Interims-Titel.

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

VIERTER HALBBAND

Artemisia — Barbaroi

STUTTGART

J. B. METZLERSCHER VERLAG

1896.

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

ZWEITER BAND

Apollon — Barbaroi

STUTTGART

J. B. METZLERSCHER VERLAG

1896.

Mitarbeiter-Verzeichnis.

Mit * sind die Namen derjenigen Mitarbeiter bezeichnet, deren Mitwirkung bereits ihr Ende gefunden hat oder demnächst findet, mit ** diejenigen, deren Mitwirkung erst im dritten Vollbande beginnt.

1. *Dr. **F. C. Andreas**, Schmargendorf bei Berlin: Geographie von Persien.
2. Prof. Dr. **H. v. Arnim**, Rostock: Nacharistotelische Philosophie.
3. Dr. **E. Aust**, Frankfurt a/M.: Römische Mythologie und Kultusaltertümer.
4. Prof. Dr. **A. Baumgartner**, Basel: Geschichte und Geographie von Armenien.
5. Dr. **A. Baumstark**, Karlsruhe: Orientalische Geschichte und Litteratur.
6. **Dr. **C. Benjamin**, Berlin: Geschichte der späteren römischen Kaiserzeit.
7. Stadtpfarrer Dr. **I. Benzinger**, Neuenstadt a/Kocher, Geographie von Syrien, Phönicien, Palästina.
8. Dr. **H. Berger**, Leipzig: Geschichte der Geographie.
9. Prof. Dr. **E. Bethe**, Rostock: Voralexandrinische Epik. Griech. Mythologie.
10. Prof. Dr. **C. Bezold**, Heidelberg: Geschichte von Assyrien und Babylonien.
11. Prof. Dr. **H. Blümner**, Zürich: Mineralogie.
12. **Dr. **F. Boll**, Sekretär der Hof- und Staatsbibliothek, München: Astronomische Litteratur.
13. Dr. **C. G. Brandis**, Berlin: Römische Provincialverwaltung.
14. Oberlehrer Dr. **J. Brzoska**, Saarburg: Geschichte der Rhetorik.
15. Gymn.-L. Dr. **L. Bürchner**, München: Geographie von Mysien, Lydien, Karien.
16. *Oberlehrer Dr. **F. Cauer**, Berlin: Griechische Geschichte.
17. Prof. Dr. **C. Cichorius**, Leipzig: Ältere römische Geschichte.
18. Priv.-Doc. Dr. **L. Cohn**, Custos an der Kgl. Univers.-Bibl., Breslau: Griechische Grammatiker.
19. Dr. **M. Consbruch**, Halle: Griechisch-römische Metrik.
20. Prof. Dr. **O. Crusius**, Tübingen: Griechische Lyrik, Fabel, Paroimiographen.
21. Prof. Dr. **F. Cumont**, Brüssel: Orientalische Mythologie.
22. Priv.-Doc. Dr. **H. Dessau**, Berlin: Geographie des römischen Africa.
23. Prof. Dr. **A. Dieterich**, Marburg: Griechische Tragödie.
24. Prof. Dr. **A. v. Domaszewski**, Heidelberg: Römisches Heerwesen.
25. Oberlehrer u. Priv.-Doc. Dr. **H. Droysen**, Berlin: Griech. Kriegsaltertümer.
26. Prof. Dr. **F. Dümmler**, Basel: Griechische Mythologie.
27. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **C. Dziatzko**, Direktor der Kgl. Univ.-Bibliothek, Göttingen: Buch- und Schriftwesen.
28. Dr. **J. Escher-Bürkli**, Zürich: Griechische Mythologie.
29. Prof. Dr. **E. Fabricius**, Freiburg: Griech. Künstlergeschichte (Architekten).
30. **Dr. **Curt Th. Fischer**, Leipzig: Geographie des inneren Africa.
31. Prof. Dr. **S. Fränkel**, Breslau: Geographie von Mesopotamien.
32. Dr. **S. Frankfurter**, Amanuensis an der K. K. Univ.-Bibliothek, Wien: Römische Altertümer.
33. *Prof. Dr. **J. Freudenthal**, Breslau: Neuplatonische Philosophie.

34. **Dr. F. Fröhlich, Berlin: Römische Prosopographie.
35. Dr. P. Gensel, Berlin: Römische Litteraturgeschichte.
36. *Prof. Dr. A. Gercke, Greifswald: Peripatetische Philosophie.
37. Prof. Dr. G. Goetz, Jena: Lateinische Grammatiker.
38. *Priv.-Doz. Dr. B. Graef, Berlin: Griechische Kunstmythologie.
39. *Oberlehrer Dr. E. Graf, Quedlinburg: Metrik und Musik.
40. **Dr. E. Groag, Wien: Prosopographie der römischen Kaiserzeit.
41. Dr. P. Groebe, Berlin: Römische Prosopographie.
42. *Oberlehrer Dr. P. Habel, Breslau: Römische Antiquitäten.
43. **Prof. Dr. A. Haebler, Leipzig: Astronomie und Verwandtes.
44. Priv.-Doz. Dr. L. M. Hartmann, Wien: Geschichte und Institutionen der Zeit vom Untergange des weströmischen Reiches bis auf Iustinian.
45. Dr. W. Henze, Berlin: Prosopographie der römischen Kaiserzeit.
46. Dr. F. Freih. Hiller v. Gaertringen, Berlin: Griech. Mythologie und Kultus.
47. *Prof. Dr. G. Hirschfeld (†), Königsberg: Geographie von Griechenland und Kleinasien.
48. **Prof. Dr. F. H. Hitzig, Zürich: Römisches Strafrecht und Strafprozess.
49. Oberlehrer Dr. U. Hoefer, Trarbach a/Mosel: Griechische Mythologie.
50. Prof. Dr. E. Hübner, Berlin: Geographie von Spanien und Britannien.
51. Dr. Chr. Hülsen, Sekretar des K. Deutschen archäol. Instituts, Rom: Geographie von Italien.
52. Oberschulrat Prof. Dr. F. Hultsch, Dresden: Metrologie, Mathematik.
53. Prof. Dr. K. von Jan, Strassburg: Musik.
54. Dr. O. Jessen, München: Griechische Mythologie.
55. Priv.-Doc. Dr. M. Ihm, Halle: Geographie von Gallien und Germanien. Germanisch-keltische Mythologie.
56. Prof. Dr. P. Jörs, Breslau: Litteraturgeschichte des römischen Rechts.
57. Priv.-Doc. Dr. W. Judeich, Marburg: Griechische Geschichte.
58. Prof. Dr. A. Jülicher, Marburg: Kirchengeschichte, Patristik.
59. **Dr. J. Jüthner, Wien: Gymnastik und Orchestik.
60. Gymn.-L. Dr. I. Kaerst, Gotha: Makedonische und Alexandergeschichte.
61. Prof. Dr. G. Kaibel, Strassburg: Griechische Komödie.
62. *Dr. G. Kauffmann, Waldenburg: Astronomie und Verwandtes.
63. Priv.-Doc. Dr. O. Kern, Berlin: Griechisches Sacralwesen und Mythologie.
64. Prof. Dr. Th. Kipp, Erlangen: Römisches Recht.
65. Oberlehrer Dr. J. Kirchner, Berlin: Griechische Prosopographie.
66. Priv.-Doc. Dr. E. Klebs, Berlin: Römische Prosopographie der republikanischen Zeit. Römische Kaiser.
67. **Prof. Dr. G. Kleinfeller, Kiel: Römisches Strafrecht und Strafprocess.
68. Oberlehrer Dr. G. Knaack, Stettin: Griech. Mythologie. Alexandrin. Dichter.
69. **Oberlehrer Dr. E. Koch, Zittau: Attische Staatsaltertümer.
70. **Dr. E. Kornemann, Giessen: Römisches Staatsrecht.
71. **Priv.-Doc. Dr. W. Kroll, Breslau: Neuplatonische Philosophie.
72. Prof. Dr. J. W. Kubitschek, Wien: Chronologie, Numismatik, röm. Altertümer.
73. **Oberlehrer und Priv.-Doc. Dr. B. Kübler, Berlin: Römisches Staatsrecht.
74. **Bibliothekar Dr. E. Kuhnert, Königsberg: Magie, Aberglauben.

75. Prof. Dr. A. Leist, Giessen: Römisches Recht.
76. Prof. Dr. R. Leonhard, Breslau: Römisches Privatrecht.
77. *Prof. Dr. G. Loeschcke, Bonn: Griech. Künstlergeschichte (Vasenmalerei).
78. Prof. Dr. E. Luebeck, Hamburg: Seewesen.
79. *Gymn.-L. Dr. A. Marx, Karlsruhe: Zoologie.
80. Prof. Dr. F. Marx, Wien: Römische Dichter.
81. Prof. Dr. A. Mau, Rom: Privatleben der Griechen und Römer.
82. *Gymn.-L. Dr. P. J. Meier, Inspektor am Herzogl. Museum, Braunschweig: Römische Spiele.
83. Prof. Dr. E. Meyer, Halle: Ältere griechische und orientalische Geschichte.
84. Prof. Dr. A. Milchhöfer, Kiel: Topographie von Attika.
85. Dr. J. Miller, Stuttgart: Griechische Geschichte.
86. Prof. Dr. D. H. Müller, Wien: Geographie von Arabien.
87. Dr. K. K. Müller, Direktor der Universitäts-Bibliothek, Jena: Griechische Kriegsschriftsteller.
88. Oberbibliothekar Dr. R. Münzel, Marburg: Griechische Litteraturgeschichte.
89. **Dr. F. Münzer, Berlin: Röm. Prosopographie der republikanischen Zeit.
90. Prof. Dr. P. Natorp, Marburg: Griechische Philosophie (Sokrates, Sokratiker, Plato, ältere Akademie).
91. Prof. Dr. K. J. Neumann, Strassburg: Römisches Staatsrecht.
92. *Prof. Dr. A. Nies, Mainz: Mineralogie.
93. Prof. Dr. B. Niese, Marburg: Sicilische, karthagische, spartanische Geschichte.
94. Prof. Dr. Th. Nöldeke, Strassburg: Geschichte des neupersischen Reiches.
95. Prof. Dr. E. Oberhummer, München: Geographie von Griechenland.
96. *Oberlehrer Dr. E. Oder, Berlin: Naturgeschichte und Landwirtschaft.
97. Gymn.-L. Dr. J. Oehler, Linz: Griechische Altertümer.
98. Prof. F. Olck, Königsberg: Landwirtschaft.
99. Prof. Dr. J. Partsch, Breslau: Geographie.
100. **Prof. Dr. C. Patsch, Sarajewo: Geographie der Donauländer.
101. *Oberbibliothekar Prof. Dr. R. Pietschmann, Göttingen: Geschichte und Geographie von Ägypten.
102. Gymn.-L. Dr. E. Pollack, Meissen: Römische Spiele.
103. Prof. Dr. O. Puchstein, Freiburg: Archäologie. Topographie von Alexandreia.
104. Prof. Dr. E. Reisch, Innsbruck: Griech.-röm. Theaterwesen, griechische Agonistik, sacrale Denkmäler.
105. Prof. Dr. R. Reitzenstein, Strassburg: Griechisches Epigramm.
106. Dr. E. Riess, Baltimore: Astrologie.
107. Prof. Dr. C. Robert, Halle: Griechische Künstlergeschichte (Bildhauer. Vasenmalerei).
108. *Oberlehrer Dr. P. v. Rohden, Steglitz: Prosopographie der röm. Kaiserzeit.
109. Prof. Dr. O. Rossbach, Königsberg: Griech. Künstlergeschichte (Maler, Gemmenschneider). Griech. Mythologie. Röm. Litteraturgeschichte.
110. Oberlehrer Dr. W. Ruge, Leipzig: Geographie von Kleinasien.
111. Dr. P. Sakolowski, Göttingen: Nachalexandrinische griechische Epiker.
112. **Dr. E. Samter, Danzig: Römische Sacralaltertümer.
113. Priv.-Doc. Dr. B. Sauer, Giessen: Griechische Kunstmythologie.

114. *Prof. Dr. H. W. Schaefer (†), Flensburg: Astronomie und Verwandtes.
115. Prof. Dr. W. Schmid, Tübingen: Jüngere Sophistik, griech. Roman.
116. *Prof. Dr. Joh. Schmidt (†), Königsberg: Geographie des römischen Africa, römische Altertümer und Epigraphik.
117. *Geh. Reg.-Rat. Prof. Dr. Leop. Schmidt (†), Marburg: Griech. Litteraturgeschichte.
118. **Prof. Dr. Max C. P. Schmidt, Berlin: Botanik.
119. Prof. Dr. V. v. Schoeffer, Moskau: Griechisches Staatswesen.
120. **Priv.-Doc. Dr. A. Schulten, Göttingen: Römische Staatsaltertümer.
121. Prof. Dr. L. v. Schwabe, Tübingen: Römische Litteraturgeschichte.
122. Prof. Dr. E. Schwartz, Giessen: Griechische Historiker.
123. Prof. Dr. O. Seeck, Greifswald: Geschichte und Institutionen der Zeit von Diocletian bis zum Untergange des weströmischen Reiches.
124. Priv.-Doc. Dr. K. Sethe, Berlin: Geographie und Geschichte von Ägypten.
125. **Priv.-Doc. Dr. F. Skutsch, Breslau: Römische Dichter.
126. **Stud. phil. A. Stein, Wien: Prosopographie der römischen Kaiserzeit.
127. Prof. Dr. P. Stengel, Berlin: Griechische Kultusaltertümer.
128. **Prof. Dr. H. Swoboda, Prag: Griechische Geschichte und Altertümer.
129. Prof. Dr. E. Szanto, Wien: Griechische Staatsaltertümer und Epigraphik.
130. Gymn.-Direktor Th. Thalheim, Hirschberg: Griechische Redner. Griechische Staats- und Rechtsaltertümer.
131. Prof. Dr. E. Thraemer, Strassburg: Griechische Mythologie.
132. *Prof. Dr. J. Toepffer (†), Basel: Griechische Geschichte, Mythologie, Staats- und Kultusaltertümer.
133. Prof. Dr. W. Tomaschek, Wien: Geographie von Scythien, Sarmatien, den Nordpontusländern und Ostasien.
134. Oberlehrer Dr. K. Tümpel, Neustettin: Griechische Mythologie.
135. Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Wachsmuth, Leipzig: Topographie von Athen.
136. Oberlehrer Dr. P. Wagler, Wurzen: Botanik.
137. Oberlehrer Dr. R. Wagner, Dresden: Griechische Mythologie.
138. **Dr. O. Waser, Zürich: Griechische Mythologie.
139. Dr. F. H. Weissbach, Assistent an der Universitäts-Bibliothek, Leipzig: Geographie von Persien.
140. Gymn.-Direktor Prof. Dr. E. Wellmann, Berlin: Vorsokratische Philosophie.
141. Oberlehrer Dr. M. Wellmann, Stettin: Medicinisch-naturwissenschaftliche Litteratur. Zoologie.
142. **Oberlehrer Dr. E. Wendling, Saarburg: Peripatetische Philosophie.
143. Priv.-Doc. Dr. G. Wentzel, Göttingen: Griechische Grammatiker. Griech. Mythologie.
144. Priv.-Doc. Dr. K. Wernicke, Halle: Griechische Mythologie.
145. Prof. Dr. U. Wilcken, Breslau: Geschichte des Hellenismus.
146. *Dr. A. Wilhelm, Wien: Attische Archonten.
147. Prof. Dr. G. Wissowa, Halle: Römische Mythologie und Sacralwesen. Römische Litteraturgeschichte.
148. Prof. Dr. M. Wlassak, Strassburg: Römisches Recht (Rechtsquellen, Gerichtsverfassung, Privatprocess).
149. Dr. E. Ziebarth, Göttingen: Griechische Rechts- und Privataltertümer.

Artemisia. 1) *Artemisia* (Plin. III 81), kleine Insel vor Etrurien, jetzt Giannuti. Steph. Byz. s. *'Αρτεμίτα*; s. Dianium. [Hülsen.]

2) *'Αρτεμισία*, Tochter des Lygdamis von Halikarnassos, mütterlicherseits kretischer Abkunft — der Scholiast z. Aristoph. Lys. 675 nennt sie fälschlich eine Ephesierin —, übernahm nach dem Tode ihres Gatten (der Name ist nicht bekannt; die Angabe des Suidas s. *Πίγρης*, dass er Maussollos geheissen habe, ist sehr verdächtig und beruht wohl auf einer Verwechslung mit der zweiten A.) für ihren kleinen Sohn Pisindelis vor 480 v. Chr. die Herrschaft über Halikarnassos, Kos, Nisyros, Kalydna und beteiligte sich 480 mit fünf Schiffen an dem Feldzuge des Xerxes gegen Griechenland (Herod. VII 99. Aristoph. Lys. 675 m. Schol. Paus. III 11, 3. Iust. II 12, 23. Harpokr. Suid.). Herodot rühmt wohl mit Recht ihre Entschlossenheit und Klugheit und ihren Einfluss beim Grosskönig, im einzelnen ist allerdings an ihren Thaten manches anekdotenhaft ausgeschmückt, wenn nicht erfunden. A. machte die Kämpfe bei Euboia mit; von der Schlacht bei Salamis riet sie ab (Herod. VIII 68f. Plut. de Herod. malign. 38), nahm aber dann auch daran teil und entging geschickt der Verfolgung der Athener, die einen Preis von 10 000 Drachmen auf ihre Gefangennahme gesetzt hatten (Herod. VIII 87f. 93. Plut. Them. 14, 3. Polyaen. VIII 53, 1—3. 5). Nach der Schlacht bestimmte sie Xerxes zur Heimkehr; sie selbst brachte mehrere von des Königs Nebensöhnen nach Ephesos (Herod. VIII 101—104. Plut. de Herod. malign. 38). Ihr ferneres Schicksal ist nicht bekannt. Ganz fabel- und romanhaft ist der von Ptolemaios Chennos bei Phot. cod. 190 p. 153, 25ff. Bkk. erzählte Zug, A. habe sich aus unglücklicher Liebe, nachdem sie dem Geliebten, der sie verschmäht, die Augen ausgestochen, vom leukadischen Felsen gestürzt. Ihr Sohn Pisindelis folgte ihr in der Regierung (Suid. s. *Ἡρόδοτος*).

3) Tochter des Hekatomnos und Gattin ihres Bruders Maussollos von Mylasa, folgte diesem 353 v. Chr. als Herrscherin in der erweiterten karischen Satrapie (Diod. XVI 32, 2. 45, 7. Strab. XIV 656. Harpokr. Suid., über die Zeit vgl. Judeich Kleinas. Studien 1892, 226ff.). Einen Versuch der Rhodier, sich bei dem Regierungswechsel zu befreien und die Hauptstadt Halikarnassos zu überrumpeln, wehrte sie schlau und energisch ab. Sie eroberte die Insel sofort wieder und liess ein Siegesdenkmal, das später sogen. *Ἄβατον*, dort aufstellen (Vitr. II 8, 14ff., vgl. Dem. XV 27). Auch Herakleia am Latmos, das das karische Joch damals abgeschüttelt zu haben scheint, wurde von ihr zurückerobert (Polyaen. VIII 53, 4). Gegenüber Persien setzte sie Maussollos vorsichtige Politik fort (Dem. XV 11). In Halikarnassos selbst vollendete sie nahezu Maussollos Grabmal, das Maussolleion (s. d. und Strab. a. O. Luk. dial. mort. 24, 2. Vitr. II 8, 12f. Plin. n. h. XXXVI 30), und starb nach einer prächtigen Totenfeier für Maussollos, wie die Überlieferung meldet, hinsiechend an dem Schmerz über den Verlust ihres Gatten im J. 351 (Diod. XVI 45, 7. Theop. bei Harpokr. s. *'Αρτεμισία*. Strab. a. O. Cic. Tusc. III 75. Ps.-Plut. vit. X orat. 838 b. Val. Max. IV 6 ext. 1. Gell. n. a. X 18, 3. Hieron. adv. Iovin. I 310 Vall. Suid. s. *Θεοδέκτης* und *Ἰσοκράτης*). [Judeich.]

4) *'Αρτεμίσια*, Feste zu Ehren der Artemis. Gefeiert wurden sie wohl ziemlich an allen Orten, wo Griechen wohnten. Dies beweist schon der Name des Monats Artemision oder Artemisios, den wir in sehr vielen Staaten und Städten finden (s. d.). Bezeugt sind Feste des Namens *'Α.* vor allem für Ephesos (Thuk. III 104. CIG 2954 A. Le Bas 137). Das Bild der Göttin mit Bogen und Köcher, bekleidet mit dem Fell eines wilden Tieres, wurde einer Procession voraufgetragen, viele waren maskiert, junge Mädchen, Nymphen darstellend, führten Tänze auf, Agone jeder Art fanden statt (Dion. Hal. IV 25. Xen. Ephes. I 2. Poll. IV 164. Ael. hist. an. XII 9. Aristoph. nub. 599f.). Für Delos Bull. hell. VI 81. 143. XIV 397 u. s. w.; für Syrakus Livius XXV 23. Plut. Marc. 18; für Akrai CIG 5430; für Rhodos Inschrift aus dem Dorfe Theologos auf Rhodos Hermes XXIX 24. Vgl. Guhl Ephesiaca, Berlin 1843, 116ff. Maury Hist. des religions de la Grèce ant. III 157f. [Stengel.]

5) *'Αρτεμισία* s. Beifuss.

'Αρτεμισιασταί, Kultverein zur Verehrung der Artemis in Athen, S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 324 nr. 13. [Ziebarth.]

'Αρτεμισιών und ***'Αρτεμίσιος*** (*'Αρτεμίτιος, 'Αρταμίτιος*), Monatsname zahlreicher griechischer Kalender, der Monat der Artemis (s. oben S. 1336 und vgl. die delische Feier der *'Αρτεμίσια Βριταμάρτια* während des A., Bull. hell. VII 1883, 6 Z. 186, und die durch den Kult der Artemis besonders hervorragende ephesische Gemeinde erklärt CIG 2955 ausdrücklich *τοῦτο δὲ μέγιστον τοῦ περὶ αὐτήν*, nämlich die Artemis, *σεβασμοῦ ἐστιν τεκμήριον τὸ ἐπώνυμον αὐτῆς εἶναι μῆνα καλούμενον παρ' [ἡμ]ῖν μὲν 'Αρτεμισ[ι]ῶνα, παρὰ δὲ Μακεδόσιν καὶ τοῖς λοιποῖς ἔθνεσιν τοῖς Ἑλληνικοῖς καὶ ταῖς ἐν αὐτοῖς πόλεσιν 'Αρτεμίσιον· ἐν ᾧ μηνὶ πανηγύρεις τε καὶ ἱερο[μ]ηνίαι ἐπιτελοῦνται, διαφερόντως δὲ ἐν [τῇ ἡμε]τέρᾳ πόλει τῇ τροφῷ τῆς ἰδίας θεοῦ τῆς Ἐφ[εσί]ας· προσῆκον δὲ εἶναι ἡγούμενος ὁ δῆμος Ἐφεσίων ὅλον τὸν μῆνα τὸν ἐπώνυμον τοῦ θείου ὀνόματος εἶναι ἱερὸν καὶ ἀνακεῖσθαι τῇ θεῷ κτλ.*), ein Frühjahrsmonat.

1) *'Αρτεμισιών*, die ionische Form dieses Monatsnamens, ist nachweisbar für Delos als vierter Jahresmonat, etwa gleich attischem Munichion oder iulianischem April, Bull. hell. a. O.; Tenos, Brit. Mus. Inscr. nr. 377 Z. 2. 48. 65. 67; Chios, CIG 2220. Bull. hell. III 1879, 242, 19. 246, 39; Naxos CIG 2416 b; Ephesos, CIG 2955 (hingegen bietet Ioseph. ant. XIV 262 aus einem ephesischen Decrete die Namensform *'Αρτεμίσιος*); Kyzikos, Ath. Mitt. VI 1881, 45 II b. CIG 3657; Lampsakos, CIG 3641 b; Erythrai, Dittenberger Syll. 159; Patmos, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862 nr. 228; ferner im thessalischen Magnesia, Ath. Mitt. VII 1882, 73 und (statt *'Αρτεμίσιος*? vgl. Nr. 2) in Tyra, Latyschew Inscr. Ponti Euxini I 2 (Doppeldatum 27. April 181 n. Chr. *ἐγένετο ἐν Τύρᾳ πρὸ ε' κα[λ. Μα]ίων αὐτοκράτορι Κομόδῳ τὸ γ' καὶ 'Αντιστίῳ Βούρρῳ ὑπάτοις, ὡς δὲ Τυρανοὶ ἄγουσιν ἔτους εκρ, ἀρχόντων δὲ τῶν περὶ Θεόδωρον Βοήθου, μηνὸς 'Αρτεμισιῶνος λ'*, also erster Tag des Artemision = 29. April).

2) *'Αρτεμίσιος*, die dorische Form, finden wir in Sparta, Thukyd. V 19, 1 (Vertrag vom J. 421

v. Chr. *Ἀρτεμισίου μηνὸς τετάρτῃ φθίνοντος, ἐν δὲ Ἀθήναις - - Ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἕκτῃ φθίνοντος*); Kalauria, Le Bas 1754, 9 = Keil Philologus Suppl. II 1863, 622ff.; Epidauros, Kabbadias Fouilles d'Épidaure nr. 242; im thessalischen Hypata, Collitz 1435; in Korkyra, CIG 1845 als erster Monat; in Tauromenion IGI 423 I 1, 1 gleichfalls als Jahresanfang; in Byzanz (von den Scholien des Papias dem April gleichgesetzt); in Mesambria, CIG 2056e (dazu Ath. Mitt. IX 221); ferner auf Rhodos, Bull. hell. VII 96. Brit. Mus. Inscr. nr. 344 (dazu A. Mommsen Jahresber. LX 1889, 430f. und Paton-Hicks Inscriptions of Kos S. 328f.) und auf den Amphorenhenkeln z. B. CIG 2393; auf Thera, Dittenberger Syll. 377; auf Kos, Paton-Hicks 34, 19. 43b. 344, 4. 382, 2; auf Kalymnos, Bull. hell. VIII 1884, 28; auf Astypalaia ebd. 26; die Arkader (CIG 3052) und Palla (Le Bas 79) auf Kreta. Aus dem makedonischen Kalender (CIG 2954 und Plutarch Alex. 16 *κελεύσας δεύτερον Ἀρτεμίσιον ἄγειν*, nämlich statt des eben fälligen Daisios) gelangte er allmählich zu weiter Verbreitung im griechischen Osten und erscheint daher in den Menologien als Monat verschiedener Solarkalender: im ‚asianischen' und ‚ephesischen' als 31tägig = iul. 24. März bis 23. April, im syromakedonischen ist er schon bis in den Mai hinabgerückt, im tyrischen mit 19. Mai bis 18. Juni, im sidonischen gar mit dem Juli geglichen. In den südlichsten dieser Kalender, dem arabischen (ab 21. April), dem von Gaza (ab 26. April) und dem von Askalon (ab 26. Mai), auf deren Gestaltung der ägyptische Kalender unverkennbaren Einfluss ausübte, ist er 30tägig angesetzt. [Kubitschek.]

Artemision (*Ἀρτεμίσιον*). **1)** Der zum Gebiete von Histiaia gehörige nördlichste Küstenstrich der Insel Euboia, gegenüber der Südküste der thessalischen Halbinsel Magnesia, benannt nach dem kleinen, von Baumpflanzungen umgebenen Tempel der Artemis Proseoa, berühmt als Schauplatz der ersten Seeschlacht zwischen den Persern und Hellenen, Herod. VII 175f. VIII 8ff. Plut. Themist. 8 u. a.; ob daneben auch eine Ortschaft A. bestanden hat, ist, trotz der Angabe des Steph. Byz. von einer *πόλις Εὐβοίας* dieses Namens (vgl. auch Plin. n. h. IV 64), zweifelhaft. Der Tempel lag nordwestlich vom heutigen Ort Kurbatsi auf einer vom H. Georgios benannten Anhöhe, nicht weit vom Strande. Vgl. Lolling Athen. Mitt. VIII 7ff. 200ff. mit Plänen der Situation und der Reste und Inschriften. Ptol. III 15, 25.

2) Grenzgebirge zwischen Arkadien und Argolis, in der Mitte zwischen den Städten Mantineia und Argos, jetzt Malewo genannt; auf seinem 1772 m. hohen Gipfel stand ein Heiligtum der Artemis, das wohl ursprünglich zum Gebiete der am östlichen Fusse des Gebirges gelegenen Ortschaft Oinoe gehörte, Paus. II 25, 3; vgl. Apollod. II 5, 3. Steph. Byz. s. *Οἴνη*.

3) Vorgebirge und Heiligtum in Karien, westlich vom Glaukosbusen, Strab. XIV 651. Bent setzt es gleich dem jetzigen Cap Suvla (Journ. Hellen. Stud. X 51), das H. Kiepert wohl richtiger Pedalion oder auch Ankon nennt. A. lag wohl westlicher.

4) Eine von Iustinian in Makedonien erbaute

Seefestung, 40 Millien von Thessalonich, am Ausfluss des Flusses *Ῥήχιος* ins Meer (Procop. de aedif. IV 3). Dieser Fluss ist identisch mit dem bei Thuk. IV 103 ohne Namen angeführten Fluss, durch welchen der Bolbesee in das strymonische Meer mündet, s. Tafel Thessalonica 15f. 272—274. Somit lag dieses A. an der nordwestlichen Ecke des strymonischen Meerbusens. [Hirschfeld.]

5) Kleine Stadt in Sicilien unweit Mylae, mit berühmtem Tempel der Artemis Phakelitis (vgl. Vibius Seq. p. 8 Burs.: *Phacelinus Siciliae iuxta Peloridem, confinis templo Dianae*); Lage ungewiss. Appian. b. c. V 116 (*πολίχνη βραχυτάτη ἐν ᾗ φασι τὰς ἡλίου βοῦς γενέσθαι καὶ τὸν ὕπνον Ὀδυσσεῖ*). Dio Cass. XLIX 8, 1. [Hülsen.]

6) S. Dianium und Hemeroscopium.

Artemisios. 1) Ein A. wird von (C. Licinius Voconius) Romanus dem jüngeren Plinius empfohlen, Plin. ep. IX 28, 2. In der Editio Aldina heisst er *Popilius*, während der Codex Dresdensis *pupillus* bietet. [P. v. Rohden.]

2) Arzt bei Marc. Empir. 36, s. Artemius Nr. 5.

3) S. *Ἀρτεμισιών*.

Artemita (*Ἀρτεμίτα*). **1)** Bedeutende Stadt in Apolloniatis, einer Landschaft Assyriens, 15 Schoeni oder 500 Stadien von Seleukia, 71 römische Millien von Ktesiphon, vom Flusse Sillas durchströmt. Sie war von den Griechen angelegt. Ihr einheimischer Name Chalasar (*Χαλασαρ*) erinnert an Ellâsar, Gen. 14, 1. 9 (Name einer mesopotamischen Stadt oder Landschaft). Strab. XI 519. XVI 744. Plin. n. h. VI 117. Isid. Charac. 5. Ptol. VI 1, 6. Tab. Peut. Geogr. Rav. II 11. Steph. Byz. [Fraenkel.]

2) Stadt im südöstlichen Armenien, wahrscheinlich in dem von den Armeniern Bagrawan genannten Gaue, Ptol. V 13, 20. [Baumgartner.]

3) Ort im wüsten Arabien, 72° 34′; 29° 30′, Ptol. V 19, 7. [D. H. Müller.]

4) Eine zur Gruppe der Echinaden gehörige Insel, die aber schon zur Zeit des Geographen Artemidoros durch die Anschwemmungen an der Mündung des Acheloos mit der Südküste Aitoliens verbunden war, s. Steph. Byz. Strab. I 59. Plin. n. h. IV 5; vgl. Bursian Geogr. v. Griechenland I 127. [Hirschfeld.]

Artemius. 1) Vicarius Urbis, übernahm nach dem Tode des Stadtpraefecten Iunius Bassus (25. August 359) stellvertretend die Verwaltung Roms. Amm. XVII 11, 5; vgl. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 141.

2) Dux Aegypti in den letzten Jahren des Constantius, unterstützte den arianischen Bischof von Alexandreia, Georgios, mit der bewaffneten Macht und zerstörte oder beraubte die heidnischen Heiligtümer. Im J. 362 wurde er von den Alexandrinern bei Iulian angeklagt, nach Antiocheia vorgeladen und dort enthauptet, Amm. XXII 11, 2. 3. 8. Iulian. epist. 10 p. 379 a. b. Theod. h. e. III 14. Chron. Pasch. 363. Vit. S. Pachomii 11, 8, Act. SS. Mai III 330. Später wurde er als Märtyrer verehrt und über ihn ein arianisches Heiligenleben verfasst, das sich für gleichzeitig ausgab, aber nach den sehr zweifelhaften Nachrichten, welche es enthielt, dies kaum gewesen sein dürfte. Es ist benutzt von Niceph. Call. h.

e. X 11 = Migne Gr. 146, 472, erweitert und rhetorisch ausgestaltet von Johannes Monachos aus Antiocheia (Mai Spicilegium Romanum IV 340). Was dieser über A. selbst erzählt, ist ganz wertlos, doch hat er der Biographie umfangreiche Berichte über die gleichzeitigen Kaiser hinzugefügt, welche aus sehr guten Quellen, namentlich aus Philostorgius, geflossen sind. Görres Ztschr. f. wissensch. Theol. XXX 236.

3) Corrector Lucaniae et Brittiorum im J. 364 (Cod. Theod. VIII 3; vgl. I 16, 9. VI 35, 6. VIII 5, 21. IX 40, 6. 7), Vicarius Hispaniarum im J. 369—370 (Cod. Theod. VIII 2, 2. XI 26, 1).

4) An einen A., dessen Sohn Epiphanius hiess, ist ein Brief des Libanius (828) gerichtet, und ep. 130. 1321 wird er erwähnt. Ob er mit einem der obengenannten identisch war und mit welchem, bleibt unbestimmt. [Seeck.]

5) Artemius Dianio (aus Dianium?), Arzt spätestens des 4. Jhdts. n. Chr., von Marcell. Empiricus mit einem Zahnpulver (XIII 17, 129 Helmr.) und mit einem Mittel gegen Podagra (XXXVI 54, 377, wo er *Artemisius* heisst), erwähnt. [M. Wellmann.]

Artemon (*Ἀρτέμων*). **1)** Griechischer Ingenieur aus Klazomenai, Zeitgenosse des Perikles, dem er bei der Belagerung der Stadt Samos im J. 440/39 v. Chr. wichtige Dienste leistete. Ephoros bei Plut. Perikl. 27. Diod. XII 28. Plin. n. h. VII 56. Die ihm von den Alten und Neueren zugeschriebene Lahmheit beruht auf einer Verwechselung mit einem älteren Namensvetter; vgl. Schol. Arist. Ach. 850. Plut. a. a. O. Athen. XII 533. Unger Rh. Mus. XXXVIII 499. A. gilt als Erfinder einer neuen Art von Belagerungswerkzeugen, die bei der Blokade von Samos zum ersten Mal in Anwendung gekommen sein soll, Ephoros bei Plut. Per. 27. G. Busolt Griech. Gesch. II 600. [Toepffer.]

2) Sohn des Isidotos, Athener. *Ῥαψῳδός* in einer oropischen Siegerliste Anfang 1. Jhdts. v. Chr., Dittenberger IGS I 416.

3) Sohn des A., Chier. *Ἐνίκα πρεσβυτέρων στάδιον* in Chios, CIG 2214 = Dittenberger Syll. 350.

4) Sohn des A., Athener. *Ποιητὴς καινῆς τραγῳδίας*. Siegt in den Museia zu Thespiai 2. Jhdt. n. Chr., Dittenberger IGS 1773.

5) Sohn des Thrasybulos, Eponym in Rhodos 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., CIG 8518 ι 49.

6) Syrier um die Zeit von Antiochos d. Gr. Er war diesem in seinem Äusseren so ähnlich, dass des Antiochos Gattin Laodike ihn eine Zeit lang für Antiochos ausgab, Plin. n. h. VII 53. Val. Max. IX 14 ext. 1.

7) Sohn des Hippokrates. Eponym in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., Kaibel IGI 422 III a 97.

8) Aus Teos (*Ἀ. τοῦ Φιλαίου πύργου Φιλαΐδης*). Archon in Teos, CIG 3064.

9) Sohn des Myrton, Thebaier. *Αὐλητής*, siegt bei den Serapieia zu Tanagra zwischen 100—70, Dittenberger IGS 540.

10) Sohn des Menippos aus Mylasa. Siegt als *σαλπιστής* in einem agonistischen Katalog zu Thespiai. Anfang der Kaiserzeit, Dittenberger IGS 1667. [Kirchner.]

11) Ein angesehener Mann aus Entellae zur Zeit des Verres, Cic. Verr. III 200.

12) Aus Laodicea, Vater des mit Cicero befreundeten Andro, Cic. ad fam. XIII 67, 1.

13) *Climachias cognomine* aus Cephaloedis, von Verres bei der Bewerbung um ein Priestertum begünstigt, Cic. Verr. II 128. 129.

14) Aus Centuripae, von seiner Gemeinde als Zeuge gegen Verres nach Rom gesandt, Cic. Verr. II 156. III 108. [Klebs.]

15) Ein Nebenbuhler des Anakreon, frg. 21 p. 261 Bgk. *ξανθῇ δ' Εὐρυπύλῃ μέλει ὁ περιφόρητος* (d. h. der Berüchtigte) *Ἀρτέμων*; geschildert wird er in den folgenden Versen, die mit den ersten nicht zusammenhängen (Blass Rh. Mus. XXIX 154), als verweichlichter, protziger Emporkömmling. Bergk Anacr. carm. rell. 112. Welcker Rh. Mus. 1835, 156f. Der anakreonteische Iambos oder sein archilochisches Vorbild scheint Horazens 4. Epode angeregt zu haben. Die citierten Verse des Anakreon waren im perikleïschen Athen allgemein bekannt; Aristophanes parodiert sie daher in den Acharnern (857 mit Schol. Hes. s. *περιπόνηρος Ἀ.*), und ein anderer Komiker oder der attische Volkswitz hat die Phrase *ὁ περιφόρητος Ἀρτέμων* auf den berühmten *μηχανοποιός* (Nr. 1) übertragen (Plut. Pericl. 27 = Ephor. frg. 117); in welchem Sinne sie Diphilos (frg. 36 p. 551) anwandte, bleibt unklar. Der *A. periphoretos* des Polyklet wird eine Porträtstatue sein und den perikleischen A. darstellen, s. Plin. n. h. XXXIV 56. Brunn Gesch. d. gr. Künstler I 215. 227f., der gegen Welcker Recht behalten wird. Über den Spitznamen *ὁ περιφόρητος Ἀρτέμων* sind im Altertum langwierige Debatten geführt worden; Ephoros (frg. 117, FHG I 266) hatte ihn von der Lahmheit des Mechanikers abgeleitet, der sich habe umhertragen lassen, die Peripatetiker Herakleides Pontikos und Chamaileon hatten demgegenüber auf den Vers des Anakreon hingewiesen (Plut. Pericl. 27. Athen. XII 533 E); eine kurze Zusammenfassung dieser Debatten gab Didymos bei Zenob. Ath. I 64 = App. prov. IV 32 (Bodl. 739). [Crusius.]

16) Epigrammdichter des Meleagerkranzes, von welchem Anthol. Pal. XII 55 und 124 auf den schönen athenischen Knaben Echedemos, beide allerdings mit der Überschrift *ἄδηλον οἱ δὲ Ἀρτέμωνος* erhalten sind. Mit dem Anfang des zweiten, arg verderbten und vielleicht zu Anfang verstümmelten vgl. Petron. 140 p. 107, 23 Buech.[3]. [Reitzenstein.]

17) Aus Klazomenai, schrieb *ὧροι Κλαζομενίων* (Ael. h. a. XII 28) und *περὶ Ὁμήρου* (Suid. s. *Ἀρκτῖνος*).

18) Aus Kassandreia, Grammatiker, schrieb *περὶ βιβλίων συναγωγῆς* (Athen. XII 515e) und — als zweiten Teil dieser Schrift — in mindestens zwei Büchern *περὶ βιβλίων χρήσεως*, Athen. XV 694 a—c (Kaibel in der Ausgabe III p. 592, 2), worin er u. a. des Dikaiarchos Buch *περὶ μουσικῶν ἀγώνων* benutzte, Schol. Plut. Gorg. 451 E = Athen. XV 694 a (Scherer De Aelio Dionysio Musico, Diss. Bonn. 1886, 30), ausserdem *περὶ τοῦ Διονυσιακοῦ συστήματος*, wovon das erste Buch citiert wird, also mehrere existiert haben müssen (Athen. XIV 636 e. f nebst Kaibels Anmerkung. 637b—f). Er schrieb nach Dionysios Skytobrachion. Mit diesem A. identificiert man öfters den A., der in den Pindarscholien einmal (zu Ol. II 16) *Ἀρτέμων*

ὁ ἀπὸ Περγάμου, zweimal als *Ἀρτέμων ὁ ἱστορικός* (Pyth. I 1. 31) und öfters ohne nähere Bezeichnung angeführt wird (Ol. V 1; Pyth. III 48; Isthm. II 1). Dass die A.-Citate in den Pindarscholien alle demselben Manne gehören, ergiebt sich aus der Gleichartigkeit des Inhaltes: immer wird die Pindarstelle *ἀφ' ἱστορίας* erklärt. Auch ist zu schliessen, dass er einen Commentar zu einigen (vielleicht nur zu den sicilischen) Gedichten des Pindar geschrieben hat. Gegen ihn polemisiert Menekrates (Schol. Pind. Ol. II 16), der Schüler des Aristarch, wodurch für die Zeit des A. ein Terminus ante quem gewonnen ist, der sich mit dem A. aus Kassandreia vertrüge. Auch die Differenz der Ethnika würde gegen die Identification nichts beweisen, da es nicht ohne Beispiel ist, dass ein und derselbe Mann sowohl nach seiner Vaterstadt als nach dem Orte, an dem er seine Ausbildung erhalten hat (Alexandreia, Pergamon, Rom) genannt wird, und mit Recht hat Kaibel (a. a. O. III p. 592, 1) darauf hingewiesen, dass in Pergamon eine bibliographische Schriftstellerei, wie sie für A. aus Kassandreia bezeugt ist, üblich gewesen ist. Trotzdem ist die Identification nicht gesichert. Ebensowenig lässt sich entscheiden, ob der A., der nach David zu Aristot. categ. 24 a 28 Brandis und nach Demetr. *περὶ ἑρμην.* 223 die Briefe des Aristoteles in 8 Büchern sammelte, mit dem Pergamener oder dem A. aus Kassandreia identisch ist. Müller FHG IV 340ff. Brzoska De canone X orat., Diss. Bresl. 1883, 62.

19) A. aus Magnesia, schrieb *τῶν κατ' ἀρετὴν γυναιξὶ πεπραγματευμένων διηγήματα*, die Sopater in seinen *ἐκλογαί* excerpierte (Phot. bibl. 161 p. 103 a 37 Bk.). Die Vermutung Westermanns, dass der von Holsten aus einem cod. Mediceus und von Tychsen aus einem cod. Escor. copierte und von Heeren in der Bibl. für alte Litt. und Kunst, Stück VI (Göttingen 1789) herausgegebene Tractat *γυναῖκες ἐν πολεμικοῖς συνεταὶ καὶ ἀνδρεῖαι* (wiederholt bei Westermann Paradoxogr. 213ff.) aus jener Schrift des A. geflossen sei, ist unbegründet. [Wentzel.]

20) Griechischer Rhetor, von dem älteren Seneca einmal in den Suasorien (1, 11, wo das einzige etwas längere Bruchstück erhalten ist) und neunmal in den Controversien erwähnt (Indices bei Kiessling 531. Müller 591), Nachahmer des Asianers Glykon (suas. 1, 11; contr. I 6, 12) und, wie es scheint, auch des Niketes (contr. IX 2, 29), mit einer Sentenz Vorbild des Porcius Latro (contr. X 4, 20f.). Aus den wenigen Proben seiner Beredsamkeit geht zur Genüge hervor, dass er eine blühende, überschwengliche Redeweise, Reichtum an Bildern, Häufung von Vergleichen, scharf zugespitzte Antithesen, alles Eigentümlichkeiten der asianischen Manier. liebte. Nur an einer Stelle (contr. VII 1, 26) fällt Seneca ein Urteil über A., und zwar ein günstiges. Über A. vgl. Buschmann Charakteristik d. griech. Rhet. b. Rh. Sen., Parchim Progr. 1878, 8. Rohde Rh. Mus. XLI 1886, 179, 1. [Brzoska.]

21) Arzt, spätestens aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. Er empfahl bei Epilepsie nachts Quellwasser aus dem Schädel eines Ermordeten zu trinken (Plin. n. h. XXVIII 7 vermutlich aus Ps.-Democrit). Vielleicht ist nach ihm die Artemoniumsalbe benannt (Gal. XII 780). [M. Wellmann.]

22) Von Milet, schrieb nach Artemidoros (II 44 p. 148, 23) 22 Bücher über erfüllte Träume, deren Hauptinhalt Traumheilungen durch Serapis bildeten. Doch war er ein arger Schwindler (Artemid. IV 22 p. 213f.). Er wird auch sonst erwähnt: Artem. I 2 p. 5, 18. Tertull. de anim. 46, den Fulgent. Myth. I 13 ausschreibt (Zink Der Mytholog Fulgentius, Würzburg 1867, 68f.). Schol. Il. XVI 854 und Eustathios zur selben Stelle: *ἐν τῷ περὶ ὀνείρων* (verschieden von dem grossen Werk?). Vgl. FHG IV 340 b**. Susemihl Litt.-Gesch. I 873f. Oder Rh. Mus. XLV 638. [Riess.]

23) Artemon (oder Artemas, z. B. bei Athanas. de synodis 20), zwischen 235 und 275 Führer einer ketzerischen Secte in Rom, die eine Art des dynamistischen Monarchianismus vertraten, insbesondere die Lehre von der Göttlichkeit Christi als eine in Rom erst unter Bischof Zephyrinus (um 200) aufgebrachte bestritten. Hauptsächlich gegen ihn hat ein römischer Theolog, wahrscheinlich Hippolytos, das sog. kleine Labyrinth um 240 geschrieben, aus dem Euseb. h. e. V 28 einige Fragmente aufbewahrt hat. Die antiochenische Synode 270 gegen Paulus von Samosata erklärt diesen für einen Gesinnungsgenossen des Artemas (Euseb. h. e. VII 30, 16f.), und fortan werden fast immer diese beiden Erzketzer zusammen genannt, so bei Pamphilus Apologia pro Orig. (Routh Reliqu. sacr. IV[2] 367). Vgl. Ad. Harnack Lehrb. d. Dogmengesch.[2] I 621f. (dort auch die übrige Litteratur) und 630f. [Jülicher.]

24) Künstler aus der Kaiserzeit. der mit einem Pythodoros zusammen arbeitete; Werke von beiden befanden sich in den Kaiserpalästen auf dem Palatin, Plin. XXXVI 38. Pittakis wollte diesen Künstlernamen auf einer attischen Inschrift des 4. Jhdts. v. Chr. erkennen, die indessen jetzt von Köhler richtiger ergänzt ist, CIA II 1181. Loewy Inschr. gr. Bildh. 411. [C. Robert.]

25) Maler aus der Diadochenzeit, da er ein Bild einer Königin Stratonike malte. Ausserdem erwähnt Plin. n. h. XXXV 139, der ihn zu den Malern zweiten Ranges rechnet, folgende Werke: Danae, von Strandräubern angestaunt (Helbig Unters. üb. d. campan. Wandmal. 145ff.; Wandgem. d. versch. Städt. nr. 119ff. Athen. Mitt. X 21), Herakles und Deianeira (Ann. d. Inst. 1879 Taf. M. Milchhoefer Befreiung des Prometheus 36, 31). Herakles, vom Oeta zum Himmel aufsteigend (vgl. Furtwängler in Roschers Lexikon I 2250ff.) und den Mythos von Laomedon, Herakles und Poseidon. Die beiden letzten Bilder befanden sich zu Plinius Zeit in Rom im Porticus der Octavia, Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 284.

26) Verfertiger von in Myrina gefundenen Thonfiguren, E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 175. 519. 545. [O. Rossbach.]

27) *Ἀρτέμων* ist a) der schräg vornüber geneigte Fockmast nebst dem dazu gehörigen viereckigen Raasegel (vgl. Act. apost. 27, 40), seiner Stellung und Anwendung nach identisch mit dem *ἀκάτειος ἱστός* (s. d.) der demosthenischen Zeit; vgl. Smith Schiffbau der Griech. u. Röm. 16ff. Cartault Trière ath. 183ff. Breusing Naut. d. Alt. 68. Unklar ist die Angabe des Isidorus (or. XIX 2, 3), welcher auch sonst Mangel an

Sachkunde verrät. Die Vermutung Breusings (a. a. O. 82ff.), dass der A. der Kauffahrer im Hafen als Krahnmast zum Löschen und Laden der Güter diente, hat durch die Entdeckung Assmannn (Arch. Jahrb. IV 1889, 93), wonach sich auf dem Torloniarelief das Aussetzen der (bis dahin mit Guglielmotti Delle duc navi Romane, Rom 1866, für zusammengerollte Dolonsegel gehaltenen) Beiboote mittelst des Fockmastes unzweifelhaft dargestellt findet, viel an Wahrscheinlichkeit gewonnen. [Luebeck.]

Artena, eine schon im J. 404 v. Chr. von den Römern zerstörte Stadt der Volsker (Liv. IV 61), gänzlich ungewisser Lage. Die verfehlte Hypothese von Gell (Topogr. I 196) und Nibby (Dintorni di Roma I[2] 262), welche die kyklopischen Mauerreste bei Monte Fortino auf der nördlichsten Spitze des Volskergebirges mit diesem Namen belegen, hat seit 1870 die officielle Umnennung des Ortes Monte Fortino in A. veranlasst. Ein anderes A., das zwischen Caere und Veii lag und zum Gebiete von Caere gehörte, war schon unter den Königen zerstört worden (Liv. a. a. O.). [Hülsen.]

Artenia, Ort in Karnien bei Paul. Diac. hist. Langob. IV 37 (p. 129 Bethmann-Waitz), heut Artegna, zwischen Zuglio und Udine; vgl. Mommsen CIL V p. 169. [Ihm.]

Artes (*Ἄρτης*) s. Hertosi.

Arteys (*Ἀρτηύς* menol. Florent.), 30tägiger Monat des kappadokischen Solarkalenders, vom 11. Januar bis 9. Februar iul. [Kubitschek.]

Arthammon, Sohn des Ospinmazos (*Ἀρθάμμων Ὀσπινμάζου*). *Στραταγός* in Olbia 2. oder 3. Jhdt. n. Chr., Latyschew Inscr. orae sept. Ponti Euxini I 52. [Kirchner.]

Arthitae, ein ehemaliges Volk im südlichsten Teil von Dalmatia, Plin. III 143; vgl. Bathiatai bei Appian. Illyr. 15. [Tomaschek.]

Arthmios (*Ἄρθμιος*), des Pythonax Sohn aus Zeleia, Proxenos der Athener, wurde wahrscheinlich im J. 461 v. Chr. (vgl. Thuk. I 109, 2. 3. Diod. XI 74, 5. 6) auf Antrag Kimons samt seinem ganzen Geschlecht der ihm vorher verliehenen Ehren für verlustig erklärt und geächtet, weil er sich zum Träger persischer Bestechungsversuche gemacht hatte (Plut. Them. 6, 3. Dem. IX 42ff. XIX 271. Aesch. III 258 m. Schol. Dein. II 24f. Krateros im Schol. Marc. z. Aristeid. XIII 218 bei v. Wilamowitz Gött. Ind. lect. 1884, 10. Aristeid. XIII 332 m. Schol. XLVI 357. 504. Harpokr. s. v. und s. *ἄτιμος*). Die eherne Stele mit dem Volksbeschluss war auf der Burg in Athen aufgestellt (Dein. Dem. a. O.). Vgl. Funkhänel Ztschr. f. d. Altertumswissenschaft VIII 1841 nr. 37. 38. Swoboda Arch.-epigr. Mitt. XV 1893, 49ff. [Judeich.]

Artiaca s. Arciaca.

Ἀρτιάζειν (*ἄρτια περισσά, ζυγὰ ἢ ἄζυγα, ζυγὰ μόνα* Schol. Arist. Plut. 816. 1057), *ludere par impar* (Hor. sat. II 3, 248): ein Spiel, bei dem man raten liess, ob die Zahl der in der Hand gehaltenen Gegenstände gerade oder ungerade sei. Man spielte es nach Poll. IX 101 mit Astragalen (Plato Lys. 206 E), Bohnen, Nüssen (Nux eleg. 79), Mandeln, auch mit Geldstücken, Aristoph. Plut. 816. Suet. Aug. 71. Grasberger Erzieh. u. Unterr. I 143. [Mau.]

Articabe, Ort in Hispania citerior, nur bei dem Geogr. Rav. 310, 9 in der weiteren Umgebung von Caesaraugusta genannt. Der Name ist sicher verdorben. [Hübner.]

Articula (Plin. VI 184), Insel an der aithiopischen Küste des roten Meeres, von der das *animal sphingion* kommt. [Pietschmann.]

Articulanus pagus auf der *tabula alimentaria Ligurum Baebianorum*, CIL IX 1455 (col. III 12), vielleicht nur verschrieben statt des weiter unten lin. 68 vorkommenden *Horticulanus pagus*. [Hülsen.]

Articuleius. 1) Q. Articuleius Paetinus (nicht *Paetus*), Consul ordinarius im J. 123 n. Chr. mit L. Venuleius Apronianus, CIL VI 154 (*Q. Articuleio Paetino*). XV 478 (*Q. Artic. Paet.*). 648 (*Q. Articulae. Paetin.*). 848 (*Q. Ar. Pae.*); sonst meist Paetinus (oder *Petinus*) genannt, in verschiedenen Abkürzungen, CIL XV 13. 23. 27f. 76. 79f. 87ff. 103ff. 121. 227. 248. 257. 265ff. 317. 319. 336. 346. 348. 359. 373. 393f. 443ff. 464ff. 478ff. 530f. 540. 543. 548f. 553. 559f. 563. 604ff. 614. 677ff. 691f. 704. 786ff. 827. 832. 846ff. 893. 898. 914. 920. 932. 934. 956f. 974. 1020ff. 1113ff. 1208ff. 1303ff. 1414ff. 1529ff. Nach ihm ist das *Senatusconsultum Articuleianum* genannt, Digest. XL 5, 51, 7, vgl. Mommsen Herm. III 45, 5. Vgl. Nr. 3.

2) Articuleius Paetus (*Ἀρτικυλήιος Παῖτος*), behielt bei der Reinigung des Senats durch Augustus im J. 736 = 18 seinen Platz, während sein Vater aus der Senatorenliste gestrichen wurde. Der Sohn bat nun, seine Stelle seinem Vater abtreten zu dürfen, Dio LIV 14, 3.

3) Q. Articuleius Paetus, Consul ordinarius im J. 101 n. Chr. mit dem Kaiser Traian, der zum vierten Male Consul war, Acta Arval. vom J. 101, CIL VI 2074 (*Q. Articuleio* .. und .. *aeto*). CIL XII 1839 (*Q. Articulei Paeti*). IX 1455 (*Articuleio Paeto*). V 8309 (*Q. Ar* ...). Hist. Aug. Hadr. 3, 1 (*Articuleio*). Er blieb auch Consul bis Ende März des Jahres, als dem Traian schon als Suffectus Sex. Attius Suburanus gefolgt war (Acta Arv. a. a. O.). Da der Consul des J. 123 regelmässig *Paetinus* (nicht *Paetus*) heisst, werden sich auf den Consul des J. 101 auch wohl CIL XV 842—844 (*Q. Articulei Paeti*) und IX 6078, 11 (*[Q.] A[rt.] Paeto*) beziehen. Vgl. Nr. 1.

4) Q. Articuleius Regulus, Praetor, Proconsul, Legat des Kaisers Augustus zwischen 2 v. und 14 n. Chr., Inschrift von Canusium CIL IX 331 = Dessau 929. [P. v. Rohden.]

Artifices. Unter dieser Bezeichnung sind ebenso die Handwerker (vgl. Opifices) als die bildenden und zeichnenden Künstler, Dichter, Musiker, Sänger und Schauspieler zu verstehen.

Treffend setzt Marquardt (Privatleben[2] 607) das Verhältnis von Kunst und Handwerk auseinander, wenn er sagt: ‚im Altertum selbst wird die Kunst im engeren Sinne von dem Handwerke niemals streng unterschieden ... Doch geschah diese Identification von Kunst und Handwerk bei Griechen und Römern in wesentlich verschiedener Weise. Bei den Griechen ist jedes Handwerk eine Kunst; bei den Römern jede Kunst ein Handwerk‘. Beweis für die geringe Schätzung von Kunst und Künstlern bei den Römern sind die Worte des Vi-

truvius VI pr. 7, welcher den Unterschied zwischen dem Schuster- und Walkerhandwerk und der Baukunst nur in der grösseren Schwierigkeit der letzteren findet (*itaque nemo artem ullam aliam conatur domi facere, uti sutrinam vel fullonicam aut ex ceteris quae sunt faciliores, nisi architecturam*), des Seneca ep. 88, 18 (*non enim adducor, ut in numerum liberalium artium pictores recipiam, non magis quam statuarios aut marmorarios aut ceteros luxuriae ministros. aeque luctatores et totam oleo ac luto constantem scientiam expello ex his studiis liberalibus: aut et unguentarios recipiam et coquos et ceteros voluptatibus nostris ingenia adcommodantes sua*) und im Codex Theodosianus XIII 4, 2, wo die *architecti, pictores, sculptores, statuarii* mit den gewöhnlichen Handwerkern auf eine Stufe gestellt werden; vgl. auch Petron. 88. Mangelhaft war das Kunstverständnis der Römer, welches nach der Überführung zahlreicher hervorragender Kunstwerke aller Art aus den eroberten griechischen Städten nach Rom erst im Laufe der Kaiserzeit allmählich geweckt wurde: durch seinen Mangel an Kunstsinn ist Mummius, der Eroberer von Korinth, bekannt (Plin. n. h. XXXV 24), der aber hierin nicht vereinzelt dasteht; den Gegensatz zu ihm bildet der jüngere Scipio (Vell. I 13); ja Cicero, der wirklich Kunstverständnis und Geschmack besass, scheut sich, es vor dem Volke merken zu lassen (z. B. Verr. IV 132. 134, auch IV 4. 5. 13. 94. II 87. 137f.; orat. 169; ad famil. VII 23, 2f. V 12, 7. Maignien Quid de signis tabulisque pictis senserit M. Tullius Cicero, Paris 1856. König De Cicerone in Verrinis artis operum aestimatore et iudice, Jever 1863); unvollkommen und unselbständig, nämlich aus griechischen Epigrammen entlehnt, sind die Kunsturteile des älteren Plinius, der trotzdem durch sein Hervorheben der Kunst- und Künstlergeschichte dem Interesse der gebildeten römischen Welt gedient hat (O. Jahn Kunsturteile des Plinius, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850, 105ff. Benndorf De Anthologiae Graecae epigr. quae ad artes spectant, Bonn 1862. Schanz Gesch. d. röm. Litt. I 455f.). Es wurde zwar Mode in den Häusern und Villen kostbare Kunstsammlungen anzulegen, wobei die Sammler nicht selten von Künstlern und Kunsthändlern durch Copien oder eigene Werke mit fälschlich beigelegten Namen berühmter Künstler getäuscht wurden (Phaedr. V praef. 4ff.: *ut quidam artifices nostro faciunt saeculo qui pretium operibus maius inveniunt, novo si marmori adscripserunt Praxitelen, suo trito Myronem argento, tabulae Zeuxidem*. Stat. silv. IV 6, 22; vgl. Friedländer Sittengesch. III[5] 273, 3. 4. Becker-Göll Gallus III 61f.); aber für den Kunstsinn der Römer beweisen diese Anhäufungen von Kunstwerken, die hauptsächlich durch Sammelwut und Prachtliebe veranlasst wurden, nichts, ebensowenig wie die Schaustellung der zahlreichen, zumeist erbeuteten Kunstgegenstände an öffentlichen Orten (vgl. z. B. Cic. Verr. I 49. IV 5ff. 35f. 120; Tusc. disp. V 102. Liv. XXV 40. XXXIV 52. XXXIX 5. Plin. n. h. XXXIII 149. XXXIV 36f. XXXV 26. 127. XXXVI 5. 101ff. XXXVII 11ff. Plut. Luc. 20. 39. Hor. ep. I 6, 17f. II 2, 180ff.; sat. II 3, 64. Iuv. sat. III 215ff. VIII 100ff. Stat. silv. I 3, 50ff. II 2, 63. Sen. ep. 115, 8ff.). Deshalb und bei der hervorragend auf das Praktische gerichteten Sinnesart dieses Volkes (vgl. die bekannten Worte des Vergil Aen. VI 847ff., in denen er die Beschäftigung mit der Kunst und Astronomie andern Völkern zuweist: *tu regere imperio populos, Romane, memento — haec tibi erunt artes — pacique imponere morem, parcere subiectis et debellare superbos*), darf man sich nicht wundern, dass in den Augen der Römer die bildenden Künste, überhaupt alle diejenigen, welche nicht im unmittelbaren Dienste der realen Lebensinteressen standen, *leviores* oder *mediocres artes* (Cic. Brut. 3; de orat. I 6), *leviora* oder *minora studia* (de orat. I 212; Cat. maior 50; Brut. 70), *volgares et sordidae artes* (Cic. off. I 150. Sen. ep. 88, 21) waren, im Gegensatz zu den *optima studia* (Cic. orat. 5), *maximae artes* (de orat. I 6; de fin. II 115), *artes liberales* oder *liberae* (Marquardt Privatleben[2] 115), d. h. besonders zu der litterarischen und rhetorischen Bildung (Quint. II 17, 1f.) und zu der am höchsten geschätzten, weil unmittelbar im Dienste des Gemeinwesens stehenden staatsmännischen Thätigkeit (Voigt im Handb. d. klass. Altertumswiss. IV 2, 378ff.); naturgemäss brachte denn auch die Beschäftigung mit diesen Künsten keine hohe Ehre ein. Selten wurden die Künste von vornehmen Römern ausgeübt (Val. Max. VIII 14, 6. Plin. n. h. XXXV 19f.), meistens wurden sie betrieben von Fremden, Griechen und Halbgriechen, und die einheimischen Künstler befanden sich grösstenteils als Sclaven und Freigelassene in untergeordneter Lebensstellung. Doch macht sich in der Wertschätzung der Künste bei den Römern insofern ein Unterschied bemerkbar, als die Plastik fast ausschliesslich von Fremden ausgeübt wurde, die Malerei in weiterem Umfange römische Hände beschäftigte, die Architektur aber, weil sie nicht blos den grossen Zwecken des Staates wirksam dienen, sondern auch allein den Weltherrschaftsgedanken zum Ausdruck bringen konnte, als eine fachwissenschaftliche Disciplin den *artes liberales* beigezählt und als eine würdige Aufgabe für einen römischen Bürger angesehen wurde (Cic. de off. I 151. Frontin. de aquis 16).

Der nachteilige Einfluss der Zurückhaltung des nationalen Elementes auf die Kunst ist bekannt; für die nationale Baukunst ist in Erfüllung gegangen, was Cicero für die Malerei und Bildhauerkunst andeutet (Tusc. disp. I 4): *an censemus, si Fabio, nobilissimo homini, laudi datum esset, quod pingeret, non multos etiam apud nos futuros Polyclitos et Parrhasios fuisse? Honos alit artes, omnesque incenduntur ad studia gloria, iacentque ea semper, quae apud quosque improbentur* (Petron. 88: *noli ergo mirari, si pictura defecit, cum omnibus diis hominibusque formosior videatur massa auri, quam quicquid Apelles Phidiasque, Graeculi delirantes, fecerunt*). Über Namen von Künstlern vgl. Plin. n. h. XXXIV (Erzgiesser). XXXV (Maler). XXXVI (Bildhauer); vgl. Sillig Catalogus artificum, Lpzg. 1827. CIL VI 9786ff. 10038ff. Hirschfeld Tituli statuariorum sculptorumque 186ff. E. Loewy Inschriften griech. Bildhauer, Leipz. 1885. Brunn Gesch. der griech. Künstl. I[2] 369ff. 420f. II 203ff. 227ff. Marquardt Privatleben[2] 613, 5. 614, 3. 616, 3.

Bei weitem die Mehrzahl der römischen *a.*

gehörten dem Stande der Kunsthandwerker an und waren teils Sclaven (Cic. Verr. IV 54), teils Freigelassene, teils Freie der niedrigsten Klasse. Ihre Aufgabe war Ornamentik und Decoration der öffentlichen Baulichkeiten und der privaten Anlagen, Verfertigung von Schmuckgegenständen und Gerätschaften aller Art, und auf diesem Boden erreichte das Kunsthandwerk einen bedeutenden Umfang, einen hohen Grad der Vollendung, der aus der engen Verbindung von Kunst und Handwerk im Altertum und aus einem weiter als in der modernen Zeit verbreiteten Bedürfnis leicht verständlich wird. Die technische Fertigkeit der *a.* bildete sich aus in der Nachahmung griechischer Muster — ‚bis in die bescheidensten Werkstätten der Töpfer, Steinmetzen, Zimmermaler reichte die Wirkung des Geistes der Phidias und Polyclet, der Praxiteles und Apelles' sagt Friedländer Sittengesch. III[5] 255f. —, nicht blos in mechanischem Wiederholen, sondern in innerlichem Aufnehmen, Anpassen und Fortentwickeln fremder Vorlagen. Man betrachte die zahllosen *vasa* aller Art, Bronzen, Schmuckstücke, die Formen der Tische, Stühle, Dreifüsse, Kandelaber, überhaupt des Hausgerätes im weiteren Sinne, die Waffen, die decorative Wandmalerei u. s. w., so bemerkt man durchaus eine tüchtige Technik, gepaart mit geschmackvoller Zeichnung, meist liebliche und überaus reizende Formen, alles solid und praktisch (Becker-Göll Gallus II 213ff. 329ff.).

Diese Kunsthandwerker, deren Thätigkeit in der Regel ganz fabrikmässig war, trieben ihr Gewerbe meist in eingeschränkter d. h. nur gewisse Gegenstände oder einzelne Arten der Arbeit umfassender Weise und brachten es durch diese Arbeitsteilung um so weiter in ihrer engen Branche. Auf Gefässen, Geräten u. s. w. findet sich oft der Name des Künstlers oder Fabrikanten, gewöhnlich mit einem Stempel eingeprägt, CIL X 8067ff. XIV p. 4. Sen. dial. IX 1, 7. XII 11, 3. Herm. III 478. Ritschl De fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis quaestiones grammaticae, Berolini 1853. Fröhner Inscriptiones terrae coctae vasorum, Gottingae 1858. Durch diese Inschriften ist eine grosse Menge von Bezeichnungen für die verschiedenen Arten der Kunsthandwerker erhalten — dies ein deutlicher Beweis für die Vielseitigkeit des Kunstgewerbes —, man vgl. vor allem die Indices der Bände des CIL, der Eph. epigr., Orelli-Henzen, Wilmanns unter dem Titel: *Artes et officia*. CIL VI 9106ff. (Ind. zu VI 2 p. VI). Jahn Über Darstellungen des Handwerks u. Handelsverkehrs, Abhdlg. d. sächs. Ges. d. Wiss. V 265ff. Boissieu Inscriptions antiques de Lyon (1846/54) 422ff. Marquardt Privatleb.[2] 157, 1.

Über *a.* im besonderen vgl. CIL I p. 388f. Kal. Mart. 19 (*artificum dies* = Quinquatrus). III 3136 *artificibus Minervae*. V 5930 (*qui in arte sua quod fecit male, quis melius? quod bene, non alius*). VI 9896 *artifex signarius*. 9927 *artifex artis tessalarie lusori* (= *tessellariae lusoriae*). 10091 = CIG 5922 (= *a. scaenici*). 10114 *histriones et omnes scaenici artifices* (Cic. pro Arch. 10). VIII 656 *artifex honestus* (Appul. de mag. 61: *artifex, vir inter suos et arte laudatus et moribus comprobatus*). 9314 (christl.). IX 1724 (*omnium artificiorum studiosissimus*). 5563. 1719 *tibicen artifex organorum*. X 3479 *optio factionis artificum* (bei der Flottenabteilung zu Misenum). XII 722 *quem magne artifices semper dixsere magistrum* des *corpus fabrum tignuariorum* in Arelate. 5336 *praebuit artificibus mercedem* (für einen kirchlichen Bau). 5687 (vgl. p. 943). 5811 *a.* = *fabri navales*. Eph. epigr. III ad p. 167, 42 *a.* = *tonsor*. Suet. Nero 20. Sen. de benef. VII 20, 3 *artifices scenae*; epist. 11, 7 *artifices scenici* u. ö. Ruggiero Diz. epigr. I 681.

Litteratur: Friedländer Sittengesch.[5] I 264ff. II 168ff. III 155ff., bes. 261ff.; Über den Kunstsinn der Römer in der Kaiserzeit 1852. Als Gegenschrift: K. Fr. Herrmann Über den Kunstsinn der Römer 1855. Marquardt Privatleben[2] 607ff. Daremberg et Saglio Dictionnaire I 446ff. O. Müller Handb. d. Archäol. d. Kunst 198ff. Mommsen Röm. Gesch. I 228ff. 472ff. 926ff. II 428ff. III 627ff. [Habel.]

Artifices scaenici, die Schauspieler, im weiteren Sinne alle musischen Künstler (*οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται*; vgl. Cic. pro Archia poeta 10. Suet. Caes. 84: *tibicines et scaenici a.* CIL VI 10114: *coronatus adversus histriones et omnes scaenicos a.*). Im gleichen Sinne spricht man auch von *artifices* schlechtweg, Plaut. Amphitr. prol. 70. Liv. XXXIX 22. CIL VI 10091 u. ö., und von *artifices Graeci*; vgl. Cic. Mur. 13. Liv. XLI 20 u. ö.; s. Dionysische Künstler, Histriones, Scaenici. [Reisch.]

Artigi, Ort in Hispania Baetica an der Strasse von Corduba nach Augusta Emerita zwischen dem Mons Marianus und den Quellen des Anas (Itin. Ant. p. 416, 1; bei dem Geogr. Rav. 315, 9 *Artibon*); es wird in die Nähe von Zalamea de la Serena (s. Iulipa) an den Fluss Ortiga gesetzt, der den Namen erhalten haben soll. Doch ist das sehr unsicher. Davon verschieden ist wohl das von Ptolemaios II 4, 9 ebenfalls in Baetica genannte, aber viel südlicher, im Gebiete der Turduler etwa zwischen Sacili und Oscua (s. d.) angesetzte Ἄρτιγις, welches ohne ausreichenden Grund für das heutige Alhama gehalten wird. Dies letztere ist bei Plinius III 10 in der Aufzählung der Städte zwischen Baetis und Oceanus, die zu Bastetania und dem Bezirk von Corduba gehörten, unzweifelhaft gemeint mit *Artigi quod Iulienses*. Wahrscheinlich ist auch bei Ptolemaios der Ort irrtümlich zu weit südlich angesetzt. [Hübner.]

Artikaulna (oder Artikauana, Ptol. VI 17, 6) s. Artakoana.

Artimpasa oder Argimpasa, skythische Göttin, von den Hellenen mit Aphrodite Urania identificiert (Herod. IV 59. Hesych. s. Ἀρτιμήασαν). Zwei Weihinschriften an die Göttin, angeblich aus Rom stammend, sind Fälschungen (CIG 6014 a und b. IGI fals. 85*. Mommsen Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1852, 258). Verschiedene Versuche einer etymologischen Erklärung bei Movers Phoenizier I 624. Neumann Hellenen im Skythenlande 191. Müllenhoff M.-Ber. Akad. Berl. 1866, 571. Gegen die Gleichsetzung mit Artemis Gruppe Kulte u. Mythen 111. [Jessen.]

Artio dea. In Muri bei Bern wurde eine Bronzestatuette gefunden (jetzt im Museum von

Bern), welche diese keltische Göttin darstellt: sie hält Früchte im Schoss, in der Rechten eine Schale. Auf der Basis die Inschrift *Deae Artioni Licinia Sabinilla* (Mommsen Inscr. Helvet. 215. Hagen Prodr. novae inscr. Helv. sylloges 114. Hübner Exempla 901). Abgebildet bei Studer Verzeichnis der auf dem Museum zu Bern aufbewahrten Altertümer (1846) Taf. III 4. Bachofen Der Bär in den Religionen des Altertums Taf. I, der den Namen auf ἄρκτος bezieht. Vielleicht liegt irisch *art* (Stein, Erde) zu Grunde, so dass wir eine Früchte spendende Erdgöttin vor uns hätten. Vgl. Bacmeister Keltische Briefe 50. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Artos*. Desselben Stammes der Beiname des Mercur *Artaius* (s. d.). [Ihm.]

Artion, Name einer dalmatinischen Insel, Geogr. Rav. V 24; in der Liste fehlt die Insel Arba. [Tomaschek.]

Artischocke. Man nimmt an, dass die Echte A., Cynara scolymus L., durch Kultur aus der spanischen A. oder Cardone, Cynara cardunculus L., hervorgegangen sei, zu der auch Cynara horrida Ait. mit kurzem Stengel und sehr stacheligen Blättern und Schuppen zu rechnen sei und die im Mittelmeergebiet heimisch ist (A. de Candolle D. Urspr. d. Kulturpfl., übers. von Goeze 1884, 115f.). Von der wildwachsenden Cynara cardunculus werden die Blumenköpfe, ἀγριαγκυνάραις, heute in Griechenland roh gegessen (v. Heldreich D. Nutzpflanzen Griechenl. 1862, 82). Beide A. werden heute ἡ ἀγκινάρα genannt und als Küchenpflanzen vielfach angebaut, die Cynara scolymus mit stumpfen, stachellosen, die Cynara cardunculus mit spitzen, langstacheligen, meist roten Schuppen; den Gebrauch der Blattstengel von der letzteren als Gemüse kennt man nicht (a. O. 27). In Italien wird die echte A. um ihres Blumenbodens und ihrer Hüllkelchblätter oder Schuppen willen unter dem Namen *carciofo* angebaut; doch bewirft man auch die im Frühjahr aus der Wurzel kommenden Sprossen mit Erde, was zur Folge hat, dass die Blattstiele, *gobbi*, weiss, zart und sehr schmackhaft werden. Von der Cynara cardunculus, *cardo, carduccio, caglio*, bindet man die Blätter, wenn die Pflanze die Höhe von $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ m. erreicht hat, im August oder September zusammen und schützt die Pflanzen durch eine Umhüllung mit Stroh vor dem Sonnenlichte, so dass die gebleichten und zarten Rippen und Stiele der Blätter nach etwa 20 Tagen und den Winter hindurch, die Stiele auch roh, nachdem man ihnen die Rinde genommen und sie in kochendes Salzwasser getaucht hat, genossen werden.

Die A., jedenfalls nicht, wie Fraas (Synopsis plant. florae class.² 1870, 202) meint, die aus Amerika stammende Cactus opuntia L., scheint Theophrast (h. pl. VI 4, 10. 11) mit seiner κάκτος gemeint zu haben. Von ihr sagt er nämlich, wenn auch nicht aus eigener Anschauung, sie sei nur in Sicilien, nicht in Griechenland zu finden; sei ein ganz eigentümliches Gewächs, denn es kämen unmittelbar aus der Wurzel Stengel, die sich auf die Erde legten; die Blätter seien breit und dornig; solche Stengel nenne man κάκτοι; schäle man sie, so seien sie essbar, schmeckten jedoch etwas bitter; man bewahre sie in Salzwasser auf; eine andere Sorte (ἕτερον) treibe einen Stengel, der aufrecht steige und πτέρνιξ heisse; auch dieser sei essbar, werde jedoch nicht aufbewahrt; das Fruchtbehältnis, worin der Same liege, sei seiner Gestalt nach distelartig (dem ἄκανος ähnlich); nehme man aber die mit einer Haarkrone versehenen Samen weg, so bleibe eine essbare Masse, welche dem Palmenhirn ähnlich sei; man nenne sie σκαλίας (= σκαλίς Napf?). Die erstere nahm schon Anguillara im J. 1561 für Cynara cardunculus (vgl. Sprengel Erläuterungen zu Theophr. 1822, 233). Die Stelle des Theophrast ist von Plinius (XXI 97) wörtlich wiedergegeben, sogar das Wort *cactus* beibehalten, doch das ἕτερον wohl fälschlich mit *unum* (*autem caulem rectum habet*) übersetzt, so dass aus den zwei Sorten eine wird. Doch an einer anderen Stelle (XX 262), welche dem sonst unbekannten Arzte Glaukias entnommen zu sein scheint, unterscheidet er zwei *genera* der wilden *cardui*, von denen das eine sofort aus der Erde fruchtbare Sprossen treibe, das andere eine purpurne, schnell grau werdende Blüte trage. Freilich setzt er hinzu, dass das zweite bei den Griechen σκόλυμος heisse, während er sonst (XXI 95. 96. XXII 86) darunter dasselbe wie Theophrast (VI 4, 3—7), also wohl Scolymus maculatus L. versteht; auch identificiert er (XXI 94. XXII 86) fälschlich *carduus* mit dem ἄκανος und *scolymus* mit der λειμωνία des Theophrast (h. pl. VI 4, 3. 5). Aber auch der σκόλυμος Strabons (XVII 826), von dessen Stengeln er sagt, dass sie in Mauretanien 12 Ellen hoch und 4 Handbreiten = 0,30 m. dick würden, wird für die A. gehalten (Meyer Bot. Erläuter. zu Strabons Geogr. 1852, 172; vgl. Woenig D. Pflanzen im alten Ägypten 1886, 210). Den Namen κάκτος gebrauchten nach dem Zeugnis des Athenaios (II 70 d—f), der die genannte Stelle des Theophrast wiederholt und κάκτος mit dem römischen κάρδος, das jenem lautlich nahe stehe, und der griechischen κινάρα identificiert, auch die dem Theophrast gleichaltrigen Schriftsteller Phanias (ebd.) und Philetas (ebd. 71 a); der erstere bezeichnete die κάκτος als sicilisches Distelgewächs, wie auch später Antigonos (hist. mirab. 8), Philetas (vgl. Hesych. s. v.) nannte sie spitz und ähnlich schilderte sie sein Schüler Theokrit (X 4). Ja selbst schon der sicilische Dichter Epicharmos (bei Athen. II 70 f. 71 a) rechnete die rauhe κάκτος zum Gemüse und unterschied sie von σκόλυμος. Dieselbe Benennung treffen wir noch bei dem wohl nicht lange vor Galenos lebenden Dioskorides (Diosk. alexipharm. 33) an, welcher sagt, dass die Blüten der κάκτος genannten Distel, wenn sie heruntergeschluckt würden, ausgebrochen werden müssten. Dagegen soll nach Athenaios (II 71 a. b) schon um das J. 300 v. Chr. Sopatros die A. κινάρα genannt haben, ein Name der von Sophokles nach einer Vermutung des Didymos (bei Athen. II 71 b; vgl. Hesych. s. κύναρος) gleichbedeutend mit κυνόσβατος, also wohl Rosa canina L., gebraucht sein soll. Auch Hekataios und Skylax (bei Athen. II 70 a. b) haben vielleicht unter κυνάρῃ die Hundsrose verstanden, und auf sie mag auch der Name der Sporadeninsel Κίναρος (Athen. II 71 c. Plin. IV 69) zu beziehen sein. Nach Pollux (VI 46) sollen unver-

ständlicher Weise gerade die dorischen Dichter κινάρα für ἄκανθα, Distel, gebraucht haben. Auf die A. bezieht Athenaios (II 71 b) den Bericht des Königs Ptolemaios Euergetes II., dass seine Soldaten in Libyen die κινάρα in grosser Menge wild angetroffen und, nachdem sie die Stacheln entfernt, davon gegessen hätten. Seit Galenos, nach dem (VI 636) das Wort in der Vulgärsprache mit ι, sonst mit υ lautete, findet sich nicht mehr der Name κάκτος.

Bei den Römern nannte auch Columella an zwei Stellen (X 235. XI 3, 28) die A. *cinara*, sonst findet sich dafür *carduus* (vgl. Corp. gloss. lat. II 349, 42. 537, 45. 549, 60. III 16, 19. 88, 43 u. a.); selbst Columella (VII 8, 1. Pall. VI 9, 1) nennt *agrestis carduus*, was später (Geop. XVIII 19, 2) griechisch κινάρα hiess. *Carduus* scheint aber bis nach Columella nur für verschiedene andere Disteln gebraucht zu sein, besonders Centaurea solstitialis L., die Goldsterndistel (Verg. ecl. V 39; Georg. I 152; so auch Plin. XVIII 153), vielleicht auch Carduus nutans L., die vom Esel gern gefressene Bisamdistel, heute *cardo rosso* genannt (Lucil. frg. 895 Baehrens), so dass die A. erst seit Beginn unserer Zeitrechnung in die römische Welt eingeführt, bezw. hier kultiviert zu sein scheint. Dasselbe Wort wurde auch nur für den Stengel (Apic. 106) gebraucht, während σφόνδυλος (Epicharm. bei Athen. IX 366 b. Gal. VI 637. Apic. 107—112. Geop. XVIII 19, 2) den Blumenboden oder Käse bezeichnete. Nach Columella (X 237—41) konnte, soweit seine Worte zu deuten sind, die im Garten kultivierte struppige *cinara* ein verschiedenes Aussehen haben: bald einen purpurnen Schopf, bald einen myrtenblütenfarbigen, d. h. weisslichen Haarbüschel (vgl. Plin. XX 262); bald den Kopf geneigt und offen; bald einem Pinienzapfen ähnlich; bald (wenn er sich später öffnete) einem becherförmigen Körbchen ähnlich und von Stacheln starrend; bald die blassen Schuppen (oder Blätter?) wie die Blätter des Acanthus (spinosus L.) nach auswärts gebogen.

Die A. wurde auf zweifache Weise angepflanzt. Entweder wurden dazu Wurzelsprossen verwandt, indem diese um das Herbstaequinoctium (Col. XI 3, 10. Plin. XIX 153) oder im November (Geop. XII 39, 1—2) angepflanzt wurden, oder der Same wurde um die *kal. Mart.* gesät und die Pflanzen davon um die *kal. Nov.* (Col. u. Plin. ebd.) oder in kälteren Gegenden um den 7. Februar umgesetzt (Plin. ebd.); sie wurden reichlich mit Asche gedüngt (Col. ebd.; vgl. Plin. ebd.). Ausführlicher spricht sich Palladius (IV 9, 1—4) aus: im März (oder Februar III 24, 2) würden die Samen, $\frac{1}{2}$ Fuss von einander entfernt, in ein zubereitetes Beet bis an das erste Fingergelenk eingedrückt, später beständig von Unkraut gesäubert, bis die Pflanzen kräftig genug seien, und während der Hitze bewässert; wenn man die Spitze der Samen abbreche (nach Geop. XII 39, 7, wenn der Same in ein Stück der Wurzel des Gartensalats gesteckt und so in die Erde gebracht werde), würden die Pflanzen keine Stacheln bekommen (!); alle Jahre müssten die Wurzelsprossen entfernt werden, damit die Mutterpflanze nicht ermüde, und diejenigen, denen noch etwas von der Wurzel anhafte, zur Fortpflanzung benutzt werden; diejenigen Pflanzen, welche man zur Gewinnung der Samen bestimme, müssten von allen Seitentrieben befreit und mit einem Topf oder mit Rinde bedeckt werden, um die Samen gegen Sonne und Regen zu schützen; besonders seien die Pflanzen auch gegen Maulwürfe durch Katzen (?), zahme Wiesel u. s. w. zu schützen (nach Geop. XII 39, 8 die Wurzeln gegen Mäuse durch Wolle u. s. w.). Die bewurzelten Pflanzen sollten dann nach ihm (XI 11, 1) im October, drei Fuss von einander entfernt, zu je zwei oder drei in eine Grube von einem Fuss Tiefe gesetzt und an trockenen Wintertagen öfters mit Asche und Mist gedüngt werden. Bei dem africanischen Karthago und bei Cordova brachten nach Plinius (a. O.) kleine Beete je 6000 Sesterzen = 1305 Mark ein; im J. 301 (Edict. Diocl. VI 1. 2) war der Maximalpreis für fünf grössere (oder 10 kleinere?) A. auf zehn Denare = 18 Pfennig angesetzt. Heute kann in Frankreich ein Gärtner auf etwa $\frac{1}{2}$ ha. jährlich etwa 7000 Stöcke zu je einem grossen und zwei mittelgrossen Köpfen erziehen und davon eine Bruttoeinnahme von ca. 2000 Francs haben.

Wie auch heute in Italien sowohl von Cynara scolymus als Cynara cardunculus, so konnten die Blüten vom *agrestis carduus* (Col. VII 8, 1. Pall. VI 9, 1) oder der κινάρα (Geop. XVIII 19, 2) statt des Kälberlabs bei der Käsebereitung verwandt werden.

Die A. war zuerst die Speise der Reichen (Plin. XIX 54), später jedoch wohl weniger kostbar (Hist. Aug. Pert. 12). Der Blumenboden wurde besser gekocht als roh mit Olivenöl, Brühe von gesalzenen Fischen, Wein und Koriander (Gal. VI 636. Paul. Aeg. I 74) oder auch mit Zusatz von Pfeffer (Apic. 107) oder auf andere Weise (ebd. 108—112) angemacht; die rohen Stengel besonders mit Brühe von gesalzenen Fischen, Olivenöl und zerschnittenen Eiern, gekochte mit Pfeffer, römischem Kümmel, der genannten Brühe und Öl (ebd. 106). Auch wurden die A. in Honigessig, Laserwurzel und römischem Kümmel eingemacht, damit sie an keinem Tage fehlten (Plin. XIX 153. Garg. Mart. 17). Der Genuss der gekochten Wurzel sollte den Trinkern den Appetit zum Trinken anregen (Col. X 236. Plin. XX 263. Garg. Mart. 17). Der Genuss der A. sollte den Magen stärken, das Kauen den Geruch des Mundes verbessern; der Saft der σκόλυμος genannten Art, wenn vor der Blüte ausgepresst, gegen das Schwinden der Kopfhaare nützlich sein (vgl. Marc. Emp. 6, 10), nach Glaukias der Genuss der A. männliche Geburten bewirken (Plin. u. Garg. ebd.). Von Natur sollte sie beissend und etwas herbe (Garg. ebd.) sein und wegen ihres schlechten Saftes, besonders wenn sie schon hart geworden, lieber nur in gekochtem Zustande genossen werden (Gal. VI 636. Orib. I 79). [Olck.]

Artiskos, Nebenfluss des Hebros, der aus dem Gebiet der Odrysen, also von Westen kommt, Herod. IV 92; jetzt Arda. [Hirschfeld.]

Artisiga (oder nach einigen Hss. *Artisica*), Ort an der Küste von Mauretania Caesariensis, Itin. Ant. p. 12; vielleicht Mersa Honeïn (vgl. Cat La Mauritanie Césarienne 158). [Dessau.]

Artiulas (Ἀρτιούλας). Ἄρχων Βοιωτῶν zwischen 250—200, Dittenberger IGS 2812. [Kirchner.]

Artoarta (Ἀρτοάρτα). Stadt im Lande der Paropanisaden (s. d.), der Ptolemaios (VI 18, 4) die Länge von 116° 30′ und die Breite von 37° 30′ giebt. Aus den von Ptolemaios für die Paropanisaden mitgeteilten Positionen lässt sich hinsichtlich der Lage von A. nur dies eine mit einiger Sicherheit entnehmen, dass es nordwestlich von Kabura (s. d.) oder Ortospana (Länge 118°, Breite 34°, Ptol. VI 18, 5), der heutigen Stadt Kâbul, lag. Die der Längen- und Breitendifferenz entsprechende Entfernung zwischen Kabura und A. ist, wie auch noch bei mehreren anderen Städten der Paropanisaden, derartig zu hoch gegriffen — sie beträgt 1850 Stadien (= 342 Km.) und würde uns bis etwa nach Baktra (jetzt Balkh) führen, — dass sie als unbrauchbar bei Seite gelassen werden muss. Es lässt sich dies nur zum Teil aus der gebirgigen Natur des Landes erklären, die dasselbe unverhältnismässig ausgedehnt erscheinen liess; das itinerarische Material, über das Ptolemaios oder Marinos von Tyros für diese Gegenden verfügte, muss an sich besonders unzuverlässig oder durch fehlerhaft überlieferte Entfernungsangaben entstellt gewesen sein. Lassen setzte A. anfänglich (Zur Geschichte der Griech. u. Indoskythischen Könige 141) ganz allgemein in die Berge, ‚wo die Pässe von den Quellen des Kâbulflusses nach Bâmijân hinüberführen‘; später (Ind. Altertumsk. III 135) glaubte er nach den Angaben des Ptolemaios es in die Nähe des jetzigen Tûtan-Daras verlegen zu müssen (über Tûtan-Dara, das gerade nördlich von Kâbul im Kôh-Dâman liegt, s. Masson Narrative of various Journeys in Balochistan, Afghanistan etc. III 126ff., wo auch S. 130 eine Abbildung davon; er schreibt den Namen *Tútam Dara*; s. auch seine Karte zu Bd. IV und Karte III zu Cunningham The ancient Geography of India). Gleichzeitig hält er es aber nicht für ausgeschlossen, dass A. mit einem anderen, in Indoskythien gelegenen A. (Ptol. VII 1, 56) identisch sein könne, und dass Ptolemaios, wie auch in anderen Fällen, durch abweichende Berichte dazu geführt worden sei, aus einer Stadt zwei Städte gleichen Namens, aber verschiedener Lage zu machen. Cunningham a. a. O. 32 hat bei seiner Untersuchung über die Städte des Paropanisadenlandes für A. auf eine genauere Localisierung verzichtet. Hält man einstweilen noch, bis das Gegenteil in überzeugender Weise nachgewiesen ist, an dem Vorhandensein einer Stadt A. in den Paropanisaden fest, so wird man sie, in Übereinstimmung mit den Positionsangaben des Ptolemaios, nordwestlich von Kabura (Kâbul) suchen müssen, also westlicher, als dies Lassen gethan hat. Wahrscheinlich lag sie im Kôhistân, in dem nordwestlich vom Hindûkuš, südöstlich von der Paghmânkette begrenzten Thale des Ghorbandflusses, am Fusse eines der von dort über den Hindûkuš führenden Pässe. Dieses würde auch zu der von Cunningham (a. a. O. 28) vorgeschlagenen Identification der östlich von A. gelegenen Stadt Kapisa (s. d.) mit dem jetzigen Kûšân passen. Der Name A. ist sicher irânisch, der erste Bestandteil ist altirânisches *Arta* (im Avestâ *'Uhra*, das nach der irrigen Überlieferung der Parsen bisher allgemein *Aša* gelesen worden ist) ‚der Genius des Rechts, der Gerechtigkeit‘, das hier entweder diesen selbst bezeichnet, oder den Anfangsbestandteil eines damit zusammengesetzten Personennamens bildet; der zweite, *varta*, hat entweder die Bedeutung ‚beschützt‘ oder, als Substantivum, die von ‚Feste, Burg‘ (vgl. *vard* in Ortsnamen wie *Suhravard, Zandavard*, sowie das damit identische, aus dem Irânischen entlehnte armenische *berd* ‚Burg‘). Der Sinn des Ganzen ist also entweder ‚die von dem Genius des Rechts beschützte (Stadt)‘, ‚die Burg des Rechts‘, oder ‚die Burg des Arta......‘. Wegen des irânischen Namens hat Lassen (Ind. Altertumsk. III 135, s. auch II² 869) vermutet, dass A. ‚eine parthische Gründung‘ sei. Aber die Stadt muss älter sein, da das bei Ptolemaios für die Paropanisaden benutzte Material nur aus der älteren Seleukidenzeit stammen kann. [Andreas.]

Artobriga (Ἀρτόβριγα), nach Ptol. II 12, 4 Stadt in Vindelicien (παρὰ τὸν Δανούβιον ποταμόν). Davon ist verschieden das in Noricum zwischen Bedaium und Iuvavium (in der Nähe des heutigen Traunstein?) gelegene *Artebrige* der Tab. Peut. Der Name ist keltisch, der zweite Bestandteil (*brig-*, irisch *brigh* = *mons*, vgl. Glück Keltische Namen 126) kehrt in anderen Ortsnamen wieder: *Eburobriga*, *Nemetobriga*, *Brigobanne* u. a. Zum ersten Bestandteil vgl. *Artona, Artio, Artaunum* u. a. J. J. Wagner Oberbair. Archiv f. vaterländ. Gesch. XV 2. Ohlenschlager S.-Ber. Akad. Münch. 1883, 206. [Ihm.]

Artogerassa, starke Bergfestung Armeniens, Amm. Marc. XXVII 12, vielleicht das Artagers bei Faust. Byz. IV 19 u. Mos. Chor. III 31. Vgl. Artagira und St. Martin Mémoires hist. et géog. s. l'Arménie I 122. [Baumgartner.]

Artona vicus bei Greg. Tur. glor. conf. 5 (*apud Arthonam Arvernensium vicum*, bei demselben auch *vicus Arthonensis* und *Arcthonensis* genannt). Heute Artonne (Puy-de-Dôme). [Ihm.]

Artonis (Ἀρτωνίς). Tochter des Artabazos (s. d. Nr. 3) und seit 324 v. Chr. Gemahlin des Eumenes I. (Arr. anab. VII 4, 6, vgl. Plut. Eumen. 1, 3. Droysen Gesch. d. Hell. I 2² 243. Niese Griech. u. maked. Staaten I 166 und u. Barsine). [Judeich.]

'Ἀρτοφόρον, bei Poll. VI 32. X 91 κανοῦν ἀ., Brotkorb, in dem bei Tisch das Brot aufgetragen wurde. Schon bei Homer wird das Brot in Körben aufgetragen, und so auch Iuv. V 74. Ein eherner Korb Hom. Il. XI 630, ein silbernes ἀ. Ath. IV 129 e, ein elfenbeinernes ebd. 129 c; auch die ehernen, μαζονόμα genannten Körbe Ath. VI 149 a sind dasselbe, obgleich sonst μαζονόμιον etwas anderes ist. Lateinisch *panarium*, Sext. Emp. adv. math. I 234; so heissen auch die bei den kaiserlichen Speiseverteilungen verwandten Körbe, Suet. Calig. 18. Stat. Silv. I 6, 31. Mart. V 49, 10, und bei Plin. ep. I 6, 5 der Korb, in dem man Speisen mit auf die Jagd nimmt. Aber bei Varro l. l. V 105 ist *panarium* etwas anderes. [Mau.]

Artopta, ἀρτόπτης, ein Gerät, in welchem feineres Brot auf dem Herde gebacken wurde, Poll. X 112. Plaut. Aul. 400 (missverstanden Plin. n. h. XVIII 107). Iuv. V 72. Dies Brot hiess *artopticius*, im Gegensatz zum *furnaceus* und *clibanicius*, Plin. n. h. XVIII 105. Athen. III 113 a. Über Gestalt und Material des *a.* ist

nichts bekannt. Nach Plautus a. O. war der *a.* auch in besseren Häusern nicht immer vorhanden, war also wohl ein etwas complicierteres Gerät und diente nicht dem täglichen Gebrauch, sondern für feineres Gebäck bei festlichen Gelegenheiten; man könnte an eine Bratpfanne mit Heizeinrichtung denken. Der *panis artopticius* heisst auch ἐσχαρίτης (Plin. n. h. XVIII 105 und Athen. III 113, vgl. mit Galen. VI 489 K. und Athen. III 109 c. 115 e) und war ein Leckerbissen (Iuv. V 72. Athen. III 109 e), aber schwerer verdaulich, weil weniger gut durchgebacken als anderes Brot (Galen. a. O.). Vgl. hierüber Bäckerei. Über die Form *artepta* s. Löwe Prodr. corp. gloss. 259. [Mau.]

Artorius. 1) Worterklärungen eines Grammatikers A. werden von Festus angeführt, p. 225 *procestria*, 352 b *topper*, 364 b *tentipellium*. Wohl identisch mit C. Artorius Proculus Nr. 10. [Klebs.]

2) Beispiel eines Mannes, der schmutzigen Erwerb nicht verschmäht, Iuvenal. 3, 29.

3) *[A?]rtorius*, Legatus Augusti pro praetore von Moesia inferior unter Hadrian, CIL III Suppl. 7539. [P. v. Rohden.]

4) M. Artorius Asclepiades, Arzt (CIG 3285. Briau L'archiatrie romaine, Paris 1877, 37) und Freund des Octavian. Sein voller Name findet sich nur in der angeführten Inschrift auf einem Relief, abgebildet und erklärt bei Patin Commentat. ad cenotaph. u. s. w., Patav. 1689 und in Poleni Thes. II 133f.; Monum. antiq. 433f. Die Stadt Smyrna ehrte ihn in dieser Inschrift als ἥρωα πολυμαθίας χάριν. Daraus folgt mit nichten, dass Smyrna sein Geburtsort gewesen. Boeckh a. a. O. vermutet, das Denkmal könne dem A. lange nach Augustus Zeit errichtet worden sein. Derselbe auf einer Inschrift aus Delos CIG 2283, die später ist als 723 = 31, und von Athen CIA III 570. Angeblich infolge einer Traumerscheinung rettete er dem Octavian, wie dieser in seinen Memoiren erzählte, bei Philippi das Leben, indem er ihm riet, mit ins Treffen zu gehen; sein Zelt fiel bald nachher in die Hände der Soldaten des Brutus (Dio Cass. XLVII 41. Plut. Brut. 41. Val. Max. I 7, 1. Sut. Aug. 91. Vell. Paterc. II 70. Flor. IV 7). A. starb nach der Schlacht bei Actium an den Folgen eines Schiffbruchs (Hieron. Ol. 187, 4) und zwar wohl erst einige Jahre nachher (vgl. Boeckh a. a. O.). Er war ein Schüler des Asklepiades von Prusa (Cael. Aur. A. M. III 14) und schrieb u. a. περὶ μακροβιοτίας (Clem. Alex. paed. II 2) und περὶ ὑδροφοβίας (Cael. Aur. A. M. III 11. 14). Den Sitz der Hundswut verlegte er in den Magen (Cael. Aur. a. a. O.); über seine Behandlung dieser Krankheit vgl. Cael. Aur. III 16. Vgl. Sprengel Gesch. der Arzneik. II³ 27. [M. Wellmann.]

5) M. Artorius Geminus, Legat des Augustus und Praefectus aerarii militaris, CIL VI 90. Bull. com. 1880, 136, 386.

6) C. Art(orius?) Germanianus, Senator, Lanciani Silloge aq. 63 a. b.

7) L. Artori[us Iu]stus, Praepositus classis Misenatium, Führer eines britannischen Corps gegen die Arm[orikaner] (so von Mommsen ergänzt), *proc(urator) centenarius Lib[urniae iure] gladii*. CIL III 1919 = Suppl. 8513 = Dessau 2770. [P. v. Rohden.]

8) *M. Artorius M. l. Primus architectus*, Erbauer des grossen Theaters und anderer Gebäude zu Pompei, nach den Inschriften CIL X 841. 807. Vgl. Nissen Pomp. Stud. 204. 242. Overbeck-Mau Pompei 157. 640, 70. [Fabricius.]

9) M. Artorius M. f. Pal(atina) Priscus Vicasius Sabidianus, Officier und ritterlicher Beamter, zuletzt Epistrategus Thebaidis, römische Inschrift Orelli 3881 = Dessau 2700 (wo statt *Priscus Priscillus* steht).

10) C. Artorius Proculus, ein Rhetor, den Festus 352 anführt, vgl. o. Nr. 1. Er wird auch gemeint sein bei Quintil. inst. or. IX 1, 2, wo die Hss. *C. Aristarchus Proculus* haben. Vgl. auch Manitius Herm. XXVII 1892, 319.

11) Artoria Flaccilla, Gemahlin des Novius Priscus (Consul 78 n. Chr.?), begleitete ihren Gemahl im J. 65 n. Chr. in die Verbannung, Tac. ann. XV 71. [P. v. Rohden.]

Artos. 1) Ἄρτος (Stadiasm. mar. magn. 19), Vorgebirge im Osten von Pareitonion, jetzt Râs el-Harzeit; vgl. Pythis. [Pietschmann.]

2) S. Artas.

Artuba, Ort in Karien, im Gebiet des κοινὸν Ταρμιανῶν, Bull. hell. X 486. [Hirschfeld.]

Artybios, persischer General unter Dareios Hystaspis, Anführer der Streitmacht, welche das belagerte Amathus entsetzte, wobei er im Kampfe mit Onesilos von Salamis umkam, Herod. V 108—113. [F. Cauer.]

Artylaos, ἄρχων Βοιωτῶν Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. Dittenberger IGS 291. 292. 307. [Kirchner.]

Artymnesos, Stadt in Lykien, von den Xanthiern gegründet, Menekrates bei Steph. Byz. [Hirschfeld.]

'Ἀρτῦναι heissen nach Plut. qu. gr. 1 die Buleuten in Epidauros, die aus der Zahl der 180 vollberechtigten Bürger erwählt werden. Derselben Bezeichnung begegnen wir in dem Vertrag zwischen Athen und den Argivern, Mantineern und Eleern bei Thuc. V 47, wo bestimmt wird, dass der Eid auf den Vertrag in Argos vom Rate, den Achtzig und den Artynen zu leisten sei. In Argos waren also die ἀ. eine Behörde. [Szanto.]

Artynia (sc. λίμνη), See in Bithynien (Steph. Byz. s. Ἄφνειον. Plin. V 142 *stagnum*), in dem der Rhyndakos seinen Anfang nahm, und an dem Miletopolis lag. Jetzt also See von Abullonia. [Hirschfeld.]

Artystone (Ἀρτυστώνη), Tochter des Kyros, Lieblingsgemahlin des Dareios, Mutter von Arsames und Gobryas, Herod. III 88. VII 69. 72. [F. Cauer.]

Arva. 1) S. Arvii.

2) Stadt in Hispania Baetica, von Plinius III 11 unter den Städten des Bezirks von Hispalis erwähnt, nach den Inschriften, die das *municipium Flavium Arvense* wiederholt nennen, bei dem heutigen Alcoléa del Rio am Baetis aufwärts von Hispalis (CIL II p. 138). Eine der Inschriften (CIL II 1064) nennt acht *centuriae* des Gebietes von A., darunter eine den Namen *Arvabores(is)* führt. [Hübner.]

Arvae, bei Curtius VI 4, 23 eine Ortschaft im Berglande der Tapuri und Hyrcani, welche Alexander auf seinem Zuge von Hekatompylos nach der ersten Stadt von Hyrkania (jetzt Aste-

râbâd) berührte, kurz nachdem er die Hochkette des Alburz überstiegen hatte; gemeint ist das heutige 12 Miles südlich von Asterâbâd gelegene Städtchen Ziyâret. Der Name lautete wohl richtiger Sarvai; vgl. Sarba bei Ptolemaios. [Tomaschek.]

Arvagastae heissen die Matronae auf einem in Müddersheim (bei Zülpich) gefundenen, mit den Bildern der drei Göttinnen geschmückten Stein (Brambach CIRh 590). Abbild. Rhein. Jahrb. XX Taf. III; vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 26f. Der Name zeigt deutsches Gepräge; auch Friedr. Kauffmann (Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde 1892, 43) bezieht sie auf eine deutsche Siedelung. Nach Much Ztschr. f. d. Alt. N. F. XXIII 321 sind A. die ‚freigebig spendenden, mild begabenden‘. [Ihm.]

Arvales fratres. Die Priesterschaft der *fratres Arvales* wird in der Litteratur der voraugusteischen Zeit nur ein einzigesmal erwähnt von Varro de l. l. V 85: *fratres Arvales dicti qui sacra publica faciunt propterea ut fruges ferant arva, a ferendo et arvis fratres arvales dicti* (die Worte *a ferendo — dicti* tilgt A. Spengel sehr mit Unrecht); *sunt qui a fratria dixerunt: fratria est graecum vocabulum partis hominum ut Neapoli etiam nunc.* Dass das Priestertum zur Zeit der Abfassung dieser Schrift noch bestanden hätte und in Wirksamkeit gewesen wäre, folgt aus den Worten nicht, der Mangel jeder sonstigen Erwähnung in litterarischen und monumentalen Quellen (denn die von Borghesi Oeuvres I 376 angenommene Beziehung des Ährenkranzes auf den Münzen des D. Postumius Albinus Bruti f. und des L. Mussidius Longus [Babelon Monn. consul. II 241f. 385] auf dieses Priestertum ist ganz unsicher) macht es unwahrscheinlich. Das Auffallendste war dem Varro. wie uns, die Bezeichnung der Priester als Brüder, die in der römischen Sacralordnung ganz vereinzelt dasteht (vgl. auch Mommsen zu Borghesi Oeuvres III 414, 1; die von O. Hirschfeld Gött. gel. Anz. 1869, 1499f. versuchte Heranziehung der *germani luperci* bei Cic. Cael. 26 beruht auf falscher Auffassung der Stelle, vgl. Mommsen bei Henzen Acta p. I n. 6) und ausserhalb Roms eine Analogie nur in den *frater Atiiediur* der Tafeln von Iguvium (auf diese wies M. Bréal Les tables Eugubines 218 hin) findet. Wenn Varro in der Verzweiflung zu der tollen Etymologie *fratres a ferendo* griff und andre an einen Zusammenhang mit φρατρία dachten, fand unter Tiberius der höfische Jurist Masurius Sabinus eine viel elegantere Erklärung des Brudernamens (Gell. VII 7, 8. Plin. n. h. XVIII 6; vgl. Fulgent. de abstrus. serm. p. 560 Merc.): anknüpfend an die jüngere Version der Acca-Larentia-Fabel (s. darüber Mommsen Röm. Forsch. I 18f. und o. Bd. I S. 133) wusste er zu erzählen, dass Romulus, nachdem seine Nährmutter Acca Larentia einen ihrer zwölf Söhne durch den Tod verloren habe, an dessen Stelle getreten sei und mit seinen Milchbrüdern zusammen das Collegium der 12 Ackerbrüder gebildet habe. Diese Hypothese, welche Em. Hoffmann Die Arvalbrüder, Breslau 1858 (erweiterter Abdruck aus Verhandl. d. Bresl. Phil. Versamml. 1857, 67ff.) unter völliger Verkennung ihres wahren Charakters als vermeintlich uralte Sage zur Grundlage seiner geradezu bodenlos willkürlichen und verkehrten Constructionen (ähnlich auch E. Bährens Jahrb. f. Philol. CXXXI 1885, 785ff.) über die *fratres Arvales* genommen hat, konnte nur entstehen zu einer Zeit, wo der Kaiser als neuer Romulus selbst regelmässig dem Arvalpriestern angehörte und sich in diesem vornehmen Collegium mit den Ersten seines Hofes als ‚Brüdern‘ umgab; in die Zeit des Romulus werden die Verhältnisse zurückgespiegelt, unter denen die Priesterschaft der *fratres Arvales* in der Kaiserzeit bestand.

Dass wir diese Verhältnisse so eingehend kennen, wie keine andre sacrale oder profane Institution des römischen Staates, verdanken wir den umfassenden Inschriftenfunden, die seit dem 16. Jhdt. an der Stelle gemacht worden sind, an der sich die Arvalbrüder alljährlich zu ihrem Hauptfeste vereinigten. Im J. 1570 grub man etwa eine deutsche Meile vor Porta Portese an der am rechten Tiberufer nach der päpstlichen Villa La Magliana führenden Strasse (Situationsplan Ephem. epigr. VIII p. 341), auf einem Terrain, das den noch heute bestehenden Namen Affoga l'asino (‚ersäuf den Esel‘) führte, in der Vigna Galletti (nachmals Vigna des Stefano Ceccarelli, jetzt Vigna Vignoli) Reste eines Gebäudes aus, von dem noch eine Grundrisszeichnung und ein restaurierter Aufriss von der Hand des Silvestro (oder Sallustio) Perruzzi (Sohnes des Baldassare Perruzzi) in Florenz existiert (am besten publiciert Ephem. epigr. VIII Taf. II und von Hülsen ebd. p. 343ff. gegen die Zweifel von Henzen Acta p. XXIIIf. gesichert; Erwähnung der Funde auch bei Flaminio Vacca Memorie nr. 99 bei Schreiber Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1881, 82); in der halbrunden Apsis dieses Gebäudes standen die Statuen von neun Kaisern, die alle durch den Ährenkranz als Arvalbrüder bezeichnet waren, auf Inschriftbasen, von denen eine (CIL VI 1012 M. Aurel) noch im Original, sechs andere durch eine alte Abschrift bekannt sind (CIL VI 968. 1000. 1021. 1026. 1053. 1093), während der Verbleib der Statuen sich nicht nachweisen lässt; diese Ehrendenkmäler galten den Kaisern von Hadrian bis Gordian und waren ihnen, gewöhnlich bald nach ihrem Regierungsantritt, in ihrer Eigenschaft als Arvalbrüder von diesen gesetzt. Bei derselben Gelegenheit kamen auch die ersten Fragmente von Protokollen des Collegiums — 19 an der Zahl — zu Tage, die von Fulvius Ursinus (Notae ad M. Catonem, M. Varronem, L. Columellam de re rustica, Romae 1587 p. 213ff.) veröffentlicht wurden; zwei weitere grosse Tafeln wurden im J. 1699 an derselben Stelle gefunden, und im Laufe des 18. Jhdts. tauchten an verschiedenen Orten Roms und der Umgebung eine so grosse Zahl verschleppter Stücke (Übersicht der Fundorte bei Henzen Acta p. XX; vgl. auch die Angaben der Fundorte bei Hülsen Ephem. epigr. VIII p. 316ff. zu nr. 1. 2. 4. 5. 13. 15) auf, dass die erste Gesamtpublication, welche im J. 1795 G. Marini veranstaltete und mit einem reichen Commentare versah (Gli atti e monumenti dei fratelli Arvali, Roma 1795), nicht weniger als 47 Stücke umfasste. Aber obwohl eine der zuerst gefundenen Tafeln (CIL VI 2107, 3. 14) als Ort des Arvalenheiligtums ausdrücklich angab *via Campana apud lap(idem) (quintum)*, suchte man

dasselbe doch auf Grund einer falschen Angabe, die Philipp della Torre über den Fundort der 1699 gefundenen Stücke gemacht hatte, anstatt vor der porta Portuensis vielmehr an der via Ostiensis, also am linken Tiberufer, bis im J. 1858 Giov. Batt. de Rossi (Ann. d. Inst. 1858, 54ff.), gestützt auf die alten Ausgrabungsberichte und neue Funde, die Lage des Ortes überzeugend nachwies. Als nun im J. 1866 an derselben Fundstelle in der Vigna der Brüder Ceccarelli (heute Vigna Jacobini) bei zufälligen Grabungen eine grosse Platte mit den Protokollen der J. 58/59 n. Chr. (CIL VI 2041) zum Vorscheine kam, gab dies den Anstoss zu systematischen Ausgrabungen, welche mit Unterstützung des Königs und der Königin von Preussen vom deutschen archaeologischen Institute in den J. 1867—1871 ausgeführt wurden und den Bestand an Arvalmonumenten mindestens verdoppelten. Um die Zusammensetzung und Ergänzung der Fragmente erwarb sich, unterstützt von Th. Mommsen und E. Bormann, W. Henzen die allergrössten Verdienste, der die bis zum Juni 1868 gemachten neuen Funde veröffentlichte in dem Buche: Scavi nel bosco sacro dei fratelli Arvali . . Relazione pubblicata da Guglielmo Henzen, Roma 1868, mit Nachträgen (die Funde bis zum Sommer 1869 umfassend) im Bull. d. Inst. 1869, 81ff. Ausführliche Referate über diese Publication, vielfach mit eigenen Beiträgen zur Erklärung, gaben u. a. [R. Schoell] Grenzboten 1869 III 481ff. A. Klügmann Philologus XXVIII (1869) 469ff. O. Hirschfeld Gött. gel. Anz. 1869, 1495ff. Th. Mommsen Grenzboten 1870 I 161ff. W. Henzen selbst hat dann den Gesamtbestand der Arvalinschriften noch zweimal bearbeitet, mit musterhaftem Commentar in dem Buche: Acta fratrum Arvalium quae supersunt, Berolini 1874, und ohne Erläuterungen im CIL VI p. 159ff. nr. 2023—2119 (1876); die seitdem gefundenen und einzeln veröffentlichten Bruchstücke (bis 1892) hat Hülsen Ephem. epigr. VIII p. 316ff. vereinigt. Die Mehrzahl der Fragmente befindet sich jetzt in Rom in dem neuen Museum der Diocletiansthermen, vgl. D. Vaglieri Notiz. d. Scavi 1892, 267ff. Proben der Schrift bei Henzen Relazione Taf. I—III. E. Hübner Exempla scripturae epigraphicae p. 343—358; über die namentlich in den späteren Protokollen vielfach stark verwilderte Orthographie und Grammatik vgl. Mommsen Ephem. epigr. I p. 77ff. Jordan Krit. Beitr. z. Gesch. d. lat. Sprache 51. 190ff. 277ff.

Unter den im Bezirke der Arvalbrüder gefundenen Inschriften befinden sich Bruchstücke eines von einem Vorsteher der Arvalen dem Dienste des Collegiums gewidmeten Festkalenders (Henzen Acta p. CCXXXIIIff. CIL VI 2295. I² p. 214f.), der sich, abgesehen von den auffallend zahlreichen Tilgungen und Nachträgen späterer Hand, von den sonst erhaltenen Festkalendern des julianischen Jahres nicht wesentlich unterscheidet (vgl. dazu Mommsen Ephem. epigr. I p. 33ff. Jordan ebd. p. 229ff.) und jedenfalls noch zu Lebzeiten des Augustus aufgestellt wurde (Mommsen CIL I² p. 206), sowie von Magistratsfasten, welche zu jedem Jahre ausser den Consuln (einschliesslich der *suffecti*) auch den Praetor urbanus und peregrinus mit Namen verzeichnen und die J. 752 = 2 v. Chr. bis 790 = 37 n. Chr. umfassen (Henzen Acta p. CCXLIIff; CIL I² p. 70f.); sie haben wahrscheinlich weiter hinauf gereicht, die Einmeisselung der Namen ist nicht gleichzeitig, sondern Jahr für Jahr erfolgt (über Kalender und Magistratsverzeichnis s. Näheres unter Fasti). Die ganz überwiegende Mehrzahl der Bruchstücke aber gehört Protokollen über die Amtshandlungen der *fratres Arvales* an, welche diese in aussergewöhnlicher Munificenz (Henzen Acta p. IX) nicht, wie andre Priester, in *commentarii* niederschrieben, sondern alljährlich auf Marmortafeln einmeisseln liessen: dies geschah in der Regel im April oder Mai für das ganze vorangegangene Jahr, die Protokolle verzeichnen seit dem J. 81 an dem Tage, an dem das Eisen zum Einmeisseln der Schrift in den heiligen Bezirk hereingebracht, und an dem Tage, an dem es wieder entfernt wurde, regelmässig je ein Sühnopfer (Henzen Acta p. 128ff.). Daraus, dass für den Anlass dieses Sühnopfers der vollständige Ausdruck lautet *ob ferrum inlatum in aedem* (bezw. *ob ferrum de aede elatum*) *scripturae caussa* (CIL VI 2059 21. 25), hat Hülsen (Ephem. epigr. VIII p. 350) mit vollem Recht geschlossen, dass die Protokolltafeln im Innern des Tempelgebäudes angebracht waren, und damit ist der Ansicht von R. Lanciani (bei Henzen Relazione p. 106f., vgl. Henzen Acta p. XXII) der Boden entzogen, nach welcher sie die äussere Bekleidung des Stylobaten eines Rundgebäudes bildeten, welches Lanciani (a. a. O. Taf. IV. V) nach den vorgefundenen Resten restauriert und für den Tempel der dea Dia, der Göttin der Arvalen, erklärt hat: minutiöse Untersuchungen der erhaltenen Fragmente, wie sie ausser Hülsen D. Vaglieri a. a. O. sowie E. Hula und E. Bormann (Arch.-epigr. Mitt. XVII 1894, 67ff.) angestellt haben, haben die völlige Unmöglichkeit ergeben, die Tafeln auf der gebogenen Fläche eines solchen Rundtempelstylobaten unterzubringen, und es wahrscheinlich gemacht, dass sie an einer geraden, durch starke Vorsprünge gegliederten Wandfläche angebracht waren. In der älteren Zeit erfolgte die Aufzeichnung in der Weise, dass man das Protokoll eines Jahres auf derselben Platte auf das des nächstvorangehenden folgen liess und erst, wenn die Tafel gefüllt war, auf eine neue überging, gleichviel ob mit dieser ein neues Jahresprotokoll begann oder nicht; seit Domitian beginnt mit wenigen Ausnahmen mit jedem Jahre eine neue Tafel, wobei es zuweilen vorkommt, dass auf einer Tafel zwei Columnen neben einander angeordnet werden (CIL VI 2065. 2068), oder dass die Zeilen eines Protokolls über zwei benachbarte Tafeln durchlaufen (CIL VI 2067); vgl. Henzen Acta p. X. Hülsen a. a. O. p. 348f. Am Ende des 2. Jhdts. muss die verfügbare Wandfläche gefüllt gewesen sein, denn eine Reihe von Protokollen zeigen durch Verschiedenheit der äusseren Disposition, dass sie nicht in dieselbe monumentale Anordnung gehören; das Protokoll des J. 183 (CIL VI 2099) ist in drei Columnen auf einer Tafel von grösserer Breite als Höhe eingetragen, das vom J. 218 (CIL VI 2104) gar auf Vorder- und Rückseite einer Marmorplatte; die Acten der J. 213 und 219 sind aus Raummangel auf die frei gebliebenen Teile älterer Partien, unterhalb der Protokolle des J. 155 (CIL VI 2086) bezw. 90 (ebd. 2067) aufgezeichnet.

worden. Das letzte datierbare Fragment gehört ins J. 241, also unter Gordian, und da auch die jüngste der im Arvalenhain gefundenen Kaiserstatuen eben den Gordian darstellte (s. o. S. 1464, 45), so hat wahrscheinlich die Aufzeichnung der Protokolle, sowie die ganze opulente Kultgebarung der Arvalen nicht über diesen Kaiser hinaus gedauert, vielleicht weil die folgenden Kaiser ihr Interesse ganz den orientalischen Kulten zuwendeten (R. Schoell a. a. O.), vielleicht auch, weil Kaiser Philippus, dem man christliche Neigungen nachsagte (vgl. de Rossi Ann. d. Inst. 1858, 72f.), den Dienst der Arvalen direct aufhob; dass es im 3. Jhdt. mit der Stellung der Arvalen, die noch Minuc. Fel. 25, 12 unter den vornehmen Priestertümern neben Pontifices, Saliern, Vestalinnen und Augurn nennt, nicht mehr so glänzend bestellt war, zeigt das letzte erhaltene Protokoll, vom J. 241 (CIL VI 2114, 22), laut dessen damals die übliche *sportula* von 100 Denaren auf den vierten Teil herabgesetzt war; das ist offenbar der Vorläufer der Entziehung des Staatszuschusses und damit des Endes. Auf jeden Fall aber hat der Tempel der dea Dia und überhaupt der Denkmälercomplex des Arvalenbezirkes noch geraume Zeit weiter ungeschädigt bestanden; denn in den aus vorconstantinischer Zeit stammenden Katakomben der Generosa (De Rossi Roma sotterranea III 689ff.), die nördlich unmittelbar an den Arvalenbezirk anstossen, findet sich keine Verwendung von Steinen des letzteren, auch nicht in dem naheliegenden, von Papst Damasus zu Ehren der Märtyrer Simplicius, Faustinus und Viatrix (Beatrix) errichteten Oratorium; erst bei einem ärmlichen christlichen Begräbnisplatze des 5. oder 6. Jhdts. hat man sich der Marmorplatten der Arvalprotokolle zu Bedeckung der Grabstätten bedient (Henzen Acta p. XVIf. XXV).

Wichtig für die Geschichte der Priesterschaft ist die Frage nach dem Jahre des Beginnes der protokollarischen Aufzeichnungen. Denn auch wenn man annehmen wollte, dass das Priestertum der Arvalbrüder am Ende der Republik nicht in Verfall und Auflösung gewesen wäre, sondern von den ältesten Zeiten an bis auf Gordian ununterbrochen bestanden hätte (so mit unzureichenden Gründen H. Oldenberg De sacris fratrum Arvalium quaestiones, Diss. Berol. 1875, 26), würde doch immer soviel feststehen, dass der sicher in die Zeit des Augustus fallende Beginn der monumentalen Aufzeichnung der Acten einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte des Collegiums bezeichnen und mit irgend einer tiefgreifenden inneren Reform desselben zusammenhängen muss. Darum ist völlig unabweisbar und überzeugend die Vermutung Mommsens (Res gestae D. Aug.[2] p. 33f., vgl. Schoell a. a. O. 486), dass Augustus bei seiner Fürsorge für die Wiederherstellung der verfallenen alten Religionseinrichtungen (Suet. Oct. 31 *nonnulla etiam ex antiquis caerimoniis paulatim abolita restituit*) auch das Arvalenpriestertum neu begründet habe; nur so ist es zu erklären, dass von nun an in diese Brüderschaft, von der wir während der Zeit der Republik nie etwas hören und der damals wahrscheinlich nie ein hervorragender Mann angehört hat, die ersten Männer des Staates eintreten und die Kaiser selbst regelmässig ihre Mitglieder, oft ihre Vorsteher sind.

Für den Zeitpunkt dieser Reorganisation ergiebt sich ein fester Terminus ante quem daraus, dass die im Arvalenhain gefundenen Bruchstücke von Magistratsverzeichnissen bis zum J. 752 = 2 v. Chr. hinaufreichen: denn offenbar haben diese Beamtenfasten mit dem Jahre der Reorganisation begonnen, diese fällt also (da wir nicht den Anfang der Fastenaufzeichnung haben) jedenfalls vor 752 = 2. Die sehr naheliegende Vermutung (O. Hirschfeld a. a. O. 1500f.), dass die Übernahme des Oberpontificates durch Augustus diesem wie zu andern religiösen Reformen so auch zur Neubegründung der Arvalbruderschaft Gelegenheit geboten habe und darum diese nicht früher als 742 = 12 anzusetzen sei, musste Beifall finden, solange die datierbaren Fragmente, von denen damals das älteste (CIL VI 2023 a) ins J. 14 n. Chr. gehörte, dem nicht widersprachen. Neuerdings aber ist es durch E. Hula (Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 23ff.) in hohem Masse wahrscheinlich gemacht worden (trotz der von Mommsen Ephem. epigr. VIII p. 303ff. zusammengestellten Bedenken), dass ein im J. 1880 gefundenes Bruchstück (Ephem. epigr. VIII p. 316 nr. 1) nicht mit Henzen (Bull. d. Inst. 1882, 201ff.) ins J. 28 n. Chr., sondern vielmehr in die J. 733. 734 = 21. 20 v. Chr. zu setzen ist. Danach müsste die Reorganisation der *fratres Arvales* schon in das erste Jahrzehnt der Regierung des Augustus fallen, ein Ergebnis, das durchaus nicht der inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt; denn die im J. 726 = 28 von Augustus auf Senatsbeschluss hin unternommene Wiederherstellung der verfallenen Heiligtümer (Mommsen Res gestae D. Aug.[2] p. 86) und die Erneuerung der verschollenen Caerimonie des *augurium Salutis* im J. 725 = 29 (Cass. Dio LI 20, vgl. Suet. Oct. 31) beweisen, wie sehr dem Kaiser schon damals die sacrale Reform am Herzen lag.

Organisation des Collegiums. Dass die Arvalbruderschaft zwölf Mitglieder zählte (Mommsen Grenzboten 1870 I 165 leitet die Zahl von der der Monate des Jahres her), steht durch das völlig einwandfreie Zeugnis des Masurius Sabinus (bei Gell. VII 7, 8; vgl. Plin. n. h. XVIII 6) fest, und die Protokolle widersprechen dem nicht. Allerdings besitzen wir keinerlei Reste von Mitgliederverzeichnissen der Arvalbrüder, wie sie von verschiedenen andern Priesterschaften auf uns gekommen sind (CIL VI p. 141ff. nr. 1976ff.), und da das schwerlich ein Werk des Zufalls sein kann, müssen wir wohl annehmen, dass die in den Protokollen von Anfang an regelmässig gemachten Eintragungen über Neuaufnahmen die Aufstellung besonderer Mitgliederlisten entbehrlich erscheinen liessen. Für uns bietet einen Ersatz für die fehlenden Listen der Umstand, dass die Protokolle bei jeder Zusammenkunft und jedem Opfer der Arvalbrüder am Schlusse die Namen der anwesenden Mitglieder verzeichnen; ihre Zahl schwankt sehr, in der Regel sind nur 6—9 verzeichnet, da meist mehrere durch Abwesenheit, Krankheit oder Gleichgültigkeit fern gehalten, wurden oder auch erledigte Stellen nicht immer sofort wieder besetzt wurden (vgl. Oldenberg a. a. O. 7); in dem Revolutionsjahre 69 hat sogar mehrere Monate lang ein einziger Arvale L. Maecius Postumus als (wahrscheinlich selbst bestellter) Promagister allein

alle Amtshandlungen des Collegiums mit grosser Promptheit vollzogen (CIL VI 2051 I 76—II 13); jedenfalls aber steigt die Zahl der als gleichzeitig dem Collegium angehörig nachweisbaren Mitglieder nie über zwölf (einige durch falsche Einreihung von Bruchstücken entstandene Schwierigkeiten beseitigt E. Hula Arch.-epigr. Mitt. XVII 1894, 71ff.), und wenn CIL VI 2039, 1ff. im J. 57 einmal zwölf Arvalen als anwesend verzeichnet sind ohne den Kaiser Nero, dessen Zugehörigkeit zum Collegium sicher steht, so widerspricht das dem nicht, da wir auch aus andern Beispielen (z. B. Dessau Ephem. epigr. III p. 206f.) wissen, dass die Angehörigen des kaiserlichen Hauses *supra numerum* in die Priestercollegien eintreten konnten. Die Wiederbesetzung durch den Tod erledigter Stellen erfolgte durch Cooptation, und zwar wie es scheint der Form nach aus freier Wahl des Collegiums, wobei der Kaiser nur seine Virilstimme hatte, die er, wenn er nicht erschien, wie jedes andere Mitglied auch schriftlich abgeben konnte (*per tabellas cooptare* CIL VI 2023 a 15. 24); seit Caligula aber erfolgen die Cooptationen teilweise (nicht sämtlich, wie A. Gemoll De cooptatione sacerdotum Romanorum, Diss. Berol. 1870, 17ff. ohne Grund annimmt) *ex tabella* (oder *ex litteris*) *imperatoris*, in der Weise, dass der versiegelt eingesandte Stimmzettel des Kaisers nach Prüfung des Siegels erbrochen und verlesen wird (ausführliche Beschreibung CIL VI 2078 I 30ff. II 39ff. 2080, 24ff.: *ibique tabulae apertae signo signatae quod exprimit [ca]put Aug(usti), in quibus scriptum fuit: imp(erator) Ca[e]sar Traianus Hadrianus Aug(ustus) fratribus Arvalibus collegis s[ui]s salutem. in locum Q. Bitti Proculi collegam nobis mea sententia coopto P. Manlium Carbonem*), wobei dann die Abstimmung wohl nur durch Acclamation erfolgte (Mommsen St.-R. II[2] 1057f.). Das Ergebnis wurde dann durch den Vorsteher verkündigt (*magister cooptavit* heisst es in den älteren, *fratres Arvales per magistrum cooptarunt* in den jüngeren Protokollen, Henzen Acta S. 152f.), und zwar in feierlicher Formel (*habita sollemni precatione*), die in dem Protokoll von 218 (CIL VI 2104 b 21ff.) im Wortlaut mitgeteilt wird; daran schloss sich die Einführung des Neugewählten (*ad sacra vocavit*), der am Schlusse des Protokolles der Aufnahmesitzung bereits als Mitglied aufgeführt wird. Von besonderen Vorbedingungen der Wählbarkeit erfahren wir nichts, Marinis (Atti p. XVII) Annahme, dass nur Patricier Zutritt gehabt hätten, ist von Mommsen (Röm. Forsch. I 79) und Dessau (Ephem. epigr. III p. 218, 6) mit Recht zurückgewiesen worden; doch zeigen die Protokolle, dass ausser den Kaisern, welche, soweit sie nicht schon vorher Arvalbrüder waren, gleich nach ihrem Regierungsantritt dem Collegium beitraten (nach Henzen Acta S. 154 auf Grund eines Senatsbeschlusses, s. dagegen Mommsen St.-R. II[2] 1050), nur Männer der vornehmsten Gesellschaft Aufnahme fanden (Zusammenstellung der bekannten Arvalbrüder bei G. Gatti in E. Ruggieros Dizionario epigr. I 683ff.): in der älteren Zeit, bis etwa auf Nero, wird teilweise in den Protokollen auf den Rang der Mitglieder in der Weise Rücksicht genommen, dass bei der Aufzählung der Anwesenden auf den Vorsteher und die Mitglieder

der kaiserlichen Familie erst die Consulare, an ihrer Spitze ein etwa vorhandener *consul designatus*, dann die Praetorier folgen; später aber herrscht völlige Willkür (E. Hula a. a. O. 73f. Mommsen Ephem. epigr. VIII p. 307ff.). Das Abzeichen der Arvalbrüder war, wie Masurius Sabinus bezeugt, ein durch weisse Binden zusammengehaltener Ährenkranz (*spicea corona quae vitta alba colligaretur* Plin. n. h. XVIII 6; *spicea corona et albae infulae* Gell. VII 7, 8), dessen auch die Protokolle bei der Festfeier gedenken (*coronae spiceae vittatae* oder *vittae spiceae*, Henzen Acta S. 24f.). Das Collegium besass zwei Beamte, einen *magister* und einen *flamen* (Henzen Acta p. IVff.): beide wurden alljährlich am zweiten (Haupt-)Tage des Maifestes der Arvalen gewählt, und zwar *ex Saturnalibus primis ad Saturnalia secunda*, d. h. für das Geschäftsjahr des Collegiums, das von den Saturnalien (17. Dec.) bis zu den nächsten Saturnalien lief (s. u.). Der *magister*, der bei allen Amtshandlungen der Priesterschaft den Vorsitz führt und in dessen Hause sich die Brüder am ersten und am dritten, sowie am Nachmittage des zweiten Tages ihres Maifestes vereinigen, giebt dem Jahre den Namen (auf die Consulnamen folgt in den Protokollen die Datierung nach dem *magister*, gewöhnlich in der Form z. B. *magisterio C. Matidi Patruini*); starb er vor Ablauf des Jahres, so erfolgte eine *suffectio*, ohne dass jedoch die Benennung des Jahres verändert wurde (CIL VI 2056, 28). Wiederwahl zu dem Amte war möglich, sogar mehrmals (z. B. Ti. Iulius Candidus Caecilius Simplex war Magister 106, 119, 139). Der Flamen stand dem Magister namentlich bei den Opferhandlungen des Hauptfesttages zur Seite; sowohl als Magister wie als Flamen haben mehrfach die regierenden Kaiser gewirkt (Zusammenstellungen bei Gatti a. a. O. 387f.). Für den Magister sowohl wie für den Flamen tritt im Behinderungsfalle ein *promagister* oder *proflamen* (auch *vice fungens magistri* oder *flaminis*) ein, den der zu Vertretende selbst und zwar wohl nur von Fall zu Fall, nicht auf bestimmte Frist ernennt (daher heisst er nicht *promagister collegi fratrum Arvalium*, sondern z. B. CIL VI 2060, 35. 41 *promag(ister) C. Iuni Mefitani*, d. h. des Magister; abweichend Ephem. epigr. VIII p. 325 Z. 3. 11. 20 *[pro]magistro magisterii [P. Memmi Reg]uli*). Ausserdem gehörten zu dem Collegium als Bedienstete eine Anzahl von Staatssclaven (*publici*), die ihm durch kaiserliches Rescript (CIL VI 2074 II 5ff.) aus der *familia publica* zugewiesen (*adlecti ad fratres Arvales*, CIL VI 2065 II 14) und je nachdem auch wieder in andre Posten befördert wurden (CIL VI 2086, 64ff.); der einmal erwähnte *aedituus* (CIL VI 2068 II 27) war wohl ein Sclave des Collegiums. Ausserdem hatte jedes Mitglied einen Pedellen (*kalator*), den es aus der Zahl der eigenen Freigelassenen bestellte und der bei seinem Eintritt eine Summe an die Kasse des Collegiums zahlen musste (CIL VI 2080, 45ff.; vgl. Henzen Acta p. VIII). Die kleineren Sühnopfer lässt der Magister meistens durch seinen Kalator unter Assistenz der *publici* ausführen (Henzen Acta S. 132f. 139), in ihrer Gesamtheit gingen die Kalatoren wahrscheinlich dem Zuge der Arvalbrüder am Feste voraus, um Platz zu machen (Marquardt Staatsverw. III[2]

455, 3); von den *publici* hat einer die Sorge für die Schriftführung gehabt, er heisst *publicus a commentariis fratrum Arvalium* (CIL VI 2103, 4. 11. 2104 b 30; vgl. 2105, 18). Endlich werden in den Festprotokollen noch erwähnt die *pueri ingenui patrimi et matrimi senatorum filii*, vier an der Zahl, zum Teil Söhne der Arvalbrüder; sie sind nicht Opferdiener (*camilli*), sondern nehmen altem Brauche folgend (Tac. ann. XIII 16. Suet. Claud. 32), auf Stühlen am Fussende der Triclinia sitzend, mit ihren Vätern an der Mahlzeit teil und thun dabei bestimmte Handreichungen (Mommsen Grenzboten 1870 I 172. Henzen Acta S. 15).

Der Dienst der Arvalbrüder. Mit immer steigender Ausführlichkeit verzeichnen die Protokolle die Amtshandlungen der Priesterschaft. Während in der ältesten Zeit ausser den Cooptationen von regelmässig wiederkehrenden Anlässen nur die Ankündigung des Maifestes, nicht aber dieses selbst, und ebensowenig die regelmässigen Vota der Priesterschaft im Protokoll ihre Stelle fanden (E. Hula Arch.-epigr. Mitt. XV 23f.), werden etwa seit der Zeit der flavischen Kaiser (vgl. A. Klügmann Philol. XXVIII 481) die Acten zu vollständigen Verzeichnissen aller Zusammenkünfte und Festlichkeiten der Brüder, und in demselben Masse wächst auch die Ausführlichkeit in der Beschreibung der einzelnen Verhandlungen und Caerimonien. Mit grosser Deutlichkeit heben sich in den Aufzeichnungen zwar nicht äusserlich, aber der Sache nach zwei verschiedene Gattungen von Kulthandlungen der *fratres Arvales* von einander ab; auf der einen Seite alle Functionen, die sich auf den Dienst der von alters her von den Arvalen verehrten Göttin dea Dia beziehen, also Ankündigung und Feier ihres Festes und Reinhaltung ihres Heiligtums durch die gebotenen Sühnopfer bei bestimmten Anlässen, auf der andern Seite die zahlreichen Äusserungen weitgehender Loyalität gegen das regierende Haus, die sich in Gelübden und Opfern für das Wohlergehen des Kaisers und bei den verschiedenartigsten Vorkommnissen, die zu Dank oder Fürbitte Gelegenheit bieten, kundgiebt. Zwischen beiden Arten von Amtshandlungen besteht kein innerer Zusammenhang, und man sieht deutlich, dass dem Kaiser Augustus bei seiner Reorganisation des Collegiums die Wiederbelebung des halbvergessenen Dienstes der dea Dia nur ein Mittel zum Zwecke und die sacrale Verherrlichung des Kaiserhauses durch die mit besonderem Ansehen bekleidete Priesterschaft die Hauptsache war; es ist sehr bezeichnend, dass bei den alljährlich am 3. oder 4. Januar für das Wohl des Kaisers vorgenommenen Götteranrufungen nur in den beiden ältesten erhaltenen Beispielen (CIL VI 2024, 29ff. vom J. 27 und 2028, 13 vom J. 38) dea Dia hinter den capitolinischen Gottheiten erscheint, später aber die Arvalbrüder bei den Acten des Kaiserkultes ihrer eigenen Göttin nicht mehr gedenken. Darum hat auch nur der Kaiserkult der Arvalbrüder seine Geschichte und Entwicklung (s. u.), während sich der Dienst der dea Dia offenbar von Augustus bis auf Gordian stets in denselben versteinerten Formen vollzogen hat; wir dürfen also für diesen die ausführlicheren Berichte der späteren Protokolle ohne weiteres auch als für die frühere Zeit gültig ansehen und sind damit über das alte Ritual, das

Augustus bei seiner Reform des Arvalcollegiums noch vorfand und vor dem Untergange rettete, vollkommen unterrichtet; fraglich bleibt es aber, ob dieses durch die augusteische Neugründung fixierte Ritual noch das vollständige der Arvalbrüder der ältesten Zeit war; manche Spuren weisen darauf hin, dass zu Augustus Zeit manche Teile desselben schon rettungslos verloren waren, manches Fehlende auch vielleicht bei der Reorganisation mit gutem Willen aber mangelhaftem Verständnisse ergänzt wurde.

Dass der Gottesdienst der *fratres Arvales* die Fürbitte für das Gedeihen der Flur zum Zweck hatte, besagt ihr Name; dass er in die älteste Vorzeit zurückreicht, lehrt nicht die ‚Überlieferung' ihrer Einsetzung durch Romulus, aber eine Menge rudimentärer Züge im Ritual: das den Tanz der Brüder am Maifeste begleitende uralte Festlied (s. u.), der Ausschluss des Eisens vom Heiligtume, der auf die vor der Einführung dieses Metalles liegende Zeit weist (Henzen Acta S. 132. Helbig Italiker in der Poebene 80f.), die eigentümliche, von den Arvalen selbst kaum mehr verstandene Rolle, welche irdene, ohne Anwendung der Drehscheibe roh mit der Hand geformte Töpfe (*ollae*), wie sie auch im Arvalenhaine selbst (M. St. de Rossi Giornale arcadico LVIII 1868, 136 Taf. IV) sowie in Rom im Hause der Vestalinnen (Jordan Tempel der Vesta 67) gefunden worden sind, im Festcaerimoniell spielten (Henzen Acta S. 30 und s. u.), die Beschaffenheit der bei den grossen Piacularopfern zur Anrufung kommenden Götterreihen (s. u.), vor allem die Göttin selbst, der ihr Dienst gilt. Den Namen der dea Dia (s. d. und vorläufig Th. Birt in Roschers Lex. I 963ff.) nennt ausser den Arvalacten kein Schriftsteller und keine Urkunde; er ist seiner Bildung nach kein Eigenname, sondern eine Attributsbezeichnung, stammt also aus der entlegenen Zeit, wo man nicht selten aus begreiflicher Scheu (an die Saatgottheiten, deren Namen man nach Plin. n. h. XVIII 8. Macrob. S. I 16, 8 nicht aussprechen durfte, erinnert passend Oldenberg a. a. O. 3, 2) den Eigennamen der Gottheit durch eine Qualitätsbezeichnung wie *bona dea, dea tacita, deus patrius* und ähnliche ersetzte, durch die der Eigenname ganz zurückgedrängt und oft in Vergessenheit gebracht wurde. Wenn die Bezeichnung *dea dia* zu einer der aus dem ältesten römischen Festkalender bekannten Gottheiten (*di indigetes*) gehört, so kann es nur eine der beiden Göttinnen sein, die man gemeinsam nach beendeter Aussaat im Januar durch die *feriae sementivae* (Ovid. fast. I 671ff.) und im April, wenn alle Saaten in der Erde liegen und für ihr Gedeihen des Segens besonders bedürfen, durch die eng zusammenhängenden (Wissowa De feriis anni Roman. vetust. p. VIII) Feste der Fordicidia und Cerialia (Mommsen CIL I² p. 315) feiert, Tellus und Ceres (d. h. die altitalische, was Marquardt Staatsverw. III² 451 verkennt); denn an dieselben Festzeiten knüpft sich der Gottesdienst der Arvalbrüder. Dass das Jahr der Priesterschaft mit den Saturnalia beginnt und schliesst (s. o. S. 1470, 16), kann seinen Grund nur darin haben, dass die Feldbruderschaft zum Saatengotte Saturnus in enger Beziehung stand (Henzen Acta S. 34); gewiss hat sie in früherer Zeit die Saturnalia, das

Neujahr ihres Collegiums, festlich begangen, und wenn dies seit der augusteischen Reform nicht mehr geschieht, so ist das gewiss einer der Fälle, wo sich alte Bräuche in das Ritual des neubegründeten Collegiums nicht hinübergerettet haben. Das Hauptfest der Arvalbrüder aber fällt in den Mai und schliesst die Reihe der für das Gedeihen der Feldfrucht gefeierten Frühlingsfeste (Fordicidia, Cerialia, Robigalia, dazu wahrscheinlich ein altes Florafest). Wie viele der vom Stande der Feldarbeit abhängigen Feste war es seit alter Zeit ein Wandelfest, dessen Termin alljährlich im ersten Monate des Arvalenjahres, und zwar zwischen den Nonen und Idus des Januar (Henzen Acta S. 5. Oldenberg a. a. O. 4ff.) durch den Magister in Gegenwart der Brüder in feierlicher Form angekündigt wurde (z. B. CIL VI 2068 I 28ff.: *magister fratrum Arvalium manibus lautis velato capite sub divo columine contra orientem deae Diae cum collegis sacrificium indixerunt: quod bonum faustum felix fortunatum salutareque sit imp(eratori) Caesari Domitiano Aug(usto) Germanico pontif(ici) maxsimo et Domitiae Augustae coniugi eius totique domui eorum populo Romano Quiritibus fratribusque Arvalibus mihique, sacrificium deae Diae hoc anno erit* folgen die Tage). Dieser Termin war aber ein wandelbarer nur innerhalb enger Grenzen, das Fest gehörte zu denjenigen *feriae conceptivae, quae quotannis concipiuntur in dies certos* (Macrob. S. I 16, 6): es findet in der Regel abwechselnd am 17. 19. 20. und 27. 29. 30. Mai statt und zwar in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle so, dass der erstgenannte Termin in den geraden, der letztgenannte in den ungeraden Jahren varronischer Zählung Platz greift. Doch hat diese Regel nicht nur in neronischer Zeit eine dauernde Störung erlitten (Henzen Acta S. 3f.), sondern gerade die ältesten Beispiele stimmen nicht zu ihr; im J. 734 = 20 v. Chr. scheint das Fest am 1. 3. 4. Juni (jedenfalls zwischen Kalenden und Nonen des Juni) stattgefunden zu haben (Ephem. epigr. VIII p. 316 nr. 1), im J. 21 n. Chr. nicht am 17. 19. 20. Mai, sondern in den letzten Tagen des Monats (Ephem. epigr. VIII p. 318 nr. 2), im J. 40 nicht am 27. 29. 30. Mai, sondern vor dem 24. Mai (Ephem. epigr. VIII p. 324 nr. 6); diesen drei Ausnahmen, zu denen bis zum Beginne der Regierung Vespasians fünf weitere kommen, in denen die Regel geradezu umgekehrt ist (58, 59, 63, 66, 69), stehen bis zur gleichen Zeit nur zwei Fälle gegenüber, in denen die Regel zutrifft (38 und 43), während von Vespasian an der regelmässige Wechsel nur noch einmal (im J. 90 am 25. 27. 28. Mai, CIL VI 2067, 46ff.) eine Ausnahme erfährt. Daraus ergiebt sich, dass sich gegenüber früherer grösserer Freiheit der feste Wechsel erst im Laufe der Zeit eingebürgert hat (E. Hula Arch.-epigr. Mitt. XV 26. Hülsen Ephem. epigr. VIII p. 321), und damit wird die schöne Hypothese Mommsens (Röm. Chronol. 70ff.), dass das Fest in republicanischer Zeit auf bestimmte Tage des eudoxischen Kalenders fixiert und nur in Beziehung auf den bürgerlichen Kalender ein Wandelfest gewesen sei, hinfällig. Der Haupttag des Festes war der mittlere, wie schon daraus hervorgeht, dass nur er im Heiligtume der dea Dia festlich begangen wird und dass die knapper gefassten Protokolle der früheren Zeit

nur diesen Tag erwähnen. Zwischen dem zweiten und ersten Tag liegt, uralter Regel entsprechend (vgl. Mommsen CIL I² p. 288), ein festfreier Tag, so dass beide Festtage auf ungerade Monatstage fallen; wenn der dritte Festtag sich dieser Regel nicht fügt, so hat das nichts zu bedeuten, da er gar nicht mehr zur eigentlichen Feier gehört und nur durch einen Schmaus im Hause des Magister begangen wird. Auch die den ersten Tag füllenden vorbereitenden Handlungen und ebenso der Festschmaus, der am Spätnachmittag des zweiten Tages die Feier beschliesst, finden *domi apud magistrum* statt, wobei zuweilen, offenbar aus äusseren Gründen, an die Stelle des Hauses des Magister das eines andern Mitgliedes (Henzen Acta p. V n. 4), dreimal (Ephem. epigr. VIII p. 331 nr. 15 Z. 24. CIL VI 2087, 4. 2104 a 6) die Örtlichkeitsbezeichnung *in Palatio in aede Divorum* eintritt. Dagegen wird die Hauptfeier am zweiten Tage *in luco* begangen, in dem Haine der dea Dia, der am 5. Meilensteine der aus der porta Portensis längs des Tiber nach dessen Mündung führenden Strasse gelegen war (s. o. S. 1464f.). Wie sich aus den Protokollen ergiebt, lag der Hain auf einem Hügel, auf dem bei den Ausgrabungen des J. 1868 ein wahrscheinlich dem Genius loci geweihter Rundaltar (abgebildet bei Henzen Relazione Taf. V 5) gefunden worden ist; auf demselben Hügel in oder vor dem Haine muss auch die *aedes deae Diae* gelegen haben; denn zu den im Tempel vorzunehmenden Handlungen steigen die Arvalbrüder in den Hain hinauf (*lucum adscenderunt*) und nach ihrer Beendigung aus ihm wieder herunter (*desciderunt lucum*). Gewöhnlich gilt für den Tempel der dea Dia das alte Rundgebäude, auf dessen Überresten das Winzerhäuschen der Vigna der Brüder Ceccarelli erbaut ist (Lanciani bei Henzen Relazione 105ff. und Taf. IV. V); aber Hülsen (Ephem. epigr. VIII p. 350; vgl. Henzen a. a. O. XI) hat dagegen mit Recht das in den Protokollen des J. 183 (CIL VI 2099 I 22) erwähnte Prodigium eines *in fastigio aedis deae Diae* gewachsenen Feigenbaums geltend gemacht, da beim Rundtempel doch ein *fastigium* ausgeschlossen ist. Eher kann man diesen Rundbau für das *Caesareum* halten, vor welchem die Arvalen bei den grossen Piacularopfern den Divi opfern (Henzen Acta S. 148) und in welchem sie auch einmal (im J. 81) vor dem Opfer zum Kosten des Opferfleisches und nachher zur Mahlzeit sich versammeln (CIL VI 2060, 15. 17). Da dies letztere sonst in einem als *Tetrastylum* bezeichneten und häufig erwähnten Gebäude geschieht (Henzen Acta S. 20f.), so hält Mommsen (Grenzboten 1870 I 167 Anm.) beide Gebäude für identisch; doch erheben sich dagegen nicht unerhebliche Bedenken (Henzen a. a. O. XXIf.), und der Name *tetrastylum* würde vielmehr vortrefflich auf das im J. 1570 ausgegrabene Gebäude passen, das Silv. Peruzzi zeichnete (Ephem. epigr. VIII Taf. II, s. o. S. 1464); dass das Tetrastylum ebenso wie dieses Gebäude in der Niederung am Fusse des Hügels lag, geht aus den Protokollen mit Sicherheit hervor. Über die Lage des ebenfalls zum heiligen Bezirke gehörigen Circus (Henzen a. a. O. XXI) lässt sich zur Zeit keine Sicherheit gewinnen; eine in einiger Entfernung aufgedeckte Badeanlage hat man mit Unrecht den Baulich-

keiten der Arvalen zugerechnet (Mommsen Grenzboten 1870 I 172 Anm. Hülsen Ephem. epigr. VIII p. 347). Erwähnt mag bei dieser Gelegenheit werden, dass in Rom die Arvalen ein eigenes Versammlungslocal nicht besitzen; ihre geschäftlichen Sitzungen zur Indiction des Festes, zur Cooptation neuer Mitglieder und bei sonstigen Anlässen halten sie unter den iulischen Kaisern in den verschiedensten Sacralgebäuden ab, im J. 14 in der Regia (CIL VI 2023 a 9. 18), 38 *in aede Iovis Statoris* (2028, 32), 59 *in Pantheo* (2041, 50), 63 im Tempel der Concordia (2043, 7), 69 ebenda und *in aede divi Iuli* (2051 I 55), seitdem aber regelmässig *in aede Concordiae* oder, wie es seit dem J. 87 offenbar ohne Änderung der Bedeutung heisst, *in pronao aedis Concordiae*; wahrscheinlich also hat Vespasian den Brüdern diesen Tempel, den sie vorher schon hin und wieder benützt hatten, zum ständigen Versammlungslocal angewiesen. Zu den Opferhandlungen des Kaiserkultes versammeln sich die Arvalen naturgemäss vor denjenigen Tempeln, deren Inhabern die Opfer oder Gelübde gelten (s. u.).

Das Caerimoniell des Maifestes kennen wir namentlich aus den ausführlichen Protokollen der späteren Zeit, insbesondere dem des J. 218 (CIL VI 2104) bis in alle Einzelheiten (vgl. Henzen Acta S. 10ff.). Am ersten Tage des Festes versammeln sich die Brüder bei Tagesanbruch im Hause des Magister (Ausnahmen s. o. S. 1474, 13ff.), um nach einem Opfer von Weihrauch und Wein *fruges aridas et virides*, d. h. vorjährige und diesjährige Ähren, sowie lorbeerbekränzte Brote (mit Lorbeer zubereitete Brote, wie sie Cato de agr. 121 beschreibt, können unmöglich *panes laureati* heissen) durch Berührung zu weihen und das Bild der Göttin zu salben, Handlungen, die zur Vorbereitung der Caerimonien des zweiten Tages dienten, bei denen sowohl die am ersten geweihten *fruges* (so richtig Oldenberg a. a. O. 9f.) wie die *panes laureati* eine Rolle zu spielen bestimmt sind. Damit ist der officielle Teil beendet, die Brüder legen die Praetexta, die sie bei allen Amtshandlungen tragen, ab und erscheinen nachmittags, nachdem sie das übliche Bad genommen, in bequemer Kleidung zum Festmahle, an dem auch die *pueri ingenui patrimi et matrimi* teilnehmen. Ehe der Nachtisch aufgetragen wird, erhält die Göttin das gebräuchliche Tischopfer in Gestalt von Wein und Weihrauch, das durch die *pueri* auf ihren Altar gesetzt wird, unter die Brüder selbst werden Kränze, lose Rosen und die Näschereien des Nachtisches verteilt, sie nehmen auch Salben (die Ergänzung *[ungu]enta* wird durch das Fragment Ephem. epigr. VIII p. 336 A gegeben, vgl. Henzen Röm. Mitt. II 142; früher las Henzen *[pulm]enta*, Marini *[frum]enta*) in Servietten eingepackt, nachdem sie sie geweiht (*contigerunt*), mit und gehen, nachdem sie ihre *sportula*, ein Geldgeschenk im Betrage von 100 Denaren pro Mann, empfangen haben, mit dem Gesegnetemahlzeitwunsche *felicia* auseinander. Die Haupthandlung des zweiten Tages ist das Opfer eines gemästeten Schafes (*agna opima*) im Tempel der dea Dia, das vom Magister und Flamen gemeinsam in Anwesenheit aller Brüder unter Beobachtung des feierlichsten Caerimoniells vollzogen wird. Vorher aber opfert der Magister allein im Haine der Göttin am Altar zwei Ferkel (*porcae piaculares*) und an einem Opferherd (*foculus*) eine weisse Kuh; die Ferkel sollen als Sühnopfer dienen *luci coinquendi et operis faciundi*, d. h. für das Beschneiden der Bäume, das wahrscheinlich um diese Zeit ausgeführt wurde, und die verschiedenen im Haine bei Gelegenheit des Festes vorzunehmenden Arbeiten (Jordan Krit. Beitr. zur Gesch. d. latein. Sprache 288f.), die Kuh wird als *vacca honoraria* bezeichnet, d. h. im Gegensatze zu den Sühnferkeln als freiwillige Opfergabe (Mommsen Ephem. epigr. VIII p. 270); nachdem die im Amtshause der Arvalen, dem Tetrastylum, untersuchten *exta* der Tiere auf Altar bezw. Herd niedergelegt sind und der Magister das Protokoll unterschrieben (*in codice cavit*), ist dieser Act seiner Thätigkeit beendet, er legt die Praetexta ab und zieht sich für eine Weile in einen für ihn reservierten Pavillon zurück. Gegen Mittag versammeln sich die Brüder im Tetrastylum, wo sie Platz nehmen, ihre Namen zum Beweise ihrer Teilnahme an der heiligen Handlung ins Protokoll einzeichnen und das Opferfleisch der Ferkel verzehren (dass sie dies in der Praetexta gethan hätten, wie das Protokoll von 218 [CIL VI 2104, 21] im Widerspruche mit allen übrigen angiebt, ist sicher ein Irrtum). Dann legten sie die feierliche Amtstracht, die Praetexta mit über dem Hinterkopfe in die Höhe gezogenem Zipfel (*capite velato*) und die Ährenkränze mit weissen Binden, und zogen unter Vortritt der Kalatoren (*summoto*) hinauf zum Haine, um im Tempel dem Opfer des Schafes beizuwohnen und selbst vor dem Tempel eine Spende von Weihrauch und Wein darzubringen (über den Ort der Handlungen Oldenberg a. a. O. 14—19), dann nehmen sie im Tempel auf einem Opfertische unverständliche Handlungen mit Töpfen vor (*sacrum fecerunt ollis*), während der Magister und Flamen vor dem Tempel auf dem Rasen irgend einen heiligen Gebrauch vollziehen, darnach erscheinen auch die Brüder wieder draussen, legen einen Geldbeitrag auf den Altar (*thesauros dederunt*, von Birt in Roschers Lex. I 972 auf eine Übergabe des Tempelschatzes gedeutet, was ganz unmöglich ist; vgl. auch Gatti a. a. O. 699f.) und stellen sich, nachdem Magister und Flamen nochmals Wein und Weihrauch geopfert, vor der Thür des Tempels auf. Zwei Brüder steigen hinunter (zum Tetrastylum), um unter Assistenz der *publici* die am vorhergehenden Tage geweihten dürren und frischen Ähren herbeizuholen, die dann im Kreise der Brüder so herumgereicht werden, dass jeder sie mit der linken Hand empfängt und mit der rechten weitergiebt, bis sie zu den *publici* zurückgelangen. Darauf gehen sie wieder ins Innere des Tempels, richten ein Gebet an die Töpfe (etwas anderes kann *ollas precantur* trotz Marquardt Staatsv. III 456, 4 nicht heissen; dass die Töpfe mit Mehlbrei gefüllt waren, scheint aus dem Protokoll von 219 [CIL VI 2067, 66] hervorzugehen, wo hinzugefügt ist *[ollas pre]cati sunt, cum pultes conteger(unt), et precati sunt*) und werfen diese dann aus der geöffneten Thür des Tempels über den zum Haine hinaufführenden Weg hinunter. Dann nehmen sie im Tempel auf Marmorsesseln Platz, lassen durch die *publici* die schon am Tage vorher geweihten *panes laureati* (unter sich, nicht unter die Zuschauer, wie

Birt a. a. O. 973 richtig hervorhebt) verteilen (wahrscheinlich um sie zu verzehren), empfangen die ganz rätselhaften *lumemulia cum rapinis* (zur Deutung s. Buecheler Arch. f. Lexikogr. I 109ff.) und salben ‚die Göttinnen' (zur Erklärung der Mehrzahl d. h. doch wohl Zweizahl sei an das oben über Tellus und Ceres Gesagte erinnert; Henzen Acta S. 32 denkt an Iuno deae Diae neben dea Dia selbst, Birt a. a. O. sicher unrichtig an Adolenda Coinquenda). Hierauf müssen alle Anwesenden mit Ausnahme der Brüder, also namentlich die *publici*, den Tempel verlassen, der nun verschlossen wird, die Brüder schürzen ihr Gewand, nehmen die Textbücher in die Hand und tanzen im Dreischritt zum Rhythmus eines uralten Liedes (*carmen descindentes tripodaverunt*), dessen Text das Protokoll von 218 aufbewahrt hat (CIL I 28. Schneider Exempla nr. 392 mit Litteraturangaben. Buecheler Anthol. epigr. nr. 1); der sicher den singenden Brüdern nicht viel weniger als uns unverständliche Text lässt soviel erkennen, dass sich die Bitten der Priester namentlich an die *Lases*, d. h. die Laren, und an Mars richteten; für die Form (s. auch Usener Altgriech. Versbau 77f.) ist vor allem charakteristisch, dass entsprechend dem begleitenden Dreischritttanze jede Reihe dreimal wiederholt ist. Nach Beendigung des Tanzes werden die *publici* wieder eingelassen, um den Brüdern die Textbücher abzunehmen, die Brüder stellen sich wieder vor der Thür auf und lassen sich jeder durch seinen Kalator einen Kranz bringen, mit dem das Bild der Göttin geschmückt wird; dann folgt die Wahl des Magister und Flamen für das nächste Jahr und nach einem allgemeinen Glückwunsche (*felicia*) steigt man aus dem Haine hinab und die Feierlichkeit ist beendet. Nachdem man die Praetexta mit leichterer Gewandung vertauscht, findet man sich im Tetrastylum beim Magister, welcher Gastgeber ist, zum Mahle zusammen, wobei die Verteilung von Rosen und *sportulae* und der Schlusswunsch *felicia* wie tags vorher eigens erwähnt werden. Nach dem Mahle geht es in den Circus, wo der Magister in eleganter Festtracht mit Purpurmäntelchen (*ricinium*), Sandalen (gewöhnlich *soleatus*, in dem Fragment Ephem. epigr. VIII p. 336 A *gallicatus*, vgl. dazu Henzen Röm. Mitt. II 143) und Rosenkranz unter Vortritt des Kalator über den *carceres* Platz nimmt und den *quadrigae* und *desultores* (im J. 219 auch *bigae*) das Zeichen zum Beginn giebt, ebenso wie er am Schlusse den Siegern die aus Palmen und silbernen Kränzen bestehenden Preise überreicht; dann kehrt man nach Rom zurück, wo eine Mahlzeit im Hause des Magister, die sich unter denselben Formen wie die des ersten Tages vollzieht, den Schluss macht. Am dritten Tage endlich versammelt man sich wieder beim Magister, um das Opferfest zum Abschlusse zu bringen (*ad consummandum* oder *peragendum sacrificium deae Diae*), und zwar geschieht das wiederum durch ein Festmahl, welches sich von den früher beschriebenen nur dadurch unterscheidet, dass als Tischopfer die *fruges libatae*, d. h. die am ersten Tage geweihten, am zweiten durch die Hände der Brüder gegangenen Ähren (so richtig Oldenberg a. a. O. 19f.) der Göttin auf den Altar gesetzt werden; ausserdem wird noch erwähnt, dass die Brüder *tuscanicae* weihten (Vermutungen über die Bedeutung bei Henzen Acta S. 44) und durch die Kalatoren nach Hause schickten. Das Hoch auf den Kaiser (*acclamatio*), das wohl regelmässig den ganzen Act beschloss, teilt das Protokoll vom J. 213 (CIL VI 2086, 16ff.) in seinem ganzen schwülstigen Wortlaute mit.

An dem hohen Alter des Festes und seiner Bräuche lässt die Beschaffenheit dieser letzteren keinen Zweifel zu, ebensowenig kann man über seine Bedeutung im unklaren sein; die *fruges aridae et virides*, die an allen drei Festtagen eine Rolle spielen und gewissermassen das verbindende Element darstellen, zeigen, dass es ein Opfer *pro frugibus* ist, wobei die dürren vorjährigen und die noch grünen diesjährigen Ähren in demselben Sinne zusammen genommen werden, wie bei den *vota annua* des neuen Jahres die Lösung der alten mit der Concipierung der neuen Gelübde, der Dank für die im abgelaufenen Jahre bewiesene Gnade mit der Bitte um deren Fortdauer im neuen Jahre vereinigt wird. Für ein solches Fest ist die Zeit unmittelbar vor dem Beginn der Ernte, wo Hoffnungen und Befürchtungen des Landmanns am höchsten stehen, die passendste, und darum verzeichnen auch die Bauernkalender (CIL I² p. 280) gerade im Mai: *segetes lustrantur*. Auch wo uns die Daten von Saatfesten einzelner italischer Gaue bekannt sind, fallen sie in diese Zeit, so in Campanien auf den 1. Mai (CIL X 3792), in Tolentinum auf den 11. Mai (CIL IX 5565), bei dem Alpenvolke der Anauni noch im J. 393 n. Chr. auf den 28. Mai (Acta SS. Mai VII 43), in Benevent auf den 5. Juni (CIL IX 1618). Da nun bei dieser *lustratio pagi*, ebenso wie bei der privaten *lustratio agri* (Cato de agric. 141), die Hauptcaerimonie die ist, dass das Opfertier bezw. die Opfertiere um das zu lustrierende Gebiet herumgeführt werden (Grom. lat. p. 164, 25ff.), so steht sie auf gleicher Stufe mit demjenigen römischen Staatsfeste, welches davon genannt ist, *quod arva ambiat victima* (Serv. Ecl. 3, 77; vgl. 5, 75), nämlich den Ambarvalia (s. d.). Von diesem Feste aber können die *fratres Arvales* schon um des Namens willen nicht getrennt werden, und wenn bei Fest. ep. p. 5 *ambarvales hostiae* erklärt werden *quae pro arvis a duobus fratribus sacrificabantur*, so ist die von Ant. Augustinus vorgeschlagene Besserung *a duodecim fratribus* (O. Hirschfeld Gött. gel. Anz. 1869, 1501f. schreibt *pro arvis ac novis frugibus* nach Macrob. S. III 5, 7 *ambarvalis hostia est, . . . quae rei divinae causa cirum arva ducitur ab his, qui pro frugibus faciunt*; aber vgl. dazu Varro de l. l. V 85 *fratres arvales . . sacra . . faciunt propterea, ut fruges ferant arva*) um so evidenter, als ja eigentlich der im römischen Sacralwesen völlig singulär dastehende Titel *fratres* für sich schon genügen würde, die Beziehung auf die Arvalbrüder zu sichern. Daraus folgt, dass auch das Maifest der Arvalbrüder mit den alten Ambarvalia in engem Zusammenhange stehen muss, und dass Mommsen (Röm. Tribus 17; Röm. Chronol. 70. 99 a; Grenzboten 1870 I 166), Henzen (Acta S. 46ff.), Jordan (Röm. Topogr. I 1. 389; Krit. Beitr. 200ff.), de Rossi (Roma sotterranea III 690f.), Usener (Philos. Aufs. f. E. Zeller 282 = Religionsgeschichtl. Unters. I 298) in der Hauptsache recht haben, wenn sie die Identität bei-

der Feste gegen Marini (Atti pref. p. XXIX), Huschke (Röm. Jahr 63), O. Hirschfeld (a. a. O.), Oldenberg (a. a. O. 20ff.) verfochten haben. Für die Zeit der Ambarvalienfeier besitzen wir kein Zeugnis, aber ihre Bestimmung und der unlösbare Zusammenhang mit den privaten und dörflichen Lustrationen verweisen sie in dieselbe Zeit, so dass von da aus der Gleichsetzung mit dem Maifeste der Arvalen nichts im Wege steht. Aber derselbe Zusammenhang mit der *lustratio agri* (sowie weiterhin mit der Lustration der Bürgerschaft beim Census und der *lustratio exercitus*) stellt es sicher, dass das Opfer aus Suovetaurilia bestand und dem Mars galt, und der Name besagt, dass es um die *arva* d. h. um die römische Ackerflur herumgeführt wurde wie sonst um das Privatgrundstück, um die Bürgerschaft oder das Heer; die Feier der Arvalen entspricht hier in allen drei Punkten nicht, und der Versuch Henzens, das Opfer der *porcae piaculares*, der *vacca honoraria* und der *agna opima* als eine Art weiblicher Suovetaurilia darzustellen, ist von Oldenberg und Jordan mit vollem Rechte zurückgewiesen worden, weil diese drei Opfer gar nicht zusammengehören und nur die *agna opima* das eigentliche Festopfer darstellt. Aber dass die Ambarvalia später nicht mehr waren, was ihr Name besagt, ein Umgang um die römische Feldflur, bezeugt Strabon V 230, der zwischen dem 5. und 6. Meilensteine einen τόπος Φῆστοι (?) erwähnt, der die Grenze des ehemaligen römischen Gebietes bezeichne: denn an dieser Stelle und an mehreren andern verrichteten die Pontifices an demselben Tage ein Opfer als an Grenzorten; dieser Tag heisse Ἀμβαρουία (lies Ἀμβαρουάλια). Mag dieser rätselhafte τόπος Φῆστοι mit der Stelle des Arvalenhaines identisch sein oder nicht, jedenfalls haben wir hier einen einwandfreien Zeugen dafür, dass man den Grenzumgang auflöste in Einzelopfer an einer Reihe von Stellen der Grenze, und zwar der Grenze des *ager Romanus antiquus*, den man sich nach den verschiedenen Seiten verschieden weit um die Stadt reichend dachte (s. o. Bd. I S. 780); ähnlich ist es ja mit den Terminalia gegangen, die doch ursprünglich sicher ein Fest des Grenzbeganges waren, in der augusteischen Zeit aber nur an einem Punkte der Grenze des *ager Romanus antiquus*, am 6. Meilensteine der via Laurentina (Ovid. fast. II 679ff.) gefeiert wurden, und auch die Robigalia, später im Haine des Robigus am 5. Meilensteine der via Claudia (Mommsen CIL I² p. 316f.) gefeiert, waren von Haus aus wahrscheinlich ein schützender Umgang um die ganze Flur. Es haben sich also die *fratres Arvales*, nachdem der Flurumgang an den Ambarvalia in eine Anzahl von Grenzopfern aufgelöst worden war, an einem Punkte dieser Grenzlinie (ihr Heiligtum liegt ebenso zwischen dem 5. und 6. Meilensteine wie der τόπος Φῆστοι und die Feststätten der Terminalia und Robigalia) fest niedergelassen, und der Kult der Göttin dea Dia, die sie früher neben und hinter Mars für das Gedeihen der Saaten anriefen, trat dadurch so in den Vordergrund, dass Mars nur noch in dem aus der ältesten Zeit stammenden Kultgesange zu Ehren kam. Den Beweis dafür, dass dies der Hergang war, geben die Sühnungen grösserer Prodigien, wie sie die Acten der J. 183, 218 und 224 verzeichnen (s. u.). Diese Caerimonien, welche als *lustrum missum* bezeichnet werden (CIL VI 2107, 7. 2110, 10), also als ausserordentlicher Act der regelmässigen *lustratio* der Ambarvalia genau entsprechen, beginnen mit einem Opfer von *suovetaurilia maiora*, dann folgt die Darbringung zweier Kühe an dea Dia und daran schliessen sich die übrigen Opfer; der Empfänger der Suovetaurilia, der nicht genannt wird, kann nach altrömischem Ritus kein anderer als Mars gewesen sein (so richtig Oldenberg a. a. O. 42ff.), und daraus ergiebt sich, dass ursprünglich auch beim Jahresfeste die Anordnung die gleiche war; mit dem Flurumgange fiel auch das Opfer der Suovetaurilia, dessen Herumführung dem Feste den Namen gegeben, weg und dea Dia rückte an die erste Stelle. Diese Umwandlung ist sicher nicht erst, wie Jordan (Krit. Beitr. 201f.) meint, bei der augusteischen Reorganisation erfolgt, denn die Unmöglichkeit, die Ambarvalia als wirklichen Umgang um die Stadtflur zu feiern, muss sich schon viel früher herausgestellt haben, und wie man dazu gekommen wäre, eine verschollene Göttin wie dea Dia an Stelle des Mars zu setzen, wäre in der Zeit des Augustus vollkommen unbegreiflich.

Wie sich in dem eben erwähnten Falle im Ritual des Sühnopfers noch Spuren der ältesten Ordnung des Arvalendienstes erhalten haben, die in der Festordnung verloren gegangen sind, so bieten überhaupt die in den Acten wiederholt erwähnten Piacularopfer uraltes Caerimoniell. Die aus der römischen Sacralverfassung auch sonst wohl bekannte Bestimmung (Henzen Acta S. 132), dass alles Eisen vom Gottesdienst und Tempel fern zu halten sei (s. o. S. 1472), musste alljährlich übertreten werden, wenn es galt, das Protokoll des Vorjahres in die Tempelwand einzuhauen: dadurch wurde die Darbringung der Sühnopfer nötig, die jedesmal vor und nach der Begehung des *piaculum*, d. h. beim Einführen und beim Hinausbringen der verpönten Eiseninstrumente (*ob ferrum inlatum* bezw. *elatum scripturae et scalpturae*), erfolgte. Ferner galt für den Arvalenhain dasselbe, was uns z. B. für den heiligen Hain bei Spoletium aus alter Zeit inschriftlich (E. Bormann Miscellanea Capitolina 5ff. E. Schneider Exempla nr. 95) bezeugt ist, dass nicht nur jede Verletzung des Hains, sondern auch jede Entfernung von zum Haine gehörigen Dingen streng verboten und das Fällen von Bäumen nur am Tage des Jahresfestes zum Opferfeuer gestattet war (*honce loucom nequ[i]s violatod neque exvehito neque exferto quod louci siet, neque cedito nesei quo die res deina anua fiet; eod die quod rei dinai causa [f]iat, sine dolo cedre [l]icetod*). Machte nun der Fall eines Baumes oder Astes, der wegen Alters oder bei Unwetter oder auch durch Blitzschlag geschah, die Entfernung aus dem Haine unvermeidlich, so war auch hier ein Sühnopfer notwendig, falls nicht etwa das Holz beim Maifeste innerhalb des Hains zum Opferfeuer verwendet werden konnte (so im J. 14 CIL VI 2023a, wo kurz vor der Maifeier ein Baum vor Alters zusammenbricht und die Arvalen beschliessen *ut [in luc]o ad sacrificium consumeretur neve quid [ligni] exportaretur*; ein *piaculum* findet nicht statt; durch diese Auffassung erledigen sich die Zweifel von J. Weisweiler Jahrb. f. Philol. CXXXIX 1889, 46).

Diese kleineren Sühnopfer werden sämtlich ohne Zuziehung der Brüder im Haine der dea Dia durch den Magister oder meistens in dessen Auftrage durch seinen Kalator unter Assistenz der *publici* dargebracht, sie gelten der dea Dia allein und bestehen aus *porca* und *agna opima*, wozu das ebenfalls uralte (Gell. X 15, 14) Kuchenopfer von *strues* und *ferta* kommt (Zeugnisse bei Henzen Acta S. 128ff.). Während diese Sühnopfer mit dem Opfer der *porcae piaculares* auf einer Stufe stehen, das der Magister am Morgen des Hauptfesttages *luci coinquendi et operis faciundi* darbringt (s. o. S. 1476), wird bei aussergewöhnlichen Veranlassungen ein viel grösserer Apparat in Thätigkeit gesetzt. Zwei der späteren Protokolle geben genaue Beschreibungen von grossen Sühnungen, zu denen im J. 183 die Veranlassung war *quod in fastigio aedis deae Diae ficus innata esset, eruendam et aedem reficiendam* (CIL VI 2099 I 21f.), im J. 224 *quod vi tempestat(is) ictu fulmin(is) arbor(es) sacr(i) l(uci) d(eae) D(iae) attact(ae) arduer(int) ear(um)q(ue) arbor(um) eruendar(um) ferr(o) [f]endendar(um) adolendar(um) commolendar(um) item aliar(um) restituendar(um)* (CIL VI 2107, 4ff.), während von einem dritten Protokoll gleicher Art vom J. 218 nur Fragmente erhalten sind, die den Anlass nicht erkennen lassen (CIL VI 2104a 1ff.). In diesen Fällen findet im Haine ein wirkliches *lustrum* d. h. eine feierliche Entsühnung statt und zwar zweimal, bei Beginn (*operis inchoandi causa*) und Schluss (*operis perfecti causa*) der Arbeit, beidemal ganz übereinstimmend; hier versammeln sich die Arvalen selbst im Haine, und der Magister bringt eine lange Reihe von Opfern dar, welche mit *suovetaurilia maiora* und dem Opfer von zwei Kühen an dea Dia beginnt (s. o. S. 1480) und mit einem Hammelopfer an die *divi imperatores* vor dem Caesareum endet (im J. 224 wird auch dem Genius des regierenden Kaisers ein Stier geopfert; die Zahl der *divi* wird genau vermerkt, 16 im J. 183, 20 im J. 218 und 224, ebenso gross ist die Zahl der geopferten Hämmel). Zwischen diesen beiden Opfern, dem alten an Mars und dea Dia und dem jungen an die Divi, werden eine lange Reihe anderer Gottheiten aufgezählt, welchen an im Haine selbst errichteten provisorischen Altären (*arae temporales*; vgl. Lübbert Commentat. pontificales 90f.; im J. 224 wird das für die unter Benützung von Eisenwerkzeugen erfolgende Renovierung dieser Altäre nötige Sühnopfer mit dem grossen Lustrum verbunden) Opfer dargebracht werden; die Tiere, zwei für jede Gottheit, sind sämtlich dem *ovillum genus* entnommen und zwar in der Weise, dass Ianus und Mars Widder, sonst alle männlichen Gottheiten Hämmel, die weiblichen Schafe erhalten; bei dem Opfer *sive deo sive deae*, wo das Geschlecht des Gottes unbekannt war, scheint man sich durch Abwechslung geholfen zu haben, denn die Acten von 183 und 218 verzeichnen *oves II*, die von 224 *verb(eces) II*. Die angerufenen Gottheiten sind (von kleinen Abweichungen der Reihenfolge abgesehen) in allen drei Protokollen dieselben, ausnahmslos solche des ältesten Kreises der *di indigetes* (es genügt hervorzuheben, dass die capitolinische Trias fehlt). Die Reihe wird von Ianus eröffnet, von Vesta geschlossen, entsprechend altem Sacralgesetze (Cic. de nat. deor. II 67), auf Ianus folgen Iuppiter und Mars (wenn er im Protokoll von 224 *Mars pater ultor* heisst, so ist der Beiname *ultor* sicher eine Zufügung, die dem alten Formular fremd ist); der dritte Gott, den wir nach Analogie der ältesten Ritualformeln (bei den Saliern, Serv. Aen. VIII 663; bei den Fetialen, Polyb. III 25, 6; im *carmen devotionis* Liv. VIII 9, 6; in der *lex spoliorum opimorum* Fest. p. 189. Plut. Marc. 8. Serv. Aen. VIII 860; vgl. auch v. Domaszewski Westd. Zeitschr. XIV 1895, 118f.) hier erwarten, Quirinus, fehlte gewiss im ursprünglichen Formular nicht, wird aber früh in Vergessenheit geraten sein, da auch Cato (de agric. 141) bei der *lustratio agri* nur noch Ianus, Iuppiter und Mars nennt. Dann folgt *Iuno deae Diae*, weiter die unbekannte Gottheit, die etwa einen Rechtsanspruch auf ein Piacularopfer haben könnte (*sive deo sive deae*), dann die weiblichen und männlichen Gottheiten untergeordneten Ranges, die als *Virgines divae* und *Famuli divi* bezeichnet werden, ferner die *Lares* als Götter der Flur samt ihrer Mutter, der *mater Larum*, der unbekannte Schutzgeist des Haines (*sive deo sive deae in cuius tutela hic lucus locusve est*), Fons und Flora, sämtlich Gottheiten, die entweder als die leitenden der altrömischen Religionsordnung (Ianus, Iuppiter, Mars, [Quirinus], Vesta) oder in ihrer engen Beziehung zu dem Dienste *circum arva pro frugibus* verständlich sind; rätselhaft bleibt die am Schlusse neben *Vesta mater* noch erwähnte *Vesta deorum dearumque*, die offenbar auch von den Arvalen nicht mehr verstanden wurde, wie daraus hervorgeht, dass die Acten vom J. 183 statt zwischen *Vesta mater* und *Vesta deorum dearumque* vielmehr unsinnig zwischen *Vesta* und *Vesta mater* unterscheiden. Im Protokoll von 224 ist in diese Reihe vor Vesta noch Summanus eingefügt, der Gott des nächtlichen Himmels und der bei Nacht fallenden Blitze (Fest. p. 229. Plin. n. h. II 138), offenbar weil der zu sühnende Blitzschlag ein nächtlicher gewesen war. Er ist also der obligatorischen Götterreihe um des speciellen Anlasses willen hinzugefügt, wie dies ebenso von einigen Gottheiten gilt, die, durch die Anfügung mit *item* von den übrigen Göttern deutlich abgehoben, hinter Vesta (vor dem Opfer an die Divi) folgen; in den Acten von 183 sind es *Adolenda Commolenda Deferunda*, in denen von 224 *Adolenda Coinquenda*, und da in den zwei genannten Protokollen die vorgenommene Handlung ausdrücklich bezeichnet wird als *earumq(ue) arborum adolefactarum et coinquendarum*, so ist ein Zusammenhang dieser *numina* mit den zu sühnenden Acten zweifellos, es handelt sich im J. 183 um das Herabnehmen (*deferre*), Zerstückeln (*commolere*) und Verbrennen (*adolere*) des auf dem Dache des Tempels gewachsenen Feigenbaumes, im J. 224 um das Zerhacken (*coinquere*) und Verbrennen (*adolere*) der Überreste der vom Blitze getroffenen Bäume (über die Namen s. Jordan Krit. Beitr. 279ff.); die Reihenfolge der *numina* ist nicht nach der Zeitfolge der entsprechenden Handlungen geregelt, sondern scheint die alphabetische. Mit vollem Recht haben sich die Neueren (z. B. Henzen Acta S. 147f. Oldenberg a. a. O. 45f. R. Peter in Roschers Lex. II 189f. u. a.) der Ansicht von Marini (Atti S. 381f.) angeschlossen, der diese Göttinnen mit der bekannten Sitte der Römer zu-

sammenbringt, eine Handlung in eine Anzahl von Einzelacten zu zerlegen und für jeden derselben eine eigene göttliche Kraft anzurufen (wie z. B. beim Beginne der Aussaat der Flamen der Tellus und Ceres opfert, aber dabei für die verschiedenen Thätigkeiten der Feldarbeit zwölf verschiedene *numina* anruft, Serv. Georg. I 21); da aber immerhin die Summe des *deferre, commolere, adolere* nur eine Handlung darstellt, so erhalten auch Deferenda, Commolenda, Adolenda zusammen nur wie Flora oder Vesta ein Paar Schafe zum Opfer, nicht drei Paar, ohne dass man darum sagen dürfte (wie Henzen a. a. O. es thut), es sei nur ein *numen*; denn diese Art Gottheiten ist überhaupt nur begrifflich, nicht persönlich gedacht, und statt in zwei oder drei Teile hätte die Handlung ebenso gut in deren sieben oder zehn zerlegt werden können. Die Namen müssen dann activisch aufgefasst werden (vgl. *Larunda* neben *Larenta* u. a., Litteratur darüber bei R. Peter a. a. O. 190). Wenn neuerdings J. Weisweiler (a. a. O. 37ff.) ausgehend von vorwiegend formalen Bedenken den Versuch gemacht hat, sie als wirkliche passive Futurparticipien zu erklären und das Opfer aufzufassen als dargebracht der zu verbrennenden, zu zermalmenden, herunterzuholenden Baumseele, so scheitert derselbe daran, dass ein Baumkultus dieser Art den Römern durchaus fremd ist und ferner man unter keinen Umständen nach Vollziehung der betreffenden Handlungen (*arbore adolefacta* u. s. w.) ein Opfer bringen konnte *arbori adolendae*.

Die verhältnismässig geringste Ausbeute für die Geschichte des Arvalencollegs und seinen Gottesdienst giebt die räumlich weitaus umfangreichste dritte Art protokollarischer Aufzeichnungen, welche die Acte des Kaiserkultes betrifft und für die Kenntnis der Zeitgeschichte von hervorragender Wichtigkeit ist (ausser Henzen Acta S. 49—126 s. die Übersicht bei Gatti a. a. O. 702ff.). Wenn wir erfahren, dass im J. 724 = 30 angeordnet wurde *τούς τε ἱερέας καὶ τὰς ἱερείας ἐν ταῖς ὑπέρ τε τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς εὐχαῖς καὶ ὑπὲρ ἐκείνου* (Augustus) *ὁμοίως εὔχεσθαι* (Cass. Dio LI 19), so geben die Arvalacten dazu die beste Illustration. Wie alle Beamten und Priesterschaften legten auch die Arvalen regelmässig am Anfange des neuen Jahres (erst am 4., seit dem J. 38 am 3. Januar, s. Mommsen St.-R. II^2 785; CIL I^2 p. 305. Marquardt Staatsverw. III 266f.) Gelübde für das Wohl des Herrschers und seines Hauses ab, die im nächsten Jahre erfüllt und erneuert wurden; Protokolle aus der Zeit Domitians (CIL VI 2065 I 1ff. 2067, 5ff.) berichten genau über den Hergang, wie der Magister in einer in der Vorhalle des capitolinischen Tempels abgehaltenen Festsitzung beantragt, da die Götter die Gebete des Vorjahres erhört, die gelobten Opfer darzubringen und neue zu geloben, wie er dann, nachdem die Brüder demgemäss beschlossen, auf dem Platze vor dem Tempel erst Weihrauch und Wein und dann *mola cultroque* die Opfertiere darbringt und dann unter Assistenz der Brüder in feierlicher Gebetsformel (über diese Formel vgl. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 225f. Jordan a. a. O. 290), die für jede beteiligte Gottheit wörtlich wiederholt wird, die neuen Gelübde *pro salute et incolumitate imperatoris* ablegt; Gegenstand des Gelübdes sind eine Reihe von Opfern, in älterer Zeit auch mehrfach ein Geschenk von 25 Pfund Gold und 4 Pfund Silber (Henzen Acta S. 101; vgl. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 226). Die Götter, denen das Opfer gebracht wird, sind zunächst immer Iuppiter, Iuno, Minerva, denen ja auch die regelmässigen Gelübde der Consuln für das Staatswohl am Neujahrstage gelten (Mommsen St.-R. I^2 594), ferner Salus publica; dazu kommen in den ältesten Protokollen vom J. 27 und 38 noch dea Dia (vor Salus), der man wegen der localen Entfernung des Hains das gelobte Opfer nicht gleichzeitig mit dem capitolinischen, sondern erst einige Tage später darbringen konnte (CIL VI 2028 a 16ff.), und bis auf die flavischen Kaiser die consecrierten Mitglieder des iulischen Hauses (im J. 38 nur *divus Augustus*), denen man *in templo novo*, d. h. in dem von Caligula eingeweihten Augustustempel am Palatin opferte. In ganz entsprechender Weise wurden von den Arvalen beim Regierungsantritte eines Kaisers Gelübde dargebracht, und zwar in der späteren Zeit zugleich als *vota annua* und *vota decennalia* (Henzen Acta S. 107, vgl. Marquardt a. a. O. 268), und unter Domitian und Commodus noch ein zweites, von einem andern Anfangstage an laufendes Jahresgelübde *pro salute imperatoris* (Henzen S. 109ff.), welches sich nur insofern unterscheidet, als unter Domitian das Opfer dem Iuppiter O. M. allein gilt, während unter Commodus zu dem Verein von Iuppiter, Iuno, Minerva, Salus noch Providentia und wahrscheinlich Mars (CIL VI 2100 II 6 ist nur das Opfertier *taurum*, nicht der Name der Gottheit erhalten; das Opfertier lässt die Wahl zwischen Genius imperatoris und Mars [s. u.], Henzen ergänzt ersteres, aber da der Genius imperatoris bei den Jahresvoten nie vorkommt, ist Mars vorzuziehen) hinzutreten. Diese Abwandlung des einfachen Schemas durch Hinzufügung verschiedener Götter zu dem stehenden Formular ist die Regel bei denjenigen Gelübden, die aus ausserordentlicher Veranlassung einmal concipiert werden (Henzen Acta S. 114ff.), für Genesung des Kaisers und Entbindung der Kaiserin, für Entdeckung von Verschwörungen, für glückliche und siegreiche Rückkehr des Kaisers aus dem Feldzuge u. s. w., sowie bei den Opfern, die bei ausserordentlichen Anlässen der gleichen Art ohne vorheriges Gelübde dargebracht werden (Henzen a. a. O. 77ff.). Hier ist der Grundstock der mit Opfern bedachten Gottheiten immer derselbe wie bei den Jahresgelübden der gleichen Zeit, die capitolinische Trias mit Salus, dazu vor Vespasian auch die Divi; aber der jeweilige Anlass führt die Zufügung weiterer Gottheiten herbei, vielfach namentlich solcher von symbolischer Bedeutung z. B. Felicitas, Providentia (bei Entdeckung von Verschwörungen), Victoria, Fortuna redux, Pax u. a.; aber auch Götter wie Iuppiter Victor, Mars Ultor (*in foro Augusti*), Genius populi Romani, schliesslich der Genius des Kaisers und die Iuno der Kaiserin erscheinen in diesem Zusammenhange. Bei besonders hervorragenden Anlässen, wie bei dem Gelübde beim Auszuge Traians zum dakischen Feldzuge (CIL VI 2074 I 32ff.) und bei dem Dankopfer für den Alemannensieg Caracallas (CIL VI 2086, 22ff.), wachsen die Götterreihen zu ganzen Litaneien an; in diesen

beiden Fällen sind es je zwölf Götter (die man aber nicht mit Mommsen Grenzboten 1870 I 174 für einen festen Zwölfgötterkreis halten darf, sondern für eine durch den zufälligen Anlass gebotene Auswahl), wobei es besonders auffällt, dass neben Iuppiter optimus maximus der Iuppiter Victor, neben Mars pater der Mars Ultor erscheint: die Litanei macht den Eindruck, als sei sie aus verschiedenen älteren Gebetsformeln willkürlich zusammengestellt. Eine andre Art von Opfern endlich sind diejenigen, die, ohne auf regelmässig erneuertem oder einmaligem Gelübde zu beruhen, von den Arvalen nicht nur ausserordentlicherweise, sondern alljährlich dargebracht wurden (Henzen Acta S. 49ff.), insbesondre zur Feier der Geburtstage von Mitgliedern des Kaiserhauses, zur Erinnerung an den Regierungsantritt sowie an die Übernahme der einzelnen Würden (Tribunicia potestas, Consulat, Oberpontificat u. s. w.) seitens des regierenden Kaisers, auch zum Andenken an den Begründer der Monarchie, den *divus Augustus*, dem nicht nur am Feste der Augustalia (12. October) in seinem Tempel auf dem Palatin zusammen mit den sonstigen *divi* und *divae* seines Hauses geopfert wird, sondern dessen Geburtstag auch nach seinem Tode noch durch ein zweitägiges Fest am 23. und 24. September begangen wurde (Henzen S. 51). Die Zahl von Festlichkeiten dieser Art hat unter den einzelnen Kaisern gewechselt, von denen auch jeder wieder besondere Feiern hinzufügte; so wurde unter Claudius der Tag der Consecration der Livia durch ein Opfer an Augustus und Livia im *templum novum* begangen (Henzen S. 59) und unter Nero auf dessen Anordnung ein jährlich wiederkehrendes Opfer *in sacra via ante domum Domitianam* zur Erinnerung (*ob memoriam*) an seinen Vater Cn. Domitius Ahenobarbus (Henzen S. 61f.); da dieser nicht consecriert war, so kann nicht er selbst der Empfänger des Opfers gewesen sein (auch nicht sein Genius, da er verstorben war), vielleicht galt das Opfer den Penaten der *domus Domitiana*, wie dasjenige, welches im J. 59 *pro salute et reditu* des Nero *ante domum Domitianam* dargebracht wurde (CIL VI 2042, 38). Mit dem Regierungsantritte Vespasians fallen alle die Geburtstagsopfer weg, die Feier des Regierungsantrittes und der Gedenktage der Übernahme der Tribunicia potestas u. s. w. findet sich noch im J. 81, dann aber scheidet diese ganze Klasse von Opfern aus dem Programm der Arvalbrüder aus, und es bleiben von regelmässigen Jahresopfern nur die mit *vota* verbundenen bestehen. Die Opfertiere für alle Kulthandlungen der Kaiserverehrung, gleichviel ob es sich um gelobte oder andere Opfer, um regelmässige oder ausserordentliche, handelt, werden dem *bovillum genus* entnommen und zwar in der Weise, dass alle männlichen Gottheiten Ochsen, alle weiblichen Kühe erhalten, das Opfer eines Stieres aber dem Mars, dem Genius des Kaisers sowie dem Genius des römischen Volkes, ferner den Lares (*militares* und *Lar vialis*), Neptunus und Hercules (Victor) vorbehalten bleibt; dass die Penaten im J. 59 ein Kuhopfer erhalten (CIL VI 2042, 38) erklärt sich vielleicht daraus, dass die *domus Domitiana* weibliche Gottheiten (etwa Fortuna u. s. w.) als Penaten verehrte, das Kuhopfer an Honos im J. 66 (CIL VI 2044 I c 5) ist eine noch unerklärte Ausnahme (vgl. Oldenberg a. a. O. 35ff.). In der Regel erhält jede Gottheit ein Opfertier, eine Verdoppelung der Tiere tritt bei den *vota annua* zuweilen dann ein, wenn das Gelübde dem Wohlsein zweier Personen des kaiserlichen Hauses gilt (Henzen Acta S. 104; vgl. 125).

Von sonstigen kleineren Notizen der Protokolle soll hier nur am Schlusse noch die Angabe über die den Arvalbrüdern durch Titus im neuen Amphitheatrum Flavium angewiesenen Plätze erwähnt werden, die sich im Protokoll des J. 81 (CIL VI 2059, 25ff.) findet und neuerdings auf Grund eines vervollständigten Textes (vgl. auch E. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XVII 70) durch Hülsen eine vortreffliche Erläuterung erhalten hat (Bull. com. XXII 1894, 312ff.). [Wissowa.]

ad Arvalla, nach Tab. Peut. IV 4 Mill. Station an der Strasse, die von Karthago über Sigucse, Vatari, Sigus nach Sitifis führt, 44 Millien südwestwärts von Siguese. Tissot Géographi comparée de l'Afrique II 414 vermutet es bei Hr. Rakbet el-Magen nahe der tunesischen Grenze. [Joh. Schmidt.]

Arualtes (*ὁ Ἀρουάλτης* Ptol. IV 6, 12. 20. 23), Gebirge im Süden des Binnenlandes Nordafricas jenseits der grossen Wüste, nördlich vom Äquator. [Pietschmann.]

Arvandus, Freund des Apollinaris Sidonius, war zweimal hintereinander, zusammen fünf Jahre lang, Praefectus praetorio Galliarum. Das erste Mal errang er grosse Popularität, das zweite Mal half er, durch Schulden gedrückt, seinem Vermögen durch harte Erpressungen auf. In dem Repetundenprocess, den die Gesandten der gallischen Provinzen 469 gegen ihn in Rom anstrengten, wurde auch ein verräterischer Brief von ihm an den Westgothenkönig Eurich vorgelegt, den er als echt anerkannte. Daraufhin verurteilte ihn der Senat als Majestätsverbrecher zum Tode, doch gelang es den Bitten des Sidonius und seiner andern Freunde, den Kaiser zu bewegen, dass er ihn zur Verbannung begnadigte. Apoll. Sid. epist. I 7. Mommsen Chronica minora II 158. Paul. hist. misc. XV 2. [Seeck.]

Aruarnoi, nach Ptolemaios VII 1, 14. 92 ein nördlich von den Sorai und Soringai zu beiden Seiten des Tynas (skr. *Kṛṣṇâ*) hausendes Küstenvolk, das sich landeinwärts bis zu den Orudiabergen erstreckte; weiterhin folgt an der Küste das Gebiet Maisolia. Vielleicht ein Sonderstamm des Kalinga; sie besassen die Orte Poduke, Malange, Kottis und Manarpha, und im Binnenland eine zweite Malange, wo ihr Fürst residierte. [Tomaschek.]

Arubianus, topischer Beiname des Iuppiter auf mehreren Inschriften, wohl die Localgottheit eines Ortes Arubium (*Arubium* in Moesia inferior?). CIL III 5185 (Cilli, vom J. 215): *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) conser(vatori) Arubiano et Cel(eiae) sanc(tae)*. 5575 (Stöttham bei Traunstein, vom J. 226): *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Arub(iano) et sancto Bed(aio)*. 5580 (Pidenhart bei Seeon, vom J. 219): *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Arubiano et Bedaio sancto*. Die Dedicanten dieser drei Inschriften sind *beneficiarii consularis* der *legio II Italica*. CIL III 5532 (Salzburg): *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Venustinus summ(arum)* [vgl. CIL V 83] *signum I(ovis) Arub(iani)*

cultorib(us) cum base d. d. 5443 (Reun bei Gratz, verschollen): *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Arubino* [wohl auch hier herzustellen *Arubiano*] *L. Camp(anius?) Celer sacerdos urbis Romae aeternae et Iulia Honorata con(iunx) pro se et suis v. s. l. m.* Unsicher die Ergänzung CIL III Suppl. 10202. In der Inschrift von Chieming CIL III 5572 vom J. 237 ist nicht zu lesen *Ar(ubiano)* sondern *Alounar(um)*, vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 168 nr. 423. Vgl. Ohlenschlager S.-Ber. Akad. Münch. 1883, 216. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Arubium*. [Ihm.]

Arubii s. Arvii.

Arubinus s. Arubianus.

Arubium, eine, wie der Name zeigt, von Kelten gegründete Feste in Moesia inferior oder Skythia, am Unterlauf des Istros nahe der letzten Beuge bei Dinogeteia gelegen, demnach etwa der heutige Ort Mačin, welcher früher Večin, byzantinisch Βιτζίνη, hiess. In der Tab. Peut. steht *Troesmis* (jetzt Iglica) *VIII m. p. Arubio XXVI m. p. Novioduni* (jetzt Isakča); Itin. Ant. p. 225 *Troesmis IX Arrubio IX Diniguttia XX Novioduno*, vgl. Geogr. Rav. IV 5; einen der *leg. II. Herculea* zugeteilten *cuneus equitum catafractariorum Arubio* vermerkt Not. dign. or. 36 p. 99; vgl. Arubianus. [Tomaschek.]

Arucci, Ort in Hispania Baetica an der Strasse von Aesuris nach Pax Iulia, 30 Millien östlich von letzterer, an der Grenze Lusitaniens (Itin. Ant. p. 427, 2 und bei dem Geogr. Rav. 317, 17 *Aruci*). Plinius III 14 nennt unter den Städten der *Celtici* im Bezirk von Hispalis *Arunci* (*Arungi* die Leidener Hs.) und ebenso Ptolemaios II 4, 11 in falscher Lage Ἀρουκί. Nun ist in dem portugiesischen Moura die einzige Inschrift (aus augustischer Zeit) gefunden worden, die von der *civitas Aruccitana* gesetzt ist (CIL II 963). Der alte Name aber lebt in dem nicht weit von Moura an der spanischen Grenze gelegenen Aroche fort, wo einige andere Inschriften, aber ohne den Ortsnamen, gefunden worden sind. A. lag daher wahrscheinlich irgendwo zwischen beiden (vgl. CIL II p. 123), wozu die Entfernungen des Itinerars ungefähr stimmen. Vgl. auch Turobriga. Die Schreibung des Namens bei Plinius beruht vielleicht auf einer Besonderheit der Aussprache; vgl. Oringis. [Hübner.]

Ἀρούδια ὄρη, auch Ἀρούεδα ὄρη, Varianten für Ὀρούδια ὄρη, Ptol. VII 1, 36. 75. 79, deren Berechtigung erst eine kritische Sichtung der Hss. ergeben wird. [Tomaschek.]

Arudis (Ptol. V 15, 14. Tab. Peut. *Arulis*; Geogr. Rav. II 15 *Araris*), Ort der Landschaft Kyrrhestika in Syrien, am Euphrat, an der Strasse von Zeugma nach Samosata, 24 Millien oberhalb Zeugma gelegen, also der Lage nach identisch mit Abarara (Itin. Ant. 190 22 Millien oberhalb Zeugma). [Benzinger.]

Aruei (Euseb. onom. 225, 100 Lag.) s. Aruir.

Arueris (Ἀρούηρις Plut. Is. et Os. 12; Ἀρώηρις CIG 4716 e. 4860; Ἀρόηρις CIG 4859; vgl. Πετεαρόηρις CIG 4893, Ἀρουήρωις Zeitschr. f. ägypt. Sprache XXI 160), der ägyptische Gott *Har-wêr* (Totenbuch CXLII 3. Ztschr. f. ägypt. Sprache X 78. XXI 114), der ‚ältere Horos', πρεσβύτερος Ὧρος (Plut. a. a. O.), angeblich geboren am 2. Schalttage des Jahres als Sprössling der Rhea (*Nut*) und des Kronos (*Kêb*; vgl. ‚Hôr der Sohn des Kêb' Totenbuch XVII 74), nach einer andern Lehre erzeugt von Isis und Osiris, als beide noch im Mutterschosse weilten; vgl. auch Birch in Arundale-Bonomi Gallery of Antiquities I 36. Brugsch Religion u. Mythologie 530ff.; Ägyptologie 362. In A. zeigen sich noch Reste einer Verehrung des Horos, bei welcher dieser der Lichtgott κατ' ἐξοχήν war (Totenbuch XV 34) und zu Osiris-Isis eine ganz selbständige Stellung hatte. Bei Verteilung der verschiedenen Abschnitte der Sonnenlaufbahn unter die einzelnen Sonnengottheiten hat A. den Abschnitt des Sommers zugewiesen erhalten. In den Götterlisten wird er häufig für Set eingereiht (Lepsius Erster Götterkreis 27), der aus religiösen Bedenken ausgelassen wurde. Dargestellt wird er als Sperber-Sphinx mit den beiden Königskronen auf dem Haupte (Champollion Panthéon 39 a) und als Mann mit Sperberkopf und den beiden Kronen, aber auch ohne diese (Champollion a. a. O. 39. Wilkinson Manners and Customs III Taf. 29, 2. Lepsius Denkmäler III 33 e). Er wurde dem Apollon gleichgesetzt (Plut. a. a. O.). Eine Inschrift von *Kûs* (Apollinopolis, CIG 4716 e) ist gewidmet Ἀρωήρει θεῷ μεγίστῳ, mehrere Inschriften von Ombos (CIG 4859. 4860. Letronne Recherches p. s. à l'hist. de l'Égypte 76f.) sprechen von A. als dem θεῷ μεγάλῳ Ἀπόλλωνι, Ἀπόλλωνι θεῷ μεγίστῳ. Vgl. auch den Namen Horapollon (Parthey Personennamen 42). [Pietschmann.]

Arverni (Ἀρύερνοι Apollod. bei Steph. Byz., Ἀρούερνοι Strab. Ptol.), gallisches Volk in Aquitanien am Cevennagebirge, in der jetzigen Auvergne. Zu Caesars Zeit (b. G. VII 8) trennte sie der Cevenna mons von den Helviern im narbonensischen Gallien. Nach Strab. IV 191 sassen sie am Liger, nach Ptol. II 7, 12 gehörte nur ein Teil der A. zu Gallia Aquitanica, II 8, 11f. giebt er als den Arvernern, οἳ παροικοῦσι τὰ Κέμμενα ὄρη, benachbart die Segusiavi und Aedui an. Ἔθνος μαχιμώτατον nennt Apollodoros bei Steph. Byz. s. Ἀρύερνοι die A., nach Strab. IV 190ff. waren sie einst das mächtigste Volk im südlichen Gallien, noch zu Caesars Zeit sehr bedeutend und wohlhabend (b. G. I 31, vgl. VII 4. 76. Liv. V 34. XXVII 39). Zuerst wurden sie von Domitius Ahenobarbus und Fabius Maximus geschlagen im J. 121 (Fasti triumph. a. 634. CIL I 1² p. 49. 53. Strab. a. O. Caes. I 45. Plin. n. h. VII 166; vgl. Mommsen R. G. II 161f. Desjardins Géogr. de la Gaule II 275ff.), ihr König Bituitus gefangen (Liv. epit. LXI, vgl. Oros. V 14. Val. Max. IX 6, 3. Vell. Pat. II 10. Florus I 37). Von den Römern immer mit besonderer Schonung behandelt (sie rühmten sich auch gleicher Abstammung mit den Römern, Lucan. I 427. Sidon. Apoll. ep. VII 7), erscheinen sie noch bei Plinius n. h. IV 109 als unabhängiges Volk. Ihre Hauptstadt heisst bei Strab. IV 191 Νεμωσσός, bei Ptol. II 7, 12 u. a. *Augustonemetum* (s. d.), das heutige Clermont-Ferrand (dép. Puy-de-Dôme). Südlich davon lag das von Caesar mehrfach erwähnte Gergovia (s. d.). Vgl. Desjardins a. O. II 423f. Allmer Rev. épigr. 1891, 88ff. 110. Weitere Zeugnisse, namentlich aus späterer Zeit bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Inschriftliche Zeugnisse Boissieu Inscr. de Lyon p. 86. Hübner Exempla 608. Bull. épigr. II 212 u. ö. [Ihm.]

Arvernorix (?), Beiname des Mercurius auf der Inschrift von Miltenberg, Brambach CIRh 1741 (nach Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.). Vgl. J. Becker Rhein. Jahrb. L/LI 171. Christ ebd. LII 94. S. Arvernus. [Ihm.]

Arvernus. Der Nationalgott des gallischen Volksstammes der Arverner war *Mercurius Arvernus*, dessen Nationalheiligtum stand auf dem Gipfel des Puy-de-Dôme (Auvergne), wo man die Ruinen aufgefunden hat. Eine Riesenstatue hatte für diesen Tempel Zenodorus geliefert, ein Zeitgenosse des Kaisers Nero, Plin. n. h. XXXIV 47 *verum omnem amplitudinem statuarum eius generis vicit aetate nostra Zenodorus Mercurio facto in civitate Galliae Arvernis per annos decem HS CCCC manipretio.* Der Tempel war ein kostbarer Bau von grossen Dimensionen; er wurde um die Mitte des 3. Jhdts., wie Gregor. Tur. hist. Franc. I 29 berichtet, zerstört: *veniens vero Arvernos delubrum illud, quod Gallica lingua Vasso Galatae vocant* (damit zu vergleichen die Inschrift von Bittburg, Brambach CIRh 835 *Mercurio Vasso. Caleti*, dazu Mowat Rev. arch. 1875 II 359ff. pl. XXVI. Desjardins Géogr. de la Gaule I 107), *incendit, diruit atque subvertit.* Eine kleine, auf dem Gipfel des Puy-de-Dôme gefundene Bronzetafel enthält die Widmung *deo Mercurio Dumiati*, Desjardins a. O. I 106. Dieser *Mercurius Dumias* oder *Dumiatis* ist kein anderer als der Nationalgott der Arverner, *Mercurius Arvernus*, wie er auf den Inschriften gewöhnlich genannt wird. Es sind bis jetzt folgende, aus verschiedenen Gegenden Galliens bekannt geworden: Brambach CIRh 256. 257 aus Gripswald (= Hettner Katalog d. Bonner Museums 19. 20; abgebildet bei Fiedler Die Gripswalder Matronen- und Mercuriussteine, Bonner Winckelmannsprogr. 1863 nr. 3. 4): *Mercurio Arverno*. 593 (= Orelli 1414) aus Wenau bei Jülich mit derselben Widmung. 2029 aus Horn bei Roermond (oft besprochen, vgl. u. a. Mowat-Longpérier Comptes rendus de l'acad. des inscr. 4. sér. III 1875, 151f. Mowat Notice épigr. 3f. 14 mit Abbildung [wiederholt aus dem Bull. monum. 1875]. Habets Verslagen en Mededeel., Afd. Letterkunde, Tweede Reeks, elfte Deel [Amsterdam 1882] p. 96 mit pl. II. Hettner Westd. Ztschr. II 427). Düntzer Verzeichnis der röm. Altertümer des Mus. Wallraf-Richartz in Köln p. 25 nr. 9 (fragmentarisch erhalten, der Beiname *Arvernus* sicher). Brambach CIRh 1741 (= Henzen 5875) aus Miltenberg in Baiern: *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) Mercurio* | *ARVERNO·RIC·* | *COSILIVS* etc. (so nach Brambach, Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. denkt an einen *Mercurius Arvernorix*, Dat. *Arvernorigi*; Mowat Rev. arch. 1875 I 41 liest den Namen des Dedicanten *Riccosillus*). Unsicher die Ergänzung Brambach 1740 (Miltenberg), vgl. Rhein. Jahrb. LX 70. LXIII 177ff. Statt *Arvernus* steht *Adrernus* auf der von J. Klein Rhein. Jahrb. LXXXX 199 veröffentlichten Votivinschrift aus Köln: *Adverno L. Valerius Atticus* (ohne den Zusatz *Mercurio*). *Genius Arvernorum* ist der Gott genannt auf der Inschrift aus Riom (Auvergne) bei Orelli 193. Mowat Rev. arch. 1875 I 33. II 371 pl. XXVI. Die Ergänzung *[Mercurio Arver]no* auf einem in Orcines (dép. Puy-de-Dôme) gefundenen Fragment (jetzt im Museum von Clermont) wird vorgeschlagen von Allmer Revue épigr. 1891, 87 nr. 855. Ob der *Genius Averni* einer Inschrift von Deva CIL VII 165 mit dem Mercur der Arverner etwas zu thun hat, bleibt zweifelhaft. Von weiterer Litteratur sei angeführt J. Becker Merkur bei den Arvernern, Ztschr. f. d. Alt.-Wiss. 1852 nr. 61. Osann Rhein. Jahrb. XVIII 139ff. [Ihm.]

Arviates s. Arabiates.

Arvii (Ἀρούιοι, Var. Ἀρούβιοι Ptol. II 8, 7), kleines Volk in Gallia Lugudunensis, zwischen den Aulerci Diablintes und den Veliocassi, mit der Stadt Vagoritum (Οὐαγόριτον). D'Anville setzt sie mit einiger Wahrscheinlichkeit an die Erve, mittelalterlich Arva, einen Nebenfluss der Sarthe. Jedenfalls liegt kein genügender Grund vor, sie mit den Essui oder Esubii (Glück Kelt. Namen 95) Caesars zu identificieren (vgl. Bertrand Revue arch. IX 1864, 413). C. Müller zu Ptol. a. O. Holder (Altkelt. Sprachschatz s. *Arubii*) verweist ausserdem auf Avien. or. marit. 160. 171. [Ihm.]

Arvina, römisches Cognomen, vgl. Cornelius.

Aruir (Hieron. Onomast. ed. Lagarde 96, 5. Euseb. ebd. 225, 100 Ἀρουεί), Ort auf dem judaeischen Gebirge, 20 Millien nördlich von Jerusalem; nicht identificiert. [Benzinger.]

Arviragus (*Arbiragus* Schol.), als britannischer Fürst unter Domitian genannt bei Iuvenal. IV 127. Über verwandte Namen, *Biragus* auf insubrischen Silbermünzen, *Biracos, Piracos* vgl. Holder Altceltischer Sprachschatz u. d. W. [Klebs.]

Arukaioi, nach Josephus (ant. Iud. V 89) Name einer im alten Palaestina ansässigen kanaanitischen Völkerschaft, er meint wohl die Bewohner des Gebiets von Arka in Phoinikien, vgl. Jos. a. a. O. I 138. [Benzinger.]

Arukkia s. Arupion.

Arulenus. 1) *Q. Aru[lenus?]*, Consul suffectus am 1. September 92 n. Chr. mit C. Iulius Silanus, Inschrift von Ostia, CIL XIV 245. Möglicherweise identisch mit dem Stoiker Iunius Arulenus Rusticus. Doch führen die Aruleni meist den Vornamen Lucius, vgl. CIL VI 12331—12343.

2) Cn. Arulenus Caelius Sabinus, Consul suffectus im April bis Juni 69 n. Chr. mit T. Flavius Sabinus, CIL VI 2051 = Dessau 241, 81 (hier der vollständige Name, sonst heisst er *Caelius Sabinus*), Tac. hist. I 77. Berühmter Rechtsgelehrter, der unter Vespasian sehr einflussreich war, Digest. I 2, 2, 53. Er verfasste ein Buch *de edicto aedilium curulium* (Gell. IV 2, 3) und andere Schriften und wird mehrfach in den Digesten angeführt, ausserdem auch Gell. IV 4, 1. Gaius III 70. 141. Vgl. Krüger Gesch. d. Quellen u. Litt. d. röm. Rechts 1888, 155f.

3) Iunius Arulenus Rusticus (der Stoiker) s. unter Iunius. [P. v. Rohden.]

Arulis (Tab. Peut.) s. Arudis.

Arulos (Tab. Peut.), Ort Makedoniens, drei Fünftel des Weges von Larisa nach Thessalonike. [Hirschfeld.]

Arunculeius. *L. Gabo Arunculeius P. Acilius Severus, tribu Fabia, clarissimus vir, iuri-*

dicus regionis Transpadanae, proconsul designatus provinciae Cypri, Sohn oder Enkel des L. Gabo Arunculeius Valerianus, Oheim des L. Valerius Marcellinus Nepos, Inschrift von Brescia CIL V 4332; vgl. 4333. Vielleicht verwandt mit Acilius Severus (o. Acilius Nr. 54). Im übrigen s. *Arunculeius* unter Aurunculeius. [P. v. Rohden.]

Arunda, Stadt der Celtici in Hispania Baetica nach Plin. III 14. Ptol. II 4, 11. Zwei Inschriften, die den *ordo Arundensis* nennen, sind in Ronda, unweit Gibraltar, gefunden worden (CIL II 1359. 1360). Trotz der südlichen Lage muss sich also das Gebiet der Keltiker in Baetica einmal bis hierher erstreckt haben (vgl. CIL II p. 184, sowie Acinipo und Munda). [Hübner.]

Aruntius s. Arruntius.

Arupion, eine feste Stadt der Iapodes, welche Augustus nach kurzer Belagerung einnahm (Appian. Illyr. 16. Strab. IV 207. VII 314), Einwohner *Arupini* Tib. IV 1, 110f., Arupinoi Strab., Aurupinoi Appian. Ἀρουκκία heisst sie bei Ptolem. II 16, 6; Itin. Ant. p. 274. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 22. V 14 *Arupio, Arýpio*, auf der Kreuzung der Strassen von Senia und Siscia nach Iader, XXX m. p. von Senia, d. i. bei dem heutigen Orte Vital zwischen den Hügeln Katun und Prozor südwestlich von Otočać, in der ehemaligen župa Gaďska. Inschriften CIL III p. 384. 386. Das neben Pazinates und Splonistae genannte *munic. Ar.* einer Inschrift aus Salona (Arch.-epigr. Mitt. IX 14) bezieht O. Hirschfeld mit Recht auf A. [Tomaschek.]

Arura. 1) Die Aar, s. Aruranci.

2) Ackerfeld, war nach Herodot II 168 ein ägyptisches Feldmass von 100 königlichen Ellen ins Gevierte = 2756 qm (oder mindestens 2737 qm, wenn man mit Griffith die Elle etwas niedriger als zu 525 mm ansetzt. Hultsch Histor. Unters. f. Förstemann 56, 21). Jedem Krieger mit seiner Familie war ein steuerfreier Besitz von 100 Aruren = 27,56 ha zugeteilt. Ganz Ägypten war nach Aruren vermessen (Excerpte aus Epiphan. περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν in Lagarde Symmicta II 200, 85. Metrol. script. II 153 Hultsch). Für die Einteilung des Landes in Kreise (νόμοι), Kantone (τοπαρχίαι) und kleinere Bezirke stellte die A. die Grundeinheit dar (Strab. XVII 787). Sowohl die Ptolemaeer als später die Römer liessen dieses uralte Landesmass fortbestehen. Hultsch Metrologie² 42. 356f. 608f. 621f. Inschriftlich ist die A., ägyptisch *set* genannt, seit der IV. Dynastie bezeugt: Griffith Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 1892, 410ff. Über das häufige Vorkommen der A. in griechischen Papyri und über das für A. übliche Compendium vgl. Wilcken Abh. Akad. Berl. 1886. 50, 1; Rhein Jahrb. LXXXVI 237, 3. 238. Hultsch Histor. Unters. für Förstemann 40ff. 51f. In Palästina war unter römischer Herrschaft eine A. im Betrage von 2 römischen Iugera = 5036 qm eingeführt (Metrol. script. I 56. Lagarde Symmicta I 218f. II 200f. Hultsch Metrologie² 599—601). [Hultsch.]

Aruranci, Inschrift aus Avenches: *In honorem domus divinae nautae Aruranci Aramici scholam de suo instruxerunt l. d. d. d.* Mommsen Inscr. Helvet. 182. Hagen Prodrom. nov. inscr. Helvet. sylloges 17. Es sind wohl die Aarschiffer zu verstehen, *Arura* würde der alte Name dieses Flusses sein (vgl. die *nautae Ararici, Druentici*). Es scheint damit zusammenzuhängen der Name der *reg(io?) Arure(nsis)* einer Inschrift von Muri bei Mommsen Inscr. Helvet. 216 (= Henzen 5903); vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 128. Auch in *Aramici* ist wohl eine topische Bezeichnung zu suchen (ein Fluss oder See *Aramus*?). Zu vergleichen der Gott *Aramo*. [Ihm.]

Arurensis regio. Inschrift aus Muri bei Bern *Deae Nariae reg(io?) Arure(nsis?)* Mommsen Inscr. Helvet. 216. Hagen Prodromus 113. Die Gegend hat, wie es scheint, den Namen von der *Arura* (Aar); vgl. Aruranci. [Ihm.]

Arus (Ἄρους, Jos. ant. VII 289; bell. Iud. II 5, 1), Flecken Palaestinas in der Nähe von Samaria; nicht identificiert. [Benzinger.]

Arusaces (Mela III 71; *Arosapes* Plin. VI 93), ein Fluss im wüsten Teil von Ariana, wie auch der Tonberos, Τόμηρος des Nearchos (jetzt Hingôr), an der gedrosischen Küste. Der Name war vielleicht beim Alexanderzug durch Gedrosia erwähnt und könnte etwa mit dem Hydriakes des Ptolemaios (jetzt Bâhû in der Ebene Dašt-i-yâri) zusammenfallen; persisch *arušaka* ‚der weisse, hellgelbe' Fluss. [Tomaschek.]

Aruseius. 1) Ankläger des L. Arruntius (Nr. 8), Tac. ann. VI 7.

2) L. Aruseius, Tac. ann. VI 40. Er ist schwerlich mit dem Vorigen identisch. [P. v. Rohden.]

Arusena, auf der Tab. Peut. verschrieben für *Abusina*, s. d. [Ihm.]

Arusianus. Arusianus Messius, nach der Überlieferung *orator, vir clarissimus* und *comes primi ordinis* (vgl. Mommsen Herm. IV 127), Verfasser der nach einem Bibliothekskatalog (cod. Berol. Santen. 66 saec. IX) den Gebrüdern Olybrius und Probinus (coss. 395) gewidmeten *Exempla elocutionum ex Vergilio Salustio Terentio Cicerone digesta per litteras*, lebte im 4. Jhdt. Dass die genannte Schrift schon vor 387 verfasst sei, wie Bücheler Rh. Mus. XLIII 293 annahm, ist unerweislich; vgl. Ihm Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 18 und meine Bemerkung Jahresber. LXVIII 157. Die noch vorhandene Sammlung erstreckt sich auf Verba, Adjectiva, Praepositionen und Substantiva, die eine verschiedene Construction zulassen, mit je einer oder einigen Belegstellen aus der *quadriga scriptorum* (*quadrigam Messii* sagt Cassiod. de inst. div. 25 = GL VII 211,3, der einzige Autor, der A. erwähnt) und ist für rhetorische Zwecke zusammengestellt. Zahlreiche Beispiele stimmen mit Priscian, nach Karbaum (De orig. exempl. quae ex Cic. scriptis a Charisio, Diomede, Arusiano Messio, Prisciano Caesariensi aliis grammaticis l. allata sunt 13ff.) aus gemeinsamer Quelle; vgl. meine Bemerkungen Ind. lect. Jen. 1888/9, 5 und Keil GL VII 448. Über die Quellen der Terenzstellen vgl. Schindler Observ. crit. et hist. in Ter. 1ff.; über die Salluststellen Nitzschner De locis Sall. qui apud scriptores et grammaticos veteres leguntur 75; über die Vergilstellen Ribbeck Proleg. 208f. Ausgaben: in Mai's Fronto (1815 und 1823, in gekürzter, fälschlich dem Fronto zugeschriebener Fassung), dann in Lindemanns Corp. gramm. I 209, zuletzt bei Keil GL VII 449—514. Vgl. van der Hoeven Spec. litt... cum appendice de Ar. M. ex. el. Amst. 1845. [Goetz.]

Arusini campi, in Lukanien, ungewisser Lage, nur von Flor. I 13 [18]. Oros. IV 2 genannt wegen des Sieges der Römer über Pyrrhus im J. 276. Dieselbe Örtlichkeit nennt Frontin. Strat. IV 1, 14 *campi Arusini circa urbem fatuentum* (al. *statuentum*), wofür *urbem Maluentum* emendiert zu werden pflegt, was zu der Örtlichkeit der Entscheidungsschlacht stimmt, aber der Ansetzung *in Lucania* widerspricht. [Hülsen.]

Arusio, auf der Tab. Peut. verschrieben für *Arausio*, s. d. [Ihm.]

Arusnatium pagus im Gebiet von Verona (Val Policella, Hauptort Fumane), nur aus Inschriften CIL V 3915. 3926. 3928 bekannt. Die Arusnates scheinen raetischen Stammes gewesen zu sein; in römischer Zeit als *pagus* von Verona organisiert, haben sie neben den häufig vorkommenden *flamines* und *flaminicae* (V 3916. 3917. 3921 —3923. 3929. 3930. 3933) einen, wie es scheint, höheren Magistrat unter dem Namen *Manisnavius* (V 3931. 3932). Singulär sind auch die Namen der von ihnen verehrten Götter: *Cuslanus, Iupiter, Feluennis* und der Name eines Kultgebäudes (wie es scheint) *udisna* (V 3926) etc. Vgl. Mommsen CIL V p. 390. [Hülsen.]

Arutela, eine Station in der traianischen Dacia auf der Strasse, welche von Romula längs dem Alutus über Caput Stenarum und Pons vetus nach Apulum hinaufführt, VIII m. p. nördlich von Castra Traiana (Rymnik), XV südlich von Praetorium (am Südfuss des Rotenturmpasses), Tab. Peut.; demnach, was auch Kiepert annimmt, bei dem jetzigen Város an der Einmündung des Baches Lotru in den Altfluss anzusetzen; ob in Lotru noch der antike Name enthalten, lässt sich nicht entscheiden; vgl. Ztschr. f. österr. Gymn. 1867, 709. [Tomaschek.]

Arvum primum, *arvum secundum* sind zwei der Bonitierungsklassen, nach denen die *soli aestimatio* in gewissen Gegenden erfolgte: Hyginus de limit. constit. 205, 14 L. *certa pretia agris constituta sunt, ut in Pannonia arvi primi, arvi secundi, prati, silvae glandiferae, silvae vulgaris pascuae*; dazu Rudorff Feldmesser II 318. Humbert bei Daremberg et Saglio Dictionn. I 453. [Kubitschek.]

Aruzis (Ἀρουζίς), Stadt im inneren Medien, Ptol. VI 2, 16. Lage nach demselben Schriftsteller: 91° Länge, 36° 20′ Breite. [Weissbach.]

Arx. 1) *Castrum Casini*, wo der heilige Benedict sein Kloster Monte Cassino begründete. Paul. Diac. hist. Lang. I 26. Marci vita S. Benedicti.

2) Ein Castell in der Gegend von Arpinum in Latium, Geogr. Rav. IV 33 p. 275 P. Paul. Diac. VI 27; der Name sicher zusammenhängend mit dem *Arcanum* des Q. Cicero (s. o. S. 428); noch jetzt Arce und Rocca d'Arce. S. CIL X p. 555.

3) *Arx* in Rom. Nachdem die aus der alten palatinischen erweiterte Septimontialstadt (s. Richter Topogr. v. Rom 29) sich mit der sabinischen Ansiedelung auf dem Quirinal vereinigt hatte, wählten die Bewohner des neuen Gemeinwesens (der ‚Vierregionenstadt') den schroffen Hügel des Capitol, welcher, vom Quirinal damals nur durch eine schmale Einsenkung geschieden, fast als ein südlicher Ausläufer desselben erschien, als ‚Haupt' der Stadt, um sowohl die gemeinsame Citadelle als den Tempel der gemeinsamen Göttertrias zu tragen. Der Citadelle wies man die nördliche Kuppe (Höhe ca. 49 m. ü. M.) an. Grosse Mauern aus Tuffquadern, auf der halben Höhe des Berges aufsetzend, machten dieselbe von allen Seiten (namentlich auch nach Norden, von woher erst seit dem Mittelalter Zugänge zum Capitol geschaffen sind) unzugänglich und erweiterten gleichzeitig die sehr beschränkte Oberfläche (ca. 1 ha, die Nordhöhe fast doppelt so gross). Auf dem Plateau selbst standen wenige Gebäude, der Tempel der Iuno Moneta, an welchen sich, vermutlich seit 269 v. Chr., die Münzstätte anschloss; ferner zwei Kapellen des Veiovis und der Concordia. Der grösste Teil blieb frei; auf einem grasbewachsenen Platze (*auguraculum*) am Südrande stellten die Auguren ihre Beobachtungen an. Privatbauten fehlen auf der *a.* und an ihren Abhängen; ihr Ausschluss schon seit sehr früher Zeit wird motiviert durch die Geschichte vom Hochverräter M. Manlius Capitolinus, dessen Haus niedergerissen und für den Iunotempel verwandt sei (Liv. VI 20). Die Stelle der A. wird jetzt eingenommen durch die Kirche S. Maria in Araceli (seit dem 9. Jhdt. erwähnt). Reste von Bauten auf der Hügelhöhe sind äusserst spärlich, auch der grossartige Neubau des Victor-Emanuel-Denkmals hat sehr wenig zu Tage gefördert (s. Röm. Mitt. 1889, 254. 1891, 104. 1893, 287f.). Dagegen sind in den Höhlengängen, welche auch den nördlichen Teil des Hügels durchziehen, mehrere auf orientalische Geheimkulte bezügliche Monumente gefunden worden (Mithras: CIL VI 719; Iuppiter Sabazius: Röm. Mitt. 1893, 288; *Invicta Virgo Caelestis* ebd.; Hekate IGI 1017). Vgl. Jordan Top. I 2, 102—115. Richter Top. 87—90. [Hülsen.]

Arxama, Stadt in Mesopotamien, zwischen Edessa und Nisibis (Ptol. V 18, 17); damit ist τὸ χωρίον Ἀρξάμων Procop. b. Pers. I 8. Theophyl. Simoc. (de Boor) I 15, 15. II 1, 5. 6. 5, 4 (ein Castell dieses Namens ebd. II 1, 7. III 5, 9) identisch; wahrscheinlich auch *Arcamo* Tab. Peut. *Artamus* Geogr. Rav. II 13. [Fraenkel.]

Arxata, Stadt in Grossarmenien am Araxes nahe der Grenze von Media Atropatene, unterschieden von Artaxata. Strab. XI 529. [Baumgartner.]

Arxippos (Ἄρξιππος). **1)** Iolkier, Sohn des Akastos (und wohl von dessen Gattin Hippolyte), Tzetz. Schol. Hesiod. p. 16, so genannt mit Bezug auf des Akastos Leichenspiele zu Ehren seines Grossvaters Pelias; vgl. die Ἀκάστου ἵπποι (Paus. I 18, 1).

2) Angeblicher attischer Archont, Zeitgenosse Homers und Hesiods, Tzetzes in Matranga Anecd. I 4, 97. Prokl. Prol. Hesiod. p. 5 Gaisf. [Tümpel.]

Aryandes (Ἀρυάνδης Her.; Ἀρσάνδης Hesych.; Ὀρύανδρος Polyaen. VII 11, 7; vgl. wegen dieser Namensformen auch Oppert Journ. asiat. 4. Sér. XVIII 564. A. v. Gutschmid Kl. Schr. I 172f.), persischer Satrap, dem Kambyses nach Eroberung Ägyptens die Statthalterschaft anvertraute (Her. IV 166). Von Pheretime um Hülfe angesprochen, schickte er seine Heeresmacht gegen Barka aus,

das nach tapferer Gegenwehr durch Verrat genommen wurde. Auch gegen Kyrene soll ein Handstreich geplant gewesen sein, der angeblich aber aufgegeben wurde, noch bevor A. seine Truppen zurückberief (Her. IV 165. 167. 200. 203. Anonym. de mulier. bello claris 10 = Paradoxographi ed. Westermann 216 = FHG IV 449). A.s Strenge soll in Ägypten einen Aufstand hervorgerufen haben (Polyaen. a. a. O.). Dareios liess ihn hinrichten; die Hauptanschuldigung, die gegen ihn vorgebracht wurde, lief, wie es scheint, darauf hinaus, dass er Silbermünzen von grösserer Reinheit des Metalls hatte prägen lassen, als es die des Königs waren, und so gleichsam dem Könige hatte den Vorrang abgewinnen wollen (Hultsch Metrologie² 380). Silbergeld von besonderer Güte hiess danach Ἀρυανδικόν (Her. a. a. O.; Ἀρυανδικόν νόμισμα ᾧ χρῶνται Αἰγύπτιοι· ἀπὸ Ἀρυάνδου Hesych.; vgl. Schmidt z. d. St.). [Pietschmann.]

Arybas (Ἀρύβας, -αντος), Phoiniker aus Sidon, dessen Tochter geraubt und dem Vater des Eumaios in Ithaka verkauft war, Homer Od. XV 426. Wie der Name epeirotisch-molossisch ist (vgl. Arybbas), so ist auch Φοινίκη hier eigentlich das epeirotische (Bursian Geogr. I 17). [Tümpel.]

Aryballos, das beutelähnliche, kugelförmige Ölfläschchen der Palaistra, von dem sich zahllose Exemplare aus rhodischen, korinthischen und den korinthischen Stil nachahmenden unteritalischen Fabriken erhalten haben (nr. 108 auf der Formentafel V in Furtwänglers Berliner Vasenkatalog). Man pflegte es mittels eines Riemens am Handgelenk zu tragen (s. z. B. Arch. Zeitg. XXXVII 1879 Taf. 4). Das Wort bezeichnet auch den zum Zuschnüren eingerichteten Lederbeutel (Stesichoros und der Komiker Antiphanes bei Pollux X 152), und trotz der abweichenden Meinung der alten Grammatiker (Athen. XI 783 f) wird man dies für die ursprüngliche Bedeutung des Wortes halten dürfen. In Athen, wo das Gefäss durch schärferes Absetzen der Schulterfläche und Abflachung des Fusses eine elegantere Form erhält (s. z. B. Arch. Zeitg. XXXIX 1881 Taf. 8), wird es in der Volkssprache mit demselben Namen wie die schlanke Ölkanne, also als Lekythos bezeichnet (Aristoph. Ran. 1203ff.). Das unattische, vielleicht dorische Wort ἀρύβαλλος gebraucht Aristophanes Equ. 1094 lediglich wegen des Wortspiels mit dem vorhergehenden ἀρύταινα. Auch hat man mit Unrecht aus der Aristophanesstelle schliessen wollen, dass es Aryballoi von bedeutender Grösse gegeben habe; vielmehr bildet zu dem Kübel (ἀρύταινα), aus dem der Demos mit Πλουθυγιεία übergossen wird (καταχεῖν), das zierliche Gefäss, aus dem das feine Parfüm der Ἀμβροσία auf ihn geträufelt wird (κατασπένδειν), einen beabsichtigten Gegensatz. [C. Robert.]

Arybbas (Ἀρύββας). **1)** König der Molosser, Sohn des Alketas (Plut. Pyrrh. 1. Paus. I 11, 1ff.), geriet nach seines Vaters Tode mit seinem, wie es scheint, älteren Bruder Neoptolemos zunächst in Streit über die Thronfolge, teilte sich aber dann mit ihm in die Herrschaft (in welcher Form dies geschah, vermögen wir nicht genauer anzugeben) und übernahm nach dem, jedenfalls vor 357 v. Chr. erfolgten Tode des Neoptolemos die Vormundschaft über dessen jüngere Kinder Olympias und Alexandros; mit der älteren Tochter, Troas, war er selbst vermählt (Paus. I 11, 3. Iust. VII 6, 11. Plut. Pyrrh. 1). Durch die Verheiratung der Olympias mit Philippos II. von Makedonien im J. 357 gedachte A. in engere Verbindung mit diesem zu treten, vielleicht in der Erwartung, hierdurch einen Zuwachs seiner Macht zu erlangen (Iust. VII 6, 12. Oros. III 12, 8); wir können nicht mit Sicherheit bestimmen, wie weit sich damals die Herrschaft des aiakidischen Königtums erstreckte, doch ist anzunehmen, dass sie noch in der Hauptsache auf das eigentlich molossische Gebiet beschränkt war; vgl. auch Skyl. peripl. 28ff. Schubert Gesch. d. Pyrrhus 101. Auch mochte A. hoffen, an Philipp einen Rückhalt gegen die Illyrier zu gewinnen (vgl. Reuss Rh. Mus. XXXVI 162), die, wie Front. strat. II 5, 19 berichtet, unter ihrem Könige Bardylis, also wohl vor dem J. 358 (s. u. Bardylis) das Reich des A. angegriffen hatten (es ist nicht unwahrscheinlich, dass dies derselbe König war, unter dessen Führung die Illyrier um 385/4 v. Chr. des A. Vater Alketas nach seiner Vertreibung wieder in seine Herrschaft eingesetzt hatten; vielleicht mochte Bardylis auf Grund hiervon A. gegenüber Forderungen erhoben haben, die dieser nicht erfüllen wollte). Philipp aber strebte wohl danach, durch seine Vermählung mit Olympias sich selbst den entscheidenden Einfluss in Epeiros zu sichern (vgl. Satyr. frg. 5, FHG III 161) und das Reich der Molosser in ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis zu sich zu bringen, wie es unter Alketas dem Iason von Pherai gegenüber bestanden zu haben scheint (vgl. Xen. hell. VI 1, 7). Das Verhältnis des Molosserkönigs zu Philipp blieb nicht lange ungetrübt; letzterer vertrieb A., nachdem er schon früher, jedenfalls vor 349, einen Zug gegen ihn unternommen hatte (Demosth. I 13), völlig aus seinem Reiche, wahrscheinlich Ol. 109, 2 = 343/2, und gab dieses seinem Schwager Alexandros, dem Bruder der Olympias, indem er es noch durch Eroberung der kassopischen Küstenlandschaft (vgl. auch Theopomp. frg. 228) vergrösserte. Die Zeit wird bezeichnet durch [Demosth.] VII 32 und Diod. XVI 72, 1, unter Ol. 109, 3, der nur die Vertreibung des A. mit seinem Tode verwechselt; mit dieser Zeitbestimmung steht auch Trog. prol. 8. Iust. VIII 6, 4ff. im wesentlichen im Einklang; anders Niebuhr R. G. III 188, 294. Reuss a. O. 166f. Die Angabe der Regierungszeit des A. bei Diodor ist unbrauchbar, vielleicht ist die Zahl verderbt. Den Grund oder Vorwand zum Einschreiten Philipps gegen A. bot wohl der Anspruch des Alexandros auf die epeirotische Herrschaft oder wenigstens einen Anteil an derselben, vielleicht war auch A. nicht geneigt, Verpflichtungen, die er in Bezug darauf eingegangen sein mochte, zu erfüllen, doch fehlt die Grundlage für ein bestimmteres Urteil hierüber. Der vertriebene Molosserkönig fand Zuflucht bei den Athenern (CIA II 115. Dittenberger Syll. 106), die hierin der Politik, die sie schon seinem Grossvater Tharypas und Vater Alketas gegenüber verfolgt hatten, treu blieben und zugleich wohl die Hoffnung hegten, ihn gegen Philipp verwenden zu können. Doch kam ihr Versprechen, ihn wieder in seine Herrschaft einzusetzen, nicht zur Verwirklichung. A. ist wahrscheinlich in der Verbannung gestorben (Iust. VII 6, 12. Oros. III 12, 8). Die an sich nicht fernliegende, von Reuss a. O. 168ff. begründete Vermutung, dass mit dem Diod. XVIII 11, 1 im J. 323 erwähnten Aryptaios (s. d.) der König A. gemeint sei, ist doch nicht haltbar, weil sie sich kaum mit Iustin a. O. vereinigen lässt, und A., der am Anfange der Regierung Philipps II. bereits den Thron inne hatte, im J. 323 schon ein recht hohes Alter gehabt haben müsste. Auch geht aus Paus. I 11, 3 hervor, dass jedenfalls zur Zeit des lamischen Krieges des A. Sohn Aiakides König von Epeiros gewesen sein muss, wenngleich die Zeit, in der dieser die Herrschaft in seinem väterlichen Reich gewonnen, sich nicht ganz genau bestimmen lässt; die Annahme, dass dies erst nach dem Tode Alexanders d. Gr. geschehen sein könne (Schubert Pyrrhus 108; vgl. auch Reuss a. O. 170ff.), scheint mir nicht sicher begründet zu sein und lässt sich nicht leicht mit der angeführten Stelle des Pausanias (vgl. auch Iust. XVII 3, 16) in Einklang bringen. Vgl. noch Sauppe Inscr. Maced. 18f. Schaefer Demosth. II² 424ff. Reuss Rh. Mus. XXXVI 161ff. Droysen Gesch. d. Hellen. I 89, 1. Schubert Gesch. d. Pyrrhus 99ff.

2) Einer der Leibwächter Alexanders d. Gr. (Arr. III 5, 5). [Kaerst.]

Arydenos (oder Aridelos) wollte man früher als Künstlernamen auf einer Trinkschale des Fürsten von Canino lesen, die nur sinnlose, lediglich zur Decoration angebrachte Buchstaben enthält, Brunn Künstlergesch. II 660. CIG 8136. [C. Robert.]

Arykanda, eine Stadt in Lykien (Steph. Byz. Schol. Pind. Ol. VII 33); bei Hierokles 683, 7 nach Limyra genannt, und auch nordnordwestlich von Limyra beim jetzigen Aruf von Fellows aufgefunden (Account of Discov. 218ff.; vgl. C. Ritter Kleinasien II 1162f., auch von der österr. Expedition 1892 besucht); daher kaum, wie Plinius (n. h. V 95) angiebt, eine Stadt der Milyas. Bischofssitz, Notitt. Inschriften CIG 4316 f. add. 9. Le Bas III 1322—31. Münzen von Gordian und Tranquillina Head HN 576. [Hirschfeld.]

Arykandos, Fluss in Lykien, der sich in den Limyros ergiesst, Plin. n. h. V 100; hiernach und nach der Lage der Stadt Arykanda gleich zu setzen dem Baschaoztschai; vgl. auch Spratt a. Forbes Lycia I 147. C. Ritter Kleinasien II 1163. [Hirschfeld.]

Arymagdos, Fluss in Kilikien, zwischen Anemurion und Arsinoë, Ptol. V 8, 3, wo aber wohl Ὀρυμάγδου zu lesen ist, welcher seinerseits mit Ῥυγμανοί des Stad. M. M. 195f. (50 Stadien östlich von Anemurion) gleich zu setzen sein wird; vgl. Müller Geogr. Gr. min. I 485f. Jetzt Gojulchetschai? [Hirschfeld.]

Arymnion (Ἀρύμνιον), nach Schol. Od. V 96 ein Berg Achaias mit einer als Aufenthaltsort des Meerdaemon Phorkys Φόρκυνος βῆσσα genannten Waldschlucht, nach der freilich unsicheren Vermutung von E. Curtius (Pelopon. I 426) nicht verschieden von dem Berge Araxos. [Hirschfeld.]

Arype. 1) Ἀρύπη, Ἄρυπες, Nebenformen des Namens der gewöhnlich Ῥύπες oder Ῥύπαι genannten Stadt Achaias und ihrer Bewohner, s. Meineke zu Steph. Byz. p. 129, 11. Et. M. 150, 55. [Hirschfeld.]

2) Ἀρύπη (Steph. Byz.), Stadt in Ägypten. S. Reinisch vergleicht Lepsius Denkmäler II 47. 50 (*Arp* ‚Wein' in Benennungen von Ortschaften), *erp*, das koptische Wort für Wein, und ἔρπις, die aus dem Altertum überlieferte ägyptische Benennung für Wein (Eustath. Od. IX 359. Tzetzes Lykophr. 579). Vgl. auch Brugsch Dict. géogr. 65. [Pietschmann.]

Aryptaios (Ἀρυπταῖος), beteiligte sich an der Spitze eines Teiles der Molosser am Kampfe der Hellenen gegen Makedonien (dem lamischen Kriege), doch ging er dann ‚verräterischer Weise' zu Antipatros über (Diod. XVIII 11, 1; s. Arybbas Nr. 1). [Kaerst.]

Arytamas, Lakedaimonier. Er siegt zu Olympia im Lauf im J. 636 v. Chr., Hipp. Rheg. frg. 5, FHG II 14. [Kirchner.]

Arzanene (armenisch *Arzn*, Mos. Chor. Geogr. bei St. Martin Mém. hist. et géog. s. l'Arménie II 361), Gau der Provinz Aghznig in Grossarmenien, jenseits des Tigris (Amm. Marc. XXV 7, 9), am Ostufer des Nymphiosflusses beginnend, der 300 Stadien von Amida entfernt an Martyropolis vorbeifliesst (Proc. b. Pers. I 8. II 15; aedif. III 2, wo dieselbe Gegend Ἀρζάνη genannt wird, vgl. Theoph. Chron. a. m. 5918 p. 132, 20 Bonn.), Ἀρζαζηνή bei Socr. h. e. VII 18. In A. war Tigranocerta gelegen (Eutr. VI 9), sie gehörte seit der Abtretung Iovians 363 zu Persarmenien mit dem Nymphios als Westgrenze. Wahrscheinlich ist A. gemeint mit der *Archene* Plin. n. h. VI 128, wo aber aus Claudius Caesar ganz verwirrte Angaben über den Lauf des Tigris und Arsanias in ihr vorliegen. [Baumgartner.]

Arzen (Ἄρτζε Cedr. 577 Bonn.; Ἄρζες Const. Porph. adm. imp. 44), stark bevölkerte Stadt und Festung nahe bei Theodosiopolis, dem heutigen Erzerum, aber ausdrücklich davon unterschieden bei Cedr. 577, 11 Bonn. u. Aristakes von Lastivert, Ausgabe der Mechitharisten, Vened. 1844 p. 43, 12. Über seine Zerstörung durch die Seldschuken 1049 vgl. St. Martin Mém. s. l'Arménie I 68. II 208ff. Die Identität von A. mit Ἀδρανούτζιον bei Const. Porph. adm. imp. 46 ist unwahrscheinlich. [Baumgartner.]

Arzneikunde s. Medicin.

Arzos (Ἄρζος), nach Ptolemaios III 11, 6 ein Fluss Thrakiens, der zwischen Perinthos und Bisanthe in die Propontis mündet; dem Anschein nach derselbe, der nach den Acta S. Alexandri c. 3 (bei Wesseling ad Itin. p. 568), wo er *Arzon* heisst, zwischen Karassura und Berroia und auch noch 40 Millien von Berroia nach Hadrianopolis zu fliessen soll und dessen Quellen sonach auf dem Haemus in der Nähe der genannten Städte, d. h. ungefähr an derselben Stelle zu suchen wären, wo Ptolemaios III 11, 12 eine gleichnamige Stadt ansetzt, obgleich die neuere Geographie einen solchen vom Balkan durch ganz Thrakien in das Marmarameer strömenden Fluss nicht kennt und den Terrainverhältnissen nach nicht kennen kann. Die Stadt A. erscheint auch im Itin. Ant. 136, 7 (*Arso*) und im Itin. Hieros. 568, 9 (*Arzo*), beinahe halbwegs (d. i. 68 bezw. 64 Millien) an der Strasse von Philippopolis nach Hadrianopolis, also nahe dem Hebros, zwischen Opizus und Subzupara (Harmanlii). [Hirschfeld.]

Arzuges (Oros. I 2, 90. Augustin. epist. 46).

nordafricanischer Volksstamm im Grenzgebiete zwischen der Byzakene und der Tripolitana *per longum Africae limitem*. Die heidnischen Stämme dieses Gebiets nehmen in christlicher Zeit Solddienste bei dem Decurio, der dem Limes vorsteht. J. Partsch zu Corippus Joh. II 148 im Prooem. 14. Borsari Tripolitania 199; vgl. Arzugis. [Pietschmann.]

Arzugis (*Arzugis tellus* Corippus Joh. II 148; vgl. Arsuris und J. Partsch z. d. St. im Prooem. 14, 57. Dionys. Exig. in Synod. Carth. can. 49; *Arzugitana* Aurel. episc. Carth. bei Hardouin Acta Concil. I 1232; *Arzugitani fratres* Dionys. Exig. ebd. 52; *regio Arzugum* Oros. I 2, 90), Landschaft Nordafricas, das Gebiet der Arzuges (s. d.). Morcelli (Africa christiana I 84) hält die Arzugitana für identisch mit der Arsuritana (s. Arsuris). Dass dann *r* und *g* einen und denselben Laut der lybischen Sprache wiederzugeben hatten, ist nichts Bedenkliches. [Pietschmann.]

Arzuritanus s. Arsuris und Arzugis.

Arzygius, Betitius Perpetuus Arzygius, Consularis Tusciae et Umbriae nach dem J. 366. CIL VI 1702. [Seeck.]

As (Münze). A. ist zunächst die ‚Einheit': *quicquid unum est, et quod ex integrorum divisione remanet, assem ratiocinatores vocant,* sagt der liber de asse 1 (bei Hultsch Metrol. script. II 72), und dies ist auf alle Arten von Sachbesitz und Mass anwendbar; so wird es von jeglichem Vermögen und Erbgut gebraucht (Ulpian Dig. XXVIII 5, 13, 1 *pater familias distribuere hereditatem in tot partes potest quot voluerit; sed sollemnis assis distributio in duodecim uncias fit*), und die Bezeichnung des Universalerben als *heres ex asse* bildet einen feststehenden Kunstausdruck. Die ‚Einheit' im Geldverkehr ist in Mittelitalien durch das Pfund Kupfer gegeben (*librae, quod as vocatur* Maecianus distrib. 1); dieses wird als *as* oder *assipondium,* der Doppelbetrag davon folgerichtig als *dupondius* (Varro de l. l. V 169 *dupondius a duobus ponderibus, quod unum pondus assipondium dicebatur*) bezeichnet. Sein Normalgewicht beträgt daher im Geltungsbereiche der römischen *libra* 327.45 g. Die antike Tradition nimmt auch einmütig an, dass die älteste Münzprägung den A. zu diesem Gewichte ausgebracht habe (Varro de r. r. I 10 *habet iugerum scriptula CCLXXXVIII quantum as antiquus noster ante bellum Punicum pendebat*; de l. l. V 169. 173. 174. 182. Festus 98. Gellius XX 1, 31. Dionys. Hal. IX 27. Plin. n. h. XXXIII 44); diese Behauptung als mit dem thatsächlichen Befund unvereinbar zu erklären liegt heute kein Grund mehr vor. Der A. ist keine specifisch römische Einrichtung, sondern gehört dem mittelitalischen Geldverkehr an, ohne dass es derzeit möglich wäre, den Ort, an dem zuerst Asse mit staatlicher Markung, also A.-Geldstücke hergestellt wurden, genauer zu ermitteln. Die Versuche, römischen Ursprung der A.-Prägung zu erweisen, sind meines Erachtens misslungen. Das Normalgewicht des A. wurde daher in anderen Gemeinden Mittelitaliens anders festgesetzt, offenbar dem andersartigen Handelsgewichte entsprechend; Asse von Ariminum und Hatria z. B. sind bis 396 g schwer, und Asse mit dem Apollokopf bis 367 g; das schwerere Gewicht gehört vorzugsweise dem Osten der Halbinsel an. Der Osten teilt auch den A. anders als Rom und der Westen. Der Westen kennt als Teilstücke den Semis, den Triens, den Quadrans, den Sextans und die Uncia; der Osten führt den Semis nicht, sondern beginnt die Unterteilung mit dem (dem Westen unbekannten) Quincunx; so in Ariminum, Hatria, Luceria, Venusia, Teate. In der Regel werden die Nominale auf einer oder auf beiden Seiten mit einer Wertmarke ausgestattet, und zwar wird dabei die grössere Einheit, der A., durch einen Verticalstrich bezeichnet, seltener durch L als den Anfangsbuchstaben von *libra*, die kleinere Einheit, die Uncia = $^1/_{12}$ A., durch ein Kügelchen; nur für das Halbstück des Asses, den Semis, wird meist S oder ⌒ oder Ↄ verwendet, für die Halbunze Σ. Somit finden wir als Wertmarken für

den Tressis III
„ Dupondius II
„ As I oder L
„ Semis S oder Ƨ oder ∾ oder ⌒ oder Ↄ oder ......
„ Quincunx ..... oder ⁙
„ Triens .... oder ∷
„ Quadrans ... oder ∴
„ Sextans ..
die Unze .
„ Halbunze Σ oder Ƹ.

Die schwereren Sorten, vielfach aber auch die leichten, werden durch Guss hergestellt; auf die höheren Nominale wurde das Gussverfahren erst dann angewendet, als ihr Gewicht bereits stark reduciert worden war. Die Gussformen waren oft zur gleichzeitigen Aufnahme mehrerer Schrötlinge eingerichtet; daher zeigen die gegossenen Asse und ihre Teilstücke oft noch Reste des im Verbindungscanal erstarrten Metalls oder eine Bruchstelle, wo der benachbarte A. abgebrochen und losgelöst worden war; nach Pinkerton Essay on medals I 101 besitzt das britische Museum vier A.-Stücke, die noch durch die Gusszapfen mit einander verbunden sind (vgl. Mommsen Röm. Münzwesen 186, 59). Die Gussstücke sind linsenförmig, klobig und nicht sonderlich gleichmässig geraten. Von sorgfältiger Gewichtsadjustierung kann so wenig gesprochen werden, dass ohne die feste Typenfolge der Münzbilder und besonders ohne die Beigabe der Wertzeichen, wie beide zum Beispiel in Rom üblich waren, eine auch nur annähernde Beurteilung des Sollwertes oft ganz unmöglich wäre. Um Beispiele aus der Epoche der mit Beizeichen signierten Sextantarasse zu nehmen, sind von der A.-Emission, die durch Hammer und Priestermütze (Ailly Taf. 70 nr. 4) gekennzeichnet ist, durch Ailly und durch Samwer und Bahrfeldt (Num. Ztschr. 1883, 104) 24 Stücke aufgezählt worden, die zwischen 66.6 und 43 g wiegen; die mit *M. Titini* gemarkte Emission schwankt in 13 Wägungen (Samwer 123) zwischen 44.97 und 31.30 g; die mit dem Delphin (Ailly Taf. 79, 3. 6) zwischen 46.40 und 29.95 (Samwer 102 bei 20 Wägungen). Die der Epoche des Uncialfusses angehörende Emission mit dem Maulesel als Wappen (Ailly Taf. 91 nr. 4—7) schwankt zwischen 35.18 und weniger als der Hälfte davon, 17.78 g! freilich steigt auch beim Silber das Fehlgewicht beträchtlich; es finden sich Übermünzungen des Silberdenars bis sogar 5.9 g (Samwer zu Ailly Tf. 77 nr. 12), und dies in einer Emission, in der Untermünzungen bis zu 3.76 g vorkommen.

Eine genauere Fixierung des von dem Münzbeamten gewollten oder geforderten Gewichtes ist in solchen Fällen nicht möglich; mitunter wird versucht, in den Höchstgewichten, die sich uns innerhalb einer Emission zeigen, das jeweilige Normalgewicht zu erkennen; andere haben vorgeschlagen, die Durchschnittsgewichte zu suchen und die hüben und drüben fallenden Gewichtszahlen als Über- oder Untermünzungen anzusehen und ziemlich weite Fehlergrenzen als dem Münzbeamten verstattet anzunehmen, falls nur aus einem bestimmten Gewichte Metalls eine bestimmte Menge Münzstücke hergestellt wurden, wie ja auch in der Prägung von modernen Scheidemünzen ein ziemlicher Spielraum um das Normalgewicht verstattet wird, der allerdings nicht entfernt der Ungleichmässigkeit der römischen Kupfergewichte gleichkommt.

So wird es uns schwer, die einzelnen Phasen der Gewichtsverringerung, die den römischen A. in verhältnismässig kurzer Zeit auf ein Sechstel, bald darauf auf ein Zwölftel und endlich auf ein Vierundzwanzigstel seines Gewichtes brachte, zu verfolgen. Wir erkennen hierin einen in seiner Art sehr merkwürdigen und weder in seinen letzten Gründen noch in seiner Entwicklung genügend aufgeklärten Process.

Das Münzmetall ist nicht reines Kupfer, sondern eine Legierung, die vor reinem Kupfer den Vorzug grösserer Härte und Dauerhaftigkeit hatte, aber auch weit wohlfeiler war und den Wert der ungenügend adjustierten Münze noch mehr verringerte. Die von Mommsen Röm. Münzwesen 191, 69 mitgeteilten chemischen Analysen von Phillipps ermittelten in einem

	Kupfer	Zinn	Blei
As-Stück von 268.91 g	69.69	7.16	21.82
Semis von $\frac{258.48}{2}$ g	62.04	7.66	29.32
Quadrans von $\frac{251.4}{4}$ g	72.22	7.17	19.56.

Nur wird man nicht von vorne herein in dieser Legierung eine absichtliche Depravierung des Kupfers sehen dürfen, da die Zinnbleibronze auch zur Herstellung von Hausrat und Schmuck im Gebrauch stand und das Verhältnis einigermassen mit dem des Barrenkupfers zu vergleichen ist, das gleichfalls nicht reines Kupfer, sondern Zinnbronze ist. Freilich ist der Bleizusatz (vgl. Blümners Tabelle der Bronzelegierungen aus Kupfer, Zinn und Blei in seiner Technologie IV 188f.) etwas höher, als er sonst zu sein pflegt.

Die Münzbilder sind in verschiedenen A.-Serien verschieden über die einzelnen Nominale verteilt. In manchen Münzstätten hält die Reversseite aller Nominale einen und denselben Typus fest, und die Vorderseite hat für jedes Nominale einen besonderen Typus; so ist in Rom als Stadtwappen das Vorderteil einer Galeere im ausschliesslichen Besitze der Reversseite aller Nominale, während für jedes Wertzeichen ein besonderer Typus der Vorderseite existiert. Anderwärts wechselt mit dem Wertzeichen der Typus auf beiden Seiten, und zwar entweder so, dass Vorder- und Rückseite einander gleichen (so in der Apolloserie) oder sich unterscheiden; letzteres ist der Fall zum Beispiel bei der Serie des jugendlichen Ianuskopfes; die Zusammengehörigkeit der einzelnen Nominale dieser Serie wird durch die Hinzufügung einer Hippe als Münzzeichen auf der Rückseite zum Ausdruck gebracht. Mitunter ist auf die Betonung des Zusammenhanges der Serien sorten ganz verzichtet. Die Abhängigkeit der Typen von griechischen Vorbildern und unter einander ist trotz der antiken Erklärungsversuche und den modernen Untersuchungen noch zu wenig klargelegt; die Schuld daran trägt in erster Linie der Mangel an ausreichenden chronologischen Indicien für die mittelitalischen Prägungen der älteren Zeit.

Ausser dem Wertzeichen trägt das A.-Kupfer anfangs gar keine Aufschrift. In Rom scheint der Zusatz des Ortsnamens nicht vor Einführung der Silbermünze, die gleich von Anfang an im Abschnitte des Reverses das Wort *Roma* zeigt, erfolgt zu sein. Dem entspricht, dass auf dem alten Schwergeld des übrigen Mittelitaliens die Angabe der Münzstätte nur selten sich zeigt und anfänglich ganz gefehlt zu haben scheint. Die Bezeichnung erfolgt entweder blos durch den Anfangsbuchstaben, so bei *A(usculum)* in Apulien [oder *A(sculum)* in Picenum?] und *L(uceria)*, oder durch die erste Silbe, so *Ve(nusia)*, *Fir(mum)*, oder durch die erste Silbe und den ersten Consonanten der zweiten, so *Ves(tini)*, *Mat(eola)*, *Hat(ria)*, *Tut(ere)* = Tuder, oder zweier oder mehrerer der anlautenden Buchstaben, so *Tu(tere)*, oder durch volle oder nahezu volle Ausschreibung: *Roma*, *Velathri* = Volaterrae, *Tutere* = Tuder. *Ikufini* = Iguvium, *Tiati* = Teate Apulum, *Louceri* = Luceria.

Das Fehlen der Münzstättenbezeichnung erschwert die Zuteilung der einzelnen Serien ausserordentlich, zumal auch einzelne Münzstätten ihre Typen wiederholt wechselten und gegenseitige Entlehnungen nicht selten sind. Vielfach sind ausser unsicheren stilistischen Kriterien gar keine andern Behelfe zur Einordnung der Kupferprägungen vorhanden als die Fundnotizen. Durch seine unbehilfliche Schwere sowie durch das starke Zurückbleiben hinter dem indicierten Werte blieb das A.-Stück thatsächlich Localcourant. Der Fundort gestattet daher, mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das Geltungsgebiet und die Provenienz der einzelnen Sorten zu schliessen. Doch wird es noch häufigerer Beobachtungen bedürfen, bis es erlaubt ist, den derzeit üblichen Zuweisungen mit grösserem Vertrauen sich anzuschliessen. Sehr verdienstlich sind die einschlägigen Untersuchungen der beiden Jesuiten Marchi und Tessieri L'aes grave del museo Kircheriano ovvero le monete primitive de' populi dell' Italia media, Rom 1839. Vortrefflich und übersichtlich sind die Zusammenstellungen bei Mommsen Röm. Münzwesen 231ff. = Blacas I 332ff., wo auch die ältere Litteratur angegeben ist. Reiches Material bietet der erste Band von Garrucci Le monete dell' Italia antica, Rom 1885, ohne indes irgendwie Ersatz für ein Corpus des mittelitalischen Schwergeldes zu bilden. Die Vervollständigung der Mommsenschen Listen ist sehr wünschenswert

und nötig. Unter den vielen Bereicherungen, die sie ausser durch Garrucci im Laufe der letzten Decennien erfahren haben, seien der Katalog des britischen Museums (1873) und der des königlichen Münzcabinets in Berlin (1894) sowie N. Dechant Aes grave Romanum et Italicum (Programm des Schottengymnasiums in Wien 1869) erwähnt. Bequeme, kurzgefasste Übersichten bietet Head HN 14ff.

Im folgenden sollen einige der markantesten Serien des A.-Kupfers aufgezählt werden.

1) Sogenannte Serie des Mercur und Ianus (Tusculum? Ardea?). Alle Stücke dieser Serie tragen auf dem Revers eine Hippe als Münzzeichen; beide Seiten tragen die Wertzeichen.

As	jugendlicher Ianuskopf	Kopf des jugendlichen Hermes mit dem Flügelhute, nach links.
Semis	behelmter Kopf einer Göttin, nach links	jugendlicher Kopf nach links.
Triens	Blitzbündel	Delphin.
Quadrans	ausgestreckte Hand	zwei Gerstenkörner.
Sextans	Muschel	Caduceus.
Uncia	Astragal	Wertzeichen.

Garrucci Taf. 36 (die ganze Serie ohne das Münzzeichen Taf. 37). Mommsen 232ff. Dechant 27. Milani Aes rude 28ff. Dieser Serie ganz nahe steht

2) sogenannte Serie des Götterkopfes mit dem Vogelhelm:

As	behelmter weiblicher Kopf, nach links	ebenso, nach rechts.
Semis	" " " " "	ebenso, nach rechts.
Triens	Blitzbündel, ...	ebenso, ...
Quadrans	ausgestreckte Hand, Daumen nach rechts, ...	ebenso, Daumen nach links, ...
Sextans	Muschel, ..	ebenso, ..
Uncia	Astragal, .	ebenso, .
Semuncia	Eichel, Ʒ	ebenso, Ɛ;

ausser dem letzten Stück tragen alle Nominale beiderseits eine Keule als Serienzeichen. Garrucci Taf. 35. Mommsen 235f. Dechant 25f.

3) Serie des Apollokopfes:

As	bediademter Apollokopf, nach links, mit oder ohne I	ebenso rechts; mit oder ohne I
Semis	Pegasus nach links laufend; S	ebenso nach rechts; S
Triens	Hals und Kopf eines Pferdes, nach links; Wertzeichen	ebenso nach rechts; ....
Quadrans	Schwein nach links; ...	ebenso nach rechts; ...
Sextans	Kopf eines Dioskuren, nach links; ..	ebenso nach rechts; ..
Unze	Gerstenkorn; .	ebenso; .

Garrucci Taf. 33. 34. Mommsen 235f. Dechant 29ff. Milani 19ff.

4) Radserie. Auf der Reversseite erscheint stets ein sechsspeichiges Rad, die Wertzeichen werden beiderseits wiederholt. Auf der Hauptseite zeigt der

Tressis	den behelmten Kopf einer Göttin nach rechts	und III
Dupondius	" " " " " " "	" II
As	" " " " " " "	" I
Semis	einen Stier, nach links eilend " "	" S
Triens	ein Pferd, " " "	" ....
Quadrans	einen Hund, nach links oder nach rechts eilend	" ...
Sextans	eine Schildkröte	" ..

Garrucci Taf. 39. 40. Mommsen 236f.

5) Becherserie:

As	behelmter Kopf einer Göttin, nach links	zweihenkliger Krater.
Semis	" " " " " "	" "
Triens	" " " " " "	" "
Quadrans	Delphin	" "
Sextans	Muschel	" "
Uncia	Keule	" "
Semuncia	Caduceus	" "

Die Wertzeichen erscheinen entweder auf der Vorder- oder auf der Rückseite. Garrucci Taf. 38. Mommsen 237f. Dechant 31f.

6) Den Caduceus als Münzzeichen tragen die Reverse der folgenden noch unvollständigen Serie (Garrucci Tf. 41. 42):

As	Löwenkopf en face, ein Schwert im Maule haltend	Kopf und Hals eines Pferdes, auf einer Basis stehend.
Semis	bediademter Kopf, nach links	Gerstenkorn.
Quadrans	16-teiliger Stern	"

Das Wertzeichen steht nur auf der Reversseite.

7) Die Münze von Tuder bezeichnet die grösseren Nominale durch die Legende *tutere*, die kleineren durch die erste Silbe des Stadtnamens *tu*; das Wertzeichen wird beiderseits wiederholt:

As	Adler, nach links schreitend	Füllhorn mit Obst und Trauben.
Semis	zusammengekauerter Hund	Leier.
Triens	ausgestreckte, mit einer Binde umwundene Hand	zwei Keulen.
Quadrans	Frosch	Anker.
Sextans	Fliege	Dreizack.
Uncia	zweihenklige Vase	Lanzenspitze.

Garrucci Tf. 55. 56. Mommsen 273ff. Dechant 42ff.

8) Iguvium. Semis, A. und wohl auch Tressis tragen auf der Hauptseite einen zehnstrahligen Stern, auf der Reversseite zwischen vier Sternen die Mondsichel und die Wertzahl sowie den Ortsnamen *ikufini*; Triens und Quadrans einerseits ein Füllhorn und *ikufini*, andererseits eine Zange und die Wertzahl; Sextans und Uncia einerseits Füllhorn und Stadtnamen, andererseits Füllhorn und Wertbezeichnung (Garrucci Taf. 56. 57). Die anderen den Stadtnamen *ikufini* tragenden Serien (Taf. 58) sind noch nicht genügend vervollständigt. Mommsen 279f.

9) Wahrscheinlich nach Ariminum gehört die aufschriftlose Serie (Garrucci Tf. 59f.), die indes durch die spätere mit *Arimn.* geprägte Mittelbronze mit dem Kopf des Vulcanus auf der Vorderseite und einem gallischen Krieger auf der Rückseite und durch das Fundgebiet mit ausreichender Wahrscheinlichkeit (Taf. 82, 26) festgelegt wird; sie trägt auf der Hauptseite den Kopf eines mit dem *torques* geschmückten Galliers, auf der Rückseite ausser der Wertzahl folgende Typenreihe:

As	Kopf und Hals eines Pferdes, kein Wertzeichen.
Quincunx	Schild.
Triens	Schwert und Scheide.
Quadrans	Dreizack.
Sextans	Delphin.
Uncia	Schiffsschnabel.
Semuncia	Muschel (ohne Wertzeichen).

10) Das Kupfer von Hatria ist auf der Vorderseite mit *Hat.* gezeichnet und zeigt (Tf. 61f.):

As	Silenskopf	zusammengekauerter Hund, und I (oder L = *libra*; in letzterem Falle erscheint das Wertzeichen auch auf der Vorderseite).
Quincunx	menschlicher Kopf aus einem Muschelgehäuse links herausblickend; auch mit Σ	Pegasus, nach rechts und .....
Triens	Kantharos	jugendlicher Kopf, nach links und ....
Quadrans	Delphin nach rechts	Rochen, nach rechts und ...
Sextans	Schuh	Hahn, nach rechts und ..
Uncia	Unzenzeichen	Anker und H.

11) Volaterrae. Alle Nominale tragen auf der Hauptseite einen mit dem Pileus gedeckten jugendlichen Ianuskopf, auf der Reversseite eine Keule und die Umschrift *velathri*; Wertzeichen auf dem Revers II, I, Ɔ (= Semis), ⁚⁚, ⁝·, .., . (Garrucci Taf. 48). Ausserdem finden sich der Dupondius (II), der A. (I) und der Semis (Ɔ) einer anderen Serie dieser Stadt (Taf. 47) mit dem gleichen Typus der Vorderseite und einem von der Umschrift *velathri* eingeschlossenen und von der Wertbezeichnung begleiteten Delphin als Reverstypus. Eine dritte Serie dieser Stadt lässt auf der Reversseite nur die Umschrift *velathri* und die Nominalbezeichnung (II bis .) im Felde (Taf. 49). Mommsen 268f.

12) Etruskischen Ursprungs scheint auch die Serie (Taf. 54), die in allen Nominalen, soweit sie erhalten sind (I, ∩, ⁝, .), vorn einen jugendlichen mit dem Apex bedeckten Kopf, auf dem Revers Opfermesser, Opferbeil und die abnehmende Mondsichel zeigt. Mommsen 268.

13) Nach Asculum in Picenum oder wahrscheinlich eher nach Ausculum in Apulien gehört die unvollständige Serie, deren Vorderseite stets ein A, deren Revers stets den Blitz zeigt (Garrucci Taf. 55. Mommsen 249); unter dem Mittelstrich des A ist die Wertbezeichnung (.... bis .) zu sehen, nur auf dem Halbunzenstück fehlt die Wertmarke.

14) Rom. Auf der Rückseite das mit einem *rostrum* bewehrte Vorderteil einer Galeere, anfänglich nur nach rechts gewendet; auf der Hauptseite trägt das

Ganzstück (*as*) den bärtigen Ianuskopf,
Halbstück (*semis*) den bekränzten bärtigen Kopf eines Gottes (Saturnus? Iuppiter?), nach links,
Drittel (*triens*) den behelmten Kopf einer Göttin (eher der Minerva als der dea Roma — vgl. Preller Röm. Myth. II 355. Kenner S.-Ber. Akad. Wien XXIV 253ff. — oder der Virtus?), nach links,
Viertel (*quadrans*) den mit der Löwenhaut bedeckten Kopf des jugendlichen Hercules, nach links,
Sechstel (*sextans*) den Kopf des jugendlichen Mercur mit dem Flügelhute, nach links,
Zwölftel (*uncia*) den behelmten Kopf einer Göttin (Minerva? dea Roma? Virtus?) nach links.

Auf beiden Seiten erscheinen die Wertzeichen I, S, ..., ..., .. und . in bemerkenswerter Grösse.

Die Zugehörigkeit zu Rom wird schon durch die Stetigkeit der Typen, die bald durch die Bezeichnung *Roma* als römisch bezeichnet werden, völlig sichergestellt. Das Motiv des A.-Typus suchen zu deuten Macrobius sat. I 7, 22. Plutarch q. R. 41 (διὰ τί τὸ παλαιὸν νόμισμα πῇ μὲν εἶχεν

Ἰανοῦ διπρόσωπον εἰκόνα, πῇ δὲ πλοίου πρύμναν (!) ἢ πρῷραν ἐγκεχαραγμένην). Ovid. fast. I 229ff. Eustathios zu Odyssee V 251; vgl. Drakon aus Korkyra ἐν τῷ περὶ λίθων bei Athenaios XV 692e. Preller-Jordan Röm. Mythologie II 178. Mommsen Röm. Münzwesen 184. Eckhel V 14. Welchem Missverständnis Verrius Flaccus bei Plinius n. h. XXXIII 45 und bei Festus 275 zum Opfer gefallen ist, wenn er auf dem Revers des A. das *rostrum navis*, hingegen *in triente et quadrante rates* dargestellt wissen will, vermögen wir nicht festzustellen.

Diese Typen und ihre Folge hält die republicanische Kupferprägung fast bis an ihr Ende ziemlich fest. Auch die Provinzialprägungen schliessen sich, wie die sicilische (Panormos), wo Asse und Teilstücke des A. erscheinen, dem Muster der Reichsmünze an, freilich mitunter mit kleinen Abweichungen; so sind die Hauptseiten der Asse von Amphipolis und Thessalonike den Reichsassen nachgebildet und tragen auch das Wertzeichen I, die Rückseite aber zeigt zwei nach rechts und links auseinander sprengende Kentauren und den Stadtnamen Ἀμφιπολιτῶν, bezw. Θεσσαλονίκης; in Thessalonike erscheinen statt der Kentauren, aber in gleicher Haltung, auch die Dioskuren (mit Θεσσαλονίκης). Eine weitere bemerkenswerte Ausgestaltung des Typus der Hauptseite des A. zeigen die grossen Kupferstücke von Nemausus mit einer an den Ianuskopf erinnernden Anordnung der von einander abgekehrten Köpfe Augusts und Agrippas (Rückseite: *col. Nem.* und Palme mit angekettetem Krokodil) und von Vienna mit den in gleicher Weise angeordneten Köpfen des Divus Caesar und Augustus (Rückseite: *c(olonia) I(ulia) V(ienna)* und Schiffsprora); beide Stücke sind auch deshalb interessant, weil dem Mangel an Kleingeld durch ihre mechanische Hälftung abgeholfen wurde, wobei die Trennungslinie durchweg mit sorgfältiger Schonung zwischen den Köpfen auf der Vorderseite durchgeführt wurde.

Beginn der Ausprägung.

Die Annahme, dass die römische Kupfermünze bis in die Anfänge des römischen Staates (z. B. Servius Tullius, Plinius n. h. XVIII 12. XXXIII 43) oder gar in die mythischen Zeiten des Ianus und des Saturnus hinaufreiche, ist durch den thatsächlichen Befund leicht zu widerlegen. Mag das mittelitalische Kupfergeld sich in noch so roher Ausführung zeigen, so fehlt ihm doch der Charakter des Altertümlichen ganz. Die Doppelseitigkeit des Gepräges und die Gewandtheit in der Linienführung, im Bossieren und in der gesamten Behandlung des Technischen weist darauf hin, dass die Münztechnik bereits eine hohe Stufe der Entwicklung erreicht hatte, als Rom und Mittelitalien zu münzen begann. Weit verständiger urteilten jene, die wie Verrius Flaccus (Festus 237, vgl. Gellius XI 1, 2) und Cicero (de rep. II 60; vgl. Mommsen St.-R. II³ 69, 2 und Huschke Multa 117f.) annahmen, dass die Münzung in Rom kurz vor den Multordnungen der Lex Aternia Tarpeia vom J. 300 = 454 (so Verrius Flaccus) und der Lex Papiria Iulia vom J. 324 = 430 (so Cicero) begonnen habe. Dieser Ansatz schien sich Mommsen (Röm. Münzwesen 175 in anders gearteter Behandlung der angeführten Stellen als nun im Staatsrecht a. a. O.) durch die Erwägung zu empfehlen, dass die Decemviralgesetzgebung in jenen Zeitraum fiel; es war an und für sich sehr wahrscheinlich, dass eine so ausgebreitete und in alle Verhältnisse des Lebens eindringende Gesetzgebung auch die Münze umfasste. Auch werden in den uns erhaltenen Fragmenten der zwölf Tafeln (Plin. n. h. XVII 7 *aeris XXV*; Gaius IV 14 u. a., vgl. Gaius I 122 *olim aereis tantum nummis utebantur, et erant asses, dupondii, semisses, quadrantes, nec ullus aureus vel argenteus nummus in usu erat, sicuti ex lege XII tab. intellegere possumus*) Straf- und Wertsätze in Kupfer mehrfach erwähnt. Aber mit Recht hat Samwer Numismatische Zeitschrift XV (1883) 17ff. dagegen den Einwand erhoben, dass die Angaben der zwölf Tafeln nicht Münzen voraussetzen (so auch Mommsen selbst Münzw. 302, 38), sondern auch bei der Verwendung von Barrenkupfer nach dem Gewichte ganz verständlich sind. Er verlangt ebenso richtig eine geraume Zeit für die Einbürgerung des Verkehrs mit gemarktem oder ungemarktem Barrenkupfer und bezweifelt, dass die römische Gesetzgebung unvermittelt von den in Vieh normierten Bussen zu Bussen in gemünztem Gelde geschritten sei. Verrius Flaccus hätte statt von Münzen genauer von Gewichten Kupfers sprechen sollen. Die künstlerische Gestaltung des Ianuskopfes zeige ebenso wenig Altertümliches wie die Behandlung des Schrötlings, und es sei nicht geraten, sie bis in das 5. Jhdt. zurückzusetzen. Wie weit die Beobachtung Samwers begründet ist, dass die Form der Schiffsprora auf den römischen Assen ein in noch spätere Zeit führendes Kriterium bilde und erst auf die zweite Hälfte des 4. Jhdts. als Entstehungszeit hinweise, wage ich nicht zu entscheiden. Sonst haben wir für die grosse Masse der ältesten A.-Prägungen leider kein bestimmteres chronologisches Indicium; ein relatives Anordnungsprincip ist zwar durch die Gewichte gegeben, da im allgemeinen angenommen werden darf, dass ein leichteres Gewicht ein späteres Datum verrate; aber es ist nicht durchaus untrüglich, da wie bereits bemerkt selbst gleichzeitig emittierte Asse sehr erhebliche Gewichtsdifferenzen aufweisen (vgl. auch Mommsen-Blacas II 153ff.). Im ganzen ist übrigens noch zu wenig für die Beschreibung der A.-Funde aus der ältesten Epoche geschehen. Doch halten Sammler und Kenner wie Samwer und M. Bahrfeldt auch nach Abzug der einzelnen grösseren Schatzfunde die Masse der sonst erhaltenen Schwerasse und ihrer Teilstücke für so gross, dass sie sich zu der Annahme genötigt sehen, dass in Rom viele Jahrzehnte hindurch Schwerkupfer gemünzt worden sei.

Reductionen des Asses.

Wie die Überlieferung einmütig den römischen Schwer-A. mit dem Pfunde gleicht, so glaubt sie auch, dass im Zeitalter der punischen Kriege eine plötzliche Herabsetzung erfolgt sei, die die Staatsgläubiger um fünf Sechsteile ihrer Forderungen verkürzt habe. Varro de re rust. I 10, 2 setzt den alten pfündigen A. *ante bellum Punicum*, Festus 98 spricht von einer Reduction des Asses *bello Punico*, 347 bezeichnet er die Zeit genauer als das *bellum Punicum secundum, quod cum Hannibale gestum est*. Plinius hingegen spricht n. h. XXXIII 44 vom *bello Punico primo*. Festus und

Plinius sagen ausdrücklich, dass damals die Reduction vom Pfund-A. auf das *sextantarium pondus* erfolgt sei. Damit stimmt nun der Befund garnicht. Vorerst sei bemerkt, dass bisher ein einziger römischer A. bekannt geworden ist, der mehr als ein Pfund wiegt; es ist dies der von Borghesi (Mommsen Münzw. 192, 70) untersuchte A. der Sammlung Olivieri in Pesaro; er wiegt nicht weniger als 390.30 g und kann kaum anders verstanden werden denn als durch das im Nordosten Mittelitaliens damals übliche schwerere Pfund beeinflusst. Die nächst schwersten Asse stammen aus dem wichtigen Funde von Cervetri (s. u.), der in die Sammlung Bassegio in Rom kam: 312.3 g, 310.2 g, 309.2 g. Ailly hat Recherches I 56—67 675 Asse zwischen den Gewichten von 312.3 g und 207.10 g gewogen, S. 98. 122f. noch 86 Asse bis zu 65.75 g, und Samwer a. O. 56—65 hat diese Liste noch erheblich vermehrt. Samwer klassifiziert 998 Asse zu den Gewichten von

312.3-300 g,	also zwischen	11 u. 12	Unzen . .	17 Asse,
299—273 „	„ „	10 „ 11	„ . .	275 „
272—247 „	„ „	9 „ 10	„ . .	506 „
245—220 „	„ „	8 „ 9	„ . .	45 „
218—203 „	„ „	7 „ 8	„ . .	6 „
185 „	„ „	6 „ 7	„ . .	1 „
154—138 „	„ „	5 „ 6	„ . .	8 „
135—110 „	„ „	4 „ 5	„ . .	16 „
108—82 „	„ „	3 „ 4	„ . .	40 „
81—55 „	„ „	2 „ 3	„ . .	84 „ .

Die Wägungen der ältesten Teilstücke (zunächst der Semisse) geben etwas günstigere Gewichte, ändern aber den Sachverhalt nicht in wesentlicher Weise. Auch das latinische Schwer-A. zeigt höhere Gewichte (vgl. Milani Aes grave 14), muss aber in diesem Zusammenhange ausserhalb der Erörterung bleiben. Wir ersehen aus der obigen Übersicht, dass der A. sich lange Zeit ungefähr auf der Höhe von 11—9 Unzen erhielt und dann fast rapid oder eher plötzlich auf ein Drittel herabsank, ohne aber sich lange auf dieser Stufe zu erhalten; zwischen 203 und 154 g liegt ein einziges A.-Gewicht (185 g).

Wie die leichteren Asse neben den älteren schwereren standen, wissen wir nicht zu sagen. In dem Funde von Cervetri, der wie gesagt vollständig von Bassegio erworben wurde, waren 1734 Stücke enthalten und zwar (Ailly I 56) von der Serie der Göttin mit dem Vogelkopf 10 Asse und 5 Semisse, von der Serie Ianus-Mercur 4 Asse und 3 Trienten, von der Radserie 3 Asse und 1 Semis, römische Schwerasse 1575, librale Semisse 130 und 3 semilibrale Asse. Bei 591 Stücken nahm Ailly Wägungen vor und constatierte, dass neben Assen von 312.3 g und darunter Schwerasse von nur 207.10 g aufbewahrt worden waren. Lehrreich ist in diesem Funde übrigens der fast vollständige Mangel an kleinen Teilstücken.

Die Gründe, der Verlauf und die Chronologie dieser A.-Reductionen gehören zu den umstrittensten Partien der antiken Numismatik.

Mommsen hat in geistreichem und ansprechendem Beweisverfahren die Meinung vertreten, dass der Sturz von dem sogenannten Libralasse, den er sowie andere (H. Nissen z. B., der Handbuch d. Altertumsw. I² 886 überhaupt das älteste römische Pfund zu $^{10}/_{12}$ des späteren ansetzt und nur mit jenem älteren Pfunde den Libral-A. gleichen will) mit Unrecht von vornherein auf 10 Unzen des Pfundes von 327.45 g ausgebracht glaubt, in innerem Zusammenhange mit der Einführung der Silbermünze (269 oder 268 v. Chr.) stehe, und dass die Einführung dieses Trientalasses keinem Bankerotte zu verdanken gewesen sei, sondern dem Bestreben, das decimale Silbersystem mit dem duodecimalen Kupfersystem praktisch auszugleichen. Nicht der Wert der Münze sei damals verringert worden, sondern eine Änderung des Wertausdruckes sei eingetreten.

Bekanntlich wird der Silbersesterz seit seiner Einführung sprachlich mit dem Libral-A. und dem Pfunde Kupfers gleichgestellt. Den Nachweis für diese bis in späte Zeit übliche sprachliche Gleichstellung hat Mommsen (302ff.) erbracht aus den Citaten der in den Zwölftafeln erwähnten Injurienstrafen bei den Späteren (z. B. citiert Gellius XX 1, 12 *XXV poenae sunto*; dazu bemerkt Festus 371 *significat XXV asses*, ebenso Gaius III 223. Paulus Collat. II 5, 5 *V et XX sestertiorum poenam subit*), aus der Fixierung der durch die Lex Fannia (593 = 161, also aus der Zeit des Uncialasses) für den Aufwand einer alltäglichen Cena normierten Maximums auf *aeris denos* bei Gellius II 24, 3 und τῶν δυοῖν δραχμῶν καὶ ἡμίσους bei Athenaios VI 274 c, aus der Umschreibung der *dena sestertia*, welche Augustus *pro singulo versu Vergilio dari iussit* (Donatus vita 12), durch *aere gravi* bei Serv. Aen. VI 862, aus der Ersetzung des A. (Livius XXXI 13, 7) bei Scheinkäufen durch den Sesterz (Gaius II 252. Cicero pro Rabirio 45 u. s.) u. a. m., vgl. Marquardt Staatsverw. II 14f. Mommsen schliesst (a. a. O. 306), dass die Reduction des Libralasses auf den Triental-A. der Silberprägung unmittelbar vorausgegangen sei; ‚denn wenn der auf dem römischen Silber gemeinte A. der reducierte ist, so musste allerdings der Libralfuss bereits abgeschafft sein, bevor der erste Sesterz und Denar geprägt ward. Auch das Gepräge spricht dafür, dass die Kupferprägung im Trientalfuss früher begonnen habe als die Silberprägung; denn jene hat noch das alte Galeerenwappen auf der Rückseite, diese statt dessen die Dioskuren, jene auf der Kopfseite noch den älteren einfachen, diese den Flügelhelm. Materiell aber kann zu der früher festgestellten Gleichwertigkeit des Sesterz und des sogenannten Libral-A. nichts genauer stimmen als die Wertung des Sesterz auf 2½ der neuen Münzasse; denn ein Libral-A. und 2½ Trientale sind im Gewichte gleich. Endlich steht die mit dem Trientalfuss eintretende und nicht lange fortgesetzte Prägung des kupfernen Decussis [das einzige sicher echte Exemplar, das sich im Kircheriano, der bisher grössten Sammlung von Schwerassen, befindet, ist wiederholt abgebildet worden, sehr sauber bei Ailly Taf. 21, dann bei Garrucci Taf. 30 und bei Babelon I S. 42f.: auf der Vorderseite der rechtshin gewendete behelmte Kopf der Minerva, wie er auf den älteren Denaren gewöhnlich ist, auf der Rückseite die Schiffsprora nach links; beiderseits das Wertzeichen X; die Gewichtsangaben schwanken zwischen 1074 g, 1104.7 g, 1106.6 g und 1131 g] in augenscheinlichem Wechselverhältnis zu derjenigen des silbernen *nummus denarius*; beide Stücke, das grösste Silber- und das grösste Kupfernominal sind im Me-

tall- und Münzwert gleich, und auch die beiden Stempel der Kopfseite des Decussis, das Romahaupt und die Biga mit Diana [im Museum von Turin, abgebildet bei Ailly Taf. 22 und seither von Ailly I 88f. in Übereinstimmung mit Promis für falsch erklärt], finden ihr Gegenbild in dem primitiven Denargepräge.‘

Mommsens allgemein (auch von Babelon S. 13 der Introduction) recipierte Darstellung ist durch eine Beobachtung Samwers in wesentlicher Weise erschüttert worden. Samwer nutzt die Thatsache, dass die gleichen Emissionszeichen, die auf den ältesten $1/_{72}$ Pfund schweren Denaren sich finden, auch im Sextantar-A. erscheinen (vgl. seine Tafel S. 90ff.), in der mir einzig richtig scheinenden Art aus, dass er den schweren Silberfuss (seit 268 v. Chr.) für gleichzeitig mit dem sextantaren Kupferfuss hält. Dann muss der Trientalfuss früher (wohl durch besondere gesetzliche Bestimmung) eingeführt worden sein, und die Ähnlichkeit des Minervakopfes auf dem trientalen Decussis mit dem auf den alten Denaren muss als zufällige Übereinstimmung angesehen werden, was um so weniger schwer fallen kann, als bereits im latinischen Schwerasse, so auf dem A. der das Beizeichen der Keule tragenden Serie (Garrucci Taf. 35, 1) und auf dem A. und den Multiplen der Radserie (Taf. 39), der gleiche Typus aus früherer Zeit vorliegt. In die Zeit des Trientalasses gehören übrigens auch die sonstigen Prägungen von A.-Multiplen, von denen wir sonst noch wissen: Ailly verzeichnet II 92 sieben Dupondien, die zwischen 220.25 g und 151.70 g wiegen, also im A. 110.125 g und 75.85 g, und II 90 sechs Tresses zwischen 313 g und 208 g, also im A. zwischen 104.3 g und 69.3 g. Ihre Typen gleichen denen des Decussis vollständig.

Die Emissionszeichen lehren weiter, dass der Sextantarfuss des Kupfers noch geraume Zeit galt, als man den Denar von $1/_{72}$ Pfund auf $1/_{84}$ Pfund herabgesetzt hatte (vgl. Samwers Tafeln S. 92ff.), und dass erst nachher der Kupferfuss neuerdings herabgesetzt wurde (a. O. 95f.). Wenn die Ergänzung der Worte des Festus 347 *[.. auctor] est numerum aeris perduct[um esse ad XVI asses lege Fla]minia minus solvendi, cu[m Hannibalis bello premere]tur populus Romanus* richtig ist, so mag das Jahr der trasimenischen Schlacht (217 v. Chr.) als das der gesetzlichen Bestätigung oder Einführung des Uncialfusses angesehen werden. Plinius hingegen datiert XXXIII 44 dieses Factum um weniges später: *Hannibale urgente Q. Fabio Maximo dictatore asses unciales facti, placuitque denarium sedecim assibus permutari, quinarium octonis, sestertium quaternis; ita res publica dimidium lucrata est. in militari tamen stipendio semper* (vgl. aber Tacitus ann. I 17) *denarius pro decem assibus datus est.* Die Wertmarke auf dem Denar blieb die *X*, nur vereinzelt erscheint die Wertzahl *XVI* auf ihm (auf einigen Denaren des *C. Val(erius) C. f. Flac(cus)* aus hannibalischer Zeit und auf den im gracchanischen Zeitalter ungefähr gleichzeitig geprägten Denaren des *L. Atili Nom(entani)* und des *C. Titini*). Blancards Vermutung, dass das Denarzeichen Ӿ das Monogramm für *XVI* bedeute (Annuaire de la soc. de numism. 1884, 152—157), hätte Babelon II 190 nicht gutheissen

sollen. Die Verringerung des Gewichtes der Silbermünzen ist jedenfalls um etwa zwei Jahrzehnte zurückzudatieren. Etwa von 160—110 v. Chr. wurde die Kupferprägung nur in den Teilstücken des A. fortgeführt. Der A. taucht dann wieder mit dem Münzmeisternamen *C. Font(eius)*, etwa 110 v. Chr., und mit der Signatur *Cn. Blasio Cn. f.*, etwa 100 v. Chr., auf, aber mit abermaliger Gewichtsverringerung. *Lege Papiria semunciarii asses facti* Plin. n. h. XXXIII 46, wie Borghesi vorgeschlagen hat, durch den Volkstribunen C. Papirius Carbo 89 v. Chr. (Mommsen 338f.). Der A. sinkt, obwohl er bereits bei einem Normgewicht von noch nicht 14 g angekommen war, neuerdings, selbst bis auf 4 g. Einem weiteren Sinken ist durch das nahezu gänzliche Aufhören der Kupferprägung seit etwa Sulla Einhalt gethan; nur gelegentlich erscheint der A. und seine Multipla (auch der Sesterz mit dem Wertzeichen HS oder △) in der Feldherrnprägung, so insbesondere bei Marcus Antonius. Erst in der Zeit des Augustus beginnt die Kupferprägung wieder (s. Sestertius), und damit auch die des Asses und seiner Teile bis zum Quadrans; über letzteren s. Mommsen 761, 76 und eine Inschrift aus hadrianischer Zeit CIL VIII 17408 = Herm. XXII (1887) 485: *aeris quad(rante)*. Der A. der Kaiserzeit wird, während Sesterz und Zwei-A. in Messingbronze erscheinen, gewöhnlich aus nicht legiertem, rotem Kupfer hergestellt (vgl. Plin. n. h. XXXIV 4 *Cyprio suo assibus contentis*) und wiegt normal eine halbe Unze = 13.65 g; das Wertzeichen | erscheint nur vorübergehend in der Prägung des Kaisers Nero; vgl. Kenner Numism. Zeitschrift X 230ff. Ausser durch Beschaffenheit und Farbe des Metalls ist der A. seitdem innerhalb der sog. Mittelbronzen (oder Bronzen zweiter Grösse) meist durch den Lorbeerkranz kenntlich, mit dem das Haupt des Kaisers auf der Vorderseite geschmückt ist.

Sein natürliches Ende fand der A. als Münze und als Rechnungseinheit zu der Zeit, da auch der Sesterz verschwand, und infolge der immer weiter vorgeschrittenen Entwertung der Münze im Denar die kleinste Rechnungseinheit gegeben war. Das war spätestens der Fall, seit Diocletian als kleinste Münze das Kupferstück im Werte von zwei Denaren schlagen liess. Von da ab fristet der A. nur noch in der gelehrten Litteratur der griechischen Metrologen ein etwas bedenkliches Dasein.

Die Form des A.-Zeichens ist auf den Münzen wie bereits bemerkt | (daher auf den Multiplen ||, |||, X; im Silber IIS, V, X, XVI; im Golde XX, XXXX, LX) und (Hatria) vielleicht auch ⅃ = *l(ibra)*. | findet sich so auch im Notenregister des Berner Codex bei Hultsch Scr. metr. II 127, 13 und des Gudianus, sowie bei Victorius ebd. 87, 9 u. s. Eine durchstrichene senkrechte Hasta, die sich z. B. mit dem durchstrichenen ĦS = *sestertius* oder Ӿ = *denarius* vergleichen lässt, ł hat Priscian ebd. 82, 7. Im Mutinensis 580 (ebd. 132, 6) ist X für den A. verwendet, wozu Hultsch p. XXII (135) bemerkt: *mira est assis nota* X, *quem tamen ut ab auctore non spernendo traditam nolui immutare*; man darf wohl fragen, ob der antike Gewährs-

mann nicht aus der zufälligen Kenntnis eines Triental- oder Quadrantal-Decussis, den er für einen Libral-A. hielt, diese Belehrung geschöpft habe. Endlich begegnet (wie *sestertius* und *denarius*) auch *as* durch den Anfangsbuchstaben des Wortes ausgedrückt, so in den Vereinsstatuten CIL VI 10 298 (aus der ersten Kaiserzeit) und XIV 2112 vom J. 136 n. Chr. oder in pompeianischen Grafitti wie IV 2450 (3 v. Chr.).

Litteratur. P. Ph. Bourlier baron d'Ailly Recherches sur la monnaie romaine depuis son origine jusqu'à la mort d'Auguste, Lyon 1864—1866. N. Dechant Aes grave Romanum et Italicum, Gymn.-Progr. Wien (Schottenstift) 1869. L. Sambon Recherches sur les monnaies de la presqu'île italique depuis leur origine jusqu'à la bataille d'Actium, Neapel 1870. K. Samwer und M. Bahrfeldt Geschichte des älteren röm. Münzwesens bis ca. 200 v. Chr. in der Wiener Numism. Zeitschrift XV 1883, 5—215. R. Garrucci Le monete dell' Italia antica, parte prima, Rom 1885. E. Babelon Description historique et chronologique des monnaies de la république Romaine, Paris 1885. 1886. Fürst Michel C. Soutzo Introduction à l'étude des monnaies de l'Italie antique, 2. Heft, Macon 1889. L. Milani Aes rude, signatum e grave rinvenuto alla Bruna presso Spoleto (aus der Rivista italiana di numismatica IV 1891) und (in Selbstverteidigung gegen Milani) Falchi ebd. VI 1893, 13—20. Insbesondere aber Th. Mommsen Geschichte des römischen Münzwesens (stets mit der französischen Übersetzung durch den Herzog Blacas und durch de Witte zu vergleichen) und Hultsch Metrologie[2] 1882; vgl. auch Marquardt Staatsverwaltung II[2] 5ff.; bei den drei letzteren ist auch die ältere Litteratur zusammengestellt. Kurze brauchbare Übersichten über den A. bieten die Artikel in Smith Dictionary of greek and roman antiquities I[3] 201ff. (von Percy Gardner) und von Lenormant bei Daremberg-Saglio I 454ff. [Kubitschek.]

Asaak, der Vorort der Landschaft Astauene (s. d.), Isid. Char. 11; hier stand ein *âtišgah* mit dem heiligen Feuer, vor welchem Aršak I. seine Königsweihe empfing; ob der Name aus Ašak d. i. Artaka, oder aus Aršaka, *Ἀρσάκη*, zu erklären sei, bleibe unentschieden; seit dem Mittelalter heisst die Stadt Khâčân, auch Khabčûân. [Tomaschek.]

Asabaia (Not. Dign. Or. XXXVII 32), Militärstation im Ostjordanland im Gebiet des Dux Arabiae, nicht identificiert. [Benzinger.]

Asabe s. Assabe.

Ἀσαβῶν ὄρη kennt Ptolemaios VI 7, 12: *μέλανα ὄρη καλούμενα Ἀσαβῶν, ὧν τὸ ἐπὶ θαλάσσῃ μέσον ἐπέχει μοίρας* (93° 0′; 22° 0′). Mit Schwarzgebirge (Gabal *aswad*, woraus Asabon entstanden ist) bezeichnet Ptolemaios die vordere Kette des der Küste Omans entlang ins Râs Mosandam verlaufenden Gebirges, welches in der That aus schwarzem Gestein besteht. Hinter demselben ist eine höhere mit Vegetation bedeckte Kette, welche in grosser Entfernung von der Küste sichtbar ist und das ‚Grüne Gebirge‘ geheissen wird, von Ptolemaios *ὑπὲρ τὰ Ἀσαβῶν* (88° 0′; 22° 30′) genannt. Im Periplus § 35 wird der Name Asabon auf das nördliche Ende des schwarzen Gebirges

beschränkt (Sprenger Geogr. Arab. 142. 323). *Ἀσαβῶν ἄκρον* (92° 30′; 23° 20′) wird mit dem Vorgebirge Mosandam identificiert. [D. H. Müller.]

Asacaricus (so Eumen. paneg. VII 11; *Ascaricus* Nazar. paneg. X 16), König der Franken, brach mit seinem Collegen Merogaisus 306 in Gallien ein; doch wurden beide von Constantin besiegt, gefangen und unter furchtbaren Martern hingerichtet. Eumen. paneg. VII 10ff. Nazar. a. O. Eutrop. X 3, 2. [Seeck.]

Asachaei (Var. *Asachae* Plin. VI 191. VIII 35), Volk am oberen Nil, fünf Tagereisen vom Meere entfernt, das hauptsächlich von der Jagd auf Elefanten lebt, die *Αἰθίοπες Ἐλεφαντομάχοι* (Diod. III 26). C. Ritter (Erdkde. v. Afrika[2] 221) vergleicht *Ag'âzî*, wonach die Abessinier gemeint sein würden, möglicherweise richtig (A. Dillmann Anfänge des axumitischen Reiches 188). O. Blau (ZDMG XXV 529, 7) will den Namen der Abessinier unmittelbar wiederfinden und *Asabaei* = *Abasaei* lesen. Vgl. Axomis. [Pietschmann.]

Asadada (Hieron. Onom. ed. Lagarde 88, 1) s. Asaradda. [Benzinger.]

Asael (*ACAEA* auf Münzen), König des axomitischen Reichs aus christlicher Zeit (Rev. num. N. S. XIII 57 Taf. III 4. 5. Rev. arch. N. S. XLIV 215. 223 Taf. XX 9. 10. Dillmann Anfänge d. axumit. Reiches 228. Halévy Mélanges d'épigraphie sémitique 142). [Pietschmann.]

Asai (*Ἀσαί*, von *ἄσις* ‚Schlamm‘, vgl. Asopos). **1)** Grosser und volkreicher Flecken im Gebiet von Korinth, Theop. frg. 205 bei Steph. Byz. Wahrscheinlich in der Küstenniederung westlich von Korinth, wo noch jetzt ein Dorf *Ἄσ(σ)ου*. Bursian Geogr. II 23. Miliarakis *Γεωγρ. Ἀργολ.* 110. 170.

2) Flecken in Thrakien. Steph. Byz. [Oberhummer.]

Asaia. 1) Name eines Berges (Suid.) s. Asea Nr. 2.

2) S. Ataia.

Asaioi, ein sarmatischer Stamm an der Tanaisbeuge, vielleicht ein Teil der Alanoi, Ptol. V 9, 16. Zum Namen vgl. zd. *Açaya*, ein mythischer Berg, das Gebiet Azia (s. d.). In der Sprache der ugrischen Ostjaken heisst der Obfluss *As*, und das Volk nennt sich *As-jach*. [Tomaschek.]

Asaios (*Ἀσαῖος*), ein Grieche vor Troia von Hektor getötet. Il. XI 301. [Hoefer.]

Asalmanos (Ptol. V 15, 8), andere Lesart für Alsadamos (s. d.), die vielleicht vorzuziehen sein dürfte, weil sie dem alten hebräischen Namen *Ṣalmon* (Psalm LXVIII 15f.) entspricht (Wetzstein Das batanäische Giebelgebirge, 1884, 17ff.). [Benzinger.]

Asamas, Fluss in Mauretania Tingitana. S. Anatis. [Dessau.]

Ἀσάμινθος, bei Homer die Badewanne, in der man sitzend mit warmem Wasser übergossen wurde (Od. X 361). Die *ἀ.* scheint meist von Metall gewesen zu sein; eine silberne Od. IV 128. [Mau.]

Asamon (*Ἀσαμών*). **1)** Berg ‚im Innern von Galilaea, Sepphoris gegenüber‘ (Joseph. bell. Iud. II 18 11); wahrscheinlich der Dschebel Dschermaḳ, nordwestlich von Ṣafed, höchster Berg im Westjordanland (1199 m.). Ritter Erdkunde XVI 774ff. Baedeker Paläst. und Syrien[3] 260. [Benzinger.]

2) Aus Elis. Er siegt zu Olympia im Faustkampf der Männer; sein Standbild in Olympia von Pyrilampes dem Messenier, Paus. VI 16, 5. [Kirchner.]

3) Ist nur im Cod. CCLXXXVII biblioth. reg. Bavaricae fol. 160 neben sonst bekannten Schriftstellern, die zur Lehre von der Nilüberschwemmung angeführt zu werden pflegen, genannt. Vgl. Hardt Catal. codd. mscrr. bibl. reg. Bavar. vol. I tom. III 198f. 210. [Berger.]

Asampatae, ein skythisches Volk, Plin. VI 22; Ausgang wie in skythisch οἰόρπατα ‚Männertöter'; *açan-pata* ‚mit Schleudersteinen tötend'? [Tomaschek.]

Asamum, Station an der dalmatischen Küste südlich vom Naron, XX m. p. vor Epitauron (Ragusa vecchia), Tab. Peut. Geogr. Rav.; demnach gegenüber den Elaphusai nahe der Bucht von Gravosa, bei Zaton, wo die italienischen Seekarten des 13. Jhdts. Melfi oder Amalfi ansetzen. [Tomaschek.]

Asamus, nach Plin. III 149 ein vom Haemus kommender Zufluss der Donau, zwischen dem Utus und Ieterus (s. Athrys); der heutige Osem, in dieser slavisch vocalisierten Form im J. 1048 bei Gelegenheit der Pečeneyenzüge erwähnt von Cedren. II 589 περὶ τὸν Ὄσμον ποταμὸν ἐν τῷ παριστρίῳ πεδιάδι. An der Münde lag das Castell An-asamus (s. d.). [Tomaschek.]

Asan (Euseb. Onom. ed. Lagarde 221, 9), s. Bethasan. [Benzinger.]

Asanabara, eine Ortschaft ausserhalb des Ganges, nahe dem Gebirge Bepyrros; etwa *açanabhâra* ‚Wetzsteine oder Schleudersteine führend'? Ptol. VII 2, 22. [Tomaschek.]

Asandi, Ort an der bosporanischen Küste neben Akra und Kyta, Geogr. Rav. IV 3; eigentlich Ἀσάνδρου? Iustinianus II. Rhinotmetos flüchtete aus Bosporos εἰς στόμιον, bestieg einen Kahn καὶ παραπλεύσας τὴν Ἄσαδα ἦλθε μέχρι Συμβόλου πλησίον τῆς Χερσῶνος, Theoph. Chron. p. 572 a. 705. [Tomaschek.]

Ἀσάνδιον (Poll. I 90), τὸ μέσον τῆς πρύμνης, nach Assmann (in Baumeisters Denkm. III 1593) und anderen Forschern (vgl. Cartault Trière ath. 35) der Hintersteven des Schiffes. Abweichend erklärt Buresch (Wochenschr. f. klass. Phil. 1891, 80) nach I. Bekkers Lesart σανίδιον (statt ἀσάνδιον) als Hinterdeck. [Luebeck.]

Asandros (Ἄσανδρος). 1) Ein verarmter, aber rechtschaffener Jüngling aus edler Familie, Mitbewerber unter vielen anderen um die Gunst der Kreterin Gorgo, von deren Eltern oder Vormündern er begünstigt wird, Plut. amator. 20, wo eine Lücke den wohl unglücklichen Verlauf dieser Liebesgeschichte unterbricht. Er ist nach Plutarchs Versicherung analog dem von Euxynthetos (s. d.) von Kypros zu denken. [Tümpel.]

2) Sohn des Philotas, Bruder Parmenions, makedonischer Heerführer, erhielt im J. 334 v. Chr. von Alexander d. Gr. die Statthalterschaft über Lydien; er trat diese anscheinend im Frühjahre 331 an Menandros ab und führte Anfang 328 dem Könige neugeworbene griechische Soldtruppen nach Zariaspa zu (Arr. anab. I 17, 7. II 5, 7. III 6, 7. IV 7, 2).

3) Wohl von dem Vorhergehenden zu unterscheiden und identisch mit dem in einer athenischen Urkunde aus Ol. 116, 3 = 314/3 (CIA II 234 = Dittenberger Syll. 122) erwähnten A., Sohne des Agathon (vgl. Dittenberger a. O. Anm. 3), vielleicht Neffe des vorher (unter Nr. 2) besprochenen A. und Parmenions, erhielt bei der durch Perdikkas nach dem Tode Alexanders erfolgten Verteilung der Provinzen die Satrapie Karien (Diod. XVIII 3, 1. Dexipp. frg. 1. Arr. succ. Alex. 6. Iust. XIII 4, 15. Curt. X 10, 2; an diesen drei letzten Stellen steht fälschlich Kassandros oder *Cassander*). Als Antigonos (s. o. Bd. I S. 2406f.) im J. 322 den Krieg gegen Perdikkas begann, schloss sich ihm A., dessen Statthalterschaft vielleicht damals schon Perdikkas dem Eumenes verliehen hatte, an (Arr. frg. Vatic. ed. Reitzenstein § 7. Iust. XIII 6, 14). Bei der Teilung von Triparadeisos 321 erhielt A. seine Satrapie Karien zurück und bekämpfte im Auftrage des Antipatros die perdikkanische Partei unter Alketas und Attalos (Diod. XVIII 39, 6. Arr. succ. Alex. 37. 41). Dem drückenden Übergewichte des Antigonos gegenüber schloss er sich später dem Bunde des Ptolemaios, Lysimachos und Kassandros gegen diesen an; die Landschaften Kappadokien und Lykien sollten ihm übertragen werden (Diod. XIX 57, 1; hier wie 57, 4 und 60, 2 ist für Κασσάνδρῳ Ἀσάνδρῳ zu lesen; anders Niese Gesch. d. griech. Staaten I 274f.). Trotzdem er Kappadokien nicht gegen den Feldherrn des Antigonos, Ptolemaios, behaupten konnte, verfügte er über ein beträchtliches Gebiet in Kleinasien und war so den Gegnern des Antigonos, namentlich Ptolemaios von Ägypten und Kassandros, ein wertvoller Bundesgenosse (Diod. XIX 57, 4. 60, 2. 62, 2). Im Verein mit den von Kassandros gesandten Streitkräften führte er im J. 314 den Krieg in Karien gegen den Strategen des Antigonos, Ptolemaios (Diod. XIX 68, 2ff.; auf diese Zeit bezieht sich auch das schon erwähnte athenische Ehrendecret für A., CIA II 234 = Dittenberger Syll. 122); er schloss aber 313, von der Macht des Antigonos bedrängt, einen Vertrag, dem zufolge er sich Antigonos völlig unterordnete und auf seine ursprüngliche Satrapie Karien beschränkt wurde, brach denselben aber bald wieder; doch vermochte er, wie es scheint, der Übermacht seines Feindes gegenüber, der die Befreiung der griechischen Städte im südwestlichen Kleinasien durchführte, in seinem früheren Herrschaftsbereiche nicht wieder festen Fuss zu fassen (Diod. XIX 75, 1ff.). [Kaerst.]

4) Er wurde von dem bosporanischen König Pharnakes II. während seiner Eroberungszüge als Epitropos im bosporanischen Reiche zurückgelassen (Dio XLII 46, 4). Als Pharnakes bis nach Kleinasien gezogen war, empörte sich A., in der Hoffnung, das Reich von den Römern zu erhalten (Dio a. O.). Pharnakes wurde durch das Herannahen Caesars verhindert, gegen den Rebellen zu marschieren. Als er dann nach der unglücklichen Schlacht bei Ziela (2. August 47 v. Chr.) über Sinope in sein Land floh, griff ihn A. an, besiegte und tötete ihn (App. Mithr. 120. Dio XLII 47). Seine Hoffnung, nun von den Römern im Besitz des Reiches bestätigt zu werden, ging fehl. Denn Caesar, der dem Verräter seines Herrn nicht traute, beauftragte den Mithridates von Pergamon, den Kampf gegen A. zu führen und

sich selbst das bosporanische Reich zu erobern (bell. Alex. 78. Dio LXII 48, 4). Nachdem A. den Mithridates getötet hatte (Strab. XIII 625), behauptete er sich als Herrscher des bosporanischen Reiches. Durch seine Heirat mit Dynamis, der Tochter des Pharnakes (Dio LIV 24, 4), erhielt seine Usurpation eine legitime Stütze. Er herrschte bis zum Tanais (Strab. XI 495). Quer über den Isthmos des taurischen Chersonnes zog er eine befestigte Mauer (Strab. VII 311). Die Münzen des A. haben zu verschiedenen Auffassungen über die Geschichte des Mannes geführt. Sicher ist zunächst, dass er anfangs Münzen mit der Legende Ἄρχοντος Ἀσάνδρου (auch Βοσπόρου), darauf Münzen mit der Legende Βασιλέως Ἀσάνδρου geprägt hat; ferner dass die ersteren nur bis zum dritten Regierungsjahr reichen, die letzteren dagegen mit dem 4. Jahr beginnen und bis zum 29. nachweisbar sind. Danach würde er, wenn man den Anfang mit Waddington ins J. 47 setzt, im J. 44 den Königstitel angenommen haben. Zweideutig erscheinen dagegen gewisse Porträts auf seinen Münzen, in denen die Numismatiker teils den Iulius Caesar, teils den Antonius, teils den Octavian erkennen (Catal. Coins Brit. Mus., Pont. XXXI Anm. 6). Man sucht unter ihnen den Römer, der den A. als König bestätigt habe. Nach Lukian. macrob. 17 ist A. von Augustus anerkannt worden. Mommsen (R. G. V 287 Anm.) sieht darin eine Verwechslung mit Iulius Caesar und meint, dass noch im J. 44, wo die Königsmünzen des A. beginnen, Caesar ihn anerkannt habe. Dagegen scheint jedoch zu sprechen, dass A. seine Herrschaft gerade durch die Besiegung des von Caesar ihm gesandten Feindes (Mithridates) errungen hat. Andererseits braucht die Anerkennung, von der Lukianos allerdings in ungenauer Wendung spricht, nicht mit der Ergreifung des Diadems zusammenzufallen. Danach ist es nicht unwahrscheinlich, dass doch erst Augustus den A. anerkannt hat, zumal auch Oreschnikows Deutung des einen Kopfes auf Octavian keinen Widerspruch gefunden hat (vgl. Cat. Pont. a. O.). Eine Anerkennung durch Antonius vertritt Gardthausen (August. I 244). Gegen Ende seines Lebens wurde dem A. durch Scribonius, der sich als Nachkommen des Mithradates ausgab, sein Reich bestritten, und nachdem A. in der Entscheidungsschlacht sein Heer zu jenem hatte desertieren sehen, gab sich der 93jährige den Tod, indem er sich der Nahrung enthielt (Lukian. a. O. Dio LIV 24, 4). Das scheint etwa im J. 16 v. Chr. gewesen zu sein. Seine Gattin Dynamis mag mit im Complott gewesen sein, denn sie heiratete darauf jenen Scribonius (Dio a. O.).

Litteratur: v. Sallet Numism. der Könige v. Bosporos und Pont. 1866. Waddington Rev. Numism. 1866, 417ff. Oreschnikow Annuaire de la soc. franc. de num. et d'arch. 1888, 5—9. Wroth Cat. of Gr. Coins in the Brit. Mus., Pontos XXXI. 48. [Wilcken.]

Asanka (Ἀσάνκα Ptol. II 11, 14), Stadt im östlichen inneren Germanien. Lage nicht sicher bestimmbar (Alt-Sendak? Ollmütz?). Vgl. C. Müller zu Ptol. a. O. p. 274. [Ihm.]

Asa Paulini, Station in Gallia Lugudunensis, 15 Millien nördlich von Lyon, an der von Lugudunum über Cabillonum und Augustodunum nach Durocortorum führenden Strasse (Itin. Ant. 359, 2); jetzt Anse. [Ihm.]

Asapheidama (Ptol. V 15, 18), Stadt der Landschaft Chalkidike in Nordsyrien. [Benzinger.]

Asara (Plin. VI 193), Stadt Aithiopiens nach Bion. [Pietschmann.]

Asaradda (Euseb. Onom. ed. Lagarde 214, 67; Hieron. ebd. 88, 1 *Asadada*; vielleicht identisch mit *Asuada* der Not. Dign. Or. XXXIV 32), Stadt der (idealen) Nordgrenze von Palaestina; möglicherweise das heutige Ṣadad, 3 Stunden nordwestlich von Karjatên (Nezala). [Benzinger.]

Asaraei s. Asarri.

Asarakai s. Assarakai.

Asarakon (Ἀσαράκων) aus Tarent. Τραγῳδός, ἐπεδείξατο τῷ θεῷ in Delos im J. 281, Bull. hell. VII 108. [Kirchner.]

Asarinum, Ort Kataoniens im südlichen Kappadokien an der Strasse von Komana nach Melitene, 24 Millien von ersterer (Tab. Peut.). Vgl. Ramsay Asia minor 66. 308. [Ruge.]

Ἀσάρωτος οἶκος, berühmtes Fussbodenmosaik des Sosos aus Pergamon, die auf dem Fussboden liegenden Speisereste darstellend, Plin. n. h. XXXVI 184. Stat. silv. I 3, 56. Davon *asarotici lapilli*, feine Mosaiksteine, Sidon. Apoll. XXIII 57. Ein vorzügliches Mosaik mit dieser Darstellung (nicht publiciert) ist in Rom im lateranischen Museum, Helbig Führer durch die Sammlungen in Rom nr. 689. [Mau.]

Asarri (Plin. VI 168; Var. *Asaraei*; unhaltbare Lesart *Abasaei*, mit der die Erklärungen von O. Blau ZDMG XXV 529, gegen die besonders A. Dillmann Anfänge des axumitischen Reiches 238 triftige Einwände erhoben hat, völlig hinfällig sind), Anwohner der ägyptischen Küste des roten Meeres, *ex Trogodytarum conubiis Arabes feri*, d. h. wohl ein nach Art der Beduinen lebender Trogodytenstamm (vgl. auch die *Aethiopia Trogodytis conubio permixta* Plin. XII 86). [Pietschmann.]

Asarubas, ein Schriftsteller, der kurz vor Plinius über das Electrum schrieb, Plin. n. h. I 37. XXXVII 37. [P. v. Rohden.]

Asbamaion (ὕδωρ), ein dem Zeus Asbamaios (s. d.) heiliger, bisweilen aufsprudelnder Quell bei Tyana in Kappadokien, Amm. Marc. XXIII 6, 19. Philostr. Apoll. I 6. Ps.-Arist. de mir. ausc. 152. Jetzt ein heisser Teich bei Ekuzli Hissar, Hogarth Suppl. Papers Royal Geogr. Soc. III 1893, 656. [Ruge.]

Asbamaios (Ἀσβαμαῖος). Beiname des Zeus von der Quelle Asbamaion, die ihm als Schützer des Eides (Ζεὺς Ὅρκιος) geweiht war, Ammian. Marc. XXIII 6, 19. Philostr. Vit. Apoll. I 6. Ps.-Aristot. mirab. 163. Suid. Redlichen Leuten, sagt Philostratos, ist das Wasser hold und süss, den Meineidigen aber wird es verderblich. Verschiedene Erklärungen des Namens bei Kapolides Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη IV 63. [Jessen.]

Asbana, nach der Tab. Peut. eine 20 Farsang von Alexandreia (Herât) entfernte Station auf dem Wege nach der parthischen Ortschaft Saphari (in Derreh-gez); der Entfernung nach etwa Kahrêz oder ʿAbbasabâd westlich vom Harê-rûd, im Bezirke Zâm; Ašbana gleich Artabana? [Tomaschek.]

Asbestos s. Amiantos Nr. 3.

Asbetos (Ἄσβετος), einer der (καμίνου) δηλητῆρες, Genosse des Σύντριψ, Σμάραγος, Σαβάκτης, Ὠμόδαμος, der mit diesen zusammen vom Dichter des ‚homerischen Epigramms' 14 Κάμινος ἢ Κεραμεῖς v. 9ff. angerufen wird, um Herd, Rauchfang und Topfware der Töpfer zu zerstören, und zwar mit Hülfe der φάρμακα der Kirke und der Kentauren Cheirons. Der Anteil des A. an der κακοδαίμων τέχνη (v. 21) dieser Dämonen ist hier wohl der, dass er jedem Töpfer, der über die Verwüstung hinschauen will, durch das Feuer das ganze Antlitz verbrannt werden lässt, auf dass die andern durch Schaden klug werden' (v. 22f.) und dem Rhapsoden künftig Ehrensold spenden (v. 1). Ἄ-σβετος steht also für ἄ-σβεστος = der Nicht-löschbare, ein Dämon des Brands, der unter σμαραγή mit ὠμότης alles συντρίβει und σαβάζει und die jammernden Handwerker um die Frucht ihrer Arbeit bringt (v. 12. 20). [Tümpel.]

Asbolos (Ἄσβολος), ‚der Russige' (K. O. Müller Orchom. 192, 5). **1)** Name eines Anführers der Kentauren, sowohl im Kampf der Kentauren und Lapithen (Hesiod. Asp. 185, wo er die Rolle des Sehers der Kentauren, οἰωνιστής, spielt; danach nennt ihn [nach Roschers einleuchtender Verbesserung für das *Astylus* der Hss., Jahrb. f. Philol. CV 1872, 428] Ovid. met. XII 308 *augur* und lässt ihn als weisen Seher vom Kampfe abraten; inschriftlich als Ἡάσβολος bezeichnet im Kentaurenkampfe der Françoisvase, Wiener Vorlegebl. 1888, Taf. III), wie auch im Kentaurenkampfe des Herakles (sf. att. Kantharos älteren Stils, Berlin 1737, abg. Gerhard Etr. u. Camp. Vasenb. Taf. XIII; nach Philostr. her. XIX 17 schlägt ihn Herakles nach dem Kampfe als den Hauptanstifter ans Kreuz, was Tzetz. Chil. V 22 weiter ausführt). Der Name ist von den im Walde lebenden Köhlern hergenommen und bezeichnet wie andere Kentaurennamen (Petraios, Hylaios) den im Waldgebirge Hausenden.

2) Hund des Aktaion, Ovid. met. III 218. [Wernicke.]

Asbotos (Ἄσβωτος), Stadt in Thessalien nach Hecat. bei Herodian. I 222 L. und Euphor. ebd. II 877 = Steph. Byz. [Oberhummer.]

Asbystai (Ἀσβύται Herod. II 170; Ἀσβύσται Dionys. per. 211 und Eustath. z. d. St. Lykophr. 895 und Tzetz. z. d. St.; Ἀσβῦται Ptol. IV 4, 10; *Hasbitae* Plin. V 34), Völkerschaft im Innern der Kyrenaïka. Nach Strab. II 131 würden die A. weiter westlich wohnen, doch ist hier nur aus der Epitome Ἀσβύστας in den Text genommen für εἶτα Σίντας (vgl. C. Müller z. d. St. und Geograph. Gr. min. II 113f.). Nach diesem Volksstamme wird auch die ganze Landschaft Ἀσβυστίς (Callimach. in Apoll. 76; *Asbyste* synonym mit ‚Land der Garamanten' Geogr. Rav. 136, 6) genannt, ferner der tritonische See Ἀσβυστής (Callimach. Αἴτια frg. 13 Bentl. und Steph. Byz. Lykophr. 848), und ebenso der ammonische Zeus (Nonn. Dionys. III 292. XIII 370). [Pietschmann.]

Asc.... Die in Asso (östlich von Como) gefundene Inschrift CIL V 5216 lautet: *Genio Asc(....) P. Plinius Burrus et P. Plinius Paternin(us).* In *Asc....* scheint der alte Name des Fundorts Asso zu stecken. Mommsen CIL V p. 558. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Asc....* [Ihm.]

Ascalc, Client des Westgothenkönigs Thorismud, ermordete 453 seinen Herrn im Einverständnis mit dessen Brüdern, Jord. Get. 43, 228; vgl. Mommsen Chron. min. I 302. 483. II 27. Greg. Tur. II 7. Über den Namen s. Müllenhoff im Index zu Mommsens Jordanes. [Seeck.]

Ascalingium (Ἀσκαλίγγιον), nach Ptol. II 11, 13 Stadt im inneren Germanien; nach einigen Minden, nach andern Ahlken bei Bremen. Zeuss Die Deutschen 7. [Ihm.]

Ascandiandalis, Stadt in Lykien, Plin. n. h. V 101. [Ruge.]

Ascaniae insulae (die Etymologie des Namens bei Bochart Phaleg 3, 9 sehr bedenklich, die Ableitung L. Grasbergers Stud. z. d. griech. Ortsn. 236 von nd. *askr* = Esche von Murr Geogr. u. mythol. Namen d. altgriech. Welt 12 abgewiesen), nach Plin. n. h. V 138 an der West(?)-küste der Troas. [Bürchner.]

Ascanimia s. Askatakas.

Ascanio, erwähnt von Cic. ad Q. fr. III 4, 5, wie es scheint, ein Sclave des Q. Cicero. [Klebs.]

Ascanius portus, an der südlichen Küste von Aiolis in Kleinasien, zwischen Phokaia und Kyme, Plin. n. h. V 121, jetzt Jenidsche Phôtscha, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 25. [Bürchner.]

Ascapha. Diesen beim Geogr. Rav. IV 26 p. 233, 1 vorkommenden Namen bezieht man, wie es scheint mit Recht, auf das heutige Aschaffenburg am Main. Ob in Aschaffenburg ein römisches Castell war, ist zweifelhaft. Vgl. Zeuss Die Deutschen 322. Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 59. Duncker Westdeutsche Zeitschr. I 308ff. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 235. 363. [Ihm.]

Ascaricus s. Asacaricus.

Ascensus, römischer Gott der Indigitamenta, der den vielen Bodenerhebungen (*ascensus*) im alten Rom sein Dasein verdankte und die auf ihnen Wandelnden vor Gefahren schützen sollte, Tertull. ad nat. II 15 und die nach ihm interpolierte Stelle bei Cyprian. quod idola dii non sint 4. [Aust.]

Ascham (Ἀσχάμ Her. II 30; schlechtere Lesart Ἀσμάχ; so auch Steph. Byz. s. Αὐτόμολοι, wo die Hss. Ἀσμάχην bieten), angeblicher Name der Automoloi (s. d.), der ‚die zur Linken des Königs Stehenden' bezeichnet haben soll, eine Deutung, die aller Wahrscheinlichkeit nach von dem altägyptischen *smḥ* (*smḥï* ‚links' Brugsch Wörterb. IV 1232; Aegyptologie 221) ausgeht, obwohl die Consonantenfolge abweicht. [Pietschmann.]

Ascheion (Ἄσχειον), Stadt in Achaia, Steph. Byz.; Ethn. Ἀσχειεύς auch in der delphischen Proxenenliste bei Wescher-Foucart 18, 145 (Dittenberger Syll. 198). [Oberhummer.]

Aschenurnen. Obgleich in Griechenland sowohl zur Zeit der ältesten Gräber (Mykene, Dipylon) als auch in historischer Zeit die Toten vorwiegend unverbrannt begraben wurden (während bei Homer die Toten verbrannt werden), werden doch griechische A. nicht selten gefunden. Am häufigsten Thongefässe, meist geringer Qualität; so in Attika: Ross Archaeol. Aufs. I 21. 24. Athen. Mitt. XVIII (1893) 159; in Myrina: Pot-

tier et Reinach Nécrop. de Myrina, Index u. *vases*; in Megara Hyblaea: Orsi Mon. antichi dei Lincei I 798ff.; und sonst vielfach. Gemalte Vasen nicht häufig, aber schon in der Dipylonzeit: Ross a. O. 33; dann die alte schwarzfigurige Burgonvase aus Athen: Jahn Vasens. LXXXV 600; weiteres namentlich aus späterer Zeit bei Raoul-Rochette 3e mém. sur les antiqu. chrét. des catac. 62, 1 = Mém. de l'ac. des inscr. 590; ferner Pottier et Reinach a. O. 500, 5. Orsi a. O. 830, LXX. Bleiurnen Ross a. O. 21. 24. 26. Bronzegefässe in Gräbern der Dipylonzeit: Athen. Mitt. XVIII 93. 414. In späteren Gräbern beim Dipylon ein cylinderförmiges Gefäss aus dünner Bronze in einem Steincylinder, ein kugelförmiges in einem Holzkasten, a. O. 160. Halbkugelförmige, viereckige und gefässförmige Metallurnen in Steinkasten: Ross a. O. 62. Bull. d. Inst. 1860, 116. Orsi a. O. 900, CCCI. Bronzeurnen auch in Myrina, Pottier et Reinach a. O. 492. 495, 2. Steinkasten Orsi a. O. 823, XLI. 826, LV. Erwähnungen in der Litteratur: die goldenen A. (φιάλη, ἀμφιφορεύς) des Patroklos und Achilleus (Il. XXIII 243; Od. XXIV 74), die Hydria des Philopoimen (Plut. Phil. 21). Weit häufiger werden römische A. gefunden. Die gewöhnlichsten von ältester Zeit an sind einfache thönerne Töpfe. Eine besondere Art derselben sind die Urnen in Hüttenform, welche einer in die ältesten Zeiten der italischen Geschichte hinaufreichenden Kulturschicht (‚Kultur von Villanova') angehören. Abbildungen derselben: Not. d. Scavi 1881 Tf. 5. Archaeologia XLII 1, 99ff. Ann. d. Inst. 1871 U. Vgl. Virchow Abh. Akad. Berl. 1883, 985. Sie werden vorwiegend in Latium gefunden; weiter nördlich liefert dieselbe Kulturschicht häufig auch bronzene A. eigentümlicher Form. Gemalte Vasen als A. kommen in Etrurien, nicht in Latium vor. Von Thon sind die in den Columbarien in den Boden der Nischen eingelassenen *ollae*. Thongefässe in Bleikapseln: Röm. Mitt. III 125. 141. Glasurnen Overbeck Pompeji[4] 412, in Bleikapseln ebd. 414. In reicheren Gräbern finden sich marmorne A., oft mit Inschriften: Montfaucon Antiqu. expl. V 1, 20ff. Bouillon Musée des Ant. III; sie haben die Form von Urnen, Cisten (oft mit reichem Reliefschmuck), Tempeln, Hütten, Altären. Eine besondere Klasse bilden die etruskischen A. aus Stein oder Thon, in Form kleiner Sarkophage, auf deren Deckel der Verstorbene gelagert dargestellt ist; sie sind meist mit Reliefdarstellungen aus der griechischen Mythologie geschmückt, unter denen der an die bei der Leichenfeier kämpfenden Gladiatoren erinnernde Kampf des Eteokles und Polyneikes besonders beliebt ist. Brunn I rilievi delle urne etrusche, vol. I Rom 1870. Vol. II von Körte, Berlin 1890. [Mau.]

Aschera. Das Wort kommt häufig im alten Testament vor, und die LXX übersetzten es mit ἄλσος (vulg. *lucus*). Früher betrachtete man es als den Namen einer Göttin, welche unter der Form von Baumstämmen oder hölzernen Idolen verehrt wurde (Movers Phoenizier I 560—584. Baudissin Studien zur sem. Relig.-Gesch. II 219ff.). Jetzt ist man zur Ansicht zurückgekommen, dass es keine Göttin, sondern einen natürlichen oder künstlichen Baum bedeutet, der so wie die heilige Steinsäule (*Masseba*) neben dem Altar aufgerichtet wurde. Dieser Pfahl stellte wohl einen Phallus dar. Bäthgen Beitr. z. semit. Religionsgesch. 1888, 218ff. Vgl. Clermont-Ganneau Recueil d'archéologie orient. I 83. [Cumont.]

Ascia, eine Axt mit kurzem Stil, quer gestellter, herabgebogener Schneide, auf der Rückseite als Hammer oder ähnlich gestaltet, Isid. XIX 19: *manubrio brevi, ex adversa parte referens vel simplicem malleum vel cavatum vel bicorne rastrum* (vgl. Pallad. I 43). Sie diente zur Bearbeitung des Holzes: Cic. leg. II 59. Plin. n. h. VII 35. Isid. a. O.; griechisch ἀξίνη, Artemid. II 24; σκέπαρνον Hom. Od. V 245. Poll. VII 113. X 146. Doch heisst A. auch ein ähnliches Werkzeug, welches die Maurer gebrauchten, nach Vitr. VII 2, 2. Pallad. I 14 zur Bereitung des Mörtels, noch mehr aber ohne Zweifel zum Behauen der unregelmässigen Steine im Opus incertum. Auch Steinmetzen benutzten ein ähnliches und gleich benanntes Werkzeug: das Tilgen einer Inschrift heisst *deasciare* CIL VI 24799. XIV 1153, gleichbedeutend wohl auch *exacisclare* CIL V 952. 979. 1102. Psalm 73, 6 LXX: λαξευτήριον, Vulg. *ascia*. Hieron. ep. 106 *genus ferramenti quo lapides dolantur*; vgl. *acisculus*. So auch im Griechischen neben τύκος auch σκέπαρνον als Steinmetzwerkzeug: Soph. O.C. 101 vgl. mit 19. Die Form der A. kennen wir namentlich aus den zahlreichen Grabsteinen im südlichen Gallien mit der Formel *sub a. dedicavit* (*-runt*, *-tum*), welche häufig ausserdem die A. in Relief zeigen; letztere oft auch ohne die Formel, offenbar in gleicher Bedeutung; so auch, wenn auch selten, in Italien, z. B. CIL VI 2963; Beispiele aus Gallien CIL XII, Index S. 965. Orelli-Henzen Ind. S. 191. Die Form ist, mit manchen Variationen, im wesentlichen die oben beschriebene; ähnlich der bei Saglio Dict. des Ant. I 464 abgebildete Grabstein, auf dem der Verstorbene die A. (mit einer Spitze auf der Rückseite) in der Hand hält. In der Formel *sub a. dedicare* bezeichnet A. ohne Zweifel die Arbeit des Maurers oder Steinmetzen, und sie besagt, dass das Denkmal während der Arbeit, unvollendet, dediciert wurde; dies ergiebt sich teils aus Monumenten, welche neben der A. noch die Setzwage (*perpendiculum*) zeigen (CIL XII Ind. S. 965) teils durch den Vergleich von CIL VI 8931: *ab a. fecit*, und VI 10921: *ab solo et ab a. fecit*, was nur heissen kann: vom ersten Spatenstich und vom ersten Hammerschlag an. Fraglich ist nur, weshalb man die Unfertigkeit erwähnte oder durch die A. andeutete. Ganz unhaltbar ist die Ansicht Mazochis (Ep. ad Tanuccium de dedicatione sub a., Neap. 1739, 240), als habe man durch Erwähnung der Dedication ein augenscheinlich unfertiges Grab als *locus religiosus* bezeichnen und dadurch vor Entweihung schützen wollen; weder ist es denkbar, dass alle Denkmäler mit *sub a. dedicare* augenscheinlich unfertig waren, noch konnten solche, die Lebende sich selbst setzten (CIL XII 730. 1749. Boissieu Inscr. de Lyon S. 187. 217) durch die Dedication (worin immer sie bestehen mochte) zu *loci religiosi* werden. Nach einer viel verbreiteten Ansicht sollte durch *sub a. dedicare* die Neuheit des Grabes, und dass es nicht früher benutzt war, besonders stark ausgesprochen werden. So Maffei Mus. Ver. 165.

Mongez Ac. des Inscr. V 56. Boissieu Inscr. de Lyon II 103. Renier zu Spon Antiqu. de Lyon 69. Doch ist hierbei unerfindlich, weshalb dafür nicht Formeln wie *fecit* mit dem Dativ genügt haben sollten, wie man zu dieser übertreibenden Bezeichnung kam, wie sich für etwas rechtlich Gleichgültiges eine solche Formel bilden konnte, die überdies obiges gar nicht besagt, denn auch ein altes, ausgebessertes Grab konnte *sub a.* dediciert werden: CIL VI 2963. Auch die Beschränkung auf Gallien erklärt sich so nicht. Offenbar sollte dadurch, dass man das Monument als unfertig bezeichnete, rechtlich etwas erreicht werden; was dies sein konnte, zeigt Dig. XI 8, 5: man behielt sich das Recht vor, auch ohne Mitwirkung der Pontifices Veränderungen vorzunehmen. So Facciolati bei Forcellini s. v. Natürlich war die Unfertigkeit in der Regel Fiction, besonders deutlich ist dies CIL XII 2041: *consummandum curaver. et s. a. d.* Auch Reines. VII 112 (*consummatum hoc opus sub a. est*) ist die eigentliche Bedeutung verdunkelt. Die Beschränkung auf Gallien wird aus der Praxis der dortigen Behörden, vielleicht aus einer Bestimmung des Provincialedicts, zu erklären sein.

Andere Erklärungsversuche sind gesammelt bei Mazochi a. O. Vgl. ausserdem Nolhac De la hache sculptée au haut de plusieurs monum. funéraires, Lyon 1840. Judas Rev. arch. XV (1858) 369, welche in der A. eine mystisch-symbolische Bedeutung suchen. [Mau.]

Asciburgium, ein, wie man fabelte, von Odysseus erbauter fester Ort auf dem linken Rheinufer, wo man einen von Odysseus geweihten Altar mit dem Namen desselben und seines Vaters Laertes gefunden haben wollte (Tac. Germ. 3 *Asciburgium quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur*, vgl. hist. IV 33 *rapiunt in transitu hiberna alae Asciburgii sita*). Nach der Tab. Peut., wo der Ort *Asciburgia* (*Ascibugio* beim Geogr. Rav. IV 24 p. 227) heisst, lag es zwischen Gelduba und Vetera, 13 Millien südlich von letzterem, und ist daher wahrscheinlich das heutige Dorf Asberg in der Gegend von Mörs, wo man neuerdings manche Altertümer ausgegraben hat (vgl. u. a. Rhein. Jahrb. LXI 2. 7. LXXVI 243. LXXXX 190ff. LXXXXIV 67ff. Taf. III). Ptol. II 11, 13 setzt es irrtümlich an das rechte Rheinufer; Markian. Her. p. 557 nennt es die nordwestlichste Stadt Germaniens. Der Name ist deutsch, abzuleiten von *asc* Esche. Vgl. auch Bergk Westd. Ztschr. I 502. Stollwerck Die altgermanische Niederlassung und röm. Stationsort Asciburgium, Burgfeld-Asberg bei Mörs (Uerdingen 1879); dazu v. Veith in Picks Monatsschrift f. die Geschichte Westdeutschlands VI 1880, 163f. Desjardins Table de Peut. 8. S. Asciburgius mons. [Ihm.]

Asciburgius mons (*τὸ Ἀσκιβούργιον ὄρος* Ptol. II 11, 5, die Mehrzahl der Hss. *Ἀσβικούργιον*), Gebirge Germaniens, ein Teil der Sudeten. Wenn der Name richtig überliefert ist, wahrscheinlich nach einer Ortschaft Asciburgium benannt. Zeuss Die Deutschen 7. C. Müller zu Ptol. a. O. p. 253. S. Asciburgium. [Ihm.]

Ascla, ein Sclave der Sassia, der Mutter des A. Cluentius, Cic. p. Cluent. 176. [Klebs.]

Ascletario, Astrolog, Zeitgenosse Domitians, von diesem kurz vor seinem Ende hingerichtet (Suet. Domitian. 15. Cass. Dio LXVII 16). [Riess.]

Asclìae, eine Insel im persischen Meerbusen an der arabischen Seite, Iuba bei Plin. VI 148; vgl. Aspiate. [Tomaschek.]

Ascomarci, Variante für *Acascomarci*, s. d.

Asconis fossa, ein (natürlicher oder künstlicher?) Arm des Padus, als nördliche Grenze des Stadtgebiets von Ravenna genannt bei Iordanes Get. 29. Nähere Localisierung bei den seit dem 12. Jhdt. von Grund aus veränderten Stromverhältnissen im Mündungsgebiet des Po (vgl. Nissen Ital. Landesk. 205ff.) unmöglich. [Hülsen.]

Asconius. 1) Q. Asconius Gabinius Modestus, Praetor, Proconsul, Praefectus aerarii Saturni, Inschrift von Padua CIL V 2820.

2) Asconius Labeo, Vormund des späteren Kaisers Nero, erhielt auf Neros Antrag im J. 54 n. Chr. die Consularabzeichen, Tac. ann. XIII 10. [P. v. Rohden.]

3) Q. Asconius Pedianus, wahrscheinlich aus Patavium (*Livius noster* p. 68, 17; vgl. auch die Asconii auf paduanischen Inschriften CIL V 2820 [o. Nr. 1]. 2829 [u. Nr. 4]. 2848. 2899. 2937 und den ebendaher stammenden *iuvenis Pedianus* bei Sil. Ital. XII 212ff.), hervorragender Gelehrter der ersten Kaiserzeit, dessen Biographie Sueton in dem Abschnitte *de historicis* seiner Sammelschrift *de viris inlustribus* behandelte. Aus dieser Quelle notiert Hieron. chron. z. J. Abr. 2092 = 76 n. Chr. (Suet. rel. p. 92, 3 Reiff.): *Quintus Asconius Pedianus scriptor historicus clarus habetur, qui LXXIII aetatis suae anno captus luminibus XII postea annis in summo omnium honore consenescit*: da die erhaltene Schrift des A. am Anfange der Regierung des Nero abgefasst ist (s. u.) und ferner A. von dem im J. 17 n. Chr. verstorbenen Livius noch persönliche Mitteilungen wissenschaftlicher Art erhielt (Quintil. inst. I 7, 24: *‚sibe' et ‚quase' scriptum in multorum libris est, sed an hoc voluerint auctores nescio; T. Livium ita his usum esse ex Pediano comperi, qui et ipse eum sequebatur*), so kann das J. 76 nicht den Höhepunkt seines Wirkens bezeichnen, sondern entweder den Zeitpunkt des Erblindens (so Kiessling-Schoell praef. p. VIf.) oder, was noch wahrscheinlicher ist, das Todesjahr; das Leben des A. würde demnach entweder von 3—88 n. Chr. oder von 9 v. Chr. bis 76 n. Chr. fallen. Von seinen Lebensumständen ist nichts bekannt, nur wissen wir aus gelegentlichen Erwähnungen, dass er mit C. Asinius Gallus, dem Sohne des Asinius Pollio (Serv. ecl. 4, 11), und mit dem Consul Iunius Blaesus in persönlichem Verkehr stand. Von seinen Schriften beruht eine *vita Sallustii* nur auf dem nicht ganz zuverlässigen Zeugnisse des Ps.-Acro zu Hor. serm. I 2, 41; die bei Plin. n. h. VII 159 aus A. citierte Angabe über das aussergewöhnlich hohe Alter einer Summula stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem nach platonischem Vorbilde verfassten Symposion des A., über welches Suid. s. *Ἀπίκιος Μάρκος* (= Aelian. frg. 110, vol. II p. 240 Herch.) berichtet: im Hause des M. Apicius kommen der Consul des Jahres, Iunius Blaesus, ein Mann von 60 Jahren, der den A. als ungeladenen Gast mitbringt, ein 91jähriger ehemaliger Athlet Isidoros und andere bejahrte Männer zum Mahle zusammen und unterhalten

sich über die Übungen der Palaestra und die Kunst sich lange am Leben und frisch zu erhalten (R. Hirzel Rh. Mus. XLIII 1888, 314ff.; Der Dialog II 44ff.); der Consul Iunius Blaesus (*ὑπάτω δὲ ἤστην Ἰούνιος Βλαῖσος καὶ Λεύκιος* Suid.) müsste eigentlich einen Anhalt zur Datierung des Gastmahls und vielleicht auch zur Bestimmung der Lebenszeit des A. geben, wenn nicht sicher eine Trübung der Überlieferung vorläge; denn weder Q. Iunius Blaesus cos. 10 n. Chr., noch dessen beide Söhne, die das Consulat vor dem J. 31 (der ältere, Q. Iunius Blaesus, vor 29, wahrscheinlich im J. 28, Borghesi Oeuvres I 357, falsch Kiessling-Schoell praef. p. VII n. 1) bekleideten, können zur Zeit ihres Consulates sechzigjährige Greise gewesen sein, und andre Iunii Blaesi kommen als Consuln der augustisch-tiberischen Zeit nicht in Betracht (das Vorstehende nach freundlichen Mitteilungen von E. Klebs); wenn also nicht A. in der Rahmenerzählung seines Symposion einen Anachronismus begangen hat, muss Suidas seine Darstellung entstellt wiedergegeben haben; nach einer ansprechenden Vermutung von E. Klebs war die Scenerie die, dass im Consulate des jüngeren Q. Iunius Blaesus (28 n. Ch.) dessen Vater, der Consul des J. 10, als sechzigjähriger Greis dem Gastmahle beiwohnte. Ein Buch *contra obtrectatores Vergilii* wird in der Vergilbiographie des Donat (Suet. rel. p. 66, 2 Reiff., vgl. p. 57, 5) citiert und mehrfach in den Vergilscholien benützt (die Stellen bei Kiessling-Schoell praef. p. VIIIf. und Kiessling Coniectaneorum spicilegium I, Ind. lect. Gryphisw. 1883, 5f.; dass auch der von Macrob. sat. V 2ff. ausgeschriebene Vergilcommentar den A. benützte, zeigt die Übereinstimmung von Macrob. sat. V 3, 16 mit Donat. v. Verg. p. 66, 7 Reiff., vgl. H. Linke Quaest. de Macrob. sat. fontibus, Diss. Vratisl. 1880, 43). Erhalten ist uns ein kleiner Bruchteil seines Commentars zu den Reden des Cicero (vgl. dazu Quintil. V 10, 9), verfasst zwischen 54 und 57 (nach dem Tode des Claudius und bei Lebzeiten des 57 gestorbenen C. Caecina Largus, wie aus p. 23, 25 *possidet eam nunc Largus Caecina, qui consul fuit cum Claudio*, hervorgeht, vgl. Kiessling-Schoell praef. p. X) und an seine noch in jugendlichem Alter stehenden (p. 38, 20) Söhne gerichtet. Dieser Commentar erstreckte sich vermutlich auf sämtliche Reden Ciceros, wenn wir auch aus Selbstcitaten des A. (zusammengestellt bei Kiessling-Schoell praef. p. XIVff.) und einer Erwähnung bei Gell. XV 28, 4 nur mindestens 16 Reden als von A. commentiert nachweisen können; die Anordnung der Reden war die chronologische (Kiessling-Schoell a. a. O.), wie sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch der von Tiro veranstalteten Gesamtausgabe der ciceronischen Reden zu Grunde lag (P. Hildebrandt De scholiis Ciceronis Bobiensibus 14f., vgl. Kiessling Coniect. spicil. I 6). Erhalten ist, in gestörter Reihenfolge der Reden und mit namhaften Lücken des Textes, der Commentar zu den fünf Reden *in Pisonem, pro Scauro, pro Milone, pro Cornelio, in toga candida*: die Erklärungsweise weicht von der grammatisch-rhetorischen Tendenz der meisten erhaltenen lateinischen Scholien wesentlich ab, sie ist eine ausschliesslich historische, auf Klarstellung der zeitgeschichtlichen Beziehungen und des antiquarischen Details gerichtete (vgl. namentlich Madvig De Q. Asconii Pediani comment. 57ff.). A. verfügt über eine ausgezeichnete Sachkenntnis und ausserordentliche Gewissenhaftigkeit (insbesondere constatiert er ausdrücklich, wo es ihm nicht mehr möglich war, eine authentische Auskunft zu erlangen, Kiessling-Schoell p. XI), er beherrscht nicht nur den gesamten schriftstellerischen Nachlass des Cicero selbst mit Einschluss nicht veröffentlichter Entwürfe (über die Nichtbenützung der Briefe an Atticus vgl. F. Buecheler Rh. Mus. XXXIV 1879, 352f. und neuerdings F. Leo Miscella Ciceroniana, Ind. lect. Gotting. 1892, 3ff.) und die darstellenden Geschichtswerke (Livius, Sallust, Fenestella u. a.), sondern hat auch die *Acta* der in Betracht kommenden Zeit aufs sorgfältigste durchgearbeitet und ausgebeutet (s. namentlich p. 39, 3f.) und vielfach auch kleinere Erzeugnisse der zeitgenössischen Litteratur, namentlich Reden der Gegner und Parteigänger Ciceros, herangezogen (über die Quellen sorgfältige Untersuchung von C. Lichtenfeldt De Q. Asconii Pediani fontibus ac fide, Breslau 1888 = Bresl. philol. Abh. II 4). Überliefert ist der Commentar in den Abschriften einer von F. Poggio 1416 in St. Gallen gefundenen, von der Zeit hart mitgenommenen Hs. (wahrscheinlich des 9. Jhdts.), und zwar zwei directen Abschriften, von Sozomenos von Pistoja (jetzt in Pistoja; vgl. A. Kiessling De Asconii codice Pistoriensi, Ind. lect. Gryphisw. 1873) und von Bartolomeo von Montepulciano (jetzt cod. Laurent. 54, 5), während die dritte, von Poggio selbst herrührende Abschrift erst aus den von ihr abgeleiteten Hss., unter denen ein Leidensis und der Laur. 54, 4 obenan stehen, reconstruiert werden muss (Kiessling-Schoell Praef. p. XXIff.; vgl. Th. Stangl Rh. Mus. XXXIX 1884, 568ff.), falls nicht etwa die Originalabschrift des Poggio in einer noch nicht genügend bekannten Madrider Hs. (vgl. Löwe-Hartel Bibl. patr. latin. Hisp. I 418f. 454f.) vorliegt. Die Abschrift des Poggio, die nach seinem eigenen Geständnisse flüchtig gemacht und dann, wie deutlich erkennbar ist, von ihm mit Geist und Scharfsinn, aber vielfach willkürlich, überarbeitet wurde, hat die Grundlage für die Editio princeps (Venedig 1477) und durch diese für alle folgenden Ausgaben (insbesondere F. Hotoman, Lugd. Bat. 1551. Baiter in Orellis Cic. V 2 p. 1—95) gebildet, bis durch die Ausgabe von A. Kiessling und R. Schoell (Berolini 1875) ein völlig neues Fundament geschaffen wurde; hier ist auch die ältere Litteratur vollständig aufgeführt und verarbeitet; Erwähnung verdient aus ihr nur die bahnbrechende Abhandlung von J. N. Madvig De Q. Asconii Pediani et aliorum veterum interpretum in Ciceronis orationes commentariis, Hauniae 1828. Im Sangallensis und dessen Abschriften (Collationen des Pistoriensis und des Leidensis bei Kiessling-Schoell a. a. O. p. 85ff.; vgl. Stangl a. a. O.) ist an den Commentar des A. des verwandten Stoffes wegen ein namenloser Commentar zu einem Teile der Verrinen (divin. in Caec., Verrin. Act. I, Act. II or. I und II bis § 35) angeschlossen, den man der Nachbarschaft halber früher ebenfalls für ein Werk des A. hielt und jetzt als Pseudo-Asconius zu citieren pflegt (Text bei Baiter a. a.

O. 97ff.): er ist vorwiegend grammatischen Inhalts und stammt etwa aus dem 5. Jhdt., mit A. hat er nichts zu thun. Dagegen zeigen die Bobienser Scholien zu einigen Reden des Cicero (bei Baiter a. a. O. 228ff.) in ihren historischen Notizen manche Verwandtschaft mit A., so dass ihr Entdecker, A. Mai, sie zuerst für Teile seines Commentars hielt; das wurde dann durch die Auffindung der Bobienser Scholien zur Miloniana, die sich als von denen des A. verschieden erwiesen, widerlegt, doch bestehen sicher Zusammenhänge, mag nun der Bobienser Scholiast den A. direct (so Schilling De scholiis Bobiensibus, Diss. Lips. 1892) oder durch Vermittlung eines späteren historischen Commentars (P. Hildebrandt a. a. O. 55ff.) benützt haben. [Wissowa.]

4) Asconia, Schwester eines C. Asconius Sardus, Gemahlin eines Augurinus, Priesterin der diva Domitilla, CIL V 2829. Ihr Gemahl war vielleicht der Consular T. Mustius Hostilius Fabricius Medulla Augurinus, CIL V 2822 (Inschriften von Padua). Doch wird auf Ziegeln, die gleichfalls im Gebiet von Padua gefunden sind (CIL V 8110, 288), eine *Sab(inia?) C. f. Quinta Must(ii) Aug(urini uxor)* genannt. [P. v. Rohden.]

Ascordis, Ort in der Nähe von Hadrianutherai im südlichen Gebiete des asiatischen Mysiens, Geogr. Rav. Schwerlich mit Askarata zusammenzubringen. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 95f. [Bürchner.]

Ascua s. Oscua.

Asculacae, Volk in Mysien nach Plin. n. h. V 123: *deportant Adramytteum negotia Apolloniatae a Rhyndaco amne .... Poemaneni, Macedones Asculacae* (vv. ll. *Asculatae, Asculaci, Ascelacae, Aschilacae*). [Bürchner.]

Asculum. 1) *Asculum* (Ἄσκουλον Ptol. III 1, 52) oder *Asclum* (Sil. Ital. VIII 440. Itin. Ant. 307. 316. Tab. Peut; Praetorianerliste von 141 n. Chr. Eph. epigr. IV 887, Ἄσκλον die griechischen Schriftsteller), vereinzelt *Asculus* (Paul. Diac. II 19; Ἄσκλος Steph. Byz.), feste Stadt der Picenter (daher *A. Picenum*, Caes. b. c. I 15. Strab. V 241. Tab. Peut.; eine Differenzierung von dem apulischen *Ausculum* wäre nicht erforderlich gewesen) am Flusse Truentus (Tronto), noch jetzt Ascoli. Einwohner *Asculani* (Ἀσκλαῖοι App.; *Asclani* auf dem Schleuderblei CIL IX 6086 XI). Nach Florus I 13 war es Hauptstadt der Picenter, und auf eine führende Stellung deutet auch die Erwähnung bei Fest. 212. Im J. 286 wurde A. und mit ihm das ganze Picenum den Römern unterworfen (Florus a. a. O.). Der Mordanfall auf römische Magistrate im Theater von A. gab das Signal zum Ausbruche des Bundesgenossenkrieges (Appian. b. c. I 38. Liv. epit. 72. Flor. III 19 Auct. de v. ill. 65, 2. Oros. V 18. Schol. Bob. in Cic. pro Sull. p. 364), wofür die Stadt zwei Jahre später von Pompeius Strabo belagert, erstürmt und hart bestraft wurde (Appian. b. c. I 47. 48. Liv. epit. 74. 76. Florus a. a. O. Vellei. Pat. II 21; vgl. Frontin. strateg. III 17, 8). Von dieser hartnäckigen Belagerung stammen noch die zahlreichen Schleuderbleie, welche zum Teil mit den Namen der Commandanten gezeichnet in der Nähe der Stadt gefunden werden (herausg. v. Zangemeister CIL IX p. 631—647 nr. 6086. 6087; die zahlreichen Fälschungen ebd. p. 35*—48* nr. 664*—759* und Eph. epigr. vol. VI); die Triumphalfasten verzeichnen einen Triumph *de Asculaneis Picentibus* zum 25. December 89 (CIL I² p. 49; vgl. *Asculanus triumphus* bei Plin. VII 135 und Gellius XV 4). Zur Zeit des Bürgerkrieges erscheint A. bereits wieder als blühender und wichtiger Ort (Caes. b. c. I 15. Lucan. II 469); Cicero (pro Sull. 8) nennt es *municipium*, bald darauf aber ist, wahrscheinlich von den Triumvirn, eine Colonie dahin deduciert (Plin. III 112. Frontin. gromat. p. 18. Liber coloniar. p. 227. 244, vgl. p. 252; Inschriften CIL VI 1511. IX 5177. XI 1437). Die Stadt gehörte zur Tribus Fabia (Kubitschek Imp. Romanum tributim discriptum 62), wird genannt als Station der Via Salaria (Itin. Ant. a. a. O. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 259 P.) und unter den bedeutendsten Städten Picenums noch bei Paulus Diac. hist. Lang. II 19 (vgl. den Catalogus Matritensis provinciarum Italiae aus dem 7. Jhdt. in Waitz Ausg. des Paulus p. 244). Im J. 544 wurde es von Totila belagert (Procop. b. Goth. III 11 p. 324 B.). Ein *curator r. p. Asculanorum* CIL XIV 3900. Gelegentlich noch erwähnt bei Cic. Brut. 169; pro Cluent. 21; ein *Musus Barbarus Asculanus* bei Amp. 43. Lateinische Inschriften aus A. CIL IX 5177—5274. 6414a—6415a u. s. w. Vgl. G. B. Carducci Memorie e monumenti di Ascoli (Fermo 1853). [Hülsen.]

2) A. in Apulien s. Ausculum.

Ascurum, Küstenstadt in Mauretanien unbekannter Lage, im J. 46 dem Bogud unterthan, bell. Afr. 23. [Dessau.]

Ascuta s. Lascuta.

Asdara (Itin. Ant. 215) oder *Osdara* (Itin. Ant. 178. 211), Stadt in Kappadokien (Melitene) an der Strasse von Cocusus nach Melitene, nach Lapie jetzt Derendeh (?). [Ruge.]

Asdingi (Ἀστιγγοι bei den griechischen Schriftstellern), ein vandalisch-gothisches Volk, das bereits unter Marc Aurel mit den Römern in Berührung kam und die Nordgrenze des römischen Daciens beunruhigte (Cass. Dio LXXI 12; vgl. Petrus Patric. frg. 7, FHG IV 186). Neben den Gothen erscheinen sie als Hülfsvolk des Königs Ostrogotha gegen die Römer bei Iord. Get. 16, 91 (*Astringis* die Hss.). Ursprünglich ist es Geschlechtsname und Benennung der Glieder der königlichen Familie (Iord. Get. 22, 113 p. 87 Mo. *contra Visimar eorum rege qui Asdingorum stirpe* u. s. w. Ioh. Lyd. de magistr. III 55). Vgl. Zeuss Die Deutschen 461 (vgl. 73f.). [Ihm.]

Asdod (Euseb. Onom. 218, 47. 63) s. Azotos. [Benzinger.]

Asea. 1) Ἡ Ἀσέα (doch s. Nr. 2), Einwohner Ἀσεᾶται (nach Herodian. II 479 L. auch Ἀσία, Ἀσιάτης), Stadt im arkadischen Gau Mainalia, auf einer tafelförmigen Anhöhe inmitten einer sumpfigen (daher der Name, s. Asai) Niederung gelegen, an deren Rand Alpheios und Eurotas entspringen (Strab. VIII 343. Paus. VIII 44, 3. 54. 2. Dion. per. 412 u. Eustath. z. d. St. Steph. Byz. Hesych. s. Ἀσιώτας. Herodian. I 284; vgl. übrigens Philippson Peloponnes 88. 108f.). Sie wurde als eine Gründung des Aseatas (s. d.) bezeichnet (Paus. VIII 3, 4) und erscheint in der Geschichte zuerst im J. 370 als Vereinigungspunkt der Arkader (Xen. hell. VI 5, 11. 15). Nach

Paus. VIII 27, 3, wo statt des überlieferten Ἰασαία jedenfalls Ἀσαία zu lesen ist (Curtius Pelop. 317. 343; nicht statt Ἀλέα, wie Bursian Geogr. II 198, 1. 227, 1 vorschlug), nahm sie auch an der Gründung von Megalopolis teil, bestand aber gleichwohl als selbständiger Ort fort, wie sowohl ihr Anschluss an Epameinondas vor der Schlacht bei Mantineia (Xen. hell. VII 5, 5) als auch ihre Münzen aus der Zeit des achaeischen Bundes (Head HN 352) zeigen. Noch Strabon (VIII 343) bezeichnet sie als κώμη τῆς Μεγαλοπολίτιδος, aber Pausanias (VIII 44, 3) fand sie bereits in Ruinen. Über letztere vgl. Curtius Pelop. I 266. 275. Bursian Geogr. II 226f. u. d. dort angef. Litt.

2) Τὰ δὲ Ἄσεα πόλις Πελοποννήσου· τὸ δὲ ὄρος Λακωνικόν Schol. Dion. per. 412; vielleicht derselbe Berg, den Suidas s. Ἀσαία, ὄνομα ὄρους anführt, und von Curtius Pelop. I 275 passend auf den Tsimberu bezogen, welcher die Niederung von A. im Südwesten begrenzt; doch könnte auch der Berg Asia Nr. 7 (s. d.) gemeint sein. [Oberhummer.]

Aseatas (Ἀσεάτας), eponymer Heros und Gründer der arkadischen Stadt Asea, Paus. VIII 3, 4. [Tümpel.]

Aseates (Ἀσεάτης), Name des Alpheios, wegen seines Ursprungs im Thal von Asea, Steph. Byz. [Oberhummer.]

Asebeia (Ἀσέβεια), Personification der Gottlosigkeit, der Dikaiarchos, von Philippos III. von Makedonien an der Spitze eines Geschwaders ausgesandt, um die Kykladen und die Städte am Hellespontos zum Abfall und Vertragsbruch zu bewegen, überall, wo er landete, in ruchlosem Frevelmut Altäre errichtete (zugleich auch der Paranomia), Polyb. XVIII 54, 10. [Wernicke.]

Ἀσεβείας γραφή, Klage wegen Gottlosigkeit. Die grosse Mannigfaltigkeit der Fälle, in denen diese Klage zur Anwendung kam, erklärt sich aus der Unbestimmtheit und Dehnbarkeit des Begriffs der Asebie selbst (ἀσέβημα εἶναι τὸ εἰς τοὺς θεοὺς καὶ τοὺς γονεῖς καὶ τοὺς τεθνεῶτας ἁμαρτάνειν, Polyb. XXXVII 1 c). Zunächst ist es natürlich directe Verletzung der den Göttern schuldigen Ehrfurcht, welche als solche betrachtet wurde, sei es, dass einer sich an den ihnen geweihten Tempeln, Altären, Bildern oder sonstigen heiligen Gegenständen vergriff (Dittenberger Syll. 76, 21f.), oder die zu ihrer Verehrung gestifteten Feste und Gebräuche entweihte, wie Alkibiades durch Verspottung der Mysterien (Plut. Alkib. 22), oder bei Vollziehung der Opfer den vorgeschriebenen Ritus nicht beobachtete (Demosth. LIX 116), oder die Existenz der vom Staate anerkannten Götter in Frage stellte und ketzerische Ideen äusserte und verbreitete, ein Fall, der zahlreichen Philosophen gerichtliche Verfolgung zuzog, ausser Sokrates auch Diagoras (Diod. XIII 6. Schol. Arist. Ran. 323), Anaxagoras (Diog. Laert. II 12), Protagoras (ebd. IX 52), Aristoteles (Athen. XV 696 a. Diog. Laert. V 6), Stilpon (ebd. II 116), Theophrastos (ebd. V 37) u. s. w. Sodann aber konnten auch Handlungen, die nur indirect eine Verletzung der Pflichten gegen die Götter enthielten, unter den Gesichtspunkt der Asebie gebracht werden, wie wenn Andokides unter diesem Titel belangt wurde, weil er sich erlaubt hatte, Tempel zu besuchen und heilige Handlungen zu vollziehen, ohne angeblich der über ihn verhängten Atimie, wodurch ihm dies verwehrt war, enthoben zu sein, ein anderer, weil er mit einem, der angeblich seinen Vater ums Leben gebracht, Gemeinschaft pflog (Demosth. XXII 2), die Zauberin Theoris wegen Giftmischerei (Harpokr. s. Θεωρίς) u. a. Gesetzliche Bestimmungen waren in Athen anfangs schwerlich vorhanden, vgl. noch die Anklage gegen Alkibiades bei Plut. Alk. 22; gegen die Gottesleugner wurde erst im J. 432 eine Strafe festgesetzt (Plut. Dem. 32), doch versuchte man auch später noch auf das ungeschriebene Priesterrecht zurückzugreifen (Lys. VI 10. And. I 115). Das regelmässige Verfahren bei dieser Klage war die beim Archon-König als Gerichtsvorstand einzureichende γραφή (Hypereid. Euxen. Col. XXI. Arist. resp. Ath. 57), doch waren unter Umständen auch die Formen der Endeixis, wie gegen Andokides, der Eisangelie, wie gegen Alkibiades (Plut. Alkib. 22), und der Apagoge (s. d. Demosth. XXII 27) zulässig. Wenn aber Demosthenes a. a. O. noch den doppelten Modus des δικάζεσθαι πρὸς Εὐμολπίδας und des φράζειν πρὸς τὸν βασιλέα hinzufügt, so ist beides unklar und vielleicht nur auf ganz besondere Fälle zu beziehen, wie etwa das erste auf gewisse Mysteriensachen, in denen die Eumolpiden vermöge ihrer Vorstandschaft zugleich als Untersuchungs- und Richterbehörde zuständig gewesen sein mögen, das letztere auf solche Fälle der Asebie, in denen, da das Verbrechen nicht zur juristischen Gewissheit gebracht werden konnte, infolge blosser Anzeige ein Verfahren des Basileus von Amtswegen veranlasst werden sollte (vgl. Platner Proc. II 147). Entschieden ward die Klage in der Rednerzeit, wie von denen gegen Andokides und Sokrates, sowie von den bei Demosthenes XXII 2. [XXV] 79, vgl. Plut. Demosth. 14. [Demosth.] LIX 116 u. Athen. XIII 590 e erwähnten feststeht, von einem heliastischen Gerichtshof, nicht aber, wie man gewöhnlich angenommen (so noch Meier Att. Proc. 305. Platner Proc. II 146. Schömann Griech. Altert. I³ 528; doch s. dagegen Böttiger Opusc. lat. 69. C. F. Hermann De theoria Del. 12), auch vom Areopag. Denn die Stellen, aus denen man die Zuständigkeit des letzteren hatte erschliessen wollen, wie Diog. Laert. II 101. 116. Aelian. v. h. VIII 12. Act. Apost. 17, 19, beziehen sich auf eine spätere Zeit, wo die Befugnisse des Areopags wieder erweitert waren, und die gleiche Vermutung äussert v. Wilamowitz Arist. und Athen II 188 für die ältere Zeit. In der Rednerzeit gehörte nur ein Fall der ἀ. vor den Areopag, das Ausroden heiliger Ölbäume (Lys. VII), und zwar deshalb, weil diese beständig unter der Aufsicht des Areopags standen. Dieser Frevel war unschätzbar, und es wurde die Beseitigung eines heiligen Ölbaums mit dem Tode, ja sogar die eines Stumpfes mit Verbannung bestraft (Arist. resp. Ath. 60. Lys. VII 3. 25. 32. 41). Sonst war die Klage schätzbar, die Strafe nach Befinden Güterverlust, Verbannung oder Tod, und nicht einmal die Gebeine durften in heimischer Erde bestattet werden (Teles bei Stob. flor. XL 8). Für den Kläger dagegen scheint der Verlust der Klage, wenn er nicht den fünften Teil der Stimmen erhielt, ausser den gewöhnlichen dafür angeordneten Bussen keinen weiteren rechtlichen Nachteil nach

sich gezogen zu haben; denn dass ein solcher auch ferner öffentliche Ämter verwalten konnte, zeigt das Beispiel bei Demosth. LVII 8. Ganz vereinzelt steht die Angabe bei Andok. I 33, dass der Verlust einer Klage auf Asebie zugleich den Verlust des Rechts, gewisse Heiligtümer zu betreten, mit sich bringe. Im allgemeinen vgl. Meier-Lipsius Att. Proc. 367ff. Platner Proc. u. Kl. bei den Attikern II 138ff. H. Wiskemann De impietatis actione, Hersfeld 1846. Osiander Behandlung der Religionsvergehen in Athen, Korrespondenzblatt f. Württemberg 1888 hat aus Lys. VI 10 und And. I 85 irrige Schlüsse gezogen. [Thalheim.]

Aseis (Ἄσεις), Epiklesis des Zeus auf Münzen von Laodikeia am Lykos, vermutlich identisch mit Azizos (s. d.), Rev. numism. 1851, 173. Friedländer Ztschr. f. Numism. II 107ff. Head HN 566. [Jessen.]

Asel (Plin. VI 193), Stadt auf einer Insel im oberen Nil; vgl. Medoe. [Pietschmann.]

Aselenon (Ἀσέληνον), nach Nicand. Ther. 215 und Schol. ein rauhes (δυσχείμερον) und schneereiches (πολιόν) Gebirge im Gebiete der (westlichen) Lokrer, vielleicht der mächtige Gebirgsstock, welcher jetzt den Namen Γκιόνα führt (zwischen Korax und Parnasos); vgl. über letzteren Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 162f. 166. 240. [Oberhummer.]

Asella. 1) Asella, höherer Beamter im J. 379, Cod. Theod. VI 30, 1.

2) Asella, Tochter der Albina, Schwester der Marcella (Hieron. ep. 45, 7. 65, 2 = Migne L. 22, 484. 624), also dem höchsten Adel Roms angehörig, weihte in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. ihr Leben ewiger Jungfrauenschaft und strengen Bussübungen. An sie richtete Hieronymus epist. 45 und schrieb als Panegyrikus auf sie epist. 24 an ihre Schwester Marcella. Zöckler Hieronymus 112. [Seeck.]

M. Asellio, von Septimius Severus getötet, Hist. Aug. Sev. 13, 7. Vgl. Sempronius Asellio. [P. v. Rohden.]

Asellius. 1) Asellius Aemilianus, consularischer Statthalter (ὑπατικός) von Syrien unter Commodus ums J. 188—189 n. Chr., Inschrift von Batanaea, Le Bas-Waddington 2213 (hier allein sein Geschlechtsname; sonst nur Aemilianus, s. o. Bd. I S. 541 Nr. 3). In der Verwaltung Syriens folgte ihm C. Pescennius Niger, der spätere Kaiser, um 191 n. Chr., und A. erhielt später den Proconsulat von Asien, den er im J. 193—194 inne hatte, Herod. III 2, 2—3. Auf ihn kann sich die Inschrift eines *Aemili[us?* oder *anus?]* beziehen, der in unbestimmter Zeit Proconsul von Asien war, CIG 3211 (Smyrna), vgl. Waddington Fastes des provinces Asiatiques nr. 160 (vgl. Aemilius Nr. 4). Als Feldherr des Pescennius Niger wurde A. im J. 194 n. Chr. von den Feldherrn des Septimius Severus bei Kyzikos geschlagen und auf der Flucht getötet, Dio LXXIV 6, 4. Herodian. III 2, 2. Hist. Aug. Sev. 8, 16; Nig. 5, 7. Er war nach einigen nur mit halber Seele auf Seite des Niger und soll ihn sogar verraten haben, vielleicht seiner Kinder wegen, die Severus in Rom gefangen genommen hatte und in Gewahrsam hielt, Dio LXXIV 6, 2. Herod. III 2, 3. Vgl. über ihn Waddington a. a. O.

2) Asellius Claudianus, von Severus getötet, Hist. Aug. Sev. 13, 1. Vielleicht ein Sohn oder doch Verwandter des Vorigen.

3) Asellius Sabinus wurde von Tiberius reich beschenkt für einen Dialog, *in quo boleti et ficedulae et ostreae et turdi certamen induxerat*, Suet. Tib. 42. Vielleicht identisch mit Asillius, der von Augustus im J. 14 n. Chr. zum Erzieher des späteren Kaisers Gaius bestimmt wurde (Suet. Gai. 8), und mit dem Rhetor Asilius Sabinus bei Senec. suas. II 12. [P. v. Rohden.]

Asellus. 1) Beiname der Annii und Claudii. [P. v. Rohden.]

2) Flavius Eugenius Asellus, Comes sacrarum largitionum beim Kaiser Anthemius im J. 469 (Apoll. Sid. ep. I 7, 4), später Praefectus urbis Romae (CIL VI 1668). [Seeck.]

3) Ein Seefisch, der bei den Späteren unter vielen Namen erscheint (ὄνος bei Aristot.). Man glaubte, zwei Hauptarten unterscheiden zu können: a) eine grössere, ὄνος, auch γάδος genannt (heute noch γαδαρόψαρο in Kreta, Korais Ἐπιστολαί II p. 66), auch αἰόλος? Eustath. Od. p. 1644, 15; b) eine kleinere, ὀνίσκος, auch γαλλερίδας, καλλαρίας, μάξεινος, βάκχος genannt, Dorion bei Athen. VII 312 d. 315 e. 316. Plin. n. h. XXXII 146. Plin. n. h. IX 61 macht auch noch einen Unterschied zwischen den *callariae* und den nur auf hoher See gefangenen, wertvolleren *bacchi*, ebenso vielleicht Opp. hal. I 105 zwischen den καλλαρίαι (Conjectur Schneiders p. 381) und ὀνίσκοι. Der Fisch war wohl nach seiner grauen Farbe benannt (Varro l. l. V 23, anders Franzius im Index zu Xenokrates s. v.), jedenfalls sind Gadusarten gemeint (Schellfisch, Zwergdorsch, Meerhecht), die sich im einzelnen nicht mehr bestimmen lassen, vgl. Aubert-Wimmer Aristot. Tierk. I 137.

Sie leben in der Tiefe, im Hochsommer graben sie sich im Sande ein und lauern so vorbeischwimmenden Fischen auf, Arist. hist. an. VIII 105, 599 b 33ff. IX 135, 620 b 29. Opp. hal. I 151; ferner werden hervorgehoben das offenstehende Maul, die Bartfäden, die auffallende Lage des Herzens (ἐν γαστρί), Aristot. frg. 307 p. 1530 a. Ael. n. a. VI 30. Der Fisch hat eine Rückenflosse (Athen. VII 312 d). Er lebt nicht gesellig, sein γένος (Entwicklung) ist unbekannt, Opp. hal. I 593. Er leistet noch an der Angel grossen Widerstand, Opp. hal. III 140. In seinem Kopfe sind zwei Steinchen, die gegen kalte Fieber gut sein sollten, Plin. n. h. XXXII 113, vgl. Aristot. Ael. a. a. O. Ihr Fleisch wurde zu Ködern beim Thunfischfang benützt, Opp. hal. III 191.

Obwohl schon Epicharm den A. erwähnt (Athen. VII 315 f), trat er doch, wie es scheint, bei den Griechen etwas zurück, Archestratos (Athen. VII 316) spendet ihm nur bedingtes Lob. Die Römer dagegen schätzten ihn sehr, so dass er eine Zeit lang sogar dem Acipenser (s. d.) den Rang streitig machte, Plin. n. h. IX 61. Ovid. hal. 133 (meint auch Varro sat. frg. 403 = Gell. VI 16 den Fisch?). Sprichwort: *Post asellum diaria non sumo* (Otto 179) Petr. 24, 7, d. h. ‚nach so herrlicher Kost nehme ich nicht mit geringer vorlieb'.

Die Ärzte bezeichnen sein Fleisch als zart und leicht verdaulich, Gal. VI 720. 746. XV 481. Cael. Aurel. chron. I 1, 22. Xenokr. 1. 14; nur

die an den Flussmündungen gefangenen seien schlechter und schwerer verdaulich, Gal. VI 721. [A. Marx.]

4) S. Assel.

5) S. Esel.

Asemus s. Asamus und Anasamus.

Aseneth (Ἀσενέθ LXX Gen. XLI 45; vgl. Alexand. Polyhist. bei Euseb. praep. ev. IX 21, 12. Artapan. ebd. IX 23, 3. Zonar. I 29. Cedren. I 66, 21; Ἀσσενέθ LXX ebd. Lagarde; Ἀσέννηθις Joseph. ant. II 91; vgl. Parthey Personennamen 20), Tochter des Petephre, Frau des Joseph, im masoretischen Bibeltexte *Âsenat* (= *Es-Nêit* = *Ns-Neit* ‚die der Neit Gehörige'; vgl. Gesenius Thesaurus s. v. G. Steindorff Ztschr. f. ägypt. Sprache XXVII 41. XXX 51. P. de Lagarde Mitteilungen III 229). Apokryphe Geschichte der A. bei Vincent. Bellovac. Specul. histor. II 118; danach bei Joh. Alb. Fabricius Cod. pseudep. Vet. Test. 774—784. [Pietschmann.]

Aseni s. Asini.

Asennethis s. Aseneth.

Aser. 1) In Iudaca (Euseb. Onom. ed. Lagarde 220, 93 Ἀσέρ. Hieron. ebd. 92, 19), grosser Ort zwischen Azotos und Askalon; nicht identificiert.

2) In Galilaea (Euseb. Onom. ed. Lagarde 222, 19 Ἀσήρ. Hieron. ebd. 93, 28. Itin. Hieros. 587), 25 Millien von Neapolis an der Heerstrasse nach Skythopolis gelegen; vielleicht das heutige Jâsîr (Tajâsîr). [Benzinger.]

Aserecinehae und *Asericinehae*, topischer Beiname der Matronae auf drei Inschriften aus Odenhausen und Odendorf (Rheinprovinz), Brambach CIRh 517. Rhein. Jahrb. LXXVI 234. LXXXIII 25. 137. Friedr. Kauffmann Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde 1892, 37. [Ihm.]

Aserina s. Asterion.

Ases s. Assis.

Aseth. 1) Ἀσήθ (Sync. I 117, 18. 118, 2. 127, 5. 128. 10, Var. Ἀσσήθ), angeblicher Vater des Tethmosis, welcher dem Amosis des Africanus gleichgesetzt wird, in der Liste des Synkellos (I 232, 17ff.) der 32. König Ägyptens, unter dem die fünf Schalttage eingeführt werden und das vergötterte Kalb den Namen Apis erhält; vgl. Selden De diis Syris I 4. [Pietschmann.]

2) s. Assis.

Asetium, Stadt in Campanien, einzig genannt im Liber colon. p. 230 Lachm. Nach Mommsen (Röm. Feldmesser II 186) ist damit identisch das ebenfalls nur im Liber colon. 231 genannte *Casentium*. Lage ganz unbekannt. [Hülsen.]

Asfinis (*Asfynis*) s. Asphynis.

Asgelatas (Ἀσγελάτας), Epiklesis des Apollon auf Anaphe, identisch mit Aigletes (s. d.), Rhangabé Antiqu. hell. 820. 820 b (CIG 2477 add. 2477 b). Vgl. Weil Athen. Mitt. I 249. v. Wilamowitz Isyllos 93; Commentariol. Gramm. IV 23. [Jessen.]

Asgilia, Insel an der arabischen Küste des persischen Meerbusens, südlich von Tylos und Aradus, Plin. n. h. VI 147. [D. H. Müller.]

Asia. 1) Ἀσία, poet. Nebenform Ἀσίς, ersteres stets mit kurzem *A*, letzteres nur mit langem *A*, s. Blomfield Not. crit. zu Aisch. Pers. 275. Wann zuerst dieser Name auf eine der drei Hauptabteilungen der Erde angewandt worden sei, lässt sich nicht genau bestimmen (Herod. IV 45). Unter den noch vorhandenen Schriftstellern kennen ihn, wie es scheint, Aischylos (Prom. 412. 734; Pers. passim) und Pindar (Ol. VII 33) zuerst. Wie die Zeit des Ursprungs unbekannt ist, so wissen wir auch noch nicht sicher, wie der Name abzuleiten ist. Die Alten leiteten ihn entweder von Asie, der Frau oder der Mutter (Schol. Apoll. Rhod. I 444) des Prometheus ab, oder von Asies, dem Sohne des Kotys (Her. IV 45), oder von den Ἀσιονεῖς (oder Ἡσιονῆες) in Maionien (Strab. XIII 627), mit denen dann Il. II 461 Ἀσίῳ (oder Ἀσίω) ἐν λειμῶνι Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα zusammengebracht wurde. Daneben gab es auch etymologische Erklärungen, z. B. Ἀσία διὰ τὴν ὑγρασίαν· ἆσις γὰρ λέγεται ἡ ὑγρασία (Schol. Dion. per. 10 [Geogr. gr. min. II 431]), Pape übersetzt daher im Namenlexikon Ἀσία mit Moorland; τὸ Ἀσία ἀπὸ τοῦ ἄσσον εἶναι τοῖς ἀπ' Εὐρώπης ἀπιοῦσι (Agath. 4 [Geogr. gr. min. II 472]). Neuerdings hat man den Namen aus dem Hebräischen erklären wollen als ‚Mittelland' oder ‚Grenzland' (Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II² 38. 77), oder von dem assyrischen *açû* = Aufgang, dem *irib* (*ereb*) = dunkel entgegengesetzt wäre (Kiepert Handb. d. alten Geogr. 26). Baunack (Studia Nicolaitana 22) bringt es in Verbindung mit dem Stamme ἄσσα = Wasser und den Adjectiven ἄσσιος und ἄσιος, also A. = der vom Wasser umgebene im Meer liegende Continent. Die Grenzen A.s wurden ganz verschieden angegeben, die einen verwarfen den Begriff der Erdteile überhaupt, wie z. B. Herodot, die andern nahmen entweder zwei Erdteile an, wobei sie Libyen entweder zu A. oder zu Europa rechneten, oder drei: A., Europa, Libyen oder Africa. Und wie über die Zahl, so stritt man auch über die Grenzen. In der ältesten Zeit wurden als Grenzen gegen Europa der Phasis und Araxes angenommen, oder im allgemeinen die Landenge zwischen schwarzem und kaspischem Meer, was zur Voraussetzung hatte, dass das letztere mit dem Ocean in Verbindung stand; später der Tanais. Von Africa wurde A. nach den einen durch den Nil getrennt; da aber auf diese Weise der eine Teil Ägyptens zu Africa, der andere zu A. gehörte, nahm man die Landenge von Suez an oder rechnete ganz Ägypten zu Asien. Meistens aber galten Tanais und Nil als Grenzflüsse (Forbiger a. a. O. II² 37f. Berger Frg. d. Eratosth. 164ff.; Gesch. d. wissenschaftlichen Erdkunde d. Griech., besonders I 51ff.).

Die Kenntnis von A. war im frühesten Altertum sehr beschränkt. Homer kennt blos die westlichen Küsten von Kleinasien genauer, das schwarze Meer und die südlicheren Küsten am Mittelmeer sind ihm nur durch Schiffernachrichten bekannt geworden. Infolge der Besiedelung der Küsten des schwarzen Meeres im 8. und 7. Jhdt. durch die Ionier kam Kunde von den Ländern des fernen Ostens und Nordostens zu den Griechen; denn von den Colonien führten Handelsstrassen weit ins Innere. Aristeas von Prokonnesos machte im 7. Jhdt. weite Reisen, die er in seinen Ἀριμάσπεια ἔπη besang; er kam bis zu den Issedonen im westlichen Tarymbecken; von den Völkern, die noch weiter nach Osten zu wohnten, erhielt er dunkle Kunde; Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXVI 715ff.) will in seinen Arimaspen (s. o. S. 826f.) die Hunnen, in den Hyperboreern die Chinesen wiedererkennen,

während allerdings Richthofen (China I 430ff.) leugnet, dass vor dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. irgend welche Nachricht über das chinesische Reich nach dem Westen gedrungen sei. Herodot (IV 16f.) beschreibt einen Karawanenweg, der vom Borysthenes (Dnjepr) durch Südrussland nach Innerasien führte, bis zu den Argipaeern, nach Tomaschek (a. a. O. Bd. CXVII 54ff.) einem türkischen Stamm am Südfuss des Altai, nach K. E. v. Baer (Reden III 92ff.) einem mongolischen Stamm am Westfuss des Pamir. Herodot I 203 weiss, dass das kaspische Meer ein Binnenmeer ist. Das persische Reich kannte er zum grossen Teil aus eigener Anschauung; er hatte auch von Arabien gehört und wusste von Indien; aber damit hörte die ihm bekannte Welt auf (IV 40), es folgte ödes unbekanntes Land. Er hat uns die Einteilung des persischen Reiches überliefert, ich lasse sie hier, wenigstens den Hauptangaben nach, folgen; er nennt folgende Völkerschaften und Länder, die dem Perserkönig Abgaben zahlten: 1) Ionier, asiatische Magnesier, Aiolier, Karer, Lykier, Milyer, Pamphylier; 2) Mysier, Lyder, Lasonier, Kabalier, Hytenneer; 3) Hellespontier, Phryger, asiatische Thraker, Paphlagonier, Mariandyner, Syrier; 4) Kilikier; 5) Phoinikier, Syrier, Kyprier; [6) Ägypten, Kyrene]; 7) Sattagyden, Gandarier, Dadiken, Aparyten; 8) Susiana und das Land der Kissier; 9) Babylon und das übrige Assyrien; 10) Ekbatana und das übrige Medien; 11) Kaspien, Pantimather, Pausiker, Dareiter; 12) Baktrien; 13) Armenier; 14) Sagartier, Saranger, Thamainer, Utier, Mykier und die Bewohner der Inseln des persischen Meerbusens; 15) Saken und Kaspier; 16) Parther, Chorasmier, Sogder, Arier; 17) Parikanier, asiatische Aithiopen; 18) Matiener, Saspiren, Alarodier; 19) Moscher, Tibarener, Makronen, Mossynoiken, Marser; 20) Indier. Dazu Persis, das keine Abgaben zahlte (IV 97). Wie viel die Feldzüge Alexanders d. Gr. zur Erweiterung der Kunde von A. beigetragen haben, darüber s. Bd. I S. 1417ff. Aber nicht nur die Züge des Eroberers selbst waren für die geographische Kunde von A. von Wichtigkeit, auf seinen Befehl wurden auch einige Expeditionen zur See unternommen, deren Zweck die Erforschung noch unbekannter Küsten war. Mehr Ausbeute als die Versuche der Umschiffung Arabiens unter Archias, Androsthenes und Hieron von Soloi (Arr. anab. VII 20, 7f. Strab. XVI 766) lieferte die Fahrt des Nearchos von der Mündung des Indus zur Mündung des Euphrat, deren Beschreibung uns Arrian in seinen Indika aufbewahrt hat. Noch näher wurden die Griechen mit Indien durch die Feldzüge des Seleukos Nikator (Diod. XIX 90—92. Plin. n. h. VI 48) und durch die Gesandtschaftsreisen des Megasthenes, Deimachos und Dionysios nach Palibothra bekannt. Durch Onesikritos und Megasthenes erhielt man zuerst genauere Nachrichten über Taprobane. Vorzüglich gelobt werden auch die Schriften des Patrokles, der unter Seleukos Nikator und seinem Sohne Antiochos den indischen Ocean befuhr, auch über das kaspische Meer manche Aufklärungen gab, welche in Verbindung mit denen des Demodamas oder Demonax, eines gleichzeitigen Heerführers (Plin. n. h. VI 49), die durch Alexanders Geschichtschreiber über jenes Meer verbreiteten Fabeln zwar berichtigten, dafür aber eine falsche Ansicht bei den Griechen in Aufnahme brachten, nämlich die, dass das kaspische Meer mit dem äusseren Ocean in Verbindung stände. Das im 4. und 3. Jhdt. neugewonnene Material verarbeitete Eratosthenes in der 2. Hälfte des 3. Jhdts. zu einem grossen geographischen Werke. Aus den erhaltenen Fragmenten (Berger a. a. O.) erkennen wir, dass seine Kenntnis mit der Südspitze Indiens, dem Cap der Koliaken aufhörte, das ungefähr Taprobane gegenüber lag. Hinter diesem Vorgebirge begann für ihn die Küste des äusseren Meeres, die er durch eine hypothetische Linie im grossen Bogen mit der Küste Nordeuropas verband. Von Westen nach Osten ging der Taurus quer durch A. und teilte es in eine nördliche und eine südliche Hälfte. In der nördlichen lag das kaspische Meer, das natürlich als Busen des Oceans aufgefasst war. Die grösste Länge A.s betrug ungefähr 50000 Stadien.

Ende des 3. Jhdts. erhielten die Römer Kunde von den Chinesen, deren Producte, besonders Seide, sie schon lange kannten. Die Machtsphäre beider Völker war sogar eine Zeit lang — Ende des 1. Jhdts. n. Chr. — fast nur durch das kaspische Meer getrennt, aber in directen Handelsverkehr sind sie niemals getreten, das verhinderten die Parther. Im J. 97 wurde eine chinesische Gesandtschaft nach Gross-Thsin, dem römischen Reich, geschickt; sie kam bis zum Mittelmeer (v. Gutschmid Gesch. Irans 139). Der Handel bewegte sich auf der von Ptolemaios nach den Angaben des makedonischen Kaufmanns Maes Titianus beschriebenen Seidenstrasse, die in Sera metropolis endigte, dem heutigen Hsi-ngan-fu. Wenngleich schon im 2. Jhdt. n. Chr. die Macht der Chinesen zurückging, so hörte doch der Verkehr zwischen Rom und China nicht auf; 166 schickte der Kaiser Marc Aurel eine Gesandtschaft dorthin, wie wir aus chinesischen Annalen wissen (Richthofen China I 430ff.; Verhandl. d. Gesellsch. f. Erdk. z. Berlin 1877, 96ff. Hirth China and the Roman Orient 1885. Severzow Bullet. d. l. soc. de Géogr. de Paris 1890, 417), und 226 ging ein römischer Handelsagent nach Südchina (v. Gutschmid a. a. O. 151). Vgl. H. Nissen Rhein. Jahrb. XCV 1894, 1ff. Auch mit dem südöstlichen A. kam Rom in engere Verbindung, Fürsten von Indien und von Taprobane schickten Gesandtschaften an die Kaiser Augustus, Claudius, Antoninus Pius. Indien wurde bekannter durch den directen Handel, der mit Ägypten bestand, seitdem Hippalos den Monsun für diese Fahrt zu benutzen verstanden hatte (Plin. n. h. VI 101ff. Anon. peripl. mar. Erythr. 57); zwar war schon Eudoxos von Kyzikos Ende des 2. Jhdts. v. Chr. von Ägypten nach Indien gesegelt (Strab. II 98ff.), aber daraus hatte sich offenbar kein dauernder Verkehr entwickelt. Von Alexandrien gingen die Waren nach Rom, das jährlich mehr als 9 Millionen Mark dafür ausgab (Plin. a. a. O.). Die Herrschaft der Römer in Vorderasien und die Kriegszüge derselben gegen die Parther blieben gleichfalls nicht ohne Nutzen für die Kunde der Geographie von A. In der Zeit der Antonine fasste Ptolemaios das geographische Wissen seiner Zeit in seiner *γεωγραφικὴ ὑφήγησις* zusammen; ich gebe hier eine Übersicht über die Länder A.s,

die er in den Büchern V—VII, 4 behandelt. V. 1) Pontus et Bithynia. 2) Asia. 3) Lycia. 4) Galatia. 5) Pamphylia. 6) Cappadocia. 7) Armenia minor. 8) Cilicia. 9) Sarmatia Asiatica. 10) Colchis. 11) Iberia. 12) Albania. 13) Armenia maior. 14) Cyprus. 15) Coelesyria. 16) Palaestina. 17) Arabia Petraea. 18) Mesopotamia. 19) Arabia deserta. 20) Babylonia. VI. 1) Assyria. 2) Media. 3) Susiana. 4) Persis. 5) Parthia. 6) Carmania deserta. 7) Arabia felix. 8) Carmania. 9) Hyrcania. 10) Margiana. 11) Bactriana. 12) Sogdiana. 13) Sacae. 14) Scythia intra Imaum. 15) Scythia extra Imaum. 16) Serica. 17) Aria. 18) Paropanisadae. 19) Drangiana. 20) Arachosia. 21) Gedrosia. VII. 1) India intra Gangem. 2) India extra Gangem. 3) Sinae. 4) Taprobane.

Die Kenntnis des Ptolemaios reicht bis China, er hat aber keine Ahnung von der Existenz eines östlichen Oceans, daher lässt er A. im Süden umbiegen und sich mit dem weit nach Osten vorspringenden Südende Africas vereinigen, so dass der indische Ocean zu einem Binnenmeer wird. Wahrscheinlich geht diese Vorstellung auf Seleukos von Seleukeia (2. Jhdt. v. Chr.) zurück; S. Ruge Der Chaldaeer Seleukos, Dresden 1865. Der südlichste Ort, den er kennt, ist Kattigara, das ganz verschieden angesetzt wird, = Saigon, Singapore u. s. w. Von den innerasiatischen Gebirgssystemen hat er eine richtige Vorstellung, er kennt die ungefähr parallelen Ketten des Tienschan (auxasisches Gebirge), des Kwenlun (kasisches Gebirge), des Himalaya (Emodus). Die Südküste A.s bekommt eine ganz falsche Gestalt dadurch, dass Hinterindien nur wenig aus dem Festland nach Süden vorspringt. Das kaspische Meer ist wieder richtig als Binnensee dargestellt, allerdings sehr verzeichnet, da die Längenachse von West nach Ost geht. Die Länge A.s giebt er auf ca. 48000 Stadien an.

Nach Ptolemaios hat die Geographie des Altertums keine wesentliche Bereicherung mehr erfahren; zu erwähnen ist nur, dass man wieder Kunde erhielt von dem östlichen Ocean. Über die neueren Forschungen in A. im allgemeinen und über die Fortschritte unserer Kenntnis des den Alten bekannten Westens im besonderen, sind zu vergleichen die Berichte im geographischen Jahrbuch, herausgegeben von Behm und Wagner, vor allem Band II—IV. VI. IX. X. XII. XIV. [Ruge.]

Personificiert erscheint der Weltteil A. als Frauengestalt zuerst inschriftlich gesichert auf der Dareiosvase Neapel 3253 (Wiener Vorlegebl. VII 6 a): Göttergericht zwischen Hellas und A.; hiervon ausgehend will Sauer (Aus der Anomia 96ff. mit Abbildung) auch den Ostfries des Niketempels und die beiden Athen. Mitt. VII Taf. 2 abgebildeten Reliefs auf den gleichen Vorgang deuten. Auf ein hellenistisches Vorbild geht das pompeianische Bild Helbig 1113 (Europa thronend zwischen den stehenden Figuren der Libye und der mit den Exuvien des Elephanten geschmückten A.) zurück, vgl. Helbig Unters. z. camp. Wandm. 220; ebenso auch das schöne Bronzerelief des Brit. Mus., Arch. Ztg. XLII 1884 Taf. II 2, vgl. S. 137ff. (Robert): Europa, A. und Libye an der Brust des Okeanos gelagert. [Wernicke.]

2) *Ἀσία* = Kleinasien. An den frühesten Stellen griechischer Schriftsteller bezeichnet *Ἀσία* mindestens Vorderasien, bei attischen Schriftstellern und anderen oft *Ἀσία* = Kleinasien oder = persisches Reich (Pape-Benseler W.-B. d. gr. Eigennamen s. v.), *A. minor* zuerst bei Oros. I 2; dagegen *ἡ μεγάλη Ἀσία*; die römische Provinz A. = *ἡ ἰδίως Ἀσία* oder *ἡ ἐντὸς τοῦ Ταύρου Ἀσία*. Oberasien = *ἡ ἄνω* oder *ἡ Ἅλυος ποταμοῦ Ἀσία* u. ä. im Gegensatz zu *ἡ κάτω Ἀσία*. — Forbiger Hdb. d. alt. Geog.[1] II 92ff. Cramer A Geogr. and Histor. Descr. of As. M., Oxf. 1832. Krumbholz De Asiae m. satrap. Persicis 1883. Judeich Kleinasiatische Studien, Marburg 1892. Über *Ἀσία* im byzantinischen Sinn: Ramsay The Historical Geogr. of Asia Minor, London, 1890, 104ff. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII. Über die Ethnographie: Virchow Abh. Akad. Berl. 1882. v. Luschan Corr.-Bl. A. E. U. 1884, 167f.; Verh. Berl. Anthrop. Ges. 1886, 167ff.; Verh. Ges. Erdk. Berl. 1888, 47ff. E. Meyer Gesch. d. Altert. I 292ff. G. Hirschfeld Abh. Akad. Berl. 1885. 1887. C. Pauli Altital. Forsch. II 1. 2, Leipz. 1886. 1893. P. Karolidis *Σημειώσ. τινὲς περὶ τῆς Μικρασιανῆς Ἀρίας ὁμοφυλίας*, Ath. 1887. Neuere Litteratur im allgemeinen s. bei W. Engelmann Biblioth. geogr. 147 u. 1093f. Verz. d. Bibl. u. Kartensamml. des Dr. C. Ritter, Leipz. 1861, 201ff. E. Hübner Grundr. z. Vorl. ü. d. Gesch. u. Encykl. d. kl. Ph.[2], Berl. 1889, 226ff. C. Ritter Erdkunde[2] 18. Teil 3. Buch Westasien, Kleinasien Band I Berl. 1858. P. de Tchihatcheff Asie Mineure, description physique, statistique et archéol. de cette contrée, 2 vols., Par. 1853. 1856. Ramsay a. a. O. E. Naumann Vom goldenen Horn zu den Quellen des Euphrat, Münch.-Leipz. 1893. Die Beschreibung Kleinasiens s. bei den einzelnen Landschaften. [Bürchner.]

3) Die römische Provinz Asia.

Das von Attalos III. den Römern testamentarisch vermachte pergamenische Reich wurde nach dessen Tode im J. 133 v. Chr. in Besitz genommen und nach Niederwerfung des Aufstandes des Aristonikos als *provincia Asia* eingerichtet. Dem Consul M.' Aquillius mit einer Senatscommission fiel die Aufgabe, diese neue Provinz zu constituieren, zu, der auch nach Ablauf seines Consulates noch bis zum J. 126 in A. blieb. Die Landschaften Mysia und Lydia können sicher von Anfang an als zur Provinz A. gehörig betrachtet werden; zweifelhaft ist dies mit Karia, das seit dem Kriege mit Perseus den Rhodiern genommen und für frei erklärt war, also jedenfalls nicht den Attaliden gehörte. Der Umstand aber, dass in des Aristonikos Aufstand karische Städte verwickelt waren und er selbst in Stratonikeia belagert und schliesslich gefangen genommen wurde, scheint mir darauf hinzuweisen, dass Karien gleichzeitig mit den Besitzungen der Attaliden zur Provinz A. gezogen wurde. Nach dem mithridatischen Kriege, in dem Kari wenesentlich auf Seiten der Römer stand — bezeugt ist dies für eine Conföderation von Städten durch das SC von Tabai, Bull. hell. XIII 503 mit Mommsens Bemerkungen, Hermes XXVI 145, und für Stratonikeia durch das SC bei Viereck Sermo graecus nr. XVI —, scheint keine Veran-

lassung, diese Landschaft der Provinz einzuverleiben, vorgelegen zu haben, und dass im J. 81 v. Chr. dieselbe dazu gehörte, geht unzweifelhaft aus dem zuletzt erwähnten SC hervor Z. 59: ὅπως ἡ σύγκλ[ητος τῷ ἄρ]χοντι τῷ εἰς Ἀσίαν πορευομένῳ ἐντολὰς δῷ vgl. mit Z. 74 und 111: ἀνθύπατος ὅστις ἂν ἀεὶ Ἀσίαν ἐπαρχείαν διακατέχῃ. Und im J. 76 v. Chr. wird in Mylasa ein Bürger durch ein Decret geehrt, weil er zum στρατηγός M. Iunius Silanus geschickt, letzteren einlud, nach Mylasa zu kommen und Augenzeuge zu werden τῆς σπουδῆς τῶν πολιτῶν τῆς εἰς αὐτόν τε καὶ τὸν Ῥωμαίων δῆμον Le Bas 409. Beides sind freie Städte — s. weiter unten —, aber ihre deutlich ausgesprochenen Beziehungen zu den Proconsuln Asiens lassen keinen Zweifel daran, dass die Landschaft mit den anderen Städten zu derselben Zeit ihnen unterstellt war, also zur Provinz gehörte. Nach dem, was vorhin ausgeführt wurde, ist es wahrscheinlich, dass Karien gleich bei der Einrichtung der Provinz incorporiert wurde.

Dagegen wurde *Phrygia maior* dem Mithridates Euergetes von Pontus geschenkt, was dem M.' Aquillius eine Anklage wegen Bestechung eintrug, wovon er zwar freigesprochen wurde, aber Nikomedes von Bithynien, der ebenfalls auf Phrygien Anspruch machte und in Rom alles versuchte, um es an sich zu bringen, vor allem aber C. Gracchus brachten es dahin, dass Phrygien dem Mithridates aberkannt wurde. Thatsächlich wurde es aber erst im J. 116 der Provinz einverleibt, wobei ausdrücklich des Königs Verleihungen und Anordnungen anerkannt und bestätigt wurden, s. das SC bei Viereck Sermo gr. p. 51 und im allgemeinen Mommsen R. G. II 118 und Th. Reinach Mithridate Eupator 43. Phrygia gehörte zur Provinz A. bis zum J. 80 v. Chr. Der Quaestor pro praet. Asiens, L. Lucullus, ward in Synnada durch eine Inschrift geehrt, Bull. hell. VII 297. In diesem Jahre wurden die drei Dioecesen Synnada, Apameia, Laodikeia zeitweise zur Provinz Cilicia gelegt, bis sie seit 49 v. Chr. dauernd wieder mit A. vereinigt wurden, s. Waddington Fastes p. 23. Wenn also M'. Aquillius Mysia, Lydia und wahrscheinlich auch Karia als Provinz A. constituierte, und wenn bald darauf Phrygia hinzukam, so war damit der Umfang der Provinz im grossen und ganzen festgestellt. Von den Inseln gehörten die an der Küste liegenden von Rhodos bis Tenedos und von den Kykladen Astypalaia und Amorgos zu A. (s. Ptol. V 2, 84). Kleine Grenzveränderungen finden wir auch später; so wurde A. im J. 81 v. Chr. durch Kibyra mit dessen Gebiet vergrössert, Strab. XIII 631. Mit den phrygischen Dioecesen gehörte Kibyra zeitweilig auch zu Cilicia, blieb aber seit 49 v. Chr. dauernd mit A. vereinigt; vgl. die Inschrift aus Oinoanda Bull. hell. X 220 aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr., worin jemand geehrt wird, der viele Städte zu einer πανήγυρις geladen habe, unter anderen auch τὴν Καισαρέων Κιβυρατῶν τῆς Ἀσίας πόλιν.

Dieses grosse Gebiet, welches zur *provincia Asia* vereinigt war, unterstand einem Statthalter, der seit der Kaiserzeit ausnahmslos Consular war und als Proconsul die Provinz verwaltete. Seit der Provinzenteilung zwischen Augustus und dem Senat gehörte A. letzterem. Der Sitz des Statthalters war Ephesos, die Dauer seines Amtes einjährig; ihm zur Seite standen drei Legaten, deren griechischer Titel πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος war, und ein Quaestor. Eine grosse Änderung trat in diesen Verhältnissen erst durch Diocletian und dessen Nachfolger ein, welche die frühere *provincia A.* in 7 Provinzen teilten, und zwar in 1. *A. ipsa* unter einem Proconsul vom Maiander bis zum Ida mit Ephesos als Hauptstadt; 2. *Karia* unter einem Praeses; 3. *Insulae* unter einem Praeses; 4. *Lydia* mit der Hauptstadt Sardeis unter einem Consular; 5. *Phrygia prima* oder *Pacatiana* mit dem Vorort Laodikeia unter einem Praeses; 6. *Phrygia secunda* oder *Salutaris* unter einem Praeses mit der Hauptstadt Synnada; vgl. Basilii notit. ed. Gelzer II 29: ἐπαρχία Φρυγίας Σαλουταρίας ὁ Συνάδων, womit der Verfasser der Vita Abercii bei Duchesne Revue des questions histor. XXXIV 19, 3 übereinstimmt, während bei Hierokles Eukarpia an der Stelle Synnadas als Hauptstadt steht. 7. *Hellespontus* mit Kyzikos unter einem Consular. Diese 7 Provinzen gehörten mit noch anderen Gebieten zur Dioecesis Asiana, an deren Spitze ein Vicarius stand. Not. Dign. ed. Seeck p. 3. 52. Polemii Silvii laterculus bei Mommsen Chron. min. I 540 und Hieroclis Synecdemus.

Was die innere Einrichtung der Provinz anlangt, so ist es wichtig, festzustellen, welche Städte frei und autonom, welche dagegen den Attaliden unterthänig waren zur Zeit, als Rom deren Erbschaft antrat. Ums J. 140 v. Chr. war noch Milet frei und autonom, wozu es im J. 188 gemacht war (Polyb. XXI 48), sonst hätte wohl kaum der römische Senat die Entscheidung in der Streitsache zwischen Lakedaimon und Messene den Milesiern übertragen, Dittenberger Syll. 240. Im J. 135 waren Samos und Priene freie Städte; in dem ihre Streitsache betreffenden SC werden beide δῆμος καλὸς ἀγαθὸς καὶ φίλος σύμμαχός τε genannt und zugleich heisst es: χάριτα φιλίαν συμμαχ[ί]αν τε ἀνενεώσαντο Inscr. Brit. Mus. 404. 405 = Viereck Sermo gr. XIII. XIV. Es liegt nahe, hier das Verzeichnis von Städten heranzuziehen, an die der Consul L. Calpurnius Piso im J. 139 v. Chr. eine den Juden günstige Entscheidung des Senats geschickt hatte, I Makkab. 15, 23. Dass diese Städte autonome sein müssen, liegt auf der Hand und wird von Joseph. ant. iud. XIV 147, der desselben Briefes als πρὸς τὰς αὐτονομουμένας πόλεις geschickt gedenkt, bestätigt. Aber da dies Verzeichnis Kyrene, welches erst im letzten Jhdt. v. Chr. den Ptolemaeern genommen und für frei erklärt wurde, und ebenso Kypros, das bis zum J. 58 v. Chr. zu Ägypten gehörte, erwähnt, so scheint es nicht frei von späterer Überarbeitung zu sein. Wenn wir auch aus anderen Quellen die Freiheit von asiatischen Städten erfahren oder dieselbe sonstwie für wahrscheinlich halten, mag das Makkabaeerverzeichnis zur Bestätigung dienen; dies trifft zu auf Lampsakos — so ist die in den Hss. Σαμψάκη oder Σαμψάμη überlieferte Stadt zu verbessern; über dessen Autonomie vgl. Henze De civitatibus liberis 38 —, die Landschaft Karien (vgl. o.), auf Samos (vgl. o.) und Rhodos. Sonst werden von asiatischen Städten noch erwähnt Halikarnass, Myndos, Knidos, die, an der karischen Küste

gelegen, zweifellos frei waren, und Kos, die Inselstadt an der karischen Küste, welche, im 3. Jhdt. v. Chr. ägyptisch (s. Droysen Hellenismus III 380), gewiss mit dem Zurückdrängen der Lagiden aus dem aegaeischen Meere frei geworden war.

Dass die karischen Städte — Myndos Halikarnass Knidos — neben der Landschaft Karien selbst erwähnt werden, steht auf derselben Stufe mit der Erwähnung der Städte Phaselis und Side neben derjenigen Lykiens und Pamphyliens in demselben Verzeichnis. Aus dem letzten Jahrzehnt vor der römischen Occupation sind also Lampsakos, Milet, Samos, Priene, Rhodos, Kos, Karien nebst Halikarnass, Knidos, Myndos als frei und autonom beglaubigt. Aus früherer Zeit wissen wir dasselbe von Herakleia ad Latmum (Viereck nr. III, jetzt Athen. Mitt. XV 256), Kyzikos, Abydos, Dardanos, Tenedos, Ilium, Mytilene, Kyme, Phokaia, Smyrna, Klazomenai, Erythrai, Magnesia, Chios, Alabanda und Mylasa, wofür man die Belege bei Henze De civitatibus liberis 38ff. sehe. Ob und wie M.' Aquillius mit der Senatscommission in diese Verhältnisse eingriff, lässt sich nicht mehr ermitteln. Doch ist anzunehmen, dass wie die karische Landschaft, so auch die in ihr gelegenen Städte Herakleia, Milet, Myndos, Halikarnass und Knidos zur Provinz gezogen und ihrer Freiheit beraubt wurden. Jedenfalls kommt keine der genannten Städte im Laufe der Zeit als frei und autonom wieder vor, ausser Knidos, welches seine Freiheit dem Dictator Caesar verdankt und noch zu Augustus Zeit *urbs libera* ist, vgl. Plin. n. h. V 104. Der Ausdruck in der knidischen Inschrift . . . τον κατακτησαμένον [ἡμῖν ἐλευ]θερίαν καὶ ἀνισφορίαν . . . (Inscr. Brit. Mus. 792 IV 1 p. 8) beweist, dass Knidos unmittelbar vorher nicht frei war; Milet hatte sicher im J. 78 v. Chr. seine Freiheit verloren, s. SC de Asklepiade und Genossen IGI 951, worin Z. 19f. die Gerichte in Milet (und Klazomenai) denjenigen in den ἐλεύθεραι πόλεις gegenübergestellt und Z. 23 die römischen Magistrate dem Asklepiades und Genossen Steuern abzuverlangen gewarnt werden. Im übrigen gilt dasselbe, was aus dem SC für Asklepiades für Milet erschlossen ward, auch für Klazomenai; Smyrna hat sicher vor dem J. 59 v. Chr. seine Freiheit eingebüsst, s. Cic. pro Flacco 71, und von der Autonomie der Städte Abydos, Dardanos, Kyme, Phokaia — Pompeius beschenkt es (offenbar nur für kurze Zeit) wieder mit der Freiheit, vorher hatte es also dieselbe verloren, Lucan. V 53. Commenta Bernensia p. 155 Us. Dio Cass. XLI 25 — Erythrai, Lampsakos, Priene, Kos hören wir nie wieder. Es ist möglich, dass Aquillius mit der Senatscommission diesen Städten ihre Unabhängigkeit nahm und sie zu Provincialstädten machte, wahrscheinlich ist es nur bei den an der karischen Küste gelegenen Städten, wenn anders, wie oben angenommen, Karia schon jetzt zur Provinz gezogen wurde, und bei Phokaia, das offen die Partei des Aristonikos ergriff, s. Mommsen R. G. II 54. Aber möglich ist es auch, dass bei anderen Gelegenheiten ihnen die Freiheit entzogen wurde, wie Tenedos dieselbe im J. 54 v. Chr. verlor, s. Cic. ad Quint. frat. II 2, 2. Auch von neuen privilegierten Städten hören wir; so erhalten Astypalaia und Methymna etwa ums J. 105 v. Chr. ihre Freiheit und Unabhängigkeit durch ein Bündnis mit Rom (CIG 2485 und Cichorius Rh. Mus. XLIV 440) und Apollonis in Mysia in unbekannter Zeit, Cic. pro Flacco 70. Erst Sulla griff nach dem mithridatischen Kriege einschneidender in diese Verhältnisse Asiens ein. Rhodos, Ilion, Chios, Magnesia erhielten ihre Freiheit bestätigt, s. Appian. Mithrid. 61. Tac. ann. III 62 und das SC für Chios bei Hicks Manual 206; Stratonikeia in Karien wird durch Sulla *urbs libera* (SC bei Viereck Sermo gr. p. 29), während Mytilene durch seine Parteinahme für Mithridates seine Freiheit einbüsste, s. Cichorius Rom und Mytilene 6. Pompeius beschenkte Mytilene wieder mit der Freiheit, die es schliesslich im J. 25 v. Chr. durch ein mit Rom geschlossenes Bündnis dauernd sich zu erhalten suchte, s. S.-Ber. Akad. Berlin 1889, 957 IV. Von Pompeius wurde auch Phokaia privilegiert (s. oben), doch hatte sein Privileg offenbar keinen Bestand; denn es fehlt in der gleich anzuführenden Liste von *civitates liberae* bei Plinius. Caesar beschenkte Knidos mit der Freiheit, s. oben, und ebenso Aphrodisias, Plarasa, s. Viereck Sermo gr. V. Wie schon von anderen Römern, so wurde Ilion auch von Caesar privilegiert, s. Strab. XIII 595. Es verdankte dem Augustus die Freiheit Samos, s. Dio Cass. LIV 9: ἐκείνοις τε ἐλευθερίαν μισθὸν τῆς διατριβῆς ἀντέδωκεν, der, wenn seine Worte genau zu nehmen sind, zugleich beweisen würde, dass Samos vorher auf einige Zeit der Freiheit beraubt war. Zur Zeit des Augustus (denn auf dessen Reichsstatistik gehen die Listen bei Plinius n. h. V 104ff. zurück, s. Cuntz Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 502) waren folgende Städte in A. *civitates liberae*: Kaunos, Knidos, Termera, Mylasa, Alabanda, Stratonikeia, Aphrodisias, Ilion (*immune*), Rhodos, Samos, Chios, Mytilene und Astypalaia (IV 71). Man vermisst darin Apollonis, Magnesia, Methymna, aber das Beispiel von Kyzikos, welches durch die republicanische Zeit seine Freiheit bewahrend, im J. 20 v. Chr. durch Augustus derselben beraubt und im J. 15 v. Chr. mit derselben wieder begabt wurde (Dio Cass. LIV 7. 23), lehrt, wie leicht überhaupt die Civitates liberae ihrer Privilegien verlustig gingen. Es ist nicht zu verkennen, wenn man das plinianische Verzeichnis mit der oben aufgestellten Liste von Civitates liberae vergleicht, dass deren Zahl immer geringer wird. Und in der That tritt diese Tendenz in der Kaiserzeit noch schärfer hervor. Kyzikos verliert endgültig seine Freiheit im J. 25 n. Chr. (s. Henze a. O. 38), Rhodos und Samos durch Vespasian nach dem Zeugnis des Sueton Vesp. 8; von neuen Begabungen mit der Freiheit hören wir indes nichts. Es kommt noch etwas anderes hinzu. Selbstverständlich war den freien Städten Steuerfreiheit eigen. Das ist in der Kaiserzeit auch nicht mehr der Fall; Chios, eine *civitas libera* nach Plinius n. h. V 136, zahlt um Christi Geburt Steuern, wovon sie auf Herodes Verwendung befreit wird (Joseph. ant. iud. XVI 26), und Astypalaia, dessen Freiheit Hadrian bestätigt, zahlt nichts desto weniger Steuern (Bull. hell. VII 405. XV 630). Und mit Entziehung dieses wichtigen Vorrechtes der Steuerfreiheit wird den Städten viel genommen und ihr Titel der Frei-

heit und Autonomie wird zu einem nichtigen Schein. Nur Ilion hat seine *libertas* und *immunitas* dauernd bewahrt (Tac. ann. XII 58, vgl. mit Dig. XXVII 1, 17 § 1). Wie bei Chios (s. oben) die Befreiung von der Steuerabgabe als Wohlthat und Auszeichnung gilt, so wird auch im J. 53 n. Chr. der Stadt Kos nicht etwa die Freiheit, wohl aber die *immunitas* verliehen, Tac. ann. XII 61. Zu Septimius Severus Zeit scheint auch Sardeis steuerfrei gewesen zu sein, wenn anders Cichorius richtig *ἀφ[ο]ρο[λογήτου* ergänzt hat, s. S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 371. Unter Hadrian bekam Smyrna *ἀτέλειαν* — offenbar dauernd (CIG 3148) —, ohne die Freiheit zu besitzen, gerade so wie ich es bei Kos annahm. Also die Zahl der freien Städte wird in der Kaiserzeit beschränkt und damit das Reich uniformiert, die Verwaltung straffer und einheitlicher und die vielen kleinen Staaten im Staate hören auf. Sollen Städte ausgezeichnet und Wohlthaten ihnen erwiesen werden, bekommen sie *immunitas*, womit ihnen meist wohl auch besser gedient war, als mit der *libertas*.

Von anderen privilegierten Städten gab es in A. nur zwei Colonien, Parion, CIL III 374f., und Alexandria Troas, CIL III 380f.

Die Masse der übrigen Städte unterstand dem Regiment und der Aufsicht des Statthalters. Zur leichteren Handhabung der dem Statthalter zustehenden Rechtsprechung wurde die Provinz A. in *conventus*, Gerichtsbezirke, geteilt, eine Einrichtung, die Strabon XIII 629 gewiss mit vollem Recht römisch nennt. Nach Plinius n. h. V 105ff. gab es folgende *conventus*: Laodikeia ad Lycum, Synnada, Apameia, Alabanda, Sardeis, Smyrna, Ephesos, Adramyttion und Pergamon. Marquardt St.-Verw. I 342 führt Philomelion als *conventus* an. Aber Plinius n. h. V 95 Worte *hos* (sc. *Pisidas*) *includit Lycaonia, in Asiaticam iurisdictionem versa* (d. h. der Teil Lykaoniens, der zu A. gehört), *cum qua conveniunt Philomelienses Tymbriani Leucolithi Pelteni* (wohl hier zu tilgen, vgl. § 106) *Tyrienses* verglichen mit § 105 *alter conventus a Synnada accepit nomen. conveniunt Lycaones* zeigen, dass die zur Provinz A. gehörenden Lykaoner dem *conventus* von Synnada zugeteilt sind. Zwar hält Cicero in Philomelion einen Gerichtstag ab; aber damals unterstand ganz Lykaonia dem Statthalter von Kilikien. Wenn also wirklich Philomelion in dieser Zeit *conventus* und Vorort des *forum Lycaonicum* gewesen sein sollte, so kann das nur vorübergehend gewesen sein und hörte wieder auf, als Phrygien und damit der Teil Lykaoniens, worin Philomelion lag, wieder mit A. vereinigt wurde, s. oben zu Anfang. Aber gerade Ciceros Beispiel zeigt, dass der Statthalter an keinen bestimmten Ort beim Abhalten der Gerichtstage gebunden war, sondern vielmehr nur einen Bezirk bezw. die Städte eines Bezirks zu gleicher Zeit vor sich erscheinen liess; so hält Cicero auf seiner Hinreise nach Kilikien Gerichtstage in Apameia, Synnada, Philomelion, auf seiner Rückkehr dagegen nur in Laodikeia ab, und hier erscheinen vor ihm die Bezirke Apameia, Kibyra, Isaurien und Lykaonien, daher spricht er vom *Forum Apameense, Cibyraticum, Isauricum, Lycaonicum*. Hier ist also ganz Lykaonien als ein Gerichtsbezirk aufgefasst, aber von einem Gerichtsbezirk Philomelion ist nicht die Rede. Cic. ad fam. III 8. XV 4; ad Att. V 21. VI 2. Benannt sind die *conventus* — jedenfalls die asiatischen — nach der in ihnen gelegenen hervorragendsten Stadt, und meist sind auch hier die Gerichtstage abgehalten. Aber dass es nicht notwendig war, zeigt Ciceros Beispiel und die *iurisdictio Cibyratica*, deren Gerichtstage aber in Laodikeia stattfanden (Plin. n. h. V 105). So scheint es mir auch sehr wahrscheinlich, dass, da Alabanda eine *civitas libera* ist, *quae conventum eum cognominavit* (Plin. V 109), der *conventus* nur nach dieser Stadt benannt, die Gerichtstage aber in einer anderen Stadt desselben Bezirks abgehalten zu werden pflegten. Da in Tralleis Gerichtstage abgehalten werden (Cic. pro Flacco 70. Joseph. ant. iud. XIV 244), so sind es wohl diejenigen des Bezirks Alabanda. Jedenfalls ist die Erwähnung von Philomelion und Tralleis als Orten, wo einmal Gerichtstage abgehalten sind, nicht ausreichend, um des Plinius Liste zu verdächtigen. Für des Augustus Zeit ist dieselbe vollständig und A. war in neun Gerichtsbezirke geteilt. Allerdings waren dieselben teilweise sehr gross und es ist nicht zu verwundern, wenn später neue *conventus* gebildet wurden. Sicher nachzuweisen ist dies bei Thyateira, das durch Caracalla zum Sitz einer *ἀγορὰ τῶν δικῶν* gemacht wurde (Bull. hell. X 417); so können auch Kyzikos und Philadelpheia nach Augustus zu *conventus* erhoben sein; in beiden Städten finden zu Aelius Aristeides Zeit Gerichtstage statt (Marquardt St.-Verw. I 340, 10. 341, 6). Die Ehre, Conventstadt zu sein, war geschätzt und gesucht, das zeigt Dios in Apameia gehaltene Rede.

Marquardts Annahme, dass diese Conventstädte zugleich Prägstätten der Cistophoren gewesen seien, ist heute nicht mehr zulässig und alle darauf gebauten Schlüsse hinfällig. Ich will nur kurz darauf hinweisen, dass es viel mehr Prägstätten von Cistophoren als Conventstädte gab — als erstere sind Parion, Nysa, Thyateira, Phokaia, Stratonikeia, Tabai bezeugt, die entweder überhaupt nicht oder erst, wie Thyateira, in später Kaiserzeit als *conventus* vorkommen. Vor allem hat aber Imhoof-Blumer Münzen der Dynastie von Pergamon, Abh. Akad. Berl. 1884 nachgewiesen, dass die Cistophoren schon unter den Attaliden geprägt wurden, ja dass es sogar noch ältere, d. h. solche, die vor die pergamenische Herrschaft fallen, giebt. Damit ist von ihrem Zusammenhang mit den Conventstädten, die römischen Ursprungs sind, keine Rede mehr. Für Prägstätten der Cistophoren vgl. man ausser Imhoof-Blumers Abhandlung noch Numism. Chronicle III 1883, 181 und Ztschr. f. Numism. XIII 113.

Nun soll aber noch eine andere Einteilung A.s bestanden haben und zwar in 44 Districte. Cassiodor in seiner Chronik berichtet zum J. 670 d. St.: *his conss. Asiam in XLIIII regiones Sulla distribuit*. Wenn man damit aber die dem Sulla selbst in den Mund gelegten Worte bei Appian. Mithr. 62 *διαιρήσω δὲ ταῦτ' ἑκάστοις ἐγὼ κατὰ πόλεις*, wo von der den asiatischen Städten auferlegten Contribution die Rede ist, und Cicero in Verrem II 1, 89 *decem enim naves iussu L. Murenae populus Milesius ex*

pecunia vectigali populo Romano fecerat sicut pro sua quaeque parte Asiae ceterae civitates und namentlich Cicero pro Flacco 32 *descripsit autem pecuniam ad Pompei rationem, quae fuit accomodata L. Sullae descriptioni: qui cum omnes Asiae civitates pro portione in provincia descripsisset, illam rationem in imperando sumptu et Pompeius et Flaccus secutus est* zusammenhält, so ist es klar, dass die *regiones* Cassiodors den *civitates* Ciceros und den *πόλεις* des Appian entsprechen und dass damit Stadtbezirke gemeint sind. *Regio* = Stadtbezirk findet sich in CIG 3436 *βοηθὸς ἐπιτρόπων ῥεγεῶνος Φιλαδελφηνῆς* und oft in lateinischen Inschriften, s. Marquardt a. a. O. I 16. Dass zu den Städten ein Gebiet gehörte, worauf Flecken, Dörfer, Weiler und Burgen sich befanden, ist bekannt genug. Die Schriftstellerzeugnisse hat Merckens Quomodo Romani Asiam provinciam constituerint exponitur, Breslau 1860, 19 zusammengestellt. Unter den vielen hierher gehörenden Inschriften will ich nur CIG 2737 = Viereck Sermo gr. V aus Aphrodisias anführen, woraus hervorgeht, dass zu dieser Stadt *κῶμαι χωρία ὀχυρώματα ὄρη* (= *saltus*) gehörten, und das jüngst gefundene SC von Stratonikeia bei Viereck XVI. Letzteres ist insofern noch besonders wichtig, als hierin auf Sullas Veranlassung vom Senat der Stadt Stratonikeia Themessos, Keramos und andere — nicht genannte — Komen und Örtlichkeiten zugesprochen werden. In diesem Falle können wir Sullas Thätigkeit in Abgrenzung und Festsetzung eines Stadtgebietes verfolgen; ähnlich wird er es in anderen Fällen gemacht haben. Aber sicher haben viele Städte vor Sulla schon das Territorium besessen, welches sie auch nach ihm hatten; seine Thätigkeit wird darin bestanden haben, dass er hier und da die Stadtgebiete sei es erweiterte und vergrösserte, sei es beschränkte und die Gesamtzahl derselben feststellte, vor allem aber darin, dass er der von ihm den asiatischen Städten auferlegten Contribution diese Stadtgebiete behufs Aufbringung derselben zu Grunde legte und dieselbe darnach auf die einzelnen Städte verteilte. Hierin folgten ihm Pompeius und Flaccus, s. oben die Stellen aus Cicero. Von einer Einteilung A.s in Districte, die grösser als die Stadtgebiete und wieder kleiner als die Gerichtsbezirke gewesen seien, kann nicht die Rede sein. Aber wenn Sulla der Repartition seiner Contribution Stadtgebiete zu Grunde legte, kann die bei Cassiodor überlieferte Zahl *XLIIII* schwerlich richtig sein. Denn in A. gab es mehr als 44 Städte, das bedarf keines Beweises. Monceaux De communi Asiae 28 will daher *XLIIII* in *CXLIIII* verbessern und diese Zahl trifft mit der von Ptolemaios V 2 überlieferten Anzahl von Städten sowohl als auch mit derjenigen der von Basilius (ed. Gelzer) genannten Bischofssitze zusammen, während nach Hierokles im Synecdemus die Anzahl der Städte rund 200 betrug. Josephus giebt die Zahl der asiatischen Städte auf 500 an im bell. iud. II 16, 4, womit Philostrat. v. soph. II 3, 3 übereinstimmt; aber beide führen dieselben nicht namentlich auf, so dass eine genaue Vergleichung mit den vorher genannten Schriftstellern unmöglich ist. In der Zahl 500 werden vielfach solche Städte, bezw. Flecken und Ortschaften enthalten sein, die einer anderen Stadt attachiert waren, wie wir das vielfach bezeugt finden und wie das CIG 3902 b ausdrückt: *ἐν ταῖς τῶν διοικήσεων ἀφηγουμέναις πόλεσι*, wo *διοικήσεις* = *regiones* Stadtgebiete sind (vgl. Cic. ad fam. XIII 53, der das Wort *διοίκησις* von der *civitas Pariana* gebraucht); man sieht, dass es in diesen Stadtgebieten ausser dem Vorort *ἀφηγουμένη πόλις* noch andere Städte und Orte, aber keine selbständigen, sondern dem Vorort untergeordnete, gab. Sullas Princip, die Stadtgebiete zur Grundlage bei Erhebung von Geldleistungen zu machen, findet sich auch später noch befolgt.

Bei Einrichtung der Provinz hatte Rom die bislang von den pergamenischen Königen erhobenen Steuern erlassen; aber im J. 123 hatte C. Gracchus durch ein Gesetz die Erhebung des Zehnten und andere Steuern wie Weidegeld und Zölle in A. eingeführt und deren Verpachtung an die Ritter durchgesetzt, Cic. in Verr. III 12. Appian. b. c. V 4. Front. ad Ver. 125 Nab. *iam Gracchus locabat Asiam*. SC de Asclepiade aus dem J. 78, IGI 951: *ἄρχοντες ἡμέτεροι οἵ τινες ἂν ποτε Ἀσίαν … μισθῶσιν*. Wie sehr die aus Rittern bestehenden Pachtgesellschaften die Provincialen drückten und aussogen, bedarf hier keiner näheren Darlegung. Erwähnt mag hier aber die vom Senat ergangene, leider sehr fragmentierte, Entscheidung in Sachen der Publicanen und der Pergamener wegen eines strittigen Landes werden, Bull. hell. II 128 = Viereck Sermo gr. 22. Mag auch der Senat noch öfter eingegriffen haben, im grossen und ganzen blieb doch der Willkür der Zehntpächter Thür und Thor geöffnet und schwer lastete dies System der Steuererhebung auf den Unterthanen. Aber auch die Statthalter verursachten den Pronvincialen mancherlei Ausgaben; sie konnten zu einem bestimmten Zweck wie zum Bau von Schiffen zur Abwehr der Seeräuber oder überhaupt zur Verteidigung des Landes Steuern ausschreiben (Cic. in Verr. II 1, 89; pro Flacco 32), sie verlangten für sich und ihre *cohors* oft bedeutenden Aufwand, den die Unterthanen aufzubringen hatten, sie liessen sich für Geld bestimmen, in eine Stadt kein Winterlager von Truppen zu legen (Cic. ad Att. V 21, 7); diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie sehr wenig scrupulöse und gewissenhafte Statthalter Gelegenheit fanden, die Provincialen auszusaugen und sich zu bereichern. Und dass es oft vorkam, ist bekannt.

Erst Caesar brachte in diese Verhältnisse Besserung und den Unterthanen Erleichterung; er schaffte die Verpachtung des Zehnten in A. ab und führte statt dessen eine feste Steuer ein. Appian. b. c. V 4. Dio Cass. XLII 6. Also statt der bisher geleisteten Naturalienabgabe führte Caesar eine feste Summe Geldes als Steuer ein, die aber um ein Drittel niedriger war als das, was an die Publicanen gezahlt worden war, Appian. a. a. O., womit Plutarch Caes. 48 übereinstimmt. Diese offenbar nach mehrjährigem Durchschnitt der Pachtsummen festgesetzte Geldsumme wurde — nach welchem Modus ist unbekannt — auf die einzelnen Gemeinwesen repartiert, die ihrerseits wieder die auf sie entfallende Quote *ἀπὸ τῶν γεωργούντων*, d. h. von den Besitzungen ihres

Gebietes, einzutreiben und dem Proconsul abzuliefern hatten. Denn bei Appian. b. c. IV 75 ist es der Proconsul Sex. Appuleius, der dem Brutus nebst einem Heer auch Geld χρήματα übergiebt, ὅσα ἐκ τῶν φόρων τῆς Ἀσίας συνείλεκτο. Die Summe des dem Brutus übergebenen Geldes war 16 000 Talente. Ich glaube, dass wir hierin den jährlichen Ertrag des von den Asiaten zu zahlenden Tributs zu sehen haben. Antonius fordert später (Appian. b. c. V 4) anfangs den Steuerbetrag für 10 Jahre auf einmal, lässt sich dann aber an dem Betrag für 9 Jahre, in zwei Raten zahlbar, genügen, βασιλεῦσι δὲ καὶ δυνάσταις καὶ πόλεσιν ἐλευθέραις ἄλλα ἐς τὴν ἑκάστων δύναμιν ἐπετάχθη, während selbstverständlich weder Dynasten noch die freien Städte — jedenfalls in republicanischer Zeit — Beiträge zu dem Tributum zu leisten hatten. Plutarch Anton. 24 giebt die ganze Summe, die Antonius der Provinz A. auferlegte, auf 200 000 Talente an. Bei dem angenommenen jährlichen Ertrag von 16 000 Talenten ergäbe der neunjährige Ertrag 144 000 Talente. Darnach hätten also Dynasten und freie Städte 56 000 Talente zu zahlen gehabt. Aber repräsentierten wirklich die 16 000 Talente den jährlichen Tribut? Wir haben oben gesehen, dass auch Hafenzölle — *portoria* — und Weidegeld — *scriptura* — in A. verpachtet wurden. Deren Verpachtung hob Caesar aber nicht auf, folglich konnte, da die Pachtsumme dafür in Rom selbst zahlbar war, dieselbe nicht in den erwähnten 16 000 Talenten enthalten sein. Und ausser *decumae*, die Caesar in ein festes Tributum verwandelte, *portoria* und *scriptura* gab es in A. keine Steuer. Cic. de imp. Cn. Pomp. 14. 15. Allerdings erwähnt Cicero ad fam. III 8; ad Att. V 16 (beide aus dem J. 51 v. Chr.) eine Kopf- und Thürsteuer, aber erstlich ist hier von dem Teil Phrygiens die Rede, der damals zur Provinz Kilikien gehörte und von A. abgetrennt war, und dann handelt es sich nicht um eine dauernd eingeführte Steuer, sondern um eine von Ciceros Vorgänger aufgelegte Umlage, gerade wie in A. vor der Schlacht bei Pharsalus Scipio wie auf vieles andere so auch auf die Köpfe der Freien und Sclaven eine Steuer legte; Caes. b. c. III 32. Als dauernde Einrichtung kann die Kopfsteuer in A. nicht angesehen werden. Die Inschrift aus Tenos CIG 2336, welche ein ἐπικέφαλον, also doch wohl eine Kopfsteuer, erwähnt, gehört nicht hierher, sondern zur Provinz Achaia-Makedonia. Die von Philostratos v. soph. II 3 angegebene Steuersumme von 7 Millionen Drachmen, etwa 6 Millionen Mark, ist entschieden zu gering, s. Friedländer Sitt.-Gesch. III 142. 16 000 Talente scheinen nicht beanstandet werden zu dürfen. In der Kaiserzeit ist die auf dem Grundbesitz lastende Steuer wohl in jeder Hinsicht die bedeutendste. Die in republicanischer Zeit in natura zu zahlende Abgabe betrug ein Zehntel des geernteten Ertrags; wenn Caesar statt dieser Naturallieferung eine feste Geldsumme als Steuer festsetzte, wie wir gesehen haben, so blieben die Kaiser hiebei nicht stehen, sondern setzten nach Vermessung des Landes die Höhe der Steuer je nach der Fruchtbarkeit des Ackers fest, so dass jeder sowohl nach der Grösse als auch nach der Güte seiner Ländereien zu steuern hatte. Ob Augustus, der in anderen Provinzen zum Zweck der Steuererhebung Vermessungen vornehmen liess, dies auch in A. that, ist durch ein bestimmtes Zeugnis nicht überliefert, aber durchaus wahrscheinlich; jedenfalls war im 2. Jhdt. A. vermessen und *vectigal ad modum ubertatis per singula iugera constitutum*, s. Hygin. grom. 205. Sicher war der Ertrag dieser Grundsteuer höher als die von Caesar erhobene und festgesetzte Geldsumme, aber andererseits war die Verteilung auch eine gerechtere. Erhalten sind uns verschiedene Inschriften aus verschiedenen Städten Asiens, die eine Katastrierung des Landes erkennen lassen. Auf den Namen des Besitzers und der Flur folgt die Aufzählung der auf letzterer befindlichen Weinberge, des Saatlandes, der Ölpflanzungen und des Weidelandes und der darauf gehaltenen Herden und Sclaven. Solche Kataster sind erhalten aus Mytilene Bull. hell. IV 417. 423; aus Tralleis ebd. 337; aus Thera CIG 8656; aus Astypalaia CIG 8657. Diocletian ändert diese Art Steuererhebung dahin ab, dass er das ganze Land in gleiche Steuerstufen von gleichem Steuerwert teilt; auf eine solche Steuerstufe (*iugum*) gehen 5 *iugera* Weinland, 20 *iugera* Acker 1. Klasse, 40 *iugera* Acker 2. Klasse, 60 *iugera* Acker 3. Klasse, Ölpflanzungen von 225 Stämmen 1. und von 450 Stämmen 2. Klasse. Die Steuer wird nach *iuga* bestimmt, wobei jedes *iugum* gleich viel zahlt; das *iugum* selbst ist kein Flächenmass wie das *iugerum*, sondern eine für die Grundsteuer gebildete Einheit, zu der je nach ihrer Bonitierung eine grössere oder kleinere Anzahl *iugera* gehören; vgl. Savigny Über die röm. Steuerverfassung unter den Kaisern = Kl. Schriften II 67ff. und namentlich Bruns-Sachau Syrisch-römisches Rechtsbuch § 121 und S. 287.

In der Kaiserzeit trat neben dieser gerechteren und besseren Verteilung der Steuer auf die Steuerpflichtigen auch eine andere Art der Steuererhebung ein. Zwar waren die einzelnen Städte nach wie vor verpflichtet, die auf sie entfallende Quote, welche ja nach der Grösse und Güte ihrer Gebiete festgestellt werden konnte, bei den Grundbesitzern einzutreiben und dieselbe der Behörde abzuliefern. So oft wir von Steuererlassen in der Kaiserzeit hören, werden diese den einzelnen Städten erlassen, Tac. ann. II 47. Hierher gehören die δεκάπρωτοι, eine Behörde von zehn Personen, die für die richtige Bezahlung der auf ihre Stadt entfallenden Steuer verantwortlich war und nichtgezahlte Beträge aus eigener Tasche nachzahlen musste. Aber auch römische Steuerbeamte finden sich für einzelne Städte; so ein βοηθὸς ἐπιτρόπων ῥεγεῶνος Φιλαδελφηνῆς CIG 3436 und ein *exactor rei publicae Nacolensium* CIL III Suppl. 349. Der eine ist ein Freigelassener, der andere ein Sclave des Kaisers, aber beide Steuerunterbeamte, der eine für Philadelpheia, der andere für Nakoleia. Wenn wir nun in demselben Philadelpheia auch δεκάπρωτοι finden (CIG 3418), so ergiebt sich neben der städtischen Steuerbehörde auch eine kaiserliche in den einzelnen Städten; über diesen Unterbeamten steht der Oberbeamte, der *procurator Augusti provinciae Asiae* CIL II 1970. Wilmanns Exempla 1293. CIG 2933. Sterrett in Papers of Am. School at Athens II nr. 379. 380. CIL III Suppl.

7127 u. ö. Die Einführung dieser Procuratoren gehört schon der Zeit des Augustus an, wofür ich auf Joseph. ant. iud. XVI 26 verweise. In späterer Zeit begegnen wir neben dem *procurator Augusti provinciae Asiae* auch Procuratoren von Phrygien, so ist Aurelius Aristainetos *procurator Phrygiae* (Perrot Inscriptions d'Asie mineure p. 16), ebenso M. Aurelius Crescens CIG 3888 = Journ. of hell. studies VIII 483 und M. Aurelius Marcio CIL III 348. Es ist wohl kaum Zufall, dass alle drei das Gentilicium *Aurelius* haben; damit werden wir in die 2. Hälfte des 2. oder ins 3. Jhdt. gewiesen. Ramsay Journ. hell. studies VIII 483 = Mélanges d'arch. et d'hist. II 290 behauptet, dass diese *procuratores Phrygiae* dieselben seien wie die *procuratores marmorum*, wofür in Synnada ein Depot war, an dessen Spitze ein Procurator stand. Aber abgesehen davon, dass derselbe M. Aurelius Marcio erst *proximus rationum proc. marmorum*, dann erst *procurator provinciae Frygiae* (CIL III 348) ist, und dass aus dem Fundort der Inschrift Tricomia in Phrygien doch nichts für das früher bekleidete Amt folgt, welches er doch auch in Rom als Sitz des Hauptdepots für Marmor bekleidet haben kann (O. Hirschfeld Verw.-Gesch. 87, 2), so ist auch im übrigen Ramsays Annahme hinfällig. Es ist doch viel wahrscheinlicher, dass diese *procuratores Phrygiae* auf einer Stufe mit den *procuratores Asiae* oder einer anderen Provinz stehen, dass wir folglich aus ihrem Vorkommen zu schliessen haben werden, dass der gewaltige Ländercomplex, der zur Provinz A. vereinigt war, zur leichteren Handhabung der Steuererhebung und der damit verbundenen Geschäfte in zwei Districte — A. und Phrygia — geteilt ist und dass diese finanzpolitische Teilung ein Vorläufer der späteren diocletianischen Teilung ist. Eine Bestätigung dieser Auffassung finde ich darin, dass zwei dieser Männer, M. Aurelius Crescens und M. Aurelius Marcio, vor ihrer Procuratur Phrygiens andere Provincialprocuraturen inne gehabt haben, die doch im Range weit höher stehen als die Procuratur über die Marmorlager in Synnada. In nachdiocletianischer Zeit steht an der Spitze der Steuererhebung für die ganze Dioecese A. ein *rationalis Asianae dioeceseos* — vgl. die Inschrift aus Orkistos CIL III 352 = Suppl. 7000 —, der seinerseits wieder in den einzelnen Provinzen dieser Dioecese Unterbeamte gehabt hat.

Dass A. ausser dieser Grundsteuer in der Kaiserzeit, wie andere Provinzen, noch andere directe Steuern wie die Kopfsteuer gezahlt hat, ist sehr wahrscheinlich, aber an directen auf A. bezüglichen Zeugnissen fehlt es.

Unter den indirecten Steuern stehen die Hafenzölle obenan, die vom Staate an Unternehmer verpachtet, an verschiedenen Stellen der Küste erhoben wurden, so in Iasos: Πούλχερ κοινωνῶν λιμένων Ἀσίας οἰκονόμος ἐν Ἰάσῳ Bull. hell. X 267 = Journal hell. stud. VIII 113, in Milet: *Felici Primionis XXXX port(uum) Asiae villici Mil(eti) ser(vo)* Φήλικι Πρειμίωνος κοιν(ωνῶν) μ' λιμεν. Ἀσίας οἰκον. Μειλητ. δούλῳ (CIL III 447) in Passala, der Hafenstadt von Mylasa. Letztere Zollstelle wurde im 5. Jhdt. unter Theodosius II. und Valentinian III. aufgehoben (Ephem. epigr. IV 39). Hierher gehört auch ein aus dem Ende des 5. oder Anfang des 6. Jhdts. stammender Tarif für Gebühren, welche Schiffer mit Ladungen von Wein, Öl, Hülsenfrüchten, Speck, Korn bei Abydos zu entrichten hatten (Athen. Mitt. IV 307). In dieser letzteren Inschrift ist mit der Hebung dieser Zollabgabe der Commandeur der Meerenge, ἔπαρχος oder κόμης τῶν Στενῶν, der wieder Unterbeamte unter sich hatte, betraut, also hatte die Verpachtung dieser Gefälle aufgehört. Wann dies geschah, wissen wir nicht; jedenfalls begegnen wir schon im 3. Jhdt. einem *procurator XXXX provinciae Asiae*, Wilmanns Exempla 1293, woraus erhellt, dass die Hafenzölle nicht mehr verpachtet wurden, sondern in kaiserliche Verwaltung unter der Leitung eines Procurators übergegangen waren. Obwohl directe Zeugnisse fehlen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass auch in A. die Freilassungssteuer, *vicesima libertatis*, erhoben wurde, wie das von vielen anderen Provinzen bezeugt ist, s. Hirschfeld Verw.-Gesch. 68f. Ich möchte hierauf eine Inschrift aus Thyateira beziehen, CIG 3487, besser herausgegeben von Wagener Inscr. grecq. recueillies en Asie Mineure (= Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publ. par l'Académie R. de Belgique, Tom. XXX, Bruxelles 1861) nr. 15, worin vom κοινὸν Ἀσίας einem Bürger von Thyateira wegen seiner in bedrängter Zeitlage der Provinz geleisteten Dienste ein Ehrendecret ausgestellt ist. Seine Verdienste bestanden darin, dass er ἐν τῇ ἀναγκαιοτάτῃ χρείᾳ τῆς ἐπαρχίας ἑαυτὸν ἐπέδωκεν τοῖς Α. ΙΣ. Ο.. συμπρεσβεύσαντα ὑπὲρ τῆς εἰκοστῆς καθ' ἑκούσιον αἵρεσιν. Dass diese Gesandtschaft zum Kaiser ging, ist zu Anfang der Inschrift gesagt; ihr Zweck war die εἰκοστή, und unter εἰκοστή kann doch wohl nur das lateinische *vicesima*, eine Steuer also, gemeint sein: εἰκοστῶναι heissen die lateinischen *vicensumarii*, und εἰκοστή entspricht dem lateinischen *vicesima* in der athenischen Inschrift CIL III 555: *Philetus publ. XX lib(ertatis) vilicus* = Φίλητος εἰκοστῆς ἐλευθερεὺς (für ἐλευθερίας) ἰκονόμος; in diesen beiden Fällen haben wir auch zugleich die Beziehung der εἰκοστή auf die Freilassungssteuer. Offenbar erbaten die Provincialen A.s Befreiung von dieser Steuer; dass sie ihnen — ob nur vorübergehend oder dauernd? — gewährt wurde, beweist meines Erachtens das Decret, das doch wohl kaum für eine missglückte Gesandtschaft ausgestellt wäre. Wagener will die εἰκοστή auf die gleichfalls 5 Procent betragende Erbschaftssteuer *vicesima hereditatium* beziehen. Die Erhebung derselben in A. ist allerdings bezeugt, s. Hirschfeld a. a. O. 66, aber sie wurde doch nur von den römischen Bürgern erhoben. Dass es sich in der Inschrift von Thyateira um die Erbschaftssteuer handelt, ist ganz ausgeschlossen, weil am κοινὸν Ἀσίας keine Römer teilnahmen und weil für die daran teilnehmenden Griechen die *vicesima hereditatium* nicht in Betracht kam.

Die nicht mit der Freiheit begabten Städte unterstanden dem Regiment des Statthalters und zahlten Steuern, im übrigen schonten aber die Römer die in denselben bestehenden Einrichtungen und Verfassungen. Was Marcus Cicero seinem Bruder Quintus, der damals Proconsul von A. war, schreibt: *provideri abs te, ut civi-*

tates optimatium consiliis administrentur, gilt wohl allgemein von der römischen Verwaltung: man begünstigte timokratische man beseitigte, wo es not that, allzu demokratische Verfassungen. Jedenfalls wurde die Zahl der activen Bürger auf die Besitzenden beschränkt und der besitzlosen Masse das Bürgerrecht entzogen, Marquardt St.-Verw. I 209. Dies traf vor allem die Volksversammlungen, ἐκκλησίαι, auf der nur Bürger stimmberechtigt waren; aber auch abgesehen von der Beschränkung der Zahl der daran Teilnehmenden stand es dem Proconsul zu, Volksversammlungen sowohl zu erlauben als zu verbieten, und hierin lag ein wesentliches Mittel, den demokratischen Regungen einer Stadt, sobald sie auf eine übertriebene und von Rom nicht zu billigende Art sich äusserten, Schranken zu setzen. Dass sogar auf längere Zeit einer Stadt das Recht, Volksversammlungen abzuhalten, entzogen wurde, scheint mir das Beispiel von Branchidai zu lehren; in einer daher stammenden Inschrift aus dem J. 48 v. Chr. wird von einem Bürger gerühmt: πρεσβεύσας δὲ καὶ εἰς Ῥώ[μην καὶ ἀπο]καταστήσας τήν τε πρό[τερον ἐκκ]λησίαν τῷ δήμῳ καὶ τοὺς νόμους Gr. Inscr. Brit. Mus. 921. Diese Inschrift mit G. Hirschfeld auf Milet zu beziehen, scheint mir nicht notwendig, da Branchidai, wie die folgenden Inschriften lehren, eine Stadt war. Aber auch, wenn Hirschfeld recht haben sollte, ist diese Inschrift für uns lehrreich und lässt uns einen Blick in die römische Verwaltungspraxis thun. Wie vorsichtig die einheimischen Beamten waren und wie sehr sie wegen einer Volksversammlung, die nicht ordnungsmässig berufen war, Vorwürfe und Recriminationen von römischer Seite fürchteten, zeigt das Beispiel des Stadtschreibers in Ephesos aus Anlass der Anwesenheit des Apostels Paulus: die eilig sich versammelnde Menge, die nicht übel Lust hat, zu einer Volksversammlung sich zu constituieren, löst er auf (Act. apost. XIX 40) und motiviert es καὶ γὰρ κινδυνεύομεν ἐγκαλεῖσθαι στάσεως περὶ τῆς σήμερον. Sobald von römischer Seite der Vorwurf des Aufstandes gemacht wurde, stand Strafe in Aussicht. Wie viele an einer Volksversammlung teil zu nehmen berechtigt waren, hing von der Bevölkerungsziffer der Stadt im allgemeinen ab; aber auch innerhalb einer Stadt konnte der Besuch einer Ekklesie bald stärker, bald schwächer sein. In Halikarnass werden einmal 1200, das anderemal 4000 Stimmen in einer Volksversammlung abgegeben, Bull. hell. XIV 96 und Paton and Hicks Inscr. of Cos 13. Wenn auch die letztere Inschrift älter als die erstere ist und der gewaltige Unterschied der Stimmen mit auf römischen Einfluss, auf die oben erwähnte Beschränkung der an einer Ekklesie teil zu nehmen Berechtigten, zurückzuführen sein mag, so genügt dies Beispiel, solange andere ähnlicher Art uns fehlen, doch nicht, um den in dieser Richtung geübten römischen Einfluss genauer und präciser zu erkennen und darzustellen. Sonst lässt sich nach zwei Richtungen hin eine Einwirkung auf die Ekklesien von römischer Seite nachweisen: der Vorsitz in denselben wird nie mehr wie früher von Prytanen, Proëdren und ähnlichen eigens dazu bestellten Präsidenten geführt, sondern geht an die Magistrate, an die Strategen oder andere Beamte über, und dann wird die alte demokratische Sitte, dass in der Volksversammlung jeder sprechen, jeder etwas zur Beschlussfassung beantragen durfte, aufgegeben. In römischer Zeit stellen die Magistrate die Anträge und die Ekklesie stimmt darüber ab. Die zwei Ausnahmen von Kyzikos, in dessen Decreten die Phrase ὁ δεῖνα ἐπὶ τοῦ δεῖνα (scil. ἐπιστατοῦντος) εἶπε sich findet (S.-Ber. Akad. Berl. 1874, 17) und von Lampsakos, wovon Cicero berichtet in Verrem I 68: *postridie homines mane in contionem conveniunt . . . pro se quisque ut in quoquo auctoritatis erat plurimum ad populum loquebatur* sind sehr bezeichnend — beide waren freie Städte, und bei diesen hat man selbstverständlich die alten Einrichtungen mehr bestehen lassen. Bei den anderen Städten bestand die Ekklesie zwar weiter, aber jede Gefahr, die eine zu einer Volksversammlung vereinte grosse Volksmenge unter eigenem Praesidenten und der Möglichkeit, dass jeder Teilnehmer Anträge stellen könnte, in sich bergen konnte, war durch das römische System beseitigt. Menadier Qua condicione Ephesii usi sint 42f. Marquardt I 210.

Wie schon in vorrömischer Zeit überall eine Bule bestand, so finden wir dieselbe auch, nachdem A. zur Provinz geworden war. Die Zahl der Buleuten muss sehr geschwankt haben; in Ephesos sind es im J. 104 n. Chr. ihrer 450 (Gr. Inscr. Brit. Mus. 481), in Halikarnass finden wir einmal 92, das anderemal 100 in der Bule abgegebene Stimmen (Bull. hell. XIV 96. Paton and Hicks Inscr. of Cos 13), woraus doch gewiss hervorgeht, dass die Zahl der Buleuten nicht weit über 100 hinausgegangen ist, und in Aphrodisias wird eine Summe Geldes an die Bule geschenkt, um jedes Jahr unter 200 Teilnehmer, worunter wir uns doch sicher Mitglieder der Bule zu denken haben, verteilt zu werden (Bull. hell. IX 76). Dass die neu in den Rat eintretenden Mitglieder einer δοκιμασία sich zu unterwerfen hatten, geht aus dem Brief Hadrians an die Bule von Ephesos hervor, Gr. Inscr. Brit. Mus. 487. Früher waren jedenfalls die Ratsmitglieder jährlich wechselnd und wurden aus den Phylen erwählt oder erlost. Ich möchte glauben, dass hierin keine Änderung unter den Römern eingetreten ist. Denn wenn CIG 2987 ein Attalos Priskos sich μόνον καὶ πρῶτον τρίτον βουλευτὴν σὺν πατρὶ καὶ ἀδελφῷ nennt, so kann dies nur nach Analogie von β' (δὶς) oder γ' (τρίτον) ἀσιάρχης und ähnlichen Beispielen erklärt und τρίτον nur als Adverb aufgefasst werden; Attalos will von sich rühmen, dass er allein und zuerst zum drittenmal Ratsherr geworden ist und zwar gleichzeitig mit seinem Vater und Bruder. Wenn aber jemand zum drittenmal Ratsherr werden kann, ist er es nicht lebenslänglich. Und in dem schon erwähnten Brief Hadrians spricht derselbe bei Empfehlung seines Günstlings, der gern Ratsherr von Ephesos werden will, ausdrücklich von ἀρχαιρεσία, also von einer Wahl. Dass in späterer Zeit namentlich der Titel βουλευτής oft auf Inschriften sich findet, steht auf derselben Stufe mit dem Titel ἀσιάρχης, der ebenfalls oft vorkommt, und beweist nur die um sich greifende Sucht nach Titeln und Würden, aber nicht die Lebenslänglichkeit der Würde eines βουλευτής, geradesowenig wie dies für die

Asiarchen (s. d.) folgt. Es scheint mir nicht geraten, von anderen Provinzen Schlüsse auf A. zu machen; in Bithynia Pontus z. B. sind die Ratsmitglieder lebenslängliche, aber da finden sich auch τειμηταί, Censoren, wovon in A. noch keine Spur sich gefunden hat.

Der Versuch, die Gerusie, die in zahllosen Inschriften aus fast allen Städten Asiens in der römischen Zeit sich findet, als politische Körperschaft aufzufassen und ihr als dem Rat der Alten eine Stelle als Ausschuss des Rates zuzuweisen, ist meines Erachtens nicht gelungen. Sie hat gar keine politische Bedeutung, sondern steht auf einer Stufe mit vielen anderen Genossenschaften und ist eine Ressource für die alten Bürger mit entsprechenden Turnplätzen und Festen, gerade wie es auch Collegien der νέοι gab. Mommsen R. G. V 326.

Die Magistrate liessen die Römer bestehen. Wir finden nach wie vor in den einzelnen Städten Archonten, Strategen oder wie sie sonst heissen mögen, an der Spitze und unter ihnen verschiedene Unterbeamte. Eine Änderung tritt in der Kaiserzeit in der Finanzverwaltung der Städte ein. Dieselbe wird zwar von städtischen Beamten — ταμίαι — weitergeführt, aber das Recht, die Finanzen der unfreien Städte zu überwachen, welches von jeher den Statthaltern zustand, findet jetzt einen prägnanten Ausdruck in der Bestellung von Vermögenspflegern, Logisten. Wo es not thut und die Verhältnisse es fordern, bestellt der Kaiser in den einzelnen Städten einen solchen Beamten, und um die von ihm geübte Controlle wirksamer zu machen, wird derselbe stets einer anderen Stadt entnommen. Das Eigentümliche bei A. ist, dass die Logisten nur die Controlle einer Stadt, nicht, wie z. B. in Achaia, mehrerer Städte haben; vgl. Menadier Qua condicione Ephesii usi sint 87f. Mommsen R. G. V 325. Die Logisten werden wie gesagt vom Kaiser bestellt, und ganz ähnlich ernannte der Statthalter aus einer von dem Rat der Stadt ihm vorgelegten Liste von zehn Personen den städtischen Polizeimeister, den Eirenarchen (Mommsen a. a. O.); im übrigen aber werden die Beamten auch fernerhin von den Bürgerschaften gewählt. Im ganzen waren dieselben unbesoldet. Zuschüsse oder Remunerationen für ihr Amt, wenn auch nicht direct Besoldung, erhielten wohl nur die Gymnasiarchen, so in Apameia Kibotos (Revue des études grecques II 31. Ephem. epigr. VII 436), in Kos (Annuaire des études grecqu. 1875, 286) und anderswo. Dagegen wird es in römischer Zeit auch in A. Sitte, dass die Beamten bei ihrer Wahl eine Geldsumme in die Stadtkasse zahlten, die *summa honoraria*. In Ephesos geben die βουλεύοντες für ihre Wahl (Gr. Inscr. Brit. Mus. 487), in Ephesos und Philadelpheia (CIG 2987 b. 3419) geben Oberpriester für Erlangung dieses Amtes eine nicht unbedeutende Summe, selbst bei Komen ist diese Sitte üblich, Athen. Mitt. III 55. Mehr Beispiele findet man bei G. Hirschfeld Zschr. f. österr. Gymnasien 1882, 502; S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 871. Hierher gehören ebenfalls die immer zunehmenden Stiftungen und Schenkungen von Leuten, die in einem Amte stehen. In Keramos stiftet ein Oberpriester mit seiner Frau ein Bad, in Assos eine Dame βασιλεύσασα gleichfalls ein Bad, in Kyzikos Lukeilios Pauleinos ὑπὲρ λιμεναρχίας eine Bildsäule, in Aphrodisias ein Mann ἐν τῷ τῆς στρατηγίας χρόνῳ einen Palmengarten, Journ. hell. stud. IX 125 = Le Bas 159 b. Papers of Americ. School at Athens I 40. Athen. Mitt. IX 18. Bull. hell. IX 78. Diese Beispiele mögen genügen, sie zeigen deutlich römischen Einfluss, gerade wie die *summa honoraria* darauf zurückgeht. Nur wohlhabende und reiche Leute konnten um Ämter sich bewerben. Und sicher hatte Rom mit vollem Bewusstsein die Einführung dieser Sitten begünstigt. Wie bei den Ekklesien, so tritt auch bei der städtischen Beamtenschaft das timokratische Element stark hervor. Die alten Demokratien waren allmählich erstorben und die dem Volke zustehenden Rechte waren in die Hände der Wohlhabenden gekommen.

Wir gehen jetzt zu den Vereinigungen von Städten zu einem gemeinsamen Zweck, sei es religiöser, sei es politischer Natur, über. Diese Verbände oder Vereinigungen heissen allgemein κοινά und haben wie im eigentlichen Griechenland so auch in A. überall bestanden.

Im Norden bestand unter den aiolischen Städten ein Bund, der bald συνέδριον τῶν ἐννέα δήμων (Schliemann Troja 260), bald auch Ἰλιεῖς καὶ αἱ πόλεις αἱ κοινωνοῦσαι τῆς θυσίας καὶ τοῦ ἀγῶνος καὶ τῆς πανηγύρεως (Schliemann Troja 254; darnach zu verbessern Le Bas 1743f.), bald τὸ κοινὸν τῶν πόλεων (Arch. Ztg. 1875, 153) heisst. Die Römer liessen diesen Städtebund bestehen, der dem Augustus eine Basis setzte (Le Bas 1743f.) und noch in flavischer Zeit den Likinnios Proklos zum Vorsteher und Kosmos hat (Schliemann Troja 260 vgl. mit CIG 3173).

Ebenso hatten die ionischen Städte zu einem Bunde sich zusammengethan, dessen Mittelpunkt das πανιώνιον bei Priene war und woran dreizehn Städte teil nahmen. Daher heisst der Bund Ἰώνων τὸ κοινὸν τῶν τρεισκαίδεκα πόλεων (Dittenberger Syll. 137 aus der Zeit des Lysimachos) oder kürzer κοινὸν τῶν πόλεων τῶν Ἰάδων (Bull. hell. IX 388 aus der Zeit des Antiochos I.). Aus der römischen Kaiserzeit finden sich zwei Münzen, die das Fortbestehen des ionischen Städtebundes beweisen, eine aus der Zeit des Antoninus Pius mit κοινὸν ιγ' πόλεων und dem ἀρχιερεὺς ιγ' πόλεων M. Cl. Fronto (B. Head Catalogue of the greek coins of Ionia 16, vgl. Kenner Münzen des Stiftes St. Florian 117) und die andere aus Kolophon, worauf ein viersäuliger Tempel mit τὸ κοινὸν τῶν Ἰώνων abgebildet ist, aus der Zeit des Valerian (B. Head a. a. O. 45).

In Karien hat nach Strabon XIV 660 ein allen Karern gemeinsames Heiligtum des Zeus Chrysaoreus bei Stratonikeia bestanden, wo sie sich nicht blos zu gemeinsamen Opfern, sondern auch zu gemeinsamen Beratungen versammelten. Diese Vereinigung heisst σύστημα Χρυσαορέων oder σύστημα Χρυσαορικόν. In Mylasa wird ein Bürger geehrt, der eine Gesandtschaft leitete ὑπὲ[ρ] τῆς πόλεως καὶ τοῦ ἔθνους τοῦ Χρυσαορέων .. (CIG 2693 = Le Bas 399), und in Alabanda ehrt eine συγγένεια jemanden wegen seines Wohlwollens εἴς τε τὴν συγγένειαν καὶ εἰς πάντας Χρυσαορεῖς (Bull. hell. X 309). Nach Strabon war Keramos ein Hauptort dieses Bundes. Darnach werden wir wohl richtig dies σύστημα Χρυσαορέων als

einen alle karischen Städte umfassenden Bund auffassen, analog dem *κοινὸν Ἰώνων*. Dass derselbe in römischer Zeit fortbestand, schliesse ich aus einer Stelle des SC für Stratonikeia, wo Z. 24f. die für Stratonikeia im römischen Senat sprechenden Gesandten *Στρατονικε]ῖς ἐκ Χρυσαο-[ρέων* genannt werden, Bull. hell. IX 468. Aus den Worten des in Tabai gefundenen SC: *ὅσ[ας τέ τινας τῆς τού]των ἀρετῆς καὶ καταλογῆς ἕ[νεκεν αὐτοῖς ἀπὸ] συνβουλίου γνώμης Λεύκιος [Κορνή-λιος Σύλλ]ας αὐτοκράτωρ συνεχώρησεν [π]όλ[εις ὅπως ἰδί]οις τοῖς νόμοις καὶ αἱρέσεσίν τε ὦσιν* (Viereck Herm. XXV 624) hat Mommsen Herm. XXVI 145 geschlossen, dass dies SC nicht einer Stadt, wohl aber einem *κοινόν*, einem Städtebund, gegeben sei, worin die einzelnen Städte ihre Autonomie und Unabhängigkeit von einander behielten. Ist dies richtig, dann ist eben dies SC für das *σύστημα Χρυσαορέων* erlassen und für uns ein Beweis mehr des Fortbestehens der karischen Confoederation in römischer Zeit. Allerdings gab es neben diesem *σύστημα Χρυσαορέων* in Karien noch viele *κοινά*, die aber nicht alle oder jedenfalls die meisten Städte dieser Landschaft umfassten, sondern sich auf einen Ort mit seinem zugehörigen Gebiet bezogen. Vergleichen wir Inschriften wie: *ὁ δᾶ]μος ὁ Κεδρεατᾶν* ehrt den und den des Wohlwollens wegen *ἂν ἔχων διατελεῖ [εἰς] τὸ κοινὸν τὸ Κεδρεατᾶν*, Bull. hell. X 426, und: *οἱ Ἰλιεῖς* geben vier Leuten aus Tenedos vollständige Atelie und sichern ihnen zu, falls jemand ihnen Unrecht thun sollte, das Recht *συλᾶν ἐκ τῆς Ἰλιάδος συνλανβάνειν δὲ καὶ τὸ κοινὸν τὸ Ἰλιέων* (Schliemann Troja 253), so erhellt, dass hier *κοινόν* dasselbe ist wie Gemeinde und dass damit nur die im Decret selbst genannte Stadt gemeint sein kann, gerade wie in einer Inschrift aus Iasos zwei Leute gerühmt werden, die *καλοὶ κἀγαθοὶ γεγένηνται περὶ τὸ κοινὸν τῆς πόλεως* CIG 2672. So fasse ich auch *τὸ κοινὸν τὸ Ἰδυμίων* aus Vespasians Zeit, Bull. hell. X 429 (Idyma, heute Giowa im Golfe von Keramos) und so sind sicher auch *τὸ κοινὸν Ταρμιανῶν* — ein Mann mit dem Ethnikon *Ταρμιανός* erscheint als Priester der Hekate in Lagina Bull. hell. XI 10. 11 — Bull. hell. X 486 nr. 1. 3. 4, das neuerdings mit dem *κοινὸν τὸ Πισυητῶν καὶ Πλαδασσέων τῶν μετὰ Πισυητῶν* verbunden auf einer Inschrift nahe bei Mughla gefunden ist (Anzeiger der k. Akademie in Wien 1892, 63), und *τὸ κοινὸν Παναμαρέων* Bull. hell. XVII 53 — ein Mann mit dem Ethnikon *Παναμαρεύς* findet sich gleichfalls unter den Priestern der Hekate, Bull. hell. XI 22 — aufzufassen, wie auch der Eingang des zuletzt erwähnten Decrets *ἐπ' ἱερέως Ἀρχιδάμου . . . ἐκλησίας* (sic!) *κυρίας γενομένης ἔδοξε Παναμαρέων τῷ κοινῷ* auf eine Stadtgemeinde hinweist. Also in diesen letzten Fällen ist unter *κοινόν* eine Gemeinde zu verstehen, kein Bund von Städten. Auf keines dieser *κοινά* scheint mir das SC zu passen; wir werden es mit gutem Recht auf das *σύστημα Χρυσαορέων* beziehen. Nur aus römischer Zeit ist bisher das *κοινὸν Φρυγίας* bekannt geworden und zwar auf Münzen aus Apameia mit den Köpfen des Nero und Vespasian, Waddington Fastes 132. 151. Dagegen ist das *κοινὸν τοῦ Ὑργαλέων πεδίου* Journ. hell. stud. IV 387 eine Gemeinde und mit den oben erwähnten karischen *κοινὰ Ἰδυμίων Κεδρεατᾶν* u. s. w. zu vergleichen.

Gleichfalls nur aus römischer Zeit ist das *κοινὸν Λεσβίων* bekannt und zwar auf Münzen aus der Zeit des Marc Aurel und Commodus, Head HN 488. Ein Lesbarch findet sich auf einer Inschrift aus Amastris, Perrot Mémoires d' arch. 168. Dies sind landsmannschaftliche Verbände, sie umfassen einen Volksstamm, eine Landschaft. In Achaia waren diese *κοινά* wenigstens eine zeitlang von den Römern aufgehoben und verboten, in A. scheint hierzu keine Veranlassung vorgelegen zu haben, denn eine politische Bedeutung wie in Achaia haben sie hier nie gehabt und ihr Hauptzweck war immer der Kult ihres gemeinsamen Gottes und die gemeinsame damit verbundene Festfeier.

Wir kommen nun zu dem Provincialverband, zu dem *κοινὸν Ἀσίας*, lateinisch *commune Asiae*, dessen Gründung man gewöhnlich dem Augustus zuschreibt. Es ist aber zu beachten, dass schon lange vorher zu einem bestimmten Zweck die Städte der ganzen Provinz sich zusammengeschlossen und vereinigt haben. So werden in Pergamon dem Mucius Scaevola zu Ehren Festspiele, die *Μουκίεια*, eingerichtet, dem L. Valerius Flaccus zu Ehren waren schon Gelder zur Gründung ebensolcher Festspiele gesammelt und dem Q. Cicero zu Ehren wird ein Tempel erbaut (Cic. in Verr. II 51; pro Flacco 55; ad Qu. fr. I 1, 26); in allen diesen Beispielen wird betont, dass die Ehrungen von der ganzen Provinz ausgingen. Allerdings ist nicht überliefert, wie dieselben beschlossen wurden, aber es liegt doch nahe, hier an eine von den Städten der ganzen Provinz beschickte gemeinsame Versammlung zu denken. Die oben erwähnten *Μουκίεια* waren eine Stiftung der ganzen Provinz, und zu deren Feier kamen sicher aus allen Städten Vertreter. Ähnlich waren sicher auch die Soterien und Euergesien für die ursprünglich pergamenische Dynastie von vielen Städten beschickte Feste. Es ist nicht unwichtig zu beobachten, wie diese Feste der Anlass waren, Bürger, die sich darum verdient gemacht hatten, zu ehren, vor allem aber die an einem solchen Beschluss beteiligten Factoren kennen zu lernen. So ehren die Festteilnehmer an den zum fünftenmale gefeierten Euergesien durch einen gemeinsamen Beschluss den Agenoratos, so diejenigen, welche zur Feier der Soterien und Mukieen zusammengekommen waren, den Herostratos. Der Eingang dieser Decrete, der für uns allein in Betracht kommt, lautet: *οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ δῆμοι καὶ τὰ ἔθνη καὶ οἱ κατ' ἄνδρα κεκριμένοι ἐν τῇ πρὸς Ῥωμαίους φιλίᾳ*; so übereinstimmend eine Inschrift aus Pergamon bei Le Bas 1721 b = *Μουσ. κ. βιβλ.* 1876, 9 und eine andere aus Poimanenon, Athen. Mitt. XV 156, während die letztere nach *φιλίᾳ* noch hinzufügt: *καὶ τῶν ἄλλων οἱ ἐν [Περγάμῳ? γενό]μενοι μετεῖχον τῶν Σωτηρίων καὶ τῶν Μουκιείων*. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhange noch ein Ehrendecret für den Dictator Caesar aus Ephesos bei Le Bas 142, dessen Anfang lautet: *Ἐφεσίων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων αἱ] πόλεις αἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ κατο[ικοῦσαι] καὶ τὰ ἔθνη*, während es auf einer Inschrift aus Tralleis (Bull. hell. V 348) nur kurz heisst: *οἱ ἐν τῇ*

Ἀσίᾳ δῆμοι. Dass in diesen Beispielen *οἱ δῆμοι* die an dem jedesmaligen Beschluss beteiligten Stadtgemeinden sind, ist klar; *τὰ ἔθνη* aber sind im Gegensatz dazu nicht so sehr die nicht städtisch Lebenden (Droysen Hellenismus III 1, 31), als die landsmannschaftlichen Verbände, die verschiedenen *κοινά* der Ioner, Aioler u. s. w., wie sie oben dargestellt sind. Auf der schon erwähnten Inschrift aus Mylasa bei Le Bas 399, worin es *πρεσβεύσας ὑπὲρ τῆς πόλεως καὶ τοῦ ἔθνους τοῦ Χρυσαορέων* heisst, und auf einer aus Thyateira aus der späteren Kaiserzeit, worin der Stadt Thyateira die Titel *λαμπροτάτη καὶ διασημοτάτη καὶ μεγίστη* beigelegt werden *κατὰ τὰς ἱερὰς ἀντιγραφὰς* (das müssen Entscheidungen des römischen Senates sein) *καὶ κατὰ τὰ δόξαντα καὶ ψηφισθέντα ὑπὸ τοῦ λαμπροτάτου τῆς Ἀσίας ἔθνους* (worunter doch nur Beschlüsse des *κοινὸν Ἀσίας* verstanden werden können), tritt die Wechselbeziehung zwischen *ἔθνος* und dem, was man sonst *κοινόν* nennt, deutlich hervor. *Ἔθνος* ist in diesen Fällen ein Verband, eine Vereinigung von Städten, während *δῆμοι* die einzelnen Städte sind. Wir finden also schon vor Augustus, dass die Städte der Provinz sich zu einem gemeinsamen Zwecke verbanden, um in Bezug darauf einen gemeinsamen Beschluss zu fassen, und dass Versammlungen, wobei alle Städte der Provinz vertreten waren, üblich waren. Aber freilich der Name für diesen Provincialverband findet sich erst in einem Schreiben M. Antons an das *κοινὸν Ἀσίας* (Diels Herm. XXVIII 411). Aber nirgendwo erkennt man, dass vor Augustus diese Provincialversammlungen eine feste, dauernde, jährlich wiederkehrende Einrichtung geworden. Dies Verdienst, an die Stelle des offenbar Zufälligen und den jeweiligen Bedürfnissen gerade Entsprechenden Festes und Dauerndes gesetzt zu haben, gebührt offenbar dem ersten Kaiser. Augustus hat in A. nicht so sehr Neues geschaffen als an vorhandene Ansätze und vereinzelt bereits vorgekommene Versammlungen der ganzen Provinz anknüpfend das *κοινὸν Ἀσίας* auf andere Grundlagen gestellt. In A. zuerst wurde der Kult der Göttin Roma und des Augustus officiell eingeführt, in Pergamon zuerst ein Tempel für diese beiden Gottheiten von allen Städten Asiens geweiht, welcher zuerst in einer Dankadresse der Stadt Mytilene für Augustus inschriftlich erwähnt wird, Cichorius Rom u. Mytilene S. 32 Z. 12. Schon früher hatte in kleinasiatischen Städten die *θεὰ Ῥώμη* ihren Kult wie in Stratonikeia (Papers of Am. School in Athens I 20 Z. 20); in Smyrna Tac. ann. IV 56; in Alabanda Liv. XLIII 6; in Astypalaia CIG 2485; auch Festspiele sind zu ihren Ehren eingerichtet, wie in Stratonikeia und Alabanda. Mit diesem Kult wird derjenige des Augustus verbunden. Charakteristisch ist, dass dieser neue Kult, der der Roma und des Augustus, ein provincialer ist, und dass ihn zu pflegen vor allem die Aufgabe und Pflicht der jährlich von allen Städten der Provinz beschickten Versammlung des *κοινὸν Ἀσίας* ist. Mit Augustus bekam also das *κοινὸν Ἀσίας* einen religiösen Mittelpunkt; woran es bisher ihm fehlte; seit Augustus tritt das *κοινόν* jährlich zusammen, und an der Spitze seiner jedesmaligen Tagesordnung steht allemal ein Festzug in den Tempel, wo die Gelübde für den Kaiser und das Kaiserhaus, für den Senat und das ganze römische Volk ausgesprochen, wo feierliche Opfer und Libationen abgehalten werden; Guiraud Assemblées provinciales 121. Hieran schlossen sich gemeinsame Beratungen der Abgesandten; wenn auch das *κοινὸν Ἀσίας* einen vorwiegend religiösen Charakter hatte, so fehlte ihm doch nicht jede politische Bedeutung. Es war in religiöser Beziehung Hort und Schirm des neuen Kaiserkultes, aber auch in politischer Hinsicht die Vertretung der Provinz. Die zum *commune Asiae* abgesandten Vertreter berieten über gemeinsame Angelegenheiten und hatten das wichtige Recht, über die gute oder schlechte Verwaltung des Proconsuls sich lobend oder tadelnd zu äussern und in letzterem Falle sich zu beschweren. Wir erfahren z. B., dass auf Beschluss des Provinciallandtags ein gemeinsamer Kalender eingeführt wurde, worüber man jetzt Mommsen Athen. Mitt. XVI 283 nachsehe, und oben wurde bereits angeführt, wie das *κοινόν* sich sei es um die Nichteinführung, sei es um die Abschaffung einer Steuer bemühte. Der officielle Ausdruck in den Decreten des Landtags ist: *ἔδοξε τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλλησι*, entsprechend der ausdrücklichen Anordnung des Augustus, der die in A. lebenden Römer vom *κοινὸν Ἀσίας* ausschloss. Und wie bei jeder Festfeier Festspiele nicht fehlen durften, so traten mit dieser Neuorganisation des Landtags auch Provincialspiele, gleichfalls *κοινόν* oder *κοινὰ Ἀσίας* genannt, ins Leben, denen wir so oft auf Inschriften und Münzen begegnen. Auch darin kam der überwiegend religiöse und kultliche Charakter dieser Institution zum Ausdruck, dass der Präsident dieser Versammlung der *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* war. Ihm kam es zu, Anträge zur Beschlussfassung zu stellen, daher sich nach dem *ἔδοξε τοῖς . . . Ἕλλησιν* auf den Decreten des *κοινὸν Ἀσίας* findet: *γνώμη τοῦ δεῖνα ἀρχιερέως*. Einmal heisst es *γνώμη Γαίου Ἰουλίου Παρδαλᾶ ἀρχιερέος καὶ διὰ βίου ἀγωνοθέτου Θεᾶς Ῥώμης καὶ αὐτοκράτορος θεοῦ τοῦ Σεβαστοῦ* (Reinach Chroniques d'Orient 154), worunter doch jeder den Provincialoberpriester, denselben, der sonst allgemein *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* genannt wird, verstehen wird, zumal da doch gerade der Kult der Dea Roma und des Augustus zu den vornehmsten Pflichten des Landtags und seines Präsidenten gehörte. Sonst heisst es nur *γνώμη τοῦ δεῖνα ἀρχιερέως* (CIG 3487, verbessert in Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publ. p. l'Académie R. d. Bruxelles XXX 1861), worunter sicher auch, eben weil es sich um einen Beschluss des *κοινὸν Ἀσίας* handelt, nicht ein localer Oberpriester, sondern der Provincialoberpriester verstanden werden muss. Hiernach ist zu verbessern CIG 3957: *γνώμη τοῦ ἀρ[χιερέως] Ἀπολλωνίου* und CIG 3187: *ἔδοξεν τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας ["Ελλησιν· γνώμη] Τιβερίου Κλαυδίου Ἡρώ[δου φιλοκαίσαρος] καὶ σεβαστοφάντου καὶ [ἀρχιερέως] θεᾶς Ῥώμης καὶ θεοῦ [Σεβαστοῦ Καίσαρος]* u. s. w. Von Beamten des Landtags findet sich ein *ἀργυροταμίας Ἀσίας* CIG 2782 und Bull. hell. XI 347, und als Secretär haben wir offenbar den *γραμματεὺς ναῶν τῶν ἐν Ἀσίᾳ*, *Μουσ. κ. βιβλ.* V 1884/5, 79, anzuerkennen. Als Versammlungsorte des *κοινόν* finden sich 1) Ephesos Gr. Inscr. Brit. Mus. 605. Bull. hell. XI 80; 2) Smyrna

CIG 247. 1720; 3) Pergamon Le Bas 1620 b. Class. Rev. III 333; 4) Sardeis Class. Rev. III 333. Athen. Mitt. VIII 307 = Le Bas 609; 5) Kyzikos CIG 3674. Gr. Inscr. Brit. Mus. 611. Papers of Am. School III 292; 6) Laodikeia Gr. Inscr. Brit. Mus. 605; 7) Philadelpheia CIG 1068. 3428. Bull. hell. IX 68. Diese lassen sich bis jetzt nachweisen; wenn Monceaux De communi Asiae 34 ihnen noch Lampsakos, Synnada und Tralleis hinzufügt, so ist das blosse Vermutung. Im allgemeinen sind die Versammlungen der Provinz an den Orten gehalten, wo es Provincialtempel gab (s. unter Ἀρχιερεύς), doch war es offenbar nicht nötig, dass sie nur dort gehalten wurden. In Laodikeia und Philadelpheia sind bis jetzt wenigstens keine Provincialtempel nachgewiesen. Für das Bestehen dieses Landtags finden wir durch die ganze Kaiserzeit bis auf Diocletian herab Belege. Mit der Teilung A.s in sieben Provinzen durch den letztgenannten Kaiser hat offenbar auch das κοινὸν Ἀσίας aufgehört zu existieren. Dass statt des einen grossen Landtags ebensoviele κοινά, als es Provinzen fortan gab, geschaffen seien, ist nicht zu beweisen. Zwar werden einzelne Oberpriester einzelner der neu geschaffenen Provinzen, z. B. A.s und Lydias erwähnt (Monceaux De communi Asiae 104), aber dies ist kein genügender Beweis, dass auch Landtage existiert haben. Jedenfalls fehlt sonst jede Spur, die darauf hinwiese, vor allem ist nirgendwo die Kunde von neuen Provincialfestspielen Lydiens, Kariens, der beiden Phrygien, des Hellespontus, der Inseln auf uns gekommen, und doch scheint die Einrichtung von Festspielen von Provinciallandtagen unzertrennlich zu sein; jedenfalls gab es vor Diocletian, wo Provinciallandtage sich finden, auch Provincialfestspiele. Die Provincialoberpriester seit Diocletian sind jedenfalls den alten ἀρχιερεῖς Ἀσίας an Ansehen und Macht nicht zu vergleichen.

Die äussere Geschichte A.s ist durchaus diejenige Roms, und die Schicksale der Provinz sind aufs engste mit denen Roms verknüpft. Nach Niederwerfung des Aufstandes des Aristonikos gab es über 40 Jahre Frieden und Ruhe, erst der Krieg mit Mithridates brachte über A. alle Leiden und Drangsale des Krieges. Der römische Gesandte M'. Aquillius hob in A. Truppen aus, aber er sowohl wie die übrigen römischen Feldherren werden teils geschlagen, teils ohne ernstlichen Widerstand zu versuchen zurückgetrieben, über Apameia und Laodikeia zieht Mithridates in die ungeschützte Provinz ein. Einzelne Städte wie Magnesia am Sipylos und Stratonikeia widerstanden eine Zeit lang den Angriffen des Königs und mussten von ihm erobert werden, in anderen Städten wie Adramyttion versuchte die Bule Widerstand zu leisten und den Römern treu zu bleiben, während das Volk mit den Strategen die Stadt an den König überlieferte, auch einzelne Private, wie Chairemon aus Nysa, erwiesen sich den Römern ergeben und treu und leisteten freiwillig und opferbereit Hülfe — Chairemon verspricht 60 000 Modien Weizen zu geben, Athen. Mitt. XV 197 —, aber im ganzen ward Mithridates mit offenen Armen aufgenommen und überall mit Jubel als Befreier von einem lästigen, drückenden Joch begrüsst. An einem Tage wurden 80 000 Römer getötet; diese Thatsache beweist mehr als alles andere den Hass gegen Rom. Aber die vom König erwartete Befreiung von dem Joch war nur eine kurze Hoffnung für die Asiaten. Bald sollte ihnen die neue Herrschaft auch drückend werden und die Begeisterung für den König war stark im Abnehmen begriffen, als Sulla nach den glänzenden Siegen in Achaia nach Asien übersetzte und die Provinz wieder unter römische Botmässigkeit brachte. Die hohe von ihm ausgeschriebene Contribution lastete schwer auf den abgefallenen Städten und brachte, weil sie durch Anleihen gedeckt wurde, viele derselben in ihrem Wohlstand zurück; noch zehn Jahre später sehen wir Lucullus bemüht, durch weise Anordnungen die Schuldenlast vieler Städte zu tilgen und vor allen Dingen dem Unwesen, die nicht gezahlten Schuldzinsen wieder verzinslich wie das Capital zu behandeln und so die Schuld ins Ungemessene wachsen zu lassen, energisch zu steuern; er setzte den Zinsfuss herab, schnitt die über die Höhe des Capitals angelaufenen Zinsen ab und bestimmte den vierten Teil der Einnahme des Schuldners zur Befriedigung des Gläubigers (Plut. Luc. 20. App. Mithr. 83). Über diesen ersten mithridatischen Krieg s. jetzt Theod. Reinach Mithridate Eupator, Paris 1890. Und wenn auch der zweite und dritte mithridatische Krieg nicht direct die Provinz berührten, und auch die Piraten, die schon an der asiatischen Küste plündernd und raubend erschienen waren, noch verhältnismässig rechtzeitig durch Pompeius vernichtet wurden, so war die Zeit doch nicht darnach angethan, Handel und Wandel zu fördern und Wohlstand und Reichtum zu heben. Ciceros Rede pro Flacco und ebenso viele seiner Briefe zeigen, in wie trauriger Finanzlage ein grosser Teil der asiatischen Städte sich befand. Aber was noch an Wohlstand da war, musste in den Bürgerkriegen zu Grunde gehen, die für A. äusserst drückend waren, wenn auch die Provinz nie der Schauplatz der während derselben geschlagenen Schlachten geworden ist. Scipio, der Proconsul Syriens und Schwiegervater des Pompeius, zog zur Schlacht bei Pharsalos durch A. und legte den Städten ungeheure Contributionen auf (Caes. b. c. III 32), nach Caesars Tod wird der Statthalter Trebonius durch Dolabella, der von A. aus sich in den Besitz Syriens, welches Cassius inne hatte, setzen wollte, und der nun hier Aushebungen veranstaltete und die Städte brandschatzte, ermordet, nach Dolabellas Abzug und Niederlage durch Cassius erscheinen letzterer von Syrien aus und M. Brutus von Makedonien her in A. und treiben den zehnfachen Betrag der Jahressteuer ohne Gnade ein. Wie sie verfuhren, mag Rhodos zeigen, welches wegen seiner Unterstützung des Dolabella erobert und geplündert wird. Nach der Schlacht bei Philippi trieb Antonius das Geld, dessen er bedurfte, in A. ein; das Land musste den neunfachen Betrag seiner Jahressteuer zahlen. Und um das Mass der Leiden voll zu machen, benutzten die Parther unter Führung des Q. Labienus Ende des J. 41 v. Chr. die italischen Wirren, um Syrien, Kilikien nnd dann auch A. zu erobern. Stratonikeia widerstand der Belagerung durch Labienus, aber der berühmte Hekatetempel wurde zerstört, Mylasa und Alabanda wurden trotz tapferer Gegenwehr erobert und ver-

wüstet, im übrigen scheint die Eroberung der Provinz ohne Schwierigkeit dem Labienus gelungen zu sein, aber von Truppenaushebungen und Contributionen blieb sie nicht verschont, bis Ventidius Bassus die Parther aus A. vertrieb. Le Bas 519. 520. Bull. hell. XI 162. Strab. XIV 660. Dio Cass. XLVIII 26. Und nochmals fanden Truppenaushebungen und Geldeintreibungen statt durch Antonius, bevor er zur letzten entscheidenden Schlacht sich aufmachte. Auch Kunstwerke aller Art waren selbst in Tempeln vor ihm nicht sicher, worauf sich des Augustus Worte im Monum. Anc. IV 49 beziehen: *in templis omnium civitatium provinciae Asiae victor ornamenta reposui, quae spoliatis templis is cum quo bellum gesseram privatim possederat.* Im einzelnen vgl. V. Gardthausen Augustus I 357. Was A. in den Bürgerkriegen gelitten, sollte die Kaiserzeit wieder gut machen. Der lang dauernde Friede kam auch dieser Provinz zu gute, sie erholte sich von den schweren Wunden, und der ganz ausserordentliche Reichtum des Bodens, dessen sie sich erfreute, trug mit dem auch besser gewordenen Regiment der Kaiserzeit, welches wirksam den Übergriffen der Statthalter zu steuern wusste, viel dazu bei, dass bald wieder Handel und Wandel gedieh und Wohlstand und Reichtum sich mehrten. Die zwei ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung sind die Blütezeit A.s. Überall finden wir reiche Leute, die teilweise grossartige Stiftungen ihrer Vaterstadt machen, überall imposante Bauten von Theatern, Aquaeducten, Rathäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden. Die Handwerker thun sich zu Genossenschaften zusammen, und zweifelsohne trugen diese Genossenschaften (s. jetzt Oehler Eranos Vindobonensis 276ff.) viel zum intensiven Betrieb und zur Hebung der Industrie und wirksamen Ausbreitung ihrer Absatzgebiete bei. Bekannt ist namentlich die Wollindustrie und Färberei Lydiens und Phrygiens, aber auch andere Zweige der Industrie blühten. Die grossen Küsten- und Inselstädte waren Emporien eines bedeutenden Handels mit den Artikeln des Binnenlandes sowohl als auch des fernen Ostens, die von hier nach Rom und anderen Plätzen des Westens gingen. Ich brauche nur an die Sophisten des 2. Jhdts. zu erinnern, um darauf hinzuweisen, dass auch ein reges, eigenartiges geistiges Leben in A. sich entwickelt hatte. Erst am Ende des 2. Jhdts. brachte der zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger entstandene Krieg dem Handel Störungen und dem Lande seit langer Zeit unbekannte Aushebungen, Contributionen, Truppendurchzüge und andere im Gefolge jedes Krieges einhergehende Drangsale. In der Provinz A. wurde bei Kyzikos die erste Schlacht zwischen den beiden Gegnern geschlagen, aber die Nähe der zweiten Schlacht, die bei Nikaia gefochten ward, und die Marschrichtung, die von da nach Kilikien zu dem berühmten Schlachtfeld bei Issos notwendig durch viele Gegenden A.s Truppen hindurchgeführt haben muss, liessen auch diese Provinz die Schrecken eines Krieges fühlen, wiewohl gerade sie keineswegs schwer gelitten und sich bald davon erholt haben wird (Höfner Untersuchungen zur Geschichte d. Kaisers L. Septimius Severus und seiner Dynastie und C. Fuchs Geschichte des Kaisers L. Sept. Severus in Wiener Untersuchungen zur alten Geschichte, Heft 5). Das 3. Jhdt. mit seinen vielen Kriegen um Thron und Reich und seinem merkbar erschlaffenden Reichsregiment begann auch in A. den Grund zum späteren Ruin zu legen. Die seit Mitte dieses Jahrhunderts von der Nordküste des Pontus ausgehenden Züge und Einfälle, die man unter dem Namen der Gothenzüge zusammenfasst, erstreckten sich auch bis an die Küste A.s und die ihr vorlagernden Inseln. Der berühmte Tempel in Ephesos ging dabei in Flammen auf. Und etwa um dieselbe Zeit fangen auch die Raubzüge der das rauhe Kilikien und Isaurien bewohnenden Isaurer an, die brandschatzend und plündernd bald dorthin bald anderswohin sich wandten und zu einer Landplage wurden, wie die Piraten der republicanischen Zeit. Mögen auch Diocletian und Constantin sie im Zaume gehalten haben, von der Mitte des 4. Jhdts. an sind die räuberischen Einfälle der Isaurer eine regelmässig wiederkehrende Erscheinung, die ab und zu einmal bekämpft und zurückgetrieben, doch immer wieder erscheinen. Und mag auch A. von der Völkerwanderung und den sie charakterisierenden Eroberungszügen germanischer Völker direct nicht berührt worden sein — obwohl der Aufstand des Tribigild mit seinen in Phrygien angesiedelten Gothen, dem sich der gleichfalls gothischer Abkunft sich rühmende, aber in oströmischen Diensten stehende Feldherr Gainas verband, im J. 399 n. Chr. alle Schrecken des Krieges über viele Gegenden A.s verbreitete und selbst auf einen Augenblick den oströmischen Thron ins Wanken brachte —, von dem allgemeinen Ruin blieben diese asiatischen Provinzen nicht verschont. Schwache Regierungen, eine übergrosse, jeder Bestechlichkeit zugängliche Beamtenschaft, Bedrückung und Aussaugung der Unterthanen, um die Habsucht der Gebietenden zu befriedigen, solche und ähnliche Ursachen haben auch Asien von der einstigen Blüte in den Ruin geführt und das Land, das einst durch Wohlstand und Kultur sich auszeichnete, zu einem armen gemacht. Für die Geschichte A.s vgl. ausser den citierten Büchern namentlich Le Bas Asie mineure depuis les temps les plus anciens jusqu'à la bataille d'Ancyre, en 1402, Paris 1863. [Brandis.]

4) Asia war nach Steph. Byz. Suidas und Etym. M. s. *Ἀσιάτις* der Name einer Stadt in Lydien am Tmolos. Ihr werden einige Münzen (unter denen nur eine mit dem vollen Namen *Ἀσιέων*) beigelegt, Sestini Class. gén. ^{2} 106. Die Existenz einer *φυλὴ Ἀσιάς* in Sardeis (Herod. IV 45; vgl. Strab. XIII 627) und der *Ἄσιος λειμών* (Hom. Il. II 461. Strab. XIV 650) am Tmolos, welche die angeführten Lexikographen leicht zur Annahme einer lydischen Stadt A. verleiten konnten, neben dem gänzlichen Stillschweigen der alten Schriftsteller in Betreff einer Stadt A. in dieser Gegend, machen diese Bestimmung jedoch sehr verdächtig, und nach Vergleichung der nur von Haym Thes. Brit. II tab. X fig. 7 gegebenen Abbildung der oben erwähnten Münze mit den bei Rasche Lex. rei num. I 906 η. 21—13 aufgeführten Münzen von Apameia in Phrygien wird es offenbar, dass statt *ΑΣΙΕΩΝ* vielmehr *απΑΜΕΩΝ* gelesen werden muss. Die Münzen mit *ACIA CMYPNA OMONOIA* (Gordian. II.) sind mit Vaillant auf

die Provinz A. zu beziehen. Cramer A Geog. and Hist. Descr. of A. M. I 471. Muret Mél. de Num. II 1877, 3. [Bürchner.]

5) *Ἀσία* und *Αἰσία*, nach Eusebius (Onom. ed. Lagarde 227, 44. 241, 53. 97, 21. 125, 7) der damalige Name des alttestamentlichen Esjongeber, s. Berenike in Arabien. [Benzinger.]

6) *Ἀσία,* Ort im westlichen Susiana (Melitene), am Tigris, zwischen Arakka und Charax Pasinu; Lage nach Ptol. VI 3, 4: 80° 10′ Länge, 31° 10′ Breite. Die heutige Lage ist unbekannt, keinesfalls aber ist der Ort am jetzigen Laufe, sondern vielmehr an einem alten, mehr östlichen Bette des Tigris zu suchen. [Weissbach.]

7) Ein Berg in Lakonien an der Ostseite der Taygetoshalbinsel, auf welchem ursprünglich die später in der Ebene neu begründete Stadt Las (s. d.) angelegt war, mit einem Tempel der Athene A., Paus. III 24, 6. Bursian Geogr. II 147 Vgl. übrigens Asea Nr. 2. [Oberhummer.]

8) Im Okeanidenkatalog der hesiodischen Theogonie 359 ist *Ἀσίη* Tochter des Okeanos von Thetys, nach Hippias von Elis frg. 3 aus Eustath. und Schol. Dionys. per. 270, FHG II 61 auch Eponyme von Asien; ebendieselbe aber Tochter des Okeanos von der Pompholyge, nach Andron von Halikarnassos frg. 1 bei Tzetz. Lyk. 894 = 1283; Exeg. Iliad. 135, 13. Schol. Aisch. Prom. 185. Apostol. XVI 19. Eudokia p. 439. Etym. M. 153, 29. Eponyme von Asien, Gattin des Iapetos, Mutter des Prometheus nach Lykophr. 1283. 1412, citiert von Eustath. Dion. per. 270. 620. Apollod. Bibl. I 2, 2, 3. Tzetz. Lyk. a. O.; Eustathios las zu v. 270 in seinem ausführlichen Excerpt aus Herod. IV 45, wo unsere Texte und das Excerpt des Steph. Byz. auffälligerweise den Ausdruck *Προμηθέος γυναικός* von A. brauchen, richtiger vielmehr *μητρός*, Stein z. d. St. und M. Mayer Giganten u. Tit. 86, 75. Herodotos verwechselt wohl A. mit Hesione, der Gattin des Prometheus, weil diese auch Tochter des Okeanos (von Tethys) heisst, Aisch. Prom. 560. Nach Tzetz. Lyk. 219ff. und Schol. Apoll. Rhod. I 444 gebar diese Eponyme Asiens ausser Prometheus auch den Atlas, der nach Tzetzes a. O. die sieben Hyaden (Pleiaden) zeugt. Das ganze Stemma ist nach Asien nur übertragen und haftet ursprünglich an der sikyonischen Asopia am Asopos. Denn Proklos zu Hesiod. op. 48 nennt die Gattin des Iapetos, Mutter des Prometheus, statt *Ἀσία* vielmehr *Ἀσώπη*, das sich zu jener Kurzform verhält wie *Ἀερόπη* zu *Ἀερία* in den Sagen von Tegea-Kresion und Katreus auf Kreta-Aëria. Die Namen erklären sich aus dem wohl erst später korinthisierten Orte *Ἀσαί* (Theopomp. frg. 205. Bethe Theban. Heldenlieder 152ff. 178ff.). Ohnehin gehört ihr Sohn Prometheus in diese Asopia einmal als Herold und Oberster der Titanen, die nach Preller-Robert Gr. Myth. I 45 im dasigen Titane zu Hause sind. Ferner wird der zwiefache Betrug des Zeus durch Prometheus bei der Götterteilung durch die hesiodische Theogonie 536 nach Mekone-Sikyon verlegt (vgl. Welcker Gr. Götterl. I 764. Preller-Robert a. O. I 97, 3).

9) Mit der sikyonischen Colonie Thurioi ist nach dort der Doppelgänger des Prometheus, Zeus Promantheus (Lyk. 537) übertragen. Auf gleichen sikyonischen Ursprung weist die Angabe der Ein-

wohner des lakonischen Ortes Las, dass ihr Kult der Athena *Ἀ.* (s. Nr. 7) eine durch Kastor und Polydeukes gestiftete Filiale des gleichen in Kolchis sei. Wenigstens hiess die kolchische Sonnenburg Sybaris (Diod. IV 48) wie jene unteritalische Stadt des Promantheus, welche die Sikyonier neu gründeten.

10) Asie, Tochter des Manessohnes Kotys von der Halie, der Tochter des *γηγενὴς Τύλλος*, Schwester des Atys, Dion. Hal. ant. I 17. Auch in dem lydischen Stemma bei Herodot. IV 45 erscheint als Sohn des Kotys, Enkel des Manes ein Asieus, Eponymos der sardischen Phyle Asias und überhaupt Asiens.

11) Tochter des Nereus und der Doris, Hyg. fab. praef. 2. [Tümpel.]

12) Jüngste Tochter des bekannten Atheners Themistokles nach Plut. Them. 32; vgl. Busolt Gr. Gesch. II 396, 3. [Kirchner.]

13) *Ἀσία* = Roggen s. Ackerbau Bd. I S. 262.

Asiacae (*Asiaces*) s. Axiakes.

Asiades (*Ἀσιάδης*). **1)** Sohn des Asios (s. d.), angewendet auf Adamas (Hom. Il. XII 140. XIII 561 u. ö.) und Phainops, in dessen Gestalt Apollon erscheint (XVII 583).

2) Genosse Memnons vor Ilion, Quint. Smyrn. II 364. [Tümpel.]

Asiagenus, römisches Cognomen, vgl. den Artikel Cornelius. [Klebs.]

Asiane (*ἡ Ἀσιανή*), Stadt in Elis, Steph. Byz. s. *Ἀσία.* [Oberhummer.]

Asiani s. Asioi.

Asiarches (*Ἀσιάρχης*). In alter sowohl als in neuer Zeit ist über die Asiarchen viel geschrieben worden. Am verbreitetsten ist wohl die Ansicht, wonach sie identisch mit den *ἀρχιερεῖς Ἀσίας* sein sollen; demnach würde ihr Amt in dem Praesidium über den Landtag Asias (s. o. Asia Nr. 3) bestehen und der durchaus damit verbundene provinciale Kaiserkult wäre vornehmster Gegenstand ihrer Beschäftigung. Ausser Marquardt St.-Verw. I 513 haben vor allem Bischof Lightfoot in einem ‚The Asiarchate‘ betitelten Anhang zu seiner Ausgabe des Martyriums Polykarps (Apostolic Fathers II) und Ramsay, namentlich in Classical Review III 174, diese Ansicht vertreten. Das ist allerdings nicht zu leugnen, dass die Asiarchen mit dem *κοινὸν Ἀσίας* in engster Verbindung und Beziehung stehen; aber damit sind sie noch nicht identisch mit den *ἀρχιερεῖς Ἀσίας*. Ich will kein zu grosses Gewicht darauf legen, dass zwei Titel — *ἀσιάρχης* und *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* — für ein Amt etwas Ungewöhnliches ist, man müsste denn mit Mommsen R. G. V 319 annehmen, dass bei ursprünglicher Verschiedenheit beider Ämter im Laufe der Zeit dieselben und mit ihnen ihre Bezeichnungen verschmolzen wären. Aber vorerst ist die Frage nach ihrer Identität zu prüfen. Im allgemeinen möchte ich noch darauf hinweisen, dass vielfach dadurch Unklarheit in diese Frage hineingebracht ist, dass man einen *ἀρχιερεὺς* ohne jeden Zusatz als einen *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* in Anspruch nahm; ich glaube, dass die *ἀρχιερεῖς* ohne Zusatz locale Oberpriester sind und nicht mit dem Provincialoberpriester verwechselt werden dürfen, s. u. *Ἀρχιερεύς*. Solche Fälle, wie Aurelia Hermonassa und Flavia Priscilla, die beide Oberpriesterinnen Asiens waren,

während ihre Männer Aurelius ... lokos und Aurelius Athenaios als Asiarchen bezeichnet sind (s. P. Paris Quatenus feminae res publicas attigerint 72), oder wie C. Iulius Iulianus Tatianus, der Asiarch und *ἀρχιερεὺς διὰ βίου* (natürlich seiner Vaterstadt) genannt wird, während seine Eltern C. Iulius Hippianos und Cornelia Secunde als *ἀρχιερεῖς τῆς Ἀσίας* charakterisiert sind (CIG 3495), machen einen stutzig und sprechen entschieden nicht zu Gunsten der Identität des Asiarchen und des Oberpriesters von Asien. Denn wenn beide identisch wären, wozu dann die verschiedene Bezeichnung eines und desselben Amtes bei den Frauen und ihren Männern, bei dem Sohn und seinen Eltern? Und in der That finden wir doch oft genug Männer mit ihren Frauen zusammen als Oberpriester Asiens bezeichnet, wie CIG 3495. Bull. hell. XI 102. 478. CIG 3489. 3092 = Le Bas 110. Es liegt doch nahe genug anzunehmen, dass da, wo wie in den obigen Fällen bei so nahen Beziehungen der Personen unter einander diese letzteren verschieden tituliert sind, auch wirklich ihre Ämter verschieden sind.

Und um auf die aus P. Paris genommene Inschrift zurückzukommen, so scheint es mir bezeichnend genug, dass die Frauen Aurelia Hermonassa und Flavia Priscilla Oberpriesterinnen Asiens, die Männer Asiarchen genannt werden. Dass Frauen sowohl allein als mit ihren Männern Oberpriesterinnen Asiens sein konnten, steht fest; ich brauche nur auf die bis jetzt ausgehobenen Inschriften hinzuweisen. Dagegen ist es unerhört, dass eine Frau Asiarchin war; dafür giebt es kein Beispiel. Denn aus der gewöhnlich hierher gezogenen Inschrift CIG 3324: *Μ. Αὐρ. Ζήνων καὶ Μ. Κλ. Ἰουλιανὴ ἀσιάρχαι β′ Ζωτικῷ . . . μνείας χάριν* folgt doch höchstens, dass M. Aur. Zeno Asiarch war und dass bei der ungeschickten Fassung der Inschrift dieser Titel mit auf seine Frau übertragen ist. Aber eine Frau allein ohne ihren Mann, findet sich nicht als Asiarchin und darauf kommt es meines Erachtens an. Eine Frau allein ohne ihren Mann, kommt dagegen oft als *ἀρχιέρεια Ἀσίας* vor, vgl. CIG 2823. 2782. Bull. hell. VII 449.

Auf Münzen sowohl als auf Inschriften findet sich oft genug, dass der darauf genannte Magistrat zugleich Asiarch ist:

Pergamon, Antoninus Pius: *ἐπὶ στρα. Πολλίωνος ἀσ.* (oder *ἀσι*, d. h. *ἀσιάρχου*) *Περγαμηνῶν νεοκόρων*, Babington Numism. Chron. 1866, 120.
Valerian: *ἐπὶ σ(τρατηγοῦ) Αὐρ. Δαμᾶ ἀσιαρχ.*, Babington a. a. O.
Synaos Phrygiae, L. Verus: *ἐπὶ Μενάνδρου ἀσ(ιάρχου) ἄρχον. τὸ β′*, Babington 127.
Hypaipa, Septimius Severus: *ἐπὶ Μα. Αὐρηλίου ἀσιάρχου ἄρχ(οντος) Ὑπαιπηνῶν*, Revue numism. 1883, 399.
ἐπὶ Γλύκωνος ἀσιαρ. στρ(ατηγοῦ) τὸ β′, ebd.
ἐπὶ Μενάνδρου β′ ἀσιαρ. στρ. Ὑπαιπηνῶν, ebd. 400.
Abydos, Commodus: *ἐπὶ ἄρχ(οντος) Αἰλ. Ζωίλου ἀσ[ιάρχου*, die Ergänzung ist sicher, Mionnet Suppl. V 505 nr. 54] *τὸ β′ Ἀβυδηνῶν*, Imhoof-Blumer Gr. Münz. 622.

Kyzikos, Commodus: *Στρ. Λ. Αὐρηλίου ἀσιάρχου Κυζικηνῶν νεωκόρων*, Babington a. a. O. 119.
Gordian III.: *Στρα. Π. Αἰλ. Ἀρτεμιδώρου ἀσιάρχου*, Babington a. a. O.

Diese Beispiele mögen genügen, sie zeigen, dass der münzprägende Magistrat, der bald Stratege bald Archon ist, gleichzeitig Asiarch sein kann. Wenn auf Inschriften in Decreten es heisst: *Ψηφισαμένου τοῦ δεῖνα ἀσιάρχου καὶ γραμματέως τοῦ δήμου* (Ephesos, Gr. Inscr. Brit. Mus. 500; vgl. Le Bas 158 a) oder *προνοησαμένου τῆς ἀναστάσεως τοῦ ἀρχιπρυτάνιδος τὸ β′ τοῦ δεῖνα ἀσιάρχου* (Milet, Revue archéol. XXXIII 1874, 110. 111), so ist es klar, dass die betreffenden Beamten nicht vorher oder nachher, sondern gleichzeitig Asiarchen waren; denn dass auf Decreten der antragstellende oder einen Beschluss des *δῆμος* und der *βουλὴ* ausführende Beamte ausser seinem Titel, kraft dessen er das Vorliegende thut, noch andere vorher bekleidete Ämter und Würden aufzählen sollte, ist nicht glaublich. Wenn er trotzdem sich Asiarch nennt, so folgt daraus, dass er gleichzeitig mit seinem eigentlichen Amt noch Asiarch sein konnte. Mit jedem civilen Amt kann gleichzeitig der Asiarchat bekleidet werden. Ebenso konnte ein Oberpriester irgend einer Stadt gleichzeitig Asiarch sein wie Aurelius ... *ἀσιάρχου καὶ ἀρχιερέως κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν τῆς πατρίδος* (nämlich Thyateiras, s. P. Paris Quatenus feminae res publ. attigerint 72) und C. Iulius Iulianus Tatianus ... *ἀσιάρχην καὶ ἀρχιερέα διὰ βίου* CIG 3495. Zwar nicht als Oberpriester einer einzelnen Stadt, aber wohl eines Städtebundes gehört hierher auch M. Claudius Fronto, der auf Münzen als Asiarch und Oberpriester der 13 ionischen Städte bezeichnet wird (Head Coins of Ionia 16). Also sowohl civile als sacrale Ämter vertragen sich mit der gleichzeitigen Übernahme des Asiarchats. Beim Oberpriestertum Asiens ist das anders. Man hat zwar längst erkannt, dass der Oberpriester Asiens gleichzeitig Oberpriester seiner Vaterstadt sein konnte, wie Tib. Claudius Menogenes Caecilianus *ἀρχιερέα τῆς Ἀσίας καὶ τῆς πατρίδος κατὰ τὸ αὐτό* (d. i. gleichzeitig) aus Thyateira (Bull. hell. XI 102) und C. Iulius Philippus aus Tralleis ... *ἀρχιερατεύοντος καὶ ἀγωνοθετοῦντος τὸ β′ Γ. Ἰου. Φιλίππου ... ἀρχιερέως Ἀσίας* (Bull. hell. XI 298 = Papers of Amer. School I 102); selbst eine Dame gehört hierher, CIG 2823; aber weder auf Münzen noch auf Inschriften findet sich ein sicheres Beispiel, dass der Oberpriester Asias gleichzeitig ein civiles Amt wie die Strategie, das Stadtschreiberamt oder drgl. bekleidet hat. Denn niemand wird behaupten wollen, dass in Ehreninschriften wie Bull. hell. XI 478 ... *υἱὸν Π. Αἰλίου Παύλλου τοῦ ἱερέως τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ στεφανηφόρου καὶ πρυτάνεως καὶ ἀγωνοθέτου καὶ ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας* oder ebd. 101 *ἔκγονον Κλ. Σωκράτους καὶ Ἀντωνίας Καικιλίας τῶν ἀρχιερέων τῆς Ἀσίας καὶ ἀγωνοθετῶν καὶ στεφανηφόρων καὶ πρυτάνεων* die betreffenden Leute die genannten Ämter gleichzeitig inne gehabt hätten, abgesehen davon, dass sowohl die Stephanephorie als auch die Prytanie sacraler Natur gewesen zu sein scheinen, s. P. Paris a. a. O. 82f.

Die Hauptsache, dass einerseits Frauen von

dem Asiarchat ausgeschlossen, andererseits die gleichzeitige Übernahme eines civilen Amtes und des Oberpriestertums Asiens unerhört war, führt doch darauf, dass diese beiden Ämter, weit gefehlt identisch zu sein, im innersten Wesen verschieden waren. Wären sie identisch, warum fände sich da nicht eine Asiarchin, warum nicht ein Beamter, der gleichzeitig als Oberpriester Asiens charakterisiert wäre? Aber allerdings solche Schlüsse sind bei dem durchaus nicht lückenlosen Material, mit dem wir arbeiten, gewagt, und morgen kann, die wir heute noch vermissen, eine ἀσιαρχίσσα sich finden, wie bereits eine λυκιαρχίσσα sich gefunden hat. Aber auf alle Fälle sprechen die angeführten Thatsachen nicht für die Identität des Oberpriestertums Asias und des Asiarchats.

Bis jetzt gilt es als ausgemacht, dass es jederzeit nur einen Oberpriester Asias gegeben hat. Über die an den Provincialtempeln beschäftigten ἀρχιερεῖς Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Περγάμῳ oder Ἐφέσῳ und das Weitere muss ich auf den Artikel Ἀρχιερεύς verweisen. Hier kommt nur der ἀρχιερεὺς Ἀσίας schlechthin ohne Zusatz eines der Provincialtempel in Betracht und derselbe findet sich jederzeit nur in der Einzahl. Die oft citierten Stellen aus Strabon XIV 649 über Tralleis: καὶ ἀεί τινες ἐξ αὐτῆς εἰσιν οἱ πρωτεύοντες κατὰ τὴν ἐπαρχίαν οὓς ἀσιάρχας καλοῦσιν und aus Acta apostol. XIX 31 aus Ephesos: τινὲς δὲ καὶ τῶν ἀσιαρχῶν, ὄντες αὐτῷ (nämlich dem Apostel Paulus) φίλοι πέμψαντες πρὸς αὐτὸν παρεκάλουν μὴ δοῦναι ἑαυτὸν εἰς τὸ θέατρον sprechen ganz zweifelsohne von mehreren Asiarchen. Nach Strabon giebt es in Tralleis immer mehrere Asiarchen. Nach den Acta apost. waren gleichfalls in Ephesos zur Zeit der Anwesenheit des Apostels mehrere Asiarchen vorhanden. Das ist doch die durchaus natürliche Interpretation der Stellen. Nun leugnet man dies zwar nicht, erklärt es aber so, dass der Asiarch nach Ablauf seines Amtes seinen Titel beibehielt; so, meint man, könne es mehrere Asiarchen geben. Aber angenommen, es gäbe nur einen Asiarchen, der jährlich wechselt wie der Oberpriester Asias, angenommen ferner, dieser behielte seinen Titel bei — wie käme es in aller Welt, dass in Tralleis immer, in Ephesos jedenfalls zu einer Zeit, aber doch wahrscheinlich auch immer, sich Leute fanden, die man Asiarchen nennt? Bekanntlich wird der Oberpriester Asias Jahr um Jahr einer anderen Stadt entnommen; identificiert man mit ihm den Asiarchen, so muss man dasselbe auch von dem letzteren annehmen. Und bei der grossen Zahl von Städten wäre es doch mehr denn sonderbar, dass gerade Tralleis und Ephesos immer mehrere Asiarchen aufweisen konnten. Selbst wenn man die Blüte und Grösse dieser beiden Städte in Betracht zieht, wird man doch kaum annehmen können, dass sie in einem Menschenalter mehrmals einen ihrer Bürger zum Asiarchen gemacht sehen konnten, vorausgesetzt immer, dass es jährlich nur einen Asiarchen gab. Aber ich will auf die innere Unwahrscheinlichkeit der oben mitgeteilten Erklärung kein allzu grosses Gewicht legen. Gegen dieselbe spricht aber Folgendes. Bezeichnungen wie ἀσιάρχης β' (δίς) oder γ' (τρίς s. Revue des études grecq. II 35; andere Beispiele s. u.) sind unmöglich, wenn der Asiarch seinen Titel für Lebenszeit beibehielt. Bei dieser Annahme müsste man doch erwarten, auch einmal ἀσιάρχης διὰ βίου (vgl. βούλαρχος διὰ βίου, ἀρχιερεὺς διὰ βίου und ähnliches) zu finden, was sich aber thatsächlich nie findet. Und das auf einer Inschrift aus Tralleis in Papers of Amer. School II 334 nr. 388 sich findende ἀσιαρχήσαντα bedeutet doch gerade so wie στρατηγήσαντα, ἀγορανομήσαντα und ähnliches, dass der Betreffende einmal Asiarch war, aber es nicht mehr ist. Dürfte er den Titel Asiarch auch nach Niederlegung des Amtes weiterführen, wozu dann der in ἀσιαρχήσαντα liegende, ausdrückliche Hinweis auf die früher bekleidete Stellung und den früher getragenen Titel? Für die Annahme, dass die Asiarchen für Lebenszeit diesen Titel beibehielten, spricht nichts, dagegen aber viel. Und die natürliche Erklärung der Stellen aus Strabon und Acta apost., dass es mehrere Asiarchen gab, findet eine Stütze an einer gleichen Beobachtung aus Sardeis. Während υἱὸς ἀσιάρχου auf Münzen aus Akmonia (Imhoof-Blumer Monnaies grecq. 391 nr. 50 und Waddington Voyage numismatique p. 6. 7) und auf einem Gewicht aus Smyrna (Bull. hell. I 55f.) vorkommt und sogar auf einer Inschrift aus Ephesos (Le Bas 158a) jemand als τὸν ἱεροκήρυκα καὶ β' ἀσιάρχου ἔκγονον bezeichnet wird, was nicht mit Waddington als Sohn und Grosssohn eines Asiarchen, sondern als Grosssohn eines Mannes, der zweimal Asiarch war, da auch die Iterationsziffer vorangestellt wird (s. Athen. Mitt. VIII 316 nr. 11 τοῦ κρατίστου δὶς ἀσιάρχου und ἐπὶ τοῦ δεῖνα β' ἀσιάρ(χου) auf einer Münze aus Hypaipa, Revue numism. 1883, 400), gedeutet werden muss, findet sich auf Münzen aus Sardeis mit dem Kopf des Valerian die Legende: ἐπὶ Δομ. Ῥούφου ἀσιαρχ. κ(αὶ) υἱοῦ β' ἀσιάρχ(ου), Mionnet IV 140 nr. 800. 802. 799; das kann nur heissen: Domitius Rufus war Asiarch und Sohn eines Vaters, der zum zweitenmale Asiarch war. Da nun die Münzen nur das Amt nennen, das der Betreffende im Augenblicke inne hatte, als er prägen liess, nicht etwa auch ein solches, welches er vorher bekleidete, so scheint mir die Legende der Münzen keine andere Deutung zuzulassen, als dass Domitius Rufus gleichzeitig mit seinem Vater Asiarch war, nur war der Sohn es zum erstenmale, der Vater dagegen zum zweitenmale. Wir werden also von verschiedenen Seiten darauf geführt, dass es mehrere Asiarchen (natürlich gleichzeitig) gab. Unmöglich ist dieser Thatbestand mit der Thatsache zu vereinen, dass es nur einen ἀρχιερεὺς Ἀσίας gab.

Ergaben schon die eben besprochenen Zeugnisse für einzelne Städte Asiarchen, so können jetzt folgende andere ihnen noch hinzugefügt werden. Auf einer Inschrift aus Thyateira Bull. hell. X 404 lesen wir... υἱὸν Φλ. Διονυσίου ἀσιάρ[χο]υ Περγαμηνῶν καὶ ἀγωνοθέτου καὶ ἀρχιερέως καὶ στεφανηφόρου δὶς τῆς πατρίδος und ganz entsprechend heisst es auf einem ephesischen Stein Le Bas 136a: Τ. Φλ. Μουνάτιος φιλοσέβαστος ὁ γραμματεὺς καὶ ἀσιάρχης τῆς πρώτης καὶ μεγίστης μητροπόλεως τῆς Ἀσίας καὶ β' νεωκόρων τῶν Σεβαστῶν Ἐφεσίων πόλεως. Es ist gar nicht zu bezweifeln, dass Flavius Dionysius sowohl als Flavius Munatius Asiarchen für Pergamon bezw. für Ephesos waren, gerade wie Claudius Fronto auf einer Münze des κοινὸν ιγ' πόλεων mit der Legende προ(νοίᾳ) Μ. Κλ. Φροντων. ἀσιαρχ. καὶ ἀρχ. ιγ' πόλεων (s. o.) Asiarch der 13 Städte d. h. des ionischen Bundes war. Ich möchte auch glauben, dass auf einer Münze aus Stektorion bei Imhoof-Blumer Monnaies grecq. 412 mit dem Kopf des M. Iulius Philippus und dem Revers: ἐπὶ Δημητρίου ἀσιαρ — κ. τῆς πατ(ρίδος) Στεκτορηνῶν das allein stehende κ nicht καὶ aufzulösen ist, womit ich keinen rechten Sinn zu verbinden vermag, sondern für χ sei es verlesen sei es verprägt ist, also dass ἀσιαρ—χ zu lesen ist, das ist eine oft vorkommende Abkürzung für ἀσιάρχης; ἀσιάρχης τῆς πατρίδος entspricht durchaus dem öfter vorkommenden ἀρχιερεὺς τῆς πατρίδος und ähnlichem. Also gab es sowohl für einzelne Städte als auch für einen einzelnen Städtebund, deren es selbst in der Kaiserzeit trotz des allgemeinen Provinciallandtages mehrere gab (s. u. Asia Nr. 3), Asiarchen. Der ἀρχιερεὺς Ἀσίας war, was unzweifelhaft aus seinem Namen hervorgeht, für die ganze Provinz Asia bestellt; ein ἀρχιερεὺς Ἀσίας für einzelne Städte, wie z. B. der Pergamener, der Ephesier u. s. w. ist ein Unding. Es ergeben sich überall wesentliche Differenzen zwischen dem Asiarchen und dem Oberpriester Asiens.

Aber diejenigen, welche für die Identität dieser beiden Würden eingetreten sind, haben sich hauptsächlich auf das Martyrium des Polykarp gestützt. Hierin verlangt (§ 12) die Menge von einem Asiarchen Philippos, dass er den Polykarp einem Löwen vorwerfen lasse. Diesen Asiarchen Philippos identificiert man mit dem in der Schlussnotiz genannten Oberpriester Philippos aus Tralleis: συνελήφθη (nämlich Polykarp) ὑπὸ Ἡρώδου, heisst es hier, ἐπὶ ἀρχιερέως Φιλίππου Τραλλιανοῦ ἀνθυπατεύοντος Στατίου Κοδράτου. Dies ist offenbar derselbe C. Iulius Philippus aus Tralleis, der auf Inschriften oft als ἀρχιερεὺς Ἀσίας bezeichnet wird (s. o. und weiter u.); diese trallischen Inschriften mit dem ἀρχιερεὺς Ἀσίας C. Iulius Philippus sowohl als auch andererseits solche, welche nach ἀρχιερεῖς Ἀσίας und Proconsuln datiert sind (s. Gr. Inscr. Brit. Mus. 498 und Μουσ. κ. βιβλ. III 180), lassen darüber uns nicht im Zweifel, dass der in der Schlussnotiz des Martyriums genannte ἀρχιερεύς als Oberpriester Asiens aufzufassen ist. Sind also die beiden Philippi identisch, so ergiebt sich folgerichtig auch die Identificierung des Asiarchats und des Oberpriestertums Asiens; dies hat man längst allgemein angenommen, gerade wie man die im Martyrium erwähnten Spiele, welche der Asiarch Philippos giebt und wobei Polykarp den Märtyrertod erleidet, allgemein für Provincialspiele, für κοινὰ Ἀσίας hält. Der Name Philippos ist häufig — dieser Name allein kann die Identität der beiden Träger desselben nicht beweisen. Bezeichnend ist es doch, dass in der Schlussnotiz zum ἀρχιερεύς Philippos das Ethnikon hinzugefügt wird, während da, wo der Name zuerst erscheint, dasselbe fortbleibt. Ist es nicht selbstverständlich, dass Smyrnaeer, die bekanntlich in Briefform das Martyrium schreiben, wo sie von ihrem Landsmann reden, ihn einfach Philippos nennen, während ein aus einer anderen Stadt stammender Philippos gerade zum Unterschied von dem Einheimischen durch Hinzufügung des Ethnikon kenntlich gemacht wird? Wären beide Philippi identisch, wäre es da nicht natürlicher, ihn da, wo der Name zuerst erscheint, als Trallianer zu bezeichnen und nicht, wie es geschehen ist, am Schluss? Und in der That werden zu Anfang des Martyriums von den beiden Märtyrern, die vor Polykarp vor den Proconsul geführt werden, der eine, offenbar der Einheimische, einfach Germanikos genannt, während dem anderen, dem Fremden, das Ethnikon Φρύξ hinzugefügt wird. Ich glaube, dass hieraus eher ein Grund gegen die Identität der beiden Philippi hergeleitet werden kann. Und die von dem Asiarchen Philippos gegebenen Spiele — sind es wirklich Provincialspiele? Aus den Worten c. 12: ἅπαν τὸ πλῆθος ἐθνῶν τε καὶ Ἰουδαίων τῶν τὴν Σμύρναν κατοικούντων folgt doch eher, dass der Participialsatz sich auch mit auf ἐθνῶν bezieht, dass also ein locales Fest in Smyrna damit gemeint ist. Diese Auffassung wird durch die alte lateinische Übersetzung, welche die fragliche Stelle so wiedergiebt *universus itaque populus Iudaeorum et gentium qui Smyrnam colebat*, bestätigt.

Bei dem bedeutenden Zusammenfluss von Menschen aus Nah und Fern während eines Provincialfestes lag es nahe, gerade hier neben den Smyrnaeischen auch die aus der übrigen Provinz gekommenen ἔθνη καὶ Ἰουδαῖοι zu erwähnen. Im Martyrium selbst fehlt jede Andeutung eines Grundes für die Anwesenheit des Proconsuls in Smyrna; aber seine Anwesenheit ist doch wahrlich kein Grund, das Fest zu einem Provincialfest zu machen. Er konnte doch gerade so gut eines abzuhaltenden Conventus wegen gekommen sein, mit dem Spiele zusammenfielen. Aber die Provincialspiele, die bei der Tagung des Landtags stattfanden, fielen in den Herbst. Der Zusammentritt der Landesvertreter zu dem Provinciallandtag hatte im Herbst ἱσταμένου τοῦ ἔτους, also zu Anfang des Jahres, das ist im September, statt, das folgt aus Aristeides vierter heiliger Rede (531 Dind.). Die im Martyrium des Polykarp erwähnten Spiele fielen ins Frühjahr, genau gesprochen Ende Februar, weil am 23. dieses Monats der Todestag Polykarps ist. Und solange nicht jährlich zwei Tagungen des Landtags und damit zwei Festspiele der Provinz nachgewiesen werden, können die vom Asiarchen Philippos gegebenen Spiele keine Provincialfestspiele, keine κοινὰ Ἀσίας, sein. Und damit fällt auch ein weiterer Grund fort, weshalb man die beiden Philippi miteinander identificierte, weil nämlich den κοινὰ Ἀσίας der Oberpriester Asias, wie er sie meist selbst ausrichtete, so auch präsidierte; zwar präsidierte den im Martyrium genannten Spielen ein Asiarch, aber Asiarch und Oberpriester Asias müssen eben identisch sein, wenn anders hier ein Asiarch, dort ein Oberpriester Asias Provincialfestspielen präsidieren. Das Martyrium Polykarps betreffend scheint mir die Sache so zu liegen, dass die beiden Philippi gar nicht mit einander identisch sind, dass vielmehr zwei Männer desselben Namens zu unterscheiden sind, erstens ein Philippos aus Smyrna, der um die Zeit des polykarpischen Martyriums Asiarch war und offenbar als solcher Festspiele ausrichtete, und zweitens

ein Philippos aus Tralleis, der um dieselbe Zeit Oberpriester Asias war. Ist dies richtig, so ist auch der für die Identität des Asiarchats und des Oberpriestertums Asias auf das Martyrium Polykarps gestützte Nachweis hinfällig.

Fassen wir alles, was bisher auseinandergesetzt wurde, zusammen, so ergiebt sich, dass Asiarchat und Oberpriestertum Asiens unmöglich identisch sein können, dass sie vielmehr von einander verschieden sind, dass es sich also um zwei Ämter handelt. In welchem Verhältnis standen nun aber die Asiarchen zu den Oberpriestern Asiens, wenn wir zwischen beiden unterscheiden und den einen von dem anderen trennen müssen? Die Antwort hierauf giebt uns das Martyrium Polykarps, wenn anders wir richtig den darin genannten Asiarchen Philippos vom gleichnamigen Oberpriester gesondert und als zwei Personen aufgefasst haben. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass der Oberpriester Philippos zweifelsohne der C. Iulius Philippus aus Tralleis ist, der Bull. hell. XI 298 (= Papers of Amer. School I 102). X 456 (= Athen. Mitt. XI 203 = Papers II nr. 379). Athen. Mitt. VIII 316 nr. 6 (= Papers I 100) und bei Le Bas 1652 c vorkommt und zwar als *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* und gleichzeitig Oberpriester seiner Vaterstadt. Dieses Oberpriesteramt fällt nach Ramsays Lesung Papers I a. a. O. in die 56. Olympiade (worunter selbstverständlich, da wir es mit trallischen Inschriften zu thun haben, eine trallische Olympiade zu verstehen ist), nach derjenigen des französischen Herausgebers Bull. hell. XI 298 dagegen in die 53. Olympiade. Diese Datierung fördert uns leider nicht weiter, solange das Anfangsdatum der trallischen Olympiaden nicht zu ermitteln ist.

Ramsays Ansätze beruhen auf blosser Vermutung. Fällt das Martyrium Polykarps, wie jetzt allgemein angenommen wird, ins J. 155 n. Chr., so muss dies Jahr auch dasjenige sein, in welchem Philippos Oberpriester Asiens war. Von demselben C. Iulius Philippus besitzen wir auch eine Inschrift aus Olympia, Archaeol. Ztg. 1880, 62: *ἡ ὀλυμπιακὴ βουλὴ Γ. Ἰούλιον Φίλιππον Τραλλιανὸν τὸν ἀσιάρχην ἠθῶν ἕνεκα ὀλυμπιάδι σλβ*: Also in der 232. Olympiade, welche den J. 149—152 n. Chr. entspricht, war C. Iulius Philippus Asiarch. Wenn aber jemand 149—152 n. Chr. Asiarch, 155 Oberpriester Asias war, so folgt daraus, dass der Asiarchat früher, das Oberpriesteramt Asias später bekleidet wurde, mit einem Wort, dass ersteres in der Wertschätzung die niedrigere, letzteres die höhere Würde war, wenn anders auch für Asia der Satz gilt, dass einem Mann nicht das höhere Amt zuerst, das niedrigere zuletzt übertragen zu werden pflegte. Allerdings ist es ein missliches Ding um die Ämterreihenfolge in Asia — aber das Oberpriesteramt Asias gilt allgemein für ein sehr hohes Amt; was vor demselben an Würden bekleidet wurde, stand sicher an Wertschätzung darunter.

Ramsay und Lightfoot, die beide an der Identität dieser beiden Würden festhalten, sind gezwungen, wegen dieses C. Iulius Philippus, der zwischen 149—152 Asiarch und 155 Oberpriester Asias war, einen vierjährigen Zeitraum für die Amtsthätigkeit des Asiarchen anzunehmen. Ob die Provincialspiele Asias pentaeterische waren, ist hier nicht zu erörtern. Jedenfalls war der Asiarch nicht vierjährig. Aus der Zeit Gordians III., der sechs Jahre regierte, giebt es sicher drei (Kyzikos; Smyrna; Saettai), wahrscheinlich vier (Sardeis s. Eckhel IV 207) Städte, auf deren Münzen Asiarchen verzeichnet sind. Und wie sich vier Asiarchen auf sechs Jahre verteilen, bleibt ein Rätsel, wenn man deren Amt für ein vierjähriges ausgiebt.

Aber man bedarf ja gar keiner so künstlichen Erklärungen, die sich durch einen Blick auf die Münzen von selbst richten, wenn man eben den Asiarchat und das Oberpriestertum Asias, wie wir es thun, von einander sondert und für zwei von einander verschiedene Würden hält. Dies that auch Waddington zu Le Bas 885; er erklärt die Asiarchen für Spielgeber und -leiter bei den Provincialversammlungen, und während nach ihm der Oberpriester Asias dieser Versammlung praesidiert, fällt die Veranstaltung und Leitung der Provincialspiele dem Asiarchen zu. Die Hauptstütze für diese Ansicht, nämlich das Martyrium Polykarps, fällt jetzt fort, wenn anders es sich darin um locale Spiele handelt. Aber auch in den Inschriften findet Waddingtons Ansicht keine Bestätigung. Dass ein Asiarch Gladiatorenspiele gab, steht fest. Bekannt sind Inschriften *φαμιλία μονομάχων τοῦ δεῖνα ἀσιάρχου* (CIG 3213 Smyrna. Gr. Inscr. Brit. Mus. 620. 621 Ephesos. CIG 3677 Kyzikos). Gewöhnlich sieht man hierin Aufschriften von Grabstätten der Gladiatoren des betreffenden Asiarchen, aber die koische Inschrift CIG 2511 = Paton-Hicks 141: *φαμιλία μονομάχων καὶ ὑπόμηνμα κυνηγεσίων Νεμερίου . . . ἀσιάρχου* legt doch, solange *ὑπόμνημα κυνηγεσίων* unserem ‚Andenken an Tierhetzen' entspricht, die Erklärung nahe, dass alle diese Inschriften als Erinnerungszeichen einer Gladiatorenbande, die das Andenken an das durch sie auf Kosten des oder jenes Asiarchen veranstalteten Schauspiels auf die Nachwelt kommen lassen wollten, anzusehen sind — eine Auffassung, der auch Mommsen Ephem. epigr. VII p. 403 zuneigt. Keine dieser Inschriften giebt aber eine Andeutung, an welchem Feste diese Gladiatoren auftraten; in Ephesos, Smyrna, Kyzikos fanden allerdings die Provincialspiele statt, aber niemals in Kos, und damit ist eine sichere Beziehung dieser Inschriften auf *κοινὰ Ἀσίας* ausgeschlossen — denn dass die oben erwähnte Inschrift aus Kos anderswo gesetzt wäre, als wo die Gladiatorenspiele und Tierhetzen stattfanden, müsste doch erst erwiesen werden. Auch als Agonotheten grosser berühmter Agone finden wir Asiarchen, aber nirgends an den Provincialfesten. Als Asiarch zum zweitenmale ist Tib. Iulius Rhegeinos *ἀγωνοθέτης δι' αἰῶνος* der Hadrianeia in Ephesos (Gr. Inscr. Brit. Mus. 604), und ebenso ist Cn. Dottius Asiarch und *agonotheta perpetuus certaminis sacri Hadrianeion Ephesi* CIL III 296. Allerdings verlangen diese zwei Inschriften noch eine genauere Besprechung in einem anderen Zusammenhang, beweisen aber doch, dass Leute als Asiarchen Agonotheten waren und zwar an einem Localfest, nicht an einem Provincialfeste. Ich glaube auch, dass der etwas ungewöhnliche Eingang einer Ephebenliste aus Kyzikos CIG 3665: *ἀγαθῇ τύχῃ · ἱππαρχούσης Αὐρηλίας . . . θυγατρὸς Αὐρ. Μενελάου ἀσιάρχου ἀγομένου ἀγῶνος*

Ἀδριανῶν Ὀλυμπίων, ἐφηβαρχοῦντος τοῦ δεῖνα so zu deuten ist, dass der Vater Aurelius Menelaos Asiarch war, als der Agon der Hadrianeia Olympia stattfand. Denn sowohl die Nennung des Vaters als auch diejenige der Spiele ist in einer derartigen Inschrift ungewöhnlich und nur erklärlich aus dem Bestreben, die Tochter durch des Vaters Verdienste mit ehren zu wollen. Zur Zeitbestimmung diente ja die Erwähnung der Hipparchin, des Ephebarchen und des Unterephebarchen; die seltsame Zeitbestimmung obendrein nach Spielen dient doch offenbar nur zur Hebung des Vaters, also mittelbar der Tochter, und lässt doch vermuten, dass ersterer sich um die Hadrianeia verdient gemacht, sie also wohl ausgerichtet hat. Wären, wie Boeckh annimmt, die Knaben zur Zeit des genannten Agons in die Ephebenliste eingetragen, so stände sicher das *ἀγομένου ἀγῶνος* unmittelbar vor oder hinter dem *οἵδε ἐφήβευσαν*, womit die Liste der Epheben anhebt.

Mag nun die vorgebrachte Erklärung der kyzikenischen Inschrift das Richtige treffen oder nicht, das steht fest, dass bis jetzt wenigstens noch kein Asiarch als Ausrichter und Leiter der Provincialfestspiele sicher beglaubigt ist, dass wir also von Waddingtons Ansicht naturgemäss absehen müssten.

Wenn gegen die bis jetzt geäusserten Ansichten über die Asiarchen sich gewichtige Bedenken erheben, die uns denselben beizutreten verbieten, so wollen wir jetzt, bevor wir weiter gehen, erst die bis jetzt gewonnenen charakteristischen Merkmale der Asiarchen zusammenstellen.

1. Es giebt deren gleichzeitig mehrere, ja sogar es giebt deren gleichzeitig mehrere für eine Stadt. Aus analogen Titeln wie *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* oder *ἀρχιερεὺς Ἀφροδισιέων πόλεως* oder *ἀρχιερεὺς τῆς πατρίδος*, wo der Genetiv allemal die Begrenzung der Amtsthätigkeit auf das durch denselben ausgedrückte Gebiet enthält oder die Factoren, von denen die Ernennung ausgeht, angiebt, erklären wir auch die *ἀσιάρχαι Περγαμηνῶν, τῆς . . . Ἐφεσίων πόλεως, τῆς πατρίδος* (sc. Stektorions) so, dass die hier genannten Asiarchen nicht blos ihre Thätigkeit auf Pergamon, Ephesos, Stektorion beschränkten, sondern vor allem ihre Ernennung zum Asiarchat diesen Städten verdankten. Es ist gewiss nicht zu kühn, wenn wir hiernach behaupten, dass die einzelnen Städte die Asiarchen bestellten.

2. Der Asiarchat konnte gleichzeitig sowohl mit einem civilen als auch mit einem sacralen Amte bekleidet werden. Hieraus folgt, dass derselbe, um mich so auszudrücken, im Nebenamte geführt wird, dass er eine Würde ist, zu der das Hauptamt an sich seinen Inhaber erhob oder womit die Mitbürger angesehene Beamte auszeichneten und ehrten.

3. Die Dauer des Asiarchats ist einjährig, jedenfalls nicht lebenslänglich.

4. Ihre Beziehung zu dem *κοινὸν Ἀσίας* und den damit in Verbindung stehenden Einrichtungen steht fest. Es ist bekannt, dass die Provinz Asia nicht mit einem Provincialtempel, der ausschliesslich dem Kaiserkultus geweiht war, sich begnügte, sondern nach und nach deren mehrere erbaute, so in Pergamon, Ephesos, Smyrna und anderen Städten. Die vom *κοινὸν Ἀσίας* zur Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Provincialtempel ernannten Priester hiessen *ἀρχιερεὺς Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Περγάμῳ Ἐφέσῳ Σμύρνῃ* u. s. w.; s. unter *Ἀρχιερεύς*, wo die Belege verzeichnet sind. Neben diesem meist üblichen Titel kommt auch *asiarc(ha) templ(orum) splend. civit. Ephes(iorum) ex liberalitate sua* (CIL III 297 aus Antiochia Pisidiae), *ἀσιάρχης ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ* (CIG 2464 Thera. Bull. hell. XII 102 Stratonikeia), *ἀσιάρχης ναῶν τῶν ἐν Σμύρνῃ* (Bull. hell. IV 442 Lesbos) vor. Und um die Gleichsetzung dieser Titel ausser allen Zweifel zu setzen, wird derselbe Mann T. Iulius Rhegeinos in Inschriften aus Ephesos einmal als *ἀσιάρχου β' ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ*, das anderemal als *ἀρχιερέως β' ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ* bezeichnet, Gr. Inscr. Brit. Mus. 604. 605. 611. Dass diese Oberpriester an den einzelnen Provincialtempeln vom Landtage erwählt werden, erhellt aus Aristeides vierter heiliger Rede. Das Nähere s. unter *Ἀρχιερεύς*. Darnach müssen wir daseslbe auch von den Asiarchen der Provincialtempel voraussetzen; sie sind vom Landtag zur Wahrnehmung der Geschäfte an diesen Provincialtempeln bestellt. Wollten wir dieselben nach Analogie der obigen Beispiele als Leute, die von den einzelnen Provincialtempeln zu ihrer Vertretung beim Landtag ernannt wären, auffassen, so liessen wir die durchaus nicht zu bezweifelnde Wechselbeziehung zwischen ihnen und den *ἀρχιερεῖς Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ* u. s. w. ausser acht, und ausserdem verdient doch Beachtung, dass unter den fünf Asiarchen bei Provincialtempeln sicher vier nicht am Ort, wo der Tempel sich befand, heimische Bürger, sondern Fremde sich befinden: in Ephesos Leute aus Thera und Stratonikeia — über die Heimat des Cn. Dottius, dessen Inschrift in Antiochia Pisidiae, wo er *patronus coloniae, IIvir* und *munerarius* war, gefunden ist, steht nichts fest —, in Smyrna ein Mann aus Lesbos. Auch in diesem Punkte tritt die Wechselbeziehung zwischen Asiarchen und Oberpriestern an den Provincialtempeln deutlich hervor; unter den letzteren sind viele Fremde, d. h. am Ort des Provincialtempels, für den sie bestellt sind, nicht heimische Bürger, so in Ephesos Aristokrates aus Keramos in Karien, CIG 2987 b, in Smyrna M. Ulpius Eurykles aus Aizanoi, CIG 2741 vgl. mit CIG 3836 und Le Bas 866—69, in Pergamon M. Aurelius Diadochus aus Thyateira, CIG 3494, und Iulius Calpurnius aus Philadelpheia, CIG 3416. Diese Beispiele mögen genügen. Diese Asiarchen an den Provincialtempeln, die *ἀσιάρχαι ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ, Σμύρνῃ*, sind gleich den *ἀρχιερεῖς Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ* u. s. w. vom Landtag ernannt — daher die vielen am Ort der Tempel nicht Eingesessenen unter ihnen — und üben sicher ebenso wie die letzteren auch priesterliche Functionen aus. Allerdings ob sie während der ganzen Zeit ihrer Bestellung ihren Wohnsitz nach dem betreffenden Ort des Provincialtempels verlegten oder nur dorthin kamen aus Anlass besonderer Festlichkeiten oder wenn sonst ihre Anwesenheit wünschenswert schien, wissen wir nicht. Dass die Asiarchen priesterliche Functionen ausübten, geht aber nicht, wie man gewöhnlich annimmt,

aus einer in den Digesten XXVII 1, 6 § 14 erhaltenen Stelle aus Modestinus *lib. II excusationum* hervor, worin es heisst: *ἔθνους ἱεραρχία* (so Mommsen; *ἱερωσύνη* Politianus) *οἷον ἀσιαρχία βιθυναρχία καππαδοκαρχία παρέχει ἀλειτουργησίαν ἀπὸ ἐπιτροπῶν τοῦτ' ἔστιν ἕως ἂν ἄρχῃ*. So bedauernswert es ist, dass der cod. Florentinus gerade zu Anfang dieser Stelle so unleserlich ist und wohl über die ursprüngliche Lesung des Wortes nach *ἔθνους* (ob *ἱεραρχία*, ob *ἱερωσύνη*, ob etwas anderes da gestanden) nie Sicherheit erzielt werden wird, so kann doch der Sinn des Ganzen nicht unsicher sein. Die Basilika ed. Heimbach III 681 geben: *οἱ ἱερεῖς τῶν ἐπαρχιῶν τοῦτ' ἔστιν ἀσιάρχαι καὶ οἱ λοιποί*, und offenbar ist dasselbe gemeint, was Aristeides p. 531 Dind. *ἱερωσύνην κοινὴν τῆς Ἀσίας* nennt, also das Provincialpriestertum. Die Provincialpriester sollen während ihrer Amtszeit von Übernahme von Vormundschaften frei sein. Wenn der Sinn des Ganzen hiermit richtig wiedergegeben scheint, so ist die mit *οἷον* beginnende Anführung von Beispielen auffallend. Provincialpriester waren doch im 3. Jhdt., als Modestinus lebte, in jeder Provinz, in den westlichen sowohl als in den östlichen; man versteht nicht recht, warum hier ein allgemein bekanntes Institut durch Beispiele und dazu noch durch solche, die nur dem Osten angehören, erläutert wird. Und wenn *ἔθνους ἱεραρχία* wirklich dastand und damit das Oberpriesteramt einer Provinz bezeichnet wird, so stimmt jedenfalls bei Asia — von Bithynien und Kappadokien ist hier nicht zu sprechen — das Beispiel nicht; es kann doch nicht bezweifelt werden, dass der *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* dieses Amt bekleidete, und wenn überhaupt jemand zur Erläuterung des vorangestellten Begriffes genannt werden sollte, grade er genannt werden musste. Die Scholien zu den Basilika (s. Heimbach a. a. O.) erläutern die Worte derselben: *οἱ ἱερεῖς τῶν ἐπαρχιῶν τοῦτ' ἔστιν ἀσιάρχαι καὶ οἱ λοιποί* mit Alytarchen, Syriarchen, Phoinikarchen. Nun hat doch gewiss noch niemand Alytarchen für Provincialoberpriester gehalten. Ich führe dies nur an, um darauf hinzuweisen, wie unsicher die Kenntnis des späteren Altertums in Bezug auf Provincialkult und dessen Priester geworden war, seitdem das Christentum zur Herrschaft gelangt und der von der Provinz gepflegte Kaiserkult ausgestorben war. Constant. Porphyrog. de themat. I 4 hält die Asiarchen sogar für Proconsuln. Ich glaube, dass Modestinus schrieb: *ἔθνους ἱεραρχία παρέχει ἀλειτουργησίαν ἀπὸ ἐπιτροπῶν ἕως ἂν ἄρχῃ*. Erst späterer Zusatz ist: *οἷον ἀσιαρχία βιθυναρχία καππαδοκαρχία*. Etwas Ähnliches liegt im Codex Iustin. V 27, 1 vor: *Imp. Constantinus A. ad Gregorium. Senatores seu perfectissimos vel quos in civitatibus duumviralitas vel sacerdotii, id est Phoenicarchiae vel Syriarchiae, ornamenta condecorant placet maculam subire infamiae*, wo die Worte nach *sacerdotii* von *id est* bis *Syriarchiae* Glossem sind. Ganz dasselbe Gesetz findet sich auch im Codex Theodos. IV 6, 3; hier aber heisst es ... *quos in civitatibus duumviralitas vel quinquennalitas vel flaminis vel sacerdotii provinciae ornamenta condecorant*. In diesem Falle kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass die Syriarchen und Phoinikarchen erst durch Glossem in das Gesetz des Constantinus vom J. 336 hineingekommen sind.

5. Die Asiarchen haben vielfach sowohl Gladiatorenspiele als auch Agone veranstaltet und die letzteren geleitet. Wir haben gesehen, dass bis jetzt keine Beweise dafür erbracht sind, dass sie den Provincialfestspielen als Leiter oder Ausrichter vorgestanden haben. Eine Stelle des Codex Theodos. XV 9, 2 *cunctos iudices admonemus, ut ludorum quidem quibus moris est intersint festivitati et oblectamentis favorem eliciant populorum, verum expensarum non excedant duorum solidorum librata impendia, nec inconsulta plausorum insania curialium vires, fortunas civium, principalium domus, possessorum opes, rei publicae robur evellant. Exceptis alytarchis, syriarchis, agonothetis itemque asiarchis et ceteris quorum nomen votiva festivitatis sollennitas dedicavit* kann dies nicht beweisen. Ohne auf diese Stelle genauer einzugehen, muss doch hervorgehoben werden, dass grammatisch der mit *exceptis* beginnende Satz höchst anstössig ist. *Exceptis alytarchis* u. s. w. setzt doch eine Negation voraus; man vergleiche im unmittelbar vorangehenden Gesetz: *ut exceptis consulibus ordinariis nulli prorsus alteri auream sportulam dandi facultas sit*. Man erwartet: niemand sonst soll mehr als zwei *solidi* für Spiele ausgeben *exceptis alytarchis* u. s. w. Jetzt aber ist *cunctos iudices — evellant* ein in sich geschlossener Satz, dem der folgende sich meines Erachtens sehr ungeschickt anreiht. Nimmt man aber mit Gothofredus z. d. St. die *iudices* ‚die Provincialstatthalter' selbst als Veranstalter und Leiter der Spiele, dann passt das folgende *exceptis alytarchis* u. s. w. gar nicht — dann müssten doch unter den Provincialstatthaltern selbst einige ausgenommen werden. Und dann, was wir sonst von Alytarchen wissen, lässt uns dieselben als Aufsichtsbeamte bei Spielen, in untergeordneter Stellung erscheinen; nie sind sie Spielgeber oder Ausrichter von Spielen. Agonotheten ist ein allgemeiner Ausdruck: jeder, der in leitender Stellung mit Spielen zu thun hat — und darauf kommt es im Gesetz offenbar an — ist *agonotheta*; was sie hier unter den Ausnahmen sollen, ist ganz unklar. Das Gesetz will übermässigen Aufwand bei Spielen beschränken und verhindern, dass durch den tosenden Beifall der Menge veranlasst doch grössere Aufwendungen als vorgeschrieben gemacht werden. Diejenigen, welche als Begüterte, denen man Beiträge zu solchen Aufwendungen aufbürdet, in Betracht kommen, werden genannt. Fallen nicht notwendig in eine dieser Kategorien die genannten Alytarchen, Syriarchen, Agonotheten und Asiarchen? Gothofredus fasst sie alle als *sacerdotes* und zwar als *sacerdotes provinciae* und stellt dieselben den *iudices* gegenüber. War aber jemals ein Alytarch *sacerdos provinciae*? Konnte jemals ein Provincialoberpriester so kurzer Hand mit Agonothet gekennzeichnet werden? Mir ist es nicht zweifelhaft, dass das Gesetz mit *evellant* schliesst und dass *exceptis* bis *dedicavit* Glossem ist. Ich muss hier an die oben schon nachgewiesenen Glosseme im Modestinus und im Codex Iustinianeus erinnern. Alle drei betreffen die Würden auf *-αρχης* mit vorangehendem Provinznamen und stammen sicher aus einer Zeit, wo

diese Würden ausser Gebrauch gekommen nur als Reminiscenzen fortlebten.

Nur so ist zu erklären, wie hier im Codex Theodosianus ebenso wie im Scholion zu der oben angeführten Basilikastelle die Alytarchen unter die Asiarchen, Syriarchen gekommen sind, mit denen sie doch ausser der Ableitungsendung nichts zu thun haben, nur so kann man verstehen, wie immer derselbe Kreis von Würden erscheint, wie immer auf den Orient mit seinen ihm eigentümlichen Asiarchen, Phoinikarchen u. s. w. exemplificiert wird, während doch das, worum es sich an den betreffenden Stellen handelt, das Oberpriestertum der Provinzen und die Spiele, das ganze Reich und nicht etwa nur die östliche Hälfte betrifft.

6. Sind die Asiarchen wirklich wie in die Modestinusstelle so auch in das Gesetz des Codex Theodosianus vom J. 409 durch Glossem hineingekommen, dann fehlt auch ein Beweis, dass sie im 4.—5. Jhdt. noch existiert haben, dann dürfen wir nach dem früher vorgelegten Material schliessen, dass sie mit Ende des 3. Jhdts. aufhören. Über diese Zeit führt keine Inschrift, keine Stelle eines Schriftstellers hinab. Wenn sie, wie gesagt ward, mit dem Provinciallandtag Asiens in Verbindung standen, so ist es durchaus erklärlich, dass sie zu derselben Zeit aufhörten, als dieser aufgelöst wurde. Denn dass mit der Teilung Asias in sieben Provinzen auch der frühere die ganze Provinz umfassende Landtag sein Ende fand, scheint mir so selbstverständlich, dass es keines Beweises bedarf.

Was wir Positives und Charakteristisches über die Asiarchen ermitteln konnten, führt uns dahin, sie als Landtagsabgeordnete, als Deputierte der einzelnen Städte zum Landtag zu erklären. In Strabons Zeit gab es nur einen Provincialtempel und zwar in Pergamon — der zweite wurde erst unter Tiber in Smyrna gebaut. Folglich können die bei ihm erwähnten Asiarchen nicht als Vorsteher von Provincialtempeln aufgefasst werden und ähnlich steht es mit der Stelle aus den Acta apostolorum. Aber streng genommen beweisen beide Stellen nicht blos, dass es gleichzeitig mehrere Asiarchen, sondern dass es gleichzeitig mehrere in einer Stadt gab, gerade wie in Aristeides vierter heiliger Rede von Smyrna aus mehrere Abgeordnete zum Landtag gehen. Ich glaube, dass für diese mit allgemeinem Ausdruck *σύνεδροι* genannten Abgeordneten Asiarchen der eigentliche Titel ist. Warum Aristeides den Ausdruck Asiarchen vermieden hat, weiss ich nicht; aber schwerlich kann daraus ein Grund gegen die oben vorgebrachte Erklärung abgeleitet werden. Sind die Asiarchen Abgeordnete, also nur für einige Tage bezw. Wochen von ihrem Wohnsitz entfernte Beauftragte ihrer Vaterstadt, erklärt sich ungezwungen, wie sie trotzdem in der letzteren ein Amt bekleiden konnten. Wir werden jetzt vollkommen begreifen, warum Asiarchen nebenher sowohl civile als sacrale Ämter inne haben konnten, während die *ἀρχιερεῖς Ἀσίας* von der gleichzeitigen Bekleidung civiler Ämter ausgeschlossen waren; denn das Oberpriestertum Asias war ein Amt, was der Asiarchat nicht war. Und die nur Asiarchen ohne jeden Zusatz und die Asiarchen *ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ* genannten Abgeordneten sind beide gleichmässig von ihren Städten gewählt, nur sind die Asiarchen *ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ* unter der grossen Zahl von Asiarchen, die auf dem Landtag zusammenkamen, die von letzterem mit der Wahrnehmung der Geschäfte an den Provincialtempeln Beauftragten. Sicher hat das Bedürfnis, diese Vertrauensstellung schon durch den Titel etwas über die grosse Zahl derjenigen, die dieselbe Bezeichnung, allerdings ohne den Zusatz *ναῶν* u. s. w., führen durften, hinauszuheben und sie dem einzig dastehenden *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* näher zu rücken, dahin geführt, dass die Asiarchen *ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ* etc. zu *ἀρχιερεῖς Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ* u. s. w. wurden. Diese letzteren kommen denn auch viel häufiger vor. Der Asiarchen Dauer war offenbar wie die des Landtags jährlich, vielleicht mehrjährig, jedenfalls nicht lebenslänglich. Gegen ihre Lebenslänglichkeit sprechen entscheidende Gründe. Die Würde eines Asiarchen war begehrt — das zeigen die vielen Münzen aus den vielen Städten mit Aufschriften von Asiarchen, die alle mit Stolz diese ihre Würde der Nachwelt zu überliefern beflissen sind. Und dass auch nur Begüterte diese Würde suchten und erhielten, scheint durchaus angemessen, wenn man die damit verbundenen Reisen und Ausgaben in Betracht zieht, solange eben keine Diäten für die Abgeordneten Asias nachgewiesen sind. Hierauf weist auch der Umstand hin, dass so manche Asiarchen Gladiatorenspiele gaben oder Agonotheten waren. Diese von ihrer Seite freiwillig übernommenen Aufwendungen waren gleichsam ihr Dank für das Vertrauen ihrer Mitbürger und für die ihnen übertragene Würde. [Brandis.]

Ἀσιὰς φυλή, in Sardeis (Herod. IV 45), s. Asia Nr. 4.

Asiaticus, Beiname der Cornelii Scipiones und der Valerii. Ausserdem: **1)** Ein Führer der Gallier im J. 68 n. Chr., Tac. hist. II 94.

2) Ein Freigelassener und Vertrauter des Vitellius, der den Ritterrang erhielt und seine Gewalt missbrauchte, Tac. hist. II 57. 95. Suet. Vit. 12. Plut. Galb. 20. Nach dem Siege der Flavianer wurde er hingerichtet, Tac. hist. IV 11.

3) *Asiaticus Aug. lib., proc(urator) regionis Assuritanae* (in Africa), CIL VIII Suppl. 12879.

4) Ein Senator und vielleicht Stadtpraefect (CIL IX 3917. 3925). Wohl ein Valerius A., und zwar wahrscheinlich M. Lollius Paullinus Valerius Asiaticus Saturninus.

5) Iulius Asiaticus bei Tac. dial. 14 ist wohl zu verbessern in Iulius Africanus (s. d.). [P. v. Rohden.]

6) Asiatikos aus Halikarnass. Er siegt 9 n. Chr. zu Olympia im Lauf, African. bei Euseb. chron. I 213. [Kirchner.]

7) Asiatica, Gemahlin des (M. Lollius Paullinus?) Valerius Asiaticus (Saturninus, cos. 93 n. Chr.?), Inschrift von Gortyna, CIG 2587.

8) Consuln der Kaiserzeit mit dem Beinamen A.:

a) Valerius Asiaticus, Consul II ordinarius 46 n. Chr. mit M. Iunius Silanus.

b) P. Cornelius Scipio Africanus Asiaticus, Consul suffectus im October bis December 68 n. Chr. mit C. Bellicus Natalis.

c) D. Valerius Asiaticus, Consul designatus 69 n. Chr.

d) M. Lollius D. f. D. n. Paullinus Valerius

Asiaticus Saturninus, Consul suffectus im Juli 93 n. Chr. mit C. Antius A. Iulius Quadratus (Antius Nr. 10); wohl identisch mit:

e) Valerius Asiaticus, Consul II ordinarius 125 n. Chr. mit L. Epidius Titius Aquilinus. [P. v. Rohden.]

Asiba, Stadt in Pontus Cappadocius, nordöstlich von Trapezus, Ptol. V 6, 11. [Ruge.]

Asicha (Ἄσιχα), in Mesopotamien südlich vom Einflusse des Aborras in den Euphrat, Isid. Charac. (Geogr. Graec. min. I 248, 8). [Fraenkel.]

Ἀσίχωνος *(regio)*, Küstenstrich in Arabia felix am Ende des sachalitischen Meerbusens, vor welchem die 7 Inseln des Zenobius liegen (Per. mar. Erythr. 33). Müller giebt im Text ἕως Ἀσίχ ὄρος, jedoch ohne Wahrscheinlichkeit. Damit wird *Râs Ḥâsik* von Müller und Sprenger (Geogr. Arab. 133) verglichen. [D. H. Müller.]

P. **Asicius,** war beschuldigt worden, an der Ermordung des alexandrinischen Gesandten Dio beteiligt zu sein, der von den Ägyptern nach Rom geschickt und dort von dem flüchtigen König Ptolemaios (Auletes) getötet war; A. wurde von Cicero verteidigt und freigesprochen, Cic. p. Cael. 23. 24. Vielleicht bezieht sich auf diese Anklage (*Licinii*) *Calvi in Asicium* (*oratio*), erwähnt bei Tac. dial. 21. [Klebs.]

Asido, in Hispania Baetica, im Gerichtsbezirke von Hispalis (Plin. III 11 *in mediterraneo Asido quae Caesarina* [es ist vorher *colonia Hasta* u. s. w. zu schreiben für *coloniae*]), obgleich sie weit näher bei Gades lag; unter den Städten der Turdetaner (Ἄσινδον bei Ptol. II 4, 10 [falsche Schreibung für Ἀσιδών], daraus der Geogr. Rav. 317, 9 *Assidone*). Jetzt Medina Sidonia, wo eine Inschrift aus caesarischer Zeit sich fand, die von den *municipes Caesarini* gesetzt ist (CIL II 1315); ebendaher stammt wahrscheinlich der nach Jerez gekommene Stein, auf dem der *Populus m(unicipii) C(aesarini)* genannt ist (CIL II 1305). Auch die Lage der Stadt, die dort gefundenen Inschriften und Altertümer sowie die kirchliche Überlieferung zeigen, dass in der arabischen Medina das alte Municipium, in der Nähe von Jerez die römische Colonie Hasta (s. d.) zu suchen ist (vgl. CIL II p. 76. 845). Bilingue Münzen mit der lateinischen Aufschrift *Asido* und einer in der einheimischen Schrift jener Gegend, die noch nicht gedeutet ist (Mon. ling. Iber. nr. 148), sind dort nicht selten. Eine Frau aus A. wird auf einer Inschrift aus Corduba (CIL II 2249) genannt. [Hübner.]

Asies (Ἀσίης), im lydischen Stammbaum (s. Atys Nr. 1) Sohn des Kotys, Enkel des Manes (Herod. IV 45; bei Steph. Byz. s. Ἀσία Sohn des Lydos, ebenso Schol. Ven. B zu Hom. Il. II 461; nach Schol. Ven. A gab ihm Christodoros in seinen Λυδιακά eine Mutter Myio, nach andern heiratet er Penthesilea und zeugt mit ihr den Kaystros, der sich in Askalon mit Derketo vermählt und Vater der Semiramis wird — das sind ganz späte Phantastereien; Eustath. und Etym. Magn. s. Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι schöpfen aus den Iliasscholien). Er ist der Eponymos des lydischen Stammes der Asier oder Ἀσιονεῖς (ion. bei Kallinos frg. 5. Ἡσιονεῖς bei Strab. XIII 627; daraus Steph. Byz. s. v.) in der unteren Kaystrosebene, dem Ἄσιος λειμών Il. II 460 (aus dem die Alexandriner thöricht genug eine Wiese des A. gemacht haben, indem sie Ἀσίω ἐν λειμῶνι für Ἀσίῳ lasen), der schliesslich dem ganzen östlichen Continent den Namen gegeben hat (durch ein Missverständnis leitet dann Eustath. ad Dion. perieg. 270 den Namen von einer Phyle Ἀσιάς in Sardes ab). Später suchte sich auch die karische Grenzstadt Nysa den berühmten Namen anzueignen: nördlich vom Messogis lag auf ihrem Gebiet eine Festwiese mit dem Heroon des Kaystrios und des A. (Strab. XIV 650). Als Sohn des A. erscheint bei Steph. Byz. Ἄνωλος, der Eponym einer lydischen Stadt Anolos. [Ed. Meyer.]

Asigramma (skr. *asigrâma* ‚Schwertdorf'?), eine Ortschaft am Mittellauf des Indus in der Lage der heutigen Feste Mithânkôṭ, Ptol. VII 1, 56. [Tomaschek.]

Asilas. Asilas und Asklepas, Söhne des Asklepas, aus Korniaspai, phrygische Steinmetzen aus der Kaiserzeit; bekannt durch eine bei Kotiaion gefundene Inschrift, Loewy Inschr. gr. Bildh. 391. [C. Robert.]

Asilius (*Asillius*). **1)** Asillius (wohl gleich *Asellius*), Begleiter des kleinen Gaius (Caligula), Suet. Gai. 8. Vgl. Asellius Sabinus.

2) Asilius Sabinus, *venustissimus inter rhetores scurra* Senec. suas. II 12. Vielleicht identisch mit Asellius Nr. 3. [P. v. Rohden.]

Ἀσίλλα, kommt nur bei Simonides (?) frg. 3 Bgk. vor, und scheint dort einen groben Mantel oder dgl. zu bedeuten. Die Angabe des Hesychios (wenn Hemsterhuys s. ἀστυπολεῖ und φέρμια mit Recht ἀ. hergestellt hat), dass ἀ. ein Korb sei, in dem Fische getragen wurden, beruht vielleicht nur auf Missverständnis obiger Stelle, wo die ἀ. einem Fischer beigelegt wird. Die Meinung Neuerer (s. M. Schmidt zu Hesych.), es sei ein Tragholz (= ἀνάφορον), beruht nur auf Alciphr. I 1, 4, wo ἀ. durch eine wenig wahrscheinliche Conjectur von Hemsterhuys in den Text gebracht worden ist; die mehrfach abgebildeten Traghölzer wurden nicht, wie die ἀ. bei Simonides, ἀμφ' ὤμοισι, sondern auf einer Schulter getragen. [Mau.]

Asillus, Zwillingsbruder des Hierus, Mart. IX 103, 3. Vielleicht zu lesen *Asylus*. Dann könnten Hierus und Asylus identificiert werden mit den gleichnamigen Sclaven des Ti. Livianus in der römischen Inschrift CIL VI 280, vgl. Hülsen Berliner philol. Wochenschrift 1889, 683. [P. v. Rohden.]

Asilva, Castell im Gebiete von Marcianopolis, Procop. de aedif. p. 307, 39. [Tomaschek.]

Asina, römisches Cognomen; vgl. den Artikel Cornelius. [Klebs.]

Asinaia hiess nach Paus. II 36, 4 das Gebiet von Asine (s. d. Nr. 1) in Argolis, dessen Grenze gegen Epidauros über den Berg Koryphon zog, Paus. II 28, 2. Bursian Geogr. II 76. [Oberhummer.]

Ἀσιναῖος κόλπος (*Asinaeus sinus*), anderer Name des messenischen Golfes nach der Stadt Asine Nr. 2, Strab. VIII 359. Plin. n. h. IV 15. 56. Mela II 50f.; vgl. Bursian Geogr. II 156, 1. [Oberhummer.]

Asinaria, ein in Syrakus zum Andenken an die Besiegung der Athener und die Gefangennahme des Nikias gefeiertes Fest (Plut. Nik. 28). Der Name ist abgeleitet von dem Fluss Asinaros, an dem das Heer vernichtet wurde (Thuk. VII 84). [Stengel.]

Asinaria porta in Rom, Thor der Aureliansmauer, aus welchem die Via Asinaria hinausführte, am Lateran neben der modernen Porta S. Giovanni. Erwähnt in der dem Einsiedler Itinerar angehängten Mauerbeschreibung von 403 n. Chr. (bei Jordan Topogr. II 578) und Procop. Goth. I 14 p. 75. III 20 p. 360. 362 Bonn. Seit 1408 geschlossen. Eine Abbildung des Thores hat man auf einem antiken jetzt im Lateran aufbewahrten (aber nicht dort gefundenen) Relief (Matz-Duhn III 3533) sehen wollen (Stevenson Ann. d. Inst. 1877, 367): mit Unrecht, da das Relief viel älter ist als die Aureliansmauer. Abbildung des Thores bei Gell und Nibby Le mura di Roma (1820) Tav. XVIII. XIX. Vgl. Jordan Topogr. I 363. [Hülsen.]

Asinaria via, Vicinalstrasse bei Rom, ging von der Porta Caelemontana der Serviusmauer aus, schnitt die Via Latina sowie das Thal des Baches Almo und mündete in die Appia etwa am dritten Meilenstein (zwischen der Kirche S. Sebastiano und dem Grabe des Romulus, Sohnes des Maxentius). Erwähnt von Festus p. 282 s. *retricibus* (aus Cato) und im Breviarium der Notitia (bei Jordan Top. II 571). Die Ableitung des Namens ist ungewiss, jedenfalls verfehlt die Combination mit dem Namen der Asinii. Vgl. Jordan Topogr. I 363. M. St. de Rossi Analisi del Cimeterio di Callisto p. 10 (Anhang zu G. B. de Rossis Roma Sotteranea II). [Hülsen.]

Asinaros (Ἀσίναρος (Ἀσσίναρος, Thukyd.), Flüsschen an der Ostküste von Sicilien zwischen Syrakus und Heloros, berühmt wegen der Capitulation des Nikias 413 v. Chr. (Thuk. VII 84. 85. Diodor. XIII 19, 2. Plut. Nik. 27. Paus. VII 16, 5). Jetzt Rio Falconara oder Rio di Noto. Holm Gesch. Siciliens I 29 und bei Cavallari Topografia di Siracusa 237. [Hülsen.]

Asinda, eine Ortschaft östlich vom Indus im südlichen Teil von Marusthala, Ptol. VII 1, 60. [Tomaschek.]

Asindon s. Asido.

Asine (Ἀσίνη). **1)** Alte, von Dryopern aus der Gegend von Lykoreia am Parnasos (Paus. IV 34, 9—11) oder aus dem Spercheiosthale (Arist. bei Strab. VIII 373) besiedelte Stadt in Argolis, am Meere unweit Nauplia (Strab. a. a. O., vgl. Paus. II 36, 4. IV 34, 12) gelegen, und zwar wie Hermione, zu dessen Gebiet es Strab. VIII 359 und Herodian. I 333 L. rechnet, an einer tiefen Bucht (Il. II 560), während Ptolemaios III 16, 20 sie irrig unter die μεσόγειοι πόλεις der Ἀργεία versetzt. Die Bewohner stellten sich schon bald nach der Begründung des dorischen Königtums in Argos gegen letzteres feindlich, Nicol. Dam. 38 (FHG III 376 = hist. gr. min. I 32 Dind.) und beteiligten sich an dem Zuge des spartanischen Königs Nikandros gegen die Argiver, weshalb diese nach dem Abzug der Spartaner A. eroberten und, mit Ausnahme des Tempels des Apollon Pythaios, dem Erdboden gleich machten, Paus. II 36, 4f. III 7, 4 (nach Duncker Gesch. d. Altert. V 392f. um 740 v. Chr.). Über die Schicksale der Bewohner s. Nr. 2. Vgl. ausserdem Diod. IV 37, 2. Eustath. zu Il. II 560. Auf A. werden teils die Ruinen beim Hafen Tolon südöstlich von Nauplia, teils diejenigen beim Dorfe Kandia (9 km. östlich davon) bezogen, in dessen Nähe man auch die Überreste des Apollontempels zu erkennen glaubt. Zwischen beiden Stellen, doch näher bei letzterer, liegt die tiefe und wohlgeschützte Bucht von Chaidari, auf welche Homer a. a. O. Bezug zu nehmen scheint; vgl. Curtius Pelop. II 466. 580. Bursian Geogr. II 60f. Miliarakis Γεωγρ. Ἀργολ. 92f. u. die franz. Karte.

2) Die von den Argivern aus A. Nr. 1 vertriebenen Dryoper erhielten von den Spartanern, denen sie gegen die Messenier Beistand geleistet hatten, ein Gebiet an der Westseite des messenischen Golfes angewiesen, wo sie an einer steilen, weit vorspringenden Landspitze ein neues A. erbauten, Herod. VIII 73. Strab. VIII 359. 373 (hiezu die krit. Bem. v. Kramer) = Theop. frg. 191, FHG I 311. Paus. IV 8, 3. 14, 3. Herodian. I 333 (vgl. 533. II 13) L. Steph. Byz. Von hier aus erneuerten sie die Kultgemeinschaft mit dem dryopischen Hermione (CIG I 1193 = Dittenberger Syll. 389) und rühmten sich noch zur Zeit des Pausanias (IV 34, 11f.) ihres dryopischen Namens und ihrer dryopischen Heiligtümer. Im peloponnesischen Kriege wird A. als Fundort für Bauholz (Thuk. IV 13, 1), sowie als Schiffsstation erwähnt (Thuk. VI 93, 3, wo kaum an Nr. 3 gedacht werden darf). Ihre Zugehörigkeit zum achaeischen Bunde bezeugen Münzen (Head HN 352) und Pol. VIII 42, 7, wonach im J. 196 v. Chr. die Messenier auf A. Anspruch machten. Die Kaisermünzen der Stadt reichen von Severus bis Geta, Head HN 362. Sonst erwähnen A. noch Ptol. III 16, 8. Plin. n. h. IV 15. Mela II 51. Tab. Peut. VII. Geogr. Rav. VI 3. Guido 111. Hierocl. 647. Im Mittelalter verödet, wurde die Stätte von A. durch die Bewohner von Korone (s. d.) neu besiedelt und erscheint nunmehr seit dem 13. Jhdt. unter dem Namen Koron als ein vielumstrittener Hauptort von Morea; vgl. Boblaye Rech. 112. Aldenhoven Itinéraire 173ff. Leake Pelop. 195. Curtius Pelop. II 167f. 195f. Bursian Geogr. II 173f.

3) Küstenstadt Lakoniens zwischen Gytheion und dem Vorgebirge Tainaron (Strab. VIII 363), angeblich nach einer Tochter des Lakedaimon benannt (Steph. Byz.), im J. 424 durch Nikias angegriffen (Thuk. IV 54, 4), desgleichen im J. 369 von den Arkadern (Xen. hell. VII 1, 25) und im J. 219 durch Philipp V. von Makedonien (Pol. V 19, 5). Pausanias gedenkt ihrer nicht mehr, falls man nicht mit Curtius Pelop. II 274. 324 annehmen will, dass Las (s. d.) nur ein anderer Name für dieselbe Stadt sei; das Bedenkliche dieser Annahme hat bereits Bursian Geogr. II 146, 2 hervorgehoben, welcher zugleich die Stelle von A. bei Petrovuni am Arniotiko (Vardunia)-Bache nachzuweisen sucht.

4) Stadt auf Kypros nach Steph. Byz. Den Namen bewahrt ein Kloster der Παν. Ἀσίνου am gleichnamigen Bach (*Asino*) im District Nikosia, Nahieh Morphu, oberhalb Nikitari; s. Trigon. Survey of Cyprus Bl. IX und Mas Latrie L'ile de Chypre 34f. 167. [Oberhummer.]

5) Stadt in Kilikien, Steph. Byz. [Ruge.]

Asines (*Asinius*), Fluss in Sicilien, s. Akesines.

Asini oder *Aseni*, ein indisches Volk, dessen

Vorort das von Alexander gegründete Bukephala war und das ausserdem drei Städte besass, Plin. VI 77; skr. *āšena* ‚zum Heeresbunde gehörig'? [Tomaschek.]

Asinia basilica, angeblich in Rom. Eine Inschrift aus dem Columbarium der Kinder des Drusus CIL VI 4330 lautet: *Rhoci atriens(is) | de basilica | Asinia Maritam | fecit* (nur aus Abschriften des 15. Jhdts. bekannt). Preller (Regionen der Stadt Rom 219) hat verbinden wollen *atriensis de basilica Asinia*, und diese *basilica Asinia* mit der von Asinius Pollio gestifteten Bibliothek in Verbindung gebracht, worin ihm Henzen (CIL a. a. O.) beistimmt. Dagegen spricht, abgesehen von dem Fehlen anderer Zeugnisse für eine solche Basilica, die (durch zwei gute Abschriften aus dem 15. Jhdt. überlieferte) Zeilenteilung; es wird vielmehr Zeile 3 zu verstehen sein *Asinia Marit[u]m[a]*, und *basilica* Zeile 2 steht entweder absolut, vielleicht für die *basilica Iulia* (was nicht anstössiger ist als das mehrfach vorkommende *a bybliotheca* im Monumentum Marcellae, CIL VI 4432. 4434, wo, wie andere Inschriften zeigen, die *bybliotheca porticus Octaviae* zu verstehen ist), oder es fehlt am Ende von Zeile 2 das zu *basilica* gehörige Adjectivum. [Hülsen.]

Asinianus, lebte unter Antoninus Pius, Digest. V 1, 2, 3. [P. v. Rohden.]

Asinius. Die Asinii sind ein plebeisches Geschlecht, das aus Teate Marrucinorum stammte; vgl. Catull. XII 1 unter Nr. 2. Livius per. LXXIII unter Nr. 5. Silius Ital. XVII 452 unter Nr. 4.

1) *Asinius quidam senator voluntarius, lectus ipse a se; apertam curiam vidit post Caesaris mortem, mutavit calceos, pater conscriptus repente factus est*; er befand sich als Anhänger des Antonius in dessen Lager vor Mutina im J. 711 = 43, Cic. Phil. XIII 28. Wahrscheinlich war er durch Antonius nach Caesars Tode in den Senat gekommen.

2) Asinius, Bruder des berühmten (C. Asinius) Pollio Nr. 25; an ihn hat Catullus ein Scherzgedicht XII gerichtet; *Marrucine Asini* wird er v. 1 angeredet; *crede Pollioni fratri — — est enim leporum disertus puer ac facetiarum* v. 6ff. Danach scheint er ein älterer Bruder Pollios gewesen zu sein. Sonst ergiebt sich nichts Näheres über die Persönlichkeit dieses A. aus dem Gedicht. Dass auch er das Cognomen Pollio geführt habe, ist ganz unsicher und wird nicht einmal wahrscheinlich, wenn man die verschiedenen Cognomina seiner Brudersöhne betrachtet. [Klebs.]

3) Cn. Asinius, Enkel des Pollio (Nr. 25) und des Agrippa, Patron von Puteoli, CIL X 1682 = Dessau 933. Borghesi Oeuvres III 347 identificiert ihn mit Asinius Saloninus (Nr. 36). [P. v. Rohden.]

4) Herius (Asinius), *cui nobile nomen Marrucina domus, clarumque Teate ferebat* als Kämpfer in der Schlacht bei Zama genannt, Silius Ital. XVII 452ff.

5) Herius Asinius, *praetor Marrucinorum* im Kriege der Bundesgenossen gegen Rom im J. 664 = 90. Liv. per. LXXIII. Eutrop. V 3. Vell. II 16, 1. Appian. b. c. I 40. *C. Marius proelio Marsos fudit, Herio Asinio praetore Marrucinorum occiso* Liv. a. a. O. [Klebs.]

6) Herius (Asinius), Sohn des berühmten Asinius Pollio (Nr. 25), vor dem Vater gestorben, Senec. controv. IV praef. 4—6. Vgl. Borghesi Oeuvres III 346.

7) M. Asinius Agrippa wird zwar von Dio ind. LVII M. f. genannt, doch erklärt ihn Borghesi Oeuvres III 348f. mit Recht für einen Sohn des C. Asinius Gallus (Nr. 15), einen Enkel des berühmten Asinius Pollio und des M. Agrippa; vgl. Tac. ann. IV 61: *claris maioribus quam vetustis* und ebd. VI 23, wo sein Vater *tot consularium parens* genannt wird. A. war Consul ordinarius 25 n. Chr. mit Cossus Cornelius Lentulus (Fasti Arval. CIL I^2 p. 71. Dio ind. LVII. CIL XI 3613. V 5594. IV 2552. VI 10051. Tac. ann. IV 34) und blieb noch im Amte, als seinem Collegen im September *C. Pet(ronius)* folgte, CIL I 766, vgl. Borghesi Oeuvres III 355. Er starb schon am Ende des nächsten Jahres, 26 n. Chr., Tac. ann. IV 61. Geboren war er um 746 = 8, vgl. unter Nr. 15.

8) Asinius Amiantus, ἐπίτροπος des *[C. Asini?]us Nicomachus Iulianus*, Proconsuls von Asien, Inschrift von Drepanum IGI 283.

9) Asinius Bassus, ältester Sohn des Asinius Rufus (Nr. 33), Quaestor unter Traian in einem Jahre, in dem, wie Plinius (epist. IV 15, 5) hoffte, Minicius Fundanus Consul werden sollte, Plin. ep. IV 15, 6ff. In Wirklichkeit war Fundanus Consul im Juni 107 n. Chr. (CIL III p. 867; vgl. Suppl. p. 1972); doch kann der Brief des Plinius auch etwas früher geschrieben sein.

10) Ser. Asinius Celer, Sohn des C. Asinius Gallus (Nr. 15), CIL VI 9901 a (*Celeris, Galli filii*), vgl. Borghesi Oeuvres III 347; Consul suffectus 38 n. Chr. mit . . *tonius Quintilianus*, Frontin. aquaed. 102. Acta Arv. CIL VI 2028 d 18, vgl. Mommsen zu Borghesi Oeuvres III 348, 4 und zu CIL IX 3017 (*Ser. Asin . . . Celeri*). Unter Kaiser Gaius kaufte er einen Fisch für eine ungeheure Summe, Plin. n. h. IX 67. Tertull. de pallio 5. Macrob. sat. III 16, 9. Dem Kaiser Claudius war er befreundet, doch wurde er unter ihm hingerichtet, Senec. lud. 13, 5. Eine Tochter von ihm, Asinia Agrippina, wird erwähnt CIL VI 9901. Ausserdem vgl. das Inschriftenfragment CIL XIV 2599 = Borghesi Oeuvres III 351, 8: *[. . . Asini]a Pollionis f. [. . . Asi]ni Celeris [. . . Asin]ius Pollio f[ilius]*. [P. v. Rohden.]

11) Asinius Dento, *centurio primi pili, nobilis sui generis*, unter M. Bibulus, fiel in einem Gefecht auf dem Amanus im J. 703 = 51, Cic. ad Att. V 20, 4. [Klebs.]

12) Asinius Epicadus, *ex gente Parthina ibrida (hybrida)*, verschwor sich, des Augustus Tochter und Enkel aus ihrer Verbannung zurückzuführen, Suet. Aug. 19. Wahrscheinlich ein Freigelassener des Asinius Pollio (Nr. 25), der die Parthiner bekriegt hatte.

13) Asinius Gallus, Sohn von Nr. 15, Enkel des berühmten Asinius Pollio (Suet. Claud. 13), geboren um 748 = 6, war wahrscheinlich Consul suffectus in einem unbestimmten Jahre (um 27—37 n. Chr.), da sein Vater *tot consularium parens* genannt wird (Tac. ann. VI 23), vgl. Borghesi Oeuvres III 347f. Im J. 46 n. Chr. liess er sich in eine Verschwörung gegen Claudius ein, die aber bei seiner Unbedeutendheit so ungefährlich war, dass er blos mit Verbannung bestraft wurde, Dio LX 27, 5. Suet. Claud. 13.

14) Asinius (?) Gallus, Freund des jüngeren Plinius, an den der Brief IV 17 gerichtet ist. Doch ist der Geschlechtsname unsicher, da er meist ausgelassen ist und nur einmal . . *sinio*, im Index Riccardianus *D. Ursinius* lautet. Vielleicht an denselben Gallus sind geschrieben epist. II 17. VIII 20. Einen Gallus will auch Plinius gegen eine Anklage der Baetiker verteidigen, epist. I 7, 4.

15) C. Asinius C. f. Gallus, Sohn des berühmten C. Asinius Pollio (Nr. 25), Senec. controv. IV praef. 4. Tac. ann. I 12, daher *C. f.*, CIL VI 1235 b—m. Dio ind. LV; geboren um 713 = 41, *Pollione consule designato*, älterer Bruder des Saloninus (Nr. 37), Serv. Buc. 4, 11. Entweder auf seine Geburt (so behauptete Gallus selbst) oder weniger wahrscheinlich auf die des Saloninus bezieht sich die vierte Ecloge Vergils, vgl. Serv. Buc. 4, 1. 11. Suet. p. 86 Reiff. Gallus war Münzmeister unter Augustus, Eckhel V 144. Cohen I^2 114, 367f. Babelon I 221f. Im J. 737 = 17 wird er als Quindecimvir sacris faciundis in den Acten der Saecularspiele genannt, Eph. ep. VIII p. 231, 107. 233, 151 vgl. 240, 6; vielleicht ist er auch der Quindecimvir . . . *Gallus* in einer Inschrift von Tarraco CIL II 4129, dessen Geschlechtsname verloren ist. Auch kann er mit dem Praetor designatus C. Asinius C. f. in der attischen Inschrift CIA III 583 gemeint sein. Als Tiberius nach Agrippas Tode im J. 742 = 12 gezwungen wurde, dessen Witwe Iulia zu heiraten (Suet. Tib. 7. Dio LIV 31, 2), heiratete Gallus die geschiedene Gattin des Tiberius, Vipsania Agrippina, die Tochter des Agrippa und Mutter des Drusus, CIL V 6359 = Dessau 165. CIL IX 2201. Tac. ann. I 12. Dio LVII 2, 7. Seitdem war er dem Tiberius verhasst, *tamquam plus quam civilia agitaret Pollionisque Asinii patris ferociam retineret*, Tac. ann. I 12, vgl. Dio LVII 2, 7. Das ordentliche Consulat erhielt Gallus im J. 746 = 8 mit C. Marcius Censorinus, Dio ind. LV. LV 5, 1. Mon. Ancyr. lat. 2, 6; graec. 4, 18. CIL III p. 790. CIL I 746. V 4201. VI 458. 1235 a—m. XI 844. Bull. com. XVI 1888, 233. Plin. n. h. XXXIII 135. Suet. vit. Hor. p. 48, 4 Reiff. = 298, 30 Roth. Censorin. 22, 16. In diesem Amte fungierten Gallus und Censorinus als *primi curatores riparum*, CIL VI 1235 a—m. Schon zwei Jahre später, 748/49 = 6/5, also ohne Einhaltung des gesetzlichen Quinquenniums, war Gallus Proconsul von Asien nach Inschriften von Ephesus, CIL III 6070 = Suppl. 7118 = Dessau 97 = Ancient Greek Inscr. III 2 p. 177ff. nr. DXXIIff., und Astypalaia, Ross Inscr. Graec. ined. 1834 nr. 312 = Philologus IX 169, vgl. Mommsen St.-R. II^3 256, 3, sowie nach Münzen von Aiolis, Eckhel II 499. V 144. Mionnet III 28, 166; vgl. auch Waddington Fastes des prov. Asiat. nr. 58. In dieser Stellung gehörte er zu den wenigen Beamten der Kaiserzeit, die in diesen Jahren ihr Bildnis auf Münzen prägen durften, vgl. Mommsen St.-R. II^3 261, 4. Dass er so auffallend schnell nach seinem Consulat das Proconsulat von Asien erhielt, geschah vielleicht wegen seines Kinderreichtums, vgl. Zippel Losung der consular. Proconsuln, Königsb. Progr. 1883, 12. 35. Mommsen St. R. II^3 253, 5. Doch ist unsicher, ob er damals schon fünf Söhne gehabt hat. Da nämlich seine Gemahlin Vipsania bei ihrer Scheidung von Tiberius im J. 742 = 12 noch schwanger war (Suet. Tib. 7. Dio LIV 31, 2) und da das für Bekleidung des Consulats erforderliche Alter 33 Jahre beträgt, so ist wahrscheinlich C. Asinius Pollio (Nr. 26), Consul 23 n. Chr., als ältester Sohn um 744 = 10 geboren, M. Asinius Agrippa (Nr. 7), Consul 25 n. Chr., um 746 = 8, der nächste Sohn, mutmasslich Asinius Gallus (Nr. 13), um 748 = 6, so dass in diesem Jahre, in dem Gallus die Verwaltung Asiens erhielt, er erst drei Söhne gehabt haben wird. Seine übrigen uns bekannten Söhne waren Cn. Asinius (Nr. 3), Asinius Saloninus (Nr. 36, diese beiden sind vielleicht zu identificieren) und Ser. Asinius Celer (Nr. 10), Consul 38 n. Chr. Da ausser Pollio, Agrippa und Celer auch Gallus das Consulat erhalten haben wird, so heisst der Vater mit Recht *tot consularium parens*, Tac. ann. VI 23. Vipsania, die Mutter dieser Söhne (vgl. Tac. ann. IV 71: Agrippina, Gemahlin des Germanicus, *matertera liberorum Asinii Galli*), starb eines natürlichen Todes im J. 20 n. Chr., Tac. ann. III 19*). Zu Augustus stand Gallus in freundschaftlichem Verhältnis (vgl. τῷ ἐμῷ φίλῳ in der Inschrift von Astypalaia); doch erklärte Augustus ihn für *imperii avidum et minorem* (Tac ann. I 13), dagegen steigerte sich der Hass des Tiberius gegen ihn mit seinem Regierungsantritt, Tac. ann. I 12. Dio LVII 2, 5—7. Und des Gallus Wesen war wenig geeignet, diesen Hass zu versöhnen. Gallus litt unter dem Fluche, der Sohn eines berühmten Vaters zu sein. Vor dessen Glanz kamen seine eigenen Vorzüge nicht zur Geltung (*Asinium Gallum, magnum oratorem, nisi illum, quod semper evenit, magnitudo patris non produceret, sed obrueret*, Senec. contr. IV praef. 4). Haltlos schwankte er hin und her zwischen Servilismus (vgl. Tac. ann. I 8. II 32. 35. III 11. IV 20. 30. Dio LVIII 3, 1—2) und dem vom Vater ererbten Freimut (der παρρησία πατρῴα, Dio LVII 2, 5, vgl. Tac. ann. I 12. 77. II 36. IV 71); und wie dieser den Äusserungen der Unterwürfigkeit den Glauben und das Verdienst raubte, so erschienen durch letztere wiederum die Ausbrüche von Freimut als unberechtigt und doppelt beleidigend. Lange verhielt Tiberius seinen Groll; erst im J. 30 n. Chr. liess er den 71jährigen Greis, während er ihn in Capreae zur Tafel zog, durch den Senat zum Tode verurteilen (τά τε ἄλλα καὶ ὅτι τῷ Σηιανῷ τῆς πρὸς ἑαυτὸν φιλίας φθονοίη, Dio LVIII 3, 2). Doch sollte Gallus am Leben bleiben, um desto mehr gequält zu werden; drei Jahre lang wurde er in enger Haft gehalten, mit kümmerlicher Nahrung (Dio LVIII 3, 4—6; vgl. Tac. ann. VI 23). Endlich im J. 33 starb er, und zwar den Hungertod; ob freiwillig oder gezwungen, blieb ungewiss, Tac. ann. VI 23. Dio LVIII 23, 6. Suet. p. 86 Reiff. Noch nach dem Tode wurde er von Tiberius verlästert, Tac. ann. VI 25. Sein Name wurde auf Inschriften getilgt (CIL III Suppl. 7118 = Dessau 97. Ancient Greek Inscr. III 2 nr. DXXIIff. CIL V 6359 = Dessau 165). Die Freundschaft mit ihm brachte manchem Verderben (Senec. ep. 55, 3), z. B. dem (Vallius) Syriacus (Dio LVIII 3, 2. 7). Vgl. auch noch Tac. ann. I 76. II 33. CIL IX 3018. VI 2209. Auch als Schriftsteller

*) Stammbaum s. auf S. 1587.

*) (Zu S. 1586, 22.) Der Stammbaum ist etwa folgender, vgl. Borghesi Oeuvres III 344ff.:

- 5. Herius Asinius
  - (Cn. Asinius)
    - 2. Asinius
    - 25. C. Asinius Pollio cos. 714 = 40, † 4 n. Chr. ~ (Quintia), Tochter des L. Quintius (Gallus)
      - 15. C. Asinius Gallus geb. 713 = 41, cos. 746 = 8, † 33 ~ Vipsania Agrippina † 20 n. Chr. (Tochter des M. Vipsanius Agrippa ~ Caecilia Attica, Tochter des T. Pomponius Atticus; vorher ~ Tiberius (Augustus), Sohn: Drusus Caesar)
        - 26. C. Asinius Pollio geb. 744 = 10, cos. 23
        - 7. M. Asinius Agrippa geb. 746 = 8, cos. 25, † 26
          - ? 18. M. Asinius Marcellus cos 54.
        - 13. Asinius Gallus (cos. um 27?)
        - 36. (Cn.?) Asinius Saloninus † 22
        - 10. Ser. Asinius Celer cos. 38
          - 40. Asinia Agrippina.
      - 37. (Asinius) Saloninus geb. 715 = 39
      - 6. Herius (Asinius)
      - 39. (Asinia) ~ M. Claudius Marcellus Aeserninus cos. 732 = 22
        - M. Claudius Marcellus Aeserninus

trat Gallus in die Fusstapfen seines Vaters und verfasste eine aus mehreren Büchern bestehende Schrift *de comparatione patris et Ciceronis*, die natürlich zum Nachteil des letzteren ausfiel (Plin. epist. VII 4, 3. 6, vgl. Quintil. XII 1, 22. Gell. XVII 1, 1) und dem nachmaligen Kaiser Claudius zu einer Gegenschrift Anlass gab (*composuit Ciceronis defensionem adversus Asini Galli libros satis eruditam*, Suet. Claud. 41). Ein Epigramm von ihm findet sich bei Suet. gramm. 22.

16) L. Asinius Gallus, Consul ordinarius 62 n. Chr. mit P. Marius nach Tac. ann. XIV 48 und der Vita Persii, hiess vielmehr L. Afinius Gallus nach CIL VI 16521 und Tab. cer. Pomp. nr. 114.

17) C. Asinius Iulianus, Sohn von Nr. 29, phrygische Inschrift, CIG 3866.

18) M. Asinius Marcellus, *Asinio Pollione proavus clarus neque morum spernendus habebatur, nisi quod paupertatem praecipuum malorem credebat*, Tac. ann. XIV 40. Er war also entweder ein Enkel des C. Asinius Gallus (Nr. 15) und dann wohl ein Sohn des M. Asinius Agrippa (Nr. 7), wie Borghesi Oeuvres III 350 annimmt, oder ein Enkel der Asinia (Nr. 39) und des M. Claudius Marcellus, was weniger wahrscheinlich ist. Er war Consul ordinarius im Todesjahre des Claudius, 54 n. Chr., mit M.' Acilius Aviola, Tab. cer. Pomp. 3. 4—6. 112; vgl. Herm. XII 1877, 132. 134. Tac. ann. XII 64. Suet. Claud. 45; vgl. Senec. lud. 1. Im J. 61 beteiligte er sich an einer Testamentsfälschung, und nur *memoria maiorum et preces Caesaris* (Nero) *poenae magis quam infamiae exemere* (Tac. ann. XIV 40). Borghesi Oeuvres III 351 will den Consul des J. 54 von dem bei Tacitus genannten unterscheiden und hält sie für Brüder, ohne genügenden Grund.

19) M. Asinius Marcellus, Consul ordinarius 104 n. Chr. mit Sex. Attius Suburanus II, Inschrift von Ephesus, Ancient Greek Inscriptions III 2, 1880 p. 123 u. 133 nr. CCCCLXXXI Zeile 318f. Vielleicht Sohn oder Enkel von Nr. 18, vgl. Mommsen Herm. III 132f.

20) Q. Asinius Marcellus, Consul suffectus 96 n. Chr. mit A. Caepio Crispinus, römische Inschrift, Röm. Mitt. I 1886, 128. Auf ihn oder einen gleichnamigen Sohn beziehen sich vielleicht Ziegel aus den J. 123—134, CIL XV 330. 846—857; vgl. Borghesi Oeuvres III 251f. Erbin des einen von beiden scheint 141 n. Chr. Asinia Quadratilla (Nr. 46) gewesen zu sein, CIL XV 850 vgl. 860ff. — Ein Asinius Marcellus findet sich auch bei Apul. metam. XI 27.

21) [C. Asini?]us Nicomachus Iulianus, consularischer Proconsul von Asien, dem sein ἐπίτροπος Asinius Amiantus bei Drepanum in Sicilien eine Inschrift setzte, IGI 283, ebenso sein ἐπίτροπος Εὐτυχίων IGI 284 = CIG 5498. [P. v. Rohden.]

22) (Asinius?) Pollio. *Quae gerantur, accipies ex Pollione, qui omnibus negotiis tuis non interfuit solum, sed praefuit* schreibt Cicero (ad fam. I 6, 1) an P. Cornelius Lentulus Spinther im J. 698 = 56, als Lentulus Proconsul von Kilikien war und den vertriebenen König Ptolemaios Auletes von Ägypten in sein Reich zurückzuführen wünschte. Doch stiess er dabei auf den Widerstand des Pompeius und seiner Anhänger; dies sind die *negotia*, von denen in dem Briefwechsel

zwischen Cicero und Lentulus (ad fam. I) beständig die Rede ist. — Das Nomen gentile ist unsicher, da Pollio nicht auf die Gens Asinia beschränkt ist. [Klebs.]

23) Asinius Pollio von Tralles (Susemihl Litt.-Gesch. II 377) übernahm nach Suidas die Rhetorenschule des Timagenes. Da er offenbar ein Freigelassener des Consularen Asinius Pollio Nr. 25 war, und dieser in naher Verbindung mit Timagenes stand (Sen. de ira 23), ist die Angabe sehr glaublich; umgekehrt ist das Verzeichnis seiner Schriften den grössten Zweifeln ausgesetzt. Suidas zählt auf eine Epitome der Atthis des Philochoros, ἀπομνημονεύματα des Philosophen Musonios, eine Epitome des Auszugs, den Diophanes aus dem landwirtschaftlichen Werk des Cassius Dionysius gemacht hatte, in zwei Büchern, Πρὸς Ἀριστοτέλην περὶ ζῴων in zehn Büchern und ein Werk über den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius. Dies ist nun offenbar das bekannte, lateinische Geschichtswerk des Consularen (Teuffel-Schwabe I[5] 477), das Suidas unter Ἀσίνιος Πωλίων als ἱστορίαι Ῥωμαϊκαὶ ἐν βιβλίοις ιζ aufführt; die dort am Schluss stehenden, ursprünglich in einen anderen Zusammenhang gehörenden Worte οὗτος πρῶτος Ἑλληνικὴν ἱστορίαν Ῥωμαικῶς συνεγράψατο dürfen nicht zu vagen Combinationen benutzt werden. Die Nachahmung der xenophontischen Denkwürdigkeiten kann aus chronologischen Gründen diesem Pollio nicht angehören und würde, wie die Epitome von Philochoros Atthis, gut zu dem Atticisten Valerius Pollio unter Hadrian (Suid. s. v.) passen. Das landwirtschaftliche und zoologische Werk mag ihm lassen, wer will. [Schwartz.]

24) Asinius Pollio, Praefectus alae im J. 69 n. Chr. unter Lucceius Albinus in Mauretanien, Tac. hist. II 59. Vielleicht identisch mit dem Consul des J. 81 n. Chr. (Nr. 27), vgl. Borghesi Oeuvres III 352. [P. v. Rohden.]

25) C. Asinius Cn. f. Pollio.

1) Name: CIL I[2] p. 50: *C. Asinius Cn. f. Pollio*; ebd. p. 60 = VI 1976: *C. Asinio Cn. f. Pollion(e)*; ebd. p. 64: *C. Asinius Cn. f.*; ebd. p. 65: *Asinius*; ebd. p. 77: *C. Asinius*; VI 877: *C. Asinius Cn. f.*; X 5159: *C. Asinio*; S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 966, 5: *Γαιος Ασιν[ιος Γναιου] [υιος . . . . Πολλιω]ν* (Urkunde aus dem Archive des Asklepiostempels zu Mytilene). Dass die Schreibung *Pollio* die richtige ist, geht auch aus anderen Inschriften der Gens Asinia hervor, CIL VI 1353: *C. Asin . . . . . Pollionis*; VI 5019: *Asini (Po)llonis*; VI 9902: *C. Asini Pollionis*; VI 12523: *C. Asinius Comiscus Pollionis*; X 1682: *Cn. Asinio Pollionis*; XIV 2599. XIV 4090, 4—9. Vgl. auch Ritschl Prisc. lat. mon. tab. XCIV A D; Op. III 249. IV 771; Wölfflin Bell. afric. praef. X bevorzugt die Schreibung *Polio*.

2. Leben. C. Asinius Pollio wurde geboren im J. 678 = 76 (Tac. dial. 34. Hieron. ad Euseb. chron. a. Abr. 2020). Seine Vorfahren waren Marruciner, und sein Grossvater besass wohl noch nicht einmal das römische Bürgerrecht, wenigstens wird er in der officiellen Aufzeichnung der Triumphalfasten vollständig ignoriert (CIL I[2] p. 50). Sein Vater dagegen lebte, wie es scheint als römischer Ritter (Vell. II 128), in Rom und liess seinem Sohne eine ganz besonders sorgfältige Er-

ziehung geben. Ob dieser selbst es bis zum Patriciat gebracht hat, ist nicht zu erweisen; Büdinger Cicero u. d. Patriciat, Wien 1881, 29 hält es indessen für einigermassen wahrscheinlich. Bereits in seinem 22. Lebensjahre erregte der junge Asinius Pollio als Ankläger des C. Cato die öffentliche Aufmerksamkeit (Tac. a. a. O. Quint. inst. or. XII 6, 1; s. u.). Dieser hatte als Volkstribun im J. 698 = 56 im Dienste der Triumvirn die Comitien aufgehoben, weil Pompeius und Crassus bei einer späteren Versammlung eher zum Consulat zu gelangen hofften (Liv. per. CV. Dio XXXIX 27). Deswegen erhob Asinius Pollio gegen ihn im J. 700 = 54, nachdem das Amtsjahr der Consuln abgelaufen war, die Anklage, welche er mit Energie und Klugheit vertrat. Aber durch den Einfluss des Pompeius wurde Cato freigesprochen (Cic. ad Att. IV 15, 4. 16, 5f. Ascon. p. 16 K.-S. Sen. contr. VII 4, 7). Beim Ausbruch des Bürgerkrieges stellte sich Asinius Pollio, da er neutral nicht bleiben konnte, auf die Seite Caesars, teils aus persönlicher Freundschaft für diesen, teils weil er ihm die besten Aussichten auf Erfolg zuschrieb (Cic. ad fam. X 31, 2f.). Caesar nahm den feingebildeten und kunstsinnigen Mann sehr freundlich auf (ebd. X 31, 3) und behielt ihn gewöhnlich in seiner unmittelbaren Umgebung, so z. B. am Rubicon (Plut. Caes. 32), bei Pharsalus und Munda (s. u.). Nach der Einnahme Italiens vertrieb Asinius Pollio wahrscheinlich als Legat des Curio (Klein Verwaltungsbeamt. I 1, 135) den M. Cato aus Sicilien (App. b. c. II 40. Plut. Cato 53. Caes. b. c. I 30. Dio XLI 41) und folgte dann dem Curio nach Africa, von wo er nach dessen furchtbarer Niederlage durch den König Iuba die Trümmer des Heeres zur See zu retten suchte (App. b. c. II 45f. Eyssenhardt Jahrb. f. Philol. LXXXV 755ff.). Bei Pharsalus commandierte er als einer der Unterfeldherrn Caesars (App. b. c. II 82. Plut. Pomp. 72. Suet. Caes. 30). Im J. 707 = 47 unterdrückte er, wahrscheinlich als Volkstribun, die sociale Revolution seines Collegen Dolabella (Plut. Ant. 9). In den nächsten Jahren kämpfte er unter Caesar in Africa (Plut. Caes. 52) und in Spanien (Cic. ad Att. XII 38, 2. Suet. Caes. 55). Nach seiner Rückkehr im J. 709 = 45 wurde er mit 13 anderen von Caesar zum Praetor ernannt (Dio XLIII 47. Vell. II 73, 2. Wehrmann Fast. praet. 80. Hölzl Fast. praet. 90); allein sehr bald ging er im Auftrage des Dictators als Propraetor nach Spanien zurück, um dort den wieder ausgebrochenen Krieg mit S. Pompeius zu beendigen. Doch konnte er keine Erfolge erzielen (App. b. c. IV 84. Dio XLV 10. Vell. II 73, 2), und so wurde schliesslich der Krieg nach Caesars Tod auf Lepidus Vermittelung durch einen Vergleich beendigt: Sextus verliess Spanien und Asinius Pollio behielt die Provinz mit 3 Legionen (Cic. ad fam. X 32, 4). In den Wirren, welche der Ermordung Caesars folgten, hätte sich Asinius Pollio am liebsten wiederum neutral verhalten, die ewigen Kriege und Unruhen waren ihm im Grunde der Seele zuwider. Aber diesmal war es ihm noch weniger möglich als beim Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius, da er jetzt über eine ansehnliche Truppenmacht verfügte und Statthalter einer bedeutenden Provinz war. So lange es anging, nahm

er eine abwartende Stellung ein, um nach beiden Seiten hin freie Hand zu behalten (Cic. ad fam. X 31—33). Schliesslich aber sah er sich bei seiner völligen Abgeschlossenheit von Rom und der republicanischen Partei und bei der caesarianischen Gesinnung seiner von Antonius und Lepidus fortgesetzt bearbeiteten Truppen (Cic. a. a. O.) doch genötigt, Partei zu ergreifen. Als daher Octavian, durch die Senatspartei beleidigt, sich dem Antonius näherte und zugleich den Lepidus und Asinius Pollio zu gewinnen suchte (App. b. c. III 81), neigte er sich wieder dem Antonius zu. Indessen entschied er sich sicher nach dem 28. Juli 711 = 43 (Gardthausen Augustus u. s. Zeit I 1, 118), wahrscheinlich aber erst, nachdem Octavian als Consul (August 711 = 43) den Senat dazu gebracht hatte, dass die Beschlüsse gegen Antonius und Lepidus zurückgenommen wurden. Jetzt, nachdem der Erfolg nicht mehr zweifelhaft sein konnte und Antonius wieder restituiert war, nahm er keinen Anstand mehr, ihm seine Legionen zuzuführen (App. b. c. III 97. Vell. II 63, 3. Liv. per. CXX; vgl. dazu Gardthausen II 1, 43 N. 8. Büdinger Cicero u. d. Patriciat, Wien 1881, 25) und den Munatius Plancus zu demselben Schritt zu bewegen (App. a. a. O.). Es folgte nun die Schliessung des Triumvirats, wobei die Ämter der nächsten fünf Jahre unter die Führer verteilt wurden (App. b. c. IV 2). Asinius Pollio war unter den designierten Consuln; zunächst aber bekam er von Antonius die Verwaltung von Gallia Transpadana (Donat. vit. Verg. Serv. Ecl. II 1: *Pollio ... eo tempore transpadanam Italiae partem tenebat.* Macrob. sat. I 11, 22), sowie das Commando über sieben Legionen (Vell. II 76, 2). Er hatte in seiner Provinz die Landanweisungen zu leiten (Serv. a. a. O.: *agris praeerat dividendis*) und rettete dabei seinem Freunde Vergil dessen Landgut (Donat. a. a. O. Serv. Ecl. VI 6. IX 11).

Im perusinischen Kriege (713 = 41) suchte Asinius Pollio anfänglich neutral zu bleiben, da die Stellungnahme des Triumvir Antonius nicht bekannt war (App. b. c. V 33). Er gab daher den Legionen des Octavian, welche Salvidienus nach Spanien führen sollte, nach einigem Zögern die Alpenpässe frei (ebd. 20f.). Am Ende unterstützte er, besonders auf das Drängen der Fulvia, den L. Antonius von seiner Provinz aus (ebd. 31), war aber nicht im stande, Perusia zu entsetzen (ebd. 32ff.). Als die Stadt gefallen war, zog er sich mit seinen sieben Legionen nach Ravenna zurück und knüpfte von hier aus Verbindungen mit Cn. Domitius Ahenobarbus an (ebd. 50). Er behauptete lange Zeit das Venetische für Antonius und war eifrig thätig für dessen Sache (Vell. a. a. O.). Dann aber ward er doch zur Räumung seiner Provinz genötigt, und Octavian übertrug dieselbe dem Alfenus Varus (Serv. Ecl. VI 6. IX 10. 27). Asinius Pollio zog nun an der Meeresküste entlang dem Antonius entgegen, der von Griechenland erwartet wurde, und war in Gemeinschaft mit Domitius Ahenobarbus bemüht, demselben für den Kriegsfall Landungsplätze und Lebensmittel in Italien zu sichern (App. b. c. V 50. Vell. II 76, 2). Der erwartete Krieg kam aber nicht zum Ausbruch; vielmehr ward zu Brundisium ein Frieden geschlossen, bei dessen Zustandekommen Asinius

Pollio als Bevollmächtigter des Antonius mitwirkte (App. b. c. V 64). Nachdem die versöhnten Triumvirn nach Rom zurückgekehrt waren, übernahm Asinius Pollio noch im Laufe des Jahres (714 = 40) das ihm schon früher zugesicherte Consulat zusammen mit Cn. Domitius Calvinus (CIL VI 1976 = I² p. 60: *Cn. Domitio M. f. Calvino II C. Asinio Cn. f. Pollione cos.* CIL I² p. 64f.; vgl. auch CIL X 5159. Klein Fast. cons. 3). An den Consul Asinius Pollio richtete Vergil seine vierte Ecloge.

Im folgenden Jahre (715 = 39) bekriegte Asinius Pollio im Auftrage des Antonius, welcher mit seiner Gemahlin Octavia nach Athen gereist war und von dort im nächsten Jahre gegen die Parther aufzubrechen gedachte, die dalmatische Völkerschaft der Parthiner in der Gegend von Dyrrhachium, teils um den Truppen Übung und Beute in Europa zu verschaffen, teils weil dieses tapfere Bergvolk sich vor der Schlacht von Philippi ganz entschieden auf die Seite des Brutus gestellt hatte (App. b. c. V 75. Dio XLVIII 41). Die Verfolgung des Feindes führte das siegreiche Heer des Asinius Pollio bis nach Salonae, dessen Eroberung der Glanzpunkt des Krieges gewesen zu sein scheint, denn A. nannte einen Sohn, der ihm bald darauf geboren wurde, Saloninus (Borghesi Oeuvres III 346). Am 25. October 715 = 39 triumphierte Asinius Pollio über die Parthiner (CIL I² p. 50 Act. triumph. Cap. Schön Das capitol. Verzeichnis d. röm. Triumphe, Wien 1893, 60. 84: *C. Asinius Cn. f. Pollio pro cos. an. DCCIIII ex Parthineis VIII K. Novem.* CIL I² p. 77 tab. triumph. Barberin.: C. *Asinius ex Parthinis a. d. VIII K. Nov. triumphavit palmam dedit.* Hor. c. II 1, 16. Serv. Ecl. IV 1). Über den Feldzug vgl. Appian und Dio a. a. O. Flor. II 25. Serv. Ecl. III 88. IV 1. VIII 12. Hieron. z. J. 758 = 5 n. Chr. Schol. Bern. Verg. ecl. IV prooem. VIII 6. 13. Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 775. 815. 816. Schol. Hor. II 1, 15. Zippel Röm. Herrschaft in Illyrien 223ff. Wahrscheinlich gehören hierher auch zwei griechische Münzen von Dyrrhachium, Catal. of the greek coins 1883, Thessaly to Aetolia, 76, 165: *ΠΟΛΛΙΩΝΟΣ.* 78, 184: *ΓΑΙΟΥ ΛΥΡ.* Die achte Ecloge sandte Vergil dem Asinius Pollio, während er auf dem Zuge gegen die Parthiner war (Verg. ecl. VIII 6f.).

In der Folgezeit zog sich Asinius Pollio ganz von den politischen Kämpfen zurück. Mit Antonius verfeindet (Charis. GL I 80, 2: *Asinius contra maledicta Antonii*), hatte er doch zu viel Selbstachtung, um sich dem weit jüngeren Octavian anzuschliessen (Vell. II 86, 3) und unterzuordnen, nahm vielmehr bis an sein Ende eine zurückhaltende Stellung ihm gegenüber ein. Er starb in hohem Alter (Val. Max. VIII 13 ext. 4), im 80. Lebensjahre im J. 758 = 5 n. Chr., auf seiner tusculanischen Villa. Vgl. Hieron. ad Euseb. chron. a. Abr. 2020 (758 = 5 n. Chr.) und dazu Nipperdey Opusc. 288. Bestätigt wird diese Angabe über das Todesjahr des Asinius Pollio durch Sen. contr. IV praef. 5, wonach derselbe im J. 757 = 4 n. Chr. noch lebte, und Tac. dial. 17: *paene ad extremum Augusti principatum duravit.*

3. Litterarische Bedeutung. Wie der

frühere Teil von Pollios Leben vorzugsweise der kriegerischen und politischen Thätigkeit, so war der spätere fast ausschliesslich der Litteratur, Kunst und Wissenschaft gewidmet. Und da er auch in jenem ersten Teile seines Lebens, seiner eigenen Versicherung nach (Cic. ad fam. X 31, 2. 5) für den Frieden organisiert war, so hatte er damit nur sich selbst gefunden, und er hat nie wieder einen Versuch gemacht, auf das verlassene Feld zurückzukehren, zumal da ihm sein Selbstgefühl verbot, etwas aus Octavians Hand anzunehmen. Die Gebiete, auf denen er sich nun bewegte, waren neben der Poesie besonders die Beredsamkeit und die Geschichtschreibung (Hor. c. II 1).

a) Asinius Pollio als Redner. Als Redner war Asinius Pollio unter den Epigonen der ciceronischen Zeit neben M. Valerius Messalla Corvinus der bedeutendste (Vell. II 36, 2. Columell. r. r. I praef. 30. Plin. n. h. VII 115. Tac. dial. 12. 17. Sen. dial. IX 17, 7. Quint. inst. or. XII 11, 28). Die Alten sahen ihn überhaupt in erster Linie als Redner an (Plin. a. a. O. Suet. p. 82 Reiff. Florus II 25). Auf die Sitte seiner Zeit ging er auch darin ein, dass er die Declamierübungen der Rhetoren, wenn auch nicht öffentlich, mitmachte (Sen. contr. IV praef. 2: *Pollio Asinius nunquam admissa multitudine declamavit*), und zwar in der üblichen blumenreichen und sentenziösen Weise, welche mit seinem sonstigen schriftstellerischen Charakter durchaus nicht harmonierte (Sen. a. a. O. 3: *floridior erat aliquanto in declamando quam in agendo*). Aus seinen Übungsreden hat uns der Rhetor Seneca zahlreiche Bruchstücke erhalten, z. B. contr. I 6. IV 2. 5 extr. 6. VII 1. 6.

Der Stil seiner Reden, wie seiner Historiae war durchaus archaisch nach dem Muster des Thukydides und stach gegen die ciceronische Eleganz nach dem Urteil Quintilians so sehr ab, dass man hätte meinen können, er hätte ein Jahrhundert früher gelebt (Quint. inst. or. X 1, 113: *a nitore et iucunditate Ciceronis ita longe abest, ut videri possit saeculo prior*). Accius und Pacuvius schienen in der Tragödie wie in der Rede seine Lehrmeister gewesen zu sein (Tac. dial. 21), und mit Vorliebe citierte er altlateinische Dichter (Quint. inst. or. I 8, 11). Der Inhalt stand ihm jederzeit höher als die Form (Porph. Hor. a. p. 311: *male hercule eveniat verbis, nisi rem sequuntur*), und kühne Wortbildungen waren bei ihm nichts Seltenes (Quint. inst. or. VIII 3, 32). Bezüglich der Composition schreibt Quintilian (inst. or. X 1, 113) ihm zu *multa inventio, summa diligentia* (vgl. ebd. X 2, 25. XII 10, 11), *adeo ut quibusdam etiam nimia videatur, et consilii et animi satis*, und in Übereinstimmung damit rühmt Vipstanus Messalla bei Tac. dial. 25 den rhythmischen Wohlklang seiner Rede (vgl. auch Quint. inst. or. IX 4, 76). Vergleicht man aber die Urteile der Alten über den Stil des Asinius Pollio mit den erhaltenen drei Briefen und der Stelle über Cicero, so wird man zugeben müssen, dass derselbe, abgesehen von der archaistischen Diction nicht frei von Unebenheiten und Härten war, Eigenschaften, die in dem Charakter des Schriftstellers ihre Erklärung finden (Tac. dial. 21: *durus et siccus.* Sen. ep. 100, 7: *Pollionis*

Asinii salebrosa et exsiliens et ubi minime exspectes relictura sc. *compositio. Denique omnia apud Ciceronem desinunt, apud Pollionem cadunt exceptis paucissimis, quae ad certum modum et ad unum exemplar adstricta sunt.* Sen. contr. IV praef. 3: *strictum et asperum et nimis iratum iudicium.* Quint. inst. or. X 1, 113 u. ö.). Von den Atticisten wird er ausdrücklich bei Quint. inst. or. X 2, 17 unterschieden, wiewohl er ihnen nach ebd. XII 1, 22 nahe gestanden haben muss. Bei den Nachfolgern des Asinius Pollio verblasste dieser Ton der Composition zur Nüchternheit und Farblosigkeit (Quint. inst. or. X 2, 17: *tristes ac ieiuni Pollionem aemulantur*). Vgl. Blass Die griech. Beredsamkeit v. Alex. bis auf Aug. 141ff. Gardthausen Aug. u. s. Zeit I 1, 111.

Von den Reden des Asinius Pollio kennen wir folgende: 1) In C. Catonem, die einzige Anklagerede, gehalten am 5. Juli 700 = 54, ohne Erfolg (s. o.). Vgl. Ascon. p. 16, wo es jedoch mit den apogr. Pogg. heissen muss *a. d. III Nonas Quint.* Cic. ad Att. IV 15, 4 vom 27. Juli 700 = 54. Sen. contr. VII 4, 7. — 2) Pro Lamia, wahrscheinlich L. Aelius Lamia, der im J. 710 = 44 sich um die Praetur bewarb (Cic. ad fam. XI 16, 17; vgl. Bd. I S. 522 Nr. 75), vor den Triumvirn bald nach Ciceros Tod gehalten (Sen. suas. VI 14f.). — 3) Pro Nonio Asprenate aus dem J. 745 = 9 (Dio LV 4, 3) gegen des Cassius Severus Anklage auf Giftmord (Suet. Aug. 56. Plin. n. h. XXXV 164. Quint. inst. or. X 1, 22. XI 1, 57). — 4) Pro Moscho Apollodoreo rhetore, wahrscheinlich aus dem J. 734 = 20 (Hor. ep. I 5 mit der Einl. v. Kiessling), ebenfalls wegen Giftmord, aber ohne Erfolg (Schol. Hor. ep. I 5, 9. Sen. contr. II 5, 13: *post Moschum Apollodoreum, qui reus veneficii fuit et a Pollione Asinio defensus damnatus Massiliae docuit*). — 5) Pro Urbiniae heredibus, vor den Centumvirn gegen Labienus gehalten; vgl. Tac. dial. 38. Quint. inst. or. IV 1, 11. VII 2, 5. 26. IX 3, 13. VIII 3, 32 und dazu Harder Jahrb. f. Philol. CXXXVII 370, 3. Ein Bruchstück dieser Rede ist bei Charisius erhalten GL I 77, 16: *clipeus praetextae imaginis positus.* — 6) Pro Liburnia, daraus einige Anführungen bei Quint. inst. or. IX 2. 9. 34. 35. — 7) Pro Scauro, Quint. inst. or. VI 1, 21. IX 2, 24. Gramm. Lat. V 592, 4 und dazu Harder a. a. O., vgl. oben Bd. I S. 590 Nr. 142. — 8) In Plancum, nach dessen Tode herausgegeben, Plin. n. h. praef. 31. Von sonstigen Reden finden sich nur vereinzelte Spuren: Suet. Aug. 43. Quint. inst. or. IX 2, 9. 4, 132. X 1. 24. Charis. GL I 80, 2 *contra maledicta Antonii, volitantque urbe tota catilli.*

b) Asinius Pollio als Historiker. Nach der Schlacht bei Actium (s. u.) ging Asinius Pollio daran, eine Geschichte der Bürgerkriege zu schreiben, welche mit dem ersten Triumvirat 694 = 60 einsetzte (Hor. c. II 1, 1: *motum ex Metello consule civicum*), die Schlachten bei Pharsalus (Suet. Caes. 30) und Thapsus, Catos Tod (Hor. a. a. O. 24ff.), den spanischen Krieg (Suet. Caes. 55), Ciceros Ende (Sen. suas. VI 24) enthielt und sicherlich bis zur Schlacht bei Philippi hinabreichte (Tac. ann. IV 34: *Asinii Pollionis scripta egregiam eorundem,* sc. *Cassii et Bruti, memoriam*

tradunt). Aus der Zeit der Kämpfe zwischen Octavian und Antonius fehlen Anführungen; indessen wäre es gewagt, daraus den Schluss zu ziehen, Asinius Pollio habe diese Zeit nicht mehr behandelt, vielmehr sucht Kornemann Die hist. Schriftstellerei des C. Asinius Pollio, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII, durch eine Vergleichung der auf Pollio zurückgehenden Darstellungen des Plutarch und Appian wahrscheinlich zu machen, dass derselbe seine Geschichte bis zur Schlacht bei Actium geführt hat. Der Titel der Schrift war wohl einfach *historiae*, d. h. Zeitgeschichte (Sen. suas. VI 15: *Pollio in historiis suis*. VI 25: *in historiis suis* und *ne historias eius legere concupiscatis*. Val. Max. VIII 13 ext. 4 *Asinius etiam Pollio, non minima pars Romani stili, in tertio historiarum libro*). Die beiden Artikel des Suidas über *Ἀσίνιος Πωλίων Ῥωμαῖος* (I 1, 786 Bernh.) und über *Πωλίων ὁ Ἀσίνιος χρηματίσας Τραλλιανός* (II 2, 387 Bernh.) sind voll Irrtümer. Darnach hätte der Consular Asinius Pollio die erste griechische Geschichte in lateinischer Sprache geschrieben (*πρῶτος Ἑλληνικὴν ἱστορίαν Ῥωμαϊκῶς συνεγράψατο*), was offenbar unrichtig ist und auf einer Verwechselung, vielleicht mit Pompeius Trogus (A. v. Gutschmid Rh. Mus. XXXVI 316), beruht; ferner heisst es ebd. von demselben: *ἱστορίας Ῥωμαϊκὰς συνέταξεν ἐν βιβλίοις ιζ'*, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt (Flach Rh. Mus. XXXVI 317 gegen H. Peter Jahrb. f. Philol. CXIX 421f.). Wenn aber Suidas an der zweiten Stelle von Pollio aus Tralles berichtet, er habe ein Werk verfasst *περὶ τοῦ ἐμφυλίου τῆς Ῥώμης πολέμου ὃν ἐπολέμησαν Καῖσάρ τε καὶ Πομπήιος*, so muss man entweder annehmen, dass diese Schrift mit der römischen Geschichte des Asinius Pollio identisch ist und Suidas sie fälschlich dem Pollio von Tralles beigelegt hat (Teuffel-Schwabe R. L.-G. I⁵ 476; s. auch oben Nr. 23), oder dass das Geschichtswerk des Asinius Pollio in einer griechischen Bearbeitung etwa unter dem Titel *Ἀσινίου Πωλίωνος (βιβλίον) περὶ τοῦ ἐμφυλίου τῆς Ῥώμης πολέμου ὃν ἐπολέμησαν Καῖσάρ τε καὶ Πομπήιος* epitomiert gewesen ist und Suidas bezw. seine Quelle wegen der Namensgleichheit diese dem Rhetor *Πωλίων* irrtümlich zugewiesen hat (Thouret Leipz. Stud. I 345f. Flach a. a. O.; noch anders urteilt H. Peter a. a. O.). Das Geschichtswerk des Asinius Pollio umfasste nach Suidas (s. o.) 17 Bücher, ob aber für jedes Jahr ein Buch bestimmt war (Flach a. a. O.), kann nicht als sicher gelten. Valerius Maximus VIII 13 ext. 4 citiert das dritte Buch (s. o.). Für die Bestimmung der Abfassungszeit kommen in Betracht Suet. gramm. 10. Prisc. GL II 386, 9 und Hor. c. II 1, 9f. Die Stelle bei Sueton weist uns in die Zeit nach dem Tode Sallusts, d. h. nach 720 = 34, die bei Priscian, auf Agrippa bezogen, ebenfalls nach 720 = 34 (vgl. Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch. 1889, 323f.); Horaz dagegen führt uns bis in die Zeit unmittelbar nach der Schlacht bei Actium. Denn als derselbe um diese Zeit die erste Ode des zweiten Buches schrieb, hatte Asinius Pollio soeben das Gebiet der Tragödie verlassen und sich zur Geschichtschreibung gewendet; es war nur natürlich, dass er den Plan zu einer so umfangreichen Geschichte der Bürgerkriege erst nach der Katastrophe fasste und fassen konnte.

Bevor er aber an die Niederschrift ging, liess er sich von seinem vertrauten Freunde L. Ateius Philologus *praecepta de ratione scribendi* geben, in welchen dieser ihm riet, *ut noto civilique et proprio sermone utatur vitetque maxime obscuritatem Sallustii et audaciam in translationibus* (Suet. gramm. 10). Die Bruchstücke sind zusammengestellt bei Peter Hist. frg. 262ff., das einzige grössere ist das Urteil über Cicero, Sen. suas. VI 24. Dass die Historien des Pollio lateinisch abgefasst waren, bedarf keines Beweises; die Stelle Plut. Caes. 46 *ταῦτά φησι Πολλίων Ἀσίνιος τὰ ῥήματα ῥωμαϊστὶ μὲν ἀναφθέγξασθαι τὸν Καίσαρα παρὰ τὸν τότε καιρόν, ἑλληνιστὶ δ' ὑπ' αὐτοῦ γεγράφθαι* darf dagegen nicht angeführt werden, denn sie giebt überhaupt nur dann einen Sinn, wenn *ῥωμαϊστί* und *ἑλληνιστί* mit einander vertauscht werden.

Benutzt wurde Asinius Pollio von Plinius im siebenten Buche seiner Naturgeschichte (Plin. n. h. I Quell.-Verz. z. B. 7), ausserdem sicher von Livius und Sueton, vielleicht auch noch von Dio Cassius; bei Appian und Plutarch liegt er zu Grunde. Vgl. darüber Wijnne De fide et auctoritate Appiani in bell. civ., Gron. 1855. Eyssenhardt Jahrb. f. Philol. LXXXV 755ff. Peter Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer, Halle 1865, 124ff. und Jahrb. f. Philol. CXIX 420. Bailleu Quomodo Appianus in bell. civ. lib. II—V usus sit Asinii Pollionis historiis, Gött. 1874. Thouret Leipz. Studien I 324ff. Wichmann De Plutarchi in vitis Bruti et Antonii fontibus, Bonn 1874, 10ff. 31f. 45f. 50ff. Mommsen Sybels Hist. Ztschr. XXXVIII 7. Büdinger Cicero u. d. Patriciat 8—28. Melber Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV 681f. Ranke Weltgesch. III 2, 226ff. Wölfflin und Miodonski C. Asin. Pol. de bell. Afr. comm. app. 146ff. Schwartz oben S. 226ff. Kornemann a. a. O. Nach Bailleu ist App. bell. civ. II—V weiter nichts als ein Auszug aus Asinius Pollio. Thouret stellte den Satz auf, dass Plutarch das Geschichtswerk des Asinius Pollio selbst überhaupt nicht gekannt hat, und dass Appian dasselbe zwar gekannt, aber, wenigstens in den ersten Büchern, ebenso wie Plutarch in einem griechischen Auszuge benutzt hat. Peter Jahrb. f. Philol. CXIX 420 bezeichnet diese Hypothese als ‚einen sehr kühnen Sprung, der misslingen musste', während Flach Rh. Mus. XXXVI 317 sich an Thouret anschliesst. Neuerdings hat Landgraf, gestützt auf die sprachlichen Forschungen von Fröhlich (Das bellum Africanum sprachlich und historisch behandelt, Brugg 1872; Realistisches und Stilistisches zu Caesar und seinen Fortsetzern, Festschr. des phil. Kränzchens in Zürich 1887, 42ff.), Köhler (De auct. bell. Afr. et bell. Hisp. latin., Act. sem. Erlang. I 367ff.) und Schmalz (Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio, Festschr. d. 36. Phil.-Vers. Karlsruhe 1882, 76—101; 2. Aufl. München 1890) in seinen Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern, Erlang. 1888, den Satz aufgestellt, ‚dass wir in C. Asinius Pollio den Verfasser des Tagebuchs über das Bellum Africanum und den Redacteur des caesarianisch-hirtianischen Nachlasses zu erblicken haben'. Den Beweis dafür glaubt er in der Sprache des Bellum Africanum und der nach seiner Meinung pollionischen Bestandteile des Bellum civile gefunden zu haben, welche mit der Sprache der drei erhaltenen Briefe, sowie der Fragmente des Asinius Pollio übereinstimme und den Urteilen der Alten über die archaisch-poetische Diction und die holperige Composition desselben entspreche. Die Frage nach dem Verfasser des Bellum africum ist heute noch nicht abgeschlossen; jedenfalls ist es Landgrafs Verdienst, dass er durch seine gelehrte Untersuchung den Versuch gemacht hat, von einem ganz neuen Standpunkt aus Licht in das Dunkel der Überlieferung zu tragen. Als gesichert können seine Ergebnisse bei dem Fehlen jeder antiken Tradition und den nicht wegzuleugnenden groben Mängeln der Composition nicht angesehen werden. Es führt zwar alles in die Kreise der litterarischen Opposition gegen Cicero und in die militärische Umgebung Caesars, die an dem Feldzuge persönlich teilnahm; aber die Autorschaft gerade des Asinius Pollio ist bei der Dürftigkeit des zum Vergleich stehenden Schriftmaterials nicht zu erweisen, um so mehr als Asinius Pollio in seiner Geschichte der Bürgerkriege sich dann selbst wiederholt haben müsste. Vgl. dazu Wölfflin Arch. f. lat. Lex. VI 85ff.; S.-Ber. Akad. Münch. 1889, 319ff.; C. Asini Polionis de bello Africo commentarius rec. Wölfflin et Miodonski 1889. Schiller Arch. f. lat. Lex. V 593ff. Schneider Berl. phil. Wochenschrift 1889, 51ff. Menge N. phil. Rundsch. 1889, 147ff. Köhler Bl. f. d. b. G.-W. XXV 516. Dittenberger DLZ XI 381ff. Litt. Centr.-Bl. 1890, 250. Fleischer Wochenschr. f. cl. Phil. VIII 290. 320. Polaschek Ztschr. f. d. ö. G. XLII 207ff. Heller Burs. Jahresber. 1891, 2, 47ff. Kornemann a. a. O. wendet sich mit grosser Entschiedenheit gegen die Landgrafsche Hypothese, welche er als unbewiesen vom Standpunkte des Sprachforschers, als gänzlich unhaltbar vom Standpunkte des Historikers aus verwirft.

c) Asinius Pollio als Dichter. Als Dichter hatte Asinius Pollio in seiner Jugend Beziehungen zu Catull (Cat. XII 6ff.) und Helvius Cinna, welcher ein *Propempticon Pollionis* für dessen Reise nach Griechenland im J. 698 = 56 verfasste (Kiessling Comment. Momms. 352f.), und später zu Horaz. Auch in eigener Poesie hat er sich versucht (Verg. ecl. III 86: *Polio et ipse facit nova carmina*), und zwar schrieb er Tragödien (Verg. ecl. VIII 10: *Sola Sophocleo tua carmina digna cothurno* und Servius z. d. St. Hor. s. I 10, 42: *Pollio regum Facta canit pede ter percusso* und c. II 1, 9ff.: *Paulum severae Musa tragoediae Desit theatris: mox ubi publicas Res ordinaris, grande munus Cecropio repetes cothurno* mit deutlicher Anspielung auf Verg. ecl. VIII 10). Die dichterisch-dramatische Thätigkeit des Asinius Pollio umfasst also die Jugendzeit desselben und war abgeschlossen, als Horaz die erste Ode des zweiten Buches schrieb, d. h. kurz nach der Schlacht bei Actium (Franke Fast. Hor. 172f., vgl. auch Weichert De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus 154). Ob Pollios Tragödien aufgeführt worden sind, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden; Kiessling zu Hor. c. II 1, 10, Welcker Griech. Trag. 1422f., Teuffel-Schwabe Röm. L.-G. I⁵ 474, 2 Przygode De ecl. Verg. temp. 9ff. behaupten, Weichert a. a. O. leugnet die Aufführung. Dass er sie aber herausgegeben hat, erhellt aus Tac. dial. 21: *Asinius quoque, quamquam propioribus temporibus natus sit, videtur mihi inter Menenios et Appios studuisse. Pacuvium certe et Accium non solum tragoediis, sed etiam orationibus suis expressit; adeo durus et siccus est.* Die Stoffe derselben sind nicht bekannt; der Stil galt den Rhetoren der taciteischen Zeit als altertümlich, hart und trocken (Tac. a. a. O.). Nach der Beschäftigung mit der Historiographie scheint Asinius Pollio nicht mehr zur Tragödie zurückgekehrt zu sein (Welcker Trag. 1426). Die Angabe bei Servius Ecl. VIII 10, dass er *utriusque linguae tragoediarum scriptor* gewesen sei, beruht wohl auf einer missverständlichen Auffassung der Worte Vergils. Nach Plin. ep. V 3, 4f. schrieb Asinius Pollio *non seria modo verum etiam lusus* d. h. wahrscheinlich erotische Epigramme (vgl. ebd. VII 4, 4 und Catull. XII 9f.). Von der gesamten dichterischen Thätigkeit des Asinius Pollio hat sich indessen nur ein einziges Bruchstück bei Charis. GL I 100, 24 erhalten: *Veneris antistita Cuprus*, nach Harder Jahrb. f. Philol. CXXXVII 372 der Rest eines mutmasslich galliambischen Verses, nach Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch. 1889, 325 ein Fragment aus dem Anfang der Historien; vgl. Baehrens Frg. poet. Rom. 337.

d) Asinius Pollio als Kritiker. Mehr noch als durch seine active Beteiligung an der litterarischen Production gewann Asinius Pollio als Kritiker und Beschützer aufstrebender Talente Einfluss, so dass ihn Horaz mit Recht zu den berufenen Richtern seiner Poesie zählte (sat. I 10, 85). Seine Urteile zeichnen sich durch treffende Beobachtung und Schärfe aus. Erhalten sind uns im ganzen vier Proben seiner kritischen Thätigkeit: über Sallust, Caesar, Cicero und Livius. Ersterem warf er sein Streben nach altertümlichen Ausdrücken (Suet. gramm. 10: *Asinius Pollio in libro, quo Sallustii scripta reprehendit ut nimia priscorum verborum affectatione oblita*) und seine Kühnheit in neuen Wortbildungen vor (Gell. X 26, 1: *Asinio Pollioni in quadam epistula, quam ad Plancum scripsit .... dignum nota visum est, quod* sc. Sallustius *in primo historiarum maris transitum ... ‚transgressum' appellavit*; ob dieser Brief an Plancus mit der oben erwähnten Schrift gegen Sallust identisch ist, steht nicht ganz fest, vgl. Teuffel-Schwabe a. a. O.; Thorbecke 131 und noch bestimmter Aulard 74 nehmen zwei besondere Schriften an). An Caesars Commentarien vermisste Asinius Pollio, vermutlich in seinen Historiae, Sorgfalt und sachliche Treue (Suet. Caes. 56: *Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit et quae per se vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit; existimatque rescripturum et correcturum fuisse*). Das Urteil über Ciceros Beredsamkeit scheint nicht frei von Neid gewesen zu sein (Quint. XII 1, 22. Sen. suas. VI 14. 27; vgl. auch Plin. epist. VII 4. Suet. Claud. 41 und dazu Aulard 77ff.), doch erkannte Asinius Pollio die litterarische Bedeutung und geistige Grösse Ciceros an und verdammte sowohl in der Rede

für Lamia wie in den Historiae (Sen. suas. VI 15. 24) ausschliesslich die Charakterschwäche des Redners. An der Sprache des Livius tadelte er, vermutlich ebenfalls in den Historiae, nach H. Peter Jahrb. f. Philol. CXIX 422 in einer besonderen Schrift, die *Patavinitas* (Quint. I 5, 56: *Pollio in Livio reprehendit Patavinitatem*; ebd. VIII 1, 3: *in Tito Livio, mirae facundiae viro, putat inesse Pollio Asinius quandam Patavinitatem*); indessen ist es für uns unmöglich nachzuweisen, worauf dieses Urteil sich stützte (Livius erkl. v. Weissenborn Einl. 72f. Riemann Études sur la langue et la grammaire de Tite-Live, Paris 1885, 13ff.) und ob es vielleicht durch eine missfällige Äusserung des Livius über die archaisierende Richtung gewisser Redner hervorgerufen war (Sen. contr. IX 26).

Über die scharfe Kritik des Asinius Pollio im allgemeinen s. Sen. contr. 4 praef. 3: *illud strictum eius et asperum et nimis iratum ingenio suo* (so Kiessling: *incendio suo* die Hss., *in censendo* O. Jahn) *iudicium adeo cessabat* (in den Declamationen des Asinius Pollio), *ut in multis illi venia opus esset, quae ab ipso vix impetrabatur* und Plin. n. h. XXXVI 33: *Pollio Asinius .... fuit acris vehementiae.* Die Urteile über die zeitgenössischen Rhetoren sind zusammengestellt in den Ausgaben des Seneca rhetor von Kiessling und Müller.

e) Sonstige Verdienste des Asinius Pollio um Wissenschaft und Kunst. Auch mit der Philosophie scheint Asinius Pollio sich beschäftigt zu haben (Sen. ep. 100, 9. FHG IV 310 a. b und dazu Aulard 72). Desgleichen mit grammatischen Studien (Quint. inst. or. IX 3, 13. Charis. GL I 134, 3. 84, 11. Prisc. GL II 513, 7: *nanciscor etiam nactum facit absque n, ut Probro et Capro et Pollioni et Plinio placet.* GL V 574, 6. Quint. inst. or. I 6, 42 und dazu Harder Jahrb. f. Philol. CXXXVII 369ff.). Ob er aber selbständige grammatische Schriften verfasste (Haupt Op. II 67ff.) oder nur gelegentlich etwa in seinen Reden grammatische Kritik übte (Bergk Op. II 751, 94. Steup De Prob. gramm. 70) ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Thorbecke 79f. 123f. bezieht wohl mit Unrecht die meisten Citate auf einen Grammatiker desselben Namens; Peter Jahrb. f. Philol. CXIX 422 nimmt nach Charis. GL I 97, 11 (*Asinius in Valerium*) eine besondere Schrift gegen den Dichter Catull an; vgl. dagegen Thorbecke 124. Meyer Or. rom. frg. 499. Das Citat bei Charis. GL I 134, 3: *Asinius Pollio ad Caesarem I* scheint auf einen Brief zu deuten, der Vergilcommentator bei Serv. Aen. II 7. XI 183. VI 554 ist zweifellos mit unserem Asinius Pollio nicht identisch (Peter a. a. O. 423). Zu den zeitgenössischen Grammatikern stand Asinius Pollio in nahen Beziehungen. So richtete L. Ateius Philologus *praecepta de ratione scribendi* (Suet. gramm. 10), Aristius Fuscus eine grammatische Schrift unbekannten Inhalts an ihn (GL VII 35 mit der Verbesserung von M. Haupt in Ovid. hal., Grat. et Nemes. cyneg. 40; Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch. 1889, 336 nennt ihn *Aufustius*). Von Dichtern beschützte er, aus Anlass seiner Stellung in Oberitalien, den jungen Vergil, der ihm dafür in den Eclogen ein Denkmal setzte (s. ecl. III. IV. VIII und die Commentare dazu); später, als Asinius Pollio eine oppositionelle Stellung inne hatte, scheint der schüchterne Dichter das Verhältnis nicht in gleicher Wärme forterhalten zu haben, wogegen der selbständige Horaz ihm unbedenklich in c. II 1 den Zoll seiner Hochachtung darbrachte. Auch der etwas jüngere Cornelius Gallus war mit Asinius Pollio eng befreundet (Cic. ad fam. X 32, 5). Über die Beziehungen zu Catull und Helvius Cinna s. o. S. 1597.

Hatte sich Asinius Pollio nach seinem dalmatischen Triumph gänzlich von dem politischen Leben zurückgezogen, so schuf er sich einen gewissen Ersatz für die verkümmerte öffentliche Wirksamkeit durch Einführung der Recitationen, welche in der Kaiserzeit so grosse Bedeutung für die Litteratur gewannen und den Werken des Autors den Zugang zum Publicum anbahnten (Sen. contr. IV praef. 2: *Pollio Asinius numquam admissa multitudine declamavit, nec illi ambitio in studiis defuit; primus enim omnium Romanorum advocatis hominibus scripta sua recitavit,* vgl. Thorbecke 104ff. Teuffel-Schwabe Röm. Litt.-Gesch. I^5 464). Aber auch für die allgemeine Verbreitung der Bildung sorgte Asinius Pollio, indem er in Ausführung eines bereits von Caesar gefassten Gedankens (Suet. Caes. 44) im Atrium der Libertas auf dem Aventin die erste öffentliche Bibliothek aus den Erträgnissen der dalmatischen Kriegsbeute gründete, mit den litterarischen Schätzen der Griechen und Römer ausstattete und mit den Bildnissen berühmter Schriftsteller schmückte (Plin. n. h. XXXV 10: *Asini Polionis hoc Romae inventum, qui primus bibliothecam dicando ingenia hominum rem publicam fecit.* Isidor. orig. VI 5: *primum autem Romae bibliothecas publicavit Pollio, Graecas simul atque Latinas, additis autorum imaginibus in atrio, quod de manubiis magnificentissimum exstruxerat.* Ovid. trist. III 1, 71f. Suet. Aug. 29; vgl. Thorbecke 35—42. Birt Antik. Buchwesen 363. Jordan Röm. Topographie I 2, 460f.; von lebenden Schriftstellern wurde nur Varro die Ehre der Aufstellung zu teil: Plin. n. h. VII 115), und indem er sich eine reichhaltige Kunstsammlung anlegte, welche für jedermann geöffnet war und welche ausser anderen Schätzen auch die berühmte Gruppe des farnesischen Stieres enthielt (Plin. n. h. XXXVI 23 und 24: *in Pollionis Asini monumentis.* 33f.: *spectari monumenta sua voluit. in his sunt .... Zethus et Amphion ac Dirce et taurus vinculumque ex eodem lapide, a Rhodo advecta opera Apolloni et Taurisci*).

4. Charakter. Asinius Pollio war Republicaner aus Überzeugung. Wir dürfen seiner Versicherung unbedingt Glauben schenken, dass er unter Caesar, trotz der zwischen ihnen bestehenden Freundschaft, sich nicht ganz wohl fühlte und dass er nach dessen Tode sehr gern der republicanischen Partei sich angeschlossen hätte, falls diese mehr Energie und infolgedessen mehr Erfolg gezeigt hätte (Cic. ad fam. X 31, 3). Den Ausbruch des Bürgerkrieges beklagte er aufrichtig (ebd. 2), und solange er irgend konnte, suchte er persönlich den Wirren fern zu bleiben. Er sehnte sich nach dem Frieden, und als er die Unfähigkeit der republicanischen Partei

erkannt hatte, fügte er sich als kluger Mann in das Unabänderliche, doch nicht ohne seine persönliche Selbständigkeit auch dem späteren Kaiser gegenüber zu wahren und gelegentlich zu bethätigen. Er nahm gegen Augustus die Stellung eines älteren Freundes ein, der den Kaiser noch in seinen Anfängen als Privatmann gekannt hat, und opponierte ihm teils öffentlich im Senat (Suet. Aug. 43; über seine Teilnahme an den Senatsverhandlungen s. CIL VI 877. S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 966, 5), teils auch im Privatleben. So war es bezeichnend, dass Asinius Pollio mit dem ihm selber missliebigen Timagenes in dem Augenblicke sich aussöhnte, wo derselbe bei Augustus in Ungnade gefallen war (Sen. de ir. III 23, 5ff.). Indessen war bei ihm der Mut und die Leidenschaftlichkeit (Plin. n. h. XXXVI 33: *fuit acris vehementiae*) doch sehr durch kluge Vorsicht gemildert, so dass er z. B. dem Cicero bei dessen Lebzeiten den Hof machte (Cic. ad fam. X 31, 6) und erst nach dessen Tode seiner Erbitterung Luft machte (Sen. suas. VI 14f. 24. 27. Quint. inst. or. XII 1, 22) und auch seinen Angriff auf Munatius Plancus auf dessen Tod verschob (Plin. n. h. praef. 31). Ebenso hielt er dem Kaiser gegenüber seine *ferocia* (Tac. ann. I 12) und *contumacia* (Sen. contr. IV praef. 4) taktvoll in solchen Schranken, dass einerseits der Herrscher ihm nichts anhaben konnte (ebd. praef. 5. Vell. II 86, 3), andererseits sein eigener Ruf unabhängiger Gesinnung dabei keinen Schaden litt (Tac. ann. XI 6: *ad summa provectus incorrupta vita et facundia*). Freilich lag es zugleich in des Kaisers eigenem Interesse, einem hochgeachteten Manne aus der Zeit der Republik einen gewissen Spielraum zu lassen und ihn dadurch zu einem Denkmal der Milde seiner Regierung zu machen. Aber Asinius Pollio erleichterte ihm dies dadurch, dass er von der Politik sich grundsätzlich fern hielt und nur auf dem Gebiete der Litteratur seine Zunge walten liess. Die unabhängige Wahrheitsliebe, welche wir überall an ihm finden, ‚gab nicht nur seinen Schriften einen eigenen Reiz, sondern ehrt zugleich den Menschen, der sich einer einmal geschlossenen Freundschaft nicht schämt und sich selbst einer gefallenen Grösse gegenüber offen dazu bekennt. Offen rühmte er sich in einer Zeit, da die Sache des Senats zu siegen schien, der Freundschaft, die ihn mit Iulius Caesar verbunden hatte (Cic. ad fam. X 31, 3). Selbst das Andenken seiner Mörder, des Brutus und Cassius, deren Namen andere später kaum zu nennen wagten, war ihm heilig, nachdem sie ihren Frevel mit dem Tode gebüsst hatten (Tac. ann. IV 34). Auch dem Antonius, dem er sich ungern angeschlossen, von dem er schriftlich angegriffen war, bewahrte er die Treue, indem er die Zumutung des Caesar vor der Schlacht bei Actium zurückwies, gegen seinen früheren Feldherrn zu kämpfen‘ (Gardthausen Aug. u. s. Zeit I 1, 111f.). Asinius Pollio war gefürchtet wegen seiner Einfälle und seines beissenden Witzes, aber auch hier gab es gewisse Grenzen, die er niemals überschritt; die Neigung zu scharfer Kritik scheint ihm angeboren zu sein, sie tritt wenigstens in Bezug auf Balbus schon im J. 711 = 43 sehr entschieden zu Tage (Cic. ad fam. X 32, 1—3), wie er auch schon damals viel über Feinde zu klagen hat (ebd. 33, 2); und aus der zweiten Hälfte seines Lebens sind die Belege dafür zahlreich. Die Selbstbeherrschung, die er im öffentlichen Leben sich zum Gesetz machte, wusste er aber auch in seinen Privatverhältnissen zu bethätigen (Sen. contr. IV praef. 4ff.). Sein Privatleben war tadellos; er liebte Scherz und heiteren Lebensgenuss (Catull. XII 8. Quint. inst. or. VI 3, 110), hielt sich aber von den Ausschweifungen seiner Standesgenossen fern (Sen. ben. IV 31, 4) und erreichte, zwischen Arbeit und Erholung vernünftig wechselnd (Sen. dial. IX 17, 7), ein hohes Alter im vollen Besitz der geistigen und leiblichen Kräfte (Sen. contr. IV praef. 5. Val. Max. VIII 13 ext. 4).

5. Familie. Asinius Pollio war vermählt mit Quintia, der Tochter eines L. Quintius, welcher im J. 711 = 43 proscribiert wurde und auf der Flucht durch Selbstmord umkam (App. b. c. IV 12. 27). Von ihr hatte er drei Söhne: C. Asinius C. f. Gallus (Nr. 15), Asinius Saloninus, der schon als Knabe starb (Nr. 37), und Herius Asinius, welcher ebenfalls bereits vor dem Vater starb (Sen. contr. IV praef. 4f.; s. Nr. 6); ausserdem eine Tochter Asinia (Nr. 39), vermählt an M. Claudius Marcellus Aeserninus und von diesem Mutter eines gleichnamigen Sohnes, der durch seine früh hervortretende rednerische Fähigkeit ein Liebling seines Grossvaters wurde (Sen. contr. IV praef. 3f. Suet. Aug. 43. Tac. ann. III 11. XI 6. 7. CIL VI 1237). Ein Freigelassener des Asinius Pollio war vermutlich Asinius Epicadus (Nr. 12).

Litteratur. Thorbecke De C. Asinii Pollionis vita et studiis doctrinae, Leyden 1821. Drumann Gesch. Roms II 2ff. Jacob Asinius Pollio, Lübeck 1852. D'Hendecourt De vita, gestis et scriptis Asinii Pollionis, Lovanii 1858. Forcellini Onom. I 516f. Bailleu Quomodo Appianus in bell. civ. l. II—V usus sit Asinii Pollionis historiis, Gött. 1874. Aulard De C. Asinii Pollionis vita et scriptis, Paris 1877. Thouret Leipz. Stud. I 324ff. Peter Jahrb. f. Philol. CXIX 420ff. Harder ebd. CXXXVII 368ff. Landgraf Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern, Erlangen 1888. Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch. 1889, 319ff. C. Asini Polionis de bell. Afr. comm. rec. Wölfflin et Miodonski, Lps. 1889. Schmalz Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio, 2. Aufl. München 1890. Teuffel-Schwabe Röm. Litt.-Gesch. I^5 473ff. Schanz Röm. Litt.-Gesch. II 18ff. Kornemann Die historische Schriftstellerei des C. Asinius Pollio, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII. [Groebe.]

26) C. Asinius C. f. Pollio, Enkel des berühmten Asinius Pollio (Nr. 25), wahrscheinlich der älteste Sohn des C. Asinius Gallus (Nr. 15), daher C. f. bei Dio ind. LVII, geboren um 744 = 10 (vgl. o. Nr. 15), war nach dem von Mommsen ergänzten Inschriftenfragment CIL VI 1353 Decemvir stlitibus iudicandis und Quaestor Tiberii Caesaris. Als Praetor designatus wird er vielleicht auf der attischen Inschrift CIA III 583 erwähnt (C. Asinius C. f.), wenn hier nicht sein Vater gemeint ist (vgl. o. Nr. 15). Thatsächlich bekleidete er die Praetur als Peregrinus im J. 20 n. Chr., Fasti Arv. p. CCXLIV Henzen. Nach drei Jahren war er Consul ordinarius 23 n. Chr.

mit C. Antistius Vetus (s. Antistius Nr. 49), Fasti Arv. CIL I[2] p. 71. Dio ind. LVII (hier der vollständige Name C. Asinius C. f. Pollio). Plin. n. h. XXXIII 32. Frontin. aquaed. 102. Tac. ann. IV 1. CIL VI 10051. X 895. Henzen 7165 (*C. Asinio*). Später wurde er Proconsul von Asien um 38 n. Chr., nach Münzen von Lydien, Eckhel VI 211. Mionnet IV 121f. nr. 688f. (*Γαίῳ Ἀσινίῳ Πολλίωνι ἀνθυπάτῳ*); Suppl. VII 418 nr. 465, vgl. Waddington Fastes des prov. Asiat. nr. 78. Wahrscheinlich ist er gemeint auf den Ziegeln CIL XV 2231—2234 = XIV 4090, 4—9, auf denen der Name meist *Asini Poll.* (oder abgekürzt) lautet, einmal *C. As. Pol.*, CIL XV 2234 = XIV 4090, 9. Doch kann man auch an Asinius Pollio Verrucosus (Nr. 27) denken, vgl. Borghesi Oeuvres III 351f.

27) Asinius Pollio Verrucosus, Consul ordinarius 81 n. Chr. mit L. Flavius Silva Nonius Bassus, Acta Arval. CIL VI 2059 (hier der vollständige Name). VI 10243 (*Pollione Verucoso*). VI 1495 (. . *errucoso*). Dio LXVI 26, 1 (*Pollio*). Vielleicht ein Nachkomme des Vorigen oder des M. Asinius Marcellus (Nr. 18), vgl. Borghesi Oeuvres III 352.

28) C. Asinius Praetextatus, Consul ordinarius 242 n. Chr. mit C. Vettius Atticus, CIL VI 2133. IX 3429 (in diesen beiden Inschriften der vollständige Name). VIII Suppl. 15867. Athen. Mitt. I 348. Eph. ep. III p. 130. CIRh. 1040. 1310. 1410. Hist. Aug. Gord. 26, 3.

29) C. Asinius Protimus Quadratus, Consular, Bruder des C. Asinius Rufus (Nr. 34) und Vater des C. Asinius Iulianus (Nr. 17), anscheinend unter Caracalla, Inschriften von Amorgos CIG II add. p. 1035 nr. 2264 n und von Phrygien CIG III 3866.

30) *A[si]n(ius) Quad(ratus)* auf einem Ziegel vom J. 141 n. Chr., CIL X 8043, 36. Doch ist vielleicht an *Asin(ia) Quad(ratilla)* (Nr. 46) zu denken. [P. v. Rohden.]

31) Asinius Quadratus (vgl. Steph. Byz. s. *Γηλύς. Μεσσήνη*. Agathias I 6 p. 27. Eustorg. Hist. eccles. V 24), gewöhnlich Quadratus genannt (FHG III 659—662), verfasste eine Geschichte des tausendjährigen römischen Reichs, *Ῥωμαϊκὴ χιλιαρχία* (Steph. Byz. s. *Ὀξύβιοι*), mit weniger künstlichem Ausdruck auch *Ῥωμαϊκὴ χιλιάς* (Steph. Byz. s. *Ἄνθιον. Ἰβηρίαι*), *Ῥωμαϊκή* (Steph. Byz. s. *Θαψίπολις*), *Χιλιετηρίς* (Suid.), *Historiae* (Hist. aug. Avid. Cass. 1, 2) genannt, in 15 Büchern (Suid.; das 14. citiert Steph. Byz. s. *Ὀξύβιοι*). Den Schluss bildete also, oder sollte wenigstens bilden, die Millenniumsfeier 248 n. Chr. unter Philippus Arabs; die allgemeine Zeitbestimmung ‚bis Alexander Severus' bei Suidas darf nicht zu falschen Combinationen verführen. Das Werk war, wie Jubiläumsschriften zu sein pflegen, eine gedrängte, aber durchaus nicht anspruchslose Compilation, die das eine classische Muster, Herodot, bis auf den Dialekt (Suid. Steph. Byz. s. *Ἰβηρίαι*) nachahmte, hierin und in der Kürze ein Gegenstück bildend zu dem nicht lange vorher erschienenen dickleibigen Werk des Thukydideers Cassius Dio. Ausserdem verfasste Quadratus noch *Παρθικά* (Steph. Byz. Hist. aug. Verus 8, 4 *belli Parthici scriptor*), die bis zum 9. Buch citiert werden (Steph. Byz. s. *Σόλυμα. Συρβανή. Τιγρανόκερτα*) und den Krieg des Marcus sicher noch mitbehandelten (Hist. aug. a. a. O.). Die römische Geschichte ist in frühbyzantinischer Zeit noch gelesen; daher muss das Citat des Xiphilinos (Dio LXX 3) stammen. [Schwartz.]

32) C. Asinius Quadratus, Proconsul (von Achaia) und Consul designatus, dem in Olympia eine Inschrift gesetzt wurde, weil er Olympia durch Wort und That geehrt habe, Dittenberger Archaeol. Zeitung XXXVIII 1880, 55 nr. 342 = Sylloge 291. Er ist wohl der römische Geschichtschreiber Asinius Quadratus (Nr. 31).

33) Asinius Rufus, Praetorier unter Traian (vor dem J. 107 n. Chr.), Verwandter von Consularen (Plin. ep. IV 15, 10), Vater des Asinius Bassus (Nr. 9) und anderer Kinder (IV 15, 3. 6), Schwiegervater des Saturius Firmus (IV 15, 3), Freund des Tacitus und jüngeren Plinius, Plin. epist. IV 15, 1ff. Vielleicht bezieht sich auf ihn die Inschrift einer Wasserröhre: *L. Asini Ruf[i]*, Lanciani Silloge aquaria nr. 170.

34) C. Asinius Rufus, Bruder von Nr. 29, Inschrift von Amorgos CIG II add. p. 1035 nr. 2264 n.

35) M. Asinius Sabinianus, ein Senator, der dem Antoninus (= Caracalla) im J. 214 eine Inschrift setzte (CIL VI 1067), ist wahrscheinlich identisch mit Asin(ius) Sabinianus, Proconsul von Asien, Bull. hell. XI 1887, 97; vgl. J. Klein Rh. Mus. XLIII 1888, 159f.

36) Asinius Saloninus, Enkel des M. Agrippa und Asinius Pollio (Nr. 25), Bruder des Drusus, zum *progener* des Tiberius bestimmt, starb im J. 22 n. Chr., Tac. ann. III 75. Er war also ein Sohn von Nr. 15, vgl. den Stammbaum unter Nr. 15. Borghesi Oeuvres III 347 identificiert ihn mit Cn. Asinius (Nr. 3).

37) (Asinius) Saloninus, Sohn des berühmten C. Asinius Pollio (Nr. 25), geboren um 715 = 39, als sein Vater die Stadt Salonae einnahm; davon erhielt er den Namen Saloninus, Serv. Ecl. IV 1. Acro zu Hor. carm. II 1, 15. Vergils vierte Ekloge bezieht sich wohl nicht auf seine Geburt, sondern auf die seines älteren Bruders Gallus (Nr. 15), Serv. a. a. O. 1. 11. Saloninus starb schon als Knabe *inter ipsa primordia*, Serv. Ecl. IV 1. Vgl. Borghesi Oeuvres III 346.

38) C. Asinius Tucurianus, Proconsul (von Sardinien), CIL X 7516 (sardinische Inschr.).

39) (Asinia), Tochter des Asinius Pollio Nr. 25, Mutter des (Claudius) Marcellus Aeserninus. Sie wird nicht genannt, sondern ist nur dadurch bekannt, dass Marcellus Aeserninus ein Enkel des Asinius Pollio genannt wird, Senec. excerpt. controv. IV praef. 3. 4. Suet. Aug. 43. Vgl. Borghesi Oeuvres III 345.

40) Asinia Agrippina, Tochter des (Ser. Asinius) Celer (Nr. 10), CIL VI 9901. Vgl. den Stammbaum unter Nr. 15. Borghesi Oeuvres III 350.

41) . . . *ia Asinnia (Cla)udia Tiberia . . . atia Statilia Paullina Iuliane Philippa*, dem Namen nach eine vornehme Dame, CIG 5905 = IGI 1423.

42) Asinia Crispina, senatorischen Ranges, CIL VI 1354.

43) *Asinia* (?) *Marcell(a)* oder *Marcell(ina)* scheint auf Ziegeln aus der Mitte des 2. Jhdts. genannt zu werden, CIL XV 858f. mit Dressels Anmerkung. Vielleicht Tochter von Nr. 19, doch vgl. Borghesi Oeuvres III 352.

44) Sextia T. f. Asinia Pollia, Gemahlin des M. Nonius Arrius Mucianus cos. 201 (CIL V 4355), s. u. Sextius.

45) (Asinia?) Quadrata (*Isidae* ist überliefert), CIL X 8043, 97.

46) Asinia Quadratilla, genannt auf Ziegeln aus den J. 141, 142 und 150, CIL XV 860. 861. 863. Vielleicht Tochter eines Q. Asinius Marcellus (Nr. 20). Vgl. Borghesi Oeuvres III 352. [P. v. Rohden.]

Asioi, nach Strab. XI 511 Wanderhirten, welche aus dem jenseits des Iaxartes gelegenen sakischen Lande ausgezogen waren und im Verein mit den Tocharoi Sakaraukoi und Pasiakai den hellenobaktrischen Fürsten Sogdiane und Baktra entrissen. Sogdiane ging schon 159 v. Chr., unter Eukratidas, verloren; Baktra blieb noch bis 140 hellenisch, muss jedoch den sinischen Annalen zufolge bald darauf von den Barbaren besetzt worden sein. Trog. Pomp. prol. 41 hatte darüber gehandelt, *quo regnante Scythicae gentes Saraucae et Asiani Bactra occupavere et Sogdianos.* Derselbe spricht prol. 42 von den *reges Tocharorum Asiani.* Demnach war A. oder Asianoi der Name der herrschenden Horde oder Dynastie, Tocharoi jener der Volksmasse. Ptol. VI 12, 4 setzt Iatioi neben die Tocharoi an die sogdianische Iaxartesbeuge, und man könnte die Iatioi den Asioi gleichstellen; die sinischen Annalen geben gerade über diesen Punkt keine Auskunft. Vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 1888, 58ff. 70ff. [Tomaschek.]

Asios (*Ἄσιος*). **1)** Name zweier verschiedenen homerischen Heroen (Strab. XIII 590. Eustath. Il. II 835 p. 356, 30): a) Sohn des Hyrtakos aus Arisbe am Selleeis, ein grosser König, der aus Arisbe, Abydos, Perkote und Praktion den Troern Hülfsvölker zuführte (Il. II 835ff. XII 95ff.) und von Idomeneus getötet wurde, XIII 384ff. XII 139. Strab. XIII 585. Dion Chrysost. or. 55 p. 562. b) Sohn des Dymas, Phrygier vom Sangarios, Bruder (*αὐτοκασίγνητος*, s. u.) der Hekabe, Oheim des Hektor. Seine Gestalt nimmt Apollon an, als er Hektor zum Kampfe gegen Patroklos ermuntern will, Il. XVI 715ff. Strab. XIII 590. Da Hekabes Vater bei Euripides (Hek. 3) Kisseus heisst, so wird A. in die berühmte *ἀπορία* ‚über die Eltern der Hekabe' hineinverwickelt, deren *λύσις* (beim Scholiasten Townl. V und Eustath. zu Il. XVI 718) das *αὐτοκασίγνητος* als ‚Stiefbruder von derselben Mutter' erklärt. Nach Diktys IV 12 fällt er von des Telamoniers Aias Hand. Ein *Ἄσιος* (a oder b?) kommt dem Aineias zu Hülfe auf der Tabula Iliaca CIG 6125.

2) Ein *φιλόσοφος μαθηματικός* und *τελεστής*, der nach einer sehr günstigen Nativitätsstellung das Palladion schuf, welches die Kraft erhielt, die Stadt, der es angehörte, vor Eroberung zu schützen. Er schenkte es dem König Tros, welcher zum Dank dafür das früher *Ἤπειρος* genannte Land nach ihm *Ἀσία* benannte, Ioann. Antioch. frg. 24, 7 aus Tzetz. Lyk. 355. Suid. s. *παλλάδιον*, FHG IV 551 = Schol. B Il. VI 311. Eustath. Dion. per. 620. Malal. p. 109 B. Kedren. I 229 B.

3) Beiname des Zeus in der kretischen Stadt Asos, poetisches Fragm. (des Xenion?) bei Steph. Byz. s. *Ἄσος*; vgl. Meineke z. d. St.

4) Sohn des Imbrasos, Kampfgenosse des Aineias, Verg. Aen. X 123.

5) Falsche Lesart für das *Ἀσίης* oder *Ἀσίας* des Fragm. 1 des Christodoros, FHG IV 360 im Schol. A zu der Lesart *Ἀσίω* statt *Ἀσίῳ* Il. II 461, wo C. Müller FHG a. O. fälschlich das *Ἄσιος* des Schol. A beibehält und das *Ἀσίην* des Verses in *Ἄσιον* ändern will; s. o. unter Asies. [Tümpel.]

6) Alter griechischer Dichter. Nach Paus. VII 4, 1 und Athen. III 125 b ist er Samier, was durch seine bei Athen. XII 525 e erhaltenen Verse auf die üppigen Samier bestätigt wird oder aus ihnen geschlossen ist. Pausanias VII 4, 1. II 6, 4 nennt seinen Vater *Ἀμφιπτόλεμος*. Weil er schon im elegischen Masse (bei Athen. III 125 d) gedichtet, wird er von Marckscheffel in das 7. Jhdt. gesetzt, wozu die von ihm (Athen. XII 525 e) geschilderte ionische Tracht stimmt.

Von seinen Werken wird kein Titel genannt. Es werden drei unterschieden: 1. Ein oder mehrere Epen. Die vier im Wortlaut erhaltenen Fragmente und die acht Notizen aus ihm beziehen sich sämtlich auf heroische Genealogien aus verschiedensten Sagenkreisen. 2. Ein Gedicht in Hexametern, aus dem bei Athen. XII 525 e. f eine Schilderung der prunksüchtigen Samier seiner Zeit erhalten ist. 3. Ein Gedicht in elegischem Masse, von dem zwei bei Athen. III 125 d erhaltene Distichen einen Bettler bei der Hochzeit des Meles realistisch zeichnen. An Iros denkt Kaibel, anders Welcker Ep. Cyklus[2] I 135. Litteratur: Marckscheffel Hesiodi . . . Asii etc. fragmenta 259. Fragmente bei Dübner hinter dem Hesiod, Paris 1840. Düntzer Fragmente der epischen Poesie 66; Nachtrag 31. Kinkel Epicor. Graec. frg. p. 202. [Bethe.]

Ἄσιος λειμών (Il. II 461; *Ἀσσὸς* in dem fehlerhaft überlieferten Artikel des Hermolaos bezw. Steph. Byz. s. v. als *λειμὼν ἐν τῷ Κιλβιανῷ πεδίῳ τῆς Λυδίας περὶ τὸν Καΰστριον ποταμόν* ist ein Fehler; *arva Asia* poet. tr. inc. bei Cic. or. 163), nach der Iliasstelle *Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα*; nach Strab. XIV 650 (vgl. XIII 627) wurde die Stätte *Λειμών* in Lydien, nördlich vom Tmolos und dem Mesogis zwischen den Quellflüsschen des Kaystros für den *Ἀ. λ.* gehalten. [Bürchner.]

Asiotai, ein sarmatisches Volk an der Nordseite des kaspischen Meeres, östlich von den Rymnoi, Ptol. VI 14, 10. Demodamas bei Plin. VI 50 führt unter den Völkern jenseits des Iaxartes *Astocae* oder *Astacae* an; man darf wohl mit Barbarus *Asiotae* verbessern. [Tomaschek.]

Ἀσίρακος s. Heuschrecke.

Asis s. Asia Nr. 1.

Asisium (der Name der Stadt selbst kommt bei lateinischen Autoren, abgesehen von Propert. IV [V] 1, 125, wo ihn Lachmann durch Conjectur in den Text gesetzt hat, nicht vor; *Asisio* haben die Steine CIL XI 5384 und abgekürzt die stadtrömische Soldatenliste CIL VI 3884 zweimal. *Ἀσίση* Procop. b. Goth. III 12; *Αἰσίσιον* bei Ptol. III 1, 53, *Αἴσιον* bei Strab. V 227 sind Corruptelen; Einw. *Asisinates* Plin. III 113 und auf Inschriften, *Ἀσισινοί* bei Procop. a. a. O.), Stadt in Umbrien am Westabhange des Appennin, noch jetzt Assisi. Aus umbrischer Epoche sind noch einige Grenzsteine (in lateinischem Alphabet) erhal-

ten, CIL XI 5389. 5431 a u. s. w.; den Namen der (sechs) höchsten Magistrate, *marones,* enthält vielleicht die archaische lateinische Inschrift CIL I 1412 = XI 5390. Nach Erlangung des römischen Bürgerrechts gehörte A. zur Tribus Sergia (Kubitschek Imp. rom. tributim discr. 69) und war *municipium.* Obwohl die Stadt nach den antiken Resten, unter denen der Tempel der Minerva durch seine wohlerhaltene Fassade ausgezeichnet ist (Aufnahmen von Andrea Palladio Architettura l. IV c. 26 p. 103 ed. 1570. Gio. Antolini Il tempio di Minerva in Assisi, Milano 1803) und besonders den zahlreichen Inschriften (CIL XI 5371—5606) in der Kaiserzeit blühend gewesen sein muss, wird sie doch in der ganzen Kaiserzeit ausser von Plinius und Ptolemaios niemals erwähnt. Erst im Gothenkriege gedenkt ihrer Procop als einer starken Festung, die im J. 545 von Totila belagert und erstürmt wurde. Dass der Dichter Propertius aus A. stamme, ist zwar nirgends ausdrücklich überliefert, aber höchst wahrscheinlich, da das Gentilicium auf Inschriften von A. nicht selten ist, und sich sogar eine Inschrift des Passennus Paullus Propertius Blaesus, den Plinius ep. VI 15, 1 und IX 22, 1 als *municeps* und Abkommen des Dichters nennt, in A. gefunden hat (CIL XI 5405). Vgl. Bormann in de Ruggieros Dizionario epigrafico I 736f. [Hülsen.]

Aska (Ἀσκᾶ), Stadt in Arabia felix, von Aelius Gallus erobert, Strab. XVII 782. Möglicherweise ist a. a. O. in καλουμένην Ἀσκᾶ ein zweites ν (Νασκα) ausgefallen, wie Sprenger Geogr. Arab. 246 vermutet. Damit ist bei Plinius n. h. VI 32 *Nesca,* inschriftliches *Našq* und *Našq* der arabischen Geographen (jetzt al-Baidhâ) zu vergleichen. [D. H. Müller.]

Ἀσκαηνός, Ἀσκαινός, Ἀσκηνός (Ἀρκαίου oder Ἀσκαίου Strab. XII 537 daraus verdorben), Beiname des Gottes Men, der in Sardes (Journal Hell. stud. IV 417 = Head HN 553), Aphrodisias (Le Bas-Waddington 1601), Eumenia (CIG 3886 u. Add. p. 1103) und Antiocheia Pisidiae (Strab. a. a. O.) sich nachweisen lässt. Ἀσκαηνοί scheint eine einheimische Benennung der Phryger gewesen zu sein, und Men wäre auf diese Weise als Nationalgott Phrygiens bezeichnet worden. Waddington zu Le Bas 668; vgl. Roscher Ber. Gesellsch. d. Wiss. Leipzig 1891, 118ff. [Cumont.]

Askakaulis (Ἀσκακαυλίς) Ptol. II 11, 12), Stadt im inneren östlichen Germanien von unbestimmter Lage; man setzt es u. a. in die Gegend des heutigen Bromberg. Vgl. C. Müller zu Ptol. II 11, 12 p. 267. Zum Anlaut (*asc* Esche) vgl. *Ascalingium, Asciburgium.* Zeuss Die Deutschen 7. [Ihm.]

Askalabos (Ἀσκάλαβος), Sohn der Misme, welche in Attika die auf der Suche nach ihrer Tochter umherirrende Demeter mit einem Trunke erquickte. Als A. über das heftige Trinken der Dürstenden spottete, goss diese den Rest des Trankes über ihn und verwandelte ihn so in eine gefleckte Eidechse (Ant. Lib. 24 nach Nikander; s. auch Artikel Eidechse). Ohne Namen zu nennen gedenkt der Sage nach derselben Quelle Ovid. met. V 446ff. (vgl. Lactant. Placid. narr. fab. V 7. Nicand. Ther. 484ff.). Auch in verwandelter Gestalt blieb A. der Demeter verhasst, und wer eine der fraglichen Eidechsen tötete, verdiente sich ihren Dank. Der Name ἀ. ist bereits auf einer korinthischen Vase des 6. Jhdts. dem raumfüllenden Bilde einer grossen Eidechse beigeschrieben, Athen. Mitt. IV Taf. 18. A. ist von Askalaphos Nr. 1 wohl nicht zu trennen (s. d.). Es ist unsicher, ob der Name griechisch ist, woraus sich bei nichtgriechischer Herkunft das Schwanken in der Schreibung erklären würde. Vgl. die Varianten in dem vielleicht verwandten Namen des Asklepios (mit β bei Röhl IGA 549). Für die Mutter des A., Misme, nimmt A. Dieterich Philologus N. F. VI 1ff. mit Recht phrygischen Ursprung in Anspruch, doch ist die Ursprünglichkeit der genealogischen Verbindung unsicher. [Dümmler.]

Ἀσκαλαβώτης s. Eidechse.

Askalaphos (Ἀσκάλαφος). **1)** Unterweltlicher Daemon, nach Apollod. bibl. I 5, 3 Sohn des Acheron und der Gorgyra oder nach Ovid. met. V 539 der Orphne oder endlich der Styx (Serv. Aen. IV 462; Georg. I 39. Mythogr. Vat. I 7. II 100. Comm. Bern. Lucan. VI 740). Angeblich entschied seine Aussage, dass Persephone in der Unterwelt von der Granate gekostet habe, dafür, dass sie bestimmte Zeit dort weilen musste. Zur Strafe wurde er von Demeter oder von Persephone selbst in eine Eule verwandelt (Serv. aa. OO. Lact. z. Stat. Theb. III 511. Mythogr. Vat. II 100). Nach Apollodor I 5, 3 und II 5, 12 bestrafte ihn Demeter dadurch, dass sie im Hades einen schweren Stein auf ihn wälzte. Erst als Herakles ihn von dieser Last befreite, wäre dann die Verwandlung in eine Eule eingetreten. Jedenfalls liegt hier wie bei Askalabos (s. d.) eine Verquickung vulgären Aberglaubens mit der gelehrten Metamorphosenlitteratur vor: dort scheint ursprünglich eine bestimmte Eidechse (ἀσκάλαβος, ἀσκαλαβώτας) als unheilbedeutende Incarnation eines chthonischen Daemons gegolten zu haben, dessen Tiergestalt man dann später als Strafe erklärte. Die Gleichsetzung dieses Daemons mit einer Eulenart stammt aus verwandtem Aberglauben, ist aber jedenfalls später und nie von weitergehendem Einfluss gewesen. Die von Apollodor berichtete Strafe des A. bezeichnet ihn einfach als einen Unterirdischen, seine Befreiung durch Herakles gehört wohl erst der hellenistischen Litteratur an, schwerlich der Minyas, welche die Höllenfahrt des Helden schilderte.

2) Sohn des Ares und der Astyoche, nach Ilias II 511ff. Führer der Minyer von Aspledon und Orchomenos gemeinsam mit seinem Bruder Ialmenos (30 Schiffe). Beide Brüder kommen nur in jungen Partien der Ilias vor. Sie gehören IX 82 zur Aussenwache des Schiffslagers, A. kämpft XIII 478 an der Seite des Idomeneus tapfer gegen Aineias um den Leichnam des Alkathoos. Ilias XIII 518ff. (vgl. XV 110ff.) wird er von Deiphobos getötet, worüber sein Vater Ares in grosse Wut gerät, so dass ihn Athene nur mit Mühe abhält, gegen das Gebot des Zeus sich in die Schlacht zu stürzen, um den Tod des Sohnes zu rächen. Dieser Zug, welcher der sonstigen Parteistellung des Ares bei Homer widerspricht, beweist, dass A. als Sohn des Ares localbiotischer Überlieferung entnommen ist. Die Genealogie soll ihn wohl auch in diesem Falle

nur als unterweltliches Wesen bezeichnen, obwohl er, wie viele verwandte Gestalten bei Homer, alle darauf bezüglichen Eigenschaften abgestreift hat. Wertlose späte Fabeleien sind es, was die Schriftsteller der hellenistischen und der Kaiserzeit an die wenigen Iliasstellen angesetzt haben. Dictys III 12 beschäftigt A. noch mit der Beischaffung des Holzes für den Scheiterhaufen des Patroklos und lässt ihn IV 2 noch gegen die Scharen der Penthesileia kämpfen. Bei Apollodor I 9, 16 erscheint er und sein Bruder unter den Argonauten, ebd. III 10, 8 und bei Hygin. fab. 81 unter den Freiern der Helena. Woher Hygin. fab. 97 und 195 als Namen der Eltern *Lycus* und *Pernis* hat, ist unbekannt. Eine thörichte Etymologie des Landesnamens Samaria wird von seinem Grabe abgeleitet bei Eustathios zu Ilias XV p. 1009, 31 (Samaria = σᾶμ' Ἄρεως, der pseudaristotelische Peplos 19 lässt beide Brüder in Boiotien begraben sein). Mythische Identität der beiden A. deutet O. Müller Minyer 241, 5 an. [Dümmler.]

Askalon (Ptol. V 16, 2. VIII 20, 15. Strab. XVI 759. Plin. n. h. V 68. XIX 101—105. 107. Steph. Byz. Itin. Ant. 151. 199. 200. Tab. Peut. Mela I 11. Jos. ant. V 81. 128 u. ö.; bell. Iud. III 2, 1 u. ö. Skylax Geogr. gr. min. I 79), Stadt an der Küste von Palaestina, 20—22 Millien von Jamnia (Tab. Peut. Itin. Ant.), 16 Millien von Gaza, 24 Millien von Eleutheropolis (Itin. Ant.), 520 Stadien von Jerusalem entfernt (Jos. bell. Iud. III 2, 1). Bei Ptolemaios erscheint sie als Küstenstadt, allein sie muss etwas landeinwärts gelegen haben, da Antoninus Martyr noch im 6. Jhdt. n. Chr. A. und Majuma Ascalonis (Hafenstadt A.s) unterscheidet (Tobler-Molinier Itiner. Hieros. I 109). A. war eine sehr alte befestigte Stadt; die Sage über ihre Gründung s. bei Steph. Byz. A. war eine der fünf Hauptstädte der Philister (Jos. ant. Iud. VI 8). Herodot I 105 erwähnt ein uraltes Heiligtum der Aphrodite dort, offenbar der Tempel der Derketo, denn die Stadt war Hauptsitz des Kultus dieser Göttin (mit Fischleib), der die Fische heilig waren (Diod. II 4. Paus. I 14, 6). In der persischen Zeit gehörte A. den Tyriern (Skylax a. a. O.), im 3. Jhdt. v. Chr. den Ptolemaeern (Jos. ant. Iud. XII 181), dann seit Antiochos III. den Seleukiden. Im J. 104 machte sich die Stadt unabhängig, von da datiert eine eigene Zeitrechnung (Chron. Paschale zu Olymp. 169, 1 = 104 v. Chr. ed. Dind. I 346. Ideler Handb. der Chronol. I 473f.). Seine Blüte erlebte A. unter den Römern, als eine Art freier Republik unter römischem Protectorat (Plin. V 68 *oppidum Ascalo liberum*). Obgleich nicht zum Gebiet des Herodes gehörig, wurde A., nach einigen Heimat der herodianischen Familie, von ihm doch durch zahlreiche öffentliche Bauten verschönert (Jos. ant. Iud. XVII 321; bell. Iud. I 21, 11. II 6, 3). Die alte Feindschaft gegen die Juden kam im jüdischen Krieg zu heftigen Ausbrüchen, A. wurde verwüstet (Jos. bell. Iud. II 18, 1. 5. III 2, 1f.). Noch Ammian. Marc. XIV 8, 11 nennt A. als eine der bedeutendsten Städte Palaestinas; zahlreiche in der Litteratur berühmte Männer sind aus ihr hervorgegangen (Steph. Byz.). Berühmt waren schon im Altertum (Plin. a. a. O. Strab. XVI 759. Steph. Byz.) die Zwiebeln von A. (*cepae Ascaloniae,* Schalotten). — Das heutige ʿAsḳalân ist unbewohnt; zahlreiche alte Trümmer. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 65f. Ritter Erdkunde XVI 70—89. Tobler Dritte Wanderung nach Palaest. 32—44. Guérin Judée II 135—149. 153—171. Guthe ZDPV II 1879, 164ff. The Survey oft West. Palestine Memoirs III 237—247. Baedeker Palaest. u. Syrien³ 160f. Münzen Alexanders d. Gr. aus A. s. bei L. Müller Numismatique d'Alexandre le Grand 1855, 308 planches nr. 1472ff.; solche der Seleukiden bei Mionnet Descript. V 25 nr. 219. p. 38. p. 72 nr. 625. p. 525; Suppl. VIII 366; solche der Kleopatra bei De Saulcy Revue numismatique 1874, 124—135. Inschrift mit Erwähnung von Festspielen CIG III 4472. [Benzinger.]

Ἀσκαλώπας s. Schnepfe.

Askalos (Ἄσκαλος, Ἀσκάλης), Sohn des Hymenaios, Bruder des Tantalos, Feldherr des lydischen Königs Ἀκιαμός (Ἀλκίμιος C. Müller, Ἀλυάττης J. Gronow), der ihn mit einem Heere nach Syrien schickt; dort liebt er eine Jungfrau und gründet die Stadt, deren Eponymos er ist, Xanthos Lyd. frg. 23, FHG I 43 und Nikolaos Damask. frg. 26, FHG III 372 aus Steph. Byz. s. Ἀσκάλων. [Tümpel.]

Askania. 1) Kleine Insel des aegaeischen Meeres (Plin. n. h. IV 71), zur Gruppe der Christianaes südwestlich von Thera gehörig, noch jetzt Askani (Ἀσκανιά) genannt. Bursian Geogr. II 529. Mediterranean Pilot IV 104. [Oberhummer.]

2) Nach Apollodoros (bei Strab. XIV 681, wo Apollodor getadelt wird) eine κώμη τῆς Μυσίας περὶ λίμνην ὁμώνυμον, ἐξ ἧς καὶ τὸν Ἀσκάνιον ποταμὸν ῥεῖν οὗ μνημονεύει καὶ Εὐφορίων · Μυσοῖο παρ' ὕδασιν Ἀσκανίοιο. Vgl. Steph. Byz. [Bürchner.]

3) Landschaft in Bithynien, die Gegend um den askanischen See bei Nikaia umfassend, Hom. Il. II 863. XIII 792. Strab. XII 564ff. XIV 680ff. Plin. n. h. V 144. Steph. Byz. Man unterschied einen mysischen und einen phrygischen Teil. [Ruge.]

Ἀσκάνιαι νῆσοι s. Ascaniae insulae.

Ἀσκανία λίμνη. 1) Der See von Nikaia (Isnik) in Bithynien, Strab. XII 564f. XIV 681. Plin. V 148 (*Ascanius sinus*). Ptol. V 1, 4. Steph. Byz.

2) Ein äusserst salzreicher See in Pisidien, zwischen Sagalassos und Kelainai, jetzt der Buldur Giölü, Leake Journal of a tour in Asia minor 145. Kiepert Specialkarte des westl. Kleinasiens 1890. Nach Hamilton Reisen in Kleinasien I 457 (Übersetz.) = Adjitûz Giölü. Arr. anab. I 29, 1. Ps.-Arist. de mirab. ausc. 53. Antig. Karyst. 166 (172). Plin. n. h. XXXI 110. [Ruge.]

Askanios (Ἀσκάνιος). **1)** Ausfluss des askanischen Sees in den *sinus Cianus* (Bai von Mudania), Strab. XII 566. XIV 681. Plin. V 144. Ptol. V 1, 4. Ant. Lib. 26. Vib. Sequ. p. 143 Riese. Verg. Georg. III 270. Prop. I 20, 4. Wohl identisch mit dem Ciusflusse (Plin. a. a. O.), heute Gióldere, Kiepert Specialkarte des westlichen Kleinasiens 1890. [Ruge.]

2) Ein Führer der den Troern zu Hülfe gekommenen Phryger aus Askania (Il. II 862ff. Strab. XII 564. Il. Lat. 247ff. Dictys II 35. Dares 18).

3) Ein Führer der Myser aus Askania, welcher am Tage vor der *μάχη ἐπὶ ναυσί* den Troern zu Hülfe kommt (Il. XIII 790ff. u. d. Schol., vgl. Strab. a. a. O.).

4) Den Namen des A., der in der Ilias eine unbedeutende Nebenfigur und offenbar der Heros eponymos der Landschaft Askania ist, die wir ebenso in Phrygien wie in Mysien finden, den aber auch Städte, Häfen, Seen (*Ἀσκανία λίμνη*, vgl. Strab. XII 564ff.) und Flüsse (oben Nr. 1, vgl. Serv. Aen. I 267) in Kleinasien und Inseln an der Küste der Troas und bei Thera (Plin. n. h. IV 71. V 138) führen, hat die nachhomerische Sage auf den Sohn des Aineias übertragen, von dem sich zunächst die einheimischen Fürstengeschlechter in der Troas und den benachbarten Ländern herleiteten (vgl. Aineias Bd. I S. 1002. 1018). So sollte nach den Troika des Hellanikos von Mytilene (FHG I 62, 127) Aineias, der sich nach der Zerstörung von Troia auf dem Ida festgesetzt hatte, seinen ältesten Sohn A. in das Land der Daskyliten auf den Wunsch der Einwohner, die ihn sich zum König erbeten hatten, gesandt haben. Aber nach nicht langer Zeit kehrte A. mit Skamandrios und anderen Hektoriden nach Troia zurück und übernahm dort die Herrschaft. Ähnlich ist die von Dionys von Halikarnass I 53, 4 nach einer ungenannten Quelle wiedergegebene Überlieferung, dass dem A. von seinem Vater, der nach Troia zurückgekehrt wäre, das Königtum hinterlassen worden sei. Dagegen bringt Demetrios von Skepsis bei Strab. XIII 607 (vgl. Gaede Demetrii Scepsii reliquiae 35ff.) den A. und Skamandrios mit Neu-Skepsis am Ida in Verbindung und lässt die dortigen Fürstengeschlechter von ihnen beiden abstammen. Wieder nach anderen waren die Städte der Troas, Askania und Arisbe, von A. gegründet (Steph. Byz. s. *Ἀσκανία*) oder der Ida und Antandros in seinem Besitz (Konon 41. Mela I 92). Dagegen floh nach der Iliupersis des Stesichoros auf der Tabula Iliaca (O. Jahn Griech. Bilderchroniken Taf. I, I*, vgl. oben Bd. I S. 1013) A. an der Hand seines Vaters aus dem eroberten Troia nach Hesperien, und auch nach Sophokles (bei Strab. XIII 608) verliess er mit Aineias und Anchises zu Schiffe seine Heimat. Einer ähnlichen Überlieferung folgt die wohl dem 6. Jhdt. v. Chr. angehörige Münze von Aineia in Makedonien (Beschreibung der ant. Münzen des Berliner Museums II Taf. III 21), auf welcher vor dem den Anchises tragenden Aineias seine Gemahlin Eurydike mit einem Kind auf der Schulter einherschreitet, dessen Geschlecht und Name sich wegen der Kleinheit und Undeutlichkeit der Darstellung nicht sicher bestimmen lässt (Friedländer M.-Ber. Akad. Berl. 1878, 759ff. und Ztschr. f. Numism. VII 221ff. Robert Arch. Zeit. XXXVII 23ff.). Nach dem epischen Kyklos (Kinkel Epic. frgm. p. 30 frg. 19. p. 47 frg. 19) war die Gemahlin des Aineias und vielleicht auch die Mutter des A. Eurydike, erst bei Verg. Aen. II 666ff. und Livius I 3, 3 (vgl. Serv. Aen. I 7. Paus. X 26, 1) heisst sie Kreusa, doch kennt Livius noch einen jüngeren A., welcher der Sohn des Aineias und der Lavinia war. Nach Hellanikos a. a. O. war er der älteste von mehreren Brüdern; ein ungenannter römischer Historiker im Schol. Veron. Aen. II 717 (vgl. Peter Hist. Rom. frg. 69) nannte neben ihm bei der Flucht aus Troia den Eurybates als Sohn des Aineias, und Hegesianax von Alexandreia Troas (Kephalon Gergithios FHG III 69, 8) wusste von den vier Geschwistern A., Euryleon, Romylos, Romos. Den Namen des zweiten erwähnt auch Dion. Hal. I 65, 1 (vgl. Appian. reg. 1), sagt aber, A. selbst sei früher so genannt worden und habe den andern Namen erst auf der Flucht erhalten. Noch andere Brüder kennt Serv. Aen. IV 159, dessen Worte *A. – – – etiam Dardanus et Leontodamas dictus est ad extinctorum fratrum solacium* nicht ‚dunkel sind' (Wörner in Roschers Lex. I 614), sondern deutlich zeigen, dass nach irgend einer Überlieferung dem A. zum Trost der Eltern die Namen zweier umgekommenen Brüder beigelegt worden waren. Diese Vielnamigkeit des A., welche ein Vorbild in den doppelten Namen des Astyanax und Paris bei Homer hat, machte es dann den römischen Genealogen leicht, noch andere für ihre Zwecke passende Benennungen zu erfinden. Schon Cato (orig. I 9 Peter) und C. Iulius Caesar (Serv. Aen. I 267) wussten, dass A., nachdem er Latium betreten hatte, Iulus genannt worden sei, und Vergil Aen. I 267 kennt daneben noch den Namen Ilus, den er geführt habe, solange das Königtum von Ilium bestand.

Dieser Mannigfaltigkeit der Namen entspricht die Unsicherheit der sonstigen vorvergilischen Überlieferung über A. Nach Dionys I 53, 4 war nicht Aineias, sondern A. nach Italien gekommen, nach Eratosthenes bei Serv. Aen. I 273 war Romulus (Romos nach Dionysios von Chalkis bei Dion. Hal. I 72, 6) ein Sohn des A. Dagegen erzählt Plutarch Rom. 2, die Rome sei eine Tochter des A. Dionys von Halikarnass I 65, 1 berichtet ferner, dass A. nach dem Tode des Aineias sechs Jahre nach der Zerstörung von Troia die Herrschaft über Latium übernahm, und Livius I 3, 1 weiss ausserdem den näheren Umstand, dass A. damals noch im Knabenalter stand und seine Mutter Lavinia für ihn die Herrschaft übernahm. Nach ungenannten römischen Schriftstellern bei Dion. Hal. I 73, 3 teilte A. Latium mit seinen Brüdern Romylos und Romos. Er besiegte ferner die Etrusker, tötete den Mezentius (Cato orig. I 9 Peter) und weihte Aineias als Indiges am Flusse Numicus, in welchem er verschwunden war, ein Heiligtum (Serv. Aen. XII 794, vgl. I 267. Schol. Veron. I 259). Von einem Siege des A. über Mezentius weiss auch Dionys I 65, 2ff. (vgl. Plut. quaest. Rom. 78), aber er tötete nur dessen Sohn Lausos und schloss mit Mezentius ein Bündnis. Seine wichtigste Friedensthat ist die Gründung von Alba Longa, also die Ausdehnung der Herrschaft von dem durch Aineias gegründeten und an der Küste liegenden Lavinium nach dem Innern von Latium (Dion. Hal. I 66, 1. Liv. I 3. 4. Verg. Aen. I 267ff. Tibull. II 5, 50. Val. Max. I 8, 7. Iustin. XLIII 1, 13). Damit bringt Serv. Aen. VI 760 folgende Sage in Verbindung. Nach dem Tode des Aineias flüchtete die schwangere Lavinia aus Furcht vor A. in die Wälder zu einem Hirten Tyrrhus (vgl. Verg. Aen. VII 485ff.; Tyrrhenos Dion. Hal. I 70, 2) und gebar dort den Silvius. Nun wandte sich aber der Hass des Volkes gegen A., er musste sie zurückrufen, gab ihr Laurolavinium und erbaute für sich Alba. Weitläufiger

wird dasselbe von Dion. Hal. I 70, 1ff. und Origo gent. Rom. 16 (vgl. Liv. I 3, 6) erzählt, aber ohne Beziehung auf die Gründung von Alba. Appian frg. 1, 2 Mend. giebt als Grund für die Erbauung von Alba an, dass dem A. Lavinium zu unbedeutend erschienen sei. Er erzählt auch von ihm (reg. 1), dass er die Bewohner der alten Stadt nach der neuen verpflanzte. In Alba führte A. das Troiaspiel (Verg. Aen. V 596ff.) und den Apex der Flamines (Serv. Aen. II 683, vgl. Verg. Aen. II 682ff.) ein. Nach Verg. Aen. I 267, Ausonius epist. 15, 13 (S. 250, 13 Peiper) und Serv. Aen. I 269. III 391 regierte A. dreissig, nach Dion. Hal. I 70, 1 siebenunddreissig Jahre, nach Appian reg. 1 starb er im vierten Jahre nach der Gründung von Alba. Auf ihn folgte in der Herrschaft von Latium nicht sein ältester Sohn Iulus, der mit einem Priestertum abgefunden wurde, sondern sein Stiefbruder Silvius auf Volksbeschluss, weil dessen Mutter die Erbin des Königtums gewesen war (Dion. Hal. I 70, 3ff.). Dagegen giebt Serv. Aen. VI 760 als Grund dieser Nachfolge an, dass A. keine Kinder hinterlassen hatte, und nach Liv. I 3, 6 (vgl. Cass. Dio frg. 4, 10) ist A. der Vater des Silvius.

Vergil hat gemäss dem Plane seiner Aeneis nur die Jugend des A. behandelt, wie es scheint, fast ohne Anlehnung an ältere Quellen. A. ist bei ihm der einzige dem Jünglingsalter nahe stehende Sohn des Aineias, welcher ebenso wie Venus zärtlich für ihn sorgt (I 646. II 665ff.). Bei der Flucht aus Troia verkündet ein Vorzeichen seine spätere Grösse (II 681ff.). Er ist schön (X 132ff. V 570. VII 477), ein tüchtiger Jäger und Reiter (IV 156ff. V 547ff.). Unter seiner Gestalt sendet Venus den Cupido zu Dido und entrückt A. in ihren Hain in Idalium (I 657ff.). An den eigentlichen Schlachten nimmt er noch nicht teil, giebt aber durch seine Verfolgung eines zahmen Hirsches des Tyrrhus die Veranlassung zu dem ersten Kampf der Troianer mit den Latinern (VII 475ff.) und erschiesst bei der Verteidigung des Lagers gegen Turnus vom Wall aus den Numanus (IX 590ff.). Den Ludus Troiae lässt ihn Vergil Aen. V 545ff. schon bei den Leichenspielen für Anchises in Sicilien abhalten.

Eine griechische Etymologie des Namens hat man vergebens aufzustellen versucht, wie Grassberger (Studien zu den griech. Ortsnamen 236) von der Wurzel *ask* = Esche und Klausen (Aeneas u. die Penaten 118ff.) von *ἀσκός* = Schlauchdämon. Es liegt vielmehr näher, da A. in seiner ältesten Gestalt in Phrygien vorkommt und es ähnliche orientalische Namen giebt, ihn für nicht griechischen Ursprungs zu halten (Lagarde Abhandlungen 254. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 300ff. Drexler Wochenschr. f. class. Philol. III 1078). Übrigens bringt ihn schon das Etym. M. mit Askalon in Verbindung.

Die bildlichen Darstellungen des A. s. unter Aineias Bd. I S. 1016. Ein jugendlicher Kopf mit phrygischer Mütze auf Münzen von Aineia in Makedonien kann nicht A. sein, wie in der Beschreibung der antiken Münzen des Berliner Museums II 33 angenommen wird, da nicht er, sondern Aineias der Heros eponymos jener Stadt ist. Auf älteren Münzen ist aber die Deutung eines bärtigen Kopfes auf den Vater inschriftlich gesichert, und dass man in späterer Zeit den Aineias auch unbärtig darstellte, beweist neben dem Pariser Kameo mit der Apotheose des Augustus und anderen Denkmälern auch die bei Baumeister Denkm. d. class. Altert. Fig. 33 abgebildete Münze.

Litteratur: Klausen Aeneas und die Penaten 188ff. 133. 137. Schwegler Röm. Gesch. I² 337ff. Preller-Jordan Röm. Mythol. II 335ff. Wörner in Roschers Lex. I 611ff.

5) Sohn des Priamos von einer ungenannten Gemahlin, Apollod. III 12, 5, 9. Hyg. fab. 90.

6) Troer, von Neoptolemos getötet, Quint. Sm. IX 192ff.

7) Capuaner, von dem Römer Volesus getötet, Sil. It. XIII 244ff. [O. Rossbach.]

8) Askanios von Abdera, auf den sich Diog. Laert. IX 61 für eine kurze Charakteristik der Lehre Pyrrhons beruft, müsste ein Anhänger dieses Philosophen gewesen sein; doch ist der Name wahrscheinlich verdorben; vgl. v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 30. [v. Arnim.]

Askaphos, Insel des aegaeischen Meeres, im It. mar. 528 zwischen Kythnos und Seriphos genannt; vielleicht das jetzige Seriphopulo? [Oberhummer.]

Askara, Ort in Phrygien oder Pisidien; nur das *ἐθνικόν* ist überliefert *Ἀσκαρηνός*, auf einer in Gundanli, nördlich vom Hoiran Göl, gefundenen Inschrift. Sterret Papers of the American school of class. stud., Athens III nr. 366, 30 u. 60. [Ruge.]

Askarata (*Ἀσκάρατα, vallis Ascaratana*), das bewässerte Hochfeld vom jetzigen Bali-kesri (*'ς Ὀχυρόν, τὸ Ἀχυράους*) bis Mendeḥôrîa (*Πεντεχώρια*) und Tschauschkjöi. 3. Kreuzzug 9. April 1190 in der Gegend von Hadrianutherai im asiatischen Mysien. Tomaschek S.-Ber. Wien CXXIV (1891) VIII 95. [Bürchner.]

Ἀσκαρίς (*ascarida*). **1)** Larve einer Mücke (*ἐμπίς*) über deren Entstehung und Entwicklung Aristot. h. a. V 100, 551 b 27 handelt, vgl. Aubert-Wimmer Arist. Tierkunde I 163.

2) Spulwurm, Eingeweidewurm, Oxyurus vermicularis (Aubert-Wimmer a. a. O.), erwähnt bei Arist. hist. an. V 94, 551 a 10; vgl. über ihr Vorkommen und die Mittel dagegen Hippokr. *ἐπιδημ.* II 1, 13; *ἀφορισμ.* III 26; *π. γυναικείων* II 56, 9. Diosc. I 105. Cael. Aur. chron. IV 8, 117. Gal. XIV 755. XVII B 635 (nimmt Urzeugung an). XII 6. XVI 146. [A. Marx.]

Askaros aus Theben, Erzbildner aus dem Ende des 6. oder dem Anfang des 5. Jhdts.; nach der Ansicht der antiken Kunstforscher Schüler eines sikyonischen Meisters, also entweder des Kanachos oder des Aristokles; bekannt durch den von ihm gefertigten ehernen Zeus, den die Thessaler nach ihrem Sieg über die Phoker in Olympia weihten, Paus. V 24, 1. Über die Zeitbestimmung s. Sauer Anf. d. stat. Gruppe 16ff.; vgl. auch oben unter Aristomedon Nr. 2. [C. Robert.]

Askatakas (Var. Askatankas), nach dem Bericht der Agenten des Maës-Titianos bei Marinos ein von Nordwest nach Südost streichender Bergzug, welcher das Land der Sakai und Massagetai im Norden begrenzte und an dessen Nordseite die Skythai Askatakai bis zu den Anareoi und Tapureoi sassen, Ptol. VI 13, 1. 14, 13; *Ascanimia mons* bei Amm. Marc. XXIII 6, 60. Das komedische

Hochthal, durch welches die Kaufleute nach Sera zogen, endete bei diesem Gebirge in der Station λίθινος πύργος, und weiter ostwärts erreichte man das ὁρμητήριον (jetzt Kašghar); wir finden den A. in jenem mächtigen Querriegel wieder, der sich von den Bergen Ferghânas und von der Quelle des Cotkal unter verschiedenen Namen (Usun-tau, Čičekty-tau, Kogart-tau, Yasy-tau, Karakol-tau auf Regels Karte von Turkestân) südostwärts ins Gebiet von Kašghar hinzieht und von zahlreichen Pässen durchschnitten wird. Die Lesart Askatakas bestätigt einigermassen auch die Tab. Peut., welche am Nordrand der Erde in der Nachbarschaft der *Sagae Scythae* am Iaxartes den *mons-(S)CATACAS* verzeichnet; das iranische Wort erklärt sich wohl aus zd. *skata* oder *iskata* ‚eingeschnitten‘, einem Beinamen des Paropanisos (Yt. 10, 14. 19, 3). [Tomaschek.]

Askaules (Mart. X 3, 8, *utricularius* Suet. Nero 54), ein Dudelsackpfeifer. Martial spricht geringschätzig von dieser Kunst, doch wollte Nero (Suet. a. O.) sich in derselben producieren. Vgl. Dio Chrys. LXXI 381: αὐλεῖν . . . ταῖς μασχάλαις ἀσκὸν ὑποβαλόντα. Ein Dudelsack, an dem nur der Schlauch fehlt, ist im Museum zu Neapel, man sieht das grössere Rohr, durch welches man ihn vollblies, und die Pfeifen. [Mau.]

Ἀσκέρα, eine warme Fussbekleidung, über die Näheres nicht bekannt ist. Hipponax bei Tzetz. ad Lycophr. 855 (frg. 18. 19 Bgk.). Herondas. 2, 23. Poll. VII 85. Lycophr. 855. 1322 braucht ἀ. für Schuh überhaupt. [Mau.]

Askerris (Ἀσκερρίς), Stadt der Iaccetaner im nordöstlichen Teile von Hispania Tarraconensis nach Ptol. II 6, 71. Die Lage ist unbekannt; man bringt den Namen mit dem des Flusses Essera zusammen und sucht danach den alten Ort an dessen Zusammenfluss mit dem Cinga. [Hübner.]

Asketades (wahrscheinlich Aischetades, vgl. Köhler zu CIA II 316), athenischer Feldherr in Salamis, von Kassandros im J. 318 besiegt, von den Athenern zum Tode verurteilt, Paus. I 35, 2, vgl. Droysen Hellenism. II 1, 230. [Kirchner.]

Askioi (ἄσκιοι, schattenlos, unschattig) heissen die Bewohner der heissen Zone, insofern die Mittagsonne zu gewissen Zeiten in ihrem Zenith steht, während ihnen für die übrige Zeit des Jahres die Bezeichnung ἀμφίσκιοι zukommt. Die Einteilung der Erdkugel in Zonen nach dem Unterschiede ihrer Erwärmung nahm nicht blos Rücksicht auf den Sonnenstand, sondern auch auf die thatsächlichen oder vermuteten klimatischen Verhältnisse der einzelnen Teile der Erdoberfläche. Dagegen ergab sich eine rein astronomische Bezeichnungsweise, wenn man die Temperaturverhältnisse bei Seite liess und nur auf den durch den Sonnenstand bedingten Unterschied in der Beleuchtung achtete, d. h. auf die Richtung des Schattens, insbesondere des Mittagsschattens. Wie wichtig den Alten auch sonst die Beobachtung des Schattens in seiner Länge und Richtung für die Zeitmessung und -Einteilung, sowie für astronomische Ortsbestimmung gewesen ist, daran kann hierbei nur erinnert werden; vgl. Gnomon.

Diese Einteilung nach den Schattenverhältnissen liegt uns durchgeführt und mit vollständiger Terminologie erst bei Poseidonios vor, der auch (Strab. II 95) ihren astronomischen Charakter im Gegensatz zu seiner geographischen Zonenteilung hervorhebt. Er unterscheidet a. a. O. fünf Zonen: zwei ‚umschattige‘ περίσκιοι unter den Polen bis zu den Polarkreisen (μέχρι τῶν ἐχόντων τροπικοὺς ἀρκτικούς ‚bis zu denen, die den Wendekreis als arktischen haben‘ — über diese Art der Bezeichnung des festen arktischen Kreises, des Polarkreises, s. d. Art. Himmelskreise); zwei ‚einschattige‘ ἑτερόσκιοι, von da bis zu den Wendekreisen; eine ‚zweischattige‘ ἀμφίσκιος zwischen den Wendekreisen. Es sind die uns noch geläufigen fünf Zonen, nur dass wir die Benennungen nach den Haupttemperaturunterschieden beibehalten haben, nicht diese auch im Altertume nicht eingebürgerten Namen. Eine Erklärung dieser Bezeichnungen giebt, wieder mit ausdrücklicher Berufung auf Poseidonios, Strabon II 135 (vgl. 133). Dasselbe bieten im wesentlichen zwei auch sonst von Poseidonios abhängige Autoren: Cleomed. de motu circul. corp. cael. I 7 p. 62 Ziegler und Achilles isagog. c. 31 p. 156f. Petav. Uranol., dieser mit mancher Verderbnis, aber reichhaltiger. Ptolemaios endlich wendet Almagest. II 6 (Bd. I p. 77—89 Halma) bei der Aufzählung der Parallelkreise durchweg dieselben Ausdrücke an und erklärt sie auch.

a) ἀμφίσκιοι (s. d.), zweischattig, sind die Bewohner der heissen Zone oder ist diese selbst. Das Verhältnis war am deutlichsten am Äquator darzustellen, daher haben auch Cleomedes und Achilles, dem populären Charakter ihrer Schriften gemäss, nur vom Äquator als der Gegend der Zweischattigkeit gesprochen. Hier fällt der Mittagschatten nach Süden, wenn die Sonne die nördliche Hälfte ihrer Bahn durchmisst (‚vom Widder zum Stier und zu den folgenden Zeichen geht‘ Achill.), also in nördlicher Abweichung kulminiert, und umgekehrt in der anderen Jahreshälfte nach Norden. Geschieden sind diese Zeiten entgegengesetzten Schattenfalles von einander durch die in den Nachtgleichen, in Widder und Wage, eintretenden Zenithstellungen der Sonne. Da sind die Bewohner zu Mittag unschattig, ἄσκιοι (vgl. Ptol. p. 77ff. Achill. 157 A. B; dagegen ist bei Strabon und Cleomedes a. a. O. von der Unschattigkeit nicht die Rede). Dasselbe gilt natürlich nicht blos vom Äquator, sondern von der ganzen Zone zwischen den Wendekreisen (vgl. Marinos bei Ptol. geogr. I 7, 4 ἐν αὐτῇ μεταβάλλουσιν αἱ σκιαί), nur dass, je näher diesen, die beiden Zeiten der Schattenlosigkeit immer mehr zusammenrücken (s. u. über Meroe u. a.) und die beiden Jahresabschnitte der Zweischattigkeit immer ungleicher werden. Endlich in den Wendekreisen tritt die Sonne nur einmal im Jahre, in der Sommer- oder Winterwende, ins Zenith und weicht daher in der übrigen Zeit auch nur nach einer Seite ab. Sonach sind die Bewohner des Wendekreises (Syene s. u.) zwar ἄσκιοι, aber nicht mehr zweischattig, sondern einschattig (Ptol. Almag. p. 81f.). Über den gewöhnlichen Spielraum von 300 Stadien, innerhalb dessen kein für den Beobachter merkbarer Unterschied in den Himmelserscheinungen vorausgesetzt wurde, vgl. z. B. Cleom. p. 140, 7 u. a. St. bei H. Berger D. geogr. Fragm. d. Eratosth. 137, 4; Wissensch. Erdk. d. Gr. III 82. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 287f.

b) ἑτερόσκιοι, einschattig, sind die Erdbewohner ausserhalb der Wendekreise. Denn hier kulminiert die Sonne gar nicht mehr im Zenith (es tritt also keine Unschattigkeit mehr ein), sondern auf der nördlichen Halbkugel stets in südlicher Abweichung, umgekehrt auf der südlichen. Und so neigen sich (Cleom.) in der nördlich gemässigten Zone die Schatten zu Mittag immer nach Norden, in der ἀντεύκρατος nach Süden (Achilles setzt statt der nördlichen gemässigten Zone nach alter und der gewöhnlichen Vorstellung wohl geläufigerer Weise die Oikumene und im Gegensatz zu ihr die ἄντοικοι).

c) Hinsichtlich des Mittagsschattens erstreckt sich die Einschattigkeit auch auf die kalte Zone. Unter den Polen selbst aber, ‚wo das Jahr nur in Tag und Nacht zerfällt‘, beschreibt der Schatten an diesem einzigen Tage einen Kreis, und so ist hier das Gebiet der Umschattigen περίσκιοι. So Cleomedes. Ähnliches mag Achilles vorgelegen haben. Was er aber (157 B) vorbringt, zeigt Zweifel und Unklarheit. So mag auch das Fehlen des Wortes in der Aufzählung der termini am Anfang des Kapitels kein Zufall sein. Poseidonios selbst — das geht deutlich aus beiden Strabonstellen hervor — lässt die Umschattigkeit schon mit dem Polarkreise beginnen; ebenso Ptol. p. 87, der als ersten Parallel der περίσκιοι den bezeichnet, wo der längste Tag 24 Stunden hat. ‚Denn da die Sonne hier im Sommersolstitium nicht untergeht, richtet sich der Schatten des Gnomons nach einander nach allen Seiten des Horizontes.‘ Man könnte, fügt er hinzu, θεωρίας ἕνεκεν weiter unterscheiden die Parallelen, wo der längste Tag und die Dauer der Umschattigkeit (ἡ τῶν σκιῶν περιαγωγή) etwa 1, 2 u. s. w. bis 5 Monate beträgt, bis unter dem Pole selbst das Jahr nur den einen 6 Monate langen Tag hat, τοὺς δὲ γνώμονας πάντοτε περισκίους τυγχάνειν.

Auf diesen engen Kreis beschränkt sich die Überlieferung dieser Terminologie. Es fragt sich, wie sich die sonstigen Äusserungen der Alten über die Schattenunterschiede dazu verhalten, und wie weit etwa das Princip dieser Bezeichnung der Zonen über Poseidonios hinaufreicht. Die eine Grundlage des Systems, der Unterschied, den der Wendekreis in den Schattenverhältnissen bedingt, wird schon von Aristoteles meteor. II 5, 11 als bekannt vorausgesetzt (Berger Eratosth. 71; Wissensch. Erdk. d. Griech. II 43). Hier ist deutlich die Vorstellung, dass entgegen der gewöhnlichen nördlichen Richtung des (Mittag-) Schattens dieser unter dem Wendekreise (im Sommersolstitium nämlich) fehlt, ὑπολείπει, und dass er südlich davon (zu gleicher Zeit) nach Süden fällt, μεταβάλλει εἰς μεσημβρίαν. Und diese theoretische Unterscheidung gewann alsbald praktische Bedeutung durch die Ausdehnung der Länderkunde. Zunächst war von Wichtigkeit die Bestimmung der Lage Syenes auf dem Wendekreise (s. Müllenhoff D. A. I 271), die dem Aristoteles, wenigstens als er jene Stelle schrieb, noch nicht bekannt war (Berger Erdk. II 128), d. h. die Beobachtung, dass hier im Sommersolstitium der Gnomon zu Mittag keinen Schatten warf. S. darüber und über den gelegentlich miterwähnten Brunnen, ausser Ptol. a. a. O. p. 81 und Achilles 156 E: Strab. II 114. XVII 817 (dazu Eutath. ad Dion. perieg. 223). Cleomed. I 10. II 1 (p. 96. 98. 140. 144. 146 Ziegler). Arrian. Ind. 25, 7 Plut. def. orac. 4. Plin. n. h. II 183. Ammian. Marc. XXII 15, 31. Lucan. II 587, wozu Macrob. Somn. II 7, 15 u. a. Hierzu kam, was von Indien und den Küstenfahrten an Beobachtungen (und an Fabeleien) über fehlenden oder gar entgegengesetzt fallenden Schatten (sowie über Sichtbarkeit von Sternbildern) mitgeteilt wurde. Eratosthenes suchte auch solche allgemeine Angaben wenigstens zur ungefähren Bestimmung der Lage einer Örtlichkeit zum Wendekreise zu verwerten. Die Rücksicht, die er darauf nahm, hat manche dieser Notizen gerettet (Berger Eratosth. 124. 177ff.). Dass er selbst die Unterscheidung nach dem Schatten auch weiter durchgeführt hätte, dafür liegt wenigstens kein unmittelbares Zeugnis vor. Und auch was etwa ausserdem aus älterer oder späterer Zeit von Nachrichten und Ansichten über diese Dinge in der Litteratur begegnet, ist fast durchweg beschränkt auf diese beiden Vorstellungen von ‚Unschattigkeit‘ und ‚Gegenschattigkeit‘, denn neben ἄσκιος ist auch dieses Wort ‚gegenschattig‘, ἀντίσκιος, gebildet worden (s. u.). Es ist also der allgemeine Unterschied zwischen diesseits und jenseits des Wendekreises, wie er seit Aristoteles formuliert war, der hierbei zum Ausdruck kommt, ganz entsprechend der Ausdehnung der Oikumene und so den Bedürfnissen der praktischen Länderkunde genügend. Für die Art dieser Nachrichten und auch für das Verständnis der Schriftsteller, die derlei Beobachtungen mitteilen oder Überliefertes wiederholen, mögen einige Beispiele folgen (vgl. auch Salmasius Plin. exerc., Paris 1629, 422ff. [zu Plin. V 56]). Sachverständige Angaben konnte Eratosthenes aus Philons Aithiopika entnehmen. So hatte dieser für Meroe (nach Hipparch bei Strab. II 77 ausser Schattenmessungen) auch mitgeteilt, dass die Schattenlosigkeit dort 45 Tage vor dem Solstiz eintrete. Dass sich dies ebenso lange nachher wiederholt, ist hier als selbstverständlich nicht bemerkt. Beide Zeiten der Schattenlosigkeit sind dagegen bei Plin. n. h. II 184 bezeichnet (Müllenhoff 279). Und nur die weitere Thatsache, dass in der Zwischenzeit ‚90 Tage lang‘ der Mittagschatten nach Süden fällt, weil da die Sonne nördlich vom Zenith des Ortes kulminiert, ist hervorgehoben bei Ammian. Marc. XXII 15, 31. Auf denselben Parallel wurde nach Philon Ptolemais Θηρῶν an der südlichen Troglodytenküste gesetzt (Hipparch bei Strab. II 133. Ptol. geogr. VIII 16, 9. 10; vgl. Berger Erdk. III 85). Aber was Plinius II 183 und besonders VI 171 darüber sagt, lässt nur erkennen, dass er den Sinn seiner guten Quelle nicht genügend verstand (für Berenike im Norden der Troglodytenküste, daher an beiden Stellen mit Ptolemais zusammen genannt, spricht Plinius wenigstens an der zweiten Stelle seine Unschattigkeit im Solstiz, d. h. seine Lage unter dem Wendekreise, deutlich aus, vgl. Strab. a. a. O. Ptol. geogr. VIII 15, 15. 19). Das zeigt sich auch darin, dass er II 185 dieselbe eratosthenische, nur für den Süden der Küste passende Angabe *umbram bis XXXXV diebus in anno in contrarium cadere* nun fälschlich auf die ganze Troglodytenküste bezieht (vgl. Diodor. III 41). Während hier erst spätere Entstellung besserer Überlieferung vorliegt, war Eratosthenes für Indien auf schlechteres Material angewiesen. Gegenüber

all den Behauptungen vom Fehlen und Wechseln des Schattens, die mit den anderen Wunderberichten über Indien umlaufen mochten, leugnete wohl jemand südlichen Schattenfall für Indien schlechtweg (Deimachos, den Eratosthenes deshalb zurechtweisen muss, Strab. II 76), wie einst dem Herodot an der Geschichte von der angeblichen Umseglung Africas nichts unglaublicher erschienen war, als die entgegengesetzte Schattenrichtung (Herod. IV 42). Auf der andern Seite aber wurden Nachrichten und Beobachtungen über diese örtlich und zeitlich beschränkten Erscheinungen kritiklos verallgemeinert oder auf Gegenden bezogen, auf die sie gar nicht passen (vgl. Lewis Hist. survey of the astron. of the ancients 512f.). So wurde für Pattala südlicher Schattenfall behauptet (Plin. II 184, ohne zeitliche Einschränkung), und noch bei Ptolemaios geogr. VIII 26, 10 wird dementsprechend zweimaliger Zenithstand der Sonne für diesen Ort angesetzt; vgl. was nach Onesikritos bei Plin. II 183 über die Unschattigkeit der Gegend *supra Hypasim* gesagt wird, und auch die vielbesprochene Nearchstelle Arrian. Ind. 25 (s. Berger Eratosthenes 182. Tomaschek Wiener Sitz.-Ber. CXXI 1890 VIII 6). Oder es wird die den Tropen zwar eigentümliche, aber immer nur in den Zeiten des höchsten Sonnenstandes eintretende Unschattigkeit als dauernde Eigenschaft aufgefasst; so in den Nachrichten des Onesikritos über die *loca ascia* in Indien bei Plinius II 185. VII 28. Freilich mag Plinius hier die ursprünglich wohl schon übertriebene Angabe noch weiter entstellt haben. Denn wie gering seine Sachkenntnis in diesen Dingen ist, zeigt sich an den meisten der in Betracht kommenden Stellen. Und er steht damit auch unter den Späteren nicht allein. Melas Worte (III 61) sind vorsichtig unbestimmt. Aber Diodor z. B. denkt sich am Aequator zu Mittag stete Unschattigkeit (II 56), ebenso Lucan, den Macrobius deshalb berichtigt (a. a. O.), am Wendekreise; er spricht hier (II 587) von dem *umbras nunquam flectente Syene*. Bezeichnend für solche die Gegensätze ohne weiteres verallgemeinernde Anschauung ist auch das Geschichtchen bei Plinius VI 87, Gesandte aus Taprobane bei Kaiser Claudius hätten sich gewundert, dass der Schatten in Rom nach Norden fiele und nicht nach Süden, wie in ihrer Heimat (und dass die Sonne links aufginge und nicht rechts, nämlich für den vom Pole ab-, der Sonne zugewandten Beschauer, vgl. die entsprechende Notiz über Pattala II 184). Hier erscheint die Gegenschattigkeit als dauernde Eigenschaft, was sie im Bereiche der antiken Welt, überhaupt zwischen den Wendekreisen, nirgends ist, sondern nur ausserhalb der Tropen (vgl. die Definition von ἀντίσκιοι bei Achilles p. 157 A). So werden also Eigentümlichkeiten der von den Alten nicht erreichten südlichen gemässigten Zone localisiert in dem äussersten ihnen bekannten Südlande Taprobane. Ganz dieselbe Vorstellung begegnet bei Lucan. III 246f., wo die Araber, die zum Heere des Pompeius kommen, sich über denselben Unterschied wundern (hier ist links = südlich, rechts = nördlich, wie bei Achill. 156 E f., vgl. dens. 161 B und Th. H. Martin Mém. de l'Inst. de Fr., Ac. des Inscr. et b. l. XXX 1 [1881] p. 143ff.). Dagegen kennzeichnet Lucan. IX 538f. diesen stets südlichen Schattenfall — *in noton umbra cadit, quae nobis exit in arcton* — richtiger als Eigenheit des von der Oikumene durch eine verbrannte Zone getrennten Südens (also der ἀντίχϑονες, ἄντοικοι — freilich können sich die folgenden Verse nur auf den Aequator beziehen). Dass gegenüber der einseitigen, aber in der Ausdehnung der Oikumene begründeten Berücksichtigung des nördlichen Wendekreises der südliche als Zonenteiler keine praktische Bedeutung hatte, zeigt sich auch darin, dass neben der allgemeinen Vorstellung der Gegenschattigkeit das eigentlich Wesentliche der Zone zwischen den Wendekreisen, der Wechsel zwischen entgegengesetztem und nördlichem Schattenfall, d. i. die Zweischattigkeit, ganz zurücktrat. Doch fehlt diese Vorstellung auch der Länderkunde nicht ganz, wie aus den Notizen aus alexandrinischer Zeit über den Berg Maleus bei Plinius (II 184. VI 69) hervorgeht.

Das Wort ἀμφίσκιος dagegen scheint auf die oben angeführten Stellen beschränkt. Über die anderen den beiden geläufigsten Vorstellungen auf diesem Gebiete entsprechenden Worte ἄσκιος und ἀντίσκιος ist noch folgendes zu bemerken. Jenes, auch ohne den technischen Sinn der Sprache nicht fremd, mag in dieser besonderen Bedeutung bald, als die Sache bekannt wurde, verwendet worden sein; vgl. Plinius II 185, der mit Berufung auf Onesikritos *loca ascia* nennt. Stellen, an denen es ausserdem vorkommt, sind oben bei ἀμφίσκιοι und bei Syene angeführt (Strab. [Eustath.]. Ptol. Cleom. Achill. Plutarch. Arrian.); s. auch Olympiodor z. Aristot. a. a. O. (Aristot. meteorol. ed. Ideler I 305f.). Ἀντίσκιος findet sich, auch in anderer Bedeutung, erst später: vereinzelt dichterisch (Nonn.), sowie als astronomischer (s. o. Bd. I S. 2054, 51) und astrologischer Terminus. In dem hier behandelten Sinne, wo es den Süden, jenseits des (nördlichen) Wendekreises, im allgemeinen bezeichnet, steht es bei Iulian und Ammian (s. d. W.). Ohne Rücksicht auf das den Alten bekannte Gebiet, rein theoretisch, ist die Definition des Wortes bei Achilles a. a. O.

Auch in dieser verschiedenen Bedeutung von ἀντίσκιος zeigt sich der Gegensatz der hier vorgeführten Vorstellungen der praktischen Erdkunde zu dem am Anfange dargelegten System von Bezeichnungen. Der von Aristoteles ausgesprochene Grundsatz genügte der Länderkunde, bei Eratosthenes und nach ihm. Seine Erweiterung führte zu dem die ganze Erdkugel umfassenden System des Poseidonios. Aber schon vor Aristoteles mochte nicht nur der Gegensatz zwischen diesseits und jenseits des Wendekreises ausgesprochen worden sein, auf den allein er an jener Stelle hinzuweisen Grund hatte. Sondern vom Standpunkte der Erdkugellehre lag die Vorstellung der durch beide Wendekreise bedingten Schattenverhältnisse, also der Zweischattigkeit, gleich nahe. Und auch dass am Pole der Schatten im Laufe des einzigen halbjährigen Tages einen Kreis beschreiben muss, mochte, wie dieser Tag selbst, die Phantasie schon beschäftigen. Um diese Vorstellungen für eine Einteilung der ganzen Erdkugel zu verwenden, fehlte also nur noch der Polarkreis als die untere Grenze der Umschattigkeit. Aber gerade deshalb werden wir die Durchführung des Princips späterer

Zeit zuweisen müssen. Denn zum Begriffe des Polarkreises gelangten die Griechen erst von ihrem arktischen, vom Horizont abhängigen Himmelskreise aus. Und die Eigenschaft, auf der seine Verwertung bei dieser Einteilung beruht, ist keine wesentliche, sondern aus der Thatsache abgeleitet, dass hier der längste Tag 24h zählt. Nicht deshalb wurde dieser Kreis als Zonengrenze angenommen, weil auf ihm in einer ganz kurzen Zeit des Jahres der Schatten im Laufe eines solchen 24stündigen Tages einen Kreis beschreiben muss, sondern diese Eigentümlichkeit wurde an ihm erst hervorgehoben, als er schon als wichtige Grenzlinie erkannt war. Das ist — bei der steten Rücksicht auf die physische Geographie, in der sich die Erdzonenlehre entwickelt hat — erst seit Eratosthenes. Ihn veranlasste die Nachricht des Pytheas von der Lage von Thule auf dem ‚Polarkreise', diesen Kreis als Nordgrenze der Bewohnbarkeit anzusehen, der für ihn (durch die Schiefe der Ekliptik) zugleich astronomisch bestimmt war (vgl. Berger Erdk. III 78. 88). Seit Eratosthenes also war der Polarkreis neben dem Wendekreise als Zonenteiler gegeben, und so hat ihn — nach Hipparch — auch Poseidonios beibehalten. Und auch die Namen für die so begrenzten Zonen bei Poseidonios zeigen, dass diese Art der Bezeichnung erst nach der anderweitigen Festlegung dieses festen arktischen Kreises durchgeführt worden ist. Denn die Namen ἀμφίσκιοι und ἑτερόσκιοι sind hergenommen von der das ganze Jahr hindurch herrschenden Richtung des Mittagsschattens. Die Bezeichnung περίσκιοι für die Polarzonen dagegen bezieht sich weder auf den Mittagschatten (sondern auf den im Laufe des nachtlosen Tages einen vollen Kreis beschreibenden Schatten), noch ist sie (ausser für den halbjährigen Poltag) für das ganze Jahr giltig. Es ist also keine einheitliche Teilung nach den Schattenverhältnissen, aber eine gleichmässige und bequeme, auf den besonders seit Eratosthenes vorhandenen Grundlagen und nach dem Vorbilde von ἄσκιος leicht sich ergebende Benennung für die schon festgestellten Zonen der Erde. Es sollten dadurch wohl die alten Namen verdrängt werden, weil die Anschauungen, die den Bezeichnungen verbrannte und erfrorene Zone zu Grunde liegen, zum Teil unhaltbar geworden waren; zugleich sollte diese Benennnung der Zonen auf den astronomischen Charakter der Teilung hinweisen. Und diese Namen werden wir — wie vielleicht eine analoge schematische Durchführung von Bezeichnungen für die Bewohner der Erdviertel — dem Poseidonios zuschreiben dürfen. Darauf deuten die Worte Strabons an beiden Stellen, besonders II 135 die Gegenüberstellung des Poseidonios gegen Hipparch. Und auch das spricht wohl dafür, dass diese Terminologie auf den Kreis der Stoa beschränkt geblieben ist. Auch ihre Berücksichtigung durch Ptolemaios dürfte sich aus seinen Beziehungen zur Schule erklären. Vgl. noch Tannery Recherch. sur l'hist. de l'astron. anc. (Paris 1893) 136.

Zum Schluss sind einige auch vom Unterschiede des Schattens hergenommene Bezeichnungen der Erdbewohner zu erwähnen, die sich nur bei Achilles a. a. O. finden. Dieser nennt an erster Stelle die ἄσκιοι, οἱ κατὰ κορυφὴν ὥρᾳ ἕκτῃ τὸν ἥλιον ἔχοντες, dann βραχύσκιοι, οἱ τὸν ἥλιον ὀλίγον ἀφεστῶτα ἔχοντες, und μακρόσκιοι, οἱ πόρρω αὐτὸν ἔχοντες. Dann erst geht er, entsprechend seiner Aufzählung am Anfange des Kapitels, zur Besprechung der oben behandelten Termini über. Diese Unterscheidung von Schattenlosen, Kurz- und Langschattigen, also nach der Länge, nicht nach der Richtung des Mittagschattens, kann einen Sinn nur haben unter der Voraussetzung eines für alle gleichzeitigen Sonnenstandes, am einfachsten der Zeit der Aequinoktien, wo die Sonne über der Mitte der Erde steht. Daher sind die ἄσκιοι, wie Achilles zusetzt, die Äquatorbewohner, denn sie haben die Sonne im Scheitel, wenn sie im Widder oder in der Wage steht. So wird die Schattenlosigkeit als ihre Eigentümlichkeit angesehen (über ähnliche Verallgemeinerung s. o.), und dem entsprechend die geringere oder grössere Entfernung von ihnen als Kurz- oder Langschattigkeit aufgefasst (die Erwähnung der Unschattigkeit von Syene und Elephantine zu Mittag im Solstitium, die bei Achilles hinter den angeführten Worten folgt, stört also hier den Sinn). So bedeuten diese Namen nichts mehr, als wenn wir von Bewohnern der Linie, niederer oder höherer Breiten reden. [Kauffmann.]

Askitai, ein arabisches Küstenvolk, das aus verbundenen Schläuchen (ἀσκοί) Kähne bereitete und damit Seeräuberei trieb. Es wohnte an dem östlichsten Vorgebirge Arabiens, dem prom. Syagros (jetzt Râs Fartaq). Vgl. Plin. VI 176 = Solin. 56, 8. Ptol. VI 7, 26. Steph. Byz. Mark. Her. p. m. ext. II 36. Sprenger (Geogr. Arab. 133. 193. 314. 499) erklärt die althergebrachte Ableitung des Namens von ἀσκός für lächerlich und bringt ihn mit Hâsik und 'Ασιχ (Ἀσίχωνος) des Per. mar. Eryth. zusammen. [D. H. Müller.]

Asklapiodoros (Ἀσκλαπιόδωρος), Sohn des Putheas aus Tarent. Τραγῳδός, siegt in den Chariteisia zu Orchomenos, Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., Dittenberger IGS 3195. [Kirchner.]

Asklapiastai s. Asklepiastai und Asklepios.

Asklapon (Ἀσκλάπων). **1)** Sohn des Aristodemos, Boioter. Ἀνὴρ χορευτής, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 5, 39.

2) Sohn des Apollodoros aus Megara. Τραγῳδός, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Wescher-Foucart 5, 50. [Kirchner.]

3) *Asclapo* aus Patrai, Arzt, behandelte im J. 703 = 51 den Tiro in einer Krankheit (Cic. ad fam. XVI 9, 2) und wird im J. 707 = 47 von Cicero warm empfohlen (ad fam. XIII 20). [M. Wellmann.]

Asklation. 1) Aus unbekannter Zeit, gehörte zu den Hippokratescommentatoren (Erot. ed. Klein 52, 11. 113, 3; vgl. 13, 8. Strecker Herm. XXVI 301). [M. Wellmann.]

2) Astrolog bei Laur. Lyd. de ost. 2 (p. 4, 16 Wachsmuth), sonst unbekannt; vgl. ebd. praef. XVII 9. [Riess.]

Asklepas s. Asilas.

Asklepiadai s. Asklepios Abschn. IX.

Asklepiades (Ἀσκληπιάδης). **1)** Sohn des Theophrastos aus Aigina. Siegt als σαλπικτής, in

einem agonistischen Katalog von Theben Ende des 2. Jhdts. v. Chr., Dittenberger IGS 2448. Sein Sohn *Θεόφραστος Ἀσκληπιάδου Αἰγινήτης* in einer oropischen Siegerliste als *σαλπιστής*, Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. IGS 419. Derselbe siegt ebenfalls als *σαλπιστής* bei den Charitesien in Orchomenos IGS 3196.

2) Sohn des Xenon, Athener (*Φυλάσιος*). *Στρατηγός* in einer Weihinschrift des J. 332/1, CIA II 1216. Seine Familie lässt sich bis in das 1. Jhdt. v. Chr. verfolgen. Denn auf Grund der wiederholt wiederkehrenden Namen *Ἀσκληπιάδης Ξένωνος Φυλάσιος* wird das in CIA II 1216 durch L. Ross überlieferte *Ζήνωνος* in *Ξένωνος* zu ändern sein. Neben diesem *Ἀσκληπιάδης* (I) *Ξένωνος* (I) *Φυλάσιος* sind die nachweisbaren Glieder dieser Familie a) *Ξένων* (III) *Ἀσκληπιάδου* (II) *Φυλάσιος, ἐπέδωκεν* um das J. 229, CIA II 334d 13. b) *Ἀσκληπιάδης* (III) *Ξένωνος* (III) *Φυλάσιος*, CIA II 334d 15. c) *Μητρόδωρος Ξένωνος* (III) *Φυλάσιος, στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* Ende des 3. Jhdts., *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 167. d) *Ξένων* (IV) *Ἀσκληπιάδου* (III) *Φυλάσιος*, Antragsteller in einem Decret ums J. 190, CIA II 420. Derselbe *ἐπέδωκεν* ums J. 180, CIA II 983 ι 98. Ebenda seine Frau Ameinokleia und seine Söhne e) *Ἀσκληπιάδης* (IV) *Ξένωνος* (IV) *Φυλάσιος* und f) *Φιλάνθης Ξένωνος* (IV) *Φυλάσιος*. g) *Ξένων* (V) *Ἀσκληπιάδου* (IV) *Φυλάσιος, ἐπιμελητὴς Δήλου*, Bull. hell. III 371. VI 320, nach Homolle ebd. VIII 131 im J. 119. h) *Ἀσκληπιάδης* (VI) *Ξένωνος* (V) *Φυλάσιος* in einem Katalog vornehmer Athener nach Mitte des 2. bis Anfang des 1. Jhdts., CIA II 1047. i) *Ἀπολλοφάνης Ἀσκληπιάδου* (V) *Φυλάσιος, ἔφηβος* Ende des 2. Jhdts. gehört augenscheinlich ebenfalls zu dieser Familie; der Vater *Ἀσκληπιάδης* scheint ein Sohn des *Ἀσκληπιάδης* (IV), ein Bruder des *Ξένων* (V) gewesen zu sein. k) *Ξένων* (VI) *Ἀσκληπιάδου* (VI) *Ἐλαιούσιος, ἔφηβος* Anfang des 1. Jhdts., CIA II 470. Er wird der Sohn des unter h) genannten *Ἀσκληπιάδης* (VI) gewesen sein, welch letzterer durch Adoption in die Familie eines Elaiusiers übergegangen sein muss, nachdem ihm bereits vorher ein Sohn geboren war, der den Namen seines (d. h. des *Ἀσκληπιάδης* VI) leiblichen Vaters erhalten hatte. Danach ergiebt sich folgender Stammbaum:

Ξένων (I)
|
Ἀσκληπιάδης (I)
|
(*Ξένων* II)
|
Ἀσκληπιάδης (II)
|
Ξένων (III)
Ἀσκληπιάδης (III) — *Μητρόδωρος*
|
Ξένων (IV) ∾ *Ἀμεινόκλεια*
Ἀσκληπιάδης (IV) — *Φιλάνθης*
Ἀσκληπιάδης (V) — *Ξένων* (V)
| |
Ἀπολλοφάνης — *Ἀσκληπιάδης* (VI)
|
Ξένων (VI)

3) Sohn des Aristobulos, Athener (*Αἰαντίδος φυλῆς*), siegt in den Theseien zwischen 165—157, CIA II 444, 81. 445, 54.

4) Sohn des Zenon, Athener (*Ἀτταλίδος φυλῆς*). Siegt in den Theseien *τῇ λαμπάδι τῶν ἀνδρῶν ἐγ Λυκείου* zwischen 165—157, CIA II 445, 28.

5) Sohn des Andronikos, Athener, (*Πανδιονίδος φυλῆς*). *Νικήσας ἵππῳ πολυδρόμῳ* zwischen 168—164, CIA II 968, 55.

6) Sohn des Protogenes, Chier. *Ἐνίκα παίδων δόλιχον* in Chios 1. Jhdt. v. Chr., CIG 2214.

7) Sohn des Phaneias, Herakleot. *Νικήσας ἄνδρας δόλιχον* in einer oropischen Siegerliste nach 85 v. Chr., Dittenberger IGS 417.

8) Eponym in Knidos, Zeit nach Alexander d. Gr., CIG III praef. p. XIV 40.

9) Sohn des Posideos. *Στρατηγός* in Olbia 2. oder 3. Jhdt. n. Chr., Latyschew Inscr. orae sept. Ponti E. I 70, vgl. 74.

10) Sohn des Demokrates, Samier. Er siegt *ἀκοντίῳ, δολίχῳ, εὐταξίᾳ* zu Samos, spätere makedonische Zeit, Dittenberger Syll. 396.

11) Aus Sidon. Er siegt zu Olympia im Lauf 24 v. Chr., African. bei Euseb. I 214.

12) Sohn des Hikesios, Thebaier. *Τραγῳδιῶν ποιητής*, siegt in den Sarapieia zu Tanagra zwischen 100—70 v. Chr., Dittenberger IGS 540.

13) Sohn des A., Archon in Thera 2. Jhdt. n. Chr., CIG 2455.

14) Sohn des Tryphon aus Thyateira. *Πρύτανις, ἱερεύς, στρατηγός, σιτώνης καὶ τριτευτής, γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου, δεκαπρωτεύσας ἔτη ι, καὶ ἐπιδόσει καὶ κυριακαῖς ὑπηρεσίαις χρησιμεύσας τῇ πατρίδι, καὶ ἀποδοχεὺς τῶν ἀρχείων* in Thyateira, CIG 3490. [Kirchner.]

15) Flavius Asklepiades, athenischer Archon zwischen 238—44 n. Chr., CIA III 704. 1197 (Fest der Gordianeen erwähnt). [v. Schoeffer.]

16) Aus Akmonia, trat im Process des L. Flaccus gegen diesen als Zeuge auf und wird darum von seinem Verteidiger Cicero möglichst schlecht gemacht: *fortuna egens, vita turpis, existimatione damnatus, impudentia atque audacia fretus* Cic. pro Flacc. 34—37. Schol. Bobiens. p. 238. 239.

17) Sohn des Philinus, aus Klazomenai. Durch den erhaltenen, zweisprachigen Senatsbeschluss vom J. 676 = 78 erkennt der Senat an, dass A. und zwei andere griechische Kapitäne *ἐν τοῖς πλοίοις παραγεγονέναι τοῦ πολέμου τοῦ Ἰταλικοῦ ἐξαρχομένου, τούτους ἐργασίαν ἔπανδρον καὶ πιστὴν τοῖς δημοσίοις πράγμασιν τοῖς ἡμετέροις παρεσχηκέναι*, sie werden darum zu *amici populi Romani* ernannt und mit besonderen Ehren ausgezeichnet, CIL I 203. Unter dem italischen Kriege versteht Mommsen (St.-R. III 591, 1 vgl. Bruns Fontes iuris Rom.[5] 159, 3) den marsischen Krieg 664—666 = 90—88. Aber nicht blos das Jahr, in welchem die Dienste belohnt werden, spricht für den sullanischen 671. 672 = 83. 82, sondern vor allem die Thatsache, dass ihnen der referierende Consul erst die Entlassung aus dem römischen Dienst erteilen will: *τούτους ἑαυτὸν* (= *consulem*) *κατὰ τὸ τῆς συγκλήτου δόγμα εἰς τὰς πατρίδας ἀπολῦσαι βούλεσθαι.* [Klebs.]

18) Beamter in Prusa ad Olympum zur Zeit des jüngeren Plinius, Plin. epist. ad Trai. 81, 1. [P. v. Rohden.]

19) Kynischer Philosoph (Iulian. or. VII 224 d), wahrscheinlich in Rom ansässig (Symm. epist. V 31), zuerst um das J. 350 erwähnt (Amm. XXII 13, 3), suchte 362 den Kaiser Iulian in Antiocheia auf und veranlasste dort in der Vorstadt Daphne durch eine Wachskerze, die er der Gottheit geweiht und unvorsichtig angezündet hatte, den Brand des Apollontempels (Amm. a. O.). Um das J. 390 war er noch am Leben (Symm. a. O.). [Seeck.]

20) Von Samos, Mitglied des koischen Dichterbundes, etwas älter als Theokrit, als hervorragender lyrischer Dichter von diesem neben Philetas erwähnt Anth. Pal. VII 40. Auf lyrische Dichtungen weist auch die Benennung der asklepiadeischen Verse, welche auf Abhängigkeit des A. von der lesbischen Lyrik schliessen lässt; vielleicht gestatten Theokr. 28. 29. 30 Rückschlüsse auf diese Dichtung. In der Beurteilung der grossen Elegie zeigt das Urteil über die Lyde des Antimachos (Anth. IX 63 und Kallim. frg. 74 B) A. in scharfem Gegensatz zu Kallimachos, wodurch vielleicht die parodierende Anspielung des A. oder seines Gesinnungsgenossen Poseidipp (Anth. V 202, 4) auf Kallimachos Hymn. V 2 erklärt wird. A.s Dichtername *Σικελίδας* (bezeugt durch Theokrit VII 40. Hedylos bei Athen. XI 471 A. Meleager Anth. Pal. IV 1, 46) ist unerklärlich; einfache Buchstabenversetzung von *Ἀσκληπιάδης* nahm willkürlich Hiller (zu Theokr.) nach modernen Beispielen, aber im Gegensatz zu den ähnlichen Bildungen *Σιμμιχίδας* und *Λυκίδας* an; auf Abhängigkeit von der sicilischen Poesie riet Haeberlin Philol. XLIX 653, doch ist Einfluss des Epicharm und Sophron auf A. unerweisbar und unwahrscheinlich, Einfluss des Theokrit durch dessen Worte fast ausgeschlossen, und das Patronymikon deutet auf Herleitung von dem Namen einer bestimmten Person. Derartige *γρῖφοι* sind überhaupt nur, wenn grössere Dichtungen erhalten oder reconstruierbar sind, zu lösen. Auf uns gekommen sind von A. ausser zwei Fragmenten über 40 Epigramme in der Anthologie; doch ist ein grosser Teil durch doppelte Überschriften zweifelhaft. Unter den (nicht zahlreichen) Vertretern des sympotischen und erotischen Epigramms ist A. der unbestritten grösste und früheste; alle anderen sind von ihm beeinflusst. Er (oder Philetas) ist es daher wahrscheinlich gewesen, welcher die Epigrammdichtung in die nach alten Mustern in Kos wiederbelebte poetische Gelageunterhaltung einführte, indem er die schon freier entwickelte, zur buchmässigen Verbreitung übergegangene ,Aufschriften'dichtung mit der kurzen sympotischen Elegie der früheren Zeit (vgl. z. B. das zweite Buch des sog. Theognis) verband und so, und zwar in jugendlichem Alter (vgl. XII 46), das epigrammatische *παίγνιον* schuf. Als *παίγνια* beim Gelage sind fast alle Epigramme des A. aufzufassen; daher erklärt sich ihr meist schlichter, an das Volkstümliche anklingender Stil (vgl. v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 178, 22; in der echten ,Aufschrift' zeigt sein Zeitgenosse und Nachahmer Poseidipp weit grösseren Wortprunk als in den *παίγνια*). Daher erklärt sich auch der Anschluss an die jüngeren attischen Skolien (vgl. Scol. 30 Bergk[4] und Anth. V 85) und an die Skolien des Alkaios, aus dessen Liedern in Athen mindestens bis zum Ende des 5. Jhdts. Bruchstücke beim Gelage gesungen wurden (Anth. XII 50, vgl. Alk. frg. 41; in XII 153 und Alk. frg. 59 sieht Knaack bei Susemihl Litt.-Gesch. II 526, 37 wohl mit Unrecht Ähnlichkeit). Den ebenfalls bei Gelagen üblichen Recitationen aus der Komoedie entsprechen Anth. V 181 und 185. Als altes Rätselspiel beim Gelage erwähnt ferner Klearch bei Athen. X 437 E, dass jeder Gast den Namen eines der nach Troia gezogenen Heroen oder eines Troianers nennt; in den Skolien die heimischen Heroen, welche sich vor Troia ausgezeichnet haben, zu feiern war sehr früh schon üblich; die Athener rühmten, dass ihr Aias unter ihnen allen nach Achill der tapferste gewesen sei. In Anknüpfung hieran hat A. und sein Kreis es eingeführt, dass beim Gelage jeder ein Grab- und Lobesepigramm auf einen der homerischen Helden vorträgt. Mit Unrecht hat E. Wendling (De peplo Aristotelico, Strassb. 1891, 51) das Epigramm auf Aias VII 145 dem A. abgesprochen. Dass schon A. derartige Grabepigramme machte, zeigt die Behandlung desselben Stoffs durch seinen Nachahmer und Gegenpart Poseidipp, sowie ferner das Fragment des A. im Etym. M. 157, 33 *Σπληδόνα τ' ἠγαθέην* aus einem Epigramm auf Askalaphos oder Ialmenos (vgl. Il. II 511), endlich die Nachahmung des Antipater von Sidon (VII 146); unter die ps.-aristotelischen Epigramme gehört VII 145 schon seines Umfangs halber nicht. Parodiert und wohl auf die *τέρψις* an den leichtfertigen *παίγνια* des A. selbst bezogen ist es von Mnasalkas bei Athen. IV 163 A. Das choliambische Fragment im Schol. Eurip. Hec. 1271 ⏑ – *κυνὸς καλοῦσι δύσμορον σῆμα* kann ebenfalls aus einem Epigramm sein, vgl. Auson. epitaph. her. 25, 6 *quicunque hoc nostrum σῆμα κυνὸς legitis* (Ausonius ebd. 3 übersetzt Anth. VII 145; über eine weitere Benützung des A. vgl. Sternbach Anth. Plan. Append. 94).

Dass die Epigramme des A. ursprünglich mit denen des Poseidipp und Hedylos ohne genaue Verfasserbezeichnung zu einer Sammlung unter dem Titel *Σωρός* vereinigt waren, sucht Reitzenstein Ind. lect. Rostoch. 1891/92, 6 zu erweisen 1) weil Hedylos V 199 das Epigramm des A. XII 135 aufnimmt (ähnlich Poseidipp XII 45 das des A. XII 166; dieselben Personen kommen mehrfach bei allen dreien vor); 2) weil unter den wenigen doppelten Verfasserangaben in der Anthologie sechsmal *Ἀσκληπιάδου ἢ Ποσειδίππου*, und zwar immer von derselben Hand, einmal *Ἡδύλου ἢ Ἀσκληπιάδου* steht und Meleager IV 1, 45 die drei Dichter zusammen nennt (hinzuzufügen ist die Beobachtung Sternbachs Anth. Plan. Append. 81, dass die Epigramme des A. und Poseidipp sich oft folgen, vgl. V 185. 186. 202. 203. 209. 210. 211. XVI 119. 120, vgl. V 161. 162). Dadurch bekommen Wichtigkeit die gewundenen Worte, mit welchen Strabon XIV 683 ein Epigramm des Hedylos citiert *τοῦ ποιήσαντος τὸ ἐλεγεῖον τοῦτο οὗ ἡ ἀρχὴ .... εἴθ' Ἡδύλος ἐστὶν εἴθ' ὁστισοῦν*; 3) weil Aristarch im Schol. Il. XI 101 den *Σωρός* einer späteren Sonderausgabe der Epigramme Poseidipps entgegenstellt. Vielleicht ist es nicht zufällig, dass von den Helden A. zwei Griechen, Aias und Askalaphos, Poseidipp zwei Troer, Berisos und Pandaros feiert.

Bestritten ist die ganze Vermutung von Knaack bei Susemihl II 698. Vgl. Reitzenstein Epigramm und Skolion 90ff.

Gleich weit von der Plattheit, in die Poseidipp leicht verfällt, wie von dem leeren Wortprunk der von der dorischen Lyrik beeinflussten Dichter entfernt, malt A. in kurzen, lebhaften Sätzen, in denen kein Wort zu viel oder zu wenig ist, anschaulich eine einfache Situation oder Stimmung. Auch wo er einen höheren Ton anschlagen muss, wie in V 64, 1. 2, welche an den Prometheus des Aischylos (991ff.) erinnern sollen, oder in dem aus Alkaios entlehnten Lied (s. o.) ist die Sprache schlicht und von eigenartig herber Schönheit. Als Nachahmer des A. erweist sich im Epigramm (ausser Dioskorides) besonders Kallimachos, welcher zugleich das einfache παίγνιον erweitert und, besonders im Schluss, kunstvoller ausgestaltet (vgl. XII 135. 134—VII 500. 521—XII 166, 1. 73, 1—XII 153. V 6—V 167, 6. XII 230, 4. Kaibel Herm. XXII 511. Reitzenstein Epigramm u. Skolion 159). Beiträge zur Textkritik bieten besonders v. Wilamowitz Herm. XIV 166. Kaibel a. a. O. und Ind. lection. Gryphisw. 1885 XI.

21) A. von Adramyttion, Verfasser eines Epigramms Anth. Pal. XII 36 aus einer Meleagerreihe. Doch ist im Lemma vielleicht zu lesen Ἀσκληπιάδου ⟨οἱ δὲ Διοτίμου⟩ Ἀδραμυττηνοῦ. Für letzteren würde der Stoff passen; für den genialen Samier ist das Gedicht sicher zu matt. [Reitzenstein.]

22) Asklepiades von Cypern (FHG III 306) verfasste ein Werk über Cypern und Phoinikien, aus dem Porphyrios (de abst. IV 15) einen Abschnitt über den Übergang von unblutigen zu blutigen Opfern in Cypern erhalten hat. Wenn Porphyrios ihn darum mit Neanthes von Kyzikos zusammen nannte (ὥς φησι Νεάνθης ὁ Κυζικηνὸς καὶ Ἀ. ὁ Κύπριος und danach λέγει δὲ ὁ Ἀ. ἐν τῷ Περὶ Κύπρου καὶ Φοινίκης ταῦτα), weil dieser ihn citiert hatte — Porphyrios benutzte Neanthes viel in der Pythagorasbiographie —, so gehört er in das 3. Jhdt.

23) Asklepiades Areios Sohn (FHG III 306), schrieb ein Buch über Demetrios von Phaleron (ἐν τῷ Περὶ Δημητρίου τοῦ Φαληρέως συγγράμματι Athen. XIII 567 d). Über Zeit und Persönlichkeit ist nichts auszumachen.

24) Asklepiades, wird von Arrian (Ἄριστος δὲ καὶ Ἀ. τῶν τὰ Ἀλεξάνδρου ἀναγραψάντων anab. VII 15, 5) mit Aristos zusammen als Historiker Alexanders genannt. Da Aristos aus dem kyprischen Salamis stammte, könnte man an den Kyprier A. Nr. 22 denken.

25) Asklepiades von Anazarba in Kilikien (FHG III 306), schrieb nach Herennius Philo (Steph. Byz. s. Ἀνάζαρβα) neben vielem andern Περὶ ποταμῶν. Er gehört sicher in die Kaiserzeit.

26) Asklepiades von Mendes in Ägypten (FHG III 306), ein Grammatiker, verfasste wie sein ungefährer Zeitgenosse Seleukos ein theologisches Werk (Suet. Aug. 94 *in Asclepiadis Mendetis Theologumenon libris lego*), aus dem Sueton ein Stück über Augustus übernatürliche Geburt erhalten hat. Er ist vermutlich mit dem Verfasser des Buches über Ägypten (Athen. III 83 c Ἀ. ἐν ζ [ἑξηκοστῷ cod.] Αἰγυπτιακῶν, nach Pherekydes frg. 33 a) identisch. [Schwartz.]

27) Asklepiades aus Tragilos, Schüler des Isokrates (vit. X orat. bei Plut. Isokr. 10 und bei Phot. bibl. cod. 260 p. 486 b 41 Bk.), verfasste Τραγῳδούμενα in mindestens elf Büchern: Plin. n. h. index zu VII. Apollod. bibl. II 6. III 7 Wagner. Schol. A Il. III 325 (Porphyrios). Schol. A B Il. VI 255 (bester Text jetzt bei Panzer De mythographo Homerico restituendo, Greifsw. Diss. 1892, 20f.). Schol. A Il. VII 468. Schol. Od. X 2. XI 269. 321. 326. 582. XII 69. Schol. Apoll. Rhod. I 23. 152. II 178. 328. 565. Athen. XIII 456 b. Schol. Eur. Phoen. 45; Or. 1645; Alc. 1; Rhes. 895. Schol. Hes. Theog. 223. Schol. Pind. Pyth. II 39; Nem. VII 62. Harpocr. s. Δυσαύλης. Μελανίππειον. Phot. Suid. Hesych. s. Ῥησίαρχος. Hyg. poet. astr. II 21. Prob. Verg. Georg. II 84. III 255. Er erzählte in diesem Werke die in den Dichtungen der Tragiker behandelten Mythen in fortlaufender Darstellung, nach den Tragikern selbst, vereinzelt auch ältere Mythographen, wie Pherekydes, heranziehend, ohne indes bei jeder Erzählung nur eine einzige Tragoedie zu Grunde zu legen: *A. tragoediarum argumenta non narravit, sed historiam fabulosam, qualis post tragicorum curas longe alia reddita erat atque qualem ex epicis lyricisque carminibus Pherecydes narraverat* (v. Wilamowitz Anal. Eurip. 181, 3). Von diesem Buche ein Bild zu gewinnen wird dadurch erschwert, dass gerade die scheinbar umfangreichsten Bruchstücke ἱστορίαι in den Homerscholien sind. Aber gerade der Umstand, dass A. in den Subscriptionen dieser Scholien, sowie auch sonst fast immer, und dies meist an Stellen, wo jeder Verdacht einer contaminierenden, verwischenden Benutzung nach Art jener ἱστορίαι ausgeschlossen ist, als ein gleichwertiger Zeuge nicht andern Gelehrten, sondern den alten Dichtern und Logographen an die Seite gestellt wird, dass seine Versionen als selbständige Varianten gegenüber anderen erscheinen, lehrt, dass die Τραγῳδούμενα kein wissenschaftliches, an Citaten reiches Handbuch, sondern eine bei allem Ernst der zu Grunde liegenden Forschung einheitliche, abgerundete Erzählung gewesen sind, die man nicht mit Unrecht mit Ephoros verglichen hat. Die Fragmente sind zuletzt gesammelt bei Müller FHG III 301ff. Litteratur: C. Robert De Apollodori bibliotheca, Berl. Diss. 1870, 72—77; Eratosth. catast. p. 15. 228—230. v. Wilamowitz Anal. Eur. 183; Herm. XXVI 214, 1. E. Schwartz Jahrb. f. Phil. Suppl. XII 445. 451. 453. R. Wagner Apollodori epit. Vat. 137. 145—147. 149. 266f. 278. 294; Rh. Mus. XLVI 400. Bethe Theb. Heldenlieder 51, 12; Herm. XXVI 615, 2. Radtke De Lysimacho Alexandrino (Strassb. Diss. 1893) 37, 1. 42. 105.

28) Von den andern Grammatikern des Namens A. tritt uns allein A. der Myrleaner als greifbare litterarische Persönlichkeit entgegen. Er stammte aus Myrlea in Bithynien, sein Geschlecht war aber im bithynischen Nikaia heimisch (Strab. XII 566. Suid. s. Ἀσκληπιάδης. Steph. Byz. s. Μύρλεα, Νίκαια, wo sich beide Anführungen auf denselben A. beziehen). Später war A. als Lehrer der Grammatik in Turdetanien thätig (Strab. III 157). Erhalten ist uns von A. die Schrift περὶ τῆς Νεστορίδος, der erste Teil in ziemlich ausführlichem Auszuge, der zweite Teil annähernd

wörtlich, von Athen. XI 488 a—494 b; vgl. Macrob. sat. V 21, 5. Es ist eine Abhandlung über die Gestalt und Einrichtung des im 11. Buche der Ilias erwähnten Nestorbechers. Die Erklärung der behandelten Homerverse ist eine rein sachliche. Nur ganz nebenbei taucht eine sprachliche Bemerkung auf (über den Gebrauch von δοιοί 491 f), anderwärts weist A. die sprachlich-grammatische Erklärungsweise geradezu ab (490 d). Die ganze Schrift durchzieht das Bestreben, den Homer als weisen und gelehrten Dichter hinzustellen. Sie operiert nicht nur mit der ältern Poesie, sondern zieht auch die hellenistischen Dichter stark heran (Maass bei Susemihl Alex. Litt.-Gesch. II 19, 98). Mit Namensnennung polemisiert A. gegen Dionysios Thrax, zugleich gegen eine Erklärung, die anderwärts (Schol. ABT Il. XI 632—635) unter dem Namen des Aristarch überliefert ist, ohne diesen zu nennen (492 a). Mit augenfälligem Behagen erzählt er, wie der alexandrinische Gelehrte Sosibios der Lytiker von Ptolemaios Philadelphos geschraubt und gehöhnt wird (493 e—494 b). Kurz, die Reste der Schrift zeigen alle Kennzeichen der pergamenischen Richtung. Doch liegt keine Veranlassung vor, mit Wachsmuth (De Cratete Mallota 6, 4) den A. zum directen Schüler des Krates zu machen, da er diesen beschuldigt, eine von der Moiro herrührende Erklärung als die seine ausgegeben zu haben, ohne die Vorgängerin zu nennen (490 e). Besonders wichtig sind des A. inhaltreiche Zusammenstellungen über die Pleiaden. Seine Darstellung ist gewandt und klar, er ist auch alles andere eher als ein blosser Compilator. In wie weit er aber Resultate eigener Forschung giebt, muss dahingestellt bleiben. Sowohl das gelehrte Material, mit dem er arbeitet, als auch seine eigenen Erklärungen kehren Schol. T Il. XI 635. Schol. Od. XII 62. Schol. Pind. Nem. II 17 wieder, und zwar beides ausführlicher als bei Athenaios, so dass es den Anschein hat, als ob nicht A. von den drei Scholiasten mit Zusätzen, sondern irgend ein Vorgänger von A. wiedergegeben sei. Zur Beurteilung seiner Erklärungen vgl. Helbig Hom. Epos[2] 372ff. A. schrieb ferner Βιθυνιακά in mindestens 10 Büchern, wohl noch in seiner Heimat, also in seiner Jugend, Schol. Parthen. 35. Schol. Apoll. Rhod. I 623 (wo Susemihl Alex. Litt. I 383, 43 und II 19, 98 ohne zureichenden Grund das Epitheton Μυρλεανός anzweifelt). II 722. 789. Athen. I 50 d. Ausserdem verfasste er ὑπομνήματα zur Ilias und zur Odyssee (Et. M. 146, 14. 160, 14. Ammon. s. ἅμα καὶ ὁμοῦ p. 13 [15] Valck.), eine Periegese von Turdetanien, deren Reste (Strab. III 157. 166), soweit sie die Localisierung der Irrfahrten des Odysseus in Spanien betreffen, durchaus die pergamenische Richtung zeigen. In den Scholien zu Theokrit (I 4. 118. II 88. V 21. 94. 102) werden Erklärungen des A. citiert, die auf einen Theokritcommentar schliessen lassen (Ahrens Buc. gr. II p. XXVI. Kaibel Herm. XV 456). Eine Schrift biographischen Inhaltes, περὶ γραμματικῶν, umfasste mindestens 11 Bücher; Suid. s. Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης. Πολέμων Εὐηγέτου. Vita Arati bei Westerm. Biogr. gr. 52, 5; vgl. A. Daub, Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 457—460. Mit Wahrscheinlichkeit ist auch von Uhlig zu Dionys. Thr. § 1 p. 5, 3 trotz des entgegengesetzten Urteils von Lehrs die von Sextus Empiricus (609, 5. 615, 10. 655, 21 Bk.) ohne Nennung des Ethnikons citierte Schrift περὶ γραμματικῆς zugewiesen worden; der von Lehrs seinerzeit geltend gemachte Grund, die uns erhaltene τέχνη des Dionysios Thrax, gegen die sich A. mehrfach wendet, sei nicht die echte, ist heutzutage nicht mehr stichhaltig, und die drei Bruchstücke zeigen genau denselben Standpunkt gegenüber Dionysios, wie die Schrift über den Nestorbecher, und die Ausführungen über das ἱστορικόν in der Grammatik stehen der pergamenischen Richtung sehr nahe. Aus diesen mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf A. von Myrlea zurückzuführenden Schriften ergeben sich als Grenzen für die Zeit des A. Benutzung des Dionysios Thrax und des Promathidas durch A. und Benutzung des A. durch Strabon; A. wird also wohl in das 1. Jhdt. v. Chr. zu setzen sein. Genauer glaubte Lehrs die Zeit des A. bestimmen zu können, indem er auf Grund des Schol. Parthen. 35 annahm, er sei von Parthenios benutzt. Allein seit Hercher (Herm. XII 311ff.) gezeigt hat, dass diese Angaben des Scholiasten zu Parthenios und Antoninus Liberalis nicht als stricte Nachweisungen der Quellen dieser Schriftsteller anzusehen sind, fällt dieses Argument weg, um so mehr, als es sich um eine bithynische Lokalsage handelt, für die der Bithyner Parthenios nicht erst der Vermittelung des A. bedurfte. Unsicher ist es, ob diesem oder einem andern A. gehören die Citate in Schol. Arat. 7 (den Text des Arat betreffend; Maass Hermes XIX 103; Aratea [Phil. Untersuch. XII] 30. 33. 251), in den Prov. Bodl. 374 (Parallelüberlieferung zusammengestellt im Göttinger Corpus paroem. gr. zu Zenob. IV 1; meist dem A. von Tragilos zugeteilt, aber ohne Grund), und in den Pindarscholien zu Ol. III 22. VI 26. VII 24. VIII 28; Nem. II 12. VI init.; Isthm. II init.; Pyth. IV 18. 35. 61. VII 24 (Commentar zu Pindar). Hauptschrift: Lehrs De A. Myrleano, in Herodiani scr. tria min. 428ff. (danach hier citiert) und in den Analecta Gramm., Königsberg 1846, 1ff. Ausserdem Müller FHG III 298. Hillscher Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 381. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. II 15ff. Unbrauchbar für die Sonderung der verschiedenen A. ist der Artikel des Suidas: Ἀσκληπιάδης Διοτίμου Μυρλεανός — πόλις δέ ἐστι Βιθυνίας, ἡ νῦν Ἀπάμεια καλουμένη —, τὸ δὲ ἄνωθεν γένος ἦν Νικαεύς, γραμματικός, μαθητὴς Ἀπολλωνίου. γέγονε δὲ ἐπὶ τοῦ Ἀττάλου καὶ Εὐμενοῦς τῶν ἐν Περγάμῳ βασιλέων. ἔγραψε φιλοσόφων βιβλίων διορθωτικά. ἐπαίδευσε δὲ καὶ εἰς Ῥώμην ἐπὶ Πομπηΐου μεγάλου, καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐπὶ τοῦ δ' Πτολεμαίου νέος διέτριψεν· ἔγραψε πολλά. Darin bezieht sich auf den Myrleaner der Anfang bis γραμματικός, es kann sich auf ihn beziehen die Notiz über die Thätigkeit in Rom zur Zeit des Pompeius. Auf den Alexandriner (s. u. Nr. 29) kann der Schluss von καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ an gehen, braucht es aber nicht. Wer der Verfasser der διορθωτικὰ φιλοσόφων βιβλίων unter Attalos und Eumenes gewesen ist, wissen wir nicht. Mehr als einen Grammatiker A. von Myrlea kann es vor Strabon nicht gegeben haben. Lehrs 429f. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. II 16, 85. Rohde Rh. Mus. XXXIII 173, 4. XXXIV 571, 1. Daub Jahrb. f. Phil.

Suppl. XI 458, 47; Studien zu den Biogr. des Suid. 84f. Flach Rh. Mus. XXXV 206—208.

29) A. von Alexandreia, erwähnt Schol. Ar. Nub. 37. Dort erklärt der Scholiast das Wort *δήμαρχος · ὁ τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν ἄρχων*, und führt zum Belege an: *καὶ Ἀσκληπιάδης ὁ Ἀλεξανδρεὺς τοὺς κατὰ δῆμον ἄρχοντάς φησι*, woran sich eine ähnliche Stelle aus Demetrios dem Phalereer schliesst, während die hierher gehörige Notiz aus Aristot. *Πολ. Ἀθην.* voraufgeht. Aus diesem Zusammenhange, namentlich daraus, dass das Citat aus A. zu der Erklärung des Scholiasten gar nicht passt, ersieht man, dass A. nicht den Aristophanes commentiert, sondern über die Demarchen als solche gehandelt, also über athenische Verfassung geschrieben hat. Mithin ist mit dem Alexandriner der A. zu identificieren, von dem ein Commentar zu Solons Axones genannt wird Et. M. 547, 45 adnot. (aus dem Cod. Sorb.) = Gud. 355, 40. Gegen dieses Buch verfasste Didymos eine *ἀντιγραφή*, Plut. Sol. 1.

30) Verschieden sowohl von dem Myrleaner als auch von dem Alexandriner ist ein A., der in den Aristophanesscholien mehrfach genannt wird: zu Vög. 348. 567; Frösche 1270. 1276. 1331. 1344. Fast immer sucht er parodistische Anspielungen auf Tragoedien festzustellen. Seine Bemerkungen sind meist falsch oder unzuverlässig, Bruhn Eurip. Bakchen S. 28. Daher wird demselben A. das Citat bei Hesych s. *Κολακοφορoκλείδης* zuzuweisen sein: es ist gleichfalls Komikerglosse, betrifft eine historische Anspielung, und seine Unzuverlässigkeit wird ausdrücklich hervorgehoben.

31) Aelius Asclepiades, Verfasser eines Buches über Kränze, *Στέφανοι*, Athen. XV 676 f. 679 b.

32) A., Commentator des Thukydides, war nicht Grammatiker, sondern Rhetor: Schol. Thuk. I 56. Marcell. vit. Thuk. 57. Lehrs a. a. O. 444. Schwabe Leipz. Studien IV 74. [Wentzel.]

33) Aus Phlius, Genosse und unzertrennlicher Freund des Menedemos, Begründers der eretrischen Schule, hörte mit diesem erst in der Akademie (eine müssige Ausschmückung des athenischen Aufenthalts Athen. IV 168 a), dann bei Stilpon in Megara, darauf bei den Nachfolgern des Phaidon in Elis, lebte später mit dem Freunde in Eretria, wo er, früher als dieser, starb (Diog. Laert. II 105. 126ff. VI 91. Plut. de adulat. et am. 11 p. 55 c). Nach Cic. Tusc. V 113 war er in seinem Alter blind. Zeller Philos. d. Gr. II a^4 276, 5. v. Wilamowitz-Moellendorff Philol. Unters. IV 92. [Natorp.]

34) Asklepiades von Apameia in Syrien, Akademiker, unter den Schülern des Karneades genannt, Ind. Acad. Hercul. col. 24. [v. Arnim.]

35) Neuplatoniker des 5. Jhdts. n. Chr., der lange Zeit in Ägypten lebte und die Theologie der Ägypter gründlich kannte. Er verfasste Hymnen auf die ägyptischen Götter, ein Werk über die Übereinstimmung der ägyptischen mit allen übrigen Religionen, aus dem Damaskios (*π. ἀρχῶν* p. 385 Kopp) einiges mitteilt, und ein anderes über die Geschichte Ägyptens, das einen Zeitraum von mehr als 30000 Jahren umfasste (Suid. s. *Ἡραΐσκος*). [Freudenthal.]

36) Ägyptischer Rhetor Ende des 2. Jhdts. n. Chr., Ägypt. Urkunden aus den k. Museen zu Berlin, Heft I nr. 19 col. II 20. [W. Schmid.]

37) Asclepiades Titiensis, Arzt aus vorchristlicher Zeit, von Soran zu den *veteres* gerechnet (Cael. Aur. M. A. III 5). Er identificierte in Übereinstimmung mit Hippokrates, Diokles u. a. die Apoplexie und Paralysis.

38) M. Artorius Asclepiades s. Artorius Nr. 4.

39) Aus Prusa oder Kios in Bithynien (Strab. XII 566. Gal. XIV 683), lebte im Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Er war Freund des L. Crassus, der sich über ihn bei Cic. de orat. I 62 folgendermassen äusserte: *neque vero Asclepiades is, quo nos medico amicoque usi sumus, qui tum eloquentia vincebat ceteros medicos in eo ipso, quod ornate dicebat, medicinae facultate utebatur, non eloquentiae*; vgl. Hillscher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 389. H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 101, 1. Er war zuerst als Lehrer der Beredsamkeit in Rom thätig (Plin. n. h. XXVI 12f.); da aber diese Beschäftigung zu wenig abwarf, entschloss er sich, ohne Vorbildung dafür, Arzt zu werden (Plin. a. a. O.), und erwarb sich als solcher grosse Verdienste um die Fortschritte der Medicin und grosse Anerkennung, so dass er eine Berufung an den Hof Mithridates d. Gr. ablehnte und demselben an seiner Statt seine Schriften übersandte (Plin. n. h. VII 124. XXV 6). In der Geschichte der ärztlichen Charlatanerie nimmt A. eine hervorragende Stelle ein. Durch Scharfblick und Menschenkenntnis wusste er nicht nur die Lücken seiner Kenntnisse zu verdecken, sondern sich sogar in den Ruf eines grossen Arztes zu setzen. Er bewirkte dies teils durch Aufschneiderei, teils besonders durch Klugheit, durch Schonung der Vorurteile und Begünstigung der Neigungen seiner Umgebung. Besonders sah man es gern, dass er von dem Weine einen umfassenden Gebrauch als Heilmittel machte (Plin. n. h. VII 124. XXVI 13), ebenso häufig Bäder verordnete, durch Diät, Reibungen, Körperbewegung, Verbesserung des Lagers u. drgl. einfache Mittel heilte, unnötige Quälereien der Kranken vermied und überdies den Aberglauben ausnützte (Plin. n. h. XVI 12ff.). Diese diätetischen Grundsätze und Kuren des A. waren nicht neu; er hat sie vielmehr einem Arzte des 3. Jhdts., dem Kleophantos, des Kleombrotos Sohn, entlehnt. Ein Beispiel seines kecken Auftretens ist, dass er mit dem Schicksal gleichsam eine Wette einging, man solle ihn nicht für einen Arzt halten, wenn er jemals krank würde, und dass er sie auch gewissermassen gewann, sofern er im höchsten Alter infolge eines Falles von einer Leiter starb (Plin. n. h. VII 124). So führte er auch eines Tages die Komödie auf, dass er einen ihm angeblich unbekannten Leichenzug, der ihm auf der Strasse begegnete, umkehren liess und den Toten lebendig und gesund machte (Plin. n. h. VII 124. XXVI 15. Cels. II 6. Apul. Flor. IV 19). Sein philosophisches System, das, durch Themison strenger ausgeführt, später die Grundlage der methodischen Schule wurde, näherte sich dem epikureischen, doch wich er nicht selten, z. B. in der Corpusculartheorie, in der Seelenlehre von den Lehren Epikurs ab; vgl. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. II 430f. Sprengel Gesch. der Med. II^3 13f. Der menschliche Körper ist nach seiner Lehre zusammengesetzt aus unzähligen, beständigen Veränderungen und Bewegungen unterworfenen kleinen Körperchen, von deren Beschaffenheit und Verhältnis zu den zwischen ihnen gelagerten Hohlräumen Gesundheit und Krankheit abhängig ist. Der Seele sprach er jede Sonderexistenz ab und erklärte sie für das aus allen Sinnen zusammengesetzte pneumatische Ganze. Seine Pulslehre und seine Auffassung vom Atmungsprocess gründete er auf diese Corpusculartheorie. In seiner Therapie wich er darin von den empirischen Grundsätzen seiner Vorgänger ab, dass er mehr Gewicht auf diätetische als auf medicamentöse Mittel legte (Scrib. Larg. 3 H.), trotzdem er den Wert erprobter Mittel nicht bestritt. Verdienstvoll ist sein entschiedenes Auftreten gegen den übermässigen Gebrauch von Brechmitteln und Purgantien (Cels. I 3. Gal. XI 245. 324 u. ö.). Dagegen empfahl er den rationellen Gebrauch von Aderlass, Klystieren und Schröpfköpfen (Cels. II 12. Cael. Aur. A. M. I 14. III 8). Insbesondere wird die Unterscheidung von acuten und chronischen Krankheiten auf ihn zurückgeführt (Cael. Aur. M. Ch. III 8). Auch um Chirurgie (Tertull. de anima 25) und Gynaekologie (Soran. de morb. mul. 210. 241. 257 D.) hat er sich verdient gemacht, während die Anatomie von ihm stiefmütterlich behandelt wurde (Gal. III 467). Citiert werden von ihm 17 Schriften: *περὶ ὀξέων παθῶν* (Cael. Aur. A. M. I 15), *de tuenda sanitate* (Cels. I 3, 18), *de communibus auxiliis* (Cels. II 14), *παρασκευαί* (Scrib. Larg. 3 H.), *salutaria ad geminium* (Cael. Aur. M. Ch. II 7), *de clysteribus* (Cael. Aur. M. Ch. II 13), *de periodicis febribus* (Cael. Aur. M. Ch. II 10), *περὶ ἀλωπεκίας* (Gal. XIV 410f.), *de lue* (Cael. Aur. M. Ch. II 39), *de hydrope* (Cael. Aur. M. Ch. III 8), *περὶ οἴνου δόσεως* (Sext. math. VII 91), *περὶ στοιχείων* (Gal. I 487), *definitiones* (Cael. Aur. A. M. I 1. II 13), *περὶ τῆς ἀναπνοῆς καὶ τῶν σφυγμῶν* (Gal. VIII 758), *περὶ ἑλκῶν* (Cass. problem. 30), endlich Commentare zu den Aphorismen (Cael. Aur. A. M. III 1. Dietz Schol. in Hipp. et Gal. II 458. 478) und zu der Schrift *κατ' ἰητρεῖον* des Hippokrates (Erot. 116, 11. Gal. XVIII b 660. 666). Fragmentsammlung (aber unvollständig) von Chr. G. Gumpert Asclep. Bithyni frgm., Weimar 1794. G. M. Raynaud De Ascl. Bithyno medico ac philosopho, Paris 1862. Bruns Quaestiones Asclepiadeae de vinorum diversis generibus, Parchim 1884.

40) C. Calpurnius Asclepiades aus Prusa, Arzt (88—158), höchst wahrscheinlich *ἀρχιατρός* des Traian. Er erhielt von diesem Kaiser für sich, seine Eltern und seine vier Geschwister das römische Bürgerrecht; vgl. Orelli 3039. Briau L'archiatrie romaine, Paris 1877, 10f.

41) Titus Aelius Asclepiades, Freigelassener eines der Flavier, wird IGI 1330 als *ἰατρὸς ludi matutini χειρουργός* erwähnt. Vgl. Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 180.

42) L. Arruntius Sempronianus Asclepiades, Arzt des Domitian; vgl. Briau L'archiatrie romaine, Paris 1877, 46.

43) Asklepiades *ὁ νεώτερος* (zum Unterschiede von seinem berühmten Namensvetter aus Bithynien) oder *ὁ Φαρμακίων* (wegen seiner Verdienste um die Arzneimittellehre, Gal. XIII 441), Arzt aus dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr., da er den Andromachos (Gal. XIII 53) und Dioskurides (Gal. XIII 51) benützt und schon von Archigenes (unter Traian) citiert wird (Alex. von Tralles I 567 P.). Er verfasste ein umfängliches Werk über die äusserlich und innerlich anzuwendenden Arzneien in zehn Büchern (Gal. XIII 441), von denen die fünf ersten die äusserlichen Mittel (*τὰ ἐκτός* sc. *φάρμακα*) unter dem Titel *Μαρκέλλας*, die fünf letzten die innerlichen Mittel (*τὰ ἐντός*) unter dem Titel *Μνάσων* behandelten (Gal. XIII 442). Zu jedem Mittel pflegte er seine Bezeichnung, den Namen des Erfinders bezw. seiner Quelle, in vielen Fällen auch die Art der Zubereitung, bei einigen Mitteln auch die Art seiner Verwendung hinzuzufügen (Gal. XIII 441f. 447f.). Er gehört zusammen mit Heras, Andromachos, Kriton, Archigenes zu den Hauptquellen des Galen für seine Arzneimittellehre und ist für die Geschichte der Medicin deshalb von Bedeutung, weil er uns eine grosse Anzahl von Recepten der Ärzte aus der ersten Kaiserzeit erhalten hat. In der Angabe der einzelnen Bestandteile seiner Heilmittel wich er nicht selten von seinen Vorgängern wie Andromachos und Heras ab, worüber uns Galen genaue Aufzeichnungen erhalten hat (vgl. Gal. XIII 818 u. ö.). Ausserdem verfasste er *θηριακά* und *γυναικεῖα* (Gal. XIII 441). Zu den von ihm benützten Ärzten gehörten ausser Andromachos und Dioskurides Antonius Musa (Gal. XIII 47), Scribonius Largus (Gal. XIII 51), Magnus, ein Schüler des Pneumatikers Athenaios (Gal. XII 829), Agathinus, ebenfalls ein Schüler des Athenaios (XIII 830), Charixenes (XIII 48), Lysias (XIII 49), Nikeratos (XIII 98), Aristarch (XIII 103), Philippos von Tralles (XIII 105), Charikles (XIII 109), Themison, der Begründer der methodischen Schule (XIII 158), Mantias (XIII 162), Marcus Gallus (XIII 179), Areios Asklepiadeios (XIII 182), Chrysermos (XIII 243), Archelaos (XIII 312), Herakleides von Tarent (XIII 328), Andreas (XIII 343), Antipater (XIII 348), Pamphilos (XIII 447), Moschion (XIII 528) u. s. w.; vgl. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde II^3 75.

44) *Ἀσκληπιάδης ἰατρὸς λεγεῶ[νος] β Τρα[ιανῆς] ἰσχυρᾶς* p. Chr. 147. CIG 4566.

45) Ein *Ἀσκληπιάδης ἰατρὸς* im CIG add. 4778d.

46) Ein A. aus Pergamon, IGI 2261. [M. Wellmann.]

47) Christlicher Schriftsteller um 300. Aus einem dem Lactanz gewidmeten Werke des A. über die Vorsehung citiert dieser einige Sätze inst. VII 4, 17f., und hat (Hieron. vir. ill. 80) *ad Asclepiadem libros duos* verfasst.

48) Bischof von Tralles um 480, Verfasser eines Briefes an Petrus Fullo, Patriarchen von Antiocheia, mit scharfem Tadel und Anathematismen über die Ketzerei, in das Trishagion die Worte *ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς* einzuschieben. Der Brief ist griechisch und in erheblich abweichender lateinischer Übersetzung in den Conciliensammlungen gedruckt, bei Mansi VII 1133ff. Der Brief enthält grobe historische Irrtümer. Über die Echtheit s. O. Günther Nachr. Ges. d. Wiss. Göttingen 1894, 116ff. Fabricius Bibl. gr. ed. Harles XI 583 enthält Angaben über noch Ungedrucktes von A. [Jülicher.]

49) Sohn des Attalos, Architekt aus Kyzikos, nach CIG 2158 zur Ausführung von Bauten nach

Samothrake berufen. Vgl. Rubensohn Die Mysterienheiligtümer in Eleusis u. Samothr., Berlin 1892, 158ff.

50) Sohn des Hilaros, Architekt aus Lampsakos, CIG 2016 b (II p. 995, aus Madytos). [Fabricius.]

Ἀσκληπιάς, eine gern auf Bergen wachsende Pflanze mit zahlreichen feinen, wohlriechenden Wurzelfasern, aber stark, fast betäubend riechenden Blüten, die, weil vornehmlich in der Heilkunde (z. B. wurden die Blätter aufgelegt bei Erkrankungen der Gebärmutter und der Brustwarzen) wirksam verwendet, dem Asklepios zu Ehren ihren Namen trug. Sie gehörte zu den Gewächsen, deren Erfindung dem Asklepios zugeschrieben wurde, und war naturgemäss, wie schon ihr Name andeutet, diesem Gott heilig. Die von Dioskorides (III 96) und Plinius (n. h. XXVII 35) beschriebene, dem Galen dagegen unbekannt gebliebene (Gal. XI 840) ἀ. wird meist als Schwalbenwurz, Cynanchum (zur Familie der Seidenpflanzengewächse gehörig) gedeutet, von der in Griechenland mehrere Arten existierten, z. B. Cynanchum acutum L., erectum L. und monspeliacum L., vgl. Nyman Syll. flor. Eur. 107. Fraas Synops. pl. fl. class. 160. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 512. Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 226. Mehrfach, z. B. von Billerbeck (Flora class. 61), ist unser gemeiner Hundswürger oder St. Lorenzkraut, Cynanchum vincetoxicum (wegen der der Pflanze als einem wirksamen Gegengifte innewohnenden giftbezwingenden Eigenschaft) R. Br. = Asclepias vincetoxicum L., eine brechenerregende und daher bei Vergiftungen geschätzte, schweisstreibende Wurzel (auch Giftwurz, Schwalbenwurz oder Hirundinaria genannt, wegen der vermeintlichen Ähnlichkeit ihrer aufgeplatzten Balgkapseln mit einer fliegenden Schwalbe, vgl. Abbildung in Leunis Synops. II. Teil³ II § 675, 1), für die speciell von Dioskorides gemeinte Art erklärt worden, doch ist das Vorkommen dieser Art in Griechenland fraglich, obschon Sibthorp sie auf dem Parnass gesehen haben will (vgl. Dierbach Flora myth. 185); im nördlichen Italien dagegen (dort *vincetossico* oder *vincitossico* genannt) soll sie häufig genug wild wachsen. Fraas (a. O. 159) beschreibt eine von ihm auf Euboia gefundene Art von Schwalbenwurz (Asclepias Dioscoridis Fraas) als die rechte Pflanze des Dioskorides. Allein es scheint, als ob diese Art von den Späteren nicht anerkannt worden ist (vgl. Murr a. O.). Dem Begriffe ἀ. nah verwandt (φύλλα bei beiden κισσῷ ὅμοια u. s. w.) ist der Begriff ἀπόκυνον (z. B. Diosk. IV 81. Plin. n. h. XXIV 98. Gal. XI 835), der gewöhnlich auch auf eine giftige Hundswürgerart bezogen wird (doch vgl. Koch Bäume u. Sträucher 117, der lieber eine der vielen Euphorbiaceen, die in Griechenland und überhaupt im südöstlichen Europa vorkommen, unter ἀπόκυνον verstehen möchte), ohne dass sich im einzelnen Bestimmteres über die Grenzlinie zwischen den beiden Begriffen angeben lässt. Über πάνακες Ἀσκληπιεῖον oder Ἀσκληπίειον s. Πάνακες. [Wagler.]

Asklepiastai (Ἀσκληπιασταί, dor. Ἀσκλαπιασταί), Kultverein zur Verehrung des Asklepios: 1) in Athen, CIA II 617 b; 2) in Chios, Athen. Mitt. XIII 178 nr. 25 (3. Jhdt. v. Chr.); 3) in Rhodos, und zwar a) in der Stadt Rhodos, IGIns. 162, 6 (3.—2. Jhdt. v. Chr.). 164, 4 (dieselbe Zeit), b) in Kameiros, IGIns. 701, 10 (1. Jhdt. v. Chr.); 4) in Aulai (Lykien), Foucart Assoc. relig. nr. 56; 5) in Epidauros, Cavvadias Fouilles d'Epid. I nr. 211 (1. Jhdt. n. Chr.). [Ziebarth.]

Asklepieia s. Asklepios Abschn. IX.

Asklepieion (Ἀσκληπιεῖον), Name eines zu den Baulichkeiten des Serapeions von Memphis gehörigen Heiligtums des Asklepios, d. h. wahrscheinlich des Imuthes (s. Asklepios Nr. 3), dem hier alltäglich eine Spende dargebracht wurde, erwähnt in Papyrosurkunden der Jahre unmittelbar nach 165 v. Chr. (Notices et Extraits des manuscrits XVIII 2, 275. 276. 278. Kenyon Catalogue 2. 25. 27. Brugsch Dict. géogr. 1098); vgl. Astarteion. [Pietschmann.]

Asklepigeneia (Ἀσκληπιγένεια). **1)** Anhängerin des Neuplatonismus, lebte im 5. Jhdt. n. Chr. Sie soll allein im Besitze der von ihrem Grossvater Nestorios und ihrem Vater Plutarch vererbten Geheimkünste gewesen sein, die sie selbst Proklos lehrte (Marinos v. Procli 28).

2) Asklepigeneia, die jüngere, war eine Tochter des Archiades (s. d.) und Gattin des reichen, ehrgeizigen und neuplatonischen Philosophen wohlgesinnten Senators Theagenes (Marinos v. Procli 29. Zeller Ph. d. Gr. III 2³. 836, 5). [Freudenthal.]

Asklepiodoros (Ἀσκληπιόδωρος). **1)** Sohn des Apollonios. Κωμῳδός in einer Inschrift der dionysischen Künstler aus Ptolemais in Ägypten zwischen 283—246, Bull. hell. IX 133.

2) Sohn des Agathinos. Eponym in Knidos, CIG 8518 II 7, vgl. CIG III praef. p. XIV 41—46. Kaibel IGI 2393, 169—172.

3) Eponymer Prytanis in Korkyra, CIG 1857. 1865.

4) Sohn des Gennippos, Thessaler. Νομοφύλαξ im Magnetenbunde 2. Jhdt., Athen. Mitt. VII 339; vgl. XIV 56. [Kirchner.]

5) Sohn des Eunikos, wurde von Alexander d. Gr. 331 v. Chr. zum Satrapen von Syrien eingesetzt (Arr. anab. III 5, 1. 6, 8. IV 7, 2. 13, 4. Curt. VII 10, 12).

6) Sohn des Philon, makedonischer Officier unter Alexander d. Gr. (Arr. anab. III 16, 4).

7) Sohn des Timandros aus Pella, makedonischer Officier unter Alexander d. Gr. (Arr. Ind. 18, 3).

8) Grammateus der Königin Eurydike (Arr. succ. Alex. 33).

9) Vielleicht identisch mit Nr. 6 oder 7, wurde 316 v. Chr. von Antigonos zum Satrapen von Persis ernannt (Diod. XIX 48, 5).

10) Strateg des Asandros (s. d. Nr. 3) im J. 315 v. Chr. (Diod. XIX 60, 2; die Hss. haben Κασσάνδρου; vgl. Wesseling zu c. 62). [Kaerst.]

11) Sohn des Pytheas (des Πουθέας τραγαϝῳδός einer korkyraeischen Inschrift?, s. Rh. Mus. XVIII 1863, 549), als Tragoede genannt auf der Inschrift aus Orchomenos, CIG 1583. [Dieterich.]

12) Maler aus Athen, von Plutarch de glor. Ath. 2 neben Apollodor, Euphranor und anderen berühmten Meistern genannt. Nach Plinius n. h. XXXV 80. 107 räumte ihm Apelles den Vorzug in der Symmetrie ein (*de mensuris, hoc est quanto*

quid a quoque distare deberet; die von Wustmann Rh. Mus. XXII 12ff. vorgeschlagene und von Overbeck Schriftquellen 1895 aufgenommene Umstellung von *de mensuris* und dem folgenden *de dispositione* ist unnötig). Der Tyrann von Elateia, Mnason (um Ol. 107, 4), bezahlte ihm für jede Gestalt in einem Gemälde der zwölf Götter dreissig Minen. Ob der von Plinius XXXIV 86 wegen seiner Philosophenstatuen erwähnte gleichnamige Bildhauer identisch mit ihm ist, muss fraglich erscheinen. [O. Rossbach.]

Asklepiodotos (Ἀσκληπιόδοτος). **1)** Sohn des Hermias, Athener. Νικήσας ὁπλίτην in den Theseien zwischen 165—157, CIA II 445, 22. [Kirchner.]

2) Befehlshaber galatischer Mietstruppen im Heere des Perseus von Makedonien (Liv. XLII 5. 6 für das J. 171. XLIV 2, 10 für 169). [Wilcken.]

3) Freund des späteren Kaisers Marcus, von Fronto in einer Rede angegriffen, Front. p. 111. 137 Naber.

4) Cassius Asclepiodotus (Tac. ann. XVI 33. Dio LXII 26, 2) s. u. Cassius. [P. v. Rohden.]

5) Consul im J. 292, als Praefectus praetorio des Caesars Constantius von 293—296 nachweisbar (Cod. Iust. V 30, 2. 31, 9. 70, 4. VIII 17, 9), besiegte 296 den britannischen Usurpator Allectus (Eutr. IX 22, 2. Vict. Caes. 39, 42. Zon. XII 31 p. 641 a. Eumen. pan. V 15; vgl. Hist. Aug. Prob. 22, 3). Dass er ein Geschichtswerk über die Zeit Diocletians geschrieben habe (Hist. Aug. Aurel. 44, 2. 3), ist Lüge eines der Fälscher (Mommsen Herm. XXV 257), welche im Anfang des 5. Jhdts. die Historia Augusta verfasst haben (Jahrb. f. Philol. 1890, 609. Rh. Mus. XLIX 208). Vgl. Seeck Gesch. d. Untergangs der antiken Welt I 21.

6) Comes, als Mitschuldiger des Usurpators Silvanus 355 hingerichtet, Amm. XV 6, 4.

7) Oikumenios Dositheos Asklepiodotos, Consularis Cretae in den J. 382—384, CIG 2593—2597. Seeck Symmachus LXXXIII.

8) Consul im J. 423 im Orient (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I p. 580). Comes sacrarum largitionum 422 (Cod. Theod. VI 30, 23). Praefectus praetorio Orientis 423—425 (423 Cod. Theod. I 35, 3. IV 18, 2. VI 35, 14. VII 4, 35. 6, 5. 15, 2. VIII 4, 28. XI 30, 67. 31, 9. XII 1, 184. 3, 2. XV 3, 6. XVI 5, 59—61. 8, 25—27. 10, 22—24. — 424 Cod. Theod. II 12, 7. 19, 7. IV 4, 7. 14, 1. XI 20, 5. — 425 Cod. Theod. XV 5, 5). [Seeck.]

9) Kaiserlicher Procurator, aus dem 1. Jhdt. n. Chr. Er nennt sich ποιητής in der Aufschrift eines an der Memnonsbasis erhaltenen Epigramms, CIG I 4747 = Kaibel Epigr. 993. [Reitzenstein.]

10) Unter dem Titel Ἀσκληπιοδότου φιλοσόφου τακτικὰ κεφάλαια ist einzig in der bekannten Taktikerhs. Laur. 55, 4 (alle übrigen bekannten Hss. sind unmittelbare oder mittelbare Abschriften; vgl. Haase De milit. script. edit. instit., Berol. 1847, 27ff. 32ff. Köchly De scriptor. milit. graec. cod. Bernensi diss. Tur. 1854; Kriegsschriftst. II 1, 128f. K. K. Müller Festschrift f. L. Urlichs, Würzbg. 1880, 106ff.; Festgabe z. 3. Säcularf. d. Univ. Würzburg v. Gramich, Haupt, Müller 1882, 30ff.) eine Schrift erhalten, von der sonst nirgends eine Erwähnung vorliegt. Die kurze (vgl. XII 10 αὗται διὰ βραχέων αἱ τοῦ τακτικοῦ καθηγήσεις), nur aus 12 Kapiteln bestehende Schrift behandelt in trockener, grundrissartiger Form, auf der Grundlage mathematischer Verhältnisse und festbestimmter Schemata die Elementartaktik der Hoplitenphalanx der hellenistischen Zeit. Ohne jede geschichtliche Einleitung, wie sie Aelian und nach ihm Arrian vorausschicken, wird gleich auf die Sache eingegangen und der Stoff mit dürren Worten, in einfachen Sätzen, ohne Ausschmückung, ohne Einfügung von Beispielen lehrhaft abgehandelt. So bietet die Schrift keine äusseren Anhaltspunkte für die Bestimmung der Zeit ihrer Entstehung und ihres Verfassers, sowie ihrer Quellen. Eine Vergleichung derselben jedoch mit den übrigen taktischen Werken zeigt deutlich, dass sie von Aelian (s. d. Nr. 10) benützt worden ist. Sie ist also vor dem 2. Jhdt. n. Chr. abgefasst und somit die älteste der uns erhaltenen taktischen Schriften. Merkwürdigerweise aber nennt Aelian, der im ersten Kapitel und auch sonst gelegentlich seine Gewährsmänner anführt, nirgends den A., der doch eine Hauptquelle für ihn war. Bei dem hohen Alter des Laur. (10./11. Jhdt.) und der Güte der Überlieferung, welche er aufweist, liegt zunächst kein Grund vor, an der Richtigkeit der Titelangabe zu zweifeln, trotz des Fehlens jeder andern Beglaubigung. Allein die eben erwähnte Thatsache fordert eine Erklärung. Eine solche ist auf doppelte Art möglich: entweder Aelian begreift A. mit unter die ἄλλοι τε πλείονες . . . οἷς πᾶσιν ἐγκυρήσας ἀπειρόκαλον ἡγοῦμαι πάντων μεμνῆσθαι (I 2), vielleicht eben um die Aufmerksamkeit davon abzulenken, dass er ihn so stark benützt hat; oder A. steht zu der uns unter seinem Namen überlieferten Schrift in einem besonderen Verhältnis, das ursprünglich wohl bekannt, in der weiteren Überlieferung verdunkelt wurde. Und hiefür finden sich allerdings Anhaltspunkte. Der Verfasser wird in der Überschrift als φιλόσοφος bezeichnet. Nun nennt Seneca einen A. als *auditor Posidonii*, und zwar in einer Weise, als ob A. das Mittelglied sei, durch welches die Ansichten des Poseidonios überliefert worden (nat. quaest. II 26, 6: *A. auditor Posidonii tradidit*; VI 17, 3: *apud A. invenies auditorem Posidonii*; vgl. II 30, 1: *Quidam inter quos A. est iudicant*; V 15, 1: *A. auctor est*; VI 22, 2: *A. tradit*). Auf der andern Seite sagt Aelian I 2 ὁ δὲ στωικὸς Ποσειδώνιος καὶ τέχνην τακτικὴν ἔγραψεν, das einzige Zeugnis für Poseidonios Taktik, denn Arrian I 2 geht auf Aelian zurück. Es liegt also die Vermutung nahe, dass, wie in andern Fällen, so auch Schriften des Poseidonios durch einen Mann Namens A. weitere Verbreitung gefunden haben, sei es, dass er sie herausgegeben, sei es, dass er sie bearbeitet hat. Nehmen wir dieses Verhältnis auch für die Taktik an, so würde A. nur als der Vermittler der Schrift seines Lehrers an die Nachwelt anzusehen sein (vgl. Diels Doxogr. 19. 225; Abh. Akad. Berlin 1885, 9. Rusch De Posidonio Lucreti Cari auct., Gryphisw. 1882, 18. 48. Schmekel 14, 5. Susemihl I 138. II 244. Osann Ztschr. f. d. Altertumswiss. XI 1853, 311ff. Köchly Diss. de libris tact. qui Arr.

et Ael. fer. suppl., Tur. 1852, 11 = Opusc. acad. I; Kriegsschriftst. II 1, 74ff.). Die Kenntnis des wahren Verhältnisses verlor sich im Laufe der Zeit, es entstanden Zweifel bezüglich des Anteils, welchen A. an den aus dem Nachlass des Poseidonios von ihm herausgegebenen Schriften hatte, und die einen schrieben sie dem Poseidonios, die andern A. zu. Vielleicht kam dies ursprünglich auch im Titel zum Ausdruck (etwa Ἀσκληπιοδότου φιλοσόφου ἐκ τῶν Ποσειδωνίου [oder Ἀ. φ. ἤτοι Π.] τακτικὰ κεφάλαια), und der Laur. hat nur mehr einen Teil des alten Titels erhalten. Die Beschaffenheit des Werkes selbst, wie sie oben geschildert wurde, passt vollkommen zu der Erklärung, dass wir darin den kurzen Abriss vor uns haben, den Poseidonios seinen Vorlesungen zu Grunde legte, und den er beim Sprechen des weiteren ausführte. Auch die zeitlichen Verhältnisse stimmen völlig dazu: Aelian zu Anfang des 2. Jhdts. n. Chr.; Seneca 4 v. Chr. bis 65 n. Chr.; Poseidonios 135—51 oder nach anderer Annahme 130—46 v. Chr. Dass die Philosophen schon frühzeitig auch über Taktik gehandelt haben, ist bekannt, und dass Poseidonios — abgesehen von dem bestimmten Zeugnisse Aelians — dies ebenfalls gethan, ist nach den Auseinandersetzungen von Seneca (ep. 88, 21ff. 90, 7ff.), dass Poseidonios alle Künste auf die Philosophie zurückführte, vollkommen glaubhaft.

Auch andere Schriften des Poseidonios sind ja durch Schüler verbreitet worden, vgl. Diog. Laert. VII 41 Παναίτιος δὲ καὶ Ποσειδώνιος ἀπὸ τῶν φυσικῶν ἄρχονται, καθά φησι Φανίας ὁ Ποσειδωνίου γνώριμος ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Ποσειδωνείων σχολῶν.

Der ebenfalls nahe liegende Hinweis auf Geminos (vgl. Simplic. ad Aristot. phys. f. 64v 34 = p. 291, 21 Diels Ὁ δὲ Ἀλέξανδρος φιλοπόνως λέξιν τινὰ τοῦ Γεμίνου παρατίθησιν ἐκ τῆς ἐπιτομῆς [ἐπιτομῇ Blass] τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν [τῆς add. Diels] ἐξηγήσεως und f. 65r 9 = p. 292, 29 οὕτως μὲν οὖν καὶ ὁ Γέμινος ἤτοι ὁ παρὰ Γεμίνῳ Ποσειδώνιος. Priscian. Lyd. p. 42, 10 Bywater = p. 553 Dübner, ed. Plotin.: *ex commento Gemini Posidonii de Μετεωρων*) muss allerdings abgewiesen werden. Denn einmal beruht die Annahme der Schülerschaft des Geminos auf blosser Vermutung, und es steht nur fest, dass derselbe vor Alexander von Aphrodisias, also vor dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr. gelebt hat, sodann hat Blass (De Gemino et Posidonio, Kiel 1883) gezeigt, dass auch aus anderen Gründen Geminos nicht wohl als Schüler von Poseidonios gelten kann (vgl. auch Heiberg Philol. XLIII 1884, 494. Schmekel 14, 5. Manitius Commentat. Fleckeisen. 95ff. Cantor Gesch. d. Math.[2] I 378ff.; Ztschr. f. Math. Hist.-litt. Abtl. XXXVI 1891, 96f. M. C. P. Schmidt Philol. Wochenschr. III 1883, 833ff.; Philol. XLII 1883, 82ff. XLV 1886, 63ff. 278ff. Tannery Bull. d. sciences math. 2. Sér. IX 1885, I 283ff. = La géométrie grecque 29ff. Susemihl I 615. 762. II 139. Diels Doxogr. 19. Bake 59f. 242. Müller FHG III 248. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 174. Corssen De Posidonio Rhodio, Bonn 1878, 42. Schühlein 69. Malchin De auctorib. quibusd. qui Pos. libros meteorol. adhibuerunt, Rost. 1893. Boll Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 1894, 213f.).

Über die Persönlichkeit des A. wissen wir nur, was oben angeführt ist. Doch liegt es nahe, mit Gomperz (Jen. Litteraturztg. II 1875, 605), Diels und Susemihl auf ihn die leider verstümmelte Stelle des von Comparetti aus einem herculanensischen Papyrus herausgegebenen Index Stoicorum des Philodemos zu beziehen, Col. 73 Ἀσκληπιόδοτος Ἀ[σ]κληπιοδότου Νικαεὺς ὃς καὶ αὐ / . . . . . . (Riv. di filol. III 1875, 543). Der hier genannte A. steht allerdings unter den Schülern des Panaitios, aber Comparetti denkt auf Grund von Buchstabenresten an eine Ergänzung wie ὃς καὶ αὐ[τὸς Π]ο[σειδωνίου διήκουσεν]. Die Möglichkeit, dass A. zuerst Schüler von Panaitios (gest. 110/109 v. Chr.) und dann von Poseidonios war, ist ja zuzugeben. Allerdings müsste er dann ziemlich gleichaltrig mit seinem Lehrer Poseidonios gewesen und sehr alt geworden sein. Denn Poseidonios starb (wenigstens nach Luc. Macrob. 20) 84 Jahre alt 51/46 v. Chr. A. müsste nun den Panaitios doch einige Zeit gehört haben, um unter seine Schüler gerechnet werden zu können; bei dessen Tode müsste er also doch wenigstens 18 Jahre alt gewesen sein. Er wäre demnach mindestens 77 oder 82 Jahre alt geworden; wenn man nicht annehmen will, dass er die Schriften seines Lehrers schon bei dessen Lebzeiten, etwa in dessen Auftrag, herausgegeben habe, eine Annahme, die bei dem schreibgewandten Poseidonios etwas ferne liegt. Wohl aus diesem Grunde hat Zeller 569 den im Ind. Herc. angeführten A. von dem Schüler des Poseidonios getrennt.

Die Frage nach den Quellen unserer Schrift ist, bei dem Mangel jeder Angabe hierüber und bei dem Fehlen früherer Werke, nicht leicht zu beantworten. Sehr nahe liegt es, besonders bei den bekannten sonstigen Beziehungen des Poseidonios zu Polybios, an Benützung der Taktik des letzteren zu denken. Vermutlich werden auch ältere von den bei Aelian (Arr.) I 2 aufgeführten Werken benützt sein, vielleicht auch, wie Lammert vermutet, die jedenfalls vorhandenen ‚Exercierreglements' aus makedonischer Zeit. Der Grund, welchen Bauer (425, 1, vgl. übrigens 450, 2) gegen die Benützung von Polybios durch die späteren Taktiker anführt (Ersatz der Bezeichnung στίχος durch λόχος), ist nicht ausschlaggebend. Vor allem der Ausdruck συζυγοῦντας καὶ συστοιχοῦντας (Polyb. X 23, 7) ist nicht beweisend für seine Annahme, denn 1) werden diese Verhältnisse auch von A., Aelian und Arrian durchaus ebenso mit ζυγεῖν und στοιχεῖν bezeichnet, da ein entsprechender von λόχος gebildeter Ausdruck nicht vorhanden ist; 2) gebrauchen die Späteren, allerdings seltener, neben λόχος auch στίχος zur Bezeichnung der gleichen Sache (vgl. z. B. Asklep. II 2 ἐκαλεῖτο δὲ ὁ λόχος πάλαι καὶ στίχος. X 13 ἐξελιγμὸς δὲ ἢ κατὰ στοῖχον ἢ κατὰ ζυγὸν . . . ἤτοι κατὰ ζυγὸν . . . ἢ κατὰ στοῖχον . . . 14 ἤτοι κατὰ στοῖχον ἢ κατὰ ζυγὸν . . . 15 ἢ κατὰ λόχον ἢ κατὰ ζυγὸν . . . Ael. XXVIII 1 ὁ μὲν οὖν κατὰ στίχον ἐξελιγμὸς [Arr. ὁ μὲν κατὰ στίχους ἐ.]. XXVII 1 ἐξελιγμῶν δέ ἐστι γένη δύο τὸ μὲν κατὰ λόχους [Arr. ἐ. δὲ διτταὶ ἰδέαι, ἡ μὲν κ. λ.]). Die späteren Taktiker haben eben offenbar den mit der Zeit veränderten Verhältnissen Rechnung tragend vorwiegend die Ausdrücke späterer Zeit verwendet. Derartige Fragen werden mit einiger Sicherheit

erst entschieden werden können, wenn die einzelnen taktischen Ausdrücke in ihrer Entwicklung durch die gesamte Litteratur unter steter Berücksichtigung der jeweils zu Grunde liegenden Quellen genau verfolgt sind (wozu ein Anfang gemacht ist von Myska De antiquiorum historicorum graecorum vocabulis ad rem militarem pertinentibus, Regim. 1886. Lindauer De Polybii vocabulis militaribus, Münch. 1889).

Die Wertschätzung der Schrift hängt von der Beantwortung der Quellenfrage ab. Ausserdem muss beachtet werden, dass der Verfasser nicht als Fachmann, sondern von theoretischem Standpunkte aus den Stoff behandelt; Missverständnisse und künstliche Deutungen sind also nicht ausgeschlossen. Ferner darf nicht vergessen werden, dass auch in neuerer Zeit noch gar manches auf dem Exercierplatze geübt, darum auch in Büchern besprochen wurde, an dessen Ausführung auf dem Schlachtfelde wohl niemand gedacht hat.

Litteratur: Einzige Ausgabe in Griech. Kriegsschriftsteller. Griech. u. deutsch m. krit. u. erklär. Anmerk. v. H. Köchly u. W. Rüstow II 1, Lpzg. 1855 (ohne Benützung des Laur., nur auf Grund von Abschriften); Anmerk. II 2, 239ff. Kap. I und II in Mai Spicil. Vatic. IV 578ff., Rom 1840 (nach einer Abschrift des Laur.). Kap. I und XI in Köchly Diss. de libr. tact. qui Arr. et Ael. fer. suppl., Tur. 1852, 15ff. 33f. = Opusc. acad. I. Rüstow und Köchly Gesch. d. griech. Kriegswesens 104ff. 235ff. R. Förster Herm. XII 1877, 431ff. Haase Jahrb. f. Philol. XIV 1835, 115; Encyclop. v. Ersch u. Gruber III 21, 427ff. Bauer in Müllers Handb. d. kl. Altertumswiss. IV 1[2] S. 279f. 287. 422. 425. 450. Droysen in Hermanns Lehrb. d. griech. Ant. II 2, 35ff. Jähns Handb. einer Gesch. d. Kriegswes. Techn. Tl. 117ff.; Gesch. d. Kriegswiss. I 5ff. 67f. 130ff. Lammert Polybios u. d. röm. Taktik, Lpz. 1889, 11ff. Sérignan La phalange, Etude philol. et tact. s. les formations d'armées d. Grecs, Par. 1880. Serre Études s. l'hist. milit. d. Grecs et d. Romains, Par. 1888, 216ff. Dodge Alexander, Boston 1890, 65ff. 134ff. Delbrück D. Perserkriege u. d. Burgunderkriege, Berl. 1887, 305ff.; Herm. XXI 1886, 83ff. Schneider Berl. philol. Wochenschr. VI 1886, 609ff.; Legion u. Phalanx, Berl. 1893, 70ff. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. II 128ff. 244f. Schmekel D. Philos. d. mittleren Stoa 9ff. Zeller D. Philos. d. Griech.[3] III 1, 569ff. Bake Posidonii Rh. reliquiae, Lugd. Bat. 1810, 21. 252. Müller FHG III 249. Toepelmann De Posidonio Rhodio, Bonn 1867, 35. Scheppig De Posidonio Apamensi, Hal. Sax. 1869, 7. Schühlein Stud. zu Posidonius Rh. Freising 1886, 68; zu Posid. Rh. Freis. 1891. [K. K. Müller.]

11) Aus Alexandreia, Neuplatoniker des 5. Jhdts., galt seinen Zeitgenossen als ein äusserst begabter, bedeutender Denker (Damask. v. Isid. 126. Suid.); ‚der Grosse' ward er, wie freilich auch viele andere Neuplatoniker, genannt (Damask. ebd. 160. Olymp. in Meteor. II 222 Idel.). Simplikios hielt ihn für den tüchtigsten Schüler des Proklos (in Phys. 795, 20 Diels); dieser selbst widmete ihm seine Erklärung des Parmenides. Damaskios rühmt seinen Scharfsinn und seine Frömmigkeit (Suid. s. Ἀσκληπιόδοτος. δεισιδαιμονία), erklärt, dass er in Naturkunde und Mathematik vor Allen sich ausgezeichnet und in der Heilkunde seinen Lehrer Iakobos überflügelt habe (v. Isid. 126—128. Suid. s. Ἀσκληπιόδοτος. Σωρανός). Auch von Wunderthaten, die er verrichtet haben soll, weiss Damaskios manches zu erzählen (ebd. 116. 139f. Suid. ebd.). Zu tadeln aber findet er an A., dass er für die dunklen Lehren des Neuplatonismus, für die ‚höhere orphische, ägyptische und chaldaeische Weisheit' unempfänglich gewesen sei, dass er vom Opferwesen nichts habe wissen wollen und magischer Künste sich enthalten habe; dass er ein Neuerer gewesen sei und auch in der Ethik nicht mit den älteren Platonikern überirdische Principien menschlichen Thuns angenommen, sondern den Blick lediglich auf Irdisches und Weltliches gelenkt habe (v. Isid. 126. Suid. s. ἀδαήμονες. δεισιδαιμονία; vgl. Simpl. a. a. O.). In allen diesen Äusserungen finden wir lediglich Beweise für die rühmenswerte Unbefangenheit, Klarheit und Besonnenheit, die A. der unklaren Metaphysik, der wirren Mystik, dem unsinnigen Aberglauben und der weltflüchtigen Ethik des späteren Neuplatonismus entgegenstellte, und für die Selbständigkeit des Denkers, die den Spätlingen als tadelnswerte Neuerungssucht erschien. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit wissen wir nur, dass er einen Commentar zu Platons Timaios verfasst hat (Olymp. in Aristot. meteor. II 222 Idel.); von seinen philosophischen Lehren ist nichts, von seinen naturwissenschaftlichen Ansichten nur Unbedeutendes überliefert (bei Olymp. a. a. O. und einem Unbekannten in den Aristot. Scholien 508a 39 Brand.). Vgl. Zeller Ph. d. Gr. III 2[3], 832.

12) Neuplatoniker, der um die Wende des 5. Jhdts. n. Chr. lebte. Nach Damaskios (v. Isid. 160) war er durch nichts ausgezeichnet als durch seine Verwandtschaft mit dem gleichnamigen (unter Nr. 11 genannten) Philosophen, dessen Tochter er zur Frau hatte (s. Zeller Ph. d. Gr. III 2[3], 844, 1). [Freudenthal.]

Asklepion wird in der Haloanderschen Subscription von Cod. Iust. V 62, 25 als Consul des J. 499 neben Johannes genannt, sein Name fehlt aber in den Fasten. Vgl. auch de Rossi Inscr. christ. I p. XLII 410. [Hartmann.]

Asklepios (Ἀσκληπιός). **1)** Fluss nahe bei Sidon, südlich (Ant. Mart.: Itin. Hieros. ed. Tobler u. Molinier I 92), heute Nahr el- Barghût. [Benzinger.]

2) Der Heilgott.

I. Der Name.

Αἰσχλαβιός in Schriftzeichen, die Korinth-Megara und deren Colonialgebiet angehören, auf dem Schenkel einer archaischen Erzfigur aus Bologna (Röhl IGA 549 = CIG 6737). Ἀσχλαπιός boiotisch (Inschr. v. Orchomenos IGS I 3191f.; vgl. das Gentile Ἀσχλαπίχιος Collitz 476 [Orchom.], den Eigennamen Ἀσχλαπίων ebd. 571a. [Akraiphia] u. dgl. m.). Die Gemeinform der vom Ionischen unberührten Dialekte lautet Ἀσκλαπιός. Doch das zweimal in thessalischen Eigennamen (Ἀσκαλαπιάδας-Iolkos, Collitz 1284 und Ἀσκαλαπιόδωρος-Phalanna, ebd. 1330) erscheinende Svarabakti erschliesst als thessalische Grundform *Ἀσκαλαπιος. Auf den ältesten epidaurischen Steinen (Anfang 5. Jhdts.) liest man Αἰσκλαπιός (Cavvadias Fouilles I nr. 8), daneben einmal (ebd. nr. 10) das bisher unerhörte Αἰσκλαπιεύς.

Neben Αἰσκλαπιός stellen sich *Aisclapius* (Votivinschr. einer etrusk. Schale Eph. epigr. I 5), *Aesclapius* (CIL III 1766 Narona) und ‚mit Vocaleinschub' (s. indes o. die thessalische Grundform) *Aisculapius* (CIL VI 12 Tiberinsel), *Aescolapius* (IGI 608), endlich das gewöhnliche *Aesculapius*. Im Epos und im Ionisch-Attischen Ἀσκληπιός. Diese Form dringt später auch in die Gebiete des α ein, z. B. in Boiotien, Epidauros und der spartanischen Inschrift CIG 1444 (Ἀσκλειπιός). Als älteste erschliessbare Form des Namens wird nach dem Vorstehenden zu gelten haben *Αἰσκαλαπιός bezw. Αἰσχαλαπιός. Über die Betonung Ἀσκλήπιος, ein Ergebnis der Volksetymologie (ἤπιος), vgl. Ps.-Plutarch vitae X orat. p. 845 B. Herodian. I p. 122 Lentz.

Deutungsversuche a) der Alten: Von ἀσκελές und ἤπιος Etym. M. s. ἀσκελές· ὅτι τὰ ἀσκελῆ τῶν νοσημάτων ἤπια ποιεῖ. Oder von einem angeblichen epidaurischen Könige Ἄσκλης, den der bis dahin Ἤπιος (so Lykophr. 1059) heissende Gott heilt (Schol. Lykophr. 1050). Nach Isyllos von Αἴγλη, Cavvadias Fouill. d'Épidaure I nr 7 Z. 50f.: ἐπίκλησιν δέ νιν Αἴγλας ματρὸς ὠνόμαξε Ἀπόλλων. Für Isyllos war also αἰγλα- und Αἰσκλα- identisch (s. Baunack Studien I 157). — b) Der Neueren: Mit ἀσκάλαβος, Eidechse, zusammenhängend = Schlangengott (Welcker Gr. Götterl. II 736. Angermann Curtius Studien IX 247). Von ἀλκω-*Ἀλξηπιος (Pott Ztschr. f. vgl. Spr. VI 401. Preller Gr. Myth. I^3 423, 2). Von αἴγλη, *ἀσιγαλη (vgl. Apolls Beinamen Αἰγλήτης und inschriftlich Ἀσγελάτας), also *Ἀσι-γαλ-αϝος, Ἀσγαλαϝος, Ἀσκλαπος als Beiname Apolls; davon dann Ἀσκλάπιος *qui eximium splendorem amat* (Eschweiler De α praefixo, 1873, 9ff.; Über Wesen und Namen des griechischen Heilgottes, 1885). Die Ableitung von Αἴγλη (Ἄσγλα) vertritt, auf den Epidaurier Isyll sich stützend, ‚trotz des befremdenden Lautwandels, der Seltsamkeit der Ableitung und noch seltsamerer Betonung', auch v. Wilamowitz (Isyll. 91ff.). J. Baunack (Studien I 155 und über αἰσ- aus ἀσ- S. 133, 3): von ἀς (aus ἀϝες ‚Hülfe') und *klp* (‚bereiten'), Ἀσ-κλαπ-ιός ‚der Gott der Hülfeleistung'. Auf die Lichtsphäre greift zurück Usener (Rh. Mus. XLIX 1894, 461ff.): Stamm σκαρ (‚zucken'), dafür σκαλ (bewahrt in Ἀσκαλαπιόδωρος und *Aesculapius*), daraus mit Synkope und Vocalvorschlag (α, oder durch unorganisch vor der Doppelconsonanz eingedrungenen Stimmton αι) Ἀσκλαπιός bezw. Αἰσκλαπιός, ursprünglich Ἀσκαλαπιός. Endlich hat auch die früher (Creuzer, Sickler u. s. w.) so beliebte Ableitung des Namens aus dem Semitischen neue Anwälte gefunden; sie entdeckten jetzt in A. als Substrat den Hund; vgl. Clermont-Ganneau Revue critique 1884, 502: A. = *isch-kalbi* ‚l'homme chien', eine Etymologie, die S. Reinach (Revue archéol. 1885, 93) im Hinblick auf die (korinthisch-megarische) Namensform Αἰσχλαβιός zu unterschreiben wagt. Ich muss, wie vor elf Jahren in Roschers Lexikon I 615, diesen Abschnitt auch heute mit dem Satze schliessen: Der Name ist durchaus dunkel.

II. A. in Religion und Mythologie.

A. Herkunft des Kultus. Seine ältesten Stätten sind die Landschaften Hestiaiotis, Pelasgiotis und Magnesia, mit andern Worten die Stammsitze der Lapithen-Phlegyer und Minyer (vgl. O. Müller Orchomenos^2 187ff.). Der Versuch der vergleichenden Mythologie, Lapithen und Phlegyer zu Personificationen von Sturm und Blitz zu verflüchtigen (Nachweise in Roschers Lex. I 617), ist an sich unhaltbar, zudem mit der Thatsache unvereinbar, dass der mit beiden eng verbundene A. von Hause aus eine chthonische Gottheit war (vgl. II D). Lapithen und Phlegyer sind historisch zu fassen, wenn auch von den Minyern schwer zu sondern — für O. Müller bilden die drei zusammen einen Stamm. Das durch die sondernden Theologen (u. S. 1651) überlieferte Elternpaar des thessalischen A., Ischys und Koronis, bedeutet (woran ich trotz v. Wilamowitz Isyll. 81, 54 festhalten muss) insofern etwas sehr Altertümliches, als es ein Zeitalter erschliesst, in dem Apoll noch nicht mit A. verbunden war, dagegen ist seine Einordnung in die thessalische Heroogonie (Ischys Sohn des Lapithen Elatos, Koronis Tochter des Phlegyas) natürlich späteren Datums, ein Reflex des Versuches, den Gott selbst zum Heros herabzusetzen. Den Namen Ἴσχυς (bei Cicero *Valens*) fasst v. Wilamowitz Isyll. 81, 54 als Hypokoristikon von Ἰσχόμαχος u. dgl.; dass er im Gebiet der Erdwesen nicht ganz vereinzelt dasteht, zeigt der Gigant Ἴσχενος in Olympia (Lykophr. 43 mit Schol.). Der Name Koronis findet sich im daemonischen Kreise nicht selten. So heisst eine naxische Nymphe (Diod. V 52), eine dodonaeische (Pherekyd. frg. 46 Müll.), eine Okeanine (Hyg. fab. 182), eine Hyade (ebd. 192) u. s. w. Doch ist die Grundbedeutung des Namens dunkel. Mit κορώνη (Krähe) hat er gewiss nichts zu thun, wenn auch alte Volksetymologie in dieser Meinung den Geburtsort der Mutter des A. Lakereia getauft haben mag. v. Wilamowitz a. a. O. 60, 132 fasst als prius den Stadtnamen Koroneia, davon Koronos, davon Koronis. Dafür wäre eine festere mythologische Stütze erwünscht, als die lockeren Beziehungen zwischen Koronos und Koronis. Nach v. Wilamowitz (Isyll. 80, 52) soll erst der Dichter der Eoie den Namen Koronis für die Mutter des A. erfunden haben, aber gerade der Eoie ist Koronos ganz fremd. Baunacks Ableitungsversuch (Studien I 156: von *Κόρων [vorausgesetzter Beiname des Sonnengottes] ‚die apollinische, jugendlich schöne') ist abzuweisen, weil Apoll dem Kreise des A. ursprünglich fremd ist (vgl. S. 1646). Böhlau (Bonner Studien, Kekulé gewidmet 126ff.) führt Koronis auf Korone, dieses als Erweiterungsbildung auf Κόρη zurück, aber seine Kore-Korone-Koronis als altthessalische, vorzugsweise chthonische Göttin ist eine Construction. Wir bescheiden uns dabei, in Koronis die echte Mutter des A. anzuerkennen. Die Überlieferung (vgl. III 9) localisiert sie im dotischen Gefilde an der Boibeis, gegenüber Amyros (Eoie, Pindar) oder an den Quellen des Amyros (Pherekydes).

Nach der Hestiaiotis dagegen führt uns das älteste Zeugnis Il. IV 202 mit seinem Asklepiaden Machaon Τρίκκης ἐξ ἱπποβότοιο, zu dem die Boiotie (II 729ff.) den Bruder Podaleirios und die Städte Oichalia und Ithome fügt (vgl. S. 1658 und III 1). In der Ilias sind die beiden Asklepiaden einfache Heroen, und auch von der Göttlichkeit ihres Vaters ist hier keine Spur zu entdecken. Über seine Abstammung meldet die Ilias nichts. Die Späteren setzen voraus, dass der trikkaeische A. Sohn des

Apoll war, wofür der in Trikka mit A. im Kultus verbundene Apollon Meleatas als Stütze herangezogen werden könnte. Trotzdem wird man an einer der ältesten Kultstätten des A. die Vaterschaft Apolls nicht als das Ursprüngliche hinnehmen. Als Mutter stellt O. Müller Orchom.^{2} 196 für Trikka Arsinoe auf, aber nur nach Analogie der (relativ jungen) messenischen Überlieferung. Am natürlichsten erscheint es für die Hestiaiotis das gleiche Elternpaar wie für das dotische Gefilde vorauszusetzen. An die Stelle des Ischys ist dann, wie später durchgehend, auch in Trikka Apoll getreten (vgl. das dem trikkaeischen A. in den Mund gelegte Orakel bei Euseb. praep. ev. III 14, 6). Das von Eustath. zu Il. II 729 an die Spitze des Stammes gestellte Ahnenpaar Apoll und Stilbe als Erzeuger des Lapithas (wobei Apoll also zweimal eingreift) ist nichts weiter als mythographische Etikette für Herkunft aus dem Peneiosthal; es wiederholt sich bei Triopas (Diod. V 61) und Kyzikos (Schol. Ap. Rh. I 948). Alle altthessalische Überlieferung von A. ist durch spätere Umgestaltungen überwuchert worden, erkennbar sind eben nur noch die alten Kultgebiete am oberen Peneios (Trikka ist auch in geschichtlicher Zeit durch ein bedeutendes Asklepieion ausgezeichnet, s. III 1) und am boibeischen See, in mythischer Zeit Lakereia (III 9), in geschichtlicher Pherai (III 8). Doch erhebt auch Magnesia alten Anspruch. Auf dem Pelion belehrt Cheiron den A. über die Heilkraft der Kräuter (Il. IV 219), eine Vergünstigung, auf die A. vor Aristaios und Achill das Näherrecht hat (über ihre spätere Ausdehnung auf viele Heroen klangvollen Namens vgl. bes. Xenoph. Cyneget. 1). Auf dem pelethronischen Gefilde des Pelion soll sich A. das wichtigste Attribut seines Kultus, die Schlange, zum ständigen Begleiter auferzogen haben (Schol. Nikand. Ther. 438), an die Quellen des Amyros verlegt, im Gegensatz zur Eoie, die Heimat der Koronis Pherekydes frg. 8 (vgl. übrigens III 9 am Ende); Verehrung des A. in ganz Magnesia bezeugen die Bundesmünzen der Magneten (Head HN 256).

B. Älteste Wanderungen des Kultus. Unter der Voraussetzung, dass nicht nur zufällig die südwärts an Thessalien zunächst grenzenden Landschaften der phthiotischen Achaeer, Ainianen, Oitaeer, Malier und östlichen Lokrer keine Zeugnisse liefern, möchte ich glauben, dass die Wanderung der aus ihrer thessalischen Heimat aufgestörten Verehrer des A. erst in Boiotien und Phokis zum Stillstand gekommen ist.

Boiotien, wo neben Minyern auch Phlegyer erscheinen (Hom. hymn. Apoll. 278ff. Pherekyd. frg. 102 a. Paus. IX 36, 1), besitzt einerseits A.-Kult (beachtenswerter Weise aber nicht in Theben und dem Osten, vgl. III 14—17) andererseits im lebadeischen Trophonios eine von Hause aus mit A. identische, nur früh von ihm abgezweigte Localfigur.

Phokis ist eine der Hauptdomänen des A. Die ganze Landschaft verehrte in ihm ihren Archageten (Paus. X 32, 12), kein Wunder, denn in Phokis sassen einst Phlegyer. Dass sie von Boiotien gekommen, behauptet die Sagenüberlieferung (Paus. IX 31, 1. X 4, 1) und bestätigt der merkwürdige Glaube der Tithoreer, dass eine Scholle vom Grabe des Amphion und Zethos ihrem Lande Fruchtbarkeit gebe (Paus. IX 17, 4). Während O. Müller die boiotischen Dioskuren für minyeisch-phlegyeisch hielt, glaubte ich (Pergamos 135) sie den Arnaeern zuweisen zu sollen. Beides mag nebeneinander gelten, das Paar von Hause aus Minyern und Phlegyern gehören (daher das Grab ihrer Mutter in Tithorea, Paus. X 32, 10. Steph. Byz. s. Τιθοραία), dann von Arnaeern annectiert sein. Phokis ist von Asklepieen erfüllt (III 18—22). Über ihnen ragt hervor das von Tithorea am Parnass (III 20). Die Kultstatue des A. Ἀρχαγέτας mit ihrem überlangen Bart (eine Betonung der höheren Altersstufe des Gottes) steht in eigentümlichem Contrast zum benachbarten Delphi, wo Apoll in ewiger Jugendschöne waltet. Und doch macht der pythische Gott auf die Sohnschaft des A. Anspruch. Aber die Einbeziehung des letzteren in den apollinischen Kreis ist relativ spät, ja mit Mühe und Not zuwege gebracht. Ursprünglich stand der phokische Altsasse A. dem Eindringling Apoll feindlich gegenüber — das zeigt die vielfach überlieferte Todfeindschaft der Phlegyer gegen Delphi (Lykophr. 939 mit Schol. Paus. IX 36 u. s. w.; vgl. O. Müller Orchom.^{2} 183f.) — aber der Kampf hat mit dem Siege Apolls geendet. Und nun vollzieht sich ein merkwürdiger Wandel: Ischys und Koronis sinken zu lapithisch-phlegyeischen Heroen herab. Apoll wird zum Erzeuger des A., Koronis zu seiner treulosen Geliebten, Ischys zum Eindringling in Apolls Rechte; beide büssen mit dem Tode, nur seinen Sprössling nimmt Apoll zu Gnaden an, damit er fortab unter delphischer Protection seines Amtes als Heiland der Menschheit walte. Das ist kein Ausgleich streitender Gegensätze, es ist ein Friede auf Kosten der unterliegenden Partei. Die neue Sachlage ist zum Gegenstand einer für die Folgezeit massgebenden Eoie gemacht worden (vgl. die eindringende Behandlung derselben bei v. Wilamowitz Isyll. 57—77). Pindar hat sie in der dritten pythischen Ode benützt, aber in seinem Geiste umgestaltet. Der folgenden Inhaltsangabe der Eoie fügen wir Pindars Abweichungen gleich bei. Im dotischen Gefilde am boibeischen See (vgl. III 9) wuchs Koronis, die Tochter des Phlegyas, zur schönen Jungfrau heran, Apoll würdigte sie seiner Liebe. Doch als sie vom Gott den Sohn bereits unter dem Herzen trug, ward sie, jedenfalls nach väterlichem Willen, des Lapithen Ischys Gattin (γῆμε frg. 148 Rz.; Pindar macht daraus eine ehrvergessene, heimliche Buhlschaft mit Ischys und letzteren zum Arkader). Vom Hochzeitsmahle bringt dem Apoll nach Delphi sein Rabe die schlimme Kunde (Pindar unterdrückt den Raben im Hinblick auf Apolls Allwissenheit). Der Gott verwünscht den Unglücksboten, dessen weisses Gefieder darob schwarz wird, tötet selbst den Nebenbuhler Ischys, während Koronis den Geschossen der Artemis erliegt. Schon lodern die Flammen des Scheiterhaufens (Anlehnung an die Bestattungsweise des heroischen Epos, während altertümliche Volkssage vom Begräbnis erzählen würde) um Koronis Leichnam, da entreisst Apoll seinen Sprössling dem Mutterschoss und bringt ihn auf den Pelion zu Cheiron, unter dessen Obhut der Knabe zum heilkundigen Arzt aufwächst. Aber seine Kunst wagt es (nach Pindar aus Gier nach Gold) Tote wieder zum Leben zu erwecken.

und ob dieses Unterfangens erliegt A. dem Blitz des erzürnten Zeus. Der Tod des A. wird von Pherekydes frg. 76 in Pytho localisiert, was mit v. Wilamowitz (64, 38) gewiss als ein Zug der Eoie betrachtet werden darf. Wenn schon in der Ilias der Vater der beiden gegen Troia kämpfenden heilkundigen Helden nicht mehr als Gott erkennbar ist, so erscheint er in der Auffassung der Eoie und Pindars als reiner Heros. Um diese Willkür der Poesie mit dem Kultus, der nur den Gott A. kennt, auszugleichen, wussten Spätere von seiner Apotheose zu berichten (vgl. S. 1654). Wie speciell der delphische Kultus sich in dieser Frage verhalten hat, ist unbekannt, das Eine jedoch (vgl. bei Roscher I 624. v. Wilamowitz Isyll. 72) unverkennbar, dass die Eoie durchaus in delphischer Tendenz verfasst worden ist. Und zwar geschah dies zu einer Zeit, als der Gegensatz von delphischer und phlegyeischer Religion noch dem Bewusstsein lebendig war. Wie er allmählich verblasste, lässt sich verfolgen. Während in der Eoie Apoll dem Lapithen und der Phlegyerin feindlich gegenübersteht, überrascht uns das Schol. Nikand. Ther. 685 durch die Erwähnung eines ἱερὸν Ἀπόλλωνος Φλεγυήϊον zu Delphi. Ist so der delphische Gott zu einem Gott der Phlegyer gemacht, so wird es uns nicht Wunder nehmen, umgekehrt die Phlegyer für das Eigentum Apolls, Phokis für den Mittelpunkt ihres Stammes, die sonstigen Phlegyer für ἄποικοι der phokischen erklärt zu sehen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die sonderbare Thatsache verständlich, dass die Bewohner der dotischen Δίδυμα ὄρη (die Phlegyer der Eoie) bei Strabon XIV 647 Delpher heissen. Je weitere Kreise das delphische Orakel seinem Einfluss unterwarf, um so mehr schwand dann sein Interesse an den längst ausgeglichenen localen Gegensätzen, und schliesslich hat dasselbe Delphi, dem zu Ehren einst die Eoie von der bestraften Untreue der dotischen Koronis gesungen hatte, der epidaurischen Legende, die von Koronis Untreue nichts weiss und deren Niederkunft ins Hieron verlegt (vgl. u. S. 1650), seine Bestätigung erteilt.

Eine weitere Wanderung des A.-Kults geht unter Beiseitelassung Attikas über den Isthmos nach dem Peloponnes, wo vier Landschaften um die Wiege des Gottes streiten. Die Zeit dieser Bewegung entzieht sich sicherer Beurteilung, doch ist vielleicht ein Terminus post quem durch die Wahrnehmung gegeben, dass auf Kypros kein A.-Kult nachweisbar ist. Wenn es sich dabei nicht um einen blos zufälligen Verlust der Zeugnisse handelt, dann dürfte die Besiedelung Cyperns durch peloponnesische Griechen vor der Zuwanderung der A.-diener in den Peloponnes erfolgt sein. Über Minyer im Peloponnes vgl. O. Müller Orchom.[2] 309ff. (Lakonien). 363ff. (Triphylien). Die Kypseliden legten sich lapithische Herkunft bei (Herodot. V 92), ein Λαπίθαιον auf dem Taygetos Paus. III 20, 7; vgl. auch unter III 91 (Leuktra).

Den altertümlichsten Eindruck macht im Peloponnes der Dienst von Titane (vgl. III 47) im Sikyonischen mit seinen puppenartig bekleideten Kultbildern des A. und der Hygieia (über letztere u. S. 1656f.), seiner Verehrung der Koronis (im Peloponnes das einzige Beispiel, die epidaurische Koronis ist nur ein Schemen der Legende), seinen nach chthonischem Ritus dargebrachten Holokauta, seinen gegen anderweitige Gewohnheit der Asklepieen mit Scheu behandelten heiligen Schlangen. Dass Titane gar nicht Heilanstalt war, habe ich bei Roscher I 2776 zu zeigen gesucht. Dass sein Kult direct auf Thessalien zurückgeht, ist sehr wohl möglich, auch dann, wenn der hier neben dem Τειτάνιος erscheinende A. Γορτύνιος nicht mit Gyrton (III 4 a), sondern mit Gortyn (III 75) in Zusammenhang steht und Titane ohne Rücksicht auf Titanos (Il. II 735) nach dem Kalkgestein der Gegend benannt ist. Als Gründer des Heiligtums galt der Heros Alexanor, nach Pausanias Machaons Sohn, nach anderer Überlieferung (Schol. Aristoph. Plut. 701) directer Sprössling des A., woraus erhellt, dass Machaon selbst in Titane Fremdling ist.

Arkadien (III 69—80) bietet mancherlei Besonderheiten, zunächst mehrere Heiligtümer Ἀσκληπίου Παιδός, unter ihnen das thelpusische (III 70) mit einer Geburtslegende, die ähnlich in Epidauros wiederkehrt. Zu Thelpusa sollte A. von seiner Mutter ausgesetzt, von Autolaos, einem Nothos des Arkas, aufgefunden und von Trygon (bei Pausanias Eigenname, in der Legende die Turteltaube, vgl. die Waldtauben als Ammen des Zeus, Athen. XI 491b) genährt worden sein. Da Pausanias die Mutter nicht nennt, war ihr Name in seiner Quelle wohl auch nicht überliefert. Man hat die dunklen Verse Hom. hymn. Apoll. 209f. herangezogen, in denen Apoll und Ischys um eine κούρη Ἀζαντίς (vgl. dazu v. Wilamowitz Isyll. 80, 53) streiten; das gäbe eine Parallelsage zu derjenigen der Eoie, die den von Pindar eingeführten ‚Arkader' Ischys (vgl. o. S. 1646) gut erklären, aber noch keine arkadische Koronis, sondern nur eine ‚Tochter des Azan' (Preller-Robert I 520, 3) als Mutter des thelpusischen A. ergeben würde. Mit Delphi und der Eoie hat Thelpusa jedenfalls nichts zu thun, es muss aber, wenn die erwähnten Verse des Apollonhymnus hergehören, Apoll als Vater anerkannt haben. Bestimmt war dies der Fall im Kult von Mantineia (III 78), wie der Doppeltempel des A. und der Letoiden zeigt (Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens 138. 181 denkt diesen Doppeldienst von Epidauros abhängig). Anders im südlichen Arkadien. Eine Merkwürdigkeit ist hier der durch die sondernden Theologen überlieferte A. vom oberen Gortynios (Lusios), sowohl durch seinen τάφος, als durch das Elternpaar Arsippos und Arsinoe (vgl. u. S. 1652). Damit stellt sich dieser Kult dem altthessalischen, Apoll ebenfalls ausschliessenden, selbständig an die Seite; vielleicht ist der aus Thessalien an den Lusios gebrachte A. mit einem Ortsdämon verwandter Art verschmolzen worden, dessen Abstammung auf den Ankömmling übertragen wurde. Die am oberen Gortynios geltende Genealogie möchte man auch für das benachbarte Gortyn (III 75) voraussetzen. Ist der Vater Arsippos von durchaus localem Gepräge geblieben, so bildet die Mutter Arsinoe (die übrigens nicht bei Cicero, sondern nur bei Io. Lydos Tochter des Leukippos ist) die Brücke zum messenischen Kultus.

Messenien (III 81—90) bestritt die thessalische Herkunft des Gottes und nahm den A. der Ilias mit seinen beiden Söhnen für sich in Anspruch. Dies war nur durch ein dreistes Umspringen mit dem für Thessalien sprechenden Zeugnis der Ilias möglich, etwa in folgendem Gedankengange: Od. XXI 15—37 beweise, dass die im Schiffskatalog zum Contingent der Asklepiaden gehörige Stadt des Eurytos (Oichalia) nach Messenien gehöre (vgl. Pherekyd. frg. 34. Demetr. bei Strab. VIII 350. Paus. IV 3, 10. 33, 4); das Ithome der Ilias sei die bekannte Feste im westlichen Messenien; für Trikka endlich musste ein ἔρημον ἐν τῇ Μεσσηνίᾳ χωρίον (Paus. IV 3, 2) herhalten. Plausibel konnte trotzdem die Ansicht der Messenier nur gemacht werden, wenn man im Schiffskatalog das Contingent der Asklepiaden von seiner überlieferten Stelle (v. 729—33) vor das Contingent Nestors (v. 951ff.) rückte (vgl. O. Müller Orchom.[2] 362, 3), und das haben die Messenier ohne Zweifel gethan. Damit war dann auch die Frage, ob das Il. II 596 genannte Oichalia das thessalische sei (Apollodor) oder ein messenisches (Demetrios) in letzterem Sinn erledigt. Die messenische Überlieferung von A. fand einen poetischen Ausdruck im Leukippidenkatalog, dessen spärliche Reste v. Wilamowitz Isyll. 77ff. erkannt und vereinigt hat. Danach galt A. als Sohn Apolls (wie in der Eoie), als Mutter aber Arsinoe, die Tochter des Leukippos. Von einer Buhlschaft der Arsinoe mit einem Rivalen war keine Rede, dem ungetrübten Liebesbund mit Apoll entsprossen A. und vermutlich auch eine Tochter Eriopis. A. selbst zeugte mit Xanthe die Söhne Machaon und Podaleirios. Der Katalog erzählte wie die Eoie auch vom Blitztod des A., während hiervon die messenische Localüberlieferung begreiflicherweise nichts erkennen lässt. Nach letzterer war Machaon mit Antikleia, Tochter des Diokles von Pharai (III 83), vermählt, zeugte mit ihr Nikomachos und Gorgasos, Erben der Herrschaft ihres mütterlichen Grossvaters und später daselbst Heilgötter. Machaon selbst besass in Gerenia (III 81) ein μνῆμα. Dass der messenische A.-Kult aus der Hestiaiotis stammt, zeigt das Heiligtum des trikkaeischen A. in Gerenia (III 81). Arsinoe erklärt O. Müller (Orchom.[2] 196) ohne hinreichenden Grund für ebendaher gekommen, mit Recht aber v. Wilamowitz (Isyll. 77) für einen Eindringling in die Familie des Leukippos. Meines Erachtens ist sie vom oberen Gortynios gekommen (vgl. S. 1648), hat bei der Übersiedelung ihren alten Gatten (Arsippos) gegen Apoll vertauscht und selbst heroische Ehren im Geschlecht der Leukippiden angenommen (Hom. hymn. Apoll. 212 spielt wahrscheinlich auf dieses apollinische Liebesabenteuer an). Sehr jung muss der messenische Machaonkult sein, denn von ihm findet sich in Lakonien (III 91—105) keine Spur, während doch diese Landschaft gleich Messenien in A. den Sohn des Apoll und der Arsinoe verehrte. Nur war der letzteren Vater Leukippos der lakonischen Heroogonie einverleibt worden, da er statt von Perieres und Aiolos (so in Messenien) von Amyklas und Lakedaimon abstammte (Aristeid. im Schol. Pind. Pyth. III 14).

Argolis endlich (III 46—57), in dessen Norden (Titane) wir bereits altertümlichen A.-Kult kennen gelernt haben, fügt sich in geschichtlicher Zeit der Vorherrschaft des epidaurischen Hieron. Doch wird ausser Titane noch mancher andere Ort der Landschaft seinen Kult nicht erst Epidauros verdanken, so z. B. Argos (III 48), dessen Reichtum an Asklepieen auffällt. Das angesehenste von ihnen sollte von Sphyros, dem Bruder des titaneischen Alexanor gegründet sein. Wie in Titane steht auch in Argos A. in Beziehung zu Athena (vgl. S. 1653). Das epidaurische Hieron (III 51), in klassischer Zeit die bedeutendste Kultstätte des Gottes im Peloponnes, lässt sich nach Massgabe seiner Tradition durchaus nicht für sehr alt halten, denn diese Tradition steht ganz unter delphischem Einfluss. Zwei Legenden liegen vor: 1) Die durch die epidaurischen Ausgrabungen ans Licht gekommene des Isyllos (3. Jhdt.). Nach ihr war Malos, ein Sohn des Zeus, Gründer des an der Stelle des späteren Hieron befindlichen Temenos Ἀπόλλωνος Μαλεάτα (nach Paus. II 27, 7 lag das Heiligtum des Maleatas auf dem Berge Kynortion über dem Hieron). Von Malos und der Muse Erato stammte Kleophama. Mit dieser verband sich der Epidaurier Phlegyas; beider Tochter Aigla endlich, nach ihrer Schönheit auch Koronis genannt, gebar dem Apoll in seinem duftenden Temenos einen Sohn, den der Vater ἐπίκλησιν Αἴγλας ματρὸς Ἀσκλαπιόν nannte (Cavvadias Fouilles nr. 7. v. Wilamowitz Isyll. 11ff. 89ff. Gurlitt Paus. 173ff., vgl. auch o. S. 1643). Von altthessalischer Überlieferung ist hier nichts übrig geblieben als die beiden Namen Phlegyas (er ist aber zum Epidaurier geworden) und Koronis (ist zu einem Zunamen Aiglas degradiert). Gegen die Version der Eoie ist der Schauplatz vom dotischen Gefilde nach dem Waldthal über Epidauros verlegt, von einem Vergehen der Koronis keine Rede; Apoll ist der ursprüngliche Inhaber des Heiligtums, A. nur Mitbesitzer, wie auch in der grossen Inschrift mit den Wunderkuren des A. (Fouill. d'Épid. nr. 1) die Überschrift Apoll voranstellt. 2) Die Version des Pausanias (vgl. Art. Aresthanas) hat von der alten Überlieferung etwas mehr bewahrt, insofern sie Phlegyas als Fremden (aus Thessalien? aus Phokis?) in den Peloponnes kommen lässt; ihn begleitet die von Apoll schwangere Tochter Koronis und gebiert auf dem Myrtenberge (über dem nachmaligen Hieron) heimlich den A., der unter Pflege und Schutz von Ziege und Hund des Hirten Aresthanas (Preller-Robert Gr. Myth. I 518, 4 vermutet in ihm Apollon Nomios) aufwächst und alsbald mit dem Ruhm seiner ärztlichen Kunst die Welt erfüllt. Ein delphisches Orakel (Paus. II 26, 7) erteilte dieser Version seine Bestätigung, auf sie spielen epidaurische Münzen des Kaiserzeit an (die Version des Pausanias samt dem ganzen Abschnitt II 26, 3—9 führt v. Wilamowitz Isyll. 84, 61 auf Istros Argolica zurück; gegen ihn Gurlitt Paus. 173f.). Die hervorragende Bedeutung des Hieron bekundet die grosse Zahl seiner Tochterstätten, unter ihnen mit die namhaftesten des Altertums. Doch wird manche schon früher A.-Kult besessen haben und erst durch Übersendung heiliger Schlangen, Übertragung der Incubation u. dgl. m. zu Epidauros ins Verhältnis einer Filiale getreten sein. Eine Liste epidaurischer Filialen bei Paus. II 26, 8—9 (nach v. Wilamowitz a. a. O. aus Istros, nach Kalkmann Paus. 210 aus dem ‚mythologischen Handbuch', nach Gurlitt Paus. 173ff. eine eigene Compilation des Pausanias; sie ist zu vervollständigen aus II 10. 3 [Sikyon]. III 23, 6 [Epidauros Limera]); eine andere Liste bei Iulian adv. Christ. p. 197 Neum.: 1) Sikyon

(III 46) undatiert. 2) Athen (III 34) Gründung des Asklepieions an der Burg 420 v. Chr. 3) Balagrai in Kyrenaike (III 110). Zur Behauptung des Pausanias steht in auffallendem Gegensatz die Thatsache, dass die zu Epidauros verpönten Ziegenopfer in Balagrai gestattet waren. Da die Kyrenaike durch Minyer besiedelt worden ist, wird Balagrai seinen Kult wohl nicht erst den Beziehungen zu Epidauros verdanken. 4) Epidauros Limera (III 102) undatiert; die Existenz des Asklepieions von Kos wird bereits vorausgesetzt, da eine dorthin bestimmte epidaurische Schlange bei Limera ans Land schlüpft. 5) Kos (III 122) finde ich als epidaurische Filiale nur bei Iulian a. a. O. Dagegen kommt A. bei Herodas II 97 von Trikka direct nach Kos und IV 1 ist bei Aufzählung der berühmtesten Asklepieen Epidauros erst die dritte Stelle nach Trikka und Kos gegeben. Dass die dorische Bevölkerung der Insel von Epidauros stammte, bemerkt Herodot VII 99, und durch die Epidaurier knüpfte sich natürlich ein Band zwischen Kos und dem ‚Hieron‘. Ein Ausdruck dafür ist die Übersendung der epidaurischen Schlange Paus. II 27, 6. Eben daher mag auch Epione (sowohl im ‚Hieron‘, wie in der Stadt Epidauros verehrt) nach Kos gekommen sein, wenn sie hier auch als Meropis (Schol. Il. IV 195), d. h. für autochthon-koisch genommen wurde. 6) Naupaktos (III 24). Die Übertragung des Kultus fand um 300 v. Chr. statt. 7) Tarent (III 172). Man würde eher Gründung von Lakonien her erwarten. 8) Vermutlich Syracus; vgl. u. S. 1679. 9) Ionien nach der ganz allgemein gehaltenen Behauptung Iulians. Das trifft vielleicht für Klazomenai (III 139) zu, gewiss nicht für Teos (III 137) und Phokaia (III 140), deren A.-Kult wohl den Minyern zuzuweisen ist. 10) Pergamos (III 153). Der Kult ist erst fürs 3. Jhdt. bezeugt (Polybios) und die Gründungsgeschichte (Paus. II 26, 7) ohne jeden legendarischen Beisatz, also wird das Ereignis in die historische Blütezeit des ‚Hieron‘ fallen. 11) Rom (III 179). Der Dienst auf der Tiberinsel wurde infolge einer Pest 293 v. Chr. unter Einholung einer epidaurischen Schlange gegründet. Über die weitere Verbreitung des Kultus giebt Abschnitt III 106—186 Auskunft.

Schliesslich noch ein Wort über die drei von den sondernden Theologen unterschiedenen Aesculape (Cicero de nat. deor. III 57, nach Immischs Vermutung aus Varro [vgl. Jahrb. f. Philol. Suppl. XV 201, 1]. Io. Lyd. de mens. IV 90. Ampelius 9, vgl. auch Arnob. IV 14 und Clem. Alex. protr. II 30). Der erste A., Sohn Apolls von einer ungenannten Mutter, wird von den Arkadern verehrt. Der zweite, Sohn des Elatiden Ischys und der Koronis, liegt vom Blitz des Zeus getroffen in *Cynosurae* (Cic.) begraben (nach Clemens und Io. Lyd. ἐν Κυνοσούριδος ὁρίοις). Der dritte ist Sohn des Arsippos und der Arsinoe (deren Vater Cicero verschweigt, Io. Lyd. aber Leukippos nennt); sein Grab befindet sich am arkadischen Flusse Lusius (Cic.) oder unbestimmt ἐν Ἀρκαδίᾳ (Io. Lyd.). In dieser Reihe ist der zweite A. jedenfalls der thessalische, die Stätte seines Grabes jedoch ungewiss. Man hat Kynosurai in Arkadien (Kynuria) gesucht, aber dann wären ja die drei Aesculape insgesamt von den Arkadern verehrt worden! Die Quelle brachte das Grab dieses A. mit seinem Blitztod in Verbindung, doch wissen wir nicht, auf Grund welcher Totenerweckung. Letztere spielen (vgl. u. S. 1654) in Phokis, Boiotien, Argolis, Lakonien, auf Kreta, eine aber (die des Hymenaios) wahrscheinlich in Thessalien. Dass ein alter Gelehrter (Schol. Clem. a. a. O.) das Kynosurai des A.-Grabes in Lakonien ansetzte, ist für uns nicht bindend; diese populäre Ortsbezeichnung findet sich ja auch in Nordattika, auf Salamis, auf Kreta und damit wird die Zahl nicht erschöpft sein. Beim Sohn des Ischys und der Koronis möchte man am liebsten an Thessalien denken. Der dritte A. ist durch sein Grab am Lusios, d. i. am oberen Gortynios (vgl. Paus. VIII 28, 2) als südarkadisch gesichert. Von dieser eigenartigen Überlieferung wüsste man gerne mehr, besonders von den Eltern Arsippos und Arsinoe. Dass letztere von Lydos als Leukippis bezeichnet wird, kann irrtümlich von der messenischen Arsinoe, welche die ‚Theologen‘ thatsächlich nicht berücksichtigt haben, entlehnt sein. Da Cicero den Vater nicht nennt, so scheint die Quelle eben nur die Namen Arsipp und Arsinoe geboten zu haben. Immisch hält (Jahrb. f. Philol. Suppl. XV 201) unter Hinweis auf den Fluss Ἄρσην bei Kaus (III 71), den als ἄρσην ἵππος der thelpusischen Demeter beiwohnenden Poseidon (Paus. VIII 25) und die Arsinoe von Psophis (Apollod. III 7, 5) den gortynischen und thelpusischen Kult für identisch und unsere Arsinoe für die Tochter der Demeter Lusia von Thelpusa. Wäre dem so, dann würde die o. S. 1648 versuchte Beziehung des homerischen Apollonhymnus 209f. (Apollon, Ischys und die Κούρη Ἀζαντίς) auf die thelpusische Geburtssage in sich zusammenfallen. Allein Immischs Hypothese ruht doch auf zu schwankendem Grunde, und andererseits ist ja noch der erste A. der Theologen, der Sohn Apolls, in Arkadien unterzubringen, und ich wüsste nicht, wo das mit mehr Wahrscheinlichkeit geschehen kann, als eben in Thelpusa. Jedenfalls bietet der Peloponnes über die Herkunft des A. sehr mannigfaltige Überlieferungen. Man unterscheidet: 1) den Sohn der Koronis (in Titane, in der jungen epidaurischen Geburtssage); 2) den Sohn einer namenlosen thelpusischen Mutter und vermutlich des Apoll; 3) den Sohn des Arsippos und der Arsinoe (Südarkadien); 4) den Sohn des Apoll und der Leukippis Arsinoe (Messenien, Lakonien). Welche Arsinoe aber meinen Arnob. IV 26 und Firm. Matern. III 12 (*Apollo Arsinoae adultera cupiditate blanditur*)? Schwerlich die messenische Geliebte Apolls. Etwa die gortynische Gattin des Arsippos? In letzterem Falle ergäbe sich zu dem gewaltsamen Eingreifen des Apoll in den thessalischen A.-Kreis eine peloponnesische Parallele.

C. A. in der Mythologie. Über die verschiedenen Geburtssagen vgl. die beiden vorhergehenden Abschnitte A und B. Was sonst von A. berichtet wird, beschränkt sich fast ausschliesslich auf das iatrische Gebiet. Als rüstiger Weidmann auf dem Pelion unter Cheirons Anleitung erscheint er bei Xenoph. Cyneg. 1 und Apollod. III 10, 3, 7. Darauf geht wohl auch der Hund neben A. auf der Bundesmünze der Magneten (III 10a). Beteiligung an heroischen Abenteuern wird A. nur ganz ausnahmsweise zugeschrieben (an der kalydonischen Jagd bei Hyg. fab. 173 — an der

Argonautenfahrt bei Clem. Alex. Strom. I 21. 5 [unter unberechtigter Berufung auf Apoll. Rhod.] und in einem Zusatz des cod. F bei Hyg. fab. 14); diese Thatsache beweist, dass die Poesie, trotz der in den Abschnitten A und B besprochenen Versuche, A. in die Heroensphaere herabzuziehen, an dem Gott einen zu spröden Stoff gefunden hat.

Die Beziehung des A. zur Iatrik reicht weit zurück. Schon Ilias IV 219 ist er Schüler des kräuterkundigen Cheiron. Die Eoie weist dabei auch Apoll eine Rolle zu, da er nach ihr seinen Knaben dem Cheiron zur Unterweisung überbringt. Bei Späteren ist dann Apoll selbst Lehrmeister des A. geworden: καὶ πολλὰ παρὰ τοῦ πατρὸς τῶν εἰς ἰατρικὴν μαθόντα (die auf Mantik beruhende Iatrik) προσευρεῖν τήν τε χειρουργίαν καὶ τὰς τῶν φαρμάκων σκευασίας (Diod. V 74). Nach Apollod. III 10, 3, 8 diente ihm das Blut des Gorgo, welches er von Athena erhalten, zu zweierlei Zweck, das aus der linken Ader zum Verderben, das aus der rechten zur Heilung. Es handelt sich um ein mythisches Zaubermittel, das die Bibliothek (bezw. ihre Quelle), vielleicht verführt durch die ähnliche Geschichte von Athena und Erechtheus bei Euripides Ion 1003ff., jedenfalls aber sehr gedankenlos dem Soter für beiderlei Zweck zuweist. Richtiger heisst es bei Tatian 8, dass Athena und A. sich in die Blutstropfen der Gorgo teilen καὶ ὁ μὲν ἀπ' αὐτῶν ἔσωζεν, ἡ δὲ ἀπὸ τῶν ὁμοίων λύθρων ἀνθρωποκτόνος καὶ πολεμοποιὸς ἐγίνετο. Dass hier specifisch argolische Sage (Stadt Argos) zum Ausdruck komme, vermutete O. Müller Kl. Schr. II 172. Vgl. auch Immerwahr Kulte Arkadiens 64.

Die einzelnen mythischen Kuren des A.: 1) Heilung des Wahnsinns der Proitiden (also Stadt Argos), Polyanthos (Polyarchos im Schol. Eurip. Alc. 1) bei Sext. Empir. adv. math. I 260 (ohne Quellenangabe Schol. Pind. Pyth. III 96). 2) Heilung der erblindeten Phineiden (wohl im Zusammenhang mit der oben erwähnten Sage, die A. zum Teilnehmer der Argonautenfahrt machte), Phylarch bei Sext. Empir. a. a. O. In beiden Fällen wird als Folge des A. Blitztod (vgl. unter 6) angegeben. 3) Askles. Nach einer jungen, etymologisierenden Sage sollte der Gott Epios geheissen (so Lykophr. 1054), den an den Augen leidenden Tyrannen von Epidauros Askles geheilt und davon den Namen A. erhalten haben, Schol. Lykophr. 1050. Etym. M. s. ἀσκελές und Ἤπιος. Eustath. zu Il. IV 202 (hier heisst der Epidaurier Askletos). 4) Heilung des von den Hippokoontiden an der Hüfte verwundeten Herakles (Taygetos). Dafür errichtet Herakles den Tempel des Ἀ. Κοτυλεύς bei Sparta (vgl. III 96). 5) Heilung des Iphikles nach Herakles Abenteuer mit der Hydra. Als Mittel diente das πάνακες Φλεγυήιον, das A. zu dem Zweck am Flusse Melas gepflückt, Nik. Ther. 685 mit Metaphr. des Euteknios. Nach den Scholien zu 687 wurde Nikander Verwechslung des Iphikles mit seinem Sohn Iolaos vorgeworfen und Ἰφικλέος ἕλκος in Ἰφικλέος ἔρνος verändert. Wie aber, wenn uns Nikander den kostbaren Überrest einer älteren Localisierung des Hydraabenteuers in Boiotien und unter Beteiligung des Iphikles übermittelte? Einen Fluss Melas in Nordboiotien nennt Theophrast h. pl. IV 11, 8. 6) Einer ganzen Gruppe von Sagen ist die, zuerst in der Eoie nachweisbare, Erweckung eines Toten und der dadurch veranlasste Blitztod des A. gemeinsam. Ohne Namennennung blos die Thatsache der Erweckung bei Pind. Pyth. III 96. Aesch. Ag. 1022. Eurip. Alc. 1ff. 123. Pherekyd. frg. 8 spricht von Erweckten in Delphi, denkt also auch A. ebendort niedergeblitzt. Die Sage vom Blitztod des A. wird (trotz Mannhardt Feld- u. Waldk. II 98 u. M. Mayer Gig. u. Tit. 93, 105) lediglich dichterische Erfindung sein, die — einmal in Zug gekommen — an vielen Orten unter Nennung bestimmter dem Leben wiedergegebener Heroen fixiert wurde. Zusammenstellung eines gelehrten Mythensammlers (nach Münzel Quaest. mythogr. 3ff. des Apollodor) erhalten durch Philodem. π. εὐσεβ. p. 52 Gomp. Apoll. bibl. III 10, 3, 10. Sext. Empir. adv. math. I 260. Schol. Pind. Pyth. III 96. Schol. Eurip. Alc. 1: a) Orion (in Thessalien? in Boiotien?) b) Kapaneus und Lykurg vor Theben (Stesichoros). c) Hippolyt (Troizen), die Naupaktika u. s. w.; vgl. die epidaurische Stele, nach der Hippolyt aus Dankbarkeit ins ‚Hieron‘ 20 Rosse weihte, Paus. II 27, 4. Bei Ps.-Eratosth. καταστ. VI und Hyg. poet. astr. II 14 wird diese Erweckung als die letzte bezeichnet. d) Tyndareos (Panyasis). e) Glaukos, des Minos Sohn (Amelesagoras). Nach Hyg. poet. astr. II 14 giebt diese Erweckung das αἴτιον für die Verbindung der Schlange mit A. Sie hat indes ursprünglich nichts mit A. zu thun, wird von Apoll. III 3, 2. Hyg. fab. 136 u. a. Polyidos zugeschrieben, findet sich auch in lydischer Sage (Xanthos bei Plin. n. h. XXV 14) und vom anthedonischen Fischer Glaukos erzählt, über den Gaedechens Roschers Lex. I 1679. f) Hymenaios, nach den Orphikern (Sext. Empir. kennt diese Erweckung nicht). Bei orphischer Quelle liegt der Gedanke an den pierisch-magnetischen Hymenaios nahe (vgl. Lobeck Aglaoph. 327).

An den Blitztod des A. schliessen spätere Schriftsteller seine Apotheose und zwar entweder durch Katasterismos als Ophiuchos (Ps.-Erat. κατ. VI u. a.) oder durch Einführung in den Olymp (Luc. deor. dial. 13). Die Apotheose des A. setzte Apollodor (frg. 72 Müller) gleichzeitig mit der des Herakles, 53 Jahre vor Troias Fall.

Die sog. Gräber des A. und sonstige Reste chthonischen Rituals. Die ‚Gräber des A.‘, nachgewiesen bei Roscher I 619f., braucht man nicht, wie a. a. O. geschehen, mit Misstrauen zu betrachten, soweit sie nur annehmbar überliefert sind. So wird man das Grab am Lusios (Südarkadien) und in Kynosurai (vgl. o. S. 1651) ebenso gut hinnehmen können, wie das Zeusgrab auf Kreta, d. h. nicht als wirkliche Gräber, sondern zu Gräbern umgedeutete (vielleicht auch nur missbräuchlich τάφοι genannnte) unterirdische Heiligtümer eines von Hause aus chthonischen Gottes (Rohde Psyche 122. 132; von einem ‚zum Heros herabgesetzten Zeus‘ [Rohde 125] kann meines Erachtens nur bei Euemeristen, nicht im Volksglauben die Rede sein). Und in der That ist jetzt für eine der Mutterstätten des A.-Kults, für Trikka, ein unterirdisches Adyton durch Isyllos (Fouill. d'Épid. nr. 7, 30) bezeugt. Eine ähnliche Bewandtnis wird es mit den Gräbern in Kynosurai und am Lusios haben. Dagegen bleibt das in dem Verzeichnis von Göttergräbern Recogn. Ps.-

Clem. X 24 und Homil. Ps.-Clem. VI 21 aufgezählte Grab des A. zu Epidauros sehr fragwürdig (auch Rohde a. a. O. 133, 1 versagt diesem Zeugnis das Vertrauen). Endlich die auffallende Notiz Tertullians ad nat. II 14: *Athenienses Aesculapio et matri inter mortuos parentant.* Damit sind schwerlich die im athenischen Asklepieion gefeierten Ἡρῷα (CIA II. 453b) in Zusammenhang zu bringen, vielmehr mag sich darunter ein missdeutetes Opfer nach chthonischem Ritus verstecken. Ein solches glaube ich wenigstens für den altertümlichen Kult von Titane aus Paus. II 11, 7 entnehmen zu können, indem ich die dort erwähnten Holokauta nicht mit Deneken (Roschers Lexik. I 2506) dem Heros Alexanor sondern dem A. selbst zuweise. Eine ὁλοκαύτησις an den Gott findet sich auch im epidaurischen Kult (Fouill. d'Épid. 244).

D. Die ursprüngliche Bedeutung des A. und deren allmälige Wandelung. 1) Grundbedeutung. A. ist keineswegs von Anfang an auf die Heilsphaere beschränkt, vielmehr das gewesen, was sein Seitenstück Trophonios immer geblieben, ein orakelnder Erdgeist unbeschränkten Wirkungsgebietes. Für chthonische Grundbedeutung des A. spricht einmal sein festestes und wichtigstes Attribut — die Schlange (vgl. S. 1681f.), ferner der in seinem Kult weit verbreitete Brauch der Incubation (Rohde Psyche 113ff.), seine Gleichsetzung und ursprüngliche Identität mit Trophonios (O. Müller Orchom.² 150. 195f.), endlich die S. 1654f. besprochenen Überreste chthonischen Rituals. Dagegen ist A. von anderen Erdgeistern sehr wesentlich verschieden durch mangelnde Ortsgebundenheit. Rohde (Psyche 134) setzt das auf Rechnung einer unternehmenden Priesterschaft, eines Factors, der aus der Überlieferung nicht in greifbarer Gestalt hervortritt. Die Thatsache wird vielmehr aus zwei schon früh wirksamen Gründen zu erklären sein, einmal daraus, dass die ältesten Verehrer des Gottes, die thessalischen Phlegyer-Lapithen-Minyer durch den Einbruch anderer Stämme weithin versprengt worden sind, dann durch die von Delphi aus vollzogene Adoptierung des A. in den Kreis Apolls (vgl. o. S. 1646).

Die Verbindung von Apoll und A. im Kultus ist nicht so vereinzelt geblieben, wie bei Roscher I 624 angenommen wurde. Zu den dort aufgezählten Stätten mit gemeinsamer Verehrung beider Götter (Aigira, Epidauros, Sikyon, Mantinea, Megalopolis, Messene, Akragas) füge man: Delos (III 128), Kyrene (Discov. at Cyr. 100. 107), Milet (III 132), Rhodos (III 114 unter c); Verbindung des Apollon Smintheus mit A. Soter CIG 3577 (aus Alexandreia Troas). Kalymna III 121. In der Inschrift von Anaphe (Collitz 3430) ist engere Verbindung der Heiligtümer des Apollon Asgelatas und des A. nicht erkennbar. Über die Verbindung des Maleatas mit A., die auch in Trikka vorliegt, vgl. v. Wilamowitz Isyll. 98f. und Preller-Robert G. M. I 252.

2) Verengerung des Wirkungskreises. Wenn A. als Gott natürlich stets die Beeinflussung aller Seiten des Menschenlebens offen stand (auf Syros [III 127] bringt man ihm im Weihgeschenke wegen Errettung aus Meeresnot dar, und auch in der Heilanstalt bei Epidauros wirkt er gelegentlich nicht als Arzt, sondern überhaupt als allmächtiger Gott [Cavvadias Fouill. nr. 2, 20. 7, 57]), so ist doch nicht zu leugnen, dass für lange Jahrhunderte der geschichtlichen Zeit in ihm überwiegend der Arztgott hervortritt. Dadurch unterscheidet er sich von anderen chthonischen Orakelwesen wie Trophonios, der niemals, oder Hades, der ausnahmsweise (im Charonium bei Nysa, Strab. XIV 649) Heilorakel erteilt. Dass diese Verengerung des göttlichen Waltens gerade A. erfahren hat, dürfte aus dem in so mancher Hinsicht folgenreichen Eintritt Apolls in den A.-Kreis (o. S. 1646) zu erklären sein. Der Orakelgott κατ' ἐξοχήν scheint seinen Sohn in das specielle Gebiet der Heilorakel verwiesen zu haben. Doch möge man die ärztliche Seite im Wesen und Walten des A. nicht zu sehr betonen, neben ihr hat er die allgemeinere Fürsorge für die gesunde Menschheit nie zurücktreten lassen. Daher sehe man nicht in jedem Asklepieion der Überlieferung gleich auch eine Heilanstalt; einem der altertümlichsten und interessantesten, dem titaneischen, glaubten wir den Charakter eines Kurorts absprechen zu dürfen, und auch an manchem anderen Punkt, namentlich des Peloponnes, scheint in A. nicht der Arzt der Kranken, sondern der Hort der Gesunden verehrt worden zu sein.

Zweifeln kann man, woher des A. Beziehungen zum Licht stammen. Einiges mag sich beim Zurücktreten der chthonischen Grundbedeutung selbständig entwickelt haben, wie die bei den Lakonen üblichen Anrufungen Αἰγλαήρ, Ἀγλαόπης (der Beiname Ἀγλαός fällt weg, vgl. S. 1678), anderes mag unter apollinischem Einfluss zugewachsen sein, wie die weiblichen Lichtwesen. Dahin gehört die nur bei Isyllos auftretende Mutter Aigle neben dem Vater Apoll (über die Tochter gleichen Namens vgl. u.). Aus dem Lichte stammt ferner die Gattin des A. Lampetie, des Helios Tochter (der Iambogr. Hermipp im Schol. Aristoph. Plut. 701). Leider sind wir über das Local dieser Überlieferung nicht unterrichtet; da unter den Kindern bei Hermipp Machaon und Podaleirios voranstehen, dürfte eine Geschlechtsüberlieferung der Asklepiaden vorliegen, etwa der rhodischen? Die Gattin Xanthe gehört in den Leukippidenkatalog, also zum messenischen A., dem Sohne des Apoll und der Arsinoe (o. S. 1649). Nur ein Schemen ist für uns die Gattin Hipponoe (Tzetz. prooem. all. Hom. 615, denselben Namen führt Theog. 251 eine Nereide). Speciell zum freundlichen Arztgott gehört die aus seinem Namen durch Volksetymologie (vgl. S. 1643) abgeleitete Gattin Epione (bei Herodas IV 6 Epio). Ihre Verehrung ist bezeugt für Epidauros (Hieron und Stadt), für Kos und Athen. Ps.-Hippokr. ep. X nennt sie Tochter des Herakles, Schol. Il. IV 195 des Merops. Letzteres ist speciell koische Überlieferung (Robert bei Preller I 526 folgert aus dem Umstand, dass sie bei Herodas IV 6 zwischen Panake und Iaso aufgezählt ist, dass sie auf Kos als Tochter des A. gegolten habe [?]).

Die Kinder des A. bilden zwei scharf zu sondernde Gruppen, deren eine die hygieinische, deren andere die iatrische Seite seiner Wirksamkeit personificieren. 1) Hygieinische Emanationen. Den Reigen eröffnet Hygieia, überhaupt die bedeutendste Nebenfigur des A.-Kreises. Ihr Ausgangspunkt scheint Titane gewesen zu sein (vgl. in

Roschers Lexik. I 2776f. und u. III 47), demnächst ist überhaupt der Peloponnes ihre Domäne. Dass speciell Epidauros sie erst spät kennen gelernt habe, hat mir gegenüber A. Körte Athen. Mitt. XVIII 1893, 249f. behauptet. Die epidaurische Münze (Lambros νομίσμ. τ. Ἀμόργου nr. 28 weibl. Figur mit Büchse in der Hand) gebe ich preis, nicht weil sie ‚ebensogut Epione darstellen kann', sondern weil sie gewiss nicht Hygieia darstellt. Aber übrig bleiben epidaurische Münzen wie Mionnet II 338, 65. 66, die nur Hygieia meinen können, auch haben wir jetzt in Ἐφημ. ἀρχ. 1894, 22 nr. 17 eine Hygieia geltende Inschrift von Epidauros, die spätestens aus dem 3. Jhdt. stammt. Und dass Hygieia an einer so bedeutenden Kultstätte gerade des Peloponnes erst spät Aufnahme gefunden haben sollte, ist schwerer denkbar als das Gegenteil. Wo A. nicht speciell als Arzt waltet, da können wohl die Heilerinnen (vgl. u.) fehlen, aber nicht umgekehrt in einer Heilanstalt Hygieia. Was letztere in Titane neben A. war, Tochter oder Gattin, ist nicht überliefert. Pausanias bemerkt nur, es käme auf eins heraus, welches der beiden Kultbilder man verehre, denn beide bedeuteten ‚Hygieia'. Ich habe zu zeigen gesucht, dass sie allgemein als jungfräuliche Tochter des A. gegolten habe (Roschers Lex. I 2777ff.) und dass des Likymnios Zeugnis damit nicht unvereinbar sei (ebd. 2783f.). Körte dagegen glaubt (a. a. O. 240, 1), dass Hygieia erst allmälig den töchterlichen und jungfräulichen Typus angenommen, in Titane aber Gattin des Gottes gewesen und demnach unbedenklich in der matronalen Figur athenischer Reliefs anzuerkennen sei; ja wenn diese eine Arzneibüchse in der Hand halte, so wäre das ein für Hygieia vortrefflich passendes Attribut. Mir erscheint es so unpassend wie möglich, da Hygieia eben nicht Heilgöttin (Körte), sondern Gesundheitshort ist. Auch der Kranke mag ihr bittend, der Hergestellte dankend nahen, an und für sich ist sie Verwalterin des hohen Lebensgutes, das man sich durch ein naturgemässes Leben erhält. Entschieden nur in diesem Sinn sind A. und Hygieia in Olympia gedacht und darum mit Agon, bezw. Agon und Ares zusammengestellt (Gruppe des Dionysios und Tisch des Kolotes und dazu Roschers Lex. I 2777). Das männliche Seitenstück zu Hygieia bietet der Daemon Euamerion, dessen Kultstätte beachtenswerterweise ebenfalls Titane ist. Noch allgemeiner endlich ist diese Seite von A.s Wesen in Aigle gefasst, der jüngsten der Töchter (Schol. Aristoph. Plut. 701). Nikophanes von Sikyon, der Schüler des Pausias, malte sie neben Hygieia (Plin. XXXV 137). Sie verdankt ihren Namen wohl der Verwandtschaft der Begriffe Gesundheit, Licht, Glanz; man vgl. die εὐαυγὴς Ὑγίεια des Paians von Ptolemais (Rev. arch. 1889, 70). 2) Iatrische Emanationen: die Tochter Panakeia (bei Herodas IV 6 Panake) steht im ps.-hippokratischen Eid der Ärzte allein Hygieia gegenüber, hat eigene Verehrung in Epidauros (Fouilles nr. 211) und auf Kalymna (III 121). Zur Dyas ist der Begriff entwickelt im Schwesterpaar Panakeia und Iaso (Arist. Plut. 701f.), endlich zur Trias Panakeia-Iaso-Akeso (Inschr. vom Peiraeius Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 88; athen. Relief mit beigeschriebenen Namen Arch. Ztg. XXXV 149 nr. 23. CIA III 171 b). Im Gemälde des Nikophanes (Plin. XXXV 137) wird man die vier Töchter derart um A. gruppiert zu denken haben, dass auf der einen Seite Hygieia und Aigle, auf der andern die Heilerinnen Panakeia und Iaso standen. Männliche Seitenstücke zu den Heilerinnen sind der Daemon Akesis (Epidauros Paus. II 11, 7), Ianiskos (Schol. Aristoph. Plut. 701) und Telesphoros (Pergamos). Letzteren setzt CIA III 171 und der Hymnus von Ptolemais (Rev. arch. 1889, 70) dem Akesis gleich, das thut auch Pausanias a. a. O., identificiert ihn freilich im gleichen Atem mit Euamerion. Über Telesphoros vgl. Welcker Gr. Götterl. II 740. Wroth Journ. Hell. Stud. 1882, 283ff. Ziehen Athen. Mitt. 1892, 241. Seine Bedeutung ist noch nicht befriedigend erklärt.

Die iatrische Kunst des Gottes ist endlich auch auf zwei Söhne heroischen Ranges übertragen, die ‚guten Ärzte' der Ilias, Machaon und Podaleirios. Sie bedeuten im A.-Kreise zwei schwierige Probleme. Zunächst ist zu betonen, dass Podaleirios nur an zwei Stellen der Ilias erscheint, XI 833 samt Machaon beiläufig erwähnt, II 732 mit Machaon Führer des Contingents von Trikka, Ithome und Oichalia in Thessalien. Die erste Stelle ist, worüber man v. Wilamowitz Isyll. 45, 2 nachsehe, Bestandteil einer sinnstörenden Interpolation (Il. XI 833—36), die betreffende Partie des Schiffskatalogs aber nicht zu beanstanden. Also hat der Interpolator der erstgenannten Stelle den Schiffskatalog benutzt, mit andern Worten die Einführung des Asklepiaden Podaleirios ins Epos ist ein Werk des Verfassers der Boiotie (dass diese mitunter Helden, die in der Ilias selbst nicht auftreten, erwähnt, ist bekannt, vgl. den Phokier Epistrophos II 517). Übrig bleibt als älteres Gut der Ilias Machaon, der IV 194ff. Sohn des A. ist, über die Mannen des (thessalischen) Trikka gebietet und durch φάρμακα, die sein Vater von Cheiron erhalten, die Wunde des Menalaos heilt. XI 501ff. wird er von Paris verwundet und von Nestor in dessen Zelt gebracht, wo v. 597—804 und XIV 1—8 spielen. Im Schiffskatalog endlich führt er, um einen Bruder und zwei Städte bereichert, die Scharen von Trikka, Ithome und Oichalia. Aber das Stemma der Ilias ist nicht das einzige aus dem Altertum überlieferte. In einem andern Epos, der Ἰλίου πόρθησις, waren Machaon und Podaleirios nicht Asklepiaden, sondern Söhne des Poseidon, eine Thatsache, die von v. Wilamowitz (Isyll. 47f.) mit vollem Recht gegen Welckers (Ep. Cycl. II 525f.) Gewaltsamkeiten verteidigt wird. Wenn Poseidon dem einen Sohn (Machaon) die Chirurgie, dem anderen die Diagnose zuweist, so ist er selbst als ἰατρός gedacht; als solcher aber wurde er, soweit wir sehen, nur auf Tenos verehrt (Philoch. bei Euseb. Protr. II 30. auf welche Stelle schon v. Wilamowitz Isyll. 51, 16 aufmerksam gemacht hat), also wird der Verfasser der Πόρθησις sich auf tenische Localüberlieferung stützen. Nicht so schroff, aber immerhin auch im Gegensatz zur Ilias verfuhr der Leukippidenkatalog und die messenische Localüberlieferung, indem sie die homerischen Asklepiaden aus Thessalern in Messenier umsetzten (vgl. darüber o. S. 1649). Und im Peloponnes ist dann Machaon allgemach zum Vater mehrerer Söhne geworden, zunächst des Nikomachos und Gorga-

sos im messenischen Pharai (III 83; v. Wilamowitz Isyll. 56 denkt unter diesem Brüderpaar die Apharetiaden Idas und Lynkeus versteckt, in der Weise, dass zu Pharai ‚alte Heroen fremde Namen und fremde Herkunft erhalten haben‘, dass die Einführung des Kults für sie und ihren Vater nur an Königsnamen der dorischen Zeit anzuknüpfen weiss, hat ebenderselbe S. 54 betont; unsicher ist, woher Messenien sie entlehnt hat, ich vermute von einer der unten S. 1661 genannten Inseln des aegaeischen Meeres). Ausserhalb Messeniens finden wir den Machaoniden Polemokrates in Eua (III 105), Sphyros in Argos (III 50), endlich Alexanor in Titane (III 47). Sie, und nicht ihr Vater, galten als die Gründer der betreffenden Asklepieen, und schon dadurch erweist sich Machaon daselbst als nachträglich eingeschoben. Zudem erfahren wir aber auch von Alexanor, dass er von einigen nicht als Machaonide, sondern als Sohn des A. betrachtet wurde (Schol. Arist. Plut. 701). Über diese localen Heildaemonen oder -Heroen vgl. v. Wilamowitz Isyll. 54. Machaon geniesst selbständige Verehrung nur in Gerenia (III 81), neben A. erscheint er in Messene (III 85), Epidauros (Ἐφημ. ἀρχ. 1894, 22 nr. 16 aus dem 5. Jhdt.), Athen (CIA II 1447). Podaleirios findet man bisweilen in bildlichen Darstellungen neben dem Bruder (Messene III 85. Patrai III 63), oder mit der ganzen Familie (athen. Relief CIA III 171 b), sonst kaum (die Inschrift Ἀσκληπιοῦ παισίν [Heraia III 72] kann im Hinblick auf die Nachbarschaft Messeniens von den beiden Asklepiaden, ebenso gut aber überhaupt von den Kindern des Gottes verstanden werden, vgl. Baunack Studien I zu nr. 47). Jedenfalls ist Podaleirios im Peloponnes und in Mittelgriechenland ein Fremdling geblieben, dagegen hat er in Karien (Syrnos III 125) festen Grund als Ahn eines berühmten Geschlechts, das sich von dort über Knidos, Kos (Nebriden) und Rhodos ausgebreitet hat. v. Wilamowitz erblickt in ihm einen ursprünglich karischen Heros und verweist für den Namen auf die lykische Stadt Ποδάλεια (Isyll. 51). Machaon wird in einem unanfechtbaren Zeugnis der Ilias als thessalischer Heros und Asklepiade gedacht (o. S. 1644), doch fragt es sich, durch welche Mittelinstanz er ins Epos gekommen ist. v. Wilamowitz meint von Kos aus (Isyll. 51f.), aber ohne ausreichende Begründung. Denn dass die beiden Asklepiaden von Aristeides (I 74 Dind.) als κτίσται der Insel bezeichnet werden, wiegt nicht schwerer als des Aristeides gleiche Behauptung für Teuthrania, d. h. Pergamon (vgl. Thraemer Pergamos 217). Auch das inzwischen zu Gunsten von v. Wilamowitz hinzugekommene Zeugnis des Herodas. der IV 8ff. unter den Teilhabern des koischen Kultes auch Machaon und Podaleirios nennt, überschätze man nicht. Ist doch in späterer Zeit die Berücksichtigung des durch die Ilias überlieferten Asklepiadenpaares an hervorragenden Kultstätten des A. eigentlich selbstverständlich. So werden sie z. B. vom Schol. Pind. Pyth. III 147 als Stifter der epidaurischen Agone betrachtet und von Aristeides (I 78) ihre Epiphanien in Epidauros erwähnt, und doch wird man hieraus nicht auf altbegründete Verehrung des Bruderpaares im ‚Hieron‘ schliessen. In Kos nun spielt Podaleirios als Ahnherr der Nebriden seine Rolle, von altfundiertem koischem

Machaonkult aber kann keine Rede sein; Paton glaubt (Inscr. of Kos 347f.), dass er (und überhaupt der koische A.-Dienst) vom karischen Festland nach Kos herübergekommen ist. Gewiss mit Unrecht, denn in Karien hat Machaon gar keinen Boden (vgl. III 122). Meines Erachtens hat man den Blick vom südwestlichen Kleinasien abzuwenden, wenn man den Boden finden will, wo alter Machaonkult den Untergrund für den Asklepiaden des Epos geliefert hat. In der Ilias ist Machaons Rolle zu unbedeutend, um das für ihn interessierte Volkstum klar erkennen zu lassen. Nur dass es thessalischer Herkunft war, wird man aus dem Helden von Trikka und Erben cheironisch-asklepischer Weisheit abnehmen. Mehr trat Machaon in der kleinen Ilias hervor und zwar ebenfalls als Asklepiade und Thessaler, denn er heilte Philoktets Wunde (nach dem Vorbild von Il. IV 218f.) unter Anwendung von A. empfangener cheironischer Kräuter (dieser specielle Zug fehlt bei Proklos, stammt aber bei Dion. Skytobr. [Schol. Pind. Pyth. I 107. Tzetz zu Lykophr. 911] aus der kleinen Ilias). Das Gedicht sang von Machaons Kampf gegen den Telephiden Eurypylos und seinem Heldentod (Paus. III 26, 9). v. Wilamowitz hat zu Gunsten seiner koischen Hypothese angenommen, dass in der kleinen Ilias der Telephide Eurypylos vermittelst ‚Differenzierung durch Homonymie‘ den Koer Eurypylos (Il. II 677) verdrängt habe und ursprünglich im Zweikampf zwischen Machaon und Eurypylos die Kämpfe der koischen Griechen gegen die einheimische Bevölkerung symbolisiert worden seien. Ich glaube unter Respectierung des Zeugnisses der kleinen Ilias den Thatsachen näher zu kommen. Voraussetzung für den Eurypylos der kleinen Ilias ist Telephos, der Held des teuthrantischen Krieges. Und wenn in diesem Kriege die Kämpfe der festländischen Aioler gegen ihre teuthrantischen Nachbarn sich wiederspiegeln (vgl. Thraemer Pergamos 160ff.), so ist der Kampf zwischen Machaon und dem Telephiden doch wohl das Spiegelbild von Kämpfen anderer Aioler gegen die vorgefundene Bevölkerung und zwar von Aiolern, die in Beziehungen zu A. stehen. Das passt nun bestens auf Lesbos, das ersichtlich zu den ältesten Stätten des A.-Dienstes im Osten gehört. Hier klingt einmal manches an die thessalische Urheimat des Gottes an, so der Lapithe Lesbos, der Eidam des Makar. Wenn letzterer ein nach dem Peloponnes weisendes Bevölkerungselement vertritt (Tümpel Lesbiaca. Philol. 1889. 123), so der Lapithe wohl ein thessalisch-minyeisches. Und seine Gattin ist Eponyme der Stadt Mytilene, diese aber verehrte (was gegen einen Satz von v. Wilamowitz Isyll. 50 in die Wagschale fällt) in A. ihren Hauptgott (vgl. III 142). In Mytilene gab es ferner ein Priestertum des A. διὰ γένους. Dieses durch die erbliche Priesterwürde ausgezeichnete Geschlecht ist gewiss nichts anderes als ein Zweig der Asklepiaden, und da Podaleirios in Aiolis durchaus Fremdling ist, bleibt als Stammhalter eben nur Machaon übrig, der — wie wir gesehen haben — weder auf Kos noch in Messenien alten Kultus hat. Ein berühmter Zweig der Asklepiaden, die Nikomachiden von Stageiros, knüpfen an Machaon an und sind doch sicherlich nur ein versprengter nördlicher Vorposten des Geschlechts. Auf den Inseln des aegaeischen Meeres

werden die Machaoniden mehr Boden gehabt haben, als heute zu erkennen ist. Der Zweig von Stageiros ist vielleicht von Andros gekommen (vgl. III 171), andere Machaoniden vermute ich auf Thera (III 118) und in Gortyna (III 108). In diese Reihe glaube ich auch Mytilene aufnehmen zu dürfen. Auf Lesbos ist ein nach Thessalien zurückweisender Heros des A.-Kreises eine sehr wohl verständliche Figur. Und ist endlich dasjenige Epos, in dem Machaon am meisten hervortrat, nicht eben die kleine Ilias, ein Gedicht, das nach zwar nicht einstimmiger aber doch durch einen geborenen Lesbier und gründlichen Gelehrten, den Aristoteliker Phanias, vertretener Ansicht das Werk eines Lesbiers war?

In der thessalischen Urheimat mag ursprünglich Machaon ein dem A. verwandter Daemon gewesen und schon früh mit ihm in Verbindung gebracht worden sein. Wie Podaleirios sein Bruder wurde, ist unaufgeklärt. In geschichtlicher Zeit bilden beide ein asklepiadisches Dioskurenpaar, ja sie treten mit den Tyndariden auch in directen Wettstreit, wie nach Marinos v. Procl. 32f. in der Heilanstalt zu Adrotta in Lydien.

3) Erhebung des A. zum Σωτὴρ τῶν ὅλων. Wenn der Arzt Eryximachos bei Platon (sympos. 186 E) A. für den Patron der Iatrik, Gymnastik und Georgie erklärt, so bewahrt uns schon die Zusammenstellung von Gymnastik und Georgie davor, die von A. überwachten Leibesübungen etwa als eine Art ‚Heilgymnastik‘ zu fassen. Und in Olympia haben wir denn auch den Gott und Hygieia mit Agon und Ares in enger Verbindung gefunden (o. S. 1657). Dieses in das Leben der gesunden Menschheit erhaltend und fördernd eingreifende Wirken des A. ist es, von dem aus er allmählich zu immer umfassenderer Bedeutung emporsteigt, und je mehr dies geschieht, umso mehr tritt neben dem Gott Hygieia in den Vordergrund. Der Gesundheitsgott war es, dem die Beinamen Φιλόλαος, Δημαίνετος u. a. galten, und auch der je später desto mehr hervortretende Beiname Σωτήρ lässt zweifache Beziehung zu, sowohl auf die von Leiden befreiende als auf die vor ihnen bewahrende Macht des Gottes. Wie A. von letzterem Gesichtspunkt aus allmählich zum Hort des kosmischen Gleichgewichts aufgestiegen ist, habe ich in Roschers Lex. I 2784 nachgewiesen. Hier einige Nachträge. Den Rang der olympischen Gottheiten erhält A. durch den Beinamen Ὀλύμπιος (unedierte pergamenische Inschrift der Kaiserzeit), Βασιλεύς (Inschriften der Kaiserzeit und besonders häufig Aristeides; vgl. u. S. 1679). Hierher gehört ferner der bisher nicht genügend zu seinem Recht gekommene Ζεὺς Ἀσκληπιός. Er ist herzustellen Fouilles d'Épidaure nr. 136 (von Baunack und Cavvadias getrennt Διί, Ἀσκληπιῷ), und CIG 1198 Δάματρι Χθονίᾳ, Διὶ Ἀσκληπιῷ (Collitz 3396 unterscheidet drei Gottheiten). Besonders häufig findet sich Zeus A. bei Aristeides, nicht etwa ein blos rhetorischer Ausdruck für die Hoheit des Gottes, sondern Anlehnung an einen ganz bestimmten Kult der Stadt Pergamos. Dieser hat mit dem schon in hellenistischer Zeit blühenden vorstädtischen Asklepieion freilich nichts zu thun, ist vielmehr eine Neuschöpfung des 2. Jhdts. v. Chr., seine Stätte die grösste Ruine der Unterstadt, die früher Basilika genannte, jetzt in Berlin

für Thermen gehaltene Anlage über dem Selinos. Dass wir es hier mit dem Tempel und ἄλσος des Zeus A. zu thun haben, werde ich demnächst an anderem Orte nachweisen. Vom Zeus A. führt der letzte Schritt zum Σωτὴρ τῶν ὅλων (Aristid. in der Lalia auf A. I 64. Iulian. or. IV p. 153 Spanh.) und dem von Sonne, Skorpion, Krebs und Fischen umgebenen Aesculap der Metallplatte CIL VI 1. Dass diese Steigerung neben A. auch Hygieia erfahren hat, ist bei Roscher a. a. O. belegt worden.

Der Soter κατ' ἐξοχήν des griechischen Volksglaubens steht, wie begreiflich, im schärfsten Gegensatz zum Soter des Christentums, daher auch im Vordergrund der heidnisch-christlichen Polemik, vgl. z. B. Arnob. I 49. Orig. c. Cels. III 4. Romanos (Kondakarion ed. Amphiloch. 18. Nov.). Um so merkwürdiger wäre es, wenn das künstlerische Christusideal gerade an A. angeknüpft haben sollte, wie Holtzmann (Jahrb. f. prot. Theol. 1884, 83ff.) auf Grund der Erzgruppe von Caesarea Paneas vermutete. Man vgl. indessen die ablehnenden Bemerkungen bei Schultze Archäol. der altchristl. Kunst 285f.

III. Die Kultstätten.

Das folgende Verzeichnis beschränkt sich auf das griechische Mutterland, die Inseln des aegaeischen Meeres, Kyrenaike, die kleinasiatische Westküste, den thrakisch-makedonischen Küstenstrich von Byzanz bis Dion und die griechischen Colonien des Westens. Von Nichtgriechischem ist nur Rom (III 180) aufgenommen. Über die Verbreitung des Kults seit Alexander vgl. den Schlusssatz des Verzeichnisses.

Thessalien. Hestiaiotis: 1) Trikka, Ilias IV 202 im Besitz des Asklepiaden Machaon. Über den in jüngeren Stücken der Ilias hinzugetretenen Bruder Podaleirios und die Ausdehnung ihres thessalischen Besitzes auch auf Ithome und Oichalia (II 729) vgl. o. S. 1658. Offenbar nur auf Homers Autorität hin heisst das Asklepieion von Trikka bei Strabon (Apollodor) IX 437 das älteste und angesehenste, aus demselben Grund XIV 647 der Fluss Lethaios bei Trikka Geburtsstätte des A., vgl. das Orakel bei Euseb. pr. ev. III 14, 6 (aus Porphyr.). Für das Ansehen des Heiligtums in geschichtlicher Zeit zeugen Herodas IV 1. Andromachos bei Galen de antid. I 6. Strab. VIII 374. Den Brauch, die Kuren auf πίνακες zu verzeichnen, merkt letzterer wie für Epidauros und Kos so auch für Trikka an. Verbindung mit Apollon Maleatas nach Isyll (Cavvadias Fouill. d'Epid. nr. 7, 29). Hier ist auch von einem unterirdischen Adyton des A. die Rede. Über die Lage des Heiligtums Athen. Mitt. 1892, 195. A. auf Münzen des 4. Jhdts. Head HN 263 (die *femme à demi nue* bei Mionnet III 309, 271 ist ein unbärtiger A.). Inschrift Le Bas 1201. Übertragung des Kults nach Gerenia in Messenien Strab. VIII 360, nach Kos Herodas II 97. Iulian adv. Christ. p. 197 Neum. macht dagegen Epidauros zur Mutteranstalt von Kos; Trikka wird von ihm gar nicht erwähnt, wohl aber von Themistios XXVII p. 402 Dind. Verehrung der beiden Asklepiaden: Da Machaon nach dem Epos vor Troia fiel, Podaleirios bei der Heimkehr nach Karien (oder zu den Dauniern) kam (vgl. nr. 125), so hätte man in Trikka höchstens ihr Kenotaph zu erwarten. Ein solches giebt ihnen auch der ps.-aristotelische

Peplos (Bergk PLG II 348, 20), aber ohne Rücksicht auf das Epos und coloniale Überlieferung (über seine Tendenz in letzterer Hinsicht vgl. Wendling De peplo Arist. 57), vielmehr wegen ihrer Erhebung zu Gottheiten (*πρόσθεν μὲν θνητοί, νῦν δὲ θεῶν μέτοχοι*). Als solche denkt sie wohl auch Philo von Trikka (bei Gal. XIII 273 Kühn) in seiner Vaterstadt fortwirkend. 1a) Kyretiai, Le Bas II 1302 (Weihung an A. und Hygieia). Thessaliotis: 2) Kierion, das Didrachmon bei Head HN 249 kann ganz wohl einen jugendlichen A. meinen, denn nackt erscheint A. auch auf rheginischen Münzen (vgl. unten nr. 176). 3) Pharsalos, Collitz 329 (Weihung an A.). Pelasgiotis: 4) Phalanna, Collitz 1329. 1332 (*λειτορεύων τοῖ 'Α.*). Bull. hell. 1889, 398 (Priester). [4a) Das benachbarte Gyrton nach Il. II 738 lapithisch, nach Pherekyd. frg. 102a und Strab. IX 442 phlegyeisch; die Münzen geben für A. kein Zeugnis. Zusammenhang mit Gortyn (nr. 75) vermuten O. Müller Orchom.[2] 189 und v. Wilamowitz Isyll. 55; dagegen scheint der Kult des kretischen Gortyna (nr. 108) an Trikka anzuknüpfen.] [5) Atrax. Die von Lambros und Head beigebrachten Münzen scheinen mir nicht als Zeugnis für A.-Kult ausreichend (vgl. zu nr. 130 Amorgos).] 6) Larisa. Silbermünzen des 5. Jhdts. Head HN 254. 7) Krannon, Collitz 361A (4. Jhdt.). 8) Pherai, Collitz 338. 9) Auf dem dotischen Gefilde am boibeischen See spielt die Sage von des A. Geburt nach dem Dichter der Eoie (o. S. 1646), vgl. auch den homerischen Hymnus auf A. (XVI). Der aus der Eoie schöpfende Pindar nennt Pyth. III 59 speciell die (mythische) Stadt Lakereia *παρὰ Βοιβιάδος κρημνοῖσιν*. Dagegen verlegt Pherekydes (frg. 8 Müll.) Lakereia an die Quellen des Amyros, d. h. ins magnetische Gebirge, nordöstlich von der Boibeïs (nach Strab. IX 442 lag das dotische Feld freilich nicht westlich, sondern nördlich vom boibeischen See gegen den Ossa zu). Magnesia: 10) Demetrias, Ath. Mitt. XV 1890, 304 nr. 14 (Inschr. der Kaiserzeit). 10a) Auf dem Pelion spielt die Jugendgeschichte des A. (vgl. o. S. 1645); seine Verehrung in ganz Magnesia bezeugen die Bundesmünzen der Magneten: Head HN 256 (jugendlicher A. mit Scepter, Schlangenstab und Hund). Daher kann die Schlange auf Münzen von 11) Homolion (Head HN 252) auf A. gehen.

A. auf Bundesmünzen der Thessaler (Brit. Mus. Thess. 6, 70).

Euboia. 12) Styra, Rangabé II nr. 1210 (dem A. geweihte Quelle). 13) Bei Eretria *'Εφημ. ἀρχ.* 1892, 163 nr. 61 aus dem 4. Jhdt. v. Chr. (Opfer und Pompe).

Boiotien. Über den mit A. im Grunde identischen Trophonios s. o. S. 1645. A. selbst nachweisbar in 14) Orchomenos IGS 3191f. Vgl. Nicand. Ther. 685: A. pflückt am orchomenischen Melas die phlegyeische Panake zur Heilung des Iphikles. 15) Hyettos (minyeische Stadt) IGS 2808 (*γερουσία τοῦ Σωτῆρος 'Α.*). 16) Thespiai ebd. 1779f. 1824. 17) Thisbe ebd. 2231. In einem langen und krausen Verzeichnis von Kultstätten des A. bei Cecile Walton The cult of Askl., New-York 1894, figuriert 97 auch Tanagra unter Hinweis auf Ael. frg. 98 und Athen. Mitt. III 395. Aelians Geschichtchen spielt irgendwo innerhalb der Exportzone tanagraeischer Kampfhähne, vermutlich in Aspendos. Das an zweiter Stelle herangezogene Fragment einer A.-Statuette war nach den Athen. Mitt. a. a. O. in ein Heiligtum der Demeter-Kybele geweiht worden, ist also kein Zeugnis für selbständigen A.-Kult. Mit Wegfall Tanagras ergiebt sich die beachtenswerte Thatsache, dass bis jetzt im südöstlichen Boiotien kein Asklepieion bezeugt ist.

Phokis. Verehrung des A. als Archaget in ganz Phokis, Paus. X 32, 12. 18) Steiris, Collitz 1541f. 1545—1548. 19) Panopeus, die alte Phlegyerstadt, muss natürlich A.-Kult besessen haben. Zu Pausanias Zeit lag sie in Trümmern; in einer kleinen Kapelle sah der Perieget eine Statue von pentelischem Marmor, die von den einen für A., von anderen für Prometheus erklärt wurde (X 4, 4). 20) Bei Tithorea Tempel des *'Α. 'Αρχαγέτας*, die Statue mit langem Bart, Incubation, Verbot von Ziegenopfern (etwa auf Grund einer Kindheitssage ähnlich der epidaurischen?), Paus. X 32, 12. 21) Elateia, Paus. X 34, 6. Collitz 1532. Bull. hell. X 358 (A. u. Hygieia). Der hier verehrte Elatos (Paus. a. a. O.) ist von Hause aus nicht der Vater des arkadischen Ischys (Paus. VIII 4, 4), sondern identisch mit dem Eponym des thessalischen Elateia, dem Vater des Lapithen Ischys, vgl. Thraemer bei Roscher I 618. v. Wilamowitz Isyll. 60. 22) Drymaia, Collitz 1530.

Ozolische Lokrer. 23) Amphissa, Bull. hell. V 451 (Collitz 1474). 24) Naupaktos. Das Asklepieion zur Zeit der Dichterin Anyte (um 300) aus Dankbarkeit gegen den epidaurischen Gott gegründet. Paus. X 38, 13. Athen. Mitt. IV 22ff. *'Α. ὁ ἐν κρουνοῖς*: Journ. Hell. Stud. XIII 1892, 338ff. nr. 6—8. 10; vgl. nr. 1. 2 (vor 198 v. Chr.).

Akarnanien. 25) Alyzia, Collitz 1400 (Weihung an Hygieia). Vgl. das Relief Heuzey L'Olympe et l'Acarn. Taf. XII (A. u. Hygieia?). 26) Anaktorion, CIG 1794.

Epeiros. 27) Ambrakia, Polyb. XXI 27, 2 (Liv. XXXVIII 5). [28) Kassope, Mionnet Suppl. III 368, 71. Kopf des bärtigen A. (?); ebd. nr. 72 weiblicher Kopf, Altar von Schlange umringelt, *ΙΑΣΩ*, was Sestini Lett. num. cont. VII 18 für Magistratsnamen hält (?).] 29) Nikopolis, Mionnet Suppl. III 372ff. Ztschr. f. Num. V 331: A. stehend, Umschrift *Φιναιος*, von v. Sallet als Beiname des Gottes gefasst. 30) Buthroton, Imhoof-Blumer Monn. gr. 139. 31) Korkyra, Münze der Plautilla, Mionnet II 76, 75 (vgl. CIG 1838).

Illyrien. 32) Apollonia, Mionnet Suppl. III 326, 94. 95 (Caracalla). 33) Dyrrhachion, Brit. Mus. Thessaly p. 69 nr. 61 (2. Jhdt. v. Chr.).

Attika. 34) Athen. Der Kult aus Epidauros entlehnt, Paus. II 26, 7, und zwar 420 v. Chr. (vgl. A. Körte Athen. Mitt. XVIII 1893, 249). Das Heiligtum lag am Südabhang der Burg (Paus. I 21, 4) und wurde 1876 ausgegraben (über die Ergebnisse vgl. *'Αθήναιον* Bd. V. Athen. Mitt. II 171ff. CIA Bd. II u. III. Girard L'Asclépieion d'Athènes 1881. Curtius-Kaupert Atl. v. Athen T. XI u. s. w.). Incubation (Aristoph. Plutos, vgl. Athen. Mitt. II 242, 3). Votivreliefs (Arch. Ztg. 1879, 139ff. Athen. Mitt. XVII 1892, 229ff.). Feste (*'Ασκληπίεια* Aesch. III 67. CIG 157; *'Ηρῷα* CIA II 453b, ein Tag der grossen Eleusinien hiess A. zu Ehren *τὰ 'Επιδαύρια*, Paus. II 26, 8. Philostr. v. Ap. IV 18. CIA II 453b). Auf Münzen stehender A. (Beulé Monn. d'Ath. 33, 331. 401),

sitzender A. (Mionnet Suppl. III 578, 305). Das Heiligtum des ‚Soter' war noch zu Proklos Zeit unzerstört (Marin. v. Procli 29). 35) Acharnai, Schol. Arist. Plut. 621. Über den Privatkult, den Sophokles dem A. stiftete, vgl. Deneken bei Roscher I 2537f. 36) Keratia (CIA II b 990). 37) Peiraieus, Schol. Arist. Plut. 621. *'Εφημ. ἀρχ.* 1885, 88. Nach den Ausgrabungen lag das Heiligtum am südwestlichen Abhang des Munychiahügels. *Δελτίον ἀρχ.* 1888, 132ff. Bull. hell. 1890, 649 *παιανισταὶ τοῦ Μουνιχίου 'Α.* Athen. Mitt. 1892, 10. 38) Eleusis (durch den Anteil des A. an den grossen Eleusinien [vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I 521, 1] tritt der Gott auch zu Eleusis in Beziehung; daher die Weihung eines *'Α. Μύστης* ins Eleusinion aus Dank für Heilung, *'Εφημ. ἀρχ.* 1894, 174 nr. 13; vgl. auch die *κανηφορήσασα 'Ασκληπιῷ* CIA III 921). 40) Salamis (über den Anteil des A. an den *Αἰάντεια* vgl. o. Bd. I S. 928). 41) Aigina, Incubation Ar. Vesp. 121. Thronendes Kultbild Paus. II 30, 1.

Megaris und Korinthia. 42) Megara, Paus. I 40, 6 (A. und Hygieia von Bryaxis, etwa im Tempel des Zeus Konios?). Auf Münzen in der Kaiserzeit (CIG 1064 fasst Boeckh in *Εὐκτιμένου 'Ασκληπιάδαο* letzteres Wort frageweise als Gentile, wenig wahrscheinlich). 43) Pagai, Imhoof-Gardner Num. comm. 154 (Sept. Sever.). 44) Korinth, Paus. II 4, 5. Münzen der Colonia Iulia seit Agrippina iun. bis auf Gordian. 45) Kenchreai, Paus. II 2, 3. IGIns. 26: *'Ασκληπιῷ τῷ ἐν Κεγχρεαῖς ταῖς ἐν Ἄργει καὶ Ὑγιείᾳ* (rhodische Inschrift des 3. Jhdts.).

Argolis. 46) Sikyon, Paus. II 10, 2—4: chryselephantines Kultbild von Kalamis (der Gott unbärtig); Incubation (Kapelle des Hypnos). Über die angebliche Entlehnung des Kults aus Epidauros vgl. o. S. 1649f. Weihgeschenk des Stratonikos, Athen. VIII 351. Über das vermeintliche Bild der Mutter Arats vgl. Aristodeme Nr. 2. A. und Hygieia auf Münzen Caracallas und Getas. 47) Titane mit sehr altertümlichem und eigenartigem Kult (Paus. II 11, 5ff., vgl. 27, 1. VII 23, 8). Titane vermutlich die Wiege Hygieias und keine Heilanstalt (vgl. Thraemer Roschers Lex. I 2776f. und o. S. 1648). Weihung an *'Α. Τειτάνιος* (Bull. hell. 1879, 193). Im Heiligtum auch eine Statue des A. Gortynios, über welche o. S. 1648. Verehrung der Koronis, des Daemon Euamerion, des Heros Alexanor, Machaons Sohn. Die heiligen Schlangen ein Gegenstand der Furcht (Paus. a. a. O.). Über die Holokauta o. S. 1655. 48) Phlius, Paus. II 13, 5 Kultstatue eines unbärtigen A.; so auf Münzen seit Septimius Severus, Mionnet Suppl. IV 159, 1044. 49) Kleonai (Imhoof-Gardner 159 Münze des Septimius Severus, mit Copie der epidaurischen Statue des Thrasymedes). 50) Argos, hier drei Asklepieen: a) das angesehenste galt für eine Gründung des Machaoniden Sphyros; Gruppe des A. und Hygieias von Xenophilos und Straton (hellenistisch), Paus. II 23, 4. b) *ναὸς 'Ασκληπιοῦ* ebd. II 21, 1. c) *'Ασκληπιοῦ τέμενος* ebd. II 23, 2. Relief *Δελτίον* 1890, 74. Münzen mit thronendem und stehendem A. seit Septimius Severus (Imhoof-Gardner Num. Comm. Taf. K 35. 47). 51) Das ‚Hieron' bei Epidauros. In klassischer Zeit die berühmteste Kultstätte des A. Die Anziehungskraft der gymnischen Agone bezeugt schon Pindar Nem. III 146. V 95; Isth. VIII 75 (Hinzutritt musischer um die Zeit von Platons Ion). Das Heiligtum erhob unter Zustimmung der delphischen Priesterschaft den Anspruch, Geburtsstätte des A. zu sein; über die locale Überlieferung im Paian des Isyllos (um 280 v. Chr. Wilamowitz Isyll. 39) vgl. o. S. 1650, über die abweichende bei Pausanias s. unter Aresthanas. In Epidauros besonders Verehrung des A. Soter (Inschriften, Münzen, Schriftsteller). Andere Beinamen auf epidaurischen Inschriften bei Cavvadias Fouill. im Index s. *'Ασκληπιός* zusammengestellt. Hauptstätte der Incubation (Plaut. Curcul. 246ff.; vgl. Paus. II 27, 2 *τοῦ ναοῦ ... πέραν ... καθεύδουσιν*; die von Pausanias erwähnten Stelen mit den Krankheitsgeschichten sind zum Teil wieder aufgefunden worden, vgl. unten Abschnitt IX). Beschreibung der Tempel und sonstigen Anlagen des Hierons bei Paus. II 26—28, 1. Ausgrabungen veranstaltet die griechische archaeologische Gesellschaft seit 1883 (*Πρακτικά* 1883, 75ff. etc.; zusammenfassend Cavvadias Fouilles d'Épidaure Bd. I 1891 [erschien erst 1893]). Die gefundenen Inschriften gehen nicht über das 5. Jhdt. zurück. Verbindung mit Apollon Maleatas Paus. II 27, 7. Cavvadias Fouill. nr. 6. 7. 51 u. a. Für epidaurischen Hygieiakult bis jetzt ältestes Zeugnis *'Εφημ. ἀρχ.* 1894, 22 nr. 7 (3. Jhdt.). Verehrung des Daemons Akesis Paus. II 11, 7; der Panakeia Fouill. nr. 211; der Epione Paus. II 27, 5; des Machaon *'Εφημ. ἀρχ.* 1894, 22. Das Ansehen der Heilanstalt spricht sich in der Gründung zahlreicher Tochterstätten aus, doch wird die Überlieferung darüber einiger Einschränkung bedürfen, vgl. o. S. 1650f. Neuer Aufschwung der Anstalt seit Antoninus Pius (Paus. II 27, 6 und dazu Gurlitt Paus. 61), letzte Erwähnung bei Themistios XXVII p. 402 (Dind.). [52) Die bei Lessa gefundene Inschrift Collitz 3361 *ὅρος 'Ασκλαπιοῦ* bezeichnet wohl die Grenze des zum ‚Hieron' gehörigen Gebietes.] 53) Stadt Epidauros, Paus. II 29, 1 (vgl. Curtius Pelop. II 428). Silbermünzen mit Nachbildung der chryselephantinen Statue des thronenden A. von Thrasymedes (im Hieron), Streber Num. gr. Taf. II 4. Friedländer Berl. Blätt. f. Mk. III Taf. 30, 3. Stehender A. auf Münzen der Iulia Maesa Mionnet II 239, 72. Auf autonomen Münzen Hygieia mit Schlange (Mionnet 338, 65. 66), weibliche Figur mit Arzneibüchse (Panakeia?) Num. chron. V 193, 6. Lambros *Νομίσμ. τ. ν. 'Αμόργου* nr. 28. 54) Troizen. Incubation im Temenos des A. (Cavvadias Fouill. d'Épid. nr. 2 Z. 10), vgl. Bull. hell. 1893, 85. 90; Münze des Commodus, Mionnet Suppl. IV 268, 196. Über die strittige, von Timotheos gearbeitete Statue eines A. oder Hippolyt im Temenos des letzteren (Paus. II 32, 4) vgl. Furtwängler Meisterw. der gr. Plast. 489, 3. 55) Hermione, CIG 1198 *Ζεὺς 'Α.*, ebd. 1221 *'Α. Σωτήρ*. 56) Asine auf Münzen seit Septimius Severus, Mionnet II 227, 73. 57) Beim Kloster Luku (Thyreatis) Votivrelief an A. und Familie, Ann. d. Inst. 1873, 114ff. Athen. Mitt. 1893, 254. 58) Eua, vgl. u. nr. 105.

Achaia. 59) *Κῦρος*, Name eines Asklepieion an der Kyllene, Paus. VII 27, 11. Curtius Pel. I 484 schliesst aus dem Namen des heutigen Hauptorts der Gegend (Trikkala) auf Zusammenhang mit dem thessalischen Trikka, was möglich, aber ge-

wiss nicht, wie Curtius meint, durch Vermittelung von Epidauros zu erklären ist. 60) Pellene, auf Münzen seit Septimius Severus (Mionnet Suppl. IV 157, 1038). 61) Aigira, auf Münzen der Plautilla A. (Mionnet Suppl.) und Getas Hygieia (Kenner St. Florian). A. im Tempel Apolls σύνναος, Paus. VII 26, 7. 62) Aigion, Paus. VII 23, 7. Über die Gruppe des Damophon vgl. Thraemer Roschers Lex. I 2778. 63) Patrai, Paus. VII 21, 14 (vgl. 20, 5). Votivrelief an A. und Familie (Athen. Mitt. IV 126, 2); Torso des A. (ebd. nr. 5). Münzen seit Marc Aurel (Mionnet Suppl. IV). 64) Olenos, ἱερὸν ἐπίσημον Strab. VIII 386.

Elis. 65) Kyllene, Strab. VIII 337 chryselephantiner A. des Kolotes. 66) Alpheiosthal, Kult des A. Δημαίνετος unweit des Sauros Paus. VI 21, 4 (Curtius Pel. II 50). 67) Olympia, A. und Hygieia in der figurenreichen Gruppe des Dionysios von Argos (5. Jhdt.) Paus. V 26, 2; A. und Hygieia am Tisch des Kolotes (ebd. V 20, 2), zu beiden vgl. Thraemer in Roschers Lex. I 2777 (A. als Patron der Agonistik). 68) Zakynthos, vermutlich jugendlicher A. auf der Silbermünze Mionnet II 206, 8 und Taf. 73, 3. Bärtiger A. seit Marc Aurel Mionnet Suppl. IV 199ff.

Arkadien. Über die sehr eigenartige Überlieferung Arkadiens vgl. o. S. 1651f. 69) Kleitor, das Asklepieion unter den drei angesehensten Heiligtümern aufgezählt Paus. VIII 21, 3. Münze der Domna (Mionnet Suppl. IV 277). 70) Thelpusa: a) Ἀ. παιδὸς ἱερόν am Ladon (Paus. VIII 25, 11) mit einer eigenartigen Kindheitssage (vgl. o. S. 1648); b) ναὸς Ἀ. vermutlich an der Quelle Thelpusa, Paus. VIII 25, 3. Curtius Pel. I 370. 71) Kaus (40 Studien von Thelpusa), ἱερὸν Ἀ. Καουσίου, Paus. VIII 25, 1. 72) Heraia, Weihung Ἀσκληπιοῦ παισίν Bull. hell. III 190. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens 182 versteht darunter Machaon und Podaleirios (vgl. Messenien), was aber nicht ganz sicher, vgl. Cavvadias Fouill. d'Épid. I nr. 43 und dazu Baunack Studien I 95 zu nr. 47. 73) Aliphera, Paus. VIII 26, 6. Die von Immerwahr a. a. O. 181 angenommene engere Verbindung mit Athenakult ist aus Pausanias nicht zu entnehmen. 74) Phigalia, auf Münzen des Septimius Severus etc. (Mionnet II). 75) Gortys, Tempel aus pentelischem Marmor, Gruppe des unbärtigen A. und der Hygieia von Skopas, Paus. VIII 28, 1. Hier ist wohl der dritte A. der sondernden Theologen (o. S. 1652), Sohn des Arsippos und der Arsinoe, anzuknüpfen, dessen Grab am Lusios, d. h. dem oberen Lauf des Gortynios lag. Auch in Titane gab es eine Marmorstatue des A. Gortynios, über welche o. S. 1648. 76) Megalopolis: a) Auf einem Hügel Hieron mit Bildern des A. und der Hygieia, Paus. VIII 32, 4 (von Immerwahr übergangen), vgl. Excavat. of Megal. 1892, 128 nr. VI: Ἀσκληπιῷ Ὑγιείᾳ . . . (frühestens Ende 3. Jhdts.). b) Ἀ. Παιδὸς ἱερόν, darin ein Bild Apolls, Paus. VIII 32, 5. Immerwahr a. a. O. 181 bemerkt gegen mich mit Recht, dass aus dem auf eine Geburtssage deutenden Beinamen nicht auf eine alte Kultstätte geschlossen zu werden brauche; aber aus Thelpusa kann der Kult nicht stammen, da dieses am Synoikismos nicht beteiligt war (Paus. VIII 27, 3f.). c) A. und Hygieia in Gruppe am Eingang zum Heiligtum der grossen Göttinnen. 77) Tegea: a) An der Strasse nach Argos Tempel des A., Paus. VIII 47, 1. b) Im Tempel der Athena als σύνοικοι A. und Hygieia von Skopas, Athen. Mitt. IV 137 (Relief). 78) Mantineia, Doppeltempel der Leto mit Kindern und des A., das Bild des letzteren von Alkamenes, Paus. VIII 9, 1. Die lange Inschrift bei Le Bas 352 j (abgedruckt bei Immerwahr) nennt A. und Hygieia. Auf Münzen erst seit Septimius Severus (Mionnet II). 79) Orchomenos, Münzen des Septimius und Caracalla (Mionnet Descr. u. Suppl.). [80) Pheneos, unsichere Deutung einer autonomen Münze Mionnet Suppl. IV 286, 79.]

Messenien. Hier suchte man Thessaliens Anspruch auf die Wiege des A. zu bestreiten, vermochte den eigenen aber nur durch Vergewaltigung der für Thessalien eintretenden Ilias zu begründen (vgl. o. S. 1648f.). Der messenische Kult stammt entschieden aus der Hestiaiotis, hat aber bei der Verpflanzung Veränderungen im mythischen Personal erlitten (Arsinoe ersetzt Koronis), wie sie ähnlich, nur viel altertümlicher, auch der arkadische aufweist. 81) Gerenia, Heiligtum des trikkaeischen A., ἀφίδρυμα τοῦ ἐν τῇ Θετταλικῇ Τρίκκῃ (Apollod. bei Strab. VIII 360). Hier auch ein μνῆμα καὶ ἱερὸν ἅγιον des Machaon; dass es kein Kenotaph war, verdankte es Nestor, der die Gebeine des vor Troia gefallenen Asklepiaden hierher verbracht hatte, Paus. III 26, 10 (nach IV 3, 9 erwies ihm als erster göttliche Ehren König Glaukos, Enkel des Herakliden Kresphontes). 82) Abia, Paus. IV 30, 1 (das Heiligtum zu seiner Zeit bereits verschwunden). 83) Pharai, Vaterstadt der Antikleia (Schwester der Il. V 542 genannten Zwillinge Krethon und Orsilochos), Gattin Machaons. Beider Söhne Nikomachos und Gorgasos erbten hier die Herrschaft ihres mütterlichen Grossvaters Diokles (vgl. Paus. IV 3, 1) und wurden in der Folge zu Pharai als Heilgötter verehrt (Paus. IV 30, 3). Isthmios, der Urenkel des Kresphontes errichtete ihr Hieron (ebd. 3, 10). 84) Thuria, unedierte Münze des Septimius Severus im münchener Cabinet (stehender A.). 85) Messene: a) Asklepieion mit Bildern Ἀ. καὶ τῶν παίδων (im messenischen Kultkreise natürlich Machaon und Podaleirios) von Damophon, Paus. IV 31, 10 (über das Zeitalter Damophons 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., vgl. jetzt u. a. Athen. Mitt. 1893, 219). b) Im Tempel der Messene auf einem Gemälde des Omphalion unter anderen Gestalten messenischer Sage Leukippos mit den drei Töchtern Hilaeira Phoibe Arsinoe, A., Machaon und Podaleirios (Paus. IV 31, 12). c) Am Markt eine Quelle Arsinoe, benannt nach der Mutter des A. (ebd. 31, 6); die Akropolis Messenes war das alte Ithome, das von messenischer Seite gegen das thessalische Il. II 729 ins Treffen geführt wurde. Autonome Münze (Mionnet II 211, 24, dann erst wieder unter Geta). 86) Kyparissiai, im sog. Aulon (Curtius Pel. II 185f.) Tempel des A. Aulonios (Paus. IV 36, 7), Münze des Septimius Severus (Mionnet II und Suppl. IV). 87) Pylos, Münze Caracallas, Mionnet Suppl. IV 215, 49 (stehender A.). 88) Mothone, Münze Getas, Mionnet Suppl. IV 213, 37 (stehender A.). 89) Kolonides (Bursian Geogr. von Griechenl. II 173), Münze des Septimius Severus, Mionnet Suppl. IV 219, 18f. (stehender A.). 90) Korone (gleichzeitig mit Messene gegründet),

Tempel mit Bildsäule aus Marmor (Paus. IV 34, 6).

Lakonien. Sein Kult steht durch Arsinoe in Zusammenhang mit dem messenischen, unterscheidet sich von letzterem aber durch mangelnde Zeugnisse für Verehrung Machaons (vgl. o. S. 1649). 91) Leuktra, hier war A. Hauptgottheit (Paus. III 26, 4). Beachtenswert ist die Mitverehrung Inos (Paus.). Diese besass beim benachbarten Thalamai ein eigenes Hieron (ebd. 26, 1) und Leuktra, Thalamai, sowie ein jedenfalls benachbartes Charadra galten als boiotische, angeblich von Pelops gegründete Orte (Strab. VIII 360). Schon Bursian Geogr. II 154 hat Leuktra wegen seines A.-Ino- und Eroskultes für eine minyeische Gründung erklärt. Die Messenier freilich nahmen den leuktrischen A. als Sohn ihrer Arsinoe in Anspruch und leiteten den Stadtnamen von Leukippos her (Paus. a. a. O.). 92) Bei Las auf der Spitze des Berges Ilion Tempel des A., Paus. III 24, 8. Auf Münzen seit Septimius Severus (Mionnet Suppl. IV. Imhoof-Gardner Taf. O 20, altertümliche Hygieia). 93) Hypsoi, Paus. III 24, 8. 94) Gythion, Quelle und Tempel mit Erzstatue des A. (Paus. III 21, 8). Auf Münzen seit Septimius Severus (Mionnet II 226, 82 etc.). CIG 1392 (A. u. Hygieia). 95) Sparta: a) beim Stadion A. Agnitas (Xoanon), Paus. III 14, 7; b) bei den Agiadengräbern Ἀ. ἐν Ἀγιαδῶν (ebd. 14, 2); c) in einem sumpfigen Stadtteil (ἐν τῷ Ἕλει) Ἀ. Σχοινάτας CIG 1444; d) das angesehenste Asklepieion πρὸς τοῖς Βοωνητοῖς, Paus. III 15, 10; e) Hieron der Arsinoe beim Hellenion, Paus. III 12, 8. A. und Hygieia auf Kaisermünzen (Head HN 365). Hygieiastatuetten Athen. Mitt. II 328 nr. 44f. 96) Zwischen Sparta und Therapnai Tempel des A. Κοτυλεύς, eine Weihung des von A. geheilten Herakles (Paus. III 19, 7; zum Beinamen vgl. Wide Lakon. Kulte 187f.). Die Heilung des Herakles soll A. im Eleusinion auf dem Taygetos (bei Bryseai) vorgenommen haben (Paus. III 20, 5), woraus Curtius Pel. II 251 nicht mit dem Eleusinion verbundenen A.-Dienst hätte folgern sollen. 97) Pellana, Paus. III 21, 2 (in Pellana sass der von Hippokoon vertriebene Tyndareos, also auch hier wohl Beziehung zwischen Herakles und A.). 98) Bei Asopos Hieron des A. Philolaos, Paus. III 22, 9. 99) Hyperteleaton, Name eines Asklepieion an der Bucht von Kyparissiai, 50 Stadien von Asopos, Paus. III 22, 10. Curtius Pel. II 294 setzt es nördlich vom Cap Archangelo in Tempelruinen bei einer reichen Quelle an. Die in dieser Gegend sitzenden Ἀχαιοὶ Παραχυπαρισσιεῖς (Paus. III 22, 9) dürften ein Überrest der von Niese Lakonien mit Unrecht abgesprochenen altachaeischen Bevölkerung sein (vgl. Thraemer Perg. 69f. 81, 2). 100) Boiai, Paus. III 22, 13. Mionnet II 226, 79 (Caracalla). 101) Das benachbarte Etis (von Curtius Pel. II 329. 74 mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Lücke bei Paus. III 22, 13 eingesetzt) hatte ein ἱερὸν Ἀ. καὶ Ὑγιείας οὐκ ἀφανές. 102) Epidauros Limera: a) Tempel in der Stadt, eine Filiale des epidaurischen ‚Hieron', Paus. III 23, 10. b) An der Küste Altäre des A., wo einst eine von Epidauros nach Kos geschickte heilige Schlange ans Land geschlüpft war (ebd. § 6). 103) Kyphanta, Asklepieion mit Namen Στήθαιον Paus. III 24, 2 (vgl. Curtius Pel. II 306). 104) Prasiai (Brasiai), Paus. III 24, 5. [105) Auffallend ist das Fehlen von Zeugnissen für lakonischen Kult Machaons; das in die Lücke tretende Eua mit Kult des heilkräftigen Machaoniden Polemokrates (Paus. II 38, 6) liegt im Hochland der Thyreatis (Curtius Pel. II 383), diese aber kam erst im 7. Jhdt. an Lakonien. Über A.-Kult in der unteren Thyreatis vgl. o. nr. 57.]

Die Inseln des aegaeischen Meeres und der Osten. A) Südliche Route (in geschichtlicher Zeit dorisch): 106) Kythera, Relief in Palaiokastro, Athen. Mitt. V 234. Kreta: 107) Priansos, Hygieia auf Silbermünzen des 4. Jhdts. (Gardner Types T. X 5. Roschers Lex. I 2792). A. auf autonomen Erzmünzen Mionnet Suppl. IV 339, 280. 108) Gortyna, Cauer Delect.[2] 116. 117 (aus der 2. Hälfte des 2. Jhdts.). Mon. ant. publ. d. R. Acc. dei Lincei I p. 46 (ἀμαξιτὸν ἐπὶ . . . τὰν πύλαν τὰν ἐπὶ τὸν Ἀσκαλπιὸν ἄγονσαν). Der bei Gortyna fliessende Lethaios (Strab. X 478) erinnert an den gleichnamigen Fluss beim thessalischen Trikka, vgl. unter nr. 147 (Magnesia). Einwanderung aus Hestiaiotis nach Kreta behauptete Andron (Strab. X 475. Steph. Byz. s. Δώριον), vgl. Studniczka Kyrene 47f. 66. 109) Lebene, Filiale von Balagrai in Kyrene (vgl. nr. 110), Paus. II 26, 9. Interessante Inschriften publiciert von Th. Baunack Philol. 1890, 577ff.; erfolgte Kuren (mit Zeugnis für Hygieiakult) J. Baunack Philol. 1889, 401f. Centrale Stellung des Kults in der Kaiserzeit, Philostr. v. Ap. IV 34.

An Lebene möge sich ein Seitenblick auf die Kyrenaike schliessen: 110) Balagrai, das den Kult nach Lebene (vgl. nr. 109) verpflanzte, sollte selbst Filiale von Epidauros sein. Trotzdem duldete man Ziegenopfer. A. als Ἰατρός verehrt, vgl. Tab. Peut. segm. VIII E. 111) Kyrene (von theraeischen Minyern colonisiert, vgl. Studniczka Kyrene 95), Statue eines jugendlichen A. Journ. Hell. Stud. IV 46. CIG 5131 (1. Jhdt. v. Chr.). Tac. ann. XIV 18 (zu Demokedes Zeit wurden die kyrenaeischen Ärzte nur von den Krotoniaten übertroffen, Herod. III 131). 112) Kasos, Ross Inscr. ined. II 260. 113) Karpathos, Fest Asklepiea Rev. Arch. 1863, 469. Incubation Bull. hell. II 270; Priester ebd. IV 279. 114) Rhodos steht schon Il. II 653. V 628ff. unter dem Herakliden Tlepolemos, doch sind beide Stellen Interpolationen dorischer Tendenz (vgl. Thraemer Pergamos 119f.). Die dorische Bevölkerung der Insel kam drei Generationen nach Temenos aus Argos unter Althaimenes, des Keisos Sohn (Ephoros bei Strab. X 479. Konon narr. 47). Vielleicht steckt eine Spur vordorischen Griechentums im Stadtnamen Ἀχαΐα (FHG III Zenon frg. 2; ebendaselbst wird eine mythische Besiedelung der Insel durch den Lapithen Phorbas erwähnt, vgl. Diod. V 81: Leukippos von Lesbos nach Rhodos). Neben den Herakliden blühen auf Rhodos die von Podaleirios abstammenden Asklepiaden als ἀρχηγέται und βασιλεῖς (Aristid. II 839), in historischer Zeit berühmt durch ihre ärztliche Kunst. Sie starben früher aus, als der knidische und koische Zweig (Galen. X 5 Kühn). a) Stadt Rhodos (408 gegründet). Ihr Asklepieion für Antigonos Gonatas Zeit bezeugt bei Diod. XIX 45. Ἀσκλαπιασταί Bull. hell. IX 122. b) Im Innern der Insel, südwestlich vom Atabyron, erweist das heutige Dorf Asklipio

ein antikes Heiligtum des A. (vgl. Ross Inselreisen II 109). c) Südlich von Kameiros (Dorf Embona am Atabyron), IGIns. 736 τέμενος τοῦ Ἀσκλαπιοῦ καὶ τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τᾶς Ἀφροδίτας. d) Lindos, IGIns. 763, 16 verstümmelt, vielleicht ⟨Ἀσκλα⟩πιοῦ, vgl. o. nr. 57. 115) Chalke (von nr. 114 colonisiert), Diod. XIX 45. Ross Inscr. ined. II 290. 116) Phoinix (rhodisch Peraia), Bull. hell. 1886, 248 (Priester). 116 a) Auf einer Halbinsel bei Physkos, Bull. hell. 1894, 30 nr. 9.

Nochmals von Westen beginnend folgen wir der nördlicheren Reihe dorischer Inseln bis zur karischen Küste: 117) Melos (über seine vordorischen Siedler — Minyer — vgl. Thraemer Pergamos 70. Studniczka Kyrene 52). Inschriften Rangabé II 1193. Bull. hell. 1879, 256 (Weihung an A. und Hygieia). In einer natürlichen Grotte wurden 1828 gefunden: Votivreliefs an A. (CIG 2428—2429 b aus römischer Zeit), Hygieiastatuetten und der herrliche A.-Kopf des Brit. Mus. (vgl. darüber zuletzt Wolters Athen. Mitt. 1892, 7ff.). 118) Thera (von Minyern colonisiert, Studniczka Kyrene 60ff.), Ross Inscr. ined. II 221 (Priester διὰ γένους, ein Anzeichen des Vorhandenseins von Asklepiaden). 119) Anaphe, Collitz 3430 (Tempel). 3452 (Weihung). Bull. hell. 1877, 204 (Relief). 120) Astypalaia, Rangabé II 763 (Hieron), vgl. CIG 2485 (105 v. Chr.). 2491. 2491 b. 121) Kalymna, von Epidauros colonisiert nach Herod. VII 99 (zunächst von Kos nach Diod. V 54). Daher ist man geneigt, die Verehrung Panakeias (IGA 472) mit kalymnischem A.-Kult in Verbindung zu denken. Darin lasse man sich nicht irre machen durch Ross (Inselreisen II 98), der die Inschrift einem ‚Tempel des Apoll und der Panakeia' zuweisen will. Ein solcher ist nicht bezeugt, denn die zugleich vermauerte, Apoll erwähnende Inschrift jüngerer Zeit (sie stammt von einem Monument im Vorhof der Tempelruine) kann natürlich auch in einem Asklepieion Aufstellung gefunden haben. Über eine kalymnische, μεγάλα Ἀσκλαπίεια erwähnende Inschrift vgl. S. 1683. 122) Kos: die beiden Herakliden des Schiffskatalogs als Führer von Kos, Kalydna und anderen Nachbarinseln (Il. II 676ff.) erwecken die Vorstellung unvordenklicher dorischer Besiedelung, fallen aber mit Il. II 653—680 als Zudichtung dorischer Tendenz (vgl. Thraemer Pergamos 119ff.). Die dorische Bevölkerung der Inselgruppe kam von Epidauros (Herod. VII 99), und aus Paus. III 23, 7 ergeben sich sacrale Beziehungen zwischen dem ‚Hieron' (o. nr. 51) und dem koischen A.-Kult, ja Iulian adv. christ. p. 198 Neum. nennt Epidauros geradezu Mutterstätte des koischen Dienstes. Wenn v. Wilamowitz (Isyll. 49ff.) trotzdem überzeugt war, dass die genannte Inselgruppe bereits in vordorischer Zeit von Thessalien aus griechische Bevölkerung und A.-Dienst erhalten habe, so ist ihm seither in Herodas II 97 (χώσκλήπιος κῶς ἦλθεν ἐνθάδ' ἐκ Τρίκκης) ein antiker Bundesgenosse erstanden. Was Paton (Inscr. of Cos 347) gegen das Alter des koischen A.-Kults vorbringt, ist ebenso wenig stichhaltig, wie seine Annahme, dass der Dienst erst vom karischen Festland herübergekommen sei. Was für die koischen, von Podaleirios sich herleitenden Nebriden gilt, das gilt noch nicht für den koischen A.-Kult. Die Hypothese von v. Wilamowitz, dass Machaon von Kos aus ins Epos gekommen, kann freilich auch ich mir nicht aneignen (vgl. o. S. 1659). a) Das berühmte Asklepieion lag in der Vorstadt Burina (Strab. XIV 657). Die dort aufgestellten Stelen mit den Krankengeschichten soll Hippokrates für seine Kline benützt haben, Strab. a. a. O. Varro bei Plin. XXIX 4 (vgl. u. Abschn. IX). Eine Hygieiastatue von den Söhnen des Praxiteles erwähnt Herodas IV 20. Die Nachbildung eines aus etwa gleicher Zeit stammenden Kultbildes des A. bietet vielleicht die Tetradrachme bei Dutens Explic. des méd. Taf. IV 4. Asylrecht Tac. ann. IV 14. Häufige Bezugnahme auf den Münzen (spec. Ἀ. Σωτήρ Mionnet III 407, 71ff. Ἀγλαός ebd. Suppl. VI 572, 70 ist Beamtenname). Inschriften: Inscr. of Kos nr. 8. 10. 14. 30 (Priester der Epione). 104. b) Asklepieion in Haleis (Inscr. of Kos nr. 345). c) In Halisarna (ebd. 371). d) Auf dem Isthmos (ebd. 401. 402 b. 406. 408). Daher mit Recht Plin. XXIX 4 *Cous Aesculapio dicata*. Nach Iulian adv. christ. p. 198 Neum. war das Asklepieion von Aigai (Cilic.) eine Filiale des koischen. 123) Knidos, Theopomp. frg. 111: Die Asklepiaden von Kos und Knidos stammen von Podaleirios, dessen erste ἀπόγονοι aus Syrnos (vgl. nr. 125) gekommen. Zum knidischen Zweige gehörte Ktesias (Gal. XVIII 731), vielleicht auch der Krotoniat Demokedes (vgl. nr. 175). Directe Zeugnisse für A.-Kult auffallend spärlich; eine kurze Inschrift fand Newton (Collitz 3525); auf Münzen erst seit Marc Aurel (Mionnet III). 124) Halikarnass (Colonie von Troizen, o. nr. 52), nur Münzen seit Caracalla (Mionnet Suppl. VI). [125) Syrnos (kar. Chersonn.), gegründet nach Troias Fall von Podaleirios, als Schwiegersohn eines karischen Königs, Paus. III 26, 10. Steph. Byz. s. Σύρνα und Βυβασσός; vgl. Theopomp. frg. 111. Aristid. I 75 Dind. Nach Apoll. bibl. epit. 6, 18 Wagner (Tzetz. zu Lykophr. 1047) geht Podaleirios von Troia über Delphi nach Karien (Immisch Klaros 168, 3). Dass Podaleirios ursprünglich ein karischer Heros, führt v. Wilamowitz aus Isyll. 51.]

B. Mittlere Route (ionisch): 126) Keos, IGA 398 (um 400 v. Chr.). 126 a) Über Andros vgl. u. nr. 171. 127) Syros, Weihungen wegen Errettung aus Meeresnot Ἀθήν. IV 20 nr. 33f. 128) Delos, Bull. hell. 1890, 395 grosse Urkunde aus 270 v. Chr., erwähnt Tempel, Neokoren und Priester des A., Bull. hell. 1888, 419 Statue von Teletimos, vgl. ebd. 1878, 31. 1882, 33 (Priester). 343. 498. CIG 2270. 2292. 129) Paros, A. und Hygieia: Le Bas 2074—2080. 2083 = CIG 2390ff. Ἀθήναιον 1876, 22ff. nr. 11. 21—24. 34 (Ἀ. Ὑπαταῖος). Bull. hell. 1877, 136 (Ἀ. Σωτήρ). 130) Amorgos: der bärtige Kopf der Münzen (Head HN 408) wird ohne Sicherheit für A. erklärt. Auch das von Cadalvene auf amorginischen und anderen Münzen nachgewiesene Attribut (σικύα?) ist kein stichhaltiges Zeugnis für A.-Kult (vgl. S. 1680). Die bei Arkesine gefundenen Köpfe stellen nicht A. und Hygieia dar (vgl. Collignon Bull. hell. 1889, 42). 131) Samos (das herrschende Geschlecht der Pityriden stammte aus Epidauros, Paus. VII 4, 2), Athen. Mitt. IX 256 (Statuen des A. und der Hygieia, Hera und Traian geweiht). Nur bei Vaillant fand ich eine Münze

des Decius Traianus (A., Telesphoros, Hygieia). 132) Milet, A. aus Cedernholz von Eetion für den milesischen Arzt Nikias, Theokrits Freund, gearbeitet (vermutlich für dessen Privatkult), Anth. Pal. VI 337. Auf milesischen Münzen ist A. nicht nachweisbar, denn Mionnet III 169, 787 etc. ist der neben Apollon dargestellte Gott der koische (Homonoiamünzen). CIG 2864 Weihung an Apollon Didymeus, A. Soter und Hygieia. 133) Herakleia am Latmos. Nur Münze Caracallas, Fox Engravings II nr. 77 (sitzender A.). 134) Magnesia am Maeander (vgl. u. nr. 147). [135) Ephesos. Auf seinen Münzen erscheint A. nur neben der ephesischen Artemis als Vertreter von Pergamon (Homonoiamünzen), selbständig niemals. Guhls (Ephesiaca 123) Schluss auf A.-Kult ist unzureichend. Möglicherweise aber ist unter dem Σωτήρ CIG 2998 der Heilgott gemeint.] 136) Kolophon (Aristid. I 491), Münzen seit Caracalla, Mionnet III 78, 125 (A., Hygieia, Telesphoros). 137) Teos (Colonie der orchomenischen Minyer. O. Müller Orchom.² 393). Autonome Münzen Mionnet III 261, 1492 etc. 138) Erythrai, nur Münzen seit Traian (Mionnet Suppl. VI 222, 955). 139) Klazomenai (unter den Colonisten namentlich Phliasier und Kleonaeer, Paus. VII 3, 9. vgl. o. nr. 47 u. 49). A. auf autonomen (Mionnet III 69. 71) und Kaisermünzen. 140) Phokaia (von Minyern aus Orchomenos colonisiert, Nicol. Dam. frg. 53 Müll.), autonome Münze Dumersan Méd. inéd. 87; Iulia Domna (Mionnet III). Der Phokaeer Rufus heisst οὐκ ἀνήκοος Ἀσκληπιοῦ Arist. I 469 Dind. 141) Smyrna: a) Eine von Pergamos aus zu Pausanias Zeit gegründete Filiale II 26, 8 (Ἀ. τὸ ἐπὶ θαλάσσῃ), vgl. Aristid. I 531 Dind. b) Älteren Kult bezeugt die Münze Domitians Mionnet Suppl. VI 338, 1679 (vgl. 320, 1572f.), vgl. Aristid. I 449 (Asklepieion im Gymnasion). Phil. vit. soph. II 26 (ἐν τῷ τοῦ Ἀ. γυμνασίῳ). CIG 3158 (Ἀ. Παιήων). 3159 (Ἀ. ἰητήρ). 3170 (Priester).

C. Nördliche Route (aeolisch). Lesbos: 142) Mytilene. Wenn der Vater der eponymen Heroine, der Aiolide Makar, ein aus dem Peloponnes gekommenes Bevölkerungselement vertritt (vgl. Tümpel Lesbiaca, Philol. 1889, 123), so ist in Lesbos, dem Sohn des Aioliden Lapithas, der aus Thessalien kommt und Mytilenes Gemahl wird (Diod. V 81), wohl eine Zuwanderung thessalischer Minyer ausgedrückt. Der Tempel des Ἀ. Σωτήρ lag auf der Akropolis und war das Hauptheiligtum der Stadt (Athen. Mitt. 1888, 56). Priestertum διὰ γένευς (ebd. 55 nr. 6). Vgl. Inschriften von Pergamon I nr. 13 (aus Eumenes I. Zeit). Athen. Mitt. 1886, 263 (aus 193 v. Chr.). CIG 2194. Das auf Münzen der Kaiserzeit neben A. sich findende Παγκρατίδης fasst Sallet Ztschr. f. Num. V 331 als Beiname des Gottes. 143) Eresos, Münze des Philippos iun. mit stehendem A. (Fox Engravings II nr. 61). 144) Pordoselene (bei Lesbos), CIG 2166 b, vollständiger bei Collitz 304 b. Auf autonomen Münzen A. und Hygieia (Mionnet II 629, 131). Kaisermünzen seit Antoninus Pius. 145) Temnos, nur auf Münzen seit Faustina iun. (Mionnet III). 146) Magnesia a. Sip., Journ. Hell. Stud. III 59 (Priester). Autonome Münzen Mionnet IV und Suppl. VII. 147) Magnesia a. M., πόλις Αἰολίς mit seinem nach dem thessalischen Trikka zurückweisenden Flüsschen Lethaios, Strab. X 554. XIV 647, vgl. Anakr. frg. 1. Für den Kult zeugen nur Münzen seit Elagabal (Mionnet III). Er scheint nicht direct von Thessalien, sondern zunächst vom kretischen Gortyna (nr. 108) zu stammen, das auch einen Lethaios besass. In Magnesia kennt neben Magneten auch Kreter Strab. XIV 636. Bei Konon narr. 29 sind beide Bevölkerungselemente in eins zusammengeflossen. 148) Aigai, nur Münzen seit Claudius (Mionnet III). 149) Myrina, autonome Münzen mit Telesphoros. Statuette des A. Bull. hell. 1882, 572. 150) Kyme, Münzen seit Septimius Severus (Mionnet III). 151) Elaia, Inschriften von Pergamos I 246 (Attalos III. Zeit) ναὸς Ἀ. Σωτῆρος. Bull. hell. IV 377: Agone zu Ehren der A. Soter. Autonome und Kaisermünzen (Mionnet Suppl. VI 27, 174 etc.). 152) Pitane, Telesphoros (Mionnet II 627, 718), Omphalos mit Schlange, Pentagramm (vgl. Roschers Lex. I 2784), Head HN 464. 153) Pergamos. In attalischer Zeit machte es den erfolgreichen Versuch, sich die Telephossage und damit den Ruhm arkadischen Ursprungs anzueignen. Von Hause aus aber gehört der Tegeat Telephos gar nicht nach Pergamos, sondern nach dem am unteren Kaikos gelegenen Teuthrania (erwiesen Thraemer Pergamos 165—218. 379ff.). Pergamons Anfänge sind ganz dunkel, den aeolischen Städten hat man es mit Unrecht zugezählt; um 490 ist es im Besitz des euboeischen Emigranten Gongylos (Thraemer a. a. O. 220). Der A.-Kult knüpft an Epidauros an, Paus. II 26, 7: ein Pergamener Aristarch, Sohn des Aristaichmon (beide Namen kehren wieder Inschr. v. Pergam. I nr. 190), wird in Epidauros von einem Beinbruch geheilt und gründet aus Dankbarkeit das pergamenische Heiligtum, vgl. Arist. I 409. Die jeden legendarischen Beisatzes entbehrende Gründungsgeschichte weist auf ein Ereignis der geschichtlichen Zeit. Es wird in den Zeitraum fallen, während dessen der epidaurische Kult sich notorisch ausserhalb des Peloponnes geltend gemacht hat (Filiale in Athen 420, in Rom 293 v. Chr.). Bei Aristid. I 772 Dind. ist die arkadische ἀποικία (Telephos) die ältere, die epidaurische (A.) die jüngere. Historisch liegt speciell für die Stadt Pergamos die Sache gerade umgekehrt. a) Das beträchtlich ausserhalb der Stadt (vgl. Curtius Abh. Akad. Berl. 1872, 52. Ergebn. d. Ausgrab. zu Perg. 1880, 118) gelegene τέμενος τοῦ Ἀ., zuerst erwähnt während des Krieges zwischen Eumenes II. und Prusias, mit gerühmter Statue des Phyromachos (Polyb. XXXII 25; über die Zeit des Phyromachos vgl. u. S. 1695). In hellenistischer Zeit treten Kult und Heilanstalt noch wenig hervor: Kupfermünzen der Attaliden (Imhoof-Blumer Abh. Akad. Berl. 1884, 12f. sitzender A.). Autonome Münzen aus der Zeit der römischen Republik mit Ἀ. Σωτῆρος (Mionnet II 589, 496), mit stehendem A. (ebd. nr. 501 etc.). Das Asylrecht half im mithradatischen Blutbad nicht (App. Mithr. 23). Bestätigung durch Tiberius Tac. ann. III 63. Bedeutender Aufschwung in der Kaiserzeit, vgl. Aristeides passim (I 63 Dind. κοινὴ τῶν ἀνθρώπων ἑστία). Luc. Icarom. 24. Philostr. v. Ap. IV 34. Incubation (Aristeides heilige Rede etc.). Im Temenos Tempel des A. Soter (vgl. Epidauros), Tempel der Hygieia, Capelle des Telesphoros (Aristid.). Letzterer ist eine specifisch pergamenische Figur (Paus. II 11, 7), CIG 6753 Telespho-

rion genannt. Koronis (Münze Sabinas Mionnet II nr. 563). Verehrung Machaons im Anschluss an das Epos (Paus. III 26, 9; vgl. Aristid. I 74 Dind. und dazu Thraemer Pergamos 217). Fest Ἀσκλήπεια CIG 3208. b) Tempel des Zeus A., Aristid. I 64 Dind. etc. (vgl. d. perg. Inschr. mit A. Olympios in Berlin, unediert Invent. I 134). Er ist eine Gründung aus der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. (vgl. o. S. 1661f.). In diesem Kult findet die dominierende Bedeutung des pergamenischen Heilgottes ihren glänzendsten Ausdruck. 154) Antandros, auf Münzen seit Antoninus Pius. 155) Gargara, autonome Münze mit Telesphoros (Mionnet II 552, 249) etc. 156) Assos (colonisiert von Mytilene, o. nr. 142). Münzen seit Commodus. 157) Alexandria Troas, CIG 3582. 3877 (A. Soter). 158) Abydos, autonome Münzen (Mionnet II 634, 27 etc.). 159) Lampsakos (colonisiert von Phokaia, o. nr. 140), CIG 3641 b (mit grosser Feierlichkeit begangene Asklepieia). 160) Kyzikos (der Eponym hat dieselben Ahnen [Apoll und Stilbe] wie der hestiaeotische A., Schol. Apoll. Rhod. I 949). Colonisiert von Milet, o. nr. 132. Nur Münzen seit Antoninus Pius. 161) Kios (milesische Colonie). Nur Münzen seit Marc Aurel. 162) Kalchedon (Colonie von Megara o. nr. 42), Dittenberger Sylloge 369 = Collitz 3052 (Asklepieion mit erkaufbarem Priesteramt), vgl. Herm. XVI 164ff.

Thrakische Küste und Inseln. 163) Byzanz (Colonie von Megara nr. 42). Nur Münzen seit Septimius Severus (Mionnet Suppl. II A. u. Hygieia). 164) Perinth (Colonie von Samos nr. 131), nur Münzen seit Hadrian (Mionnet Suppl. II). 165) Ainos, nach Vorausgang von Alopekonnesiern durch nr. 142 (Mytilene) und 150 (Kyme) colonisiert. Autonome Erzmünze mit unbärtigem A. (Mionnet Suppl. II 214, 588). Vgl. die Schlange als Beizeichen auf Goldmünzen des 4. Jhdts. Head HN 214. 166) Maroneia, colonisiert von Chios, für welches bis jetzt der Kult nicht nachweisbar. Erzmünze Head HN 217. 167) Imbros, Conze Reisen S. 94: Inschrift und Relief. 168) Samothrake, Ath. Mitt. 1893, 376, 26 (Inschrift). 169) Thasos, von nr. 128 (Paros) colonisiert. Inschriften Rev. arch. 1865 II 140. Herm. III 233 (Priester).

Makedonien. 170) Amphipolis, Dittenberger Syll. 439 (Priester). [171) Stageiros. Der hier blühende Zweig der Asklepiaden leitete sich von Machaons Sohn Nikomachos her (Hermipp bei Diog. Laert. V 1. Dion. Hal. ad Amm. 5), schwerlich dem messenischen (o. nr. 83); bei Suid. s. v. heisst er *καὶ αὐτὸς Σταγειρίτης*. Stageiros war Colonie von Andros. Sollten seine Asklepiaden nicht auch von jener Insel gekommen sein? Für andrischen A.-Kult fehlt ein Zeugnis, wenn es sich nicht etwa im Namen des Vorgebirges Paionion (Geogr. gr. min. I 95) versteckt.] 172) Dion, Zeugnisse erst für die Colonia Iulia Diensis seit Caracalla, Mionnet Suppl. IV.

Der Westen. Grossgriechenland. 173) Tarent lässt als Colonie Spartas in seinem A. den Sohn der Arsinoe erwarten. Doch das einzige Zeugnis, Iulian adv. christ. p. 198 Neum. fasst den tarentinischen Kult als Filiale des epidaurischen. Über die verdächtige Weihinschrift *Aesculapio Tarentino Salenius Areas* vgl. Athen. Mitt. 1882, 165, 1 und Berl. Ztschr. f. Numism. 1882, 173. 174) Metapont, colonisiert von Phokern, dann von Achaeern, also darf man A.-Kult erwarten. Auf Münzen bester Zeit erscheint ein schöner weiblicher Kopf mit der Beischrift Ὑγίεια. Bei Roscher I 2780 habe ich die Beziehung dieses Bildes auf die Tochter des A. gegen Sallet verteidigt. 175) Kroton, colonisiert von Rhypes in Achaia. Das Asklepieion erwähnt Iambl. v. Pyth. 27 § 126. Der berühmte Arzt Demokedes von Kroton wäre nach Suidas s. v. Sohn eines knidischen A.-Priesters gewesen, also — die Richtigkeit der Angabe vorausgesetzt — für einen Asklepiaden zu nehmen. 176) Rhegion. Da sich an der Colonisation neben Chalkidensern auch Messenier beteiligten, darf man im rheginischen A. den Sohn der Arsinoe vermuten. Auf Erzmünzen erscheinen A. und Hygieia häufig (vgl. Carelli Taf. 199. Head HN 95f.). Ein jugendlicher nackter A. bei Head HN 90. 177) Pompeii. Des früher dem A. zugewiesenen Tempelchens Inhaber war vielmehr Iuppiter, vgl. Overbeck Pompeii⁴ 110ff. Der Aesculap Guattani (die Inschrift seiner Basis IGI 968) braucht nicht aus einem Asklepieion zu stammen. 178) Puteoli, IGI 832. [179) Merkwürdig ist das Traum- und Heilorakel des Podaleirios bei den Dauniern, Strab. VI 248. Lykophr. 1047 und Timaios bei Tzetzes zu Lykophr. 1050 (vgl. v. Wilamowitz Isyll. 50).]

180) Rom. Das Heiligtum auf der Tiberinsel (*Aesculapii aedes vetus*, Varro de l. l. VII 57) war eine 293 v. Chr. gegründete Filiale von Epidauros (Liv. X 48. Ovid. met. XV 660ff.; fast. I 289f. Val. Max. I 8, 2. Strab. XII 567. Denkmünze des Commodus mit der aus dem Schiff auf die Insel schlüpfenden epidaurischen Schlange bei Panofka Asklepios und Asklepiaden Taf. 2, 3 = Müller-Wieseler II 41, 788). Dorthin brachte man gern kranke Sclaven (Suet. Claud. 25). Incubation (CIL VI 8 *Flavius Autyllas ex viso Asklepio aram*) und Wunderkuren (die sog. maffeischen Inschriften CIG 5980 [aus später Zeit]). *Vindemia Aesculapii* Arnob. VII 24. Heilige Hunde (Festus ep. p. 110). Die Neapler Aesculapstatue (abgebildet in Roschers Lex. I 634) soll von der Tiberinsel stammen. Von Rom (das im Laufe der Zeit mehrere Heiligtümer des A. erhielt) hat sich der Dienst in Italien ausgebreitet (Antium, Ostia, Tibur u. s. w.).

Sicilien. 181) Messana. Den Kult mögen die von Rhegion (o. nr. 176) kommenden Messenier mitgebracht haben. Inschrift der Kaiserzeit IGI 402: *Ἀ. καὶ Ὑγιείᾳ Σωτῆρσιν πολιούχοις*. 182) Syrakus, Cic. in Verr. IV 127 (Tempel). Athen. XV 693 (goldener Tisch). Polyaen. V 2, 19 (viele Weihgeschenke aus Silber und Gold). Bei Cic. de nat. deor. III 83 ist irrtümlich von einer Beraubung des epidaurischen Tempelbildes durch Dionysios die Rede. Den gleichen Irrtum begeht Cicero bezüglich des olympischen Zeus. Da letzterer sicher nicht der pisatische, sondern der syrakusische ist, so mag auch Ciceros ‚epidaurischem‘ A. ein Beiname des syrakusischen A. zu Grunde liegen (vgl. S. 1679). A. auf Erzmünzen Head HN 165. 183) Akragas, Tempel des A. vor der Stadt für 491 v. Chr. erwähnt von Polyb. I 18. Darin Apollonstatue von Myron, Cic. in Verr. IV 93. Münzen aus dem 3. Jhdt. Head HN 108. 184) Menainon, Erzmünzen aus römischer Zeit Head HN 132. [185) Selinus. Die Beziehung der Münze Head

Fig. 91 auf A.-Kult scheint mir nicht gesichert, vgl. Roschers Lex. I 630.] 186) Gela. Dass die Stadt A.-Kult besessen hat, lässt sich einerseits aus dem Asklepieion der Tochterstadt Akragas (nr. 183), andererseits aus der Beziehung der Geloer zu Rhodos folgern (Gela wurde 690 vom Lindier Antiphemos und dem Kreter Entimos gegründet, Thuk. VI 4. Steph. Byz. s. Γέλα). So erfahren wir denn auch, dass der berühmte Arzt Pausanias von Gela ein Asklepiade war (Anth. Pal. VII 508).

Seit Alexander d. Gr. verbreitete sich der A.-Kult weit über die barbarischen Lande. So gründete z. B. Ptolemaios Epiphanes auf Philai an der Südgrenze Ägyptens ein Heiligtum des A. (CIG 4894). Beim erneuten Aufschwung in der Kaiserzeit wandert der Kult bis an die Grenzen des Weltreichs, wird an entlegenen Orten auch mit barbarischen verschmolzen (vgl. S. 1679f.). Einige Beispiele von der Peripherie des römischen Reichs in Roschers Lex. I 2786. Die Liste bei C. Walton The cult of Asclepios, New York 1894, 95ff. ist reich an Irrtümern.

IV. Die Beinamen des Asklepios.

Das folgende Verzeichnis berücksichtigt vornehmlich die Kultbeinamen; die poetischen Epitheta findet man zusammengestellt bei Bruchmann Epith. deorum, quae apud poet. gr. leguntur. Suppl. zu Roschers Lex. 1893.

A. Specifisch iatrische Beinamen. Ihre Zahl ist im Vergleich mit der Menge der übrigen auffallend gering. Ἰατρός (Balagrai III 109). Ἰητήρ (Smyrn. Weihepigr. CIG 3159; über den ἀμύμων ἰητήρ Il. IV 194. XI 517 vgl. v. Wilamowitz Is. 46, 3). Εἰητήρ (CIG 3538. Fouill. d'Épid. nr. 140). Ἰατήρ (Fouill. d'Épid. 7 Z. 18). Ἰήιος (CIA III 171). Κοτυλεύς bei Sparta (III 96). Ὄρθιος (Fouill. d'Épid. 155) wird von Baunack Stud. I 89 iatrisch gefasst (‚der vom Krankenlager aufhilft'), kann aber auch allgemeiner gefasst sein. Παιάν (Fouill. d'Épid. 7, 66, vgl. Bergk zu Sophokles' Paian auf A. PLG⁴ II 245ff.). Παιήων (Fouill. d'Épid. 47. 258. CIA III 171. CIG 3158). Bei Nic. Ther. 685 schlechtweg Paieon für A.; Παιών (Ar. Plut. 636. CIA III 263. Andromachos bei Galen. de antidot. I 6 [XIV 42 Kühn]). Σωτήρ, der verbreitetste und häufigste Beiname, hat natürlich sehr oft iatrische Bedeutung, aber auch nicht selten, wie bei so vielen anderen Gottheiten, die allgemeine des Beschirmers (vgl. z. B. Fouill. d'Épid. 7 Z. 76 den σωτῆρα εὐρυχόρου Λακεδαίμονος); er ist bezeugt für Hyettos (III 15), Hermione (III 55), Epidauros (III 51) durch Münzen und Inschriften, auf letzteren aber nur in Verbindung mit der ionischen Form Ἀσκληπιός, was für das Aufkommen dieses Beinamens in Epidauros einen zeitlichen Anhaltspunkt giebt, Athen (III 34), Kos (III 122), auch hier wie in Epidauros nur in Verbindung mit der Form Ἀσκληπιός; Mytilene (III 142, Tempel des Soter), Elaia (III 151, Tempel des Soter), Pergamon (III 153, auf Inschriften und Münzen, bei Aristeides etc.), Alexandria Troas (III 157), Odessos (CIG 2056f.), Philippopolis (Mél. d'arch. et d'épigr. 1892, 342), beim heutigen Jschiklü in Phrygien (ἐν Κωνστ. ἑλλ. φιλολ. σύλλογ. XV [1884] 65 nr. 12), Milet (III 132), Tium (Münzen), Nikaia (Münzen), Thyateira (Bull. hell. 1887, 463), Ankyra (Mionnet Suppl. VII 638, 35. CIG 4016f.), Termessos (Lanckoroński Städte Pamphyl. u. Pis. II nr. 16), Kukuros (Bull. hell. 1883, 132), Aigai Kilik. (Münzen), Paros (III 128), Messana (III 181) etc. Bei Schriftstellern oft blos ὁ Σωτήρ (Arist. I 120 Dind. etc.). Über den Σωτὴρ τῶν ὅλων o. S. 1661f. Der auf Homolles Angabe (Mon. grecs 1878, 45) hin bei Roscher I 627 aufgenommene, bei Preller-Robert I 525, 1 wiederholte Beiname Λυσανίας ist zu streichen, wie aus der im Bull. hell. 1882, 38 publicierten Inschrift erhellt (Z. 44: ἱεράζοντος τῷ Ἀ. Λυσανίου), ebenso auch Τελεσφόροι als Beinamen von A. und Hygieia bei Preller-Robert I 527, 2, denn die dort angezogene epidaurische Inschrift nennt die Trias A. Hygieia und Telesphoros, vgl. Fouill. d'Épid. I nr. 82.

B. Beinamen allgemeiner Art. Ἀρχαγέτας in Tithorea (III 20) und überhaupt in ganz Phokis. Der Beiname ist besonders für Heroen üblich, aber auch für Götter, z. B. Apollon, Dionysos, Athena, Artemis, Demeter. Φιλόλαος in Asopos (III 98). Δημαίνετος im Alpheiosthal (III 66). Ξένιος in Athen (Ἐφημ. ἀρχ. 1889, 62 nr. 8 aus römischer Zeit). Die Güte und Hülfsbereitschaft des Gottes preisen die Beinamen Εὔκολος (Fouill. d'Épid. 133; der Εὔκολος des Mannheimer ‚Totenmahls' [v. Sallet Ztschr. f. Numism. 1878, 391] ist nicht A.). Ἐπήκοος (Fouill. d'Épid. 140; Δελτ. 1888, 134, 20 [Peiraieus]). Ἐπικούριος (CIG 6815 Alba Iulia), vgl. den *Deus Aesculapius subveniens* der Münze von Parium, Mionnet II 581, 440. Ἀλεξίπονος (Fouill. d'Épid. 78, vgl. Orph. h. 66). Θεὸς φιλάνθρωπος (CIG 6813 Ulpia Traiana; vgl. Arist. I 410 πραότατος καὶ φιλανθρωπότατος. Ael. n. a. IX 33 θεῶν φιλανθρωπότατος). Συγγνώμων (Fouill. d'Épid. 70). Ἤπιος (vgl. S. 1643). Da Volksetymologie das Wort im Namen des Gottes enthalten dachte, wird es häufig herangezogen, z. B. Herodas IV 18. CIA III 171 b. 171 (ἠπιόφρων). Im Orph. hymn. 67 findet sich unter einem Dutzend poetischer ἐπικλήσεις des A. ἠπιόδωρε. Das nimmt O. Gruppe Die griech. Kulte u. Mythen I 146 zum Ausgangspunkt höchst gewagter Speculation. Über Σωτήρ vgl. S. 1677. Den Glanz göttlichen Wesens bezeichnen die lakonischen Beinamen Αἰγλαήρ, Ἀγλαόπης (Hesych.), [Ἀγλαός auf koischen Münzen, ist nicht Beiname des A. (Realencycl. I 467. Roschers Lexik. I 627), sondern Beamtenname], und allgemein die Hoheit und Macht des Gottes Beinamen wie Ἄναξ (Fouill. d'Épid. 27. Herodas IV 1); vielleicht Παγκρατίδης (auf Münzen von Mytilene III 142) und Παγκρατής auf Münzen von Dyrrachion (III 33). Ὑπα⟨ταῖος⟩ (Paros, III 129). Κύριος, Alba Iulia CIG 6815 (vgl. Drexler in Roschers Lex. II 1759). Δεσπότης, häufig bei Aristeides (vgl. auch Roschers Lex. II 1765). *Dominus*, CIL VI 5. 6. 17. 18 etc. (Roschers Lex. II 1767). Δαίμων σεμνότατος (Paian v. Ptolemais Rev. arch. 1889, 71). *Numen sanctum*, *Sanctus* (CIL VI 5. 6 etc.). *Augustus* (CIL II 2004 etc.). [Der Beiname Πάνθειος ist eine Erfindung C. Waltons Cult of A. 83; die betreffenden epidaurischen Inschriften sprechen von Weihungen an das Πάνθειον.] Der Ἀσκλαπιὸς Καῖσαρ (Paton-Hicks Inscr. of Kos nr. 92. 130) ist der mit dem Gott identificierte Kaiser; man vgl. die Σεβαστὴ Ὑγίεια

(= Livia) der athenischen Akropolis und Kaiserstatuetten mit den Attributen des A.

Zum Range der Olympier und schliesslich des Götterkönigs wird A. erhoben in den Beinamen: *'Ολύμπιος* (Pergamons, III 153); *Βασιλεύς* (CIG 5974b. IGI 967; vgl. Ael. n. a. IX 33. Aristeides häufig. Orph. hymn. 1, 37 [*βασιλεὺς μέγας 'Α.*]); *Ζεύς* (Hermione III 55. Fouill. d'Épid. 136; Pergamos: *Διὸς 'Ασκ. νεώς* Aristid. I 64 etc., vgl. o. S. 1661f. 1675).

C. Beinamen nach äusserlichen, meist örtlichen Beziehungen. *'Αγνίτας*, nach dem Material des Xoanon (Sparta, III 95 a). *Αἰγεώτης* (so Robert bei Preller I 518, 4 im Hinblick auf die neben A. erscheinende Ziege statt *Λιγεώτης*, Fouill. d'Épid. 54). *Αὐλώνιος* (III 86). *Γορτύνιος*, Beiname einer A.-Statue von Marmor in Titane (III 47). Über v. Wilamowitz Annahme o. S. 1663. Wenn das puppenartig bekleidete Kultbild von Titane aus der ältesten Überlieferung des Heiligtums stammt (der A. *Τειτάνιος*), so ist das Marmorbild des *Γορτύνιος* vielleicht eine Copie des jugendlichen A. von Skopas in Gortys (III 75). *'Επιδαύριος*; abgesehen von den Fällen, wo damit der epidaurische Gott bezeichnet ist (so auch schlechtweg *Epidaurius* bei Arnob. III 21), scheint das Epitheton bisweilen auch die Herkunft des Kultus aus Epidauros zu bezeichnen (die Inschrift des Mus. Chiaram. *Aesculapio Epidaurio et Saluti*, Preller Röm. Myth.³ II 244, 1, ist unecht, s. CIL VI 3452*). Bei Cic. nat. deor. III 83 *idemque* (Dionysius) *Aesculapii Epidauri* (l. *Epidaurii*) *barbam auream demi iussit* kann von Epidauros jedenfalls nicht die Rede sein; da nun Cicero im vorhergehenden den syrakusischen Iuppiter Olympius (Ael. v. h. I 20) mit dem der Altis verwechselt hat, so mag in seiner Vorlage auch von der Statue eines syrakusischen Aesculapius Epidaurius die Rede gewesen sein. Ist diese Vermutung richtig, so gewinnen wir in Syrakus eine neue Filiale des epidaurischen Kultus. *Καούσιος* (III 71). *'Α. ὁ ἐν Κρουνοῖς* (III 24). *Μουνύχιος* (III 37). *Μύστης*, wegen Teilnahme an den Eleusinien (III 38). *Παῖς*, mehrfach in Arkadien (III 70. 76. *Πανταλιώτης* (Fouill. d'Épid. 82 [dem A. von Pantalia in Thrakien geweiht]). *Περγαμηνός* nicht selten in Weihinschriften ausserpergamenischer Asklepieen (Fouill. d'Ép. 137. CIG 6753 [vermutlich aus der Stadt Epidauros verschleppt]. CIL III 1417 a [Ulpia Traiana]). *Σχοινάτας ἐν τῷ ἕλει* bei Sparta, also wohl ‚Binsen-A.' (CIG 1444); Wide Lak. Kulte 191 denkt dagegen an Zusammenhang mit dem boiotischen Schoinos (?). *Τειτάνιος* (III 47). *Τρικκαῖος* in Gerenia (III 83). *Φιναῖος* auf Münzen von Nikopolis (III 29) von v. Sallet als Beiname des A. erklärt.

D. Durch Syncretismus zugewachsene Beinamen. Phoinikisch: a) *'Α. Λεοντοῦχος 'Ασκαλωνίτης*, Marin. v. Procl. 19 (vgl. Drexler bei Roscher II 1946). — b) *"Εσμουν* in Berytos (Phil. Bybl. FHG III 569, 27. Damasc. v. Isid. § 302 West.; auf Münzen, die Berytos zugeschrieben werden [Kenner St. Florian 176], erscheint A. im Typus griechischer Kunst); zwischen Berytos und Sidon am Tamyras *'Ασκληπιοῦ ἄλσος* bei Leontopolis, Strab. XVI 756 (vgl. Renan Mission de Phénicie 595); in Marathos (Münzen mit griech.

A.-Typus Mionnet Suppl. VIII 260, 100). Über das Verhältnis von Esmun zu A. vgl. O. Gruppe Griech. Kulte u. Mythen I 378. Der auf der Byrsa von Karthago verehrte A. (Strab. XVII 832. Liv. XLI 22. XLII 24) ist wohl gleichfalls Esmun. — c) *Μήρρη* in der dreisprachigen Inschrift auf Sardinien, IGI 608 (*Eschmun me-arrech* = *'Α. Μήρρη*). Über die beiden in der orientalisch-hellenistischen Mythologie mit A. gleichgesetzten Figuren *Asqulebithsa* (*'Ασκληπιάδης*) und *Dewanai* vgl. v. Gutschmid Die nabataeische Landwirtschaft, Kl. Schrift. II 631f.

Ägyptisch: *'Ιμούϑης* ‚der in Frieden kommt'; Sohn des Ptah (Hephaistos), unter andrem Erfinder der Heilkunst, Fabricius-Harles Bibl. Gr. I 59 (vgl. Lauth S.-Ber. Akad. München 1875, 89ff. Drexler bei Roscher II 123 s. Imhotep). Sein Hauptheiligtum in Memphis Amm. Marcell. XXII 14, daher Clem. strom. I 21, 134 *'Α. ὁ Μεμφίτης*.

Thrakisch: Zimidrenus in einer Militärinschrift des 3. Jhdts. im Conservatorenpalast (CIL VI 2799: *Asclepio Zimidreno cives Philippopolitanorum*).

V. Die Attribute des Asklepios.

Vgl. meine Zusammenstellung bei Roscher I 627—630. Hier sei nur einiges hervorgehoben, zunächst die bemerkenswerte Thatsache, dass die Zahl der specifisch ärztlichen Attribute des Gottes äusserst spärlich ist, wenn auch antike und moderne Willkür, befangen in der Vorstellung des Arztes, vielen Attributen, wie der Ziege, dem Hund, der Schlange, dem Stabe, der Schale, dem ‚Omphalos' u. a. einen medicinischen Sinn hat aufzwingen wollen.

A. Attribute des Arztgottes. Bücherrolle und Tafel als Hinweis auf die ärztliche Wissenschaft finden sich bisweilen: Aesculap Ludovisi (Clarac 294, 1164); Diptychon Gaddi (Müller-Wieseler II 61, 792 a); Kaisermünze von Apamea (Panofka Asklepios u. die Asklepiaden Taf. II 6). Reimser Bronze der Pariser Nationalbibl., Babelon-Blanchet Bronzes ant. de la Bibl. nat. fig. 598. Albric. 20 nennt *pyxides unguentorum et alia instrumenta medica in sinu*, was aber kunstarchaeologisch kaum zu belegen ist. *Σικύα* (?): einen eigentümlich geformten Gegenstand hatte auf Münzen von Amorgos und Epidauros bereits Cadalvene als ärztliches Attribut des A., dann Lambros (*Νομίσμ. τῆς ν. 'Αμόργου* 1870) speciell als ‚Schröpfkopf' (*σικύα*) erklärt. Trotz Zustimmung Weils (Athen. Mitt. I 330) und Heads (HN 408) kann ich das keineswegs für erwiesen halten; vgl. die Gegenbemerkungen von Becker und Friedländer Wiener Num. Ztschr. 1870, 359ff. 385ff. Nicht besser steht es mit der ‚chirurgischen Zange' des A. auf Münzen von Atrax (III 5). Einen aus verschiedenen medicinischen Pflanzen zusammengesetzten Kranz trägt angeblich die A.-Büste der Pariser Nationalbibl., Babelon-Blanchet nr. 601. Ein Mohnbüschel hält die Pariser Erzfigur (Babelon-Blanchet nr. 599) in der Rechten, offenbar eine Anspielung auf die Incubation.

B. Attribute allgemeinerer Art. Hierher gehören die Schale, das Diadem (die wulstige, als *ϑερίστριον* erklärte Kopfbinde findet sich an epidaurischen Statuetten des A. [Fouill. d'Épid. I Taf. IX 22—24], an der vermutlich von der

Tiberinsel stammenden Statue in Neapel [Roschers Lex. I 634] und noch in einigen Beispielen, ist aber nicht ausschliesslich dem A. eigentümlich; vgl. Herakles, Papposilen, tanagraeische Terracotten etc.), der Kranz (Lorbeerkranz oft auf Münzen, Kranzspuren auch bei einem Relief aus Epidauros, *'Εφημ. ἀρχ.* 1894 Taf. I 2; einen Fichtenkranz trägt die Berliner Statuette, Friederichs Geräte u. Bronzen nr. 1846 b). Dem A. genehme Baumarten sind ferner Cypresse, Pinie, Ölbaum (Paus. III 23, 7) und Keuschlamm (*'Α. 'Αγνίτας* in Sparta). Lorbeerzweige scheint A. auf pergamenischen Münzen in der Hand zu halten, wie sonst Hygieia (Pompeian. Gemälde Müller-Wieseler II 61, 782, herculan. Erztafel Böttiger Kl. Schrift. I Taf. 2). Wenn aber bei Hesych s. *'Ασκληπιάς* der Lorbeer geradezu nach dem Gott benannt ist, so liegt darin wohl eine Verwechslung mit dem von Dioskorides III 106 beschriebenen heilkräftigen *κισσίον*, das officinell *ἀσκληπιάς* hiess, vgl. Etym. M. s. *ἀσκελές*. Das Scepter als eine Betonung der göttlichen Würde findet sich verhältnismässig selten (besonders beim thronenden A.), ungleich häufiger der Stab, entweder bis unter die Achsel reichend oder kurz und dann meist dick und knorrig (Roschers Lex. I 628). Selbst die chryselephantine Statue des Thrasymedes hielt nur eine *βακτηρία*, doch war diese nach den epidaurischen Münzbildern von scepterartiger Länge. Auf eine nicht mehr erkennbare religiöse Bedeutung des A.-Stabes weist die feierliche *ἀνάληψις τῆς ῥάβδου* zu Kos (Ps.-Hippokr. epist. XI). Über den ‚Omphalos' (soll nach Loewy Arch. Jahrb. II 110 die Eschara sein [?]) und den Globus, ebenso über die Tiere im Kult des A. sei auf Roschers Lexikon verwiesen. Doch mögen hier noch einige Bemerkungen über Schlange und Hund Platz finden.

Die Schlange, das uralte Symbol des Erdgeistes, ist das Hauptattribut des A., und so heilig gehalten. dass es bei unbeschränkter Vermehrung zur Plage werden konnte (so in Rom, Plin. n. h. XXIX 72). Dass die Schlange von Hause aus zu A. gehört, ist richtig in der Überlieferung festgehalten, die den jugendlichen Gott auf dem Pelion das Tier für sich aufziehen lässt (Schol. Nic. Ther. 438). Dagegen ist das *αἴτιον* bei Hyg. poet. astr. II 14 samt der ganzen Glaukosgeschichte aus der echten Mythologie des A. auszumerzen (vgl. o. S. 1654). Die epidaurische Species, nach Aelian n. a. VIII 12 der *παρείας*, war leicht zähmbar und über die Filialen des ‚Hierons' als Tempelinventar verbreitet (Paus. II 28, 1). Eine andere Gattung scheint in der heiligen Schlange von Titane (III 47) vorzuliegen, da man sie aus Furcht möglichst unbehelligt liess. Eine dritte, sehr grosse Species wurde unter den Ptolemaeern Philadelphos und Euergetes aus Aithiopien in das Asklepieion von Alexandreia verpflanzt und dort mit grosser Sorgfalt gehegt (Ael. n. a. XVI 39). Die o. S. 1655f. besprochene Concentrierung des A. auf den ärztlichen Beruf spiegelt sich auch an seiner Schlange wieder, wenn diese in den epidaurischen Wunderkuren (Abschn. IX) und im Plutos des Aristophanes als Heilgehülfe des Gottes erscheint. Eine Tendenz zur Identificierung der Schlange mit dem Gott ist hier nirgends erkennbar, dagegen wird sie zum Sitz

seines Numen in den Gründungssagen von Sikyon und Rom, und nach einer (der Geschichte von Olympias nachgebildeten) sikyonischen Tempellegende wohnt A. der Mutter des Arat in Schlangengestalt bei (s. unter Aristodeme Nr. 2). Aus solchen Vorstellungen der hellenistischen Zeit schliesse man nicht vorschnell auf ein ursprünglich theriomorphisches Stadium der A.-Religion. An diese Vorstellungen hat der späte Schwindel des Alexander von Abonuteichos mit seiner Schlange Glykon angeknüpft, doch steht er ausserhalb der Geschichte des A.-Kultes. In der Kunst ist die Schlange der fast stetige Begleiter des Gottes und seiner Tochter Hygieia. In älteren Darstellungen meist in freierer Weise mit A. componiert, ringelt sie sich je später desto häufiger um seinen Stab. Dadurch ist das zusammengesetzte Attribut des ‚Schlangenstabes' entstanden, das als Symbol des ärztlichen Berufs die antike Welt überdauert hat. Als selbständig gewordenes Attribut ist es dem Stabe des Gottes meines Wissens zuerst an die Seite gestellt auf einer Münze der Magneten aus dem 2. Jhdt. v. Chr. (III 10 a); hier hält der Gott in der Linken ein Scepter und zugleich in der Rechten einen kleinen Schlangenstab. Bei Hygieia ist letzterer nur sehr selten verwendet worden (Beispiele bei Roscher I 2788), wohl ebensosehr in Erwägung ihrer dem Heilungswesen im Grunde abgewandten Bedeutung (o. S. 1657), wie aus künstlerischem Gesichtspunkte. Dagegen ist der Schlangenstab zur Andeutung iatrischer Wirksamkeit auf andere Götter wie Herakles, Sarapis, Deus Lunus (Roscher I 629) übergegangen. Als Attribut St. Albans finde ich ihn auf einem Cameo bei King Ant. gems and rings II 9.

Der Hund auf Münzen der Magneten (III 10 a) gehört wohl dem Jägersmann des Pelion (Xenoph. cyneg. 1. Apollod. III 10, 3). Wächter des neugeborenen Gottes ist er in der epidaurischen Geburtssage (s. Aresthanas), erscheint neben der Statue des Thrasymedes (Paus. II 27, 2), auf einem epidaurischen Relief (Athen. Mitt. 1892, 244) und in den Wunderkuren der Stelen, wo er zweimal durch Lecken die Heilung bewirkt (Fouill. d'Épid. nr. 1 Ende, nr. 2 sechste Kur). Auch in Athen ist er Tempelinventar (Ael. n. a. VII 13. Plut. de soll. anim. 13; vgl. die athenischen Reliefs Schoene Taf. XXV 102. Arch. Ztg. 1877, 151 nr. 30). Unter dem Inventar des Tempels von Lebene werden fünf *κύνια τόα* erwähnt, nicht Bilder, sondern lebendige Tempelhunde (Baunack Philol. 1890, 577). Auf einer Münze des Antoninus (Cohen II 279, 429) befindet sich ein Hund zu den Füssen des sitzenden Gottes. Die Angabe des Festus ep. p. 110 *canes adhibentur eius templo, quod is uberibus canis sit nutritus* ist natürlich auf eine Verwechslung mit der epidaurischen Ziege zurückzuführen (ihr Urheber ist Tarquitius, vgl. Lact. div. inst. I 10, 1 und Tertull. ad nat. II 14), sie hat neuerdings aber das Rüstzeug vervollständigen müssen, mit dem der alten Hypothese Panofkas vom Hundegott A. zu neuem Leben verholfen wird. Für sie erwärmt sich Wide Lakon. Kulte 190 unter Berufung auf Fouill. d'Épid. I 1 (dritte Kurgeschichte), wo der Gott auf eines ungläubigen Incubanten Hand losspringt — ‚wie ein Hund', fügt Wide hinzu; im Text steht nur *τὸν ϑεὸν*

ἐφαλέσθαι ἐπὶ τὰν χῆρα, und das bedeutet nichts weiter als die rasche Bewegung des Gottes, wie er auch Ps.-Hippocr. ep. 27 lebhaft erregt und von zischenden Schlangen begleitet erscheint. Andrerseits hat Reinach in der Rev. arch. 1884, 129ff. (Les chiens dans le culte d'Ésculape et les Kelabim des stèles de Citium) aus der Beteiligung der Tempelhunde an den epidaurischen Wunderkuren den Schluss gezogen, dass der Gott in einem früheren Stadium der Zoomorphie wie als Schlange so auch als Hund gedacht und dargestellt worden sei. Rev. arch. 1885, 73 ist dann von der Schlange keine Rede mehr und mit Clermont-Ganneau der Gott auch etymologisch auf den Hund gebracht (vgl. S. 1643).

VI. Feste.

Ἀσκλαπίεια, Ἀσκληπίεια (Ἀσκληπιεῖα ist Plural zu Ἀσκληπιεῖον = ἱερὸν Ἀσκληπιοῦ), auch Ἀσκλήπεια CIG 3208, Ἀσκλήπια Mionnet Suppl. VII 638, 35. CIG 4315 a, Ἀσκληπίδεια CIG 1429.

Von den bei Roscher I 631 aufgezählten Orten mit bezeugten Ἀσκληπίεια (Epidauros, Athen, Kos, Pergamos, Lampsakos, Ankyra, Karpathos, Akragas) ist Akragas nach der von Head HN 108 berichtigten Lesung Mionnets (I 214, 53) zu streichen, dagegen hinzuzufügen Nikaia (Head HN 443), Laodikeia (ebd. 506), Tyros (ebd. 676), Rhodiopolis (CIG 4315 a), Soloi (Arrian. exp. Al. II 6). Μεγάλα Ἀσκληπίεια in Epidauros (Fouill. d'Épid. 272) penteterisch sieben Tage nach den Isthmien (Schol. Pind. Nem. III 145) mit gymnischen und musischen Agonen (Abschn. III 51); hippische erwähnt Fouill. d'Épid. 240. Ferner auf Kos (Inscr. of Kos nr. 14. 104), in Thyateira (Bull. hell. X 415, 24). Die in einer Inschrift von Kalymna (Inscr. Brit. Mus. II 260) erwähnten grossen Asklepieen lassen es zweifelhaft, ob ein kalymnisches oder ein auswärtiges (das koische) Fest gemeint ist. Ἀσκλαπίεια γιγνόμενα κατὰ πανήγυριν (Inscr. of Kos 10; vgl. Ps.-Hippocr. ep. XIV πανήγυρις). Ἀσκλήπια Σωτήρεια Ἴσθμια Πύθια Ἀγκύρας (Mionnet Suppl. VII 638, 35), μεγάλα Ἀσκλήπια Ἴσθμια Πύθια genannt CIG 4016. 4017 (vgl. Bull. hell. IX 68). Agone zu Ehren des Soter in Elaia (III 151). Ein ἀγὼν παίδων in Termessos (Lanckoroński Städte Pamphyl. II nr. 80). Eine πομπή bei Eretria (III 13). Ἀνάληψις ῥάβδου auf Kos (Ps.-Hippocr. ep. XI). Παννυχίς in Athen (CIA II 373 b) und vermutlich in Pergamos (Aristid. I 446). Ἐπιδαύρια in Athen im Anschluss an die Eleusinien (III 34 und 38). In Rom der 11. September *natalis Asclepi* (CIL I² p. 329); *Aesculapii vindemia* (Arnob. VII 24; vgl. Mommsen im CIL a. a. O. zu *Mammes vindemia*). Auf griechischem Gebiet ist die Beziehung des A. zum Wein ausgedrückt in einer Münze von Perperene. die Telesphoros mit einer Weintraube in der Hand darstellt, Numism. Chronicle VI 187.

VII. Die Asklepiaden.

Von der Kinderschar des A. ist bereits im Abschnitt II D gehandelt worden, von den hygieinischen Emanationen (Hygieia, Aigle, Euamerion) S. 1656f., den iatrischen (Panakeia-Iaso-Akeso, Akesis, Ianiskos, Telesphoros) S. 1657f., über das heroische Brüderpaar Machaon und Podaleirios S. 1658ff. An letzteres knüpfen die beiden Zweige des durch seine ärztliche Kunst berühmten Geschlechtes der historischen Asklepiaden an. Der in Machaon seinen Ahnherrn verehrende Zweig ist, wenn man von der rein sagenhaften und zudem späten Überlieferung Messeniens (o. S. 1648f. u. III 83 [Pharai]) absieht, sicher nur in Stageiros nachweisbar, dem Geburtsort des Aristoteles und seines Vaters, des makedonischen Hofarztes Nikomachos, der seinen Stammbaum auf den gleichnamigen Sohn Machaons zurückführte (der Kallimacheer Hermippos FHG III frg. 41). Die Machaoniden von Stageiros stammten vielleicht aus Andros her (vgl. III 171), andere Zweige des Geschlechts scheinen auf Thera (III 118) und in Mytilene (III 142) vorzuliegen. Ihnen gesellt sich wohl auch Gortyna mit dem politisch dazugehörigen (Philol. 1890, 584) Lebene (III 108. 109), von denen jenes direct an Thessalien anknüpft, dieses über Kyrenaike (III 110 Balagrai) und Thera (III 118) ebenfalls nach Thessalien zurückweist. In der Hestiaiotis aber hat man auf Grund Homers die Wiege der Machaoniden zu suchen. Der von Podaleirios sich ableitende Zweig (über ihn handelte Theopomp. frg. 111) hat dagegen seinen Ausgangspunkt im karischen Syrnos (III 125), und bildet drei Äste: a) den rhodischen (III 114), der am frühesten ausstarb (Gal. X 5 Kühn). Aus ihm wird der berühmte Asklepiade Pausanias von Gela stammen (vgl. III 186); b) den koischen, dem Ktesias und vermutlich auch der Krotoniat Demokedes angehört (III 123); c) den knidischen, nach dem Zwölften von Podaleirios ‚Nebriden' genannt; sein sechzehnter Spross war Hippokrates (Pherekyd. bei Soran. v. Hipp. p. 449 West.). Diesem Zweige gehörte auch Kritodemos, der Leibarzt Alexanders d. Gr., an (Arrian. anab. VI 11, 1). Dass er lange blühte, zeigt der Leibarzt des Claudius, C. Stertinius Xenophon, nach Tac. ann. XII 61 ein Sprössling des Geschlechts (die auf ihn bezüglichen koischen Inschriften schweigen darüber, nennen ihn aber Priester des A. διὰ βίου, Inscr. of Kos 345).

Neben der eigentlichen Anwendung als Geschlechtsname (dahin gehören auch die auf Hippokrates gemünzten κομψοὶ Ἀσκληπιάδαι bei Platon rep. III 405 D) hat das Wort auch die appellative Bedeutung ἰατροί angenommen, doch fehlt hierüber bis jetzt eine orientierende Zusammenstellung. Die Thatsache des Gebrauchs merken Suidas s. Ἀσκληπίειον und Tzetzes Chil. XII 63ff. an; sie wurde einerseits durch den Umstand, dass die Heilkunst sich in den Familienzweigen der Asklepiaden erblich fortpflanzte (Plat. rep. X 599 C. Aristid. I 77 Dind.), andererseits durch die Neigung der ausserhalb des Geschlechts stehenden Ärzte hervorgerufen, die geistige Vaterschaft des A. in Anspruch zu nehmen. So heisst A. bei Galen VI 41 ὁ πάτριος θεὸς ἡμῶν, und in demselben Sinn lässt wohl auch Platon symp. 186 E den Eryximachos sagen ὁ ἡμέτερος πρόγονος Ἀσκληπιός (oder war Eryximachos ein richtiger Asklepiade?). Offenbar appellativ ist das Wort z. B. bei Lucian Lexiph. 4 gedacht, und in gleichem Sinne Ἀσκληπιαδῶν παῖδες bei Athen. VIII 355 A. Aelian. frg. 89 und n. a. VII 14. Drittens ist der Name aber auch noch von der Schule des Asklepiades von Prusa gebraucht worden, z. B. bei Galen X 327 (Kühn): κατὰ μὲν τοὺς Ἀσκληπιάδας .... κατὰ δὲ τοὺς περὶ Ἐρασίστρατον. Ebenso wohl auch bei Sext. Empir.

Pyrrh. hyp. III 225. Über die verschiedenen Anwendungen des Wortes Ἀσκληπιάδαι wäre eine Specialuntersuchung erwünscht.

VIII. Priester und Kultgenossenschaften.

Zum Priestertum des A. waren (trotz Häsers Widerspruch, Gesch. der Medicin I³ 72. 98) natürlich in erster Linie (διὰ γένους) die Asklepiaden berufen. Ausdrücklich bezeugt ist das Amt nur bei einem, dem koischen Asklepiaden Xenophon, Leibarzt des Claudius (vgl. S. 1684). Dazu kommen, wenn wir richtig vermuteten, die ἱερεῖς διὰ γένους in Mytilene und Thera (III 142 und 118), auch Kalliphon, Priester des A. in Knidos und Vater des Demokedes von Kroton (Suid. s. Δημοκήδης), darf wohl dem knidischen Zweige der Asklepiaden zugezählt werden. Wo keine Asklepiaden vorhanden waren, wird während der Zeit griechischer Selbständigkeit jährliches Wahlpriestertum üblich gewesen sein, wie in Athen (CIA II 453 b. 489 b. Girard l'Asclépieion d'Athènes 22f.). In Epidauros finden wir es auch noch in der römischen Epoche (Fouill. d'Épid. 78—80. 84). Dagegen erscheint Priestertum διὰ βίου unter den Kaisern in Athen (CIA III 132), auf Kos (Inscr. of Kos nr. 345), in Termessos (Lanckoroński Städte Pamphyl. u. Pisid. II nr. 12. 139), in Ankyra (Arch.-epigr. Mitt. 1885, 122 nr. 8 aus dem 2. Jhdt. n. Chr.). Erkauftes Priestertum bietet Chalkedon (III 154). Dass der Priester des A. nicht Arzt zu sein brauchte, beweist der Umstand, dass in Athen, wo zahlreiche Priester überliefert sind, unter diesen nur einmal ein Arzt (Onetor) erscheint (CIA II 835, wenn der Z. 13 genannte Arzt mit dem ἱερεὺς Z. 73 identisch ist, was Girard a. a. O. 34 annimmt). Ausserhalb Athens fand ich diese Coincidenz in Rhodiopolis (CIG 4315 n) und im oberen Kaikosthal (Bull. hell. 1894, 160).

Andere Kultusbeamte. In Epidauros: Ἱαρομνάμονες (Fouill. d'Épid. 102—107. 259), ἱερεὺς πυρφόρος (CIG 1178), ein δὶς πυροφορήσας (Fouill. d'Épid. 85), ein παῖς τῷ θεῷ πυρφορῶν (ebd. 1 Z. 44), ein πυροφορήσας Ἀ. καὶ Ἠπιόνης (ebd. nr. 35). Ἱεροφάντης und δᾳδοῦχος (ebd. nr. 47. 48) in Beziehung zu den Eleusinien (vgl. Abschn. III 34. 38). Der νάκορος ist, der Wortbedeutung entsprechend, in Epidauros untergeordneter Tempeldiener (Fouill. d'Épid. 77 mit den Bemerkungen von Cavvadias). In der Wundergeschichte bei Hippys (vgl. S. 1687), die in Epidauros spielt, befassen sich die ζάκοροι (dafür in der nach Troizen verlegten epidaurischen Redaction Fouill. d'Épid. 2 Z. 11 οἱ υἱοὶ τοῦ θεοῦ) mit der ärztlichen Behandlung einer Kranken. In Athen (über dessen Kultpersonal Girard a. a. O. 27ff.) ist der ζάκορος zunächst blosser Diener (Aristoph. Plut. 668 mit Schol.), später angesehener Beamter mit einem ὑποζάκορος (CIA III 894 a) unter sich. Zweimal wird für den athenischen ζάκορος ärztlicher Beruf angemerkt (CIA III 780 und 780 a, beide vor 126 n. Chr.). Νεωκόρος auf Delos (Abschn. III 128), auf Kos (Herond. IV 41). Das pergamenische Asklepieion besass zu Aristeides Zeit zwei Neokoren neben einander (I 473. 516 Dind.).

Kultgenossenschaften: Ἀσκληπιασταί in Epidauros (Fouill. d'Épid. 211), Athen (CIA II 617 b), Rhodos (Bull. hell. IX 122), Aulai (Rev. arch. 1864, 471) etc. Παιανισταί im Peiraieus (III 37). Ὀργεῶνες am Hymettos (CIA II 990). Eine ἱερὰ γερουσία τοῦ Ἀ. zu Hyettos (III 15).

IX. Die sacrale Iatrik der Asklepieen.

Der geschichtliche Process, durch den A. allmählich auf den ärztlichen Beruf eingeschränkt und dann über ihn wieder hinausgehoben worden ist, wurde o. S. 1655ff. behandelt, ebendort auch darauf aufmerksam gemacht, dass nicht ohne weiteres jedes Asklepieion für eine Heilanstalt zu halten sei. Der vorliegende Abschnitt gilt speciell dem Heilgotte.

Der ärztlichen Hülfe des A. ward man im geschichtlichen Zeitalter der Regel nach durch Vermittlung des religiösen Instituts des Tempelschlafes (ἐγκοίμησις, *incubatio*) teilhaftig. Man kann nicht leugnen, dass diese mystische Mittelinstanz nicht dazu angethan ist, der Heilpraxis der Asklepieen grosses Vertrauen entgegenzubringen. So ist denn auch, und zwar besonders von medicinischer Seite, seit langem über die Incubationsanstalten sehr abfällig geurteilt worden, zuletzt von Ritter v. Rittershain Der medicin. Wunderglaube u. die Incubation im Altertum 1878. Das Verdict lautete auf Priestertrug, Charlatanerie, Kurpfuscherei. Diesem Urteil liessen sich aber doch mancherlei Einwände entgegenhalten. Einmal die Thatsache, dass in den Asklepieen nicht blos abergläubisches Volk, sondern auch gebildete Männer wie der Tragiker Aristarch, der Komiker Theopomp, der Philosoph Krantor Hülfe gesucht haben. Ferner liesse sich auf die Wechselbeziehungen zwischen dem A.-Kult und dem heilkundigen Asklepiadengeschlecht hinweisen, nicht minder auf das Verhältnis des A.-Kults zu den Profanärzten überhaupt, die dem Heilgott corporativ Opfer darbringen (in Athen), Asklepieen errichten oder an den Festen des Gottes öffentliche Ehrungen empfangen. Auch die in der Wahl der Örtlichkeiten zu Tage tretende Umsicht — die Asklepieen sind fast überall durch gesunde Lage ausgezeichnet —, könnte zu Gunsten der Anstalten betont werden. Und wenn von der einen Seite der parodierende Spott des Aristophanes ins Treffen geführt wird, so liesse sich dem das innige Verhältnis des Sophokles zum Heilgotte entgegenhalten. Allein die Schale hat sich zu Ungunsten der Asklepieen gesenkt durch die neuerliche Entdeckung beträchtlicher Überreste der im epidaurischen ‚Hieron' aufgestellten Stelen mit den ἰάματα τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Ἀσκληπιοῦ, von denen früher nur eine kurze Erwähnung (Paus. II 27, 3) Kunde gab. Nach vorläufiger Publication in der Ἐφημ. ἀρχ. von 1883 und 1885 sind die ἰάματα wiederholt herausgegeben worden: von J. Baunack in den Studien I nr. 59. 80. 87, von Prellwitz in Collitz Dialektinschriften III nr. 3339. 3340, schliesslich von Cavvadias Fouill. d'Épid. I nr. 1—3 a mit weiteren Litteraturnachweisungen, zu denen Zacher Herm. XXI 1886, 467ff. nachzutragen ist.

Die ἰάματα τοῦ Ἀσκληπιοῦ sind eine von der epidaurischen Priesterschaft im 4. Jhdt. redigierte Urkunde, die nicht nur dem Geist und Geschmack der Redactoren ein übles Zeugnis ausstellt, sondern auch dem medicinischen Ansehen der Heilanstalt den Todesstoss zu versetzen scheint. Von medi-

-cinischen Kuren ist in ihnen gar keine Rede, sondern nur von übernatürlichen Erweisungen der göttlichen Allmacht, die fast ausschliesslich während der kurzen Spanne des Tempelschlafs sich vollziehen. Der Kranke schläft mit seinen Gebrechen im Abaton ein, träumt, dass der Gott ihm helfend nahe, und erwacht geheilt — und wenn er sich auch mit leeren Augenhöhlen niederlegte, erwacht blickt er sehenden Auges um sich. Die Consequenz des Inschriftenfundes hat in entschiedenster Weise Diels gezogen, indem er (Nord und Süd 1888, 29ff.) die neben der rationellen Medicin des Hippokrates und Erasistratos einhergehende Thätigkeit der Asklepieen als schnöden Missbrauch des göttlichen Nimbus zur Bethörung des Publicums brandmarkt. v. Wilamowitz giebt (Isyll. 37) speciell Epidauros preis, will dagegen den Heiligtümern von Kos und Knidos den Charakter von Pflegstätten der wissenschaftlichen Medicin gewahrt wissen. Ich kann mich keinem der beiden Gelehrten anschliessen und glaube, dass die epidaurischen Kurgeschichten auf die gleichzeitige Heilpraxis des Hieron keinen Schluss gestatten. Die erhaltenen ἰάματα (es sind von belanglosen Bruchstücken abgesehen 42 auf zwei Stelen verteilte Heilungen) waren zur Erbauung glaubensstarker Gemüter in der Säulenhalle D östlich vom Tempel (vgl. den Plan in den Fouilles Taf. I) aufgestellt. Name und Heimat der Geheilten ist meist angegeben, oft genug aber auch die Person ganz unbestimmt gelassen (ἀνήρ τις, παῖς ἄφωνος, Ἐπιδαύριος χωλός). Nirgends ein zeitlicher Anhaltspunkt, eine geschichtlich identificierbare Persönlichkeit. Die Wunderkuren sind eben zeitlos, Legenden einer unbestimmten Vergangenheit. Die Geschichte der Aristagora von Troizen (Stein 2, Fall 3) kannte und verwertete schon im 5. Jhdt. Hippys von Rhegion (gegen v. Wilamowitz' Auffassung der beiden Redactionen im Herm. XIX 448 vgl. Zacher ebd. XXI 468f.). Bei der Geschichte des einäugigen Anonymus (Stein I Z. 72) glaubt Zacher (a. a. O. 467f.) ein epigraphisches Merkmal für eine zu Grunde liegende bedeutend ältere Urkunde entdeckt zu haben. Stein I Z. 2ff. beruft sich auf das Weihepigramm der Geheilten, das wiedergegeben wird; aber der Redactor weiss mehr, als das Epigramm mitteilt, offenbar aus eigener Erfindung. Alle diese Geschichten sind fromme Legenden, wie sie keiner Religion fehlen, nur meist geschickter redigiert zu sein pflegen. Ihrem Wesen nach stehen sie mit den o. S. 1654 behandelten mythischen Totenerweckungen des A. auf gleicher Stufe.

Von historischen, d. h. den vollzogenen Kuren gleichzeitigen Urkunden hat Epidauros nur zwei geliefert, beide aus römischer Epoche: die Kurgeschichte des M. Iunius Apellas (v. Wilamowitz Isyll. 116ff. Fouill. d'Épid. nr. 5) ist von mystischem Beiwerk frei und den nicht paradoxen Kuren des Aristeides verwandt. Von der zweiten Urkunde (Fouill. nr. 6) ist nur der Anfang erhalten. Dass der Gott die Kur leibhaftig und eigenhändig vollzog, liest man nur in der ganz unsicheren Ergänzung Baunacks; es wird hier wohl nicht anders als bei Apellas hergegangen sein. Für entsprechende Beispiele aus der Zeit v. Chr. versagen die epidaurischen Steine. Aber Fouill. nr. 4 aus dem 3. oder 2. Jhdt., ein Unicum als Weihepigramm vor erlangter Genesung, schliesst wenigstens das hurtige Tempo der besprochenen Wunderkuren aus. In die Lücke tritt die litterarisch überlieferte Kur eines Rhetors Aischines (Anthol. Pal. VI 330), die von einer erfolgreichen, aber durch drei Monate sich hinziehenden Behandlung einer veralteten Kopfwunde berichtet. Dieser Rhetor Aischines ist leider nicht zu identificieren, das Epigramm sagt nur, dass er aus Athen nach dem ἄλσος kam. Bergk PLG II^{4} 376 und Reitzenstein o. unter Aischines Nr. 19 denken an den Milesier, Zeitgenossen des Pompeius. Wegen v. 2 προλιπὼν εὔπαιδας Ἀθήνας möchte man lieber an einen Attiker denken, etwa an Aischines von Eleusis, der nach Apollon. vit. Aesch. p. 266 West. τέχναι ῥητορικαί verfasste. Endlich besitzen wir noch ein drittes Zeugnis aus der epidaurischen Praxis an Plautus Curculio, aus dem so viel hervorgeht, dass die Kranken jener Zeit (das von Plautus benutzte griechische Stück ist bald nach 303 verfasst) vom Tempelschlaf nicht eine sofortige übernatürliche Heilung, sondern eine Weisung des Gottes erwarteten, die unter Umständen des Traumdeuters bedurfte (v. 245ff.). So ist also das im 3. Jhdt. v. Chr. übliche Verfahren von dem der Kaiserzeit gar nicht so verschieden, wie Cavvadias (Fouill. 115 ‚la médecine dans l'Hiéron') und auch Zacher (Herm. XXI 471) annehmen. Nicht nur in der Kaiserzeit, sondern schon früher sind die Clienten des ‚Hieron' auf Grund von Tempelschlaf und Traumdeutung wirklichen Kuren unterworfen worden.

Das von der Religion geforderte Medium des Tempelschlafs ist mit der Anwendung rationeller Heilmittel ganz wohl verträglich, wenn zum Traum die Traumdeutung tritt. Zu sachkundiger Deutung waren die jährlich wechselnden Priester (Epidauros, Athen) freilich nicht geeignet, da für dieses Amt keine ärztliche Kenntnis Vorbedingung war. Die Asklepieen müssen also über ein heilkundiges Personal verfügt haben. Auf dieses deuten selbst die Wunderkuren durch die ζάκοροι ὑποδρῶντες τῷ θεῷ (Hippys), die υἱοὶ τοῦ θεοῦ (Fouill. nr. 2, Kur 3), die θεράποντες (Fouill. nr. 1, Kur 16) hin. Auf sie weisen andererseits die Reliefs mit dem Krankenbesuch des A. (zusammengestellt von Ziehen Athen. Mitt. 1892, 230ff.), wo ein durch kleinere Verhältnisse als Sterblicher bezeichneter Gehülfe des Gottes sich mit dem Kranken beschäftigt. Diese Gehülfen überall für Angehörige des Asklepiadengeschlechts zu erklären (Zacher Herm. XXI 471), ist freilich unstatthaft, wenn auch an Stätten, wo Asklepiaden existierten, natürlich nicht ausgeschlossen. Dass die Asklepieen nicht in der Weise, wie die epidaurischen Wundergeschichten glauben machen, auf die Anwendung medicinischen Wissens verzichtet haben, beweist die Thatsache, dass am koischen Tempel ein rationelles, von Antiochos d. Gr. gegen den Biss giftiger Schlangen mit Erfolg angewendetes Mittel in Stein gehauen war (Varro bei Plin. n. h. XX 264; die metrische Formulierung des Recepts durch Eudemos steht bei Galen. de antid. II 14 [XIV 185 Kühn]); ferner die in Kos, Trikka, Epidauros aufgestellten πίνακες, ἐν οἷς ἀναγεγραμμέναι τυγχάνουσιν αἱ θεραπεῖαι (Strab. VIII 374. XIV 657). Das waren nicht Wundergeschichten im Stil der

epidaurischen Stelen, die keine θεραπεῖαι bieten, sondern wirkliche Kurberichte mit Angabe der angewandten Mittel, denn Plin. XXIX 4 giebt als Zweck der koischen Tafeln ausdrücklich an, *ut postea similitudo proficeret*. Die von Strabon und Plinius hinzugefügte Notiz, dass Hippokrates diese koischen Kuren studiert habe, ist an sich nicht unwahrscheinlich, wenn auch in Misscredit gekommen durch die bei Plinius (aus Varro) angehängte einfältige Anekdote, dass Hippokrates nach Benützung der Tafeln den Tempel (Andreas in der soranischen vita Hipp. p. 450 West. setzt dafür die knidische Bibliothek) in Brand gesteckt habe. Nach allem Angeführten halte ich dafür, dass — wie in der Kaiserzeit bei reichlicher fliessenden Quellen die Praxis der Asklepieen eine wesentlich gleichartige gewesen ist (Apellas in Epidauros, Aristeides in Pergamos u. s. w., Publ. Granius in Lebene, Philol. 1889, 402) — so auch in vorrömischer Zeit überall wesentlich das gleiche Verfahren üblich war, d. h. eine Behandlung der Kranken durch das Medium des Tempelschlafs mit daran geschlossener Interpretation der Träume. Letztere war in den Asklepieen um so notwendiger als hier, nicht wie im Plutonium bei Nysa die ἔμπειροι τῶν ἱερέων für die Kranken (Strab. XIV 649), sondern die Kranken selbst sich der Incubation unterzogen. Die einzige mir bekannte Ausnahme in früherer Zeit ist die Wundergeschichte der Arata (Fouill. nr. 2 zu Anfang), wo die Mutter für die abwesende Tochter incubiert, aus der Kaiserzeit bietet Aristeides einige Beispiele (zusammengestellt bei Baumgart Aristides 100). Die Traumdeutung musste in allen Fällen eintreten, wo der ὄνειρος nicht θεωρηματικός, sondern ἀλληγορικός war, oft genug auch beim ὄνειρος θεωρηματικός, wenn seine buchstäbliche Befolgung das Leben des Patienten bedroht hätte. Belege liefert Artemidors Oneirokritik und die Krankengeschichte des Aristeides. Letztere behandeln Welcker Kl. Schr. III 89ff. (Incubation und Aristides der Rhetor) und Baumgart Ael. Aristides 95—136. Ersterem sind die ‚heiligen Reden' des Aristeides ein Ausfluss pietistischer Gemütsstimmung und religiöser Versunkenheit, letzterem das Product delirierender Eitelkeit. In jedem Fall gewähren sie in die damalige Praxis der Asklepieen interessante Einblicke.

Über die Stellung der Tempelbeamten zu dem Institut der Incubation ist meist ungünstig geurteilt worden. Der französische Militärarzt Vercoutre (La médecine sacerdotale dans l'antiquité grecque, Rev. arch. 1885 II 273ff. 1886 I 22ff. 106) ist zwar von der medicinischen Tüchtigkeit der A.-Priester (diese sind für ihn überall Ärzte) überzeugt und weist in mehreren Fällen von früher verurteilten Ordinationen der Asklepieen nach, dass sie von der profanen Medicin (zum Teil sogar bis heute) angewendet worden sind. Aber dass die Priester selbst nicht an die Träume glaubten, ist ihm ausgemachte Sache und das mystische Beiwerk (vermummtes Auftreten der Priester während des Tempelschlafs) eine Komödie, wenn auch eine gutgemeinte. Andererseits hat man versucht, den Tempelschlaf der Alten für einen magnetischen zu erklären. So schon C. A. König De Aristidis incubatione 1818 und neuerdings der überzeugte Anhänger des Hypnotismus Du Prel Mystik der alten Griechen 1888, 1—31. Nach ihm wirkt im Tempelschlaf der ‚Heilinstinct der Natur', und die Erzeugung des magnetischen Schlafes hätten die Priester, um das Geheimnis besser zu wahren, unter mystischem Beiwerk verborgen. Für die Einführung des Magnetismus in die Frage bietet das antike Material keinen hinreichenden Untergrund. Eine andere Frage ist es, wie weit die erregte Hoffnung der Kranken, vernünftige diätetische Massregeln und die gesunde Lage der Anstalten auf das Befinden der Patienten günstig eingewirkt haben. Dazu trat dann ergänzend die auf Grund der Traumorakel erfolgende Ordinierung zweckentsprechender Mittel. Vom plumpen Betrug aber und Mummenschanz in den Asklepieen sollte keine Rede sein. Die Offenbarungen durch den Tempelschlaf wurden bei dem allgemein hohen Ansehen der Träume entschieden ernst genommen, und eben darum suchte man in ihnen einen vernünftigen Sinn, d. h. wo die buchstäbliche Auffassung ihn nicht ergab, wurde zur Traumdeutung geschritten und dann unter göttlicher Autorität ein Mittel zur Anwendung gebracht, zu dem man auch ohne das Medium des Tempelschlafes hätte greifen können.

Die Incubation ist im A.-Kult bezeugt für: Aigina (Arist. Vesp. 122f.); Epidauros (Hippys bei Ael. n. a. IX 33, die epidaurischen Inschriften, Plaut. Curc. 246ff.); Troizen (Fouill. d'Épid. nr. 2 Z. 10); Athen (Aristoph. Plut. Athen. Mitt. II 243, 3); Sikyon (Paus. X 10, 2); Tithorea (Paus. X 32, 8); Lebene (Philol. 1889, 401); Kos (für Incubation spricht der Kultzusammenhang mit Epidauros; speciell in Haleis, über dessen Tempel Abschn. III 122 b, bietet eine Weihung κατ' ὄναρ Inscr. of Kos nr. 348; Pergamos (Aristeides in den heil. Reden passim, Philostr. v. Soph. I 25. II 4); Poimanenos (Aristid. I 503 Dind.); Aigai Ciliciae (Philostr. v. Apoll. I 9. Euseb. v. Const. III 56); Rom (CIL VI 8 und die ‚maffeischen Inschriften' CIG 5930); Reii in Gallia Narbonensis (CIL XII 354).

X. Kunstarchaeologisches.

Litteratur: Panofka A. u. die Asklepiaden 53—57 mit Taf. III—VI (Abh. Akad. Berl. 1846). H. Brunn R.-E.^{2} I 467ff. Thraemer in Roschers Lex. I 632ff. (mit Klassificierung der überlieferten Typen nach 5 Schemata). 2778ff. (A. in Gruppierung mit Hygieia). Al. Löwy De Aesculapi figura, Strassb. Dissert. 1887. Wieseler Die bildl. Darstellungen des jugendlichen A., Gött. gel. Nachr. 1888, 134ff. H. Brunn Griech. Götterideale 1893, 96ff. Neuerdings in Zeitschriften und gelegentlich zur Kunstarchaeologie des A. erschienenes ist in folgendem seines Orts erwähnt. Unzugänglich blieb mir Blinkenberg A. og hans Fränder i Hieron ved Epidauros, Kopenh. 1893.

A. ist in der Kunst durch lange Zeit lediglich der Typus des mit dem Himation bekleideten Mannes auf reifer Lebensstufe. Unbärtig ist er selten, unbekleidet nur ganz ausnahmsweise (rheginischer Münztypus des 3. Jhdts., Abschn. III 176, vielleicht auch Münze von Kierion III 2) gebildet worden. Seine Unterscheidung einerseits von anderen Göttern, andererseits von Sterblichen bewirken zunächst nur die Attribute. Die früher versuchte Ableitung aus dem Zeusideal war nicht begründet. Als die Kunst den Gott differenzierte, ward

er zur Verkörperung der ἠπιότης (vgl. S. 1643. 1678). Erst allmählich ist er dann, seiner steigenden Bedeutung in der Religion entsprechend (o. S. 1655ff.), dem Göttervater immer mehr angenähert worden. Die vor einiger Zeit beliebte Ausdehnung der Heroentheorie auf A. findet noch jetzt ihren Vertreter in Furtwängler (Sammlung Saburoff I 25: ‚A., der als echtes Heroswesen alle Symbole der Unterirdischen teilt'; Meisterwerke der gr. Plast. S. 84 zum barberinischen Kopf: ‚A. oder ein ähnlicher Heros milden Charakters'; vgl. ebd. S. 489 u. sonst). Ebenso auch E. Löwy Arch. Jahrb. II 110. Dem gegenüber ist zu betonen, dass A. wie in der Religion (o. S. 1655f.) so auch in der Kunst allezeit seinen Platz unter den Göttern gehabt hat.

A. Alte Zeit. Archaische A.-Bilder sind nicht auf uns gekommen, auch nicht in der Vasenmalerei, die den der Sagenwelt abgewandten Kultgott (o. S. 1653) überhaupt nicht kennt (der Versuch Kerns, ein boiotisches Vasenbild [Ἐφημ. ἀρχ. 1890 Taf. 7] auf A. und Hygieia zu deuten, ist unhaltbar). Ein nach ältestem Brauch puppenartig mit Gewändern bekleidetes Tempelbild besass Titane (Abschn. III 47), und altertümliche Bilder des Gottes haben wir an allen alten Kultstätten anzunehmen, wenn die Überlieferung davon auch wenig verrät (das Kultbild aus Weidendorn beim Stadion in Sparta, Abschn. III 95 a, wird hierher gehören). Ein ehernes Tempelbild besass das Asklepieion von Gythion (III 94). Eine Münze der Stadt zeigt den Gott in einem Tempel stehend, bärtig, im Mantel und in der rechten Hand den kurzen Schlangenstab (Imhoof-Gardner Num. Comm. on Paus. Taf. O II), doch lässt sich bei der Kleinheit der Figur nicht sagen, ob sie der archaischen Reihe zuzuzählen ist. Von Werken bestimmter Künstler fällt das älteste in die 1. Hälfte des 5. Jhdts., der A. des Dionysios von Argos in dem figurenreichen, nach Olympia gestifteten Weihgeschenk des Smikythos (Paus. V 26, 2. Löwy Inschr. gr. Bildh. nr. 31). Die Gruppe war aus Erz gearbeitet und der Gott nebst der zugleich dargestellten Hygieia aller Wahrscheinlichkeit nach stehend gebildet.

B. Blütezeit. Die chryselephantine Statue von Sikyon (III 46) war ein Werk des Kalamis, der Gott unbärtig, mit dem feierlichen Scepter in der einen und einer Pinienfrucht in der anderen Hand (die Münzen der Stadt liefern keine Anhaltspunkte, da sie nur den bärtigen Gott darstellen). Von Myron, Pheidias und Polyklet sind keine Darstellungen des Gottes überliefert, doch hat man versucht, die Lücke durch Combinationen auszufüllen. Auf Myron wird einer der interessantesten A.-Typen, die Statue der Uffizien von Furtwängler zurückgeführt (Meisterwerke S. 394 mit Fig. 59; ältere Abbildung Gall. di Firenze Ser. 4, I 26. Clarac 547, 1152). Die Statue war, wie aus Resten einer weiblichen Hand auf des Gottes Schulter und aus einer Replik in Pal. Barberini (Furtwängler Meisterwerke Fig. 60) hervorgeht, mit Hygieia gruppiert. Als zu Grunde liegendes Original erkennt aber Furtwängler eine Einzelfigur des Gottes aus Erz, der die vor ihm frei aufstrebende Schlange fütterte (vgl. thessalische Münze des 5. Jhdts. Abschn. III 6). Der dargestellte Moment (eine Handlung), die kühne Drehung des Oberkörpers und besonders die Kopfbehandlung (vgl. die Herme des brit. Mus. Meisterw. Fig. 61) seien Merkmale myronischer Kunstweise. Das von schlichten Löckchen und einem langen Bart (freilich nicht von der Länge, wie in Tithorea, III 20) umrahmte Antlitz mit seinem freundlichen Ausdruck ist für die Geschichte des A.-Ideals jedenfalls von Wichtigkeit, die älteste Verkörperung aeskulapischer ἠπιότης, wenn auch (unter Annahme von Furtwänglers ansprechender Reconstruction) zunächst noch nicht der leidenden Menschheit, sondern in freundlicher Sorge dem heiligen Tier zugewandt. Auf den Kreis des Pheidias führt Furtwängler a. a. O. S. 84, 4 den Dresdener A. (Clarac 549, 1156) zurück. Der Gott hat ruhigen Gesichtsausdruck, gescheiteltes, zu beiden Seiten schlicht anliegendes Haupthaar; die vorgestreckte Rechte (Ergänzung falsch) hielt vermutlich eine Schale, während sich die Schlange frei emporringelte. Der Dresdener Typus passt gut an die Spitze der attischen Typen. Ebenfalls dem phidiasischen Kreise spricht der genannte Archaeologe (Meisterwerke S. 488, 3) den trefflichen A. Polignac in Berlin (Verz. der Sculpt. 68) zu. Hier ist die Haltung anders, die linke Achsel auf den langen Schlangenstab, die rechte Hand auf die Hüfte gestützt, während der freundlich ernste Kopf sich nach links etwas vorneigt (vgl. das attische Votivrelief Athen. Mitt. II Taf. 18). Von Schülern des Pheidias sind mehrere A.-Bilder überliefert. Von Alkamenes für Mantineia, Paus. VIII 9, 1, wohl zwischen 420 und 418 gearbeitet (vgl. Reisch Eranos Vindob. 21). Münzen der Kaiserzeit (Imhoof-Gardner Taf. S XV) zeigen den bärtigen Gott im Himation, das Brust und rechten Arm frei lässt; letzterer ist auf die Hüfte, die linke Achsel auf den langen Stab gestützt. Der Kopf ist noch nicht vorgeneigt. Reisch a. a. O. 22 sieht in diesem Münztypus eine Nachbildung der Statue des Alkamenes. Mit ihm stimmt mehr als das athenische Relief Ath. Mitt. II Taf. XV (Reisch) das ältere ebd. Taf. XIV überein. Auch das athenische Kultbild (dessen Herstellung ebenfalls bald nach 420 fallen muss, vgl. o. S. 1664) schreibt Reisch Alkamenes zu, da die athenischen Tetradrachmen des 2. Jhdts. (Imhoof-Gardner Taf. EE II), nach Reisch Nachbildungen der Kultstatue, einen ähnlichen Typus zeigen. Die Haltung der Arme ist hier umgekehrt, der linke auf der Hüfte, der rechte auf dem (kurzen) Schlangenstab, also entsprechend der Restauration des A. in Dresden. Von den erhaltenen Kopftypen nimmt Furtwängler Meisterw. 121 den Kopf des palatinischen Museums (Matz-Duhn nr. 64, jetzt im Thermenmuseum) und den verwandten der Neapler Statue (bei Roscher I 634) wegen der Haarbehandlung für Alkamenes in Anspruch. Verwandt sind auch die Büste Worsley (Mus. Worsl. Taf. IX), die Köpfe des Torso (Clarac 293, 1148) und der Statue im Louvre (ebd. 1081, 2785 D). Des Pheidias Mitarbeiter am olympischen Zeus, Kolotes, arbeitete für Kyllene (III 65) ein θαυμαστὸν ἰδεῖν ξόανον ἐλεφάντινον (Strab. VIII 337). Ich möchte annehmen, dass der Künstler unter der Anregung des olympischen Werkes seines Lehrers auch seinen chryselephantinen A. thronend dargestellt, in der Ausbildung dieses Typus also dem Thrasymedes bereits vorangegangen ist. Am Tisch des Kolotes,

auf den die Kränze der olympischen Sieger niedergelegt wurden, waren in Relief als Seitenstücke zu Ares und Agon A. und Hygieia dargestellt; hier stand A. jedenfalls wie sein Gegenstück Ares. Ein auf polykletischen Einfluss zurückgehender jugendlicher A. im Mantel soll nach Furtwängler Meisterw. 489, 2 in einer unedierten epidaurischen Statuette vorliegen. Über einen von A. abgeleiteten Typus, einen Jüngling mit Schlangenstab und Mauerkrone, bald im Himation (zwei Statuen aus Kyrene), bald nackt (pariser Bronze), vgl. Furtwängler Meisterw. 488f. Er sieht in ihm einen Aristaios, in der Formgebung polykletischen Stils. Zur Übertragung des Schlangenstabes auf andere Kultkreise vgl. bei Roscher I 629. Trophonios gehört nicht in die Reihe, da er mit A. im Grunde identisch ist, also gleichen Anspruch auf das Attribut hat. Der Parier Thrasymedes, der an dem in den ersten Jahren des 4. Jhdts. erbauten Tempel des epidaurischen ‚Hieron' nach Cavvadias Fouill. nr. 241 Z. 45f. mitgearbeitet hatte, schuf auch die berühmte chryselephantine Kultstatue des Tempels. Der Gott war bärtig und thronend dargestellt in würdevoller Haltung, mit der linken Hand den Stab hoch gefasst haltend, die rechte über den Kopf der frei emporgeringelten Schlange ausgestreckt; neben dem Thron lag der im epidaurischen Kult bedeutsame Hund (Paus. II 27, 2 und die Nachbildungen auf epidaurischen Münzen Streber Num. gr. Taf. II 4. Berl. Blätter für Münzk. III Taf. 30, 3. Imhoof-Gardner Taf. L III—V und GG VII). Da es keineswegs ausgeschlossen ist, dass bereits Kolotes den Gott thronend dargestellt hat (vgl. o.), so zögere ich, mit Reisch den sitzenden A. strengerer Haltung, wie ihn z. B. das athenische Relief Athen. Mitt. II Taf. 17 aufweist, von der Schöpfung des Thrasymedes beeinflusst zu denken. Eine genaue Nachbildung scheint die sikyonische Münze Imhoof-Gardner Taf. FF X zu bieten; verwandt ist die Figur auf Münzen von Argos a. a. O. Taf. K XLVII und Alexandria Arigoni Numism. II 15. 262. Einen anderen Typus des thronenden Gottes (Stab in der erhobenen Rechten, Linke auf dem Schoss also mit dem Athen. Mitt. II Taf. 17 übereinstimmend), bieten die Münzen von Rhegion, Carelli Numism. Ital. Taf. 199 fig. 98—102. Die beiden epidaurischen Reliefs Cavvadias Katal. Nat. Mus. 173. 174. Ἐφημ. ἀρχ. 1894 Taf. 1 sind ganz freie Nachbildungen der epidaurischen Statue; sie geben dem Gott eine viel bequemere Haltung mit auf die Lehne gestütztem rechten Arm. Auch das kehrt auf athenischen Reliefs wieder (bei Roscher II 2782). Vgl. auch die Statue des Pincio (Röm. Mitt. 1894 S. 74) und das capitolinische Relief (ebd. S. 75). Dieser behaglich hingelehnte A. ist ein erst im weiteren Verlauf des 4. Jhdts. entstandener Typus; die Kunst des 5. Jhdts. und ihre Ausläufer ins 4. bildeten den hoheitsvoll thronenden Gott. Und entsprechend wird der stehende Gott der Zeit ruhig und ernst dastehend vorgeführt (charakteristisch ist das athen. Relief Athen. Mitt. II Taf. 14). Vorboten einer gemütvolleren Auffassung sind allein der seiner Schlange sich freundlich zuwendende A. des Myron (vgl. o.) und das schöne, nach Michaelis (Anc. marbl. S. 228) im Stil dem Parthenonfries nahestehende Relief in Broklesby Park (Mus. Worsl. I 1), auf dem der Gott sein Haupt den Adoranten bereits ein wenig zuneigt. Diese Tendenz zeigt endlich auch der A. Polignac in Berlin (vgl. o.). Amelungs Versuch, ein weiteres A.-Ideal des ausgehenden 5. Jhdts. nachzuweisen, kenne ich, da mir seine ‚Florentiner Antiken' unzugänglich waren, nur durch Körtes Ablehnung (Athen. Mitt. 1893, 253, 1).

Psychologisch vertieft und pathetisch belebt den Arztgott zu bilden unternahm die Kunst des 4. Jhdts. Hier sind zunächst jene Relieftypen zu nennen, in denen der Gott mitleidsvoll dem hülfesuchenden oder gütig dem seinen Dank darbringenden Menschen gegenübersteht, so z. B. in den athenischen Reliefs Athen. Mitt. II Taf. 15. 18 (der eine Fuss nur mit der Spitze aufgesetzt). Le Bas Taf. 51 (die Beine gekreuzt). Ich habe diesen Typus bei Roscher I 641 der jüngeren attischen Schule zugewiesen, die ebendort 636 beigebrachten statuarischen Beispiele kommen aber in Wegfall, da die Berliner Bronze von Furtwängler (Meisterw. 398, 4) als eine Arbeit des 16. oder 17. Jhdts., die Statue der Uffizien aber als schlangenfütternder A. (nach Myron) erkannt worden ist. So bleiben für unseren Typus nur Reliefs übrig. Die Ausbildung eines zweiten Typus hat Wolters (Athen. Mitt. 1892, 1ff.) festgestellt. Die Stellung bleibt auch hier die aus dem 5. Jhdt. überkommene (eine Hand auf der Hüfte, der Stab unter die Achsel gestemmt), aber die Hüfte wird stark ausgebogen, und der stärkeren Bewegung entsprechend der Oberkörper stärker entblösst, zugleich ist der Kopf etwas zurückgeworfen, der Blick ohne bestimmtes Ziel ins Weite gerichtet. Dieser Typus gewinnt besonderes Interesse durch Wolters Nachweis, dass der berühmte Kopf von Melos (bei Rayet Mon. de l'art I Taf. 42 mit Overbeck als ‚tête de Zeus'), aller Wahrscheinlichkeit nach ein Werk der praxitelischen Kunst (Collignon, Wolters), mit ihm zusammenhängt. Brunn hielt den Kopf stets für A. (Götterideale 96ff.), aber erst die Abbildung Athen. Mitt. 1892 Taf. III 2 hat ihm die vom Künstler gewollte Richtung gegeben. Auf Wolters macht er den Eindruck starker innerer Erregung, eines Bedrängtseins durch die Leiden der Menschheit, mir scheint er mehr den sinnenden Arztgott zu kennzeichnen. Des Praxiteles Sohn Kephisodot arbeitete aus Marmor einen A. und eine Artemis, die später die Porticus der Octavia schmückten (Plin. XXXVI 24), ob aber gruppiert, wie Brunn (Gr. Künstl. I 759; R.-E. I^2 468f.) annahm, ist mir sehr fraglich. Eine Statuette aus parischem Marmor in Berlin (Arch. Anz. 1892, 159), eine frische hellenistische Arbeit, soll aus Kos stammen. Mehr als zu ihr stimmt zum A. Pamfili (Clarac 551, 1160 c) die koische Silbermünze Dutens Explic. des méd. Taf. IV 4, vielleicht Nachbildung einer im 4. Jhdt. für den Tempel der Burina gearbeiteten Statue. Dass attische Künstler damals für das Heiligtum thätig waren, zeigt die Hygieia der ‚Söhne des Praxiteles' bei Herodas IV 20. Von Skopas sind zwei Darstellungen überliefert, für Tegea A. und Hygieia zu beiden Seiten des Kultbildes der Athena (Paus. VIII 47, 1) und für Gortys ein jugendlicher A. mit Hygieia gruppiert (ebd. VIII 28, 1). Auf letzteren will Furtwängler Meisterw. 519 wegen eines Me-

daillons M. Aurels (Ztschr. f. Numism. IX 140) eine schöne Erzstatuette römischer Zeit (Fig. 95 nackter Jüngling) zurückführen, was nicht eben wahrscheinlich, da ein völlig nackter A. bis jetzt weder in Statuen noch in Reliefs vorliegt und vollends bei einer Kultstatue (das war die gortynische) ausgeschlossen erscheint. Die Weise des Skopas erblickt Wolters in dem Colossaltorso des A. von Munychia (Athen. Mitt. 1892 Taf. 4). Er ist viel bewegter als der praxitelische Typus, die Formen kraftvoller, die Entblössung stärker, der Gesichtsausdruck entschieden pathetisch, eine etwas jüngere Umformung unter dem Einfluss skopasischer Kunst. Ähnlich wird den Schöpfungen des Bryaxis gesteigerter psychischer Ausdruck eigen gewesen sein. Er arbeitete für Megara A. mit Hygieia gruppiert (Paus. I 40, 6) und einen A. allein nach Plin. n. h. XXXIV 73. Über eine an Dionysos erinnernde Haartracht des A. auf zwei Reliefs vgl. Ziehen Athen. Mitt. 1892, 241f. Langgelocktes Haar hat A. auf dem epidaurischen Relief Ἐφημ. ἀρχ. 1894 Taf. I 2.

C. Hellenistisches Zeitalter. Ein sonst unbekannter Teletimos wird um 300 als Verfertiger einer A.-Statue genannt Bull. hell. 1888, 419. Für den milesischen Arzt Nikias, den Freund Theokrits, arbeitete Eëtion eine durch ihr Material (Cedernholz) bemerkenswerte Statue (Abschn. III 132). Phyromachos von Athen schuf die von Polybios XXXII 27 gerühmte Tempelstatue des pergamenischen Asklepieions (über seine Zeit vgl. Thraemer Pergamos 248f. [der älteren Gruppe attalischer Schlachtenbildner zugewiesen]. Fränkel Inschr. von Pergamon I nr. 10ff. Michaelis Arch. Jahrb. 1893, 131 [der jüngeren Gruppe zugewiesen]). Die Statue wurde um 156 von Prusias III. als Kriegsbeute weggeschleppt. Unter der nicht unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass der bithynische Dynast das Bild beim Friedensschluss wieder herausgeben musste, darf man unter den zahlreichen A.-Typen pergamenischer Münzen Nachbildungen voraussetzen. Nach Prüfung des Materials glaube ich den A. des Phyromachos auf autonomen Erzmünzen mit Μιθραδάτου (Mus. Hunter. Taf. 42, 11), ohne Magistratsnamen (Mionnet II 589, 500), auf Münzen des Traian (unediert in München) und des Caracalla (Mus. Sanclem. II Taf. 26, 247: A. in einem Hexastylos) zu erkennen: der Gott ist bärtig, das Haupthaar lang gelockt mit Lorbeerkranz, das Himation verhüllt den Körper bis auf den rechten Arm und Brust und fällt tief auf die Füsse herab, der linke Arm ist unter dem Gewand an die Seite gelegt, der entblösste rechte hält den kurzen Schlangenstab. Der Typus ist ohne charakteristische Merkmale, ein ziemlich indifferentes Dastehen. Er erscheint in weiter Verbreitung, namentlich auf Münzen der Kaiserzeit, von Statuen kommt ihm am nächsten der unedierte A. Sciarra (Matz-Duhn nr. 79), ferner die Statue des Capitols (Clarac 547, 1155, genauer Righetti Campidoglio I 43), ein mittelmässiges Decorationswerk. Von Nikeratos (entweder dem unter Eumenes II. thätigen [Löwy nr. 147] oder dem älteren in der Künstlerinschrift bei Löwy nr. 118 neben Phyromachos genannten athenischen Bildhauer) befand sich ein mit Hygieia gruppierter A. in Rom (Plin. XXXIV 80). Eine Nachbildung des Werkes vermute ich in der Gruppe des Vatican (abgeb. bei Roscher I 2779). Letztere zeigt an A. eine gegen frühere Zeit stärkere Entblössung, in Hygieias Gewandung Anlehnung an die Niobiden, zugleich aber auch jüngere Motive (vgl. bei Roscher a. a. O.). Den Argivern Xenophilos und Straton, nicht vor Mitte des 2. Jhdts., vielleicht noch später, gehört die Marmorgruppe eines sitzenden A. und einer stehenden Hygieia im Hauptasklepieion von Argos (Abschn. III 50a). Die ebenerwähnte Gruppe des Vatican wurde von Visconti und anderen ohne hinreichenden Grund als Nachahmung dieses Werkes betrachtet. Die seltene Darstellung eines A. als Kind (vgl. die Heiligtümer Ἀσκληπιοῦ Παιδός Abschn. III 70. 76) bietet der ausgezeichnete Kinderbildner Boëthos, über dessen schwankende Ansetzung im hellenistischen Zeitalter E. Löwy Inschr. gr. Bildh. zu nr. 521 zu vergleichen. Sein A. wurde in der späteren Kaiserzeit von einem Arzt Nikomachos in ein Asklepieion geweiht, wie aus der bei den Traiansthermen in Rom gefundenen Weihinschrift (Löwy nr. 535) erhellt. Das attische Künstlerpaar Timokles und Timarchides, Söhne des Polykles (um 180, vgl. Löwy nr. 242), arbeiteten für Elateia das Kultbild eines bärtigen A. (Paus. X 34, 6). Die Reihe beschliesst der früher unrichtig ins 4. Jhdt. gesetzte Damophon von Messene, der nach den neuen Ausgrabungen von Lykosurai ins 1. oder 2. Jhdt. v. Chr. (Athen. Mitt. 1893, 219) oder in Hadrians Zeit (Overbeck Plastik II[4] 485) fällt. Von Damophon sind nicht weniger als drei Gruppendarstellungen des Gottes überliefert: a) für Aigion mit Hygieia, Paus. VII 23, 7 (Münzen der Stadt unter Commodus zeigen bärtigen sitzenden A. mit Scepter in der erhobenen Rechten und stehende Hygieia, zwischen beiden einen Altar, um den sich eine Schlange ringelt, Mionnet Suppl. IV 27, 154. Imhoof-Gardner Taf. R IX—XI; die Haltung des A. ist hier zeusartig); b) in Messene mit παῖδες (wohl den Söhnen Machaon und Podaleirios), Paus. IV 31, 8; c) in Megalopolis mit Hygieia am Eingang des Demeterheiligtums (ebd. VIII 31, 1, nach der von Brunn Gr. Künstler I 288 vorgenommenen Ausfüllung der Textlücke).

Neue Typen sind in der hellenistisch-römischen Epoche nicht mehr geschaffen, die vorhandenen höchstens in Einzelheiten modificiert worden. Die Münzen zeigen, entsprechend der wachsenden Ausbreitung und Blüte des Kultus, den Gott ungemein häufig, ebenso giebt es zahlreiche Statuen römischer Zeit. In beiden Denkmälerklassen überwiegt die Darstellung des Gottes mit kurzem Stabe und ausschreitender Stellung (der wandernde Arzt), dass dieser Typus jedoch längst ausgebildet war, beweist der A. Ludovisi (Schreiber Villa Ludov. nr. 101). Der Kopf wird je später um so zeusartiger, doch werden Köpfe wie der amorginische (Bull. hell. 1889 Taf. XI) mit geradezu aufgebäumter Mähne wohl richtig von Collignon (a. a. O. 40ff.) A. abgesprochen. Das zeusartig behandelte Haar zeigt eine Erzstatuette der Pariser Nationalbibliothek (Babelon-Blanchet nr. 598). Interessant wäre es, vom pergamenischen Zeus A. (o. S. 1661f.) eine Vorstellung zu erhalten; in ihm wird die Annäherung an das spätere Zeusideal wohl am stärksten zum Ausdruck gekommen sein. Im allgemeinen kann man sagen, dass auch in später Zeit der Ausdruck der A.-Köpfe immer noch eine Tonart niedriger gestimmt bleibt, als der der Zeusköpfe. Dem Gott bis in späteste Zeiten und barbarische Lande zu folgen, ist ein ästhetisches Martyrium, ein Beispiel abschreckendster Art die Relieffigur von Bregetio in Ungarn (Archaeol. Közlemenyek 1866, 152 in Holzschnitt). In ähnlicher Gestalt mag dem Philippopolitanern ihr A. Zimidrenus (S. 1680) erschienen sein.

Speciell die athenischen Votivreliefs, die v. Duhn in der Arch. Ztg. 1877, 139ff. im Zusammenhang behandelt, der Unterzeichnete bei Roscher I 2786ff. in gegen die Vorgänger etwas abweichender Auffassung besprochen hat, vervollständigte neuerdings Ziehen (Athen. Mitt. 1892, 229ff.) durch eine interessante Reihe (Krankenbesuch des A.). Auch das Relief des Theopomp zieht er dahin, merzt aber mit Recht Millin Gall. mythol. Taf. 32, 105 aus. Seine Deutung des Reliefs von Kythera (Athen. Mitt. 1892 Taf. XI) ist meines Erachtens nicht haltbar. Endlich hat A. Körte (Athen. Mitt. 1893, 231ff.) gegen mich den Satz verfochten, dass Hygieia von Anfang an (z. B. in Titane) als Gattin des A. gegolten und erst allmählich die töchterliche Stellung angenommen habe. Einige Gegenbemerkungen o. S. 1657. In welchem Verhältnis Hygieia in Titane ursprünglich zu A. stand, ist nicht klar überliefert, um so deutlicher aber, was sie für die bildende Kunst der guten Zeit gewesen ist, nämlich die jungfräuliche Tochter des Gesundheitsgottes, wie andererseits die Trias der Heilerinnen das jungfräuliche Gefolge des Arztgottes bildet. [Thraemer.]

3) Bezeichnung für den ägyptischen Gott Imhotp (s. Imuthes). Ἀσκληπιὸς ὁ Ἡφαίστου, d. h. Sohn des Ptaḥ, als Urheber der Heilkunde erwähnt in einem hermetischen Tractat, in dem auch ποιητικῆς πάλιν ὁ Ἀσκληπιὸς Ἰμούθης aufgeführt wird (Stob. ecl. phys. I 41). Ein Papyrustext des British Museum (Kenyon Catalogue 104) enthält eine Beschwörung, bei welcher man diesen Gott, τὸν ἐν Μέμφει Ἀσκληπιόν, auf einem eisernen Ringe abgebildet haben musste. Im übrigen hat der ägyptische Weisheitsgott nur ganz geringen Anteil an dem naturkundigen und lernbegierigen A. der hermetischen Schriften (nr. II. VI. IX. X. XIV der Ausgabe Partheys Ὅροι Ἀσκληπιοῦ πρὸς Ἄμμονα βασιλέα. Fabricius Bibl. Graec. I 62). Vgl. auch S. 1680. [Pietschmann.]

4) Asklepios, höherer Magistrat im J. 294, Cod. Iust. IX 1, 13. [Seeck.]

5) Aus Tralles, Neuplatoniker, Schüler des Ammonios; er überlebte den Simplikios († 560/70). Er soll einen Commentar zu Nikomachos Arithmetik verfasst haben, der in Scholienform noch vorhanden sein soll (Theon Smyrn. ed. ill. a Bullialdo Paris 1644 p. 212. Ast Ad theol. Arithm. 299). Ausserdem haben wir von ihm den unbedeutenden Commentar zu Aristoteles Metaphysik *A—Z*, den Hayduck herausgegeben hat in Comm. in Arist. Graec. VI 2, Berlin 1888, nach cod. Paris. 1901 saec. XIII; der Wert besteht hauptsächlich darin, dass Alexander von Aphrodisias vielfach ausgeschrieben ist. Vgl. Zeller Philos. d. Griech. V[3] 843, 1. [Gercke.]

6) Er war zusammen mit dem gleichnamigen Neuplatoniker, dem Erklärer der aristotelischen Metaphysik, Schüler des Ammonios, des Sohnes Hermeias, und ward, wie A. zur Metaph. 995 b 20 berichtet, später Lehrer der Arzneiwissenschaft. [Freudenthal.]

7) Rhetor, Verfasser von rhetorischen Commentaren zu Thukydides und Demosthenes, Schol. Thukyd. I 56. Marcellin. Vit. Thuc. 57. Schol. Demosth. p. 141, 10. 341, 2. 392, 5. 397, 11. Vgl. C. Lehrs Herodiani scripta tria 444. [Cohn.]

8) Verfasser eines Commentars mindestens zu den Aphorismen des Hippokrates; vgl. Dietz Schol. in Hippokr. et Gal. II 458. 478. Er war Arzt und älter als Galen, Gal. VI 869.

9) A. wird einmal in den Geoponici erwähnt (XX 6), in einem ἰχθύων ἁλιευτικὸν Ταραντίνου überschriebenen Abschnitt, aus dem sich soviel ergiebt, dass er über Fische geschrieben hat. Vgl. E. Oder Rh. Mus. XLVIII 21. Gemoll Unters. über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica, Berl. Stud. I 29. [M. Wellmann.]

10) Asclepius, africanischer Bischof um 480, Verfasser von Streitschriften gegen Arianer und Donatisten, nach Gennad. vir. ill. 74, gross im Extemporieren von Predigten. Von ihm ist nichts erhalten. [Jülicher.]

11) Galatischer Steinmetz aus der Kaiserzeit, Loewy Inschr. gr. Bildh. 392. [C. Robert.]

Ἀσκωλιασμός, das Hüpfen auf einem Fusse, das Schlauchhüpfen. Die Ableitung des Wortes ist unsicher. Von den Grammatikern des Altertums haben die einen an einen Zusammenhang mit σκῶλον, σκόλοψ, σκωλοβατίζειν (Epicharm), vgl. Etym. M., die anderen an eine Ableitung von ἀσκός gedacht, vgl. Epaphroditos in Etym. M. Schol. Aristoph. Plut. 1129. Suid. s. ἀσκός u. a. Auch die Modernen sind geteilter Meinung; einige haben das Wort mit ἀσκαλίζειν, σκαλίζειν, σκολιός zusammengestellt (Leo Meyer Vergl. Grammat. d. gr. u. lat. Sprache I 181), dann müsste man die lautgesetzlichen Schwierigkeiten durch volksetymologische Angleichung an ἀσκός erklären. Friedr. Stolz hält es für möglich, dass ἀσκωλιάζειν entstanden sei aus ἀσκο-κωλιάζειν — vgl. αμ(φι)φορεύς, ἡ(μι)μέδιμνον u. ä. —, wenn für das sonst nicht nachweisbare κωλιάζειν (von κῶλον, vgl. Lobeck Pathol. serm. gr. Proleg. 134) die Bedeutung ‚mit einem Fusse tanzen' vorausgesetzt werden darf. Demnach muss es dahingestellt bleiben, ob die allgemeine Bedeutung ‚auf einem Beine hüpfen' oder die prägnante ‚mit einem Beine auf dem Schlauch stehen' die ursprünglichere ist. In ersterer Bedeutung ist das Wort schon seit Platon (symp. 190 D) nachweisbar; zweifelhaft ist die Übersetzung Aristoph. Plut. 1129. Vgl. auch Aristot. de incessu 705 b 33.

Eine Aufzählung der verschiedenen Hüpfspiele, die man als ἀσκωλιάζειν bezeichnete, giebt Pollux IX 121, vgl. Schol. Plat. symp. 190 D. Grasberger Erziehung u. Unterricht I 36. Becq de Fouquières Les jeux des anciens[2] 241. Chr. Boehm De cottabo, Bonn 1893, 48f.

Grösseres Interesse als jene Knabenspiele hat das ebenfalls ἀ. genannte ‚Schlauchspringen' oder der ‚Schlauchtanz'; vgl. ausser den oben angeführten Stellen noch Suid. Etym. M. Exc. Miller. Eustath. Od. I 1646, 21. 1769, 47 R. Versuche,

auf einem vollen Schlauch ruhig zu stehen oder sich darauf hüpfend zu bewegen, ohne das Gleichgewicht zu verlieren, mögen seit alters zu den volkstümlichen Vergnügungen der ländlichen Kelterfeste gehört und zu einem Wettbewerb auch in dieser Kunstfertigkeit geführt haben. Kleine Preise, die in Attika an den dionysischen Festen auf dem Lande (Cornut. theolog. gr. compend. 30) für die besten Schlauchspringer ausgesetzt wurden, gaben der harmlosen Volksbelustigung einen agonistischen Charakter. Die mancherlei Zwischenfälle, die sich bei diesem ‚Schlauchspringen‘ ereignen mussten, boten den Zuschauern reichen Stoff zu Spott und Heiterkeit. Über Einzelheiten des Spieles sind wir nicht unterrichtet; nach Pollux IX 121 war der mit Luft aufgeblasene Schlauch aussen mit Öl gesalbt, um einen festen Stand zu erschweren, vgl. Didymos bei Schol. Aristoph. Plut. 1129. Eustath. Od. I 1646, 21. In den Schol. Aristoph. Plut. 1129 wird behauptet, dass der zum Tanz verwendete Schlauch mit Wein gefüllt gewesen sei und dass der Sieger eben diesen Wein als *ἆθλον* erhalten habe. Der Komiker Eubulos hat in seiner ‚Amaltheia‘ einen solchen *ἀ.* erwähnt, vgl. CAF II 166 Kock: *καὶ πρός γε τούτοις ἀσκὸν εἰς μέσον καταθέντες εἰσάλλεσθε καὶ καχάζετε ἐπὶ τοῖς καταρρέουσιν ἀπὸ κελεύσματος.*

Eratosthenes hat, wie es scheint, in seiner Erigone zuerst das Spiel bis auf die Zeit des ersten Weinbaues durch Ikarios zurückgeführt und mit dem Bocksopfer, sowie mit dem Preistanz der Tragoeden in Verbindung gesetzt, vgl. Hygin. poet. astr. II 4. Verg. Georg. II 382f. Maass Anal. Eratosthen. 114. v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I 62. Dementsprechend haben die späteren Grammatiker den *ἀ.* als einen Teil des Choenfestes erklärt und ihn auf das Wetttrinken, das an jenem Feste üblich war, bezogen, indem sie angeben, dass die Trinkenden auf einem Schlauche standen (Suid. Schol. Aristoph. Ach. 1002); diese Angabe ist aber durchaus unglaubwürdig und kann durch den Hinweis auf Alkiphron III 51 nicht gestützt werden, vgl. A. Mommsen Heortologie 364. Die Scholien zu Aristoph. Plut. 1129 wissen von einem athenischen Fest *Ἀσκώλια, ἐν ᾗ (ἑορτῇ) ἐνήλλοντο τοῖς ἀσκοῖς εἰς τιμὴν τοῦ Διονύσου.* Alle diese Nachrichten wird man als Autoschediasmata zu betrachten haben, die zum Teil die aetiologische Dichtung des Eratosthenes zum Ausgangspunkt gehabt haben mögen. Dafür, dass der *ἀ.* den Gegenstand eines von Staatswegen organisierten Agons gebildet habe, lässt sich kein glaubwürdiges Zeugnis beibringen. Wenn die Grammatiker das Spiel innerhalb eines *θέατρον* stattfinden lassen (Schol. Aristoph. Plut. 1129. Eustath. p. 1769, 44), so hat man dabei nicht an das Staatstheater, sondern nur an eine Zuschauerrunde zu denken, vgl. CAF II 166 Kock, s. o.

Auch bei den Römern gehörte der Schlauchtanz zu den Belustigungen der Weinlesezeit; vgl. Varro de vita populi Romani lib. I: *etiam pellis bubulas oleo perfusas percurrebant, ibique cernuabant, a quo ille versus vetus est in carminibus: Sibi pastores ludos faciunt coriis consualia* (Nonius p. 21). Serv. Georg. II 383f.

Auf antiken Denkmälern findet sich der *ἀ.* nur in Scenen des Satyrlebens dargestellt. Die ausführlichste Darstellung bietet ein Mosaik aus Ostia im Berliner Museum, Arch. Zeit. 1847, 129f. T. IX: Ein junger Satyr ist im Begriff, auf einen hochaufgeblasenen grossen Schlauch zu steigen, ihm steht ein zweiter Satyr, wohl als Mitbewerber, gegenüber, als Festleiter fungiert ein Silen; mehrere Männer und Frauen, im Hintergrund Dionysos und Ariadne, sehen der Scene zu, die im Freien neben einem Baume spielt. Auf einem capitolinischen Sarkophag (Righetti Descriz. del Campidoglio I 161. Helbig Röm. Museen I nr. 440) wird, wie es scheint, ein Satyr von einem Silen gezüchtigt, weil er von dem neben ihm liegenden Schlauch abgeglitten ist. Eine Gemme Krause Taf. 24, 93 S. 911 zeigt einen Satyrn, der (in Gegenwart zweier Genossen) mit dem linken Bein auf einem Schlauch steht und sich mit ausgestreckten Händen im Gleichgewicht zu erhalten sucht, vgl. die Neapler Kleinbronze, Gerhard Neapels antike Bildwerke 199, 15. Die Echtheit der Gemme Koehler Descript. d'un camée Farnese, Petersburg 1810 (Müller-Wieseler Denkm. a. Kunst II 50, 622. Arch. Zeit. 1847 T. IX 2) scheint einer genaueren Untersuchung zu bedürfen.

Litteratur: Krause Gymnastik u. Agonistik I 399. O. Jahn Arch. Zeit. 1847, 130ff. Daremberg-Saglio Dictionnaire des antiquités I 473. [Reisch.]

Ἀσκώματα (vgl. Etym. M. Suid. Schol. Aristoph. Ach. 97; Ran. 367), schlauchartige Kragen aus Tierfell, welche von aussen um die Rojepforten (Löcher in der Schiffswand zum Durchstecken der Riemen) genagelt wurden, um bei höherem Seegange das Eindringen von Wasser durch dieselben zu verhindern. Die eigenartige Form der A. zeigt deutlich das Relief vom Tempel der Fortuna in Praeneste (Baumeister Denkm. III Taf. LX). Die schlitzförmige Öffnung in den A. musste genügend weit sein, um dem flachen Riemenblatt den Austritt zu gestatten, und schloss sich dann um den rundlichen Schaft dicht zusammen. Ein völlig wasserdichter Verschluss wurde übrigens durch die A. nicht bewirkt, vgl. Assmann bei Baumeister Denkm. III 1609. Boeckh (Urk. 107) nahm nach dem Vorgange von Scheffer (De milit. nav. II 5 p. 140) an, dass die A. lederne Ausfüllungen waren, um das Durchscheuern der Riemen zu verhindern. Das Richtige erkannte indessen schon Leroy Mémoires de l'instit. nat. III 162, Paris 1786. [Luebeck.]

Askondas (*Ἀσκώνδας*), wird Ol. 79 in Olympia vom greisen Ephudion aus Mainalos im Pankration besiegt, Aristoph. Vesp. 1191. 1383 mit Schol. Polemo frg. 52, FHG III 131. [Kirchner.]

Ἀσκοπήρα, eine grosse, schlauchartige Umhängetasche, oder ein wie eine Reisetasche tragbarer Schlauch. Poll. X 160, der Aristophanes citiert. Suet. Nero 45. [Mau.]

Askordos, nach Liv. XLIV 7, 6 Fluss in der makedonischen Landschaft Pieria, bis zu welchem im J. 169 Q. Marcius Philippus cos. vordrang. Er war einen Tagemarsch von der Stadt Agassa (s. d.) entfernt, deren Lage beim heutigen *Παλινέστιανη* (so schreibt Schinas *Ὁδοιπορ. Σημειώσεις* 208) durch Heuzey Le Mont Olympe 186f. ziemlich sicher nachgewiesen ist, und wird von letzterem, welcher jedoch fälschlich *Alcordus* schreibt, mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den *Κρασοπούλι*, einen südlichen Zufluss des Haliakmon, bezogen, womit Desdevises-du-Dezert Géogr. de la Macéd. 40. 301 und Dimitsas *Γεωγρ. τ. Μακεδ.* I 153 übereinstimmen. Leake North. Greece III 423f. will auch den Namen *Acerdos* der Tab. Peut. VIII hieherziehen, welcher sich in dieser Form auch beim Geogr. Rav. IV 9. V 12 findet, bei Guido 109 aber *Archelos* geschrieben ist; da als benachbarte Orte *Berrhoia* und *Arulos* (wohl verschrieben für Aloros) erscheinen, ist die Übereinstimmung nicht ausgeschlossen, obwohl *Acerdos* nicht als Fluss bezeichnet wird. [Oberhummer.]

Askos (*Ἀσκός*), ein Gigant, der in Verbindung mit Lykurgos den Dionysos fesselte und in den Strom warf. Hermes befreite diesen, überwältigte den Giganten (*ἐδάμασε*) und zog ihm die Haut ab, die einen zur Aufbewahrung des Weines tauglichen Schlauch (*ἀσκός*) abgab; davon erhielt die syrische Stadt *Δαμ-ασκός* den Namen, Steph. Byz. s. *Δαμασκός*. Ebenso, nur mit Zeus als Befreier, Etym. M. s. *Δαμασκός*. Damaskios Vit. Isid. in Phot. bibl. p. 348. Ein etymologisch zugespitzter Mythos, der im Flusswasser, das statt des Meeres (*ἁλὸς κῦμα* Ilias VI 136) den verfolgten Dionysos aufnahm, einen altertümlichen Zug bewahrt hat (Crusius Philol. N. F. II 1889, 208f. [Tümpel.]

Askra (gewöhnlich *ἡ Ἄσκρη*, s. Meineke zu Steph. Byz. Herodian. I 340. II 348 L.; zur Etymologie vgl. Hesych. *ἄσκρα· δρῦς ἄκαρπος*). **1)** Kleine Stadt Boiotiens am Helikon, zum Gebiet von Thespiai gehörig, nach Hegesin. bei Paus. IX 29, 1 eine Gründung des Diokles und der Aloaden. Sie war hauptsächlich bekannt als Heimat des Dichters Hesiodos, der ihr allerdings kein günstiges Zeugnis ausstellt und besonders ein extremes Klima zuschreibt (Op. 639f.; vgl. Strab. IX 409. XIII 622. Schol. Procl. Hes. a. a. O. Plut. comm. Hes. 35. Nonn. Dion. XIII 75f. Vell. Pat. I 71. Ovid. ex P. IV 14, 31ff.). Gleichwohl war die Umgebung der Stadt reich an Getreide (Epigr. Paus. IX 38, 4) und Gemüsearten, wovon speciell der Mangold (*τεῦτλον*) gerühmt wird (Athen. I 4 d. Poll. VI 63). Von der Ortschaft selbst, die sich auf einer steilen, felsigen Anhöhe (Strab. a. a. O.) am Eingang des sog. Musenthales erhob und nach Plut. comm. Hes. 35 von den Thespiaeern zerstört wurde, war schon zur Zeit des Pausanias (IX 29, 2) nur mehr ein Turm übrig, welcher auch jetzt noch die Stelle bezeichnet. Vgl. noch Il. II 507 (wo Zenodot *Ἄσκρην* statt *Ἄρνην* lesen wollte, vgl. Strab. IX 413). Hermesianax bei Athen. XIII 597 d. Strab. XIII 423. Plut. vit. Hom. 2. Vib. Sequ. (*montes*). CIG III 6058. IGS I 1883 (Kaibel Ep. 497). A. und *Ascraeus* häufig bei römischen Dichtern. Leake North. Gr. II 491. Ulrichs Reisen II 94f. K. O. Müller Orchomenos[2] 83. 374. 382f. 471. Bursian Geogr. I 237. [Oberhummer.]

2) Geliebte des Poseidon, Mutter des Oioklos, der mit den Aloaden (s. d.) die boiotische Stadt A. erbaute, Hegesinos Atthis (Kinkel Ep. frg. p. 208) aus Kallipos von Korinthos *ἐς Ὀρχομενίους συγγραφῇ* frg. 1, FHG IV 352 bei Paus. IX 29, 1. [Tümpel.]

Askura (*Ἄσκουρα*), Ort im nördlichsten Teile Gross-Armeniens (Ptol. V 13, 10), wahrscheinlich der bald Askoureth, bald Sakoureth genannte Ort an der abchasisch-armenischen Grenze, St. Martin Mém. hist. et géog. sur l'Arménie I 84. Brosset Histoire de la Géorgie I, add. IX 167, 3 und 179. [Baumgartner.]

Askuris, kleiner, durch Katavothren entwässerter See am Südabhang des Olymp, über welchen hier ein mühsamer Pass aus Thessalien nach Makedonien führte; jetzt wird derselbe ebenso wie das nördlich davon gelegene Dorf, dessen Bewohner in neuerer Zeit vergeblich versuchten, den See trocken zu legen, mit dem slavischen Namen *Νεζερός* bezeichnet. Liv. XLIV 2, 6. 11. 3, 5. Flor. I 28 (II 12, 5), wo die Hss. *Astuda paludem* geben. Ampel. 16 (*Ascuridem paludem*). Leake North. Gr. III 349. 418. Heuzey Le mont Olympe 66ff. Georgiadis *Θεσσ.* 69. Schinas *Ὁδοιπ. Σημειώσεις* 30f. und *Ὁροθετ. Γραμμή* 51ff. [Oberhummer.]

Askurnas s. Askuros.

Askuros, ein Fluss an der pontischen Küste der Becheiroi östlich von Trapezus, 30 Stadien hinter dem Kalos potamos (jetzt Kalopotamo), 60 vor dem Adienos (Chamuda), Arr. Peripl. Pont. 7, 3; der heutige Asforo. Nach der Kiepertschen Specialkarte zu schliessen, müssen jene Entfernungszahlen vertauscht werden. Der Name ist kaukasisch; vgl. Askura, Ort am Kyros, georg. *Açqûri.* [Tomaschek.]

Asmach s. Ascham.

Asmagi, nach Megasthenes bei Plin. VI 73 ein mächtiges indisches Volk, welches die Höhenzüge zwischen der Ârâvalî und den östlich vom Indus sich ausbreitenden Steppen bewohnte; vielleicht die indischen Açmaka, von *açma* ‚Stein‘. [Tomaschek.]

Asmanoi, ein sarmatischer Volksstamm unterhalb der Rhoboskoi an der Beuge des Rha (Wolga), etwa am heutigen Občeisyrt, Ptol. VI 14, 9; vgl. zd. *açman* ‚Stein, Kiesel‘. [Tomaschek.]

Asmeneion (*Ἀσμένειον*), Örtlichkeit auf der Insel Tenos, CIG II 2338, 88f. [Oberhummer.]

Asmenius s. Luxorius.

Asmira, Stadt im nördlichen Teile von Serike (Ptol. VI 16, 6), welche an oder nahe der serischen Handelsroute lag; zu deuten aus zd. **açmairya* ‚steinig‘ für türkisch *qamul* ‚Kieselgeröll, Steinhaufen‘. Die Stadt Qamul oder sinisch *Ha.mi* war schon zur Zeit der Dynastie Han unter dem Namen *I'u.hiën* einer der wichtigsten, strategischen und commerciellen Knotenpunkte Turkestâns. Ferd. v. Richthofen China I 493 findet A. in Tsiĕ.mo, einem zur Zeit der Han südwestlich vom Lob-nôr bestehenden Orte, dessen arischer Vollname jedoch Čemadhâna gelautet hat; auch lag dieser Ort schon zu nahe an Khuttan, während doch A. auf der Nordseite des serischen Issedon (Ša.čeu) gesucht werden muss. Die Umgegend hiess (Ptol. § 5) *Ἀσμιραία χώρα*; sie war (§ 2) von den *Ἀσμίραια ὄρη* umschlossen; aus diesen floss (§ 3) dem Oichardes eine Hauptquelle gegen Südwest zu. Das Gebirge bezeichnet das Ostende des Thiĕn.šan mit den schmalen und niedrigen Hügelketten gegen Süden; die Oichardesquelle darf auf das Rinnsal von Tughâči bezogen werden, das jetzt im Steppengebiet versiegt, vormals jedoch den Lob-nôr erreicht haben soll. [Tomaschek.]

Asmonius (weder mit Aphthonius identisch noch mit dem GL VII 175, 10 erwähnten Mem-

nonius, vgl. v. Leutsch Grundriss zu Vorles. über gr. Metr. S. 21), lateinischer Grammatiker und Metriker aus dem 4. Jhdt., Verfasser einer *ars ad Constantium imperatorem* (vgl. GL II 516, 16). Spuren seiner metrischen Schriftstellerei finden sich bei Priscian (GL III 420, abhängig von Iuba, vgl. O. Hense De Iuba artigr. 142). [Goetz.]

Asmosata, Stadt in Kappadokien, Constant. Porphyrog. de admin. imp. 50 (p. 226 Bekker). Gelzer Jahrb. f. protest. Theologie XII 536. Ramsay Asia minor 429. [Ruge.]

Asmurna, eine Stadt der Satrapie Hyrkania, südlich vom Flusse Maxeras, Ptol. VI 9, 7; Amm. Marc. XXIII 6, 52 nach den schlechteren Hss. *Azmorna.* Bei der gänzlichen Veränderung der Nomenclatur gerade auf diesem Boden lässt sich die Lage nicht näher erweisen. [Tomaschek.]

Asnaus, Anhöhe gegenüber dem Meropus, Liv. XXXII 5, 11; in dem Engpass zwischen beiden windet sich der Fluss Aous zur Stadt Antigoneia durch. Zwischen den Bergzügen des Trebusin im Norden und der Nemerčika im Süden führt die Klause Derwenassi entlang der Vojúsa aus der Zagorja in das Unterland; einer der beiden Berge ist A. [Tomaschek.]

Aso (Ἀσώ Plut. Is. et Os. 13; vgl. 39), angeblich Königin Aithiopiens, die mit Typhon gegen Osiris sich verschworen haben soll. P. E. Jablonski (Pantheon Aeg. III 126) hält sie für identisch mit Thueris (s. d.). [Pietschmann.]

Asochaios (Ἀσωχαῖος Joseph. bell. Iud. VI 10; vgl. Method. bei Phot. bibl. 300 b. Bonwetsch Methodius I 265. Suid.), ägyptischer König, der als Eroberer Jerusalems genannt wird. Gemeint ist wohl *Scheschonk*; vgl. Sesonchis. [Pietschmann.]

Asochis (Ἄσωχις. Jos. ant. Iud. XIII 337 Ἀσωχειτω [sic!]; bell. Iud. I 4, 2; Vita 207, 384), Stadt in Untergalilaea, nahe bei Sepphoris, und zwar in einer Ebene gleichen Namens (Jos. Vit. 207) gelegen. Letztere ist sicher die heutige fruchtbare Ebene Sahel el-Baṭṭôf, westlich vom Tiberiassee. Die genaue Lage der Stadt ist nicht bekannt. Robinson Neuere bibl. Forschungen 143f. Guérin Galilée I 494—497. Ritter Erdkunde XVI 760. Baedeker Palaest. u. Syrien³ 242. [Benzinger.]

Asonides (Ἀσωνίδης Schol. B Il. XXIV 617. Eustath. p. 1368, 7; Ἀσσωνίδης Schol. T Il. XXIV 613) s. Assaon und Autonides.

Asooi, Variante für Assooi, s. d.

Asope (Ἀσώπη), Mutter des Prometheus, Proklos zu Hesiod op. 48, wo M. Mayer (Giganten u. Tit. 86) u. a. Ἀσωπίς lesen; Eponyme des sikyonischen Flusses, s. Asia Nr. 8. Vgl. Völcker Iapetiden 72. Welcker Götterl. I 755. [Tümpel.]

Asophon (Ἀσωφών Jos. ant. Iud. XIII 338), Stadt in Palaestina nahe am Jordan; nicht identificiert. [Benzinger.]

Asopia. 1) γῆ Ἀσωπία, dichterische Bezeichnung für Boiotien, Eur. Suppl. 571 N.

2) χώρα Ἀσωπία, die Mündungsebene des Asopos in Sikyonia, Strab. VIII 382. IX 408. Paus. II 1, 1. 3, 10. Curtius Pelop. II 482. [Oberhummer.]

Asopichos (Ἀσώπιχος). **1)** Athener. Vater des Phormion, des bekannten Feldherrn im peloponnesischen Kriege, Paus. I 23, 10. X 11, 6; bei Thuk. I 64. Schol. Arist. Pax 347; Lysist. 804 Ἀσώπιος.

2) Athener. Sohn des unter Nr. 1 genannten Phormion, welcher κελευσάντων Ἀκαρνάνων τῶν Φορμίωνός τινα σφίσι πέμψαι ἢ υἱὸν ἢ ξυγγενῆ ἄρχοντα im J. 428 als Feldherr nach Akarnanien geht und daselbst seinen Tod findet, Thuk. III 7, vgl. Curtius Gr. Gesch.⁶ II 443.

3) Boioter. Liebling des Epameinondas, Plut. Amat. 17. Athen. XIII 605a.

4) Sohn des Kleodamos aus Orchomenos. Er siegt als Knabe im Lauf zu Olympia Ol. 76, Pind. Ol. XIV; vgl. Boeckh Pind. II 2, 221.

5) Sohn des Amyntas, Thebaier. Νικήσας παῖδας ἵππιον in einer oropischen Siegerliste, Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., Dittenberger IGS 417. [Kirchner.]

Asopis (Ἀσωπίς). **1)** Vielleicht Name einer einheimischen Phyle im ionischen Miletos, s. Asotis. [Bürchner.]

2) Dichterischer Name für Euboia, Plin. n. h. IV 64.

3) Bezeichnung der Gegend von Phlius, gleich dem homerischen Araithyrea (s. d.), Plin. n. h. IV 13; vgl. Asopos Nr. 3. [Oberhummer.]

4) Eine der 50 Töchter des Boioters Thespios, mit der Herakles den Mentor erzeugte, Apollod. bibl. II 7, 8, 5 (wo der Gen. Ἀσωπίδος aus dem hsl. Ἀσωπίδης, von Asopide? hergestellt ist).

5) Tochter des phliasischen Flussgottes Asopos, Schwester u. a. der (boiotischen) Thespia und der Kerkyra, Diod. IV 72.

6) Beiname der Kerkyra als Mutter des Phaiax von Poseidon (Hellanikos frg. 45. Steph. Byz. s. Φαίαξ, FHG I 51) und überhaupt der Töchter des Asopos, Apoll. Rhod. I 735. IV 571. [Tümpel.]

7) S. Asope.

Asopios s. Asopichos Nr. 1.

Asopo (Ἀσωπώ), eine Tochter der Pimpleïs von Pieros, Schwester der Acheloïs und fünf anderer Schwestern, die sämtlich Flussnamen tragen und von Epicharmos in dem Ἥβης γάμος (Tzetz. zu Hesiod. op. 1. Eudokia p. 294. Cramer An. Ox. IV 425) als die sieben Musen eingeführt werden, nach G. Hermann (Op. II 288ff.) in scherzhafter Absicht; vgl. Buttmann Mythol. I 275. [Tümpel.]

Asopodoros (Ἀσωπόδωρος). **1)** Sohn des Tharraleides, Athener. Wegen seiner Schwatzhaftigkeit bekannt, Schol. Ar. av. 17; vgl. Kock zu d. St. Wegen seiner Kleinheit wurde er von Telekleides verspottet (ebd.).

2) Boiotarch im J. 364/3, Dittenberger IGS 2408.

3) Sohn des Timandros aus Theben. Führer der boiotischen Reiterei bei Plataiai, Herod. IX 69; vgl. Busolt Gr. Gesch. II 208.

4) Vater eines Herodotos aus Theben. Er wird als Sieger in den isthmischen Spielen von Pind. Isth. I 50 erwähnt. Der Sieg des Sohnes fällt nach Ol. 80, 3, Boeckh II 2, 481. [Kirchner.]

5) Musiker (?) aus Phlius (Athen. XIV 631 f) unbestimmter Zeit, Verfasser von satirischen Schriften in Prosa (καταλογάδην ἴαμβοι), in welchen er sich des Stils des Antheas von Lindos bediente

(Athen. X 445 b), und von erotischen Schriften (Athen. XIV 639 a), s. Rohde Griech. Roman 247 Anm. F. Susemihl Litt. in der Alexandrinerzeit II 579. [W. Schmid.]

6) Aus Argos, Erzgiesser des 6. Jhdts., verfertigt in Gemeinschaft mit Athanodoros aus Achaia und seinen Landsleuten Atotos und Argeiadas, dem Sclaven des Hagelaidas, das grosse Weihgeschenk, das Praxiteles der Syrakusaner und Kamarinaeer in Olympia aufstellte, wo die Basis bei der Südostecke des Zeustempels gefunden ist; s. Loewy Inschr. griech. Bildh. 30. Der Künstler scheint demnach zu Hagelaidas oder zu dessen Schule in naher Beziehung gestanden zu haben. Dass die Aufstellung des Weihgeschenks vor den Beginn des Tempelbaus fallen muss, zeigt Furtwängler Arch. Zeit. 1879, 75; der sehr altertümliche Schriftcharakter empfiehlt, die Inschrift hoch in das 6. Jhdt. hinaufzurücken, so dass die Übersiedelung des Praxiteles von Kamarina nach Syrakus oder umgekehrt mit den von Herodot VII 156 berichteten Ereignissen in keinem Zusammenhang zu stehen scheint; darnach ist Robert Arch. Märch. 97, wo ein noch viel zu junger Ansatz empfohlen wird, zu corrigieren. Über die Erwähnung eines A. unter den Schülern des Polyklet (Plin. XXXIV 49) s. unter Argeios Nr. 18. [C. Robert.]

Asopolis (Ἀσώπολις), von Burckhardt nach der ed. princ. (gegen die Hss.) wieder aufgenommene Lesart für Ἀσωπός bei Hierocl. 647, s. Asopos Nr. 6. [Oberhummer.]

Asopon (Ἀσώπων). Sohn des Kallon, Athener. Νικήσας Θησεῖα παῖδας ἐκ πάντων παγκράτιον, Mitte des 2. Jhdts., CIA II 446, 63. [Kirchner.]

Asopos (Ἀσωπός, παρὰ τὴν ἄσιν τὸν ῥύπον Etym. M., vgl. Ross Königsreisen II 248, 16, sowie Asai und Asea). **1)** Kleiner Fluss im Gebiet der Malier, der beim alten Trachis aus einer engen Gebirgsschlucht hervorkommt und im Altertum, nachdem er von rechts den Phoinix aufgenommen, durch den westlichen Teil des Engpasses der Thermopylen beim Flecken Anthele in den malischen Golf mündet, Herodt. VII 199f. 216f. Strab. VIII 382. 408. 428. Lucan. VI 374. Wahrscheinlich die jetzt in den Hellada (Spercheios) mündende Καρβουναριά, s. Bursian Geogr. I 91f. und die dort angeführte Litteratur.

2) Hauptfluss des südlichen Boiotiens, entspringt östlich von Leuktra und zieht am Nordfusse des Kithairon, von dem ihm zahlreiche Zuflüsse zugehen, an Tanagra nach Osten, bis er bei Oropos das euboische Meer erreicht. Sein Oberlauf bildete die Grenze zwischen Theben und Plataiai, Herod. VI 108. Paus. II 6, 1. IX 4, 4; vgl. IGS I 2415. Im Sommer oft ausgetrocknet, schwillt er nach Regen zuweilen so an, dass der Verkehr behindert ist, Thuk. II 5, 2. Wohl auf den Unterlauf sind die Erwähnungen seines Schilf- und Grasreichtums zu beziehen, Il. IV 383. Bakis bei Herod. IX 43. Paus. V 14, 3. Ein Braunkohlenflötz, welches sein Bett durchsetzt, gab Anlass zur Sage vom Kampfe des Flussgottes mit Zeus, Neumann-Partsch Phys. Geogr. 268. Die Anwohner des Flusses hiessen Ἀσώπιοι (Herod. IX 15) oder Παρασώπιοι (Strab. IX 409. Steph. Byz. s. Παραχελωῖται), die Gegend an seinem mittleren und oberen Laufe ἡ Παρασωπία (Strab. IX 404. 408. Steph. Byz. s. Ὑρία; vgl. auch Asopia Nr. 1), auch πεδίον Ἀσωποῦ (Aesch. Ag. 297 Dind.). Sonst vgl. Il. X 287. Herod. IX 19. 30f. 36. 38. 40. 43. 49. 51. 59. Strab. VIII 382. IX 412. Callim. h. Del. 78. Niceph. Greg. VII 7. Ov. am. III 6, 33. Stat. Theb. III 337. IV 370. VII 315. 424. IX 449. Jetzt führt der Fluss den Namen τὸ Βουριένι. Leake North. Gr. II 326. 424. 442. 448. Ulrichs Reisen II 68ff. Vischer Erinnerungen 547ff. Bursian Geogr. I 244ff.

3) Hauptfluss von Phliasia und Sikyonia, welche Landschaften er in einem tief eingeschnittenen Gebirgsthal durchströmt. Nur bei Phlius, wo ihm von Westen der Orneates zugeht, und an der Küste erweiterte sich sein Thal zu einer Ebene; vgl. Asopis Nr. 3 und Asopia Nr. 2. Seine Quellen liegen am Berge Karneates, während die Einheimischen ihn mit dem Maiandros (Paus. II 5, 3), Ibykos (frg. 47 Bgk.) ihn mit dem phrygischen A. (s. Nr. 7) in Zusammenhang brachten, Strab. VI 271. Sonst vgl. Strab. VIII 382. IX 408. Paus. II 5, 2. 15, 1. Ptol. III 16, 1. Jetzt heisst er Fluss von Hag. Georgios. Leake Morea III 343. 355f. Curtius Pelop. II 467. 505. Bursian Geogr. II 25ff.

4) Bach auf Aigina, Pind. Nem. III 4 mit Schol. Bursian Geogr. II 84.

5) Bach auf Paros, Strab. VIII 382.

6) Stadt der Eleutherolakonen an der Westküste der Parnonhalbinsel, trat in römischer Zeit an Stelle der älteren Stadt Kyparissia, zu welcher ein Burghügel mit einem Heiligtum der Athene Kyparissia gehörte; sie hatte einen Tempel der römischen Kaiser und ein Gymnasion, in welchem Riesenknochen (wahrscheinlich fossile Säugetierreste) gezeigt wurden. 12 Stadien oberhalb der Stadt war ein Heiligtum des Asklepios Philolaos. Paus. III 21, 7. 22, 9. Strab. VIII 364. Ptol. III 16, 9. Hierocl. 647 (vgl. Asopolis). Geogr. Rav. V 13. 22. Guido 111. Münzen ΑΣΩΠΙΩΝ (autonom) und ΑΣΩΠΕΙΤΩΝ (Severus bis Geta) Head HN 363. Beträchtliche Ruinen der Stadt, welche ihren Namen wahrscheinlich von einem dort mündenden Bache erhielt, bei der Halbinsel Xyli. Leake Morea I 199. 225f.; Pelop. 169. Ross Königsreisen II 247ff. Curtius Pelop. II 291. 327f. Bursian Geogr. II 143. Philippson Pelop. 179. [Oberhummer.]

7) Nach Plin. n. h. V 105 waren A. und Kapros zwei Nebenflüsse des Lykos (jetzt Tschürük-Su) im südwestlichen Phrygien, welche zu beiden Seiten der Stadt Laodikeia (jetzt Eski-Hissar) flossen, vgl. Hamilton Reisen in Kleinasien I 476 d. d. Übers. O. v. Richter Wallfahrten 523. Heute wahrscheinlich die beiden Flüsse Gümüshtchai und Baghyrsak Dere. [Ruge.]

8) Mythologisch wurde A. als boiotischer und phliasisch-sikyonischer Flussgott aufgefasst. Den Plataeern galt er neben Kithairon als alter König ihrer Stadt (Paus. IX 1, 2), und das sikyonische Land, für welches er das Wasser des nach ihm benannten Flusses auffand (Paus. II 12, 4), führte nach ihm ursprünglich den Namen Asopia (Eumel. bei Schol. Pind. Ol. 13, 74 und Paus. II 3, 10, vgl. Paus. II 1, 1). Er war der Sohn des Poseidon und der Pero (Akusil. bei Apollod. III 12, 6, 4) oder der Kelusa (Paus. II 12, 4). Nach

andern stammte er von Okeanos und Tethys, oder von Zeus und Eurynome ab (Apollod. a. a. O. Diod. IV 72, 1). Aus seiner Verbindung mit Metope (Pind. Ol. 6, 84f. mit Schol.), der Tochter des Flussgottes Ladon, gingen zwei Söhne, Ismenos und Pelasgon oder Pelasgos hervor (Apollod. Diod. a. a. O.); seine genealogisch-mythologische Bedeutung aber beruht auf der grossen Zahl seiner Töchter (θυγατρογόνου ποταμοῖο Nonn. Dionys. VII 212), durch die er zum Stammvater der berühmtesten Helden von Hellas geworden ist. Ob bei den einzelnen der boiotische oder sikyonische Flussgott als Vater anzunehmen ist, ergiebt sich grossenteils aus den von ihnen abgeleiteten geographischen Benennungen, war aber bei manchen, z. B. bei Thebe, schon im Altertum streitig (Paus. II 5, 2). Auf dem Weihgeschenke der Phliasier in Olympia waren beim Raube der Aigina durch Zeus als Zuschauer neben A. ihre Schwestern Nemea, Harpina, Korkyra und Thebe zugegen (Paus. V 22, 6. Overbeck Kunstmythol. Zeus 399); nach Pausanias II 5, 2 scheint es, als hätten die Phliasier ihm nur drei Töchter zugeschrieben, Korkyra, Aigina und Thebe. Apollodor giebt ihre Zahl auf zwanzig an, nennt jedoch nur Aigina und an andern Stellen Ismene (II 1, 3, 1) und Salamis (III 12, 7, 1). Diodor zählt zwölf auf: Korkyra, Salamis, Aigina, Peirene, Kleone, Thebe, Tanagra, Thespeia, Asopis, Sinope, Ornia und Chalkis (die nach Steph. Byz. s. Χαλκίς und Eustath. Il. II 536 auch Kombe hiess), fügt aber selbst noch Harpina, die Mutter des Oinomaos, hinzu (IV 73, 1; vgl. Paus. V 22, 1. Schol. Apoll. Rhod. I 752. Steph. Byz.). Die wichtigsten unter ihnen sind Aigina, die Mutter des Aiakos (s. u.), und Thebe (Pind. Ol. 6, 84f. mit Schol.; Isthm. 8, 19 mit Schol. Herodot. V 80); Ovid (am. III 6, 33) nennt sie Gattin des A., wie andrerseits Metope und Eurynome gelegentlich unter seinen Töchtern erscheinen. Durch Korkyra wurde er Grossvater des Alkinoos (Diod. Paus. a. a. O. Steph. Byz. s. Φαίαξ). Andere Zeugnisse sind für Salamis Paus. I 35, 2. Schol. Pind. Ol. 6, 84. Tzetz. exeg. in Il. 132 ed. Herm. (nach Tzetz. Lycophr. 110 hatte A. selbst, von Theben kommend, zuerst Besitz von der gleichnamigen Insel genommen), für Kleone Paus. II 15, 1. Tzetz. exeg. a. a. O., für Tanagra Korinna bei Paus. IX 20, 1, für Thespia Paus. IX 26, 6; über die Schicksale Sinopes, der Stammmutter der Syrer, vgl. ausser Diod. a. a. O. Apoll. Rhod. II 946ff. mit dem aus Eumelos und Aristoteles u. a. gezogenen Bericht des Scholions und Etym. M. s. Σινώπη. Als Tochter des A. wird von der älteren Überlieferung vor allem auch Antiope bezeichnet, die später besonders bei den Tragikern als Tochter des Nykteus gilt (Hom. Od. XI 260. Asios bei Paus. II 6, 1 und 4. Apoll. Rhod. I 735 mit Schol. Tzetz. Lycophr. 436). — Ausserdem werden noch genannt: Ismene, die durch ihren Gatten oder Sohn Argos Grossmutter der Io wurde (Apollod. II 1, 3, zum Teil nach Kerkops), Plataia (Paus. IX 1, 2), Oëroë (Herodot. IX 51. Paus. IX 1, 1), Thisbe (Steph. Byz. Schol. Il. II 502), Euboia (Scymn. 569. Schol. Il. II 535. Hesych. s. Τιτανίδα), Pronoe (Schol. Il. II 517), Rhode, die Geliebte des Helios (Schol. Od. XVII 208), Metope, die Schol. Pind. Isthm. 8, 19 im Gegensatz zu Thebe und Aigina als eine der älteren Töchter bezeichnet wird, Eurynome (Clem. Rom. recogn. 10, 23), Philyra (Akesandr. v. Kyr. Schol. Pind. Pyth. 9, 27) und Euadne (nach A. Riese Euanthe), die Geliebte des Nilus (Ovid. am. III 6, 41). Vgl. E. L. M. Hagen De Asopi liberis. Regim. 1833. Unger Theb. Parad. 56f. 363f. A. F. Pott Jahrb. f. Philol. Suppl. III 311f. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 547. 549f. 553.

Die Person des Flussgottes tritt, abgesehen von Nonn. Dionys. XXVII 275. XLIV 8, nur in der Sage vom Raube der Aigina hervor (dargestellt auf zwei Vasenbildern Mus. Greg. II 20. De Witte Cat. Durand 3). Als Aigina (s. d. Nr. 2) von Zeus entführt worden war, kam der Vater auf der Verfolgung des Räubers nach Korinth, wo Sisyphos, dem er zuvor aus dem dürren Felsen von Akrokorinth die berühmte Tempelquelle (Peirene) entspringen lassen musste, ihn auf die Spur des Zeus wies, wofür er später in der Unterwelt büssen musste. Aber Zeus schreckte den Flussgott durch seinen Blitzstrahl in sein Bett zurück (vgl. E. Curtius Peloponn. II 581), in welchem seitdem Kohlen gefunden werden (Pherekyd. bei Schol. Il. VI 153. Apollod. III 12, 6. I 9, 3. Diod. IV 72. Hyg. fab. 52. Anton. Lib. 38. Eurip. Iph. Aul. 697. Kallim. hymn. in Del. 78 mit Schol. Nonn. Dionys. XIII 215ff. u. ö. Stat. Theb. VII 319; vgl. auch Schol. Pind. Isthm. 4, 44 und Steph. Byz. s. Αἴγινα). Nach Schol. Hom. Il. I 180 hatte Zeus, um den nacheilenden A. zu täuschen, Aigina in die nach ihre benannte Insel und sich selbst in einen Stein verwandelt.

Die hervorragende Rolle, welche A. gleich andern Flussgöttern in den Geschlechtsregistern der Hellenen spielt, beruht wohl hauptsächlich auf der richtigen Würdigung der lebenspendenden Kraft aller Wasserläufe für das Land, wie sie gerade in zwei der hier angeführten Sagen deutlich zu Tage tritt. Gewiss spiegeln sich auch in den bedeutsamen Namen der Töchter mehrfach uralte historische Beziehungen wieder (z. B. Thebe und Aigina, vgl. Herodot V 80 und E. Meyer Gesch. d. Altert. II 317. 538). Unkritisch aber war es, auf den Katalog Diodors von unbekannter Entstehungszeit und Zusammensetzung allgemeine Kombinationen zu bauen, wie z. B. Kruse (Hellas I 426) in den A.-Töchtern alte Colonien der Pelasger erblickte, während H. Donndorf (die Ionier auf Euboia 42ff.) in ihnen die Überlieferung von einem uralten Städtebunde wieder zu erkennen glaubte (dagegen E. Curtius Jahrb. f. Philol. 1861, 459). [Wagner.]

Asor, das hebräische *Chāzôr* (= Gehöft), in Palaestina selbständig und in Zusammensetzung als Ortsname häufig vorkommend. **1)** In Galilaea (Jos. ant. Iud. XIII 158 Ἀσὼρ πεδίον. VIII 151 Ἄσωρος. I Makk. XI 67 πεδίον Νασώρ; im alten Testament vielfach erwähnt z. B. II Reg. XV 29. Euseb. Onom. ed. Lagarde 224, 86), Stadt im äussersten Norden Palaestinas, nach Jos. Ant. Jud. V 199 in der Nähe des Sees Semechonitis (Meromsee) gelegen. Wahrscheinlich westlich vom heutigen Dêschûn zu suchen, wo sich der Name noch erhalten hat in Merdsch (Ebene) Hadira, westlich vom Meromsee, südlich von Kedes. Andere vermuten es weiter östlich bei der Ruinenstätte el-Churêbe. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I

185. Robinson Neuere bibl. Forschungen 479ff. The Survey of Western Pal. Memoirs I 204. Baedeker Palaest. u. Syrien³ 263f.

2) In Iudaea (Euseb. Onom. ed. Lagarde 217, 29. Hieron. ebd. 90, 6), Ort im Gebiet von Askalon, östlich von diesem gelegen; nicht identificiert. [Benzinger.]

Asos (Ἆσος), kleine Stadt auf Kreta, mit uraltem Heiligtum des Zeus, Steph. Byz. Plin. n. h. IV 59 (wo Bursian Geogr. II 563f., 3 *Dium Asium* ohne genügenden Grund in *Priansium* ändern will). [Oberhummer.]

Asotis (Ἀσωτίς), Name einer einheimischen Phyle in Miletos, CIG 2855. Boeckh vermutete CIG II p. 554 Ἀσωπίς. [Bürchner.]

Aspa, eine Ortschaft in Parthia, nahe an Semina (Semnân), Ptol. VI 5, 3; neben dem parthischen Europos auch Geogr. Rav. p. 49, 17 vermerkt. [Tomaschek.]

Aspabota (Ἀσπάβωτα), eine Stadt am kaspischen Ostufer nahe der Oxusmünde, wenn nicht vielmehr dem chorasmischen Mündungsdelta, wo die Ariakai sassen, angehörig, Ptol. VI 14, 2. VIII 23, 15; der Name *Açpabûiti* ‚Pferdewesen, Gestüte' weist auf gute Weidegebiete, wie sie in Chorasmia zu finden waren. Der tapurische Magnatentitel *Aspoh-bud* dagegen bedeutet ‚Herr der Rosse und Reiter'; *bud* ist hier zd. *paiti*. [Tomaschek.]

Aspacora (Tab. Peut.; Geogr. Rav. *Aspagora*, vgl. *Asacorum* p. 47, Dittographie?), eine Station auf dem Wege von Parthona nach Aris, d. i. von Kâbul nach Zarang, 15 Farsang von Parthona; zu deuten aus afghanisch *aspah* ‚Stute' und *kôr* ‚Station, Rastort'; zu suchen im pferdereichen Hochgebiet Ghôr an den Quellen des Hirmand. [Tomaschek.]

Aspacures. Nach 364 vertrieb der Perserkönig Sapor den von den Römern eingesetzten König der Hiberer, Sauromaces, und setzte dessen Vetter A. an seine Stelle, wofür dieser seinen Sohn Ultra den Persern als Geisel dauernder Freundschaft übergab (Amm. XXVII 12, 4. 16). Um 370 rückte Sauromaces mit zwölf römischen Legionen unter Führung des Terentius gegen A. heran, verstand sich aber auf die Bitte seines Gegenkönigs zu einer Teilung des Reiches, welcher auch Kaiser Valens zustimmte. Es wurde festgesetzt, dass Sauromaces südlich, A. nördlich vom Kyros herrschen solle (Amm. XXVII 12, 16. 17). 374 forderte Sapor vom Kaiser die Herstellung des A. im ganzen Umfange des hiberischen Gebietes, und liess sie, als er abgewiesen wurde, durch seinen Feldherrn Surena mit den Waffen erzwingen (Amm. XXX 2, 2ff.). [Seeck.]

Aspadana, das Centrum der persischen Mittellandschaft Paraitakene am Zayende-rûd, Ptol. VI 4, 4; *Aspada* Geogr. Rav., Ἀσπαχάν bei Cedr. Skylitzes II 569 a. 1048, das heutige Ispahân. Die antiken Formen weisen eher auf *açpa-dhâna* d. i. ‚Standplatz der Rosse' als auf *çpâdhana* ‚Heereslager'. [Tomaschek.]

Aspakarai, nach Ptol. VI 16, 5 ein serisches Volk, das in den Gebirgen südlich vom serischen Issedon (jetzt Sa.čeu) hauste und sich bis zu den Bautai (Bhotâ, tib. Bod.ba) hinab erstreckte; ihr Vorort hiess (§ 7) Aspakara. Wie die meisten von den Agenten des Maës-Titianos mitgeteilten Namen, ist auch dieser iranisch: *aspôkâra* bedeutet ‚Pferdehändler', *aspôčôra* ‚Pferdehirt'. Gemeint sind die Kiang, skr. Kanka, ein den Bhota verwandtes Volk. Der nordtibetische Pferdeschlag ist zwar unansehnlich, aber ausdauernd; aus dem Bayan-chara-gebirge bringt noch jetzt die Tribus der Go.log Pferde auf den Markt von Si.ning und Don.kyr; die Ortschaft Aspakara könnte etwa Si.ning (tib. Zi.ling, nepal. Sling, yarkand. Zilm, Zirm, mongol. Dobo-Seling-choto) bezeichnen, wenn wir es nicht vorziehen, letzteres in Σολάνα zu finden. [Tomaschek.]

Aspalatheia, Ortschaft der Taphioi, Steph. Byz.; die Form Ἀσπάλαθον für die dalmatische Küstenstadt Spalatum bezeugt Const. Porphyr. de adm. imp. 125, 22. 137, 15; ἄσπαλος · ἰχθύς war nach Hesych ein athamanisches Wort. Sollte da ein Zusammenhang vorliegen? [Tomaschek.]

Aspalathis (Ἀσπαλαθίς), Insel bei Lykien, nach dem dort wachsenden Gesträuch ἀσπάλαθος so benannt, Herodian. I 88, 116 L. = Steph. Byz. [Oberhummer.]

Ἀσπάλαθος, eine für verschiedene (vgl. Plin. n. h. XXIV 111f.) meist strauchartige Pflanzen aus der Familie der Schmetterlingsblütler (Papilionaceae) gebrauchte, mit Sicherheit kaum allenthalben zu deutende Bezeichnung. Dioskorides (I 19) unterscheidet zwei Pflanzen ἀ. Die erste beschreibt er als dornigen, auf Istros (Insel zwischen Nisyron und der kleinasiatischen Küste) und Nisyros, sowie in Syrien und auf Rhodos heimischen Strauch. Sie wurde hauptsächlich wegen ihres Wohlgeruches (Theophr. h. pl. IX 7, 3; de odor. 33. Geopon. VII 20, 7. XV 1, 31) geschätzt und von den Salbenverfertigern viel benutzt. Nach Entfernung der Rinde zeigt sie eine rote oder purpurne Holzfarbe; ihr Geschmack ist bitter. Diese aromatische Pflanze wird auch von Plinius mehrfach erwähnt, vgl. XXIV 112ff. XII 110. XIII 18. Zu wohlriechenden Ölen, z. B. dem Cyprusöl, sowie zur Herstellung von Gewürzweinen fand sie gleichfalls Verwendung, vgl. Plin. n. h. XIII 11. XIV 107. XV 30. XXI 121. Welcher Strauch gemeint ist, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Die gewöhnliche Übersetzung durch ‚Rosenholz' deutet zwar die Haupteigenschaft der Pflanze treffend an, ist aber zu allgemein. Möglicherweise ist Spartium villosum Vahl. oder Cytisus laniger DC. gemeint, ein Strauchgewächs mit dornenreichen Zweigen, welches in Nordafrica, auf Corsica, um Neapel, in ganz Griechenland und auf den Inseln des aegaeischen Meeres, sowie auf Rhodos und Cypern wächst. Übrigens nennen die heutigen Bewohner von Kreta Lycium Mediterraneum Dun., eine Art Bocksdorn-, Teufelszwirn- oder Dornenjasminstrauch ἀ., vgl. v. Heldreich Nutzpfl. Gr. 83. Doch ist dieser Thatsache für die Erklärung der alten Bezeichnung ἀ. nicht zu viel Wert beizulegen, zumal auch Calycotome villosa Link = Spartium villosum Vahl. jetzt in Kreta ἀ. heisst, vgl. v. Heldreich Pfl. d. att. Ebene 558. Fraas Synops. pl. 50. Dagegen ist unter dem ἕτερον εἶδος ἀσπαλάθου des Dioskorides (I 19) eine geruchlose (ἄνοσμον) Pflanze zu verstehen. Mit ihren dornigen (vgl. Theogn. 1193: Lager auf ἀ. im Gegensatz zu weichem Polster. Theokr. IV 57: ῥάμνοι τε καὶ ἀ. ; Etym. M. p. 156, 30: εἶδος ἀκάνθης.

Bekk. Anecd. 10, 9: ἀκανθώδες φυτόν, desgleichen Hesych.) oder stacheligen Ruten werden nach Platon (rep. X 616 a) die Tyrannen im Hades von den Erinyen gegeisselt. Das passt vortrefflich auf den Stachelginster (Genista horrida DC. und damit ganz nah verwandt Genista acanthoclada DC., vgl. Leunis Synops. II. Teil³ II § 427, 9. Fraas 49), mit dem sich auch ein Anjou (Fulco V.?) bei seinem Zuge nach Palaestina aus Frömmigkeit geisseln liess. Diese stachelige, in Südeuropa, namentlich auf den griechischen Bergen gemeine (vgl. v. Heldreich Pfl. d. att. Eb. 534) Pflanze wächst nach Koch (Bäume u. Sträucher Gr. 217) auch in Kleinasien und Syrien. Blütezeit der Genista acanthoclada DC. in Attika von Mai bis Juni, zuweilen schon im April, vgl. v. Heldreich Pfl. d. att. Eb. 472 nr. 12. In Griechenland wird sie als φρύγανον, d. h. sehr gebräuchliches Brennmaterial (vgl. Theokr. XXIV 87), noch jetzt vielfach verbraucht, Pelasg. *piliura*, *-áte* (plur.), vgl. v. Heldreich Nutzpfl. Gr. 25. 69. Auch als Dornhecke zur Einfriedigung scheint sie gelegentlich Verwendung gefunden zu haben (vgl. Poll. I 225). Sie galt, wie alle dornigen Gewächse (vgl. Macrob. sat. III 20, 3) für unglücklich und den chthonischen Gottheiten zugehörig. Deshalb verbrennt Alkmene im wildwachsenden (vgl. Poll. I 246) Gestrüpp von ἀ. und παλίουρος die von Herakles erwürgten Schlangen; Theokr. XXIV 87. Bötticher Baumkultus 307. Murr Die Pflanzenwelt i. d. gr. Myth. 110. 274, 4; vgl. auch Plut. de Is. et Osir. 80: τῶν δὲ τὸ κῦφι συντιθέντων ἔστιν ἃ νυκτὶ χαίρει μᾶλλον κτλ. Es war nämlich ἀ. auch ein Bestandteil des ägyptischen κῦφι, eines Arzneitrankes, der aus den verschiedensten, zum Teil hitzigen Sachen zusammengesetzt war, vgl. Plut. a. O. Gal. XIV 117. Vom Strauche ἀ. hatte wahrscheinlich auch eine Stadt der Taphier den Namen Aspalatheia (s. d.); vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 366, 1. Grasberger Studien z. d. gr. Ortsnamen 243. Eine Insel bei Lykien hiess Ἀσπαλαθίς (Dornfeld). Auch der thessalische Flecken Σπαλέθρα (Σπαλάθρα, Σπάλαθρον, Σπαλαύθρα) hat seine Bezeichnung möglicherweise von unserem Strauche; vgl. Murr Die geogr. u. myth. Namen der altgr. Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeogr. II 20 nr. 27. Über die medicinische Verwendung von ἀ. s. Plin. n. h. XXIV 113. Cels. V 27, 1. Scribon. Larg. 269. Diosk. a. a. O. Galen. XI 840. Bei Pherekrates (bei Athen. XV 685 a = I 177 K.) heissen die ἀ. ἁπαλαί; doch hält Kaibel das Wort ἀ. an dieser Stelle mit Recht für verdächtig. [Wagler.]

Ἀσπάλαξ s. Maulwurf.

Aspalis (Ἀσπαλίς), Tochter des Argaios aus der Stadt Melite in Phthia, die sich, weil der Tyrann Tartaros ihr Ungebührliches zumutete, selbst erhängte, worauf ihr Bruder Astygites, in die Kleider der A. gehüllt, den Tyrannen niederstiess. Als nun die Bürger von Melite die A. ehrenvoll bestatten wollten, fand man nirgends ihren Körper, dagegen zeigte sich neben der Bildsäule der Artemis eine andere, welche die Einwohner Ἀσπαλὶς ἀμειλήτη ἑκαέργη nannten, und der die Jungfrauen jedes Jahr einen jungen Ziegenbock opferten. So nach Nikandros Ant. Lib. 13. Vgl. E. Oder De Antonino Liberali (Diss. Bonn. 1886) 15f. [Hoefer.]

Aspalluga (oder *Aspaluca*), Ort in den Pyrenäen (Aquitanien) an der von Caesaraugusta (Zaragoza) nördlich nach Benearnum führenden Strasse, südlich von Iluro (Oloron); nach allgemeiner Ansicht das heutige Acous im Thal von Aspe (dép. Basses-Pyrénées). Itin. Ant. 453. Desjardins Géogr. de la Gaule II 404. [Ihm.]

Aspaneus (Ἀσπανεύς, Etym. ἀ- und σπάνιος sehr bedenklich), Holzstapelplatz am adramyttenischen Golf am Südabhang des mysischen Ida (Strab. XIII 606), von den modernen Kartographen 2,2 km. südsüdöstlich von Mesarlík zwischen Antandros und Astyra-Lidscha angesetzt. [Bürchner.]

Aspar. 1) Ein Numider, von Iugurtha im J. 648 = 106 als Gesandter an den König Bocchus geschickt, Sall. Iug. 108. 112. [Klebs.]

2) Flavius Ardabur Aspar s. Ardabur Nr. 2.

Asparagium, eine am nördlichen Ufer des Genusus im Gebiete von Dyrrachion gelegene Ortschaft, vielleicht Clodiana der Itinerare, das heutige Pekjín am Škumbi; Caes. b.c. III 30. 41. 76. [Tomaschek.]

Ἀσπάραγος, neben attisch ἀσφάραγος (z. B. Nic. Ther. 245), *asparagus*, auch *aspharagus* (z. B. Apul. de herb. 84), Collectivbezeichnung für alle möglichen *teneri caules*, d. h. spargelartigen Sprossen irgendwelcher Pflanzen (Pflanzenkeime), ehe die Blätter sich entwickeln, insbesondere aber Bezeichnung für ‚Spargel‘, die bekannte Gemüsepflanze, deren junge Sprossen (Pfeifen, Stangen, Stocktriebe) eine leicht verdauliche Speise abgeben. Die Etymologie des Wortes ist zweifelhaft (euphonisches α und σπαργάω sprosse?); alte Erklärungsversuche im Etym. M.: ὁ μὴ σπειρόμενος (vom wildwachsenden Spargel) und bei Varro de l. l. V 104: *quod ex asperis virgultis leguntur et ipsi scapi asperi sunt, non laeves* (doch fügt er wohlweislich hinzu *nisi graecum*). Betreffs der Schreibung mit π oder φ vgl. Lobeck Phryn. p. 110. Athen. II 62 e—63 a. Suid. Galen. XI 841. Wie angedeutet, nennen manche Schriftsteller (z. B. Galen) ἀ. überhaupt alle spargelartigen Triebe (*turiones*) verschiedener Pflanzen, seien sie geniessbar oder nicht. Der Kohlspross heisst bei manchen ἀ. κράμβης, und Plinius (n. h. XXIII 27) spricht von *asparagi bryoniae* (Stickwurz, Gichtrübe, Zaunrübe), die Diokles den *asparagis veris* in bestimmter medicinischer Beziehung vorgezogen haben soll. Nach dieser Richtung vgl. Automedon Anth. Pal. XI 325, 2. Nic. Ther. 883. Hesych. Suid. v. Heldreich (Nutzpflanzen Griechenl. 82) führt eine ganze Reihe von Pflanzen auf, deren spargelartige Triebe noch jetzt ‚zuweilen‘ vom griechischen Volke gegessen werden, so Smilax aspera L., Ruscus aculeatus L., Tamus communis L., Tamus cretica L. u. s. w. Was nun den eigentlichen Spargel anlangt, der doch immerhin vorzugsweise unter ἀ. zu verstehen ist, so ist zunächst zu bemerken, dass die Spargelkultur gegenwärtig in Griechenland im grossen und ganzen nahezu unbekannt ist, kaum dass man die Pflanzen in einigen Gärten findet. Unser gewöhnlicher Gartenspargel (Asparagus officinalis L.), der übrigens in Deutschland, besonders an sandigen Stellen, auch wild vorkommt (wahrscheinlich nur durch Anbau verwildert), stammt jedenfalls aus dem Orient (den alten Ägyptern z. B. war er wohl bekannt), ist aber jetzt in Griechenland weder wild noch in Gärten sonderlich anzutreffen, am ehesten allenfalls noch auf Morea und den griechischen Inseln (er hat bekanntlich nicht grüne, sondern nur farblose kleine Blätter, aus deren ‚Achseln‘ — d. h. zwischen Stengel und Blatt — grüne, nadelförmige Ästchen oder Zweige hervorragen, die oft fälschlich für Blätter gehalten werden, während es in Wirklichkeit blütenlose Blütenstiele sind). Anders der Asparagus acutifolius L. Dieser wilde Spargel, jetzt Σπαράγγια oder Σφαράγγια genannt, pelasg. *'sporöng*, *-te* (plur.), wächst häufig in Griechenland auf steinigen Hügeln und Vorbergen, auch in dürren Ebenen, selbst an feuchten Ufern, vorzugsweise im Gebüsch oder Gestrüpp, vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 283. Nach v. Heldreich (Nutzpflanzen 8) werden die jungen Triebe dieses wilden Spargels, obgleich sie ziemlich dünn sind, dennoch gegenwärtig fleissig gesammelt und auf dem Markte von Athen oft teuer bezahlt. Sie sollen sehr zart und von intensiverem Spargelgeschmacke sein, als die Stocktriebe des zahmen Spargels. Übrigens kennt man im heutigen Griechenland noch andere Spargelsorten, die vom Volke meistens roh gegessen werden: Asparagus aphyllus L. und Asparagus horridus L. In Italien, wo gegenwärtig sowohl Asparagus officinalis als auch Asparagus acutifolius häufig wild wächst und gegessen wird, heisst jener, der daselbst auch häufig als Esswaare gezogen wird, *asparago* oder *sparaggio*, dieser *sparaghella* oder *asparago selvatico*. Im Altertum, wo der Spargelkultur, speciell in Griechenland, grössere Beachtung zu teil geworden zu sein scheint, als jetzt (vgl. Wiskeman Die antike Landwirtschaft u. d. von Thünensche Gesetz 8), unterschied man gleichfalls schon verschiedene Sorten. Dioskorides (II 151) handelt vom Felsenspargel (ἀ. πετραῖος), auch Mäusedorn (μυάκανθα) genannt, handelt aber anscheinend in der zweiten Hälfte des Kapitels von den Worten ὁ μέντοι ἀ. οὗτος an (falls diese nicht mit Fraas 283 zu streichen sind) von einer andern nicht näher bestimmbaren Sorte, die er als einen ästigen Strauch mit vielen Zweigen und Blättern beschreibt, welche denen des Fenchels ähnlich sind; die Wurzel bezeichnet er als gross, walzig und knollig. Im übrigen beziehen sich seine Angaben hauptsächlich auf die Verwendung des Spargels in der Medicin. Nach Plinius u. a. war *corruda* (z. B. Plin. XVI 173. XIX 145. Apul. medic. herb. 84) ein besonderer Name für den wilden (vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 94. 103) oder libyschen Spargel (*a. silvestris*), vgl. n. h. XX 110, griechisch ὅρμινον (Lobeck Phryn. 110) oder μυάκανθον (n. h. XIX 151). Der πετραῖος des Dioskorides ebenso wie der *silvestris* des Plinius dürften wohl am ehesten auf den spitzblättrigen Spargel (Asparagus acutifolius L.) zu beziehen sein, während die Beschreibung bei Theophrast (h. pl. VI 4, 1ff.; de c. VI 12, 9; ferner h. pl. I 10, 6. VI 1, 3) dem Asparagus aphyllus L. angepasst erscheint: Blütezeit von September bis November, vgl. v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene in A. Mommsens Griech. Jahresz. Heft V 512. 536. Schuch Gemüse und Salate d. Alten II 64ff. Leunis Synops. II. Teil³ II § 720, 3. Ἀ. ἕλειοι und ὄρειοι werden erwähnt bei Athenaios (II 62 d), je nachdem sie in sumpfiger oder gebirgiger Gegend besser gediehen; vgl. Geopon. III 13, 8. Gal. VI 643. XI 841. Etym. M. Bei Pollux (VI 54) führt eine Spargelsorte den Namen ἀκανθίας, vgl. I 247, während ‚gallischer Spargel‘ ein blosser Name war für den Meerfenchel (Crithmum maritimum L.), der sonst auch *batis* hiess, vgl. Plin. n. h. XXI 86. Ausführliches über die Spargelsorten bei Franz De asparago, Diss. Lips. 1778, 11ff. Billerbeck Flora class. 93. Anbau, Aufzucht und Pflege des Spargels im Altertum weichen in manchen Punkten von unseren jetzigen viel vollkommeneren Methoden nicht unwesentlich ab. Wir haben über die alte Spargelkultur ausführliche Anweisungen, die sachlich mit einander in der Hauptsache übereinstimmen; Hauptstellen: Cato de agric. 6, 3 (vgl. Plin. n. h. XVI 173). 161. Colum. XI 3, 43ff. Pallad. III 24, 8. IV 9, 10ff. Geopon. XII 18 (VII 20, 7). Plin. n. h. XIX 146ff. Paul. p. 19 M. Isidor. orig. XVII 10. Diocl. edict. VI 34f., bei Mommsen Berichte der Leipz. Ges. 1851, 15. Die alten Vorschriften ergänzen sich etwa zu folgender gärtnerischer Behandlung: ‚Die Spargelsamen werden fast zwei Jahre lang vorbereitet. Man steckt sie Mitte Februar in fetten, gedüngten Boden, und zwar so viel Samen in eine kleine Grube, als man mit drei Fingern fassen kann. Etwa nach vierzig Tagen keimen sie und verflechten sich so mit einander, dass sie scheinbar nur eine Masse bilden. Diese verwickelten Massen heissen Spargelschwämme (*spongia*). Nach zwei Jahren verpflanzt man sie in ein sonniges, feuchtes, gut gedüngtes Beet. Zu diesem Zwecke zieht man Furchen, die einen Fuss weit von einander entfernt, aber nur eine Spanne tief sind. In diese setzt man die sog. Schwämme, bedeckt sie mit Erde, worauf sie leicht hervorsprossen. Im nächsten Jahre muss man die Spargelstämme, welche emporwachsen, einknicken; in den übrigen Jahren darf man die Stämme nicht abbrechen, sondern muss sie von den Wurzeln abreissen, um den neuen Trieben Platz zu machen (sonach scheint der Gebrauch des Spargelmessers nicht bekannt gewesen zu sein). Derjenige Stamm, welcher zuletzt im Herbst wächst, wird nicht weggenommen, sondern bleibt zum Samentragen übrig. Hat man die Samen abgenommen, so verbrennt man die Stämme (*scopio*), wie sie sind, an Ort und Stelle, hackt, jätet und wirft Asche oder Mist auf das Beet, so dass der Regen im Winter die düngenden Bestandteile hinab zu den Wurzeln spült. Im Frühjahre werden die Beete, bevor der Spargel zu wachsen beginnt, mit einer Hacke aufgelockert, damit die Stämme leicht in die Höhe kommen und in dem lockeren Boden recht dick werden. Übrigens hat man den Spargel vor übergrosser Nässe zu schützen; im Herbst aber thut das Begiessen ihm doppelt wohl, und er treibt darnach zartere und kräftigere Sprossen. Nach acht oder neun Jahren, wenn die Spargelpflanzen alt sind, verpflanzt man sie und gräbt und düngt vorher den Boden, in welchen sie kommen, gut. Man setzt hier die Wurzeln so ein, dass sie wenigstens einen Fuss von einander entfernt sind. Die beste Düngung für Spargel ist Schafmist. Im Winter muss der Spargel mit Stroh zugedeckt werden, damit er nicht erfriert.‘ Dass der Spargel ein sehr nahrhaftes Gemüse ist (durch den Reichtum an Eiweissstoffen und besonders an

Asparagin), war schon den Alten sattsam bekannt. Der Spargel, den Plinius (n. h. XX 108) mit Recht als *utilissimus stomacho cibus* bezeichnet, wurde als Tafelgemüse (vgl. Ammian. Anth. Pal. XI 413, 4) oder ὀψάριον (Zukost, vgl. Philem. bei Stob. floril. LVII 6, 6) schon von den Alten sehr geliebt (*montani asparagi* bei Beschreibung einer ländlichen Mahlzeit Iuven. XI 69) und sowohl als Gemüse warm gegessen als zu Salat zubereitet (Apic. III 3, 66. IV 2, 125f.). Bei dem grossen Pontificalschmaus nennt Macrobius (sat. III 13, 12) auch Spargel. Seekrebse wurden ringsum mit Spargel belegt serviert, Iuven. V 82. Gewöhnlich wurde er mit feinstem Speiseöl aufgetragen, und es war eine Geschmacksverirrung, als einst Valerius Leo in Mailand dem Caesar μύρον ἀντ' ἐλαίου zum Spargel auf den Tisch bringen liess, worüber die meisten Tischgenossen ihre Glossen machten, während Caesar, der sich von jeher durch εὐκολία περὶ τὴν δίαιταν auszeichnete, den Gästen ihr Betragen verwies und seine Portion anstandslos verzehrte, Plut. Caes. 17. Die besten und grössten Spargel kamen aus Ravenna, Martial. XIII 21. Plin. n. h. XIX 150. Künstlich gezogene Spargel wurden daselbst angeblich das Stück bis zu drei Pfund schwer (*Ravenna ternis libris rependit*, Plin. n. h. XIX 54). Auch auf der kleinen Insel Nesis an der Ostküste des Sinus Puteolanus wuchs (nach Plin. n. h. XIX 146) eine gute Sorte. Libysch-gaetulische Riesenspargel erwähnt Athenaios (II 62 e). Ein besonders üppiger Spargelconsum scheint in Lusitania geblüht zu haben, wo Klima und Bodenbeschaffenheit den Spargelwuchs ausnehmend begünstigten. Dort war frischer Spargel nur drei Monate im Jahre nicht zu haben, gleichwie Rosen und Levkoien, vgl. Polyb. XXXIV 8, 4 (Athen. VIII 331 a). Auch das Gebiet von Dyrrhachion in Illyrien war besonders fruchtbar an (wildem) Spargel; ein dortiger Ort, den Caesar mehrfach erwähnt, hatte davon den Namen Asparagium (jetzt Kerno); vgl. Murr Die geogr. u. myth. Namen d. altgriech. Welt in ihrer Verwertung f. ant. Pflanzengeogr. I 38 nr. 43. Dass durch zu lange fortgesetztes Kochen dem Spargel viel von seiner Güte verloren geht, wussten schon die Alten. Kaiser Augustus pflegte, um anzudeuten, es müsse etwas schnell fertig werden, die sprichwörtliche Redensart im Munde zu führen: *velocius, quam asparagi coquuntur* (schneller, als Spargel kochgar wird); vgl. Suet. Octav. 87. Franz a. a. O. 22. Der Genuss des Spargels vermehrt die Urinabsonderung und giebt dem Urin bekanntlich einen eigentümlichen Geruch. Schon in den ältesten Zeiten wurden deshalb Wurzel und Wurzelsprossen (*radix et turiones asparagi*) als urintreibendes Mittel benutzt, Cels. II 31. Gal. VI 643. XI 748. Sonstige Verwendung: gegen Zahnschmerz Diosk. a. a. O.; gegen Nierenleiden Diosk. a. a. O. Seren. Sammon. lib. med. 454, gegen Verstopfung Cels. II 29 (doch vgl. Hippokr. I 687). Der Samen in Wein genommen befördert bei den Frauen das Empfangen, Hippokr. II (XXII) 715. In medicinischer Beziehung vgl. noch Scrib. Larg. 79. Cels. II 21. 22. Plin. n. h. XX 108ff. XXVI 84. Von abergläubischen Meinungen seien folgende hervorgehoben: Hunde vertragen den Spargel nicht; geniessen sie ein Decoct davon, so müssen sie sterben, Diosk. a. a. O. Wenn jemand Widderhörner zerkleinert und sodann vergräbt, so entsteht daraus Spargel. Dem Dioskorides scheint dies aber, wie er ausdrücklich versichert, wenig glaubhaft. Übrigens begegnen wir dieser Meinung bei den alten Autoren auffallend häufig, z. B. Clem. Al. str. VIII 25. Geopon. XII 18, 3. Plin. n. h. XIX 151. Leicht möglich, dass insofern eine Verwechslung vorliegt, als Hornspäne ein gutes Dungmittel abgeben. Amuletartig getragen, erzeugt der Spargel geschlechtliche Unfruchtbarkeit, Diosk. a. a. O. Die mythologischen Beziehungen des Spargels: nach Plutarch (praecept. coniug. 2) bekränzte man in Boiotien die Bräute mit ἀσφαραγωνία, d. h. den Zweigen des spitzblätterigen Spargels. Dieser symbolischen Handlung lag das Motiv zu Grunde, dass die Spargelpflanze ἥδιστον ἐκ τραχυτάτης ἀκάνθης καρπὸν ἀναδίδωσιν; so zeigt sich die Braut auch anfänglich unzugänglich, mit der Zeit aber γλυκεῖαν παρέξει συμβίωσιν; vgl. Dierbach Flora myth. 119. Franz a. a. O. 41. Die besonders bei den Nachkommen der Perigune aufrecht erhaltene Verehrung des Spargels (πάτριον κατέστη μήτε ἄκανθαν ἀσφαράγου μήτε στοιβὴν καίειν, ἀλλὰ σέβεσθαι καὶ τιμᾶν) wurde darauf zurückgeführt, dass einst die schöne, von Theseus verfolgte Perigune in einem Dickicht ein Versteck fand, welches zwar auch aus anderen Pflanzen, z. B. στοιβή, vornehmlich aber aus ἀ. bestand. Plut. Thes. 8. Murr Die Pflanzenwelt i. d. gr. Mythol. 197. Bötticher Baumkultus 481. Bei Lucian (ver. hist. I 16) haben die καυλομύκητες anstatt der Speere Spargelstangen und anstatt der Schilde Pilze. [Wagler.]

Aspasia (Ἀσπασία). 1) Aus Milet, des Axiochos Tochter (Plut. Per. 24, 2. Diodor. v. Ath. in Schol. Plat. Menex. 235 e. Clem. Alex. strom. 124 p. 264, 22 S. Harpokr. Suid.), die zweite Gattin des Perikles. Die Nachricht des Herakleides Pontikos περὶ ἡδονῆς bei Athenaios XI 533 d, dass sie aus Megara stamme oder aus Megara nach Athen gekommen sei, ist falsch und beruht wahrscheinlich auf einem Missverständnis (vgl. Ad. Schmidt Das perikleische Zeitalter I 1877, 290). Dass wir von A. etwas mehr als von anderen Frauen des 5. Jhdts. wissen, hat zunächst ihre Verbindung mit Perikles veranlasst, freilich ist unser Wissen gering genug. Die einzige unmittelbar gleichzeitige Quelle für A.s Leben ist die Komoedie, dann kommen dazu die Schilderungen der Sokratiker; auf diese beiden Überlieferungsschichten, ihre Erklärung und Ausführung gehen die Nachrichten des späteren Altertums zurück. Weshalb und auf welchem Wege A. nach Athen gelangte, wie sie mit Perikles bekannt wurde, wissen wir nicht. Eine ganz unsichere Vermutung ist es, dass sie durch ihren grossen Landsmann Hippodamos von Milet (s. d.), der in der Mitte des 5. Jhdts. in Athen thätig und mit Perikles befreundet war, Gelegenheit fand, Athen aufzusuchen und Perikles kennen zu lernen. Die Zeit des Beginns ihrer Beziehungen zu Perikles lässt sich jetzt genau auf die vierziger Jahre des 5. Jhdts. bestimmen.

Die Geburt des Sohnes der A. von Perikles, des jüngeren Perikles (Plut. Per. 24, 6. 37, 5. Schol. Plat. Menex. 235 e. Harpokr. Suid. s. Ἀσπασία u. δημοποίητος. Lexic. Seguer. bei Bekker Anecd. I 453), muss spätestens etwa zwischen 445

und 440 fallen, da dieser Sohn wahrscheinlich bereits 410/9 Hellenotamias war (CIA I 188, 8) und sich nicht besonders früh am Staatsleben beteiligt zu haben scheint (Eupol. Δῆμοι frg. 98 K.). Dazu stimmt, dass A. beschuldigt wurde, den samischen Krieg im J. 441 veranlasst zu haben (s. u.). Andererseits lässt sich Perikles Verbindung mit A. kaum vor dem J. 449 ansetzen, da Perikles noch 451/0 das bekannte Gesetz durchbrachte, dass künftighin als Vollbürger nur der Sohn eines attischen Bürgers und einer Bürgerin gelten solle (Aristot. Ἀθ. πολ. 26, 4 jetzt entscheidend gegen Duncker S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 935ff. = Abhandlungen aus d. griech. Gesch. 1887, 124ff.; vgl. Plut. Per. 37. Ael. var. hist. VI 10. XIII 24. Suid. s. δημοποίητος). Damals lebten schon seine zwei Söhne erster Ehe, Xanthippos und Paralos (Plut. Per. 37, 3); Xanthippos war, als er um 430 starb, bereits verheiratet (Plut. ebd. 36, 1, vgl. Stesimbrotos bei Athen. XIII 589 d und Plut. ebd. 13, 11. 36, 3). Bestätigend tritt hinzu, dass Perikles die Ehe mit der Mutter der Söhne kaum vor 453 etwa eingegangen sein kann, weil Kallias, der Sohn dieser Frau aus ihrer ersten Ehe mit Hipponikos, schwerlich lange vor 453 geboren ist: er amtierte noch 392 als Stratege (Xen. hell. IV 5, 13) und beteiligte sich noch 371 an den Friedensverhandlungen in Sparta (ebd. VI 3, 2—6). Eine eigenartige und in ihrer dramatischen Romantik von den Alten schon verschiedentlich bemerkte Fügung hat Perikles, da er eben dabei war, die von ihm mit entfesselte Demokratie in geordnete Bahnen zu lenken, da er alle fremden Elemente der Bürgerschaft nach Möglichkeit hatte beseitigen und die Heirat eines Bürgers mit einer fremden Frau für die Zukunft als nicht vollgültig hatte erklären lassen, die Fremde A. kennen und lieben lehren. Er trennte sich von der ungeliebten Gattin und verheiratete sie mit ihrer Einwilligung an einen andern, er selbst vermählte sich mit A. (Plut. Per. 24, 5). Dass A. wirklich seine Ehefrau geworden ist, wird ausdrücklich bezeugt (Plut. a. O. Diod. von Athen im Schol. Plat. Menex. 235 e. Schol. Aristoph. Acharn. 527. Harpokr. Suid.; die mit φασὶν eingeleitete Angabe des Harpokration, Suidas und des Lexic. Seguer. a. O., dass A. die ἐρωμένη des Perikles gewesen sei, ist nicht zu pressen, hat überdies kein besonderes Gewicht, vgl. Synk. I p. 482 Bonn.); auch dass Perikles A. vor Gericht vertrat (vgl. u.), kann man zur Bestätigung anführen, nur wurde eben nach dem damals geltenden attischen Recht die Ehe mit einer Fremden nicht als vollbürtig angesehen; der aus dieser Verbindung stammende Sohn galt als Nothos.

Die Haltlosigkeit der lange herrschenden Auffassung, dass A. nichts weiter als eine gewöhnliche Hetäre mit etwas mehr oder weniger Salonwitz gewesen sei, hat Adolf Schmidt a. O. 288ff. etwas weitschweifig und schwülstig, aber im Kern durchaus richtig dargethan. Der Versuch Dunckers Gesch. d. Altertums IX 25, sie wieder hervorzuholen, ist missglückt: das Gesetz des Perikles über das Vollbürgertum, dessen Existenz er ableugnet, um damit die Hauptstütze für seine Ansicht zu gewinnen, ist jetzt gesichert (vgl. o.). Auch v. Wilamowitz Gedanke (Aristoteles und Athen I 263, 7. II 99, 35), dass man schon aus dem Namen den Hetärencharakter A.s erweisen könne, hält einer sorgfältigen Prüfung nicht stich. Die Angabe, A. sei ein beliebter Hetärenname in Ionien gewesen, ist unrichtig; das einzige Beispiel, das v. Wilamowitz allenfalls dafür beibringen könnte, dass die Geliebte des jüngeren Kyros A. geheissen habe, spricht eher gegen als für seine Behauptung (vgl. u. Nr. 2). Allerdings scheint der Name in Ionien heimisch gewesen zu sein. Schon auf einer älteren Inschrift (5. Jhdt.) aus Chios (IGA 382) begegnet er, aber bei einer ehrbaren Frau: ἐσλῆς τοῦτο γυναικός ... Ἀσπασίης, ferner finden wir eine Chierin A. noch Bull. hell. III 326 und CIA II 3411, eine Andrierin CIA II 2787. In Attika begegnet der Name A. CIA II 666, 14. 2542. 3543. 3544. III 2426, in Boeotien IGS 846, in Achaia Athen. Mitt. III 81. Bull. hell. IV 521 — man könnte die Beispiele gewiss noch vermehren —, aber nirgends trifft man eine Spur, dass er Hetärennamen ist, mehrfach kann man sogar das Gegenteil beweisen. Ebensowenig hat wahrscheinlich der von Pernice-Maass (Athen. Mitt. XVIII 1893, 16ff.) veröffentlichte Katalog eines Frauenthiasos aus Paros, in dem dreimal der Name A. vorkommt und den die Herausgeber einem Hetärenverein zuweisen, mit Hetären etwas zu thun. Es lässt sich auch in der That nicht einsehen, was von vornherein gegen den Frauennamen Ἀσπασία, der gleichberechtigt steht neben dem Mannesnamen Ἀσπάσιος (CIA II 2542. III 465, 80. IGS 3055. Bull. hell. III 76. CIG 3140 [Smyrna]. 7164 [Gemme], vgl. Pape-Benseler s. v.), einzuwenden ist. Beide Namen bedeuten nichts anderes als der italienische *Benvenuto* (dem allerdings genauer noch Εὐέλθων entspricht), der mittellateinische *Optatus*, als die deutschen *Willicumo, Uuielachomo* und *Williquema, Willicoma*.

Perikles stand in der Vollkraft seines Lebens und Schaffens, er war etwa ein Vierziger, als er sich mit A. verheiratete. Eine wirkliche Neigung zog ihn zu der Frau, die sich geistig weit über die attischen Frauen der Zeit erhob, die mit einem freieren Wesen auch einen freieren, weiteren Blick verband, die neben dem eigenartigen weiblichen Esprit zugleich ein feines Verständnis und Urteil für rednerische und philosophische Probleme aus ihrer ionischen Heimat mitbrachte (Antisthenes bei Plut. Per. 24, 5. 6, vgl. 32, 3. Athen. XIII 589 a). Sicher hat deshalb A. an Perikles Plänen und Arbeiten innerlich teilgenommen, wahrscheinlich sie sogar hie und da beeinflusst. Ihr Verständnis und ihre Interessen trugen aber ihren Einfluss noch weiter. Sie trat damit mitten in die aufklärerische philosophische Strömung, die zum guten Teil aus Ionien gekommen war und damals die besten Männer Athens, namentlich Perikles und seinen Freundeskreis, bewegte, und durch ihr Verständnis und Interesse musste A. bald eine hervorragende Stellung in diesem Kreise einnehmen; sie hat sie eingenommen. Der gewaltige geistige Aufschwung in dem Athen nach den Perserkriegen hatte allein auf die Männer gewirkt und wirken können; der Reiz und die Anregung des Gedankenaustausches mit einer geistig bedeutenden Frau blieb den Athenern versagt, erst A. hat ihn ermöglicht und damit der gesamten Aufklärungsphilosophie neues Leben zu-

geführt. In der Hervorhebung dieser geistigen Einwirkung A.s stimmen alle Nachrichten überein, namentlich wird uns der junge Sokrates als mit ihr verkehrend, ihren Umgang suchend dargestellt (Xen. mem. II 6, 36; Oecon. 3, 14. Plat. Menex. 235 e mit Schol. Clem. Alex. strom. 124 p. 264, 22 S. Plut. Per. 24, 3. Luk. imag. 17; de salt. 25. Athen. V 219 c. e. 220 e. Hermesianax bei Athen. XIII 589 d. 599 a. b. Max. Tyr. diss. 38, 4. Synes. Dion 59. Harpokr. s. Ἀσπασία). Unrichtig werden dagegen wohl Xenophon und Xenophons Frau als Unterredner der A. erwähnt von Aeschines dem Sokratiker bei Cic. de inv. I 51. 52 = Quint. V 11, 28f., wenn auch ein ähnliches Gespräch, wie das erhaltene, wirklich geführt sein kann; Xenophon war zu A.s Lebzeiten noch recht jung und kaum verheiratet. Dass dabei manche Notizen übertrieben und anekdotenhaft sind, dass A. u. a. Perikles Lehrerin in der Redekunst genannt wird (Plat. Menex. 235 e m. Schol. Clem. Alexandr. strom. a. O. Schol. Aristoph. Acharn. 527. Plut. Per. 24, 3. 4. Luk. amor. 30. Aristeid. XLVI 131. Alkiphron ep. I 34. Harpokr. Suid. Lexic. Seguer.) ändert an der Thatsache selbst nichts.

Das Ungewöhnliche, Neue, das die hervorragenden Männer des perikleischen Kreises anzog, musste aber den Massen als etwas Unerhörtes erscheinen und bot den Gegnern des Perikles und seiner Politik eine treffliche Handhabe. Ein doppelter Vorwurf liess sich gegen A. erheben, einmal ein religiöser, sofern sie sich lebhaft an den Aufklärungsbestrebungen beteiligte und Veranlassung wurde, dass auch athenische Bürgerfrauen sie kennen lernten (Plut. Per. 24, 3. 32, 1), und dann ein nationaler: eine Frau nahm eine hervorragende Stellung im athenischen Staate ein, und diese Frau war keine Athenerin, sondern eine Fremde, eine Tochter des verweichlichten und verbuhlten Ioniens (Athen. V 220 b), nicht die vollbürtige Gattin des Perikles, sondern nach athenischer Auffassung eine Frau linker Hand, eine Frau zweiter Klasse. Selbst Leute, die Perikles Grösse würdigten, wie der Komiker Eupolis, mochten ihm darum zürnen.

Die Komoedie fand so in A. ein brauchbares Thema für ihre mehr oder weniger ernst gemeinten schlechten Witze; sie konnte des Beifalls der Zuhörer sicher sein. Abgesehen von den Spitznamen Omphale, Deianeira, Hera (Kratinos, Eupolis bei Plut. Per. 24, 6. Schol. Plat. Menex. 235 e = Kratin. Χείρονες frg. 241. Eupolis Φίλοι frg. 274 K.), die mit dem perikleischen des Olympiers parallel gehen, wird A. als παλλακὴ κυνῶπις, als πόρνη verspottet (Kratin. Χείρονες frg. 241. Eupolis Δῆμοι frg. 98). Auf dieser grotesken Übertreibung von A.s nicht vollbürtigem Eheverhältnis, diesen so zu sagen Normalschimpfworten der Komoedie gegen Frauen beruht im besten Falle die ganze Wissenschaft von A.s angeblichem Hetärentum (Herakleid. Pont. bei Athen. XII 533 d. Luk. de salt. 25; Gall. 19. Alkiphr. epist. I 34. Suid., vgl. Schol. Aristoph. Acharn. 527. Ad. Schmidt a. O. 289ff.).

Auch für einzelne Acte der perikleischen Politik hat man A. verantwortlich gemacht, für den samischen Krieg (Plut. Per. 24, 1. 25, 1. Duris und Theophr. bei Harpokr. Suid. Lexic. Seguer. Bekk. Anecd. I 453), für den peloponnesischen Krieg (Aristoph. Acharn. 524ff. m. Schol. Plut. Per. 30, 4. Harpokr. Suid. Lexic. Seguer. Synk. I p. 482. 489; vgl. Eupolis Προσπάλτιοι frg. 249 K.), doch liegt dem wieder Klatsch oder ein schlechter Witz zu Grunde, der in einem Falle weiter das alberne Märchen hervorgerufen zu haben scheint, dass A. ein Bordell gehalten habe (Athen. XIII 569 f. 570 a. Plut. Per. 24, 3; vgl. Ad. Schmidt a. O. 293f.). Ebenso knüpft der von Schmidt 296 wohl richtig auf Duris von Samos (von Busolt Gr. Gesch. II 578, 4 auf Stesimbrotos) zurückgeführte Vergleich der A. mit der Hetäre Thargelia (Plut. Per. 24, 2, vgl. Luk. Eun. 7) vermutlich an die Verdächtigung an, dass A. den samischen Krieg veranlasst habe.

Die Perikles bekämpfende Opposition der orthodoxen Priesterschaft und der Aristokratie, die bei der drohenden Nähe des Entscheidungskampfes mit Sparta mehr und mehr Boden gewann, hat aber nicht geruht, den Klatsch über A. auszubeuten und zu nähren. Und als man gegen die Männer des perikleischen Kreises, zuerst gegen Pheidias, später gegen Anaxagoras vorzugehen begann, ist auch A. belangt worden; man wusste, dass man Perikles menschlich hier am tiefsten traf. Der Komoediendichter Hermippos klagte — wann, lässt sich genauer nicht feststellen, wahrscheinlich am Ende der dreissiger Jahre — A. der Asebie, nebenher der Kuppelei an; sie sollte freien Frauen selbst das Stelldichein mit ihrem Mann vermittelt haben. Die alten Vorwürfe kehren hier zum Teil in neuer Form wieder. Perikles als ihr Gerichtsvormund führte die Verteidigung und vergoss in der Erregung dabei bittere Thränen. A. wurde freigesprochen (Plut. Per. 32, vgl. 13, 9. 10. Antisthenes? — bei Plutarch Aeschines — bei Athen. XIII 589 e. vgl. Schol. Aristoph. Ritt. 969. Schol. z. Hermog. Rhet. gr. VII 165 Walz). Dagegen gelang der Opposition wenig später, in der Not der ersten Kriegsjahres, Perikles Sturz. Nach kurzer Zeit trat er wieder an die Spitze Athens, aber jetzt forderte die Pest in seiner nächsten Umgebung furchtbare Opfer. Nachdem Perikles mit anderen Verwandten und Freunden seine beiden Söhne erster Ehe verloren hatte, erbat und erhielt er vom Volk, um seinen Namen nicht aussterben zu lassen, die Verleihung des Vollbürgerrechtes an seinen Sohn von A., den jüngeren Perikles (Plut. Per. 37. Suid. s. δημοποίητος). Bald darauf (429) starb er.

A. heiratete nun einen seiner Getreuen, den Schafzüchter Lysikles, um ihn freilich im nächsten J. 428 wieder zu verlieren (Thuk. III 13. Schol. Aristoph. Ritt. 132. Aeschin. Sokr. bei Plut. Per. 24, 4. Schol. Plat. Menex. 235 e. Harpokr.). Auch dieser kurzen Ehe entstammte ein Sohn, den Aeschines a. O. Ποριστής nennt; offenbar ist das ein Spitzname, den die Komiker dem Knaben zur Erinnerung an seines Vaters letzte Fahrt nach Ionien und Karien zur Eintreibung rückständiger Bundesgelder gegeben hatten (vgl. Schol. Aristoph. Ran. 1505. Thuk. VIII 48, 6). Der Versuch A. Schmidts a. O. 181, die Ehe A.s mit Lysikles und den Sohn Poristes zu leugnen, lässt sich mit der Überlieferung absolut nicht vereinigen. A.s weitere Schicksale sind unbekannt. Sie hat aber, wie wir jetzt nach v. Wilamowitz (Aristot. u.

Athen I 263, 7) überzeugender Zurückführung der längst bekannten Stelle eines gewissen Diodoros in dem Schol. z. Plat. Menex. 235 e auf des Periegeten Diodoros von Athen Buch περὶ μνημάτων (statt περὶ Μιλήτου; an Diodoros von Athen dachte auch schon Maehly Philol. VIII 219) wissen, in Attika weiter gelebt, ist in Attika gestorben und begraben worden. Ihr Andenken haben namentlich die Sokratiker wachgehalten, und zwar zumeist in günstigem Sinne. Aeschines und Antisthenes schrieben einen Dialog A., anscheinend allerdings in verschiedener Tendenz (vgl. Natorp Philol. LI 489ff.). Xenophon gedenkt ihrer mit Hochachtung (mem. II 6, 36; Oecon. 3, 14), ebenso der Menexenos, mag er nun Platon zugehören oder nicht, trotz seiner ironischen Einkleidung (vgl. Plut. Per. 24, 4).

Ein authentisches Bildnis der A. ist uns nicht erhalten. Die mit ihrem Namen gekennzeichnete Porträtherme im vaticanischen Museum (Visconti Iconogr. Gr. I T. 15 a; Mus. Pioel. VI T. 30. Baumeister Denkmäler d. klass. Altertums I 140) gehört ihr nicht zu (vgl. W. Helbig Führer durch die öffentlichen Sammlungen Roms I nr. 282, wo die ältere Litteratur über die Herme zusammengestellt ist). Ganz unsicher ist auch die Beziehung einer Berliner Büste (Beschreibung der antik. Skulpt. 1890 nr. 605), von der sich eine Replik im Louvre befindet (Clarac Musée pl. 1082, 393) auf A., vgl. Bernouilli Archäol. Ztg. XXXV 1877, 56f. Verzeichnis der Litteratur über A. s. bei Ad. Schmidt a. O. 94, 1.

2) Aspasia die jüngere, des Hermotimos Tochter, Favoritin des jüngeren Kyros. Sie stammte aus Phokaia in Ionien, wurde in Kyros Harem entführt und nahm dort bald eine einflussreiche Stellung ein (Ael. v. h. XII 1. Plut. Artax. 26, 3—5; Perikl. 24, 7, vgl. Xen. anab. I 10, 2). Ob A. ihr ursprünglicher Name war, oder ihr erst von Kyros beigelegt worden ist, darüber gehen die Nachrichten aus einander. Die ausführliche und scheinbar an Thatsachen reiche, wenn auch stark romanhaft aufgeputzte Erzählung Aelians a. O. giebt ihr den Namen A. von vornherein und erwähnt daneben als Kosenamen wegen ihrer blühenden Gesichtsfarbe den Namen Milto. Nach Plutarch a. O., dem offenbar dieselbe Quelle vorlag wie Aelian, und Zenophanes bei Athenaios XIII 576 d hiess sie ursprünglich Milto und wurde durch Kyros erst umgenannt. Die Griechen, welche Kyros auf dem Zuge gegen Artaxerxes begleiteten, kannten sie nur unter dem Namen ἡ Φωκαΐς (Xen. anab. a. O.). Die Angaben des Scholions zu Aristeides p. 468 Dind. z. 127, 16 sind ganz verwirrt und unbrauchbar; vgl. Ad. Schmidt a. O. 291. Absolute Sicherheit lässt sich in der Frage nicht erreichen, und wenn wirklich Kyros erst A. ihren Namen gegeben hat, muss es offen bleiben, ob er das that, nur weil ihm A. ‚willkommen, erwünscht' war, oder weil er seine griechischen Sympathien damit kundgeben wollte und ihm die ältere A. als die berühmteste griechische Frau erschien, jedenfalls nicht, weil A. ein gewöhnlicher Hetärenname war.

Nachdem Kyros bei Kunaxa (401) gefallen war, geriet A. in die Hände seines Bruders Artaxerxes II. Mnemon, der sie gleichfalls in seinen Harem aufnahm und besonders schätzte (Xen. Ael. a. O. Plut. Artax. 26, 3). Sie behielt lange Zeit die Gunst des Grosskönigs und des Hofes. Artaxerxes ältester Sohn Dareios erbat sich nach seiner Ernennung zum Thronfolger (um 362) A. als Herrschaftsgabe. Der König durfte dem Herkommen gemäss die Bitte nicht abschlagen, machte aber A. zur Priesterin der Anaitis und entzog sie dadurch männlichem Umgang (Plut. Artax. 26, 3. 27, 3. Iustin. X 2). Diese Wendung führte zu einer Empörung des Dareios (Plut. Artax. 27 —29. Iustin. a. O.). A.s weiteres Schicksal ist unbekannt. [Judeich.]

3) *[Aspa?]sia Paterna*, senatorischen Standes, Mutter des Consuls (C.) Iulius (Galerius) Asper, CIL XIV 2515, also Gemahlin des C. Iulius Asper, der mit dem genannten Sohne zusammen zum zweiten Mal im J. 212 n. Chr. Consul war. [P. v. Rohden.]

Aspasioi, ein indisches Volk in der persischen Satrapie der Paropanisadai nördlich vom Flusse Kophes am Unterlauf des Nebenflusses Choaspes (âb-i-Kûnar), Arr. an. IV 23, 1. Als Alexander im Herbst 327 nach Überschreitung des Kophes (bei dem jetzigen Ǧellâlabâd) in ihr Gebiet einrückte, zog er am Saum der Daedali montes durch eine ὀρεινὴ καὶ τραχεῖα ὁδός (jetzt Felsengen Trai und Sarkhand zwischen Sêwa und Kûnar) und eroberte die erste ihrer Festen (Kûnar); hierauf ergab sich Andaka (Pašat); Widerstand fand er noch hinter der Hauptfeste beim Flusse Euaspla (Hiṣâra nahe an Čaghân-sâraï an einem Zufluss des âb-i-Kûnar), nach deren Bewältigung er durch einen Bergpass (kotal-i-Hindurâǧ) in das Gebiet der Guraioi rückte. Strabon erwähnt XV 691. 698 die Ὑπάσιοι, was man gewöhnlich in Ἱππάσιοι ändert, da man die iranische Lautform A. von *açva* pers. *aspa* ableitet. Von einer stärker betriebenen Pferdezucht in ihrem Lande und überhaupt im heutigen Kâfiristân ist nirgends die Rede; sie können jedoch den Indern die geschätzten Rosse aus Vanâyu vom oberen Oxus zugeführt haben — eine Rolle, die in indischen Schriften den Gandhâra und Kambôǧa zugewiesen wird. An ihrer Nordseite, im heutigen Thale Pič und in Vâmastân, scheinen die Nysaioi (s d.) ihre Sitze gehabt zu haben. [Tomaschek.]

Aspasios. 1) Aspasios von Tyros (FHG III 576), ein Rhetor später Zeit, schrieb ausser rhetorischen Büchern (Περὶ τέχνης ῥητορικῆς καὶ ἄλλα Suid.) eine Vermischte Geschichte von Tyros und seinen Sehenswürdigkeiten (Περὶ Τύρου [Ἠπείρου codd., was wegen ἐν αὐτῇ nicht geht] καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἱστορίαν σύμμικτον ἐν βιβλίοις κ̄), also eine Sammlung rhetorischer Erzählungen und Beschreibungen. [Schwartz.]

2) Ein geachteter Peripatetiker aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr., Lehrer des Herminos (Simplikios π. οὐρανοῦ 430f. Heib.); einen (anderen?) Schüler hörte Galenos (de cogn. an. morb. 8 = V 42 K.) 145/7 in Pergamon, vielleicht noch zu Lebzeiten des A. Er war ganz im Geiste des Andronikos thätig in mehr philologischer als philosophischer Richtung und erklärte die Schriften des Aristoteles und auch Platons (Porphyr. v. Plotin. 14). Verloren sind die Commentare zu Aristoteles Kategorien, περὶ ἑρμηνείας, Metaphysik, Physik und περὶ οὐρανοῦ. Erhalten ist von dem zu der Nikomachischen Ethik Buch I—IV, VII

zum Teil und VIII; Buch VIII abgedruckt in Eustratius Comm. Graec. in Ethic. Venet. 1536f., Bruchstücke in Class. Journ. of Philol. XXVIII und XXIX von Ben. Hase, alles am besten in Comm. in Arist. Graec. XIX 1, ed. Heylbut, Berlin 1889, nach jungen und schlechten Hss.; lateinische Übersetzung der Bücher II—IV von Felicianus, Venet. 1541 u. s., eine anonyme Übersetzung von Buch VIII hsl. Originelle Gedanken sucht man hier vergeblich. Albertus Magnus führt von A. einen *libellum de naturalibus passionibus* an (Pol. II 1). Zeller Philos. d. Griech. IV^3 777 Anm. und 780. [Gercke.]

3) Von Byblos, Sophist um die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr., schrieb nach Suid. *περὶ Βύβλου, ὑπομνήματα*, rhetorische Schriften (*τέχναι, περὶ στάσεων ἐσχηματισμένων*), aus welchen Maxim. Planud. bei Walz Rh. Gr. V 517, 23. Phot. bibl. 492a 39 B. und Schol. Dem. XX 460, 11 Dindorf. Aeschin. I 83 p. 19a 45 Sauppe Notizen erhalten haben, *μελέται* (daraus ein Bruchstück Anonym. bei Walz VII 951, 24, an welchem Unklarheit gerügt wird; Mangel an theoretischer Schulung tadelt an ihm Joh. Sicel. bei Walz VI 94, 11), *λαλιαί*, Lobreden, unter welchen auch eine auf Kaiser Hadrian. S. auch C. Müller FHG III 576.

4) Von Ravenna, Sohn und Schüler des Grammatikers Demetrianos, hörte Rhetorik bei Pausanias und Hippodromos, wurde Secretär des Kaisers und war noch im J. 229 n. Chr. (vgl. Philostr. Vit. soph. p. 126, 30 K. mit p. 1 Überschrift und J. Klein Fasti consulares p. 99) in hohem Alter Inhaber des Lehrstuhls der Rhetorik in Rom. Der Brief *περὶ τοῦ πῶς χρὴ ἐπιστέλλειν*, welchen der Lemnier Philostratos während eines langdauernden theoretischen Streits mit ihm verfasste, ist erhalten in der *διάλεξις* in Kaysers Textausg. des Philostratos II p. 257, 27ff. (s. Boissonade ad Philostr. Epist. p. 49) und wird citiert von [Proclus] de forma epist. in Herchers Epistologr. Gr. p. 7 med. (Schmid Atticism. IV 7). Geschrieben hat er ausser Reden eine Schrift *πρὸς τοὺς φιλολοιδόρους* und *πρὸς Ἀρίστωνα*. S. Philostrat. Vit. soph. II 33 u. Suid. [W. Schmid.]

5) Aspasius Paternus, Proconsul von Africa im August 257 n. Chr., wo er über Cyprian zu Gericht sass, Cypriani Acta procons. 1. 2, ed. Hartel III p. CXf. Vielleicht ist er identisch mit Paternus cos. 233, ebenso mit Paternus cos. II 268, sowie endlich mit Paternus praefectus urbi 264—266 n. Chr. (Chronograph von 354). [P. v. Rohden.]

6) Steinschneider etwa aus der ersten Kaiserzeit. Von den mit seinem Namen bezeichneten Werken kann nur die vorzügliche Copie des Kopfes der Athena-Parthenos des Pheidias (Sacken-Kenner Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes 453 nr. 306, abg. Arch. Jahrb. III Taf. 10, 10. Baumeister Denkm. d. class. Altert. Fig. 1456) und ein in Florenz befindliches Bruchstück (abg. Arch. Jahrb. III Taf. 10, 11) mit Sicherheit als echt bezeichnet werden. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 473ff. Furtwängler Arch. Jahrb. III 46ff. Catalogue of gems in the Brit. Mus. nr. 2293ff. [O. Rossbach.]

Aspathines (*Ἀσπαθίνης*, Vater des Praxaspes, Herod. VII 97?), einer der sieben gegen die Magier Verschworenen, Freund des Hydarnes, Herod. III 70, im Kampfe mit den Magiern verwundet, Herod. III 78. [F. Cauer.]

Aspathis, eine Ortschaft der indischen Adeisathroi nahe dem Uxentosgebirge; vielleicht der Vorort des zu den Koçala gezählten Stammes Açvattha; Ptol. VII 1, 71. [Tomaschek.]

Aspavia, ein fester Platz in Hispania Baetica, fünf Millien von Ucubi (b. Hisp. 24), das an der Stelle des heutigen Espejo oder ganz nahe dabei lag (s. Ucubi). Die scheinbare Namensähnlichkeit beweist nichts (*espejo* ist *specula* oder *speculum* Warte); die Lage von A. ist unbekannt, wahrscheinlich ist der Ort in dem Feldzug des J. 709 = 45 v. Chr. zerstört worden (vgl. Jahrb. f. Philol. 1862, 39). [Hübner.]

Aspax (*Ἄσπαξ*, Dio LXXVI 9, 3), heisst vielmehr Auspex, s. u. A. Pollenius (oder Pollienus) Auspex (CIL VI 2101. Eph. ep. VIII 282ff. Mionnet Suppl. II 119, 367f. Ztschr. f. Numismatik XI 44). [P. v. Rohden.]

Aspelia, Name für Kypros, Xenag. bei Plin. n. h. V 129. W. H. Engel Kypros I 17. [Oberhummer.]

Ἀσπένδιοι κιθαρισταί, nach Zenon von Myndos bei Zenob. Ath. III 161 (Ps.-Plut. 120); vgl. 130 p. 40 Gott. (= Didym.; vgl. Crusius Anal. ad paroemiogr. 102, 1) und Ps.-Ascon. zu Cic. Verr. I 53 (= Didym.) Kitharspieler, die eine für zwei Hände bestimmte Kitharcomposition blos auf der Innenseite (*ἐν τῷ ὀργάνῳ, intus*) mit der linken Hand allein spielten, ohne die dem Publicum zugewandte Rechte (mit dem Plektron) zu benutzen; vgl. die Abbildungen bei C. v. Jan in Baumeisters Denkm. III 1542. In Aspendos stand, wohl in dem unten Sp. 1725 erwähnten Theater, die Statue eines solchen Kitharisten, die Verres mit vielen andern Kunstschätzen von dort entführte; Cicero II Verr. I 53: *etiam illum Aspendium citharistam, de quo saepe audistis, id quod Graecis hominibus in proverbio, quem omnia intus canere dicebant, sustulit et in intimis suis aedibus posuit: ut etiam illum ipsum artificio suo superasse diceretur.* Am Schluss spielt Cicero hier auf das bei Zenobios und Ps.-Ascon a. O. erklärte, ihm wohl aus einer Sprichwörtersammlung bekannt gewordene griechische Sprichwort an, wonach man Habsüchtige und Diebe so bezeichnete, weil die *Ἀσπένδιοι τῶν κιθαριστῶν οὐδεμίαν φορὰν ἔξω φέρουσι, πάσας δὲ ἐν τῷ ὀργάνῳ.* Dass bei den Römern *Aspendius citharista* sprichwörtlich gewesen sei, wie es nach A. Otto (Sprichw. d. Röm. 43) scheinen könnte, lässt sich nicht erweisen. Nur die Phrase *sibi intus canit* wendet Cicero (de leg. agr. II 68) noch einmal ähnlich an. Selbstverständlich ist *Aspendius* nicht Eigenname, was C. G. Zumpt. A. W. Zumpt (zu den angeführten Cicerostellen) und R. Volkmann (in der ersten Auflage) widerlegen zu müssen glaubten; nicht einmal Ps.-Asconius scheint das angenommen zu haben. Die naheliegende Vermutung, dass mit den *Ἀ. κ.* eigentlich nicht Kitharisten aus dem ziemlich obscuren Aspendos, sondern aus dem alexandrinischen *Ἀσπενδία* (vgl. die Musikeranekdote bei Athen. IV 174 D) gemeint seien, wird sich kaum wahrscheinlich machen lassen; auch der Kleinasiat Zenon hat sicher die pamphylische Stadt gemeint. [Crusius.]

Aspendos (*Ἄσπενδος*), Stadt in Pamphylien, auf dem rechten Ufer des Eurymedon (Köprü-Su), der jetzt an seiner Mündung versandet ist, im Altertum aber wahrscheinlich bis zur Stadt auch für grössere Schiffe zugänglich war (Skyl. 101. Thukyd. VIII 81. 87. Arr. anab. I 26f. Liv. XXXVII 23. Strab. XIV 667. Ptol. V 5, 7. Dionys. per. 851f. Zos. V 16. Steph. Byz. Tab. Peut.). A. soll von Argivern gegründet sein, war aber bald von einheimischen Bewohnern besiedelt (Strab. a. a. O. Mela I 78. Eustath. zu Dionys. per. a. a. O. Xen. anab. I 2, 12). Die Münzen bis ca. 300 v. Chr. haben die Aufschriften *Ε, ΕΣ, ΕΣΤ, ΕΣΤΦ, ΕΣΓ, ΕΣΤΦΕΔΙΙΥΣ* = *Ἀσπένδιος*; doch schon von 300 v. Chr. werden welche mit der Aufschrift *ΑΣΠΕΝΔΙΩΝ* geprägt. Die Münzen aus der römischen Kaiserzeit reichen bis Saloninus (Head HN 581f.). Von Alexander wurde A. unterworfen (Arr. a. a. O.), nach der Schlacht von Magnesia kam es an Pergamon, blieb aber fast selbständig (Polyb. XXII 18); 133 fiel es an das römische Reich und gelangte unter römischer Herrschaft zu grosser Blüte. Seit dem 5. Jhdt. kommt noch der Name Primopolis vor, auf dem conc. Ephes. 431 wird Tribonianus bald *episc. Aspendi*, bald *Primopolis* genannt (Hierocl. 682, 1, vgl. Wesseling ad Hierocl. a. O. Ramsay Asia minor 416). Es war eine bedeutende volkreiche (Polyb. V 73. Strab. a. O.) Handelsstadt, davon zeugen die vielen Silbermünzen, die uns erhalten sind. Handelsartikel waren wahrscheinlich das Salz des von Plin. n. h. XXXI 73 erwähnten Salzsees, Wolle, Öl, Korn.

Noch heute sind die Ruinen bei dem Dorfe Balkys bedeutend; auf der 60 m. hohen Akropolis, die sich ca. 30—40 m. über die Ebene erhebt, lag das Forum, westlich begrenzt von einer Markthalle, nördlich von einem Nympheion, östlich von einer Basilika; von Norden her führte eine Wasserleitung nach der Burg, südlich breitete sich die Unterstadt aus, deren Ruinen, wie die der Burg, aus der Kaiserzeit stammen. Das am Ostabhang liegende Theater hat unter allen antiken Theatern das besterhaltene Bühnengebäude. Es stammt aus der Zeit der Antonine. Lanckoroński Die Städte Pamphyliens u. Pisidiens I 85—124. 179—184, Taf. XVI—XXVIII; vgl. G. Hirschfeld Berl. philol. Wochenschr. 1890, 1583. [Ruge.]

Asper. **1)** Beiname der Iulii und Sulpicii. Zwei Aspri waren gleichzeitig ordentliche Consuln im J. 212 n. Chr., nämlich C. Iulius Asper und sein Sohn C. Iulius Galerius Asper (*duobus Aspris* CIL VIII 8296. III 4157. 3237. XIV 119; *As[pro] et Aspro* CIL VI 1063); s. u. Iulius. [P. v. Rohden.]

2) Asper, höherer Beamter im J. 291, Cod. Iust. IX 41, 12. [Seeck.]

3) Aemilius Asper, der Grammatiker. s. Aemilius Nr. 29.

Aspergillum (*περιρραντήριον*), der Weihwedel, ein Gerät der Pontifices, mit welchem sie bei Consecrationen und Lustrationen die Besprengungen (mit Wasser) vornahmen; das *a.* findet sich oft auf Sacerdotalmünzen der Kaiserzeit unter anderen priesterlichen Symbolen dargestellt. Marquardt St.-V. III^2 248, 7 (dazu Cic. de leg. II 24). Habel De pontificum Romanorum condicione publica, Vratisl. 1888, 66f. und Philolog. LI (N. F. V) 351ff. [Habel.]

Aspetos (*Ἄσπετος*). **1)** Epichorischer Name, unter dem Achilleus in Epeiros göttlich verehrt wurde, Plut. Pyrrh. 1; kürzer schon Aristot. Polit. frg. 121 aus Hesych., FHG II 145 und (Aristonikos von Tarent frg. 1 aus) Ptolem. Heph. 1 bei Phot. bibl. 147, 18, FHG IV 337; nach Hesych. s. *ἄσπετα, ἄσπετον*. Etym. M. p. 156, 47 = *πολύς, μέγας, ἀπαρακολούθητος*, also von *σέπ-*, wie *ἄαπτος* (von Achilleus Od. XI 502; Il. XX 503 gebraucht) nach Zenodots und Apions Erklärung als *ἄψαυστος, ἀπροσπέλαστος* verstanden wurde. O. Müller Dor. I^2 7, 1. [Tümpel.]

2) Athener. *Γραμματεὺς βουλῆς* im J. 340/39, CIA II 117. [Kirchner.]

Ἀσφάλεια wird synonym mit *ἀσυλία* (s. d.) gebraucht, nicht selten auch beide Ausdrücke verbunden, wo dann kaum mit Recht *ἀσυλία* auf die Sicherheit der Sachen, *ἀ.* auf die Person bezogen wurde. Vgl. Meier De proxenia 19. Scheffler De rebus Teiorum 84. [Szanto.]

Asphaleios (*Ἀσφάλειος, Ἀσφάλιος*, nach Macrob. sat. I 17, 22 *Ἀσφαλίων*), Epiklesis des Poseidon bei allen Griechen, Paus. VII 21, 7. Anon. Laurent. III 1 (Schöll-Studemund Anecd. I 267. 278. 283). Pollux I 24. A. kennzeichnet den Poseidon als den Verleiher sicherer Fahrt zur See, dem man daher vor der Ausfahrt Opfer bringt (Appian. bell. civ. V 98. Schol. Aristoph. Acharn. 682. Philostrat. Vit. Apoll. IV 9 p. 68. Heliod. Aethiop. VI 7), ferner als den *Γαιήοχος*, der nach dem Erdbeben auch wieder die Ruhe der Erde verbürgt (Plut. Thes. 36. Oppian. Halieut. V 680. Cornut. 22 nebst Wieseler Nachricht. Gött. Ges. d. Wissensch. 1874, 157, 1. Macrob. a. a. O. Eustath. Hom. p. 32, 25. 554, 19. 999, 14), und demgemäss als sicherste Stütze des Menschen (Aristoph. Acharn. 682. Aristid. Rhet. I 29 Dind.); vgl. Wieseler a. a. O. 153ff. Von Pythagoreern wurde die Zahl 8 als die des Poseidon A. bezeichnet (Stob. ecl. I 22, vgl. Plut. Thes. 36). Ein besonderer Kult des Poseidon A. wird bezeugt für: 1) Sparta, Paus. III 11, 9. *Ἐφ. ἀρχαιολ.* 1892, 23 nr. 6. Bei Erdbeben wurde für ihn ein Paian angestimmt, Xen. hell. IV 7, 4, vgl. Preller Griech. Mythol.^{4} I 584. 2) Tainaron, Schol. Aristoph. Acharn. 510 = Suid. s. *Ταίναρον*. 3) Athen, Schol. Aristoph. Acharn. 682. 4) Rhodos, Beischrift auf Münzen: Eckhel II 605. Mionnet Suppl. VI 607, 328. Friedländer Archäol. Ztg. XXVII 103. Overbeck Kunstmythol. II 316. Head HN 542. Die Rhodier stiften den Kult des Poseidon A. auch auf der heiligen Insel zwischen Thera und Therasia, Strab. I 57. 5) Syros, CIG 2347 h, vgl. Ross Inscript. Graec. ined. II 107. 6) Kyzikos, Bull. hell. VI 454. 7) Aigai in Kilikien, CIG 4443. 8) Ephesos, Beischrift auf einer Münze Friedländer a. a. O. Overbeck a. a. O. [Jessen.]

Asphales (*Ἀσφαλής*), Epiklesis des *Θεὸς Σωτὴρ Ἑδραῖος* in einer Inschrift aus Patara, Journ. of hell. stud. X 81. Der Gott entspricht dem Poseidon Asphaleios (s. d.). [Jessen.]

Asphalion (*Ἀσφαλίων*), Diener des Menelaos. Od. IV 216. Schol. Il. II 96. [Hoefer.]

Asphalt, *ἄσφαλτος, bitumen durum*, und Erdöl *bitumen liquidum, νάφθα*. Diese beiden mineralischen Produkte, von denen das erstere aus dem letzteren durch Aufnahme von Sauerstoff entsteht,

und die Gemenge beider waren im Altertum unter verschiedenen Namen bekannt, ohne dass es möglich ist, aus den vorhandenen Beschreibungen die einzelnen Abarten genau zu unterscheiden, so dass eine gemeinsame Behandlung dieser genetisch verwandten, wenn auch in ihren Eigenschaften verschiedenen Stoffe gerechtfertigt sein dürfte. Am häufigsten erwähnt und am höchsten geschätzt wurde im Altertum der A. vom toten Meer, das *bitumen Iudaicum* ‚Judenpech‘. Dieser Salzsee hat hiervon den Namen A.-See (*lacus asphaltites* Plin. n. h. II 226. V 71. VII 65; *ἀσφαλτῖτις λίμνη* Joseph. bell. Iud. I 657. III 515. Ptol. V 15, 3; *ἀσφαλτῖτις θάλασσα* Steph. Byz. s. *Ζόαρα*; *λίμνη ἀσφαλτοφόρος* Joseph. ant. Iud. XVII 171), und da er an der Stelle der untergegangenen Städte Sodom und Gomorrha entstanden sein sollte, so wurde das Vorkommen des A. auch hierauf zurückgeführt (Steph. Byz. s. *Σόδομα*). Schon Gen. 14, 3. 10 werden im Thal Siddim, das nun die südliche Bai des toten Meeres ist, viele ‚A.-Gruben‘ (Luther übersetzt ‚Thon‘) erwähnt. Die Angaben über das Vorkommen (Diod. II 48. XIX 98. Tac. hist. V 6. Strab. XVI 763f. Joseph. bell. Iud. IV 476ff. Plin. n. h. VII 65) enthalten neben manchem Fabelhaften bezüglich der Gewinnung und der Eigenschaften des A. auch manches, was durch neuere Forschungen bestätigt worden ist. Darnach lösen sich die A.-Massen namentlich nach Erdbeben vom Untergrund des Meeres ab (Strab. a. a. O.) und steigen, da ihr specifisches Gewicht (zwischen 1,07 und 1,16) kleiner als das des Salzwassers des toten Meeres (1,19—1,21) ist, an die Oberfläche. Die Massen sind von verschiedener Grösse und Gestalt und gleichen schwimmenden Inseln (Diod. a. a. O.; vgl. Bischof Lehrb. d. Geologie I 788 über die Untersuchungen von Robinson und Smith aus den Reports of the assossiation of american geologists etc., Boston 1843 p. 371 und Lartet bei de Luynes Voyage d'exploration à la mer morte III 300ff. Ritter Erdkunde XV 750ff.). Als weiterer Fundort von A. ist vor allem die Gegend von Babylon zu nennen (Diod. II 12. Strab. XVI 743. Dioskorid. I 99. Plin. XXXV 178), und zwar wird bei Philostrat (vit. Apoll I 23) genauer die Stadt Kissia, von Herodot (I 179) der Fluss Is, ein Nebenfluss des Euphrat, bei der gleichnamigen Stadt (jetzt Hit, wo nach Ritter Erdkunde XI 749 auch jetzt noch A.-Quellen) angegeben. Vitruv (VIII 3, 8) spricht von einem A.-See bei Babylon und nennt ausserdem noch ähnliche Vorkommen bei Ioppe in Syrien und in Arabien, wo flüssiger A. neben Lagern von festem A. (*lapidicinae bituminis duri*) vorkämen. Dioskorides und Plinius (aa. OO.) nennen noch Sidon, doch gehen diese letzteren Angaben wohl alle auf das tote Meer, und seine Umgebung, von wo der A. über Ioppe, Sidon und durch Araber in den Handel gebracht wurde.

Während der A. an diesen Fundorten ganz fest war (*terra in Syria*) oder schlammartig (*limus e Iudaeo lacu* Plin. a. a. O.), wurde er an anderen Orten flüssig, d. h. mehr oder weniger mit Erdöl gemischt aus Quellen gewonnen. Je weniger A. dem Steinöl beigemengt ist, desto heller die Farbe, daher dieses Produkt von Babylon im Gegensatz zu dem dort gleichfalls vorkommenden eigentlichen A. als *bitumen liquidum candidum* bezeichnet wird (Plin. a. a. O.). Das ganz reine, nur aus verschiedenen Kohlenwasserstoffen bestehende Erdöl, die Naphtha (*ἡ νάφθα* und *τὸ νάφθα*) ist ebenfalls weiss, d. h. farblos (Poseidonios bei Strab. XVI 743), und Dioskorides (I 101) nennt sie ein *ἀσφάλτου περιήθημα*, d. h. den durch Seihen abtrennbaren flüssigen Bestandteil des A. Naphtha ist ausserordentlich leicht entzündlich und ein Blitz genügt, eine Naphthaquelle in Brand zu setzen und dadurch zu einer besonderen Sehenswürdigkeit zu machen. Die Quellen bei Babylon besuchte deshalb Traian (Cass. Dio LXVIII 27). Naphthaquellen waren in Mesopotamien, wie auch heute noch, an verschiedenen Orten am Tigris (Ammian. XXIII 6, 15) und in Susiana (Plin. VI 99, bei Arderikka, Ritter Erdkunde IX 200. Herodot. VI 119). Auch in Kilikien, Indien, Äthiopien und bei Karthago werden Ölquellen angegeben (Vitruv. VIII 3, 8). Die A.- und Erdölquellen von Zakynthos (Zante), die auch heute noch ergiebig sind, werden mehrfach erwähnt (Herodot. IV 195. Vitruv. a. a. O. Dioskor. I 99. Plin. XXXV 178; bei Scrib. Larg. 208 als *bitumen Saguntinum*), ebenso das Erdöl von Akragas (Girgenti in Sicilien), das man auch *Σικελὸν ἔλαιον* nannte (Dioskor. Plin. aa. OO.). Am bekanntesten scheinen die Erdölquellen von Apollonia bei Epidamnos (Dyrrhachion), die ein flüssiges Erdpech lieferten, das auch den Namen *πισσάσφαλτος* hatte, gewesen zu sein (Dioskor. I 100. Plin. XXIV 41. XXXV 178). Eine hier befindliche immer brennende (*ἀθάνατον πῦρ*) Erdölquelle, welche Nymphaion hiess (Strab. VII 316. Plin. II 237) wird bei Aristoteles (mirab. auscult. 127) und ganz ähnlich bei Aelian (var. hist. XIII 16) genauer beschrieben.

Der A. fand im Altertum mancherlei Anwendung. Insbesondere wurde er bei Babylon als Mörtel bei den Bauten aus Ziegelsteinen gebraucht (Genes. 11, 3. Vitruv. I 5, 8 u. v. a.), auch wie Pech oder Theer zum Dichtmachen der Schiffe, Exod. 2, 3 *καὶ κατέχρισεν αὐτὴν ἀσφαλτοπίσσῃ*. Strab. XVI 743. Joseph. bell. Iud. IV 481. Aus Binsen geflochtene Gefässe wurden mit A. zur Aufnahme von Flüssigkeiten tauglich gemacht (Strab. XVI 740), auch wurden Holzteile an Bauten, insbesondere Thüren, damit angestrichen (Strab. a. a. O.). Der grösste Teil des A. vom toten Meer wurde nach Ägypten zum Einbalsamieren der Leichen verkauft (Diod. XIX 98). Auch zum Räuchern in den Tempeln und zum Desinficieren wurde er zusammen mit Schwefel angewandt, Geop. XVIII 2, 4. XIV 11, 4 (Ausräuchern der Vogelkäfige und Nester). XII 8, 1 (gegen die Raupen auf dem Gemüse). Mit Öl gekocht oder verrieben wurde der A. gebraucht zum Verschmieren der durch die Werkzeuge an Reben hervorgebrachten Wunden; auch wurden Klebgürtel davon an Bäumen angelegt, um die Ameisen abzuhalten (Geop. XIII 10, 7). Zu ähnlichem Zweck gebrauchte man, wie Strabon (VII 316) nach Poseidonios berichtet, gegen Rebschädlinge eine von Seleukia in Pieria kommende *ἀμπελῖτιν γῆν ἀσφαλτώδη ἄκος τῆς φθειριώσης ἀμπέλου* (Plin. XXXIV 194: *bitumini simillima est ampelitis*) und eine ähnliche von Rhodus, zu der man etwas mehr Öl zusetzen musste. Eine

Mischung von A. mit Schwefel und Ölschaum empfiehlt Plinius (XVII 264) gegen den Traubenwickler (*convolvulus*). Sehr ausgedehnt scheint der Gebrauch des A. zu medicinischen Zwecken für Menschen und Vieh gewesen zu sein (Joseph. bell. Iud. IV 481. Dioskor. I 101. Plin. Galen. und Cels. a. v. O.) und zwar nicht blos äusserlich, wie z. B. gegen die *scabies* (Verg. Georg. III 451. Gargil. Martial.), sondern auch innerlich, z. B. gegen Diarrhoe (Geop. XVII 16, 1), während andererseits a.-haltiges Wasser für sehr gesundheitsschädlich galt, weil der A. in den Eingeweiden hängen bleiben sollte (Philostr. vit. Apoll. I 24). Auch eine Art A.-Lack oder A.-Firniss haben die Alten dargestellt und damit eiserne Geräte und namentlich auch bronzene Statuen angestrichen und vor Rost geschützt (Plin. XXXV 182. XXXIV 15). Als vereinzelte Anwendung des A. mag noch die zu Verteidigungszwecken erwähnt werden, welche die Verteidiger von Samosata in Kommagene gegen Lucullus von einer dort vorkommenden *Maltha* genannten A.-Art machten, indem sie dieselbe brennend auf die Angreifer schleuderten (Plin. II 235, daher der Name einer Art A. bei neueren Mineralogen Hauy Traité minéral. IV 454: *Malthe ou poix minérale = bitumen glutineux*).

Während der feste A., das *bitumen Iudaicum*, wie er wohl im Handel allgemein genannt wurde, ausgedehnte Anwendung fand, scheint das Steinöl, das *bitumen liquidum* oder *Apollonium*, wie es im Gegensatz zu jenem in den Recepten heisst (Veget. r. vet. VI 14, 1), nur zu medicinischen Zwecken in den Handel gekommen zu sein. Der Gebrauch des flüssigen A. an Stelle von Olivenöl in Lampen wird nur von dem in Akragas vorkommenden Produkt (s. o.) erwähnt, das aber auch nur von den Bewohnern jener Stadt und deren Umgegend gebraucht worden zu sein scheint. Der Gebrauch der übrigen Naphthaarten zu diesem Zweck verbot sich schon durch die Feuergefährlichkeit dieses Produkts, dessen Reinigung von den allzu flüchtigen Bestandteilen man noch nicht verstand. Diese Feuergefährlichkeit wird besonders gut illustriert durch die bei Strabon (XVI 743) und Plutarch (Alex. 35) fast gleichlautend erzählte Geschichte von einem auf Befehl Alexanders d. Gr. im Bad mit Naphtha bestrichenen und angezündeten Knaben, der nur durch Übergiessen des gesamten Badewassers mit Mühe vor dem Verbrennen gerettet werden konnte. Über den Gebrauch, welchen die Alten von Naphtha zu Feuer- und Zauberkünsten machten, berichtet Beckmann Geschichte d. Erfind. IV 67; darnach wäre sowohl das, womit Medea das Kleid der Kreusa benetzte, das in Brand geriet als diese sich dem Opferfeuer näherte, als auch das Blut des Nessus (Ovid. met. IX 160) Naphtha gewesen. Vgl. Blümner Festschrift zur XXXIX. Versamml. deutscher Philol. und Schulmänner, Zürich 1887, 30ff. [Nies.]

Ἀσφαλτῖτις λίμνη (Strab. XVI 763. Plin. n. h. V 71. 72. Jos. bell. Iud. IV 8, 4 u. ö. Paus. V 7, 4f. Tac. hist. V 6. Diod. II 48. XIX 98. Iustin. XXXVI 3. Itin. Hieros. 597), auch *θάλασσα ἡ Νεκρά* (Paus. V 7, 4), *Mare mortuum* (Iustin. XXXVI 3), im hebräischen Altertum ‚Salzmeer‘ genannt, bei Strab. XVI 763 *Σιρβωνὶς λίμνη* in Verwechslung mit dem See dieses Namens in Ägypten; noch heute das ‚tote Meer‘, bei den Arabern Bahr Lûṭ, der grosse einzigartige Binnensee von Palaestina, in welchen der Jordan ausmündet. Seine Grösse wird von den Alten verschieden angegeben: Plin. V 71 100 Millien lang, 6—25 Millien breit; Jos. bell. IV 8, 4 580 Stadien lang, 150 Stadien breit, etwas weniger bei Diodor. XIX 98. Schon die Alten kannten die merkwürdigen Eigenschaften des Wassers (vgl. die angeführten Stellen) und beschreiben es als bitter und stinkend, obgleich es das süsse Wasser des Jordan aufnimmt, tötlich für Fische und Vögel, verderblich für die Anwohner; es ist so schwer, dass der menschliche Körper von selber schwimmt und niemand untertauchen kann. Zu bestimmten Zeiten wirft der See grosse Mengen von Asphalt aus, daher der Name. Die Sage, dass der See durch eine Eruption entstanden ist an der Stelle der früher blühenden Städte des Sodomitergebietes, berichten ausser Josephus auch Strabon und Tacitus hist. V 6. Noch zu Josephus Zeit wurde der See befahren. Das tote Meer ist 76 km. lang, 4,5—15,7 km. breit, grösste Tiefe 399 m., am Südende nur 3,6 m.; sein Wasserspiegel liegt 393,8 m. unter dem Mittelmeer, die Gesamttiefe der Erdspalte ist demnach 792,8 m. unter Mittelmeer. Es ist einer der ältesten Seen der Erde; am Ende der Tertiärperiode stand das Wasser bedeutend höher, 106 m. über dem jetzigen Wasserspiegel finden sich am Gebirge Ablagerungen von Mergel etc. Das Wasser des Jordan (6 Millionen Tonnen täglich) verdunstet, weil kein Abfluss vorhanden ist; daher die Schwere des Wassers (1,166 specifisches Gewicht), das 24 bis 26% feste Bestandteile enthält; Siedepunkt 105° Cels. In dem Wasser kommen keinerlei Lebewesen vor, auch nicht Korallen oder Muscheltiere, dagegen ist Flora und Fauna des Ufers, wo sich Süsswasser findet, reich entwickelt. Asphalt wird noch heute ausgeworfen, das Salz wird, wie von jeher, ausgebeutet. Ritter Erdkunde XV 557ff. Robinson Palaestina II 448ff. Lynch Bericht über die Expedition der vereinigten Staaten etc., deutsch bearb. von Meissner, Leipzig 1850. Baedeker Palaest. u. Syrien[3] 173f. [Benzinger.]

Asphar (*λάκκος Ἀσφάρ* Jos. ant. XIII 8), Teich oder Quelle in der Wüste Juda. [Benzinger.]

Asphodelodeis (*Ἀσφοδελώδεις*), africanische Völkerschaft, von einem Feldherrn des Agathokles besiegt, Diodor. XX 57, 5. Eine Vermutung über ihren Wohnsitz s. bei Tissot Géographie de l'Afrique I 444. [Dessau.]

Ἀσφόδελος, *asphodelus*, selten *asphodilus*. rein lateinisch *albutium* (Isid. orig. XVII 9, 84), *albucum* oder *albucus*, auch *hastula regia* (*quod regii sceptri effigiem, dum floret, referat* Plin. n. h. XXI 109. Scrib. Larg. comp. 254) oder *heroum* (Plin. XXII 67), — Etymologie unsicher, denn mit *σφόνδυλος* hängt es schwerlich zusammen; neugriechisch *ἀσφόδελω, σπερδοῦκλα, σφερδουλάκα, σπούρδακλα, σπουρδάκυλα*, auch *καραβούκι* (vgl. Billerbeck Fl. cl. 92), italienisch *asfodillo* — ist sicherlich als eine Asphodelusart zu deuten, nach der gewöhnlichen Annahme als Asphodelus ramosus L., ästiger Affodil (Affodill) oder Asphodil (abgebildet bei Plenck Icones

plantarum medic. Taf. 267. Reichenbach Icones florae Germ. et Helvet. 10 Taf. 514. Sturm Deutschlds. Flora 2 Taf. 6), eine bekannte lilienähnliche Gartenzierpflanze (Liliacee) Südeuropas, doch auch in unseren Gärten vorkommend, mit schmalen, dicken, langzugespitzten, gräulichen, etwas klebrigen Blättern (vgl. Theophr. h. pl. VII 13, 1), einem sehr (1 bis 2 Ellen) hohen, runden, glatten, oben ästigen Stengel und wohlriechenden (Paus. X 38, 2), in Rispen stehenden, gelblich-weissen bezw. violetten Blütenähren; vgl. die Pflanzenbeschreibung bei Dioskorides II 199 und Plin. XXI 109. Ein besonderer Name für Stengel und Blüte war ἀνθερικόν oder ἀνθέρικος, auch ἀνθερίσκος, Theophr. VII 13, 2. Schol. Nic. Ther. 534. Diosc. a. O. Bekk. Anecd. 403. Nach Leunis Synops. II. Teil[3] II § 719, 16 kommt Asphodelus ramosus (s. microcarpus, vgl. v. Heldreich Nutzpfl. Gr. 7; Pfl. d. att. Ebene 514) in Griechenland allenthalben, auf Hügeln, trockenen Ebenen und Vorbergen, selbst in feuchten Niederungen, von der Meeresküste bis 1000 m. Höhe vor, ist angeblich insbesondere bei Athen gemein und wächst auch in Italien, ferner in Spanien, Portugal und auf Corsica, besonders an den Meeresufern und auf Wiesen üppig. Da indes Nyman (Syll. fl. Eur. 368) die genannte Art für Griechenland nicht mit anführt, so erscheint die Annahme Murrs (Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 240) beachtenswert, der auf eine ganz ähnliche Art hinweist, deren ungleich häufigeres Vorkommen in Attika fest verbürgt ist, nämlich auf Asphodelus fistulosus L. (vgl. ausser Billerbeck a. O. v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene 527. 568). Nach v. Heldreich ist diese Pflanze besonders häufig auf den Phryganahügeln, aber auch sonst im ganzen Gebiete in grosser Menge, vom Meeresstrande bis über 3000′ Höhe in den Gebirgen ansteigend. Zuerst erscheinen im Winter und frühesten Frühjahr die Blätterbüschel, sehr bald auch die Blütentriebe und in günstigen Lagen oft schon im Januar die ersten Blüten. Die meist gesellig in grosser Zahl zusammengescharten Individuen, stattliche, bis 1 m. hohe Pflanzen mit reichblütigen, vielverzweigten (von den Bienen gern aufgesuchten, vgl. Arist. hist. an. IX 40. Colum. IX 4, 4) Blütenrispen gewähren im vollen, langanhaltenden Blütenflor (März bis April) einen herrlichen Anblick und sind ein charakteristischer Schmuck der attischen Flora. Die Wurzel (Theophr. h. pl. I 6, 7. VII 9, 4) hat kleine längliche, Eicheln ähnliche, stärkemehlhaltige, scharf schmeckende, geniessbare (Theophr. VII 12, 1) Knollen (bis zu 80, vgl. Plin. XXI 109), die nach Art der Kartoffeln von den Alten (z. B. vom Philosophen Pythagoras, vgl. Porphyr. vit. Pyth. 34), wenigstens in den älteren Zeiten, thatsächlich gegessen wurden. Sie lieferten in Verbindung mit Malven oder Feigen (vgl. Hes. op. 41. Theophr. h. pl. VII 13, 3. Plin. XXI 108. Gell. XVIII 2, 13. Suid.) wohl schon den alten Pelasgern eine bescheidene Mahlzeit (die Kartoffel der Alten! Spiritusherstellung aus den Wurzelknollen gegenwärtig in Languedoc umfangreich betrieben; auch auf dem königlichen Gute Heptalophos bei Athen hat man diesbezügliche Versuche angestellt, doch behielt der gewonnene Branntwein einen unangenehmen Geruch und scharfen Geschmack, v. Heldreich Nutzpfl. Griechenl. 8; im Orient werden die vorher gedörrten Knollen zu Pulver gemahlen und unter dem Namen Τσιρίσσι in den Handel gebracht; dieses Pulver wird mit Wasser angerührt und giebt einen äusserst haltbaren, sehr dextrinreichen Kleister). Im grossen Ganzen scheinen aber die (jetzt in Griechenland nicht mehr gegessenen) Affodilwurzeln immer mehr als eine Art Notgericht armer Leute gegolten zu haben, zu dem sie ihre Zuflucht nahmen, ‚wenn sie nichts Besseres hatten, vgl. Hes. a. O., wo Malve und Affodil als zwar reichliche Nahrung (vgl. Plin. XXII 67) gebende, aber wenig benutzte Pflanzen genannt werden. Malve und Affodil (ἀνθέρικος) wurden dem delischen Apollon als die Sinnbilder der ersten Nahrung (τῆς πρώτης ὑπομνήματα τροφῆς) feierlich im Tempel geweiht; Plut. symp. VII sap. 14 vgl. mit Ael. v. h. IV 17. Übrigens soll ein aus den Wurzeln bereitetes Mehl thatsächlich als Nahrung verwendbar sein. Die gedörrten und zu Pulver gemahlenen Knollen werden noch jetzt aus dem Oriente in den Handel gebracht. Der ganze traurigernste Eindruck, den die Pflanze macht, mochte schon die alten Beschauer unwillkürlich an den bleichen Tod, an das halbdüstere Dämmerlicht des Hades erinnern, vgl. Welcker Götterl. I 800f. So kann es nicht Wunder nehmen, wenn die ἀ.-Pflanze zur Unterwelt in vielfache Beziehung gesetzt wurde. Erstlich hiess eine Wiese in der Unterwelt ἀσφοδελὸς λειμών (so betont, vgl. Hesych.; Hexameterschluss bei Homer: κατ' ἀσφοδελὸν λειμῶνα, vgl. Od. XI 539. 573. XXIV 13. Lucian. Char. 22; ähnlich Hymn. in Merc. 221. 344). Das war die bekannte mit Affodil bewachsene Wiese, der Tummelplatz der Schatten, wo Minos die Verstorbenen richtete, vgl. Luc. Necyom. 11; Philops. 24; Catapl. 2. Hier, im Lande der Träume, wo auch grosse Jagden abgehalten werden, grünt der Affodil als Blume der elysischen Gefilde, umschwebt von den Luftgebilden der Manen. Wie die Malve, galt auch die ἀ.-Wurzel als kümmerliche Speise der Toten in der Unterwelt, vgl. Buchholz Hom. Realien I 2, 214. Sodann war der ἀ. überhaupt den chthonischen Gottheiten heilig (Murr 242). Wichtig sind in dieser Beziehung die Worte des Suidas: *Περσεφόνης καὶ Χθονίων ἱερόν. Καὶ Ῥόδιοι τὴν Κόρην καὶ τὴν Ἄρτεμιν ἀσφοδέλῳ στέφουσιν*, vgl. Bekk. Anecd. 457. Die Rhodier bekränzten also ausser den Bildern der unterirdischen Persephone (vgl. De Gubernatis Myth. des plantes II 29. Creuzer Symb. IV 457) auch die der (chthonischen) Artemis mit ἀ. Da aber letztere wieder viele Züge mit Hekate gemein hat, wundern wir uns nicht, wenn im kolchischen Zaubergarten der Hekate auch der ἀ. seine Stelle hat, vgl. Orph. Arg. 915. Bei Theokrit (XXVI 4) schmücken Ino, Autonoë und Agaue die Altäre des (chthonischen) Dionysos und seiner Mutter Semele ausser mit Epheu auch mit ἀ. Mit der Thatsache, dass sich der Beschauer der durch ihre starre, düstere Schönheit auffallenden Pflanze eben durch diesen Anblick an den Hades gemahnt fühlte, mochte es wohl zusammenhängen, wenn man den ἀ. zur Gräberpflanze machte, vgl. Porphyr. bei Eustath. Odyss. XI 573f. Otto Jahn Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs in der Pinakothek zu München CXXIV. Heydemann Neapler Vasensammlung 2868: unteritalische Vase

mit der Inschrift: *νώτῳ μὲν μαλάχην τε καὶ ἀσφόδελον πολύριζον, κόλπῳ δ' Οἰδιπόδαν Λαΐου υἱὸν ἔχω*; vgl. Göttling zu Hes. op. 41. Fraas Syn. pl. fl. cl. 288. Der kindliche Glaube, dass man den Toten noch einige Nahrung mit auf den Weg geben müsse (vgl. Luc. de luctu 19), mag bei diesem Kultgebrauch mitgewirkt haben, der übrigens noch heutzutage in Griechenland vorkommen soll. Merkwürdig ist, sagt Dierbach (Flora myth. 144), dass auch die Japaner eine ganz ähnliche Art, den Asphodelus asiaticus Hawkins, auf ihre Grabhügel pflanzen und das blühende Gewächs in Töpfen auf Leichensteine stellen. Doch fehlt es auch nicht ganz an Beweisen, dass die Pflanze nicht durchgängig als Trauerblume betrachtet wurde, vgl. z. B. Theokr. VII 68. Affodil, dessen Stamme in Campanien die Schnecken sehr nachgingen, um ihn auszusaugen (Plin. XXII 68), diente im Altertum auch als Schutzmittel gegen Zauberei. So sollte er ein vorzügliches Mittel gegen Vergiftungsversuche sein, wenn man ihn vor das Thor der Villa pflanzte (Plin. XXI 108). Auch andere, zum Teil höchst wunderbare Eigenschaften und Wirkungen wurden an ihm gerühmt. Er galt, mit Gerstengrütze gekocht, als Heilmittel bei Auszehrung und Frauenkrankheiten, ferner als Präservativ gegen Mäuse, Schlangen, Scorpione u. s. w. Man legte ihn auch als Schutzmittel gegen allerhand giftige und schädliche Tiere unter das Kopfkissen; Diosk. II 199. Plin. XXII 67—72. XXVI 147. Nic. Ther. 73. 534. Pallad. I 37, 2. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 302f. Weil ihn die Insecten mieden, eignete er sich gut als Gemengteil zur Streu in den Schafställen, Geopon. XVIII 2, 5. Seine Wurzeln, in die Tröge geworfen, bewahrten die Schweine vor Pestilenz (Geopon. XIX 6, 13), wie sie denn, unter das Schweinefutter gemengt, in dem Rufe standen, kranke Schweine gesund zu machen, Geopon. XIX 7, 3. Als Ziegenfutter erwähnt ihn Eupolis bei Plut. symp. IV 1, 3. Die Stengel des ἀ. wurden mit Binsen verbunden und daraus eine Art Heuschreckennetz gefertigt, Theokr. I 52. Nach Hellanikos fertigten die libyschen Nomaden, die Diodorus Siculus (XX 57) als sog. Ἀσφοδελώδεις bezeichnet, Hütten aus Stengeln des ἀ., vgl. Herod. IV 190. Athen. XI 462 b (= FHG I 57), und in der Unterwelt (bei Tyroessa) lässt Rhadamanthys 50 Helden in ein Schiff steigen, das ganz aus ἀ.-Stengeln hergestellt ist, Luc. ver. hist. II 26. Ob Galen (VI 651. XI 842) unter ἀ. dieselbe Pflanze verstanden hat, wie Theophrast und Dioskorides, gilt als streitig; Näheres hierüber bei Sprengel zu Diosk. II 199. [Wagler.]

Asphodikos s. Amphidikos.

Asphynis (*Asfinis* Not. Dign. or. XXXI 11; *Asfynis* ebd. 40), Stadt der ägyptischen Thebaïs, altägyptisch *Hasfunt*, gegenwärtig *Asfûn*; vgl. D'Anville Mémoires 208. Brugsch Geograph. Inschr. I 172; Dict. géograph. 533. Amélineau Géograph. de l'Égypte 171; vgl. auch Aphroditopolis Nr. 3. [Pietschmann.]

Aspia, Flüsschen in Picenum, nur erwähnt auf der Tab. Peut., die es zwischen Ancona und Numana unmittelbar ins Meer münden lässt; der Fiume Aspio, mit dem man ihn zu identificieren pflegt, fällt aber jetzt in den Muscione (Miscus). [Hülsen.]

Aspiate, eine Insel im Innersten des persischen Meerbusens nahe der Euphratmündung, Geogr. Rav. V 17 p. 385. [Tomaschek.]

ἐν ἀσπίδι, Epiklesis der Aphrodite Urania auf Amorgos, CIG 2264 u, von einem Ort Aspis oder von der Bewaffnung der Göttin; vgl. Preller Griech. Mythol.[4] I 357, 2. [Jessen.]

Aspidocharme (Ἀσπιδοχάρμη), Amazonenfürstin im Gefolge Penthesileias. Tzetzes Posthom. 180. [Toepffer.]

Ἀσπιώνου σατραπεία und Τουριούα, Strab. XI 517, zwei Gebiete des hellenobaktrischen Reiches, welche die Parther dem Eukratidas entrissen; vielleicht benannt nach den mythischen Geschlechtern Âϑwyâna und Tûirya, welche von Âϑwya (skr. *Âptya* ‚Wassergeist') und Tûra abstammten; das erste erscheint im Bundeheš auch in der jüngeren Form *Aspiân*. Es waren Gebiete, welche zwischen Baktra und Nisaia lagen. [Tomaschek.]

Aspis (Ἀσπίς). **1)** Stadt in Syrien von unbekannter Lage, Winterquartier des Pompeius im J. 64/63 (Dio Cass. XXXVII 7). [Benzinger.]

2) Insel an der Küste von Ionien, s. Arkonnesos Nr. 2. Forbiger Hdb. d. alt. Geogr.[1] II 200. [Bürchner.]

3) Insel an der Küste von Lykien, in der Nähe der Mündung des Glaukos (Nîf-tschai), Plin. n. h. V 131. Steph. Byz., wahrscheinlich eine der Inseln in der Makribai. [Ruge.]

4) Ein steiler, schwer zugänglicher Platz oberhalb des Theaters in Argos, Plut. Cleom. 17. 21; Pyrrh. 32; hienach wahrscheinlich der südliche Teil der Burg Larisa. Curtius Pelop. II 354. Bursian Geogr. II 50ff.

5) Kleine Insel im saronischen Golf, Kenchreai gegenüber, jetzt *Πλατουρόδα* (*Πράσουρα, Πλατειά*) oder *Ἑβραιονῆσι*, deren letztere Spuren früherer Befestigung trägt, Plin. n. h. IV 57. Steph. Byz. (*νῆσος πρὸς ταῖς Κυκλάσιν*). Bursian Geogr. II 20, 1. Medit. Pilot IV 39.

6) Kleine Insel bei Psyra, Steph. Byz.; jetzt Antipsara.

7) Name der Akropolis von Arkesine auf Amorgos, Ross Inscr. II 126 (= Dittenberger Syll. 437). Bursian Geogr. II 515f.

8) Vermutlich mit dem Beisatz *Φιλίππου*, Stadt in Makedonien, von Philipp III. (V.) gegründet, Steph. Byz. [Oberhummer.]

9) Ἀσπίς (Ptol. IV 5, 18), Berg in dem ägyptischen Anteil des libyschen Küstenlandes.

10) Ἀσπίς (Ptol. IV 5, 6. Steph. Byz. nach Marc. Heracl.; vgl. Geogr. Gr. min. I 524), Vorgebirge an der aithiopischen Küste des roten Meeres nach Ägypten zu. [Pietschmann.]

11) Vorgebirge der africanischen Küste, so von seiner Gestalt benannt (*ἀκρωτήριον ὑψηλὸν καὶ περιφανὲς οἷον ἀσπίς*, Stadiasm. mar. m. 117; anders Silius Italicus III 244), mit einer Stadt gleichen Namens, die nach Strabon XVII 834 (vgl. Solin. 27, 8) von Agathokles angelegt, doch wohl viel älteren, vielleicht vorpunischen Ursprungs war, nach der Erzählung bei Procop. Vand. II 10. Von den Römern, die die Stadt Clupea (so die Inschrift CIL X 6104; in den Hss. manchmal auch *Clypea* und *Clipea*) nannten (nur Ptolemaios IV 3, 8 unterscheidet Clupea von A. und verlegt jenes westlich vom Promontorium Mer-

curii), wurde sie im ersten punischen Krieg zeitweilig besetzt (Polyb. I 29. 34. 36. Flor. II 2, 19. Appian. Lib. 3), im zweiten bedroht (Liv. XXVII 29, 7), im dritten vergeblich belagert (Appian. Lib. 110), nach Beendigung des letzteren, wie es scheint, zerstört (Strab. XVII 834). Erwähnt wird Clupea dann bei der Landung des Curio in Africa im J. 49 (Caes. b. c. II 23) und der des Caesar im J. 47 (bell. Afr. 2). Nach Caesars Siege wurde Clupea zugleich mit Carthago zur römischen Colonie gemacht (wie Mommsen Eph. ep. II p. 113 aus der Inschrift CIL X 6104 geschlossen hat). Nach den Angaben der Geographen und Itinerarien (Mela I 7. Plin. V 24. Ptol. IV 3, 8; vgl. übrigens oben. Stadiasm. mar. m. 117. Tab. Peut. It. Ant. 57. 518) lag Clupea in der Nähe des heutigen Kelibia. Vgl. Wilmanns CIL VIII p. 128. Tissot Géogr. de l'Afrique II 136.

12) Ort an der grossen Syrte, mit dem besten Hafen der Gegend, Strab. XVII 836. Ptol. IV 3, 14. Stadiasm. mar. m. 90. In der Gegend des heutigen Isa zu suchen. [Dessau.]

13) In Spanien, s. Iaspis.

14) Dynast von Kataonien, um 375 v. Chr. im Aufstand gegen den Grosskönig; durch Datames (s. d.) unterworfen (Corn. Nep. Dat. 4. 5, 1. 2, vgl. Judeich Kleinasiat. Studien 1892, 192). [Judeich.]

15) Der Schild. Unter den Ausrüstungsstücken der nationalgriechischen Bewaffnung nimmt der Schild die hervorragende Stelle ein: *ἀσπίς* bezeichnet nicht nur das Waffenstück selbst, sondern auch die damit Ausgerüsteten d. h. Hopliten, im Gegensatz zu anderen Waffengattungen, wie Reiterei und Peltasten. Von den Schilderungen des homerischen Epos und den Darstellungen der ‚mykenischen‘ Zeit an lassen sich durch das griechische Altertum zwei Hauptformen von Schilden neben einander verfolgen: ein mannshoher stark gewölbter, oval oder fast viereckig, und ein kleiner flacher, kreisrund oder elliptisch. Der Schild der ältesten Zeit (*ἀσπίς, σάκος*) besteht aus mehreren Lagen (*πτύχες*) Rindsleder von verschiedenem Durchmesser, welche concentrisch übereinandergelegt sind, so dass der Rand am schwächsten ist, und einer obersten Schicht von Metall; auf der Mitte des Schildes liegt der *ὀμφαλός* auf, eine Metallplatte mit oder ohne Verzierung. Der mannshohe Schild hat auf seiner Innenfläche einen Bügel (*κανών*), welcher mit der linken Hand gefasst wird, und um die grosse Last eines solchen Schildes dem Träger zu erleichtern, ist auf derselben ein Riemen (*τελαμών*) angebracht, welchen sich der Krieger um den Nacken legt und im Kampfe je nach Bedürfnis auf die rechte oder linke Schulter schiebt; die kleineren Schilde haben auf ihrer Innenfläche noch einen zweiten Bügel (angeblich eine Erfindung der Karer, Herodot. I 171), durch welchen der linke Unterarm dicht am Ellenbogen gesteckt wird. Die bei Homer mit dem Zusatz *πτερόεντα* erwähnten *λαισήια* (vgl. Athen. XV 695) sind rindslederne Schilde ohne jeden Metallbeschlag gewesen (vgl. Herodot. VII 91), nicht Schilde mit herunterhängender Schutzdecke, wie sie auf kleinasiatischen Darstellungen begegnen (vgl. über die Schilde dieser ältesten Zeit Helbig Das homerische Epos aus den Denkmälern erklärt² 311ff.). In der historischen Zeit ist der mannshohe Schild, bis dahin, wie es scheint, der üblichere, von dem kleineren, entweder runden (den ‚argolischen‘ Schilden) oder ovalen (z. B. den boiotischen mit den charakteristischen zwei runden Einschnitten an den Seiten) mit zwei Handhaben (*ὄχανα*) verdrängt worden; nur die Spartaner haben ihn mit der primitiven Art der Handhabung an einem einzigen eisernen Bügel (*πόρπαξ*) bis in die Zeiten des Königs Kleomenes III. beibehalten (Tyrt. frg. 11. Plut. Cleom. 11). Abbildungen auf Münzen, Vasen, Sculpturwerken (z. B. den pergamenischen Waffenreliefs), hauptsächlich aber die erhaltenen Schilde, besonders aus Olympia, ermöglichen eine deutlichere Anschauung vor allem der ‚argolischen‘ Schilde: ganz dünne Metallplatten, leicht elliptisch (80—90 cm. kleinster Durchmesser, zu 87—100 cm. grösstem Durchmesser), bestimmt, auf Holz oder lederbeschlagenes Holz aufgenietet zu werden, mit einem 5 cm. breiten flachen Rande (*ἴτυς*), über welchem sich die gewölbte Schildfläche um 1—2 cm. erhebt (vgl. Olympia IV. Die Bronzen und die übrigen kleinern Funde, bearbeitet von Furtwängler Tf. 62 S. 162f.). Auf der Mitte der Schildfläche war das Schildzeichen (*ἐπίσημον*) angebracht, entweder ein individuelles Zeichen, vom Besitzer beliebig gewählt, oder für alle der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens, wie bei den Lakedaimoniern und den Sikyoniern, oder das Stadtwappen, wie bei den Thebanern (Keule) und Mantineern (Dreizack). Der makedonische Schild, ein Rundschild von kleinerem Umfange (nach Ael. Tact. 12 sind es 8 Palaesten = 62 cm. Durchmesser), leicht und daher wahrscheinlich nur von Leder, hatte einen eigentümlichen Schmuck in den halbmondförmigen Verzierungen (wohl aus Metall), welche zwischen zwei concentrischen Streifen fortlaufend den Schildrand umgeben, während in dem Mittelstück ein Kopf als Schmuck angebracht ist (abgebildet auf den Münzen Philipps V. und des Perseus). Im Frieden und auf dem Marsche wurde der Schild in einem Futterale aufbewahrt; im Felde liess der freie Bürger sich ihn von einem Schildknappen (*ὑπασπιστής*) tragen und erst beim Beginn des Kampfes reichen (Xen. hell. IV 8, 39). Vgl. Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen 12ff. Müller in Baumeisters Denkmäler des klassischen Altertums 2016. 2021. 2037 mit zahlreichen Abbildungen. [Droysen.]

16) S. Schlange.

Aspisioi (Var. Aspinsioi), ein skythisches Volk am nördlichen Ufer des Iaxartes, Nachbarn der Iaxartai, Ptol. VI 14, 12; von den Aspisia- oder Aspinsiabergen fliessen dem Iaxartes mehrere Bäche zu, § 6. Im heutigen Gebiet von Taškend vereinigen sich mit dem Sir-daryâ drei Bäche, Âb-i-Ahengarân, Čirčik und Arys, in arabischer Zeit genannt Âb-i-Yailaq, Rûd-i-Turk und Aspîğ-âb, bei Firdosi auch Sipenğ-âb geschrieben d. i. ‚Weisswasser‘, von *aspîğ* oder *sipenğ*, dialektischen Nebenformen für pehl. *spînak* ‚weiss‘; in alten sinischen Berichten (bei Hjuan-Thsang im J. 630, im Thang-šu im J. 643) heisst dieser nördlichste Zufluss gleichfalls ‚Weisswasser‘, sinisch Pe-šuî; die benachbarten Anhöhen sind der Kulan-tau und Kuračuk-tau. Der Hauptweg aus dem Zweistromlande nach Turkestân und Čîna führte zu jeder Zeit

über Taškend, Cemkend (Aspîğ-âb) und die Quelle des Arys, über den Kulan-tau nach Talas (*Τάλας* bei Menander p. 383 a. 573); von diesem Wege hatten auch die Agenten des Kaufmannes Maës-Titianos Kunde erhalten. [Tomaschek.]

Aspithras, nach dem Paraplus des Kaufmannes Alexandros ein Fluss Hinterindiens im Lande der Sinai, welcher hinter dem Seros (Kamboğa, Mä-khong) in den *μέγας κόλπος* ausmündet, Ptol. VII 3, 2; an seiner Mündung lag die Stadt Aspithra, VII 3, 5. VIII 27, 11 (*Asfîrîa* verschrieben bei dem arabischen Geographen Edrisi); die Küstenbewohner, Nachbarn der Akadrai und Ambastai, hiessen daher Aspithrai, VII 3, 4. Nach dem älteren Bericht des Amometos nennt Plin. VI 55 den Fluss Psitharas. Zu Grunde liegt persisch *spithra* ‚himmelblau‘ für skr. *çvitrá* ‚glänzend, weiss‘; offenbar haben damals hellenoparthische Kaufleute (aus Charax und anderen Häfen) Producte aus den sinischen Häfen geholt. Wir suchen den ‚weissen‘ oder ‚blauen‘ Fluss an der Küste von An-nam oder Mahâ-Campâ; aus dem Hafen Fai-fo 15½° nördlich und aus der Provinz Nja-trang 12° nördlich wurden seit alters die besten Sorten von Zimt (pers. *dar-i-čînî* ‚sinisches Holz‘, malajisch *kaju-manis* ‚süsses Holz‘, maledivisch *foniambutori* ‚süsse Rinde‘, vgl. den kaufmännischen Ausdruck *ἡδύραβδον* bei Hesych.), sowie das Aloëholz (*ἀγάλλοχον*, skr. *aguru*, malajisch *kalambak*) bezogen; aus persisch *spaeti* ‚weiss‘ erklärt sich auch die Aloësorte *σπεῆτις* bei Simon Seth p. 74. [Tomaschek.]

Aspledon. 1) *Ἡ Ἀσπληδών* oder *Σπληδών*, Stadt der Minyer in Boiotien, eine Stunde nördlich von Orchomenos, jenseits des Melas, wegen ihrer sonnigen Lage auch *Εὐδείελος* genannt, später wegen Mangels an Trinkwasser von den Einwohnern verlassen, Il. II 511. Hesiod. (?) frg. 251 Flach (47 Marcksch.). Asclep. in Etym. M. Chers. bei Paus. IX 38, 9. Nonn. Dion. XIII 94. Strab. IX 415. Paus. a. a. O. (Hauptstellen). Plin. n. h. IV 26. Herodian. I 26. II 168. 914 L. Steph. Byz. s. v. und *Ὑηττός*. Hesych. Suid. s. *Σπληδόνος*. Schol. Vict. Il. V 612. Didym. u. Eustath. Il. II 511. K. O. Müller Orchomenos² 205f. Die (unbedeutenden) Ruinen heissen jetzt Avriókastro (Judenburg). Leake North. Gr. II 162. Forchhammer Hellen. 176f. Baedeker Griechenl.² 195. [Oberhummer.]

2) Eponymos der boiotischen Stadt gleichen Namens, Bruder des Klymenos und Amphidokos. Sohn des Orchomenos bei Hesiod. frg. 47 Marcksch. (zweifelhaft, nach G. Hermann und Buttmann echt) aus Steph. Byz. s. *Ἀσπληδών* = Eustath. Il. II 511 p. 272, 18f., der als Vater auch Poseidon oder Presbon nennt, wie Schol. D z. d. St. Letztere Stemmata gehören nach C. Müller FHG I 454 dem grossen Apollodoros (frg. 153, verstümmelt im Etym. M., wo auch als Mutter des A. von Presbon Sterope genannt wird).

3) Sohn der Mideia von Poseidon (der von hier möglicherweise in das Stemma von Nr. 2 geraten ist), Chersias (im 6. Jhdt. v. Chr.) Epigramm aus Kallipos von Korinthos *ἐς Ὀρχομενίους συγγραφή* frg. 2, FHG IV 352 bei Paus. IX 38, 6. [Tümpel.]

Aspona (bei Amm. Marc. XXV 10, 10 *Aspuna*, neutr. plur.), Stadt in Galatien, nicht weit vom Halys, an der Strasse von Ankyra nach Kaisareia und Archelais, Itin. Ant. 143. 206; Hieros. 575. Hierokl. 696. Notit. episcop. I u. a. Socr. hist. eccl. VII 36, 15 (*Ἄσπουνα*). Die Lage lässt sich nicht angeben. Ramsay Asia minor 216. 243. [Ruge.]

Asporacius s. Sporacius.

Ἀσπορδηνὸν ὄρος, ein steiniger (*τραχύ*) und unfruchtbarer (*λυπρόν*) Berg östlich von Pergamon, mit einem Heiligtume der Mater Deum Asporena. Einige schreiben Anstands halber *Ἀσπόρηνον* und *Ἀσπορήνη*, Strab. XIII 619. Früher hielt man den Geikli dagh für das *Ἀ. ὄ.* C. Schuchhardt erkennt (S.-Ber. Ak. Berl. 1877, 1212) in dem dorischen Trachyttempel aus hellenistischer Zeit Mamurt-kalessi über 1000 m. hoch auf der Wasserscheide des Gün dagh bei Karalan (ca. 27° 30′ östl. Gr. und 39° nördl. Br.) das Heiligtum der Kybele. Die Etymologie *ἄσπορος* ist bedenklich. [Bürchner.]

Asprenas, Beiname der Calpurnii und Nonii. — Consuln mit diesem Beinamen:

a) L. Nonius Asprenas, Consul suffectus 6 n. Chr. mit dem Ordinarius M. Aemilius Lepidus (Aemilius Nr. 75).

b) L. Nonius Asprenas, Consul suffectus 29 n. Chr. mit A. Plautius.

c) P. Nonius Asprenas, Consul ordinarius 38 n. Chr. mit M. Aquila Iulianus.

d) L. Nonius Torquatus Asprenas, Consul ordinarius 94 n. Chr. mit T. Sextius Magius Lateranus.

e) [Nonius] Torquatus Asprenas, Consul zum zweiten Male als Ordinarius im J. 128 n. Chr. mit M. Annius Libo (Annius Nr. 60). — Ausserdem vgl. CIL VI 9356 (Asprenas Caesianus). [P. v. Rohden.]

Asprianus (Hist. Aug. Carin. 17, 7) s. Fulvius Asprianus. [P. v. Rohden.]

Ἄσπρον κάστρον. **1)** In Thrakien an der Propontis zwischen Rhaidestos und Ganos, Sym. Mag. bei Leon. Arm. 9; wohl verschieden von Aproi, s. d. [Oberhummer.]

2) Pečenegenfeste jenseits des Dnêper, Const. Porphyr. de adm. imp. 37 p. 167, 8; nahe lag die von den Chazaren am Unterlauf des Donec erbaute ‚weisse Feste‘ *Σάρκελ* oder Sora-kîla, russisch Bêla-wêža. Dagegen galt den späteren Byzantinern *Ἀσπρόκαστρον* für gleich dem vormaligen *Μαυρόκαστρον* an der Mündung des Dnêster, d. i. türkisch Aq-kermân, polnisch Bialogrod. [Tomaschek.]

Aspukka, unter den Städten von Numidia Nova (zugleich mit Simitthus Thuburnica, vgl. CIL VIII Suppl. p. 1428, u. a.) aufgezählt von Ptol. IV 3, 29. [Dessau.]

Aspuna s. Aspona.

Aspurgianoi, d. i. Volk des Dynasten Aspurgos (s. d.), ein maiotischer Stamm um Sindike her, zwischen Phanagoreia und Gorgippia auf einer Strecke von 500 Stadien sesshaft, Strab. XI 495. XII 556. Auf Agrippas Bericht gehen die unterhalb der Alani verzeichneten *Aspurgiani* der Tab. Peut. zurück; Asturikanoi verschrieben bei Ptol. V 9, 17. Der Name *Ἄσπουργος* (vgl. *Μουλλουργος* bei Latyschew Inscr. P. Eux. I 76) bedeutet ‚rosskräftig‘, vgl. armenisch *urğanal* ‚kräftig sein‘. [Tomaschek.]

Aspurgos, König des bosporanischen Reiches zwischen dem Tode des Polemon I. (um 8 v. Chr.) und dem Regierungsantritt des Polemon II. (um 38 n. Chr.), wird nur auf Inschriften und Münzen genannt (Latyschev Inscr. antiq. orae septentr. Ponti Euxini II nr. 32. 36. 37. 364. Koehne Musée Kotschoubey II 1857, 218. Buratschkov Catal. der Münzen der griech. Kol. um Pontus Euxinus [russisch], Odessa 1884 p. 250 nr. 116 = tab. 27 nr. 112. Catal. of the greek coins in the Brit. Mus., Pontus-Bosporus 1889 p. 53, 10 = pl. XII 2). Er war ein Sohn des Königs Asandrochos (Latyschev 36), der wohl mit Asandros (s. d. Nr. 4) zu identificieren ist; also war er auch wohl ein Sohn der Königin Dynamis, die Asandros geheiratet hatte (Dio LIV 24, 4). Wir wissen nun aus Strab. XI 495. XII 556, dass Polemon I. von den Aspurgianern gefangen und getötet wurde. Diese Aspurgianer sind wahrscheinlich nach A. genannt und wohl seine Parteigenossen unter den umwohnenden Barbaren gewesen, vgl. Latyschev a. a. O. p. XXXIXf. Es scheint demnach A. gegen Polemon I. aufgetreten zu sein, um sein väterliches Erbe wieder zu erhalten. Ob er aber sofort nach Polemons Tode König geworden, ist nicht sicher. Denn auf den Münzen der J. 9/8 v.— 7/8 n. Chr. (289—304 der bosporanischen Aera) erscheint zunächst ein Monogramm, das die Buchstaben *Δ, M* und vielleicht *Y* enthält (Buratschkov tab. 26, 63—68). Man könnte also versucht sein, dabei an Dynamis, die (mutmassliche) Mutter des A., zu denken, die ihren Sohn zur Erhebung gegen Polemon veranlasst und nach Polemons Tode die Regierung übernommen haben könnte. Dieser Annahme widerspräche nicht der Umstand, dass Polemon eine zweite Gemahlin Pythodoris hinterliess; denn Dynamis brauchte nicht notwendig vor der zweiten Heirat des Polemon gestorben zu sein, wie Mommsen Eph. ep. I p. 272 meint, sondern könnte auch von ihm geschieden sein. Dagegen scheitert jene Annahme wohl daran, dass kein weiblicher, sondern zwei männliche Köpfe auf den Münzen erscheinen. Wer also in den J. 9/8 v.—7/8 n. Chr. im Bosporos geherrscht hat, ob A. selbst, wie Latyschev p. XLI annimmt, oder ein anderer uns unbekannter König, wissen wir nicht. Dasselbe gilt auch von den beiden folgenden Jahren 8—10 n. Chr. (305—306 d. bosp. Aera), in denen ein Monogramm mit den Buchstaben *KNE* auf den Münzen erscheint (Buratschkov tab. 26 nr. 69—70). Erst vom J. 11/12 n. Chr. ab (307 d. bosp. Aera) bieten die Münzen Monogramme, die die Buchstaben *AΠP* enthalten und sich also auf A. zu beziehen scheinen (Buratschkov tab. 26 nr. 71—88). Da jedoch in diesen Monogrammen meist (vom J. 13/14 n. Chr. = 310 d. bosp. Aera ab? Latyschev p. XLI) die Buchstaben *BAP* hervortreten, so hat man auch an einen *Βα(σιλεὺς) Ῥ(ησκούπορις)* gedacht, der dann entweder mit A. zu identificieren wäre oder im Wechsel mit ihm geherrscht haben müsste. Denn dass A. zwischen 16—21 n. Chr. thatsächlich als König geherrscht hat, ergiebt sich aus der Inschrift von Phanagoria (Latyschev 364): *[Β]ασιλεύοντος [βασ]ιλέως [Ἀ]σπούργο[υ φ]ιλορωμαίου ἔτους ˉIT* (d. h. *ΓIT, EIT* oder *ZIT* = 313, 315, 317 d. bosp. Aera = 16—21 n. Chr.). Über den Umfang seiner Herrschaft und seinen vollständigen Titel giebt uns folgende Inschrift von Pantikapaion Auskunft (Latyschev 36): *Βασιλέα μέγαν Ἀσποῦργον φιλορώμαιον τὸν ἐκ βασιλέως Ἀσανδρόχου φιλοκαίσαρα καὶ φιλορώμαιον* (also war er wohl von einem römischen Kaiser anerkannt), *βασιλεύοντα παντὸς Βοοσπόρου, Θεοδοσίης καὶ Σινδῶν καὶ Μαιτῶν καὶ Ταρπειτῶν καὶ Τορετῶν, Ψησῶν τε καὶ Ταναειτῶν, ὑποτάξαντα Σκύθας καὶ Ταύρους.* Dass er der Vater des späteren Königs Kotys war, bezeugen Inschriften (Latyschev 32. 37) und die oben angeführten Münzen, auf denen sein Name genannt wird. Da nun Kotys ein Bruder des Mithridates war (Tac. ann. XII 18), so wird auch dieser ein Sohn des A. gewesen sein. Da ferner Kotys noch um 49 n. Chr. *iuventa rudis* genannt wird (Tac. ann. XII 15), also nicht lange vor 29 n. Chr. geboren zu sein scheint, so wird A. um diese Zeit wohl noch gelebt haben, vgl. Latyschev p. XLIf. Die Monogramme mit *BAP* erscheinen auf den Münzen bis 38/39 n. Chr. (335 d. bosp. Aera, Buratschkov tab. 26 nr. 89), und nicht nur Tiberius (Buratschkov 84—86), sondern auch Gaius Caesar Germanicus (Buratschkov 87—88) werden auf ihnen genannt. Daher hat A. (oder Rheskuporis?) bis 38 n. Chr. regiert, wo Kaiser Gaius Polemon II. zum König des Pontos und Bosporos einsetzte (Inschrift von Kyzikos, S.-Ber. Akad. Berl. 1874, 16f. Dio LIX 12, 2. Joseph. ant. XIX 338). Im allgemeinen vgl. Giel Kleine Beiträge zur antiken Numismatik Südrusslands 29ff. und besonders Latyschev a. a. O. p. XXXIXff. [P. v. Rohden.]

Assa. 1) Nach Herod. VII 122 (vgl. Herodian. I 267 L.) Stadt in der Chalkidike am singitischen Golf, wahrscheinlich dieselbe, welche Theop. bei Steph. Byz. (frg. 165) *Ἄσσηρα* und Plinius n. h. IV 38 *Cassera* nennt, vielleicht auch mit Assoros (s. d. Nr. 1) identisch. Die Form *ἐ[ν Ἀσσ]άροις* findet sich in einer delphischen Proxenenliste, Bull. hell. VII 198—200. Die *Ἀσσηρῖται* erscheinen wiederholt in den attischen Tributlisten der J. 454—436, CIA I 226—44. Über die Umgegend vgl. Assyritis. Ruinen der Stadt finden sich bei *Παλαιοκάστρο* oder *Πυργαδίκια*. Leake North. Gr. III 153ff. Desdevises du Dezert Géogr. de la Macéd. 377. Dimitsas *Γεωγρ. Μακεδ.* II 434. Schinas *Ὁδοιπ. Σημ.* 580. [Oberhummer.]

2) Ein Dorf in Skythia, Steph. Byz.; vgl. Asaioi? [Tomaschek.]

Assabe (*Asabe* Geogr. Rav. 53, 8), Ort in Chaldaia an der Strasse von Babylon und Seleukeia nach Charax Spasinu, Tab. Peut. [Fraenkel.]

Assabinus (Plin. XII 89), Gottheit der Bewohner des Zimtlandes, die dem Iuppiter verglichen wird. Die Zimternte stand unter ihrer Obhut nach Art eines Tabu und wurde daraus durch ein grosses Opfer, welches weder vor Sonnenaufgang noch nach Sonnenuntergang dargebracht werden durfte, eingelöst. Zu dem Namen will D'Anville (Mémoires 260) Sabai (Strab. XVI 771) und *Assab* vergleichen. [Pietschmann.]

Assakenoi (*Ἀσσακηνοί*), ein indisches Volk, nördlich vom Unterlauf des Kophes und östlich vom Unterlauf des Guraios (Pangkôra) bis zum Indus, also in den heutigen Landschaften Swât und Buner, sesshaft und durch einen Berggürtel

von den stammverwandten Astakenoi geschieden, Arr. an. IV 23, 1. 25, 6. Als Alexander im Winter 327 nach Bewältigung der Guraioi in ihr Land einzog, war ihr Fürst Assakenos oder Assakanos, ihre grösste Stadt und stärkste Feste Massaka (s. d.); ausserdem werden die Bergfesten Bazira, Ora, Aornos und in einem nördlicheren Bergthal westlich vom Indus Dyrta erwähnt; sie brachten 38 000 Mann Fussvolk, 20 000 Reiter und 30 Elefanten zusammen. Megasthenes bei Arr. Ind. 1, 8 nennt ihr Land *Ἀσσακίη*, und Plinius VI 79 bemerkt *Aspagani gens, vitis et lauri et buxi pomorumque omnium fertilis.* Üppige Vegetation zeichnet noch jetzt jene Landschaft aus; sie heisst darum in indischen Schriftwerken ‚Garten' Udyâna, prakr. Uğğana; der sinische Pilger, welcher 630 n. Chr. die damalige Hauptstadt Mañgala ‚die glückliche' (jetzt Minglaûr an der Beuge des Swât gegen Westen) besuchte, rühmt namentlich die Fülle der Weintrauben. Wie die Aspasioi, so leitet man auch die Assakanoi oder Aspagani aus skr. *açva* ‚Pferd', *açvaka* prakr. *assaka, assaga* ‚Reiter' ab; ein Reitervolk Açvaka begegnet im indischen Epos; aber auch eines Volkes Açmaka ‚Felsbewohner', das prakr. ebenfalls Assaga lauten konnte, wird in den nordwestlichen Gegenden gedacht (s. Asmagi). [Tomaschek.]

Assaon (*Ἀσσάων*), nach Parthenios 33 (wozu am Rande des Pal. die Worte *Ἱστορεῖ Ξάνθος Λυδιακοῖς καὶ Νεάνθης β' καὶ Σιμμίας ὁ Ῥόδιος*) Vater der Niobe, welche er dem (am Sipylos wohnenden Assyrer) Philottos vermählte. Dieser verlor auf der Jagd sein Leben, und A. warb nunmehr in unnatürlicher Neigung um die eigene Tochter. Zurückgewiesen sann er auf Rache. Heimtückisch lud er die Enkelkinder zum Mahle und überantwortete sie den Flammen. Auf die Kunde vom Untergange ihrer Kinder stürzte sich Niobe von einem Felsen; A., von Reue ergriffen, machte ebenfalls seinem Leben ein Ende. Dies die lydische Form der Sage, welche Xanthos zuerst vertrat (vgl. Stark Niobe und die Niobiden bes. 56. Thrämer Pergamos 17. 20. 95), bruchstückweise vorliegend auch Schol. Il. XXIV 602. Eustath. p. 1368, 7, wo A. Asonides heisst. Schol. Eur. Phoen. 159. Bezüglich der Liebe des Vaters zur Tochter sei erinnert an Piasos bei Strab. XIII 621, Sithon bei Nonnos Dionys. XLVIII 90ff., Oinomaos bei Tzetz. Lyc. 156 und Hyg. f. 253. Weiteres s. u. Niobe. [Hoefer.]

Assara s. Massara.

Assarakai (*Ἀσσαράκαι* Ptol. IV 6, 22; Var. *Ἀσαράκαι*), Volksstamm im Binnenlande Libyens, östlich vom Arangas. [Pietschmann.]

Assarakos. 1) König der Dardaner. Enkel des Erichthonios, Sohn des Tros und der Kalirrhoë, der Tochter des Skamandros, Bruder des Ilos, Ganymedes und der Kleopatra, Gemahl der Hieromneme, der Tochter des Simoeis, Vater des Kapys und Grossvater des Anchises: so die in den Grundzügen schon bei Homer Il. XX 232. 239 feststehende Genealogie bei Apd. III 12, 2, welche zweifellos auf Hellanikos zurückgeht (vgl. M. Wellmann Comment. phil. in hon. sodal. phil. Gryph., Berl. 1887, 54ff. Hoefer Konon 43), ebenso wie Diod. IV 75 (dazu Bethe Quaest. Diodoreae mythographae 46) und Konon 12, vgl. Myth. Vat. I 135. II 192 (während I 204 A. irrtümlich Sohn des Dardanos). Tzetz. Lyc. 1232; als Ahnherr des Aineias oft auch erwähnt bei römischen Dichtern, wie Accius Schol. Bern. Verg. Georg. I 502. Verg. Aen. I 284. VI 650. 778. IX 643; Georg. III 35 und Servius z. d. St. Philarg. Georg. III 35 (nach Serv. Aen. VIII 130 ist A. Sohn des Erichthonios, aber offenbar ist nur Tros ausgefallen). Ov. met. XI 756; fast. IV 34. 123. 943. Iuv. sat. X 259. Abweichungen noch: nach Dion. Hal. I 62 ist A. Sohn des Tros und der Akallaris (*ἀκαλλίδος* A), der Tochter des Eumedes, Gemahl der Klytodora, Tochter des Laomedon; Hyg. fab. 94 A. Vater des Anchises, f. 224 Vater des Ganymedes; bei Dict. Cret. IV 22 (verderbte Stelle) A. Sohn der Kleomestra, der Tochter des Tros. Das Grabmal des A. wird erwähnt Quint. Sm. VI 145. Von A. leitet den Namen der Assyrier ab Epaphroditos Etym. Gud. s. *Ἀσύρροι*, vgl. Et. Magn. s. *Ἀσσυρία*.

2) *Assaraci duo* im troianischen Lager, Verg. Aen. X 124. [Hoefer.]

Assarath (*Ἀσσαράθ* oder *Ἀσαράθ* in den Hss.; *Ἀσσάρα* die Vulgata), Fluss in Mauretania Caesariensis, wenig westlich von Portus Magnus (Ptol. IV 2, 2), vielleicht identisch mit dem Wed Melah (westlich von Oran), oder mit dem Isser, einem Zufluss der Tafna (*Isaris* bei dem Geogr. Rav. III 8). Vgl. Cat La Mauritanie Césarienne 31. 39. Einen Ort desselben Namens nennt Ptolemaios IV 2, 2 an der Küste von Mauretanien viel weiter östlich, zwischen Igilgili und dem Ampsaga. [Dessau.]

Assaria, nach Tab. Peut. Station der Strasse von Sabrata nach Oea (Tripoli), 20 Millien von dem letzteren, heute Saiyad (Tissot Géographie de l'Afrique II 212). [Dessau.]

Assario, Name eines unter Claudius Hingerichteten, Senec. lud. 11, 2. [P. v. Rohden.]

Ἀσσάριον, die bei den Griechen übliche Bezeichnung des Münzasses, lehnt sich an die lateinische Nebenform *assarius* an, die durch die aus Varro de ling. Lat. VIII 71 bekannte Überlieferung über das *aes equestre* bezeugt ist: *equum publicum mille assariûm esse* (Varro erklärt *= mille assariorum, ab uno assario multi assarii, ab eo assariorum*, und gleicht mit diesem Genetiv die Form *assariûm*; daher vielleicht Charisius 76. 3 *assarius ab antiquis dicebatur, nunc as dicitur*; vgl. auch Hultsch Script. metr. II 144, 11); ähnlich ist das Verhältnis von *δηνάριον* zu *denarius*. Soweit *ἀ.* sachlich mit *as* zusammenfällt, also wo es den As der römischen Reichswährung betrifft, ist an dieser Stelle nichts weiter zu bemerken. Doch ist es fraglich, wie weit die *ἀ.* der Provincialwährungen mit dem As der Reichswährung identisch sind. Nur auf kretischen Silbermünzen der neronischen Zeit (Svoronos Numismatique de la Crète ancienne Tf. XXXII 2, 5ff.) ist die Einheit ausdrücklich als *ἀσ(σάριον) Ἰτ(αλικόν)* bezeichnet; Stücke mit ‚24 italischen Assen', *ἀσ. Ἰτ. κδ*, welche 5.20 — 5.47 g wiegen, und ein mit *ἀσ. Ἰτ. ιβ* bezeichnetes Stück, im Gewichte von 2.37 g, liegen, da der neronische Denar normal 3.41 g wiegt, nahe an den Sollgrenzen von 5.115, bezw. 2.558 g. Andererseits hat Th. Mommsen aus den Zinsspecificationen der in traianischer Zeit von C. Vibius Salutaris für Ephesus abgefassten Stiftungsurkunde

schliessen zu sollen geglaubt, dass auch die in der Provinz Asia während der Kaiserzeit übliche δραχμή 16 ἀσσάρια enthielt, eines dieser ἀ. also, da die asianische δραχμή damals als $^3/_4$ des Reichsdenars galt, nur $^3/_{64}$ Denar oder $^3/_4$ eines römischen As gleichkam (Ztschr. für Num. XIV 1887, 41). Mommsen räumt ein, dass diese Annahme durch die Inschrift des Salutaris nicht unbedingt gefordert werde; mir erscheint sie darum nicht gerade sehr wahrscheinlich, weil das ἀ. als Teilstück einer provincialen Drachme nicht vom Reichsas klar, wie die δραχμή selbst vom δηνάριον, unterschieden wird. In der Schenkung des Eleutheros und seiner Gattin an die Gemeinde Syros (CIG 2347 k p. 1059) werden den δηνάρια (nicht Drachmen) ἀσσάρια entgegengesetzt, und ich weiss keinen einzigen sicheren Beleg dafür anzuführen, dass das ἀ. jemals direct als kleine Einheit der δραχμή genannt wird. Vielmehr ist mit Hicks, dem späteren Herausgeber der Inschrift des Salutaris (Ancient greek inscriptions in the british Museum nr. 481), anzunehmen, dass das Provinzialkupfer Asiens auf den Fuss des Reichsas gemünzt war, aber im Kurs gegen dasselbe so abgefallen war, dass damals erst 18 Assaria (genauer: ungefähr 18 Assaria) mit einem Reichsdenar eingewechselt worden seien; es ist ausserdem (durch Z. 147) Grund zur Annahme vorhanden, dass das Disagio gerade damals sich vergrössern zu wollen schien. — Zu vergleichen damit ist die nur wenig spätere pergamenische Inschrift bei Fraenkel Inschr. v. Pergamon nr. 374 Df, wo in einem Verzeichnisse der Pflichtleistungen der ὑμνῳδοὶ θεοῦ Σεβαστοῦ καὶ θεᾶς Ῥώμης die Angabe ἈΘΤΟΥΛΕΠΤΟΥ erscheint; also ist wahrscheinlich auch hier mit 9 A. ein halber Denar gemeint; ausserdem ist zu beachten die Abkürzung Ἀ̔ und die Bezeichnung der Provincialasse als ἀσ(σάρια) τοῦ λεπτοῦ.

Auf Chios schlug man während der Kaiserzeit (Imhoof-Blumer Griech. Münzen 658ff. Head im Katalog des britischen Museums) ein ἡμιασσάριον zwischen 4 und 2.1 g, ein ἀ. zwischen 11.5 und 4.2 g, ein ἀσάριν (oder ἀσσάριον) ἥμυσυ, d. i. $1^1/_2$ Asses (vgl. die Glosse des Corpus gloss. II 248 ασσαριον ημισυ *sesquas*), zwischen 11.50 und 3.55 g, δύο ἀσσάρια zwischen 10.8 und 4.4 g und τρία ἀσσάρια oder τριὰς ἀ(σσαρίων) zwischen 21.84 und 6.42 g; die niederen unter den angeführten Grenzen gehören augenscheinlich späteren Zeiten als die oberen an. Da chiotisches Kupfer zwischen 14.4 und 7.19 als ὀβολός signiert erscheint, hat Imhoof-Blumer es mit dem Zweiasstück geglichen und angenommen, dass die Bezeichnung ὀβολός älter und durch die neuere Benennung δύω ἀσσάρια verdrängt worden sei; vgl. die Glosse Corp. gloss. II 378 ὀβολός *nummum nummus assis*; *hoc duopundium*; nicht darf ebendahin Polybios II 15, 6 verstanden werden, vgl. Hultsch Metrologie² 253. Sonst wird der As von den Griechen wiederholt durch das aus ihrer heimischen Gewöhnung genommene ὀβολός bezeichnet, vgl. Plut. Popl. 11. Suid. s. ἀσσάρια. Gloss. Labb. p. 130 ὀβολόν *asse*. Hingegen kann ich nicht zugeben, dass die von Mommsen St.-R. III 761, 2 und von anderen aufgestellte Behauptung richtig sei, dass die Synonymität von ἀ. und ὀβολός in der Kaiserzeit aus Paulus (Dig. XVI 1, 26, 1) hervorgehe; denn die als Zinserträgnis bezeichneten ὀβολοὶ τέσσαρες gehören wie die μνᾶ, von der sie berechnet werden, zur provincialen δραχμή; in Reichsgeld ist das Kapital berechnet, die Zinsen aber wie in der Urkunde des Salutaris in provincialem Courant. Ein $1^1/_2$-As der Insel Syros aus der Zeit des Septimius Severus und die von Septimius Severus bis auf Gallien geschlagenen 2 As-, 4 As-, 6 As- und 8 As-Stücke von Lakedaimon bezeichnet mit ΑΆ, ΑΔ (ΑCΔ), ΑΗ und ΑΗ (Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 173f.; Griech. Münzen 686. Head im Katalog des brit. Museums), tragen gleichfalls die ausdrückliche Wertung als Multipla des Reichsasses; Gewichte und Durchmesser sind, wie beim Provincialcourant überhaupt und zumal in der Zeit des ärgsten Münzverfalls, zu wenig deutlich abgestuft und unterschieden. Als ἀσσάρια werden auch die Multipla verstanden, welche in der Zeit von Kaiser Valerian bis auf Tacitus, also etwa 253—276, in einer Gruppe südkleinasiatischer Städte mit β, γ, δ, ς, η, ι oder ι/α oder ι α (wie Imhoof annimmt = ι, d. i. 10, ἀσσάρια) und ιβ bewertet sind (Imhoof Griechische Münzen 681ff.). Die östlichsten dieser Orte sind Syedra, Laerte und Iotapa, die westlichsten Isinda, Pogla und Attaleia, die nördlichsten Karalis und Sagalassos; sie dürften die Grenze der damaligen Provinz Lycia Pamphylia bezeichnen und samt und sonders auf Befehl der Regierung dieser Provinz geschlagen sein. Auch für die mit ς, ζ und ια (,= 10 Asses'?) signierten Bronzemünzen von Argos aus der Zeit Valerians und Galliens, sowie für das Kupfer von Amastris seit Elagabal (mit β, γ, δ und η) und anderes vereinzeltes Provincialkupfer mit Wertmarken nimmt Imhoof ἀ. als Einheit an; das Gleiche Gardner für das mit Α< (= $1^1/_2$), β, γ, δ, δ⊏ (= $4^1/_2$) und ε signierte Kupfer der Münzconvention der Städte an der Westküste des schwarzen Meeres (Num. Chronicle 1876, 307ff.). [Kubitschek.]

Asseconia, callaekische Ortschaft in Hispania Tarraconensis an der Strasse von Bracara nach Lucus Augusti (Itin. Ant. 430, 5. Geogr. Rav. 321, 6 *Assegonion*). Die Lage ist ganz unbekannt, da dieser Teil des Strassenzuges noch nicht erforscht ist. [Hübner.]

Assel. Aristoteles kennt drei hierher gehörige Tiere, ohne dass jedesmal klar zu sagen ist, welche Gattung mit den einzelnen Namen gemeint ist, vgl. J. B. Meyer Arist. Tierkunde 224. Es sind dies

a) ὄνος ὁ πολύπους = Kellerassel, jedenfalls ein Oniscide (Aubert-Wimmer Arist. Tierk. I 169), Arist. hist. an. V 141, 537 a 23. Sie finden sich besonders an feuchten Stellen, unter Wasserurnen, Diosc. II 37 und öfter. Weitere Namen (die zum Teil in den Wörterbüchern fehlen) sind ὀνίσκος, ὀνίσκος κατοικίδιος, κούβαρις, κύαμος (Rollassel?, jedenfalls weil sich die A. bei der Berührung bohnenförmig zusammen kugeln, Diosc. a. a. O.), τύλος. Bei den Römern hiessen sie *millepeda* (der gewöhnliche Name, Hieron. c. Rufin III 28), *multipeda*, *centipeda* (alle auch für b verwendet), Plin. n. h. XXIX 136, *cutio* (?), *porcellio*. Cael. Aurel. chron. I 4, 119. — Die Ärzte empfehlen A. in Öl gekocht oder in Salben besonders gegen Ohrenschmerzen, Plin. a. a. O. Gal. XII 366. 623. Pelagon. art. vet. V 49; dann gegen Halsweh und Atemnot, Gal. XII 977. XIII 111. 113; gegen Kopfweh, Gal. XII 565.

b) σκολόπενδρα (χερσαία), ὀφιοκτόνη, lat. *scolopendra*, auch *multipeda* u. s. w. (s. o.) genannt = Bandassel, Tausendfuss (Aubert-Wimmer Arist. Tierk. I 164). Sie leben zerschnitten noch fort, Arist. hist. an. IX 137, 621 a 10; π. ἀναπν. 3, 471 b 22 und öfter; de part. IV 5, 682 a 5; de incessu 7, 707 a 30 (Erklärungsversuche). Plin. n. h. XI 10; ,zweiköpfig' nennt sie daher Nikander, Ther. 812. Bratenduft lockt sie an, Arist. hist. an. IX 137, 621 a 9. Ihr Biss galt als giftig, Diosc. Ther. 5. Nic. a. a. O.; Gegenmittel bei Plin. n. h. XXII 122. XXVIII 67 (der eigene Harn, s. Aberglaube Bd. I S. 86, 36). Ausräuchern mit σκολόπενδραι empfehlen Plin. n. h. XXIX 64. Geop. XIII 14, 8 als Mittel gegen Wanzen. Ähnlich wie von den Mäusen (Bochart Hieroz. II 540) wird auch von den σκολόπενδραι überliefert, dass sie Städte, deren Untergang bevorsteht, in Menge verlassen, so Rhoiteion, Plin. n. h. VIII 101. Ael. n. a. XI 28. XV 26 (aus Alexander v. Myndos, vgl. M. Wellmann Herm. XXVI 561). Helike, Ael. n. a. XI 19.

c) ἴουλος, wohl eine Iulus- oder Scolopendrenart, Aubert-Wimmer Arist. Tierk. I 164, auch für b mitgebraucht. Arist. de part. IV 6, 682 b 3. Schol. Arat. 957. Sie heissen wie die Regenwürmer ἔντερα γαίης. Als Köder gebraucht, Athen. VII 305 a. Ihr Hervorkommen aus der Erde bedeutet Regen, Arat. 957.

d) *seps* (vgl. Schlange) heisst eine kleine, giftigere, besonders dem Vieh gefährliche Skolopendrenart Plin. hist. an. XXIX 137. XX 12.

e) σκολόπενδρα θαλαττία Meerassel, eine Nereidenart? (Aubert-Wimmer Arist. Tierk. I 170, doch vgl. ebd. II 269 Anm.). Über ihre Gestalt und Vorkommen Arist. hist. an. II 60, 505 b 13 (interpoliert). Jede Berührung des Tiers verursacht ein Brennen, Arist. hist. an. IX 137, 621 a 10. Ael. n. a. VII 35. Diosc. II 16, daher ἀλιεῦσιν ἐχθίστη Opp. hal. I 307. Schon Aristoteles (a. a. O. 621 a 6) kennt das θαυμάσιον, dass die Meer-A., wenn sie einen Angelhaken verschluckt hat, sich umstülpen kann und so den Haken wieder los wird, ähnlich Plin. n. h. IX 145. Opp. hal. II 424. Plut. de sera num. vind. 22. Wenn man auf die Meer-A. speit, platzen sie, nach Plin. n. h. XXVIII 38. Ael. n. a. IV 22. VII 26. Aberglaube Bd. I S. 88, 16.

Eingekocht und als Salben empfehlen Diosc. II 16. Gal. XII 366 die Meer-A. als Enthaarungsmittel. Auch zu Ködern für Aale benützt, Geop. XX 14.

f) Ael. n. a. XIII 23 weiss von einer fabelhaften Meer-A. ,so gross wie ein Dreiruderer'. Solche sind auch gemeint in den Epigrammen des Antip. Sid. und Theodoridas I Anth. Pal. VI 222f. [A. Marx.]

Asseneth s. Aseneth.

Asser, Pfahl, Balken, Bohle, Latte. Insbesondere heissen *asseres*: **1)** Die Dachsparren, d. h. die ansteigenden Latten, auf denen die Ziegel liegen, Vitr. IV 2, 1. 5. VI 3, 1. VII 11 (8), 8; sie ruhen bei kleineren Dächern auf der Mauer und dem Firstbalken (bei Atrien und Portiken auf Gebälk und Rückmauer: dies meint wohl Fest. ep. 16, 11), bei grösseren sind sie auf den die Dachbalken (*capreoli, cantherii*) verbindenden horizontalen Pfetten (*templa*) aufgenagelt. Zwischen Sparren und Ziegeln liegen bisweilen noch Bretter, *opercula*, CIL X 1781, 2, 3, oder Latten, *ambrices*, Fest. ep. 16, 14, ἱμάντες, CIA II 167, oder auch eine aus Latten und darauf liegenden Brettern (καλύμματα) bestehende Decke, CIA II 1054, 55—58. Vitr. IV 2 hält den Zahnschnitt des ionischen Gebälks für Andeutung der *a*. Th. Wiegand Jahrb. f. Phil. Suppl. XX (1894) 744.

2) Die Tragstangen der Sänfte, Suet. Calig. 58. Iuv. 3, 245. 7, 132. Mart. IX 22, 9. Sie wurden in der Regel von den (bis zu 8) Trägern auf den Schultern getragen (*in collo* Catull. 10, 23); die Sänfte hing an ihnen mittels geflochtener Riemen (*struppi* d. i. στρόφοι, Gracch. bei Gell. X 3, 5, vgl. Mart. II 57, 6), welche aber nur kurz sein konnten, da sich der auf der Sänfte Getragene über den Fussgängern befand, Iuv. 1, 158. 3, 24; vgl. Sen. cons. ad Marc. 16, 2. Bei kleineren Sänften (*sellae*) mit je einem Träger hinten und vorne, hingen die *a*. in Tragriemen, die auf den Schultern der Träger lagen, Niccolini Case di Pompei I Casa di Lucrezio IV 2. Becker-Göll Gallus III 6. Marquardt Privatl. 738. [Mau.]

Assera s. Assa Nr. 1 und Assoros Nr. 1.

Asseria, bei Ptol. II 16, 6 verschrieben Ἀσσεσία, in der Tab. Peut. *Asserie*, Geogr. Rav. IV 16 *Serie*, eine Stadt in Dalmatia auf der Strasse von Burnum nach Iader, *XII m. p. Burno, XII Nedino*; *Asseriates civitas Liburnorum* im *conventus Scardonitanus*, Plin. III 139. Die Entfernungen treffen das heutige Ruinenfeld von Podgradje bei Benkovac zwischen Nadin und Kistanje, vgl. Fortis Reise in Dalm. I 1, 15. Gljubic Archiv f. österr. Gesch.-Qu. XXII 255. CIL III p. 370. 1630; Inschr. nr. 2840; Suppl. 9938 vom J. 70 n. Chr. *iudices dati inter rem p. Asseriatium et rem p. Alveritarum*, vgl. Alveria (Arberie). Die Ausgrabungen im Ruinenfelde haben zahlreiche römische Reste zu Tage gefördert; neue Inschriften CIL III Suppl. 9930—9955. [Tomaschek.]

Asseros s. Assoros Nr. 1.

Assesia. 1) S. Asseria.

2) Ἀσσησία. Beiwort der Athena von ihrer Verehrung in Assesos, Herodot. I 19ff. Polyaen. VI 47. Steph. Byz. Anon. Laurent. VIII 6 (Schoell-Studemund Anecd. I 269). [Jessen.]

Assesos (ἡ Ἀσσησός), Ort in dem Gebiete von Miletos in Ionien, mit einem Tempel der Athena Ἀσσησίη (Ἀσσησία). Da dieser in einem Kriege zwischen den Milesiern und Lydern abbrannte, liess Alyattes, der König von Lydien, einem delphischen Orakelspruch zufolge zwei Tempel der Athene an dessen Stelle erbauen, Herod. I 19. 22. Theop. Phil. XXIV bei Steph. Byz. Polyaen. strat. VI 47. Steph. Byz. Alex. Aetol. bei Parthen. Erot. 14. Nicol. Dam. frg. 54, FHG III 388. Rayet Milet pl. II. Tomaschek S.-Ber. Wien CXXIV (1891) VIII 36. [Bürchner.]

Asseth s. Aseth.

Assia (Assioi) s. Assos Nr. 2.

Assidarius kommt für die gewöhnliche Lesart *essedarius* (s. d.) nur ein einziges Mal vor und zwar auf einer in Lyon gefundenen Grab-

inschrift, Orelli 2584 = Boissieu Inscr. de Lyon p. 469. Die Inschrift ist noch insofern bemerkenswert, als sie beweist, dass ein und derselbe Gladiator in verschiedenen Kampfarten auftreten konnte. Denn der hier genannte Hylas, dem von seiner Gattin die Grabschrift gesetzt wird, wird als *dymacherus (= dimachaerus) sive assidarius* bezeichnet, d. h er kämpfte manchmal als *dimachaerus,* manchmal als *essedarius.* Vgl. dazu Mart. V 24. [Pollack.]

Assidium s. ad Zizion.

Assima, eine Insel im roten Meere, Geogr. Rav. V 18 p. 341. [Tomaschek.]

Assinoë, eine nach Dalmatia fallende Station Illyricums, zweimal neben Berginium und Clandate auf einer von Servitium ins südliche Binnenland führenden Strasse angeführt vom Geogr. Rav. IV 19 *Assino, Asinoë*; vgl. Azina (Azinum). [Tomaschek.]

Assis (Ἄσσις Joseph. c. Apion. I 81; *Ases* lateinische Übersetzung; *Asêth* armen. Euseb., nach v. Gutschmid Kl. Schr. IV 429 die richtige Lesart), ägyptischer König, der 6. der ersten Hyksosdynastie. [Pietschmann.]

Asso (Ἀσσώ), Stadt der Bastetaner in Hispania Tarraconensis bei Ptol. II 6, 60. Da zwei Exemplare der grossen Ehreninschrift des L. Aemilius Rectus von Carthago nova (CIL II 3423. 3424), in der der Geehrte unter anderem *patronus rei publicae Assotanorum* heisst, in Caravaca, einer Stadt im Königreich Murcia, sich befinden (CIL II 5941. 5942), so wird A. in dessen Nähe gesucht; das Gebiet der Bastetaner könnte sich allenfalls bis dahin erstreckt haben (vgl. CIL II p. 955). Ob das *collegium Assotanum* der Inschrift von Barcelona CIL II 4540 sich auf denselben Ort bezieht, ist unsicher. [Hübner.]

Assonus lacus, in der Tab. Peut. für Ἀσκανία λίμνη, s. d. Nr. 1.

Assooi, nach Megasth. bei Plin. VI 78 einer der vier Stämme im Reiche von Takšaçilâ zwischen dem Indus und Hydaspes; eine Feste Yaçovatî des Nordlandes (von skr. *yaças* ,Herrlichkeit, Ansehen') findet sich in indischen Schriften erwähnt; doch ist der Anklang selbst bei Annahme prakritischer Kürzung schwach. [Tomaschek.]

Assoron, Berg auf Samos, von welchem der Amphilysos herabkommt, Euphor. bei Herodian. I 388 L. (Ἄσσωρον) und Steph. Byz. (Ἀσσωρόν), wahrscheinlich der jetzt Ἀγ. Ἠλίας genannte Gipfel. Guérin Patmos et Samos 167. 173f. Bürchner Das ion. Samos 29f. [Oberhummer.]

Assoros. 1) Ἄσσορος ἢ Ἄσσηρος, Stadt in der makedonischen Landschaft Mygdonia, Ptol. III 13, 36, vielleicht identisch mit Assa, s. d. Nr. 1. [Oberhummer.]

2) *Assorus* (Ἄσσωρος Apollodor. bei Steph. Byz., Ἄσσηρος Ptol. III 4, 13) oder *Assorum* (Ἀσσώριον Steph. Byz.; *Assoro* im Abl. Cic. Verr. IV 96, *ASSORV* die Münzen; Einwohner Ἀσσωρῖνοι Diodor. XIV 58, 1. 78, 7. Steph. Byz., *Assorini* Cic. Verr. III 47. 103. Plin. III 91), kleine Stadt der Siculer zwischen Agyrium und Enna, jetzt Assaro. In der Nähe das von Cicero Verr. IV 96 erwähnte Heiligtum des Flusses Chrysas (Dittaino), dessen Bild auf dem Revers der Münzen von A. (Eckhel I 198. Mionnet I 220) erscheint. Holm Gesch. Siciliens I 67. [Hülsen.]

Assos. 1) Ἡ Ἄσσος (nach Arcad. p. 76, 12, vgl. Meineke zu Steph. Byz., richtiger Ἀσσός), Stadt in Mysien (nach Ptol. V 2, 4 [Ἄσσον] und Paus. V 4, 9 in der Troas; Hermolaos', bezw. Steph. Byz. Artikel ist in heillose Verwirrung geraten), 1 km. vom Gestade des adramyttenischen Meerbusens auf einem steinigen (ὀξύς), schwerzugänglichen (δυσάνοδος) und (bis 234 m.) hohen Trachytkegel in Terrassen erbaut. Der Satnioeis (jetzt Tusla-tschaï) fliesst ca. 1 km. nördlich von den Stadtmauern. Keine griechische Stadt in Europa oder Asien hatte eine herrlichere und imposantere Lage. Die Befestigungen von A. (jetzt nimmt Behram-Kalessi einen Teil des alten Stadtgebietes ein) sind ohne Zweifel die schönsten bekannten Beispiele von griechischem Festungsbau. Die Mauern (die äusseren Umfassungsmauern von 3 km. Ausdehnung) stellen die Arbeit von 12 Jahrhunderten dar. Ihr grösster Teil stammt aus dem 4. Jhdt. v. Chr. (ursprünglich gegen 19 m. hoch). Die Fläche von A. beträgt ca. $^2/_5$ □km. Jos. Thacher Clarke (Pap. Arch. Inst. Americ. Class. Ser. I 1882, 58f.) macht es wahrscheinlich, dass Phoiniker und Karer hier Stationen hatten; er hält es für möglich, dass unter dem in der Ilias öfters erwähnten Πήδασος das spätere A. zu verstehen sei (s. d.). Schliemann glaubte an der Stelle von A. das homerische Chryse suchen zu müssen. Geschichte von A.: Vor 1000 war A. Hauptstadt der Leleger, nach diesem Datum aiolische Colonie von Methymna aus, 560—549 Lydien, 549—479 Persien unterworfen, von da bis 405 unter Athens Einfluss, 405 Oligarchie. 366/5 wird der Satrap Ariobarzanes von Autophradates und Maussollos belagert (Ps.-Xen. Ages. 2, 26), 360 unter Eubulos' Herrschaft. Um 350 Verwaltung des Hermeias, Boeckh Kl. Schr. VI 202ff. 348—345 Aristoteles' Aufenthalt, 345—334 wieder persisch, 334—241 unter Alexandros d. Gr. und seinen Nachfolgern, 241—133 Teil des pergamenischen Reiches, 133—330 n. Chr. römisch, 264 und 269 Goten. Gehörte später zum θέμα καλ. Αἰγαῖον πέλαγος, Bischofssitz, Schlumberger Sigillographie 200. Der Name Apollonia, welchen sie nach Plinius n. h. V 123 auch führte, ist ihr wahrscheinlich erst in der Zeit des Attalos, nach dessen Mutter Apollonia auch ein attischer Demos dieses Namens benannt wurde, beigelegt worden. Aus A. stammte der Stoiker Kleanthes. Berühmt war der Weizen von A. (Strab. XV 735) und eine Steinart Ἄσσιος λίθος Diosc. V 141. Timon bei Diog. Laert. VII 170 (Anth. Pal. XI 296). Luc. tragod. 162, *lapis Assius* Plin. n. h. II 210. XXXVI 131ff. (Edelstein Sarder XXXVII 105), σαρκοφάγος genannt; vgl. hiezu Virchow S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 541ff. Inschriften: CIG II 3569—73. Pap. of the Amer. Sch. of Class. Stud. Ath. I, Bost. 1885, 1—87. Pap. Arch. Inst. Americ. Class. Ser. I (1882) 133ff. Münzen: Head HN 448. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 1890, 87. Neuere Litteratur bei Clarke Prelim. Report of the Invest. at Assos (Pap. Arch. Inst. Americ. Class. Ser. I 5ff.). Dazu: Virchow a. a. O.; Pall Mall Gaz. 1884 Aug. 28 = Corr.-Bl. Anthr. Ethn. Urg. 1885, 1ff. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 23. Allen Am. Journ. Philol. III nr. 12 (Plan s. nebenstehend). [Bürchner.]

2) Ὁ Ἄσσος, Nebenfluss des Kephisos in Phokis, mündet (von Osten) bei Parapotamioi, Plut. Sull. 16f. Bursian Geogr. I 164. Auch eine Örtlichkeit nahe dem linken Ufer des Flusses zwischen den Bergen Hedylion und Akontion hiess Assia oder Assioi (Plut. Sull. 17). [Oberhummer.]



Ἀσσὸς λειμών s. Ἄσιος λειμών.

Assum s. Laconicum.

Assuras, Stadt der römischen Provinz Africa, nach der Inschrift CIL VIII 1798 *colonia Iulia Assuras* (diese Form auch im Itin. Ant. und bei Cyprian. ep. 64: *plebi Assuras consistenti,* der Ablativ *Assuribus* CIL VIII 631 und XIV 3826), von Plinius n. h. V 29 unter den *oppida civium Romanorum* der Provinz aufgeführt (wo übrigens die meisten Hss. *Absuritanum,* einige wenige und mit diesen die älteren Ausgaben *Azuritanum* haben; Tissot Géographie de l'Afrique II 569 hält diese Stadt für verschieden von A.), auch von Ptolemaios IV 3, 30, in der Tab. Peut.

und im Itin. Ant. erwähnt, sowie von Cyprian, Augustinus und in den africanischen Bischofslisten (die Stellen s. CIL VIII p. 211). Die ansehnlichen Ruinen heissen heutzutage Henchir Zanfûr. [Dessau.]

Assyrani, eine Gemeinde an der Küste von Taurica, Plin. IV 85; Sillig liest *Lagyrani*, vgl. Lagyra. [Tomaschek.]

Assyria. 1) *Ἀσσυρία* bezeichnet bei Herodot das ganze Stufen- und Tiefland zwischen Armenien, Eran und der syrisch-arabischen Wüste (vgl. Stein zu Herodot I 178, 2) und begreift sowohl geographisch als auch ethnographisch auch Babylonien; bei Plinius ward ganz Mesopotamien unter dem Namen verstanden, und Strabon rechnete dazu auch noch das heutige Kurdistan und Syrien. Zur Zeit der assyrischen Grosskönige und auch im Alten Testament (Genesis 2, 14. 10, 11) verstand man unter A. die ca. 165 000 qkm. umfassende, ca. unter dem 35.—37.° nördlicher Breite liegende, etwa 25 Meilen lange und 17 Meilen breite Landschaft am Tigris, hauptsächlich auf dessen linkem Ufer, die den oberen Teil der mesopotamischen Ebene bildet und im Norden durch das armenische und gordyenische, im Osten durch das Zagros- und Choatrosgebirge begrenzt wird; im Südosten bildete der untere Zâb und im Westen streckenweise der Tigris seine natürlichen Grenzen, während A. von dem südlich angrenzenden Babylonien (s. d.) nicht derart geschieden ward.

Der älteste Name der Landschaft und seiner Hauptstadt sowie auch des Schutzgottes A.s, der in die sumero-akkadische Zeit zurückzureichen scheint (s. u. S. 1757), ist *A-uschar*, das nach Delitzsch (Wo lag das Paradies, 252f.) als ‚Wasseraue, bewässerte Ebene‘ zu deuten ist und später von den semitischen Assyrern zu *Aschschur* mit geschärftem *sch* umgestaltet worden ist. Für das Hebraeische ist die Aussprache *Aschschûr* mit Doppelconsonanz und langem *u* gesichert, die Septuaginta schreiben *Ἀσσούρ* und *Ἀσούρ*, die Josephushss. (Ant. I 143) *Ἀσσούρας* oder *Ἀσούρας*. Zuerst aus einem Citat des Panyasis (Apollod. bibl. III 14, 4) und aus alexandrinischen Dichtern (Kallimachus, Apollonius Rhodius) wird nach Nöldeke (Zeitschrift f. Assyr. 1886, 269) die Kürze des *υ* der späteren gemein-griechischen Form *Ἀσσῠρία* ersichtlich. Nöldeke erklärt ‚alle bekannten Formen des Namens aus einer angenommenen Grundform **Aththûr*, die einerseits hebraeisch (und assyrisch?) als *Aschschûr*, andrerseits aramaeisch als *Âthûr* reflectiert‘ wurde. Wenigstens Erwähnung verdient eine von den assyrischen Tafelschreibern angedeutete Volksetymologie des Gottesnamens Aschschur, wonach dieser durch ein Keilschrift-Ideogramm, im Sumero-Akkadischen *sar* oder *schar* lautend, als der ‚gute‘ oder ‚heilbringende‘ Gott bezeichnet wurde.

Als Landstrich war A. von der Natur ausnehmend begünstigt. Im Norden und Osten hat es den Charakter eines Gebirgslandes, während es sonst wesentlich eben und nur von niederen Höhenreihen durchzogen sich gegen Süden zu immer mehr erweitert und durch eine Menge von Flüssen und Canälen im Altertum von reichlicher Wasserzufuhr befruchtet wurde. Dazu war das Klima gemässigt; von strenger Kälte wird nur ausnahmsweise berichtet. In den gebirgigen Teilen des Landes nährten die Weiden Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen, aber auch Wild aller Art: Wildochsen und Gazellen, Steinböcke, Hirsche und Hasen. Besonders reich waren im Altertum die Rohrpflanzungen an Löwen, deren Jagd als Beschäftigung der assyrischen Herrscher rühmend erwähnt wird. Ausser der Dattelpalme, dem Mandel- und Apfelbaum und allerhand Getreidearten, Hanf und Baumwolle gedieh in dem warmen Tieflande besonders die Weinrebe. Aus Mesopotamien nach Arabien importierten Wein rühmen die vorislamischen Dichter der Araber; vgl. auch 2 Kö. 18, 32; Jes. 36, 17. Auch Granat-, Feigen-, Oliven- und Nussbäume sowie Eichen-, Platanen- und Fichtenwälder zeugen von der ausserordentlichen Fruchtbarkeit des Landes. Über die assyrische Bienenzucht sind wir bis jetzt aus den Denkmälern noch nicht näher unterrichtet. Hingegen lassen die assyrischen Inschriften auf den Vogelfang schliessen. Eine Anzahl von Schlangen- und Heuschreckenarten erwähnen gewisse Omentexte, und die lexikalischen Aufzeichnungen der Assyrer machen uns besonders mit einer Reihe teilweise noch nicht näher zu bestimmender Insecten bekannt. Der Hauptfluss des Landes ist der Tigris (*Τίγρης* oder *Τίγρις*, assyrisch *Diklat*, hebr. *Hiddekel*, Gen. 2, 14), der das ganze Land an seiner Westgrenze bespült und seinen Wasserreichtum ausser zahlreichen Gebirgsbächen von drei grösseren linken Nebenflüssen erhält: dem auf dem Gebel-el-Maqlûb entspringenden Choser, dem oberen oder grossen und dem das Zagrosgebirge durchbrechenden unteren oder kleinen Zâb, *Ζάβατος* oder *Ζαβᾶς*.

Die älteste Reichshauptstadt und vermutlich die älteste Niederlassung in A. ist das gleichnamige *Aschschur*, an der Stelle des jetzigen Ruinenhügels Kalʿat Schergat, bei Xen. an. II 4, 28 *Καιναί*, zwischen dem oberen und unteren Zâb. Als Stadt bestand *Aschschur* noch 538 v. Chr., wo Babylonien von Kyros erobert ward, als assyrische Residenz aber wurde es schon im 14. Jhdt. v. Chr. von der neuen Reichshauptstadt *Niniveh*, *ἡ Νῖνος*, in den Inschriften *Ninâ* oder *Ninua*, verdrängt, das heutzutage durch zwei künstliche Erdhügel gegenüber von Mosul am linken Ufer des oberen Tigris bezeichnet wird, von denen der nördliche Kujundschik (türk. ‚Lämmchen‘), der südliche Nebi Junus (‚Prophet Jonas‘) heisst; beide Ruinenstätten sind vom Choser durchflossen, der sich etwas unterhalb Kujundschik in den Tigris ergiesst. In beiden Hügeln sind assyrische Königspaläste gefunden worden, im Nordpalaste von Kujundschik die Bibliothek Sardanapals (vgl. u. S. 1754). Als eine dritte assyrische Reichshauptstadt ist *Kalchu* oder *Kalach* (hebr. *Kelach*) zu erwähnen, heutzutage Nimrud, bei Xen. an. III 4, 7 *Λάρισσα*, in dem vom oberen Zâb und vom Tigris gebildeten Winkel, 20 englische Meilen südöstlich von Kujundschik gelegen, die ca. 1300 v. Chr. erbaut und von Aschschurnaṣirpal neu gegründet und zur Residenz erhoben worden ist. Von den übrigen alten Städten A.s, aus denen bis jetzt Fundobjecte ihren Weg nach Europa genommen haben, sind noch die folgenden zu nennen: *Tarbiṣu* (‚Niederlassung‘), jetzt Scherif-Khan, nahe bei Niniveh am linken Ufer des Tigris; *Dûr-Scharrukîn* (‚Sargonsschloss‘), jetzt Chorsabad, vier

Stunden nördlich von Niniveh, mit den Palästen Sargons II.; *Imgur-Bîl* (‚Bel hat sich erbarmt‘), jetzt Balâwâd, 9 englische Meilen nordöstlich von Nimrud, woselbst 1878 die seither berühmt gewordenen Bronzethore Salmanassars II. gefunden wurden. Auch *Arbela, τὰ* oder (Ptol.) *ἡ Ἄρβηλα*, altpersisch *Arbirâ*, assyrisch *Arba-ilu* ‚vier Götter‘, jetzt Erbîl südöstlich von Mosul, wird in den Inschriften als Sitz eines Heiligtums der Göttin Ischtar genannt. Die in der Genesis 10, 11f. erwähnten Städte *Rehoboth Ir* und *Ressen*, letzteres ‚zwischen Ninive und Calah‘, sind bis jetzt noch nicht identificiert worden.

Ethnographisch betrachtet war Herodots Anschauung richtig, indem die Bewohner von Babylonien und Assyrien ein und demselben Volksstamm angehörten, dieselbe Sprache redeten und dieselbe Schrift, Kultur und Religion hatten. Die babylonisch-assyrische Sprache, wie sie aus den Keilschriftdenkmälern erschlossen ist, gehört zu den semitischen Sprachen, d. h. sie ist eine Schwester des Hebraeischen, Phoinikischen, Aramaeischen (Syrischen etc.), Arabischen und Aethiopischen und zeichnet sich innerhalb dieser Sprachfamilie durch Vocalreichtum und Durchsichtigkeit der Formen aus; zudem ist sie die älteste semitische Sprache, von der wir Litteraturdenkmäler haben. Sie war aber bei weitem nicht die einzige der im Zweistromland des Euphrat und Tigris gesprochenen und in Keilschrift fixierten Sprachen. Ein flüchtiger Blick auf die Entzifferungsgeschichte der babylonisch-assyrischen Keilinschriften veranschaulicht dies. Am 14. September 1802 legte G. Frdr. Grotefend in Hannover der Gesellschaft der Wissenschaft zu Göttingen die gelungene Entzifferung einer Keilinschrift vor, die er durch eine ebenso glückliche wie geniale Combination als in einer Buchstabenschrift und in der ältesten bis jetzt bekannten Entwickelungsphase der persischen Sprache abgefasst erkannt hatte. Diese Entzifferung ergab den Schlüssel zur Lesung und Übersetzung einer Reihe schon im 17. Jhdt. bekannt gewordener Inschriften der persepolitanischen Achaimenidenkönige Kyros, Dareios, Xerxes und Artaxerxes, die denselben Text in drei Columnen in drei verschiedenen Sprachen enthalten. Die linke Columne enthält Altpersisch, das durch Grotefend, Burnouf, Lassen, Rawlinson, Oppert, Spiegel u. A. dem Verständnis eröffnet wurde. Die mittlere Columne enthält eine weder indoeuropäische noch semitische Sprache, hauptsächlich in Silbenschrift geschrieben: das früher fälschlich skythisch oder medisch, jetzt susisch genannte Idiom, dessen Kenntnis wir hauptsächlich Norris, Oppert und Weissbach (s. dessen Buch ‚Die Achaemenideninschriften zweiter Art‘, Lpz. 1890) verdanken. Die rechte Columne machte die Entzifferer zum erstenmal mit der babylonisch-assyrischen Sprache bekannt, abgefasst in einer ungemein complicierten Wort- und zugleich Silbenschrift. Von der Lesung und Erklärung dieser dreisprachigen Achaimenideninschriften nahm die eigentliche Entzifferung des Babylonisch-Assyrischen ihren Ausgang. Schon Rawlinson, Hincks und Oppert fanden nämlich, dass in derselben Sprache und derselben Art der Keilschrift wie die dritte Columne jener Inschriften auch eine ganze Reihe unilinguer Texte abgefasst sind, die sich auf Thoncylindern und Thonprismen, auf Stein- und Alabasterplatten, auf Löwen- und Stiercolossen u. s. w., die verschiedene Ausgrabungen in Mesopotamien ans Licht gebracht hatten, vorfanden. Dazu kam noch die äusserst wichtige Entdeckung der ca. 22 000 Fragmente zählenden sog. Thontafelbibliothek Sardanapals (Aschschurbanipals) in einem grossen künstlichen Erdhügel zu Kujundschik, am linken Ufer des Tigris gegenüber Mosul, durch Layard (1852), und seither mehrte sich die Anzahl der babylonisch-assyrischen Inschriften durch die Ausgrabungen von Rawlinson, Loftus, Taylor, George Smith, H. Rassam, Budge, Oppert, Place, De Sarzec, Peters, Harper und Hilprecht ganz bedeutend, so dass heutzutage mindestens 160 000 Keilschrifttexte dem Studium zugänglich sind. Die Schrift, in der alle diese Documente abgefasst sind, ist die sog. ‚Keilschrift‘. Mit dem Meissel oder mit einer Art Schreibstift, wahrscheinlich von Holz oder Bein, wurde das Schreibmaterial je nach seiner Härte beschrieben in Zeichengruppen, die aus einzelnen die Form eines Keiles, Nagels oder Pfeiles (*arrow-headed characters*) habenden Strichen durch Neben- und Übereinanderstellung oder durch Wiederholung gebildet sind. Es ist wahrscheinlich, dass ebenso wie die susische auch die altpersische Schrift direct aus der babylonisch-assyrischen abgeleitet wurde. Letztere, die complicierteste von allen, enthält ca. 350 verschiedene Zeichen, die, ähnlich wie die ägyptischen Hieroglyphen, verschiedene Functionen haben können: alle enthalten einen, meist aber mehrere ideogrammatische (Wort-) Werte; fast alle enthalten einen, meist aber mehrere Silbenwerte; einige dienen überdies als Determinativa (vor- oder nachgestellt), um Eigennamen von Göttern und Göttinnen, Männern und Frauen, Ländern, Bergen, Flüssen, Namen von Sternen, Bäumen, Gefässen, Steinen u. s. f. als solche deutlicher hervortreten zu lassen. So dient z. B. ein und dasselbe Zeichen zum Ausdruck der Wortwerte *mâtu* ‚Land‘, *schadû* ‚Berg‘, *kaschâdu* ‚erreichen, erobern‘, *napâchu* ‚aufgehen (von der Sonne)‘; und der Silbenwerte *schad, lat, mat, nat, kur*; und das gleiche Zeichen wird auch als Determinativ vor Länder- und Gebirgsnamen verwandt. Eine weitere Eigentümlichkeit dieser Schrift sind ebenso wie in der Hieroglyphenschrift die sog. phonetischen Complemente. So wird das eben besprochene Zeichen mit nachgesetztem *ti* zum Ausdruck von *mâti* ‚Landes‘ mit nachgesetztem *i* zum Ausdruck von *schadî* ‚Berges‘, mit nachgesetztem *ud* zum Ausdruck von *akschud* ‚ich eroberte‘ verwandt, wodurch selbstverständlich die Vieldeutigkeit der betreffenden Ideogramme in manchen Fällen gehoben wird. Dual und Plural ideogrammatisch geschriebener Worte werden gleichfalls durch besondere Zeichen ausgedrückt.

Der polyphone Charakter dieser Schrift lässt sich nur durch die Annahme erklären, dass sie nicht von einem semitischen Volke erfunden, sondern von einem anderen zu den Semiten gekommen ist. In der That hat schon Rawlinson 1852 (vgl. Hincks Transactions of the Royal Irish Academy XXIII 44) in gewissen Keilinschriften eine weitere, nichtsemische Sprache entdeckt, die er Akkadisch nannte und für skythisch oder turna-

nisch hielt (vgl. dazu Herodot I 104f.), während Oppert, der diese Sprache gleichfalls als solche erkannte, sie zuerst caspo-skythisch, später aber sumerisch nannte. Während heutzutage einige soweit gehen, die Verwandtschaft dieser Sprache mit dem Chinesischen oder mit dem Etruskischen, oder mit dem Baskischen, oder dem Türkischen, oder dem Altägyptischen erweisen zu wollen, wird von Halévy und einigen seiner Anhänger seit fast 20 Jahren die Existenz dieser Sprache überhaupt geleugnet und die betreffenden Inschriften werden als Rebusschrift oder *écriture artificielle* aufgefasst.

Das Sumero-Akkadische blieb aber als nichtsemitische Sprache in Keilschrift geschrieben — auch abgesehen vom Susischen der Achaimeniden-inschriften — nicht vereinzelt. Die von Oppert schon 1859 signalisierte Annahme der Existenz einer sog. kassitischen Sprache (vgl. Kassioi) wurde bestätigt durch ein 1882 im British Museum entdecktes kassitisch-assyrisches Glossar (vgl. Frdr. Delitzsch Die Sprache der Kossaeer, Lpz. 1884). Die Inschriften der elamitischen und ‚anzanischen' Könige erwiesen sich in einer Sprache abgefasst, die mit der der Achaimenideninschriften zweiter Art nächstverwandt ist (s. zuletzt Weissbach Abh. Sächs. Ges. d. W. XII nr. 2). Auch die sog. armenischen, d. h. in der Gegend des Wansees entdeckten Keilinschriften enthalten sicher eine nichtsemitische Sprache (s. zuletzt Belck und Lehmann Ztschr. für Ethnol. 1892, 122ff.; Ztschr. f. Assyr. 1892, 255ff.). Endlich hat uns auch der Thontafelfund von Tell el-Amarna (s. u. S. 1758) mit zwei nichtsemitischen Sprachen bekannt gemacht, deren eine die Sprache des Landes Mitani (altägyptisch *Maten*) ist; beide wurden von H. Winckler entdeckt (s. Ztschr. f. äg. Spr. 1889, 42ff.).

Die Entzifferung der babylonisch-assyrischen Sprache kann heutzutage in einem gewissen Sinne als abgeschlossen bezeichnet werden. Obwohl noch fortwährend neue Verbalformen, aber meistens die erwarteten, die grammatischen Paradigmen bereichern, und die Lautlehre wegen Mangels einer überlieferten Aussprache eine Reihe strittiger Punkte aufweist, die z. B. etwa der Frage gleichkommen, wann und wo im Altertum η *i* oder *e* gelesen wurde, so lässt sich doch wahrscheinlich machen, dass man das Babylonisch-Assyrische jetzt sicherer zu interpretieren vermag, als gewisse phoinikische und südarabische Inschriften. Im grossen und ganzen ist das Babylonische und Assyrische als ein und dieselbe Sprache zu betrachten; selbst die dialektischen Unterschiede, die man zwischen beiden aufgestellt hat, werden in den Denkmälern nicht selten verwischt. Der Wortreichtum ist im Verhältnis zu dem bis jetzt durchforschten Material bedeutend. Die Sprache ist zweifellos den nordsemitischen Sprachen näher verwandt als den südsemitischen; indes lässt sich zur Zeit noch nicht mit Bestimmheit entscheiden, ob sie sich näher an den aramaeischen oder den hebraeisch-kanaanaeischen Zweig der semitischen Sprachen anschliesst.

Unter den Quellen zur babylonisch-assyrischen Geschichte treten heutzutage die monumentalen gegenüber denen der Klassiker weit in den Vordergrund.

Für die Chronologie sind von besonderer Bedeutung: 1) die Fragmente mehrerer Exemplare des sog. Eponymenkanons, d. h. eines Verzeichnisses der höchsten Würdenträger des Reiches, nach denen während der jeweiligen Regierung eines Königs, wie in Griechenland nach den Archonten und in Rom nach den Consuln, nachweisbar seit dem 14. Jhdt. v. Chr. das Jahr benannt wurde; das betreffende erste Regierungsjahr eines Königs ward nach ihm selbst genannt. Die bis jetzt aufgefundenen Stücke dieser Namensreihe reichen von ca. 890 v. Chr. bis herab zu Aschschurbanipal; 2) die sog. ‚Verwaltungsliste', eine Erweiterung der Namensreihe dadurch gebildet, dass den einzelnen Eponymen ihre Amtstitel und dazu ganz kurze historische Notizen über die wichtigsten Ereignisse, die in das betreffende Jahr fielen, beigefügt wurden. Eine unter den letzteren erwähnte Mondfinsternis (15. Juni 763 v. Chr.) ermöglichte die Verificierung der assyrischen Canones mit dem des Ptolemaios und bestätigte die volle Coincidenz beider Quellen; 3) die sog. ‚synchronistische Geschichte', eine Anzahl Thontafelfragmente, die in knappem Chronikenstil über die Beziehungen zwischen Assyrien und Babylonien bis hinauf zum 15. Jhdt. v. Chr. handeln; 4) die sog. ‚babylonische Chronik', eine 180 Zeilen lange, zur Zeit Dareios I. angefertigte Abschrift einer historiographischen Inschrift, die über die Ereignisse der Zeit von Nabonassar bis Saosduchinos in Babylonien und von Tiglathpilesar III. bis Sardanapal in Assyrien, also ca. von 750—650 v. Chr. berichtet; 5) ein 76zeiliges Bruchstück einer Liste von Namen altbabylonischer Könige und der Zahlen ihrer Regierungsjahre, nebst Namen, Dauer und Regentenanzahl der babylonischen Dynastien; 6) eine kleinere Liste der Namen der Herrscher der sog. beiden ersten babylonischen Dynastien; 7) ein Täfelchen mit den Namen der Könige der Perserzeit und ihren Regierungsjahren in Beziehung zu einem 18jährigen Cyclus (s. zuletzt Strassmaier Ztschr. f. Assyr. 1892, 199ff. 1893, 106ff.); 8) Bruchstück einer Chronik über die letzten Jahre Nabonids und die Eroberung Babyloniens durch die Perser; 9) Bruchstücke einer Chronik ähnlich der sub 2 genannten (ediert von Pinches Journ. of the Roy. As. Soc. 1894, 807ff.). Dazu gesellen sich eine nicht unbedeutende Anzahl chronologischer Angaben in den assyrischen und neubabylonischen Königsinschriften, besonders denen Nabonids, einzelne Daten in Omen- und astrologischen Texten, Briefen und Contracten, und besonders die kurzen Chroniken oder sonstigen chronologischen Bemerkungen, die in jüngster Zeit von Strassmaier in astronomischen Texten entdeckt worden sind (s. z. B. Ztschr. f. Assyr. 1892, 201ff. 226ff.; vgl. Lehmann ebd. S. 354f.).

Für die babylonisch-assyrische Geschichte kommen natürlich in erster Linie die Königsinschriften aller Art in Betracht: die kurzen Legenden der ältesten babylonischen Herrscher auf Thürangelunterlagen, Thonkegeln, Statuetten und vor allem auf Backsteinen, auf die sie mittelst eines Stempels aufgedrückt wurden; ferner die eigentlichen Königsinschriften, die wiederum in zwei Hauptklassen zerfallen: die Annalen, die entweder nach Regierungsjahren oder nach Feldzügen chronologisch angeordnet sind, und die

Prunkinschriften, die eine allgemeinere Übersicht über die Grossthaten des betreffenden Königs geben. Diese Inschriften finden sich auf Thonprismen, Thoncylindern oder -Fässchen und Thontafeln, auf Marmor- und Alabasterplatten, auf Löwen- und Stiercolossen und auf Statuen.

Gegenüber diesen monumentalen Quellen, die meist gleichzeitig mit den Ereignissen sind, haben alle anderen nur einen mehr untergeordneten Wert und dienen heutzutage meist nur dazu, die Angaben der Monumente zu bestätigen. Dahin gehören (1) eine Reihe von Angaben der ägyptischen Hieroglypheninschriften, die sich insbesondere in allerjüngster Zeit zur Erklärung der Namen und Berichte in den Thontafeln von Tell el-Amarna sehr ergiebig erwiesen haben; (2) das Alte Testament, und zwar hauptsächlich das zweite Buch der Könige, Jesaia, Nahum, Jeremia und Ezechiel; (3) die klassischen Schriftsteller: Herodot, dessen Ἀσσύριοι λόγοι (I 106) leider schon früh verloren gegangen sind (seine historischen Angaben über den Ausgang des assyrischen und neubabylonischen Reiches und über babylonische Tempelarchitektur sind jedenfalls beachtenswert); Ktesias, der für die heutige Geschichtsforschung so gut wie unbrauchbar ist; einige verstreute Angaben bei anderen Schriftstellern; und die beiden unschätzbaren und wichtigen Quellen: der ptolemaeische Kanon und die Bruchstücke des Geschichtswerkes des chaldaeischen Priesters Berossus. Abydenus, dessen Fragmente bei Eusebios und Moses von Chorene erhalten sind, hat wahrscheinlich Berossus' Werk stark benützt.

Die Anfänge der babylonisch-assyrischen Geschichte, die jedenfalls im Zusammenhange behandelt zu werden verdient, sind in noch undurchdringliches Dunkel gehüllt. Nur so viel scheint klar zu sein, dass in der ältesten erreichbaren Zeit eine Anzahl Städte zu Kultmittelpunkten erhoben wurden und unter der Verwaltung unabhängiger Herrscher, Könige oder *patisi* (vielleicht = ‚Priesterkönige') genannt, standen. Eines der wenigen näher bekannten dieser Kultcentren ist Sirpurla (= Lagasch?), unter dessen *patisis* einer der bedeutendsten Gudia (oder Gudea) war, von dem eine grosse Reihe von Inschriften, darunter eine Cylinderinschrift von über 2000 Zeilen, erhalten sind. Durch die Vereinigung mehrerer derartiger Centren unter einen Herrscher scheint sich dann allmählich die Staatenbildung in Babylonien vollzogen zu haben. Zu den ältesten hierher zu rechnenden Herrschern gehören Ur-Gur und sein Sohn Dun-gi, Könige des Landes Sumir und Akkad mit der Hauptstadt Ur. Ausserdem sind uns Herrscher der Dynastien von Nisin oder Isin, der sog. ‚zweiten' Dynastie von Ur und einer Dynastie von Larsam bekannt. Zur Zeit der letztgenannten scheinen die Babylonier mit den Elamiten in Berührung gekommen zu sein. Vereinigt wurde die Herrschaft über alle Staaten Süd- und Nordbabyloniens unter dem Scepter Chammurabis im 22. oder 23. Jhdt. v. Chr. Wie Assyrien entstanden ist, als dessen älteste datierbare Könige Ischmîdagan und sein Sohn Schamschirammân II. (nach den Denkmälern ungefähr um 1800 v. Chr.) anzusetzen sind, ist noch nicht auszumachen; nach neuerer Anschauung ist das Reich aus einem der kleineren nordbabylonischen Staaten hervorgegangen.

Etwas helleres Licht verbreitet sich über die babylonisch-assyrische Geschichte ca. 1500 v. Chr., zur Zeit, da Babylonien von den sog. kassitischen (früher auch kossaeisch genannten) Königen, entsprechend der sog. ‚fünften' Dynastie des Berossus, regiert ward. Durch einen merkwürdigen Fund in Oberägypten, bei Tell el-Amarna, halbwegs zwischen Memphis und Theben, sind wir im Besitze von 320 Thontafeln (160 in Berlin, 82 in London, 60 in Gîzeh), die fast sämtlich Briefe asiatischer Könige und Vasallen an die Könige von Ägypten Amenophis III. und IV. enthalten. Daraus geht hervor, dass Westasien, d. h. Babylonien, Assyrien, das Land Alaschija, das Land Mitani, Phoinikien und Syrien einschliesslich der Städte Tunip (Tinnab), Byblos, Beyrut, Tyrus, Archo etc. und Palaestina einschliesslich der Städte Chasor, Gezer, Askalon, Jerusalem etc. zur Zeit der XVIII. ägyptischen Dynastie unter der Oberherrschaft der Pharaonen waren, dass Heiraten und Handelsverträge zwischen den vorderasiatischen und dem ägyptischen Hofe abgeschlossen wurden, und dass die babylonisch-assyrische Sprache damals im Dienste der gesamten westasiatischen Diplomatie stand. Ausser den erwähnten kassitischen Fürsten, von denen hauptsächlich Karaindasch, Kurigalzu und Burraburijasch näher bekannt geworden sind, besitzen wir noch von zwei altbabylonischen Herrschern, von Merodachbaladan I. (ca. 1250 v. Chr.) und von Nebukadnezar I. (ca. 1150 v. Chr.), teils Backsteininschriften, teils Grenzsteine, die aus ihrer Regierung datiert sind.

Die ältesten umfangreicheren keilschriftlichen Denkmäler assyrischer Könige heben mit einem Denkmal Rammânniràris I. (ca. 1400 v. Chr.) an und berichten von da an von der fortwährenden Ausdehnung und wachsenden Macht Assyriens. Rammânniràris Sohn und Nachfolger Salmanassar I. verlegte die Residenz des Reiches von Assur nach der von ihm erbauten Stadt Kalach und breitete Assyrien nach Nordwesten aus. Dieselbe Politik verfolgte sein Sohn Tukulti-Ninib (die Lesung dieses Gottesnamens, des zweiten Bestandteils des Königsnamens, ist hier und in ähnlichen Fällen nicht gesichert), der zum erstenmale, seit wir vom Bestehen des assyrischen Reichs wissen, in erbitterte Kämpfe mit dem Nachbarstaat Babylonien verwickelt wurde, die schliesslich zum Untergange Assyriens führen sollten. Schon Tukulti-Ninib brachte, wie es scheint vorübergehend, ganz Babylonien unter seine Gewalt. Unter den Nachfolgern Tukulti-Ninibs, von denen besonders Tiglathpilesar I. und seine Söhne Aschschurbîlkala und Schamschirammân III. hervorzuheben sind, dauerten jene Kriege mit Babylonien fort, wodurch dessen Macht auf lange Zeit hinaus erschüttert wurde. Von Tiglathpilesar I. berichtet eine lange, in mehreren Exemplaren vorhandene Inschrift über die Feldzüge während seiner ersten fünf Regierungsjahre: gegen die Moscher (*Μόσχοι, Μέσχοι etc.*), gegen Kummuch (*Κομμαγηνή*), gegen die Nairiländer, gegen die Aramaeer und gegen das Land Musri nördlich von Assyrien. Für die auf Schamschirammân folgende Zeit der Geschichte Assyriens sind wir bis jetzt noch ohne Quellen, doch scheint sie eine Periode der Erniedrigung Assyriens zu sein, während damals Babylonien mit fremden,

chaldaeischen Elementen durchsetzt worden zu sein scheint, die später eine so wichtige Rolle in der mesopotamischen Weltherrschaft spielten. Erst unter Aschschurnaṣirpal (884—860 v. Chr.) beginnt der Aufschwung der Macht Assyriens wieder und setzt sich von da ununterbrochen bis zum jähen Zusammensturz dieses Reiches fort. Aschschurnaṣirpal, von dessen Grossthaten wir durch eine fast 400 Zeilen lange Inschrift bis ins einzelste unterrichtet sind, zog unter anderem gegen das Land Suchu und gegen Karkemisch und erweiterte somit ebenso wie Tiglathpilesar I. die assyrische Herrschaft nach Westen hin. Auch verschönerte er die Stadt Kalach und restaurierte einen Tempel in Ninive. Auf ihn folgte sein mächtiger Sohn Salmanassar II. (860—824), von dem uns zahlreiche Berichte hinterlassen sind, darunter zwei von besonderer Bedeutung wegen der sie begleitenden Darstellungen: der sog. schwarze Obelisk, auf dem die Tributgegenstände dargestellt sind, die dem König gebracht wurden, und die zu Balawat gefundenen Bronzeüberzüge zweier Colossalthore, die in trefflich ausgeführten Reliefs eine Reihe von Darstellungen aus dem Kriegs-, dem häuslichen und dem Kultleben der Babylonier-Assyrer enthalten, Belagerung oder Erstürmung von Städten, Pfählung und Verstümmelung der Gefangenen u. s. f. Zu den vornehmsten Unternehmungen Salmanassars gehört seine Einmischung in Thronstreitigkeiten in Babylonien, wodurch es ihm gelang, Babylonien als Provinz von Assyrien abhängig zu machen und Tribut von dort zu erhalten. Seine Hauptpolitik war wiederum gegen den Westen gerichtet, wo Benhadad von Damaskus, der König von Hamath und Ahab von Israel ein Bündnis gegen Assyrien geschlossen hatten. Nur mit Aufwand ungeheuerer Streitkräfte gelang es Salmanassar, dieses zu sprengen und die einzelnen Fürsten zur Huldigung zu bewegen. Auch Tyrus, Sidon und Byblos wurden vorübergehend tributpflichtig. Salmanassars Sohn, Schamschirammân IV. (824—811) bestieg während einer Empörung den Thron, den er gegen seinen älteren Bruder behauptete, und machte sich ausser durch einige Kriegszüge gegen den Norden und Osten Assyriens insbesondere auch durch seinen Zug gegen den rebellischen König von Babylonien, Mardukbalâṭsu'iqbî, der sich mit den Elamitern, Chaldaeern und südöstlichen Aramaeern verbündet hatte, um das Reich verdient. Sein trefflicher Sohn Rammânnirâri III. (811—782) stellte das Reich Aschschurnaṣirpals, von dem mittlerweile die syrischen und phoinikischen Provinzen wieder abgefallen waren, wieder in seiner vollen Grösse her. Er belagerte Damaskus, das sich ergeben musste, führte den König von Babylonien nach Assyrien ab, liess sich von den Babyloniern huldigen und nahm den Tribut der Chaldaeerfürsten entgegen. Die folgenden Könige, Salmanassar III. (782—772), Aschschurdajan III. (772—754) und Aschschurnirâri (754—745) standen nach dem wenigen, was wir von ihrer Regierung (aus der ‚Verwaltungsliste', vgl. o. S. 1756) wissen, ihren Vorgängern an Ruhm weit nach. Unter dem letzten von ihnen scheint eine Revolution in Assyrien ausgebrochen zu sein, die damit endete, dass ein Usurpator, der den Namen Tiglathpilesar (III., 745—727) annahm, sich auf den Thron schwang und durch eine ausserordentlich thatkräftige Regierung das Reich neuem Glanze entgegenführte. Ausser verschiedenen Zügen gegen Armenien (Urartu), Elam und Medien sind von besonderer Bedeutung seine Unternehmungen gegen den Westen, indem es ihm gelang, dort alle Länder bis an die Grenze Ägyptens zu unterwerfen. Das Reich Damaskus vernichtete er auf immer, und von den sämtlichen syrischen und phoinikischen Küstenstädten, von Samarien, von Tyrus, von Hammath, von Byblos und Karkemisch, ja selbst von einer arabischen Königin und mehreren Araberstämmen empfing er Tribut. Ebenso erhielt er während seines Aufenthaltes in Damaskus Geschenke von Ahas von Juda, den er gegen die Angriffe Samariens geschützt hatte, vom Lande Moab, von Askalon, Edom und Gaza. Von ebenso grosser Bedeutung als seine Züge nach dem Westen waren aber seine wiederholten Einmischungen in die Verhältnisse Babyloniens. Tiglathpilesar, der zuerst gegen den dortigen König Nabonassaros und später gegen einen Usurpator Chinziros Front machte, wandte sich ferner gegen Chaldaea, das, wie er richtig sah, Assyrien die Oberherrschaft über Babylonien zu entreissen drohte, und verwüstete die Hauptstaaten der Chaldaeer, tötete die Fürsten und führte die Bewohner weg, um sie an andere unterworfene Stätten zu verpflanzen. Im Nisan 728 liess sich Tiglathpilesar formell als König von Babylonien huldigen und nahm, wie ausdrücklich bezeugt wird, als solcher den (wahrscheinlich seinen ursprünglichen) Namen Pûlu (Phul, *Πῶρος*) an. Von Tiglathpilesars Nachfolger Salmanassar IV. (727—722), der gleichfalls in einer Person König von Assyrien und (unter dem Namen Ululai) von Babylonien war, haben wir aus den Keilinschriften nur wenig Kunde. Seine jahrelang erfolglos fortgesetzte Blockade der Insel Tyrus und seine Bestrafung König Hoseas für sein Bündnis mit König So (Sibi) von Ägypten, endlich seine Belagerung Samarias sind aus der Bibel bekannt. Mit dem Nachfolger Salmanassars, Sargon II. (*Ἀρκέανος*, Sargon, Jes. 20, 1; keilinschriftlich *Scharrukîn*, 722—705) wurde wiederum ein Usurpator auf den Thron gehoben und zugleich der Begründer der mächtigen Dynastie der Sorgoniden, unter der das assyrische Reich den Gipfel seiner Macht erreichte, um dann rasch zusammenzustürzen. Wir sind von Sargons Kriegszügen aufs genaueste unterrichtet durch Stiercoloss-, Cylinder- und eine sehr grosse Anzahl von Platteninschriften, die von Botta in seinem Palaste zu Chorsabad, samt wertvollen Reliefs, ausgegraben wurden. Der Hauptcharakter seiner Politik ist die Befestigung des assyrischen Weltreiches in allen seinen Teilen, eine bei seiner grossen Ausdehnung ungeheuer schwierige, ja absolut unmögliche Aufgabe. Im Norden und Osten des Reiches wurden Aufstände in Armenien (Urartu) und Wan (Mannai) gedämpft. Gleich nach der Thronbesteigung des Königs fiel Samarien, seine Bewohner wurden verpflanzt (vgl. 2 Kö. 17, 6. 24. 18, 11) und Israel zur assyrischen Provinz gemacht. Eine Reihe von Aufständen hatte Sargon im Westen des Reichs niederzudrücken, da Ägypten, dem die bis an seine Grenzen wachsende Macht Assyriens gefahrdrohend zu sein schien, den Unfrieden der Bewohner von Hamath und Gaza, von Karkemisch und Asdod zu schüren

und zu erhalten sich angelegen sein liess. Aber alle wurden mit Waffengewalt niedergeworfen. Endlich gaben Sargon auch die Babylonier unter dem Chaldaeer Merodachbaladan II., der sich mit Ummanigasch, König von Elam (743—717), verbündet hatte, viel zu schaffen. Sein erster Zug gegen die Verbündeten war von keinem durchschlagenden Erfolg begleitet; erst nach der Niederwerfung aller anderen Feinde konnte er seine ganze Heeresmacht gegen sie aufbieten, und dies führte zu einem vollständigen und glänzenden Sieg über Merodachbaladan und zur Verwandlung der chaldaeischen Staaten in eine assyrische Provinz. Nachdem der König in Babylon den Tribut der Aramaeer und anderer Stämme entgegengenommen, übernahm er 709 v. Chr. formell die Herrschaft über Babylonien. Im J. 705 scheint er auf einem Feldzuge ermordet worden zu sein.

Sargons Sohn Sanherib (assyrisch *Sinachirba*, 705—681) hatte wie sein Vater mit dem Chaldaeer Merodachbaladan II., der einen babylonischen König Mardukzakirschum (*Ἀκισης*) vertrieben und sich in Babel auf den Thron gesetzt hatte, die heftigsten Kämpfe zu bestehen; Elam und Aram waren wie ehedem im Bund mit den Chaldaeern. Sanherib aber schlug und verjagte Merodachbaladan und plünderte Babylon, Chaldaea und Aram. Die Statthalter, die er daraufhin über diese Länder einsetzte, erwiesen sich als treulos, was einen zweiten, ebenfalls erfolgreichen Feldzug nach dem Süden veranlasste. Sodann setzte Sanherib seinen Sohn Aschschurnadinschum (*Ἀσαραδιος*) zum König von Babylonien ein, welch letzterer sich aber gleichfalls nicht zu behaupten im stande war, da der König von Elam einen Einfall in sein Land machte, ihn gefangen nach Elam abführte und statt seiner Nirgaluschîzib (*Ρεγηβηλος*) zum König machte. Daraufhin drang das assyrische Heer in Elam ein und erfocht einen glänzenden Sieg über die Elamiter und Babylonier: Nirgaluschîzib wurde gefangen und der elamitische König einige Zeit später von seinen eigenen Leuten ermordet. Ein späterer Feldzug Sanheribs gegen Elam scheint nicht so günstig verlaufen zu sein; hingegen nahm der König damals an Babylonien furchtbare Rache und zerstörte die Stadt Babel von Grund aus. Von den übrigen Feldzügen sind die gegen die Kassiter und Meder und gegen Phoinikien (Sidon, Byblos, Asdod, Ekron, Lachisch u. s. w.) und Juda (Jerusalem, vgl. 2 Kö. 18f. Jes. 36f.) besonders erwähnenswert; keiner davon scheint aber von besonderem und nachhaltigem Erfolg begleitet gewesen zu sein.

Eine weitere Entfaltung der Macht Assyriens trat unter Sanheribs Sohn und Nachfolger Asarhaddon (*Aschschurachiddin*, 680—669) ein. Asarhaddon, wie es scheint der dritte Sohn Sanheribs, den dieser gegen das Ende seiner Regierung vor seinen beiden älteren Brüdern bevorzugt und zu seinem Nachfolger ausersehen hatte, errang sich den Thron, als sein Vater durch die Hand seiner Brüder (oder eines von beiden) gefallen war, und das Heer dem Mörder anhing, mit blutigem Schwerte. Desto mildere Massnahmen aber scheint er im Verlauf seiner Regierung ergriffen zu haben, wodurch sich vielleicht gerade die bisher nie erreichte Ausdehnung des Reiches unter seinem Scepter erklärt. Seine erste That war, Babylon wieder aufzubauen, die Tempel dort zu erneuern und den alten Kult Nebos und Merodachs wiederherzustellen. Von den Chaldaeern und Babyloniern scheint er wenig behelligt worden zu sein; mit um so mehr Eifer konnte er sich den Unternehmungen der Küste des Mittelmeers entlang und gegen Ägypten widmen. Die Rebellen Abdimilkut von Sidon und Sandu'arri liess Asarhaddon hinrichten und wandte sich bald darauf gegen König Thirhaka von Ägypten. Nach mehrjährigen Zügen gelang es ihm auch, sich des Landes zu bemächtigen; die Hauptstadt Memphis wurde zerstört und ausgeplündert und Ägypten zur assyrischen Provinz gemacht. Auch ein anderer Zug gegen die Länder Bazu und Chazu (das biblische Buz und Chuz) war von Erfolg begleitet, und als Asarhaddon seinen Sohn Aschschurbanipal zum Nachfolger ernannte, konnte er stolz auf die Vergrösserung seines Landes und eine Reihe prächtiger Bauten zurückblicken.

Aschschurbanipal (*Σαρδαναπαλλος* 669—626) berief seinen Bruder Schamaschschumukîn (*Σαοσδουχινος*) zur Regierung in Babylonien und begann die Reihe seiner zahlreichen Eroberungszüge mit Unternehmungen in Ägypten und Aithiopien, um die von seinem Vater ererbte Machtstellung dort aufrecht zu erhalten. Seine Hauptthätigkeit entfaltete der König aber gegen Elam, das sich ihm zunächst allein widersetzte, und später gegen eine Coalition von Elam, Chaldaea, den Aramaeerstämmen und seinem treulos gewordenen Bruder in Babylonien. Aschschurbanipal benützte die günstige Zeit während ausgebrochener Wirren in der elamitischen Königsfamilie, um zunächst den rebellischen Bruder zu demütigen, der, als Babylon sich ausgehungert dem Sieger ausliefern musste, den Tod in den Flammen suchte und fand. Von nun an wandte sich Aschschurbanipal ausschliesslich Elam zu, aber erst nach mehreren Jahren gelang es ihm, die Hauptstadt Susa zu erobern, worauf die dortigen Schätze geplündert und das ganze Land dem Erdboden gleichgemacht wurde. Zwei weitere Feldzüge, die uns von Aschschurbanipal berichtet sind, waren gegen die Araber gerichtet und nach den Inschriften gleichfalls von vollem Erfolg begleitet. Mehr noch aber als durch seine kriegstüchtigen Unternehmungen ist Aschschurbanipal durch seine Pflege der Wissenschaften ausgezeichnet: aus seiner Regierung datiert die Sammlung der unschätzbaren Bibliothek zu Kujundschik, die uns über die Kultur und Civilisation seiner Zeit belehrt (vgl. u. S. 1766f.). Auch mehrere grossartige Bauten sind ihm zuzuschreiben; Reliefs und Inschriften belehren uns, dass er daneben noch Zeit zu waghalsigen Löwenjagden fand. Unter den beiden Nachfolgern Aschschurbanipals, Aschschuritililâni und Sinscharischkun (*Σαρακος*) beginnt der rasche Zusammenbruch des assyrischen Reiches, wohl hauptsächlich veranlasst durch die Überschwemmung ganz Westasiens mit den vom Norden zuziehenden Skythen und Kimmeriern (vgl. Herod. I 103. Jer. 4ff.) und durch den gleichzeitigen Einfall der Meder. Monumentale Angaben über das wirkliche Ende des Reichs sind bisher nicht bekannt geworden. Der Bericht des Abydenos (bei Eus. I 35), dass Nabopolassar, der Feldherr des Sarakos, Ninive durch Verrat zu Fall gebracht habe,

ist wohl nur teilweise richtig. Jedenfalls steht soviel fest, dass bald nach Aschschurbanipals Tode Nabopolassar (*Nabûpaluṣur*, 625—605), der Abstammung nach ein Chaldaeer, sich der Herrschaft über Babylonien bemächtigte, Assyrien ihm einverleibte und damit der Begründer des sog. neubabylonischen Reichs wurde.

Von den Herrschern des neubabylonischen oder chaldaeischen Reichs sind uns keine inschriftlichen Berichte über ihre Kriegszüge erhalten. Nur Bauinschriften über die Verschönerung und den Ausbau Gross-Babels sind bis jetzt gefunden. Nach dem, was wir aus sonstigen Quellen über Nabopolassars Regierung wissen, war das Hauptereignis unter seiner Regierung der Fall Ninives (607 oder 606 v. Chr.) und die Zerstückelung des assyrischen Reichs, das teils an die Meder, teils an die Chaldaeer fiel, ohne dass die Ägypter unter Necho II. vermocht hätten, einen Anteil an der Beute zu gewinnen. Letzteres wurde durch Nabopolassars thatkräftigen Sohn Nebukadnezar II. (*Nabûkudurri'uṣur*, 604—561) vereitelt, der noch während der Regierung seines Vaters bei Karkemisch (605) einen glänzenden Sieg über Necho davontrug und damit für immer der Oberherrschaft Ägyptens über Westasien, die 1100 Jahre früher fast unumschränkt anerkannt worden zu sein scheint, ein Ende machte. Über die verschiedenen politischen Unternehmungen Nebukadnezars als Königs von Babylonien sind wir nicht genauer unterrichtet; die Erzählungen des Megasthenes sind mit der grössten Vorsicht aufzunehmen. Sicher ist, dass er Juda, das sich mit Ägypten in Verbindung gesetzt hatte, völlig vernichtete und Jerusalem zerstörte; wahrscheinlich, dass er mehrere in Ägypten selbst ausgebrochene Aufstände mit Erfolg niederdrückte und Grenzstreitigkeiten zwischen den Medern und Lydern beilegte. Desto genauer unterrichtet sind wir aber durch eine stattliche Anzahl von Inschriften über Nebukadnezars grossartige Bauten zur Verschönerung seiner Residenz Babylon, die er mit einer doppelten Mauer umgab und mit prächtigen Wasserwerken schmückte. Eine Reihe neuer Canäle oder die Correctur alter Canalbette und eine Menge Tempelbauten sind gleichfalls sein Werk.

Über die Nachfolger Nebukadnezars, seinen Sohn Evilmerodach (*Amîl-Marduk*, 561—559), dessen Schwager Neriglissar (*Nirgalscharuṣur*, 559—56) und dessen Sohn Labosoarchad (*Lâbaschi-Marduk* 556) sind bis jetzt so gut wie gar keine monumentalen Nachrichten erhalten. Nur von dem mittleren dieser Herrscher berichten zwei Inschriften über seine Tempelbauten und Canalanlagen. Die Geschichte des letzten babylonischen Königs Nabonid (*Nabûnâ'id*, *Λαβυνητος*, 555—538) und vom Ende des neubabylonischen Reichs ist teils aus einer Thontafel, die sog. Chronik Nabonids enthaltend (s. o. S. 1756 Nr. 8), teils aus einem fragmentarischen Thoncylinder des Kyros näher bekannt. Kyros aus dem Geschlechte der Achaimeniden, der, zunächst nur Fürst einer Landschaft in der Nähe von Susa, seine Macht über ganz Persien ausgedehnt und dazu auch noch (549) Astyages besiegt, Ekbatana erobert und damit Medien in seine Gewalt gebracht hatte, ward nach den Angaben der klassischen Schriftsteller durch ein Bündnis der Lyder, Ägypter und Babylonier in den Kampf mit Nabonid verwickelt und gewann Babel, woselbst Belsazar den Oberbefehl führte, durch eine List, worauf sich ihm Nabonid, der in Borsippa verschanzt war, ohne Schwertstreich ergab. Nach den Angaben des Kyroscylinders waren es Nabonids grausame Behandlung der Babylonier, Abschaffung der Kulte Merodachs und Verpflanzung der Localgötter anderer Städte nach Babylon, was dem Perserkönige die Veranlassung zur Einmischung in die babylonischen Verhältnisse gab. Nach der Nabonidchronik gewann Kyros 538 eine Schlacht bei Opis, Sippar wurde erobert und Babylon ohne Kampf besetzt, woselbst Nabonid gefangen genommen wurde. Dass die Hauptstadt ohne Kampf in die Hände der Perser fiel, darin stimmen die Angaben des Kyroscylinders, der Chronik und der klassischen Schriftsteller überein. Damit war das Ende des neubabylonischen Reiches (538) gekommen, und Babylon verlor seine Bedeutung mehr und mehr und war schon zu Plinius' Zeit eine Ruine.

Viel wichtiger als die wenigen nackten Thatsachen, welche die babylonisch-assyrischen Inschriften ergeben, als alle Städte- und Ländernamen, die dort erwähnt werden, als die Kriegsthaten und Bauten, von denen sie berichten, als die Reihe der Könige, die uns nur allzu oft als Schemen und wesenlose Schatten, nicht als Charaktere und lebendige Menschen entgegentreten, ist das Bild einer grossartigen Kulturepoche, dessen Umrisse die Monumente von Babylon und Ninive zuerst genauer darstellen. Die Euphrat- und Tigrisländer sind die Wiege der westasiatischen Civilisation gewesen, die nach fast allen Richtungen hin in Kunst, Wissenschaft und Industrie, sowie in den meisten staatlichen und wohl auch socialen Einrichtungen nicht nur den ganzen semitischen Osten beherrscht, sondern auch weiterhin auf das medische, persische Reich und die kleinasiatischen Staaten den grössten Einfluss geübt, und deren Macht sich sogar über das aegaeische Meer hinaus bis nach Griechenland und in mancher Beziehung über die ganze alte Welt erstreckt hat. Die Erfindung der diesen Ländern eigentümlichen Bilderschrift verliert sich in das höchste Altertum, die babylonische Tradition schrieb sie dem Oannes zu, einem Wesen mit Fischleib, aber menschlichem Kopf, Stimme und Füssen, welches aus dem persischen Meer hervorstieg, um die Menschen mit allen Wissenschaften zu beglücken (Euseb.). Eine Sculptur eines derartigen Fischmenschen wurde von Layard in Nimrod ausgegraben. Auf jeden Fall ist schon zur Zeit der Abfassung der allerältesten Denkmäler, die auf uns gekommen sind, die Schrifterfindung längst vollzogen gewesen. Ob die Kultur der Babylonier-Assyrer ihren Ausgang von den oben besprochenen Sumero-Akkadern nahm, wofür vieles zu sprechen scheint, und ob sie vom Süden oder vom Norden Mesopotamiens aus ihre Entwicklung begonnen hat, lässt sich noch keineswegs entscheiden. Bemerkenswert ist die strenge Durchbildung der monarchischen Verfassungsform auf theokratischer Grundlage. Die ältesten Herrscher waren Priester und Könige in einer Person. Schon daraus darf man schliessen, dass das Priesterwesen und die Priesterschaft in Mesopotamien und ganz besonders in Babylonien eine Ausbil-

dung erfahren haben, die ihrer als der eigentlich herrschenden Klasse der Bevölkerung würdig war. Leider sind uns, so zahlreiche Namen für einzelne Priesterklassen auch in den Denkmälern auftreten, die Bedeutung und Functionen dieser Klassen in den meisten Fällen noch nicht näher bekannt. Erschwert wird das Verständnis der betreffenden Texte noch dadurch, dass gewiss in Mesopotamien, wie heutzutage in Indien, neben den eigentlichen rechtmässig anerkannten Priesterklassen eine ganze Reihe von Beschwörern (Schlangenbeschwörern u. s. f.), Zauberern, Gauklern, Hexenmeistern und Hexen durch den Aberglauben des Volkes genährt wurden. Der streng geregelte Beamtenstand, zum Teil mit Erblichkeit der Ämter, und die Sclaverei weisen mit Notwendigkeit auf das Bestehen von Gesetzen hin, von denen neuerdings auch einige Bruchstücke aufgetaucht sind. Dazu stimmt auch die sorgfältig gepflegte Urkundlichkeit der Verträge, von denen schon mehr denn 50 000 in Mesopotamien aufgefunden worden sind. Die Wohnungen der Babylonier-Assyrer waren Häuser aus gebrannten oder an der Sonne getrockneten Ziegeln, die durch Schilf eingebettet und durch Bitumen mit einander verbunden wurden. Über die Nahrung ist man im einzelnen noch wenig unterrichtet; Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischfang werden häufig erwähnt. Die Hauptbeschäftigung der Assyrer war das Kriegshandwerk, die Ausbildung und Ausrüstung streitbarer Heere; Strategik und Taktik standen auf hoher Stufe. Über Gewerbe, Handel und Schiffahrt sind leider auch jetzt noch keine eingehenderen Studien angestellt worden.

Die Religion der Bewohner der Euphrat- und Tigrisländer war ein polytheistischer Naturgottesdienst; sie war im allgemeinen bei Babyloniern und Assyrern dieselbe. Von einer Entwicklung des Polytheismus zum Monotheismus ist in den Inschriften nirgends die Rede. An der Spitze des Pantheons stand eine Göttertrias: Anu (der Himmelsgott), Bel, der Herr (der Erde?), und Ea, der Gott des Oceans, deren Namen bei Damaskios als *Ἄνος*, *Ἴλλινος* und *Ἄος* erhalten sind; die entsprechenden Gemahlinnen dieser Götter sind Antum, Beltu (*Βῆλτις*) und Damkina. Ähnlich dieser Trias gab es aber auch noch andere, z. B. Sin (der Mondgott), Schamasch (der Sonnengott) und Rammânu (der Luft- und Wettergott), gleichfalls von ihren Gattinnen begleitet. In neubabylonischen Inschriften erscheinen besonders häufig Nebo und Marduk, die Schutzgottheiten (Borsippas bezw.) Babels angerufen, in anderen hauptsächlich Schamasch, seine geliebte Gemahlin Ai und der Götterbote Bunini; in gewissen Gebeten, von Ceremonien begleitet, werden stets ‚Schamasch, der Herr des Gerichts, und Rammân, der Herr des Gesichts (d. h. der Wahrsagerei)', angerufen. Und ausserdem spielen eine grosse Menge Localkulte in Assyrien und Babylonien eine Rolle. Aschur wurde als der Nationalgott Assyriens verehrt, Ischtar, die sich in die Ischtar von Ninive und in die Ischtar von Arbela teilte, wie auch andererseits in die Göttin des Morgen- und die des Abendsterns, ward nicht selten als die Göttin *κατ' ἐξοχήν* gedacht (vgl. hebr. Aschtoreth, und *Ἀστάρτη*). So ward Anu in Erech, Bel in Nippur, Ea in Eridu, Sin in Ur, Schamasch in Sippur verehrt u. s. w. Auch die Planeten wurden als Götter aufgefasst, bezw. bestimmten Göttern geweiht, ebenso viele Naturkräfte und Naturerzeugnisse, wie Pflanzen und Steine. Die Monate und gewisse Tage im Monat waren gleichfalls bestimmten Gottheiten geheiligt. Durch diese verschiedenartigen Beziehungen der einzelnen Götter und Göttinnen zu den Erscheinungen der Aussenwelt scheint ein gewisses Schwanken in der Nomenclatur ihrer Epitheta und Attribute bedingt worden zu sein. Selbst ein so specieller Titel wie z. B. ‚der maschmasch (eine Priesterklasse) der Götter' wird nicht etwa blos einem bestimmten Gott (dem Feuergott), sondern ebenso auch andern Göttern beigelegt. Schon daraus ist klar, dass wir nie zu einem tieferen Verständnis der babylonisch-assyrischen Götterlehre durchdringen werden, ehe nicht die Rituale, deren es eine bedeutende Menge giebt, herausgegeben und übersetzt sind. Ausser den eigentlichen Göttern gab es eine Anzahl niedrigerer Gottheiten (wozu wahrscheinlich auch die durch Stiercolosse und geflügelte Löwen dargestellten Genien gehören), Geisterwesen, Engel und Teufel. Unter den Geistern spielen die Igigi und Anunaki und unter den Daemonen die sog. ‚Sieben' eine hervorragende Rolle. Die Macht der Götter wurde in Hymnen besungen, die nicht selten in der Form einer Litanei abgefasst sind, und der Zorn der Göttlichen durch Psalmen besänftigt. Verschiedene Arten von Opfer weisen auf die Ausprägung des Sündenbewusstseins; die religiösen Grundanschauungen von Schuld und Strafe und vom Gebet als Mittel zur Erlangung der göttlichen Gnade scheinen in Mesopotamien von denen in Juda und Israel nicht wesentlich verschieden gewesen zu sein. Wie bei den meisten Kulturvölkern des Altertums, so war auch bei den Babyloniern-Assyrern das ganze Leben mit der Religion aufs innigste verquickt. Bei jedem wichtigeren Unternehmen befragte man die Orakel, und Glück und Unglück im Kampfe ward den Göttern zugeschrieben. Der ausgebildete Aberglaube des Volkes rief ferner eine ganze Anzahl von Beschwörungen und Zaubereien hervor, wodurch Geister gebannt und Krankheiten geheilt werden konnten u. s. f. Eine Reihe dieser Beschwörungen konnte nur mit gewissen Gebeten, den sogenannten ‚Gebeten der Händeerhebung', abwechselnd recitiert werden. Dies leitet uns über auf die religiöse und mythologische Litteratur der Babylono-Assyrer, die vornehmlich durch die in Kujundschik ausgegrabene Thontafelbibliothek Sardanapals bekannt wurde.

An erster Stelle sind hier zwei Epen zu nennen, die die Aufmerksamkeit im höchsten Grade erregen: das momentan Gilgamisch-, früher Izdubar- oder Nimrodepos genannte grosse Gedicht in zwölf Gesängen, das, wie Rawlinson erkannt hat, den Lauf der Sonne veranschaulicht, und in seinem elften Gesang, der dem Regenmonat und dem Zeichen des Wassermannes entspricht, einen dem biblischen merkwürdig nahestehenden Sintflutbericht enthält; und die sog. Höllenfahrt der Ischtar, eine an die Demeter-Ceres-Sage anklingende Erzählung. Auch eine Reihe von Tierfabeln und die Legenden von Etana, von Adapa und von Irischkigal, und andere Göttersagen hängen mit dem religiösen Kultus und der Mythologie der Babylonier-Assyrer

sichtbar zusammen, ebenso die sog. Weltschöpfungstafeln, die den Kampf Merodachs, d. h. der Frühsonne und zugleich der Frühjahrssonne, mit dem Ungeheuer Tiamat, d. h. dem in Finsternis schwebenden Chaos, und ihrer Helfershelfer verherrlichen. Wie schon hieraus ersichtlich, hängt die babylonisch-assyrische Kosmologie aufs innigste mit astrologisch-astronomischen Anschauungen zusammen, wie denn die Babylonier unstreitig auf dem Wege der Astrologie zur Entwicklung einer bis ins einzelnste ausgebildeten Astronomie gelangt sind. Ein altes, König Sargon von Agade (ca. 3800 v. Chr.) zugeschriebenes astrologisches Werk beschäftigt sich ausser der Ansetzung von Mond- und Sonnenfinsternissen bereits mit der Beobachtung der Planeten und anderer Sterne, und schon aus Sardanapals Bibliothek sind einige rein astronomische Berichterstattungen bekannt, von denen ein paar (nach Eponymen) datiert sind. Nach einer bis jetzt noch unausgefüllten Lücke beginnt dann in der Achaimeniden- und Seleukidenzeit eine Periode, aus der wir sehr zahlreiche astronomische Texte besitzen, welche folgendes über das astronomische Wissen der Babylonier sicher stellen: sie gaben die Daten für Constellationen von Ekliptiksternen; sie bezeichneten die heliakischen Auf- und Untergänge der Planeten; ferner ihre Opposition mit der Sonne; ihre Kehr- oder Stationspunkte; sie besassen ähnlich wie wir gewisse Tierkreissternbilder; sie bestimmten die heliakischen Auf- und Untergänge des Sirius und desgleichen die Anfangstermine der astronomischen Jahreszeiten, vermutlich vom Herbstaequinoctium ausgehend; sie rechneten nach dem sog. Saros-Canon und bedienten sich einer achtzehnjährigen Periode. Eine Reihe dieser astronomischen Texte, die zum Teil auch kurze Chroniken, sowie den jeweiligen Preis des Getreides und den Wasserstand des Euphrat enthalten, sind mit einem Doppeldatum, nach seleukidischer und arsakidischer Zeitrechnung, versehen. Das jüngste bis jetzt bekannte Doppeldatum dieser Art lautet: ‚Zu Babylon, Monat Tischri, ... 213. Jahr, welches ist das 277. Jahr von Arsakes dem König der Könige‘, also 213 arsakidisch = 277 seleukidisch = 35 v. Chr.

Neben den astrologischen sind aus Sardanapals Bibliothek eine grosse Menge von Omentexten auf uns gekommen, da die abergläubischen Babylonier-Assyrer aus allerhand Vorbedeutungen, Traum- und anderer Wahrsagerei, Vogelflug, dem Benehmen von gewissen Tieren, wie Schweinen, Eseln, Pferden, Hunden, Schlangen, Scorpionen, Heuschrecken, von Missgeburten aller Art u. s. w. auf die Zukunft Schlüsse zu ziehen suchten. Die Eventualitäten dieser Omina sind ebenso wie die der astrologischen Tafeln ziemlich einförmig: Krieg, Dürre, Tod des Königs, Regierungswechsel, Hungersnot, Zerstörung von Stadt und Land oder von Haus und Hof, Sclaverei, Zwistigkeiten u. s. f.

Während rein mathematische und rein geographische Inschriften verhältnismässig noch in sehr geringer Anzahl bekannt sind, verdienen schliesslich noch die grammatischen und lexikographischen Aufzeichnungen der Babylonier-Assyrer besondere Hervorhebung. Der Umstand, dass ein Teil der religiösen Litteratur in der sumero-akkadischen Sprache abgefasst war, macht es erklärlich, dass wir eine sehr grosse Anzahl von Zeichen- und Wortlisten finden, sowie eine Reihe grammatischer Paradigmen. Ob die grossen Verzeichnisse von Tier-, Stein- und Pflanzennamen rein sprachlichen oder in erster Linie Opfer- oder anderen (magischen, siderischen?) Zwecken dienten, lässt sich noch nicht entscheiden, so lange nicht in das Chaos von Fragmenten Ordnung gebracht ist.

Die Assyrer selbst, zur Zeit Aschschurbanipals, hielten gewiss die grösste Ordnung in ihrer Bibliothek: wir besitzen Serien- und Tafelkataloge, letztere die Anfänge und die Zeilenzahl jeder einzelnen Tafel einer Serie verzeichnend. Auf diese Weise war es möglich, mit Hülfe eines solchen alten Thonkatalogs über zwei Drittel der Tafeln einer Serie von Omentexten im Britischen Museum wieder zusammenzufinden. Eine grosse Menge dieser Texte sind uns in drei, vier und noch mehr gleichlautenden Exemplaren überkommen, was bei dem fragmentarischen Zustande der einzelnen heutzutage von besonderer Wichtigkeit ist. Auch Schilder von Thon mit den Aufschriften von Seriennamen, die in der Bibliothek offenbar zur leichteren Orientierung angebracht waren, sind gefunden worden.

Von den chronographischen und andern historischen Inschriften ist schon oben die Rede gewesen. Ausserdem befinden sich in Sardanapals Bibliothek eine grosse Menge Briefe, teils privater, teils politischer Natur, teils über Bauunternehmungen Aufschlüsse vermittelnd.

In der babylonisch-assyrischen Kunst, die in ihrer Entwicklung noch ziemlich unübersichtlich ist, finden wir für grössere Bauwerke ein doppeltes System der Unterbauten, nämlich das sog. Terrassen- und das Rampensystem. Die Mauern waren aus Lehmziegeln oder mit gestampfter Erde aufgeschichtet; für Bedachungen ist flache und gewölbte Art bezeugt; anstatt der Fenster scheinen eine Art Gallerien angebracht gewesen zu sein. Die Säule war offenbar kein ursprüngliches Element der babylonisch-assyrischen Architectur, sondern scheint von den Chatti (meist mit den Hittitern identificiert) nach Assyrien importiert worden zu sein. Die Säle der Paläste waren mit Reliefs geschmückt, die in der Zeit zwischen Aschschurnasirpal und Aschschurbanipal keine bedeutende Entwicklung der Kunst verfolgen lassen. Besonders lebendig und getreu sind Tiere, Löwen und Pferde auf Jagdscenen u. s. f. wiedergegeben. Das Costüm, namentlich auch das Haar, wurde aufs sorfältigste dargestellt; ebenso ist die Zeichnung der Musculatur beachtenswert. Ausser den geflügelten Portalfiguren, Löwen- und Stiercolossen, sind auch Götter- und Königsstatuen auf uns gekommen. In der Reliefdarstellung sind die geflügelten Genien hervorzuheben. Über das Princip und die Entwicklung der Kunst auf zahlreichen Elfenbein- und Glasarbeiten aus Nimrod liegen noch keine eingehenderen Studien vor. Die prächtigen, kopflos erhaltenen Statuen im Louvre aus der Zeit Gudias werden neuerdings von manchen für ganz junge Kunsterzeugnisse gehalten, während sie nach den Inschriften bis ins 4. vorchristliche Jahrtausend zurückreichen würden. Auch der Stempelschnitt und die Gravierungen auf Cylindern und Gemmen, die gleichfalls bis ca. 3000

zurückgehen und Darstellungen aus dem Legendenkreis der babylonisch-assyrischen Mythologie enthalten, sind noch nicht bis ins einzelne untersucht. Stickereien scheinen in Babylonien sehr kunstvoll ausgeführt worden zu sein; für die Kunst der Weberei vgl. Ezech. 27. Jos. 7, 21. Auch die Töpferkunst (Trinkgefässe, Lampen, grosse Thongefässe zum Aufbewahren der Leichname) und die Glasbearbeitung (Flaschen, Schmucksachen) scheint weit entwickelt gewesen zu sein.

Moderne Litteratur. Über den Namen Assyriens s. Nöldeke Ztschr. f. Assyr. 1886, 268ff. Ausgrabungen: Rich Two memoirs on the ruins of Babylon, London 1839. Botta et Flandin Monuments de Ninive, Paris 1846/50. Layard Nineveh and its remains, Lond. 1849; Monuments of Nineveh, Lond. 1849/53; Nineveh and Babylon, Lond. 1853. Oppert Expédition scientifique en Mésopotamie, Paris 1859/63. G. Smith Assyrian Discoveries, Lond. 1875. H. Rassam Transactions of the Soc. of Bibl. Archaeol. Vol. VIII. Peters Proc. Amer. Orient. Society, April 1892; im allgemeinen: Ed. Meyer Deutsche Rundschau 1887, 33ff. Die vollständigste Zeichensammlung der babylonisch-assyrischen Keilgruppen bietet Brünnow A classified List of all simple and compound cuneiform Ideographs, Leiden 1887/89. Grammatiken der babylonisch-assyrischen Sprache von Oppert (Paris 1868). Schrader ZDMG 1872. Lyon (Chicago 1886). Teloni (Florenz 1887) und Delitzsch (Berlin 1889). Zur Entzifferungsgeschichte s. Spiegel Die altpers. Keilinschriften², Lpz. 1881 und Schrader a. a. O. Die babylonischen Achaimenidentexte zuletzt bei Bezold Die Achaem.-Inschr., Lpz. 1882. Zur sumerischen Frage vgl. zuletzt Delitzsch Gramm. § 25 einerseits, Lehmann Šamaššumukin, Teil I Cap. IV andererseits. Die chronographischen Inschriften sind zuletzt im Zusammenhang bearbeitet, teilweise mit Wiederholung der Originaltexte, von Winckler Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte, Lpz. 1889. Die beste Ausgabe der Eponymencanones und der Verwaltungsliste bietet Delitzsch Assyrische Lesestücke², Lpz. 1878, 87ff. Zur Geschichte im allgemeinen s. die Textausgaben von H. Rawlinson The cuneiform inscriptions of Western Asia, London 1861/91 (im folgenden abgekürzt mit ‚R‘) und die Übersetzungen in Schraders Keilinschriftlicher Bibliothek, Berlin 1889,92 (abgekürzt mit ‚KB‘), sowie Oppert Histoire des Empires de Chaldée et d'Assyrie, Paris 1865. Schrader Keilinschriften und Geschichtsforschung, Giessen 1878. Ed. Meyer Geschichte des Altertums, Band I, Stuttgart 1884. Tiele Babylonisch-assyrische Geschichte, Gotha 1886/88 und Winckler Geschichte Babyloniens und Assyriens, Lpz. 1892; Altorientalische Forschungen, Lpz. 1893/5. Für exegetische Zwecke vgl. auch Schrader Die Keilinschriften und das Alte Testament², Giessen 1883; englische Ausg. London 1885/89. Für die einzelnen Inschriften mögen hier folgende Angaben dienen. Die Texte von Gudia und anderen Herrschern von Sirpurla sind veröffentlicht von De Sarzec Découvertes en Chaldée, Paris 1884/93; übersetzt von Jensen KB III 1, 2ff.; die Inschriften von Königen von Sumir und Akkad übersetzte Winckler ebd. 76ff.; die Inschriften von Chammurabi Jensen ebd. 106ff. Die altbabylonischen Inschriften von Niffer edierte Hilprecht Old Babylonian Inscriptions chiefly from Nippur, Philadelphia 1893. Eine Publication der Tell el-Amarna-Texte zu Berlin und Gîzeh veranstaltete Winckler Mitteilungen aus den orient. Sammlungen der Kgl. Museen zu Berlin, Heft 1—3, Berlin 1889/90; diejenigen zu London sind herausgegeben von Bezold (mit Einleitung und Inhaltsübersicht von Bezold und Budge) The Tell el-Amarna Tablets in the British Museum, Lond. 1892; dazu Transcription, Wörterverzeichnis und grammatischer Abriss von Bezold Oriental Diplomacy, Lond. 1893. Die Steinplatteninschrift Rammânnirâris I. ist ediert IV R 44f. und zuletzt nach einem americanischen Duplicat verbessert von Jastrow Ztschr. f. Assyr. 1895, 35ff. Eine Gesamtbearbeitung der Inschriften Tiglathpilesars I. bietet Lotz Die Inschriften Tiglathpilesars I., Lpz. 1880; s. auch die Übersetzung Wincklers KB I 14ff. Von den Texten Aschschurnasirpals, ediert I R 17ff. etc., giebt eine Übersetzung Peiser KB I 50ff. Die Inschriften Salmanassars II. sind ediert III R 7f. etc. und von Amiaud und Scheil Les inscriptions de Salmanasar II, Paris 1890; zur Übersetzung vgl. auch Winckler und Peiser KB I 128ff. Facsimiles der Bronzethore von Balawat und Erklärung ihrer Legenden finden sich in dem Prachtwerke The Bronce Ornaments of the Palace Gates of Balawat by S. Birch, London 1880/84. Schamschirammâns IV. Text findet sich I R 29ff., bearbeitet von Scheil Inscription assyrienne archaïque de Samši-Rammân IV., Paris 1889 und von Abel KB I 174ff. Eine Gesamtbearbeitung der Inschriften Tiglathpilesars III. giebt P. Rost Die Keilschrifttexte Tiglat-Pilesers III., Lpz. 1893; vgl. auch Schrader KB II 2ff. Die Texte Sargons sind im Zusammenhang publiciert von Lyon Keilschrifttexte Sargons, Lpz. 1883 und Winckler Die Keilschrifttexte Sargons, Lpz. 1889; s. auch Peiser KB II 34ff. Eine Sammlung der Inschriften Sanheribs veranstalteten G. Smith History of Sennacherib, Lond. 1878 und Meissner und Rost Die Bauinschriften Sanheribs, Lpz. 1893; vgl. auch Bezold KB II 80ff. Die Asarhaddontexte publicierte Budge The history of Esarhaddon, Lond. 1880; s. auch Winckler und Abel KB II 120ff. Endlich besitzen wir eine Gesamtausgabe der Texte Aschschurbanipals von G. Smith History of Assurbanipal, Lond. 1871; vgl. dazu Jensen KB II 152ff.; und derer Schamaschschumukîns von Lehmann Šamaššumukin, Lpz. 1892; s. dazu Jensen KB III 1, 194ff. Inschriften Nabopolassars edierte Winckler Ztschr. f. Assyr. 1887, 69ff. 145ff. und Strassmaier ebd. 1889, 106ff.; vgl. Winckler KB III 2, 2ff. Die hauptsächlichsten Texte Nebukadnezars II. finden sich I R 53ff. und bei Winckler Ztschr. f. Assyr. 1887, 123ff.; vgl. KB III 2, 10ff. Die beiden Inschriften Neriglissars sind ediert I R 67 und von Budge Proc. Soc. Bibl. Archaeol. Vol. X pt. 3 und übersetzt von Bezold KB III 2, 70ff. Die Texte Nabonids sind veröffentlicht I R 68f. V R 63—5 und von Bezold Proc. Soc. Bibl. Arch. Vol. XI pt. 3; vgl. Peiser KB III 2, 80. Die Kyrosinschriften endlich und die sog. Nabonidchronik bearbeitete zuletzt Hagen Beiträge zur Assyrio-

logie II 1, 1891, 204ff. Es versteht sich, dass im Vorstehenden nur die hauptsächlichsten Texte und deren jeweilig neueste, einigermassen zuverlässige Bearbeitung mitgeteilt sind. Für die Rechtsurkunden vgl. Oppert Documents juridiques, Paris 1887. Strassmaier Babylonische Texte, Heft 1—11, Lpz. 1887/94. Peiser Keilinschriftliche Aktenstücke, Berl. 1889; Babylonische Verträge, Berl. 1890. Kohler und Peiser Aus dem babyl. Rechtsleben, Lpz. 1890/94. Meissner Beiträge zum altbabylonischen Privatrecht, Lpz. 1893. Über die geheiligten Tage des Monats handelt Lotz Quaestionum de historia Sabbati libri duo, Lips. 1883. Eine Sammlung von Busspsalmen ist bearbeitet von Zimmern Babylonische Busspsalmen, Lpz. 1885 und eine solche von alliterierenden Hymnen von demselben, Ztschr. f. Assyr. 1895, 1ff. Eine andere Art von Hymnen edierte Brünnow Ztschr. f. Assyr. 1889, 1ff. 225ff. 1890, 55ff. Eine Reihe Fragmente mit Beschreibungen assyrischer Göttertypen veröffentlichte Bezold Ztschr. f. Assyr. 1894, 114ff. 405ff.; vgl. Puchstein ebd. 410ff. Babylonisch-assyrische Beschwörungsformeln publicierte Tallqvist Die assyrische Beschwörungsserie Maqlû, Lpz. 1895, und eine Sammlung von Gebeten Knudtzon Assyrische Gebete an den Sonnengott, Lpz. 1893. Über den Inhalt der Bibliothek Sardanapals im allgemeinen s. Bezold Catalogue of the cuneiform tablets in the Kouyunjik Collection of the British Museum, Vol. I—III, Lond. 1889/93. Die neueste Bearbeitung des sog. Nimrodepos gab A. Jeremias Izdubar-Nimrod, Lpz. 1891 (der Keilschrifttext bei Haupt Das babylonische Nimrodepos, Lpz. 1884/91), der Sintflut- und Weltschöpfungsberichte und der babylonischen Kosmologie Jensen Die Kosmologie der Babylonier, Strassb. 1890, und Zimmern bei Gunkel Weltschöpfung und Chaos, Gött. 1895, 401ff. Die Höllenfahrt der Istar ist übersetzt von Schrader Die Höll. d. I., Giessen 1874, und von A. Jeremias Die bab. Vorstellungen vom Leben nach dem Tode, Lpz. 1887. Eine Edition von Fabeln veranstaltete E. T. Harper in d. Beitr. z. Assyr. II 2 (1892), 390ff. Über Astronomie vgl. Epping Astronomisches aus Babylon, Freiburg 1889, und Epping und Strassmaier Ztschr. f. Assyr. 1890, 341ff. 1891, 89ff. 217ff. 1892, 220ff. 1893, 149ff. Zur Brieflitteratur vgl. S. A. Smith Assyrian letters from the royal library at Nineveh, Lpz. 1888, und R. F. Harper Assyrian and Babylonian letters Parts I and II, Lond. 1892/3. Zur Kunst s. Oppert Grundzüge der assyr. Kunst, Basel 1872. Perrot et Chipiez Histoire de l'art dans l'antiquité, t. II, Paris 1884. Reber Ztschr. f. Assyr. 1886, 128ff. 289ff. 1887, 1ff. und Puchstein Jahrb. des archaeol. Inst. 1892, 1ff. Für die babylonisch-assyrische Litteratur im allgemeinen vgl. Bezold Kurzgefasster Überblick über die bab.-assyr. Litt., Lpz. 1886. Von Zeitschriften sind zu erwähnen Oppert et Ledrain Revue d'Assyriologie, Paris 1884ff. und Bezold Ztschr. für Assyriologie, Lpz. 1886ff., und von populären Schriften Kaulen Assyrien und Babylonien[4], Freiburg 1891 und Mürdter Geschichte Babyloniens und Assyriens[2], Calw u. Stuttg. 1891. [Bezold.]

2) *Assyria*, Frau des Magister peditum Barbatio, sprach in einem Briefe an ihren Mann die Erwartung aus, dass er zur Regierung gelangen werde. Das Schriftstück wurde dem Arbitio verraten, von ihm dem Kaiser mitgeteilt und beide Eheleute 359 hingerichtet, Amm. XVIII 3, 2—4. [Seeck.]

Assyritis (Ἀσσυρῖτις, richtiger Ἀσσηρῖτις), Gegend in Chalkidike, vom Ψυχρὸς πόταμος durchflossen, Arist. hist. an. III 12. Wahrscheinlich nach der Stadt Assa (Assera) benannt, s. d. [Oberhummer.]

Asta. 1) Ortschaft in Drangiane, Ptol. VI 19, 5. [Tomaschek.]

2) S. Hasta.

Astabe (Ἀστάβη), Tochter des Peneios, von Hermes Mutter des Astakos, Schol. Eur. Phoin. 133. Der Name ist wahrscheinlich verdorben; die Überlieferung schwankt zwischen Ἀστάβη und Ἀτάβη. [Wernicke.]

Astaboras (Ἀσταβόρας Strab XVI 770. XVII 786. 821; vgl. Chrestomath. ex Strab. XVI 52. Joseph. ant. Iud. II 249. Ptol. IV 7, 20. 22; Ἀσταβόρρας Ael. n. a. XVII 40. Heliod. Aeth. X 4. 5; *Astabores* Plin. V 53. Solin. XXXII 17. Mela I 9. Dicuil VI 2, 5. Anonym. de situ erb. 66 Manit.; *Astaboris* Iul. Honor. Cosmogr. 45). Fluss Aithiopiens, der jetzt die Namen Atbara und Takazze führt (Lepsius Briefe 140). Die Angabe der Alten, ein Seitenlauf des A. münde in das rote Meer (D'Anville Mémoires 269), bezieht sich auf die Thatsache, dass zur Regenzeit das Takaland, das der Atbara durchströmt, sowohl nach dem Nil als auch in der Richtung auf Suakin zu nach dem roten Meere entwässert wird (Vivien de St. Martin Nord de l'Afrique 267). Als die Kunde von diesen Breiten erlosch, wurde gelegentlich der A. wie überhaupt das geographische Gebiet, dem er angehört, zu Indien gerechnet. Vgl. Astapus und Meroë. Über die Bedeutung von *Asta* in den Namen *Astaboras, Astapus, Astasobas, Astragus* s. Vivien de St. Martin a. a. O. 66, 3. Dillmann Anfänge des axumit. Reiches 225; auch Mélanges d'archéologie égypt. et assyr. II 297. [Pietschmann.]

Astacae s. Asiotai.

Astaceni, eine naphthareiche Gegend in Parthia, Plin. II 235; vgl. Ἀρτακηνή bei Arbela, Strab. XVI 738? Besser würde Ψιττακηνή oder Σιττακηνή passen, [Aristot.] mirab. ausc. 35; oder Ταωκηνή. [Tomaschek.]

Astaces, ein Fluss in Pontus, Plin. II 230. [Ruge.]

Astaciae, ein Bezirk bei der illyrischen Stadt Byllis (jetzt Gradište), CIL III 600: *viam publicam, quae a col. Byllid. per Astacias ducit, angustam fragosam periculosamque ita munit, ut vehiculis commeetur.* In der heutigen Ljaberi, südlich von Valona zu suchen; vgl. Argyas. [Tomaschek.]

Astai (Ἀσταί, *Astii*), thrakischer Volksstamm nordwestlich von Byzantion, zwischen Perinthos und Apollonia; an der Küste des Pontos, welche sie als Räuber unsicher machten (Strab. VII 319), bildete das Vorgebirge Thynias ihre Grenze gegen letztere Stadt (Skymn. 12ff. Anon. per. P. Eux. 87), während landeinwärts ihr Gebiet bis gegen Kabyle (Kalybe) reichte (Polyb. bei Steph. Byz. s. Καβύλη = Polyb. XIII 10, 7 H.). nach Strab. VII 320 noch darüber hinaus. Sie standen unter

Königen, deren Sitz zu Bizye war (Strab. VII 331 frg. 48). Im J. 188 v. Chr. kam Cn. Manlius Vulso cos. bei seiner Rückkehr aus Kleinasien mit ihnen in feindliche Berührung, Liv. XXXVIII 40, 7. Ihr Land hiess Ἀστική (χώρα Βυζαντίων nach Theop. frg. 247 bei Steph. Byz. s. Ἀσταί und Ἀστακός; Ἀστικὴ Θρᾴκη Scymn. und Per. P. E. a. a. O.; *Astice regio* Plin. n. h. IV 45) und bildete in der Kaiserzeit einen Verwaltungskreis (στρατηγία) der Provinz Thrakien, Ptol. III 11, 10. Eph. ep. II p. 252. Mommsen R. G. V 281, 2. Marquardt St.-V. I² 315. Theophyl. Simoc. II 17, 4 bezeichnet die Ἀστική als eine waldige Gegend zwischen Adrianopel und Philippopel; vgl. ebd. I 7, 6. II 15, 4. VII 7, 1, ausserdem Artem. bei Steph. Byz. Procop. Goth. III 40. CIG II 2053 b (Ἀστάς). [Oberhummer.]

Astakampra oder Astakapra, eine Ortschaft von Syrastrene (skr. Surâštra) oder Gużerat, nahe dem Vorgebirge Papike (skr. *pâpika* ‚schlimm, verderblich'), das den Schiffern die westliche Einfahrt in den Golf von Barygaza bezeichnete, Peripl. mar. Erythr. 41; vgl. Ptol. VII 1, 60. Man könnte skr. *asta-kampra* als ‚westliche Beuge' für das heutige Vorgebirge Gôpinâth voraussetzen; Bühler (Ind. Antiquary V 204. 314) macht jedoch auf den inschriftlich bezeugten Ort Hastakavapra (jetzt Hâthâb bei Bhavnagar) aufmerksam, der prakritisch Hastakâpra lauten mochte. [Tomaschek.]

Astakana. 1) Stadt in einer Potamia von Baktriane, Ptol. VI 18, 8; vielleicht das zwischen Maimana und Andkhûi gelegene Astânah. Da jedoch mitunter Orte aus einer Satrapie in die andere verlegt erscheinen und Baktriane im weiteren Sinne auch Sogdiane einschloss, so kann an die 7 Farsang westlich von Samarqand an einem Arme des Zarâfšân gelegene alte Feste Aštikhan gedacht werden, welche in der Form Se.ti.hiën in den sinischen Annalen der Sui als Herrschersitz erwähnt wird. [Tomaschek.]

2) Stadt im südlichen Gross-Armenien bei Ptol. V 13, 17. [Baumgartner.]

Astakenoi (Ἀστακηνοί), ein den Assakenoi im Süden benachbartes indisches Volk, das den Unterlauf des Kophes zu beiden Seiten bis zu dessen Einmündung in den Indus bewohnte. In ihr Gebiet, dessen Hauptstadt Peukelaotis (skr. Puškalavatî, jetzt Haštnagar oder Prang am Landai nördlich von Pešâwer) hiess, wo der Fürst Astes (Kurzform für Aštaka-râga) sass, hatte Alexander 327 Perdikkas und Hephaistion vorausgeschickt, welche es in Besitz nahmen; erwähnt werden noch die Festen Orobatis und Embolima, Arr. an. IV 25f. Strab. XV 698. Megasthenes bei Arr. Ind. 1, 1 schildert die A. und ihre Nachbarn als Indier mit lichter Hautfarbe, die jedoch an stattlichem Wuchs und Kriegsmut den übrigen Indiern nachstanden; sie sollen schon den Assyrern und Medern, hierauf den Persern unterthan gewesen sein und dem Kyros Tribut geleistet haben; jedenfalls hatte sie Dareios unterworfen — denn die auf der Inschrift von Naqš-i-Rustam neben Hindu genannte Satrapie Gandara umfasste ihr Gebiet. Die Stammsitze der Gandhâra waren am Kophes, und hier lag auch ihre Stadt Kaspapyros (Kâçyapapura d. i. Puruša-pura, jetzt Pešâwer); zu Alexanders Zeit finden wir ihren Namen nur östlich vom Indus erwähnt; aber, da skr. *astaka* ‚westlich' bedeutet, so dürfen wir die A. als die westliche Abteilung der Gandhâra betrachten, falls wir nicht lieber die Zahl *ašta* ‚acht', die auch in dem Eigennamen Aštaka vorliegt, im Hinblick auf das heutige Hast-nagar zu Grunde legen. [Tomaschek.]

Ἀστακηνὸς κόλπος s. Astakos Nr. 2.

Astakilis (so nach Wilberg die meisten Hss.; var. Ἀστακιλικίς), Ort im westlichen Teile von Mauretania Caesariensis, Ptol. IV 2, 23; sonst unbekannt. [Dessau.]

Astakos. 1) Ἡ Ἄστακος und Ἀστακός, auch Ἀστακοί, Stadt in Akarnanien, unweit des Meeres, an dem sie einen Hafen besass, Scyl. 34. Strab. X 459. Ptol. III 14, 10. Herodian. I 149 L. Nach Steph. Byz. wurde sie auch als Gründung der Kephallenier bezeichnet (οἱ δὲ Κεφαλληνίας ἄποικοι). Im J. 431 stand sie unter einem Tyrannen Euarchos, der von den Athenern vertrieben, aber noch im selben Jahre durch die Korinther wieder eingesetzt wurde, Thuk. II 30, 1 m. Schol. 33, 1. Im J. 429 unternahm von dort aus Phormion einen Streifzug in das Binnenland (Thuk. II 102, 1), bei welcher Gelegenheit die Stadt vermutlich auf Seite Athens trat. Vgl. sonst CIG II 1793 a. c. IGS I 12. Oberhummer Akarn. 35 u. ö. Münzen Imhoof-Blumer Wien. Num. Ztschr. X 97ff. Ruinen bei Dragamesto (wahrscheinlicher als bei Panteleïmon), Heuzey Le Mont Olympe 417—22. Die Stelle des Hafens bezeichnet das moderne A., über welches Bikélas De Nicopolis à Olympie 27ff. [Oberhummer.]

2) Ἀστακός (*Astacum* Plin.; *Astacon* Mela), eine Colonie der Megarer, in der 17. Ol. gegründet (Memnon c. 20. Hieron. chron.). Angeblich genannt nach einem Sparter A. (Memnon a. a. O.) oder nach einem Sohn des Poseidon und der Nymphe Olbia (Steph. Byz.). Es lag an dem nach ihm genannten κόλπος Ἀστακηνός (Strab. X 459. XII 563. Plin. n. h. V 148. Steph. Byz. s. Δρεπάνη u. a. Socr. hist. eccles. IV 16, 5. Constant. Porphr. de themat. p. 25, 1 Bonn.) in Bithynien (Golf von Ismid) in ungesunder, sumpfiger Gegend, Polyaen. II 30, 3, wohl in der Nähe des heutigen Yuvadjyk. In der Mitte des 5. Jhdts. gehörte es zum attischen Seebund (CIA I 226f.); um diese Zeit wahrscheinlich ist es von Athenern besiedelt worden (Strab. XII 563. Memn. a. a. O.) und erhielt vielleicht damals den Namen Olbia, nach dem der Meerbusen *sinus Olbianus* genannt wurde (Skyl. 92. Mela I 100. Mannert Geogr. VI 3, 580. Forbiger Geogr. II² 383, 72). Die Identität von Olbia und A. ist zwar nirgends bezeugt, aber sehr wahrscheinlich. Ende des 5. Jhdts. kam A. in die Gewalt einheimischer Fürsten; um die Wende des 4. Jhdts. wurde es von Lysimachos zerstört (Strab. a. a. O.), bald darauf 264 (Clinton F. Hell. III 412) siedelte Nikomedes die Bewohner von A. in dem nach ihm benannten Nikomedeia an, ἀντικρὺ Ἀστάκου (Memn. a. O.). Strab. a. O. Paus. V 12, 7. Hist. Aug. Gall. 4, 8. Euseb. chron. betrachten beide Städte fälschlich als identisch. Vielleicht hat sich später an der Stelle von A. wieder eine Ortschaft entwickelt, vgl. CIG III 5894. CIA I 1379, dazu Ptol. V 1, 3 und Const. Porphyr. a. O. p. 27, 7, der A. neben Nikomedeia nennt. Die Münzen

der Stadt stammen alle aus dem 5. Jhdt., Head HN 437. [Ruge.]

3) Thebanischer Heros aus dem Spartenstamme, Aisch. Sept. 395. Memnon bei Phot. bibl. cod. 224 = FHG III 536, 20, Vater des Helden *Μελάνιππος*, der im Kampfe gegen Tydeus fällt, nach Aisch. Sept. 390. Herod. V 67. Schol. ABTwD Il. V 126 (Pherekyd. frg. 51) = Tzetz. Lyk. 1066. Stat. Theb. VIII 718. Apoll. bibl. III 6, 8, 2, nach welchem A. auch Vater des *Λεάδης* und *Ἀμφίδικος* (oder *Ἀσφόδικος*) ist. Schol. Twl. Il. VI 397 nennt *Ἐριθήλας* und *Λέβης*, die Gründer des hypoplakischen Theben, Söhne des A.

4) Abkömmling des Vorigen, Eponym der megarischen Colonie A. in Bithynien nach Memnon a. a. O. Nach Arrian *ἐν Βιθυνιακοῖς* bei Steph. Byz. ist dieser A. vielmehr Sohn des Poseidon und der Nymphe *Ὀλβία*.

5) Sohn des Hermes und der *†ἀστάβη*, der Tochter des *Πηνειός*, Ahne des Tydeus. Schol. Eurip. Phoin. 133. [Bethe.]

6) *ἀστακός* s. Hummer, Krebs.

Astakures (*Ἀστάκουρες*), africanischer Volksstamm, von Ptolemaios IV 3, 27 unter den Völkerschaften der Provinz Africa, und noch einmal IV 6, 21 als *Ἀστακοῦροι* unter denen des inneren Africa aufgezählt. Vielleicht identisch die von Corippus öfters (Johann. II 75. VI 391. 404. 431. 454. 464) erwähnten, anscheinend in der Nachbarschaft der kleinen Syrte wohnenden Astrices (vgl. Partsch Einleitung zu Corippus S. XI. XXXII). [Dessau.]

Astale (*Ἀστάλη*), Hafenplatz an der Nordküste von Kreta (Bucht von Vali oder von Phodeles), Stad. mar. m. 347f. Bursian Geogr. II 556. [Oberhummer.]

Astapa s. Ostippo.

Astapenoi (*Ἀσταπηνοί*, var. *Ἀσατηνοί*, *Ἀσαπηνοί*, *Ἀσατινοί*), Volk im Nordosten von Arabia felix, Ptol. VI 7, 22. Von Sprenger Geogr. Arab. 337 mit den Asaditen in der Nähe des Schammargebirges zusammengestellt (vgl. Glaser Skizze 282). [D. H. Müller.]

Astapus (*Ἀστάπους*, Gen. *Ἀστάπου* und *Ἀστάποδος* Joseph. ant. Iud. II 249. Strab. XVI 771. XVII 786. 822. Diod. I 37, 9. Ptol. IV 7, 20. 22. 24. 31. 34; *Astapus* Plin. V 53; vgl. Dicuil VI 2, 4. Iul. Honor. Cosmogr. 45; *Astape* Mela I 9; vgl. auch Astragus), Benennung des Nilstroms in seinem Laufe oberhalb der Stelle, wo in ihn von Osten her der Atbara (s. Astaboras) einmündet. Der Name, welcher angeblich *ἐκ τοῦ σκότους ὕδωρ*, *aquam e tenebris profluentem*, bedeutet, bezeichnet im engeren Sinne nur denjenigen Abschnitt des Stromlaufes, welcher zwischen dem Zusammenflusse des Bahr el-abiad mit dem Bahr el-azrak und der Einmündung des Atbara liegt und nach der Anschauung der Alten die Westseite der ,Insel' Meroë umgrenzt. In diesem Abschnitte des Nillaufes aber erblickte man teils eine Fortsetzung des jetzigen Bahr-el-abiad, teils eine Fortsetzung des jetzigen Bahr el-azrak, und übertrug daher den Namen A. bald auf diesen, bald auf jenen als auf den eigentlichen Hauptstrom. So erwähnte Eratosthenes (Strab. XVII 726), nach einigen sei A. nicht ein Zufluss des Nils, sondern heisse so ein Fluss, der aus Seen im Süden entspringe und geradenwegs dann in Gestalt des Nillaufes sich

fortsetze, in diesen, den Hauptstrom, d. h. also in den Bahr el-abiad, münde von Osten her zunächst der Astasobas, d. h. der Bahr el-azrak, der nicht einerlei mit dem A. sei, und dann der Astaboras (Atbara). Wer dagegen wie Ptolemaios (IV 7, 24) den A. aus dem See Koloë (s. d.) entspringen lässt, für den ist der Bahr el-azrak, der sonst Astaboras heisst, der Hauptstrom, der Oberlauf des eigentlichen Nils. Die Nachricht, dass der Astaboras von Osten herkommt, hat verbunden mit der Ansicht, dass dieser Flusslauf zu denjenigen gehört, von welchen die Insel Meroë eingeschlossen wird, zu einem Missverständnisse geführt, das uns bei Plinius (V 53) entgegentritt. Hiernach fliesst der A.-Nil in zwei Arme geteilt um Meroë herum und heisst der rechts herumgehende Arm Astusapes, d. i. Astasobas, der links herumgehende Astabores. [Pietschmann.]

Astara (*Ἀστάρα*), eine Göttin, neben einem Gotte Sanerges verehrt im bosporanischen Reiche im 4. Jhdt., Votiv CIG II 2119, 2; nach Boeckh a. O. und Dittenberger Syll. 104 = *Ἀστάρτη*. [Tümpel.]

Astaroth (Euseb. Onom. ed. Lagarde 209, 61. 213, 35. 268, 98. Hieron. ebd. 84, 5. 86, 32. 108, 17; im alten Testament *ʿAschtârôt* Deut. I 4. Jos. XIII 12 u. a.; *Beʿeschtera* Jos. XXI 27; *ʿAschterot Karnaim* Gen. XIV 5), nach den alttestamentlichen Angaben bedeutende alte Stadt im Ostjordanland, Residenz des sagenhaften Königs Og von Basan neben Edrei (Adra). Das Onomastikon kennt jedoch in Batanaea zwei Orte dieses Namens zwischen Adra und Abila, 9 Millien (= 14,4 km.) auseinander gelegen. Von A. *Καρναείμ*, einem grossen Dorf in der ,Ecke Batanaeas' unterscheidet es das A. des Königs Og (209, 61; vgl. 268, 98). Letzteres ist nach dem Onom. 6 Millien (= 9,6 km.) von Adra entfernt, wozu die gewöhnliche Identification mit Tell ʿAschtara, südwestlich von el- Merkez, ca. 25 km. nordwestlich von Adra (Derʿât), nicht stimmen will. Vielleicht ist vielmehr A. Karnaim des Onom. dort zu suchen, da nach dem Onom. dasselbe nahe beim Haus Hiobs (Dêr Eiyûb) liegt, welches von der Überlieferung in el- Merkez gezeigt wird. Das A. des Og im Onom. könnte man dann etwa (mit Buhl) in el- Muzêrib vermuten, ca. 14 km. südlich von Tell ʿAschtara und ca. 10 km. nordwestlich von Adra. Die Richtigkeit der Angaben des Onom. vorausgesetzt, wäre auch das älteste A. des Og hier zu suchen. Aber auch eine vollständige Verwechslung ist bei den nicht ganz klaren Angaben des Onom. nicht ausgeschlossen. Vollends zweifelhaft ist, ob A. Karnaim Gen. XIV 5 und Karnaim Amos VI 13. I Makk. V 43f. mit einem von diesen beiden A. und mit welchem identisch sind; vgl. auch Karnaim. Guthe ZDPV XII 1889, 234f. Buhl ebd. XIII 1890, 42f. Furrer ebd. XIII 1890, 198. Buhl Studien z. Topogr. d. nördl. Ostjordanlands 1894, 13ff. Wetzstein in Delitzsch Das Buch Job² 567). [Benzinger.]

Astarte. **1)** *Ἀστάρτη* (Ptol. IV 7, 36; Var. *Ἀστάρτης νῆσος*. Marcian. Heracl. bei Steph. Byz.; vgl. Geogr. gr. min. I 524), Insel des roten Meeres an der Grenze zwischen Ägypten und Aithiopien, wohl nur etymologisch (vgl. Straton) vergleichbar mit *Στράτωνος νῆσος*, Strab. XVI 770, und *Stratioton* (Plin. VI 173. Dicuil VII 1, 2. Le-

tronne Recherches sur Dicuil 123f.), aber nicht damit identisch. [Pietschmann.]

2) *Ἀστάρτη*. So nannten die Griechen und Römer die Hauptgöttin von Tyrus (Philo Bybl. FHG III 569, 24. Menandr. Ephes. FHG IV 446) und Sidon (Lucian. de dea Syr. 4. Achill. Tat. I 1), welche eigentlich auf Inschriften dieser Städte (Sidon CISem. 3. 4, vgl. 8. 114. 115 und Jacob Sarug ZDMG XXIX 132; Tyrus, Clermont Ganneau Rec. archéol. orient. I 1888, 82), sowie im alten Testament עשתרת (phoin. *ʿaštoret*) heisst. Durch die phoinikischen Colonisten wurde ihr Dienst weit über das Meer getragen (Kypros CISem. 11. 86, vgl. 46. 72 und CIA II 168; Malta CISem. 132; Sicilien 174; Sardinien 140; Karthago 255. 263. 250? C. R. Acad. Inscr. 7. Déc. 1894; vgl. IGI 2553 aus Britannien). Auch im alten Testament erscheint sie regelmässig als die fremde ,Göttin der Sidonier', wir sehen aber, dass ihr Kult zur Zeit der Richter (Richt. 2, 13. 10, 6. I Sam. 7, 3. 4. 12, 10) und allem Anschein nach schon früher (Ortsname Aštaroth-Karnaïm Gen. 14, 5, s. d., vgl. auch Steph. Byz. s. *Φιλαδελφία*) in Palaestina verbreitet war und von Salomon (I Kön. 11, 5. 33. II 23, 13) in Jerusalem gepflegt wurde. Auch im Lande der Philister hatte sie einen Tempel (I Sam. 31, 10, vgl. Stark Gaza 1852, 258). Auf der Stele des Königs Mesa von Moab (Smend u. Socin Die Stele d. K. Mesa 1886) wird sie mit dem einheimischen Gotte Kamoš verbunden (*Aštor* [Frau] des Kammoš, vgl. Ed. Meyer ZDMG XXXI 733). Es steht also fest, dass A. an zahlreichen Orten der phoinikisch-kanaanitischen Länder verehrt wurde, aber dass sie allgemein anerkannt wurde, ist deshalb keineswegs bewiesen. Die unbestimmte Stelle von Plutarch (De Isid. et Osirid. 15, vgl. Cic. n. d. III 59) genügt nicht zum Beweis, dass die berühmte ,Herrin von Byblos' auch A. hiess. Denn einerseits wird dieselbe mit seinem semitischen Namen einfach *Baʿalat-Gebal* (CISem. 1, vgl. Philo Bybl. FHG III 569, 24 *βααλτίς*; Meliton bei Cureton Spicil. syr. p. 44 *Balthi*), von den Griechen nur Aphrodite oder Dione genannt, andrerseits ist die Sage des Adonis und seiner Liebe zu der Göttin der Gegend von Byblos eigentümlich. Im eigentlichen Syrien ist ebensowenig der Kult der A. zu finden. Beiläufige Notizen, wo sie syrisch genannt wird (Cic. n. d. III 59. Minuc. Fel. 6, 1. Tert. Apol. 24. Lydus de mens. III 35. IV 44) sind durch die schwankende Bedeutung des Wortes *syrus* zu erklären und kommen gegen die präcisen Zeugnisse, welche diese Göttin von der syrischen ausdrücklich unterscheiden (Luc. a. a. O., vgl. Lydus de mens. IV 44) nicht in Betracht. Sie beweisen höchstens, dass der Name der A. von den Griechen missbräuchlich auf andere semitische Gottheiten übertragen worden ist (z. B. Artemid. Oneir. I 9 mit Atargatis verwechselt). So hat selbst ein Palmyrener irgend eine locale Göttin griechisch als A. bezeichnet (IGI 972). Dass A. ursprünglich mit der aramaeischen Atar und Atargatis (s. d.) und mit der babylonischen Ištar in Zusammenhang steht, ist unzweifelhaft, aber deshalb von A. wie von einer grossen vorderasiatischen Göttin zu sprechen, ist ebenso unberechtigt wie alle Baʿalim als denselben Gott anzusehen. Denn jene sprachverwandten Namen wurden in

den verschiedenen Kultstätten sehr verschieden aufgefasst und angebetet. Da niemand bis jetzt das verdienstvolle Werk unternommen hat, das reiche Material, das über diese ,Aphroditen' in den Schriftstellern, Inschriften und auf den Münzen vorliegt, zu sammeln und zu sichten, so werden wir uns hier in keine allgemeine Betrachtungen über die ,semitische Göttin' einlassen (vgl. Baltis, Dea syra), sondern uns begnügen, das wenige, das wir über die phoinikische A. erfahren, zusammenfassen. Sie wurde als eine Himmelsgöttin angesehen (Jerem. VII 18. XLIV 17ff.) und daher von den Griechen Aphrodite *Οὐρανία* genannt (Herod. V 6, 4 [wo *Ἀστροάρχη* eine Umbildung von A. ist], vgl. Aphrodite). Wenn Augustinus in Heptat. VII 16 (III 797 Migne) sagt *lingua Punica Iuno Astarte vocatur*, so ist auch hier an die *Iuno Caelestis* zu denken. Bald wurde A. mit dem Mond (Luc. Herod. a. a. O.), bald mit dem Planeten Venus identificiert (Suid. u. Zonaras lex. s. v.; Lydus de mens. IV 44 deutet A. *οἱονεὶ τὴν ἀστερίαν*, vgl. Athen. IX 392 d. Myth. Vatic. I 17. II 37. III 8. Phil. Bybl. a. O. lässt sie einen Stern in Tyros widmen), was vielleicht einerseits auf ägyptischen andrerseits auf babylonischen Einfluss zurückzuführen ist (Ed. Meyer). Man erzählte, dass Zeus sie geliebt und unter der Form eines Stieres nach Kreta geführt hätte. Diese Sage, welche in Griechenland die Legende der Europa geworden ist (Preller Gr. Myth. II 116), wurde als solche im Altertum erkannt und im Tempel (Achill. Tat. a. O.), sowie auf den Münzen (Head HN 673, vgl. Luc. a. O.) von Sidon dargestellt. In Tyros gab das Andenken dieser Entführung bis in die Zeit des Malalas (Chron. p. 31 Dind.) zu einem Trauerfest (*κακὴ ὀψινή*) Anlass. Auf den Münzen von Sidon wird A. auch oft mit der Mauerkrone als Schutzgöttin der Stadt (*πολιοῦχον* Lydus a. O.) abgebildet. Über Prostitutionen in den phoinikischen Tempeln der A., wie sie z. B. in Byblos zu finden sind, haben wir keine directe Zeugnisse (vgl. jedoch CISem. 86), aber da dieselben in gewissen Colonien vorhanden waren (Kypros, Eryx), ist es sehr zweifelhaft, ob der Dienst der Göttin im Mutterlande so rein war, wie man es behauptet hat.

A. Müller S.-Ber. Akad. Wien XXXVII (1861) 3ff. Movers Phoenizier I 601ff. Tiele-Collins Histoire comp. des relig. sem. 1882, 311ff. Ed. Meyer ZDMG XXXI, 730ff. und in Roschers Lexikon I 645. Scholz Götzendienst bei den Hebräern 1877, 259ff. Bäthgen Beitr. z. semit. Religionsgesch. 1888, 31ff. [Cumont.]

Astartieion (*Ἀσταρτιεῖον*, *Ἀσταρτιδεῖον*), Heiligtum der Astarte innerhalb des Serapeions von Memphis (Kenyon Catalogue 34. Wiener Studien VIII 203. Notices et Extraits XVIII 2, 295. 298. 306. Revue égyptologique V 50ff.); vgl. Asklepieion. [Pietschmann.]

Astasana, eine Ortschaft in Areia, Ptol. VI 17, 8. [Tomaschek.]

Astasobas (*Ἀστασόβας* Strab. XVI 771. XVII 786. 822; *Ἀσσασόβας* Heliod. Aethiop. X 5), einer von den Strömen, aus deren Zusammenflusse der Nil entsteht, der jetzige Blaue Nil (Bahr el-azrak), von einigen als der eigentliche Hauptstrom des Nils aufgefasst und daher wie dieser als Astapus

(s. d.) bezeichnet. Ist auch wohl gemeint mit dem *Astusapes*, Plin. V 53. Der Name bedeutet vielleicht ‚Sobafluss' (Dillmann Anfänge des axumitischen Reiches 184. 225). [Pietschmann.]

Astauda, bei Ptol. VI 17, 6 eine Ortschaft in Areia; man könnte Astauna lesen und dies als Vorort von Astauene fassen. [Tomaschek.]

Astauene, die an Hyrkania sich anschliessende parthische Landschaft, durch welche der Weg nach dem Hochthale Parthau führte, Isid. Char. 11; ihre Länge betrug 60 Schoinoi (280 km.), und sie besass zwölf Haltorte oder Dörfer. Ihr Name lautet bei den arabischen und persischen Geographen Astavâ oder Ustuvâ, d. i. ‚emporgerichtet' oder, wie Yâqût erklärt, ‚ein der Sonne stark ausgesetztes Hochthal'; sie wird vom Atrekfluss bewässert und beginnt im Westen bei dem Passe deheneh-i-Gurgân; die bedeutendsten Orte heissen Simalgân, Bûĝnurd, Śîrwân und Khûćân (s. Asaak); sie ist die Kornkammer des nördlichen Khorâsân. Ptol. VI 9, 5 setzt in Hyrkania neben die am Gurgân-rûd sesshaften Maxerai die Astauenoi, und noch einmal in Areia VI 17, 3 Astauenoi unterhalb der Nisaioi. [Tomaschek.]

Astaunitis s. Asthianene.

Asteas. 1) Ἀστέας, Sohn des Theogenes, Athener (Ἱπποθοντίδος φυλῆς). Νικήσας Θησεῖα παῖδας πυγμὴν τῆς πρώτης ἡλικίας 2. Jhdt. v. Chr., CIA II 448, 8. [Kirchner.]

2) Ἀσστέας, unteritalischer Vasenmaler des 4. Jhdts., nach dem Fundort der meisten seiner Werke wahrscheinlich in Paestum thätig. Er ist der Hauptvertreter, vielleicht sogar der Schöpfer der specifisch campanischen Vasenmalerei, die zwar an den tarentinischen Vasenstil anknüpft, aber sich durch grössere Plumpheit und vor allem den übermässigen Gebrauch bunter, häufig greller Deckfarben von ihm unterscheidet und künstlerisch weit hinter ihm zurücksteht, Winnefeld Bonner Studien 166ff. Auch die Tracht der Figuren, namentlich die der Frauen, ist die campanische; vgl. die capuaner Grabgemälde Mon. d. Inst. X 55. Von den fünf mit der Künstlersignatur des A. versehenen Gefässen enthalten drei geläufige Darstellungen aus der Heldensage (Phrixos und Helle in Neapel nr. 3412 Heyd. Bull. nap. N. S. VII 3. 4; Herakles bei den Hesperiden ebd. nr. 2873. Millin Peint. d. vas. I 3, beide aus Paestum; Kadmos Drachenkampf ebd. nr. 3226. Millingen Uned. anc. Mon. 25 aus S. Agata de' Goti), zwei illustrieren unteritalische Bühnenspiele (Wahnsinn des Herakles, Madrid, Mon. d. Inst. VIII 10 aus Paestum; Phlyakenscene Berlin nr. 3044f. Furtwängler Vasenkatalog S. 848. Heydemann Arch. Jahrb. I 1886, 282, nach Michaelis Journ. of hell. stud. 1885, 40 aus S. Agata de' Goti, nach Heydemann aus Nola). Diese sämtlichen Vasen auch in den Wien. Vorlegebl. Ser. I 7. VIII 12. B 1—3. Ausserdem hat v. Rohden Baumeisters Denkm. III 2007 dem A. mit Recht auch die unsignierte Orestesvase (Millin Peint. d. vas. II 67. 68. Overbeck Her. Gall. XXIX 9 u. ö.) zugewiesen. Für die Rückseiten verwendet A. ausschliesslich bakchische Scenen. Von Gefässformen gebraucht er die beiden Arten des Kraters, einmal auch die Colossalform der Lekythos. W. Klein Griech. Vas. mit Meistersignaturen² 206ff. [C. Robert.]

Astectus, *Aug. lib., a cognitionibus*, CIL VI 8629. [P. v. Rohden.]

Asteeis (ὁ Ἀστήεις), von Aristot. Fontrier (Μουσ. κ. βιβλ. τ. εὐαγγ. σχολ. περ. γ' 1880, 191 *1 u. 198 *3) und C. Schuchhardt Ath. Mitt. XI 1886, 413f. verteidigte Lesart bei Strab. XIV 634 (aus Mimnerm. frg. 9, 5 Bgk.), Name eines Flüsschens nördlich von Kolophon, nach Fontrier = Ταχταλῆ τσάϊ, nach Schuchhardt entweder der kleine Bach Kabaklý deré (der durch Kolophons Ruinen fliesst) oder (wahrscheinlicher) = Ταχταλῆ τσάϊ. [Bürchner.]

Asteios, athenischer Archon, Ol. 101, 4 = 373/72. Diod. XV 408. Paus. VII 25, 4. IX 1, 8. Arist. Meteor. I 6. Marm. Par. 71. CIA II 803 d. Bull. hell. XII 177. [v. Schöffer.]

Astelebe (Ἀστελέβη), πόλις Λυδίας nach Xanthos Lydiac. IV bei Steph. Byz., FHG I 43. Welcker hielt (Seebodes Archiv 1830, 70ff.) den Namen für erdichtet von einem Pseudoxanthos. [Bürchner.]

Astelephos (Ἀστέλεφος), ein Fluss an der pontischen Küste der Kolchoi und Apsilai, 120 Stadien südlich von Dioskurias, 30 nördlich vom Hippos, 180 vom Tarsuras, Arr. peripl. Ponti 11, 5; Ἀστέλαφος ὁ νῦν λεγόμενος Εὔριπος, Anon. peripl. (cod. Lond.). Plinius VI 15 zählt auf *Chrysorroas Astelphos Thersos*; Tab. Peut. *Sebastopolis* (= Dioskurias), *Stempeo* (Geogr. Rav. *Stelippo*), *Tassiros* (Geogr. Rav. *Thasbiros*). Die älteren Karten sind hier sehr unzuverlässig; wenn der Tarsuras dem Mokhwis-cqari, der Hippos dem Cqenis-cqari entspricht, so fällt der A. mit dem von der Anhöhe Mŝadara kommenden Džirguch zusammen. [Tomaschek.]

Asteles (Ἀστελῆς), Flüsschen südlich von Synaos und Ankyra, jedenfalls im nordöstlichen Teil von Lydien, Acta SS. 27. Mai (Venet. 1739 p. 25) H. Therapon: . . . . . ἄγεται δέσμιος Συναὸν καὶ Ἀγκύραν καὶ ἐπὶ τοῦ Ἀστελῆ καλουμένου ποταμοῦ . . . . καταξέεται . . . . ἔπειτα ἄγεται ἐκεῖθεν . . . . παρὰ τὸν ποταμὸν Ἕρμον (vgl. Ramsay Hist. Geog. of Asia M. 131). [Bürchner.]

Aster. 1) Ἄστηρ, angeblich Name einer Stadt (Eust. zu Od. XXIV 465), welcher nach K. Müller zu Ptol. III 14, 33 auch bei Hesych. s. Μεδιώνη herzustellen wäre. [Oberhummer.]

2) Ein Gigant, von Athena getötet; sein Tod galt als Anlass für die Stiftung des Panathenaienfestes, Aristot. frg. 637 Rose (Schol. Aristid. Panath. p. 323 Ddf.), vgl. M. Mayer Gig. u. Tit. 187. [Wernicke.]

3) Spartiate, Vater des Anchimolos. Herodot. V 63. [Niese.]

4) Soll Philippos II. von Makedonien bei der Belagerung von Methone 353 v. Chr. die oft erwähnte Wunde durch einen Pfeilschuss beigebracht haben (Suid. s. Κάρανος. Solin. VIII 7. Themist. XXIII 284 c. Luc. quom. conscr. hist. 50. [Plut.] parall. 8. Stob. flor. VII 65; vgl. auch Diod. XVI 34, 5. Iust. VII 6, 14. Strab. VII 330 frg. 22. Demosth. XVIII 67. Westermann bei Müller Scr. Al. M. 30. Schaefer Dem. II² 31, 3). [Kaerst.]

5) ἀστήρ s. Seestern.

Asteria (Ἀστερία). **1)** Stadt in Syrien (Eustath. zu Hom. 332, 19), sonst unbekannt. [Benzinger.]

2) Mythischer Name der Insel Delos, Callim.

Del. 197—316. Plin. n. h. IV 66. Apollod. I 4, 1. Menekr. bei Ant. Lib. 35. Herodian. I 298 L. Steph. Byz. s. Δῆλος. Hesych. It. marit. 527.

3) Mythischer Name von Kreta, Hesych.

4) Mythischer Name von Rhodos, Plin. n. h. V 132. [Oberhummer.]

5) Ἀστερία, Ἀστερίς (Ableitung vom Astartenamen, Lewy Semit. Fremdwörter 186f.), nach Lesart von A bei Steph. Byz. aus Xanthos πόλις Λυδίας (corr. Συρίας), FHG I 43. Vgl. Ἀστερίου νῆσος. [Bürchner.]

6) Eine Titanin, bei Hesiod. Theog. 409 (danach Apollod. I 2, 2. 4. Hyg. praef.) Tochter des Koios (des *Polus*, Hyg. praef., vgl. fab. 140) und der Phoibe (Tochter des Hyperion, Nonn. Dion. XXIII 237; des Titan, Hyg. fab. 53. Schol. Stat. Theb. IV 796), Schwester der Leto (und der Aphirape [?], des Perses und Pallas, Hyg. praef.), Gemahlin des Perses (Perseus, Musaios Schol. Apoll. Rhod. III 1035. Lykophr. 1175; Persaios, Hom. Hymn. Dem. 24f.) und Mutter der Hekate (von Zeus bei Musaios Schol. Apoll. Rhod. III 467. 1035; andere Genealogien der Hekate s. u. Hekate; A. von Zeus Mutter des tyrischen Herakles, Eudoxos von Knidos Athen. XI 392 D. Cic. de deor. nat. III 16; Gemahlin des Flussgottes Hydaspes, Nonn. Dion. XXIII 236f.).

Bereits zu Pindars (frg. 65 Bgk.) Zeit scheint in Weiterentwicklung der älteren delischen Kultlegende (s. o. S. 21f.) die Identification der A. mit der Insel Delos bekannt gewesen zu sein; die Insel, von den Menschen Delos genannt, von den seligen Göttern aber τηλέφαντον κυανέας χθονὸς ἄστρον (doch wohl Anspielung auf den Namen A.), wird von Stürmen auf den Wogen umhergetrieben, bis Leto sie vor der Geburt ihrer Kinder betritt. Da erheben sich vier Säulen aus dem Meeresgrund, um sie zu stützen, und auf der befestigten Insel kommt das göttliche Zwillingspaar zur Welt. Wie weit hier schon der später erzählte Mythos vorauszusetzen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit erkennen; doch erschien A. wohl als Schwester der Leto, wie sie aus Hesiodos bekannt war, zu der Rolle einer Helferin der Leto besonders geeignet. Auch der dem alten Hymnos noch fremde, wahrscheinlich orphischer Legendenbildung entstammte Name Ortygia ist wohl als bekannt zu denken. Uns ist der Mythos im Zusammenhang erst seit der hellenistischen Zeit bekannt, und zwar in verschiedenen Versionen (die allerdings nicht überall streng aus einander gehalten werden, vgl. auch Robert Arch. Jahrb. V 1890, 218ff.). A) Eine leicht variierende Weiterbildung der pindarischen Fassung giebt im Zusammenhang Kallimachos (H. Del. 36ff.: ihm folgt Apollod. I 4, 1, 1): A. stürzt sich, um dem Liebeswerben des Zeus zu entgehen, vom Himmel ins Meer (ἀστέρι ἴση) und wird dort in eine Insel verwandelt, die auf den Wellen umhertreibt, bis sie die herumirrende Leto anruft und ihr die Stätte zur Geburt des Apollon darbietet. Nun heisst sie, die vorher ἄδηλος gewesen, Delos. B) Einen Compromiss der delischen Geburtslegende mit dem delphischen Drachenkampfmythos bildet die bei Hyg. fab. 53. 140 vorliegende Tradition (ihr folgt Schol. Stat. Theb. IV 796): Zeus liebt A., die ihn verschmäht; zur Strafe verwandelt er sie in eine Wachtel und stürzt sie ins Meer, worauf sie zu einer Insel wird, die Ortygia (Wachtelinsel) heisst. Nun hatte Hera bestimmt, Leto solle nur dort gebären, wo die Sonne nicht hinscheine; zugleich hatte sie Python, den durch Apollons Geburt bedrohten Orakelinhaber von Pytho, zur Verfolgung der Leto ausgesandt. Da lässt Zeus die Leto von Boreas zu Poseidon tragen, und dieser sendet sie nach Ortygia, das er unter den Meeresspiegel versenkt, und das, nach Apollons Geburt wieder aufsteigend, nunmehr Delos (die Sichtbare) heisst. C) Varianten: A. verwandelt sich selbst in eine Wachtel, Apollod. I 4, 1, 1. Schol. Lyk. 401; sie wird auf ihre Bitte (von den Göttern) in eine Wachtel verwandelt, dann von Zeus zur Strafe in eine umhertreibende Insel, die zuerst Poseidon und Doris heilig war, und die nach Apollons Geburt durch diesen an den beiden Nachbarinseln Gyaros und Mykonos befestigt wird, Serv. Aen. III 73. Myth. Vat. I 37. III 8, 3. Nonn. Dion XXXIII 336ff. Ganz abweichend: Zeus raubt A. als Adler (Verwechslung mit Aigina), Ovid. met. VI 108; Poseidon verfolgt sie und verwandelt sie zur Strafe für ihre Sprödigkeit in eine Insel, Nonn. Dion. II 125f. XXXIII 336ff. XLII 410; Leto selbst wird von Zeus in eine Wachtel verwandelt, Serv. Aen. III 73. Abweichende Erklärung des Namens Ortygia bei Phanodem. FHG I 366 (Athen. XI 392 D), vgl. Eustath. Od. V 123 p. 1528, 4ff.; des Namens Delos, Serv. Aen. III 73.

Dargestellt finden wir A. als Teilnehmerin am Gigantenkampf am pergamenischen Altarfries (inschriftlich bezeichnet, zwischen Leto und Hekate), vgl. Puchstein und Robert S.-Ber. Akad. Berlin 1888, 1232. 1239; der Leto die Hand reichend, auf dem Mosaik von Portus Magnus, Arch. Jahrb. V 1890, Taf. 4—6, vgl. Robert S. 218ff.

7) Tochter des Danaos und einer Hamadryas (Atlanteia oder Phoibe), Braut des Aigyptossohnes Chaitos, Apollod. II 1, 5, 4.

8) Amazone, von Herakles getötet, Diod. IV 16, 3.

9) Eine der Töchter des Alkyoneus (s. d.), die sich nach dem Tode ihres Vaters vom kanastraiischen Vorgebirge der Halbinsel Pallene ins Meer stürzten und von Amphitrite in Eisvögel verwandelt wurden, Hegesand. bei Suid. s. ἀλκυονίδες ἡμέραι (= Bekk. Anekd. I 377 = Paus. Lex. bei Eustath. Il. IX 553ff. p. 776, 16ff.). Die Sage gehört ursprünglich auf den korinthischen Isthmos, wo das ‚alkyonische Meer' sich befand, vgl. Band I S. 1581. 1583.

10) Eines der von Theseus geretteten attischen Mädchen, inschriftlich auf der Françoisvase, Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. III.

11) Tochter des Hydeas oder Hydeos (Ὑδέου, nach Salmasius Ὑδέως, also des Hydeus), von Bellerophontes Mutter des Hydissos, des Eponymos einer karischen Stadt gleichen Namens, Apollonios Καρικῶν τετάρτῳ bei Steph. Byz. s. Ὕδισσός. Vgl. Geffcken De Steph. Byz. 41.

12) Tochter des Koronos, von Apollon Mutter des Idmon, des Sehers der Argonauten, Pherek. frg. 70 (FHG I 88 = Schol. Ap. Rh. I 139); über andere Genealogien des Idmon s. o. S. 31f.

13) Seherin, nach der die Bewohner und Priester auf Delos aus dem Hyperboreerlande stammen sollten (Euseb. praep. ev. V 28 p. 223 C aus Oinomaos von Gadara γοήτων φορά); ein später

Ausläufer der delischen Hyperboreerlegende (s. o. S. 27).

14) Als Name einer Atlantide, Mutter des Oinomaos, bei Hyg. fab. 250 überliefert, jedoch bereits von Scheffer wohl mit Recht in *Asterope* (s. d. Nr. 5) verbessert; auch auf der Hesperidenvase Neapel 2885, wo CIG IV 8394 Ἀστερία liest, steht zweifellos etwas anderes (vgl. Heydemann Vasensamml. d. Mus. Naz. 2885).

15) Falsche Lesart bei Tzetz. Lyk. 53 für Asterodeia (s. d. Nr. 3). [Wernicke.]

16) Senatorischen Standes, Inschrift von Capua, CIL X 4022. [P. v. Rohden.]

17) Nach der Beschreibung des Plinius (n. h. XXXVII 131) ein weisslich schimmernder Edelstein, der (ebenso wie der damit identische *Asterites,* Isid. orig. XVI 10, 3) beim Hin- und Herbewegen im Innern einen wandernden (‚wogenden') Lichtschein zeigt, wie er gewissen Mineralien von fasriger Beschaffenheit eigentümlich ist, insbesondere dem sog. Katzenauge, einem Quarz mit eingewachsenem Asbest (*inclusam lucem pupilla quadam continet, hanc transfundit cum inclinatione velut intus ambulantem alio atque alio loco reddens,* Plin. a. a. O.). Als weitere Eigenschaften der A. wird angegeben, dass sie, gegen die Sonne gehalten, die Strahlen in Form eines Sternes zurückwerfe, und dass daher der Name komme (Plin. a. a. O.). Da diese von den Mineralogen ‚Asterismus' genannte Erscheinung, die auch von einem anderen Edelstein, dem Astrion (Plinius n. h. XXXVII 132 [*astrius* nach Harduin II 785]: *huic intus a centro stella lucet fulgore lunae plenae*; daraus Isid. orig. XVI 13, 7) angegeben wird, besonders schön an den sog. Sternsapphiren, den Asterien, vorkommt, so wird sowohl die A. (Lenz Mineral. der Griechen und Römer 172) als auch der Astrion (Güthe Über den Astrios-Edelstein, Beilage zu den Denkschr. der Königl. bair. Akad. der Wiss. 1810. Hausmann Handbuch der Mineralogie II 1, 247 u. a.) für diese Abart des Korundes, die jetzt von Ratnapura auf Ceylon in den Handel kommt, gehalten. Bezüglich der A. stimmt hierzu besonders noch die angegebene grosse Härte (*difficiles ad caelandum*), für den Astrion die Bezeichnung *crystallo propinqua,* da der Bergkrystall und der Sapphir in ähnlichen sechsseitigen Pyramiden und Prismen krystallisieren, für beide aber das Vorkommen in Indien. Die Ähnlichkeit in den Eigenschaften und im Fundort — bei beiden Edelsteinen wird besonders bemerkt, dass die besten aus Carmanien kommen — hat schon Agricola (Georgi Agricolae opera. Basil. 1558: De nat. foss. X 282) und nach ihm viele andere (Litteratur bei Güthe a. a. O.) bewogen, diese Mineralien für identisch zu halten. Da von beiden mehrere verschiedenwertige Abarten erwähnt werden (Plin. a a. O.), so wäre möglich, dass die wertvollsten, die ein deutliches Bild eines (sechsstrahligen) Sternes sowohl im durchfallenden als im auffallenden Licht zeigen, Sternsapphire gewesen, die anderen, welche nur den wogenden Lichtschein zeigten, dagegen Katzenaugen oder, wenn weniger hart, die als ‚Mondstein' bezeichnete Varietät des Adular-Feldspates (Lenz a. a. O. hält den Astrion dafür), welche beide Mineralien ebenfalls besonders schön in Ceylon und an der Malabarküste vorkommen. Die Form, in der diese Steine am vorteilhaftesten geschliffen werden, ist die beiderseits rundliche (mugelicher Schliff, en cabochon), die sehr gut mit Fischaugen verglichen werden kann, wie dies Sudines bei Plinius (n. h. XXXVII 133) bei dem Astolos (acc. *astolon,* nach anderen Lesarten *astrobolon, astrolon, astalon, astulon*) thut: *Astolon Sudines dicit oculis piscium similem esse, radiare fulgore candido ut solem,* der deshalb wohl auch zu dieser Gruppe gehört (auch Agricola a. a. O. rechnet ihn wie den *Astriotes,* von dem Plinius a. a. O. nur sagt, dass Zoroaster dessen wunderbare magische Kräfte besungen habe, hierher). Die als schlechtere Abart des Astrion bezeichnete *Ceraunia* (Plin. XXXVII 134) würde nach Fundort (Carmania), Gestalt (*crystallina*) und Eigenschaften (*Zenothemis fatetur albam esse, sed habere intus stellam coruscantem*) gleichfalls ein Sternsapphir sein, der auch häufig bläulichen Schimmer zeigt (*splendoris caerulei*). Den für den Astrion angegebenen Fundort *in Pellenes litoribus* berichtigt Güthe (a. a. O. 5) in *in Pattalenes litoribus,* da Pattalene näher an Carmanien liege und Pellene (in Macedonien) keine Edelsteine hatte. Über den Asterismus vgl. Max Bauer Edelsteinkunde 76. [Nies.]

Ἀστερίας s. Habicht, Reiher, Haifisch.

Asterides (Ἀστερίδης), Sohn des Aigyptos (s. d. Nr. 3); von seiner Braut, der Danaide Chrysothemis, getötet, Hyg. fab. 170 (zweifelhafte Lesart, vgl. Bunte z. d. St.). [Wernicke.]

Asterioi (Ἀστέριοι). **1)** *Οἱ πρῶτοι τὴν Τένεδον κατοικήσαντες* Hesych. Vgl. Asterion Nr. 2. [Oberhummer.]

2) Ein wahrscheinlich erdichteter Name der Kolchoi, Nonn. Dion. XIII 249. [Tomaschek.]

Asterion. 1) *Τὸ Ἀστέριον,* Stadt in Thessalien, Il. II 735, nach Strab. X 438f. in der Nähe von Arne (Kierion), nach Steph. Byz. das spätere Peiresia, s. d. Vgl. auch Herodian. I 365 L. Heuzey Macédoine 413.

2) Ort auf Tenedos, Plut. Pyth. or. 12, bei Apost. prov. XVI 26 Ἀσερίνα geschrieben. Vgl. Asterioi Nr. 1.

3) Angeblicher mythischer Name des Kithairon nach [Plut.] fluv. II 2.

4) *Ἀστερίων,* ein jetzt meist wasserloser Bach an der Ostseite des Berges Euboia in Argolis und der durch einen Vorsprung desselben gebildeten Terrasse, welche das Heraion trug; an seinen Ufern wuchs eine ebenfalls A. genannte Pflanze, aus deren Blättern man der Hera Kränze flocht. Paus. II 15, 5. 17, 1f. Curtius Pelop. II 340. 397. [Oberhummer.]

5ff.) Ἀστερίων oder Ἀστέριος, mit schwankender Namensform, Hypostase des Himmelsgottes Zeus Ἀστέριος. Eine solche ist er am deutlichsten

I. Auf Kreta:

5) König von Kreta, der Europa heiratete und ihre von Zeus gezeugten Söhne Minos, Sarpedon und Rhadamanthys an Kindesstatt annahm und zu seinen Nachfolgern einsetzte (Hesiod. [frg. 52 Kink.] und Bakchyl. [frg. 56 Bgk.] Schol. Il. XII 292. Diod. IV 60, 2. Apollod. III 1, 2. 1. 3, 1. Nonn. Dion. I 353ff. II 693ff. Etym. M. 588, 23). Gewöhnlich erzählte man, er sei kinderlos gestorben; nach Asklepiades jedoch (Apollod. III 1, 2, 4) heiratete Minos seine Tochter Krete.

Denselben hypostasierenden Sinn hat es, wenn A.

6) als Sohn des Minos (Minotauros [s. d.], dem religionsgeschichtlichen Werte nach identisch mit dem Zeusstier der Europa, dem stiergestaltigen Zeus Ἀστέριος) erscheint (Lyk. 1301 mit Tzetz. Apollod. III 1, 4, 3. Paus. II 31, 1); vgl. auch die nolanische Amphora des Mus. Greg. (II 57, 1. Gerhard Auserles. Vas. III 160), wo Minotauros mit sternenübersätem Körper dargestellt ist.

II. In Thessalien finden wir ihn mit verschiedener Localisierung unter die Argonauten eingereiht:

7) Sohn des Kometes aus Peiresia (das später Asterion hiess, Steph. Byz. s. Ἀστέριον, vgl. Strab. IX 438f. Schol. Il. II 735). Apoll. Rhod. I 35. Apollod. I 9, 16, 9. Orph. Arg. 163ff. Val. Flacc. Arg. I 355; vgl. Hyg. fab. 14 (Sohn des *Priscus*?); Gemahl der Amphiktyone, Vater des Dotis (Pherek. frg. 8 bei Steph. Byz. s. Δώτιον); unter den Argonauten auch am Kypseloskasten bei den Leichenspielen des Pelias dargestellt (Paus. V 17, 9).

8) Sohn des Hyperasios oder Hippasos, Bruder des Amphion, aus Pellene (Apoll. Rhod. I 176f. Orph. Arg. 216f. Hyg. fab. 14).

9) Sohn des *Pyremus* (?) und der Antigone, aus Peline (wohl Pelinnaion gemeint), Hyg. fab. 14.

III. Eine dritte Localisierung finden wir in Miletos:

10) Sohn des Anax (nach dem die Stadt bis zur Ankunft des Miletos Anaktoria hiess), Gigant, auf einem der Insel Lade benachbarten Inselchen begraben (Paus. I 35, 6. VII 2, 5; vgl. M. Mayer Gig. u. Tit. 144). Den Giganten A. erkennt Puchstein (S.-Ber. Akad. Berlin 1888, 1245) auch am pergamenischen Altar in dem gegen Bootes kämpfenden Giganten mit dem sternengeschmückten Schildrand.

11) Sohn des Neleus und der Chloris, Apollod. I 9, 9, 1. Schol. Apoll. Rhod. I 152 (ein anderer Sohn heisst Tauros, vgl. Nr. 6).

IV. Vierte Localisierung in Argos:

12) Gott eines gleichnamigen Baches beim Heraion (Nr. 4; über dessen Lage vgl. Steffen Arch. Ztg. XLI 1883, 100), Vater der Ammen und Hypostasen der Hera: Euboia, Prosymna und Akraia (Paus. II 17, 1f.); Richter im Streit zwischen Hera und Poseidon um das Land (Paus. II 15, 5).

13) Sohn des Aigyptos, von seiner Braut, der Danaide Kleio, getötet (Hyg. fab. 170).

V. Vermittelungsversuche.

a) Zwischen I und II: A. Nr. 5 ist nach Diod. IV 60, 2 Sohn des Thessalers Tektamos, eines Urenkels des Deukalion.

b) Zwischen I und III: A. Nr. 6 ist Sohn des Minos und der Androgeneia, kommt dem Dionysos beim Inderzuge zu Hülfe und wandert später nach Kolchis aus, wo die Kolcher nach ihm Ἀστέριοι genannt werden (Nonn. Dion. XIII 222ff.); er wohnt an den Abhängen des ἀστερόεις Ταῦρος (ebd. XL 284ff.) und ist Vater des Miletos und Kaunos (ebd. XIII 546ff.). [Wernicke.]

14) Sohn eines Aischylos, Erzbildner unbekannter Zeit, verfertigt die von dem Sikyonier Chaireas für seinen Sieg im Faustkampf der Knaben (Ol. 41 eingeführt) nach Olympia gestiftete Statue, Paus. VI 3, 1. [C. Robert.]

15) ἀστέριον s. Spinne.

16) Ἀστερίων (‚Sternblume') war der Name eines der argivischen Hera heiligen Krautes. Pausanias (II 17, 2) berichtet, es sei namentlich an den Ufern des Baches Ἀστερίων (Nr. 4) häufig gewesen, der über dem argivischen Heraion floss und in einer Schlucht daselbst verschwand. Ob die Pflanze dem Bache, oder der Bach der Pflanze den Namen gegeben, ist zweifelhaft; doch ist das erstere wahrscheinlicher. Dass man aus ihren Blättern der Hera Kränze flocht, bezeugt Pausanias ausdrücklich. Jedenfalls wird mit Murr (Die Pflanzenwelt i. d. gr. Myth. 270) *d.* als eine strahlblütige Composite (etwa als eine Art aus der Gattung Inula oder aus der Gattung Aster?) zu deuten sein; genauer lässt sich die Art nicht feststellen. Vielleicht erinnerten die Strahlenblüten an die Gestalt der Strahlenkrone der Hera (vgl. Roscher Lex. I 2096, 61ff.), oder aber der Mond, der doch auch ein ἄστρον ist und in der Mythologie der Hera eine bedeutungsvolle Rolle spielt, ist als beteiligt zu denken. [Wagler.]

Asterios (Ἀστέριος). **1)** Epiklesis des Zeus in Gortyn, Kedren. I 217 Bonn. Tzetz. Chil. I 473ff.; Antehom. 99ff. Obgleich nur durch so späte Zeugnisse belegt, ist der Kult dennoch alt, wie die Hypostase Asterion–Asterios (s. d. Nr. 5ff.) beweist.

2) S. Asterion Nr. 5ff. [Wernicke.]

3) Αὖλος Ἀστέριος Φοντῖνιος wird von Diodor XII 6 fälschlich der eine Consul des J. 300 = 454 genannt, der in Wahrheit *A. Aternius Varus Fontinalis* hiess, vgl. d. Artikel Aternius. [Klebs.]

4) *Asterius,* CIL V 5523 mit Mommsens Anmerkung, vgl. Turcius Apronianus. [P. v. Rohden.]

5) L. Turcius Apronianus Asterius, s. Apronianus Nr. 7.

6) L. Turcius Secundus Asterius, s. Secundus.

7) Comes des Kaisers Constantius, Athan. hist. Ar. ad mon. 51.

8) Comes Orientis im J. 397—398, Cod. Theod. III 9, 1. XV 1, 36. 2, 7. Sozom. VIII 2. Pallad. dial. 5 = Migne Gr. 47, 19.

9) Comes Hispaniarum im J. 419, verdrängte die Vandalen aus Gallaecia nach Baetica (Mommsen Chronica minora II 20). Später wurde er zum Patricius ernannt (Greg. Tur. II 9). Vielleicht ist er identisch mit dem *ornatissimus iuvenis Asterius,* dessen Symmachus ep. IX 90 erwähnt. [Seeck.]

10) Turcius Rufius Apronianus Asterius, Consul im J. 494 (de Rossi Inscr. christ. I 404) und, wie aus seiner Subscription auf der Hs. der Bucolica Vergils hervorgeht, *comes domesticorum, comes privatarum, praefectus urbi* und *patricius.* Er publicierte auch das *carmen paschale* des Sedulius mit einem noch erhaltenen Widmungsgedichte (Baehrens PLM V 110f. Sedul. op. ed. Huemer p. 307). Vgl. O. Jahn Ber. saechs. Ges. d. Wiss. III (1851) 348—351. [Hartmann.]

11) Rhetor, zählte zu den berühmt gewordenen Schülern des Lachares (5. Jhdt. n. Chr.); vgl. Suid. s. Λαχάρης. [Brzoska.]

12) Kappadokischer Sophist, Schüler des Antiocheners Lucian, unter den Führern der arianischen Partei vielleicht der geistig bedeutendste. Bischof konnte er nicht werden, weil er in der

diocletianischen Verfolgung gefallen war. Um so grösseren Einfluss übte er als Wanderredner, selbst auf Synoden, und durch seine Schriften. Dies sind nicht alle dogmatisch-polemischen Charakters, wie eine Bestreitung des Marcellus von Ancyra wegen Sabellianismus, Hieron. vir. ill. 86; Hieron. vir. ill. 94 nennt auch von ihm verfasste Commentare zum Römerbrief, zu den Evangelien und den Psalmen, und ep. 73, 4 ad Magn. kann Hieronymus mit dem A. von Skythopolis in seinem Verzeichnis hochgebildeter christlicher Schriftsteller doch auch nur diesen meinen, den sonach nicht blos *suae partis homines studiosissime* gelesen haben. Hieronymus verlegt seine Arbeiten in die Regierungszeit des Constantius (337—361); da aber an der Geschichte bei Theodoret (relig. hist. II ed. Nösselt p. 1135f.) von der Berufung des *ἐν σοφιστικῇ ψευδολογίᾳ τραφεὶς Ἀστέριος* durch die Arianer in Kyros und seiner Tötung durch das Gebet des Iulianos Sabbas doch ein Stückchen wahr sein wird und trotz der Rede von seinem Episcopat ein anderer A. nicht in Frage kommen kann, muss er bis nach 370 gelebt haben. Vgl. Socr. h. eccl. I 36. Philostorg. h. e. II 14. 15 (dass der antiochenische Presbyter von 381 bei Philost. X 1 mit diesem identisch sein sollte, ist nicht glaublich). Athan. an vielen Stellen, besonders orat. c. Arian. I 30ff. — Harnack Dogmengesch. II 199f.

13) Bischof von Amaseia (Pontus) um 400, hervorragender Kanzelredner, klassisch gebildet. Auszüge aus mehreren Predigten von ihm giebt Photios bibl. 271; vgl. Amphil. quaest. ed. Migne 312; die vollständigste Sammlung seiner Werke bei Migne Patrol. graec. 40 nach Combefis Gr.-lat. Patrum biblioth. auctarium I 1648, 1—300. Vgl. Tillemont Mémoires X 409ff.

14) Asterius Urbanus, bekannt nur durch Euseb. hist. eccl. V 16, 17, wo ein Citat aus einer anonymen antimontanistischen Streitschrift so beginnt: *καὶ μὴ λεγέτω ἐν τῷ αὐτῷ λόγῳ τῷ κατὰ Ἀστέριον Οὐρβανὸν τὸ διὰ Μαξιμίλλης πνεῦμα.* Danach muss A. ein montanistischer Schriftsteller des 2. Jhdts. gewesen sein. Valesius freilich, Tillemont u. a. halten ihn vielmehr für den Verfasser des von Eusebios ausgeschriebenen antimontanistischen Werkes, müssen dazu aber das *ἐν τῷ λόγῳ τῷ κατὰ A. O.* als Glosse aus dem Citat herausnehmen. Vielleicht ist Asterius Urbanus identisch mit dem A., den das syrische Martyrologium vom J. 412 n. Chr. (s. Egli Altchristl. Studien 1887, 25) als Heiligen des 28. September, anscheinend für Ancyra, nennt. [Jülicher.]

Asteris (*Ἀστερίς*) wird Od. IV 844ff. als eine kleine, felsige Insel zwischen Ithaka und Samos (Kephallenia) mit zwei Häfen genannt. Schon die Alten waren in Verlegenheit, die Beschreibung dieser später meist *Ἀστερία* genannten Insel mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen, scheinen aber doch übereinstimmend (wie auch die meisten Neueren) die kleine Felsklippe *Δασκαλειό*, die einzige in jenem Meeresteile, dafür gehalten zu haben, s. Strab. I 59. Dem. Skeps. und Apollod. ebd. X 456. Herodian. I 100. 298. Steph. Byz. s. *Ἀστερία.* Plin. n. h. IV 55. Mela II 110. Itin. marit. 519. Niket. Chon. 114 Bonn. Daskalió ‚ist ungefähr 1 Kabel (231 m.) lang, flach, niedrig (10′ hoch), und von rötlicher Farbe, mit den Ruinen

eines alten Turmes. Seichtes Wasser erstreckt sich etwas nördlich und südlich davon‘ (Medit. Pilot. III 302). Schliemann Ithaka 69 giebt ihre Dimensionen auf 99×32 m. und 2 m. Höhe an. Sonst vgl. Miliarakis *Γεωγρ. Κεφαλλ.* 12. 170. 212ff. Bursian Geogr. II 369. [Oberhummer.]

Asteriskos, Sohn des A., Samier. *Νικήσας καταπάλτῃ* in Samos, spätere makedonische Zeit, Dittenberger Syll. 396, 8. [Kirchner.]

Ἀστερίτης s. Basilisk und Asteria Nr. 17.

Ἀστερίου νῆσος (vom Astartenamen? Lewy Semit. Fremdwörter 186f.), Eiland hart nordöstlich an der Insel Lade (jetzt Hügel Patinolík) gegenüber Milet, Paus. I 35, 6, gegenwärtig eine niedrige Erhebung in dem grösstenteils landfest gewordenen latmischen Meerbusen. Rayet et Thomas Milet et le Golfe Latmique Pl. II. [Bürchner.]

Asterodeia (*Ἀστερόδεια, Ἀστεροδία*). **1)** Eine Nymphe des Kaukasos, von Aietes Mutter des Apsyrtos (s. d.), Apoll. Rhod. III 241ff. und Diophantos im Schol. z. d. St.

2) Tochter des Eurypylos, Gemahlin des Ikarios, Mutter des Amasichos (über die Formen dieses Namens s. o. Band I S. 1744), Phalereus, Thoon, Pheremmelias, Perilaos, sowie der Penelope und Mede (Hypsipyle, Laodameia), Schol. Od. IV 797. XV 16.

3) Tochter des Deïon (Deïoneus) und der Diomede, Schwester des Ainetos, Aktor, Phylakos, Kephalos (Apollod. I, 9, 4, wo die Lesart der besten Hss. *Ἀστεροπέα* lautet; verbessert von Preller Ber. Sächs. Ges. 1854, 121); Gemahlin des Phokos (des Tyrannos, Schol. Ven. A Il. II 520), Mutter des Krisos und Panopeus (Schol. Il. II 520. Schol. Eur. Tro. 9. Tzetz. Lyk. 939, danach auch 53 statt *Ἀστερίας* zu lesen *Ἀστεροδίας*).

4) Gemahlin des Endymion, Paus. V 1, 4. [Wernicke.]

Asteropaios, der tapfere Sohn des Pelegon, Enkel des Flussgottes Axios und der Periboia, als Führer von Paioniern Bundesgenosse der Troianer, von Achilleus getötet; er war der grösste Mann unter den Troern und Achaeern. Seinen Helm erhielt Sthenelos als Siegespreis; s. Il. XXI 140ff. XVII 351 u. ö., vgl. Schol. Twl. XII 102. XXI 140. 155f. Quint. Smyrn. III 609. IV 155. 587. VI 552. Philostr. Her. XIX 8. Strab. VII frg. 38. 39 (aus Apollodoros: Niese Rh. Mus. XXXII 303). Luk. adv. ind. 7. Hyg. fab. 112. Liban. or. Dem. hypoth. 1. Iustin. VII 1. CIG 6125. Bei Cornut. 9, wo A. als Beiname des Zeus erscheint, ist mit Stoll (in Roschers Lex. I 658) vielmehr zu schreiben *Ἀστραπαῖος*, vgl. [Aristot.] *περὶ κόσμ.* 401a 16. [Hoefer.]

Asterope (*Ἀστερόπη*). **1)** Tochter des Flussgottes Kebren (demnach Schwester der Oinone: Parthen. 4), Gemahlin des Aisakos (s. d. Nr. 1), Apd. III 12, 5. Bei Ovid. met. XI 769 ist für *Hesperien* vielleicht zu schreiben *Asteropen*, s. Korn z. d. St.

2) Okeanide, von Zeus Mutter des Akragas, Steph. Byz. s. *Ἀκράγαντες* (Ap. Rh. III 242 m. Schol. eine Okeanide Asterodeia).

3) Gemahlin des Hippalk⟨im⟩os, Mutter des vor Troia kämpfenden Boioters Peneleos, Hyg. fab. 97.

4) Von Hyperion Mutter der Kirke, Orph. Arg. 1215.

5) Eine der Pleiaden, Tochter des Atlas, Schol. Pind. Nem. II 16, sonst gewöhnlich Sterope (s. d.) genannt; sie gebar dem Ares den Oinomaos, s. Hyg. fab. 84, aber fab. 192 heisst die Pleiade wieder *Sterope*, weshalb es fraglich ist, ob fab. 250 für *Asterie* zu schreiben *Asterope* (so Bunte, Schmidt), oder vielmehr *Sterope*. Nach einigen war Sterope Gattin des Oinomaos: Hyg. astr. II 21.

6) Hesperide, CIG 8487.

7) Tochter des Kepheus in Tegea, welche von Herakles die bekannte Locke der Gorgo erhielt, Suid. s. *πλόκιον Γοργάδος* (= Apostol. XIV 38). Bei Apd. II 7, 3 Sterope (Heyne Aerope). [Hoefer.]

Asteropeia (*Ἀστερόπεια*). **1)** Tochter des Pelias, schlachtete mit ihrer Schwester Antinoe (s. d. Nr. 1) den Vater, Pausan. VIII 11, 3; in der Namensform *Ἀστερόπη* auf einem attischen Onos schönen Stils aus Eretria im Nationalmuseum zu Athen, *Ἀρχ. Δελτίον* 1892, 77ff.

2) Tochter des Deion, Königs in Phokis, und der Diomede, Apd. I 9, 4. [Hoefer.]

Asteropos (*Ἀστερωπός*), spartanischer Ephor, der angeblich zuerst das anfangs bescheidene Ephorat zu grösserer Bedeutung erhob. Plutarch Cleom. 10. Schömann Gr. Altert. I 252. O. Müller Dorier II 120. Niese Sybels histor. Zeitschr. XXVI 67f. G. Gilbert Gr. Staatsaltert. I² 21. [Niese.]

Asterusia (*Ἀστερουσία*). **1)** Gebirge längs der Südküste von Kreta, Steph. Byz. Bursian Geogr. II 564. [Oberhummer.]

2) Eine von Kretern, d. i. kretischen Veteranen aus Alexanders Heer gegründete Ortschaft am Südfuss des indischen Kaukasos, Steph. Byz. Eust. Hom. p. 332, 20. *Cadrusi oppidum ab Alexandro ad Caucasum conditum* bei Plinius VI 92 könnte daraus entstellt sein. Die zwischen Čârikar und Kâbul gelegenen alten Orte Istâlif und Istarghač werden schwerlich zu vergleichen sein. [Tomaschek.]

Asthagura, Ort im Berggebiete der indischen Mandalai, südöstlich von Pâṭaliputra, Ptol. VII 1, 72. [Tomaschek.]

A̓sthala, eine Insel an der gedrosischen Ichthyophagenküste, Ptol. VI 21, 6; noch jetzt genannt Astôlah, Astâluh, Satâluh, auch Sattâ-dîb und baluč. Habt-talâ ‚Siebeninsel‘; ursprünglich bedeutet skr. *âsthalâ* ‚feste Stelle, Standplatz‘, woher maledivisch *aṭolu*, unser ‚Atoll‘. An diese Insel knüpfen sich viele Schiffersagen; vgl. die übrigen Benennungen Karmina oder Karnine, Nosala oder Nosora, Selera, Liba oder Diba, Solis insula. [Tomaschek.]

Asthianene, Gau des vierten Armeniens (Iust. Nov. 31, 3), Durchgangsstelle für die Persarmenier nach der Sophanene mit Kitharizon als Hauptstadt, Proc. aedif. III 3. Bei den armenischen Historikern Haschteankh an der Grenze von Tarôn, St. Martin Mém. hist. et géog. s. l'Arménie I 92. Nach Mos. Chor. II 8 bei Langlois Coll. des hist. de l'Arm. II 85 schon seit Valarsaces Wohnsitz der nicht zur Nachfolge bestimmten Prinzen des armenischen Arsacidenhauses, was für spätere Zeiten richtig sein wird. Bei Ptol. V 13, 13 *Ἀσταυνῖτις*. [Baumgartner.]

Astho (Euseb. Onom. ed. Lagarde 220, 99. Hieron. ebd. 92, 26; wohl identisch mit *Hasta* Not. Dign. Or. XXXIV 33), Ort in der Küstenebene von Palaestina, zwischen Askalon und Azotos; Militärstation; nicht identificiert. [Benzinger.]

Astiagi (Itin. Ant. 64, 7), Station im westlichen Küstengebiete der grossen Syrte, 20 Millien nördlich von Makomada; vermutungsweise identificiert von Lapie mit Mhad Husein, von Borsari (Tripolitania 131) mit Zeraife. [Pietschmann.]

Astias. 1) *Ἀστιάς*, Epiklesis der Artemis in Iasos, CIG 2683. Journ. of hell. stud. IX 339. Athen. Mitt. XIV 108 nr. 62, vgl. CIG 2671. Greek inscript. of the Brit. Mus. 420. Nach Polyb. XVI 12, 3 stand das Kultbild der Artemis A. unter freiem Himmel, und man behauptete, dass es trotzdem von Schnee und Regen unberührt bleibe. Vgl. Hicks Journ. of hell. stud. VIII 114. [Jessen.]

2) *Ἀστίας*, Sohn des Apollodoros, Boioter. *Κωμῳδός*, Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 6 = Dittenberger Syll. 404, 65. [Kirchner.]

Astibos (Astibon?), Fluss und gleichnamige Stadt in Paionia. Ersterer, von Polyaen IV 12, 3 erwähnt, wo Melber Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV 639 nach Tomaschek Ztschr. f. öst. Gymn. XVIII 720 und Cod. Flor. *Ἀστίβου* statt des überlieferten *Ἀστυκοῦ* hergestellt hat, ist die unterhalb Köprülü links in den Vardar mündende Bregalnitza, letztere, in Tab. Peut. VII zwischen Stoboi und Sertika verzeichnet, jetzt Istib (Schtiplje). Vgl. auch Leake North. Gr. III 464f. 475. Dimitsas *Γεωγρ. Μακεδ.* I 111. 143. II 199f. [Oberhummer.]

Astici ludi, scenische Aufführungen. Die Inschrift der Ludi saeculares Ephem. epigr. VIII p. 268f. verzeichnet Z. 156 (*ludos*) *Graecos thymelicos in theatro Pompei h. III, Graecos asti[cos in] thea[tro quod est] in circo Flaminio . . .* Es sind also hier die *a.* den *thymelici ludi* gegenübergestellt, wie sonst die *scenici* und *thymelici* (Vitruv. V 7, 2): scenische und musikalisch-lyrische Aufführungen. Vgl. Christ S.-Ber. Akad. München 1893, 149. Die Bezeichnung findet sich sonst nur noch bei Suet. Tib. 6: *praesedit et asticis ludis*; Calig. 20: *edidit . . . Syracusis asticos ludos et in Gallia Lugduni miscellos.* Ohne Zweifel hängt der Name zusammen mit den städtischen Dionysien Athens (*Διονύσια τὰ ἀστικά* Thukyd. V 20), die als Vorbild gedient haben werden. In welcher Zeit und durch welche Einflüsse der Name sich in Rom eingebürgert hat, lässt sich bisher nicht feststellen. [Reisch.]

Asticus. Fulvius A. praeses Cariae zwischen 293 und 305, CIL III 480. [Seeck.]

Astigi. 1) Römische Colonie mit dem Beinamen *Augusta firma* in Hispania Baetica, bei den Griechen *Ἀστιγίς*, am Singulis, der von hier an schiffbar wurde, und an der Strasse von Hispalis nach Corduba und Augusta Emerita, bedeutend und Sitz eines *conventus iuridicus*, Strab. III 141 (wo die Hss. *Ἀστίνας* haben). Plin. III 12. Mela II 88 (*Hastigi* die Hss.) und in den Itinerarien von Vicarello, Itin. Ant. 413, 3. 414, 4. Geogr. Rav. 315, 3. Ptol. II 4, 10; nach Inschriften und Überresten das heutige Ecija (s. CIL II p. 201. 869).

2) *Astigi vetus*, ein *oppidum liberum* in dem Bezirk von A. (Plin. III 12), dessen Lage jedoch gänzlich unbekannt ist. Es ist möglich, dass neben dem alten iberischen Oppidum die römische Colonie, aus einem römischen Truppenlager hervorgegangen, mit jenem zusammenwuchs. Doch ist der militärische Charakter der neuen Stadt nicht bezeugt, und das alte A. kann in nicht unbeträchtlicher Entfernung davon gelegen haben. [Hübner.]

Astike s. Astai.

Ἄστικτον χωρίον, unbezeichnetes Grundstück, d. i. ein solches, welches nicht durch Schuldsteine (s. *ὅροι*) als verpfändet gekennzeichnet ist, Lys. nach Harp. Menander bei Schol. Luk. Iup. trag. 48. Poll. III 85. [Thalheim.]

Astingi s. Asdingi.

Astoa (*Ἀστόα κώμη*), Ort im Gebiete der Sachalitae in Arabia felix (L. 88° 30′, Br. 18° 30′). Nach Ptol. VI 7, 11 am sachalitischen Meerbusen, von Sprenger (Geogr. Arab. 125) mit Wâdî Schighôt (Carter Schagot) zwischen dem östlich davon gelegenen Gebirge Hadthob und dem Gebirge Fattak (Fatk) identificiert. [D. H. Müller.]

Astobores s. Astaboras.

Astoilunnus. Ein Gott dieses Namens auf einer Inschrift aus St.-Béat (Basses-Pyrénées): *Astoilunno deo C. Fabius Lascivos v. s. l. m.* Orelli 1962 (aus Millin Monum. ant. inéd. I 97 pl. XII 1). Becker Rh. Mus. XVII 14ff. Merimée De antiq. aquar. religionibus 75. Vgl. Ilunnus. [Ihm.]

Astolos s. Asteria Nr. 17.

Astomoi (*Ἄστομοι*), d. i. ‚Mundlose‘, ein Volk der indischen Sagenwelt; von dem Quellgebiet des Ganges wurden dem Candragupta Leute mit überaus kleinen Mundöffnungen zugeführt, die sich vom Bratendunst und Blumenduft nährten, Megasth. bei Strab. XV 711, vgl. Plin. VII 18. Plut. de facie lunae 24. Manche Typen der Bodund Kirâtastämme zeigen allerdings kleine Mundöffnungen mit fleischigen Lippen; das übrige ist Fiction. Indisch würden sie *a-mukha* heissen. [Tomaschek.]

Aston (*Ἄστων*), aus Kroton, ein Pythagoreer, der nach Diog. VIII 7 mehreres schrieb, was unter des Pythagoras Namen verbreitet wurde. Zeller I a[5] 284. [E. Wellmann.]

Astra. **1)** *Ἄστρα* oder *Ἄστρος*, Stadt in Isaurien. Es ist nur das *ἐθνικὸν* überliefert *Ἀστρηνός*. Die Ruinen liegen bei dem Dorfe Tamashülük auf dem Khadun Dagh. Sterret Papers of the American school of class. stud., Athens III 46f. glaubt, dass bei Ptol. V 4, 12 der Name *Σαύατρα* verderbt ist aus A. [Ruge.]

2) *Ἄστρα*, die Gestirne, erscheinen personificiert in dem theogonischen System des Hesiodos (Theog. 382, danach Apollod. I 2, 4; vgl. Arat. Phain. 99) als Söhne des Astraios und der Eos *Ἠριγένεια* (Kaibel Herm. XXIX 85 unterscheidet wohl unrichtig Erigeneia und Eos, obwohl die Worte es zulassen). Angerufen werden sie mit anderen Gottheiten z. B. Orph. Arg. 341; dargestellt finden wir sie auf einem schönen Vasenbild (Panofka Mus. Blacas pl. XVII. XVIII. Wiener Vorlegebl. II 9), wo sie, knabenhaft gebildet, beim Nahen des Helios sich ins Meer stürzen. [Wernicke.]

Astrabakos (*Ἀστράβακος*), ein nur in Sparta verehrter (Clem. Al. Protrept. p. 35 Pott) Heros. Sein Heroon lag nach Herodot VI 69 vor dem Hofthor des Hauses des Ariston, des Vaters des Spartanerkönigs Demaratos, weshalb ihn Wide für einen Schutzdämon dieses königlichen Geschlechts erklärt. Nach Paus. III 16, 6 war in der Nähe der Lykurgtempel und offenbar auch das unmittelbar darauf erwähnte Heiligtum der *Ἄρτεμις Ὀρθία*, in dessen Kultlegende A. nach III 16, 9 eine Rolle spielt. A. und sein Bruder Alopex, Söhne des Irbos, des Enkels des Agis, sollten das von Orest und Iphigeneia nach Sparta gebrachte taurische Bild der Artemis aufgefunden haben und wahnsinnig geworden sein. Schwerlich aber ist eine Beziehung des A. zur Artemis *Ὀρθία*, die Wide Lakon. Culte 113f. sehr wahrscheinlich als Geburtsgöttin erklärt, in der von Herodot VI 69 erzählten tendenziösen Legende zu erblicken, nach der A. in der Gestalt des Ariston den nach sieben Monaten geborenen König Demaratos zeugt, weil diese genau der (in Sparta lebendigen, vgl. Loeschcke Altspartan. Basis, Dorpater Progr. 1879) Sage von der Zeugung des Herakles nachgebildet ist. Da auch Zeus der Alkmene auf dieser Basis (Athen. Mitt. II Taf. 20, 24) nur einen Kranz bezw. *ὅρμος* reicht (auf dem Kypseloskasten *ὅρμος* und *κύλιξ*, Paus. V 18, 3), so dürfen die *στέφανοι*, die A. der Frau des Ariston schenkt, schwerlich als Eigentümlichkeit des A. betrachtet werden, wie das Wide thut, der den A. ebenso wie Orestes für Doppelgänger des Dionysos erklärt.

Die Ableitung des A. von *ἀστράβη* = Saumsattel wird als alt erwiesen durch den Spott der Spartaner, Demaratos sei der Sohn — nicht des A., sondern eines Eseltreibers (*ὀνοφορβός*), Herodot VI 96. Litteratur: C. O. Müller Dorier I 390. Gerhard Gr. Mythol. I § 332, 4. Sam. Wide Lakonische Culte 279, 115. [Bethe.]

Astrabas (*ὁ Ἀστράβας, -ντος*), Örtlichkeit (wahrscheinlich Bergrücken) an der Grenze von Amphissa und Delphoi, unweit des Meeres, CIG I 1711 a. CIL III 567. [Oberhummer.]

Astrabe (*Ἀστράβη*). **1)** Früherer Name der Insel Kasos, Steph. Byz. [Oberhummer.]

2) Ein bequemer, namentlich von Frauen benutzter Maultiersattel, Machon bei Athen. XIII 582 b. c., s. besonders v. 29; eine Komödie des Plautus hiess *Astraba*, lat. *Clitellaria, in qua mulieres in eiusmodi vehiculis inductae* (Prob. Verg. Bucol. p. 2, 23, Keil). Eine silberne, in Euboia verfertigte *ἀ.* scheint Demosth. XXI 133 erwähnt zu werden (wo freilich keine der beiden Lesarten befriedigt); nach Ulpian z. d. St. hatte die *ἀ.* eine Rücklehne, doch darf man zweifeln, ob er davon Kenntnis hatte; eine andere Notiz, bei Hesychios und Etym. M., spricht von einem Holz, an dem sich der Reitende festhielt. Der Name wird abgeleitet *παρὰ τὸ μὴ στρέφεσθαι*, weil man darauf fest sass, Probus und Ulpian a. O. Das Vasenbild Stephani C.R. 1863 Taf. V 3 stellt keine *ἀ.* dar, sondern eine gewöhnliche, von einem Esel getragene Kline. — Die Attiker brauchten *ἀ.* auch für das damit gesattelte Tier, Aristoph. Byz. 104 N. Harpocr. Hesych. Hellad. bei Phot. Bibl. 533 a 31; so Lysias XXIV 11; daher der Treiber *ἀστραβηλάτης*, Aristoph. Byz. a. O. — Später scheint das Wort die Bedeutung gewechselt zu haben; die Glossen erklären *astrama* mit *σανὶς ὑποπόδιον, tabella ubi pedes requiescunt*. Salmasius zu Hist. Aug. Carac. 7 denkt an Steigbügel. Buttmann ad Demosth. Mid. exc. VII. [Mau.]

Ἀστραγαλῖνος s. Fink.

Astragalomanteia (*ἀστραγαλομαντεία*), Weissagung aus den mit Zahlen oder Zeichen versehenen Knöcheln, in verschiedenen Formen, oft im Anschluss an Kultstätten (Schol. Pind. Pyth. IV 337. Paus. VII 25, 10. Suet. Domitian. 15). Eine dieser Arten ist genauer bekannt geworden durch mehrere späte Inschriften aus Kleinasien (Herm. X 493. XXIII 532. Kaibel Epigrammata Graeca nr. 1038. Bull. hell. VIII 496. Papers of the American school at Athens II nr. 56—58. III nr. 339—342, Pamphylien, Pisidien, Phrygien). Sie knüpfte sich an kein Heiligtum, sondern stand jedem frei. Man verwendete fünf Knöchel mit den Zahlen 1, 2, 4, 6 (ebenso wie beim Knöchelspiel, Marquardt Privatleben II 851, 5), von deren 56 Combinationen jede einem Gott geweiht war, nach dem sich Glück oder Unglück der Antwort richtet. Verwandter Art sind die ebenfalls in Kleinasien auf Inschriften gefundenen Buchstabenorakel (Kaibel Epigr. 1039. 1040. Papers etc. III 437, Lykien, Pisidien). Hier sind die Sprüche so geordnet, dass jeder der Reihe nach mit einem Buchstaben des Alphabets beginnt, von denen man dann wohl einen erwürfelte, ähnlich wie bei dem von Pausanias a. O. erwähnten Orakel. Wieder eine andere Spielart findet sich Pap. Mus. Brit. CXXI Anfang; vgl. Wessely Neue griechische Zauberpapyri 2f. Hier werden Homerverse erwürfelt. Ähnlich sind auch die Sortes Sangallenses (ed. Winnefeld, Bonn 1887) und die Orakel des Astrampsychos (s. d.). Artemidoros II 69 (S. 161, 21 Hercher) rechnet die *ἀστραγαλομάντεις* zu den landläufigen betrügerischen Wahrsagern und diesen niedern Charakter der A. bestätigt ihr Vorkommen in den Zauberbüchern. [Riess.]

Ἀστράγαλος (auch *ἄστρις, ἀστριχος*), *talus*, das Sprungbein, der kleine zwischen die Knöchel des Schien- und Wadenbeins eingeklemmte und die Verbindung mit dem Fusse herstellende Knochen. Die *ἀ.* der Hinterfüsse zweihufiger Tiere (Schafe, Ziegen) waren eines der beliebtesten Spielzeuge der griechischen Jugend, schon bei Homer Il. XXIII 88 und später häufig erwähnt (s. Heydemann Die Knöchelspielerin im Palazzo Colonna, Halle 1877, 5), und wurden auch in Elfenbein (Prop. III 24, 13. Mart. XIV 14). Gold (Suet. Tib. 14) und anderen Metallen, Edelsteinen u. s. w. nachgebildet: Ficoroni I tali (Rom 1734) Taf. bei S. 88. Heydemann a. O. 6, 14. Man spielte damit *ἀρτιάζειν, ὤμιλλα, τρόπα, πενθελιθίζειν* (s. d.). Von diesen Spielen, bei denen die Form des *ἀ.* unwesentlich war, und die auch z. B. mit Nüssen gespielt werden konnten, ist zu unterscheiden das Würfelspiel mit *ἀ.*, über welches eine aus Sueton stammende Nachricht (Reifferscheid p. 322—328. 462) bei Poll. IX 99. Schol. Plat. Lys. 206 e. Eustath. Il. 1289, 50; Od. 1397, 35 erhalten ist. Über dies Spiel handeln Sauppe Philol. XI 36. Voemel Philol. XIII 302. Marquardt Privatl.[2] 850. Becker-Göll Gallus III 457. Bei demselben kamen die beiden spitzen Enden des länglichen Knochens (am Fusse das obere, *κεραία*, und das untere) nicht in Betracht. Von den übrigen vier Seiten sind zwei breiter, und von diesen die eine (hintere) leicht convex (*τὸ πρανές*), die andere (vordere) etwas concav (*τὸ ὕπτιον*); ebenso ist von den schmäleren Seiten die eine (äussere, *τὸ Χῖον*) voll, die andere (innere, *τὸ Κῷον*) eingedrückt: Aristot. hist. an. II 499 b. Diese vier Seiten hatten Zahlengeltung, und zwar das *Κῷον* die höchste, 6; und da erfahrungsmässig (Marquardt 850, 5) der *ἀ.* am seltensten auf diese Seite fällt, und der seltenste Wurf der beste sein musste, so ergiebt sich, dass die Würfe nach der Seite benannt wurden, auf welche der *ἀ.* fiel. Die gegenüberliegende Seite, *τὸ Χῖον*, galt 1, von den anderen das *ὕπτιον* 3 (*suppus* Isid. or. XVIII 65), das *πρανές* 4 (*planus* Isid.), so dass je zwei entgegengesetzte Seiten zusammen 7 zählten. Die Würfe des einzelnen *ἀ.* hiessen: 1 *Χῖος*, auch *κύων, canis, volturius* (Plaut. Curc. 357), 6 *Κῷος, ἑξίτης, senio*, 3 *ὕπτιος*, 4 *πρανής* (diese beiden aus Isid. a. O. zu erschliessen). Man spielte mit 4 *ἀ.* (daher öfter 4 *ἀ.* abgebildet: Heydemann 9. Marquardt 851, 3), so dass 35 Combinationen möglich waren, die zum Teil nach Göttern, Heroen und bekannten Persönlichkeiten, zum Teil in anderer Weise benannt waren. Nur wenige dieser Namen sind bekannt, noch wenigere mit ihrer Geltung. Der beste Wurf hiess *Ἀφροδίτη, Venus*: wenn alle 4 *ἀ.* verschiedene Seiten zeigten (Mart. XIV 14. Lucian. amor. 16). Ein 8 geltender Wurf hiess *Στησίχορος*, nach dem achteckigen Grabmal des Dichters. Die Angabe, der Wurf *Εὐριπίδης* (Wortspiel mit *εὖ ῥίπτειν*) habe 40 gegolten, stösst auf Schwierigkeit wegen der unverständlichen Begründung (*εἷς γὰρ Εὐριπίδης τῶν τεσσαράκοντα Ἀθήνῃσι προστατῶν τῶν μετὰ τὴν τῶν λ′ τυράννων καταστάθέντων κατάλυσιν*); C. Fr. Hermann (bei Voemel 306) vermutet 20 (*κ′* für *μ′*), Sauppe a. O. 37 vielmehr 10 (*ι′*); vgl. Voemel 306. Ist die Zahl richtig, so beweist sie, dass nicht einfach die vier Zahlen addiert wurden, sondern die 35 Combinationen wie verschiedene Namen, so auch, was an sich wahrscheinlich, verschiedene Geltung hatten. Auf ein compliciertes System deutet auch das Vorhandensein von Schriften *quid valeant tali*, Ovid. trist. II 473. Unbekannter Geltung sind *Ἀλέξανδρος* (Jacobs Anth. Gr. II 33, 93), *Ἀντιγόνιος, Βερενίκης πλόκαμος, γραῦς, Δαρεῖος, δικέντρων* (Hesych.). Manche der für die Würfel überlieferten Namen mögen auch für die *ἀ.* gegolten haben. Dass 1 . 1 . 1 . 1 = 1, ebenso 6 . 6 . 6 . 6 = 6 gewesen, und *κύων* und *Κῷος* gehiessen haben, hat man aus der Angabe aus Sueton mit Unrecht geschlossen (Voemel 307. Marquardt 853); vielmehr zeigt der dort angeführte Spruch *Χῖος παραστὰς Κῷον οὐκ ἐᾷ σώζειν* (so Sauppe 39 statt *ἐάσω*), dass hier von den *βόλοι* der einzelnen *ἀ.* die Rede ist: wenn in demselben Wurf 6 und 1 vorkamen, so galt die 6 nicht. Dass es beim Würfelspiel Würfe mit diesen Namen gab (Poll. VII 204. 205), beweist nicht für die *ἀ.* Übrigens spielte man sicher auf mancherlei Art, meistens wohl *πλειστοβολίνδα* (Poll. IX 117), wobei die höchste Zahl gewann. Ein besonderes Spiel beschreibt Augustus bei Sueton 71: *canis* und *senio* zahlten Einsatz, *Venus* gewann alles.

Die Astragalen dienten auch zu Würfelorakeln, Schol. Pind. Pyth. 4, 337; s. o. unter Astragalomanteia. Bei Gelagen wurde der *rex bibendi* durch ἀ.-Spiel und zwar durch den Venuswurf ernannt: Hor. od. I 4, 18. II 7, 25. Vielleicht hiess dieser deshalb auch βασιλικός: Plaut. Curc. 359. Schmucksachen, Amulette, Siegel in ἀ.-Form Heydemann 7.

In der Architectur nennt Vitruv (abweichend vom modernen Sprachgebrauch) ἀ. den Rundstab, sei es dass er glatt, sei es dass er als Perlschnur ausgebildet ist; er erwähnt ihn am oberen Ende des ionischen und korinthischen Säulenschaftes (III 3 [5], 7. IV 1, 11), an der ionischen Säulenbasis (III 3 [5], 3) und an Thüreinfassungen (IV 6, 2. 3). [Mau.]

Astragum (bei dem überwiegenden Gebrauch der Endung auf *um* für Namen nach der zweiten Declination ist die Form *Astragus* nicht anzunehmen), *castellum Stratonicensis* (Karien) *agri*, Liv. XXXIII 18. [Bürchner.]

Astragus (Plin. VII 31), Fluss Aithiopiens, 20 Tagereisen vom Meere landeinwärts im Lande der Menisminer; wegen des Namens vgl. Astaboras. Vivien de Saint-Martin (Nord de l'Afrique 172, 2) vermutet eine Entstellung des Namens *Astapus* (s. d.). [Pietschmann.]

Astraia (Ἀστραία). **1)** ‚Die Sternenjungfrau', zuerst bei Ovidius (met. I 149f.), wohl nach hellenistischer Quelle, vorkommende Benennung des Sternbildes der Jungfrau, das bereits Aratos (Phain. 96ff.) mit Dike identificiert und zur Tochter des Astraios (s. d. Nr. 4) macht, indem er zugleich auf sie das hesiodische (Erga 197ff.) Märchen von Aidos und Nemesis überträgt, die im goldenen Zeitalter segenspendend unter den Menschen weilten, aber im eisernen dem verwilderten Menschengeschlecht entweichend zu den Unsterblichen zurückkehrten; vgl. Eratosth. Katast. 9. Nigid. Fig. Schol. Germ. 95 p. 388 Eyss. Robert Eratosth. 82. Kaibel Herm. XXIX 85f. Entsprechend der hesiodischen Aidos gesellt ihr Iuvenalis (VI 19f.) die Pudicitia, während Martianus Capella (II 174 Eyss.) sie statt mit Nemesis mit Themis und Erigone identificiert. Vgl. auch die Darstellung auf dem pergamenischen Altarfries (Puchstein S.-Ber. Akad. Berlin 1888, 1239).

2) Amme der Beroë, Nonn. Dion. XLI 212ff. Vgl. Astraios Nr. 3. [Wernicke.]

Astraion (Ἀστραῖον), nach Liv. XL 24 (*Astraeum*) Stadt in Paionia, ohne Zweifel dieselbe, welche von Arrian. Alex. bei Herodian. I 273 L. = Steph. Byz. s. Ἄστραια (neben Dobera) als Stadt Illyriens genannt und von Ptolemaios III 13, 27 als Αἴστραιον im Gebiet der Αἰστραῖοι verzeichnet wird, von den Neueren meist für Strumitza gehalten, s. Leake North. Gr. III 466. Tafel Thessal. 314. Dimitsas Γεωγρ. Μακεδ. II 195ff. Vgl. auch Astraios Nr. 3. [Oberhummer.]

Astraios (Ἀστραῖος). **1)** Nach Ps.-Plut. fluv. 21, 1 (vgl. Stob. flor. 100, 17) früherer Name des Kaïkos, der noch früher Ἄδουρος geheissen habe. Forbiger Hdb. d. alt. Geog. II 121 u. A.

2) Flüsschen in Ionien, an dessen westlichem Ufer Metropolis lag, entspringt nordwestlich vom jetzigen Triánta, geht durch den Sumpf Kaplandschik und vereinigt sich mit dem Kaystros (jetzt Kütschük Menderés). Münzen: Mionnet Suppl. VI nr. 1151. Brit. Mus. Catal. Ionia 179, 23 u. Samml. Imhoof. Fontrier Μουσ. κ. βιβλ. II 2 und 3, 70. Mionnet Suppl. VI 259. [Bürchner.]

3) Fluss in Makedonien, zwischen Berrhoia und Thessalonike nach Aelian n. a. XV 1. Falls nicht eine Verwechslung mit dem Axios (oder Verderbnis) vorliegt, wie Tafel Thessal. 312ff. annimmt, könnte wohl nur der jetzt *Κοτίχας* genannte nördliche Zufluss des Haliakmon gemeint sein, auf welchen jedoch kaum Aelians weitere Schilderung passt. Leake North. Gr. III 292f. 468 hält ihn geradezu für den Haliakmon, setzt ihn aber auf seiner Karte für die zur Struma (Strymon) gehende Strumitza, in deren Thale die gleichnamige Stadt für das alte Astraion (s. d.) gilt. Bemerkenswert ist übrigens, dass bei Nonn. Dion. XLI 212f. VI 102 eine Nymphe Ἀστραία (s. d. Nr. 2) als Dienerin der Heroine Berrhoia erscheint. [Oberhummer.]

4) Sohn des Titanen Krios und der Eurybie, Bruder des Pallas und Perses, Gemahl der Eos, Vater der vier Winde (Argestes, Zephyros, Boreas, Notos), ferner des Heosphoros und der Gestirne (Ἄστρα, die also hier personificiert gedacht sind; über Eos und Erigeneia s. Artikel Astra Nr. 2), Hes. Theog. 375ff. Apollod. I 2, 2. 2, 4. Hyg. fab. praef. (der ihn jedoch als einen der Giganten, also als Sohn des Tartaros und der Ge, bezeichnet). Serv. Aen. I 132. Nonn. Dion. II 572. VI 15ff. Joh. Antioch. frg. I 2, 6 (FHG IV 539). Als Vater der Astraia (des Sternbildes der Jungfrau) erscheint A. bei Arat. Phain. 96ff., vgl. Kaibel Herm. XXIX 85f. Wenn Ovid. met. XIV 545 von den Winden sagt *Astraei . . . eunt in proelia fratres*, so wollte er sie schwerlich damit als Brüder des A. bezeichnen; eher liegt eine Flüchtigkeit der Ausdrucksweise vor, und zu *Astraei* ist dem Sinne nach *filii* zu ergänzen.

5) Troer, von Euryalos getötet, Quint. Smyrn. VIII 307.

6) Sohn des Poseidon, Held einer novellistischen Fabelei bei [Plut.] de fluv. 21.

7) Sohn des Seilenos, Nonn. Dion. XIV 99. XXIX 260.

8) Der Name eines der gegen Dionysos kämpfenden Inder (Nonn. Dion. XXVI 220. XXIX 257) ist vielmehr Ἀστράεις zu lesen. [Wernicke.]

9) *Astraeus*, Beiname eines C. Valerius, Plin. epist. ad Trai. 104. [P. v. Rohden.]

Astraius (?), nicht näher bekannte Stadt (auf Lesbos?), deren Bürger (Ἀστραιούσιοι) am zweiten attischen Seebund teilnahmen, CIA II 17 b 22. [Oberhummer.]

Astrampsychos, nach Diog. Laert. prooem. 2 Name eines oder mehrerer persischer Magier vor Alexander. Unter diesem Namen fälschten Spätere manche Schriften. Suidas kannte von ihm eine Schrift über die Heilung der Esel und ὀνειροκριτικά, aus denen er, ohne den Namen zu nennen, viele Verse anführt. Herausgegeben hat das Machwerk Rigaltius hinter seinem Artemidoros, Paris 1603, u. a. Es sind 101 streng alphabetisch geordnete, den byzantinischen Versen nahestehende, iambische Trimeter. Davon verschieden ist das nach Scaligers Bearbeitung hinter Gallaeus

Oracula Sibyllina abgedruckte, gleichfalls metrische Traumbuch (Amsterdam 1689). Ferner gab Hercher heraus: A. oraculorum decades CIII (Progr. des Kgl. Joachimsthalschen Gymnasiums, Berlin 1863). Hier schickt A. als Ägypter einem Ptolemaios ein Orakelbuch, das Alexander zur Weltherrschaft verholfen hatte. Die Methode stammte von Pythagoras! (vgl. Winnefeld Sortes Sangallenses 9). Ein ägyptisierender φιλτροκατάδεσμος des A. steht Pap. Mus. Brit. CXXII 1f.; vgl. Wessely Neue griechische Zauberpapyri 55. 58. Hsl. endlich ist noch erhalten Ἀστραμψύχου λαξευτήριον. Ἀ. ἱερεὺς καὶ βίβλον ἐπισφραγιστὴς ἰδίῳ δεσπότῃ χαίρειν u. s. w. astrologischen Inhalts. S. Fabricius Bibl. Gr. l. III c. 20, 10 (S. 511 der Ausgabe von 1707). [Riess.]

Astrapaios (Ἀστραπαῖος), Epiklesis des Zeus, Anonym. Ambros. 6; Laurent. I 17 (Schoell-Studemund Anecd. I 264. 266). Cornut. 9. Ps.-Aristot. περὶ κόσμου 401 a 16. Orph. Hymn. XV 9. XX 5 (ἀστράπιος). Eustath. 786, 4. In Athen beobachteten die Pythiasten vom Altare des Zeus A. aus die Blitze, bevor die Theorie nach Delphi abging, Strab. IX 404. Zenob. I 37 bei Miller Mélanges 353. Eustath. Hom. Il. 266, 45. Müller Dor. I 240f. Curtius Zur Gesch. des Wegebaus 26f.; Stadtgeschichte 75. Milchhoefer bei Baumeister Denkm. I 179. In Antandros gab es ein Fest des Zeus A., Rev. archéol. X 49. Ähnlich führt Zeus in einer Inschrift aus Lykaonien das Beiwort Astrapton, Athen. Mitt. XIII 235. [Jessen.]

Astrape (Ἀστραπή), Personification des Blitzstrahls, gemalt von Apelles, Plin. n. h. XXXV 96, vgl. Philostr. Eik. I 14. Als Name eines der Rosse des Helios, Schol. Eur. Phoin. 3. Opfer an die Ἀστραπαὶ im arkadischen Trapezus, Paus. VIII 29, 1. [Wernicke.]

Astrassos, die nördlichste Stadt im Reiche der Kaspeiraioi, Ptol. VII 1, 48; der Anlaut gemahnt an die südlich von der Indusbeuge an der Grenze Dardistâns gelegene Ortschaft Astor, welche Bêrûnî Asûrah nennt. [Tomaschek.]

Astrateia (Ἀστράτεια), Epiklesis der Artemis neben Apollon Amazonios in Pyrrhichos. Beide Epikleseis wurden mit dem Amazonenzuge in Verbindung gebracht, der dort sein Ende gefunden haben sollte, Paus. III 25, 3. [Jessen.]

Ἀστρατείας γραφή, Klage wegen Militärvergehen, gerichtet gegen den, der, obwohl zum Kriegsdienst ausgehoben, sich nicht stellte: ἐάν τις μὴ παρῇ ἐν τῇ πεζῇ στρατιᾷ οὓς δεῖ παρεῖναι (Lys. XIV 6) . . . μὴ στρατηγῶν ἀφέντων (Plat. leg. XII 943 a). Sie gehörte zur Vorstandschaft der Strategen (Lys. XV 2), die durch andere militärische Befehlshaber vertreten werden konnten (Demosth. XXXIX 17); die Richter wurden den Kameraden des Angeklagten entnommen (Lys. XIV 5). Die Strafe war Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (Aisch. I 29. III 176. Lys. X 1. Demosth. XV 32. XXI 58), doch ohne Verlust des Vermögens (And. I 74); vgl. Rosenberg Philol. XXXIV 71. Thalheim Jahrb. f. Philol. CXV 269. Meier-Lipsius Att. Proc. 462f. Übrigens steht ἀ. γ., weil sie im Gesetz zuerst behandelt war, mitunter allgemein für Militärvergehen überhaupt (Lys. XV 1. 4). [Thalheim.]

Astrenos (Ἀστρηνός), Epiklesis des Zeus in Isaurien, vermutlich von einer Stadt Astron, Sterrett Papers of the American School at Athens III 47—49 nr. 66—69. [Jessen.]

Astreus, Genosse des Phineus, bei des Perseus Hochzeit getötet, Ovid. met. V 144ff. *occidit Astreus, matre Palaestina, dubio genitore creatus*. [Hoefer.]

Astrices (Corripp. Joh. II 75. VI 391. 404. 431. 454. 464; vgl. Jos. Partsch Coripp. Prooem. 11. 32), nordafricanischer Volksstamm in der Nähe der kleinen Syrte, in dessen Gebiet 547 n. Chr. der byzantinische Dux Johannes eine Niederlage erlitt, wohl eins mit den Astakures (s. d.). Borsari (Tripolitania 201) sucht die A. im Osten der Tripolitana. [Pietschmann.]

Astringi, falsche Lesart für *Asdingi* oder *Astingi* bei Iord. Get. XVI 91 (p. 81 Mo.). S. Asdingi. [Ihm.]

Astrion, Astriotes s. Asteria Nr. 17.

Astris (Ἀστρίς), Tochter des Helios, Gemahlin des Hydaspes, Mutter des Deriades, Nonn. Dion. XVII 282. XXVI 353. [Wernicke.]

Astrobrontes (Ἀστροβρόντης), Beiwort des Mithras in einer angeblich aus Rom stammenden Ligorius-Inschrift IGI 998, welche Mommsen Ber. d. sächs. Ges. 1852, 256 für gefälscht hält. [Jessen.]

Astrochonda (Ἀστρόχονδα Stadiasm. mar. magn. 76. 77), Station an der Südwestküste der Kyrenaïka. C. Müller (Geogr. Gr. min. I 454) erwägt, ob *Tinci Ausari* (Itin. Ant. 66, 2) derselbe Ort und ob diese Benennung aus τείχη Ἄστρορος entstanden sein könne, Ἀστρόχονδα möge zurückgehen auf ein nach Steph. Byz. s. ἀχόλλα und Movers Phönizier II 2, 500f. zu supponierendes Ἀστοραχόλλα. Aber die Annahme, dass dieses letztere mit τείχη Ἄστορος übersetzt worden sei, verstösst gegen das sprachlich Mögliche. [Pietschmann.]

Astrolabium, ὁ ἀστρολάβος, der ‚Sternnehmer'. Unter diesem Namen sind zwei ganz verschiedene Instrumente zu verstehen, beide schon aus der alexandrinischen Blütezeit der griechischen Astronomie stammend, beide das ganze Mittelalter hindurch bei Arabern, Byzantinern und Abendländern im Gebrauch. Das eine (Nr. 1) diente zur Beobachtung der Länge und Breite der Sterne; man könnte es etwa Ring-A. nennen im Gegensatz zu dem zweiten, herkömmlich *A. planisphaerium* genannten Apparate. Dieser (Nr. 2), ein wichtiges Hülfsmittel der Astrologen, wurde (in seinem wesentlichen Teile) nicht zur directen Beobachtung des Himmels verwandt, er diente dazu, die Stunde zu suchen, und ermöglichte es, eine Reihe astronomischer Bestimmungen ohne Rechnung, durch seinen Mechanismus zu machen.

1) Das von Ptolemaeus Almag. V 1 (I 284ff. Halma) beschriebene A. ist eine Art Armillarsphäre, insofern es aus einem System teils fester, teils beweglicher kreisrunder, zum Teil mit Gradeinteilung und Absehen versehener Ringe (κύκλοι Ptolem., κρίκοι, Armillen) besteht. Die beiden gleichgrossen, rechtwinklig in einander gefügten Kreise entsprechen hier der Ekliptik und dem Kolur der Solstitien. An letzterem sind an den Polen der Ekliptik innen und aussen Zäpfchen angebracht als Halt für einen äusseren und einen inneren unabhängig von einander drehbaren Kreis.

In den inneren dieser beiden beweglichen Kreise ist ein noch kleinerer gleichfalls beweglicher eingesetzt. Um das Instrument richtig einstellen zu können, ist es an den den Weltpolen entsprechenden Punkten des Kolurringes in zwei äussere Kreise eingelassen, deren grösserer vertikal auf einem Untersatz feststeht. Dies ist das Wesentliche der Beschreibung im Almagest, sowie in des Proklos *ὑποτύπωσις τῶν ἀστρονομικῶν ὑποθέσεων* (ed. Halma, Paris 1820, zusammen mit Ptolemaeus *ὑπόθεσις τῶν πλανωμένων*), s. Tannery Recherches sur l'hist. de l'astron. anc. 71f. Ptolemaeus gebrauchte das Instrument zunächst zur Bestimmung des Längenunterschiedes des Mondes von der Sonne. Ebenso aber benützte er es dazu, die Stellung jedes beliebigen anderen Sternes zur Ekliptik, seine Ekliptikkoordinaten Länge und Breite, zu bestimmen, s. bes. Almag. VII 2. 4. IX 2 Ende. Dabei wurde von den beiden am Kolurringe befestigten beweglichen Kreisen der eine auf einen Stern bekannter Länge eingestellt, mit dem anderen nach dem visiert, dessen Längenunterschied von ersterem man suchte. Der innerste Kreis diente zur directen Bestimmung der Breite. Jene beiden zur Längenmessung dienenden Kreise nennt Ptolemaeus V 1 sowie VII 2. 4 die sternnehmenden, *ἀστρόλαβοι κύκλοι*. Gelegentlich bezeichnet er das ganze Instrument als *ἀστρόλαβον ὄργανον* (auch im Plural), IX 9. 10. XI 1. 5 (vgl. Geogr. I 2, 2). Gewöhnlich aber steht *ὁ ἀστρόλαβος* schlechtweg als Substantiv für den ganzen Apparat, so V 3. IX 2. 7. 8. 9. 10. X 4. 8. XI 2. Dass Ptolemaeus dieses A. erfunden habe, sagt er selbst nicht. Vielmehr muss schon Hipparch diese Umgestaltung der älteren Armillen vorgenommen haben, Delambre Hist. de l'astron. anc. II 104. 185ff. 575. Ptolemaeus hat nur sein Instrument nach einem vorhandenen construiert oder anfertigen lassen — vielleicht auch etwas verbessert (aber in der Gradteilung z. B. ist er über Sechstelgrade nicht hinausgegangen, die wie es scheint schon Hipparch hatte, Delambre II 284). Eine freilich ungenaue Abbildung des A. giebt das Titelblatt von Halmas Ptolemaeus Bd. I.

2) Das *A. planisphaerium* genannte Instrument ist bis ins 17. Jhdt. im Gebrauch geblieben, vom Altertum an in einer ganzen Anzahl morgen- wie abendländischer Schriften behandelt worden und noch heut in einer Reihe zum Teil publicierter Exemplare vorhanden (s. u.). Die älteste griechisch erhaltene Schrift darüber ist die des Io. Philoponos *περὶ τῆς τοῦ ἀστρολάβου χρήσεως καὶ κατασκευῆς* (herausg. von H. Hase Rh. Mus. VI 1839, 127—171; als Anhang sind S. 157ff. einige noch spätere Traktate abgedruckt, die aber nur im Anfange über die Verwendung dieses A. handeln, dann im Gegenteil von S. 160 an Anweisungen für rechnerische Behandlung solcher durch das A. lösbarer Aufgaben geben). Dieses A. ist eine kreisrunde Scheibe. Auf der einen Seite ist eine um den Mittelpunkt der Scheibe drehbare Dioptra angebracht (ein Lineal mit zwei Absehen an den beiden Enden — eine lateinische Bezeichnung für diesen beweglichen Radius: *mediclinium* [neben *alhidada*] führt Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 275 aus Gerbert u. a. an). Diese läuft in eine Spitze aus, die als *μοιρογνωμόνιον* auf die Gradeinteilung am Rande der Scheibe weist. An einem Ringe in die Höhe gehalten, diente diese Seite der Scheibe dazu, die Höhe eines Sternes (seinen Abstand vom Horizont) zu messen. So ist sie auch ein ,Sternnehmer' und ist in dieser Form thatsächlich als besonderes Instrument (nach R. Wolf [s. u.] auch unter dem Namen A.) lange in Gebrauch geblieben. Die Gradeinteilung beschränkte sich gewöhnlich auf einen Viertelkreis (Philoponos a. a. O. 130. 142 u. a.); daher der spätere Name Quadrant. Heute entspräche das Höhenkreis genannte Instrument (nur dass die Dioptra durch das Fernrohr ersetzt ist). Zum vollständigen *A. planisphaerium* gehört aber die Einrichtung der Rückseite der Scheibe. Und gerade sie ist es, die diesem A. (seit wann?) dieses unterscheidende Beiwort eingetragen hat, da auf ihr ebene Darstellungen der Himmelskugel, in stereographischer Projection, angebracht sind. Diese Seite der Scheibe hat einen erhöhten, ebenfalls graduierten Rand, der tiefere Teil ist mit einer stereographischen Polarprojection für eine bestimmte geographische Breite versehen. Oder diese Projectionen sind, nach den Klimata verschieden, auf besonderen genau in die Vertiefung passenden Scheiben dargestellt. Dann wird das dem Bedürfnis des Beobachters entsprechende *τύμπανον* in die Vertiefung fest hineingelegt. Darauf wurde nun eine ebenfalls in die Vertiefung passende zweite um den gemeinsamen Mittelpunkt drehbare und so weit wie möglich ausgeschnittene Scheibe gelegt, die in gleicher Projection nur den Zodiacus mit seiner Gradeinteilung und 17 oder mehr besonders bemerkbare Fixsterne enthielt (Philoponos 146; Synesios [s. u.] spricht von 16 Sternen des Hipparch). Diese drehbare Scheibe ist die *ἀράχνη, aranea (rete) astrolabii*. Für die Vertiefung führt Philoponos 146 die Bezeichnung *δοχεῖον τῶν τυμπάνων* an; vgl. den späteren Namen *mater astrolabii* für diese Seite des Instrumentes, während die andere *dorsum astrolabii* hiess (Philoponos bezeichnet sie nur als *ἐπίπεδον ἐν ᾧ ἡ δίοπτρα κεῖται*). Vor allem diente dieser Apparat zur Bestimmung der Stunde bei Tag wie bei Nacht. In letzterem Falle z. B. (Philop. 142f. vgl. Tannery a. a. O. 51) wird zunächst die augenblickliche Höhe eines der auf der Arachne verzeichneten Sterne genommen mit Hülfe des vertikal gehaltenen Höhenkreises, des *dorsum*. Dann wird auf dem horizontal gelegten Planisphaerium die Arachne so gedreht, dass der bestimmte Stern auf den seiner Höhe entsprechenden Kreis des darunterliegenden Tympanums fällt (über die Construction dieser dem Horizont parallelen Kreise [Almukantarate] handelt Philop. 131). Nun weist der Grad des Zodiacus auf der Arachne, in dem sich die Sonne am Beobachtungstage befindet, auf die gesuchte Stundenlinie des Tympanums. Hervorzuheben ist, dass die Stunden, wie auf den Sonnenuhren, die ungleichen Stunden *ὧραι καιρικαί* des bürgerlichen Lebens sind (s. z. B. Philop. 133f. 139. Tannery a. a. O. 52), die also für astronomischen Gebrauch erst in *ὧραι ἰσημεριναί* umzurechnen waren. Auch zu anderen Verwendungen des Apparates, der dazu diente, mancherlei astronomische Aufgaben ohne Rechnung zu lösen, giebt Philoponos im zweiten grösseren Teile seiner Schrift Anweisungen, so zur Bestimmung der Auf- und Untergänge der Sonne wie

der Sterne u. a.; vgl. auch R. Wolf Gesch. d. Astronomie 164, 5.

Die Abhandlung des Philoponos enthält die älteste uns bekannte Beschreibung des darin kurzweg *ἀστρόλαβος* genannten Apparates. Eine Schrift des Ptolemaeus, auf den Philoponos (139) Bezug nimmt, ist bis jetzt nur in lateinischer Bearbeitung einer arabischen Übersetzung bekannt unter dem Titel *de planisphaerio* (der griechische Titel nach Th. H. Martin s. v. Astronomia in Daremberg et Saglio Dict. des ant. I 492: *Ἅπλωσις* [*Ἐξάπλωσις*? vgl. Philop. a. Anf. Synesios a. a. O.] *ἐπιφανείας σφαίρας ἐν ἐπιπέδῳ*), gedruckt zuerst Toulouse 1544, dann u. a. herg. v. F. Commandini, Venedig 1558, s. Delambre a. a. O. II 433—457. Ptolemaeus hat darin keine Beschreibung und Gebrauchsanweisung des A. gegeben, sondern er hat nur die Theorie der auf dem Tympanum und der Arachne angewandten Art der Projection entwickelt (stereographisch genannt seit Aguilon, s. Delambre II 457), anlehnend an Hipparch und nach einem ihm vorliegenden Instrumente, Tannery a. a. O. 52f. Dass aber Hipparch, der Erfinder des Ring-A., auch die stereographische Projection und dieses A. erfunden hätte, dafür werden hauptsächlich die Worte des Synesios angeführt in seiner Dedicationsschrift *ad Paeonium* Migne gr. 66, 1584 (die gewöhnlich fälschlich *de dono astrolabii* betitelt wird, während das Geschenk allerdings eine kunstvoll auf Silber ausgeführte Projection der Sphäre, eine Sternkarte ist, aber kein A.). Dagegen weist der Arachne genannte Teil über Hipparch hinaus, auf die Arachne des Eudoxos, und führt zu der Combination Tannerys, der in jener alten, sonst nicht genügend erklärten Sonnenuhr Arachne (s. d. Nr. 2) einen auch zur Bestimmung der Nachtstunden dienenden Apparat sieht, wo der Gnomon zu diesem Zweck durch ein in der Höhlung der concaven Auffangfläche der Sonnenuhr drehbares Kugelnetz ersetzt ist. Wie die Linien der gehöhlten Halbkugel später auf eine ebene Fläche projiciert wurden, so auch dies Kugelnetz. So entstand die auf dem festen Tympanum drehbare *aranea astrolabii*. Und des Apollonios Anteil an der Erfindung der Arachne, den Vitruv bezeugt, würde sich dann gut so erklären, dass gerade er den wichtigen Schritt von der sphärischen Darstellung zur Projection gethan hätte, Tannery a. a. O. 52ff. So läge der Anfang des fast 2000jährigen Gebrauches dieses A. in der Blützeit der alexandrinischen Mathematik. Wie die ursprüngliche Form war, was etwa Hipparch daran verbessert hat, entzieht sich ganz unserer Kenntnis. Ebenso, wann es zu dem Namen *ἀστρόλαβος* gekommen ist, den es beim Philoponos ebenso ohne Einschränkung führt, wie das Ring-A. im Almagest. Das Wort kann schon jener Zeit angehören (vgl. den Namen des von Eratosthenes erfundenen und beschriebenen astronomischen Instrumentes *μεσόλαβος*, Hultsch Pappos Index u. d. W. Vitruv. IX praef. 14). Aber passt nicht der Name *ἀστρόλαβος* viel mehr auf jene Längen und Breiten messenden Armillen des Ptolemaeus, oder höchstens auf den Höhenkreis des *A. planisphaerium*? Auch erscheint für uns das Wort zuerst als Bezeichnung des Ring-A. im Almagest. Daraus wäre zu schliessen, dass zu Ptolemaeus Zeit eben nur dieses den Namen *ἀστρόλαβος* führte, nicht das in der Schrift über die Projection behandelte. Bei Philoponos dagegen ist umgekehrt *ἀστρόλαβος* schlechthin die Benennung des *A. planisphaerium*. Ebenso, wie es scheint, in der Notiz des Theios über eine Beobachtung im J. 503 n. Chr. (s. Delambre a. a. O. I 318), wo mit dem A. die ,Stunde (und zwar auch die *καιρικὴ ὥρα*) genommen' wird. Dagegen wird das Ring-A. von dem planisphaeren von Proklos (*ὑποτύπωσις* s. o.), der von beiden spricht (Delambre I 315) als *ὁ διὰ τῶν ἑπτὰ κύκλων ἀστρόλαβος* unterschieden (Tannery 73). Und demselben Zwecke dient sicherlich das Beiwort *στερεός* bei *ἀστρόλαβος*, Simplikios z. Aristot. cael. **462**, 20 Heiberg (Aristot. ed. acad. IV 496 a 30), der eine Messung der Länge des Arktur durch seinen Lehrer Ammonios erwähnt.

Sicheres über die Namen und über das Verhältnis beider Instrumente zu einander festzustellen wäre nur bei genauerer Durchforschung der zum Teil wohl unbekannten griechischen Schriften darüber möglich, wie auch über die lateinischen Benennungen (so das Wort A. selbst) und die frühere Geschichte dieser Instrumente im Abendlande ein Bericht nicht gegeben werden kann. Einige Nachweise über die umfangreiche Litteratur, sowie über erhaltene (arabische) Exemplare des planisphaeren A. giebt R. Wolf Geschichte d. Astron. 165f., auf den (S. 160—164) neben Tannery Recherches sur l'hist. de l'astron. anc. 70ff. 50ff. für beide Instrumente verwiesen werden mag. [Kauffmann.]

Astrologie (*ἀστρολογία, ἀστρομαντεία, ἀστροσκοπία, γενεθλιακή, γενεθλιαλογία, μαθηματική, Χαλδαϊκή, ὡρονομική, ὡροσκοπική*; ***astrologia, ars Chaldaeorum, mathematice, mathesis, scientia sideralis***), die Sterndeutung, Wissenschaft vom Einfluss der Gestirne auf das Leben der Erde und der Menschen. ,Die Lehre von den Sternen', sagt Ptolemaios (tetrabiblos I praef.), ,zerfällt in zwei Teile: 1) *καθ' ὃ τοὺς γενομένους ἑκάστοτε σχηματισμοὺς τῶν κινήσεων ἡλίου καὶ σελήνης καὶ τῶν ἀστέρων πρὸς ἀλλήλους τε καὶ τὴν γῆν καταλαμβανόμεθα*, 2) *καθ' ὃ διὰ τῆς φυσικῆς τῶν σχηματισμῶν αὐτῶν ἰδιοτροπίας τὰς ἀποτελουμένας μεταβολὰς τῶν ἐμπεριεχομένων ἐπισκεπτόμεθα*'; das heisst in Astronomie und A. Diese hat ihrerseits wieder zwei Teile: 1) *τὸ καθολικόν, τὸ λαμβανόμενον καθ' ὅλα ἔθνη καὶ χώρας καὶ πόλεις* (tetrabiblos II praef.); 2) *τὸ εἰδικώτερον* oder *γενεθλιαλογικὸν* im engeren Sinn, *τὸ καθ' ἕνα ἕκαστον τῶν ἀνθρώπων* (ebd.). Auch diese Teile werden dann noch weiter zerlegt, indem 1 sich gliedert in: a) *τὸ κατὰ χώρας ὅλας* und *κατὰ μείζους καὶ περιοδικωτέρας περιστάσεις*, wie Krieg, Pest, Erdbeben, Überschwemmung, und b) *τὸ κατὰ χώρας καὶ κατὰ πόλεις* und *κατ' ἐλάττους καὶ μικροτέρας περιστάσεις*, wie den Wandel der Jahreszeiten, *κατὰ τὸ μᾶλλον καὶ ἧττον*, Anschwellen und Abnahme von Hitze, Kälte, Sturm, Fruchtbarkeit, Unfruchtbarkeit (ebd.). 2 seinerseits zerfällt in: a) *τὰ καθόλου τῆς συγκρίσεως ἰδιώματα* (Geburt, Eltern, Brüder, Lebenszeit, leibliche und seelische Beschaffenheit, tetrabiblos III praef.) und b) *τὰ κατὰ καιροὺς παρὰ τὸ ἧττον καὶ μᾶλλον συμβησόμενα* (ebd.) oder *τὰ κατὰ τὸ ἐκτὸς συμβησόμενα* (tetrabiblos IV praef.; Vermögen, Beruf, Ehe, Kinder, Freunde u. s. w.). Dabei kommen nicht

alle Sterne des Himmels in Betracht. Vielmehr beschränkt sich die A. vornehmlich auf die Planeten, zu denen als Herren des Alls die beiden grossen Leuchten (*τὰ φῶτα, οἱ φωστῆρες*) treten, und auf die scheinbar von ihnen durchmessene Bahn, den Kreis der zwölf Tierzeichen (*ὁ ζωδιακός* sc. *κύκλος*). Die anderen Fixsterne werden wenig berücksichtigt. Sie haben zwar Anteil an der Natur der Planeten und dem entsprechend an der von diesen geübten Wirksamkeit, aber dieser Anteil ist nur gering. Auch auf die natürlichen Formen der Constellationen nimmt die A. wenig Rücksicht. Für sie sind, ebenso wie in der Astronomie, die zwölf Zodiakalzeichen gleich gross, je 30°. Die Kugelgestalt der Erde und die dadurch bedingte Verschiedenheit der Himmelserscheinungen durfte natürlich nicht ausser acht gelassen werden. Man teilte deshalb, wie auch die Astronomen thaten, die *οἰκουμένη* der Breite nach in eine Anzahl Gürtel oder *κλίματα*, die nach den Hauptstädten hiessen, durch die die Breitengrade gelegt waren (z. B. *δι' Ἀλεξανδρείας, διὰ Ῥόδου, διὰ Βυζαντίου*). Meist nahm man deren sieben an. In jedem *κλίμα* ist die Aufgangszeit der Zodiakalzeichen und damit die durch sie bedingte höchste Lebensdauer der Menschen eine andere (Plin. n. h. VII 160ff.). Es wirken nun bei den grossen Veränderungen vor allem Sonne und Mond, die man wegen ihrer besonders auffallenden Einflüsse als die Herren des Alls ansah, und zwar vorzüglich durch ihre Verfinsterungen. Diese beeinflussen dann die verschiedenen Länder verschieden, je nach dem Tierkreiszeichen, in dem sie sich ereignen. Man teilte die Erde nämlich nicht nur in sieben Breitengürtel, sondern auch in vier Dreiecke, indem man sich anscheinend die ganze *οἰκουμένη* als ein Parallelogramm dachte und in diesem die Diagonalen zog. Diese Dreiecke standen unter der Herrschaft je dreier Tierkreiszeichen, je nach den Himmelsgegenden (nördliches, südliches u. s. w. Dreieck). Jedes Dreieck wieder zerfiel in zwei Teile, einen äusseren nach den Rändern der *οἰκουμένη* hin, und einen inneren am Schnittpunkt der Diagonalen. Jeweils die inneren Teile standen auch noch mit unter dem Einfluss des entgegengesetzten Dreiecks (tetrab. II c. *περὶ τῆς τῶν χωρῶν πρὸς τὰ τρίγωνα καὶ τοὺς ἀστέρας συνοικειώσεως*). Es hatte also jedes Zodiakalzeichen eine Reihe Länder unter sich, und speciell auf diese erstreckte sich auch die Vorbedeutung der Finsternis. Das Gleiche, wie von Sonne und Mond, glaubte man auch vom Erscheinen der Kometen. Da man ferner noch auf die Grösse der Finsternis achten musste, auf die Himmelsgegend, in der sie eintrat, und auf die sie begleitenden Farbenerscheinungen, so entstand eine schöne Mannigfaltigkeit der Vorhersagungen, wie sie dieser ,rationellsten' aller Wissenschaften nur angenehm sein konnte. Nach der Meinung der Astrologen war dieser Teil der Lehre am wichtigsten *ὑποπιπτουσῶν ἀεὶ τῶν ἀσθενεστέρων φύσεων ταῖς δυνατωτέραις καὶ τῶν κατὰ μέρος ταῖς καθόλου* (tetrab. II praef.), in Wahrheit gestaltete sich aber die Sache natürlich so, dass die Vorhersagung in Bezug auf den einzelnen Menschen das Wichtigste wurde. Zu diesem Zweck teilte man die Planeten in gute (Iuppiter, Venus) und schlechte (Saturn, Mars), während Mercur *ἐπίκοινος* war, d. h. er nahm die Natur desjenigen Planeten an, zu dem er in Beziehung trat. Sie zerfielen ferner in Tagessterne (Sonne, Saturn, Iuppiter) und Nachtsterne (Mond, Mars, Venus) — Mercur war wieder *κοινός* —, und in männliche (Saturn, Iuppiter, Mars, Sonne) und weibliche (Mond, Venus); beiden Naturen passte sich wieder Mercur an. Ebenso teilte man die Zodiakalzeichen in männliche und weibliche, tägliche und nächtliche u. s. w. (bequeme Zusammenstellung bei Ludwich Maximus et Ammon 105f.) ein, ferner verband man sie zu Dreiecken (die Sehnen zu einem Bogen von 120°), Vierecken (90°) und Sechsecken (60°) und bezog auch die um 180° abstehenden auf einander (*διάμετρα ζῴδια*). Daher rühren die Ausdrücke unserer Almanache Gegenschein, Gedrittschein, Geviertschein, Sechstelschein. Gedrittschein und Sechstelschein galten für günstig, die beiden andern für gefährlich. Je nachdem die Planeten darin standen, nahmen auch sie daran teil, so dass die Macht der guten (*ἀγαθοποιοί*) in den guten Stellungen grösser, in den schlechten geringer wurde. Das Umgekehrte galt von den bösen Planeten (*κακοποιοί*). Die Planeten hatten ausserdem bestimmte Zeichen als Häuser (*οἶκοι, domicilia*) zugewiesen bekommen, andere galten als ihre Erhebungen (*ὑψώματα, altitudines*) oder Demütigungen (*ταπεινώματα, deiectiones*). Ferner herrschten sie, mit Ausnahme von Sonne und Mond, in jedem Zeichen über eine Anzahl Grade (*ὅρια, fines*). Zudem zerfiel jedes Tierkreiszeichen wieder in drei Teile zu je 10°, die sog. Dekane, die ihrerseits den einzelnen Planeten zugewiesen waren, und in zwölf Teile von je $2^1/_2$° (*δωδεκατημόρια*), die selber verschiedenen Geschlechtes und verschiedener Wirksamkeit waren. Alle diese Unterschiede musste man kennen, ehe man daran gehen konnte, dem Menschen das Horoskop zu stellen, durch das sein Schicksal bestimmt wurde. Zu diesem Zweck nahm man auf dem Tierkreis vier Punkte an, den aufgehenden (*ἀνατέλλων, ἀνατολή, oriens, ortus*), den untergehenden (*δύνων, δύσις, occasus*), den culminierenden (*μεσουρανῶν, μεσουράνημα, medium caelum*), den tiefsten Punkt (*ἀντιμεσουρανῶν, ἀντιμεσουράνημα, ὑπόγειον, imum caelum*). Diese vier Hauptpunkte (*κέντρα, cardines*) und die an ihnen stehenden Planeten hatten grössere Stärke als alle andern und kamen daher für die Voraussagung am meisten in Betracht. Vor allen überwog die Macht des *ἀνατέλλων* so sehr, dass das Wort *ὡροσκόπος* und das davon gebildete, ursprünglich transitive, Verbum *ὡροσκοπεῖν* geradezu die Bedeutung ,Aufgang, aufgehen' im astrologischen Sinn angenommen haben. Die andern acht Himmelshäuser, die noch blieben — man rechnete nämlich vom aufgehenden Zeichen über *ὑπόγειον* und *μεσουράνημα* zwölf Häuser (*τόποι, loca, stationes*) — hatten ebenfalls jedes seine bestimmte Bedeutung für Leben oder Tod des Menschen und standen in glück- oder unglückbringender Beziehung zu den *κέντρα*. Um nun aus dem gestellten Horoskop (*θέμα, διατιθέναι*) zu weissagen, erforschte man zuerst *τὰ πρὸ τῆς γενέσεως* (Eltern), dann *τὰ πρὸ τῆς γενέσεως καὶ μετὰ τὴν γένεσιν* (Geschwister), drittens *τὰ κατ' αὐτὴν τὴν*

γένεσιν (ob Knabe oder Mädchen, Zwillings-, Missgeburt [*τέρας*], oder lebensunfähig [*ἄτροφος*]), endlich *τὰ μετὰ τὴν γένεσιν* (Lebenszeit, Körper und seine Schäden, Seele und ihre *πάθη*, Vermögen, Stand, Gewerbe, Heirat, Kinder, Freunde, Reise, Tod): tetrabibl. III c. *διαίρεσις γενεθλιαλογική*. Ein Horoskop vollständig auszurechnen, war natürlich eine ganz verwickelte Geschichte, da alle Teile des Tierkreises und alle Planeten gleichmässig in Betracht zu ziehen waren, und man doch zum Beispiel niemanden prophezeien durfte, er werde den Tod in der Schlacht finden, wenn ihm von anderer Seite bestimmt war, nach der Geburt ausgesetzt zu werden. Eben diese Schwierigkeit benützten freilich die Astrologen sehr geschickt, um sich gegen die Angriffe ihrer Gegner zu verteidigen, indem sie das Nichteintreffen ihrer Verkündigungen auf Fehler in der Berechnung schoben. Dies mag genügen, um einen Überblick über das astrologische System zu geben. Die vorstehende Skizze beruht im wesentlichen auf Ptolemaios, dessen *τετράβιβλος σύνταξις* in Hinsicht auf methodische Durchdringung und Disposition des Stoffes den Höhepunkt der antiken A. gebildet hat, und wie seine Geographie und Astronomie, für das Mittelalter und weiter bis zum Erlöschen der A. massgebend geblieben ist (vgl. u. S. 1823). Daneben gab es zahllose andere Systeme, die freilich in der Hauptsache alle auf gleicher Grundlage beruhen. Indes war die A. keineswegs eine so unveränderliche Wissenschaft, wie man wohl geglaubt hat.

Litteratur: Uhlemann Grundzüge der Astronomie und Astrologie der Alten, Leipzig 1857. Bouché-Leclercq Histoire de la divination I 212—245. Häbler A. im Altertum, Programm Zwickau 1887. Mayer Handbuch der Astrologie, Berlin 1891 (unbrauchbare Compilation zu praktischen Zwecken!).

Geschichte der Astrologie. Dass die A. ursprünglich eine fremde Wissenschaft gewesen und zu den Griechen von auswärts gekommen ist, haben diese selbst stets offen anerkannt. Als ihre Erfinder werden uns die Ägypter und Chaldaeer genannt, und diese Angabe kann man gar nicht bezweifeln. Nur schwankte die Meinung der Griechen, in welchem Lande die A. älter sei. Seit Ägyptologie und Assyriologie es ermöglicht haben, selbständig darüber zu urteilen, scheint die Frage zu Gunsten der Chaldaeer erledigt zu sein. Zwar Lepsius (Chronologie der Ägypter I) und H. Brugsch (Ägyptologie 317ff.) nehmen auch für die ägyptische A. ein sehr hohes Alter in Anspruch, aber Wiedemann spricht sich darüber sehr skeptisch aus (Geschichte Ägyptens I 64; vgl. Herodots zweites Buch S. 340f.; noch ungünstiger urteilt Hommel Ausland 1891, 221. 382). Andererseits haben die babylonischen Funde und ihre neuesten Bearbeitungen (Epping-Strassmaier Astronomisches aus Babylon. Jensen Kosmologie; vgl. Deutsche Revue 1890, 3, 112ff. Brown Proceedings Bibl. Archaeol. XII. XIII. XIV. Hommel Ausland 1891. 1892; ZDMG XLV 592ff.) gezeigt, in wie hohe Zeiten Astronomie und A. in Mesopotamien hinaufreichen. Uns geht hier zunächst nur der Nachweis an, dass die Tierkreiszeichen und die Planeten aufs engste mit den religiösen Anschauungen jener Stämme zusammenhängen. Denn in der That ist die A., wie schon ihre antiken Bestreiter sahen, nur da möglich, wo man in den Gestirnen Götter sieht. Dies steht aber für die Chaldaeer unleugbar fest. Nicht nur ist der Stern das Ideogramm für Gott (Tiele Babylonisch-assyrische Geschichte II 538, 4), sondern es standen auch die vornehmsten Götter mit den Planeten in Verbindung, andere mit Fixsternen und Sternbildern, in denen man sie incorporiert glaubte (Tiele a. a. O. 552. Ausland 1891, 382). Der religiöse Hintergrund der Zodiakalzeichen ist erst jüngst überzeugend nachgewiesen worden (Jensen a. a. O. Hommel a. a. O. 1891, 223. 226. 272. 403—406). Natürlich dürfen wir für diese ältesten Zeiten kein entwickeltes System voraussetzen. In der That zeigt das Wenige, was von der babylonischen A. veröffentlicht ist, die einfachsten Verhältnisse. Nämlich in der Bibliothek König Assurbanipals (668—626: Tiele a. a. O. II 369), die er nach dem Beispiel seiner Vorgänger (ebd. 403) in Ninive zusammenbrachte, fand sich unter anderen ähnlichen Sachen (Zusammenstellung der astronomisch-astrologischen Litteratur in Keilschrift bei Bezold Kurzgefasster Überblick § 115b; vgl. Gruppe Kulte I 341ff.) ein mehr als 70 Tafeln umfassendes Werk des Titels Namar-Bili ,Licht, Erleuchtung Bels' oder Enu-Bili ,Auge Bels'. Es war ursprünglich für die Bibliothek Sargons I. (Ende des dritten Jahrtausends, Tiele a. a. O. I 113) verfasst (Transactions of the Society of Biblical Archaeology III 150) und enthält sowohl rein astronomische Beobachtungen und Berechnungen (darüber zuletzt Epping a. a. O.) von Mond- und Sonnenfinsternissen, als auch astrologische Vorhersagungen. Soviel die übersetzten Reste (Transact. Bibl. Arch. III 145ff. Häbler A. im Altertum 7) zu schliessen gestatten, sind es durchweg recht allgemein gehaltene Prophezeiungen; z. B. ,wenn der Bärenstern wiederkehrt, ist Unglück im Land; wenn der Stern Sâsi, Überschwemmung während des Monats . . . .; Iuppiter (? die Sternnamen sind in dieser Übersetzung grösstenteils falsch, Strassmaier a. a. O. 172f. Ausland 1891, 382ff.) geht auf. Sein Körper ist hell wie der Tag; in seinem Körper wie die Klinge eines doppelten Schwertes; es bildet einen Schwanz. Dies Omen ist günstig, es freut sich der Herr des Hauses und das Land; Venus und Mars stehen in Opposition zum Mercur: der König von Akkad lebt lange und die Ähren des Landes blühn.' Leider ist dem Nichtassyriologen diese wichtige Quelle so gut wie verschlossen, da a. a. O. nur weniges übersetzt ist und diese Übersetzung selbst durchaus nicht unanfechtbar sein soll. Jedenfalls, so müssen wir mit Häbler (a. a. O. 8) sagen, war es ein weiter Weg von hier bis zu den fein ausgebildeten Systemen der Astrologen späterer Zeiten. Indes scheint diese Entwicklung in Babylon selbst vor sich gegangen zu sein. So besitzen wir vom 28. Februar des J. 142 v. Chr. folgendes Horoskop (Ztschr. für Assyriologie IV 169): Im Anfang der Nacht ⟨sah man⟩ den Mond, davor Sur narkabti gen Norden in einer Entfernung von einer Elle. Des Morgens ein Knäblein geboren unter seinem Zeichen: Mond Anfang der Zwillinge, Sonne in den Fischen, Iuppiter in der Wage, Venus Mars im Steinbock, Saturn im Löwen. Freilich kann ich nicht be-

urteilen, ob wir in dieser Zeit nicht schon griechische Rückwirkung annehmen dürfen (über ein astrologisches Lehrbuch von Borsippa — 138 v. Chr. s. Ztschr. für Assyriologie VI 228). Neben diesen keilschriftlichen Resten kommt natürlich die Überlieferung der Alten um so mehr erst secundär in Betracht, als die Späteren die A. überhaupt als *Χαλδαϊκή* zu bezeichnen gewohnt waren und deshalb unbedenklich alle möglichen Lehren auf die Chaldaeer übertrugen (dagegen wird protestiert bei Cic. de div. I 2: *Chaldaei non ex artis sed ex gentis vocabulo nominati*). Doch urteilt Hommel (a. a. O. 221) sehr günstig über unseren hauptsächlichen Berichterstatter Diodoros. Dieser erzählt im wesentlichen folgendes (II 30f.): ‚Nach der Meinung der Chaldaeer geschehen alle Vorgänge am Himmel nach Götterwillen und man kann nach langer Beobachtung aus den Sternen vieles vorhersagen, nicht nur über Weltveränderungen im allgemeinen, sondern auch über das Geschick einzelner Personen. Die Hauptträger der Vorbedeutungen sind die fünf Planeten, die *ἑρμηνεῖς* heissen als Verkünder des göttlichen Willens (diese erkennt Hommel Ausland 1891, 401 wieder im Namen des aus der Zeit Nebukadnezars stammenden Nebotempels bei Borsippa: *Bêt-ur-sibitti shamê u irciti* = Haus der sieben Verkünder des Himmels und der Erden; vgl. auch Dilbat [*Δελέφατ* Hesychios] ‚Verkünderin' = Venus ebd. 382). Unter ihnen ragt besonders Saturn hervor, den die Chaldaeer Stern der Sonne nennen (über den solaren Charakter aller Planeten s. Hommel Ausland 1891, 383). Durch ihren Auf- und Untergang und ihre Farbe (vgl. die Planetenfarben der sieben Stufen des erwähnten Nebotempels. Journal of the R. Asiatic Society XVIII 1860, 8. Ausland 1891, 385; dazu stimmt genau Vettius Valens VI 3 ‚über die Farben von Sonne, Mond und den fünf Planeten') weissagen sie Wind, Regen, Hitze, Erscheinen von Kometen, Sonnen- und Mondfinsternisse (? verderbt; wohl durch flüchtiges Excerpieren), Erdbeben u. s. w. Unter ihnen stehen die dreissig Sterne der *βούλαιοι θεοί* (Ausland 1891, 221 ändert Hommel [nach Lepsius Vorgang: Chronologie I 97] 36, vgl. aber Brown Proc. Bibl. Arch. XII 137f. 180f., und erklärt sie für die Dekane, die wirklich in Babylon vorkommen, ZDMG XLV 608; vgl. 612 und Ausland 1892, 101ff.!). Von diesen befindet sich die Hälfte über, die Hälfte unter der Erde, und sie *ἐφορῶσι τοὺς τόπους, ἐπισκοποῦντες ἅμα καὶ τὰ κατὰ τὸν οὐρανὸν συμβαίνοντα.* Alle zehn Tage geht von ihnen je ein Stern als Bote zur entgegengesetzten Hälfte. Über diese Götter nun herrschen zwölf Herren, deren jedem ein Monat und ein *ζῴδιον* des Tierkreises gehört (Beziehung der Monatsnamen zum Tierkreis Ausland 1891, 223. Brown a. a. O. XIII 246f. Miss Plunkett ebd. XIV 112f.). Durch diese wandeln in bestimmten Umlaufszeiten (vgl. Ztschr. für Assyriologie V 342; den dort angegebenen stehen die von den alten Astrologen überlieferten Zeiten oft sehr nahe, während die Angaben der Astronomen davon sehr abweichen) Sonne, Mond und die Planeten. Ausser den Sternbildern des Zodiakos giebt es noch zwölf Nord- und zwölf Südsterne, von denen die sichtbaren den Lebenden, die unsichtbaren den Toten gehören und die die *δικασταὶ τῶν ὅλων* sind (von Hommel ZDMG XLV 608. 612; Ausland 1892, 101ff. den Mondstationen gleichgesetzt)'.

Neben dieser Darlegung des chaldaeischen Systems besitzen wir nur wenige verstreute Nachrichten, die Glauben verdienen. So scheinen sich die Angaben Strabons (XVI 738) über die verschiedenen Schulen der Chaldaeer durch die Ausgrabungen zu bestätigen (Hommel Geschichte 211; Semit. Sprachen I 224; vgl. hiermit auch die merkwürdige Scheidung in *Χαλδαῖος* und *Βαβυλώνιος* bei Vettius Valens cod. Oxon. Seld. XXII f. 171 c). Andere sehr bestimmt auftretende Nachrichten dagegen erweisen sich neuerdings als Irrtümer. So die Überlieferung, deren man sich bis in die letzte Zeit als Unterscheidungsmittel bedient hat, dass die Wage, die den griechischen Astronomen erst spät bekannt wurde, von den Ägyptern entlehnt sei, während die Babylonier dafür die Skorpionsscheeren gehabt hätten, übereinstimmend mit den Griechen (s. Ztschr. für Assyriologie VI 151ff. Ausland 1891, 252).

Weit beschränkter ist unsere Kenntnis von der A. der Ägypter. Während Lepsius (Chronologie I 60ff.) und Brugsch (Ägyptologie 320ff.) sie in ein hohes Alter hinaufreichen lassen, spricht Erman (Ägypten 468) sie den Ägyptern gänzlich ab. Nach Ed. Meyer Geschichte des Altertums I 90 ‚ist von einer A. in Ägypten nichts zu finden' (vgl. auch ebd. 63). Auch Wiedemann (Geschichte Ägyptens I 64) drückt sich mindestens skeptisch aus. Von den Alten lernen wir eigentlich nur, dass die Ägypter nicht minder als die Babylonier beanspruchten, für die Erfinder der A. zu gelten, und dass sie diese ‚Wissenschaft' in der späteren Zeit eifrig pflegten. Was uns Diodoros-Hekataios berichten (I 26. 50), ist im wesentlichen astronomisch, und was sie uns von dem grossen astrologischen Monument des Königs Osymandyas erzählen (I 49, 5), eine wertlose Fabelei (Letronne Oeuvres complètes, série I. I 255ff.). Auch Herodotos Nachrichten (II 82; vgl. Wiedemann Herodots zweites Buch 341f.) über die zu seiner Zeit in Ägypten blühende Tagewählerei beweisen nichts für die Existenz der A. (so auch E. Meyer a. a. O. I 186). Denn die uns erhaltenen Beispiele, besonders der von Chabas veröffentlichte *Calendrier des jours fastes et néfastes*, lassen sich durchaus nicht astrologisch erklären. Vielmehr sind Glück und Unglück, das hier dem Menschen für den einzelnen Tag vorausgesagt wird, in mythischen Ereignissen begründet, die sich an ihm zugetragen haben sollten, und die man auf Sterndeuterei so wenig beziehen darf, wie die hesiodeischen Glücks- und Unglückstage. Dass die Späteren die *dies aegyptiaci* unter die A. rechneten (vgl. Salmasius De annis climactericis 818, der das mit Recht abweist; eine solche Tafel hatte der petronische Trimalchio an der Thüre seines Speisesaals anbringen lassen, c. 30) beweist natürlich gar nichts. Endlich hat man früher viel Wert gelegt auf das Zeugnis des Clemens von Alexandreia (strom. VI 269, 5 Sylb.), wonach unter den 42 heiligen hermetischen Büchern in den Abteilungen des Hierogrammaten und des Horoskopen sich auch astronomische und astrologische Werke befunden hätten (ausführlich besprochen von Lepsius Chronologie I 45ff. Gruppe Kulte I 410f. 430). Indessen haben sich diese Werke

bisher nicht nachweisen lassen, und Clemens mag wohl seine Kenntnisse aus der unlauteren Quelle hermetischer Philosophie geschöpft haben. Von den astrologischen Darstellungen, die uns monumental erhalten sind (gesammelt bei Brugsch Thesaurus inscriptionum I), scheiden von vornherein alle diejenigen aus, die die Bilder des griechischen Tierkreises zeigen. Denn wir wissen sicher, dass diese den alten Ägypten fremd waren. Wahrscheinlich haben sie erst durch griechische Vermittlung sie kennen gelernt (Lepsius Chronologie I 122. Hommel Ausland 1891, 222, 1. 382, 3). Auch die sog. Herrschaft der Sterne über die Teile des menschlichen Körpers (z. B. Häbler a. a. O. 10) kann nicht als Beweis für ägyptische A. verwandt werden, weil es sich in den erhaltenen Tafeln gar nicht um einen Einfluss auf den Menschen handelt. Vielmehr haben wir es dabei mit einer Darstellung der Sternaufgänge zu thun. ‚Man dachte sich, dass unter der Mitte des Himmels eine aufrechte menschliche Figur sitze, deren Scheitel unter dem Zenith stehe. Die Sterne, die sich dem Zenith nähern, befinden sich also über einem der Körperteile dieser Figur, und diese Stellung ist in den Sternlisten verzeichnet', Erman Ägypten 466 (der Himmel als menschlicher Körper, Maspero Revue de l'histoire des religions XIX 5. ZDMG XIV 15ff.). Sichere astrologische Denkmäler aus alter Zeit sind meines Wissens bisher noch nicht nachgewiesen worden. Andererseits lässt das ausgebildete Kalendersystem auf früh erworbene, tiefe astronomische Kenntnisse schliessen. Sehr hohes Alter einer zu religiösen Zwecken benutzten Astronomie in Ägypten nimmt an Lockyer The Dawn of Astronomy (erweiterte Ausführung der Nissenschen Orientierungslehre) London 1893. Um so fraglicher ist es aber, wie weit damit A. verbunden war. Auch ein Kultus der Gestirne scheint in Ägypten ziemlich alt zu sein (Maspero a. a. O. 7; nach Erman a. a. O. 466 galten die Sterne jedoch nicht als Gottheiten, sondern als Sitz frommer Seelen, wie z. B. der Orion als Seele des Horos, oder sie waren Dämonen, mit denen die Sonne in ihrem Lauf zu thun hatte, wie die Dekane, s. auch E. Meyer a. a. O. I 63); aber ob er sich zur Sterndeuterei entwickelte, lässt sich heute noch nicht sagen. Immerhin steckt in dem, was uns die antiken Astrologen als ägyptisch überliefert haben, sicher viel echtes und altes Gut, wie dies z. B. bei den Dekanen ganz klar ist, deren bei Firmicus Maternus und Hephaistion von Alexandreia überlieferte Namen schon in Hieroglypheninschriften des 15./14. Jhdts. sich finden (Lepsius Chronologie I 68f. 105f.). Sie sind ursprünglich die Götter der zehntägigen Woche (Lepsius a. a. O. 97), wie denn auch jeder Tag, ja jede Stunde unter der Herrschaft göttlicher Wesen standen (Herodot. II 82 mit Wiedemann 340. Roschers Myth. Lex. I 2742f.). Indes scheinen die Dekane auch bei den Chaldaeern vorzukommen (o. S. 1807), und es dürfte sich überhaupt fragen, wie weit die astronomischen Kenntnisse der Ägypter original sind (sehr weit geht in der Annahme der Entlehnung Hommel a. a. O. 1891, 221, 1). Jedenfalls wird man gut thun, mit Wiedemann (Geschichte Ägyptens I 64) das Urteil in der Schwebe zu halten, bis neue Funde mehr Licht gebracht haben.

So können wir vorläufig nur sagen: sicher bestimmen lässt sich das Ursprungsland der A. nicht, und ebenso bleibt ihre Entwicklung im Dunkel bis zu der Zeit, da die Griechen mit ihr bekannt wurden. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht allerdings für Mesopotamien, wo schon im dritten Jahrtausend v. Chr. die A. nicht nur eifrig gepflegt wurde, sondern auch schon als uralt galt.

Die A. der Inder (s. über sie Weber Indische Studien II 236ff.) und der Chinesen (Richthofen China I 404ff.) kann hier beiseite gelassen werden, da sie für die Griechen nicht in Betracht kam. Was sonst noch von den Griechen über die Ursprünge der A. erzählt wird — sie sollte von den Karern stammen, von Abraham, Orpheus oder der Kentaurin Hippo erfunden sein — sind haltlose Fabeln, die keine Beachtung verdienen.

Den Griechen also war die A. ursprünglich volksfremd. Sie wurde ihnen erst am Ende des 4. Jhdts. näher bekannt. Denn ihre alte Litteratur bis dahin weiss von der A. nichts oder doch nur wenig. Weder bei Homeros, noch bei Hesiodos findet sich von ihr die leiseste Spur. Des letzteren Tagewählerei (op. 765f.) hat nicht das geringste mit den Sternen zu thun, sondern ist einfach von mythischen Ereignissen bestimmt. Trotz der mächtigen Anregung, die die Kunst des ältesten Griechenlands vom Orient empfing, finden wir weder jetzt noch in der ganzen Zeit bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs irgendwo in der Litteratur ein Anzeichen astrologischer Kenntnisse. Pindaros, der so mancherlei Aberglauben und Zauberei kennt, erwähnt die A. nicht, und der Prometheus des Aischylos hat zwar den Sterblichen die Zeitrechnung an die Sterne geknüpft (459f.) und ihnen die Mantik gewiesen (486ff.), aber astrologischer Kenntnisse rühmt er sich nicht. Auch Herodotos nennt den Namen der A. nirgends. Erst bei Euripides scheint sie aufzutauchen (FTG[2] 482). In seiner *Μελανίππη ἡ σοφή* wird von der Cheirontochter Hippo erzählt, dass sie *πρῶτα μὲν τὰ θεῖα προυμαντεύσατο χρησμοῖσι σαφέσιν ἀστέρων ἐπ' ἀντολαῖς*. Wenn man nun nicht zu der Ausflucht greifen will, es handle sich hier um rein meteorologische Prophezeiungen (Lewis Historical survey on the astronomy of the ancients 71. 276), so wird man zugeben müssen, dass Euripides von der A. Kunde gehabt hat. Das beweist aber nichts für ihr Bekanntsein im Volk. Es ist kaum denkbar, dass Aristophanes sich die Gelegenheit, diese moderne Weisheit zu verspotten, hätte entgehen lassen, und doch findet sich bei ihm keine Spur davon, wenn man nicht die Erwähnung des Namens Petosiris, den ein später hochberühmter Astrolog führte, hieher ziehen will (Häbler a. a. O. 12. Riess Philol. Suppl. VI 329. Dieterich Berl. philol. Wochenschr. XI 820). Wollten wir freilich den Alten glauben, so wäre schon zur Zeit des Xerxeszuges mit der Magie auch die A. durch den persischen Erzzauberer Ostanes (s. d.) nach Griechenland gekommen. Aber Ostanes und seine Tradition sind doch zu fabelhaft, als dass man auf sie bauen könnte. Sicher steht nun allerdings, dass die Griechen schon vor dieser Zeit die Sternbilder von den Chaldaeern übernommen haben. Aber den daran hangenden Aberglauben haben sie, scheint es, ignoriert. Und so wird man denn auch zögern

in der Zuweisung der Planeten an einzelne Götter, die zu Platons Zeit erfolgt zu sein scheint, die erste flüchtige Spur der A. zu erkennen, obgleich die oben (S. 1806) vorgetragenen Erwägungen über den religiösen Ursprung der A. darauf hinführen könnten. Nämlich die uns heute geläufigen Namen der Planeten sind verhältnismässig jung (s. das Nähere unter Planeten). Statt der echt griechischen, vom Lichtglanz genommenen Bezeichnungen Φαίνων, Φαέθων u. s. w. findet sich zuerst bei Platon (Timaios 38 D) der ἱερὸς Ἑρμοῦ λεγόμενος ἀστήρ genannt, und wenn diese Götternamen auch bald nachher bekannter wurden, so schwankt ihr Gebrauch doch noch bei Aristoteles, der denselben Stern verschiedenen Göttern zuweist, so den φωσφόρος der Aphrodite, aber auch der Hera (περὶ κόσμου 392 a 28), den στίλβων dem Hermes und Apollon (ebd. 27), den πυρόεις dem Ares und Herakles (ebd. 25). Noch in viel späterer Zeit hatte sich keine ganz feste Tradition gebildet. Das Horoskop des Antiochos von Kommagene (Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien T. 40) gestellt auf den 17. Juli 98 v. Chr. (ebd. 333) giebt noch den στίλβων Ἀπόλλωνος und πυρόεις Ἡρακλέους (vgl. Augustin. civ. dei VII 15). Wie man nun auch über den Zusammenhang dieser Namen mit der Sterndeuterei denken mag, daran lässt sich nicht zweifeln, dass sie gegen Ende des 4. Jhdts. v. Chr. den Griechen zuerst näher bekannt wurde. Der älteste Zeuge ist nicht Eudoxos (Cic. de div. II 87; vgl. Unger Philol. L 220), sondern Theophrastos in seinem Buche περὶ σημείων (vgl. darüber Heeger De Theophrasti qui fertur π. σ. libro diss. Leipzig 1889 mit der Recension von Maass Gött. Gel. Anz. 1893, 624ff.), in dem er nach Proklos Tim. 285 F θαυμασιωτάτην εἶναί φησιν ἐν τοῖς κατ' αὐτὸν χρόνοις τὴν τῶν Χαλδαίων θεωρίαν τά τε ἄλλα προλέγουσαν καὶ τοὺς βίους ἑκάστων καὶ τοὺς θανάτους καὶ οὐ τὰ κοινὰ μόνον. Theophrastos also kannte schon ein ziemlich ausgebildetes astrologisches System. Zu diesem Zeitansatz stimmt nun aufs beste die Nachricht des Vitruvius IX 2, 6, wonach zuerst der Chaldaeer Berossos auf Kos eine Astrologenschule eröffnet habe. Denn dieser lebte von der Zeit Alexandros d. Gr. bis in die des Antiochos Soter. Nur braucht man natürlich das Zeugnis Vitruvs nicht ganz wörtlich dahin zu verstehen, als habe Berossos überhaupt zuerst die Griechen mit der A. bekannt gemacht. Vielmehr werden gewiss schon seit Alexandros den Osten erobert hatte, wandernde Wunderpriester und Wahrsager auch Griechenland durchstreift haben, ohne aber sehr geachtet zu werden, ein Vorgang, der sich später in Rom wiederholt zu haben scheint (s. u.). Berossos dagegen war wohl nur der erste ansässige und, da er den Schwindel mit grossen Mitteln trieb, berühmteste Astrologe der damaligen Zeit, so dass immerhin ein Körnchen Wahrheit in der fabelhaften Notiz bei Plinius (n. h. VII 123) stecken mag, dass ihm die Athener eine Statue mit vergoldeter Zunge errichtet hätten. Jedenfalls kannte er als babylonischer Priester gründlich die A. seiner Heimat, und es ist schwerlich blosser Zufall, dass er nach Seneca (n. q. III 29, 1) *Belum interpretatus est*, während das grosse astrologische Werk Assurbanipals ‚Erleuchtung oder Auge Bels' hiess (o. S. 1806). Von seiner Lehre erfahren wir aus unseren dürftigen Nachrichten nur wenig. Er nahm eine abwechselnde ἀποκατάστασις der Welt durch ἐκπύρωσις und κατακλυσμός an (Senec. a. a. O.) und bestimmte astrologisch das höchste mögliche Lebensalter auf 116 Jahre (Plin. n. h. VII 160). Es ist möglich, dass er ebenso wie seine von Vitruvius a. a. O. genannten Schüler Achinapolus (s. d.) und Antipatros (s. d. Nr. 34) das Horoskop nicht auf die Geburt, sondern auf die Empfängnis stellte. Jedenfalls muss diese Rechnungsart, der übrigens alle Astrologen theoretisch den Vorzug gaben, auf einen hervorragenden Meister zurückgehen, da wir sie zweimal in dem Horoskop von Fürsten wiederfinden (bei Antiochos von Kommagene, Humann-Puchstein a. a. O. 334, und bei Augustus, Gardthausen Augustus I 46, 10. II 1, 16ff.). Von nun an machte die A. im Westen unaufhaltsame Fortschritte. Auch griechische Astrologen traten jetzt auf, und vielleicht sind Epigenes von Byzantion (s. d.) und Kritodemos (s. d.) schon Zeitgenossen des Berossos gewesen und damit die ersten griechischen Meister dieser Wissenschaft.

Mancherlei musste sich vereinigen, um solch raschen Aufschwung zu ermöglichen. Längst schon hatte in Griechenland die Beobachtung der Hirten und Bauern zahlreiche Vorgänge des irdischen Lebens an die Himmelslichter geknüpft. Noch zur Zeit des Columella gaben die Sternaufgänge dem Landmann die Zeit an, zu der er seine Arbeiten zu verrichten hatte. Dass sich für diese Leute mit der Zeit aus dem post hoc ein propter hoc entwickelte, ist nur natürlich. Vor allem wirkte nach ihrem Glauben der Mond auf das Leben der Erde ein, das an seinem Wachsen und Schwinden teil hatte (vgl. Aberglauben Bd. I S. 39f.). Gern bemächtigte sich die A. dieser Anschauung und entnahm ihr selbst einen der Hauptbeweise für ihre Wahrheit. Wenn der Mond, der Erde so nahe in unreiner, dunstgetrübter Atmosphäre, so mächtig wirkt, um wie viel mehr dann die andern Sterne, die im reinen Äther der göttlichen Macht näher sind! Aber auch den Sternen hatte das Volk schon grosse Macht zugeschrieben. Der Sirius, dessen Frühaufgang mit der Zeit der grössten Hitze zusammenfiel, war der grosse Verderber alles Lebens (Aberglauben Bd. I S. 41, 51ff.). Der Aufgang anderer Sterne brachte bestimmte Winde, Sturm, Regen, Schneefall. Alles das war lange vor der Zeit, aus der die uns überlieferten παραπήγματα = Wettertafeln (s. d.) stammen, schriftlich fixiert und wie unser hundertjähriger Kalender in den Händen der kleinen Leute. Kein Wunder, dass man die A. mit Freuden aufnahm, die nun untrügliche Methoden lehrte, das Wetter, die Fruchtbarkeit des Jahres u. s. w. vorauszubestimmen. Solche Tafeln nehmen in den erhaltenen astrologischen Werken (z. B. bei Hephaistion von Theben I 21ff.) viel Raum ein (Lewis Historical survey 309ff. Bouché-Leclercq Divination I 203f.).

Andererseits berührte sich das religiöse Moment in der A. mit einem weit verbreiteten Glauben. Denn schon lange vorher glaubte man, dass die Seelen Verstorbener zu Sternen würden (Aristoph. Pax 832ff.), dass jedem Menschen sein Stern zugesellt sei (vgl. Aberglauben Bd. I S. 41, 28ff.) und dass die Sterne selbst göttliche Wesen seien

(ebd. 18ff.; vgl. allgemein Usener Religionsgeschichtliche Untersuchungen I 76f.). Es scheint diese den Grundlagen der A. so nahe verwandte Anschauung selbst auf diese zurückgewirkt zu haben; wenigstens lässt sich Horat. epist. II 2, 187: *scit Genius, natale comes qui temperat astrum*, nur aus einer Verschmelzung des Nativitätsgestirns mit dem als Sterngeist gedachten Genius erklären (vgl. Lewis a. a. O. 312. 314).

Von grösster Bedeutung endlich wurde für die Aufnahme und Entwicklung der A. die Philosophie der Stoiker. Nicht nur lehrten sie, wie ja auch schon Platon und Aristoteles gethan hatten, die Göttlichkeit der Gestirne, sondern sie verteidigten auch mit grossem Eifer die Wahrheit jeglicher Mantik. Kein Wunder also, dass sie sich auch der A. annahmen, die ihnen wegen ihrer anscheinend unanfechtbaren, rechnungsmässig festgestellten Vorhersagungen besonders zusagen musste. So finden wir denn, dass mit einziger Ausnahme des Panaitios, der sie verwarf, alle Stoiker mehr oder weniger fest an ihre Wahrheit glaubten. Selbst ein Seneca (dial. VI 18, 3) sagte: *videbis quinque sidera . . ex horum levissimis motibus fortunae populorum dependent et maxima ac minima proinde formantur, prout aequum iniquumve sidus incessit*. Und es ist bezeichnend, dass fast alle uns bekannt gewordenen Angriffe auf die A. sich an die berühmte Streitschrift des Karneades-Kleitomachos gegen Chrysippos eng anlehnen (vgl. Schmekel Philosophie der mittleren Stoa 160ff. Wendland Philos Schrift von der Vorsehung 37. Praechter Berl. philol. Wochenschr. 1893 nr. 20f. Boll Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 51f.), und dass sich so oft bei den Astrologen stoische Weltanschauungen nachweisen lassen. Da ist vor allem die συμπάθεια τῶν ὅλων, die im Pantheismus der Stoa begründete Lehre, dass das Kleinste teil hat am Grössten, die uns bei jenen immer wieder begegnet, besonders wenn sie sich gegen den Vorwurf ihrer Gegner wehren, es sei anmassend, zu behaupten, dass die Gestirne im hohen Äther sich um den einzelnen Menschen hienieden kümmern. Nicht minderen Gebrauch machen die Astrologen von der stoischen εἱμαρμένη, ja sie haben sie sich so sehr zu eigen gemacht, dass im späteren Sprachgebrauch εἱμαρμένη einfach gleichbedeutend mit A. ist (vgl. Augustinus civ. dei V 1; über den εἱμαρμένη-Begriff des Ptolemaios s. Boll a. a. O. 55f.). Und so gering, wie es an sich scheinen mag, ist es doch bemerkenswert, dass Ptolemaios seine Τετράβιβλος beginnt mit den zwei Kapiteln: ὅτι καταληπτικὴ ἡ δι' ἀστρονομίας γνῶσις und ὅτι καὶ ὠφέλιμος, worauf dann die eigentliche Darstellung folgt. So fragten aber die Stoiker von der Mantik allgemein: ist sie möglich? ist sie nützlich? durch welche Mittel wird sie verwirklicht? (Bouché-Leclercq Divination I 59; Ptolemaios hat sich, wie Boll nachgewiesen hat [a. a. O. 132f.] eng an Poseidonios angeschlossen). Bei dieser Vorliebe der Stoa für die A. ist es dieser gewiss sehr förderlich gewesen, dass gerade am Anfang des 3. Jhdts. die Diadochenherrscher vorzugsweise der Stoa anhingen (Susemihl Litteratur der Alexandrinerzeit I c. 1), die ihrerseits, ganz im Gegensatz zum Stoicismus der Kaiserzeit, damals beinahe eine Art Staatsphilosophie gewesen ist. Die Diadochen aber fanden — auch hierin im Einklang mit der Stoa — für gut, der absterbenden Religion neues Leben zuzuführen. Überall lässt sich beobachten, wie die Herrscher unablässig bemüht sind, den Kultus durch grössere Pracht anziehender zu machen oder neue Feste einzuführen, wobei sie nicht vergassen, in Nachahmung des grossen Eroberers und in Anlehnung an die alten Traditionen des Ostens ihre Göttlichkeit ihren Unterthanen möglichst einzuprägen (vgl. Puchsteins treffliche Ausführungen: Reisen in Kleinasien 337ff. 342. Beurlier De divinis honoribus quos acceperunt Alexander et successores eius, Paris 1890). Sie haben vermutlich auch nicht verschmäht, die chaldaeische A. zu pflegen. Wenigstens Berossos stand sicher in Beziehungen zu Antiochos I. Soter, dem er seine babylonische Geschichte, wohl nicht ohne dessen Anregung (Susemihl a. a. O. I 605), widmete. Und wenn die Chaldaeer prahlten, sie hätten Alexandros d. Gr., Antigonos und Seleukos Nikator mit Glück geweissagt (Diod. II 31, 2), so mag bei aller Übertreibung darin ein Körnchen Wahrheit stecken.

Das Zurückgreifen der Könige auf die alten religiösen Traditionen des Ostens kam einem lebhaften Bedürfnis der Griechen entgegen. Seit die Skepsis der Sophisten am alten Götterglauben rüttelte, musste sich der Fromme nach einem Ersatz umsehen. Den fand er in fremden, meist noch dazu geheimen Kulten. Schon der Hippolytos des Euripides muss sich wegen seines Orphicismus vom Vater schelten lassen (953ff.), Platon erzählt von ihrem ὅμαδος βίβλων (de rep. 364 E; vgl. Dieterich Abraxas 1f.). Mit dem Aufschluss des Ostens vollends war dem Fremden Thür und Thor geöffnet. Nicht zuletzt wird im Gefolge morgenländischer Götter auch die chaldaeische Tempelweisheit nach Griechenland gekommen sein.

Auf dem so vorbereiteten Boden schoss nun die A. üppig ins Kraut. Zwar bis in die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. fliessen unsere Quellen zu spärlich, als dass wir uns ihre Entwicklung deutlich vorstellen könnten. Hauptsächlich, was wir von dem lebhaften Streit zwischen Stoikern und Akademikern wissen (s. o. S. 1813; vgl. Cic. de div. I 7), zeigt uns, dass die A. einen mächtigen Einfluss auf das griechische Leben gewonnen hat. Auch der Ἀσσύριος ξένος, bei dem sich Simaitha Rat geholt hat (Theokr. II 162), mag ein Chaldaeer gewesen sein. Ein gewichtigeres Zeugnis für die grosse Wichtigkeit, die die A. sehr früh gewann, würden die Münzen von Miletos geben, die ungefähr um 350 schon das Zodiakalzeichen des Löwen führen (Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus. Ionia, Milet 50), wenn sich Löwe und Stern auf ihnen, freilich auf Avers und Revers verteilt, nicht schon zu einer Zeit fänden, wo die A. sicher den Griechen noch unbekannt war (Catal. 10. 12. 13ff.; man beachte auch, dass der Löwe nicht das Regionalzeichen Ioniens bei den alten Astrologen ist, während doch, von bestimmten Beziehungen auf Fürsten abgesehen, die sonstigen auf den Münzen vorkommenden Zodiakalzeichen — zusammengestellt bei Eckhel III 283ff. — die Herrschaft über die betreffende Gegend haben). Auch von der Litteratur, die der neue Aberglaube in Masse hervorrief, ist uns leider fast nichts erhalten. Von Berossos und seiner Schule

ist schon die Rede gewesen (S. 1811f.). Nur von dem ungefähr gleichzeitigen Kritodemos sind grössere Stücke durch Vettius Valens gerettet worden, aber noch nicht herausgegeben. Sie weichen z. B. in der Lehre von den *ὅρια* von allem sonst Bekannten ab. In die ältere Alexandrinerzeit gehört ferner wohl auch das vermutlich astrologische Werk *περὶ σημείων τῶν ἐξ ἡλίου καὶ σελήνης καὶ ἄρκτου καὶ λίχνου καὶ ἴριδος*, das unter dem Namen des Bolos von Mendes ging (Susemihl Litteraturgeschichte I 482, 128; vgl. 901) und aus dem uns vielleicht unter dem Namen des Demokritos einiges erhalten ist. Auch von des Poseidonios Nachrichten über die chaldaeische A. besitzen wir noch Reste in des Geminos *εἰσαγωγή* zu Aratos (Blass De Gemino et Posidonio, Kiel 1883) und einzelnes auch in dem, was sich aus den Spätern ermitteln lässt (vgl. Boll a. a. O.; aber doch verhältnismässig wenig eigentlich Astrologisches). Endlich begann auch schon in dieser Zeit sich das Lehrgedicht ihrer zu bemächtigen. Wir haben noch, ausser einer dürftigen Inhaltsangabe, 608 Hexameter eines Werkes *περὶ καταρχῶν* von einem sonst unbekannten Dichter Maximos, das man heute wohl allgemein der jüngeren Alexandrinerzeit zuweist (Ludwich in der Vorrede zu seiner Ausgabe, Leipzig 1877 p. VII nach Koechly). In einer Reihe einzelner Abschnitte (z. B. *περὶ ὁδοιπορίας, περὶ γάμου, περὶ τομῆς καὶ χειρουργίας*) wird hier der Einfluss abgehandelt, den der Mond, je nach seinem Stand in den Zodiakalzeichen und seinem Verhältnis zu den Planeten, auf die einzelnen menschlichen Handlungen übt. Doch tritt der Einfluss der Planeten in merkwürdig hohem Masse zurück gegen den des Mondes. Seinen Titel verdankt das Werk dem Inhalt, indem man je nach der guten oder schlechten Aussicht, die durch die Constellation geboten wurde, die Verrichtung anfing oder aufschob. Das hervorragendste Denkmal aber aus dieser Zeit ist das grosse Tempelgrab des Antiochos I. von Kommagene, das ganz auf Grund astrologischer Erwägungen errichtet ist. Auf einer grossen Relieftafel auf der Westterrasse des im Nemrud-Dagh aufgeschütteten Grabhügels ist hier das Horoskop des Königs dargestellt und hat es ermöglicht, mit vollkommener Sicherheit das Geburtsjahr des Fürsten, 98 v. Chr., zu berechnen (sein Nativitätsgestirn, der Löwe, findet sich auch auf seinen Münzen: Imhoof-Blumer Porträtköpfe VI 11). Wie weit freilich hier die Traditionen seiner halbbarbarischen Heimat massgebend gewesen sind, wird sich kaum ganz zuverlässig ausmachen lassen (Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien und Syrien 335ff.). Auch nach dem Westen hat sich die A. früh verbreitet. Zuerst Ennius kämpft gegen die Astrologen, die am Himmel den Aufgang irgend eines Monstrums beachten: *quod est ante pedes noenu spectant. caeli scrutantur plagas* (trag. frg. 42; vgl. auch Norden Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 267f. Ennius folgte jedenfalls einem Griechen; vgl. Anthol. Pal. VII 172, 7). Zweifelhafter ist, ob er es ist, der bei Cicero (de div. I 132) mit dem *Marsus augur*, dem *vicanus haruspex* und den *Isiaci coniectores* auch die *astrologos de circo* verspottet, *qui sibi semitam non sapiunt, alteri monstrant viam.* Jedenfalls ist es nicht eben die feinste Gesellschaft, in der hier die ‚Königin der Mantik' erscheint, und auch der Circus, bei dem sich die Astrologen meist aufhalten, lässt gerade nicht auf Kundschaft in den vornehmen Kreisen Roms schliessen. In nicht bessere Gesellschaft führt uns die zweite Erwähnung der A. in Rom. Cato verbot seinem Vilicus unter anderm Gesindel auch den Verkehr mit den Chaldaeern (de agric. 5, 4). Man sieht wohl, dass sich damals die Astrologen noch vagabondierend auf dem Lande umhertrieben, wohin sie die vielen syrischen Sclaven gelockt haben mögen, die seit dem Antiochoskriege Italien überschwemmten. Auf eine relativ frühe Verbreitung der A. in Italien weisen auch die eigentümlichen ‚Monatsheiligen' des vorjulianischen, nach Mommsen Chronologie[2] 60 auf Eudoxos zurückgehenden Bauernkalenders (s. Mommsen ebd. 305ff.). Wir haben hier gut chaldaeische Traditionen vor uns, zwar nicht in der Auswahl der Göttergestalten selbst, wohl aber in der Paarung der *κατὰ διάμετρον* sich gegenüberstehenden Monate, Zodiakalzeichen und Götter (Hommel Ausland 1891, 271). Zur Ausbreitung der fremden Superstition werden das ihrige auch die leichten Damen gethan haben, die der Osten importierte, ebenso wie sich das an anderem Aberglauben in der augusteischen Zeit beobachten lässt. Immerhin sieht man, dass die A. vorläufig noch nur die geringeren Leute ergriffen hatte. Selbst die Austreibung der Chaldaeer, die sich im J. 139 nötig erwies (Val. Max. I 3, 3), lässt erkennen, dass sie noch nicht in den vornehmen Kreisen festen Fuss gefasst hatten; zugleich mit ihnen verbannte der Praetor die Juden wegen ihrer Proselytenmacherei. Ein halbes Jahrhundert darauf hat sich das freilich sehr geändert. Als die Horden des Marius und Cinna gegen Rom rückten, blieb der Consul Octavius im Vertrauen auf die Berechnungen der Chaldaeer in der Stadt. Bei der Leiche des Ermordeten fand man astrologische Zeichnungen (*διάγραμμα χαλδαϊκόν*, Plut. Mar. 42). Und auch ein Sulla legte Wert auf die Prophezeiungen der Chaldaeer.

Aber noch waren es, wie es scheint, ausschliesslich Chaldaeer, die den astrologischen Markt beherrschten. Zwar darf man glauben, dass die Ägypter schon früh sich angestrengt hatten, den Nimbus ihres hohen Alters auch hier aufrecht zu halten. Diodoros Berichte gehen ja auf Hekataios von Abdera zurück, den Zeitgenossen des Ptolemaios I. (Wiedemann Geschichte Ägyptens seit Psammetich 101f.). Und dass ein freches Machwerk aus der Severerzeit sich mit Manethons Namen deckte, lässt sich doch wohl nur erklären, wenn dieser selbst den Ägyptern auch in der Sterndeuterei bedeutende Kenntnisse zugeschrieben hatte. Nun aber erschien im zweiten Drittel des 1. Jhdts. v. Chr. ein grosses astrologisches Werk, das bald den grössten Ruf erlangte (diese Zeitbestimmung hat Boll a. a. O. 236f. bezweifelt, was an anderer Stelle geprüft werden wird; hier genüge folgendes: Manilius spielt auf Nechepso an I 40f.; der Zusammenhang mit den Hermetikern wird hinfällig durch Plin. n. h. VII 160f.). Sein Verfasser barg sich unter der Maske des ägyptischen Königs Nechepso und seines Priesters Petosiris. Das Werk umfasste mehr als 13 Bücher, in denen es von den allgemeinsten Grundbegriffen ausgehend die A., sowohl die meteorologische wie die genethliologische, behandelte und dazu in einem besondern Anhang über die Beziehung der Gestirne zur Heilkunde belehrte. Geschrieben war es in einem Gemisch von Prosa und Versen. Dieses Schwindelbuch nun blieb nicht nur massgebend für die Anschauung der Alten über die ägyptische A., sondern erlangte auch rasch so grosses Ansehen, dass es mit Erfolg den Chaldaeern Concurrenz machen konnte und schon bald nach seinem Erscheinen nach Rom übertragen wurde (Philol. Suppl. VI 327ff.). Denn hier hatten mittlerweile das Interesse an der A. und der Glaube an sie auch die vornehmsten Kreise ergriffen. Dass ein Schwärmer, wie Nigidius, der in neupythagoreischem Mysticismus befangen war, sich astrologische Kenntnisse erwarb — er soll 63 dem neugeborenen Octavianus sein Geschick berechnet haben (Suet. Aug. 94) — kann kaum Wunder nehmen (vgl. Swoboda Nigidi relliquiae 32). Aber selbst ein Gelehrter wie Varro huldigte der A. und zwar der chaldaeischen. Auf seine Veranlassung stellte L. Tarutius Firmanus das Horoskop der Stadt Rom und berechnete ihr Tag und Stunde der Geburt (Häbler a. a. O. 21, dagegen spottet Varro über die Astrologen sat. Men. 280 Bü., vgl. Norden Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 267). In dem Gegensatz dieser beiden grössten Polyhistoren des damaligen Roms spiegelt sich der Kampf zwischen der ägyptischen und chaldaeischen Richtung der A. ab, die jetzt mit einander rangen, ohne dass eine von ihnen auf die Dauer gesiegt hätte. Worin der Hauptunterschied der beiden Schulen bestand, können wir bei den wenigen Punkten, die von den Astrologen selbst erwähnt werden, nicht mit Sicherheit sagen. Dass es nicht, wie man gemeint hat, ein Gegensatz zwischen einer planetarischen Lehre und einer auf die Fixsterne basierten gewesen ist, haben die Bruchstücke des Petosiris zur Genüge gelehrt. An dem Unterschied selbst aber zu zweifeln, erlauben die bestimmten Aussagen der competentesten Beurteiler, der alten Astrologen, durchaus nicht. Eine Zeit lang nun schien es, als sollte Ägypten den Sieg davontragen. Niemand wagte seit dem Erscheinen des Petosirisbuches mehr, das hohe Alter seiner A. anzuzweifeln, ja im 1. Jhdt. n. Chr. war sie so angesehen, dass der Name Petosiris einfach als Bezeichnung für einen Astrologen dienen konnte, und dass er zu der Würde des *εὑρετής* der A. aufstieg (Anth. Pal. XI 164. Iuv. VI 581. Suet. bei Auson. epist. 19 = Reifferscheid frg. 177). Dass sich Männer wie Cicero (de div. I) entschieden gegen die A. wandten, hat ihren Siegeslauf keinen Augenblick hindern können, besonders seit die Mächtigsten im Staat sie unter ihren Schutz genommen hatten. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, dass selbst Caesar ihr huldigte. Hat er doch für seine Legionen als Signum den Stier gewählt, d. h. das Zodiakalzeichen der Venus, seiner Familiengöttin. Seit ihm haben fast alle Legionen nach und nach Signa astrologischer Bedeutung — es sind ihre Nativitätszeichen — bekommen (vgl. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV 182ff.). Etwa in dieselbe Zeit fällt auch das Eindringen der doch wohl auf astrologische Erwägungen zurückgehenden siebentägigen Woche (de Witte Gaz. arch. III 50ff. 77ff. V 1ff. 215f. Roscher Myth. Lex. I 2033. Ztschr. f. Ethnol. VIII 1f.).

Damit sind wir zu der Zeit gekommen, die am besten die Worte des Tacitus kennzeichnen: ⟨*mathematici*⟩ *genus hominum potentibus infidum, sperantibus fallax, quod in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur* (hist. I 22). Denn während die Kaiser sich ihre Leibastrologen hielten, suchten sie zugleich aus politischen Gründen durch Verbote und Verfolgungen zu verhindern, dass die Grossen des Reichs die Chaldaeer über die Dauer ihrer Regierung und über die eigenen Aussichten auf den Thron befragten (vgl. Bouché-Leclercq Divination IV 319ff.). Zwar im J. 33 verwies Agrippa die Astrologen aus der Hauptstadt (Cass. Dio XLIX 43). Aber zusammen mit Octavian hatte er selbst in Apollonia sich durch Theagenes das Horoskop stellen lassen (Suet. Aug. 94). Und auch der Kaiser war der A. so ergeben, ‚dass er sich nicht scheute, seine Nativität zu veröffentlichen', und sein Geburtsgestirn, den Steinbock, auch auf seine Münzen prägte (Gardthausen Augustus II 1, 18ff.; übrigens ist auch sein *thema natalicium* nach der Conception berechnet: ebd.; vgl. o. S. 1812). Für die weite Verbreitung der A. zeugt auch, dass die Dichter dieser Zeit öfters auf sie anspielen. Selbst ein so freier Geist wie Horatius redet von dem *tyrannus Hesperiae Capricornus undae* (dem Regionalgestirn des tyrrhenischen Meeres: Ludwich Maximus 118), dem *consensus* seines Geburtsgestirns mit dem des Maecenas, der *Iovis tutela* gegenüber dem bösen Saturnus (carm. II 17, 17ff.). Mag er damit auch nur scherzen wollen, Sinn hat diese Ausführung doch nur, wenn Maecenas daran glaubte und wenn der Dichter auf ein Publicum rechnen konnte, das genügend in der A. bewandert war, um ihn ohne weiteres zu verstehen. Tiberius hatte sich gar eigene Kenntnisse in der Kunst erworben. Sein Lehrer darin war während des Exils auf Rhodos Thrasyllos gewesen. Freilich, wie in der Neuzeit mit den Alchemisten, spielte auch bei ihm wohl fürstliche Laune mit den Sterndeutern, wie die Katze mit der Maus (s. die Erzählung Tac. ann. VI 21). Thrasyllos bestand die Probe und ward seitdem einer der vertrautesten Freunde des Argwöhnischen. Und so ist es nur natürlich, dass diesem Fürsten das älteste uns ganz erhaltene astrologische Werk gewidmet ist. Es ist ein Lehrgedicht, aber für uns ein wahres Rätsel. Nicht einmal der Name des begabten Dichters ist bekannt. Erst Humanistengelehrsamkeit hat ihn Manilius getauft; im Altertum wird er nie genannt, erst im 4. Jhdt. von Firmicus zum Teil ausgebeutet; doch spielen schon die Ciris und später Lucanus und Iuvenalis auf ihn an (Boll a. a. O. 219, 3. 241). Das Werk umfasst fünf Bücher, deren erstes den Bau der Welt und den Sternenhimmel mit seiner astronomischen Einteilung schildert, worauf in vier Büchern die eigentliche A. folgt. Der Dichter selbst war ihrer nicht sehr kundig und setzt seinen Hauptruhm darein, die schwierige Materie zuerst in lateinischen Versen besungen zu haben. Behandelt hat er jedoch nur die Fixsterne, von den Planeten wollte er später reden (IV 750), ob in diesem, nie vollendeten, Gedicht oder selbständig, können wir nicht sagen. Aber es liegt kein Grund vor, ihm ein eigentümliches System zuzuschreiben oder ihn gar zum Vertreter der ägyptischen, den Planeten abholden, Lehre zu machen, die, wie wir wissen, nie existiert

hat (o. S. 1817). Im Gegenteil, nach allem, was sich bisher über seine Quellen eruieren lässt, hing er gerade der chaldaeischen Lehre an (so folgt er der, wie wir sahen — S. 1816 —, im letzten Grunde chaldaeischen Paarung der Götter II 439ff.; Mommsen Chronologie² 305; seine *sphaera barbarica* — vgl. zuletzt Bücheler Rh. Mus. XIII 177ff. — ist wahrscheinlich auf das *κλίμα διὰ Βαβυλῶνος* gestellt; chaldaeisch auch manches in der Lehre von den *dodecatemoria*; über seine Beziehungen zu Poseidonios vgl. Boll a. a. O. 218f.). Seine astrologischen Quellen sind uns leider so gut wie verloren; über blosse Hypothesen werden wir hier schwerlich je hinauskommen können.

Wieder kommen über 100 Jahre, in denen wir nur wenig von der Entwicklung der A. hören. Zwar von ihrer äusserlichen Verbreitung wissen wir genug. Zahlreiche Verbote und Verfolgungen trafen sie, so gegen das Ende des Augustus, dann im J. 16 n. Chr. (Tac. ann. II 30). Das hinderte selbstverständlich nicht, dass die Sterndeuter nur um so eifriger, namentlich von den Kaisern selbst, gefragt wurden. So liess sich Neros Mutter Agrippina von einem Thrasyllus, dem Sohn des Freundes von Tiberius (Tac. ann. VI 22), dessen und ihr eigenes Schicksal verkünden (Tac. ann. XIV 9). Nero selbst schenkte sein Vertrauen dem Balbillus (s. d.) und liess auf seine Prophezeiungen hin eine Menge Römer umbringen (Suet. Nero 36). Auch Otho hatte seinen Leibastrologen, einen gewissen Ptolemaios (Tac. hist. I 22); dem Vitellius, der sie später so blutig verfolgte (Tac. hist. II 62. Suet. Vit. 14. Cass. Dio LXV 1), war schon in der Wiege von den Chaldaeern sein Schicksal geweissagt worden. Auch die guten Kaiser Vespasianus und Titus, nicht minder Domitianus waren der A. ergeben (Suet. Tit. 9; Domit. 10). Vespasianus vertrieb zwar die Astrologen aus der Hauptstadt, aber er selbst bediente sich ihrer. So werden uns Seleukos und Barbillos genannt (Tac. hist. II 78. Cass. Dio LXVI 9). Von Nerva und Traianus ist dergleichen nicht bekannt, wohl aber war Hadrianus in die Geheimnisse der A. so tief eingedrungen, dass er sich am Neujahrstage jeweils die Ereignisse des kommenden Jahres aufzeichnen konnte (Hist. Aug. Hadr. 16). Von der Stärke vollends, die der astrologische Aberglaube unter Antoninus Pius angenommen hatte, zeugen am besten die Münzen mit astrologischem Gepräge, die die Alexandriner zu seinen Ehren schlagen liessen, da mit seinem Regierungsantritt eine neue Sothisperiode begonnen hatte (Barthélemy Mémoires de l'académie des inscriptions XLI 511ff.). Kein Wunder, dass alle Verfolgungen nicht halfen, dass sie im Gegenteil nur den Nimbus der Astrologen erhöhten. ‚Niemand', sagt Iuvenalis (VI 557ff.), ‚ist unter den Chaldaeern, dem man so vertraut, als wer verbannt war oder im Kerker geschmachtet hat'. Besonders die vornehmen Damen Roms protegierten die Astrologen. Ja, es gab unter ihnen Frauen, die selbst mit den Handbüchern vertraut waren und die nichts unternahmen, ohne ihren Thrasyllos oder Petosiris befragt zu haben (ebd.). Auch Ärzte suchten nach dem Vorbild der Ägypter ihr Glück mit der A. zu machen. So erzählt Plinius (n. h. XXIX 9), dass Krinas aus Massalia sich auf diese Weise ein ungeheures Vermögen erworben habe. Auch Plinius selbst wird, nach dem Ernst zu schliessen, mit dem er die A. zur Bestimmung des höchsten Lebensalters heranzieht (n. h. VII 160), ihr immerhin einige Kraft zugeschrieben haben. Am besten aber zeigt es sich an Tacitus, wie mächtig die A. alle Gemüter ergriffen hatte. Sein Urteil, ob das Geschick der Menschen durch Zufall oder durch *fatum* und *necessitas* bestimmt wird, ist eigentümlich unsicher. ‚Die Meinungen auch der Weisesten', sagte er, ‚gehen darüber auseinander, die einen erkennen nur den Zufall an, die andern ein *fatum*, das aber nicht von den Planeten abhängt. Endlich *plurimis mortalium non eximitur, quin primo cuiusque ortu ventura destinentur, sed quaedam secus quam dicta sint cadere, fallaciis ignara dicentium: ita corrumpi fidem artis, cuius clara documenta et antiqua aetas et nostra tulerit*' (ann. VI 22; vgl. Plin. n. h. II 23). Man sieht sehr wohl, dass er selbst mehr zu diesen letzten neigt. Interessant ist es übrigens, dass dieselbe Argumentation bei Ptolemaios (tetrab. I c. *ὅτι καταληπτική* f. 2r f. ed. 1535; vgl. Boll a. a. O. 138f.) wiederkehrt.

Unter solchen Umständen begreift man leicht, dass die Polemik des Favorinus, so lebhaft sie, mit Benutzung des Karneades (o. S. 1813), geführt wurde, gänzlich fruchtlos blieb. Um so merkwürdiger ist es, dass wir von der gewiss weit verbreiteten astrologischen Litteratur dieser Zeit verhältnismässig sehr wenig wissen. Zufällig erfahren wir durch Iuvenalis (a. a. O.), dass ein Thrasyllos schriftstellerisch thätig gewesen ist, in dem wir den Hofastrologen des Tiberius sehen dürfen, da es sich offenbar um einen bekannten Mann handelt. Erhalten sind von ihm in den Scholien zum Ptolemaios ein paar nichtssagende Worte. Ferner besitzen wir noch sechs Distichen von dem Lehrgedicht eines Annubion (s. d.), wahrscheinlich aus neronischer Zeit. Dem 1. Jhdt., spätestens dem ersten Drittel des 2., möchte ich auch das Epos des Dorotheos von Sidon (s. d.) zuschreiben, von dem wir bei Hephaistion noch 323 Hexameter lesen, von denen leider erst etwa der vierte Teil veröffentlicht ist. Trotz seiner Heimat scheint er ein Hauptvertreter der ägyptischen Richtung gewesen zu sein, mit der er gerade in dem entscheidenden Punkt der *ὅρια* übereinstimmt. Nach Firmicus Maternus (II 32) war er ein *vir prudentissimus*. Noch bei den Arabern stand er in hohem Ansehen (Engelbrecht Hephaistion 29ff.). Ihn so früh zu setzen, veranlasst mich, dass die gelehrten Scholien zur *Τετράβιβλος* oft gerade ihn im Gegensatz zu Ptolemaios nennen, so dass es scheint, als habe dieser gegen ihn polemisiert, allerdings ohne seinen Namen zu nennen; das ist freilich auch sonst in diesem Werk seine Gewohnheit nicht. Dass uns noch viele andere astrologische Schriftsteller dieser Zeit mitsamt ihren Namen verloren gegangen sind, können wir aus dem Buch des gleich zu besprechenden Vettius Valens schliessen, der sehr oft von den *παλαιοί*, den *ἀρχαῖοι*, den *πολλοί* redet, deren Werke ihm vorgelegen hätten. Endlich besitzen wir aus dem 1. und 2. Jhdt. mehrere Originalurkunden; darunter sind die wichtigsten: 1) Brit. Mus. CXXX vom Ende 81, sehr ins einzelne gehend und 2) vom J. 138 auf einem ägyptischen Papyrus (s. Notices et extraits XVIII 2, 236

nr. 19 bis; über die Datierung und neugelesene Reste Mitt. aus der Sammlung Rainer II/III 5ff.). Auf vier interessante Thatsachen macht uns dieser Papyrus aufmerksam: 1) auf die Existenz einer eklektischen A., 2) auf die Beziehungen der A. zur hermetischen Philosophie, 3) zu der uns erhaltenen Zauberlitteratur und 4) zu den Vorstellungen der Gnostiker. Denn der Astrologe, der dieses Horoskop berechnete, sagt ausdrücklich, er habe sich nach den *σοφοὶ ἀρχαῖοι*, den Chaldaeern, Petosiris, besonders aber nach Nechepso gerichtet, der diese Wissenschaft von Hermes und Asklepios, der auch Imuthes, Sohn des Hephaistos, sei, überkommen habe (Drexler Jahrb. f. Philol. CXLV 845). Das Interessanteste nun an dieser Angabe ist die Zurückführung der A. auf Hermes. Zwar heisst schon bei Diodoros (I 16, 1) Hermes der erste *παρατηρητὴς τῆς τῶν ἄστρων τάξεως*. Hier aber befinden wir uns im 2. Jhdt. n. Chr., einer Zeit, so reich an religiösen Neubildungen, wie selten eine. ‚Alle diese Bildungen tragen die unverkennbaren Züge engster Verwandtschaft; sie sind Erzeugnisse derselben Bewegung' (Usener Religionsgeschichtliche Untersuchungen I 25). Nun trifft es sich aber, dass gerade die von unserem Horoskop genannten Götter von grösster Wichtigkeit in der sog. hermetischen Philosophie sind. Zudem ist die Lehre dieser Theosophie von astrologischen Speculationen stark durchsetzt. Besonders wichtig ist für sie die Vorstellung von den Dekanen, deren Macht Hermes nicht genug rühmen kann (Stob. ecl. I 21, 9 p. 191 W.). Sie bewirken die Umwälzungen in der Geschichte, von ihnen hängen Krieg, Hungersnot, Pest ab (ebd.). Sie formen die Gestalt der Kinder und entscheiden über ihre Ähnlichkeit mit den Eltern (Stob. ecl. I 42, 7 p. 296 W.). Daneben stehen die *ὑπολειτουργοί*, die *μετέωρα*, die Kometen, welche beiden letztern freilich nur Unglück bringen können. Die Kometen heissen wegen ihrer weissagenden Kraft geradezu *μάντεις* (Stob. ecl. I 21, 9 p. 194 W.). Unter den Fixsternen aber ragt besonders die *ἄρκτος* hervor, die am Himmel steht als seine Axe, und ihn mit ihrer Kraft dreht (ebd.). Es ist sehr bemerkenswert, dass sich dieselbe Anschauung fast mit denselben Worten auch in der Himmelfahrt des grossen Pariser Zauberbuchs wiederfindet (Wessely Denkschrift Akad. Wien XXXVI 62 v. 700f.; vgl. 1279. 1307. Dieterich Abraxas 106), dessen ursprüngliche Vorlage ja auch etwa in unsere Zeit fällt. Auch sonst findet sich in den Zauberpapyri viel Astrologisches, mitunter freilich ganz ausser Zusamenhang mit der Umgebung (z. B. bei Wessely a. a. O. 65 v. 835ff. vom Herausgeber fälschlich als Stufenjahre bezeichnet), was nicht Wunder nehmen kann, wenn man bedenkt, wie diese Bücher aus den verschiedensten Zettelsammlungen zusammengeschrieben sind. Bei den Hermetikern findet sich nun aber eine eigentümliche Anschauung. Nämlich sie lehren, dass zwar alles, was geboren wird, unter dem Fatum stehe, dass aber sie selbst, die *ἐλλόγιμοι*, ihm in weit geringerem Masse unterliegen, als die gewöhnlichen Menschen. Eben diese Anschauung aber kehrt bei den Gnostikern wieder. Bei diesen ist es die Taufe, die den Menschen von der *εἱμαρμένη* frei macht (Valentinus: Clem. Alex. exc. ex Theod. 78 p. 343, 40 Sylb.; die Peraten: Hippol. ref. haer. V 16 p. 188, 85ff. Duncker-Schneidewin; vgl. Usener a. a. O. 163). Diese selben Gnostiker aber lebten eben in der Zeit, in der wir uns hier befinden (Usener a. a. O. 100ff.). Wir sehen, wie überaus verbreitet und mächtig der Glaube an die A. gewesen sein muss, wenn von ihnen allen niemand sich ihm hat entziehen können. Und so gewinnt der Umstand an Bedeutung, dass gerade im 2. Jhdt. die Litteratur der A. ihre Blüte erreicht in zwei Werken, die uns glücklicherweise erhalten sind. Der Verfasser des ersten, zeitlich älteren, war nach Angabe der Hss. Vettius Valens aus Antiocheia. Früher sah man in ihm den Astrologen, der Constantin die Nativität des neu zu gründenden Byzanz berechnete (Salmasius De annis climactericis 533), indessen ist dazu kein Grund. Die späteste Zeitangabe in seinem Werk bezieht sich auf das 23. Jahr des Antoninus Pius. Was wir von seinem Leben wissen, erzählt er uns selbst an verschiedenen Stellen. Darnach war es recht bewegt, vor allem, weil er es mit seiner ‚Wissenschaft' ernst nahm und grosse Kosten und lange Reisen nicht scheute, um sie recht zu erlernen (vgl. Riess Nechepsonis fragmenta. Diss. Bonn 1890, 17ff.). Um so merkwürdiger ist es, dass sein Werk, von dem acht Bücher und in Oxford Teile eines später verfassten Nachtrages erhalten sind, nicht etwa eine die Wissenschaft selbständig fördernde Arbeit ist, sondern im Gegenteil eine Compilation aus verschiedenen Autoren. Deshalb hiess es auch *ἀνθολογίαι*, wenn dies nicht etwa der Titel ist, den dem Buch der Excerptor gab, der, wohl in byzantinischer Zeit, darüber gekommen ist. Jedenfalls war der Verfasser in seiner Fachlitteratur sehr belesen. So ist sein Buch für uns die Hauptquelle für die älteste ägyptische A. des Petosiris, dem er mit Vorliebe gefolgt ist. Ausser diesem hat er noch vieles von Kritodemos erhalten (s. o. S. 1815) und citiert noch Apollinaris, Hipparchos, Hypsikles (s. d.), vor dessen *ἀναφορικός* er übrigens warnt, und eine Menge Ungenannter als *παλαιοί, ἀρχαῖοι, συγγραφεῖς*, mit denen er manchmal eine recht grobe Polemik führt. Seine ganze Weltanschauung ist stoisch (Wendland Philo über die Vorsehung 34, 2). Seine Absicht ist nicht gewesen, ein leicht fassliches Handbuch zur Einführung in die A. zu geben, vielmehr wollte er ein streng fachwissenschaftliches Werk schreiben, in dem die allgemeinen Grundsätze wohl gelegentlich einmal erörtert werden, das aber im grossen und ganzen voraussetzt, dass der Leser schon über die Anfangsgründe hinaus ist. Deshalb geht er auch auf viele theoretische Feinheiten ein. Leider ist das für die Erkenntnis der älteren astrologischen Systeme sehr wertvolle Buch bisher unediert.

Die zweite Schrift, in jeder Hinsicht das Höchste, was die griechische A. geleistet hat, ist die nach der Zahl ihrer Bücher benannte *Τετράβιβλος σύνταξις*. Sie giebt sich selbst als von dem grossen Astronomen Ptolemaios (s. d.) an seinen Bruder Syros gerichtet und will den Abschluss der *μεγάλη σύνταξις* bilden. Dass sie wirklich von Ptolemaios stammt, hat endgültig Boll in seiner vorzüglichen Abhandlung (Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 111f.) bewiesen. Ihre philosophischen Anschauungen sind die gleichen wie in den anderen Werken des Ptolemaios und auch sprachliche Ähnlichkeiten sind vorhanden. Demgegenüber kommt es nicht in

Betracht, dass Suidas das Buch nicht nennt, dass Araber an seiner Echtheit gezweifelt (ZDMG XXIV 337. 69. Boll a. a. O. 126) und dass es Moderne für des Ptolemaios unwürdig erklärt haben. Für die Würdigung des Buches kommen drei Thatsachen in Betracht: 1) dass der Verfasser abhängig ist von Poseidonios, wie Boll bewiesen hat, und noch manchem andern Gewährsmann gefolgt sein mag, wie zukünftige Forschungen wohl lehren werden; 2) dass er überall in seinem Buche gegen nicht von ihm genannte Lehrmeinungen polemisiert, dass er also seine Quellen kritisch benutzt, wie die Scholien bemerken und auch das meisterhafte Kapitel *περὶ ὁρίων* zeigt; 3) dass der Erfolg des Buches rasch und gross gewesen ist. Diesen verdankte sie vor allem der überaus klaren durchsichtigen Disposition des Stoffes (s. o. S. 1805) und der einfachen, alle Complicationen vermeidenden Darstellung. Denn ganz im Gegensatz zu Valens geht der Verfasser nirgends auf Einzelheiten ein, ja er verwahrt sich ausdrücklich dagegen, als müsse ein solches Buch alles geben. Er begnügt sich deshalb auch absichtlich damit, jeweils die Wirkung eines einzelnen Planeten zu schildern, und überlässt es dem Leser, die Wirkung der Sterne in Wechselbeziehung selbst zu berechnen (z. B. II c. *περὶ τῆς ποιότητος τοῦ ἀποτελέσματος* fol. 21[v] ed. pr.). Dieses Buch hat auch den alten unentschiedenen Streit zwischen Chaldaeern und Ägyptern dadurch endgültig entschieden, dass es selber an ihre Stelle tritt. Zwar Firmicus, Paulos von Alexandreia, Hephaistion von Theben geben noch genug von jenen alten Lehren. Aber mit der *Τετράβιβλος* ist die selbständige Forschung auf dem astrologischen Gebiet zu Ende. Was uns von den Spätern erhalten ist, sind Compilationen, von den Ältern vollends haben sich nur Bruchstücke gerettet. Für den raschen Erfolg spricht auch, dass schon der Neuplatoniker Porphyrios einen ausführlichen Commentar zu ihm schrieb, wenn der erhaltene Auszug (*Πορφυρίου φιλοσόφου εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἀποτελεσματικὴν τοῦ Πτολεμαίου*, ediert Basel 1559 zusammen mit andern Commentaren zur *Τετράβιβλος* von Walder) ihm wirklich gehört, was recht unsicher ist (vgl. G. Wolff Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda librorum rell. 37. Boll a. a. O. 113f.). Von sonstigen Erläuterungsschriften besitzen wir den Commentar eines sonst unbekannten Demophilos und die wohl byzantinische, aber aus sehr gelehrten Quellen schöpfende Schrift eines Unbekannten (alles ediert durch Walder a. a. O.). Eine Paraphrase des Buches verfertigte der Neuplatoniker Proklos (herausgegeben von Leo Allatius; letzter Druck Leyden 1654). Des grössten Ansehens aber hatte sich die Schrift bei den Arabern und durch ihre Vermittlung auch bei den westlichen modernen Astrologen zu erfreuen. Trotzdem ist sie erst 1535 durch Camerarius zu Nürnberg griechisch ediert worden. Den letzten Druck besorgte Melanchthon 1551. Sicher unecht dagegen ist das der *Τετράβιβλος* immer angehängte Werkchen *Καρπός*, eine Zusammenstellung von 100 astrologischen Aphorismen.

Erreichte so die A. in der letzten Zeit des 2. Jhdts. ihren Höhepunkt in der theoretischen Ausbildung, so harrte ihrer, äusserlich betrachtet, noch ein glänzenderes Los. Die Kaiser aus der Familie der Severer waren ihr ganz besonders ergeben, sowohl Septimius ebenso wie Iulia Domna als auch Caracalla (Näheres bei Häbler a. a. O. 32). Im Auftrag der Iulia beschrieb Philostratos das Leben des Apollonios von Tyana, der natürlich auch in die Geheimnisse der A. eingedrungen war und über sie ein eigenes Werk in vier Büchern geschrieben haben sollte, was übrigens ganz glaublich ist (Philostr. III 41, 1; vgl. Zeller Philosophie III 2[3], 150, 3). In der Zeit der Severer ist auch der älteste Teil der sog. Manethoniana entstanden, eines epischen Lehrgedichts, das heute sechs Bücher umfasst, offenbar ganz verschiedener Mache. Dieser älteste Bestand umfasste die heutigen Bücher 2, 3 und 6, die Köchly in der Vorrede zu seiner grösseren bei Didot erschienenen Ausgabe überzeugend unserer Zeit zugewiesen hat. Um die Composition des Ganzen gleich hier zu erörtern, so traten unter Iulianus etwa das vierte Buch, bedeutend später Buch 1 und 5 hinzu, welch letzteren Bruchstücke verschiedener meist sehr ungeschickter Poeten vereinen und ohne jeden Schein von Berechtigung auf Petosiris zurückzugehen behaupten (Köchly a. a. O.; vgl. die Vorrede zur Textausgabe Leipzig 1858 VII; Engelbrechts Widerspruch Hephaistion von Theben 38ff. schiesst weit übers Ziel hinaus; er hat nur soviel bewiesen, dass ein Teil des ersten Buches schon Ende des 4. Jhdts. unter Manethons Namen ging). Aber die höchste Anerkennung fand die A. unter Alexander Severus, der ihr eine besoldete Professur an der Universität Rom zuwies (Hist. Aug. Alex. Sev. 27). Doch hörte auch der Widerspruch nicht auf. Selbst wenn wir von den Kirchenschriftstellern absehen, die natürlich auf Grund der Bibel die Sterndeuterei bekämpfen; auch die Philosophie regte sich wieder. Der Arzt und skeptische Philosoph Sextus Empiricus hat in seine Streitschriften gegen die Dogmatiker auch eine Bekämpfung der A. eingelegt (adv. math. V), die freilich in der Hauptsache nur die Argumente des Karneades wiederholt, für uns aber besonders wichtig ist wegen ihrer guten Darstellung der astrologischen Grundbegriffe (abgeschrieben von Hippolytos ref. haer. IV 1ff.). Aber der Kampf war vergebens, denn im 3. Jhdt. erhob sich eine Philosophenschule, die bald mit anderem Aberglauben auch die A. unter ihren Schutz nahm, der Neuplatonismus. Freilich, der Stifter der Schule, Plotinos, bekämpfte die A. in seiner Schrift *περὶ εἱμαρμένης* (Enn. III 1. Zeller a. a. O. 560, 4) und leugnete, dass das menschliche Schicksal von den Sternen bestimmt werde (Zeller ebd. 567). Dafür kommt er aber bei Firmicus Maternus schlecht weg, indem dieser in gehässigster Form sein Leben analysiert, um aus dessen Ereignissen den Beweis für die Richtigkeit der A. zu führen (math. I 3). Indessen konnte Plotinos andererseits von seinem System aus den Einfluss des Himmlischen auf das Irdische nicht leugnen und kam deshalb zu dem Schluss, dass *ἡ τῶν ἄστρων φορὰ σημαίνει περὶ ἕκαστον τὰ ἐσόμενα, ἀλλ' οὐκ αὐτὴ πάντα ποιεῖ, ὡς τοῖς πολλοῖς δοξάζεται* (Enn. II 3, 1), d. h. die Sterne verkünden nur, was von der Vorsehung beschlossen ist, aber bewirken es nicht selber. Über seinen Schüler Porphyrios ist es unmöglich zu einer bestimmten Meinung zu kommen. Er hatte in seinem Brief an Anebon 6f. (bei Parthey Iamblichos Schrift von den Mysterien XXXI) gezweifelt, ob die Himmelskörper wirklich Götter seien (Zeller a. O. 666) und ob die A. überhaupt möglich sei (ad Aneb. 36—41. Zeller 668). In seinem Commentar zu Platos Republik X (bei Stob. ecl. II 8, 42) lässt er im Anschluss an Plotin die menschlichen Schicksale von den Gestirnen nur bedeutet, aber nicht bewirkt werden, d. h. er giebt die Möglichkeit einer astrologischen Wissenschaft zu. Hingegen in seiner Schrift *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* lässt er alle Wesen der sublunarischen Welt *τῇ φορᾷ τῶν κρατούντων θεῶν τουτέστι τῇ κινήσει τῶν ἄστρων* unterworfen sein, leugnet aber die Möglichkeit einer astrologischen Wissenschaft für alle Wesen, die der Herrschergewalt dieser Sterne unterworfen sind (Boll a. a. O. 115f.).

Bei Iamblichos dringt gar die A. in sein Göttersystem ein, das sich ihm in 12, 36 und 360 Götter gliedert. Von den 36 stammen 72 Ordnungen unterhimmlischer Götter u. s. w. (Zeller 695, wo auch auf die astrologischen Beziehungen hingewiesen ist; die 72 aber sind nicht, wie er meint, die jüdischen Völkerengel, vielmehr ebenfalls astrologisch und zwar ägyptisch: Lepsius Chronologie I 121). Dabei meint er allerdings (oder vielmehr der Autor der Schrift *de mysteriis* in seinem Sinn), die Götter hätten die Macht, die *εἱμαρμένη* zu lösen (Zeller 704, 2; eine ähnliche Anschauung ist es offenbar, wenn Firmicus meint, man solle zu den Göttern flehen, dass bestimmte üble Constellationen verhütet werden möchten), und das bessere Teil des Wesens in uns sei dem Verhängnis nicht unterworfen (Zeller 704, 5), was an die Hermetiker und Gnostiker erinnert. Endlich der letzte grosse Neuplatoniker Proklos hat z. B. in seinem Commentar zum Staat Platons so viel Astrologisches zur Erklärung herangezogen, dass man leicht sieht, wie fest in ihm der Glaube an die Sterndeuterei stand, und schrieb ja auch eine Paraphrase zur Tetrabiblos (o. S. 1823).

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zur zeitlichen Reihenfolge zurück. Die öffentliche Anerkennung, deren sich die A. eine Zeit lang zu erfreuen gehabt hatte, war nicht von Dauer. Zwar von der traurigen Zeit der Zerrüttung des Reiches wissen wir nichts zu sagen. Aber bald nach seiner Neuordnung, im J. 294, schritt Diocletianus gegen die Sterndeuter ein: *artem geometriae discere atque exercere publice intersit. ars autem mathematica damnabilis interdicta est* (Cod. Iust. IX 18, 2). Dass die christlichen Kaiser in seinen Bahnen blieben, ist begreiflich, wenn sie auch weniger durch die Religion, als durch politische Erwägungen bestimmt gewesen sein mögen. Allerdings von Constantinus, der ja so vielerlei Aberglauben duldete (Cod. Theod. IX 16, 3 vom J. 321) ist nicht bekannt, dass er gegen die A. eingeschritten wäre. Wohl aber erliess Constantius 357 ein Edict: *nemo .. consulat .. mathematicum.. Chaldaei et magi et ceteri, quos maleficos .. vulgus appellat, nec ad hanc partem aliquid moliantur. sileat omnibus perpetuo divinandi curiositas.* Den Übertreter sollte das Schwert treffen (Cod. Theod. IX 16, 4). Indes es nützte nichts. 358 verbot derselbe Kaiser die Divination im eigenen Comitatus (ebd. 6). Auch 370 und 373 wurde das Verbot der A. wiederholt (ebd. 8). Indessen halfen alle diese Verbote so wenig wie in früheren Zeiten. Ammianus (XXVIII 4, 24) bezeugt uns, dass zu seiner Zeit viele Römer nicht an die Götter, sondern an die Gestirne glaubten. Selbst ein Augustinus trieb in seiner Jugend eifrig A. (confess. IV 3). Und gerade unter Constantinus und Constantius lebte der zweite römische Astrologe, dessen Werk uns erhalten ist, Firmicus Maternus aus Sicilien. Er verfasste seine acht Bücher *matheseos* zwischen Ende 335 und Mai 337 (Mommsen Herm. XXIX 468f.) und widmete sie dem Proconsul Mavortius Lollianus (s. Borghesi Oeuvres IV 519. Sittl Archiv f. Lexik. IV 610). Dass er sie habe geheim halten wollen, wie Sittl (a. a. O.) meint, ist mir sehr unwahrscheinlich. Die Zahl der Bücher ist gewählt nach der Zahl der Planeten (VIII 33), indem Buch 1 als Vorrede zum Ganzen die A. gegen ihre Angreifer verteidigt. Buch 2 erläutert dann ganz ausführlich die Grundbegriffe; die folgenden Bücher schildern im einzelnen die Wirkungen der Sterne und Himmelshäuser. Endlich das achte Buch, nach dem Verfasser die Krone des Ganzen, giebt hauptsächlich die *sphaera barbarica*. Welchen Quellen er dabei gefolgt ist, wird sich schwerlich je mit Sicherheit ausmachen lassen, da er sie absichtlich verschweigt. So hat er für einen Teil von Buch 8 das fünfte Buch von Manilius fast wörtlich entlehnt (zuletzt Ribbeck Röm. Dichtung III 22), ohne dass er ihn weder hier, noch in der historischen Übersicht (II praef.) auch nur nännte. Andererseits feiert er den Ptolemaios als die höchste Autorität, und doch hat er ihn erweislich überhaupt nie eingesehen. Dagegen hat er, durch irgend welchen Mittelsmann, ziemlich viel petosirideisches Gut bewahrt. Sonst folgt er bald diesem, bald jenem Gewährsmann, allerdings kaum wohl je direct den von ihm Genannten, denn er liebt es, mit möglichst entlegenen Namen zu prunken. Unselbständigkeit in jeder Hinsicht ist für ihn bezeichnend. Der Gegner, den er im ersten Buch so lebhaft bekämpft, ist Karneades (Praechter Berl. philol. Wochenschr. XIII 61. Boll a. a. O. 181f.)! Seine Verteidigung ist ganz neuplatonisch, wie überhaupt sein ganzes Buch von dieser Philosophie durchtränkt ist (o. S. 1824; vgl. Teuffel Litteraturgesch.[5] § 406, 4f.). Von der A. selbst dagegen versteht er nur wenig. Trotzdem nahm er es mit ihr sehr ernst, und die Lebensordnung, die er für seinen Astrologen aufstellt, erinnert lebhaft an das, was später Iulianus von seinem Priester verlangt hat. Am interessantesten aber ist es zu sehen, wie er sich über die politischen Gefahren der A. hinweghilft. Tritt eine Frage nach dem Kaiser an den Astrologen heran, so soll er den Fragesteller abweisen und ihn belehren, dass er ihm darüber nichts sagen könne, nicht nur, weil es verboten sei, sondern besonders deshalb, weil der Kaiser dem Fatum nicht unterliege, denn er ist Herr der Welt, und deshalb hängt sein Schicksal von dem höchsten Gott allein ab. Gehört er doch selbst zu den Göttern (II 33). Im ganzen aber bildet das Buch eine unerquickliche Lectüre, wegen der unerträglichen Geschwätzigkeit seines Verfassers. Aber für die A. und auch für die Kulturgeschichte seiner Zeit bietet es eine Fülle wertvollen Materials (neueste Ausgabe von Sittl I 1894).

Ungefähr ein Menschenalter später (ca. 381; s. Engelbrecht Hephaistion von Theben und sein astrologisches Compendium 23) lebte der griechische Astrologe Hephaistion von Theben in Ägypten, dessen drei Bücher περὶ καταρχῶν noch erhalten sind. War schon Firmicus unselbständig, so gilt das noch in höherem Masse von diesem Abschreiber. Die zwei ersten Bücher hat er zum grössten Teil und nahezu wörtlich aus der Tetrabiblos genommen, das dritte fast ganz aus Dorotheos. Daneben sind noch grosse Stücke ägyptischen Gutes, die ihm durch einen Bearbeiter des 3. Jhdts. (vielleicht Campestrius, s. d.) zugekommen sind. Wert hat sein Werk überhaupt nur wegen eben dieser Reste älterer Autoren (Ausgabe von Buch 1 durch Engelbrecht a. a. O., wo S. 28ff. die Quellenbenützung ausführlich erörtert ist; die andern Bücher unediert).

Eine achtenswertere Erscheinung ist der mit Hephaistion gleichzeitige Paulus von Alexandreia (er datiert ἐπὶ τῆς σήμερον ἡμέρας, ἥτις ἐστὶν κ̄ μεχὶρ ἔτους ἀπὸ Διοκλητιανοῦ ϙδ = 378, c. περὶ τοῦ γνῶναι ἑκάστην ἡμέραν κτλ. H 4v der Ausgabe), der zwar auch im wesentlichen ägyptische Quellen ausschreibt, aber doch die Ansichten seiner Vorgänger verständig abwägt. Seine εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἀποτελεσματικὴν ist uns in der zweiten, seinem Sohn Kronammon gewidmeten Bearbeitung erhalten (herausgegeben von Schato Wittenberg 1586).

Es folgt jetzt der rasche Verfall der A. Zwar trotz aller kirchlichen und staatlichen Interdicte trieb man sie eifrig weiter, und wir besitzen astrologische Tractate in griechischer Sprache bis zum Ende des byzantinischen Reiches und darüber hinaus. Aber von selbständigen Arbeiten ist nicht mehr die Rede. Auszüge und wieder Auszüge aus den Älteren sind es, was die zahllosen, durch alle Bibliotheken verstreuten astrologischen Sammelhandschriften bieten, und es ist zu hoffen, dass ihre sorgfältige Ausbeutung es ermöglichen wird, manches bessere Werk wiederherstellen zu können. Aber von einer eigentlichen astrologischen Wissenschaft kann in Europa vorläufig nicht mehr die Rede sein. Nur eine Erscheinung haben wir noch zu erwähnen, den merkwürdigen Versuch eines namenlosen Christen, A. und Christentum zu versöhnen, in den zwei Büchern des Dialogs Hermippus aus unbekannter Zeit (vgl. Anonymi Nr. 1). Allzuviel Christliches liess sich freilich hier nicht verwerten, um so mehr, als der Verfasser stark zum Neuplatonismus neigt (I 3. 7. 13: besonders 16 und II 12: er ist aber, wie Boll a. a. O. 142f. nachdrücklich zeigt, guten alten Quellen gefolgt). Und so läuft denn schliesslich seine, im übrigen wegen mancher von dem gebräuchlichen astrologischen Apparat abweichender Meinungen interessante Lehre auf den plotinischen Schluss hinaus, dass die Sterne das Schicksal nicht machen, sondern verkünden (I 7). Natürlich musste dieser Aussöhnungsversuch misslingen und ist denn auch eine vereinzelte Curiosität geblieben.

Von der Thätigkeit der spätern Griechen lässt sich, wie gesagt, nicht viel Rühmens machen. Hervorheben will ich hier nur noch den unter Iustinianos lebenden Johannes Laurentius Lydus, der in seinem Buch περὶ διοσημειῶν (ed. C. Wachsmuth,

Lips. 1863) vieles Astrologische, das sich auf die Ausdeutung dieser Vorzeichen bezieht, aus Älteren zusammengestellt hat (s. Wachsmuths Vorrede), so dass sein Buch einen guten Begriff davon giebt, wie die A. in alle möglichen andern Formen der Mantik übergriff. Auch der von Herakleios nach Konstantinopel berufene Stephanos verteidigte die A. (Usener De Stephano Alexandrino, Bonn 1879), so dass man ihm im 9. Jhdt. gar eine astrologische Schrift über die Dauer des muhammedanischen Reichs unterschob. Endlich nenne ich noch Johannes Kamateros (vgl. über ihn Krumbacher Byz. Litteratur 368), der in dichterischer Form die gesamte A. kurz behandelte, wobei er zum Teil entlegenen, sonst nicht nachweisbaren Quellen folgte (z. B. in der Lehre von den 12 Himmelshäusern c. 44ff.). Von den Byzantinern kam die A. dann zu den Arabern, die sie eifrig pflegten und dem Westen überliefert haben, wo sie noch bis in neueste Zeit fortgelebt hat.

Litteratur: Die antiken Astrologen bei Fabricius B. G. IV 128ff. ed. Harles. Von den neueren ist ausser den im Text genannten Werken zu erwähnen: Scaliger in der Ausgabe des Manilius. Salmasius De annis climactericis (das Hauptwerk über die antike A.). Lenormant Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldaeer, Jena 1878. Andere Werke sind verzeichnet bei Bouché-Leclercq Histoire de la divination I 206 und bei Daremberg-Saglio Dictionnaire II 302. Vgl. Alchemie, Ἰατρομαθηματική, Magie, Μετωποσκοπία und unter den einzelnen Astrologen. [Riess.]

Astron. 1) Ἄστρον wird Ptol. III 14, 33 (16, 11) als erster Ort der Argeia von Süden her genannt. Nach Leake Morea II 484ff. und Ross Reisen im Pelop. 161ff. wäre es das von den Aigineten 424 v. Chr. an der Küste angelegte Castell, dessen Bau nach Thukydides IV 57, 1 durch die Athener unterbrochen wurde und dessen Stelle durch das moderne, übrigens erst seit dem Befreiungskriege sich entwickelnde Städtchen τὸ Ἄστρος bezeichnet wird, wo in der That noch Reste sehr alten Mauerwerks vorhanden sind. Indessen ist die Überlieferung des Namens aus dem Altertum zweifelhaft und beruht vielleicht nur auf einer Glosse, s. Curtius Pelop. II 567. Bursian Geogr. II 69. K. Müller zu Ptol. a. a. O. Sp. Lambros Byzant. Ztschr. II 73f. [Oberhummer.]

2) *Astron*, nach Plinius V 122 ein auf dem mysischen Ida entspringender Fluss Mysiens; sonst nirgends erwähnt. Cramer Geog. and hist. Descr. of As. M. I 129. [Bürchner.]

Astronoe (Ἀστρονόη), phoinikische Göttermutter, Damask. vit. Isidor. 242. 573. [Tümpel.]

Astronomie (ἀστρονομία, ἀστρολογία). 1. Um einen kurzen Überblick über die griechische A. zu geben, liegen geeignete Vorarbeiten bei weitem nicht in dem Umfange vor, wie für die Geschichte der alten Arithmetik und Geometrie (s. diese Artikel). Die anfängliche Entwicklung der A. war bei den Griechen eng mit der Philosophie verknüpft. Daher ist die älteste Überlieferung über Astronomisches mit enthalten in den Schriften des Platon und Aristoteles und in den fragmentarischen Nachrichten über frühere Philosophen. Dabei konnte aber der A. nicht das Recht wer-

den, das sie als eine von allen philosophischen Speculationen unabhängige Wissenschaft zu beanspruchen hat. Auf diesem Gebiete wird also noch manche, lediglich vom historisch-astronomischen Standpunkte ausgehende Einzeluntersuchung zu führen sein, ehe zu einer encyklopädischen Darstellung des gesamten Materials geschritten werden kann. Vorderhand jedoch bieten S. Günther in den der A. gewidmeten Abschnitten seines Handbuches der mathematischen Geographie, Stuttgart 1890, und des Abrisses der Gesch. der Math. und Naturw. im Altertum (Jw. Müllers Handb. der klass. Altertumswiss. V 1²), sowie P. Tannery Pour l'histoire de la science hellène, Paris 1887, und Recherches sur l'histoire de l'astronomie ancienne, Paris 1893, so vortreffliche Vorarbeiten, dass der Versuch gewagt werden durfte, an das von den Genannten geschaffene Gesamtbild eine quellenmässige Übersicht über die Entwicklung der alten A. anzuschliessen. Zuverlässige und durch treffliche Inhaltsverzeichnisse zugänglich gemachte Materialien boten vor allen die Doxographi Graeci von H. Diels, Berlin 1879, und die Commentare des Simplikios zu Aristoteles περὶ οὐρανοῦ, als 7. Band der Commentaria in Aristotelem Graeca im Auftrage der Berliner Akademie herausg. von J. L. Heiberg, Berlin 1894. Auch die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt von E. Zeller hat sich besonders für den Überblick über die älteste A. ungemein förderlich erwiesen. Die Geschichte der A. von R. Wolf, München 1877, ist berücksichtigt worden, soweit nicht das von Susemihl Litt.-Gesch. I 765, 268 hervorgehobene Bedenken entgegenstand.

2. Die Sternkunde, d. i. die Wissenschaft von den Bewegungen und, soweit dies im Altertum zu erkennen möglich war, von den Entfernungen, der Gestalt und der Grösse der Gestirne, ist von den Griechen ἀστρονομία oder ἀστρολογία benannt worden, und ebenso erscheinen ἀστρολόγος neben ἀστρονόμος, ἀστρολογεῖν neben ἀστρονομεῖν u. s. w. Als Aristophanes seine Wolken aufführte, waren ἀστρονομεῖν und ἀστρονομία in Athen bereits volkstümliche Ausdrücke geworden (nub. 194. 201). Xenophon hat ἀστρολόγος und ἀστρολογία neben ἀστρονομία ohne wesentlichen Unterschied angewendet (comm. IV 2, 10. 7, 4f.). Auch bei Späteren erscheinen beide Ausdrücke neben einander. Aristoteles scheint nur ἀστρολογία und ἀστρολογικός gebraucht zu haben (Bonitz Ind. Aristot. u. d. W.; dagegen ἀστρονόμος in den ps.-aristotelischen προβλήματα 18, 6). Eudemos, der Schüler des Aristoteles, betitelte sein astronomisches Werk ἀστρολογικὴ ἱστορία (Simplic. in Arist. de caelo 488, 20 Heiberg). Ausschliesslich ἀστρολόγος, bezw. ἀστρολογία, ἀστρολογεῖν finden sich bei Archimedes (aren. 244, 4. 8. 248, 4. 7. 288, 5 Heib.), Polybios (IX 14, 5. 19, 5. 20, 5), Hipparchos (88, 14 in einem Citate aus Attalos. 90, 7. 184, 25. 270, 17 Manit.). Nur ἀστρονομία, ἀστρονομεῖν, ἀστρονομικῶς gebraucht Pappos (synag. 474, 2. 3. 532, 7. 1022, 16 Hu.), gewiss nach dem Vorgange früherer Mathematiker, welche diese Wortform bevorzugen mussten, seitdem ἀστρολογία und die verwandten Bildungen mehr und mehr in dem Sinne von Sterndeutung, d. i. Weissagung aus dem jeweiligen Stande der Gestirne, verwendet

wurden (s. Astrologie). Die römischen Schriftsteller von Cicero bis Columella nannten nach dem Vorgange Hipparchs den Astronomen *astrologus* und seine Wissenschaft *astrologia*; Seneca, der Zeitgenosse Columellas, hat *astronomia* bevorzugt (ep. 95, 9), und dann wiederholen sich dieses Wort und verwandte Bildungen bei Späteren. Simplikios (6. Jhdt. n. Chr.) gebraucht in seinem Commentare zu Aristoteles περὶ οὐρανοῦ, der Nomenclatur der von ihm benützten, weit älteren Schriftsteller folgend, sowohl ἀστρολόγος, ἀστρολογικός als ἀστρονόμος, ἀστρονομικός (s. Index von Wellmann in Simplicii in Arist. de caelo comm. ed. Heiberg). Charakteristisch unterscheiden sich bei ihm ἀστρολογικὸς σκοπός 509, 13 und ἀστρονομικὰ θεωρήματα 464, 21, ἀστρονομικαὶ ὑποθέσεις 36, 27, ἀπορίαι 510, 24. Den ἀστρονομικαὶ ὑποθέσεις entsprechen 36, 29 αἱ τῶν ἀστρονόμων ὑποθέσεις, aber 505, 24 heisst es mit Bezug auf Aristoteles in den Φυσικὰ προβλήματα (frg. 211 Rose) προσαπορῶν ταῖς τῶν ἀστρολόγων ὑποθέσεσιν.

Die Annahme von Tannery Rech. sur. l'hist. de l'astron. 1ff., dass die Himmelskunde zuerst ἀστρονομία, dann ἀστρολογία und zuletzt μαθηματική benannt worden sei, findet im Sprachgebrauche der griechischen Mathematiker und Astronomen keine ausreichende Bestätigung. Höchstens kann man unterscheiden, dass ἀστρονομία als der engere Begriff ursprünglich nur diejenige Wissenschaft bedeutete, die den Gesetzen der Bewegungen der Gestirne nachforscht, während es Aufgabe der ἀστρολογία war, sowohl diese Gesetze als alles übrige, was zur Himmelskunde gehörte, zu erforschen. Im Sprachgebrauche jedoch haben, wie gesagt, beide Ausdrücke nahezu gleiche Geltung gehabt und diese auch so lange behalten, als nicht ἀστρολογία zu dem Begriffe der Sterndeuterei herabgesunken war. Nach Ptolem. syntax. I 3ff. Halma zerfällt das μαθηματικὸν γένος in ἀριθμητική, γεωμετρία und ἡ τῶν οὐρανίων θεωρία (I 5 Ha.) oder ἡ περὶ τὰ θεῖα καὶ οὐράνια θεωρία (I 3), d. i. Astronomie, und so sagt er IX 115, 6 μαθηματικοί für Astronomen, wie auch Pappos synag. VI 556, 8 Hu. Letzterer nennt die σύνταξις des Ptolemaios (so von diesem bezeichnet I 5. II 65. XIII 432 Ha., und vgl. ἡ σύνταξις τῶν ε΄ πλανωμένων IX 114, ἡ περὶ τῶν πέντε πλανωμένων σύνταξις XIII 367, ἐν τοῖς πρὸ τούτου συντεταγμένοις III 149. VII 1, ἐν τῷ πρὸ τούτου συντάξαντες IV 211, während erst in späteren Schriften des Ptolemaios dasselbe Werk als μαθηματικὴ σύνταξις citiert wird) gelegentlich auch μαθήματα. Hultsch Index zu Pappos 100. Boll Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 66.

3. Zu Anfang seines Commentars zum ersten Buche der Elemente Euklids giebt Proklos (38, 2—42, 8 Friedl.) aus der Schrift des Geminos über die Anordnung des mathematischen Wissensstoffes (Pappos 1026, 8, vgl. C. Tittel De Gemini studiis math., Inauguraldiss. Leipzig 1895, 7ff. 46ff. 79ff.) eine Übersicht περὶ τῶν τῆς μαθηματικῆς μερῶν. Hier werden zunächst die abstracte und die angewandte Mathematik unterschieden. Zu der letzteren gehört die ἀστρολογία, περὶ τῶν κοσμικῶν κινήσεων διαλαμβάνουσα καὶ περὶ μεγεθῶν καὶ σχημάτων τῶν οὐρανίων σωμάτων καὶ φωτισμῶν καὶ ἀποστάσεων τῶν ἀπὸ γῆς καὶ τῶν τοιού-

τῶν ἁπάντων (41, 19—24, vgl. Ptolem. tetrab. praef. Anonym. bei Hultsch praef. zu Papp. Bd. III S. XVII und oben Astrologie S. 1802f.). Diesen Aufgaben würde aber die A. nicht genügen können, wenn sie nicht in engster Verbindung mit Arithmetik und Geometrie sich erhielte. Während nun das rechnerische Element erst später den ihm gebührenden Einfluss gewonnen hat, so hat die Geometrie seit frühester Zeit gleichsam als Schwester der A. gegolten. Die auf der Erde gewonnenen Masse und die Theorie des rechtwinkligen Dreieckes wurden auf die Himmelskunde angewendet und dadurch die Ergebnisse gewonnen, welche bei Proklos a. a. O. der astronomischen Wissenschaft zugeordnet werden. So finden wir zusammengestellt ἀστρονομία und γεωμετρία bei Aristoph. nub. 201f., γεωμέτρης und ἀστρολόγος bei Xenoph. comm. IV 2, 10, γεωμετρία und ἀστρολογία oder ἀστρονομία ebd. IV 7, 2ff., ἀστρολογία καὶ γεωμετρία, ἀστρολογεῖν καὶ γεωμετρεῖν bei Polyb. IX 14, 5. 20, 5, *geometria et astronomia* bei Senec. ep. 95, 9, endlich, damit auch der rechnenden A. ihr Recht werde, γεωμετρία καὶ ἀριθμητικὴ καὶ ἀστρονομία bei Pappos 1022, 16; vgl. auch Cic. off. I 19: *ut in astrologia C. Sulpicium audivimus, in geometria Sex. Pompeium ipsi cognovimus.* Das gesamte der astronomischen Forschung unterliegende Gebiet wird von Pappos 474, 3 als ἀστρονομούμενος τόπος zusammengefasst. Seitdem es üblich geworden war, die σύνταξις des Ptolemaios durch das Epitheton μεγάλη hervorzuheben, wurde ihr als μικρὸς ἀστρονομούμενος oder μικρὸς ἀστρονόμος eine Sammlung der kleineren astronomischen Schriften von Autolykos, Eukleides, Aristarchos, Theodosios u. a. zur Seite gesetzt (Hultsch zu Papp. 475. 1143. Susemihl Litt.-Gesch. I 760. Tannery Rech. sur l'histoire de l'astron. 35ff.).

4. Die Geschichte der griechischen A. nimmt ihren Anfang mit Thales von Milet, der in Ägypten arithmetische und geometrische Kenntnisse sich erworben hatte. Dort war ihm auch die Kunde geworden, dass die Wiederkehr von Sonnen- und Mondfinsternissen nach einer bestimmten Reihe von Jahren mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, und darauf hin sagte er für das J. 585 v. Chr. eine Sonnenfinsternis an, die in der That am 28. Mai eingetreten ist. Herod. I 74. Eudemos bei Clem. Al. strom. I 302 A, bei Diog. Laert. I 23 und bei Procl. in I. Eucl. elem. libr. 65, 7 Friedl. Derkyllidas (unter Berufung auf Eudemos) bei Theo Smyrn. 198, 16 Hiller. Cantor Vorles. über Gesch. d. Mathem. I[2] 124ff. Günther Gesch. der Mathem. und Naturw.[2] 276. Tannery Rev. philos. 1880, 299ff.; Hist. de la science hellène 60ff.; Rech. sur l'hist. de l'astron. 21f. Zeller Philos. der Griechen I a[5] 183ff. Gelzer Rh. Mus. XXX 264ff. Mahler S.-Ber. math.-naturw. Cl. Akad. Wien XCIII 2 (1886) 455ff. Dass Thales in Ägypten sich aufgehalten und dort wissenschaftlichen Studien obgelegen hat (ἐφιλομάθησε), wird, abgesehen von anderen zuverlässigen Nachrichten, auch durch Iambl. in Nicom. arithm. 10, 8 Pistelli bestätigt. Die dort dem Thales zugeschriebene, aus Ägypten stammende Definition der Zahl als eines μονάδων σύστημα ergiebt sich als eine notwendige Consequenz aus der eigentümlichen Gestaltung der ägyptischen Zahlenreihe. Hultsch Abh. Ges. d. Wiss. Leipz., philol.-hist. Cl., XVII nr. 1, 16ff.

Aber auch den Voraussetzungen, auf denen Sonnen- und Mondfinsternisse beruhen, hat Thales nachgeforscht. Dass die Erde von der Sonne beleuchtet wird, lehrte die tägliche Erfahrung; es bedurfte also nur des so nahe liegenden Analogieschlusses, dass auch die wechselnde Beleuchtung des Mondes von der Sonne herrühre, um weiter die Mondphasen auf verschiedene Stellungen des Mondes zur Erde und zur Sonne zurückzuführen. Also muss Thales auch eine angenäherte Vorstellung sowohl von der Bewegung des Mondes um die Erde als von der scheinbaren Bewegung der Sonne um die Erde gehabt haben, womit zugleich die Möglichkeiten von Verfinsterungen der Sonne durch Dazwischentreten des Mondes, oder des Mondes durch Dazwischentreten der Erde gegeben waren. Auch Beobachtungen über die Aufgänge von Gestirnen und im Zusammenhange damit die Auffassung des Himmelsgewölbes als einer Hohlkugel werden ihm glaubhaft zugeschrieben. Aet. plac. in Doxogr. Graeci 353f. 358. 360 Diels. Zeller a. a. O. 184. Sartorius Die Entwicklung der A. bei den Griechen, Inauguraldiss. Bresl. 1883, 20f. 22 (wiederholt in Zeitschr. für Philosophie und philos. Kritik, N. F. LXXXII 212f. 214). Nicht wahrscheinlich ist es jedoch, dass er bereits die Lage der Ekliptik bestimmt und die Himmelskugel in die bekannten fünf Zonen eingeteilt habe. Aet. a. a. O. 340. Tannery Hist. de la sc. hell. 69.

5. Von den astronomischen Ansichten der ionischen Philosophen kann hier nur weniges erwähnt werden. Es überwiegt bei ihnen die vorzeitige, nicht hinlänglich auf Beobachtungen gestützte und deshalb meist irrtümliche Speculation. Was aber doch teilweise als richtige Erkenntnis zu Grunde liegt, muss in jedem Falle durch besondere Untersuchung festgestellt werden. Anaximander (vgl. Bd. I S. 2085) hat sich die Erde freischwebend im Mittelpunkte des Weltalls vorgestellt, betreffs ihrer Gestalt wohl aber nur die Krümmung der Oberfläche in der Richtung von Nord nach Süd erkannt (denn so mag es zu verstehen sein, wenn er sich die Erde walzenförmig, κυλινδροειδής, dachte). Auch über die Stellung von Mond, Sonne und Planeten, über die Grösse von Mond und Sonne und die Dimensionen ihrer Bahnen hat er Vermutungen aufgestellt, die zwar noch weit von der Wirklichkeit entfernt waren, aber doch die Anschauung eines Weltsystems anbahnten, in dessen Mitte die Erde stand, während die übrigen Himmelskörper in verschiedenen Entfernungen und in kreisförmigen Bahnen sich um die Erde bewegten. Auch die Benützung eines Gnomon in Gestalt eines verticalen, den Sonnenschatten auf eine horizontale, mit concentrischen Kreisen versehene Platte werfenden Stiftes wird ihm zugeschrieben. Aet. plac. 345. 351. 355. 376 Diels. Ps.-Plut. bei Euseb. praep. ev. I 8, 2. Zeller I a[5] 223ff. Wolf Gesch. der Astron. 24. Tannery Hist. de la sc. hell. 82ff. 90f. 92. Sartorius Entwickl. der Astron. 25ff. (Ztschr. für Philos. LXXXII 217ff.). Über den Gnomon vgl. auch Günther Handb. der math. Geogr. 78ff.

6. Das unbestreitbare Verdienst der Pythagoreer ist es, die Kugelgestalt von Erde, Mond

und Sonne erkannt und die Bewegungen des Mondes, der Sonne, der Planeten und der Fixsternsphaere in ein festes System gebracht zu haben. Wie für die erstgenannten Himmelskörper und für das Weltganze die Kugelform, als die vollkommenste körperliche Bildung, so wurde für die Bahnen der Gestirne die Kreislinie als notwendig vorausgesetzt. Zunächst der Erde bewegt sich der Mond, dann die Sonne, weiter der Reihe nach die Planeten Mercur, Venus, Mars, Iuppiter, Saturn, zuletzt der Fixsternhimmel. Zu der Himmelsachse sind die Ebenen der Bahnen der Planeten (einschliesslich Mond und Sonne) schief geneigt. Da Mond und Sonne nahezu in der gleichen Bahnebene sich bewegen, so ist damit zugleich eine Erklärung der Mond- und Sonnenfinsternisse gegeben (wie schon Thales sie vorgeahnt hatte). Allein mit diesen Sätzen (die, abgesehen von der Verlegung der Mercur- und Venusbahn ausserhalb der Sonnenbahn, im ptolemaeischen Systeme wieder erscheinen) war das Weltsystem der Pythagoreer noch nicht abgeschlossen. Es widerstrebte ihnen, die Erde ruhend im Mittelpunkte des Weltganzen sich vorzustellen. Wie der Fixsternhimmel und die Planeten musste auch sie ihre eigene Bewegung haben (somit reihte sich an die Forderungen der Kugelform für die Himmelskörper und der Kreislinie für ihre Bahnen als drittes Axiom die Bewegung aller Himmelskörper). Freilich reichten die damaligen Beobachtungsmittel keineswegs aus, um die Bewegung der Erde richtig in das Weltsystem einzuordnen. Da die Sonne nur als ein Trabant der Erde galt, so wurde ein Centralfeuer (ἡγεμονικὸν ἐν τῷ μεσα τάτῳ πῦρ Philolaos bei Aet. plac. 332, 19 Diels, ἐπὶ μέσον πῦρ Arist. de cael. II 293 a 21) angenommen, um welches sich nicht nur die Erde und die für uns sichtbaren Himmelskörper, sondern auch eine Gegenerde (ἀντίχθων) bewegten, welche letztere das Centralfeuer für den bewohnten Teil der Erde stetig verdeckte. Auf dieser Anschauung, die, wie es scheint, besonders von Philolaos ausgebildet worden ist, konnten freilich die späteren astronomischen Untersuchungen nicht weiter bauen; es blieb keine andere Wahl, als entweder die Erde oder die Sonne in den Mittelpunkt des Weltganzen zu stellen, eine Alternative, die aus den noch anzuführenden Gründen zu Gunsten des geocentrischen Systems entschieden worden ist. Arist. de cael. II 13 und dazu Simplic. 511—516 Heiberg, vgl. ebd. 471, 5. 536, 19. 548, 26. Aet. plac. 332. 336f. 340f. 349. 354. 360. 377f. Diels. Gemin. introd. in phaenom. 1 (S. 9 Halma). Zeller I a[5] 414ff. Martin Bulletino di bibl. e di storia delle scienze matem. e fis. V 99ff. 127ff. Wolf 26ff. (eine in allen Hauptzügen abweichende Darstellung des pythagoreischen Systems entwirft Sartorius Ztschr. für Philos. u. philos. Kritik, N. F. LXXXIII 5ff.).

Die Anordnung der Bahnen der sog. unteren Planeten Mercur und Venus ausserhalb der Sonnenbahn ist von den Pythagoreern auf Platon und Spätere übergegangen. Nur langsam hat sich die relativ richtigere Anordnung ‚Mond, Mercur, Venus, Sonne, dann die drei oberen Planeten' Bahn gebrochen. Dass die letztere seit ältesten Zeiten bei den Babyloniern üblich gewesen ist, beweist die Reihenfolge der Wochentage. Jede Stunde (die Zeit von einem Sonnenaufgang bis zum andern zu 24 Stunden gerechnet) war einem Planeten geweiht, und indem die Reihe, vom Saturnus anfangend, immer wiederholt, jeder Tag aber nach dem Planeten der ersten Tagesstunde genannt wurde, folgte auf den Tag des Saturnus (Samstag) der Tag der Sonne, der des Mondes u. s. f., Tannery Hist. de l'astron. 261. C. v. Jan Philol. LII 13. Die pythagoreische Reihe ist insofern mit der im alten Ägypten üblichen verwandt, als auch dort die Planeten eine Gruppe für sich, ausserhalb von Mond und Sonne bildeten; doch hatte Mars seine Stellung nicht zwischen Venus und Iuppiter, sondern zwischen diesem und Saturnus. Auch soll die Sonne der Erde näher als der Mond gedacht worden sein. Brugsch Aegyptologie 335ff. Jan a. a. O. 14. Über das weit jüngere, sog. ägyptische System des Macrobius s. u. § 23. Nach Platon, Eudoxos und Aristoteles kam hinter Mond und Sonne zunächst die Venus, dann der Mercur, dann die übrigen Planeten. Tannery a. a. O. Jan 17ff.; vgl. unten § 8. 10.

7. Übereinstimmend mit den Pythagoreern hat der Eleate Parmenides die Kugelgestalt der Erde angenommen (Theophr. bei Diog. Laert. IX 21, vgl. Doxogr. Gr. 166. 492, 8 Diels), dagegen das Centralfeuer (wenn anders diese Hypothese schon vor Philolaos, zu Anfang des 6. Jhdts., aufgestellt worden war), zurückgewiesen. In die Mitte des Weltganzen versetzte er die Erde selbst (Theophr. bei Diog. a. a. O.). Also ging die durch Beobachtung gefundene Achse, um welche der Fixsternhimmel scheinbar sich dreht, durch das Centrum der Erde, und im rechten Winkel zu dieser Achse konnte durch das Centrum eine Ebene gelegt werden, welche die Oberfläche der Erde im ἰσημερινὸς κύκλος (Aequator) und auch die Himmelskugel in einem entsprechenden grössten Kreise schnitt. Damit waren die ersten Voraussetzungen gegeben, um auf der Erde fünf Zonen abzuteilen. Nach Aet. plac. 377 hat Parmenides zuerst die bewohnbaren Zonen der Erde von der tropischen Zone geschieden. Dies wurde ihm möglich auf Grund der geocentrischen Weltanschauung. Denn da die Pythagoreer die Erde um ein künstlich construiertes Centrum sich bewegen liessen, so konnten sie nach dem damaligen Stande astronomischer Kenntnisse nicht an eine Identität der Erdachse mit der Weltachse denken, mithin auch nicht Erdaequator und Himmelsaequator zu concentrischen Kreisen machen (die Überlieferung bei Aet. plac. 378f., dass schon Pythagoras die fünf Zonen abgeteilt habe, ist deshalb zurückzuweisen). Sowie aber Parmenides die Erde ruhend in das Centrum des Kosmos versetzt und nach der Weltachse den Aequator bestimmt hatte, bedurfte es nur noch der Annahme von vier parallel zum Aequator auf der Erdoberfläche zu ziehenden Kreisen. Aus der Schrift des Theodosios περὶ οἰκήσεων, die ebenso wie dessen Sphaerik auf sehr alten Quellen beruht, lässt sich zurückschliessen, dass Parmenides als mittlere Erdzone diejenige bezeichnete, in welcher wenigstens einmal im Jahre die Sonne im Scheitelpunkte steht, so dass dann der Gnomon (§ 5) keinen Schatten wirft. Das war der Erdgürtel zwischen den Wendekreisen des Krebses und des Steinbocks (in die Überlieferung bei Plut. plac. philos. III 11, 4 = Aet.

377, 18 hat sich der Fehler *ὑπὸ ταῖς δυσὶ ζώναις ταῖς τροπικαῖς* statt *τῆς ζώνης τῆς ὑπὸ τοῖς δυσὶ τροπικοῖς* eingeschlichen). Dagegen gab es zwei andere Kreise, die später sog. Polarkreise, innerhalb deren die Sonne wenigstens an einem Tage des Jahres sich nicht über den Horizont erhebt. Zwischen je einem Wendekreise und einem Polarkreise liegt eine bewohnbare Zone, innerhalb deren die Sonne an keinem Tage des Jahres unter dem Horizonte bleibt, aber auch an keinem Tage im Zenith steht. Sätze des Theodosios *περὶ οἰκήσεων* herausgegeben von Eyssenhardt Jahrb. f. Philol. 1868, 243f. (die ausführlichen Beweise, ohne welche diese Propositionen schwerverständlich bleiben, sind noch nicht ediert). Günther Handb. der math. Geogr. 244ff.

Nachdem so der Aequator und vier Parallelkreise desselben bestimmt worden waren, ist es dem Geometer Oinopides von Chios, der um weniges jünger als Anaxagoras war und gegen Ende des 5. Jhdts. blühte, gelungen, die zur Weltachse schiefe Lage der Ekliptik (*λόξωσις τοῦ ζῳδιακοῦ*) genauer zu bestimmen, als es nach pythagoreischer Lehre möglich gewesen war. Daher ist die aus der Astrologie des Eudemos geflossene Überlieferung, Oinopides habe diese Feststellung als seine Erfindung in Anspruch genommen, gewiss nicht unbegründet. Eudemos bei Prokl. in I elem. 66, 2 Friedl. und in den Auszügen aus Derkyllidas bei Theo Smyrn. 198, 14 Hiller, vgl. mit Aet. plac. 340f. Diels. Günther a. a. O. 70f. Tannery Hist. de l'astron. 33f.

8. Platon ist der erste Grieche, aus dessen noch heute erhaltenen Schriften ein in sich geschlossenes astronomisches System zusammengestellt werden kann. Er fusste in vielen Punkten auf den Anschauungen der Pythagoreer, hat aber den Fortschritten, welche unabhängig von jenen durch genauere Himmelsbeobachtungen bis zu seiner Zeit gemacht worden waren, Rechnung getragen. Das Weltganze hat die vollkommenste aller Gestalten, die Kugelform. Die Sphaere der Fixsterne bewegt sich in der Richtung von Ost nach West um eine in ihrer Lage unveränderliche Achse; jedes einzelne Gestirn beschreibt also mit jeder Umdrehung eine Kreislinie. Die Erde hat ebenfalls Kugelform. Sie steht in der Mitte des Weltalls; die Weltachse geht durch ihr Centrum, aber an der Umdrehung der Fixsternsphaere nimmt sie keinen Teil. Die Planeten Mond, Sonne, Venus, Mercur, Mars, Iuppiter und Saturnus haben gemeinschaftlich mit den Fixsternen die Umdrehung von Ost nach West, ausserdem aber eine eigene Bewegung in umgekehrter Richtung. Die augenscheinlichen Unregelmässigkeiten im Laufe der Planeten Venus bis Saturnus erklären sich, wenn man ihre Bahnen als Spirallinien sich denkt. Die Zeiteinteilung ist durch den Lauf der Gestirne gegeben. Eine Umdrehung der Fixsternsphaere um ihre Achse bildet den Zeitabschnitt, den man als Tag und Nacht zusammenzufassen pflegt, ein Umlauf des Mondes um die Erde heisst ein Monat, ein Umlauf der Sonne ein Jahr. Auch die übrigen Planeten haben ihre bestimmten Umlaufszeiten, und zwar Venus und Mercur die gleichen wie die Sonne, dagegen Mond, Mars, Iuppiter und Saturnus Umlaufszeiten, deren jede von jeder und alle von der Zeit des Sonnenumlaufs in solchen Massen verschieden sind, dass sie zusammen einen für das gewöhnliche Verständnis unfassbaren Complex von Bewegungsperioden darstellen. Wenn aber einmal nach einer unabsehbaren Zeit Mond, Sonne, Planeten und Fixsterne zusammen zu denselben Punkten zurückgekehrt sein werden, von denen sie einst gleichzeitig angefangen haben sich zu bewegen, dann wird ein grosses Jahr abgelaufen sein, das eine überaus hohe, nach Potenzen der 10 bemessene Zahl von Sonnenjahren darstellen wird. Plat. Tim. 33 B. 36 B—39 D. 40 A. B. 62 D—63 A; Phaedo 108 Ef.; rep. X 617 A. B; leg. VII 822 A. Zeller Philos. der Griechen II a[4] 808ff., bei welchem auch das Nähere über die Controverse, ob Platon nur anfangs die Erde als ruhend sich vorgestellt, aber später eine Achsendrehung derselben angenommen habe, nachzusehen ist. Die letztere Ansicht wird dem Platon von Aristoteles de caelo II 293 b 30 unter Berufung auf dessen Timaios zugeschrieben (vgl. auch Cic. acad. II 123). Da aber nach Tim. 34 A. B. 36 B—D. 38 E—39 A. 40 A und Phaedo 108 Ef. Platon ohne Zweifel die Drehung der Fixsternsphaere um die Erde angenommen hat, so muss bei Aristoteles ein Missverständnis des Timaiostextes vorliegen. Boeckh Unters. über das kosm. Syst. des Platon 76ff. Martin Mém. Acad. des inscr. XXX 1, 71ff. Zeller 810, vgl. Simplic. zu Arist. de caelo 517ff. Heiberg. Die Angabe des Theophrastos bei Plut. quaest. Plat. 8, 1006 C; Num. 11 = Doxogr. 494 Diels, dass Platon es später bereut habe, die Erde in das Centrum des Weltganzen versetzt zu haben, da sie sich doch vielmehr um das Centralfeuer bewege (oben § 6), ist zurückzuführen auf eine schon von Arist. de cael. II 293 a 27 gemissbilligte Ansicht von Akademikern, welche das platonische System im pythagoreischen Sinne umzubilden sich bemühten, Zeller II a[4] 808, 2. Dagegen hält Wolf Gesch. der Astron. 32ff. an der Achsendrehung der Erde als einer platonischen Anschauung fest (vgl. auch Günther Handb. d. math. Geogr. 621; Gesch. der Math. u. Naturw.[2] 277). Über das grosse Jahr vgl. Martin Études sur le Timée II 78ff.; Mém. de l'Acad. des inscr. XXX 1. 52ff. Zeller 811, 4, über den *τέλειος ἀριθμός* als Mass des grossen Jahres und über den dekadischen Aufbau dieser Zahl Hultsch Ztschr. f. Mathem. u. Phys., hist.-litt. Abteil., XXVII 56ff., s. Arithmetica § 19.

9. Nach der pythagoreischen Anschauung hatte die Erde, wenn sie einmal um das Centralfeuer, diesem immer dieselbe Seite zuwendend, sich bewegt hatte (§ 6), zugleich eine Achsendrehung vollendet. Wurde nun die Erde selbst in das Centrum des Weltganzen versetzt (§ 7), so lag nichts näher, als der Erde einen täglichen Umschwung um ihre Achse zuzuschreiben und damit die scheinbare Bewegung des Fixsternhimmels zu erklären. Freilich musste man dann das Firmament als feststehend sich denken, mithin die pythagoreische Forderung, dass alle Gestirne ohne Ausnahme sich bewegen, aufgeben. Zu dieser Ansicht ist zuerst der Pythagoreer Hiketas von Syrakus gekommen, der, wie es scheint, jünger als Philolaos gewesen ist, und sein Schüler Ekphantos von Syrakus ist ihm hierin gefolgt. Theophr. bei Cic. acad. II 123 (Doxogr. 492f. Diels). Aet. plac. 378, 10. Hippol. philosophum. 566, 17 Diels. Boeckh Unters. über das kosm. Syst. des Platon 122ff. Zeller I a[5] 422, 2.

Der Pontiker Herakleides ist seinem allgemeinen Standpunkte nach den Platonikern zuzuzählen; doch hat er in der Atomenlehre und in der Erklärung der scheinbaren Umdrehung der Fixsternsphaere sich an Ekphantos angeschlossen: *σώζεσθαι τὰ φαινόμενα τοῦ μὲν οὐρανοῦ καὶ τῶν ἄστρων ἠρεμούντων, τῆς δὲ γῆς περὶ τοὺς τοῦ ἰσημερινοῦ πόλους ἀπὸ δυσμῶν κινουμένης ἑκάστης ἡμέρας μίαν ἔγγιστα περιστροφήν* Simplic. in Arist. de caelo 444, 34 Heib. (wenn Simplicius *τὸ δὲ ἔγγιστα πρόσκειται διὰ τὴν τοῦ ἡλίου τῆς μιᾶς μοίρας ἐπικίνησιν* hinzufügt, so will er damit sagen, dass die Erde im Sonnenjahre einen Umschwung mehr vollendet, als die Zahl der Tage des Sonnenjahrs beträgt, formuliert aber diese Beobachtung vom geocentrischen Standpunkte aus). Ders. 519, 9. Aet. plac. 378, 10 Diels. Zeller II a[4] 1034ff. Schiaparelli I precursori di Copernico, Memorie del R. Istit. Lomb., cl. di scienze mat. e natur., XII (1873) 403f. (deutsche Übers. ‚Die Vorläufer des Coppernicus im Altertum' von Curtze 48). Günther Handb. d. math. Geogr. 621. Susemihl Litt.-Gesch. II S. VI.

Durch diese Annahme war der scheinbare tägliche Umschwung der Fixsterne genügend erklärt; als ein unabweisbares Problem knüpfte sich aber daran die Frage der Planetenbahnen. Hier hat Herakleides mit weit vorausschauendem Blicke erkannt, dass Mercur und Venus sich um die Sonne bewegen. Wie er die Bahnen der drei oberen Planeten sich dachte, ist uns nicht überliefert; es ist aber nicht zu bezweifeln, dass er sie nach der allgemeinen Annahme um die Erde kreisen liess. Bei der grossen Entfernung dieser Himmelskörper und bei der Unvollkommenheit der damaligen Beobachtungen konnte nur festgestellt werden, dass sie Kreise beschrieben, die concentrisch zur Sonnenbahn, doch weit grösser als diese waren. Als gemeinsames Centrum galt also die Erde; um diese bewegten sich der Mond, dann die Sonne mit ihren Trabanten Mercur und Venus, dann in immer grösseren Kreisen Mars, Iuppiter und Saturnus. Dasselbe System kehrt in weit späterer Zeit als sog. ägyptisches wieder (unten § 23). Chalcid. in Plat. Tim. 110 (Platonis Tim. interprete Chalcidio cum eiusd. comm. 176f. Wrobel). Boeckh Unters. üb. das kosmische System des Platon 138. 143. Zeller Philos. der Griechen II a[4] 1037. Schiaparelli a. a. O. 406f.. Tannery Hist. de l'astron. 127. 260f. Obgleich Chalcidius erst dem 5. Jhdt. n. Chr. angehört, so ist doch seine Angabe, dass nach Herakleides Mercur und Venus um die Sonne kreisen, nicht zu bezweifeln. Denn erstens wird die Notiz desselben Autors über die hipparchischen Bestimmungen der Grösse von Sonne und Mond, für welche er ebenfalls der einzige Gewährsmann ist, als ganz zuverlässig sich erweisen (§ 13 S. 1846), zweitens erwähnt Adrastos bei Theo Smyrn. 300, 23—302, 12 Dupuis (186f. Hiller) dasselbe System als eine nicht unwahrscheinliche Hypothese. Nach Boeckh a. a. O. 138 hat Herakleides sowohl die Lehre von der Achsendrehung der Erde als seine Ansicht von den Trabanten der Sonne in der Schrift *περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ* (Diog. Laert. V 87) vorgetragen.

10. Der Entwicklungsgang, den die griechische A. seit Platon genommen hat, wird durch nichts besser gekennzeichnet als durch einen Vergleich zwischen Herakleides und Eudoxos von Knidos. Beide waren Schüler Platons; aber während der erstere das ganze platonische System dadurch in Frage stellte, dass er den Himmel unbeweglich machte und die Erde um ihre Achse rotieren liess, hat der letztere die Voraussetzungen Platons völlig übernommen und nur dessen Ansicht von den Planetenbahnen durch eine sachverständige Auslegung verbessert. Die Theorie des Herakleides musste, wenn weiter verfolgt, zur heliocentrischen Anschauung führen; doch das Altertum ist auf diesem Wege nicht dazu gelangt, die eigentümliche Gestaltung der Planetenbahnen zu erklären (§ 12). Dagegen hat Eudoxos mit Recht erkannt, dass man, um die Rätsel des Himmels zu lösen, vor allem von dem gegebenen festen Boden ausgehen müsse. Nur wenn der Punkt der Erdoberfläche, auf welchem der mathematisch geschulte und mit Instrumenten ausgerüstete Beobachter des Himmels steht, als unbeweglich gilt, wird es möglich sein, durch immer schärfere Beobachtungsmethoden die Fehler der Vorgänger zu verbessern und der Erkenntnis des wirklichen Sachverhaltes mehr und mehr sich zu nähern. Dabei muss jede Einzelbeobachtung eingefügt werden können in allgemeine, durch geometrische Gebilde darstellbare und rechnungsmässig beweisbare Formeln. Was Eudoxos nun alles in diesem Sinne geleistet hat, wird erst später in dem auf seinen Namen lautenden Artikel dargestellt werden können; nur seine Sphaerentheorie ist schon hier zu berühren. Die Pythagoreer hatten als Bewegungsbahn für alle Gestirne die Kreislinie gefordert (§ 6); Platon hatte für die Planeten, da ihr Lauf offenbar in keine Kreislinie sich einschliessen liess, eine spiralförmige Bewegung angenommen. Nun haben neuere Beobachtungen gezeigt, dass, wenn man die Erde als feststehend und Mond und Sonne als ihre Trabanten betrachtet, die Bahnen dieser Gestirne als Schraubenlinien aufzufassen sind (Günther Handb. der math. Geogr. 67, 2. 75f.). Dasselbe hat schon Eudoxos beobachtet; er hat aber nicht diese Schraubenlinien selbst, sondern ihre von der Erde aus am Firmament erscheinenden projectivischen Bilder mathematisch construiert. So hat er die Mondbahn wahrscheinlich als eine Cissoide, d. i. eine der Epheuranke ähnliche, auf das Firmament projicierte und an einen Kreis desselben sich anlehnende Spirale dargestellt, und ähnlich mag er auch den scheinbaren Sonnenlauf aufgefasst haben. Für die Bahnen der eigentlichen Planeten aber, deren Reihenfolge bei ihm dieselbe wie bei Platon war (§ 8), erfand er das projectivische Bild der *ἱπποπέδη*, d. i. einer in einem Punkte sich schneidenden schleifenförmigen Curve, deren Name ursprünglich die Fussfessel für Pferde, dann auch die für das Einreiten der Pferde besonders geeignete Achterlinie ∞, im mathematischen Sinne aber einen gewissen Durchschnitt durch einen ringförmigen Wulst bedeutet. Prokl. in I. elem. 127, 1. 128, 4—8. Xenoph. de re equ. 7, 13: *ἱππασίαν δ' ἐπαινοῦμεν τὴν πέδην καλουμένην*. Eudemos im Auszuge des Derkyllidas bei Theo Smyrn. 200, 24 Hiller: *ἑλικοειδεῖς γραμμὰς . . . ἱππικῇ παραπλησίας*. Simplic. in Arist.

de caelo 497, 2: *τὴν λεγομένην ὑπὸ Εὐδόξου ἱπποπέδην*. Cantor Vorles. über Gesch. der Mathem. I^{2} 229f. Schiaparelli Le sfere omocentriche di Eudosso, Memorie del R. Istit. Lomb., cl. di scienze mat. e natur., XIII (1877) 140ff. (deutsche Übersetzung von Horn, Suppl.-Heft zu Ztschr. für Math. und Phys. XXII 137ff.). Künssberg Eudoxos von Knidos I, Progr. Dinkelsbühl 1888, 44. Günther Handb. 619. Dass Eudoxos die platonische Reihenfolge der Planeten beibehalten hat, bestätigt die Didaskalie des Leptines, u. d. T. Eudoxi ars herausg. von Blass, Kiel 1887, Col. 5 vgl. mit Col. 6, 22 (Übersetzung von Tannery Hist. de l'astron. 283ff. § 10. 20).

Jede Planetenbahn ist nach Eudoxos aufzufassen als die Resultante mehrerer Rotationsantriebe, welche in verschiedenen Richtungen und mit verschiedener Energie stetig auf den Planeten einwirken. Es sei ein Halbkreis mit dem Diameter *AB*, dem Centrum *C* und einem beliebigen auf der Peripherie zwischen *A* und *B* liegenden Punkte *D* gegeben. Dieser Halbkreis bewege sich in der einen von den zwei möglichen Richtungen, welche die rechtläufige, und die entgegengesetzte die rückläufige heissen mag, und mit einer gegebenen Geschwindigkeit um den Durchmesser *AB*. Auf der Oberfläche der so gebildeten Kugel wird also der Punkt *D* um die Achse *AB* einen Kreis *a* in rechtläufiger Richtung und in einer bestimmten Zeit beschreiben. Nun denke ich mir den Punkt *D* an seine anfängliche Stelle zurückgekehrt und die Kugel *AB* ruhend. Dann wirke auf den Punkt *D* in einer anderen Richtung und mit einer anderen Energie als vorher ein zweiter Rotationsantrieb ein, der auf der Kugeloberfläche den Kreis *b*, und zwar in einer von der vorhergehenden verschiedenen Umlaufszeit beschreiben wird. Zu dem Rotationskreise *b* construiere ich die Achse *A'B'*, welche die Achse *AB* in *C* schneidet. Der Punkt *C* ist also das Centrum auch derjenigen Rotation der Kugel *AB*, welche den Kreis *b* erzeugte. Weiter kann ich beliebige andere Rotationsantriebe setzen, deren jeder, wenn er nur für sich allein wirken würde, den Punkt *D* von der anfänglich gegebenen Stelle aus in einer bestimmten Richtung und mit einer bestimmten Schnelligkeit um die Kugel herum bewegen würde, so dass die Rotationskreise *c*, *d* u. s. f. mit den Achsen *A'' B''*, *A''' B'''* u. s. f. entständen. Nun hat Eudoxos für die Bahnen von Mond und Sonne je drei, und für die Bahnen der übrigen Planeten je vier Rotationsantriebe gesetzt und entsprechend einem jeden Antrieb eine Rotationskugel sich gedacht, auf deren Oberfläche der Planet, d. i. der vorher bezeichnete Punkt *D*, in bestimmter Richtung und Zeit einen Kreis beschreibt. Die zu einem Planeten gehörigen Kugeln sind also concentrisch (*ὁμόκεντροι σφαῖραι* Simplic. in Arist. de caelo 32, 17, *ὁμόκεντροι κινήσεις* ders. 488, 9). Schliesslich versuchte Eudoxos den Lauf eines jeden Planeten dadurch zu erklären, dass er die zugehörigen concentrischen Sphaeren, deren Oberflächen als einander unendlich nahe liegend zu denken waren, gleichzeitig und stätig, jede in der ihr eigentümlichen Richtung und mit ihrer speciellen Triebkraft, auf den Planeten einwirken liess. Für die Sonne genügten ihm drei Sphaeren, welche zusammen die scheinbare jährliche Bewegung der Sonne dergestalt herbeiführten, dass die eine Sphaere hauptsächlich die tägliche Bewegung, die zweite den Jahreslauf durch die Zeichen des Tierkreises, die dritte die Schwankungen in der Länge des tropischen Jahres veranlasste. Ähnlich sollte beim Monde eine Sphaere hauptsächlich die tägliche, eine andere die monatliche Bewegung, eine dritte die augenscheinlichen Unregelmässigkeiten der Mondbahn erklären. Für die Venus und die übrigen Planeten musste je eine vierte Sphaere hinzukommen, um ausser dem täglichen und dem grossen Umlauf um die Erde und ausser dem zeitweiligen Stillstande auch die rückläufige Bewegung begreiflich zu machen. Arist. metaph. 1073 b 18—32. Eudemos bei Simplic. in Aristot. de caelo 488, 18—24. Simplic. a. a. O. 32, 16—22. 493ff. Schiaparelli a. a. O. 121ff. (Horn 109ff.). Martin Mém. de l'Acad. des inscr. XXX 1 (1881), 163ff. Tannery Mém. de la société des sciences de Bordeaux, 2. Serie I (1876), 441ff. V (1883), 129ff. Künssberg a. a. O. 38ff. Wolf Gesch. der Astronomie 38ff. Günther Handb. der math. Geogr. 617ff.; Gesch. der Math. u. Naturw. 278 (die obige Erklärung der dritten für den Sonnenlauf vorausgesetzten Sphaere ist nach Simplic. 493, 15 und Tannery Mém. de Bordeaux 1883, 143f. gegeben; daran, die grosse Periode der Praecession der Tag- und Nachtgleichen in sein System aufzunehmen, konnte Eudoxos noch nicht denken, auch hätte er dazu noch eine Sphaere mehr als die drei von ihm angenommenen gebraucht).

Besonders charakteristisch sind dem Eudoxos die verschiedenen Umdrehungsgeschwindigkeiten der die Planetenläufe bedingenden Sphaeren erschienen, denn er hat das Werk, in welchem er die concentrischen Sphaeren behandelte, *περὶ ταχῶν* überschrieben. Simplic. a. a. O. 494, 12.

Alle neueren Beurteiler dieses Systems erkennen einmütig die Genialität seines Urhebers an. Die Methoden einer wissenschaftlichen Beobachtung der Gestirne waren noch in ihren ersten Anfängen, die astronomischen Instrumente noch ganz einfach und für schärfere Bestimmungen unzureichend. Zieht man das in Betracht, so stellt sich die eudoxische Sphaerentheorie als ein überraschend einfacher Lösungsversuch heraus. Sowie aber genauere Beobachtungen gemacht wurden als die von Eudoxos benützten, musste man auch das Unzureichende seiner Hypothese erkennen. Deshalb hat Kallippos, ein Zeitgenosse des Aristoteles, dem Monde und der Sonne noch je zwei Sphaeren und der Venus, dem Mercur und dem Mars noch je eine Sphaere beigelegt. Während also Eudoxos, abgesehen von der Fixsternsphaere, zusammen 26 Sphaeren angenommen hatte, steigerte Kallippos deren Zahl auf 33. Arist. metaph. 1073b 32—38. Eudemos bei Simplic. in Aristot. de caelo 497, 17—24. Theo Smyrn. 180, 5 Hiller (statt *χωριστοῦ* ist *χωρὶς τοῦ* zu lesen). Simplic. in Aristot. de caelo 497, 9—16. Schiaparelli a. a. O. 158ff. (Horn 165ff.). Martin a. a. O. 242ff. Tannery Mém. de Bordeaux, 2. Serie, I 446ff.; Hist. de l'astron. 26f. Günther Encycl. von Ersch u. Gruber, Kalippos (sic).

Wäre man auf diesem Wege weiter gegangen, so würde jeder Fortschritt in der Beobachtung der Planetenbahnen auch zur Annahme neuer bewegenden Sphaeren genötigt und so zu der Einsicht geführt haben, dass eine unendliche Zahl von verschiedenen, durch mathematische Formeln nicht mehr darstellbaren Rotationsantrieben angenommen werden müsste, um die scheinbaren Planetenbewegungen zu erklären. Damit wäre zugleich die Unhaltbarkeit der ganzen Hypothese erwiesen worden. Allein zu dieser Fortentwicklung des eudoxischen Systems ist es nicht gekommen, weil Aristoteles durch ein Missverständnis die ganze Sphaerentheorie des Eudoxos ihrer durchaus abstracten Voraussetzungen entkleidet und die bewegenden Sphaeren in mechanischem Sinne zu Trägerinnen von Rotationskräften gemacht hat. Ausgehend von der Ansicht, dass die Gestirne keine eigenen Bewegungen haben, sondern dass sie an Rotationskreise fest angeheftet sind, setzte er zu jedem ein Gestirn mit sich führenden Kreise eine Sphaere, deren Centrum die Erde ist. Würden nun Mond, Sonne und Planeten nur der Bewegung des Kreises, an den sie festgeheftet sind, folgen, so wäre ihr Lauf dem der Fixsterne gleich. Allein bei jedem Wandelsterne sind um die ihn tragende Sphaere andere sternlose Sphaeren gelegt, welche mechanisch die Rotation der innersten Kugel modificieren und im Verein mit der innersten Sphaere, wie durch ein künstliches Getriebe, diejenigen Planetenbewegungen hervorbringen, welche Eudoxos und Kallippos festgestellt hatten. Aber auch die Sphaeren jedes oberen Planeten stehen im mechanischen Zusammenhange mit den Sphaeren aller unteren Planeten; also würde schon der der Erde zweitnächste Wandelstern, die Sonne, keine freie Bewegung, sondern allerlei Störungen durch die Sphaeren des Mondes haben, wenn nicht zwischen Mond und Sonne 3 Sphaeren mit rückwirkender Kraft (*ἀνελίττουσαι σφαῖραι*) angebracht wären, welche lediglich dem Zwecke dienen, diejenigen Bewegungen der Mondsphaeren, die den Lauf der Sonne stören würden, rückgängig zu machen. Ähnlich wurden zwischen Sonne und Venus 3, und zwischen Venus und den noch folgenden Planeten je 4 rückwirkende Sphaeren, zusammen also 22 angenommen, und die Gesamtzahl aller Planetensphaeren betrug 55 oder (wie Aristoteles noch hinzufügt), wenn man für Mond und Sonne je 2 vorwärtstreibende und 2 rückwirkende Sphaeren weniger rechnete, nur 47. Mit Recht sind die jüngeren Astronomen auf dem von Aristoteles eingeschlagenen Irrwege nicht weiter gegangen; für die wissenschaftliche Forschung eröffneten sich neue Bahnen, sowie man erkannte, dass die Erde, welche immer noch als Centrum des Kosmos galt, nicht im Centrum der Planetenbahnen stehe (§ 14). Arist. de caelo 289 b 1—34; metaph. 1073 b 38—1074 a 14. Sosigenes bei Simplic. in Aristot. de caelo 498ff. Theo Smyrn. 178ff. Simplic. in Aristot. de caelo 32, 17. 422, 12—24. 493, 5—11. 497, 8—498, 1. Schiaparelli a. a. O. 164ff. (Horn 174ff.). Martin a. a. O. 253ff. Hultsch Jahresb. XL (1884) 50g f. Zeller Philosophie der Griechen IIb^{2} 345ff. Günther Handb. d. math. Geogr. 619f. Wolf Gesch. der Astron. 41 (nach Simplic. a. a. O. 493, 18 hat Theophrastos im Gegensatze zu den je einen Planeten tragenden Sphaeren die übrigen als *ἄναστροι σφαῖραι* bezeichnet, und zwar [nach Simplic. 491, 19] mit Einschluss der *ἀνελίττουσαι σφαῖραι*, die er selbst [nach Simplic. 504, 6] *ἀνταναφέρουσαι* genannt hat).

11. Wenn Eudoxos mehrere Kugeln, deren Oberflächen einander unendlich nahe sein sollten, um dasselbe Centrum, aber um verschiedene Achsen rotieren liess und danach die Bahn bestimmte, welche ein gegebener Punkt infolge der verschiedenen von diesen Kugeln gegebenen Rotationsantriebe zurücklegte, so mussten ihm zunächst die wichtigsten Sätze über Centrum, Radius und Diameter der Kugel und über die Linien auf der Kugeloberfläche bekannt sein. Auszugehen war von der ruhenden Kugel; es war eine Achse derselben und dazu als Normalschnitt ein grösster Kreis (Aequator) zu setzen; es waren die Parallelkreise dazu und ihr Pol und Gegenpol zu bestimmen; es waren die Sätze über die Schnittpunkte von Kreisen, über die eine Kugel schneidenden Ebenen und im Zusammenhange damit alles übrige festzustellen, was wir in der Elementarlehre, die uns als Sphaerik des Theodosios von Tripolis überliefert ist, vereinigt finden. Nun hat sich aber herausgestellt, dass um mehrere Jahrhunderte früher als Theodosios Autolykos und Eukleides eine Anzahl von sphaerischen Sätzen benutzt haben, die nicht blos ihrem Inhalt nach, sondern in ihrer Form übereinstimmten mit den durch Theodosios überlieferten Sätzen. Daraus war weiter zu folgern, dass schon im 4. Jhdt. v. Chr. ein Elementarbuch der Sphaerik bekannt gewesen ist, das mindestens zwei Dritteile des von Theodosios redigierten Lernstoffes und zwar im wesentlichen in gleicher Form und in derselben Anordnung enthalten hat. Eine ganz ähnliche Sammlung von Lehrsätzen muss aber auch dem Eudoxos, um sein astronomisches System von den einfachsten Voraussetzungen aus aufbauen zu können, bekannt gewesen sein, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist Eudoxos selbst der Erfinder und erste Redactor dieser Sätze gewesen. Ob er sie als besonderes Buch herausgegeben oder nur in die Beweisführung zu seiner Sphaerenlehre eingeschoben hat, wissen wir nicht; es muss daher auch im Ungewissen bleiben, ob jenes Lehrbuch der Sphaerik, das dem Autolykos und Eukleides vorgelegen hat, von Eudoxos selbst oder von einem etwas jüngeren Mathematiker, der eng an ihn sich angeschlossen hat (zwischen den Blütezeiten des Eudoxos und des Autolykos liegt ein Zeitraum von etwa 60 Jahren) abgefasst worden ist. Nokk Über die Sphaerik des Theodosios, Progr. Karlsruhe 1847, 12ff. Heiberg Litterargesch. Studien über Euklid, Leipzig 1882, 41ff. Hultsch Ber. Ges. d. Wiss. Leipzig 1885, 170ff. 1886, 128ff. 143ff.; Nachr. Ges. d. Wissensch. Göttingen 1893, 373, 2 g. E.; Berliner philol. Wochenschr. 1893, 1447 Anm. Tannery Bulletin des sciences math., 2. Serie, X 1 (1886), 195ff.; Hist. de l'astron. 37f. Künssberg Eudoxos von Knidos II, Progr. Dinkelsbühl 1890, 39f.

Ausser der Elementarlehre von der ruhenden Kugel brauchte Eudoxos aber auch, um seine Sphaerentheorie begründen zu können, die Hauptsätze der Lehre von der rotierenden Kugel. Es ist anzunehmen, dass die kleine Schrift des Autolykos *περὶ κινουμένης σφαίρας* (s. d.) ein angenähertes Bild sowohl der Form als der Anordnung

der schon von Eudoxos benutzten Elementarsätze und ihrer Beweise bietet.

Im Zusammenhang damit stand ferner die Lehre von den Erscheinungen der Gestirne am nächtlichen Himmel (*φαινόμενα*) und die Nachahmung dieser Erscheinungen auf einer künstlich gebildeten Himmelskugel. Vgl. u. § 17f. und über die eudoxische *σφαιροποιία* § 19.

12. Das pythagoreische Axiom, dass es für die Gestirne keine andere Form der Fortbewegung als die vermeintlich vollkommenste, die Kreislinie, geben könne (§ 6. 8), war von Eudoxos nicht umgestürzt worden. Nur hatte er die wichtige Unterscheidung hinzugefügt, dass, von der Erde aus gesehen, nur die Fixsterne in Kreisen sich bewegen, während die Bahnen der Planeten (einschliesslich Mond und Sonne) am Firmamente als complicierte Curven erscheinen, welche als die Resultanten verschiedener Rotationsantriebe oder, wie Eudoxos es ausdrückte, verschiedener auf je einen Planeten einwirkenden Sphaeren zu erklären sind. Diese Rotationskräfte galten ihm schlechthin als gegeben; nach ihrem Ursprunge und nach den Bedingungen, unter denen sie gleichzeitig und stätig auf den Planeten einwirken sollten, hatte er nicht geforscht. Sowie man nun mit dem Fortschritte der Beobachtungsmethoden dazu gelangte, von den Entfernungen der Planeten und der Fixsternsphaere und von der Grösse wenigstens des Mondes und der Sonne (§ 13) eine ungefähre Vorstellung zu gewinnen, musste die Frage, ob denn wirklich alle Gestirne Trabanten der Erde sein können, immer dringlicher werden. Wenn sich berechnen liess, dass die Sonne zwischen 254 und 368mal so gross als die Erde ist (§ 13 S. 1845), so lag der Wahrscheinlichkeitsschluss nahe, dass der grössere Himmelskörper das Bewegungscentrum für den kleineren, nicht umgekehrt der kleinere für den grösseren, darstelle. Allein nicht nur ihrer Grösse nach, sondern auch wegen ihrer licht- und wärmespendenden Kraft (Theo Sm. 187, 13—17 Hiller, 303 Dupuis) gebührte der Sonne der Platz im Universum, den nach pythagoreischer Lehre das Centralfeuer einnahm. Diese und ähnliche Betrachtungen mögen Aristarchos darauf geführt haben, von der geocentrischen Weltanschauung, der er noch in seiner Schrift *περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων ἡλίου καὶ σελήνης* gefolgt war (o. S. 874) abzugehen und in seinen *ὑποθέσεις* nicht blos die Sonne in den Mittelpunkt des Weltganzen zu stellen und die Erde um ihre eigene Achse und zugleich in einer zu dieser Achse schiefliegenden Ebene um die Sonne sich bewegen zu lassen, sondern auch dem Universum weit grössere Dimensionen, als man früher angenommen hatte, zu geben. Oben S. 875. Schiaparelli Mem. Ist. Lomb. XII 407ff. Günther Handb. der math. Geogr. 622f. Dass in diesem Systeme der Mond seine Stellung als Trabant der Erde behielt und mit dieser zugleich um die Sonne sich bewegte, ist zwar nicht überliefert, aber auch nicht zu bezweifeln.

Aristarchos hatte seinen Hypothesen wahrscheinlich geometrische Constructionen beigefügt (o. S. 875, 4—9). Etwa 100 Jahre nach ihm hat Seleukos von Seleukeia (um die Mitte des 2. Jhdts.) eigentliche Beweise für die aristarchischen Hypothesen aufzustellen versucht; doch ist darüber nichts näheres bekannt. Plut. quaest. Plat. 8, 1.

Schiaparelli a. a. O. 415f. Susemihl Litt.-Gesch. I 763f.

Seleukos war der letzte Vertreter der heliocentrischen Anschauung im Altertum, ja im Occident auch der letzte bis auf Copernicus. Wie ist es nun zu erklären, dass die richtige Stellung der Sonne und der Planeten durch Aristarchos und nach ihm noch ein Jahrhundert lang der gelehrten griechischen Welt bekannt gewesen und doch durch Hipparchos, den Zeitgenossen des Seleukos, wieder aufgegeben worden ist? Mag Aristarchos auch noch so wahrscheinliche Constructionen entworfen und Seleukos möglichst treffende Beweise beigebracht haben, so konnten sie doch deshalb keinen Erfolg haben, weil sie an der Kreisform der Planetenbahnen festhielten und die Sonne in das Centrum der Bahnen versetzten.

Die naturgemässe Weiterentwicklung wäre gewesen, zunächst excentrische Kreise, dann aber Ellipsen als Formen der Planetenbewegung zu setzen. Dazu reichten aber die beschränkten Beweismittel, über welche die griechische Astronomie verfügte, bei weitem nicht aus. *Au point de vue mécanique et physique, la conception héliocentrique réalisait un immense progrès; au point de vue géométrique, que la science des anciens n'a pas dépassé pour les astres, cette conception ne présentait aucun avantage réel* (Tannery Hist. de l'astron. 101). Die geometrischen Constructionen, besonders die Winkelmessungen und alle davon abhängigen Bestimmungen konnten nur dann gleichen Schritt halten mit den scheinbaren Bewegungen der Gestirne, wenn der Standpunkt des Beobachters schlechthin als fest galt. Das war schon für Eudoxos die unerlässliche Voraussetzung gewesen (§ 10), und eben davon ausgehend, aber zu weit vollkommeneren Methoden sich aufschwingend haben Apollonios, Hipparchos und Ptolemaios die excentrischen Kreise und die Epicyklen in die astronomische Beweisführung eingeführt und so es ermöglicht, dass jede durch Beobachtung gefundene scheinbare Unregelmässigkeit eines Planetenlaufes geometrisch darstellbar wurde (§ 14. 20).

13. Nicht minder wichtig als die Beobachtungen der Bewegungen der Himmelskörper war für die Entwicklung der A. die Messung ihrer Entfernungen und, soweit dies erreichbar war, die Bestimmung ihrer Grösse. Für die Fixsterne ist im ganzen Altertum eine und dieselbe Sphaere, d. i. die gleiche Entfernung von der Erde (oder nach Aristarchos von der Bahn der Erde aus: o. S. 875, 20) angenommen worden. Dass die sieben Wandelsterne in verschiedenen Abständen zwischen Erde und Fixsternsphaere ihre Bahnen zurücklegten, lehrten die frühesten Beobachtungen. Die Pythagoreer vermuteten, dass diese Entfernungen nach denselben Zahlenverhältnissen wie die Stufen der Tonleiter geregelt seien, und bildeten so eine Harmonie der Sphaeren. Von diesem musikalischen Systeme versuchte Platon ein besonderes astronomisches System abzuzweigen, indem er die Entfernung des Mondes von der Erde als Einheit setzte und die Sonne 2mal, Venus 3mal, Mercur 4mal, Mars 8mal, Iuppiter 9mal, Saturnus 27mal so weit von der Erde entfernt sein liess. Zeller Philos. der Griechen I a[5] 429ff. II a[4] 777ff. Tannery Hist. de l'astron. 323ff. (der zugleich die

Angaben der unten § 25 zu erwähnenden römischen Autoren behandelt). v. Jan Philol. LII 14ff.

Einen bedeutenden Fortschritt machte Eudoxos, indem er durch Messungen fand, dass der Durchmesser der Sonne 9mal so gross als der des Mondes sei (Archim. aren. 248, 7 Heib.). Da nun aus der sog. *ars Eudoxi* (herausg. v. Blass Kiel 1887, col. 19f.), d. i. der Didaskalie des Leptines (übers. von Tannery a. a. O. 283ff.) § 49 hervorgeht, dass Eudoxos auch die Entfernung der Sonne von der Erde 9mal so gross als die des Mondes angesetzt hat, so wird er sich wohl ähnlicher Schlussfolgerungen wie später Aristarchos *περὶ μεγεθῶν* Propos. 7 und 9 bedient haben, nur dass dieser mehr als das doppelt so grosse Verhältnis als das neunfache des Eudoxos sowohl für die Grösse als für die Entfernung der Sonne annahm.

Je schärfer man beobachten lernte, desto grössere Beträge mussten für den Sonnendurchmesser und demgemäss auch für den Abstand der Sonne von der Erde gefunden werden. Pheidias, der Vater des Archimedes, fand den Sonnendurchmesser 12mal so gross als den des Mondes, Aristarchos zwischen 18 und 20mal so gross; Archimedes setzte ihn auf das 30fache des Monddurchmessers. Archim. aren. 248, 8—16.

Aus der soeben angeführten, von Aristarchos *περὶ μεγεθῶν* 9 ermittelten Bestimmung des Sonnendurchmessers im Verhältnis zum Monddurchmesser zog derselbe unmittelbar die Schlussfolgerung, dass die Volumina von Sonne und Mond sich verhalten zwischen $18^3 : 1$ und $20^3 : 1$, d. i. zwischen 5832 : 1 und 8000 : 1 (Propos. 10). Nachdem er dann auch das Verhältnis des Sonnendurchmessers zum Erddurchmesser zwischen 19 : 3 und 43 : 6 bestimmt hatte (Propos. 15), schloss er, dass das Volumen der Sonne zwischen 254 und 368mal so gross als das der Erde sei (berechnet aus Propos. 16, wo die Verhältnisse 6859 : 27 und 79507 : 216 gesetzt sind). Daraus ging drittens hervor, dass das Volumen der Erde zwischen 15,8 und 30mal so gross als das des Mondes sei (Propos. 18).

Durch diese Annäherungsrechnungen erhielt die Frage nach der Grösse der Erde eine erhöhte Wichtigkeit. Da jedoch damit zugleich die ganze Untersuchung über die verschiedenen als Stadien bezeichneten griechischen Längenmasse berührt werden müsste, so kann hier nicht darauf eingegangen werden; wohl aber ist ein Überblick über die Erdmessungen von Aristoteles bis auf Eratosthenes von Kyrene für diesen letzteren Artikel vorgesehen. Beiläufig sei noch bemerkt, dass Theo Sm. 126, 5 Hiller (208, 7 Dupuis) das Volumen der Erde nach einer mässigen Schätzung auf nahezu 270 Billionen Cubikstadien ansetzte (vgl. Tannery Revue de philologie XVIII 151. Hultsch Nachr. Ges. d. Wiss. Göttingen 1895, 252f.). Gewiss hat schon Aristarchos eine ähnliche Rechnung angestellt und dadurch eine ungefähre Vorstellung von der Grösse der Sonne sich gebildet.

Dem entsprechend hat Aristarchos auch die Fixsternsphaere viel entfernter von der Erde, als seine Vorgänger, gesetzt. Noch grössere Dimensionen des Universums hat Archimedes in seiner Sandrechnung angedeutet; vgl. o. S. 875. 516f.

Die Voraussetzungen, von denen Aristarchos in der Schrift *περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων ἡλίου καὶ σελήνης* ausgegangen war, wurden von Hipparchos teilweise berichtigt. Er hat darüber ein Werk abgefasst, als dessen Titel bei Chalcidius die lateinische Fassung *de secessibus atque intervallis solis et lunae* überliefert ist. Nach Ptolemaios sind darin u. a. die *διαστάσεις τῆς σελήνης πρὸς τὸν ἥλιον*, mithin wohl auch die Abstände beider Himmelskörper von der Erde behandelt worden, so dass der griechische Titel vielleicht *περὶ διαστάσεων καὶ ἀποστημάτων ἡλίου καὶ σελήνης* gelautet hat. Ferner ist aus dem ptolemaeischen *διαστάσεις* ersichtlich, dass Hipparchos, gestützt auf seine Theorie der excentrischen Kreise (§ 14), nicht blos die mittleren Abstände dieser Himmelskörper, sondern auch ihre Erdnähen und Erdfernen zu messen versucht hat. Ptolem. synt. V 287 Halma vgl. mit IX 118ff. Papp. synag. VI 554—556 Hu. Chalcid. in Plat. Tim. 91 (S. 161 Wrobel). Wenn Chalcidius hinzufügt, dass Hipparchos die Sonne 1880mal so gross als die Erde, und letztere 27mal so gross als den Mond gemessen habe, so sind damit, wie der Vergleich mit den vor kurzem angeführten aristarchischen Umgrenzungen zeigt, die Volumina gemeint; er hat also den Durchmesser der Sonne $\sqrt[3]{1880} = 12{,}34\ldots$ oder rund $12^1/_3$ mal so gross als den der Erde, und den Durchmesser der Erde 3mal so gross als den des Mondes gefunden. Daraus folgt weiter, dass ihm der Sonnendurchmesser 37mal so gross als der Monddurchmesser galt, was zwar noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, aber immerhin einen merklichen Fortschritt gegen die früheren Messungen bezeichnet, als deren höchste die archimedische (Sonnendurchmesser = 30 Monddurchmesser) vor kurzem angeführt wurde.

Noch weit näher an die wirklichen Grössen und Entfernungen ist Poseidonios gekommen, wenngleich er, wie aus dem Berichte des Kleomedes (*κυκλ. θεωρ.* II 144, 22—146, 16 Ziegler) hervorgeht, nur von einer ungefähren Abschätzung ausgegangen ist. Dem Durchmesser der Sonne gab er 3 Millionen Stadien, die Entfernungen des Mondes und der Sonne berechnete er zu 2, bezw. 500 Millionen Stadien. Cleom. II 146, 2. Plin. n. h. II 85. Wenn man mit Plinius das Stadium des Poseidonios zu 125 römischen Passus, d. i. nahezu $^1/_{40}$ geographische Meile, ansetzt, so kommen auf den Durchmesser der Sonne 75 000 Meilen, auf ihre mittlere Entfernung von der Erde $12^1/_2$ Millionen Meilen, auf den mittleren Abstand des Mondes von der Erde 50 000 Meilen. Letzterer Betrag steht nur wenig hinter dem wirklichen zurück; die Schätzung der Sonnenentfernung erreicht etwa $^5/_8$, die des Sonnendurchmessers etwa $^3/_8$ der wirklichen Beträge. Wahrscheinlich ist das Stadion des Poseidonios etwas kleiner gewesen, als Plinius angiebt; allein da wir die Messung des Erdumfangs durch Poseidonios kennen (240 000 Stadien nach Cleom. I 94, 19 Ziegl.), so berechnet sich daraus der Erddurchmesser zu 76 360 Stadien, mithin die Entfernung der Sonne zu 6 548 Erddurchmessern, und ähnlich lassen sich die andern Angaben des Poseidonios, unabhängig von der Frage nach der Länge seines Stadions, auf Beträge von Erddurchmessern zurückführen und mit den ebenfalls auf Erddurchmesser reducierten Messungen der neueren Astronomen vergleichen.

Ptolemaios (synt. V cap. 13—16) ist bei diesen

Bestimmungen seine eigenen Wege gegangen und hat sich damit begnügt, nur solche Minimalbeträge aufzustellen, die ihm unumstösslich erschienen. Im ganzen hat er sich an Aristarchos angeschlossen (Papp. synag. 554, 21. 556, 17 Hu.); die höheren von Hipparchos gefundenen Zahlen hat er ohne Zweifel gekannt, aber als nicht hinreichend sicher bei Seite gelassen. Die für jene Zeiten überaus kühnen Ansätze des Poseidonios würde er, wenn er überhaupt davon gewusst hat, um so mehr haben zurückweisen müssen. Nach seinen Beobachtungen bestimmte er den mittleren Abstand des Mondes in den Syzygien zu $29^1/_2$, und den der Sonne zu 605 Erddurchmessern (synt. V 346 Ha., wo die Masse in Halbmessern gegeben sind). Den Durchmesser der Erde bestimmte er zu $3^2/_5$, den der Sonne zu $18^4/_5$ Monddurchmessern, mithin den Sonnendurchmesser zu ungefähr $5^1/_2$ (abgerundet statt $5^9/_{17}$) Erddurchmessern. Ferner ergab sich das Volumen der Erde als $39^1/_4$, und das der Sonne als $6644^1/_2$mal so gross als das Volumen des Mondes, mithin das Volumen der Sonne nahezu 170mal so gross als das der Erde (synt. V 347f. Papp. synag. VI cap. 73).

Über die Grösse der Fixsterne hat Aristoteles die Vermutung aufgestellt: *οὐκ ὀλίγα αὐτῶν τῆς γῆς εἶναι μείζονα.* Auszüge des Areios Didymos aus Arist. bei Stob. ecl. I 512 Heeren (Doxogr. 450, 10 Diels). Kleomedes (*κυκλ. θεωρ.* II 176) geht zwar von der falschen Voraussetzung aus, dass der scheinbare Durchmesser der Fixsterne gemessen werden könne, kommt aber zu dem richtigen Schlusse, dass viele Fixsterne ebenso gross oder wohl auch noch grösser als die Sonne sind.

14. Im Commentar zu Aristoteles *περὶ οὐρανοῦ* giebt Simplikios Auszüge aus einer Kritik, welche der Astronom Sosigenes an den Sphaerentheorien des Eudoxos, Kallippos und Aristoteles geübt hat (498ff. Heib.). Hieraus lässt sich schliessen, dass dem Hipparchos, als er seine excentrischen Kreise den concentrischen Sphaeren des Eudoxos gegenüberstellte, als Ziel aller astronomischen Forschung das *διασῶσαι τὰ φαινόμενα*, die in jeder Hinsicht befriedigende Erklärung der Himmelserscheinungen, vorgeschwebt hat (504, 17. 21 vgl. mit 507, 9—12). Das hatte ja schon Eudoxos erstrebt, und seine Lösung des Problems konnte als befriedigend gelten, so lange man es dabei bewenden liess, lediglich die projectivischen Bilder der Bewegungen der Himmelskörper geometrisch zu construieren (§ 10). Da nun nach Eudoxos jeder Planet durch concentrische Sphaeren, deren Oberflächen einander unendlich nahe lagen, angetrieben wurde, so musste die Entfernung des Planeten von der Erde immer dieselbe bleiben. Dass dies aber in Wirklichkeit nicht der Fall ist, war sowohl an der wechselnden Helligkeit der Venus und des Mars als auch an der Sonne, die bei Verfinsterungen, wenn der Standpunkt des irdischen Beobachters und die Centra von Mond und Sonne auf einer Geraden liegen, durch den Schattenkegel des Mondes bald völlig verdunkelt wird, bald noch einen hellen Ring zeigt, beobachtet worden (Sosig. a. a. O. 504, 25—505, 19). Hieraus hat Hipparchos geschlossen, dass die Erde nicht im Centrum der Planetenbahnen stehen könne. Allein durch die Hypothese der *ἔκκεντροι σφαῖραι* (oder *κύκλοι*) waren die Unregelmässigkeiten dieser Bahnen noch nicht genügend erklärt; es musste die von Apollonios erfundene Theorie der Nebenkreise, *ἐπίκυκλοι*, hinzukommen (o. S. 160, 38). Der für jeden Planeten gesetzte excentrische Kreis wird nicht von diesem selbst durchwandert; sondern es bewegt sich auf der Peripherie dieses Kreises lediglich der Mittelpunkt eines kleineren Kreises mit gleichförmiger Geschwindigkeit, und mit eben solcher rückt auf der Peripherie des kleineren Kreises der Planet selber fort. Simplic. a. a. O. 32, 22—27. Günther Handb. der math. Geogr. 624. 629. Tannery Hist. de l'astron. 58f. Dass die Epicyklen zuerst von Apollonios zur Erklärung der Planetenbewegung verwendet worden sind, steht nach Ptolem. synt. XII 1 fest. Auch Simplic. a. a. O. fügt zu der Angabe, dass Hipparchos die excentrischen Sphaeren und die Epicyklen verwendet habe, hinzu *καὶ εἴ τις πρὸ τούτου* (*ὑπέθετο*). Damit stimmt 507, 9 überein, wo dieselbe Hypothese den *μεταγενέστεροι*, d. i. den auf Eudoxos, Kallippos und Aristoteles folgenden Astronomen, zugeschrieben wird. Wenn ferner Nikomachos und Iamblichos bei Simplic. a. a. O. 507, 12 die Erfindung der excentrischen Sphaeren auf die Pythagoreer zurückführen, so erklärt sich dies leicht als eine Reminiscenz an das Centralfeuer (§ 6). Um dieses bewegten sich alle Gestirne einschliesslich der Erde in kreisförmigen Bahnen. Die Erde selbst lag also ausserhalb des Centrums der von den übrigen Gestirnen beschriebenen Kreise. Nach allem scheint dem Hipparchos das besondere Verdienst zuzukommen, die Theorie der excentrischen Kreise organisch mit der Lehre von den Epicyklen verbunden und die Beweisführung des Apollonios verbessert zu haben.

Vollkommen ausreichend erwies sich die Theorie des Hipparchos zur Erklärung des scheinbaren Sonnenlaufes. Dagegen stellten sich schon bei der Deutung der Anomalien der Mondbahn Schwierigkeiten heraus, die er nicht völlig zu beseitigen vermochte. Noch weniger scheint der Lauf der eigentlichen Planeten durch ihn eine befriedigende Erklärung gefunden zu haben. Was hier noch fehlte, ist später von Ptolemaios ergänzt worden, dem diese Zusätze und Berichtigungen um so leichter wurden, je sorgfältiger Hipparchos durch möglichst genaue Beobachtungen und deren Registrierung in Tafeln der Sonne, des Mondes und der Planeten ihm vorgearbeitet hatte. Die in der Syntaxis des Ptolemaios vorliegenden Tafeln beruhen zu einem guten Teile auf den Beobachtungen des Hipparchos. Gartz Encyklop. von Ersch und Gruber, Hipparchos, vgl. u. § 15. Wolf Gesch. der Astron. 45ff. Günther Handb. der math. Geogr. 624ff. Tannery Hist. de l'astron. 163f. 179ff. 252. 263 (dass Hipparchos eine Entscheidung nach der Seite des geocentrischen oder des heliocentrischen Systems hin abgelehnt habe, ist eine von den vielen Unrichtigkeiten, die auf den wenigen von Schmekel, Philosophie der mittleren Stoa, der Astronomie gewidmeten Seiten sich finden und von denen nur eine 469, 3 berichtigt worden ist: für Hipparchos hat von vornherein die geocentrische Anschauung festgestanden; die von Schmekel angezogene Stelle des Ptolem. synt. IX 114ff. handelt auch nicht im entferntesten von der Frage, ob neben dem geocentrischen System das heliocentrische in Betracht kommen könne).

15. Nach Ptolem. synt. VII 1 (2 Halma) sind vor Hipparchos nur wenige und nicht besonders zuverlässige Beobachtungen von Fixsternen gemacht worden, doch habe dieser das von Aristyllos und Timocharis Aufgezeichnete mit Erfolg benützen können. Beide Astronomen wirkten in Alexandreia in den ersten Jahrzehnten des 3. Jhdts. v. Chr. (Kauffmann o. S. 1065f.). Auch Eratosthenes von Kyrene (s. d.) hat sich mit Fixsternbeobachtungen beschäftigt. Zwar wird ihm mit Unrecht eine Schrift *καταστερισμοί* (Eratosthenis catasterismorum reliqu. rec. C. Robert) zugeschrieben, wohl aber hat er über die Anordnung der Fixsterne in einem Werke gehandelt, dessen Titel vermutlich *περὶ κόσμου καὶ ποιότητος τῶν φαινομένων* gelautet hat. Einige Fragmente teils aus dem Originalwerke, teils aus einer lateinischen Bearbeitung desselben hat Maass Aratea (Philol. Untersuch. XII) 377ff. herausgegeben (vgl. über den Titel des Werkes ebd. 380 und über dessen Inhalt 381f.). Dass die sog. Katasterismen nicht von Eratosthenes herrühren, hat derselbe Anal. Eratosth. (Philol. Unters. VI) 1ff. nachgewiesen. Vgl. auch Susemihl Litt.-Gesch. I 420f.

Hipparchos hat in seinem Sternkatalog nicht nur den Ort eines jeden mit blossem Auge noch deutlich erkennbaren Sternes bestimmt, sondern auch drei Helligkeitsgrade (Sterne glänzenden Lichtes, Sterne zweiten Lichtgrades und schwachleuchtende Sterne) unterschieden. Geminos, der etwa 80 Jahre jünger war als Hipparchos, bemerkt in der Einleitung zu den Phainomena (S. 10 Halma), dass die Fixsterne nicht etwa alle einer Sphaere angehören, sondern teils höher hinauf, teils näher zur Erde stehen; doch könne das menschliche Auge diese Unterschiede nicht erfassen. Von wem diese Beobachtung herrührte, wird nicht berichtet; allein durch die Schlussworte der angeführten Stelle weist Geminos jedenfalls darauf hin, dass, um zu einer Klassificierung der Fixsterne zu gelangen, zunächst ihre Zugehörigkeit zu der einen *σφαῖρα τῶν ἀπλανῶν*, die täglich ihren Umschwung um die Erde vollendet, anzunehmen sei (wie ja auch Ptolem. synt. VII 1 unter mehrfacher Berufung auf Hipparchos es feststellt). Deshalb lag die Schlussfolgerung nahe, dass die hellsten Sterne auch die grössten seien und dass den geringeren Helligkeitsgraden anderer auch geringere Dimensionen entsprechen, ja dass sie wachsen, wenn eine Zunahme der Helligkeit zu bemerken ist, und umgekehrt abnehmen, wenn ihre Helligkeit sich mindert. Auch das Aufleuchten, d. i. nach Hipparchs Auffassung das Entstehen eines neuen Sternes, war zu seiner Zeit (im J. 134) beobachtet worden, Plin. n. h. II 95. Serv. Georg. I 137. Tannery Hist. de l'astron. 264f. Da nun die von Maass Philol. Unters. XII 378f. aus zwei Baseler Hss. veröffentlichten Auszüge als ihre Quelle eine Schrift Hipparchs *de magnitudine et positione inerrantium stellarum* anführen, so hat Hipparchos selbst wahrscheinlich den Titel *περὶ μεγέθους καὶ τάξεως τῶν ἀπλανῶν ἀστέρων* gewählt (Vermutung von Maass 380, nur dass dieser *συντάξεως* vorzieht). Was der Autor mit *μέγεθος* bezeichnete, ist soeben erklärt worden; wir werden also dieses Titelwort durch ‚relative Grösse' in dem Sinne, wie Heis noch im J. 1852 eine Abhandlung *de magnitudine relativa — stellarum quae solis oculis conspiciuntur fixarum* veröffentlicht hat, oder durch ‚Helligkeitsgrade' wiedergeben. Wie aus dem Commentare zu den Phainomena des Aratos hervorgeht, hat Hipparchos schon in diesem Erstlingswerke die drei von Serv. Georg. I 137 bezeichneten Grade unterschieden, nämlich erstens *λαμπροί* (bei Serv. *clarae*), entsprechend den drei ersten Grössenklassen des Ptolemaios (u. § 22), zweitens *μικροί* (*secundae lucis*), entsprechend der vierten und fünften ptolemaeischen Klasse, drittens *ἀμαυροί* oder *ἀμαυρότεροι* (*obscurae*). In der ersten hipparchischen Klasse werden einige Sterne als *λαμπρότατοι*, in der zweiten die relativ helleren als *ἐκφανεῖς* oder *ὀξεῖς* hervorgehoben. Vgl. Manitius zu Hipp. in Arati et Eudoxi phaenom. S. 293f.; doch hat dieser die dritte hipparchische, durch Servius gesicherte Klasse nicht als solche gezählt.

Mit welcher Genauigkeit die Örter der Fixsterne von Hipparchos bestimmt worden sind, ist uns nicht überliefert; jedoch geht aus der Darstellung bei Plin. a. a. O. in Verbindung mit Ptolem. synt. VII cap. 1 und 3 hervor, dass er nicht etwa blos eine geordnete Übersicht der Sternbilder gab, wie die Fragmente bei Maass 377ff. berichten (vgl. auch Geminos a. a. O. 2 S. 19 Ha., der hinter *δελφίς* [Maass 378, 20] einschiebt *προτομὴ ἵππου καθ' Ἵππαρχον*), sondern den Ort jedes einzelnen Sternes möglichst genau nach Längen- und Breitengraden und Brüchen von Graden bestimmte, die nach ägyptischer Weise auf die Beträge $^1/_6$, $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_2$, $^1/_2 + ^1/_4$, $^2/_3$, $^1/_2 + ^1/_3$ lauteten. Ja es lässt sich der grösste Teil des hipparchischen Sternverzeichnisses, wie Wolf Gesch. der Astronomie 194 unter Berufung auf Delambre vermutet, aus den Tafeln des Ptolemaios (synt. VII 32ff. VIII 58ff. Ha.) wiederherstellen. Ptolemaios hat nämlich durch eine fehlerhafte Schätzung der seit Hipparchos eingetretenen Praecession (§ 15 a. E.) die Längenangaben des letzteren in Verwirrung gebracht. Die meisten von Ptolemaios verzeichneten Längen passen durchaus nicht für die Zeit, wo dieser seine Tafeln redigierte; wenn man aber jede solche Angabe um $2^2/_3$ Grade vermindert, so erhält man die von Hipparchos gefundene und für seine Zeit zutreffende Bestimmung. Damit ist zugleich nachgewiesen, dass Hipparchos den Grad in Hälften und Viertel, Drittel und Sechstel eingeteilt und jeden Teil nach den Regeln der ägyptischen Bruchrechnung (Hultsch Abh. Ges. d. Wissensch. Leipz. XVII 1, 21ff. 30ff. 146ff.) bezeichnet hat.

So unvollkommen auch die Aufzeichnungen des Aristyllos und Timocharis waren, so reichten sie doch für Hipparchos aus, um zu erkennen, dass der Aequinoctialpunkt in 100 Jahren wenigstens um 1 Grad, d. i. in einem Jahre wenigstens um 36″ vorrückt. Ptolem. synt. VII 2 S. 10—13 Ha. Simplic. in Arist. de caelo 462, 14—16 (vgl. dazu die Bemerkungen von Tannery Hist. de l'astron. 265ff.). Dass er diese Minimalgrenze und nicht ein der Wirklichkeit weit näher liegendes Vorrücken um 48″ im Jahre (zu folgern aus Hipp. *περὶ τῆς μεταπτώσεως* u. s. w. bei Ptolem. a. a. O. S. 10) gesetzt hat, mag an der Unsicherheit der Aufzeichnungen der genannten älteren Astronomen liegen; auffällig aber ist es, dass Ptolemaios a. a. O. 13 für die 265 Jahre von Hipparchos bis Anto-

ninus Pius an der hipparchischen Bestimmung zu 36″ festhält und so für die 265 Jahre ein Vorrücken um $2^2/_3$ Grade ausrechnet, was weitaus zu wenig ist. Denn in Wirklichkeit rückt der Aequinoctialpunkt jährlich um 50″ 3757 ... vor (Günther Handb. 175), was für 265 Jahre mehr als 3° 42′ ergiebt. Deshalb beträgt auch die ganze Periode dieser Bewegung der Erdachse um die Pole der Ekliptik nur rund 26 700 Jahre (Günther 741ff.), nicht, wie nach Hipparchos anzunehmen wäre, 36 000 Jahre. Dadurch wird aber das Verdienst Hipparchs, die Praecession der Aequinoctialpunkte zuerst erkannt zu haben, nicht geschmälert. Um sie zu erklären, musste er, da die Erde für ihn feststand, eine entsprechende Bewegung der Fixsternsphaere annehmen. Wie er statt der täglichen Drehung der Erde um ihre Achse einen täglichen Umschwung der Fixsternsphaere um die Erde als Centrum voraussetzte, so musste die nach Jahrtausenden zählende konische Bewegung der Erdachse, die als Praecession sich äussert, von ihm umgesetzt werden zu einer äusserst langsamen und von dem täglichen Umschwunge unabhängigen Bewegung der Fixsternsphaere um dasselbe Centrum (Simplic. a. a. O. 462, 17). Hiermit war Hipparchos, ohne es zu beabsichtigen, auf die homocentrischen Sphaeren des Eudoxos (§ 10) zurückgekommen.

16. Um das J. 100 v. Chr., also kurze Zeit nach Hipparchos und nahezu gleichzeitig mit der Blüte des Poseidonios, ist in der Nähe von Lindos auf Rhodos (am heutigen Orte *Κέσκιντος*) eine Inschrift als *χαριστήριον* geweiht worden, welche Tabellen von Planetenbewegungen enthält. Der Anfang ist verloren gegangen: hier haben Angaben über die Venus (*φωσφόρος*), vorher vielleicht auch über Mond und Sonne gestanden; dann ist wenigstens noch eine Zeile mit dem Planetennamen *στίλβων* = Mercur erhalten; weiter folgen *πυρόεις* = Mars, *φαέθων* = Iuppiter, *φαίνων* = Saturnus. Dies ist also die seit Platon (§ 8) übliche Anordnung. Zu jedem Planeten haben vier Zeilen gehört; jede Vollzeile zerfällt in zwei Teile, jede dieser Hälften enthält den Namen des Planeten; dann folgen Zeile für Zeile die Bezeichnungen *κατὰ μῆκος ζῳδιακοί, κατὰ πλάτος τροπικοί, κατὰ βάθος περιδρομαί, κατὰ σχῆμα διέξοδοι.* Hinter jedem dieser Titel haben Zahlen gestanden, die zum Teil ganz verloren gegangen, zum Teil mehr oder weniger verstümmelt, überhaupt aber sehr schwer lesbar sind. Den vereinten Bemühungen der zuletzt anzuführenden Gelehrten ist es gelungen festzustellen, dass sehr hohe Zahlen, bis zu 1 008 148 ansteigend, überliefert sind und dass einige unter diesen Posten entweder gewissen einfachen Zahlenverhältnissen annähernd entsprechen oder in ihrer Summe die entsprechende Zahl für den Sonnenlauf darstellen. Darüber hinaus aber sind die Deutungsversuche noch nicht zu sicheren Ergebnissen gelangt. Irgend eine grosse Periode ist vorausgesetzt, in deren Verlaufe jeder Planet so und so viele Male an die charakteristischen Stellen seiner Bahn tritt, die, wie eben angegeben wurde, durch *κατὰ μῆκος ζῳδιακοί* u. s. w. bezeichnet werden. Wenn, wie Tannery annimmt, der rhodische Astronom ein sog. grosses Jahr gemeint hat, welches alle in der Inschrift aufgezählten Planetenbewegungen umfasst, so dass nach Ablauf desselben die Planeten zu denselben Punkten zurückgekehrt sein würden, von denen sie am Anfange ausgegangen sind (§ 8), so knüpft sich daran die Schlussfolgerung, dass, nachdem Hipparchos die Praecessionsperiode entdeckt und zu 36 000 Jahren abgeschätzt hatte (§ 15), das grosse Jahr entweder diese Periode selbst oder ein Vielfaches derselben sein werde. Möglich, dass dem rhodischen Astronomen das 8fache der hipparchischen Periode vorgeschwebt und er angedeutet hat, dass in der grossen Periode von rund 290 000 Jahren sowohl die 20 von ihm verzeichneten Planetenbewegungen (4 auf jeden einzelnen Planeten, und zwar jede mit zwei Zahlenangaben ausgestattet) als auch die entsprechenden Bewegungen der Sonne und des Mondes angenähert in ganzen Zahlen enthalten sind. Wenn er bei einer solchen Annäherung Beruhigung gefasst hat, so würde das nur zu seinen Gunsten sprechen, denn in der That umfasst das grosse Jahr, dem schon Platon eine unergründlich lange Dauer zuschrieb, einen unendlichen Zeitraum, d. h. es giebt keine durch Zahlen von Zeiteinheiten abzugrenzende Periode, mit deren Ablauf Sonne, Mond, Planeten und Fixsterne zu den anfänglichen Ausgangspunkten zurückgekehrt sein werden, um von da ab eine zweite, gleich lange Bewegungsperiode, dann eine dritte u. s. f. zurückzulegen. IGIns. I 913, und dazu Nachtrag S. 207. Hiller von Gaertringen Ber. archaeol. Ges. Berlin, Juni 1894 (Archaeol. Anzeiger IX 124f.); IGIns. S. 149. 207. Herz S.-Ber. Akad. Wien, math.-naturw. Cl., CIII Abt. II a, Dec. 1894, S. 1135ff. Tannery Comptes rendus des séances de l'acad. des sciences, 18. Febr. 1895.

17. Nachdem wir die Entwicklung der griechischen A. bis zum Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. nach den hauptsächlichen Gesichtspunkten verfolgt haben, ist noch in Kürze auf die verschiedenen Darstellungen der Himmelserscheinungen hinzuweisen, mögen diese nun durch Wort und Schrift, oder durch Abbilder des gestirnten Himmels (§ 18) gegeben worden sein.

Unter dem Titel *φαινόμενα* sind uns Werke des Eukleides und des Aratos von Soloi erhalten; der letztere aber hat lediglich eine gleichnamige Schrift des Eudoxos in dichterische Form eingekleidet. Die Phainomena des Eukleides enthalten in 18 Sätzen die Elemente der Lehre von den scheinbaren Bewegungen der Gestirne. Kurz vor ihm hatte Autolykos von Pitane (s. d.), den Traditionen der eudoxischen Schule folgend, die Hauptsätze der Lehre von der rotierenden Kugel zusammengestellt. Das war eine ganz abstracte Theorie; indes zielten alle seine Sätze auf die scheinbare Bewegung der Himmelskugel mit ihrem Aequator, ihren Meridianen und Parallelkreisen und auf die über den Horizont des irdischen Beschauers sich erhebenden oder darunter verschwindenden Gestirne hin. Was von Autolykos in allgemeiner Form gegeben war (so dass auch statt der Gestirne nur Punkte gesetzt waren, die zugleich mit der Kreisperipherie, der sie zugehörten, ihre Rotation vollzogen), das wurde von Eukleides (s. d.) auf den bestimmten Fall der Bewegung der Himmelskugel übertragen, wie sie dem Auge des irdischen Beobachters erscheint. Heiberg Studien über Euklid 41ff. Hultsch Ber. Gesellsch. der

Wissensch., Leipzig 1886, 143ff. Tannery Hist. de l'astr. 39. Günther Gesch. der Math. u. Naturw.[2] 281f.

Was uns bei Autolykos und Eukleides vorliegt, war im wesentlichen schon von Eudoxos festgestellt worden; denn nur so ist es dem letzteren möglich gewesen, an die Elemente der Himmelserscheinungen die Beschreibung der hauptsächlichsten Sternbilder, eine Darstellung ihrer Auf- und Untergänge und Angaben über die Dauer ihrer Sichtbarkeit am nächtlichen Himmel zu knüpfen. Er hat dies in zwei Schriften ausgeführt, deren Text ausser geringen Abweichungen mit einander übereinstimmte (*ἀναφέρεται εἰς τὸν Εὔδοξον δύο βιβλία περὶ τῶν φαινομένων, σύμφωνα κατὰ πάντα σχεδὸν ἀλλήλοις πλὴν ὀλίγων σφόδρα* Hipp. in Arat. 8, 15 Manit.). Das eine Buch war *ἔνοπτρον*, das andere *φαινόμενα* betitelt. An das letztere hat Aratos im ersten Teile seiner Phainomena, wie aus dem Commentare des Hipparchos zu ersehen ist, aufs engste sich angeschlossen: *πρὸς τὰ (Εὐδόξου) φαινόμενα (Ἄρατος) τὴν ποίησιν συντέταχεν.* Hipparchi in Arati et Eudoxi phaenomena comm. 8. 10. 12 u. s. w. (s. Maass Eudoxi Cnidii fragm. ex Hipparcho conlecta, in dessen Aratea, Philol. Unters. XII 279ff. und vgl. die Übersicht in der Ausg. von Manitius 376). Knaack o. S. 395. 397. Tannery Hist. de l'astron. 9f. Künssberg Eudoxos von Knidos I, Progr. Dinkelsbühl 1888, 23. Alles weitere s. unter Eudoxos von Knidos.

Eine Ergänzung zu den eudoxischen Phainomena bildete die Schrift des Autolykos *περὶ ἐπιτολῶν καὶ δύσεων* (s. d.). Insbesondere für die Breite von Alexandreia hat Hypsikles um 170 v. Chr. in seinem *ἀναφορικός* annähernd festgestellt, in welcher Zeit erstens jedes Zeichen, zweitens jeder Grad des Zodiakus aufgeht. Dies wird unter Hypsikles des näheren dargelegt werden. Auch über die *ἐξήγησις τῶν Ἀράτου καὶ Εὐδόξου φαινομένων* des Hipparchos, sowie über dessen Schrift *περὶ τῆς τῶν ιβ' ζῳδίων ἀναφορᾶς*, ferner über die *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* des Geminos, über den Tractat *πρὸς εἰσαγωγὴν εἰς τὰ Ἀράτου φαινόμενα* des Achilleus, endlich über die sog. *Πρόκλου σφαῖρα*, eine aus Geminos cap. 3. 4. 12 und 2 geflossene Compilation, ist auf die betreffenden Artikel zu verweisen (über Achilleus, den Commentator des Aratos, handelt Schaefer o. Bd. I S. 247; über ‚die Sphaere des Ps.-Proklus' vgl. vorläufig Max C. P. Schmidt Philol. XLV 313ff.).

18. Der gestirnte Himmel erscheint dem irdischen Beobachter als eine Hohlkugel, in deren Centrum er steht. Mit einem Male übersieht er zu einem beliebigen Zeitpunkte nur die Hälfte dieser Kugel, welche von der andern, ihm zur Zeit unsichtbaren durch einen grössten Kreis, den Horizont (*ὁ ὁρίζων ἐν τῇ σφαίρᾳ κύκλος τό τε φανερὸν τῆς σφαίρας καὶ τὸ ἀφανές* Autol. *περὶ κιν. σφ.* 22. 5 Hu.) geschieden wird. Durch die tägliche Drehung der Himmelskugel wird aber dem Beobachter in Kleinasien oder auf Rhodos oder in Unterägypten nach und nach der grössere Teil des Sternenhimmels sichtbar. Nichts lag nun näher, als die vom Beobachtungsorte aus sichtbaren Sternbilder auf der Oberfläche einer aus Holz, Stein oder Metall gefertigten *σφαῖρα* einzutragen, diesen Globus drehbar um eine die Lage der Himmelsachse darstellende Achse zu machen und durch irgend eine einfache Vorrichtung die Ebene des Horizontes anzudeuten, zu welcher die Achse des Globus, mithin auch der perpendiculär zur Achse gezogene grösste Kreis schief stehen, endlich durch Drehung des Globus zu zeigen, wie je nach der Jahreszeit die Sternbilder, soweit sie nicht, weil in der Nähe des Poles gelegen, immer sichtbar sind, aufgehen, ihren höchsten Stand über dem Horizonte erreichen und dann wieder untergehen. Tannery Mém. de la société des sciences de Bordeaux, 3. série, II (1886), 192.

Eine solche *sphaera solida* soll nach Cic. de rep. I 22 zuerst Thales hergestellt haben. Auch dem Anaximander wird von Diog. Laert. II 2 die Anfertigung eines Globus zugeschrieben. Seitdem ist der bewegliche Himmelsglobus im ganzen Altertum ein für jeden Astronomen unentbehrliches Hülfsmittel geblieben (Tannery a. a. O.). Bezeugt sind insbesondere noch eine *sphaera* des Eudoxos, *astris quae caelo inhaererent descripta*, bei Cic. a. a. O., eine *Βιλλάρου σφαῖρα* in Sinope (s. Billaros). Über die *κατασκευὴ Ἀρατείας σφαίρας* hat im 7. Jhdt. n. Chr. der Mechaniker Leontios geschrieben. Knaack o. S. 396. Maass Philol. Unters. XII 307f. Ein Werk *περὶ σφαίρας* hat nach Suidas Achilleus, der Commentator des Aratos, verfasst; Auszüge daraus sind erhalten unter dem § 17 a. E. erwähnten Titel *ἐκ τῶν Ἀχιλλέως πρὸς εἰσαγωγὴν εἰς τὰ Ἀράτου φαινόμενα.* Schaefer o. Bd. I S. 247. Über die *κατασκευὴ τῆς στερεᾶς σφαίρας* nach Ptolemaios s. u. § 22.

Zur eudoxischen Sphaere gehörte als Hülfsinstrument die *ἀράχνη* (s. d.), eine durch ein Netz von feinen Drähten hergestellte, um eine Achse in der dem Beobachtungsorte angemessenen Lage drehbare Kugel. Die Drähte stellten wahrscheinlich, entsprechend den zwölf Zeichen des Zodiakus, zwölf Meridiane und die wichtigsten Parallelkreise dar. Für jede Nacht konnte der Apparat nach dem Stande, den die Sonne zur Zeit in der Ekliptik einnahm, eingestellt werden, und es war dann möglich, die Stellung der während der Nacht sichtbaren Sterne Stunde für Stunde (jede Stunde = $^1/_{12}$ der Nachtlänge) annähernd zu bestimmen. Vitruv. IX 9, 1. Tannery a. a. O. 195ff.; Hist. de l'astron. 53ff.

19. Weit schwieriger als die Nachahmung der rotierenden Himmelskugel mit ihren Sternbildern war eine mechanische Darstellung des scheinbaren Laufes von Mond, Sonne und Planeten. Denn wenn gegenwärtig, wo die heliocentrische Anschauung allein massgebend ist, solche Apparate ein der Wirklichkeit nur entfernt angenähertes, lediglich für den Elementarunterricht förderliches Bild gewähren, so war es um so mehr für die alten Griechen, bei den beschränkten Mitteln ihrer Technik, schwierig, vom geocentrischen Standpunkte aus alle die Complicationen der Planetenbewegungen mechanisch zur Anschauung zu bringen. Wenn Theo von Smyrna (146, 5 Hiller) bemerkt, er habe die platonische Sphaerenharmonie (oben § 13) durch eine *σφαιροποιία* dargestellt und den jeder Sphaere zukommenden Ton zu Gehör gebracht, so kann dies nicht als eine Erfindung von irgend welchem astronomischen Werte gelten. Dem Eudoxos aber und seinen Nachfolgern bis auf Aristoteles (§ 10) wird von Simplikios an mehre-

ren charakteristischen Stellen so bestimmt eine *σφαιροποιία* zugeschrieben, dass damit schwerlich blos die abstracte Theorie der eudoxischen Sphaeren, sondern auch eine thatsächliche Sphaerenbildung, d. h. eine wenn auch noch so unvollkommene mechanische Nachbildung der Planetenbahnen gemeint ist. Freilich das gesamte eudoxische System mit seinen 27 Sphaeren (einschl. Fixsternsphaere), oder gar das aristotelische mit seinen 56 Sphaeren (§ 10) in gleichzeitiger, den Lauf von Mond, Sonne, Planeten und Fixsternen darstellenden Bewegung vor Augen zu führen, war technisch unmöglich. Wohl aber konnten ein Umlauf des Mondes um die Erde, eine Jahresbewegung der Sonne und etwa noch der Lauf der Venus mit der Hippopede (§ 10), jeder Lauf für sich, durch rotationsfähige Ringe, deren einer immer in den andern eingeschaltet war, und deren innerster den Wandelstern trug, von dem vortragenden Lehrer durch eine passende Einstellung der innern Ringe und die Drehung des äussern Ringes für einen beliebigen, eng begrenzten Ausschnitt aus der ganzen Planetenbahn verdeutlicht werden. Simplic. in Arist. de caelo 497, 6 vgl. mit 474, 30. 501, 25. 504, 16. Künssberg Eudoxos von Knidos I, Progr. Dünkelsbühl 1888. 40ff.

Archimedes hat eine besondere Abhandlung *περὶ σφαιροποιίας* verfasst (o. S. 536, 53) und diese seine Theorie durch ein vom Wasser getriebenes mechanisches Kunstwerk, die sog. *sphaera Archimedis*, dargestellt (o. S. 537f.). Cicero de rep. I 22 stellt der *solida sphaera* des Thales und Eudoxos (o. § 18) als Erfindung des Archimedes eine andere Art von *sphaera* gegenüber, welche die von einander so verschiedenen Bewegungen der Sonne, des Mondes und der fünf Planeten durch eine Umdrehung bildlich darstellte. Aus dem bei Cicero folgenden, leider nicht vollständig erhaltenen Berichte geht noch hervor, dass eine Umdrehung einen vollständigen Umlauf des Mondes um die Erde und den entsprechenden Teil des jährlichen Sonnenlaufes darstellte, so dass dabei die möglichen Fälle sowohl einer Sonnen- als einer Mondfinsternis veranschaulicht wurden. Durch reichlich 12 Umdrehungen konnte weiter der Jahreslauf der Sonne und der Betrag der auf ein Jahr entfallenden Mondmonate einigermassen dargestellt werden. Technisch unmöglich aber war es, den ganzen Mechanismus so zu vervollkommnen, dass auch alle Planetenbewegungen zu einer vollständigen Darstellung gelangten. So bleibt nur die Annahme übrig, dass für die Zeit des jeweilig laufenden Monates (d. i. für eine Umdrehung nach Cicero a. a. O.) die Planeten mit der Hand an ihren durch Wasser getriebenen kreisförmigen Bahnträgern so eingestellt wurden, wie es der zeitweiligen Constellation entsprach. Obgleich sie dann für diesen Monat nur in der Form eines Kreisbogens, je nach den Bedingungen des zeitweilig von ihnen zurückzulegenden Bahnabschnittes, langsamer oder schneller, rechtläufig oder rückläufig sich bewegten, so kam dabei ihre Stellung zu Sonne und Mond, zu den übrigen Planeten und zu den Zeichen des Zodiakus zu einem zwar nur entfernt der Wirklichkeit entsprechenden, aber für den ungelehrten Beobachter doch genügenden Ausdruck.

Auch Poseidonios hat eine Sphaere construiert, *cuius singulae conversiones idem efficiunt in sole et in luna et in quinque stellis errantibus, quod efficitur in caelo singulis diebus et noctibus* Cic. de d. nat. II 88. Wie dieser Mechanismus eingerichtet war, ist unbekannt; wahrscheinlich war er weit weniger compliciert und deshalb auch unvollkommener als das Werk des Archimedes.

20. Ptolemaios setzt in seiner Syntaxis die hipparchische Theorie der excentrischen Kreise und der Epicyklen (§ 14) als bekannt voraus; wir würden also vergeblich eine zusammenhängende Erläuterung derselben bei ihm suchen. Nur wo sich ihm bei den Anomalien der einzelnen Wandelsterne ein Anlass bietet, kommt er von Fall zu Fall, meist unter Citierung von Hipparchos, auf dessen Hypothesen zurück. Offenbar schweben ihm dabei hauptsächlich zwei Gesichtspunkte vor. Die schon von den älteren Astronomen beobachteten und allgemein bekannten Anomalien, besonders die des Mondes, werden soweit als möglich mit Hülfe der Excentricität der Bahnen erklärt; wo diese Hypothese aber nicht ausreicht, da werden die Epicyklen herbeigezogen. Sowie dies aber geschehen, nimmt Ptolemaios, weit über Hipparchos hinausgehend, diese Theorie im vollsten Umfange in Anspruch, und seine Überzeugung ist offenbar, dass es keine, auch durch die schärfsten Beobachtungen festgestellte Anomalie geben könne, die nicht mit Hülfe von Beikreisen zur Planetenbahn geometrisch construiert und somit genügend erklärt werden könnte. Diesen Nachweis hat er in jedem einzelnen sich ihm aufdrängenden Falle vollgültig geführt und somit die Aufgabe, *διασῶσαι τὰ φαινόμενα* (§ 14), so befriedigend gelöst, dass es nicht zu verwundern ist, wenn seine Syntaxis über ein Jahrtausend hinaus einer unbestrittenen Autorität sich erfreut hat. Ptolem. synt. IV 238ff. V 298ff. IX 118ff. 156ff. Halma. Über die speciellen Anomalien der Mondbahn handelt ders. IV 222ff. und verzeichnet dort Messungen bis zu achten Sechzigsteln des Grades (d. i. Brüchen von der Form $\frac{n}{60^n}$, s. Arithmetica § 11). Die darauf folgenden Tafeln der Mondbewegungen sind bis zu sechsten Sechzigsteln ausgerechnet. Dieselben Grade der Genauigkeit werden IX 121ff. bei den Berechnungen der periodischen Umläufe der fünf Planeten, bezw. in den darauf folgenden Tafeln erreicht. Eine streng an des Ptolemaios Text sich anschliessende Bearbeitung der Epicyklentheorie ist als wünschenswert zu bezeichnen. Eine das Wesentliche berührende und recht anschauliche Darstellung giebt Günther Handb. der math. Geogr. 629ff. Vgl. auch dens. Gesch. der Mathem. u. Naturw.[2] 286. Wolf Gesch. d. Astronomie 50ff. Tannery Hist. de l'astron. 202ff. 244ff.

21. Über die Ordnung der fünf Planetensphaeren stellt Ptolemaios zu Anfang des neunten Buches (114f. Ha.) zunächst fest, dass sie ohne Zweifel zwischen der Mond- und der Fixsternsphaere liegen. Von der letzteren aus gerechnet, komme zuerst die Sphaere des Saturnus, dann schon näher bei der Erde die des Iuppiter, hierauf die des Mars. Darüber herrsche fast bei allen ältesten Astronomen (*παρὰ τοῖς πρώτοις μαθηματικοῖς*)

Übereinstimmung. Die Sphaeren der Venus und des Mercur würden zwar bei den älteren (*παρὰ τοῖς παλαιοτέροις*) unter die Sonnensphaere gesetzt, bei einigen späteren jedoch (*παρὰ ἐνίοις τῶν μετὰ ταῦτα*) oberhalb derselben. Die Entscheidung zwischen beiden Ansichten sei schwierig; doch scheine ihm die Anordnung der älteren vorzuziehen, weil dadurch auf naturgemässe Weise die (oberen) Planeten, welche (von der Erde aus gesehen) jeden beliebigen Winkelabstand zur Sonne einnehmen können, sich unterscheiden von den (unteren) Planeten, bei denen dies, da sie nie weit von der Sonne sich entfernen, nicht der Fall ist. Der grosse Astronom lässt also auf den Mond Mercur und Venus, dann die Sonne, zuletzt Mars, Iuppiter und Saturnus folgen, d. h. er legt seinem Systeme die alte babylonische Anordnung (§ 6) zu Grunde, die man vielleicht passend dahin charakterisieren kann, dass sie nur einer wechselseitigen Abänderung bedarf, um zur wahren heliocentrischen umgebildet zu werden. Denn wenn wir die letztere uns vor Augen stellen, so brauchen wir nur Erde und Mond einerseits und die Sonne andererseits ihre Plätze wechseln zu lassen, um das babylonisch-ptolemaeische System zu erhalten.

Nehmen wir nun an, dass Ptolemaios a. a. O. von der Frage, ob Venus oder Mercur der Erde näher steht, vorsätzlich abgesehen hat, so vereinfacht sich sein Bericht zu der Alternative, dass die ‚Älteren' die Sonne oberhalb von Mercur-Venus, dagegen einige von den ‚Späteren' unterhalb angesetzt haben. Hier hat Ptolemaios es nicht der Mühe für wert gehalten, genauer um die Quellen, die er leicht hätte einsehen können, sich zu kümmern. Nach einem allgemeinen Gebrauche pflegen im Altertum von einem Autor als ‚ältere' Vorgänger schon solche bezeichnet zu werden, die gar nicht weit hinter ihm zurückliegen, so dass mit den jüngeren nur die allernächsten Vorgänger gemeint werden. Nun aber sind die *ἔνιοι τῶν μετὰ ταῦτα* des Ptolemaios schon die Pythagoreer, dann Platon, Eudoxos, Aristoteles und andere bis herab zum rhodischen Astronomen, der die Inschrift von Keskintos abfasste. Welche *παλαιότεροι*, die noch hinter den Pythagoreern zurückliegen, hat nun Ptolemaios gekannt; wer unter den Griechen ist in so früher Zeit als Vertreter der babylonischen Anordnung hervorgetreten? Gegenwärtig weiss das niemand; aber auch Ptolemaios hat es wahrscheinlich nicht gewusst; sein Bericht ist also in dieser Beziehung, gelinde gesagt, recht undeutlich. Nach den gegenwärtig vorliegenden Quellen sind als älteste Gewährsmänner für die babylonische oder chaldaeische Anordnung die Stoiker Diogenes von Babylon und Panaitios bezeugt, wahrscheinlich hat aber auch des Diogenes Zeitgenosse Hipparchos, auf dem ja Ptolemaios in den meisten Dingen fusst, diesem Systeme sich angeschlossen. Cic. de div. II 91 vgl. mit 97. 88. Tannery Hist. de l'astron. 126f. 261. Irrtümlich berichtet Macrob. comm. in somn. Scip. I 19, 2, dass schon Archimedes die Sonne zwischen Venus und Mars gestellt habe, denn aus Cic. de rep. I 22 (oben § 19) geht, trotz der Lücke in der hsl. Überlieferung, deutlich hervor, dass in der *sphaera* des Archimedes die fünf Planeten erst auf Mond und Sonne folgten.

22. Über die Fixsterne handelt Ptolemaios im siebenten und achten Buche seiner Syntaxis. Nachdem er gezeigt hat, dass sie stets dieselben Stellen der nach ihnen benannten Sphaere einnehmen, mithin unveränderliche Abstände gegen einander bewahren (VII cap. 1), berührt er die der Fixsternsphaere eigentümliche Bewegung, die sich als Praecession der Tag- und Nachtgleichen äussert (cap. 2, vgl. oben § 15), erklärt dann den täglichen Umschwung derselben um ihre Achse (cap. 3) und zeigt endlich, nach welchen Gesichtspunkten die Sternverzeichnisse zu entwerfen sind (cap. 4). Daran schliessen sich noch im siebenten Buche die Sternbilder der nördlichen Hemisphaere und weiter im achten Buche die der südlichen Hemisphaere (vgl. die Übersicht bei Tannery Hist. de l'astron. 270ff.). Hierauf folgt ein Abschnitt über die Milchstrasse (VIII cap. 2), ferner eine Anweisung über die Herstellung von Himmelsgloben (cap. 3), zuletzt drei Abschnitte über die Configurationen (*σχηματισμοί*) oder Aspecte der Fixsterne, über ihre Aufgänge, Culminationen und Untergänge zugleich mit der Sonne, über ihr Erscheinen und Verschwinden (cap. 4—6). In sein Verzeichnis hat Ptolemaios 1025 Sterne aufgenommen, die er nach Länge und Breite bestimmte und nach sechs *μεγέθη*, d. i. Helligkeitsgraden, unterschied (oben § 15, vgl. Tannery a. a. O. 270). Ausser den ganzen Graden hat er, dem Vorgange des Hipparchos folgend (§ 15), Hälften und Viertel, Drittel und Sechstel von Graden gemessen.

Noch besonders hervorzuheben ist der vorläufig schon erwähnte Abschnitt über die *εἰκὼν ἡ διὰ τῆς στερεᾶς σφαίρας, ἀκολούθως ταῖς περὶ τῆς τῶν ἀπλανῶν σφαίρας ἀποδεδειγμέναις ὑποθέσεσι* u. s. w. (synt. VIII 92, 12—21 Ha.) und über die Herstellung (*κατασκευή*) eines solchen Himmelsglobus (ebd. 92, 22ff.). Zunächst ersehen wir aus Ptolemaios' Worten, dass der von Cicero erwähnten *sphaera solida* (oben § 18) schon bei früheren griechischen Astronomen eine *στερεὰ σφαῖρα* entsprochen hat. Auch die bis ins einzelste gehenden Anweisungen des Ptolemaios über die Farbe des Globus, über die Eintragung der Sternbilder, über die zu verzeichnenden Kreise, über die feste Umrahmung der Kugel und ihre Drehbarkeit um die durch die Pole gehende Achse, endlich über die Regeln, nach denen auch die nicht verzeichneten Kreise annähernd festgestellt und abgelesen werden können, alles das beruht gewiss auf weit älteren Traditionen, die wir mit grosser Wahrscheinlichkeit bis auf Hipparchos, ja teilweise wohl auch auf Eudoxos zurückführen können.

Die orthographische Projection der Himmelskugel hat Ptolemaios in der Schrift *περὶ τοῦ ἀναλήμματος* behandelt. Hier waren auf einer Scheibe der Horizont und der Mittagskreis des Beobachtungsortes sowie ein zum Meridian rechtwinklig stehender Scheitelkreis (*κατὰ κορυφὴν κύκλος*), ein sog. *ἑκτήμορος*, ein *ὡριαῖος* und ein *καταβατικός* eingetragen, so dass man mit Hülfe eines Gnomons (o. § 5) den täglichen Sonnenlauf, mithin auch die Tageslänge und die Tagesstunden ablesen konnte. Vitruv. IX 4, 1. Hultsch zu Pappos III S. Xf. (eine stereographische Projection nimmt Günther Handb. der math. Geogr. 260ff. an). Von dem Urtexte dieser Schrift, die bis vor kurzem

nur in der lateinischen Bearbeitung Wilhelms von Moerbek als ‚Claudii Ptolemei liber de analemmate' bekannt war, hat Heiberg Abh. zur Gesch. der Mathem. VII, Leipzig 1895, 1ff. (Suppl. zur Zeitschr. für Mathem. u. Phys. XL) aus einem Mailänder Palimpsest ansehnliche Fragmente zugleich mit einer zuverlässigen Recension des lateinischen Textes herausgegeben. Über das Astrolabium (*ἀστρολάβον ὄργανον*) s. d.

23. Macrobius, der am Ende des 4. und zu Anfang des 5. Jhdts. schrieb, kommt in seinem Commentare zum Somnium Scipionis I 19 auf den Unterschied zwischen Platons und Ciceros Ansichten über das Planetensystem. Mit Cicero, der die Sonne an die vierte Stelle von der Erde aus setze, stimme die *Chaldaeorum ratio* überein (oben § 6 a. E. 21 a. E., wo zugleich über Archimedes, der von Macrobius ebenfalls hierher gezogen wird, das Nötige bemerkt ist); dagegen habe Platon, der die Sonne an die zweite Stelle setzte und dann die Reihe der fünf Planeten folgen liess (§ 8), sich an die Ägypter angeschlossen. Weiter kommt Macrobius auf die Umlaufszeiten der Planeten, und dabei streut er, uneingedenk des anfänglichen Berichtes, wonach Cicero das allgemein bekannte babylonische, später stoische und ptolemaeische System angenommen habe, die Bemerkung ein, dass Cicero die Venus und den Mercur, weil sie der Sonne immer nahe stehen und ebenso wie diese eine nahezu jährliche Umlaufszeit haben, Begleiter der Sonne genannt habe. Damit bezieht er sich auf Cic. de rep. VI 17 (Macrob. somn. Scip. II 4, 2 p. 646 Eyssenh.), ist aber in der Erklärung dieser Stelle ebenso, wie kurz vorher betreffs des Archimedes, im Irrtum. Denn Cicero kann hier, vgl. mit de div. II 91 (oben § 21 a. E.) und de deor. nat. II 51—53 (wo das stoische Planetensystem wahrscheinlich nach Poseidonios mit der Abänderung, dass Venus der Erde näher als Mercur stehen soll, dargestellt wird), mit den Worten *hunc (solem) ut comites consequuntur Veneris alter, alter Mercurii cursus* nur die Thatsache meinen, dass beide Planeten nie weit von der Sonne sich entfernen (de deor. nat. II 53), mithin auch ihre Bahnen der Sonne verhältnismässig nahe stehen, den gemeinsamen Mittelpunkt aber sowohl dieser drei Bahnen als der Bahnen des Mondes und der oberen Planeten die Erde bildet. Auch Ptolemaios synt. IX 1 (S. 115, 27—30 Ha.) hat sich ähnlich ausgedrückt wie der Stoiker, dem Cicero gefolgt ist, denn er bezeichnet die beiden unteren Planeten, weil sie nie weit von der Sonne sich entfernen (oben § 21) als *περὶ αὐτὸν (τὸν ἥλιον) ἀεὶ φερόμενοι*, d. h. nicht um die Sonne, sondern in der Nähe der Sonne sich bewegend. Hierauf kommt nun Macrobius zur Darstellung des eigentümlichen, von ihm allen übrigen vorgezogenen Systems (I 19, 5f.): *nam Aegyptiorum sollertiam ratio non fugit quae talis est. circulus per quem sol discurrit a Mercurii circulo ut inferior ambitur, illum quoque superior circulus Veneris includit, atque ita fit, ut hae duae stellae, cum per superiores circulorum suorum vertices currunt, intellegantur supra solem locatae, cum vero per inferiora commeant circulorum, sol eis superior aestimetur* u. s. w. Also die Erde steht im Centrum und wird zunächst vom Monde umkreist,

dann kommt — offenbar in einer weit grösseren Entfernung — die Sonne, welche bei ihrem Laufe um die Erde den Mercur und die Venus als Trabanten hat, zuletzt folgen, wie im babylonischen System, die oberen Planeten, die ebenso wie Mond und Sonne um die Erde kreisen. Der älteste Gewährsmann für dieses System ist Herakleides der Pontiker (oben § 9), dann folgt nach langem Zwischenraume Vitruv. IX 4, 6, endlich erwähnt es noch, etwa gleichzeitig mit Macrobius, Martianus Cap. VIII 880. 882. Boeckh Unters. über das kosmische System des Platon 142f. Günther Handb. der math. Geogr. 634f. Tannery Hist. de l'astron. 260ff. Schmekel Philos. der mittleren Stoa 465, 3.

Dieses System soll nach Macrobius von den Ägyptern erfunden worden sein. Das ist wohl lediglich ein Versuch, dem ältesten asiatischen Kulturvolke, den Babyloniern, ihre westlichen Nachbarn im Nillande, die auf eine vielleicht noch ältere Kultur zurückblicken konnten, als ebenbürtige Himmelsbeobachter zur Seite zu stellen. In der That aber war das System griechisch und schon von Herakleides in den Hauptzügen entworfen. Neu aufgetaucht ist es, nachdem Hipparchos durch verschärfte Beobachtungen und durch seine Theorie der excentrischen Kreise und der Epicyklen den Platoniker Eudoxos siegreich widerlegt hatte (§ 14). Als dann noch die Stoa hinzukam und ihr System im auffälligen Gegensatze zu Herakleides, der doch auch dem Platon nahe stand, aufbaute, da war es nicht zu verwundern, wenn ein alexandrinischer Gelehrter, der sich zur Akademie oder überhaupt zu einer der Stoa feindlichen Richtung bekannte, die hipparchischen Planetenbeobachtungen dazu benützte, um auf den herakleidischen Satz, dass Mercur und Venus Trabanten der Sonne sind, zurückzukommen. War dieser Mann etwa ein Zeitgenosse des Sosigenes, so ist es um so erklärlicher, dass er gegen diesen Widersacher des Eudoxos seinerseits Kritik übte. Als einem Alexandriner lag es ihm nahe, den alten Ägyptern die Zeugenschaft für sein System zuzuschieben; ein Astronom von Fach oder ausdauernder Rechner ist er sicherlich nicht gewesen; denn dann hätte er auf Grund der hipparchischen Beobachtungen, die wir uns möglichst ähnlich den ptolemaeischen Planetentafeln denken dürfen, finden müssen, dass nicht nur Mercur und Venus, sondern auch die drei oberen Planeten um die Sonne kreisen. So würde er auf jenes System gekommen sein, das Tycho de Brahe, in Opposition gegen Copernicus, aufstellte, wonach die Erde mit dem Monde als ihrem nächsten Begleiter denselben Platz wie nach der im Altertum allgemeinen Ansicht behält und in einer weit über den Mondabstand entfernten Bahn die Sonne mit den fünf Planeten Mercur bis Saturnus als ihren Trabanten ihren Jahreslauf um die Erde zurücklegt. Günther Handb. der math. Geogr. 641—643.

24. Mit Ptolemaios hatte die griechische Astronomie ihren Höhepunkt erreicht. Wertvolle Erläuterungen zur Syntaxis gab gegen Ende des 3. Jhdts. Pappos im sechsten Buche seiner *συναγωγή* (474ff. Hu.) und in den *σχόλια*, deren jedes einen ausführlichen Commentar zu jedem Buche der Syntaxis enthalten hat. Bezeugt sind die Commentare zum 1., 5. und 6. Buche. Hultsch

zu Pappos III S. XIIIff. Blass Hermes XXIII 623ff. Heiberg zu Apollon. Perg. II S. XI, 5 (vgl. mit I S. V). Etwa ein Jahrhundert später schrieb Theon von Alexandreia (s. d.) seine Commentare zur Syntaxis, in denen, wie es scheint, die *σχόλια* des Pappos auf das ergiebigste benutzt worden sind. Theons Tochter Hypatia († 415) soll einen *ἀστρονομικὸς κανών* und einen Commentar zu den Kegelschnitten des Apollonios geschrieben haben. Suidas s. *Ὑπατία*. Cantor Vorles. über Gesch. der Mathem. I² 462f. Tannery zu Diophanti opera II 36, 24 (nach dessen Vermutung Hypatia *εἰς τὸν ἀστρονομικὸν κανόνα*, d. i. einen Commentar zu irgend einer Tabelle des Ptolemaios geschrieben hat). Paulos von Alexandreia und Vettius Valens zählen nicht sowohl zu den Astronomen als zu den späteren Vertretern der Astrologie (s. o. S. 1822. 1827). Im 6. Jhdt. schrieb Kosmas Indikopleustes unter dem Titel *Χριστιανικὴ τοπογραφία* eine physikalisch-astronomische Ausdeutung der heiligen Schriften, die wesentlich auf syrischer Grundlage beruht. Krumbacher Gesch. der byzant. Litt. 157f. Als spätester griechisch geschriebener Commentar zu Ptolemaios ist noch zu erwähnen die *τρίβιβλος Θεοδώρου τοῦ Μελιτινιώτου*, die wahrscheinlich im 14. Jhdt. unter Johannes V. Palaeologos abgefasst worden ist. Sie enthält im 1. und 2. Buche ziemlich ausführliche, aber grösstenteils wertlose Compilationen zur Syntaxis; im 3. Buche wird gezeigt, *quem ad modum secundum Persarum rationes siderum tempora definienda sint*. Usener Ad historiam astronomiae symbola, Univ.-Festschr. Bonn 1876, 8ff. Gildemeister ebd. 14ff. Die wichtigsten Stellen des Textes werden von Usener ebd. 9—14 mitgeteilt. Die Vorrede der Tribiblos und das erste Capitel des ersten Buches hat Bullialdus als Anhang zu Ptolem. *περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ* herausgegeben. Usener a. a. O. 8. 9f. Boll Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 54f.

25. Die Römer haben aus eigener Erfindung nichts zu den astronomischen Kenntnissen des Altertums beigetragen; aber da sie seit der Zeit, wo sie mit griechischer Wissenschaft sich befreundeten, ein reges Interesse für die Himmelskunde gezeigt haben, so ist in den Schriften des Cicero, Vitruvius, Plinius, Censorinus u. a. vieles erhalten, was für die Geschichte der A. von besonderer Wichtigkeit ist. Noch am Ende des 4. und im 5. Jhdt. haben Macrobius, Martianus Capella und Chalcidius wertvolle Beiträge geliefert, die wir in anderen Quellen vergeblich suchen (oben § 9. 13. 23). Für seine Zeit recht tüchtige Kenntnisse in der A. hat C. Sulpicius Gallus (Praetor im J. 169, Kriegstribun unter Aemilius Paulus 168, Consul 166) gehabt, da er die in der Nacht vor der Schlacht bei Pydna eingetretene Mondfinsternis voraussagte und später auch eine Schrift über Sonnen- und Mondfinsternisse verfasste. Cic. de rep. I 21. 23; de senect. 49; de off. I 19. Liv. XLIV 37, 5—8. Plin. n. h. II 53. Über die Schätzungen der Entfernungen von Mond, Sonne und Fixsternsphaere durch Sulpicius Gallus, Varro, Plinius, Censorinus und Martianus vgl. Tannery Hist. de l'astron. 323—326 (zu den griechischen Astronomen ist trotz seines römischen Namens Agrippa aus Bithynien zu rechnen; s.

Schaefer oben Bd. I S. 897). Eine kurze Übersicht über das Wissenswerteste aus der A. und eine ausführlichere Beschreibung der Sternbilder nach Aratos und Eratosthenes hat Hyginus (s. d.) verfasst (Hygini astronomica rec. Bunte, vgl. Maass Philol. Unters. XII 150. 216. 324). Dass überhaupt die Beobachtung der Erscheinungen des gestirnten Himmels bei den Römern beliebt war, bezeugen die Übersetzungen oder Bearbeitungen der aratischen Phainomena von Cicero, Manilius, Germanicus Caesar und Avienus, über welche auf die ihnen gewidmeten Artikel zu verweisen ist, ebenso wie über Boethius und Cassiodorius.
[Hultsch.]

Astrybai, ein indischer Volksstamm, in dessen Gebiet der Hydraotes den Hyphasis aufnimmt, Megasth. bei Arr. Ind. 4, 8. Die Vipâçâ ergiesst sich nicht in die Irâvatî, sondern in den Çatadru oder Sydrus des Megasthenes bei Plin. VI 63; die Einschiebung einer Zeile *ἐν δὲ Μαλλοῖσι ὁ Σύδρος μέγας ποταμός* vor *παρειληφώς* im Text des Arrian wäre jedoch zu gewaltsam. Jedenfalls bildeten die A. (skr. *âsruva* ‚Flussanwohner'?) eine Unterabteilung der Katthaioi; vgl. Attakenoi. [Tomaschek.]

Astuda. *Astuda paludem*, verderbte Lesart bei Flor. I 28 (II 12, 5) für *Ascurida paludem*, s. Askuris. [Oberhummer.]

Astuia (*Ἀστουία*), Lesart eines Teils der Hss. bei Ptol. II 11, 12, während andere *Κιστουία* bieten. S. Cistuia. [Ihm.]

Astur. 1) *Astur* (*Astyr* cod. Med. Diomedes II 445 Keil), ein etruskischer Bundesgenosse des Aineias, Verg. Aen. X 180ff. und Serv. z. St.
[O. Rossbach.]

2) S. Habicht.

Astura. 1) *Astura* oder *Stura* (Fest. 317; *Στόρας* Strab. V 232), Fluss in Latium (Liv. VIII 13, 5. 12), welcher aus den Albanerbergen südwärts zwischen Antium und Circeii ins tyrrhenische Meer fliesst und vor seiner Mündung eine kleine Insel (Nr. 2) bildet (Plin. III 57. 81. Serv. Aen. VII 801). Noch jetzt A. oder Stura.

2) *Astura*, kleine Insel an der latinischen Küste im Gebiete von Antium (Plin. III 81), gebildet durch die doppelte Mündung des gleichnamigen Flusses, mit einem bequemen Landungsplatze (Plut. Cic. 47. Suet. Tib. 72) und einem berühmten Landgute des Cicero (Cic. ad fam. VI 19; ad Att. XII 40. XIII 26. Plut. a. a. O.). Auch in der Kaiserzeit war A. als Villegiatur beliebt (Sueton. Aug. 97. Plin. n. h. XXXII 4): zahlreich sind die Reste von Villen, zum Teil jetzt vom Meere überdeckt, bei Torre d'Astura. Als Station der Küstenstrasse (Via Severiana) wird A. auf der Tab. Peut. genannt, aber eine Stadt A., von welcher Serv. Aen. VII 801 spricht, hat nie existiert. Die *Insula de Asturia* (und der *portus Asturae*) wird noch genannt in Urkunden von 1141. 1163. 1220, ist aber jetzt landfest geworden. Vgl. Nicolai Dissertazione sopra Astura (in Atti dell' Acc. pontificia Ser. I vol. III, 1829). Nibby Dintorni di Roma I² 266—278. [Hülsen.]

3) Ein rechter Nebenfluss des Durius in Hispania Tarraconensis, nur im kantabrischen Feldzug des Augustus erwähnt bei Flor. II 33, 54. Oros. VI 21, 9. Isidor. orig. IX 2, 112, vielleicht der Ezla oder Estola, woraus der Name zu

führen scheint. Doch ist die Gleichsetzung keineswegs sicher. Vgl. Asturia. [Hübner.]

4) Kleine Stadt in Noricum, vielleicht beim heutigen Klosterneuburg (Mommsen CIL III p. 683 u. Suppl. p. 1842). Erwähnt von Eugippius Vita s. Sever. I 1 *in vicinia Norici Ripensis et Pannoniorum parvo, quod Asturis dicitur, oppido morabatur.* I 5 *senex qui dudum in Asturis tanti hospitis susceptor extiterat.* Damit ist offenbar identisch das in der Not. dign. Oc. XXXIV 45 genannte *Austuris*. S. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Astura*. [Ihm.]

Asturae s. Astura Nr. 4.

Asturco s. Pferd.

Asturia (*Ἀστουρία*), eine Landschaft im Nordwesten von Hispania Tarraconensis, von den Kantabrern und Vakkaeern im Osten, den Vettonen im Süden, den Callaekern im Westen und dem kantabrischen Meer im Norden begrenzt, das jetzige Asturien nebst Leon und Valladolid bis an den Duero, ein rauhes und gebirgiges Land, sehr reich an Bergwerken und Pferden. Über das Volk der Asturer berichtet der älteste Zeuge Poseidonios (bei Strab. III 155) nur im Anhang seiner ausführlichen Schilderung der Lusitaner und Callaeker (s. d.), die Lebensweise aller dieser Gebirgsbewohner sei gleich. Offenbar hatte er nichts von ihnen geschen; sie wurden erst nach der Unterwerfung durch Augustus den Römern bekannt, über die Florus (II 33, 46. 54ff. Oros. VI 21) und Dio (LIII 25) berichten (vgl. Sil. XII 748). Plinius giebt nach der genauen Beschreibung des hispanischen Bergbaus auf Edelmetalle (XXXIII 66ff. nach Cornelius Bocchus?) den Gesamtertrag der Goldgewinnung aus A., Callaecia und Lusitania auf 20 000 Pfund jährlich an, und zwar so, dass das meiste davon aus A. komme (XXXIII 78). Auch die Dichter gedenken des asturischen Bergbaus (Lucan. IV 298. Sil. I 231ff. Martial. X 16, 3). Ausserdem berichtet Plinius von der asturischen Rosszucht, den *celdones* und *asturcones* (VIII 166), von der sich auf den Grabsteinen asturischer Männer Spuren finden (CIL II 5705ff.). Obgleich die kleinen asturischen Pferde besonders im Circus glänzten (vgl. Sil. III 335ff. Martial. XIV 199), so dienten doch nicht weniger als drei Reiteralen nebst sechs Cohorten der Asturer zu Fuss im römischen Heere (Ephem. epigr. V p. 168). Im Census des Augustus zählten die Asturer 22 Völkerschaften, von denen Plinius und Ptolemaios (II 6, 28) nicht alle nennen (vgl. Mela III 13), und 240 000 Freie (Plin. III 28). Man teilte sie in *Augustani* (CIL II p. 362), d. h. die um Asturica Augusta (s. d.) am Südabhang der asturischen Berge wohnenden (sie nur können die Rosszüchter gewesen sein) und *transmontani*, die den Nordabhang des Gebirges von alpiner Höhe bis zur Küste bewohnten, das heutige Fürstentum Asturien. Zu ihnen scheint die römische Kultur noch später gedrungen zu sein; römische Gemeinden und inschriftliche Denkmäler sind nur spärlich erhalten (vgl. CIL II p. 373). Auch von den Städten der Augustani sind nur wenige durch Plinius und Ptolemaios bekannt und ihrer Lage nach nachzuweisen. Das entlegene und weit ausgedehnte Gebiet der kriegerischen Asturer und Callaeker scheint von Anfang an eine gesonderte, von der entfernten Hauptstadt der diesseitigen Provinz Tarraco ziemlich unabhängige Verwaltung erfordert zu haben. Ein consularisches Heer von zwei Legionen und den entsprechenden Auxilien, allerdings nur unter einem praetorischen (nicht consularischen) Legaten, ward wohl schon damals in das befestigte Lager gelegt, das später den Namen der siebenten Legion führte (s. Legio VII, das heutige Leon). Seit Vespasian sprach ein eigener *legatus iuridicus*, der wohl in Tarraco seinen Sitz hatte, in jener Gegend Recht; im 2. Jhdt. gab es neben dem Legaten der siebenten Legion einen besonderen *iuridicus* in Bracara, und unter dem Legaten stehend, vielleicht nur zeitweilig, einen *praefectus Asturiae*, sowie einen Procurator von A. und Callaecia. Im J. 216 unter Caracalla wurde aus der Dioecese von A. und Callaecia eine besondere *provincia Hispania nova citerior Antoniniana* gebildet (CIL II 2661), die in der diocletianisch-constantinischen Reichseinteilung blieb (die Belege für die Verfassungsgeschichte CIL II p. LXXXVI). Strabon hat die Namensformen *Ἄστουρες* und *Ἄστυρες*, Ptolemaios *Ἀστουρία* und *Ἀστουροί*; *Astyr* (Sil. III 334), *Astyres* Mela III 13 und ebenso (auch *Astyria*) africanische Inschriften (CIL VIII 2747. 9047); auf Soldateninschriften finden sich auch die rustiken Schreibungen *Astorum* (CIL III 10507) und *Aesturorum* (Brambach 1232). [Hübner.]

Asturica Augusta (so Ptolemaios und die Inschriften, besonders die Meilensteine; Plinius lässt den Beinamen fort), Haupt- und Gerichtsstadt der Asturcs, in dem Gebiet der Amaci, Ptol. II 6, 35, am Flusse Astura (s. d. Nr. 3), *urbs magnifica* (Plin. III 28), in welcher sich mehrere Hauptstrassen vereinigten (Itin. Ant. 422. 423. 425. 427. 429. 431. 439. 448. 453. Geogr. Rav. 320, 12). Mit Bracara verbanden sie nicht weniger als vier verschiedene römische Strassen (CIL II p. 636ff.). Ihre Tageslänge und Entfernung von Alexandreia giebt Ptol. VIII 4, 5. Der noch vollständig erhaltene römische Mauerring mit Türmen und Thoren, sowie ziemlich zahlreiche Inschriften bezeugen ihre Bedeutung (vgl. CIL II p. 365). An der Spitze der Gemeindeverwaltung standen zuerst zwei Magistri (CIL II 2636); als Hauptort eines Conventus vertraten sie Flamines beim Tempel des Augustus zu Tarraco auf dem Concilium der Provinz (CIL II 2637. 4223. 5124); auch ein *grammaticus* wird erwähnt (CIL II 5079). Noch auf westgothischen Münzen erscheint *Asturia* und *Asturica* (Heiss Monn. vis. p. 44); daher die moderne Namensform Astorga. [Hübner.]

Asturicus, Beiname eines vornehmen Römers, Iuv. 3, 212. Wohl willkürlich gewählt. [P. v. Rohden.]

Asturius s. Astyrius.

Astusapes s. Astapus.

Asty. 1) Ortschaft Ägyptens unweit Kanobos in der Nähe Alexandreias (Steph. Byz.).

2) Angeblicher Name von Saïs in Ägypten (Diod. I 28, 4). Die Behauptung, *ἄστυ* habe im Ägyptischen die Bedeutung Stadt, bedarf einer Widerlegung so wenig wie die daraus gezogene Folgerung, dass Athen von Saïten gegründet sei. Wie schon S. Reinisch hervorhob, besteht zwischen dem altägyptischen Worte für ‚Sitz‘, ‚Ort‘ und *ἄστυ* nur eine ganz äusserliche Ähnlichkeit, ja diese entspringt überhaupt erst bei der Anwendung des jetzt veralteten Transscriptionssystems. *Ast, Assut* (Brugsch Geograph. Inschr. I 274; Dictionn. géograph. 70) ist nur scheinbar der gleiche Ortsname. [Pietschmann.]

Astyages. 1) Genosse des Phineus, im Kampfe bei der Hochzeit des Perseus durch das Gorgonenhaupt versteinert, Ov. met. V 203ff. [Hoefer.]

2) *Ἀστυάγης* (so bei Herodot; bei Ktes. *Ἀστυίγας* [so in Photios Auszug frg. 29, 2 *Ἀστυάγης .. οὗτος δὲ αὐτὸν καὶ Ἀστυίγαν καλεῖ*; nach Diod. II 34 folgt bei Ktesias auf den Mederkönig Astibaras sein Sohn Aspadas *ὁ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων Ἀστυάγης καλούμενος*], wozu die babylonische Form *Istuvegu* stimmt). Nach Herodot regierte er 35 Jahre, das wäre 584—550 v. Chr. (Herodot rechnet anders, da er fälschlich den Fall des Mederreichs mit dem Regierungsantritt des Kyros in Persien 558 identificiert). Herodots Erzählungen über A. brauchen hier so wenig wiederholt zu werden, wie der Roman Xenophons. Nach Iustin. I 6 und Nic. Dam. frg. 66 hat A. die Rebellion der Perser unter Kyros zuerst in zwei Schlachten besiegt, in der dritten bei Pasargadai wurde er dagegen aufs Haupt geschlagen. Einen authentischen Bericht über den Fall des A. geben die gleichzeitigen Inschriften des Naboned von Babylon. Danach hat sich Kyros, König von Anzan, der Vasall des A., im J. 553 v. Chr. gegen seinen Lehnsherrn erhoben. A.s Truppen fielen von ihm ab — ein Nachklang davon ist die Harpagossage bei Herodot — und lieferten ihn dem Kyros aus, im J. 550 nahm Kyros Egbatana in Besitz (s. die Texte bei Schrader, Keilinschr. Bibliothek III 2, 99. 129f.). Bei Naboned wird A. als ‚König der Manda‘ d. i. der Skythen (persisch Saken) bezeichnet; wie das zu erklären ist, ist bis jetzt noch vollständig rätselhaft. Weiteres s. Art. Medien. Nach allen Berichten ist der gefangene A. von Kyros gut behandelt; nach Ktesias hätte er ihn zum Statthalter der Barkanier (Hyrkanier, so auch Iustin. I 6) gemacht; dann aber wäre er durch Kyros treuen Diener Oibares wider den Willen des Königs getötet worden. [Ed. Meyer.]

3) Grammatiker aus unbekannter Zeit, citiert im Etym. Orion. 69, 9 (über Etymologie von *Ἡρακλῆς*), erwähnt in dem Grammatikerverzeichnis bei Montfaucon Bibl. Coisl. p. 597 und Cramer An. Par. IV 195, 24. Er schrieb nach Suidas *τέχνην γραμματικήν, περὶ διαλέκτων, περὶ μέτρων, κανόνας ὀνοματικούς, καὶ εἰς Καλλίμαχον τὸν ποιητὴν ὑπόμνημα.* Nach Mitteilung A. Hilgards steht von A. eine längere Abhandlung darüber, dass es eigentlich sechs *πτώσεις ὀνομάτων* geben müsse, in dem von Choiroboskos stammenden Teile der Scholien zu Dionysios Thrax im cod. Londin. Add. 5118. [Cohn.]

Astyagius, Gewährsmann des Grammatikers Pompeius, GL V 209, 5. 211, 8; sonst unbekannt. Beide Citate beziehen sich auf die Lehre vom Pronomen. [Goetz.]

Astyagyia (*Ἀστυάγυια*), Tochter des Hypseus, Enkelin des Peneios und der Kreusa, Gattin des von Orsinome geborenen Lapithessohnes Periphas, dem sie acht Söhne gebiert, darunter den Antion, Ixions Vater, Diod. IV 69. [Tümpel.]

Astyalos, Troianer von Polypoites getötet, Il. VI 29. Eustath. Il. 623, 7. Tzetz. Hom. 116. [Hoefer.]

Astyanassa (*Ἀστυάνασσα*), nach Suidas angeblich *Ἑλένης τῆς Μενελάου θεράπαινα, ἥτις πρώτη τὰς ἐν τῇ συνουσίᾳ κατακλίσεις εὗρεν καὶ ἔγραψε περὶ σχημάτων συνουσιαστικῶν.* Aus den Worten des Ptol. Chenn. bei Phot. Bibl. p. 149 a 28 darf geschlossen werden, dass A. eine Erfindung des Ptolemaios Chennos ist; vgl. R. Hercher Jahrb. f. Philol. Suppl. I (1855) 289. [Cohn.]

Astyanax (*Ἀστυάναξ*). 1) Sohn des Hektor und der Andromache, der von seinem Vater Skamandrios, vom Volke aber zu Ehren Hektors A. genannt wurde (Il. VI 402f. XXII 506f.; vgl. Plat. Cratyl. 392f. und Tzetz. Hom. 129, der ihm V. 319 nach Dict. III 20 noch einen Bruder Laodamas giebt). Die unvergleichliche Scene zwischen Hektor und Andromache erhält durch die Anwesenheit des Kindes ihren rührenden Abschluss, zugleich aber auch einen leisen Anflug von Humor, als das Knäblein vor dem blinkenden Helme des Vater zurückbebt. Über die bildlichen Darstellungen des Vorgangs s. Bd. I S. 2152. Aber nicht das Gebet des Vaters, sein Sohn möge ein grosser Kriegsheld und Herrscher, gewaltiger als sein Vater, werden (Il. VI 476ff.), sondern die trübe Ahnung der Mutter, dass ihn einst einer der Achaeer vom Turme schleudern werde (XXIV 734f.), sollte in Erfüllung gehen. Über die Art seines Todes stehen zwei Angaben einander gegenüber. In der Iliupersis des Arktinos wurde A. erst nach der Einnahme Troias auf gemeinsamen Beschluss der Achaeer, die Odysseus (nach andern Kalchas) dazu überredet hatte, wahrscheinlich von diesem selbst von der Mauer geworfen, damit der Sohn nicht dereinst der Rächer des Vaters werde, Prokl. Chrest. Schol. Eurip. Andr. 10 (vgl. aber Robert Bild u. Lied 229). Clem. Alex. Strom. VI 747 = Cypr. frg. 22 K. Welcker Ep. Cycl. II 187. 223; vgl. Apollod. epit. 5, 23. Hyg. fab. 109. Tryphiod. 644ff. Dieser Darstellung folgte wohl auch Stesichoros in seiner Iliupersis (Schol. Eurip. a. a. O.), da auf dem Mittelbild der Tabula Iliaca Andromache den Knaben im Arme zu halten scheint, den der hinter ihr stehende Talthybios zur Opferung abholen soll (Jahn Griech. Bilderchron. 36). Vor allem aber haben die Tragiker diese Auffassung angenommen und weiter ausgeführt, so Euripides in den Troades (vgl. besonders 709ff. und 1133ff., wo die Bestattung des A. im Schilde des Vaters geschildert wird) und Accius im Astyanax (Ribbeck Röm. Trag. 412ff.). Bei Seneca, wo Andromache zunächst ihren Sohn zu verbergen sucht (Troad. 409ff. Serv. Aen. III 489), springt der etwas älter gedachte Knabe (vgl. Ovid. met. XIII 414f.) selbst mutig hinab *sua in media Priami regna* (1102). Dagegen hat Lesches in der Kleinen Ilias entsprechend der bekannten Tendenz seines Gedichts die blutige That dem Neoptolemos allein zugewiesen und in die Schreckensnacht der Eroberung verlegt (frg. 18 K. Paus. X 25, 9; vgl. Quint. Smyrn. XIII 251f.). Diese Scene setzten die Vasenmaler aus künstlerischen Gründen mit der Ermordung des Priamos durch Neoptolemos dergestalt in Verbindung, dass dieser den Knaben nicht vom Turme wirft, sondern an dem Altare des Zeus Herkeios, an den sich Priamos geflüchtet hatte,

zerschmettert (Overbeck Bildw. d. theb. u. tr. Sagenkr. 621ff. Heydemann Iliupersis 13ff. Luckenbach Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 631f. Robert Bild und Lied 59ff. Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. 49. Baumeister Denkm. 742ff.). — Nach späteren Sagen blieb er am Leben und gründete ein neues Troia und die Städte Skepsis und Arisbe am Ida (Schol. Il. XXIV 735. Strab. XIII 607. Steph. Byz. s. Ἀσκανία nach Nicol. Damasc. und s. Ἀρίσβη. Serv. Aen. IX 264). Von zwei Söhnen des Hektor, Oxynios und Skamandros, die nach Lydien gerettet wurden und nachher mit Aineias am Ida wohnten, berichtet auch Konon (46). Nach Schol. und Tzetz. zu Lyc. 1226 war A. mit seinem Bruder Sapernios sogar an der Gründung Roms (!) beteiligt.

2) Sohn des Herakles und der Thespiade Epilaïs, Apollod. II 7, 8, 2. [Wagner.]

3) Milesier. Er siegt in drei aufeinander folgenden Olympiaden im Pankration. Er zeichnete sich durch seinen gewaltigen Appetit aus, Theod. Hierop. bei Athen. X 413a. [Kirchner.]

4) Beiname eines Maeonius (Hist. Aug. trig. tyr. 12, 3). [P. v. Rohden.]

Astybie (Ἀστυβίη), eine der Thespiostöchter, mit der Herakles einen Sohn zeugt, dessen Name bei Apollod. bibl. II § 163 Wagn. verderbt *Κλααμητιδος* lautet; Hercher liest Ἀστυβίας Καλαμήτιδος, so dass *Καλάμητις* der Name der Mutter, Ἀστυβίας der des Sohnes wäre. [Wissowa.]

Astydamas. 1) Aus Athen, Sohn des Tragoediendichters Morsimos aus der Familie des Aischylos, war zuerst Schüler des Isokrates, wandte sich aber dann der Tragoedie zu (Suid.). Seine erste Aufführung setzt Diodor XIV 33 in Ol. 95,2 = 398. Wenn die Angabe bei Suidas richtig, dass er 240 Tragoedien (natürlich sind wie oft die Satyrdramen mit gemeint) dichtete, so arbeitete er mit unerhörter Schnelligkeit (ähnliche Zahlen werden nur bei den Dichtern der mittleren Komoedie angegeben). 15 Siege soll er davongetragen haben (Suid.), einen gewann er Ol. 101,4 = 372 (Marm. Par. ep. 71) mit dem *Παρθενοπαῖος*, der ihm die Ehre der Aufstellung seines Bildes im Theater einbrachte (Diog. Laert. II 43). Er soll selbst eine sehr selbstgefällige Inschrift dafür verfasst haben, die aber der Rat zurückgewiesen habe. Darauf soll die sprichwörtliche Redensart *σαυτὸν ἐπαινεῖς ὥσπερ Ἀστυδάμας* u. ä. zurückgehen (Zenob. V 100. Phot. Lex. p. 502, 23. Suid. s. *σαυτὴν ἐπαινεῖς*. Schol. Liban. epist. 317 p. 153). Alle angeführten Angaben über diesen A. können nicht vereinigt werden; die Verwirrung wird die Verwechslung mit dem jüngern A. veranlasst haben. Ob die einfachste Lösung, dass die Angabe Diodors falsch sei (s. Susemihl Rh. Mus. XLIX 1894, 473f.), auch die richtige ist, bleibt daher unsicher. Wahrscheinlich diesem A. gehören die sonst erwähnten Stücke *Ἀλκμέων, Ἕκτωρ, Ἑρμῆς* (wahrscheinlich Satyrspiel), *Ναύπλιος* und die, welche CIA II 973 erwähnt werden: *Ἀχιλλεύς, Ἀθάμας, Ἀντιγόνη, Λυκάων*; vgl. CIA II 977b 3. Fragmente bei Nauck Trag. gr. fragm.² 777ff. Welcker Gr. Trag. III 1052ff.

2) Des Vorigen Sohn, gleichfalls Tragiker. Von ihm führt Suidas folgende Stücke an: *Ἡρακλῆς σατυρικός, Ἐπίγονοι, Αἴας μαινόμενος, Βελλεροφόντης, Τυρώ, Ἀλκμήνη, Φοῖνιξ, Παλαμήδης*. Beide A. sind nicht immer sicher zu unterscheiden, da meist nur der Name ohne Unterscheidung citiert wird; vgl. Köpke Ztschr. f. Altertws. 1840, 477ff. Welcker a. a. O. und besonders 1060. Nauck a. a. O. [Dieterich.]

Astydameia (Ἀστυδάμεια). **1)** Tochter des Amyntor, des Königs der Doloper, mit welcher Herakles den Tlepolemos zeugte, Pind. Ol. VII 24 und Hesiod. Schol. Pind. Ol. VII 42 (frg. 129 Kinkel). Abweichend davon heisst die Mutter des Tlepolemos Astyocheia Hom. Il. II 658 (vgl. Schol. Pind. a. a. O. und Boeckh), Astyoche auch bei Hyg. fab. 97. 162. Apd. II 7, 6. 8. Steph. Byz. s. Ἐφύρα, während bei Apd. II 7, 8 des Amyntor Tochter A. Mutter des Ktesippos ist. Irrtümlich nennt Diod. IV 37 A. Tochter des ,Ormenios‘, s. Bethe Quaest. Diodor. myth. 75, 94. Vgl. Astyoche Nr. 1 und Astygeneia.

2) Gemahlin des Akastos, von Peleus getötet, Apd. III 13, 3. 7. Hesych. s. Ἀστυδάμεια.

3) Tochter des Strophios und der Kydragora, einer Schwester des Agamemnon, die Schwester des Pylades, Schol. Eur. Or. 33.

4) Tochter des Pelops, Gemahlin des Alkaios, Mutter des Amphitryon, Apd. II 4, 5 und so (nicht Tochter des Peleus!) auch Schol. Twl. Il. XIX 116; bei Schol. Thuk. I 9 Gemahlin des Sthenelos.

5) Tochter des Phorbas, Gemahlin des Kaukon, Mutter des Lepreus, Zenodot. bei Athen. X 412A (vgl. Schneider Callimachea II 357). [Hoefer.]

Astydromia (Ἀστυδρόμια), nach Suid. ein bei den Libyern, also in Kyrene, gefeiertes Fest am Gründungstage der Stadt, Lobeck Aglaoph. 596. [Stengel.]

Astygeneia, nach Pherekyd. frg. 37a = Schol. Pind. Ol. VII 42 Tochter des Phylas, Mutter des Tlepolemos, sonst Astydameia oder Astyoche geheissen. [Hoefer.]

Astygites, Bruder der Aspalis (s. d.). [Hoefer.]

Astygonos, Sohn des Priamos, Apd. III 12, 5, wofür aber auf Grund von Hyg. fab. 90 schon Gale Ἀστύνοος, Hercher Ἀστύνομος einsetzte. [Hoefer.]

Astykome (Ἀστυκόμη), Geliebte des Apollon und Mutter des Eumolpos, Phot. lex. s. *Εὐμολπίδαι*; vgl. Toepffer Att. Geneal. 26. 39. [Wissowa.]

Astykos, verderbte Lesart bei Polyaen. IV 12, 3, s. Astibos. [Oberhummer.]

Astykrateia. 1) Tochter der Niobe und des Amphion, von Artemis getötet, Apd. III 5, 6. Schol. Eur. Phoen. 162 (Hellan. frg. 54). Hyg. fab. 11. 69.

2) Tochter des Epigonensehers Polyeidos aus dem Geschlechte des Melampus. Ihr und ihrer Schwester Manto Grab befand sich in Megara am Eingang zum Dionysion, welches ihr Vater gestiftet hatte, Pausan. I 43, 5.

3) Tochter des Aiolos und der Telepatra, Schol. Od. X 6 (Apostol. I 83). [Hoefer.]

Astylochos, aus Dulichion, Freier der Penelope, Apd. frg. Sabb. Rh. Mus. XLVI 179 = epit. 7, 27 Wagner. [Hoefer.]

Astylos. 1) Falsche von Roscher (Jahrb. f. Philol. CV 1872, 428) verbesserte Lesart der Hss. Ovid. met. XII 309 für Asbolos (s. d.). [Wernicke.]

2) Heerführer der Arkader. Er lässt sich durch Zahlung von 10 Talenten bestimmen, den Thebanern nach dem Fall ihrer Stadt im J. 335 nicht beizustehen, Din. I 20; vgl. Schäfer Dem. III² 133.

3) Aus Kroton. Siegt zu Olympia im Lauf und Doppellauf, Ol. 73. 74. 75. Sein Standbild zu Olympia von Pythagoras aus Rhegion, Paus. VI 13, 1. Afric. bei Euseb. chron. I 204. Dion. Hal. VIII 1. 77. Diod. XI 1. Bei seinem zweiten und dritten Sieg liess er sich als Syrakusaner ausrufen — nicht *εἰς χάριν τὴν Ἱέρωνος*, wie Paus. a. O. berichtet, sondern des Gelon, vgl. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1891) nr. 181. 182 —, wofür er von seiten seiner Mitbürger schwer büssen musste. Seine Enthaltsamkeit vor dem Kampf wird gerühmt von Plato leg. VIII 840a. Auf A. auch ein Siegeslied des Simonides (frg. 10 bei Bergk), welches vielleicht auf einen Sieg in den Pythien zu beziehen ist, vgl. Förster a. O. nr. 176. 177. [Kirchner.]

Astymachos, Sohn des Asopolaos, Plataier. Er mit Lakon, Sohn des Aeimnestos, redet nach der Übergabe von Plataiai im J. 427 einer glimpflichen Behandlung seiner Stadt von seiten der Spartaner das Wort, Thuk. III 52; vgl. Curtius Gr. Gesch.⁶ II 460. [Kirchner.]

Astymedes (Ἀστυμήδης), ein vornehmer Rhodier. Er gehörte zu denen, die beim Ausbruch des perseïschen Krieges zum Anschluss an Rom rieten (Polyb. XXVII 7, 3). Er ist mehrmals als Führer von Gesandtschaften seiner Vaterstadt nach Rom gegangen, zuerst im J. 167, wo er eine schlechte Rolle vor dem Senat spielte (Polyb. XXX 4—5, 1. 22. Liv. XLV 21—25. Diod. XXXI 5). Die Rede, die er hier hielt, hat er herausgegeben. Wiederum ging er nach Rom im J. 164, wo er eine Rede hielt, die den Beifall des Polybios fand (Polyb. XXXI 6. 7), und endlich im J. 153, wo er zugleich die Stellung eines Nauarchen bekleidete (Polyb. XXXIII 15, 3). Vielleicht identisch mit dem rhodischen Eponym A., CIG III praef. p. VIII 173. 174. IGI 2393, 522. [Wilcken.]

Astymedusa (Ἀστυμέδουσα), nach Pherekyd. frg. 48 in Schol. Eurip. Phoin. 53 Tochter des Sthenelos, von Oidipus nach dem Tode der *Εὐρυγάνεια* als dritte Gattin geheiratet. Nach Schol. AD Il. IV 376 = Eustath. p. 369, 40 verstiess er ihretwegen Iokaste; auf ihre Verleumdung, ihre Stiefsöhne Eteokles und Polyneikes stellten ihr nach, flucht Oidipus ihnen, sie möchten in Kampf um das Erbe entbrennen. Schneidewin Abh. d. Gesellsch. d. Wissensch. Göttingen V 1853, 8ff. Bethe Theban. Heldenlieder 23ff. [Bethe.]

Astynome (Ἀστυνόμη). **1)** Schwester des Adrastos, Tochter des Talaos, mit welcher Hipponoos den Kapaneus zeugte, Hyg. fab. 70.

2) A. ist von Grammatikern die Tochter des Chryses getauft worden, die Homer nur *Χρυσηίς* nennt. Schol. Il. I 392, daher Tzetzes Lykophr. 183. 298; Antehom. 349. Hesych.

3) Nach Hyg. fab. 69 Tochter des Amphion und der Niobe, wohl fehlerhaft für Ἀστυόχη, vgl. Apollod. bibl. III 5, 6.

4) Von Ares Mutter des Kalydon beim Fälscher Ps.-Plut. de fluv. 22, 4.

5) Aus Lakeria, zeugt mit Aphraios, einem Sohne des Kronos, eine Tochter Aphrodite, Chron. Pasch. 66 Bonn. Georg. Kedren. Chronogr. 28 Bonn. [Bethe.]

Astynomeia (Ἀστυνόμεια). **1)** Tochter der Chryses bei Ioann. Tzetzes Antehomerica 349; vgl. Astynome Nr. 2.

2) Dienerin der Harmonia bei Nonnos Dion. XLI 291. [Bethe.]

Ἀστυνόμοι, Name einer städtischen Polizeibehörde, welche inschriftlich vom 4. Jhdt. vor bis zum 3. Jhdt. n. Chr. für griechische, besonders ionische Städte nachweisbar ist: so für Athen Dittenberger Syll. 337 (320 v. Chr.). Bull. hell. XIII (1889) 162, 3 (284 v. Chr.); Tenos CIG 203—206; Koresia auf Keos CIA II 546 (350 v. Chr.); Iasos Dittenberger Syll. 77 (367—55 v. Chr.); Kyzikos unedierte Inschrift, copiert von Dr. Heberdey (224—187 v. Chr.); Rhodos CIG 2524; Blaudus Le Bas III 1044; Ankyra CIG 4019. 4026. 4032. 4069; Pessinus CIG 4085; Bostra CIG 4067; im ganzen sind es elf Städte, wozu noch mehrere hundert Henkelinschriften kommen, die sich auf Rhodos, Knidos, besonders aber auf die Städte am Pontos beziehen; s. Becker Jahrb. f. Philol. Suppl. IV und V. Nachrichten der Schriftsteller ergeben das Vorhandensein dieses Amtes wenigstens für Athen schon für das 5. Jhdt. v. Chr. Aeschyl. Sept. 271f.; Agam. 87f. Grote Hist. of Gr. V 371 meint, die *ἀ.* seien nach den Perserkriegen eingesetzt worden. Andere Namen für dieselbe Behörde sind: *πολιανόμοι* in Herakleia am Siris (CIG 577f. = Kaibel IGI 645) und Syrakus (Plat. epist. 13); *τελέαρχος* in Theben (Plut. praec. ger. reip. 15); *πατέρες* in Korinth (Ulpian zu Dem. XXIV 112 und Diog. Laert. VI 78). Die Zahl derselben richtete sich meist nach der der Phylen oder Unterabteilungen des Volkes: in Athen waren 10, und zwar 5 in der Stadt, 5 im Peiraieus (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 50); in den Ephebeninschriften der Kaiserzeit CIA III 1114. 1119. 1147. 1199 erscheinen jedoch nur mehr 2, wie auch die Zahl der *ἀγορανόμοι* von 10 auf 2 vermindert worden war. In Tenos waren 3, zu Iasos 2, in Kyzikos wohl nur 1; die Zahl der *πολιανόμοι* zu Herakleia betrug 2. Zu Athen wurden sie durch das Los bestellt, Aristot. *Ἀθην. πολ.* 50. Dem. XXIV 112. Die Amtsdauer betrug in Athen ein Jahr, in Tenos sechs Monate. Iteration und Continuation war in Athen verboten, Dem. XXIV 150; prooim. LV p. 1461. Über ihren Wirkungskreis im allgemeinen vgl. Aristot. pol. VII (VI) 8. Plat. leg. VI 758 E. 759 A. 763; es ist die *cura urbis et viarum*, wie die *ἀγορανόμοι* die *cura fori* haben. Genauer kennen wir ihre Geschäfte in Athen, Aristot. *Ἀθην. πολ.* 50 giebt an 1) Aufsicht über die Flötenspielerinnen, Tänzerinnen und Kitharaspielerinnen, dass sie nicht mehr als zwei Drachmen erhalten, Harpokr. u. Suid. Bekker Anecd. 455, 24; diese erweiterte sich wohl zu einer Sittenpolizei, von der Diog. Laert. VI 90 ein Beispiel berichtet. 2) Aufsicht über die Reinhaltung der Strassen, daher ihnen die *κοπρολόγοι*, Strassenkehrer, unterstehen, Ulpian zu Dem. XXIV 112. Schol. Aischin. III 25, wo aber fälschlich das Lemma *ὁδοποιοί* steht. Diese Sorge bezeugt auch Dittenberger Syll. 337, 17f. In Theben hatte der *τελέαρχος* die Aufsicht über die Reinhaltung der Strassen nach Plut. praec. ger. reip. 15. 3) Die

Aufsicht, dass die Strassen nicht verbaut würden, dass die Thüren sich nicht nach der Strasse öffneten; darauf bezieht sich auch FHG II 209, das von einigen auf den Areopag, von Philippi D. Areopag u. d. Epheten 159 auf die ὁδοποιοί bezogen wurde. Die Festsetzung einer Bauordnung weist auch Platon leg. VI 779 C seinen ἀ. zu. 4) Sie haben auch die auf der Strasse Gestorbenen wegschaffen zu lassen; in Korinth intervenieren in einem solchen Falle (Diog. Laert. VI 78) die πατέρες. Ausser diesen Functionen haben sie in Athen auch eine Art Festpolizei und die Sorge für gewisse religiöse Feierlichkeiten, Dittenberger Syll. 337, 17f. Bull. hell. XIII 1889, 162 nr. 3, die Foucart (ebd. 166) als mit ihrer Aufsicht über die Flötenspielerinnen zusammenhängend erklärt. Als Zweige der ἀστυνομία erklärt Aristot. pol. VII (VI) 8 die Aufsicht über den Mauerbau, über die Quellen und die Häfen (vgl. auch Plat. leg. VI 758 E); in Athen bestanden dafür besondere Beamte, τειχοποιοί, κρηνῶν ἐπιμεληταί und ἐμπορίου ἐπιμεληταί. Zur Durchführung ihrer Befehle unterstanden ihnen Staatssclaven (Aristot. Ἀθην. πολ. 50); dann hatten sie das *ius edicendi* (ein Teil eines solchen Edicts mag Pollux VII 167 = Kock Com. Att. I 471 frg. 306 sein), das Recht der ἐπιβολή und den Vorsitz in den Gerichten, die Processe aus ihrem Amtsbereiche verhandelten. In Athen und auch wohl in anderen Städten hatten sie ein Amtslocal, ἀστυνόμιον (Plat. leg. XI 918 A). Es erübrigt noch, einiges über ihre sonstige Thätigkeit zu sagen: in Athen besassen sie eine ‚freiwillige Gerichtsbarkeit', indem bei ihnen Testamente deponiert wurden, Isai. I 15 u. ö. Wenn Demosthenes XXIV 112 sagt, dass nur niedere Leute ἀ. werden, so war das nicht immer und überall so; einen hohen Rang muss der ἀστυνόμος in Kyzikos gehabt haben, der in einer zu Seleukeia am Kalykadnos gefundenen, von Dr. Heberdey copierten Inschrift des 3. Jhdts. v. Chr. beauftragt wird ἐπιμεληθῆναι, ὅπως ἀναγραφῇ εἰς τὴν στήλην τῶν προξένων (sc. Εὔδημος). Wir können dies daraus erklären, dass die ἀ. die Aufsicht über den Exporthandel hatten; damit stimmt die Bestimmung zu Koresia auf Keos, CIA II 546, und das Vorkommen der ἀ. auf den Gefässhenkeln, s. o. Artemidor oneirocr. II 30 schreibt ihnen Sorge für das δημόσιον, das Staatseigentum, zu; zu Iasos (377—355 v. Chr.) erscheinen unter den Beamten, welche eingezogene Güter verkauften, auch die zwei ἀ. (Dittenberger Syll. 77), und zu Herakleia am Siris führen die πολιανόμοι nebst den σιταγέρται die Aufsicht, dass die Pächter der heiligen Ländereien, deren Verpachtung die πολιανόμοι besorgt hatten, ihren Verpflichtungen nachkommen, CIG 5774f. = Kaibel IGI 645. Aus der *cura urbis* erklärt sich auch die Verwendung des Wortes ἀστυνόμος für *aedilis*, wie dies in den Inschriften aus Galatien anzunehmen ist und besonders in dem ἀστυνομικός des Papinianus, Dig. XLIII 10, wo unter den ἀ. trotz Mommsens gegenteiliger Ansicht Municipal-Aedilen zu verstehen sind, s. o. Bd. I S. 462. In Athen waren die Geschäfte der ἀ. einige Zeit den ἀγορανόμοι übertragen, Dittenberger Syll. 337.

Litteratur. Caillemer in Daremberg et Saglio Diction. I 504. Boeckh Staatshaushalt I³ 257f. 262. II 313. G. Gilbert Handb. d. gr. Staatsaltert. I² 287f. II 332. Haederli Die hellenischen Astynomen und Agoranomen (besonders in Athen), Leipzig 1886, dazu Schulthess Wochenschr. f. cl. Philol. V 1888, 33. 39. 120f. Meier-Schömann Att. Process² 105—108. [Oehler.]

Astynomos (Ἀστύνομος). 1) Sohn des Priamos, Hyg. fab. 90, von Achilleus getötet, ebd. fab. 113. [Hoefer.]

2) Astynomos (FHG IV 343. Susemihl Litt.-Gesch. II 386), wird in einer Zusammenstellung von Metonomasien bei Steph. Byz. s. Κύπρος und Plin. V 129 für ältere Namen der Insel Cypern angeführt. Er wird Μετονομασίαι, Περὶ νήσων oder so etwas geschrieben haben, kein Specialwerk über Cypern; denn Plinius nennt ihn im Index auctorum des vierten Buchs, und in der Partie, auf welche sich das beziehen muss, IV 95—Ende, ist nur vom äussersten Westen Europas die Rede. Da diese Aufzählungen von Metonomasien sehr gelehrt und aus guter Zeit zu sein pflegen, kann er mit Sicherheit in alexandrinische Zeit gesetzt werden. [Schwartz.]

Astynoos (Ἀστύνοος). 1) Sohn des Phaethon, Vater des Sandakos, Apd. III 14, 3.

2) Troianer, von Diomedes getötet: Il. V 144. Tzetz. Hom. 65. Schol. BT Il. XIII 643.

3) Sohn des Protiaon, Il. XV 455, Rosselenker des Polydamas, Schol. XIII 643, von Neoptolemos getötet, Paus. X 26, 4. [Hoefer.]

Astyoche (Ἀστυόχη). 1) Tochter des Phylas, des Königs von Ephyra am Selleeis, von Herakles Mutter des Tlepolemos, Il. II 653ff. Apollod. II 7, 6. 8. Steph. Byz. s. Ἐφύρα. Hyg. fab. 162. Hesiod und Pindar nennen sie Astydameia, Pherekydes Astygeneia, andere Antigone, Pind. Ol. VII 42 und Schol. Müller Dorier I 420.

2) Gattin des Aioliden Phylakos, Mutter des Protesilaos und Podarkes, Eust. Il. 323, 41.

3) Tochter des Aktor, von Ares Mutter des Askalaphos und Ialmenos, Il. II 511f. Paus. IX 37, 7.

4) Eine der sieben Töchter des Amphion und der Niobe, Apollod. III 5, 6. Stark Niobe 96.

5) Mutter des Pentheus, Stat. Theb. III 170f.

6) Schwester des Agamemnon, Gattin des Phokiers Strophios, Hyg. fab. 117.

7) Tochter des Laomedon und der Strymo, der Tochter des Skamandros, oder der Otreustochter Plakia, oder der Leukippe, Schwester des Priamos (Podarkes), Apollod. III 12, 3. Sie wird die Gattin des Telephos, ihr Sohn ist Eurypylos. Priamos erwirkt sich die Hülfeleistung des Eurypylos, indem er A. den goldenen Weinstock, ein Geschenk des Zeus an Laomedon, schickt, Quint. Sm. VI 135f. Schol. Od. XI 520. Eust. Od. 1697, 29f. (nach der kleinen Ilias, vgl. Schol. Eur. Tro. 821; Or. 1392). v. Wilamowitz Hom. Unt. 152. Robert Arch. Jahrb. II 1887, 259. Thrämer Pergamos 156. 163. 395. Nach Dict. II 5 ist A. eine Tochter des Priamos. Nach der Einnahme Ilions gelangten die Töchter des Laomedon Aithylla, A., Medesikaste mit den andern gefangenen Troerinnen nach Italien. Hier stecken sie die Schiffe in Brand. Der Fluss, an dem dies geschah, heisst davon Nauaithos, sie selbst werden danach Nauprestides genannt, Tzetz. Lyk. 921. 1075. R.f. Skyphos (Nestor und A.) Kretschmer Die griech. Vaseninschr. 174.

8) Tochter des Simoeis, Gattin des Erichthonios und Mutter des Tros, Apollod. III 12, 2. Tzetz. Lyk. 29. [Escher.]

Astyocheia (Ἀστυόχεια). 1) Nebenform für Astyoche (s. d.), Il. II 658 (Nr. 1). Hyg. fab. 117 (Nr. 6).

2) Namen einer Stadt, Suidas. [Escher.]

Astyochos (Ἀστύοχος). 1) Einer der sechs Söhne des Aiolos, Herrscher über Lipara, Diod. V 8.

2) Begleiter des Theseus im Amazonenkampf auf einer Vase, Neapel R. C. 239. [Hoefer.]

3) Spartanischer Nauarch von 412/11 v. Chr. Er ging 412 zuerst nach Chios, dann nach Lesbos, wo er ohne sonderlichen Erfolg den Abfall von Athen zu bewirken suchte. Dann hielt er sich in Chios und Nachbarschaft auf, mit der Verteidigung von Chios und anderen kleineren Unternehmungen beschäftigt (Thukyd. VIII 23f. 31f.). Als die peloponnesische Flotte vollständig eingetroffen war, übernahm er in Milet den Oberbefehl über sie, hielt sich von nun an meist hier auf und schloss z. B. den dritten Vertrag mit den Persern (Thuk. VIII 36f.). Den Athenern hat er nicht viel geschadet; aber in seinem eigenen Heere erregte seine Amtsführung viele Beschwerden, zuerst weil er den Chiern die Hülfe verweigerte. Es wurden ihm deshalb von Sparta aus 10 Berater beigegeben, die ihn nötigenfalls absetzen sollten (Thuk. VIII 38, 4f.). Vornehmlich beschuldigte man ihn, dass er aus Habsucht mit Tissaphernes unter einer Decke spiele und eine kräftige Kriegführung hindere. Der Unwille des Heeres ward so stark, dass ein Tumult ausbrach, bei dem A. in Lebensgefahr geriet (Thuk. VIII 78. 83, 3f., vgl. Xenoph. hell. I 1, 31). Auch zu Alkibiades, den er zu töten Befehl erhielt, stand er in einem zweideutigen Verhältnis (Thuk. VIII 45, 1. 50. Plut. Alkib. 25). 411 v. Chr. ward er durch Mindaros abgelöst (Thuk. VIII 85). [Niese.]

Astypalaia (ἡ Ἀστυπάλαια, auch Ἀστυπαλαία, s. Lobeck Paral. 301), nach H. Kiepert S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 839ff. volksetymologische Umbildung einer phönizischen Bezeichnung für ‚Niederung' (zwischen zwei zusammengehörigen Höhen).

1) Insel im karpathischen Meere (Plin. n. h. II 243. Mart. Cap. VI 612. Eust. Dion. Per. 530), von Scyl. 48 (Cod. Ἀστυπάλη). Steph. Byz. zu den Kykladen, von Strab. X 488. Eustath. a. a. O. Plin. n. h. IV 71 zu den Sporaden, von Ptol. V 2, 31 zu Asien gerechnet. Die 98, 7 qkm. (Strelbitsky; Umfang nach Plin. n. h. IV 23 88 mp.) grosse Insel besteht aus zwei 506 m. (Westen) und 396 m. (Osten) hohen Bergmassen, welche durch eine niedrige, an der schmalsten Stelle bis auf ca. 110 m. Breite eingeschnürte Landenge verbunden sind. Für den Ackerbau ist wenig Raum vorhanden, dagegen bot die Insel im Altertum ein ergiebiges Feld für Jagd (Rebhühner und Hasen, Athen. IX 400 d) und Fischerei (Ov. ars am. II 82; eine vortreffliche Art essbarer Muscheln erwähnt Plinius n. h. VIII 140. XXX 45. Ross Inselr. II 66). Als eine besondere Merkwürdigkeit wird das Fehlen von Schlangen hervorgehoben, Aristot. bei Ael. h. a. V 8 und bei Antig. h. mir. 11. Ihre ältesten Bewohner waren Karer, zu deren Zeit sie den Namen Πύρρα (wohl von dem rötlichen Erdreich, Ross 65) geführt haben soll; dann soll sie Πύλαια, später Θεῶν τράπεζα (wegen ihres Blumenreichtums), zuletzt A. genannt worden sein, Steph. Byz. Nach Ovid met. VII 461f. wurde die Insel von Minos unterworfen. Hellenisiert wurde sie durch eine Colonie von Megara, Skymn. 551. Busolt Gr. Gesch. I 199. Anderseits soll von A. aus Rhoiteion colonisiert worden (Strab. XIII 601) und Phalaris nach Akragas eingewandert sein (Phal. ep. 35. K. O. Müller Dor. I² 112. Holm Gesch. Sicil. I 398f.). Auf die Seetüchtigkeit der Bewohner weist eine metrische Inschrift, Bull. hell. III 483f., und die Abkunft des Onesikritos von A., Dem. Magn. bei Diog. Laert. VI 84. Arr. Ind. 18, 9. Ael. h. a. XVI 39. Die Staatsgewalt ist durch βουλά und δᾶμος vertreten, deren Beschlüsse (monatliche) πρυτάνεις vorbereiten; auch eine γερουσία wird genannt (Bull. hell. XV 634), von Beamten werden ein δαμιοργός als Eponymos, ταμίαι, λογισταί und ἀγορανόμοι erwähnt, Inschriften (s. u.). Gilbert Staatsaltert. II 212f. Im 5. Jhdt. gehörte A. dem delisch-attischen Bunde an, in dessen Listen es unter dem Καρικὸς φόρος in den J. 453—425 erscheint, CIA I 37. 227—44. Im 3. Jhdt. scheint die Insel zeitweise zu Ägypten gehört zu haben, CIG II 2492. Droysen Hellen. III² 1, 329. Mit Rom war A. durch ein *aequum foedus* verbunden, das im J. 105 v. Chr. feierlich erneuert wurde (CIG II 2485. Hertzberg Gesch. Griech. u. d. Herrsch. d. Röm. I 337), und behielt auch unter den Kaisern seine Autonomie, Plin. n. h. IV 71 und Inschriften (bis Gordianus). Die gleichnamige Hauptstadt lag, wie der jetzige Hauptort, auf einem Vorsprung der Ostküste des westlichen Teiles der Insel, südlich der beide Teile verbindenden Landenge; zahlreiche Bautrümmer sind noch jetzt vorhanden. Von einzelnen Gebäuden werden in den Inschriften ein Prytaneion und eine Säulenhalle am Markte, ein Agoranomion, ein Theater, ein Heiligtum der Athene und des Asklepios, des Apollon, der Artemis Mendesia erwähnt; ausserdem wird noch der Kult des Zeus, Dionysos, der Kora, Diktynna, Roma bezeugt (Inschr., Ross 61), sowie des Achilleus (Cic. nat. deor. III 45) und des Athleten Kleomedes (Paus. VI 9, 6ff.). Die Münzen zeigen gewöhnlich das Haupt oder Symbole des Perseus, Head HN 534. Ausser den angeführten Stellen sind noch zu vgl. Mela II 114. Stad. mar. mag. 273. Hierocl. 687 (von hier ab Ἀστυπαλία). Not. ep. III 568 Parth. Georg. Cypr. ed. Gelzer 485 b 1700. Inschriften (meist in dorischem Dialekt) CIG II 2483—2500 add. 2488 b —2497 b. IV 8657 (Bruchstück einer Grundsteuerliste aus dem 5. oder 6. Jhdt.). Ross Inscr. gr. ined. II 153—164. III 312f. (dazu A. Nauck Philol. IX 168—72). Bull. hell. III 483f. VII 405—407. 477f. XV 629—636. XVI 138—142. Im späteren Mittelalter (seit 1207 bezw. 1310 und 1413) stand A. unter Herren aus den venezianischen Geschlechtern der Quirini und Grimani und gehörte zum Herzogtum Naxos, 1537 wurde es eine Beute der Türken, Hertzberg Gesch. Griechenl. seit d. Abst. d. ant. Leb. II 70. 219. III 24. Ross Inselr. II 59. 1821 von der nationalen Bewegung mit fortgerissen (Hertzberg IV 68), blieb es in den Händen der Griechen, denen

auch anfänglich durch die Londoner Conferenz die Westhälfte der Insel zugesprochen wurde; doch wurde dieselbe später gegen die Nordhälfte von Amorgos an die Türkei zurückgegeben, Ross 55f. 62. Der Name wurde von den Griechen in Ἀστροπαλαιά (Ross 57, 2) und Στροπάλια (Dubois De Co ins. 20, 3), von den Türken in Ustopaliá (Kiepert a. a. O. 840, 1), von den Italienern in Stampalia geändert (Bondelmonte Lib. Ins. c. 18 u. a.). Der gleichnamige Hauptort soll ca. 1500 Einwohner zählen. Von Neueren vgl. Ross Inselreisen II 55—67. Mediterranean Pilot IV 118—121. Cuinet La Turquie d'Asie I 440—442. Karten der britischen Admiralität nr. 1888 und 387. H. Kiepert Spezialk. v. Westkleinas. Bl. XIII.

2) Ort auf der Insel Kos, dessen Bewohner angeblich infolge eines Bürgerzwistes nach der Stadt Kos übersiedelten, Strab. XIV 657. Steph. Byz. Die Erinnerung bewahrt an der Ostküste der Südwesthälfte der Insel der Name Stampaliá, unweit der Ruinen von Isthmos. Ross Inselreisen III 136f. Dubois De Co ins. 19ff. Kiepert a. a. O. 842.

3) Name einer der beiden Burghöhen, sowie einer Phyle der Stadt Samos, angeblich schon von den karischen Urbewohnern, später von Polykrates befestigt, Themistag. in Etym. M. (FHG IV 512). Polyaen. I 23, 2. Steph. Byz. Wahrscheinlich der steile, abgeplattete Hügel oberhalb des Hafens Tigani. Ross Inselreisen II 148. Guérin Descr. de Patmos 198f. Kiepert a. a. O. 843. [Oberhummer.]

4) Ktoina von Kamiros unbekannter Lage, wahrscheinlich auf der Insel Rhodos, vielleicht jedoch auf Chalke oder in dem speciell zu Kamiros gehörigen Teile der Peraea gelegen; sicher zu trennen von Παλαιόπολις. IGIns. I p. 99 und nr. 730, 8. Die frühere Ansetzung H. Kieperts an der Südspitze von Rhodos (jetzt Πρασονήσι oder Φανάρι) ist von Selivanov widerlegt und schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil der südliche Teil der Insel mit den Demen Kattabia und Netteia (beim j. Apollakiá) sicher zu Lindos gehörte. Kiepert Karte des westl. Kleinasiens 1890, XIV; berichtigt in den Formae orbis antiqui. Selivanov Topogr. von Rhodos 1892, 16. [Hiller v. Gaertringen.]

5) Attisches Vorgebirge (durch einen sandigen Isthmos mit dem Lande verbundene Felsinsel) an der Südküste der Halbinsel, zwischen den Demen Thorai und Anaphlystos, dessen Hafenbucht es im Westen abschliesst; heut nach einer Kapelle Hag. Nikolaos genannt; davor die Insel Elaiusa, heut Arsida oder Lagonisi, Strab. IX 398. Steph. Byz. Kart. v. Att. Text III—VI S. 21 zu Bl. XVII (Sect. Olympos). Der Ursprung des Namens A. aus alter Besiedelung wird von Kiepert (a. a. O. 840) in Abrede gestellt. [Milchhöfer.]

6) Vorgebirge am äussersten Ende der nördlichen der beiden langgestreckten Halbinseln Kariens, im Gebiet der Stadt Myndos (Strab. XIV 658), von Kiepert (a. a. O. S. 841, gegen Newton) mit dem inselförmig in den Canal von Kos hinaustretenden, der Nordspitze dieser Insel gegenüberliegenden Vorsprung Cap Petra (Petera des Medit. Pilot, Lond. 1882 vol. IV p. 147 und der Karte der Brit. Adm. nr. 1898) identificiert. Es trägt zwei niedrige Kuppen und ist durch einen sandigen Isthmos mit dem Festlande der halikarnassischen Halbinsel verbunden.

7) Stadt auf dem Vorigen, deren Einwohner in attischen Tributlisten genannt sind, CIA I 227ff. Ausserdem Inschriften: Bull. hell. XV 629ff. XVI 138ff. Münzen: Head HN 534. [Bürchner.]

8) Tochter des Phoinix und der Oineustochter Perimede, Schwester der Europa, von Poseidon Mutter des samischen Lelegerkönigs Ankaios, dessen Gattin Samia heisst, Asios von Samos frg. 7 Ki. aus Paus. VII 4, 1. Aristoteles ‚Peplos' (falsch) frg. 176 aus Schol. Apoll. Rhod. I 188, FHG II 159 = Tzetz. Lyk. 488 (in der Sage vom Eber und dem Sprichwort πολλὰ μεταξὺ πέλει κτλ.). Simonides von Keos Geneal. frg. 1 aus Schol. Apoll. Rhod. II 866, FHG II 42, 1 (in Argonautik); offenbar Eponyme der A. genannten Stadt auf Samos Nr. 3, obgleich Steph. Byz. sie als Eponyme der gleichnamigen Insel Nr. 1 bezeichnet (auch Kiepert S.-Ber. Akad. Berlin 1891, 839). Nach Hyg. fab. 159 auch Mutter des Periklymenos.

9) Mutter des Koërs Eurypylos von Poseidon in der Sage von Herakles troischem Nostos, Apollod. bibl. II 7, 1; also Eponyme der westlichen Halbinsel von Kos (Nr. 2). [Tümpel.]

Astypale (Ἀστυπάλη), Tochter des Phoinix (wie Astypalaia Nr. 8), aber von der Telephe, der Tochter der Epimedusa, eine Schwester des Peiros, der Europeia und Phoinike, Schol. Eurip. Phoin. 5; sichtlich Eponyme der auch A. (bei Skylax 48) genannten Insel Astypalaia (Nr. 1), auf welche Steph. Byz. fälschlich die heterogene Astypalaia Nr. 8 (s. d.) bezieht. [Tümpel.]

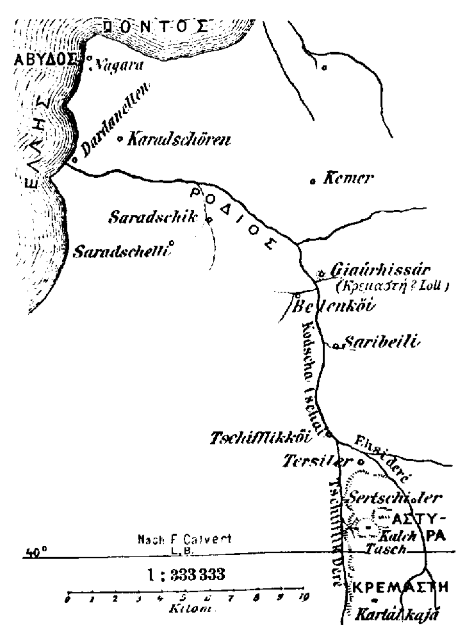
Astyphilos. 1) Athenischer Archon, Ol. 90, 1 = 420/19. Diod. XII 77. Athen. V 218 d. e. Marm. Par. 61. CIA II 972. IV fasc. 3, 225 k = Ἐφ. ἀρχ. 1888, 55. Athen. Mitt. XVIII 248 (ergänzt). [v. Schoeffer.]

2) Sohn des Euthykrates, Athener (Ἀραφήνιος Isae. IX 18), über dessen Erbschaft die 9. Rede des Isaios handelt. A. war nach dem thebanischen Kriege 378—371 bei einer Expedition nach Mytilene ums Leben gekommen (§ 14). Neben seinem Stiefbruder von mütterlicher Seite, dem Sprecher, macht auf sein Erbe Anspruch ein Vetter von väterlicher Seite, Kleon, Sohn des Thudippos, ebenfalls Araphenier (§ 21 πρῶτον μὲν δημότην ὄντα, ἔπειτα ἀνεψιόν; derselbe Κλέων Θουδίππου Ἀραφήνιος als ταμίας τῆς θεοῦ im J. 377/6, CIA II 670. 671). Dieser bringt ein Testament vor, nach welchem sein Sohn von A. adoptiert war (§ 2ff.); denn, da bereits Thudippos, Kleons Vater, durch Adoption in eine andere Familie übergegangen war (§ 2. 33) — diese Familie gehörte aber, wie oben gezeigt, ebenfalls dem Demos der Araphenier an —, hatte Kleon auf Grund seiner Verwandtschaft keinerlei Anrecht auf das Erbe seines Vetters A. Die Rede fällt in die Zeit nach dem J. 371, Blass Att. Bereds.[2] II 561. Identisch mit unserem A. scheint zu sein A., Antragsteller in einem Decret über die Aufnahme von Methymna in den athenischen Bund, ums J. 378/7, S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 243 nr. 19 = Bull. hell. 1888, 138; vgl. Blass a. O. 560, 6. [Kirchner.]

Astypylos, Paionier, von Achilleus getötet, Il. XXI 209. [Hoefer.]

Astyra (Ἄστυρα, -ων; auch Ἄστυρον, -ου; *Astyra, -ae*; über die Etymologie vom Astartenamen [Olshausen Rh. Mus. VIII 1853, 326f.]; vgl. Hitzig ebd. 600, 1. Lewy Fremdw. 148). **1)** Ort, früher Städtchen (πολίχνη) zwischen Antandros und Adramyttion in Mysien, mit einem Heiligtume der Artemis Astyrene, Xen. hell. IV 1, 41. Strab. XIII 606. 613. Mela I 18. Plin. n. h. V 122. Steph. Byz. Schol. Ptol. V 2, 5. Attische Tributlisten von Ol. 83, 3ff. Skylax nennt 98 A. noch πόλις Ἑλληνίς, aber schon Xenophon spricht nur von dem Heiligtume. Nach Pausanias IV 35, 10 (s. Nr. 3) waren hier warme Bäder. Diese Thermen finden sich am adramyttenischen Meerbusen, wenig südöstlich vom Dörfchen Tachté. Aus der Pausaniasstelle ergäbe sich, dass dieser Landstrich zum atarnischen Gebiet gehörte. In der Nähe nennt Strabon XIII 614 λίμνη καλεῖται Σάπρα βαραθρώδης (deren Ursprung in den vulcanischen Ereignissen, denen das Nordgestade des adramyttenischen Golfes ausgesetzt war, zu suchen ist). Thraemer Pergamos 279. Vgl. Nr. 3.

2) Zur Zeit Strabons (XIII 591) zerstörte, früher selbständige Stadt unweit von Abydos in der Troas, Steph. Byz., im Flussgebiet des Rhodios. Die von Strabon genannten, damals fast erschöpften Goldbergwerke hat Consul Frank Calvert wieder aufgefunden (L'Orient 1889, 174) zwischen Ehsi deré und Tschifflik deré, nahe westlich von Sarchilar in der Nähe einer praehistorischen Festung Kaléh tasch. Die Einrichtungen zum Goldwaschen sind recht interessant. Calvert wies auch Schliemann (Troia 49f.) auf die Strabonstelle (XIV 680) hin, nach der Priamos sein Gold ἐκ τῶν ἐν Ἀστύροις περὶ Ἄβυδον χρυσείων bekommen habe. S. Kärtchen. Vergl. Lolling Athen. Mitt. VI (1881) 221.



3) Es ist anzunehmen, dass das bei Pausanias IV 35, 10 bezeichnete A. in Aiolis (nicht in der Troas) lag. So fassen die Stelle Olshausen (s. o.) und Lolling Athen. Mitt. IV 1879, 4 (bei Dikeli-Kiöi), vgl. 8f. Warme Quellen!

4) Auch der Insel Rhodos gegenüber lag auf der durch den Berg Phoinix gebildeten Halbinsel (πόλις Φοινίκης κατὰ Ῥόδον) nach Steph. Byz. eine Stadt dieses Namens, deren Münzen Eckhel II 606. Mionnet III 429. Head HN 521 beschreiben. Hier wurde die Athene Astyris verehrt, Steph. Byz. [Bürchner.]

Astyrene (Ἀστυρηνή), Epiklesis der Artemis in Astyra, Anonym. Laurent. XII 4 (Schoell-Studemund Anecd. I 270). Das Heiligtum lag in einem Walde zwischen Antandros und Adramyttion und stand unter dem Schutze von Antandros, Strab. XIII 606. 613. Steph. Byz. s. Ἄστυρα. Xen. hell. IV 1, 41. Das Bild der Artemis A. auf Münzen (Eckhel II 450. Head HN 447) und vielleicht auf einer Gemme (Montfaucon Antiqu. I 1 p. 160 Taf. 96. CIG 7031) gleicht dem der ephesischen Artemis. Movers Phoenizier II 247. 295 und Olshausen Rh. Mus. VIII 325ff. XIV 147 glaubten, Beziehungen der A. zur Astarte erweisen zu können. [Jessen.]

Astyris (Ἀστυρίς), Epiklesis der Athena in Astyra Nr. 4, Steph. Byz. Movers Phoenizier II 247 und Olshausen Rh. Mus. VIII 326 identificierten die Athena A. mit der Astarte. [Jessen.]

Astyrius (Ἀστύριος). **1)** Römischer Senator von edler Herkunft, Christ unter Gallienus, Euseb. hist. eccl. VII 16. 17. [P. v. Rohden.]

2) Flavius Astyrius, Consul im Occident im J. 449 (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 745. Mommsen Chron. min. II 25), Schwiegervater des Dichters Merobaudes, commandierte als Magister utriusque militiae in den J. 441—443 in Spanien und schlug dort die Bagauden der Tarraconensis (Mommsen a. O. II 24). Aus seinem Consulat, das er in Gallien antrat (Apoll. Sid. ep. VIII 6, 5), ist ein elfenbeinernes Diptychon erhalten. W. Meyer Zwei antike Elfenbeintafeln, München 1879, 63. Dessau 1300. [Seeck.]

Astytzion (Ἀστύτζιον [Städtchen]), Feste im Skamandrosthal in der Troas, Georg. Pachym. I 68. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 18, jetzt etwa Saraïdschyq. Ramsay As. M. 210†. [Bürchner.]

Asuada (Not. Dign. Or. XXXIV 32) Militärstation im Gebiet des Dux Palaestinae; möglicherweise = Asaradda (s. d.). [Benzinger.]

Asudius Curianus, Sohn einer Pomponia Galla, begütert und kinderlos, von seiner Mutter enterbt, Plin. epist. V 1. [P. v. Rohden.]

T. **Asuellius** Marcianus, *Curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum* im März 175 n. Chr., CIL VI 3702. [P. v. Rohden.]

L. **Asuetinius** Severus, römischer Augenarzt, auf einem Augenarztstempel; vgl. Grotefend Die Stempel der röm. Augenärzte, Hannover 1867, 18. [M. Wellmann.]

Asuna, Stadt in Cappadocia secunda, Acta conc. Cramer Asia minor II 145. [Ruge.]

Asuoremixta (?). Ein *episcopus Asuoremixtensis* wird im J. 482 unter den Bischöfen der Provinz Mauretania Sitifensis erwähnt (Notit. Maur. Sitif. nr. 36, in Halms Victor Vitensis p. 70). Der Name schwerlich richtig. [Dessau.]

Asuvius, ein reicher Jüngling aus Larinum,

wurde von einem gewissen Avillius, seinem Mitbürger, und Oppianicus zuerst nach Rom gebracht und dort in alle Ausschweifungen gestürzt, dann von ihnen ermordet, nachdem sie sich in einem gefälschten Testament selbst zu A.s Erben eingesetzt hatten, Cic. p. Cluent. 36—39. [Klebs.]

Asychis (Ἄσυχις Herod. II 136), angeblich ägyptischer König, Nachfolger des Mykerinos, Erbauer der östlichen Propylaeen des Hephaistostempels von Memphis und einer aus Ziegeln von Nilerde errichteten Pyramide und Urheber eines Gesetzes, welches dem Schuldner vorgeschrieben haben soll, bei Eingehung des Schuldverhältnisses die Leiche seines Vaters zu verpfänden, Schuldner aber, welche unterliessen, dieses Pfand einzulösen, von der Bestattung ausschloss. Mit dem Könige *Asikaf*, wie Lauth (Zeitschr. f. ägypt. Sprache VI 42) will, ist Ἄσυχις schwerlich identisch, schon weil *Asikaf* sicher nur falsche Lesung für *Sopseskaf* ist, sodann auch, weil es sich bei A., wenn damit überhaupt eine geschichtliche Person gemeint gewesen ist, kaum um etwas anderes als einen König aus der Zeit nach der 20. manethonischen Dynastie handeln kann. Ἄσυχις ist zwar eine durch das Vorhandensein des Namens Ψενασυχις (Parthey Personennamen 94), in welchem Ψεν = *Pšen*, ‚der Sohn des' bedeutet, gesicherte Form, doch ist sachlich wohl A. von Sasychis (s. d.) nicht zu trennen (vgl. auch Asochaios), und die Vermutung (Ztschr. f. ägypt. Spr. XXIII 93, 1) wohl richtig, dass eines wie das andere auf *Šesonk* (s. Sesonchis) zurückzuführen sein wird. [Pietschmann.]

Asyla, ein Ort der Turdetaner in Hispania Baetica bei Ptol. II 4, 10. Plin. III 10 erwähnt unter den Städten Bastetaniens in der alphabetischen Aufzählung *Agla minor* (s. d.); auf einer Inschrift jener Gegenden CIL II 1657 wird eine Frau Postumia Faustina *Agul(ensis)* genannt. Hiernach ist wahrscheinlich Ἄσυλα in Ἄγυλα zu verbessern. Denn die von spanischen Gelehrten aufgestellte und von C. Müller gebilligte Vermutung, τὰ ἄσυλα entspreche der Station des Itin. Ant. 413, 3 *ad Aras*, schwebt völlig in der Luft, da eine griechische Bezeichnung der Art in jener Gegend ganz unwahrscheinlich ist und die häufige Bezeichnung einer *mansio* nach irgendwelchen Altären ihr keineswegs entspricht. [Hübner.]

Asylaios (Ἀσυλαῖος θεός), der Schutzgott des Asyls, welches Romulus und Remus in dem neugegründeten Rom errichteten, Plut. Romul. 9. Preller Röm. Myth.³ I 264. II 350. Vgl. u. Veiovis. [Wagner.]

'Ασυλία. Das gewaltsame Wegführen fremder Personen oder Sachen heisst συλᾶν, das Recht der Selbsthülfe, fremden Schuldnern die Schiffsladung wegzunehmen, sowie das Recht, das ein Staat seinen Bürgern gegen Bürger eines fremden Staates einräumt, Kaperungen als Repressalien vorzunehmen, heisst σῦλον (vgl. Boeckh Staatsh. I² 194f.); συλᾶν ist daher sowohl die rechtlich zulässige, als auch die verbotene Wegführung, ebenso wie das vielfach mit ihm synonym gebrauchte, obgleich eigentlich im weiteren Sinne zu verstehende ἄγειν. So verbietet das Recht von Gortyn (I 1) das gewaltsame Wegführen eines Menschen (ἄγειν) vor der gerichtlichen Entscheidung bei der *vindicatio* *in libertatem* oder *servitutem*. In ältester Zeit konnte es gegen Fremde nicht als Unrecht gelten, sich Personen oder Sachen gewaltsam anzueignen, sowohl weil der Fremde rechtlos war, als auch, weil gegen ihn Repressalien möglich sein mussten, wenn er Rechtsverletzungen beging. Zwischen Angehörigen verschiedener Staaten wird daher das συλᾶν ursprünglich eine regelmässige Erscheinung gewesen sein. Einen Einblick in diese Verhältnisse gewährt uns noch eine Inschrift des 5. Jhdts. v. Chr., IGA 322, ein Vertrag zwischen Oiantheia und Chaleion, in welchem sich die Bürger der beiden Städte gegenseitig verpflichten, aus dem Gebiet der vertragschliessenden Städte einen Fremden oder dessen Eigentum nicht gewaltsam wegzuführen (συλᾶν), es sei denn, dass Repressalien geübt würden. Dagegen wird das συλᾶν auf dem Meere mit Ausnahme des Stadthafens erlaubt oder für ἄσυλον erklärt, d. h. ausgesprochen, dass gegen den zur See Kapernden rechtlich keine Repressalien geübt werden können. Mit fortschreitender Kultur und mit der Knüpfung neuer Handelsverträge, sowie insbesondere neuer Verträge zur Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe (σύμβολα) ist diese A., d. h. der Schutz der Person und des Eigentums gegen gewaltsame Wegführung, allgemeiner geworden. Selbst der citierte Vertrag bedeutet einen solchen Fortschritt, indem er das Gebiet einer offenbar sowohl in Oiantheia als auch in Chaleion bestehenden A. für Fremde auf das vereinigte Gebiet beider Städte erweitert. Aber rechtlich notwendig, ausser in Fällen, wo Symbolieverträge vorliegen, ist die A. auch in späterer Zeit nicht, sie entsteht nur von selbst zur Vermeidung von Repressalien, die den Handelsverkehr beeinträchtigen. Weil sie aber kein dem Fremden von selbst zustehendes Recht ist, wird sie in einzelnen Fällen als Privileg gewährt. Namentlich den Proxenen, denen ohnehin ein erhöhter Rechtsschutz im fremden Lande gegeben werden muss, wird sehr oft mit der Proxenie die A. verliehen; zahlreiche ausserattische Inschriften, neben vereinzelten attischen, weisen eine Formel auf, kraft deren den Proxenen A. zu Wasser und zu Lande gewährt wird, andere Proxeniedecrete verleihen Ein- und Ausfuhr, ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί, d. h. mit Verbot des Kaperungsrechtes seitens der Bürger des Staates, in den ein- oder aus dem ausgeführt wird, selbst wenn kein Vertrag darüber besteht. Wie die Proxenie selbst, so haben sich auch die mit ihr verliehenen Privilegien zu einer blossen Ehre abgeschwächt. Wir finden daher die A. auch noch zu einer Zeit erwähnt, in der sie wohl praktisch keine Bedeutung mehr hatte und der betreffende Passus der Proxeniedecrete rein formelhaft wiederkehrt. Wie einzelnen Personen, so kann ferner auch ganzen Staaten die A. verliehen werden, wodurch jedem Bürger des betreffenden Staates der Schutz der Person und des Eigentums gegen gewaltsames Wegführen durch einen Bürger des verleihenden Staates garantiert wird. Neben diesem staatsrechtlichen Begriff der A. hat sich aber auch ein sacraler entwickelt; die Heiligkeit der Altäre und Tempel verbürgte nämlich denjenigen Personen, die sich dahin flüchteten, persönlichen Schutz (vgl. Asylon). Es ist natürlich, dass diese sacrale Form der A. nicht blos politische Bedeutung erlangt hat, sondern

auch vielfach die staatsrechtliche Form beeinflusst hat. Um z. B. von fremden Staaten den Schutz der Person und des Eigentums für die eigenen Bürger leichter zu erlangen, also einen A.-Vertrag zu erreichen, hat die Stadt Teos ihr gesamtes Gebiet dem Dionysos geheiligt und nunmehr bei den verschiedenen Staaten zu erwirken versucht, dass diese das Gebiet von Teos, weil es heilig sei, auch für ἄσυλον erklären und sämtlichen Bewohnern den Schutz garantieren sollten. Bei Le Bas-Waddington III 60—85 sind die Decrete jener Staaten (ausser den Römern, Aitolern, Athamanen und Delphiern lauter kretische Städte) publiciert, welche dem Verlangen von Teos entsprochen und seinen Bewohnern die A. gewährt haben. Praktisch wirksam musste dieser Schutz dadurch werden, dass, wie einzelne dieser Decrete lehren, der die A. verleihende Staat diejenigen seiner Bürger, die einen Bürger von Teos oder dessen Eigentum wegführten, unter Strafe stellte oder wenigstens jedem Teer, der zur Kenntnis einer solchen Rechtsverletzung gelangte, Repressalien auf seinem eigenen Gebiete gestattete. Die A.-Decrete für Teos bieten daher zwar die staatsrechtliche Form der A., aber erreicht wurden die betreffenden Verträge dadurch, dass man ursprünglich das ganze Stadtgebiet für heilig und das gewaltsame Wegführen aus demselben demnach für frevelhaft erklärt hatte (vgl. Scheffler De rebus Teiorum 79ff., welcher auch die von Eckhel D. N. IV 307 aufgezählten kleinasiatischen Städte, die die Epitheta ἱεραί und ἄσυλοι führen, mit Recht heranzieht). Als Beispiel einer einem Collegium verliehenen A. sei noch die den dionysischen Künstlern in Athen von den Amphiktionen gewährte (CIA II 551) angeführt. [Szanto.]

Asylon (ἄσυλον, unverletzlich), war eigentlich jedes Heiligtum mit allem, was zu ihm gehörte, den Altären, Götterbildern, Kostbarkeiten u. s. w. Selbst bei feindlichen Einfällen wagte nicht leicht jemand sich daran zu vergreifen, wenigstens nicht wo Hellenen mit Hellenen kämpften (Thuk. IV 97. Polyb. V 9ff. Hermann Griech. Staatsalt. § 10, 9). Deshalb finden wir die Staatsschätze in Tempeln aufbewahrt, und auch Privatleute deponierten hier ihre Vermögen (Le Bas-Waddington As. min. III 56 nr. 136 a). Wichtiger aber war, dass sie auch Personen ihren Schutz liehen. Bedrängte und Verfolgte, ja selbst Verbrecher, die in einen Tempel geflohen waren, ohne weiteres vom Altar oder Götterbilde wegzureissen, galt für Frevel; ganz besonders aber forderte es die Rache der Götter heraus, wenn man sich an ihren heiligen Stätten an einem Unschuldigen vergriff (Xen. hell. IV 4, 3. Thuk. III 81. Herod. VI 91; vgl. Leop. Schmidt Ethik II 20; andere Fälle Thuk. IV 98. Lys. XII 98. Dio Chrysost. XXXI 88. Plut. de superstit. 4; von römischen Schriftstellern vgl. Cic. de nat. deor. III 10; pro Q. Roscio 11; de domo 41. Ovid. trist. V 2, 43f.). Eine Ausnahme wagte man höchstens mit solchen zu machen, denen infolge über sie verhängter Atimie das Betreten heiliger Orte verboten war, oder die bereits zum Tode verurteilt waren (Lyk. Leokr. 93. Matthiae Eurip. IX p. 372), in Sparta schonte man selbst diese (Polyb. IV 35). Jeder andere Flüchtling war sicher, auch wenn es ein Sclave war (Eur. Hiket. 267. Diod. XI 89. Plut. de superstit. 4), solange er sich am Altar (Eur. Ion 1402) oder innerhalb des Tempelbezirks (Strab. XIV 641) aufhielt. Die Kyloniden in Athen knüpften, als sie das Asyl verliessen, ein Seil an das Götterbild und blieben unangetastet, solange dies hielt (Plut. Sol. 12). Einzelne Ausnahmen, wo man Schutzflehende gewaltsam aus den Asylen fortführte (Herod. V 16. VI 91. Thuk. I 126. 128. III 81. Paus. I 20, 7. VII 24, 6. 25, 3. Ael. var. hist. VI 7. Polyaen. VIII 46. App. Mithr. 23; bell. civ. V 9. Iust. XX 2. XXVIII 3) heben die Regel natürlich nicht auf, und wenn die Gesetze gegen solche Verletzungen des heiligen Rechtes nicht einschritten, so war man der Strafe der beleidigten Gottheit desto sicherer. Nicht viel anders wird man es beurteilt haben, wenn jemand aus Scheu vor unmittelbarer Antastung der Schützlinge des Gottes sie durch Anwendung anderer gewaltsamer Mittel zum Verlassen des Heiligtums nötigte. Man konnte Feuer in der Nähe anzünden (Eur. Andr. 297; Herakl. fur. 240ff.; vgl. Plaut. Most. V 1, 65; Rud. III 4, 63) oder sie aushungern (Herod. III 48. Thuk. I 134). Auch war es möglich, ihnen den Zugang zum Asyl zu versperren (Athen. Inschr. Bull. hell. XIV 177 mit Foucarts Bemerkung ebd. 178f.). Andrerseits konnte man in der Milde so weit gehen, dem Flüchtling für einige Zeit zu gestatten, den Asylraum zu verlassen, ohne dass dies den Verlust des Asylrechts zur Folge hatte (Plut. Agis 18f.). Eur. Ion 1315 wird darüber geklagt, dass die Asyle Gerechten und Ungerechten in gleicher Weise zu gute kämen. Einen wirklich praktischen Wert konnte das Asylrecht, das jedes Heiligtum gewährte, nur dann haben, wenn der schützende Raum so gross war, dass er dem Flüchtigen die Lebensbedingungen dauernd gewährte, oder wenn man als Folge des glücklichen Erreichens eines Altars ansah, dass nun die Verfolgung einzustellen sei. Das erste war selten, das zweite nicht immer der Fall. So stellte sich das Bedürfnis heraus, bestimmten Heiligtümern ein besonderes Asylrecht zu geben, das dann auch respectiert wurde. Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht genau (vgl. Wachsmuth Hellen. Altertumskunde² I 335, 31. Förster De asyl. Graec. 39). Solch ein Recht konnte z. B. von den Amphiktyonen verliehen werden (Tac. ann. IV 14, vgl. III 60f.), wie denn auch die Orte, wo sie selbst ihre Zusammenkünfte hatten, sich dieses Vorzugs erfreut zu haben scheinen (Paus. VII 24, 5. Polyaen. VIII 46. Strab. VIII 373. Liv. XLIV 29 und mehr bei Barth De asyl. Graec. 4f.), ebenso wie die berühmten Orakelstätten (Aischin. II 115). Aber freilich fanden solche Bestimmungen nicht immer allgemeine Anerkennung. Bisweilen scheint diese überhaupt gar nicht beansprucht zu sein. So wenn die Phoker aus Dankbarkeit gegen die Tenier den Tempel des Poseidon und der Amphitrite auf Tenos (Bull. hell. XI 333), die Aitoler das Heiligtum der Athena Nikephoros in Pergamos wegen der Sympathien des Eumenes für Griechenland für ein Asyl erklären (Bull. hell. V 300ff.) und der Insel Keos das Asylrecht verleihen (CIG 2350), oder die Kreter an die Anaphioten (vgl. Bull. hell. XVI 146 nr. 35). Überhaupt haben wir zu unterscheiden zwischen blos localen und zwischen vor-

zugsweise berechtigten, in weiten Kreisen oder allgemein anerkannten Asylen, ein Unterschied, der sich im einzelnen freilich nicht überall mit Bestimmtheit nachweisen lässt. Die bekanntesten Asyle der letzteren Art sind in Griechenland das Heiligtum der Athena Alea zu Tegea (Plut. Lys. 28ff. Xen. hell. III 5, 25. Paus. II 17, 7. III 5, 6. 7, 10. Herod. I 66), des Poseidon zu Kalauria (Strab. VIII 373. Plut. Demosth. 28f.; Pomp. 24. Paus. II 33, 3. Luk. enc. Dem. 46), auch das der Athena Chalkioikos in Sparta (Polyb. IV 35, 3. Thuk. I 128. 134. Diod. XI 45. Plut. Agis 16. 19. Paus. III 17, 7. Polyaen. VIII 51. Corn. Nep. Paus. 5; vgl. Schoemann Griech. Alt.[3] II 211, 2, und Junghahn Agossühne als polit. Forderg., Progr. des Luisenstädt. Gymnasiums Berlin 1890, 6ff.), des Zeus Lykaios in Arkadien (Thuk. V 16. Paus. VIII 38, 6. Ael. nat. an. XI 6f.), der Ganymede oder Hebe zu Phlius (Thuk. IV 133. Paus. II 13, 4), wahrscheinlich auch das des Poseidon zu Tainaron (Thuk. I 128. 133. Corn. Nep. Paus. 4. Paus. VII 25, 3. Ael. var. hist. VI 7. Plut. Pomp. 24) und zu Helike in Achaia (Paus. VII 24, 5. Polyaen. VIII 46), des Amphiaraos zu Oropos (Diog. Laert. II 142), des Apollon zu Delos (Liv. XXXV 51. XLIV 29), des Asklepios zu Kos (Tac. ann. IV 14), sowie die nach Plutarch Pomp. 24 im 1. Jhdt. v. Chr. von den kilikischen Seeräubern beraubten und zerstörten *ἄσυλα καὶ ἄβατα ἱερά* der Hera zu Argos, Samos und auf dem Vorgebirge Lacinium in Grossgriechenland, der Demeter Chthonia zu Hermione (Phot. lex. s. *Ἑρμιόνη*. Zenob. prov. II 22), des Poseidon auf dem Isthmos von Korinth, des Asklepios zu Epidauros, des Apollon zu Aktion und Leukas, und das *Σαμοθρᾴκιον* (Diod. III 55, 9. Liv. XLV 5. Plut. Aem. Paul. 23. 26). Sicherlich blos locale Bedeutung hatten die nur gelegentlich als Zufluchtsorte benutzten Tempel der Athena Itonia bei Koroneia in Boiotien (Plut. Ages. 19. Xen. hell. IV 3, 20; Ages. XI 1), der Artemis Hegemone in Ambrakia (Polyaen. VIII 52. Iust. XXVIII 3), der Artemis in Samos (Herod. III 48), der Artemis zu Lusoi in Arkadien (Polyb. IV 18), des Apollon zu Delion in Boiotien (Liv. XXXV 51. Thuk. IV 97ff.), des Apollon Ptoios in Akraiphia in Boiotien (Bull. hell. XIV 21), der Hera in Kerkyra (Thuk. III 81), der Athena zu Siris in Grossgriechenland (Iust. XX 2) u. s. w. In Athen war von besonderer Wichtigkeit der Tempel des Theseus, welcher Sclaven, die ihren Herren wegen grausamer Behandlung entflohen waren, Schutz gewährte (Plut. Thes. 36. Poll. VII 13. Aristoph. Equ. 1311 mit Schol. Suid. u. Etym. M. s. *Θησεῖον*; über andere Sclavenasyle s. Daremberg et Saglio Dict. I 507. Gilbert Griech. Staatsalt. II 288. Bull. hell. XIV 177ff.). Sonst scheint häufiger als Asyl nur noch das Heiligtum der Eumeniden gedient zu haben (Thuk. I 126. Paus. VII 25, 2. Schol. Aristoph. Equ. 1312; Thesm. 224. Suid. s. *Θησεῖον*; vgl. Köhler Herm. VI 102f. Meier-Schoemann Att. Process[2] 626), gelegentlich das der Athena auf der Burg (Paus. I 20, 7. Plut. Sol. 12 Herod. V 71. Thuk. I 126. Schol. Aristoph. Equ. 445; vgl. aber auch Förster a. a. O. 31ff.), die Altäre der zwölf Götter (Herod. VI 108. Lyk. Leokr. 93), des Eleos (Apollod. II 8, 1. Philostr. epist. 39. Zenob. prov. II 61. Schol. Aristoph. Equ. 1151), des Zeus Bulaios und der Athena Bulaia im Rathaus, die sogen. *ἑστία βουλαία* (Xen. hell. II 3, 52. Andok. I 44. II 15. Plut. vit. dec. orat. 836 F) und der Altar der Artemis zu Munichia (Lys. XIII 24. Demosth. XVIII 107).

Natürlich blieb das Ansehen all dieser Asyle im Lauf der Zeiten sich nicht immer gleich. In der hellenistischen Zeit war eines der bedeutendsten das Kabirenheiligtum in Samothrake (Plut. Pomp. 24. Liv XLV 5; vgl. Conze Archaeol. Unters. auf Samothr. II 110f.). Besonders gross war, seit der römischen Occupation wenigstens, die Zahl der griechischen Städte Kleinasiens, die für gewisse Heiligtümer in ihrem Gebiet das Asylrecht in Anspruch nahmen. Die Römer sahen das anfangs nicht ungern, denn wiederholt fanden Bürger hier Schutz gegen aufsässige Provinciale; als aber diese Stätten mehr und mehr zu Sammelplätzen und Herbergen liederlichen Gesindels wurden, von wo aus meuterische Sclaven, insolvente Schuldner (Plut. de vit. aere alieno 3. Cic. in Verr. II 1, 33. App. bell. Mithr. 23; bell. civ. V 4) und offenkundige Verbrecher ungefährdet den Gesetzen Hohn sprechen durften, ordnete der Kaiser Tiberius im J. 22 n. Chr. eine Revision der von den einzelnen Städten behaupteten Rechte durch den Senat an. Die Städte wurden angewiesen, Gesandte nach Rom zu schicken und ihre Statuten einzureichen. Einige, die den Beweis nicht führen konnten, verzichteten freiwillig auf die angemassten Rechte, die anderen leisteten Folge. Es entspannen sich weitläufige Verhandlungen, die bis ins nächste Jahr dauerten, und deren Resultat zwar Anerkennung der verbrieften Rechte war (Suet. Tib. 37: *abolevit et vim moremque asylorum quae usque erant* erweist sich Tac. ann. III 60ff. gegenüber als unrichtig; vgl. Barth a. a. O. Anf.), jedoch mit der Verwarnung, sich streng innerhalb der statutenmässigen Grenzen zu halten. Tacitus a. a. O. führt folgende Städte und Heiligtümer auf: Ephesos mit dem Tempel der Artemis, dessen Asylrecht sich auf uralte Tradition gründete und fortwährend unter persischer, makedonischer und römischer Herrschaft anerkannt war (vgl. Strab. XIV 641), Magnesia mit dem Tempel der Artemis Leukophryene, von L. Scipio und L. Sulla nach der Besiegung des Antiochos und Mithridates zur Freistatt erklärt; Aphrodisias mit dem Tempel der Aphrodite (vgl. CIG 2737 b); Stratonikeia mit dem Tempel des Zeus Panhemeros und der Hekate (vgl. CIG 2715 a. Newton Discoveries II 794. Strab. XV 660); Hierocaesarea mit dem Tempel der Artemis, dem M. Perpenna, P. Servilius Isauricus und andere Feldherren das gleiche Recht verliehen hatten; Kypros mit den Heiligtümern der Aphrodite zu Paphos und Amathus und des Zeus zu Salamis; Pergamos mit dem Tempel des Asklepios (vgl. App. bell. Mithr. 23); Smyrna mit dem Tempel der Aphrodite Stratonikis (vgl. CIG 3137); Tenos mit dem Tempel des Poseidon (vgl. Bull. hell. XI 333); Sardes und Milet mit den Tempeln des Apollon und der Artemis, von denen jener durch Alexander, dieser durch Dareios zum Asyl erklärt war (ein Asyl der Artemis Leukophryene zu Milet erwähnt auch Appian bell. civ. V 9, und Plutarch

Pomp. 24 nennt unter den von den Piraten ausgeraubten Asylen auch das Didymaion und das apollinische Klarion unweit Kolophon); Kreta mit dem Bild des Augustus. Auch Daphne in Syrien mit dem Tempel des Apollon und der Artemis (Strab. XVI 750) und Tralles mit dem des Dionysos (CIG 2919) werden als Asyle genannt Dazu kommt noch eine Reihe anderer Orte, die auf Münzen als asylberechtigt bezeichnet werden (s. Eckhel III 47. 72. 271. 324. IV 307 u. s. w. Mionnet III 660. V 217; Suppl. VIII 325. 366 u. s. w., jetzt am übersichtlichsten nach Landschaften in alphabetischer Ordnung zusammengestellt bei Barth a. a. O.). In der Kaiserzeit endlich war jeder Tempel und jede Kapelle des regierenden Kaisers in Italien wie in den Provinzen ein schützendes Asyl (Dio Cass. XLVII 19. Sen. de clem. I 18. Tac. ann. III 36; vgl. auch Liv. XXIII 10. Plut. Pomp. 24. Phot. lex. s. *Ἑρμιόνη*). Es hing dies zusammen mit dem kaiserlichen Begnadigungsrecht. Dass dem Missbrauch auch später durch Gesetze gesteuert werden musste, geht aus Apul. met. VI 4 hervor.

In Rom soll sich in der älteren Zeit nur ein angeblich von Romulus gestiftetes Asyl befunden haben und zwar zwischen den beiden Gipfeln des capitolinischen Hügels. Die Sage erzählt, er habe es eingerichtet, um die Bevölkerung schnell zu vermehren (Liv. I 8. II 1. Verg. Aen. VIII 342. Tac. hist. III 71. Dion. Hal. II 15. Plut. Rom. 9. Dio Cass. XLVII 19; vgl. auch Iuven. VIII 272. Vell. I 8. Gell. V 12. Varro bei Non. I 209; s. aber auch Ihne Classical Mus. VIII 190ff. Schoemann Opusc. acad. I 19f. Jaenisch De Graec. asyl. 6f.). Dazu kam später durch Augustus ein anderes im Tempel des Iulius Caesar (Dio Cass. XLVII 19. Drumann Gesch. Roms I 133, 97).

Das Asylrecht der heidnischen Tempel ging auf die christlichen Kirchen über (Zos. IV 40. V 8. 18. 23. 35. Amm. Marc. XXVI 3. Malal. chron. XIV 373. XV 390. XVI 396f. Dind. Cassiod. var. II 11).

Zum Schluss mag nochmals darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Asyle die gleiche Ausdehnung hatten. Manche waren so gross, dass Flüchtlinge viele Jahre dort leben konnten. So verbrachte der Spartanerkönig Pleistoanax im Asyl des Zeus Lykaios bei Megalopolis neunzehn Jahre (Thuk. V 16), und Pausanias, der wegen seines schimpflichen Vertrages nach der Schlacht bei Haliartos verurteilt worden war, lebte in der Freistatt der Athena Alea zu Tegea bis an sein Ende (Xen. hell. III 5, 25. Plut. Lys. 28. Paus. III 5, 6f.). Der Tempel der Artemis in Hierocaesarea besass das Asylrecht für den Raum von zwei römischen Meilen im Umkreis (Tac. ann. III 62), und in Ephesos hatten wiederholt Alexander und Mithridates den Asylbezirk erweitert, Antonius sogar verdoppelt und auf einen Teil der Stadt ausgedehnt, Augustus dann wieder auf sein altes Mass beschränkt (Strab. XIV 641).

Litteratur: Ausser älteren Werken: Wallon Du droit d'asyle, Paris 1837. Egger Études hist. sur les traités publ.[2] 287ff. Schoemann Griech. Altt.[3] II 210ff. Förster De asylis Graec., Breslau 1847. Jaenisch De Graec. asylis, Göttingen 1868. Barth De asylis Graecis, Strassburg 1888. Bötticher Tektonik IV 23. Daremberg et Saglio Dict. I 505ff. [Stengel.]

Asylos. **1)** Aus Athen (*Στειριεύς*). *Ἰατρός, ζακορεύσας Ἀσκληπιῷ* in einer vom Areopag, dem Rat der 600 und dem Volk dargebrachten Weihinschrift vor dem J. 126 n. Chr., CIA III 780. [Kirchner.]

2) Gladiator, Iuv. VI 267 vgl. VIII 273. Einen anderen A. bei Mart. IX 103, 3 s. o. unter Asillus. [P. v. Rohden.]

Asyphos (*τὸ Ἄσυφος ὄρος* Ptol. IV 5, 17), Gebirge Libyens. [Pietschmann.]

Atabe (*Ἀτάβη*) s. Astabe.

Atabuli (Plin. VI 189), aithiopischer Volksstamm zwischen Napata und Meroë, nördlich von den Megabaren. [Pietschmann.]

Atabulus. So nennt Horaz sat. I 5, 78 einen heissen, trockenen Wind (*torret A.*) seiner apulischen Heimat, meint also doch den Scirocco, der nach den Erklärern heut dort den Namen *Altino* führen soll (s. z. B. Orelli-Mewes z. d. St.). So in die Litteratur eingeführt — den Provincialismus tadelt Quintilian VIII 2, 13 — wird A. dann gelegentlich neben anderen Lokalnamen von Winden genannt, Sen. n. q. V 17, 5. Plin. n. h. XVII 232. Gell. n. a. II 22, 25. Galen. (in Hippocr. *περὶ χυμῶν*) XVI 400 Kühn *ἀτάβουλος* (Kaibel Herm. XX 594). Als gesundheitschädlichen Wind kennt den *Calaber A.* Sidonius ep. I 5, 8 (vgl. Ideler Meteorologia veterum 126f.). Die anderen angeführten Stellen enthalten nichts weiteres zu seiner Charakteristik, nur dass seine Schädlichkeit auch von Seneca und Plinius (von diesem speciell für den Pflanzenwuchs, vgl. Horat. carm. III 23, 5) betont wird. Dasselbe thun die Scholiasten zu der Horazstelle, die demgemäss das Dialektwort (messapisch? Nissen Ital. Landesk. I 389) als *τὴν ἄτην βάλλων* direct aus dem Griechischen deuten, vgl. den ebenfalls sciroccohaften *pestilens Africus* Horat. carm. a. a. O. (Serv. Aen. VIII 710 heisst es von dem ‚von Apulien her' wehenden Iapyx-Argestes: *hic in Apulia pestilens est*, eine offenbare Verwechslung mit diesem apulischen Scirocco). Nissen a. a. O. [Kauffmann.]

Atabyria (*Ἀταβυρία*), alter Name von Rhodos, angeblich nach einem Könige, Plin. n. h. V 132. Hesych. Vgl. Atabyrion Nr. 1. [Oberhummer.]

Ἀταβυριασταί, vollständig *Διοσαταβυριασταί*. Aus Rhodos sind zwei religiöse Genossenschaften bekannt, welche den Zeus *Ἀταβύριος* verehrten: 1) das *[Διος]αταβυριαστᾶν Ἀγαθοδαιμονιαστᾶν Φιλ[ω]νείων κοινόν*, gestiftet von einem gewissen Philon, geweiht dem Zeus *Ἀταβύριος* und dem *Ἀγαθοδαίμων*, in der stadtrhodischen Inschrift bei Ross Inscr. gr. ined. III 282 = Wescher Rev. arch. X 1864, 470 = Foucart Assoc. rélig. 230 nr. 48 = IGIns. I 161, 5; 2) das *Διονυσιαστᾶν Ἀθαναϊσστᾶν Διοσαταβυριαστᾶν Εὐφρανορίων τῶν σὺν Ἀθηναίῳ Κνιδίῳ κοινόν*, gestiftet vermutlich von einem Euphranor, zur Zeit geleitet vom Knidier Athenaios, gewidmet dem Kulte des Dionysos, der Athena und des Zeus *Ἀταβύριος*, Inschrift von Mallona, aus dem Gebiet von Lindos, bei Wescher Rev. arch. X 1864, 462 = Foucart Assoc. rélig. 229, 47 (vgl. Bull. hell. X 1886, 203, 2) = IGIns. I 937. Zeus *Ἀταβύριος* ist der auf dem höchsten Berge der Insel, dessen Namen nach der gewöhn-

lichen Annahme ursprünglich phoinikisch (= Tabor) ist, aber nach Belochs einleuchtender Vermutung vielmehr von den karischen Urbewohnern der Insel stammt (Rh. Mus. XLIX 1894, 130; zu Ἀ-ταβ-ύριον vgl. das benachbarte *Μυασ-ύριον*; *τάβα* = Felsen nach Steph. Byz. s. *Τάβαι*), verehrte hellenische Gott. Robert Griech. Myth. I 136, 4 und vgl. Atabyrios Nr. 1. Eine Filiale seines Kultes befand sich auf einem Hügel innerhalb oder in der Nähe der Stadtmauern von Rhodos, App. Mithr. 26. Ross Inselreisen III 106. Guérin Voyage dans l'île de Rhodes 169ff. Newton Inscr. Brit. Mus. II p. 121. Selivanow Topogr. von Rhodos, Kasan 1892, 143ff. (russisch). Th. Reinach Mithradates Eupator übers. von Goetz 141. Nun hat sich in einer Feldmauer im Südwesten des St. Stephanshügels oder Monte Smith, den im Altertum zum Teil die Akropolis der Stadt Rhodos einnahm, eine Inschrift gefunden, die von einer Weihung an Zeus *Ἀ[ταβύριος]* handelt, Ross Hellenika I 2, 113, 46 und darnach anderwärts = Newton a. a. O. nr. CCCXLVI (IGIns. I 31); bisher nicht völlig erklärt. Ein als Schreiber angestellter Staatssclave (*γραμματεὺς δαμόσιος*), Eulimenos, der das Priestertum des Zeus *Ἀταβύριος* bekleidet hatte, weiht dem Gott für das Wohl der Herren, der rhodischen Bürger *([ὑπὲρ τ]ῶν κυρίων 'Ροδίων) τού(ς) βοῦς [χαριστήρι]ον*. Nach einer nicht unwahrscheinlichen Ergänzung bezeichnet er sich als Angehörigen und nach Dittenberger auch als Beauftragten des *[κοινὸν Διοσαταβυρι]αστᾶν τῶν τᾶς πόλιος δούλων*. Es ist sehr wohl möglich, dass der Stein nicht weit von seinem ursprünglichen Standorte, dem Heiligtum des Zeus *Ἀταβύριος*, verschleppt worden war, und dass dieses stadtrhodische Heiligtum der religiöse Mittelpunkt zum wenigsten eines der *κοινὰ τῶν Διοσαταβυριαστᾶν* war. Die *βοῦς* der Weihinschrift aber sind die ehernen Stiere, wie wir sie aus dem Hauptkulte des grossen Atabyrion kennen und wie sie daselbst auch neuerdings gefunden sind. Schol. Pind. Ol. VII 159 Boeckh. Tzetz. Chil. IV 390. Biliotti et Cottret L'île de Rhodes 432f. Torr Rhodes in ancient times Tafel 4. Eine zum Teil abweichende Erklärung der Inschrift bei Dittenberger De sacr. Rhodiorum comm. II p. VIIIf. [Hiller v. Gaertringen.]

Atabyrion (*τὸ Ἀταβύριον*, auch *τὸ Ἀτάβυρον ὄρος, τὰ Ἀταβύρια ὄρη, ὁ Ἀτάβυρις*, nach Hesych. *ἔνθα θηρία συνάγονται*, doch wahrscheinlich semitisch, s. Olshausen Rh. Mus. VIII 323f. Kiepert Alte Geogr. 122f.; vgl. aber o. Z. 3ff.). **1)** Der höchste Berg von Rhodos, mit einem von Althaimenes (s. d. Nr. 1) gegründeten Heiligtum des Zeus Atabyrios (s. d.). Kreta war von dort aus sichtbar. Pind. Ol. VII 87 m. Schol. Zen. Rhod. bei Diod. V 59, 2 (FHG III 177). Apollod. III 2, 1. Strab. XIV 655. Rhian. Mess. VI bei Herodian. I 387 L. = Steph. Byz. (vgl. Steph. Byz. s. *Κρητινία*). Tzetz. Chil. IV 390. Der 1240 m. hohe Berg, auf welchem ein Trümmerhaufe die Stelle des Heiligtums bezeichnet, heisst noch jetzt *Ἀτάϋρος*. Hamilton Asia Minor II 61ff. Ross Inselreisen III 105—108. Das von Appian Mithr. 26 erwähnte Heiligtum des atabyrischen Zeus muss unmittelbar bei der Stadt Rhodos gelegen haben, also von dem vorigen verschieden sein. Vgl. auch Atabyria. [Oberhummer.]

2) Berg in Galilaea inferior (Polyb. V 70, 6. Jos. ant. Iud. V 84. XIII 396 *Ἰταβύριον*, ebenso bell. Iud. II 20, 6. IV 1, 8; Vita 188. Euseb. Onom. ed. Lagarde 268, 90. Hieron. ebd. 134, 26; im alten Testament *Tâbôr*). Der Tabor, heute Dschebel eṭ-Ṭôr genannt, erhebt sich als ziemlich isolierter Berg in der Nordostecke der Ebene Esdrelon zu einer Höhe von 562 m. über Meeresspiegel (Joseph.: 30 Stadien) in der Form eines abgestumpften Kegels. Der abgeplattete Gipfel hat einen Umfang von 26 Stadien. Auf demselben fand schon Antiochos d. Gr. 218 v. Chr. eine Stadt gleichen Namens (Polyb. a. a. O.); 53 n. Chr. wurde hier von den Römern unter Gabinius den Juden eine Schlacht geliefert; später liess Josephus die Ebene auf dem Gipfel mit einer Mauer umschliessen. Schon bei Origenes und Hieronymus gilt der Berg (fälschlicherweise) als Ort der Verklärung Christi (Marc. 9), weshalb frühzeitig dort Kirchen erbaut wurden; ebenso von den Kreuzfahrern. Noch heute sind auf dem Gipfel neben den neuen Klöstern der Griechen und Lateiner zahlreiche alte Ruinen. Ritter Erdkunde XV 391—404. Robinson Palaestina III 451—470. Guérin Galilée I 143—163. The Survey of Western Pal. Memoirs I 358ff. 388ff. mit Plan. Baedecker Paläst. u. Syrien 250.

3) Stadt auf dem Berge gleichen Namens (Nr. 2), Steph. Byz. s. *Ἀτάβυρον*. Polyb. V 70, 6. [Benzinger.]

Atabyrios (*Ἀταβύριος*). **1)** Epiklesis des Zeus: a) Auf dem rhodischen Atabyrion, Pind. Ol. VII 87. Strab. XIV 655. Steph. Byz. s. *Ἀτάβυρον* u. *Κρητινία*. Lactant. inst. div. I 23. Eine Weihinschrift Ross Hellenica I 2 p. 113 nr. 46. Keil Philol. II 612. Der Kult galt für eine Stiftung des Althaimenes, Apollod. III 2, 1, 3. Diod. V 59. In dem Heiligtum befanden sich eherne Rinder, welche angeblich brüllten, sobald Gefahr drohte, Schol. Pind. Ol. VII 159. Tzetz. Chil. IV 390ff., vgl. Cyrill. contr. Iulian. III p. 88 C Aubert. Bergk Poet. Lyr.[4] I 476. Schneider Callimach. frg. 413. Schmidt Didym. 220. Den Dienst des Zeus A. versah das Collegium der Atabyriastai (s. d.). Dass die Rhodier auch im Ausland des Zeus A. gedachten, bezeugt CIG 2103 b. c = Latyschew Inscr. Pont. Eux. I 242. b) Nahe der Stadt Rhodos, ein Filialkult von a, Appian. Mithridat. 26, s. S. 1887, 8ff. c) Auf der Burg der rhodischen Colonie Akragas, Polyb. IX 27, 7 (vgl. o. Bd. I S. 1188); hierher gehört auch der von Timaios frg. 3 erwähnte Berg A. Vgl. Enmann Mém. de l'acad. Petersbourg. Ser. 7 Bd. XXXIV nr. 13 S. 9. Aus dem Phoinikischen leiten die Epiklesis A. ab Movers Phoeniz. I 26. II 2, 246ff. Olshausen Rh. Mus. VIII 323. Preller Griech. Myth.[4] I 136, s. aber o. S. 1887, 3ff.

2) Der Eponymos des rhodischen Berges, ein Telchine oder einheimischer König, Steph. Byz. Plin. V 132. Lactant. inst. div. I 23. [Jessen.]

Atabyron (Steph. Byz.) s. Atabyrion Nr. 3.

Atacam, hunnischer Knabe aus königlichem Geschlecht, floh zu den Römern vor den Verfolgungen des Königs Rua, musste aber 434 dessen Nachfolgern Bleda und Attila ausgeliefert werden, welche ihn bei Carsum kreuzigen liessen. Prisc. frg. 2. [Seeck.]

Atacini s. Atax.

Ataecina (*Adaegina*). Eine Göttin dieses Namens wird auf mehreren Inschriften Spaniens genannt, und zwar erscheint sie meist mit dem topischen Beinamen *Turibrigensis* (von einem unbekannten Ort *Turobriga*, CIL II 964 und p. 123; vgl. CIL II 5033 *[Tu]robrigenes?*). Auf der wichtigsten dieser Inschriften (aus Mérida) ist sie identificiert mit Proserpina, CIL II 462: *Dea Ataecina Turibrig(ensis) Proserpina, per tuam maiestatem te rogo oro obsecro, uti vindices quot mihi furti factum est* u. s. w., also eine *imprecatio*, wie CIL VII 140 (vgl. Hübner Rhein. Jahrb. LXVI 36 und zu CIL II 462). Dieselben Namen abgekürzt CIL II 461 *D(eae) s(anctae) A(taecinae) T(uribrigensi) P(roserpinae)*. Ferner CIL II 605 (aus Medellin, Lusitanien): *Dominae [T]uribri[g(ensi)] Adaegina[e]*. CIL II Suppl. 5298 (aus Norba) *D(eae) s(anctae) T(uribrigensi) Ad(aeginae)*. 5299 *De(ae) s(anctae) A(taecinae) T(uribrigensi)*; vgl. II 71 *D(eae) s(anctae) Turubrig(ensi)* und 101 *Deae sanctae*. [Ihm.]

Atagis. Strabon IV 207 *ὑπέρκειται δὲ τῶν Κάρνων τὸ Ἀπέννινον ὄρος, λίμνην ἔχον ἐξιεῖσαν εἰς τὸν Ἀτησῖνον ποταμόν, ὃς παραλαβὼν Ἄταγιν ἄλλον ποταμὸν εἰς τὸν Ἀδρίαν ἐκβάλλει*. Hier wird also der A. geschieden vom Atesis. A. ist Nebenfluss des Atesis, nicht, wie z. B. im Atlas antiquus von Kiepert angegeben ist, Name des Atesis selbst (vgl. Nissen Ital. Landeskunde I 192, 1). Es steht dahin, ob der Name A. corrupt ist, oder Name der Eisach (Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Atesis*), die später Isargus oder Itargus hiess (Consolatio ad Liviam 386; vgl. Zeuss Die Deutschen 237. Haupt Opusc. I 356). [Ihm.]

Ataia (*Ἀταία*). **1)** Stadt in Lakonien, Herodian. I 282 L. = Steph. Byz. [Oberhummer.]

2) Ataia, Atea, Attea s. Attaia.

Atal nannten die türkischen Chazaren die Wolga, Theophan. chron. p. 545; vgl. *Ἀτήλ* bei Const. Porphyr. de adm. imp. 36 p. 164, 9; arabisch *Atal* und *Atil*, bei den Missionaren des 13. Jhdts. *Ethil, Etil, Etul, Itil, Etilia*. [Tomaschek.]

Atalante. 1) Kleine Insel an der Küste der östlichen Lokrer in der Bai von Opus, noch jetzt *Ταλαντονῆσι*, wie auch eine kleine Stadt des benachbarten Festlandes den Namen *Ταλάντι* führt. Die früher unbewohnte Insel wurde 431 von den Athenern befestigt (Thuk. II 32. Diod. XII 44, 1), litt jedoch sehr durch das grosse Erdbeben des J. 426. Thuk. III 89, 3. Diod. XII 59, 2. Strab. I 60. Sen. nat. qu. VI 24, 6. Euseb. Hier. chron. Ol. 88, 3. Oros. II 18, 7. Sync. I 489 Dind. Georg. Cedr. I 255 Bekk. Im Frieden des Nikias (421) musste sie von den Athenern wieder herausgegeben werden, Thuk. V 18, 7. Im J. 192 diente sie den Aitolern als Stützpunkt bei ihrem Angriff auf Chalkis, Liv. XXXV 37, 7. Sonst wird die Insel genannt bei Strab. IX 395. 425. Paus. X 20, 4. Ptol. III 15, 23 (*Ἀταλάντης νησίον*). Plin. n. h. II 204. IV 71. Herodian. I 345 L. = Steph. Byz. Vgl. Lolling Athen. Mitt. I 253ff. Bursian Geogr. I 191f. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 321f.

2) Ortschaft in Makedonien, wahrscheinlich am unteren Axios (etwa 41° nördl. Breite), schloss sich 429 dem Sitalkes bei dessen Zug gegen Perdikkas II. an, Thuk. II 100, 3. Arnold z. d. St. hielt sie für identisch mit dem von Herodian. I 345 = Steph. Byz. (Theop. ebd.) genannten *Ἀλλάντη* (*Ἀλλάντιον*), dessen Bewohner Plinius n. h. IV 35 als *Allantenses* kennt. Dimitsas *Γεωγρ. Μακ.* II 227f. [Oberhummer.]

3) Eine westlich vom Eingange des athenischen Hafens Peiraieus, zwischen den Inseln Salamis und Psyttaleia, gelegene Felsklippe, noch jetzt Talanto benannt, Strab. IX 395. 425. Steph. Byz. [Wachsmuth.]

4) Die Heroine. Etymologie: Von *ἀτάλαντος* oder *ἀ-ταλάω*. a) = unvergleichlich, Brandstaeter Gesch. d. aetol. Landes 53; b) = über andere das Übergewicht habend, Schirmer in Roschers Lex. d. Myth. I 667, 17; c) = viel ertragend (wie *Ἄτλας*), Preller Gr. Myth. II[2] 306; vgl. Quint. V 9, 12. Plat. rep. X 620 B. G. Curtius Grundz. d. griech. Et.[2] 199; d) = die Unbezwungene, Panofka Abh. Akad. Berl. 1851.

Die Überlieferung kennt zwei A.: a) die Tochter des Schoineus aus Boiotien, von Hippomenes im Wettlauf besiegt; b) die Tochter des Iasios aus Arkadien, die Geliebte des Meilanion und Teilnehmerin an der kalydonischen Jagd. Die Quellen verwechseln beide sehr häufig, eine genaue Scheidung ist kaum möglich.

a) Die boiotische A. A. ist die Tochter des Schoineus, des Eponymen von Schoinus am Hylischen See, K. O. Müller Orchomenos[2] 209; oder aus Erythrai, Nonn. Dionys. XXXV 82, vgl. Stat. Theb. VII 265 (aus Argos, Schol. Apoll. Rhod. I 769). Surber Die Meleagersage 85. Zuerst wird sie von Hesiod erwähnt, der als ihre Mutter vermutlich die Minyastochter Klymene nannte. Hes. frg. 39. 40 K. Apollod. III 9, 2. Schol. Il. II 764. Thrämer Pergamos 137. Im Wettlauf übertraf A. alle. Ihre Bitte, Jungfrau bleiben zu dürfen, wurde ihr vom Vater unter der Bedingung gewährt, dass sich die Freier mit ihr im Laufe messen mussten. Der Sieger sollte sie zur Gattin erhalten; wer unterlag, büsste es mit dem Tode. Nach Hyg. fab. 185 und Apollod. a. O. mussten die Freier unbewaffnet vorauseilen, A. folgte mit dem Speere und tötete sie von hinten. Hippomenes nun, in Liebe zu A. entbrannt, flehte Aphrodite um Beistand an und erhielt von ihr drei goldene Äpfel aus dem Garten der Hesperiden (aus dem Kranze des Dionysos, Philetas in Schol. Theokr. II 120; aus dem Heiligtum der Göttin in Tamasos auf Kypros, Ovid. met. X 644). Während des Wettlaufs warf Hippomenes die Äpfel einzeln hin, und gewann, indem er so den Lauf der A. aufhielt, den Sieg. Nach Hesiod liefen A. und Hippomenes nackt. Als Hippomenes die A. heimführte (nach Onchestos), wohnte er ihr, von heftiger Leidenschaft ergriffen, im Heiligtume der Göttermutter bei (nach Hyg. a. O. im Haine des Zeus Kallinikos am Parnass). Aphrodite aber (oder Zeus, wegen Entweihung des heiligen Haines), darüber erzürnt, dass Hippomenes des schuldigen Dankes an sie vergessen hatte, verwandelte die beiden in Löwen, denen die Begattung versagt ist, und spannte sie an ihren Wagen. Es wird auch berichtet, dass ein Orakel der A. Tod und Verwandlung verheissen hatte, falls sie eine Ehe eingehe. Ob dies, wie Robert meint, schon bei Hesiod die Motivierung des Entschlusses der A., Jungfrau zu bleiben, war,

ist nicht sicher, Hesiod in Flinders Petrie pap. III V. 4 (Maass Aratea 102); frg. 41 K. Schol. Il. XXIII 683. Theokr. III 40f. und Schol. (enthält wahrscheinlich die verkürzte Hypothesis der hesiodischen Eoie). Serv. Aen. III 113. Ovid. met. X 560f. Verg. ecl. VI 61. Westermann Mythogr. gr. 364. Nonn. Dionys. XII 67f. XLVIII 108f. Palaiph. incred. 14. Herakl. incred. 12. Anth. Plan. IV 144. Robert Herm. XXII 1887, 447ff. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens I 165. Der Besieger der A. heisst Hippomedon Schol. Apoll. Rhod. I 769. Tzetz. chil. XII 934f. Bei Apollod. II 9, 2 sind die Erzählungen über die zwei Atalanten in eins zusammengeflossen. Neben Zügen, die sonst nur auf die arkadische A. zutreffen, erwähnt er auch den Wettlauf und die Verwandlung, nennt aber an Stelle des Hippomenes den Meilanion; vgl. Tzetz. a. O. Schol. Eur. Phoen. 150.

b) Die arkadische A. Sie heisst die Tochter der Schoineus, des Eponymen von Schoinus in Arkadien (oder Boiotien), der aus Boiotien eingewandert sein sollte. In der Nähe von Schoinus zeigte man ‚die Laufbahn der A.', Paus. VIII 35, 10. Diod. IV 65, 7. Steph. Byz. s. Σχοινοῦς. Schoineus Vater der kalydonischen Jägerin: Apollod. I 8, 2. Schol. Aristoph. ran. 1238. Diod. IV 34, 4. Hyg. fab. 173 (dagegen Iasios 99). Opp. cyneg. II 22. Ovid. trist. II 399. In der Regel aber wird als ihr Vater Iasios genannt (Theognis 1288. Arist. pepl. 44 Bgk. Kall. Dian. 216) oder Iasos (Apollod. III 9, 2. Schol. Eur. Phoen. 150) oder Iasion (Ael. v. h. XIII 1). Ihre Mutter ist die Minyastochter Klymene, Apollod. a. O. (wenn dies nicht etwa erst eine Folge der Verwechslung der arkadischen mit der boiotischen A. ist), oder eine Gefährtin der Artemis, Schol. Aischyl. Sept. 532. Als Heimat der A. wird das Mainalosgebirge angegeben (*Μαινάλου κόρη* Eur. Phoen. 1162. Stat. Theb. VI 563) oder Tegea und das Lykaion-gebirge (Ovid. met. VIII 317. 380) oder Nonakris (Ovid. met. VIII 426; a. a. II 185, Lakonien s. u.). Der Vater, der einen Knaben erhofft hatte, setzte A. am Partheniongebirge aus, wo sie von einer Bärin gesäugt wurde. Später nahmen sie Hirten in Obhut. Herangewachsen mied sie den Verkehr mit Menschen und schweifte als kühne Jägerin in den arkadischen Bergen, eine Gefährtin der Artemis, Eur. Phoen. 151. Xen. cyneg. XIII 18. A. Priesterin der Artemis Schol. Aischyl. Sept. 532. Immerwahr De Atalanta 23. Die Kentauren Hylaios und Rhoikos stellten ihr nach, wurden aber von ihr getötet, Ael. v. h. XIII 1. Apollod. III 9, 2. Kall. Dian. 221. A. wies als spröde Jungfrau alle Freier zurück (*Κύπριδος μίσημα* Eur. frg. 534 N.), bis auch sie dem Meilanion erlag. Wie es scheint, war Meilanion ein Weiberhasser, in dem der Anblick der kühnen Jägerin erst ganz allmählich die Liebesglut entfachte. Unermüdlich folgte er ihr durch das Gebirge, und wurde sogar durch Hylaios verwundet. Durch seine aufopfernden und treuen Dienste gelangte er zum Ziele, Theogn. 1287ff. Kall. Dian. 215ff. Musaios 153f. Arist. Lys. 785f. und Schol. Ovid. a. a. III 185f.; am. III 2, 27f. Prop. I 1, 9f. Robert a. O. Maass Herm. XXIV 1889, 532f.

Der Sohn dieser Verbindung ist Parthenopaios, einer der Sieben vor Theben, Aischyl. Sept. 532f. und Schol. 547. Soph. O. C. 1320f. und Schol. Eur. Hik. 888f.; Phoen. 150f. und Schol. (Hellanikos). 1161f. und Schol. Stat. Theb. VI 563f. Bethe Theban. Heldenlieder 86; Hyg. fab. 70. 99. 270 nennt Parthenopaios einen Sohn der A. von Meleagros; bei Apollod. a. O. ist er ein Sohn des Ares, vgl. Serv. Aen. VI 480. Artemis zürnt der A. wegen der Verletzung der Keuschheit, Schol. Eur. Phoen. 151. Musaios a. O.

Die arkadische A. nahm auch an der kalydonischen Jagd teil und tötete den Eber mit einem Pfeilschuss. Meleagros, in Liebe zu der jungfräulichen Jägerin entbrannt, gab ihr Kopf und Haut des erlegten Tieres als Siegespreis. Die Brüder der Althaia jedoch waren erbittert über die Zurücksetzung und machten A. den Preis streitig. In dem darauf folgenden Streite wurden sie von Meleagros erschlagen, Paus. VIII 45, 2. Schol. Il. IX 534. Schol. Aristoph. ran. 1238. Hyg. fab. 174. Ovid. met. VIII 380ff. Varr. sat. Men. 300. 301 Buech. Tzetz. Lyk. 492. Nach anderer Quelle, Diod. IV 34, 4, lauerten die Oheime des Meleagros der A. in einem Hinterhalte auf, als sie nach Arkadien zurückkehrte, und raubten ihr das Ehrengeschenk. Als Namen des Hundes der A. erscheint Mathepon (Françoisvase) oder Aura, Pollux V 45; vgl. Eur. frg. 534 N. Auf dem Schilde des Parthenopaios war die Erlegung des Ebers durch A. zu sehen, Eur. Phoen. 1106f. In Arkadien wurden noch später die Hauer des Ebers gezeigt, Kall. Dian. 220. Wahrscheinlich hat zuerst Euripides das Motiv von der Liebe des Meleagros zu A. verwendet. A. tritt uns erst in der jüngeren Fassung der Sage von der kalydonischen Jagd entgegen; die ältere, Hom. Il. IX 529f., kennt sie nicht, Eust. Il. 774, 26f. Doch wurde sie wohl schon von den nachhomerischen Epikern und Lyrikern in die Handlung verwoben, Kékulé De fab. Meleagr. 10. Surber Die Meleagersage 17. Es scheint, dass nach ganz ursprünglicher Sage A. den Eber einst im Peloponnes jagte, in diesem Local und dieser Sage aber durch Herakles ersetzt und so nach Aitolien hinübergedrängt wurde. v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 302.

Bei den von Akastos zu Ehren des Pelias veranstalteten Leichenspielen besiegte A. den Peleus im Ringkampf, Apollod. III 9, 2. Tzetz. chil. XII 937. Nach Suidas (aus Nik. Damask.) war A. das Weib des Akastos (sonst wird Astydameia genannt). Von Liebe zu Peleus ergriffen, von ihm aber zurückgewiesen, verläumdete sie ihn bei ihrem Gatten. Dieser stellte ihm nach, Peleus aber zog mit den Tyndariden und Iason gegen ihn zu Felde, nahm Iolkos und tötete die A. Auch an der Argofahrt soll A., die Tochter des Schoineus, teilgenommen haben, und dabei in der Schlacht bei den Schiffen verwundet, hernach aber von Medeia geheilt worden sein, Apollod. I 9, 16. Diod. IV 41, 2. 48, 5. Nach Apoll. Rhod. I 769f. hatte Iason am Mainalosgebirge von der arkadischen A. einen Speer erhalten. Von der Teilnahme an dem Zuge hielt er sie ab, weil er heftigen Streit der Helden um die Liebe der Jungfrau fürchtete. Von einem Grabmal der Iasiostochter A. spricht Arist. pepl. 44 Bgk.

Die arkadische A., die kühne Jägerin und Begleiterin der Artemis, ist wohl ursprünglich

eine Form der Göttin selbst. Auf ihre göttliche Natur weist auch die Notiz Paus. III 24, 2 hin, wonach A. bei Kyphanta in Lakonien, von der Jagd ermüdet, durch den Schlag ihres Speeres eine Quelle aus dem Felsen hervorsprudeln liess. Studniczka Kyrene 144f. 163. Nach Lakonien weist auch die Verbindung der A. mit Helena (s. u.). Die boiotische A. tritt nicht in Beziehung zu Artemis.

Die boiotische und die arkadische A. zeigen sehr viele ähnliche Züge. Aber die zwei Erzählungen, die sich an die Namen der glücklichen Freier Hippomenes und Meilanion knüpfen, weisen doch nicht blos äusserliche, sondern auch sehr tiefgreifende Unterschiede auf, so dass an eine Identificierung der zwei Jungfrauen nicht zu denken ist, wenigstens nicht nach dem uns zu Gebote stehenden Quellenmaterial. Möglich ist es ja natürlich immerhin, dass sie ursprünglich eins waren, und erst später differenziert wurden. Mit der Verwechslung der zuerst bei Hesiod auftretenden und der von Theognis vertretenen A.-Sage scheint Euripides den Anfang gemacht zu haben. Aischylos dichtete ein Satyrdrama A.; unsicher ist es, ob Sophokles ein gleichnamiges Stück verfasste. Im Meleagros des Euripides und in vielen gleichnamigen Dramen anderer Dichter spielte A. eine hervorragende Rolle. Auch Komödiendichter verwendeten den Stoff mehrfach, vielleicht zogen einige auch die Liebe des Meilanion herein. Von römischen Dichtern hat Pacuvius eine A. gedichtet. Nach Ribbeck Röm. Trag. 310f. war darin eine Wiedererkennung zwischen A. und Parthenopaios geschildert, nach Art derjenigen zwischen Auge und Telephos. Er deutet darauf den etruskischen Spiegel Gerhard 356. Dagegen L. Müller Revue de philol. XIV 1890, 345. Über den Meleager des Accius s. Ribbeck a. O. 509f. Als Jägerin wird A. gewöhnlich dargestellt in kurzem Chiton, mit Köcher und Bogen, Ovid. met. VIII 317f. Ael. v. h. XIII 1. Varr. sat. Men. 301 Buech. u. a. Seltener erscheint sie nackt. Auf den etruskischen Aschenkisten führt sie durchweg das Doppelbeil.

Den bildenden Künstlern bot die A.-Sage reichen Stoff. Die Vorbereitungen zu dem Wettlaufe mit Hippomenes stellt dar das Bild eines r.-f. ‚polygnotischen' Kraters, etwa aus der Mitte des 5. Jhdts., Robert a. O. 445ff. Museo ital. di ant. class. II pl. II A. B. Eine Statue nach lebendem Modell, aber offenbar nach dem A.-Typus des 5. Jhdts. gebildet, ist die sog. ‚Venere dell' Esquilino', v. Duhn Bull. d. comm. arch. di Roma XVIII 1890, 48f. pl. III und IV. Helbig Die öffentl. Sammlgn. Roms I nr. 561. Eine Gruppe von zwei Marmorstatuen, gewöhnlich als A. im Wettlauf mit Hippomenes gedeutet, ist nur zum geringsten Teile alt, und deshalb durchaus unsicher, Clarac pl. 804 B.

Sehr zahlreich sind die Darstellungen aus der arkadischen A.-Sage. Am Kypseloskasten sah man A. neben Meilanion, ein Hirschkalb haltend. Paus. V 19, 2. Auf A. und Meilanion sind wohl auch zu deuten die pompeianischen Wandgemälde, Helbig 253—257. Mau Bull. d. Inst. 1879, 108. Sogliano Le pitture murali Campane 112. Robert a. O. 452.

Auf die kalydonische Jagd weisen Münzen von Tegea hin: A. als Jägerin und der Eber, Imhoof-Blumer und Percy Gardner Numism. comment. on Paus. 108, 1 pl. V XX; ebenso solche aus Aitolien: Kopf der A., auf der Rückseite Eber oder Lanzenspitze, Imhoof-Blumer Monnaies grecques 145; Choix pl. I 39. Brit. Mus., Cat. of Greek coins, Thessaly to Aitolia 106f., pl. XXX 8—10. v. Wilamowitz a. O. 263. Am Tempel der Athena Alea in Tegea war im vorderen Giebelfeld die kalydonische Jagd dargestellt, in der Mitte der Eber, den von der einen Seite Meleager und A. angreifen, Paus. VIII 45, 6. Reste der Gruppe sind gefunden, Treu Athen. Mitt. VI 1881, 393, pl. XIV. XV. Kabbadias *Ἐφ. ἀρχ.* 1886, 17 pl. II; *Γλυπτὰ τοῦ Ἐθν. Μουσείου* (1890—92) 178—180. Arch. Jahrb. VII 1892 Anz. 107. Den Kopf Kabbadias 180 sieht Murray History of Greek Sculpture II 289 für den der A. an. Bronzene A. (mit Hirsch?) in Tegea, Bull. hell. XVII 1893, 1f. Auch in den Reliefs von Giölbaschi-Trysa (Südmauer, Innenseite) findet sich diese Jagd. A. schiesst einen Pfeil. Es ist wohl die schönste Scene des ganzen Frieses, Benndorf Arch.-epigr. Mitt. VI 203; Heroon von Giölb.-Tr. 107, pl. VII. Von sf. Gefässen sind zu nennen als ältestes die Vase Maisonneuve Introd. à l'ét. des vases gr. 61, vgl. Wilisch Altkorinth. Thonindustrie 50; ferner die Françoisvase, Mon. d. Inst. IV 54, wo Peleus und Meleager, A. neben Meilanion auftreten; zwei Vasen aus Caere, Mon. d. Inst. VI —VII 77 und Mus. Greg. II 90; eine apul. Vase Gerhard Apul. Vas. IX; von r.-f. Vasen etwa Gerhard a. O. IV. Schlie Ann. d. Inst. 1868 L. M; ferner eine grosse Menge von Sarkophagen, die teils die Jagd, teils auch nur A. und Meleagros darstellen. Auf Wandgemälden kommen stets nur A. und Meleagros vor, Helbig 1162—1165. 1168. Gädechens Bull. d. Inst. 1872, 194. Pitture d'Erc. III 13. Auch eine Anzahl etruskischer Spiegel zeigen die gleiche Scene. Ebendahin gehört das Gemälde Philostr. iun. im. 15; sowie die obscöne Malerei des Parrhasios, Suet. Tiber. 44. Ovid. a. a. III 775. Immerwahr 40. Eine Ausnahmestellung nimmt ein das Relief von Halikarnass: A. und Meleagros Leoparden jagend, Heydemann Arch. Ztg. XXIX 1872, 123. Gerade in der ältesten Kunst besonders beliebt ist die Scene des Ringkampfes zwischen Peleus und A. Besonders hervorzuheben sind die drei chalkidischen Vasen Micali Mon. ined. 41. Gerhard A. V. 237. 177; ferner Lenormant Gaz. arch. 1880 pl. XIV; ein etruskischer Spiegel, Gerhard Spieg. II 224; Thonrelief aus Tegea Nuove Memorie d. Inst. pl. 6, 2; andere Lenormant a. O. pl. XIII. Arch. Jahrb. VIII 1893 Anz. 95. Plin. XXXV 17 erwähnt die Reste eines Gemäldes in Lanuvium, auf dem noch A. und Helena zu erkennen waren. Engelmann Arch. Jahrb. IV 1889 Anz. 42 und Roschers Lex. I 1963f. vergleicht damit eine Cista aus Praeneste, auf der Paris mit A., Helena und einer dritten Frau dargestellt ist, offenbar als Schiedsrichter in einem Schönheitsstreite sterblicher Frauen.

Litteratur: Immerwahr De Atalanta, Diss. Berl. 1885. Kékulé De fab. Meleagrea, Diss. Berl. 1861. Surber Die Meleagersage, Diss. Zürich 1880. [Escher.]

5) Schwester des Perdikkas, vermählt an Atta-

los (s. d. Nr. 5), wurde 321 v. Chr. kurz nach Perddikas Tod von den makedonischen Soldaten getötet (Diod. XVIII 37, 2). [Kaerst.]

Atalla. 1) Ἄταλλα, Gattin des Aigestes, und dank diesem Eponyme der von Aigestes gegründeten sikelischen Stadt A., Tzetz. Lyk. 471ff. in einer an den troischen Hesionemythos anknüpfenden Gründungssage. [Tümpel.]

2) In den Acten der augusteischen Saecularspiele kommt zweimal (Z. 107. 132) die Wendung vor *ad atallam fuerunt* (folgen die Namen der anwesenden Quindecimvirn). Das Wort scheint Deminutivform zu *atana*, *attana*, *attanus*, der Bezeichnung eines sacralen Gefässes (das Material bei Swoboda Nigid. Figuli reliqu. p. 15f., 4). Vgl. Buecheler und Zangemeister bei Mommsen Eph. epigr. VIII p. 254. [Wissowa.]

Atalmo (Ἀταλμώ CIG 5127 B 12), africanischer Volksstamm, der in der Inschrift von Adule neben den Bega genannt wird, wie es scheint im Nordosten des jetzigen Abyssinien zu suchen; vgl. Dillmann Anfänge d. axumit. Reiches 197. [Pietschmann.]

Ἀτάλου πόρτη, Thor in Konstantinopel, mit einem Bildnis Konstantins d. Gr., Theoph. chron. 634 Bonn. [Oberhummer.]

Atanagrum (so die Hss., die Vulgata *Athanagia* hat keine Gewähr), nach Liv. XXI 61, 6 der von Scipio eingenommene Hauptort der Ilergeten in Hispania Tarraconensis, nördlich vom Hiberus; sonst nirgends erwähnt, da die Stadt zerstört und wahrscheinlich nicht wieder aufgebaut worden ist. Die Ansicht des Pedro de Marca (marca Hisp. II 26), der sie in der späteren Hauptstadt des Volksstammes Ilerda suchte, ist nicht unverständig, aber nicht zu beweisen. Alle anderen Ansetzungen schweben gänzlich in der Luft. [Hübner.]

Atandros statt Antandros (s. d.) hielt Wesseling zu Hierocl. p. 661 für richtiger, Cic. ad Q. fr. I 2, 4. [Bürchner.]

Atanius Secundus, ein römischer Ritter unter Gaius, Dio LIX 8, 3. [P. v. Rohden.]

Atanuvium s. Athanuvium.

Atarantes (Ἀτάραντες Herod. IV 184, corrigiert von Salmasius Plinianae Exercitat. 410 e auf Grund des Citats von Rhianos bei Steph. Byz. s. Ἄτλαντες und Eustath. zu Dionys. perieg. 66 für Ἄτλαντες der Hss., wonach auch der Fehler Ἀφάραντες Nicol. Damasc. bei Stob. florileg. XLIV 41 = FHG III 463, 140 verbessert ist), Volk im Innern Africas, zwischen Garamanten und Atlanten, das angeblich keinerlei Eigennamen besass und die Gewohnheit hatte, sich in Schimpfreden gegen die alles mit ihrer Glut versengende Sonne zu ergehen. Aus Herodots Angabe, A. sei ein Name, der nur dem Volksstamme in seiner Gesamtheit zukomme, nicht dem einzelnen, zieht H. Barth (Sammlung u. Bearbeitung Centralafricanischer Vokabularien I CIf.) den gewagten Schluss, der Name der A. komme her von dem Hausaworte *atâra*, einem Particip. Passiv. des Zeitworts *târa*, das die Bedeutung ‚versammelt' hat, und die A. seien die Vorfahren des Hausavolkes, ehedem ansässig in Asben. In Wirklichkeit wird ihr Name wie der des Atlas und der Atlanten mit dem libyschen Worte *adrar* ‚Berg' zusammenhängen. In den späteren Nachrichten werden die A. oft mit den Atlanten (s. Atlantes Nr. 1) zusammengeworfen. [Pietschmann.]

Atarbas s. Adherbal.

Atarbechis (Ἀτάρβηχις Herod. II 41), Stadt in der Prosopitis in Unterägypten mit einem Heiligtume der Aphrodite, d. i. der Hathor, nach welcher die Stadt ihren Namen hat, der wohl auf *Hathar-bkt*, die ‚Ölbaum-Hathor' zurückgeht. Sicher falsch ist, wie Brugsch (Geogr. Inschr. I 271) und Reinisch nachgewiesen haben, die Etymologie, die Jablonski Pantheon Aegyptior. I 5 aufgestellt hat, unhaltbar auch die, welche A. Wiedemann Sammlung altägypt. Wörter 15 giebt. Identisch mit A. ist wohl Ἀταρβίχις (Steph. Byz.). Vgl. auch Quatremère Mémoires géograph. I 424, Blau ZDMG XXV 531; auch Aphroditopolis Nr. 4. [Pietschmann.]

Atarbius. 1) Aus Ancyra (Liban. ep. 662. 1221), erst Praeses Euphratensis (Liban. ep. 653. 694. 1221), dann Consularis Macedoniae (Liban. ep. 1221). Eines dieser Ämter, wenn nicht beide, bekleidete er unter Iulian 361—363 (Iulian. ep. 7. Cod. Iust. XI 70, 1). An ihn gerichtet Iulian. ep. 7. Liban. ep. 81. 653. 662. 694. 732. 1221. 1461. [Seeck.]

2) Praefectus praetorio im J. 528, Cod. Iust. I 3, 41. [Hartmann.]

Atarbos wirkt als kyklischer Aulet in Athen, Beulé L'acropole II 315 (Breuer Panath. 13). [v. Jan.]

Atarca. Einen *vicus* dieses Namens nennt eine aus dem J. 440 stammende, in Birolo bei Ivrea (Eporedia) gefundene Inschrift CIL V 6812 (*de vico Atarca*). [Ihm.]

Atargatis (Plin. n. h. V 81. Tertull. ad nation. II 8, vgl. apol. 24), *Adargatis* (Macrob. I 23, 18), Ἀτάργατις (Le Bas Waddington 2588. Bull. hell. VI 495ff. VII 477. VIII 132 [?]. Strab. XVI 748. 785. Isid. Char. Geogr. gr. min. I 249), Ἀταργᾶτις (Arcad. 36, 18), Ἀταργάτη (Le Bas-Waddington 1890. Bull. hell. III 407, vgl. Ἀρταγατή Hss. Strab. XVI 785), Ἀτταγάθη (Hesych. s. v.), Ἀτέργατις (Athen. VIII 346 c ff. Bull. hell. III 407), Ἀταργάτειτις (Bull. hell. ebd. CIG IV 7046). Syrisch *ʿAtarʿata* (עתרעתה Vogüé Insc. sém. 3 = Le Bas-Waddington 2588. Waddington Rev. numism. 1861, 9ff., vgl. Movers Phoeniz. I 594 d. h. die *ʿAtar* [Ἀθάρα Strab. XVI 785. Hesych. s. v.] oder Astarte [עתר für עתתר = עשתר] Frau des Gottes *ʿatē*: vgl. Nöldeke ZDMG XXIV 92, 1. 109. Ed. Meyer ebd. XXXI 730) oder abgekürzt *Tarʿathā* (תרעתה Assemani Bibl. orient. I 327f. Cureton Spicil. syriac. 1855, 31; The doctrine of Addai 24. Jacob Serug ZDMG XXIX 132), wovon die Griechen Δερκετώ (Luc. dea syr. 14 u. a.; lat. *Derceto* Plin. V 81; *Dercetis* Ovid. met. IV 45. Ampel. 11) gemacht haben, aber die Identität der zwei Benennungen ist ihnen nicht entgangen (Strab. XVI 785. Plin. a. a. O.); vgl. Mordtmann ZDMG XXXIX (1885) 42f. Bäthgen Beitr. z. semit. Religionsgesch. 1888, 68ff. — Semitische Göttin, welche im Abendlande gewöhnlich unter dem Namen Dea syra bekannt wurde, s. u. [Cumont.]

Atarna (Ἀτάρνη, *Atarnea*) s. Atarneus Nr. 2.

Atarneitis s. Atarneus Nr. 1.

Atarneus (ὁ Ἀταρνεύς). 1) Ein getreidereicher

(Herodot. VI 28. Xen. hell. III 2, 11) Landstrich an der Küste von Aiolis, gegenüber Lesbos; da Pausanias (IV 35, 10) berichtet, dass Astyra (s. d. Nr. 3) zum atarnischen Gebiet gehört habe, so darf man sich nicht wundern, wenn A. zu Mysien und bei der Unbestimmtheit der Grenzen zu Lydien gerechnet wird. Er lag der Insel Elaiussa (Strab. XIII 614), in weiterer Entfernung der Insel Lesbos gegenüber, Herodot. I 160. VI 28. VII 42. VIII 106. Scyl. 98. Xen. anab. VII 8, 8. Strab. XIII 581. 614. Paus. IV 35, 10. Plut. mal. Herodot. 20. In ihm lag Malene. Thrämer Pergamos 187ff. Die Edelsteine *cepionides* Plin. n. h. XXXVII 156.

2) Stadt darin (auch Ἀτάρνα, Ἀτάρνη, *Atarnea*), die Ruinen Kaléh-Agili genannt, zwischen Kabakúm (= unter dem Sande, vielleicht richtiger grober Sand) kaléh und Dikeli-kiöi (1 Stunde nordöstlich). Die Akropolis hat mehr als 200 m. Höhe. Die Stadt lag auf den Terrassen ringsum (vgl. die Anlage von Assos). Dreifacher Mauerring, Sicherheit der Lage, Diod. XIII 65. Die Chier bekamen (404) und behielten bis 397 für den Verrat des Paktyes, des Verschwörers gegen Kyros, das Gebiet (Herodot. I 160 gegen Plut. mal. Herod. 20. Paus. IV 35, 10, s. Astyra Nr. 3). Histiaios fällt auf dem Gebiet von A. dem Harpagos in die Hände. Xerxes zieht durch die Kaïkosebene an A. vorüber, Herodot. VIII 42. Hermotimos fängt den Sclavenhändler Panionios aus Chios, Herodot. VIII 106. 410 bekriegten vertriebene Chier von der Akropolis von A. aus ihre Vaterstadt (401 unabhängig) und werden nach grossen Anstrengungen von Derkyllidas 397 hinausgeworfen, Drakon aus Pellene als Befehlshaber eingesetzt (Xen. hell. III 2, 11). Um 360 des Eubulos von Bithynien (Strab. XIII 610), um 350 des Hermeias, Ἀταρνέος ἔντροφος, Herrschaft (Boeckh Kl. Schr. VI 202ff.; 348—345 Aristoteles in Assos und A.). 345 wieder persisch. Infolge ungünstiger Natureinflüsse (Paus. VII 2, 11) verödete die Stadt allmählich, so dass Plinius (n. h. V 32. XXXVII 56) sagt, sie sei früher ein *oppidum* gewesen und zu einem *pagus* heruntergesunken. Doch existieren Münzen aus der Zeit des Augustus und des Antoninus Pius, Mionnet Suppl. V 297f. Head HN 449. Aus den Goldbergwerken zwischen A. und Pergamon holten die lydischen Könige ihren Reichtum, Strab. XIV 680. Lolling Athen. Mitt. IV 1879, 1ff. Schuchhardt S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 1209. Thraemer Pergamos 215ff. 279. Judeich Kleinas. Stud. 31 u. ö.

3) Schon Cramer Geog. and hist. Descr. of Asia Min. I 134 forderte die Unterscheidung zweier Städte A. Ein τόπος lag gegenüber der Insel Elaiussa (Strab. XIII 614) im Gebiet von Pitane am Meer. Darauf führt auch Pausanias VII 2, 11: Ἀταρνεῖτας τοὺς ὑπὸ Περγάμου. Sie wird von den Kartographen bei Θεοδωρῆ tschifflik, nahe dem Kap Mal tépé, am Golf Tschandarlyk in Mysien angesetzt. [Bürchner.]

4) Mythischer König von Mysien, Eponymos der gleichnamigen Stadt in Mysien, die sein Heiligtum enthielt, Dittenberger Syll. 97. Himer. or. VI 6. [Tümpel.]

Ataroth (Euseb. Onom. ed. Lagarde 221, 26. 222, 32. Hieron. ebd. 93, 25. 31), mehrfacher Ortsname in Palaestina. Das Onomastikon kennt als noch bestehend zwei Orte dieses Namens in der Nähe von Jerusalem und einen dritten (a. a. O. 93, 25 *Attharus* genannt) 4 Millien nördlich von Sebaste, vielleicht das heutige ʿAṭara. [Benzinger.]

Atarpo (Ἀταρπώ), nach Schol. Od. VII 179 Name einer Moira. Bergk zu Alkman frg. 81 (λεπτὰ δ' ἄταρπος, νηλεὴς δ' ἀνάγκα): *Ἄταρπος videtur Parcae filum dici, unde ipsa dea Ἀταρπώ dicta. vide Schol. Od. η 179.* Sehr unsicher. Abzuweisen der Zusammenhang mit ἄταρπος oder τέρπω, es ist eine reguläre Nebenform zu Atropos. [Dümmler.]

Atarrias (Ἀταρρίας), Feldherr des Kassandros, wurde von diesem 317 v. Chr. gegen Aiakides, König von Epeiros geschickt (Diod. XIX 36, 2). Von ihm ist wohl zu unterscheiden Atharrias, Veteran im Heere Alexanders d. Gr. (Curt. V 2, 5. VI 8, 19ff. VII 1, 5. VIII 1, 36). [Kaerst.]

Atas, Name eines Sohnes des Priamos bei Apd. III 12, 5 (Hercher Ἄττας). [Hoefer.]

Q. **Atatinus** Q. f. Quir(ina) Modestus, *praefectus classis Moesic(ae)*, Bruder des P. Atatinus Flaccus, Inschrift von Aveia CIL IX 3609. [P. v. Rohden.]

Ataulphus s. Athaulphus.

Atax (Ἄταξ), Küstenfluss in Gallia Narbonensis (jetzt l'Aude), der nach Strabon IV 182 (vgl. IV 181. 189) auf den Cevennen, richtiger nach Mela II 81 und Plinius n. h. III 32 auf den Pyrenäen entspringt, einen sanften (Lucan. I 403), erst nördlichen, dann östlichen Lauf hat, die Stadt Narbo bespült, deren Namen er auch führte (Polyb. III 37. XXXIV 10. Athen. VIII 332 a; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 152). Von Narbo ab war er schiffbar (Mela a. O.); durch den *lacus Rubresus* (Mela a. O.) oder *Rubrensis* (Plin. a. O.) oder *Narbonitis* (Strab. IV 181) ergoss er sich in den Sinus Gallicus. Die Schriftsteller nennen ihn noch öfter, vgl. Tibull. I 7, 4. Ptol. II 10, 2 (Genet. Ἄταγος). Avien. or. marit. 589 (Nomin. *Attagus*). Vib. Sequ. Steph. Byz. s. Νάρβων. Vielleicht gab es am A. einen gleichnamigen Ort, denn Mela II 75 bezeichnet Narbo als *Atacinorum Decimanorumque colonia*, und Hieron. chron. a. Abr. 1935 giebt als Geburtsort des P. Terentius Varro (*Atacinus Varro* bei Quint. inst. X 1, 87) den *vicus Atax in provincia Narbonensi* an, ein Zeugnis, dem allerdings das des Porphyrio zu Hor. sat. I 10, 46 entgegensteht (*Terentius Varro qui Atacinus ab Atace fluvio dictus est*). Vgl. im allgemeinen Desjardins Géogr. de la Gaule I 152. 154. 245ff. Lenthéric Les villes mortes du Golfe de Lyon (2. éd. Paris 1876) 179ff. Die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Atax*. [Ihm.]

Ate (Ἄτη), Personification der Unheil bringenden Verblendung, ebenso aber auch eines durch diese herbeigeführten Frevels und des ihm als Strafe folgenden Unheils, ist als solche stets eine blasse Allegorie geblieben und hat es nie zu einer vollen Persönlichkeit gebracht. Für die begriffliche Erklärung im einzelnen ist daher auf die Wörterbücher zu verweisen; hier können nur die Grundzüge angedeutet werden.

In der Ilias ist ἄτη im allgemeinen ganz un-

persönlich gedacht; es ist die Verblendung, welche ins Verderben führt: Patroklos, von Apollon entwaffnet und betäubt, wird von der ἄτη erfasst (XVI 805); Dolon ist durch Hektors Versprechungen πολλῇσιν ἄτῃσιν παρὲκ νόον geführt (X 391); wenn Aineias sich dem Peleiden entgegen stellt, so erscheint er von der ἄτη ergriffen (ἀτέοντα XX 332). Auch in der Odyssee ist es ähnlich: die Erinys legt dem Menschen die ἄτη ἐπὶ φρένας (XV 234). Nur an zwei Stellen der Ilias wird dieser ganz unpersönliche Begriff plötzlich allegorisierend zu einer Persönlichkeit verdichtet; dass eine solche Vorstellung ‚naiv und hochalt' sei, wie Welcker (Griech. Götterl. I 709f.) annimmt, ist aus verschiedenen Gründen unwahrscheinlich: einmal wegen der gezwungenen und schemenhaften, nichts weniger als naiven, Durchführung der Allegorie: dann aber, weil der von der A. erzählte Mythos (Il. XIX 91ff.) seine Züge anderen Partien des Epos entlehnt und selbst zweifellos erst nachträglich in die Rede des Agamemnon eingeschoben ist. A. erscheint hier als ehrwürdige (πρέσβα, für A. ein merkwürdiges Beiwort; steht es hier vielleicht in dem Sinne von πρεσβυτάτη?) Tochter des Zeus, die Verderbliche, ἣ πάντας ἀᾶται (durch Verblendung ins Unheil führt); sie geht auf leisen Sohlen, darum schleicht sie sich so unvermerkt ein; auch wandelt sie nicht auf dem Erdboden, sondern κατ' ἀνδρῶν κράατα. Das ist natürlich nicht so zu verstehen, als ob sie den Menschen auf den Köpfen herumginge (wie es gewöhnlich gedacht wird, vgl. Rhian. bei Stob. Anth. III 4, 33 Hense. Aristid. I 15 Dindf.); hätte der Dichter das gemeint, so würde ihn wohl die Lächerlichkeit dieses Bildes veranlasst haben, es zu vermeiden. Die Schwierigkeit für das Verständnis liegt darin, dass er überhaupt nicht an ein Bild gedacht hat, sondern auch die personificierte A. ihm ein Begriff blieb, die Verblendung, die, ohne dass man sie merkt, in den Köpfen der Menschen herumschleicht. So kommt auch im folgenden nicht A. in Person zu Zeus, ihn zu verblenden, sondern Heras listige Rede bethört ihn, so dass er πολλὸν ἀάσθη. Erst als Zeus erkennt, dass er der ἄτῃ anheimgefallen, erscheint A. plötzlich als wirkliche Person: nicht gegen Hera wendet sich der Zorn des Gottes, sondern gegen A., die er bei den glänzenden Haaren packt und im Zorn auf die Erde schleudert, indem er einen grossen Eid schwört, sie solle nie wieder zurückkehren auf den Olympos und in den gestirnten Himmel. Sie aber gelangt schnell zu den Werken der Menschen, auf die sich nun ihr unheilvoller Einfluss erstreckt: aufs neue sinkt hier die Personification zur Allegorie herab. Es ist also nur das eindrucksvolle Motiv des Hinabwerfens, das der A. hier volle Persönlichkeit verleiht: sie muss dazu einen Körper haben, und ihre Haare müssen erwähnt werden. Dies Motiv ist erfunden in Erinnerung einerseits an die Strafe, welche Hera Il. XV 17ff. von Zeus erleidet, andererseits an das wiederholt erwähnte Hinabwerfen des Hephaistos zur Erde (wie wenig persönlichen Gehalt auch dieser Zug hatte, beweist u. a. die rein bildliche Verwendung bei Plut. de Pyth. orac. 6, wo gesagt wird, mit der ἄτη sei damals auch die ἡδονή aus dem Himmel hinabgeworfen worden). Die übrige Allegorie steht auf einer Stufe mit den Fässern des Bösen und Guten im Hause des Zeus (Il. XXIV 527ff.) und dem Fass der Pandora (Hes. op. 94ff.).

Die andere Stelle der Ilias, welche A. personificiert (IX 502ff.), entwirft von ihr eine ganz verschiedene Schilderung: war dort das unvermerkte Einschleichen der Bethörung zum Ausgangspunkte der Allegorie genommen, so geht Phoinix hier in seinem Märchen von der Schnelligkeit aus, mit der das Verderben seinen Lauf nimmt, im Gegensatz zu der langwierigen und mühsamen Heilung des angerichteten Schadens durch die ‚Bitten' (λιταί, d. h. versöhnende Reden); war dort von den zarten Füssen der A. die Rede, so heisst sie hier stark und schnellfüssig; sie eilt den Bitten voran, und diese hinken mühselig, verrunzelt und (verlegen) schielend hinterdrein. Aber damit ist die Einheitlichkeit auch bei dieser Allegorie (denn Personification kann man kaum sagen) erschöpft; wenn Phoinix fortfährt: ‚wer die Bitten (diese, nicht A., sind hier Töchter des Zeus) ehrt, dem bringen sie Segen; verachtet sie aber einer, so bitten sie Zeus, dass diesem die A. folge', so hat er vergessen, dass ja nach seiner Schilderung die A. den Bitten vielmehr voranläuft.

Ebensowenig ist es als wirkliche Personification zu erachten, wenn Hesiodos (Theog. 230) die A. zwischen lauter Allegorien als Tochter der Eris in seinen genealogisches System einreiht. Auch in der Folgezeit finden wir nur selten den Versuch, A. zu personificieren; allenfalls kann man hierher rechnen, dass nach Empedokles (389 Stein, vgl. Zeller Philosoph. d. Griech. I⁵ 808) Ἄτης ἐν λειμῶνι κατὰ σκότος ἠλάσκουσιν — schwerlich die Abgeschiedenen in der Unterwelt, nach den Citaten (Prokl. Tim. V 339 B. Iulian. or. VII 226 B. Themist. or. XIII 178 B. XX 240 C), die die Erde als ein Jammerthal hinstellen, vielmehr die Menschen, die auf der Erde im Banne der A. in dumpfer Verblendung umherirren; halb personificiert ist A. auch bei Panyassis (frg. 13 Kink.), wo gesagt wird, beim Gelage gelte der dritte Becher der Hybris und der A. Auch die attische Tragoedie, so oft sie das Wort ἄτη gebraucht, erwähnt die A. als Person nur ganz vereinzelt. Aischylos (Ag. 1124) nennt sie schnell und stellt sie als über die Menschen triumphierend dar (Sieb. 956ff. ἔστακε δ' Ἄτας τρόπαιον ἐν πύλαις, ἐν αἷς ἐθείνοντο, καὶ δυοῖν κρατήσας ἔληξε δαίμων); als Daimon der Unterwelt erscheint sie auch Agam. 1433 (neben Erinys und Dike) und Choeph. 383 (wo sie Zeus als ὑστερόποινος emporsendet); daneben stehen aber zahlreiche Stellen, wo ἄτη rein begrifflich gebraucht wird, ferner auch das schöne Gleichnis Pers. 820ff. (wenn die Hybris in Blüte schiesst, trägt sie als Frucht die Ähre der ἄτη, zur thränenreichen Ernte), vgl. Solon frg. IV 36 (PLG⁴ II 38: die aufschiessende Blüte der ἄτη vertrocknet vor den Strahlen der εὐνομία). An die Personification kann man allenfalls noch denken an Stellen wie Aisch. Agam. 764ff.; Choeph. 467. 1078. Soph. Tereus frg. 533 Nauck² u. s. (keine derartige Stelle bei Euripides). Als Personification kann es auch kaum angesehen werden, wenn ein Mensch gelegentlich als ἄτη bezeichnet wird, z. B. Orph. Hymn. XII 15 (Herakles treibt die Unholde, κακὰς ἄτας, aus; von Rohde Psyche 219, 1 wohl unrichtig aufgefasst). Kallim. frg.

486 (Achilleus als ἄτη Ἀργείων). Plut. Alex. 3 (Alexandros als ἄτη der Welt). Rein symbolisch ist es auch aufzufassen, wenn man seit alexandrinischer Zeit den Hügel, auf dem Ilion stand, als Hügel des Verderbens (Ἄτης λόφος) bezeichnet (Lyk. 29 mit Tzetz. Apollod. III 12, 3, 2. Steph. Byz. s. Ἴλιον. Diogenian. I 85. Hesych. s. Ἄτης λόφος. Eustath. 1175, 62 Il. XIX 128). Erst bei ganz späten Schriftstellern finden wir A. als Person wieder, Q. Smyrn. I 753 (Rächerin der Hybris). IV 201 (Daimon der Verblendung). Nonn. Dion. XI 113ff. (bethört den Ampelos).

Bei dieser Sachlage ist es erklärlich, dass uns eine Darstellung der A. inschriftlich gesichert nicht erhalten ist; wir dürfen unbedenklich behaupten, dass A. in der antiken Kunst überhaupt nicht dargestellt worden ist. Wenn man Kunstdarstellungen vereinzelt auf A. gedeutet hat (vgl. G. Koerte Personif. psychol. Affecte in d. späteren Vasenmalerei, Diss. München 1874, 8ff. Helbig Führer I nr. 496. Sauer Aus der Anomia 105), so muss dies als unmethodisch bezeichnet werden; alle diese Figuren sind allgemein Erinys, oder mit den von der Bühne her als Personennamen geläufigen Namen Apate (s. d.) oder Lyssa zu benennen; A. selbst ist nie Bühnenfigur gewesen.

Litteratur. C. F. Nägelsbach Hom. Theol. 25. Lehrs Rh. Mus. I 1842, 593ff. (= Pop. Aufs. 221ff.). Nägelsbach De religionib. Orestiam Aeschyli continentib. (Festschr. z. Saecularf. d. Univ. Erlangen 1843) 10ff. K. Eichhoff V. d. Ate oder Sinnesbethörung durch d. Gotth. (Progr. Gymn. Duisburg 1846) 15ff. F. Lübker D. Sophokl. Theol. u. Ethik (Kiel 1851) I 55. Welcker Griech. Götterl. (1857) I 709ff. Scherer De Graecor. ἄτης notione atque indole (I. Diss. Monast. 1858. II. Progr. Gymn. Dionysian. Rheine 1866). E. Berch D. Bedeutung d. Ate b. Aeschylus (Progr. Städt. Gymn. Frankfurt a. M. 1876) 27ff. B. Niese D. Entwickl. d. hom. Poesie (1882) 64f. Leop. Schmidt D. Ethik d. alt. Griech. (1882) I 247f. Preller-Robert I 534. [Wernicke.]

Ateas (Ἀτέας, bei lateinischen Autoren *Atheas*), König der Skythen um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. (Strab. VII 307). Sein Reich war, gegenüber den früheren Wohnsitzen der Skythen, wahrscheinlich infolge des westlichen Vordringens der Sauromaten, weiter nach Süden vorgeschoben, und hieraus erklären sich wohl auch die Streitigkeiten des A. mit den Byzantiern (Clem. Alex. strom. V 31 p. 240) und den Triballern, die er zur Flucht nötigte (Front. strat. II 4, 20. Polyaen. VII 44, 1). Im J. 339, nach der Belagerung von Byzanz, unternahm Philippos II. von Makedonien, dessen thrakische Herrschaft auch durch die Verschiebung des skythischen Reiches berührt wurde, einen Kriegszug wider ihn (Trog. prol. 9. Iust. IX 2, 10. Aeschin. III 128f.). Nach der Erzählung des Trogus hatte A., von den Bewohnern von Istros bedrängt, Philippos um Hülfe gebeten, nachher aber, als er aus seiner bedrängten Lage befreit war, sich gegen eine skythische Expedition des makedonischen Königs erklärt. Dieser zog aber mit einem Heere gegen ihn; A. selbst fiel im Kampfe in der Nähe der Donau (Iust. IX 2. Oros. III 13, 4ff. [Luc.] Macrob. 10). Einzelne Aussprüche des A. bei Plut. apophth. 174 E; de Alex. M. fort. II 1; an seni 16; non posse suav. 13, 5. Vgl. Niebuhr Kl. Schr. I 378. v. Gutschmid Kl. Schr. III 441ff. Schaefer Demosth. II² 517ff. [Kaerst.]

Atecotti (*Atacotti*), kriegerisches Volk Britanniens im Norden der Insel. Hieronym. adv. Iovin. II 7 (p. 201 Bened. Opp. II c 335 A): *ipse adolescentulus in Gallia vidi Atticotos, gentem Britannicam, humanis vesci carnibus* u. s. w., derselbe epist. 69 ad Ocean. (Opp. I c 415 D) *Scottorum et Atticotorum ritu .... promiscuas uxores, communes liberos habeant.* Ferner Ammian. Marc. XXVI 4, 5 (365 n. Chr.) *Pecti Saxonesque et Atacotti* (*atacitti* die Hs.) *Brittannos aerumnis vexavere continuis* und XXVII 8, 5 (368 n. Chr.) *Attacotti.* Endlich erscheinen in der Not. dign. verschiedene Numeri der *Atecotti* (so überall die Hss.), Or. IX 8, 29; Occ. V 48. 197. V 51. 70. 200. 218. VII 24. 74. 78. Da mit *ate* eine grosse Anzahl keltischer Namen beginnt, so wird die obige Schreibung die richtige sein (vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz S. 254). [Hübner.]

Atedius (s. auch Atidius). Atedius Melior, Freund des Statius, der ihm das zweite Buch der Silvae widmete (praef. *Melior, vir optime nec minus in iudicio litterarum quam in omni vitae colore tersissime*); das erste Gedicht besingt den Tod seines Lieblingsknaben Glaucias, das dritte einen Baum auf seinem Gute, das vierte den Tod seines Papageis. [P. v. Rohden.]

Ategua, Stadt in Hispania Baetica, unweit des *flumen salsum*, der jenseits des Flusses die Stadt Ucubi gegenüber lag, nach dem bell. Hisp. 6. 7. 8. 22. Daher sie Strabon III 141 neben Munda und Urso nennt (Ἀτέγουα; bei Frontin. strat. III 14, 1 *Ategua*; bei Val. Max. IX 2, 4 *Ateguenses*; bei Dio XLIII 33 Ἀττέγουα); auch Plinius erwähnt sie unter den Städten zwischen Baetis und Ocean (III 10 *Ategua*). Das *flumen salsum* ist der Guadajoz; A.s Lage entspricht danach wahrscheinlich der Gehöften von Teba la vieja (vgl. Jahrb. f. Philol. 1862, 38 und CIL II p. 194. 210), wo sich einige Grabschriften gefunden haben. [Hübner.]

Ateius. **1)** Im J. 699 = 55 schreibt M. Cicero an Quintus *tu metuis, ne me interpelles? primum, si in istis essem, tu scis, quid sit interpellare; an te Ateius?* Cic. ad Q. fr. II 8, 1. Welcher A. hier gemeint ist, bleibt unbestimmbar; wahrscheinlich einer der beiden auch sonst bei Cicero erwähnten (vgl. Nr. 7 und 9) Capitones.

2) Legat des M. Antonius im transalpinischen Gallien, welchen Fulvia im J. 713 = 41 mit den anderen Legaten des Triumvirs zur Unterstützung des L. Antonius im perusinischen Kriege herbeirief, Appian. b. c. V 33. 50. [Klebs.]

3) C. Ateius, römischer Jurist, Schüler des Ser. Sulpicius Rufus (Pomp. Dig. I 2, 2, 44). Er war nicht der Vater des bekannten C. Ateius Capito (Nr. 8) unter Augustus (so Teuffel R. Litt.-Gesch. § 174, 5), denn dieser wird in den Consularfasten (CIL I² p. 29) als *L. f. L. n.* bezeichnet. Auch dass er mit C. Ateius Capito (Nr. 7), dem Volkstribunen von 699 = 55 identisch war, ist nicht erweislich; der letztere wird nie als Jurist erwähnt. Mit Recht hat man in neuerer Zeit die vier in den Digesten begegnen-

den, lediglich den Namen A. aufweisenden Fragmente (Lenel Paling. I 71f.) dem Ateius Capito abgesprochen und unserem A. zugewiesen, s. Karlowa R. R.-G. I 684f. Krüger Quell. u. Litt. d. R. R. 66, 64. Lenel a. a. O. 71, 1. Ob in Dig. XXXIX 3, 14 pr. die Lesart der Florentina *Antaeus* aufzugeben und das in anderen Hss. begegnende *Ateius* für richtig zu erachten ist, muss dahingestellt bleiben (vgl. o. Antaios Nr. 6). [Jörs.]

4) L. Ateius, Grossvater des C. Ateius Capito Nr. 7, Fasti Cap. CIL I^2 p. 29, *centurio Sullanus* Tac. ann. III 75, vgl. M. Ateius Nr. 5.

5) M. Ateius erstieg, nach Sullas Denkwürdigkeiten, bei der Einnahme Athens im J. 668 = 86 als erster die Mauer, Plut. Sull. 14. Wenn er der *centurio Sullanus* ist, den Tacitus ann. III 75 ohne Namenangabe als Grossvater des berühmten Juristen Nr. 8 erwähnt, so muss Sulla oder Plutarch in der Angabe des Vornamens geirrt haben, denn der Jurist wird als Consul suffectus des J. 758 = 5 n. Chr. in den capitolinischen Fasten CIL I^2 p. 29 bezeichnet als *C. Ateius L. f. L. n. Capito.* [Klebs.]

6) M. Ateius, ein Praetorier, der im J. 17 n. Chr. nach Asien geschickt wurde, um für die durch Erdbeben heimgesuchten Gegenden zu sorgen, Tac. ann. II 47. — Ein *Ateius M*... findet sich unter den Erben des Dasumius, CIL VI 10229, 27. [P. v. Rohden.]

7) C. Ateius Capito, Volkstribun im J. 699 = 55, als Pompeius und Crassus sich des Consulates bemächtigt hatten. Er und P. Aquillius Gallus (Aquilius Nr. 25) waren die einzigen unter den Tribunen jenes Jahres, welche die Sache der Senatspartei gegen die verbündeten drei Machthaber vertraten, Dio XXXIX 32, und M. Cato und Favonius in ihrer Opposition unterstützten, ebd. 34. Vergebens suchte A., in Gemeinschaft mit diesen die Durchbringung der Gesetzesvorschläge des Tribunen C. Trebonius zu hindern, nach welchen Pompeius Spanien, Crassus Syrien als Provinzen erhielten, ebenso die Vorschläge, welche die Consuln zu Gunsten Caesars einbrachten, ebd. 32—36. Als Crassus und Pompeius Aushebungen veranstalteten, traten ihnen A. und Gallus entgegen und versuchten auch diese zu hindern; A. verhaftete sogar Crassus, der durch die Einsprache anderer Tribunen befreit ward, ebd. 39. Plut. Crass. 16. Als Crassus vor dem Auszug auf dem Capitol opferte, verkündete ihm A. unheilvolle Vorzeichen und begleitete seinen Aufbruch mit feierlichen Verwünschungen, Dio Plut. a. a. O., vgl. Appian. b. c. II 18. Der Censor Appius Claudius belegte ihn deshalb mit der censorischen Rüge, *quod ementitum auspicia subscriberet* Cic. div. I 29. Später scheint A. seine Haltung geändert zu haben; Cicero verwandte sich im J. 708 = 46 ad fam. XIII 29 bei L. Plancus, um dessen Fürsprache bei Caesar in der Erbschaftsangelegenheit von T. Antistius, einem Verwandten des A., der diesen zum Erben eingesetzt hatte (vgl. Antistius Nr. 22); Cicero sagt von ihm dort § 6 *semper Caesarem coluit et dilexit* und führt es auf A.s Einfluss zurück, dass er selber während des Bürgerkrieges sich nicht ganz den Pompeianern in die Arme geworfen habe. Dass aber A. nicht zu den eigentlichen Parteigängern Caesars gehört hat, geht daraus hervor, dass Cicero für ihn die Fürsprache eines dritten bei Caesar für nötig hielt. Im J. 709 = 45 besuchte er Cicero auf seinem Tusculanum und brachte ihm städtische Neuigkeiten (*nosti diligentiam Capitonis in rebus novis perquirendis*), Cic. ad Att. XIII 33, 4; im J. 710 = 44 richtete Cicero zwei Briefe an A. mit der Bitte, er solle bei dem ihm befreundeten L. Plancus, der damals designierter Praetor war, seinen Einfluss zu Atticus Gunsten in der Angelegenheit der Buthrotii geltend machen. Später wird er nicht mehr erwähnt. — Derselbe scheint gemeint zu sein Cic. ad Att. X 8, 3 *C. Ateii* (der Mediceus *Cateli*) *Plaguleium* (*clientem*), doch ist die Lesart nicht sicher. [Klebs.]

8) C. Ateius L. f. L. n. Capito (so die Cap. Fasten CIL I^2 p. 29), nach Tac. ann. III 75 *avo centurione Sullano* (nicht der bei Plut. Sulla 14 genannte A., wie Teuffel R. Litt.-Gesch. § 211, 1 meint, da dieser den Vornamen Marcus hatte; vgl. auch die Bemerkung zu CIL XI 3583. 3584), *patre praetorio* (der bei Cic. ad fam. VIII 8, 5—6 genannte *L. Ateius L. f. An. Capito* Nr. 9). Er begegnet uns zuerst zur Zeit der Saecularspiele (737 = 17), als Augustus ihm die Auslegung des Sibyllenorakels übertrug (Zos. II 4), sodann als Consul suffectus des Jahres 5 n. Chr. (Fasti Cap.; vgl. Tac. a. a. O. Dig. I 2, 2, 47. XXIII 2, 29). Aus Tacitus Worten *consulatum ei acceleraverat Augustus, ut Labeonem Antistium ... dignatione eius magistratus anteiret*, darf man nicht schliessen, dass Capito damals nicht über 40 Jahre alt gewesen, also nicht vor 718 = 36 geboren sein müsse (so Teuffel R.-E. I^2 1995, vgl. 1164; R. Litt.-Gesch. § 265, 3); die Worte brauchen überhaupt nicht absolut von einem Altersnachlass, sondern können sehr wohl relativ dahin verstanden werden, dass Labeo als der ältere Praetorier hätte erwarten dürfen, vor Capito zum Consulat zu gelangen. Denn einmal bildet nicht das 43., sondern das 33. Lebensjahr in der Kaiserzeit die Minimalgrenze für das Consulat (Mommsen St.-R. I^3 574), und andrerseits ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass Capito, als ihn Augustus im J. 736 = 18 oder 737 = 17 mit der Ausdeutung der sibyllinischen Sprüche betraute, noch in ganz jugendlichem Alter (unter 20 Jahren) gestanden haben sollte; er muss schon damals einen Ruf als Kenner des Sacralrechts gehabt haben. Im J. 13 n. Chr. wurde er zum Curator aquarum bestellt und verwaltete dies Amt (worüber zu vgl. Mommsen St.-R. II^3 1044ff.) bis an sein Lebensende (Frontin. de aquis II 102). Bald nach seiner Ernennung wurde ihm zugleich mit L. Arruntius die Tiberregulierung übertragen, doch erlangten seine weitgehenden, auf eine Ableitung der oberen Zuflüsse des Stromes hinzielenden Pläne nicht die Zustimmung des Senats (Tac. ann. I 76. 79). Gestorben ist Capito im J. 22 n. Chr. (Tac. ann. III 75).

Seiner politischen Haltung nach war er Anhänger des Principats, und mit Recht führt Tacitus (ann. III 75) die Verleihung des Consulats hierauf zurück. In seinen späteren Jahren that er sich sogar durch eine widerwärtige Unterwürfigkeit gegenüber Kaiser Tiberius hervor (vgl. Suet. gramm. 22. Dio LVII 17. Tac. ann. III 70).

Als Jurist war Capito Schüler des A. Ofi-

lius (Pomp. 47). Mit seinem Zeitgenossen Labeo stand er auf gespanntem Fusse. Eine gewisse wissenschaftliche Rivalität mag von Anfang an vorhanden gewesen sein, die politische Meinungsverschiedenheit und die Bevorzugung Capitos bei der Besetzung des Consulats haben das ihrige gethan, den Gegensatz zu verschärfen (vgl. Tac. ann. III 75). Indessen hat Capito Labeos juristische Tüchtigkeit, wenn auch in etwas überlegenem Ton, so doch unumwunden anerkannt (Gell. XIII 12, 1—4).

Von seinen Werken sind uns nur Fragmente erhalten; sie sind einesteils bei Huschke Iurispr. anteiust.^{5} 115ff. und anderenteils bei Lenel Paling. I 105f. zusammengestellt. Daraus lassen sich folgende Schriften ermitteln:

1) *Coniectanea* in mindestens neun Büchern; die auf einer schlechten Lesart bei Gell. XIV 7, 13 und 8, 2 beruhende Annahme von 259 Büchern (*in libro CCLVIIII* statt *in libro COI* [= *coniectaneorum*] *VIIII*) darf heute als beseitigt angesehen werden; vgl. Hertz Jahrb. f. Philol. LXXXV 55 und in der Ausgabe des Gellius (1885). Huschke 116, 1. Frederking-Mercklin Philol. XIX 656ff. Merkel Proleg. Ovid. fast. XCV. Fragmente bei Gell. II 24, 2. 15 (vielleicht ist die ganze Abhandlung über die *leges sumptuariae* aus Capito entlehnt). IV 14. XIV 7, 12—13. 8, 2. XX 2, 3. Das Citat IV 14 zeigt, dass das VIII Buch den Sondertitel *de iudiciis publicis* trug; demgemäss gehört auch Gell. X 6, 2—4 hierher. Das Werk ist, wie Frederking 653 mit Recht hervorhebt, keineswegs als ein ‚buntes Allerlei' aufzufassen (aber gerade darum nicht mit Gellius *Noctes Atticae* auf eine Linie zu stellen; auch die Parallele mit dem Sammelwerk des Aufidius Namusa, vgl. den Art. [Dirksen Hinterl. Schr. I 54, 129; vgl. Frederking 654], ist keine glückliche); alle unsere Fragmente beziehen sich auf das öffentliche Recht, dessen Darstellung mit reichen historischen Beispielen ausgestattet war. Treffend bemerkt Ritschl Parerga I 373: *coniectaneorum libri, qui, etsi ad ius videntur omnes pertinuisse, tamen iuris explicandi causa talia quoque tractarunt, quae per se spectata non minus grammaticum sapiant quam iuris peritum.* Man wird das Werk am richtigsten als Belege oder Sammlungen zum öffentlichen Recht charakterisieren. Vielleicht darf man um des gleichen Inhalts willen auch die Citate bei Gell. X 20, 2. 5—6 (Definition von *lex* und *plebiscitum*) und Lydus de mag. prooem. (über die Abzeichen der Magistrate), wenn die letztere Stelle überhaupt auf unseren Capito zurückgeht (vgl. u.), für die Coniectaneen in Anspruch nehmen. Die Versuche Frederkings (656), den Inhalt der einzelnen Bücher näher zu bestimmen, beruhen auf ganz unsicheren Grundlagen.

2) *de officio senatorio* (Gell. IV 10) ist wohl nur der besondere Titel eines Buches der Coniectaneen; auch *de iudiciis publicis* wird in gleicher Weise citiert (Gell. X 6, 2—4, vgl. o. bei 1). Mit Recht hat man auf das neunte Buch geschlossen, dessen Fragmente (Gell. XIV 7, 12—13. 8, 2) über den Senat handeln. Vgl. Dirksen Hinterl. Schr. 52ff. Mercklin Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1846, 876 und Jahrb. f. Philol. Suppl. III 667. Hertz Jahrb. f. Philol. LXXXV 56. Frederking 654. 656. Teuffel R. Litt.-Gesch. § 265, 4.

3) *de iure pontificio* in mindestens sieben Büchern: Gell. IV 6, 10. Fest. 154/157 s. *mundus.* Macrob. VII 13, 11 (*apud Ateium Capitonem pontificii iuris inter primos peritum legisse memini ... haec sunt quae lectio pontificalis habet*). Auch Fest. 162 s. *nefrendes.* Gell. I 12, 8. Plut. qu. Rom. 50 gehören wahrscheinlich hierher. Zu genaueren Bestimmungen des Inhalts und Umfanges des Werkes, wie sie Frederking 657 versucht hat, reicht unser Material nicht aus.

4) *de iure sacrificiorum* oder *de sacrificiis* Macrob. III 10, 3. 7 (*ex libro primo sacrificiorum*); wohl mit Recht weist Huschke (Iurispr. ant. 119) auch die vom Opfer handelnden Stellen bei Festus (238 s. *porcam* und *propudianus.* 285 s. *rutilae*) dieser Schrift zu. Es ist eine nahe liegende Vermutung, dass wir es auch hier nur mit einem Sondertitel und zwar des eben erwähnten Werke *de iure pontificio* zu thun haben (so Frederking 657. Teuffel R. Litt.-Gesch. § 265, 4). Aber es ist auffallend, dass Macrob ein erstes Buch anführt, eine Bezeichnung, die zu beanstanden wir keinen ausreichenden Grund haben. Die Vermutung Frederkings, das Buch *de sacrificiis* sei das erste des ganzen Pontificalrechts gewesen, hat gewiss dem obigen Citat gegenüber ihr Missliches; so bliebe nur übrig, an eine mehrere Bücher umfassende Unterabteilung zu denken, aber mit dieser Folgerung verliert jene Annahme ohne Frage an Wahrscheinlichkeit.

5) Auch über Auguralrecht scheint Capito geschrieben zu haben; vgl. Fest. 351 s. *sinistram* und *stellam* (dazu Huschke zu frg. 20). Jedenfalls ist es nicht ohne weiteres zulässig, diese Fragmente (mit Frederking 657) dem Pontificalrecht unterzuordnen, da beide Disciplinen regelmässig von den Juristen geschieden werden.

6) Gellius XIII 12 führt ein interessantes Stück aus einem Briefe Capitos an (*in quadam epistula Atei Capitonis scriptum legimus*), das seinen Nebenbuhler Labeo behandelt und augenscheinlich erst nach dessen Tode geschrieben ist. Man wird daraus auf eine (von ihm selbst oder einem anderen?) veröffentlichte Briefsammlung Capitos schliessen dürfen. Über deren Charakter ist allerdings schwer zu urteilen; doch liegt es nach unserem, von der Persönlichkeit Labeos ausgehenden Bruchstück näher an wirkliche Briefe als an die sonst in den *libri epistularum* beliebte Einkleidung von juristischen Abhandlungen in Briefform (Krüger 133. Karlowa I 668) zu denken.

Die übrigen Fragmente Capitos lassen sich keiner bestimmten Schrift zuweisen; die Vermutungen, welche man in dieser Hinsicht angestellt hat, sind schwach begründet. So Frontin. de aq. II 97 (Frederking 656f. nimmt einen *liber de officio curatorum aquarum* innerhalb der Coniectaneen an). Macrob. I 14, 45 (von Huschke [frg. 13] zum Pontificalrecht, von Frederking 657 zu den Coniectaneen gezogen). Plin. n. h. XIV 93. XVIII 107f. (nach Ritschl Parerga I 373 und Frederking 657 zu den Coniectaneen gehörig). Suet. gramm. 10; über Fest. 273 s. *reus* und die in den Digesten erhaltenen Fragmente s. u.

In den blos auf den Namen *Ateius* lautenden Citaten bei Serv. Aen. I 273. V 45 bleibt es zweifelhaft, ob unser Ateius Capito oder der Grammatiker Ateius Philologus gemeint ist. Das dem *Καπίτων καὶ Φοντήιος* zugeschriebene Fragment bei Lydus de mag. prooem. hat Wachsmuth in seiner Ausgabe des Lydus de ost. proleg. XIX für Sinnius Capito in Anspruch genommen. Der dafür angegebene Grund, dass die Juristen jener Zeit sich nicht mit Grammatik befasst hätten, ist jedoch — abgesehen davon, dass uns nichts zwingt, die Stelle überhaupt auf einen Grammatiker zurückzuführen — nicht stichhaltig; Capito (s. u.) wie Labeo (o. Bd. I S. 2555f.) sind in dieser Disciplin wohl bewandert gewesen. Das Fragment könnte sehr wohl aus den Coniectaneen stammen. Die von Huschke unter frg. 33 (Suet. gramm. 22) und 34 (Zos. II 4) angeführten Stellen gehen nicht auf Schriften Capitos zurück. Über einige dem Capito mit Unrecht beigelegte Werke s. Frederking 658.

Sehr wenig wissen wir über Capitos Wirksamkeit auf dem Gebiete des Privatrechts. Ausser einigen allgemeinen anerkennenden Äusserungen (Tac. ann. III 70. III 75. Gell. X 20, 2) finden wir ihn vorzugsweise als Gegner Labeos erwähnt (Pompon. 47). Dass der wissenschaftliche Streit der auf Labeo und Capito zurückgeführten Rechtsschulen später auf dem Gebiete des Privatrechts ausgetragen wurde, ist bekannt; man darf annehmen, dass er in der Hauptsache auch hier seine Entstehung gefunden hat. Jedenfalls kann nicht zweifelhaft sein, dass Capito auch im Privatrecht hervorragend bewandert war; ohne Frage hat er als Respondent und — was damit zusammenhängt — als Rechtslehrer einen bedeutenden Namen gehabt; wahrscheinlich ist Sabinus, den Pompon. 48 als seinen Nachfolger bezeichnet, auch sein Schüler gewesen. Privatrechtliche Schriften Capitos aber sind nicht bekannt, aus keinem Citat können sie mit Sicherheit erschlossen werden. Auch Frederkings Vermutung (656f.), dass die Coniectaneen ein eigenes Buch *de iure privato* gehabt hätten, ist unerweislich. Dass die vier in den Digesten begegnenden, blos den Namen *Ateius* aufweisenden Citate (Lenel Paling. I 71f.) nicht von unserm Capito sondern von C. Ateius, dem Schüler des Ser. Sulpicius Rufus herrühren, ist oben bei Nr. 3 hervorgehoben. Von den fünf Stellen, welche Lenel Paling. I 105f. für privatrechtliche erachtet, kann frg. 5 (Gell. X 20, 2: Definition von *lex*) sehr wohl aus den Coniectaneen stammen (übrigens ist § 5. 6 hinzuzufügen; auch Huschke frg. 23 lässt § 5 fort, sein Zweifel bezüglich des § 6 scheint mir nicht begründet). Eher möchte die Definition von *reus* in frg. 4 (Fest. 273) die Annahme einer privatrechtlichen Schrift rechtfertigen; aber auch sie kann in den Coniectaneen oder im Pontificalrecht gestanden haben. Man denke z. B. an *voti reus* oder an den *reus* des (im achten Buche der Coniectaneen behandelten) Strafprocesses, der auch in unserem Fragment Erwähnung gefunden zu haben scheint, denn der den *accusator* erwähnende Schlusssatz dürfte mit Huschke frg. 25 dem Capito zuzuschreiben sein. Keinesfalls ist Capitos Definition einer Interpretation der zwölf Tafeln entlehnt, denn die Worte dieses Gesetzes werden nur als Beleg für den Sprachgebrauch angeführt. Frg. 2 (Dig. XXIII 2, 29) enthält eine von Capito als Consul gefällte Entscheidung, frg. 3 (Dig. XXIV 3, 44), wenn überhaupt die Verbesserung *Capito* statt des hsl. *Cato* richtig ist, ein Responsum; und ebenso dürfte frg. 1 (Dig. VIII 2, 13, 1 — der Schlusssatz gehört übrigens meines Erachtens nicht dem Capito, sondern dem Proculus) aufzufassen sein. Auch die letzten drei Stellen zwingen nicht zu der Annahme, dass sie aus eigenen Schriften Capitos herrühren, sie können auch von andern Juristen aufgezeichnet sein (z. B. frg. 1 von Proculus, frg. 3 von Nerva, von denen sicher der letztere und vielleicht auch der erstere jüngere Zeitgenossen Capitos waren). Die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, dass Capito auch privatrechtliche Schriften verfasst hat, soll nicht in Abrede gestellt werden, aber der sichere Beweis dafür fehlt. Wenn sie existiert haben, so sind sie jedenfalls von geringerer Bedeutung gewesen, als die seines Gegners Labeo; die so sehr häufigen Citate aus den Werken des letzteren, die verschwindenden Anführungen Capitos in den Digesten können nicht auf Zufall beruhen.

Capitos Bedeutung lag auf dem Gebiete des Staats- und Sacralrechts, hier hat er die umfassendsten Studien gemacht. Vor allem waren natürlich die Arbeiten Varros eine ausgiebige Fundgrube für seine Schriften; speciell können wir die Benutzung der *Epistolicae Quaestiones* (Teuffel R. Litt.-Gesch. § 166, 6 d) nachweisen (Gell. XIV 8, 2; vgl. 7, 2. 11—13). Ob aber diese Benutzung bis zu einer völligen Übernahme des Inhalts des im vierten Buche der *Epist. Quaest.* wiedergegebenen *Isagogicus* des Varro (Gell. XIV 7, 2) ausgedehnt war, so dass der ganze Abschnitt XIV 7 von Gellius aus Capito entlehnt wäre (so Dirksen Hint. Schr. I 53f. Mercklin Jahrb. f. Philol. Suppl. III 651. Frederking 654f. mit Note 4 Mercklins. Karlowa I 685), muss dahingestellt bleiben; Gellius scheint jenes Werk Varros nicht blos durch Vermittlung Capitos, sondern auch direct zu kennen (vgl. VI 10, wo *Varronis* statt *Catonis* zu lesen ist, und wohl auch II 10). Ausserdem werden in den Bruchstücken der Coniectaneen erwähnt: M. Tullius Tiro (Gell. IV 10, 6—7), M. Iunius Gracchanus und Q. Aelius Tubero (Gell. XIV 7, 13. 8, 2), doch scheinen die Citate der beiden letzteren Schriftsteller aus Varro entlehnt zu sein (*deque ea re adsensum esse Capito [Varro]nem Tuberoni contra sententiam Iunii refert*). In den Resten des Pontificalrechts wird ausser einer Erwähnung der *Commentarii iuris civilis* des Cato (Fest. 154/157) auch eines *decretum pontificum* aus der Zeit des Coruncanius gedacht (Gell. IV 6, 10); es ist nicht undenkbar, dass Capito seine Studien bis auf die Urquelle, das pontificale Archiv, ausgedehnt hat. Das Fragment bei Fest. 273 s. *reus* lässt auf eine Benützung des Aelius Gallus schliessen, bei Macrob. I 14, 5 werden Catos *Origines* genannt, in der Stelle bei Fest. 351 s. *stellam* wird der Augur P. Servilius als Gewährsmann angeführt; vgl. auch die *veteres* bei Macrob. VII 13, 11.

Capitos Schriften sind im 1. und 2. Jhdt. viel benützt worden; dem Verrius Flaccus lag das Pontificalrecht und die Schrift *de sacrificiis* vor

(vgl. Reitzenstein Verr. Forsch. 47. 50f. 54); Plinius führt ihn im Verzeichnis seiner Gewährsmänner als Quelle zu Buch III (vgl. dazu Ritschl Parerga I 374). IV. XIV. XV. XVIII an, doch ist der Umfang der Benützung nicht zu ermitteln (Vermutungen s. bei Frederking 658ff.); auch das Citat bei Frontin de aq. II 97 ist gewiss ein unmittelbares; Gellius hat uns wichtige Stücke aus den Coniectaneen überliefert (s. o. bei 1) und auch vielleicht das Pontificalrecht (I 12, 8. IV 6, 10) noch gekannt; auch Sueton (gramm. 10) wird Capito noch gelesen haben. Weiterhin lässt sich aber eine Bekanntschaft mit Capitos Werken nicht erweisen, die späteren Citate scheinen indirecte zu sein.

Capitos Bildung war eine ausserordentlich vielseitige. In diesem Urteil darf uns auch der bekannte Bericht des Pomponius (Dig. I 2, 2, 47) nicht irre machen: ***hi duo primum veluti diversas sectas fecerunt: nam Ateius Capito in his quae ei tradita fuerant perseverabat, Labeo ingenii qualitate et fiducia doctrinae, qui et ceteris partibus*** (*operis* F) ***sapientiae operam dederat, plurima innovare instituit.*** Die Worte ***in his quae ei tradita fuerant perseverabat*** (deren Erklärung durch ‚Capito war unproductiv' bei Teuffel R. Litt.-Gesch. § 265, 4 sich durch den Gegensatz, in den sie Pomponius stellt, von selbst verbietet) können nicht dahin verstanden werden, dass Capito sich Neuerungen grundsätzlich verschlossen habe; auf dem Gebiete des Staatsrechts verbot ihm das schon seine politische Haltung; mehrfach finden wir auch in den Fragmenten (Frontin de aq. II 97. Gell. II 24, 15; vielleicht auch Gell. I 12, 8; vgl. Jörs Ehegesetze des Augustus 48) neuere Einrichtungen erwähnt; dem Labeo galt sein Spott, weil er hartnäckig am Hergebrachten festhielt (Gell. XIII 12, 2ff.); für das Privatrecht fehlt es uns an Material, um jene Nachricht zu controlieren. Auch wäre es gewiss verfehlt, aus der Gegenüberstellung der umfassenden Bildung Labeos (*qui et ceteris partibus sapientiae operam dederat*; vgl. o. Bd. I S. 2555f.) schliessen zu wollen, dass Capito einseitig Jurist gewesen wäre; überall tritt uns in seinen Fragmenten das historische Interesse entgegen, auch mit der Grammatik (vgl. die Etymologien bei Gell. XX 2, 3 *siticines*. Macrob. I 14, 5 *annus*. VII 13, 14 *pollex*) und Litteraturgeschichte (Suet. gramm. 10; vgl. auch Plin. n. h. XIV 93. XVIII 107f.; ein Commentar zum Plautus ist allerdings nicht anzunehmen, Ritschl Parerga I 370ff.) war er wohl vertraut. Wie weit Capito diese seine Kenntnisse für das Recht, speciell für das Privatrecht verwertet hat (Puchta Inst. I 254 will in dem Unterlassen dieser Nutzbarmachung den Gegensatz zu Labeo erblicken), lässt sich nach unsern Quellen nicht entscheiden. Auch die Auffassung von M. Schanz (Philol. XLII 316), dass Capito in der Behandlung des Rechts Anomalist gewesen sei, ist zurückzuweisen; sie wird auch von ihrem Urheber nur daraus gefolgert, dass Labeo dem Grundsatz der Analogie gehuldigt habe, was meines Erachtens ebenfalls nicht erweislich ist (vgl. o. Bd. I S. 2555f.). Wir kommen also hier wie bei Labeo (a. a. O.) zu dem Ergebnis, dass die Notiz des Pomponius mit unseren sonstigen Nachrichten nicht vereinbar und dass ein principieller wissenschaftlicher Gegensatz zwischen beiden Männern für uns nicht erkennbar ist. Über die auf sie zurückgeführten Schulen der Sabinianer und Proculianer vgl. d. Art. Rechtsschulen.

Litteratur: Zimmern Gesch. d. R. Priv.-R. I 307f. Rudorff R. R.-G. I 167. 237. Kuntze Inst. II 282f. Teuffel R.-E. I² 1955 und R. Litt.-Gesch. § 265, 3—4. Frederking Philol. XIX 650ff. (von Mercklin herausgegeben und mit Zusätzen versehen). Karlowa R. R.-G. I 683ff. Krüger Quell. u. Litt. d. R. R. 145f. [Jörs.]

9) L. Ateius (*Atteius* die Hss.) Capito, *L. f., (tribu) An(iensi)*, als Zeuge in den Senatsbeschlüssen *pr. kal. Octobris* des J. 703 = 51 genannt Cic. ad fam. VIII 8, 5. 6; derselbe ist wohl der L. Capito, welcher mit dem Tribunen C. Memmius im J. 700 = 54 eine Anklage gegen Gabinius vorbereitete, Cic. ad Q. fr. III 1, 15. Er ist wahrscheinlich der Vater des Juristen (Nr. 8), der nach den capitolinischen Fasten das Praenomen *Lucius* führte und nach Tac. ann. III 75 *praetorius* war. [Klebs.]

10) L. Ateius M. f. Capito, Duumvir quinquennalis von Castrum Novum, CIL XI 3583. 3584. Er scheint mit dem berühmten Juristen L. Ateius L. f. L. n. Capito nicht direct verwandt zu sein, da er dem Namen nach nur der Grossvater des Juristen (Nr. 8) sein könnte, die Inschriften aber wohl nicht so alt sind. [P. v. Rohden.]

11) L. Ateius Praetextatus mit dem (nach Asinius Pollio bei Suet. de gramm. 10) von ihm selbst gewählten Beinamen *Philologus*, gebürtig aus Athen, vermutlich im J. 86 dem M. Ateius als Beuteanteil zugesprochen, Zuhörer des Antonius Gnipho und des Laelius Hermas, lebte in Rom mindestens bis zum J. 29 (in diese Zeit fällt die Ausarbeitung der Historien des Asinius Pollio, für die A. *praecepta de ratione scribendi* gab) als Rhetor und Grammatiker (*inter grammaticos rhetorem, inter rhetores grammaticum* nennt ihn der Jurist Ateius Capito); er unterrichtete vornehme Jünglinge wie die Brüder Appius Claudius und Claudius Pulcher, die er auch in die Provinz (Kilikien und Asia) begleitete (um 55—51). Später wurde er mit Sallust und Asinius Pollio befreundet, auf deren schriftstellerische Thätigkeit er Einfluss gewann; vgl. Sueton a. a. O. Werke: 1) ein *breviarium rerum omnium Romanarum* für Sallust (*ex quibus quas vellet eligeret*); 2) für ebendenselben nach Pollios Zeugnis eine Sammlung von Archaismen (*antiqua verba et figuras*); 3) Hyle (Hauptwerk, von Suet. als *commentarii* bezeichnet, aus 800 Büchern bestehend): ein Werk mit mannigfaltigem Inhalt (*omnis generis* Suet.), wie die Musae des Aurelius Opilius; 4) der *liber glossematorum* (Fest. p. 181); zu diesem gehören vermutlich auch die übrigen Citate bei Festus, bei denen der genauere Titel fehlt (sechsmal); 5) *Πινάκιον* III (vgl. Charis. p. 134, 4); 6) *an amaverit Didun Aeneas* (d. h. nach Graff *utrum Anna an Dido amata fuerit*: vgl. Serv. Aen. IV 682); 7) Briefe (so *ad Laelium Hermam* nach Suet.). Trotz des grossen Ansehens, das er genoss, gerieten seine Schriften bald in Vergessenheit. Ausser Verrius, Plinius und Sueton erwähnen ihn Charisius, Servius und Priscian, diese drei aus älteren Quellen. Haupt-

schrift: H. Graff Mélanges gréco-rom. de l'acad. de St. Pétersb. II 274–320. [Goetz.]

12) Ateius Sanctus, Lehrer des Commodus in der Beredsamkeit, Hist. Aug. Comm. 1, 6. [P. v. Rohden.]

Ἀτέλεια, Befreiung von den für den Staat geforderten Leistungen, Befreiung von den τέλη, wie das Wort bei Pollux VIII 155f. erklärt wird (ἀφειμένος τῶν τελῶν = ἄφεσις, ἀπαλλαγή); s. Bekk. Anecd. 458, 26f. und über die τέλη ebd. 308, 7f. Die ἀ. betrifft entweder die Person oder das Vermögen, gewährt die Befreiung von gewissen Ämtern und persönlichen Dienstleistungen, oder von Vermögensleistungen und Abgaben. Die Verleihung derselben ist eine Ehrenbezeugung, eine τιμή, die nach Demosthenes XX 105 bei den Lakedaimoniern und Thebanern nicht im Gebrauch war, was jedoch der Wirklichkeit nicht entspricht, indem wir die ἀ. bei den Spartanern aus Aristot. pol. II 9. Ael. v. h. VI 6 und Plut. Ages. 35, in Theben aber aus zahlreichen Inschriften kennen. Wir finden in sehr vielen griechischen Städten diese Art von Ehrenbezeugung, die selbst wieder in manche Arten zerfällt; im folgenden soll zunächst eine Übersicht über die Arten der ἀ. und die Städte, in denen sich dieselben finden, auf Grundlage des inschriftlichen Materials gegeben werden; Vollständigkeit konnte natürlich dabei nicht beabsichtigt werden. Wir finden:

1) Ἀ. πάντων: Delphoi, Dittenberger Syll. 319. Bull. hell. V 1881, 402, 12f. VII 1883, 415. 427; Thaumaci (Thessalien), CIG 1171–1173. Bull. hell. VII 1883, 44; Amphiaraon Oropiorum, Dittenberger IGS I 4256f.; Delos, Bull. hell. XIII 235, 5. 6. 9; Arkesine auf Amorgos, Bull. hell. XII (1888) 220; Nesos, CIG 2166 = Hicks Man. 138; Smyrna, Dittenberger Syll. 137; Kyme, CIG 3523. Bull. hell. XII 360, 4. 370, 18; Priene, Newton Anc. Gr. inscr. 426; Ilion, Bull. hell. IX 161; Lampsakos, Athen. Mitt. VI (1881) 103f.; Tralleis, Athen. Mitt. XIII (1888) 411; Kalymna, CIG 2671; Kios, Le Bas III 1140; Telmessos, Bull. hell. XIV (1890) 162f.

2) Ἀ. bei Ein- und Ausfuhr, sowie bei Kauf und Verkauf: Athen, CIA II 421. 491(?); Pagai (Megaris), IGS 189; Potidaia, Dittenberger Syll. 127; Kreta, Bull. hell. III (1879) 431 = CIG 2558; Arkesine auf Amorgos, Bull. hell. VIII 451f.; Iulis auf Keos, CIA II 546; Delos, CIG 2266; Odessa, CIG 2056; Kyzikos, unedierte Inschrift, copiert von Dr. Heberdey; Ilion, Bull. hell. IX (1885) 161; Alexandreia Troas, Athen. Mitt. IX (1884) 73; Kyme, Bull. hell. XII (1888) 360, 4; Erythrai, Le Bas III 39 = Dittenberger Syll. 53. Le Bas III 1536a = Dittenberger Syll. 97; Ephesos, Newton Anc. Gr. inscr. 452. 453; Iasos, Hicks Man. 135; Priene, Newton Anc. Gr. inscr. 414; Kios, CIG 3723; Lissai (Lykien), Journ. Hell. Stud. IX (1888) 89, 2. Die Formel für die Befreiung von Ein- und Ausfuhrzoll lautet gewöhnlich: εἶναι ἀτέλειαν ὧν ἂν εἰσάγωσι ἢ ἐξάγωσι; bei Abgabenfreiheit für Kauf und Verkauf heisst es in Kyme (Bull. hell. XIII 360, 4): ὅττι κέ τις πρίαται παρὰ Φιλίσκῳ ἢ τῶν ἐκγόνων τῶν Φιλίσκω ἢ ἀποπεράσσει πρὸς τούτων τινά, ἀτελὲς ἔμμεναι τῷ περὶ τούτων τέλεος; in Ilion (Bull. hell. IX 161) καὶ ὃς ἂν ὠνῆται παρὰ τούτων ἢ πωλῇ πρὸς τούτους ἀτελὴς ἔστω τοῦ τέλους.

3) Ἀ. λειτουργιῶν: Teos, Le Bas III 86 = Dittenberger Syll. 126; Stratonikeia, Bull. hell. XII 85, 10 u. 6.

4) Ἀ. χοραγιῶν: Delphoi, Bull. hell. VII (1883) 417. 420. Dittenberger Syll. 313; χορηγιῶν καὶ τριηραρχιῶν: Teos, Athen. Mitt. XVI (1891) 292.

5) Ἀ. μετοικίου: Athen, CIA II 27. 86. 121. 222. 224(?).

6) Ἀ. ἰατρικοῦ: Delphoi, Dittenberger Syll. 313; vgl. Rev. arch. XXXIX (1880) 99f.

7) Ἀ. πάντων τῶν τελῶν: Magnesia am Maiandros, Bull. hell. XII (1888) 328f. = Athen. Mitt. XIV (1889) 317.

8) Ἀ. ἀπὸ ἐγγαίων τέλεων: Zeleia, Athen. Mitt. IX (1884) 59, 4 und 5.

9) Ἀ. τῆς στρατιᾶς = ἀ. τοῦ σώματος, Athen, CIA II 551; Sinope, Bull. hell. III (1879) 299; Priene, Newton Anc. Gr. inscr. 414.

10) Δίκαι ἀτελεῖς: Athen, CIA IV 3, 158 ad nr. 551. CIA II 54 = Dittenberger Syll. 78.

11) Ἀ. πάντων, ὧν ἡ πολις κυρία ἐστίν: Iasos, CIG 2673. 2675–2677; Tralleis, Athen. Mitt. XIII (1888) 411.

Ausserdem findet sich ἀ. καθάπερ ἐστὶν τοῖς εὐεργέταις in Athen: Bull. hell. XII 164f., ἀ. καθάπερ καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις in Oropos: IGS 304 und ἀτέλειαι ἐκ τοῦ νόμου in Tralleis: Bull. hell. III (1879) 466f. Welche Bedeutung ἀ. ohne nähere Bezeichnung hat, lässt sich nicht immer festsetzen. Neben der ἀ. als Ehrenbezeugung giebt es noch eine ἀ. ἀναγκαία oder ἐκ τῶν νόμων; eine solche bestand in Sparta für die Väter von drei Söhnen (diese wurden ἄφρουροι) und von vier Söhnen (diese wurden ἀτελεῖς πάντων), Aristot. pol. II 9. Ael. v. h. VI 6. In Athen war von der Verpflichtung, διαιτητής zu sein, befreit, wer ein Amt bekleidete oder in der Fremde weilte, Aristot. Ἀθην. πολ. 53; vom Kriegsdienste befreit waren die Mitglieder des Rates (Lyk. Leokr. 37) und Zollpächter ([Demosth.] LIX 27) u. s. w. Erteilt wird die ἀ. entweder durch Gesetz oder durch Psephisma: für Athen beweist dies Demosthenes XX 131, für Delphoi die Inschrift Dittenberger Syll. 325 = Bull. hell. V 403, 14, welche die Bestimmung enthält: μηθένα τῶν ἐν Δελφοῖς συνοίκων ἀτελέα ἦμεν, εἴ κα μὴ δοθῇ παρὰ τᾶς πόλιος τῶν Δελφῶν ἀτέλεια. Wie um andere Ehren gab es auch für die ἀ. in Athen eine Bewerbung, Demosthenes XX 156. Keine ἀ. gab es in Athen von der εἰσφορά, Demosth. XX 18. 28. XXVII 7. XXVIII 4. CIA IV 1 zu nr. 25 v. 6: ἀτελῆ εἶναι μη[δὲ ἕ]να χρημάτων [εἰσφορᾶς?].

Verliehen wurde die ἀ. entweder an Bürger oder viel häufiger an Fremde, auch an ganze Gemeinden. Von Bedeutung ist sie besonders bei Sympolitieverträgen und für befreundete Staaten während eines Krieges: das erstere z. B. in Teos und Lebedos, Le Bas III 86. Athen. Mitt. XVI 292; Smyrna und Magnesia, CIG 3137; Hierapytna und Priansion auf Kreta, CIG 2556; das letztere in der Inschrift, in welcher bestimmt wird: ἐὰν δὲ Ἐρυθραῖοι ἐκτιθῶνταί τι εἰς τὴν χώραν τὴν Ἑρμίου καὶ τῶν ἑταίρων πολέμου ἕνεκεν, εἶναι ἀτελέα πάντα καὶ τὰ ἐκ τούτων γενόμενα, πλὴν ὅσ' ἄν τις ἀποδῶται, Le Bas III 1536a = Dittenberger Syll. 97. Nicht selten wurde ἀ. auch neben dem Bürgerrechte oder in Verbindung mit

der Proxenie in Athen verliehen, CIA II 54b. 91: s. für andere Städte Szanto Griech. Bürgerrecht 28. In Delos erhalten die Arbeiter für das zum Tempelbaue einzuführende Material und die Werkzeuge Zollfreiheit, CIG 2266. Von Bedeutung war die ἀ. besonders an besuchten Handelsplätzen und Kultusorten, z. B. Ephesos, CIG 2954. Dittenberger Syll. 134; Abai, Dittenberger Syll. 192 (ἱερᾶς χώρας ἀ.); Nysa, CIG 2943 (περὶ τὸ ἱερὸν ἀ.); vgl. Naxos, CIG add. 2416b; Delos, Strab. X 486. In der Regel wurde die ἀ. dem Geehrten und seinen Nachkommen verliehen; einige Beispiele genügen für die Ausdrucksweise: εἶναι ἀτέλειαν τῷ δεῖνα καὶ ἐγγόνοις, Athen, CIA II 42. 550; Potidaia, Dittenberger Syll. 127; Delphoi, Dittenberger Syll. 189. 313; Kyzikos, Dittenberger Syll. 312 = Herm. XV 92 = Röhl IGA 49. Auch an Frauen wurde sie verliehen, CIA II 550. Sonst finden wir den Ausdruck ἐπὶ τὸν ἅπαντα χρόνον: Thaumaci (Thessalien), CIG 1771–1773; εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον: Iasos, CIG 2672; ἀ. τὸν πάντα χρόνον: Nesos, CIG 2166. Kürzere Fristen finden wir in Sympolitieverträgen: so zwischen Teos und einer anderen Gemeinde zehn Jahre (Athen. Mitt. XVI 292), zwischen Teos und Lebedos drei Jahre (Le Bas III 86). Die Stadt Kotyrta verleiht ἀ. auf zwei Jahre, Bull. hell. IX 244f. Das Phylendecret CIA II 557 bestimmt eine ἀ. auf zwei Jahre. Die Verleihung der ἀ. reicht bis in das 6. Jhdt. v. Chr. zurück: Herodotos I 54 berichtet, dass die Delphier dem Kroisos und den Lydern ἀ. verliehen haben; in das 6. Jhdt. ist die Inschrift von Kyzikos, und zwar der ältere Text, zu setzen, dessen Wiederholung der zweite Text ist, Röhl IGA 49. In der späteren Zeit der römischen Herrschaft wird ἀ. für das lateinische *immunitas* (s. d.) gebraucht, z. B. CIG 4724. 4957. 5914. Ausser der vom Staate verliehenen ἀ. finden wir auch solche von Demen, z. B. CIA II 570. 574. 582; Phylen, CIA II 557; vgl. Szanto Untersuchungen über das attische Bürgerrecht 41f. Auch in dem Decrete einer Corporation, nämlich der σύνοδος der Ägypter in Delos, wird der Ausdruck gebraucht ἀλειτουργήτους ὄντας πάσης λειτουργίας, Bull. hell. XIII (1889) 240, 11.

Litteratur. Für die attische ἀ. ist Thumser De civium Atheniensium muneribus eorumque immunitate, Wien 1880, erschöpfend. Ausserdem Westermann De publicis Atheniensium honoribus ac praemiis commentatio, Leipz. 1830. Boeckh Staatshaush. I³ 108f. 380f. 534f. II 75*. Schubert De proxenia Attica, Leipz. 1881. Hermann Antiq. I⁶ § 122a. b. 136a. Gilbert Handb. I² 201. 221. Im allgemeinen Meier Commentatio de proxenia sive de publico Graecorum hospitio, Halle 1843. Gilbert Handb. II 295. 387. Caillemer in Daremberg et Saglio Dict. I 511–513. Die Indices zum CIG, CIA und Bull. hell.; vgl. auch die Artikel Εἰσφορά, Λειτουργία und Τέλη. [Oehler.]

Ateleta = Atalante, auf einer Cista aus Praeneste, Mon. d. Inst. VI 54. Bull. d. comm. arch. com. di Roma XVIII 1890, Taf. 4. CIL I 1501. [Escher.]

Atella (Ἀτέλλα, Einwohner *Atellani*; *Atellana* CIL IV 2457), Stadt in Campanien, an der Strasse von Capua nach Neapolis, oskischen Ursprungs

(Münzen mit *Ada(lu)* bei Friedländer Osk. Münzen 15. Sambon Recherches 173. Beschreibung d. Berl. Münzsammlung 74f.), teilte meist die Schicksale seiner mächtigen Nachbarstadt Capua (Polyb. III 118 nennt A. und Calatiner geradezu einen Teil der Capuaner, Καπυανῶν τινες). Mommsen (CIL X p. 359) vermutet, dass im Samniterkriege 313 v. Chr. A. zugleich mit Nola von den Römern erobert worden sei (Diod. XIX 101, wo der Name in Κελία verdorben, und Liv. IX 28, 6, wo irrtümlich *Atina* für A. genannt wird). Im zweiten punischen Kriege gehörten die Atellaner zu den ersten, welche nach der Schlacht bei Cannae zu Karthago abfielen (Liv. XXII 61, 11. Sil. Ital. XI 14), wofür sie fünf Jahre später (211) hart gestraft wurden (Polyb. IX 45. Liv. XXVI 16, 5. 34, 6. 11), doch war ein grosser Teil der Bürgerschaft auf eigene Bitte von Hannibal nach Thurii übersiedelt worden (App. Hann. 49). Aber auch die wenigen Gebliebenen mussten im folgenden Jahre nach Calatia auswandern, während A. den Nucerinern zum Bewohnen übergeben wurde (Liv. XXVII 3, 7. Appian. a. a. O.). Als die Nuceriner nach Beendigung des hannibalischen Krieges wieder in ihre Stadt zurückzogen, wurde A. wie es scheint den alten Bürgern zurückgegeben, ohne dass jedoch das selbständige Gemeinwesen wiederhergestellt wäre (Prodigien im J. 207 nach Rom gemeldet, Liv. XXVII 37, 2). Auch die Localisierung der Volksposse in A. scheint damit zusammenzuhängen, *quod per leges Romanas non licebat in scaena abuti nomine coloniarum municipiorumque quae essent* (Mommsen CIL a. a. O.). Doch war A. wiederhergestellt schon vor Cicero, zu dessen Zeit es sich (als *municipium*, Cic. ad Q. fr. II 14, 3; ad fam. XIII 7, 1) aufs neue einer hohen Blüte erfreute (Cic. de lege agr. II 86); die Stadt hatte Besitzungen sogar in Gallien (Cic. ad fam. a. a. O.) und stand unter dem Patronat des Redners (Cic. ad Q. fr. II 14, 3). Die Angabe des Liber coloniarum p. 230, dass Augustus eine Colonie nach A. gelegt habe, ist sehr wenig glaubwürdig. In der Kaiserzeit nennen es die Geographen (Strab. V 249. Plin. III 63. Ptolem. III 1, 68) und Itinerarien (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P., wo der Name in *Tetella* verderbt ist). Die Stadt scheint zur Tribus Falerna gehört zu haben (Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum 16); die Decurionenversammlung nennt sich *senatus* (CIL X 3732. 3736). Inschriftlich erwähnt noch in dem Marktverzeichnis von Allifae, CIL X 2318; ein *curator Neapolitanorum et Atellanorum* auf der Inschrift von Tomi, CIL III 2318. Noch im frühen Mittelalter bestand A. unter seinem alten Namen und war Bischofsitz (Gregor. Magn. epist. IX 142. Ughelli Ital. sacra X 16–18), bis im J. 1030 der normannische Graf Rainulf die Einwohner nach dem neu gegründeten Aversa überführte. Den Namen bewahrt die alte Kirche S. Maria di Atella bei dem Flecken Sant' Arpino, 12 Km. südlich von Capua, wo sich noch Reste der alten Stadtmauer und einiger anderen Gebäude nachweisen lassen; vgl. Beloch Campanien 379–382. Lateinische Inschriften aus A. CIL X 3731–3756. [Hülsen.]

Atellanae fabulae war der Name einer besonderen Gattung des römischen Lustspiels, deren

ursprüngliche Heimat nach der Überlieferung des Altertums das oskische Campanien gewesen ist, Liv. VII 2, 12. Val. Max. II 4, 4. Suet. p. 14 R. Euanthius et Donati de com. commentum p. 7 R. Tac. ann. IV 14. In der Zeit des Augustus hatten die römischen Gelehrten über die Geschichte des Bühnenspiels folgende Thatsachen festgestellt: 1) Die ersten *ludi scaenici* wurden 364 v. Chr. aus Etrurien in Rom als religiöse Institution zum Zweck der Sühne göttlichen Zornes eingeführt und bestanden in mimischen Tänzen zum Flötenspiel. Wir können uns von diesen Tänzen ein Bild machen durch die Grabgemälde von Corneto (Baumeister Denkmäler Fig. 556), durch das, was uns vom *ludus talarius* berichtet wird (M. Hertz De ludo talario, Bresl. Index lect. 1873), und von ähnlichen Spielen und Tänzen (Interpp. zu Ovid. fast. VI 652). 2) L. Livius Andronicus führte an den *ludi Romani* des J. 240 v. Chr. das erste aus dem Griechischen übersetzte Kunstdrama auf. 3) In dem Zeitraum zwischen 364 v. Chr. und 240 v. Chr., als die Eröffnung der Via Appia Campanien mit Latium in näheren Zusammenhang brachte, war von den Oskern Campaniens eine besondere Gattung von Spielen eingeführt worden; ursprünglich in oskischer Sprache und von campanischen Bürgern dargestellt, wurden dieselben bald von römischen Bürgern und in lateinischer Sprache aufgeführt, kunstlose und derb volkstümliche Improvisierungen; daneben bestanden bis in die augusteische Zeit die Aufführungen in oskischer Sprache an einem Feste weiter fort, wie Strabon berichtet V 233: *ἴδιον δέ τι τοῖς Ὄσκοις, . . . συμβέβηκε· τῶν μὲν γὰρ Ὄσκων ἐκλελοιπότων ἡ διάλεκτος μένει παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις ὥστε καὶ ποιήματα σκηνοβατεῖσθαι κατά τινα ἀγῶνα πάτριον καὶ μιμολογεῖσθαι*, eine Nachricht, die umsoweniger irrtümlich erscheinen darf, als Strabons Gewährsmann augenscheinlich ein bestimmtes Fest, vielleicht die *ludi Romani* namhaft gemacht hatte, an dem zu seiner Zeit noch A. in oskischer Sprache als Bestandteil einer Kulthandlung aufgeführt worden sind. Dass die Zuschauer die Sprache nicht verstanden, ist im römischen Gottesdienst damaliger Zeit gewiss ebensowenig auffallend gewesen, wie heutzutage. Blieben doch auch im Dienst der Ceres die Ritualien nach Cic. pro Balb. 55 durchweg griechisch und wurden von Priesterinnen griechischer Zunge, denen das römische Bürgerrecht verliehen worden ist, ausgeführt: die *ludi Graeci*, welche zur Zeit des Polybios (XXX 14) und sonst aufgeführt wurden, waren der Masse der Zuschauer zum mindesten ebenso unverständlich, wie heutzutage englische Marionettentheater dem Volk von Athen und italienische Opern in England oder Russland. Das Ansehen und hohe Alter dieser Spiele bezeugt der Umstand, dass die Darsteller römische Bürger waren und blieben (Fest. p. 217. Liv. Val. Max. a. a. O.): erfahrungsgemäss geht aber die Ausführung von derartigem religiösen Mummenschanz mit der Zeit auf *riles et triviales personas* über (Gelasius in Baronius Annal. eccles. VIII p. 604 ed. Lucae 1741). Die A. wurde zurückgedrängt durch das Auftreten der berufsmässigen Histrionen der Palliata sowie seiner Zeit die Passionsspiele durch die englischen Schauspielerbanden. Diese *ludi Osci* (Cic. epist. VII 1, 3), *ludicrum Oscum* (Tac. ann. IV 14) führten wahrscheinlich schon bei den Campanern den Namen *ludi Atellani, fabulae Atellanae*, weil bei Gelegenheit religiöser Feste dieselben in Atella aufgeführt worden sind; der Name wurde von den Römern mit den Spielen herübergenommen, so wie auch ausserhalb Olympias und des Isthmos olympische oder isthmische Spiele gefeiert worden sind. Die Darstellung römischer Litterarhistoriker, der Livius a. a. O. folgt, sucht diese drei Nachrichten nach dem Vorbild griechischer Forscher in einen inneren Zusammenhang zu zwingen, hierüber die Litteratur bei G. L. Hendrickson American Journ. of Philology XV 1ff. Von den A. in oskischer Sprache erhalten wir nur eine Vorstellung durch die Reste lateinischer Bearbeitungen. Varro d. l. l. VII 29 *Item significat in Atellanis aliquot Pappum senem, quod Osci Casnar appellant*, bezeugt uns den oskischen Namen einer der Hauptfiguren der A. Darnach haben die Römer frühzeitig schon die oskischen Personenbezeichnungen durch einheimische ersetzt. Ferner wird man aus dem *aliquot* bei Varro schliessen dürfen, dass die Figur des Pappus und demgemäss auch die übrigen Figuren nicht in jeder A. alle unbedingt zur Verwendung kommen mussten. Die wesentlichste Eigentümlichkeit der A. ist das Fehlen jedweder Eigennamen, welche die feststehenden Typen des Lustspiels näher bezeichnen. Hier tritt kein Chaerea oder Phaedria auf wie in der Palliata, kein Sextus oder Numerius wie in der Togata: die feststehenden Personen führen lediglich feststehende Appellativnamen, und zwar sind es nur männliche Rollen, die zur Verwendung kommen. Die beiden eben erörterten Eigentümlichkeiten bezeugen die Ursprünglichkeit und das hohe Alter der A. Ob die Osker diese Gattung selbständig ausgebildet, ob sie die Anregung zu dieser Komoedie von den griechischen Colonisten Campaniens empfangen haben, vermag heutzutage keine Combination mehr zu erschliessen, ebenso wie es blosse Phantasien sind, die italienische Commedia dell' arte oder die neapolitanische Pulcinellakomoedie mit den alten *ludi Osci* in Verbindung zu bringen; ganz ähnliche Figuren wie in der A. kommen z. B. im volkstümlichen Lustspiel der Türken vor. Eine weitere Eigentümlichkeit, durch welche die A. ursprünglich sich von der Palliata unterschied, war die Anwendung von Masken (Fest. a. O.), ein Gebrauch, der vielen Naturvölkern eigentümlich ist, und der wohl selbständig von den Oskern erfunden sein kann. Nach der Anschauung der römischen Antiquare, denen Livius und Festus a. O. folgen, war die A. schon zur Zeit des Naevius und Livius Andronicus in Rom als Bühnenspiel sehr beliebt; den Titel einer Komoedie des Naevius *Personata* deutete man vermutungsweise dahin, dass der Dichter sein Stück durch *Atellani histriones* hätte aufführen lassen, während es ebenso nahe liegt anzunehmen, dass der revolutionäre Komiker zugleich mit der Kühnheit der persönlichen Invective die Masken der altattischen Komoedie einzuführen versucht hat. Die erste sichere Beziehung auf A.-Spiele erkennt man in dem bekannten Vers des Prologs zu Plautus Asinaria: *Demophilus scripsit, Maccus vortit barbare*, indem Buecheler mit Recht das über-

lieferte *Maccus* gegen unmetrische Änderungen in Schutz nimmt, Rh. Mus. XLI 12; ob freilich Plautus wirklich, wie Buecheler vermutet, sein Nomen gentilicium von dem ihm beigelegten Spitznamen *Maccus* beigelegt wurde, oder ob, was wahrscheinlicher erscheint, nur ein Wortwitz des Prologsprechers vorliegt, können wir heute nicht mehr entscheiden. Eine klarere Vorstellung von der *fabula Atellana* erhalten wir erst von der Zeit ab, in der dieselbe Litteraturgattung geworden ist. Es ist dies die Zeit der Gracchen und des Bellum Marsicum. Das Volk war der Palliata müde, und die Dichter versuchten einesteils, der griechischen Komoedie römisches Kostüm und römischen Inhalt zu geben — so entstand die Togata —, andererseits in der kunstmässigen Behandlung der sehr beliebten einheimischen A. dem Volk ein neues Schauspiel nationaler Herkunft zu bieten. Fruchtbare und beliebte Palliatendichter gab es nicht mehr, die Dichter der Togata überragte weit an Einfluss und Ansehen der erste Dramatiker der Zeit, L. Accius, der Tragiker. An die Tragoedie schloss sich deshalb die neue Lustspielgattung an; wie auf die Trilogie des attischen Theaters das Satyrspiel, so sollte auf die Tragoedie eine A. folgen (Cic. ep. IX 16, 7: *secundum Oenomaum Accii non ut olim solebat Atellanam sed ut nunc fit mimum introduxisti*). Die A. erhielt den Namen *exodium*, ein Wort, das zuerst zwischen 125 und 103 v. Chr. bei Lucilius (Schol. Iuv. III 175 *principio exitus dignus exodiumque sequetur*; vgl. Cic. Verr. V 189) vorkommt, etwa gleichzeitig als Titel einer A. des Novius erscheint; die Darsteller heissen demgemäss *exodiarii*. Zwei Namen werden uns als Vertreter der neuen Gattung genannt, der des Novius, welcher auf Campanien hinweist, und der des Pomponius, dessen Blüte Hieronymus (Abrah. 1928 *L. Pomponius Bononiensis Atellanarum scriptor clarus habetur*) übereinstimmend mit Velleius II 9, 5 auf 89 v. Chr. ansetzt. Die beiden Namen erscheinen in dieser Reihenfolge Fronto p. 62 N. Macrob. sat. II 1, 14. I 10, 3. Offenbar wusste man schon im Altertum nichts mehr über Novius; bekannter war Pomponius, der als Erfinder der neuen Dichtgattung galt (Vellei. a. a. O.).

Diese neue Dichtgattung lehnte sich der metrischen Form nach durchaus an die Palliata und Togata an. Charakteristisch ist die Bevorzugung des iambischen Septenars (Terent. Maur. GL VI 396: *frequens in usu est tale metrum comicis vetustis, Atella vel quis fabulis actus dedit petulcos . . . sonum ministrat congruentem motibus iocosis*). Schon der Gebrauch der Masken bedingte die hier hervorgehobene lebhafte Gesticulation, welche bis in die späte Kaiserzeit für den A.-Darsteller charakteristisch blieb (Iuven. VI 71. Tertull. de spectac. 17). Dagegen unterscheidet sich die Sprache der A. wesentlich von der der Palliata und Togata; der volgäre Dialekt des latinischen Bauernvolkes ward hier zuerst in die Litteratur eingeführt. Darum nennt Velleius a. a. O. den Pomponius *sensibus celebrem, verbis rudem*, Fronto a. a. O., die A.-Dichter hervorragend *in verbis rusticanis et iocularibus ac ridicularis*, wofür zum Beleg viele der erhaltenen Bruchstücke angeführt werden können. Formen, wie *dicebo* und *vivebo*, *mirabis expergisceret* u. dgl. m. bezeugen hinreichend den volgären Charakter der Sprache (vgl. Varro de l. l. VII 84. 96). Die Witze sind, wie die Überreste zeigen, derb und gemein (Pompon. 67; vgl. Aristoph. Thesmoph. 643); besonders gefielen sich die A.-Dichter in Zweideutigkeiten, oft obscönen, aber auch politischen Wortspielen, welche ihrem Urheber in der Kaiserzeit verhängnisvoll werden konnten (Sueton. Domit. 10; Calig. 27; Tiber. 45; Nero 39; Galb. 13. Senec. contr. VII 3, 9. Quint. VI 3, 47 = Pompon. 10). Dem Bäurischen der Sprache entspricht die Wahl der Stoffe. Die Titel führen uns einen ganzen Meierhof vor Augen: *rusticus, agricola, bubulcus, ficitor, vindemiatores, vacca, eculeus, asina, capella, verres salvos, verres aegrotus, maialis, porcetra, gallinaria, sarcularia, togularia* u. a. m. Diese Titel sind neben den von den stehenden Personen entnommenen Titeln (vgl. u.) die für die A. charakteristischsten; andere entnahm man von der Palliata, so wie Terenz und Pomponius *adelphi* schrieben, Caecilius und Pomponius *synephebi*, Turpilius und Novius ein *paedium* und eine *hetaera*, zahlreicher noch sind die dem Kreis der Togata angehörigen Titel, welche sich auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens und des Familienlebens beziehen, wie *patruus, heres petitor, quaestio, condiciones, gemini, nuptiae, dotata, virgo praegnans, funus, kalendae Martiae*, oder auf das Leben der Handwerker und der niederen Stände, wie *aeditumus, aruspex, medicus, citharista, praeco, piscatores, pistor, leno*; einen *augur* gab es von Afranius wie von Pomponius, eine *satura* von Atta und von Pomponius. Am klarsten zeigen die Titel *fullones* des Pomponius und Novius und *fullones feriati* des Novius, wie die A. sich an die Togata anschloss, vorbildlich waren hier die *fullones* oder *fullonia* des Titinius, der mit glücklichem Griff die Vertreter der populärsten Handwerkerzunft, die Walker, unter die Figuren seiner Komoedie aufgenommen hatte. Ähnlich wie die einheitlich gestalteten Togatentitel *Brundisinae Ferentinatis Veliterna Setina* das Interesse der Dichter und des Publicums an der Weiblichkeit der italischen Landstädte beweisen, so bezeugen ein ähnliches Interesse die A.-Titel *Milites Pometienses Campani Galli Transalpini* für die Zeit, in der ganz Italien sich das Bürgerrecht errang. Alle diese Stoffe, welche die A. von dem früheren Lustspiel ererbt hatte, gingen wiederum von dieser auf den Mimus über. Das Bild der alten oskischen Volkskomoedie veranschaulichen uns jedoch am klarsten die Titel, welche den stehenden Figuren der *fabula Atellana* entlehnt sind. Wir lernen vier solcher Figuren aus den Resten näher kennen: 1) die am meisten hervortretende Figur, den Maccus (Diomedes GL I 490, 20). Das Wort ist vielleicht ein schon von den Oskern überkommenes griechisches Lehnwort, das mit *Μακκώ μακκοᾶν* zusammenhängt und dem *stupidus* des Mimus genau entspricht. Aus den Titeln ersehen wir, wie Maccus als *copo, miles, exul, virgo* auftrat, wie in den *Macci gemini* des Pomponius ein Zwillingspaar von Macci auf der Bühne erschien. Maccus ist wohl als Cognomen aufzufassen CIL VI 10105. Mit dem Maccus wird bei Apuleius de mag. p. 91, 1 Kr. zusammen genannt 2) der Bucco, eine dem Maccus durchaus ähnliche Figur des *stupidus*,

wie die Stelle des Apuleius klar erweist. Das Wort ist der lateinischen Volgärsprache entnommen und kommt zuerst vor Plaut. Bacch. 1088 in der Bedeutung *stupidus*. Dasselbe entspricht etwa dem griechischen Γνάθων, bezeichnet jedoch nicht den Fresser oder Schmarotzer, sondern den Mann mit den grossen *buccae*, welche den ἀναίσθητος kennzeichnen (Script. physiogn. I 412, 7 Foerster: αἱ δὲ λίαν μακραὶ [παρειαὶ] φλυάρων καὶ ματαιολόγων. p. 379, 2) und findet sich auch als Cognomen. Auch Bucco war als *adoptatus*, *auctoratus*, wie die Titel bezeugen, Hauptperson einzelner Stücke, vom Maccus nur durch die Maske verschieden. Dazu 3) die Figur des *stupidus senex*, des Pappus, d. i. des Grossvaters. Das Wort ist ohne Zweifel griechisches Lehnwort, bezeichnet als Fachausdruck der griechischen neuen Komoedie die Maske des *senex* (πάππος πρῶτος, πάππος δεύτερος Poll. IV 143), ebenso im Satyrspiel den Silen (Pollux IV 142); wohl möglich, dass bereits die Osker diese Figur, welche sie mit *casnar* bezeichneten, einem griechischen Possenspiel entlehnt haben. Die Gestalt des Pappus kennzeichnen zur Genüge die Titel *hirnea Pappi, sponsa Pappi, Pappus praeteritus, Pappus agricola,* er ist der *senica non sescunciae* (Pompon. 111), der *calvos*, Pompon. 119. 135. 137. Die interessanteste Figur der A. ist 4) der Dossennus, d. i. der Mann mit dem *dorsum*, dem Buckel, ein Wort echt lateinischen Ursprungs (Buecheler Rh. Mus. XXXIX 421), das ebenfalls als Cognomen vorkommt (Plin. n. h. XIV 92 und sonst). Die Figur des Aesop zeigt uns, wie sich die Volksanschauung den klugen und überlegenen Fabelerzähler in Gestalt eines Buckligen vorgestellt hat. Ebenso ist der Dossennus in der A. die Caricatur des Gelehrten und Philosophen. In der *Philosophia* des Pomponius spielte derselbe eine Hauptrolle, er weiss gestohlenes Gold wieder herbeizuschaffen wie Nigidius Figulus. *Hospes resiste et sophiam Dossenni lege* lautet der Anfang der Grabschrift (Senec. epist. 89, 6), die er sich selbst verfasst. Im *Maccus virgo* des Pomponius bekleidet Dossennus das Amt des Schulmeisters. Dabei ist der Philosoph gefrässig (Varro de l. l. VII 95 *in Atellanis Dossennum* [*ad obsenum* codd.] *vocant manducum*, vgl. Kiessling zu Hor. epist. II 1, 173) und geldgierig (Pompon. 110 *non didici ariolari gratiis*), *dantor publicitus Dosseno et fullonibus cibaria* wird Pompon. 27 beschlossen. Diese vier Figuren sind aus der oskischen A. übernommen; inwieweit die Dichter neben diesen Figuren Personen der Palliata oder Togata und einen Chor auftreten liessen (Sueton. Galb. 13), lässt sich nicht ermitteln. Die Zeit des Accius ist die Zeit der Blüte der A. Dieser sowohl wie sein College C. Iulius Caesar Strabo suchten auf dem Gebiet der dramatischen Poesie genauen Anschluss an die *exemplaria Graeca*, so in der Anwendung correct griechischer Titel (GL VI 8. Varro de l. l. X 70), in der Anwendung von Masken, und gewiss auch noch in anderen Punkten. So war die Verwendung der A. als *exodium* nach dem Vorbild des griechischen Satyrspiels gewiss mit angeregt durch das, was man aus Accius *didascalica* über das griechische Satyrspiel gelernt hatte. Dieses selbst auf die römische Bühne zu übertragen, erschien offenbar als ein

Missgriff. Es lag deshalb nahe, die dem Satyrspiel nah verwandte *hilarotragoedia* der Griechen Italiens, die Rhinthonica, statt des Satyrspiels zu verwenden, die gleichfalls als A. bezeichnet (Iuv. VI 71. Porph. zu Hor. A. P. 221) und von Novius und Pomponius vertreten wird, wie die erhaltenen Titel erweisen (Vahlen Rh. Mus. XVI 472). Wie die Dramen des Rhinthon Travestien griechischer Tragoedien, insbesondere des Euripides waren (Nauck TGF² frg. 565), so die Rhinthonicae der A.-Dichter Travestien der Dramen des Pacuv und Accius; von Accius sind uns Bruchstücke von *Phoenissae* erhalten wie von Novius. Die Gleichsetzung der A. mit den *fabulae Satyricae* wurde durch Litterarhistoriker, denen Porphyrio a. a. O. und Sueton p. 14, 14. 16, 1 R. folgen, näher begründet. Ob freilich ein innerer Zusammenhang dieser Rhinthonicae und den alten *ludi Osci* bestanden hat, ob die vier stehenden Figuren der A. auch in der lateinischen Rhinthonica zur Verwendung kamen, oder ob, was als das wahrscheinlichste erscheinen will, diese Rhinthonicae nur deshalb zu den A. gerechnet wurden, weil dieselben Dichter beiderlei Stücke geschrieben und als Exodia verwendet haben, A. also nur als synkretistische Bezeichnung für beide Gattungen gelten kann, lässt sich nicht mehr ermitteln. Da jedoch, im Gegensatz zu der sehr grossen Anzahl von A.-Titeln, sich nur eine verhältnismässig kleine Anzahl von Titeln von Rhinthonicae nachweisen lässt, so erscheint der Schluss unabweisbar, dass die Rhinthonica weniger beliebt war oder sich nicht in dem Masse zum Nachspiel als geeignet bewährte, wie die eigentliche A. Plautus Amphitruo steht allein unter den plautinischen Stücken und unter denen seiner Nachfolger. Das römische Publicum hatte für diese Travestien wenig Interesse und Verständnis. Porphyrio nennt a. a. O. eine Ariadne, eine Atalante und einen Sisyphus des Pomponius, letzterer auch eine Gestalt des griechischen Satyrspiels, wie Hercules, der im *Hercules coactor* des Novius eine Rolle spielte, ähnlich wie Prometheus und Triptolemus beim Auctor ad Her. IV 9. Der ‚falsche Agamemnon' *Agamemno suppositus* des Pomponius erinnert an die vielen ὑποβολιμαῖοι der neuen attischen Komoedie. Der Vers des Iuvenal a. a. O. *Urbicus exodio risum movet Atellanae gestibus Autonoes* zeigt uns, wie noch in der Zeit des Hadrian die Rhinthonica beliebt war; auch hier wird gerade die Gesticulation als besonders charakteristisch für die A. hervorgehoben. Frauenrollen werden von Männern gespielt, darum gehört CIL IV 2457 *Methe Cominiaes Atellana* wohl nicht hierher. Eine Sonderstellung nimmt unter den A.-Titeln der Titel eines Stücks des Novius *Mortis et vitae iudicium* ein, dessen Bedeutung einerseits klargelegt wird durch das, was Quintil. IX 2, 36 berichtet: *mortem et vitam . . . contendentes in satura tradit Ennius*, andererseits ist damit zu vergleichen der Titel des Gedichtes PLM IV p. 326 *iudicium coci et pistoris iudice Vulcano*. Novius hatte, offenbar durch Ennius Satire angeregt, es unternommen, zwei allegorische Figuren, den Tod und das Leben, in seinem Drama auftreten zu lassen, wie ja auch in den Prologen der neueren attischen Komoedie solche Personificationen gewöhnlich waren. Wie Aristophanes in die Wolken

das Certamen des λόγος δίκαιος und λόγος ἄδικος aufgenommen hat, so führte nach dem Vorbild ähnlicher συγκρίσεις, als deren berühmteste die bekannte Darstellung des Streites der ἀρετή und der κακία in des Prodikos ὧραι erscheint (Susemihl Gesch. d. gr. Litt. in der Alexandrinerzeit I 46, 146), Novius dem römischen Publicum eine σύγκρισις des Todes und des Lebens vor Augen. Doch fand diese Neuerung der A. wie es scheint keine Nachahmung.

In der Zeit des Caesar und Cicero wurde die A. von dem Mimus verdrängt. Macrobius sat. I 10, 3 berichtet, dass ein Mummius *post Novium et Pomponium diu iacentem artem Atellaniam suscitavit*; derselbe wird frühestens in augusteische Zeit zu setzen sein. Wie die oben angeführten Stellen aus Iuvenal und aus Suetons Kaiserbiographien erweisen, erfreute sich in der Zeit der Iulier und Flavier bis Hadrian die A. beim römischen Publicum einer grossen Beliebtheit. Gegen die Ausschreitungen der Schauspieler in persönlichen Invectiven schritten 23 n. Chr. die Behörden ein. Besonders der gemeine Mann in den Landstädten hatte an der A. sein Wohlgefallen und freute sich, wenn das *notum exodium*, das jahraus jahrein am Festtag gespielt wurde, wieder auf die Bühne kam (Iuven. III 174); so lässt Trimalchio in der campanischen Landstadt seine Komoeden lieber A. spielen, *Atellaniam facere* (Petron. 53). Gelehrte wie Quintilian ignorieren die A.-Dichter. Varro nennt die Komoedien *tricae A.* (sat. Menipp. 198 B.); nirgends erscheint des Novius oder Pomponius Name in seinen ästhetischen Kritiken. Seneca (epist. 3, 6) citiert den Pomponius mehr als Curiosität. Erst seit der Zeit des Kaisers Hadrian, dessen Interesse für A. sein Biograph Hist. Aug. Hadr. 26, 4 bezeugt, versteht man die volkstümliche Sprache und den bäurischen Witz des Novius und Pomponius zu würdigen (Fronto p. 62. 106 N.); es ist dies die Zeit, in der mit Vorliebe das Landleben und das Leben der kleinen Leute von der Poesie der *poetae neoterici* geschildert wurde und die Bevorzugung der voraugusteischen Dichter Modesache war. Gegen Ende des Altertums wurde die A. zum zweitenmal vom Mimus verdrängt; Ioh. Lyd. de mag. I 40 μιμικὴ ἡ νῦν δῆθεν μόνη σωζομένη. Die Form *Attellana* giebt die Überlieferung bei Euanthius und in der Hist. Aug. a. a. O. E. Munk De fabulis Atellanis, Breslau 1840. O. Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung I 209. Mommsen R. G. II⁶ 437, der die A. für ein ursprünglich latinisches Possenspiel hält und die Herleitung von den Oskern verwirft. v. Wilamowitz Herm. IX 331. [F. Marx.]

Atene (Ἀτήνη, nach Dionysios bei Steph. Byz. auch Ἀτηνία; vgl. dazu das Demotikon Ἀτηνιεύς, Δελτ. ἀρχ. 1888, 183, 1, neben Ἀτηνεύς), attischer Demos der Phyle Antiochis, später der Attalis und vorher schon (nach J. E. Kirchner Rh. Mus. XLVII 555) der Demetrias angehörig. Unzweifelhaft zählte A. zu den Demen der Paraliatrittys der erstgenannten Phyle, welche mit dem Hauptorte Anaphlystos an der südlichen Küste beisammen lagen. Vgl. Milchhöfer Unters. üb. d. Demenordn. d. Kleisth., Abh. Akad. Berl. 1892, 38; Loeper Athen. Mitt. XVII 335ff. und V. v. Schoeffer Jahresber. LXXV 1893, 49ff. wollen

auch in Strabons Aufzählung der Küstenorte (IX 398) die zwischen Anaphlystos und Sunion überlieferten Ἀζηνιεῖς in Ἀτηνεῖς verändern, wozu mir ein hinreichender Anlass noch nicht gegeben scheint; vgl. u. Azenia, auch Athen. Mitt. XVIII 300f. A. wird bei den vacanten Ruinenstätten um Olympos angesetzt werden müssen. [Milchhöfer.]

Atera (Ἄτηρα Ptol. V 15, 24), wohl identisch mit Adarin der Tab. Peut., s. d. Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 19. [Benzinger.]

Ater dies. Im römischen Sacralrechte sind die *dies atri* eine Unterabteilung der *dies religiosi* (s. d.). Der Name *dies atri* kam im technischen Sinne ausschliesslich den *dies postriduani* (Macrob. sat. I 15, 22. 16, 21) zu, d. h. dem jedesmal auf die Kalendae Nonae und Idus folgenden Tage, insgesamt also 36 Tagen im Jahre (Fest. p. 278: *sex et triginta atri qui appellantur*. Varro de l. l. VI 29: *dies postridie Kalendas Nonas Idus appellati atri.* Ovid. fast. I 57f.: *omnibus istis — ne fallare cave — proximus ater erit.* Macrob. sat. I 16, 21: *dies autem postriduanos ad omnia maiores nostri cavendos putarunt, quos etiam atros velut infausta appellatione damnarunt; eosdem tamen nonnulli communes velut ad emendationem nominis vocitaverunt.* Non. p. 73: *atri dies dicuntur quos nunc nefastos vel posteros vocant*; vgl. Afran. frg. 163 Ribb.: *Septembris heri Kalendae, hocedie ater dies*). Der Überlieferung nach waren diese Tage in die Kategorie der *dies religiosi* durch einen Senatsbeschluss verwiesen worden (Fast. Praen. Maff. Caer. z. 14. Jan., CIL I² p. 296) im Hinblick auf die Thatsache, dass mehrere schwere Niederlagen römischer Heere, insbesondere die an der Allia, vorgefallen waren auf Grund von consultatorischen Opfern, die an solchen *dies postriduani* oder *atri* abgehalten worden waren (Gell. V 17. Macrob. sat. I 16, 21—24. Fest. ep. p. 179, sämtlich aus Verrius Flaccus; vgl. Liv. VI 1, 12. Plut. Qu. Rom. 25). An diesen Tagen vermied man nicht nur staatliche Amtshandlungen civiler wie militärischer Art (*ut hi dies neque proeliares neque puri neque comitiales essent* Macrob. sat. I 16, 24), sondern auch jede mit Opfer und Gebet verbundene Caerimonie (Macrob. sat. I 15, 22 *ne.. atro immolaret, quo nefas est sacra celebrari*), selbst die *parentatio* (Macrob. sat. I 16, 25: *sed et Fabius Maximus Servilianus pontifex in libro XII negat oportere atro die parentare, quia tunc quoque Ianum Iovemque praefari necesse est, quos nominari atro die non oportet*; doch vgl. Liv. XXII 10, 6 vom Tieropfer des *ver sacrum*: *si atro die facit insciens, probe factum esto*). In den Steinkalendern der augusteischen Zeit sind die *dies atri*, wie die *dies religiosi* überhaupt, zum grössten Teil als *dies fasti* (F) bezeichnet, doch sind sie dies wahrscheinlich erst seit dem Beginne der Kaiserzeit und waren früher *nefasti* (N); vgl. Mommsen Röm. Chronol. 238f. Der Name *dies ater* hat mit *ater* ‚schwarz' nichts zu thun, sondern hängt, wie O. Gruppe (Herm. XV 624) richtig gesehen hat, zusammen mit den Bildungen *Triatrus Quinquatrus, Septimatrus* d. h. *post diem tertium, quintum, septimum* (Varro de l. l. VI 14. Fest. p. 254, die nur darin irren, dass sie *Quinquatrus* etc. deuten *post diem quintum* etc. *Idus*, während natürlich der Ausgangs-

punkt der Zählung jeder beliebige sein kann), bedeutet also nichts anderes als eben *dies postriduanus.* [Wissowa.]

Aterianus, Aterius s. Haterianus, Haterius.

Aterion (*Ἀτέριον*), Stadt in Sicilien, deren Einwohner *Ἀτερῖνοι*, Steph. Byz. [Hülsen.]

Ater mons (Plin. V 35; *mons nomine Niger* Plin. V 37), Gebirge im Gebiete der Sahara nördlich von Fezzan, eine Bezeichnung, wie die noch jetzt in diesem Gebiete Nordafricas reichlich vertretenen Gebel es-soda (Schwarzer Berg), Harug es-sod u. s. w.; vgl. C. Ritter Erdkunde von Africa I 988. Vivien de St. Martin Nord de l'Afrique 117. Borsari Tripolitania 208f. Schirmer Sahara 16f. Nach H. Duveyrier (Touareg du nord 461) sind jedoch die Bergländer des Ahaggar und Tasili gemeint. [Pietschmann.]

Aternius. Ein patricisches Geschlecht, das sehr früh ausgestorben sein muss; denn wir kennen nur den einen A. Aternius Varus Fontinalis (so die Fasti Cap.), Consul im J. 300 = 454 mit Sp. Tarpeius Montanus Capitolinus; *Αὖλος Ἀστέριος* (sic) *Φοντίνιος* Diodor. XII 6, *A. Aternio* (die Hss. haben *Aeternio*, doch Cassiodor *A. Aternius*) Liv. III 31, 5, *Αὖλος Τερμήνιος* Dionys. X 48, *Capitolano et Fontinalae* (so) Chronogr., *Capitolino* (*Καπετωλίνου*) *et Varo* Hydat. Chron. Pasch.; *A. Aternio* Cic. de rep. II 60. Plin. n. h. VII 101 (daraus Solin. I 102, wo die Hss. *A. Aterio* geben). Gell. II 11, 1. *Gratamque illam legem quarto circiter et quinquagesimo anno post primos consules de multae sacramento* (so die Hs.) *Sp. Tarpeius et A. Aternius consules comitiis centuriatis tulere* Cic. de rep. II 60; *lex Aternia* Gell. XI 1, 2; *Tarpeia lex* Fest. p. 237 s. *peculatus*; vgl. Dionys. X 50. Die Angaben der genannten Gewährsmänner über den Inhalt dieses Gesetzes sind widerspruchsvoll, vgl. Schwegler R. G. II² 610; sie stimmen nur darin überein, dass sich das Gesetz auf die Bussen bezog, sei es nur auf die gewöhnlichen Processbussen, sei es auch auf die von den Magistraten auferlegten, vgl. den Artikel Multa.

Liv. III 65, 1 berichtet von den Tribunenwahlen für das J. 306 = 448 *novi tribuni plebis in cooptandis collegis patrum voluntatem foverunt, duos etiam patricios consularesque Sp. Tarpeium et A. Aternium cooptavere*; da in dem Veroneser Palimpsest diese Worte bis auf geringe Reste fehlen, behauptete Mommsen in seiner Ausgabe des Ver. Palimp. S. 191, die livianische Nachricht sei die Interpolation eines späteren Grammatikers; die Unmöglichkeit dieser Annahme wies Weissenborn zu d. St. überzeugend nach, und Mommsen St.-R. II³ 277, 2 hat sie jetzt zurückgenommen. In der That giebt bei Livius die Nachricht über die Cooptation der beiden patricischen Consulare die unentbehrliche Begründung für die Einbringung des Gesetzes des Tribunen L. Trebonius, wonach den Tribunen die Ergänzung des Collegiums durch Cooptation untersagt wurde. Ob freilich jene Nachricht geschichtlich glaubwürdig ist, ob jemals Patricier durch Cooptation Volkstribune werden konnten, bleibt zweifelhaft. [Klebs.]

Aternum s. Aternus.

Aternus (*Ἄτερνος*), beträchtlicher Fluss Mittelitaliens, entspringt im Sabinerlande an den nördlichen Vorbergen des Gran Sasso (1100 m. über dem Meer, unter 42° 34′ nördl. Br.), durchströmt zuerst in südöstlicher Richtung das Thal von Amiternum, dann das von Sulmo, wendet sich bei Corfinium scharf nach Nordosten, durchbricht die Hauptkette des Appennin nördlich vom Majellastock und mündet, nach einem Laufe von 152 km., unter 42° 28′ nördlicher Breite ins adriatische Meer. In seinem Unterlaufe trennt er die Gebiete der Vestiner und Marruciner (Strab. V 241): weniger richtig geben Plinius III 106 und Mela II 65 an, dass das Gebiet der Frentani sich bis zum A. erstrecke. An seiner Mündung (*Ostia Aterni*, Itin. Ant. 313. Tab. Peut.; vgl. den Meilenstein des Claudius CIL IX 5973) lag die gemeinschaftliche Hafenstadt der Vestiner, Marruciner und Paeligner (welche aber zunächst den Vestinern gehörte, Strab. V 242), Aternum (*Ἄτερνον*), ohne Stadtrecht (daher *Aternum vicus* Itin. Ant. 101, wo nur schlechtere Hss. *civitas* haben). Der Fluss wird noch erwähnt von Varro de l. l. V 28. Ptolem. III 1, 20. Plin. III 44. 110. Vib. Seq. p. 3 Burs.; auf den Inschriften CIL IX 5959 (wo *Atternus* geschrieben ist). 5973. Im frühen Mittelalter hiess er *Piscarius* (Paul. Diac. II 19), daher auch jetzt Pescara (nur im Oberlaufe Aterno); vgl. Nissen Ital. Landesk. 339f. Der *vicus Aternum* als Station der Via Claudia Valeria im Itin. Ant. a. a. O. und beim Geogr. IV 31 p. 259 P. V 1 p. 327 P.; bedeutsam war er als Überfahrtshafen nach Salonae in Dalmatien (Itin. marit. 497, vgl. die Inschrift eines *nauclerus* aus Aternum *qui erat in colleg. Serapis Salonis, per freta per maria traiectus saepe* CIL IX 3337); der *ager Aternensis* im Liber Coloniarum 226 (vgl. 253). Im J. 538 wurde A. vom Magister militum Johannes eingenommen (Marcellin. Com. chron. p. 105 Momms.). Jetzt Pescara. Lateinische Inschriften daher CIL IX 3336—3341. [Hülsen.]

Atesinus (*Ἀτησῖνος*) s. Atesis.

Atesis (so ohne Aspiration Plin. III 121. Tab. Peut. Vib. Sequester p. 2 Burs.; viele gute Codd. bei Vergil. Aen. IX 681, als Variante auch bei Serv. Aen. a. a. O. Claud. de VI cons. Honor. 196. 209; carm. min. 25, 106; Fescennin. II 11; *Ἀτησῖνος* Strab. IV 207; dagegen *Athesis* die Hs. bei Sil. Ital. VIII 596; in der Inschrift CIL V 3348 sind die Worte *TRANS ATHesim* modern überarbeitet; vgl. Nissen Ital. Landesk. 192), jetzt Etsch (Adige), entspringt am Reschen in 1447 m. Meereshöhe, nimmt von links den Isarcus (Eisack) auf, wird schiffbar bei Verona, durchströmt die oberitalische Ebene und mündet nördlich vom Padus, mit dem er durch Canäle verbunden ist, ins adriatische Meer. In antiker Zeit floss er, statt bei Albaredo (südlich von Verona) nach Süden umzubiegen, südöstlich weiter, bei Ateste vorbei. Das antike Flussbett war in den sog. Lupie zwischen Montagnana und Saletto (östlich von Este) noch im vorigen Jahrhundert meilenlang erkennbar (Alessi Ricerche delle antichità di Este, Padova 1776, 4—5). Die Änderung des Laufes erfolgte möglicherweise durch die grosse Flut von 589 (Paul. Diac. hist. Lang. III 23). Seine Länge beträgt 410 km., sein Stromgebiet ca. 22400 □km. Genannt auch bei Liv. epit. 68.

Flor. III 3 (I 37). Ennod. Panegyr. Theodor. 11. Cassiod. var. III 48. S. Nissen Ital. Landesk. 192—194; vgl. auch Atison. [Hülsen.]

Atesmerius, Beiname des keltischen Mercurius auf einer in Meaux gefundenen Inschrift (‚deux minimes bases de bronze'): *D(eo) Atesmerio Heusta v. s. l. m.* Longpérier Comptes rendus de l'acad. des inscr. N. S. IV 1868, 433; Journal des Savants 1881, 140ff. Damit offenbar identisch der *deus Mecurius* (so!) *Adsmerius* (andere lasen *Atusmerius*; an dieser Lesart hält z. B. fest d'Arbois de Jubainville Cours de littérature celtique II 382f.) auf der Inschrift eines in Poitiers gefundenen Bronzegefässes. R. Mowat Notice épigraphique de diverses antiquités (Paris 1887) 114f. Espérandieu Épigraphique du Poitou et de la Saintonge 122ff. pl. XXIV. XXV (zweifelhaft die Ergänzung des Fragments p. 129 nr. 38), hier auch weitere Litteratur verzeichnet. Desjardins Géogr. de la Gaule III 265. 295. Zu vgl. der Eigenname *Atismerius* CIL III 4743, ferner *Smertullus, Rosmerta* u. a. [Ihm.]

Ateste (*Ἀτέστε* Ptolem. III 1, 30; Einwohner *Atestinus* Martial. X 93, 3), Stadt der Veneter (Ptolem. a. a. O. Plin. III 130) in Oberitalien, jetzt Este. Dass unweit der römischen und modernen Stadt schon in sehr alter Zeit sich ein wichtiges Bevölkerungscentrum befunden haben muss, beweisen die zahlreichen Funde insbesondere im Fondo Baratela, 2 km. östlich von Este (vgl. Ghirardini Not. d. scavi 1888, 3—42. 71—127. 147—173. 204—214. 313—385; Nachträge von Prosdocimi ebd. 1889, 200—203. 1891, 175—191. 1893, 89—105; vgl. Pauli Altital. Forschungen Bd. I und III 1885. 1891 und den Artikel Veneti). Der Stadtname hängt ohne Zweifel mit dem Flusse Atesis zusammen, an dem die Stadt früher lag (s. o. S. 1924). Wann A. in römischen Besitz gekommen, wird nirgends ausdrücklich überliefert, überhaupt sind Erwähnungen von A. bei Schriftstellern selten, und das Wichtigste über die Stadtgeschichte bieten die zahlreichen Inschriften (CIL V 2471—2780. 8830—8833. Pais Suppl. ad vol. V 500—591. 1238—1245). Danach wurde schon 135 v. Chr. von dem Proconsul Sex. Atilius Saranus und wenig früher oder später vom Proconsul L. Caecilius das Gebiet der Atestiner gegen die Pataviner und Vicentiner abgegrenzt; die erhaltenen Grenzsteine (CIL I 547—549 = V 2490—2492) legen von der Ausdehnung des Gebiets (das von der Mitte der Monti Euganei bei Teolo bis zum Atesis sich ausdehnte) Zeugnis ab. Augustus deducierte nach der Schlacht bei Actium Veteranen seiner Legionen IIII Macedonica, V Urbana, IX, XI, XII, XIII, XIV, XV, XIIX nach A. (Mommsen CIL V p. 240), welches daher den *coloniae Iuliae* beizuzählen sein wird (Mommsen zum Mon. Ancyr.² 123; als *colonia* führt es auch Plinius a. a. O. auf). Die Stadt gehörte zur Tribus Romilia (Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 107) und stellte zahlreiche Rekruten besonders für die städtische Garde (G. Pietrogrande Ateste nella milizia romana, Venedig 1888). Als Station der Strasse von Mutina nach Aquileia nennt es das Itin. Ant. 281, vgl. Geogr. Rav. IV 31 p. 258 P. V 14 p. 383 P.; sonst noch erwähnt bei Tac. hist. III 6. Plin. XV 94. XVII 122. Paul. Diac. hist. Lang. V 5 (*Atestensis civitas*). [Hülsen.]

Atestinus, römischer Rechtsanwalt, Mart. III 38, 5. [P. v. Rohden.]

Atesui, Volk in Gallia Lugudunensis, nur bei Plin. n. h. IV 107 erwähnt (. . . *Redones, Turones, Atesui, Segusiavi liberi, in quorum agro colonia Lugdunum*). [Ihm.]

Athagaoi (*Ἀθαγαοί*, CIG 5127 B 6), Völkerschaft Abyssiniens, zu den Agau gehörig (Dillmann Anfänge des axumit. Reiches 196); vgl. Athakai. [Pietschmann.]

Athakai (*Ἀθάκαι* Ptol. IV 8, 3; vgl. Geogr. Gr. min. II 498, 19), Volk im Innern Africas östlich von den hesperischen Aithiopen; vgl. Asachaei und Athagaoi. [Pietschmann.]

Athakos, Ort in Makedonien, wahrscheinlich zur Landschaft Lynkestis gehörend, gelegentlich des Feldzuges des Sulpicius Galba im J. 200 von Livius XXXI 34, 7 genannt. Desdevises-du-Dezert Géogr. de la Macéd. 234f. 310ff. sucht es am Presbasee, ähnlich auch Heuzey Miss. de Macéd. 302f. [Oberhummer.]

Athalaricus (auf der Inschrift CIL V 6418 *Atalaricus*), Sohn des Eutharich und der Tochter des Theoderich Amalasuntha (Jordan. Get. 80. 251), war noch von Theoderich den Gothen als sein Nachfolger designiert worden (Jordan. Get. 304; Rom. 367. Anon. Vales. 15, 96). Zehnjährig kam er nach Theoderichs, im August 526 erfolgten Tode zur Herrschaft, die er unter der Vormundschaft seiner Mutter acht Jahre hindurch bis zu seinem Tode inne hatte (Jordan. a. a. O. Procop. Goth. I 2 p. 12 B. nennt ihn achtjährig, wohl aus Missverständnis). Hatte schon die letzte Zeit von Theoderichs Regierung gezeigt, dass das Staatswesen, das er begründet hatte, auf schwankendem Grunde ruhte, so zeigte sich die Undurchführbarkeit seiner Pläne vollends unter seinen Nachfolgern. Hatte Theoderich wider seinen eigenen Wunsch gegen das Römertum ankämpfen müssen, so suchte die neue Regierung, wie Jordanes (Get. 304) erzählt, entsprechend dem letzten Willen Theoderichs, dem Römertum in Italien und dem Kaiser auf jede Weise entgegenzukommen. Schon die Ankündigung des Regierungsantrittes an den Kaiser, an den Senat, an die römische und gothische Bevölkerung zeigt diese Tendenz (Cassiod. Var. VIII 1ff.). Es wurde unter der Regentschaft der Amalasuntha, wie berichtet wird, kein Römer an Leib oder Gut bestraft; sie gab den Kindern des Symmachos und Boethios ihr eingezogenes Vermögen zurück und wehrte den Ausschreitungen der Gothen (Procop. a. a. O.), gegen die auch manche Bestimmung im sog. Edictum Athalarici (Cassiod. Var. IX 18) gerichtet ist; Steuererlässe wurden gewährt (Cassiod. Var. IX 9ff.). Die neue Regierung kam offenbar auch der Geistlichkeit entgegen; nicht nur, dass die Wahl des noch von Theoderich designierten Papstes Felix IV. anerkannt wurde (Cassiod. Var. VIII 15), wir wissen auch nichts von einem Eingreifen der gothischen Regierung nach der strittigen Wahl des Bonifatius II. (vgl. Vita Bonif. II. im Lib. pont. und dazu die Anm. von Duchesne); und nach der Wahl des Johannes II. wurden auf die Klagen der römischen Kirche über Simonie die bei Bischofs- und Papstwahlen zu zahlenden Gebühren geregelt (Cassiod. Var. IX 15 und Duchesne a. a. O.); auch die Gerichtsbarkeit des

Papstes über den Clerus wurde anerkannt und eingeschärft (Cassiod. Var. VIII 24). Sehr bezeichnend ist es, dass jetzt zwei *patricii praesentales* (entsprechend den *magistri militum praesentales*) ernannt wurden, Tuluin und der Römer Liberius (Cassiod. Var. VIII 9ff. XI 1), im Gegensatze zu den Regierungsgrundsätzen Theoderichs, der keinem eine solche Stellung einräumte, am wenigsten aber einem Römer (vgl. Mommsen N. Archiv XIV 506f.). Doch all dies befriedigte die Römer nicht und war auch nicht dazu angethan, die Erbitterung der Gothen gegen das Frauenregiment zu beschwichtigen, namentlich da Amalasuntha den König und künftigen Regenten in denselben Tendenzen erziehen liess. Er wurde auf römische Weise gebildet und erzogen, bis die Unzufriedenheit der gothischen Grossen eine Änderung des Erziehungssystems durchsetzte. Nun aber, plötzlich in grössere Freiheit versetzt, ergab sich der Knabe den Frauen und dem Weine und wurde von den Gothen gegen die Mutter aufgereizt und angespornt, selbst die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen. Amalasuntha (s. d.) unterdrückt eine Verschwörung gothischer Grossen und knüpft Verbindungen mit Byzanz an, während A. infolge seiner Ausschweifungen dahinsiecht (Procop. Goth. I 2 p. 13ff.).

Der inneren Schwäche des Ostgothenreiches entsprach der Niedergang seines Ansehens nach aussen. Ein Vertrag mit Amalarich bestimmte, dass den Westgothen ihr Tribut erlassen, der Schatz, der einst aus Carcassone weggeführt worden war, zurückgegeben werden solle; die Grenze zwischen Ost- und Westgothenreich in Gallien sollte die Rhone bilden; den Gothen, die während der Vereinigung der beiden Reiche eine Frau aus dem Bruderlande genommen hatten, sollte die Wahl der Heimat freistehen (Procop. Goth. I 13 p. 70 B.). Vielleicht im Zusammenhange mit diesen Vorgängen mussten auch den Franken gegenüber, die ihre Machtsphäre immer mehr erweiterten, in Gallien Zugeständnisse gemacht werden, als sie mit Krieg drohten (Jordan. Get. 305; Rom. 367), und ebenso den Burgundern (Cassiod. Var. XI 1) zurückgegeben werden, was ihnen entrissen worden war. Als die Königin Amalafrida (s. d.) von den Vandalen ermordet worden war, begnügte sich die gothische Regierung damit, zu protestieren und unter Drohungen die Auslieferung der Verbrecher zu verlangen (Cassiod. Var. IX 1). Erst als Iustinian den Vandalenkrieg begann, trat die gothische Regierung insofern aus ihrer Neutralität heraus, als sie das römische Heer von Sicilien aus mit Getreide versorgen liess (Procop. Vand. I 14 p. 370f.). Gerade die Beendigung des africanischen Krieges aber gab Iustinian die Möglichkeit, an die Wiedereroberung Italiens zu gehen, und die Besetzung des von den Gothen in Anspruch genommenen Lilybaeum gab ihm einen Vorwand dazu (Procop. Vand. II 5 p. 431ff.). Während so die inneren Verhältnisse des Ostgothenreichs unhaltbar wurden und der Krieg von aussen drohte, starb A. in Ravenna am 2. October 534 (Agnell. 62. Procop. Goth. I 4 p. 22. I 24 p. 117). A. wird auf Münzen und Inschriften als *d(ominus) n(oster)* und *rex* bezeichnet; auf Münzen findet sich statt des Monogrammes zuerst bei ihm der Name ausgeschrieben (J. Friedländer Münzen der Ostgothen, Berl. 1844, 31ff.). Litteratur: Manso Gesch. des ostgoth. Reiches in Italien (1824) 176ff. Dahn Könige der Germanen II (1861) 176ff. IV (1866) 123ff.; Urgesch. der germ. u. röm. Völker (1881) I 250f. Hodgkin Italy and her invaders 476—535, III (1885) 576ff. 696ff. Gaudenzi Rapporti tra l'Italia e l'impero d'Oriente (1888) 74ff.

[Hartmann.]

Athamania (ἡ Ἀθαμανία, bei Apollod. I 9, 2 Ἀθαμαντία), Gau im Südosten von Epeiros, am Pindosgebirge (Strab. IX 440. 442), an Thessalien, Aitolien und Amphilochien grenzend (Strab. IX 435. X 450. Scymn. 614. Liv. XXXII 14, 1. Ptol. III 14, 9). Ungenau wird es bei Plinius n. h. IV 6 zu Aitolien, bei Steph. Byz. zu Illyrien bezw. Thessalien (doch s. u.) gerechnet. Es ist ein rauhes, unwegsames Gebirgsland (Liv. XLII 55, 1, vgl. XXXVIII 2. Strab. VII 326. IX 440) und noch gegenwärtig ist der jetzt meist nach dem Gebirge Τσουμέρκα benannte, seit 1881 an Griechenland abgetretene District einer der wenigst bekannten Teile der Balkanhalbinsel. Hauptfluss ist der Oberlauf des Aspropotamos, welcher im Altertum den Namen Inachos (s. d.) führte und als Nebenfluss des Acheloos galt. Von einer kalten Quelle, über welcher eine entzündliche Luftschicht lagerte, berichten Ovid. met. XV 311. Antig. hist. mir. 163. Vib. Sequ. 24. Sotion flum. 11 West.; doch liegt hier vielleicht eine Verwechselung mit dem Erdfeuer bei Nymphaion in Atintania vor, s. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 270, und vgl. Aoos Nr. 1, Apollonia Nr. 1. Die Bewohner, deren Name (Ἀθαμᾶνες, CIA II 963) in der Endung an andere nordgriechische Völkernamen erinnert (Oberhummer Akarnanien 42f.), galten als ein epeirotischer und halbbarbarischer Volksstamm (Strab. VII 321. 326. X 449), dessen niedrige Kultur eine Nachricht bei Herakleides πολ. 23 beleuchtet, wonach die Weiber den Ackerbau besorgten, während die Männer als Hirten in den Bergen umherzogen. In der Geschichte erscheinen die Athamanen zuerst als Teilnehmer am korinthischen Bund (395, Diod. XIV 82, 7), sowie am zweiten attischen Seebund (Nep. Tim. 2, 1), in letzterem Fall wohl unter der Oberherrschaft des Molosserkönigs, s. Schäfer Demosth. I² 46. Im heiligen Kriege standen sie unter den Gegnern der Phoker (354, Diod. XVI 29, 1), im lamischen Kriege unter den Feinden Makedoniens (323, Diod. XVIII 11, 1). Später scheint das Land Makedonien unterworfen und (nach 295) an Pyrrhos abgetreten worden zu sein, dem die Athamanen auf seinem Zuge nach Italien (280) Heeresfolge leisten mussten (Dion. Hal. ant. XX 1, 3. Oberhummer Akarnanien 142ff.). Gegen Ende des 3. Jhdts. wurde Amynandros Fürst der Athamanen, welcher den Königstitel annahm und seinem Volke vorübergehend eine gewisse politische Bedeutung in den Kämpfen zwischen Rom, den Aitolern, Philipp V. von Makedonien und Antiochos III. von Syrien verschaffte, wobei freilich das Land unter den kriegerischen Ereignissen auch schwer zu leiden hatte (s. Amynandros, Nr. 2, ferner Hertzberg Gesch. Griech. u. d. Herrsch. d. Röm. I und Mommsen R. G. I passim). Das Abhängigkeitsverhältnis, in welches in der Folge die Athamanen zu Philipp V. geraten waren, gab ihnen, wie anderen nordgriechischen Völkern, zu Beschwerden in Rom Anlass (Polyb. XXIII 1, 10 Hu.). Später wird A. fast nur mehr gelegentlich des Durchmarsches römischer Heere erwähnt, so unter P. Licinius Crassus (171, Liv. XLII 55, 2) und Caesar (48, Plut. Pomp. 66), sowie anlässlich der Angriffe Ciceros auf die Verwaltung des L. Calpurnius Piso (57/6, Cic. Pis. 96). Zur Zeit Strabons bestanden die Athamanen, deren Beziehungen zum dodonaeischen Orakel noch Ovid. met. XV 311f. erwähnt, nicht mehr als besonderes Volk (Strab. IX 429); ihr Gebiet wurde damals zu Thessalien gerechnet (ebd. 434, vgl. Steph. Byz. Hertzberg a. a. O. I 487). Von da ab verschwinden die Athamanen, abgesehen von den auf ältere Quellen zurückgehenden Erwähnungen bei Ptolemaios und Steph. Byz., ganz aus der Geschichte. Eine Inschrift, in welcher ein κοινὸν τῶν Ἀ. auftritt, scheint aus der Zeit nach Amynandros zu stammen (Arch. Zeit. 1855, 34 nr. 75. Kuhn Entsteh. d. Städte 123. 139). Münzen der Athamanen aus der Zeit des Amynandros s. Rev. num. N. S. IV 104ff. Num. Chron. 1878, 101. Head HN 271. Im allgemeinen vgl. Bursian Geogr. I 39f.

[Oberhummer.]

Ἀθαμάντιον πεδίον. **1)** Ebene bei Halos in der thessalischen Landschaft Phthiotis, nach Athamas (s. d. Nr. 2) benannt, Apoll. Rhod. II 514 m. Schol. Etym. M. Leake North. Gr. IV 337. Bursian Geogr. I 78. Vgl. Athamas Nr. 1.

2) Gefilde bei der Stadt Akraiphia (s. d.) in Boiotien, Paus. IX 24, 1ff. Leake North. Gr. II 306. Bursian Geogr. I 213. [Oberhummer.]

Athamas. **1)** Nach Plin. n. h. IV 29 Name eines Berges in Phthiotis, wohl missverständlich für Ἀθαμάντιον πεδίον (s. d. Nr. 1).

[Oberhummer.]

2) Athamas (Ἀθάμας, ionisch Τάμμας, Callim. frg. 21 a Schn. = Schol. Il. IX 193. Et. Gud. s. Ταφών; Θάμας Choerobosc., vgl. Maass Ind. schol. Gryphisw. 1889/90, 7), in Thessalien und Boiotien localisierter Heros. Einen Teil der thessalischen Phthiotis bildete die ,athamantische Ebene' mit der Stadt Alos oder Halos, als deren Gründer A. galt, Herodot. VII 97. Apoll. Rhod. III 514 m. Schol. Strab. IX 433. Steph. Byz. s. Ἄλος; vgl. Palaeph. de incred. 31. König von Thessalien schlechtweg heisst A. bei Hyg. fab. 4. Als König von Boiotien erscheint A. bei Apollod. bibl. I 80 Wagn. Schol. Plat. Min. 315 C, Eponymen boiotischer Örtlichkeiten sind seine Söhne Schoinus, Erythros, Leukon, Ptoos, Sphingios, Orchomenos (s. u.). Nach dem verwirrten Bericht des Paus. IX 34, 7 erhält A. von Andreus, dem König von Orchomenos, die Gegend um das Laphystion, Koroneia und Haliartos. Mit seinen Brüdern Olmos und Porphyrion gründet er Olmos am Helikon, Schol. Il. II 511; er ist der Gründer von Akraiphia (Steph. Byz. s. Ἀκραιφία), und in der Nähe von Akraiphia lag die ,athamantische Ebene', in der A. gewohnt hatte, Paus. IX 24, 1. Von hier aus wurde A. an die Sagenkreise von Orchomenos und Theben angeschlossen. Er ist mit Minyas durch Verwandtschaft verbunden und wohnt selbst in Orchomenos Apoll. Rhod. II 1153 und Schol. I 763. III 265 (Hellanikos). Nach Theben weist vor allem seine Gattin Ino; A. heisst auch selbst König von Theben Schol. Il. VII 86 (Philostephanos). Tzetz. Lyk. 21. Val. Flacc. Arg. III 69, und kämpft gegen die Sieben. Stat. Theb. VIII 445; vgl. Anth. Pal. IX 216. 253. In attische Sagen scheint A. durch seinen Sohn Porphyrion hineingeragt zu haben, Maass a. O. 8.

Genealogie. A. ist nach der gewöhnlichen Genealogie der Sohn des Aiolos und der Enarete oder Ainarete, der Tochter des Deimachos; also Bruder des Kretheus, Sisyphos, Salmoneus, Deion, Magnes, Perieres, Apollod. I 50. 80 Wagn. Hesiod. cat. frg. 25 K. Herodot. VII 97. Eur. Aiol. frg. 14. Apoll. Rhod. II 1141. 1162. III 360 u. Schol. I 143. Schol. Plat. Min. 315 C. Als Vater des Salmoneus erscheint A. Hyg. astr. II 20, und als Sohn des Sisyphos, Bruder des Olmos und Porphyrion Schol. Il. II 511. Steph. Byz. s. Ἀργύννιον. Unter den Aiolossöhnen ist A. nicht vorausgesetzt im homerischen Frauenkatalog Od. XI 226ff., vgl. Thrämer Pergamos 138. Vielleicht lag dem Dichter dieser Stelle die rein boiotische Sage von A. dem Sohne des Minyas und der Phanosyra, dem Bruder des Orchomenos und Diochthondes, vor, Schol. Apoll. Rhod. I 230.

Kinder des A. und seiner göttlichen Gemahlin Nephele sind Phrixos und Helle. Abweichend davon nennt sie Herodor in Schol. Apoll. Rhod. II 1144 die jüngsten Kinder der Themisto. Von Ino stammen Learchos und Melikertes, nach Menekrates Tyr. frg. 6 (FHG II 344) hatten sie eine Schwester Eurykleia. Söhne des A. und der Themisto sind nach Apollod. I 84 und Schol. Apoll. Rhod. II 1144 (Herodor) Leukon, Erythrios, Schoineus (Styph. Byz. s. Σχοινοῦς), Ptoos (Asios frg. 3 K.), den Pindar einen Sohn der A.-Tochter Zeuxippe und des Apollon nannte, Steph. Byz. s. Ἀκραιφία. Schol. Paus. in Herm. XXIX 1894, 246. Bei Nonn. Dionys. IX 317 ist auch Porphyrion (s. o.) ein Sohn des A. Nach Hyg. fab. 1. 4 (Euripides?) sind *Sphincius* (Sphingios) und Orchomenos Zwillingssöhne des A. von Themisto.

Phrixos und Helle. Als Xerxes nach Alos (Halos) in Thessalien kam, erzählten ihm die Führer die einheimische, am heiligen Bezirk des Zeus Laphystios haftende Sage von A., der im Verein mit Ino dem Phrixos Unheil sann, und wie dann später, als die Achaeer auf göttliches Geheiss den A. als Sühnopfer für ihr Land darbringen wollten, der aus Aia kommende Kytissoros, des Phrixos Sohn, den Grossvater vom Tode errettete. Darob zürnt der Gott; und seither muss je der älteste aus dem Geschlechte des A. vom Rathause sich fernhalten, widrigenfalls er dem Gotte geopfert wird. Auf diese Kunde hin hält sich Xerxes vom Hause der Nachkommen des A. fern. Menschenopfer in Alos noch später, Plat. Min. 315 A; vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 653. Auch in Boiotien ist die Opferung des Phrixos im heiligen Bezirk des Zeus Laphystios (20 Stadien von Koroneia) localisiert, Paus. IX 34, 5. Die (beabsichtigte) Opferung des Phrixos und seine Flucht werden verschieden motiviert. Nach der wie es scheint speciell thessalischen Version war die Stiefmutter — Demodike nannte sie Pindar, Gorgopis Hippias, Themisto Pherekydes (vgl. Ath. XIII 560 D) — zu Phrixos in Liebe entbrannt, und als diese unerwiedert blieb, trieb sie ihn zur Flucht, Schol. Pind. Pyth. IV 288. Nach andern war es die Gattin des Kretheus, Demodike oder Biadike,

die den Phrixos bei A. verleumdete und seine Bestrafung erwirkte. Nephele aber rettete Phrixos und Helle auf dem Widder, Hyg. astr. II 20, vielleicht nach Sophokles Phrixos.

Sophokles schrieb zwei Stücke ‚Athamas‘, deren Handlung uns bei Aristoph. nub. 257 m. Schol. Apostolios XIII 46, vgl. Schol. Aisch. Pers. 70 erhalten ist (wenn nicht der zweite A. den Tod des Learchos und Melikertes behandelte, s. u.). Nach der Göttin gesellt sich A. einem sterblichen Weibe (*μὴ θεᾶς ἄνθρωπον*, Apostolios). Nephele, darüber ergrimmt, fliegt zum Himmel empor und sendet dem Lande Dürre. A. schickt nach Delphoi, den Gott zu befragen; sein Weib aber besticht die Gesandten durch Geschenke, dass sie als Antwort des Gottes die Forderung des Opfers von Phrixos und Helle bringen. A. lässt die Kinder vom Felde kommen unter dem Vorwande, sie sollten den schönsten Widder ihrer Herden zum Opfer bringen. Dieser nun verkündet ihnen mit menschlicher Stimme die bevorstehende Opferung und sie fliehen. Nephele aber straft den A. für sein Vorhaben. Bekränzt wie ein Opfertier wird er zum Altare geführt, da erscheint Herakles und rettet ihn. Die angeschlossene euhemeristische Umdeutung des Dionysios von Mitylene bezeichnet Krios als Haushofmeister des A., der die Kinder in ein Schiff gerettet habe, Schol. Apoll. Rhod. II 1144. Diod. IV 47, 1. Palaeph. de incred. 31. Wie damit die Notiz Schol. Pind. Pyth. IV 288, dass bei Sophokles Nephele die böse Stiefmutter des Phrixos gewesen sei, zu vereinigen ist, bleibt unklar; vielleicht geht es darauf zurück, dass Nephele das Unheil sandte.

Meist ist die thebanische Königstochter Ino die directe Urheberin des Unheils, so im Phrixos des Euripides, Hyg. fab. 2. Um Phrixos und Helle zu verderben, röstet Ino das Saatgut. Die von A. wegen des Misswachses nach Delphoi geschickten Boten fordern, von Ino bestochen, bei ihrer Rückkehr die Opferung des Geschwisterpaares. A. weigert sich dessen, da bietet Phrixos sich selbst zum Sühnopfer dar (ähnlich Pherekydes, Schol. Pind. Pyth. IV 288). Wie Phrixos schon vor dem Altare steht, entdeckt, von Mitleid bewegt, der delphische Bote dem A. die Ränke der Ino. A. übergiebt dem Phrixos Ino und ihre Kinder zur Tötung, Dionysos aber rettet seine Amme. Hieran schliesst sich der Bericht vom Wahnsinn des Phrixos und der Helle und ihrer Rettung durch den von Nephele geschickten Widder, Hyg. fab. 3. Schol. German. Arat. 224. Nach Theon wurde die Tücke der Ino dem A. durch seine Dienerin Alos enthüllt, nach der er dann die thessalische Stadt Alos benannte, Steph. Byz. s. *Ἄλος*. Ovid. fast. VI 551f. Nach der Vulgata wird A. vom Volke zur Vollziehung des Opfers gezwungen. Da fährt Nephele in einer Wolke vom Himmel und rettet ihre Kinder durch den Widder, den sie von Hermes empfangen. Ort der Handlung ist Theben, Apollod. I 80. *Γένος Ἀπολλωνίου* p. 533 Merkel. Tzetz. Lyk. 21. Schol. Plat. Menex. 243 A. Ovid. fast. III 849f. Die Götter schicken den Widder, Menekrates a. O., oder Zeus, Paus. IX 34, 5.

Nach Philostephanos (Schol. Il. VII 86. Eust. Il. 667, 5f. Tzetz. Lyk. 21) war Ino die erste Gattin des A., der sie auf Befehl der Hera verstösst und dann Nephele freit. Ino kommt aber heimlich wieder zurück und sucht durch ihre tückische List die Kinder der Nephele zu verderben. In der Ino des Euripides, Hyg. fab. 4, führte A., als er die Ino gestorben glaubte, Themisto als zweite Gattin heim. Als er aber hörte, dass Ino auf dem Parnass als Bakchantin schweife, liess er sie wieder kommen. Themisto weiss davon, erkennt aber die in Lumpen gekleidete Magd nicht und macht sie zur Vertrauten ihres Planes, die Kinder der Ino zu töten. Diese aber vertauscht die Kleider, so dass Themisto ihre eigenen Kinder tötet, vgl. Aristoph. Ach. 434. Ähnliches liegt bei Hyg. fab. 1 vor. Als zweite Gattin hatte A. des Hypseus Tochter Themisto gefreit, als dritte die Ino. Themisto, wegen der Zurücksetzung erbittert, beschliesst, die Kinder der Ino zu töten, tötet aber, durch die Amme getäuscht, die eigenen. Nach Nonn. Dionys. IX—X flieht Ino, weil ihr Hera wegen des Dionysos zürnt, ins delphische Gebirge. A. nimmt darauf als dritte Gattin die Themisto, die, wie sie die Kinder der Ino töten will, ihre eigenen Zwillingssöhne Porphyrion und Ptoos trifft. Darüber werden sie und A. wahnsinnig. A. tötet den Learchos auf der Jagd, die unerkannt zurückgekehrte Ino rettet den Melikertes aus dem Kessel und flieht mit ihm vor A.

Die Raserei des A. ist gewöhnlich anders motiviert: Hera straft den A. dafür, dass er in seinem Hause den der Ino übergebenen Dionysos als Mädchen auferzogen hat. In seinem Wahnsinn tötet A. auf der Jagd den ältern Sohn Learchos, den er für einen Löwen (oder einen Hirsch) hält, den jüngeren Sohn Melikertes wirft er in einen Kessel voll siedenden Wassers. Ino entreisst ihn dem Wasser, flieht mit ihm, von A. verfolgt und stürzt sich ins Meer, Aisch. Athamas frg. 1. 417. frg. adesp. 1. Apollod. I 84. Hyg. fab. 2. 4. 5. Tzetz. Lyk. 21. Eustath. Il. 667, 5f.; Od. 1543, 21f. Menekrates a. O. Luk. dial. mar. 9. Plut. de superstit. 5. Stat. silv. II 1, 143; Theb. I 12f. III 185f. Val. Flacc. Arg. I 277f. Schol. Eurip. Phoin. 4. Serv. Aen. V 241. A. und Ino von Hera mit Wahnsinn geschlagen, Ovid. met. IV 420ff.; fast. VI 485f. Ino wirft den Melikertes in den Kessel, Apollod. I 28. Nach Euripides tötet Ino selbst die beiden Söhne, Schol. Eurip. Med. 1284 = Nymphodoros Syrac. frg. 8 (FHG II 377). Eine rationalistische Erklärung lässt den A. in gerechtem Zorn über die Ränke der Gattin den Learchos töten und Ino mit Melikertes vertreiben, Paus. I 44, 7. Schol. Il. VII 86 (Philostephanos).

Nach der That flieht A. ausser Landes. Ein Orakel befiehlt ihm, dort sich niederzulassen, wo wilde Tiere ihn bewirten würden. Er stösst auf Wölfe, die ihre Beute verzehren; sie fliehen vor ihm und er gründet an der Stelle die Stadt, die er nach seiner Irrfahrt (*ἄλη*) oder nach seiner Magd (s. o.) Alos oder Halos namt. Dort nimmt er Themisto zur Gattin, mit der er die Eponymen boiotischer Städte (s. o.) zeugt, Schol. Plat. Min. 315 C. Steph. Byz. s. *Ἄλος*. Apollod. I 84. Tzetz. Lyk. 21. Schol. Apoll. Rhod. II 513. Preller-Robert Griech. Mythologie I 128.

Die A.-Sage ist ausser von Aischylos, Sophokles und Euripides dramatisch behandelt worden

von Achaios (Phrixos) und Xenokles (Satyrspiel ‚Athamas‘), ferner von Livius Andronicus (?, nach Aischylos?), Ennius (nach der Ino des Euripides?), Accius (Athamas, das Argument vielleicht in Hyg. astr. II 20). Ribbeck Röm. Trag. 33f. 204f. 526ff. Cic. de harusp. resp. 39; Tusc. III 11. Als Inhalt von Pantomimen nennt Luk. de salt. 42. 67 die Flucht des Phrixos und die Raserei des A.

Überblick und Deutung. A. ist der Eponyme der Athamanen, deren Namen die ‚athamantischen Ebenen‘ in Thessalien und Boiotien verraten. In historischer Zeit finden sich Athamanen ausser in Epeiros auch in Herakleia am Oeta, Polem. frg. 56 (FHG III 133). Die Eponymen boiotischer Örtlichkeiten als Söhne des thessalischen Paares A.-Themisto lassen auf eine Wanderung des Volkes schliessen, die von Paus. IX 34, 7 angedeutet wird und sich in der Sage von der Rückwanderung des A. nach Thessalien wiederspiegelt. Die Phrixossage wurzelt in einem uralten athamanischen Kultbrauche; Phrixos wird daher zum Sohne des A., und seine Mutter, die wesenlose Nephele, zur Gattin des A. In Boiotien tritt zur A.- und der bereits mit ihr verbundenen Phrixossage die Gestalt der Ino; A. kommt in Beziehung zum dionysischen Kreise. Diese boiotische Sage mit mannigfacher Sondergestaltung im einzelnen ist die herrschende geworden. Nach unserer Auffassung ist eine physikalische Deutung der Gestalt des A. ausgeschlossen. Die Phrixossage ist gesondert zu beurteilen. Forchhammer Hellenika 170ff. deutet A. als ‚Heros der stetig bewässerten Niederung‘ (*α* privat. und *θάω* ‚saugen‘). Pott Ztschr. f. vgl. Spr. VII 164 bringt den Namen in Verbindung mit skr. *dhmâ* ‚stark wehen‘. Auch dass A. ursprünglich mit Zeus Laphystios identisch sei (Preller Griech. Myth. II 310f.), wird sich kaum erweisen lassen, wenn auch nahe Beziehungen des Eponymen zu dem Hauptgotte seines Stammes von vornherein wahrscheinlich sind. Der Name *Ἀθάμας* ist die Einzahl von *Ἀθαμᾶνες*, Fick-Bechtel Griech. Personennamen² 419; eine Deutung des Namens müsste man also auf anderem Wege, als bisher geschehen ist, zu gewinnen suchen. Vergleichen lässt sich etwa der Städtename *Θαμία* (auch *Ἀθῆναι*??).

Der bildenden Kunst ist A. fast unbekannt, Kallistr. ecphras. 14 spricht von einer Darstellung des die Ino mit ihrem Kinde verfolgenden A.; Plin. n. h. XXXIV 140 erwähnt eine Statue des A. in Theben, ein Werk des Aristonidas. Overbeck Gesch. d. gr. Plastik⁴ II 295. Auf erhaltenen Kunstwerken ist A. nur in einem Falle mit Sicherheit zu erkennen und zwar als Nebenfigur in der Scene, da Hermes der Ino den kleinen Dionysos übergiebt, Gräf Arch. Jahrb. VI 1892, 47; vielleicht auch Mus. Borb. I 49.

3) Gründer von Teos, nach der Überlieferung ein Nachkomme des Vorigen. Anakreon nannte seine Heimat *Ἀθαμαντίς*. Der Name Teos wurde von einem Ausspruche der Tochter des A., Ara, hergeleitet, Paus. VII 3, 6. Steph. Byz. s. *Τέως*. Strab. XIV 633. CIG 3078. 3083. Studniczka Kyrene 142.

4) Sohn des Oinopion aus Kreta. Oinopion und seine Söhne A., Talos, Euanthes, Melas, Salagos gründen Chios, Paus. VII 4, 8. Studniczka a. O. 198f.

5) Gatte der Danaide Pyrante (?), Hyg. fab 170. [Escher.]

6) Aus Posidonia, ein Pythagoreer, Iamblich. vit. Pythag. 267. Ein kosmologisches Bruchstück bei Clemens Alex. Strom. VI 2, 17 trägt seinen Namen. Zeller III b⁴ 100, 1. [E. Wellmann.]

Athambos. **1)** Archon in Delphoi, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 245. 472. Curtius Anecd. Delph. 59. Bull. hell. VI 236. Als *ἱερεὺς Ἀπόλλωνος* Wescher-Foucart 27. 28. 33. 101. 104. 105 u. ö.

2) Sohn des Habromachos. Archon in Delphoi, Wescher-Foucart 26. 44. 45. 234. 241. 267; vgl. 55. 100. 273. Derselbe *ἱερεὺς τοῦ Ἀπόλλωνος* Wescher-Foucart 32. 353. Curtius Anecd. Delph. 15. 26. [Kirchner.]

Athana s. Athene.

Athanadas (FHG IV 343. 344. Susemihl Litt.-Gesch. II 399), verfasste eine Localgeschichte von Ambrakia, die von dem Scholiasten zu Antoninus Liberalis (4 *ἱστορεῖ Νίκανδρος Ἑτεροιουμένων ᾱ καὶ Ἀθανάδας Ἀμβρακικοῖς*) citiert wird. [Schwartz.]

Athanaios, aitolischer Monat, in den delphischen Inschriften Bull. hell. V 1881, 410 nr. 16 (*στραταγέοντος Χαλεσοῦ Ναυπακτίου μηνὸς Ἀθαναίου, ἐν Δελφοῖς δὲ ἄρχοντος Ὑβρία μηνὸς Ἡραίου*). Collitz nr. 1983 (= Wescher-Foucart nr. 318). 2002 (337). 2041 (376). 2068 (403). 2082 (417) mit dem delphischen Heraios (s. d.) geglichen; somit etwa dem attischen Pyanopsion entsprechend. [Kubitschek.]

Athanaricus (*Haitanaricus* Hier. chron. 2385; *Aithanaricus* Hydat. fast. 381; *Ἀθάριδος* Vit. S. Sabae, Act. SS. Apr. II 967 Dff.), Sohn des Kleinkönigs (*βασιλίσκος*) Rothesteus (Vit. S. Sabae a. O.), verschmähte selbst den Königstitel (Themist. or. X 134 D) und nannte sich Richter der Thervingen (Amm. XXXI 3, 4; vgl. XXVII 5, 6. Ambros. de spir. sanct. I 17 = Migne L. 16, 708; fälschlich König genannt, Hier. a. O. Oros. VII 34, 6. Hydat. a. O. Eunap. frg. 37. August. de civ. dei XVIII 52 = Migne L. 41, 616). Sein Vater muss sich im Dienste Constantins ausgezeichnet haben, da ihm dieser in seiner neuen Hauptstadt eine Statue errichtete (Themist. or. XV 191 A); trotzdem nahm er seinem Sohne den Eid ab, niemals römischen Boden zu betreten (Amm. XXVII 5, 9. XXXI 4, 13). Der Hass des A. gegen alles Römische veranlasste ihn schon 348 zu einer Christenverfolgung, durch welche Ulfilas zur Auswanderung veranlasst wurde (Auxentius bei Waitz Über das Leben und die Lehre des Ulfilas 15; über die Zeitbestimmung s. Bessel Leben des Ulfilas). 366 schickte er mit anderen gothischen Fürsten dem Usurpator Procopius wegen dessen Verwandtschaft mit Constantin Hülfstruppen (Amm. XXXI 3, 4; vgl. XXVI 10, 3. XXVII 4, 1. 5, 1. Eunap. frg. 37. Zos. IV 7, 2. 10, 1). Deshalb erklärte Valens ihm 367 den Krieg, schlug ihn 369 und zwang ihn zu einem Vertrage, der, um A. das Betreten römischer Erde zu ersparen, auf einem Schiffe auf der Donau abgeschlossen wurde (Amm. XXVII 5, 6—9. XXXI 4, 13. Themist. or. X 132 D. 133 C. CIL III 7494). Seinem Zorn über die Niederlage machte A. durch eine zweite Christenverfolgung Luft (Epiph. haer. III 1, 14), die gleich 369 begann (Hier. chron.

2385, das Jahr bestimmt durch den gleichzeitig eingeführten Agon, Hydat. fast.) und nicht vor 372 endigte (Vit. S. Sabae Act. SS. Apr. II 968 D; vgl. Basil. ep. 164. 165 = Migne Gr. 32, 636. 640. Ambros. in Luc. 2. August. civ. dei XVIII 52 = Migne L. 41, 616. Socr. IV 33. Sozom. VI 37. Isid. reg. Goth. 6ff. Vit. S. Nicetae Act. SS. Sept. V 40). Als 375 die Hunnen heranzogen, suchte er sie hinter dem Dniester aufzuhalten; doch überschritten sie bei Nacht den Fluss, überfielen sein Lager und zwangen ihn zum Rückzug ins Gebirge. Die Zeit, welche ihm der Feind durch seine Plünderungszüge liess, benutzte er, um hinter dem Sereth eine künstliche Verteidigungslinie zu schaffen (Amm. XXXI 3, 4—8). Unterdessen hatte ihn der grössere Teil seines Volkes, gedrängt durch Nahrungsmangel, vielleicht auch durch die Christenverfolgung ihm entfremdet, unter Führung des Fritigern verlassen, sammelte sich an der Donau und bat um Aufnahme ins römische Reich (Amm. XXXI 3, 8; hierauf sind wohl auch die entstellten Berichte des Socr. IV 33. Sozom. VI 37. Isid. reg. Goth. 7 zu beziehen). A. konnte wohl infolge dessen die lange Serethlinie nicht mehr verteidigen. Anfangs wandte auch er sich zur Donau, doch als er sah, dass den Greutungen der Übergang verweigert wurde, wagte er nicht, die Römer um die Erlaubnis dazu zu bitten, sondern warf sich westwärts auf die Sarmaten, verdrängte sie aus den transsilvanischen Alpen und suchte sich hier gegen die Hunnen zu halten (Amm. XXXI 4, 13). Durch Parteiungen in seiner eigenen Verwandtschaft wurde er später doch noch gezwungen, auf römisches Gebiet überzutreten (Amm. XXVII 5, 10). Von den Ostgothen und den unter Fritigern vorangezogenen Teilen seines eigenen Volkes bedrängt, musste er bei Kaiser Theodosius Schutz suchen (Zos. IV 34, 3) und schloss mit ihm ein Bündnis, obgleich er auch später das Misstrauen gegen die Römer kaum überwinden konnte (Themist. or. XV 190 C). Den 11. Januar 381 kam er sogar nach Constantinopel, starb aber hier schon am 25. Januar und erhielt ein prächtiges Begräbnis (Hydat. fast. Marc. Prosp. 382. Themist. a. O. Zos. IV 34, 4. Socr. V 10. Amm. XXVII 5, 10. Oros. VII 34, 6. Ambros. de spir. sanct. I 17 = Migne 16, 708). F. Dahn Die Könige der Germanen V 3. Wietersheim Gesch. d. Völkerwanderung I[2] 545. II 9. 33ff. Hodgkin Italy and her invaders I[2] 161ff.

[Seeck.]

Athanasios. 1) Bischof von Alexandreia, † 373. Geboren zu Alexandreia um 300, soll er schon als Kind vom Bischof Petros († 311) für die geistliche Laufbahn in Aussicht genommen worden sein. Als er unverhältnismässig früh vom Bischof Alexandros das Amt eines Diakonen erhielt, hatte er die übliche klassische Bildung sich angeeignet, deren Spuren in seinen späteren Werken öfter begegnen. Gegenüber den Theologumenen des Areios vertrat er unerschütterlich die Homousie des Sohnes mit dem Vater, hat auf der oekumenischen Synode zu Nikaia 325, wohin er seinen Bischof begleitete, die Aufnahme dieses Terminus in das kirchliche Bekenntnis durchsetzen helfen und dadurch den grimmigen Hass aller Andersgesinnten auf sich gezogen. Ihm vor allem verdankt es die Kirche, dass das *ὁμοούσιος* allen Gegnern zum Trotz durchgesetzt worden ist; in diesem Punkte hat A., sonst keineswegs eigensinnig und rechthaberisch, niemals etwas von Nachgiebigkeit wissen wollen, und im Dienste fast lediglich dieses einen Interesses steht seine ganze, namentlich auch die litterarische Wirksamkeit. Nach dem Tode des Alexandros wurde er am 8. Juni 328 Bischof von Alexandreia, als solcher ist er am 2. Mai 373 gestorben. Aber ein ruhiger Besitz ist, dank dem Hasse der meletianischen und arianischen Parteien, dieser Episcopat nicht gewesen, wiederholt hat sich A. gegen schwere Anklagen vor dem Kaiser und vor Synoden rechtfertigen müssen; vier Gegenbischöfe sind gegen ihn aufgestellt worden, von denen wenigstens zwei, Gregorios und Georgios, bis zu ihrem Tode (346 und 361) das Feld allein behauptet haben, mehr als 17 Jahre hat A. in der Verbannung oder auf der Flucht fern von seinem Sitze verbringen müssen. Zuerst exilierte ihn Constantinus d. Gr. auf einen Verdammungsspruch der Synode von Tyros hin nach Trier 335—337; den von dem Sohne Constantinus II. Heimgeschickten verjagte Constantius 339 aufs neue und gewährte ihm erst 346 aus politischen Gründen — die Stellung zu A. war schon damals eine der gewichtigsten politischen Fragen — die Rückkehr; inzwischen hatte sich A. meist in Rom und in Oberitalien und Illyrien bei Constans aufgehalten, auch an der grossen Synode von Sardica 343 teilgenommen; 356 entwich er freiwillig aus Alexandreia, um sein durch Constantius' tötlichen Zorn bedrohtes Leben zu retten, und hielt sich über fünf Jahre in verschiedenen Verstecken auf; nachdem er unter Iulianus sein Bistum wieder eingenommen hatte, wurde er schon im October 362 aufs neue vertrieben; nach Iulians plötzlichem Tode setzte ihn Iovianus, dem A. sich persönlich vorgestellt hatte, ehrenvoll in sein Bistum ein, Februar 364. Zum letzten Male hat er 365 auf einige Monate sich den Nachstellungen der kaiserlichen Beamten durch die Flucht entzogen, bis Valens sein Edict zu Gunsten des A. auslegte und ihn unbehelligt in Alexandreia liess; gerade der am entschiedensten arianisch gesinnte Kaiser hat den A. am wenigsten gestört.

Für das Leben des A. sind die reichhaltigsten Quellen nächst seinen eigenen Schriften 1) die sog. *historia acephala*, das von Scipio Maffei entdeckte und in den Osservazioni letterarie III Verona 1738 veröffentlichte Fragment der lateinischen Übersetzung einer bald nach 385 verfassten Lebensbeschreibung des A., neuerdings — leider sehr fehlerhaft — abgedruckt bei Sievers Ztschr. für die histor. Theol. 1868, 148ff. Der Verfasser ist über alexandrinische Verhältnisse ausgezeichnet orientiert, besonders wertvoll wird seine Arbeit durch die zahlreichen genauen chronologischen Angaben. 2) Ein in syrischer Sprache erhaltener — ursprünglich griechischer — Vorbericht zu einer Sammlung der Osterbriefe des A.; darin werden die Osterfeste aller in des A. Episcopat fallenden Jahre sorgfältig datiert und die Verhältnisse besprochen, unter denen A. seinen Osterbrief schrieb, d. h. den Gemeinden von Ägypten, Libyen und der Pentapolis den Termin des nächsten Osterfestes in einem erbaulich oder polemisch gehaltenen oberhirtlichen Anschreiben bekannt gab, bezw. die Ursachen die ihn an der Abfassung solches Briefes verhinderten. Unter der Hand entsteht daraus eine Tabelle der Hauptereignisse im Leben des A. Fast durchweg stimmen die Angaben dieser Quelle mit denen der *historia acephala* überein. Den syrischen Text hat der Entdecker, W. Cureton The festal Letters of Athanasius, London 1848 herausgegeben; A. Mai hat in der Nova patrum bibliotheca Vol. VI 1, 1—168, den syrischen Text in bequemerer Gestalt nebst lateinischer Übersetzung geboten; am handlichsten ist die deutsche Übersetzung von F. Larsow Die Festbriefe des h. A. 1852, wo auch alle wichtigeren Stücke der *historia acephala* geeigneten Ortes mit abgedruckt sind. — Spätere Lebensbeschreibungen, wie der *Βίος ἤτοι ἄθλησις τοῦ μεγάλου Ἀθανασίου*, den Photios bibl. cod. 258 so ausführlich excerpiert hat, sind nur mit grösster Vorsicht zu benutzen. Sonst vgl. Hieron. de vir. ill. 87. 88 und Photios a. a. O. cod. 32. 139. 140.

Als Schriftsteller ist A. nicht so bedeutend, wie als Kirchenmann und Charakter; er schreibt ziemlich klar und glatt, aber weitschweifig; an Gedankenreichtum wie an Gelehrsamkeit und Eleganz wird er von anderen griechischen Vätern weit übertroffen. Doch waren die Umstände, unter denen er schrieb, einer ruhigen Entwicklung schriftstellerischer Kunst auch nichts weniger als günstig. Ausser Privatbriefen und den nur teilweise und — ein paar Fragmente ausgenommen — blos syrisch (s. o.) erhaltenen Osterbriefen besitzen wir von ihm eine Reihe grösserer Arbeiten. Den *λόγος κατὰ Ἑλλήνων* und den damit eng verbundenen *λόγος περὶ ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου* soll er nach der gewöhnlichen, freilich recht anfechtbaren Meinung schon um 318 vor Ausbruch der arianischen Streitigkeiten geschrieben haben. Zu den früheren Arbeiten gehören weiter eine *ἔκθεσις πίστεως* und ein gegen Eusebios von Nikomedeia gerichteter Tractat *εἰς τὸ· πάντα μοι παρεδόθη ὑπὸ τοῦ πατρός μου*, sowie die *ἐπιστολὴ ἐγκύκλιος τοῖς κατὰ τόπον συλλειτουργοῖς*. Zwischen dem zweiten und dritten Exil hat er den *ἀπολογητικὸς κατὰ Ἀρειανῶν* und *de decretis Nicaenae Synodi*, sowie *de sententia Dionysii* verfasst, jenes eine Rechtfertigung der nicaenischen Synode, dieses Verteidigung der Orthodoxie seines Amtsvorgängers Dionysios († 265). Auf der Flucht nach 356 schreibt er, in der grössten Gefahr am unerschrockensten und unermüdlichsten, die *ἐπιστολὴ ἐγκύκλιος πρὸς τοὺς ἐπισκόπους Αἰγύπτου καὶ Λιβύης*, die *ἀπολογία πρὸς τὸν βασιλέα Κωνστάντιον*, die *ἀπολογία περὶ τῆς φυγῆς αὐτοῦ*, fünf Briefe an den Bischof Serapion von Thmuis und einen an ägyptische Mönche (*historia Arianorum ad monachos*), vier *λόγοι κατὰ Ἀρειανῶν* und einen Brief *περὶ τῶν γενομένων ἐν τῇ Ἀριμίνῳ τῆς Ἰταλίας καὶ ἐν Σελευκείᾳ τῆς Ἰσαυρίας συνόδων* (359), meist mit geschichtlichem Material, nur in den vier letzten Serapionbriefen und in den vier Büchern wider die Arianer durchaus mit dogmatischen und biblisch-exegetischen Mitteln seine Haltung rechtfertigend und die Heterodoxen bekämpfend. 362, nach seiner Rückkehr, ist der *τόμος πρὸς τοὺς Ἀντιοχεῖς* entstanden.

Mit Vorliebe, aber nicht gerade glücklich, hat A. die Auslegung biblischer Schriften alten und neuen Testaments betrieben; ein umfänglicher Psalmencommentar ist erhalten, von anderen exegetischen Schriften nur Bruchstücke. Sehr vieles von seinen Werken ist verloren gegangen; immer wieder werden von Zeit zu Zeit, auch in fremden Sprachen, Überreste von seiner Hand aufgefunden; eine grössere nur lateinisch vorhandene Schrift *liber de trinitate et spiritu sancto* wird nicht blos von den Maurinern für echt athanasianisch erklärt. Sehr vieles freilich ist bona oder mala fide mit dem Namen des A. etikettiert worden; die *dubia* und *spuria* füllen in der Maurinerausgabe den ganzen 2. Band. Mit grösstem Nachdruck ist neuerdings von H. Weingarten Ztschr. für Kirchengesch. I 10ff. eine Schrift, die schon Hieronymus als athanasianisch bezeugt, diesem abgesprochen worden: *βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ἀντωνίου*. Aber wie schon K. Hase (Jahrb. f. prot. Theol. 1880, 418) erkannt hat, liegen keine ausreichenden Gründe vor, diese für die Geschichte der Ursprünge des Mönchtums grundlegende Urkunde einem späteren Unbekannten zuzuschreiben; nach dem Zeugnis des Vorberichts zu den Festbriefen hat Antonios auf der Seite des A. gestanden, und, mag an dieser Heiligenbiographie noch so vieles romanhaft sein, sie entspricht in der Form, wie im Inhalt durchaus der Art des A.

Unter den Ausgaben der Opera S. Athanasii ist die berühmteste die von B. de Montfaucon besorgte der Mauriner in zwei Bänden Paris 1698. Montfaucon selber hat noch erhebliche Ergänzungen zu seiner Edition veröffentlicht; diese sind mit aufgenommen in die Opera S. Athanasii von Giustiniani Patav. 1777 (vier Folianten) und, wiederum um einige Stücke vermehrt, in den Abdruck bei Migne Patrol. graeca t. XXV—XXVIII. Ausser den trefflichen Einleitungen der Benedictiner und den fleissigen Forschungen bei Tillemont Mémoires VIII vgl. Fr. und P. Böhringer Der h. Athanasius in Die Kirche Christi und ihre Zeugen[2] VI 1. 2, 1874. Harnack Dogmengeschichte II. Viele Berichtigungen der gangbaren Datierungen bei Gwatkin Studies of Arianism 1882. Wegen der Prolegomena, Anmerkungen und Indices ist von hohem Wert A. Robertson Select writings and letters of A., bishop of Alex. in Nicene and Post-Nicene Fathers II. Series vol. IV Oxford u. New York 1892.

[Jülicher.]

2) Einer von Iustinians Gesandten an Theodat (Proc. Goth. I 6f.), Praefectus praetorio Italiae 539—540 (Proc. Goth. II 22 p. 238), bald darauf, schon als alter Mann, in gleicher Eigenschaft mit Areobindos nach Africa geschickt (Proc. Vand. II 24 p. 513ff.), wird von den Schergen des Rebellen Guntharit geschont (Proc. Vand. II 26 p. 522; dazu Coripp. Joh. IV 232. VII 199ff.). Möglicherweise derselbe wird von Agathias noch in den J. 554. 555 erwähnt (III 14 p. 170. IV 1 p. 206). [Hartmann.]

Athanodoros, Eponym in Tauromenion 3. Jhdt. v. Chr., Kaibel IGI 421 III. [Kirchner.]

Athanadotos, Eponym in Rhodos 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., CIG III praef. p. VI 22—27.

[Kirchner.]

Athaneatis (*Ἀθανεᾶτις*) ist bei Paus. VIII 53, 3 der Name einer Phyle von Tegea, welche auf der Inschrift Anc. gr. inscr. of the Brit. Mus.

II 156 ἐπ' Ἀθαναίαν genannt wird. Vgl. o. unter Apolloniatis Nr. 3. [Szanto.]

Athanias. 1) Archon in Orchomenos Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., Dittenberger IGS 3211.

2) Sohn des Phrynon aus Tanagra. Siegt als ποιητής in den Sarapieia zu Tanagra zwischen 100—70 v. Chr., Dittenberger IGS 540. Derselbe als *γυμνασίαρχος* ebd. 557. [Kirchner.]

Athanis. 1) Sohn des Artemidoros. Στραταγός in Tauromenion im 3. Jhdt., Kaibel IGI 421 I a 52. 64. [Kirchner.]

2) Athanis (Ἄθανις Athen. III 98 d. Plut. Timol. 23. 37; Ἄθηνις Theopomp. bei Steph. Byz. s. Δύμη; Ἀθάνας ὁ Συρακόσιος Diod. XV 94, 4) von Syrakus (FHG II 81—83), beteiligte sich an den durch Dions Expedition veranlassten Unruhen in Syrakus und scheint einer von den Strategen gewesen zu sein, welche 356 an Dions Stelle mit Herakleides gewählt wurden (Theopomp. a. a. O.; vgl. Plut. Dio 38. Diod. XVI 17, 3). Er schrieb eine Geschichte dieser Ereignisse in 13 Büchern, von denen das erste zur Ergänzung des Werkes des Philistos die fünf letzten Jahre des Dionysios II. (363/2—357) summarisch behandelte; die eigentliche Erzählung setzte mit Dions Expedition (357) ein. Bei Diodor a. a. O. führt das Werk den Titel ‚Dions Thaten‘ (*Τῶν περὶ Δίωνα πράξεων βίβλους τρισκαίδεκα*), während Athenaios es ‚Geschichte Siciliens‘ nennt (a. a. O. *ἐν ᾶ Σικελικῶν*). Die beiden von Plutarch erhaltenen Fragmente handeln von Timoleon (ca. 345—ca. 338). A. hatte seinem Buch keinen Titel gegeben, sondern in dem Prooemium, das nach alter Sitte noch als Titel diente, versprochen, Dions Geschichte zu erzählen, später aber die Darstellung weiter fortgeführt; daher der scheinbare Widerspruch. Auf die Tradition über Dion hat er keinen Einfluss gehabt, da hier die Darstellung des Timonides von Leukas, welche schon Ephoros benutzte, durchschlug; wie viel die Überlieferung über Timoleon ihm verdankt, lässt sich nicht bestimmen, da ein Zurückgehen über Timaios nicht möglich ist. [Schwartz.]

Athanodotos, eponymer Priester in Rhodos 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., Kaibel IGI 2393, 40—46. [Kirchner.]

Athanogiton, Archon in Tanagra 3. Jhdt. v. Chr., Dittenberger IGS 529. [Kirchner.]

Athanuvium (besser als *atanuvium*) nach Festus 18 ein sacrales Gefäss: *a. est poculi fictilis genus, quo in sacrificiis utebantur sacerdotes Romani.* [Habel.]

Atharambe (Ἀθαράμβη Steph. Byz. s. Ἀθάραβις), Stadt Ägyptens (v. Gutschmid Kl. Schr. I 42), s. Athribis. [Pietschmann.]

Atharrabis s. Athribis.

Atharrias s. Atarrias.

Athaul, ein von Ermanareiks um 370 unterworfener Stamm im südlichen Russland, Jord. Get. 23; wahrscheinlich eine Hunnenabteilung, vgl. türkisch *ataul, ataghul* ‚Bogenschütze‘ von *ata-* ‚werfen‘. [Tomaschek.]

Athaulfus, König der Westgothen 410—415, Bruder der Gattin Alarichs (Zos. V 37, 1. Sozom. IX 8. Philost. XII 4. Phot. bibl. 57 a 41 Bekker), stand im J. 408 in Pannonien an der Spitze eines Heeres von Hunnen und Gothen. Durch seinen Schwager berufen (Zos. V 37, 1), rückte auch er 409 in Italien ein und vereinigte sich, nachdem er unterwegs eine kleine Schlappe erlitten hatte (Zos. V 45, 5—6), mit Alarich (Zos. V 48, 1. VI 13, 2). Der Usurpator Attalus ernannte ihn zum Comes domesticorum equitum (Sozom. IX 8). Nach dem Tode Alarichs (410) trat er an die Spitze der Westgothen (Phot. bibl. 57 a 40. Jord. Get. 158. Chron. Gall. Hon. 19. Oros. VII 43, 2. Hydat. chron. a. 409. Proc. b. V. I 2), bei denen er zuerst den Königstitel angenommen zu haben scheint (s. o. Bd. I S. 1286). Nachdem er noch über ein Jahr lang in Italien gehaust hatte (Jord. Get. 159), liess er sich durch Attalus bestimmen, dem gallischen Usurpator Iovinus seine Dienste anzubieten (Phot. bibl. 58 b 22). Im J. 412 zog er über die Alpen (Prosp. a. 412. Chron. Gall. Hon. 18) und wurde in Burdigala einquartiert (Paulin. euchar. 285). Da er auch Gallien verwüstete (Chron. Gall. a. O. Paul. euch. 288), war seine Ankunft dem Iovinus sehr unwillkommen. Der Gegensatz steigerte sich, als er Sarus, seinen persönlichen Feind (Zos. VI 13, 2), der von Honorius abgefallen war und sich dem Usurpator anschliessen wollte, unterwegs abfing und töten liess (Phot. bibl. 58 b 23). Nachdem Iovinus gegen den Willen des A. seinen Bruder Sebastianus zum Mitregenten gemacht hatte (Phot. bibl. 59 a 3), gelang es dem Praefecten Dardanus, welcher Honorius treu geblieben war, die Gothen auf dessen Seite zu ziehen (Chron. Gall. Hon. 19). A. versprach dem Kaiser gegen die Zusicherung von jährlichen Getreidelieferungen an sein Heer die Köpfe der Tyrannen. Sebastianus wurde sogleich getötet, Iovinus in Valentia belagert. Er musste sich ergeben und wurde dem Honorius im J. 413 zugeschickt, aber unterwegs durch Dardanus getötet (Phot. bibl. 59 a 5. Chron. Gall. Hon. 19. Prosp. Hydat. chron. Hon. 19. Oros. VII 42, 6. Marc. chron. 412. Philost. XII 6. Soz. IX 15). Bald darauf brachen Misshelligkeiten mit dem Kaiser aus. Die Kornlieferungen blieben aus; A. weigerte sich deshalb, Placidia, die Schwester des Honorius, auszuliefern, welche sich seit der Eroberung Roms (410) als Gefangene im Gothenlager befand (Phot. bibl. 59 a 16—35). Es kam zu neuen Feindseligkeiten. Im Herbst 413 bemächtigte sich A. Narbos (Hydat. chron. Hon. 19) und versuchte einen Handstreich auf Massilia, bei welchem er durch Bonifatius verwundet wurde (Phot. bibl. 59 a 26). Im Januar 414 vermählte er sich zu Narbo mit Placidia (Phot. bibl. 59 b 13. Oros. VII 40, 2. 43, 2. Hydat. chron. Hon. 20. Philost. XII 4). Da sich trotzdem keine Einigung mit Honorius erzielen liess, obgleich die in Gallien herrschende Hungersnot (Chron. Gall. Hon. 20) die Gothen gewiss zur Ermässigung ihrer Forderungen nötigte, erhoben sie den Attalus wieder zum Gegenkaiser (Prosp. a. 414. Paulin. euchar. 293. Oros. VII 42, 7. Phot. bibl. 58 a 10). Dieser trat ihnen Aquitanien ab (Chron. Gall. Hon. 20), wo Burdigala sie freiwillig aufnahm (Paulin. euchar. 312), Tolosa erobert wurde (Rutil. Nam. I 496). Bedrängt durch den Comes Constantius, welchen Honorius gegen ihn geschickt hatte, liess A. Burdigala räumen und verbrennen (Paulin. euchar. 311). Bei der Belagerung von Vasates fiel der König der Alanen, welcher bisher zu ihm in einem abhängigen Bündnis gestanden hatte,

durch Paulinus beredet, zu den Römern ab, wodurch die Gothen zu weiterem Rückzuge veranlasst wurden (Paulin. euchar. 329—395). Da Constantius durch seine Flotte von Arelate aus jede Zufuhr nach Gallien hinderte, zwang der Hunger die Gothen, 415 auch Narbo aufzugeben und nach Spanien zu ziehen (Oros. VII 43, 1. Prosp. 415. Hydat. chron. Hon. 22). A. war im Verkehr mit den Römern, namentlich mit Placidia, mehr und mehr aus einem wilden, zerstörungslustigen Barbaren zum Bewunderer römischer Kultur geworden (Oros. VII 43, 3ff.; vgl. 40, 2). Bei seiner Hochzeit in Narbo erschien er in römischer Tracht und liess sich von den berühmtesten Litteraten Galliens lateinische Epithalamien vortragen, und dem Sohn, welchen ihm Placidia gebar, der aber sehr bald starb und in Barcino begraben wurde, gab er keinen gothischen Namen, sondern nannte ihn Theodosius (Phot. bibl. 59 b 19. 26. 36; vgl. Hydat. chron. Hon. 20). Er suchte daher stets den Frieden mit Honorius, ohne ihn doch je erreichen zu können (Oros. VII 43, 8). In Barcino wurde er von seinem Sclaven Dubius, dessen früheren Herrn er getötet hatte, zum Tode verwundet (Phot. bibl. 60 a 2. Prosp. 315. Hydat. chron. Hon. 22. Chron. Gall. Hon. 21. 22. Oros. VII 43, 8. Philost. XII 4; anders Jord. Get. 163). Auf dem Sterbebette empfahl er seinem Bruder, Placidia dem Honorius auszuliefern und mit den Römern Freundschaft zu schliessen (Phot. bibl. 60 a 9). Am 24. September 415 gelangte die Nachricht seines Todes nach Constantinopel und wurde dort mit Spielen und Illumination gefeiert (Chron. pasch. 415). Seine Kinder aus erster Ehe liess sein Nachfolger Sigerich töten (Phot. bibl. 60 a 14). Dahn Die Könige der Germanen V 55. Wietersheim Gesch. der Völkerwanderung II[2] 154. Hodgkin Italy and her invaders I[2] 821. [Seeck.]

Atheas s. Ateas.

Atheleus (Ἀθηλεύς), Beiname des Achilleus, Eustath. Il. II 569 p. 289, 34. [Tümpel.]

Athena, ion. Ἀθήνη Ἀθηναίη, aiol. und dor. Ἀθάνα Ἀθαναία, att. Ἀθηναία (vereinzelt bis ins 4. Jhdt.) Ἀθηνάα, daraus contrahiert Ἀθηνᾶ, etwa seit dem peloponnesischen Kriege häufiger. Im Epos häufig Παλλὰς Ἀθήνη oder Παλλὰς Ἀθηναίη, während Παλλάς selbständig erst in der Lyrik vorkommt.

1. Die adjectivische Form des Namens Ἀθηναίη hat von jeher die Auffassung nahe gelegt, dass das berühmte Athen der Herd des gesamten Kultus sei, wozu der Anspruch Athens, Metropole der ionischen Dodekapolis zu sein, gut zu stimmen schien. Seitdem aber die attischen Pelasger, denen man auch diesen Kult zuschrieb, mit Recht allen Credit verloren haben (vgl. E. Meyer Forschungen 1ff.), und man begonnen hat, jene Ansprüche Athens als hinfällig zu erkennen (J. Toepffer Att. Geneal. 225ff.), lässt sich Athen nicht mehr als Ausgangspunkt des Dienstes betrachten, vielmehr hat gerade durch seine Abgeschlossenheit der athenische Kultus manches Altertümliche treu bewahrt. Die Musterung des Materials wird vielmehr lehren, dass A. zum ältesten Gemeingut der griechischen Stämme gehört, weshalb eine genealogische Anordnung der Überlieferung nicht thunlich ist.

I. Athena im homerischen Epos und in der Heldensage.

2. A. erscheint bereits in den ältesten Partien der Ilias, aller localen Beziehungen fast gänzlich entkleidet, nach Zeus als die am meisten panachaeische Göttin des gesamten Olympos. Die Beziehungen auf Kultorte des Mutterlandes sind geringfügig, doch muss wohl das Beiwort Ἀλαλκομενηίς, Il. IV 8. V 908, trotz abweichender Erklärung Aristarchs bei Steph. Byz. s. Ἀλαλκομένιον, auf das boiotische Alalkomenai bezogen werden, das frühzeitig den Geburtsmythos für sich in Anspruch nahm. Ob dagegen die Form Ἀθηναίη adjectivisch von dem berühmten Athen abgeleitet ist, lässt sich nicht sicher sagen. Es gab nach Steph. Byz. s. v. neun Orte dieses Namens, und auch eine Weiterbildung von Ἀθήνη wie σεληναίη von σελήνη wäre denkbar. Die zwei jungen Stellen, welche sich ausdrücklich auf den athenischen Kult beziehen, sind bei diesem zu besprechen. A. ist bei Homer eine der am vollkommensten ausgebildeten göttlichen Persönlichkeiten, ein fest umrissener Charakter von ewiger Dauer. Sie erscheint unmittelbar nach Zeus und vor Apollon in der Trias der vornehmlichsten Schwurgötter, sie empfängt und erhört viele Gebete. Das Interesse für Göttermythen liegt der Blütezeit des Epos fern, doch ist jedenfalls die gewöhnliche Form des Geburtsmythos (s. u.) auch der Ilias bekannt; dass Zeus A. selbst geboren habe, wird Il. V 875. 880 erwähnt, und die Beinamen ὀβριμοπάτρη und Tritogeneia wurzeln ursprünglich in diesem Mythos (die Ansicht Aristarchs, welche die Scholien zu der Stelle geben, dass v. 880 dem Hesiod die Anregung zur Erdichtung des Mythos gegeben habe [Lehrs Aristarch 178], ist nur für den mythologischen Standpunkt der Alexandriner charakteristisch). Weniger klar ist das Beiwort ἀτρυτώνη, welches stets in Verbindung mit Διὸς τέκος erscheint. Im Grunde ist ja das besonders enge Verhältnis der A. zu ihrem Vater Zeus bereits durch diejenige Naturauffassung gegeben, aus welcher der Mythos von ihrer Geburt hervorgegangen ist, und so leitet in der That auch Ares a. a. O. die ungewöhnliche Nachgiebigkeit des Zeus gegen A. aus seinem mütterlichen Verhältnis zu ihr her, im allgemeinen aber erscheint bei Homer dies Verhältnis als ein persönlich freies, wie auf Wahlverwandtschaft beruhendes. Blos aus diesem engen Verhältnis zu Zeus würde es sich auch hinreichend erklären, wenn sie, die gewöhnlich seinen Willen vollstreckt, seine Attribute, namentlich die furchtbare Aigis, handhabt (Il. II 446f. V 738. XXI 400). Eher als alte Natursymbolik könnte hierbei bereits Einfluss bildlicher Darstellungen der Göttin mit im Spiel sein. Dass bei Homer die Aigis, wie sie auf einigen alten Denkmälern erscheint, als Schild zu verstehen sei, hat Stengel nachgewiesen (Jahrb. f. Philol. 1882, 518ff. 1885, 80 und o. Bd. I S. 970ff.), nicht aber, dass diese Auffassung die ursprüngliche und die später übliche Deutung als Ziegenfell nur aus falscher Etymologie entsprungen ist. Diente das alte Ziegenfell, das bei Zeus und A. allerdings natursymbolische Bedeutung hat (s. u. § 46), in einer rohen Zeit als λαισήιον d. h. zum Schutze vorgestrecktes Fell (vgl. Reichel Homerische Waffen 65ff., wo aber Stengels Arbeiten nicht berücksichtigt sind), so

ist leicht begreiflich, wie sie im ritterlichen Epos zum Schilde werden konnte, während die ältere Auffassung sich daneben hielt und später namentlich durch die Kunst wieder zur Alleinherrschaft gelangte. Wenn es Il. XXI 401 von der Aigis heisst: ἣν οὐδὲ Διὸς δάμνησι κεραυνός, so spricht das der ursprünglichen meteorischen Bedeutung der Aigis geradezu Hohn. Das Gorgoneion befindet sich bereits Il. V 741 umgeben von andern Schreckgestalten auf dem Aigisschilde, welchem sehr ähnlich der Schild des Agamemnon ist, Il. XI 32ff. Sehr zweifelhaft ist es auch, ob in einigen andern Zügen, welche Roscher Nektar und Ambrosia 96 aufzählt, meteorische Reminiscenzen und nicht vielmehr allgemeinere Ausflüsse göttlicher, vom himmlischen Vater entlehnter Macht zu erblicken sind; so lässt A. Il. V 7 dem Diomedes Feuer von Haupt und Schultern ausgehen, XVIII 203 legt sie dem Achill eine flammende Wolke ums Haupt, Il. XI 45 donnert sie zu Agamemnons Ehre, Il. IV 74ff. wird ihr Flug mit dem eines Meteors verglichen, nach Il. V 745 und VIII 389 fährt sie mit Hera auf einem feurigen Wagen. Wenn man bei Homer argwöhnisch nach Rudimenten von Naturmythen sucht, so müsste man auch die Erscheinungen der Göttin in Vogelgestalt hierherziehen, wie es auch A. Kuhn Herabkunft des Feuers[2] 29 thut, wo die Stellen gesammelt sind. Vielleicht mit mehr Recht könnte man in dem ihrer Würde wenig angemessenen Knappendienst, welchen sie Il. XXII 276 Achill durch Zurückbringen der verschossenen Lanze erweist, einen alten mythischen Zug erblicken. Vielleicht brachte sie ihm einst die wunderbare Lanze des Schlachtengottes, welche verschossen von selbst in die Hand des Schützen (oder des Gottes) zurückkehrt.

3. Bei Homer tritt uns A. vornehmlich als Heldenbeschirmerin entgegen, in der Ilias im Getümmel der Schlacht den Kämpfenden, in der Odyssee mehr wie eine freundliche Fee in allen Lebenslagen ihren Lieblingen zur Seite stehend. Diese Rolle ist ihr nicht erst vom homerischen Epos zuerteilt worden, sondern kommt ihr zu als Tochter des Zeus, welcher selbst Vater der Könige und Lenker der Schlachten ist. So war A. als Helferin in gefahrvollen Abenteuern jedenfalls schon in zahlreichen vorhomerischen Sagen und Liedern gegeben; für Perseus, Bellerophon, Herakles können wir ein solches Schutzverhältnis mit Sicherheit voraussetzen. Auch in der Ilias liegt ein Fall erblicher Clientel noch deutlich vor in dem Verhältnis A.s zu Diomedes, namentlich im fünften Buche, wo v. 116. 125f. dies ausdrücklich erwähnt wird. Wenn A. auf den Wagen des Diomedes steigt, so dass unter der Last des gewaltigen Paares die buchene Achse erkracht, so erscheint der Held ebenbürtig neben ihr, wie ein kämpfender Gott, und auf Götter vornehmlich richtet sie seinen Speer. Es ist wohl nicht Zufall, dass gerade Ares und Aphrodite, die Stadtgötter von Theben, von ihm verwundet werden, sondern bereits die Ilias verwendet hier Motive aus den thebanischen Sagen, die auch sonst Spuren zurückgelassen haben (vgl. Dümmler bei Studniczka Kyrene 194ff. Usener bei Bethe Theb. Heldenlieder 65). Auf alter Überlieferung beruht jedenfalls auch der Zug, welchen die nachhomerischen Dichtungen von Amphiaraos Ausfahrt (= Pherec. frg. 51) und Thebais (= Apollod. III 6, 8, 4) in der Motivierung von einander abweichend erzählten (vgl. E. Bethe Theb. Heldenlieder 62. 76f.), A. habe dem totwunden Tydeus die Unsterblichkeit bringen wollen, sei aber umgekehrt, als sie ihn in kannibalischer Wut das Hirn seines Gegners Melanippos aussaugen sah. Bereits K. O. Müller hat gesehen, dass das Verhältnis der A. zu den Tydiden in besonderen kultlichen Verhältnissen seinen Grund hat und an die Verbindung des Diomedes mit dem Pallaskult in Argos und dem kyprischen Salamis erinnert (Kl. Schr. II 170). Derselbe erinnert mit Recht daran, dass aus dem argivischen Kulte sich die Rolle erkläre, welche in den kyklischen Epen von Troias Zerstörung Diomedes beim Palladionraub spiele, indem eben bereits im Mutterlande die Diomediden die berechtigten Hüter des Palladions waren (zu rationalistisch beurteilt das Verhältnis F. Chavannes De Palladii raptu, Diss. Berl. 1891, 77ff.). Über ähnliche besondere Verhältnisse, welche vor und ausserhalb der Dichtung liegend den Zorn der A. gegen die Aianten motivieren, s. u.

Weniger persönlich ist wohl das Verhältnis der A. zu Achill, in dem ihre Fürsorge mit der wurzelhafteren der göttlichen Mutter concurriert. Ob in der besonderen Vorliebe der A. für Odysseus alte Kultverhältnisse eine Rolle spielen, steht dahin. Das zweifelhafte Städtchen Alalkomenai, das nach Istros bei Plut. quaest. gr. 43 auf Ithaka, nach Apollodor bei Strab. X 457 auf Asteria bei Ithaka gelegen war, kommt wohl für das Epos nicht in Betracht. Bereits in der Odyssee ist der Charakter der Göttin nach dem veränderten Ideal von Heldentum, dessen Patronin sie ist, modificiert, aus der Schlachtenjungfrau ist die Göttin der Klugheit geworden. Die stoische Auffassung geht von hier aus; indem sie in Odysseus das Ideal des Weisen erblickt, wird A. zur personificierten praktischen Vernunft, φρόνησις oder religiös gewandt πρόνοια. Immerhin verdient bemerkt zu werden, dass der Held Od. V 476f. zwischen den Stämmen einer φυλίη und einer ἐλαίη (eines wilden und zahmen Ölbaums?) ruht, und dass er sein eheliches Lager im Stamm einer alten Olive gezimmert hat, Od. XXIII 190 (vgl. V. Hehn Kulturpfl. u. Haust.[6] 118).

4. Wenn auch die Beziehungen der A. zum friedlichen bürgerlichen Leben im Heldenepos naturgemäss mehr zurücktreten, so finden sich doch einzelne Spuren, dass auch diese Züge bereits zu homerischer Zeit vollständig ausgebildet waren. Schon bei Homer steht A. aller Kunstfertigkeit vor. Sie hat sich ihren Peplos selbst gewebt, Il. V 734f., sowie Il. XIV 178 den der Here, sie hat die Phaiaken die Werke der Schifffahrt gelehrt und ihre Weiber die Arbeit des Webstuhles, Od. VII 108ff., auch die Töchter des Pandareos hat sie in weiblicher Kunstfertigkeit unterrichtet, Od. XX 72, auch ihre Beteiligung beim Bau des hölzernen Pferdes durch Epeios oder bei der Herstellung der Argo wird echt sagenhaft sein. Wie bereits die Ilias eine längere Periode städtischen Lebens und ausgebildeten Feldbau voraussetzt, so haben auch die Götter des Olymps alle Züge dieser Kulturstufe in ausgeprägtester Form bis zur Verwischung altertümlicherer Erinnerungen. Es ist kein Zweifel, dass für die Mehrzahl der

Stämme durch deren Zusammenwirken das homerische Epos entstand, A. auch schon vorzugsweise Schützerin der städtischen Kultur, Polias war. Sie kann als solche nur in der einzigen Stadt, die eine Rolle spielt, dem feindlichen Ilion, erscheinen, woraus sich dann der merkwürdige Widerspruch ergiebt, dass sie ihre treuesten Verehrer gewissermassen an die Feinde verrät. Als Polias erscheint sie denn auch in der troischen Sage und in der Ilias, und zwar ist diese Rolle so alt und wesentlich, dass sie verschiedene sich gegenseitig ausschliessende Sagenbildungen hervorgerufen hat. Den Alten galt natürlich für die älteste und massgebendste Nachricht über den troischen A.-Kult die Schilderung des Bittgangs der troischen Frauen zu dem Sitzbild der Göttin und der Niederlegung des Peplos auf ihrem Schoss, welche zugleich als älteste Erwähnung eines Götterbildes galt, Il. VI 287ff. (vgl. Strab. XIII 601). Die verzweifelten Interpretationskünste, welche im Interesse von Neu-Ilion unternommen wurden, dieses Götterbild zu einem stehenden zu machen, können wir auf sich beruhen lassen, ohne deshalb uns mit Strabon auf die Seite der Alexandriner zu stellen und zu constatieren, dass das älteste Palladion ein sitzendes gewesen sei, dass Homer das stehende Palladion und die auf dieses bezüglichen Sagen noch nicht kenne. Allerdings berichtet die Odyssee IV 499ff. über den Tod des lokrischen Aias nur, dass er schliesslich durch den über Aias Prahlerei erbitterten Poseidon herbeigeführt wurde, doch fehlt jeder Grund anzunehmen, dass der Dichter die Sage vom Zorn der A. und dem Frevel des Aias, der ihn hervorrief, nicht in der Form gekannt habe, wie die kyklischen Epen sie erzählten, welcher Euripides Troad. 69—85. 618 und Vergil. Aen. II 403ff. folgen (vgl. F. Noack Iliupersis, Giessen 1890, 17ff.). Die Πέρσεις, die auf Arktinos und Lesches Namen gingen, hatten sich bereits mit verschiedenen Sagen vom troischen Palladion abzufinden, welche einander eigentlich ausschlossen. Sowohl diejenige Sage, welche das hölzerne Pferd der A. darbringen lässt, als jene von dem Frevel des Aias an Kassandra (man nimmt gewöhnlich an, dass es sich nur um einen Versuch des Verbrechens gehandelt habe, dagegen die eigentliche Schändung, die zuerst Kallimachos bezeuge, spätere Ausdichtung sei; doch setzt der Reinigungseid des Aias bei Polygnot für Lesches mindestens die Anklage auf dieses Verbrechen voraus, denn an dem Umreissen des Götterbildes war ja kein Zweifel, und dann war es doch vermutlich ein Meineid), bei welchem das Palladion umgerissen wird, setzen die Anwesenheit des Palladions bis zur Zerstörung Troias voraus, aber beide Gedichte haben ausser diesen Sagen noch die vom Palladionraub des Diomedes aufgenommen und sich in verschiedener Weise beholfen, indem Arktinos den Diomedes das richtige Palladion verfehlen, Lesches die Kassandra zu einem andern, gewöhnlichen Pallasbilde flüchten liess (Chavannes a. a. O. 82). Beide Dichter standen also bereits ausgebildeten volkstümlichen Traditionen gegenüber. Auf diesen Traditionen fussen auch die zahlreichen localen Sagen griechischer Städte, welche das troische Palladion zu besitzen behaupteten, indem sie meist, aber nicht durchgängig an den Palladionraub durch Diomedes anknüpfen (die Zeugnisse bei Chavannes). Wie fest auch der Frevel des lokrischen Aias geglaubt wurde und in den troischen Sagenkreis verflochten war, lehrt am besten der merkwürdige Jungfrauentribut, welchen die Lokrer bis 345 angeblich tausend Jahre lang nach Ilion liefern (die Zeugnisse unter Aias Bd. I S. 938). Dass die Anfänge dieses Tributs nicht bis dicht an den troischen Krieg heranreichen, kann man Strabon a. a. O. gern glauben, woher er aber wissen will, die erste Sendung habe erst unter der Perserherrschaft begonnen, ist uns nicht ersichtlich (Timaios frg. 66 giebt die lokrische Tradition wieder: danach hiess eine der ersten Jungfrauen, welche getötet wurden, Periboia, wie die Mutter des Telamoniers, war also wohl *ex Aiacis tribu*; in der Abstellung des Opfers richteten sich die Lokrer nach der troischen Aera des Eudoxos, welche für sie am günstigsten war; gegen das Zeugnis des Timaios kann man nicht mit Fleischer in Roschers Myth. Lex. I 138 und Toepffer oben Bd. I S. 938 Plut. de ser. num. vind. 12 ins Feld führen, der aus einer Quelle des 4. Jhdts. gedankenlos abschreibt). Sowohl dieser blutige, über das Meer gesandte Tribut, wie die troische Herleitung der Palladien der angesehensten Städte erklären sich nur aus der Volkstümlichkeit des troischen Sagenkreises, in welchem das Palladion eine centrale Stellung einnahm, nicht aus dem Einfluss später und mittelmässiger Dichtungen, wie die des Lesches und Arktinos. Nun galt im ganzen Altertum das Palladion, welches Diomedes geraubt und Kassandra umgerissen hatte, als ein stehendes Bild der A. mit dem Schild am Arm und geschwungener Lanze, und die gleiche Form hatten die troischen Palladia der einzelnen Städte. Wenn sich daher jüngere epische Dichter in Übereinstimmung mit dem Volksglauben um die Episode im siebenten Buche der Ilias nicht gekümmert hätten, so hätten sie recht gehabt. Wahrscheinlich konnten sie sich aber gar nicht um diese Episode kümmern, weil sie noch gar nicht existierte. Den formal jungen Charakter gerade dieser Partie hat Usener dargethan, das älteste Versmass der Griechen 12. Sitzende Statuen der A. sind vor dem 6. Jhdt. nicht nachzuweisen, da aber litterarisch für Erythrai (von Endoios) und auch monumental für die athenische Akropolis bezeugt (s. § 60). So ist es mir denn wahrscheinlich, dass auch die Weihung des Peplos in der Iliasepisode kein Vorbild der Panathenaeenprocession ist, sondern viel eher ein Abglanz dieses attischen oder allenfalls eines verwandten, aber auch nicht älteren ionischen Festes. Vielleicht diente sie zur Verherrlichung des attischen Brauches und eventuell auch eines neuen von Peisistratos gestifteten Tempelbildes und steht auf einer Stufe mit den andern attischen zur Vulgata geworденen Umdichtungen und Zuthaten (die Priesterin Theano, Gattin des Antenor, VII 299 stammt gewiss aus dem Kyklos, wo die Antenoriden Verräter wurden).

Nur an dieser späten Stelle VII 305 kommt für A. der Name ἐρυσίπτολις vor, der sie recht eigentlich als Poliuchos bezeichnet. Der Sache nach war aber das alte echte Palladion in weit intensiverem Sinne eine Polias, ein Heiligtum, an dessen Besitz Rettung und Untergang der Stadt

hing, und wenn diese superstitiöse Verehrung eher in der römischen Religion als in den späteren griechischen Kulten Parallelen zu finden scheint, so spricht das gerade für ihr Alter und ihre Ursprünglichkeit. Übrigens bietet auch der locale Pallaskult mehrfach übereinstimmende Züge.

Wir werden also folgern dürfen, dass die Stämme, denen die epische Kultur verdankt wird, aiolische sowohl wie ionische, A. bereits als Polias verehrten und vielleicht zuerst von allen Gottheiten bildlich darstellten. An den Sagen, welche an den alten Palladien hafteten, haben sich noch Reste einer sonst dem Epos fremden Superstition erhalten, welche vielfach in der Folgezeit mit dem kräftigeren Emporkommen des ikonischen Dienstes überhaupt eine grössere Verbreitung gewinnen. Des ungeachtet hat bereits der epische Gesang der schrecklichen Göttin jene klare feste Gestalt gegeben, welche für alle Folgezeit massgebend blieb. Kriegerischer Mut, Besonnenheit, Kunstfertigkeit und eine unermüdliche Hülfsbereitschaft machen sie zu derjenigen Göttin, an welche sich zu allererst die Gebete einer reisigen Heldenzeit wenden. Sie erscheint im Epos als die Hauptvermittlerin zwischen Vater Zeus und seinen sterblichen Kindern.

II. Örtliche Verbreitung des Kultus und locale Sagen.

5. Thessalien. Als Polias auf der Akropolis finden wir A. in Larisa in der grossen Inschrift Cauer Del.[2] 409 = Collitz Dial.-Inschr. I 345 Z. 45. Von Thessalien aus hat sich der Kult der A. Ἰτωνία oder Ἰτωνίς verbreitet. Die einwandernden Thessaler fanden ihn wahrscheinlich schon bei den Aiolern in Thessaliotis und Phthiotis vor und eigneten ihn sich an. Das Heiligtum in Thessaliotis war benachbart dem des Poseidon *Κουέριος* am Flüsschen *Κουάριος* und vielleicht kultlich mit ihm verbunden (Strab. IX 435), das phthiotische Itonos lag am Flusse Kuralios, in der Nähe des Ortes Koroneia. Fluss und Ort verdanken ihren Namen dem Kult der *Κόρη*, wie bereits Rückert Dienst der A. 72 richtig erklärt. Der Name Ἰτωνία hat mit σῖτος nichts zu thun (Steph. Byz. s. Ἰτών), sondern hängt mit den Weidengebüschen (ἰτεῶνες) am Flussufer zusammen. Der Beiname βούδεια, den Eustath. zu Il. XVI 571 p. 1076 R. und Steph. Byz. s. v. (vgl. Lykophr. Alex. 359 u. Schol.) für die thessalische A. bezeugt, bringt die Göttin mit dem ersten Ackerbau in Verbindung. A. Itonia ist das Feldgeschrei der Thessaler gegen die Phoker, Paus. X 1, 10.

6. Boiotien. Den Kult der A. Itonia verpflanzten von den Thessalern vertriebene Aioler dann nach dem boiotischen Koroneia, wo sich auch der Name des Flusses Koralios wiederholt (Kallim. hymn. V 64). Auf diese A. bezog sich ein Hymnos des Alkaios frg. 9 Bgk. Ihr Heiligtum ist Sitz des Bundesfestes *Παμβοιώτια*, Strab. IX 417, nach demselben IX 411 ist die Göttin hier aus einem mystischen Grunde mit Hades verbunden, wofür Paus. IX 34, 1 den Zeus nennt, der von Agorakritos Hand mit A. zusammen dargestellt war. Noch eine Heroine Iodama empfing in diesem Heiligtum Kultus. Nach Paus. IX 34, 2 war sie eine Priesterin der A. gewesen und von dieser unabsichtlich durch den Anblick des Gorgoneions versteinert worden. Die Priesterin entzünde nun täglich auf ihrem Altar Feuer mit den dreimal wiederholten Worten, Iodama lebe und verlange Feuer. Nach dem Etym. M. s. Ἰτωνίς waren A. und Iodama Töchter des Itonos und tötete A. die Schwester im Waffenspiel. Parallelen zu der Sühnecaerimonie bei K. O. Müller Kl. Schrift. II 192, verfehlt die Deutung Rückerts Dienst der Athena 74.

7. Diejenigen, welche den Kult der A. Itonia nach Boiotien verpflanzten, fanden an den Ufern des Kopaissees schon uralten A.-Kult vor. Die Fabel zwar, dass ein Athen und ein Eleusis vom See verschlungen worden sei (Strab. IX 407. Steph. Byz. s. Ἀθῆναι), und das Bild des Kekrops, Pandions Sohn, des angeblichen Gründers beider Städte in Haliartos (Paus. IX 33, 1), sollte wohl nur dazu dienen, den boiotischen Dienst als Ableger des attischen erscheinen zu lassen, doch ist der Kult von Alalkomenai jedenfalls von alter Berühmtheit (vgl. § 2). Der Ort heisst nach einer Eigenschaft der Göttin. Sie mochte ursprünglich Alalkomene, die Schützende, Abwehrende, heissen (von ἀλαλκεῖν, vgl. A. Alkis in Pella und die gleichfalls in Alalkomenai verehrte Alkmene) und wurde dann ganz wie Athenaia wiederum nach ihrem Kultort Alalkomeneis genannt. Der Tempel lag unterhalb der Stadt am Tritonbache und wurde von Sulla verwüstet. Er enthielt ein altertümliches Elfenbeinbild der Göttin, das nach Aristeides panath. p. 320 Dind. für ein vom Himmel gefallenes gegolten zu haben scheint (nach K. O. Müllers Emendation Eumen. S. 106 Anm.). Die Alalkomenier machten Anspruch darauf, dass die Göttin bei ihnen geboren und von ihrem autochthonen Heros Alalkomeneus erzogen worden sei (Strab. IX 413. Paus. IX 33, 5. Schol. Il. IV 8 u. a.). In der Nähe des Tritonbaches wuchs der grosse Eichwald, aus dessen Bäumen die Xoana der Daidale, der hölzernen Braut des Zeus, geschnitzt wurden, dem Xoanon bereiteten die tritonischen Nymphen aus dem Bache das Brautbad (Plut. de daed. frg. 4). Mit Recht vermutet Rückert a. a. O. 64, dass die Sage, welche Kallimachos hymn. V erzählt, Teiresias sei erblindet, weil er A. badend erblickt habe, Niederschlag eines Kultgebrauchs, eines Badefestes der A. sei. In der Nähe am Berg Tilphosion lag Teiresias begraben. Am Tilphosion bei Haliartos befand sich auch der heilige Bezirk der Praxidikai, bei welchen besonders heilige Eide abgelegt wurden, Paus. IX 33, 3. Nach Suidas s. *Πραξιδίκη* hiessen die Göttinnen Alalkomeneia, Thelxinoia und Aulis und waren Töchter des Ogyges. Nach Hesych. s. *Πραξιδίκη* scheinen die Statuen aus Hermen, an denen nur der Kopf ausgearbeitet war, bestanden zu haben, auch als Opfer (vor dem Eide?) hätten Köpfe gedient (gleichnamige Göttinnen in Lakonien mit Aphrodite und Themis verbunden, Paus. III 22, 1, s. Wide Lakon. Kulte 239). Die Verbindung, welche O. Müller Kl. Schrift. II 186 zwischen den Praxidiken und der ogygischen Flut als einem göttlichen Strafgericht annimmt, ist wohl nicht ursprünglich oder wesentlich, vielmehr das praktische Bedürfnis eines sacralen Gerichts massgebend. Den Geburtsmythos verpflanzen dann von Alalkomenai die Minyer, welche Kyrene gründen, mit den geheiligten Namen des Mutterlandes

in das neue Local mit so viel Erfolg, dass die africanische Geburtssage früh zur Vulgata wird. Jedenfalls ist der Geburtsmythos ursprünglich an sehr vielen Orten localisiert worden, wo man himmlische Palladien zu besitzen glaubte, wo sich dann auch bestimmte mythische Vorstellungen und heilige Namen zu wiederholen pflegten. Über den Geburtsmythos selbst s. unter § 43, über die verschiedenen noch später aufrecht erhaltenen Localisierungen Rückert a. a. O. 62. Bergk Kl. philol. Schr. II 662.

8. Auch in Theben geht der Dienst der A. in graue Vorzeit zurück. Nach Pausanias IX 2, 3 wäre Altar und Bild der A. Onka (oder Onga) von Kadmos gegründet, an der Stelle, wo die Kuh, die ihn führte, sich niederlegte. Aischylos Sept. 483 nennt die Onka nahe der Stadt, dem Thore benachbart. Der heilige Bezirk lag vor dem südlichen Thore der Stadt, dem ogygischen, welches auch das onkaeische hiess, als ogygische wurde A. auch in dem vor dem Thore gelegenen Flecken Onkai verehrt (Schol. Pind. Ol. II 39. Tzetz. zu Lykophr. 1225). Die bereits antiken Versuche, den Namen Onka oder Onga aus dem Phoinikischen herzuleiten (Steph. Byz. s. Ὀγκαῖαι), werden wenig Verteidiger mehr finden (zuletzt H. Lewy Die semit. Lehnw. im Griech. 251); sie stehen und fallen mit der phoinikischen Abkunft des Kadmos. Mit mehr Wahrscheinlichkeit leiten Rückert Dienst der A. 76 und O. Müller Kl. Schrift. II 194 den Namen von ὄγκος, ὄχθος, die Anhöhe, ab. Letzterer stellt das arkadische Onkeion dazu und bemerkt, dass auch hier, wie im Namen A. selbst, Göttin und Ort gleichnamig sein würden. Roscher Nektar u. Ambrosia 97 denkt minder wahrscheinlich an ὀγκᾶσθαι, brüllen. Das boiotische Onchestos vergleicht v. Wilamowitz Herm. XXVI 238 und meint wegen der Lage des Heiligtums den Kult den zugewanderten Boiotern zuweisen zu können, was nicht zwingend ist. Ebenso wenig ist es Tümpels Versuch (Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 690ff.), gerade diese Göttin dem fragwürdigen Volksstamme der Ektenen zu vindicieren.

Zwei Tempel der Pallas am Markte von Theben erwähnt Sophokles Oed. Tyr. 20, zwei Steinbilder der A. *ζωστηρία* in Theben ohne Tempel Pausanias IX 17, 3. Unbekannt ist der Kultort der A. *βοαρμία*, welche Tzetzes zu Lykophr. 520 als boiotisch erwähnt.

Das Heiligtum der A. *ἀρεία* zu Plataiai ist erst nach der Perserschlacht errichtet. Im alten boiotischen Kult ist jedenfalls das besonders innige Verhältnis begründet, welches A. mit Herakles verbindet. Auch als Helferin des Kadmos scheint A. alt zu sein. Ihr will er die Kuh, die ihn geführt hat, opfern, auf ihren Rat bezwingt er dann den Drachen und die Sparten nach Euripides Phoen. 661 und Hellanikos in den Schol. Il. 494 (frg. 8; nach der Thebais? vgl. Bethe Theb. Heldenlieder 161, 36). Auf einer attischen Schale aus der Mitte des 5. Jhdts. händigt A. dem zur Quelle eilenden Kadmos den Stein, mit dem er den Drachen töten soll, ein, Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1875 Taf. III, dazu über Darstellungen des Drachenkampfes selbst H. Heydemann Arch. Ztg. 1871, 36. Reisch Röm. Mitt. V 343f. (der Schwertkampf ist zuerst bei Pherekydes bezeugt, Schol. Eurip. Phoen. 662).

9. Attika. A. Älteste Kultstätten und Baugeschichte der Burg. Wie in Boiotien scheint auch in Attika der Kult der A. von Anfang an über die ganze Landschaft verbreitet gewesen zu sein. Auf dem Gipfel des Pentelikon erwähnt Pausanias I 32, 2 ein Bild der A., während die andern Höhen der Landschaft meist Altäre oder Standbilder des Zeus trugen. Auch der Kult von Pallene zwischen Marathon und Athen muss alt und selbständig gewesen sein (Herodot. I 62. Eurip. Heraklid. 849. 1031). Die attische Sage setzte die Söhne des Pallas in ein feindliches Verhältnis zu Theseus, dem Gründer der Demokratie, und diese politische Wendung der Sage wird alte Gigantomachiesagen, wie sie sich für Pallene auf der Chalkidike erhalten haben, verdrängt haben, vielleicht erst verhältnismässig spät. Vielleicht wurzelt auch die Geschichte, welche Antigonos Caryst. mir. 12 nach der Atthis des Amelesagoras vom Lykabettos erzählt, in ähnlichen Vorstellungen, wie die Gigantomachiesagen. Nach ihm hatte A. den Berg aus der Gegend von Pallene losgerissen, um mit ihm die Akropolis zu befestigen. Sie liess ihn fallen, als die Krähe ihr die Nachricht vom Vorwitz der Kekropstöchter brachte (unsicher sind Bergks Conjecturen Kl. philol. Schr. II 198ff., welche dieselbe Sage auf die chalkidische Pallene bezüglich in Kallimachos Aitia frg. 19 hineinbringen möchten). Eine Priesterin unterstützt von drei Parasiten versah den Kult des reichen Heiligtums (Athen. VI 234f. 235 a nach Themisons Pallenis). Nach A. Brückner Das Reich des Pallas, Athen. Mitt. XVI 200—234, war es die pallenische A., welche Peisistratos zurückführte. Die von Brückner versuchte Verlegung des Heiligtums und des Demos an den Ostabhang des Hymettos ist nicht haltbar; vgl. Milchhoefer Berl. philol. Wochenschr. 1892, 2ff. 33ff. Loeper Athen. Mitt. XVII 422ff. Über die attische Gorgosage, welche mit der Gigantomachie in Verbindung gebracht wird, vgl. § 50.

Dass der Kult von Pallene erst auf die Akropolis übertragen worden sei, welche Möglichkeit v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 37, 5 andeutet, ist unerweislich und unwahrscheinlich. Der Kult der Burg ist jedenfalls kein später aufgedrungener, und seine Einführung kann nicht von der Pflege des Ölbaus abhängig gemacht werden. Sowohl von den Kulten der Burg wie der Landschaft sind uns nur Trümmer aus verhältnismässig später Zeit bekannt in der Gestalt, welche sie nicht ohne menschliche Ausgleichungsbestrebungen seit dem 6. Jhdt. angenommen haben, so dass Chronologie und Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Kulte und Begehungen für uns meist nicht mehr verfolgbar sind. Vielleicht ist z. B. der Kult von Phlya nicht von dem städtischen abhängig, aber andererseits beweist es wieder nichts gegen Entlehnung, wenn locale Begehungen wie die am Skiron altertümliche Züge aufweisen, die sich im städtischen Kultus nicht finden. Seit dem 6. Jhdt. sind die attischen Kulte unter dem Primat der Hauptstadt organisiert und nach Möglichkeit ausgeglichen. Wir betrachten daher zuerst die Kulte der Burg.

10. Die älteste Kultstätte, welche noch die lebendige Erinnerung an die Wundergaben der landbeschützenden Götter bewahrte, befand sich

nahe dem Nordrande des Burgfelsens, ursprünglich jedenfalls in den alten Königspalast einbegriffen, welcher allein Od. VII 81 mit Ἐρεχθῆος πυκινὸς δόμος bezeichnet werden kann. Die Stelle der Odyssee gehört dem ursprünglichen Zusammenhang der jungen Partie an, ist aber keinesfalls jünger als das 7.—6. Jhdt. An dieser Stelle des Burgfelsens war A. Polias kultlich eng verbunden mit Poseidon-Erechtheus. Bleibende Erinnerungen an den Streit um das Land, welcher schliesslich zur Bevorzugung der A. und zur Vereinigung beider im Kult führten, wurden hier gezeigt: der Salzquell (θάλασσα Ἐρεχθής), den der Dreizack Poseidons aus dem Fels gelockt hatte, und die ἀστὴ ἐλαία (Hesych. s. v.), der erste Ölbaum, den A. hatte spriessen lassen. Über die verschiedenen Versionen dieses Streites und die verschiedene Bedeutung der heiligen Wahrzeichen als Symbole der Besitzergreifung oder Concurrenzleistungen des Wettbewerbs vor dem Gericht der 12 Götter oder der ältesten Athener unter Kekrops vgl. die Controverse zwischen E. Petersen Kunst des Pheidias 158; Herm. XVII 124; Wiener Studien V 42 und C. Robert Herm. XVI 60; Athen. Mitt. VII 48; Preller-Robert Griech. Myth. 203, 1. Erst späte Quellen, Serv. Georg. I 12. Prob. Georg. I 18. Myth. Vat. I 2. II 119. III 5, 4 ersetzen das Hervorrufen des Salzquells durch Schöpfung des Rosses, welche nach älterer Sage allerdings dem Poseidon zukommt, aber in Thessalien spielt (Schol. Pind. Pyth. IV 246) und eine bedenkliche Ähnlichkeit hat mit der Sage von Hephaistos als Vater des Erichthonios. Über diesen Wundermalen hatte sich vor dem Perserkriege ein Gebäude erhoben, welches Herodot VIII 55 als Ἐρεχθέος νηός bezeichnet. Das Feuer der Perser hatte zugleich mit dem Tempel den heiligen Ölbaum ergriffen, doch fanden schon den nächsten Tag diejenigen, welchen Xerxes zu opfern aufgetragen hatte, am verbrannten Stamme ein frisches Reis. Auch der Tempel kann nicht vollständig verbrannt oder muss wenigstens bald wieder provisorisch hergestellt worden sein, denn Herodot spricht von seiner Existenz im Praesens. Dieses vorpersische Erechtheion ist der älteste der Tempel auf der Burg. Erhalten ist von ihm nichts, da an seiner Stelle sich später der jetzt noch grossenteils erhaltene ionische Doppeltempel erhob, dessen Bau, wie inschriftlich feststeht, erst während des peloponnesischen Krieges begann und 409/8 noch nicht vollendet war.

11. Zwischen dem Erechtheion und dem perikleischen Parthenon haben nun die neuesten Ausgrabungen die Fundamente eines grossen, alten Tempels mit dorischer Säulenhalle ergeben, auf welche die Korenhalle des Erechtheions teilweise übergreift. Er ist publiciert und besprochen von dem Entdecker Dörpfeld Antike Denkm. d. Inst. I 1. 2; Athen. Mitt. XI 337ff. XII 25. 190 (mit Berücksichtigung der Einwände Petersens ebd. 62). 276. XV 420ff. In letzterem Artikel ist bereits die wichtige Inschrift berücksichtigt, welche Lolling entdeckt und publiciert hatte, Ἀθηνᾶ 1890, 627; Δελτίον ἀρχ. 1890, 92, und die Folgerungen, welche er aus dieser Inschrift für die Baugeschichte der Burg gezogen hatte. Die Inschrift, in welcher der alte Tempel das Hekatompedon genannt ist, und welche wahrscheinlich aus dem J. 485/4 stammt, ist auch erörtert von Kirchhoff CIA IV p. 139 und Dittenberger Herm. XXVI 427. Zuletzt hat Furtwängler zusammenfassend über die A.-Tempel der Akropolis gehandelt, Meisterwerke der griech. Plastik 155—223. Die bereits umfangreiche Litteratur, welche sich auf die noch im Fluss befindlichen Controversen bezieht, kann hier nicht vollständig angeführt werden; die antiken Schriftquellen und die bis dahin bekannten Urkunden findet man vollständig in Pausaniae descriptio arcis Athenarum, ed. O. Jahn ed. II rec. ab A. Michaelis Bonn 1880. Im folgenden darf ich dank Dörpfelds Freundlichkeit seine brieflichen Mitteilungen benützen, welche, wenn nötig, durch [Doe.] gekennzeichnet sind. Der grosse alte Tempel zeigt eine grosse Cella nach Osten und drei Gemächer mit besonderen Zugängen im Westen. Der Bau ist vor Peisistratos begonnen, doch sind Säulenumgang und plastischer Schmuck später hinzugefügt, vielleicht erst nach Vertreibung der Tyrannen vollendet (Furtw.). ‚Schon in noch älterer Zeit lag hier entweder ein uralter Tempel oder das Megaron der alten Königswohnung. Die zwei Säulenbasen der Vorhalle, denen von Tiryns gleichend, sind noch an ihrer alten Stelle. Ich bin geneigt, in ihnen die Vorhalle des Megaron der Königsburg zu sehen.‘ [Doe.] Der neue Fund stellt nun hauptsächlich zwei Probleme: 1. wie verhält sich der alte Tempel zum Kult der Polias und des Erechtheus an den heiligen Malen ihres Streites? 2. wie zum perikleischen Parthenon und der Schatzverwaltung des Bundes? Für beide Fragen ist wichtig, wie lange der alte Tempel stand und benutzbar war. Wir müssen uns hier auf die den eigentlichen Kult betreffenden Fragen beschränken. In Betreff des ersten Punktes äussert jetzt Furtwängler die Ansicht, dass der alte Tempel identisch sei mit dem Haus und Tempel des Erechtheus bei Homer und bei Herodot, dass bei Herodot auch zwischen Tempel des Erechtheus und der A. (V 72 ἄδυτον τῆς θεοῦ) nicht unterschieden werden dürfe, dass es über den heiligen Malen an Stelle des Erechtheions ein Gebäude überhaupt nicht gegeben habe. Die Ostcella des alten Tempels habe das alte, angeblich vom Himmel gefallene Bild der Polias beherbergt, die westlichen Räume seien keine Vorrats- oder Schatzkammern gewesen, sondern hätten dem Kult des Erechtheus gedient.

Zunächst ist gegen die Annahme Einspruch zu erheben, dass die beiden Stellen, an welchen Homer vom athenischen Kult spricht, dieselben baulichen Verhältnisse voraussetzen. Die bereits erwähnte Stelle der Odyssee ist älter und setzt den alten Königspalast voraus. Die andere Stelle findet sich im Schiffskatalog Il. II 546—551. Hier ist die Rede vom ‚Gau des hochherzigen Erechtheus, den einst erzog A., die Tochter des Zeus — geboren hatte ihn die nahrungspendende Erde — und sie (A.) setzte ihn nieder in Athen in ihrem fetten Tempel, dort besänftigen ihn mit Stieren und Widdern die Söhne der Athener alle Jahre.‘ Dass diese Stelle späte attische Zudichtung sei und die Panathenaeenfeier voraussetze, wie sie unter Peisistratos stattfand, ist allgemein zugestanden (vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 217ff.). Es ist klar, dass Erechtheus hier im

reichen Tempel der A. heroische Opfer empfängt, und dieser Tempel kann nur der alte Poliastempel sein. Es folgt aber nicht, dass dieser ein Doppeltempel war. Der Erechtheus, der hier herabgedrückt erscheint zum Zögling der A. nach Analogie etwa des Verhältnisses des Adonis oder Kinyras zu Aphrodite, ist nicht derselbe, der im Streit mit der Göttin den Salzquell aus dem Felsen gelockt hatte, und konnte diesen jedenfalls nicht verdrängen, auch wenn möglicherweise die Tyrannis bereits centralistische Tendenzen hatte. So wenig nun bei Homer das feste Haus des Erechtheus und der fette Tempel der A. identisch sind, folgt diese Identität aus Herodot. Wenn er VIII 53 erzählt, die Besatzung der Burg sei ἐς τὸ μέγαρον geflohen, so meint er natürlich die Hauptcella des alten Poliastempels, und wenn er dann 55 fortfährt ἔστι ἐν τῇ ἀκροπόλει ταύτῃ Ἐρεχθέος . . . νηός, ἐν τῷ ἐλαίη τε καὶ θάλασσα ἔνι κτλ., so kann er damit nicht denselben Tempel meinen. Zudem, wenn es nur einen gemeinsamen Tempel der Polias und des Erechtheus gegeben hätte, hätte er diesen gewiss nicht Erechtheustempel genannt, wo er gerade von dem Wunder, das am heiligen Wahrzeichen der Polias vorgeht, berichtet. Versuche, den νηός bei Herodot zu einem heiligen Bezirke zu verflüchtigen, richten sich selbst. Es bestanden also vor den Perserkriegen, wahrscheinlich in unmittelbarer Anknüpfung an die Kulte des Königspalastes, zwei Tempel, einer des Erechtheus, über dem Salzbrunnen, und einer der Polias an der Stelle des alten Megarons. Der heilige Ölbaum stand — westlich vom Erechtheus — nördlich vom Poliastempel. Letzterer wurde wahrscheinlich von Peisistratos mit der Ringhalle und mit Sculpturen versehen, von Anfang an beherbergte er das alte Xoanon der Polias, welcher der Hauptkult galt, auch wenn ihm, wie wahrscheinlich, schon im 6. Jhdt. eine glänzendere Statue zur Seite gesetzt wurde. Beide Gebäude wurden von den Persern durch Feuer beschädigt, waren aber um die Mitte des 5. Jhdts., als Herodot in Athen war, wieder in Gebrauch.

12. Bei der Restauration des Poliastempels unmittelbar nach den Perserkriegen verzichtete man auf die Herstellung der Ringhalle, deren Baustücke sich in die nördliche kimonische Burgmauer verbaut gefunden haben. Man konnte das um so eher, als man schon damals auf der Südterrasse der Burg den Bau eines grossen neuen Tempels plante, dessen Grundriss noch kenntlich ist (vgl. Dörpfeld Athen. Mitt. XVII 158ff.). Der Bau sollte länger und schmaler werden als der perikleische Tempel, er wurde ziemlich früh abgebrochen, uncannelierte Säulentrommeln, die für ihn bestimmt waren, sind zum Teil zur Füllung der nördlichen Burgmauer verwendet. Der Beginn des Baues fällt jedenfalls nach 480. Man pflegt ihn mit dem Namen des Kimon in Verbindung zu bringen, hauptsächlich, weil man die kimonische Südmauer zu seiner Unterstützung errichtet glaubte. F. Köpp Arch. Jahrb. V 270 ging im Ansatz für die Erbauung bis zur Rückkehr Kimons aus der Verbannung 454 zurück, und in der That bietet die vorhergehende Thätigkeit des Staatsmannes kaum Raum für ein so grosses Unternehmen. Bei diesem Ansatz aber wird der Bau zu dicht an den perikleischen Parthenon herangerückt und die Vermutung Furtwänglers (a. a. O. 162ff.) hat viel für sich, der Bau sei unter Leitung des Themistokles bald nach 479 begonnen worden und durch dessen Sturz ins Stocken geraten. Die kimonische Südmauer hat nämlich mit der Fundamentierung des Baues nichts zu thun.

Über dem unvollendeten Bau wurde 447 unter Iktinos Leitung der Parthenon begonnen; das Tempelbild der Göttin von Pheidias ward 437 dem Kultus übergeben, der Bau einige Jahre darauf vollendet. 434 beginnen die Urkunden der Schatzmeister der Göttin. Der Name παρθενών bezeichnet ursprünglich die kleinere Westzelle, die östliche Hauptcella heisst νεὼς ὁ ἑκατόμπεδος. Auf den ganzen Bau wird der Name Parthenon zuerst bei Demosthenes XXII 13 übertragen. Die Ansicht Furtwänglers a. a. O. 174, der Name Parthenon beziehe sich ursprünglich auf die Töchter des Kekrops und Erechtheus, welche dort Kult genossen hätten, ist nicht wahrscheinlich. Die Westcella ist kein Kultraum, sondern ein Magazin. Dörpfeld ist jetzt geneigt, den Namen von den an den Panathenaeen thätigen παρθένοι herzuleiten, deren Kultgeräte dort aufbewahrt wurden, ‚vielleicht webten die Ergastinen auch hier den Peplos.‘ Von dem Gebäude erhielt dann die Göttin den Namen Parthenos, der nie Kultname war. Das Bild des Pheidias stellt A. natürlich als Polias dar. Die schwierige Frage, ob in den Urkunden, die sich auf die Schatzverwaltung beziehen, der Name Opisthodom auf die Westcella des Parthenons oder auf den alten Tempel zu beziehen sei, kann hier nur, so weit sie die Kultlocale angeht, berührt werden. Wenn Dörpfeld die Bezeichnung Opisthodom mit Recht für die Westräume des alten Tempels in Anspruch nimmt, so folgt daraus, dass der alte Tempel auch den von Xenophon hell. I 6, 1 erwähnten Brand im J. 406 überstand und noch im 4. Jhdt. und länger bis in die Kaiserzeit das Hauptkultlocal blieb. Bis jetzt ist es Dörpfelds Gegnern nicht gelungen, wahrscheinlich zu machen, dass in Urkunden desselben Jahres die Rubriken ἐκ τοῦ Παρθενῶνος und ἐκ τοῦ ὀπισθοδόμου dasselbe Local bedeuten können (vgl. Dörpfeld Athen. Mitt. XII 204. 276; S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 1201, 45. Furtwängler a. a. O. 174. Frazer Journ. hell. stud. XIII 153ff.). Der verzweifelte Versuch Milchhöfers Philol. N. F. VII 382ff., den Opisthodom wieder zu einem besonderen Gebäude zu machen, ist ein Eingeständnis dieser Thatsache. Dass der Parthenon ursprünglich bestimmt gewesen sei, neben der Statue des Pheidias das alte Bild der Polias aufzunehmen, und dass dieser Plan nur von der conservativen Gegenpartei des Perikles verhindert worden sei, sucht Furtwängler 183 namentlich aus der im Mittelpunkte des Frieses dargestellten Überreichung des panathenaeischen Peplos zu folgern, auch dann schwerlich mit Recht, wenn die Deutung jener Mittelgruppe über allen Zweifel erhaben wäre.

13. Nach dem Frieden des Nikias wurde über den heiligen Malen ein neuer ionischer Tempel, das Erechtheion, errichtet (über die Bauzeit vgl. Michaelis Athen. Mitt. XIV 363ff.). Nach Furtwänglers Ansicht wäre er an Stelle des alten

Poliastempels getreten, dessen Cella damals abgebrochen worden wäre. Die Periegese des Pausanias I 26 ist leider nicht eingehend genug, die erhaltenen Reste und Spuren mit voller Sicherheit zu bestimmen. Das Innere des Erechtheions war durch zwei Quermauern in drei Räume geteilt: zwei tieferliegende Räume im Westen und, mit ihnen durch keine Thüre verbunden, eine grössere Cella im Osten (vgl. Paus. descr. arcis² pl. VI). Eine Säulenstellung fand sich vor dem Osteingange zur Ostcella und vor dem Nordeingange zu den Westräumen. Im Süden war den Westräumen die Korenhalle vorgelagert. Der von Pausanias erwähnte Eingang ist die grosse Thüre im Norden des Westraums, der davor befindliche Altar des Zeus Hypatos ist jedenfalls identisch mit dem in den Bauinschriften erwähnten Altar *τοῦ θυήχου* in der Nordhalle (vgl. Petersen Athen. Mitt. X 7ff.). Unter dem Fussboden der Nordhalle entdeckte Bormann auch das von Pausanias erwähnte Dreizackmal, welches in engem Zusammenhange stand mit dem Salzbrunnen im Innern des Heiligtums (Athen. Mitt. VI 380ff.). Nach dem Eintritt durch die Nordthüre erwähnt Pausanias gleich die Hauptaltäre, einen des Poseidon, auf welchem infolge eines Orakels auch dem Erechtheus geopfert worden sei, einen des Butes, einen dritten des Hephaistos. An den Wänden seien Bilder der Eteobutaden und drinnen sei auch der Salzbrunnen, denn das Gemach sei doppelt. Über letztere Bezeichnung (*διπλοῦν γὰρ τὸ οἴκημα*) ist viel gestritten worden. Furtwängler a. a. O. 194 nimmt an, dass Pausanias nur von dem innern Westraume rede, und dass dieser durch eine Quermauer in eine nördliche und eine südliche Hälfte geteilt gewesen sei. Diese Quermauer kann nach Dörpfeld nach den erhaltenen Resten nicht existiert haben, der Raum zerfiel vielmehr in einen oberen gepflasterten und eine Art Krypta mit dem Dreizackmal und dem Salzbrunnen im gewachsenen Fels. Irrig ist auch Furtwänglers Annahme, der westlichste Raum habe den Namen Kekropion geführt. Da in der Inschrift aus dem J. 409/8 CIA I 322 = Paus. descr. arcis² p. 46 eine bestimmte Ecke, die südwestliche, die Ecke beim Kekropion heisst, kann nicht die nordwestliche auch beim Kekropion liegen. ,Da nun unterhalb der südwestlichen Ecke nachweislich unten in der Erde ein Bau, wahrscheinlich ein Grab, gelegen hat, das beim Bau geschont ist, und sehr complicierte Constructionen an der Ecke nötig gemacht hat (die Ecke schwebt nämlich ohne Fundament in der Luft), so dürfen wir in dieser Ecke die Ecke beim Kekropion und in dem alten heiligen Bau das Kekropsgrab sehen.' [Doe.] Die in der Inschrift als am Pandroseion liegend bezeichnete Wand ist dann die Westwand, *συνεχὴς τῷ ναῷ*, d. h. dem alten Poliastempel, kann der südlich von diesem, östlich vom Erechtheion begrenzte heilige Bezirk von Pausanias I 27, 2 sehr wohl genannt werden. In ihm befand sich der heilige Ölbaum. Die Periegese des Pausanias geht dann mit I 26, 6 wieder zum alten Poliastempel über, in dem er das alte, vom Himmel gefallene Xoanon erwähnt, ferner die bronzene Lampe des Kallimachos in Form einer Palme, welche jährlich nur einmal mit Öl gefüllt zu werden brauchte, ferner I 27, 1 unter der Rubrik ,Weihgeschenke' einen in Myrthenreisern versteckten Hermes des Kekrops, einen Klappstuhl des Daidalos und Trophaeen aus der Schlacht von Plataiai.

14. Jedenfalls ist das Erechtheion von Anfang an bestimmt gewesen, nicht nur die Erdmale und die Altäre des Poseidon-Erechtheus, Butes und Hephaistos aufzunehmen, sondern die Ostcella war für das alte Xoanon und den Kult der Polias bestimmt. Der alte Poliastempel sollte ohne Zweifel ganz abgebrochen werden, sonst hätte man nicht die Korenhalle unmittelbar vor seine Nordmauer gesetzt. Das geht auch aus der öfter erwähnten Inschrift hervor, in der Z. 1 das Erechtheion bezeichnet wird als *νεὼς ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα*. Man nahm daher früher allgemein an, dass das Erechtheion das alte Bild der Polias wirklich beherbergt habe, und dass daher seit seiner Erbauung die Bezeichnung Tempel der Polias und dann auch übertragen von dem alten Kultbilde ,der alte Tempel' ihm gälten. Nun ist aber die Bezeichnung der Inschrift jedenfalls proleptisch. Im J. 409 hatte das Erechtheion noch kein Dach, Fries und Geison fehlten noch. Dörpfeld nimmt jetzt an, dass das Kultbild niemals in das Erechtheion gekommen sei, und der Relativsatz der Inschrift nur die zukünftige Bestimmung ausdrücke, genau wie in derselben Inschrift Z. 41 *ὁ Ἐλευσινιακὸς λίθος πρὸς ᾧ τὰ ζῷα* auf die Zukunft geht. Warum die geplante Umwandlung nicht vollzogen ist, entzieht sich unserer Berechnung. Verunglückt ist der Versuch Wernickes Athen. Mitt. XII 184ff., die Zuverlässigkeit des Pausanias zu discreditieren und aus ihm wieder (nach Ulrichs Reis. u. Forsch. II 148) einen besonderen Tempel der A. Ergane herauszulesen. Die A. Polias ist eben eine Ergane in Athen wie in Erythrai (vgl. Robert Herm. XXII 135. Dörpfeld Athen. Mitt. XIV 304ff.; wo man den Erganetempel suchte, zwischen Propylaeen und Parthenon, befand sich vielmehr die Chalkothek; Paus. I 24, 3 ist jedenfalls lückenhaft, doch ist eine Unzuverlässigkeit seiner Periegese nirgends nachgewiesen). Ob bestimmte politisch-religiöse Tendenzen im Bau des Erechtheions zum Ausdruck kamen und welche, können wir nicht mehr ermitteln. Furtwängler vermutet orthodox-conservativen Ursprung des Unternehmens, etwa in der Partei des Nikias.

Ebenderselben Zeit, wie das Erechtheion, gehört der kleine ionische Tempel der A. Nike auf der Südwestecke der Burg an, welcher vielleicht an Stelle eines älteren Altares trat. Von Dörpfeld (Athen. Mitt. X 74ff.) und von Wolters Bonner Studien 92ff. ist bewiesen worden, dass die Einschränkung des ursprünglichen Planes des Propylaeenbaues noch nicht durch den jetzigen Niketempel veranlasst sein kann, dieser daher erst während des peloponnesischen Krieges begonnen sein kann. Die früher von Benndorf (Über das Kultbild der A. Nike, Wien 1879) vermutete Veranlassung der Gründung, Kimons Sieg am Eurymedon, findet keine Vertreter mehr. Furtwängler a. a. O. 210 nimmt an, dass die Erfolge der conservativen Feldherren Nikias und Demosthenes aus den J. 426/5 die Gründung des Tempelchens veranlassten. Jedenfalls steht es ausser Zusammenhang mit den Projecten des Perikles.

Wohl bis in das 6. Jhdt. geht auf der Burg auch der Kultus der A. Hygieia zurück, wie die Weihinschriften der Töpfer Euphronios (Arch. Jahrb. II 144. CIA IV p. 154) und Kallis (Athen. Mitt. XVI 154) zeigen. Es wird bereits damals ein besonderer Altar bestanden haben. Später befand sich ein Altar hinter den Propylaeen, dabei eine Statue der A. Hygieia von Pyrrhos (Paus. I 23, 4). Die Sage führt diese Gründung in verschiedener Weise auf Perikles zurück (Plut. Per. 13. Plin. n. h. XXII 17. 20), A. habe im Traume das Kraut offenbart, durch welches ein beim Bau herabgestürzter Arbeiter zu heilen sei, für dessen Bild man den sog. Splanchnoptes des Styppax hielt. Wolters Athen. Mitt. XVI 153ff. hat nachgewiesen, dass der Altar und das Bild auf die Propylaeen Rücksicht nehmen, also erst während des peloponnesischen Krieges wahrscheinlich nach der grossen Pest errichtet sein können. Ein Altar der A. Hygieia auch im Demos Acharnai, Paus. I 63, 1.

In der Unterstadt ist jedenfalls eine Stätte des A.-Kultes von ehrwürdigem Alter und gewiss von Anfang an in Zusammenhang mit den Kulten der Burg, die Gerichtsstätte *ἐπὶ Παλλαδίῳ*, nach Plut. Thes. 27 im Süden der Burg gelegen. Hier wurde spätestens seit Drakon von den Epheten über unvorsätzliche Tötung Recht gesprochen. Die Atthiden leiteten in verschiedener Weise dies Palladion von Troia her (Kleidemos frg. 12 und Phanodemos frg. 12 bei Suid. s. *ἐπὶ Παλλαδίῳ*. Paus. I 28, 8f. Pherkyd. frg. 101). Demophon soll es in einem nächtlichen Handgemenge von den Argeiern unter Diomedes, welche er für Räuber hielt, erbeutet haben, worüber dann zugleich die erste vorbildliche Gerichtssitzung stattfindet. Durch die gangbare Sage wird wohl die Freisprechung Demophons, nicht aber das Verbleiben des Palladions in Athen motiviert; daher dann bei Polyaen I 5 die Geschichte von Demophons Betrug. A. ist hier im Kultus mit Zeus verbunden, CIA III 71, beide Kulte waren im Geschlechte der Buzygen erblich (vgl. O. Müller Eumeniden 155ff. J. Toepffer Att. Geneal. 145ff.).

15. **Kultsagen und Kulthandlungen.** An den Kult des Erechtheions knüpfen die attischen A.-Sagen vorwiegend an und ihm verdanken die vornehmsten Adelsfamilien ihr Ansehen. Die Göttin erscheint hier in enger Kultgemeinschaft mit Poseidon-Erechtheus. Dass Erechtheus erst infolge eines Orakels Anteil an dem Altar des Poseidon erhalten habe (vgl. § 13), ist natürlich eine Umkehrung des wahren Verhältnisses, aus einer Zeit, da Erechtheus sein göttliches Ansehen verloren hatte. Dass er ursprünglich der Meeresbeherrscher selbst ist, beweist auch der Name der *θάλασσα Ἐρεχθῄς*, und auf Inschriften erscheint *Ἐρεχθεύς* als Beiname des Poseidon CIA I 387. III 276, nach Ilias II 547ff. erhält er reiche Opfer von Stieren und Widdern und nach Herod. V 82 müssen sich die Epidaurier verpflichten zu jährlichen Opfern an die A. Polias und den Erechtheus. Die Sage vom Streite der beiden Gottheiten um Athen ist secundär und hat nur den Zweck, die enge Kultgemeinschaft beider als Folge des Schiedsgerichtes zu erklären, welches diesen Streit beilegte (vgl. § 9). Sie erlaubt durchaus nicht den Schluss, dass eine der beiden Gottheiten späterer Eindringling sei. In ehelicher Gemeinschaft sind die beiden Götter in dieser Kultvereinigung niemals gedacht worden; sie sind vereinigt, weil sie in gleicher Weise teil haben am Gedeihen der Landschaft. Der Salzquell ist ein Wahrzeichen der Macht, mit welcher Poseidon-Erechtheus das Land verschont, die Olive ist nur das sprechendste, wohl nicht das älteste Symbol der kulturfördernden Göttin.

In einem andern Verhältnis zu Erechtheus erscheint A. in der Ilias II 547ff. Sie ist hier die Pflegerin des erdgeborenen Sprösslings und setzt ihn in Athen in ihrem reichen Tempel nieder, wo ihn die Athener mit Opfern von Stieren und Widdern besänftigen. An dieser Stelle ist bereits vom *δῆμος Ἐρεχθῆος* die Rede. Erechtheus ist hier also als mythischer König der Athener zu verstehen und erdgeboren als Herrscher über die Autochthonen (absichtlich wird nicht die Göttin Gaia als seine Mutter genannt, sondern die elementare *ζείδωρος ἄρουρα*). Die Verwitterung alter Göttergestalten zu urzeitlichen Landeskönigen kann in Athen sehr früh begonnen haben. Kekrops, Erechtheus, Pandion und Aigeus gehören zu dem ältesten, vor die eigentliche genealogische Construction fallenden Bestande, der sich noch bei Herodot behauptet (noch auf einer Schale mit Erichthonios Geburt Mon. d. Inst. X 39 sind gleichzeitig anwesend Kekrops, Erechtheus und Pallas), Erechtheus ist vielleicht ursprünglicher als Kekrops, jedenfalls ist er ursprünglich einmal als erster gedacht, und so ist dann der erste Landeskönig als Pflegling der Landesgöttin ein ganz einfacher Gedanke, vielleicht anfangs ohne tiefere mythologische Perspectiven. Aber allerdings finden sich bereits in alter Zeit weitere mythische Verwicklungen der durch den Kultus gegebenen Gestalten und Gebräuche. Seit Beginn des 5. Jhdts. heisst der Pflegling A.s allgemein Erichthonios, zuerst in der Danais und bei Pindar (Harpokr. s. *αὐτόχθονες*), dann in Euripides Ion 21. Gleichviel ob Erechtheus Kurzform von Erichthonios ist, oder vielmehr Erichthonios eine alte Weiterbildung, welche den chthonischen Charakter des Heros hervorhebt (er ist nicht zu trennen von dem troischen König Erichthonios, dem Besitzer der Stuten, die von Boreas geschwängert werden, Il. XX 219ff.), an der ursprünglichen Identität beider Gestalten ist nicht zu zweifeln. Die Aufnahme des Erichthonios aus der Hand der Erdgöttin durch A. ist auch in der attischen Kunst spätestens seit dem 5. Jhdt. sehr populär. Die spätere Mythenbildung beruhigt sich nicht bei der Autochthonie, sondern giebt dem Erichthonios den Hephaistos zum Vater. Als A. sich seiner Umarmung entzog, sei sein Same auf die Erde gefallen und diese habe dann den Erichthonios geboren und A. zur Erziehung übergeben (Tab. Borg. bei Jahn-Michaelis Bilderchroniken VI = CIG 6129 B. Apollod. III 14, 6). Die Liebesverfolgung des Hephaistos war angeblich bereits im 6. Jhdt. von dem Magnesier Bathykles am Thron des amyklaeischen Apollon dargestellt, Paus. III 8, 13.

Das Kind verbirgt A. in einem Korb und giebt es den Töchtern des Kekrops, Aglauros, Herse und Pandrosos, zu bewachen (Eurip. Ion 22. Paus. I 18, 2. Antig. mir. 12). Aglauros und Herse öffnen trotz des Verbotes den Korb und erblicken das

Kind als Schlange oder von Schlangen umwunden; sie werden dann von der Schlange getötet oder stürzen sich rasend vom Burgfelsen (Eurip. Ion 273. Paus. a. a. O.; nach Hygin. fab. 166 ins Meer). Euripides Ion 24f. erzählt noch, infolge jenes Ereignisses sei es in Athen Sitte, den Kindern goldene Schlangen als Amulette beizugeben. Von späterer Mythenconstruction wird dann auch Erichthonios in die attische Königsreihe eingegliedert und sogar verdoppelt, auch mit der heiligen Schlange der A., die im Erechtheion gefüttert und von Pheidias unter dem Schilde der Parthenos angebracht wurde, ward er vermutungsweise identificiert. In üblicher Weise wird Erichthonios dann auch als Gründer von allerhand Kulten und Festen, namentlich von den Panathenaeen, angesehen, die von der Göttin erlernte Kunst des Rosselenkens soll er zuerst an den ersten Panathenaeen gezeigt haben (Hellanikos bei Harpokr. s. *Παναθήναια*. Marm. Par. 18).

Secundär ist von diesen Mythen jedenfalls die Vaterschaft des Hephaistos, obwohl auch er ins 6. Jhdt. zurückreichen mag; der Altar des Gottes im Erechtheion wird früh mit diesem Mythos in Verbindung gebracht worden sein, im Kult scheint er keine grosse Rolle gespielt zu haben.

16. Dagegen sind die *παρθένοι Ἀγραυλίδες*, die drei Kekropstöchter, sicherlich mit den Anfängen des Kultes verknüpft und ihre Sagen teilweise vorbildlich für gewisse Gebräuche. Nur Pandrosos und Aglauros treten bestimmt hervor, wie ihre Namen auch als Namen der A. von Harpokration und Suidas s. *Ἀγραυλίδες* bezeugt sind. Inschriftlich ist nur die Form *Ἄγλαυρος* bezeugt CIA II 1369. III 372. Athen. Mitt. X 33. Das Pandroseion lag auf der Burg selbst westlich vom Erechtheion (s. o. § 13), Pandrosos selbst, die gehorsame Bewahrerin des anvertrauten Heiltums, ist das heroische Vorbild der Poliaspriesterin, deren Amt im Geschlechte der Eteobutaden erblich war. Sie soll mit ihren Schwestern das erste Wollengewand gewebt haben, wie es die Priesterin selbst trug und den Opfernden umlegte (Phot. und Suid. s. *προτόνιον*). Aglauros hatte ihr Heiligtum am Nordostabhang der Burg unter den *μακραὶ πέτραι*, offenbar an der Stelle, wo sie den Tod gefunden hatte (Herodot. VIII 52. 53. Paus. I 18, 2). Jedenfalls motiviert ihr Tod ursprünglich irgendwelche blutige Opfer oder Sühngebräuche (Welcker Trilogie 285), wie sie im kyprischen Salamis, wo sie mit A. und Diomedes zusammen verehrt wird, in der That Menschenopfer empfängt (Porphyr. de abst. II 54). In Athen schwören in ihrem Heiligtum die Epheben den Waffeneid (Dem. XIX 303 mit Schol. Poll. VIII 106), und auch bei dem kyprischen Menschenopfer sind sie beteiligt, indem sie den Opfermenschen dreimal um den Altar herumführen. Nach Apollod. III 14, 2 gebiert Agraulos von Ares die Alkippe; als der Poseidonsohn Halirrhothios dieser Gewalt anzuthun sucht, wird er von Ares getötet und dieser auf dem Areopag wegen *φόνος δίκαιος* freigesprochen (Hellanik. frg. 69. 82, dazu Kirchhoff Herm. VIII 184ff.). Endlich lässt Ovid. met. II 827 die Aglauros von Hermes in Stein verwandelt werden, weil sie seiner Liebe zu Herse sich entgegenstellt, vgl. F. A. Voigt Beitr. z. Mythol. des Ares und der Athena, Leipz. Stud. IV 255, der mit Recht vermutet, dass das Versteinern eigentlich zu den Fähigkeiten der furchtbaren, mit Ares verbundenen Göttin selbst gehört habe. Mysterien der Aglauros erwähnt Athenagoras leg. p. Christ. 1 (vgl. Art. Aglauros Bd. I S. 825ff.).

Auch die *παρθένοι Ἐρεχθῆδες* Protogoneia und Pandora gehören zum Kultkreise der Polias. Der Pandora wurde ein Schaf geopfert, wenn die Göttin ein Kuhopfer erhielt (Philochor. frg. 32 bei Harpokr. s. *ἐπίβοιον*). Mit der Pandrosos ist im Kulte wiederum die attische Hore Thallo verknüpft nach Paus. IX 35, 3. Jedenfalls sind uns durch die an A. und ihren Kreis anknüpfenden Sagen und durch die Nachrichten über die in historischer Zeit staatlich begangenen Feste nur sehr trümmerhafte Erinnerungen an die einstmalige Compliciertheit des Kultes und die ihm zu Grunde liegenden Ideen bewahrt worden. Noch aus diesen aber geht hervor, wie eng die Religion der A. mit den örtlichen Eigenheiten des Burgfelsens verwachsen war.

17. Auch noch im staatlichen Kultus der A. hat das Geschlecht der Eteobutaden allezeit seine bevorrechtete Stelle behauptet (vgl. zum folgenden Toepffer Att. Geneal. 113—128). Sein heroischer Ahn Butes, eine poseidonische Gestalt, welche nicht auf Attika beschränkt war (vgl. Böhlau Bonn. Stud. 126ff.), hatte im Erechtheion selbst einen Altar und einen eigenen Priester (Sessel mit Inschrift *ἱερέως Βούτου* aus dem 4. Jhdt., CIA II 1656 = CIA III 302, nicht auf den *ἱερεὺς βούτης* bezüglich, der aus dem Kerykengeschlecht stammte und zum Kultpersonal des Zeus *Πολιεύς* gehörte; vgl. Toepffer Att. Geneal. 159). An stehenden Beamten stellte das Geschlecht den Poseidonpriester und die Priesterin der Polias, welche verheiratet sein oder gewesen sein musste (Plut. Num. 9). Diese Priesterin vertritt die Göttin bei dem merkwürdigen Besuche, den sie mit der Aigis angethan im Hause der Neuvermählten abzustatten hatte, um Unheil fernzuhalten (Zonar. lex. p. 77. O. Jahn Ber. sächs. Gesellsch. 1855, 60). Möglicherweise wurde erst im 6. Jhdt. die Poliaspriesterin systematisch zur religiösen Weihe wichtiger Familienereignisse herangezogen. In [Aristoteles] Oekonomik II 2, 4 p. 1347 a 4 findet sich die Nachricht, Hippias habe verordnet, dass sie bei jedem Geburts- und Todesfalle einen Scheffel Gerste, einen Scheffel Weizen und einen Obol zu erhalten habe, doch gewiss nicht ohne Gegenleistungen von ihrer Seite.

Die Mitwirkung des Geschlechtes tritt zunächst bei zwei Begehungen hervor, welche bereits eine Fusion altattischer Riten mit der eleusinischen Religion vorstellen. Beim ersten Keimen der Saat wurden den eleusinischen Göttinnen und der A. die Procharisterien gefeiert, wobei die Krokoniden und die Eteobutaden ihres Priesteramtes walteten (Harpokr. s. *Προχαιρητήρια*. Suid. s. *Προχαριστήρια*. Bekker Anecd. I 295).

Ebenso gelten im Hochsommer am 12. Skirophorion die Skirophorien der A. und den eleusinischen Gottheiten gemeinsam; das Opfer scheint der Abwendung der verderblichen Hitze gegolten zu haben. Die Procession, an welcher die Eteobutaden unter dem Priester des Erechtheus und der Priesterin der Polias, sowie der Priester des Helios teilnahmen, scheint sich vom Poliastempel aus auf der Strasse nach Eleusis nach dem Vor-

orte Skiron bewegt zu haben, wo A. Skiras einen Tempel besass, Phot. s. *Σκίρον*. Der Erechtheuspriester trug auf diesem Zuge einen grossen weissen Sonnenschirm (davon angeblich der Name des Festes *σκῖρον* = *σκιάδειον*, Lysimachid. bei Harpokr. s. *σκῖρον* und Schol. Aristoph. Eccl. 18). Am Skiron wurde der A. geopfert und zugleich von den Frauen den eleusinischen Göttinnen eine mystische Darbringung vollzogen, die *σκῖρα* im engeren Sinne (Schol. Aristoph. Thesm. 834). Auch dass das Fell des dem Zeus Meilichios geschlachteten Sühnewidders mitgenommen wurde, deutet auf mystische Sühnecaerimonien (Suid. u. Hesych. s. *Διὸς κῴδιον*). Die heilige Pflügung, welche Plutarch coni. praec. 42 am Skiron erwähnt, ist gleichfalls ein Compromiss athenischen und eleusinischen Kultbrauches. C. Roberts Versuch (Herm. XX 349f.), das Heiligtum der A. am Skiron und die Bezeichnung der Skirophorien auf A. zu leugnen, ist von E. Rohde (Herm. XXI 116ff.) widerlegt worden. Mit dem Heiligtum der A. *Σκιράς* am Phaleron hat diese Begehung nichts zu thun.

In denselben Monat wie die Skirophorien fällt in Athen die Begehung der Errhe- oder Arrhephorien, über welche Pausanias Andeutungen (I 27, 3) nicht hinreichend aufklären. Vier Mädchen wurden *κατ' εὐγένειαν* gewählt, zwei von ihnen designierte der *βασιλεύς* zu Errhephoren (Harpokr. s. *ἀῤῥηφορεῖν*). Sie lebten eine bestimmte Zeit lang abgeschlossen in der Nähe des Erechtheions und erhielten an dem betreffenden Fest von der Priesterin der Polias verhüllte Heiligtümer, die nicht einmal diese kannte, um sie bei Nacht auf unterirdischen Wegen hinab in die ‚Gärten‘ in den heiligen Bezirk der Aphrodite und von dort andre zurück auf die Burg zu tragen. Ansprechend ist die Vermutung Toepffers a. a. O. 121, dass wir uns die mystische Handlung etwa nach Analogie der *ἀῤῥητοφόρια* für Demeter und ihre Tochter zu denken haben (sprachlicher Zusammenhang ist natürlich ausgeschlossen), wie sie das durch E. Rohde Rhein. Mus. XXV 548 bekannt gemachte Lukianscholion beschreibt. Jedenfalls handelt es sich um einen Vegetationszauber, und die Erichthoniossage dürfte für diesen Brauch aitiologisch sein, wenn auch in der uns erhaltenen Form ihr wesentlich nur die Warnung vor unzeitiger Neugier zu entnehmen ist.

18. Zwei weitere Feste, die dem alten Bilde der Polias galten und gleichfalls mit mysteriösen Riten verbunden waren, sind die Kallynterien am 19. und die Plynterien am 24. Thargelion. Das ausübende Personal zu diesem Feste stellte das Geschlecht der Praxiergiden (Plut. Alkib. 34. Hesych. s. *Πραξιεργίδαι*. Toepffer a. a. O. 133ff.), vielleicht ursprünglich eine alte Bildschnitzerzunft. Jedenfalls unterstehen sie im allgemeinen der Poliaspriesterin, welche wohl wegen des düsteren Charakters der Caerimonien nicht selbst mit Hand anlegte. CIA II 374 wird eine Unterstützung erwähnt, welche diese den Praxiergiden hat angedeihen lassen, und das Geschlecht errichtet einer Poliaspriesterin eine Ehrenstatue in der Inschrift *Ἐφ. ἀρχ.* 1883, 141. Als einzelne Ämter, die an diesen Festen in Thätigkeit waren, werden erwähnt die *Λουτρίδες* (Hesych. und Phot. s. v.) und der *κατανίπτης* (Et. M. s. v.). Die Kallynterien scheinen ein Scheuerfest mehr praktischer Natur gewesen zu sein, während die Plynterien ein Reinigungs- und Sühnefest altertümlichster Art sind, obwohl unsere Nachrichten jung sind. Die Legende brachte das Fest, wohl wegen seines apotropaeischen Charakters, mit dem Schicksal der Aglauros in Verbindung; sie sei die erste Priesterin gewesen und ein Jahr lang nach ihrem Tode seien die heiligen Gewänder nicht gewaschen worden (Bekker Anecd. I 270). Toepffer bezieht daher wohl mit Recht die von Athenagoras legat. pro Christ. 1 erwähnten Mysterien der Aglauros auf dieses Fest. Der Tempel wurde am Tage des Festes durch Seile abgesperrt, das heilige Bild entkleidet und verhüllt. Dann wurde es in feierlichem Zuge zum Phaleron herabgetragen, dort gebadet und nächtlich mit Fackelbeleuchtung zur Burg zurückgebracht. Bei diesem Zuge wurde der lustrale Feigenkuchen, *ἡγητηρία* genannt, mitgetragen, Phot. und Hesych. s. *ἡγητηρία*. Für spätere Zeit ist neben den Genneten (Praxiergiden) die Beteiligung der Epheben an dem Festzuge inschriftlich bezeugt (CIA II 469—471). Als Ordner des Zuges werden von Photios (Suid.) und Lex. Cant. s. v. die Nomophylakes genannt, was wohl erst für die Verwaltung des Phalereers Demetrios gilt; vorher wird der *βασιλεύς* auch diesen Festzug geordnet haben (Arist. resp. Ath. 57). Eine ältere Inschrift, welche sich auf die Thätigkeit der Praxiergiden bezieht, ist leider stark verstümmelt (CIA I 93). Die Festtage galten als dies nefasti.

Als Obliegenheit der Poliaspriesterin lehrt uns eine Inschrift des 3. Jhdts. noch die *κόσμησις τῆς τραπέζης* kennen, CIA II 374. In dieser Function scheinen ihr die *Κοσμώ* und die *Τραπεζώ* (oder *Τραπεζοφόρος*), die Hesych und Harpokration s. v. Bekker Anecd. I 307 nach Lykurgs Rede über die A.-Priesterin verzeichnen, als Gehülfinnen gedient zu haben. O. Müllers Identificierung dieser untergeordneten Priesterinnen mit den vornehmen, aber jährlich wechselnden Arrhephoren ist sehr unwahrscheinlich (Kl. Schriften II 155). Nach Furtwängler Meisterwerke 187ff. hätte die Priesterin der Polias mit Hülfe dieses Kultpersonals eine Bewirtung der zwölf Götter im Parthenon auszurichten gehabt, auf welche sich auch der Parthenonfries beziehe.

19) Das glänzendste Fest der Burggöttin, aber jünger und weltlicher, als die bisher besprochenen, waren die Panathenaeen, welche jährlich am 27. und 28. Hekatombaion begangen wurden, jedes vierte Jahr (im dritten Jahr der Olympiade) in grösserer Ausdehnung und mit reicherem Prunk als grosse Panathenaeen (vgl. im allgemeinen K. F. Hermann Gottesd. Altert. § 54. Schömann Griech. Altert. II 445. A. Mommsen Heortologie 116—205. Michaelis Parthenon, wo S. 312—352 die antiken Zeugnisse sorgfältig gesammelt sind). Von der annalistischen Überlieferung wird Erichthonios als Stifter des Festes genannt, das zuerst *Ἀθήναια* geheissen habe, erst Theseus habe nach vollzogenem *συνοικισμός* die Athenaeen in Panathenaeen verwandelt. Wenn das Fest, wie nicht unwahrscheinlich ist, wirklich von Anfang an ein Ausdruck der politischen Einigung aller Athener ist, so wird man statt Theseus getrost Solon als Stifter

der jährlichen Panathenaeen einsetzen dürfen. Damit verträgt sich gut die Nachricht, dass erst Peisistratos die grossen Panathenaeen gestiftet habe (Schol. Aristid. p. 323 Dind.), wie ja glänzende Organisation der Kulte und Feste eine Hauptsorge der Tyrannis ist. Nach Pherekydes bei Marcell. Vit. Thuk. § 2 (frg. 20 M.) wären die Panathenaeen unter dem Archon Hippokleides, einem Vorfahren des Miltiades, Ol. 53, 3 eingesetzt worden, was nach Eusebios auf Einführung des gymnischen Agons an den Panathenaeen zu beschränken ist. Bei der Anordnung des Panathenaeenzuges 518/7 wurde bekanntlich Hipparch ermordet. Aus Aristoteles (*Ἀϑ. πολ.* 18) begründetem Widerspruch gegen Thukydides VI 56 geht hervor, dass der Festzug damals noch ohne kriegerisches Gepränge stattfand, welches erst eine Einrichtung der späteren Demokratie ist (nach v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 239, 106 hätte schon früher einmal der Aufzug in Waffen bestanden und bezöge sich auf ihn das Lob des Menestheus Il. II 552ff., was unwahrscheinlich ist). Dass Peisistratos den Vortrag der homerischen Gedichte an dem Agon der Panathenaeen regelte, gab bereits im Altertum Anlass zu der falschen Combination, er zuerst habe die homerischen Gedichte gesammelt (Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 904ff.). Nach Diog. Laert. I 57 geht die Vorschrift für die Rhapsoden, die Gedichte der Reihe nach vorzutragen, bereits auf Solon zurück, nach dem ps.-platonischen Hipparch p. 228 hat Hipparch den Rhapsodenagon geregelt. Dass die Stelle der Ilias II 550ff. erst von Peisistratos veranlasst sei, vermuteten schon die Alten. Jedenfalls ist sehr wahrscheinlich, dass die jährlichen Opfer an Erechtheus sich auf die Panathenaeenfeier beziehen (die grossen Panathenaeen sind natürlich dadurch, dass sie nicht ausdrücklich erwähnt wurden, nicht ausgeschlossen). Die mit dem Feste verbundenen Wettspiele wurden im Laufe der Zeit immer prächtiger ausgestattet und immer mehr verstaatlicht. Erst Perikles fügte den Agon für Citherspiel, Gesang und Flöte hinzu (Plut. Per. 13). Aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. giebt ein officielles Verzeichnis der Preise die Inschrift CIA II 965. Vielleicht lieferte erst von da an der Staat die Preise, während vorher die Athlothesie eine vornehme Leiturgie war (v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 239). Von den Athlotheten — in späterer Zeit zehn erlosten Beamten — handelt ausführlich Aristoteles *Ἀϑ. πολ.* 60. Die musischen Sieger erhalten Geld, der Preis für *εὐανδρία* sind Schilde, für die Sieger in Gymnastik und Pferderennen Öl. Letzterer Preis ist sicherlich der altertümlichste, wie auch die Agone die ältesten sind. Zur Aufbewahrung des Öls dienten die seit Mitte des 6. Jhdts. zahlreich erhaltenen panathenaeischen Preisamphoren, welche neben der Bezeichnung *τῶν Ἀϑήνηϑεν ἄϑλων* mitunter den Namen des Archonten tragen und als Hauptdarstellung das lanzenschwingende Idol der Polias zeigen. In Technik, Stil und Schrift werden diese Vasen mehr als zweihundert Jahre lang in altertümelnder Manier fortfabriciert und weithin exportiert (letzte zusammenfassende Publication von De Witte Ann. d. Inst. 1877, 294—332. 1878, 276—284. Mon. X tav. 47. 48). Die ersten Tage des Festes waren den gymnischen und hippischen Wettkämpfen geweiht, der religiöse Hauptact fand am 28. Hekatombaion, dem Geburtstage der Göttin, statt. Ihm vorher ging die heilige Nacht, die Pannychis, mit dem Fackellauf (Zeugnisse bei Michaelis 326), der *ὀλολυγή* der Weiber und Vorträgen männlicher Chöre (vgl. Eurip. Herakl. 777—783). Der Festzug selbst ordnete sich im äussern Kerameikos, durchschritt dann den innern und erreichte, am Eleusinion vorbeigehend, die Propylaeen (vgl. Wachsmuth Stadt Athen 285. E. Curtius S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 504; Stadtgesch. v. Athen 85ff.). Eine ideale Darstellung der Pompe aus der Glanzzeit der perikleischen Politik (ca. 440) ist uns im Cellafries des Parthenon erhalten. Ausser der Schar der Opfertiere, zu welchen im 5. Jhdt. auch die Bundesstädte und Colonien beisteuern mussten (vgl. die auf die Colonie in Brea bezügliche Inschrift CIA I 31 = Dittenberger Syll. 12), wurden mannigfache heilige Geräte und Gaben aufgeführt. Als *ϑαλλοφόροι* mit Olivenzweigen in der Hand nahmen die schönsten Greise an dem Zuge teil (Zeugnisse bei Michaelis 330 nr. 201—205). Körbe und Stühle wurden von Bürgermädchen getragen. Die Metoiken trugen Wannen (*σκάφη*), ihre Weiber und Töchter mussten denen der Athener angeblich die Hydrien und Sonnenschirme tragen, Ael. v. h. VI 1. Aelian stellt diese Sitte als Überhebung der Athener hin, während v. Wilamowitz Herm. XXII 219ff. in dieser activen Teilnahme am Festzug vielmehr ein Recht der Metoiken erblickt. Jedenfalls geht aus Harpokration s. *σκαφηφόροι*, wo Deinarch, Theophrasts *νόμοι* und Demetrios von Phaleron citiert wird (Theophr. frg. 102. 103 wie die andern Stellen bei Michaelis 330 nr. 191—200), hervor, dass die Pflichten und Befugnisse der Bürger und Metoiken gesetzlich abgegrenzt waren und im 4. Jhdt. *σκαφηφόρος* nicht als Ehrenname galt. Den Glanzpunkt des Festzuges bildet die Parade der Reiterei und der Wagenlenker, im 4. Jhdt. wohl der Aufzug der Epheben; das religiöse Hauptziel des Zuges war ausser dem reichen Opfer die Überreichung des Peplos, welche zuerst Stuart und Visconti im Centrum des Parthenonfrieses, Mitte der Ostseite, erkennen wollten; diese Deutung ist heftig bekämpft worden von Flasch Zum Parthenonfries, Würzb. 1877, 83ff., der nach Brunns Vorgang in der Mittelfigur den Priester erkennt, der sein eigenes Himation anlegt; gegenwärtig scheint die Deutung auf den panathenaeischen Peplos wieder bevorzugt zu werden. Nach den Schol. Eurip. Hec. 468. Harpokr. s. *πέπλος* fand diese Überreichung nur an den grossen Panathenaeen, nach andern Zeugnissen alljährlich statt.

Mit der Herstellung des Peplos wurde am Feste der Chalkeen am letzten Tage des Pyanepsion begonnen. Ursprünglich wurden auf ihm die Thaten der Göttin, namentlich die Gigantomachie dargestellt; später brachte man auch Porträts solcher Männer an, die man ehren oder günstig stimmen wollte (so Demetrios und Antigonos, Plut. Demetr. 10. 12. Diodor. XX 6). Die Sitte, den Peplos im Aufzuge wie ein riesiges Segel am Maste eines Schiffes zu befestigen, ist nicht erst für die Kaiserzeit (für Herodes Atticus bei Philostr. Vitae Soph. p. 236 Kays.) bezeugt, sondern lässt sich bereits für die grossen Panathenaeen von 298 aus einer Inschrift erschliessen (CIA II 314). Der älteste

Zeuge scheint der Komiker Strattis in den Makedones (nach Ol. 73, 1) zu sein frg. 30 Kock FCA I 718 (andre Stellen bei Michaelis Parthenon 328). Über das Opfer erhellt einiges aus einer Inschrift des 4. Jhdts. CIA II 163. Die Hekatombe wird der Polias an dem grossen freistehenden Altar geschlachtet, eine Kuh davon erhält A. Nike (Z. 10 ist wohl nicht der Areopag zu ergänzen, eher *ἀρ[χαίῳ νεῷ ϑυο]μένην*). Auch A. Hygieia erhält Opfer.

20. Über das Wesen der A. lehrt das Panathenaeenfest neben den weniger allgemeinen aber charakteristischeren Festen nichts Neues. Es war wohl ebensowenig je bestimmt, diese älteren Begehungen zu verdrängen, als das Bild des Pheidias das alte Xoanon ersetzen sollte. Auch die Festzeit hat keine originale Beziehung zum Naturleben mehr, sondern ist wohl hauptsächlich in Rücksicht auf eine möglichst zahlreiche Beteiligung der Gesamtbevölkerung — später auch der Bundesgenossen — gewählt, wenn auch natürlich der Hauptfesttag, die *τρίτη φϑίνοντος ἑκατομβαιῶνος*, ein von alters her der A. geheiligter Tag war. Die Annahme O. Müllers (De Minervae Pol. sacris 14; Kl. Schr. II 160), dass der wichtige Act der Errhephorie einen Teil der Panathenaeen gebildet habe, beruht auf willkürlicher Interpretation des Pausanias I 27, 3 und des Parthenonfrieses (vgl. Michaelis Parthenon 264. Petersen Kunst des Pheidias 306). Dass die Arrhephorien, auf welche sich die Worte des Pausanias *παραγενομένης τῆς ἑορτῆς* beziehen, im Skirophorion stattfanden, ist zu wohl bezeugt, um einer archaeologischen Deutung zu liebe daran zu rütteln. Allerdings aber sind die sacralen Hauptriten der Panathenaeen gewissermassen den älteren Festen der Polias entlehnt und zwar vorwiegend den Plynterien. Die Nachtfeier sowie die Darbringung des Peplos sind eigentlich eine Wiederholung des Schlussteiles jenes Festes, zu welchem ursprünglich gewiss derselbe Peplos verwendet wurde. Aus dem unheimlichen Charakter jener Feier, bei welcher die Göttin ihren Sitz zeitweise verlassen hatte, erklärt sich die Verwendung der Nacht, da man natürlich eilte, die Anarchie möglichst schnell zu beendigen, und eine verständliche Zugabe zur Nachtfeier ist der Fackellauf. An sich lässt dieser weder auf eine besondere Naturbedeutung der Göttin schliessen noch auf eine innigere Verbindung mit Hephaistos, da die Verwendung von Fackeln allgemein lustral ist. Möglich wäre ja, dass während der Abwesenheit der Göttin früher auch einmal das heilige Feuer des ursprünglich königlichen Herdes auf der Burg gelöscht und mit ihrer Rückkehr wieder entzündet worden wäre, die jährliche Auffüllung der Lampe des Kallimachos könnte an diese Sitte angeknüpft haben, nachdem aus dem Burgherde vielleicht schon ein einfacher Altar des Hephaistos geworden war, die Sitte der Thallophorie und das Preisöl der ältesten Agone ist aus der frühen staatlichen Fürsorge für die Olivenzucht entsprungen, eine Erinnerung an die Skirophorien ist vielleicht das Schirmtragen der Metoikenmädchen, jedenfalls erklären sich sämtliche Riten der Panathenaeen hinreichend aus den alten A.-Kulten der Burg, irgend welche tiefergehende Fusion verschiedener Kulte liegt nicht vor, vielmehr eine Vereinfachung und Concentration auf das Wesentlichste; die mit A. ursprünglich im Kult verbundenen Gottheiten treten zurück, nur das Nachtfest und der Peplos erinnern an den mystischen Zauber, der das alte Xoanon und seine Wärterinnen umgab. In welcher Weise sich Festzug und Darbringungen auf die verschiedenen Kultstätten und Tempel der Burg verteilten, wissen wir nicht sicher. Jedenfalls blieb der alte Poliastempel und sein Xoanon immer das Centrum des Kultus, auch wenn Perikles und die Erbauer des Erechtheions Abänderungen beabsichtigt haben sollten. Möglicherweise wurde der Peplos der grossen Panathenaeen im Parthenon, der unscheinbarere der kleinen im Poliastempel niedergelegt, doch haben wir über das Verhältnis der Heiligtümer keine hinreichenden Zeugnisse. Auch die Schilderung, welche in Aischylos Eum. 999—1009 A. von der feierlichen Procession giebt, mit welcher die Semnai zum Areopag geleitet werden sollen, sieht so aus, als sei sie vorbildlich für einen regelmässig wiederholten Kultact. Erwähnt werden die Wächter des alten Kultbildes (Eteobutaden und Praxiergiden), Fackellicht, Darbringung purpurner Gewänder an die Semnai. Das würde alles gut zu den Sühnecaerimonien der Plynterien passen, allenfalls auch für die Nachtfeier der Panathenaeen, an welche v. 1009 die *εὔανδροι συμφοραί* erinnern. Die Verwendung des Peplos als Segel ist vielleicht nicht ursprünglich, sondern im 5. Jhdt. nach dem Vorbilde dionysischen Pomps auf die Festprocession übertragen. Sollte die Sitte alt sein, so würde sie sich gleichfalls durch Anlehnung an die Plynterien erklären. Die Ankunft des Peplos zu Schiffe wäre gewissermassen ein Ersatz für das Herabsteigen der Göttin zum Meeresstrande. Ob das agonistische Moment, das an den Panathenaeen, wenn auch in bescheidenerem Umfange als später, ursprünglich ist, im A.-Kultus irgendwie wurzelt, oder nur im Wetteifer mit andern glänzenden Götterfesten ihm hinzugefügt ist, lässt sich nicht mehr entscheiden. Zu Hause ist es im Kultus des Dionysos und aller der Götter, welche mit der Verleihung des Erdsegens in unmittelbarem Zusammenhange gedacht werden. Sollten in alter Zeit mit der Gewinnung des Öles Wettspiele verbunden gewesen sein, wovon uns nichts überliefert ist, so würden doch auch für diese ältere Kelter- und Erntefeste als Vorbild anzunehmen sein. Jedenfalls ist die A., der die Panathenaeen gelten, von Anfang an die mächtige Beschirmerin des Staates, auf deren Hand Solon vertraut, und ihr Fest eine dankbare Schaustellung der Macht und des Glanzes, den das Gemeinwesen ihr verdankt.

21. Diese Loslösung A.s von besondern auf das Naturleben bezüglichen Functionen ist in Athen sehr alt. Ein uralter Kultbrauch, der alljährlich unter der Burg vom ersten der Buzygen geübt wurde, lässt A. als Schützerin des Ackerbaues erscheinen, aber der Ackerbau untersteht ihr nicht als besonderes Amt, sondern weil sie die Hüterin des Rechtes und der Kultur überhaupt ist, und weil man in Griechenland mit dem Ackerbau die höhere Gesittung seit alter Zeit beginnen liess. Der Buzyge, dessen Geschlecht das Priestertum des Zeus und der A. *ἐπὶ Παλλαδίῳ* zukam, vollzog jährlich am Fusse der Akropolis eine heilige Pflügung und sprach dabei Verwün-

schungen aus gegen die Verletzer allgemeiner Gebote der Humanität: Du sollst niemand Wasser oder Feuer vorenthalten, niemand einen falschen Weg weisen, keinen Leichnam unbestattet lassen, keinen Pflugstier töten (Plut. coni. praec. 42. Cic. de off. III 55. Ael. v. h. V 14 u. a.). Diese Pflügungscaerimonie ist jedenfalls von der ähnlichen auf dem rharischen Felde bei Eleusis unabhängig, wo namentlich die Rolle, welche Triptolemos als Pflüger und Verkünder heiliger Sittengesetze spielt (Porph. de abst. IV 22), nicht über das 6. Jhdt. zurückgeht. Mit Recht nimmt Toepffer Att. Geneal. 138 an, dass die dritte, bereits besprochene heilige Pflügung am Skiron zwischen Athen und Eleusis, die dann officiell als die älteste galt, ein Compromiss zwischen den Ansprüchen des Burgfelsens und des rharischen Feldes als Stätten ältester Kultur gewesen sei.

22. Pausanias I 24, 3 erzählt, dass die Athener zuerst A. als ἐργάνη verehrt hätten, bei der Verbreitung gerade dieses Epithetons gewiss ein nicht begründeter Anspruch, wenn auch der Kult in Athen in der Handwerkervorstadt, dem Kerameikos, sicher sehr alt war und früh auf der Burg zum Ausdruck kam. Wie sehr im 6. Jhdt. gerade diese Seite der Göttin hervortrat, lehren jetzt überraschend die glänzenden Weihgeschenke, welche Handwerker aller Art, hauptsächlich aber Töpfer und Steinmetzen, als Abgabe von ihrem Verdienst auf der Burg dargebracht haben. Die Weihinschriften, in denen A. als Ergane ausdrücklich bezeichnet wird, hat Milchhoefer zusammengestellt in den Schriftquellen zur Topographie von Athen XIX (zu Curtius Stadtgeschichte), doch hat A. als Ergane keinen besonderen Kult oder gar Tempel (vgl. § 13), sondern dieselbe Polias, zu welcher Solon als Stadtschirmerin betet und welche den Peisistratos zurückführt, nimmt auch das durch Solons und Peisistratos Fürsorge mächtig aufblühende Kunstgewerbe in ihre Obhut. Sonderkulte im Handwerkerviertel mögen älter sein, wie die Rolle, welche die Handwerksgötter Hephaistos und Prometheus im Mythos von A.s Geburt spielen, sicher sehr alt ist (s. u. § 47). Gemeinsam mit diesen beiden genoss A. Kult in der dem Kerameikos benachbarten Akademie (Schol. Soph. Oed. Col. 56. Paus. I 30, 2). Hier an dem Prometheus und Hephaistos gemeinsamen Altar begannen die Fackelläufe der Promethien und Hephaistien (Inschrift Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 169, dazu R. Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1887, 1ff.). Bei der Akademie zeigte man den zweiten heiligen Ölbaum, der der Erde entsprossen war, oder wohl später die zwölf ältesten μορίαι. Hier hatte auch Zeus als μόριος oder καταιβάτης einen Altar (Schol. Soph. Oed. Col. 56. Suidas s. μορίαι). Nach Paus. I 14, 6 stand auch im innern Kerameikos, im Hephaistostempel (dem sog. Theseion) eine Statue der A. neben der des Hephaistos, vielleicht, wie Pausanias meint, bereits in Beziehung auf den Mythos von Erichthonios Geburt. Nach Tümpels nicht wahrscheinlicher Vermutung (Jahrb. f. Phil. Suppl. XI 656) wäre es vielmehr eine Statue der bewaffneten Aphrodite gewesen.

23. Unfern der Akademie, auf dem Kolonos, wurde A. mit Poseidon zusammen als ἵππιος und ἱππία verehrt (Soph. Oed. Col. 707. 1070 mit Schol. Paus. I 30, 4. Bekker Anecd. I 350; A. ἱππία auch in Acharnai, Paus. I 31, 6). Von alten Kulten der Landschaft, die aber doch möglicherweise Filialen des Kultus der Burg sind, verdient hauptsächlich der von Phlya Beachtung, wo A. als Τιθρώνη verehrt wurde, gemeinsam mit Apollon, Dionysodotos, Artemis Selasphoros, Dionysos, Anthios, Ge, Demeter, Anesidora, Zeus Ktesios, Kore, Protogone, den Semnai und den ismenischen Nymphen (Paus. I 31, 4). Dieser Kult, in dessen Centrum die chthonischen Ackergottheiten stehen, und welcher mit Mysterien verbunden ist, die selbständig neben den eleusinischen stehen, wurde von dem Geschlechte der Lykomiden verwaltet (Toepffer Geneal. 208ff.). Der Beiname der A. scheint sich hier auf die Herdenfruchtbarkeit zu beziehen (vgl. θόρνυμι). Im Mittelpunkte des Kultes, zu dem auch Furtwängler Arch. Jahrb. VI 110 zu vergleichen ist, stehen die chthonischen Gottheiten, zu denen auch Artemis Selasphoros gehört, vgl. Wide Lakon. Kulte 120f. Ob A. in dieser Verbindung ursprünglich, oder ob sie etwa mit den ismenischen Nymphen aus Boiotien eingewandert ist, lässt sich nicht mehr entscheiden. Bemerkt zu werden verdient, dass der A. in Attika die Vorgebirge geheiligt waren. An der Küste lagen die Heiligtümer der A. Sunias (Paus. I 1, 1), Zosteria (Paus. I 31, 1. CIA I 273) und der Skiras am Phaleron (Paus. I 1, 4. 36, 4), welche mit dem Kulte am Skiron, an der Strasse nach Eleusis (s. o. § 17) nichts zu thun hat, da der Beiname sich aus der weissen Farbe des Bodens an verschiedenen Stellen selbständig bilden konnte (A. Skiras auf Salamis Herod. VIII 94, dazu Lolling Athen. Mitt. I 131. Toepffer Quaest. Pisistr. 18f.). Wohl nur durch seine Lage wurde das phalerische Heiligtum in das mehr dionysische Fest der Oschophorien am 7. Pyanepsion hineingezogen (Plut. Thes. 22). Es ist das Endziel des Wettlaufs der Oschophoren, und diese legen hier ihre Rebzweige im Temenos der A. nieder (Hesych. s. ὠσχοφόριον).

24. Keine griechische Gottheit ist so mit ihrem Volke verwachsen, wie A. mit dem ihrigen. Nur Functionen der Polias oder Archegetis sind es, wenn A. auch den Gliedern der Gemeinde vorsteht, den Geschlechtern als Genetias, den Phratrien als φρατρία (Plat. Euthyd. p. 302. Schol. Aristoph. Acharn. 146), als welche sie natürlich an dem Phratrienfeste der Apaturien teil hatte. Der Rat verehrte sie als βουλαία durch Antrittsopfer (Suid. s. εἰσιτήρια. Antiph. VI 45). Selbstverständlich ist, dass die Stadtgöttin an allen grossen Erfolgen des Staates einen hervorragenden Anteil hatte und dafür glänzende Stiftungen erhielt als Promachos, Nike, Soteira.

Von Athen aus hat sich schon früh der Kult der A. dem der delisch-delphischen Göttertrias zugesellt, zum Ausdruck der engen Verbindung des athenischen Staates mit der apollinischen Religion. Als προναία besass A. vor dem delphischen Heiligtum an der Strasse von Daulis nach Pytho einen ansehnlichen Tempel (Paus. X 8, 4, vgl. Revue arch. 1883 pl. 16 H. Furtwängler Arch. Zeitg. 1882, 333), von dem aus sie sich durch Felsstürze und Kriegsgeschrei an der Vertreibung der persischen Plünderer beteiligte (Herod. VIII 37—39). Der Name προνηίη oder προναία herrscht bei den Schriftstellern des 5. Jhdts. (Herod. a. a. O. Aisch.

Eumen. 21) und wird durch die Inschriften bestätigt, Curtius Anecd. Delph. nr. 43. 45, er wird aber bereits bei den attischen Rednern des 4. Jhdts. in Πρόνοια umgedeutet (Demosth. XXV 34). Unter demselben Namen wird sie auf Delos verehrt, mit der Motivierung, dass ihre Fürsorge die Geburt des göttlichen Zwillingspaares ermöglicht habe (Macrob. sat. I 17, 55). Ein νεὼς Ἀθηναίων auf Delos inschriftlich CIA II 818, 9. Bull. hell. 1882, 343. Zwischen Delos und Delphi erscheint A. mit Leto und ihren Kindern verbunden im attischen Demos Prasiai, Paus. I 31, 2 (angeblich Stiftung des Diomedes), und wohl durch eine nicht ursprüngliche Deutung des Beinamens am Vorgebirge Zoster (Paus. I 31, 1). Auch die A. πρόναος vor dem Ismenion zu Theben (Paus. IX 10, 2) mag in diesen Kultkreis gehören. Der Name πρόνοια in diesen Kulten ist natürlich nur eine Umdeutung des 4. Jhdts., welche aber bei dem universalen Charakter der Stadtschirmerin A. nahe genug lag. Auffällig und bezeichnend für die Ehrfurcht vor der localen Überlieferung ist es, dass in Eleusis der Dienst der A. keinen Filialkult erzeugt hat.

25. Megara. Auf der Burg von Megara erwähnt Pausanias I 42, 4 drei Tempel der A., einen mit einem Goldelfenbeinbilde ohne besondere Bezeichnung, doch wohl das Hauptheiligtum der Polias, ein zweites der A. Nike und ein drittes der A. Aiantis, das nach Pausanias unmassgeblicher Meinung der Telamonier Aias, als er in der Herrschaft dem Alkathoos nachfolgte, gestiftet haben soll, während die megarischen Exegeten über den Beinamen einen λόγος hatten, den sie verschwiegen. Ein Heiligtum der A. Αἴθυια auf einer Klippe am Strande erwähnt Paus. I 5, 3. 41, 6 in Verbindung mit dem Grabe des Pandion, das auf derselben Klippe sei. Der Beiname αἴθυια auch bei Lykophron 559. Nach Hesych. s. ἐνδαρθυία nahm A. in Gestalt des Seevogels αἴθυια den Kekrops unter ihre Flügel und brachte ihn nach Megara. Von diesen beiden Heroen ist Pandion sicherlich in Megara ursprünglicher, als in Attika, während Kekrops in gleicher Weise in beiden Landschaften heimatberechtigt sein mag. Ehe unter dem Einfluss der attischen Sagenconstruction die megarische Überlieferung verbogen worden war, wird A. hier ebenso wie in Athen Pflegerin des ersten Landeskönigs gewesen sein; vielleicht ist nicht ohne Bedeutung, dass nach Paus. I 42, 7 unter der Burg (auf dem Wege zum Prytaneion) ein mit Oliven bestandenes Heroon war, angeblich der Ino, deren Leichnam hier angeschwemmt und von Kleso und Tauropolos bestattet worden sein soll. Tauropolos ist A. auf Andros, Suid. s. Ταυροβόλος. Phot. s. ταυροπόλος. Schol. Aristoph. Lysist. 448. Die Vogelgestalt der αἴθυια mahnt an die andere Vogelmetamorphose in der Familie des Pandion. Den Namen der Aiantis von der in der Poesie geschaffenen Feindschaft gegen den rasenden Aias herzuleiten (O. Müller Kl. Schr. II 183), ist kein hinreichender Grund vorhanden, wenn auch das Schweigen der localen Exegeten eine einfache Stiftungssage ausschliesst und auf irgend einen vielleicht blutigen μυστικὸς λόγος zu führen scheint. Der megarische A.-Kult ist in der Wurzel sicher weit älter, als die Dorisierung der Landschaft.

26. In Phokis werden ausser dem delphischen Kulte noch zwei A.-Heiligtümer genannt, eines bei Daulis mit einem alten Schnitzbilde, das man durch Prokne aus Attika ableitete (Paus. X 4, 9), und auf einem steilen Hügel zwanzig Stadien von Elateia der Tempel der A. Kranaia mit einer Statue des Polykles (Paus. X 34, 7). Endlich befand sich bei den Lokrern in Amphissa ein altes ehernes Palladion, welches Thoas aus Troia mitgebracht haben sollte (Paus. X 38, 5). Man würde die Stiftungssage auf das blosse Bestreben, das Götterbild von dem berühmten troianischen abzuleiten, zurückführen, wenn nicht nach Pausanias a. a. O. in Amphissa auch die Gräber des Andraimon und der Gorge, der Eltern des Thoas, sich befunden hätten. Diese Heiligtümer sprechen dafür, dass die Amphissaeer sich mit Recht aus Aitolien herleiteten (Paus. a. a. O. § 2). Es liegt wohl an der Beschaffenheit der Überlieferung, dass wir von A.-Kult in Aitolien selbst nichts wissen, doch würde — abgesehen von dem aitolischen Monatsnamen Ἀθάναιος K. F. Hermann Monatskunde 44. E. Bischoff De fastis Graec. antiquioribus, Leipz. Stud. VII 363 — schon das Verhältnis der Göttin zu Tydeus in der thebanischen Sage für den Kult der Göttin in jener Landschaft sprechen, auch wenn man ihre Verbindung mit Diomedes erst in Argolis wollte zu stande gekommen sein lassen. Rückert Dienst der A. 84ff. sucht auch den achaeischen, elischen und italischen A.-Dienst aus Aitolien herzuleiten. Da diese Herleitung aber für den achaeischen Dienst ganz unsicher ist, und auch in Elis der Kult vor der aitolischen Occupation bestanden haben kann, so lässt sich für die italischen Kulte wohl auch nur westgriechischer Ursprung im allgemeinen annehmen, obwohl die weite Verbreitung des Diomedes in Unteritalien für starke Beteiligung des aitolischen Elements spricht. Wohl nur die frühe Barbarisierung der westlichen Landschaften Mittelgriechenlands ist Ursache, dass uns von altem A.-Kult in jenen Gegenden nichts überliefert ist. Indes führt in die älteste Phase des A.-Dienstes vielleicht ein Feldstein mit der Inschrift Ἀθανᾶς Διός, welcher bei Kechropula in Akarnanien gefunden wurde (Foucart Bull. hell. II 515).

27. Peloponnes. In Trozen (zum folgenden vgl. S. Wide De sacris Troezeniorum Hermionensium Epidauriorum, Upsala 1888, 15ff.) wird A. auf der Burg verehrt als Polias oder Sthenias neben Poseidon βασιλεύς. Auch hier wird die Kultnachbarschaft als Ergebnis eines durch Zeus geschlichteten Streites um die Herrschaft des Landes gefasst. Das Kultbild war von dem Aigineten Kallon (Paus. II 30, 6. 32, 4). Wie in Athen φρατρία, war in Trozen A. ἀπατουρία, als welcher ihr die Jungfrauen vor der Hochzeit den Gürtel weihten (Paus. II 33, 1), wie dem Hippolytos eine Haarlocke (Eur. Hippol. 1425. Paus. II 32, 1). Der Tempel der Apaturia lag auf der kleinen Insel, welche nach dem Grabe des Wagenlenkers des Pelops, Sphairos, Sphairia genannt war. Als Aithra, die Tochter des Pittheus, diesem einst eine Totenspende brachte, umarmte sie Poseidon und zeugte mit ihr den Theseus. ‚Deshalb' errichtete sie dort den Tempel der A. ἀπατουρία und die Insel hiess seitdem Hiera (Paus. II 32, 1).

Im Gebiet von Hermione wird auf dem Vor-

gebirge Buporthmos ein Heiligtum der Demeter Promachorma erwähnt (Paus. II 34, 8) und auf der alten Stätte von Hermione an der Küste zwei A.-Tempel nicht weit von einem des Poseidon (Paus. ebd. § 10); ein nicht altes Bild der A. befand sich zu Hermione selbst im Tempel der (Demeter) Chthonia (Paus. II 35, 8).

Zu Epidauros befand sich auf der Akropolis ein Tempel der A. κισσαία (Paus. II 29, 1). Die durch die griechischen Ausgrabungen entdeckten Inschriften nennen A. Polias Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 195, Kalliergos (= Ergane) Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 28, Hygieia Δελτίον Mai Juni 1886. Über die späten nach den Darstellungen der A. der Parthenongiebel recht unpassend gebildeten Votivstatuen und die Verbindung der A. mit den Heils- und Geburtsgöttern vgl. Petersen Athen. Mitt. XI 309ff.

28. In Korinth hat A. als χαλινῖτις Kult und Tempel in der Unterstadt nahe beim Theater (Paus. II 4, 1. 5). Der Beiname wird durch die Sage erklärt, dass sie den Bellerophon die Zügelung des Pegasos gelehrt habe. Nach Pindar Ol. XIII 80 erblickt Bellerophon den Zügel im Traum, worauf er dem Poseidon Damaios einen Stier opfert und der A. Hippia einen Altar baut. Seit dem 6. Jhdt. zeigen die korinthischen Münzen A.-Kopf und Pegasos. Die Scholien zu Pindar Ol. XIII 56 (vgl. Etym. M. s. Ἑλλώτια) identificieren wohl fälschlich die A. Hellotis mit der Chalinitis (ἀπὸ τοῦ ἑλεῖν sc. τὸν ἵππον). Ihr Fest, dessen Hauptbestandteil ein Fackellauf war, scheint einen lustralen Charakter gehabt zu haben. Motiviert wird es durch die Sage, dass bei der dorischen Eroberung der Tempel in Brand geraten und in den Flammen die Jungfrauen Hellotis und Eurytione oder Hellotis und ihre Tochter Chryse umgekommen seien. In Gortyn feierte man unter dem Namen Hellotia der Europe ein Totenfest (Athen. XV 678 b. Steph. Byz. s. Γόρτυν. Hesych. und Etym. M. s. Ἑλλώτια), so dass wohl Hellotis als ursprünglich selbständige Gestalt anzuerkennen ist. Dass alle in Korinth localisierten Sagen dort nicht alt sind und dass Bellerophon (und mit ihm wohl auch A. Chalinitis) aus Argos stammt, da Ilias VI 152 unter Ephyre jedenfalls nicht Korinth zu verstehen ist, weist E. Bethe Theban. Heldenlieder 178ff. nach. Von hohem Alter war angeblich der Tempel der A. zu Sikyon. Er war nach Paus. II 6, 2. 11, 1 von Epopeus gestiftet, und A. hatte auf sein Gebet ihr Wohlgefallen dadurch kund gethan, dass sie vor dem Tempel eine Ölquelle entspringen liess. Ein Heiligtum der A. Kolokasia in Sikyon erwähnt Athen. III 72 b. Die vom Blitze getroffene A.-Statue des Dipoinos und Skyllis, die Plinius XXXVI 10 erwähnt, war doch gewiss das Tempelbild, denn auch der Tempel war zu Pausanias Zeit durch ein Gewitter verbrannt und nur der Altar stand noch.

In Titane erwähnt Paus. II 11, 7 ein Heiligtum der A., wo beim Asklepiosopfer das Bild der Koronis aufgestellt und verehrt wurde. In Kleonai war ein Tempelbild der A. von Dipoinos und Skyllis, Paus. II 15, 1.

29. Ein Hauptsitz des peloponnesischen A.-Dienstes ist Argos. Am Markt besass A. als Salpinx ein Heiligtum (Paus. II 21, 3), unter dem merkwürdigen Beinamen Pania wurde sie im Gymnasion des Kylarabos verehrt, der mit Sthenelos identificiert wurde, dessen Grab man dort zeigte (Paus. II 22, 9). Auf dem Bergrücken Deiras befand sich das Heiligtum der A. Oxyderkes, Paus. II 24, 2, angeblich von Diomedes gestiftet und so genannt, weil sie ihm bei Homer Il. V 127 den Nebel von den Augen nahm. Auf der Burg Larisa stand ein ansehnlicher A.-Tempel neben dem des Zeus Larisaios (Paus. II 24, 3). Während in ersterem zu Pausanias Zeit nur noch die Basis des Kultbildes vorhanden war, befand sich in letzterem als Weihgeschenk ein altes dreiäugiges Idol des Zeus, angeblich der Zeus ἑρκεῖος des Priamos, den Sthenelos aus der troischen Beute erhalten haben sollte (vgl. auch Paus. VIII 46, 2). Den Beinamen ἀκρία bezeugt Hesych s. v., für diese A. nach Clem. Alex. protr. p. 13 war in dem Tempel das Grab des Akrisios. Vermutlich mit einem dieser beiden A.-Bilder identisch ist das angebliche troische Palladion, das Paus. II 23, 5 nur anführt, um seine Echtheit zu bestreiten. Im Kult war Diomedes mit der argivischen Pallas eng verbunden, in seinem Geschlechte blieb das Priestertum. Ergiaios, einer seiner Nachkommen, verriet nach Plut. quaest. graec. 48 die Stadt an die Dorier, indem er dem Temenos das troische Palladion auslieferte, welches dann Leagros, mit Temenos zerfallen, nach Sparta brachte, eine Version, welche die dorischen Argiver schwerlich anerkannt haben werden. Nach Kallimachos hymn. V 37 flüchtete vielmehr Eumedes (jedenfalls auch ein Diomedide), als er vom Volke gesteinigt werden sollte, nach den Scholien wegen desselben Verrats, das Bild der Göttin auf das Gebirge Kreion, wo er es an den steilen Παλλατίδες genannten Felsen errichtete. Wenn aber auf denselben Eumedes die Sitte zurückgeführt wird, bei dem Badefeste neben dem Palladion den Schild des Diomedes zu tragen — woran wohl trotz der Lücke vor v. 37 kein Zweifel ist —, so wird im allgemeinen Glauben doch dies Palladion das von Diomedes erbeutete gewesen sein, auch wenn Kallimachos aus besondern Gründen einer andern Version folgt, und dies wird doch wohl wie in Athen die Pallas von der Akropolis gewesen sein, die πολιάχος nach Kallim. a. O. 53. Die A. Oxyderkes kann der ἀκρία diesen Rang nicht streitig machen, da sie als Stiftung des Diomedes nicht älter als dieser und jünger als der troische Krieg zu sein beansprucht, und auch der von Sthenelos erbeutete Zeus ἑρκεῖος des Priamos im Tempel der ἀκρία spricht für die troische Herleitung dieses A.-Kultes, die natürlich secundär, aber doch anerkannter und in gewisser Weise berechtigter als die athenischen, spartanischen und anderweitige Ansprüche ist. Vgl. o. § 3.

30. Es scheint also, dass die beiden argivischen Heroen, Diomedes und Perseus, zu demselben Local des A.-Kultes, dem der A. Polias auf der Larisa, in Beziehung standen, obwohl ihre Sagenkreise verschiedenen Landschaften angehören. Das wichtigste argivische Fest der Pallas, von dem wir Kunde haben, ist das Bad, welches Kallimachos in seinem fünften Hymnus vor Augen hat. Jungfrauen aus dem Geschlechte der Arestoriden (v. 34 codd. Ἀκεστοριδᾶν, corr. Valckenaer) bereiteten das Bad von dem Wasser des Inachos, aus welchem an diesem Tage zu profanen Zwecken nicht geschöpft werden durfte. Männer durften

bei Todesstrafe die Caerimonie nicht schauen (v. 54). Welche Rolle dabei der Schild des Diomedes spielte, ist unbekannt. Schilde scheinen dem argivischen Kultus überhaupt eigen zu sein (Schild des Euphorbos im Heraion, Paus. II 17, 3). Jedenfalls ist Diomedes von alters her mit A. im Kulte verbunden, wie auf Cypern mit A. und Aglauros, Porphyr. de abst. II 54. Ob er in Argos aus Aitolien stammt, und nicht vielmehr in Aitolien, Argos, Cypern nur Bruchstücke eines älteren und weiter verbreiteten Kultes vorliegen, lässt sich nicht entscheiden, doch ist letzteres wahrscheinlich. Dass das Badefest der argivischen Pallas nicht ohne Sühnecaerimonien war, beweist schon der Name der Arestoriden, deren Eponymos in verschiedener Weise lediglich genealogisch in die mythische Urgeschichte von Argos verwoben ist. Perseus ist sagenhaft eng mit der argivischen A. verknüpft. Auch auf Seriphos hat Perseus ein Temenos neben dem Tempel der A., Paus. II 18, 1 (mit O. Müllers Emendation Proleg. 311. 434), nach Hygin. fab. 6 wäre er dort im Tempel der A. erzogen worden. Er ist sicherlich in Argos alteinheimisch, und seine Thaten müssen früh im Lied verherrlicht sein, da bereits die hesiodische Theogonie eine alte Perseis zu berücksichtigen scheint (v. 275ff.), in deren Mittelpunkt die Enthauptung der Gorgo steht; auch die archaische Kunst der verschiedensten Landschaften spricht für die ungemeine Verbreitung gerade dieser Sage. Das schreckliche Haupt der Gorgo in der Aigis der A. kennt bereits die Ilias V 733ff., womit natürlich nicht gesagt ist, dass der Dichter die Perseussage nicht kennt, weil er sie nicht erwähnt. Wenn dagegen Odysseus Od. XI 633 in der Unterwelt das schreckliche Haupt der Gorgo zu erblicken fürchtet, so ist diese Vorstellung älter als der Perseusmythos oder jedenfalls von ihm unabhängig. Ursprünglich stehen auch selbständig neben einander das Gorgoneion als Brennpunkt der schreckenerregenden Macht der Aigis und die Enthauptung der Gorgo-Medusa durch Perseus, welche eigentlich eine Entbindung ist, da aus dem Halse der Gorgo Chrysaor und Pegasos entspringen, welche Gorgo von Poseidon empfangen hatte (Hes. theog. 278ff.). In Argos ist das Gorgoneion der A. mit der Perseussage verbunden worden, so dass A. als Helferin bei dem Abenteuer erscheint und dem Helden schliesslich die Spolie, mit der er leicht Unheil anrichten könnte, abnimmt. Die Verbindung beider Mythen ist spielend und nicht sehr alt, wie einerseits die abweichende attische Gorgonensage, andrerseits das Grab des Gorgonenhauptes am Markte von Argos selbst (Paus. II 21, 5) beweist. Es ist zweifelhaft, ob ursprünglich das Verhältnis der A. zu Perseus enger war, als das zu Herakles oder Odysseus. Hesiod und ein guter Teil der archaischen Bildwerke kennt die Beteiligung der A. bei dem Abenteuer nicht. Die ähnlichen Sagen: ‚A. enthauptet die Gorgo', und: ‚Perseus enthauptet die Medusa', können in Argos contaminiert sein, obwohl ganz verschiedener Wurzel entsprungen. Es ist daher A. Voigt (Beiträge zur Mythol. des Ares und der A., Leipz. Stud. IV 284) zuzugeben, dass es nicht notwendig ist, mit Preller ‚die Anfänge des Perseusmythos im Kreise der argivischen Dienste des Zeus und der A.' zu suchen, doch sind die eigenen Combinationen Voigts a. a. O. S. 270—286 gleichfalls sehr unsicher. Nach ihm hätte sich die kultiviertere hellenische A. über ihre landschaftliche Vorgängerin Gorgo gelagert, welche ursprünglich mit Perseus ehelich verbunden gewesen wäre, die Enthauptung wäre eigentlich ein Ausdruck für die Ablösung im Kult, was sicher unrichtig ist.

Dass der korinthische A.-Kult vom argivischen abhängig sei (O. Müller Kl. Schr. II 174), lässt sich nicht wahrscheinlich machen.

31. Sehr verbreitet ist in Arkadien der Kult der A. (die Quellen sind gesammelt von Immerwahr Die Kulte und Mythen Arkadiens 47—72; seine Herleitung der Kulte von verschiedenen Stämmen ist ganz willkürlich). Arkadien eigentümlich ist der Beiname Alea, welcher in guter Zeit vorangesetzt zu werden pflegt, woraus nicht mit Notwendigkeit seine einstige selbständige Existenz folgt, wie Meister Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1889, 83 (vgl. Griech. Dial. II 296f.) will. O. Müller Min. Pol. 7; Kl. Schr. II 177 und Welcker Prometh. 280 identificieren den Beinamen mit ἀλέα = Wärme, für die andere schon von Rückert Dienst der A. 150 vorgeschlagene Auffassung ἀλέα = Schutz tritt neuerdings Meister a. a. O. ein, während Immerwahr a. a. O. 62 beide Deutungen für richtig, doch die von O. Müller vorgeschlagene für älter zu halten scheint. Dass für die andere Erklärung das Asylrecht gerade dieser Göttin spricht, erkennt schon O. Müller an.

Ein Tempel der A. Alea zu Alea selbst wird von Pausanias VIII 23, 1 nur ganz kurz erwähnt. Der Dienst der Göttin findet sich noch in Tegea und Mantinea (s. u.) und in Lakonien auf dem Wege von Sparta nach Therapne (Xen. hell. VI 5, 27. Paus. III 19, 7). Dass der Ausgangspunkt des Kultus Alea noch später besonderes Ansehen genoss, würde eine zu Tegea gefundene Inschrift aus dem Ende des 5. oder Anfang des 4. Jhdts. beweisen (zuerst publiciert von Bérard Bull. hell. XIII 281ff., besprochen von Meister Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1889, 71ff.), wenn ἐν Ἀλέᾳ mit Meister auf den Ort Alea zu beziehen wäre, was ja am nächsten zu liegen scheint. Bérard denkt dagegen an den heiligen Bezirk der A. Alea in Tegea selbst, wofür der Fundort der Inschrift spricht; wenn in Ἀλέα die locale Bedeutung der Zuflucht noch empfunden wurde, so würde diese Auffassung den Vorzug verdienen, da sämtliche genannte Beamten und Behörden ohne locale Bezeichnung auftreten, also jedenfalls einem Orte und dann doch wohl dem Fundorte der Inschrift angehören, da auch über das Festlocal, für welches Meister Tegea und Alea in Anspruch nimmt, keine unterscheidenden Bestimmungen sich finden. Jedenfalls handelt es sich um einen A.-Kult, an welchem sich zahlreiche Fremde beteiligen. Dass dieser Kult amphiktionisch organisiert gewesen sei, schliesst Meister aus dem Vorkommen eines und mehrerer ἱερομνάμονες nach Analogie der pylaeischen Amphiktionie, aber nicht zwingend, da die arkadischen Hieromnamonen so untergeordnete Functionen wie den Verkauf der Opferbedürfnisse zu vollziehen haben. Ausser diesen wird ein Priester, ein ἱεροθύτας, die Damiorgen, eine Behörde von 50 und eine von 500 erwähnt. Die Inschrift beschäftigt sich mit dem Weide- und Wegrecht

des heiligen Bezirks und den darauf bezüglichen Strafgeldern und Gebühren. Erwähnt wird gelegentlich eine *πανάγορσις* und eine *τριπανάγορσις*, vielleicht ein dreitägiges Fest.

Jedenfalls betrachteten die Tegeaten ihr Heiligtum nicht als eine Filiale, da sie es von Aleos, dem Vater des Apheidas und Kepheus, gegründet sein liessen (Paus. VIII 45, 4). Der alte Tempel war 395 abgebrannt, dann prächtig wieder aufgebaut und von Skopas mit Sculpturen geschmückt (Paus. VIII 47, 1). Die Reste des skopasischen Tempels sind besprochen von Milchhoefer Athen. Mitt. V 52ff. Dörpfeld ebd. VIII 274ff. Das alte Tempelbild des Endoios hatte den Brand überdauert, war aber von Augustus nach Rom gebracht worden; zu Pausanias Zeit war es durch eine A. Hippia aus dem Gau der Manthureer ersetzt, wo Gigantomachiesage heimisch war. Zur Seite der A. standen Asklepios und Hygieia von Skopas Hand, welche Kultgemeinschaft jedenfalls nicht älter ist. Der Altar galt für eine Stiftung des Melampus, unter den ‚Weihgeschenken' ist ausser der Spolie des kalydonischen Ebers eine Kline hervorzuheben, aus welcher Rückert 151 vielleicht mit Recht auf Lectisternien im Kulte schliesst, ferner ein Peplos, welchen nach einem Epigramm Laodike, die Tochter Agapenors, des arkadischen Oikisten von Kypros, gestiftet hatte (Paus. VIII 5, 3) und welcher vielleicht auch für irgendwelche Kulthandlungen vorbildlich war. Das Priesteramt versah nach Pausanias ein noch nicht mannbares Mädchen, doch wird auf verschiedenen Inschriften auch ein Priester genannt, welcher der eponyme Beamte Tegeas ist (Sauppe De tit. Teg. 4 = Dittenberger Syll. 317 u. a., vgl. Immerwahr 54). Zwei Festspiele der Göttin erwähnt Paus. VIII 47, 4, die Helotia für einen Sieg über die Spartaner gestiftet und die Aleaia. Ein Sieger im Dolichos an den Aleaia wird erwähnt CIG 1515 = Collitz I 1232. Nördlich vom Tempel befand sich die Quelle, bei welcher Auge, der Tochter des Aleos, der Priesterin der A., von Herakles Gewalt angethan war (Paus. VIII 47, 4); ihren Sohn Telephos verbarg sie in dem heiligen Bezirk der Göttin, welche darauf das Land mit Unfruchtbarkeit heimsuchte, bis Auge und das Kind in einer Lade dem Meere überlassen wurden (Strab. XIII 615, nach Euripides Apollod. II 7, 4. 9, 1).

Für das Asylrecht des Tempels im 6. und 5. Jhdt. vgl. Paus. III 7, 9. II 17, 7. III 5, 6. Plut. Lys. 30. Auch bei Herodot. IX 37 spielte es wohl eine Rolle. Ausserdem besassen die Tegeaten noch ein Heiligtum der A. Poliatis, das der Priester nur einmal jährlich betrat, dieses hiess das Heiligtum des Hortes (*τὸ τοῦ ἐρύματος ἱερόν*), weil es Haare der Gorgo barg, welche A. selbst dem Kepheus gegeben hatte und welche der Stadt die Uneinnehmbarkeit sicherten (Paus. VIII 47, 5). Nach Apollod. II 7, 3 hatte Herakles die Locke von A. in einer ehernen Hydria empfangen und sie der Tochter des Kepheus Sterope gegeben. Die Übergabe der Locke an Sterope ist dargestellt auf einer tegeatischen Münze Journ. Hell. Stud. VII 113 pl. 68, 22. 23. Den Namen *ϝαστύοχος* giebt für die Poliatis eine Inschrift CIG 1520 = Röhl IGA 96 = Collitz I 1218. Eine der vier tegeatischen Phylen hiess *Ἀθανεᾶτις* nach Paus. VIII 53, 6, als *Ἀθαναιᾶτις* erscheint sie inschriftlich bei Le Bas-Foucart 3386, ihre Angehörigen heissen *ἐπ' Ἀθαναίαν πολῖται* CIG 1513. 1514 = Collitz 1231, einfach *ἐπ Ἀθαναίαν* in einer von Milchhoefer publicierten Inschrift Athen. Mitt. IV 141 = Collitz 1247.

Den Kult der A. Alea in Mantinea erwähnt Pausanias kurz VIII 9, 6. Auf einen in ihrem Heiligtum verübten Tempelraub bezieht sich eine Inschrift des 5. Jhdts., erklärt von Homolle Bull. hell. XVI 586ff., dazu J. Baunack Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1893, 93ff. Dittenberger Herm. XXVIII 472. Dümmler Delphika 27. B. Keil Gött. Gel. Nachr. 1895, 349ff. Auch hier ist eine Phyle *ἐπ' Ἀλέας* inschriftlich bezeugt Bull. de l'école franç. d'Athènes 1868, 5.

32. Im Gebiete der Mainaler lag der Flecken Pallantion, in welchem ein Tempel mit Bildern der Pallas und des Euandros war, Paus. VIII 44, 5, im Gebiet desselben Stammes in Asea ein Tempel der A. Soteira und des Poseidon von Odysseus gestiftet (ebd. § 4), nicht weit davon der Ort *Ἀθήναιον* mit Tempel und steinernem Bilde der A. Nach Dionys. Hal. I 33. 68 war Lykaons Sohn Pallas, der Gründer von Pallantion, Erzieher der A., wodurch das Palladion in sein Haus kam; Pallas Tochter Chryse brachte dies ihrem Gatten, dem Arkader Dardanos, zu, durch welchen es dann nach Troia gelangte. Diese pragmatische Geschichte, welche die römische Herleitung der Staatssacra aus Troia und die arkadische Ableitung des Palatin zu verbinden ersonnen ist, enthält kaum Elemente echter Altertümlichkeit. Am wenigsten sind wir berechtigt, die ganz indifferente Pallastochter Chryse mit der lemnischen Chryse gleichzusetzen und daraus zu folgern, dass diese eigentlich eine troische Pallas gewesen sei, wie O. Müller Kl. Schr. II 177 und Welcker Gr. Götterlehre I 308 nach dem Vorgange Buttmanns und Rückerts thun.

33. Ein merkwürdiges Bild der A., den Schenkel mit einer roten Binde verbunden, befand sich in Teuthis. Die Legende (Polemon bei Clem. Alex. Protrept. p. 31 und Paus. VIII 28, 5) erzählt, A. sei dem Teuthis, der das Contingent seiner Heimat gegen Troia befehligte und in Aulis infolge eines Zerwürfnisses mit Agamemnon in die Heimat zurückführte, in Gestalt des Melas entgegengetreten und so von ihm mit dem Speer am Schenkel verwundet worden. Als dann göttliche Strafen ihn und das Land heimsuchten, sei unter andern Sühnemitteln die Verbindung des Götterbildes von Dodona aus angeordnet worden.

Mehrfache Spuren deuten darauf, dass einst in Arkadien Sagen von der A.-Geburt zu Hause waren, nicht immer mit der kanonischen bei Hesiod übereinstimmend.

Bei Kleitor hatte A. Koria auf einem Berge einen Tempel, Paus. VIII 21, 4. Nach Cic. de n. d. III 59 war diese A. eine Tochter des Zeus und der Okeanostochter Koryphe und Erfinderin des Viergespanns. Nach Mnaseas *ἐν Εὐρώπῃ* bei Harpokration s. *Ἱππία* ist der Vater der A. *ἱππία* Poseidon, die Mutter Koryphe Tochter des Okeanos. Mit Poseidon Hippios verbunden, dessen Kult auf Odysseus zurückgeführt wurde, wurde A. Tritonia zu Pheneos verehrt (Paus. VIII 14, 4), dagegen wurde zu Aliphera im Alpheiosthale

der Wöchner Zeus (*Λεχεάτης*) verehrt. A. sollte dort geboren und erzogen sein, und eine Quelle Tritonis wurde dort gezeigt (Paus. VIII 26, 6).

Jung sind natürlich A. Poliatis und Ergane in Megalopolis (Paus. VIII 31, 6. 32, 4), der letzteren verwandt A. *μηχανῖτις* bei Megalopolis (Paus. VIII 26, 5; vgl. Polyb. IV 78).

34. In Achaia befand sich ein A.-Tempel zu Tritaia, wo man auch der Tritaia und dem Ares opferte (Paus. VII 22, 8—10). Diese Tritaia, eine Tochter Tritons, sollte als Priesterin der A. vom Ares den Melanippos geboren haben, welcher dann Gründer der Stadt wurde. In Pellene, dessen Gründung die Eingeborenen auf einen Titanen Pallas zurückführten (Paus. VII 26, 5), war ein Heiligtum der A. mit einem frühen Goldelfenbeinbilde des Pheidias (Paus. VII 27, 1). Plutarch Arat. 32 erzählt, als Arat die Aitoler aus Pellene getrieben habe, habe es zur Flucht der Feinde wesentlich beigetragen, dass eine gefangene Jungfrau, die ein Aitolerführer durch Aufsetzen seines Helmes als sein Eigentum bezeichnet hatte, plötzlich aus dem Artemistempel, wo sie gehütet wurde, hervorgetreten sei. Nach dem Bericht der Pelleneer selbst habe die Priesterin vielmehr das Bild der Göttin selbst den Feinden entgegengetragen und sie damit in wilde Flucht getrieben. Dieses Bild sei nämlich so furchtbar, dass nicht nur kein Mensch seinen Anblick ertrüge, sondern auch Laub und Frucht vor ihm verdorre. Der Bericht des Plutarch geht entschieden auf das Bild der Artemis, zu welchem aber der buschige Helm nicht passt. Da nun nach Paus. a. a. O. und Polyaen. VIII 50 das Heiligtum der Artemis und der A. benachbart waren, so kann bei Plutarch eine Verwechslung oder Unklarheit vorliegen, möglicherweise auch eine blosse Verderbnis, und wir würden mit O. Müller Kl. Schr. II 183 Plutarchs Bericht auf ein älteres Idol der A. zu beziehen haben, das vielleicht in der von Pausanias erwähnten Krypta unter dem Bilde des Pheidias für gewöhnlich verborgen gehalten wurde.

35. In Elis scheint alter A.-Kult nicht sehr verbreitet gewesen zu sein. Nicht deutlich sagt Pausanias V 3, 2, wo sich der Tempel der A. *μήτηρ* befand, doch wohl in der Nähe des Feldes und Flusses Bady (bezw. Vady), wo sie das Wunder verrichtete, das ihr den Beinamen verschaffte; sie soll nämlich nach den Verlusten, welche Herakles der Bevölkerung beigefügt hatte, die elischen Frauen auf ihre Bitte fruchtbar gemacht haben. Auf der Akropolis von Elis selbst war ein Heiligtum der A. mit einem Goldelfenbeinbilde, das Paus. VI 26, 3 dem Pheidias, Plin. n. h. XXXV 54 mit grösserer Wahrscheinlichkeit dem Kolotes zuschreibt. Der Kult der A. Kydonia in dem später verfallenen Phrixa im Alpheiosthale wurde von Kreta hergeleitet, Paus. VI 21, 6. In Olympia erscheint in der Altarperiegese an fünfter Stelle eine A. mit zweifelhaftem Beinamen (Laoitis?), an sechster A. Ergane, welcher auch die Phaidrynten, die Nachkommen des Pheidias, opfern, ehe sie sich mit der Behandlung der Zeusstatue befassen, Paus. V 14, 5, ein Altar der A. Hippia neben dem des Ares Hippios wird V 15, 6 erwähnt. Einen Kult der A. Narkaia soll in Olympia Narkaios eingerichtet haben, der auch den Kult seines Vaters Dionysos stiftete (Paus. V 16, 7).

Sehr wenig ist auch in Messenien von altem A.-Kult bekannt. Der Kult von Korone, das an Stelle des alten Aipeia lag, ist eine Filiale des boiotischen aus dem 4. Jhdt., da der Neugründer der Stadt Epimelidas Koroneer war, auf der Akropolis stand im Freien eine Erzstatue der A. mit einer Krähe in der Hand (Paus. IV 34, 5. 6). In Mothone erwähnt Paus. IV 35, 8 einen Tempel der A. Anemotis, welche schädliche Winde abhielt, eine Stiftung des Diomedes. Auf dem Vorgebirge Koryphasion war ein Heiligtum der A. Koryphasia, daneben das Haus des Nestor (Paus. IV 36, 2), endlich in Kyparissiai wurde A. Kyparissia neben Apollon verehrt (Paus. IV 36, 7).

36. Um so verbreiteter ist der Kult der A. in Lakonien, zunächst in Sparta selbst (das Material ist vortrefflich zusammengestellt und erläutert von Sam Wide Lakonische Kulte, 1893, 48—62, so dass wir uns hier auf einige Hauptsachen beschränken dürfen). Auf dem Markt findet sich A. *ἀγοραία* in Verbindung mit Zeus *ἀγοραῖος* und, wie es scheint, Poseidon Asphalios, Paus. III 11, 9, beim Amtslocal der Bidiaeer ein Heiligtum der A. Keleutheia, das Odysseus nach Besiegung der andern Freier der Penelope im Wettlauf errichtet haben sollte (Paus. III 12, 4), in der Nähe des Haines des Poseidon Tainarios ein Bild der A., von den ersten Colonisten Tarents gestiftet (Paus. III 12, 5), ein anderes Bild soll Theras gestiftet haben (Paus. III 15, 6), als Axiopoinos hat A. ein Heiligtum, das Herakles nach Bestrafung des Hippokoon gestiftet haben soll (Paus. III 15, 6), als Ambulia geniesst sie einen Altarkult gemeinsam mit Zeus und den Dioskuren, welche denselben Beinamen führen (Paus. III 13, 6). Das Hauptheiligtum ist jedoch das der A. *πολιᾶχος*, welche nach dem Erzschmuck ihres Tempels unter dem Namen Chalkioikos bekannt ist. Mythische Stifter des Tempels sind Tyndareos und die Dioskuren, die prächtige Ausstattung erfolgte wahrscheinlich erst im 6. Jhdt. durch einen einheimischen Künstler Gitiadas (Paus. III 17, 2). Die Darstellungen der Bronzereliefs waren aus der Fülle der lebendigen Sage geschöpft, unter ihnen fand sich auch der Leukippidenraub und die Geburt der A. Auch das Tempelbild war von Erz. Ein Fest *Ἀθάναια* mit Wagenrennen bezeugt die bekannte Damononinschrift Röhl IGA 79. Auf der Burg befand sich ferner ein besonderes Heiligtum der A. *ἐργάνη*, Paus. III 17, 4.

Als Stiftung des Lykurg für die Rettung seines einen Auges galt das Heiligtum der A. *ὀφθαλμῖτις* oder wohl ursprünglicher *ὀπτιλέτις* (Plut. Lyk. 11. Paus. III 18, 2).

In der vielbesprochenen Rhetra Plut. Lyk. 6 wird Lykurg angewiesen, ein Heiligtum des Zeus Syllanios und der A. Syllania zu errichten. Die echte Altertümlichkeit der Rhetra unterliegt keinem berechtigten Zweifel. Änderungen des überlieferten Namens sind misslich. Eine Sillanyon wird in einer epidaurischen Inschrift in der 2. Hälfte des 3. Jhdts. nebst andern zwischen Epidauros und Korinth streitigen Örtlichkeiten von einem megarischen Schiedsgericht den Epidauriern zugesprochen, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1887, 11. Collitz III 3025. Busolt Griech. Gesch. I^2 511, 1 möchte diese Form in der Rhetra corrigieren.

In der Landschaft sind hervorzuheben: Ein

Bild der A. Pareia neben einem Heiligtum des Achilleus auf dem Wege von Sparta nach Arkadien, Paus. III 20, 8; ein Heiligtum der A. Kyparissia auf der Burg von Asopos (Paus. III 22, 9); auf der Burg von Prasiai ein Bild der A. neben drei fusshohen männlichen Statuetten mit spitzen Hüten (Paus. III 54, 5); in Las ein Tempel der A. Asia von den Dioskuren nach der Rückkehr aus Kolchis gestiftet, wo A. Asia verehrt wurde (Paus. III 24, 7); ein Tempel und Bild auf der Burg von Gythion (Paus. III 21, 9) und sonst noch mehrfach. Der Kult der A. Alea zwischen Sparta und Therapne wurde bereits § 31 erwähnt.

Der spartanische König opfert beim Auszug zum Kriege vor dem Verlassen der Landesgrenzen dem Zeus und der A., Xen. resp. Lac. 13, 2.

37. A.-Dienst auf den Inseln des aegaeischen Meeres. Lediglich auf den südlichen Sporaden Kreta und Rhodos ist der Dienst der A. von Bedeutung.

In Kreta war die Sage der A.-Geburt in Θεναί bei Knosos (Kallim. hymn. I 43) localisiert an den Quellen des Tritonbaches, wo sich ein Heiligtum der Göttin befand (Diod. V 72). Nach Aristokles in den Pindarscholien Ol. VII 66 war sie dort aus einer Wolke entsprungen, welche Zeus spaltete. Im benachbarten Knosos war ein daidalisches Xoanon der Göttin (Paus. IX 40, 3). In Hierapytna und Priansos wurde A. als Polias verehrt nach dem Vertrage zwischen den beiden Städten CIG 2555. 2556, in Hierapytna auch als Oleria (Steph. Byz. s. Ὤλερος). Zum Gebiete dieser Stadt gehörte auch das Heiligtum der A. Samonia oder Minoïs auf dem samonischen Vorgebirge, das von den Argonauten gestiftet sein sollte (Apoll. Rhod. Argon. IV 1691). Die Prasier machten A. und Helios zu Eltern der Korybanten (Strab. X 472) und wollten darauf eine Verwandtschaft mit den Rhodiern begründen. Auch in der orphischen Theogonie erschien in Anlehnung an kretische Sagen A. als Führerin der Kureten und Lehrerin der Pyrrhiche (frg. 134 Abel. Lobeck Aglaophamus I 541); Zeus und A. in einem alten Stadtgebet von Itanos, Museo italiano II 171. Mit Itanos will Rückert 158 Itone die Gemahlin des Lyktos zusammenbringen. In Korion wird nach Steph. Byz. s. Κόριον A. Koresia verehrt. Als Schwurgöttin erscheint A. Poliuchos im Ephebeneide von Dreros Cauer Syll.2 121.

38. In Rhodos war zu Lindos ein berühmter alter Kult der A. Das einfache Xoanon soll nach einer Sage Danaos auf der Flucht von Ägypten gestiftet haben (Herodot. II 182. Marmor Parium 16. Apollod. II 1, 10, vgl. Kallim. frg. 105. Diodor. V 58). Nach einer andern Sage bei Pind. Ol. VII 39—49. Diodor. V 56 verkündigte Helios nach der Geburt der Göttin den Heliaden, den ersten Einwohnern der Insel, dass diejenigen, welche der Göttin zuerst opferten, sie bei sich behalten würden. Die Heliaden brachten darauf in der Eile ein feuerloses Opfer, welches fortan in Gebrauch blieb, während Kekrops mit seinem Feueropfer etwas später fertig wurde. Rhodos überschüttete Zeus nach Einsetzung des Kultes mit einem Goldregen (Pind. Ol. VII 50; vgl. Philostr. imag. II 27). Auch Kadmos soll nach Diod. V 58 der lindischen A. als Weihgeschenk ein ehernes Becken mit phoinikischer (d. h. altertümlicher) Inschrift gestiftet haben, während er den Poseidonkult zuerst einsetzte und von Phoinikern aus seiner Begleitung versehen liess, in deren Geschlecht das Priestertum erblich blieb. Ein Olivenhain am Abhange der Burg von Lindos galt als Stiftung des Nireus (Anthol. Pal. XV 11). Nach Pindar Ol. VII 50ff. hätte A. den Heliaden selbst die Kunstfertigkeit verliehen, Bildwerke zu schnitzen, welche lebenden und sich bewegenden glichen. Nach Diodor. V 55 u. a. sind vielmehr die Telchinen die rhodische Bildschnitzerzunft, mit deren Beinamen verschiedene Götterbilder genannt werden (vgl. Overbeck Schriftqu. 40—55, wo aber Steph. Byz. s. Τελχίς fehlt. A. Kuhn Ztschr. f. vgl Sprachf. I 193ff.). Noch Nikolaus von Damaskos frg. 116 (FHG III 549), der aber die Telchinen nach Kreta setzt, berichtet, sie hätten zuerst ein Bild der A. Τελχινία verfertigt, indem er das Beiwort als βάσκανος deutet, also nicht nur eine von Telchinen verfertigte A., sondern A. als Vorsteherin einer Telchinenzunft fasst. Eine A. Telchinia wurde nach Paus. IX 19, 1 zu Pausanias Zeit allerdings ohne Bild zu Teumessos in Boiotien verehrt, welchen Kult Pausanias mit Cypern, Rückert 162 mit dem lykischen Telmessos in Verbindung bringt. Offenbar ist Pindar gegenüber die spätere Tradition, welche die Telchinen an die Spitze der rhodischen Geschichte stellt und von ihnen die ikonischen Kulte ableitet, die ursprünglichere, Pindar ersetzt sie durch die Heliaden auch in ihrer eigentlichen künstlerischen Function, weil man den Telchinen wie einer barbarischen Zauberpriesterzunft allerhand boshaften Spuk nachsagte. Dagegen polemisch v. 53 δαέντι δὲ καὶ σοφία μείζων ἄδολος τελέθει. Wohl von Lindos stammt der Kult der A. Polias in Kamarina und in Akragas, wo er mit dem des Zeus verbunden war (Polyb. IX 27. Polyaen. VI 51. Diod. XIII 90. Boeckh zu Pind. Ol. II 1—17 p. 123, zu Ol. V 17—24 p. 150). Auf Kypros besitzt A. bei Idalion einen Tempel, in welchem Verträge aufgestellt wurden, sie war also wohl Polias, Collitz I 60. 62, eine Weihinschrift an A. aus Soloi ebd. 17. Eine A.-Priesterin, die von gewissen Sühneriten den Namen ὑπεκκαυστρία hat, erwähnt in Soloi Plut. quaest. gr. 3. Der behelmte Kopf der A. kommt häufig vor auf Münzen von Salamis aus dem 4. Jhdt. A. in ganzer Figur, stehend und sitzend, auf Münzen von Kition derselben Epoche. Vgl. Six Revue numism. 1883, 249ff.

39. Von den kleineren Inseln des aegaeischen Meeres haben wir nur vereinzelte Erwähnungen des Kultes der A. Polias ist sie auf Amorgos CIG 2263 c. Bull. hell. XV 582, Ios Ross Inscr. ined. nr. 93, Kos Bull. hell. 1881, 220. Eine Inschrift von Arkesine auf Amorgos aus der Kaiserzeit erwähnt die A. Ἰτωνία und die ihr zu Ehren gefeierten Ἰτώνια Bull. hell. XV 590. Der Opferkalender von Kos Collitz IV 3636, 57 bestimmt als Opfer für A. Polias ein trächtiges Schaf, in einer koischen Inschrift aus dem Ende des 4. Jhdts. Collitz IV 3637, 22 kommt A. Machanis neben Zeus Machaneus vor. Weihinschrift an A. auf Astypalaia Bull. hell. XV 635. In Ionien ist der Kult der A. Polias ziemlich allgemein, doch haben wir darüber nur dürftige Nachrichten. In Erythrai beschreibt Pausanias VII 5, 9 einen Tempel der Polias mit einem thronenden Bilde des Endoios,

den Polos auf dem Haupte, in den Händen eine Spindel. Vor dem Tempel standen Bilder der Chariten und Horen. In Chios erwähnt ein Heiligtum der A. πολιοῦχος Herodot. I 160, einen Tempel in Phokaia Xen. hell. I 3, 1. Paus. II 31, 6 (vgl. Bull. hell. I 1877, 84 nr. 17); der alte Tempel war von Harpagos verbrannt worden, das Bild hatten die Phokaier nach Herodot. I 164 mitgenommen. In ihrer Colonie Massalia nahm nach Iust. XLIII 5. 6 der A.-Kult einen hervorragenden Platz ein. In Milet wurde A. als Assesia verehrt (Herodot. I 19. Steph. Byz. s. Ἀσσησός). Die iasonische A. in Kyzikos wurde mit den Argonauten in Verbindung gebracht (Apoll. Rhod. I 955). In Teos wird ein Collegium der Panathenaisten erwähnt CIG 3073, und von der teïschen Gliederung der Bürgerschaft nach πύργοι stammt jedenfalls in der teïschen Colonie Abdera die A. ἐπιπυργῖτις, Hesych. s. v. Der Tempel der A. Polias zu Priene wurde zur Zeit Alexanders in ionischem Stile neu gebaut und von ihm geweiht, vgl. auch CIG 2904, ein Athenaion bei Ephesos Strab. XIV 634. Den ältesten Tempel in Asien zu haben, rühmt sich Kyzikos, Anthol. Pal. VI 342, vgl. Bull. hell. 1882, 613 (Inschrift). A. als landbesitzende Göttin in Halikarnass, Dittenberger Syll. 6.

40. Sehr schwer zu unterscheiden ist, wie weit der Kult der A. in der Troas ursprünglich, wie weit unter dem Einfluss des Epos entstanden ist. Die Angaben des Epos historisch zu nehmen, geht, wie wir § 4 gesehen haben, nicht an. Der Frevler gegen das Palladion Aias und der glückliche Erbeuter desselben Diomedes haben sicherlich bereits in Kulten des Mutterlandes ihre Wurzel, und der Bittgang der troischen Matronen, der sich mit diesem Palladion nicht verträgt, ist eine ganz junge Partie. Die Verbreitung des Kultus der A. Polias bei den am Epos beteiligten Stämmen genügte, sie zur Stadtgöttin von Troia zu machen. Sie ist ja weit weniger Troianerin als Apollon, welcher in der Ilias wirkliche Localfarbe besitzt. Jedenfalls aber gab es früh ein A.-Heiligtum an der Stelle, wohin man den Schauplatz der troischen Kämpfe verlegte. Vor dem Heereszuge nach Hellas opferte Xerxes daselbst tausend Kühe (Herodot. VII 43), und der Jungfrauentribut der Lokrer mag weit früher begonnen haben. Später nahmen dann die Bewohner von Neuilion für sich die Tradition in Anspruch (über den hellenischen Tempel vgl. Schliemann Ilios 680. Rossbach Arch. Ztg. 1884, 223; Fest der Ἰλίεια Hesych. s. v. Athen. VIII 350 f., Ἰλιακά CIG 3599, Panathenaeen CIG ebd. und 3601). Da man allerorts Palladien von dem troischen ableitete, so hat dieses natürlich auch allerhand Sagen attrahiert, die möglicherweise, ursprünglich anderswo heimisch, dem troischen Sagenkreise angepasst wurden. Die Nachrichten der Schriftsteller über das Aussehen des troischen Palladions sind ohne Wert, da sie jedenfalls von irgendwelchen archaischen oder archaistischen Idolen abgeleitet sind, die die betreffenden gerade für authentisch hielten. Das Epos wird weiter keinen Anhalt geboten haben, als dass das troische Palladion stehend und bewaffnet gebildet war. Dafür, dass es ein stehendes Idol war, spricht schon das Umklammern und Umreissen durch Kassandra, und möglicherweise war auch erzählt, dass die Göttin durch Bewegung der Waffen den Frevler zu schrecken suchte, wie ja noch Verg. Aen. II 174f. von dem geraubten Palladion, wohl nach einem Kykliker, ähnliche τέρατα zu berichten weiss. In der attischen Vasenmalerei des 6.—5. Jhdts. — aber auch schon an der korinthischen Kypseloslade — ist der Frevel des Aias ein sehr beliebter Stoff. Im s.-f. Stile ist das Palladion gebildet wie die A. Polias auf den panathenaeischen Amphoren, ausschreitend die Lanze schwingend, ebenso auf einer rhodischen Schale Journ. Hell. Stud. 1884 pl. 40. Auf jüngeren Vasen wird es antiquarisch richtiger mit geschlossenen Füssen gebildet, auf noch jüngeren ist es dann zum Teil barbarisch costümiert. Die Künstler folgten jeweilen der allgemeinen Vorstellung, die man in ihrer Zeit von einem Palladion hatte. Wenn Apollodor III 12, 3 berichtet, das troische Palladion habe in der Rechten den Speer, in der Linken Rocken und Spindel gehalten, so ist das ein archaistischer Pasticcio, der nach Ausweis der Münzen allerdings in Ilion verehrt wurde (vgl. Postolakkas bei Schliemann Ilios 713). Die Herleitung des troischen Palladions aus Arkadien und ihr römischer Ursprung wurde bereits § 32 besprochen. Eine merkwürdige, schwerlich alte Sage erzählt Apollod. III 12, 3: A. noch in der Zucht des Triton habe im Kampfspiel dessen Tochter Pallas getötet, nachdem Zeus diese durch Vorhalten der Aigis vom Stosse abgehalten habe. Sie habe dann in ihrer Trauer ein der Pallas ähnliches Xoanon hergestellt und mit der Aigis bekleidet und dies Bild bei Zeus aufgestellt. Zeus habe später, als Elektra vor ihm zu dem Bilde flüchtete, dieses mitsamt der Ate zur Erde geworfen. Apollodor erzählt die Sage als Vorgeschichte desselben Palladions, das dem Ilos vom Himmel gefallen sei, als er auf dem Hügel der Ate eine Stadt gründen wollte und um ein günstiges Zeichen bat. Beide Geschichten haben jedenfalls ursprünglich nichts mit einander zu thun. Die Vorgeschichte scheint — abgesehen von der für Troia erfundenen Schändung der Elektra — vielmehr dem athenischen Palladion zu gelten, an dem über φόνος ἀκούσιος gerichtet wurde. Von Ilos wird noch im plutarchischen Corpus parall. 17 erzählt, er sei erblindet, als er das vom Himmel gefallene Palladion aus dem brennenden Tempel gerettet habe, und sei, nachdem er die Göttin versöhnt habe, wieder sehend geworden, ὡς Δέρκυλλος ἐν πρώτῳ κτίσεων. Weitere Nachrichten lassen sich zu einer wahren Schauergeschichte combinieren. A. tötet ihren Vater Pallas, der sie schänden will (Cic. de n. d. III 59), zieht ihm die Haut ab und bekleidet damit das Palladion (Clem. Alex. protr. 2. Arnob. IV 14. 16 Schol. u. Eustath. zu Il. VI 91. 92. Tzetzes ad Lycophr. 355). Diese Fabeleien gehen von der etymologischen Deutung des Wortes Palladion aus und haben zur Voraussetzung nur das Grauen, das solche Götterbilder erregten.

Von unzweifelhaftem Alter ist das Athenaion bei Sigeion, dessen bereits Alkaios (frg. 32 Bergk) gedachte, vgl. Herodot. V 95.

Frühzeitig scheinen auch barbarische Gottheiten von den Griechen als A. gefasst und später dann auch verehrt worden zu sein. Von der Priesterin der A. im karischen Pedasos bei Halikarnass wird erzählt, dass ihr ein grosser Bart wuchs, wenn Gefahr drohte (Herodot. I 175. [VIII 104].

Strab. XIII 611), was gewiss nicht auf griechischen Anschauungen beruht.

In Laodikeia in Syrien soll einer A. ursprünglich alle Jahr eine Jungfrau, später eine Hirschkuh geopfert worden sein, Porph. de abst. II 56.

Es liegt jedenfalls nur am Fehlen einer Periegese, dass unsere Kenntnis des A.-Dienstes im Osten so lückenhaft ist. Die Zeugnisse für Verbreitung des Dienstes in hellenistischer Zeit, die für den Kult nichts Neues lehren, können hier nicht besprochen werden. Für Pergamon vgl. Jahrb. d. preuss. Kunstsamml. III 68. Bohn Tempel der A. Polias in Pergamon, Abh. Akad. Berl. 1881.

41. Die grossgriechischen Heiligtümer leiteten sich zumeist von troischen Helden ab. Als Stiftung des Odysseus galt das Athenaion auf dem Vorgebirge gegenüber von Capri (Strab. I 22. V 247), nach Strabon III 157 hatte er sogar in Hispania Baetica einen Kult der A. Odysseia gegründet. Luceria, im Lande der Daunier, leitete seinen Kult von Diomedes ab (Strab. VI 284). Den Kult der A. Eilenia bei Metapont sollte Philoktet gestiftet haben, Etym. M. 298 s. *Εἰλενία*. Lycophr. 950 dazu Tzetzes. Man zeigte dort die Werkzeuge mit denen Epeios das hölzerne Pferd gefertigt haben sollte. In Siris bei Metapont war ein altes Palladion mit geschlossenen Augen. Die Göttin soll die Augen geschlossen haben, als vor ihrem Bilde die Troer, welche die Stadt gegründet hatten, von den Ioniern niedergehauen werden ([Aristot.] mirab. ausc. 106. Strab. VI 264), während nach Iustin. XX 2 (Lycophr. 978) die ionischen Siriten von den Achaeern im A.-Tempel niedergemacht wurden. Dass Siris von Anfang an achaeisch war und die troischen Gründer nur aus dem Palladion, die ionischen nur aus einem angeblichen Grab des Kolchos, das ursprünglich dem daunischen Heros Kalchas zukam, gefolgert worden sind, zeigt Beloch Herm. XXIX 604ff. Auch das dorische Herakleia, das an Stelle von Siris trat, behielt den Kult der A. als Polias bei; Regulierung des heiligen Bezirks in den Tafeln von Herakleia IGI 645 II 22. Über den etruskischen und römischen Kult s. den Art. Minerva.

42. Schluss. Aus dieser Übersicht über die Hauptstätten alten A.-Kultes erhellt wohl, dass A. zum Gemeinbesitz der griechischen Stämme gehört und, wenigstens für unsere Erkenntnis, überall gleich ursprünglich ist, wenn sie auch nicht überall gleichmässig hervortritt, was übrigens zum Teil auf Rechnung der Überlieferung kommt. Im Mutterlande gehört sie jedenfalls in Thessalien, Boiotien, Attika derselben alten Bevölkerungsschicht an und reicht weit hinaus über diejenigen Schiebungen, an welche die griechische Sagengeschichte Erinnerungen bewahrt hat. Nach der Einwanderung thessalischer Stämme in Boiotien besteht der Kult, den sie mitgebracht haben, neben dem alteinheimischen, während in Attika sich die alten Verhältnisse unvermischt behaupteten. So weit wir sehen können, ist aber auch der Kult in Achaia, Arkadien, Argolis und Lakonien gleich ursprünglich, auch wenn sich in Argolis aitolische Elemente den einheimischen zugesellt haben sollten. Der Versuch, die arkadischen Kulte und Sagen in argivische und boiotische Elemente zu zerlegen, muss als transcendent bewundert und zurückgewiesen werden. Nicht einmal auf altem Colonialgebiet lässt sich die Herkunft des Kultes mit einiger Sicherheit bestimmen. Den ionischen Kult von dem athenischen herzuleiten, fehlt jede Veranlassung, da der Ausgang der ionischen Colonisation von Athen eine, wenn auch alte Fiction ist. Bereits thessalisch-boiotische Stämme und ebensowohl achaeisch-messenische brachten ihre A. nach der asiatischen Küste mit. Die itonische A. scheint von Thessalien oder Boiotien aus nach Amorgos, vielleicht auch nach Kreta verpflanzt worden zu sein. Ebenso lässt sich der rhodische Kult nicht mit Sicherheit von einem mutterländischen ableiten. Die Sage, dass Danaos ihn gestiftet habe, beweist wenigstens nichts für argivischen Ursprung. Sie musste sich von selbst ergeben, sobald das argivische Element auf der Insel dominierte, wohl schon vor der endgültigen Dorisierung. Aber schon lange vorher können aiolische Colonisten, welchen die Gestalt des Kadmos angehört, ihre A. vom Kopaissee nach Rhodos verpflanzt oder eine barbarische Göttin mit A. identificiert haben. Nicht einmal der Zug der rhodischen Sage, dass Zeus nach A.s Geburt die Insel mit goldenem Regen überschüttete, kann mit Sicherheit als eine Entlehnung aus dem argivischen Danaemythos betrachtet werden (mit O. Müller Kl. Schr. II 203), er ist in beiden Sagen gleich gut am Platz, ebenso wie Pind. Isthm. VII 5, wenn Zeus die Alkmene besucht. Mit grösserer Sicherheit lassen sich die grossgriechischen Kulte aus Achaia und Aitolien herleiten, und sicher ist der Kult von Kyrene der altboiotische. So gewährt der Kult der A. ein ganz anderes Bild gleichmässiger alter Verbreitung als z. B. der der Hera oder des Apollon. ‚Keine griechische Gottheit ist in ihrer landschaftlichen Verbreitung dem Wechsel und der Veränderung so wenig unterworfen wie A.' (S. Wide Lakonische Kulte 53). Es ist auch nicht bekannt, dass im Mutterlande eines der Haupttheiligtümer Anspruch erhöbe, der Herd eines andern zu sein. Die localen Sagen motivieren, unabhängig von einander, Eigenschaften der Göttin oder die Verbindung, welche sie mit andern göttlichen oder heroischen Wesen eingegangen ist; aber auch, wenn diese sich an mehreren Kultstätten wiederholen, wie z. B. die Gorgosage, sind sie selbständige Triebe einer Wurzel, nicht in einem Kulte von dem andern entlehnt. Auch die Hauptattribute und Beinamen der Göttin sind panhellenisch, und das Epos hat sie jedenfalls schon vorgefunden, nicht erst zur Herrschaft gebracht. Das Bild einer sehr ausgeprägten göttlichen Persönlichkeit, wie es das Epos giebt, setzt ein langes Zusammenleben der Göttin mit den Stämmen ihres Volkes voraus, von jeder Fessel des Naturlebens und von jeder menschlichen Schwachheit ist diese Göttin völlig frei, und sie bleibt sich gleich durch die ganze Dauer des Heidentums, wie keine andere Gottheit des Olymps. Weder die religiöse Mystik vermag sie in ihre Nebel zu ziehen, noch die Poesie eines galanten Zeitalters ihre Hoheit zu mindern, sogar die allegorische Deutelei entfernt sich nicht allzuweit von Homer und von dem frommen Glauben, wenn sie in A. die persongewordene Vernunft entdeckt. Wo uns A. zuerst entgegentritt, ist sie bereits das Product einer hohen geistigen Kultur. Die missliche Aufgabe der Wurzel und Entwicklung dieses har-

monischen Gebildes nachzuforschen, hat daher besondere Schwierigkeiten. Indessen muss versucht werden, das homerische Bild der Göttin durch die Analyse der Sagen, der Kulturverbindungen, der Attribute und Beinamen zu vervollständigen und nach Möglichkeit Kern und Fortentwicklung der Göttervorstellung zu unterscheiden.

III. Panhellenische Sagen und Rudimente ältester gemeinsamer Kultvorstellungen und älteste Attribute.

43. Zu den ältesten und am allgemeinsten verbreiteten Göttersagen der Griechen gehört jedenfalls die von der Geburt der A. Der erste, der das Wunder ausführlich erzählt, ist Hesiod in der Theogonie 886—900 und 924—926. Danach führte Zeus als erste Gattin Metis, die weiseste der Göttinnen, heim, aber bevor sie A. gebären konnte, verschlang er sie, nachdem er sie mit schmeichelnden Worten bethört hatte, weil ihm Gaia und Uranos geweissagt hatten, sie würde sonst nach der A. einen Sohn gebären, welcher über die Götter herrschen würde. Deshalb verschlang Zeus sie vorher, damit ihm die Göttin Gutes und Böses anzeigen möchte. Nachdem Hesiod dann andere Eheschliessungen des Zeus, bis zur letzten mit Hera und die daraus hervorgegangenen Kinder geschildert hat, erzählt er v. 924, wie er selbst (allein) aus seinem Haupte die kriegerische A. geboren habe, und wie dann Hera grollend ohne Umarmung den kunstvollen Hephaistos gebar. Eine andere Fassung des Mythos giebt ein grösseres Theogoniefragment aus Chrysipp bei Galen de Hippocr. et Plat. dogm. III 8 (III 350 K.). Bergk hat diese zum Ausgangspunkt einer gehaltvollen Untersuchung gemacht ‚Die Geburt der A.' (Jahrb. f. Philol. LXXXI 1860 = Kl. phil. Schr. II 635ff.). Hier wird in der Hauptsache erzählt: Infolge dieses Streites gebar Hera den Hephaist, Zeus aber lagerte sich zu Metis, der Tochter des Okeanos und der Tethys, die er betrog, obwohl sie sehr klug war. Sie mit den Händen ergreifend, versenkte er sie in seinen Leib, aus Furcht, sie möchte etwas gebären, das gewaltiger sei als der Blitz. Sie aber gebar (*κύσατο*) sogleich die Pallas Athene und diese gebar ans Licht (*ἔτικτε*) der Vater der Götter und Menschen *πὰρ κορυφὴν Τρίτωνος ἐπ' ὄχθῃσιν ποταμοῖο*. Überflüssig ist sodann v. 13—15: ‚Metis, die Mutter der A., die Weiseste unter den Göttern, sass unter den Eingeweiden des Zeus verborgen' und sicher späterer, thörichter Zusatz v. 16—19, dort habe sich die geschickte Themis zu ihm gelagert und die Aigis verfertigt, mit welcher A. dann geboren wurde. Mit dieser Variante berührt sich der der hesiodischen Art nahestehende Hymnus auf den pythischen Apollon v. 129ff.: Hera habe einst im Zorn auf Zeus den Typhaon allein geboren, nachdem dieser ohne sie die A. geboren habe *ἐν κορυφῇ*. Im folgenden beschwert sich Hera vor den Göttern, dass Zeus ohne sie die herrliche A. geboren habe, während ihr Sohn gebrechlich sei unter den Göttern, so dass er von ihr selbst in das Meer herabgeworfen worden sei (133—140; der Sinn erfordert, dass Hephaist gemeinsamer Sohn des Zeus und der Hera ist; v. 139 endigte auf *αὐτῷ*, der darauf folgende Vers auf *αὐτή*, wodurch er dann ausgefallen ist, vgl. Bergk Gr. Litt.-Gesch. I 160). Der kleine 28. homerische Hymnus lässt A. in vollem Waffenschmuck aus dem Haupte des Zeus entspringen, laut schreiend, worauf die Erde dröhnt, das Meer emporsteigt, die Sonne stillsteht, bis sie die Waffen ablegt. Wenn nach den Apolloniosscholien IV 1312 gesagt wird, Stesichoros (frg. 62) habe die A. zuerst bewaffnet geboren werden lassen, so wird der kleine Hymnus ignoriert, nicht etwa für jünger gehalten. Pindar Ol. VII 35 erzählt zuerst, dass Hephaistos das Haupt des Zeus mit dem Beil spaltete, um ihn von A. zu entbinden. Nach Musaios in den Schol. Pind. Ol. VII 66 (frg. 8 Kinkel) und bei Philod. *π. εὐσ.* 59 führte Palamaon den Streich, in Sparta galt Hermes als der Entbinder nach dem Relief des Gitiadas und Sosibios bei Philod. a. a. O., nach Euripides Ion 452 war es Prometheus. Jedenfalls ist die Geburt aus dem Haupte des Zeus im 6. Jhdt. die allgemein herrschende, wie auch zahlreiche Kunstdarstellungen beweisen.

44. Bergk glaubt nun, dass sich dieser Vulgata gegenüber Reste einer ursprünglicheren Auffassung in der chrysippischen Theogonie und in dem Apollonhymnus erhalten haben, und jedenfalls muss man ihm zugeben, dass man die Überlieferung *πὰρ κορυφήν* und *ἐν κορυφῇ* nicht ändern darf. Sein Versuch aber, allgemeine Vorzüge der chrysippischen Fassung vor der in unserer Theogonie erhaltenen nachzuweisen, welche jene womöglich als echter hesiodisch erscheinen lassen könnten, beruht auf der falschen Voraussetzung, dass erst Onomakritos und Genossen den Text unserer Theogonie im wesentlichen festgestellt hätten, so dass Spätere noch ursprünglichere Fassungen hätten finden können (Bergk Kl. Schr. II 641ff.; vgl. dagegen über Einheit und Erweiterungen der Theogonie A. Meyer De compositione theog. Hes., Berl. Diss. 1887). Nun hat A. Meyer a. a. O. 88ff. allerdings überzeugend nachgewiesen, dass echt hesiodisch von der ganzen A.-Geburt nur die Verse 924—926 sind, dagegen 886—900 von dem Interpolator der Theogonie herrühren und mit Benutzung der von Kronos handelnden Partie theog. 468ff. und anderer echter Partien gedichtet sind. Da aber der echte Hesiod offenbar ebenso wie der Apollonhymnus annimmt, dass A. ohne Mutter geboren sei, so ist die ganze Metispartie apokryph. Es ist nicht wahrscheinlich, dass überhaupt etwas echt Sagenhaftes dieser Partie zu Grunde liegt, dass etwa ein Compromiss vorliege zwischen einer Sage, wonach Metis in gewöhnlicher Weise von Zeus die A. geboren habe, und der Hauptgeburt durch Zeus allein. Vielmehr liegt von Anfang an wohl eine frostige Speculation vor, die besondere Weisheit des Zeus und der A. zu motivieren, die vielleicht gar nicht älter ist, als die orphische Verschlingung des Metis-Phanes-Erikapaios durch Zeus. Beiden Speculationen ist der Kannibalismus des Kronos, der echt sagenhaft ist, Vorbild. Dann ist aber die Frage von untergeordneter Bedeutung, ob die chrysippische Theogonie den interpolierten Hesiod vor Augen hat oder nicht, obwohl die Benutzung wahrscheinlich ist. Indessen ist die Metisgeschichte für Bergks Auffassung nicht von grundlegender Bedeutung; nur lassen sich aus ihr keine Gründe für die Vorzüglichkeit seiner Quelle herleiten. Der älteste Gewährsmann, Hesiod, lässt v. 924 A. *ἐκ κεφαλῆς* des Zeus geboren werden, der nicht viel jüngere Apollonhymnus *ἐν κορυφῇ*, der Theologe

des Chrysipp παρ' κορυφήν. Auch wenn man, wie die Herausgeber thun, im Apollonhymnus die Überlieferung ändert, würde ja nichts der Möglichkeit im Wege stehen, dass in einem einzelnen Punkte eine späte schlechte Quelle Ursprünglicheres, sagenhaft Echteres bewahrt hätte, als Hesiod. Bergk nimmt also an, dass die Geburt aus dem Haupte des Zeus eine spätere Sagenbildung sei, wogegen in dem Ausdruck παρ' κορυφήν noch eine Erinnerung an die ursprüngliche Sagenform erhalten sei. Diese κορυφή sei eigentlich der Gipfel des zuerst überirdisch gedachten Götterberges, auf welchem der Götterstrom Triton oder die Quelle Trito entspringe. Zeus habe das Haupt des Berges mit dem Blitze gespalten und dadurch sei gleichzeitig mit dem Quell A. entsprungen, gewissermassen als Geist des Quells. Nach dem Quell Trito heisse sie Tritogeneia. Noch älter sei die Anschauung, dass das himmlische Wunder sich bei jedem Gewitter wiederhole (S. 656). Bergk ist auch geneigt, die antike Glosse τριτώ = κεφαλή, für die Hesych verschiedene Gewährsmänner und verschiedene Dialekte anführt, nicht, wie die meisten, für einfach aus der Vulgata des Geburtsmythos herausgesponnen anzusehen, sondern glaubt, τριτώ habe ursprünglich das Quellhaupt bedeutet, und erst durch allmähliche Verdunkelung der Vorstellungen vom Götterreiche und durch fortschreitenden Anthropomorphismus sei aus dem Haupte des Götterbergs und des Quells das des Zeus geworden (S. 654f.). Die Deutung des A.-Mythos erweitert Bergk dann zu einer inhaltsreichen Untersuchung über das Götterland und seine Erscheinungen, namentlich den Götterstrom.

45. Wir können hier auf die schwierige Frage nicht eintreten, ob ein ideales Götterreich und ein überirdischer Götterberg oder die Localisierung der Götter und ihrer Sagen an den Stätten ihres Naturwaltens und ihres Kultus ursprünglicher sei. Wahrscheinlich ist eine allgemeine und disjunctive Fragstellung überhaupt falsch. Soviel steht fest, dass zwar für einige griechische Gottheiten das chthonische Wesen sehr alt und für uns ursprünglich ist, dass es aber auch Himmelsgötter giebt, die man sich stets aus überirdischer Ferne wirkend dachte, und zu diesen gehört vor allem Zeus. Daraus folgt aber keineswegs, dass seine Wirksamkeit sich auf ein ideales Götterlocal beschränke, seine Thaten sich nur in unerreichbarer Ferne abspielen. Die himmlischen Vorgänge beschäftigen den naiven Menschen zunächst als segensreich oder verderblich, und wenn die Erfahrung lehrte, dass der Blitz bald hier, bald dort einschlägt und vornehmlich die Häupter der Berge berührt, was konnte dann dazu veranlassen, einen sinnlich greifbaren Vorgang auf einen unsichtbaren Himmelsberg zu verlegen? Wenn dann ferner der Himmelsberg und -strom missverständlich an verschiedenen concreten Punkten localisiert wurde, so war doch um so weniger Anlass, die Bedeutung κορυφή als Berggipfel zu vergessen und dafür das Haupt des Zeus zu setzen. Anthropomorphistisch ist die Geburt aus dem Haupte eines Mannes nun vollends nicht. Eine so groteske Vorstellung kann sich nur jüngeren Anschauungen zum Trotz behauptet haben. Gerade die Quelle dieses Mythos liegt weit vor der ausgebildeten Anthropomorphose. Den Weg zur richtigen Deutung hat M. Mayer in Roschers Mythol. Lex. II 1524. 1540 eingeschlagen, nur dass er irrtümlich die dem Kronosmythos nachgebildete Verschlingung der Metis für eine gleichwertige Parallele zu diesem hält. ‚Das Princip ist überall das gleiche: das Verbergen dient nur dazu, die Art des Hervorgehens und Entstehens vorzubereiten und zu erklären. Weil die Palladien als vom Himmel gefallene Bilder der Pallas galten, darum musste Zeus die Göttin zuvor im Keime verschlungen haben. So wird der Meteorstein, welcher die Rhea und Astarte verkörpert, nachmals der Statue der Göttin in den Mund gegeben. War hier ein zur Erde geflogener Stern gemeint, so stellte sich anderwärts unwiderleglich heraus (§ 46), dass der βαίτυλος, den Kronos verschluckt, einen Donnerstein bedeutete‘ (a. a. O. 1540). In der That ist der Zeus, der die A. aus seinem Haupte gebiert, noch der ‚Vater Himmel‘, aus dem die Palladien herabfallen, in derselben halben unklaren Personification gedacht, wie der Uranos bei Hesiod, der zugleich der beste Sitz der Götter ist und doch wie ein Mensch Kinder zeugt, aber auch da, wo er als handelnde Person auftritt, wieder das Beiwort ἀστερόεις führt (theog. 463). Ähnlich hat auch bei Homer die Eos zwar Finger, wie ein Mädchen, aber verbreitet sich zugleich als Naturerscheinung über die ganze Erde. ‚A. wird aus dem (zerspaltenen) Haupte des Zeus geboren‘ ist also die phantasievolle Deutung einer Naturanschauung. Im Gewitter dachte man sich das Haupt des Himmels gespalten und daraus mit glänzenden Waffen und lautem Schlachtruf eine himmlische Jungfrau herabfahren. Als Bürgschaft und Pfand dieses himmlischen Ereignisses verehrte man ursprünglich Steine, welche man vom Himmel gefallen glaubte, wie in Akarnanien ein solcher vielleicht geradezu mit Ἀθανᾶς Διός bezeichnet war (§ 26; der Glaube an solche Steine beschränkt sich natürlich nicht auf die seltenen Meteoriten, sondern man hielt den Blitzstrahl für körperlich und fand in dem Fall von Meteorsteinen eine willkommene Bestätigung dieser Auffassung; über Donnersteine vgl. J. Grimm Deutsche Myth.[3] 1170ff. Mannhardt Germ. Mythen passim, Index s. Donnerkeil). Als man dann zu ikonischer Darstellung der Götter fortschritt, schrieb man den ältesten Palladien denselben wunderbaren Ursprung zu. Vermutlich nahm man ursprünglich überall, wo ein solches Bild verehrt wurde, das nicht von einem andern Heiligtum herstammte, eine Geburt der A. an, samt der sonstigen Scenerie des göttlichen Ereignisses. Der himmlische Quell, der bei dieser Gelegenheit entspringt, deutet wohl auch in seinem Namen prägnant auf die Spaltung des Himmelshauptes, der Name Triton wird von Bergk a. a. O. 655 mit Recht mit τιτράω τιτρώσκω zusammengebracht (Herodot. IV 158 heisst es von einem Ort mit Quelle bei Irasa in Libyen: ἐνταῦθα γὰρ ὁ οὐρανὸς τέτρηται). Es ist nicht eine Trübung einer reineren Vorstellung, wenn man einen concreten Quell als himmlischen fasst, sondern es ist die natürliche Auffassung, wenn man die eigentliche Quelle in die Wolken verlegt, aus denen alle Quellen gespeist werden, und ebenso natürlich ist es, das Gewitter als den eigentlichen Geburtsact der Quellen zu fassen.

46. Es ist nicht die einzige fromme Auffassung

des Gewitters, dass Zeus, der Vater Himmel, aus seinem Haupte eine göttliche Tochter gebiert, einfacher und mindestens gleich alt ist der Glaube, dass er im Blitze selbst zur Erde herabsteige. Auch dafür glaubte man Belege in himmlischen Steinen zu besitzen. Ein Stein von Mantinea wird als Διὸς Κεραυνō bezeichnet (Bull. hell. II 515. Röhl IGA 101. Cauer Del.[2] 447), schwerlich, wie Foucart und Röhl meint, auf ein Grundstück, sondern wohl nur auf den Stein selbst bezüglich. Aber selbst wenn Röhl recht hätte, würde in diesem Zeus jedenfalls mit dem Donnerkeil identificiert. Überzeugend ist auch der Zeus καππώτας bei Gythion (Paus. III 22, 1) von Wide (Lak. Kulte 21) hierhergezogen und von der Wurzel πετ- πωτ- abgeleitet worden, es ist ein herabgefallener Zeus (merkwürdig dicht, aber energisch geht M. Mayer a. a. O. 1541 an der richtigen Deutung vorbei). Der bei Delphi verehrte, von Kronos ausgespieene Stein (Paus. X 24, 6) stellt ursprünglich auch einen Zeus vor, der vom Himmelsgotte Kronos ausgespieen ist. Ein Betrug der Rhea wurde daraus erst gemacht, als man jenen Steinkult nicht mehr verstand. Der akarnanische Stein mit der Inschrift Ἀθανᾶς Διός, der unbearbeitet ist, wird wohl auch nicht einen heiligen Bezirk bezeichnen, sondern den Stein selbst als göttlicher Herkunft, wobei sich vielleicht ein Schwanken der beiden besprochenen Vorstellungen zeigt. Später errichtete man dann an Orten, wo der Blitz eingeschlagen hatte, dem Zeus καταιβάτης einen Altar, wie ein solcher sich mit dem A.-Kult verbunden z. B. in der Akademie fand. Sehr leicht kann vielerorts der abergläubisch als Sitz oder Teil des Gottes verehrte Stein in den Altar übergegangen sein. Den Namen Fetischstein möchte ich nicht gebrauchen, weil ein wesentliches Merkmal des Begriffes fehlt, nämlich die Möglichkeit, dass der göttliche Geist das gewählte Object verlässt und dies dadurch wieder tot und unheilig wird; doch herrscht hier und noch in dem älteren ikonischen Dienste dieselbe Unklarheit der Grenze zwischen Gottheit und Sitz oder Ausdruck der Gottheit wie in der Vorstellung des Zeus als Himmelsgewölbe und geistiger Persönlichkeit. Die Litteratur über Göttersteine im allgemeinen ist gut zusammengestellt bei M. Mayer a. a. O. 1522f.; vgl. noch Six Athen. Mitt. XIX 340ff.

Ein weiteres Merkmal haben die Zeussteine mit den Palladien gemeinsam. Hauptsächlich dem delphischen Stein kommt der Name βαίτυλος zu. Dies wird nun, wie M. Mayer a. a. O. 1524 ausführt, von Hesych. s. v. und Bekker Anecd. I 84 (222) mit Recht von dem kretischen Worte βαίτη abgeleitet, das Ziege und Ziegenfell bedeutet. Auch der Zeus Κάσιος ist ein μεμαλλωμένος, und in Seleukeia wechselt die Bezeichnung Kasios mit κεραύνιος (Belege bei Mayer 1525). Man dachte sich also die Steine, welche Zeus im Gewitter schleudert, in ein Ziegenfell, welches man in der Wetterwolke erblickte, gehüllt, und ahmte vielleicht im Kultus von Donnersteinen diese Umhüllung nach (in Delphi Bekränzung mit Wolle?). Daraus hat sich dann die schreckliche Waffe der Aigis gebildet, welche A. ebenso wie Zeus zukommt. Man scheint nun bei A. besonders früh das Bedürfnis empfunden zu haben, den wehrhaften Charakter der Göttin deutlich auszudrücken, was nur in menschlicher Gestalt möglich war. Man setzte zuerst auf einen Pfahl ein behelmtes Haupt und gab ihm Arme mit Schild und geschwungenem Speer. Die Aigis ist ursprünglich nicht plastisch ausgedrückt worden; sofern man nicht unter homerischem Einfluss den Schild darunter verstand, doch ist sehr wohl möglich, dass die Bekleidungscaerimonien ursprünglich als Einhüllen in die Aigis gemeint waren. Auch von diesen durch Menschenhand hergestellten halbanthropomorphen Palladien hielt sich hartnäckig der Glaube directer himmlischer Herkunft, und ein Rudiment der alten Anschauung ist es, wenn noch im 7.—6. Jhdt. oder später eine A.-Statue des Dipoinos und Skyllis vom Blitze getroffen, d. h. gleichsam von der Göttin bezogen wird (Plin. n. h. XXXVI 10). Ebenso erklärt es sich aus dem Glauben an die göttliche Herkunft der Palladien, wenn ihnen vor allem allerhand Mirakel, welche Belebtheit voraussetzen, zugeschrieben werden (vgl. Chavannes De Palladii raptu, Berl. Diss. 1891, 59).

47. Wir können uns jetzt bei dem Ergebnis beruhigen, dass die Vulgata über die mutterlose Geburt der A. aus dem Haupte des Zeus die echte alte Sage ist. Und dass diese weit älter als Homer ist, ist ausser allem Zweifel, schon weil sie sich mit der homerischen Anschauung von den Olympiern sehr schlecht verträgt. Sie wird indessen schon in der Ilias vorausgesetzt V 875. 880, wo Zeus sagt, er selbst habe A. geboren, und die Beiworte ὀβριμοπάτρη und τριτογένεια werden allgemein mit Recht auf die Geburtssage bezogen, wenn Herkunft und Bedeutung auch den einzelnen Dichtern nicht immer bewusst gewesen sein sollte. Auch das Beiwort γλαυκῶπις mag schon zu diesem ältesten Vorstellungscomplex gehören. Diejenigen Stellen, an welchen statt ἐκ κεφαλῆς παρ' κορυφήν oder ἐν κορυφῇ gesetzt wird, welche Bergk für altertümlicher hält, gehen dann wohl zum Teil auf rationalistische Umformung des wunderbaren Mythos zurück, zum Teil vielleicht auch auf die Ambition gewisser Locale, wo man die κορυφή, wo die Geburt erfolgt sein sollte, zeigte. Wenn Chrysipp die Verse, die er anführt, als hesiodisch citiert gefunden hat, so lenkt sich der Verdacht auf einen Mann wie den schwindelhaften Ps.-Epimenides, den nach Bethes Nachweis (Herm. XXIV 402ff.) Diodor im fünften Buche benützt, und dessen Art, Hesiodcitate zu fälschen, kürzlich Leo Hesiodea (Göttingen 1894) 20ff. beleuchtet hat. Alle von der Zeusgeburt abweichenden Genealogien der A. sind junge und wertlose Speculationen. Wenn Herodot ihr IV 180 den Poseidon und die Τριτωνὶς λίμνη zu Eltern giebt, so beruht das auf Umdeutung irgendwelcher libyscher Götter. Der Gigant Pallas als Vater (Cic. de n. d. III 59. Lykophr. 355) soll den Namen Pallas und die furchtbare Wirkung der Palladien erklären. Die Göttin Koryphe als Mutter der A. (Cic. a. a. O.), welche man im arkadischen Kleitor localisierte, ist ein Product desselben Rationalismus, welcher die von Bergk bevorzugten Lesarten hervorgebracht hat; ganz apokryph, wohl nur aus einem Beinamen der Göttin erschlossen, ist Hephaistos als Vater der A. bei Clemens Alex. protr. 2, 28.

48. Gewiss alt, wenn auch nicht notwendig zur ursprünglichsten Form des Mythos gehörig, ist die Beihülfe eines himmlischen Schmiedes zur Geburt der A.; im Kunsthandwerk des 6. Jhdts. ist sie stehend, und wenn sie in der Litteratur bei Pindar zuerst auftaucht, so ist das zufällig. Hesiod hat diesen Zug vielleicht nur deshalb unterdrückt, weil er den Hephaistos, dem vornehmlich diese Rolle zufällt, jünger als A. gemacht hat (Varianten oben § 43). Die Sage wird ihre Wurzel haben in der besondern Verehrung der A. durch alte Schmiede- und Handwerker-, vornehmlich Bildschnitzerzünfte, welche sich aus der Wichtigkeit des Feuers für diese Gewerbe und dessen natürlicher Herleitung vom himmlischen Feuer erklärt. Möglicherweise hatten diese Zünfte irgendwelche Kultriten, welche die Rolle ihres mythischen Archegeten Hephaistos, Prometheus, Palamaon bei der A.-Geburt nachahmend darstellten, um dadurch denselben Himmelssegen wie bei dem erstmaligen himmlischen Ereignis herabzurufen, wie Furtwängler Arch. Jahrb. VI 117ff. von den verwandten Kyklopen wahr scheinlich gemacht hat, dass sie und ihre menschlichen Nachfolger im Frühjahr das Haupt der Gaia durch Hammerschläge erweichten und zu schaffendem Leben weckten. Dazu kommt, dass diese Zünfte die ältesten Götterbilder gefertigt haben und dass das Palladion jedenfalls zu den allerältesten Götterbildern gehört, wenn es nicht geradezu das älteste ist. Da die ältesten Götterbilder nun durchweg nicht als blosse Abbilder, sondern wunderthätig gedacht sind, so haftet auch an ihren Verfertigern der Geruch einer zauberpriesterlichen Macht und Weisheit, wie dies in der Überlieferung über die rhodischen Telchinen am deutlichsten ist, welche ja auch in besonders engem Verhältnis zu A. stehen. Sehr bezeichnend ist hierfür die bei Plinius n. h. XXXVI 9 erzählte Geschichte, wie die daidalidischen Bildschnitzer aus Kreta nur mit Hülfe göttlicher Schrecknisse und Zeichen in Sikyon Fuss zu fassen vermögen. Gerade die verschiedenen Benennungen des himmlischen Geburtshelfers lassen wohl darauf schliessen, dass jener Zunftkultus noch an vielen Orten lebendig war. Von hier aus ist A. zur *ἐργάνη* geworden zunächst wohl für die Arbeiten in Erz, Thon und Holz, dann auch für die weiblichen Arbeiten der Hausindustrie. Patronin der Wagenbauer ist A. bereits im homerischen Aphroditehymnus 13. Von diesen Kulten aus hat sich auch, aber schwerlich in alter Zeit, die attische Sage von der Liebschaft des Hephaistos gebildet. Die A. *Ἡφαιστία* CIA IV p. 64 ist schwerlich eine alte Bildung (über das relativ späte Eindringen des Hephaistos in Attika vgl. jetzt v. Wilamowitz Gött. gel. Nachr. 1895, 228ff.). Das attische Geschlecht der Praxiergiden (§ 18) mag aus einer Künstlerzunft hervorgegangen sein. Über A.s Verhältnis zu den Schmiedezünften vgl. Welcker Tril. 277—304, der aber das Verhältnis wohl zu natursymbolisch und zu mystisch fasst. Auch den weiblichen Arbeiten des Spinnens und Webens steht A. bereits im Epos vor. Lauer System der griech. Myth. 372ff. und nach ihm Roscher Nektar u. Ambrosia 100ff. möchte auch diese Function als eine unmittelbar aus der Naturanschauung fliessende fassen, indem die Wolke als Kleid oder Gespinst

der Gewittergöttin aufgefasst worden sei. In derselben Richtung liegt die Vermutung A. Kuhns (Ztschr. f. deutsche Myth. III 391), der als Segel aufgeführte Peplos solle an die Wolken als himmlische Schiffe erinnern. Weiter soll sich dann aus dem Spinnen und Weben der Begriff der Klugheit als eines geistigen Webens entwickelt haben. Eine derartig ins einzelne gehende Natursymbolik ist für naiv-phantasievolle Zeiten nicht wahrscheinlich, verträgt sich auch schlecht mit der schrecklichen Wirkung der Aigis, die ja nach Ansicht derselben Mythologen das Gewand der A. ist. Wenn sich der Begriff der Ergane ursprünglich auf dem Boden der alten Handwerkerzünfte entwickelt hat, so ist die Beschützerin der weiblichen Arbeit wohl vornehmerer Herkunft, da Spinnen und Weben ursprünglich Obliegenheit der Hausfrau sind. Dieselbe A., welche im Kampfe dem Odysseus beisteht, hilft seiner Gattin in ihrer Sphäre, und nach dem Bilde ihrer Verehrer kommt A. auch die Klugheit zu. Wer für diese Eigenschaft noch eine besondere Motivierung brauchte, konnte sich füglich bei der Vererbung vom himmlischen Vater Zeus beruhigen. Die rein praktische Klarheit, welche A. auszeichnet, ist charakteristisch für die menschliche, nicht für die himmlische Sphäre, in der sie gewachsen ist. Sie hat weder mit der Weisheit der Musen, noch mit dem Gespinst der Moiren, dem Gewebe der Walküren oder Nornen das geringste zu thun.

49. Eine zweite panhellenische Sage, welche mit der Naturanschauung von der Geburt der A. im Gewitter verwandt ist, ist die Gigantomachiesage. Ihre allgemeine Verbreitung über Hellas wird namentlich durch die Kunstwerke bereits des 6. Jhdts. bewiesen (s. u. § 61). In den Giganten ist der Begriff erdgeborener, himmelstürmender Mächte mit dem jüngeren gottloser Völker der Urzeit zusammengeflossen. In der Litteratur werden diese Gestalten des Volksglaubens lange Zeit durch die der theogonischen Speculation angehörige Titanomachie in den Hintergrund gedrängt. Als Object der Göttersage wird die Gigantomachie wohl zuerst bei Xenophanes frg. 1 v. 21 erwähnt. Volkstümlich behauptete sie sich alle Zeit und haftete vornehmlich an Gegenden, welche die Spuren grosser elementarer Umwälzungen zeigten, vornehmlich die Euboeer trugen zu ihrer Verpflanzung z. B. nach der Chalkidike und Cumae bei. Den ältesten zusammenhängenden Bericht giebt Apollodor I 6. 7. Neben Zeus und Herakles spielt in diesem Kampfe A. durchaus die Hauptrolle; ihr Hauptgegner ist meist Enkelados, der ‚Lärmende‘ (nach Hesych. s. v. auch Beiname der A. selbst), auch Pallas wird als solcher genannt. Nach Suidas s. v. führte A. daher die Beinamen *γιγαντολέτειρα* und *γιγαντολέτις*. Die merkwürdige, dem Phylarch (frg. 79) zugeschriebene Nachricht, es habe in der Gigantenschlacht Palladien geregnet, ist, wenn erfunden, jedenfalls im Sinne alter Naturanschauung. Der kriegerische Charakter der mit dem Blitze entsprungenen Jungfrau findet hier seine erste grosse Bethätigung. Im allgemeinen vgl. M. Mayer Giganten und Titanen, Berlin 1887.

Wie *Ζεὺς Σωτήρ* als Verleiher des Sieges angerufen wurde, so ist seine Tochter, welche mit ihm die Aigis teilt, vornehmlich in dieser für die

Wanderungsgeschichte der Völker wichtigsten Function die Vollstreckerin seines Willens. Als kämpfende Göttin, wie man sie sich in der Gigantenschlacht dachte, hat sie jedenfalls in einer Zeit, als man noch weniger sich eine Fernwirkung der Götter vorzustellen verstand, eine wichtigere Rolle gespielt als bei Homer, wo in der Regel ihre Assistenz oder ihr Muteinhauchen, ihr Zuspruch genügt, ihre Lieblinge zu kräftigen, und eigentlich ja der Beschluss der Moira oder der Ratschluss des Zeus auch allein die Entscheidung herbeiführen würde. Teils Erinnerungen an ältere Vorstellungen, teils Spielereien mit solchen sind es, wenn A. im fünften Buch mit Diomedes selbst den Streitwagen besteigt oder in der Theomachie den Ares selbst niederwirft, der gegensätzlich zu ihr als barbarischer, wild wütender Kriegsgott ausgeführt ist und sich stets persönlich thätig in den Kampf mischt. Aus der ältesten Vorstellung einer thätigen Schlachtengöttin stammt wohl der Beiname *ἱππία*, unter dem A. vielfach mit Poseidon zusammen verehrt wurde. Durch die ritterliche Kampfweise der homerischen Zeit ist die ursprüngliche Bedeutung dieses Beiwortes in den Hintergrund gedrängt und undeutlich geworden. Während nach der attischen Chronik A. den Erichthonios das Wagenfahren für den panathenaeischen Agon lehrt, hat die später in Korinth localisierte Bellerophonsage noch echtere Züge bewahrt, denn der Pegasos liess sich nur reiten, nicht einspannen. So wird auch A. *ἱππία* (noch altertümlichere Möglichkeiten s. § 55) eine Reiterin gewesen sein, wie es die Dioskuren immer geblieben sind. Spätere Erklärer im Etym. M. 474, 30 s. *Ἱππία* leiten den Beinamen daher ab, dass A. gleich zu Wagen geboren sei! Bei Homer fehlen bezeichnenderweise die von *ἵππος* abgeleiteten Beinamen, doch setzt die Sage vom hölzernen Pferde eine *ἱππία* voraus. Auch der ursprünglich in Thessalien heimische Name *Ἱππίας* bedeutet wohl einen *Ἱππιαῖος*. Inwiefern die Vorstellung der A. als *ἱππία* in phantastischer Naturanschauung begründet sein mag, kann erst unten gelegentlich der Verbindung A.s mit Poseidon untersucht werden. Was sich im Wesen der A. mit den germanischen Walküren vergleichen liesse, würde an diese bei Homer zurückgedrängte Vorstellung anknüpfen. Roscher, der den Vergleich anstellt (Nektar u. Ambrosia 99ff.), hat sich den Weg dadurch abgeschnitten, dass er mit Aristarch am nachhomerischen Ursprung des Reitens festhält. Einige vergleichbare Züge sind in inhaltlich nicht beeinflussten Sagen der Heldenbeschirmerin A. geblieben, so in der thebanischen Sage der Zug, dass sie dem sterbenden Tydeus die Unsterblichkeit habe bringen wollen. Jedenfalls hat sie ursprünglich nicht durch irgend ein Mittel den nahenden Tod verscheuchen, sondern den Gefallenen selbst hinauftragen wollen in ihres Vaters Saal. Eine ähnliche Rolle muss A. in der Heraklessage gespielt haben. In den Kunstdenkmälern tritt das intime Verhältnis zu dem Helden in allen Stadien seines Erdenwallens bis zu seinem Eintritt unter die Götter so deutlich hervor, dass selbst O. Jahn Archaeol. Aufs. 82ff. versucht war, ein in der Litteratur verschollenes erotisches Verhältnis zwischen Göttin und Heros durch die Kunstdarstellungen bezeugt zu glauben. Bei Homer ist

ein deutliches Bestreben vorhanden, die alte stürmische Schlachtengöttin in vornehmer Reserve zu halten; mit seinem Hadesglauben vertrug sich das Walten einer Walküre nicht mehr, Gespenster des Volksglaubens sind es, die sich im Getümmel der Schlacht umtreiben, und auch diese nur auf beschriebenen Bildwerken. Auch die Verbindung A.s mit dem Schlachtenschicksal, die gewiss einmal enger war, ist bei Homer gänzlich gelöst, da schon Zeus selbst infolge zu kräftiger persönlicher Ausbildung zu seinen fatalistischen Pflichten in gespanntem Verhältnis steht. Bezeichnend ist, dass bei Homer die kriegerischen Beiworte der A. *ληῖτις* und *ἀγελείη* auf Verleihung reicher Beute sich beziehen. Fatalistisch versteinert erscheint dagegen der Glaube an die kämpfende A. in den Palladionsagen und vereinzelten Kultresten, wie in Tegea der Locke der Gorgo. Während bei Homer das alte Natursymbol der Aigis in einen ritterlichen Schild umgewandelt war, hat es sich, wie oben § 2 gezeigt wurde, im Volksglauben in ursprünglicherer Gestalt erhalten und kommt durch die bildende Kunst wieder zur Geltung. Auf denselben mystisch correcten Anschauungen beruht es, wenn A. Promachos auf makedonischen und anderen Münzen statt des Speeres den Blitz schwingt. Auf sehr frühe Zeit geht wohl auch die Anschauung zurück, dass die Eule ein der A. heiliger Vogel sei, ursprünglich gewiss als Bewohnerin alter Mauern, ein Vogel der Polias. Die unheimlich funkelnden Augen und die Raubsucht eigneten den Vogel zur Gefährtin der kriegerischen Göttin, die auch *γλαυκῶπις* ist. In einer verhältnismässig späten Geschichte, aber gewiss nach echtem Volksglauben, erscheinen Scharen dieses Vogels als sichtbare Verkünder der Hülfe der Promachos. Diodor XX 11 erzählt, dass Agathokles in der Schlacht, die er 310 gegen die Karthager schlug, seinen schlechtbewaffneten Truppen durch Loslassen einer Schar von Eulen Mut gemacht habe, und auf den auf diesen Sieg bezüglichen Münzen setzt er neben die vorstürmende geflügelte Promachos auch die Eule (Imhoof-Blumer Die Flügelgestalten der A. und Nike auf Münzen, Taf. I 2). Möglicherweise hat auch die Beflügelung der Schlachtengöttin volkstümliche Grundlage, obwohl die Überlieferung keine geflügelten Palladien kennt. Als Verkünderin des Schutzes der A. setzt sich auch auf des Themistokles Schiff vor der Schlacht von Salamis eine Eule, Plut. Them. 12, während sie dem Pyrrhos Unheil bedeutet, Aelian. h. a. X 37.

Einen Rest ehemaliger Vogelgestalt oder wenigstens der Fähigkeit, solche anzunehmen, wie sie in Hellas vornehmlich den Wasserdaemonen, aber, wenigstens im Motiv der Liebesverfolgung, auch hohen Gottheiten eignet, und wie sie in der germanischen Mythologie namentlich die Walküren zeigen, könnte man versucht sein, in der megarischen A. Aithyia zu erblicken (§ 25) und müsste dann diesem Kultus ein sehr hohes Alter zuschreiben. Aber erstens ist es möglich, dass *αἴθυια* in diesem Kulte ursprünglich nur die ‚glänzende‘ bedeutet hätte, und dass die Sage, welche A. die Gestalt des Wasservogels giebt, erst aus der zufälligen Homonymie entstanden wäre; zweitens könnte A. an Stelle einer Heroine getreten sein, welche an jenem Küstenstrich mehrfach localisiert

wurde und auch unter der A.-Akropolis Megaras ihr Grabtemenos hatte, der Ino-Leukothea, welche auch in der Od. V 353 mit einer αἴθυια verglichen wird (vgl. § 25). Ob den Vogelmetamorphosen der A. in der Odyssee mehr als dichterische Erfindung zu Grunde liegt, ist unsicher (vgl. § 2).

50. Einige wohl ursprünglich allgemeiner dem Pallasdienst eigene Züge müssen aus den zerstreuten Spuren in localen Kulten und Mythen erschlossen werden. Ursprünglich sind die Palladien nichts weniger als Götterbilder, welche dem andächtigen Verehrer zugänglich wären. Das Grauen, das diese Bilder umgab, spricht sich z. B. darin aus, dass den Tempel der A. Poliatis in Tegea nur einmal jährlich nur der Priester betreten durfte, wohl um dem Bilde die nötige Pflege angedeihen zu lassen (§ 31). Diese Pflege hat sich noch in den attischen Festgebräuchen der Plynterien und Kallynterien erhalten (§ 18). Die Tage, an welchen das Bild den Tempel verlässt, sind durchaus nefasti, eben weil ursprünglich das unverwahrte Götterbild Verderben wirkte, wie noch in Pellene in Achaia, wo sein Anblick Gras und Kraut verdorren macht (§ 34). Deshalb findet auch die Hauptcaerimonie der Plynterien bei Nacht statt, und haben noch die Panathenaeen eine Festnacht. Auf ursprüngliche Unzugänglichkeit der athenischen Polias deutet auch die heilige Lampe des Kallimachos, deren Öl angeblich ein ganzes Jahr lang vorhielt (§ 13). Sogar der Stifter des troischen Palladions, Ilos, erblindet, als er das Bild aus den Flammen des Tempels rettet (§ 40; so erblindet auch Aipytos, als er in die Cella des Poseidon zu Mantinea eindringt, Paus. VIII 10, 4). Bad und Bekleidung des Bildes gehört jedenfalls zu den ältesten Kulthandlungen. Dass auch diese ursprünglich nicht ohne Gefahr war, geht aus der von Kallimachos erzählten Teiresiassage hervor. Selbst ein Liebling der Göttin wie Teiresias erblindet, weil er die Göttin nackt gesehen hat. Bereits Rückert 64 hat gesehen, dass die Sage vorbildlich ist für ein Badefest des alalkomenischen Kultus. Sie motiviert jedenfalls irgendwelche Sühnegebräuche, durch welche die Nachfolger des Teiresias sein Geschick verhüteten. Diomedes darf als Ahn eines argivischen Priestergeschlechts das Palladion straflos rauben, aber seinen Nachkommen Eumedes, der es von seinem Platze verrückt, will das Volk steinigen. Dieselbe Strafe droht im nachhomerischen Epos dem Oiliden Aias, dessen Vater mit dem Stifter des Palladions Ilos wohl zusammengehört (die Form Ἰλεύς statt Οἰλεύς bei Hesiod und Stesichoros mit Aristarch [Lehrs³ 176] auf Missverständnis Homers zurückzuführen, werden wohl wenige mehr geneigt sein). In der Heldensage wird der Frevel gegen die Göttin, die er von ihrem Gestell reisst, noch verschärft durch den Bruch des Asylrechts, den Frevel an der schutzflehenden Kassandra. Schwerlich stimmte mit der troischen Sage überein, was die megarischen Periegeten über die A. Aiantis dem Pausanias leider verschwiegen (§ 25; doch verdient Erwähnung, dass genau mit der troischen Sage eine arkadische Geschichte bei Paus. VIII 5, 11. 12 übereinstimmt: der König Aristokrates schändet vor dem Bilde der Artemis Hymnia zwischen Or-

chomenos und Mantinea die Priesterin und wird von den Arkadern gesteinigt: es läge nahe, in diesen Sagen die Priesterin als Vertreterin der Göttin anzusehen und sie aus einer auf einen ἱερὸς γάμος bezüglichen Caerimonie abzuleiten, indes hat sich im A.-Kult davon sonst keine Spur bewahrt); aber ein Feind der Göttin ist er ursprünglich gewiss so wenig gewesen wie Ilos oder Teiresias. Schon Rückert 94 hat mit Recht geschlossen, dass sich von Aias ein Priestergeschlecht abgeleitet habe, das im Dienste der Pallas gewisse Sühnegebräuche zu verrichten gehabt habe, welche durch die Sage vom Frevel des Ahnherrn motiviert wurden, wozu gut stimmt, dass Serv. Aen. I 41 als lokrischen Jungfrauentribut an die A. Ilias ausdrücklich eine *virgo ex Aiacis tribu* nennt. Dass A. bei den Lokrern eine sehr wichtige Rolle spielte, geht daraus hervor, dass sie die Gesetzgebung des Zaleukos inspiriert haben sollte, Aristoteles πολιτεῖαι frg. 548 Rose. In den Kreis des altlokrischen Kultes gehört noch das merkwürdige, an germanische Bestattung erinnernde Totenfest, das Tzetz. zu Lyk. 360 von den opuntischen Lokrern erzählt, Philostr. Her. VIII 2 auf die Achaeer vor Troia überträgt; das Fest ist natürlich älter als die troische Sage, zu der es schlecht passt; vgl. auch E. Rückert Troias Urspr. 137ff. Verwandt ist die zwar nur vorgegebene, aber doch wohl an wirkliche Bräuche angelehnte Bestattungsfeier für Menelaos in Euripides Helena v. 1057ff. Der Tempeldienst dieser Jungfrauen ist Ablösung eines Menschenopfers, das noch eintritt, wenn sie sich beim Betreten des Tempels treffen lassen.

Der ursprüngliche Sinn dieser Bade- und Bekleidungscaerimonien ist schwer festzustellen. Die kallimacheische Motivierung, dass das Bad, welches A. nach der Gigantenschlacht genommen habe, vorbildlich sei, ist rein poetisch und mythisch wertlos. Mythisch echter ist es schon, wenn Apollonios Rhod. Argon. IV 1309 libysche Jungfrauen für A. gleich nach ihrer Geburt ein Bad aus dem Triton schöpfen lässt. Die nächstliegende Auffassung ist jedenfalls die, dass das Bad und die Bekleidung zur Pflege und zum Schmuck des Götterbildes diente, wie ja in Athen und Tegea der Peplos Weihgeschenk für die Göttin blieb. Bäder spielen ja auch sonst in der Göttersage eine Rolle, aber bei Göttinnen lediglich vor und nach der Hochzeit, so bei Hera, Aelian. h. a. XII 30, bei Demeter Paus. VIII 25, 6. Dass, wie Bergk Kl. Schr. II 659 annimmt, das Bad der Pallas gewissermassen ein Vorbild des Brautbades gewesen, und dass sich dadurch die Braut gleichsam der A. geweiht habe, ist nirgends überliefert und folgt aus der Hesychglosse τριτοκούρη nicht. Wenn der Kultakt überhaupt als Nachahmung gefasst war, so kann er nur das Bad der Neugeborenen zum Vorbild gehabt haben. Ebenso hat die Stiftung des Peplos nichts zu thun mit der Sitte der Wöchnerinnen, einer Geburtsgöttin wie der Artemis Gewänder zu weihen. Um so weniger ist wohl die Stiftung des A.-Peplos eine blosse Folge des Anthropomorphismus. Am nächsten verwandt ist vielleicht die Darbringung purpurner Gewänder an die Semnai des Areopags (Aisch. Eum. 1006), die schon durch ihre Farbe als Sühnegabe kenntlich sind. Hervorgegangen ist die Bekleidung

mit dem Peplos vielleicht aus dem Bedürfnis, die vernichtende Kraft des himmlischen Idols möglichst einzuschränken, und vielleicht erblickte man darin eine Nachahmung des Wolkengewandes, der Aigis, in welches die im Gewitter geborene Göttin gehüllt war. Bekleidungscaerimonien setzen nicht durchaus den ausgebildeten Anthropomorphismus voraus. Sie finden sich z. B. in der Südsee schon bei spitzen Steinidolen. Turner Nineteen years in Polynesia 527 erzählt von Tokelau, dass der Hauptgott Tui-Tokelau in Gestalt eines Steines verehrt wurde, welcher so heilig war, dass ihn nur der König sehen durfte, und auch dieser nur einmal im Jahre, wenn er mit neuen Matten umkleidet wurde, Waitz-Gerland Anthropol. d. Naturvölker V 195. Auf Taheiti heisst ein vierteljährliches Fest Göttererneuerung, bei dem man die Götterbilder heraustrug, mit Öl salbte, mit Matten umkleidete und feierlich zurücktrug, Moerenhout Voyage aux îles du grand Océan I 514ff. Waitz-Gerland VI 385.

Später, als die Furcht vor dem Anblick der Götter und himmlischen Götterbilder mehr geschwunden war, zog sich die Schreckenswirkung nun gerade auf das Attribut der Aigis zurück, das erst allmählich feste Gestalt gewann. Als wirkliches Ziegenfell erscheint die Aigis vielleicht auf einer ionischen Vase von A. getragen bei Gerhard A. V. II 127, als schlangenbesetzter Schild am Arm des Zeus auf einigen archaischen Gigantomachiedarstellungen, einmal auch am Arm der A. auf einem attischen Teller (s. u. § 59). Später kommt sie A. ausschliesslich zu und hat die Form eines schlangenbesetzten Schuppenkragens. Die Sage, welche dies Attribut als abgezogene Haut des Pallas fasst, wurde bereits erwähnt. Eine andre Version fasst sie als Spolie der Gorgo, welche A. erlegt habe, in deren Fratzengesicht sich allerdings bei der üblichen Darstellung der Aigis die schreckende Gewalt concentriert. Diese von der argivischen (§ 30) abweichende Sage erzählt Euripides im Ion 987—1005. Im Gigantenkampf zu Phlegra habe Gaia ein schreckliches Ungetüm, die Gorgo, gezeugt, A. habe diese erlegt und trage ihre Haut als Aigis. Zwei Tropfen Blutes der Gorgo, den einen tötend, den andern heilbringend, habe sie ihrem Zögling Erichthonios zum Angebinde gegeben, in dessen Geschlecht sie sich forterbten. Eine wunderthätige Reliquie der Gorgo trafen wir auch im Tempel der Polias zu Tegea (§ 31), jene Locke, den Hort der Stadt. Da sich die Verbindung der Gorgo mit A. in durchaus selbständiger Ausbildung in Athen, Argos (§ 30) und Tegea findet — wo die von Ovid met. IV 795ff. erzählte Sage spielt, ist leider nicht bekannt —, so ist sie jedenfalls alt. Das Verhältnis der Heroine oder Göttin zu A. muss im Zusammenhang mit verwandten Erscheinungen besonders besprochen werden. Hier sollten nur einige sicherlich dem ursprünglichen Palladionkult angehörige superstitiöse Überbleibsel erwähnt werden, welche man später mit jener — abgesehen von der künstlerischen Darstellung — ausschliesslich gespenstisch-schreckhaft gebliebenen Gestalt in Verbindung brachte.

51. Mit der furchtbaren Kraft jener Götterbilder hängt es wohl auch zusammen, dass von alters her da, wo A.-Bilder sind, auch Tempel

der Göttin stehen. Von einem Hainkult der Göttin ohne Tempel ist nichts bekannt, und die im Freien stehenden Statuen der A. sind meines Wissens nicht älter als das 5. Jhdt.

Die Hauptstätten des A.-Kultes hängen noch mit dem Glauben an ihre himmlische Herkunft zusammen und sprechen deutlich für das vorzeitliche Alter des Dienstes. Es sind zuerst die Häupter der Berge, zum Teil recht hohe, wie der Gipfel des Pentelikon, dann die Burgen der Städte. ‚Die Beschützerin der Burgen hat sich offenbar erst aus der Bewohnerin der Anhöhen allmählich entwickelt; die A. Polias ist eine Art von politischer Anwendung der A. = Akria‘ (O. Müller Kl. Schrift. II 225; A. Kuhn Die Sagen von der weissen Frau, Ztschr. f. deutsche Mythol. III 385 leitet das Amt der A. Polias Poliuchos ab von ihrer Naturbedeutung als himmlischer Burgfrau, der in der Wolkenburg eingeschlossenen weissen Frau, welche Deutung mit der für griechische Verhältnisse nicht fruchtbaren meteorologischen Beschränktheit seines Systems steht und fällt). Auf den Höhen sah man am häufigsten den Blitz einschlagen und von ihnen flossen die durch das Gewitter geschwellten Quellen. Aber auch abgesehen von diesen Erfahrungsthatsachen ist ja die Höhe für das religiöse Empfinden der natürliche Ort für die Verehrung der Himmelsgötter, denen man sich dort näher fühlt. Vor der eigentlichen Blütezeit des städtischen Lebens mag es Höhen mit A.-Kult gegeben haben, welche zu bestimmten Zeiten umwohnende Stämme vereinigten. Eine amphiktyonische A. lernten wir in Thessalien und Boiotien kennen und vielleicht Spuren davon in Arkadien. In historischer Zeit sind aber keine viel besuchten Heiligtümer der A. ausserhalb der städtischen Niederlassungen nachzuweisen, denn die Kultstätten vor den Thoren, wie die der A. Onka bei Theben, brauchen nicht der Stadtanlage voranzugehen. Indes wird eine Eigenheit, welche vor allem A.-Heiligtümer auszeichnet, in die vorpolitische Zeit zurückgehen, in welcher der Landfriede die Ausnahme war, nämlich das Asylrecht. Ihm verdankt die A. Alea ihren Namen und vielleicht ist in Alke, Alalkomene auch die defensive Bedeutung älter als die aggressive. Für das hohe Alter dieser Institution spricht ausser den Beispielen der Sage und allgemeinen Erwägungen namentlich der Umstand, dass der Begriff der Zuflucht hier geradezu zum Namen oder Beinamen der Gottheit geworden sein würde, wie auch A. Onka ‚die Anhöhe‘ und nicht ‚die von der Anhöhe‘ heisst. Das Asylrecht bedingt natürlich eine gegenseitige Garantie für und gegen den Schützling der Gottheit, und so mag mit diesem Rechte in Athen die alte Gerichtsstätte ἐπὶ Παλλαδίῳ zusammenhängen, welche nach Plutarch Thes. 27 wohl ausserhalb der ältesten Stadt im Süden oder Südosten gelegen hat. Das Verhältnis dieser Gerichtsstätte zum Areopag, dessen Competenzen jedenfalls einst mehr als den ἑκούσιος φόνος umfassten (in der Halirrhothiossage handelt es sich um δίκαιος φόνος), entzieht sich unserer Kenntnis, doch war vielleicht das Gericht am Palladion wie der Kult einst gentilicisch, der Areopag von Anfang an politisch. Im Kulte von Alalkomenai sind noch in späterer Zeit die Praxidikai, deren eine Alalkomenia heisst,

Schwurgöttinnen und werden ursprünglich einen weitergreifenden Gerichtsbann ausgeübt haben (§ 7). Über priesterliche Jurisdiction im Kult der A. Alea zu Mantinea vgl. Dümmler Delphika 27f. B. Keil Gött. gel. Nachr. 1895, 349ff.

52. Erst diejenigen Functionen der A., welche ihr als Schützerin der Stadtburgen, als Polias, zukommen, führen uns in die historische Zeit der festen Ansiedelungen und des Ackerbaus. Auf letzteren beziehen sich in Thessalien und Boiotien die Beinamen βουδεία und βοαρμία, in Athen die heilige Pflügung der Buzygen, auf den Schutz der Viehzucht wahrscheinlich der Beiname Tithrone in Phlya. Schwerlich ist diese Seite der Göttin aus irgendwelcher Naturbedeutung direct abzuleiten, sondern die Landesgöttin ist die gegebene Hüterin der wichtigsten Zweige der Landeskultur. Wohl ist in der Geburtssage und in dem Beinamen Tritogeneia die Beziehung zum himmlischen Wasser erhalten geblieben und lag es nahe, der im Gewitter geborenen Jungfrau die Herrschaft über befruchtenden Regen und Tau zuzuschreiben, aber man hat eben die aus den gleichen Naturanschauungen fliessenden Vorstellungen frühzeitig differenziert und in A. einseitig die schrecklich kriegerische Seite kultiviert, aus der sich dann die des Volksschutzes und der politischen Oberleitung organisch entwickelte, zu welcher Entwicklung jedenfalls der ikonische Kult und was mit ihm zusammenhing wesentlich beitrug. Wenn A. dann vielfach kultlich in enger Verbindung erscheint mit Göttinnen, die auf elementarer Stufe stehen geblieben sind, ursprünglichen Luft- Wasser- und Wolkenfrauen, wie in Athen den Tauschwestern, in Trozen Aithra, in Tegea Auge, so hat man dabei eine ursprüngliche Verwandtschaft vielleicht noch gefühlt, aber doch wohl überall auch das Bedürfnis, das starre und geschlossene Wesen der Göttin nach der elfenhaften Seite zu ergänzen (s. u. § 56). Wie fremd A. vollends den eigentlichen chthonischen Ackergöttinnen gegenüber steht, ist gerade aus der athenischen Kultcontamination der Skirophorien und dem Fortbestehen der alten Buzygenpflügung und der eleusinischen Concurrenzcaerimonie deutlich erkennbar. Ganz ähnlich scheint in Megara ein alter Dualismus des Kultes vorzuliegen, in dem A. und Demeter auf den beiden Akropolen der Stadt getrennt herrschen und zwar seit sehr früher Zeit. Nach dem μέγαρον der Demeter hat die Stadt den Namen, während die A. Aiantis die gleiche Bevölkerung voraussetzt, der in Salamis und Aigina die Aiakiden angehörten. Erst die Dorer scheinen dann, ebenso wie im Peloponnes, den Demeterdienst planmässig haben verfallen zu lassen, während sie den der A. lebhaft aufgriffen.

53. Es scheint daher, dass auch diejenige Eigenschaft der A., welche ihr am meisten den Anschein einer Vegetationsgöttin giebt, ihre Fürsorge für die Olivenkultur, erst der Polias zukommt, dass vornehmlich in Attika erst durch politische Fürsorge ein wichtigster Zweig der Landeskultur der Landesherrin unterstellt wurde. Wir kennen jetzt durch Aristoteles Ἀθ. πολ. 60 Reste uralter Gesetzgebung aus der Zeit der Herrschaft des Areopags über die Pflege der μορίαι, der heiligen Ölbäume, dazu v. Wilamowitz

Aristoteles u. Athen I 238ff. Vgl. auch die Verpachtungsbestimmungen über das Heiligtum des Kodros, Neleus und der Basile, CIA IV p. 66. Das Geschenk des Ölbaums begründet nach attischer Sage das Herrschaftsrecht der Göttin über die Landschaft, im heiligen Bezirk der Pandrosos wurde jene Olive gehegt und setzte nach dem Perserbrande neue Schossen an (Herodot. VIII 55), sie ist unsterblich und ist gewissermassen der Lebensbaum des Volkes, auf dessen Gliederung sich wohl noch die μορίαι in der Akademie beziehen. Wer einen Ölbaum fällte, erlitt ursprünglich den Tod (Aristot. a. a. O.), der Name μορία bezeichnet die Olive als Schicksalsbaum, wie sie auch in der merkwürdigen, von Theophrast (hist. plant. II 3, 3) erzählten Geschichte für Peisistratos Sohn Thessalos schicksalverkündend erscheint (vgl. F. Rühl Rh. Mus. XXVII 460, dazu Mannhardt Wald- und Feldkulte 23ff.). Im besondern hat man wohl später bei den Skirophorien den Schutz der Ölbaumzucht besonders im Auge, da auf dem weissen Lehmboden, nach dem Fest und Göttin heissen, die Olive vornehmlich gedeiht. Das Fest, welches dem Monat den Namen gegeben hat, zeigt einen sehr altertümlichen Charakter. Noch der Demeterhymnus 23 kennt besondere Olivennymphen, die Ἐλαῖαι, welche der attischen Religion durchaus fremd sind, dagegen sind die attischen Ansprüche auf besonderes Alter und Heiligkeit der einheimischen Olive bereits durchgedrungen in der von Herodot. V 82 erzählten Geschichte, wonach die Epidaurier attisches Olivenholz zur Verfertigung der Götterbilder der Damia und Auxesia auf Geheiss der Pythia von Athen beziehen und dadurch der A. Polias kultpflichtig werden. Jedenfalls ist schon sehr früh in Athen die Olivenzucht durch staatliche Fürsorge gepflegt (staatliche Verpflichtung zur Olivenzucht auch auf Kreta in dem Ephebeneid von Dreros, Cauer Del.[2] 121, in Verbindung mit der palaestritischen Jugenderziehung) und unter den Schutz der A. gestellt worden, wohl auch unabhängig von Athen an anderen Kultstätten, z. B. in Lindos, dennoch ist diese Verbindung als secundär zu betrachten, da der Kult der Göttin viel weiter verbreitet und jedenfalls auch viel älter ist, als die Einführung der Olivenkultur in Griechenland (obwohl der von Victor Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[5] 82ff. gegebene Ansatz für die Einführung der Olive entschieden zu tief gegriffen ist; vgl. die 6. Aufl. herausgeg. von O. Schrader u. A. Engler 117ff.).

Seit dem Aufkommen der Bildschnitzerei und der Bevorzugung des Olivenholzes für bestimmte Götterbilder (Herodot. V 82) mögen sich dann noch allerhand Superstitionen mit dem Baume verbunden haben, die vielleicht schon in die Odyssee hineinspielen (vgl. § 3). Über die Heilkraft der Olive und ihre Bedeutung für Neugeborene vgl. Stephani C. R. 1872, 72. Erst als Spenderin des Ölbaums mag A. zur Hygieia oder Paionia (Paus. I 2, 5. 34, 3) geworden sein, und daher werden auch ihre Beziehungen zur Kinderpflege rühren, für die der Erichthoniosmythos vorbildlich ist. Ob die Verbindung der A. mit den Heilgöttern in Epidauros und Tegea älter ist als das 5.—4. Jhdt., in welchem diese ihren Eroberungszug begannen, ist unsicher. Die spartanische

Optiletis hat ursprünglich gewiss nichts mit der Augenheilkunde zu thun, sondern ist nur eine Glaukopis. Auch in dieser Function nimmt A. selbst nichts Chthonisches an; die A. der Akademie ist zugleich Schützerin der Olivenzucht und des Handwerks, sie hat neben sich einen Altar des Zeus καταιβάτης, ist also die im Gewitter geborene ὀβριμιπάτρη.

IV. Die wichtigsten Verbindungen mit andern Gottheiten.

54. Das geschlossene Bild, welches bereits das homerische Epos von der himmlischen Jungfrau giebt, erlebt wie die gesamte Heldensage im Athen des 6. und 5. Jhdts. eine glänzende Wiederauferstehung und tritt in der Diadochenzeit einen neuen Siegeszug durch die hellenistische Welt an. In den wichtigsten Centren griechischen Lebens hat sie vom 5. Jhdt. an prächtige Tempel erhalten mit Bildern, an denen die alten furchtbaren Attribute als gefälliger Schmuck erscheinen. Kult und Opfer empfängt sie als olympische Göttin neben ihrem Vater Zeus, an dessen Seite sie die Burgen der hellenistischen Städte zu beherrschen pflegt. Wo, wie in Athen, ältere Glaubens- und Kultformen unausrottbar am Boden hafteten, hatten die grossen Staatsfeste des 6. Jhdts. von diesem andeutend einiges aufgenommen und dadurch die alten Begehungen zur antiquarischen Curiosität herabgesetzt, die Göttin selbst aus dem Kreise ihrer alten Genossen und Genossinnen mehr und mehr gelöst und zum selbstherrlichen Ideal eigenen Volkstums ausgestaltet. Die Kultverbindungen der A. wären wohl im stande, uns sowohl über ihr ursprüngliches Wesen wie über den Gang ihrer Entwicklung vielfach aufzuklären, wenn nicht die grossen Umwälzungen des 6. und 5. Jhdts. die Kulte derartig concentriert und vereinfacht hätten, dass uns vom Wesen jener Gestalten meist nur in der Sage ein Niederschlag geblieben ist, dessen Deutung oft sehr unsicher ist. In vielen Fällen können wir nicht einmal sagen, ob die Kultverbindung ursprünglich und wesenhaft oder mehr aus den zufälligen örtlichen Verhältnissen hervorgegangen ist. Wir müssen uns hier auf das Allerwichtigste und Erkennbarste beschränken, da die Verarbeitung des landschaftlichen mythologischen Materials gegenwärtig noch kaum bis zur Stellung der wichtigsten methodologischen Vorfragen gediehen ist.

Die Verbindung A.s mit Zeus, die durch die Geburtssage gegeben ist, ist natürlich die allerursprünglichste. Sie findet namentlich in hellenistischer Zeit einen relativ abstracten Ausdruck in der Verehrung beider als Polieus und Polias, aber bekundet sich auch schon in alter Zeit mehrfach in gleichen Beinamen, wie z. B. in der spartanischen Rhetra (§ 36). Im Kultus kommt diese Verbindung aber nicht lebhaft zum Ausdruck. Auf der Burg von Athen tritt der Kultus des Zeus Polieus gegen den der A. sehr zurück und ist zudem in der Hand anderer Geschlechter. Ebenso spielen im argivischen A.-Kult eigentlich die einheimischen Heroen eine wichtigere Rolle als der Zeus Larisaios. Das rührt wohl daher, dass der Geburtsmythos sich aus zwei Factoren zusammensetzt, welche für den lebendigen Glauben wenigstens der späteren Zeit eine untergeordnete Bedeutung besitzen, einmal aus einem Factor

meteorologisch-theogonischer Speculation, welche nie und nirgends grosse Göttergestalten geschaffen hat, dann aus einer uralten, mit dem Steinkultus verbundenen Superstition, welche gegenstandslos wurde, sobald man Götterbilder aus Menschenhand zu verehren begann. Es ist daher falsch und aussichtslos, sämtliche Seiten der A. unmittelbar aus dem meteorologischen Geburtsmythos deducieren zu wollen. Man kommt damit nicht einmal zu einer greifbaren Vorstellung des angeblich Ursprünglichen. Der Blitz ist zugleich das Beil des Hephaistos, die Lanze der A. oder gar ihr Blick, die Wetterwolke bald das Haupt des Zeus, bald die Aigis etc. Und dann leitet man gar aus der Gewittergöttin A. als Aethergöttin ab *a non lucendo*. Das Wesen der A. hat sich viel eher trotz, als aus dem Geburtsmythos entwickelt. Von diesem blieb im Glauben nur die Vorstellung lebendig: Zeus hat einst unter Blitz und Donner eine gewaltige Tochter geboren. Wer nun diese Tochter war und wie sie gedacht wurde, das hing ganz wesentlich davon ab, wie man sich den Vater Zeus dachte. Wäre Zeus in den physisch-theogonischen Schranken eines Uranos oder Kronos stecken geblieben, so hätte auch A. keine weitere Entwicklung gehabt, ihre Bilder hätten sich mit der Rolle zauberkräftiger Donnersteine begnügen müssen und wären bald in die Sphäre verachteter Superstition herabgesunken. Aber da Zeus bei Homer längst mehr ist als Himmelsgott, so zog er seine eingeborene Tochter mit zu sich hinauf, und aus dem Glauben: A. ist die ähnlichste und liebste Tochter des Zeus, erklären sich alle charakteristischen Eigenschaften der Göttin unmittelbar. Dieser Zeus, der Vater der griechischen Adelsgeschlechter, ist nun aber so eine ideale und universale Potenz, dass er sich mit einem bescheidenen, gleichfalls mehr ideellen Kultus begnügt. A. blieb namentlich als Trägerin der furchtbaren Attribute, welche ihre ikonische Verehrung erheischten, der sinnlichen Sphäre näher und ging so Verbindungen ein mit Gottheiten, welche zwar weniger mächtig als Zeus, aber doch in grösserer Nähe gefahrdrohend oder hülfsbereit gedacht wurden. Sehr merkwürdig ist in Koronea in Boiotien die Verbindung der A. mit einem chthonisch gedachten Zeus, der auch als Hades gelten konnte (§ 6). Wahrscheinlich haben die Sühnecaerimonien im Kulte der Iodama, welche zum olympischen Kult nicht zu passen schienen, den ursprünglich der A. ziemlich indifferent zugesellten Zeus in die chthonische Sphäre mit herabgezogen.

55. Viel enger als mit Zeus ist A. im Kult mit Poseidon verbunden, nicht nur auf der Burg von Athen, sondern von Nordgriechenland bis zum Peloponnes und bis Libyen herab. Wir müssen uns diese Vereinigung also in einer Zeit vollzogen denken, als die historisch bekannten Griechenstämme sich noch nicht herausgebildet hatten. Ob sie aber auf bestimmte Verhältnisse und Ereignisse zurückgeht oder auf irgend welcher ursprünglichen Wahlverwandtschaft der beiden Gottheiten beruht, muss dahingestellt bleiben. Ein Bindeglied zwischen beiden Gottheiten ist der himmlische Quell Trito, an dem A. geboren wird, oder der ursprünglich wohl bei ihrer Geburt entsprang, und der als Gott in einer alten Erweiterung der hesiodischen Theogonie als Sohn des Poseidon und

der Amphitrite erscheint, v. 931. Ein anderes aus dieser frühen Anschauungssphäre stammendes Bindeglied ist der beiden Gottheiten gemeinsame Beiname ἵππιος-ἱππία. In den sehr altertümlichen arkadischen Demetermythen ist Poseidon selbst Ross oder nimmt Rossgestalt an, mit der Medusa zeugt er das Flügelross Pegasos, das Perseus ans Licht bringt, Hesiod. theog. 278ff., und das nach korinthischer, ursprünglich argivischer Sage A. den Bellerophontes zähmen lehrt. Andere Sagen lassen den Poseidon Schöpfer des Rosses werden, indem er den Fels mit dem Dreizack spaltet, worauf es hervorspringt, oder mit seinem Samen befruchtet (Preller-Robert 590). Wenn die Mythographen das Verhältnis des Poseidon und der A. zum Rosse so zurechtlegen, dass Poseidon die Züchtung, A. die Bändigung des Rosses gelehrt habe, so ist das später Rationalismus. Ursprünglich ist A. jedenfalls einmal ebenso real ἱππία gewesen, wie Poseidon ἵππιος. Diese Reste alter theriomorphistischer Sagen sind später von den Hellenen nicht mehr verstanden und in verschiedener Weise gedeutet worden, wenn auch das Gefühl einer mythischen Bedeutung des Rosses lebendig blieb. Am längsten deutlich blieb das Ross als Bild für Quellen und Wogen (vgl. Löschcke Boreas und Oreithyia), auch der Name Pegasos weist auf diese Auffassung (über Ross und Quell vgl. F. Marx Interpretationum hexas, Index Rost. 1888/9, 7), und wenn Hesiod den Pegasos zum Blitzträger des Zeus macht, so ist das wahrscheinlich aus der Bellerophonsage erst abstrahiert, ohne dass in andern Fällen die Gleichsetzung des Rosses mit einer Wetterwolke ausgeschlossen wäre (der Name des ersten thessalischen Rosses Skyphios, mit σκάφος verwandt, scheint auf die Schiffahrt zu gehen, die jedenfalls die jüngste Metapher sein würde). Man könnte sich nach diesen Analogien Sagen denken, wonach Poseidon die A. Ἱππία mit dem Dreizack aus dem Felsen geschlagen habe, oder auch eine Sage, in der Poseidon die Rolle des Hephaistos als Vater des Erichthonios in der jüngeren attischen Sage, oder sogar A. die Rolle der arkadischen Demeter gespielt hätte. In allen diesen Fällen würde der Ursprung der A. in verwandten Anschauungen liegen, wie in der kanonisch gewordenen Geburtssage, nur dass weniger auf das Gewitter selbst, als auf seine Folge, die Erschliessung des Wassersegens, geblickt worden und infolge dessen der Schauplatz auf die Erde beschränkt worden wäre (die von A. Kuhn aufgeworfene Frage, ob das ursprüngliche Reich des Poseidon das Luftmeer sei, wodurch er dann zu einem zweiten Zeus würde, können wir auf sich beruhen lassen: dass er in Griechenland weit mehr als Meeresgott ist, ist ja allgemein anerkannt). A. wäre in diesem Fall ursprünglich der rossoder menschengestaltige Geist des im Gewitter entspringenden Wassers, der Beiname Tritogeneia und der Tritonbach würden in einem solchen Mythos fast noch besser eine Stelle finden als in dem von der Zeusgeburt, dieser würde die Concurrenz des poseidonischen Mythos wohl hauptsächlich infolge der praktischen Rücksicht auf den ältesten Palladienkult verdrängt haben. Man könnte weitergehen und den Doppelnamen durch Fusion der beiden verwandten Gestalten erklären. Aber all das sind vage Möglichkeiten, denen sich noch andere an die Seite stellen liessen. So weit wir mit Sicherheit zurückgelangen können, ist der Mythos von der Zeusgeburt kanonisch, die Kultverbindung mit Poseidon als Erbe aus praehistorischer Zeit übernommen, ohne dass die darauf bezüglichen Sagen uns über die wahren Gründe aufklärten. Relativ spät sind alle Sagen, welche von einem Streit verschiedener Götter um ein Land berichten, blos zur Begründung der factisch bestehenden Kultverhältnisse ersonnen.

56. Über A.s Verhältnis zu Hephaistos und den Schmiedegöttern vgl. § 15 und § 48. Dass die Sage von Hephaistos missglückter Werbung ausserattischen Ursprungs oder von Athen unabhängig anderwärts verbreitet gewesen sei, folgt daraus noch nicht, dass Bathykles die Scene am amyklaeischen Thron darstellte, wenn anders der Perieget die Darstellung richtig gedeutet hat. A priori ist natürlich zuzugeben, dass so wenig für A. wie für eine andere griechische Göttin die Jungfräulichkeit ein Postulat der ältesten Auffassung zu sein braucht. Man hat sie daher auch bei A. für secundär gehalten und hat aus der Erichthoniossage, der Function der A. als Kurotrophos, der A. Meter in Elis auf eine ursprünglich mütterliche Geltung der A. geschlossen. Material und Gründe finden sich am besten zusammen in O. Jahns Aufsatz A. Kurotrophos-Erichthonios-Dionysos, Archaeol. Aufs. 60ff., einiges aber entschieden Verfehltes auch in dem Aufsatz A. und Herakles, ebd. 83ff. Am schnellsten lassen sich die Ammendienste, die A. dem Iakchos leistet, erledigen, für die der Hauptzeuge Nonnos XLVIII 948ff. ist, da sie offenbar eine späte Nachbildung ihres Verhältnisses zu Erichthonios sind. Aber auch die Erichthoniossage ist jedenfalls nicht uralt. Sie verträgt sich mit den Kultmalen und den Sagen des Erechtheions nicht, Erichthonios ist wahrscheinlich erst in peisistratischer Zeit und wahrscheinlich ohne dauernden Erfolg wenigstens im Kultus zum chthonischen Heros und Pflegling der A. herabgedrückt worden. Die Sage hat dabei doch ein organisches Aussehen, weil sie nach der Analogie echter Sagen gebildet ist. Das schwerwiegendste Argument für den ursprünglich mütterlichen Charakter der A. ist ihre Verbindung mit Heroinen, welche ihr wesensverwandt und dabei offenbar von Anfang an mütterlich gedacht sind. Hier ist in einigen Fällen locale Zufälligkeit und später Ursprung der Verbindung ausgeschlossen. Wenn in Athen A. mit Aglauros und Gorgo und Aglauros mit Ares, in Argos A. mit Diomedes, Perseus und der Medusa, in Cypern A. mit Diomedes und Aglauros verbunden ist, so liegen an keinem der drei Orte Entlehnungen vor, sondern alte selbständige Brechungen derselben Kultvereinigung, welche auch verwandte Sagen erzeugt haben. Dass Aglauros eine alte wesenhafte Göttin ist, geht aus der Stelle hervor, welche sie im attischen Ephebeneide einnimmt. Auch bei ihrem blutigen Kult im cyprischen Salamis sind die Epheben beteiligt, indem sie den zu opfernden Menschen dreimal um den Altar herumführen. Die Vermutung liegt nahe, dass das cyprische Menschenopfer eine Ablösung einer mit Martern verbundenen Weihe sämtlicher Epheben war, wie sie im Kult der Artemis Orthia in Sparta fortbestand, über welchen zu vergleichen

ist O. Schade Jünglingsweihen (Weimar. Jahrb. VI) 31ff. In der athenischen Sage nun wird Aglauros von Ares Mutter der Alkippe und Ares wegen δίκαιος φόνος, vollzogen am φθορεύς seiner Tochter, vom Areopag freigesprochen. Diese Sage ist mithin alt und in ihr die Mutterschaft der Aglauros und ihr Verhältnis zu Ares wesentlich. Eine selbständige Parallelsage findet sich hierzu im achaeischen Kulte zu Tritaia, wo die A.-Priesterin Tritaia dem Ares den Melanippos gebar, welcher als Gründer des Ortes verehrt wurde (§ 34). In Tegea erhält Sterope durch A. die Locke der Gorgo (§ 31), deren Schwester Aerope in Pallantion Geliebte des Ares ist (Paus. VIII 44, 7), während in Olympia Ares und Sterope selbst Eltern des Oinomaos sind (Hygin. P. A. II 21. Schol. Il. XVIII 486) und A. Ἱππία neben Ares Hippios verehrt wird (§ 35). Verwandte Gestalten mit verwandten Sagenzügen liessen sich leicht noch ins Unendliche häufen. Die allgemeinen Gesetze dieser Erscheinungen können aber nur im allergrössten Zusammenhange und mit sorgfältigster Unterscheidung des Kultlichen und Mythischen untersucht werden. Wo die kultliche Grundlage verloren gegangen ist, hat die Mythenbildung eine derartig assimilierende Kraft, dass die ursprünglichen Formen und Zusammenhänge meist nicht mehr kenntlich sein werden. Auch wirkliche Kultmythen sind in der Motivierung der Kultthatsachen selten zuverlässig, namentlich wenn ein erheblicher Umschwung in der Auffassung des göttlichen Wesens stattgefunden hat. Vorläufig ist den herrschenden Theorien gegenüber noch die grösste Reserve geboten, da sie meist, für bestimmte Fälle von richtigen Beobachtungen ausgehend, zu früh verallgemeinern. Die sog. Hypostasentheorie trifft wohl für die wenigsten Fälle zu. Sie erkennt in den mit einer Gottheit kultlich verbundenen heroischen Gestalten verselbständigte Seiten oder Eigenschaften der Gottheit, dieser Theorie ist Athena Aglauros oder Pandrosos ursprünglicher als die selbständige Aglauros oder Pandrosos, in dem gewählten Beispiel sicher mit Unrecht. Häufig würde der Grund zur Loslösung dieser heroischen Gestalten gewesen sein, die Göttin von Eigenschaften zu entlasten, die sich mit kultivierten Vorstellungen von ihrem Wesen nicht mehr vertrugen, wie in unserem Fall die Mütterlichkeit mit dem der A.

Es hiesse aber die selbständige Bedeutung einer Göttin wie z. B. Auge vollständig verkennen, wenn man sie als einen Ableger einer verschollenen mütterlichen A. auffassen wollte. Sie wird knieend in der Stellung einer Kreisenden dargestellt und hat ihren eigenen Mythenkreis, der von der A.-Religion weit abliegt. Hier ist die primäre Thatsache nur die Nachbarschaft im Kult. Auge wird zur Priesterin der A. und Tochter des Aleos gemacht, nur um die schwere Bestrafung ihres unfreiwilligen Fehltritts besser zu motivieren, wohl auch um die Thatsache zu begründen, dass unerwachsene Mädchen den Kult der A. versahen. Am ersten dürfte die Hypostasentheorie noch berechtigt sein, wo es galt, Kultgebräuche zu motivieren, die zu dem späteren Gesamtbild einer Gottheit nicht mehr recht stimmten. Möglicherweise ist im boiotischen Kult von Koronea die Heroine Iodama eine solche Hypostase. Die Sühnegebräuche, welche ursprünglich im Kulte der A. allgemein waren, scheinen durch eine unfreiwillige Tötung motiviert werden zu müssen, für die man die Schwester der A. Iodama erfand. Aber da jeder Kult einen lebenden Empfänger voraussetzte, betonte man geflissentlich, dass Iodama doch eigentlich lebe. Eine solche einfache Kultsage würde dann die Sagen von der Pallas und der Gorgo beeinflusst haben, aber nicht um Kultgemeinschaft zu motivieren, sondern um bestimmte Eigenschaften der Palladien zu erklären, die nicht von A. selbst, wie man sie sich später dachte, ausgehen zu können schienen. Der Pallas oder dem geschundenen Vater Pallas kommt gar kein selbständiger mythischer Wert zu. Gorgo hat demselben Bedürfnis genügt, das jene Gestalten geschaffen hat, aber sie verdankt ihm nicht ihre Existenz. Sicherlich ist die μέδουσα ursprünglich eine gewaltige Naturgöttin, die erst durch das Aufkommen der Olympier ausschliesslich in die gespenstige Sphäre herabgedrückt wurde. Γοργώ, die fruchtbar blickende ist sie ursprünglich vielleicht ganz allgemein, etwa wie Hekate Βριμώ. Es liegen keine Anzeichen vor, dass man bei ihr den finstern Charakter auf bestimmte Perioden zu beschränken und durch bestimmte Ereignisse zu motivieren versucht hätte, wie bei der verwandten Demeter Melaina durch die Überwältigung durch Poseidon oder in der ähnlichen Sage des kithaironischen Herakultes. Zur besiegten Rivalin der A. wird sie hauptsächlich dadurch, dass ihr Kopf frühzeitig apotropaeisch verwendet wurde und so auch zum Mittelpunkt der Aigis ward, teils wohl auch, weil sie als Mutter des poseidonischen Wunderrosses der Ἱππία verwandt schien. Die sehr zweifelhafte Gewitterqualität der Gorgo hat mit ihrer Verbindung mit A. am allerwenigsten zu thun.

Dass Gorgo als eine von drei Schwestern erscheint, ist secundär; die zwei Schwestern sind ursprünglich wohl nur ihre Erinyen, welche erst aus ihrem Blute entstehen. Ebenso ist jedenfalls Aglauros ursprünglich eine einzelnstehende mächtige Göttin, und nur ihre Verbindung mit Ares ist alt und in der militärischen Jugenderziehung begründet. Für Ares tritt in diesem Kult wie öfters Diomedes ein. Der Sprung der Aglauros vom Fels ist gewiss ursprünglich für blutige Opfergebräuche vorbildlich gewesen, seine Motivierung durch die Erichthoniossage ist ganz unursprünglich und ebenso ihre Verbindung mit Pandrosos und Herse, welche in den kultlichen Functionen der Eteobutaden und der Arrhephoren ihre Wurzel haben. Aglauros gehört jedenfalls einer sehr alten Religionsschicht an. Dass der Kult der A. den der Aglauros zum Teil ganz verdrängte, wie in Argos, teils in den Hintergrund drängte, erklärt sich daraus, dass der wirksamere ikonische Palladienkult denselben Bedürfnissen genügte wie der Aglauroskult. In Argos ist es offenbar ein uralter Compromiss, wenn die Nachkommen des Diomedes den Kult der A. zu besorgen haben, der sich lange vor dem epischen Zeitalter bereits vollzogen hatte.

An einem andern Punkt, in Alalkomenai, erscheint A. in enger Verbindung mit einem wirklichen Dreiverein nymphenartiger Göttinnen, den Praxidiken (§ 7). Wenn nun eine der Praxidiken

Alalkomeneia heisst, so könnte man leicht in Versuchung kommen, zu vermuten, A. sei aus einem solchen Nymphenverein erst abgelöst und individueller gestaltet worden. Wahrscheinlich sind aber die Individualnamen der Praxidikai erst jung; die verlockende Parallele der attischen Tauschwestern bewährt sich nicht; viel richtiger würde man die *σεμναί* vom Areopag mit den Praxidikai vergleichen. Die Hut des Eides haben die Praxidikai jedenfalls stets gehabt, denn zu dieser Caerimonie braucht man chthonische Gottheiten; man mag aber diese sacrale Function irgendwie mit dem Dienst der A., mit welchem vielleicht auch Gerichtsbarkeit verbunden war, in Zusammenhang gebracht haben, und so ist diese Verbindung eine wesentlich locale, wie ja die Praxidiken in Lakonien auch in anderer Verbindung auftreten (§ 7). Möglicherweise hat A. mehrfach solche altertümlichen Nymphenvereine verdrängt, z. B. da, wo sie drei Tempel dicht bei einander hatte, wie auf der Burg von Megara. Der Name *τριτογένεια* lässt sich natürlich nicht für ein Herauswachsen der Göttin aus einem ursprünglichen Dreiverein verwenden. Die Singularität ihrer Epiphanie, wie sie im Geburtsmythos sich niedergeschlagen hat und an welche auch noch jenes Beiwort erinnert, spricht vielmehr für ursprüngliche Einzelexistenz.

V. Begriff und Name.

57. Es ist nach dem Vorstehenden wohl klar, dass Begriff und Wesen der A. sich nicht in wenig Worte fassen lässt. Wie ihr Vater Zeus hat sie in praehistorischer Zeit die Züge ihrer Verehrer, des achaeischen Ritterstandes, angenommen, und ihre verschiedenen Functionen erklären sich weniger aus irgend einer längst nicht mehr empfundenen Naturbedeutung als daraus, dass sie das ähnlichste und liebste Kind des himmlischen Vaters ist. In hervorragendem Grade olympisch ist Zeus und seine mutterlose Tochter stets geblieben. Da man aber den himmlischen Schlachtengott vornehmlich auch im Gewitter sich offenbaren dachte, so knüpfte sich an den Fall vermeintlicher Donnersteine ein abergläubisch-ikonischer Kult der Pallas A., welcher sogar im bilderfeindlichen homerischen Epos seine Spur zurückgelassen hat. Dieser Kult hatte mannigfache Sühngebräuche zur Folge, welche dem eigentlich olympischen Kulte fremd, darum aber noch nicht chthonisch sind. Immerhin mögen sie die kultliche und mythische Verbindung der A. mit mancherlei chthonischen Wesen begünstigt haben. In ihrem eigenen Kult werden sie im Laufe der Zeit möglichst entfernt oder zu symbolischer Andeutung herabgedrückt. Die Stadtherrin Athens im 5. Jhdt. zeigt wieder die homerischen Züge, und diese hat sie wohl für den gläubigen Verehrer allezeit behalten. Die antiken und modernen moralistischen Allegorien, welche mit Antisthenes beginnen, sowie die rein meteorischen Deutungsversuche, die Aristoteles inauguriert, gehören nicht in die Mythologie, sondern in die Geschichte der Theologie.

58. Der Name der Göttin ist wie die meisten alten Götternamen dunkel, die vorgeschlagenen Etymologien teils unmöglich, teils nicht überzeugend. Zwar der Beiname *Παλλάς* wird mit Wahrscheinlichkeit mit *παλλακή* und neugriechisch *παλικάρης* in Verbindung gebracht, so dass er die Göttin als kräftiges Mädchen bezeichnen würde. So nach Eustathios bereits Rückert 6. Die seit dem Altertum oft wiederholte Ableitung von *πάλλω* ist unwahrscheinlich. Vom Namen *Ἀθήνη* dürften diejenigen Ableitungen am wenigsten Glauben verdienen, welche direct auf indische, zum Teil erst postulierte Wurzeln zurückgehen. So namentlich die Benfeys (Gött. gel. Nachr. 1868), welcher durch einen complicierten Process eine Wasserbedeutung zu erreichen strebt. Roschers Ableitung (Nektar und Ambrosia 105) von Wurzel *vadh* = schlagen, stossen scheitert schon daran, dass *Ἀθήνη* im Anlaut kein *ϝ* verloren hat. Die Ableitung von *ἄνθος*, *Ἀθήνη* = *Ἀνθήνη* (Lobeck Rhem. 300. Curtius Grundzüge[5] 251) hat sachlich nichts für sich. Burys Ableitung (Bezzenb. Beitr. VII 340) von *μθ* (*μεδ* in *μέσσος*) ist abenteuerlich. Auch Johannes Baunacks Versuch (Studia Nicolaitana 26—29), *Ἀττική Ἀττίς Ἀτθίς Ἀθῆναι* unter einen Hut zu bringen und von einer Wasserwurzel *ἀσσ-* abzuleiten, hat wenig für und viel gegen sich. Baunack scheint auch die Phyle *Ἀτταλίς* hierherzuziehen und für ein autochthones Gewächs des attischen Bodens zu halten! Viel ansprechender als alle diese Versuche wäre die alte, wie es scheint verschollene Vermutung Rückerts 7 (danach Gerhard Mythol. I 225), *Ἀθήνη* sei = *τιθήνη*, verwandt mit *θάω*, *θηλύς* etc., wenn die Sprachwissenschaft ein im Grunde bedeutungsloses *α* intensivum anerkennte. Wenn diese Etymologie richtig wäre, so würde sie allerdings für die ursprüngliche Nymphennatur der A. sprechen, wohl auch für ihren mütterlichen Charakter. Einen Umstand darf man bei der Aufstellung einer Etymologie nicht aus dem Auge verlieren, nämlich den, dass A. selbst sowie verschiedene ihrer Beinamen identisch sind mit den Stätten ihres Kultus, nicht adjectivisch von ihnen abgeleitet. Über die Beinamen, soweit sie noch nicht besprochen wurden vgl. Bruchmanns Epitheta deorum (für die Poesie), über die Quellenverzweigung Wentzels *Ἐπικλήσεις*.

VI. Athena in der Kunst.

A. Älteste Idole.

59. Der älteste Steinkult, welchen der A.-Dienst voraussetzt (§ 26. 46), wurde früh durch den des bewaffneten Xoanon ersetzt, wobei teils das Bedürfnis massgebend war, die fürchterlichen Attribute deutlich auszuprägen, teils wohl auch die unter dem Schutze der Göttin mächtig aufgeblühte Ölkultur mitwirkte und die Sitte, mit hölzernen Schnitzbildern allerhand Zauber zu treiben. Das Attribut der Aigis wird erst allmählich fixiert, bei den ältesten Palladien war es wohl mit dem Schilde identisch; noch auf einem attischen Teller des 6. Jhdts. trägt A. einen grossen schlangenumsäumten Schild als Aigis (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1886 *πιν.* 8), wie auf einer ionischen Vase Zeus im Gigantenkampf (§ 2). Die altertümliche Auffassung der Aigis als Ziegenfell, in das die Göttin ganz eingehüllt ist, findet sich noch einmal auf einer ionischen Vase (Gerhard A. V. II 127). Die herrschende Auffassung aber wurde die des *λαισήιον*, des statt des Schildes vorgestreckten Tierfelles, das schuppig wie eine Schlangenhaut gebildet und auch unnaturalistisch bunt bemalt zu werden pflegt und von Schlangen umsäumt ist. In Darstellungen des Gigantenkampfes wird der ursprüngliche Sinn der Waffe

noch lange bewahrt, während sie daneben an der ruhigen Gestalt der A. frühzeitig zum Schmuck wird, der immer mehr an Ausdehnung einbüsst und schliesslich zum zierlichen Halskragen oder zur Schärpe zusammenschrumpft. Dass das Kultbild der A. *πολιάς* zu Athen ein stehendes Palladion war, hat O. Jahn De antiquissimis Minervae simulacris Atticis, Bonn 1866, erwiesen, und da auch das troische Palladion auf allen Kunstdarstellungen so erscheint, werden wir uns die ältesten Poliasbilder durchweg so zu denken haben, da jedenfalls auch der Eindruck der geschwungenen Waffen für die *ἐρυσίπτολις* integrierend war. Diese ältesten Xoana bestanden aus einem einfachen Stamm, an welchen die bewaffneten Arme und das behelmte Haupt, in dem man wohl früh die funkelnden Augen hervorhob, angefügt waren. Ein etwas archaisierendes Beispiel aus dem 5. Jhdt. giebt der Bologneser Krater mit Iliu Persis, Mon. d. Inst. XI 15. Als dann die daidalidischen Bildschnitzer gelehrt hatten, die Beine zu trennen, wurde auch die Polias weit ausschreitend dargestellt. Wahrscheinlich war die athenische Kultstatue nicht älter als dies Stadium der Kunst (7. Jhdt.). Die panathenaeischen Amphoren zeigen sämtlich A. in der Schrittstellung zum Stosse ausholend (Mon. d. Inst. I 21. 22. X 47—48 n). Den bunten Peplos der älteren Zeit kann eine Scherbe von der Akropolis mit Kassandraraub veranschaulichen (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1885 *πιν.* 5). Auch bei der bekannten archaistischen A. in Dresden (Becker Augusteum I 9) ist der panathenaeische Peplos gemeint. Als Promachos mit geschwungener Lanze hinter einem Altar, auf dem eine Krähe sitzt, ein Ziegenopfer empfangend, ist A. auch auf einem altboiotischen Teller aus Tanagra dargestellt, Journal Hell. Stud. I Taf. 7.

B. Sechstes Jahrhundert bis zu den Perserkriegen.

60. Der sitzende Typus für Kultstatuen der A. ist erst im 6. Jhdt. ausgebildet worden, indem zugleich in den friedlichen Attributen der Charakter der gütigen Landesherrin mehr hervortrat. Für Erythrai erfahren wir nach Paus. VII 5, 9 Endoios ein thronendes Bild der Polias mit einem Polos gekrönt, eine Spindel in jeder Hand. Der Name des Künstlers, von dem wir Inschriften haben, führt in die zweite Hälfte des 6. Jhdts., und wir sind nicht genötigt, die andern alten Sitzbilder, welche Strabon XIII 601 aufführt (Phokaia, Chios, Massalia), für wesentlich älter zu halten. Nach Paus. I 26, 4 machte Endoios der Daidalide ein Sitzbild, das vor dem Tempel der Polias auf der Burg von Athen geweiht war. Dass es in der That in peisistratischer Zeit eine sitzende Kultstatue der A. auf der Burg gab, zeigt die s.-f. Hydria bei Gerhard A. V. IV 242 (Jahn a. a. O. Taf. I 1), auf welcher der Göttin, welche reich ionisch gekleidet ist und Helm und Schale in den Händen hält, ein Kuhopfer gebracht wird. Vor ihr befindet sich ein Altar mit einer Andeutung dorischer Architektur. Dass die Vase mit dem Kultbild der A. Nike zusammenhängen könne, wird jetzt niemand mehr im Ernst behaupten. Es ist ein Kultbild peisistratischer Zeit, das an den Panathenaeen seine Ehren mit dem alten Xoanon teilen mochte. Es hat denn auch Votivstatuen in ähnlicher Haltung hervorgerufen. Eine davon mit bereits freier Fussstellung ist abgebildet Le Bas Mon. fig. pl. 2, 1 und bei Jahn a. a. O. Tafel I 2. 3. Jahn war ohne hinreichenden Grund geneigt, diese Statue dem Endoios zuzuschreiben. Doch könnte sie recht wohl von dem Kultbilde des Endoios abhängen. Indem man später *Δαιδαλίδης* patronymisch fasste, statt als Bezeichnung der Schule, ergab sich in Athen wie in Ionien die ungebührliche Hinaufdatierung der entsprechenden A.-Bilder. Über das Sitzbild der A. in der Ilias VII vgl. § 4.

Zahlreiche Terracotten, welche die Göttin friedlich thronend und oft nur durch Aigis und Gorgoneion als A. charakterisiert zeigen (z. B. Stackelberg Gräber d. Hell. Taf. 57), sind nicht älter als das 6. Jhdt. und typengeschichtlich von geringem Wert, da der Typus für eine ganze Reihe von Göttinnen geschaffen und die Attribute der A. erst nachträglich äusserlich hinzugefügt sind.

61. Die Ausbildung, welche der Typus der Kore im 6. Jhdt. auf den Inseln erfuhr, kommt auch den Darstellungen der A. zu gut, namentlich hinsichtlich der reichen Gliederung der Gewandung, welche jetzt häufig die aus dorischen und ionischen Elementen gemischte der chiotischen Schule ist, seltener eine rein ionische, welche sich mit den kriegerischen Attributen schlecht vereinigen lässt. Als sorgfältiges Muster dieses Stiles kann die A. aus den aiginetischen Giebeln dienen. Sie trägt über dem ionischen Ärmelchiton den ionisierenden Peplos, welcher die linke Brust frei lässt und am rechten Arm in zwei sorgfältig gefalteten Schwalbenschwänzen herabhängt. Darüber die grosse Kragenaigis; der linke Fuss ist bei Seite gestellt und im Knie etwas gebogen. Die feierliche Ruhe dieser A. gemahnt noch an alte Kultbilder, doch ist die Lanze nicht geschwungen, sondern wird gemäss der Rolle, die die Göttin spielt, wie die Rute eines Kampfrichters schräg vor der Brust gehalten. Auffällig ähnlich der aiginetischen A. sind die Darstellungen der Göttin auf den Gefässen des Vasenmalers Duris, besonders schön auf der unsignierten Schale Mon. d. Inst. II 35 (bei Iason im Schlunde des Drachen). Von der hervorragendsten monumentalen Darstellung der Göttin in Athen aus dem 6. Jhdt. war früher nur der Kopf bekannt. Es gelang Studniczka, ihn mit Fragmenten des gehobenen aigisbewehrten linken Armes zusammenzusetzen und Bruchstücke anderer Statuen hinzuzufügen, aus denen hervorgeht, dass diese A. den Mittelpunkt einer Gigantomachie bildete, welche ein Giebelfeld des alten Poliastempels zierte (Athen. Mitt. XI 185ff.). Verwandt ist die Darstellung der Kämpfenden auf einem archaischen Relief bei Schöne Gr. Reliefs nr. 84 und auf einer nicht signierten Gigantomachieschale des Brygos Berlin nr. 2293. Gerhard Trinkschalen VIII. X. XI.

Auch der Kopf der ältesten attischen Münzen erinnert mit seinen grossen etwas vorquellenden Augen und den fleischigen Formen an den des Giebels, dessen Meister und seine Herkunft noch unbekannt ist. Den äussersten ionischen Zopfstil repräsentiert ein Weihrelief von der Akropolis, auf welchem die sitzende A. eine Procession empfängt, welche ein Mutterschwein darbringt (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1886 *πιν.* 9), nicht viel weniger affectiert

ist die schreitende mit einer grossen Aigis geschmückte A., ebd. 1887 πιν. 4, aus einer dünnen Bronzeplatte beiderseitig im Profil ausgeprägt. Einige Bronzen der Promachos ebd. 1887 πιν. 7 und 8, 3 zeigen teils ionischen, teils aiginetischen Einfluss.

62. In der Kleinkunst sind in diesem Zeitraum die Darstellungen der A. zahllos. Sie erscheint namentlich als Helferin einzelner Helden teils lebhaft voranschreitend, teils idolähnlich steif dabeistehend. Letztere Haltung ist auf den chalkidischen Vasen die Regel. Charakteristisch ist hier die geringe Bewaffnung. Ganz unbewaffnet erscheint sie bei dem Geryoneuskampfe des Herakles, Gerhard A. V. IV 323. Wenn sie auf chalkidischen Vasen die Aigis trägt, so ist diese stets durch besonders grosse Schlangen ausgezeichnet, z. B. Gerhard A. V. II 105. 106. Mon. d. Inst. I 51. Unbewaffnet ist A. auch auf der altertümlichen Selinunter Perseus-Metope. Auch auf dem Korinther Pinax, auf dem A. dem Diomedes die Rosse hält, Ant. Denkm. I Taf. 7, 15, ist die Lanze ihre einzige Waffe; bekleidet ist sie mit dem einfachen dorischen Peplos. Die zahlreichen attischen Darstellungen des Parisurteils bieten wenig Interesse (Proben bei Gerhard A. V. III 171—176), barock ionisch ist das Parisurteil ebd. 170 (der Helmbusch ist nur fortgelassen). Auf dem chalkidischen Parisurteil Journal of Hell. Stud. VII pl. 70 ist A. in nichts von den andern Göttinnen unterschieden. Über A. in der Gigantomachie vgl. M. Mayer Giganten und Titanen. Der Mythos von A.s Geburt ist auf s.-f. Vasen in naiver Deutlichkeit so dargestellt, dass sie in zwerghafter Bildung vollständig bewaffnet aus dem Haupte des ruhig dasitzenden Zeus hervorstürmt. Aus der Palaeographie der Beischriften der s.-f. attischen Vase, Mon. d. Inst. IX 55, hat man auf korinthische Herkunft des Typus schliessen wollen, und in der That sind für den Peloponnes altertümliche Darstellungen der A.-Geburt mehrfach bezeugt, vgl. R. Schneider Geburt der A., Wien 1880. Neu hinzugekommen ist ein Bruchstück eines altertümlichen Tellers von der Akropolis, Ἐφημ. ἀρχ. 1886 πιν. 8. Erwähnung verdient noch als Reminiscenz an die sitzenden Kultstatuen die A. in der Götterversammlung auf der Schale des Euxitheos und Oltos mit dem Helm in der Hand und grosser Aigis. Der streng rotfigurige Stil der Vasenmalerei mag zum Teil noch etwas unter die Perserkriege herabreichen, ist aber von dem Aufschwung und den Idealen der folgenden Epoche im wesentlichen unberührt. Hier findet sich A. namentlich auf einigen Vasen im Stile des Brygos in einigen hübschen genrehaften Motiven; so als Ergane der Verfertigung eines Rosses beiwohnend, Gerhard A. V. III 229. 230; ebd. IV 241 einen siegreichen Epheben, der auf der andern Seite dargestellt ist, in ihre Schreibtafel notierend (nicht etwa als Erfinderin des Schreibens!), ebd. IV 245 einer greisen Priesterin einen Ölzweig bringend. Sie trägt hier über der bauschigen ionischen Tracht die Aigis. Die beiden letztgenannten Gefässe sind wohl eine Art Preisgefässe, wenn auch privater Stiftung.

C. Von den Perserkriegen bis zur Restauration.

63. Auf den Metopen des grossen Zeustempels

zu Olympia erscheint A. mehrfach als Helferin des Herakles. Die Art, wie sie ihm beisteht, hat oft etwas treuherzig-bäurisches, sie ist mehr die teilnehmende Schwester als die mächtige Göttin oder gute Fee. Die überaus einfache dorische Tracht geht auf ältere peloponnesische Tradition zurück (vgl. die Bronze der A. aus Grossgriechenland Gaz. arch. 1881 pl. 7, zu der Tracht überhaupt Furtwängler Meisterwerke 37f.), die Bewaffnung ist ungleichmässig und tritt oft ganz zurück. Auf der Atlasmetope erkannte Robert, dass die sog. Hesperide, welche Herakles den Himmel stützen hilft, ursprünglich den gesenkten Arm gegen einen Speer gelehnt hatte, also gleichfalls als A. zu fassen ist.

Den Anlass zur monumentalen Ausgestaltung des A. Typus gab der gewaltige Aufschwung des athenischen Staates nach den Perserkriegen, welcher zur gleichen Zeit, als die politische Macht und das von allen Seiten befruchtete künstlerische Vermögen auf dem Höhepunkt stand, die von den Barbaren zerstörten Tempel neu zu errichten und auszuschmücken hatte. In allem Wesentlichen wurde in wenig Jahrzehnten Charakter und Gestalt der Göttin für alle Folgezeit fest ausgeprägt. Zunächst diente in kimonischer Zeit die Wandmalerei der grossen Thasier, denen sich die Attiker bald anschlossen, der Verherrlichung der Persersiege. Hier hielt man aber mit richtigem Takt aus den grossen Schlachtenbildern der letzten Vergangenheit, abgesehen von der Marathonschlacht, auf welcher die Landesgötter schützend auftraten (vgl. jedoch Robert Die Marathonschlacht in der Poikile, 1895, 35ff., welcher eine weitere Beteiligung der Götter annimmt), die sichtbar mitwirkenden Götter fern, und auch die Iliupersis in Delphi enthielt sich ihrer. Wo indes diese Malerei auf Stoffe der wirklichen Heroenzeit zurückgriff, wird sie die Götter nach dem Volksglauben auch leiblich gegenwärtig geschildert haben, doch wird die Vorliebe jener Kunst für ruhige Situationsbilder weit eher die Ausprägung genrehafter Motive, wie an den olympischen Metopen, als monumentaler Ideale begünstigt haben. Zur Veranschaulichung der Kunst Polygnots und Mikons mag etwa die A. dienen auf dem bekannten Orvietaner Argonautenkrater Mon. d. Inst. XI 38. 39; die prachtvolle Darstellung der Göttin auf der kyprischen Oidipusvase Journ. of Hell. Stud. VIII pl. 81 und die ähnliche auf der Theseusschale des Aison, Ant. Denkm. II 1, ist vielleicht bereits von plastischen Vorbildern grossen Stils beeinflusst, dagegen wurzelt in der Malerei des 5. Jhdts. eine Darstellung, wie sie die Vase Ἐφημ. ἀρχ. 1886 πιν. 1 bietet: A. als Schiedsrichterin zwischen Apollon und Marsyas. Mehrere A.-Darstellungen der Bologneser Kratere haben in demselben Kreis ihre Vorbilder. Zeitlich und stilistisch gehört auch das polychrome Pinaxfragment hierher, welches laut den Resten der Beischriften die Liebesverfolgung des Hephaistos vorstellte (Berlin 2759. Benndorf Gr. u. Sicil. V.-B. IV 2. Wiener Vorl.-Bl. Ser. III 2, 3). Die schönen Darstellungen von der Aufnahme des Erichthonios aus den Händen der Ge reichen zum Teil noch in die nächste Epoche hinein. Vgl. Mon. d. Inst. I 10. X 39.

64. In ganz andrer Weise als die Malerei drängte die Plastik auf monumentale Ausprägung

der Gestalt der Göttin mit Abstreifung alles Irdischen und Zufälligen; galt es doch Tempel auszuschmücken, wie sie bisher nicht existiert hatten, und weithin sichtbare Symbole der meerbeherrschenden Macht Athens zu schaffen (wahrscheinlich vermittelnd zwischen dieser und der vorigen Epoche, mehr noch letzterer angehörig, stand die Kunst des Myron: von seiner A. wissen wir leider gar nichts, doch ist die Vermutung nicht unwahrscheinlich, dass noch die Mittelgruppe des Westgiebels des Parthenons an seine Gruppe von A. und Marsyas etwas erinnert). Eine der altertümlichsten Statuen, die unter dem Eindruck jener grossen Ereignisse geschaffen sind, ist die in Villa Albani befindliche, welche statt des Helms noch eine richtige κυνέη, eine Kappe aus Hundsfell, trägt, Brunn-Bruckmann 226. Furtwängler Meisterw. 112. Den linken Fuss hat sie zurückgesetzt, in der rechten Hand hob sie wohl den Speer, um das Zeichen zum Vormarsch zu geben. Sie trägt einen stoffreichen ionischen Chiton, darüber in männlichem Wurfe die Diplois über der rechten Schulter und die Aigis. Gesichtstypus (der Kopf ist besonders gearbeitet, aber zugehörig) und Form der Aigis zeigen noch keine Verwandtschaft mit dem seit der Parthenos des Pheidias klassischen Typus. Das Original unserer Statue muss berühmt gewesen sein, da die Gewandung noch in späterer Zeit Einfluss geübt hat. Da A. II. V 845 zum Kampfe mit Ares sich die Hadeskappe aufsetzt, und diese in der Kunst sonst als Hundskopf erscheint, glaubt Furtwängler Meisterwerke 114, 1 den Typus aus einem Kulte herleiten zu müssen, in dem A. mit Hades verbunden war, d. h. dem Kulte der A. Itonia in Koroneia, welche laut CIA I 210 im 5. Jhdt. auch ihren Schatz hatte; auf ein dazu gehöriges Bild könne die albanische Statue zurückgehen. Stilistisch ist Furtwängler geneigt, den Typus dem Kalamis zuzuteilen, ohne jeden Rückhalt in der Überlieferung. Wenn man einmal combinieren will, so scheint es mir bei dem ausgesprochen kriegerischen Charakter der albanischen Statue naheliegend, ihr Vorbild in der nach der Schlacht von Plataiai dort errichteten A. Areia zu erblicken, welche nach Pausanias IX 4, 1 ein Jugendwerk des Pheidias war, eine Nachricht, die Furtwängler a. a. O. 57 verwirft, weil er vor der Mitte des Jahrhunderts Werke des Pheidias nicht anerkennt.

In der Tracht der albanischen Statue nächst verwandt sind zwei unter einander sehr ähnliche A.-Statuen, die Hopesche (Specimens of ancient sculpture I 25. II 9. Furtwängler Meisterwerke 109 und Taf. IV) und die Farnesische A. in Neapel (Furtwängler a. a. O. 104. 105). Die Göttin stützte sich mit der erhobenen Linken auf die Lanze und hielt in der gesenkten Rechten wahrscheinlich eine Schale. Beide sind in verschiedenen Repliken nachweisbar, welche nach Furtwänglers Meinung ausreichen, zwei verschiedene Originale anzunehmen. Das der Hopeschen A. sei ein Werk des Pheidias aus der nächsten Zeit nach der Parthenos, das der A. Farnese die vergröbernde Nachahmung eines Schülers. Indes ist für eine Nachahmung des 5.—4. Jhdts. denn doch die Übereinstimmung in zahlreichen unwesentlichen Kleinigkeiten zu gross. Man wird

nur von einer antiken Copie sprechen können, welche allerdings bewusst umgestaltete und wieder eine besondere Reihe von Copien hervorrief. Eine in der Auffassung vergröbernde und im Détail so wenig selbständige Wiederholung mit Furtwängler a. a. O. 118 dem Alkamenes zuzuschreiben, ist nicht rätlich. Beide Statuen gehen gewiss auf ein Original der Pheidiasschen Periode zurück. Dieses hatte am Aigisrand ein Geschlinge aus vollständigen Schlangen wie die Parthenos, ausserdem einen bewegteren Stand und ein ovaleres Antlitz als diese, war also wohl jünger, obwohl es in der Gewandung auf die albanische Statue zurückgreift.

65. Den sichern Boden Pheidiasscher Kunstübung betreten wir zuerst mit der Dresdner Statue, deren früheren Zustand Becker Augusteum I Taf. XIV zeigt. Die grosse Verwandtschaft dieser Statue mit der Parthenos war schon längst aufgefallen und Puchstein Arch. Jahrb. V 93ff. hatte schon vermutungsweise in der Lemnia das Original erkannt; doch hielt man den Kopf, der in der Renaissance mit einem Helme versehen wurde, allgemein für nicht zugehörig, seit seine Identität mit dem schönen Bologneser Kopfe erkannt war, den Conze Beitr. z. Gesch. d. griech. Plastik Taf. I als Jünglingskopf publiciert hatte (Furtwängler Meisterwerke Taf. III). Die Zugehörigkeit des unbehelmten Kopfes zu dem Torso wurde nun von Furtwängler mit Sicherheit erwiesen (Meisterwerke 1ff.) und danach die Dresdener Statue und ein zweiter fast identischer Torso in der Weise ergänzt, wie sie Tafel I und II bei Furtwängler zeigt. Eine unbehelmte A. ausgesprochen Pheidiasschen Charakters kann nur die lemnische A. sein, deren friedlicher Liebreiz sie im Altertum zu dem beliebtesten Werke des Meisters machte. Die Dresdner Copien sind gut und lassen noch deutlich erkennen, dass das Original aus Bronze war. Der Stand der Göttin ist noch sehr ruhig, das linke Bein etwas bei seite gesetzt ohne gehoben zu sein, der erhobene linke Arm stützte sich auf die Lanze, die gesenkte rechte Hand hielt (nach Ausweis einer Gemme) den Helm. Die Göttin trägt dorischen Peplos mit Überschlag, die Aigis zieht sich als breite Schärpe von der rechten Schulter zur linken Hüfte, der aus zwei Schlangen bestehende Gürtel umfasst Überschlag und Aigis (Vorläufer in der Tracht das schöne Relief Δελτίον ἀρχ. 1888, 103. 123 und die Statuette von der Akropolis, Ἐφημ. ἀρχ. 1887 πιν. 8). Die Analyse der Form lehrt, dass die Statue älter ist als die Parthenos, ob aber die Combination mit der angeblich zwischen 451 und 448/7 nach Lemnos ausgesandten Kleruchie (Kirchhoff Abh. Akad. Berl. 1873, 33) stichhaltig ist, ist sehr zweifelhaft.

66. Weniger günstig liegen die Verhältnisse für die Reconstruction der A. Parthenos, welche zwischen 447 und 438 aus Gold und Elfenbein hergestellt wurde. Über die Nachbildungen sind zu vergleichen K. Lange Athen. Mitt. VI 56ff.; Gött. gel. Anz. 1883, 10. Th. Schreiber Athena Parthenos, Sächs. Abh. VIII 545ff.; Arch. Zeitg. 1883, 193ff. 277ff.; über Copien des Kopfes Löschcke Festschr. d. Ver. d. Altert.-Fr. im Rheinl. 1891, 1ff. Die Hauptlinien der Gesamtcomposition gibt am besten die Varvakionstatuette, Athen. Mitt.

VI Taf. I und II. Schreiber Athena Parthenos Taf. I. Brunn-Bruckmann 39—40. Die unfertige Lenormantsche Statuette Michaelis Parthenon Taf. XV 1b sucht das decorative Détail genauer wiederzugeben. Die etwas steife symmetrische Haltung der Gestalt war durch Rücksicht auf die Architektur der Cella gegeben. Die Göttin ist in festlichstem Schmucke aus ihrem Gemache herausgetreten, um die Huldigung ihrer Verehrer zu empfangen. Der Körper ruht auf dem rechten Bein, das linke ist im Knie gebogen und etwas seitwärts und zurückgesetzt, ohne dass sich diese Differenzierung auf den Oberkörper fortpflanzte. Die gesenkte linke Hand ruht auf dem grossen runden Schilde, unter dem sich die mächtige Schlange emporringelt, an der linken Achsel lehnte die Lanze. Der rechte Unterarm war etwas gesenkt vorgestreckt, von der offenen Hand aus flog Nike mit einer Taenie schräg nach aussen zu. Dass die Hand aus statischen Gründen durch eine Säule gestützt war, bestätigen Nachbildungen auf Reliefs, wo die Säule unnötig gewesen wäre. Die Einfachheit der Kleidung contrastiert mit dem Reichtum des Schmuckes, der dorische Peplos ist über dem Überschlag gegürtet, die Aigis liegt wie ein Kragen auf beiden Schultern, der untere, von einem Schlangengeschlinge eingefasste Rand ist horizontal. Der dreibuschige attische Helm ist mit heraldischem Beiwerk fast überladen. Die Einzelheiten geben am besten einige Goldmedaillons des 5.—4. Jhdts. aus der Krim in Petersburg (Athen. Mitt. VIII Taf. 15). Auch der Kaufmannsche Kopf (Ant. Denkm. I Taf. 3), der stilistisch ganz unzuverlässig ist, giebt dieses Beiwerk treu wieder. Der Schild war aussen mit einer Amazonomachie, innen mit einer Gigantomachie geziert. In einem kahlköpfigen Greis der Aussenseite, der einen niedergesunkenen Kameraden verteidigt, erblickten die antiken Ciceroni die Porträts des Pheidias und des Perikles (besondere Copie des Schildes mit den beiden Porträts Michaelis Parthenon Taf. XV 34). Selbst die Seiten der Sohlen waren mit Gigantomachiedarstellungen geschmückt, die Basis zeigte die Geburt der Pandora (Reste einer Copie des Basisreliefs in einer freien pergamenischen Copie bei Puchstein Arch. Jahrb. V 114). Die Copien des Kopfes gehen leider weit aus einander. Stark modernisiert der Kaufmannsche Kopf, s. o.; nicht hierher gehört der von Gräf Aus der Anomia 61ff. auf die Parthenos bezogene Kopf. Das Gesicht hatte starke Formen und ein kurzes rundliches Oval, die Augen waren ruhig gerade aus gerichtet, das Gesicht stand dem der Lemnia so weit an individuellem Leben nach, als das Tempelbild jene an imposanter Hoheit übertreffen musste. Der Kopf wird seit Alexander, wenn auch in freier Nachbildung, zum attischen Münztypus. Die künstlerisch beste Nachbildung des Kopfes ist wohl die Gemme des Aspasios, Millin Gall. myth. 37. 132. Cades Impr. 6. 21. Arch. Jahrb. III Taf. X 10.

Jünger als die Kultstatue, aber durchaus aus Pheidias Werkstatt hervorgegangen war die Ausschmückung der beiden Giebel. Im Ostgiebel war die Geburt der A., im Westgiebel ihr Wettstreit mit Poseidon dargestellt. Die Mittelgruppe des letzteren, die beiden mächtig an einander prallenden Gottheiten, ist uns durch Carreys Zeichnungen bekannt, über die Mittelgruppe des Ostgiebels war man lange im Unklaren. Die Controverse ist jetzt durch Sauers verdienstliche Untersuchung der in den Giebeln noch erhaltenen Standspuren endgültig gelöst (Antike Denkm. I 58. Athen. Mitt. XVI 59ff. Taf. 3): Zeus sass im Profil und vor ihm stand die vollständig ausgewachsene A., so dass also R. Schneider (Geburt der A. 32) das Madrider Puteal mit Recht herangezogen hat. Wir müssen uns A. in lebhafter Schrittbewegung denken, die Waffen schwingend und freudigen Schlachtruf ausstossend, wie sie der Hymnus schildert. Noch die kämpfende A. der pergamenischen Gigantomachie scheint unter dem Eindruck jener mächtigen Schöpfung zu stehen. Die Litteratur über die Deutung der Giebel im einzelnen und Versuch einer neuen Deutung bei Furtwängler Meisterwerke 223—257.

67. Die A. Promachos, deren Colossalbild auf der Burg im Freien stand und über die Stadt hinwegschaute, hatte früher K. Lange Arch. Zeitg 1881, 197 in mehreren Nachklängen zu ermitteln gesucht; neuerdings findet er wohl mit Recht den Beifall Furtwänglers Meisterwerke 45ff. Den Gesamthabitus giebt ein Münztypus der Kaiserzeit wieder, auf welchem die Göttin am linken Arme den Schild trägt, mit der Rechten die Lanze ziemlich tief, wie zu sofortigem Gebrauch gefasst hält (Imhoof-Blumer and Gardner Num. comment. on Pausanias pl. Z I II p. 128. Arch. Zeitg. 1881, 179). Dass der schöne Colossaltorso Medici in der École des beaux arts zu Paris (Gazette des beaux arts 1890, I 281. Brunn-Bruckmann nr. 171. Furtwängler Meisterwerke 47) ebenso zu ergänzen sei, lehren diejenigen attischen Wiederholungen, welche v. Sybel Athen. Mitt. V 102ff. Taf. V zusammengestellt hat. Das dort publicierte Relief stellt Ölbaum und Eule neben die Göttin, wodurch wahrscheinlich wird, dass das Original im Freien stand. Als älteste und freieste darf man jenen Nachbildungen jetzt die A. von dem Urkundenrelief aus dem J. 421/0 v. Chr., Athen. Mitt. XIX 7, hinzufügen. Die Colossalstatue, welcher der Torso Medici in römischer Zeit nachgebildet worden ist, stand der Parthenos sehr nahe, war aber freier und entwickelter. Stand und Behandlung der in der Anordnung übereinstimmenden Kleidung sind complicierter und unruhiger, das Spielbein tritt weit freier heraus, an ihm tritt der feine ionische Chiton in kleinen Falten zu Tage, über der linken Schulter ruhte noch ein Mantel; der Kopf war seitlich gewendet, so dass er über den Markt hinwegschaute. Furtwängler a. a. O. 134 vermutet nach Arndts Vorgang eine Copie des Kopfes in einem schönen A.-Kopfe der Jakobsenschen Sammlung zu Kopenhagen, welchen er auf S. 135 abbildet. Die hier skizzierte Combination könnte aus stilistischen Gründen nicht richtig sein, wenn die Promachos, wie man gewöhnlich annimmt, eine Stiftung der kimonischen Zeit wäre; doch haben die Ausführungen Furtwänglers für sich, dass das Werk, welches abschliessend für die Perserkriege geweiht wurde, den sog. Kalliasfrieden des J. 445 voraussetze. Durchaus nicht überzeugend ist aber sein Versuch (S. 52), auf Grund eines Aristeidesscholions gegen das Zeugnis des Pausanias das Werk

dem Pheidias abzusprechen und Praxiteles, natürlich dem älteren, zuzuschreiben. Bei dem bekannten Anlass der Weihung und dem Pheidiasschen Stilcharakter hätten Spätere die Statue nur dann dem Praxiteles zuschreiben können, wenn eine Inschrift vorhanden gewesen wäre, und dann hätten sie sich, da sie den ältern Praxiteles nicht kannten, einen andern Anlass der Weihung ausdenken müssen, während Pausanias sie dann nicht ohne weitere Bemerkung dem Pheidias zuschreiben konnte. Es liegt also bei dem Scholiasten eine einfache Confusion vor.

Zur Veranschaulichung anderer A.-Bilder des Pheidias fehlen uns vorderhand die Mittel. Da, wo neben ihm Zeitgenossen und Schüler als Verfertiger genannt werden, wie in Elis Kolotes, mag ihr Anspruch der begründetere sein; der geniale Schöpfer aller wesentlichen Züge des A.-Ideals bleibt darum doch Pheidias.

68. Einer der effectvollsten A.-Typen, welcher die entwickelte Pheidiassche Kunst voraussetzt, ihr aber mit einem hohen Grade von Selbständigkeit gegenübersteht, und welcher sicher noch ins 5. Jhdt. gehört, ist der, von welchem die A. Velletri in Paris das bekannteste Exemplar ist (Fröhner Notice de la sculpture nr. 114. Furtwängler Meisterwerke 304, 5; der Typus schon auf einem Relief aus dem Anfang des 4. Jhdts. s. Arch. Zeitg. 1877 Taf. XV 2). Für ihre Beliebtheit im Altertum sprechen zahlreiche Wiederholungen des Kopfes. Dafür, dass das Original in Athen stand, spricht die Wiederholung des Typus auf einer athenischen Kupfermünze, Imhoof-Blumer and P. Gardner Numism. comment. on Paus. pl. Z 22 p. 133. Nach dieser Münze wäre die rechte Hand auf die Lanze gestützt gewesen, die linke hätte eine Nike gehalten. Der Körper ruht auf dem linken Beine, das rechte ist seitwärts und rückwärts ziemlich weit abgesetzt, als käme die mächtige Gestalt eben herangeschritten, die linke Hüfte tritt stark hervor, ebenso ist die rechte Schulter stark gehoben, der Kopf dann wieder nach der Seite des Standbeins geneigt. So ist der Contrapost durch die ganze Figur vollkommener durchgeführt, als bei den bisher besprochenen Statuen des 5. Jhdts. Mit der Neigung des Kopfes contrastiert wieder der grosse zurückspringende korinthische Helm. Bekleidet ist die Göttin mit dem dorischen Peplos, welcher über dem kurzen Überschlag mit Schlangen gegürtet ist, ein Mantel ruht auf der rechten Hüfte und der linken Schulter, von den Hüften abwärts fällt ein breiter dreieckiger Zipfel herab, welche Tracht den männlichen Eindruck der Gestalt verstärkt. Die Aigis liegt als schmaler Kragen um den Hals. Der Schlangenrand der Aigis ist der der Parthenos. Auch in der Formgebung des Kopfes setzt die Statue die Vollendung des Pheidiasschen Ideals voraus und steht ihm doch sehr selbständig gegenüber. Das Oval des Gesichtes ist länglich, die Ränder der Augen, der Nase und des Mundes sind ausserordentlich scharf umrissen; der Ausdruck des Gesichts ist ernst, fast herbe. Wenn die Replik auf der erwähnten Münze nicht zwingend wäre, möchte man annehmen, dass der Blick einer heiligen Handlung folge, welche die linke Hand vornimmt, etwa dem Ausgiessen einer Spende (vgl. die A. Arch. Zeitg. 1882 Taf. 2). Vielleicht ist auch der korinthische Helm, der allerdings im 4. Jhdt. mehr aufkommt, hier noch mehr als Modesache. Er scheint im 5. Jhdt. Abzeichen des Strategen gewesen zu sein und könnte die Göttin als Vertreterin ihres Staates bezeichnen. Der Stil der Statue ist schwerlich rein attisch, doch ist die Schule noch ungewiss. Furtwänglers Versuch (Meisterwerke 303ff.), das Original dem Kresilas zuzuschreiben, ist sehr unsicher. Die stilistische Analyse der Periklesherme und der auf Kresilas zurückgeführten Amazone bieten dazu keinen genügenden Anhalt.

D. Viertes Jahrhundert und hellenistische Zeit.

69. Streitig zwischen dem 5. und 4. Jhdt. ist die schöne Herme der A., deren hervorragendstes Exemplar in Herculanum gefunden wurde (abgeb. Arch. Jahrb. VIII Taf. 3. Furtwängler Meisterwerke 91). P. Wolters hatte Arch. Jahrb. VIII 173ff. diesen Kopf für die berühmte A. des Kephisodot in Anspruch nehmen zu können geglaubt, hauptsächlich auf Grund der Verwandtschaft mit dem Kopfe der Eirene, während Furtwängler Meisterwerke 90 ihn für Pheidias selbst in Anspruch nimmt und in die nächste Zeit nach der Lemnia setzt. S. 747f. setzt er sich dann noch einmal mit Wolters auseinander. Auf einige Unterschiede vom Kopfe der Eirene macht er dabei richtig aufmerksam, doch widersprechen Haarbehandlung und Gesichtsausdruck seiner frühen Datierung. Die Niedrigkeit der Stirn beweist nichts gegen Entstehung im 4. Jhdt., da sie durch den Helm bedingt ist.

Ziemlich sicher dem 4. Jhdt. angehörig ist der Typus der A. Giustiniani (Müller-Wieseler II 205. Clarac 465, 875. Brunn-Bruckmann 200), der letzte des hohen Stils, der weitgehende Berühmtheit genoss. Die Göttin ist mit stoffreichem ionischen Chiton bekleidet und trägt darüber einen schweren Mantel, auf dem Haupte einen korinthischen Helm, die Aigis fehlt auf den besseren Exemplaren. Sie hat den rechten Fuss etwas vorgesetzt und stützt die rechte Hand auf die Lanze, die linke greift müssig in den Mantelsaum. Das Antlitz ist schmal, der Ausdruck ernst, fast traurig. Für den zweiten Seebund würde dieser resignierte Ausdruck ebenso gut passen, wie die lebensfreudigen Köpfe der Pheidiasschen Epoche für die Thalassokratie. Furtwängler Meisterwerke 593ff. vermutet in Euphranor den Urheber des Typus, von dem nach Plin. XXXIV 77 eine berühmte A.-Statue von Q. Lutatius Catulus in Rom unterhalb des Capitols geweiht worden war.

In die Nachbarschaft der Eirene des Kephisodot gehörte wohl das Original der kleinen Bronze, welche A. mit dem Erichthoniosknaben auf dem Arme zeigt, Memorie d. Inst. II tav. 9.

Eine sehr jugendliche A., die den behelmten Kopf in kriegerischer Begeisterung zurückwirft und den linken Arm in den Mantel gehüllt in die Seite stemmt und mit der Rechten die Lanze fasst, gehört jedenfalls dem 4. Jhdt. an (Müller-Wieseler II 233. Arndt-Bruckmann Einzelverkauf nr. 111; Gute Replik des Kopfes in Glienicke Müller-Wieseler II 148a). Da neben ihr ein Triton erscheint, vermutet Furtwängler Meisterwerke 527ff. nicht unwahrscheinlich, das

Original sei die von Pausanias IX 10, 2 erwähnte gewesen, die Skopas für das ismenische Heiligtum in Theben arbeitete.

Ganz unsichere Vermutungen über Praxitelische A.-Typen bei Furtwängler Meisterwerke 555f.

Bis in das 4. Jhdt. dürfte der Typus der sitzenden A. zurückgehen, wie sie neben andern von statuarischen Typen entlehnten Göttergestalten auf der auf den eleusinischen Kult bezüglichen Reliefvase (Gerhard Bilderkreis von Eleusis, Abh. Akad. Berl. 1864, III Taf. III) erscheint. Auf denselben Typus geht noch die bekannte Darstellung in dem Teller des Hildesheimer Silberfundes zurück. Das vielbesprochene Instrument, das A. hier in der Hand hält, ist doch wohl ein Schlüssel, so dass das Original eine Kleiduchos oder Pronaia gewesen sein wird.

70. Noch weniger als im 4. Jhdt. hat in der Folgezeit der Typus der A. erfolgreiche Weiterbildungen erfahren. Die ernste Hoheit war durch Athens Blütezeit zu unlöslich mit dem Charakter der Göttin verknüpft worden, als dass sie sich den wechselnden Geschmacksrichtungen einer weichlicheren Zeit hätte anpassen können. In Einzelstatuen begnügte man sich anfangs, die klassischen Vorbilder frei zu reproducieren, ohne dies Ziel glücklich zu erreichen, bis man genau copieren gelernt hatte und sich nun mit wirklichen Copien begnügte. Wie wenig man im 2. Jhdt. zu copieren und wie wenig Neues zu schaffen verstand, zeigen die in Pergamon gefundenen Einzelstatuen, namentlich die von Puchstein Arch. Jahrb. V 95 und von Conze S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 207ff. besprochene (vgl. Beschreibung der Berl. Antiken[9] S. 29). Im ganzen dient hier die Lemnia als Vorbild, doch ist der Kopf nach einem andern altertümlichen Typus gebildet, die Aigis hat die singuläre Gestalt von zwei Kreuzbändern, in dem unruhigen Stand und mancher Einzelheit der Gewandbehandlung verrät sich die Hand des Epigonen. Von der getreuen Nachbildung nach einem klassischen Original kann nicht die Rede sein.

Die gleiche Unfähigkeit, Neues zu schaffen, verrät die A. vom Denkmal des Eubulides in Athen aus der Mitte des 2. Jhdts. (Athen. Mitt. VII Taf. V. Milchhöfer Archaeol. Stud. für H. Brunn 1893, 44ff.). Im allgemeinen ist hier der Typus der Pallas von Velletri Vorbild, doch ist der herbe Stilcharakter ganz verwischt.

Weit erfreulicher als diese statuarischen Typen, aus denen der göttliche Geist gewichen ist, erscheint A. auf dem pergamenischen Altar, mächtig ausschreitend, mit leichter Bewegung der Hand den gewaltigen Gegner niederstreckend, zugleich von der Mutter der Giganten Ge vergeblich angefleht und von Nike bekränzt. Sie ist hier noch einmal empfunden als Zeus einige Tochter. Wenn auch die Künstler des Altars da, wo sie nach dem Eindruck erhabener Wildheit streben, vielleicht lediglich eine Renaissance der grossen attischen Muster des 5. Jhdts. im Auge haben, so kann sich doch auch in diesen Werken der Epigonencharakter ihrer Zeit nicht verleugnen. Hand in Hand mit einer exaltierten Aufregung geht eine minutiöse Sorgfalt in der Wiedergabe des decorativen Details, wie sie sich die Kunst des 5. Jhdts. nur für das ruhende Kultbild gestattete.

In der Darstellung gewisser Sagen, z. B. der Enthauptung der Medusa, des Parisurteils, behielt, wie uns die pompeianischen Wandgemälde lehren, A. die ganze hellenistische Zeit hindurch ihre Stelle, doch ist zur Bereicherung oder Veränderung ihres Typus seit dem 4. Jhdt. nichts mehr geschehen, und dies eine Götterideal, wie kein andres, in der grossen Zeit des 5. Jhdts. beschlossen.

Über A. auf Münzen seit der Mitte des 5. Jhdts. vgl. Furtwängler Meisterwerke 143ff.

Litteratur (mit Auswahl). Creuzer Symbolik III 308ff. 505ff. C. O. Müller Minervae Poliadis sacra, Göttingen 1820. E. Rückert Dienst der Athena nach seinen örtlichen Verhältnissen, Hildburghausen 1829. C. O. Müller Pallas Athene in Ersch u. Grubers Encyklopaedie III 16 = Kl. Schr. II 134ff. Welcker Griech. Götterlehre I 298ff. II 778ff. E. Gerhard Griechische Mythologie I 224ff. Preller Griech. Mythologie[4] I 184ff. Th. Bergk Die Geburt der Athena, Jahrb. f. Phil. LXXXI = Kl. Schriften II 635. W. H. Roscher Nektar und Ambrosia 93ff.; Mythol. Lex. I 675ff. Voigt Beiträge zur Mythologie des Ares und der Athena, Leipziger Studien IV 239ff. Benfey ΤΡΙΤΩΝΙΣ ΑΘΑΝΑ Gött. gel. Nachr. 1868. J. Baunack Studia Nicolaitana 26ff. Kunstmythologie: Furtwängler in Roschers Mythol. Lexikon I 687—709, vielfach berichtigt in Meisterwerke der Griechischen Plastik, Leipzig-Berlin 1893. [Dümmler.]

Athenades, Sohn des Nikomachos aus Theben. *Νικήσας ποιητάς* in den Sarapieia zu Tanagra 1. Jhdt. v. Chr., Dittenberger IGS 542. [Kirchner.]

Athenagoras (*Ἀθηναγόρας*). 1) Tyrann von Ephesos, Mitte des 6. Jhdts. in der Zeit des Hipponax, Suid. s. *Ἱππῶναξ*.

2) *Δήμου προστάτης* in Syrakus zur Zeit der sicilischen Expedition der Athener (J. 415), Thuk. VI 35—40; vgl. Curtius Gr. Gesch.[6] II 649.

3) Aus Milet. Truppenführer des Ptolemaios in dem von Demetrios Poliorketes belagerten Rhodos im J. 304, Diod. XX 94; vgl. Droysen Hellenism. II 2, 166.

4) Befehlshaber im Dienste Königs Philipp von Makedonien im J. 197, Polyb. XVIII 5, 2. Liv. XXXIII 7; vgl. Liv. XXXI 27. 35. 43.

5) Befehlshaber des Perseus von Makedonien im J. 168, Liv. XLIV 32. [Kirchner.]

6) *Athenagoras ille Cymaeus caesus est virgis, qui in fame frumentum exportare erat ausus* Cic. p. Flacc. 17; der Vorfall wurde von den Anklägern des L. Flaccus gegen diesen ausgebeutet. [Klebs.]

7) S. unter Flavius Athenagoras (besonders CIG 2782f.). [P. v. Rohden.]

8) Der, dem Boethos die Schrift *περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι ἀπορουμένων λέξεων* widmete. Phot. cod. 155. [Natorp.]

9) Rhetor unbestimmter Zeit, Anthol. gr. XI 150. Der Rhetor A., als dessen Schreiber sich Chariton I 1 bezeichnet, ist nicht allegorisch zu verstehen (Rohde Griech. Rom. 489), sondern kann, wie Inschriften beweisen, sehr wohl im karischen Aphrodisias gelebt haben (Rohde Rh. Mus. XLVIII 139f.). [W. Schmid.]

10) Arzt, Verfasser einer (zu Paris hsl. vorhandenen) Abhandlung über den Puls und Urin.

11) Griechischer Schriftsteller über Landwirtschaft, Varro r. r. I 1, 9. Colum. I 1, 10. [M. Wellmann.]

12) Nach der Überschrift in dem Arethascodex vom J. 914 athenischer Philosoph, hat den Kaisern Marc Aurel und Commodus, wahrscheinlich im J. 177, eine Apologie des Christentums, *πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν*, überreicht und offenbar wenig später einen für Gläubige und Ungläubige bestimmten Tractat *περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν* verfasst, mit Beweisen für die Auferstehung des ganzen Menschen, anstatt der von den Philosophen gelehrten Unsterblichkeit der Seele. In der Apologie zeigt er sich von Iustin abhängig, übertrifft ihn an Eleganz der Sprache und gern zur Schau getragener Belesenheit in den griechischen Dichtern und Philosophen, steht aber tief unter ihm durch die Umschmeichelung der Kaiser. Auf das specifisch Christliche geht er sehr wenig ein. Die zahlreichen Hss. gehen sämtlich auf den erhaltenen Aretascodex Paris. graec. 451 zurück. Die einzige brauchbare Ausgabe ist die von Ed. Schwartz (v. Gebhardt und Harnack Texte u. Untersuch. IV 2) Leipz. 1891. Vgl. Harnack Gesch. d. altchristl. Litteratur 256ff. Zu den Quellen vgl. Diels Doxogr. 90, über seine kunsthistorischen Notizen R. Foerster Über die ältesten Herabilder (Gymn. Progr. Breslau 1868) 29ff. [Jülicher.]

Athenaguron, eine Ortschaft ausserhalb des Ganges im Gebiete der Passalai, also in Bangâla, etwa in der Lage von Lakšmanavati d. i. Gâuda, Gaura; Ptol. VII 2, 23. [Tomaschek.]

Athenai (*Ἀθῆναι*). 1) Die Hauptstadt Attikas, s. die Supplemente *).

2) Nach Philo bei Herodian. I 330 L. = Steph. Byz., wo übrigens durchweg die Form *Ἀθήνη* zu Grunde gelegt wird, Stadt in Lakonien, offenbar dieselbe, welche Pausanias II 38, 6, gleichfalls unter der Form *Ἀθήνη*, in der Landschaft Kynuria erwähnt, und welche sonst Anthene genannt wird (s. d.).

3) Mit dem Beinamen *Διάδες*, Stadt auf der Nordwestspitze von Euboia, dem lokrischen Kynos gegenüber, unweit Dion, für welches sie (unter dem Namen Orchomenos?, s. Euseb. chron. II 26) als Hafenplatz gedient zu haben scheint, bis sie durch attische Colonisation (angeblich schon unter Kekrops, vgl. Nr. 5) zu grösserer Bedeutung gelangte. Sie gehörte, als selbständiges Glied neben Dion sowohl dem delisch-attischen, als dem zweiten attischen Seebund an, CIA I 37 (*Ἀθηνῖται*). 231—44. II 17. Aischyl. frg. 29f. Ephor. (frg. 33) bei Herodian. I 330 L. = Steph. Byz. Steph. Byz. s. *Δῖα, Δῖον*. Strab. X 446. Euseb. chron. II 26. Georg. Sync. I 290 Dind. Meineke Vind. Strab. 166f. Baumeister Euboia 17. 57. Bursian Geogr. II 409f. Lolling Hell. Landesk. 191. Head HN 302.

4) Stadt (?) in Akarnanien, von den Athenern in dem *Κουρῆτις* genannten (südlichen) Teile des Landes gegründet; vielleicht eine beim Zuge des Perikles gegen Oiniadai (453) angelegte und später wieder aufgegebene Befestigung. Demetr. bei Herodian. I 330 L. = Steph. Byz. Oberhummer Akarnanien 34. 87, 1.

5) Alte Stadt Boiotiens, an dem von Süden in die Kopaïs mündenden Bache Triton; sie war angeblich von Kekrops gegründet (vgl. Nr. 3) und wurde später durch Überschwemmungen des Sees zerstört, doch kam ihre Stätte bei den Austrocknungsarbeiten des Krates (unter Alexander d. Gr.) wieder zum Vorschein. Strab. X 407. Paus. IX 24, 2. Herodian. I 330 L. = Steph. Byz. [Oberhummer.]

6) *αἱ Ἀθῆναι*, Stadt in Karien, Steph. Byz., beruht vielleicht auf Verwechslung mit *Εὔθηναι* (s. d.), vgl. Cramer Descr. of Asia Min. II 215k. [Bürchner.]

7) Ein vor Winden gut geschützter Ankerplatz an der pontischen Küste zwischen Trapezus und dem Phasis, wo einst die Ekecheirieis und später die Machelones sassen; nach Arr. peripl. Ponti 3, 4. 4, 1ff. 5, 1ff. 7, 3 und Steph. Byz. mit einem hellenischen Heiligtume der Athena und einem verfallenen Castell; Dorf mit dem Grab einer Frau Athenaia, Procop. b. Got. IV 2. *Athenis*, Station zwischen *Gadieno* und *Archabis*, Tab. Peut. Geogr. Rav.; *Ἀθηνῶν ἄκρον* ein Landvorsprung gegen Westen, Ptol. V 6, 6; *Λίμνη* bei Scyl. 83 von C. Müller in *Ἀθήνη* verbessert. Die italischen Seekarten des 14. Jhdts. nennen den Hafen *Sentina*, d. i. *'ς Ἀθῆνα*, und noch jetzt heisst er Atina, Athina neben Rizon in der armenischen Geographie des Moses von Chorin p. 38 ed. Soukry. [Tomaschek.]

8) *Ἀθῆναι πόλις Αἰγυπτίων*, nur genannt bei Steph. Byz., ebenso wie die bei ihm folgende *πόλις Ἰταλίας* wahrscheinlich nur auf Confusion beruhend. [Hülsen.]

Athenaia, Feste zu Ehren der Athena. In Athen soll das Hauptfest der Göttin zuerst *Ἀ.* geheissen haben und erst von Theseus *Παναθήναια* genannt sein (Paus. VIII 2, 1. Plut. Thes. 24). Doch findet sich auch bei Athen. XII 561 E der Name *Ἀ.* angewandt. Nach Suid. s. *Χαλκεῖα* nannte man auch dies der Athena und dem Hephaistos am letzten Pyanopsion gefeierte Fest *Ἀ.* Häufiger begegnen *Ἀ. τῶν ἐφήβων* in attischen Inschriften: CIA III 1147. 1148. 1149. 1160 u. s. w. *Ἀθάναια* in Sparta erwähnt die Inschrift IGA 79, *Ἀθάνια* in Rhegium Dittenberger Syll. 251 = Kaibel IGI 612. Vgl. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] § 54, 10. 56, 33. Mommsen Heortol. 314 A. [Stengel.]

Ἀθηναιών, ein Hafen an der taurischen Küste, auch *Σκυθοταύρων λιμήν* genannt, Anon. peripl. Ponti § 50 p. 415; jetzt Sudak. [Tomaschek.]

Athenaion (*Ἀθήναιον*). 1) Burg in dem epeirotischen Gau Athamania, den Zugang zu einem nach Gomphoi in Thessalien führenden Pass beherrschend, kam im syrischen Krieg an Makedonien und blieb auch in dessen Besitz, als Amynandros (s. d. Nr. 2) in seine Herrschaft zurück-

*) Dem dringenden Wunsche des für diesen Artikel gewonnenen Bearbeiters (C. Wachsmuth), die durch die Ausgrabungen am Westabhange des Burghügels in sichere Aussicht gestellte Entscheidung wichtiger Grundfragen der athenischen Topographie abwarten zu dürfen, glaubte die Redaction ihre Zustimmung nicht versagen zu sollen. Der Artikel ist daher für die Supplemente zurückgestellt worden. G. W.

kehrte (189 v. Chr.). Liv. XXXVIII 1, 11. 2, 2. XXXIX 25, 17. Leake North. Gr. IV 524f. erkennt die Stelle in den Ruinen oberhalb *Πόρτα Παναγία*, über dem Thal des *Πορταϊκός*, eines Nebenflusses des Peneios. Vgl. auch Heuzey Macédoine 413.

2) Ort im Gebiet von Megalopolis in Arkadien, auf dem Wege von dieser Stadt nach Asea (s. d. Nr. 1), mit einem Tempel der Athene, Paus. VIII 44, 2f. Kleomenes III. besetzte und befestigte denselben und gab dadurch Anlass zum kleomenischen Krieg (227), Plut. Cleom. 4. Polyb. II 46, 5. Droysen Hell. III 2, 79. Durch Antigonos Doson wurde jedoch die spartanische Besatzung vertrieben und der Ort den Megalopoliten zurückgegeben (223), Polyb. II 54, 3. Droysen a. a. O. 116. Im Bundesgenossenkrieg neuerdings durch den spartanischen König Lykurgos besetzt (220), wurde es beim Herannahen Philipps von den Spartanern selbst zerstört, Polyb. IV 37, 6. 60, 3. 81, 11. Curtius Pelop. I 290. 335. 343. Bursian Geogr. II 113, 3. 227.

3) Angeblicher Name eines Berges in Argolis, [Plut.] fluv. 18, 4. 12. Curtius Pelop. II 560. Bursian Geogr. II 50, 2. [Oberhummer.]

4) Platz am Flusse Himera auf Sicilien, Diod. V 3, 5.

5) *Ἀθήναιον ἀκρωτήριον*, äusserste Spitze der Halbinsel von Sorrent (jetzt Punta Campanella), Strab. V 247, s. Minervae Promunturium.

6) Athenaeum, zu Rom ein *ludus ingenuarum artium*, von Hadrian gegründet, Vict. Caes. 14. Dio LXXIII 17. Hist. Aug. Pert. 11; Sev. Alex. 34; Gordian. sen. 3. Dass es auf dem Capitol gelegen haben solle, wie Gilbert Top. III 337. 340 vermutet, ist ganz unsicher. [Hülsen.]

Athenaios (*Ἀθήναιος*). **1)** Feldherr des Antigonos, im J. 312 von ihm gegen die Nabataeer gesandt, Diod. XIX 94; vgl. Droysen Hellenism. II 2, 56.

2) Sohn des Aristobulos, Athener (*Κηφισιεύς*). *Κοσμητὴς ἐφήβων* im J. 155/6 oder 156/7 n. Chr., CIA III 1121.

3) Sohn des Alexandros, Athener (*Ῥαμνούσιος*). *Κοσμητὴς ἐφήβων* zwischen 143/4—151/2, CIA III 741; vgl. 1028. 1114.

4) Sohn des Herakleides, Athener (*Σφήττιος*). *Στρατηγὸς ἐπὶ Λῆμνον* in einer lemnischen Inschrift des 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., Bull. hell. IV 543.

5) Athener (*Φλυεύς*), Periodonike CIA III 809.

6) Delier (?). *Κιθαρῳδός, ἐπεδείξατο τῷ θεῷ* in einer delischen Inschrift aus dem J. 281/0, Bull. hell. VII 108.

7) Aus Ephesos. Er siegt zu Olympia im Faustkampf der Knaben. Daselbst sein Standbild, wovon der Sockel mit der Inschrift *Ἀθήναιος Ἁρπαλέου Ἐφέσιος* erhalten, Paus. VI 4, 1. Arch. Ztg. 1879, 206 nr. 326. Zeit 4. oder 3. Jhdt.; vgl. Reisch Griech. Weihgeschenke 45.

8) Sohn des Dionysios, Erythraier, *Στρατηγός* etwa 278 v. Chr., Bull. hell. III 388 = Dittenberger Syll. 159.

9) Sohn des Eupolis, Erythraier. *Στρατηγός* Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., Le Bas III 1536 = Dittenberger Syll. 172.

10) Sohn des Perikleidas, Lakedaimonier. Im

J. 423 beim Friedensschluss mit Athen verwendet, Thuk. IV 119. 122; vgl. Curtius Gr. Gesch.[6] II 513.

11) Sohn des Apollodoros aus Teos. *Νικήσας πολυμαθίας* in Teos, CIG 3088. [Kirchner.]

12) Jüngster Sohn des pergamenischen Königs Attalos I. und seiner Gemahlin Apollonis (Strab. XIII 624). Wenn er rechtlich auch als *ἰδιώτης* lebte (Strab. a. O.), so hat er doch als Bruder der Könige Eumenes II. (197—159) und Attalos II. (159—138) eine hervorragende Rolle in Pergamon gespielt. Im J. 189 nahm er an dem Feldzug des Cn. Manlius gegen die Galater unter dem Befehl seines Bruders Attalos teil (Liv. XXXVIII 12, 8). Im J. 188 begegnet er als Admiral der pergamenischen Flotte (Liv. XXXVIII 40, 3). Als er im J. 183 nach Rom kam, um einen goldenen Kranz zu überbringen und Klage gegen Philippos von Makedonien zu führen, wurde er aufs freundlichste empfangen (Polyb. XXIII 1 = Liv. XXXIX 46, 9). Als seine älteren Brüder im J. 175 die Inthronisierung des Antiochos IV. von Syrien begünstigten, hat auch A. diesem Unternehmen seine Sympathien derartig entgegengebracht, dass ein antiochenisches Decret auch ihn neben seinen Brüdern dafür preist (Inschr. v. Pergamon nr. 160, 38). Auch ein aitolisches Decret belobigt ihn in einer anderen Angelegenheit neben seinen Brüdern (Dittenberger Syll. 215, 11). Im perseïschen Kriege (171) begleitete er den Bruder ins Feld (Liv. XLII 55, 7) und 167 erscheint er in der Begleitung des L. Paulus (Liv. XLV 27, 6). Im J. 163 war er wiederum in Rom, um die Verdächtigungen des Prusias zu widerlegen (Polyb. XXXI 9, 2ff.). Ebenso wie Eumenes II. hat ihn auch Attalos II. mehrfach verwendet. Im J. 155 ging er nach Rom, um gegen Prusias Klage zu führen wegen der Zerstörung der Tempel (Polyb. XXXII 28, 1. XXXIII 1). Im bithynischen Kriege (154) verwüstete er mit der Flotte die Städte des Prusias am Hellespont (Polyb. XXXIII 13, 1ff.). Auch an jenem Staatsrat, den Attalos wegen der galatischen Angelegenheiten berief, nahm A. an erster Stelle teil (S.-Ber. Akad. Münch. 1860, 186ff.; vgl. Mommsen R. G. II[6] 52). [Wilcken.]

13) War durch Athenais, die Mutter des Königs Ariobarzanes (Eusebes et Philorhomaios) von Kappadokien, in die Verbannung getrieben worden; Cicero rief ihn, als er die Angelegenheiten des Ariobarzanes während seines Proconsulates im J. 703 = 51 ordnete, zurück, *in maxima apud regem auctoritate gratiaque constitui*, Cic. ad fam. XV 4, 6. [Klebs.]

14) Aus Byzanz. von Gallienus mit der Herstellung und Befestigung der von den Gothen bedrängten Städte beauftragt, Hist. Aug. Gall. 13, 6. [P. v. Rohden.]

15) Comes, dem Himerius eine Declamation widmete, Phot. cod. 165 p. 108 a 28 Bekker. [Seeck.]

16) *Ἀ. ὁ ἐπιγραμματοποιός*, erwähnt von Diogenes Laertius, welcher zwei Epigramme auf das *τέλος* der Stoiker und Epikureer VI 14 (= VII 30 und als *ἄδηλον* Anth. Pal. IX 496) und X 12 von ihm bewahrt hat. Seine Zeit ist nicht zu bestimmen. [Reitzenstein.]

17) Ein sonst unbekannter Schriftsteller (FHG

II 89), aus dem Diodor II 20, 3ff. in seine aus Ktesias entlehnte Darstellung der assyrischen Geschichte eine Variante über Semiramis einlegt, welche schon von dem Kolophonier Dinon (Aelian. v. h. VII 1) erzählt war und einem Bild des in der Mitte des 4. Jhdts. blühenden Malers Aetion (Plin. XXXV 78) zu Grunde lag; vgl. noch Plut. amator. 9. Es liegt um so weniger Grund vor, *Ἀθήναιος* gewaltsam in *Δίνων* zu ändern, als A. identisch sein kann mit jenem Athenokles (s. d. Nr. 4), der nach dem freilich problematischen Zeugnis des Agathias (II 24) über die älteste assyrische Geschichte geschrieben hat. [Schwartz.]

18) Aus Kyzikos, tüchtiger Geometer aus der Schule Platons, Prokl. zu Eukl. p. 67 Friedl. [Natorp.]

19) Ein in peripatetischer Philosophie gebildeter Einwohner von Seleukeia am Kalykadnos, gestorben bald nach 732 = 22, nachdem er als Freund des L. Terentius Varro Murena in den Verdacht der Teilnahme an der Verschwörung gegen Augustus geraten, aber freigesprochen worden war. Er war im Communaldienst seiner Vaterstadt thätig, hatte aber gute Beziehung zu vornehmen Männern Roms, wohin er auch reiste. Strab. XIV 760. Ob er schriftstellerisch sich hervorthat, wissen wir nicht. [Gercke.]

20) Stoiker des 3. Jhdts. n. Chr., der sich nach dem Zeugnis Longins bei Porph. vit. Plot. 20 auf mündliche Lehrthätigkeit beschränkte. [v. Arnim.]

21) Griechischer Rhetor aus dem 2. Jhdt. v. Chr., nach Phoibammon *π. σχημ.* III 44, 11 Sp. aus Naukratis (doch scheint *ὁ Ναυκρατίτης* a. O. byzantinischer Zusatz, beruhend auf einer Verwechslung mit dem späteren Sophisten aus Naukratis, s. Thiele 184, 1), Zeitgenosse und bedeutendster Nebenbuhler des Hermagoras (Quint. III 1, 16). Nur wenige Bruchstücke aus seinen technischen Schriften sind auf uns gekommen, doch genügen sie, um Quintilians Zeugnis über das Verhältnis des A. zu Hermagoras zu bestätigen. Seine Definition der Rhetorik als *λόγων δύναμις στοχαζομένη τῆς τῶν ἀκουόντων πειθοῦς* findet sich bei Sext. Emp. adv. rhet. 62 in unmittelbarem Anschlusse an die des Hermagoras (hierüber Thiele 183). Mit ihr steht im Widerspruche die Bezeichnung der Rhetorik als *fallendi ars*, d. i. *ψευδοτεχνία* bei Quint. II 15, 23 (Thieles Erklärungsversuch 185 befriedigt nicht; vielleicht ist *Athenodorus* zu lesen unter Berücksichtigung von II 17, 15 und II 15, 2). Für die *μέρη τῆς ῥητορικῆς*, wie *εὕρεσις, τάξις, λέξις* u. s. w. hatte A. den auch sonst angewandten Ausdruck *στοιχεῖα*, *elementa* (Quint. III 3, 13). Im Gegensatze zu Hermagoras, der die *ζητήματα πολιτικά* in *θέσεις* und *ὑποθέσεις* schied, ordnete A. die *θέσις* der *ὑπόθεσις* unter, indem er sie *pars causae*, d. i. wohl *μόριον ὑποθέσεως* nannte (Quint. III 5, 5); darin folgten ihm Apollodoros von Pergamon (s. Bd. I S. 2890) und Cicero part. or. 61, 9; top. 80; ob freilich directe Entlehnung vorliegt, wie für Cicero Merchant De Cic. part. or., Berlin Diss. 1890, 45f. 78 annimmt, ist fraglich, vgl. F. Marx Berl. phil. Wochenschr. XII 1892, 43—47. In der Stasislehre wich A. wesentlich von Hermagoras ab (Quint. III 6, 47); Hermagoras unterschied *στοχασμός, ὅρος, ποιότης, μετάληψις*, A. eine

στάσις προτρεπτική oder *παρορμητική*, *συντελική* (= *στοχασμός*), *ὑπαλλακτική* (= *ὅρος*; von einigen nach Quint. III 6, 48 als *μετάληψις* aufgefasst; da A. indes zu den *multi* gehört haben wird, die nach Cic. inv. I 16 den Hermagoras wegen der *μετάληψις* getadelt haben, so ist wohl an der gewöhnlichen Auffassung der *ὑπαλλακτική* als *ὅρος* für A. festzuhalten), *δικαιολογική*. Mit Hermagoras hat er also zwei *στάσεις* gemein, deren Namen er jedoch geändert hat; die *δικαιολογική* ist bei Hermagoras ein Teil der *ποιότης*; die *μετάληψις* hat A. fallen lassen, dafür findet sich bei ihm die *προτρεπτική*. Letztere ist nach Quint. III 6, 47 ein *status exhortativus, qui suasoriae est proprius*, vertritt also das *γένος συμβουλευτικόν* des Aristoteles, wie die *δικαιολογική* wohl dem *γένος δικανικόν* entsprechen soll; es liegt sonach bei A. ein verfehlter Versuch vor, die *γένη τῶν λόγων* des Aristoteles mit der hermagoreischen Stasislehre auszugleichen (Thiele 182). Aus Quint. III 6, 45 erschliesst Marx Berl. phil. Wochenschr. X 1890, 1005 und Incerti auctoris ad Her. libri, Leipzig 1894, Proleg. 131. 156f., dass der Römer M. Antonius in seiner Rhetorik sich an einen griechischen Rhetor angeschlossen hat, der seiner Stasislehre die des A. zu Grunde gelegt hat. Aus dem Kapitel über die *λέξις*, die in dem System des Hermagoras wenig Beachtung gefunden hat, scheint die bei Phoibammon a. O. überlieferte Definition des *σχῆμα* entnommen; dieselbe Definition hat nach demselben Gewährsmanne Apollonios Molon, der sich also hierin an A. angeschlossen hat. Ein ganz besonders grosses Gewicht legte A. auf den Vortrag, die *ὑπόκρισις* (Philod. rhet. IV 2, 193 Sudh.; vgl. auch Gomperz S.-Ber. Akad. Wien CXXIII 1891 VI 32f., 3. Thiele 184), die er mithin auch unter den *στοιχεῖα τῆς ῥητορικῆς* behandelte, während Hermagoras sie unbeachtet liess (Thiele 150). Ob in dem System des A. auch die *μνήμη* Beachtung gefunden, ist nicht nachweisbar. Thieles Behauptung 185, dass A. in der Praxis von dem Grundsatze ausging, durch äussere Mittel, einen blendenden Vortrag und klingende (= gorgianische) Wortfiguren in asianischer Manier die Sinne der Hörer zu bezaubern, ist durch die dafür angeführten Stellen über das *σχῆμα* und die *ὑπόκρισις* keineswegs erwiesen; ebensowenig begründet ist die Localisierung des A. auf Rhodos (188) und die Schülerschaft des Apollonios Molon (186).

Vielleicht identisch mit unserm A. ist ein *Ἀθήναιος*, von dem bei Bekker Anecd. Gr. II 651, 6 ein Fragment mitgeteilt wird im Anschlusse an die Erklärung der Definition der Stoiker für *τέχνη* a. O. 649, 31—33. Über A. vgl. Susemihl Griech. Litt. II 1892, 487f. 696f. Thiele Hermagoras, Strassburg 1893, 182—189. [Brzoska.]

22) Athenaios aus Naukratis, Verfasser eines Werkes *Δειπνοσοφισταί*, eines Buches *περὶ τῶν ἐν Συρίᾳ βασιλευσάντων* (V 211 a) und einer Schrift über eine Stelle aus den *Ἰχθύες* des Komikers Archipp (VII 329 c. M. Wellmann Herm. XXIII 179). Erhalten sind nur die Deipnosophisten.

Überlieferung des Textes und Ausgaben. Die Deipnosophisten sind erhalten durch einen Ven. Marc. saec. X (A), den Aurispa 1423 aus Constantinopel nach Venedig brachte. Der Codex ist verstümmelt; im Anfang fehlen das erste und das

zweite Buch ganz, vom dritten der Beginn; ausserdem finden sich zwei Lücken im elften Buch; auch der Schluss ist nicht erhalten. Aus einem Apographon des Codex floss die Aldina von 1514, er selbst wurde verglichen von Cobet, W. Dindorf, R. Schoell (Herm. IV 160ff.) und Kaibel. Die Lücken von A sind zum Teil zu ergänzen aus der Epitome (E), die aus einem älteren und vollständigeren Codex, als A, in den ersten Jahrhunderten der byzantinischen Epoche angefertigt worden ist, alle Bücher umfasst und in mehreren Hss. vorliegt, die Kaibel in seiner Praefatio p. XIVff. aufzählt. A giebt das Werk in fünfzehn Büchern, aber auch diese Fassung ist noch nicht das vollständige Original. Am Rande des Textes finden sich in A mehrfach Abschnitte einer Einteilung in dreissig Bücher vermerkt (Kaibel praef. p. XXII), und der in A erhaltene Text bestätigt, dass es sich auch bei der Ausgabe in fünfzehn Büchern um einen Auszug aus dem Originalwerke des A. handelt. Besonders stark gekürzt erscheint die Rahmenerzählung, die Schilderung des Gastmahles selbst (Kaibel praef. XXIII—XXXI); beispielsweise ist im zwölften Buche jede Spur des Dialoges zerstört. Neben den Hss. stehen mehrere Benutzer. Der älteste davon ist Aelian. Dass Aelian den A. benutze, ist zuerst von Perizonius in seinem Commentar behauptet worden. Später hat man das bestritten, und es ist nicht zu leugnen, dass mehrfach Aelian nicht den A., sondern dessen Quellen ausschreibt. Aber daneben muss er an einzelnen Stellen den A. gehabt haben, denn er ist von A. in Dingen abhängig, die dieser selbst geschaffen hat, so von der Disposition und Verbindung der Rahmenerzählung. Kaibel praef. XXXI. F. Rudolph Lpz. Stud. VII 8ff.; Philol. Suppl. VI 127—132. Wentzel De gramm. gr. quaest. sel. III 12, 1. M. Wellmann Herm. XXVI 483f. Ferner ist A. benutzt — und zwar die Originalfassung in dreissig Büchern — von Macrobius; behauptet von Petrus Victorius, bestritten von G. Wissowa De Macrobii Sat. font. 49ff., nachgewiesen von Kaibel praef. XXXI—XXXVII. Die Ausgabe in fünfzehn Büchern kennen Steph. Byz., Constant. Porphyr. und Suidas (gegen Hiller Rh. Mus. XL 204 festgestellt von Kaibel Herm. XXII 323ff.). Die Epitome E benutzen Eustathios und der Grammaticus Hermanni (G. Hermann De emend. graec. gramm. 319), gegen Kopp Beitr. z. griech. Excerpten-litteratur 158ff. erwiesen von Kaibel Herm. XXII 334. Von einem Apographon des Marcianus hängen Erasmus und Caelius Rhodiginus ab, Crusius Herm. XXV 469. Hauptlitteratur über die Textgeschichte ausser den schon angeführten Schriften: Schweighäuser praef. p. XVI. CI. Cobet Var. lect. 127f.; Nov. lect. 130. W. Dindorf Philol. XXX 75ff. Wissowa Comment. Reiffersch. 22—29. Kaibel Observ. crit. in A., Progr. Rostock 1883, 3. Von Ausgaben kommen in Betracht ausser der schon genannten Aldina von 1514 und deren Baseler Nachdruck von 1535 die für lange Zeit Grund legende, vielfach nachgedruckte und erweiterte von Casaubonus (zuerst Paris 1596. 1600), dann die Ausgaben von G. H. Schäfer (Leipz. 1796), Schweighäuser (Strassburg 1801—1807), W. Dindorf (Lpz. 1827), A. Meineke (Lpz. 1858—1867), G. Kaibel (Lpz. 1887—1890).

Inhalt, Abfassungszeit und Quellen der Deipnosophisten. Das Buch schildert ein Gastmahl, das der reiche Römer Larensios seinen Freunden gab, sowohl den äusseren Verlauf des Mahles als auch die dabei geführten Gespräche. Als Teilnehmer erscheinen Leute verschiedensten Berufes, Ärzte, Rechtsgelehrte, Grammatiker, Philosophen mehrerer Richtungen, Musiker u. s. w., darunter berühmte Namen, wie Masurius, Arrian, Galen, Plutarch, Ulpian, aber durchweg nicht deren historische Träger selbst, sondern diesen nachgebildete, fictive Personen, deren Beziehung aber trotz mancher Veränderungen durchsichtig ist. Kaibel praef. VIff.; dagegen vergeblich Rudolph Philol. Suppl. VI 114. Die Composition des Ganzen schliesst sich, wie fast alle uns bekannten Erzeugnisse der Symposienlitteratur, an Platon an, und zwar sind Symposion und Phaidon die besonderen Vorbilder des A. gewesen (I 1f — 2a). Aber die Composition ist kunstlos und roh, wie viel man auch auf Rechnung der uns allein vorliegenden Verkürzung des Werkes setzen mag; an Stelle des lebensvollen Dialogs bei Platon treten bei A. lange, gelehrte, mit Citaten gefüllte Reden, bisweilen giebt A. als Berichterstatter über das Gastmahl, an dem er teilgenommen, gar nicht mehr den Dialog wieder, sondern absichtlich nur einen Bericht über das behandelte Material, bisweilen setzt er Dinge hinein, die auf dem Gastmahl gar nicht zur Sprache gekommen sind. Die Verknüpfung des aus verschiedenen Quellen zusammengetragenen Stoffes ist rein äusserlich, auch dort, wo der uns erhaltene Auszug den Gang der Unterhaltung erkennen lässt. Aber durch das aufgespeicherte Material ist das Buch des A. für uns eines der wichtigsten aus dem ganzen Altertume. Für ganze untergegangene Litteraturzweige, z. B. mittlere und neue griechische Komoedie, bildet es eine der wichtigsten Grundlagen unserer Kenntnis. Die behandelten Gegenstände sind der verschiedensten Art; es überwiegen die Dinge, die sich an die aufgetragenen Speisen und Getränke anknüpfen lassen. Die Behandlung ist bald lexikalisch, bald historisch-antiquarisch, das Ganze überreich an einer fast unübersehbaren Fülle von Belegen und Einzelnotizen. Der Standpunkt, von dem aus alles mitgeteilt wird, ist der des Polyhistors; grammatische Interessen im engeren Sinne hat A. nicht, der atticistischen Bewegung seiner Zeit steht er sogar ablehnend gegenüber.

Buch I beginnt nach einer Einleitung, in der die Veranlassung und die Teilnehmer des Gastmahls angegeben werden, mit einer — wie sie jetzt in E vorliegt — bunten, fast zusammenhanglosen Reihe von Notizen über die Einrichtung von Gastmählern, aus denen sich ein Katalog von Schriftstellern, die *ἀναγραφαὶ δείπνων* verfasst haben, heraushebt; es folgen längere Excerpte aus einer Schrift *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου* (von 8 e an), dann wird ein Katalog von Leuten, die durch nichtsnutzige Künste reich geworden sind, Anlass zu einem Kapitel über das Tanzen; darin neben lexikalisch-onomastischen Einzelheiten bemerkenswert der Katalog von Tänzern (20 c—f. 22 b—d). Es folgen eine lexikalische Partie über das Trinken (22 f — 24 b) und ein langer Abschnitt über die Weine (von 25 f an), zunächst eine onomastisch-lexikalische Aufzählung der italienischen (26 d—

27 d), dann der andern Weine (28 d—31 e), ein Verzeichnis der Mischweine (31 e—32 c) und ein medicinisches Kapitel über die Wirkungen der Weine (von 32 c an). Die Darlegungen über die Weine, besonders über ihre Wirkungen setzen sich fort in das zweite Buch (bis 40 f). Dort schliesst sich an ein Kapitel über das Wasser (*περὶ ὑδάτων*), über die Arten des Wassers, wunderbare Quellen, Wirkungen des Wassertrinkens, ein Katalog der *ὑδροπόται* (40 f—46 d); dann kommt man nach Erörterungen über den Honiggenuss, nach onomastischen Notizen über *κλῖναι* und *στρῶμναι* zum Obst, zu Pflanzen, Gemüsen und Geflügel. Das dritte Buch beginnt mit den *κιβώρια* und dem *σικνός* (72 a—74 c) und behandelt dann die *σῦκα* (74 c—80 d), die *μῆλα* nebst dem *κίτριον* (80 e—85 c), die *ὄστρεα* nebst den *μαργαρῖται* (85 c—94 b), darauf *τὰ ἐξ ὕδατος κρέα* (94 c—96 c). Danach wird die Sucht in Glossen zu reden verspottet, in lexikalischen Notizen, die ihre Spitze stark gegen die Atticisten richten (96 e—100 b), verspottet werden auch die Philosophen, Epikur insbesondere (101 f—104 c), über die *κάραβοι, ἀστακοί, καρίδες, ἐπίπλους, ἧπαρ* (104 c—108 a) geht es zu den *ἄρτοι* (106 b—116 a) und den *ταρίχη* (116 a—122 e). Eine bunte Notizenreihe, allerlei ess- und trinkbares betreffend, schliesst das Buch. Das vierte Buch beginnt mit der ausführlichen Beschreibung des Gastmahls des Karanos aus Hippolochos (128 a—130 d) und Komikercitaten über die Schwelgerei der Barbaren; es folgt ein langes Kapitel über attische *συμπόσια* (131 d—138 b), mitten darin eine grosse Einlage aus dem Parodien Matron (134 d—137 d), Zusammenstellungen über die lakonischen Syssitien und die Gelage der Kreter (138 b—143 f), ein Vergleich der hellenischen Symposien mit den persischen (143 f—144 b), eine längere Einlage über die *τρυφή* der Perserkönige und des Antonius und der Kleopatra (144 b—148 c); darauf wird die Beschreibung der *δεῖπνα* der einzelnen Völker fortgesetzt (148 d—153 e). An sie schliesst sich ein Kapitel über die *Μονομαχία* (153—155 a), und nach kurzen Unterbrechungen das Gastmahl des Parmeniskos (156 d—158 a), hieran ungeordnete Bemerkungen über *φακῆ* und *φάκινος ἄρτος*, über Schwelgerei, ein Stück Archestratos, bis eine geordnete Darstellung wieder anhebt mit den Katalogen der *ἄσωτοι* (165 d—169 a), der *μαγειρικὰ σκεύη* (169 b—f), der *ἡδύσματα* (170 a—d) und der *μάγειροι* (170 d—171 f). Nach kurzen Bemerkungen über *πέμματα* und *πλακοῦντες* (172 a—f) folgt ein grosses Stück Apollodor über die Delier und ihre Küche, Kochgeschlechter u. dergl. (172 f—174 a). Den Beschluss des Buches bildet ein Abschnitt über musikalische Instrumente, und zwar über die Wasserorgel, verschiedene Holzblasinstrumente, Saiteninstrumente, Hörner, Trompeten, Syringen, endlich einige Bemerkungen über die *αὐλητική* und ihre Pflege bei den Hellenen (172 f—185 a). Das fünfte Buch besteht der Hauptsache nach aus grösseren Stücken einzelner Autoren; die lexikalischen Elemente und Excerptenlitteratur tritt stark zurück. Hierher gehören die Stücke aus Herodikos dem Krateteer; ferner Polybios über die Gastmähler des Antiochos Epiphanes (193 c—195 f), Kallixeinos über die *πομπή* des Ptolemaios Philadelphos und über die Flotte des Ptolemaios Philopator (196 a—206 d), Moschion über das Schiff des Hieron (206 d—209 e), Poseidonios über das Gastmahl des Antiochos und über Athenion (210 c—f. 211 e—215 b), A. selbst über das Symposion des Alexander von Syrien (211 a—d).

Im sechsten Buch wird zunächst über den Fischhandel und kurz über das Fischessen (224 c—228 c), dann über die Geschirre und Verwandtes (228 c—234 c) gesprochen; darauf folgen zwei ausführliche Kapitel über die Parasiten (234 d—248 c) und über die Schmeichler (248 d—255 a), sodann ein Abschnitt über die Schmeichelei mit umfangreichen Auszügen aus Klearch (255 a—258 f) nebst einigen miscellenartigen Nachträgen (259 a—262 a), endlich eine lange Auseinandersetzung über *οἰκέται* und *δοῦλοι* (262 a—272 f); mit einigen Notizen über die *τρυφή* der Sybariten und der modernen Römer schliesst das Buch. Das Hauptstück des siebenten Buches ist der grosse alphabetische Fischkatalog (277 e—330 b), ihm gehen nur kleine Bemerkungen über die Phagesien und Lagynophorien, sowie über den Begriff der *ὀψοφαγία* vorauf, und unterbrochen wird er von zwei grösseren Einlagen, einer Aufzählung derer, die die *ἡδονή* gelehrt haben (278 e—281 e), und einem Stück aus des A. eigener Schrift über den Komiker Archipp (329 b—e). Auch das achte Buch bleibt zunächst bei den Fischen; Wundergeschichten, in denen Fische eine Rolle spielen, Anecdoten, biographische Notizen über Schriftsteller, die von Fischen gehandelt haben, leiten über zu den *φιλίχθυες* der Komoedie (338 d—340 e) und zu dem Kataloge der *ὀψοφάγοι* (340 e—345 e), dem ein lexikalischer und anekdotischer Anhang nachgesetzt ist (347 f—361 e), unterbrochen durch eine lebhafte Polemik gegen die zoologischen Angaben des Aristoteles (352 d—354 d). Das Buch schliesst mit einer Aufzählung verschiedener Arten von *δεῖπνα* (362 d—365 d). Buch IX ist wiederum im wesentlichen katalogartig: Verzeichnisse der Gewürze und Gemüse, der verschiedenen Arten von Schweinefleisch, insbesondere aber eine umfangreiche Behandlung des Geflügels, an die sich einige Bemerkungen über Hülsenfrüchte und ein Katalog der verschiedenen Arten von Waschbecken reihen, füllen es fast ganz aus. Buch X beginnt mit dem Katalog der *ἀδηφάγοι* (411 a—418 c), denen ein Verzeichnis einiger mässiger Leute, Notizen über massvolle Gastmähler in der Komoedie und über Philosophen, die die Mässigkeit gelehrt haben, gegenübergestellt werden. Nach einigen Notizen über Streitigkeiten während des Gastmahls giebt der aufgetragene Wein Veranlassung zunächst zu sprachlicher Gelehrsamkeit: *ζωρότερον*, die verschiedenen Arten von *κύαθοι*, *ἀκρατέστερον* und ähnliche Bildungen werden abgehandelt (423 b—424 e). Es folgen der Katalog der *οἰνοχόοι* (424 e und 425 f) und Aufzählung der verschiedenen Arten, den Wein zu mischen (426 c—431 b). Zwischeninne steht schon ausser einigen kurzen Notizen über den Kottabos beim Mahle eine Zusammenstellung verschiedener Apophthegmata und Sentenzen über und wider die Trunkenheit (427 c—429 f). Dies Thema wird später fortgesetzt in dem Katalog der *φιλοπόται* (433 b—443 c), in den ein Kapitel über Agone im Trinken und ähnliches (437 a—438 a) eingelegt ist. Es folgen ungeordnete Miscellen, das Trinken be-

treffend (443 d—448 b); den Beschluss bilden die *γρῖφοι* (448 c—459 b). Die Hauptmasse des elften Buches bildet der alphabetische Katalog der *ποτήρια* (782 d—784 d. 466 e—503 f). Vorher gehen wieder ungeordnete Miscellen, die teils von Trinkgefässen, teils vom Trinken im allgemeinen handeln (460 a—466 d. 781 b—782 d): ähnliche Zusammenstellungen folgen auch dem Katalog (503 f—504 c); am Schluss des Buches steht eine lebhafte Polemik gegen Platon, dessen historische Zuverlässigkeit bestritten wird (504 e—509 e). Das zwölfte Buch hebt an mit weniger umfangreichen Bemerkungen über *τρυφή* und *ἡδονή* (510 b—513 e) und giebt dann den grossen Katalog der Schwelger (513 f—550 f), denen dann die *λεπτοί*, teils aus der Komoedie, teils aus der Geschichte, gegenübergestellt werden (551 a—552 f). Den Schluss bilden wieder Bemerkungen über die *τρυφή* (553 a—554 f). Das dreizehnte Buch bezeichnet A. selbst als *ἐρωτικὸς λόγος*. Es handelt von den *ἄγαμοι* in Lakedaimon (555 b—d), von der Vielweiberei und den Nebenweibern (555 d—557 e), von den in der Komoedie vorkommenden verheirateten Frauen (557 f—560 a), von den Kriegen, die durch Frauen entstanden (560 b—f), von Eros (561 a—563 d), der Knabenliebe (563 e—564 f), über männliche Schönheit (565 a—566 a), endlich von den Hetaeren (562 a—599 d). Dann werden namhafte erotische Dichter, namhafte Paederasten, Tiere, die Menschen liebten, aufgezählt, und zum Schluss ein Katalog schöner Frauen gegeben, dies alles durchsetzt mit zahlreichen Anecdoten und Notizen erotischen Inhalts. Buch XIV giebt nach wenigen Bemerkungen über die Trunkenheit (613 a—e) einen Abschnitt über die *ἀγέλαστοι* und über die *γελωτοποιοί* (Katalog, 613—615 e), über die *πλάνοι* (615 e—616 b) und über die *φιλοσκῶπται* (616 b—e). Dann geht es zur Musik über: es handelt von den *αὐλοί* (616 e—618 c), giebt Verzeichnisse der einzelnen Arten von *αὐλήσεις* und von *ᾠδαί* (618 c—620 a), bespricht die *ῥαψῳδοί*, *ἱλαρῳδοί* und *δικελισταί* und Verwandtes (620 a—622 d) und wendet sich dann zu den Wirkungen der Musik (623 d—628 f). Eingelegt in diesen Abschnitt ist ein Katalog der verschiedenen *ἁρμονίαι* (624 b—626 a). Es schliesst sich an der Katalog der Tänze (629 a—631 e), Verschiedenes über Art und Ausdehnung der Musikpflege bei den Hellenen (632 b—633 e), endlich ein umfassender Katalog der musikalischen Instrumente (633 f—638 b). Nach einer Zusammenstellung über Saturnalien und ähnliche Feste (639 b—640 b) wird das Dessert aufgetragen, und es wird zunächst über *ἐπιδορπίσματα, δεύτεραι τράπεζαι* u. dgl. im allgemeinen gehandelt (640 c—643 e), und dann werden die einzelnen beim Dessert zur Verwendung kommenden Leckerbissen besprochen; hervorzuheben sind die Verzeichnisse der Kuchen (643 e—648 c), des Obstes (650 b—654 a), des Geflügels (von 654 b an) und der Käse (658 a—e). Am Schlusse des Buches stehen Abschnitte über die Köche (658 e—662 d), das *μῦμα* (662 d—e) und die *ματτύη* (662 f—664 f). Das fünfzehnte Buch behandelt den Kottabos (665 a—669 b), die Kränze (669 c—686 c), die Parfums (686 c—692 f), die letzte Trankspende (692 f—693 f), die Skolien (693 f—696 a), die *παιᾶνες, λοκρικαὶ ᾠδαί* und Verwandtes, die Parodendichter und schliesslich die *λύχνα*.

Die bisherige Forschung über die Quellen des A. hat im Verhältnis zu dem grossen Umfange und dem Reichtum des Werkes wenig sichere Resultate ergeben. Immerhin ist festgestellt, dass A. vielerlei Bücher benutzt hat. Keineswegs auch nur die Mehrzahl seiner Citate verdankt er irgend welchen Mittelquellen, und die von Rudolph aufgestellte und neuerdings wieder verfochtene Meinung (Leipziger Studien VII 109ff.; Philol. Suppl. VI 111ff.), die Hauptquelle des A. sei die *παντοδαπὴ ἱστορία* des Favorin, und A. habe eigentlich nichts weiter gethan, als dieses Buch in dialogische Form umzusetzen, ist unhaltbar; vgl. Bapp Lpz. Studien VIII 151. A. ist ein belesener und ein fleissiger Mann gewesen, der aus vielen Ecken zusammengetragen hat, was er nur fand. Selbst gelesen und excerpiert hat er vor allem die attischen Komiker (Bapp Comm. Ribbeck. 259), mindestens Alexis, Antiphanes, Aristophanes, Diphilos, Eubulos, Menander, von deren Versen das ganze Buch von Anfang bis zu Ende durchzogen ist; ferner den Platon, den Xenophon, von Historikern den Herodot, den Theopomp, den Polybios und, wie es scheint, auch hin und wieder den Poseidonios (einige Citate aus ihm allerdings nicht direct entlehnt, Wendling Hermes XXVIII 336), besonders häufig die *ὑπομνήματα* des Hegesander; dann mehrere Autoren, von denen einzelne grössere Stücke mitgeteilt werden: so den Paroden Matron, die Leontion des Hermesianax, den Kallixeinos, den Moschion; umfangreiche Partien verdankt er dem Krateteer Herodikos aus Babylon (K. Schmidt De Herodico Crateteo, Progr. Elbing 1886. Bapp Comm. Ribb. 258), zahlreiche Einzelcitate dem Buche des Chrysipp *περὶ καλοῦ καὶ ἡδονῆς*; von biographischer Litteratur hat er Satyros und Hermipp gehabt; von deipnographischer benutzt er unmittelbar die Episteln des Lynkeus und des Hippolochos und die *συμποσιακά* des Plutarch; aus unmittelbarer Benutzung stammt ferner das grosse Bruchstück des Asklepiades von Myrlea (s. d. Nr. 28) über den Nestorbecher. Desgleichen hat er ein Buch, das eine Sammlung attischer Skolien enthielt, ohne Mittelquelle abgeschrieben (Reitzenstein Epigramm und Skolion 13ff. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 316), von Klearch ist ihm mindestens die Schrift über die *γρῖφοι* zur Hand gewesen. Endlich gehören zu seinen unmittelbaren Vorlagen selbstverständlich seine eigenen Werke über die syrischen Könige und über den Komiker Archipp, die er je einmal nennt. Neben diesen Schriften hat A. in reichem Masse ausgebeutet die spätere compilatorische Litteratur, sowohl den lexikalischen Zweig derselben als auch speciellere Excerptenwerke verschiedener Art. Er hat mehrere Kapitel des grossen Werkes des Pamphilos *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* ausgeschrieben, direct, ohne jede Vermittelung: wie weit im einzelnen der Anteil des Pamphilos bei A. reicht, ist vielfach noch zu bestimmen, im allgemeinen wird dem Pamphilos bei A. noch zu viel zugeschrieben. C. F. Ranke De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma (Lpz. und Quedlinburg 1871) 74—85. 91ff. Mor. Schmidt Quaestiones Hesychianae LXI—LXXXIX. H. Weber De Hesychii ad Eulogium epistula (Halle 1865) 16ff. 27; Philol. Suppl. III 470ff. E. Rohde

De Iulii Pollucis in apparatu scenico enarrando fontibus, Lpz. 1870. Schoenemann De lexicographis antiquis (Bonn. Diss. 1886) 62—110. Bapp Comm. Ribbeck. 256ff. M. Wellmann Hermes XXIII 179. Ferner hat A. ein compilatorisches Handbuch der Philosophengeschichte benutzt (Usener S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 1031), das aber nicht von Nikias von Nikaia, sondern nach diesem verfasst ist, eine pinakographische Quelle compilatorischen Charakters (Diels Hermes XXII 143), sodann ein anonymes Buch *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου*, bei Suidas verschentlich dem Dioskurides zugeschrieben, aber weit jünger als der Isokrateer dieses Namens: Hiller Rh. Mus. XL 204ff. Kaibel Hermes XXII 326ff. Brunck De excerptis *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου*, Greifswald. Diss. 1887. R. Weber Lpz. Stud. XI 87ff. Für zoologische Dinge schöpfte A. aus der grossen Compilation des Alexander von Myndos, die ihm u. a. die zahlreichen Auszüge aus Aristoteles' zoologischen Schriften zuführte: Rose Aristot. pseud. 282. M. Wellmann Hermes XXVI 485ff. Die Angaben über Musik verdankt A. einem umfangreichen Buche compilatorischer Art, dessen nähere Benennung noch nicht gelungen ist: Bapp Lpz. Stud. VIII 149ff. Dazu kommt eine Schrift ähnlicher Art *περὶ τρυφῆς* und etliche Kataloge, die auch bei andern von A. unabhängigen Autoren wiederkehren: v. Wilamowitz Comm. gramm. II (Greifswald. Progr. 1880) 14. Einige Kataloge hat er zweifellos allerdings selbst gefertigt, so den der *κόλακες*: Wilamowitz Antig. v. Kar. 88. Die Verarbeitung der Quellen ist keine einfache: nur selten folgt er längere Strecken demselben Gewährsmann ohne Unterbrechung; häufig legt er, selbst da, wo er zusammenhängende Stücke einer Vorlage wiedergiebt, einzelne Citate oder Notizen aus seiner Lectüre ein, oft ungeschickt genug, so dass der Zusammenhang zerreisst. Eigentümlich ist es, dass er häufig ein Thema mit Nachdruck ankündigt, es aber nicht sofort behandelt, sondern, ehe er dazu kommt, irgend welche Kleinigkeiten einschiebt. Seine Quellen zerteilt er und verlegt Bestandteile derselben Stücke an verschiedene Orte; auch wiederholt er dieselben Angaben mehrfach. Die Untersuchung über die Stellen, an denen der Zusammenhang durchbrochen ist, wird zweifellos noch weitere Ergebnisse in der Quellenanalyse zu Tage fördern. Die Abfassungszeit des Werkes ergiebt sich aus den Namen der Teilnehmer: der Ulpian aus Tyrus bei A. ist nachgebildet dem berühmten Rechtslehrer gleichen Namens und gleicher Herkunft; damit gelangen wir mit Sicherheit in den Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. Da A. den Tod seines Ulpian erwähnt, hat ferner der Schluss Kaibels, dass das Buch nach des wirklichen Ulpian Tode (228 n. Chr.) verfasst sei, die Wahrscheinlichkeit für sich. [Wentzel.]

23) Verfasser einer Abhandlung über Belagerungsmaschinen (*περὶ μηχανημάτων*), welche sich eng an die Vorträge des Mechanikers Agesistratos, als dessen Schüler A. sich zu erkennen giebt, anlehnt, ausserdem aber auch Compilationen aus andern Werken dieser Gattung enthält. Veröffentlicht wurde die Schrift zuerst in dem Sammelwerk von Thevenot Veterum mathematicorum opera, Paris 1693, dann nach der Hs. vom Kloster des Berges Athos, welche Minoides Minas nach Paris brachte, und nach andern jüngeren Hss. herausgegeben von C. Wescher Poliorcétique des Grecs, Paris 1867, S. 1—40, woran sich die Übersetzung und Erläuterung von de Rochas d'Aiglun, Commandant du Génie, in den Mélanges Graux, Paris 1884, 781—801 schloss. Gewidmet ist die Schrift einem Römer, der *ὦ σεμνότατε Μάρκελλε* angeredet wird (S. 3, 2 Wescher). Das kann aber nicht, wie bisher angenommen wurde, der Eroberer von Syrakus († 208) gewesen sein, denn der Mechaniker Ktesibios, welcher von A. (S. 29, 9 Wescher) erwähnt wird, hat erst im 2. Jhdt. v. Chr. geblüht. H. Martin Recherches sur la vie et les ouvrages d'Héron d'Alexandrie in Mém. présentés IV (1854), 22ff. Hultsch Metrol. script. I 9. Wenn Rochas a. a. O. 782 auch aus der Erwähnung eines *Ἀπολλώνιος*, den er mit Apollonios von Perge identificiert, einen chronologischen Anhalt entnimmt, so ist dagegen Apollonios Nr. 113 (wo zu Anf. ,Von Athenaios in der Schrift' u. s. w. zu lesen ist) zu vergleichen. Da es nun nach dem Eroberer von Syrakus noch viele namhafte Marceller und darunter mehrere, welche die höchsten Würden erreichten, gegeben hat, so lässt sich schwerlich ermitteln, wer der von A. erwähnte *σεμνότατος Μάρκελλος* gewesen ist. Rochas a. a. O. denkt an M. Claudius Marcellus, den Anhänger des Pompeius, Consul 51 v. Chr. Weit eher würde einer von den Marcellern, die im 2. Jhdt. v. Chr. Consuln waren, in Betracht kommen können; denn es scheint nicht rätlich, die Schrift des A. in das 1. Jhdt. v. Chr. oder später zu setzen, da Heron, der Schüler des vorerwähnten Ktesibios, der berühmteste unter den alexandrinischen Mechanikern, darin nicht erwähnt wird. Die Schrift *περὶ μηχανημάτων* ist hauptsächlich bemerkenswert wegen der historischen Ausweise, welche A. über die Entstehung der Kriegsmaschinen giebt, und wegen der Vergleichung mit dem X. Buche des Vitruvius. Letzterer citiert den A. zwar nicht, er hat aber aus denselben Quellen, wie dieser, geschöpft. Die Beschreibungen des A. sind meist sehr dunkel, und die überlieferten Figuren stimmen häufig nicht mit dem Text überein (Rochas a. a. O.). Beschrieben werden der Belagerungsturm, der Widder, der Mauerbohrer, die Fallbrücke, die Testudo zum Ausfüllen der Gräben u. s. w. [Hultsch.]

24) Athenaios aus Attalia (in Pamphylien?), einer der berühmtesten Ärzte zu Rom, aus der Zeit des Claudius und Nero, Begründer einer eigenen Schule (Gal. XIV 699), welche wegen der hohen Bedeutung, die er im Anschluss an die Stoa dem Pneuma zuwies, die pneumatische genannt wurde. Für sein hohes Ansehen spricht der grosse Kreis von Schülern: *ὁ τῶν ἀπ' Ἀθηναίου χορός, οἱ ἀπ' Ἀθηναίου τῶν Ἀτταλέως* (Gal. VII 295. VIII 749), von denen Agathinos (s. d.) und Magnus (s. d. Nr. 8) die bedeutendsten waren. Vgl. M. Wellmann Die pneumatische Schule bis auf Archigenes, Phil. Unters. XIV 8ff. Seine Physiologie, insbesondere seine Lehre von den Elementen, vom Pneuma und von der *εὐκρασία* beruhen auf stoischer Grundlage, vornehmlich nach den Grundsätzen des Chrysippos (M. Wellmann a. a. O. 131ff.), seine Entwicklungslehre ist von Aristoteles abhängig

(M. Wellmann 148f.). Gesundheit und Krankheit des menschlichen Organismus sind abhängig von der Beschaffenheit des Pneuma und der Mischung des Warmen, Kalten, Trockenen und Feuchten im Körper. Als Grundbestandteile der Lebewesen betrachtete er das Warme, Kalte, Trockene, Feuchte, d. h. nicht die Qualitäten, sondern die vier Elemente, die er nach der für sie bezeichnenden Qualität benannte (Gal. I 457. XIV 698. XIX 356, 6). Aus ihnen sind die gleichteiligen Körper (*ὁμοιομερῆ*) wie Fleisch, Knochen, Haar, Fett und aus diesen wieder die übrigen Teile des Körpers zusammengesetzt (Gal. I 466). Das Warme und Kalte sind die wirkenden (*ποιητικὰ αἴτια*), das Trockene und Feuchte die leidenden Ursachen (*ὑλικὰ αἴτια*, vgl. Gal. XIV 698). Das Pneuma wohnt dem Menschen von Natur inne (*πνεῦμα σύμφυτον* Gal. VIII 936), während die innere Wärme (*ἔμφυτον θερμόν*) sich aus dem inneren Pneuma infolge seiner durch Reibung verursachten mannigfachen Bewegung entwickelt (Ruf. 166, 9. Orib. I 461, 5). Beide, Pneuma und innere Wärme, haben ihren Sitz in den beiden Herzventrikeln (Ps.-Gal. XIX 360, 4f.). Herz und Lunge stehen im gegenseitigen Austausch zu einander; wie das Herz die Lunge mit eingepflanzter Wärme versieht, erhält es von ihr neues Pneuma, das die Lunge von aussen durch die Atmungsorgane in sich aufnimmt (Ps.-Gal. XIX 459, 16). Die Atmung (*ἀναπνοή*) dient zur Abkühlung der inneren Wärme, sowie zur Vermehrung des innerorganischen Pneuma, die *διαπνοή* zur Verteilung der atmosphärischen Luft im Körper durch die Schlagadern und zur Aussonderung der unrein gewordenen durch die Poren (Orib. II 304). Die Leber hat das Geschäft der Blutzubereitung, die Milz das der Reinigung, der Magen das der Umwandelung der Nahrungsstoffe, dass ihre brauchbaren Bestandteile zum Übertritt in das Blut geeignet werden. Das Blut wird zugleich mit dem Pneuma vom Herzen aus den übrigen Teilen des Organismus durch die Arterien und Venen zugeführt, von denen die ersteren mehr Pneuma, die letzteren mehr Blut enthalten. Die Spannung (*τόνος*) des Pneuma fördert die Gesundheit, die Verderbnis desselben führt Erkrankungen herbei. Hervorgerufen wird sie durch eine Dyskrasie der sog. Qualitäten. Als normal (*εὔκρατον*) galt ihm die gleichmässige Mischung des Warmen und Feuchten (Gal. I 522). Die Dyskrasie entsteht dadurch, dass eine oder mehrere der sog. Qualitäten überwiegen, so Fieber durch das Vorherrschen von Wärme und Trockenheit, die Wassersucht durch das Übermass von Kälte und Feuchtigkeit u. s. w. (Gal. a. a. O.). Aus den vier möglichen Qualitätenverbindungen erklärte er die Verschiedenheit alles Seienden: die beiden Geschlechter, die vier Lebensalter und Jahreszeiten haben ihre charakteristischen Qualitätenverbindung (M. Wellmann a. a. O. 146f.). Seine Therapie war im wesentlichen darauf gerichtet, die vorherrschende Qualität zu bekämpfen, wobei er auf eine vernunftgemässe Diät besonderes Gewicht legte (Gal. I 519). Daraus erklärt sich sein hohes Verdienst um die Ausbildung der Diätetik; er äusserte sich über den Nutzen und Schaden verschiedener Getreidearten (Oribas. I 2, 10. 9, 24. 11, 26), stellte bestimmte Grundsätze auf über die Beschaffenheit der atmosphärischen Luft (Oribas. IX 5, 291) und der verschiedenen Lage der Wohnungen (Oribas. IX 12, 302), gab Mittel zur Reinigung des Trinkwassers an (Oribas. V 5, 337), gab Vorschriften über die Lebensweise des Weibes (Oribas. LIV 5, 97), empfahl ihnen Enthaltung vom Weingenuss wegen ihrer schwachen Natur und vor allem körperliche Bewegung, damit sie mit Appetit ässen und einen gesunden Teint bekämen. Vortrefflich sind seine Vorschriften über Erziehung (Orib. III 161). A. verfasste ein umfängliches Compendium der Medicin in mindestens 30 Büchern (Orib. I 9, 24), dessen Titel uns leider nicht erhalten ist. Galen spendet diesem Werke grosses Lob (Gal. I 457) und bezeugt ausserdem, dass es voll von Definitionen gewesen (XIX 347; vgl. seine Definition der Lethargie bei Cael. Aur. M. A. II 1, 53). Im dritten Buch gab er eine ausführliche Begründung seiner Lehre von den Elementen (XIX 356) und polemisierte gegen Asklepiades mit Benützung der Ansichten des Aristoteles, Chrysipp und anderer (I 486). Doxographisches Interesse geht durch sein ganzes Werk; ausser den genannten benützte er den Plato, Empedokles, Theophrast, Straton von Lampsakos, Herakleides Pontikos, Hippokrates Diokles, Andreas (M. Wellmann a. a. O. 10). Die Pulslehre hat er ebenfalls ausführlich behandelt. Er erklärte den Puls aus der natürlichen und unfreiwilligen Ausdehnung der Wärme in den Schlagadern und im Herzen, die sich von sich weg und zu sich hin bewegt und zugleich dem Herzen und den Schlagadern die Bewegung mitteilt (Gal. VIII 756), oder als die abwechselnde Zusammenziehung und Ausdehnung der Schlagadern und des Herzens infolge der Anziehung und Ausscheidung des *πνεῦμα* (Gal. VIII 750. 757). Der starke Puls galt ihm als Ausfluss der hinlänglich wirkenden Lebenskraft (Gal. VIII 646). Ferner hat er sich um die Fieberlehre, die Aetiologie und Entwicklungslehre verdient gemacht. Er behauptete, dass die Eierstöcke des Weibes nur der Symmetrie wegen vorhanden seien wie beim Manne die Brüste (Gal. IV 599), dass die Weiber in Wirklichkeit gar keinen Samen hätten, dass der Stoff zum Embryo in der Menstruation enthalten sei, während der männliche Same die Form hergäbe (Gal. IV 612). Zur Begründung führte er die von Aristoteles herrührende Behauptung an, dass in ein- und demselben Wesen nicht Form und Stoff zugleich enthalten sein könne (Gal. IV 621). Über die Veränderung und Gestaltung des Embryo hat er genaue Beobachtungen angestellt (Oribas. XXII 9, 78 D.), er billigt die Ansicht des Diokles, dass sich am siebenundzwanzigsten Tage beim Embryo in einer schleimigen Membran schwache Spuren des Rückgrats und Kopfes zeigen, und beruft sich für die Behauptung, dass der männliche Embryo sich schneller gestalte als der weibliche, auf das Zeugnis des Empedokles (Oribas. a. a. O.). Seine Fragmente aus Oreibasios bei Ch. F. Matthäi Medic. graec. var. opusc., Moskau 1808. K. Sprengel Gesch. der Arzneiwiss. II³ 98f. M. Wellmann Die pneumatische Schule bis auf Archigenes, Philologische Untersuchungen, XIV 1895. [M. Wellmann.]

25) Athenaios aus Paros, Sohn des Dionysios, Bildhauer etwa aus dem 1. Jhdt. n. Chr., bekannt durch die Künstlersignatur einer auf Kreta in Gortyn gefundenen fragmentierten Statuengruppe, von der die Hauptfigur fast ganz verloren, die Nebenfigur, ein kleiner Attis, hingegen vollständig erhalten ist. Mit Hülfe dieser Inschrift hat sich auch auf einer Basis von der Insel Melos (Loewy Inschr. gr. Bildh. 466) derselbe Künstlername herstellen lassen. Savignoni Röm. Mitt. V 1890, 142ff.

26) Einen Erzgiesser A. glaubte man früher auf Grund von Plin. XXXIV 52 annehmen zu müssen, er würde dann in die 156. Ol. gehören. Doch ist es jetzt allgemein anerkannt, dass A. an jener Stelle als Ethnikon zu dem vorhergehenden Polykles zu ziehen ist, wie dies zuerst Brunn De auctor. indic. Plin. 12 ausgesprochen hat. [C. Robert.]

27) S. Athanaios.

Athenais (*Ἀθηναΐς*). **1)** Angeblicher Name einer attischen Phyle zur Zeit des Erichthonios, die als Product einer mythologischen Fiction für die Urgeschichte Attikas nicht in Betracht kommt, Pollux VIII 109. Ausser in Attika begegnet uns der Name *Ἀθηναΐς* als Phylenbezeichnung in der griechischen Colonie Thurioi, wo er den Zusammenhang mit Athen ausdrücken soll. Diod. XII 11; vgl. G. Busolt Griech. Gesch. II 589. R. Pappritz Thurii. Seine Entstehung und seine Entwicklung bis zur sicilischen Expedition, Berlin 1891. [Toepffer.]

2) Tochter des Hippobotes, Gemahlin des Alalkomeneus, Mutter des Glaukopos, des Eponymos des ‚Glaukopions', nach unbekanntem Historiker bei Steph. Byz. s. *Ἀλαλκομένιον*; vgl. Naeke zu Kallimach. Hek. 53ff. Die locale Beziehung ist zweifelhaft, da ein *Γλαυκωπὸν* (-*οῦ*? -*ιον*?) *ἱερὸν* nur in dem rätselvollen frg. 32 Bgk. des Alkaios erwähnt wird und zwar in Beziehung zu *Ἀττικοί*. [Tümpel.]

3) Wahrsagerin aus Erythrai in der Zeit Alexanders d. Gr., Strab. XIV 645. XVII 814.

4) Als Frau *στεφανηφόρος* in Iasos, Römerzeit, Le Bas III 311. [Kirchner.]

5) Athenais Philostorgos I., Gattin des Ariobarzanes I. Philoromaios von Kappadokien (96/5—63/2), und Mutter des Ariobarzanes II. Philopator (CIA III 541. 542).

6) Athenais Philostorgos II., Tochter Mithridates d. Gr., im J. 85/4 geboren. Im Alter von vier Jahren wurde sie im J. 81 aus politischen Rücksichten von ihrem Vater mit Ariobarzanes, dem Sohne des kappadokischen Königs Ariobarzanes I. verlobt (App. Mithr. 66; dazu Reinach a. O.). So wurde sie unter dem obigen Namen Königin von Kappadokien, als ihr Gemahl im J 63/2 seinem Vater auf dem Throne folgte (CIA III 543). Unter dem J. 50 erwähnt sie Cicero ad fam. XV 4, 6 und spricht von ihrer *importunitas*. Vgl. Th. Reinach Revue Num. 3e Sér. IV 1886, 459. [Wilcken.]

7) Erbin des Arztes Arruntius, Plin. n. h. XXIX 8.

8) Marcia Claudia Alcia Athenais Gavidia Latiaris (Tochter des Sophisten Ti. Claudius Atticus Herodes und der Regilla, Arch. Ztg. 1877, 103 nr. 74) s. u. Marcius. [P. v. Rohden.]

9) Oströmische Kaiserin, s. Eudokia.

Ἀθηναϊσταί (dialekt. *Ἀθαναϊσταί*), Kultverein zur Verehrung der Athena: 1) in Tanagra, IGS 685. 687 (2. Jhdt. v. Chr.). 688 (bedeutend jünger); 2) auf Rhodos, a. Stadt Rhodos, IGIns. 162, 1. 162, 6 (3.—2. Jhdt. v. Chr.), b. Lindos ebd. 937, 3 (1. Jhdt. n. Chr.); 3) auf Kos, a. *Ἀθαναισταὶ τοὶ σὺν Ἀσκληπιάδει*, Collitz-Bechtel 3678 (frühest. 1. Jhdt. v. Chr.), b. *Ἀθηναϊσταὶ τοὶ σὺν Δράκοντι* ebd. 3679 (frühest. 1. Jhdt. n. Chr.), vgl. *Παναθηναϊσταί*. [Ziebarth.]

Ἀθηνᾶς Αἰθυίας σκόπελος, Küstenvorsprung bei Megara mit Grabmal des Pandion, Paus. I 5, 3. 41, 6. Bursian Geogr. I 380. Kiepert N. Atl. v. Hell. VI. [Oberhummer.]

Ἀθηνᾶς τεῖχος, Castell an der Küste von Achaia, 15 Stadien östlich von Panormos, 30 vom Vorgebirge Rhion, Paus. VII 22, 10. Curtius Pelop. I 447. 456. Bursian Geogr. II 312. [Oberhummer.]

Athene. **1)** Stadt in Arabia felix, Plin. VI 159. Von Sprenger (Geogr. Arab. 92) mit Aden identificiert, was jedoch zweifelhaft ist. [D. H. Müller.]

2) S. Athenai Nr. 2.

Athenikon (*Ἀθηνικῶν*). **1)** Sohn des Theophanes aus Chios, *ἐνίκα παίδων δίαυλον, στάδιον, πάλην* etwa 1. Jhdt. v. Chr., CIG 2214.

2) *Κωμῳδός* in einer choregischen Inschrift von Delos etwa 172 v. Chr., Bull. hell. IX 149. [Kirchner.]

3) Athenikon (FHG IV 345. Susemihl Litt.-Gesch. II 386; *Ἀθηνακῶν* Herodian. *π. μον. λεξ.* p. 915, 11; *Ἀθηνίων* Schol. Apoll. Arg. I 917; *Ἀθηναίων* Schol. Hom. Il. XVI 7, 8), schrieb ein Buch über Samothrake (*ὁ τὰ Σαμοθρᾴκια γράψας* Herodian. a. a. O.), das von Demetrios von Skepsis benützt zu sein scheint (vgl. Schol. Apoll. Arg. I 917 mit Strab. X 472). Ich möchte ihn für identisch mit dem Verfasser der Komoedie *Σαμόθρᾳκες* halten, der bei Athenaios XIV 660 e *Ἀθηνίων* heisst; diese wäre dann eine gelehrte Spielerei der frühen alexandrinischen Zeit gewesen. S. Athenion Nr. 8. [Schwartz.]

Athenion (*Ἀθηνίων*). **1)** Sohn des Dionysios, *ἄρχων ἐν Σκύρῳ* nach 196 v. Chr., Bull. hell. III 63 = Dittenberger Syll. 383. [Kirchner.]

2) Ein Athener, Peripatetiker, Schüler des Peripatetikers Erymneus, Vater des Tyrannen A. (Poseidon. FHG III 266ff.).

3) Sohn des Vorigen und einer ägyptischen Sclavin. Nachdem er den Vater beerbt hatte, gelang es ihm, sich in die athenische Bürgerliste einzuschleichen. In peripatetischer Lehre erzogen, begab er sich mit seiner jungen Frau auf Reisen und verdiente durch sophistische Vorlesungen in Messene und Larissa in Thessalien so viel Geld, dass er als reicher Mann in seine Vaterstadt zurückkehrte. Als nach den grossen Erfolgen des Mithridates VI. in Asien die athenischen Demokraten sich dem pontischen Könige zuneigten, wurde A., der wohl durch seine Reichtümer wie durch seine Redefertigkeit Einfluss gewonnen hatte, als Gesandter an den König geschickt. Von diesem auf das ehrendste empfangen, sogar unter die *φίλοι* des Königs aufgenommen, bearbeitete er in seinen Briefen die Athener, um sie dem König zuzuführen. Am Anfang des J. 88 v. Chr. kehrte er zurück nach Athen, wo er vom Volk mit ganz unsinnigen Ehren empfangen wurde. Nachdem

er am folgenden Tage die Athener durch seine Schilderung von der Macht des Königs begeistert und sie zum Anschluss an den König aufgefordert hatte, wurde er sofort zum *στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων* erwählt. Aber schon nach wenigen Tagen warf er sich zum Tyrannen auf und begann eine blutige Hetzjagd gegen die anständigen Elemente der Bevölkerung, die es vorziehen wollten, die Stadt zu verlassen. Dass er nur gegen die römisch Gesinnten vorgegangen sei, wird nicht überliefert. Natürlich waren sie unter den Verfolgten. Er scheint seine Tyrannis weniger zu politischen, als zu egoistischen Zwecken ausgenutzt zu haben. In den öffentlichen Versammlungen heuchelte er sogar Sympathien für die Römer. Durch die Razzia in Stadt und Land nicht befriedigt, streckte er seine Hände nach dem Tempelschatz auf Delos aus. Er entsendete dorthin ein Heer unter Führung des völlig unfähigen Apellikon, der bald darauf von dem römischen Feldherrn Orbius überrumpelt und geschlagen wurde. Hier bricht Poseidonios (FHG III 266ff.; vgl. Athen. V 211dff.), der einzige, der über A. berichtet hat, ab. Da bald darauf ein anderer Tyrann, Aristion, in Athen herrscht, wird anzunehmen sein, dass eben durch diesen Misserfolg auf Delos (600 Athener tot, 400 gefangen) der Zusammenbruch von A.s Herrlichkeit erfolgte. Der ephemere Charakter dieser Tyrannis (sie braucht nur wenige Wochen gewährt zu haben) erklärt es, dass nur der Zeitgenosse Poseidonios einen ausführlichen Bericht hinterlassen hat, dass dagegen mehrere, wie Appian (vgl. Mithr. 28, 15ff.) und Plutarch (vgl. Sull. 13 *καὶ τῇ πόλει— ἐπιτιθέμενος*) ihn offenbar überhaupt nicht gekannt haben. Dagegen kennt ihn der aus Poseidonios viel schöpfende Strabon, wenn er IX 398 sagt: *ἐπιπεσὼν δ' ὁ Μιθριδατικὸς πόλεμος τυράννους αὐτοῖς κατέστησεν, οὓς ὁ βασιλεὺς ἐβούλετο· τὸν δ' ἰσχύσαντα μάλιστα τὸν Ἀριστίωνα κτλ.* Er kennt also ausser Aristion, dem letzten Tyrannen (s. d. Nr. 15), mindestens noch einen. Vgl. übrigens Plut. Sull. 11, wo von Mithridates gesagt wird: *ἐν Περγάμῳ καθῆστο πλούτους καὶ δυναστείας καὶ τυραννίδας διανέμων τοῖς φίλοις.* Bisher ist allgemein A. mit diesem Aristion zusammengeworfen worden. So Hertzberg Gesch. Griechenl. unter d. Herrschaft d. Röm. I 348ff. Mommsen R. G. II[6] 286ff. R. Weil Athen. Mitt. VI 315ff. Erst Niese Rh. Mus. XLII 574ff. hat die Verschiedenheit der beiden Persönlichkeiten erwiesen. Trotzdem hält Th. Reinach (Mithridate Eupator 139, 1) an der Identität fest. Ihm folgt Holm Griech. Gesch. IV 695ff.

4) Ein *φίλος* A. am alexandrinischen Hofe des 3. Jhdts. (?), begegnet in einer apokryphen Geschichte bei Joseph. ant. XII 171.

5) Ein *στρατηγός* der letzten Kleopatra (Joseph. ant. XV 115ff.). [Wilcken.]

6) Aus Kilikien herstammend, war als Sclave nach Sicilien gekommen und lebte dort als Verwalter des Landgutes zweier reichen Brüder. Als im J. 650 = 104 im östlichen Teil der Insel ein Sclavenaufstand unter Anführung des Salvius ausgebrochen war, trat im westlichen A. an die Spitze der von ihm zur Empörung fortgerissenen Sclaven und sammelte binnen fünf Tagen eine Schar von tausend Mann, von denen er sich als König ausrufen liess. Von denen, die ihm zuströmten, reihte er nur die Tauglichsten in sein Heer ein; die übrigen hiess er das Land weiter bebauen, damit für die Verpflegung des Heeres gesorgt wäre. Auch verkündete er, ein erfahrener Sterndeuter, wie er zu sein vorgab, dass ihm die Gestirne die Herrschaft über die gesamte Insel verhiessen. Ein Angriff, den er auf Lilybaion unternahm, schlug fehl; als er das Misslingen der Belagerung voraussehend den Rückzug anordnete, schützte er vor den Seinen eine göttliche Mahnung vor. Zufällig war aus Africa eine Truppenschar den Belagerten zu Hülfe gekommen, die durch einen unvermuteten nächtlichen Angriff A.s abziehendem Heere Schaden zufügte; um so mehr bewunderten A.s Anhänger die Sehergabe ihres Führers, Diodor. XXXIII 5.

Salvius, dessen Heer unterdessen bis auf dreissigtausend Mann angeschwollen war, trat jetzt als König der Insel auf, legte sich den Namen Tryphon bei und forderte A. auf, gleich als wäre er sein Untergebener, mit seinem Heere zu ihm zu stossen, um gemeinsam Triokala, eine Bergfeste im Inneren der Insel, zu erobern, die Salvius-Tryphon zur Königsburg erkoren hatte. A. brachte der gemeinsamen Sache das Opfer, sich zu fügen; Triokala ward erobert, A. aber aus Misstrauen von Tryphon ins Gefängnis geworfen, Diod. XXXIII 7. Als die Römer im J. 651 = 103 den Propraetor L. Licinius Lucullus mit einem Heer von siebzehntausend Mann nach Sicilien entsandten, liess Tryphon den A. wieder frei, und auf seinen Rat mass sich das Sclavenheer (angeblich vierzigtausend Streiter) mit seinen Herren in offener Feldschlacht bei Skirthaia; es wurde geschlagen, aber die Hälfte entkam nach Triokala; Lucullus betrieb die Verfolgung lässig, erst am neunten Tage stand sein Heer vor Triokala, und er gab bald die Belagerung als erfolglos auf, Diodor. a. a. O. 8 (wenn die Worte des Florus II 7 *capta Servili castra, capta Luculli* nicht, wie bei ihm so häufig, rhetorische Übertreibung enthalten, so verlor Lucullus bei der Belagerung sogar sein Lager).

A. war in der Schlacht bei Skirthaia nach tapferem Kampfe schwerverwundet auf dem Schlachtfeld liegen geblieben und von den Seinen wie von den Feinden für tot gehalten worden; unter dem Schutze der Nacht war er entkommen, und als im J. 102 Tryphon starb, übernahm A. die oberste Führung der Aufständischen. Der römische Feldherr C. Servilius, der als Lucullus Nachfolger nach Sicilien gekommen war, vermochte nichts gegen ihn; auch seine Kriegführung war so erbärmlich, dass er später gleich Lucullus in Rom verurteilt wurde. A. durchzog mit seinen Scharen ungehindert die ganze Insel, Diodor. a. a. O. 9. In diesen Zusammenhang gehört wohl das Bruchstück Dios frg. 93, 4 Dindorf; danach überfiel A. die Messanier in ihrer Vaterstadt, als sie dort einen Festzug unternahmen, und hätte sich beinahe der Stadt bemächtigt; er besetzte darauf Makella, befestigte es stark und verwüstete von dort die Umgebung. Eine Wendung nahm der Krieg erst, als im J. 653 = 101 der eine der beiden Consuln M.' Aquillius mit der Führung beauftragt wurde. Er besiegte die Aufständischen in einer grossen Schlacht und tötete A. im Zweikampf, in dem er selbst schwer verwundet ward, Diodor. a. a. O. 10.

Der Krieg ging erst im zweiten Jahr zu Ende, vgl. Aquilius Nr. 11; ob jene Schlacht und A.s Tod dem ersten oder zweiten angehört, lässt sich nicht entscheiden, weil Diodors Bericht über diese letzten Kämpfe nur in stark verkürztem Auszug vorliegt.

Erwähnt wird A. auch von Cicero Verr. II 136. III 66. 125; de har. resp. 26; spottweise wurden A. genannt Fimbria von den Soldaten Sullas, Appian. Mithrid. 59 (wo fälschlich von Appian A. bezeichnet wird als *ὃς δραπετῶν τῶν ἐν Σικελίᾳ ποτὲ ἀποστάντων ὀλιγήμερος γεγένητο βασιλεύς*) und später Sextus Clodius von Cicero ad Att. II 12, 2. [Klebs.]

7) Tragoediendichter, Lehrer des argivischen Tragoeden Leonteus, Athen. VIII 343 E. [Dieterich.]

8) Komödiendichter, von dem uns ein einziges ebenso langes wie langweiliges Bruchstück Iuba bei Athen. XIV 660 e aufbewahrt hat. Das Stück hiess *Σαμόθρᾳκες*. Die Verse enthalten die Auseinandersetzungen eines wissenschaftlich gebildeten Kochs, der seine Kunst als die Grundlage alles Kulturlebens preist. Vers 27, wo der Zuhörer (nicht der Hausherr) sagt: *καινὸς γάρ ἐστιν οὑτοσὶ Παλαίφατος*, giebt wenigstens die Zeitbestimmung, dass der Dichter einige Zeit nach dem Verfasser des Buches *Περὶ ἀπίστων* gelebt haben muss, denn eben wegen seiner rationalistischen Darstellung von der Entstehung der Kochkunst wird der Redende ‚ein neuer Palaiphatos' genannt. Vor Mitte oder Ende des 3. Jhdt. darf also Athenion nicht angesetzt werden. Übrigens ist es ein neckischer Zufall, dass ein *Ἀθηνικῶν* (oder *Ἀθηνακῶν*) *ὁ τὰ Σαμοθρᾴκια γράψας* von Herodian *π. μον. λεξ.* p. 10, 2 erwähnt wird. Er citiert ihn als Beispiel für die Namen auf *-κῶν*, in den Schol. Apoll. Rh. I 917 heisst er Athenion, Athenaion im Schol. Townl. Il. XVI 718 (*Ἀθηνίων* Eustath.). Ein Grund, den Komödiendichter *Ἀθηνικῶν* umzunennen, liegt natürlich nicht vor. Vgl. Meineke Com. I 489. Das Fragment bei Meineke IV 557. Kock III 369. Vgl. Athenikon Nr. 3. [Kaibel.]

9) Griechischer Arzt, war Erasistrateer und hat über Frauenkrankheiten geschrieben (Sor. *περὶ γυν. παθ.* II praef. 2 R.). Seine Zeit ist unbekannt; sicher lebte er vor Celsus, der (V 25, 9) eine aus Myrrhen, Pfeffer, Bibergeil, Mohnsaft bestehende Pille von ihm gegen Husten kennt. Möglicherweise gehörte er der von Hikesios in Smyrna begründeten Schule der Erasistrateer an; dann lebte er in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. [M. Wellmann.]

10) Maler aus Maroneia in Thrakien, Schüler des sonst unbekannten Glaukion von Korinth. Nach Plinius n. h. XXXV 134 hätte man ihn mit Nikias verglichen und zuweilen sogar diesem vorgezogen. Vielleicht war er ihm gleichzeitig. Als seine Werke nennt Plinius: *in templo Eleusine phylarchum* (s. Preller Demeter und Perseph. 376f.) *et Athenis frequentiam quam vocavere syngenicon* (vgl. die Art. Oinias und Pamphilos. Benndorf Griech. u. sicil. Vasenb. Taf. I), *item Achillem virginis habitu Ulixe deprendente, [et] in una tabula VI signa* (s. Bergk Exercitat. Plinian. I 20ff. O. Jahn Arch. Ztg. XVI 159; vgl. Helbig Wandgem. d. versch. Städte nr. 1296ff. Sogliano Pitture murali nr. 572. Mau Bull. d. Inst. 1879, 51ff.), *quaque maxime inclaruit, agasonem cum equo.* Seine Farbengebung wird als herb, aber insofern als anmutend bezeichnet, als sie seine hervorragende Fähigkeit erkennen liess. Nur früher Tod soll ihn die höchste Stufe des Ruhms nicht haben erreichen lassen. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 294.

11) Steinschneider, bekannt durch den berühmten, zuerst in der Sammlung des Fulvio Orsini (s. Mélanges d'archéol. et d'hist. IV 168 nr. 365), jetzt im Neapler Museum befindlichen Kameo mit dem Bilde des Zeus im Gigantenkampfe (abg. Arch. Jahrb. III Taf. 8, 19. Baumeister Denkm. d. class. Altert. Fig. 1791). Ausserdem besitzen das Berliner Antiquarium und das Britische Museum Bruchstücke von antiken Glaspasten mit seinem Namen, welche einen hellenistischen Herrscher (Eumenes II. nach Furtwängler) auf seinem von Athena gelenkten Triumphwagen zeigen; vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 477ff. Furtwängler Arch. Jahrb. III 113ff. 215ff. Taf. 3, 3. IV 84ff. Taf. 2, 1. [O. Rossbach.]

Athenippos (*Ἀθήνιππος*). **1)** Athener (*Ἀφιδναῖος*). *Θεσμοθέτης*, Ende des 3. Jhdts. v. Chr., CIA II 859, 10. [Kirchner.]

2) Arzt um das 1. Jhdt. n. Chr., angeführt von Marcell. Emp. de medic. 3, 26. Vielleicht auch identisch mit dem gleichnamigen bei Galen XII 789. [M. Wellmann.]

Athenis, Bildhauer aus Chios, Sohn des Archermos (s. d.), Bruder des Bupalos, mit dem er zusammen arbeitet, Plin. XXXVI 11—13. Die neuen damals gefundenen parischen Marmorbrüche lieferten ihnen ein vorzügliches Material. Als Zeitgenossen des Hipponax setzt sie Plinius in die 60. Ol., ein Ansatz, der zu der Lebenszeit ihres Vaters Archermos gut stimmt und daher wohl auf glaubwürdiger Überlieferung beruht; nur ist es wahrscheinlicher, dass Hipponax nach einem datierten Werk der beiden Künstler, als dass, wie Plinius meint, diese nach jenem datiert sind. Plinius nennt von ihnen Artemisbilder auf Chios und in Iasos, ferner Marmorstatuen auf Delos, deren Künstlersignatur er mit den Worten übersetzt: *non vitibus tantum censeri Chion sed et operibus Archermi filiorum.* Mit erbeuteten Figuren von ihrer Hand schmückte Augustus den First des palatinischen Apollontempels, eine Verwendung, von der die weiblichen Figürchen, die am Mittelakroterion des aeginetischen Athenatempels angebracht waren, (Müller-Wieseler Denkm. I Taf. VI) eine Vorstellung geben können. Ob das gleichfalls von Plinius erwähnte karikierte Porträt des Hipponax wirklich existiert hat oder ob es eine legendarische Erfindung ist, um die erbitterten Angriffe des Iambographen auf die Künstler zu erklären, muss unentschieden bleiben. In den Fragmenten des Hipponax wird der Name des Bupalos wiederholt (frg. 11–14) genannt. Den des A. hatte Bergk frg. 13 durch Conjectur herstellen wollen, den Gedanken aber später selbst wieder aufgegeben. Vgl. auch Hor. epod. VI 14. Ovid. Ibis 523. Suid. s. *Ἱππῶναξ*. Die Legende schliesst damit, dass sich die beiden Bildhauer aus Verzweiflung über den Spott des Dichters erhängen. In einigen der aus dem Perserschutt der Akropolis stammenden Mädchenstatuen (*κόραι*) sowie den ganz entsprechenden auf Delos und in Rom (Ghirardini Bull. com. IX 1881, 106 tav.

V) zu Tage gekommenen weiblichen Statuen, die sich durch sorgfältigste Arbeit und sehr gesuchte, stark an Manieriertheit streifende Zierlichkeit auszeichnen, hat man mit Recht den Stil des A. und Bupalos und ihrer Schule erkannt. Auch die Sima des ephesischen Artemistempels setzt Murray Journ. of hell. stud. X 1889, 9ff. mit dieser Schule in Verbindung. Brunn S.-Ber. Münch. 1884, 532ff. Robert Arch. Märch. 115ff. Winter Ath. Mitt. XIII 1888, 123ff. Schneider Görlitz. Philologen-Vers. 1889, 348ff. Lechat Bull. hell. XIV 1890, 301 (anders Sophulis περὶ τοῦ ἀρχαιοτέρου Ἀττικοῦ ἐργαστηρίου, Ἐφ. ἀρχ. 1891, 153ff.). Collignon Hist. d. sculpt. grecque I 143ff. Overbeck Gr. Plast. I⁴ 192ff. [C. Robert.]

Athenius. 1) Athenius, Praeses Mauretaniae Caesariensis um die Mitte des 4. Jhdts., Optat. Milev. II 18.

2) *Homo litium temporumque varietatibus exercitatus*, wird um 460 als Tischgenosse des Kaisers Maiorianus in Arelate genannt, Apoll. Sid. epist. I 11, 10—12. [Seeck.]

Athenobios, Sohn des Dionysios, Athener (Λεωντίδος φυλῆς). Νικήσας τῇ λαμπάδι τῶν παίδων Mitte des 2. Jhdts., CIA II 446, 62. [Kirchner.]

Athenodoros (Ἀθηνόδωρος). 1) Des Asmenos Sohn aus Itea (ὁ καὶ Ἀγρίππας), athenischer Archon um 180 n. Chr., CIA III 1040. Über dessen Zeit Neubauer Comm. epigr. 25. Dittenberger zu d. Inschr. [v. Schoeffer.]

2) Athener (Dem. XXIII 12. Harpokr., vgl. Le Bas Asie min. 1140 = Hicks man. 99), wahrscheinlich aus einer Kleruchenfamilie in Imbros stammend und deshalb gelegentlich als Imbrier bezeichnet (Aen. Takt. 24, 10. Plut. Phok. 18, 2), diente als Söldnerhauptmann im J. 360 v. Chr. in Persien (Aen. Takt. 24, 10ff.). Kurz darauf finden wir ihn in Thrakien als Feldherrn und Vertreter des Thrakerfürsten Berisades (s. d.). Diesem verschwägerte er sich (Dem. a. O. 10) und gründete eine Stadt in Thrakien (Isokr. VIII 24). In seiner neuen Stellung griff A. sogleich erfolgreich in den Thronstreit des Berisades mit seinen Brüdern Kersobleptes und Amadokos ein. Er nötigte 359 Kersobleptes zu einem Vertrage mit Amadokos, Berisades und Athen, fand aber durch Athen nicht die genügende Unterstützung und verlor rasch wieder den eben errungenen Erfolg (Dem. XXIII 170ff.). Als dann Chares 358 die Ordnung der thrakischen Erbfolge im athenischen Sinne erzwang, war auch A. beteiligt (Dem. XXIII 173; vgl. A. Hoeck Herm. XXVI 1891, 103f. Foucart Bull. hell. VII 1883, 160ff.). Nach Berisades Tode (356) führte er die Sache von dessen Söhnen (Dem. a. O.). Als 353 Athen Persien gegenüber eine feindliche Stellung einnahm und den aufständischen Satrapen Orontes unterstützte, hat A. vielleicht seine alten Beziehungen zu Persien wieder aufgenommen und beim Grosskönig einen Rückhalt in dem noch immer andauernden Erbfolgestreit gesucht. Er kämpfte möglicherweise damals (oder schon 360?) bei Atarneus gegen den athenischen Feldherrn Phokion (Polyaen. V 21; vgl. Judeich Kleinas. Studien 217). Auch weiterhin hielt A. treu zu Persien; er wurde bei Alexanders Einmarsch 334 auf der Burg von Sardes gefangen, aber dann auf Phokions Verwendung freigelassen (Ael. var. hist. I 25. Plut. Phok. 18, 2). [Judeich.]

3) Aus Aigion. Er siegt zu Olympia im Lauf 49, ebenso 53 und 61 n. Chr., African. bei Euseb. chron. I 216.

4) Tragischer Schauspieler in Athen Mitte des 4. Jhdts., CIA II 973; vgl. Nr. 9.

5) Sohn des A., Athener (Αἰξωνεύς). Θεσμοθέτης in einem Archontenkatalog, Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., CIA II 863. Derselbe als κῆρυξ βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου im J. 97/6, CIA II 985 D II 7.

6) Athener (Μελιτεύς). Ἑλληνοταμίας im J. 407/6, CIA I 189 b. [Ἀθη]νόδωρος ergänzt aus CIA II 773, 28.

7) Sohn des Eugeiton, Athener (Φρεάρριος). Θεσμοθέτης Zeit des Augustus, CIA III 1005.

8) Sohn des Asopon, Orchomenier. Siegt als σαλπικτής in den Pamboiotien im 1. Jhdt. v. Chr., Dittenberger IGS 2871. [Kirchner.]

9) Tragischer Schauspieler aus Athen, spielte vor Alexander d. Gr. in Phoenikien nach dessen Rückkehr aus Ägypten (Plut. Alex. 29; de fort. Alex. II 2). Auch auf dem Hochzeitsfeste zu Susa 324 trat er auf (Chares bei Athen. XII 538 f = Scr. Alex. M. 118f.). Identisch mit Nr. 4?

10) Aus Teos, Citherspieler, trat auch auf dem Hochzeitsfeste zu Susa 324 v. Chr. auf (Athen. XII 538 e).

11) A. stand an der Spitze der aufständischen Griechen in Baktra im J. 325 v. Chr., wurde aber von Bikon ermordet nach Curt. IX 7, 3ff. (vgl. auch Diod. XVII 99, 5). [Kaerst.]

12) Ein Seeräuber, der im J. 69 die Insel Delos plünderte (Phlegon, FGH III 606). [Wilcken.]

13) Tischgenosse des späteren Kaisers Claudius unter Augustus, Suet. Claud. 4.

14) Aus Rhodos, sprach der Rhetorik das Prädicat einer Kunst ab, Quintil. II 17, 15. [P. v. Rohden.]

15) Vornehmer, juristisch gebildeter Grieche aus Pontus, um 240 fünf Jahre lang zusammen mit seinem Bruder Theodoros (später Gregorios Thaumaturgos) von Origenes unterrichtet. Für das Christentum gewonnen, wurde er nach der Rückkehr in die Heimat ἔτι νέος zum Bischof erwählt und nahm als solcher an der grossen antiochenischen Synode um 264 gegen Paulus von Samosata teil. Von seinem Martyrium (Acta SS. Febr. II 288) weiss Eusebios nichts. Euseb. hist. eccl. VI 30. VII 14. 28, 1. [Jülicher.]

16) Aus Soloi in Kilikien, Vater des Dichters Aratos, angesehener Mann und tapferer, um seine Vaterstadt verdienter Krieger, Vit. Arat. II 1 p. 56 W., vgl. Vit. Arat. I p. 52. III p. 57 (= Arati genus p. 30 ed. Breysig Progr. Erfurt 1870). IV p. 59. Suid.

17) Aus Soloi. Bruder des Aratos (Vit. Arat. I 3 p. 52 W. III 4 p. 57. IV 8 p. 60. Suid.), Schüler des Zenon (Hippobotos bei Diog. Laert. VII 38), schrieb nach dem Zeugnis des Euphranor (von Seleukeia, s. Diog. Laert. IX 115) gegen Zoilos (Vit. Arat. III p. 57 [= Arati genus p. 30 ed. Breys.] πρὸς τὰς τοῦ Ζωΐλου κατηγορίας, d. h. gegen dessen Schrift κατὰ τῆς Ὁμήρου ποιήσεως, s. Vit. Arat. IV 8 p. 60). Schrader Porphyr. quaest. Homer. ad Iliad. 424. Susemihl Alex. Litteraturgesch. I 292. Maass Aratea 245, 18. s. Aratos Nr. 6. [Knaack.]

18) Von Tarsos, mit dem Beinamen Kordylion, Stoiker. Als Vorstand der pergamenischen Bibliothek versuchte er die Schriften der älteren Stoiker von anstössigen Stellen (wobei hauptsächlich an Kynismen zu denken ist), durch ‚Ausschneiden' zu reinigen, wurde aber ertappt und wegen seines Verfahrens zur Verantwortung gezogen; vgl. Diog. Laert. VII 34 (aus Isidoros von Pergamon). Im J. 70 folgte er, schon hochbejahrt, einer Einladung des jüngeren Cato, der ihn persönlich in Pergamon aufsuchte und für sich zu gewinnen wusste, und lebte von da an in Rom als Catos Hausgenosse, Plut. Cato min. 10. 16; cum princ. philosophandum 1 p. 777 A. Strab. XIV 674. Der bekannten Erzählung von der peisistratischen Recension der homerischen Gedichte beim Anon. de comoedia nr. VIII ist bekanntlich der Name des Athenodoros Kordylion am Rande beigeschrieben. Ob als Quellenangabe, ist ganz ungewiss; vgl. Ritschl Op. I 125 b, 60ff. Über Schriften, deren Autorschaft zwischen unserem A. und seinem gleichnamigen Landsmanne, dem Sohne Sandons, strittig ist, s. Nr. 19.

19) Sohn des Sandon, aus Kana bei Tarsos, Stoiker, Strab. XIV 674. Er war, mit Areios zusammen, Lehrer des Augustus in der Philosophie und stand bei demselben in grossem Ansehen; vgl. ausser Strab. a. a. O. Ps.-Luc. macrob. 21. Dio Chrys. 33 p. 24 R. Plut. Poplic. 17. Aelian. v. h. XII 25. Dio Cass. LII 36. LVI 4. Zosim. hist. I 6. In der Epit. Diog. wird er zwischen Poseidonios und Antipatros von Tyros aufgeführt, war also wohl ein Schüler des ersteren. Identisch mit ihm ist wohl Athenodoros Calvus, welcher dem Cicero für die Ausarbeitung der Bücher *de officiis* ein *bellum* ὑπόμνημα verfertigte nach Cic. ad Att. XVI 11, 4. 14, 4. Nachdem er lange in Rom gelebt hatte, kehrte er in seine Vaterstadt Tarsos zurück. Über seine politische Thätigkeit daselbst vgl. Strab. a. a. O. Er erreichte das Alter von 82 Jahren. Von Schriften unseres A. kennen wir mehrere Titel, die indes, wo der Beiname im Citat nicht genannt wird, auch dem Athenodoros Kordylion zugeschrieben werden können. Nur von der Schrift πρὸς Ὀκταουίαν (Schwester des Augustus) steht es durch ausdrückliches Zeugnis Plutarchs (Poplic. 17) fest, dass sie dem Sohn des Sandon gehört. Auf ihn beziehen sich ferner die Citate Strabons I 6. 55. III 173 (über Fragen der physikalischen Geographie), der ihn XVI 779 ἀνὴρ φιλόσοφος καὶ ἡμῖν ἑταῖρος nennt, und des Seneca, der de tranq. animi 3, 1—8 eine längere Auseinandersetzung über das Verhältnis des Weisen zur Politik und ebd. 7, 2; epist. 10, 5 kurze moralische Sentenzen ihm entnimmt. Dagegen bleibt es zweifelhaft, ob die Schrift πρὸς τὰς Ἀριστοτέλους κατηγορίας, welche von den Aristotelescommentatoren mehrfach berücksichtigt wird, die Schrift περὶ σπουδῆς καὶ παιδιᾶς (Athen. XII 519 B) und die Schrift περὶ Ταρσοῦ (Steph. Byz. s. Ἀγχιάλη) ihn zum Verfasser haben. Fragmente FHG III 485. [v. Arnim.]

20) Verfasser von περίπατοι, die Laertios Diogenes III 3. V 36. VI 81. IX 42 citiert; wohl der Stoiker Nr. 19, kein Peripatetiker. Vgl. Zeller Philos. d. Griech. IV³ 630, 2 und 586 Anm. [Gercke.]

21) Philosoph des 5. Jhdts. n. Chr., Schüler des Proklos. Begabt und, solange Proklos lebte, eifrig um Philosophie bemüht, wirkte er höchst anregend auf seine Umgebung, ‚wie ein Feuerbrand', sagte der jüngere Salustius. Nach dem Tode des Proklos aber gab er auf Veranlassung eben dieses Salustius, der, ein Anhänger der Kyniker, alle theoretische Philosophie gering schätzte, das Studium der Philosophie auf (Suid. s. Ἀθηνόδωρος. Σαλούστιος). [Freudenthal.]

22) Von vornehmem Geschlecht aus Ainos, Schüler des Aristokles und Chrestos, Sophist zu Athen in Rivalität mit Polydeukes unter Commodus, früh gestorben, Philostr. Vit. soph. II 14. [W. Schmid.]

23) Arzt und Philosoph, Zeitgenosse des Plutarch (quaest. sympos. VIII 9, 1), Verfasser einer Schrift περὶ τῶν ἐπιδημίων, in der er behauptete, dass die Elephantiasis und die Hundswut erst zur Zeit des Bithyniers Asklepiades aufgetreten seien. [M. Wellmann.]

24) Athenodoros (Ἀθανόδωρος) aus Achaia, Erzgiesser des 6. Jhdts., arbeitet in Gemeinschaft mit den Argivern Asopodoros, Argeiadas und Atotos das Weihgeschenk des Praxiteles für Olympia, Loewy Inschr. gr. Bildh. 30; vgl. o. bei Argeiadas, Argeios Nr. 18, Asopodoros Nr. 6.

25) Erzgiesser aus Kleitor, Ende des 5. Jhdts. Für das grosse Weihgeschenk, das die Lakedaimonier für den Sieg bei Aigospotamoi nach Delphi weihten, fertigte er die Statuen des Zeus und des Apollon, Paus. X 9, 8. Bei Plinius XXXIV 49 wird er unter den Schülern des älteren Polyklet aufgezählt.

26) Athenodoros (Ἀθανόδωρος) aus Rhodos, Sohn des Hagesandros, Bildhauer, einer der Künstler der Laokoongruppe (Plin. XXXVI 37), zugleich der einzige, von dem wir Statuenbasen mit seiner Signatur besitzen, die zuletzt von Förster Arch. Jahrb. VI 1891, 191ff. und von Hiller von Gärtringen ebd. IX 1894, 33ff. behandelt worden sind; s. auch Loewy Inschr. gr. Bildh. 203. 302. 446. 479. 480. 520. Von diesen sechs Künstlerinschriften, von denen einige sicher mit Unrecht als Fälschungen verdächtigt worden sind, ist nur eine in Kleinasien (in Loryma, gegenüber Rhodos) gefunden, während vier italischer Provenienz sind (Rom, Ostia, Antium, Capri) und von der sechsten in Basalt eingegrabenen der Fundort unbekannt ist. Man hat aus diesem Umstand mit Recht auf eine ausgedehnte Thätigkeit des A. in oder für Italien geschlossen. Dass sämtliche Basen von den Originalen und nicht von Copien herrühren, kann ernstlich nicht in Frage gestellt werden; die leichten Abweichungen im Schriftcharakter werden aus Zufälligkeit oder aus Rücksichtnahme auf die Aufstellungsorte und den Besteller zu erklären sein. Mit dem Künstler hat man dann weiter einen auf einem Ehrendecret aus Lindos (am besten bei Hiller von Gärtringen a. a. O. 34) erwähnten A., der dort als leiblicher Sohn des Hagesandros und Adoptivsohn eines Dionysios bezeichnet wird, identificiert, und ferner in dem Hagesandros, Sohn des Hagesandros und Enkel des A., der in einer dem A.-Decrete gleichzeitigen Namensliste aus Rhodos genannt wird (Paton Bull. hell. XIV 1890, 277ff.), den Bruder des A. und seinen Genossen bei der Verfertigung der Laokoongruppe erkennen wollen.

Den Schriftcharakter aller dieser Inschriften hat man in neuerer Zeit vielfach benutzen wollen, um die Lebenszeit des A. zu bestimmen und damit die Controverse zu entscheiden, ob die Laokoongruppe in die hellenistische oder in die Kaiserzeit gehört. Die Vergleichung der A.-Inschrift aus Antium mit dem Schriftcharakter pergamenischer Inschriften hatte Kekulé (Z. Deut. u. Zeitbest. d. Laokoon 16ff.) veranlasst, die Lebenszeit des Künstlers und die Entstehung der Gruppe um die Wende des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. anzusetzen. In etwas spätere Zeit setzt Hiller von Gärtringen die beiden rhodischen Inschriften, ist aber methodisch und vorsichtig genug, um anzuerkennen, dass diesen der Natur der Sache nach unsicheren palaeographischen Erwägungen ein entscheidendes Gewicht für die Zeitbestimmung des Laokoon nicht zugesprochen werden darf, und sie höchstens als adminiculierendes Beiwerk für anderweitig gewonnene Schlüsse verwendet werden können. In der That ist die Identificierung des A. der rhodischen Inschriften mit dem Künstler keineswegs zwingend, da die Familie mit ihrer alternierenden Namengebung (Athanodoros—Hagesandros) sich ganz wohl bis in die Kaiserzeit erhalten haben kann. Wenn die überwiegende Mehrzahl der neueren Erörterungen (zuletzt Overbeck Griech. Plast. II⁴ 296—336, der auch eine gute Übersicht über die wichtigste Litteratur giebt) sich für den Ansatz in einem der beiden letzten Jahrhunderte v. Chr. entscheidet, und wenn man sich über die Bedenken, die sich gegen diesen Ansatz aus der Pliniusstelle und der Entwickelungsgeschichte der Laokoonsage ergeben, auf dem von Förster (Görlitzer Philologenversammlung 1889, 74ff.) betretenen Wege hinwegsetzen zu können glaubt, so muss doch andrerseits betont werden, dass ein entscheidendes Moment gegen die Entstehung in flavischer Zeit nicht vorliegt. Von der Katastrophe durch Cassius muss sich Rhodos bald wieder erholt haben; wie gross sein Wohlstand gerade um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. war, lehrt der Rhodiakos des Dion von Prusa (vgl. auch Mommsen Röm. Gesch. V 248). Diesem Zeugnis gegenüber muss die geringe Zahl der bis jetzt in Rhodos gefundenen Künstlerinschriften aus der Kaiserzeit um so mehr für zufällig gelten, als auf der Insel und in ihrer Hauptstadt überhaupt noch nicht systematisch gegraben worden ist. Dass ein Werk wie die Laokoongruppe in der Kaiserzeit aus kunsthistorischen Gründen nicht möglich sei, wird sich nicht mehr aufrecht erhalten lassen, nachdem einerseits die Heliosmetope von Ilion als ein Werk der augusteischen und anderseits Damophon von Messene als ein Künstler der hadrianischen Epoche erwiesen ist. — Von den beiden mit A. bei der Schöpfung der Laokoongruppe beteiligten Künstlern scheint Polydoros sein Bruder gewesen zu sein. Ob Hagesandros sein Vater oder ein zweiter Bruder gewesen ist, bleibt ungewiss. Auch eine Isisstatue scheint A. für Rom gearbeitet zu haben, die im Curiosum und der Notitia unter der zwölften Region erwähnte *Isis Athenodoria*, Nardini Roma antica III 278. Lanciani Bull. com. I 33. Förster Arch. Jahrb. VI 1891, 195f. Wenn ein im dritten alphabetischen Verzeichnis bei Plin. XXXIV 86 als Verfertiger weiblicher Porträtstatuen genannter A. mit dem Rhodier identisch ist, hätte er auch in Erz gearbeitet, doch kann die Nachricht mit demselben Rechte auf Nr. 25, mit geringerer Wahrscheinlichkeit auch auf Nr. 24 bezogen werden. [C. Robert.]

Athenodotus, Schüler des Musonius, Lehrer des Fronto, Fronto p. 73. 115. 244 Naber. Marc. εἰς ἑαυτόν I 13. [P. v. Rohden.]

Athenogenes (Ἀθηνογένης). 1) Gegen ihn sind zwei Reden des Hypereides gerichtet, die im Altertum zu den besten des Redners gezählt werden, vgl. den Verfasser περὶ ὕψους 34, 3. Der Papyrus, welcher die erste der Reden κατ' Ἀθηνογένους enthält, ist neuerdings von dem Ägyptologen E. Revillout entdeckt. Dieser aus dem 2. Jhdt. v. Chr. stammende, seit 1888 im Louvre befindliche Papyrus liegt in facsimilierter Ausgabe vor im Corpus papyrorum Aegypti a Revillout et Eisenlohr conditum III 1. Paris 1892. Nach H. Weil Revue des études grecques 1892, 157ff. ist die Rede herausgegeben von F. G. Kenyon The orations against Athenogenes and Philippides, London 1893. F. Blass Jahrb. f. Philol. 1893, 145ff. H. van Herwerden Mnemosyne XXI (1893), 383ff. Mit den anderen Reden des Hypereides vereinigt liegt die Rede κατ' Ἀ. als fünfte vor in der 3. Ausgabe des Hyperides von F. Blass, Leipzig 1894. — A., Metoek in Athen, ἄνθρωπος λογογράφος τε καὶ ἀγοραῖος, τὸ δὲ μέγιστον Αἰγύπτιος (col. II 1) besass ein Salbengeschäft, welches von einem Sclaven Midas geführt wurde. Mit einem der Söhne des Midas scheint der Sprecher unserer Rede, ein einfacher, unerfahrener Mann, wahrscheinlich Epikrates mit Namen (col. XI 17. Blass in der Einleitung der Ausgabe p. LIV), ein Verhältnis gehabt zu haben. Zur Befriedigung seiner Leidenschaft lässt letzterer unter Vermittlung der Antigona, der Hetaere des A., sich dahin bringen, jenen jungen Sclaven mitsamt dem Bruder und dem Vater desselben, Midas, sowie dem stark verschuldeten Salbengeschäft durch Kauf zu erwerben. Während der Kaufpreis nur 40 Minen betrug, stellte es sich bald heraus, dass die Schulden, die auf dem Geschäfte lasteten, eine Höhe von 5 Talenten hatten. Der Käufer hierdurch in die misslichste Lage versetzt, machte nunmehr dem A. den Process. Die Rede ist bald nach dem J. 330 gehalten, sofern seit dem Kriege gegen Xerxes über 150 J. verflossen sind, col. XV 17; vgl. Blass p. LV. [Kirchner.]

2) Athenogenes, Sohn des Aristomenes, Bildhauer aus Argos, verfertigte in Gemeinschaft mit seinem Landsmann Labreas, dem Sohn des Damopeithes, vielleicht seinem Schüler, eine Anzahl von Votivstatuen für das Asklepiosheiligtum von Epidauros, wie es scheint lauter Porträts. Nach dem Schriftcharakter der fünf Basen, auf denen sein Name begegnet, wird er an das Ende des 3. Jhdts. v. Chr. gesetzt. Loewy Inschr. griech. Bildh. 269. Kabbadias Fouilles d'Epidaure nr. 24—26. 250. 251. [C. Robert.]

Athenokles (Ἀθηνοκλῆς). 1) Ein sonst nicht bekannter bei Polyaen. VI 3 erwähnter Feldherr.

2) Aus Athen. Führer einer attischen Colonie nach Amisos (Pontos), Theop. bei Strab. XII 547; vgl. Curtius Gr. Gesch.⁶ II 257.

3) Sohn des Xenokles, Thebaier. Χορευτής in

einer agonistischen Inschrift aus Delphoi 2. oder 1. Jhdt., Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 161. [Kirchner.]

4) Athenokles (FHG II 89), soll nach Agathias (II 24) über älteste assyrische Geschichte geschrieben haben, s. Athenaios Nr. 17. Mit dem vararistarchischen Grammatiker A. von Kyzikos hat er nichts zu schaffen. [Schwartz.]

5) Aus Kyzikos, Grammatiker, Verfasser einer Schrift περὶ Ὁμήρου, aus welcher Bemerkungen angeführt werden von Didymos zu Il. VI 71 und von Athenaios V 177 e (über Il. II 409). Auch zwei Athetesen von ihm werden erwähnt, in den Schol. zur Odyss. VI 144 und XIV 503 (= Eustath. p. 1769, 11); wenn das προηθέτει an letzterer Stelle richtig ist, so folgt daraus, dass er vor Aristarch lebte. Gegen ihn schrieb Aristarchs Nachfolger Ammonios, dessen σύγγραμμα πρὸς Ἀθηνοκλέα Didymos zu Il. III 368 und zu Il. VII 7 citiert. [Cohn.]

6) Berühmter Toreut, der Metallbecher mit Darstellungen aus der Mythologie verfertigte, Athen. XI 781 e. 782 b; vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 404. [O. Rossbach.]

Athenopolis, Küstenstadt in Gallia Narbonensis, Gründung der Massilier, Mela II 77. Plin. n. h. III 35. Die nähere Lage ist strittig, vielleicht im Golf von Saint-Tropez, vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 179f. II 173. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien CIII 279, 5. Sicherlich lag es nicht östlich von Forum Iulii, sondern, wie aus Plinius und Mela hervorgeht, zwischen Forum Iulii (Fréjus) und Massilia. [Ihm.]

Atheradas (Ἀθεράδας), Lakedaimonier. Er siegt zu Olympia im Lauf 700 v. Chr., Afric. bei Euseb. chron. I 195. [Kirchner.]

Atheras (mit θέρος zusammenhängend?), nimmt nach der von Paus. II 35, 3 berichteten argivischen Sage zusammen mit Mysios Demeter gastlich auf, während Kolontas, der ihr die Aufnahme verweigert, mit seinem Hause verbrennt. Des letzteren Tochter Chthonia, die ihm entgegen war, wird von Demeter zur Priesterin in Hermione eingesetzt. [Dümmler.]

Atherianus oder wohl richtiger *Haterianus* (Hist. Aug. trig. tyr. 6, 5) s. u. Iulius. [P. v. Rohden.]

Ἀθερίνη s. Sardelle.

Athernei, ein skythisches Volk wie die Asampatae, Plin. VI 22. [Tomaschek.]

Athesis s. Atesis.

Athinis (Ἄθινις Polyb. XXI 19, 4), ein ägyptischer Grosser (δυνάστης), welcher mit mehreren andern Aufständischen von Ptolemaios Epiphanes 184 v. Chr. auf treulose Art umgebracht wurde; vgl. Letronne Oeuvres choisies I 2, 310. Sharpe Gesch. Egypt. I 252. [Pietschmann.]

Athis. 1) In Syrien (Ptol. V 15, 17; Tab. Peut. *Attas*; Geogr. Rav. II 5 *Ati*; II 15 *Anthis*), Ort in der Landschaft Chalybonitis an der Strasse von Sura am rechten Euphratufer aufwärts. Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 30. [Benzinger.]

2) Inder, Sohn der Limnate, der Tochter des Ganges, Genosse des Phineus, von Perseus erschlagen, Ov. met. V 47ff. [Hoefer.]

Athletai. Ἀθλητής bezeichnet seiner ursprünglichen Bedeutung nach, ebenso wie ἀγωνιστής, den ‚Wettkämpfer' schlechthin, den Teilnehmer an einem Agon. Man kann also auch von A. bei musischen Agonen sprechen (Poll. III 144. Plat. Leg. VI 764 D, vgl. noch Bull. hell. 1891, 180 θυμελικούς τε καὶ ξυστικοὺς ἀθλητάς) und die Bezeichnung A. auch im übertragenen Sinne gebrauchen. Vorzugsweise aber versteht man unter A. die gymnischen Wettkämpfer (Poll. III 143, vgl. schon Od. VIII 164), so dass in der späteren Zeit bei Griechen und Römern die A. im Gegensatz zu den Teilnehmern der musischen Agone (μουσικοί, θυμελικοί, τεχνῖται, *artifices*) gesetzt wurden, vgl. Liv. XXXIX 22. Diod. XX 108. Paus. IX 31, 3. Brit. Mus. Inscr. III 618. Da schon seit sehr früher Zeit die Wettkämpfer an den gymnischen Agonen ihrer überwiegenden Zahl nach Leute sind, welche sich ausschliesslich der Ausbildung und agonistischen Verwertung ihrer körperlichen Kraft und Gewandtheit widmen, so verbindet sich mit dem Worte A. die Bedeutung: ‚berufsmässiger gymnastischer Wettkämpfer'. In dieser engeren Bedeutung sprechen die Griechen der Spätzeit von der ἄθλησις (vgl. Galen. Protr. 9: ἄσκησις σώματος ἀθλητική), die Römer von der *ars athletica* (Gell. n. a. XVI 15). In gleichem Sinne sprechen auch die Modernen von ‚Athleten' im Unterschiede von jenen Agonisten, die in der alten freien Weise aus blosser Begeisterung oder Liebhaberei sich an gymnastischen Übungen und Wettkämpfen beteiligen. Dementsprechend verstehen wir unter ‚Athletik' die behufs erwerbsmässiger Teilnahme an den Agonen als ausschliessliche Beschäftigung betriebene Körperausbildung. In dieser prägnanten Bedeutung sind auch im folgenden die Worte Athleten und Athletik verwendet worden.

Zur Charakteristik und Geschichte der Athletik. Einen bestimmten Zeitpunkt für das erste Aufkommen der Athletik zu nennen, ist natürlich unthunlich. Die Athletik ist allmählich und mit Notwendigkeit aus der kunstmässig entwickelten Gymnastik und Agonistik hervorgewachsen. Je grösser das Ansehen der Wettspiele wurde, je reicher die Sieger mit Preisen und Privilegien beschenkt wurden, desto grösser musste der Anreiz werden, durch eine höchstgesteigerte gymnastische Ausbildung eines agonistischen Sieges und seiner Ehren teilhaftig zu werden. Wie frühe schon die einseitige athletische Tüchtigkeit einer übermässigen Wertschätzung bei der grossen Menge sich erfreute, zeigen die tadelnden Verse eines Tyrtaios frg. 12 und Xenophanes frg. 2 Bgk. Je mehr die einzelnen Kampfarten sich kunstmässig entwickelten, desto umfangreichere Vorbereitungen wurden notwendig, um allen Kampfregeln gerecht zu werden, allen Kunstgriffen gewachsen zu sein. Insbesondere gilt dies für den Ringkampf, den Faustkampf und das Pankration, die daher auch den Mittelpunkt der Athletik bilden; in diesen Kampfarten konnte ein gymnastischer Dilettant einem Gegner gegenüber, der jahrelang bestimmte Kniffe und Vorteile sich eingeübt hatte, wenig Aussicht auf Erfolg haben, während in den Wurf- und Sprungübungen des Pentathlon die frische Beweglichkeit des Körpers und die gleichmässig geübte Elasticität der Muskelkraft auch ohne langjährige berufsmässige Trainierung zum Siege verhelfen konnten.

Man wird annehmen dürfen, dass im 6. Jhdt. und in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. die grössere

Zahl der gymnischen Agonisten noch aus Leuten bestand, die nicht um materiellen Gewinn, sondern um die Ehre kämpften, die die Agonistik nicht als ausschliesslichen Lebenszweck betrieben, sondern zu Hause auch anderweitig in Krieg und Politik thätig waren. Aber schon im 5. Jhdt. muss sich dieses Verhältnis wesentlich geändert haben infolge der immer höher steigenden Anforderungen, welche durch die Tüchtigkeit einiger Athleten an das agonistische Können gestellt wurden. Die Zahl derer, welche berufsmässig sich für die Agone ausbilden, *ἐπὶ τέχνῃ ὡς δημιουργοὶ ἐσόμενοι* (Plat. Prot. 312 B), wird immer grösser; die Kunst wird zum Handwerk und zur Virtuosität, die Agonistik zur Athletik, welche den *τέχναι βάναυσοι* und *χειρωνακτικαί* zugerechnet wird (Galen. Protr. 14). Es sind vorzugsweise Leute von niedriger Herkunft, die sich zu dieser gewerbsmässigen Thätigkeit drängen, während Männer aus vornehmen Kreisen um athletischen Ruhmes willen nicht ihre ganze Lebenszeit der einseitigen Ausbildung ihrer physischen Kraft zu widmen geneigt waren.

Das Berufsleben der A. (s. u.) konnte nicht geeignet sein, feinere Sitten und edlere Geistesbildung zu fördern, und es ist erklärlich, dass das Treiben der athletischen Kraftmenschen nicht den Beifall der Ethiker und Philosophen finden konnte. Bekannt sind die scharfen Angriffe des Euripides (frg. 282 N.) gegen die A.: *κακῶν γὰρ ὄντων μυρίων καθ' Ἑλλάδα οὐδὲν κάκιόν ἐστιν ἀθλητῶν γένους*. Er wirft ihnen vor, dass sie ein unedles Leben führen, ohne regelmässigen Erwerb seien, weder Armut noch Unglück zu ertragen vermöchten, weder als Krieger noch als Staatsmänner der Gesamtheit nützlich seien. Die Philosophen, Sokrates an der Spitze (Xen. symp. II 17), beklagen die einseitige Ausbildung des Körpers, wobei die staatsbürgerliche und musische Ausbildung leide, sittlicher Anstand und Anmut verloren gehe, vgl. besonders Plat. Rep. III 404 A. 407 B. 410ff.; Leg. VIII 829 E. Heftig äussern sich nach dem Vorgang des Diogenes die Kyniker, nach deren Ansicht überhaupt die Gymnastik unnütz ist, da sie nichts zur Erreichung der Tugend beizutragen vermöge. Der Stolz auf körperliche Leistungen erscheint ihnen als leere und lächerliche Hoffart, die Thätigkeit der A. als Müssiggang oder gar als *μανία*, vgl. Dio Chrysost. VIII 280ff. XXXII 678f. Diog. Laert. I 104. V 33, 43. 49. Norden Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 298ff. Heinze Philol. L 459f. Auch Redner, wie Isokrates (IV 1. XV 250) eifern gegen die Bevorzugung, welche im öffentlichen Urteil körperliche Leistungen vor den geistigen erfahren, und bemühen sich, die Nichtigkeit der athletischen Erfolge nachzuweisen. Diese Argumente, welche die Schriftsteller des 4. Jhdts. vorbringen, werden in der Folgezeit vielfach wiederholt und finden auch bei den Moralisten der Kaiserzeit einen lebhaften Nachhall (Plut. de sanit. praec. 20. Epiktet. diss. II 18, 22), ohne, wie es scheint, in weiteren Kreisen grossen Einfluss zu üben.

In hellenistischer und römischer Zeit hat dann die Athletik eine viel weiter gehende Ausbildung erfahren; durch die grosse Zahl der Agone mit ihren bedeutenden Privilegien und Geldpreisen war die gymnastische Agonistik damals zu einem einträglichen Erwerbszweig geworden. Zwar fehlte es bis in die späteste Zeit nicht an solchen, die nur aus Liebhaberei gelegentlich in den Agonen auftraten, und mehr als einmal mochte es geschehen, dass in einem weniger geschulten Mann aus dem Volke ein handwerksmässiger A. seinen Meister fand; aber die grosse Masse der Wettkämpfer der spätgriechischen Zeit sind berufsmässig herangebildete A. Auch in Italien, wo die *certamina graeca* schon in republicanischer Zeit gelegentlich Eingang gefunden haben, wurden seit der Kaiserzeit regelmässig Athletenkämpfe abgehalten (über die Pflege des Faustkampfes in Etrurien und Oberitalien s. Faustkampf). Wenn auch sowohl die Anhänger der altrömischen Sitte (Tac. ann. XIV 20. Iuv. III 68. Plin. n. h. XXXV 168), wie die philosophisch geschulten Geister (Cic. Tuscul. II 40. Quintil. I 11, 15. XII 10, 41. Seneca ep. 15, 3. 80, 2. 88, 18) das Athletenunwesen auf das schärfste verurteilten, so gewann doch das grosse römische Publicum, trotz der ursprünglichen Abneigung, bald eine wachsende Vorliebe für diese Art von Schaustellungen; Augustus, vor allem aber Nero hat den athletischen Sport in jeder Weise gefördert, manche der späteren Kaiser haben selbst athletischen Übungen obgelegen, so Marc Aurel, L. Verus, Commodus, Alexander Severus. Im Gegensatz zu Schauspielern und Gladiatoren nahmen die A. auch im öffentlichen Leben als freie Männer eine angesehene Stellung ein, und ihre Vereine (s. u.) erhielten vielerlei Beweise kaiserlicher Huld. Dennoch geschah es nur selten, dass ein Römer sich berufsmässig der Athletik widmete, vielmehr sind nach dem Ausweis der Siegerverzeichnisse die A. auch in der nachchristlichen Zeit fast durchwegs griechischer oder kleinasiatischer Herkunft, vgl. Friedländer R. S.-G. II^6 485ff.

Im 1. und 2. Jhdt. der Kaiserzeit war, wie es scheint, die berufsmässige Trainierung der A. durch übermässige Kraftübungen und *ἀναγκοφαγία* (s. u.) am höchsten entwickelt; damit erreichten auch jene Auswüchse und Missstände, welche schon in griechischer Zeit gelegentlich hervortraten, ihren Höhepunkt. Als stumpfsinnige, gemästete, ungebildete und rohe Gesellen schildert Seneca die A. Mit gleicher Heftigkeit äussert sich Galen vom ärztlichen Standpunkt über die verderblichen Einflüsse der zeitgenössischen Athletik. Das Leben der A. gleiche dem Leben der Schweine, es sei ausgefüllt mit Essen, Trinken, Schlafen, Verdauen, Wälzen in Staub und Kot. In der übermässigen Entwicklung der Fleischmasse gehe nicht nur das seelische Vermögen zu Grunde, auch der Körper werde trotz seiner widernatürlichen Stärke untauglich zu den Thätigkeiten des normalen Menschen und könne Krankheiten nur einen geringen Widerstand leisten u. a. m., vgl. Protrept. 9ff. (I 20 K.); *π. μικρᾶς σφαίρας* 3 (V 905 K.); *π. ἰατρ. καὶ γυμν.* 37 (V 878 K.). Diesen Verdammungsurteilen treten aber gerade in dieser Epoche auch wieder eifrige Verteidiger nnd Bewunderer der A. entgegen. Neben dem Enthusiasmus, den die physischen Leistungen der A. hervorriefen, spielt dabei vor allem das patriotische Bewusstsein eine Rolle, das in der Athletik die Fortsetzung der glorreichen Agonistik der Altväter, die höchste Entwicklung der nationalgriechischen Gymnastik

zu sehen glaubte. Diese Auffassung tritt uns in verschiedenen Abstufungen entgegen in Lukians Anacharsis, in des Dio Chrysostomos 28. Rede (Melankomas), in der ps.-plutarchischen Schrift *περὶ ἀσκήσεως*. Besonders überschwänglich äussert sich die Begeisterung für die Athletik in der ps.-dionischen Rede XXIX (*ἐγκώμιον Μελαγκόμα*); da werden die A. als Ideale von Mannheit und Mut, Schönheit und Keuschheit gepriesen, die wohl mit den Heroen der Vorzeit verglichen werden könnten. Philostratos gehört in seiner Schrift *περὶ γυμναστικῆς* ebenfalls zu den Lobrednern der A., aber gleichzeitig beklagt er, dass zu seiner Zeit ein Verfall der strengen athletischen Zucht eingetreten sei, indem die A. nunmehr der Liebe und der Schwelgerei sich hinzugeben begonnen hätten.

Mit dem Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. scheint in der That die Athletik ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Zwar wissen die Inschriften auch noch aus dieser letzten Periode viel Preisenswertes von einzelnen A. zu erzählen. Aber mit dem Verfall der Agone musste notwendigerweise auch die Athletik zurückgehen. Noch ein Rescript der Kaiser Diocletian und Maximian (Cod. Iust. X 53) erkennt den A., die ohne Bestechung wenigstens in drei heiligen Agonen gesiegt hatten, die Freiheit von bürgerlichen Leistungen zu, und die Athletenvereine haben, wie die Urkunden des römischen Vereines lehren (s. u.), noch bis in das 4. Jhdt. bestanden. Aber mit der Abschaffung der Nationalspiele durch Theodosios waren der Athletik die Grundlagen ihrer Existenz entzogen.

Das Urteil der Modernen über die A. schliesst sich im wesentlichen den ablehnenden Stimmen des Altertums an. So gewiss es nicht an einzelnen ausgezeichneten Männern unter den A. gefehlt haben wird, so wenig kann die Athletik in ihrer Gesamterscheinung unsere Sympathien erwecken. Die berufsmässige Athletik entfernt sich als durchaus einseitige Ausbildung einzelner körperlicher Fähigkeiten weit von dem altgriechischen Ideal einer harmonischen Entwicklung von Körper und Geist. Die groben Entartungen der agonistischen Kämpfe, die Jagd nach äusseren Ehren, Ruhmestiteln und Geld waren geeignet, niedrige und brutale Instincte aller Art zu wecken. So erscheint die Athletik als ein unerfreulicher Auswuchs der griechischen Kultur, und die überaus grosse Teilnahme und Bewunderung, welche die A. bei dem grossen Publicum fanden, darf als ein charakteristisches Merkmal für den politischen und sittlichen Verfall im öffentlichen Leben der spätgriechischen Zeit gelten.

Ausbildung und Berufsleben der Athleten. In der Regel wurde der Entschluss, die athletische Laufbahn zu ergreifen, schon im frühen Jünglingsalter gefasst. Beweise ungewöhnlicher Körperkraft im Knabenalter (Paus. VI 10, 11. 11, 2), insbesondere Erfolge in den Agonen der *παῖδες* und *ἀγένειοι* gaben dazu den Anstoss. Doch kam es auch vor, dass vollerwachsene Männer aus irgend welchen Gründen in späteren Jahren sich noch bewogen fühlten, sich diesem Berufe zu widmen. Es war Sache des Gymnastes (s. d.), zu prüfen, für welche Kampfarten die Körperbeschaffenheit (*κρᾶσις*) des A. am meisten geeignet schien (Philostr. de gymn. 26f. 43), und demgemäss die körperliche Erziehung zu leiten. In erster Linie mussten natürlich die A. gymnastische Übungen in ungleich grösserem Ausmass betreiben, als die dilettantischen Freunde der Gymnastik. Den grössten Teil ihrer Zeit verbrachten sie in den Übungsschulen (*ξυστοί*), wovon sie auch den Namen der Xystici (s. d.) führen. Aber auch im übrigen war die ganze Lebensweise der A. so geordnet, dass sie geeignet schien, die für eine bestimmte Kampfart notwendigen und vorteilhaften Eigenschaften des Körpers auf das höchste zu steigern. Gymnasten und Aleipten (s. d.) gaben auf Grund ärztlicher Regeln und praktischer Erfahrungen den A. genaue Weisungen darüber, wie dieser Zweck am besten erreicht werden könnte. Ein Hauptgewicht fiel auf die genau geregelte Diät, die richtige Auswahl der Nahrung und deren quantitatives Ausmass, s. *Ἀναγκοφαγία*. Aber auch die Dauer des Schlafens, des Spazierengehens u. s. w. war genau festgestellt. Strenge Enthaltsamkeit von geschlechtlichem Umgang wurde während der Übungen vor den Agonen, von einigen auch Zeit ihres Lebens geübt (Plat. Leg. VIII 840 A. Ael. v. h. XI 3. X 2. Philostr. gymn. 52). Philostratos glaubt den Verfall der Athletik in seiner Zeit darin begründet, dass die A. begonnen hätten, sich übermässigem Weintrinken, den Tafelfreuden und dem Liebesgenuss hinzugeben, und sich der Zwangsdiät nicht mehr fügen wollten. Auch nach einer anderen Seite hin mussten die Lehrer der A. thätig sein; es galt auch den Mut, die Selbstüberwindung, die Geistesgegenwart und Besonnenheit zu üben; durch Tadeln, Aufmuntern und Drohen muss der Lehrer beim Wettkampf selbst auf seinen Zögling einwirken (Philostr. gymn. 20f. 53).

Die zahlreichen kleinen Agone, an denen es in keiner Stadt fehlte, bildeten die Vorschule der A. Wer hier sich erprobt hatte, nahm den Kampf in einem der grossen ‚oekumenischen' Agone auf (s. d.). Ein Sieg in den Olympien oder in einem der diesen zunächst stehenden Agone war das eigentliche Berufsziel der A.; denn nur dadurch, dass der A. zum Hieroniken (s. d.) wurde, konnte er jene angesehene und vorteilhafte Stellung gewinnen, welche für die anderweitigen Mühen des Berufes entschädigen sollte. Es ist daher erklärlich, dass gelegentlich auch der Versuch gemacht worden ist, durch Geld den Sieg von dem Gegner zu erkaufen (Paus. V 7, 1. Philostr. gymn. 45; vgl. Olympia).

Der Gipfel athletischen Ehrgeizes war es, in der *περίοδος* der nationalen Agone — Olympien, Pythien, Isthmien, Nemeen, wozu später noch die Aktia (s. d.) kamen — zu siegen, s. *Περιοδονίκης*. Die mit den heiligen Spielen verbundenen Privilegien, die *σίτησις* auf Staatskosten (Dio Cass. XLI 1, 2. LII 30. Vitr. IX praef.) u. a., boten reiche materielle Vorteile; auch wurden Olympiasieger von einzelnen Festgebern auch nach anderen Orten durch hohe Geldsummen zur Mitwirkung an den Schauspielen angeworben (Dio Chrysost. LXVI p. 107 M.). Durch Beteiligung an den zahlreichen Agonen, bei welchen Geldpreise ausgesetzt waren, konnten die A. nicht unbeträchtliche Geldsummen erwerben. Es war daher ebensowohl Ehrensache als Geschäftsvorteil, von einem Wettkampf zum andern zu ziehen, um überall

Kraft und Glück zu erproben. In der Inschrift IGI 1102 zählt ein A. die Siege auf, die er innerhalb sechs Jahren errungen hat, *ἀγωνισάμενος ἐν ἔθνεσιν τρισίν, Ἰταλίᾳ, Ἑλλάδι, Ἀσίᾳ*, vgl. CIG 3425: *στεφανωθέντα ἱεροὺς ἀγῶνας τοὺς ἀπὸ τῆς οἰκουμένης πάντας ἀπὸ Καπετωλίου ἕως Ἀντιοχείας τῆς Συρίας*. CIL VI 10054: *in omni acletihico certamine ab oriente ad occidente usque victorem.*

Wie der grossen Zahl der Siege, so rühmen sich die A. auch gerne aussergewöhnlicher Umstände, die wirklich oder angeblich den Sieg besonders glänzend erscheinen lassen. Hat sich durch irgendwelche Zufälle bei den Siegen eines A. eine bisher noch nicht dagewesene Combination ergeben, so wird in den Inschriften der Ehrenstatuen vermerkt, dass der A. *πρῶτος ἀνθρώπων, μόνος καὶ πρῶτος, πρῶτος τῶν ἀπ' αἰῶνος* gesiegt habe, vgl. CIA III 128. IGI 747. Rev. d. études gr. VI 183 u. ö. So werden auf die A. Ehrentitel in Menge gehäuft, wie *περιοδονίκης* (s. d.), *δισπερίοδος, τρισπερίοδος* (Arch. Zeit. XXXVIII 165 nr. 36), *πλειστονίκης, ἀριστονείκης* (Bull. hell. X 232), *παράδοξος, παραδοξονίκης* (s. d.), *ἀπτώς, ἄπτωτος, ἄλειπτος, ἀήττητος* u. a. m. Ein besonderer Ruhmestitel war es, in verschiedenen Kampfarten gesiegt zu haben, in denen verschiedene körperliche Vorzüge zur Geltung kamen. An einem Tage zu Olympia im Ringen und im Pankration zu siegen, galt als eine höchste Leistung; bis zur 204. Olympiade (36 n. Chr.), wo ein Nikostratos in solcher Art siegte, konnten sich nur sechs oder sieben Kämpfer dieses Erfolges rühmen (Paus. V 8, 4. 21, 9. Krause Olympia 335). In Rom war Aurelius Helix im capitolinischen Agon des J. 218 n. Chr. der erste, der einen Doppelsieg im Pankration und Ringen errang (Dio Cass. LXXIX 10). Inschriften der Spätzeit verzeichnen Leistungen, die noch darüber hinausgehen, vgl. CIL VI 10154: *victorem pammacho lucta prancati cestibusque id est pygme.* Nachweise über die Siege der hervorragendsten A. giebt Krause Olympia 236ff.

Die Bewunderung der grossen Menge überhäuft solche ausgezeichnete Sieger mit Ehren aller Art; in ihrer Heimatstadt, an den Stätten ihrer Erfolge wurden ihnen Statuen, manchmal in grösserer Zahl errichtet, und die Inschriften der Kaiserzeit lehren uns, dass die A. nicht selten von mehreren Städten mit dem Bürgerrecht, ja auch mit dem Ratsherrntitel beschenkt wurden, vgl. Liermann Dissert. Halens. X 97; s. o. Bd. I S. 862.

Aus zahlreichen Beispielen sehen wir, dass manche A. eine beträchtliche Anzahl von Jahren an den öffentlichen Wettkämpfen teilnahmen; Philostr. gymn. 43 erzählt, dass die A. der früheren Zeit oft 8—9 Olympiaden hindurch aufgetreten seien. Bei den immer mehr gesteigerten und übertriebenen Anstrengungen, welche die A. der Kaiserzeit sich zumuteten, wird ihre Wirksamkeit in der Regel eine kürzere gewesen sein; nach der Widerstandsfähigkeit der einzelnen Individuen war dies natürlich verschieden. Häufig genug ereignete es sich, dass ein A. im Agone selbst durch einen Schlag seines Gegners, durch eine Überanstrengung oder unglückliche Bewegung dauernd kampfunfähig wurde. Die Inschrift Le Bas III 1620 schildert den Lebenslauf eines Pankratiasten, dem ein neidisches Geschick ein Leiden in den Schultern — *μέρη τοῦ σώματος τὰ εὐχρηστότατα παγκρατιασταῖς* — beschert habe. Der A., dem die Inschrift IGI 1102 gilt, erzählt von sich, dass er schon im Alter von 26 Jahren, nach einer an Erfolgen reichen sechsjährigen Thätigkeit sich zur Ruhe gesetzt habe *διὰ τοὺς συμβάντας μοι κινδύνους καὶ φθόνους*, vgl. Brit. Mus. Inscr. IV 1, 794. Die durch widernatürliche Diät gewonnene Körperbeschaffenheit der A. bot mancherlei Krankheiten einen geeigneten Angriffspunkt; und diese Krankheiten mussten bei den A. einen ungleich gefährlicheren Verlauf nehmen, als bei andern, normal entwickelten Menschen (s. o.). Auch Fälle von Schlagfluss scheinen nicht selten gewesen zu sein; es kam vor, dass A. unmittelbar nach dem Agon tot zusammenstürzten. Doch fehlt es auch nicht an Beispielen von A., die zu hohem Alter kamen und bis zur äussersten Ausnützung ihrer Kräfte ihrem Gewerbe treu blieben. Von manchen A. wurde auch nachdem sie sich von den Wettkämpfen zurückgezogen hatten, aus hygienischen Gründen die *ἄσκησις ἀθλητική* beibehalten (Plut. Luc. 38; Cato m. 4). Viele verwerteten ihre Erfahrungen als Lehrmeister (Gymnasten oder Aleipten) jüngerer A. (Paus. VI 10, 5. Plut. Dio 1).

Es ist natürlich, dass die oben geschilderte Lebensweise der A. auch die Körperformen, die ganze äussere Erscheinung, wesentlich beeinflussen musste. Während die altgriechische Gymnastik eine nach allen Richtungen hin gleichmässige Ausbildung des Körpers als Ziel anstrebte, erstrebt die Athletik im Hinblick auf den Ringkampf und Faustkampf eine übermässige Entwicklung der Muskeln und des Fleisches und führt so zu einer massigen, schweren, strotzenden Körperfülle. Den physischen Habitus der A. der Spätzeit veranschaulicht gut das bekannte, jetzt im lateranischen Museum befindliche Mosaik aus den Caracallathermen (Secchi Il musaico Antoniano rappres. la scuola degli atleti, Rom 1843. Helbig Antikensammlungen Roms I 701); vgl. noch das tusculanische Mosaik, Monum. d. Instit. VII 82. Ann. d. Inst. 1863, 397ff., und das Mosaik aus Villa Casali vom Caelius, Bull. com. 1886, 49f. Die Athletenstatuen aus der klassischen Zeit der griechischen Kunst und die von ihnen abhängigen Werke der späteren Epochen gehören fast durchweg der idealisierenden Richtung an (s. Siegerstatuen); auch waren ja die Sieger, welche von berühmten Künstlern ihre Statuen verfertigen liessen, wohl in ihrer Mehrheit nicht Berufsathleten, sondern vornehme Dilettanten. Ein schönes Beispiel einer realistischen Athletenstatue aus guter Zeit (4. Jhdt. v. Chr.?) ist das bronzene Sitzbild eines Faustkämpfers im Thermenmuseum zu Rom (Antike Denkmäler d. Inst. I 4. Helbig Antikensammlungen II 957); vgl. auch den lysippischer Zeit zugeschriebenen Bronzekopf aus Olympia (Friederichs-Wolters Berliner Gipsabgüsse 323. Olympia IV T. II S. 10f. Furtwängler). Dass auch schon in frühgriechischer Zeit der derbe hypertrophische Athletentypus ausgebildet war, zeigen die Faustkampfscenen auf altattischen Vasenbildern, insbesondere auf denen des Nikosthenes (s. d.).

Athletenvereine. Wie die ‚musischen‘ Berufskünstler, die dionysischen Techniten (s. d.), so

haben auch die A. sich in Vereinen zusammengeschlossen, zum Schutz und zur Förderung ihrer Interessen. Doch können wir erst seit der Kaiserzeit besondere Athletenvereine nachweisen, die sich vielfach auf das engste an die dionysischen Vereine angeschlossen haben, vgl. die Inschriften Benndorf Reisen in Lykien I 121: *ὑπὸ τῶν ἱερῶν ξυστικῆς τε καὶ θυμελικῆς συνόδων*. Perrot Exploration de la Galatie I 31 nr. 21: *[τῆς ξ]υστικῆς καὶ τῆς θυμελ[ικῆς συνόδου]*. In der späteren Kaiserzeit sind, wie es scheint, auch ‚musische‘ Künstler mit den Athleten in denselben Synodoi vereinigt gewesen; vgl. Poland De collegiis artificum Dionysiacorum (Progr. d. Wettiner Gymnasiums in Dresden 1895) 24. Die Athletenvereine nehmen in der Regel den Herakles zum Schutzpatron, vgl. Lüders Dionysische Künstler 34.

In den meisten Fällen wissen wir von diesen Athletenvereinen nicht mehr, als ihre Namen (s. u.) lehren. Genauer unterrichtet sind wir nur über die Geschicke eines grossen Vereins, der seit der Zeit Hadrians seinen Sitz in Rom hatte und bis in die letzten Zeiten des römischen Reiches fortbestanden zu haben scheint, vgl. Kaibel IGI p. 299 zu nr. 1102ff. Ricci Bull. com. XIX 185ff. Ein Brief Hadrians aus dem J. 134 und einer Antonins aus dem J. 143 (IGI 1054. 1055) zeigen, dass diese Kaiser besondere Gönner des Vereins waren und ihnen neben den Thermen Traians einen grossen Bezirk mit einem besonderen Archiv zugewiesen haben; der oberste Beamte, der *ἀρχιερεὺς τοῦ σύμπαντος ξυστοῦ*, ist gleichzeitig der Aufseher über die kaiserlichen Bäder (*ἐπὶ βαλανείων Σεβαστῶν*). Der Verein bezeichnet sich als *σύνοδος ξυστικὴ τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα ἀθλητῶν ἱερονεικῶν στεφανειτῶν* (IGI 1054f.), als *ἡ ἱερὰ ξυστικὴ σύνοδος τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα ἀπὸ καταλύσεως ἐν τῇ βασιλίδι Ῥώμῃ κατοικούντων* (IGI 1105. 1109); anfangs des 4. Jhdts. nennt er sich: *ἱερὰ ξυστικὴ περιπολιστικὴ οἰκουμενικὴ σύνοδος* (IGI 956 b 19). In wie weit sich in diesen verschiedenen Namen verschiedene Stadien der Entwicklung des Vereines aussprechen, muss dahingestellt bleiben.

Die Beziehungen, in welchen die zahlreichen Athletenvereine, deren Namen in ausserrömischen Inschriften begegnen, zu einander und zu dem römischen Vereine stehen, sind noch unaufgeklärt. Vielleicht umfasste in späterer Zeit eine einheitliche Organisation alle Athletenvereine; denkbar wäre, dass darin die privilegierten Sieger eine besondere Gemeinschaft bildeten. Vgl. IGI 747: *ἡ φιλοσέβαστος καὶ φιλορώμα[ιος Ἀλε]ξανδρέων περιπολιστικὴ εὐσεβὴ[ς σύνοδος]* (Neapel um 110 n. Chr.). Le Bas III 1620 (Aphrodisias): *ἔδοξεν τῇ ἱερᾷ περιπολιστικῇ εὐσεβεῖ σεβαστῇ [συνόδῳ καὶ] τῷ σύμπαντι ξυστῷ τῶν περὶ Τ[ραιανὸν Ἁδρι]ανὸν Σεβαστόν*. CIG 2931 (Tralles): *ἡ Ὀλυμπικὴ σύνοδος τῶν ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἱερονεικῶν καὶ στεφανειτῶν*. CIG IV 8561 (Inschrift eines Siegels): *ἱερὰ ξυστικὴ Ἀντωνιανὴ Γορδιανὴ εὐσ[εβὴς] Σεβ[αστὴ] σύνοδος*. Le Bas II 16: *ἱερὰ σύνοδος τῶν Ἡρακλειστῶν*. In einer Inschrift von Olympia aus dem J. 85 n. Chr. (Arch. Zeit. XXXIV 56 nr. 13) erscheint neben der *ἱερὰ ξυστικὴ σύνοδος* eine Körperschaft, die als *[τῶν ἀπὸ τῆ]ς οἰκουμένης ἀθλη[τῶν ὁ] σύμπας ξυστός* bezeichnet wird; es scheint, dass hiebei an eine vorübergehende Vereinigung der in Olympia Versammelten zu denken ist, vgl. CIG 1164: *τοῖς ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἐπὶ τὰ Ἴσθμια παραγεινομένοις ἀθληταῖς*. Brit. Mus. Inscr. IV 794 (Knidos): *ἔδοξε τοῖς ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἀθληταῖς καὶ τοῖς τούτων ἐπιστάταις*.

Die Athletenvereine sind ebenso wie die dionysischen Vereine nach dem Vorbilde religiöser Genossenschaften gegliedert. Die Beamten werden aus der Mitte des Vereines gewählt. An ihrer Spitze steht ein *ἀρχιερεὺς* (*διὰ βίου*) *τοῦ σύμπαντος ξυστοῦ* (IGI 747. 1054 u. ö.), der auch *ξυστάρχης* (s. d.) und *προστάτης* (IGI 1109) genannt wird (IGI 1105. 1110). Über die Abgrenzung seines Geschäftskreises und über die Obliegenheiten der neben ihm genannten Archontes (IGI 1109) und anderer Beamten (*ἀρχιγραμματεύς* IGI 956) sind wir nicht näher unterrichtet. Vgl. Liermann Dissert. Halenses X 96.

Litteratur. P. Faber Agonisticon in Gronov Thes. Graec. antiquit. VIII 1790ff. und dazu Oct. Falconerius Inscriptiones athleticae ebd. VIII 2295ff. J. H. Krause Olympia (Wien 1838); Gymnastik und Agonistik der Hellenen (Leipzig 1841). Daremberg-Saglio Dict. d. antiquités I 515ff. Friedländer Sitt.-Gesch. II^6 447ff. S. Agones. [Reisch.]

Ἆθλον, der Kampfpreis. Das Wort ἆ. (*ἄεθλον* für *ἄϝεθλον*) wird abgeleitet von der Wurzel *vadh*, ein Pfand einlösen, vgl. lat. *va(d)s, vadimonium*, goth. *vadi*, ahd. *wetti*, Pfand, Kampfpreis. Curtius Gr. Etymol.^{5} 249. Fick Indogerm. Wörterbuch I^3 767. Während die Masculinbildung *ἆθλος* im Sinne von ‚Wettkampf‘ verwendet wird, hat das Neutrum *ἆθλον* (ebenso wie *ἀέθλιον*) im Singular schon seit homerischer Zeit fast durchweg die Bedeutung von ‚Kampfpreis‘ (über den seltenen Gebrauch der Singularform ἆ. = Wettkampf, einen Gebrauch, der für den Plural *ἆθλα* durchaus nicht ungewöhnlich ist, vgl. Lehrs Aristarch 149 Anm.). *Ἄϝεθλον* mag also zunächst das bei einem Streite oder Wettkampfe von beiden Parteien eingesetzte Pfand bezeichnet haben, das dem Recht behaltenden, dem Sieger, zufällt. Bei einem Wettkampf, der das Interesse eines grösseren Kreises erregt, nehmen die Zuschauer oder die Veranstalter des Agons es auf sich, ein Unterpfand für den Sieger zu geben; so bekommt ἆ. die Bedeutung: ‚Kampfpreis, Siegespreis‘.

Ἆ. hat eine weitere Bedeutung als *νικητήριον* (s. d.), indem es nicht nur den Preis des eigentlichen Siegers, sondern auch die Belohnungen der an zweiter und dritter Stelle stehenden Agonisten bezeichnet. Gelegentlich werden wohl auch die *νικητήρια* als Siegeszeichen, welche eine Bürgergenossenschaft zum Behufe der Weihung bekommt, den *ἆθλα* als den Preisen der einzelnen gegenüberstellt, so CIA II 965 b, col. II 22 (Dittenberger Syll. 395, 71). II 814 a 33, b 36; aber diese Unterscheidung wird nicht strenge durchgeführt, vielmehr werden auch die Siegeszeichen der Bürgerchöre, Reitertruppen u. s. w. häufig als ἆ. bezeichnet, vgl. Plat. Leg. VIII 832 e. Xen. Hipparch. I 26; hellen. IV 2, 5; Hiero IX 6. CIA II 444, 9. Auch die Beschränkung des Wortes ἆ. auf die Bedeutung ‚Wertpreis‘ hat nicht allgemeine Geltung; selbst die Scheidung der

Agone in ἀγῶνες στεφανῖται (s. d.) und ἀγῶνες ἐπ' ἄθλοις (Paus. X 7, 2) oder ἀθλοφόροι ist nicht strenge durchführbar, da auch bei den Wertpreisagonen Kränze gegeben werden, andererseits auch bei den Kranzagonen wertvolle Belohnungen und Privilegien nicht fehlen, die ἐν ἄθλου λόγῳ (Paus. V 21, 1) gegeben werden. CIG 4352 (Side) wird sogar die Siegerstatue samt ihrer Basis als ἄ. bezeichnet, vgl. die Inschrift von Termessos Lanckoroński Städte Pamphyliens II 199, 30. Im weitesten Sinne darf man also unter ἄ. nicht nur einen Wertpreis, wofür auch ἔπαθλον gesagt wird (vgl. Poll. III 143 u. ö.), sondern jeden agonistischen Preis verstehen (mit Ausschluss der mit dem Siege verknüpften Ehren und Privilegien; vgl. aber Paus. II 27, 4).

Die Sitte, den Sieger durch einen Kampfpreis zu ehren, ist natürlich so alt, wie die Wettkämpfe selbst. Es ist in volkstümlichen Anschauungen begründet, dass man den Sieger mit Kränzen und Binden schmückt, um ihn auf solche Weise zu erfreuen und vor den andern auszuzeichnen; ein Ehrenzeichen verwandter Art, dessen Vorbild und Heimat noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist, ist auch der Palmzweig (s. d.). Aber auch in anderer Weise ist man bemüht, den Sieger zu lohnen; ein Trunk Weines, ein Korb voll Feigen, ein Stück vom Festbraten soll ihn nach den Mühen des Wettkampfes laben. Je nach dem Zeitgeist, je nach den Gesellschaftskreisen, innerhalb derer der Wettkampf sich abspielt, werden die verschiedenartigsten Gegenstände, die dem Sieger für seine agonistischen Übungen oder seinen sonstigen Lebensberuf dienlich sein können, als Preise ausgesetzt. So bieten die ἄ. für die Geschichte der einzelnen Agone sowohl wie für die gesamte Kulturgeschichte lehrreiche (noch wenig genützte) Aufschlüsse. In der Wahl des ἄ. verrät sich häufig die Zeit der Stiftung, der ursprüngliche Charakter, das Vorbild eines Agons. Bei den ländlichen Festen sind die Früchte des Bodens, die Erzeugnisse der heimischen Industrie die nächstliegenden Gaben. Da die Feste den Landesgottheiten gelten, die als Spender oder Beschützer jener Erzeugnisse verehrt werden, so ist eine Beziehung der Kampfpreise zu dem Festgott, mitunter auch zu der Festzeit unmittelbar gegeben; der religiöse Charakter der Agone (s. d.) spricht sich nicht selten auch darin aus, dass der Siegespreis unmittelbar aus den heiligen Bezirken der Gottheit selbst genommen wird. Bei den ritterlichen Agonen haben sich schon früh kostbare ἄ. eingebürgert, vgl. Il. XXIII 560. 798ff.; Od. XXIV 91; vorzugsweise werden Waffenstücke als Preise gegeben, daneben auch metallene Gefässe, die als kostbare Andenken das Haus des Siegers schmücken sollen.

Im Laufe der Zeit ändert sich natürlich der Wert der Preise, es ändern sich auch die Ansprüche der Agonisten. Die Bronzegefässe und Dreifüsse verlieren ihre praktische Bedeutung und gewinnen den Charakter symbolischer Siegeszeichen, die als Weihgeschenke besonders geeignet erscheinen. Aber nicht alle Sieger können sich an einer solchen Gabe genügen lassen; vielmehr wird im Laufe der Zeit die Zahl der Agonisten, welche einen materiellen Vorteil von ihrem Siege zu erhalten wünschen, immer grösser. Da man sich scheut, die seit alters überlieferten ἄ. durch andere zu ersetzen, so sucht man auf andere Weise zu helfen; so werden Naturalpreise, wie Öl und Gerste, in ihrem Ausmass so hoch gesteigert, dass sie für den Sieger als Verkaufsgegenstand einen bedeutenden materiellen Wert darstellen. Auch bei den Kranzagonen belässt man zwar die alte Sitte, dass auf dem Festplatz nur Kränze gegeben werden, aber man stattet dafür den Sieger mit Privilegien aus, ja schon seit solonischer Zeit auch mit nachträglichen Geldbelohnungen (Bd. I S. 848).

Den musischen Agonisten, die schon frühe berufsmässig der Agonistik oblagen, giebt man Kränze in Gold oder Silber (CIA II 965. 652, 36. IGS 3498), die mit ihrem genau bestimmten Metallgewicht eigentlich nur eine vornehmere Gestalt eines Geldgeschenkes darstellen. Bei neueingerichteten Agonen sind übrigens schon seit dem 5. Jhdt. auch ἄ. in gemünztem Gelde festgesetzt worden, zunächst, wie es scheint, bei kleineren Agonen und bei musischen Wettkämpfen. Hier ergab sich auch, um eine grössere Teilnahme zu erzielen, die Notwendigkeit, mehrere Preise für die Zweitbesten u. s. w. einzusetzen. Je mehr die Agonistik berufsmässig betrieben wird (s. Athletai), desto grösseres Gewicht fällt auf den materiellen Wert des ἄ. In der Kaiserzeit sind daher auch an grossen Agonen Geldpreise durchaus üblich, die je nach der Bedeutung des Festes und dem Ansehen der einzelnen Kampfarten in der mannigfachsten Weise abgestuft sind. Von einer eingehenderen Darlegung dieser geschichtlichen Entwicklung muss hier abgesehen werden; charakteristische Belege werden genügen, um die erwähnten Gattungen der Preise zu erläutern.

Von den Preisen einfachster Art, den Früchten des Landes, die bei den ländlichen Agonen ausserordentlich verbreitet gewesen sein müssen, hören wir in der litterarischen Überlieferung verhältnismässig selten, fast nur dort, wo ein solcher Agon zu grösserem Ansehen gelangte. So erfahren wir, dass auch in späterer Zeit an dem athenischen Dionysosfest Wein in bestimmtem Ausmass gespendet wurde (s. Choes), wie ja schon ein als Siegespreis für einen Tänzeragon ausgesetzter Weinkrug aus der Zeit des Dipylonstiles erhalten ist (Studniczka Athen. Mitt. XVIII 229). Wein (oder Most) und Feigen bilden nach der Überlieferung in ältester Zeit den Lohn der dionysischen Dichter, insbesondere der Komoeden, vgl. Anthol. Pal. VII 410. Marm. par. ep. 55. Schol. Aristoph. Ach. 499. Schol. Plat. Republ. III 394 c. Proleg. π. κωμῳδίας III 7 Dübner. Äpfel sind als Gabe für die Sieger an den Pythien (s. d.) bezeugt. Gerste wird an den Eleusinien gespendet, und zwar, wie die Inschrift Bull. hell. VIII 194ff. aus dem 4. Jhdt. lehrt, in bedeutenden Mengen, 70 Medimnoi für die sämtlichen Agone der Trieteris, 2—300 (wie es scheint) für die der Penteteris. An den Panathenaeen (s. d.) bildet das Öl aus den heiligen Pflanzungen der Athene den Preis; die ersten Preise für die Knaben betragen in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. (CIA II 965) 30—40, für die ἀγένειοι 40—60 Amphoren, die zweiten 6—10 bezw. 8—12. Ein Schlachttier zur Veranstaltung eines Opfermahls erhalten die siegreichen Bürgergenossenschaften

im panathenaeischen Wettkampf der Trieren und Lampadedromen, der Euandrie und Pyrrhiche (CIA II 965), vgl. Simon. frg. 145 B. Xen. Cyrup. VIII 3, 33. Einen Anteil am Opfertier bekommen die siegreichen Wettläuferinnen an den elischen Heraia (Paus. V 16, 3), eine Portion Fleisch der Rhapsode und die Knabensieger auf Keos, CIG 2360 (Dittenberger Syll. 348), vgl. Athen. XIV 630 f. Ein Honigkuchen soll als Preis in einem Συρμαία (Hesych. s. v.) genannten Agon in Lakedaimon ausgesetzt gewesen sein, vgl. auch Athen. XIV 647 c.

Ein Beispiel für die Sitte, industrielle Erzeugnisse des Ortes als Preise zu geben, sind die als ἄ. ausgesetzten Mäntel bei einem Agon der durch ihre Mäntel berühmten Stadt Pellene (Poll. VII 67. Hesych. s. Πελληνικαὶ χλαῖναι). In dem durch seine Erzindustrie ausgezeichneten Argos sind an den Heraeen erzene Schilde als Preise bestimmt (Schol. Pind. Ol. VII 51. Pind. Nem. X 22. Hoffmann Syll. Epigramm. 356). Waffenstücke sind auch sonst häufig als ἆθλα nachweisbar. Die Sieger der εὐανδρία (s. d.) an den Panathenaeen erhalten einen Schild (Aristot. Ἀθην. πολ. 60), ebenso die Lampadarchen zu Koressia auf Keos (Dittenberger Syll. 348. Pridik De Cei insulae rebus 167, 66). Bei dem Schönheitsagon der Eleer erhielt der Sieger eine Rüstung (ὅπλα), die er der Athene weiht, Athen. XIII 609 f. Bei den Spielen in Keos, CIG 2360, erhält der Bogenschütze Bogen und Köcher, der Akontist drei Lanzen und eine Helmkappe. Auf den bekannten Tetradrachmen von Syrakus ist unterhalb des Viergespanns eine vollständige Rüstung dargestellt, die als ἆθλα (des Wagenrennens?) bezeichnet wird, Head HN 154; Numism. chron. 1891 T. XIII 12 S. 218, 2. 231ff. In den Darstellungen einer Gruppe von Bronzegefässen, die dem oberitalienisch-venetischen Kulturkreis angehört, begegnet mehrfach ein Helm als Preis für gymnische Agone, vgl. die Situlen (s. d.) von Watsch, Matrei, Bologna (Zannoni Certosa T. 35), Kuffarn (Mitt. d. anthrop. Gesellsch. in Wien 1891 T. IX), und dazu die marmorne Sedia Corsini, Mon. d. Inst. XI 9, 3 u. a. Seltener begegnet athletisches Gerät als ἄ.; bei einem gelegentlich veranstalteten Agon, Xen. anab. I 2, 10, werden στλεγγίδες χρυσαῖ ausgesetzt; ebenso scheinen auf den spartanischen Votivsteinen Bull. d. Inst. 1873, 143 Strigiles als ἔπαθλα bezeichnet zu sein.

Erzene Gefässe sind als ἆθλα für die Spiele in Arkadien, in Achaia, auf Aigina durch Pindar bezeugt, Nem. X 45; Ol. VII 88, vgl. Schol. Pind. Ol. VII 153 (σκεύη bei den Lykaia). Schol. Pind. Ol. IX 156 (Kratere bei den Aiakeia). Ein zu Cumae gefundener Kessel trägt die Inschrift ἐπὶ τοῖς Ὀνομάστου τοῦ Φειδίλεω ἄθλοις ἐθέθην (IGA 525. IGI 862), ein zweihenkliges Gefäss aus Kolophon ist als ἆθλον ἐγ Λαμψάκο ἐπὶ Λεωφάντο Λάμπρο bezeichnet (Athen. Mitt. XIV 367. Rev. archéol. 1892 I 124), die Inschrift eines aus Athen in den Louvre gelangten Kessels (aus der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr.) besagt: Ἀθηναῖοι ἀθλ' ἐπὶ τοῖς ἐν τῷ πολέμῳ (Olympia IV 134 Furtwängler); vgl. die Gefässfragmente von der athenischen Akropolis, Journ. hell. stud. XIII 129. 233. Eine Hydria ist als Preis des Fackelrennens an den athenischen Panathenaeen ausgesetzt (CIA II 965), ein Lebes als Preis ἐκ δολιχοῦ wird Anth. Pal. XIII 8 (Theodoridas) erwähnt. Am häufigsten aber wird als erzenes Preisgefäss der Dreifuss (s. d.) gewählt, der ursprünglich bei den verschiedensten Kampfarten und an Festen verschiedener Götter gegeben wird, späterhin vorzugsweise als ein zur Weihung bestimmtes Siegeszeichen für grössere Körperschaften, z. B. die athenischen Phylenchöre verwendet wird; vgl. Reisch Griech. Weihgeschenke 58. Auch Schalen von Gold (Pind. Isthm. I 19) und Silber (in Sikyon, Pind. Nem. IX 50f., in Marathon Pind. Ol. IX 98) sind als ἄ. bezeugt.

Die ἆθλα in gemünztem Geld sind neben dem in künstlerische Formen gebrachten Edelmetall (Schalen, Kränze) schon in einer sehr frühen Periode der Münzprägung nachweisbar. Die um 500 v. Chr. geprägten Statere von Metapont mit der Aufschrift Ἀχελῴον ἄεθλον (oder ἀέθλων), Head HN 63, scheinen geradezu als Preismünzen geprägt zu sein; Evans (Numism. chronicle 1891, 333ff. 345) deutet die syrakusanischen Dekadrachmen mit der Aufschrift ἆθλα als Preismünzen eines im J. 412 v. Chr. gefeierten Siegesfestes; ähnlich hat man eine Reihe anderer Münztypen Griechenlands und Siciliens zu erklären versucht (Lambropulos Ztschr. f. Numism. XIX 212f.), was aber durchaus zweifelhaft erscheint. Die bescheidenen Geldpreise eines gymnischen Agons auf Salamis aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. sind inschriftlich überliefert, Bull. hell. XVI 299; keiner scheint höher als 20 (oder 30) Drachmen gewesen zu sein. Die für die Theoxenia in Pellene durch Pausanias VII 27, 4 bezeugten Geldpreise reichen vielleicht nicht in so frühe Zeit zurück. An den musischen Agonen der grossen Panathenaeen erhält anfangs des 4. Jhdts. v. Chr. der siegreiche Kitharode einen goldenen Kranz von 1000 Drachmen und 500 Drachmen in Silber, die vier Nächstbesten bekommen 1200, 600, 400 und 300 Drachmen, beträchtlich niedriger sind die Preise der Kitharspieler, bei denen der dritte Preis nur noch 100 Drachmen beträgt; vgl. CIA II 965. Aristot. Ἀθην. πολ. 60. Ähnlich wird das Verhältnis bei den musischen Agonen anderer Orte gewesen sein; vgl. den Beschluss der Athener IGS 1735: τὰ δὲ ἆθλα τοῖς νικῶσιν Ἀθηναίων τὰ Μουσεῖα (Dichter, Auloden, Auleten) ὑπάρχειν ὅσα καὶ τοῖς τὰ Πύθια νικῶσιν. Wie ausserordentlich verbreitet Geldpreise (θέματα) an den Agonen der Kaiserzeit waren, lehren zahlreiche Inschriften kleinasiatischer Städte (s. Θέμιδες) ebenso wie die gelegentlich agonistischer Feste geprägten Bronzemünzen, unter deren agonistischen Emblemen überaus häufig der mit Geldbeuteln besetzte Preistisch erscheint, vgl. E. Curtius M.-Ber. Akad. Berl. 1869, 468. Longpérier Rev. arch. 1869 XIX 130f. Man spricht jetzt auch von ἀγῶνες ταλαντιαῖοι und ἡμιταλαντιαῖοι (CIG 2810. CIL III 296f. u. ö.). Die ausführliche Preisliste eines grossen Agons der späteren Kaiserzeit kennen wir aus Aphrodisias, s. CIG II 2758. 2759 (Liermann Analecta epigr. et agonist., Dissert. Halens. X 114ff.).

In grosser Zahl sind noch Inschriftsteine erhalten, die als Untersätze eines dem Festgotte dargebrachten ἄ. dienten. Wie die Bürgerchöre (s. Dreifuss), so haben auch Einzelsieger häufig

den Sieg zum Anlass eines Weihgeschenkes (s. d.) genommen, vgl. IGS 557 (ἆ. εὐταξίας). 1818 (ἆ. eines Auloden). CIG 2034 (ἆ. eines Fackelläufers, vgl. CIA III 123). Kaibel Epigr. Gr. 931 (ἆ. eines Rhapsoden), Paton-Hicks Inscr. of Cos 59 (ἆ. eines Kitharspielers) u. a. m. Nicht immer wird auf diesen Basen der Preisgegenstand selbst sich befunden haben; vielmehr scheint ἆ. in Inschriften in verkürzter Ausdrucksweise — ähnlich wie ἀπαρχή (s. d.), δεκάτη — auch dort gesagt worden zu sein, wo das Weihgeschenk — etwa ein Abbild des Preises oder ein Siegeszeichen allgemeiner Art — auf Anlass des Preises aufgestellt und aus dem Ertrag des Preises bestritten worden ist, bezw. seinem Werte nach als dem ἆ. gleichstehend gelten soll. [Reisch.]

Ἀϑλοϑέτης (poet. und spät ἀϑλοϑετήρ), der Ordner des Wettkampfes, der Kampfrichter, ἄϑλων ἐπιμελητής (Poll. III 140). Wenn Nikandros bei Hesych. s. ἀγωνοϑέτης lehrt: ἀ. ὁ μόνα τὰ γυμνικά, ἀγωνοϑέτης δὲ ὁ τὰ μουσικὰ ἀκροάματα διατιϑέμενος, so ist diese Begriffsumgrenzung, wie längst erkannt worden ist, vollkommen willkürlich. Platon gebraucht die Bezeichnung ἀ. von den Ordnern sowohl der gymnischen (Leg. VI 765 C) wie der musischen (Leg. VIII 835 A) und scenischen (Leg. XI 935 E) Wettkämpfe, vgl. Leg. XII 955 A. Ebenso nennt Lukian (Pisc. 33) die Ordner scenischer Spiele ἀ.; bei den athenischen Panathenaeen leiten die ἀ. die musischen Spiele so gut wie die gymnischen (s. u.). Wenn auch ἀγωνοϑέτης die allgemeiner übliche und bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Feste auch die officielle Bezeichnung des Festordners ist, so findet sich doch auch ἀ. in attischer Prosa, insbesondere bei Platon (s. o.), und in poetischer Sprache nicht selten, vgl. Aristot. Eth. I 4. Paus. V 9, 6 (von den olympischen Hellanodiken). Luk. Pisc. 33. Anth. Pal. XI 136 (Lukillios). IGI 1815 u. ö. Der Geschäftskreis der ἀ. ist offenbar hier nicht verschieden gedacht von dem der Agonotheten; es wird das Wort also gefühlt als Compositum von ἆϑλα (ἄϑλους) τιϑέναι im Sinne von ἀγῶνας τιϑέναι. Doch scheint gelegentlich auch die andere Bedeutung von ἆϑλα τιϑέναι (= Preise aussetzen) als Grundlage des Wortes empfunden worden zu sein. In einer spartanischen Inschrift der Kaiserzeit CIG I 1424 ist (im Unterschiede von den jeweiligen Festleitern, den Agonotheten) der Stifter, der Begründer des Agons als ἀ. bezeichnet, und in einer andern spartanischen Inschrift aus der Zeit des Nerva, Le Bas II 194 c, sind neben den Agonotheten noch besondere ἀ. genannt, welche die βραβεῖα verteilen; vgl. auch Plut. Per. 13 (s. u.).

Ἀϑλοϑέται ist in Athen der officielle Titel für die Festleiter der Panathenaeen. Sie bilden ein Collegium von zehn Männern, unter denen einer den Vorsitz führt (CIA I 183, 56. 188, 5: ὁ δεῖνα καὶ συνάρχοντες) und haben den Charakter einer Behörde, einer ἀρχή (Aristot. Ἀϑην. πολ. 60. Demosth. XXXIX 9); sie sind durch das Los bestimmt, je einer aus jeder Phyle, und bleiben vier Jahre lang, von einem grossen Panathenaeenfest bis zum nächsten, im Amt; während der Festzeit (vom 14. Hekatombaion an) speisen sie im Prytaneion (Aristot. Ἀϑην. πολ. 62, 2). Die verkehrte Angabe des Pollux VIII 87, dass die neun Archonten die Athlotheten erlosten, erklärt sich als Missverständnis des Textes des Aristoteles Ἀϑην. πολ. 59, 7 und 60, 1 (vgl. Kaibel Stil u. Text v. Aristoteles Ἀϑην. πολ. 248, 1). Die Athlotheten haben alle für das Panathenaeenfest nötigen Vorbereitungen zu treffen, sie bestellen die Liturgen für die chorischen Agone, die Pyrrhiche u. s. w. (Demosth. XXXIX 9), sie überwachen die Herstellung des Peplos, wobei der Bule — in der Zeit des Aristoteles (Ἀϑην. πολ. 49, 3) einem Heliastengerichtshof — wesentliche Einflussnahme eingeräumt ist, sie ordnen die Procession — während die Sorge für das Hekatombenopfer, wie es scheint, den jährigen ἱεροποιοί (s. d.) zufällt —, sie leiten die musischen, gymnischen und hippischen Wettkämpfe, sie verteilen die Amphoren mit dem heiligen Öl, ebenso wie die anderen Preise an die Sieger; vgl. Aristot. Ἀϑην. πολ. 60. Poll. VIII 93. 87. Nach dem Ausweis der Schatzmeisterurkunden des 5. Jhdts. werden den Athlotheten die nötigen Geldsummen aus den Staatskassen überwiesen; so sind den Athlotheten Ol. 93, 3 = 410 v. Chr. 5 Talente und 1000 Drachmen ἐς Παναϑήναια τὰ μεγάλα (CIA I 188. Dittenberger Syll. 44, 5f.), Ol. 91, 2 = 415 v. Chr. 9 Talente ἐς Παναϑήναια (die grossen von Ol. 91, 3?) ausgezahlt worden (CIA I 183. Dittenberger Syll. 36, 56); vgl. Boeckh Staatshaushalt II³ 2. 24. 38. Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert. I⁶ 612.

Wann die Behörde der ἀ. eingesetzt worden ist, ist nicht überliefert; sie tritt uns zuerst in den Inschriften CIA I 180. 188 entgegen. Es liegt am nächsten anzunehmen, dass sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Reformen des Kleisthenes, die sich auch auf die Organisation der Feste erstreckt haben, geschaffen worden ist. Bei der Wichtigkeit, welche dem panathenaeischen Staatsfest zukam, musste es passend erscheinen, eine besondere Behörde von Festspielordnern zu schaffen, welche als Repräsentanten des ganzen Volkes gelten konnten. Die Annahme Lollings (Δελτίον ἀρχ. 1891, 82), dass bis zur Zeit der Perserkriege nicht besondere Athlotheten, sondern die Polemarchen das Panathenaeenfest geleitet hätten, geht von einer irrtümlichen Auslegung des verstümmelten Epigramms CIA IV 3 p. 153 nr. 350 aus, in dem der Ausdruck Ἀϑηναίων ἀγών nicht auf die Panathenaeen bezogen werden darf. v. Wilamowitz Hypothese (Aristoteles u. Athen I 239), dass die Athlotheten ursprünglich erwählte Liturgen gewesen seien, welche aus eigenen Mitteln die Preise auszusetzen hatten, hat in der Ableitung des Wortes ἀ. keine genügende Begründung. Die Nachricht des Plut. Per. 13, wonach Perikles bei der Einsetzung des musischen Agons der Panathenaeen διέταξεν αὐτὸς ἀϑλοϑέτης αἱρεϑεὶς καϑότι χρὴ τοὺς ἀγωνιζομένους αὐλεῖν ἢ ᾄδειν ἢ κιϑαρίζειν, kann für die Geschichte der officiellen Athlothetenbehörde kaum verwertet werden. Wie lange die Behörde noch in nacharistotelischer Zeit weiter bestand, ist noch nicht genauer ermittelt. Schon in einer fragmentierten Inschrift aus dem Archontat des Archon (um 160 v. Chr.) Ἐφημ. ἀρχ. 1890, 220 wird von einer ἀγωνοϑεσία τῶν Παναϑηναίων gesprochen, und CIA II 985 D II Z. 8 u. 37 (um das J. 100 v. Chr.) begegnet ein ἀγωνοϑέτης Παναϑηναίων. Damals war also die Behörde der Athlotheten bereits durch Agonotheten ersetzt worden; s. Panathenaeen. [Reisch.]

Athlula (Ἄϑλουλα), von Cass. Dio LIII 29 als der äusserste Punkt genannt, bis zu welchem die Römer im J. 730 = 24 v. Chr. auf ihrem Zuge gegen Arabia felix vordrangen = Ἄϑρουλα (s. d.) Strab. XVI 782. [D. H. Müller.]

Athmonon (Ἄϑμονον, nach Harpokr. u. a. auch Ἀϑμονία, Demot. Ἀϑμονεύς, ἐξ Ἀϑμονέων, Ἀϑμονόϑεν z. B. CIA IV 373 [121]), grosser attischer Demos, der binnenländischen Trittys der Phyle Kekropis, später der Attalis angehörig. Seine Lage wird bestimmt durch das nordöstlich von Athen, südlich von Kephisia gelegene Dorf Marusi, in dessen Namen sich eine Tradition des berühmten Kultes der (euboeischen) Artemis Amarysia erhalten hat (Paus. I 31, 5; vgl. CIA II 580. I 526. Athen. Mitt. V 290). Ebenda soll ein alter König Porphyrion das Heiligtum der Aphrodite Urania gestiftet haben (Paus. I 14, 7). Die Gegend ist sehr fruchtbar; namentlich wird dort der Weinbau auch im Altertum geblüht haben (vgl. Aristoph. Fried. 190). Zu der Lage und den Altertümern von A. vgl. noch Karten von Att. Text II S. 37ff. und Athen. Mitt. XIII 351ff. [Milchhöfer.]

Athoeus (Ἀϑωεύς), wohl eine andere Bezeichnung für den Giganten Athos (s. d. Nr. 2), da im Zusammenhang mit Giganten der Athosberg als Ἀϑωέος ἐρίπνα bezeichnet ist von Antipatros von Sidon Anth. Pal. VII 748. [Tümpel.]

Athokotos (Ἀϑόκοτος Amélineau Géograph. de l'Egypte 65), Ortschaft Ägyptens, deren Name in dem Ortsnamen *Dakadus* erhalten zu sein scheint. [Pietschmann.]

Athone (Ἀϑώνη), arabische Stadt bei Jos. ant. XIV 18 (bei Niese Θώνη). Bei Suidas Ἀϑωνίς, πόλις. [D. H. Müller.]

Athoos (Ἀϑῷος), Beiwort des Zeus von seiner Verehrung auf dem Athos, Sophokl. frg. 216 (vgl. Aischyl. Agam. 272). Etym. Magn. 26, 38. 48. Hesych. Eustath. Hom. 953, 44. 218, 3. 358, 42; vgl. Herodian. I 128, 12. II 469, 15. 884, 10 und öfters. [Jessen.]

Athor s. Athyr Nr. 1.

Athoris (Ἄϑωρις Sync. I 135, 10; Ἀϑωρίς ebd. I 286, 19), ägyptischer König, der 43. in der Liste des Synkellos (aus dem Sothisbuche; vgl. Lepsius Chronologie 443), identisch mit Ραϑῶς, dem 11. Könige der 18. Dynastie nach Africanus (Sync. I 134, 2), bei Josephus (contra Ap. 96) Ῥάϑωτις. Gemeint ist vielleicht einer der Zwischenkönige zwischen Amenophis IV. und Harmaïs (vgl. Lepsius Königsbuch I 70). Auch in der ägyptischen Königsliste des Eusebios, die Synkellos (I 135) giebt, kommen A. und sein Nachfolger Chencheres vor, nämlich als der 10. und der 11. König der 18. Dynastie. Doch fehlen sie an der entsprechenden Stelle der armenischen Übersetzung der Chronik des Eusebios, stehen dagegen in der armenischen Übersetzung des Kanons und der Series regum (Euseb. chron. II 26. I App. I A 8), wo Hieronymus (Euseb. chron. I App. I B 33. II 27) *Achoris* statt *Athoris* hat. Auf die Lesart Ἄϑωρις geht auch *Athôhuis* (*Ἀϑωυις*), wie nach dem armenischen Übersetzer der Chronik in dem Josephus contra Ap. 96 entsprechenden Citate (Euseb. chron. I 157 = 231

Aucher; vgl. Boeckh Manetho 258. Lepsius Königsbuch I Quellentaf. 17, 6. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 447. Gelzer Africanus II 1, 211) Ῥάϑωτις heisst. Boeckh (Manetho 264) nimmt an, dass Eusebios Ἄϑωρις in das Citat aus Josephus, bevor er es einschaltete, hineincorrigiert hat. Jedenfalls stammen wohl aus diesem Citat, das in der Chronik des Eusebios ja unmittelbar auf die ägyptische Königsliste folgt und zu einer Vergleichung mit ihr herausfordert, *Athoris* und *Chencheres* in der ägyptischen Königsliste, welche Cod. A des Synkellos als die des Eusebios giebt. A. v. Gutschmid (vgl. A. Schoene zu Euseb. chron. I 146, 17) nimmt eine Entlehnung aus der Sothis an. In der Wiedergabe desselben Citats aus Josephus bei Theophilos (ad Autolyc. III 20 = FHG II 575) hat Fell *Athoris* für *Mercheres* einsetzen wollen, doch ist dort wohl mit Boeckh (Manetho 254) eine Lücke anzunehmen. Nach Sync. I 135, 10 hat Ἄϑωρις 39 Regierungsjahre; C. Müller (FHG II 578) und v. Gutschmid wollen dort ϑ' für λϑ' lesen, Boeckh (Manetho 175. 259. 262. 264) will auf Grund dieser Angabe dem Ραϑῶς des Africanus 9 statt 6 Regierungsjahre geben. [Pietschmann.]

Athos. 1) Ὁ Ἄϑως (über die verschiedenen Formen des Namens und seiner Weiterbildungen s. Pape-Benseler Griech. Eigenn. I 26. Herodian. I 85. 127f. 244. II 234. 469. 713. 884. Steph. Byz. Etym. M. 220, 10. 347, 9ff.) heisst in engerem Sinne die höchste Erhebung auf der östlichsten der drei chalkidischen Landzungen, welcher nach Thuk. IV 109, 1f. (vgl. Classen und Stahl zu V 35, 1). Diod. XII 68, 5 die Bezeichnung Ἀκτή zukam; doch wurde der Name A. gewöhnlich auf die ganze Halbinsel übertragen, wie z. B. beim Canalbau des Xerxes (s. u.) stets vom Durchstich des A. die Rede ist, und ebenso werden Dion und andere Städte (Akrothooi, Olophyxos) in den attischen Tributlisten mit dem Zusatz ἐν Ἄϑῳ u. dgl. bezeichnet, CIA I 37. 237—259. Die ganze, über 45 km. (25 mp. Plin. n. h. IV 37) lange, 321 qkm. grosse Halbinsel (Umfang nach Plin. a. a. O. 150 mp.), welche nur durch eine niedrige, kaum 2 km. (12 Stadien Herod. VII 22; 7 Stadien Scymn. 649; 1500 mp. Plin. a. a. O. Solin. 9, 3) breite Landenge mit dem Festland zusammenhängt, wird von einem 1000 m. nirgends übersteigenden, von üppigstem Waldwuchs bedeckten Bergrücken erfüllt, an den sich ganz im Süden die gewaltige Marmorpyramide des A. (1935 m.) anschliesst. Weithin über das aegaeische Meer sichtbar, erregte der Berg schon in frühester Zeit die Aufmerksamkeit der Seefahrer, Il. XIV 229, vgl. Strab. I 6. Hom. Hymn. I 33. Aisch. Ag. 285ff., und diente ihnen, wie der Olymp, als Wetterwarte, Theophr. frg. VI 34. 43. 51 Wi.; auch spätere Schriftsteller rühmen seine auffallende Höhe und Gestalt, Nikandr. frg. 26 Schn. Strab. VII 331 frg. 33. Liv. XLIV 11, 3; Mela II 31 und Solin. 11, 33 lassen ihn die Regenwolken überragen, so dass die Altäre des Gipfels, welche nach Aischyl. a. a. O. Schol. Il. a. a. O. Hesych. s. Ἀϑῷος zu einem uralten Kulte des Zeus in Beziehung standen, vom Regen unbenetzt blieben; doch kennt schon Homer a. a. O. die winterliche Schneedecke des A. Nach einem sprichwörtlich gewordenen Verse des Sophokles (frg. 703), der

später mehrfache Auslegung erfahren hat, erreichte der Schatten des A. den Marktplatz von Myrina auf Lemnos (300 Stadien), Apoll. Rhod. I 601ff. m. Schol. Plin. n. h. IV 72f. Solin. 11, 33. Steph. Byz. Plut. fac. lun. 22. Schol. Il. a. a. O. Theokr. VII 76. Vgl. hiezu Tozer Islands of the Aegean 248ff. Zu den sprichwörtlichen Eigenschaften des A. gehörte ferner der Reichtum an Hasen (Ovid. a. am. II 517; Krabben im Meere am A. häufig nach Arist. hist. an. V 17), sowie die Langlebigkeit seiner Bewohner (Ael. v. h. IX 10. Mela II 32. Plin. n. h. IV 37. Solin. 11, 34. Lucian. macr. 5), welche Isigonos sonderbarerweise dem Genuss von Vipern zuschrieb (Plin. n. h. VII 27, vgl. XXIX 120). Die Vorzüge des Klimas und die Reize der Landschaft, besonders die Üppigkeit der Vegetation rühmt Niceph. Greg. XIV 7. Die Bewohner der Halbinsel waren Pelasger, neben denen sich auch Colonisten aus Chalkis und Eretria angesiedelt hatten. Thuk. IV 109, 4. Strab. VII 331 frg. 35. X 447. Mela II 32. Über ihre Städte, welche von Herod. VII 22. Thuk. IV 109, 3. Strab. VII 331 frg. 33ff. Plin. n. h. IV 37 aufgezählt werden, vgl. die Art. Akrothooi, Apollonia Nr. 6, Dion, Kleonai, Olophyxos, Palaiorion, Sane, Thyssos, Uranopolis. In der alten Geschichte wurde der A. hauptsächlich bekannt durch das Unglück der persischen Flotte des Mardonios, welche an seinen Felswänden zerschellte (Herod. VI 44f. 95. VII 189. Ael. v. h. I 15), sowie durch den Canalbau des Xerxes, den uns Herodot VII 22—24. 37. 122 ausführlich beschrieben hat. Auch Spätere gedenken dieses Werkes ausserordentlich häufig, so Thuk. IV 109, 3. Plat. leg. III 699 A. Lys. II 29. Isocr. IV 89. Aisch. III 132. Marm. Par. 66 (57). Scymn. 646ff. Diod. XI 3, 6. Cat. 66, 46. Verg. Cul. 31. Cic. fin. II 112. Mela II 32. Plin. n. h. IV 37. Sen. suas. V 7. Iust. II 10, 24. Amm. Marc. XXII 8, 2; vgl. XXXI 4, 7. Plut. coh. ira 5. Lucian. rhet. praec. 18. Cramer. An. III 206. Ampel. XIII 4. Mart. Cap. VI 655. Ael. h. an. XIII 20 sowie Strab. VII 331 frg. 33—35 und Scymn. 648 bezeugen, dass noch zu ihrer Zeit der Graben gezeigt wurde; doch bezweifelte schon Demetrios von Skepsis (bei Strab. a. a. O., vgl. auch Iuven. X 173f.), dass der Canal jemals schiffbar gewesen sei, und in neuerer Zeit sind ebenfalls, freilich nur oberflächlich begründete Zweifel an der Thatsächlichkeit des Canalbaues geäussert worden (so von Pococke, Cousinéry, Niebuhr u. a.). Doch scheint dieselbe nicht nur durch die Bestimmtheit der Überlieferung, sondern auch durch die noch vorhandenen Spuren, worüber Leake N. Gr. III 142ff. und besonders T. Spratt im Journ. R. Geog. Soc. 1847, 145ff. (mit Karte) zu vergleichen, sowie durch einen im mutmasslichen Canalbett gemachten Fund von 300 Dareiken gesichert zu sein, worüber Borrell Num. Chron. VI 153, dazu Duncker Gesch. d. Alt. VII 198f. Busolt Griech. Gesch. II 117f. Aus der späteren Geschichte ist hauptsächlich das Unglück zu erwähnen, welches 411 eine spartanische Flotte unter Epikles am A. betraf, an dessen Felsen der grösste Teil derselben ebenso wie die Schiffe des Mardonios zerschellte, Diod. XIII 41, 2f. (= Ephor. frg. 121). Nur als Curiosum mag endlich das angebliche Project angeführt sein, den Berg in eine Statue Alexanders d. Gr. umzugestalten, eine Nachricht, deren anekdotenhafter Charakter schon aus dem Schwanken über den Urheber des wunderlichen Planes (Stasikrates, Deinokrates, Diokles) erhellt, Strab. XIV 641. Cic. rep. III bei Priscian. VI 70. Vitruv. II prooem. Plut. Al. 72; fort. Al. II 2. Lucian. hist. 12; pro imag. 9. Schol. Il. XIV 229. Ausser den bereits angeführten Stellen vgl. man aus der antiken Litteratur noch Hekat. frg. 121 bei Steph. Byz. s. Σερμυλία. Thuk. V 3, 6. 82, 1. Skyl. 66. Theophr. frg. II 64 Wi. Dikaiarch. II 9. Theokr. VII 77 m. Schol. Verg. Georg. I 332; Aen. XII 701. Liv. XLV 30, 4. Diod. IV 42, 1. XI 2, 4. Strab. VII 330 frg. 31f. Plin. n. h. XVIII 215. Mela II 106. Ptol. III 13, 11. Vib. Sequ. 154 Riese. [Agathem.] III 9, 28 (Geogr. Gr. min. II 501). Steph. Byz. s. Σάρτη. Nonn. Dion. II 399. III 202. 216f. Ovid. met. II 217. XI 554. Sen. Med. 723; Herc. Oet. 145. 1052. 1157. 1388. 1735. Petron. frg. 27 Büch. Sil. It. III 494. Stat. silv. IV 3, 56; Theb. V 52. Val. Flac. I 664. II 76. 201. IV 322. Claudian. passim. M. Aur. comm. VI 36. Apost. prov. XII 65 a. Niceph. Bryenn. IV 27. Niceph. Greg. VIII 12. XII 14. In neuerer Zeit hat der A. besonders durch seine eigentümlich organisierten mönchischen Ansiedelungen, sowie durch die daselbst aufbewahrten oder vermuteten litterarischen Schätze die Aufmerksamkeit auf sich gezogen; da jedoch diese Geschichte des ‚Heiligen Berges‘ (Ἅγιον Ὄρος), wie der A. und nach ihm die ganze Halbinsel seit dem Mittelalter (vgl. Hierocl. ed. Parthey app. 132) genannt wird, uns hier nicht mehr beschäftigen kann, so sei auf die reichhaltige Litteratur verwiesen, welche (bis 1866) am vollständigsten bei Langlois (s. u.) verzeichnet ist. Von den älteren Werken sind insbesondere die Schilderungen von Leake (North. Gr. III), Grisebach (Reise durch Rumelien II), Fallmerayer (Fragm. a. d. Orient I) und Pischon (Hist. Taschenb. IV 1) noch heute von Wichtigkeit. Für die neuere Litteratur bildet die Grundlage V. Langlois Le Mont A. et ses monastères, Paris 1867 (mit Karte, auch als Einleitung zu des Verfassers Géogr. de Ptolémée gedruckt). Seitdem gaben mehr oder weniger ausführliche Beschreibungen J. W. Beamont Trans-act. R. Soc. Lit. II 9 (1870) 87ff. A. St. Neyrat L'A., Paris 1880. M. J. Gedeon Ὁ Ἄθως, Konstant. 1885. A. Riley A., London 1887. N. Th. Schinas Ὁδοιπορικὸν τοῦ Ἁγίου Ὄρους, Athen 1887. Mahaffy in Murrays Magaz. 1889 (Juni). Emm. Miller Le Mont A., Vatopédi, l'île de Thasos, Paris 1889. K. Dühmig Jahresber. d. Geogr. Ges. in München für 1890/1, 75ff.; Ausland 1883, 505ff. 1885, 184ff. 211ff. 228ff. 1893, 36ff. Die Geschichte der A.-Klöster behandeln am besten W. Gass Zur Gesch. d. A.-Klöster, Giessen 1865, und Phil. Meyer Ztschr. f. Kirchengesch. XI (1890) 395ff. 539ff.; Die Haupturkunden f. d. Gesch. d. A.-Klöster, Lpz. 1894. Die Kenntnis der Hss. des A. beruht jetzt hauptsächlich auf den Arbeiten von Spyr. Lambros, welche leider erst zum kleinsten Teil veröffentlicht sind; vgl. Krumbacher Philol. Wochenschr. 1889, 894ff. und Byz. Lit.-Gesch. 222. Eine kunstgeschichtliche Würdigung der Klöster und ihrer Schätze, mit

zahlreichen Abbildungen, giebt H. Brockhaus Die Kunst in den A.-Klöstern, Leipz. 1891. Über ein in Vorbereitung befindliches Prachtwerk von einheimischer Seite vgl. Byzant. Ztschr. III 223. [Oberhummer.]

2) Thrakischer Gigant, wirft zwei losgebrochene Felsstücke der Καναστραίη ἄκρη (des Vorgebirges Pallene) an die Stelle des späteren A. (Nikandros Europeia Buch 5 bei Steph. Byz.), der nach jenem den Namen trägt. Nach Schol. Twnl. B (L) V Il. XIV 229 hatte vielmehr Poseidon den Fels auf ihn geworfen; vgl. Eustath. z. d. St. p. 980, 43ff. und Athoeus. [Tümpel.]

Athotadrus, nach Iuba bei Plin. VI 99 eine Insel im persischen Golf westlich von Oarakta (Kišm) und hinter vier kleineren namenlosen Inseln (die beiden Tunb und die beiden Farûr); von Nearchos wohl nur durch Hörensagen erkundet und daher auf die südlicher gelegene Bû-Mûsâ oder auf Sirrî zu beziehen. [Tomaschek.]

Athothis (Ἄθωθις Manethos nach Africanus Sync. I 101, nach Eusebios Sync. I 102; *Athôthis* armen. Euseb.; Ἀθώθης Eratosth. Sync. I 171; vgl. Lepsius Chronol. 512), der zweite König Ägyptens, Sohn des Menes (vgl. Oinis), angeblich Erbauer des Königspalastes von Memphis und Verfasser anatomischer Werke, ἰατρὸς γὰρ ἦν. In der Liste des Synkellos (Sync. I 320; vgl. Phusanos) als der 59. König aufgeführt. In der Liste des Eratosthenes heisst nicht nur der 2., sondern auch der 3. König, der Kenkenes der manethonischen Listen (Rh. Mus. N. F. XXIX 266), Athothes. Die Namen gehen auf ägyptisches *Atôti* (Erman Aeg. I 233) zurück. Hieroglyphisch wird dies *T-t-i* geschrieben; so an der entsprechenden Stelle der zweiten ‚Tafel von Abydos‘ (Dümichen Ztschr. f. ägypt. Sprache II 82. Goodwin ebd. IV 55; wodurch die Hypothesen von Lepsius Todtenbuch, Vorwort 12. Chabas Mélanges I 61ff. 121 sich erledigen). *T-t-i*s Mutter wird im Papyr. Ebers 66, 13 als Erfinderin eines Haarwuchsbeförderungsmittels genannt (L. Stern im Glossar zum Pap. Ebers 49. G. Ebers Ztschr. f. ägypt. Sprache XII 4). Man braucht nicht mit Lepsius (Ztschr. f. ägypt. Sprache XIII 156f.) darin eine historisch beglaubigte Angabe zu erblicken, braucht aber auch nicht (Ztschr. f. ägypt. Sprache XI 44. XXIII 90) die Nachricht, dass dem Könige A. anatomische Werke zugeschrieben wurden, lediglich auf einen Irrtum der griechischen Ausleger zurückzuführen. Es kann vielmehr bei den Ägyptern ganz gut Lehrbücher dieses Inhalts gegeben haben, welche wirklich unter *Atôti*s Namen gingen. Sicher auf einem Missverständnisse beruht dagegen die Übersetzung Ἑρμογένης, die für den Namen A. in der Liste des Eratosthenes gegeben wird. Bei ihr wird fälschlich und offenbar nur nach dem Klange des Wortes *Atôti* vorausgesetzt, dass darin der Name des Gottes *Dhoute* enthalten sei. Möglich jedoch, dass auch schon die Wiedergabe von *Atôti* mit Ἄθωθις auf der gleichen irrtümlichen Auffassung beruht, da wir einen andern Herrscher, dessen Namen die Monumente ebenfalls *T-t-i* schreiben, im manethonischen Kanon Ὀθόης genannt finden. [Pietschmann.]

Athoyis s. Athoris.

Ἀθραγένη, botanische Bezeichnung, ist als eine Clematis zu deuten, also als eine Art der Waldrebe. Wahrscheinlich ist mit Fraas (Synops. pl. fl. cl. 130) und Billerbeck (Flora class. 143) an die südeuropaeische Clematis cirrhosa L. (rankende Waldrebe) zu denken, kaum an unsere süddeutsche Clematis vitalba L. (Teufelszwirn, gemeine Waldrebe, in Gebüschen, Wäldern und Hecken), vgl. Leunis Synops. II. Teil II³ § 589, 1. Hauptstelle Theophr. h. pl. V 9, 6: ἀθραγένη ἐστὶ δένδρον ὅμοιον τῇ ἀμπέλῳ καὶ τῇ οἰνάνθῃ τῇ ἀγρίᾳ · ὥσπερ ἐκεῖνα καὶ τοῦτο ἀναβαίνει πρὸς τὰ δένδρα (also eine Schling- und Kletterpflanze). Ἀ. gehörte zu den πυρεῖα (Theophr. a. a. O. und de igne 9, 64. Plin. XVI 208), eignete sich mithin besonders gut als Unterlage (ἐσχάρα) zum Feueranmachen durch Reibung mit einem anderen (bohrenden) Holze (τρύπανον), z. B. dem Lorbeer (δάφνη). Näheres s. bei Planck Die Feuerzeuge der Griechen und Römer und ihre Verwendung zu profanen und sakralen Zwecken, Progr. des Stuttgarter Karls-Gymn. 1884, 13. Kuhn (Herabkunft d. Feuers 41f.) übersetzt das Wort. ἀ. ‚die Feuer gebärende‘ (zendisch *âtar* = Feuer). Die Waldrebenarten waren ferner in ihrer Eigenschaft als νεραϊδονέματα (Neraidengarn) anscheinend den Dryaden geheiligt. Näheres bei Mannhardt Ant. Wald- und Feldkulte 37. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Myth. 237. Bei Dioskorides (IV 179) heisst unsere Pflanze κληματῖτις (vgl. Lenz Bot. d. Gr. u. R. 603). v. Heldreich Pflanzen d. att. Ebene (= A. Mommsen Griech. Jahresz. V) 488 giebt für Attika als Blütezeit der Clematis cirrhosa November bis Februar, der Clematis vitalba und Clematis flammula Mai bis Juli an. [Wagler.]

Athribis. 1) Stadt Unterägyptens (Ἄθριβις, Ἀθριβίς [richtiger Ἄθρῖβις] Ptol. IV 5, 41. 51. Strab. XVII 802. Etym. M. Steph. Byz. Athanas. ad Antioch. 10. Byzantin. Ztschr. II 25; *Athribis* Plin. V 64. Ammian. Marc. XXII 16, 4; Ἀθρίβης Georg. Cypr. 703; Ἀθρίδης Hierocl. Syn. 728, 2; *Atribi* Tab. Peut.; *Atrivi* Geogr. Rav. 128, 18; Ἄθλιβις Steph. Byz.; Ἀθλιβίς Etym. M., vgl. FHG III 633, 2; Ἀθάρραβις Steph. Byz.; Ἀθαράμβη Hecat. bei Steph. Byz.; vgl. A. v. Gutschmid Kl. Schr. I 42. 213), Hauptstadt des νομὸς Ἀθριβίτης (Herod. II 166. Strab. XVII 802. Etym. M. ΑΘΡΙΒΙΤΗϹ Münzen; *Athribites* Plin. V 49; Βαθριθίτης Alex. Polyhist. frg. 18 = FHG III 226; vgl. Euseb. praep. ev. IX 32; Ἀθριβής Etym. M.; Ἀθαρραβίτης, Ἀθαρραμβίτης Steph. Byz.), des zehnten unterägyptischen in den ägyptischen Inschriften ‚Schwarzstiergau‘ genannten, im Osten des Ἀθριβιτικὸς ποταμός (Ptol. IV 5, 44. 50. 51; vgl. Salmasius Exercitation. Plinian. 477 c. 478 e), des jetzigen Nilarms von Damiette gelegenen Gaues, das altägyptische ‚Haus des Landes der Mitte‘ *Ḥat-te-her-ébe* (vgl. Etym. M. Brugsch Geogr. Inschr. III 17), assyrisch *Ḫathariba*, koptisch Ἀθρηβι, jetzt *Atrîb* in der Nähe von Benha (D'Anville Mémoires 104f. Quatremère Mémoires géograph. I 2ff. 100. Champollion L'Égypte sous les pharaons II 48ff. Description de l'Égypte, Antiquités II. XXII 1. Mannert X 1, 573, Amélineau Géographie de l'Ég. 66f. Steindorff Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft I 601ff. Brugsch Dictionnaire géogr. 527; Geogr. Inschr. I 250f.; vgl. Baedekers Unter-

ägypten 246. Dümichen Gesch. d. alt. Aegypt. 253. Petrie Tanis I 35). Nur wenn man für diesen Teil des Deltas eine semitische Grundbevölkerung oder Einwanderung annimmt, würde der Name dieses ägyptischen A. sich (Blau ZDMG XXV 531, 7) mit dem arabischen *Iathrib* zusammenstellen lassen. In ältester Zeit ist A. offenbar eine weniger bedeutende Stadt gewesen, als später, wo es Ammian (a. a. O.) zu den wichtigsten Städten der Provinz Aegyptus rechnet. In der Eparchia Augustamnica II, der es dann angehörte, nahm es eine solche Stellung ein, dass koptische Schriftsteller A. und Augustamnica (s. d.) gelegentlich wie Synonyma behandeln. In christlicher Zeit war A. Bischofssitz (Athanas. a. a. O. Parthey Vocabular. copt. lat. 488; Zur Erdkunde Ägypt. 526). Die arabische Tradition macht wie aus andern ägyptischen geographischen Bezeichnungen so auch aus *Atrîb* einen ehemaligen Herrscher des Landes (A. v. Gutschmid Beiträge zur Gesch. des alt. Orients 35). Das gefeite Tier dieses Nomos war die Spitzmaus (Strab. XVII 813). Gaumünzen, unter Traian und Hadrian geprägt, zeigen eine stehende weibliche Gestalt, welche die Hasta und auf der Rechten einen Falken (nach anderer Deutung das Bild eines Vierfüsslers, wie man gemeint hat, einer Spitzmaus) trägt, der mit der Doppelkrone Ägyptens geschmückt ist. Aus Hadrians Zeit giebt es auch eine Gaumünze mit diesem Falken allein; vgl. Zoëga Numi Aegypt. 73 nr. 98. 116 nr. 180. 181. Tôchon Médailles des nomes 176ff. Pinder-Friedländer Beiträge 151. Feuardent Numism. II 318f. J. de Rougé Rev. numism. N. S. XIV 49f. Statt Ἀθριβίτης ist in der Inschrift des M. Aurelius Melas (Letronne Recherches 289) Ἀθύρ zu lesen; vgl. CIG 4680. Inschrift aus der Ptolemaeerzeit, die jüdische Gemeinde von A. betreffend, Bull. hell. XIII 178ff. Rev. des études juives 1888 II 235. S. Reinach Chroniques d'orient 579. [Pietschmann.]

2) Stadt in Arabien, Steph. Byz. Offenbar Iatrib (Ἰάθριππα bei Steph. Byz.), das später als heilige Stadt den Namen al-Medina erhielt. [D. H. Müller.]

Athritai (Ἀθρῖται), Volk im Nordwesten von Arabia felix, Ptol. VI 7, 21. Sprenger (Geogr. Arab. 333) vergleicht den Stamm ʿOdra, der in älterer Zeit bei Wadi el Qura gehaust haben soll. Glaser (Skizze 275) dagegen stellt damit die Stadt Athrida (*Actrida*) bei Plinius VI 59 zusammen und denkt an Mikhlâf ʿAthr. Beide Identificationen sind unsicher. [D. H. Müller.]

Athrone (Ἀθρώνη), unbekannter Ort im südlichen Teil des aegaeischen Meeres, [Aischin.] ep. 1, 4. [Oberhummer.]

Athrula oder Athrulla, Stadt im glücklichen Arabien, von Aelius Gallus erobert, Strab. XVI 782. Sie ist zwischen Naska und Mareb im Innern von Yemen zu suchen (Cass. Dio LIII 29 Ἄθλουλα). Vielleicht mit *IThL* in den minaeischen Inschriften identisch. Wir hätten dann eine contrahierte Form *Iathull* oder aufgelöst *Iathlul* ,er vernichtetet' (eine passende Benennung für eine Burg) anzunehmen. Die Burg oder Stadt *IThL* wird immer neben dem Hauptort Maʿin genannt. Glasers (Skizze 62) Vergleichung von *Hasr ʿUla*, wie man die Bifurcationsstelle des Khârid nannte, passt nicht, da Strabon von einer Stadt spricht. Auch wird *s* gewiss nicht durch *th* wiedergegeben worden sein. [D. H. Müller.]

Athryilatos (Ἀθρυΐλατος) aus Thasos, Arzt, Freund des Plutarch (quaest. symp. III 4, 5). Dieser lässt ihn die These verfechten, dass der weibliche Körper mehr natürliche Wärme enthalte als der der Männer. [M. Wellmann.]

Athrys, ein durch das Land der thrakischen Krobyzoi strömender Nebenfluss des Istros, wie der Noës und Artanes, die heutige Jántra, Herodot. IV 49. Plin. III 149 *ex Haemo Utus Asamus Ieterus*; *fl. Iatrum* nennt Geogr. Rav. IV 8 den in der Tab. Peut. östlich vom Oescus vom Haemusgebirge kommenden Fluss. Im J. 600 floh der römische Feldherr Commentiolus, von den Avaroi verfolgt, entlang dem Ἰατρὸς ποταμός über die Haimospässe, Theophyl. Sim. VII 14 p. 296. Noch jetzt heisst die Jantra in ihrem Oberlaufe Jéter; Bischof Bogdan (Acta eccl. Bulg. 78) gebraucht die Form *Ietar*, Meletios Ἰετέρ; vgl. Jireček Bulgarien 1891, 9. Zu deuten von der Wurzel *jâ-* ,streben, nachjagen', mit Bezug auf den reissenden Oberlauf; vgl. Iatrus. [Tomaschek.]

Athubodua. Die Inschrift eines kleinen in Mieussy (Savoyen) gefundenen Altars CIL XII 2571 lautet: *Athubodua Aug(ustae) Servilia Terentia v. s. l. m.* Die Göttin ist anderweitig nicht bekannt. Pictet Rev. archéol. N. S. XVIII 1868, 1 will *[C]athuboduae* lesen, was er erklärt mit *,corbeau de la guerre'*. Doch ist es nach O. Hirschfeld CIL a. O., der den Stein gesehen hat, zweifelhaft, ob am Anfang ein Buchstabe fehlt. Vgl. I. Becker Rhein. Jahrb. L/LI 178ff. Hennessy The ancient irish goddess of war, Rev. Celtique I 32ff. Vallentin Rev. Celt. IV 19. Man vgl. die keltischen Namen *Ateboduus, Atebodua* CIL III 4732. 5247. Eph. epigr. II 977. Glück Kelt. Namen 52. 53. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Ateboduos* und *Cathubodua*. [Ihm.]

Athurnus (Ἄθυρνος) bei Polyb. III 92, 1 ein Fluss in der campanischen Ebene, gewiss Corruptel für *Volturnus*. Der Versuch Teuffels, Rh. Mus. VII 471, die hsl. Lesart zu halten und auf Grund einiger von Schnars ihm mitgeteilter Anklänge an moderne Namen den A. mit dem kleinen Giessbach Turno bei Cerreto del Sannio (auf der italischen Generalstabskarte 1 : 50 000 Bl. 36. 44 ist ein solcher Name überhaupt nicht zu finden; ob Torrente Torbido?) zu identificieren, ist gänzlich verfehlt. [Hülsen.]

Athymbra (τὰ Ἄθυμβρα), Städtchen in Karien am Maiandros, durch Synoikismos Teil von Nysa, Steph. Byz., gegründet von dem Spartaner Athymbros, s. Nysa. Head HN 551. Cramer Descr. of Asia Min. I 467. [Bürchner.]

Athymbros (Ἄθυμβρος), Lakedaimonier, Bruder des Athymbrados und Hydrelos, Gründer und Eponymos der karischen Städte Athymbra, Athymbrada (?) und Hydrela, später alleiniger Archeget in der officiellen Tradition der aus jenen drei Städten durch Synoikismos entstandenen Nysa, Strab. XIV 650 = Steph. Byz. s. Ἄθυμβρα. Da Nysa nach dem Etym. M. s. v. früher Ἄκαρα hiess, so ist deren Oikist Thymbros (s. d.) mit A. identisch wie Atymnios (s. d.) mit Tymnos. [Tümpel.]

Athyparenos (Ἀθυπαρηνός), Epiklesis des Sabazios auf einer Inschrift aus Sofia, Arch.-epigr. Mitt. XIV 150. [Jessen.]

Athyr. 1) Ἄθυρι (Plut. Is. et Os. 56), die ägyptische Göttin *Hathôr*, deren Name etymologisch zwar ursprünglich das Himmelshaus (Ed. Meyer Set-Typhon 5) bedeutet haben kann, von den Ägyptern selbst aber meist als ,Haus des Hôr' (*Hat-Hôr*) aufgefasst, auch hieroglyphisch demgemäss geschrieben und daher οἶκος Ὥρου übersetzt wird. Nach Apion (Etym. M. nach Orion) hiess die Göttin Ἀθώρ, wie sie auch (CIG 4971) in Versen sehr späten Ursprungs genannt wird. Doch ist hierbei ω nur eine andere Wiedergabe desselben Lautes, der in der andern Namensform mit υ umschrieben ist. So haben wir den Namen der Göttin auch in Παθυρίτης νομός und in dem Eigennamen Πετεαθυρῆς (Sync. I 233, 6) = ,Der den Hathor gegeben hat', und der Name des nach ihr benannten dritten Monats des ägyptischen Jahres ἀθύρ (s. Nr. 2. Hesych. Etym. M. Plut. Is. et Os. 13. 39. 69. Πληϊάδων φαίνουσαν Ἀθὺρ τεκμαίρεται ὥρην Anthol. Palat. IX 383. Ptol. apparit. 74 d. Sync. I 12, 16. 13, 2. CIG 4680. 4727. 4768. 4826. Notices et Extraits XVIII 2, 377. Journ. of Hellenic Studies XIII 121. Rev. égyptolog. IV 186. Ἄθυρι Ztschr. f. ägypt. Sprache XXX 121) wird im Koptischen mit αθωρ und *hatôr* wiedergegeben. In ähnlicher Weise vertritt in den Keilinschriften das betonte *o* im Namen der Hathor ein *u* (Steindorff Beiträge zur semit. Sprachwissensch. I 607). Im Anlaut der griechischen Transscriptionen würde immer richtiger Ἁ statt Ἀ zu schreiben sein. Plutarch (Is. et Os. 56) führt Hathor als einen Namen der Isis auf, was nach der synkretistischen Auffassung der ägyptischen Religionslehre nicht unrichtig ist. Nach seinen Angaben (ebd. 12) ist Nephthys der Aphrodite gleich, während im übrigen so gut wie durchweg von den Alten Hathor als die Aphrodite der Ägypter betrachtet wird (Etym. M.; vgl. Atarbechis, Aphroditopolis, Veneris oppidum). Die Angabe ἀθύρ· μήν, καὶ βοῦς, παρὰ Αἰγυπτίοις (Hesych.) wird darauf zurückzuführen sein, dass Hathor zu denjenigen Göttinnen gehört, welchen die Ägypter mit Vorliebe die Gestalt einer Kuh beilegten; vgl. auch die Stellen, die Jablonski (Pantheon Aegypt. I 27) angeführt hat. Litteratur: S. Birch Gallery of Antiquities II 19ff. Drexler Roschers Lexikon I 1850. H. Brugsch Religion u. Mythologie 312ff. [Pietschmann.]

2) Athyr oder besser Hathyr (Ἀθύρ, Ἁθύρ), koptisch *Athor*, ist der dritte Monat des aegyptischen Kalenderjahres und umfasst daher im aegyptischen Wandeljahr die Zeit vom 61. bis zum 90. Jahrestage (daher fällt z. B. ein von Timocharis gegebenes Doppeldatum vom 8. Anthesterion des 47. Jahres der ersten 76jährigen kallippischen Periode, κατ' Αἰγυπτίους τῇ κθ' τοῦ Ἀθύρ — von Ptolemaios Almagest II 21 Halma auf 29./30. A. des J. 465 ἀπὸ Ναβονασσάρου umgerechnet — auf den 3. Jänner 283 v. Chr.); andererseits läuft er im festen alexandrinischen Gemeinjahr vom 28. October bis zum 26. November, vgl. die Hemerologien und gelegentlich überlieferte Concordanzen, wie z. B. Theon im Commentar zum Almagest VI p. 284, 85 den 6. Phamenoth des J. 1112 der nabonassarischen Aera (= 25. November 364 n. Chr.) mit dem 29. A. nach alexandrinischer Rechnung, oder Epiphanios an der oben Bd. I S. 2822 citierten Stelle den 8. November mit dem 12. A. identificieren. Dazu stimmt die von Plutarch de Iside et Osiride 69 p. 378 vorgetragene Gleichung ἔστι δὲ ὁ μὴν οὗτος περὶ πλειάδα — s. Anth. Pal. IX 383 — σπόριμος, ὃν Ἀθὺρ Αἰγύπτιοι, Πυανεψιῶνα δ' Ἀθηναῖοι, Βοιωτοὶ δὲ Δαμάτριον καλοῦσι, vgl. 13 p. 356. 39 p. 366. Nur vorübergehend wird der A. als Νέος Σεβαστός (s. Sebastos) bezeichnet. Ein Verzeichnis der Schattenlängen während des A. giebt CIG 5038. S. auch o. Nr. 1. [Kubitschek.]

Athyras (ὁ Ἀθύρας). **1)** Fluss Thrakiens zwischen Selymbria und Byzanz, an dessen Mündung (beim heutigen Böjük Tschekmedsche) sich ein gleichnamiger Hafenplatz (ἐπίνειον) befand, Strab. VII 331 frg. 56. Plin. n. h. IV 46 (wo nach Tomaschek Ztschr. f. öst. Gymn. 1867, 702f. *Aduras sive Athyras* zu lesen). Mela II 24 (vgl. Parthey z. d. St.). Ptol. III 11, 4 (6). Herodian. I 56. II 654. 871 L. Euphor. bei Steph. Byz. Agathias V 4. Amm. Marc. XXII 8, 8. Itin. Hieros. 570 (*Atyra*). Eust. Il. X 268; Od. IX 243. Suid. s. Μελαντιάς. Niket. Chon. 711. 832 Bonn. Joann. Cinn. I 14. Jetzt Kara Su (bei Tschataldscha). Eine (befestigte) Brücke über die Mündungsbucht erwähnt Kritobul. II 10 (FHG V 111). Theoph. cond. 614 Bonn. Der Hafenplatz, den Iustinian I. mit Cisternen und neuen Mauern versah (Procop. aed. IV 8), wird später als Bischofsitz genannt, Not. ep. III 68. XIII 58 Parth. und weiterhin noch erwähnt bei Chron. Pasch. 337 Duc. Ann. Comm. II 6. X 9. Kantakuz. II 518. III 320 (Lage u. Befestigung!); vgl. auch Ducange zu Nic. Greg. IX 2 (Schopen 1236). K. Müller zu Ptol. a. a. O. [Oberhummer.]

2) Ein Fluss in Skythia. Steph. Byz.; dichterische Nebenform für Tyras? [Tomaschek.]

Ati (Geogr. Rav. II 5) s. Athis Nr. 1.

Atianos s. Attabas.

Atica s. Arica.

Atidius und *Attidius* (beide Schreibungen finden sich, jene ist wohl die ältere; eine Nebenform ist *At(t)iedius* (z. B. CIL I 182. 1167) und *Attedius*. Aus republicanischer Zeit wird nur ein Mann (Nr. 2) senatorischen Ranges erwähnt; auch aus späterer Zeit begegnet in hervorragender Stellung nur Attidius Cornelianus (Nr. 3).

1) Atidius *Verris minister in decumis*, Cic. Verr. III 75.

2) Attidius ἀνὴρ Ῥωμαῖος ἀπὸ βουλῆς διὰ δίκην φυγὼν ἐκ τῆς πατρίδος ἐς Μιθριδάτην πρὸ πολλοῦ καὶ φιλίας ἀξιούμενος ἑάλω τότε (im J. 687 = 67) ἐπιβουλεύων αὐτῷ· καὶ τόνδε μὲν ὁ βασιλεὺς οὐ δικαιῶν βασανίσαι, Ῥωμαῖόν ποτε βουλευτὴν γενόμενον ἔκτεινε, Appian. Mithr. 90. [Klebs.]

3) Attidius Cornelianus, Legatus Aug. pr. pr. von Syrien in den letzten Jahren des Pius (CIG III 4661 add. p. 1183) und noch im Jahre 162 n. Chr. (CIL III 129 = Suppl. 6658 = Le Bas III 2562 d), wurde von den Parthern um 161—162 geschlagen (Hist. Aug. Marc. 8, 6), vgl. Borghesi Oeuvres IV 164f. E. Napp De rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis, Bonn. Diss. 1879, 53—55. Vielleicht Vater des Folgenden.

4) L. Attidius Cornelianus, in ein Priestercollegium aufgenommen im J. 190 n. Chr., gestorben 198 n. Chr., CIL VI 2004, 5. 8.

5) *Attidius [F?]uscus* s. Nr. 8. [P. v. Rohden.]

6) Atidius Geminus, *praetor Achaiae*, auf dessen Entscheidung sich die Messenier in einer Streitfrage gegenüber den Lakedaimoniern im J. 25 n. Chr. beriefen, Tac. ann. IV 43. Aus dem Zusammenhang ergiebt sich sicher nur soviel, dass A. nicht später als unter Augustus Achaia verwaltete (die Bezeichnung *praetor* steht bei Tacitus bekanntlich allgemein für den *praeses provinciae* ohne Rücksicht auf dessen Titel und giebt keinen weiteren Anhalt). Borghesi Oeuvr. V 311 wies ihn der augusteischen Zeit zu, weil aus der Republik ausser dem Nr. 2 erwähnten kein A. bekannt sei; solche Schlüsse aus Nichterwähnungen sind wenig beweiskräftig bei unserer sehr lückenhaften Kenntnis. Doch scheint, da die Lakedaimonier als letzte Entscheidung zu ihren Gunsten eine Verfügung *C. Caesaris* (des Dictators) *et M. Antonii* anführten, der Senat aber *secundum Messenios* entschied, in der That Atidius Geminus nach Caesars Tode Statthalter Achaias gewesen zu sein, und da diese von da ab bis zum J. 725 = 29 bekannt sind, nach diesem Jahr unter Augustus. [Klebs.]

7) Attidius Praetextatus, anscheinend ein Sohn eines Consulars *[Attidius] M. f.*, CIL VIII Suppl. 16474.

8) *Attidius [T]uscus*, nicht *[F]uscus* (vgl. unten), Praetor und Legat (wohl von Asien), dem der römische Ritter Stertinius Maximus Eutyches in Ephesos eine Inschrift setzte, Ancient Greek Inscriptions III 2 p. 189 nr. DXL. Dem Namen nach vielleicht verwandt mit *M. Num[mius . . .] Attidi[us . . .] Tuscus* . . . (daher auch oben *[T]uscus*) *quae[stor . . .] desig[natus . . .]*, Eph. ep. IV p. 287 nr. 827. [P. v. Rohden.]

Atiliana (d. i. *castra Atiliana*), Station im Gebiet der Autrigones im Norden von Hispania Tarraconensis an der Strasse von Asturica nach Tarraco zwischen Virovesca und Barbariana (Itin. Ant. 450, 3); an der noch kenntlichen römischen Strasse, westlich von Hormillejo, Provinz von Logroño, bei der Aldea de la Yunta zu suchen. [Hübner.]

Atilianus, Beiname, z. B. der Calpurnii. Besonders P. Calpurnius Atticus Atilianus, Consul ordinarius 135 n. Chr. mit L. Tutilius Lupercus Pontianus. [P. v. Rohden.]

Atilicinus, römischer Jurist, war ein Zeitgenosse des Proculus; denn es ist wohl zweifellos, dass er der A. ist, von dem uns in den Fragmenten der Episteln des Proculus (Dig. XXIII 4, 17. Proc. frg. 33 Lenel) eine Anfrage erhalten ist. Der früheste Jurist, bei dem sich eine Benützung des A. nachweisen lässt, ist Plautius (vgl. frg. 5. 7. 8. 14. 23. 24. 26. 28; dazu Ferrini Ztschr. f. R.-G. XX [Sav. Stift. VII] 86). Danach ist seine Wirksamkeit etwa auf die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. anzusetzen. Die Citate, in denen A. mit älteren Juristen, wie Nerva (frg. 11. 14. 20. 23. 24. 25), Sabinus und Cassius (frg. 9. 15. 24. 26) zusammen genannt wird und vielleicht auch die Stellen, in denen er neben Proculus begegnet (frg. 2. 4. 7. 13), sind wohl mit Krüger (Quell. u. Litt. d. R. R. 156) dahin zu erklären, dass diese Schriftsteller schon bei A. angeführt waren. Über seine Stellung zu den Rechtsschulen lässt sich aus unseren Bruchstücken kein Urteil gewinnen; man kann ebenso wenig behaupten, dass er einer derselben angehört, wie dass er unabhängig neben ihnen gestanden habe (so Ferrini 89f.). Seine Werke, deren Titel wir nicht kennen, scheinen früh verloren gegangen zu sein; Ulpian und Paulus haben ihn allem Anschein nach nur noch aus zweiter Hand benützt (Ferrini 86ff.). Vgl. Zimmern Gesch. d. R. Pr.-R. I 320. Rudorff R. R.-G. I 184. Teuffel R.-E. I² 2027; R. Litt.-G. § 298, 4. Karlowa R. R.-G. I 692. Krüger, Ferrini a. a. OO. Fragmente bei Lenel Paling. I 71ff. [Jörs.]

Atilius. Die *gens Atilia* ist ein verbreitetes plebeisches Geschlecht. In der Republik treten am meisten hervor die *Atilii Calatini, Reguli, Sarani* (später *Serrani*). Auch in der Kaiserzeit ist der Name sehr verbreitet, aber Atilii in hervorragenden Stellungen finden sich nur vereinzelt.

1) Atilius *Hispaniensis minime mendax et multarum rerum peritus in doctrina dicebat* — — folgt eine Notiz über ein ungewöhnlich feistes Schwein aus Lusitanien, Varro r. r. II 4, 11. [Klebs.]

2) Atilius, Palliatendichter, von Volcacius Sedigitus (bei Gell. XV 24) an fünfter Stelle aufgeführt und nach Varro bei Charis. I 241 neben Trabea und Caecilius unter denjenigen genannt, welche πάθη *facile moverunt*. Wirklich zeigen die ganz wenigen Überreste (CRF² p. 32, worunter ein Titel *Misogynos*) Lebhaftigkeit, und ausserdem Archaismen und starke Alliteration. Ritschl Parerga I 196 denkt daran, ihn mit dem terenzischen Schauspieler L. Atilius aus Praeneste zu identificieren. Derselbe ist wohl identisch mit

3) Atilius, Übersetzer der Elektra des Sophokles, nach Porcius Licinus bei Cic. fin. I 5 ein *ferreus scriptor*; vgl. Cic. ad Att. XIV 20, 3 *Atilius poeta durissimus* von dem Dichter der Palliata. Ribbeck Röm. Trag. 608. Sueton. Caes. 84. [F. Marx.]

4) Cicero dankt ad fam. XIII 62 (geschrieben in Kilikien im J. 703 = 51) dem P. Silius Nerva, damals Propraetor von Bithynien und Pontus, für seine Thätigkeit *in Atili negotio, cum enim sero venissem, tamen honestum equitem Romanum beneficio tuo conservavi.* Vielleicht auf denselben beziehen sich die Bemerkungen ad Att. V 1, 2 *et sunt aliquot satisdationes secundum mancipium, veluti Mennianorum praediorum vel Atilianorum* und ebd. 19, 1 *de Atiliano nomine scripsi ad Philotimum, ne appellaret Messallam* (beide Briefe sind aus demselben Jahr 51). A. scheint also in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein, und Cicero bemühte sich zu seinen Gunsten.

5) Atilius (Ἀτίλλιος), Freund des Brutus, der vor den Kämpfen bei Philippi von einer Schlacht abriet, Plut. Brut. 39.

6) Atilius, eine vaterlose Waise, war kaum dem Knabenalter entwachsen, als er wegen seines Reichtums von den Triumvirn im J. 711 = 43 geächtet wurde. Die Mutter sagte sich von ihm los; da floh er in die Berge und fiel einem Räuber in die Hände. Doch er ertrug das harte Leben

nicht und lieferte sich selber den Schergen der Triumvirn in die Hände, die ihn erschlugen, Appian. b. c. IV 30.

7) Atilius, als Schwiegervater des (pseudonymen) Noctuinus verhöhnt in zwei Spottgedichten in der Sammlung der Vergil. Catal. 3. 4. [Klebs.]

8) Atilius, *libertini generis*, errichtete 27 n. Chr. zu Fidenae ein Amphitheater aus Speculation und so unsolid, dass es bei der ersten Aufführung zusammenbrach und viele Tausende verunglückten. Dafür wurde er mit Verbannung bestraft, Tac. ann. IV 62f.

9) Rescripte an einen Atilius, Cod. Iust. IV 28, 1 (193 n. Chr.). X 42, 3 (unter Alexander). [P. v. Rohden.]

10) A. Atilius und sein Sohn L. Atilius traten im Process des A. Caecina als Zeugen auf (im J. 685 = 69), Cic. p. Caec. 27.

11) C. Atilius. *M. et C. Atilii duumviri creati* (nämlich *aedi dedicandae*) *aedem Concordiae, quam L. Manlius praetor voverat, dedicaverunt* im J. 538 = 216, Liv. XXIII 21, 7.

12) L. Atilius, Volkstribun im J. 443 = 311, brachte zusammen mit seinem Collegen C. Marcius den Antrag ein, dass fortan jährlich sechzehn (statt wie seit dem J. 392 = 362 sechs, Liv. VII 5, 9) von den Legionstribunen vom Volke erwählt werden sollten; der Antrag wurde als Gesetz angenommen, Liv. IX 30, 3.

13) L. Atilius, im J. 538 = 216 Quaestor des einen Consuls, fiel in der Schlacht bei Cannae, Liv. XXII 49, 16.

14) L. Atilius, Befehlshaber der Besatzung von Locri im J. 539 = 215; als sich die Stadt Hannibal übergab, wurde er mit seinen Truppen von den Locrensern heimlich aus der Stadt gelassen, Liv. XXIV 1, 9.

15) L. Atilius, Volkstribun im J. 544 = 210, brachte im Auftrage des Senates einen Antrag über die Behandlung der Campaner an die Plebs, Liv. XXVI 33, 12.

16) L. Atilius, Praetor im J. 557 = 197, erhielt Sardinien als Provinz, Liv. XXXII 27, 7. 28, 2.

17) L. Atilius trat mit seinem Vater A. Atilius im Process des A. Caecina als Zeuge auf, Cic. p. Caec. 27.

18) M. Atilius heisst bei Valer. Max. III 2, 7 der senatorische Greis, welcher bei der Eroberung Roms durch die Gallier zuerst auf seinem curulischen Sessel erschlagen wurde; die anderen Berichte nennen dafür den Consular *M. Papirius*; vgl. Schwegler R. G. III 253, 2. 3.

19) M. Atilius, Praetor im J. 461 = 293, Liv. X 45, 4.

20) M. Atilius *duumvir* (*aedi dedicandae*) im J. 538 = 216, Liv. XXIII 21, 7; vgl. C. Atilius Nr. 11.

21) M. Atilius, Praetor im J. 580 = 174, Liv. XLI 21, 1. XLII 1, 3; vgl. M. Atilius Serranus Nr. 68.

22) M. Atilius, Praetor im J. 602 = 152 im jenseitigen Spanien, kämpfte mit den Lusitanern, Appian. Iber. 58.

23) P. Atilius, Legat des Pompeius im Seeräuberkriege im J. 687 = 67, Appian. Mithr. 95. Derselbe ist gemeint in der Aufzählung der Legaten bei Florus I 40 p. 68 Jahn, wo der cod. Bamberg. *Gratillus*, der Nazar. *Gratillius* hat.

24) P. Atilius, von Pomponius, Digest. I 2, 2, 38, unter den ältesten römischen Juristen genannt, s. Acilius Nr. 7. [Klebs.]

25) Q. Glitius P. f. Atilius Agricola (cos. II im J. 103 n. Chr. mit M.' Laberius Maximus II) s. u. Glitius.

26) *L. Atilius C. f. Trom(entina) Atilianus*, procurator Augusti unter Hadrian, hiess wohl nach der besseren Überlieferung richtiger *L. Villius Atilianus*, CIL X 6090.

27) M. [A]tilius [A]tti[cus], Inschrift von Olympia, Archaeol. Zeitung 1878, 96 nr. 156; vielleicht ein Sohn des App. Annius Atilius Bradua cos. 160 (s. Annius Nr. 32).

28) C. Atilius Barbarus, Consul suffectus im Juli (71 n. Chr.?) mit L. Flavius Fimbria, Inschrift von Neapel CIG 5838 = IGI 760. CIL I 773; vgl. Borghesi Oeuvres III 343.

29) M. Atilius Bradua, Proconsul von Asien, CIG II 3189; vgl. Waddington Fastes des prov. Asiat. nr. 161. Er ist wohl nicht identisch mit M. Atilius Metilius Bradua (Nr. 43), Consul 108 n. Chr., da die Inschrift bedeutend jünger zu sein scheint. Aber auch mit dem Consul 185 n. Chr. Ti. Claudius Appius Atilius Bradua kann er des Namens wegen nicht identificiert werden.

30) Appius Annius Atilius Bradua (Cos. ord. 160 n. Chr. mit T. Clodius Vibius Varus) s. o. Annius Nr. 32.

31) Ti. Claudius Appius Atilius Bradua Regillus Atticus (Cos. ord. 185 n. Chr. mit Maternus) s. u. Claudius.

32) P. Vigellius Raius Plarius Saturninus Atilius Braduanus Caucidius Tertullus (CIL III Suppl. 6183) s. u. Vigellius. [P. v. Rohden.]

33) C. Atilius A. f. A. n. Bulbus (so dreimal in den Fasti Cap. zu 509. 519. 520) zum erstenmal Consul mit M. Fabius Buteo im J. 509 = 245 (f. Cap.; *C. Atilius* Cassiodor., *Bulbus* Chronogr. f. Hydat. Chron. Pasch.); zum zweitenmal mit T. Manlius Torquatus im J. 519 = 235 (f. Cap.; *C. Atilius Bulbus* [? die Hss. schwanken] Eutrop. III 3. Oros. IV 12, 2; *C. Atilius* Cassiodor.; Μάρκον [so] Ἀτιλίου καὶ Τίτου Μαλλίου Plut. Num. 20). Censor im J. 520 = 234 mit A. Postumius Albinus, f. Cap.

34) M. Atilius Bulbus. Cicero droht in der Actio I in Verr. 37ff., wenn er mit seiner Anklage gegen Verres, die er als Privatmann erhoben hatte, nicht durchdringe, so werde er im nächsten Jahr als Aedil einen (magistratischen) Process anstrengen und dabei die Schandthaten aufdecken, *quae inter decem annos, postea quam iudicia ad senatum translata sunt, in rebus iudicandis nefarie flagitioseque facta sunt. cognoscat ex me populus Romanus, quid sit — — quod in C. Herennio, quod in C. Popilio senatoribus, qui ambo peculatus damnati sunt, quod in M. Atilio, qui de maiestate damnatus est, hoc planum factum sit, eos pecuniam ob rem iudicandam accepisse.* Aus diesem Zusammenhang ergiebt sich: 1) A. war Senator und ist in dem Jahrzehnt 80—70 verurteilt worden, Anklage und Verurteilung gingen formell auf *maiestas* (*laesa* oder *imminuta populi Romani*); 2) zu den A. zur Last gelegenen Handlungen gehörte auch,

dass er sich als Geschworener hatte bestechen lassen. Dass dieselbe Person der Bulbus ist, welcher sich in dem von dem Praetor M. Iunius geleiteten Process (im J. 680 = 74) gegen Oppianicus wegen Anstiftung zum Giftmord als Geschworener hatte bestechen lassen, Cic. p. Cluent. 71ff., geht aus der folgenden Stelle hervor ebd. 97 *‚at enim etiam Bulbus est condemnatus‘, adde maiestatis, ut intellegas hoc iudicium cum illo* (nämlich dem Iunianum, in welchem Iunius verurteilt wurde) *non esse coniunctum. ‚at est hoc illi crimen obiectum‘. fateor, sed etiam legionem esse ab eo sollicitatam in Illyrico C. Cosconii litteris et multorum testimoniis planum factum est, quod crimen erat proprium illius quaestionis et quae res lege maiestatis tenebatur. — — ego sic arbitror, Bulbum, quod homo nequam, turpis, improbus multis flagitiis contaminatus in iudicium sit adductus, idcirco facilius esse damnatum.* Die Verurteilung erfolgte also in den J. 73—70. Er wird als Bulbus auch Cic. Verr. II 79 erwähnt.

35) A. Atilius Calatinus. *A.* (so haben sowohl Cod. Bernensis als Laurentianus, der Auszug des Paris dagegen *M.*) *Atilium Calatinum Soranorum oppidi proditione reum admodum infamem imminentis damnationis periculo pauca verba Q. Maximi soceri subtraxerunt, quibus adfirmavit, si in eo crimine sontem illum ipse comperisset, diremptorum se fuisse adfinitatem. continuo enim populus paene iam exploratam sententiam suam unius iudicio concessit, indignum ratus eius testimonio non credere, cui difficillimis rei publicae temporibus bene se exercitus credidisse meminerat* Valer. Max. VIII 1 abs. 9. Sowohl Kempf (in der Anm. z. d. St. ed. I und ed. II im Index unter *Fabius*) als Halm (Index unter *Fabius*) verstehen hier unter Q. Maximus den Q. Fabius Maximus Cunctator und Kempf verweist auf Liv. XXVII 9, 7 und XXIX 15, 5, wonach Sora zu den zwölf latinischen Colonien gehörte, welche im J. 209 unter Berufung auf die Erschöpfung ihrer Kräfte sich weigerten, weiter die Kriegslasten zu tragen, und dafür im J. 204 bestraft wurden. In rhetorischer Übertreibung mochte eine solche Haltung als ein Verrat an der römischen Sache bezeichnet werden (wie es bei Liv. XXVII 9, 12 geschieht), aber man versteht nicht, wie deshalb ein Römer *proditionis Sorae reus* geworden sein soll.

Dagegen wird von einem wirklichen Verrat Soras aus dem zweiten Samniterkriege berichtet. Im J. 439 = 315 war Sora, obwohl latinische Colonie, zu den Samnitern abgefallen, und der Dictator Q. Fabius Maximus Rullianus führte das Heer zur Eroberung Soras, Liv. IX 23. Diod. XIX 72; im folgenden Jahr haben es die Römer wieder erobert und die Urheber des Abfalls in Rom hingerichtet, Liv. IX 24. Dann ist im J. 448 = 306 Sora von den Samnitern erobert, Liv. IX 43, 1. Diod. XX 30, und im folgenden Jahr von den Römern wieder gewonnen worden. Liv. IX 44, 18. Diod. XX 90. An einem dieser beiden Ereignisse war offenbar dieser Atilius Calatinus in schimpflicher Weise beteiligt, und sein Schwiegervater war Fabius Rullianus, der Held des zweiten Samniterkrieges.

36) A. Atilius A. f. C. n. Calatinus (in den Fasti Capit. viermal 496. 500. 505. 507; ebenso in den Acta triumph. Capit. 497 *Caiatinus*, sonst *Calatinus*; *A. f. C. n.* f. Cap. und Acta tr.), Consul I im J. 496 = 258 mit C. Sulpicius Paterculus f. Cap., *A. Atilius Capitolinus* Cassiod., *Calatinus* Chronogr., *Catacenus* f. Hydat. chron. Pasch. Nach Polyb. I 24 wurden beide Consuln nach Sicilien geschickt und operierten dort gemeinschaftlich; abgesehen davon, dass die anderen Schriftsteller nur von Calatinus Thaten in Sicilien wissen, widerspricht der Angabe des Polybios ausdrücklich die Nachricht bei Zonaras VIII 12 p. 207 Dind., wonach Sulpicius nach Sardinien ging; dies wird durch die Acta triumph. bestätigt, nach denen er *de Poeneis et Sardeis* triumphierte. Calatinus suchte zuerst bei Panormus die Karthager, die dort überwintert hatten, zu einer Schlacht herauszulocken; als dies misslang, zog er gegen Hippana und nahm es beim ersten Angriff mit Sturm, Polyb. I 24, 10. Dann nahm er die Belagerung von Mytistraton wieder auf, das im vorhergehenden Jahr der Consul P. Aquillius Florus sieben Monate vergeblich belagert hatte, Diod. XXIII 3, 3; die karthagische Besatzung verliess nach tapferer Gegenwehr nächtlicherweile die Stadt, und die Einwohner öffneten den Römern die Thore; der grösste Teil der Bevölkerung wurde hingeschlachtet, der Rest von Calatinus in die Sclaverei verkauft, die Stadt geplündert, dann niedergebrannt, Polyb. § 11. Diod. § 4. Zonar. p. 206. Als Calatinus das Heer darauf nach Camarina führte, liess er sich von den Feinden in einen Engpass locken und wäre mit dem ganzen Heer vernichtet worden, wenn nicht ein tapferer Kriegstribun mit 400 Mann sich geopfert und den Feind so lange aufgehalten hätte, bis der Consul das Heer aus der gefährlichen Stellung herausgezogen hätte, Cato bei Gell. III 7 (Peter Rell. Cato frg. 33), welcher den Tribun *Q. Caedicius*, Claudius Quadrigarius ebd. (frg. 42 Pet.), welcher ihn *Laberius* nannte, vgl. Front. strat. I 5, 15 = IV 5, 10, nach Livius hiess er *L. Calpurnius Flamma*, wie sich aus per. XVII. Flor. I 18. Oros. IV 8 ergiebt, *M. Calpurnius Flamma* bei Plin. n. h. XXII 11, *Calpurnius Flamma* de vir. ill. 39, 3. Darauf nahmen die Römer Camarina, nachdem Hieron sie mit Belagerungsmaschinen versehen hatte, Polyb. § 12. Diod. § 5. Zonar. p. 206, dann durch Verrat Enna, Polyb. Diod. a. a. O. de vir. ill. 1, und einige kleinere Städte, von denen Diodor Sittana, Kamikos und Herbessos nennt. Eine arge Übertreibung aber ist es, wenn Florus I 18 und die Schrift de vir. ill. 39, 1 berichten, dass Calatinus auch Drepanum, Lilybaeum und Panormus eingenommen habe (beide sondern die drei verschiedenen Feldzüge des Calatinus in Sicilien nicht von einander und werfen die Thaten des ersten und zweiten zusammen, welche Florus obendrein noch in die Dictatur des Calatinus versetzt; Panormus hat Calatinus allerdings im zweiten Consulat in Gemeinschaft mit seinem Collegen eingenommen, aber weder Drepanum noch Lilybaeum). Ebensowenig glaubwürdig ist die Nachricht de vir. ill. 39, 2 *totam Siciliam pervagatus paucis navibus magnam hostium classem duce Hamilcare superavit*; Polybios § 13 sagt nur *ἀπὸ δὲ τούτων γενόμενοι Λιπαραίους ἐπεχείρησαν πολιορκεῖν*, Zonar.

p. 207 *ἐντεῦθεν ἐπὶ τὴν Λιπάραν ὥρμησεν ὁ Ἀτίλιος, νυκτὸς δὲ λαθὼν προκατέσχεν αὐτὴν ὁ Ἀμίλκας καὶ ἐπεξελθὼν αἰφιδνίως πολλοὺς διέφθειρε.* Calatinus machte also einen Versuch, sich Liparas zu bemächtigen, der aber fehlschlug. Im J. 497 = 257 triumphierte er *pr(oconsule) ex Sicilia de Poeneis XII K. F[ebr.]* Acta triumph. de vir. ill. 39, 4.

Calatinus war zum zweitenmal Consul mit Cn. Cornelius Scipio Asina im J. 500 = 254, f. Cap., *A. Atilius* Cassiod., *Calatinus* Chronogr., *Scipione et Catutione* (*καὶ Καταχίωνος*) fast. Hydat. chron. Pasch. Obwohl die Römer im vorhergehenden Jahr eine grosse Flotte bei Camarina durch den Sturm verloren hatten, bauten sie im J. 254 binnen drei Monaten eine neue von 220 Kriegsschiffen, mit der beide Consuln nach Sicilien segelten, Polyb. I 38, 5—6. Diod. XXIII 18, 3. Zonar. VIII 14 p. 212. Sie nahmen Kephaloidion an der Nordküste Siciliens durch Verrat, dagegen wurde ihr Angriff auf Drepana durch Karthalo abgeschlagen, Diod. a. a. O. Darauf segelten sie nach Panormus, das sie eroberten, Polyb. § 7—9. Diod. § 4—5. Zonar. a. a. O., von Panormus, wo sie eine Besatzung zurückliessen, kehrten sie nach Rom zurück, Polyb. § 10. Diod. § 5.

Im J. 505 = 249 *M. Claudius C. f. Glicia qui scriba fuerat* (den der Consul P. Claudius Pulcher, vom Senat aufgefordert, einen Dictator zu ernennen, aus Ärger, um den Senat zu verhöhnen, dazu gemacht hatte, Liv. per. XIX. Suet. Tiber. 2) *dictator coact(us) abdic(are) sine mag(istro) eq(uitum), in eius locum factus est A. Atilius A. f. A. n. Calatinus dict(ator) rei ger(undae) caussa*, fast. Cap. Zonar. VIII 15 p. 218. *Primus dictator extra Italiam exercitum duxit*, Liv. per. XIX. Er richtete aber nichts Bemerkenswertes aus, Zonar. a. a. O. Im J. 507 = 247 war Calatinus Censor mit A. Manlius Torquatus, fast. Cap. Später wird er noch als Schiedsrichter zwischen dem Proconsul C. Lutatius Catulus und dem Propraetor Q. Valerius Falto erwähnt, als diese darüber stritten, wem von ihnen der Triumph nach dem Siege bei den aegatischen Inseln im J. 513 = 241 gebühre, Val. Max. II 8, 2. Er weihte der Spes einen Tempel (Cic. de leg. II 28. Tac. ann. II 49) und der Fides (Cic. deor. nat. II 61).

Im Leben mit den höchsten Ehren geschmückt, welche der Staat zu vergeben hatte, ward er auch nach seinem Tode gefeiert: sein Grabmal beim capenischen Thore zierte die Inschrift *unum hunc plurimae consentiunt gentes populi primarium fuisse virum* (vgl. die Inschrift CIL I 32 seines Zeitgenossen L. Cornelius Scipio cos. 495 = 259 *honc oino ploirume cosentiont R[omai] duonoro optimo fuise viro*) Cic. sen. 61; de fin. II 116; Tusc. I 13. Von Cicero wird er öfters als einer der ruhmvollsten Männer der alten Zeit genannt, in Pis. 14; p. Planc. 60; Tusc. I 110; deor. nat. II 165; de rep. I 1, vgl. auch de leg. agr. II 64 *tum, cum haberet haec res publica Luscinos, Calatinos, Acidinos homines non solum honoribus populi rebusque gestis, verum etiam patientia paupertatis ornatos.* [Klebs.]

37) Atilius Cognitus, procurator Augusti, Inschrift von Smyrna, *Μουσ. τ. εὐαγγ. σχολ. Περ.* I 91 nr. 75.

38) Atilius Crescens, Freund des jüngeren Plinius, gleichfalls aus Oberitalien gebürtig, Plin. ep. I 9, 8 (*Atilius*). II 14. 2 (*Atilius*). VI 8, 1ff. (*Atilius Crescens*). Der Name findet sich auch auf Inschriften, z. B. CIL X 1753. Orelli 4069. [P. v. Rohden.]

39) Atilius Fortunatianus. Unter diesem Namen druckte Janus Parrhasius in der Ausgabe lateinischer grammatischer und metrischer Schriften, die er im J. 1504 auf Grund des Hss.-Fundes im Kloster Bobbio veranstaltete, zwei metrische Schriftchen ab, von denen das erste am Anfang verstümmelt war. Beide galten von da an als Werke des Atilius Fortunatianus, bis Lachmann in der Vorrede zur Ausgabe des Terentianus Maurus (Berlin 1836) p. XV nur das erste als Arbeit des Fortunatianus erklärte. Da die nähere Prüfung allerdings ergab, dass die beiden Stücke nicht von demselben Schriftsteller herrühren könnten, so fand Lachmanns Ausspruch fast allgemein Annahme, obgleich er einen Grund, warum dieser Name gerade mit der ersten Schrift zu verbinden sei, nicht angeführt hatte. Erst Keil Gramm. lat. VI 250 wies nach, dass der Name vielmehr allein für das zweite Stück als überliefert anzusehen ist. Sein Beweis fand eine weitere Bestätigung noch, als der cod. Neap. IV A 11 bekannt wurde, dieselbe Hs., welche Parrhasius benutzt hat, und die jedenfalls die beste erhaltene Abschrift des verlorenen cod. Bobiensis ist (Keil und Juergens Observationes in Caesium Bassum et At. Fort., Hal. Ind. lect. aest. 1880). Aus diesem hat dann Keil die Schrift des Fortunatianus noch einmal herausgegeben (Festschrift der Hall. Univ. z. 22. März 1885). Ich citiere nach Gramm. lat. VI 278ff.

Der Name Atilius Fortunatianus findet sich sonst nirgends. *Fortunatiani* erscheinen besonders zahlreich in den africanischen Provinzen. Unser Metriker würde damit in eine Reihe treten mit Iuba, Terentianus Maurus und C. Marius Victorinus. Im übrigen sind wir nur auf sein Werk angewiesen.

Die Schrift ist gerichtet an einen Jüngling senatorischen Standes, den der Verfasser selbst in der Grammatik unterrichtet hat (279, 3), und den sie, vornehmlich zum Zweck eigener *imitatio* (278, 12. 291, 6), in die horazischen Metra einführen soll. Vorangeschickt ist eine Einleitung über die Grundbegriffe der Metrik. Wie Philoxenus mit den Buchstaben beginnend, steigt der Verfasser über Silben, Füsse, die Begriffe *metrum, rhythmus, colon* zu den Metren auf, und zwar zuerst den acht *prototypa et archegona* oder *originalia*, mit dem *dactylus* anfangend und nach *ἐπιπλοκαί* ordnend; nur anhangsweise werden diesen das *proceleumaticum* und *paeonicum* hinzugefügt. Dann folgen die *deducta* oder *paragoga*, zuletzt, wie gewöhnlich, der Saturnius. Die Besprechung der horazischen Metra wird eingeleitet durch einen aus Caesius Bassus geschöpften, auf Varro zurückgehenden Abschnitt über die vier Arten, neue Metren zu bilden, und einen zweiten, aus griechischer Quelle, über epodische und monostrophische Composition. Eine Analyse sämtlicher Horazmetren nach der Reihenfolge der Gedichte bildet den Schluss.

Betreffs der Quellen erscheint die Angabe des Fortunatianus *carptim de multis auctoribus ex-*

cerpta perscripsi (278, 16) im wesentlichen glaubwürdig, wenn man auch das *multis* nicht gar zu genau nehmen darf. Mit Namen wird allein Philoxenus citiert (302, 20), doch ist es fraglich, ob mehr als diese, hier vereinzelte, Notiz auf ihn zurückgeht (vgl. G. Schultz Aus der Anomia, Berlin 1890, 51). Die Behandlung der *metra originalia* stammt aus Heliodor. Aber wenn auch Fortunatianus griechisch versteht und gerne griechische Termini und Beispiele gebraucht, so hat er hier doch nicht das griechische Original, sondern die lateinische Bearbeitung des Iuba, die auch mancherlei hephaestioneisches Material hinzufügte, benutzt (Hense De Iuba artigrapho, Acta soc. phil. Lips. IV 156ff. Consbruch De veterum περὶ ποιήματος doctrina, Breslauer phil. Abhdlg. V 3, 95ff.). Für die Fussliste (280) lässt sich ebensowenig wie für den Abschnitt 291—294 eine bestimmte Quelle namhaft machen. Für die Horazmetra bildet die Grundlage eine gute alte Bearbeitung, die auch griechische Beispiele verwandte; damit verbunden ist Caesius Bassus (vgl. auch Leo Herm. XXIV 293). Eine directe Benutzung des von G. Schultz (Quibus auctoribus Aelius Festus Aphthonius de re metrica usus sit, Diss. Bresl. 1885) als Quelle des Victorinus oder vielmehr Aphthonius nachgewiesenen Thacomestus (Gramm. lat. VI 140, 3) lässt sich bei Fortunatianus nicht wahrscheinlich machen, doch stimmen seine Quellen zum Teil mit denen des Thacomestus überein (Consbruch 114f. 118; Philoxenus? vgl. Schultz Aus der Anomia 53). Das eigene Verständnis ist bei Fortunatianus immerhin noch erheblich besser als etwa bei Aphthonius. Nach alle dem dürfte er etwa um die Wende des 3. und 4. Jhdts. angesetzt werden. Vgl. auch noch Westphal Metr. I^2 128. 153. [Consbruch.]

40) *C. Atilius Cn. f. . . . . . us Iulianus Cl(audius) R[ufi]nus*, hervorragender senatorischer Beamter zur Zeit Traians und Hadrians. Seine früheren Ämter werden auf seiner Inschrift in unregelmässiger Folge aufgezählt (vgl. darüber die Commentare von Mommsen und Dessau). Gegen Ende der Regierung Traians, der ihn mit militärischen Ehrenzeichen beschenkte, wurde er kaiserlicher Statthalter der vereinigten Provinz Cappadocia, Armenia maior und minor (vgl. Hist. Aug. Hadr. 21, 11: *Armeniis regem habere permisit, cum sub Traiano legatum habuissent*), der einzige Legat der beiden Armenien, den wir kennen. Schon vor dieser Statthalterschaft, wie anzunehmen ist, hatte er in einem unbestimmten Jahre das Consulat bekleidet. Später wurde er Legat von Syrien, Proconsul von Africa und zum zweitenmal Consul in einem ebenfalls unbekannten Jahre, Inschrift von Antium CIL X 8291 = Dessau 1041. Er ist wohl nicht identisch mit *C.* (so CIL XV 1065) oder *L.* (so CIL VI 160. XIV 67) *Cuspius Rufinus*, der mit L. Statius Quadratus 142 n. Chr. Consul war, weil dieser Rufinus niemals *cos. II* genannt wird. Vgl. darüber Mommsen zu X 8291 und Dessau zu nr. 1041. [P. v. Rohden.]

41) L. Atilius Luscus, einer der drei ersten *tribuni militum consulari potestate* im J. 310 = 444, Λεύκιος Ἀτέλιος Λοῦσκος Dionys. XI 61 (aus diesem Namen und dem des einen Collegen Τίτος Κλύλιος Σικελός bei Dionysios, bei Livius *L. Caecilius* ist beim Chronographen das Consulpaar *Siculo et Luscino* geworden), *L. Atilius* Liv. IV 7, 1. Diod. XII 32; die Tribunen dieses Jahres *tertio mense, quam inierunt, augurum decreto perinde ac vitio creati honore abiere* Liv. IV 7, 3. [Klebs.]

42) T. Atilius Maximus, Freund des Caesars Marcus Aurelius und Proconsul von Asien im J. 146—147 n. Chr., Rescript des Marcus an Smyrna, CIG II 3176, vgl. Waddington Fastes des prov. Asiat. nr. 139.

43) M. Atilius Metilius Bradua, Consul ordinarius 108 n. Chr. mit Appius Annius Trebonius Gallus (oben Annius Nr. 88), CIL VI 680 (hier die vollständigen Namen). IX 3152 (*M. Atilius Bradua*). II 179 (*M. At.*). Henzen 7165 (*M. Atil . .*). Ob er ein Sohn des M. Appius Bradua (Appius Nr. 5) und ein Schwager seines Amtsgenossen gewesen, wie in dem mutmasslichen Stammbaum Bd. I S. 2269f. angenommen ist, ist zweifelhaft, da sein Amtsgenosse Trebonius Gallus nicht der Vater, sondern der Grossvater der Regilla und des Bradua cos. 160 gewesen zu sein scheint, vgl. darüber jetzt W. Dittenberger De Herodis Attici monumentis Olympicis, Index Schol. Hall. 1892. [P. v. Rohden.]

44) *L. Atili(us) Nom(entanus)*, Münzmeister auf einem Denar, abgebildet Babelon Description des monnaies de la république Romaine I 232: Kopf der Göttin Roma mit Flügelhelm, dahinter das Wertzeichen *XVI*, ℞ Victoria auf einer Biga *L. ATILI*, im Abschnitt *NOM.* Borghesi Oeuvr. II 269 hat die Lesung *NOM.* (nicht *ROM*) sicher gestellt und mit Recht *Nom(entanus)* erklärt. Mommsen (Traduction Blacas II 299, 2) wendet dagegen ein, dass Atilii Nomentani sonst nicht bekannt sind, was an sich schon nichts beweist, um so weniger, als bei Livius in der dritten und vierten Dekade vielfach Atilii ohne Cognomen erwähnt werden; er behauptet, *NOM* beruhe auf einem Fehler des Stempelschneiders, eine Annahme, die Babelon mit Recht als unmöglich abgewiesen hat. Das Alter der Münze lässt sich nur ungefähr dahin bestimmen, dass sie um 150 v. Chr. geprägt ist. Borghesi dachte an den von Livius XLV 5 im J. 168 erwähnten L. Atilius.

45) P. Atilius Philiscus (ein Freigelassener), *in pueritia corpore quaestum a domino facere coactus — — filiam suam, quod ipsa stupri se crimine coinquinaverat, interemit* Val. Max. VI 1, 6.

46) L. Atilius Priscus *L. f. L. n., tribunus militum consulari potestate* im J. 355 = 399 und *II* im J. 358 = 396; der volle Name steht in den Fasti Cap., in denen sich die Angaben bei den beiden Jahren gegenseitig ergänzen, bei Diod. XIV 54. Liv. V 13 und Diod. XIV 90. Liv. V 18 *L. Atilius*.

47) C. Atilius Regulus *M. f. M. n.* (so die Fasti Cap. 497. 504, die capitolinischen Acta triumph. 497), nach Zonar VIII 15 p. 217 Dind. ein Bruder des M. Atilius Regulus cos. II im J. 498 = 256; doch wird dieser in den Fasti Cap. 498 als *M. f. L. n.* bezeichnet. Consul I mit Cn. Cornelius Blasio II im J. 497 = 257, Fasti Cap., *Regulus* Chronogr. f. Hydat. Chron. Pasch.; bei Cassiodor *C. Atilius Erranus* (aus Serranus entstanden; vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 57

—71); *C. Atilius* Polyb. I 25. Beide Consuln führten den Krieg gegen die Karthager in Sicilien. Regulus lag mit dem römischen Geschwader bei Tyndaris; als die karthagische Flotte ungeordnet vorübersegelte, unternahm Regulus einen Angriff. Er segelte mit zehn Schiffen den Feinden entgegen, die neun davon in den Grund bohrten, während das Admiralsschiff nur durch seine Schnelligkeit entkam. Unterdessen hatte aber auch das Gros der römischen Flotte klar zum Gefecht gemacht und erneute den Angriff, wobei zehn Schiffe der Karthager genommen und versenkt wurden. Die karthagische Flotte segelte darauf nach den liparischen Inseln; beide Teile schrieben sich den Sieg zu, Polyb. I 25, 1—4. Zonar. VIII 12 p. 207 (etwas abweichend, namentlich darin, dass nach ihm beide Consuln an dem Kampf teilnahmen). Auch die Notiz bei Oros. IV 8 *Atilius consul Liparam Melitamque insulas Siciliae nobiles pervagatus evertit* muss nach ihrer Stellung auf diesen Atilius Regulus bezogen werden. Regulus ward der Triumph bewilligt: *cos. de Poeneis navalem egit VIII K. . . .* Acta triumph. Ganz unsicher ist die Ergänzung und Beziehung an der sehr lückenhaften Stelle bei Festus p. 182 s. *navalis corona: [item alii inter quos M. A]tillus* (*Atilius* Scaliger) *bello [quod gestum est contra Poenos, ut scrip]tum est in car[mine Saturnio, quod quidem duces ipsi sunt co]nsueti in tabellis publice ponere, in quo no]minabantur [navali corona donati]*; nimmt man auch an, dass die Ergänzungen im allgemeinen sachlich richtig sind, so ist doch nach dem ganzen Zusammenhang in dem *..tillus* nicht ein Oberbefehlshaber, sondern ein untergebener Officier oder Soldat zu suchen, wie vorher von Festus die Auszeichnung des M. Terentius Varro durch Cn. Pompeius erwähnt war. Über die Notiz bei Val. Max. IV 4, 5 vgl. die Bemerkung unten S. 2095.

Consul II im J. 504 = 250 mit L. Manlius Vulso II; *C. Atilius Regulus* Fasti Cap. Cassiod.; *Regulus* Chronogr. f. Hydat. chron. Pasch.; *C. Atilius* Polyb. I 39, 15. Zonar. VIII 15 p. 217; *Atilius Regulus* Oros. IV 10, 2. Nach dem Siege des Proconsuls L. Caecilius Metellus bei Panormus schickten die Römer beide Consuln mit einer neuausgerüsteten Flotte von 200 Schiffen (so Polyb. I 41, 3, nach Diod. XXIV 1, 1 mit 240 Schiffen und 60 Lastschiffen) nach Sicilien. Die Consuln begannen die Belagerung von Lilybaeum, aber der karthagische Commandant Himilco verteidigte es mit solchem Geschick und solchem Glück, dass sich die Römer am Ende des Jahres auf eine blosse Einschliessung beschränkten, Polyb. I 41—48. Diod. XXIV 1, 1—4. Zonar. Oros. a. a. O. Später wird dieser Regulus nicht mehr erwähnt.

48) C. Atilius Regulus *M. f. M. n.* Fasti Cap. Consul im J. 529 = 225 mit L. Aemilius Papus, Fasti Cap.; *C. Atilius Regulus* Oros. IV 13, 5; *C. Atilius* Cassiod.; *Regulus* Chronogr. f. Hydat.; *καὶ Ρηγούλου τὸ β'* falsch Chron. Pasch.; Polyb. II 23, 5. 6 (*Γάιος Ἀτίλιος*). Plin. n. h. III 138 (*C. Attilius Regulus*). Während Aemilius Papus den Krieg gegen die Gallier übernahm, wurde Regulus nach Sardinien gesandt, wo wieder einmal eine Empörung ausgebrochen war; sie wurde von Regulus schnell unterdrückt, Polyb. II 23, 6, vgl. Zonar. VIII 19 Ende. Auf der Rückkehr von Sardinien landete er in Pisa. Als er hörte, dass die gallischen Scharen, von Papus verfolgt, in der Nähe standen, ging er zum Angriff vor. Bei Telamon wurden die Gallier von beiden consularischen Heeren zugleich angegriffen und besiegt. Regulus fiel in der Schlacht, Polyb. II 27—28. Zonar. VIII 20 Anf. Oros. IV 28.

49) M. Atilius Regulus, Consul im J. 419 = 335 mit M. Valerius Corvus IIII; *M. Atilius Regulus* Liv. VIII 16; *M. Atilius* Cassiod.; *Μάρκος Ἀτίλιος* Diod. XVII 40; *Regulus* f. Hydat. Chron. Pasch.; *Caleno et Corvo IIII* Chronogr. Corvus erhielt als Provincia den Krieg gegen die Ausoner, nahm Cales und triumphierte; *ne Atilius expers gloriae esset, iussi ambo consules adversus Sidicinos ducere exercitum*, doch wird von weiteren Thaten aus diesem Jahr nichts berichtet, Liv. a. a. O.

50) M. Atilius Regulus *M. f. M. n.* (der volle Name steht in den Acta triumph. Cap. 460, dagegen ist in den capitolinischen Consularfasten 460 nur . . . . *[Regu]lus* erhalten), wohl ein Sohn des M. Atilius Regulus Nr. 49. Er war Consul mit L. Postumius Megellus im J. 460 = 294; *M. Atilius Regulus* Liv. X 32, 1 (*M. Atilius* Cassiod.); *Regulus* Chronogr. f. Hydat. Chron. Pasch. Er führte den Krieg gegen die Samniter weiter, zuerst in Samnium, dann in Apulien und zwar unter starken Verlusten für die Römer, Liv. X 33. 35—36. Zonar. VIII 1 p. 171f. Dind. Nach Livius X 36, 10 *(ei) de triumpho agenti negatus honos et ob amissa tot milia militum et quod captivos sine pactione sub iugum misisset.* Dagegen verzeichnen die capitolinischen Triumphlisten seinen Triumph unter 460 *de Volsonibus et Samnitib. V k. Apr.*

51) M. Atilius Regulus *M. f. L. n.* Fasti Cap. 498 Acta triumph. Cap. 487. Consul I im J. 487 = 267 mit L. Iulius Libo: *M. Atilius Regulus* Eutrop. II 17; *M. Atilius* Cassiod.; *Regulus* Chronogr. f. Hydat. Chron. Pasch. Er kämpfte gegen die Sallentiner, eroberte Brundisium und triumphierte zugleich mit Libo: *cos. de Sallentineis VIII [k. Febr.]* Acta triumph. Flor. I 15. Eutrop. II 17. de vir. ill. 40, 1, vgl. Cic. de fin. II 65. Schol. Bern. Verg. Georg. III 1.

Consul II suffectus im J. 498 = 256: *L. Manlius A. f. P. n. Vulso Longus, Q. Caedicius Q. f. Q. n. in mag(istratu) mort(uus) est, in eius locum factus est M. Atilius M. f. L. n. Regulus II* Fasti Cap.; *Vulsone et Decio his conss. cui* (wohl *uni*) *suffectus est Regulus* f. Hydat.; *M. Manlio Vulsone M. Atilio Regulo* Eutrop. II 21; *Longo et Rugulo* (so) Chronogr.; *post M. Atilium Regulum et L. Manlium consules* Liv. XXIX 28, 5; *L. Manlio Vulsone M. Atilio Regulo consulibus* Iustin. XLI 4, 3; *Ῥήγουλος καὶ Λούκιος* Dio frg. 43, 20 = Zonar. VIII 12 *Ῥηγοῦλος ὁ Μάρκος καὶ Λούκιος Μάλλιος*; *consul iterum* Cic. de off. III 99; *bis consul* Plin. n. h. XVIII 27.

Die Römer hatten für das J. 256 ausserordentliche Rüstungen gemacht, eine Flotte von 330 Schiffen ausgerüstet und beide Consuln mit einem Heer von vier Legionen ausgesandt mit dem Befehl, den Krieg nach Africa hinüberzutragen. Sie

waren von Messana aus die Küste entlang um das Vorgebirge Pachynum herumgefahren, als sie auf der Höhe von Ecnomus auf die karthagische Flotte stiessen, welche von Hanno und Hamilcar befehligt wurde. Nach einem hartnäckigen Kampf, der lange unentschieden blieb, siegten die Römer, Polyb. I 25, 5—28. Zonar. VIII 9 p. 208 Dind. Oros. IV 8. Doch scheinen die Sieger selbst nicht unerheblichen Schaden gelitten zu haben, denn die Consuln verweilten noch einige Zeit in den sicilischen Gewässern, bevor sie die Überfahrt nach Africa unternahmen, Polyb. I 29, 1. Zonar. a. a. O. Sie steuerten nicht auf Karthago, wie die Karthager erwartet hatten, sondern landeten bei Clupea, nahmen die Stadt nach kurzer Belagerung und veranstalteten von diesem festen Stützpunkt Plünderungszüge weit und breit durch die reich angebaute Halbinsel, ohne dass die Feinde sie zu hindern vermochten. Als der Winter herannahte, erhielt Manlius vom Senat den Befehl zur Heimkehr (er hat noch vor Ablauf seines Amtsjahres als Consul triumphiert, Acta triumph. Cap.); Regulus blieb mit 40 Schiffen, 15 000 Mann Fussvolk und 500 Reitern in Africa zurück, Polyb. I 29, 2—10. Zonar. Oros. a. a. O. Flor. I 18 p. 31 J. Eutrop. II 21. Regulus rückte darauf südwärts vor; dabei soll er, als er am Flusse Bagradas sein Lager aufschlug, mit einer riesenhaften Schlange von fabelhafter Grösse einen förmlichen Kampf bestanden haben, Tubero bei Gell. VII 3. Liv. per. XVIII. Flor. Oros. a. a. O.; aus Livius, der ausdrücklich angeführt wird, Val. Max. I 8 ext. 19. Plin. n. h. VIII 37. Zon. VIII 13. Die Karthager traten ihm bei Adys entgegen, wurden aber geschlagen, und Regulus konnte bis Tunes vordringen und die Stadt besetzen, Polyb. I 30. Die Karthager wurden jetzt zum Friedensschluss geneigt, aber Regulus, der nach Rom geschrieben haben soll, er habe die Thore Karthagos mit dem Schrecken versiegelt (Zonar. VIII 13 p. 210), stellte so harte Bedingungen, dass der Rat und das Volk von Karthago durch den Übermut des Siegers zum äussersten Widerstande angefeuert wurden. Unter den neuangeworbenen griechischen Söldnern befand sich der kriegserfahrene Hauptmann Xanthippos aus Lakedaimon; seinem Einfluss auf die Ausbildung der Truppen und auf die Führer wird die Wendung, die jetzt eintrat, zugeschrieben. Die Karthager gewannen wieder Mut, den Römern im offenen Felde entgegenzutreten, und in einer Schlacht, die von Xanthippos geschickt geleitet wurde, vernichteten sie fast das gesamte römische Heer. Nur 2000 Mann entkamen nach Clupea, Regulus selbst ward gefangen genommen, Polyb. I 31—34. Diod. XXIII 12—15. Liv. per. XVIII. Front. strat. II 3, 10. Flor. Eutrop. Oros. Zonar. a. a. O. de vir. ill. 40, 3. Von vereinzelten Notizen über Regulus ist noch anzuführen: als ihm das Imperium für das J. 255 verlängert wurde, bat er um Abberufung, weil sein kleines Gütchen unbestellt läge und er für Frau und Kinder sonst nicht sorgen könnte; der Senat beschloss, seine Familie auf Staatskosten zu unterhalten, Val. Max. III 4, 6. Front. strat. IV 3, 3. Sen. dial. XII 12, 6. 7; vgl. de vir. ill. 40, 2. Ein Ausspruch über Ackerbau wird von ihm angeführt Colum. I 4, 2, daraus Plin. n. h. XVIII 27.

Über die späteren Schicksale des Regulus lautet die bekannte römische Überlieferung, wie sie den Römern zur Zeit Ciceros vollkommen feststand, in den Grundzügen folgendermassen: Im J. 503/4 = 251/250 (abweichend Appian Sicil. 2, vgl. u.) sei Regulus von den Karthagern nach Rom entsandt, um über die Auswechselung von Gefangenen oder, wie es später heisst, über den Abschluss des Friedens zu verhandeln; im Falle die Römer beides verweigerten, sollte Regulus nach Karthago zurückkehren. Dazu habe er sich eidlich verpflichtet. In Rom habe er im Senat gegen die Vorschläge der Karthager gesprochen und einen ablehnenden Beschluss durchgesetzt; dann sei er, dem Eide getreu, nach Karthago zurückgekehrt und sei von den Karthagern aus Rache grausam hingemartert worden.

Schon im 17. Jhdt. hat Le Paulmier (Iacobi Palmerii exercitationes in optimos fere auctores Graecos, Lugd. Bat. 1668 p. 151—153, daraus unverändert [wie mir die Vergleichung mit dem seltenen Original ergab] abgedruckt im Appian ed. Schweighaeuser III 392) unter Berufung auf Polybios Schweigen und den abweichenden Bericht Diodors diese Erzählung für eine Erdichtung erklärt. Seitdem ist die Frage häufig, ohne dass wesentlich neue Gesichtspunkte aufgestellt wären, behandelt worden (die ältere wertlose Litteratur bei Wolff M. Atilii Reguli vita 1846, 18f. [eine im übrigen gleichfalls wertlose Schrift], eine neuere Sonderuntersuchung O. Jäger M. Atilius Regulus 1878), und über den fabelhaften Charakter der Erzählung von Regulus Martertod herrscht heute allgemeine Übereinstimmung. Ebenso wird von den meisten Forschern die angebliche Gesandtschaft des Regulus als unhistorische Erfindung verworfen; doch hat neben Jäger auch Ranke Weltgeschichte II 185 an dieser Überlieferung festgehalten.

Wir geben zunächst eine Übersicht der älteren Überlieferung bis auf Livius und beginnen mit den beiden Schriftstellern, denen wir die ältesten, reinsten und zuverlässigsten Nachrichten über den ersten punischen Krieg verdanken, Polybios und Diodor. Beide haben sowohl die im karthagischen Sinne geschriebene Geschichte des Agrigentiners Philinos als gute römische Quellen benutzt.

I. Polybios I 35 schliesst an die Nachricht von Regulus Gefangenschaft eine lange lehrhafte Betrachtung: *ἐν ᾧ καιρῷ πολλά τις ἂν ὀρθῶς ἐπισημαινόμενος εὕροι πρὸς ἐπανόρθωσιν τοῦ τῶν ἀνθρώπων βίου συντελέσοντα· καὶ γὰρ τὸ διαπιστεῖν τῇ τύχῃ καὶ μάλιστα κατὰ τὰς εὐπραγίας ἐναργέστατον ἐφάνη πᾶσι τότε διὰ τῶν Μάρκου συμπτωμάτων.* Das oft missbrauchte Argumentum ex silentio hat im allgemeinen herzlich wenig Beweiskraft. Aus der Thatsache, dass überhaupt Polybios Regulus Gesandtschaft und Martertod in seiner Einleitung (*προπαρασκευή* Buch I u. II) nicht erwähnt, dürfte man gar keinen kritischen Schluss ziehen. Aber wenn Polybios in seiner breiten Lehrhaftigkeit eine Ecke ins Feld hinein moralisiert über die Unbeständigkeit menschlichen Glückes, so wäre es in der That nicht zu begreifen, warum er den stärksten Gegensatz zum Glück des hochmütigen Siegers, seinen jammervollen Tod, hier nicht erwähnte, falls dieser wirklich ein geschichtliches Ereignis war.

II. Das Excerpt aus der Erzählung Diodors XXIV 12 berichtet: Zwei vornehme Karthager, Bodostor und Hamilcar, waren der Familie des Regulus in Rom als Unterpfand für eine gute Behandlung des Gefangenen übergeben worden. Regulus Gattin erfuhr, dass ihr Gemahl in der Gefangenschaft verstorben war, und sie schrieb seinen Tod seinem mangelhaften Unterhalte zu (*νομίσασα δι' ἀμέλειαν αὐτὸν ἐκλελοιπέναι τοῦ ζῆν*). Um sich zu rächen, sperrte sie die beiden Karthager in einen engen Raum und enthielt ihnen jede Nahrung vor. Der eine, Bodostor, starb, der andere berief sich umsonst dem argen Weibe gegenüber auf das, was er einst für den gefangenen Regulus gethan hatte (*πολλάκις δὲ αὐτοῦ δεομένου τῆς γυναικὸς καὶ μετὰ δακρύων τὴν ἐπιμέλειαν τὴν εἰς τὸν ἄνδρα διεξιόντος — — — ἐπιμαρτυρόμενος Δία ξένιον καὶ τοὺς θεοὺς τοὺς ἐποπτεύοντας τὰ κατ' ἀνθρώπους ὡς ἀντὶ καλῆς χάριτος τῆς ὀφειλομένης ἀπολαμβάνει τιμωρίας ὑπὲρ ἄνθρωπον*). Da jammerte die Sclaven des Greuels, sie machten den Tribunen Anzeige, der Senat schritt ein, forderte die Atilier vor und machte dem Treiben der rachsüchtigen Megäre ein Ende. Hamilcar wurde befreit. Ob dieser Bericht, wie behauptet ist, aus Philinos stammt, lässt sich nicht entscheiden. Denn es ist eine unbewiesene Behauptung, dass Diodor für den ersten punischen Krieg ausschliesslich Philinos benutzt habe. Die genaue Kenntnis der römischen Verhältnisse, welche sich in der Erwähnung der Tribunen zeigt, spricht eher für einen römischen Gewährsmann. Es ist aber die Unsicherheit über den Ursprung insofern ganz gleichgültig, als der Inhalt des Berichtes eine alte und reine Überlieferung beweist.

III. Sempronius Tuditanus (Consul im J. 625 = 129) berichtete nach Gell. VII 4, 1: *Regulum captum ad ea quae in senatu Romae dixit, suadens ne captivi cum Carthaginiensibus permutarentur, id quoque addidisse, venenum sibi Carthaginienses dedisse, non praesentarium sed eius modi quod mortem in diem proferret, eo consilio, ut viveret tantisper quoad fieret permutatio, post autem grassante sensim veneno contabesceret.* Dann führt Gellius einige Worte Tuberos an (unten unter V) und setzt hinzu: *Tuditanus autem somno diu prohibitum atque ita vita privatum refert, idque ubi Romae cognitum est, nobilissimos Poenorum captivos liberis Reguli a senatu deditos et ab his in armario muricibus praefixo destitutos eademque insomnia cruciatos interisse.*

IV. Cicero erwähnt Regulus Tod häufig, ausführlicher de off. I 39. III 99—100, kürzer de sen. 74; de fin. II 65. V 82. 88; Tusc. V 14; deor. nat. III 80; Parad. 16; p. Sest. 127; in Pis. 43; Phil. XI 9. Nach ihm wurde Regulus zur Auswechselung vornehmer Gefangener nach Rom geschickt, kehrte, nachdem er davon abgeraten hatte, nach Karthago zurück und wurde dort getötet a) *vigilando* off. III 100; b) *vigiliis et fame* fin. II 65, *vigiliis et inedia* fin. V 82; c) *quem Karthaginienses resectis palpebris in machina vigilando necaverunt* in Pis. 43.

V. Aelius Tubero, ein jüngerer Zeitgenosse Ciceros (vgl. Aelius Nr. 156), berichtete nach Gell. VII 4, 3 *in atras et profundas tenebras eum claudebant ac diu post, ubi erat visus sol ardentissimus, repente educebant et adversus ictus solis oppositum continebant atque intendere in caelum oculos cogebant. Palpebras quoque eius, ne conivere posset, sursum ac deorsum diductas insuebant.*

VI. Die Reste der livianischen Überlieferung: a) per. XVIII *Regulus missus a Carthaginiensibus ad senatum ut de pace et si eam non posset impetrare de commutandis captivis ageret, sed iure iurando adstrictus, rediturum se Carthaginem, si commutari captivos non placuisset, utrumque negandi auctor senatui fuit, et cum fide custodita reversus esset, supplicio a Carthaginiensibus de eo sumpto periit* (nur allgemeine Erwähnungen seines Schicksals sind Liv. XXVIII 43, 1. XXX 30, 23). b) Wesentlich dasselbe bei Flor. I 18 und c) Eutrop. II 25 und d) Oros. IV 10, der über die Todesart hinzufügt *quem — — resectis palpebris illigatum in machina vigilando necaverunt.* Diese Worte sind fast wörtlich gleich der oben (IV) mitgeteilten Stelle aus Cic. in Pis. 43, doch sind sie schwerlich ein eigener Zusatz des Orosius.

VII. Von den späteren Berichten geben Val. Max. I 1, 14. IX 2 ext. 1 und de vir. ill. 40, 4 im wesentlichen das Gleiche wie Livius. Der Bericht Dios (Dio frg. 43, 26ff. Zonar. VIII 15) ist darin bemerkenswert, dass er Tuditanus Angabe wiederholt, Regulus habe vorgegeben, von den Karthagern ein schleichendes Gift bekommen zu haben; die Martern dagegen werden in der späteren, gehäuften Weise geschildert *τὰ γὰρ βλέφαρα αὐτοῦ περιτεμόντες καὶ χρόνον τινὰ ἐν σκότει καθείρξαντες εἶτα εἰς σκεῦός τι σύμπηκτον κέντρα πανταχόθεν ἔχον ἐμβαλόντες αὐτὸν καὶ τρέψαντες πρὸς τὸν ἥλιον* (vgl. Tubero V) *οὕτως ὑπὸ κακοπαθείας καὶ ἀγρυπνίας μὴ δυνάμενόν πῃ κλιθῆναι διὰ τὰ κέντρα διέφθειραν· ἃ πυθόμενοι οἱ Ῥωμαῖοι τοὺς πρώτους τῶν παρ' αὐτοῖς αἰχμαλώτων παρέδοσαν τοῖς ἐκείνου παισὶ καὶ ἀνταικίσασθαι καὶ ἀνταποκτεῖναι.* Das letzte stimmt wieder mit Tuditanus überein, so dass Dios Bericht sich als eine Contamination aus diesem und dem Tuberos darstellt. Appian berichtet Libyc. 3 im wesentlichen wie Livius und lässt die Gesandtschaft nicht lange (*μετ' οὐ πολύ*) nach Regulus Gefangennahme erfolgen; dagegen setzt er Sicil. 2 die Gesandtschaft an das Ende des Krieges ins J. 242 oder 241. Diese Abweichung beruht wahrscheinlich nur auf einer Flüchtigkeit Appians, wie sich deren überall bei ihm finden; und diese Ansetzung ist leicht erklärlich aus der späteren Gestalt der Erzählung, wonach Regulus Hauptaufgabe sein sollte, den Frieden zu vermitteln. Andere Erwähnungen der Geschichte noch bei Senec. dial. I 3, 4. 9—11. IX 16, 4; de ben. V 3, 2; ep. 67, 7. 12. 70, 17. 98, 12. Polyaen. VIII 12. Suid. s. *Ῥήγουλος*.

Aus dieser Übersicht über den Bestand der Überlieferung ergiebt sich: die beiden ältesten und besten Berichte über den ersten punischen Krieg wissen von der ganzen Geschichte überhaupt nichts, Polybios widerspricht ihr mittelbar durch sein Schweigen, Diodor unmittelbar durch seinen eigenen Bericht. Dieser ist nicht nur in sich verständlich und glaubwürdig, sondern wird in einem wichtigen Punkte durch den für uns ältesten Vertreter der späteren Legende, Tuditanus, bestätigt: auch dieser kannte noch die

Thatsache, dass zwei vornehme karthagische Gefangene von Regulus Familie scheusslich gemartert waren. Diese unrühmliche Thatsache ist von den Späteren beseitigt worden; Dio ist der einzige unter ihnen, der hierin wie in einem anderen Zuge Tuditanus folgt. Die Misshandlung der Gefangenen erfolgte nach Diodor, weil Regulus Gattin fälschlich annahm, ihr Mann sei von den Karthagern in der Gefangenschaft schlecht behandelt worden und infolge dessen gestorben. Hier setzte die Fälschung ein und verwandelte die subjective, unbegründete Annahme in eine objective Thatsache. Diese bedurfte nun freilich einer Motivierung. Dazu diente die angebliche Gesandtschaft. Nach der älteren Überlieferung, wie sie noch Cicero ausschliesslich kennt, handelte es sich dabei nur um Auswechselung von Gefangenen. Solche sind zwischen Römern und Karthagern im ersten wie im zweiten punischen Kriege öfter vorgekommen, ohne dass irgend jemand darin etwas Entehrendes gefunden hätte. Warum widerriet sie Regulus, und warum lehnte der Senat sie ab? Nach Tuditanus erklärte Regulus ein schleichendes Gift einbekommen zu haben (es ist aus Gellius Auszug nicht zu ersehen, ob dies nur ein Vorgeben des Regulus oder eine Thatsache sein sollte). Diese Begründung erschien den Späteren denn doch zu albern. Sie haben sie fallen gelassen und nur Dio hat sie noch erwähnt, jedoch nur als Nebenmotiv.

Einen zweiten Versuch der Motivierung finden wir bei Cicero (namentlich de off. III 99f.). Regulus widerriet die Auswechselung als schädlich für den römischen Staat: *reddi captivos negavit esse utile, illos enim adulescentis esse et bonos duces, se iam confectum senectute.* Aber es klang weder sehr rühmlich, noch sehr überzeugend, dass der römische Staat vor ein paar namenlosen jungen Karthagern dermassen gezittert hatte, dass er lieber einen Consular dem Martertode überlieferte (denn Regulus wusste, wie Cicero wiederholt betont, genau, was ihm bevorstand).

So entstand denn eine dritte Version, die wir zuerst bei Livius und nach seinem Vorgange bei allen Späteren finden. Die Auswechselung der Gefangenen wurde zwar nicht ganz beseitigt, aber bei Seite geschoben; der Hauptzweck der Entsendung des Regulus war die Herbeiführung eines Friedensschlusses zwischen Rom und Karthago. Jetzt erst konnte Regulus seinen Patriotismus voll bethätigen, und die Geschichtschreiber konnten ihn mit der schönen Sicherheit, die einem Propheten post eventum so wohl ansteht, von der Standhaftigkeit der Römer und der endlichen Krönung ihrer Beharrlichkeit reden lassen. Das hat Dio nach den Auszügen gethan, und auch ohne Zeugnis wird niemand bezweifeln, dass Livius diese herrliche Gelegenheit, ein grosses oratorisch-patriotisches Brillantfeuerwerk abzubrennen, nicht versäumt hat. Man hatte ferner bei dieser Version den Vorzug, dass die Erbitterung der Karthager jetzt verständlicher wurde. Und endlich ward die Verweigerung der Auslieferung einigermassen begreiflich: wenn der Senat nicht einmal in diesem Nebenpunkt nachgab, so trat seine unerbittlich schroffe Haltung gegen alle Friedensvorschläge Karthagos um so schärfer hervor. So fehlte denn zur künstlerischen Abrundung des Ganzen nur noch eins, eine angemessene breite Ausmalung des Martyriums, und auch dies ward eifrig besorgt. Der älteste römische Bericht liess es bei der Entziehung des Schlafes bewenden; Cicero fügt zweimal schon die jeder Nahrung hinzu, jedoch nur einmal rollte er den Marterkasten herbei und wohlgemerkt, in einer seiner Reden, in denen er allezeit ohne Scrupel die geschichtliche Wahrheit dem rednerischen Effect geopfert hat. Die Späteren haben diese ‚Maschine' und die ganze Procedur so reichlich ausgestattet, wie es der Phantasie eines Folterknechtes alle Ehre machen würde. Dann haben die Dichter, wie Horat. carm. III 5, als Helden römischer Standhaftigkeit einen Mann gefeiert, dessen thörichten Hochmut das Schicksal mit ernster, doch nicht grausamer Sühne strafte.

Zufällige Umstände, wie die Erhaltung einiger Nachrichten aus älteren Geschichtschreibern, gaben uns hier die Möglichkeit, genauer als in verwandten Fällen aus der römischen Geschichte die allmähliche Entstehung des ganzen Lügengewebes zu verfolgen. Es versteht sich von selbst, dass man nicht einen einzelnen Faden herausnehmen darf, der mit den übrigen untrennbar verwebt ist. Es ist unkritisch, die Gesandtschaft des Regulus als eine geschichtliche Thatsache festhalten zu wollen, zumal die Berichte auch über diese auseinander gehen. Im übrigen bietet vom Standpunkt einer kritischen Betrachtung der römischen Geschichtschreibung die Reguluslegende durchaus nichts Eigenartiges oder gar Absonderliches. Sie gehört zu einer nur zu zahlreich vertretenen Gattung. In ihrer älteren Gestalt nur eine der gewöhnlichen patriotischen Entstellungen und bestimmt, einen Flecken von einem vornehmen Geschlecht zu tilgen, wird sie später in ähnlicher Weise moralisierend behandelt und rhetorisch aufgeputzt wie die Geschichten vom Verhalten der Römer gegen König Pyrrhos. Wie hier die Ablehnung eines Meuchelmordes, so wird dort die angebliche Bewahrung des Schwures zur sittlichen Heldenthat gestempelt. Die Rhetorik, welche die römische Geschichtschreibung seit der sullanischen Zeit so unheilvoll beherrscht hat, und die seichte, ihrer eigenen Unsittlichkeit sich selber nicht bewusste, moralische Popularphilosophie, wie wir sie aus Ciceros Schriften kennen, haben diese widerwärtigen, geschichtlich unwahren Tugendhelden geschaffen, die dann in gereimten und ungereimten Declamationen die Jahrhunderte hindurch gefeiert sind. Die neuere Kritik hat auch das Gespenst des tugendreichen Regulus mitsamt seinem patriotischen Heiligenschein endlich ins Reich der Schatten zurückgescheucht.

52) M. Atilius Regulus, *M. f. M. n.* Fasti Cap. 527. 537, der Sohn des M. Atilius Regulus Nr. 51, Val. Max. II 9, 8. Consul I mit P. Valerius Flaccus im J. 527 = 227 Fasti Cap.; *M. Atilius* Cassiod.; *Regulus* Chronogr. f. Hydat. Chron. Pasch.; *M. Atilius* Gell. IV 3, 2. Consul suffectus II im J. 537 = 217 an Stelle des am trasimenischen See gefallenen C. Flaminius, Fasti Cap. und Hydat. (*Regulus*). Polyb. III 106, 2 (Μάρκος Ῥηγοῦλος). Liv. XXII 25, 16 (*M. Atilius Regulus*). Appian. Hann. 16 (Ἀτίλιος). In den letzten Monaten des Consulatsjahres (Winter 217/216) führte er mit seinem Amtsgenossen

Cn. Servilius Geminus, nachdem Q. Fabius Maximus die Dictatur niedergelegt hatte, den Oberbefehl über die römischen Truppen in Apulien; den Grundsätzen des Dictators getreu (*artibus Fabii*) vermieden sie jeden grösseren Kampf, Liv. XXII 32. Appian. Hann. 16. Beiden Consuln wurde für das folgende Jahr 538 = 216 das Imperium verlängert, Liv. XXII 34, 1. Polyb. III 106, 2 (mit ungenauem Ausdruck). Nach Polybios III 114, 6. 116, 11 wäre Regulus im Felde geblieben und bei Cannae gefallen; dagegen erbat er nach Livius XXII 40, 6, als die neuen Consuln nach Apulien kamen, unter Berufung auf sein hohes Alter seine Entlassung und ging nach Rom zurück. Unzweifelhaft hat Livius Recht, da an der Identität des Consuls vom J. 217 und des Censors vom J. 214 nicht gezweifelt werden kann. Im J. 216 wurde *M. Atilius Regulus, qui bis consul fuerat*, unter die ausserordentlichen *triumviri mensarii* gewählt, welche den finanziellen Schwierigkeiten abhelfen sollten, Liv. XXIII 21, 6. Im J. 540 = 214 wurden M. Atilius Regulus und P. Furius Philus zu Censoren erwählt, Liv. XXIV 11, 6. Sie hielten ein sehr strenges Sittengericht und verhängten die censorische Rüge zunächst über die, welche nach der Schlacht bei Cannae den Plan gehabt hatten, Italien zu verlassen, dann über die, welche sich durch Eidbruch aus Hannibals Gefangenschaft befreit hatten, Liv. XXIV 18, 1—6. Val. Max. II 9, 8; endlich über die, welche sich in den vorhergehenden vier Jahren ohne rechtmässigen Grund dem Kriegsdienst entzogen hatten, Liv. § 7—9. Als die Censoren glaubten, der ihnen verfassungsmässig obliegenden Sorge für die Instandhaltung der Tempel und öffentlichen Gebäude wegen der Leere im Staatsschatz nicht gerecht werden zu können, half ihnen die Opferwilligkeit der Geschäftsleute über die Schwierigkeiten hinweg, Liv. § 10ff. Val. Max. V 6, 8. *Romae cum tribuni plebis novi magistratum iniissent* (10. December 214), *extemplo censoribus P. Furio et M. Atilio a M. Metello tribuno plebis dies dicta ad populum est. quaestorem eum proximo anno* (= 214) *adempto equo tribu moverant atque aerarium fecerant propter coniurationem deserendae Italiae ad Cannas factam. sed novem tribunorum auxilio vetiti causam in magistratu dicere dimissique fuerunt. ne lustrum perficerent mors prohibuit P. Furi; M. Atilius magistratu se abdicavit*, Liv. XXIV 43, 2—4.

53) M. Atilius Regulus (das Cognomen steht nur Liv. XXV 33, 6, stand aber wahrscheinlich auch Liv. XXIV 43, 6, wo der Name in den Hss. ausgefallen ist und die Ausgaben *M. Atilius* bieten; denn bei den übrigen drei dort als Praetoren genannten wird von Livius das Cognomen zugesetzt; an drei Stellen, XXV 1, 11. 3, 12. 12, 3, wo Livius vom *praetor urbanus* des J. 213 spricht, nennt er fälschlich *M. Aemilius*, obwohl er selbst vorher von diesem berichtet hat *cuius peregrina sors erat* XXIV 44, 2).

Regulus war *praetor urbanus* im J. 541 = 213 und verwaltete zugleich die Geschäfte des Peregrinenpraetors M. Aemilius, der im Felde beschäftigt wurde, Liv. XXIV 43, 6. 44, 2. In der schweren und aufgeregten Kriegszeit war in Rom mit der Religiosität auch der Aberglaube mächtig gewachsen, und fremde Kulte wucherten selbst auf dem Capitol und dem Forum. Um dem Unwesen zu steuern *M. Aemilio* (vielmehr *Atilio*) *praetori urbis negotium ab senatu datum est, ut eis* (= *externis*) *religionibus populum liberaret. is et in contione senatus consultum recitavit et edixit, ut quicumque libros vaticinios precationesve aut artem sacrificandi haberet, eos libros omnis litterasque ad se ante kal. Apriles deferret, neu quis in publico sacrove loco novo aut externo ritu sacrificaret*, Liv. XXV 1, 6ff. Unter den eingelieferten Schriften befanden sich auch die *carmina Marciana*, die er seinem Amtsnachfolger P. Cornelius Sulla zu weiterer Verfügung übergab, ebd. c. 12. Sonst wird aus seiner Praetur noch berichtet, dass er dem Senat von den Betrügereien der Rheder Anzeige machte, welche bei Staatslieferungen Schiffe mit geringwertigen Waren befrachteten, absichtlich zum Scheitern brachten und hinterher hohe Beträge dem Staate in Rechnung setzten, ebd. c. 3. Im J. 543 = 211 nahm er als Legat an der Belagerung und Eroberung Capuas teil, Liv. XXVI 6, 1; im J. 544 = 210 war er wieder in Rom und ergriff im Senat das Wort in der Verhandlung über das Schicksal der Campaner, ebd. 33, 5ff. In demselben Jahr wurde er mit M.' Acilius als Gesandter zu Ptolemaios (IV. Philopator) geschickt *ad commemorandam renovandamque amicitiam*, Liv. XXVII 4, 10, vgl. Polyb. IX 44. [Klebs.]

54) T. Atilius Rufus, Statthalter von Pannonien im Juni 80 n. Chr., Diplom CIL III p. 854; Suppl. p. 1960. Er starb als consularischer Legatus pro praetore von Syrien um 84 n. Chr., Tac. Agr. 40. Ein *T. Atilius T. f. Fla. Rufus Paesto*, Orelli 3078.

55) T. Atilius Rufus Titianus, wahrscheinlich ein Sohn des Vorigen, Consul ordinarius 127 n. Chr. mit M. Gavius Squilla Gallicanus, Le Bas-Waddington III 1619 (hier der vollständige Name). CIL XV 1430—1432 (*T. Atil. Titianus*; sonst meist *Titianus*). 40. 77. 129. 1045. 1210. III 42. XIV 3679. Bull. com. XVI 1888, 168. 173. Sein Name findet sich auch auf einer Bleiröhre von Antium CIL X 6688 (*T. Atili Rufi Titiani*). Er ist wohl der Atilius Titianus, der unter Kaiser Pius *affectatae tyrannidis reus* verurteilt wurde, während sein Sohn darunter nicht zu leiden hatte, Hist. Aug. Pius 7, 3. Nach einer anderen Stelle (Hist. Aug. Hadr. 15, 6) soll aber *Titianus* (offenbar derselbe) schon unter Kaiser Hadrian als *conscius tyrannidis* verurteilt worden sein.

56) T. Atilius Sabinus, Quaestor pro praetore 69 n. Chr., sardinische Inschrift CIL X 7852. Einen anderen Atilius Sabinus s. o. unter Arrius Nr. 28. [P. v. Rohden.]

57—71) Atilius Saranus oder Serranus. Die ältere Form ist nach den Münzen und Inschriften *Saranus*, so noch beim Consul des J. 648 = 106, CIL I 566. 567. In ciceronianischer Zeit war die Schreibung *Serranus* allgemein, und diese Form ist auch in die Redaction der Consularfasten eingedrungen und hat die ältere Form auch bei den Consuln des 2. Jhdts. verdrängt, obwohl in den Consulatsangaben bisweilen noch *Sarranus* begegnet. *Sara*, später *Sarra* = Tyros und *Sarranus* = *Tyrius* finden sich bei den lateinischen Dichtern von Ennius und Plautus an. Ob aber auch

das Cognomen in gleichem Sinne gefasst werden muss, erscheint zweifelhaft; denn es bleibt unerklärlich, wodurch ein Zweig der Atilii im 3. Jhdt. zur Annahme dieses befremdenden Cognomens veranlasst worden ist. Sicher nachweisbar ist es erst nach dem zweiten punischen Kriege. In der Zeit Ciceros war in Verbindung mit der Form *Serranus* eine Anekdote verbreitet, nach der ehemals ein Atilius (das Praenomen *Marcus* giebt ihm der Schol. Gronov. p. 431, *Gaius* Symmachus) beim Bestellen der Saat von den Abgesandten des Senates angetroffen sei, als ihn diese zum Consulat beriefen, Cic. p. Sex. Rosc. 50 und Schol. Gron. dazu; p. Sest. 72. Val. Max. IV 4, 5 (der auch den Triumph dieses A. erwähnt). Plin. n. h. XVIII 20. Verg. Aen. VI 844. Symmach. ep. I 48. Da diese Erzählung verknüpft ist mit einer späteren und nachweislich falschen Etymologie, so ist sie für die Entscheidung der Frage, wann das Cognomen Saranus aufgekommen ist, ganz wertlos. Dazu kommt, dass keiner der älteren Schriftsteller genauer bezeichnet, welcher A. denn gemeint sein soll; aus Val. Max. IV 4, 6 ergiebt sich nur, dass es M. Regulus Nr. 51 nicht sein soll, aber auch er vermeidet jeden Hinweis auf die Zeit jenes angeblichen Serranus, der über unbekannte Feinde triumphierte. Endlich war der berühmte Regulus noch der späteren Zeit das Musterbild eines armen Bauern (vgl. die Stellen oben S. 2087), und allbekannt die Erzählung von L. Quinctius Cincinnatus, der vom Pfluge zur Dictatur fortgeholt wurde. Aus diesen Elementen in Verbindung mit sprachlicher Unkenntnis scheint jene Erzählung vom ältesten Atilius Serranus geflossen und absichtlich eine genauere Bezeichnung vermieden zu sein (in den Schol. zu Pers. I 74 wird dem Quinctius Cincinnatus geradezu das Cognomen Serranus mit der gleichen Begründung wie bei A. beigelegt). Die gewöhnliche Annahme, dass der erste Atilius Serranus der Consul des J. 497 = 257 C. Atilius Regulus Nr. 47 gewesen ist, stützt sich einzig und allein auf Cassiodor, wo er nach der hsl. Überlieferung *C. Atilius Erranus* (derselbe Fehler auch beim Consul des J. 648) genannt wird im Gegensatz zu allen übrigen Zeugnissen, die ihn nur *Regulus* nennen. Dies Zeugnis kann aber nichts weiter beweisen, als dass Livius oder sein Gewährsmann diesen Regulus als den ältesten Serranus ansah und bezeichnete. Ebensowenig lässt sich die gewöhnliche Annahme beweisen, dass die Sarani eine Abzweigung der Reguli waren. Wenn Valerius Maximus a. a. O. nach seinen allgemeinen Phrasen über den ersten Atilius Serranus fortfährt *eiusdem nominis et sanguinis Atilius Regulus primi Punici belli* etc., so genügte zu dieser Bemerkung die Kenntnis des gemeinsamen Nomen gentilicium, und man verkennt völlig die Art dieses phrasengeschwollenen Anekdotensammlers, wenn man ihm eine tiefere genealogische Gelehrsamkeit beimisst. So bleibt als Thatsache nur übrig, dass die Stirps der Gens Atilia, welche das Cognomen Saranus, später Serranus führte, geschichtlich erst seit dem zweiten punischen Kriege nachweisbar ist. *M. Varro tradit in Serranorum familia gentilicium esse feminas lintea veste non uti,* Plin. n. h. XVIII 8.

57) *(Atilius) Sar(anus),* Münzmeister auf Silber- und Kupfermünzen aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., Babelon I 220ff. Mommsen R. M.-W. 507 nr. 57. Die Identificationen dieses Münzmeisters mit einem der aus der gleichen Epoche bekannten Serrani sind ganz willkürlich.

58) (Atilius) Serranus, dessen Tochter Atilia den jüngeren Cato (Uticensis) heiratete, Plut. Cat. min. 7. [Klebs.]

59) Atilius Serranus, dessen Sclaven erwähnt werden CIL IX 3319a. XIV 2735. [P. v. Rohden.]

60) A. Atilius Serranus, *C. f. C. n.* Fasti Cap. 584. *Megalesia ludos scenicos Atilius Serranus L. Scribonius Libo aediles curules primi fecerunt. horum aedilium ludos Romanos primum senatus a populo secretus spectavit,* Liv. XXXIV 54, 3. Ascon. p. 61, 23ff. Val. Max. II 4, 3; da an allen drei Stellen das Praenomen fehlt, so lässt sich nicht bestimmt entscheiden, ob A. Atilius oder C. Atilius Praetor im J. 569 = 185 (Nr. 63) gemeint ist, doch ist jenes nach den Zeitverhältnissen wahrscheinlicher. A. Atilius Serranus zum Praetor für das J. 562 = 192 gewählt, Liv. XXXV 10, 11. Ihm war ursprünglich Hispania ulterior, dem M. Baebius Tamphilus Hispania citerior als Provinz bestimmt, *sed his duobus primum senatus consulto, deinde plebei etiam scito permutatae provinciae sunt, A. Atilio classis et Macedonia, Baebio Brutti decreti,* Liv. XXXV 20, 9 (im folgenden verwechselt dann Livius zweimal die beiden Praetoren und lässt für Baebius beschliessen, was für A. gilt). Ihm wird die Ausrüstung einer Flotte übertragen und eine Heeresabteilung von 3000 Mann zugewiesen, um gegen den Tyrannen Nabis zu operieren, ebd. c. 20, 11ff. 21, 1. 22, 2. Er ging nach Griechenland; als aber die Besorgnisse der Römer wegen eines Krieges mit Antiochos von Syrien sich steigerten, genügte ihnen die Entsendung eines Praetors nicht mehr, *quia non copiis modo, sed etiam auctoritate opus erat ad tenendos sociorum animos,* ebd. 23, 4ff. Er unterstützte die Bemühungen Philopoimens, die spartanischen Verhältnisse nach Nabis Ermordung zu ordnen, ebd. 37, 3. Er behielt den Befehl über die Flotte in den griechischen Gewässern noch im J. 191 bis zum Eintreffen seines Nachfolgers C. Livius Salinator, fing bei der Insel Andros eine Proviantflotte des Antiochos ab, übergab Salinator im Hafen von Peiraieus die römische Flotte und kehrte dann nach Rom zurück, Liv. XXXVI 2, 14. 11, 9. 20, 7—8. 42, 7. Appian. Syr. 22. Zum zweitenmal (wie Livius ausdrücklich angiebt) Praetor im J. 581 = 173, Liv. XLI 28, 5, und zwar wurde er *urbanus,* als welcher er im Namen des Staates den Freundschaftsvertrag mit Antiochos Epiphanes erneuerte, Liv. XLII 6, 10. Er ist wohl auch der A. Atilius, welcher als Mitglied einer Gesandtschaft genannt wird, welche die Römer im Herbst 582 = 172 nach Griechenland schickten, um vor dem Ausbruch des Krieges mit König Perseus die Verhältnisse dort zu untersuchen und die Schwankenden einzuschüchtern oder zu befestigen. A. bereiste mit Marcius Philippus Epirus, Aetolien, Thessalien, Liv. XLII 37—38, und ging auch nach dem Peloponnes, Polyb. XXVII 2, 11; beide wussten, um für die römischen Rüstungen Zeit zu gewinnen, Perseus zu neuen

Verhandlungen zu bestimmen, obwohl deren Erfolglosigkeit von vornherein feststand; nach Rom zurückgekehrt, rühmten sie sich des diplomatischen Betruges, den die Staatsmänner der alten Schule missbilligten, Liv. XLII 38—43. 47. Gleich darauf (im J. 171) wurde A. mit Truppen nach Griechenland gesandt, um Larissa zu besetzen, Liv. ebd. 47, 10—11. Consul mit A. Hostilius Mancinus im J. 584 = 170: *A. Atilius Serranus* Fasti Cap.; *A. Atilius* Cassiod.; *Serranus* Chronogr. f. Hydat.; *Βεῤῥάνου* Chron. Pasch.; *Mancino et Serrano* Hieronym. chron. a. Abr. 1878.

61) C. Atilius Saranus. Auf einem ehernen Widderkopf (jetzt in Wien) steht in sehr altertümlicher Schrift *Atilies Saranes* (= *Atilii Sarani*) *C(ai) M(arci) f(ilii)* CIL I 42, *,praenominibus omissis significantur quicumque descendunt a C. et M. Atiliis Sarranis fere ut in ara Bovillensi leguntur genteiles Iuliei'* Mommsen. Die Inschrift gehört ungefähr in die zweite Hälfte des 3. Jhdts v. Chr.

62) C. Atilius Serranus (der volle Name steht Liv. XXI 62, 10. XXII 35, 2, sonst *C. Atilius* oder *Atilius*), Praetor im J. 536 = 218. Während Hannibal noch auf dem Marsch durch Gallien begriffen war, waren in Oberitalien Boier und Insubrer gegen die römische Herrschaft aufgestanden und hatten dem Praetor L. Manlius, der zum Entsatz von Mutina herbeigeeilt war, eine Niederlage bereitet. Manlius hatte sich nach Tannetum (jetzt Taneto zwischen Parma und Mutina) zurückgezogen, wo er sich mühsam gegen die täglich wachsende Menge der Aufständischen hielt, Liv. XXI 25. *Qui tumultus repens postquam est Romam perlatus et Punicum insuper Gallico bellum auctum patres acceperunt, C. Atilium praetorem cum una legione Romana et quinque milibus sociorum dilectu novo a consule conscriptis auxilium ferre Manlio iubent, qui* (= Atilius) *sine ullo certamine — abscesserant enim metu hostes — Tannetum pervenit,* Liv. XXI 26, 1—2. Polyb. III 40, 14 (wo nur allgemein ohne Namenangabe von der Entsendung eines Praetors berichtet wird). Als der Consul P. Cornelius Scipio, nachdem er Hannibals Marsch über die Alpen nicht hatte hindern können, nach Italien zurückkehrte, um Hannibal am Fuss der Alpen zu empfangen, schiffte er seine Truppen bei Pisa aus und übernahm dann das Heer der beiden Praetoren, Polyb. III 56, 6. Liv. XXI 39. Der Ort, wo das geschah, wird nicht genauer angegeben; aus Livius Worten *exercitu a Manlio Atilioque accepto tirone et in novis ignominiis trepido* könnte man folgern, dass die Praetoren von den Galliern weitere Schlappen erlitten hatten und zurückgegangen waren. Doch ist auf die Bemerkung nicht viel zu geben, da sie unverkennbar die folgende Niederlage Scipios am Ticinus entschuldigen soll. Der Consul sandte beide nach Rom zurück *ὡς οὐ δέον αὐτοὺς ἔτι στρατηγεῖν ὑπάτου παρόντος,* Appian. Hann. 5. Als A. in Rom war, *vota suscipere iussus, si in decem annos res publica eodem stetisset statu* Liv. XXI 62, 10. Wenn die Notiz bei Livius XXI 63, 15, wonach Flaminius beim Antritt des Consulats in Ariminum zwei Legionen *a C. Atilio praetore* übernahm, richtig wäre, so müsste A. gegen Ende des Amtsjahres noch einmal ins Feld geschickt sein; doch ist diese ganze Partie der livianischen Erzählung höchst verdächtig; vgl. Seeck Herm. VIII 155ff. Für das J. 538 = 216 bewarb er sich vergeblich um die plebeische Consulatsstelle, *duobus nobilibus iam familiarum plebei, C. Atilio Serrano et Q. Aelio Paeto, quorum alter pontifex, alter augur erat* Liv. XXII 35, 2. Dass Serranus Augur, nicht Pontifex war (wie de Vit fälschlich angiebt), erhellt aus Liv. XXIII 21, 7, wo Q. Aelius Paetus (vgl. Aelius Nr. 103) ausdrücklich als Pontifex bezeichnet wird; die Wortstellung bei Livius ist chiastisch, wie Weissenborn z. d. St. richtig erklärt.

63) C. Atilius Serranus, Praetor im J. 569 = 185, Liv. XXXIX 23, 2; vgl. A. Atilius Serranus Nr. 60.

64) C. Atilius Saranus, Consul im J. 648 = 106 mit Q. Servilius Caepio. *C. Atilius Erranus* Cassiod.; *Serranus* Chronogr. f. Hydat. Chron. Pasch.; *[C.] Atilius Sarranus* Obseq. 42 p. 124, 11 Jahn (vgl. die Bemerkung Jahns zu p. 124, 12, wo die Aldina giebt *P. Sarrano G. Atilio coss.*); *C. Atilius* Vell. II 53, 4; *Q.* (sic) *Serranus* Gell. XV 28, 3; *C. Atilius* CIL X 3778 = I 567. X 3779 = I 566. *C. Serranus, stultissimus homo, fuit tamen nobilis,* bei der Bewerbung um das Consulat dem Q. Catulus vom Volke vorgezogen, Cic. p. Planc. 12. *C. Serranus* unter den *consulares* genannt, welche gegen Saturninus im J. 654 = 100 zu den Waffen griffen, Cic. p. Rab. perd. r. 21. Er ist wohl der *Ἀτίλιος Σερρανός,* der unter den vornehmen Männern angeführt wird, die Marius töten liess, Appian. b. c. I 72.

65) (C. Atilius) Serranus, in der Grabinschrift eines Freigelassenen *C. Ateilius Serrani l. Euhodus margaritarius de sacra via,* CIL I 1027. Nach Sprache und Schrift gehört die Inschrift in die letzten Jahrzehnte der Republik.

66) M. Atilius Saranus, genannt in der Inschrift CIL I 42; vgl. C. Atilius Saranus Nr. 61.

67) *M. Atili(us)* [oder *Atil(ius)*] *Saran(us)* auf dem Silber, *M. Atili(us)* auf dem Kupfer. Münzmeister auf Münzen aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., Babelon I 228—231. Mommsen R. M.-W 506 nr. 56.

68) M. Atilius Serranus, wurde im J. 564 = 190 unter die *triumviri ad colonos deducendos* gewählt zur Verstärkung der Colonien Cremona und Placentia, Liv. XXXVII 46, 11. Derselbe ist wohl der M. Atilius, Praetor im J. 580 = 174, der Sardinien als Provinz erhielt, *sed cum legione nova, quam consules conscripserant, quinque milibus peditum, trecentis equitibus in Corsicam iussus est transire,* Liv. XLI 21, 1—2; für das folgende Jahr beschloss der Senat, *praetor cui Sardinia obtigisset, in Corsicam transgressus bellum gereret, interim M. Atilius vetus praetor provinciam obtineret Sardiniam,* Liv. XLII 1, 3—4.

69) Sex. Atilius Saranus *M. f. C. n.,* Consul im J. 618 = 136 mit L. Furius Philus, .. *Atilius M. f. C. n. Serranus* Fasti Cap.; *Sex. Atilius Serranus* Cassiod.; *Atilius Sarranus* Obseq. 25; *Serranus* Chronogr.; *Servilius* (*Σερβιλίου*) f. Hydat. Chron. Pasch.; *Sex. Atilius* Cic. ad Att. XII 5, 3; de off. III 109. *C. Mancinus, qui ut Numantinis, quibuscum sine senatus auctoritate foedus

fecerat, dederetur rogationem suasit eam, quam L. Furius Sex. Atilius ex senatus consulto ferebant; qua accepta hostibus est deditus, Cic. de off. III 109. *Sex. Atilius M. f. Saranus procos. ex senati consulto inter Atestinos et Veicetinos finis terminosque statui iusit,* Inschrift in Ateste gefunden CIL I 549 = V 2499; er war also als Proconsul im J. 619 = 135 in der Gallia cisalpina.

70) Sex. Atilius Serranus (der volle Name steht nur Ascon. in Pison. p. 10 K.-S., das Praenomen noch Cic. har. resp. 32), Quaestor in Ciceros Consulatsjahr 691 = 63, Cic. p. red. ad Q. 12, Volkstribun im J. 697 = 57. Er und sein Amtsgenosse Q. Numerius Rufus waren von Ciceros Feinden erkauft, um den Bestrebungen der übrigen Tribune, die für Ciceros Rückberufung eintreten wollten, entgegen zu wirken: *alter vero non ille Serranus ab aratro, sed ex deserto † Gaviolae liore* (so die Pariser Hs.) *a calatis* (?) *Gaviis in Calatinos Atilius insitus nominibus* (= die empfangenen Bestechungsummen) *in tabulas relatis nomen suum de tabula sustulit,* Cic. p. Sest. 72, d. h. er zog seine Unterschrift von dem Antrag der Tribune zurück, *qui omnes se de me promulgaturos confirmarant.* Aus der schwer verdorbenen Stelle (über die Besserungsvorschläge vgl. Halm z. d. St.) ergiebt sich mit Sicherheit nur, dass der Tribun niederer Herkunft war, aus der Gens Gavia stammte und durch Arrogation, bei der nach Cicero irgendwelche Unrechtmässigkeiten vorgekommen waren, in die Gens Atilia übergegangen war; darum nennt ihn Cicero gleich darauf § 74 spöttisch *Atilius hic Gavianus.* Als die Sache Ciceros im Senat am 1. Januar 57 zur Verhandlung kam, wagte A. am Schluss zwar nicht Einsprache einzulegen, *noctem sibi ad deliberandum postulavit. clamor senatus, querellae, preces, socer* (= Cn. Oppius Cornicinus) *ad pedes abiectus. ille se adfirmare postero die moram nullam esse facturum. creditum est, discessum est. illi interea deliberatori merces longa interposita nocte duplicata est* p. Sest. 74, vgl. p. red. ad Q. 12; ad Att. IV 2, 4. Als Clodius Gladiatoren von Milo festgenommen wurden, setzte A. sie in Freiheit, p. Sest. 85. Als nach der Rückkehr Ciceros im Senat am 1. October 57 über dessen Haus verhandelt wurde, und der Senat einen für Cicero günstigen Beschluss gefasst hatte, legte A. dagegen Intercession ein, wurde aber durch den Unwillen der Senatoren bedenklich, *pertimuit et Cornicinus ad suam veterem fabulam rediit, abiecta toga se ad generi pedes abiecit. ille noctem sibi postulare; non concedebant, reminiscebantur enim Kal. Ian. Vix tandem illi* (? *tamen tibi* man. 1, *sibi* man. 2 des Mediceus) *de mea voluntate concessum est. Postridie senatus consultum factum est,* ad Att. IV 2, 4 (weniger genau har. resp. 13). Cicero bezeichnet ihn mit Numerius und Aelius (Ligus) als *quisquilias seditionis Clodianae,* p. Sest. 94, und meint ihn und Numerius mit den *duos de lapide emptos tribunos* in Pis. 35, die den Gesetzvorschlag über Ciceros Rückberufung nicht unterzeichnet hatten, was Asconius p. 10 erklärt *quia id mercede faciebant.* Unbekannt ist der Vorfall, auf den sich Cicero har. resp. 32 bezieht: *verum tamen antiqua neglegemus: etiamne ea neglegamus, quae fiunt cum maxime, quae videmus? — — — a Sex. Serrano sanctissima sacella suffossa inaedificata oppressa, summa denique turpitudine foedata esse nescimus?*

71) (Atilius?) Serranus Domesticus (?). Cicero schreibt Ende des J. 700 = 54 ad Q. fr. III 8, 5 *Serrani Domestici* (den Mediceus hat *serranido mestitii,* am Rande *serrani domestici*) *filii funus perluctuosum fuit a. d. VIII Kal. Decembres. laudavit pater scripto meo.* Die Lesung des Namens ist ganz unsicher. [Klebs.]

72) Atilius Scaurus, Freund des jüngeren Plinius, Plin. ep. VI 25, 1.

73) Atilius Serranus, s. Nr. 57ff.

74) M. Atilius T. f. Severus, Consul suffectus um 182—183 n. Chr. mit Aemilius Iuncus, in demselben Jahre von Commodus verbannt, Hist. Aug. Comm. 4, 11. Sein Name, den Borghesi Oeuvres V 65 in *Acilius Severus* verbessern wollte, wird bestätigt und ergänzt durch eine Inschrift Eph. ep. VII p. 384, wo er Consul und Septemvir epulonum genannt wird.

75) Atilius Titianus (Hist. Aug. Pius 7, 3), s. o. Nr. 55. Vgl. auch *...lius Titanianus* in einem Papyrus vom Juni 158 n. Chr., Revue archéol. 1893, 228.

76) Atilius Vergilio, Vexillarius der Galba begleitenden Cohorte, gab das Zeichen zum Abfall von Galba, Tac. hist. I 41. Plut. Galb. 26.

77) M. Atilius M. f. Gal. Vernus, zum Patron der Bocchoritaner gewählt im J. 6 n. Chr., CIL II 3695.

78) Atilius Verus, Primi pili centurio im J. 69 n. Chr., Tac. hist. III 22. [P. v. Rohden.]

79) Atilia, Tochter eines (Atilius) Serranus, erste Gattin des jüngeren Cato, Plut. Cat. min. 7. Cato schied sich von ihr, nachdem sie ihm zwei Kinder geboren hatte, wegen ihres ausschweifenden Lebenswandels, ebd. c. 24. [Klebs.]

80) Atilia L. f. Balbilla, Gemahlin des M. Accenna Saturninus, CIL XIV 3585.

81) Appia Annia Regilla Atilia Caucidia Tertulla (Gemahlin des Sophisten Ti. Claudius Atticus Herodes), s. o. Annius Nr. 125. Vgl. jetzt dazu Dittenberger De Herodis Attici monumentis Olympicis, Index Schol. Hall. 1892.

82) Appia Annia Atilia Regilla Elpinice Agrippina Atria Polla (Tochter des Sophisten Ti. Claudius Atticus Herodes und der Regilla), s. o. Annius Nr. 107.

83) Atilia Rufina, senatorischen Standes, CIL VI 1355. 1363. [P. v. Rohden.]

Ἀτίμητος ἀγών. Unschätzbar heisst ein Process, bei welchem die Busse des Verurteilten nicht durch Schätzung (τίμησις) festgesetzt, sondern im Voraus bestimmt war (Harp.; die umgekehrte Erklärung bei Suid. Bekker Anecd. 202. 459 beruht auf einem Versehen des Auszugs aus Harpokration). Bestimmt sein aber konnte die Busse entweder durch Gesetz oder durch Volksbeschluss oder durch die Parteien selbst. Zu den ἀ. ἀ. gehörten a) von öffentlichen Klagen alle δοκιμασίαι, fast alle ἐνδείξεις, ἀπαγωγαί, ἐφηγήσεις und ein Teil der εἰσαγγελίαι. Sodann die γραφαὶ ἱεροσυλίας, ψευδεγγραφῆς, βουλεύσεως, ἀδίκως εἰρχθῆναι ὡς μοιχόν, wegen Verletzung der Epigamiegesetze. ξενίας, δωροξενίας, ὑποβολῆς, die Verbrechen gegen das Leben und die Militärvergehen, endlich die

Klage wegen Beseitigung eines heiligen Ölbaums. b) Von den Privatklagen alle die, in denen es sich um Feststellung eines streitigen Rechtsverhältnisses handelt (δίκαι πρός τινα). Von den δίκαι κατά τινος, den privaten Poenalklagen, sind unschätzbar die Klagen ἀποστασίου, κακηγορίας, ἐξούλης, soweit sie actio iudicati ist, vielleicht endlich die Nullitätsklage gegen das Urteil eines öffentlichen Schiedsrichters (vgl. Thalheim Zu den griechischen Rechtsaltertümern 1892, 5f. mit Bezug auf Demosth. XXI u. LV). Meier-Lipsius Att. Proc. 208f. [Thalheim.]

Atimetus, Freigelassener und Liebhaber der Domitia, der Tante des Kaisers Nero, suchte Agrippina 55 n. Chr. zu stürzen, wurde aber selbst dafür hingerichtet, Tac. ann. XIII 19. 21. 22. [P. v. Rohden.]

Ἀτιμία. Zur Ausübung seiner politischen Rechte war der athenische Bürger nur so lange befugt, als er ἐπίτιμος, im Vollgenuss seiner bürgerlichen Ehre, war; mit dem Eintritt der ἀ. erlosch diese Befugnis, und der damit Belegte war aus der bürgerlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und des Anspruchs auf den Schutz der Gesetze verlustig. Schon die drakontische Gesetzgebung verordnete die Atimie als Strafe für gewisse Vergehungen, wie Umsturz der bestehenden Gesetze (Demosth. XXIII 62), und dass zur Zeit, wo Solon seine Gesetze gab, nicht wenige teils wegen Hochverrats und Totschlags, teils als säumige Schuldner und aus anderen Gründen in Atimie verfallen waren, zeigt das von Plut. Sol. 19 angeführte solonische Gesetz. Die weitere Ausbildung des ganzen Instituts aber gehört sicher erst teils dem Solon selbst, teils den späteren Verfassungsperioden an. Am ausführlichsten bespricht den Gegenstand Andokides (I 73—76). Diese Stelle kann jedoch, so sehr sie sich auch das Ansehen gründlicher Erörterung giebt, für den Forscher nicht massgebend sein, da, abgesehen auch von der Unvollständigkeit der Angaben, die hier gemachte Einteilung aller logischen Bündigkeit entbehrt und auf einer Verwechslung nebensächlicher Bestimmungen mit dem Wesen der Sache selbst beruht (vgl. Wachsmuth Hellen. Altert. II 199. Naber De fide Andocid. orat. de myst. 33ff.), und sonach ist auch die von Meier (De bonis damnat. 105ff.) darauf gegründete Unterscheidung einer *infamia maxima, media* und *minima* nicht stichhaltig. Denn was zunächst die erste Kategorie anlangt, welche die auf der Person und dem Vermögen zugleich haftende Atimie begreift, so hätte, wenn das Wesentliche derselben in dieser Verbindung beruhen soll, anstatt auf die Staatsschuldner weit eher auf solche Fälle Bezug genommen werden müssen, in denen dauernde persönliche Atimie mit Einziehung des Vermögens verbunden erscheint. Beides zugleich fand statt bei Tempelraub und Hochverrat (Xen. hell. I 7, 22), im letzten Falle nach Vit. dec. orat. p. 834 a selbst mit Ausdehnung auf die Kinder (wie in dem oben angeführten drakontischen Gesetze bei Demosth. XXIII 62 und ähnlich CIA I 31, 22), desgleichen angeblich bei Bestechung und bei betrüglicher Verlobung einer Fremden mit einem athenischen Bürger, nach den eingelegten Gesetzen bei Demosth. XXI 113. LIX 52. In allen diesen Fällen ist Atimie und Vermögensverlust als Strafe für ein verübtes Verbrechen anzusehen und blieb für immer auf dem Überwiesenen haften. Einen wesentlich verschiedenen Sinn und Zweck hat die mit Vermögenseinziehung verbundene Atimie bei den Staatsschuldnern, auf welche Andokides diese erste Kategorie einzig und allein beschränkt hat; auch war das Verfahren bei diesen ein anderes als aus seinen Worten zu entnehmen ist. Bei dem Staatsschuldner nämlich trat die Atimie ipso iure sofort von dem Augenblicke an ein, wo er mit seiner Zahlung in Rückstand blieb; zugleich war ihm die neunte Prytanie des Jahres als zweiter Termin gesetzt, bis zu welchem er die Verwaltung seines Vermögens behielt; leistete er an diesem Zahlung, so wurde er sofort wieder ἐπίτιμος, wo nicht, so ward die Schuld verdoppelt und bis zu dieser Höhe durch Beschlagnahme seines Eigentums eingetrieben; war aber kein Vermögen vorhanden, so blieb die Atimie auf dem Schuldner haften, bis er zahlte, und ging, sofern dies nicht geschah, nach seinem Tode auf seine Kinder und Enkel über, die gleichfalls ἄτιμοι blieben, bis sie Zahlung leisteten, s. Demosth. XXII 34. XXIV 201. LVIII 1f. 17f.; vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath. I 455f. 512f. Hermann-Thalheim Rechtsalt.[4] 19. 124. Die Atimie also war in diesem Falle nicht sowohl eine Strafe für begangenes Unrecht, als vielmehr ein Mittel, den säumigen Schuldner zur Zahlung anzuhalten, eine Massregel, die eben deshalb nur vorübergehend war und ipso iure wieder in Wegfall kam, sobald sie ihre Wirkung gethan hatte. Anders stellt sich die Sache, wenn man das Wesen der Atimie ins Auge fasst. Dasselbe besteht in Entziehung des Genusses entweder aller bürgerlichen Rechte oder nur eines Teils derselben, und danach scheidet sich die Atimie nur in eine völlige und eine beschränkte. Völlige Atimie (der Zustand des καθάπαξ ἄτιμος, Demosth. XXI 32. 87; vgl. die Aufzählung der von einem solchen verwirkten Rechte bei Aischin. I 21) war die in allen oben angeführten Fällen verhängte. Dass sie zur Schärfung mit andern Strafen, wie Vermögenseinziehung, verbunden werden konnte, ändert in ihrem Wesen ebensowenig etwas, wie bei Staatsschuldnern der Umstand, dass sie nach Zahlung der Schuld wieder in Wegfall kam; sie bestand eben hier wie dort, so lange sie wirkte, in Entziehung des Genusses aller bürgerlichen Rechte. In eben diesem Sinne war sie total in allen den Fällen, welche die zweite der von Andokides aufgestellten Kategorien bilden, nämlich bei schwerem Diebstahl und Bestechung (hier freilich, da die Klagen schätzbar waren, in Verbindung mit anderen Strafen, Demosth. XXIV 103. Deinarch. I 60), ingleichen bei schweren Militärvergehen, Dienstverweigerung, Desertion u. s. w. (vgl. Demosth. XXIV 103. Aisch. I 29. III 176), bei dreimaligem falschen Zeugnis oder Vorladungszeugnis (auch für das erstere jetzt bestätigt durch Hyp. in Philipp. VIII), bei schlechter Behandlung der Eltern (vgl. Demosth. XXIV 103. Aisch. I 28. Xen. mem. II 2, 13. Diog. Laert. I 55). Total endlich war sie auch noch in manchen anderen gelegentlich von den Rednern angegebenen Fällen, die von Andokides unberücksichtigt geblieben sind (s. Meier De bon. damn. 129f.). In solche fiel z. B. auch, wer einen Beamten beleidigte (Demosth.

XXI 32), wer sich der ἑταίρησις schuldig gemacht (Aisch. I 19f.), wer dreimal ἀργίας verurteilt war (Lysias im Lex. Cantabr. 665), wer sich dem Schiedsrichteramte entzog (Aristot. resp. Ath. 53, 5), der öffentliche Schiedsrichter, welcher sich einer Ungesetzlichkeit schuldig gemacht hatte (Arist. a. a. O. Demosth. XXI 87), der Herold, der im Theater vor dem versammelten Volke Verkündigungen vollzog, zu denen er nicht berechtigt war (Aisch. III 44), der Proedros, der wegen Erlassung einer gesetzlich verhängten Strafe abstimmen liess (Demosth. XXIV 50), und der Ehemann, der mit seiner auf Ehebruch ertappten Frau in ehelicher Gemeinschaft fortlebte [Demosth.] LIX 87. Endlich hatte Solon denjenigen mit Atimie bedroht, der bei einem Bürgerzwist nicht Partei ergreifen würde (Aristot. resp. Ath. 8). Die beschränkte Atimie dagegen fällt mit der dritten Kategorie des Andokides zusammen, die er ἄτιμοι κατὰ προστάξεις nennt, ein Ausdruck, der sonst bei keinem Redner vorkommt und gewiss nicht eine besondere staatsrechtliche Bedeutung hatte. Die hier erwähnten Verbote, in der Volksversammlung zu reden und im Rate zu sitzen, und das, auf dem Markte zu erscheinen, sind mit völliger Atimie nahezu gleichbedeutend, wenigstens wird nicht selten der Zustand der letzteren kurz mit Einbusse des einen und des andern Rechts bezeichnet ([Lys.] VI 24. Aisch. I 28f. III 176. Xen. mem. II 2, 13 u. a.). Ferner wer als Kläger in einem öffentlichen Process diese Klage aufgegeben oder nicht den fünften Teil der Richterstimmen für sich erhalten hatte, verlor für die Zukunft das Recht, Klagen derselben Art anzustellen (Demosth. XXI 103. [XXVI] 9. Harp. s. ἐάν τις, vgl. auch And. I 33), eine Strafe, die spätere Rhetoren (s. Schol. Demosth. p. 664 Dind.) mit Unrecht erst nach dreimaligem Verlust einer öffentlichen Klage eingetreten sein lassen (vgl. Boeckh Staatsh. der Ath. I² 500f.). Ausgenommen von dieser Bedrohung des leichtfertigen Klägers waren nur die εἰσαγγελία κακώσεως (Isai. III 46. Demosth. XXXVII 46) und die Klage wegen Verletzung der heiligen Ölbäume (Lys. VII 37). Ebenso ging auch der zum drittenmale παρανόμων Überwiesene des Rechtes, fernerhin Anträge ans Volk stellen zu dürfen, verlustig, Demosth. LI 12. Hyp. in Philipp. VII. Antiphanes bei Athen. X 451 a. Diod. XVIII 18. Ob ausser den genannten auch in andern Fällen, und in welchen, beschränkte Atimie eintreten konnte, wissen wir nicht. Überhaupt aber war, wie es scheint, die Atimie nicht in das Belieben des Gerichtshofs gestellt, sondern konnte nur verhängt werden, wo das Gesetz oder auch ein die Stelle eines solchen vertretender Volksbeschluss (wie CIA I 31, 22. II 17, 55) sie ausdrücklich verordnete, mochte sie nun eine völlige oder beschränkte sein, und trat bei offenkundigen Vergehungen, auch wenn keine Klage erhoben wurde, ipso iure und ohne besonderen Rechtsspruch ein, wie bei Staatsschuldnern und in Fällen, wie die von Aischines I 28ff. namhaft gemachten. Sonderverbote, wie das, nach dem Hellespont oder Ionien zu fahren, kann man demnach, wenn sie überhaupt in Wahrheit begründet sind, nicht als verfassungsmässige Massregeln, sondern nur als Ausflüsse einer Zeit betrachten, wo, wie in den letzten Jahren des peloponnesischen Kriegs, oligarchische Willkür herrschte. Anmassung und Ausübung thatsächlich verwirkter Rechte zog, besonders in dem Falle der Teilnahme an den Verhandlungen in der Volksversammlung, die ἐπαγγελία δοκιμασίας (Aisch. a. a. O., s. d.), diejenige gerichtlich abgesprochener Rechte Verhaftung (Demosth. XXIV 103) und das Verfahren der ἀπαγωγή und ἔνδειξις nach sich (s. d.). Im ganzen aber galt die Atimie, die der Staatsschuldner abgerechnet, für unwiderruflich. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand durfte nicht anders beantragt werden, als in dem Falle, der bei einzelnen kaum jemals eingetreten sein wird, dass das Volk mit sechstausend Stimmen seine Genehmigung dazu gegeben, Demosth. XXIV 46. Nur ausnahmsweise wurden aus politischen Gründen oder zur Zeit der Not und Gefahr die ἄτιμοι in Masse amnestiert und rehabilitiert; s. die Fälle bei Plut. Sol. 19. Andok. I 73. 107. Xen. hell. II 2, 11. Lykurg. g. Leokr. 41 und Hypereides bei Suid. s. ἀπεψηφισμένος. Im allgemeinen vgl. ausser den schon genannten Schriften Hermann-Thumser Staatsalt. § 84. P. van Lelyveld De infamia iure attico, Amstelod. 1835. Ähnlich waren die Verhältnisse in andern Staaten. Wir finden Atimie als Strafe angedroht in Chalkis (CIA IV 27 a im 5. Jhdt.), bei den Nesioten (Cauer Delectus² 429 B im 4. Jhdt.), in Lokris (ebd. 229 B im 5. Jhdt.), für Grenzverletzung in Chios (ebd. 496 A), in Eretria (Inscr. jur. gr. 148 Z. 32. 43. 57). In dem oben genannten Vertrage mussten die Chalkidenser zugestehen, dass ihre mit Atimie bestraften Mitbürger in Athen deshalb Berufung einlegten. Die Staatsschuldner waren ἄτιμοι in Delphoi (vgl. Dittenberger Syll. 233, 88 im 2. Jhdt.), säumige Schuldner in Boeotien könnten es werden (Stob. Flor. XLIV 41). Die ἄτιμοι werden wieder eingesetzt in ihre Rechte in Selymbria (CIA IV 61 a, 14 im 5. Jhdt.) und in Ephesos (Dittenberger Syll. 253, 30 im 1. Jhdt.). Über eine Art Atimie der ehebrecherischen Frauen und der Selbstmörder vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt.⁴ 20 und 51. [Thalheim.]

Atina. 1) Eine schon zu Plinius (III 131) Zeiten untergegangene Stadt der Veneter in Oberitalien.

2) *Atina* (Ἀτίνα Ptol. III 1, 62; Einwohner *Atinas*, Plin. III 63), Stadt der Volsker im Innern von Latium, an den Quellen des Melpis, sehr alt (*prisca A.* Martial. X 92, 2; aber ob bei Vergil Aen. VII 630 der Name richtig überliefert ist, kann bezweifelt werden; vgl. Hülsen Berl. philol. Wochenschr. 1889, 36), aber in der römischen Geschichte selten genannt (Liv. IX 28 ist vielmehr auf Atella, Diodor XX 80 auf Calatia zu beziehen). Im J. 290 wurde das Gebiet der Stadt von den Römern verheert (Liv. X 39). Zu Ciceros Zeiten war es eine volkreiche Praefectur (pro Planc. 8), später ein Municipium (irrig die Angabe des Liber colon. 230, dass es von Nero zur Colonie gemacht sei). Es gehörte zur Tribus Teretina (Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 13). Gelegentlich erwähnt von Sil. Ital. VIII 397; inschriftlich CIL IX 2318. 2354. Noch jetzt Atina mit Ruinen polygonaler Mauern, eines Aquäducts u. a. (R. K. Craven Excursions in the Abruzzi,

London 1838, I 61f.). Lateinische Inschriften aus A. CIL IX 5044—5141 a u. s. w.

3) Atina, Stadt Lucaniens, am Tanager (Plin. III 98) in den *campi Atinates* (Cic. de div. I 58. II 137. Plin. II 225), noch jetzt Atena. Es scheint Municipium gewesen zu sein, obwohl es der Liber coloniarum 209 unter den *praefecturae* nennt. Es gehörte zur Tribus Pomptina (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 45). Inschriften daher CIL X 330—371. 8097—8100. [Hülsen.]

Atinates, bei Plinius III 106 verschrieben statt *Antinates*. S. Antinum Bd. I S. 2442. [Hülsen.]

Atinius. Plebeisches Geschlecht, das aus Aricia stammte; vgl. Cic. Phil. III 16 *hinc* (= *e municipio Aricino*) *Atiniae leges*; nach dem zweiten punischen Kriege haben einzelne aus ihm die Praetur erreicht, keiner ist zum Consulat gelangt. Nach der Zeit der Gracchen werden sie im politischen Leben nicht mehr erwähnt, obwohl der Name bei geringen Leuten und bei Municipalen auch in der Kaiserzeit auf Inschriften nicht selten begegnet.

1) C. Atinius *tribunus militum quartae legionis* im J. 560 = 194 focht tapfer im Kriege gegen die Boier, Liv. XXXIV 46, 12.

2) C. Atinius, wurde zum Praetor für das J. 565 = 189 gewählt, Liv. XXXVIII 35, 2, und erhielt Hispania ulterior als Provinz, in die er beim Amtsantritt abging, ebd. XXXIX 21, 2. Er blieb dort als Propraetor bis zum J. 186; in diesem schlug er die Lusitaner, wurde aber bei der Belagerung der Stadt Hasta verwundet und starb wenige Tage später, ebd. XXXIX 7. 21, 1—3.

3) C. Atinius: *capita coniurationis* (nämlich der geheimen, verbrecherischen Verbindung, welche aus den Bacchanalienfeiern hervorging) *constabat esse M. et C. Atinios de plebe Romana,* als solche wurden sie sogleich nach der Entdeckung im J. 568 = 186 bestraft, Liv. XXXIX 17, 6—7.

4) M. Atinius, römischer Befehlshaber von Thurii im J. 542 = 212, Liv. XXV 15.

5) M. Atinius, *praefectus socium* im J. 560 = 194, fiel im Kampf gegen die Boier, Liv. XXXIV 47, 2.

6) M. Atinius, *de plebe Romana*, Liv. XXXIX 17, 6; vgl. C. Atinius Nr. 3.

7) T. Atinius, Lactant. inst. II 7, 20 (vgl. II 16, 11); vgl. T. Latinius.

8) C. Atinius Labeo, *tribunus plebis* im J. 557 = 197, *tulit, ut quinque coloniae in oram maritimam deducerentur, duae ad ostia fluminum Vulturni Liternique, una Puteolos, una ad castrum Salerni, his Buxentum adiectum,* Liv. XXXII 29, 3 (wo das Cognomen nicht gesetzt ist, das an den drei folgenden Stellen steht); mit seinem Collegen C. Afranius trat er der Forderung der Consuln Cornelius und Minucius erfolgreich entgegen, welche einen gemeinschaftlichen Triumph verlangten, ebd. 22, desgleichen dem Bestreben des C. Claudius Marcellus, der für das folgende Jahr zum Consul gewählt war, den Friedensschluss mit König Philippos von Makedonien zu hintertreiben, ebd. 25, 6. Praetor im J. 559 = 195 *peregrinam provinciam sortitus*, ebd. 43, 5. Ob er, wie manche annehmen, auch der Urheber *legis veteris Atiniae*, Gell. XVII 7 über die Usucapion gestohlener Sachen ist (vgl. den Artikel Lex), ist ganz unbestimmbar.

9) C. Atinius Labeo, Praetor im J. 564 = 190, erhielt Sicilien als Provinz, Liv. XXXVII 2, 8.

10) C. Atinius Labeo Macerio (der volle Name bei Plinius; *C. Atinius Labeo* bei Livius; *C. Atinius* bei Cicero), war Volkstribun im J. 623 = 131; als der Censor Q. Caecilius Metellus ihn aus dem Senate stiess, verhaftete ihn A. auf offener Strasse (in extrem demokratischer Auslegung des tribunicischen Notwehrrechts) und führte ihn auf das Capitol, um ihn vom tarpeischen Felsen zu stürzen; nur die Intercession eines andern Tribunen befreite Metellus vor dem drohenden Untergang, Plin. n. h. VII 143. Liv. per. LIX. Um sich auf andere Weise zu rächen, schritt A. *ex nonnullis perveterum temporum exemplis* zur Einziehung des Vermögens seines Gegners, indem er es einer Gottheit weihte (vgl. über diese besondere Art der *consecratio bonorum* Mommsen St.-R. I³ 157), doch schlug auch dieser Angriff fehl, Cic. de dom. 123. Ob das *plebiscitum Atinium,* von Ateius Capito bei Gell. XIV 8, 2 erwähnt (über die senatorische Qualification der *tribuni plebis* vgl. den Artikel Senatus), auf diesen A. zurückgeht, ist, obwohl es ungefähr der gleichen Epoche anzugehören scheint, bei dem Mangel näherer Nachrichten unsicher. [Klebs.]

11) T. Atinius T. f. Fabia Tyranus, Senator im J. 715 = 39, Bull. hell. 1887, 226.

12) Atinia, Tochter einer Pompeia, Gattin eines ἡγεμών (= *legatus*?) Rusticus, Mutter eines Pudens, metrische Inschrift aus Rom, CIG 6281 = Kaibel Epigr. 644 = IGI 1437. [P. v. Rohden.]

Atintania, Gau im Nordwesten der Landschaft Epeiros, unweit des ionischen Meeres, landeinwärts von Orikos und Chaonia, sowie des Gebietes von Apollonia bis gegen Dodona zu, [Aristot.] mir. ausc. 36. Skyl. 26. Strab. VII 326. Die Bewohner hiessen Ἀτιντᾶνες oder Ἀτιντάνιοι, Herodian. I 13. 95. 296 L. Steph. Byz., und werden in der Geschichte zuerst als Bundesgenossen der Molosser bei deren Zug gegen Akarnanien (429) genannt, Thuk. II 80, 6. Oberhummer Akarn. 98 (ebd. 42 über die Bildung des Namens). Im illyrisch-römischen Krieg traten sie (229) zu Rom in ein Bundesverhältnis (Polyb. II 5, 8. 11, 11. VII 9, 13), doch wusste sie wenige Jahre später Demetrios von Pharos für sich zu gewinnen, App. Ill. 7f. Liv. XXVII 30, 13. Mommsen R. G. I⁷ 549ff. Im Frieden des J. 205 an Makedonien überlassen, galt A. noch 167 und später als ein Teil dieses Landes, Liv. XXIX 12, 13. XLV 30, 7. Herodian. Steph. a. O. Vgl. sonst noch Lykophr. 1044 m. Schol. [Oberhummer.]

Atirienivae, ganz zweifelhafter Beiname der Matronae einer jetzt verschollenen Inschrift von Blankenheim in der Eifel, Brambach CIRh 1980. Nach anderer Überlieferung lautet er *Ahinehae* (s. d.). Vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 21. 138 nr. 229. [Ihm.]

Atison (Ἀτισών), Fluss in Oberitalien, bei dem sich nach Plutarch Mar. 23 Catulus im J. 102 gegen die Cimbern verschanzte. Gewöhnlich hält man den Namen für verderbt statt *Atesis*, was

die parallele Erzählung der livianischen Autoren (epit. 68. Flor. I 38. Val. Max. V 8, 4 u. a.) hat. Dagegen versucht de Vit Memorie dell' Acc. di Torino ser. II tom. I 1f. nachzuweisen, dass der A. die in den Lago Maggiore fliessende Tosa sei; und Pais (Dopo e quando i Cimbri abbiano valicate le Alpi, Torino 1891) will (nach dem Vorgange C. Müllers) für Ἀτισῶνα schreiben Νατισῶνα: beides wenig wahrscheinlich. [Hülsen.]

Atius s. Attius.

Atlantes. 1) Ἄτλαντες (Herod. IV 184. Steph. Byz. Paus. I 33, 5; *Atlantes* Plin. V 44f. Mela I 23. 43. Mart. Cap. VI 673; *Hatlantes, Adlantes* Anonym. de situ orbis ed. Manitius 60. 44; *Atlantei* Ammian. XV 3, 6), Volksstamm im fernsten Innern Nordafricas, der keine Träume hat und nichts von Lebendigem isst. Wird häufig mit den Atarantes (s. d.) zusammengeworfen, auch gelegentlich als identisch mit den Nasamonen betrachtet; vgl. auch Atlantioi. [Pietschmann.]

2) Nach Vitruv VI 10, 6 der griechische Name für die in der Baukunst üblichen Stützen in Gestalt einer männlichen Figur, entlehnt von der Darstellung des die Welt tragenden Atlas; Stützfiguren in Gestalt bekleideter Frauen hiessen *Caryatides*. So wird auch das Wort ἄτλαντες von Moschion in der Beschreibung des Prachtschiffes Hierons II. gebraucht (Athen. V 208 b), und Hesychios erklärt Ἄτλαντα als einen ὠμοφόρον. Die Römer sollen statt dessen das Wort *telamones* angewendet haben, wofür Vitruv keine Erklärung kennt; aber Telamo ist nur eine andere Form des Namens Atlas, derer sich z. B. Ennius bedient hatte (Serv. Aen. I 741 = IV 246). In den griechischen Colonien am Pontus Euxinus steht τελαμών für στήλη und auch für Postament einer Stele (CIG 2053 b. 2056. add 2056 d; viele andere Beispiele bei Latyschew Inscr. orae septentr. Pont. Eux.).

Es ist nicht deutlich, ob Vitruv unter Atlanten und Telamonen nur nackte Figuren versteht. Die an der στοὰ περσική am Markte von Sparta das Dach tragenden *simulacra barbarico vestis ornatu* nennt er I 1, 6 ebenso wie Pausanias III 11, 3 Perser (es war auch Mardonios und Artemisia darunter). Er hält diese aus der medischen Beute gestiftete Halle für das erste Beispiel der Verwendung von Persern als architektonischer Stützen, aber nach Pausanias Ausdruck ist es wahrscheinlich, dass gerade die Stützfiguren erst bei dem späteren Aus- oder Umbau der Halle hergestellt worden seien. Da die Proportionen einer menschlichen Gestalt nicht mit der Höhe einer Halle harmonieren, standen die Perser in Sparta ἐπὶ τῶν κιόνων (ebenso die bekleideten Jünglinge in der Einfassung der Bronzestele Arch. Zeit. XXXIX 1881, 14 und an dem Baldachin des Dionysos auf Münzen von Tanagra, Arch. Zeit. XLIII 1885, 263, ferner die nackten Frauen an dem Tetrakionion auf der Vase Mon. d. Inst. VIII 9; vgl. auch das römische Wandbild ebd. XI 44 und Kaibel Epigr. gr. 1072). Hoch aufgestellt, aber ungewiss an welcher Stelle, waren auch die berühmten nackten Atlanten am Zeustempel in Akragas und die kleinen, die Deckenwölbung tragenden A. im Tepidarium der kleinen Thermen in Pompeii (v. Rohden Die Terracotten von Pomp. XXV); ebenso hatten die schlangenfüssigen, mit Pfeilern verbundenen Stützfiguren der sog. Gigantenhalle in Athen besondere Postamente (s. Wachsmuth Stadt Athen I 158. II 526. Le Bas Voy. arch. mon. fig. 28. 29). Einen Bogen tragen die A. auf dem römischen Grabrelief im Museum zu Berlin nr. 841. Als Telamonen waren auch die beim Dionysostheater in Athen gefundenen Silene (Ἐφημ. ἀρχ. 1862, 136, 3. Πρακτικά 1879, 14) verwendet, die mit den im Louvre (Fröhner Notice de la sculpt. ant. 272—275) und in Stockholm befindlichen Silenen übereinstimmen sollen (Piot Bull. de l'Acad. des inscr. 1869, 23); vgl. dazu die die Rücklehne tragenden Silene an dem Theatersessel des Dionysospriesters Friederichs-Wolters nr. 2150, die Inschrift aus Magnesia Athen. Mitt. XIX 1894, 36 und die bei Theaterdecorationen genannten *Centauri sustinentes epistylia* Vitr. VII 5, 5 und die *Britanni* Verg. Georg. III 25. Ein Satyr als Telamon auch im Museum von Syrakus, vielleicht vom Altar des Hieron. Auf einer Münze Marc Aurels sind die Säulen einer Aedicula des Mercur durch Hermen ersetzt (Cohen[2] III nr. 534), vgl. dazu das römische Relief im Museum zu Berlin nr. 957. Kniende Silene sind nachträglich als Träger der Bühne des athenischen Theaters benützt worden (Mon. d. Inst. IX 16. Annali XLII 1870, 99; über die Wiederholungen in römischen Museen s. Luckenbach Arch. Zeit. XLI 1883, 91; vgl. Arch. Jahrb. II 1887, 200). Sonst finden sich kniende A. weniger in architektonischer als in tektonischer Verwendung (z. B. v. Rohden a. a. O. XXVI 1. 2; ein kniender Perser im Museum zu Berlin nr. 493 a; drei kniende Erzcolosse unter dem grossen Krater in Samos Herod. IV 152; Perser unter einem Dreifuss Paus. I 18, 8), wie überhaupt Stützfiguren jeglicher Art an Tischen und Stühlen (bereits am amyklaeischen Thron Paus. III 18, 7; über die spätere Art, die Füsse von Götterthronen mit Figuren zu verzieren, s. Hauser Arch. Jahrb. IV 1889, 255; vielleicht stammen von solchen Möbeln Hermen und Figuren, wie die im Museum zu Berlin nr. 16. 91. 92. 539. 1065ff.), an Dreifüssen, Kandelabern, Spiegeln u. a. Geräten und Möbeln ungemein häufig sind (s. Curtius Arch. Zeit. XXXIX 1881, 14. Raoul-Rochette Mémoire sur les représentations fig. d'Atlas, Paris 1835, 60ff. 78). Möglicherweise ist eben aus dem Kunsthandwerk das Atlantenmotiv auf die Architektur übertragen worden, und zwar wie es scheint zuerst in der griechischen Architektur. Wiewohl das ägyptische Kunsthandwerk Stützfiguren liebt, z. B. an Geräten häufig die Griffe in Menschengestalt bildet, sind ihr architektonische Telamonen doch unbekannt; nur die Verzierung der Pfeiler durch eine vorgesetzte Osirisfigur kommt vor (Perrot und Chipiez Gesch. d. Kunst im Altertum I 495). Zu Herodots Worten in der Beschreibung des von Psammetich gebauten Apishofes II 153 (vgl. Diod. I 67) ἀντὶ δὲ κιόνων ὑπεστᾶσι κολοσσοὶ δυωδεκαπήχεες τῇ αὐλῇ s. Perrot 399f. Auch eine phoinikische aus Elfenbein geschnitzte Doppelkaryatide von echt architektonischem Charakter, die in Assyrien gefunden worden ist (im britischen Museum), muss wegen ihrer Kleinheit von einem Geräte stammen, vielleicht von einem Stuhl;

assyrische Götterthrone und persische Königsthrone werden bisweilen von menschlichen Figuren gestützt (vgl. dazu neuerdings Puchstein Ztschr. f. Assyriologie IX 1894, 411ff.); über ägyptische Throne vgl. Athen. Mitt. VII 1882, 11 Anm. [Puchstein.]

Atlanteie (Ἀτλαντείη), eine Hamadryas, eine der Gemahlinnen des Danaos, Apollod. II 1, 5, 4. [Wernicke.]

Atlanticum mare s. Atlantis Nr. 1.

Atlantioi (Ἄτλαντες, Ἀτλάντειοι), wohl dasselbe Volk wie die Atarantes (Her. IV 184f. Steph. Byz. s. Ἄτλαντες), waren ein Stamm, der im Gebiet des Atlas lebte, und von dem Herodot eine dunkle Kunde erhalten hatte (Her. Steph. Byz. a. a. O. Amm. Marcell. XV 3, 6). Es lässt sich nicht bestimmen, welches Volk gemeint war. Später wurde es völlig sagenhaft (Diod. III 53f.). Neumann Nordafrika nach Herodot 114f. [Ruge.]

Atlantios (Ἀτλάντιος), Sohn des Hermes und der Aphrodite, daher Hermaphroditos genannt, Hyg. fab. 271 (unter den *ephebi formosissimi*); vgl. Ovid. met. IV 368, der ihn *Atlantiades* (nach seinem Ahnherrn Atlas, dem Vater der Maia) nennt. S. auch den Artikel Hermaphroditos. [Wernicke.]

Atlantis. 1) Der atlantische Ocean, Ἀτλαντίς, *Atlanticum mare*.

I. Name. Der älteste Zeuge (Herod. I 203 ἡ ἔξω στηλέων θάλασσα ἡ Ἀτλαντὶς καλεομένη) vereint schon zwei Stufen der Benennungsgeschichte. Die erste Kunde vom westlichen Abschluss des Mittelmeers an der Strasse, welche die Verehrer des phoinikischen Herakles nach dessen Säulen benannt hatten, und von der weiten Wasserfläche, die jenseits dieser Strasse sich aufthat, musste den Namen ἡ ἔξω (στηλῶν) θάλασσα (Herod. I 203. Arist. met. I 13, 21. II 1, 10; probl. 26, 55. Theophr. h. pl. IV 6, 1. 4. 7, 1; de mirab. ausc. 84. Polyb. III 57, 2. 59, 7. XVI 29, 9. Plut. Caes. 12. Liban. or. I p. 395 R. Marc. Heracl. περίπλους τῆς ἔξω θ. II 2) oder ἡ ἐκτὸς θάλασσα (Polyb. III 37, 9. 11. XVI 29, 9. Strab. III 139. Ptol. II 4, 3. 4 u. ö.) erzeugen. Noch Römer reden vom *mare externum* oder *exterius* (Flor. IV 2, 76. Solin. 23. Ampel. 7). Diese Benennung war bezeichnender als ἡ μεγάλη θάλασσα (Aristot. probl. 26, 55; Ps.-Aristot. de mundo 3. Polyb. III 37, 11. Strab. II 121. Plut. de facie in orbe lunae 3. 4. 26), *mare magnum* (Cic. rep. VI 20. 21. Plin. n. h. III 74. Ampel. 7). Ferner, als man glauben könnte, hat den Alten lange der Gedanke gelegen (vgl. Aristot. meteor. I 9, 6), das äussere Meer zu benennen nach dem mythischen Strom Ὠκεανός, der um das homerische Erdbild und noch um die Erdscheibe der Ionier sich schlang. Denn zum ersten Male tritt dieser Name für dies Meer auf im Titel des Werkes des ersten atlantischen Entdeckungsreisenden Pytheas περὶ ὠκεανοῦ (Geminus isag. 5 p. 83 Hild. Kosmas Indikopl. Nov. coll. patr. II p. 149 B.) etwa zur Zeit des Alexanderzuges, und er war, als Poseidonios den gleichen Titel wählte, schon eingebürgert (Ps.-Aristot. de mundo 3. Polyb. XVI 29, 6). Den Römern ist das Wort *Oceanus* oder *mare Oceanum* (Caes. b. G. III 7. Catull. 114, 6. Ovid. met. VII 267. Tac. hist. IV 12. Ampel. 7. Div. Orbis) in diesem Sinne ganz geläufig (Cic. p. l. Man. 12; nat. deor. III 24; rep. II 20. 21. Caes. b. G. IV 10. Sall. Iug. 17. Varro de r. r. I 2, 4. Horat. carm. IV 14, 47. Liv. XXIII 5, 11. Mon. Ancyr. 5, 10. 11. 14. Agrippa bei Plin. n. h. IV 81. 105. Vell. Pat. I 2, 4. II 106, 3. Mela III 1. Plin. n. h. II 244. IV 107. Tac. G. 1. Flor. I 22 u. ö. Sidon. Apoll. c. 7, 394. Marc. Heracl. II 2. Dimens. Prov.). Oft aber fügte man im Bewusstsein der weiteren Bedeutung dieses Namens beschränkend die Himmelsrichtung bei. Ἑσπέριος ὠκεανός (Dionys. Per. 335. Lucian v. hist. 5. Anon. Geogr. Gr. min. II 506. Avien. descr. orb. 478) oder ὁ δυτικὸς ὠκεανός (Ptol. II 2, 3. 5, 2. Nonn. Dion. XII 1), ὁ δυσμικὸς ὠκεανός (Agath. II 4), *oceanus occidentalis* (Iul. Honor. Oros.), ähnlich ἡ Ἑσπέριος θάλασσα (Per. mar. Erythr. 18. Etym. M. s. v.), dichterisch *fretum Hesperium* (Ovid. met. XI 258), *aequor Hesperium* (Avien. descr. orb. 19; Ora mar. 398), oder eine nähere örtliche Bestimmung: ὁ πρὸς Γαδείρους ὠκεανός (Diod. IV 157). Alle diese Bezeichnungen treten schliesslich zurück hinter dem Namen des atlantischen Meeres: ἡ Ἀτλαντίς (Herod. I 203. Prisc. descr. orb. 72), gewöhnlich ἡ Ἀτλαντὶς θάλασσα (Ps.-Aristot. de mundo 3. Skymn. 138. Plut. Tim. 20) oder τὸ Ἀτλάντιον πέλαγος (Plat. Tim. 24 E; Krit. 114 A. Theophr. de ventis V 7, 41. Polyb. XVI 29, 6. Strab. I 64. XV 609. Schol. Apoll. Rhod. I 211. Anon. Geogr. Gr. min. II 506. Etym. M. s. ἑσπερία θάλασσα. Hesych. s. ξάνδαρος), *Atlanticum mare* (Cic. rep. VI 20. 21. Mela I 21. Plin. n. h. II 205. III 5. 74. IV 114. VI 175. 200. 212. Ampel. 7), *Oceanus Atlanticus* (Mela I 15. 25. Luc. V 598. Plin. III 3. Claud. c. X 280. Priscian. Per. 39), dichterisch *aequor Atlanticum* (Horat. c. I 31, 14. Mela III 3), *salum Atlanticum* (Avien. ora 398), *profundum Atlanticum* (Auson. Mos. 144), *gurges* (Stat. Ach. I 223. Avien. ora mar. 676), wobei mit *Atlanticus* die Formen *Atlanteus* (Luc. V 598. Stat. Ach. I 223. Avien. phaen. 915. 1076; descr. orb. 395. 738. Claud. I 35. X 280) und *Atlantiacus* (Sil. XIII 200. Auson. Mos. 144) wechseln. Wie der Name entstand, ist nicht ganz klar. Vielleicht ist er nicht vom Atlas-Gebirge (Plin. n. h. V 6), sondern, wie dessen Bezeichnung selbst, unmittelbar von dem mythischen Titanen Atlas hergeleitet, πάσης δς βένθεα οἶδε θαλάσσης (Hom. Od. I 52), vgl. Letronne Les idées cosmographiques qui se rattachent au nom d'Atlas, Ann. dell' Inst. II 161 (auch Oeuvres choisies, série II, tôme I 297—316). Als Eratosthenes die Einheit des Meeresgürtels, der die alte Welt umfängt, sicher erkannt zu haben glaubte, dehnte er auf dessen Gesamtheit den Namen des atlantischen Meeres aus (Erat. bei Strab. I 5. XV 689. XVI 767, ebenso Ps.-Aristot. de mundo 3. Cic. rep. VI 20. 21. Strab. I 32. II 113. 130. VII 294. Favorin bei Steph. Byz. s. ὠκεανός. Apul. de mundo 4. Avien. ora mar. 403). Wiewohl sich dagegen schon Polyb. III 38. XVI 29, 6 ablehnend verhielt, wirkt dieser Sprachgebrauch noch nach bis über Dion. Perieg. 30 hinaus, der den echten, engeren Sinn des Namens durch einen beschränkenden Zusatz bezeichnet Ἄτλας ἑσπέριος (daher Niceph. Blemm. 13). Umgekehrt verrät eine Gruppe römischer Schriften die Neigung, den Namen des atlantischen Oceans zu beschränken auf das Gebiet im

Westen Spaniens und Africas, und die Meere Galliens, Britanniens nicht als seine Teile, sondern als gleichwertige selbständige Meeresgebiete anzusehen (Mela I 15. Plin. IV 114). Aber diese Erscheinung entsprang vielleicht nur aus unvollkommener Abstufung des Wertes der Namen auf einer Karte oder aus einer übermässig scharfen Betonung der Gliederung des Oceans, die dem Teile in der Nähe des Mittelmeereingangs im engeren Sinne den Namen des atlantischen Busens zuerkannte.

II. Gliederung. Da der landferne, offene Ocean (*aperta Oceani* Tac. ann. II 23, *exterior Oceanus* Tac. G. 17) von der Schiffahrt der Alten im allgemeinen ausgeschlossen blieb (*ignotum mare* Tac. G. 17), beschränkten sich ihre Versuche, zu einer Einteilung dieses weiten Meeresgebietes zu gelangen, im wesentlichen auf Europas Westküste. Aber selbst deren Kenntnis blieb, da die Errungenschaften der Fahrt des Pytheas gegen des Polybios anmassenden Widerspruch sich nicht zu behaupten vermochten (vgl. H. Berger Wiss. Erdk. der Griechen III 7. IV 25), bis in die Zeit der Beherrschung des Oceanufers durch die Römer höchst unvollkommen. Am deutlichsten treten in der an Verwirrungen und Rückschritten der Anschauung reichen Litteratur folgende Abschnitte hervor:

1. Das *ostium Oceani* (Cic. p. l. Man. 12. Flor. II 13), *fauces Oceani* Plin. n. h. III 3), τὸ τῆς θαλάττης τῆς Ἀ. στόμα (Skymn. 139), τὸ καθ' Ἡρακλείους στήλας στόμα (Polyb. III 57, 2. XVI 29, 6), *fretum Oceani* (Liv. XXV 5, 11), *fretum nostri maris et Oceani* (Sall. Iug. 17), ὁ Ἡρακλεῖος (oder κατὰ τὰς στήλας) πορθμός (oder πόρος) (Polyb. III 39, 4. XVI 29, 8. Diod. V 20. Strab. I 58. Ptol. II 4, 3. Agath. 3), *Herculeum fretum* (Sil. I 199). *Herculeus gurges* (Iuv. XIV 280). Ungenauer die zur Römerzeit häufige Bezeichnung nach Gades: zuerst bei Pind. frg. 256 (Strab. III 172) πύλαι Γαδειρίδες, ὁ Γαδειραῖος πορθμός (Plut. Sert. 8), *fretum Gaditanum* (Plin. III 3. 5. 74. IV 93. Porph. zu Horat. c. III 3, 46. Jord. Get. I 7), *fretum Tartessium* (Avien. ora mar. 54), *fretum Hispanicum* (Suet. Vit. 13), nicht selten einfach ὁ πορθμός, ὁ πόρος, *fretum* (Cic. in Vat. 5. Bell. Alex. 57. Mela immer. Plin. III 74. Palaiph. 32, 10. Ampel. 6). Ob der an Stelle der Strasse vorausgesetzte alte Zusammenhang der Erdteile, als dessen Spur man die allzu seicht gedachte unterseeische Schwelle (τὸ ἕρμα Skyl. 112. Strab. I 49. 50. Plin. n. h. III 4. Avien. ora 326. Hesych. und Etym. magn. s. ἕρματα) vor der Ausfahrt ansah, aufgehoben worden sei durch einen Einbruch des Oceans (Mela I 5. Sen. Herc. fur. 238. Aristid. II 474 Dind.) oder einen Ausbruch des Mittelmeeres (Strato bei Strab. I 49f. Berger Geogr. Fragm. d. Eratosthenes 60f.), darüber teilten sich die Meinungen. Auch über die Breite (Osteingang 23, Mitte 15 km.) schwankten die Angaben sehr, wiewohl zwei Zeugen, Turranius Gracilis und Mela an der Strasse geboren waren. Im allgemeinen kam man von der ursprünglichen Unterschätzung (Damastes und Skylax bei Avien. ora 371 7 Stad., wie am Bosporos) allmählich zu richtigeren Ziffern (Demon. Amphip. bei Avien. 340: 3 m. p.; Turr. Grac. bei Plin. III 3: 5 m. p.; Nepos und Liv. ebd.: 7 m. p.; Strab. XVII 827: 50, aber II 122 70 Stad., Mela I 4. Plin. III 3: 10 m. p., auch Marc. 5 und Agath. 20: 80 Stad., Skymn. 139: 120 Stad.). Die Länge der Meerenge schätzten Turranius Gracilis, Strabon, Agathemeros, Marcianus auf 15 m. p. oder 120 Stad. Mehr bei Konr. Kretschmer 148—156.

2. Der *Oceanus Gaditanus* (Plin. II 227. IX 10. Schol. Iuv. XIV 280), *Gaditanum mare* (Porph. zu Horat. c. III 3, 46), *Atlanticus sinus* (Avien. ora 84), μυχὸς Ὠκεανοῖο (Dion. Per. 176), *sinus Oceani* (Oros. I 2, 32).

3. Der *Oceanus Hispanus* oder *Hispaniensis* (Plin. n. h. XXXVII 177. Claud. XXIII 8), ein Teil davon der *Oceanus Callaïcus* Mart. X 37, 4. 20.

4. Der *Oceanus Cantabricus* (Ptol. II 6, 3. VIII 4, 2. Claud. 30, 74. Oros. I 2, 39).

5. Der *sinus Aquitanicus* (Plin. IV 109. Ptol. II 7, 1. Oros. I 2, 68); auch *Tarbellus Oceanus* (Auson. X 6, 12), *Tarbellicum aequor* (Luc. I 421); vgl. Strab. IV 190 ἔχουσι Τάρβελλοι τὸν κόλπον.

6. Der *Oceanus Gallicus* (Plin. II 220. IV 109. 114. IX 8. Solin. 23, 5), *mare Gallicum* (Tac. Agr. 24). Einzelne Teile dieser Küstengewässer zwischen Pyrenaeen und Cap Finisterre (Plin. IV 114 wohl so zu ergänzen) unterscheidet die Austernepistel der Ausonius IX 35 *Medulorum oceanus, Santonicus* (schon Tib. I 7, 10), *Pictonicum litus, Aremoricus pontus.* Dagegen wird schon im nächstfolgenden Gebiet jenseits der Bretagne der *Oestrymnicus sinus* der alten Quelle Aviens (ora 95), zu suchen sein, so scharfsinnig auch Unger Rh. Mus. XXXVIII 1883, 157ff. für seine Verlegung an Iberiens Westseite eingetreten ist.

7) Der *Oceanus Britannicus*, meist beschränkt auf den durch Abtrennung der Insel vom Festland (Serv. Buc. I 66) entstandenen Canal (Plin. IV 109 *inter Rhenum et Sequanam* VII 206. Ptol. II 3, 3. 8, 2. 9, 1. Eutr. VI 17. Claud. XXVI 202. XXX 46. Sid. Ap. c. VII 370. Ven. Fort. ad Iust. 32. Iul. Hon. Anon. Geogr. Gr. min. 506), dessen engste Stelle (Plin. IV 102 50 m. p.) den πορθμὸς Βρεττανικός (Strab. II 128), das *fretum Gallicum* (Solin. 22) oder *fretum Oceani* (Tac. Agr. 40. Amm. XXVIII 2, 1) bildete, das am genauesten als *freta Morinum* (Gratian. Cyneg. 174) bezeichnet werden konnte. Für diejenigen, welche der oceanischen Küste Europas eine wenig unterbrochene Ostnordostrichtung anwiesen und vor ihr in übertriebener Ausdehnung Englands Küste so weit ausstreckten, dass sein Südwestende nicht fern blieb von der Nordwestecke Spaniens (vgl. z. B. Avien. descr. orb. 418. Oros. I 2, 37), lag die Versuchung vor, auch den *Oceanus Britannicus* bis auf Spaniens Nordseite auszudehnen (Mela I 15. II 85. Vib. Seq. s. *Liger*. Ven. Fort. S. Hil. 3, 6). Für die gesamten britischen Gewässer bietet nur Ptol. II 2. 3 eine vollständigere Gliederung. Im Süden Irlands der Ὠκεανὸς Οὐεργιόνιος (II 2, 5 dazu C. Müller zu II 3, 2), im Osten Irlands der Ὠκεανὸς Ἰουερνικός (II 2, 7. II 3, 2), der zu zwei schmalen Strassen sich verengt (vgl. Plin. IV 103), im Norden der britischen Hauptinsel der Ὠκεανὸς Δουηκαληδόνιος (II 3, 3 dazu C. Müller,

vgl. *Caledonius aestus* Auson. ep. 9, 35. Claud. c. 22, 247).

8. Der *Oceanus Germanicus*, die Nordsee (Ptol. II 3, 4. 11, 1. Anon. Geogr. Gr. min. II 506), das *mare Germanicum* (Plin. IV 103), oft aber nach dem Beispiel älterer Schriftsteller auch bei Späteren *borealis* oder *septentrionalis Oceanus* (Plut. Mar. 11. Plin. II 167. IV 109. Tac. G. 1. Avien. descr. orb. 433), selbst ὠκεανὸς ἀρκτῷος (Proc. bell. Goth. IV 20). *Cimbrica Tethys* bei Claud. XXVI 335.

9. Das nordische Meer jenseits Britanniens, Ὠκεανὸς Ὑπερβόρειος (Ptol. II 2, 1, dazu C. Müller. Orph. Arg. 1086). Die nächst Schottland folgenden Gewässer *mare Orcadum*, Iul. Hon. Anonymi Cosmographia. Seit Pytheas Erkundigungen befestigte sich allmählich die Überzeugung, dass im äussersten Norden ein Eismeer liege, *mare congelatum* (Varro de r. r. I 2, 4. Plin. n. h. IV 94) oder *mare concretum* (Plin. IV 104), πεπηγυῖα θάλασσα (Strab. I 63), πεπηγὼς πόντος (Dion. Perieg. 32. Anon. Geogr. Gr. min. II 506), *Oceanus glacialis* (Iuv. II 1), *glaciale fretum* (Claud. XXI 176). Über dies geronnene Meer am gründlichsten Müllenhoff D. A. I 410—425. Zweifelhaft bleibt die Berechtigung, mit der Plinius IV 94 auf dieses Eismeer die Benennungen *mare Amalchium* (aus Hekataios von Abdera ἀμάλκιος ungefroren!) und *Morimarusa* (aus Philemon) überträgt. Letzterer Ausdruck scheint ein keltisches, vielleicht von Pytheas erkundetes Wort zu sein und soll *mare mortuum* bedeuten. So (νεκρὸς πόντος) heisst das Nordmeer auch bei Dion. Perieg. 33. Anon. Geogr. Gr. min. II 506. Prisc. Perieg. 42. Orph. Arg. 1086. Dieselben Zeugen vereinen sich mit Plin. IV 94. 104. Solin. 19, 2. Avien. descr. orb. 56. Claud. XXI 178 zur Beglaubigung des Namens πόντος Κρόνιος, *Cronium mare, Saturnius pontus* für dieses Meer, während bei Apoll. Rhod. IV 327 Κρονίη ἅλς am Nordende der Adria liegt. Auch darüber Müllenhoff I 415. Schon Plutarch (de facie in orbe lunae 26) fand in unbekannten Quellen die Sage von der Insel des Kronos (Avien. ora 165) und dem jenseits des oceanischen Gürtels liegenden Continent des Kronos. Darüber A. v. Humboldt Krit. Unters. I 174—181. Dort und neuerdings bei Hugo Berger und Konr. Kretschmer sind auch vereint die Nachrichten über die Vorstellungen der Alten von der Grösse des atlantischen Oceans, von in und jenseits seiner Weite liegenden Landmassen. Die wirkliche Kenntnis reichte westwärts, anscheinend nie über die canarischen Inseln und Madeira hinaus. Für ein Vordringen der antiken Schiffahrt bis zu den Azoren tritt ein Curt Fischer De Hannonis periplo 73. Bei ihm sind die Nachrichten der Alten über das vor Africas Küste liegende oceanische Gebiet verarbeitet.

III. Natur. Im Gegensatz zu den schwachen Gezeiten des Mittelmeeres (Herod. VII 198. VIII 129) fiel die Regelmässigkeit und Stärke des Wechsels von Ebbe und Flut im Ocean auf. Die Entwicklung des Verständnisses dieser Naturerscheinung verfolgt vortrefflich H. Berger. Pytheas erkannte *supra Britanniam* das Gebiet stärkster Flutwirkung (Plin. II 27); im Innern des Bristolcanals kann die Springflut wirklich auf 15,9 m., wenn auch nicht auf 80 Ellen (35,5 m.) anschwellen; er beobachtete die der Schiffahrt wichtige Stauung der Flüsse durch die Flutwelle des Oceans (Plac. phil. III 17) und brachte den Griechen auch die erste Kunde der Abhängigkeit der Gezeiten vom Mondlauf. Poseidonios vertiefte beim Aufenthalt in Gades gerade nach dieser Richtung die Kenntnis durch Erkundigungen und eigene Beobachtung. Ausser der täglichen Periode und der Hafenzeit beachtete er auch die monatliche Periode der Gezeiten (Verstärkung bei Neumond und Vollmond) und drang zur Einsicht einer Mitwirkung der Anziehungskraft der Sonne bei der Entstehung dieser Erscheinung vor (Strab. III 172—174. Plin. II 212—217); auch um die Feststellung der jährlichen Periode bemühte er sich. Trotz dieser Studien der Gelehrten (Cic. de div. II 34, vgl. auch Varro de l. l. IX 19. Mela III 1. Luc. I 412. Sid. Apoll. c. VII 393) wurden römische Flotten und Heere mehrfach von der Grossartigkeit der oceanischen Flut überrascht und in Verlegenheit gesetzt (Caes. bell. Gall. IV 29. Tac. ann. I 70). Dass die zerstörende Gewalt einer Sturmflut den Cimbern ihre Heimat verleiden konnte, erschien noch Strabon völlig unverständlich (VII 293), wiewohl schon Ephoros und Aristoteles (Eth. Nicom. III 10 p. 1115 b 27; Eth. Eud. III 1 p. 1229 b 20) von dem Kampfe der Kelten gegen den Andrang des Oceans gehört hatten. Erst die nähere Kenntnis Germaniens machte die Römer vertraut mit dem gefährdeten Dasein der Inselbewohner der Nordsee und mit den beständigen Landverlusten an ihrer Flachküste (Plin. XVI 2—5). Bei der richtigen Einsicht, dass die Bewegungen des Oceans gewaltthätiger seien als die eines Binnenmeeres (Tac. ann. II 24), wirkt überraschend die zähe Erhaltung der aus phoinikischen Schiffermärchen erwachsenen Vorstellung, dass im offenen Ocean, fern vom Lande (Tac. Agr. 10 *terrae montesque causa ac materia tempestatum*) Windstille herrsche und die Gewässer in träger, der Seefahrt widerstrebender Ruhe verharrten (Tac. Agr. 10 *mare pigrum et grave remigantibus ne ventis quidem perinde attolli*; Germ. 45 *mare pigrum ac prope inmotum.* Schol. Iuv. XIV 280. Avien. ora 120. Jord. Get. 5. 12). Noch deutlicher verrät die Unkenntnis des offenen Meeres sich in der Anschauung, dass dort ausgedehnte, schlammige Untiefen die Fahrt erschwerten (Plat. Tim. 24 E. Aristot. met. II 1, 14. Plut. de facie in orbe lunae 26). Eine Kenntnis des Sargassomeeres ist hinter solchen Fabeleien nicht zu suchen (vgl. Krümmel Peterm. Mitt. XXXVII 1891, 129), denn die Quellen, welche dichte Massen von Seetang erwähnen, bezeichnen entweder, wenn ihr Bericht auf dem festen Boden wirklicher Beobachtung sich hält (Theophr. hist. pl. IV 6, 4. Avien. ora 123; vgl. auch Skylax 58), die unmittelbaren Ufergewässer der africanischen oder europäischen Küste als Ort der Anhäufung von Pflanzenstoffen, oder sie tragen den Stempel freier, örtlich gar nicht festgelegter Erfindung (de mirab. ausc. 148. Avien. ora 408. Jord. Get. 5). Zu den eingebildeten Schrecken des atlantischen Meeres rechnete man oft auch seine Tierwelt (*beluosus obstrepit Oceanus Britannis* Horat. c. IV 14, 47. Tac. Germ. 17. Avien. ora 410). Thatsächlich wird daraus kaum mehr zu entnehmen sein, als das sicher verbürgte Auf-

treten der Wale in niederen Breiten (*balaena Britannica* Iuv. X 14. Auson. XVIII 144) bis in den Busen von Gades (Plin. IX 12).

IV. Verkehr. Wiewohl schon im 7. Jhdt. ein samischer Seefahrer Kolaios nach Tartessos gelangt sein soll (Herod. IV 152), galt lange der atlantische Ocean als unbefahrbar (Pind. Ol. III 44; Nem. III 21. IV 69. Eurip. Hipp. 744. Suid. s. *ἄπλωτα πελάγη*), selbst bis in Zeiten, die schon von Entdeckungsfahrten auf ihm Kunde hatten. Voran gingen die Punier mit den gleichzeitigen Unternehmungen Hannos längs der africanischen, Himilcos längs der europäischen Westküste (nach Curt Fischer zwischen 466 und 450). Der erste griechische Erforscher des Oceans ist um die Zeit des Alexanderzugs der bis in Britanniens Norden dringende Pytheas. Die Kenntnis der mauritanischen Küste festigte die Fahrt des Polybios auf einem römischen Geschwader. Verschollen sind die etwaigen Ergebnisse der Fahrten des Eudoxos von Kyzikos. Erst der Fortschritt der römischen Eroberungen bis an den Ocean schuf eine festere Grundlage der Kenntnis. Nach Caesars Expedition gegen Britannien und des P. Crassus Besuch im Zinnlande befuhr unter Augustus die römische Flotte das Ufer des Oceans von der Rheinmündung bis an die cimbrische Halbinsel (Mon. Ancyr. 5, 11), nach Plinius II 167 sogar bis Cap Skagen. Britannien umsegelte Agricola. In des Augustus Zeit fallen die Forschungsfahrten, die Iuba von Mauritanien nach den Canaren und Madeira entsendete, Inseln, die gewiss schon früher aufgefunden wurden, die Madeiragruppe spätestens zu Sertorius Zeit (Sall. hist. frg. I 61 p. 92 Kritz. Plut. Sert. 8). Aber lange vor dem Vordringen der Griechen und Römer an den Ocean hatte an seinen Ufern ein selbständiges Schiffahrtsleben sich entwickelt, das seine ursprünglichen bescheidenen Fahrzeuge (*vitilia navigia corio circumsuta* Plin. IV 104. VII 206. XVI 156. Avien. ora 106. Sid. Apoll. c. VII 370) vielfach bis in späte Zeit beibehielt, während daneben schon zu Caesars Zeit (b. Gall. III 8. 9) die Veneter der Bretagne in Schiffsbau und Seetüchtigkeit sich den Römern überlegen fühlten. Der Winter allerdings unterbrach, wie im Mittelmeer, auch im Ocean den Seeverkehr (Ven. Fort. vita Mart. III 26). Die Quellen für das alteinheimische Schiffahrtstreiben der oceanischen Küsten sammelt H. Berger II 29. 30. Namentlich erscheint die Bedeutung der Bretagne für die Handelsvermittlung fest beglaubigt (Caes. b. Gall. III 8. Avien. ora 113); hier lag eine Zeit lang die Grenze des Handels von Gades. Das wertvollste Gut des oceanischen Handels waren Britanniens Erze (Cic. ad Att. IV 16. Caes. b. Gall. V 12. Strab. IV 138. Plin. XXXIV 164. Tac. Agr. 10), namentlich das Zinn (Plin. IV 104. XVI 156. XXXIV 156). Aber auch die Fischereigründe (Eupolis bei Steph. Byz. s. *Γάδειρα*. Hesych. Athen. III 118), und die Austernbänke (Plin. IX 169. XXXII 62. Auson. epist. IX 35) des Oceans wurden rege ausgebeutet, und vom Strande las man Bernstein (Plin. IV 103) und Perlen (Plin. IX 115. 116. Tac. Agr. 12. Suet. Caes. 47. Sol. 56. Amm. XXIII 6, 88. Tert. de cultu fem. I 6) auf.

Litteratur. Ein reichhaltiges Verzeichnis in Holders Avien-Ausgabe, Insbruck 1887, XXXI

—LXV. Das Beste: Hugo Berger Gesch. der wissensch. Erdkunde der Griechen, Leipzig 1887—1893. Darauf fusst für das Altertum Konrad Kretschmer Die Entdeckung Amerikas in ihrer Bedeutung für die Gesch. des Weltbildes, Berlin 1892. Genauere Darstellungen einzelner Küstenstrecken mit Erläuterung der antiken Nachrichten: Curt Fischer De Hannonis Carthaginiensis periplo, Leipzig 1893. Alb. Häbler Die Nord- und Westküste Hispaniens, Progr. Kgl. Gymn. Leipzig 1886. Desjardins Géogr. hist. et admin. de la Gaule Romaine, I Paris 1876. Über die Nordsee vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I. [Partsch.]

2) Der Mythus von der Insel A. (vgl. C. F. A. v. Hoff Gesch. der natürl. Veränderungen der Erdoberfläche, Gotha 1822 I 165—177. G. Schwanitz Quaestionum Platonicarum specimen II de Atlantide ins., Eisenach 1859 Programm. H. Martin Études sur le Timée de Platon, Paris 1841 I 257ff. mit Litteraturangaben bis 1840). In der Einleitung des Timaios 21 A ff. giebt Platon den Zusammenhang der Republik mit diesem Werke auseinandersetzend (s. Plat. opera ed. Stallbaum vol. VII 31ff.) einen kurzen Überblick über die A.-Mythe. Ein ägyptischer Priester erzählt dem Solon von 8000 Jahre alten Aufzeichnungen der infolge der Lage ihres Landes von Erdrevolutionen verschonten Ägypter, aus welchen man ersehen könne, dass noch vor dieser Zeit mächtige Beherrscher einer ehemals im atlantischen Ocean liegenden Insel ihre Herrschaft bereits über den Westen von Europa und Libyen ausgedehnt hatten, von weiterem Vordringen aber durch den siegreichen Widerstand der damals in glücklichem Zustande lebenden Vorfahren der Athener abgehalten wurden. Ein Erdbeben verschlang dann plötzlich die Insel, die grösser war als Libyen und Asien zusammen, und daher stammte die zu Platons Zeit angenommene Seichtigkeit des westlichen Meeres (Tim. 25 C; Crit. 108 E). Im Kritias, dessen Echtheit Nik. Bach (Solon. Athen. carm. quae supersunt, Bonn. 1825, 45), dann Stallbaum (a. a. O. 376, vgl. Schwanitz 6. Fischer De myth. Plat., Königsberg 1865, 63. Zeller Phil. d. Gr. II³ 1, 415) gegen Socher (Die plat. Schriften, München 1820, 370f.) u. a. verteidigt haben, begann die ausführlichere Darstellung des Mythus. Die Insel, ihre von Poseidon und einer Autochthonentochter abstammenden Beherrscher, die Centralisation ihres Staatenverbandes, der führende Staat, seine durch Natur und künstliche Befestigungs- und Verkehrsanlagen hervorragende Residenz, Metallreichtum, Ertragsfähigkeit und Verkehr sind in glänzenden, von verschiedenen Seiten her entlehnten Zügen geschildert, das Buch bricht aber mit dem Hinweis auf eintretende sittliche Verderbnis und auf einen drohenden Eingriff des Zeus plötzlich ab und ist, wie Christ (Plat. Stud., Abh. Akad. München 1886, 464 Anm., vgl. Stallbaum 377. A. v. Humboldt Krit. Unters. etc. übersetzt von Ideler, Berlin 1852, I 156. Zeller a. a. O. 383, 2. 467) nachweist, unvollendet geblieben. Die Übersicht im Timaios lässt schliessen, dass der grössere Teil noch ausstand. Platon benutzt (Tim. 21 C, vgl. Plut. Sol. 31f.) als Brücke eine Familientradition, nach der Solon selbst an der Ausarbeitung eines Gedichtes A. verhindert

worden sein sollte. Die Richtigkeit dieses Sachverhalts, das Bestehen einer Atlantensage in Athen, ist verteidigt von N. Bach a. a. O. 36ff. 53f. und mit Beistimmung Boeckhs von Humboldt I 160f. (vgl. Boeckh Graec. trag. princ. 193f. Preller Gr. Mythol. I 463), besonders mit Rücksicht auf die Angabe der Platonscholien (zu Tim. I 3, 1 s. I. Bekkeri in Plat. a se ed. comment. crit. II 395; vgl. Procl. in Plat. Tim. 26 F) über den Bilderschmuck des am Feste der kleinen Panathenaeen gezeigten Athenepeplos, angegriffen dagegen besonders von Schwanitz (p. 8, vgl. Prinz De Sol. Plut. font., Bonn 1867, 17. Bergk Gr. Litt. II 270). Isokrates preist auch die mythischen Heldenthaten der Athener (IV 73ff. VI 46), nennt aber die Atlanten nicht.

Schon im Altertum finden wir verschiedene Auffassungen der Erzählung. Aristoteles betrachtete sie als Erdichtung, wie die Vergleichung von Strab. II 102 und XIII 598 zeigt, Krantor als reine Wahrheit (Procl. in Tim. 24 A; vgl. Schwanitz 6), Poseidonios, wie es scheint, als Verwertung wahrer Thatsachen der Geschichte und Geophysik (Strab. II 102, vgl. Humboldt I 156 Anm. Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. IV 80), Neuplatoniker fassten sie allegorisch auf (Procl. in Tim. 24 B ff., vgl. Schwanitz a. a. O.). In neuer Zeit wurde sie für wahr angenommen von Zeitgenossen des Columbus und von spanischen und deutschen Schriftstellern des 16. und 17. Jhdts. (s. Abr. Ortelius Thes. geogr. s. *Atlantis* und Theatr. orb. terr. fol. 2. Cellarius Geogr. ant. IV additam. de novo orbe 251f. v. Hoff 271f. v. Humboldt I 110. 155ff. 424. Stallbaum 374. Schwanitz 7) und auf Inseln des atlantischen Meeres (vgl. Gossellin Rech. sur la géogr. syst. et pos. des anciens I 142ff.), vielfach auf Amerika gedeutet (vgl. Stallbaum 99), wie noch von Schlözer (Versuch einer Gesch. des Handels und der Seefahrt in den ältesten Zeiten, übers. Rostock 1760, 311), Deuber (Gesch. der Schiffahrt auf dem atlant. Ocean, Bamberg 1814, 1ff. 126. 136f.), J. Kruger (Prutz Deutsches Mus. 1855, 601ff.). Andere Gelehrte gebrauchten und missbrauchten sie mit anderen historischen und mythologischen Angaben als Reste alter Kunde von einem vorgeschichtlichen Urvolke hoher Bildung und Macht, das sich über unsere drei Erdteile verbreitet und seine Ursitze im hohen Norden gehabt habe, wie Olaf Rudbeck (Atlantica sive Manheim. Lat. und schwedisch, Upsala 1682, I cap. VII 144ff.), Bailly (Lettres sur l'Atlantide de Platon etc. adressées à M. de Voltaire, Lond. und Paris 1779, bes. p. 19ff. lettr. XI und XII), noch in neuerer Zeit Herm. Müller (Das nord. Griechentum, Mainz 1844, 469ff.; vgl. noch H. Schulz Die Erz. Platos vom Untergange der A. als ein echtes Fragment antediluvianischer Urgeschichte nachgewiesen, Hamm 1842. A. F. R. Knötel Atlantis und das Volk der Atlanten, Leipzig 1893). Griechische Auffassung biblischer Angaben vermuteten v. Baer (Atlantis, hist. krit. Versuch über die Atlantiker etc. aus dem Franz., Frankf. 1777, s. Schwanitz 7) und v. Noroff (Die A. nach gr. und arab. Quellen, Petersburg 1854, 52), der zugleich, wie schon Humboldt (I 158 und Kosmos II 153) an alte Vorstellungen von einem ehemaligen Festlande im Mittelmeer erinnert, den

Ort der versunkenen Insel im Osten dieses Meeres sucht (vgl. Wappäus Gött. gel. Anz. 1854, 2021).

Neben Gelehrten, die mehr oder weniger freie Erdichtung Platons annahmen, wie Hissmann (Neue Welt- und Menschengesch. aus dem Franz., Münster 1781, I 173ff.), Tiedemann (Plat. dialog. argum. exp. et ill. 339), v. Hoff (177, vgl. 170), Lelewel (Die Entdeck. der Karth. u. Gr. auf dem atl. Ocean, übers. v. Ritter, Berlin 1831, 23. 26. 126), H. Martin (I 293ff. II 332), Vivien de St. Martin (Hist. de la géogr. 97), Zeller (a. a. O. 358, 2. 668, 1), Erwin Rohde (Der gr. Roman 198f.), Susemihl (Genet. Entwickelung der plat. Phil., bes. II 472f.), haben andere mit Humboldt (I 110. 156ff. 423f., vgl. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 33) den vielleicht schon von Poseidonios (s. o.) eingeschlagenen Mittelweg wieder gesucht und teils auf die mögliche Benützung historischer (Christ a. a. O. 507ff., vgl. dess. Avien, Abhdl. Akad. München 1865 I 140) oder mythologischer Thatsachen (J. Zemmrich Toteninseln und verwandte geogr. Mythen, Leiden 1891, 26f.), teils geologischer Erinnerungen und Erkenntnisse hingewiesen (z. B. Bory de St. Vincent Essai sur les îles fortunées etc., Paris an XI 4. Franz Unger Die verschwundene Insel A., Wien 1860; vgl. Grenzboten 1861 II 62ff. C. Dölter Über die Capverden nach dem Rio Grande u. s. w., Leipzig 1884, 44; vgl. noch, was im Ausland 1884 nr. 1 u. 9, auch 1874 nr. 18 und im Globus 1884 nr. 11 berichtet ist). Nach den Anleitungen E. Forsters (Die plat. Myth., Rastatt 1873, 19. 21f. 25f., vgl. Schwanitz Die Mythen des Plato, Leipz. 1852, 19. 37), Deuschles u. a. (s. Zeller a. a. O. 483. 486f.; vgl. die Aufzählung der Ansichten bei Volquardsen Über die Mythen bei Plato, Schleswig 1871) und nach den Bemerkungen E. Rohdes kommt man zu der Annahme, dass Platon nach dem Vorbilde der Volksmythen seinen Mythus entworfen habe im Gedanken an die Unterstützung und Belebung des Vorstellungsvermögens (Tim. 19 B f.) und als Ergebnis und Schlussstein des Gedankeninhaltes, der sich aus einer Reihe der wahrscheinlichsten historischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, wie aus ägyptischen Berichten (s. Christ), aus der Lehre vom Wechsel der Erdoberfläche und dem Versinken und Aufkommen alter und neuer Kultur (s. Berger a. a. O. II 122f. 125) angesammelt hatte. Vereinigen lässt sich damit die Ansicht, Platon habe ein Beispiel echt staatsmännischer Lehrdichtung als Gegenstück gegen die von ihm im 3. Buche der Republik abgelehnte Dichtung vorlegen wollen. S. F. Sander Über die platonische Insel Atlantis, Progr. Bunzlau 1893, 15f. 40. [Berger.]

Atlantos (*Ἄτλαντος*), Name eines der beiden Kerkopen (s. d.), Aischrion von Samos (überliefert *Αἰσχίνης ὁ Σαρδιανός*) frg. 7 (PLG⁴ II 517). [Wernicke.]

Atlas (*Ἄτλας*). 1) Als geographische Bezeichnung führt uns der Name A. nach Nordwestafrica, aber nur Strab. XVII 826 bezieht ihn ausdrücklich auf das ganze Gebirge von Cap Koteis bis zu den Syrten, für gewöhnlich wird er nur für den nahe der Westküste gelegenen Teil gebraucht. Von den Eingeborenen wurde er *Δύρις* (Strab. XVII 825) oder *Addiris* (Plin. n. h. V 13. So-

lin. 24, 15) genannt. Man bringt diese Form zusammen mit dem berberischen Wort *Adrar* = Gebirge und der einheimischen Bezeichnung *Adrar n. Deren* für manche Teile des hohen A. (Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afrique 154. Schnell 103. Ergänz.-Heft von Petermanns Mitteilungen 4. 5, 7). Die Griechen erhielten die erste Kunde durch die Phoinikier; im Periplus des Hanno (zwischen 465—450) wird der A. zum erstenmale erwähnt, allerdings ohne dass der Name genannt wird; § 7 heisst es, dass der Lixos (W. Draa) von einem hohen Berge käme; das ist der A. Später wurde das, was § 14 über die Bewohner der Insel Kerne beim Westhorn erzählt wird, weiter ausgebildet und auf den A. übertragen (Plin. n. h. V 6f.; vgl. Diod. III 53. Fischer De Hannonis Carth. peripl. 130). Herodot kannte den Periplus noch nicht; er hat etwas gehört, dass Libyen westlich vom Tritonsee gebirgig ist, aber mit dem Namen A. belegt er einen mächtigen, hohen Berg im Gebiete der Atlanten (IV 184), 20 Tagereisen westlich von den Garamanten. Zur Zeit des dritten punischen Krieges machte Polybios im Auftrage Scipios eine Fahrt an der Westküste Africas. Wie weit er gekommen ist, lässt sich nicht sicher entscheiden, da sein Bericht nur im ungenauen Auszug bei Plin. n. h. V 9 erhalten ist; auf jeden Fall aber fuhr er bis über Cap Ghir hinaus. Er setzt den A. viel zu weit nach Süden. Unter Claudius drangen römische Heere bis zum A. vor, und Suetonius Paulinus überstieg 42 als erster die Ketten des hohen A., nach Vivien de Saint-Martin (a. a. O. 117) zwischen 4—5° westlicher Länge, nach Ball zwischen 8—9° westlicher Länge, zwischen Tmintanat und Tarudant (Hooker and Ball Journ. of a tour in Marokko 376). Plinius behandelt V 5—16 den A. etwas genauer mit Hülfe des allmählich reicher gewordenen Materials, so benützte er die Werke Iubas; den Abschluss giebt Ptol. IV 1 und 6, der sich allerdings bei der Abfassung seiner Tabelle grosse Fehler hat zu Schulden kommen lassen, indem er dem eigentlichen A., dem Ἄτλας μείζων, den er übrigens viel zu weit nach Süden rückt, fälschlicherweise zwischen den 33. und 34.° nördlicher Breite (unserer Karte) einen Ἄτλας ἐλάττων vorausschickt (Fischer a. a. O. 76). Eine eigentümliche Beschreibung des Gebirges findet sich bei Max. Tyr. VIII 7. Über den Stand unserer heutigen Kenntnis des Gebirges ist vor allem zu vergleichen Schnell a. a. O. [Ruge.]

2) Einer der drei ‚grossen' Flüsse, welche dem Istros vom Süden aus den Bergen des Haimos zufliessen, und zwar auf der Ostseite des Athrys, also etwa der heutige Lom. Es kann aber Herodot IV 49 einen Bericht, welcher unter dem Namen Haimos die Berge der Agathyrsoi verstand, falsch aufgefasst haben, und A. konnte die Aluta oder den Alutus bedeutet haben; vgl. Auras und Tibisis. [Tomaschek.]

3) Die mythologische Figur des A. hat so überaus verschiedene Deutungen und Beurteilungen gefunden, dass es notwendig scheint, zuerst ohne Rücksicht auf antike und moderne Deutungsversuche die Überlieferung zusammenzustellen, um so eine sichere Grundlage der Beurteilung zu gewinnen.

I. Überlieferung.

a) Genealogisches. Bereits der älteste litterarische Zeuge, Hesiodos, zeigt uns A. in die allgemeine Götterhierarchie eingereiht, und zwar als Titanensohn (der Titanensohn öfters selbst Titan genannt, z. B. Aisch. Prom. 426. Lucan. IX 654. Hyg. fab. 150. Serv. Aen. IV 247; ja sogar Gigant, Schol. Il. XVIII 486. Joh. Tzetz. Theog. [Abh. Akad. Berlin 1840, 150; überliefert Ἄντλας, corr. Wieseler]). Seine Eltern sind der Titan Iapetos und die Okeanide Klymene (Hes. Theog. 507ff. 746, danach Musaios [vgl. Robert Eratosth. p. 12ff.]. Schol. Il. XVIII 486. Theon Schol. Arat. 254. Apollod. I 2, 3. Ovid. met. IV 632. Eustath. Il. XVIII 485 [1155, 44ff.]. Schol. Aisch. Prom. 347). Varianten: als Vater werden Uranos (Diod. III 60. Theon a. a. O.) und Aither (Serv. Aen. IV 247. Hyg. fab. praef.) genannt; als Mutter Ge (Hyg. praef.), die Okeanide Asia (Apollod. I 2, 3. Schol. Apoll. Rhod. I 444), Libye (Plin. n. h. VII 203), Hemera (Serv. Aen. IV 247); Poseidon und Kleito nennt als Eltern des A. die Atlantisdichtung des platonischen Kritias (p. 113 D); wenn Stoll in der früheren Ausgabe dieser Real-Encyclopädie (abgedruckt auch in Roschers Lex. I 707) auch Hesperos als Vater und die Okeanide Aithra als Mutter aufführt, so beruht dies auf einem Missverstehen der Stellen des Musaios a. a. O. und Diodoros IV 27. Als Brüder des A. werden seit Hesiod. a. a. O. gewöhnlich Prometheus, Epimetheus und Menoitios gedacht (Apollod. I 2, 3; nur die beiden ersten nennt Theon a. a. O., nur Prometheus Aisch. Prom. 351f. Schol. Apoll. Rhod. I 444); dagegen ist bei Diodor. III 60 der sonst eine Generation höher stehende Kronos Bruder des A.; bei Diodor. IV 27 Hesperos; bei Hygin (praef.) die Titanen Briareus, Gyges, Steropes, Hyperion, Polos; im Atlantismärchen des platonischen Kritias (p. 114 Cff.) erzeugen Poseidon und Kleito fünf Zwillingspaare: A. und Eumelos, Ampheres und Euaimon, Mneseus und Autochthon, Elasippos und Mestor, Azaes und Diaprepes. Als Gattin des A. erscheint gewöhnlich entweder die Okeanide Pleione (Apollod. III 10, 1, 1. Ovid. fast. V 81ff. Schol. Apoll. Rhod. III 225. Theon Schol. Arat. 254. Hyg. astr. II 21. Eustath. Il. XVIII 485 [1155, 44ff.]) oder die Okeanide Aithra (Ovid. fast. V 171. Musaios, Hyg. astr. II 21. Schol. Germ. p. 75, 10. Schol. Il. XVIII 486. Eustath. a. a. O. Hyg. fab. 192); vereinzelt Hesperis, Tochter des Hesperos (Diod. IV 27); Kalypso (Steph. Byz. s. Αὔσων); Selene (auf einem Vasenbilde, s. u.); wenn Schol. Eur. Phoin. 1129 Hesione überliefert ist, so kann man dies nur als Schreibfehler für Pleione betrachten.

Töchter des A. und der Pleione (nach Musaios der Aithra), auf dem Kyllene geboren (Apollod. III 10, 1, 1), sind Maia (von Zeus Mutter des Hermes, Hes. Theog. 938. Simon. frg. 18 Bgk.4 Hellan. Schol. Il. XVIII 486. Eur. Ion 1ff. Eratosth. Katast. 23. Apollod. III 10, 2, 1. Ovid. fast. V 85f. Verg. Aen. VIII 138ff. Serv. z. d. St. Hyg. astr. II 21), Elektra (von Zeus Mutter des Dardanos und Iasion, Hellan. a. a. O. Eratosth. a. a. O. Apollod. III 12, 1. Verg. Aen. VIII 134. Serv. z. d. St. Dion. Hal. I 61, 1 [Iasos]. Hyg. fab. 155. 192; astr. II 21. Schol. Eur. Phoin. 1429 [überliefert Eetion]; der Harmonia, Schol. Eur. Phoin.

7. 1129), Taygete (von Zeus Mutter des Lakedaimon, Hellan. a. a. O. Eratosth. a. a. O. Apollod. III 10, 3, 1. Hyg. fab. 155), Alkyone (von Poseidon Mutter des Anthas, Paus. II 39, 8. IX 22, 5. Steph. Byz. s. Ἀνθηδών; der Aithusa, Apollod. III 10, 1, 2; des Hyrieus, Hellan. a. a. O. Eratosth. a. a. O. Apollod. a. a. O. Hyg. fab. 157; des Hyperenor, Apollod. Hyg.; des Hyperes, Paus. II 30, 8; des Telamon [?] nach einer halikarnassischen Inschrift, Dittenberger Syll. II 372), Kelaino (von Poseidon Mutter des Lykos, Hellan. Eratosth. Apollod.; des Lykos und Nykteus, Hyg. astr. II 21; des Eurypylos, Akesandros FHG IV 285; von Prometheus [!] Mutter des Lykos und Chimaireus, Tzetz. Lyk. 132), Sterope (von Ares Mutter des Oinomaos, Hellan. Eratosth. Hyg. astr. II 21; Gattin des Oinomaos, Apollod. III 10, 1, 1. Paus. V 10, 6), Merope (Gattin des Sisyphos, Mutter des Glaukos, Hellan. Eratosth. Apollod. III 10, 1, 1). Die sieben Töchter des A. erscheinen bereits bei dem Boioter Hesiodos (Erga 383) mit dem altbekannten Gestirn der Pleiaden identificiert (der Name verschieden erklärt, vgl. Preller-Robert I 464, 4), von denen die boiotische Sage erzählte, sie seien jungfräuliche Gefährtinnen der Artemis gewesen, die der Jäger Orion fünf Jahre verfolgte, bis er sie fast erreichte; da hätten sie zu Zeus um Rettung gefleht, und dieser habe sie erbarmend in einen Schwarm Tauben verwandelt, den er dann unter die Sterne versetzte (Pind. frg. 74. Schol. Il. XVIII 486. Theon Schol. Arat. 254). Bei der Identification der Pleiaden mit den Atlantiden, die ja sämtlich als Ahnfrauen von Herrschergeschlechtern galten, musste das Motiv der Jungfräulichkeit fortfallen, und eine andere Erklärung für die Verstirnung gefunden werden; nach Aischylos frg. 312 N.2 versetzte sie Zeus aus Mitleid mit ihrer Trauer um die Leiden ihres Vaters A. unter die Sterne; eine Verlegenheitsausrede ist es, wenn Diodor. III 60, 5 sagt, sie seien wegen ihrer σωφροσύνη verstirnt. Zugleich suchte und fand man auch Erklärungen dafür, dass man gewöhnlich von den sieben Pleiaden nur sechs zu erkennen vermag, indem der siebente Stern wegen seiner geringen Grösse und Helligkeit dem Auge nur schwer sichtbar ist: man sieht eben nur die sechs mit Göttern verbundenen, während Merope aus Scham über ihre Mesalliance mit dem Sterblichen Sisyphos unsichtbar bleibt (Hellan. und Eratosth. a. a. O.); oder Elektra, die Mutter des Dardanos, verlässt aus Trauer über Ilions Fall den Reigen der Schwestern und irrt mit aufgelöstem Haar als Komet umher, Arat. εἰς Θεόπροπον (Schol. Arat. 257. 259. Schol. Il. XVIII 486); oder eine der Pleiaden ist vom Blitze getroffen (Schol. Arat. 254).

Dem Vater der Pleiaden gab Musaios (a. a. O.) auch die ebenfalls seit alters bekannte Sternengruppe der Hyaden (andere Genealogien derselben s. Artikel Hyades) zu Töchtern und dichtete, A. habe zwölf Töchter und einen Sohn Hyas gehabt; als dieser auf der Jagd durch ein wildes Tier (*fera*, Ovid fast. V 178; Schlange, Schol. Arat. 254. Schol. Il. XVIII 486; Löwe, Hyg. astr. II 21; Eber oder Löwe, Schol. Germ. p. 75, 10. Hyg. fab. 192; der Dichter hatte wohl das nur kurz erwähnte Untier unbestimmt mit einem allgemeinen Worte wie κνώδαλον oder dergleichen bezeichnet, vgl. Robert Eratosth. 13f.) seinen Tod gefunden hatte, grämten sich fünf seiner Schwestern zu Tode und wurden, ihm zu Ehren Hyaden genannt, unter die Sterne versetzt. Das Missliche bei dieser Combination war, dass Musaios nun nicht wusste, was er mit den übrigen sieben Töchtern, den Pleiaden, anfangen sollte, um sie unter die Sterne zu bringen; liess er alle zwölf aus Trauer um Hyas sterben, so musste es Wunder nehmen, dass nicht auch alle den Namen Hyaden erhielten; und dass die Pleiaden aus Trauer um A., die Hyaden aus Trauer um Hyas zu Sternen wurden, klang auch sonderbar. Das Auskunftsmittel ist ebenso frostig und gekünstelt wie die ganze Combination: die Pleiaden sterben auch (gemeint doch wohl aus Trauer um Hyas), aber später (!), und weil ihre Zahl grösser ist (πλείους), so heissen sie als Sterne nun Pleiaden (Schol. Il. XVIII 486 mit der Verbesserung von v. Wilamowitz bei Robert a. a. O. 43).

Ausser diesen beiden Gruppen werden noch als Kinder des A. genannt: 1) die Hesperiden (von Hesperis), Schol. Germ. p. 117 Breys. (Pherekyd.). Diod. IV 27 (andere Genealogien derselben s. Preller-Robert I 563f. und Artikel Hesperis); wenn Pasiphae als Mutter des Ammon bei Plut. Agis 9 Tochter des A. heisst, so ist sie als Hesperide gedacht, vgl. Wide Lakon. Kulte 247. 249. 2) Dione, Gemahlin des Tantalos, Mutter des Pelops (Hyg. fab. 83) und der Niobe (Ovid. met. VI 174f.); eine Dione erscheint auch unter den dort als Nymphen von Dodona aufgefassten Hyaden bei Pherek. Schol. Il. XVIII 486. 3) Kalypso, Od. I 52. VII 244ff. Apoll. Rhod. IV 574f. Apollod. epit. VII 24 Wagner. Hyg. fab. 125; vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 23. 4) Maira, Gemahlin des Königs Tegeates von Tegea, Mutter des Skephros und Leimon, Paus. VIII 48, 6; ihr Grab sowohl in Tegea wie in Mantineia gezeigt, Paus. VIII 12, 7. 5) Hesperos, Diod. III 60. Tzetz. Lyk. 879. 6) Auson (von Kalypso), Steph. Byz. s. Αὔσων. 7) Vielleicht ist auch Amphitrite in der Erzählung des Eratosthenes Katast. 31, der sie vor Poseidons Liebesverfolgung zum König A. auf die Insel Atlantis fliehen lässt, als Tochter des A. gedacht.

So steht A. in der Überlieferung als der Ahnherr zahlreicher Fürstengeschlechter da, nicht nur in der Peloponnes (Pelops Sohn der Dione; Korinth: Merope; Elis: Sterope; Lakonien: Taygete; Arkadien: Maia, Maira), sondern auch im übrigen Griechenland (Boiotien: Alkyone, Kelaino) und in weiterer Ferne (Ilion: Elektra; Italien: ebenfalls Elektra, vgl. Serv. Aen. VIII 134; ferner auch durch Auson und Latinus, die Söhne der Kalypso, Steph. Byz. s. Αὔσων. Apollod. epit. VII 24 Wagner; Kyrene: Eurypylos Sohn der Kelaino, Ammon Sohn der Pasiphae); ja selbst Homer und Hesiod sollten in letzter Linie von (dem euhemeristisch als weisen Erfinder der Mathematik und Musik gedachten, s. u.) A. abstammen, Suid. s. Ἡσίοδος. Die Auffassung des A. als des Ahnherrn der meisten Fürstenhäuser scheint Hellanikos seinem Werke Atlantis zu Grunde gelegt zu haben, vgl. auch Diod. III 60, 4. Preller-Robert I 84.

b) Mythen des A. Im Mythos hat A. die Aufgabe, den Himmel zu tragen; er trägt ihn auf Kopf und Händen (Hes. Theog. 517ff. 746ff.) oder

auf den Schultern (Apollod. I 2, 3), auf dem Rücken (Aisch. Prom. 427ff. Eur. Ion 1ff.), auf dem Nacken (Ovid. fast. V 180) u. s. w.; ohne nähere Angabe der Art des Tragens oft erwähnt (Pind. Pyth. IV 289f. Eur. Hipp. 747. Aristot. Metaph. IV 23, 1023 a. Cic. Tusc. V 3. Ovid. fast. V 83. Quint. Smyrn. XI 419. Schol. Aisch. Prom. 347; vgl. πόλος Ἀτλάντειος, Eur. Peirithoos frg. 597 N.); den Olymp trägt er auf den Schultern bei Ovid. fast. V 169. Diese Auffassung, dass der Himmel, wie immer gedacht, direct auf ihm ruht, beherrscht das ganze Altertum; sie allein ist auch in der Kunst dargestellt worden, s. u. Unvereinbar damit ist eine andere, zweifellos ebenfalls sehr alte Vorstellung darüber, auf welche Weise der Himmel über der Erde schwebend befestigt sei: er ruht auf Säulen, wie die Decke eines μέγαρον (vgl. Ibykos frg. 58 Bgk.[4]). Ein später Homeride versuchte dennoch beides zu vereinigen und kam dadurch zu der matten Vorstellung (Od. I 53f., vgl. U. v. Wilamowitz Eurip. Herakles II 130f.), A. habe jene Säulen, die Himmel und Erde auseinander halten (ἀμφὶς ἔχουσιν), unter seiner Aufsicht. Lediglich mit Rücksicht auf diese mit dem Ansehen des Namens Homer umkleidete Erfindung lässt Aischylos (Prom. 351ff., vgl. Schoemann Des Aesch. gef. Prom. 302. Kausche Mythol. Aesch., Diss. Hal. IX 165) den Himmel auf einer Säule aufruhen, gegen die sich A. mit seinen Schultern stemmt (doch wohl, um sie vor dem Umstürzen zu sichern). Spätere lassen A. die Weltaxe auf den Schultern halten (Verg. Aen. VIII 137. Ovid. met. II 297. VI 175) oder gar mit den Schultern drehen (Aristot. d. mot. an. 3 p. 699 a 27. Verg. Aen. IV 482. VI 797. Schol. Hes. Theog. 509). Immer jedoch ist es nur der Himmel, den A. trägt; und wenn ihn Pausanias am Kypseloskasten (V 18, 4) und in dem Gemälde des Panainos (V 11, 5) Himmel und Erde halten lässt, so dürfen wir darin mit Preller-Robert I 502, 1 nur eine ungeschickte Anspielung auf den Odysseevers sehen, wenigstens liefert Pausanias selbst das inschriftliche Material, welches ihn widerlegt (s. u.). Bereits bei Hesiod (Theog. 517ff.) trägt A. den Himmel nicht freiwillig, sondern κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης, als eine von Zeus ihm zuerteilte Aufgabe (ταύτην γάρ οἱ μοῖραν ἐδάσσατο μητίετα Ζεύς); hat schon hier seine Thätigkeit, wenn auch nicht deutlich ausgesprochen, den Charakter einer Strafe, so ist sie bereits bei Pindar (Pyth. IV 287ff.) ausdrücklich die Strafe für frevelhafte Überhebung; ähnlich auch bei Aischylos (Prom. 347. 427; vgl. Schol. 347). Spätere wussten auch den Grund der Strafe genauer anzugeben: A. hatte am Aufstand der Titanen teilgenommen (Serv. Aen. IV 247. Eust. Od. I 52), war sogar deren Anführer gewesen (Hyg. fab. 150); oder er hatte sich an der Zerreissung des Dionysos beteiligt (Prokl. Plat. Tim. I 53 C). In der Odysseestelle wird noch von A. ausgesagt, er kenne die Tiefen des Meeres (ὅς τε θαλάσσης πάσης βένθεα οἶδε), ein Zug, der wiederum von der Unüberlegtheit zeugt, mit welcher jener Nachdichter zu Werke ging: die Worte sind nämlich von Proteus entlichen (Od. IV 385f.), für den sie selbstverständlich vortrefflich passen, während man sich bisher vergeblich bemüht hat, sie auch bei A. erklärlich zu finden (vgl. U. v. Wilamowitz Homer. Unters. 23. M. Mayer Gig. u. Tit. 87. Steuding Roschers Lex. II 2110).

Weil ferner der Göttergarten stets in Verbindung mit A. oder doch nahe seinem Standort gedacht wird, die Hesperiden sogar gelegentlich als seine Töchter erscheinen (s. o.), so wird A. auch in das Hesperidenabenteuer des Herakles verwickelt. Nach einer Version dieses Abenteuers (die übrigen s. unter Herakles, Hesperis) nahm A. thätigen Anteil daran. Bereits am Kypseloskasten (s. u.) war er dargestellt, den Himmel tragend und zugleich im Besitz der Äpfel, die er für Herakles aus dem Hesperidengarten geholt hatte, und die er jenem nun vorenthielt; dafür bedrohte ihn Herakles mit dem Schwerte. Nach dieser Version gab er sie natürlich unter dem Zwange der Drohung ohne weitere Weigerung her. Auch Aischylos gab wohl diese Version wieder, wenn er im gelösten Prometheus diesen dem Herakles Weg und Mittel zur Erlangung der Hesperidenäpfel sagen liess. Eine scherzhafte Wendung scheint Pherekydes (nach Stesichoros?) in die Geschichte gebracht zu haben (Schol. Apoll. Rhod. IV 1396. Apollod. II 5, 11, 11): damit A. zu den Hesperiden gehen konnte, die Äpfel zu holen, musste sich Herakles dazu bequemen, ihm zeitweilig die Himmelslast abzunehmen; als nun A. mit den Äpfeln zurückkehrte, gefiel ihm die wiedererlangte Freiheit so gut, dass er sich weigerte, den Himmel wieder aufzuladen und dem Herakles erklärte, dieser solle die Last nur weiter tragen, er selbst wolle die Äpfel dem Eurystheus bringen. Da gedachte Herakles, was ihm Prometheus geraten, der ihn zu A. geschickt und das Eintreten dieses Falles vorhergesehen hatte; er erklärte sich ganz bereit, den Himmel weiter zu tragen; nur wolle er sich erst eine gedrehte Wulstbinde (σπεῖρα) als Polster zurecht machen; so lange möge ihm A. die Last wieder abnehmen. A. merkte die List nicht, legte die Äpfel auf die Erde, lud den Himmel auf, und Herakles ging mit den Äpfeln davon. Dass diese ironische Auffassung des A., welche den Humor der dorischen Eroberer atmet, nicht bei Aischylos vorgekommen sein kann, liegt auf der Hand; auch in der Kunst hat sie keine Wiedergabe gefunden (s. u.).

Endlich finden wir bei späteren Schriftstellern A. auch zu Perseus in Beziehung gesetzt, um die Identität des Titanensohnes A. mit dem Berge A. durch Versteinerung zu erklären: König A. (s. u.) wurde, weil er den Perseus ungastlich und mit Drohungen abwies, von diesem versteinert (Ovid. met. IV 627ff., danach Serv. Aen. IV 246; am Berge A. bezwingt Perseus die Medusa, Orph. Lith. 542ff.); oder als Hirt wird A. von Perseus versteinert (Polyidos PLG[4] III 632); oder die lebende Medusa versteinert ihn durch ihren Blick (Lucan. IX 654f.).

II. Deutung.

a) Antike Deutungen. Bereits im Altertum hat man sich vielfältig damit beschäftigt, die Sagenfigur des A. und sein Himmeltragen zu deuten. Die antiken Deutungen lassen sich in philosophische und rationalistische einteilen. Die ersteren fassen A. meist als Personification der Weltaxe auf, Schol. Aisch. Prom. 428 (die κίονες sind Nord- und Südpol). Schol. Eur. Hipp. 3. 747. Eust. Od. I 52 (1389, 59), oder des Horizontes,

Schol. Arat. 254; am tiefsten fasst ihn Aristoteles auf (de caelo II 1 p. 284 a 18), wenn er ihn als die ἀνάγκη ἔμψυχος bezeichnet, die Himmel und Erde auseinander hält. Unter den rationalistischen Erklärungsversuchen ist wohl der älteste die Deutung auf einen Berg im nordwestlichen Africa (zuerst Herodot. IV 184; vgl. Schol. Aisch. Prom. 428. Schol. Eur. Hipp. 3. 747; erst durch die Feldzüge der Römer unter Claudius wurde das A.-Gebirge bekannter, daher die ausführlichen Schilderungen bei Pomp. Mela III 100f. und besonders bei Plin. n. h. V 5ff. 11. 13; sehr schön führt Verg. Aen. IV 246ff. poetisch die Vergleichung des Berges und des Titanengreises mit wolkenumhülltem Haupt, schneebedeckten Schultern und starrendem Gletscherbart durch; dass dagegen Euripides [frg. 1098 N.] den A. als ὄρος ὑπερνεφές bezeichnet habe, ist unwahrscheinlich und beruht wohl auf einem Missverständnis; Nauck will die Angabe auf den Anfang des Ion beziehen; besser vielleicht Bergk Jahrb. f. Philol. LXXXI 417 und ihm folgend v. Wilamowitz auf Hipp. 747). Über den Versuch, Berg und Person durch das Motiv der Versteinerung zu vereinigen, s. o. Eine zweite rationalistische Auffassung, die bei dem Urahn so vieler Königshäuser sehr nahe lag, war die als mythischer König; so ist er König des Reiches Atlantis im platonischen Atlantismythos (Plat. Krit. 113f.) und bei Eratosthenes Katast. 31; vgl. auch Ovid. met. IV 627ff. (danach Serv. Aen. IV 246). Dion. Hal. I 61, 1. Sehr verbreitet ist ferner die Meinung, unter A., der den Sternenhimmel trägt, sei ein weiser Astronom, Mathematiker, Entdecker der Himmelskugel, Philosoph (Diod. III 60. IV 27. Xenag. Schol. Apoll. Rhod. IV 264. Vitruv. VI 10, 6. Plin. n. h. II 31. Paus. IX 20, 3. Aelian. bei Eust. Od. I 52. Diog. Laert. prooim. 1. Schol. Aisch. Prom. 428. Tzetz. Lyk. 879), ja Musiker (Verg. Aen. I 741) zu verstehen; so wird denn erzählt, Hermes (Serv. Aen. I 741) und Herakles (Herodor. frg. 24, FHG II 34. Serv. Aen. IV 246) hätten bei ihm Astronomie gelernt; auch die oben erwähnte Genealogie des Homer und Hesiod geht von dieser Auffassung aus. Als Hirt erscheint A. bei Polyidos a. a. O.; mit Telamon identificiert ihn Ennius bei Serv. Aen. I 741. IV 246 (vgl. oben Telamon als Sohn des A., und Atlanten = Telamonen in der Kunst als Gebälkträger).

b) Moderne Deutungen. Die neueren Mythologen scheiden sich bei der Beurteilung des A. in zwei Lager, je nachdem sie von der bei Hesiod in den Iapetidenbrüdern zweifellos vorliegenden Allegorie oder von der aus dem Tragen des Himmels und den Himmelssäulen ableitbaren Natursymbolik ausgehen. So glaubte Völcker (Iapet. Geschl. 49ff.) in A. eine allegorische Personification der Schiffahrt zu erkennen, wobei er sich hauptsächlich von dem so wenig charakteristischen θαλάσσης πάσης βένθεα οἶδε leiten liess; ähnlich urteilten Raoul-Rochette Mém. sur les repr. fig. du personnage d'Atlas (Paris 1835) 24. G. Hermann Opusc. VII 241ff. K. O. Müller Proleg. 191. Nägelsbach Hom. Theol. 81ff. (der noch bestimmter an die phoinikische Schiffahrt dachte). K. O. Müller erklärte (Gött. gel. Anz. 1838, 379), der Ausdruck ‚A. trägt den Himmel' sei zuerst eine hyperbolische Bezeichnung der äussersten Standhaftigkeit gewesen und dann allegorisch personificiert worden, und ferner (Proleg. 118), die vier Iapetossöhne in ihrem Zusammenhang bildeten eine fast allegorische Dichtung von den vier Hauptcharakteren des menschlichen Geschlechts. Dass der allegorische Sinn des Mythos der ursprüngliche sei, hatte auch Heffter (Allg. Schulztg. 1832 II 593ff.) angenommen. Gerhard (Griech. Myth. I 87) sieht in A. und Prometheus die Elemente eines auch ohne die Götter frei waltenden, dafür aber allerdings von Zeus bekämpften menschlichen Daseins. Auch Welcker (Griech. Götterl. I 743ff.) geht von der allegorischen Auffassung aus; ihm ist A. mit seinen Brüdern eine tiefsinnige Allegorie der Menschheit; A. repräsentiert das τλητὸν γένος ἀνδρῶν; andererseits versucht er diese Auffassung mit der natursymbolischen von dem Meere als Himmelsträger zu vereinigen; dagegen geht er soweit, die Existenz eines Berges A. überhaupt in Abrede zu stellen und zu behaupten, Herodot habe sich ein Märchen aufbinden lassen.

Dies führt uns über zu der natursymbolischen Auffassung; hier waren es besonders die Säulen des Himmels und die Vorstellung des A. als Berg, welche zur symbolischen Deutung einluden. Jacobi (Myth. Wörterb. I 167) versteht unter den Säulen die rings um die Erde laufenden Spitzen eines Berges, dessen Wurzeln im Meere stehen; ähnlich auch Göttling (Ges. Abh. I 188f.). Preller (Griech. Myth. I 348f.) sah in A. die stützende Macht des Meeres und dachte sich die Säulen auf dem Meeresgrund stehend, so dass sie dem (verkehrten) Ausdrucke des Pausanias gemäss Himmel und Erde trugen; das letztere suchte auch Letronne (Ann. d. Inst. II 161ff.) ausführlich darzulegen, und auch Gerhard (Akad. Abh. I 16ff. 42ff.) war dieser Meinung. Ebenso meint Heffter (a. a. O.), Homer denke die Säulen im Meer ringsum (ἀμφίς) verteilt, so dass A. sie nur bewache; diese Vorstellung verkenne den bei Hesiod gegebenen ursprünglichen (allegorischen) Sinn des Mythos. Stoll (in der früheren Ausgabe dieser R.-E., danach Roschers Lex. I 705f.) hat die sonderbare Vorstellung von Säulen, die auf der Erde aufstehend das Himmelsgewölbe am Rande tragen, und die dort von dem Meeresriesen A. mit seinem Leibe (αὐτός) getragen werden. Friederichs (Arch. Ztg. XII 1854, 255f.) geht von dem libyschen Berg aus; Homer rede von einer Vielheit von Säulen, indem er an den vielgipfeligen Berg denke; Aischylos von einer Säule, indem er den Berg als Ganzes fasse.

Alle diese, zum Teil mit viel Geist und Scharfsinn ausgedachten Erklärungsversuche sind hinfällig, indem sie entweder ganz Unwesentliches, ja nachweislich Unrichtiges zum Ausgangspunkt nehmen, oder von der allegorischen Auffassung ausgehen, die bei einer Figur mit so tiefem mythischen Hintergrund unbedingt auch dann für secundär gehalten werden müsste, wenn wir nichts Ursprünglicheres nachweisen könnten. Keine Religion ist ursprünglich Allegorie; erst wenn sie in Mythologie ausartet, drängen sich allegorische, meist moralisierende Ideen ein. Endlich haben alle die genannten Gelehrten nicht oder doch nicht mit hinreichender Deutlichkeit erkannt, dass der

Mythos von A. eine Entwicklung durchgemacht hat, und also nicht als feststehender Punkt, sondern als historischer Verlauf zu betrachten ist. Der erste, der diesen Gesichtspunkt hervorhob und trotz Irrtümern im einzelnen wenigstens einen Teil der Entwicklung richtig erkannte, war Bergk (Jahrb. f. Philol. LXXXI 416ff.). Seitdem ist diese Auffassung immer mehr zur Geltung gelangt, vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 23; Eurip. Herakles II 129ff. M. Mayer Gig. u. Tit. 86ff. Preller-Robert I 561ff. Steuding Roschers Lex. II 2109f.

c) Deutung und Entwicklung der Sage. Der Versuch, die Entwicklung der Sage zu verfolgen und eine Deutung zu finden, muss ausgehen von dem Orte, wo A. ursprünglich localisiert war. Dies ist unzweifelhaft Arkadien; auf Kyllene werden die Atlantiden geboren (Apollod. III 10, 1, 1); Maia, die arkadische Erdgöttin, ist des A. Tochter und gebiert auf Kyllene den Hermes; A. wohnt auf dem arkadischen Thaumasion (Dion. Hal. I 61, 1 nach Sylburgs evidenter Verbesserung; überliefert *Καυκάσιον ὄρος*); seine Tochter ist die arkadische Heroine Maira; die Schlange des Hesperidengartens trägt den Namen des arkadischen Flusses Ladon; vgl. auch Serv. Aen. VIII 134: *tertius Arcadicus*. In Arkadien also trägt A. den Himmel, in Arkadien ist er Ahnherr der peloponnesischen Fürstenhäuser; dies giebt uns den Schlüssel zum Verständnis der Sagenfigur. Von welcher Seite man auch in den peloponnesischen Küstenlandschaften die gewaltigen Felsenmassen des arkadischen Hochlandes betrachtet, überall türmt sich die mächtige Bergmauer empor und scheint fast bis in den Himmel hinein zu ragen. Wie natürlich war es da für die Peloper (um mit diesem Namen die alteingesessene Bevölkerung der Halbinsel zu bezeichnen, von deren Religion noch so zahlreiche Spuren durch die dorische Tünche hindurch leuchten), zu sagen: da oben hoch im Gebirge, wo der Garten der Götter ist, den kein Sterblicher betritt, da steht ein riesenhafter Mann und trägt auf dem Haupt und den unermüdlichen Händen den Himmel, dass er nicht auf die Erde falle! Wer kann aber dieser peloponnesische Urvater, der Vater der Erdgöttin, der Himmelsträger, anders sein als der Himmelsgott selbst, als dessen Sohn ihn spätere Genealogien bezeichnen? Zu demselben Ergebnis gelangt man auch mit Hülfe der Etymologie (vgl. auch Wide Lakon. Kulte 18): allgemein anerkannt ist die Ableitung des Namens *Ἄτλας* vom Stamme *τλα*, tragen, dulden; er bezeichnet den Himmelsträger; mit ihm ist nicht nur dem Namen nach aufs engste verwandt der ebenfalls ursprünglich peloponnesische Tantalos, auch über seinem Haupte schwebt eine Last, von deren einstiger Sonnenbedeutung sich noch Spuren erhalten haben (Eur. Or. 982ff.; frg 777 N.), und Schol. Eur. Or. 981 bezeichnet ihn geradezu als Himmelsträger. Atlas = Tantalos ist aber eine Hypostase des Himmelsgottes, den man allgemein als Zeus zu bezeichnen pflegt; hierauf weisen die Epikleseis des Zeus *Ταλετίτας* in Sparta (Le Bas-Foucart 162 k) und *Ταλλαῖος* auf Kreta (CIG II 2554. Bull. hell. III 1879, 292f.), vgl. auch den Helioskult auf dem Taygetosgipfel Taleton (Paus. III 20, 4), den kretischen Talos und Hesych. s. *Τάλως· ὁ ἥλιος*. So ist denn auch die

Gemahlin des Himmelsgottes A. ursprünglich die Himmelsgöttin Aithra, mit ihr vereint wird er zum Ältervater der peloponnesischen Menschheit. Erst als man den Riesen, welcher den Himmel mit seinen Gestirnen trägt, durch Identificierung seiner sieben Töchter mit den Pleiaden in den Zusammenhang dieser boiotischen Sternsage brachte, verdrängte die aus dem Namen der Pleiaden hergeleitete Pleione die ältere Aithra. Das Tragen der Himmelslast konnte, sobald die göttliche Bedeutung des Trägers verdunkelt war, leicht als Strafe aufgefasst werden; so wurde der ‚Träger' zum ‚Dulder', und ein Anlass der Strafe wurde gesucht und gefunden. Über das Verhältnis dieser Vorstellung zu der von Säulen, die den Himmel tragen (so nennt Pindar Pyth. I 19 den Aitna *κίων οὐρανία*), ist bereits oben gesprochen.

Zugleich aber wurden, je mehr sich der Horizont der Griechen nach Westen hin mit dem Vordringen der Schiffahrt in die westlichen Gewässer erweiterte, die Lande der Phantasie, der Göttergarten, die Inseln der Seligen u. s. w., und mit ihnen der Standort des A. in immer weitere Ferne gerückt. Bereits bei Hesiod (bei dem charakteristischerweise die Vorstellungen vom Erebos in der Tiefe und der Nacht im Westen noch durcheinander gehen, vgl. Preller-Robert I 37) steht A. am Ende der Erde, wo sich Nacht und Tag begegnen. An den Grenzen der Schiffahrt war auch das Ende der Welt, da war der Garten der Götter und der Standort des A.; zunächst, wohl unter kyrenaeischem Einfluss (Wide a. a. O. 249. Studniczka Kyrene 120), an der Syrte, beim tritonischen See, was auch Spätere (Apoll. Rhod. IV 1396ff.) gelegentlich noch beibehalten; später aber ganz allgemein im äussersten Westen von Libyen (Aisch. Prom. 352), wo die Schiffahrt zu Ende ist (Eur. Hipp. 742ff.; Her. 394ff.), am Rand des Okeanos (Pherekyd. Schol. Apoll. Rhod. IV 1396), der nun der atlantische heisst, wie das Volk, das dort wohnt, Atlanten genannt wird; oder gar darüber hinaus auf dem Inselreich Atlantis. Nur vereinzelt kamen daneben andere Localisierungen vor, so bei den Hyperboreern im hohen Norden (Apollod. II 5, 11, 2. 11), in Phrygien (Herodor. frg. 24, FHG II 34), in Italien (Serv. Aen. VIII 134). Im griechischen Mutterlande finden wir A. nur noch in Boiotien localisiert (vgl. Dibbelt Quaest. Coae mythogr., Diss. Gryph. 1891, 5ff.), aber nicht als Himmelsträger, sondern als mythischen Ahnherrn: Hyrieus, der Sohn der Alkyone, ist Eponym von Hyria; sein Bruder Anthas Eponym von Anthedon; Lykos und Nykteus, die Söhne der Kelaino, gehören nach Theben (auch die Inseln der Seligen, auf welche Apollodor den Lykos versetzt, sind thebanisch, vgl. Schol. Lyk. 1194); über die Verbindung mit den Pleiaden und Hyaden ist schon gesprochen: Hyas ist Eponym der Hyanten in Onchestos und Hyampolis; die tanagraeische Localisierung endlich (Paus. IX 20, 3) ist deutlich das Ergebnis später künstlicher Mache und steht auf einer Stufe mit den Apollonsagen von Tegyra (s. o. S. 22, 17ff.).

Die euhemeristischen Ausdeutungen späterer Zeit sind bereits oben entwickelt; die allegorische Auffassung erscheint im Altertum nur vereinzelt: Hesiod hat durch die genealogische Umgebung, in welche er A. versetzte, den physischen Träger

in die ethische Sphäre gezogen; dieser Versuch hat aber erst bei den Neueren Beachtung gefunden und ist von diesen irrigerweise zum Ausgangspunkt der Beurteilung gemacht worden.

III. Kunstdarstellungen.

Die ältesten Darstellungen des A. gehören noch der archaischen Kunst an. Ganz vereinzelt ist hier seine Anwesenheit beim Raube seiner Töchter Taygete und Alkyone durch Zeus bezw. Poseidon, am amyklaeischen Thron (Paus. III 18, 10). Sonst beziehen sich sämtliche überlieferte Darstellungen auf sein Abenteuer mit Herakles oder doch auf sein Amt als Himmelsträger. So finden wir ihn am Kypseloskasten dargestellt (Paus. V 18, 4): A. hält den Himmel (und die Erde; über diesen Zusatz des Periegeten s. o.) auf der Schulter, in der Hand die Hesperidenäpfel; Herakles dringt mit dem Schwerte auf ihn ein; Beischrift *Ἄτλας οὐρανὸν οὗτος ἔχει, τὰ δὲ μᾶλα μεθήσει*. Dass die hier befolgte Version nicht die humoristische des Pherekydes ist, leuchtet ohne weiteres ein. Eine in Olympia befindliche, später teils im Schatzhause der Epidamnier, teils im Heraion untergebrachte Gruppe altertümlicher Schnitzbilder aus Cedernholz, von Theokles und Hegylos (Paus. VI 19, 8), zeigte eine etwas andere Auffassung: man sah den Hesperidenbaum mit der Schlange, dabei Herakles und die Hesperiden, zugleich auch A., wie er den Himmel trug; hier war es also Herakles selbst, der die Äpfel holte, und A. war nur als Nachbar (und Vater?) der Hesperiden gedacht, oder Herakles hatte sich bei ihm Rats erholt. Unter den erhaltenen Denkmälern ist das älteste eine kyrenaeische Schale aus Caere im Vatican (abg. Mus. Greg. II 67 [71], 3. Gerhard Auserl. Vas. II 86. Wiener Vorlegebl. D 9, 7 u. ö.; vgl. Puchstein Arch. Ztg. XXXIX 217, 2. Studniczka Kyrene 120. Helbig Führer II 299 nr. 275). Hier ist A. wie bei Hesiod und Aischylos (vgl. Hub. Schmidt Observ. arch. in carm. Hesiodea, Diss. Hal. 1891, 11f.) seinem Bruder Prometheus gegenübergestellt: nackt, bärtig, mit langem Haar, trägt er den als unförmlichen Klumpen gebildeten Himmel auf dem Nacken, die Last, unter der seine Kniee einknicken, mit der Linken unterstützend, die Rechte in die Seite gestemmt. Wohl mit Unrecht stellt Reisch (bei Helbig a. a. O.) die Deutung als zweifelhaft dar und weist auf eine andere Deutung (Tityos und Tantalos als Büsser im Hades) hin; schon die Bedeutung, welche A. für Kyrene hatte (s. o.), spricht für die Deutung des Vasenbildes auf A. Der attischen Kunst gehört bereits an eine sf. weissgrundige Lekythos aus Eretria im Nationalmuseum zu Athen (Jnv. 1006, abg. Journ. Hell. Stud. XIII 1892 pl. III, vgl. p. 9ff. [E. Sellers]): hier ist es Herakles, unverkennbar durch sein Löwenfell, welcher den Himmel (gebildet als flache Scheibe oder als Kasten mit Mond und Sternen darauf) gebückt auf der linken Schulter hält und die Last mit beiden Händen unterstützt; von rechts kommt schnellen Schrittes auf ihn zu A. (nackt, langes Haar, Bart, Binde) und bietet ihm in jeder Hand zwei Äpfel dar. Nichts deutet hier auf die Version des Pherekydes, welche die Herausgeberin auch hier erkennen will; das Bild ist durchaus ernsthaft, und kein unbefangener Beschauer kann mehr herauslesen, als dass A.,

nachdem er seinen Auftrag ausgeführt, die Äpfel niederlegen und den Himmel übernehmen wird. Etwas jünger als dies Werk attischer Kunst ist ein peloponnesisches Werk, eine der Metopen vom Zeustempel zu Olympia (abg. u. a. Wiener Vorlegebl. VIII 12, 1. Overbeck Plastik I[4] 335; neueste und beste Abb. Olympia III [Bildw. in Stein und Thon] Taf. 40, 10, vgl. 45, 10). Nach Pausanias (V 10, 9) wäre hier Herakles dargestellt, im Begriff dem A. seine Last abzunehmen. Das wieder aufgefundene Bildwerk belehrt uns, dass der Perieget sich geirrt hat; er hat, da Herakles in den Metopen nicht das charakteristische Kleid des Löwenfelles trägt, die beiden Personen verwechselt: nicht A., sondern Herakles (bärtig, nackt, nach rechts gewandt) ist es, der den Himmel gebückt trägt, ihn mit den Händen unterstützend; in sinnreicher Weise hat der Künstler die Figur in den architektonischen Zusammenhang eingeordnet, indem er den Himmel selbst nicht darstellte, sondern das Tempeldach (zunächst das Geison) als Himmel denkt, unter den der Held noch ein zusammengelegtes Kissen als Polster geschoben hat. Von rechts tritt A. auf ihn zu, ihm die Äpfel darbietend; links hinter Herakles steht noch eine gewöhnlich als Hesperide gedeutete weibliche Figur, die dem Helden tragen hilft; vielleicht ist sie mit Jul. Schneider (Die 12 Kämpfe des Her. in d. ält. griech. Kunst, Diss. Leipz. 1888, 63) als Athena zu deuten. Auch hier hat man die humoristische Version des Pherekydes sehen wollen, was schon dadurch unmöglich wird, dass Herakles die Last bereits auf ein Polster gelegt hat, also nicht den Vorwand brauchen kann, er wolle sich eines zurecht legen; übrigens spricht der ganze Charakter des Werkes gegen eine solche witzelnde Auffassung.

Aus der entwickelten Kunst des strengen Stils kennen wir nur litterarisch das Gemälde des Panainos an den Schranken des Zeusthrons zu Olympia (Paus. V 11, 5): A. hält den Himmel (und die Erde, derselbe Irrtum wie oben), vor ihm steht Herakles, bereit, ihm die Last abzunehmen. Dazu gehören noch zwei in der Beschreibung ungeschickt getrennte Hesperiden mit den Äpfeln. Welche Version hier dargestellt war, können wir nicht wissen, zumal es wohl möglich ist, dass Pausanias hier denselben Irrtum beging wie bei der Metope. Von erhaltenen Werken ist zu nennen ein etruskischer Spiegel im Vatican (abg. Mus. Greg. I 36 [15], 2. Gerhard I 137. Müller-Wieseler II 64, 827. Wiener Vorlegebl. VIII 12, 2; vgl. Helbig Führer II 337 nr. 294): A. (*Aril*), von vorn gesehen (Bart, nackt, mit gedrehter Binde), hält auf dem Nacken den Himmel (Klumpen, darauf Sterne angedeutet), den er mit den Händen unterstützt; neben ihm eine Silphionstaude. Herakles (*Calanice* = *καλλίνικος*) entfernt sich mit den Äpfeln. Auch hier ist kein Anlass, ein humoristisches Element vorauszusetzen. Ferner ein streng-rf. attischer Stamnos der Sammlung Campana (abg. Ann. d. Inst. 1859 tav. GH), wo wir zum erstenmal der Auffassung des A. als König begegnen: auf der Vorderseite bringt Herakles die Äpfel dem Eurystheus (sehr ansprechend, aber leider nicht genügend begründbar ist die Deutung Furtwänglers Roschers Lex. I 2228: Herakles bringt sie auf den Olymp zu Zeus), auf

der Rückseite steht König A. (Bart, Locken, Kranz Chiton, Mantel, Scepter) mit einer Hesperide traurig vor dem beraubten Baum. Als König unter den Hesperiden sitzend ist nach Robert (Preller-Robert I 564, 2) A. auch auf der Meidiasvase (Brit. Mus. E 230; abg. Wiener Vorlegebl. IV 1, 2) dargestellt; doch ist die Beischrift der Figur (*Α . . . Σ*, gewöhnlich zu *Α[ἰήτη]ς*, von Robert zu *Ἄ[τλα]ς* ergänzt) nach Cecil Smiths neuer Revision (Journ. Hell. Stud. XIII 1892, 120, nach erneuter Reinigung durch briefliche Mitteilung bestätigt) vielmehr mit Sicherheit *ΑΚΑΜΑΣ* zu lesen. Eine ‚nolanische' Amphora campanischer Localfabrication (Brit. Mus. 865; abg. Inghirami Mon. Etr. V 17. Passeri III 249. d'Hancarville III 94. Gerhard Akad. Abh. Taf. XX 5—6) zeigt A. zum erstenmal karikiert: nackt und ungeschlacht, mit Zottelbart und Tierohren, steht er in Vorderansicht da, die zusammenknickenden Beine breit auseinander gesetzt, und trägt auf dem Nacken den Himmel (Kugel mit Mond und Sternen, die obere Hälfte durch den Bildrand abgeschnitten) und unterstützt ihn mit den Händen; dabei steht mit bedauernder Gebärde eine weibliche Mantelfigur, auf dem Kopfe einen Kalathos (Hesperide?). Auf der Rückseite erblickt man den Hesperidenbaum, an dem drei Äpfel hängen, und um den sich eine zweiköpfige Schlange ringelt; den einen Kopf sucht eine links stehende Hesperide zu beschwichtigen, auf den andern eilt von rechts der nackte und gänzlich waffenlose Herakles mit besänftigender Gebärde zu. Ob die Bull. d. Inst. 1870, 100f. beschriebene praenestinische Ciste (A. [bartlos] trägt den Himmel [Mond und Sterne darauf], ein Mann entfernt sich nach links, zurückblickend; dabei unerklärte Nebenfiguren) in diese Zeit gehört, ist unbekannt.

Aus der Zeit des freien Stils sind vornehmlich drei tarentinische Vasenbilder zu nennen. 1) Die Rückseite der Archemorosvase, Amphora aus Ruvo im Mus. Naz. zu Neapel 3255 (abg. Gerhard Akad. Abh. Taf. II): um den von der Schlange umwundenen Hesperidenbaum sind sieben Hesperiden gruppiert. Oberhalb des Baumes steht A. (nackt, Bart, langes Haar, Mäntelchen über Oberarme) in Vorderansicht steif da, auf dem Kopf den Himmel (Segment mit Sternen, vom oberen Rande begrenzt, anscheinend nicht eine Kugel gemeint, da die untere Grenze deutlich abgeplattet ist) tragend und ihn mit beiden Händen unterstützend. Rechts naht Helios auf einem Zweigespann, links reitet Phosphoros ab; auf halber Höhe links von A. steht Herakles im Gespräch mit ihm (er holt also nur seinen Rat ein), weiter links sitzt Athena, von der aus Nike auf Herakles zu fliegt. 2) Bruchstücke einer Amphora aus Ruvo im Berliner Museum 3245 (abg. Gerhard Akad. Abh. Taf. XIX. Müller-Wieseler II 64, 828. Daremberg-Saglio Dictionn. I 526, 611): im unteren Felde sieht man den Hesperidenbaum, um den sich die Schlange windet, welche von einer Hesperide getränkt wird; weiter rechts sitzt eine Frau mit Leier, auf die ein Eros zufliegt. Im oberen Felde thront mit Scepter und Prachtgewand zeusähnlich König *ΑΤΛΑΣ*, links hinter ihm steht, die Lehne des Throns anfassend, *σΕΛΑΝΑ* mit Schleier und Mondscheibe über dem Kopf, durch ihre Stellung deutlich als Gattin des A. bezeichnet (das Schema

der Gruppe ist den Unterweltsvasen entnommen, wo das Herrscherpaar der Unterwelt in dieser Weise erscheint); vor ihm steht *⊢ΗΡΑΚΛΗς*, dem er Auskunft erteilt; rechts noch die Gruppe des hoch auftretenden *ΕΡΜΑΣ* und seiner Mutter, der Atlantide *Μαία*, durch welche als Ort der Handlung Arkadien angedeutet scheint. 3) Nur uneigentlich gehört hierher ein rf. ruveser Oxybaphon der Sammlung Caputi in Ruvo (abg. Heydemann Vase Caputi, 9. hall. Winckelm.-Progr. 1884 Taf. II), das in scherzhafter Weise Herakles mit dem Himmel belastet und dadurch wehrlos zeigt, während zwei Satyrn ihm unter Hohn und Spott seine Waffen fortnehmen; A. fehlt in dieser Darstellung. Erwähnt muss auch noch eine attische Amphora aus Ruvo werden, einst zu Neapel in der Sammlung Barone (abg. Bull. Nap. IV tav. 5. Müller-Wieseler II 64, 824): A. (nackt, Bart, langes Haar, Shawl von rechter Schulter vorn zur linken Hüfte) trägt auf dem Nacken die Himmelskugel (mit Sternen und Tierkreis), die er mit der Rechten unterstützt, während er die Linke in die Seite stemmt; ihm gegenüber sitzt eine Sphinx. Schon die (allegorische) Zusammenstellung ist hier verdächtig, ausserdem manche Einzelheiten, so dass das von Furtwängler (Roschers Lex. I 710) geäusserte Misstrauen gerechtfertigt erscheint; vielleicht ist nicht nur stark übermalt, sondern es sind auch Stücke zusammengesetzt, die nicht zusammengehören.

Erst in hellenistischer Zeit versuchte man den Himmelsträger A. auch statuarisch zu gestalten, und zwar in der pergamenischen Kunstschule. A. wird hier höchst pathetisch als unter der Last des Himmelsgewölbes in körperlicher und seelischer Qual zusammenbrechend aufgefasst. Hierher gehören vor allem die von K. Lange in ihrem Zusammenhang erkannten, aber irrig als gebälktragender Atlant erklärten farnesischen Bruchstücke in Neapel und im Pal. Farnese zu Rom (abg. Arch. Ztg. XLI 1883, 81ff., vgl. Friederichs-Wolters nr. 1420), deren Kunstrichtung den Sculpturen des pergamenischen Altars verwandt ist. Besser erhalten ist eine ebenfalls einst farnesische Statue im Mus. Naz. zu Neapel (abg. Mus. Borb. V 52. Gargiulo Racc. I 84. Clarac 793, 1999 A. Müller-Wieseler II 64, 822. Roschers Lex. I 710 u. ö.): A. ist hier völlig ins Knie gesunken, und hält mit mühselig qualvollem Ausdruck den Himmel (Kugel mit den Zeichen des Tierkreises). Zwar stark ergänzt, aber doch soweit antik, um die Eigenart der Darstellung erkennen zu lassen, ist eine Statue der Villa Albani (abg. Guattani Mon. Ined. 1786, Luglio tav. III. Zoëga Bassiril. I 108. Müller-Wieseler II 64, 823; vgl. Helbig Führer II nr. 843): A. trägt hier den Himmel in der Form einer Scheibe (mit den Zeichen des Tierkreises) auf dem Rücken. Erwähnt seien noch zwei Bronzestatuetten in Arolsen (Gädechens nr. 144) und in Arles (gef. 1790 im Marseiller Hafen, abg. Notice sur J. F. Paul Fauris de Saint-Vincent, Aix, an VIII, pl. 1, wie ich aus Raoul-Rochette a. a. O. 65, 12 sehe; vgl. Arch. Ztg. XIV 1856, 205*); ferner ein Relief aus römischer Zeit in Sparta (Athen. Mitt. II 417 nr. 257); einige Gemmen, zum Teil von zweifelhafter Echtheit (Berl. Mus., Stosch VI 112. Tölken V 1, 63. Müller-Wieseler II 64, 829.

Gerhard Akad. Abh. IV 8; Onyx in Gerhards Besitz, Müller-Wieseler II 64, 826. Gerhard Akad. Abh. IV 4; Berl. Mus., Stosch II 1765. Tölken IV 90. Gerhard Akad. Abh. IV 5; Carneol Orléans, Lippert Dactyl. I 588), und ein Contorniat (Eckhel D. N. VIII 308). A. unter der Last des Himmels fast zusammenbrechend und Herakles bereit, ihm den Himmel abzunehmen, schildert auch die rhetorische Gemäldebeschreibung Philostr. Eik. II 20. Das Arch. Ztg. XX 1862 Taf. 166, 1 abgebildete Grabrelief aus Cherchel ist von Engelmann (ebd. XXXI 1873, 134f.) als Fälschung erwiesen; gefälscht ist auch nach Furtwängler (Roschers Lex. I 711) die Münze Mionnet Suppl. V 197, 1162.

Schliesslich wurde in römischer Zeit der Typus des den Himmel tragenden A. auch auf architektonische Gebälkträger übertragen, und die bei den Römern gewöhnlich Telamone genannten Gebälkträger der Architektur mit einer Verallgemeinerung des Namens A. Atlanten genannt (Vitruv. VI 10, 6), s. Atlantes Nr. 2. [Wernicke.]

Atlenta = Atalante, auf einem etruskischen Spiegel. Gerhard Etr. Sp. 176; ebd. II 224 *Atlnta*. [Escher.]

Atlites (*Ἀτλίτης?*), Sohn des Aigyptos, von seiner Braut, der Danaide Europome (?) ermordet, Hyg. fab. 170. [Wernicke.]

Atmanisphe (*Ἀτμανίσφη κώμη*), ein Flecken der Homeriten an der Südküste des glücklichen Arabien bei Ptol. VI 7, 9. [D. H. Müller.]

Atmenia (*Ἀτμενία*), Ort in Pisidien (Hierokl. 672, 6. Notit. episc. *Ἀτενία, Ἀτενόα*), vielleicht ist *Τενιανός* das *ἐθνικόν* dazu, Ramsay Asia min. 397ff.; Journ. Hell. Stud. IV 28. Cramer Asia min. II 313 wirft die Frage auf, ob es vielleicht mit Etenna identisch ist. [Ruge.]

Atmonoi (*Ἄτμονοι*), nach Strab. VII 306 ein Stamm der Bastarnai. Much deutet denselben als ‚Verhasste, Furchtbare', germ. *atmunos*, vgl. altn. *atali*, ags. *eatol*; doch bieten sich ebenso gut Deutungen aus dem Keltischen. [Tomaschek.]

Atoa (*Ἀτῶα*), Lesart der geringeren Hss. bei Ptol. IV 2, 22 für *Ἀλταύ* (Altava), vgl. Mommsen Herm. XV 299. [Dessau.]

Atossa (*Ἄτοσσα*). 1) Tochter des Kyros, Gemahlin ihres Bruders Kambyses (Herod. III 88), des Ps.-Smerdes (Herod. III 68) und zuletzt des Dareios Hystaspis (Herod. III 88). Von Demokedes geheilt, soll sie, um ihrem Arzte eine Gelegenheit zur Rückkehr in seine Heimat zu verschaffen, Dareios bestimmt haben, Kundschafter unter Führung des Demokedes in die griechischen Staaten zu schicken (Herod. III 133. 134). Ihre Gewalt über Dareios war so gross, dass sie nach Herodots (VII 3) Ansicht ausreichte, um ihrem Sohne Xerxes die Nachfolge in der Herrschaft zu sichern (Herod. VII 2. 3). Zu ihren vier Söhnen (Herod. VII 2) gehörten noch Hystaspes (Herod. VII 64) und Masistes (Herod. VII 82). In den Persern des Aischylos erscheint sie als Witwe in Wechselrede erst mit dem Chor, dann mit dem Boten, der die Nachricht von der Niederlage bringt, zuletzt mit dem Schatten des Dareios, den auf ihren Befehl der Chor aus der Unterwelt emporruft.

2) Angebliche Tante des grossen Kyros, Gattin des Pharnakes und Ahnfrau des kappadokischen

Königshauses, Diod. XXXI 19, 1. Ihre Existenz verteidigte v. Gutschmid Kl. Schr. III 496, bestreitet entschieden Eduard Meyer Gesch. des Königreichs Pontos 33, dem gegenüber v. Gutschmid a. a. O. 562 seine Ansicht aufgiebt.

3) Tochter und Gemahlin des Artaxerxes II., Plut. Artax. 23. 27, begünstigte Ochos, den Mörder ihrer Brüder, Plut. a. a. O. 30.

4) Tochter eines Ariaspes, von ihrem Vater als Mannweib erzogen, später kriegerische Königin, Hellanik frg. 163 b. Vielleicht identisch mit derjenigen A., welche auch Semiramis hiess (Eusebios Exc. barb. 21 a; vgl. Car. Müller Castoris Rell. 167). [F. Cauer.]

Atotos, argivischer Erzgiesser des 6. Jhdts., verfertigt mit seinen Landsleuten Argeiadas und Asopodoros und dem Achaier Athanodoros das grosse Weihgeschenk des Praxiteles für Olympia, Loewy Inschr. gr. Bildh. 30, vgl. unter Argeiadas, Argeios Nr. 18, Asopodoros Nr. 6, Athenodoros No. 24. [C. Robert.]

Atrabates s. Atrebates Nr. 1.

Atrage, bei Liv. XXXVI 10, 2. 13, 4 Nebenform für *Atrax*, s. d. Nr. 1. [Oberhummer.]

Atrai s. Hatra.

Ἄτρακτος. 1) Die Spindel, *fusus*. Das antike Spinngerät ist das noch jetzt in südlichen Ländern übliche. Der *ἄ.* ist eine kurze Stange, aus Knochen (Pompeii, 15—20 cm. lang), Buchsbaum (Ed. Diocl. 13, 5), aus dem Stengel der danach *ἀτράκτυλις* genannten Färberdistel oder Safflor (Diosc. III 97. Theocr. IV 52 m. Schol.; Plin. n. h. XXI 90 spricht wohl irrtümlich vom *colus*), oben mit einem Haken versehen (*ἄγκιστρον* Plat. rep. X 616c), unten durch den Wirtel (*σφόνδυλος*, *verticillus*, *turbo*) gesteckt; letzterer, häufig gefunden, ist aus Stein, Thon, Glas, Knochen (Pompeii), auch aus Bernstein (Archaeologia XLI 197) und hat die Form einer Linse, eines Mühlsteins, einer Kugel, eines abgestumpften Kegels. Die Kunkel (*ἠλακάτη, ὄνος, ἐπίνητρον, colus*), meist aus Rohr, mit der Wolle oder dem Flachs (*τολύπη, tractum*) wurde gewöhnlich in der linken Hand hochgehalten; den ausgezogenen Faden befestigte man an dem Haken der Spindel, die man in drehende Bewegung setzte, und liess ihn, weiter ausziehend und drehend, zwischen Daumen und Zeigefinger durchgleiten bis die Spindel den Boden berührte; dann wickelte man ihn auf die Spindel und zog ihn durch den Haken; um dies nicht zu oft zu thun, spann man gern stehend oder gehend (Plin. n. h. XXVIII 28). War die Spindel voll, so wurde das Gespinnst (*κλωστήρ, glomus*), wohl mit der Spindel, in den Spinnkorb (*κάλαθος, τάλαρος, quasillus*) gelegt. Dies Verfahren wird bei Catull 64, 311 beschrieben und sonst oft erwähnt; es ist auch ersichtlich aus Bildwerken, namentlich aus zwei Vasenbildern (Blümner Technol. I 119. Arch. Zeit. 1877 Taf. VI; auf letzterem scheint der Faden zur Anfeuchtung durch den Mund gezogen zu werden). Für stärkere und fester gedrehte Fäden (z. B. zur Kette des Gewebes, Plat. Polit. 282e) brauchte man grössere Wirtel. Wenn man die Kunkel in den Gürtel steckte (Mosaik bei Mori Sculture del Museo capitolino I 237) oder dieselbe selbständig auf dem Boden stand (*γέρων* Poll. VII 73), so konnte man beide Hände zum Ausziehen des Fadens gebrauchen. Schneider

ad. scr. r. rust. IV 359. Blümner Technol. I 107, teilweise berichtigt von Cohausen Ann. des Vereins für nassau. Altertumskunde XV (1879) 24. Marquardt Privatl.[2] 517. Ägyptische Spindeln Wilkinson Mann. and cust. III 136. [Mau.]

2) Ἄτρακτος (Poll. I 91), das ‚Flügelspill‘ (Breusing Naut. d. Alt. 49), die unserem Flaggenstock entsprechende Spitze, in welche der Masttopp auslief. Am ἄ. führt z. B. das Schiff auf dem Relief vom Grabmal der Naevoleia Tyche (Baumeister Denkm. III 1619) eine mittelst eines Querholzes gehisste Flagge. [Luebeck.]

Atramentum. 1) *Atramentum librarium* s. Tinte.

2) *Atramentum sutorium*, χάλκανθος (auch χαλκάνθη, χάλκανθον und χαλκανθές). Atramentstein, ein Gemenge verschiedenartiger Vitriole (wasserhaltige Salze der Schwefelsäure), die als Verwitterungsproducte von Kupferkies und anderen geschwefelten Erzen auf diesen ‚ausblühen‘, findet sich an den Lagerstätten dieser Erze im sog. alten Manne der Gruben in Stollen und Schächten öfters in tropfsteinartigen, eiszapfenähnlichen Gebilden, wie sie Dioskorides (V 114) aus den kyprischen Bergwerken als σταλακτίς beschreibt (andere nennen diese Art nach Dioskorides σταλακτικόν, auch πινάριον und λογχωτόν, Plinius n. h. XXXIV 124 *stalagmian*). Gewonnen wurde das A. hauptsächlich aus den durch Auslaugen der verwitterten Erze gebildeten Grubenwässern, den sog. Cementwässern, die nach Galen. XII 238ff. aus den Gruben gebracht und in viereckige Gefässe geschöpft werden, in denen das Wasser verdunstet und die Krystalle des Vitriols sich ausscheiden. Als in der betreffenden Grube vorkommende Mineralien nennt Galen: Sory, Misy, Chalkitis, Chalkos, Kadmeia, Pompholyx, Spodion und Diphryges. Dioskorides (a. a. O.) nennt diese Art von A. χάλκανθον πηκτόν. Eine dritte Art, welche ebenso wie die vorgenannte im Gegensatz zu der erstgenannten natürlichen (*fossile*) künstlich dargestellt (*facticium*) genannt werden konnte (Plinius a. a. O.), wurde nach Plinius und Dioskorides (a. a. O.) in Spanien anscheinend in der Weise bereitet, dass man das Salz von seinen Verunreinigungen durch Auflösen in gleichen Mengen süssen, heissen Wassers trennte und nach dem Abgiessen der Lösung aus dieser an hineingehängten, durch angebundene Steine gespannten Fäden auskrystallisieren liess. Aus der würfelähnlichen Form (κυβοειδῆ), in der diese ἑφθόν genannte Art nach Dioskorides auskrystallisierte, ist zu ersehen, dass dieselbe ein mehr oder weniger stark mit Eisenvitriol versetzter Kupfervitriol ist, da der reine Eisenvitriol ebenso wie der reine Kupfervitriol ganz andere Formen zeigt (vgl. Nies Zur Mineralogie des Plinius, Progr. des Realgymn. Mainz 1884, 21). Wegen des Gehaltes an Eisen war diese Art von A. zum Schwarzfärben besonders tauglich (τὸ δὲ ἑφθὸν πρὸς μὲν βαφὰς καὶ μελάσματα ἐπιτηδειότερον τῶν ἄλλων δοκεῖ εἶναι, Dioskor. a. a. O.). Mit Gerbsäure giebt nämlich Eisenvitriol schwarzes gerbsaures Eisen (Tinte) und wird dieser daher zum Schwarzfärben des Leders gebraucht (*diluendo fit atramentum tinguendis coriis* Plin. XXXIV 123), woher der Name Schusterschwärze *A. sutorium* (*sutoricum* Marc. Empir. 8, 2). Reiner Eisenvitriol (Melanterit) ist grün, gewöhnlich aber an der Oberfläche gelb von schwefelsaurem Eisenoxyd, wahrscheinlich die μελαντηρία der Alten, welche nach Dioskorides (V 117) diese Farbe (θειόχρους) hatte und wie *A. sutoricum* gebraucht und *creta sutoria* genannt wurde (Scribon. comp. 208 u. 248). Die schwarze Farbe wird auch durch Vermischen der Eisenvitriollösung mit gerbsäurehaltigem Galläpfelabsud hervorgebracht, daher ein mit letzterem getränktes Papier ein Reagenzpapier zum Erkennen des durch A. gefälschten Grünspans ist (Plin. XXXIV 112). Auch nach Scribon. comp. 208 werden zu einem *emplastrum nigrum* neben *melanteria gallae syriacae* gebraucht. Das wirklich als Schusterschwärze taugliche eisenhaltige A. wird auch geradezu als grün bezeichnet, daher bei Marcell. Emp. 8, 2 *atramentum sutorium, id est chalcanthum viride* im Gegensatz zum *chalcanthum caeruleum*. Ein grösserer Gehalt an Kupfervitriol zeigt sich nämlich an der blauen Farbe des Salzes, daher ἄριστον τὸ κυάνεον (Dioskor. a. a. O.) und *color est caeruleus perquam spectabili nitore, vitrumque esse creditur* (Plin. a. a. O.). Der Glasglanz, die Durchsichtigkeit und die Farbe des Vitriols verschwinden beim Erhitzen bis zum Verlust des Krystallwassers; das A. wird dann weiss, daher *atramentum candens factum* (Cels. VI 8, 1) durch Glühen entwässerter Vitriol ist, der dann fein verrieben durch Zusatz von Honig in eine *mixtura liquida* verwandelt wird.

Der Gebrauch des A. zu medicinischen Zwecken war sehr allgemein, insbesondere wirkte es adstringierend (Dioskor. a. a. O. Galen. X 926. XI 641), nach Plinius XXXIV 127 so stark, dass es sich empfiehlt, dasselbe den Bären und Löwen in der Arena in das Maul zu werfen, das davon so stark zusammengezogen wird, dass sie nicht beissen können, ferner ätzend (Cels. V 6, 7. 8), blutstillend (Cels. V 1, 2), in Wundpflastern (Scribon. a. a. O.), bei Krankheiten der Augen (Marcell. a. a. O.) und in vielen anderen Fällen (Plin. und Dioskor. a. a. O); doch wurde es meist nur äusserlich angewandt, da es verschluckt schädlich wirkt (Galen. X 926), oder doch als Brechmittel, daher als Gegengift gegen giftige Pilze. Auch als Mittel gegen Eingeweidewürmer wird es von Plinius und Dioskorides empfohlen. Für eine Verwendung der Cementwässer zur Darstellung des Kupfers durch Ausfällen mit Eisen, welches Verfahren nach L. Beck Geschichte des Eisens I 498 den Römern bekannt gewesen sein soll, konnten Belegstellen nicht aufgefunden werden. Als Fundorte für A. giebt Strabon, der τὸ χαλκανθές schreibt, neben Cypern (III 151) noch ἐν Ταμασσῷ (XIV 5). Mit χάλκανθος darf χαλκοῦ ἄνθος, *flos aeris* (Dioskor. V 88), welches rotes Kupferoxydul ist, das sich auf der Oberfläche geschmolzenen Kupfers bildet, wenn dieses durch Übergiessen mit kaltem Wasser plötzlich abgekühlt wird, und das auch zu medicinischen Zwecken Verwendung fand, nicht verwechselt werden. [Nies.]

Atramitai (Ἀτραμῖται Uran. bei Steph. Byz.), Volk im östlichen glücklichen Arabien, jetzt Hadramaut. In derselben Form *Atramitae*, Plin. VI 155. XII 52, leicht abweichend Ἀτραμωτῖται Artemid. bei Steph. Byz.; s. Adramitai und insbesondere Chatramotitae. [D. H. Müller.]

Atramus (Ἀτράμους), Eponymos von Atramyteion, abweichende Schreibung für Adramys (s. d.) von Adramystia (Adramyttion) in der auf Dikaiarchos (frg. 11, FHG II 238) zurückgeführten Fassung der Gründungssage im Schol. AD Il. VI 396, wo die in Schol. Twnl.B(L)V gegebene etymologische Zuspitzung auf einen ἔπαθλος δρόμου (ἀ[ν]δραμ-υς) correct fehlt und durch γυμνικὸς ἀγών ersetzt ist. [Tümpel.]

Atramytion (Atramytteion) s. Adramyteion.

Atrani, Einwohner einer Stadt der zweiten Region Italiens bei Plinius III 105. [Hülsen.]

Atrans. 1) *Atrantina statio* (Inschriften; *Adrante mansio* Itin. 129; *mansio Hadrante* Itin. Hier. 560; *Adrante* Tab. Peut.), Station an der von Emona (Laibach) nach Celeia (Cilli) führenden Strasse, wahrscheinlich noch im Gebiet von Noricum, heute Trojana bei St. Oswald auf dem Dranberge; vgl. Mommsen CIL III p. 627. Daselbst römische Zollstation (CIL III 5121. 5123 *statio Atrantina*). Ob die bei Zosim. II 45 genannte Örtlichkeit (Wald) περὶ τὰ Ἄδρανα, wo Magnentius den Constantius besiegte, damit identisch ist, bleibt zweifelhaft. Auf einem Meilenstein des Constantin (vom J. 354) *Quinarios lapides per Illyricum fecit ab Atrante ad flumen Savum milia passus CCCXLVI* CIL III 3705.

2) Atrans, der Localgott von A., CIL III 5117 *Atranti Aug(usto) sac(rum) Fortunatus C. Antoni Rufi proc(uratoris) Aug(usti) ser(vus) vil(icus) v. s. l. m.* Die Ergänzung *[Atr]ant[i]* in nr. 5118 nicht ganz sicher. Zu vgl. auch CIL III 5123 *Norei(a)e August(ae) et Honori stat(ionis) Atrant(inae)*. [Ihm.]

Atrantina statio s. Atrans Nr. 1.

Atratinus, Consul ordinarius 89 n. Chr. mit (Aurelius?) Fulvus, CIL VI 9326. Im übrigen s. unter Sempronius. [P. v. Rohden.]

Atrax (Ἄτραξ). 1) Stadt im thessalischen Gau Pelasgiotis, am Peneios oberhalb Larissa, im Gebiet der Perrhaiber, wird in den Kämpfen der J. 198/7 und 191 als strategisch wichtiger Punkt öfter genannt, Liv. XXXII 15, 8. XXXIII 4, 1. XXXVI 10, 2. 13, 4 (*Atragem*). Plin. n. h. IV 29. Lykophr. 1309. Strab. IX 440. Ptol. III 13, 42. Herodian. I 43. II 740 L. Steph. Byz. Eust. Il. II 754. Münzen Head HN 248f. Ethnikon Ἀτράγιος Dittenberger Syll. 198, 161 (Wescher-Foucart 18). Heuzey Macédoine nr. 198; *Atraganus* Euseb. chron. I 246 Schoene. Bei römischen Dichtern steht *Atracius* u. s. w. geradezu für ‚thessalisch‘, so Ovid. Her. XVI (XVII) 248; met. XII 209. Prop. I 8, 25 (var. l.). Stat. Theb. I 106. Val. Flacc. I 141. VI 447. Nach dieser Stadt wurde auch ein in römischer und byzantinischer Zeit viel benützter grüner Marmor mit weissen Flecken benannt, worüber vgl. Tafel De Thessalonica 439ff. Bursian Geogr. I 66, 1. Die Lage von A. ist jetzt bei Aliphaka am rechten Peneiosufer nachgewiesen, s. Lolling Hellen. Landesk. 146f. und in Bädekers Griechenl.[2] 228.

2) Nach Plin. n. h. IV 6 Name eines aitolischen Stammes (*Atraces*), aus deren Gebiet ein gleichnamiger Fluss in das ionische Meer mündete; beruht wohl auf Missverständnis. [Oberhummer.]

3) Sohn des Peneios und der Bura, Eponymos der gleichnamigen thessalischen Stadt, Steph. Byz.; Vater des in ein Weib verwandelten Lapithen Kaineus, Anton. Lib. 17; wohl auch der Ἀτρακίς genannten Hippodameia, Gattin des Peirithoos, Ovid. Her. XVII 248.

4) Vater der Damasippe, Gattin des Königs Kassandros von Thrakien, Ps.-Plut. de fluv. III 1. [Tümpel.]

Atrebates. 1) *Atrebates* (Caes. b. G. II 4 u. ö. Plin. IV 106) oder *Atrebatii* (Ἀτρεβάτιοι Strab. IV 194; Ἀτριβάτιοι Ptol. II 9, 4, aber II 3, 12 Ἀτρεβάτιοι, Volk in Britannien, s. Nr. 2), Volk im Norden von Gallia Belgica, Nachbarn der Morini, Viromandui und Nervii, in waldiger und sumpfiger Gegend (Strab. IV 194. Caes. b. G. II 16). Zu Caesars Zeit konnten sie 15000 Mann ins Feld stellen (b. G. II 4; vgl. auch VII 75. VIII 7). Auf einem Meilenstein von Tongern *Fines Atrebaten(sium)*, vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 450. *Atrabatica saga* erwähnt Hist. Aug. Gallien. 6, 6, vgl. *ab Atrabatis birri petiti* Hist. Aug. Carin. 20, 6. Sie wohnten im heutigen Artois, namentlich in der Gegend von Arras (Nemetacum oder Nemetocenna, s. d.), welches ihre Hauptstadt war. *Civitas Atrabatum* verzeichnet die Notit. Galliar. VI 6; vgl. Not. dign. occ. XLII 40 *praefectus laetorum Batavorum Nemetacensium, Atrabatis Belgicae secundae.* Der Name *Atrebates (ad + trebates)* bedeutet nach Glück (Keltische Namen 36ff.) *incolae, possessores* (kymr. *treb = vicus, oppidum*). Vgl. Holder Altceltischer Sprachschatz s. v. (hier die Zeugnisse am vollständigsten). Der Name *Atreba* auf einer Inschrift aus Bordeaux, Charles Robert Bull. épigr. I 155; *Athebia Arbuscla* CIL VI 12689. [Ihm.]

2) Dieses Volk ging zum Teil nach Britannien hinüber, wo es als südöstliche Nachbarn der Dobuni zu beiden Seiten der Themse wohnte und die Stadt Calleva (das heutige Silchester) zur Hauptstadt hatte nach Ptol. II 3, 12 Ἀτρεβάτιοι, wie bei Strabon die gallischen Atrebaten heissen; Geogr. Rav. 427, 17. *Caleba Arbatium.* S. Calleva. [Hübner.]

Atrectus, Buchhändler in Rom zur Zeit Martials (I 117, 9ff. *dominus tabernae*). Inschriftlich findet sich der gleiche Name, verbunden mit den Gentilnamen Macirius (Gruter Inscr. 12, 10) und Vibius (ebd. 839, 12). Bei ihm war, offenbar als vielbegehrte Neuigkeit (V. 15 *de primo dabit alterove nido*), in schöner Ausstattung (V. 16 *rasum pumice purpuraque cultum*) der *libellus epigrammaton* (V. 2. 8ff.), dessen Herausgabe etwa in das J. 86 fällt, für 5 Denare (= 20 Sest.) zu kaufen, ein Preis, der nach des Dichters eigner Ansicht ziemlich hoch war (V. 18 *‚tanti non es‘ ais? sapis Luperce*). Vielleicht war A. aus letzterem Grunde gerade so beflissen, das Büchlein zu verkaufen (V. 13 *nec roges Atrectum . . . dabit*). Seine Taberne war im Argiletum (V. 9 *Argi nempe soles subire letum*), einem Hauptquartier der römischen Buchläden (s. Mart. I 3, 1 u. Friedländer zu I 2, 8), gegenüber dem Forum Caesaris (V. 10 *contra Caesaris est forum taberna*), unter welchem das Forum des regierenden Kaisers Domitian (Forum Palladium) oder, minder wahrscheinlich nach Chr. Hülsen Rh. Mus. XXXXIX 630, das ältere Forum Iulium gemeint ist (vgl. H. Jordan Top. v. Rom I 2, 437, 7. 439. 449, 18, sowie

Friedländer zu V. 10). Schöne Litteratur wurde anscheinend mit Vorliebe von ihm vertrieben (V. 11f. *scriptis postibus hinc et inde totis, omnes ut cito perlegas poetas*). A. mit Secundus (Mart. I 2, 7) für eine Person zu halten (vgl. W. A. Becker Handb. I 256f. 407) ist ebenso unnötig (s. H. Jordan Herm. IV 232ff.) wie mit L. Haenny Schriftst. u. Buchh. in Rom^2 (1885) 69 anzunehmen, dass beide nur Verlagsartikel des Tryphon in Commission hatten. [Dziatzko.]

Atrekeia (*Ἀτρέκεια*), die untrügliche Wahrheit, erscheint personificiert bei Pind. Ol. X 13. [Wernicke.]

Atrene (*ἡ Ἀτρήνη*). **1)** Stadt in Lydien (?) oder Phrygien (??), Philosteph. Cyr. FHG III 29, 6. Steph. Byz. [Bürchner.]

2) Tochter des auch sonst genannten Kyklopen Arges und einer phrygischen Nymphe, Schwester des Desos und Atron; nach ihr oder nach Atron war die Stadt A. Nr. 1 benannt, Philosteph. bei Steph. Byz. [Hoefer.]

Atreni s. Hatra.

Atrepe s. Triphin.

Atrestidas, Arkader. Er erhält von Philipp nach Eroberung von Olynth Gefangene zum Geschenk, Demosth. XIX 305ff. Schäfer Dem. II^2 153, 5; vgl. *Ἀτρεστίδας Μεγαπολίτης, δαμιοργός* in einer Inschrift von Tegea, Dittenberger Syll. 167 und p. 661. [Kirchner.]

Atreus (*Ἀτρεύς*). Hypokoristikon von *ἄτρεστος*, nicht zitternd, unerschrocken, Fick Wörterb. d. idg. Grundspr. II 113. Curtius Grundz. d. griech. Et. II 293. O. Crusius Jahrb. f. Phil. CXXXV 1887, 657. Plat. Crat. 395 B. Euphor. frg. 95. Etym. M. s. *Ὀτραλέως*.

A. ist der Enkel des Tantalos, Sohn des Pelops und der Hippodameia, Bruder des Thyestes u. a., Hyg. fab. 84. Apollod. Epit. 2, 10 W. Schol. Eur. Or. 4. Seine Gattin ist die Kreterin Aerope, die Tochter des Katreus und Enkelin des Minos (Kreusa Schol. Il. II 106); seine Söhne sind Agamemnon und Menelaos, Apollod. III 2, 1. Soph. Ai. 1295. Eur. Hel. 389f.; Or. 11f. Schol. Lyk. 149. Schol. Arist. Vesp. 763. Nach Hesiod (frg. 116 K.) und Aischylos stammen Agamemnon und Menelaos von Pleisthenes, dem Sohne des A. (und der Kleola, Schol. Eur. Or. 4). Als Tochter des A. wird Anaxibia genannt, die Mutter des Pylades (Hesiod. a. O. Eur. I. T. 918), oder Kydragora (Schol. Eur. Or. 1233). Von der argivischen Nymphe Axioche hatte er aus früherer Ehe einen Sohn Chrysippos (s. u.); Cic. de nat. deor. III 53 nennt als Söhne des A. Alkon, Melampus, Tmolos, die von einigen Dioskuren genannt würden.

‚Agamemnon stand da, das Scepter haltend, das Hephaistos gefertigt hatte. Hephaistos zwar übergab es dem Zeus Kronion, Zeus aber dem Hermes, und dieser dem rossetummelnden Pelops. Pelops aber wiederum gab es dem A., dem Hirten der Völker, A. aber hinterliess es sterbend dem herdenreichen Thyestes, dieser dem Agamemnon‘, Il. II 100f. und Schol. Thrämer Pergamos 143. Das Scepter wurde in Chaironeia gezeigt, Paus. IX 40, 11. Hier ist noch keine Spur von all den Freveln und Gräuelthaten, die später von A. und seinem Geschlechte berichtet werden. Ruhig erbt sich das von Zeus geschenkte Scepter vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder. Die Veränderung der Sage ist wohl auf dorischen Einfluss zurückzuführen; den eingewanderten Doriern musste das alteingesessene Herrschergeschlecht ein Dorn im Auge sein. Sie zeigt sich schon bei Hesiod, ist dann von Stesichoros weiter ausgebildet und erhält die letzte Ausprägung in der Tragödie, C. Robert Bild und Lied 186f. v. Wilamowitz Eur. Herakles I 35. 113; vgl. Art. Agamemnon und Aigisthos.

Aus Neid gegen den vom Vater bevorzugten unebenbürtigen Sohn Chrysippos bestimmten die Geschwister samt der Mutter Hippodameia den A. und Thyestes, den Chrysippos zu beseitigen. Sie töten ihn und werfen den Leichnam in einen Brunnen. Darum verflucht der Vater die Kinder; sie wandern aus. A. und Thyestes lassen sich in Triphylien nieder, wo A. Kleola, die Tochter des Dias heiratet. Mit ihr zeugt er den Pleisthenes, Schol. Eur. Or. 4. Schol. Pind. Ol. I 144. Tzetz. chil. I 18. 417f. Oder A. kommt nach dem Tode des Vaters mit Heeresmacht zurück und erobert Pisa, Schol. Il. II 105 (Hellanikos). In Olympia soll A. die Spiele eingerichtet haben, als er das Leichenfest für seinen Vater veranstaltete, Vell. Pat. I 8, 2. Sonst wird als Gründer der Olympien auch Pelops selbst, oder sein Sohn Amythaon, oder andere genannt, Paus. V 8, 2. Nach anderer Überlieferung ist Laios, des Labdakos Sohn, in Liebe zu Chrysippos entbrannt, und raubt ihn. Er wird von A. und Thyestes ergriffen, erlangt jedoch von Pelops Verzeihung. Damit Chrysippos nicht die Herrschaft erlange, beredet Hippodameia den A. und Thyestes, ihn zu töten, da diese sich aber weigern, begeht sie selbst die That. Sterbend nennt Chrysippos dem Vater die Thäterin, Hippodameia wird verbannt, Plut. parall. 33 (Dositheos). Ribbeck Röm. Trag. 444f. Thrämer a. O. 61f. Nach Hyg. fab. 85 führt Laios den Raub bei den nemeischen Spielen aus, der Vater fordert den Sohn mit Waffengewalt zurück, A. und Thyestes töten ihn auf Anraten der Mutter; vgl. Tzetz. a. O. Plat. Crat. 395 B. Nach Thuk. I 9, 2 flieht A. wegen der Ermordung des Chrysippos zu seiner Schwester Nikippe, der Mutter des Aigisthos, nach Mykenai. Als Aigisthos im Kampfe gegen die Herakleiden fällt, übernimmt er unter Zustimmung der Mykenaier selbst die Herrschaft, die er schon während des Feldzuges verwaltet hat. Nachher zog er dann selbst gegen sie zu Felde und besiegte sie. Bundesgenossen waren die Tegeaten, Diod. IV 58, 2. Wie Apollod. II 4, 6 (vgl. Thrämer a. O. 64) berichtet, rief Sthenelos, der Vater des Eurystheus, A. und Thyestes herbei und übergab ihnen Mideia, wahrscheinlich als sie wegen der Tötung des Chrysippos flüchtig waren; vgl. Paus. VI 20, 7, wonach Hippodameia aus diesem Grunde nach Mideia geht. Nach Strabon VIII 377 fällt Mykenai an die Pelopiden, die aus Pisa kommen. Apollod. Epit. 2, 10 W. Thrämer a. O. 54ff. Die ursprüngliche Heimat des A. scheint die Argolis, nicht Pisa, zu sein, Thrämer a. O.

Einen weitern Complex bilden die Sagen vom goldenen Lamm und dem Bruderzwist mit seinen Gräueln. A. liegt mit seinem Bruder Thyestes

in Streit um die Herrschaft, Aischyl. Ag. 1585. Schol. Eur. Or. 998. Entweder — das ergiebt sich schon aus Homer und ist offenbar die ältere Vorstellung — gilt A. als der Erstgeborene, oder es ist Thyestes der ältere, Schol. Eur. Or. 12. Nach dem Thyestes des Seneca wechselt die Herrschaft jedes Jahr zwischen den beiden Brüdern, bis das goldene Lamm für A. entscheidet. Sterbend hatte Myrtilos den Pelopiden geflucht, und der Fluch ging in Erfüllung. Denn Hermes, über den schmählichen Tod seines Sohnes erbittert (nach Pherekydes die erzürnte Artemis), sendet durch den Hirten Antiochos dem A. ein goldenes Lamm. Stolzen Sinnes lässt A. durch den Herold sein Glück verkünden: ‚Mein ist die Herrschaft, denn mir ward das goldene Lamm zu teil‘. Im Reigentanz feiern sie das hohe Glück, goldgeschmückte Altäre werden errichtet, durch die Stadt wallt Opferrauch, im Liede preist das Volk das Erscheinen des wunderbaren Zeichens. Und Thyestes? In heimlichem Beilager verführt er die Aerope, und entwendet mit ihrer Hülfe das goldene Lamm. Aber ob dieses Frevels wendet Zeus der Gestirne Lauf: die Sonne und die Pleiaden gehen vom Abend zurück nach dem Aufgang, und das Volk erkennt, dass Thyestes sich frevelhafterweise die Herrschaft angeeignet. A. bleibt König, der Bruder muss fliehen. Nach einer andern Version wird A. von Thyestes wirklich vertrieben, kehrt dann aber zurück, und wird infolge des Himmelszeichens wieder eingesetzt. Eur. El. 699ff.; Or. 995ff. (Schol. zu 990. 995. 998); frg. 853. Aischyl. Ag. 1193. Plat. Politic. 268 E. Paus. II 18, 1. Tzetz. chil. I 18, 426f. Ovid. trist. II 391. Anders berichtete Apollonios von dem Lamme: A. hat einst gelobt, das schönste Stück, das in seinen Herden geboren werde, der Artemis zu opfern. Wie aber das goldene Lamm geboren wird, missachtet er das Gelübde und schliesst das Lamm in einen Kasten ein. Er rühmt sich vor allem Volke des Besitzes. Da verführt Thyestes die Aerope, stiehlt das Lamm und kommt mit dem Bruder überein, dass dem die Herrschaft gehören solle, der das Lamm besitze. Darauf zeigt er es und wird König. Nun trägt Zeus durch Hermes dem A. auf, die Zustimmung des Thyestes dazu zu erlangen, dass er, A., wieder König werde, wenn die Sonne im Osten untergehe. Das geschieht, Zeus schafft das Wunder, und Thyestes muss fliehen, Apollod. Epit. 2, 10f. W. Schol. Il. II 106. Eur. Or. 807f. und Schol. 812. Tzetz. chil. I 18, 436f. Als sich die Griechen zum zweiten mal in Aulis versammeln, um nach Troia zu ziehen, und Windstille die Flotte an der Abfahrt hindert, verkündet Kalchas, dass Artemis versöhnt werden müsse, denn sie zürne, weil ihr A. einst das goldene Lamm nicht geopfert habe, Apollod. Epit. 3, 21 W. Nach Sen. Th. 222f. war der goldene Widder ein altes Wahrzeichen der Pelopiden, ihm folgt das Geschick des Hauses. Herodoros aus Herakleia erklärte das goldene Lamm als eine goldene Schale mit dem Bilde eines Lammes in der Mitte, Athen. VI 231 C. Eust. Il. 868, 49. 1319, 46. Rationalistisch wird auch die Umkehr der Sonne und der Pleiaden gedeutet. Schon Eur. El. 737f. äussert einen Zweifel; später heisst es, dass A. zuerst den dem Himmel (oder der Erde) entgegengesetzten Lauf der Sonne beobachtet habe (Polybios bei Strab. I 23. Schol. Eur. Or. 998. Luc. de astr. 12), oder der Vorgang wird als Sonnenfinsternis gedeutet, Athen. VI 231 C. Hyg. fab. 258. Serv. Aen. I 568.

Wegen des Ehebruchs mit seiner Gattin und wegen des Lammdiebstahls verbannt A. den Bruder. Thyestes schickt darauf einen Sohn des A., Pleisthenes, den er als den seinigen erzogen hat, um den Vater zu töten; A. aber hält ihn für den Sohn des Thyestes und tötet ahnungslos sein eigen Kind. Von wem diese offenbar tragische Fabel herrührt, ist unbekannt, Hyg. fab. 86. Welcker Griech. Trag. 689. Ribbeck a. O. 458. Sophokles erzählte in seinem A. (Schol. Eur. Or. 800), dass sich A., als er von Thyestes der Herrschaft beraubt worden war, dadurch rächte, dass er die ungetreue Gattin ins Meer warf, die drei Söhne des Bruders tötete und sie dem Vater zum Mahle vorsetzte und schliesslich den Bruder selbst tötete. Die drei Söhne nennt er Aglaos, Orchomenos, Kaleos (Kallaios Tzetz. chil. I 18, 449); nach Apollod. Epit. 2, 13 W. heissen sie Agoos, Kallileon, Orchomenos; nach Hyg. fab. 88 und Seneca Tantalos und Pleisthenes (ein dritter bleibt ungenannt). Nach der Auffassung des Aischylos und Euripides (?) kehrt Thyestes nach langer Verbannung in die Heimat zurück, schutzflehend naht er sich dem Herde. Als Gastgeschenk setzt ihm A. seine Kinder zum Mahle vor, und der Vater isst davon, nicht wissend, was er thut, bis er zu seinem Entsetzen den Greuel erfährt. Ob der grässlichen Schändung des Gastrechts flucht er dem A., dieser treibt ihn wieder in die Fremde. Aischyl. Ag. 1096f. 1217f. 1583f.; Choeph. 1068. Eur. Or. 814; Thyestes oder Kressai (Aristoph. Ach. 434). Den Inhalt von Sophokles Thyestes, A., Thyestes *δεύτερος* giebt wieder Hyg. fab. 88. Petersen Progr. Dorpat 1877. Thyestes des Ennius, Ribbeck a. O. 199f. A. des Accius. Das letztere Stück hatte grosse Ähnlichkeit mit dem Thyestes des Seneca, nur dass hier Thyestes nicht unaufgefordert, sondern auf Aufforderung des A. hin kommt, Ribbeck a. O. 447f. Auch bei Euripides (frg. 468) scheint, wie bei Sophokles, Aerope den Tod durch A. gefunden zu haben.

Nach anderer Überlieferung lässt A., nachdem er nach dem Weggang des Thyestes dessen Buhlschaft mit Aerope entdeckt hat, den Bruder durch einen Herold zurückrufen, vorgeblich, um sich mit ihm zu versöhnen, in Wirklichkeit, um Rache an ihm zu nehmen. Wie er kommt, lässt A. die Söhne des Bruders, die sich schutzflehend am Altare des Zeus niedergelassen, schlachten und bereitet dem Vater das grässliche Mahl. Wie er gesättigt ist, werden ihm die Hände und Füsse der Knaben gezeigt. Er muss wieder fliehen. Während er nun dem Bruder auf jede Weise beizukommen sucht und darüber das Orakel befragt, erhält er die Antwort, dass, wenn er mit seiner Tochter einen Sohn zeuge, dieser der Rächer sein werde. So wird Aigisthos geboren, der herangewachsen den A. tötet und seinen Vater wieder in die Herrschaft einsetzt, Apollod. Epit. 2, 10 W. Eine ausführlichere Darstellung giebt Hyg. fab. 88. Danach wendete sich die Sonne beim Anblick des grässlichen Mahles. Thyestes erhält

das (Toten-)Orakel im Thesproterlande; er wohnt in Sikyon seiner Tochter Pelopia bei, die dann zu dem Könige der Thesproter geht, dort von A., der den Thyestes sucht, gefreit wird und als seine Gattin den Aigisthos gebiert. Agamemnon und Menelaos finden später den Thyestes in Delphoi; sie bringen ihn zu A., der ihn in den Kerker wirft und den Aigisthos schickt, ihn zu töten. In Beisein der Pelopia erfolgt die Erkennung. Pelopia tötet sich, Aigisthos kommt mit dem blutigen Schwerte zu A., der eben am Meere ein Opfer verrichtet und tötet ihn, Serv. Aen. XI 262. Mythogr. Vat. I 22. Sen. Th. 297f. 404f. Dies ist wahrscheinlich der Inhalt des Thyestes in Sikyon von Sophokles und der Pelopidae des Accius, Ribbeck a. O. 457f.

Etwas anders gruppiert erscheinen die Greuelthaten bei Hyg. fab. 258 und Serv. Aen. I 568. Da A. und sein Bruder in ihrem Streite sich nichts schaden können, erfolgt eine scheinbare Versöhnung. Thyestes verführt nun die Aerope, A. aber bereitet dem Bruder das schreckliche Mahl. Um durch den Anblick nicht befleckt zu werden, wendet sich die Sonne. Dass die Sonne wegen des Mahles ihren Lauf ändert, ist aus den griechischen Tragikern nicht direct zu belegen, doch muss der Zug wohl dorther stammen. Ovid. am. III 12, 39; her. XV 206. Stat. Theb. IV 307. Lucan. I 543. VII 451. Anth. Pal. IX 98. Mimische Tänze, in denen Scenen aus der A.-Sage dargestellt wurden, erwähnt Luc. de salt. 43. 67.

Sprichwörtlich waren Ἀτρέως ὄμματα, der starre Blick, die unbewegliche Miene des A., als er dem Thyestes die Kinder vorsetzte, Suidas. Crusius Jahrb. f. Philol. CXXXV 657.

Eine wunderliche Erzählung bietet Dict. I 1: Nach dem Tode des A. kamen alle Urenkel des Minos, welche in Griechenland herrschten, in Kreta zusammen, um die Habe des A. zu verteilen. Dieser hatte Gold, Silber und Herden für die Enkel, welche seine Töchter geboren hätten, bestimmt. Die Herrschaft über das Land hatten nach seinem Willen Idomeneus, der Sohn des Deukalion, und Meriones, der Sohn des Molos, für sich. Es kamen zusammen Palamedes und Oiax, die Söhne der Klymene und des Nauplios, Menelaos, Anaxibia und Agamemnon, die Kinder der Aerope und des Pleisthenes.

‚In den Trümmern von Mykenai sind die sog. Perseiaquelle und unterirdische Gemächer des A. und seiner Söhne, wo auch ihre Schatzkammern waren‘, Paus. II 16, 2. Von solchen Schatzkammern oder Königsgräbern sind noch eine ganze Reihe erhalten. Es sind grosse Kuppelbauten — die Form ist etwa die eines Bienenkorbs —, die in den Abhang hineingebaut sind. Das grösste und am besten erhaltene dieser Königsgräber hat einen Durchmesser von etwa 15 m. bei gleicher Höhe, die Nebenkammer misst im Grundriss 8/6 m. bei 6 m. Höhe. Dies ist das sog. ‚Schatzhaus des A.‘, wahrscheinlich eben der Bau, der schon im Altertum mit dem Namen des A. in Verbindung gebracht wurde.

Bildliche Darstellungen von Scenen aus der A.-Sage sind äusserst selten. Eur. I. T. 812 sagt Iphigeneia, dass sie den Streit des A. mit Thyestes um das goldene Lamm und die Umkehr der Sonne

gewoben habe. Das Vasenbild Millingen Peint. de vases grecs pl. 23. Reinach Bibl. des mon. fig. pl. II. Wiener Vorlegebl. ser. B pl. IV 1 betrachtet Loewy Eranos Vindobonensis 271f. als Illustration zu Hyg. fab. 88. [Escher.]

Atria (so die Mainzer Inschrift Brambach CIRh 1264. Fest. ep. 13. Liv. V 33, 7. Plin. n. h. III 120. Tacit. hist. III 12; Ἀτρία Ptolem. III 1, 30; Einwohner *Atriates*, Varro de l. l. V 161), weniger richtig *Adria* (so Strab. V 214. Iustin. XX 1, 9. Plut. Camill. 16 u. a., besonders in Verbindung mit der Etymologie des *mare Adriaticum*, s. o. Bd. I S. 417; Einwohner Ἀδριάτης bei Steph. Byz.) und mit falscher Aspiration *Hadria* (oft durch Schuld der Abschreiber infolge Verwechslung mit der picenischen Stadt Hatria; Einwohner *Hadriani* bei Plin. III 120. X 146. XIV 67. Steph. Byz.), Stadt der Veneter zwischen den Mündungen des Po und Atesis, jetzt Atri. Dass A. früh von Griechen colonisiert sei, bezeugen nicht sowohl die späten Fabeln, welche zum Teil Diomedes als Gründer nennen (Steph. Byz. aus Hekataios; vgl. Athen. VII 285 d. Aristot. de mir. ausc. 140; de animal. VI 1; de gen. anim. III 1) als die Angabe des Iustinus (a. a. O.) und insbesondere die zahlreichen Funde griechischer Vasen (R. Schoene Le antichità del museo Bocchi di Atria, Rom 1878). In ältester Zeit lag A. unmittelbar am Meere und war bedeutender Hafen, schon im späteren Altertum war jedoch die Küste durch Alluvion so weit vorgeschoben, dass man die Stadt durch einen Canal erreichte (Strab. V 214), der für die *liburnae* der Flotte des Vitellius noch passierbar war (Tacit. hist. III 12). Doch sank infolge dieser Veränderungen die Bedeutung von A. sehr; in der Kaiserzeit wird es, abgesehen von den Erwähnungen bei Geographen (Strab. Plin. a. a. O.) und in den Itinerarien (Tab. Peut., wo verderbt *Radriani*) kaum genannt. Es war Municipium nach Mommsens wahrscheinlicher Lesung der Inschriften, CIL V 2315. 2343, wo die Siglen *M. A.* aufzulösen sind *m(unicipii) A(triatium)*, und gehörte zur Tribus Camilia (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 108). Ob der Name der *vina Hadriana ab intimo sinu maris* (Plin. XIV 67 u. a. Stellen bei Schoene a. a. O. 15) von der Stadt abzuleiten, oder allgemeiner auf das Littoral zu beziehen, bleibt ungewiss; vgl. den Art. Hadria. Die Münzen mit *HAT*, welche häufig A. zugeteilt werden, gehören vielmehr der picenischen Stadt (Mommsen Röm. Münzwesen 231). Lateinische Inschriften aus A. CIL V 2313–2379. 8829. Pais Suppl. 484—495. [Hülsen.]

Atrianorum paludes, nach der Stadt Atria benannte Lagune an den Mündungen des Padus, auch *Septem maria* genannt, Plin. n. h. III 120. Nissen Ital. Landeskunde 205. [Hülsen.]

Atrianus (Ἀτριανὸς ποταμός Ptol. III 1, 25; vgl. Steph. Byz. s. Ἀδρία und Theopomp bei Strab. VII 263), bei Atria vorbeifliessender Mündungsarm des Po, jetzt Canale Bianco; die obere Strecke heisst Fiume Tartaro, also ohne Zweifel identisch mit der *fossio Philistina quod alii Tartarum vocant* bei Plinius III 121. S. Nissen Ital. Landeskunde 206. [Hülsen.]

Atriarius heisst der dem Hausmeister (*atriensis*) untergebene Sclave, welcher die groben Haus-

arbeiten, wie Kehren, Putzen, Reinigen, Aufstellen des Hausgerätes u. s. w. zu verrichten hat. Cic. parad. V 37: *qui tergent, qui ungunt, qui verrunt, qui spargunt*. Colum. XII 3, 9: *ut supellectilem exponant, ut ferramenta detersa nitidentur atque rubigine liberentur*. Dig. IV 9, 1, 5. VII 1, 15, 1. XXXIII 7, 8, 1. CIL X 6638 C 2, 6 ein *a.* (sonst in derselben Inschrift öfters *atriensis*) in kaiserlichem Dienste. Vgl. Atriensis. [Habel.]

Atr(ica?), Name eines Flusses in Gallia Narbonensis; heute vielleicht die Ardèche. Der Name ist nur abgekürzt erhalten auf den Inschriften CIL XII 3316 (vgl. 3317) und 4107. Vgl. O. Hirschfeld zu nr. 3316. [Ihm.]

Atriensis (von *atrium*, dem wesentlichsten Teile des Hauses, in welchem auch die Geldkiste [*arca*] stand), Bezeichnung eines höher stehenden Sclaven, des Haushofmeisters, ‚welcher die ganze Wirtschaft führte, Gelder einnahm und ausgab, Käufe und Verkäufe abschloss und die Vorräte unter sich hatte‘, kurz, der die Aufsicht über das Haus, das gesamte Inventar und Hausgesinde hat, *cui omnium rerum erus summam credidit*, wie Plaut. Asin. 459 sagt. Vgl. Plaut. Asin. 347ff. 367ff. 432ff.; Pseud. 608f.; Poen. 1283. Cic. parad. V 37 u. 38; in Pison. 67. Petron. 29, 9 (wo der *a.* Auskunft über die Kunstschätze im Hause giebt). 53, 10. 72, 8. Plin. ep. III 19, 3. Suet. Calig. 57: *cella Palatini atriensis*. Varro de l. l. VIII 61: *Si ab aede et tuendo aedítumus est, cur non ab atrio et tuendo potius atritumus* (oder *atrituus*) *quam atriensis?* vgl. *aedituus* = *servus atriensis* bei Serv. Aen. IX 645 und I 726.

In späterer Zeit, als bei der Erweiterung des Hauswesens die Arbeit geteilt werden musste, übernahm das Rechnungswesen und damit die hervorragendste Stellung in der Dienerschaft ein eigener Beamter, der *dispensator*, *procurator*, *actor*, *villicus* (Marquardt Privatleben[2] 155, 4), und dem *a.*, dem früheren Hausmeister, blieb nur eine beschränkte Wirksamkeit; er hatte für die Reinigung und Erhaltung des ganzen Hauses und des Hausgerätes zu sorgen und hatte die Aufsicht über die *atriarii*, Sclaven, welche die groben Hausarbeiten, wie Kehren, Putzen u. s. w. verrichteten (Cic. parad. V 37: *qui tergent*, *qui ungunt*, *qui verrunt*, *qui spargunt*). Bei Columella (XII 3, 9, wo von der auf dem Lande die Aufsicht führenden *villica* gesagt ist: *insistere atriensibus, ut supellectilem exponant, ut ferramenta detersa nitidentur atque rubigine liberentur*) und bei Phaedrus (II 5, 11 *alticincti atrienses*, vgl. hierzu Abbildungen Notizie d. scavi 1892, 46f.) ist *a.* gleichbedeutend mit *atriarii* gebraucht. Vgl. Dig. XXXIII 7, 8, 1. Zahlreich sind die Inschriften von *a.*, die in Diensten des kaiserlichen Hauses standen: CIL VI 3942. 4428f. 5187. 5847. 6040. 8639. 8738ff. 4330 *a. de basilica Asinia*. Vgl. ausserdem CIL VI 6215. 6239. 6242. 6250. 7008 (ein *libertus*). 7301. 9192—9199. 9198 vielleicht *a. domus regiae*. 6241 *ex horteis a.* X 713. 6637. 6638 *a supellectile a.* 6775. XIV 2875 = I 1540: *coqui atrienses*, vgl. p. 581. Eph. epigr. V 788. Orelli 2891 und Henzen 6285 sind Fälschungen = CIL VI 860* und 966*. Daremberg et Saglio Dictionnaire I 530. Marquardt

Privatleben[2] 142. Ruggiero Diz. epigr. I 762f. [Habel.]

Atri montes s. Ater mons und Μέλανα ὄρη.

Atriolum s. Atrium S. 2148.

Atriplex s. Melde.

Atrium, der Mittelraum des altitalischen Hauses, welcher ursprünglich den Herd enthielt (Cato bei Serv. Aen. I 726. Ovid. fast. VI 301; der Name von dem die Decke schwärzenden Rauch Isid. orig. XV 3, 4. Serv. a. O.) und als Speiseraum (Serv. a. O. und IX 648), Arbeitsraum der Frauen (Liv. I 57. Ascon. p. 38 K.-S.), überhaupt als gemeinsamer Aufenthalt der Hausgenossen (Varro de l. l. V 161) diente. Dass auch das Ehebett (*lectus genialis*) ursprünglich seinen Platz im A., dem Eingang gegenüber, hatte, ist wohl zu schliessen aus dem noch später als Platz der Hausfrau erwähnten *lectus adversus* (Laberius bei Gell. XVI 9, 4. Prop. V 11, 85. Ascon. a. O.), welcher zwar, wie es scheint, mehr zum Sitzen dient (Laber. und Prop. a. O.), aber doch wohl mit dem *lectus genialis in aula* (= *in atrio*), Hor. ep. I 1, 87, identisch und eine symbolische Andeutung des Ehebettes ist; jene Sitte konnte nur dauern, so lange die Zustände sehr primitiv und das A. ein ganz bedeckter Raum war. Ein solcher war das A. in dem ältesten, durch die alten Aschenurnen in Hausform (s. Hüttenurnen) dargestellten Hause. Für die spätere Zeit kennt Vitruv VI 3 fünf Formen des A., nämlich:

1) Schon früh, wie durch einen alten religiösen Brauch bezeugt wird (Gell. X 15, 8. Serv. Aen. II 57), wurde eine andere Form des A. üblich, mit grosser, viereckiger Öffnung (*compluvium*) in der Mitte der Decke, gegen welche das Dach von allen Seiten sich neigte und durch welche das Regenwasser in ein flaches Bassin (*impluvium*) fiel, aus dem es durch bedeckte Canäle auf die Strasse oder in die Cisterne geleitet wurde. Das Dach wurde getragen von zwei das A. der Breite nach überspannende Balken; durch zwei sie verbindende Querbalken wurde die Öffnung des Compluvium hergestellt. Diese Form nannte man, weil von den Etruskern entlehnt, *a. tuscanicum*, Varro de l. l. V 161; ob man mit Recht den, wie es scheint, unbedeckten Mittelraum eines in Marzabotto ausgegrabenen Hauses hiermit zusammengebracht hat (Mon. dei Lincei I 317), ist sehr zweifelhaft.

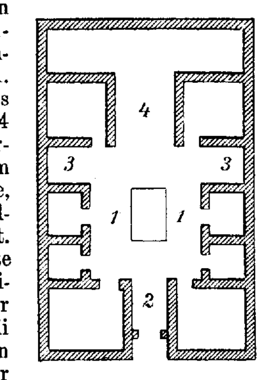
2) Eine Abart des *a. tuscanicum* ist das *a. tetrastylum*, in welchem das Compluvium an jeder Ecke durch eine Säule gestützt ist.

3) Beim *a. corinthium* ruht das Compluvium nicht auf vier, sondern auf mehr Säulen, so dass dies A. einem Peristyl ähnlich wird. Diese drei A. kommen in Pompeii vor, weitaus am häufigsten das tuscanische; tetrastyle Overbeck Pompeji[4] 272. 344. 347 Taf. bei S. 29; korinthische ebd. 298. 335.

4) Beim *a. displuviatum* senkt sich das Dach nicht gegen das Compluvium, sondern von diesem nach aussen. Über ein irrtümlich in Pompeii angenommenes *a. displuviatum* s. Overbeck[4] 274.

5) Das *a. testudinatum*, ganz mit einem Zeltdach bedeckt, war nur bei geringer Ausdehnung üblich. Kleine bedeckte A. kommen in Pompeii vor, Overbeck[4] 358.

Der Grundriss des A. mit den umliegenden Räumen erhellt aus den Häusern Pompeiis, auf welche die Vorschriften Vitruvs VI 3ff. vollkommen passen. In nebenstehender Figur ist 1 A. mit Impluvium, 2 Fauces (Prothyron), 3 Alae, 4 Tablinum: s. diese Artikel. Bei beschränktem Raum fallen die Alae, oder eine derselben, seltener das Tablinum fort. Das Verhältnis der Breite zur Länge soll nach Vitruv 2 : 3, 4 : 5 oder 2 : $\sqrt{5}$ sein; in Pompeii sind diese Vorschriften nicht eingehalten: zwar ist in der Regel das A. mehr lang als breit, doch kommt namentlich das viersäulige auch annähernd quadratisch vor. Die Grösse schwankt in Pompeii von 6 × 8 bis 12 × 17 m.; doch kennt Vitruv A. von 100′ = 29,60 m. Länge.



Das A. wird auch *cavum aedium* (Vitr. a. O. Varro de l. l. V 161) oder *cavaedium* (Plin. ep. II 17, 5) genannt; die namentlich von W. A. Becker im Gallus vertretene Ansicht, als sei *cavaedium* etwas vom A. Verschiedenes, ist jetzt allgemein aufgegeben, s. besonders Göll zum Gallus II 238ff. Es scheint jedoch, dass Varro a. O. (vielleicht auch Vitruv) der Meinung ist, der Name A. komme nur dem tuscanischen A. und etwa seinen Abarten zu; ein wohl nur durch falsche Etymologie (von Atria) veranlasster, mit der richtigen Etymologie nicht verträglicher Irrtum. Aber *cavum aedium* ist wohl ein weiterer und weniger technischer Ausdruck; so konnte Vergil Aen II 487 unter *cavae aedes* einen weiter rückwärts (*penitus*) liegenden Teil des Hauses, also das Peristyl, verstehen.

Hauptwohnraum konnte das A., wenigstens im Winter, nicht bleiben, seit es die grosse Deckenöffnung hatte. Schon die ältesten pompeianischen Häuser (casa del chirurgo, Overbeck[4] 279), die mindestens ins 3. Jhdt. v. Chr. hinaufreichen, haben Speisezimmer, und vom Herd im A. ist in ihnen keine Spur (Mau Pomp. Beitr. 89). Doch blieb hier, und auch später in kleineren Häusern das A. der Mittelpunkt, um den die Wohnräume angeordnet waren. Als man aber später (in Pompeii wohl seit dem 2. Jhdt. v. Chr.) anfing, das Haus durch einen hinteren Säulenhof (Peristylium) und umliegende Räume zu erweitern, und das Leben der Familie sich mehr und mehr in diese zurückzog, wurde das A. zu einem Vorraum, wo z. B. der Hausherr seine Clienten empfing (Hor. ep. I 5, 31. Iuv. 7, 91. Mart. III 38, 11. IX 100, 2). Vornehme Römer hielten darauf, dass das A. ein schöner und stattlicher Repräsentationsraum war (Hor. od. III 1, 46); doch bemerkt man in Pompeii vielfach die Vernachlässigung des A. zu Gunsten der Peristyle; so namentlich in der grossen casa del Citarista, Overbeck[4] 359.

An der Rückseite des Impluvium, wo in älterer Zeit der Herd stand (Varro bei Non. 55, 14), steht häufig der von Varro de l. l. V 125 *gartibulum* (s. d.) genannte viereckige steinerne Tisch (Overbeck[4] 298. 302. 308. 311. 422), manchmal ausserdem noch, zwischen Tisch und Impluvium, oder in diesem, eine Basis mit einer Brunnenfigur, die einen Wasserstrahl in das Impluvium oder in ein dort stehendes Marmorbecken (Overbeck[4] 324) fallen lässt. Im A. hat auch die Geldkiste (*arca*) ihren Platz und wird oft dort gefunden: Overbeck Register u. Geldkiste; vgl. Appian b. c. IV 22. Serv. Aen. I 726. IX 648. Oft steht im A. die Larenkapelle, Overbeck[4] 268. 315.

Das A. der ältesten Zeit, als der den Herd enthaltende Hauptraum der Wohnung, erhielt sich in der *villa rustica* unter dem Namen *culina* Vitr. VI 9. Colum. I 6. Varro r. r. I 13, 2; vgl. Hor. sat. II 6, 65.

Ohne Zweifel hatte ursprünglich jedes Haus nur ein A.; doch kam später — in Pompeii seit dem 2. Jhdt. v. Chr. — die Sitte auf, zwei A. neben einander anzulegen (casa del Fauno, del Laberinto, del Centenario u. a., Overbeck[4] 342. 346. 353), von denen das eine, stattlichere, als Repräsentations- und Empfangsraum, das andere als Vorraum der Wirtschaftsräume diente. Seltener liegt ein kleines Neben-A. nicht neben dem Haupt-A., sondern ist von einer anderen Seite des Hauses zugänglich: a. O. 329. 358. Vermutlich kommt allen diesen Neben-A. der Name *atriolum* zu, Cic. Qu. fr. III 1, 2; Att. I 10, 3; vgl. auch das *cavaedium hilare*, Plin. ep. II 17, 5, wenn auch dies nicht an der Strasse lag.

Becker-Göll Gallus II 238. Marquardt Privatl.[2] 216. Overbeck Pompeji[4] 255. Nissen Pompej. Stud. 607. 625. [Mau.]

Atrium Caci, Cyclopis, Libertatis, Licinium, Maenium, Minervae, Regium, Sutorium, Titianum, Vestae s. unter Caci, Cyclopis, Libertatis u. s. w. atrium.

Atrius. 1) Schriftsteller, dem Plinius für die Übersendung eines Buches dankt, Plin. ep. IX 35. [P. v. Rohden.]

2) C. Atrius aus Umbrien, gemeiner Soldat im spanischen Heere des P. Cornelius Scipio, mit C. Albius Anstifter einer Meuterei im J. 548 = 206 und deshalb hingerichtet, Liv. XXVIII 24. 27. 29.

3) P. Atrius, *eques Romanus de conventu Uticensi* im Bürgerkriege im J. 707 = 47 auf Seiten der Pompeianer in Africa fechtend, ward gefangen genommen, bell. Afr. 68, von Caesar begnadigt, ebd. 89.

4) Q. Atrius, Flottenbefehlshaber bei der britannischen Expedition Caesars im J. 700 = 54, Caes. b. g. V 9. 10. [Klebs.]

5) Q. Atrius Clonius, zum Mitglied eines Priestercollegiums cooptiert im J. 200 n. Chr., CIL VI 2004, 13; Statthalter der Provinzen Thracien, Cappadocien, Syrien und unter Severus Alexander der Provinz Hispania citerior, CIL II 4111 (Tarraco, hier der Vorname). Septimius Severus und sein Sohn Antoninus richteten an ihn ein Rescript, Digest. XXVI 10, 7, 2.

6) Atria Galla, Gemahlin des Domitius Silus, dem sie Piso wegen ihrer Schönheit entführte, Tac. ann. XV 59.

7) Atria Moscharus, senatorische Dame, Bull. com. XIV 1886, 103, 1157.

8) Appia Annia Atilia Regilla Elpinice Agrippina Atria Polla (Tochter des Sophisten Ti. Claudius Atticus Herodes und der Regilla), s. oben Annius Nr. 107. [P. v. Rohden.]

Atroa (*Ἀτρόα*), Ort in Bithynien, am Olymp (Leo Diaconus X 11 p. 177 Bonn.); nach Ramsay Asia min. 189 identisch mit Otroia (Strab. XII 560); vgl. Kiepert Form. orb. ant. IX. [Ruge.]

Atrometos (*Ἀτρόμητος*). **1)** Athener (*Κοθωκίδης* Dem. XVIII 180, *ἐκ φρατρίας τὸ γένος ἧ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει* Aisch. II 147, vgl. Töpffer Att. Geneal. 118), Vater des Redners Aischines. Geboren im J. 437, denn im J. 343 war er 94 Jahre alt, *σχεδὸν πρεσβύτατος τῶν πολιτῶν* Aisch. II 147; vgl. ebd. 179. In seiner Jugend hat er sich der Athletik hingeben können; er verliert sein Vermögen im peloponnesischen Kriege, flieht vor den Dreissig nach Korinth, geht von dort nach Asien, wo er Kriegsdienste verrichtet und sich auszeichnet; im J. 403 nach Athen zurückgekehrt, beteiligt er sich an der Herstellung der Demokratie, Aisch. II 77. 147. 148. Bald nachher wird er sich der Schulmeisterei gewidmet haben, wovon Dem. XIX 249. 281. 200. XVIII 129. 258. 265 zu erzählen weiss. Über die übertriebenen Schmähungen des Aischines und seiner Eltern durch Demosthenes in seiner Kranzrede vgl. Schäfer Dem. I[2] 219ff. A. stirbt im Alter von 95 Jahren im J. 342, Aisch. III 191. [Kirchner.]

2) Ein unbekannter Mythograph, der Schol. Apoll. Arg. III 1179 aus Lysimachos citiert wird. Es liegt gar kein Grund vor, *Ἀτρόμητος* in *Ἀμώμητος* zu ändern. [Schwartz.]

Atromos (*Ἄτρομος*), Sohn des Herakles und der Thespiostochter Stratonike, Apd. II 7, 8, 4. [Hoefer.]

Atron s. Airon und Atrene Nr. 2.

Atronianus, wie es scheint, ein Sohn des Ti. Haterius Saturninus, CIL III 3473; vgl. XIV 246 I 18. [P. v. Rohden.]

Atropatene hiess der nordwestliche Teil von Medien, der im Gegensatze zu dem südöstlichen Gross-Medien auch als ‚Klein-Medien' (*Media minor*, Iustin XXIII 4, 13) bezeichnet wurde. Im Norden grenzte er an die kaspischen Länder, im Westen bildete der Araxesfluss die Grenze zwischen A. und Armenien, genauer dem armenischen Gebiete Otene (Plin. n. h. VI 42), im Südwesten erstreckte er sich bis an den mantianischen (Urmia-)See. Strabon XI 523 kennt ausserdem noch einen zweiten See, *Σπαῦτα*, der mit dem eben genannten identisch sein muss; vgl. die Ausführungen Kieperts (Lehrb. d. alt. Geogr. § 73 Anm. 1). Der Name A. kommt erst in der Diadochenzeit auf. Atropates (s. d.), unter Dareios III. Satrap von Medien und nachmals Schwiegervater des Perdikkas, erhielt bei der Teilung des von Alexander hinterlassenen Reiches Klein-Medien. Seine Nachkommen beherrschten das nach seinem Namen benannte Reich als Könige noch zur Zeit der römischen Kaiser. Mit den Herrscherhäusern der Armenier und Syrer waren sie verschwägert. Wiederholt führten sie auch Krieg gegen die Armenier und ihre östlichen Nachbarn, die Parther; doch gelang es ihnen immer wieder, die ihnen entrissenen Gebietsteile zurückzuerobern. Tigranes von Armenien unterwarf bei seinen anfänglich glücklichen Kriegszügen auch A., verlor es aber nach seiner Besiegung durch Lucullus (68 v. Chr.) wieder. Mit Caesar trat A. in freundschaftliche Beziehungen, aber bereits unter Antonius und später unter Traian und L. Verus kam es zu feindlichen Zusammenstössen mit den Römern. Nach Apollonides (bei Strabon a. a. O.) konnte das Land eine Heeresmacht von 10 000 Reitern und 40 000 Fusssoldaten aufbringen. Als Hauptstädte werden Gazaka und Uera genannt; letztere ist wohl identisch mit einer anderen Stadt, deren Name verschieden überliefert ist: *Πράασπα, Φαρασπία, Φράατα*. Als Hauptquelle für unsere sehr dürftige Kenntnis der Geschichte A.s dient Strabon (XI 523—532), er nennt das Land teils *ἡ Ἀτροπατηνή* (so auch Plut. Luc. 31; Ant. 38), teils *ἡ Ἀτροπάτιος Μηδία*. Bei Plinius a. a. O. und in der Tab. Peut. steht *Atrapatene*, bei Amm. Marc. XXIII 6, 27 *Acropatene*, bei Ptol. VI 2, 5 *ἡ Τροπατηνή*, endlich bei Steph. Byz. *ἡ Ἀτροπατία*. Das Gentilicium lautet entweder *Ἀτροπατηνός* oder *Ἀτροπάτιος*. Dass bei Pol. V 44 und 55 unter den *Σατραπεῖοι* die Atropatener zu verstehen seien, ist kaum zweifelhaft; ob dieser Name mit Casaubonus und Schweighäuser geradezu in den Text aufzunehmen sei oder nicht, ist unerheblich. Bei den Armeniern wurde der Name zu *Atrpatakan* oder *Atrpajakan*, bei den Syrern *Adurbîgân*, wonach der byzantinische *Ἀδορβιγάν*. Heutzutage heisst die Provinz *Aḏerbaiǵân*. [Weissbach.]

Atropates (*Ἀτροπάτης*), Befehlshaber der Meder in der Schlacht bei Gaugamela (Arr. anab. III 8, 4; neben den Medern werden unter seiner Führung zugleich Kadusier, Albaner und Sakesiner genannt; vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 20, 3), schloss sich nach dem Tode des Dareios an Alexander an und erhielt von diesem im Winter 328/7 die Satrapie Medien anstatt des wegen seiner Unzuverlässigkeit abgesetzten Oxydates (Arr. IV 18, 3), und zeigte auch in der Folge grosse Ergebenheit gegen Alexander (Arr. VI 29, 3; vgl. auch VII 13, 2. 6). Auf dem Hochzeitsfeste zu Susa 324 wurde seine Tochter mit Perdikkas vermählt (Arr. VII 4, 5). Bei der Verteilung der Provinzen nach dem Tode Alexanders behielt A. das nordwestliche Medien (Diod. XVIII 3, 3, vgl. mit Iust. XIII 4, 13) und behauptete dies fortan als selbständiges Fürstentum, das nach ihm den Namen Atropatene (s. d.) empfing (Strab. XI 523. Steph. Byz. s. *Ἀτροπατία*; vgl. auch Polyb. V 55, 7ff. Spiegel Eran. Altertumsk. III 565f. Droysen Gesch. d. Hellen. III 1, 81f. 355f., womit aber v. Gutschmid Gesch. Irans 20f. zu vergleichen ist). [Kaerst.]

Atropos (*Ἄτροπος*). Eine der Moiren, welche bei Homer Il. XXIV 49 und Od. VII 197 keine Individualnamen führen. An letzterer Stelle heissen sie *Κλῶθες* die Spinnerinnen. Die später allgemein üblichen Namen *Κλωθώ, Λάχεσις* und *Ἄτροπος* finden sich zuerst bei Hesiod. theog. 217, welche Stelle dem Verdacht unterliegt, später zugesetzt zu sein (vgl. A. Meyer De compos. theogoniae 5ff.). Nach jener Theogoniestelle hätte die Nacht ohne Vater die Moiren geboren; ihre Aufgabe erscheint als die Verfolgung des Unrechts bei Menschen und Göttern, was sicherlich der ursprünglichen Volksvorstellung so wenig entspricht, wie dem homerischen Bilde von der Moira. Es

sind ursprünglich sehr unbestimmt empfundene Schicksalsgöttinnen, und weder ihre Anzahl noch ihre Genealogie hat von Anfang an festgestanden. Möglich ist, dass die in der Theogonie erscheinenden Individualnamen früher einmal generellere Bedeutung hatten, wie *Κλωδόνες* (gewiss in keiner andern Bedeutung als *Κλωθώ*) für Dienerinnen des Dionysos bezeugt ist. Von verwandten, mehr Schicksal verkündenden Göttinnen, wie Nymphen, Musen u. a., hat man die Moiren früh als Schicksalsverwalterinnen unterschieden, und wenn auch die Stelle der Theogonie begründeten Bedenken unterliegt, so ist es doch jedenfalls die Zeit der eklektischen Speculation, deren Hauptvertreter Hesiod ist, welche auch diesen Göttinnen die Individualnamen gegeben und die Ämter zugewiesen hat. Im Volksglauben drang ein bestimmtes Dogma für diese Göttinnen so wenig durch, wie für die Chariten oder Horen. Wenn man z. B. in Delphi nur zwei Moiren anerkannte (Plut. de Ei Delph. 2. Paus. X 24, 4), so ist auch das ziemlich willkürliche Priesterspeculation, indem die Wirksamkeit der alten Schicksalsgöttinnen auf die beiden Hauptacte der Geburt und des Todes beschränkt wird. Wenn andrerseits Aphrodite in Athen als älteste Moira verehrt wurde (s. o. Bd. I S. 2732f.), so liegt hier der Gedanke an die schicksalsschwere Bedeutung von Hochzeit und Geburt zu Grunde, obwohl die Liebesgöttin auch Züge einer Todesgöttin hat (Opfer der Bräute an die Moiren Poll. III 38). Die Moiren als Schicksalsfrauen sind im ursprünglichen griechischen Volksglauben jedenfalls sehr wesenhaft, während die homerische Moira, deren Verhältnis zu Vater Zeus sich durchaus nicht in allen Teilen des Epos gleichbleibt, schon mehr das Product einer vereinfachenden halbphilosophischen Speculation ist. Die individualisierten drei Moiren und ihre Genealogie sind dann ein noch weniger ursprüngliches Erzeugnis einer systematisierenden Theologie, das nirgends tief Wurzel geschlagen hat. Die orphische Genealogie (frg. 39 Abel), welche die Moirai zu Töchtern des Uranos und der Gaia macht, will nur ihr ehrwürdiges Alter anerkennen. Während der Name A. ursprünglich auf alle Moirai passen würde, bezeichnet er nach eingetretener Arbeitsteilung die dritte als die, welche das von den beiden andern bereitete Schicksal unabwendbar macht. Als älteste und daher kleinste (gebückteste) wird im Sinne der hesiodischen Schule A. schon von ihren Schwestern unterschieden in der boiotischen Beschreibung des Heraklesschildes v. 258, welcher sicher ein concretes Original zu Grunde liegt (selbst wenn die Stelle dem ursprünglichen Zusammenhang fremd sein sollte, ist sie jedenfalls nicht jünger als das 6. Jhdt.). Die Moiren tummeln sich hier im Schlachtgetümmel als Todesgöttinnen neben den Keren, von diesen nicht wesentlich unterschieden. Ihre Waffe ist in einer späten aber auf gute Quellen zurückgehenden Schilderung der Gigantomachie bei Apollodor I 6, 2 die Keule, mit welcher sie auch auf dem pergamenischen Altarrelief dargestellt waren (vgl. Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 323ff.). Auf einem schönen etruskischen Spiegel, der auf ein griechisches Original des 4.—3. Jhdts. zurückgeht (publ. Inghirami Mon. etr. II 62. Gerhard Etr. Spiegel II 176. Müller-Wieseler I 307), steht die geflügelte A. (*Αϑρπα*) zwischen den zwei Liebespaaren Aphrodite-Adonis und Meleager-Atalante, das Eberhaupt, das für beide verhängnissvoll werden sollte, festnagelnd. Der freien philosophischen Speculation gehört die Rollenverteilung an die drei Moiren bei Platon rep. X 617 c an, wo die Moiren als Töchter der Ananke erscheinen und A. die Verkündigung der Zukunft zufällt. Verwandt die Speculation seines Schülers Xenokrates bei Sextus Empir. adv. math. VII 147ff. (frg. 5 Heinze), wonach A. die Moira *τῶν νοητῶν* ist, danach Plutarch de genio Socratis 22. [Dümmler.]

Atrytone (*Ἀτρυτώνη*), Epitheton der Athena, bei Homer stets in der Verbindung *Διὸς τέκος Ἀ.* (Il. II 157. V 115. 714. X 284. XX 420; Od. IV 762. VI 324), in der älteren Zeit als Adiectivum behandelt, bei späteren Dichtern auch substantivisch als selbständiger Name der Göttin; Hesiod. theog. 925. Euphor. frg. 159. CIG 3538 (= Kaibel Epigr. gr. 1035). Anth. Pal. XV 1 (= Loewy Arch.-epigr. Mitt. VII 127). Kolluth. 180. 194. Quint. Smyrn. I 514. XXIV 326. 530. Orph. Lith. 548. 717. Anon. Laurent. VIII 7 (Schoell-Studemund Anecd. I 269. 276. 282) u. a. Von den alten Erklärungen (Cornut. 20. Apoll. Soph. Lex. 46, 27. Hesych. Etym. Magn. 167, 18. Etym. Gud. u. a.) wird in neuerer Zeit mit Recht die Ableitung von *τρύω* festgehalten: A. verlängert aus *ἀτρύτη* bezeichnet Athena als die ‚Unbezwingliche'. [Jessen.]

Atta. 1) *Ἄττα κώμη*, Ort an der Ostküste von Arabien, südlich von Gerrha, den jetzigen Bahreininseln gegenüber, Ptol. VI 7, 15. In dieselbe Gegend setzt Plin. n. h. VI 32 eine Landschaft *Attene*, deren Bewohner bei Ptolemaios a. a. O. *Ἀτταῖοι* (var. *Αἰγαῖοι*) heissen. Sprenger (Geogr. Arab. 168. 170. 177. 185) stellt damit auch Chattania (Polybios bei Steph. Byz.), welches er als ‚dünn (enge) aber mit Burgen und Dörfern besäet' bezeichnet, und den Küstenstrich al-Khatt der arabischen Geographen zusammen. [D. H. Müller.]

2) *Attae appellantur, qui propter vitium crurum aut pedum plantis insistunt et attingunt magis terram quam ambulant* (ähnliche Erklärungen auch in Glossaren, vgl. C. O. Müller z. d. St.), *quod cognomen Quinctio poetae adhaesit* (s. unter Quinctius), Paul. p. 12; *Attam pro reverentia seni cuilibet dicimus, quasi eum avi nomine appellemus*, ebd.; vgl. Curtius Gr. Etym.[5] 307: eine uralte zärtliche Anrede an ältere Personen, wovon im Sanskrit nur das Femininum erhalten ist. [Klebs.]

Attabas, nach Ptol. VII 2, 5. 12 ein Fluss im südlichsten Teile der Halbinsel Chryse (Mâlaka), aus deren innerem Bergzug drei Arme eines gemeinsamen Oberlaufes, Chrysoanas, Palandas und Attabas, ins Meer abfliessen. Bereits Amometos hatte nahe dem *promunturium Chryse* einen Fluss *Atianos* erwähnt, dessen Name richtiger *Atiavos* oder *Attavos* gelautet haben wird, Plin. VI 55. Veranlassung zur Annahme jener merkwürdigen Flussgabelung gab wohl die verwickelte Creekbildung in der Singapurstrasse; der Sund Selat-Tambrau trennt hier die vorgelagerte Insel vom Festland; es folgt unmittelbar die breite Mündung des Flusses von Gohôr, und nordwärts von C. Ramanya, gegenüber Pulo Timoan, mündet der wasserreiche Indau (vgl. kawi *éndah* ‚schön, lieblich'); dieser könnte dem A. entsprechen. Andere werden an den goldführenden Strom von Pahang denken; an der schmalsten Stelle der Halbinsel, bei Krah, entspringen ganz nahe an einander zwei Flüsse, die in entgegengesetzter Richtung zum Meer abfliessen, der Pak.čam und der Fluss von Čum.phong. [Tomaschek.]

Ἀτταβοκαοί, Genossenschaft von Mysten der grossen Göttermutter in Pessinus, genannt als Weihende (s. Athen. Mitt. XXI 1896) in einem noch unveröffentlichten pessinuntischen Ehrendekret der Kaiserzeit, Z. 19ff. *Ἀτταβοκαοὶ οἱ τῶν τῆ[ς] ϑεοῦ μυστηρίων μύστ[αι ἐτεί]μησαν τὸ[ν εὐεργέτην.* [A. Körte.]

Attachas, von Iustinian befestigtes römisches Grenzcastell zwischen Dara und Amida in der Arzanene, Proc. aedif. II 4. Not. episc. I 938 in Hierocl. synecd. ed. Parthey 89. Seine Entfernung von Martyropolis am Nymphios betrug 100 Stadien, Proc. b. Pers. I 21. [Baumgartner.]

Attacori, die ältere, von Amometos gebrauchte Form für das indische Sagenvolk der Uttara-kuru, Plin. VI 55; s. Ottorokorrai. [Tomaschek.]

Attacum, Municipium im Gebiet der Keltiberer in Hispania Tarraconensis im Bezirk von Carthago nova, nach Ptol. II 6, 57 *Ἄττακον*, wahrscheinlich Ateca bei Calatayud. L. Aemilius Paulus, Flamen der diesseitigen Provinz, heisst auf der Inschrift aus Tarraco CIL II 4189 *ex conventu Carthaginiensi Attacc(ensis* oder *Attaccitanus?), omnibus in re publica sua honoribus functus*. Sonst wird die Stadt nirgends erwähnt. Der Name des Flusses Atax (Aude), den Avien. or. mar. 589 *Attagus* nennt, kann von demselben iberischen Stamme sein; auch ein iberischer Mannsname *Attacco* kommt in den französischen Pyrenäenthälern vor. [Hübner.]

Attae. 1) *Attae* (Tab. Peut.), s. Athis Nr. 1. [Benzinger.]

2) In *Attae* vermutet Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. den Beinamen der Nymphen von Apt nach der dort gefundenen Inschrift CIL XII 1091: *Nymphis Attis v. s. l. m.* Ganz unwahrscheinlich; *Attis* ist Name des Dedicanten. [Ihm.]

Attagaina, Ort in Kappadokien (Basil. v. Caesarea ep. 278 = Migne gr. 32, 1015). Ramsay Asia min. 314. [Ruge.]

Attagen (*ἀτταγήν* oder *ἀτταγᾶς, ἀτταγηνάριον*, *attagen*) entweder = Haselhuhn (tetrao bonasia) oder, da dieses in Griechenland nicht vorkommt (Brehm Tierl. V 502) = Frankolinhuhn, wie Aubert-Wimmer Aristot. Tierkunde I 88 meinen; dagegen wieder M. Wellmann Herm. XXVI 491. Ein wegen seines zarten Fleisches sehr geschätzter Vogel, der seinen Namen wohl nach seinem eigentümlichen Ruf erhalten hat, Ael. n. a. IV 42, vgl. die Anekdote bei Alexander von Myndos (s. u. Ael. n. a. XV 27. Athen. IX 388 b). Er wird zuerst erwähnt von Hipponax frg. 36. Auf Kleinasien als Heimat weisen auch noch in späterer Zeit Bezeichnungen wie *a. Ionicus* Ov. fast. VI 175. Hor. epod. II 54, *Phrygia attagena* Varro sat. Men. frg. 403 (= Gell. VI 16). Zur Zeit des Plinius (n. h. X 133) wurde der A. aber auch in Gallien, Spanien, den Alpenländern gefangen. In Athen ist jedenfalls im 5. Jhdt. der Vogel nach Aussehen und Lebensweise wohlbekannt, wie die Vergleiche bei Aristophanes zeigen (Av. 249. 297. 761; Ach. 875; Vesp. 257; frg. Pelarg. I 504 Kock), und war wohl stets als Leckerbissen geschätzt (Phoinikides Kock FCA III 333 = Athen. XIV 652 e). Es bleibt daher auffallend, dass Aristoteles den A. nur nebenbei erwähnt unter den Vögeln, die sich im Staube wälzen und schlecht fliegen können (hist. an. IX 102, 617 b 25. IX 260, 633 b 1). Eine genauere Schilderung des A., auch der Jagd, hatte erst Alexander von Myndos, den Athen. IX 387 f. Ael. n. a. XV 27. Dion. de av. III 10 ausschreiben (Wellmann Herm. XXVI 491. 549). Die Römer übernahmen von den Griechen den Namen, das Fleisch des A. galt ihnen durchweg als Delicatesse, s. Horaz und Varro a. a. O. Martial. XIII 61, 12. Hieron. in Iovin. II 7 (p. 334 C). Trotzdem der A. schon von Plin. a. a. O. als ein nicht mehr seltener Vogel bezeichnet wird, bleibt der niedrige Preis merkwürdig, der für A. im Edict des Diocletian festgesetzt wird (IV 30, CIL III p. 801).

Als *ϑαυμάσιον* wurde berichtet, dass der A. in der Gefangenschaft seinen Ruf nicht mehr hören lässt (Athen. a. a. O. Plin. n. h. X 133), dass zwischen dem A. und Hirsch ‚Liebe' bestehe (Opp. cyn. II 405. 426), dagegen Feindschaft zwischen A. und Hahn, Ael. n. a. VI 45; dass auf Kreta nur bei Kydonia A. vorkommen, Plin. n. h. VIII 228. Von Mästung der A. hören wir nur Geop. XIV 19. Die Ärzte heben das zarte, leicht verdauliche Fleisch hervor, Gal. VI 435. 700. XIII 173. Cael. Aurel. acut. II 37, 210; tard. II 13, 160. Recepte zur Bereitung Apic. VI 220. 222. [A. Marx.]

Attaginos (*Ἀτταγῖνος*), Sohn des Phrynon aus Theben, eines der Häupter der aristokratischen Partei (Herod. IX 86. Plut. de Herod. mal. 31), war mit dem verbannten Spartanerkönig Demaratos durch Gastfreundschaft verbunden und wurde durch diesen zu Persien hinübergezogen (Plut. a. O. Paus. VII 10, 2). Kurz vor der Schlacht von Plataiai bewirtete er in seinem Hause festlich je 50 vornehme Perser und Thebaner (Herod. IX 16; vgl. Athen. IV 148 e). Nach der Schlacht verlangten die griechischen Eidgenossen seine und Timagenides Auslieferung (Herod. IX 86). Da sie verweigert wurde, belagerte der Reichsverweser Pausanias Theben, bis Timagenides freiwillig seine und A.s Auslieferung anbot (Herod. IX 87). A. selbst entfloh, seine Söhne wurden gefangen, aber von Pausanias begnadigt (Herod. IX 88). [Judeich.]

Attagus heisst der Fluss Atax (Gall. Narbon.) bei Avien. or. mar. 589. S. Atax. [Ihm.]

Attaia. 1) *Ἄτταια* (*Ataia, Atēa, Attēa* finden sich auch von einer, vielleicht verschiedenen, Stadt des westlichen Kleinasiens im Kaïkos- oder Lykosgebiet, s. Münzen mit *ΑΤΤΕΑΤΩΝ* aus Caracallas Zeit gleichzeitig mit denen, die die Legende *ΑΤΤΑΙΤΩΝ* haben). Der Name hängt mit Attes, Atys zusammen. Nach Ramsay As. min. 105 gehört das Ethnikon *Ἀσαίων* (Conc. Chalc.) zu Ataia. Strabon nennt *Ἄττεα* (XIII 607, die Lesung erscheint Müller zweifelhaft) zwischen Koryphantis und Herakleia und Atarneus und Pitane, also jedenfalls in Mysien. Sie lag (vgl. Münzen) an einem Flüsschen (jugendlicher Flussgott), gehörte

zum *conventus Pergamenus* (*Panteenses, Pateenses* u. a. Varianten, Plin. n. h. V 126); beim jetzigen Ajasmat kjöi am rechten Ufer des Ajasmat tschaï, 3 km. östlich vom Gestade der Sunabai angesetzt. Ramsay As. min. 104. 119 u. ö. Münzen Head HN 449. [Bürchner.]

2) Salzsee in Phrygien bei der Stadt *Βοτιάειον* (Steph. Byz. s. *Βοτιάειον*). Nach Cramer Asia min. II 67 ist er wahrscheinlich identisch mit dem Tattasee. [Ruge.]

Attaioi s. Atta Nr. 1.

Attakenoi (*Ἀττακηνοί*), ein indischer Volksstamm, in dessen Gebiet ein Fluss Neudros dem Hydraotes zufliessen soll, Megasth. bei Arr. Ind. 4, 8 in einer inhaltlich wie kritisch bedenklichen Stelle, die durch den Plur. *ἐμβάλλουσιν* wie durch den Umstand auffällt, dass der bei Plinius VI 63 erwähnte Sydros gar nicht angeführt wird, vgl. Lassen Ind. Alt.-K. I Nachtr. XLII. War in der That der Neudros (skr. *anudra* ‚wasserarm‘), ein kleiner Zufluss der Irâvatî, etwa an deren Nordseite, so könnten die A. als eine Abteilung der Arâṣṭra in die Gegend des Reiches Ṭakî oder Ṭakadêça fallen, wo al-Bêrûnî Ṭâkîšer ansetzt; vgl. Alex. Cunningham Anc. Geogr. of India I 149ff. [Tomaschek.]

Ἀττάκης s. Heuschrecke.

Attala (oder *Ἀτταλεία*, Ramsay Asia min. 412), Ort in Phrygien oder Pisidien. Nur das *ἐθνικόν* ist überliefert *Ἀτταληνός*, auf einer in Saghir, nördlich vom Hoirangiölü, gefundenen Inschrift, Sterret Papers of the American school at Athens III nr. 373, 23; vgl. 374, 34. [Ruge.]

Attaleia. 1) *Ἡ Ἀττάλεια* (auch *Ἀττάλια*, nach dem Ethnikon auf Münzen die richtigste Form wohl *Ἀττάλεα*, wahrscheinlich von dem Namen eines Attalos), Stadt in Lydien (Steph. Byz. Hierocl. synecd. 670, 5. Not. I 178. VIII 190. IX 97), oder vielmehr in dem von einigen zu Mysien oder von Plinius dem Älteren gar zu Aiolis, von andern zu Lydien gezogenen Maionien (Plin. n. h. V 121. Geogr. Rav.), hiess nach Steph. Byz. früher *Ἀγρόειρα* oder *Ἀλλόειρα*. Nach Aristot. Fontrier (*Μουσ. κ. βιβλ. Σμυρν.* 1886 *περ. έ ἔτ.* 1885/6, 48f.) die Stätte von Marmara zwischen Achmetlí (an der Eisenbahn von Magnesia) und Sélendi, nach G. Radet bezw. H. Lechat (Bull. hell. XI 1887, 168ff. 397ff.) am rechten Ufer des Lykos am Fuss der Akropolis von Gürdük kalé, im Norden von Thyateira, am Eingang einer Niederung, an den Pforten des Lykos (mehrere Inschriften). Strasse Thyateira—Attaleia—Stratonikeia = Hadrianopolis—Sandaina—Pergamon. Nach C. Schuchhardt (Athen. Mitt. XIII 13) lag A. auf der Stätte von Seldschiklí (bei Gürdük kalé). Unter der römischen Herrschaft gehörte es zum Gerichtsbezirk von Pergamon (Plin. n. h. V 126). In byzantinischer Zeit Bischofssitz, nach der Metropole Sardeis zuständig (Not. III 111. X 238. XIII 99). Besonders wichtig Radet La Lydie, Paris 1893, 319ff. Inschriften s. o. Münzen Head HN 548.

2) Kiepert nimmt FOA IX *Ἄττεα* bei Strab. XIII 607 (s. Attaia Nr. 1) für einen Schreibfehler und setzt ‚Attalia‘ nach der Tab. Peut. und dem Geogr. Rav. als Hafenstadt der pergamenischen Könige an der Stelle des jetzigen Dikeli-Kiöi an. [Bürchner.]

3) Stadt an der Küste von Pamphylien, unweit der Mündung des Flusses Katarrhaktes (Duden-su), von Attalos II. gegründet und benannt (Strab. XIV 667. Plut. Pompei. 76. Steph. Byz. Ptol. V 5, 2. Act. Apost. 14, 25. Hierokl. 679, 5. Geogr. Rav. II 18. V 8. Not. episc. Tab. Peut. [*Atalia*]). Dass auf dieser Stelle schon eine ältere Niederlassung gestanden habe Namens Korykos, wie G. Hirschfeld annimmt (M.-Ber. Akad. Berl. 1874, 713) ist unsicher (Lanckoroński Städte Pamphyliens I 14, 3). Nach dem Verfall der Herrschaft der Attaliden kam A. in die Macht der Seeräuber, die 79 v. Chr. von P. Servilius Isauricus besiegt wurden. In der byzantinischen Zeit gewann A. grosse Bedeutung. Münzen mit der Aufschrift *Ἀτταλέων* und deshalb leicht von denen des lydischen A. Nr. 1 zu unterscheiden, Head HN 583. Jetzt nicht, wie Beaufort und andere meinen, Eskikalesi bei Laara, sondern Adalia selbst. Ritter Erdkunde XIX 624ff. 640ff. Lanckoroński a.a.O. I 7ff. Inschriften ebd. 153ff. Taf. I—XII. Es hat den besten Hafen an der Küste. Reste der alten Mauer sind erhalten mit Thoren und Türmen; das schönste Thor ist das des Hadrian. [Ruge.]

4) *Ἀτταλεῖα*, Feste zu Ehren des Attalos. Sie wurden an verschiedenen Orten begangen. Der Stadt Delphoi, also dem Heiligtum des Apollon, hatte Attalos II. Philadelphos 3000 Drachmen geschenkt. Von den Zinsen (210 Drachmen) wurde ihm alljährlich ein Fest *Ἀ.* mit Opfer und Festzug gefeiert (Dittenberger Syll. 233. Bull. hell. V 157ff.). *Ἀ. Φιλαδέλφια* in Aigina erwähnt die Inschrift CIG add. 2139 b, *Ἀ. Καπιτώλια ἐν Ἀφροδισιάδι* CIA III 129, *μεγάλα Γορδιάνηα Ἀττάληα* ebendaselbst CIG 2801 (vgl. Eckhel II 577), Collegia von *Ἀτταλισταί* (s. d.) CIG 3069. 3070. 3071; vgl. Bull. hell. IV 167. [Stengel.]

Attaleion, ein für die Genossenschaft der Attalisten und den Kult der pergamenischen Könige bestimmtes, von Kraton dem Sohne des Zotichos gegründetes Temenos, das sich wahrscheinlich in Teos befand. In Pergamon lag es nach Boeckh zu CIG II 3069. Fraenkel Inschriften v. Pergamon S. 138 zu nr. 240. Lüders Die dionysischen Künstler 22 nr. 51. Conze S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 1063. Bereits Beurlier De divinis honoribus quos acceperunt Alexander et successores eius Paris 1890, 105 dachte an Teos. Vgl. auch die Inschrift aus Aigina Le Bas II nr. 1688. [Kern.]

Attalikos, Verfertiger von in Myrina gefundenen Thonfiguren, E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 175ff. [O. Rossbach.]

Attalio, Arzt, nach der Vorrede zu dem Commentar des Ps.-Oribasius zu Hippokrates Aphorismen selbst auch Verfasser eines solchen Commentars. [M. Wellmann.]

Attalis (*Ἀτταλίς*). **1)** Attische Phyle, im J. 200 v. Chr. zu Ehren des Königs Attalos I. von Pergamon (241—197 v. Chr.) bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Athen errichtet. Polyb. XVI 25: *πρὸς γὰρ τοῖς ἄλλοις καὶ φυλὴν ἐπώνυμον ἐποίησαν Ἀττάλῳ, καὶ κατένειμαν αὐτὸν εἰς τοὺς ἐπωνύμους τῶν ἀρχηγετῶν*. Vgl. Liv. XXXI 15. Paus. I 5, 5. Die Phyle wird auf den Steinen, namentlich in den Ephebeninschriften, häufig erwähnt. Mit der Phyle zusammen wurde ein neuer Demos geschaffen: *Ἀπολλωνιεῖς*, benannt nach

Apollonis, der Gattin des Attalos I. Vgl. W. Dittenberger Herm. IX 391. P. Kastromenos Die Demen von Attika (Lpzg. 1886) 72. Philios *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 183. CIA II 465. 469. Wir kennen im Ganzen elf attische Demen, die zur Phyle Attalis gehörten, aufgezählt bei Kirchner CIA II 4 p. 74. Mit der Stiftung der A. fällt die Aufhebung der Phylen Antigonis und Demetrias zusammen, so dass vom J. 200 v. Chr. ab wieder zwölf anstatt dreizehn Phylen bestehen. Diese Thatsache ist von Philios auf Grund des in Eleusis gefundenen Belobigungsdecretes für die Epimeleten der Mysterien festgestellt worden, in welchem die dreizehnte Prytanie und ein Rat von 650 Mitgliedern erwähnt wird (aus der Zeit zwischen 214 und 209). In der seit dem J. 200 bestehenden neuen Phylenordnung nimmt die A. die zwölfte Stelle ein. Der Bearbeiter der 6. Auflage der griechischen Staatsaltertümer von K. F. Hermann (Freib. 1892) 775 ignoriert die urkundlich beglaubigte Thatsache, dass Athen seit der Stiftung der Ptolemais bis zur Stiftung der Attalis dreizehn Phylen besessen hat, und lässt Attika während dieses Zeitraums in elf Phylen zerfallen, was, solange Athen bestanden hat, nie der Fall gewesen ist. Litteratur: W. Dittenberger Herm. IX 414. E. Spangenberg De Atheniensium publicis institutis aetate Macedonum commutatis (Halle 1884) 34. Beloch Jahrb. f. Phil. 1884, 481. Philios *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 180ff. A. Bauer Jahresb. LX 1889, 178. G. Gilbert Griech. Staatsaltert. I² 223. Busolt Griech. Altert.² 191. A. Milchhöfer Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes (Berlin 1892) 40. Kirchner Rh. Mus. XLVII 550. [Toepffer.]

2) Wie in Athen, auch in Ilion der Name einer offenbar zu Ehren des Attalos I. von Pergamon genannten Phyle, CIG 3616 = Le Bas III 1040. [Szanto.]

Attalistai ist der Name eines von Kraton, dem Sohn des Zotichos, unter der Regierung des Attalos II. (Boeckh zu CIG II 3067—3071. Bull. hell. IV [1880] 167) zu Ehren der pergamenischen Könige gestifteten Vereins (*κοινὸν τῶν Ἀ., σύνοδος τῶν Ἀ.*), dessen Mitglieder aus der teischen Technitengesellschaft gewählt waren. Für diese Kultgenossenschaft verfasste Kraton, über dessen Leben Boeckh a. a. O. ausführlich gehandelt hat, einen *ἱερὸς νόμος* (3069, 15), welchen nach Kratons Tode Attalos II. den Attalisten übersandte. Über die Verehrung der Attaliden vgl. C. Curtius Herm. VII 131f. Beurlier De divinis honoribus quos acceperunt Alexander et successores Paris 1890, 99ff. Fraenkel Inschriften aus Pergamon nr. 43—45. 246 (s. zu dieser Inschrift jetzt Usener Rh. Mus. XLVII 154), über das *κοινὸν* der A., für die, wahrscheinlich in Teos, das Attaleion bestimmt war, s. Lüders Dionysische Künstler 22. Müller Bühnenaltertümer 395, 4 und Fraenkel a. a. O. zu nr. 240. [Kern.]

Attalos (*Ἄτταλος*). **1)** *Ἀ. Ἀδράστου τοῦ Νεικοτείμου ἥρωος τὸ δεύτερον στεφανηφόρος* in Aphrodisias, Le Bas III 1639; vgl. *Ἄδραστος Νικοτίμου στεφανηφόρος*, Le Bas 1602. CIG 2814.

2) Sohn des A., Athener. *Ὑποκριτὴς κωμῳδιῶν ἐνίκα τὰ Χαριτήσια* zu Orchomenos Anfang 1. Jhdts. v. Chr., Dittenberger IGS 3197.

3) Aus Teos. *Ἐνίκα κωμῳδίας* in einem agonistischen Katalog aus Teos, CIG 3088. [Kirchner.]

4) Oheim der mit König Philipp II. von Makedonien vermählten Kleopatra (Satyr. frg. 5 = Athen. XIII 557 d. Plut. Alex. 9. Paus. VIII 7, 7; unrichtig Iust. IX 5, 9. Diod. XVI 93, 9. XVII 2, 3), Schwiegersohn des Parmenion (Curt. VI 9, 17), trug durch beleidigende Äusserungen, die er bei der Hochzeitsfeier gegen Alexander, den Sohn der Olympias, that, zum offenen Zerwürfnis zwischen diesem und seinem Vater bei (s. Bd. I S. 1413. Satyr. a. O. Plut. a. O. Iust. IX 7, 4). Er stand bei Philipp in grosser Gunst und wurde von diesem mit Parmenion im J. 336 zur Vorbereitung des Zuges gegen Persien nach Asien geschickt, vermochte aber hier infolge der geschickten Kriegführung des Memnon keinen entscheidenden Erfolg zu erringen (Diod. XVI 93, 9. XVII 2, 4. Polyaen. V 44, 4. Iust. IX 5, 8f. Trog. prol. 9. Arr. II 14, 2; vgl. Droysen Hellen. I 96, 2). Nach dem Tode Philipps liess er sich in Verbindungen gegen Alexander ein, namentlich mit den Athenern, suchte dann einzulenken, aber Alexander liess den einflussreichen Feldherrn durch Hekataios, wohl im Einverständnis mit Parmenion, aus dem Wege räumen (Diod. XVII 2, 4f. 5, 1f.; vgl. auch Iust. XI 5, 1. Curt. VII 1, 3. VIII 7, 5). Vgl. noch Judeich Kleinasiat. Stud. 302. 304f. Koehler S.-Ber. Akad. Berlin 1892, 510f.

5) Sohn des Andromenes, aus Tymphaia, Bruder des Amyntas (s. d. Nr. 17), wurde im Herbste 330 v. Chr. der Teilnahme an der Verschwörung des Philotas angeklagt, aber freigesprochen, befehligte dann, wahrscheinlich nach dem Tode seines Bruders Amyntas, an dessen Stelle (vgl. Arr. III 11, 9) eine Abteilung der makedonischen Phalanx (Arr. anab. IV 16, 1. 22, 1. 24, 1. 10. 27, 5. V 12, 1. VI 17, 3; vgl. auch Ind. 18, 6). Nach dem Tode Alexanders erhielt er von Perdikkas, mit dessen Schwester Atalante er vermählt war, das Commando über die Flotte. Bei Pelusion empfing er die Nachricht vom Ende des Perdikkas im J. 321, segelte nach Tyros, gewann diese Stadt mit dem beträchtlichen von Perdikkas deponierten Schatze, sammelte die Reste der perdikkanischen Partei und brachte ein ansehnliches Heer zusammen; er suchte sich an der südwestlichen Küste Kleinasiens festzusetzen, wurde aber bei einem Angriff auf Rhodos von den Rhodiern energisch zurückgeschlagen (Diod. XVIII 37, 3ff. Arr. succ. Al. 39; hier scheint durch die Schuld des Epitomators eine Verwechselung von zwei Personen des Namens [s. Nr. 7] vorzuliegen). Im J. 320 stand er mit Alketas (s. d. Nr. 5) und anderen Führern der Perdikkaner in Pisidien, und wurde hier, Anfang 319, von Antigonos (s. Bd. I S. 2407) bei Kretopolis überfallen. A. selbst kam in die Gewalt seines Gegners und wurde in einem festen Bergschlosse gefangen gehalten, wo er im J. 317 einen vergeblichen Versuch, sich zu befreien, machte (Diod. XVIII 44f. XIX 16. Polyaen. IV 6, 7).

6) Anführer der Agrianen im Heere Alexanders d. Gr. (Arr. II 9, 2. III 12, 2. 21, 8).

7) Makedonischer Officier, der im J. 321 v. Chr. das Heer gegen Antipatros aufzuwiegeln

suchte (Arr. succ. Alex. 33; derselbe ist wohl Iust. XIII 3, 2. 7 gemeint). [Kaerst.]

8) Ein jüngerer Bruder des Philetairos, des Begründers der pergamenischen Dynastie, und des Eumenes, des Vaters des Eumenes I. (Strab. XIII 624). Er heiratete Antiochis, die Tochter des Achaios I. (s. o. Bd. I S. 206). Aus dieser Ehe entsprang A. I., der erste König von Pergamon (Strab. a. O.). Vielleicht ist auch jener Εὐμένης Ἀττάλου sein Sohn, der nach der Inschrift von Pergamon nr. 13 unter Eumenes I. einen Aufstand machte. Nach Fränkels Ergänzung von nr. 19 wäre dies eine Weihinschrift, die A. I. seinem Vater A. gesetzt hätte. Einen Wagensieg, den A. in Olympia errang, feiert die Inschr. v. Pergam. nr. 10.

9) Attalos I. Soter (241—197). Er wurde als Sohn des Vorigen und der Antiochis, der Tochter des Achaios, im J. 269 v. Chr. geboren (Polyb. XVIII 41, 8. Strab. XIII 624. Paus. I 8, 2). Nach dem Tode seines Vetters Eumenes I. übernahm er im J. 241, also im Alter von etwa 28 Jahren, die Herrschaft über Pergamon, d. h. über die Burg mit dem kleinen dazugehörigen Gebiete, sowie den reichen Schatz, der daselbst bewahrt wurde. A. begann seine Regierung mit einer ebenso kühnen wie folgenschweren That. Sein Vorgänger, Eumenes I., hatte den galatischen Tolistoagiern Tribut zahlen müssen, um sich vor ihren Plünderungen zu sichern. A. löste dies schimpfliche Verhältnis, indem er die Tributzahlung verweigerte. Was er versagte, kamen die Galater sich mit Gewalt zu holen. An den Kaïkosquellen in Kleinmysien, nicht allzu fern von Pergamon, kam es zu einer schweren Entscheidungsschlacht, in der A. einen vollständigen Sieg über den Feind errang (Polyb. XVIII 41, 7 = Liv. XXXIII 21, 3. Liv. XXXVIII 16, 13—14. Trog. Prol. 27. Strab. a. O.; vgl. Paus. I 8, 1. 25, 2. Polyaen. IV 20. Front. strat. I 11, 15. Inschr. v. Pergam. nr. 20 und 24, und dazu Fränkel). Der nächste Erfolg dieser Schlacht war, dass die Galater ins Innere Kleinasiens zurückgeworfen wurden und so bald nicht wieder wagten, die Küste zu plündern. Der junge A. aber, dessen Sieg als ein Triumph des Hellenentums über das Barbarentum in der ganzen Griechenwelt gefeiert sein wird, nahm unmittelbar danach, wie einst Antigonos und Demetrios nach dem Siege bei Kypros, das Diadem an und nannte sich βασιλεύς (Polyb. Liv. Strab. aa. OO.). Durch prächtige Siegesdenkmäler, mit denen er Pergamon schmückte, hat er später die Erinnerung an diesen Wendepunkt in der pergamenischen Geschichte verewigt (Inschr. v. Pergam. nr. 20 und 24; zu letzterer vgl. Gaebler Erythrae 46). In Nakrasa, unweit des Schlachtfeldes, wurden noch in demselben ‚ersten Jahre der Königsherrschaft' des A. Festspiele eingeführt (CIG II 3521). Wohl auf diesen Galatersieg mag sich auch sein Beiname Soter beziehen (vgl. Inschr. v. Pergam. nr 43—45), wie ja auch Antiochos I. nach seinem Galatersiege denselben Namen erhalten hatte. Mit der Erhebung zum Königtum war zugleich die letzte Spur von der einstigen Abhängigkeit Pergamons vom Seleukidenreiche verwischt, was auch äusserlich darin seinen Ausdruck fand, dass A. statt des Seleukoskopfes den Philetairoskopf auf die Tetradrachmen setzte (Gaebler Erythrae 52). Dieser grosse Galatersieg ist deshalb in das erste Regierungsjahr des A. zu setzen (241/40), weil Polybios in seinem Epilog auf A. sagt (XVIII 41), dass er von den 72 Jahren seines Lebens 44 Jahre ‚König' gewesen sei, was nach den vorhergehenden Betrachtungen unmöglich als ein ungenauer Ausdruck für ‚Herrscher' aufgefasst werden kann. A. ist aber 197 gestorben, also ist er danach 241/40 ‚König' geworden. Auch Manso (Über die Attalen 321) und Thraemer Pergamos 258 (aus anderen zum Teil nicht stichhaltigen Gründen) setzen den Sieg in das erste Jahr des A., Köpp (Rh. Mus. XL 119) wieder aus anderen Gründen ins J. 240. Andere haben ihn irrig später angesetzt, so Droysen (Hell. III 2, 9) ins J. 238—35, ähnlich Gaebler Erythrae 49 (nicht lange vor ca. 235); ja Niebuhr (Kl. Schr. I 286) sogar ins J. 230 oder 229 (ähnlich Beloch Histor. Ztschr. LX 1888, 510). Auch über die Bedeutung des Kampfes sind die Meinungen unnötigerweise auseinander gegangen, da doch Polybios auch hiefür eine klare Antwort giebt. Seine Worte (XVIII 41, 7) Γαλάτας ὃ βαρύτατον καὶ μαχιμώτατον ἔθνος ἦν τότε κατὰ τὴν Ἀσίαν, zusammengehalten mit Livius XXXVIII 16, 3, lassen darüber keinen Zweifel, dass die Galater als Nation, nicht als Söldner irgend eines Dynasten, von A. in dieser Hauptschlacht geschlagen worden sind. Niebuhrs Hypothese, sie seien als Söldner des Antiochos Hierax hier aufgetreten (Kl. Schr. I 286ff.), ist vergeblich von U. Köhler (Histor. Ztschr. XLVII 1882, 1ff.) neu zu stützen versucht worden, ebenso von Beloch a. O. Die richtige Auffassung von der Niederlage der Nation hat Droysen vertreten (Hell. III 9, 1) und Contzen (Wanderungen d. Kelt. 235), dann namentlich Thraemer (Die Siege der Pergam. über d. Galater, Progr. Livl. Gymn. Fellin 1877, 5ff.; vgl. Pergamos 255ff.), auch Köpp (Rh. Mus. a. O.). Die Richtigkeit dieser Auffassung ist durch die Inschr. v. Pergam. nr. 20 unanfechtbar geworden: [Βασιλεὺς Ἄτταλος νικήσας μά]χηι Τολιστ[οαγίους Γαλάτα]ς π[ερὶ πηγὰς] Καΐκ[ου ποταμοῦ χα]ρι[στ]ή[ριον Ἀθ]η[νᾶι]; vgl. dazu Fränkel. Weniger klar sind die Kämpfe zu erkennen, die A. später mit Antiochos Hierax und seinen galatischen Söldnern geführt hat (vgl. o. Bd. I S. 2457). Mit dem vorliegenden Material ist es aussichtslos, eine feste Chronologie für dieselben zu gewinnen. Sicher ist, dass A. den Bruderzwist im Seleukidenhause als tertius gaudens benutzt hat, um sich zum Herrn von Kleinasien diesseits des Tauros zu machen. Während er an den Kaïkosquellen sich den Galatern gegenüber in der Defensive befunden hatte, war er jetzt der aggressive Teil (Iust. XXVII 3, 1, wo für *rex Bithyniae Eumenes* vielmehr Attalos von Pergamon einzusetzen ist; die Verwechslung rührt daher, dass Trogus kurz vorher von der Hochzeit des Antiochos mit der bithynischen Prinzessin gesprochen hatte, vgl. Euseb. chron. I 251, sowie den Vorgänger des A. behandelt hatte). Er wählte zum Angriff den Zeitpunkt, da Seleukos Kallinikos bei Ankyra vom Bruder geschlagen sich nach den östlichen Reichsteilen hatte wenden müssen, und Antiochos Hierax mit seinen galatischen Söldnern allein in Kleinasien stand. Dass A. als Verbündeter des Seleukos gefochten habe (wie U. Köhler a. O. meint), ist weder überliefert noch wahrscheinlich. Er konnte kein Interesse an dem

Siege des Seleukos haben, wobei ja Asien seleukidisch geblieben wäre. Er wollte es vielmehr für sich selbst erobern (Iust. a. O.). Aus den Inschriften des grossen Siegesdenkmals, das A. zur Erinnerung an seine Hauptsiege (auch an den ‚Galatersieg', vgl. Gaebler Erythrae 45) errichtet hat, lassen sich folgende Siege des A. aus diesen Kriegen erweisen: 1) Ein Sieg über Antiochos im hellespontischen Phrygien (Inschr. v. Pergam. nr. 22); 2) ein Sieg über die galatischen Tolistoagier und Tektosagen und den Antiochos beim Aphrodision, wohl dem in der Nähe Pergamons gelegenen (nr. 23). Über die Zeit dieser Siege ist weiter nichts bekannt, als dass sie früher als die beiden nächsten anzusetzen sind (gegen Köpps Zweiteilung des Krieges vgl. Gaebler 39ff.); 3) ein Sieg bei Koloë, in der Nähe von Sardes (so ist auch o. Bd. I S. 2458, 40 statt ‚Pergamon' zu lesen) über Antiochos (nr. 27); dieser Sieg fällt nach Eusebios chron. I 253 ins J. 229/8); 4) ein Sieg über Antiochos in Karien (nr. 28). Dies war nach Eusebios a. O. die letzte Entscheidungsschlacht, im J. 228/7, durch die Antiochos völlig aus Kleinasien hinausgetrieben wurde (seine weiteren Schicksale s. o. Bd. I S. 2458). Die Schlappen, die A. eventuell erlitten hat, sind aus pergamenischen Quellen natürlich nicht zu erkennen. Durch diese Besiegung des Antiochos war A. Kleinasien diesseits des Tauros, soweit es seleukidisch gewesen war, zugefallen. Polybios sagt zum J. 227/6 (IV 48, 7): Ἄτταλον πᾶσαν ἤδη τὴν ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου δυναστείαν ὑφ' αὑτὸν πεποιῆσθαι. Vgl. Iust. XXVII 3, 6: *victo Antiocho cum Eumenes* (lies *Attalus*) *maiorem partem Asiae occupasset.* Bald aber erstanden ihm nach den Inschriften neue Widersacher in den ‚Strategen des Seleukos', die einmal zusammen mit einem gewissen Lysias, ein andermal mit einem Ἐ[....] ihm entgegentraten. In beiden Schlachten blieb A. Sieger (Inschr. v. Pergam. nr. 35. 36 und 25 + 26; vgl. Gaebler Erythrae 48, wonach der Kampf gegen die Σελγεῖς oben Bd. I S. 2458 zu streichen ist). Fränkel (im Commentar zu diesen Inschriften), ebenso Gaebler 47ff., sehen in diesem Seleukos den Seleukos II. Kallinikos, der nach der Vertreibung des Antiochos herbeigeeilt sei, um Kleinasien zu retten. Von einem solchen Zuge des Kallinikos ist nichts überliefert. Manches spricht auch gegen diese Annahme. Andererseits spricht nichts dagegen, dass Seleukos III. Keraunos, der 226 nach dem Tode seines Vaters Kallinikos den Thron bestieg, gemeint sei. Von diesem ist bezeugt, dass er von Anfang an seine Blicke nach dem verloren gegangenen Kleinasien gerichtet habe, selbst aber doch erst gegen Ende seiner Herrschaft, 223/2, den Zug über den Tauros unternommen habe (Polyb. IV 48, 7). Nichts liegt näher, als dass er eben in den Jahren vorher seine Feldherrn gegen A. sandte, und dann, nachdem sie mehrmals aufs Haupt geschlagen waren, selbst zum Kampfe aufbrach. Danach würden diese Siege in die Zeit von 226—223 zu setzen sein. Auch die Errichtung des grossen Siegesmonuments würde damit noch weiter, als es schon von Gaebler geschehen ist, herabzurücken sein — ob auch die Einsetzung der Nikephorien diesem parallel zu bestimmen ist, kann zweifelhaft erscheinen. So scheint A. bis zum J. 222 seine Machtstellung in Kleinasien behauptet zu haben. Im Anfang dieses Jahres (Polyb. IV 48, 6) rückte Seleukos III., von seinem Vetter Achaios begleitet, mit einem grossen Heere über den Tauros, um dem kühnen Pergamener die Beute abzujagen. Bis nach Phrygien hinein ist er vorgedrungen; da fand er durch Mörderhand seinen Tod (Polyb. a. O. und V 40, 6. Euseb. chron. I 253). Dass schon er dem A. Kleinasien abgenommen habe, wie Holm IV 278 und 592 meint, ist unrichtig, vielmehr war dies das Werk des Achaios (s. o. Bd. I S. 206), der durch seines Vaters Schwester Antiochis auch Vetter des A. wie andererseits des Seleukos und Antiochos III. war. Dieser erhielt von dem neuen König Antiochos III. den Auftrag, den Krieg fortzuführen, und er hat sich desselben mit solchem Glücke entledigt, dass er binnen kurzem den A. auf sein angestammtes pergamenisches Gebiet zurückwarf und ihn sogar zeitweise in Pergamon selbst einschloss (Polyb. IV 48, 10—11). So waren die glänzenden Eroberungen völlig verloren, und A. hatte wie im Beginn nur seine πατρῴα ἀρχή (Polyb. IV 48, 2, zum J. 220). Aus Polyb. V 79 geht hervor, dass auch die aiolischen und ionischen Städte, die bis dahin teils in einem Freundschafts- und Bundesverhältnis, teils im Abhängigkeitsverhältnis zu ihm gestanden hatten, wenn auch nicht sämtlich, so doch zum grossen Teil sich aus Furcht dem Achaios angeschlossen hatten. Verbündete Städte, wie Smyrna (Polyb. V 77, 6), auch Lampsakos, Alexandreia (Troas) und Ilion (Polyb. V 78, 6) hatten ihm dagegen die Treue bewahrt (vgl. Meischke Symb. ad Eumen. II hist. 35ff.). Wiewohl also Achaios, der inzwischen den Königstitel in Auflehnung gegen das Seleukidenhaus angenommen hatte (s. o. Bd. I S. 206), der mächtigste Herrscher damals in Kleinasien war, so hat doch A. trotz seiner territorialen Beschränktheit auch damals Ansehen genossen, wohl nicht zum wenigsten wegen seiner grossen Schätze. So bemühten sich im J. 220 die Byzantier für den bevorstehenden Kampf mit Rhodos nicht weniger um ein Bündnis mit A. als mit Achaios (Polyb. IV 48, 1). Auch schickten sie Festgesandte zu dem von A. damals gefeierten Athenafest (Polyb. IV 49, 3). Die Versuche der Byzantier, A. mit Achaios zu versöhnen (Polyb. IV 49, 2), mussten natürlich erfolglos bleiben. So scheint der Kampf zwischen ihnen auch in den nächsten Jahren fortgeführt zu sein. Als im Sommer des J. 218 (nicht 219, wie Meier Pergam. Reich 360 will; vgl. Polyb. V 72, 1) Achaios den Feldzug gegen die Selgenser führte und die Milyas und Pamphylien sich unterwarf, benutzte A. diese Abwesenheit des Feindes, um seine Herrschaft wieder auszudehnen. Mit galatischen Aigosagen, die er aus Europa hatte herüberkommen lassen, zog er zunächst nach Süden, um die Griechenstädte, die zum Achaios übergegangen waren, eventuell mit Gewalt wiederzugewinnen, bezw. die alten Verträge wieder zu erneuern. Es ergaben sich ihm damals (vgl. Polyb. V 77): Kyme, Myrina (so wird statt Σμύρνα zu lesen sein, denn μεταθέμεναι, auf Smyrna bezogen, passt nicht zu § 6; vgl. auch die Karte), Phokaia, ferner Aigai und Temnos. Von Teos und Kolophon, sowie von dem treugebliebenen Smyrna waren ihm die Boten nordwärts entgegengekommen. A. mag etwa bis zum Hermos gezogen sein, dann wandte er sich

nach Nordosten, zog über den Lykos nach Mysien hinein und gewann die Ortschaften, die Achaios unter Themistokles Schutz gestellt hatte. Als dann am Megistosflusse, einem Zufluss des Rhyndakos, die Aigosagen sich widerspenstig zeigten, führte er sie an den Hellespont und siedelte sie hier an, um nicht ihre Unzufriedenheit seinen Feinden zu gute kommen zu lassen. Nachdem er den Abgesandten der ihm treu gebliebenen Städte Lampsakos, Alexandreia (Troas) und Ilion gedankt hatte, kehrte er nach Pergamon zurück (Polyb. V 77—78. 111). Dass A., um seine Macht wiederzugewinnen, sich nicht scheute, einen galatischen Stamm (mit Weibern und Kindern) aus Europa herüberkommen zu lassen, nimmt etwas von dem Nimbus des Vorkämpfers der Hellenen gegen die Barbaren, als welcher er auf Grund seines grossen ‚Galliersieges' bis auf den heutigen Tag gefeiert zu werden pflegt. Mag das auch die officielle Phrase gewesen sein, die in den Kunstdenkmälern ihren Ausdruck fand, schliesslich hat den klugen Pergamener am Kaïkos wie auf dem Streifzuge des J. 218 doch nur sein dynastisches Interesse geleitet. Einen Tadel betreffs der Aigosagen enthalten auch die Worte des Polybios V 111, 7. Inzwischen war auch Achaios aus dem Süden zurückgekehrt, und sofort eröffnete er wieder die Feindseligkeiten gegen A. (Polyb. V 77, 1). Diese Kämpfe mögen auch noch das nächste J. 217 ausgefüllt haben. Im Sommer 216 überschritt Antiochos III. (vgl. o. Bd. I S. 2461), der endlich Zeit fand, gegen den Rebellen Achaios vorzugehen, den Tauros und verbündete sich zum gemeinsamen Kampfe gegen ihn mit A. (Polyb. V 107, 4). Ob und in welcher Weise A. an dem Kriege, der nach zwei Jahren (214) zur Gefangennahme des Achaios in Sardes (durch Verrat) und zur Hinrichtung desselben führte (s. o. Bd. I S. 207) thätigen Anteil genommen hat, ist nicht überliefert. Ebensowenig steht fest, wie die Grenzen des A. sich hienach gestaltet haben, nachdem Antiochos an die Stelle des Achaios getreten war, ob die Errungenschaften des Streifzuges von 218 ihm damals noch gehörten, und wenn, ob Antiochos sie ihm alle gelassen hat. Nur einzelnes lässt sich vermuten (vgl. Meischke a. O.). Über die Grenzen des pergamenischen Reiches beim Tode des A. s. u. Hier klafft eine grosse Lücke in unserer Tradition. Schon während der Kämpfe mit Achaios hatte A. Zeit gefunden, sich in die Händel des Westens einzumischen, und hatte damit eine neue Periode der pergamenischen Geschichte inauguriert. Die Gefahren, die ihm von dem jugendlichen ländersüchtigen Nachbar, Philippos V. von Makedonien, drohten, hatten ihn von selbst dem aitolischen Bunde genähert, der seit etwa 220 im sog. ‚Bundesgenossenkrieg' (s. o. Bd. I S. 1124) mannhaft gegen denselben Philippos rang. Nach Polyb. IV 65, 6 hatte A. die Aitolier schon damals finanziell unterstützt, zur Befestigung des Fleckens Ἔλαος (wie er dabei Geld verdient haben soll, wie Holm IV 378 meint, ist schwer abzusehen). Als nun im J. 211 der aitolische Bund sich mit Rom zum ersten makedonischen Kriege verbündete, trat auch A. bei (Liv. XXVI 24, 9. Iust. XXIX 4, 7). Auf dem Festhalten der Attaliden an dem hier begründeten Verhältnis zu Rom beruht der Aufschwung Pergamons in den nächsten Decennien, wie andererseits die zu starke Übertreibung desselben das plötzliche Erlöschen der Selbständigkeit herbeiführte. A. wandte sich zunächst mit Energie diesen westlichen Angelegenheiten zu. Um einen dauernden Stützpunkt daselbst zu haben, kaufte er etwa im J. 211/10 die Insel Aigina für 30 Talente von den Aitoliern, die sie nach dem Vertrage mit Rom von P. Sulpicius Galba erhalten hatten (Polyb. XXII 11, 9ff.; anders Valerius Antias bei Liv. XXXIII 30, 10ff.; vgl. Meischke a. O. 42f.). Aigina war von nun an eine auswärtige, von einem Statthalter verwaltete Besitzung der pergamenischen Könige, deren Erträge in den pergamenischen Schatz flossen (CIG 2139b; vgl. Fränkel Inschr. Perg. nr. 47). Über die in Pergamon für Aigina geprägten Münzen vgl. Imhoof-Blumer Münz. d. Dyn. v. Perg. 38f. Wieviel die Aitolier von A. erwarteten, zeigt der Umstand, dass sie ihn auf der Bundesversammlung des J. 209 zum Ehrenpräsidenten für das J. 209/8 erwählten, während die active Strategie dem Pyrrhias übertragen wurde (Liv. XXVII 29, 10. 30, 1). A. landete denn auch im J. 208 mit seiner Flotte in Aigina (Polyb. IX 30, 7. Liv. XXVII 30, 4), aber wie es scheint erst gegen Ende des Jahres. Jedenfalls kam es nicht mehr zum Schlagen; doch der moralische Erfolg war ein grosser (Polyb. Liv. aa. OO.). Den Winter 208/7 verbrachte er auf Aigina, zusammen mit P. Sulpicius Galba (Liv. XXVII 33, 5. XXVIII 5, 1). Im nächsten Jahre, 207, trat A. in Action. Im Anfang des Sommers vereinigte er seine 35 Schiffe mit den 25 der Römer und fuhr zunächst nach Lemnos (Liv. XXVIII 5), von dort nach Peparethos, wo er das Land arg verwüstete (Polyb. X 42. Liv. XXVIII 5, 10), von dort hinüber nach Nikaia am malischen Busen, und endlich nach Oreos auf Euboia. Mehr durch Verrat als durch den Sturm wurde die Stadt nach wenigen Tagen von A. und Sulpicius genommen. Als A. von dort an die lokrische Küste hinübergefahren war und hier seine Soldaten, die bei Oreos zu kurz gekommen waren, durch Preisgebung von Opus entschädigt hatte, wurde er, während er mit Tributerhebungen beschäftigt war, von Philippos derart überrascht, dass er nur mit Mühe das nackte Leben durch die Flucht aufs Schiff retten konnte (Polyb. XI 7, 1. Liv. XXVIII 5—7). Als er dann bei Oreos erfuhr, dass der Bithynier Prusias, der mit Philippos verschwägert war, ins pergamenische Gebiet eingefallen sei, eilte er, ohne gerade viel Ruhm in Hellas errungen zu haben, nach Asien zurück (Liv. XXVIII 7, 10). Über den Kampf des A. mit Prusias ist weiter nichts bekannt, als dass sie bei Βοὸς κεφαλαί eine Schlacht lieferten (Steph. Byz. s. v.; eine Hypothese bei Droysen Hell. III 2, 275). Es scheint, dass die hier in Asien ausgefochtenen Kämpfe als Teil des grossen makedonischen Krieges aufgefasst wurden. Denn als im J. 205 der Friede geschlossen wurde, der ihm ein Ende machte, wurde nicht nur A., sondern auch Prusias in ihn aufgenommen (Liv. XXIX 12, 14). Welche Rolle A. damals schon bei den Römern spielte, spiegelt sich in dem Bericht über die römische Gesandtschaft nach Pessinus wieder (Liv. XXIX 10, 4ff.; vgl. Ovid. fast. IV 265). Der Friede wurde bald wieder gestört, und zwar von

Philippos. Seine Übergriffe, die er sich in den nächsten Jahren, gestützt auf seine Abmachungen mit Antiochos, nach den verschiedensten Seiten hin erlaubte, gaben dann die Veranlassung zum zweiten makedonischen Kriege. Nach Trog. Prol. 29 *quo finito* (scil. der erste makedonische Krieg) *intulit Attalo bellum* scheint es, dass Philippos nicht allzu lange nach dem Friedensschlusse die Feindseligkeiten gegen A. eröffnete, und zwar gegen A. in erster Linie. Vgl. auch Trog. Prol. 30 (nach den Abmachungen mit Antiochos): *Philippi deinde gesta in Asia, cum movisset Attalo bella* (fehlt bei Iust. XXX 3, 4f. vor dem Übergang *dum haec aguntur*). A. scheint anfangs nur zögernd sich zur Abwehr gerüstet zu haben. Erst durch das Vorgehen der Rhodier, besonders des Theophiliskos, wurde er zu einer energischen Kriegsführung gezwungen (Polyb. XVI 9, 4). Nur Einzelheiten sind aus diesem Kriege bekannt. Im J. 201 verwüstete Philippos das Gebiet der Stadt Pergamos, wobei er selbst die Tempel, im besonderen das Nikephorion, nicht verschonte (Polyb. XVI 1. Diod. XXVIII 5. App. Maked. 4). A. war damals abwesend, wohl bei der Flotte. Sein Versuch, die Aitolier zu einem Einfall in Makedonien zu bewegen, um Philippos auf diese Weise abzuziehen, misslang (Liv. XXXI 46, 4). In demselben J. 201 lieferte A. zusammen mit den Rhodiern und Byzantiern dem Philippos, der vorher schon Samos besetzt hatte (vgl. Polyb. XVI 2, 9. App. Mak. 4) und nun auch Chios gewinnen wollte, bei Chios eine grosse Seeschlacht, in der A. persönlich ins Gedränge kam und unter Verlust seines königlichen Schiffes sich nach Erythrai retten musste. Sowohl die Alliierten, als auch Philippos, trotz seiner grossen Verluste, schrieben sich den Sieg zu (Polyb. XVI 2—9. Liv. XXXI 14, 4). An der Seeschlacht bei Lade hat A. nicht teil genommen (Polyb. XVI 10, 1 und 14—15). Noch in demselben Jahre führte A. und die Rhodier Klage gegen Philippos vor dem römischen Senat (Liv. XXXI 2, 1). Andererseits waren sie eifrig bemüht, die vereinte Flotte noch zu verstärken (Polyb. XVI 24, 1). Den Anfang des Winters zwangen sie den Philippos, in Karien zu bleiben. Dann aber gelang es ihm doch, nach Makedonien zurückzukehren (Polyb. XVI 24). Ihm folgte die Flotte der Alliierten und fuhr dann nach Aigina (Liv. XXXI 14, 4). Von hier aus fuhr A. (etwa Anfang 200), von den Athenern eingeladen, hinüber zum Peiraieus und wurde von der gesamten Bevölkerung aufs feierlichste empfangen und in einer überschwänglichen Weise geehrt, die an die Orgien von 307 erinnerte. Unter anderem wurde ihm zu Ehren die φυλὴ Ἀτταλίς geschaffen (Polyb. XVI 25, 9. Liv. XXXI 15, 6. Paus. I 5, 5. 8, 1. Gilbert Gr. Staatsalt. I² 222f.). Die hier gepflogenen Unterhandlungen, die dadurch an Bedeutung gewannen, dass auch römische Gesandte zugegen waren, führten auf A.s Betreiben zur Kriegserklärung Athens gegen Philippos (Polyb. XVI 26. Liv. XXXI 15). Für A. hatte diese neue Berührung mit Rom zur Folge, dass die römischen Gesandten dem Philippos befahlen, die Sühnung der dem A. angethanen Ungerechtigkeiten einem Schiedsgericht zu überweisen (Polyb. XVI 27, 2). A. begab sich darauf zur Flotte nach Aigina zurück, wo er mit erfolglosen Verhandlungen mit den Aitoliern, die er gleichfalls zum Kriege gegen Philippos reizen wollte, unnütz viel Zeit vergeudete, so dass dieser inzwischen neue Kräfte sammeln konnte. Polybios tadelt ihn wegen dieser Lässigkeit (Polyb. XVI 28. Liv. XXXI 15). Auch als Abydos von Philippos belagert wurde, begnügte sich A. mit einer Sendung von 300 Mann und fuhr dann nach Tenedos hinüber, ohne den leisesten Versuch zu machen, die Stadt zu retten (Polyb. XVI 34, 1. Liv. XXXI 16). Und doch hätte er das grösste Interesse an der Rettung von Abydos nehmen müssen, da Philippos sich durch Gewinnung dieser Stadt doch nur den Übergang nach Asien sichern wollte (Polyb. XVI 29, 2). Es scheint, dass das Alter sich bei ihm bemerkbar machte (60 Jahre alt). Inzwischen war in Rom der zweite makedonische Krieg beschlossen worden, in dem A. ein treuer Bundesgenosse Roms war. Als Philippos noch Ende des J. 200 einen Handstreich gegen die Athener versuchte, kam ihnen auch ein Hülfscorps des A. aus Aigina zu Hülfe (Liv. XXXI 25). Die Gesandten, die A. an Sulpicius Galba nach Apollonia geschickt hatte (Winter 200/199), brachten die Antwort, A. möge in Aigina die römische Flotte erwarten und mit ihr vereint den Seekrieg gegen Philippos führen (Liv. XXXI 28, 3). Nachdem diese Flottenvereinigung sich im Frühling 199 vollzogen hatte (Liv. XXXI 44, 1), fuhr A. mit dem römischen Admiral L. Apustius nach kurzem Aufenthalt im Peiraieus nach Andros. Diese Insel wurde, nachdem Stadt und Burg von Gaurion erobert war, dem A. zum Eigentum überwiesen, der nun für das Wiederaufblühen des verwüsteten Eilandes Sorge trug (Liv. XXXI 45; vgl. Meischke a. O. 43ff.). Nach weiteren Kreuz- und Querfahrten und nach einer Unterredung mit den Aitoliern am malischen Meerbusen begann A. wiederum mit den Römern die Belagerung von Oreos auf Euboia, die diesmal nicht so leicht gelang, wie im J. 207 (Liv. XXXI 45, 9—46). Nachdem A. im Herbst an den Eleusinien teilgenommen hatte, fuhr er nach Asien zurück (Ende 199, Liv. XXXI 47, 2). Seine Truppen und Flotte liess er im Felde, auch er selbst scheint bald wieder Pergamon verlassen zu haben (vgl. Liv. XXXII 8, 11: *redire*). In diesem Winter 199/8 benutzte Antiochos, der ja mit Philippos im Bunde stand, die völlige Entblössung des pergamenischen Reiches, um es zu überfallen und auszuplündern. Auf die Beschwerden, die A. hierüber Anfang 198 in Rom führte, schickte der Senat Gesandte an Antiochos mit der Aufforderung, das Gebiet zu verlassen (Liv. XXXII 8. 9—16). Dieser Aufforderung folgte Antiochos umsomehr, als inzwischen Skopas in das verlassene Syrien eingefallen war (s. o. Bd. I S. 2463). A. stattete seinen Dank an Rom durch Übersendung eines goldenen Kranzes im Gewicht von 246 Pfund ab (Liv. XXXII 27, 1). So konnte A. wieder ungestört am makedonischen Kriege teilnehmen. Seine Flotte von 24 Fünfruderern vereinigte sich mit der römischen unter L. Quinctius Flamininus, dem Bruder des Consuls, und der rhodischen unter Agesimbrotos bei Andros (Liv. XXXII 16, 6). Nach Eroberung mehrerer euboeischer Städte begab sich dann die Flotte nach Kenchreai, dem korinthischen Hafen (Liv. XXXII 16. 17, 1—3. 19, 3), um von hier aus die Stadt zu erobern. Inzwischen gelang es

den Gesandten der Verbündeten (auch die des A. waren darunter), die Achaier auf der Bundesversammlung zu Sikyon zum Eintritt in die Alliance zu bewegen (Liv. XXXII 19ff.). Damals ward auch ein Bündnis zwischen A. und dem achaeischen Bunde geschlossen (Liv. XXXII 23, 1). Nach dem vergeblichen Versuch, das von den Makedoniern tapfer verteidigte Korinth zu nehmen, kehrte A. nach dem Peiraieus (Liv. XXXII 23) und dann zum Winteraufenthalt nach Aigina zurück (Liv. XXXII 39, 1). So waren die diplomatischen Verhandlungen dieses Jahres (198) für A. erfolgreicher gewesen als die militärischen Operationen. Auf dem Congress zu Nikaia (Winter 198/7) forderte A. durch seinen Gesandten Dionysodoros von Philippos die Zurückgabe der bei Chios gefangenen Schiffe (mit Besatzung), sowie die Wiederherstellung des von Philippos zerstörten Nikephorion und Aphrodision. Auf die erste Forderung versprach Philippos auch einzugehen (Polyb. XVIII 2, 2. 6. 8, 10. Liv. XXXII 33, 5. 34, 8ff.). Bei den in Rom geführten Friedensverhandlungen liess A. sich durch den Alexandros vertreten (Polyb. XVIII 10, 11). Dagegen nahm er an den im Anfang 197 bei Argos mit dem spartanischen Tyrannen Nabis gepflogenen Unterhandlungen persönlich Anteil. Als er sich von dort nach Sikyon begab, schenkte er dieser Stadt, der er schon früher eine grosse Wohltat erwiesen hatte, wiederum 10 Talente und 10 000 Medimnen Weizen. Die Sikyonier ehrten ihn dafür mit einer goldenen Statue und beschlossen, ihm alljährlich wie einem Gotte ein Opfer darzubringen. Darauf kehrte er nach Kenchreai zurück (Polyb. XVIII 16. Liv. XXXII 39–40). Noch im Frühling 197 wurde A. von Flamininus nach Elatea gerufen, um ihn nach Boiotien zu begleiten, das auch für den Kampf gegen Philippos gewonnen werden sollte. Als der greise A. bei Theben als erster das Wort ergriff, brach er plötzlich zusammen, vom Schlage gerührt (Polyb. XVIII 17, 6. XXI 20, 5. Liv. XXXIII 1. 2. XXXVII 53, 10). A. ist dann von Theben, wo er einige Zeit verblieb, nach Pergamon transportiert worden, und ist hier, in der Stadt, die ihm unvergänglichen Ruhm verdankte, gestorben (Liv. XXXIII 21, 1. Plut. Flamin. 6). Nach Meischke a. O. 12–24 trat der Tod nicht vor dem September 197 ein. Er starb im Alter von 72 Jahren, nach einer 44jährigen Regierung (Polyb. XVIII 41. Liv. XXXIII 21). Das reiche Lob, das Polybios diesem Manne spendet (a. O.), scheint nicht übertrieben. Wenn auch von den einstigen grossen Eroberungen so gut wie nichts übrig geblieben war (s. o.), und die Grenzen des pergamenischen Gebietes bei seinem Tode an der festländischen Küste nicht über den elaitischen und adramyttenischen Meerbusen hinausgingen (Strab. XIII 624, vgl. Polyb. XXIII 11, 7. XXXII 22, 3; s. jedoch Meischke a. O. 30ff.), so hat er doch durch die Zurückdrängung der Galater, durch sein Eintreten für die von Philippos angegriffenen Griechenstaaten, durch sein Festhalten an der römischen Freundschaft, nicht zum wenigsten aber durch die kluge Verwendung seiner unerschöpflichen Schätze sein Reich zu einer hellenischen Grossmacht erhoben, die ein wesentlicher Factor für die Weiterentwicklung der hellenistischen Welt geworden ist. Besonderen Ruhm hat A. sich als Friedensfürst, als Freund der Wissenschaften und Künste erworben. A. hat selbst geschriftstellert (vgl. die Beschreibung der grossen Pinie in der Troas bei Strabon XIII 603, wohl aus einem geographischen oder naturwissenschaftlichen Werke), stand mit Philosophen, wie den Akademikern Arkesilaos und Lakydes, in engem Verkehr und hat Männer wie Antigonos von Karystos, den jüngeren Neanthes (der seine Geschichte geschrieben hat), den Mathematiker Apollonios u. a. an seinen Hof berufen; vgl. Susemihl Gesch. Gr. Literat. in d. Alexandr. I 5. 124. 126. 147. 469. 618. 634. 671. 736. 749. v. Wilamowitz Antig. v. Karyst. 158ff. Reifferscheid, Bresl. Ind. lect. 1881/2. Über die Bauten und Kunstdenkmäler, die Pergamon dem A. verdankte, vgl. den Artikel ‚Pergamon‘ von Fabricius und Trendelenburg in Baumeisters Denkm. d. klass. Altert. II 1206ff. Fränkel Inschriften von Pergamon I. Über seine Münzprägung s. Imhoof-Blumer Die Münzen d. Dynastie v. Perg., Abh. Berl. Akad. phil. h. Kl. 1884 III; vgl. Gaebler Erythrae 51f. Über sein Familienleben sind die Autoren des Lobes voll. Er war mit Apollonis, einer einfachen Bürgerin aus Kyzikos, verheiratet und hat mit ihr und den vier Söhnen, die sie ihm geboren hat, Eumenes, Attalos, Philetairos und Athenaios, das glücklichste Familienleben geführt (Polyb. XXII 20. Strab. XIII 624. Plut. de frat. am. 5). S. o. Apollonis Nr. 4.

10) Attalos II. Philadelphos, als zweitältester Sohn des Vorigen und der Apollonis von Kyzikos im J. 220 geboren. Während sein älterer Bruder Eumenes II. (197–159) König war, lebte A. rechtlich zwar als ein ἰδιώτης (das liegt in Strab. XIV 624), und in den Inschriften aus der Zeit des Eumenes II. erscheint er daher auch ohne jeden Titel (Inschr. v. Perg. nr. 64); thatsächlich aber hat er, von Eumenes zu Regierungsgeschäften der verschiedensten Art herangezogen sowie mit militärischen und diplomatischen Sendungen vielfach betraut, eine hervorragende Rolle gespielt. Zuerst tritt er im J. 192 hervor. Sein Bruder hatte ihn damals nach Rom geschickt, damit er dem Senat melde, dass Antiochos d. Gr. den Hellespont überschritten habe, und die Aitolier sich zu seinem Empfange rüsteten. A. sowohl wie der König Eumenes wurde von den Römern reich beschenkt (Liv. XXXV 23, 10ff.). Im J. 190 commandierte A. in Pergamon, als Seleukos, des Antiochos Sohn, in das pergamenische Gebiet einfiel, während Eumenes auf der Flotte war. Mit seinen unzureichenden Hülfskräften musste A. sich in die Stadt selbst zurückziehen, sich hier belagern lassen und es ruhig mit ansehen, dass Antiochos das Gebiet verwüsten liess. Als aber Diophanes mit den achaeischen Hülfstruppen an der Küste landete, gelang es A., ihn bei Nacht in die Stadt zu führen. Mit ihrer Hülfe wurde dann Seleukos gezwungen abzuziehen (Liv. XXXVII 18–21; vgl. Polyb. XXI 9. App. Syr. 26). An der Entscheidungsschlacht bei Magnesia (190) hat A. rühmlichen Anteil genommen. Durch seine entschlossene Digression auf den linken Flügel hat er Antiochos zur Flucht bewogen (Liv. XXXVII 43, 5ff.). Bei den achaeischen Bundestruppen aber hatte er sich solche

Sympathien gewonnen, dass sie ihm in Pergamon eine Statue errichteten (die Weihinschrift bei Fränkel Inschr. v. Perg. 64). Im folgenden Jahre, 189, vertrat A., während Eumenes in Rom war, die Regierung in Pergamon. An ihn wendete sich daher Cn. Manlius mit der Aufforderung, sich an dem Kriege gegen die Galater zu beteiligen. A. ging bereitwillig darauf ein, da das Interesse Pergamons die Niederwerfung der unruhigen Nachbarn verlangte. Mit 1000 Mann Fusstruppen und 500 Reitern stiess er zum Manlius und liess auch seinen Bruder Athenaios mit weiteren Truppen nachfolgen (Liv. XXXVIII 12, 8ff.). A. zeichnete sich in diesem Feldzuge derartig aus, dass er nach Besiegung der Tolistoboier unter allgemeinem Beifall vor allen andern belobigt und geehrt wurde (Liv. XXXVIII 23, 11). Auf dem Zuge gegen die Tectosagen wurde A. von Manlius u. a. als Unterhändler verwendet (Polyb. XXI 39, 5ff. Liv. XXXVIII 25, 5ff.). Auch nach der Besiegung der Gallier blieb A. zunächst noch in der Umgebung des Manlius (Frühling 188, Polyb. XXI 43, 9). Auch an dem Kriege gegen Prusias von Bithynien hat A. Anteil genommen. Bei Lypedron in Bithynien brachte er dem Feinde eine Niederlage bei. Zum Dank dafür stiftete er dem Zeus und der Athena Nikephoros in Pergamon ein Siegesdenkmal (vgl. Inschr. v. Perg. nr. 65). Wohl bald nach dem Frieden mit Prusias (183?) war es, dass A. und seine Brüder ihre Mutter Apollonis in Kyzikos derartig ehrten, dass die Bewohner sie mit Kleobis und Biton verglichen (Polyb. XXII 20, 4ff.; vgl. die pergamenische Weihinschrift bei Fränkel nr. 169). In dem Feldzuge gegen Pharnakes von Pontos hat A., da Eumenes damals leidend war, zeitweise den Oberbefehl gehabt. A. kehrte, nachdem ein vorläufiger Vergleich mit Pharnakes zu stande gekommen war, nach Pergamon zurück, worauf ihn Eumenes mit den anderen Brüdern, Philetairos und Athenaios nach Rom schickte, um die Beendigung des Krieges zu erwirken. Hier wurde er aufs freundlichste empfangen (im J. 181, Polyb. XXIV 5. Diod. XXIX 22). Nach der Rückkehr aus Rom (181) begleitete A. den Eumenes bei dem weiteren Feldzug gegen Pharnakes (Polyb. XXIV 8, 4ff.). Als im J. 175 der syrische Thron erledigt war, bewirkte A. zusammen mit Eumenes die Rückführung des Antiochos IV. Epiphanes. Sie verdrängten den Mörder des Seleukos, Heliodoros, unterstützten Antiochos mit ihren Schätzen und setzten ihm das Diadem auf. Ein antiochenisches Decret ehrt neben Eumenes auch den A., weil er alles mit jenem zusammen ohne Zaudern und voller Mut gethan habe (Inschr. v. Perg. nr. 160. App. Syr. 45). Im J. 172 hat A. vorübergehend durch ein Missverständnis die Königswürde usurpiert. Sein Bruder Eumenes war, von Rom zurückkehrend, bei Kirrha von Räubern überfallen und derart zugerichtet worden, dass sich in Pergamon die Kunde verbreitete, er sei tot. A. hat ohne Zweifel dieses Gerücht als Thatsache betrachtet und hat daher als Thronfolger dem Burgcommandanten von Pergamon die Parole gegeben. Zugleich warb er um Stratonike, die Frau des Eumenes, da er sie als Witwe betrachtete. Während es nach Liv. XLII 16, 8ff. und Diod. XXIX 34 bei der Werbung blieb, wurde nach Plut. de frat. am. 18 die Ehe wirklich vollzogen. Namentlich mit Rücksicht auf Polyb. XXX 2, 6 kann es als gesichert gelten, dass letzterer recht hat, und weiter, dass dieser ephemeren Verbindung der spätere A. III. entsprungen ist (vgl. Köpp Rh. Mus. XLVIII 154ff.). Dennoch ist das Verhältnis des A. zu Eumenes, als dieser wider Erwarten gesund heimgekehrt war, dauernd hierdurch nicht getrübt worden (Liv. Diod. Plut. a. O.). A. trat natürlich sofort wieder in die Stellung eines ἰδιώτης, sowie in die des Junggesellen zurück (anders Boeckh CIG II p. 658; dagegen schon M. H. E. Meier a. O. 395, 87). Im perseïschen Kriege war A. bei dem Heere, das zu den Römern stiess, und beteiligte sich mehrfach an den militärischen Operationen (Liv. XLII 55, 7. 58, 14. 65, 14. XLIV 4, 11). Als A. im Winter 170 in Elatea lag, gab er einen neuen Beweis seiner brüderlichen Liebe. Da er wusste, wie sehr Eumenes durch den achaeischen Bundesbeschluss gekränkt war, der die Abschaffung der ihm verliehenen Ehren bestimmt hatte, schickte er Gesandte an den Bund, um diesen Beschluss aufzuheben. Wiewohl ein Teil der Bundesversammlung widerstrebte, gelang es seinen Abgesandten, einen Beschluss herbeizuführen, der den früheren cassierte (Polyb. XXVII 18. XXVIII 7. 12, 7; vgl. Meischke Symbolae ad Eumen. II hist. 1892, 95ff.). A. hat während des ganzen Verlaufs des Krieges den Römern Treue bewiesen, auch als gegen Eumenes Verdacht entstanden war (Liv. XLIV 13, 13. 20, 7). Bei Pydna kämpfte er im Gefolge des Aemilius Paulus (Liv. XLIV 36, 8. XLV 19, 3). Noch in demselben Jahre, 168, wurde er als Gesandter des Eumenes nach Rom geschickt, um den Römern zu dem Siege zu gratulieren und zugleich um wegen des Einfalls der Galater Klage zu führen. Hier wurde A. in schwere Versuchung geführt, indem man durch demonstrative Herzlichkeit sich bemühte, ihn gegen seinen Bruder aufzuhetzen. Ja sogar die Forderung eines eigenen Reiches wurde ihm nahe gelegt (Polyb. XXX 1. 8). A. liess sich vorübergehend blenden, kehrte aber schnell auf die vernünftigen Vorstellungen des Arztes Stratios hin, den Eumenes, von diesen Intriguen unterrichtet, nachgeschickt hatte, zur brüderlichen Treue zurück. Somit begnügte er sich damit, im Senat seinen Auftrag zu erledigen und kehrte heim (Polyb. XXX 1–3. Liv. XLV 19–20). Zugleich mit den römischen Commissaren traf er im Frühling 167 bei Synnada ein, wo die Galater sich gelagert hatten. Unter dem Vorwande, dass A.s Anblick die Feinde erregen werde, wurde er genötigt, den Verhandlungen fern zu bleiben, was die römischen Gesandten zum Schaden der Pergamener ausnutzten (Liv. XLV 34, 10–14). Bald darauf, etwa 163, wurde A. zusammen mit seinem Bruder Athenaios wiederum nach Rom gesandt, um die Verdächtigungen des Prusias zurückzuweisen. Auch diesmal fand er eine sehr freundliche Aufnahme (Polyb. XXXI 9), und nochmals ist er im J. 160 an den Tiber gereist, um sich gegen Prusias Ausstreuungen zu rechtfertigen. Die Ehren, mit denen man ihn hier überhäufte, wuchsen in demselben Grade, wie die Abneigung Roms gegen Eumenes stieg (Polyb. XXXII 5).

Als Eumenes im J. 159 starb, bot die Frage

der Succession gewisse Schwierigkeiten. Der junge A., in dem wir mit Köpp (s. o.) einen Sohn des A. und der Stratonike erblicken, war zwar inzwischen (nach 168/7) von Eumenes adoptiert worden, war aber damals noch unmündig (etwa 12 Jahre alt) und daher zur Übernahme der Herrschaft zumal in einem politisch so schwierigen Augenblicke nicht geeignet. Auf der anderen Seite hatte A., der damals ein Mann von 61 Jahren war, sich jederzeit, sowohl auf militärischem als politischem Gebiet derartig bewährt, dass ein besserer Regent für das Land nicht gedacht werden konnte. Nach Strab. XIII 624 hätte Eumenes sein Reich dem jungen A. hinterlassen, den A. aber als seinen Vormund (ἐπίτροπος) und Verwalter des Reiches eingesetzt. Nach anderen Quellen herrscht aber kein Zweifel darüber, dass A. von 159 an mit dem Titel und der Würde eines βασιλεύς geherrscht hat, und zwar allein, was übrigens auch Strabon bestätigt, wenn er fortfährt: ἐν δὲ καὶ εἴκοσιν ἔτη (159—138) βασιλεύσας γέρων οὗτος τελευτᾷ. Es ist daher entweder anzunehmen, dass A. ursprünglich nur zum Vormund und Reichsverweser mit dem Titel eines βασιλεύς von Eumenes bestimmt, thatsächlich, auch nachdem der junge A. grossjährig geworden war, die Herrschaft durch Usurpation bis an sein Lebensende weitergeführt hat, eine Usurpation, die durch die obige Auffassung von der Abstammung des jungen A. ihre innere Erklärung fände. Oder aber es ist anzunehmen, dass Strabons Nachricht von der Reichsverweserschaft incorrect ist (nicht die von der Vormundschaft, die auf alle Fälle richtig sein wird), so dass Eumenes den A. direct zum König und Nachfolger eingesetzt hätte, vielleicht mit der Bestimmung, dass nach dessen Tode der junge A. folgen solle. Wenn so gegenüber den widerspruchsvollen Nachrichten Strabons und den nicht scharfen Worten des Polybios (XXXII 22, 8: ὅτι Ἄτταλος ὁ ἀδελφὸς Εὐμένους παραλαβὼν τὴν ἐξουσίαν) über die rechtliche Stellung des A. von 159—138 Zweifel bestehen können, so ist seine thatsächliche Stellung durch die Inschriften über allen Zweifel erhoben. Sie beweisen, dass A. in dieser Zeit den Königstitel geführt hat und zwar allein; vgl. Inschr. v. Perg. nr. 214ff. 224. 225. 248. Der Versuch M. H. E. Meiers (a. O. 411), aus CIG 2139 b und 3069 den Nachweis zu führen, dass auch der junge A. damals König genannt sei, ist verfehlt (vgl. Fränkel Inschr. v. Perg. S. 169). Von den vorher genannten Inschriften ist namentlich nr. 248 wichtig, in der der officiellen Version gemäss A. als θεῖος des jungen A., dieser aber von A. als ὁ τἀδελφοῦ υἱός bezeichnet wird. Es ergiebt sich ferner aus dieser Inschrift, dass während der Regierung des A. dieser allein den Königstitel geführt hat, auch noch in den letzten Jahren seiner Herrschaft (im J. 18 = 142/1 v. Chr.), also auch nach der Mündigkeit des jungen A. (vgl. auch des letzteren Worte in Z. 39: ἐν τῶ[ι] ιη' ἔτει τῆς ἐκείνου βασιλείας). Andrerseits lehrt die Inschrift, dass A. dem jungen ‚Neffen' und praesumptiven Thronnachfolger eine Mitwirkung bei der Ernennung von Priestern gestattet hat. Die Annahme liegt nahe, dass A. ihn auch an anderen Zweigen der Verwaltung hat teilnehmen lassen, um ihn zum Herrscherberuf vorzubereiten. Die früher verbreitete Ansicht (vgl. auch Mommsen R. G. II[6] 52), dass Pharnakes von Pontos sich in die pergamenische Erbfolge einzuschieben versucht habe, fällt durch Jeeps Herstellung der bezüglichen Stelle (Iust. XXXVIII 6, 2; vgl. E. Meyer Königr. Pontos 81). Sobald A. den Thron bestiegen hatte (159), heiratete er die Witwe seines Bruders, Stratonike, die Tochter des Ariarathes IV. von Kappadokien, die ihm vorübergehend ja schon früher angehört hatte (s. o.); vgl. Plut. de fr. am. 18 fin., der Richtiges und Unrichtiges vermischt. Ehreninschriften ὑπὲρ βασιλέως Ἀττάλου Φιλαδέλφου καὶ βασιλίσσης Στρατονίκης bei Dittenberger Syll. 224. 225. Als König wurde A. im Hinweis auf seine Bruderliebe mit dem Beinamen Φιλάδελφος geehrt (Skymn. Perieg. 46. Strab. XIV 641. Lukian. makrob. 12. CIG 2139 b. 3070; vgl. Fränkel Inschr. v. Perg. S. 130). Dass ihm schon bei Lebzeiten seines Bruders dieser Name beigelegt sei, wie v. Gutschmid Kl. Schr. IV 114f. anzunehmen scheint, ist bis jetzt nicht erwiesen und auch an sich wenig wahrscheinlich, da dies mit seiner Stellung als Privatmann kaum vereinbar wäre. Übrigens nannte er sich nicht selbst Philadelphos (v. Gutschmid), sondern wurde nur von anderen so genannt. Dasselbe gilt von den Beinamen der anderen Attaliden (vgl. Inschr. v. Perg.). Ausserdem wurde dem A. wie allen Attaliden auch der Beiname Εὐεργέτης verliehen (vgl. Fränkel a. O.). Durch die Heirat mit der kappadokischen Prinzessin wurde das nahe Verhältnis, in dem Pergamon schon unter dem Vorgänger zu Kappadokien gestanden hatte, auch für die Regierungszeit des A. befestigt, und diese Beziehungen, die dadurch noch eine innere Stütze fanden, dass beide Länder sich in ihrer Freundschaft mit Rom begegneten, haben mehrfach Einfluss auf seine Politik gehabt. So war die erste Handlung des neuen Königs, dass er seinen Schwager Ariarathes V. von Kappadokien, der mit Demetrios I. von Syrien verfeindet, durch dessen Schützling Orophernes aus dem Lande vertrieben war, wieder in sein Reich zurückführen half (Polyb. XXXII 22, 8; vgl. III 5, 3 mit Schweighäusers Conjectur). In welcher Weise dies geschah, wird nicht überliefert. Nach Diod. XXXI 32 b gewährte A. dem Ariarathes in Pergamon Zuflucht, als dieser auf seiner Rückreise aus Rom (157) von den Gesandten des Orophernes bei Korinth attakiert war. Nach Zonar. IX 24 scheint es, dass A. schliesslich mit den Waffen in Kappadokien intervenierte. Bald nach seinem Regierungsantritt hatte A. auch mit den pisidischen Selgensern Krieg geführt, mit denen auch schon Eumenes gekämpft hatte (Trog. Prol. 34). Genaueres ist darüber nicht bekannt. Bedeutender war sein Kampf gegen Prusias II. von Bithynien. Was die alte Feindschaft damals wieder entbrennen liess, ist nicht überliefert (vgl. App. Mithr. 3: Προυσίας — Ἀττάλῳ τι χαλεπήνας). Nach dem ersten Angriff des Prusias (ca. 156/5) schickte A. den Andronikos nach Rom, um Klage zu führen und um Schutz zu suchen gegen den Nachbarn. Nach einigem Zögern entsandte der Senat den L. Apuleius und C. Petronius zur Information (Polyb. XXXII 28). Wenn die pergamenische Inschrift nr. 224 sich überhaupt auf diesen Andronikos bezieht, wie wahrscheinlich ist, so kann sie

sich nur auf diese seine erste Gesandtschaft, nicht auf seine zweite beziehen (wie Fränkel a. O. will), denn der Verfasser kennt nur eine Gesandtschaft; vgl. auch Z. 21: ἀμύνασθαι. Inzwischen hatte Prusias dem A. eine Niederlage beigebracht (Polyb. XXXII 27, 1: Προυσίας μετὰ τὸ νικῆσαι τὸν Ἄτταλον). Er rückte bis Pergamon vor, verwüstete die Umgegend, im besonderen das Nikephorion und den Asklepiostempel, die ausserhalb der eigentlichen Stadt lagen, zog dann über Elaia, wo er abgewiesen wurde, nach Thyateira und kehrte, nachdem er noch verschiedentliche Tempel geplündert hatte, in sein Land zurück (Polyb. XXXII 27. Diod. XXXI 35. App. Mithr. 3: τὴν γῆν ἐδῄου τὴν Ἀσιάδα). A. schickte nun seinen Bruder Athenaios nach Rom, der zusammen mit P. Lentulus die Reise antrat. Im Winter 155/4 wurde er vor dem Senat vorgelassen (Polyb. XXXII 28, 1. XXXIII 1). Die Folge war die Entsendung einer neuen Gesandtschaft (C. Claudius Cento, L. Hortensius, C. Aurunculeius) mit dem gemessenen Befehl an Prusias, den Krieg einzustellen (Polyb. XXXIII 1). Als die Gesandten dem Prusias den Befehl des Senates überbrachten, mit dem Hinweis darauf, dass A. ein Freund und Bundesgenosse des römischen Volkes sei, überlistete Prusias die Gesandten wie den A., rückte unvermutet ins pergamenische Gebiet vor, verwüstete wiederum die Umgegend der Stadt und belagerte A. sowie die Gesandten auf der Burg (Polyb. XXXIII 9). Irrtümlich verlegt Appian a. O. hierhin die Zerstörung des Nikephorion, die nach Polybios in die frühere Expedition gehört, s. o. (dem Appian folgt M. H. E. Meier a. O. und diesem Fränkel Inschr. v. Perg. S. 131). Als die Gesandten, nach Rom zurückgekehrt, Bericht erstatteten, sandte der Senat, über diesen Völkerrechtsbruch entrüstet, eine Commission von zehn Männern aus, die den Prusias zwingen sollten, den Krieg zu beenden und dem A. Schadenersatz zu leisten. Inzwischen hatte auch A. sich von der Belagerung befreit und rüstete (‚noch' im Winter 154/3, also Anfang 153) ein grosses Heer gegen Prusias, wobei er von Ariarathes von Kappadokien und Mithridates von Pontos unterstützt wurde (Polyb. XXXIII 12, 1; Appians Worte a. O.: ἐπολιόρκει, μέχρι — ἔπεμπον sind also wieder ungenau). Als dann die zehn Commissare ankamen, fanden sie bei Prusias Widerstand. Wiewohl er nachträglich Reue zeigte, warben sie in Asien aller Orten für ein Bündnis mit A. und für den Abfall von Prusias. Ersterem aber befahlen sie, sich auf die Defensive zu beschränken (Polyb. XXX 12). Die Bemühungen der Gesandten wurden von Athenaios an der Spitze der Flotte unterstützt, indem er in den Hellespont fuhr und die Prusias zugehörigen Ortschaften verwüstete (Polyb. XXXIII 13). Als der Senat von dem Ungehorsam des Prusias hörte, schickte er nochmals eine Gesandtschaft (Appius Claudius, L. Oppius, A. Postumius), der nun endlich die Beilegung der Feindseligkeiten auf den status quo ante gelang: Prusias gab an A. 20 Kriegsschiffe und übernahm die Zahlung von 500 Talenten an denselben binnen 20 Jahren. Ausserdem musste er auch den Bundesgenossen des A. Entschädigung zahlen. Darauf zog jeder seine Streitmächte zurück (Polyb. XXXIII 13. App. a. O.). Die hier gegebene Anordnung des bithynischen Krieges, die von M. H. E. Meier und Fränkel abweicht, geht davon aus, dass Appians Bericht unvollständig und oberflächlich ist. Der bithynische Krieg war von Trogus in seinem 34. Buch behandelt. — A. war noch nicht lange von seinem Nachbar befreit, als er sich in die inneren Angelegenheiten des syrischen Reiches zu mischen begann, und zwar war es wieder seine Freundschaft mit dem inzwischen von Demetrios I. bedrängten Ariarathes, die ihn in der Hauptsache dazu veranlasste. Im Einvernehmen mit diesem und Philometor von Ägypten stellte er dem verhassten Demetrios einen Praetendenten in Gestalt jenes Balas entgegen, der dann, von den genannten Königen weiter unterstützt, wirklich den syrischen Thron gewann und als Alexandros I. genannt Balas regiert hat (s. o. Bd. I S. 1437). Seine Landung in Syrien erfolgte noch im J. 153. Der Anteil, den A. an diesen Dingen nahm, war ein hervorragender. Er war es, der dem Balas zuerst in Pergamon das Diadem aufsetzte (Diod. XXXI 32 a). Desselben Kunstgriffes, sich des Feindes durch Aufstellung und Begünstigung eines Praetendenten zu erwehren, bediente sich A. auch wenige Jahre darauf dem Prusias gegenüber. Nachdem Nikomedes, der Sohn des letzteren, der mit seinem Vater in Zwist lebte, von Menas, dem Gesandten seines Vaters, und Andronikos (s. d. Nr. 16), dem Gesandten des A., aufgestachelt war, gegen seinen Vater, der durch unmenschliche Grausamkeit in seinem Volke verhasst war, als Praetendent aufzutreten, wurde er von A. in Pergamon aufs freundlichste empfangen. Nachdem A. bei Prusias Forderungen für den Nikomedes erhoben hatte, rückte er sofort in Bithynien ein. Diesmal war sein Vormarsch, da die Bithynier dem jungen Nikomedes anhingen, so erfolgreich, dass Prusias, lediglich von dem ihm verschwägerten thrakischen Fürsten Diegylis unterstützt, von seinem Volk aber verlassen, sich in die Burg von Nikaia warf. Nach einem vergeblichen Einschreiten Roms, das an der Entrüstung der Bithynier scheiterte, zog sich Prusias nach Nikomedeia zurück, wo er durch Verrat seinen Untergang fand (149 v. Chr., Polyb. XXXVII 6. Liv. per. 50. Strab. XIII 624. App. Mithr. 4—7. Iust. XXXIV 4. Zos. II 36ff.). Auf dem Siegesdenkmal, das A. in Pergamon zur Erinnerung an die glückliche Beendigung dieses Krieges errichtete, nennt er den Prusias παραβάντα τὰς διὰ Ῥωμαίων γε[νομένας συνθήκας] (Inschr. v. Perg. nr. 225). Soweit wir wissen, hat Prusias die früheren Verträge vom J. 153, denn die werden hier gemeint sein, nicht verletzt. Dass er versucht hatte, sich in Rom vom Senat die Befreiung von den ihm auferlegten Strafgeldern zu erwirken, war keine παράβασις. Dagegen scheint A., im stillen Einvernehmen mit Rom, in diesem Kampfe der Angreifer gewesen zu sein. Die officielle Version auf dem Siegesdenkmal soll wohl nur den wahren Hergang verdecken (anders Fränkel a. O.). Die Inschrift lehrt andererseits, dass A., der damals über 70 Jahre alt war, sich persönlich an dem Feldzug beteiligt hat. Wohl eine Consequenz dieses Krieges war der Zusammenstoss des A. mit dem Thraker Diegylis, der dem Prusias Hülfe geleistet hatte. Genaueres über den Anlass und Fortgang des Krieges ist nicht

bekannt. Vorauf ging u. a. die Verwüstung der A. gehörigen Stadt Lysimacheia durch Diegylis (Diod. XXXIII 14). Wann der Feldzug nach Thrakien unternommen wurde, ist nicht bekannt. Nach Trog. Prol. 36 scheint er in seine letzten Jahre zu fallen. Dass er mit der Besiegung des Diegylis endete, melden Trog. a. O. und Strab. XIII 624. Endlich wird aus dem thatenreichen Leben des A. noch berichtet, dass er den Römern bei ihrem Kampf gegen den Pseudo-Philippos (vgl. o. Andriskos Nr. 4) Zuzug geleistet hat (Strab. a. O.). Genaueres ist darüber nicht bekannt. In seine letzten Jahre fällt der Besuch des P. Scipio (vgl. Lukian. makrob. 12; dazu F. Marx Rh. Mus. XXXIX 68ff.). In welche Zeit sein Verkehr mit dem Priester von Pessinus fällt, ist ungewiss (vgl. S.-Ber. Akad. Münch. 1860, 184ff. Mommsen R. G. II^6 52 Anm.). A. starb im J. 138, im Alter von 82 Jahren, nach einer 21jährigen Regierung (Strab. a. O. Lukian. makrob. 12; vgl. Plut. an seni sit ger. resp. 16). Auch A. war wie alle Attaliden ein Förderer und Beschützer der Wissenschaften und Künste. Apollodor hat ihm seine Chronik gewidmet. Das einzelne vgl. bei Susemihl Gr. Lit. Alexandr. I 5. 406. 736. 872. II 4. 657. Zu seinen Kunstneigungen vgl. Fränkel Gemäldesammlungen und Gemäldeforschung in Pergamon (Arch. Jahrb. VI 1891, 49ff.). Ausserdem Fränkel Inschr. v. Perg. nr. 65ff. Über seine Bauten etc. Fabricius und Trendelenburg, Pergamon in Baumeister Denkm. kl. Altert. II 1206ff.

11) Attalos III. Philometor (138—133 v. Chr.). Er wurde als Frucht der ephemeren Verbindung von A. II. mit Stratonike, der Gemahlin des Eumenes II., im J. 171 geboren (s. o. S. 2169f. Köpp Rh. Mus. XLVIII 154ff.). Das Geheimnis seiner Geburt blieb um so mehr in Dunkel gehüllt, als Eumenes ihn, allerdings erst nach 168/7, als eigenen Sohn anerkannte und adoptierte. In allen officiellen Urkunden wird er daher regelmässig als Sohn des Eumenes II. bezeichnet. Nur Polybios lässt aus einer Andeutung verraten, dass er den wahren Zusammenhang kannte (s. o.). Während der Regierung des A. II. war A. rechtlich nur ein *ἰδιώτης*, wie sein Vater es unter Eumenes II. gewesen war. Thatsächlich hat er aber als praesumptiver Thronnachfolger natürlich eine hervorragende Rolle gespielt. Im J. 153 (vgl. o. Bd. I S. 1437), also nach obiger Rechnung im Alter von 18 Jahren (Polybios: *ἔτι παῖς ὤν*), wurde er nach Rom geschickt, damit er sich dem Senat vorstelle und in die Gesellschaft eingeführt werde. Sowohl vom Senat als von den Freunden seines Hauses aufs freundlichste aufgenommen und geehrt, kehrte er zurück und empfing auch von seiten der griechischen Städte, die er passierte, zahlreiche Sympathiebeweise (Polyb. XXXIII 18, 1—4). Eine Urkunde vom J. 142/1 (Inschr. v. Perg. nr. 248, 1—25) lehrt, dass A. sich damals zusammen mit dem König an der Besetzung von Priesterstellen beteiligte. Als A. II. im J. 138 starb, übernahm A. die Regierung, also im Alter von 33 Jahren. Als König empfing er den Beinamen Philometor, ausserdem wie in Pergamon üblich, Euergetes (Inschr. v. Perg. nr. 246. 249. Varro de r. r. I 1, 8. Strab. XIII 624. 646. Trog. Prol. 36. Plut. Tib. Gracch. 14. App. Mithr. 62). Den ersteren Namen im Sinne von v. Gutschmid Kl. Schr. IV 114 zu erklären, scheint hier ausgeschlossen, wiewohl die Mutter Stratonike damals noch am Leben war. Eine besondere Veranlassung, gerade diesen Beinamen zu wählen, hat wohl kaum vorgelegen, ausser dass eben seine Verehrung gegen die Mutter betont werden sollte (der Name Philopator musste jedenfalls wegen der damit verbundenen Zweideutigkeit vermieden werden). Eine grosse Verehrung der Mutter tritt auch in der Tradition hervor. So soll er nach dem Tode derselben (wohl gegen Ende seiner Regierung) gegen Freunde und Verwandte in grausamster Weise vorgegangen sein, weil er sich einbildete, sie sei ebenso wie seine Braut Berenike keines natürlichen Todes gestorben (Iust. XXXVI 4, 1). Auch wird erzählt, dass er sich mit Aufopferung seiner Gesundheit an der Herstellung eines würdigen Grabdenkmals für seine Mutter beteiligt habe (Iust. a. O.). Freilich wäre bei der kläglichen Beschaffenheit der Tradition nicht ausgeschlossen, dass umgekehrt solche Geschichten erfunden oder wenigstens ausgeschmückt wären, um den Beinamen Philometor zu erklären. Aus der fünfjährigen Regierung des A. (138—133) ist nicht viel bekannt. Die Autoren schildern ihn als einen halb verrückten Sonderling, der auf der einen Seite nach Tyrannenart durch blutdürstige Grausamkeit sich bei Freund und Feind derart verhasst machte, dass eine Revolution bevorzustehen schien, auf der anderen Seite, ohne sich um die Staatsgeschäfte zu kümmern, sich als litterarischer und künstlerischer Dilettant gefiel, auch wohl Gartenbau und Pflanzenkunde trieb. Diod. XXXIV 3. Plut. Dem. 20. Iust. a. O. Varro de r. r. I 1, 8. Colum. I 1, 8. Plin. n. h. nennt ihn im Index sowohl als landwirtschaftlichen wie als medicinischen Gewährsmann für mehrere Bücher. Vgl. Susemihl Gesch. Gr. Lit. in d. Alexandr. I 5. 302 (Widmung eines Lobgedichtes des Nikandros an A.) 831. 845. II 415. Die Einseitigkeit dieser Berichte ist erst durch die pergamenischen Inschriften zu Tage getreten, nach denen sich A. auch als Kriegsherr bewährt und seinem Reiche irgend eine Eroberung hinzugefügt hat. Vgl. Inschr. v. Perg. nr. 246 (aus Elaia, z. B. Z. 22: *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ ἀνδραγαθίας τῆς κατὰ πόλεμον, κρατήσαντα τῶν ὑπεναντίων*) und nr. 249. Als A. im Frühling 133 im Alter von 38 Jahren starb (an einer Krankheit, Strab. XIII 624, nach Iust. a. O. am Sonnenstich), fand sich ein Testament vor, in dem er sein Reich dem römischen Volke vermachte (Liv. per. 58. 59. Strab. a. O. Vellei. II 4. Iust. XXXVI 4, 5. Plut. Tib. Gracch. 14. App. Mithr. 62; b. c. V 4. Eutrop. IV 8. Obsequ. 87. Flor. II 20. Serv. Aen. I 701). Die Zweifel, die M. H. E. Meier a. O. 414ff. an der Echtheit dieses Testamentes geäussert hat (vgl. auch Sall. ep. Mithr. 8), müssen gegenüber der pergamenischen Inschrift nr. 249 verstummen (vgl. dazu Fränkel). Über die Motive, die den A. zu diesem Schritt bewogen, ist nichts bekannt.

Allgemeine Litteratur zu den drei A.: Flathe Geschichte Makedoniens. M. H. E. Meier Pergamenisches Reich in d. Allg. Encyclop. d. Wiss. u. Künste XVI 1842, 356ff. Droysen Hellenismus III. Contzen Wanderungen d. Kelten. Mommsen R. G. I. II. Clinton Fast. hell. III 411ff. Holm Gr. Gesch. IV. Thraemer Pergamos. Fränkel Inschr. v. Perg. I. Gaebler Erythrae, Berl. 1892, 37ff. Meischke Symbolae ad Eumenis II. Pergamenorum regis historiam, Lpz. 1892. Imhoof-Blumer Die Münzen d. Dynast. v. Perg., Abh. Akad. Berl. 1884, III.

12) Wird von Pompeius im J. 64 zum Tetrarchen von Paphlagonien eingesetzt (App. Mithr. 114). [Wilcken.]

13) Tib. Claudius A. aus Sphettos, athenischer Archon zw. 117—129 n. Chr. CIA III 1108. 1109. Über die Zeit: Dittenberger zu d. Inschr. [v. Schoeffer.]

14) *Homo pecuniosus* aus Notum zur Zeit des Verres, Cic. Verr. IV 59.

15) *Hypaepenus*, von M. Cicero seinem Bruder Quintus empfohlen, *tam necessarius nostri*, Cic. ad Q. fr. II 2, 14 vom J. 695 = 59. [Klebs.]

16) Attalus, von dem Proconsul Asiens Arrius Antoninus (Arrius Nr. 13) verurteilt um 184—185 n. Chr., Hist. Aug. Comm. 7, 1.

17) Attalus, König der Marcomanen, Vater der Pipa (oder Pipara), die des Gallienus Geliebte wurde, Vict. Caes. 33, 6; vgl. Epit. 33, 1. Hist. Aug. Gallien. 21, 3.

18) *St(atilius) Attalus*, ein kaiserlicher Leibarzt, Le Bas III 1695. [P. v. Rohden.]

19) Priscus Attalus (Eckhel VIII 180). *Ἴων τὸ γένος* (Philost. XII 3), vielleicht Sohn oder doch Verwandter des Antiochaeers P. Ampelius (s. Bd. I S. 1881), nach welchem er seinen Sohn benannte (Zos. VI 12, 3). Er lebte in Rom und stand dort, selbst ein Heide (Sozom. IX 9. Philost. XII 3), in Verkehr mit den hervorragendsten Vertretern des gebildeten Heidentums, namentlich mit Symmachus, der mehrere Briefe (VII 15—25) an ihn richtete. Schon vor 394 hatte er eine Magistratur bekleidet, mit der der Titel *vir spectabilis* verknüpft war (Symm. ep. II 82); 398 wurde er als Gesandter zum Kaiser geschickt, um für den römischen Senat Befreiung von der Rekrutenstellung zu erbitten (Symm. ep. VI 58. VII 21. 54. 113. 114). Auch nach der ersten Belagerung Roms (409) übernahm er eine Gesandtschaft, durch welche Honorius zum Friedensschluss mit Alarich veranlasst werden sollte. Sie erreichte ihren Zweck zwar nicht, doch wurde A. zum Comes sacrarum largitionum (Zos. V 44. 45, 2. 3) und bald darauf zum Praefectus urbi ernannt (Zos. V 46, 1). Unterdessen hatte Alarich immer wieder mit Honorius unterhandelt, um sich eine Stellung im römischen Reiche zu verschaffen, welche seinen darbenden Gothen die nötige Kornverpflegung sicherte. Da alle diese Versuche scheiterten, beschloss er, sich einen gefügigeren Kaiser zu schaffen. Er rückte daher vor Rom und zwang durch Abschneiden der Kornzufuhr den Senat, A. mit dem Purpur zu bekleiden (Zos. VI 7. Sozom. IX 8. Philost. XII 3. Olymp. bei Phot. 57 a 9 Bekk. Oros. II 3, 4. Prosp. chron. a. 409. Socr. VII 10. Procop. b. V. I 2). Dieser liess sich durch Sigesarius, den Bischof der Gothen, als Arianer taufen (Sozom. IX 9) und ernannte Alarich, wie dieser es von Honorius gefordert hatte, zum Magister utriusque militiae, Athaulf zum Comes domesticorum equitum (Sozom. IX 8. Philost. a. a. O.). Doch wurden ihnen Römer als Collegen zur Seite gestellt, um ihre Macht nicht zu gross werden zu lassen (Zos. VI 7, 2). Überhaupt wollte er das Reich nicht den Germanen ausliefern, sondern es mit ihrer Hülfe zu seiner alten Grösse zurückführen, indem er Osten und Westen wieder vereinigte und die Religion der Väter, welche er eben erst den Gothen zu liebe abgeschworen hatte, in ihre Rechte einsetzte (Sozom. IX 8. 9. Zos. VI 7, 3). Die heidnische Partei des Senats begrüsste daher seine Erhebung mit den ausschweifendsten Hoffnungen (Oros. VII 42, 8. Sozom. IX 9), während die christlich gesinnten Anicier zu ihm sogleich in entschiedene Opposition traten (Zos. VI 7, 4). Seine Gesinnung sprach sich darin aus, dass er denselben Lampadius, welcher 408 dem Vertrage mit Alarich am kühnsten widersprochen hatte (Zos. V 29, 9), zum Praefectus praetorio und den Heiden Tertullus zum Consul für 410 ernannte (Oros. VII 42, 8. Zos. VI 7, 4. Hydat. fast. 410). Den Gothen scheint er ein grosses Geldgeschenk gegeben zu haben (zur Verteilung unter sie sind wohl jene riesigen Silbermedaillons von $1/_{10}$ Pfund Gewicht geschlagen, Froehner Les Médaillons de l'empire Romain 344); doch weigerte er sich, ihnen die Eroberung Africas zu übertragen, damit nicht diejenige Provinz, von deren Kornproduction die Ernährung Italiens abhängig war, in die Hände der Barbaren gelange. Heidnischen Weissagungen vertrauend, dass Africa ihm ohne Schwertstreich zufallen werde, sandte er dorthin den Constans als Comes mit ganz unbedeutender Macht (Sozom. IX 8. Zos. VI 7, 5. 6. Procop. b. V. I 2). Unterdessen zog er selbst mit Alarich gegen Ravenna und begann dessen Belagerung. Honorius erklärte sich bereit, ihn als Mitregenten anzuerkennen, ja er liess sogar schon Münzen auf den Namen des A. schlagen (Cohen VIII^2 206 nr. 9 mit *RV*, dem Münzzeichen von Ravenna); doch forderte dieser die Abdankung des Kaisers (Sozom. a. a. O. Zos. VI 8, 1. Philost. XII 3. Phot. bibl. 57 b 29). Dieser machte sich schon zur Flucht nach Constantinopel bereit, als die Ankunft einer Hülfstruppe aus dem Orient ihm Mut gab und ihn veranlasste, in Ravenna auszuharren, bis das Schicksal Africas sich entschieden habe (Sozom. a. a. O. Zos. VI 8, 2). Hier hatte sich Heraclianus behauptet und den Abgesandten des A. getötet (Sozom. a. a. O. Zos. VI 9, 1. Oros. VII 42, 10. Procop. b. V. I 2). Er hielt jetzt die Kornzufuhren zurück und erzeugte dadurch in Rom eine furchtbare Hungersnot (Sozom. a. a. O. Zos. VI 11). Der Nahrungsmangel machte sich wahrscheinlich auch im Gothenlager geltend und zwang Alarich, die Belagerung aufzuheben (Zos. VI 9, 3). Im Februar 410 standen die Sachen des A. schon so verzweifelt, dass viele seiner Beamten bei Honorius um Gnade nachsuchten (Cod. Theod. IX 38, 11; vgl. VII 16, 2). Während Alarich nach der Aemilia und dann nach Ligurien zog, um diese Provinzen seinem Kaiser zu unterwerfen (Zos. VI 10), kehrte dieser, durch eine Gesandtschaft berufen, nach Rom zurück. Hier beriet er mit dem Senat, wie der Not abzuhelfen sei; aber gegen die Mehrheit desselben beharrte er dabei, keine Gothen nach Africa zu senden (Sozom. IX 8; bei Zos. VI 9, 1. 12, 1 doppelt erzählt). Dies in Verbindung mit den Einflüsterungen des doppelten Verräters Iovius entschied den Entschluss Alarichs. Im Sommer 410 (Cod. Theod. IX 38, 12) entkleidete er bei Ariminum den von ihm erhobenen

Kaiser des Purpurs und trat wieder in Unterhandlungen mit Honorius. Doch fand A. mit seinem Sohne auch ferner im Lager der Gothen Sicherheit (Sozom. IX 8. Zos. VI 12, 2. Philost. XII 3. Phot. bibl. 58a 7. Oros. VII 42, 7. Prosp. chron. a. 409. Procop. b. V. I 2). Er begleitete sie nach Gallien und Spanien (Oros. VII 42, 9) und genoss bei Athaulf grossen Einflusses (Phot. bibl. 58b 22). Bei dessen Vermählung mit Placidia recitierte er ein Epithalamium (Phot. bibl. 59b 26) und wurde bald darauf (414) in Gallien noch einmal zum Kaiser gemacht (Prosp. chron. Paulin. euchar. 293. Oros. VII 42, 7. Phot. bibl. 58a 10; dieser Zeit gehören die Münzen mit *NB*, dem Zeichen von Narbo, Cohen 8, *TRPS*, dem Zeichen von Trier, Cohen 15, und *PST*, dem Zeichen von Tarraco, Cohen 7. 10. 12. 16, an). Als seine Beschützer nach Spanien gezogen waren, fiel er 415 in die Hände des Comes Constantius (Prosp. chron. Oros. VII 42, 9; anders Philost. XII 4). Honorius liess ihn bei seinem Triumphe in Rom vor seinem Wagen schreiten (Prosp. 417. Philost. XII 5), was in Constantinopel am 28. Juni 416 durch Spiele gefeiert wurde (Chron. pasch.). Dann wurden ihm zwei Finger abgehauen und er nach Lipara verbannt (Prosp. Philost. Oros. aa. OO. Phot. bibl. 58 a 12). Ein Verwandter von ihm scheint Macedonius gewesen zu sein (Symm. ep. VII 27). Seeck Symmachus p. CLXX. De Rossi Inscr. christ. urb. Romae I p. 250.

20) Ein A., vielleicht ein Enkel des Vorhergehenden, war bald nach 470 Curator civitatis Aeduorum. An ihn gerichtet Apoll. Sid. ep. V 18. [Seeck.]

21) Lehrer der stoischen Philosophie in Rom zur Zeit des Tiberius, auf Seianus Antrieb verbannt (vgl. Sen. suas. 2, 12 p. 17 Kiessl.). Er war der Lehrer des Philosophen Seneca, der häufig mit grosser Verehrung von ihm redet (n. q. II 50, 1; epist. 9, 7. 63, 5. 67, 15. 72, 8. 81, 22. 108, 3, 13—15, 23), indem er hauptsächlich ethische Paraenesen von ihm anführt (die umfangreichste *de divitiis contemnendis* epist. 110, 14—20), aber auch seiner Untersuchungen über den Blitz erwähnt, n. q. II 48, 2. [v. Arnim.]

22) Sohn des Sophisten Polemon, aus Laodikeia, Ehrenbürger von Smyrna, Sophist unter Marcus Aurelius, Vater der Kallisto, der Frau des Rufinianus von Phokaia und Mutter des Sophisten Hermokrates (Philostr. Vit. soph. II 25, 2 p. 110, 9ff. K. Mionnet Descr. des méd. III 232 nr. 1299—1304. VI 344 nr. 1713). [W. Schmid.]

23) Grammatiker aus unbekannter Zeit, citiert in Schol. A zu Il. XV 444, Schol. T zu Il. XV 641. 651 und Etym. M. 584, 14. [Cohn.]

24) *Ἀρχιατρός* aus unbekannter Zeit; vgl. Briau L'archiatrie rom., Paris 1877, 74.

25) Arzt des 2. Jhdts. n. Chr. in Rom, Schüler des Soran, Anhänger der Schule der Methodiker und als solcher von Galen verspottet (*ὁ Θεσσάλειος ὄνος* Gal. X 915). Dieser wirft ihm vor, dass er den Kyniker Theagenes, der an einer Entzündung der Leber erkrankt war, durch falsche Behandlung zu Tode curiert habe (Gal. X 909f.). [M. Wellmann.]

26) Athenischer Bildhauer, der für den Tempel des Apollon Lykios in Argos das Kultbild machte, Paus. II 19, 3. Ob eine von Veli Pascha im J. 1810 in der Nähe des Theaters von Argos gefundene jetzt verschollene Büste, mit einer Inschrift, die *Ἄτταλος Ἀνδραγάθου* (?) *Ἀθηναῖος*, vielleicht auch nur *Ἄτταλος Ἀνδραγάθου* gelautet zu haben scheint, etwas mit diesem Künstler zu thun hat, ist sehr fraglich. Loewy Inschr. gr. Bildh. 436. [C. Robert.]

Attalyda (*ἡ Ἀττάλυδα*, nach Steph. Byz. von Attys und [unwahrscheinlich] dessen Sohn Lydos), Stadt in Lydien. [Bürchner.]

Attana, Stadt am persischen Meerbusen (Plin. VI 147), nach Glaser (Skizze 75) mit Attene und Chattene identisch. [D. H. Müller.]

Attanassos, ein Ort in Phrygien (Not. episc. I 368 u. a.), nach Ramsay Asia min. 136 im Thal des Kufu Tschai bei Aidan. [Ruge.]

Attasioi s. Augasioi.

Attea s. Attaia Nr. 1 und Attaleia Nr. 2.

Attegua s. Ategua.

Ἀττέλαβος s. Heuschrecke.

Attelebusa (Heuschreckeninsel), Insel an der Küste von Pamphylien, Plin. n. h. V 31. Ptol. V 5, 10 (var. *Ἀπέλβουσα*). Jetzt Raschat, s. Beaufort Karamania 117f. Ritter Erdkunde XIX 763. Kiepert Specialkarte vom westlichen Kleinasien; Form. orb. ant. IX. [Ruge.]

Attene s. Atta Nr. 1.

Attenia (Plin. VI 181; Var. *Atteva*, wozu gewöhnlich *Αὐτόβα* [s. d.] verglichen wird), Ortschaft Nubiens auf dem westlichen Nilufer, zur Zeit des Augustus von P. Petronius erobert. [Pietschmann.]

Attepata, angeblicher Gottesname, der auf einer Inschrift von Aquileia (CIL V 766) gelesen worden ist. Steuding (Roschers Myth. Lexik. I 723) hat *Atte Papa* dat. von *Attes Papas* corrigiert (vgl. Diod. III 58). Diese Conjectur ist durch eine Revision des Steines bestätigt worden (Pais CIL Sup. Ital. 64), vgl. Papas. [Cumont.]

Attes s. Attis.

Atteva s. Attenia.

Attharus (Hieron. Onom. ed. Lagarde 93, 25), s. Ataroth. [Benzinger.]

Atthis (*Ἀτθίς*). **1)** Tochter des *Κραναός*, Nachfolgers des *Κέκροψ* in der attischen Königsliste (M. Wellmann De Istro Callimachio, Greifswald. diss. 1886 III), Strab. IX 397. Iustin. (Trogus Pompeius) II 6. Paus. I 2, 6. Apollod. bibl. III 14, 5. Bei demselben ist III 14, 6, 2 die Version erwähnt, A. sei von Hephaistos Mutter des *Ἐριχθόνιος*.

2) Angeblich ein Epos des *Ἡγησίνοος*, nur einmal erwähnt und zwar von Pausanias IX 29 mit Berufung auf die *ἐς Ὀρχομενίους συγγραφή* des Korinthers Kallippos (vgl. IX 38, 10). Auch vier Verse werden ebenda angeführt. Roberts Verdacht Comment. Momms. 145, hier liege eine Fälschung vor, ist sehr berechtigt. Welcker Ep. Cyklus² I 292ff. II 424 hatte die A. mit dem Epos *Ἀμαζονία* identificiert. [Bethe.]

3) Atthis (FHG I LXXXI—XCI. 359—420. IV 645—648. v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen I 8) ist der hergebrachte Name für die Annalistik Athens. Hellanikos hat ihn noch nicht angewandt (Thuk. I 97, 2 *ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ Ἑλλάνικος*), wahrscheinlich aber schon Kleidemos;

so erklärt sich wenigstens, weshalb Pausanias X 15, 5 ihn mit Übergehung des Hellanikos den ältesten nennt *ὁπόσοι τὰ Ἀθηναίων ἐπιχώρια ἔγραψαν τὰ ἀρχαιότατα*; Demetrios von Skepsis und Apollodor kennen ihn als den officiellen (Strab. V 221. IX 392 *οἱ τὴν Ἀτθίδα συγγράψαντες*). Die Verwendung des Hypokoristikons von *Ἀθηναίς* für athenisch ist schon für das 5. Jhdt. sicher (v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 36), und der Gebrauch als Titel = *Ἀτθὶς συγγραφή* ist mit den Titeln, die einzelne Monographien des Hellanikos erhielten, *Ἀσωπίς Ἀτλαντίς Φορωνίς* zusammenzustellen, die wiederum bewusste Wiederholung von Epentiteln wie *Φωκαΐς Φορωνίς* sind.

Während in dem unpolitischen Stillleben Ioniens im 5. Jhdt. die einheimischen Überlieferungen eine reiche litterarische Production hervorriefen, hatte man in Athen nur Sinn für die ruhmreiche nächste Vergangenheit und die stürmische Gegenwart; neben dem nationalen Epos Herodots und der politischen Geschichtschreibung des Thukydides war für die Chronik kein Platz. Hellanikos verfasste attische Annalen so gut wie er eine gemeingriechische Chronik nach Jahren der Herapriesterinnen herausgab; für ihn war die attische Tradition nur ein Teil der vielen, die er, angeregt durch die Sophistik, zu sammeln unternommen hatte, und ob ihm wertvolles, unveröffentlichtes Material zu Gebote stand, ist fraglich.

Anders die Atthidographie des 4. und 3. Jhdts. Ihre uns bekannten Vertreter sind: Kleidemos oder Kleitodemos, Androtion (nach 346/5), Demon (vor Philochoros nach dessen Titel bei Suidas *Πρὸς τὴν Δήμωνος Ἀτθίδα*), Philochoros, während des chremonideischen Krieges hingerichtet; unbekannter Zeit, aber eher aus dem 4. als dem 3. Jhdt. sind Phanodemos und Melanthios (v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 287), ferner die nicht junge Fälschung unter dem Namen des Amelesagoras, der mit dem Unterweltsfluss *Ἀμέλης* Plat. rep. X 621a zusammenhängen dürfte. Junge und späte Mystificationen sind die, auch nicht unter dem Titel *Ἀτθίς* auftretenden Producte, die Antiochos und Pherekydes zugeschrieben werden. Kleidemos war nach dem Zeugnis des Pausanias X 15, 5 der älteste. Er erwähnt frg. 8 die trierarischen Symmorien mit der Hundertteilung (vgl. Boeckh Urk. über d. att. Seewesen 182). Das Symmoriensystem ist von der Steuerverfassung auf die Trierarchie durch das Gesetz des Periandros, höchst wahrscheinlich um 357/6, in der Not des Bundesgenossenkriegs übertragen (Boeckh Staatshaushalt I 647f.); die Hundertteilung findet sich wieder in dem Reformvorschlag des Demosthenes (XIV 7), der in diesem Punkte nicht neu zu sein braucht. Über die Mitte des 4. Jhdts. wird man also den ältesten attischen Annalisten nicht hinaufschieben dürfen, und gerade in der Zeit nach dem Bundesgenossenkrieg beginnt, wie der Areopagitikos des Isokrates, eines sehr feinen Beobachters der allgemeinen Stimmung, verrät, jene Tendenz, in die Vergangenheit zurückzugreifen und das Alte zurückzuführen, die schliesslich in der lykurgischen Restauration ihren Abschluss findet; mit der religiös-politischen Annalistik geht die monumentale Reconstruction der Festchronik, die Aufstellung der Dichterstatuen, die Reparatur der Heiligtümer Hand in Hand. Die platonischen Gesetze sind unter die Symptome dieser letzten grossen Bewegung des athenischen Volkes zu rechnen. Sie hat, wie in Athen nicht anders möglich, einen starken religiösen Zug, und der prägt sich bei den Annalisten fast durchweg aus. Sie vertiefen sich in den attischen Kultus und bringen ein ungeheures Material aus der sacralen und rituellen Tradition zusammen; Philochoros war selbst Seher; fast alle haben neben der Chronik noch besondere Werke über den Kultus und was dazu gehört verfasst· Kleidemos ein *Ἐξηγητικόν*, Demon *Περὶ θυσιῶν*, Melanthios *Περὶ μυστηρίων*, Philochoros *Περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἀγώνων*, *Περὶ ἑορτῶν*, *Περὶ θυσιῶν*, *Περὶ ἡμερῶν*, *Περὶ μαντικῆς*, um nur die durch Fragmente gesicherten Titel aufzuzählen. Nur der Isokrateer Androtion, bei dem, verschieden von den übrigen, die politisch-historischen Fragmente überwiegen, scheint hier eine leicht verständliche Ausnahme zu machen. Die politische Tendenz der A. ist durchweg demokratisch-national; die *πάτριος πολιτεία* ist die von Theseus begründete Demokratie. Androtion und Philochoros sind als eifrige Patrioten bekannt.

Die A. will nicht Geschichtschreibung sein, sondern Annalistik. Von Hellanikos an ordnet sie die Ereignisse nach attischen Archontenjahren; nach einer Spur bei Androtion zu schliessen (frg. 44a) ist neben dem Eponymos auch die Magistratstafel, wie in Rom, gegeben. Die Chronologie der alten Zeit ist auf den Anfang der Archontenliste 682/1, nicht die Olympiadenrechnung gestellt; vgl. E. Schwartz Die Königslisten des Eratosthenes und Kastor, Abhdlg. d. Gött. Ges. d. Wiss. XL 54ff.

Demetrios von Skepsis (Strab. V 221) und Apollodor (bei Strab. IX 432) citieren *οἱ τὴν Ἀτθίδα συγγράψαντες*, erkennen also hinter der Vielheit der Schriftsteller und Bücher eine Einheit; ebenso Schol. Aristoph. Lysistr. 1138 *οἱ τὰς Ἀτθίδας συντεταχότες*. Die Grammatik guter Zeit pflegt in Übereinstimmung damit, dass sie die alten Chroniken in abschliessenden Werken zusammenarbeitete, wie es Istros für die attische in den *Ἀττικαὶ συναγωγαί*, *Ἀττικά*, *Ἀτθίδες* that, solche Chroniken ohne Zusatz des Autornamens zu citieren; vgl. z. B. Demetrios von Skepsis bei Strab. X 472 *ἐν τοῖς Κρητικοῖς λόγοις*, Harp. s. *Ταμύναι· οἱ τὰ Εὐβοικὰ συγγράψαντες*, Zenob. VI 50 *οἱ τὰ Εὐβοικὰ συγγράψαντες*, Schol. Eur. Andr. 1139 *οἱ συντεταχότες τὰ Τρωικά*, Plut. mul. virt. 254c *οἱ Ναξίων συγγραφεῖς*; de malign. Herod. 36 *οἱ Ναξίων ὡρογράφοι*, Parthen. 14 *οἱ τὰ Μιλησιακά*, Hygin. astr. II 5 *qui Argolica conscripserunt*, Suid. s. *Τευμησία· οἱ τὰ Θηβαικὰ γεγραφότες καθάπερ Ἀριστόδημος* u. s. w. Bis zu einem gewissen Grade beruht das darauf, dass in der einmal geschaffenen Form jeder sich an den Vorgänger anschloss, ihn berichtigend, erweiternd, überbietend; aber den eigentlichen Grund der Sache trifft diese Erklärung nicht. Vielmehr hielten jene Gelehrten an der Vorstellung fest, dass den Grundstock jeder Chronik eine überlieferte Tradition ausmacht, die von dem einzelnen unabhängig ist und die zum guten Teil auf urkundliche Aufzeichnungen zurückgeht, welche sich an die Beamten- oder Priesterlisten anschlossen. In dem

gleichen Sinne ist auch von v. Wilamowitz die A. als eine Einheit aufgefasst und erwiesen. Wer diese Aufzeichnungen veranstaltet hat, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen; aber die römische Analogie, der offenkundige Zusammenhang der Atthidographen mit der sacralen Exegese machen die Vermutung von v. Wilamowitz sehr wahrscheinlich, dass die Träger der attischen Tradition die Exegeten gewesen sind, und dass ihr Material den Grundstock der attischen Chronik abgegeben hat. Die oben geschilderte Restaurationsbewegung brachte die ‚Ausleger der Überlieferung' dazu, die gewohnten Gleise zu verlassen, nicht mehr für den einzelnen Fall einzelnes aus dem aufgespeicherten und sorgfältig gehüteten Schatz herzugeben, sondern den breiten Strom der Überlieferung auf einmal loszulassen, um die nationale Religion und die nationale Demokratie neu zu beleben. Daraus, dass schon die Alten die einzelnen Atthidographen hinter der A. zurücktreten liessen, ergiebt sich, dass zur Reconstruction der A. es nicht genügt, die mit dem Namen der einzelnen Atthidographen versehenen Fragmente zu vervollständigen. Wie v. Wilamowitz nachgewiesen hat, haben Aristoteles und Plutarch, peripatetischer Art folgend, die Geschichtschreibung grossen Stils sehr erheblich aus der A. ergänzt; die zahlreichen, auf den attischen Eponymos gestellten Daten, die hauptsächlich in den Scholien zu Aristophanes und Aischines sich finden, müssen auf die A. zurückgeführt werden; das sog. Marmor Parium ist nichts als ein Auszug aus der attischen Chronik. Eine Reconstruction der überlieferten attischen, nach Archonten geordneten Zeittafel ist eine unerlässliche Ergänzung zu den Resten der einzelnen Atthidographen.

Grosse Geister und Schriftsteller waren diese Männer natürlich nicht, wie sollten sie sonst Chroniken geschrieben haben? Es kann daher nicht auffallen, wenn sie der Bildung und dem Geschmack ihrer Zeit Concessionen machen, die mit der archaisch-religiösen Tendenz bei oberflächlicher Betrachtung unvereinbar erscheinen. Man wollte die Religion der Väter restaurieren, aber zugleich sie, so zu sagen, dem modernen Bewusstsein nahebringen. Dazu dienten die orphische Theologie und die physikalische Ausdeutung der Götter, ferner die rationalistische Umdeutung der Heldensage und des Märchens; die älteste Geschichte wurde, reichlich mit Motiven und topographischem Detail ausgestattet, zu einem historischen Roman (Plut. Thes. 27 *Κλείδημος ἐξακριβοῦν τὰ καθ' ἕκαστα βουλόμενος*) umgeformt, der dem mythisch-geographischen der Ionier die Spitze bieten konnte. Die Novelle, die in den ionischen Chroniken so üppig und glänzend wucherte, ist in Athen nur wenig gediehen. [Schwartz.]

Attia, Stadt in Arabia felix, Ptol. VI 7, 33, sonst unbekannt. [D. H. Müller.]

Attianus, Praefectus Praetorio Hadrians (vgl. Hirschfeld V.-G. I 225, 32) s. u. Caelius Attianus (vgl. Hist. Aug. Hadr. 1, 4). [P. v. Rohden.]

Attici (Itin. Ant. 66, 3), Station an der Westküste der Kyrenaïka. [Pietschmann.]

Atticianus, Atticus s. Attikianos, Attikos.

ad Atticillae (Tab. Peut. V 3 Mill.; Geogr. Rav. III 5 p. 145 *Aitigilem*), Station an der Strasse von Carthago nach Theveste, 10 Milien südwestlich von Vallis (= Sidi Medián) und ebensoviel nordöstlich von Coreva (= Hr. Dermulia). Die daselbst noch heute auf zwei Anhöhen erhaltenen Ruinen heissen Hr. Amara und Hr. Gubellât, vgl. Tissot Géogr. comp. II 443f. [Joh. Schmidt.]

Atticinus. Montanus Atticinus, unter Traian verbannt, Plin. epist. VI 22. [P. v. Rohden.]

Atticurges. Dies griechische Adiectivum gebraucht Vitruv III 5, 1 in dem Sinne ‚von attischem Stile' für die aus der Plinthe, einem unteren Torus, dem Trochilus und einem oberen Torus gebildete Säulenbasis, die eine Abart der ionischen Basis ist und deren ältere Form sich an den Propylaeen des Mnesikles gefunden hat; wahrscheinlich hat sie erst Mnesikles aus jener älteren durch die Halle der Athener in Delphi (Athen. Mitt. IX 1884 Taf. 12) als altattisch bezeugten Basenform geschaffen. Ausserdem nennt Vitruv IV 6, 1. 6 bei den Thüreinrahmungen an Tempeln drei *genera thyromaton, doricum, ionicum, atticurges.* Die Thüreinrahmung in attischem Stile weicht nur darin von der dorischen ab, dass sie auf den Antepagmenten (und selbstverständlich auch auf dem Thürsturz) drei Fascien hat; der Verschluss soll aus *valvae* bestehen und sich nach aussen öffnen (wie z. B. an den Tempeln C und F in Selinunt). Vgl. C. Bötticher Tektonik[2] 504.

An diese Beispiele des Gebrauches von A. sind auch die *atticae columnae*, quadrate Pfeiler, zu reihen, die Plin. n. h. XXXVI 179 (darnach Isid. or. XV 8, 15 = XIX 10, 22) als besondere Säulenordnung aufzählt (vgl. Bötticher 197 und 305, wo auf Grund der Antiquities of Ionia I[2] ch. II pl. 11 das Propylaion von Priene mit Unrecht angeführt worden ist, s. die neue Aufnahme Antiq. of Ionia IV pl. 5; ausserdem vgl. Studniczka Verhandl. d. XLII. Philol. Versamml. 1893, 80), und endlich die drei seit Eupompos anerkannten *genera picturae, Ionicum Sicyonium Atticum*, Plin. n. h. XXXV 75, vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 130. [Puchstein.]

Attidium, ein Municipium (Inschrift bei Orelli 88 = CIL XI 5718) in Umbrien, jetzt Attigio; die Einwohner *Attidiates* bei Plinius n. h. III 113. Der *ager Attidias* auch erwähnt im Liber colon. 240. 252. 259 (wo der Name verschieden corrumpiert ist). Ob die *Attiediur* in den umbrischen Tafeln von Gubbio (Bréal Les tables Eugubines 217. 222) mit A. etwas zu thun haben, ist sehr zweifelhaft. [Hülsen.]

Attidius s. Atidius.

Attienites, ein Küstenort der Libyrnoi, Scyl. 21. Gronovius verbesserte Senites, indem er an Senia (s. d.) dachte. [Tomaschek.]

Attika. 1) Topographie*). Attika, ἡ Ἀττική (offenbar gleich Ἀκτική von Ἀκτή; so schon die Alten, s. Etym. M. 167, 50. Harpokr. u. Steph. Byz. s. Ἀκτή. Marm. Par. 3ff., vgl. Paus. I 2, 6 Ἀκταία, dazu Strab. IX 397 als angeblich ältere Namen Atthis, Mopsopia, Ionia, Poseidonia), die am weitesten nach Osten vorgeschobene Landschaft Mittelgriechenlands und des hellenischen Festlandes überhaupt. Sie ist eine Halbinsel von der Form ungefähr eines nach Südosten gerichteten Dreiecks, dessen vom Meer bespülte Langseiten bei Cap Sunion (auf der Höhe von Epidauros) zusammentreffen, während seine nördliche Basis, durch die Gebirgszüge des Kithairon, des Parnes und ihre Ausläufer bezeichnet, mit dem megarischen und boiotischen Festlande zusammenhängt. Diese Landgrenze hat eine Länge von ca. 50 km.; von den beiden Wasserseiten des Dreiecks besitzt die östliche etwa 80, die südwestliche etwa 70 km. Ausdehnung (in der Luftlinie; unter Berücksichtigung der reichen Küstenentwickelung wären noch ca. 40 km. hinzuzurechnen). Eine endgültige Ermittelung des Flächeninhaltes von A. wird erst nach Beendigung unseres attischen Kartenwerkes erfolgen können; die jüngsten provisorischen Berechnungen ergaben (bei Beloch Hist. Beitr. z. Bevölkerungslehre. I. Die Bevölk. d. griech.-röm. Welt 1886, 55ff.) 2527 qkm. (einschliesslich Oropos, auf welches etwa 110 qkm. entfallen), mit Salamis und den übrigen Inseln insgesamt ca. 2650 qkm. Nach J. H. Hansen (Über die Bevölkerungsdichtigkeit A.s, Festschrift d. Wilh.-Gymnas. i. Hamburg, 1885, 143) beträgt die Totalsumme 2600 qkm. (d. h. 47 Quadratmeilen), so dass auf 1 km. Küste (s. o.) ca. 14 qkm. Landes (oder auf ½ Meile eine Quadratmeile) kämen.

Massgebend für die Structur der Halbinsel sind die reichen und mannigfaltigen Gebirgssysteme, welche, ungerechnet die Paraliaberge, allein einen Flächenraum von ca. 1000 qkm. einnehmen. An der Nordgrenze streichen in östlicher Richtung zunächst von Westen her der bewaldete Kalksteinrücken des Kithairon (auf Schieferunterlage), durch den Pass von Dryos Kephalai in zwei Hälften (mit 1411 und 1023 m. höchster Erhebung) zerlegt. Von ihm aus schiebt sich als Grenzriegel gegen die Megaris der nach seinen beiden ‚Hörnern' τὰ Κέρατα (nicht Ἰκάριον ὄρος; Höhe 1090 m.) genannte Bergzug südlich bis ans Meer vor. Die östliche Fortsetzung des Kithairon bildet der Megalo Vuno und die steinige Hochebene von Skurta, dann das zerklüftete Kalksteinmassiv des Parnes (1413 m.) mit seinen Ausläufern und Verzweigungen, die sich (zwischen Oropos und Rhamnus) bis an das euboeische Meer erstrecken. Nicht ohne Vermittelung mit den letzteren durch bereits kristallinische Formationen (Agrieliki, Aphorismos, Berg von Ikaria, vgl. K. v. A. III—IV 33), aber doch mit doppelseitigem Steilabfall und veränderter, von Nordwest nach Südost gerichteter Axe erhebt sich südöstlich von der Hauptmasse des Parnes der Brilessos oder Pentelikon, der berühmte Marmorberg, welcher von Athen aus einem Giebelfelde nicht unähnlich sieht, doch in Wirklichkeit aus mehreren Abteilungen bis zu 1110 m. Höhe aufgebaut ist (K. v. A. III—VI 32). Geologisch nah verwandt, aber durch eine tiefe und ziemlich breite Depression getrennt (195 m.), dehnt sich südlich davon und in fast genau südlichem Verlauf der Hymettos (nördliche Hälfte bis zu 1027 m., südliche Hälfte 774 und allmählich weiter abfallend) bis zum Meere aus, wo er mit dem Vorgebirg Zoster endigt. Die übrigen ausgedehnteren Bergzüge A.s, sämtlich bedeutend niedriger als die genannten drei Hauptgebirge, erstrecken sich, dem Hymettos mehr oder minder parallel, gleichfalls in ausgeprägt südlicher Richtung. So im Westen, vom Parnes ähnlich absetzend wie der Hymettos vom Pentelikon, der Aigaleos oder Korydallos, durch den Pass von Dafni (130 m.) in eine nördliche und südliche Hälfte zerschnitten (jene bis zu 453, diese zu 468 m. Erhebung), und zwischen diesem und dem Hymettos, dem letzteren näher, die Hügelkette des Anchesmos (jetzt Turkovuni, bis zu 339 m. Höhe), deren Südende bei Athen in dem Lykabettos (277 m.) gipfelt. Östlich vom Hymettos wiederum begleiten die südwärts verlaufende Küste Höhen von 2—400 und mehr Meter Erhebung (Perati, Mavronora u. s. w.), die an der Südspitze der Halbinsel in den beiden parallelen Zügen des Lauriongebirges (bis 372 und 356 m.) endigen. Als fernere östliche Parallele kann man noch die langgestreckte Insel Makris (oder Helena; 281 m.) hinzurechnen. Zwischen dem Lauriónsystem und dem Hymettos vermitteln längs der südwestlichen Küste noch eine Anzahl teils gestreckterer Bergrücken, wie das Paneion (650 m.) und mehr im Inneren das Merendagebirge, welche beide die Richtung des Pentelikon wiederaufnehmen, teils mehr isolierter Kuppen, wie der Elymbos (Olympos 486 m.), der Hag. Dimitrios (202 m.), der Keramoti (230 m.) u. a. m. Für die Tektonik der meisten dieser östlichen Gebirge A.s ist, zuerst durch österreichische Geologen (vgl. Denkschr. Akad. Wien, math.-naturw. Cl. XL 1880), die bemerkenswerte Thatsache ermittelt worden, dass der Faltenwurf ihrer Gesteinsschichten dem Verlauf der Bergzüge durchaus widerspricht, oft geradezu diametral entgegengesetzt ist. Während nämlich das schon mit dem Othrys und Oeta aus südlicher in östliche Richtung umbiegende Faltensystem der ostgriechischen Gebirge noch im Kithairon und Parnes mit dem Verlauf der Berge selber übereinstimmt, verläuft es im übrigen A. mit neuer Wendung convergierend nach Nordosten, bei südlicher und südöstlicher Richtung der Bergzüge. Die Begrenzung der letzteren also ist durch Bruchlinien bewirkt, welche mehrere Falten quer durchsetzen. Offenbar im Zusammenhange mit diesen Complicationen steht nun die Erscheinung, dass hier überall kristallinische Gesteine, Marmor anstatt des Kalkes, kristallinische Schiefer anstatt der Sandsteine und amorphen Schiefer auftreten. Das Lauriongebirge ist überdies seit altersher berühmt durch seinen Reichtum an Erzen, insbesondere silberhaltigem Bleiglanz, dann Galmei, Brauneisenstein u. s. w. Die Bergkuppen bildet vielfach eruptives Gestein (Gabbro), und selbst Granit tritt hier, ganz verein-

*) Da die antiken geographischen Eigennamen A.s (Gebirge, Flüsse, Demen u. s. w., vgl. die Liste S. 2204—2206) unter ihren Stichworten gesondert behandelt werden, hat dieser Artikel nur mit ihrem gegenseitigen örtlichen Verhältnis im Gesamtbilde der Landschaft zu thun. — Abkürzungen: K. v. A. = Karten von Attika, Textheft I. II. III—VI; Demenordnung = Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes, Anhang z. d. Abhandl. Berl. Akad. 1892; A.-B. = Antikenbericht aus Attika (Übersicht der bisher bekannten Denkmäler und Inschriften A.s nach Localen). Athen. Mitt. XII 81ff. nr. 1—142. 277ff. nr. 143—495. XIII 337ff. nr. 496—778.

zelt innerhalb des griechischen Festlandes, (bei Plaka) auf.

Zwischen diesen reichgegliederten Gebirgssystemen A.s finden nur vier grössere Ebenen und darunter nur eine vollkommen binnenländische Platz. Letztere, die heute sogenannte Mesógia, ist das von Hymettos, Pentelikon, den östlichen Küstenhöhen, und den sie im Süden mit dem Hymettos verbindenden Bergen umrahmte ‚Mittelland' (rund auf 12 km. Länge und Breite berechnet; verschieden davon der District der *Μεσόγειοι* [s. d.], einer alten Kultgenossenschaft, welche oberhalb Athens im *Πεδίον* sass). Roter pliocäner Thon erfüllt dieses weite und grossenteils noch heute wohlangebaute Binnengebiet. — Die athenische Ebene (*τὸ Πεδίον*) zieht sich von der südwestlichen Küste aus zwischen Hymettos und Aigaleos ungefähr rechteckig (allerdings nach Norden etwas ansteigend und durchsetzt von dem Anchesmos, einigen Vorbergen des Hymettos und den Hügeln Athens), bei ca. 10 km. durchschnittlicher Breite, ungefähr 22 km. nach Nordnordost bis zu dem Höhengebiet zwischen Parnes und Pentelikon hinauf. Westlich vom Aigaleos ist bis nach Eleusis hin, begrenzt vom Meere, den Ausläufern des Kithairon und des Parnes, die bis zu 12 km. breite, ca. 8 km. tiefe thriasische Ebene (auch *τὸ Ῥάριον πεδίον*) eingebettet, ein Product vollkommen regelmässiger diluvialer Abschwemmungen von den Bergen her, einst berühmt als fruchtbarer Weizenboden, heute am Küstenrande vielfach versumpft. Die vierte attische Hauptebene, gleichfalls eine Küstenlandschaft, ist das marathonische Gefilde im Nordosten der Halbinsel, umrahmt von Ausläufern des Parnes und des Hymettos, ein vollkommen ebenes Schwemmland von 8 km. Küstenlänge und durchschnittlich 3 km. Tiefe, dessen beide Längsenden (heute wie einst wenigstens im Nordosten) von Sumpfterrain eingenommen werden. Im übrigen weist A. nur kleinere Strandebenen um die Hafenbuchten herum und Thalmulden auf, von denen die bedeutendste noch diejenige im oberen Gebiete des Baches von Marathon (der Charadra) bei Aphidna ist.

In hydrographischer Beziehung ist A. nur sehr dürftig ausgestattet. Keiner der Flüsse erreicht mit perennierendem Wasser das Meer, und die Mehrzahl der Bachbetten (Rhevmata) sind nur Abzugsrinnen der Regengewässer. Als Grenze gegen Megara scheint ein Bach Iapis angesehen worden zu sein. Östlich von Eleusis mündet das Bett des thriasischen Kephisos (jetzt Sarantapotamos), der sich vor seiner Wendung nach Süden aus zwei westöstlichen Hauptarmen, dem nach der Schlucht von Kokkini Kokkinopotamos genannten Bach und dem eigentlichen Sarantapotamos zusammensetzt. Im östlichen Teil der Ebene strebt vom Parnes her ein heute Iannula genanntes grösseres Rhevma dem Meere zu. Entsprechend der Ausdehnung des athenischen *Πεδίον* ist sein Hauptfluss, der Kephisos, auch weitaus die bedeutendste Wasserader A.s. Die meisten, für seine Richtung nach Südsüdost massgebenden Quellbäche entspringen in dem Berglande, welches Parnes und Pentelikon verbindet; dazu kommt oberhalb noch ein stärkerer Zufluss aus Osten (über das heutige Kephisia), den man mit Unrecht für den eigentlichen Ursprung des Kephisos genommen hat. In seinem mittleren Laufe mündet gleichfalls auf dem linken Ufer (bei Patisia) ein grösseres, das Nordende der Turkovuni umziehendes Rhevma (jetzt Podoniphti, vgl. K. v. A. II 34. 43), weiter unten, an der Nordgrenze von Athen, ein Bach, in dem man den Kykloboros vermutet hat (K. v. A. II 15, wo ich für den Namen Skiron eintrat). Endlich fliesst im Süden Athens der Ilisos vorüber, um sein Rinnsal im Südwesten ebenfalls mit dem Kephisos zu vereinigen. Der Ilisos besteht aus zwei Quellbächen des westlichen Hymettosgebietes (die südliche Quelle, Kallia oder Kyllupera, s. K. v. A. II 24; der hier vermutete Nebenfluss Eridanos dagegen scheint mit Dörpfeld Athen. Mitt. XIII 211ff. in einem Wasserlauf erkannt werden zu müssen, der vom Fusse des Lykabettos aus die Stadt selber durchzog). Auf dem rechten Kephisosufer ist uns der aus der Gegend des Passes von Dafni herabkommende Bach als Hermos bekannt. Unter den Wasserrissen der südwestlichen Hymettosabdachung mag noch der (zwischen den Dörfern Brahami und Kará hindurchziehende) Vurlopotamos genannt werden.

Aus der heutigen Mesogia winden sich zwei grössere Rhevmata zum östlichen Meere durch. Im Norden bei Raphina das Megalo Rhevma (den angeblichen Namen Balana oder Valanaris vermochte ich nicht zu bestätigen; s. K. v. A. III—VI 2f. 32f.), welches zugleich die Abflüsse des Pentelikon sammelt; sodann südlicher, in seinem unteren Lauf das Thal von Vraona (Brauron) bildend, ein Bach, der gewiss mit dem alten Erasinos identisch ist. Sein Hauptarm kommt von der Wasserscheide, die zwischen dem Merendaund Panigebirge beim Dorfe Kuvara liegt, und die nach der anderen Seite (Südosten, dann Süden) das in der Bucht von Thorikos mündende, wasserreichere Potami entsendet. Da nach diesem Bache die benachbarten Demen der Potamioi benannt sein werden, trug er vielleicht auch im Altertum den gleichen Namen (vgl. zuletzt Athen. Mitt. XVIII 283ff.).

Die marathonische Ebene endlich durchschneidet der stattliche Bach von Marathona (die alte Charadra von Oinoe). Seine Quellen entstammen dem Gebiet des östlichen Parnes sowie seiner nordöstlichen Ausläufer; ehe er das Gebirge nach Osten zur Küste hin durchbricht, bewässert er mit seinen zahlreichen Zuflüssen die wellige Binnenlandschaft von Aphidna.

Dagegen muss der *Siberus (Siverus, Syverus) Atticae flumen*, der nach Plinius (n. h. XXXVII 114) eine Gattung von Edelsteinen geführt haben soll, auch heute noch unbestimmt bleiben, selbst wenn damit der Demos Sybridai zusammenhing; sicher war er kein Quellfluss des Kephisos, eher der oben genannte Vurlopotamos; vgl. zuletzt Athen. Mitt. XVII 345ff. XVIII 290.

Schon die Verteilung von Gebirg und Ebene mit ihren spärlichen Wasseradern zeigt, dass A. nicht zu den von Natur gesegneten Landschaften Griechenlands gehört. Die Ackerkrume besteht zum guten Teil nur aus einer dünnen und mageren Verwitterungsschicht der Kalkdecken; fruchtbarer aber auch selten sind die Zersetzungsproducte der kristallinischen Schiefer und namentlich der Thonschiefer (z. B. in der Mesogia). In

diesen besseren Teilen gedeihen Weizen (*πυρός*, jetzt *στάρι*) und Gerste (*κριθή*, jetzt *κριθάρι*, letztere im Altertum Hauptnahrungsmittel, heute nur Futtergetreide), wenn auch für den einstigen Consum nicht entfernt in ausreichender Menge (Roggen, Hafer und Mais wurden und werden kaum angebaut). Ausgedehnte Flächen (nicht die Berghänge) bedeckt auch heute noch der Weinstock (strauchartig gezogen); der wichtigste Fruchtbaum, dessen Anpflanzungen nächst den Cerealien und Weinfeldern wohl das grösste nutzbare Areal einnehmen (vgl. Heldreich bei A. Mommsen Griech. Jahreszeiten 597), ist der Ölbaum (Ölwald von Athen!), sodann der Feigenbaum, dessen Früchte im Altertum sogar eines ganz besonderen Rufes genossen. Von der übrigen Flora giebt Heldreich (a. a. O. 521f.) ein sehr vollständiges Bild in staffelförmiger Gruppierung: I. Küstenregion; mit sandigem Strand oder sumpfiger Meeresniederung (Halipedon), bedeckt von Riedgräsern, Asphodelos, Pistacia Lentiscus, auch schon zahlreichen Distelarten, wie die folgenden Brachäcker. II. Region des Flachlandes, oder der Ebenen mit den oben genannten Kulturen und ihrem Unkraut. Schon in diesen beiden Regionen, wie höher hinauf, begegnen wir oft noch in dichten Beständen der so genügsamen Pinus Halepensis oder Aleppokiefer (*πεύκη* neugr. *πεῦκος*) mit ihrer kugelförmigen Krone und dem harzreichen Stamme; in einzelnen Gegenden (östlich vom Hymettos, der Ebene von Marathon u. s. w.) der schönen Knoppereiche (Quercus macrolepis); an Stattlichkeit ist mit ihr noch die Silberpappel (Populus alba, *λεύκη*) zu vergleichen, die an quellenreichen Orten vorkommt, demnächst die Platane, welche mit dem Oleander zusammen für die Vegetation der Rinnsale ganz besonders charakteristisch ist. III. Die Region der Hügel (Phryganahügel, mit ihren Halbsträuchern: Erika, Thymian, Ginster, Wachholder, Lentiscus u. s. w.) und der Vorberge bis zu 2000′ Höhe (der ‚Maquis'), mit ihren meist immergrünen Strauch- und Gebüschwäldern, namentlich um den Pentelikon herum; charakteristisch die Arten des Erdbeerbaums, der Judas- und Johannisbrotbaum, der wilde Öl- und Birnbaum, der Mastixbaum, die Terebinthe, die Myrte u. s. w. Endlich giebt es noch einige den höchsten Bergregionen (über 2000′) eigentümliche Arten, unter denen in den oberen Schluchtwäldern des Parnes eine schöne Edeltanne (Abies Apollinis, *ἐλάτη*) hervorzuheben ist.

Die Bevölkerung A.s ist heute im Verhältnis zum Altertum ausserordentlich dünn; im Jahr 1879 zählte man 31 000 Einwohner, abgesehen von den Städten Athen und Peiraieus (die zusammengenommen jetzt freilich bereits die Ziffer von 140 000 erreicht haben werden). Für die klassische Zeit, um den Beginn des peloponnesischen Krieges, ergaben die jüngsten Berechnungen von Beloch a. a. O. 57ff. 99 als Gesamtbevölkerung A.s ca. 1/4 Million Einwohner: ca. 105 000 vom Bürgerstand, 30 000 Metoeken, 100 000 Sclaven (bezüglich der Zahl der Freien stimmen damit Hansens sehr abweichende Berechnungen a. a. O. S. 149 im Gesamtresultat [123 500] nur mehr zufällig überein). Wir können dieses Ergebnis (für das Landgebiet durchschnittlich 50 Seelen auf den qkm.) blos als Minimalziffer anerkennen, da in mehreren Posten willkürliche und gewiss zu niedrige Ansätze vorkommen; so in der Reduction der 400 000 Sclaven (Ktesikles bei Athen. VI 272 B, bezw. der 150 000 waffenfähigen, Hypereid. frg. 33) auf insgesamt 100 000; ebenso in der Behandlung der wichtigen Mobilisierungsdata bei Thukydides II 13, wo von den überlieferten 16 000 Besatzungstruppen, überwiegend Metoeken, eine Myriade gestrichen wird (vgl. dagegen die Bemerkungen von J. M. Stahl in seinem Commentar zur 3. Popposchen Thuk.-Ausg. Teubn. 1889, der selber die Stelle durch Athetese des Zusatzes *ὅσοι ὁπλῖται ἦσαν* überzeugend in Ordnung bringt).

Der natürlichen Gliederung A.s nach Küstenland, Bergland und Ebene entsprachen noch zu Zeiten des Solon und des Peisistratos die auf ihre localen Verhältnisse und Interessen aufgebauten Parteien der *Παράλιοι*, *Διάκριοι* und *Πεδιεῖς*. Die Localverfassung des Kleisthenes, welche wir erst aus der aristotelischen Schrift *Ἀθηναίων πολιτεία* c. 21 besser verstehen lernten (vgl. Demenordnung 3f.), ging von einer Dreiteilung (*παραλία, ἡ μεσόγειος [γῆ]* und *τὸ περὶ τὸ ἄστυ*) aus, in welcher die Diakria teils zur Küste, teils zum Binnenlande gerechnet und ein eigener Stadtbezirk aus der unteren athenischen Ebene mit dazugehöriger Küste geschaffen wurde. Da nun jede der 10 neuerrichteten Phylen mit je einem Drittel (*τριττύς*) in allen drei Bezirken vertreten war, und diese 30 Trittyen im wesentlichen local geschlossene Unterabteilungen bildeten, zusammengesetzt aus einer (schwankenden) Anzahl benachbarter Gemeinden (*δῆμοι*), so leuchtet ein, dass die Dementopographie aus dieser Beobachtung bedeutende Vorteile ziehen konnte. Allerdings vermögen wir eine annähernd vollständige Liste der attischen Demen und ihrer Verteilung unter die Phylen erst für das 4. Jhdt. v. Chr. aufzustellen, also ohne sichere Gewähr, dass jede dieser Zuteilungen bereits kleisthenisch sei; ferner können wir nur für eine Anzahl derselben aus anderweitigen Quellen direct ermitteln oder mutmassen, ob die betreffende Gemeinde dem Stadt-, Land- oder Küstenbezirk angehörte. Aber die sicheren Beobachtungen lehren doch hinlänglich, wie gross und überwiegend auch damals noch die örtlichen Zusammenhänge der Trittyen waren, so dass sich daraus für die Fixierung der unbekannteren (und namentlich der kleineren) Gemeinden gewichtige Anhaltspunkte ergeben. Weitere, vielfach erst entscheidende Hülfsmittel liefern Inschriftfunde und das Studium der Örtlichkeit, für welches jetzt die ‚Karten von Attika', aufgenommen durch Officiere und Beamte des Kgl. preussischen Generalstabes, eine unvergleichliche Grundlage bilden. Alles in allem ist uns so bereits heute ein Einblick in die Siedelungsverhältnisse A.s verstattet, wie wir ihn für keine andere Landschaft Altgriechenlands auch nur annähernd besitzen oder jemals gewinnen werden. Die Zahl der von Kleisthenes selber eingerichteten Demen ist uns nicht bekannt; sicher irrig die Meinung, für welche man sich auf Herodot V 69 glaubte berufen zu können, es wären ursprünglich nur 100, je 10 in jeder Phyle, gewesen (vgl. Demenordnung 4); Strabon IX 396 beziffert dieselben für seine Zeit auf 174; für das 4. Jhdt. können wir deren urkundlich nahezu 150 nachweisen und für die spätere Zeit bis zur Er-

richtung der jüngsten Phyle Hadrianis verfolgen, wie neue Demennamen auftreten (vgl. die alphabetische Liste S. 2204f.

Nachfolgende topographische Übersicht (vgl. die Karte bei S. 2204) nimmt zum Ausgang die attisch-boiotische Grenze, um sodann der Küste von Eleusis bis Oropos unter Einbeziehung der je benachbarten Ebenen (der thriasischen, athenischen, marathonischen) zu folgen. Auf die Binnenlandschaft östlich vom Hymettos wird die Beschreibung von der Mündung des Megalo Rhevma (Demos Araphen) aus zurückgreifen; auf die Diakria, indem sie die Charadra von Oinoe aufwärts verfolgt. Wiewohl den Phylen und Trittyen, als politischen Bezirken, in diesem Artikel eine Sonderbehandlung nicht zukommt, werden sie als topographische Wegweiser im oben angedeuteten Sinne oft zu berücksichtigen sein.

Auf der Kithairon-Parnes-Linie interessieren besonders die Vorkehrungen zum Grenzschutz, bestehend aus grösseren Befestigungen (Demenfestungen), Castellen (Sperrforts) und Türmen (für Verteidigungs- und insbesondere für Signalwesen). Eine instructive Skizze dieser verschiedenen Anlagen giebt Hauptmann Winterberger (Arch. Anz. 1892, 122ff., wo aber Melainai und Panakton meines Erachtens unrichtig angesetzt sind). Während die Gebirgsriegel gegen Megara (von Nordwest nach Südost: Karydi, Patéra, Trikeri oder altgr. Kerata, s. o.) eine sehr starke Naturgrenze bildeten, deren gewundene Pässe mit den einfachsten Mitteln zu verteidigen waren, machten die nördlichen Durchgänge von Boiotien her bedeutenderen fortificatorischen Aufwand nötig. Am Ausgange der den Kithairon durchschneidenden Strasse von Dryos Kephalai (s. o.) lag Eleutherai (jetzt Gyfto-Kastro bei Kasa), mit noch heute vorzüglich erhaltenen Mauern, eine ursprünglich gewiss gegen A. erbaute boiotische Festung. Der Ort wurde nie Demos, sondern gehörte vermutlich zu der weiter südöstlich und freier gelegenen stattlichen Gemeinde Oinoe (Phyle Hippothoontis), von deren Befestigungsring gleichfalls bedeutende Reste erhalten sind (jetzt Myupolis; vgl. zuletzt Demenordnung 32). Oinoe beherrschte zugleich einen von Eleutherai weiter östlich gelegenen Durchgang (heute *Πόρταις* = Thor, nicht weit an Derveno-Sialesi vorbei nach Drimari führend) zwischen Kithairon und dem nach dem Parnes zu vermittelnden Megalo Vuno. Die Befestigungen des Passes selber sind aber nicht zu verwechseln mit dem südöstlich davon noch an bedeutenden Resten erkennbaren Castell Panakton, welches (beim heutigen Dorfe Kavásala) den Südrand des Hochplateaus von Skurta überragte. In diesem Gebiet, welches attisch-boiotische Grenzconflicte geradezu herausforderte, muss auch der einst vielumstrittene spätere Demos Melainai gelegen haben (nicht bei dem Kloster Hag. Melatios oberhalb Oinoe im Gebirgsabhang; vgl. Demenordnung 37). Weiterhin in der gleichen (östlichen) Richtung sperrt den Gebirgsweg zwischen Megalo Vuno und Parnes das berühmte Castell von Phyle, das wie Eleutherai ursprünglich wohl ebenfalls von Boiotien aus angelegt worden war, wie auch der gleichnamige Demos an dem Territorium der Skurtaebene Anteil gehabt haben mag. An der Endigung des eigentlichen Parnes ferner deckt den Passdurchgang von der Oropia nach Athen das hochgelegene Castell auf dem Katsimyti (neugriechisch; vgl. die Specialaufnahme in den ‚Sieben Karten von Athen', zu welchem sich die bedeutende Festung von Dekeleia (bei dem heutigen Tatoï) als rückwärts (nach Athen zu) liegender strategischer Defensivpunkt ähnlich verhält, wie z. B. Oinoe zu Eleutherai und dem befestigten Portaes-Passe.

Der nördliche Zufluss des eleusinischen Kephisos, der Bach von Kokkini, fliesst zunächst in östlicher Richtung nahe südlich an Oinoe vorbei, sodann fast südlich durch enge Bergschluchten, an deren Ausgang in die eleusinische Ebene auf beiden Seiten Reste von Castellen (Kastro Plakotó und Palaeo Kastro) noch heute vorhanden sind. Führte somit von hier aus eine antike Strasse nach Boiotien aufwärts (vermutlich durch ein Nebenrhevma über Panakton, dessen Bedeutung erst dadurch verständlich wird), so bildete dieselbe auch die kürzeste Verbindung zwischen Athen und Theben. Deshalb habe ich mit Rücksicht auf Sophokles Oed. Col. 1060f. an den Eingang dieser Strasse vermutungsweise den Demos Oie (Oineis) gesetzt, zumal da wir uns hier in der Paraliatrittys der entsprechenden Phyle befinden (vgl. Demenordnung 25; Athen. Mitt. XVII 463ff. XVIII 299). Von hier aus dehnt sich nach Osten bis zu einem niedrigen Parallelrücken des Aigaleos, und nach Süden in unmerklicher und vollkommen regelmässiger Senkung ihres fruchtbaren Alluvialbodens zum Meere hin die nach ihren Hauptorten Eleusis und Thria, im eleusinischen Teil auch von Rharos, dem Vater des Triptolemos *τὸ Ῥάριον πεδίον* oder *ἡ Ῥαρία* benannte Ebene hin. Eleusis (jetzt Levsina) liegt zumeist nach Westen an der Bucht und dem Ostende eines niedrigen, kahlen Höhenzuges, Thria im Osten und mehr landeinwärts bei dem heutigen Dorfe Kalyvia (Chassiotika Kalyvia). Das weite Gebiet von Eleusis bis zum Kithairon und namentlich die reiche Fruchtebene selber boten unzweifelhaft noch für eine Reihe kleinerer Demen Platz, die mit Eleusis zur Phyle Hippothoontis bezw. mit Thria zur Oineis gehört haben werden. Hierher dürften unter den verfügbaren Namen, wenn auch vorläufig ohne die Möglichkeit einer bestimmteren Fixierung aus der ersteren Phyle etwa Auridai, Amymone und Anakaia (vgl. Demenordnung 33; Athen. Mitt. XVIII 302), aus der letzteren Kothokidai, Hippotomadai, Ptelea gehören. Im südöstlichen Teil der Ebene lieferten die *Ῥειτοί* das Phänomen flussartig strömenden Salzwassers; es waren mehrere starke Bäche, nicht seeartige Lachen, wie sie sich heute infolge von Versumpfung des Terrains darstellen; die antike (heilige) Strasse hatte daher auch nicht nötig, dieselben, wie man gemeint hat, in nördlichem Bogen zu umgehen (s. K. v. A. II 48. Revue de phil. XVII 161).

Die thriasische Ebene steht mit der athenischen im Süden durch den Pass von Dafni, welcher den Aigaleos quer durchsetzt, im Norden durch die Senkung zwischen diesem Gebirge und dem Parnes in Verbindung. Letztere ist durch eine in ihrer ganzen Ausdehnung (über 4 km.) und in ihrer nach Westen gerichteten Frontseite bis über 2 m. Höhe erhaltene Verteidigungsmauer gesperrt (heute ‚Dema' = Band; vgl. K. v. A. Sect. Pyrgos u. Text II 44ff.), deren Ursprung in die

Zeit der Selbständigkeit von Eleusis zurückgehen muss (ihr gegenüber eine oder mehrere Sperren in der südwestlichen Thalschlucht, vgl. ebd.), während sie im peloponnesischen Kriege keinerlei Rolle mehr spielte. Damals (im J. 431) marschierten die Spartaner unter Archidamos nach einem Gefecht bei den Rheitoi, ‚zur Rechten' den Aigaleos, durch Kropia nach Acharnai (Thukyd. II 19). Sie bewegten sich also durch den eben genannten Thalweg (die Ortslagen Stephani und Demerdjis, im Westen eingefasst durch den felsigen Parallelzug zum Aigaleos), und somit haben wir Kropia, d. i. das Gebiet des Demos Kropidai nebst seinen Nachbarorten Eupyridai und Pelekes, die zusammen eine Trikomia bildeten und in der Organisation des Kleisthenes zur binnenländischen Trittys der Phyle Leontis gehörten, eben auf dieser Linie und in der Nähe von Acharnai anzusetzen (Demenordnung 19ff., vgl. ebd. und im folgenden über das Hereinragen derselben Trittys in die obere athenische Ebene mit den Demen Aithalidai, Paionidai u. s. w.).

Der Passweg von Dafni bezeichnet den mittleren Teil der *ἱερὰ ὁδὸς* zwischen Athen und Eleusis (K. v. A. II 47ff.). Wo sich ein directer südöstlicher Bergpfad von den Rheitoi aus und die bequeme Hauptstrasse in ihm wieder vereinigen, befinden sich an der nördlichen Seite die Reste zweier von Pausanias I 37 a. E. erwähnten Anlagen, eines Aphroditeheiligtums mit Peribolos und Nischen nebst Inschriften in der Felswand, und einer Befestigungsanlage (wie es scheint, turmartige Castelle als Wegsperre, zwischen denen die alte Strasse hindurchführte, vgl. die Ansichten und Skizzen Atlas v. Athen Bl. VIII 3 u. S. 20ff.; dazu K. v. A. II 47ff.; neuere Ausgrabungen der griech.-arch. Gesellsch. *Δελτ. ἀρχ.* 1892, 4ff. und passim). Etwa 1750 m. weiter östlich (doch noch nicht auf der Scheitelfläche des Passes) liegt die alte fränkische Klosterkirche von Dafni, die einer alten und gewiss richtigen Vermutung zufolge an Stelle eines Apollontempels getreten ist (beim Berge Poikilon, Paus. I 37, 6; vgl. K. v. A. II 47; A.-B. nr. 588—592. *Δελτ.* a. a. O. 37f. 49, wo aber der unter *α'* erwähnte Torso = Amer. Journ. of arch. IX Pl. IX nicht gefunden worden ist; s. A.-B. nr. 575).

Mit dem Vorgebirge Amphiale ragt der Aigaleos oder Korydallos am weitesten nach Südwest in das Meer hinaus. Nach der Bucht von Eleusis ist ein anderes Cap, heute Skaramangá, gerichtet, dessen vorgelagerte Inselchen, heute Kyrades, den antiken Namen *Χοιράδες* bewahrt haben (Lolling Festschrift f. Curtius 8; dazu Lambros Athen. Mitt. XIII 408ff.). Als eine Verlängerung des Aigaleoszuges ist der ganze südöstliche felsige Hauptteil der Insel Salamis zu betrachten, während sich ihre nördliche, von Westen nach Osten gestreckte Hälfte unverkennbar als eine Fortsetzung des Geraneiagebirges darstellt. Daher die wunderliche Gestalt der Insel (jetzt Kulúri d. i. Bretzel [schon Kallimachos]; Grösse ca. 93,5 qkm.). Die Verbindungsstelle der beiden Teile wurde von dem Gebiet der in historischer Zeit nach der attischen Küste zu gegründeten gleichnamigen Stadt (beim heutigen Ambelaki) eingenommen (von der alten, nach Aigina zugewandten Stadt sollen gleichfalls noch Reste vorhanden sein). Am Nordeingang des bis 2 km. breiten Sundes liegt die Insel Leros (jetzt Nera oder Lero), auch das kleine Arpedóni, in der Mitte Hag. Georgios, mit einem Nachbarriff die alten Pharmakussai, am Ausgange Psyttaleia (jetzt Lipsokutali) und Atalante (jetzt Talando Nisi), also eine auffallende Zahl hier erhaltener antiker Ortsnamen (vgl. Lolling a. a. O.; hinzuzufügen wäre noch Selinia, ein Küstenstrich südlich Ambelaki, offenbar gleich *Σειληνίαι*, Aischyl. Pers. 303 u. Schol.). Über die Meerenge als Local der Seeschlacht von Salamis vgl. zuletzt noch Lolling Athen. Mitt. I 132ff. Löschcke Jahrb. f. kl. Phil. 1877, 25ff. Breitung ebd. 1884, 859ff. Busolt ebd. 1887, 39ff.; Griech. Gesch. II[1] 170ff. Goodwin Papers of the american school at Athens I 239f. Welzhofer Hist. Taschenb. XII 1892.

Auch weiter östlich, bereits dem Gestade der athenischen Ebene gegenüber, war einst eine selbständige Insel vorgelagert, die dann, freilich bereits in sehr früher Zeit, durch die pliocänen Abschwemmungen vom Festlande aus mit diesem verbunden worden ist. Darauf deutet schon der Name der Halbinsel: Peiraieus, mit seiner nordöstlichen Munichia- und südwestlichen blattförmigen Aktehöhe, tertiären Sandsteinhügeln, deren letzterer namentlich ein treffliches Baumaterial lieferte. Zu den drei berühmten verschliessbaren Häfen Munichia (im Westen), Zea, zwischen den beiden Höhen, und östlich, auf der anderen Seite durch die Halbinsel Eetioneia geschlossen, dem grossen Peiraieushafen (vielleicht auch Kantharos genannt) kommen bis zum Korydallos und der Fähre nach Salamis noch einige Buchten, deren entfernteste, nördlich Psyttaleia, der Hafen des Demos Thymoitadai und zugleich der sog. *Φωρῶν λιμήν* gewesen sein wird (K. v. A. II 8. 12); dazwischen noch die Buchten von Trapezona und Krommydaru, letztere der alte *Κωφὸς λιμήν* (K. v. A. I 36ff.). Das dürre, noch heute vielfach sumpfige Terrain nördlich um den Peiraieus herum wird das alte Halipedon gewesen sein (K. v. A. I 36); hier durfte auch der (trotz Etym. M. und Steph. Byz. s. v. als Demos nicht erweisliche) Ort Echelidai mit einem Heiligtum des Echelos und dem alten Hippodrom der Athener gesucht werden. Nach Steph. Byz. s. v. lag er zwischen dem Peiraieus und dem *τετράκωμον Ἡράκλειον*; wenn letzteres, wie Leake (Demen 26. 212ff.) annahm, identisch ist mit dem Herakleion nahe der Meerenge von Salamis (also im Gebiet von Thymoitadai, vgl. K. v. A. II 10), über welchem Xerxes während der Schlacht sass, so hätten wir einen möglichst nordwestlichen Punkt, nicht die Gegend des unteren Kephisoslaufes anzunehmen, wo kürzlich allerdings ein grosses, auf Echelos und Wagenfahrt bezügliches Votivrelief gefunden wurde (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1893 Taf. 9. 10).

Jene Tetrakomia aber mit gemeinsamem Heraklesheiligtum bestand ausser den schon genannten späteren Demen Thymoitadai und Peiraieus noch aus dem Phaleron und Xypete, letztere Gemeinde wohl zwischen Phaleron und (nördlich) Melite, weil mit dieser in der gleichen Trittys (der Phyle Kekropis); Phaleron an der weiten Bucht östlich von Munichia, der alten athenischen Rhede, die auf der andern Seite durch ein stumpfes Vorgebirge abgeschlossen wird, nach der wahrscheinlicheren Annahme das Cap Kolias mit be-

rühmtem Aphroditeheiligtum; in der Nähe ausgezeichnete Thonerde für attische Töpferei (s. zuletzt K. v. A. II 2; nach anderer Ansicht ist Kolias mit der kleinen felsigen Halbinsel, fast 5 km. südwestlich, zu identificieren, die heute die Kapelle des Hag. Kosmas trägt). Das genannte Vorgebirge lag wohl schon im Gebiet des von Athen 35 Stadien entfernten, durch einen Säulentempel der Demeter Thesmophoros ausgezeichneten Demos Halimus, während die Küste weiterhin, bis zum Hymettos, von den stattlichen Gemeinden Aixone (mit Markt, Theater, Heiligtümern der Herakliden, Alkmene, Hebe u. s. w.) und der seines ursprünglichen Salzwerkes Halai Aixonides beherrscht wurde; bedeutende Grabanlagen und Gräberfunde sind für diese Gegend charakteristisch.

Von Thymoitadai bis Halimus reichte hier, einen Teil der eigentlichen Paralia mit umfassend, der kleisthenische Stadtbezirk (*περὶ τὸ ἄστυ*), welcher andererseits noch nördlich über Athen hinausragend einen beträchtlichen Teil des unteren *πεδίον* zwischen Aigaleos und Hymettos umfasste. Da eine Topographie der Hauptstadt unter Athen gegeben wird, so finde hier nur eine Anführung der einzelnen, mit Sondernamen und Demencharakter ausgestatteten Örtlichkeiten Platz, wie sie in der Abfolge ihrer Phylentrittyen um das städtische Centrum und innerhalb desselben gelagert sind (vgl. die Nebenkärtchen auf der Tafel zur Demenordnung und Athen. Mitt. XVII Taf. XII). Im Mittelpunkte und wohl rings um die Akropolis gelegen, vertrat (mit neugeschaffenen Demosnamen) Kydathenaion die Phyle Pandionis (III). Zur Erechtheis (I) gehörte jenseits des Ilisos bis zum Hymettos reichend, Agryle (*καθύπερθεν* und *ὑπένερθεν*) und gewiss auch das kleine Themakos; vielleicht ist auch der bedeutende Demos Euonymia, welcher gewiss in dieser Richtung von der Stadt aus lag, nicht der entsprechenden Paraliatrittys (um Lamptrai und Anagyrus, s. u.), sondern hier (auf Trachones zu) anzuschliessen, zumal da der betreffende städtische Kreis sonst allzu klein erscheint (vgl. zuletzt Athen. Mitt. XVIII 291; gehört hierher auch Sybridai am oberen Vurlopotamos, so dass dieser der *Syberus flumen* wäre?). An Agryle grenzte (ebenfalls bis zum Hymettos hin) Ankyle (II, Aigeis), und zwar, wie Loeper Athen. Mitt. XVII 351 vielleicht richtiger annimmt, nordöstlich (statt südwestlich) daran, so dass die übrigen Demen der gleichen Phyle und Trittys: Hestiaia, Diomeia (mit dem Heraklesheiligtum Kynosarges), Kollytos, Bate, Kolonos, sich von da aus östlich und nördlich an der Stadt vorbei- und zum Teil hindurchzogen. Im Nordwesten zieht sich vom Innern der Stadt mit dem Kerameikos beginnend, die Trittys der Akamantis (V) zum Kephisos und Aigaleos hin. Nahe dem linken Flussufer kennen wir die Eiresidai, Iphistiadai (hier wohl auch die Porioi und Eiteaioi); auf dem rechten dürfen wir den grösseren Demos Cholargos ansetzen; nach dem Aigaleos zu, nördlich der heiligen Strasse, lag am gleichnamigen Bache Hermos. Den westlichen Platz nahmen die Gemeinden der Oineis (VI), Lakiadai (an der Kephisosbrücke), Epikephisier, Perithoidai, Butadai und vielleicht noch andere ein. Südwestlich schliessen Demen der Hippothoontis (VIII) an Athen selber mit Keiriadai und Koile an, wozu weiterhin, bis zum Gebirg und Meer, Korydallos (wohl ein echtes Bergdorf; vgl. K. v. A. II 12ff., dazu das merkwürdige ‚Heroon‘) und Thymoitadai kamen; auch der Peiraieus (zur Zeit des Kleisthenes noch unbedeutend) gehörte zu derselben Phyle, während Phaleron, die damalige Rhede Athens, eine Trittys (der Aiantis, IX) für sich ausmachte. Das wohl nördlich davon gelegene Xypete bildete mit dem volkreichen, von dieser Seite her in die Stadt hineinragenden Melite den Anteil der Kekropis (VII). So bleibt östlich, nach Agryle hin (wenn wir Ankyle an dessen Nordseite verlegen, s. o.), noch Platz für Demen der ausser Antiochis (X, s. u. Alopeke) allein noch übrig bleibenden vierten Phyle, Leontis. Da zu letzterer Halimus gehörte, welches nach dieser Richtung hin bereits am Meere liegt, so empfiehlt sich die Annahme Loepers (Athen. Mitt. XVII 376ff.), dass zunächst auch Skambonidai, ein halbstädtischer Demos, für den sich mir aus mehreren Gründen früher nordwestliche Lage (neben Oion, Kerameikon und Kerameikos, s. Demenordnung 19) zu ergeben schien, an dem Südrande Athens gelegen haben möge und der Zwischenraum bis Halimus noch von einigen andern Demen der gleichen Phyle z. B. Kettioi besetzt gewesen sei (gegen Heranziehung der Leukonoieis, Cholleidai und besonders der Potamioi s. meine Bemerkungen Athen. Mitt. XVIII 295ff. und vorher 283ff.). Die Phyle Antiochis (X) endlich wird etwas entfernter, im Nordosten der Stadt, vor allem vertreten durch den Demos Alopeke, womit wohl noch einige kleinere Gemeinden zu beiden Seiten der Turkovuni (Krioa, Kolonos, Eitea?) vereinigt waren.

Im mittleren und oberen Teil des Pedion füllen als bedeutendste und bekannteste Ortschaften auf beiden Seiten des Kephisos Acharnai und Kephisia zugleich ganz oder zum grössten Teil die binnenländische Trittys ihrer Phylen (Oineis VI und Erechtheis I) aus. Acharnai, östlich von der Senkung zwischen Parnes und Aigaleos in der Nähe des heutigen Menidi gelegen, muss bei seiner Grösse und seinen reichen Weingeländen bis an den Kephisos gereicht haben; auch das im J. 1879 aufgedeckte ‚Kuppelgrab von Menidi‘ (s. die gleichnamige Publication des deutschen arch. Institutes Athen 1880), ca. 25 Minuten südlich von Menidi, wird noch im Gebiet des späteren Demos gelegen haben. Über alte Mauerzüge westlich davon bei Kamateró und die schwachen Spuren einer Festung auf dem Géro Vunó zwischen Kamatero und dem Kuppelgrabe (Beides aus gleicher Epoche wie dieses?) s. K. v. A. II 43f. Nördlich von Acharnai lag am Fusse des Parnes Paionidai (dessen Name sich in Menidi erhalten hat), darüber im Gebirge das Castell Leipsydrion, dessen Reste ich 1887 auf der Höhe Karagufólesa erkannte (vgl. Demenordnung 20. K. v. A. Bl. XX [Sect. Tatoi] am Westrande). Eine Verbindung dieser zur Phyle Leontis (IV) gehörigen Örtlichkeiten mit den westlich und südwestlich belegenen Demen der gleichen Binnenlandtrittys: Kropidai (Eupyridai, Pelekes, der Trikomia s. o. S. 2193) ist meines Erachtens nur von der Gebirgsseite her, nicht den Kephisos entlang möglich (s. o. über die Grenzen von Acharnai; weiteres Athen. Mitt. XVIII 298ff.), so dass wir in denselben Bezirk auch das heutige

Chassia (auf dem Weg nach Phyle vermutlich als alten Demos Aithalidai, s. Demenordnung 20ff.) einbeziehen dürfen. An der Ostseite des Aigaleos ist vielleicht noch Leukonoe unterzubringen (s. Demenordnung 21; ebenso wohl der Ort Phrygia; vgl. K. v. A. II 41). Andererseits bezeichnet von Paionidai aus nach Osten hin der gleichfalls zur Leontis gehörige Demos Hekale einen äussersten und offenbar noch ziemlich entfernten Punkt der genannten Trittys (wenn, wie ich glaube, die langgestreckte, streifenförmige Anordnung, welche dabei herauskommt, keinen Grund gegen die Annahme eines continuierlichen Localzusammenhanges bildet). Denn Hekale lag auf dem Wege von Athen nach Marathon, wie aus der Theseussage hervorgeht (Demenordnung 21ff., wo ich die Örtlichkeit Kukunárti nordöstlich Stamáta ins Auge gefasst habe, und Athen. Mitt. XVIII 297ff.). Damit kommen wir weit hinauf ins östliche obere Quellgebiet des Kephisos und haben allen Grund, den Zwischenraum noch mit einigen anderen verfügbaren Demen gleicher Phyle, wie Cholleidai, Hybadai, bevölkert zu glauben.

Auf dem linken Ufer des Kephisos bildete das an einem quellenreichen Nebenarm anmutig gelegene und noch heute stark bevölkerte Kephisia (I, Erechtheis) ein Trittyencentrum, dem wir von secundären Demen etwa noch Phegus und Pergase, aber schwerlich Sybridai zuteilen können (Demenordnung 13; Athen. Mitt. XVII 313ff. XVIII 289ff. und oben S. 2195). Südlich und westlich gruppierten sich um den Bezirk von Kephisia herum in nicht minder fruchtbarer Landschaft die binnenländischen Demen der Kekropis (s. Demenordnung 30): Athmonon (jetzt Marusi) mit dem berühmten Heiligtum der Artemis Amarysia, südlich bei Chalandri und dem grossen, vom Pentelikon herabkommenden Bache Phlya mit seinen interessanten Erdkulten, westlich davon (bei Chalkomatades) vermutlich Daidalidai, während östlich oder nordöstlich, auf Gargettos zu, Pithos gelegen haben wird. Am Kephisos selber ist durch neuere Funde (A.-B. nr. 514. 615) die Lage von Sypalettos (bei Kukuvaones) hinreichend gesichert; nördlich davon, beim Zusammenfluss mehrerer Hauptadern des Kephisos, muss Trinemeia gelegen haben (nicht östlich oberhalb Kephisia; vgl. zuletzt Athen. Mitt. XVIII 290. 300).

Die erste volkreiche Demengruppe der südöstlich an das Stadtgebiet anschliessenden Paralia, Aixone und Halai Aixonides (s. o.), gehörte als Küstentrittys derselben Phyle (VII, Kekropis) an. Von den inselartigen, durch Abschwemmung und Versandung angewachsenen ‚Vorgebirgen‘ (daher die Verbindungsstellen noch jetzt Lagunencharakter aufweisen) ist das nördlichste, Hag. Kosmas bereits oben genannt worden; es folgt Cap Agiá oder Pavlo (auf der K. v. A. Bl. Vari VIII nur ‚Punta‘ genannt, vgl. Text III—VI 18) und Cap Kavuras vom Südende des Hymettos nach Westen ausgehend, während das alte Vorgebirge Zoster (mit apollinischer Kultusstätte) nach Süden gerichtet ist. Zwischen Cap Pavlo und Kavuras liegt die Insel Hydrussa (jetzt Prasonisi, auf der Karte irrig; Katramonisia sind kleine Inselchen bei Cap Zoster); südlich von Zoster die grössere Phabra oder Phaura (jetzt Phleva).

Die gerade Strasse, welche von Athen am Westabhange des Hymettos südlich hinabführt, biegt hinter Halai durch einen bequemen, den letzten Rest des Gebirges abschneidenden, einst mit zahlreichen Terrassengräbern besetzten Pass (eine Probe: Atlas v. Ath. Bl. VIII 4) in östlicher Richtung auf das kleine Dorf Vari ab. Hier, wie wohl auch schon westlicher, ist das Gebiet des bedeutenden Demos Anagyrus anzunehmen, mit dem die Paraliatrittys der Erechtheis (I) beginnt (vgl. K. v. A. III—IV 15); ebenfalls dazu gehört die nordöstlich und östlich benachbarte noch grössere Gemeinde Lamptrai (jetzt Lambrika), die auch einen Teil der Küste inne hatte (a. a. O. 14), während von kleineren Ortschaften derselben Phyle wenigstens noch Kedoi (bei *Κῆτοι*?) und Pambotadai (östlicher) hier eingestreut lagen (Demenordnung 12ff.). Drei km. nördlich über Vari liegt im Hymettos (ca. 280 m. hoch) die berühmte Nymphengrotte des Archedemos mit ihren Bildwerken, Altären und Inschriften, vgl. K. v. A. III—VI 16; Innenansichten: Atlas v. Athen Bl. VIII 1. 2.

Jenseits, südöstlich des Hag. Dimitriosberges (Sect. Olympos, K. v. A. Bl. XVII; Text III—VI 18ff.) erstreckte sich, im Norden überragt von dem Grat des Pani bis zum Lauriongebiete eine zusammengehörige Gruppe von Demen der Antiochis (X) in der Reihenfolge: Thorai (bei Phinikia), Aigilia (bei Olympos, nördlich von dem gleichnamigen Gebirgsknoten), Anaphlystos, der bedeutendste Demos, einst mit Hafenbefestigung; im Westen begrenzt den Meerbusen das Vorgebirge Astypalaia (jetzt Hag. Nikolaos) und weiter hinaus ins Meer die Insel Elaiussa (jetzt Arsida); bereits im östlichen Bergwerkdistrict, etwa mitten zwischen Anaphlystos und Thorikos, lag Besa (einer Angabe G. Hirschfelds im Geogr. Jahrb. XIV 168 zufolge soll A. Miliarakis *Ἑστία* 1890, 75 Besa im jetzigen Namen *Ἀνάβυσσος* — also an der Nordostseite des genannten Meerbusens, ‚nachgewiesen‘ haben; dieser ‚Nachweis‘ kann nur verfehlt sein), auch die Ergadeis werden, dem Namen nach, schon im Lauriongebiet zu suchen sein; am östlichen Ende des Panigebirges und der Wegebiegung nach Norden: Amphitrope (jetzt Metropisi). Endlich führen die ständigen Zusammenhänge der Prytanenlisten darauf, auch den kleinen Demos Atene eben diesem Bezirke anzugliedern (Demenordnung 38); nur vermag ich darauf hin noch nicht mit Loeper (Athen. Mitt. XVII 335ff., ebenso auch V. von Schoeffer, vgl. Athen. Mitt. XVIII 300ff.) die von Strabon (IX 398) unmittelbar vor Sunion an der Küste bezeugten viel bedeutenderen *Ἀζηνεῖς* in *Ἀτηνεῖς* zu verwandeln, obgleich Azenia als Demos der Hippothoontis hier Enclave ist. Denn dasselbe trifft im 4. Jhdt. auch für Thorikos bzw. Potamioi und Deiradiotai, ferner für Probalinthos und vermutlich noch für andere Demen (besonders in gebirgigen Districten, Semachidai? Melainai?) zu. Während wir ferner über Atene für eine der kleineren Ruinenstätten um Olympos und Anavyso (Trapuriá, Phérisa, Mesochori u. a.) zu verfügen alle Veranlassung haben (auch Loeper a. a. O. 422 geht damit über den Bereich des Golfes von Anaphlystos nicht hinaus), kann das Küsten- und Landgebiet des westlichen Teils der Südspitze von A. (K. v. A. Bl. XIV. XV; Text III—VI 31) mit

seinen beiden Buchten Charaka und Legrana und seinen natürlichen Wegeverbindungen mit dem inneren Lauriongebiet (Thalschluchten) nicht ohne grössere Ansiedlung gedacht werden. Porto Charaka nah gegenüber liegt die grössere Insel Gaidaro-Nisi, für welche nur der spätere Name Πατρόκλου χάραξ, nach einer Verschanzung des gegen Antigonos entsandten ägyptischen Flottenführers Patroklos, überliefert ist; da alte Bewohnung derselben erweislich ist (s. Demenordnung 33), so vermag ich nur auf sie den Demosnamen Kopros (= νῆσος τῆς Ἀττικῆς, daher ἡ Κόπρος) anzuwenden, und dieser Demos gehörte gleichfalls zur Hippothoontis, würde sich also mit Azenia aufs beste verbinden.

Die ganze Ostecke der Südspitze A.s nahm der Demos Sunion (IV, Leontis) ein, mit südlicher Hafenbucht, zu der eine teilweise noch wohlerhaltene Kunststrasse (mit Grabdenkmälern) von Norden aus dem inneren Bergdistrict herabführt; östlich das berühmte Vorgebirge Kolonnaes mit der Ruine des (aus dem weissen Marmor von Agrilesa erbauten) Athenatempels, Propylaia, Befestigung (K. v. A. III—VI 29ff.); an der nach Norden umbiegenden Küste mehrere Hafenbuchten (meist alte Ladeplätze für Bergwerkserzeugnisse), Pascha Limani, Panorimo (altgr. Panormos), Ergastiria (Nyktochori, Kypriano) mit den Anlagen der neueren griechischen und französischen Bergwerksgesellschaften, dann Porto Mandri und Vrysaki (oder Franko Limani, vgl. das nördlichere Turko Limani) zu beiden Seiten der Halbinsel Hag. Nikolaos mit antiken Befestigungswerken. Dieselben gehören bereits zum Demos Thorikos (jetzt Theriko), dessen Reste (Theater, Gebäuderuine u. s. w.) sich namentlich am Südfusse der spitzen Höhe Velaturi ausdehnen (nördlich derselben prähistorische Hohlgräber). Auf der Höhe von Sunion bis Thorikos zieht sich der Küste parallel die schmale Insel Makris oder Helena (jetzt Makronisi) hin.

Bei Thorikos mündet von Norden her das in seinem oberen Laufe (Ursprung auf der Wasserscheide zwischen Pani- und Merendagebirge, bei den Dörfern Keratea und Kuvara) nach Osten gewandte, dann südwärts das obere Lauriongebiet durchziehende, meist wasserführende Potami (s. o.), um welches bis zum Meere hin (Hafen Daskalió mit kleiner Felsinsel) die bei Strab. IX 398 a. E. (vgl. Plin. IV 24) nach Sunion und Thorikos, vor Prasiai und Steiria aufgeführten Potamier angesiedelt gewesen sein werden. Sie waren dreifach, in Ποτάμιοι καθύπερθεν, ὑπένερθεν und Ποτάμιοι Δειραδιῶται, geteilt; also lag auch der besondere Demos Deiradiotai benachbart, seine Nähe bei Keratea ist in der That inschriftlich bezeugt (A.-B. nr. 207. 212. Δελτ. 1892, 27, 15). Das Gebiet von Keratea selber gehörte, wie mehrfache Funde gelehrt haben (A.-B. nr. 210ff.; Demenordnung 25) zum Demos Kephale, dem sich nordwestwärts Prospalta (bei Kalyvia Kuvara), Agnus (bei Markopulo), Sphettos (bei Koropi, s. u., Mesogia) u. a. anschlossen (Demenordnung a. a. O.). Die zusammenhängende Reihe von Kephale bis Sphettos gehörte zur fünften Phyle, Akamantis; ebenso die Kyrteidai (oder Kyrtiadai von Κύρτη, κυρτία Fischerreuse, die somit bis ans Meer, etwa bei Kaki Thalassa, nördlich Daskalió zu weisen scheinen), während andererseits die Potamier und Deiradiotai der Phyle nach (IV, Leontis) mit Sunion zu verbinden und, in dem bergigen Zwischengebiet etwa, die von den Prytanenlisten ständig innerhalb dieser Gruppe aufgeführten Phrearrioi unterzubringen sind. Dann aber erscheint Thorikos, welches wie Kephale u. s. w. wieder zur Akamantis gehört, isoliert, als Enclave wie (oben) Azenia und (unten) Probalinthos (man vergleiche, wie Loeper Athen. Mitt. XVII 333ff. 380ff. 398, die oberen und unteren Potamier zu versetzen, den verbleibenden Rest, die deiradiotischen, mit den Deiradioten selber [dazu die Phrearrier] gegen Strabon und Plinius südlich von Thorikos zusammenzudrängen unternimmt, meine Gegenbemerkungen Athen. Mitt. XVIII 283ff. 296). Das innere Lauriongebiet besteht im wesentlichen aus zwei nordsüdlichen, durch die Schlucht Korphona (altgr. Aulon?) getrennten Hauptzügen, in den Thalmulden massenhafte (jetzt neu verarbeitete) Ablagerungen von Schlacken, Schachte und Minengänge, Metallwäschen und grossartige Cisternen (näheres K. v. A. III—VI 22ff.). Antike Ortsnamen wie Maroneia, ἐπὶ Θρασύλλῳ u. a. sind bis jetzt nicht näher nachweisbar.

An der Küste aufwärts begegnen wir zunächst nördlich vom Dionysovuni und Merendagebirge der schönen Bucht von Porto Rafti mit zwei Inselchen am Ausgang, deren grössere das verstümmelte Sitzbild eines Mannes (Kaisers?) trägt, im Volksmund Raftis (= Schneider) genannt. Den Südteil des Meerbusens nahm der Demos Prasiai (jetzt Prasás, der Hafen des Erysichthon und der alten delischen Theorien) ein, mit Festung auf der ins Meer hinausragenden Korónihöhe; nördlich lag Steiria, von wo die ‚steirische Strasse‘ durch die heutige Mesogia und an der nördlichen Endigung des Hymettos (bei ‚Stavro‘ vorbei) nach Athen führte. Mehr landeinwärts, nordöstlich vom Dorfe Markopulo haben wir den Demos Angele und südlich davon, unter dem Nordfusse des Merendagebirges Myrrinus (mit seinem Kulte der Artemis Kolainis) anzusetzen. Alle diese, auf direct topographischem Wege (Nachweise: K. v. A. III—VI 9ff.; Demenordnung 17ff.) gesicherten Demen gehörten der Phyle Pandionis (III) an und bildeten somit ihre Küstentrittys. Es ist aber nicht möglich, damit auch den Paraliademos der gleichen Phyle, Probalinthos, welcher zur marathonischen Tetrapolis gehörte, örtlich zu verbinden (so Loeper Athen. Mitt. XVII 334. 367ff.; vgl. dagegen XVIII 280ff.). Vielmehr folgte auf unsere Pandionisgruppe in nördlicher Richtung längs der Küste zunächst eine geschlossene Reihe von Gemeinden der Aigeis (II): Philaidai (und Kydantidai? Loeper Athen. Mitt. XVII 360, 2) an Stelle der alten Ortschaft Brauron (jetzt Vraóna) am unteren Lauf des Erasinos mit zwei Thalbefestigungen und dem alten Heiligtum der brauronischen Artemis (K. v. A. III—VI 7ff.); sodann Halai Araphenides (mit dem Brauron verwandten Kult des Artemis Tauropolos), mehr landeinwärts Phegaia (bei Velanidéza mit berühmten Grabstätten); dann am Ausfluss des Megalo Rhevma Araphen und wohl nördlich davon noch Myrrinutte (Athen. Mitt. XVIII 281) und Otryne.

Der obere Lauf des Megalo Rhevma bezeichnet den Nordrand der heutigen attischen Mesogia. In der tiefen Thalschlucht, welche die Zuflüsse mehrerer Quellarme des hier wohlbewaldeten Pentelikon (von Kalisia, Draphi, Dasomari her) aufnimmt, haben sich bei Pikermi (nordwestlich Passades, keine alte Demenstätte) die berühmten fossilen Knochenreste einer jetzt ausgestorbenen (am meisten mit subtropisch africanischer verwandten) Säugetierfauna gefunden (vgl. über die ersten Entdeckungen, seit 1835, und die Reihe der Ausgrabungen in den roten mergeligen Lehmen und Conglomeraten der Flusssohle jetzt die Übersicht von R. Lepsius Geol. v. Attika 38ff.). Erst weiter westlich, auf Charvati zu, begegnen wir hier den Spuren einer antiken Ortschaft (Ionidai?); weiterhin nahm der grosse Demos Gargettos das Senkungsgebiet zwischen Pentelikon und Hymettos, um Jéraka, ein; der Name ist in dem nördlicher gelegenen Klostergute Garitó erhalten. Im Südosten beherrschte von dem centralen Hügelgebiet von Spata aus die sehr bedeutende Gemeinde Erchia das fruchtbare Flachland (K. v. A. III—VI 4ff.); am Westhange prähistorische Felsgräber, östlich um den flachen Hügel Lappari bedeutende alte Mauerreste; zwischen Spata und Vurva (nordöstlich) eine neuerdings aufgedeckte Grabanlage des 7. und 6 Jhdts. (K. v. A. III—VI 5). Das Gelände am Ostfuss des Hymettos haben wir wiederum an drei Demen ersten Ranges aufzuteilen, und zwar von Norden nach Süden an Pallene, Paiania und Sphettos. Pallene grenzte an Gargettos (s. gegen Brückner Athen. Mitt. XVI 200ff., der Pallene viel weiter südlich an der Stelle von Sphettos sucht, Berl. Phil. Wochenschrift 1892, 2ff. 34ff.), lässt sich aber nicht um die Nordspitze des Hymettos herum auf die Westseite von Gargettos hindurchzwängen, sondern gehört mit dem ‚Reich des Pallas‘ dem Ostgebiete an (vgl. Athen. Mitt. XVIII 303, wo Zeile 15 natürlich zu lesen ist ‚nach Osten‘, statt ‚nach Westen‘). Der Ortsname Baláṅa haftet an einer Gegend südlich etwa von Jéraka (K. v. A. III—VI 36). Ein isolierter Hügel (Palaeomylo 224 m.), mit Resten einer Windmühle, könnte das Heiligtum der Athena Pallenis getragen haben. Die Lage von Paiania (καθύπερθεν und ὑπένερθεν) in der Nähe des heutigen Dorfes Liópesi ist längst, bereits durch L. Ross, aus Inschriftfunden erschlossen worden; über die Lage von Sphettos bei Koropi und die sphettische Strasse, den Bergweg, welcher den nördlichen Hymettos vom südlichen (Anydros) trennt und westlich in das Thal von Pirnari mündet, vgl. Berl. Phil. Wochenschr. a. a. O.; auch Loeper Athen. Mitt. XVII 399, 3. — Andere Demen der Mesogia lassen sich bis heute nur annähernd bestimmen. Sphettos gehörte mit Agnus und Prospalta (s. o.) zum Landbezirk der Akamantis (wie das anschliessende Kephale mit Thorikos zur Paraliatrittys der gleichen Phyle). Hinzufügen können wir der ersteren Gruppe am zuversichtlichsten noch Kikynna (Demenordnung 26ff.; Athen. Mitt. XVIII 298ff.). Zu Paiania, dem Vorort der entsprechenden Trittys der Pandionis, ordnen sich schon nach den Inschriftlisten Konthyle, Oa und die alte ‚Zwölfstadt‘ Kytherros (als Demos jedenfalls unbedeutend). Die Lage von Konthyle in diesem Bereich wird weiter bestätigt durch einen Grabschriftfund aus der Gegend von Spata (A.-B. nr. 43; Demenordnung 17). Grabsteine auf Personen aus Oa sind bei Velanideza (angeblich; vgl. Demenordnung 17ff.), Spata (K. v. A. III—VI 6) und Papangelaki (nordwestlich von Spata; Athen. Mitt. XVII 370ff.) zum Vorschein gekommen, unter denen der letztere, westlichste, Ort der wahren Lage am nächsten sein wird (Spata ist nur Verschleppungscentrum für Antiken). Pallene wiederum ist der bedeutendste Binnenlanddemos der Antiochis (X). Ich habe jedoch (Demenordnung 36ff.; Athen. Mitt. XVIII 303) darauf verzichten müssen, eine vollkommene locale Einheit dieser Trittys nachzuweisen. Denn selbst der nicht zu ferne Demos Pentele (beim heutigen Kloster Mendeli, am Fusse der antiken Marmorbrüche; letztere in Kammern ausgeschnitten, mit antik gepflastertem Schleifwege, darüber eine interessante Höhle) wird durch Gargettos getrennt; Melainai lag an der boiotischen Grenze, beide Demen werden freilich nur bei Steph. Byz. der Antiochis zugeteilt, aber bestimmt widersetzt sich einer räumlichen Verbindung auch Semachidai in der Epakria, ähnlich wie Ikaria ausgezeichnet durch eine Sage von der Einkehr des Dionysos. Nun ist aber auch Ikaria (bei Dionyso) nebst Plotheia (bei Stamáta) und vermutlich Teithrasioi (östlich von Ikaria? vgl. Demenordnung 16) durch das gesamte Pentelikonsystem von Gargettos und Erchia, den Hauptdemen der binnenländischen Aigeistrittys, abgeschnitten, es bleibt daher die Möglichkeit offen, dass gerade bei Demen der gebirgigen Districte (hier wie im Lauriongebiet) das regionale Princip der Trittyenordnung minder streng gewahrt worden sei. Eine sehr bestimmte Ausnahme machte auch, wie wir bereits sahen (vgl. noch Athen. Mitt. XVIII 280ff.; K. v. A. III—VI 40) Probalinthos (III, Pandionis), das wir als Teil der Tetrapolis: Probalinthos, Marathon, Oinoe, Trikorythos, sowie nach anderen Indicien lediglich zwischen der marathonischen Ebene und dem Paraliabezirk der Aigeis (mit Araphen, Halai etc.) anzusetzen vermögen.

Die Ebene von Marathon selber (K. v. A. III—VI 40ff.), zwischen dem Meer und einem Kranz marmorartiger Berge (von Süden nach Nordost: Agrieliki, Kotroni, Stavrokoraki, Drakonera mit dem langen, abschliessenden Vorgebirge Kynosura), hat nur einen bequemen, südlichen, Zugang von der Mesogia aus am Agrieliki und der hier stark versumpften Küste vorbei (der ‚kleine Sumpf‘ oder Vrexisa mit der inselartigen Erhebung ‚Nisi‘ nahe dem Meeresufer; darauf Reste von Denkmälern, die vielleicht dem Marathonier Herodes Attikos zuzuschreiben sind; s. K. v. A. a. a. O. 44ff.). Am Ausgange der Schlucht von Rapentosa (zwischen Agrieliki und nordwestlich Aphorismos, gegenüber dem Kotroni) überragt die Ebene das alte Kloster von Vrana; nördlich, zwischen Aphorismos und Kotroni in der Richtung auf Ninói (Oinoe) zu, das Thal von Avlona mit Resten eines statuengeschmückten Thores des Herodes Attikos (Ὁμονοίας ἀθανάτης πυλή u. s. w.; CIA III 403. K. v. A. III—VI 43) und altem Peribolos (Μάνδρα τῆς γραιᾶς im Volksmund). Im unteren wohlbebauten Flachland, mitten zwischen Agrieliki und der Mündung des Baches von Marathona (Charadra), erhebt sich isoliert über 10 m. hoch (ca. 185 m. im Umfang) ein Erdhügel, der Soros; derselbe galt bis in die 80er Jahre hinein für das Grabmal der in der Schlacht von Marathon ge-

fallenen Athener (dagegen Schliemann Ztschr. f. Ethnol. 1884, 85ff. v. Eschenburg Arch. Anz. IV 35ff. K. v. A. III—VI 46. 51) und wird seit den Ausgrabungen der griech. arch. Gesellschaft im J. 1890 und 1891 (vgl. Δελτ. ἀρχ. 1890, 65ff. 123ff. Athen. Mitt. XVIII 46ff.) von den dortigen Gelehrten wieder mit aller Bestimmtheit dafür gehalten, wiewohl die Fundstücke nicht alle derselben Epoche angehören. Diesen fruchtbaren Teil der Ebene bis nördlich zu dem alten ‚Pyrgos' genannten Marmorfundament (K. v. A. III—VI 46. 51; hier lag wohl auch das centrale Dionysosheiligtum der Tetrapoliten) nahm mit seinen Öl- und Weingärten der Demos Marathon selber ein, dessen besiedeltes Quartier ich bis Vrana hinauf ausdehne (das eigentliche Schlachtfeld kann nur weiter nordöstlich angenommen werden). Der Demos Oinoe beherrschte das Thal der nach ihm benannten Charadra, in dem jetzt das Hauptdorf Marathona liegt; das fruchtbare Kesselgebiet oberhalb desselben heisst noch heute Ninói. Beim Eintritt des Baches in die Ebene (bei dem Gute Béi und dem heut zerstörten Seféri) vermutete ich (Demenordnung 35ff.; vgl. Athen. Mitt. XVII 419) die gleichfalls zur Aiantis gehörige kleine Ortschaft Kykala. Am Nordrande des ‚grossen Sumpfes' unter dem Ostabhange des Stavrokoraki lag bei Kato Suli Trikorythos mit bedeutenden Resten der Akropolisbefestigung (K. v. A. III—VI 49). Von hier aus führte in nordnordöstlicher Richtung am Drakoneraberge vorbei eine ziemlich gerade, mit Grabdenkmälern geschmückte Strasse durch das Thal von Limiko nach Rhamnus mit den Ruinen der Nemesisheiligtümer auf einer Terrasse und der Burg (Ovriókastro) am Meere. Die bedeutenden Reste, auch innerhalb der letzteren, sind neuerdings mehrfach untersucht worden (Athen. Mitt. IV 277ff. Δελτ. ἀρχ. 1890, 115ff. 149ff. 1891, 116ff.).

Von Vrana aus führen um beide Seiten des Aphorismos Schluchtwege nach Westen, in das Gebiet der Epakria; auf der Südseite des Berges, durch das Thal von Rapentosa nach dem gleichnamigen (verlassenen) Dorfe (Demos Teithrasioi? Demenordnung 15ff.) und, in der Terrassenlandschaft am Nordabhange des Pentelikon, Ikaria (Berl. Phil. Wochenschr. 1887, 770ff.; dann die amerikanischen Ausgrabungen, vgl. Amer. Journ. IV 421ff. V 9ff. 155ff. 461ff.). Nordwestlich benachbart lag Plotheia bei Stamata (A.-B. nr. 372. Amer. Journ. V 423f.), hier mündet der andere, um den Nordabhang des Aphorismos herumführende Bergweg von Vrana, die kürzeste Strasse zugleich aus der marathonischen Ebene nach Kephisia und Athen; ihre nördlichste Biegung bezeichnet die topographisch bemerkenswerte Thalmulde von Kukunarti (s. A.-B. nr. 376. 377; K. v. A. III—VI 57ff.), entweder Hekale (s. o. und Demenordnung 21f.) oder ein Festplatz der Epakrier mit Heiligtümern. Westlich über Stamata hinaus liegt bei Bugiati eine andere antike Demenstätte (der Leontis? Cholleidai?, vgl. K. v. A. III—VI 58; Demenordnung 23). Oion Dekeleikon, von welchem Demos ein Grabstein bei Bugiati eingemauert ist, wird jenseits des Passes von Katifori, näher an Dekeleia (s. o. S. 2192), etwa bei Baffi oder Keramidi zu suchen sein (Demenordnung 32). Zur Trittys von Dekeleia (VIII, Hippothoontis) gehörte noch nördlich, im Verfolg der nach Tanagra führenden Strasse bei der Wegesbiegung, also offenbar beim heutigen Malakasa, der kleine Demos Sphendale (Herod. IX 15).

Der genannte Passweg von Katifori bildet die natürliche Verbindung zwischen dem Quellgebiet des Kephisos und dem oberen Laufe der Charadra von Oinoe, die hier eine wellige Hochebene mit den Dörfern Kapandriti, Masi, Tsiurka und Liossia durchfliesst. Über dem linken Ufer und dem Einfluss des Baches von Kapandriti erhebt sich die Burg des Vorortes Aphidna (Kotroni, 366 m.) mit Resten der Umfassungsmauer (K. v. A. III—VI 60). Kleinere Ortschaften dieser Gegend, welche sich noch nicht genauer fixieren lassen, waren Thyrgonidai, Titakidai, Perridai. Andererseits liegen auch im bergigen, mittleren Gebiete der Charadra, namentlich im Bereich des nördlichen Zuflusses von Varnava, Spuren alter Ansiedelungen vor: bei Gaitana, am Vereinigungspunkt der Bäche (K. v. A. III—VI 60), dann nördlich bei Kalentzi, eine Ortslage, die ihrer Beschaffenheit nach sehr an Ikaria erinnert, daher vielleicht Semachidai (s. o.; K. v. A. a. a. O. 61; Demenordnung 37); endlich weiter oberhalb Varnava selber (A.-B. nr. 585—88; Demenordnung 39). Östlich zieht an Varnava eine noch an Wegespuren (bei Hag. Theodori, Demenordnung 36) und der Ruine eines Wachtturms erkennbare alte Strasse vorüber, welche aus der Gegend von Grammatiko auf Oropos gerichtet ist und vermutlich die Theorien aus der marathonischen Ebene nach Delphi führte. Nördlich tritt der Berg Zastani hart ans Meer heran, auf der Höhe bedeutende Mauerreste eines Castells (auch eine Inschrift: A.-B. nr. 407). Westlich davon lag an der Küstenebene von Revithia das erst spät als Demos (der Aiantis) angegliederte Psaphis (Athen. Mitt. X 354f.), sodann, über Kalamo hinaus, das lange streitige Gebiet der Oropia. Oropos selber lag an der ‚Skala' des heutigen Oropo (oder Aletria); südöstlich auf dem Wege nach Kalamo (Gegend Mavrodhilisi) das berühmte, seit 1884 von der griechischen archäologischen Gesellschaft aufgedeckte Amphiareion (Litteratur und Beschreibung s. o. Bd. I S. 1893ff.), ein vollständiger antiker Kurort mit Theater, Hallen, Denkmälern u. s. w. Nordwestlich (20 Stadien östlich von Oropos) lag der vorzugsweise diesem Wallfahrtsort geltende ‚heilige Hafen' Delphinion (Athen. Mitt. X 350ff.).

Übersicht der topographischen Eigennamen A.s (unter den besonderen Stichworten ausführlicher behandelt).

I. Die attischen Demen.*)

1) Acharnai (VI). 2) Acherdus (VIII). 3) Agnus (V). 4. 5) Agryle (I). 6) Aigilia (X). 7) Aithalidai (IV). 8) Aixone (VII). 9) Akyaeis (XI). 10) Alopeke (X). 11) Amphitrope (X). 12) Amymone (VIII). 13) Anagyrus (I). 14) Anakaia (VIII). 15) Anaphlystos (X). 16) Angele (III). 17. 18) Ankyle (II). 19) Antinoeis (XIII). 20) Aphidna (IX). 21) Apollonia (XII). 22) Araphen (II). 23) Atene (X). 24) Athmonon (VII). 25) Auridai (VIII). 26) Azenia (VIII). 27) Bate (II). 28) Berenikidai (XII). 29) Besa (X). 30) Butadai (VI). 31) Cholargos (V). 32) Cholleidai (IV). 33) Daidalidai (VII). 34) Deiradiotai (IV). 35) Dekeleia (VIII). 36) Diomeia (II). 37) Eiresidai (V). 38) Eiteaioi (V u. X). 39) Elaius (VIII). 40) Eleusis (VIII). 41) Epieikidai (VII). 42) Epikephisia (VI). 43) Erchia (II). 44) Ergadeis (X). 45) Erikeia (II). 45. 46) Eroiadai (VIII u. X). 47) Eunostidai (XI). 48) Euonymia (I). 49) Eupyridai (IV). 50) Gargettos (II). 51) Graës (III). 52) Halai Aixonides (VII). 53) Halai Araphenides (II). 54) Halimus (IV). 55) Hamaxanteia (VIII). 56) Hekale (IV). 57) Hermos (V). 58) Hestiaia (II). 59) Hippotomadai (VI). 60) Hybadai (IV). 61) Hyporeia (XI). 62) Ikaria (II). 63) Ionidai (II). 64) Iphistiadai (V). 65) Kedoi (I). 66) Keiriadai (VIII). 67) Kephale (V). 68) Kephisia (I). 69) Kerameikos (V). 70) Kettioi (IV). 71) Kikynna (V). 72) Koile (VIII). 73) Kollytos (II). 74. 75. 76) Kolonos (II. IV. X). 77) Konthyle (III). 78) Kopros (VIII). 79) Korydallos (VIII). 80) Kothokidai (VI). 81) Krioa (X). 82) Kropidai (IV). 83) Kydantidai (II). 84) Kydathenaion (III). 85) Kykala (IX). 86) Kyrteidai (V). 87) Kytherros (III). 88) Lakiadai (VI). 89. 90) Lamptrai (I). 91) Lekkon (X). 92) Leukonoe (IV). 93) Leukopyra (X). 94) Lusia (VI). 95) Marathon (IX). 96) Melainai (X). 97) Melite (VII). 98) Myrrinus (III). 99) Myrrinutte (II). 100) Oa (III). 101) Oie (VI). 102. 103) Oinoe (VIII u. IX). 104) Oion Dekeleikon (VIII). 105) Oion Kerameikon (IV). 106) Otryne (II). 107. 108) Paiania (III). 109) Paionidai (IV). 110) Pallene (X). 111) Pambotadai (I). 112) Peiraieus (VIII). 113) Pelekes (IV). 114) Pentele (X). 115 a und b) Pergase (I). 116) Perithoidai (VI). 117) Perridai (IX). 118) Phaleros (IX). 119) Phegaia (II u. III). 120) Phegus (I). 121) Philaidai (II). 122) Phlya (VII). 123) Phrearrioi (IV). 124) Phyle (VI). 125) Phyrrinesioi (X). 126) Pithos (VII). 127) Plotheia (II). 128) Poros (V). 129. 130) Potamos (IV). 131) Prasiai (III). 132) Probalinthos (III). 133) Prospalta (V). 134) Psaphis (IX). 135) Ptelea (VI). 136) Rhakidai (IX). 137) Rhamnus (IX). 138) Semachidai (X). 139) Skambonidai (IV). 140) Sphendale (VIII). 141) Sphettos (V). 142) Steiria (III). 143) Sunion (IV). 144) Sybridai (I). 145) Sypalettos (VII). 146) Teithrasioi (II). 147) Themakos (I). 148) Thorai (X). 149) Thorikos (V). 150) Thria (VI). 151) Thymoitadai (VIII). 152) Thyrgonidai (IX). 153) Titakidai (IX). 154) Trikorythos (IX). 155) Trinemeia (VII). 156) Tyrmeidai (VI). 157) Xypete (VII).

*) Die (eingeklammerten) Nummern bezeichnen die zehn von Kleisthenes eingerichteten Phylen nach ihrer officiell gewordenen Reihenfolge: (I) Erechtheis. (II) Aigeis. (III) Pandionis. (IV) Leontis. (V) Akamantis. (VI) Oineis. (VII) Kekropis. (VIII) Hippothoontis. (IX) Aiantis. (X) Antiochis. Dazu neugeschaffene Demen: (XI) der Ptolemais; (XII) der Attalis; (XIII) der Hadrianis. Vgl. auch u. S. 2227—2230.

II. Andere topographische Eigennamen [Ortslagen (O.). Berge (Bg.). Vorgebirge (Vgb.). Inseln (I.). Häfen (H.). Flüsse (F.). Quellen (Qu.)].

Aigaleos (Bg.). Akte (O.). Amphiale (Vgb.). Amphiareion (O.). Anchesmos (Bg.). Anydros (Bg.). Arpethone (I.). Astypalaia (Vgb.). Atalante (I.). Athen. Aulon (O.). Bothynos (O.). Brauron (O.). Brilessos (Bg.). Charadra (F.). Chastieis (O.). Chelidonia (O.). Chitone (O.). Choirades (I.). Delphinion (O.). Diakria. Drymos (O.). Echelidai (O.). Eetioneia (Vgb.). Elaiussa (I.). Eleutherai (O.). Enna (O.?). Epakria. Erasinos (F.). Eridanos (F.). Gephyreis (O.?). Graïke (O.). Halipedon (O.). Helene (I.). Harma (Bg.). Hermos (F.). Hyakinthos (Bg.). Hydrussa (I.). Hymettos (Bg.). Hyphormos (H.). Iapis (F.). Ikarion oros (Bg.). Ilisos (F.). Kallia (Qu.). Kallichoron (Qu.). Kantharos (H.). Kephisos (F.). Kerata (Bg.). Kithairon (Bg.). Knoithideus (Bg.). Kolias (Vgb.). Kophos Limen (H.). Koroneia (Vgb.). Korydallos (Bg.). Kykloboros (F.). Kyllu Pera (O.). Kynosura (Vgb.). Laurion. Leipsydrion (O.). Leros (I.). Lykabettos (Bg.). Makaria (Qu.). Makris (I.). Maroneia (O.). Mesogaia. Munichia (Bg. u. H.). Oisia (? O.). Olympos (Bg.). Orychion (O.). Oropos (O.). Panakton (O.). Paneion (Bg.). Panormos (H.). Paralia. Parnes (Bg.). Patroklu Nesos (I.). Pedion. Pentelikon (Bg.). Pharmakussai (I.). Phaura (I.). Phelleus (Bg.). Phoron Limen (H.). Phrygia (O.). Phylakia (O.). Poikilon (Bg.). Psyttaleia (I.). Rharion Pedion. Rheitoi (F.). Salamis (I.). Sikelia (Bg.). Skiron (O. u. F.). Sporgilos (O.). Syberus (F.). Tetrapolis. ἐπὶ Θρασύλλῳ (O.). Zea (H.). Zoster (Vgb.).

Litteratur (vgl. auch die neueren Zusammenstellungen bei Lolling Hellen. Landeskunde u. Topogr. 119ff. Busolt Griech. Gesch. I[2] 371ff. Sittl Klass. Kunstarchäol. 104ff.).

Physikalisches. Neumann u. Partsch Physik. Geogr. v. Grld. 1885 (s. Register ‚Attika'). Im besonderen: Geologie Gaudry Animaux fossiles et géologie de l'Attique 1862. Denkschriften der Wiener Akad. XL (1880) 1—74. Ztschr. d. deutsch. geol. Ges. 1881, 118ff. (Bücking). 454ff. (Neumayr). 1882, 151ff. (Nasse). 1883, 92ff. (Dames). R. Lepsius Geologie v. Attika 1893. Für Klimatologie, Flora, Fauna A. Mommsen Griech Jahreszeiten 1873—77; bes. erschöpfend die Flora in Heft V 471ff. Th. v. Heldreich Pflanzen der attischen Ebene; für jüngere Litteratur auf allen diesen Gebieten vgl. noch Oberhummer in Bursians Jahresber. LXIV (1890) 358ff. 367ff. 384ff.

Karten von Attika auf Veranlassung des K. D. Archäol. Instituts und mit Unterstützung des K. Pr. Ministeriums — aufgenommen durch Officiere u. Beamte des K. Pr. grossen Generalstabes, herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert. Kartenmasstab 1 : 25 000; erschienen: Bl. I—XXI (Heft I—VII, 1881—1893); dazu erläuternder Text Heft I 1881 (Athen u. Umgebung [Curtius]. Peiraieus [v. Alten u. Milchhöfer]). Heft II 1883 (Athen-Peiraieus. Athen-Hymettos. Kephisia. Pyrgos [Milchhöfer]). Heft III—VI 1889 (A. Das südöstliche Attika. B. Das Pentelikongebiet [Milchhöfer]).

Ortskunde, insbesondere Demen. Meursius De populis Atticae (in Gronovs Thesaur. IV 682ff.). The unedited antiquities of Attica (hgg. v. d. engl. Dilettanti) Lond. 1817; übers. von C. Wagner Darmstadt 1829. Stuart and Revett Antiqu. of Athens, London 1762—1816 (Deutsch, Darmstadt 1829—31, darin ein A. behandelnder Abschnitt II 205ff. 305ff.). C. Otfr. Müller Art. ‚Attika' in Ersch und Grubers Encycl. 1821. W. M. Leake On the Demi of Attica (Transact. of the royal society I 2, London 1829; übersetzt v. Westermann 1840; zweite engl.

Zu Seite 2204



Aufl. 1839). Chr. Wordsworth Athens and Attica 1836; dritte Aufl. 1855. L. Ross Die Demen v. A. 1846. C. Hanriot Recherches s. l. topogr. des dèmes de l'Attique 1853. Surmelis Ἀττικὰ ἢ περὶ δήμων Ἀττικῆς 1854. N. Saal De demorum A. per tribus distributione. Coeln 1860. 1867. Bursian Geogr. v. Grld. I 1862, 251ff. H. Kiepert Neuer Atl. v. Hellas 1872 Bl. V u. Vorbericht 3. P. Kastromenos Die Demen v. A., Leipz. 1886. A. Milchhöfer S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 41ff. 1095ff.; Antikenbericht, Athen. Mitt. XII 81ff. 277ff. XIII 337ff. (Statistik der Inschriften und Sculpturen nach den Fundstellen geordnet); Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes (Anhang z. d. Abhandl. d. Berl. Akad. 1892). Szanto Hermes XXVII 312ff. Loeper Die Trittyen und Demen A.s, Athen. Mitt. XVII 319ff. v. Wilamowitz-Moellendorff Aristoteles und Athen II 145ff. Milchhöfer Zur attischen Localverfassung, Athen. Mitt. XVIII 277ff. [Milchhöfer.]

2) Geschichte. Die Geschichte der Landschaft A. fällt zum grössten Teile zusammen mit der Geschichte des Staates und der Stadt Athen. Hier soll nur ein Abriss der äusseren Entwicklung der Landschaft selbst gegeben werden.

Es lassen sich etwa die folgenden grossen Perioden dieser Entwicklung scheiden:

I. Urgeschichte. Die Entstehung des Staates A. bis 800.
II. Adelsherrschaft und Volksgemeinde in A. 800—500.
III. Die Blütezeit 500—322.
IV. Das hellenistische A. 322—146 v. Chr.
V. Das römische A. 146 v.—180 n. Chr.
VI. Verfall Altattikas 180—600 n. Chr.

I. Urgeschichte. Die Entstehung des Staates Attika (bis 800). Die Bevölkerungsverhältnisse des ältesten A.s sind ausserordentlich schwer zu bestimmen. Das überreiche Sagenmaterial, das uns für diese Periode vorliegt, ist eine wertvolle, aber vielfach trügerische und noch nicht hinreichend geklärte Quelle: verschiedene Schichten und Umbildungen liegen vor, die Sagen und mythischen Anknüpfungen einzelner Ansiedlungen und Geschlechter scheinen in die Landessage überzugreifen und sich mit ihr zu vermischen, ohne dass wir, vorläufig wenigstens, im stande sind, überall zuverlässig zu sichten, zu sondern und zu datieren. Das Sagenmaterial kann als beweisend gelten nur insoweit es dem objectiven Thatbestand aus den erhaltenen Resten ältester Kultur (Bauten, Gräbern, Kunstgegenständen) und der Sprache nicht widerspricht. Als weiteres Hülfsmittel bieten sich zur Controle die ältesten Kultuseinrichtungen und -handlungen.

Die gesamte alte Überlieferung bezeichnet die historischen Attiker als Ureinwohner (teilweise als ‚Pelasger') und nennt als ihren ersten König Kekrops (s. d. und Herod. VIII 44. Thuk. II 15, 1. Philoch. bei Strab. IX 397. Ps.-Apollod. bibl. III 177), dem abgesehen von andern Kulturleistungen die erste Einteilung des Landes in zwölf Städte zugewiesen wird (Philoch. a. O.; vgl. u.). Von ihm bis zu dem Schöpfer des attischen Einheitsstaates Theseus kannten die ältesten und besten Quellen nur noch drei Könige, die zunächst Stadtkönige von Athen sind, in gewisser Beziehung aber schon als Landeskönige A.s gelten: Erechtheus, Pandion, Aigeus. Alle vier vortheseischen Könige lassen sich bereits in Kleisthenes Phylennamen nachweisen; Erechtheus wird zuerst Il. II 547, Pandion Hesiod Erga 568 (vgl. Il. XII 372, dazu v. Wilamowitz Hom. Unters. 245, 7) genannt, Aigeus als attischer König zuerst Aischyl. Eumen. 673 K. Herod. I 173; als Theseus Vater Il. I 265, vgl. Hesiod. Aspis 182. Toepffer Aus der Anomia 31. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 127, 5.

Schon im 5. Jhdt. v. Chr. tritt neben dieser älteren eine jüngere erweiterte Königsliste auf (wahrscheinlich zuerst zusammengefasst durch Akusilaos von Argos, nicht durch Hellanikos, vgl. C. Frick Beiträge z. griech. Chronologie u. Litt.-Gesch., Progr. Höxter 1880, 1ff.; das entscheidende Hellanikosfragment in Schol. Eurip. Orest. 1648 bei v. Wilamowitz Comment. gramm. IV Götting. Ind. 1889, 11), sie lautet: Kekrops, Kranaos, Amphiktion, Erichthonios, Pandion, Erechtheus, Aigeus. Später zugefügt und zwischen Erechtheus und Aigeus eingeschoben sind wohl Kekrops II. und Pandion II.; ausserdem werden vor Kekrops genannt, aber zum Teil bereits von Philochoros frg. 8 (bei Euseb. praep. ev. X 10) als fabelhaft abgelehnt Ogygos, Munichos, Periphas, Kolainos, Porphyrion, Aktaios, Mopsopos. Neben einfach erfundenen Namen sind hier einzelne attische (ausserathenische) Localheroen untergebracht worden (Litteratur bei Hermann-Thumser Gr. St.-A. I[6] 284 § 52; vgl. besonders Büchsenschütz Die Könige von Athen, Progr. Berlin 1855. Schaefer-Nissen Abriss der Quellenkunde I[4] 1889, 18f.; dazu v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 126ff.).

In dem schlangenfüssig gedachten und dargestellten Kekrops und der teilweise mit ihm concurrierenden Gestalt des Erechtheus, der mit Poseidon verschmilzt oder als Burgschlange fortlebt, wie in der ganzen an Kekrops und Erechtheus angeknüpften mythischen Königsreihe verkörpert sich nur der die ganze attische Geschichte beherrschende Gedanke von der Autochthonie der Athener (Thuk. I 2, 5. II 36, 1. Herod. I 57. VII 161. VIII 44. Eurip. Erechtheus frg. 362, 7f. Isokr. IV 24. XII 124. Plat. Menex. 237b. Demosth. XIX 261 u. s. f.). Nur die Namen der Bewohner sollen sich im Lauf der Zeiten geändert haben: Herodot (VIII 44) erwähnt nacheinander *Κραναοί* (Pelasger), *Κεκροπίδαι*, *Ἀθηναῖοι*, *Ἴωνες*. Daneben wird auch von einem Wechsel des Landesnamens berichtet (Strab. IX 397, vgl. Menand. Rhet. b. Walz Rhet. gr. IX 184. Aristot. b. Herakleid. 1).

Andere glaubwürdigere Überlieferungen führen auf eine Einwanderung der historischen Bewohner A.s und die Verdrängung einer älteren Bevölkerung, bezw. auf eine Vermischung dieser Einwanderer mit der älteren Bevölkerung. Inwieweit sich schon in dem Götterstreit der Athena und des Poseidon um das Land A. die Kämpfe zwischen Einwanderern und Eingesessenen widerspiegeln (Litteratur bei Busolt Griech. Gesch. II 73. 1), muss dahingestellt bleiben. Auch die Sagen, die den Urkönig Kekrops selbst einwandern lassen (vgl. Jmmisch bei Roscher Mythol. Lexik. II 1015ff.), können nichts beweisen; sie sind anscheinend recht jung. Dagegen erscheint Ion (s. d.), der mythische Ahnherr der Heroen der alten attischen Geschlechtsphylen (vgl. u.) und nach Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 41, 2, vgl. frg. 1) der Begründer des attischen Staates, durchgängig als Einwanderer. Das Gleiche gilt von den Königen Aigeus und Theseus (s. d., vgl. G. Gilbert Die altatt. Komenverf., Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 232ff. v. Wilamowitz a. O. II 127f.), denen die Nachkommen der alteingeborenen Herrscher, die Erechtheiden und Pallantiden, feindlich gegenübertreten.

Zu diesen sagenhaften Einkleidungen des Bestandes von zwei Bevölkerungselementen tritt in unseren ältesten und besten Quellen die bestimmte Nachricht, dass ursprünglich in A. Pelasger oder Tyrsener, und zwar in der Auffassung eines stammfremden, jedenfalls von den späteren Attikern verschiedenen Volkes, gesessen hätten (Thuk. IV 109, 4, vgl. Herod. VI 137. Philoch. im Schol. Luk. katapl. 1); an sie erinnerte auch nach der übereinstimmenden Anschauung des Altertums die alte Befestigung der Burg von Athen, das neunthorige Pelasgikon oder Pelargikon (vgl. Paus. descr. arcis Athen. ed. O. Jahn-Michaelis 1880, 34ff.). Die zweite Form war mindestens im 5. Jhdt. v. Chr. die officielle (CIA IV 2, 27b 55ff. Thuk. II 17, 1 nach dem Laurent. C. Aristoph. Vög. 832), und deshalb hat neuerdings Eduard Meyer (Philol. XLVIII 1889, 466ff. = Forschungen z. alt. Gesch. I 1891, 3ff.) jede Beziehung auf die Pelasger und damit die Pelasger in A. überhaupt geleugnet; das ‚Storchnest' soll der Mauerring nach seinem Aussehen geheissen haben. Nun ist zuzugeben, dass der sprachliche Vorgang, nach dem sich eine jüngere Form *Πελαργικόν* aus einer älteren *Πελασγικόν* entwickelt (ρ für σ), sich nach unserer gegenwärtigen Kenntnis des attischen Dialekts mit keinem weiteren Beispiel belegen lässt, aber unmöglich ist er darum nicht (vgl. auch v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 73, 4). Ausserdem kann sehr wohl auf die Umbildung die bei den Atthidographen ganz feststehende Meinung, dass die *Πελασγοί* nach den *πελαργοί* benannt seien (vgl. Dion. Hal. ant. I 28, 4. Strab. V 221. IX 397. Serv. Aen. VIII 600), eingewirkt haben; möglicherweise hat sie sich schon bei der Formung des delphischen Spruches *τὸ Πελαργικὸν ἀργὸν ἄμεινον* (Thuk. II 17, 1) geltend gemacht. Auch Meyers Behauptung, dass es sich, wenn bei Herodot. VI 137 von Vertreibung der Pelasger aus A. die Rede sei, nach Herodot. II 51 um späte Zuwanderer, nicht um eine Urbevölkerung handle, ist nicht stichhaltig. Es spukt da bei Herodot nur wieder die Autochthonentheorie der späteren Attiker, die er nicht aufgeben mag. Das Vorhandensein einer vorattischen Urbevölkerung bestätigen vielmehr objectiv die erhaltenen Reste einer alten eigenartigen, nicht unmittelbar mit der späteren attischen verknüpfbaren Kultur: die Spuren einer Königsburg und alter Hausanlagen auf der Akropolis von Athen, die Kuppelgräber von Menidi, Thorikos, Eleusis, die Grabanlagen von Spata, Aphidna, Brauron, die zahlreichen Funde ‚mykenischer' Vasen teils in den Gräbern, teils auf der athenischen Burg (Litteratur bei Busolt Gr. Gesch. I[2] 1893, 3f. 15. 18, dazu Berl. philol. Wochenschr. 1893 nr. 47. 1894 nr. 51). Hierzu kommt ferner eine Anzahl uralter, zum Teil chthonischer Kulte, die vor den einwandernden Attikern vorhanden und von diesen übernommen zu sein scheinen (Litteratur bei Hermann-Thumser 277; dazu Crusius Beitr. z. griech. Mythol. u. Religionsgesch., Progr. Lpz. 1886. Foucart Bull. hell. VII 1883, 398ff. Toepffer Att. Geneal. 102. 171ff. 221). Auch ist zu beachten, dass eine grosse Zahl der attischen Orts- und Örtlichkeitsnamen, voran der Athens, bisher aus dem Griechischen nicht erklärt werden kann.

Welchem Stamme diese vorattische ‚pelasgische' Bevölkerung angehört hat, ob sie griechisch oder nichtgriechisch war, ist vorläufig nicht mit Sicherheit festzustellen. Zwingend ergeben dagegen die Funde den Schluss, dass sie zu den Vertretern der ‚mykenischen Kultur' gehörte; mit der Bestimmung der Nationalität der Mykenaeer wird auch die der attischen Pelasger festgelegt. Auf die Beziehungen der attischen Funde zu der auf den Inseln des aegaeischen Meeres verbreiteten Kultur, auf die höchst bemerkenswerte Gleichheit der Suffixe auf -ettos in Mittelgriechenland, besonders in A. (Ardettos, Brilettos, Gargettos, Hymettos, Kettos, Lykabettos, Sphettos, Sypalettos) und -essos in Karien, überhaupt Südwest-Kleinasien hat U. Köhler Athen. Mitt. III 1878, 9 hingewiesen, doch ist auch dadurch keine sichere Entscheidung gegeben. Ausser den ‚Pelasgern' hat man auch noch andere Völker vor den historischen Attikern in A. angesessen sein lassen: Karer, Leleger, Minyer, Temmiker(?), Thraker, Phoiniker (vgl. G. Gilbert Staats-Altert. I[2] 107. Wachsmuth Stadt Athen I 392ff.), Dryoper (Toepffer Aus d. Anomia 41ff.), doch beruhen diese Annahmen auf zumeist sehr bestreitbaren Schlüssen, vgl. v. Wilamowitz Aus Kydathen 1880, 145ff. Phoiniker haben vielleicht auf Salamis und in Phaleron Factoreien gehabt (Wachsmuth a. O. 440), Minyer sollen Munichia besiedelt haben (Hellanikos bei Diod. in Schol. Demosth. XVIII 107). Die angeblich thrakische Ansiedelung in Eleusis und Athen kann jetzt als endgültig beseitigt gelten (vgl. Hiller v. Gaertringen De Graecorum fabulis ad Thraces pertinentibus, Berlin 1886, 1ff. Toepffer Att. Geneal. 30ff.). Es ist sehr wohl möglich, dass ausser diesen sehr zweifelhaften Bevölkerungszusätzen auch noch andere uns nicht ausdrücklich genannte in dem ältesten A. vorhanden gewesen sind, doch haben diese wahrscheinlich ebensowenig wie die wohl meist nach Einwanderung der historischen Attiker zugewanderten und zum Teil diesen verwandten einzelnen Geschlechter und Gefolgschaften auf den allgemeinen Charakter der Bevölkerung Einfluss gewonnen, höchstens dass sie einen Sonderkult mitbrachten, der allmählich zum Staatskult wurde, zum mindesten können wir diese Elemente nicht mehr aussondern. Das abseits der grossen Völkerstrasse gelegene Gebiet A.s hat vielleicht von vornherein eine Art von Zufluchtstätte für die in den Kämpfen der Wanderung Vertriebenen gebildet, wie es für die spätere Zeit ausdrücklich überliefert wird (Thuk. I 2, 5. 6, vgl. Aristeid. XIII, Dind. I 173—178. Suid. s. *Περιθοῖδαι*). So scheinen die Euneiden aus Lemnos nach A. gekommen zu sein (Toepffer Att. Geneal. 181ff.; Rh. Mus. XLV 1890, 374f. Maass Gött. gel. Anz. 1889, 808ff.), ebendaher die Aithaliden? (Maass a. O.

811 A.), die Gephyraier aus Tanagra (Toepffer Att. Geneal. 293), ebendaher die Eunostiden? und Poimeniden? (Maass a. O. 815f. Toepffer Rh. Mus. XLV 377f.), die Chalkiden aus Euboia? (Toepffer Att. Geneal. 312), die Phytaliden aus Troizen? (Toepffer Att. Geneal. 252ff.), die Androkliden aus Messenien (Toepffer 244ff. und oben Bd. I S. 2145ff.), die Antagoriden aus Kos? (Toepffer 312 und oben Bd. I S. 2338). Sehr zweifelhaft ist dagegen die Zuwanderung der Perithoiden aus Thessalien, angeblich attischer Herakliden aus dem Norden (Maass 812f. 829f. Toepffer Rh. Mus. XLV 383. 379), der Lykomiden aus Boiotien (Busolt Gr. Gesch. II^2 69 A). Fälschlich und in tendenziöser Absicht hat auch die spätere attische Überlieferung die Vorfahren der Alkmeoniden, Paioniden, Medontiden aus Messenien nach A. einwandern lassen (Toepffer Att. Geneal. 225ff.), die Philaiden aus Salamis (Toepffer 269ff.).

Die Masse der historischen Attiker, die dem Lande in erster Linie sein Gepräge, seine Kultur, seine Sprache gegeben haben, ist als geschlossenes Volk eingewandert, wann, woher und auf welchem Wege lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, wahrscheinlich ist, dass die Einwanderung erfolgte am Ausgang des 2. Jahrtausends v. Chr., aus Nordgriechenland, auf dem Seewege, vielleicht über Euboia, oder auf dem Landwege längs der Ostküste. Die Zeit bestimmt sich durch die vor dem Einbruch in A. heimische mykenische Kultur, deren Blüte in die zweite Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. fällt (Nachweise bei Busolt Gr. Gesch. II^2 70, 1); der Ausgangspunkt durch die im allgemeinen feststehende Nord-Süd-Richtung der ältesten Wanderungen auf der Balkanhalbinsel, der Weg durch die glaubwürdig zu erschliessenden ersten Sitze der einwandernden Attiker an der Ostküste A.s (Litteratur bei Busolt Gr. Gesch. II^2 70, 1, vgl. besonders G. Gilbert Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 220ff. Toepffer Att. Geneal. 262; Aus der Anomia 30ff. — nicht überzeugend dagegen E. Meyer Herm. XXVII 1892, 374ff. — G. Kirchner Attica et Peloponnesiaca, Diss. Greifswald 1890, 16).

Diese Attiker gehörten dem ionischen Stamm an wie, abgesehen von den Einwanderungssagen (s. Ion), ihr Dialekt (Litteratur bei Meisterhans Gramm. d. att. Inschr.^{2} 1888. Busolt Gr. Gesch. I^2 193), der als religiöse Grundlage des attischen Staatsbürgertums dienende Kult des Apollon Patroos neben dem des Zeus Herkeios (Toepffer Att. Geneal. 6f.) und andere kultliche Zusammenhänge (s. Apaturia, Dionysia, vgl. Busolt Gr. Gesch. I^2 71, 1. Tascher Rev. des études gr. IV 1891, 1ff.), die Einteilung in die alten vier ionischen Geschlechtsphylen der Geleontes, Argadeis, Aigikoreis, Hopletes (s. d.) beweisen. Als Urheber dieser Einteilung wie der gesammten specifisch attischen Grundverfassung galt eben Ion (Herod. V 66. Aristot. Ἀθ. πολ. 41, 2, vgl. 8, 3. 21, 1; frg. 1, 3. Strab. VIII 383. Plut. Solon 23. Eurip. Ion 1575—1581, vgl. Busolt I^2 279f. Hermann-Thumser 290ff.).

Dass der Name der Ionier und damit der Eponymos Ion wahrscheinlich erst in einer Zeit geschaffen ist, als die Attiker bereits längst in A. sassen, und ihre mythische Königsliste, in die

Ion keine Aufnahme fand, schon geschlossen war, nach der Colonisation Kleinasiens, der ‚ionischen Wanderung' (E. Meyer Forschungen z. alt. Gesch. I 125ff., vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 138), widerspricht dieser Auffassung nicht: die Stammesindividualität, die so spät einen bestimmten Namen fand, konnte und, wenn wir die sprachlichen Verhältnisse in Rechnung ziehen, musste bereits vorher bestehen. Als Einteilung für diesen Stamm waren schon auf der Wanderung die vier Phylen vorhanden, wie bei allen ursprünglichen Volksgliederungen der Indogermanen, die wir kennen, auf geschlechtlicher Grundlage ruhend. Nur so lässt es sich verstehen, dass die Spuren davon an den meisten Stellen, wo Ionier sich niederliessen, wiederkehren (vgl. o.). Wenn wir sie an dem einen oder andern Orte nicht nachweisen können, liegt das nur an unserer trümmerhaften Überlieferung. Auch ist zu berücksichtigen, dass im Verlaufe der Wanderungen, in der Mischung des herrschenden und bestimmenden Elements der Ionier mit andern griechischen Völkerschaftselementen natürlich die alten Zusammenhänge verändert und zum Teil gelöst wurden. In A., wo wir die Ionier zuerst sicher sesshaft finden, ist uns die alte Gliederung am reinsten und klarsten erhalten geblieben. Da das bei der ersten Eroberung besetzte Land nicht für den ganzen wandernden Stamm genügte, so gab jede Phyle einen Teil ihrer Männer ab, es bildete sich ein Ableger des Stammes seiner Organisation nach als verkleinertes Abbild des grossen Stammes. Ähnlich ist wohl auch bei den weiteren rein ionischen Ansiedelungen verfahren worden. Wie gross die Anzahl der in A. angesiedelten Familien war, dafür fehlt jede Schätzung. Das Zahlenschema, das uns Aristoteles (Ἀθ. πολ. frg. 3, vgl. Poll. III 52. Xen. mem. III 6, 14, Proklos zu Hesiod. Erga 491. Busolt Gr. Gesch. II^2 111, 2) überliefert: jede Phratrie (Trittys) zu 30 Geschlechtern (zusammen 360), jedes Geschlecht zu 30 Männern (zusammen 10 800), verdient vielleicht wenigstens teilweise Glauben, lässt sich aber auf seine Gültigkeit nicht nachprüfen. Überdies handelt es sich hier wohl unzweifelhaft um ‚Geschlechter' im späteren staatsrechtlichen Sinne (vgl. S. 2220f.), nicht um die ursprünglich einwandernden Familien, obwohl die Übertragung der Gesamtzahl von den einen auf die andern denkbar wäre.

Die wichtigen, vielfach erörterten Fragen nach dem Namen und dem Charakter der Phylen, die zahllosen Hypothesen über ihre Einführung und Verteilung (Litteratur bei Hermann-Thumser 290ff. Busolt II^2 98ff.) lassen sich hier nicht im einzelnen behandeln. Die meisten Hypothesen erledigen sich von selbst durch die vorausgehende und nachfolgende Darlegung. Gegen die Vermutung, dass die Phylen erst eine verhältnismässig späte, bewusste Schöpfung und Gliederung des attischen Volkes darstellten (Gilbert Staatsaltert. I^2 113: durch Theseus, v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 140ff.: nach der ionischen Colonisation), spricht u. a. besonders der uralte gennetische Charakter und die Verbreitung der Phylen in anderen ionischen Gebieten. Zurückzuweisen ist auch die durch nichts gerechtfertigte Annahme, dass in den Phylen eine Mischung des

neu hinzutretenden ionischen Elements mit drei Abteilungen der Urbevölkerung vorliege. Die Namen haben bisher noch nicht alle eine überzeugende Erklärung gefunden, doch ist die alte nächstliegende Auffassung, dass mit ihnen bestimmte Thätigkeiten bezeichnet würden, der neuen von Maass Gött. gel. Anz. 1889, 806ff. zunächst für die Argadeis und Aigikoreis versuchten Zurückführung auf einen mythischen Stammvater (Argos, Aigis) vorzuziehen. Daraus folgt aber nicht notwendig, dass man in den Phylen mit F. Haase Athen. Stammverfassung, Abh. d. hist. phil. Gesellsch. i. Breslau I 1857, 59ff. Kasten zu sehen hat; dem hat namentlich Philippi Beitr. z. e. Gesch. d. att. Bürgerrechts 1870, 274ff. ganz mit Recht widersprochen; nur wird man vermuten dürfen, dass die Namen für die Wanderung der Ionier oder für einen bestimmten Abschnitt der Wanderung, etwa das erste Zusammensitzen des ionischen Stammes als besonderen Stammes, eine unmittelbar bezeichnende und danach vielleicht eine militärische Bedeutung gehabt haben. Eine locale und administrative Bedeutung haben die Phylen natürlich erst gewinnen können, nachdem die Attiker wirklich vom ganzen Lande Besitz ergriffen hatten. Was uns von der Einteilung A.s in vier Phylen aus vorionischer Zeit berichtet wird (Litteratur bei Hermann-Thumser 287ff.), beruht auf verhältnismässig später Erfindung, für die das attische Autochthonentum massgebend war.

Über die Eroberung des gesamten A. durch die Ionier fehlt uns jede Nachricht, nur vermuten lässt sich, dass sie ganz allmählich und vielfach auf friedlichem Wege erfolgte: die Übernahme der Kulte von der Urbevölkerung, die Bildung der Autochthonenlegende der Attiker (vgl. Herod. I 59. VIII 44) spricht dafür. Die Freien des alten Volks sind in die ionischen Verbände aufgegangen, vielleicht sogar unmittelbar aufgenommen worden. Möglicherweise giebt uns die Überlieferung von der Hülfe, die bald Ion, bald Xuthos (s. d.) den Athenern gegen die Thraker in Eleusis geleistet haben sollen (Herod. VIII 44. Aristot. Ἀθ. πολ. 3, 2. Strab. VIII 383. Philoch. bei Harpokr. u. Suid. s. βοηδρόμια. Etym. M. s. βοηδρομεῖν und Βοηδρομιών. Paus. I 31, 3), noch den Weg an, auf dem die Ionier zur Ausbreitung ihrer Macht gelangten: der kräftige Wanderstamm wurde von der kultivierten, schwächeren Urbevölkerung in den andauernden Landes- und Nachbarfehden zu Hülfe gerufen und behielt danach die Herrschaft. Andererseits können wir den Nachrichten von den Kämpfen zwischen Aigeus-Theseus und den Pallantiden (Plut. Thes. 13, 3. 5. Philoch. in Schol. Eurip. Hippol. 35), dem Gegensatze zwischen Aigeus und dem Pandioniden Lykos (Herod. I 173), zwischen Theseus und dem Erechtheiden Menestheus (Plut. Thes. 32. 35), der Vertreibung der Pelasger durch die Athener (vgl. o.) entnehmen, dass oft die Waffen zwischen Einwanderern und Eingesessenen entschieden haben, und die alte Bevölkerung vielfach ganz vertrieben worden ist. An anderen Stellen mag sie sich wieder in grösserer Zahl behauptet haben, namentlich in Eleusis.

Die Eroberung A.s durch die Ionier musste natürlich auf ihre ganze Organisation wirken; wie bei allen Stämmen, die von der Wanderschaft

zur Sesshaftigkeit gelangen, trat eine Decentralisation ein. Wenn vorher eine straffe militärische Unterordnung unter den Heerkönig (βασιλεύς) und die Befehlshaber der einzelnen Geschlechtsheerhaufen (φυλοβασιλεῖς) geherrscht hatte, bildeten sich jetzt ähnlich den germanischen Gaugemeinden zahlreiche kleinere Herrschaften (πόλεις) unter Gaufürsten und neben ihnen einzelne freie Geschlechtsdörfer (κῶμαι, vgl. u.). Der Phylenverband erhielt einen localen Charakter und sank zugleich mehr und mehr vom militärischen zum religiösen Verband herab. Nur wenn die gemeinsame Not es forderte, erneuerte man die alte militärische Gliederung von der Wanderschaft, sonst herrschten Sonder- und Localinteressen, nicht selten wohl auch Einzelfehden, der Zustand, wie ihn Thukydides (II 15) beschreibt. Nicht einmal Conubium scheint zwischen allen Gemeinden bestanden zu haben, wenigstens fehlte es noch in später Zeit bei Pallene und Agnus (Plut. Thes. 13). Vielleicht standen hier verschiedene Volkselemente einander gegenüber.

Zahl und Namen der einzelnen Dörfer lassen sich nicht mehr feststellen, nicht einmal Zahl und Namen der einzelnen Herrschaften und Fürstenburgen. Die spätere attische Überlieferung, Philochoros bei Strab. IX 397 (vgl. Marm. Par. 34f. Theophr. char. 26. Charax v. Pergamon bei Steph. Byz. s. Ἀθῆναι), nannte als schon zu Kekrops Zeit vorhanden zwölf Städte, die als Dodekapolis den attischen Staat gebildet hätten: Kekropia, Tetrapolis, Epakria, Dekeleia, Eleusis, Aphidna, Thorikos, Brauron, Kytheros, Sphettos, Kephisia. Die zwölfte Stadt fehlt, man hat dafür mit einem Teil der Hss. gewöhnlich Phaleros eingesetzt; v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 143, 34 ergänzt Munichia. Die abweichende, namentlich von Haase Athen. Stammverf. 67f. und Philippi Beitr. z. e. Gesch. d. att. Bürgerr. 257ff. gebilligte Gruppierung und Benennung der Zwölfstädte im Etym. M. s. ἐπακρία χώρα und bei Suidas s. ἐπακτρία χώρα ist längst mit Recht zurückgewiesen worden (vgl. Hammarstrand Jahrb. f. Philol. Suppl. VI 814f. Gilbert ebd. VII 203f.). Aber auch die echte bei Strabon erhaltene Angabe des Philochoros bietet keine Gewähr historischer Wahrheit. Auffallen muss schon die seltsame geographisch unverständliche Anordnung, ferner dass auch bei möglichst weiter Ausdehnung der einzelnen Stadtgebiete (s. d. Einzelartikel) das Gebiet A.s nicht ganz ausgefüllt wird (s. u.), endlich dass Thukydides und die ältere Überlieferung, wenn sie sich auch mit Philochoros vereinigen lässt, doch von der Zwölfstadt nichts weiss. Deshalb scheint, wie längst erkannt, die philochoreische Nachricht nur eine an die ionische Dodekapolis in Achaia und Kleinasien, an die vorkleisthenischen zwölf Phratrien und Trittyen (s. u.) anknüpfende Tradition zu enthalten, die wieder das Uraltertum und Urioniertum der Attiker bestätigen sollte. Der historische Kern, den wir Philochoros Notiz entnehmen können, ist nur, dass die darin aufgezählten Städte zu den ältesten Gaustaaten bezw. Gauverbänden A.s gehört haben; diese Auffassung wird durch die an verschiedene (Aphidna, Thorikos u. a.) anknüpfenden Sagen bestätigt. Andere alte Gemeinden und Burgen waren, wie wir mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlich-

keit erschliessen können: Agnus, Aithalidai, Anagyrus, Anaphlystos, Araphen, Athmonon, Auridai, Butadai, Cholleidai, Daidalidai, Echelidai, Eiresidai, Epicikidai, Eroiadai, Eunostidai, Eupyridai, Gargettos, Hippotomadai, Hybadai, Ionidai, Iphistiadai, Keiriadai, Kettos, Kothokidai, Kropidai, Kydantidai, Kyrteidai, Lakiadai, Leipsydrion?, Marathon, Munichia, Oinoe, Paionidai, Pallene, Pambotadai, Peiraieus, Pelekes, Perithoidai, Perridai, Phaleron, Philaidai, Phlya, Pitthos, Plotheia, Prasiai, Probalinthos, Psaphis, Rhakidai, Rhamnus, Semachidai, Skambonidai, Sybridai, Sypalettos, Thymoitadai, Thyrgonidai, Titakidai, Trikorythos,, Tyrmeidai, Xypete (s. d.). Im einzelnen fehlen uns vorläufig wenigstens die Anhaltspunkte, um eine vollständige Liste anlegen zu können, einzelne der angeführten Geschlechtsdörfer mögen auch nicht den ursprünglichen Geschlechtssitz bezeichnen und erst später gegründet sein (Loeper Athen. Mitt. XVII 1892, 396). Dass sich von den kleinen Gemeinden einzelne benachbarte, abgesehen von dem Stammes- und Phylenverband, nach und nach zu engerer Gemeinschaft zusammenschlossen, ist nur natürlich. Dieser Zusammenschluss trug zunächst einen religiösen Charakter, mag aber darüber hinausgehend bisweilen einen politischen angenommen haben, ohne dass wir freilich diesen Charakter, von Eleusis vielleicht abgesehen (s. u.), je bestimmt nachweisen können; denn Namen wie Tetrapolis, Trikomoi beweisen nichts. Die Spuren solcher Verbände sind noch in der späteren Zeit bemerkbar. Obenan steht die ionische Tetrapolis (s. d.), zusammengesetzt aus den Gemeinden Marathon, Probalinthos, Oinoe, Trikorythos (Strab. VIII 374f. 383. X 446. Plut. Thes. 14, 1. Diod. IV 57, 4. Steph. Byz. s. v. Schol. Aristoph. Lys. 285. CIA II 601. 1324, vgl. W. Gurlitt De tetrapoli Attica, Diss. Göttingen 1867) und wahrscheinlich durch einen Apollonkult verbunden. Dazu kommen die um einen Herakleskult gesammelten Tetrakomoi Peiraieus, Phaleron, Xypete, Thymoitadai (Poll. IV 105. Hesych. s. *τετράκωμος*, *Ἡρακλεῖον τετράκωμον*. Steph. Byz. s. *Ἐχελίδαι*), die wahrscheinlich im nordwestlichen Pedion angesessenen Trikomoi Eupyridai, Kropidai, Pelekes (Steph. Byz. s. *Εὐπυρίδαι*). andere Trikomoi in der Mesogeia (Athen. Mitt. XII 87, 27). Ähnliche Kultverbände stellten wohl dar die Mesogeioi östlich des Hymettos (CIA II 602. 603), die Gemeinde der Athena Pallenis, die späteren Demen Gargettos, Pitthos, Sphettos, Pallene? (Themison bei Athen. VI 235a, vgl. 234f. Gilbert Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 212f.), des Zeus Hekalos (Plut. Thes. 14, 2), die Epakreis, zu denen wahrscheinlich die kleisthenischen Demen Semachidai und Plotheia gehörten (Bekk. Anecd. I 259, vgl. 253. Philoch. bei Steph. Byz. s. *Σημαχίδαι*. CIA II 570, 30). Die von Gilbert a. O. 211f. vermuteten angeblich politischen Gemeindeverbände Aphidna (s. d.) mit Titakidai (Herod. IX 73) und Perrhidai (Hesych.), und Brauron (s. d.) mit Philaidai (Plut. Sol. 10, 2, vgl. Plat. Hipp. 228 b. Schol. Aristoph. Vög. 873) sind wahrscheinlich aus der späteren Demenorganisation zu erklären (vgl. Milchhöfer o. Bd. I S. 2719f.). Eine starke und umfangreiche Herrschaft muss dagegen früh die Hauptgegnerin des benachbarten Athen, Eleusis (s. d.), erworben haben, bei dem die wachsende Verehrung seines Kults, das fruchtbare und räumlich abgeschlossene Gebiet die Machtentfaltung förderten. Die grossartigen Befestigungsanlagen auf dem Rücken und in den Pässen des Aigaleosgebirges, von denen noch jetzt stattliche Reste erhalten sind (Milchhöfer Karten von Attika, Text II 1883, 43ff.), beziehen sich wahrscheinlich auf die auch in der Sage erwähnten Grenzfehden zwischen Eleusis und Athen (Thuk. II 15, 1. Isokr. IV 68. XII 193. Plat. Menex. 239 b. Ps.-Apollod. bibl. III 203, vgl. v. Wilamowitz Kydathen 126. Toepffer Att. Geneal. 41ff.).

Der Charakter eines ganz lose verknüpften Bundesstaats, eines *κοινόν*, ist A. jedenfalls längere Zeit geblieben. Bis in die spätere römische Kaiserzeit erhielten sich Spuren alter Sonderüberlieferung der Demen im Gegensatz zu der hauptstädtisch athenischen (Paus. I 14, 7. 31, 5. 38, 2), und einzelne Heroen der alten Landgemeinden wie Kephalos von Thorikos und Dekelos von Dekeleia (s. d.) sind zu grossem Ansehen gelangt. Was die zahlreichen kleinen Herrn schliesslich zur Bildung eines Einheitsstaates A. getrieben hat, wissen wir nicht, wahrscheinlich sind es die auswärtigen Verhältnisse, die Wogen immer neuer Volkshaufen, die gegen die attischen Grenzen heranfluteten, der Druck der die Küsten A.s bedrohenden seemächtigen Völker (s. Minos) gewesen. Sie schufen einen dauernden Kriegszustand und belebten damit aufs neue das alte Heerkönigtum. Andererseits musste bei dem beständigen Krieg das Heerkönigsamt sehr bald an eine besonders mächtige Gaufürstenfamilie übergehen, und die für dieses Amt geborenen Fürsten waren die Herrn von Athen. Ihr im Centrum A.s gelegenes Gebiet, ihre die grösste Ebene des Landes beherrschende und zugleich für den Verkehr geeignete mächtige Burg bestimmten sie von vornherein zu Landeskönigen, ihre Gemeinde zur Hauptstadt A.s. Nach der gesamten Überlieferung war es der sagenhafte König Theseus (s. d.), der die Einigung des Landes vollzog (Thuk. II 15, 1. 2. Plut. Thes. 24. 25; Litteratur bei Hermann-Thumser 303ff.), an sie erinnerten die einander ergänzenden Feste der Synoikien und Panathenaeen (s. d.).

Der ,theseische Synoikismos', die Begründung des Einheitsstaates A., ist nicht als sagenhafte Verkörperung eines langsamen Werdeprocesses, sondern mit Thukydides als ein von irgend einem athenischen Stadtkönig durchgeführter wirklicher staatsrechtlicher Act anzusehen, der die verschiedenen Volks- und Herrschaftselemente endgültig verschmolz, als der Abschluss einer langen, auf dieses Ziel hindrängenden Entwicklung. Alle inneren Kämpfe, von denen die Überlieferung berichtet, soweit sie nicht eine Reaction gegen die vollzogene staatliche Einigung sind, namentlich die Kämpfe zwischen Athen und Eleusis, müssen dem Synoikismos vorausliegen. Wir kennen nur eine endgültige Einung A.s, und die Versuche deren zwei nachzuweisen, eine ohne, eine mit Eleusis (v. Wilamowitz Kydathen 124. 132f.), beruhen lediglich auf Vermutung. Schon damals sind auch wohl eben durch die Einung die Grenzen des politischen Begriffes A. für alle Zeiten festgelegt worden, am Ende des 7. Jhdts. stehen

sie jedenfalls fest (v. Wilamowitz Herm. XII 343 A., vgl. Winterberger Vortrag in der berl. archaeol. Gesellschaft, Juli 1892, Berl. philol. Wochenschr. 1892, 1248). Dieses politische A. umfasst die durch den Parnes und Kithaironrücken nordwärts abgeschlossene Halbinsel; die erst später gewonnenen Gebiete von Oropos, Eleutherai und Salamis gehören nicht dazu (v. Wilamowitz a. O., vgl. u.). Dass man geographisch und ideell auch damals die Grenzen A.s weiter zog und den Asopos als Grenzmarke betrachtete (v. Wilamowitz Herm. XXI 112 nach Il. X 287. Herod. VI 108. Eurip. Her. 1163), ist ganz wohl damit zu vereinigen; thatsächlich lagen Oropos und Eleutherai in einem ethnographisch nicht zu A. zählenden, während der ganzen attischen Geschichte strittigen Gebiet, in der Grenzzone, zu der man die Nordabhänge des Parnes und Kithairon gemacht hatte. Von Megara, das ein Teil der Überlieferung Alt-A. zuweist (Philoch. u. A. bei Strab. IX 392. Plut. Thes. 25, 3. Paus. I 39, 4. Schol. Aristoph. Wesp. 1223; Lysistr. 58, vgl. v. Wilamowitz Herm. IX 320), ist die Zugehörigkeit sehr zweifelhaft; die darauf deutenden Sagen sind vermutlich erst im 6. Jhdt. v. Chr. entstanden (Brückner Athen. Mitt. XVI 1891, 200ff.).

Die Zeit des theseischen Synoikismos ist ebenfalls nicht genau festzulegen. Die attischen Chronisten setzten ihn in das J. 1259, aber lediglich aus chronologischer Spielerei (vgl. E. Schwartz Abh. Gesellsch. Gött. XL 1894, 55f.). Jedenfalls gehört er spätestens an den Anfang des 1. Jahrtausends v. Chr., in die attische Königszeit. Dem scheint zu widersprechen, dass nach der besonders durch v. Wilamowitz Kydathen 124f. begründeten und jetzt fast ausnahmslos angenommenen Auffassung Eleusis erst im 7. Jhdt. v. Chr. dem Gesamtstaate A. einverleibt worden ist, auch Thorikos soll bis dahin selbständig gewesen sein, aber die für diese Auffassung vorgebrachten Beweise sind nicht zwingend, vielmehr sehr bestreitbar. Ganz neuerdings hat Ed. Meyer Gesch. d. Altertums II 1893, 340f. mit Recht geltend gemacht, dass A., soweit wir geschichtlich hinaufkommen können, als Einheitsstaat erscheint, und dafür auf die Erwähnungen Od. III 278 *Σούνιον ἱρὸν ἄκρον Ἀθηνέων*. Hymn. Apoll. Del. 30 *ὅσσους Κρήτη τ' ἐντὸς ἔχει καὶ δῆμος Ἀθηνῶν* (nicht unmittelbar beweisend ist Od. VII 80 *ἵκετο δ' ἐς Μαραθῶνα καὶ εὐρυάγυιαν Ἀθήνην*) verwiesen. Man wird hier wie bei den Versen des Schiffskatalogs (Il. II 546ff. *οἳ δ' ἄρ' Ἀθήνας εἶχον, ἐυκτίμενον πτολίεθρον κτλ.*) über das Alter der Stellen streiten können, die attische Überlieferung der homerischen Gedichte ist zu berücksichtigen, und attische Interpolationen sind nicht ausgeschlossen, aber sie sind für die zuerst angeführten Verse sehr unwahrscheinlich; die Odysseestelle scheint aus einem alten Nostos zu stammen. Dazu kommt, dass die Selbständigkeit von Eleusis und Thorikos für die Abfassungszeit des Demeterhymnos, die v. Wilamowitz aus dem Hymnos selbst erschliesst, durchaus nicht notwendig aus dem Hymnos folgt. In Eleusis, dessen Anschluss an den Synoikismos allerdings ganz zuletzt und unter besonderen Zugeständnissen von seiten Athens erfolgt sein muss (vgl. Paus. I 38, 3. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 38f. Robert Herm. XX 377f. Foucart Bull. hell. IV 1880, 233f..), weil es offenbar einer der mächtigsten Gauverbände neben Athen war, dem einzigen Demos A.s, der zeitweise wieder selbständig gewesen ist (403—401. Ende 4. Jhdts. v. Chr.; vgl. u.), der Münzen geschlagen hat, musste sich natürlich das locale Selbstbewusstsein, die Localtradition noch weit stärker erhalten, als in den andern Demen (vgl. o.), und es ist durchaus nichts Wunderbares, dass sich im 7. oder 6. Jhdt. Dichter fanden, die die Zeit der alten Selbständigkeit besangen. Daraus, dass Ion der erste Polemarch genannt wird und angeblich die Athener im Kampfe gegen Eleusis geführt haben soll, folgt noch nicht, dass, als Eleusis zum Anschluss an das geeinte A. genötigt wurde, schon das spätere Amt des Polemarchen bestand. Die Mehrzahl der in Athen geehrten, beim Kult thätigen eleusinischen Geschlechter ist nicht als eine jüngere Entwicklungsphase der eleusinischen Verfassung, sondern als eine Bewahrung der ältesten Verhältnisse zu betrachten: die einzelnen Gaufürsten der eleusinischen Ebene hatten sich um das Heiligtum geschart und geeinigt. Thatsächlich nennt auch der Demeterhymnos (153ff. 473ff.) bei seiner Schilderung der Urverhältnisse mehrere Fürsten. Auch die einzelnen Bestimmungen des Vertrages zwischen Eleusis und Athen, ganz abgesehen davon, dass manche Einzelheit später festgesetzt sein kann, beweisen nichts gegen eine Vereinigung in der Königszeit, ebensowenig die Münzen von Eleusis (Koehler Athen. Mitt. IV 1879, 250ff.), die sämtlich der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. anzugehören scheinen (Head HN 328). Ein, wenn er wirklich vorhanden wäre, sehr zwingender Beweis für den späten Anschluss von Eleusis an Athen, dass der attische Archonteneid den Namen der Demeter noch nicht enthalte, während er im Heliasteneid vorhanden sei (v. Wilamowitz Kydathen 95), entbehrt der urkundlichen Begründung (vgl. Wilh. Hofmann De iurandi apud Athenienses formulis, Diss. Strassburg 1886, 41ff.; dazu Aristot. *Ἀθ. πολ.* 3, 2).

Der ,theseische Synoikismos' hatte zunächst einen rein staatsrechtlichen Charakter: es gab förderhin nicht mehr einzelne mehr oder weniger selbständige Gaugemeinden und Gauverbände, sondern eine grosse Stadt- und Staatsgemeinde, Athen. An der Spitze stand der frühere König von Athen, neben ihm müssen wir aber als eine Art von Staatsrat die andern Gaufürsten suchen, die schwerlich ihre Souveränetät ohne jede Gegenleistung aufgegeben haben. Dieser Rat bildet vielleicht den Anfang der areopagitischen Bule (s. *Ἄρειος πάγος* o. S. 628ff.), und durch ihn erfuhr, wie das Altertum schon richtig bemerkte (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 41, 2), das ,theseische' Königtum eine gewisse Machtbeschränkung. Ausserdem sind noch andere staatsrechtliche und neben ihnen locale Änderungen auf die Gründung des attischen Einheitsstaates zurückzuführen. Die in der Hauptsache schon vorher geschlossenen Gebiete der vier Phylen müssen jetzt vollständig den Charakter örtlicher Bezirke erhalten haben. A. bekam so seine erste Landordnung. Die neue Hauptstadt Athen wuchs als Sitz der Landesregierung an Bevölkerung und Umfang, einzelne Kulte aus der Landschaft und dem Grenzgebiet, wie die Artemis von Brauron,

der Dionysos von Eleutherai, die eleusinischen Götter erhielten hier Zweigkultstätten. Jetzt konnten sich erst Berufs- und Standesgegensätze schärfer ausbilden, der hohe Adel verliess, um am Regiment teilnehmen zu können, meist seine Burgen und zog nach Athen. Nicht ganz ohne Grund hat man deshalb die Bildung der drei Stände der Eupatridai, Agroikoi (oder Geomoroi oder Georgoi). Demiurgoi (s. d.) auf Theseus zurückgeführt (Plut. Thes. 25, 1. 2). Mit den vier Phylen, mit denen man sie zusammengebracht hat (Haase Athen. Stammverf. 93ff.), haben diese erst im Laufe der folgenden Jahrhunderte voll entwickelten Bevölkerungsklassen nichts zu thun (vgl. Hammarstrand Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 821ff.).

Nach aussen hin scheint der enge Zusammenschluss des attischen Volkes dessen Macht gehoben zu haben, wenigstens wird die Befreiung der Athener von der kretischen Zwingherrschaft (s. Minos), die Besiegung der Amazonen (s. Bd. I S. 1759ff.) Theseus zugeschrieben; auch die Megaris soll er erobert haben (Plut. Thes. 25, 3). Im Innern hat es vermutlich nicht an Erschütterungen, an Reactionen nationaler und politischer Art gegen den Einheitsstaat gefehlt. Ob in dem Helenaraube des Theseus und dem von einem Teil der attischen Fürsten unterstützten Tyndarideneinfall (Toepffer Aus der Anomia 36ff.) irgend welches historische Element steckt, ist freilich nicht auszumachen; auch was von Theseus Vertreibung und Menestheus Erhebung berichtet wird (Plut. Thes. 32), lässt keine klare historische Auflösung zu.

Über der auf den Abschluss des Einheitsstaates folgenden Zeit ruht tiefes Dunkel. Die Königsliste bis zur Aufrichtung der Aristokratie lautet Menestheus, Demophon, Oxyntes, Apheidas, Thymoites, Melanthos, Kodros (s. d.), aber es sind zum Teil erfundene, jedenfalls geschichtlich inhaltsleere Namen. Ebensowenig haben die für diese Könige festgesetzten Regierungszeiten irgendwelche Bedeutung (vgl. Büchenschütz Könige v. Ath. 31ff. Clinton F. H. I 59ff. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 129ff. E. Schwartz Abh. Gött. Ges. XL 15ff. 39f.). Die gesamte attische Königszeit rechnen die Chronographen zu 488 Jahren (vgl. Busolt Gr. Gesch. II^2 103, 3, dazu Schwartz a. O.). Dass A. von dem Eroberungszuge der nach und in der Peloponnes vordringenden Dorier nicht unberührt geblieben ist, ist mit Sicherheit anzunehmen, wenn auch die Geschichte von Kodros Opfertode wie die ganze Persönlichkeit des Kodros (s. d.) in das Reich der Erfindung gehört. Auch der Anteil, den A. an der ionischen Colonisation Kleinasiens, der ‚ionischen Wanderung' genommen hat, lässt sich nicht genauer bestimmen. Die von der athenischen Überlieferung gepriesene Stellung Athens als der Mutterstadt aller kleinasiatisch-ionischen Städte ist eine erst im 6./5. Jhdt. v. Chr. ausgebildete, durch die politischen Verhältnisse dieser Zeit bestimmte Sage (Toepffer Att. Geneal. 231ff. v. Wilamowitz a. O. 129ff. 138).

II. Adelsherrschaft und Volksgemeinde in Attika (800—500 v. Chr.). Der Schleier, der über der Königszeit A.s liegt, breitet sich auch über die Anfänge der Geschlechterherrschaft. Weder die Zeit noch die Art des Übergangs vom Königtum zur Adelsrepublik steht fest (vgl. Busolt Gr. Gesch. II^2 132, 3). Die landläufige Tradition berichtet, dass mit Kodros Sohne Medon die Herrschaft an ein neues Geschlecht übergegangen und ein Wahlkönigtum an Stelle des Erbkönigtums getreten sei, dass nach einander dreizehn sog. lebenslängliche Archonten geherrscht hätten: Medon, Akastos, Archippos, Thersippos, Phorbas, Megakles, Diognetos, Pherekles, Arriphron, Thespieus, Agamestor, Aischylos, Alkmeon (s. d.); sie rechnet für diese die J. 1068—754/3 v. Chr. Dann sollen eine Reihe zehnjähriger Archonten bis zum J. 684/3 v. Chr. gefolgt sein, mit dem das Regiment der jährigen Archonten beginnt (s. o. S. 569ff., Material bei Busolt II^2 132, vgl. Toepffer Herm. XXXI 1896, 105ff. Schwartz a. O. 16ff., der als zeitliche Wendepunkte die J. 762/1 und 682/1 nachzuweisen sucht). Auch hier stehen wir noch auf keinem festen chronologischen und historischen Boden, wenn auch die Namen bis auf Medon den Eponymos des auch im Wahl- und Zeitkönigtum zunächst weiterregierenden Herrschergeschlechtes der Medontiden fast alle einen guten geschichtlichen Klang haben und die Aufzeichnung der Regenten vielleicht schon im 8. Jhdt. begonnen hat. Wahrscheinlich ist durch die andauernde Reaction des hohen Adels, der alten Gaufürsten, gegen das Landeskönigtum dieses mehr und mehr beschränkt worden, nach Aristoteles (Ἀϑ. πολ. 3) zunächst durch das ursprünglich nur bei Gelegenheit besetzte Amt des Polemarchen, dann des Archon, der wohl als Gesamtvertreter des hohen Adels anzusehen ist, bis schliesslich der Landeskönig zum Oberpriester herabgedrückt wurde und der Adelsvertreter die eigentliche Regierung übernahm; neben ihm blieb der Polemarch bestehen. Die Einsetzung des Thesmothetencollegiums (s. d.) vollendete den Adelsstaat: die Eupatriden und in ihnen die Geschlechter (γένη), die von einem heroisierten Ahnen in männlicher Linie sich ableitenden staatlich anerkannten Familienverbände (Toepffer Att. Geneal. 2ff.) führten die Regierung. Wir kennen die folgenden (die nicht unmittelbar bezeugten sind mit einem * bezeichnet): Aigeirotomoi, *Aithalidai, Alkmeonidai, Amynandridai, Androkleidai, Antagoridai, *Apheidantidai, *Auridai, Bakchiadai, Brytidai, Buzygai, Chalkidai, Charidai, Chimaridai, *Cholleidai, *Daidalidai, Diogenidai, *Echelidai, *Eiresidai, Elasidai, *Epeikidai, *Eroiadai, Eteobutadai, Eumolpidai, Euneidai, *Eunostidai, Eupatridai, *Eupyridai, Gephyraioi, Hesychidai, Heudanemoi, *Hippotomadai, *Hybadai, *Ikarieis, Ionidai, *Iphistiadai, *Keiriadai, Kephalidai, Kephisieis, Kerykes, Koironidai, Kolieis, Kollidai, Koneidai, *Kothokidai, Krokonidai, *Kropidai, *Kydantidai, Kynnidai, *Kyrteidai, *Lakiadai, *Laxadai, Lykomidai, Medontidai, Metionidai, *Oikatai, Paionidai, *Pambotadai, *Pamphidai, *Paroikoi, *Perithoidai, *Perridai, Philaidai, Philleidai, Phoinikes, Phrasidai, Phreorychoi, Phyllidai, Phytalidai, Poimenidai, Praxiergidai, *Psaphidai, *Pyrretiadai, *Rhakidai, Salaminioi, Semachidai, *Skambonidai, Speusandridai, *Sybridai, Thaulonidai, *Thymoitadai, Thyrgonidai, *Timodemidai, Titakidai, *Tyrmeidai, *Zakyadai, Zeuxantidai (Toepffer a. O.; Rh. Mus. XLV 1890, 3ff.). Angeblich sollen insgesamt

360 Geschlechter ursprünglich bestanden haben (vgl. o. S. 2212). Eine gewisse Bestätigung für die Zahl bietet vielleicht auch das aus 300 Mitgliedern bestehende adelige Ausnahmegericht nach der kylonischen Verschwörung (Plut. Sol. 12, 2); man könnte sich denken, dass daran je ein Mitglied der damals noch vorhandenen Geschlechter teilgenommen hätte. Allerdings mahnt die runde Zahl zu vorsichtigem Schluss.

Der Kreis der Regierenden war durch die Einsetzung der Adelsherrschaft sehr erweitert worden, thatsächlich blieb aber das Regiment bei den vornehmsten und reichsten Geschlechtern (Aristot. Ἀϑ. πολ. 2, 1. 3, 6). Dazu wirkte die eben damals auftretende Geldwirtschaft verhängnisvoll auf die ohnehin schwierigen Verhältnisse der attischen Bauernschaft, ganze Geschlechter wie einzelne Geschlechtsgenossen verarmten, viele Altfreie sanken zu besitzlosen abhängigen Tagelöhnern (ϑῆτες) und Zinsbauern (ἑκτήμοροι, πελάται) herab (Aristot. 2, 2. 3). Ausserdem bildete sich wahrscheinlich durch Zuwanderung nach und nach eine Gemeinde freier Staatsangehöriger, die nicht in die Phratrien und Geschlechter Aufnahme fanden (vgl. Busolt a. O. II^2 116, 4) und dadurch von allen Rechten ausgeschlossen waren. Gerade in ihren Kreisen, nicht in den der alteingesessenen Bauern und Gutsbesitzer, mussten neben dem Handwerk Industrie und Handel Fuss fassen, durch die A. zum Wettbewerb in dem im 7. Jhdt. schon stark entwickelten Seeverkehr der Mittelmeerstaaten getrieben wurde. Der Reichtum A.s an vortrefflicher Thonerde hatte früh eine blühende Töpferindustrie (‚Dipylonvasen') geschaffen, sie vermochte bald in den Vasen einen wichtigen Exportartikel zu liefern. Auch die Anfänge einer ausgebreiteten Öl- und Feigenbaumzucht mögen schon in jene Zeit zurückreichen, wenngleich A. damals überwiegend Getreideland blieb und noch nicht einer so starken Getreideeinfuhr wie später bedurfte. Die Folge dieser wirtschaftlichen Umgestaltungen war ein Vorwärtsdrängen der unteren Stände, der Kleinbauern- und Tagelöhnerschaft wie der Handwerker- und Kaufmannschaft, um einen Anteil an der Regierung zu erlangen. Der Ständekampf begann. Der erste Erfolg des niederen Volkes scheint die Einführung der sog. Naukrarienverfassung (s. Naukraroi) gewesen zu sein, die jedenfalls vor den kylonischen Aufstand (um 630) fällt (Herod. VI 71, vgl. Aristot. Ἀϑ. πολ. 4, 2). Sie diente der Ordnung des Landesaufgebots und einer gerechteren, gleichmässigeren Verteilung der Kriegs- und anderer Lasten, über deren frühere Erhebung jede Nachricht fehlt. Das Gebiet der alten vier Geschlechtsphylen wurde in je drei Trittyen (Drittel). die Trittys in je vier Naukrarien geteilt, so dass im ganzen 12 Trittyen und 48 Naukrarien bestanden. Entsprechend gab es 4 Prytanen der Naukraren, 48 Naukraren, ob auch schon 12 Trittyarchen (s. d.) ist nicht überliefert. Jede Naukrarie stellte ein Kriegsschiff und später wenigstens auch zehn (? zwei überliefert) Reiter; die Naukraren waren den Polemarchen unterstellt (Aristot. Ἀϑ. πολ. 8, 3. Poll. VIII 108. Bekk. Anecd. I 283, 20. Hesych. s. ναύκλαρος. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 163, 48). Die Naukrarienverfassung brachte A. seine zweite Landordnung, die sich allerdings der ersten noch unterordnete und die vier Geschlechtsphylen als Hauptbezirke beibehielt. Die Steuerkassen der Naukrarien verwalteten die Kolakreten (s. d.). An der Steuerleistung waren vermutlich alle freien Staatsangehörigen, nicht nur die Geschlechtsgenossen beteiligt, und damit hängt wohl zusammen die Einrichtung der früher fälschlich als solonisch angesehenen Steuerklassen der Pentakosiomedimnoi, Hippes, Zeugitai, Thetes (vgl. Aristot. Ἀϑ. πολ. 4, 3. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 81f.).

Die wenigen uns bekannten Ereignisse aus dem Ende des 7. Jhdts., der kylonische Aufstand wie die drakontische Verfassungsreform (um 621, s. Drakon) haben anscheinend an der äusseren Gestaltung der Landschaft A. nichts geändert. Drakons Reform bildet nur eine weitere Etappe in dem von den unteren Massen siegreich durchgeführten Ständekampf, sie schafft, abgesehen von der Aufzeichnung des geltenden Landrechts, eine grosse gleichgestellte Bürgerschaft aus allen, die eine Waffenrüstung besitzen (Aristot. Ἀϑ. πολ. 4, 2). Die politischen Rechte regeln sich nach der Steuerleistung. Zugleich lassen die von ihm verlangten in Geldwerten ausgedrückten Sätze an schuldenfreiem Vermögen für die einzelnen Beamtenklassen wie die für Versäumnis der Ratssitzungen festgesetzten Geldstrafen ein Anwachsen der Geldwirtschaft und dadurch eine Ausdehnung von Handel und Industrie erkennen (Aristot. Ἀϑ. πολ. 4, 2. 3). Eine Bestätigung dafür geben die Monumente, die zahlreich verbreiteten und zum Teil sicher schon dem Ende des 7. Jhdts. angehörigen schwarzfigurigen Vasen (vgl. Solon frg. 13, 49f.). Ausserdem erweist die Ausdehnung des athenischen Handelskreises die Besetzung von Sigeion am grossen pontischen Seeweg in derselben Zeit (Strab. XIII 599ff. Euseb. b. Hieron. z. Ol. 36, 1 Armen. Übers. z. Ol. 43, 3, s. Phrynon, Sigeion). Ob auch Salamis (s. d.) damals oder schon früher vorübergehend durch die Athener in Besitz genommen worden ist, lässt sich nicht feststellen (s. u.). A., das an der grossen Colonisation des 8. und 7. Jhdts. nicht teilgenommen hatte, begann nach und nach die damit begründete Ausbreitung des Hellenentums sich nutzbar zu machen. Es befreite sich zugleich dadurch mehr und mehr von der Vormundschaft der benachbarten älteren Handelsmächte Aigina und Megara, wenn auch aeginaeisches Mass und aeginaeische Münze noch weiter in A. herrschten.

Die Entwicklung A.s vom Ackerbaustaat auf geschlechtlicher Grundlage zum Industrie- und Handelsstaat mit einer mehr und mehr timokratischen Basis führte allmählich zu einer weiteren Umgestaltung der socialen und politischen Verhältnisse. Auch Leute altadeliger Abstammung widmeten sich dem Handel (Solon frg. 13, 7ff. 43ff. Plut. Sol. 2) und hoben damit den gesamten Kaufmannsstand. Andererseits litt die Kleinbauernschaft unter dem wachsenden Kapitalismus und unter dem Niedergang des Getreidebaues, dem die mit der Ausbreitung des Handels ganz natürlich steigende Getreideeinfuhr starke Concurrenz machte; Ölbaum-, Wein- und Feigenbau traten zunehmend an seine Stelle (Plut. Sol. 24, 1), die grösseres Anlagekapital forderten und eine längere Wartezeit bis zu wirklichem Ertrag ver-

langten. Unglückliche Kriege mit den Handelsconcurrenten, namentlich mit Megara — wenn Salamis vorher in attischen Händen war, ist es damals wieder verloren gegangen, jedenfalls waren alle Anstrengungen der Athener, die Insel zu gewinnen, umsonst (Sol. frg. 1, vgl. Toepffer Quaest. Pisistrateae 1885, 52, 1) — vollendeten die Verarmung der Bauern, die unter den geltenden harten Schuldgesetzen vielfach ausser dem Gut auch die Freiheit einbüssten (Aristot. Ἀϑ. πολ. 2. 5. 12, 4. Solon frg. 36). Die alten Stände der Eupatriden, Agroikoi und Demiurgen blieben dem Namen nach in Geltung, aber ihre Zusammensetzung änderte sich, u. a. zählten zu ihnen mindestens seit der Naukrarienverfassung auch die nicht Geschlechtsangehörigen, und schliesslich wurden selbst die Namen durch die neuen localen, nach den Hauptsitzen der einzelnen Stände gegebenen der Pediakoi (Erbadel), Paralioi (Kaufmannschaft), Diakrioi (Kleinbauern, Handwerker, Tagelöhner) ersetzt (vgl. Aristot. Ἀϑ. πολ. 13, 2. 4. Plut. Sol. 29, 1, allerdings erst für die Zeit unmittelbar nach Solons Gesetzgebung). Die inneren Verhältnisse wurden nach und nach unhaltbar, die Revolution stand vor der Thür (Solon frg. 2. Aristot. Ἀϑ. πολ. 5, 2). Einen Schritt zur Besserung bedeutete ein auswärtiger Erfolg, die wahrscheinlich noch an das Ende des 7. Jhdts. fallende Wiedereroberung von Salamis (Busolt II² 217, 2), das, von ganz geringen Unterbrechungen abgesehen, seitdem dauernd mit A. vereinigt blieb, ohne freilich politisch zu A. zu rechnen (es wurde Bürgercolonie). Die wirkliche Heilung wurde angebahnt, als alle Parteien dem Eroberer von Salamis 594/3, Solon, die uneingeschränkte Regierungsgewalt und die Neuordnung des Staates übertrugen. Solons grossartiges Werk setzte sich zusammen aus einer Social- und Wirtschaftsreform (Seisachthie), einer Verfassungsreform, einer Gesetzesreform und einer Münz-, Mass- und Gewichtsreform. Die Seisachthie (s. d.), ein umfassender Schuldenerlass, hob den Bestand der freien Bevölkerung und des freien Besitzes (Solon frg. 36, vgl. Aristot. Ἀϑ. πολ. 12, 4); die persönliche Schuldhaft wurde abgeschafft. Die Verfassung verlieh jedem freien Mann Stimmrecht und Urteilsrecht und steigerte dadurch den demokratischen Charakter des Staats; die Bekleidung der Ämter war aber auch weiter an den Ertrag eines bestimmten Grundbesitzes gebunden und bot der Demokratisierung ein Gegengewicht. Die alten Steuerklassen blieben mit Namen und Ertragsgrenzen, nur scheint Solon dem veränderten Wirtschaftsbestand des Landes durch die officielle Anrechnung des Baumfruchtertrages neben dem Halmfruchtertrag beim Steuersatz Rechnung getragen zu haben (Aristot. Ἀϑ. πολ. 7, 4. Plut. Sol. 18, 1). Die Münz-, Mass- und Gewichtsreform gab A. eine eigene Münze und zugleich den Anschluss an das grosse Handelsgebiet der euboeischen Städte, die Loslösung von dem megarischen und aeginaeischen. An der Organisation der Landschaft A. wurde anscheinend durch Solon nichts geändert.

Trotz Solons umfassender Reformen kam A. noch nicht gleich zur Ruhe. Wir hören aus den folgenden Jahrzehnten von inneren Streitigkeiten, in denen die alten Parteigegensätze und die Privatfehden der führenden Geschlechter wiederauflodern, von neuen Kriegen gegen Aigina und Megara, in denen das attische Gebiet vorübergehend (um 565) durch Megaras Hafenstadt Nisaia eine Erweiterung erfuhr (Herod. I 59, vgl. Aristot. Ἀϑ. πολ. 14, 1. Busolt Gr. Gesch. II² 221 Anm.). Andererseits ist damals wohl Sigeion wieder verloren worden (Busolt Gr. Gesch. II² 249, 1). Über die einzelnen Schicksale der Landschaft A. ist sonst nichts bekannt. Eine Zeit friedlicher Entwicklung und voller Eingewöhnung des solonischen Werkes brachte erst die Alleinherrschaft, die im J. 561/60 der Sieger im megarischen Kriege Peisistratos (s. d.) begründete und mit längeren Unterbrechungen, namentlich seit 539/38—528/7, behauptete; seine Söhne haben bis 510 weiterregiert.

Die Peisistratidenherrschaft bedeutet einen entscheidenden Kulturfortschritt auch für die Landschaft A. Neben der Erweiterung des Handelskreises, neben der Begünstigung von Handel und Industrie, von Kunst und Kunsthandwerk hat Peisistratos in kluger staatsmännischer Erkenntnis eine Festigung und Ausgestaltung der heimischen Verhältnisse angestrebt. Die grossen Güter seiner geflüchteten politischen Gegner boten ihm die Mittel, seine zumeist den Kleinbauern, Tagelöhnern, Handwerkern angehörigen Anhänger zu belohnen, zugleich die Bauernschaft zu vermehren und damit die wirtschaftliche Notlage, die in den Wirren der nachsolonischen Zeit wieder aufgetreten war, für längere Zeit vollständig zu beseitigen (Aristot. Ἀϑ. πολ. 16, 1—7. 9. Busolt Gr. Gesch. II² 327f.). Eine mässige Bodenertragssteuer von wahrscheinlich 5% (Thuk. VI 54, 5, vgl. Aristot. Ἀϑ. πολ. 16, 4. Busolt II² 328, 1) machte den wirtschaftlichen Aufschwung für den Staat nutzbar. Die verschiedenen Vertreibungen und Rückführungen des Peisistratos scheinen für die Landschaft A. keine nachteiligen Folgen gehabt zu haben. Was uns über eine Teuerung in A. aus der Zeit des Ägypterkönigs Amasis (566—526) berichtet wird (Schol. Aristoph. Plut. 178), lässt sich weder nachprüfen noch zeitlich genauer einordnen. Mit der Förderung der Landwirtschaft in A. steht auch die Einsetzung von Dorfrichtern, die Anlage eines geregelten Strassennetzes durch die Peisistratiden in Zusammenhang (Aristot. Ἀϑ. πολ. 16, 5. Thuk. VI 54, 7. Herod. II 7. Ps.-Plat. Hipparch. 228 d. 229 a).

Die Herrschaft der Peisistratiden nahm im J. 510 mit der Vertreibung von Peisistratos älterem Sohn Hippias — Hipparchos war bereits 514 aus Privatrache ermordet worden — ein jähes Ende. Die Vertreibung, ein Werk der verbannten athenischen Adeligen, namentlich der Alkmeoniden, erfolgte mit lakedaimonischer Hülfe und führte in den J. 511 und 510 zu Einfällen lakedaimonischer Heere in A. (Herod. V 63ff. Thuk. VI 59, 3. Aristot. Ἀϑ. πολ. 19, 5. Aristoph. Lysistr. 1153 m. Schol.), nachdem wahrscheinlich bald nach Hipparchos Ermordung um 513 die Alkmeoniden schon mehrfach vergeblich versucht hatten, sich in A. festzusetzen (Herod. V 62. Aristot. Ἀϑ. πολ. 19, 3. 20, 5). Im J. 507 erschien der spartanische König Kleomenes abermals in A., um in die sofort nach Hippias Vertreibung wieder beginnenden Streitigkeiten der Adelsfactionen und der Volksgemeinde für den ihm befreundeten Gegner der Alkmeoniden, Isagoras, einzugreifen, allerdings ohne dauernden Erfolg und ohne dem Lande irgend welchen Schaden zuzufügen (Herod. V 70. 72. Thuk. I 126, 7. Aristot. Ἀϑ. πολ. 20, 2. 3). Das Feld behauptete die durch Solon begründete und unter dem Regiment der Peisistratiden erstarkte Volksgemeinde mit ihrem Führer, dem Alkmeoniden Kleisthenes, dem ähnlich wie einst Solon die Neuordnung des Staates auf Grund der veränderten Verhältnisse übertragen wurde. Kleisthenes ist der Vollender der athenischen Demokratie. Bei seiner politischen Reform, die an Umfang und Grossartigkeit hinter der solonischen zurücksteht, aber an einschneidender Bedeutung ihr mindestens ebenbürtig ist, leitete ihn der Gedanke, mit dem alten Geschlechterstaat vollständig aufzuräumen, die Macht der geschlechtlichen Verbände zu brechen und äusserlich eine kirchliche und politische Gleichstellung aller Bürger durchzusetzen. Er verwirklichte diesen Gedanken in erster Linie durch eine ganz neue Landschafts- und Gemeindeordnung. Die staatsrechtliche Grundlage der Bürgerschaft bildeten künftighin die Dorfgemeinden (δῆμοι, s. d.), von denen Kleisthenes die meisten vorfand, aber in ihrer Mark neu begrenzte; andere schuf er vollständig neu. Die Gesamtzahl steht nicht fest, sicher betrug sie weit über 100 (S. 2204f., die Namen s. S. 2190f.). Das ganze attische Land, soweit es politisch zu A. rechnete (mit Ausschluss von Salamis, Eleutherai, Oropos, s. d.), wurde dann in drei grosse Bezirke, einen Stadt-, Küsten- und Landbezirk geteilt (vgl. o. S. 2190) und jedem zehn an Zusammensetzung und Zahl verschiedene, aber eine örtliche Einheit bildende Demengruppen (τριττύες, Drittel) zugewiesen. Aus den insgesamt 30 Trittyen wurden wieder drei (je eine Stadt-, Küsten-, Landtrittys) zu einer örtlich getrennten, aber politischen Einheit, die Kleisthenes als φυλή bezeichnete und nach einem der attischen Heroen benannte, zusammengefasst (Aristot. Ἀϑ. πολ. 21. Herod. V 66, vgl. Kleisthenes). So entstanden die zehn Phylen: Erechtheis, Aigeis, Pandionis, Leontis, Akamantis, Oineis, Kekropis, Hippothontis, Aiantis, Antiochis (s. d.). Die alten vier Phylen blieben als Kultgenossenschaften bestehen, ebenso wie andere vorhandene Kultvereinigungen. Die Phratrien (s. d.) erfuhren durch die von Kleisthenes verfügte Aufnahme sämtlicher bis dahin nicht zu ihnen gehörigen, weil ausserhalb der Geschlechtsverbände stehenden Bürger, eine gründliche Umbildung und wurden zu einer Art von Kirchsprengel. Die Zugehörigkeit zur Phratrie bildete die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Demos. Die alten Steuer- und Militärbezirke der Naukrarien (s. d.) liess Kleisthenes ebenfalls bestehen, aber lediglich als Flottendistricte, zudem fügte er sie seiner neuen Landschaftsordnung durch Erhöhung ihrer Zahl von 48 auf 50 ein (Kleidem. bei Phot. s. ναυκραρία. Poll. VIII 108. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 165, 52). Alle übrigen Leistungen der Bürgerschaft verteilten sich nach Phylen und Demen (s. Kleisthenes). Die Zugehörigkeit der verschiedenen Demen zu den einzelnen Phylen ist bekannt (s. d. Verzeichnis S. 2204f.). Über die auch für die Landschaftsgeschichte nicht unwichtige Verteilung der Demen auf die einzelnen Trittyen und die Lage dieser Trittyen ist die Forschung noch nicht abgeschlossen. Auch die Namen der Trittyen kennen wir nur zum geringsten Teil. Litteratur s. S. 2206f. Besonderes Verdienst um die Aufhellung der Frage hat sich Arthur Milchhöfer erworben, nächst ihm Loeper und v. Wilamowitz. Auf ihren Aufstellungen beruht die umstehende (S. 2227—2230) Liste, die zunächst die sicheren oder nahezu sicheren Ansätze giebt. Die unsicheren, aber vorläufig allgemein angenommenen Bestimmungen sind mit einem ?, die noch unwiderlegten Sonderansichten der verschiedenen Forscher mit einem M., L., W. bezeichnet.

Der durch Kleisthenes neugeordnete attische Staat hatte bald seine Kraft und Festigkeit zu bewähren. Im Frühjahr 506 brachen die Spartaner nach Eleusis ein, die Boioter bei Oinoe und Hysiai, mit ihnen verbündet die Chalkidier von Nordosten. Aber das spartanische Heer zog ab, da ein Teil der Peloponnesier die Beihülfe weigerte, und gegen Boioter und Chalkidier erfochten die Athener einen entscheidenden Sieg (Herod. V 74—77. Schol. Aristoph. Lysistr. 273. CIA I 334. IV 2, 334 a). Der Krieg mit den Thebanern dauerte fort, sie gewannen neue Bundesgenossen in den Aigineten, die die attische Küste bei Phaleron verheerten (Herod. V 81), aber schliesslich scheinen die Athener dauernd die Oberhand gewonnen zu haben. Wahrscheinlich schon gleich nach der Vertreibung der Peisistratiden hatten sie Oropos besetzt (Busolt VI² 405, 2), das seitdem in wechselndem Besitz A.s gewesen ist (s. Oropos) und ihre Einflusssphäre an die alte ideelle Grenze A.s — den Asopos — vorgeschoben (Herod. V 74, vgl. VI 108. IX 15), jetzt, oder auch schon früher, gewannen sie Eleutherai (s. d. Paus. I 38, 8). Beide Gebiete sind aber wie Salamis nicht attisches Bürgerland, sondern unterthäniges Land, das teilweise an Kleruchen vergeben wurde, geworden. Die Durchführung der kleisthenischen Reform zog sich bis zum Ende des 6. Jhdts. hin (Aristot. Ἀϑ. πολ. 22, 2). Weitere Schicksale der Landschaft aus dieser Zeit sind nicht bekannt.

III. Die Blütezeit (500—322). Die Gemeindeordnung des Kleisthenes, die dritte Landordnung A.s, hat für die gesamte Folgezeit die Einteilung der Landschaft bestimmt. Wenn zeitweise auch 12 und 13 Phylen eingerichtet worden sind, hat man doch an dem Phylen- und Demenprincip festgehalten. So schliesst Kleisthenes Reform ein gutes Teil der inneren Landschaftsgeschichte, ebenso wie sie der Verfassung für immer ihr Gepräge verleiht, trotz der Veränderungen und Ausgestaltungen der Folgezeit. Über die Bevölkerungszahl, das Volksvermögen A.s in jener Zeit ist uns nichts bekannt. Sicher ist nur auch der gesamte Bewirtschaftungsstand des Landes in den Grundzügen damals vollendet. A. ist überwiegend Gartenland mit Öl-, Wein- und Feigenbau, das bald nur zur Hälfte etwa seinen Getreidebedarf durch eigene Production deckt, daneben wird Viehzucht und Bienenzucht getrieben und Honig ausgeführt, der Bergbau liefert reiche Erträge, ein Land mit hochentwickelter Industrie und ausgebreitetem Handel. Einen grossartigen Aufschwung nahm dieser Handel mit der Begründung der attischen Seemacht durch Themistokles (s. d.) am

Übersicht der kleisthenischen Demenordnung.

	I. Erechtheis.	II. Aigeis.	III. Pandionis.	IV. Leontis.	V. Akamantis.	VI. Oineis.	VII. Kekropis.	VIII. Hippothontis.	IX. Aiantis.	X. Antiochis.
	11 Demen: Agryle, Anagyrus, Euonymon, Kedoi, Kephisia, Lamptrai, Pambotadai, Pergase, Phegus, Sybridai, Themakos.	20 Demen: Ankyle, Araphen, Bate, Diomeia, Erchia, Erikeia, Gargettos, Halai Araphenides, Hestiaia, Ikaria, Ionidai, Kollytos, Kolonos I., Kydantidai, Myrrinutta, Otryne, Phegaia, Philaidai, Plotheia, Teithrasioi.	10 (11?) Demen: Angele, Konthyle, Kydathenaion, Kytheros Myrrhinus, Oa, Paiania, (Phegaia II.?), Prasiai, Probalinthos, Steiria.	18 Demen: Aithalidai, Cholleidai, Deiradiotai, Eupyridai, Halimus, Hekale, Hybadai, Kettioi, Kolonos II., Kropidai, Leukonoe, (Oion Dekeleikon?), Oion Kerameikon, Paionidai, Pelekes, Phrearrioi, Potamos, Skambonidai, Sunion.	15 Demen: Agnus, Cholargos, Eiresidai, Eitea I., Hermos, Iphistiadai, Kephale, Kerameikos, Kikynna, Kyrteidai, Porioi, Prospalta, Rhakidai, Sphettos, Thorikos.	13 Demen: Acharnai, Butadai, Epikephisioi, Hippotomadai, Kothokidai, Lakiadai, Lusia, Oie, Perithoidai, Phyle, Ptelea, Thria, Tyrmeidai.	11 Demen: Aixone, Athmonon, Daidalidai, Epieikidai, Halai Aixonides, Melite, Phlya, Pithos, Sypalettos, Trinemeia, Xypete.	19 Demen: Acherdus, Amymone, Anakaia, Auridai, Azenia, Dekeleia, Elaius, Eleusis, Eroiadai I., Hamaxanteia, Keiriadai, Koile, Korydallos, Kopros, Oinoe I., Oion Dekeleikon, (Oion Kerameikon?), Peiraieus, Sphendale, Thymoitadai.	10 (11) Demen: Aphidna, Kykala, Marathon, Oinoe II., Perrhidai, Phaleron, (Psaphis), Rhamnus, Thyrgonidai, Titakidai, Trikorythos.	17 (19) Demen: Aigilia, Alopeke, Amphitrope, Anaphlystos, Atene, Besa, Eitea II., Ergadeis, Eroiadai II., Kolonos III., Krioa, Lekkon, Leukopyra, (Melainai), Pallene, (Pentele), Phyrrhinesioi, Semachidai, Thorai.
a) Stadttrittys:	Agryle (Euonymon? M.) (Pergase W.) Themakos	Ankyle Bate? Diomeia Hestiaia? Kollytos Kolonos I.	*Κυδαθήναιον.* Kydathenaion	(Cholleidai L.) Halimus? (Kettioi L.) (Kolonos II. M.? W.) (Leukonoe L.) (Oion Kerameikon M.? W.) (Potamos L.) Skambonidai	*Κεραμεῖς.* Cholargos? Eiresidai? Eitea I.? Hermos? Iphistiadai? Kerameikos (Kikynna L.)	*Λακιάδαι.* Butadai Epikephisioi (Kothokidai W.) Lakiadai (Lusia L. W.) (Oie L.) Perithoidai (Ptelea L.) (Tyrmeidai L.)	Melite Xypete	*Πειραιεύς.* (Acherdus? L.) (Azenia? L.) (Eroiadai I. L.) (Hamaxanteia? L.) Keiriadai Koile Korydallos (Oion Kerameikon L.) Peiraieus Thymoitadai	Phaleron	Alopeke (Eitea II. M.) (Kolonos III. M. W.)
b) Küstentrittys:	Anagyrus Euonymon? Kedoi Lamptrai Pambotadai	Araphen (Erikeia? L.) Halai Araphenides (Myrrinutta M. W.) Otryne Phegaia (I. L.) Philaidai	*Μυῤῥινοῦς.* Angele (Kytheros L.) Myrrhinus (Phegaia II. L.) Prasiai Probalinthos Steiria	Deiradiotai Phrearrioi (Potamos M. W.) (Potamioi Deiradiotai L.) Sunion	Kephale Kyrteidai? Thorikos	*Θρῖα.* Hippotomadai? (Kothokidai? M. L.) (Oie M.) Phyle? (Ptelea? M.) Thria (Tyrmeidai? M.)	Aixone Halai Aixonides	*Ἐλευσίς.* (Acherdus? L.) (Anakaia? M.) (Auridai? M.) (Azenia M.? L.) (Elaius? L.) Eleusis (Hamaxanteia? L.) Kopros Oinoe I.	Kykala Marathon Oinoe II. Rhamnus Trikorythos	Aigilia Amphitrope Anaphlystos Atene Besa Ergadeis? (Phyrrhinesioi? L) Thorai
c) Landtrittys:	(Euonymon W.) Kephisia Pergase? (Phegus L.) (Sybridai L.)	*Ἐπακρῆς.* Erchia (Erikeia M. W.) Gargettos Ikaria Ionidai Kydantidai? (Myrrinutta? L.) Plotheia Teithrasioi?	*Παιανία.* Konthyle (Kytheros M.) Oa Paiania	Aithalidai (Cholleidai? M.? W.) Eupyridai Hekale Hybadai? (Kettioi? M.) (Kolonos II. L.? W.) Kropidai (Leukonoe M.? W.) (Oion Dekeleikon L.) (Oion Kerameikon? W.) Paionidai Pelekes	Agnus? (Cholargos W.) (Kikynna M.) Prospalta? Sphettos?	Acharnai (Lusia? M.)	Athmonon Daidalidai? Epieikidai? Phlya Pithos Sypalettos Trinemeia	(Acherdus? M. W.) (Anakaia L.) (Auridai? L.) (Azenia? L.) Dekeleia (Elaius M.) (Eroiadai I. M.) (Oion Dekeleikon M.) Sphendale	Aphidna Perrhidai Thyrgonidai? Titakidai	(Eitea II. L.) Eroiadai II. (Kolonos III. L.) (Krioa L.) (Lekkon? M.) (Melainai M.) Pallene (Pentele M.) Semachidai
Unbestimmt:	(Phegus M.) (Sybridai M.)		Graes nachkleisthenisch		(Rhakidai M.)			Amymone (Hamaxanteia M.)	Psaphis zu IX b nachkleisthenisch	(Krioa M.) (Lekkon L.) Leukopyra (Phyrrhinesioi M.) — Nachkleisthenisch wahrscheinlich Melainai Pentele.

Anfang des 5. Jhdts. Im J. 493/2 begann die Befestigung des neuen Haupthafens von A., des Peiraieus (s. d.), aber erst nach den Perserkriegen 478/7 wurde sie vollendet. In der Zwischenzeit erfolgte 490 der erste Einbruch der Perser, der allerdings nur den äussersten Nordosten berührte und mit der Schlacht von Marathon (s. d.) sein Ende fand. Daneben meldet eine vielleicht hiehergehörige Chroniknotiz, dass unter dem Archon Lakrateides (s. d.) aus der Zeit des Dareios ein furchtbarer Frost A. heimgesucht habe (Philoch. im Schol. Aristoph. Ach. 220). 488/7 entbrannte ein neuer langwieriger Krieg mit Aigina (Busolt Gr. Gesch. II² 644, 3), der die attische Küste nicht unberührt gelassen haben wird. Er bildete 483/2 den nächsten Vorwand für Themistokles berühmtes Flottengesetz. Dann wurde im Herbst 480 A. aufs neue, diesmal gründlicher, von den Persern heimgesucht (Herod. VIII 51—53. 65. 113, vgl. Aristeid. XIX Dind. I 418f.), eine vollständige Verwüstung grösserer attischer Gebiete brachte endlich Mardonios Rückzug aus A. nach Boiotien im Juni 479 (Herod. IX 13. 15, vgl. 3. 4. Thuk. I 89, 3).

Diese materiellen Schäden haben aber ebensowenig wie der Neid seiner Nachbarn das Emporwachsen und Aufblühen Athens zu hindern vermocht. Und trotz der umfassenden Seepolitik, trotz der Vorstandschaft in dem damals (seit 479) eingerichteten Seebunde, die mancherlei neue Stellungen und Beschäftigungen schuf und viele Bürger nach der Hauptstadt zog (Aristot. Ἀϑ. πολ. 24, 2), hat die Landschaft ihren im Grunde bäuerlichen Charakter behalten (Thuk. II 14), und die leitenden Männer haben zum Teil diesem Charakter ausdrücklich Rechnung getragen (Aristot. Ἀϑ. πολ. 26, 3).

Vom ersten peloponnesischen Kriege (458—445) blieb die Landschaft verschont, erst ganz am Ende 446 erschien für kurze Zeit ein peloponnesisches Heer unter Pleistoanax plündernd in der thriasischen Ebene (Thuk. I 114, 2. Diod. XII 6, 1. CIA II 1675, vgl. U. Koehler Herm. XXIV 1889, 92ff.). Um so härter hatte A. im grossen peloponnesischen Kriege (431—404) zu leiden, da Perikles bewusst das flache Land den Feinden opferte. Über die Bevölkerungszahl des Landes zu jener Zeit s. S. 2189f. Das Volksvermögen, soweit es nicht das Reich Athen, sondern die Landschaft A. betrifft, lässt sich ebensowenig wie früher genauer feststellen. Die ausserordentlichen directen Steuern (*εἰσφοραί*) sind seit dem Beginn des 5. Jhdts. aufgehoben und erst in der Not des peloponnesischen Krieges wieder hervorgesucht worden. Im Frühjahr 431 erfolgte der erste Einfall der Lakedaimonier, der wesentlich die westlichen und nördlichen Gebiete A.s berührte (Thuk. II 18—23. Diod. XII 42, 6. Plut. Per. 33, 4, vgl. Aristeid. XIX Dind. I 419). Der zweite im Frühjahr 430 verheerte auch Süd- und Ost-A. (Thuk. II 47, 1. 55. 56. Diod. XII 45, 1). Im J. 429 kam es zur Verwüstung von Salamis und zu einem erfolglosen Überfall des Peiraieus (Thuk. II 93. 94. Diod. XII 49). 428 brachen die Lakedaimonier zum dritten (Thuk. III 1. Diod. XII 52), 427 zum viertenmal in A. ein (Thuk. III 26. Diod. XII 55). 426 unterblieb der Einfall (Thuk. III 89, 1), dagegen wurde er 425 zum fünftenmal wiederaufgenommen (Thuk. IV 2, 1. 8, 1). In den folgenden Jahren bis zum Nikiasfrieden (421) spielte sich der Krieg auf anderen Schauplätzen ab, nur die Einnahme des Grenzcastells Panakton durch die Boioter im J. 422 (Thuk. V 3, 5, vgl. 39, 2. 3. 40, 1. Plut. Nik. 10, 3) berührte A. selbst. Dann brachte seit dem Frühjahr 413 der ‚dekeleische Krieg' aufs neue Verwüstung und Plünderung über das unglückliche Land (Thuk. VII 19, 1. 27, 3. 28, 2. 4. Diod. XIII 9, 2. 72. 73. Plut. Alk. 23, 2. Xen. hell. I 1, 33. 34). Im Herbst 408 konnte man es wagen, unter dem Schutz von Alkibiades Heer in alter Weise den Festzug nach Eleusis zu führen (Xen. hell. I 5, 20. Plut. Alk. 34), aber die Verödung und Unsicherheit der Landschaft dauerten an. Nach der unglücklichen Schlacht von Aigospotamoi 405 wurde Athen selbst eingeschlossen. Im Frühjahr 404 fiel die Stadt; der Kampf war entschieden.

Der Friede zwischen Sparta und Athen sicherte den Bestand der Landschaft A. für Athen (Xen. hell. II 2, 19f. Diod. XIII 107, 4. Plut. Lys. 14, 7f.). Doch auch jetzt kam das Land nicht zur Ruhe. Die Herrschaft der Dreissig, ihr Sturz und der damit verbundene Bürgerkrieg zogen weitere Verwüstungen nach sich (Xen. hell. II 4, 4. 25—27. 29. 31—34; vgl. Aristot. Ἀϑ. πολ. 38, 1. Diod. XIV 32, 6. 33, 1—4. Iust. V 9, 10—15). Und selbst durch den feierlichen Ausgleich der Parteien im Spätsommer 403 wurde die frühere Einheit und Einigkeit der Landschaft noch nicht hergestellt. Den vertriebenen Dreissig und ihrem Anhang hatte man Eleusis einräumen und Eleusis als selbständiges Gemeinwesen neben Athen anerkennen müssen (Xen. hell. II 4, 38. Aristot. Ἀϑ. πολ. 39), der seit uralter Zeit ausgeglichene Gegensatz innerhalb der Landschaft schien wiederaufleben zu sollen. Erst nach zwei weiteren Jahren, im J. 401/0 wurde dieser Staat im Staate gewaltsam beseitigt. A. erhielt wieder seine alten politischen Grenzen und die alte Landordnung (Aristot. Ἀϑ. πολ. 40, 4. Xen. hell. II 4, 43. Iust. V 10, 8—11; vgl. Plat. Menex. 243 e. Lys. VI 45).

Nach dreissigjährigem Kriege vermochte A. sich nun endlich gründlicher zu erholen. Die Verhältnisse wurden wieder die alten, namentlich bewahrte die Landschaft auch jetzt ihren bäuerlichen Charakter. Immerhin zitterten die inneren Bewegungen der vorausliegenden Zeit noch nach, und bereits 395 begann Athen im Bunde mit Theben, Argos und Korinth den Kampf gegen Sparta von neuem. Der korinthische Krieg (395—386) hat die Landschaft A. selbst wenig berührt, nur die Blokade des Peiraieus von Aigina aus (389—386) hat wohl gelegentlich den Küsten Schaden zugefügt (Xen. hell. V 1, 1. 2. 5. 19—24). Ebenso ist durch die folgenden Kämpfe nach dem Königsfrieden (386), der Athen abermals seine Landschaft garantierte, den thebanisch-spartanischen Krieg (379—362), die Kriege gegen Philipp von Makedonien (s. d.) die Landschaft nicht unmittelbar geschädigt worden. Der unüberlegte Einbruch des Spartaners Sphodrias am Anfang des J. 378 beschränkte sich auf die eleusinische Ebene und auf einen Tag (Xen. hell. V 4, 20. Plut. Ages. 24, 3—6; Pelop. 14. Aristeid. XIX Dind. I 419), und der wechselnde Ver-

lust und Wiedergewinn von Oropos (s. d.) betraf nur das Grenzgebiet, nicht das politische A.

Das J. 378/7 führte zur Gründung des zweiten attischen Seebundes. Aus diesem Jahr haben wir endlich einmal eine genauere Angabe, die uns einen Rückschluss auf das Volksvermögen in jener Zeit gestattet: das steuerpflichtige Kapital in A. betrug damals 5750 Talente (Polyb. II 62, 7, vgl. Dem. XIV 19); man hat danach das Volksvermögen ausser dem steuerfreien Staatsgut auf 30—40 000 Talente berechnet (Boeckh Staatshaush. I³ 571ff.), aber diese Rechnung scheint unrichtig (Beloch Hermes XX 1885, 237ff. XXII 1887, 371ff., dagegen Fraenkel bei Boeckh a. O. II 121f. Busolt Handb. d. klass. Altertumsw. IV 1². 300, 9); vermutlich bezieht sich Polybios Angabe nicht nur auf das steuerpflichtige Kapital, sondern wirklich auf das eingeschätzte Gesamtvermögen mit Ausschluss des steuerfreien Staatsgutes etc. und des Vermögens der nicht steuerpflichtigen Theten.

Die Friedensschlüsse vom J. 374 und 371 standen auf der Grundlage des Königsfriedens und berücksichtigten nebenbei die neuen Machtverhältnisse Athens. Auch in dem Frieden mit Philipp 338, nach Athens entscheidender Niederlage, blieb ihm sein engster Besitz, in erster Linie A., sogar mit Oropos, gewahrt (Paus. I 25, 3. 34, 1; vgl. VII 10, 5. Diod. XVI 87, 3. Iust. IX 4, 5. Schaefer Demosthenes III² 27). Es folgte Lykurgos glänzende Finanzverwaltung, die sicher auch auf die Landschaft segensreich zurückgewirkt hat. Dagegen hören wir aus dem J. 327/6 von einer grossen Teuerung (Dem. XXXIV 38f. XLII 20. 31, vgl. Schaefer Demosth. III² 295f.). Allerdings war sie wohl wie alle Schwankungen des Getreidepreises in A. seit dem 5. Jhdt. nicht so durch eine schlechte Ernte in der Landschaft wie durch mangelnde Einfuhr veranlasst. Im lamischen Kriege (323—322) landete 322 eine makedonische Abteilung von Euboia aus in A., wurde jedoch rasch zurückgeschlagen (Plut. Phoc. 25, 1; apophthegm. reg. et imp. Phoc. 13). Der Friede vom J. 322 minderte zwar die Vollbürgerschaft durch Festsetzung eines erhöhten Minimalcensus von 2000 Drachmen und entzog dem Land eine ganze Anzahl seiner Bewohner (Diod. XVIII 18, 5. Plut. Phoc. 28, 4), aber die Einheit und der Bestand der Landschaft, die Verfassung Athens blieben auch jetzt gewahrt (Diod. XVIII 56, 6). Nur in einer entscheidenden Abweichung von den früheren Friedensschlüssen zeigte sich die neue Zeit und Athens neue Stellung: die Athener mussten sich dazu verstehen, zum erstenmal eine fremde Besatzung, vorläufig noch nur in der Hafenstadt, dem Peiraieus, zu dulden.

IV. Das hellenistische Attika (322—146). Der gezwungene enge Anschluss Athens an Makedonien verwickelte die Stadt und damit auch die Landschaft bald in die Diadochenkämpfe. Zunächst wurde A. im J. 318 zum Kampfplatz für Kassander und Polyperchon (Paus. I 15, 1. 25, 6; vgl. 35, 2. Diod. XVIII 69. Polyaen. IV 11, 1. CIA II 962), bis sich Athen in der Hauptsache unter denselben Bedingungen wie nach dem lamischen Kriege endgültig an Kassander anschloss (Diod. XVIII 74). Nur wurde jetzt Demetrios von Phaleron (s. d.) als Stadtverweser Kassanders eingesetzt. Seine zehnjährige Herrschaft hat durch ihre friedliche, geregelte Verwaltung dem Lande wohlgethan. Die Einkünfte wuchsen und sollen 1200 Talente im Jahr eingebracht haben (Duris bei Athen. XII 542 c). Die Vollbürgerzahl wurde erhöht durch Herabsetzung des Minimalcensus gegenüber dem nach dem lamischen Kriege verordneten auf 1000 Drachmen. Nach einer durch Demetrios (309/8?) veranstalteten Volkszählung betrug angeblich die Gesamtbevölkerung damals 21 000 Bürger, 10 000 Metoeken, 400 000 Sclaven (Ktesikles bei Athen. VI 272 c), doch ist von diesen Zahlen mindestens die der Sklaven zweifelhaft (vgl. Beloch Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt 1886, 84ff.). Des Ptolemaios (Antigonos Neffen) vorübergehende Besetzung eines Teiles von A. 313/2 (Diod. XIX 78, 3—5) hatte für das Land keine weiteren Folgen.

Im Frühjahr 307 ward Athen durch Demetrios Poliorketes (s. d.) befreit und die Demokratie in alter Form wiederhergestellt. Zum Dank dafür ergingen sich die Athener in den übertriebensten Ehrungen, u. a. nahmen sie Demetrios und seinen Vater unter die Stammheroen des Landes auf und errichteten zwei neue Phylen, Antigonis und Demetrias, die an die erste und zweite Stelle in der officiellen Reihenfolge traten. Es gab nunmehr zwölf Phylen. Die Verschiebungen, die damit in der Gemeindeordnung hervorgerufen wurden, können wir noch nicht vollständig übersehen (vgl. Beloch Jahrb. f. Philol. 1884, 481ff. Philios Ἐφ. ἀρχ. 1887, 177ff. J. E. Kirchner Rh. Mus. XLVII 1892, 550ff.). Nachdem Demetrios 306 für einige Zeit Athen verlassen hatte, musste die Landschaft in dem sog. ‚vierjährigen Krieg' (306—302) von Kassanders und Polyperchons Truppen zeitweise wieder viel leiden (Plut. Demetr. 22, 4. 23, 1. 2; vgl. Diod. XX 100, 5. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. I 333, 1). Um das J. 301 brach Kassander selbst in A. ein, zog aber bald wieder ab (Paus. I 26, 3. X 18, 7; vgl. 34, 3. CIA II 297 = Dittenberger Syll. 136). Dann wurde 295 ein Angriff des Demetrios Poliorketes, von dem sich Athen in der Zwischenzeit losgesagt, abgeschlagen (Plut. Demetr. 33, 1. 2). Kurz darauf erneuerte Demetrios seinen Vorstoss mit mehr Glück. Eleusis und Rhamnus wurden besetzt und Athen belagert (Plut. Demetr. 33, 3. 4. Paus. I 25, 7. Polyaen. IV 7, 5). Athen fiel nach harter Verteidigung 294. In dem darauf folgenden Frieden wurde abermals die Selbständigkeit und Freiheit Athens anerkannt, aber diesmal blieben im Peiraieus, in Eleusis u. s. w., sogar auf dem Museion in der Stadt Demetrios Besatzungen (Plut. Demetr. 34. 51, 1. Paus. I 25, 7). Für die Landschaft wichtiger noch war, dass Demetrios die alte Landordnung durchbrochen und vorübergehend Eleusis wieder eine selbständige Stellung gewährt zu haben scheint (vgl. v. Wilamowitz Antigonos u. Karystos 1881, 201f. 237f. 255ff. Niese a. O. 386). Wenige Jahre später, 287, begannen die Athener mit Erfolg die Befreiung, aber erst nach längeren Kämpfen (bis 283) vermochten sie die Freiheit im alten Umfange wieder zu erringen (Plut. Demetr. 46, 1. 51, 1; Pyrrh. 12, 4. Paus. I 25, 2. 26, 1—3. 29, 13. Vit. X orat. 851 C. CIA II 312. 314 = Dittenberger Syll. 141, 32ff. 143, 35ff., vgl. v. Wilamowitz 256ff. Niese a. O. 378ff.

386. Wachsmuth Stadt Athen I 619f.). Erneuten Kampf und erneute Verwüstung brachte dann der chremonideische Krieg (266—260?), nach dem Athen unter die Herrschaft des Antigonos Gonatas kam (Paus. I 1, 1. 30, 4. III 6, 4. Polyaen. IV 6, 20. Iust. XXVI 2, 8. 9. Trog. prol. 26. Hegesandros bei Athen. VI 250f. CIA II 379, 7ff. 334 = Dittenberger Syll. 163, 30, vgl. v. Wilamowitz a. O. 219ff.). 255 zog Antigonos seine Stadtbesatzung freiwillig zurück, 229 wurde der Befehlshaber der Peiraieusbesatzung, Diogenes, zum Abzug bewogen. Wieder begann eine kurze Zeit der Freiheit. In sie (noch in die zwanziger Jahre) fällt die Errichtung einer weiteren dreizehnten Phyle (an siebenter Stelle der officiellen Folge), der Ptolemais, so dass zwischen etwa 225 und 200 dreizehn Phylen bestanden. Im J. 200 trat nach Aufhebung der Antigonis und Demetrias dazu die Attalis (Polyb. XVI 25, 9. Liv. XXX 15, 6), und es gab wieder zwölf Phylen (vgl. Beloch und Philios a. O.). Auch die Rückwirkungen dieser Einrichtungen auf die Landschaftsordnung lassen sich in die Einzelheiten hinein noch nicht verfolgen; die zu der neuen Phyle gehörigen Demen, soweit sie bekannt sind, s. unter Attalis, Ptolemais. Wirtschaftlich befand sich das Land während der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. in ganz günstigen Verhältnissen (Ps.-Dikaiarch-Herakleides FHG II 284ff.).

Die Errichtung der Attalis war mit anderen Ehren der Dank Athens an Attalos II. von Pergamon für dessen Hülfe gegen Philipp V. von Makedonien, dessen Truppen 201 in A. eingebrochen waren (Polyb. XVI 27, 1. Liv. XXXI 14). Aber im Herbst 200 erschien König Philipp selbst und verwüstete weit und breit das Land bis unmittelbar an die Thore Athens (Liv. XXXI 24, 3—18, vgl. 26, 9. 30, 5—7. Diod. XXVIII 7. Zonar. IX 15). 196 kam es zum Frieden. Aber der wirtschaftliche Notstand, der durch die wechselvollen Ereignisse des 3. Jhdts. veranlasst worden war, wurde noch nicht gehoben. Im Gegenteil, A. hatte durch römische Requisitionen im Kriege gegen Perseus stark zu leiden (Liv. XLIII 6, 2.3). Im J. 146 ward A. mit dem übrigen Griechenland dem römischen Reiche vorläufig als Schutzstaat einverleibt.

V. Das römische Attika (146 v.—180 n. Chr.). Mit dem Zurücktreten des Staates Athen von seiner politischen Bedeutung, mit der Entwicklung der Stadt Athen zu einer Art geistiger Hauptstadt Griechenlands werden die Nachrichten über die Landschaft A. immer spärlicher, das Hauptinteresse concentriert sich eben auf die Stadt. Die Stadt und ihre nächste Umgebung haben auch die meisten Vorteile von dem starken Fremdenzuzug gehabt, wenn auch in anderen Teilen A.s Verehrer und Freunde Athens ihre Villen aufschlugen. Athen und mit ihm A., das staatsrechtlich auch weiterhin mit ihm identisch bleibt, befand sich während der ganzen römischen Zeit, auch als später Griechenland zur wirklichen Provinz umgestaltet wurde (s. Bd. I S. 190ff.), als *civitas libera et foederata* in der bevorzugtesten äusseren Stellung. Die Ruhe in dem befriedeten römischen Reiche that der erschöpften Landschaft wohl. Nur aus dem J. 133 wird uns von einer Empörung der Bergwerkssclaven in Süd-A. berichtet, durch die ein Teil des Landes verheert wurde (Diod. XXXIV 2, 19. Oros. V 9, 5. Poseidon. bei Athen. VI 272 e. f). Eigene Schuld, eine kurzsichtige und thörichte Politik Athens, hat erst am Beginn des 1. Jhdts. v. Chr. wieder längere Verwüstungen und Leiden veranlasst. Im ersten mithradatischen Kriege (88) wurde in erster Linie Athen und der Peiraieus, aber auch die übrige Landschaft durch Sulla schwer heimgesucht (App. Mithr. 30—41. Plut. Sull. 12ff. Dio Cass. frg. 121. Strab. IX 395. Paus. I 20, 4. Suid. s. *γεφυρίζων*). Sie verarmte und verödete aufs neue (vgl. Corn. Nep. Att. 2, 3. 4. Cic. in Pis. 96). Ein Menschenalter später, als Athen Pompeius Partei genommen hatte, rückte 48 Caesars Legat Fufius Calenus plündernd ein (Caes. b. c. III 55. Dio XLII 14, 1. Plut. Caes. 43). Von dem Entscheidungskampf zwischen Antonius und Octavian (31) wurde A. direct nicht berührt und erfuhr schliesslich wieder das Wohlwollen des Siegers (Plut. Ant. 68, 4). Danach folgt endlich mit der Kaiserzeit eine lange Friedens- und Erholungsperiode, deren sich steigernde Wirkung in den beiden aus dem Beginn und aus der Mitte der Kaiserzeit erhaltenen Beschreibungen A.s von Strabon (IX 391—400) und von Pausanias (I 1—38) deutlich hervortritt. Wohlwollende Gönner, die Kaiser, einzelne reiche Privatleute wie Herodes Attikos (s. d.) sorgen für Stadt und Land. Namentlich Hadrian (117—138) hat Athen seine höchste Gunst zugewandt, und ihm zum Dank ist (131?) wieder eine neue Phyle, die Adrianis (Paus. I 5, 5, vgl. Hadrianis) errichtet worden.

VI. Verfall Altattikas (180—600 n. Chr.). Der Niedergang des Römerreiches nach Marc Aurel hat auch den Verfall der einzelnen Reichsteile bald nach sich gezogen. Die Anzeichen der neuen Zeit treten schon in Marc Aurels eigener Regierung auf. Im J. 175 brachen die sarmatischen Kostoboken nach Griechenland ein und gelangten bis Eleusis (Paus. X 34, 5. Aristeid. XIX Dind. I 421ff.; vgl. Heberdey Arch.-epigr. Mitt. XIII 1890, 186ff. Philios Bull. hell. XIX 1895, 119ff.). Inwieweit A. von einzelnen Praetendentenkämpfen des 3. Jhdts. berührt worden ist, wissen wir nicht. Auch sonst erfahren wir kaum etwas Bemerkenswertes über die Landschaft aus dieser Zeit. 267 drang wieder ein Herulerhaufe nach A. ein, wurde aber durch die Athener unter Dexippos Führung glücklich zurückgeschlagen (Dexipp. FHG III 680f. Forts. Dios V 226, 8 Dind. Kedrenos I 454 Bonn. Zosim. I 3, 9. Zonar. XII 26. Hist. Aug. Gallien. 13, 8. Synkell. I 720 Bonn. CIA 713). Die diocletianische Reichsordnung scheint in der Landschaft nichts Entscheidendes geändert zu haben. Das furchtbare Erdbeben, das 375 ganz Ostgriechenland verwüstete, verschonte A. (Zosim. IV 18, 3—8). Aber zum drittenmal kam 395 das Elend einer germanischen Invasion über das Land mit Alarichs Zug durch Griechenland nach der Peloponnes (Zosim. V 5, 8. 10—6, 5. Eunap. Maxim. p. 53 Boiss. Claud. in Rufin. II 191. Hieron. ep. 60, 16. Philostorg. XII 2). Den Zustand des Landes in dieser Zeit schildert uns ein Brief des Bischofs Synesios (ep. 136). Die Folgezeit hat den Verfall rasch gefördert: Erdbeben, verheerende Krankheiten, Einfälle slavischer Völker haben im 6. Jhdt. die Landschaft verödet und entvölkert.

Litteratur der Landschaftsgeschichte Attikas giebt es nicht. Die griechischen Geschichten behandeln die Geschicke der Landschaft nur in den Anfängen ausführlicher, in späteren Perioden beiläufig im grossen Rahmen; die Stadtgeschichten von Athen berücksichtigen vorwiegend die Bau- und Entwicklungsgeschichte der Hauptstadt. Die kurzen Übersichten bei Ersch und Gruber, Smith, Daremberg-Saglio und in der Encyclopaedia Britannica gehen überhaupt nicht auf die Landschaftsgeschichte ein oder kommen nicht in Betracht. [Judeich.]

Attikeites s. Antikeites.

Ἀττικιανά (*τὰ*), mit zu ergänzendem *ἀντίγραφα* oder *ἀπόγραφα*; nur einmal (Galen. fragm. com. in Tim. Plat. p. 12 Daremberg) steht ersteres Wort dabei (s. indes unten). Es sind Abschriften, die im Altertum sich offenbar eines gewissen Ansehens erfreuten und bei Harpokr. s. *ἀνελοῦσα* (Demosth. XXII 25), *ἀργᾶς* (Aischin. II 99), *ἐκπολεμῶσαι* (Dem. I 7. III 9), *Θύστιον* (Aischin. III 122) und *ναυκραρικά* (Dem. XXIV 14), ferner von Galen a. O. (Plat. Tim. 77 C) und in der Unterschrift des Cod. Marc. 416 (M oder F) und daraus in B (Monac. 85) zu Demosth. XI (*διώρθωται ἐγ δύο Ἀττικιανῶν*) erwähnt werden. Aus Harpokr. hat Photios Lex. s. *ναυκραρία* die gleiche Erwähnung wiederholt. Bei Harpokr. s. *ἀνελοῦσα* und *ἐκπολεμῶσαι*, sowie bei Galen haben die Hss. allerdings *τοῖς ἀττικοῖς*, bezw. *ἀττικῶν*, und bei Harpokr. s. *Θύστιον* zum Teil *ἀττικισμοῖς*, doch dürfen wir darin mit um so weniger Bedenken die falsche Auflösung einer Abkürzung sehen, als bei Harpokration die längere Form doch an mehreren Stellen teils allein, teils in einzelnen Hss. überliefert ist und bei Galen die ausdrückliche Berufung auf eine *ἔκδοσις* (*κατὰ τὴν τῶν ἀττικῶν ἀντιγράφων ἔκδοσιν*) die Änderung empfiehlt; vgl. Anecd. Hemsterhus. I 244 (Dobree in) Phot. Lex. ed. Person S. 740 und zuletzt H. Usener Nachr. d. Gött. Ges. d. W. 1892, 195. Das Wort *ἀντίγραφα* (s. d.) kennzeichnet die Abschriften als revidierte, möglichst diplomatisch getreue. Das Adjectiv *ἀ.* hat zum Grundwort den Eigennamen einer Person (Attikos; über die lat. Adjectiva auf *-ianus* s. Reisig-Haase Vorl. üb. lat. Spr. § 109 u. Anm. 193), auf welche die betreffenden Abschriften zurückgehen, und wir scheinen daher wohl berechtigt, wie seit Hemsterhuis a. O. geschieht, den *Ἀττικός*, welchen Lukian an zwei Stellen seiner Schrift *πρὸς τ. ἀπαίδ.* 2 und 24 als berühmten Bücherschreiber anführt, als den Urheber eben der *ἀ.* anzusehen; c. 2 werden seine Abschriften ebenso in Bezug auf sorgfältige Ausführung gelobt wie die des Kallinos wegen ihrer schönen Ausstattung: *ἵνα δέ σοι δῶ αὐτὰ ἐκεῖνα* (nämlich *βιβλία*) *κεκρικέναι, ὅσα ὁ Καλλῖνος ἐς κάλλος ἢ ὁ ἀοίδιμος Ἀττικὸς σὺν ἐπιμελείᾳ τῇ πάσῃ γράψαιεν, σοὶ τί ὄφελος, ὦ θαυμάσιε, τοῦ κτήματος οὔτε εἰδότι τὸ κάλλος αὐτῶν* u. s. w., und in gleichem Zusammenhang später (c. 24), nachdem er von *βιβλιοκάπηλοι* gesprochen, auf welche der Angeredete seine Hoffnungen nicht setzen sollte: *σὺ δ' οἴει συνήγορον κοινὸν καὶ μάρτυρα ἔσεσθαί σοι τὸν Ἀττικὸν καὶ Καλλῖνον τοὺς βιβλιογράφους*; c. 1 sind ihre Abschriften wohl mit unter den alten und teueren Büchern einbegriffen, deren Wert der Held des Gespräches nach den Wurmlöchern bemisst sowie c. 25 unter den *βιβλία πολυτελῆ*, für welche der Held des Gespräches eine Leidenschaft hat. H. Usener hat ferner (a. O. 197ff.), nachdem bereits W. Christ (Abh. Akad. Münch. XVI 3, 172ff.) die Vermutung ausgesprochen hatte, dass die *ἀ.* aus der ihren Urheber überdauernden Fabrik des bekannten Atticus hervorgegangen seien, sie entschieden auf eben jenen T. Pomponius Atticus zurückgeführt, den wir als eifrigen und mit bestem Erfolg thätigen Buchhändler, d. h. Verleger (*bibliopola*), kennen. Lukian kann kaum an ihn gedacht haben (s. Christ, 172f.) da er seinen Attikos als Bücherschreiber bezeichnet und mit Kallinos, von dessen Ruhm wir sonst nichts wissen, zusammenstellt. Entweder geschah also jene Bezeichnung aus Irrtum (so Usener 197), wenn wir auch Lukians *βιβλιογράφοι* uns als Leiter von Schreibstuben denken können und sie nicht alle unter ihrem Namen vertriebenen Exemplare selbst geschrieben zu haben brauchen, oder sein Attikos ist nicht der Urheber der *ἀ.*, oder endlich die *ἀ.* haben nichts mit dem Freunde Ciceros zu thun. Dass sie in Ansehen standen, lehrt allein schon ihre mehrfache besondere Erwähnung und ihre Verwendung zur Correctur anderer Hss. (s. o.). Wenn J. H. Lipsius (Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1893, 1ff.) dagegen meint, Galen habe von ihnen keine besondere Meinung gehabt, da er auf die Variante anderer Hss. eine eigene Conjectur zu Platons Timaios gründe, so ist zu erwidern, dass Galen zunächst auf die von den *ἀ.* gebotene Lesart die ganze Erklärung der Stelle gründet und jene Conjectur (*ἔξω ἑαυτοῦ* aus *ἐξ* statt *ὑφ' αὑτοῦ*) nur hinterher als einen Gedanken anführt, auf den er durch die Variante gekommen sei (*αὕτη μὲν ἡ ἐξήγησίς μοι γέγονε κατὰ τὴν τῶν ἀττικῶν ἀντιγράφων ἔκδοσιν, ἐν ἑτέροις δ' εὑρὼν γεγραμμένον ‚διὰ τὸ τῆς ἐξ αὑτοῦ κινήσεως' ἐνενόησα λείπειν τὸ ω στοιχεῖον* u. s. w.). Useners Hypothese, gegen welche O. Immisch Berl. Ph. Woch. 1892 Sp. 1123f. sich ausgesprochen hat, findet eine gewisse Stütze darin, dass auch Fronto, nur wenig älter als Lukian und ein sehr unterrichteter Zeuge, Hss. kennt, und zwar lateinische, die von Atticus — nach dem Zusammenhang ohne Zweifel dem T. Pomponius Atticus — höchstwahrscheinlich emendiert (nicht geschrieben) waren (epist. 7 g. E. p. 20 Nab.: *contigisse quid tale M. Porcio aut Quinto Ennio . . . quid M. Tullio tale usu venit? quorum libri pretiosiores habentur et summam gloriam retinent, si sunt Lampadione aut Staberio aut . . . Aelio [correctore subscripti?] . . . aut Attico aut Nepote. mea oratio extabit M. Caesaris manu scripta*). Auch Cicero (ad Att. I 14, 3) bezeichnet den Atticus als Aristarch seiner Reden, und wenn auch dies Lob zunächst nur eine aus persönlicher Freundschaft jenen Schriften Ciceros gewidmete Mühewaltung betrifft, so legt es doch mittelbar für die Richtung und Haltung seines Verlages Zeugnis ab. Darauf dass nur von attikianischen Abschriften, nicht von Ausgaben die Rede ist, dürfte weniger Gewicht zu legen sein als von Usener (S. 197) geschieht. Der Name eines grossen und anerkannten Verlegers (oder Verlages) charakterisiert auch die von ihm veranlassten, durch andere vorbereiteten Ausgaben und wird von diesen ganz gewöhnlich geführt, wie in neuerer Zeit z. B. von den Bipontiner- und

Tauchnitzausgaben. Für seinen griechischen Verlag bediente sich Atticus nach Usener (202ff.) vor allem der Hülfe des Tyrannion und durch diesen auch der hsl. Schätze, welche mit der Bibliothek des Apellikon (s. d.) durch Sulla nach Rom gekommen waren; diese hätten für Isokrates, Plato und Demosthenes die Möglichkeit geboten, über die Textrecensionen der Alexandriner hinauszugehen, und hätten selbst die Textgestaltung eines Teiles der erhaltenen Hss. beeinflusst (Urbin. des Isokrates, Bodl. und Paris. A des Plato, Σ des Demosthenes). Für Demosthenes vgl. über den Zusammenhang des Cod. Σ mit den ἀ. bereits H. Sauppe Ep. crit. 49f., dessen Aufstellungen durch F. W. Schneidewin Philol. III 116f. wesentlich eingeschränkt worden sind. Gegen jene Hypothese Useners, welche H. Weil Journ. des sav. 1892, 632f. noch auf Thukydides (wegen des Cod. Vatic.) vermutungsweise ausdehnen wollte, hat O. Immisch a. O. kurz, aber eindringend gehandelt und Lipsius a. O. nachgewiesen, dass im Demosthenes eine doppelte Überlieferung dieser Art, von welcher die bessere erst durch die ἀ. aufgekommen sei, nicht vorliege; ferner — zum Teil nach dem Vorgange anderer, besonders Schneidewins a. O. — mit Berufung auf Harpokr. s. *ἀνελοῦσα*, *ἀργᾶς* und *Θύστιον*, dass überhaupt die uns bekannten Lesarten der ἀ. sich nicht durch besondere Güte auszeichnen. Die ἀ. können also nur relative Güte unter den Abschriften ihrer und der nächsten Zeit in Anspruch nehmen, anderes dürfen wir aber auch von Ausgaben, die — abweichend von den Arbeiten der Alexandriner — im Grunde nur auf Verlegerunternehmungen zurückgingen, nicht erwarten. [Dziatzko.]

Attikianos (*Ἀττικιανός*). **1)** *Atticianus* heisst Hist. Aug. Claud. 11, 3 der Consul ordinarius 270 n. Chr., dessen eigentlicher Name Flavius Antiochianus war (nach dem Chronogr vom J. 354); s. u. Flavius. Vgl. auch Attitianus. [P. v. Rohden.]

2) Attikianos aus Aphrodisias, Bildhauer, bekannt durch die lateinisch abgefasste Künstlersignatur auf der Basis einer weiblichen Statue in den Uffizien zu Florenz, die als tragische Muse ergänzt ist. Gori Mus. Florent. III t. 18. David Mus. d. Flor. III t. 18. Dütschke Bildw. in Oberitalien III 117 nr. 209. Loewy Inschr. gr. Bildh. 373. [C. Robert.]

Attikos (*Atticus*). **1)** Attikos aus Sardeis. Er siegt zu Olympia im Lauf 149 n. Chr., African. bei Euseb. chron. I 218. [Kirchner.]

2) Atticus, Freund des Ovid, Ovid. amor. I 9, 2; ex Ponto II 4, 2. II 7, 2.

3) Atticus, aus einer alten *facunda gens*, Mart. VII 32, 1. IX 99, 1. Daher wahrscheinlich ein Pomponius Atticus.

4) Atticus *Aug. lib. a rationibus*, Gemahl einer Claudia Attica, Inschrift zu Antium vom J. 85 n. Chr., CIL X 6640.

5) Rescripte an einen A., Cod. Iust. VII 32, 1 (196 n. Chr.). X 1, 1 (Severus und Antoninus). VIII 13, 9 (239 n. Chr.). XII 35, 4 (Alexander). VIII 47, 7 (294 n. Chr.). IV 34, 7 (*Antiocho Attico Calpurniano Democrati* unter Diocletian).

6) Aulus Atticus, praefectus cohortis, Tac. Agr. 37.

7) . . . *ius Atticus*, vielleicht ein Consul, CIL XIV 2103.

8) T. Atticus Strabo Romulus, *clarissimus puer*, CIL XI 3882.

9) M. Atticus Vestinus, Consul ordinarius 65 n. Chr. mit A. Licinius Nerva Silianus, CIL III Suppl. 7368 (*M. Attico Vesti[no]*). Phleg. mir. frg. 52, FHG III 622f. (*Μάρκου Οὐεστίνου Ἀττικοῦ*). Tac. ann. XV 48 (*Atticus Vestinus*). Suet. Nero 35 (*Atticus Vestinus*). Suet. vit. Luc. p. 78 Reiff. (*Atticus Vestinus*). In demselben Jahre wurde er von Nero getötet, weil dieser seine Gemahlin Statilia Messallina haben wollte, Tac. ann. XV 68—69. Suet. Nero 35. An der Verschwörung des Piso war er nicht beteiligt, Tac. ann. XV 52. 68. Einen Ausspruch von ihm führt an Quintilian VI 3, 64 (*M. Vestinus*). Vielleicht war er ein Sohn des römischen Ritters L. Iulius Vestinus (Claudii orat. II 11. Tac. hist. IV 53. Herm. XXVIII 1893, 233), s. u. Iulius.

10) Consuln mit dem Beinamen Atticus:

a) 65 n. Chr. M. Atticus Vestinus mit A. Licinius Nerva Silianus.

b) 69 n. Chr. (November) C. Quinctius Atticus mit Cn. Caecilius Simplex.

c) 135 n. Chr. P. Calpurnius Atticus Atilianus mit L. Tutilius Lupercus Pontianus.

d) 143 n. Chr. Ti. Claudius Atticus Herodes (der Sophist) mit C. Bellicius Torquatus.

e) 185 n. Chr. Ti. Claudius Bradua Atticus mit (M. Cornelius?) Maternus.

f) 242 n. Chr. C. Vettius Atticus (Sabinianus?) mit C. Asinius Praetextatus.

11) Ausserdem vgl. namentlich Ti. Claudius Atticus Herodes (Vater und Sohn) und T. Pomponius Atticus mit seiner Tochter Caecilia Attica (nicht Pomponia, Cic. ad Att. VI 2, 10. 5, 4. XII 1, 1. XIII 15. 17. XVI 11, 8), ferner unter Antonius, Iulius, Manlius, Novellius, Quinctius, Vettius, Vipsanius. [P. v. Rohden.]

12) Censorius Atticus Agricius, s. Agroecius Nr. 1.

13) Atticus Tiro Delphidius, s. Delphidius.

14) Nonius Tineius Tarrutius Atticus, vermählt mit Maxima, Praetor tutelaris, Quindecimvir sacris faciundis, wahrscheinlich Vater des Folgenden. CIL XIV 3517.

15) Nonius Atticus Maximus (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 454. CIL X 4493) scheint, da er die Namen des Vorhergehenden und seiner Gattin vereinigt, deren Sohn gewesen zu sein. Doch während jener noch ein heidnisches Priestertum bekleidete, war dieser Christ (De Rossi a. O.). Er bekleidete 384 die Praefectur von Italien (Cod. Theod. XIII 1, 12), 397 das Consulat. An ihn gerichtet Symm. epist. VII 30—34. [Seeck.]

16) Bischof von Constantinopel 406—425, ein geborener Armenier, zweiter Nachfolger des Joh. Chrysostomos, an dessen Absetzung er in erster Linie beteiligt ist. Gennadius vir. ill. 53 rühmt sein den Töchtern des Kaisers Arcadius gewidmetes Buch *de fide et virginitate*, es ist aber verloren. Briefe von ihm, nicht besonders imponierend, sind aufbewahrt bei Sokrates hist. eccl. VII 25, Nikephoros hist. eccl. XIV 26 und in den Acten des Concils zu Karthago von 419 (Mansi Coll. concil. III 838), Fragmente seiner Schriften in den Acten der oekumenischen Synoden von Ephesos und von Chalkedon. Über seine Leistungen als Prediger und als Kirchenpolitiker vgl. Sokrates hist. eccl.

VI 20. VII 2. 3. 18. 25. 28. 37. 41. Sozom. VIII 27. Nikeph. XIII 29. 30. 33. XIV 23. 26. 27. Pallad. hist. Laus. Phot. cod. 52.59. [Jülicher.]

17) Dionysios *ἐπικληθεὶς Ἀττικός* s. Dionysios.

18) Platoniker aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. (s. Euseb. chron. zum 16. Jahre Marc Aurels), gehört zu jenen Philosophen, die in dieser Zeit eine Wiederbelebung und Reinigung des durch Skepsis und Eklekticismus verunstalteten Platonismus erstrebten. Wie Numenios und Tauros eifert er gegen die Verquickung platonischer und aristotelischer Lehren, die seit der Zeit des Antiochos üblich geworden war. Er bekämpft unter dem Einflusse religiöser Motive die aristotelische Gotteslehre und sucht auch zahlreiche logische, physikalische, psychologische und ethische Anschauungen des Aristoteles als irrig zu erweisen. Aber während er die Akademie von peripatetischen Beimischungen zu säubern unternimmt, hat er doch stoische Elemente der platonischen Lehre wieder angeschlossen, also im Grunde nur eine eklektische Richtung mit der anderen vertauscht. — Bruchstücke seiner Schrift ‚wider die, welche die aristoteliche Lehre mit der Platons verbinden', hat Eusebios (praep. ev. XI 1—2. XV 4—9. 12f.) erhalten; Auszüge aus einer Erklärung des platonischen Timaios giebt Proklos zum Timaios, der auch auf eine Erklärung A.s zum Phaidros hinweist (ebd. p. 315 A, vgl. auch Porphyr. vit. Plat. 14). Über seine Lehre vgl. Zeller Ph. d. Gr. III 2^3 808. [Freudenthal.]

19) C. Atticus, römischer Augenarzt; vgl. Grotefend Die Stempel der röm. Augenärzte 20. [M. Wellmann.]

20) Attikos, Sohn des Eudoxos, aus dem attischen Demos Sphettos. Sein Name steht mit dem Zusatz *ἐποίησε* auf der aus dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr. stammenden in Eleusis gefundenen Basis der von der *ἱερὰ γερουσία* gestifteten Ehrenstatue eines M. Aurelius Lithophoros Prosdektos aus dem Geschlecht der Keryken, CIA III 702, Loewy Inschr. gr. Bildh. 456. Da uns ein Secundus Attikos Sohn des Eudoxos aus dem Demos Sphettos und dem Geschlecht der Eumolpiden, dessen Lebenszeit in diese Epoche fällt, aus andern attischen Inschriften bekannt ist, so haben Boeckh und seine Ausführungen erweiternd Neubauer und Loewy mit grosser Wahrscheinlichkeit diese beiden Persönlichkeiten identificiert und *ἐποίησε* nicht auf die Verfertigung, sondern die Aufstellung der Statue bezogen, während Dittenberger daran festhält, dass *ἐποίησε* auf den Bildhauer deute und dieser von dem Eumolpiden zu unterscheiden sei. [C. Robert.]

Attila, König der Hunnen 434—453. Er war ein Sohn des Mundzuc (Jord. Get. 35, 180. 49, 257. Prisc. frg. 12, FHG IV 97) und bestieg nach dem Tode seines Oheims, des Königs Rua, gemeinsam mit seinem Bruder Bleda (Prisc. frg. 1. Marc. 442. Jord. a. O. Prosp. 444) im J. 434 den Thron (Chron. Gall. Theod. 11). Da die gallische Chronik Bleda als einzigen Herrscher bezeichnet und erst nach seinem Tode A. ihm folgen lässt, so dürfte jener wohl der ältere gewesen sein und eine Art von Obergewalt ausgeübt haben. Denn obgleich insofern eine Teilung eintrat, als jedem der Brüder bestimmte Völkerschaften untergeben waren (Prosp. 444. Jord. Get. 35, 181), wurde dadurch die Einheitlichkeit der Hunnenmacht doch nicht gefährdet, sondern in Krieg und Vertrag wirkten beide immer zusammen (Prisc. frg. 1. Marc. 442). Schon ihr Vorgänger Rua hatte die meisten Barbarenstämme des Donaugebietes unterjocht, und die beiden Brüder dehnten ihr Reich noch weiter aus (Jord. Get. 35, 180). Als ihre Unterthanen werden genannt Acatziren (Prisc. frg. 8 p. 82), Alpidzuren, Amilzuren, Itimaren, Tonosuren, Boisker, Sorosger (Prisc. frg. 1. Jord. Get. 24, 126), Ultzinzuren, Angisciren, Bittuguren, Bardoren (Jord. Get. 53, 272), Ostgothen, Gepiden, Rugier, Sueben, Alanen, Heruler (Jord. Get. 50, 261), Marcomannen, Quaden, Turcilingen (Paul. hist. Rom. XIV 2), Gelonen, Scyren, Bellonoten, Neuren, Bastarner, Toringer, Bructerer, Franken, Alamannen und Burgunder (Apoll. Sid. c. VII 321). Ihr Machtkreis reichte westlich bis an den Rhein, nördlich umfasste er noch die dänischen Inseln, und im Osten waren ihre Grenzen nur wenige Tagereisen vom Perserreiche entfernt, ja man schrieb A. sogar die Absicht zu, sich auch dieses zu unterwerfen (Prisc. p. 90). Im Süden scheint das weströmische Reich schon dem Rua Pannonien abgetreten zu haben (Prisc. frg. 7; vgl. Chron. Gall. Theod. 11), und von dem oströmischen beanspruchte später A., dass es fünf Tagemärsche südlich von der Donau alles Land als Grenzstrich wüst liegen lasse, worauf er freilich nicht bestand (Prisc. frg. 7. 14). Der Zusammenhang dieses weiten Gebietes war natürlich nur ein sehr loser, woher es auch nach dem Tode A.s schnell wieder auseinanderfiel. Zum Teil liess er die unterthänigen Völker durch seine Söhne beherrschen (Prisc. frg. 8 p. 82), zum Teil blieben sie unter ihren einheimischen Königen und leisteten den Hunnen nur Heeresfolge (Prisc. a. O. Jord. Get. 38, 199. 48, 246. 253. 50, 259). So hatte sein Reich nahezu den Charakter eines Völkerbundes, doch betrachtete er selbst alle die Unterworfenen als seine Sclaven (Prisc. frg. 8 p. 81. Jord. Get. 52, 268) und nahm die unbeschränkte Verfügung über Leib und Gut bei ihnen in Anspruch.

Das römische Reich zu erobern, hatte er vielleicht die Macht, aber kaum die Absicht. Denn den complicierten Verwaltungsapparat desselben zu handhaben, hätte er nicht verstanden, und ohne diesen hätte er aus seiner Unterwerfung geringeren Nutzen gezogen, als ihm die Tribute der Kaiser gewährten. Denn in seinem eigenen Gebiet war jede Besteuerung unbekannt (Prisc. p. 86. 87); es bot ihm nur Krieger, diese aber im Überfluss; dagegen mussten die Römer seinen Schatz füllen. Wenn er ihre Provinzen überfiel, so hatte dies meist keinen anderen Zweck, als Beute zu machen. In den eroberten Städten betrachtete er alles als sein Eigentum. Wurde etwas von den goldenen und silbernen Kirchengeräten vor ihm geborgen, so galt ihm dies als Raub an seinem Schatze, und er forderte nicht nur die Auslieferung der betreffenden Gegenstände, sondern auch der Männer, welche sie ihm entzogen hatten, weil diese in seinen Augen eine exemplarische Strafe verdienten (Prisc. frg. 2. 8 p. 73. 84). In ihren Verträgen mit ihm mussten sich die Römer sogar verpflichten, ihre eigenen Landsleute, falls sie sich durch

die Flucht aus seiner Gefangenschaft retteten, wieder auszuliefern oder ein bestimmtes Lösegeld für sie zu erlegen (Prisc. frg. 1. 5). Gehalt und Würde eines römischen Magister militum liess er sich gefallen (Prisc. frg. 8 p. 90); auch legte er Wert darauf, dass die Kaiser nur durch Männer vom höchsten Range mit ihm unterhandelten (Prisc. frg. 7. 8. 13. 14 p. 76. 78. 91. 97), wie überhaupt die Institutionen der civilisierten römischen Welt eines imponierenden Eindrucks auf den Barbaren nicht verfehlten. Dies hinderte ihn freilich nicht, die Kaiser und ihre Gesandten mit dem beleidigendsten Übermute zu behandeln (vgl. Prisc. frg. 8. 12 p. 79. 97), wobei er übrigens klug genug war, jedem der beiden Reichsteile gegenüber eine verschiedene Politik zu beobachten und so dafür zu sorgen, dass sie sich nicht gegen ihn vereinigten. Mit dem Westen, der unter der energischen Leitung des Aetius damals etwas zu Kräften gekommen war, hielt er Freundschaft, während er das oströmische Reich, das durch die Eunuchen des schwächlichen Theodosius II. geleitet wurde, in jeder Weise hudelte und ausbeutete. Dazu trug bei, dass die meisten der Völkerschaften, welche den Hunnen unterworfen waren, Constantinopel näher wohnten als Rom und in dem oströmischen Kaiser eine Stütze für die Abfallsgelüste, welche sich immer wieder bei ihnen regten, zu finden hofften. Schon Rua hatte daher das Ziel verfolgt, den östlichen Teil des Reiches möglichst zu demütigen und als höchst unsicheren Schutz für seine Bundesgenossen erscheinen zu lassen, und A. setzte diese Politik fort. Immer wieder wurde die Forderung gestellt, dass die hunnischen Unterthanen, welche zu den Römern geflohen oder in ihre Dienste getreten waren, ausgeliefert würden (Prisc. frg. 1. 2. 3. 5. 6. 7. 8), und geschah dies, so liess A. sie ans Kreuz schlagen. Dadurch wurde auch die Kriegsmacht des Ostreiches empfindlich geschwächt, da gerade die Länder jenseits der Donau vorher seine ausgiebigsten Werbebezirke gewesen waren.

Schon 334 beim Regierungsantritt von Bleda und A. stand diese Frage zur Verhandlung. Die Römer gaben nach, liessen ihre Schützlinge ans Kreuz schlagen und den Tribut von 350 Pfund Gold (= 440 000 Mark), welchen sie jährlich an Rua gezahlt hatten, auf das Doppelte erhöhen (Prisc. frg. 1).

Im J. 441 überfielen die Hunnen bei einer Handelsmesse die anwesenden Oströmer und machten viele nieder. Auf die Beschwerde des Kaisers behaupteten sie wieder, dass Flüchtlinge aus ihrer Unterthanenschaft im Reiche Schutz gefunden hätten, und verlangten zugleich mit ihrer Auslieferung auch die des Bischofs von Margus, der den Schatz der Hunnenkönige beraubt haben sollte. Da die Römer alles leugneten, überschritt der Feind die Donau, verwüstete das Land und eroberte Viminacium (Prisc. frg. 2. 8 p. 86). Schon war die Rede davon, den Frieden durch Preisgabe des Bischofs zu erkaufen, als dieser es sicherer fand, selbst mit Bleda und A. in Verbindung zu treten und ihnen durch Verrat seine Stadt in die Hände zu spielen (Prisc. frg. 2). Ausserdem wurden auch Naissus und Singidunum von den Hunnen eingenommen (Marc. 441). Wieder begann man Unterhandlungen, doch fanden diesmal die

Römer den Mut, die hunnischen Unterthanen, welche bei ihnen Dienste genommen hatten, nicht auszuliefern. So wurde der Kampf wieder aufgenommen. Die Hunnen eroberten Ratiaria (Prisc. frg. 3. 8 p. 93) und verheerten Illyricum und Thrakien (Marc. 442; derselbe Krieg fälschlich im Chron. Gall. Theod. 22 ins J. 445 gesetzt); doch brachte der römische Gesandte Senator, welcher mit Carpilio, dem Sohne des Aetius, gemeinsam zu den Hunnen geschickt wurde, endlich einen Frieden zu stande (Prisc. frg. 4. Cass. var. I 4, 11).

Im J. 445 wurde Bleda auf Anstiften seines Bruders ermordet, wodurch dieser die Alleinherrschaft gewann (Marc. 445. Prosp. 444. 451. Jord. Get. 35, 180. 181; Prosp. setzt dies ins J. 444, das Chron. Gall. Theod. 23 ins J. 446; das dazwischenliegende Jahr des Marcellinus ist wohl das richtige).

Im J. 447 brach der grösste Krieg aus, den A. gegen das Ostreich geführt hat. 70 Städte und Castelle sollen dabei zerstört worden sein. Der Magister militum Arnegisclus fiel in einer Schlacht am Utus. Die Hunnen drangen bis Thermopylae vor (Marc. Chron. Pasch. Chron. Gall. Theod. 24) und scheinen selbst an einen Übergang nach Asien gedacht zu haben, da die Entscheidungsschlacht gegen sie auf dem thrakischen Chersonnes geschlagen wurde (Prisc. frg. 5). Beim Frieden, der 448 zu stande kam (Marc.), erfolgten wieder die üblichen Auslieferungen und Zahlungen, welche diesmal auf eine Summe von 6000 Pfund Gold (= $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark) und einen Jahrestribut von 2100 Pfund (= 1 900 000 Mark) fixiert wurden (Prisc. a. O.). Jetzt erschien in Constantinopel eine hunnische Gesandtschaft nach der andern, meist unter dem Vorwande, dass noch nicht alle Flüchtlinge ausgeliefert seien; doch der Hauptzweck, welchen A. damit verfolgte, war, seine Günstlinge ohne eigene Kosten aus der Tasche des Kaisers reich zu machen. Denn jeder Sendling des übermächtigen Barbarenkönigs konnte grosse Geschenke erwarten, wenn er sich nur einigermassen trätabel erwies (Prisc. frg. 6. 8 p. 80. 94). Diese steten Schröpfungen verbunden mit dem ungeheuren Tribut drohten das Reich finanziell zu ruinieren, und da man mit Gewalt gegen A. nichts ausrichten konnte, ist es wohl verständlich, dass man zuletzt einen seiner Vertrauten zu einem Mordanschlage zu gewinnen suchte, was freilich verraten wurde und mit hohen Reugeldern bezahlt werden musste (Prisc. frg. 7—14). An einer der Gesandtschaften, welche in diesen Jahren immerfort hin- und hergingen, beteiligte sich auch der Geschichtschreiber Priscus und hat uns in der Schilderung seiner Reiseerlebnisse (frg. 8) ein höchst lebendiges Bild des Hunnenkönigs und seines Hofes und Reiches hinterlassen.

Aetius war als Jüngling bei den Hunnen Geisel gewesen und hatte mit deren Königen und Häuptlingen, vielleicht auch mit dem jugendlichen A. selbst, persönliche Verbindungen angeknüpft (Greg. Tur. II 8). Noch unter Rua hatte er dem Usurpator Johannes 425 hunnische Hülfsvölker zuführen und, als Valentinian III. den Sieg gewann, sie wieder zu friedlicher Heimkehr vermögen können (Greg. a. O. Prosp. 425. Chron. Gall. Theod.

2. Philost. XII 14 = Migne Gr. 65, 621). Als er 432 durch Bonifatius aus seiner Stellung verdrängt wurde, war er zu Rua geflohen und hatte mit den Truppen, welche dieser ihm darlieh, seine Wiedereinsetzung erzwungen (Prosp. 432. Chron. Gall. Theod. 10). Auch unter A. hatte er 436 gegen die Burgunder (Chron. Gall. Theod. 13. Prosp. 435), 437 und 439 gegen die Westgothen hunnische Hülfstruppen benutzt (Prosp. Jord. Get. 34, 176. 177. Apoll. Sid. c. VII 345). Zum Dank hatte er ihnen Pannonien durch Vertrag überlassen (Prisc. frg. 7) und seinen eigenen Sohn Carpilio als Geisel gestellt (Cassiod. var. I 4, 11. Prisc. frg. 8 p. 81). A. hatte sich von ihm schriftkundige Römer schicken lassen, um sie als Geheimsecretäre zu benutzen (Prisc. frg. 8 p. 84. 93), und ihn seinerseits durch Geschenke geehrt (Prisc. frg. 8. 11 p. 92. 96). Aber gegen Ende der vierziger Jahre trat eine Erkaltung ein, und A. begann auch das Westreich mit Auslieferungschikanen zu plagen und mit Kriegsdrohungen zu schrecken (Prisc. frg. 8 p. 84). Der Grund war vielleicht ein abergläubischer. Denn eben um diese Zeit war von einem hunnischen Hirten das vermeintliche Schwert des Kriegsgottes aufgefunden worden, durch dessen Besitz A. sich zum Herrn der Erde berufen glaubte (Prisc. frg. 8 p. 91. Jord. Get. 35, 183).

Valentinian III. hatte seine Schwester Grata Iusta Honoria zur Augusta ernannt (Dessau Inscr. 817. 818. Cohen VIII[2] 219), sie aber zugleich nach dem Muster der Schwestern des Theodosius II. zu einem nonnenhaften Leben in ewiger Jungfraunschaft bestimmt (Jord. Get. 42, 224). Da bei den Vicennalien des Kaisers 443 oder 444 in Ravenna mit ihrem Bildnis gemünzt wurde (Cohen 4), muss sie damals mit ihrem Bruder noch in gutem Einvernehmen gestanden haben. Bald darauf aber liess sie sich von ihrem Procurator Eugenius schwängern und wurde zur Besserung an den frommen Hof von Constantinopel verbannt (Marc. 434 unter falschem Jahr), doch einige Zeit nachher wieder nach Italien zurückgeschickt. Durch einen heimlichen Boten trug sie jetzt ihre Hand dem A. an und übersandte ihm zugleich als Zeichen der Verlobung einen Ring. Dieser erklärte sich bereit, sie in seinen zahlreichen Harem aufzunehmen, und forderte durch wiederholte Gesandtschaften, dass Aetius sie ihm zur Hochzeit ausliefere und ihr zugleich als väterliches Erbe die Hälfte des Westreiches übergebe (Marc. a. O. Prisc. frg. 15. 16. Chron. Gall. Marc. 1. Jord. a. O.). Natürlich wurde dies zurückgewiesen, umso mehr, als man Honoria, wahrscheinlich um sie der Werbung A.s zu entziehen, schon eiligst verheiratet hatte. Um dieselbe Zeit (450) war der weibische Theodosius II. gestorben und Marcian im oströmischen Reich an seine Stelle getreten. Da dieser jetzt durch die gemeinsame Gefahr der Unterstützung des Westens sicher sein konnte, verweigerte er A. den Tribut. Dieser schwankte, mit welchem der beiden Reichsteile er den Krieg beginnen sollte, entschied sich aber dafür, zuerst den stärkeren Gegner niederzuwerfen (Prisc. frg. 15).

Schon 448 war Eudoxius, ein Führer aufrührerischer Banden in Gallien, zu ihm geflohen (Chron. Gall. Theod. 25) und hatte seine Aufmerksamkeit auf jene westlichen Barbarenreiche

gelenkt, welche den ihm unterworfenen an Nationalität und Sitten gleich, aber noch von ihm unabhängig waren. Auch suchte ihn Geiserich gegen den Westgothenkönig Theoderid aufzuhetzen, dessen Rache der Vandale aus persönlichen Gründen fürchten musste (Jord. Get. 36, 184. Prisc. frg. 15). Dazu kam ein Streit von zwei fränkischen Kronprätendenten, deren einer Aetius, der andere A. um Unterstützung bat und diesem versprechen konnte, dass seine Partei unter den Franken ihm Zuzug leisten werde (Prisc. frg. 16). Alles dies veranlasste den Hunnenkönig, seinen ersten Angriff nicht gegen Italien, sondern gegen Gallien zu richten. Da Römer und Westgothen vorher stets im Zwiste gelegen hatten, durfte er auch hoffen, dass die einen den Fall der anderen in unthätiger Schadenfreude mitansehen würden, und schrieb daher sowohl an den Kaiser als auch an Theoderid, dass er nicht gegen sie, sondern nur gegen ihre Feinde zu Felde zu ziehen gedenke (Jord. Get. 36, 185. 186. Prosp. 451). Dies hatte den Erfolg, dass die Gothen beschlossen, den Hunnen nicht entgegenzugehen, sondern innerhalb ihrer Grenzen zu warten, bis sie angegriffen würden (Apoll. Sid. c. VII 333). Das Heer, welches A. versammelte, wurde auf eine halbe Million geschätzt (Jord. Get. 35, 182). Er fiel damit 451 in das nördliche Gallien ein (Apoll. Sid. c. VII 328), wo er mit den Westgothen einstweilen noch nicht in Berührung kam und mit den Franken Fühlung gewann. Nachdem er viele Städte erobert (Prosp. 451) und Metz am Tage vor Ostern verbrannt und verwüstet hatte (Greg. Tur. II 6. Hydat. Valent. 28), wandte er sich gegen Orleans. Unterdessen war Aetius nach Gallien gekommen und hatte durch eine Gesandtschaft, welche der spätere Kaiser Avitus führte, die Westgothen bewogen, sich ihm anzuschliessen und mit seinem Heere nach Norden zu ziehen (Apoll. Sid. a. O.). Es gelang ihm, Orleans nach harter Belagerung zu entsetzen und A. zum Rückzuge zu zwingen (Apoll. Sid. ep. VII 12, 3. VIII 15, 1. Jord. Get. 37, 194. Greg. Tur. II 7. Theiner St. Aignan ou le siège d'Orleans par Attila, Paris 1832). Auf den catalaunischen Feldern zwischen Troyes (Mommsen Chron. min. I 302. 663) und Metz (Hydat. a. O.) machten die Hunnen Halt, um auf dieser ausgedehnten Ebene, welche ihrer Reiterei die beste Gelegenheit zur Entfaltung bot, die Entscheidungsschlacht anzunehmen. Nach einem furchtbaren Gemetzel, bei dem nach einigen 165 000 Mann (Jord. Get. 41, 217), nach anderen gar 300 000 (Hydat. a. O.), darunter der Westgothenkönig selbst, fielen, wurde A. besiegt und musste sich glücklich schätzen, dass Aetius auf seine Verfolgung verzichtete und ihm die Rückkehr nach Pannonien offen liess (ausführliche Schilderung der Schlacht bei Jord. Get. a. O., vgl. Greg. Tur. II 7. Mommsen I 302. 481. 662. 663. II 26. 185. Procop. b. V. I 4. Cass. var. III 1, 1).

Im nächsten J. 452 fiel A. in Italien ein, eroberte nach hartem Kampf Aquileia, dann Concordia, Altinum, Patavium, Vicentia, Verona, Brixia, Bergamum, Mediolanium und Ticinum (Jord. Get. 42, 219ff. Paul. hist. Rom. XIV 11. Mommsen I 302. 662. 663. II 26. 84. 157). Aetius und der Kaiser sollen schon daran gedacht haben,

nach Gallien zu fliehen (Prosp.), doch gaben Hülfsvölker, welche ihnen Marcian zusandte, ihnen den Mut zum Ausharren. Unterdessen waren im Lager A.s Hungersnot und Pest ausgebrochen, auch scheint er durch Aetius eine Schlappe erlitten zu haben (Hydat. Valent. 28). Noch soll er einen Zug nach Rom beabsichtigt haben, doch die abergläubische Furcht, wie es Alarich ergangen war, kurz nach der Einnahme der heiligen Stadt zu sterben, hielt ihn davon zurück (Jord. Get. 42, 222). Ihm war daher eine Gesandtschaft, welche unter Führung des römischen Bischofs Leo am Mincio in sein Lager kam, sehr willkommen, und gerne liess er sich durch sie bewegen, aus Italien abzuziehen (Prosp. Jord. Get. 42, 223).

Nach Hause zurückgekehrt, forderte er 453 von Marcian den Tribut, welchen ihm früher Theodosius II. gezahlt hatte, und bedrohte auf die Weigerung das oströmische Reich mit einem neuen Kriege (Prisc. frg. 18. 19. Jord. Get. 43, 225). Doch während er diesen vorbereitete, starb er in seiner Hochzeitsnacht mit Ildico an einem Blutsturz (Jord. Get. 49, 254ff. Prosp. 453. Chron. Gall. Marc. 4. Hydat. Val. 29. Marc. 454). Unter den zahlreichen Söhnen A.s (Jord. Get. 50, 259) werden uns nur der älteste Ellac (Jord. Get. 50, 262), Dengisich (Prisc. frg. 36. 38. Jord. Get. 53, 272) und der jüngste Hernac, der Liebling des Vaters, an dessen Person eine Weissagung den Fortbestand des Hunnenreiches knüpfte (Prisc. frg. 8. 36 p. 93. 107. Jord. Get. 50, 266), mit Namen genannt. A. Thierry König Attila und seine Zeit, übers. v. F. Burckhardt, Leipzig 1855. Haage Geschichte Attilas, Programm von Celle 1862. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung II^2 217. [Seeck.]

Attilus, ein aussergewöhnlich grosser Flussfisch (im Po), den nur Plinius n. h. IX 44 erwähnt, vgl. Harduin z. d. St. [A. Marx.]

Attinas, Sohn des Herakleides aus Kyme. *Νικήσας ἄνδρας πυγμὴν καὶ παγκράτιον* in den Amphiaraen zu Oropos nach 85 v. Chr., Dittenberger IGS 417. Derselbe scheint attischer Bürger geworden zu sein, denn CIA II 863 etwa aus der Zeit 80—70 v. Chr. findet sich unter den Thesmotheten ein *Ἀττίνας Ἡρακλείδου Φλυεύς*; dies hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als der Name *Ἀττίνας* in Attika ungebräuchlich ist. [Kirchner.]

Attiroi (*Ἄττιροι* Ptol. IV 7, 29; vgl. *Ἄττεροι* Geogr. Gr. min. II 498, 14), Volksstamm Aithiopiens im Trogodytenlande östlich von Meroe, benachbart den Sirtibeis. Vivien de St. Martin (Nord de l'Afrique 471) vergleicht den Begastamm der Hadhareb. [Pietschmann.]

Attis (gen. *Attis, Attidis, Attinis, Atteos* inschriftlich bezeugt, s. Ruggiero Dizion. I 763), griechisch *Ἄττις* (gen. *-ιδος* und *-εως* Firm. Mat. de err. 18 p. 102, 20 Halm, vgl. Kaibel Epigr. 828 = CIL VI 509, acc. stets *-ιν*), *Ἄττης* (gen. *-εω*; *Ἄττυς* nur als Personenname, vgl. Pape Benseler). Ein Götterwesen der Phryger und Lyder, das im Kultus und Mythus der Kybele in derselben Weise zur Seite steht, wie Adonis der syrischen Aphrodite. Ob der ursprüngliche Name **Atins* identisch mit Adonis ist (Haakh Stuttgarter Philol.-Vers. 1856, 176), lassen wir dahingestellt sein. Dass der Gott semitischen Ursprungs ist, ist aber nicht unwahrscheinlich (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I § 257, vgl. Luc. de dea syr. 15). Über die frühe Geschichte des A. in Asien erfahren wir so gut wie nichts. Nach Psellos (*περὶ ὀνόμ.* 109, vgl. Arrian. FHG III 592, 30 und u. Papas) bedeutet A. bei den Phrygern Zeus, d. h. A. wurde als der höchste Gott angesehen. Auf eine Verschmelzung mit dem Men (s. u.) deutet der Beiname *Menotyrannus*, der ihm auf späten Inschriften beigesetzt wird (CIL VI 499ff. 508. 511), sowie andre Indicien hin (Roscher Ber. Ges. d. Wiss. Leipzig 1891, 134ff., vgl. u.). Auf den Sabazioskult hat er ebenfalls mindestens einen Einfluss geübt (Lenormant Rev. archéol. 1874 II 301). Auch dem Mithras wurde er assimiliert (s. u. S. 2251, 57). Indessen scheint seine Sage in den grossen Tempeln, wie Pessinus sich ziemlich rein von fremden Elementen erhalten zu haben. Wie weit sein Gebiet sich erstreckt hat, können wir nur ungefähr bestimmen. Ursprünglich scheint A. nur in Phrygien verehrt worden zu sein, das ja immer das Centrum seines Kultes blieb (Dion. Halic. ant. I 61, vgl. Paus. I 4, 5). Von da aus ist derselbe zu den Lydern gekommen (Paus. VII 17, 5, vgl. Luc. a. a. O.), hat sich nördlich in Bithynien verbreitet (Arrian. FHG III 592, 30, vgl. CIG III 3817) und ist im Süden bis Kilikien (Tarsos, s. Heuzey Gazette de beaux arts XIV 1876, 389ff.) und die Insel Rhodos (Socr. hist. eccl. III 23) gelangt, aber bis jetzt sind von dieser weit ausgedehnten Verehrung in Kleinasien sehr wenige Spuren wiedergefunden worden (bei Maionia: Le Bas Itin, pl. 55; Antiocheia ad Maeandrum: Waddington Rev. numismat. 1851, 235, 3; Kyzikos: Schol. Nicand. Alex. 8; vgl. Drexler Jahrb. f. Philol. 1894, 321ff.; dagegen scheint der *Λόφος Ἄτυος* in der Nähe von Smyrna [Aristid. XXV I 499 Dind.] nicht nach dem Gotte genannt). Obwohl die Anwesenheit des Kybeledienstes in Athen seit dem 4. Jhdt. sich nachweisen lässt, ist von A. so selten bei den Schriftstellern (Theop. com. bei Suidas), wie in den Inschriften (CIA II 622, vgl. Foucart Assoc. religieuses 90ff.) die Rede. Es ist recht bezeichnend, dass sonst in Griechenland überhaupt nur in Dyme und Patrae, wo Pompeius und Augustus fremde Colonisten angesiedelt hatten, von einer Verehrung des A. im Tempel der Grossen Mutter gesprochen wird (Paus. VII 17, 5. 20, 2). Es war ein der griechischen Religion allzu fremdartiges Wesen, dessen Dienst erst spät, wie Plutarch sagt (amator. 12), 'aus dem Gebiete barbarischen Aberglaubens durch Weiber und Eunuchen' sich bei Griechen und Römern eingeschlichen hat (vgl. Luc. deor. conc. 9; Icarom. 27; Iup. trag. 8). Indessen kann A. im Volke schon lange fromme Diener gehabt haben, bevor er die Aufmerksamkeit der Litteraten erregte. Erst die alexandrinische Gelehrtenwelt scheint sich mit dem fremden Gotte befasst zu haben (Hermesianax bei Paus. VII 17, 5. Theokr. XX 40. Nicand. Alex. 8, vielleicht auch Anacr. 12 [11]). In Rom, wo die Mater Magna seit 204 v. Chr. einen officiellen Kultus hatte, hören wir ebenfalls von einer Verehrung des A. erst am Ende der Republik (Varro sat. men. 150, wo mit Bücheler *Attidis* statt *aedilis* zu lesen ist), aber es ist daran nicht zu zweifeln, dass er von den phrygischen Priestern, die den Dienst der Göttin verrichteten, von Anfang an angebetet wurde (vgl. Ruggiero Dizion. I 764). In der Kaiserzeit (wahrscheinlich unter Claudius, vgl. Lydus de mens. IV 41) wurde der schon längst populäre Gott (Catull. 63, vgl. Lucret. II 610ff.) vom Staate anerkannt und neben der Grossen Mutter auf gleiche Stufe gestellt (CIL VI 2183. Bull. d. Inst. 1885, 155, wo *Attis* Genetiv ist, wie Bull. com. 1890, 20). Sein Kult verbreitete sich mit dem seiner Geliebten in Italien (CIL IX 1538ff. 3146. XIV 35ff. 3534) und den Provinzen (Africa CIL VIII 7956. 8656; Insel Minorca II 3706; Gallien Orelli-Henzen 1898; Britannia Archaeologia XXXVIII 1840, 45; Germanien Westd. Ztschr. 1887, 109; Moesien CIL III 763, vgl. Athen CIA III 172), und bis zum Ende des 4. Jhdts. werden die zwei Gottheiten zusammen auf Inschriften genannt (CIL VI 499ff. 1779. 2183).

Der Mythus des A., wie er mehrmals von den Schriftstellern erzählt wird, bietet grosse Abweichungen, welche zum Teil localen Verschiedenheiten, zum Teil philosophischen Einflüssen zuzuschreiben sind. Die Sage von A. und Agdistis (Paus. VII 17. Arnob. V 5. 7), welche bei den Pessinuntiern heimisch war, ist oben (s. Agdistis) erzählt worden. Entweder auf einen gemeinsamen Ursprung oder eine spätere Verschmelzung (Hippolyt. Philos. V 1 p. 176. Socr. hist. eccl. III 23. Plut. Sert. 1) des A. und Adonis ist die Legende zurückzuführen, welche nach Pausanias (VII 17, 5, vgl. Schol. Nicand. a. a. O.) in Lydien verbreitet war: A. habe den Dienst der Grossen Mutter in Lydien eingeführt und sei deshalb von den Einwohnern des Landes ausserordentlich verehrt worden. Aus Eifersucht habe Zeus einen Eber hingeschickt, der ihn getötet. Der phrygischen bezw. pessinuntischen Legende ähnlicher ist die Erzählung, welche uns am reinsten bei Ovid (Fast. IV 223ff.), ausführlicher, aber mit fremdartigen Zügen geschmückt bei Iulian vorliegt (or. V 165 B ff.; daraus geschöpft ist Sallust de nat. deor. 4, vgl. Rev. de Philol. 1892, 51). Nach diesen Sagen ist A. ein schöner Jüngling, ein Hirt (Theokr. XX 40. Arnob. IV 35. Tertull. ad nat. I 10), der von Kybele geliebt wird, welche ihn Keuschheit versprechen lässt. Aber seinem Worte untreu, verbindet er sich mit der Nymphe Sagaritis, welche dann von Kybele getötet wird. Darauf wird A. rasend und entmannt sich. Eine stark abweichende euhemeristische Umbildung der Legende findet man bei Diodor (III 58. 59) und ausserdem bei Firmicus Maternus (de err. pr. relig. 3), der ausdrücklich sagt, dass A. nach seinem Tode auferstanden sei — ein Zug, der nirgends so klar ausgesprochen wird (vgl. doch Plut. de Is. et Osir. 69), obwohl das Frühlingsfest des Gottes ihn voraussetzt.

Dieses Fest, das in Phrygien schon üblich war (Diod. III 59, 7. Plut. a. a. O. Dionys. Hal. ant. I 61) und wovon sich Spuren in Athen nachweisen lassen (Foucart a. a. O.), wurde in Rom, seitdem es von Claudius officiell zugestattet, mit einem Glanz, den es nur in dieser Hauptstadt erreichen konnte, gefeiert. Nach dem Einzug der Cannophoren (s. d.), der am 15. März stattfand, begann am 22. das eigentliche Fest. Eine Fichte, der Baum, unter welchem A. sich den Tod gegeben hatte, mit Veilchen bekränzt und mit Wollenbinden wie ein Leichnam umwickelt, wurde von den Dendrophoren (s. d.) zum Tempel des Palatins getragen. Es war dies eine Zeit der Trauer, wo die Keuschheit (Hippol. Philosoph. V 1 p. 177, 4 Cruice, vgl. Arnob. V 16) und die Enthaltsamkeit von Früchten der Erde (Iul. or. V 174 A) geboten war. Am 24., dem *dies sanguinis*, erreichten die Schmerzensäusserungen ihren Gipfel, ursprünglich gingen die Diener Gottes in ihrer wilden Raserei bis zur Selbstentmannung (s. Galli), später begnügten sie sich damit, ihre Arme aufzuritzen. Es fingen dann am 25. mit dem Aequinoctium die Tage der Freuden an (*Hilaria*), welche am 27. mit einem lustigen Umzug endeten, der das Bild der Grossen Mutter zum Flusse Almo begleitete, wo sie gebadet wurde.

Aus diesem Feste, welches eine Art Aufführung der Sage des A. ist, erhellt die Bedeutung derselben. Wie von den Alten im grossen und ganzen schon richtig erkannt worden ist (Porphyr. bei Euseb. praep. evang. III 7. Aug. civ. D. VII 25. Firmic. Mat. Plut. a. a. O.), ist A. wie Adonis ein Bild der Vegetation, welche von der Glut der Sonne vernichtet wird, bevor sie auswachsen und Samen hevorbringen kann, dessen Verschwinden die Erde in Trauer setzt, aber welche jeden Frühling wieder aufblüht. A. stirbt unter einer Fichte, dem immergrünen Baum, welcher Sommer und Winter durchlebt, und aus seinem Blute entspriessen Veilchen, die Boten des herannahenden Frühlings. Es lag also sehr nahe, den Gott dem Dionysos gleichzusetzen (Socrat. a. a. O. Schol. Lucian. IV 173 Jacobitz). Wenn dagegen in anderen Quellen A. als ein Gestirn angesehen wird (Hippol. a. a. O. *ἐπουράνιον Μήνης κέρας . . . ποιμὴν λευκῶν ἄστρων*, vgl. Iulian. or. V 165 B. 171 A. CIL IX 3146 *lunam argenteam*. VI 499 *A. invictus*) oder mit der Sonne identificiert wird (Macrob. I 21, 9. Arnob. V 42. Mart. Capella II 192. Bährens Poet. lat. min. III 292 v. 109), so beruht das entweder auf einer frühen Verschmelzung mit Men (s. o.) oder ist dem spätrömischen Syncretismus zuzuschreiben, der in allen Göttern die Sonne erkennen wollte. In der Kaiserzeit wurde sogar A. — ähnlich wie Silvanus, dem er auch assimiliert wurde (CIL IX 3375. VI 641f.), — als eine pantheistische Gottheit aufgefasst (Kaibel Epigr. 828. Hippol. a. a. O. *πολύμορφον Ἄττιν* vgl. u. S. 2251, 41). — Eine ganz eigentümliche neuplatonische und, wie er selbst zugesteht (or. V 161 C, vgl. 178 D), rein persönliche Deutung des Mythus giebt Iulian.

In die spätere Kaiserzeit fallen auch die meisten Denkmäler die wir von A. haben, in Bildhauerwerken oder auf Contorniaten, die für die megalesischen Spiele ausgeteilt zu werden pflegten (Robert Mythe de Cyb. et d'A., Revue numism. III 1ff.). Er wurde dargestellt als ein weichlicher Jüngling in phrygischer Kleidung, der phrygischen Mütze, einer geärmelten Tunica, bald mit, bald ohne Chlamys, in langen Hosen, die öfters geschlitzt sind, so dass das üppige Fleisch des Eunuchen durchblickt. Er trägt gewöhnlich den Hirtenstab (Pedum), oft die Syrinx und das Tympanum. Neben ihm sieht man zuweilen die ihm und der Kybele geheiligte Fichte. Das ihm geheiligte Tier ist der Widder, der oft

mit dem Stier der Kybele zusammengestellt ist und der neben demselben in der Ceremonie des *taurobolium* und *criobolium* (s. u.) geopfert wurde. — Die beste Untersuchung über die Denkmäler des A. ist noch die von Zoega (Bassiril. I 45ff.; Nachträge: Visconti Annal. d. Inst. XLI 1868, 238ff. Pottier und Reinach Nécropole de Myrina 1888, 393ff. 405ff. Drexler Jahrb. f. Philol. 1894, 321ff.). Es fehlt völlig an einer Sammlung derselben und einer geschichtlichen Beschreibung der verschiedenen Typen. Vieles ist noch unediert. Ich erwähne hier, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, einige Denkmäler, wo A. allein dargestellt ist (für die andern s. Kybele). a) A. in orientalischer Bekleidung, welche den Bauch nackt lässt, um seine Verstümmelung anzudeuten: Montfaucon Ant. expl. I t. V. Clarac 396 C, 664 J. Müller-Wieseler II 63, 811. Longpérier Notice des bronzes du Louvre nr. 445. 446. Heuzey Gazette des b. arts XIV 389 vgl. 401. Pottier und Reinach a. a. O. Smith Archaeologia XXXVIII (1840) taf. 8. Gori Mus. Flor. 1740 = Dütschke Uffizien 133 (falsch restaur.). Rom Mus. Chiaramonti 647 und Neapel Piccoli bronzi 12592 (unediert). b) Ganz bekleidet, trauernd, das Kinn auf die Hand gestützt, gewöhnlich auf Grabdenkmälern (die Auferstehung des A. wurde wohl als eine Versprechung der Unsterblichkeit angesehen, vgl. CIL III 6384). Diese Darstellungen sind oft mit denjenigen des *Cautopates* (s. u.) verwechselt. Am Rhein: Haakh Philol. Versamml. Stuttg. 1856, 176, vgl. Urlichs Rhein. Jahrb. XXIII (1856) 1. Düntzer Mus. Wallr. Rich. in Köln 1885 nr. 83, 115. Hettner Mus. Univ. Bonn 1876 nr. 84. Aquileia: Arch.-epigr. Mitt. I 53. Salona: CIL III 6384. Brescia: Dütschke Bildw. Oberitaliens IV 354. 359. 380. Verona: ebd. V 555. Lectoure: Rev. sociét. sav. dép. 1879, 326. Neapel: Piccoli Bronzi XXXI nr. 109762; im Museum von Padua nr. 53 und in Klagenfurth nr. 218 (uned.). Ähnlich aus Tarsos Heuzey a. a. O. 403. c) Sehr merkwürdig ist eine Marmorstatue aus Ostia (Visconti Ann. d. Inst. 1860, 225 = Monum. d. Inst. IX 8, 2), A. gelagert mit dem Pedum und einem Strauss von Blumen, Früchten und Ähren. Auf seinem Haupt eine Tiara mit Sonnenstrahlen und Mondsichel. Eine Anzahl ähnlicher Darstellungen, wo eine Gottheit (Attis oder Men) mit Sternenhut oder Mondsichel erscheint, wird von Drexler a. a. O. erwähnt; vgl. Schoene Herm. III 477, 2. d) A. auf einem Widder, Buonarotti Medagl. ant. 375 = Müller-Wieseler II 63, 812. A. auf einem Wagen, der von vier Widdern gezogen wird, Visconti a. a. O. 239. e) A.-Silvanus mit Bogen, Köcher und Hund, Passeri Lucernae fict. I 118, abgeb. Haakh a. a. O. 185. f) A.-Mithras, den Stier tötend, Cumont Monum. du Culte Mithra p. 191, 5f. Der Kopf aus Ostia Monum. d. Inst. VIII 60, 4 (= Baumeister Denkm. 177) scheint keinen A., sondern einfach Sol, welcher ganz gut in einem Metroon verehrt werden konnte, darzustellen. Sog. A.-Büste in London, vgl. Friederichs-Wolters Bausteine 158.

Altere Litteratur s. Haakh a. a. O. 177, 4. Maury Relig. de la Grèce III 90ff. A. in Griechenland: Preller Gr. Mythol. I 533. Foucart Associations relig. 90ff. In Rom: Preller Röm. Mythol. II 387ff. Marquardt Staatsverw. III^{2} 367ff. Über die Fichte Rapp Roschers Lexic. I 715ff. Mannhardt Wald- und Feldkulte 291ff.

2) Attis und Battakes (s. d.) scheinen die gewöhnlichen Namen der Oberpriester von Pessinus gewesen zu sein (Polyb. XXI 37 Hultsch). Es sind in den Ruinen dieser Stadt umfangreiche Briefe der Attaliden von Pergamon an einen solchen A. (Ἄττιδι ἱερεῖ) entdeckt worden (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. VIII 1884, 95; vgl. Hennig Asiae minoris reges sacerdotes 1893, 49ff.). [Cumont.]

Attitianus hiess nach Vict. Caes. 33, 12 der Actuarius, auf dessen Anstiften der Kaiser M. Piavonius Victorinus um 268 n. Chr. in Köln getötet wurde, Eutrop. IX 9. Vict. Caes. 33, 12—13. Hist. Aug. trig. tyr. 6, 3. Vgl. Attikianos Nr. 1. [P. v. Rohden.]

Ἀττίου ἄκρον (Var. *Καττίου ἄκρον*, die lateinische Übersetzung hat *Actium prom.*), nach Ptol. III 2, 3 die Nordwestspitze der Insel Corsica, jetzt Punta d'Alciolo. [Hülsen.]

Attius (und *Atius*). Die ältere Schreibung ist *Atius*, in der Kaiserzeit allgemein *Attius*; in den Hss. häufig mit *Accius* verwechselt. Die Gens Atia ist in der Republik ein weder altes, noch angesehenes plebeisches Geschlecht; bekannter wurde es erst in augustischer Zeit durch Atia, Augustus Mutter; damals wurde denn auch der übliche mythische Ahnherr des Geschlechtes entdeckt, und Vergil Aen. V 568 nennt als befreundeten Gespielen des Iulus *Atys, genus unde Atii duxere Latini.*

1) Attius *pigmentarius*, erwähnt bei Cic. ad fam. XV 17, 2 (vom J. 709 = 45). [Klebs].

2) Attius, Centurio im J. 33 n. Chr., Tac. ann. VI 24.

3) Attius, Senator im J. 127 n. Chr., CIL XIV 3679. [P. v. Rohden.]

4) C. Atius (das Praenomen bei Cicero) *Paelignus*, hielt beim Beginn des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius mit Q. Lucretius die Stadt Sulmo für die Pompeianer besetzt; während Caesar vor Corfinium lag, entsandte er M. Antonius mit einigen Cohorten nach Sulmo, dem die Städter und die Besatzung die Thore öffneten; Lucretius und A. stürzten sich von der Mauer herab, doch wurde A. gefangen genommen und zu Antonius gebracht; auf seinen Wunsch zu Caesar geführt, ward er von diesem unversehrt entlassen, Caes. b. c. I 18. Cic. ad Att. VIII 4, 3 (vom Januar 705 = 49).

5) L. Atius, *tribunus primus secundae legionis* im istrischen Kriege im J. 576 = 178, Liv. XLI 3, 9.

6) P. Attius P. f., (*tribu*) *Κ[ουρ]ίνᾳ* oder *Κ[ολλ]ίνᾳ*, Senator, als Zeuge im SC. von 715 = 39 genannt, Bull. hell. XI 227. [Klebs.]

7) Attius Alcimus, *v(ir) e(gregius), proc(urator) ferrariarum*, Boissieu Inscr. de Lyon p. 276 nr. 31.

8) C. Attius Alcimus Felicianus, *perfectissimus vir*, hervorragender ritterlicher Beamter gegen Ende des 3. Jhdts., war zuletzt Praefectus annonae und Vice-Praefectus praetorio, CIL VIII 822 (vgl. Suppl. 12345).

9) P. Attius (oder *Accius*) Aquila, Centurio unter Traian, Plin. epist. ad Trai. 106. 107. [P. v. Rohden.]

10) P. Attius Atimetus, römischer Augenarzt. Walch Sigillum medici ocularii Romani 41. [M. Wellmann.]

11) M. Atius Balbus, *paterna stirpe Aricinus, multis in familia senatoriis imaginibus, a matre Magnum Pompeium artissimo contingebat gradu — — verum idem Antonius despiciens etiam maternam Augusti originem proavum eius Afri generis fuisse et modo unguentariam tabernam modo pistrinam Ariciae exercuisse obicit* Suet. Aug. 4. Auch Cicero Philipp. III 15ff. behandelt ausführlich Antonius Schmähungen über die *Aricina mater* Caesars. Er war Praetor, Suet. Cic. a. a. O. vor 695 = 59, da er als Praetorier unter die Zwanzigmänner gewählt wurde, welche nach dem iulischen Ackergesetz die campanischen Ländereien verteilen sollten, Suet.; mit Bezug darauf spricht Cicero spöttisch von Pompeius als *Gnaeum nostrum collegam Balbi*, Cic. ad Att. II 12, 1. Er war vermählt mit Iulia, der Schwester des Dictators Caesar, Vater der Atia, mütterlicher Grossvater des Augustus. Er muss bald nach dem J. 59 gestorben sein; denn von dem späteren Augustus (geboren im J. 63) sagt Dio XLV 1, 1 *ὀρφανὸς δὲ ὑπὸ τοῦ Ὀκταουίου τοῦ πατρὸς καταλειφθεὶς ἐτράφη μὲν* (als Kind) *παρά τε τῇ μητρὶ καὶ παρὰ τῷ ἀνδρὶ αὐτῆς Λουκίῳ Φιλίππῳ, αὐξηθεὶς δὲ* (dem Jünglingsalter sich nähernd) *συνέτριβε τῷ Καίσαρι*, ebenso berichtet von der sorgsamen Erziehung, die Augustus als Knabe (*παῖς*) durch seinen Stiefvater erfuhr, Nicolaus Damasc. FHG III frg. 99 III.

Auf diesen A. wird allgemein die folgende Bronzemünze bezogen: *M. Atius Balbus pr(aetor)*, Männerkopf, ℞ *Sard(us) pater* Kopf des Heros Sardus mit Federn geziert, abgebildet bei Babelon I 223. Nach der verbreitetsten Ansicht der Numismatiker, die zuletzt wieder Babelon vertritt, hat Balbus selber während seiner Verwaltung Sardiniens diese Münze geschlagen, und der Kopf auf der Vorderseite ist sein Porträt. Diese Ansicht ist unhaltbar; denn 1) ist in der römischen Republik vor dem Dictator Caesar bekanntlich niemals das Bildnis eines Lebenden auf einer Münze dargestellt worden; wenn Babelon bemerkt *un peu plus tard les proconsuls des provinces d'Afrique et d'Asie ont placé leur portrait sur les pièces qu'ils ont émises*, so beweist dieser Hinweis gar nichts. Denn thatsächlich haben diese Proconsuln nur ganz vorübergehend unter Augustus etwa in den J. 748—750 = 6—4 das Bildnisrecht besessen, als Augustus es ihnen aus besonderen politischen Gründen verstattete, vgl. Mommsen St.-R. II^{3} 261. 815. 2) Wenn Balbus Sardinien verwaltete, so war er nach der sullanischen Ordnung *pro praetore*, da nach jener die Praetoren das erste Amtsjahr in der Stadt Rom zubringen mussten und erst im zweiten *pro praetore* eine Provinz übernahmen. Wenngleich nun in der Sprache des gewöhnlichen Lebens zur Zeit Ciceros der Provincialstatthalter allgemein Praetor genannt wurde, so musste doch ein *pro praetore* fungierender Magistrat sich auf einer auf sein Geheiss geschlagenen Münze auch als solcher bezeichnen. Dass aber etwa Balbus ausserordentlicher Weise als Praetor nach Sardinien entsandt sei, dafür mangelte es nach unserer geschichtlichen Überlieferung an jedem Anlass. 3) Es ist überhaupt aus der römischen Republik kein anderer Fall bekannt, dass ein Statthalter von Sardinien Münzen mit seinem Namen hat schlagen lassen.

Eckhel D. N. V 145 hat ohne nähere Begründung (wahrscheinlich durch die unter 1) geltend gemachten Bedenken bestimmt) von dieser Münze angenommen, sie sei von den Sarden erst unter Augustus zu Ehren seines natürlichen Grossvaters geschlagen. Aber neben dem auffälligen *pr(aetor)* erhebt sich das neue Bedenken, dass dies eine sehr ungeschickte Art der Huldigung gewesen wäre, da Augustus aus politischen Gründen sich stets als Abkömmling der Iulier gegeben hat. Eine erneute Prüfung dieser Münzen erscheint darum wünschenswert. [Klebs.]

12) Aulus Attius Caius, Gemeindearzt aus Pola in Illyrien, CIL V 87. Briau L'archiatrie rom., Paris 1877, 71. [M. Wellmann.]

13) Attius Clemens, Freund des jüngeren Plinius, Plin. epist. I 10. IV 2.

14) M. Attius Cornelianus, Praefectus praetorio, *eminentissimus vir*, CIL VIII Suppl. 15454.

15) P. Attius Decianus Felix Matutinus, Senator, Lanciani Silloge aquaria nr. 490. [P. v. Rohden.]

16) Attius Dionysius, nach dem Namen ein Freigelassener, von Cicero in einem Brief an Cornificius aus dem J. 711 = 43 erwähnt, Cic. ad fam. XII 30, 5. Vielleicht derselbe ist der Dionysius, welchen Cicero in einem wenig früheren Briefe dem Cornificius empfiehlt, *quem et tu multum amas et ego omnium plurimum*, ebd. 24, 3. [Klebs.]

17) Titus Attius Divixtus, römischer Augenarzt, von gallischer Herkunft, worauf der Name Divixtus deutet; vgl. Grotefend Die Stempel der röm. Augenärzte 22. [M. Wellmann.)

18) *Ti. Attius T[i. f.] Quir(ina) Iulianus*, Decemvir stlitibus iudicandis, CIL IX 4193. Vielleicht identisch mit Iulianus, dem Gemahl der Attia Q. f. Pia, CIL IX 4456.

19) D. Cutius Balbinus M. Cornelius Potitus L. Attius Iunianus Romulus (CIL II 1172) s. u. Cutius. [P. v. Rohden.]

20) Attius Labeo, Verfasser einer wörtlichen (metrischen) Übersetzung der homerischen Gedichte, dessen Existenz keineswegs auf blosser Combination von *Attius* bei Pers. I 50 mit *Labeo* ebd. 4 (Schol. Pers. I 4 p. 248 ed. O. Jahn, mit dessen Anm. 5; ders. ed. Pers. p. LXXIIf.; Ber. der Leipz. Ges. d. W. 1856, 301f.) beruht, sondern durch eine von Buecheler Rh. Mus. XXXIX 289 herangezogene Inschrift bestätigt wird. Von der Übersetzung, welche vom Scholiasten a. a. O. als lächerlich bezeichnet wird, indem derselbe *verbum ex verbo transtulit*, ist ein Vers erhalten, Baehrens FPR p. 363. [F. Marx.]

21) *Q. Licinius .. Modestin[us] Attius Labeo* (CIL III Suppl. 7270. XIV 2405) s. u. Licinius. [P. v. Rohden.]

22) [Atius Labienus]. Ch. Patin hat in seiner Neubearbeitung der Familiae Romanae des Fulvius Ursinus 1663 p. 40 die Behauptung aufgestellt. dass die gegen das Ende der Republik öfter erwähnten Labieni eine *stirps* der *gens Atia* gewesen sei. Obwohl schon Spanheim dieser Einreihung der Labieni unter die Atii widersprochen hatte, ist ihr doch noch Eckhel D. N.

V 145 gefolgt, und bis in die Gegenwart spuken diese angeblichen Atii Labieni in numismatischen Werken (z. B. Babelon Description des monnaies de la République Romaine, Paris 1885, I 224) und in Namenverzeichnissen umher. Und doch beruht ihre Existenz nur auf der schrankenlosen Willkür, mit der in Sachen römischer Genealogie und Prosopographie so lange gewirtschaftet worden ist, und auf der Unwissenheit in der römischen Namenbildung; denn Patin erklärte Labienus ausdrücklich für ein Cognomen. Labienus ist eines der gar nicht seltenen, ganz regelmässig gebildeten Nomina gentilicia auf — *enus*, ganz wie *Alfenus, Pontienus, Satrienus* (vgl. Hübner Ephem. ep. II p. 27). Den unmittelbaren Beweis dafür geben die Inschriften von Freigelassenen wie *T. Labienus T. l(ibertus) Dionysius* CIL VI 21000, *T. Labieni Dionysi l. Optaii* ebd. 21001. [Klebs.]

23) L. Attius Macro, Legionslegat in Spanien, CIL II 5083; Statthalter von Oberpannonien, CIL III 4356 = Suppl. 11077; Consul suffectus im September 134 n. Chr. mit P. Licinius Pansa nach einem Diplom CIL III p. 878 (vgl. Suppl. p. 1979) = X 7855. [P. v. Rohden.]

24) Attius Patera s. Patera.

25) Attius Priscus, Maler in Rom zur Zeit Vespasians, Plin. n. h. XXXV 120.

26) P. Attius Pudens Rufinus Celsianus, Gemahl der *c(larissima) f(emina) Claudia Maria Maxima Martia Secunda*, CIL VI 1379. Auf ihn bezieht sich wohl die Inschrift einer Wasserröhre: *P. Atti Pudentis c(larissimi) v(iri)*, Bull. com. XIV 1886, 103 nr. 1153.

27) Attius Rufinus, Patron eines Priestercollegiums um 180—184 n. Chr., CIL VI 2010, 1, 17.

28) Sex. Attius Suburanus, zum ersten Male Consul im März 101 n. Chr. als Suffectus an Stelle des Kaisers Traian mit dem Ordinarius Q. Articuleius Paetus (s. Articuleius Nr. 3), Acta Arval. CIL VI 2074 I 22 (*S[ex. Att]io Suburano*), zum zweitenmale Consul ordinarius 104 n. Chr. mit M. Asinius Marcellus (s. Asinius Nr. 19), Inschrift von Ephesos, Ancient Greek Inscriptions III 2 p. 123 und 133 nr. CCCCLXXXI Zeile 318f. (*Σέξτῳ Ἀττίῳ Σουβουράνῳ*), vgl. Mommsen Herm. III 132f. Als Vorsitzender eines Processes auf Befehl Traians wird er erwähnt Plin. epist. IV 6, 10f. (wo die Hss. zuerst *Servianus*, dann *Suburbanus* bieten). Mommsen (Ind. Plin. p. 403) und Hirschfeld (V.-G. I 224, 30) identificieren ihn mit dem bei Vict. Caes. 13, 9 genannten Saburanus, Praefectus Praetorio in der ersten Zeit Traians (vgl. Dio LXVIII 16, 1). Auf keinen Fall aber wird er der achtzigjährige Vater der Attia Viriola (Nr. 38) sein, der um 106 n. Chr. starb (Plin. epist. VI 33, 2), wenn es auch Mommsen (Ind. Plin. p. 403) für möglich hielt.

29) Attius (oder *Accius*) Sura, für welchen Plinius wegen seiner vornehmen Geburt (*natalium splendor*) und Gewissenhaftigkeit (*summa integritas in paupertate*) von Traian die Praetur erbittet, Plin. ad Trai. 12. Mommsen (Ind. Plin. p. 403) identificiert ihn mit dem Suberinus, der von seinem Vater enterbt war und *singulari impudentia* die Erbschaft des Vaters der Attia Viriola in Anspruch nahm, Plin. epist. VI 33, 6; schwerlich mit Recht. [P. v. Rohden.]

30) Attius Tiro Delphidius s. Delphidius.

31) Attius (Vorname = *Appius*) Tullius der Volskerfürst, der in der Coriolansage auftritt, vgl. den Artikel Tullius.

32) P. Attius Varus, war einige Jahre vor Beginn des Bürgerkrieges Praetor gewesen und hatte nach der Praetur als Propraetor die Provinz Africa verwaltet (*paucis ante annis ex praetura eam provinciam obtinuerat*), Caes. b. c. I 31, 2. Cic. p. Ligar. 3. Schol. Gronov. p. 414f. Or. Als der Krieg ausbrach, trat er als Führer in die Reihen der Pompeianer, und er ist deren Sache bis zum letzten Kampf auf spanischem Boden und bis zum eigenen Lebensende als einer der eifrigsten Kämpfer treu geblieben. Varus befand sich im Anfang des Jahres 705 = 49 in Picenum und gehörte zu den pompeianischen Officieren, welche diese Landschaft gegen Caesar zu halten suchten; er stand zuerst in Cingulum, Cic. ad Att. VII 13, 7, vgl. 11, 1, dann hielt er Auximum besetzt und veranstaltete von dort in ganz Picenum Aushebungen, Caes. b. c. I 12, 3. Die Einwohner von Auximum erklärten beim Heranrücken Caesars, dass sie diesem die Thore öffnen wollten, Varus möge für sich selber sorgen; Varus räumte also Auximum, wurde aber auf dem Abmarsch in ein Gefecht verwickelt, in dem seine Truppe sich auflöste; er selbst entkam durch die Flucht, Caes. b. c. I 13. Cicero schreibt *a. d. V kal. Februarias*: *Pompeius ad legiones Appianas est profectus* ad Att. VII 15, 3 und *nonis Febr.*: *Gnaeus Luceriae dicebatur esse et adire cohortis legionum Appianarum*; danach scheint es, dass Varus von Picenum sich zunächst nach Apulien zu Pompeius begeben hat; doch können dann unter den *legiones Appianae* nur solche Truppen verstanden werden, die Varus in Picenum ausgehoben und schon vor seinem Abzug vorausgesandt hatte. Denn von der Besatzung, die Varus aus Auximum führte, sagt Caesar a. a. O. ausdrücklich *deseritur a suis Varus, nonnulla pars militum domum discedit, reliqui ad Caesarem perveniunt*. Es ist aber überhaupt fraglich, ob Ciceros Nachricht thatsächlich richtig ist. In jenen erregten Tagen, da Cicero schrieb, schwirrten beständig, wie man aus seinem Briefwechsel ersieht, wahre und falsche Gerüchte durch die Luft. Mit Bestimmtheit lässt sich nur sagen, dass Varus bald nach seinem Misserfolg in Picenum nach Africa gegangen ist.

Der Propraetor C. Considius Longus hatte diese Provinz (Ende des J. 50 oder Anfang 49) verlassen und den Oberbefehl seinem Legaten Q. Ligarius übergeben. Die unentschiedene Haltung, die dieser in dem ausbrechenden Kampfe einnahm, genügte der republicanischen Partei nicht, die in Africa stark vertreten war, und als Varus in Utica gelandet war, riss er, dem Drängen der Menge bereitwillig folgend, das Imperium an sich, ohne irgend eine formale Berechtigung dazu zu haben, Cic. p. Lig. 1—2, und bildete durch Aushebungen zwei Legionen, Caes. b. c. I 31. Vom Senat war L. Aelius Tubero zum Statthalter Africas bestimmt, Cic. p. Lig. 23ff. Caes. b. c. I 30, 2; als er mit seinem Sohne Quintus in Africa landen wollte, wurde er durch Varus und Ligarius daran gehindert, Cic. p. Lig. 20ff. Caes. b. c. I 31. Um die gleiche Zeit, als Caesar seine Kämpfe in Spanien zum glücklichen Ende führte (August 49), setzte C. Curio von Sicilien nach Africa über, um es den Pompeianern zu entreissen. Er nahm seine Stellung unweit Uticas und brachte unter dessen Mauern den Truppen des Varus eine so empfindliche Niederlage bei, dass Curio daran ging, die Stadt selbst zu belagern, und unter den Uticensern schon ganz öffentlich von der Übergabe der Stadt gesprochen wurde, Caes. b. c. II 23—36. Appian. b. c. II 44. Dio XLI 41. Lucan. IV 713ff. Als König Iuba zum Entsatz von Utica heranrückte, zog Curio ihm entgegen und erlitt eine vernichtende Niederlage, bei der er selbst den Tod fand. Von den Truppen Curios, die er im Lager bei Utica zurückgelassen hatte, flüchtete ein Teil auf die Kunde von der Niederlage zu Schiff nach Sicilien, die anderen ergaben sich Varus. Obwohl er ihnen Schonung zugesichert hatte, vermochte er nicht zu hindern, dass Iuba sie zum grossen Teil niederhauen liess, Caes. b. c. II 43—44. Appian. b. c. II 45. Dio XLI 42. Als nach der Schlacht bei Pharsalos die Häupter der republicanischen Partei sich nach Africa begaben und dort von neuem den Kampf gegen Caesar organisierten, machte Varus auf die Stelle des Oberbefehlshabers Anspruch, doch musste er sich Metellus Scipio fügen, Dio XLII 57. Im africanischen Kriege befehligte er die Flotte, bell. Afr. 44. 62. 63. Nach der Schlacht bei Thapsos flüchtete er mit Labienus und Sex. Pompeius nach Spanien, Dio XLIII 30, und wurde an der spanischen Küste von Didius in einer Seeschlacht geschlagen, ebd. 31. Später nahm er am Landkriege teil, bell. Hisp. 27, und fiel in der Schlacht bei Munda, ebd. 31, und sein Haupt ward Caesar überbracht, Appian. b. c. II 105. Über den *Varus bis captus* spottete später Antonius in einem öffentlichen Schreiben während des mutinensischen Krieges, Cic. Philipp. XIII 30.

33) Q. Atius Varus, *praefectus equitum* in Caesars Heer im J. 703 = 51 in Gallien, *singularis et animi et prudentiae vir*, Hirt. bell. gall. VIII 28, desgleichen im Bürgerkriege im J. 706 = 48, Caes. b. c. III 37.

34) Atia, Tochter der Iulia, der Schwester des Dictators Caesar, und des M. Atius Balbus aus Aricia (Nr. 11), war vermählt mit C. Octavius und gebar ihm eine Tochter Octavia minor (im Gegensatz zur Octavia maior, die C. Octavius in seiner ersten Ehe mit Ancharia erzeugt hatte, Suet. Aug. 4. Plut. Anton. 31) und im J. 691 = 63 C. Octavius, den späteren Augustus, Suet. Aug. 4 Vell. II 59, 1—2. Dio XLV 1, 1. Plut. Cic. 49. Nach dem Tode ihres ersten Gemahles, der bald nach dem J. 695 = 59 gestorben sein muss (vgl. Nr. 11), vermählte sie sich zum zweiten Mal mit L. Marcius Philippus, Dio a. a. O. Vell. II 59. 3. Nicolaus Damasc. FHG III frg. 99 III. Cic. Philipp. III 17. Als nach dem Tode des Dictators ihr Sohn seine Erbschaft antreten wollte, riet sie in Gemeinschaft mit dem Stiefvater ihm davon ab, Vell. II 60, 1. Suet. Aug. 8. Appian. b. c. III 10. Beim Anmarsch Caesars auf Rom nach der Schlacht bei Mutina geriet sie in Gefahr; seine Gegner wollten sich ihrer und der Tochter Octavia als Geiseln bemächtigen, doch fanden sie Schutz im Tempel der Vesta, Appian. b. c. III 91. 92. Sie starb im ersten Consulat ihres Sohnes, Suet. Aug. 61, d. h. zwischen dem 19. August 43 und 1. Januar 42. Dass Dio XLVII 17 ihren Tod ins J. 42 setzt, wie Drumann IV 235, 77 behauptet, ist unrichtig; Dio erzählt nur unter diesem Jahr, dass *οἱ τὰ ὅπλα ἔχοντες* soweit in ihrem Übermut gingen, dass sie auch die Güter der Verstorbenen beanspruchten, und fährt fort *ἐς τοσοῦτο τῆς τε ἀπληστίας καὶ τῆς ἀναισχυντίας ἐχώρησαν, ὥστε τινὰ καὶ τὴν τῆς Ἀττίας τῆς τοῦ Καίσαρος μητρὸς οὐσίαν, ἀποθανούσης τότε* (woraus nur folgt, dass sie im J. 42 tot war) *δημοσίᾳ τε ταφῇ τιμηθείσης παρ' αὐτοῦ τοῦ Καίσαρος αἰτῆσαι*. Zur Nachricht über die öffentliche Bestattung vgl. noch Suet. Aug. 61 (*Augustus*) *utrique* (= *matri et sorori*) *cum praecipua officia vivae praestitisset, etiam defunctae honores maximos tribuit.*

Caesars Gegner verhöhnten ihn auch wegen seiner mütterlichen Abstammung; Antonius schmähte die *Arricina mater* (Cic. Philipp. III 15ff.), und Cassius Parmensis schrieb in einem Brief mit Anspielung darauf, dass manche behaupten, A.s Grossvater *pistrinum Ariciae exercuisse* von Caesar *materna tibi farinast ex crudissimo Ariciae pistrino* Suet. Aug. 4. Als Caesar zur Alleinherrschaft gelangt war, wandte sich die höfische Schmeichelei auch seiner verstorbenen Mutter zu; ausser dem mythischen Ahnherrn Atys (vgl. S. 2252, 31), den Vergil erfand, wusste Asklepiades aus Mendes zu berichten, A. sei im Tempel des Apollo von einer Schlange umfangen worden, und Augustus gelte darum für den Sohn des Gottes, desgleichen von wunderbaren Träumen der Eltern vor Augustus Geburt, Suet. Aug. 94 (daraus dasselbe Dio XLV 1, 2—3). — Von Tacitus dial. 28 wird sie mit Cornelia, der Mutter der Gracchen, und mit Aurelia, der Mutter des Dictators Caesar, zusammengestellt und wegen der sorgfältigen Erziehung ihres Sohnes gerühmt, vgl. dazu Nicolaus Damasc. III—V a. a. O.

35) Atia minor. Ovid. fast. VI 801 erwähnt *clari monumenta Philippi* (vgl. Suet. Aug. 29. Tac. ann. III 72), *unde trahit Marcia casta genus — — nupta fuit quondam matertera Caesaris illi*. Derselbe schreibt an Paullus Fabius Maximus cos. 743 = 11 ex Pont. I 2, 139 von seiner (dritten) Frau *hanc probat et primo dilectam semper ab aevo Est inter comites Marcia censa suas Inque suis habuit matertera Caesaris ante.* Dazu tritt die Inschrift von Paphos CIG 2629 *Ἀτίᾳ Φιλίππου θυγατρί, ἀνεψιᾷ Καίσαρος θεοῦ Σεβαστοῦ γυναικὶ Παύλου Φαβίου Μαξίμου* u. s. w. Daraus ergiebt sich, dass A. (maior), Augustus Mutter, eine Schwester (A. minor) hatte, welche mit L. Marcius Philippus verheiratet war, Consul suff. im J. 716 = 38, Sohn des Philippus, welcher in zweiter Ehe A. (maior) zur Gattin hatte. Vater und Sohn hatten also, wie Borghesi Oeuvres V 139 dargelegt hat, zwei Schwestern geheiratet. Die Tochter der A. minor war Marcia. [Klebs.]

36) Attia Cervidia Vestina, Gemahlin des L. Fulvius Gavius Numisius Petronius Aemilianus, CIL VI 1422.

37) Attia Q. f. Pia, Gemahlin eines Iulianus (CIL IX 4456), vielleicht des Ti. Attius Iulianus Nr. 18 (CIL IX 4193).

38) Attia Viriola, von vornehmer Geburt (*splendide nata*). Gemahlin eines Praetoriers, von ihrem

achtzigjährigen Vater einer Stiefmutter zu Liebe enterbt, von dem jüngeren Plinius vor Gericht vertreten, Plin. epist. VI 33, 2ff. Mommsen (Ind. Plin. p. 403) hält sie für eine Tochter des Sex. Attius Suburanus (Nr. 28), s. d. [P. v. Rohden.]

Attonius. *[M.] At[t]onius* (*Vationius* wird überliefert) *[Ru]finus*, Procurator (von Pannonia superior), CIL III 4031. [P. v. Rohden.]

Attrectare s. Contrectare.

Attuarii nennt Vell. Pat. II 105 zwischen Canninefaten und Bructerern. Denselben Namen (*Atthuarii*) bezeugen die besten Hss. bei Amm. Marc. XX 10, 2 (*Francorum quos Atthuarios vocant*); Zeuss (Die Deutschen 336) hält hier *Ampsivarios* für die richtigere Lesart. Die meisten identificieren die A. mit den *Χαττουάριοι* des Strabon VII 292 und den *Chasuarii* bei Tac. Germ. 34 (*Κασουάριοι* Ptol. II 11, 11, dazu die Bemerkung von C. Müller). Vgl. Zeuss a. O. 100. 337. 341. 582. [Ihm.]

Attuda, Stadt in Phrygien (Hierokl. 665, 4 Ἄττυδα. Not. episc. I 508 u. a.; *Hermolaus Attudaeorum* auf dem Concil zu Ephesos 431, Mansi IV 1368; *Symmachius Attudorum* auf dem zu Chalkedon 451, Mansi VII 166). Es lag westlich von Seraiköi bei dem Dorfe Khaoköi (Ramsay American journ. of archaeol. III 351; Asia min. 135; Rev. archéol. IX 91. Kiepert Specialkarte vom westlichen Kleinasien Bl. XI; Forma orb. ant. IX) und nicht, wie man früher annahm, in Assar, südwestlich von Seraiköi (CIG 3950. Smith Journ. Hell. Stud. IV 404. VIII 221). Im Gebiet der Stadt lag der Tempel des Men Karu, den Strabon XII 580 erwähnt. Inschriften CIG 3950f. Le Bas III 2 p. 225. Journ. Hell. Stud. a. a. O. Die Münzen mit der Aufschrift Ἀττουδδέων, Ἀττουδέων reichen vom 2. Jhdt. v. Chr. bis in die römische Kaiserzeit, bis Salonina. Head HN 559; Num. Chronic. VIII 17. XII 17. Wiener numism. Ztschr. XXI 160. [Ruge.]

Attus (Nebenform *Attius*), sabinischer Vorname = dem römischen Appius, vgl. Mommsen Unterital. Dial. 356. Attus Curiatius s. u. Curiatius; Attus Clausus s. u. Claudius; Attus Navius s. u. Navius. [Klebs.]

Attusius. 1) Attusius Lucanus Talisius s. Talisius.

2) Attusia Lucana Sabina s. Sabina.

Atuatuca und Atuatici s. Aduatuca, Aduatici.

Atubi s. Ucubi.

Atufrafinehae, noch nicht näher gedeuteter topischer Beiname der Matronae auf einer Reihe von Inschriften, die im Berkumer Wald bei Mehlem (Rheinprovinz) 1879 gefunden worden sind. Man wird an der Stelle ein Heiligtum dieser Göttinnen anzunehmen haben. Jos. Klein Rhein. Jahrb. LXVII 49ff.; vgl. M. Ihm Rhein. Jahrb. LXXXIII 14. 25. 51. Friedr. Kauffmann Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde 1892, 37. Nur auf einer Inschrift werden sie, wie es scheint, als Matronae bezeichnet; auf den übrigen erscheint nur der Name *Atufrafinehae*. [Ihm.]

Atulenus Rufinus, Quindecimvir sacris faciundis im J. 204 n. Chr., Acta ludorum saecularium septimorum I 51. II 9. 12, Eph. ep. VIII p. 281ff. [P. v. Rohden.]

Atur s. Aturus.

Aturenses, Bewohner einer auch *Vicus Iulii* genannten Stadt in Aquitanien, Notit. Galliar. XIV 9 *civitas Aturensium* (in der Provinz Novempopulana; eine Hs. fügt hinzu *hoc est Vico Iuli*); heute Aire in Gascogne. Bei Greg. Tur. hist. Franc. IX 20 *civitas vicus Iulii.* IX 7 *urbs vici Iuliensis.* Desjardins Géogr. de la Gaule II 363 möchte die A. mit den *Tarusates* (Caes. b. G. III 23. 27) und *Torvates* (Plin. n. h. IV 108) identificieren. Vgl. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 595f. Holder Altceltischer Sprachschatz s. *Atura.* [Ihm.]

Aturia. 1) *Aturia*, Fluss bei den Vasconen in Hispania Tarraconensis nur bei Mela III 15 erwähnt; wahrscheinlich gehört *at* zu den vorhergehenden Worten der sehr verderbten Stelle des Mela, und es ist der heutige Oria. [Hübner.]

2) Ἀτουρία (bei Dio Cass. LXVIII 26 Ἀτυρία), Bezeichnung eines Teiles von Assyrien, der Gegend um Ninive, Strab. XVI 736f. = Steph. Byz. s. Νίνος. Arrian. anab. III 7, 7. Der Name, von dem Dio Cass. a. a. O. bemerkt Ἀτυρία βαρβαριστὶ (für Ἀσσυρία) τῶν σίγμα ἐς τὸ ταῦ μεταπεσόντων, ist das aramaeische Aequivalent des einheimischen Namens von Assyrien, der auch in den persischen Keilinschriften als *Athûra* erscheint (Nöldeke Ztschr. f. Assyriol. I 270ff.). Noch im späten Mittelalter führt der syrische Kirchensprengel jener Gegend den Namen *Âtôr* (G. Hoffmann Märtyrerakten 354). [Fränkel.]

Aturus (Lucan. pharsal. I 420 *ripas Aturi*; Auson. Mosella 468 und Parentalia IV 11 *Aturrus*; Vib. Sequ. *Atyr*; Ptol. II 7, 1 Ἀτούριος ποταμοῦ ἐκβολαί; Markian. Herakl. II 21 [Geogr. gr. min. I 551] Ἀτουρίου). Küstenfluss in Aquitanien im Lande der Tarbelli, der von den Pyrenäen in den atlantischen Ocean fliesst, jetzt l'Adour. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 149. 258. Bei Tibull I 7, 4 ist die Überlieferung *Atax*, Scaliger wollte *Atur* herstellen, ebenso Valois Notit. Gall. 52. Vgl. den von Mela III 15 genannten spanischen Küstenfluss *Aturia.* Holder Altceltischer Sprachschatz s. *Atur.* [Ihm.]

Atusia (Ἀτουσία), Stadt am Kapros in Assyrien. Der Name ist nur auf parthischen Münzen (*ΑΤΟΥΣΙΕΩΝ Τ. ΠΡΟΣ Τ. ΚΑΠΡΟΝ* und *ΑΤ. ΠΟΛΙΣ* Head HN 690) erhalten. Die Zusammenstellung mit Ἄτοσσα und Ἀτουρία, Ἀτυρία bei Smith Diction. of Gr. and Rom. Geogr. s. v. ist abzuweisen. [Wissowa.]

Atusmerius s. Atesmerius.

Atyanas, Sohn des Hippokrates aus Adramyttion. Er siegt zu Olympia im Faustkampf 72 v. Chr., Phleg. Trall. bei Phot. bibl. 97 = FHG III 606. Er kommt später durch Seeräuber um, Cic. p. Flacco 31. [Kirchner.]

Atymnios (Ἀτύμνιος). 1) Sohn des karischen Königs Amisodaros, Bruder des Maris, beide Genossen des Lykiers Sarpedon vor Ilion, fällt mit ihm zusammen von der Hand der Nestoriden Antilochos und Thrasymedes, Hom. Il. XVI 317ff. Die Nestoriden sind wohl Milesier, und der Kampf gehört, obgleich in die Troïka verflochten, dem karischen Schauplatz, wo Maris wohl Eponymos τῶν Μαρίων (auf rhodischer Münze, Mionnet Suppl. VI 635), A. Eponymos von Tymnos ist (wie Ἀ-φαρεύς von Φαραί, v. Wilamowitz Isyl-

los 55, 29; vgl. die karischen Namen Tymnes, Tymnessos).

2) Vater des paphlagonischen Wagenlenkers Mydon, Ἀτυμνιάδης genannt, Il. V 581.

3) Ein schöner Jüngling, Sohn des Zeus von der Kassiepeia, umworben von den beiden Söhnen des Kreterkönigs Asterion und der Europe, Minos und Sarpedon. Als er den letzteren begünstigt, bricht eine Fehde zwischen den beiden Ländern aus (ἔνιοι bei Apollod. III 1, 2), die sonst durch die analoge Sage vom Jüngling Miletos (s. d.) erklärt wird. Die Genealogie dieses A. auch bei Clem. Recogn. X 22 (*Anchinus*, corr. Movers Phöniz. II 2, 80, 91). Nach Schol. Apoll. Rhod. II 178 (Ἀτύμνος! sonst mit dem hellanikischen Stemma FHG I 303, 4 sich deckend) hat A. die Brüder Kilix, Phineus, Doryklos, und nennt κατ' ἐπίκλησιν seinen Vater Phoinix, unbeschadet der Erzeugung durch Zeus, der ihm offenbar durch die grosse Nationalmythologie statt des echten Vaters Phoinix aufgedrungen ist. Phoinix ist Eponymos von Φοινίκη, d. h. Karien nach der Terminologie der Korinna (frg. 27 Bgk.) und des Bacchylides (frg. 53 B.) bei Athenaios IV 174 F, mithin auch dieser A. Nr. 3 ein Karer, H. D. Müller Myth. I 308ff. Clemens Rom. nennt ihn Vater des Branchos, des Eponymos des karisch-milesischen Branchidenorakels (Homil. V 18), und Liebling des Apollon (V 15, Τυμναῖος!).

4) In Gortyn auf Kreta wird A. (Adymnos) verehrt als Bruder der Europa (die bei Nr. 3 vielmehr sichtlich 1—2 Generationen älter als A. war; als Mutter des Sarpedon darf sie jedenfalls nicht gedacht werden; doch stimmt zu diesem gortynischen Geschwisterpaar die vereinzelte Angabe, dass auch Europe von Zeus und Kassiepeia stammte, Schol. A Il. XIV 321 und Eustath. p. 989, 34ff.). Daselbst erscheint A., und zwar ist er besonders abends herrlich anzuschauen, Solin. 11, 9; was nach dem folgenden nicht auf den Abendstern, sondern geradezu auf die untergehende Sonne zu deuten ist. Denn ein Trauerfest der Kreter (Gortynier?), zu dem Apollon selbst durch sein Wehklagen einst den Anlass geboten hatte, beklagte seinen frühen Tod (Nonn. Dion. XIX 180ff. XII 217), den er gefunden hatte als Lenker des Sonnenwagens (XI 129ff.). Als solcher trug er den Namen Φοῖβος Ἀ. (XI 258). Er ist also ein Wagenlenker, wie der Sohn des A. Nr. 2 (s. o.), und nichts anderes als die kretisch-karische Erscheinungsform des jungen, schönen, wagenfahrenden, vorzeitig endenden, unglücklichen Sonnenheros ostaegaeischer Küstenreligionen, der sonst Tenages (auf Rhodos), Killas, Myrtilos, Phaethon, Apsyrtos (v. Wilamowitz Herm. VIII 1883, 428f.; Isyllos 195. Knaack Quaest. Phaeth. 14ff. Tümpel Philol. N. F. III 1890, 96, 19) und Malaos (in Temnos, Steph. Byz. s. Τῆμνος) heisst. [Tümpel.]

Atyochorion, Ort in Phrygien am Maeander, bei Motella (jetzt Medele) und Dionysopolis (jetzt Ortaköi) mit einem Tempel des Apollon Lairmenos. Ramsay Asia min. 136; Journ. Hell. Stud. X 221. Hogarth Journ. Hell. Stud. VIII 380. Kiepert Form. orb. ant. IV. IX. [Ruge.]

Ἄτυος λόφος (Aristid. I 499 Dind.) s. o. S. 2248, 36.

Atyria s. Aturia Nr. 2.

Ἀτύριος λόφος, an der illyrischen Küste, gegenüber Issa und Pharos, Cass. Dio frg. 49. [Tomaschek.]

Atys. 1) Stammvater der Lyder. Über den Ursprung des lydischen Volkes giebt Herodot I 7 (= VII 74). 94. IV 45 folgende Genealogie:

Manes
Atys — Kotys
Lydos — Tyrsenos (Kinder des Atys) — Asies (Sohn des Kotys)

Den Tyrsenos, den Eponymos der Etrusker, hat Herodot an Stelle des Torrebos, des Eponymen eines lydischen Stammes, gesetzt; A. und seine Söhne Lydos und Torrebos werden auch bei Xanthos genannt (frg. 1 bei Dion. Hal. I 28. Nic. Dam. frg. 22 bei Steph. Byz. s. Τόρρηβος. Steph. Byz. s. Ἀττάλυδα), der gewiss auch dieselbe Genealogie gegeben hat wie Herodot. Eine spätere Umformung desselben Stammbaumes ist bei Dion. Hal. I 27 erhalten:

Zeus ∾ Ge — Okeanos
Masnes ∾ Kallirrhoe — Tyllos ὁ γηγενής
Kotys ∾ Halie
Asies — Atys ∾ Kallithea Tochter des Choraios
Lydos — Tyrrenos.

Hier sind die Elemente des herodotischen Stammbaums etwas anders gruppiert und nach gewöhnlichem griechischen Schema mit Frauen versehen. Eine andere Combination s. Schol. Plat. Tim. 25. Der ursprüngliche Stammbaum, sei er nun griechischen oder lydischen Ursprungs, benützt jedenfalls einheimische Elemente. Die Eponymen der drei Hauptstämme des Volkes, der Lyder, Torreber und Asier oder Esioneer (s. Art. Asies) — der vierte Stamm, die Lasonier in Kabalien, hat jedenfalls auch seinen Platz in ihm gefunden — werden nach ihrer Verwandtschaft unter mythische Ahnen gruppiert. An der Spitze steht der Urmensch Manes, den auch die Phryger kennen (Plut. de Is. 24. Steph. Byz. s. Μανήσιον und Ἀκμονία; die Urform Μάσνης, die auch Dion. Hal. I 27 bewahrt hat, stand bei Xanthos, s. FHG IV 629); seine Söhne A. und Kotys sind ursprünglich jedenfalls mit dem kleinasiatischen Gotte Atys oder Attis (s. d.) und der thrakischen Göttin Kotys (Kotytto) identisch. Von Lydos, Sohn des A., leitet Herodot die älteste lydische Königsdynastie ab, die daher von den Neueren Atyaden genannt wird, die aber in der einheimischen Überlieferung ursprünglich jedenfalls mit den Herakliden identisch war, die von Herodots Quelle auf Grund der griechischen Sage zu ihren Nachfolgern gemacht werden, vgl. E. Meyer Forschungen zur alten Geschichte I 167. 317.

2) Sohn des Kroisos in der Sage bei Herodot I 34—45, der auf der Eberjagd durch Adrastos Speerwurf umkommt. Die Sage ist jedenfalls ursprünglich mit der Attissage identisch und von hier aus in die Kroisoslegende eingeführt; Herodot hat sie dann rationalisiert. Xen. Cyrop. VII 2, 18ff. setzt die Kenntnis der herodotischen Erzählung voraus. [Ed. Meyer.]

Atzula, eine Festung dicht am Sangarios, Nic. Bryennius III 16 (p. 118, 5 Bonn.), von Ramsay Asia min. 210 unrichtig mit dem ὄρος Ἀζαλάς identificiert. [Ruge.]

Aua (Αὐά CIG 5127 B 4. Lagarde Mitteilungen IV 200), Gebiet Abessiniens, von dessen Eroberung in der Inschrift von Adule die Rede ist, wohl identisch mit Αὔη (FHG IV 180), das Nonnosos (Phot. 38) als eine Gegend halbwegs zwischen Adulis und Axum erwähnt. Auch ΑΑΟΥΕΩΝ, das als Aufschrift einer abessinischen Goldmünze vorkommt (A. v. Gutschmid ZDMG XXXIV 739 = Kl. Schr. III 160), ist zu vergleichen. Vielleicht ist *Aua* auch, wie Dillmann (Anfänge des axumit. Reiches 196) vermutet, enthalten in *Adowa*, dem Namen der Hauptstadt des Reiches Tigre. J. Th. Bent (Sacred City of the Ethiopians 143ff. 235f.; vgl. Geographical Journal II 143), der A. mit dem jetzigen *Jeha*, im Nordosten von Axum, identificiert, stellt den Namen zusammen mit *Awa*, als dessen Gott auf Inschriften (Bent Sacred City 237) *Almakah* nachgewiesen ist, auch mit dem Namen des allerdings viel weiter nach Südosten gelegenen aualitischen Meerbusens. Vivien de St. Martin (Nord de l'Afrique 203, 3) vergleicht *Saue*. [Pietschmann.]

Aualites (ὁ Αὐαλίτης). Dieser von Artemidoros noch nicht erwähnte Platz des myrrhentragenden Landes der ostafricanischen Küste begegnet zuerst im Peripl. mar. Erythr. 7 als erster Landungsplatz der Barbaria hinter dem schmalen Ausgange des arabischen Meerbusens und als μικρὸν ἐμπόριον, wohin ägyptische und arabische Waren gebracht wurden, während Myrrhe bester Qualität und andere Specereien, sowie Schildkrot und etwas Elfenbein die Ausfuhrgegenstände bildeten; die umwohnenden Barbaroi, bei Ptol. IV 7, 27 Αὐαλῖται genannt, waren ziemlich roh; mit ihnen verkehrten hauptsächlich die auf Flössen und Kähnen herübergefahrenen Araber von Muza und Okelis. Ptolemaios IV 7, 10 setzt das Emporion in $8^1/_2°$ nördlich an; es ist, den Entfernungszahlen nach, der heutige und schon von den arabischen Geographen oft erwähnte Küstenort Zeila', der, wie Burton erfuhr, von den Somâlis *Aúdhal* oder *Aúzal* benannt wird, während als Name des umwohnenden Somâlistammes *Habr-Aúal* oder *Aúwal* angegeben wird. Die Gleichheit von Aualites und Zeila hat schon João de Barros erkannt, welcher diesen, von der in gleicher Breite gelegenen Residenz Harar 38 leguas entfernten, Hafen des Reiches Adel in 11° nördlich ansetzt; Lopo Soâres hatte Zeila 1517 überrumpelt und gleichzeitig gab Duarte Barbósa eine Schilderung der Stadt und ihres Handels. Der Name ὁ Αὐαλίτης κόλπος, Peripl. 7. Marc. Heracl. peripl. m. ext. I 1, 11. Ptol. IV 7, 27. 39. Steph. Byz., *sinus Avalitu* Plin. VI 174, bezeichnet daher den heutigen Golf von 'Adan von Bab el-mandem an bis zum Vorgebirge Râs el-fîl (s. Elephas) als ersten Teil des *mare Azanium*. [Tomaschek.]

Avallocius vicus bei Gregor. Tur. hist. Franc. IV 49 zur *Carnotena urbs* (Chartres) gehörig. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Avallocium*. [Ihm.]

Aualos. Αὐαλός · ὁ Διόνυσος (Hesych.), von Goebel Lexilogus zu Homer II 439 als Beiwort des Dionysos von αὔω = lärmen im Sinne von Bromios erklärt, von anderen mit Δύαλος · ὁ Διόνυσος παρὰ Παίοσιν (Hesych.) zusammengestellt, vgl. Schmidt zu Hesych. a. a. O. Wentzel Ἐπικλήσεις II 13. Toepffer Attisch. Geneal. 40, 1. [Jessen.]

Auanter (Αὐαντήρ), Epiklesis des Zeus in Thorikos auf einem Grenzsteine des betreffenden Heiligtums, Polites Ἑστία 1890 nr. 41; vgl. Δελτίον ἀρχ. 1890, 141. Athen. Mitt. XV 443. Polites a. a. O. erklärt A. von αὐαίνω als den Gott der Sommerglut und erinnert an den λίθος Αὐαίνου bei Aristoph. Frösch. 194. [Jessen.]

Avantici, Völkerschaft in Gallia Narbonensis bei Plin. n. h. III 37 *adiecit formulae Galba imperator ex Inalpinis Avanticos* (*acanticos, aganticos* die Hss.) *atque Bodionticos, quorum oppidum Dinia*. Man setzt sie in die Gegend von Avançon (die Avance Nebenflüsschen der Durance). Desjardins Géogr. de la Gaule II 228. 229. O. Hirschfeld CIL XII p. 49. 184. Vgl. auch den Namen der helvetischen Stadt *Aventicum*. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Avanticum s. Aventicum.

Auara (Ptol. V 17 Αὐάρα. Steph. Byz. Αὔαρα. Not. dign. or. XXXIV 12. 35 *Hauare*. Tab. Peut. *Hauarra*), Stadt in Arabia Petraea (Palaestina tertia), dritte Station der Strasse von Aila nach Petra, nach Tab. Peut. 61 Millien von Aila entfernt, landeinwärts; Garnisonsstadt (*equites sagittarii indigenae*) unter dem Dux Palaestinae. Nicht identificiert. Eine Legende über den Ursprung des Namens (= weiss) s. bei Steph. Byz. Möglicherweise ist das A. des Steph. Byz. mit der Hafenstadt Λευκὴ Κώμη (s. d.) des Aelius Gallus identisch und dann von dem obigen A. zu unterscheiden. Ritter Erdkunde XII 121ff. XIV 111ff. [Benzinger.]

Avares oder Ἄβαροι, ein hochasiatisches, mit den Hunnen nächstverwandtes Nomadenvolk, das vom Beginn des 5. bis zum Ausgang des 9. Jhdts. eine mächtige Rolle spielt. Nach den sinischen Berichten nannte sich die Horde eigentlich *Šo.šo* oder *Žu.žu*; der Führer derselben Še.lün schlug im J. 400 die Uighuren, 402 die westlichen Hunnen und nahm zuerst den Titel ,Zerspalter' *Chaghan* (vgl. mongolisch *chagha* ,entzwei'), der griechisch χάγανος lautet, an. Der Ursprung der persischen Bezeichnung dieses Volkes *Âbar* oder *Awar* ist noch unaufgeklärt, vielleicht blos eine Entstellung von Ὀγώρ Theophyl. Sim. p. 283. 285; das Compositum Οὐαρχωνῖται, Οὐὰρ καὶ Χουννί bezeugen Menander p. 400f. Theophyl. p. 284. Die Âbar eroberten u. a. das Flachland am Irtyš, wo die hunnischen Sabiroi sassen und dessen persische Bezeichnung *Âbar-o-Sabir* sich noch lange forterhielt, in der entstellten Form *Ibir-Sibur* noch bei Hans Schiltperger aus dem J. 1400, sowie in der vom Kosaken Jermak eroberten Herrschaft Sibir. Von da zogen die Ἀβάρεις, angeblich durch Überflutungen des nördlichen Oceans und durch Scharen von Adlern verdrängt, um 460 in das kaspische Flachland südlich vom Tanaïs herab, wo sie die übrigen hunnobulgarischen Stämme unterwarfen, Priscus p. 158. Sie erhielten hier Zuzug von 20 000 flüchtigen Awarenfamilien aus dem innerasiatischen Ostreiche, dessen letzter Chaghan Anaghaï 551 von den Altaï-Türken unter Tuman

vollständig besiegt worden war; da die Türken von Osten her beständig drängten, wandten sich die A. mit um so stärkerer Wucht dem Westen zu. Schon 557 forderten sie von Iustinian Wohnsitze; der Kaiser lenkte ihre Aufmerksamkeit auf das pannonische Flachland, wo Langobarden und Gepiden sassen, und hielt sie mit Jahrgeldern fern, Menander p. 282ff. Sie warfen sich auf die Antai und beunruhigten alle Länder bis zur Grenze des fränkischen Reiches an der Elbe, wo ihnen Sigisbert entgegentrat, Paul. Diac. II 10. Gregor. Tur. IV 23. Menander p. 302f.; sie bemächtigten sich als Bundesgenossen Alboins des Gepidenlandes, und das ,Feld' zwischen Donau und Theiss erscheint fortan als ihr eigentlichster Sitz, wo sie sich hinter neun Gehegen oder Ringen verschanzt halten; die unterworfenen Bulgaren- und Slawenstämme bildeten bei allen ihren Unternehmungen die Vorhut. In den letzten Jahren des Iustinus II. 575 und 576 fiengen sie an, auch das römische Ostreich zu beunruhigen, Chron. Biclar. (Roncalli II 388); wiederholt forderten sie von Tiberius (578—582) Sirmium und Erhöhung der Jahresgelder; das Volk von Byzanz sah staunend die braunen Gäste, die ihr mit Wildfedern geziertes Haar in langen Flechten herabwallen liessen; Sirmium ging an den Chaghan Bajan verloren, und Dalmatia wurde von den Raubscharen verwüstet. Die furchtbaren Verheerungen und Stürme unter Kaiser Mauricius (582—602) schildert uns das Geschichtswerk des Theophylactus. Unter Heraclius 624 belagerten die A. als Bundesgenossen der Perser selbst die Hauptstadt; sie zogen jedoch bald ab, vielleicht weil mittlerweile die Chorwaten und Serben mitten durch ihr Land nach Dalmatia eingezogen waren. Zugleich erhoben sich die rebellischen Hunnobulgaren im Osten, die Bajuwaren, Karantanen, Morawier und Čechen im Westen gegen das tyrannische Volk. Doch gelang es erst Karl d. Gr. 790 die Grenzen der Avaria östlich vom Ennsfluss einzuschränken; sein Sohn Pipin drang nach Einnahme der Ringe 796 bis Sirmium (byz. Φραγγοχώριον) vor und unterwarf mehrere awarische Herzoge oder Τούδουνοι (Et. magn. p. 763, ahd. *zodan, zotan*; türk. *tutaghan, tutün*, von *tut-* ,festhalten'). Im Karpatenland und an der unteren Donau brach ihre Macht erst der Bulgarenchan Krum völlig 802—807, Suid. s. Βούλγαροι; unter seinen Heeresmassen vor Byzanz 814 werden auch A. erwähnt; die letzte Spur ihres Namens, der bei Nestor *Obri* lautet, begegnet 873. Vgl. Zeuss Die Deutschen 727—742. Dümmler Gesch. d. fränk. Reiches. [Tomaschek.]

Avaricum, Hauptort der Bituriges Cubi in Aquitanien (heute Bourges), an der Strasse von Burdigala nach Augustodunum (Itin. Ant. 460. Tab. Peut.). Caesar erwähnt es öfter, nennt es b. G. VII 13 *oppidum maximum munitissimumque in finibus Biturigum atque agri fertilissima regione*. VII 15 *pulcherrimam prope totius Galliae urbem*: in geschützter Lage, von Flüssen und Sümpfen umgeben. Erst nach langwieriger Belagerung gelang die Eroberung, die Stadt wurde geplündert und niedergebrannt (Caes. b. G. VII 17. 22—28. Florus I 45, 23 [III 10]). Auch Ptol. II 7, 10 (die Codd. meist Ἀαρικόν und Οὐαρικόν, C. Müller möchte herstellen Ἀουαρικόν) und Cass. Dio XL 34 (Αὐαρικόν) erwähnen sie. Später heisst sie *Biturigae* (Amm. Marc. XV 11, 11. Sidon. Apoll. ep. VII 5, 1; *Buturicus* Geogr. Rav. IV 40 p. 297), *metropolis civitas Biturigum* Not. Gall. XII 2. Vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Avaricon* und *Bituriges*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 119. 427. 466. 672ff. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 462ff. Der Name scheint abzuleiten zu sein von dem Fluss *Avara* (jetzt Evre), ebenso wie *Autricum* von *Autura*; Glück Rênos Moinos u. s. w. 15. [Ihm.]

Avarini (Ἀβαρινοί), ein Volk an der Quelle der Vistula, zwischen den Phrugundiones im Norden und den Ombrones im Süden, Ptol. III 5, 8. Dieses offenbar germanische Volk wird von den meisten Forschern dem Namen nach mit den *Varini* des Tacitus und Plinius, wie mit den Avarpoi des Ptolemaios II 11, 9 verglichen; ob Ptolemaios Οὐαρινοί oder Ἀουαρινοί geschrieben habe, lässt sich nicht entscheiden. [Tomaschek.]

Auaris (Αὔαρις [richtiger vielleicht Αὐάρις, G. Steindorff Kleinere Beiträge zur Geschichte von Docenten d. Leipziger Hochschule 2], var. Ἄβαρις Joseph. c. Apion. I 78. 86. 237. 242f. 260f. 296; vgl. Euseb. praep. evang. X 7. 13, 6; chron. I 153. 155 [FHG II 567. 573]; Apion nach Ptolemaios von Mendes bei Tatian. ad Graec. 59; vgl. Clem. Alex. strom. I 138), Stadt Unterägyptens im sethroïtischen Nomos (s. d.), befestigte Residenz der Hyksos (s. d.). In ägyptischen Texten findet der Name A. sich wieder in der Form *Ḥa(t)wa'r(t)*, wie zuerst E. de Rougé erkannt hat. Auch zeigt sich, dass die griechischen Berichte betreffs A. aus einheimischen Quellen geflossen sind. Mit der Angabe, A. sei ein Name, der von der alten Göttersage herrühre, er enthalte eine Beziehung auf Typhon, stimmt überein, dass *Ḥatwa'rt* eine Kultusstätte des Set ist und dass nach der hieroglyphischen Schreibung darunter das ,Fluchthaus' verstanden werden kann, wenn auch hier nur eine der den alten Ägyptern so geläufigen Namensumdeutungen vorliegen mag, da *wa'rt* keineswegs ausschliesslich ,Flucht', ,fliehen' bedeutet (Brugsch Wörterbuch V 306; Dictionnaire géograph. 1126f.; Geschichte Ägyptens 192; Zeitschr. f. ägypt. Sprache XX 79. K. Piehl Recueil de travaux égypt. et assyr. I 134. Baillet ebd. XI 35). In einer Inschrift zu El-Kab gedenkt ein Zeitgenosse des Königs *Ia'ḥmose* von der 18. Dynastie, unter dem *Ḥatwa'rt* wieder in die Hand der Ägypter kam, der Kämpfe, die um den Besitz der Stadt geführt wurden, und erwähnt dabei die Gewässer, die es in der nächsten Umgebung gab. Im übrigen ist aber Genaueres über die Lage von A. nicht bekannt, ausser dass es im östlichen Delta und nicht weit von Pelusion zu suchen ist. Bibelausleger, welche die Nachrichten über die Hyksos auf den Aufenthalt der Kinder Israel in Ägypten bezogen, haben in A. die aus der Bibel bekannte Stadt Ramesse wiedererkennen wollen (Ecloge histor. in Cramer Anecdota Graec. Paris. II 174f.). Gegen die Gleichsetzung mit Tanis liegen Bedenken vor (Brugsch Zeitschr. f. ägypt. Sprache X 19f. Petrie Tanis II 35. Chabas Les Pasteurs en Égypte 41f.), ebenso gegen die mit Pelusion (Ces. A. de Cara Gli Hyksos 335ff.; vgl. J. Dümichen Geschichte 72) und die mit Heroonpolis (s. d.). Litteratur:

Poitevin Rev. arch. XII 257ff. H. Brugsch Zeitschr. f. ägypt. Sprache VII 2f.; Zeitschr. f. allgemeine Erdkunde XII 385ff. XIV 81ff.; Dictionn. géograph. 143. 1240; Aegyptologie 34. Lepsius Chronologie 337ff.; Zeitschr. f. ägypt. Sprache III 31f. Mariette Rev. arch. N.S. III 98f. XI 173ff. T. Devéria ebd. N.S. IV 259. E. de Rougé ebd. N.S. X 65. G. Ebers Ägypten und die Bücher Moses I 209ff. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 425. 435. Lushington Transactions Society Biblical Archaeology IV 263ff. Golenischeff Recueil de travaux égypt. et assyr. III 2f. VI 20 Taf., Zeile 37. G. Maspero Contes populaires de l'Égypte ancienne² 276ff. Petrie Tanis II 16. 33. [Pietschmann.]

Αὔαρον ἄκρον (Ptol. II 6, 1, *Avarum promunturium*), Vorgebirge im Süden der Westküste von Callaecia (Hispania Tarraconensis) zwischen den Mündungen des Avus und Nebis, von unsicherer Lage; nicht das Cap Aveiro. [Hübner.]

Avarpi (Αὔαρποι), nach Ptol. II 11, 9 Volk Germaniens zwischen den Pharodinern und Sueben. Nach Zeuss (Die Deutschen 132. 133, vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 80. C. Müller Ausg. des Ptol. I 1 p. 261) ist der Name verderbt aus Αὔαρνοι (= Οὔαρνοι, *Varini*). [Ihm.]

Auasis s. Oasis.

Avastomates, Völkerschaft in Mauretania Caesariensis, erwähnt von Ammian. Marc. XXIX 5, 33; vgl. Tissot Géogr. comp. de l'Afrique I 464. [Dessau.]

Auatha. 1) In Phoinikien (Not. dign. or. XXXII 7. 22), Militärstation im Gebiet des Dux Phoenicis; nicht identificiert. [Benzinger.]

2) Ort in der römischen Provinz Arabia, Steph. Byz. Notit. imp. [D. H. Müller.]

Avatici, Volk im Süden von Gallia Narbonensis, am Meer zwischen Massilia und dem Rhodanus, Ptol. II 10, 5 μετὰ δὲ τὸν Ῥοδανὸν ἐπὶ θαλάσσῃ κεῖται Αὐατικῶν Μαριτίμα πόλις, κολωνία ... εἶτα Καινοῦ ποταμοῦ ἐκβολαί. Ihre Stadt (am *stagnum Mastromela*) erwähnen ausserdem Mela II 78 *Maritima Avaticorum* und Plin. n. h. III 34 *oppidum Maritima Avaticorum* (‚ruines au fond de l'étang de la Valduc' Desjardins Géogr. de la Gaule II 70, vgl. I 173. 193 und pl. V). Varianten bei Ptolemaios sind Ἀνατιλῶν, Ἀνατιλῶν; letztere Lesart erinnert an die *Anatilii* des Plinius (s. Anatilia), die mit den *Avatici* zu identificieren kein hinreichender Grund vorliegt. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Aubereo, Station der Strasse von Leptis Magna nach Alexandreia, 86 Millien östlich von Macomades (Mersa Zafran oder Nirsa Safran), an der grossen Syrte (It. Ant. p. 65); vgl. Tissot Géogr. comp. de l'Afrique II 242. [Dessau.]

Aubuzza, Name eines ländlichen Bezirkes (*pagus*) im Gebiete der Stadt Sicca Veneria in der römischen Provinz Africa, nach den Inschriften CIL VIII Suppl. 16367. 16368. [Dessau.]

Auca, Bischofssitz in Hispania citerior, später nach Burgos verlegt; der alte Name haftet an Villafranca de Montes de Oca (CIL II p. 395). [Hübner.]

Aucalo, Eigenname auf der verschollenen Inschrift CIL XII 1088 (bei Apt gefunden). Frühere haben darin fälschlich den alten Namen des heut Calavon genannten Flusses finden wollen. Herzog Gallia Narb. 142. O. Hirschfeld zu CIL XII 1088. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Aucci, Ort in Hispania Baetica, nach der in Alcaudete, unweit Granada gefundenen Inschrift, die einen . . *Sall(ius) Aucci[tanus]* nennt, CIL II 5476 (= 5061). Die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

Aucena, auf dem Deckel einer jetzt im Berliner Museum befindlichen praenestinischen Ciste (Monum. d. Inst. VI 55; vgl. R. Garrucci Annali d. Inst. 1861, 162ff. C. Friederichs Kleinere Kunst und Industrie 130f. nr. 542. CIL I 1501) der Zeichnung einer auf einem Dreigespann fahrenden Frau als Name beigeschrieben. Für die Deutung fehlen alle Voraussetzungen, da die dargestellte Scene (vor dem Gespann fliehend ein nackter Knabe, auf der andern Seite des Deckels ein Dreigespann mit *Venus* [inschriftlich bezeichnet], dazwischen allerlei Getier) noch der überzeugenden Erklärung harrt. Jordan (Kritische Beitr. z. Gesch. d. lat. Sprache 58f.) nimmt Garruccis Deutung des Bildes auf den Raub des Kephalos (oder des Kleitos oder des Tithonos) durch Eos an und erklärt demgemäss *Aucena* als *Αὐγέννα, *Αὔγεινα; anders Steuding in Roschers Myth. Lexik. I 728. [Wissowa.]

Auceps s. Vogelfang.

Auceritis s. Ausere.

Auchanitis (Αὐχανῖτις), Landschaft Babyloniens am Euphrat, Ptol. V 20, 3; var. Αὐρανῖτις. [Fraenkel.]

Auchatai, nach Herodot IV 6 einer der drei skolotischen Hauptstämme. Die Stammsage lässt sie von dem ältesten Sohne des Targitaos abstammen; doch besassen nicht sie die Oberherrschaft, sondern die vom jüngsten Sohne abstammenden Paralatai. Wenn diese letzteren mit den Basileïoi der Ostseite zusammenfallen, und die Aroteres der Westseite mit den Trapies und Katiaroi, so gehen die am Borysthenes hausenden Mittelstämme, die Gerroi und Georgoi, auf die A. zurück. Plinius IV 88 sagt richtig: *a Taphris per continentem introrsus tenent Auchetae*; irrtümlich fügt er jedoch hinzu: *apud quos Hypanis oritur*. Demodamas bei Plinius VI 50 nennt unter den Völkern jenseits des Iaxartes *Euchatae* und *Cotieri*. Das sind wohl jene östlichen Skythen, welche nach Herodot IV 22 von den Basileïoi abgefallen waren und sich in dem weiten Flachland zwischen den Iyrkai und Argippaioi angesiedelt hatten. Auchetae sehen wir ferner mit der Sage vom Vernichtungskampfe der Napaei verknüpft, Plin. VI 22. Der Name könnte die ‚mächtig gewordenen' bedeuten, vgl. zd. *vakhšatha* ‚Wachstum', wenn *ch* aus *khš* enstand. [Tomaschek.]

Auchenius. Anicius Auchenius Bassus s. Anicius Nr. 30. 31. 33.

Auchenor (Αὐχήνωρ), Gatte der Phlogia, Vater des aus der Odyssee berüchtigten Epeirotenkönigs Echetos, nach Hesych. s. Ἔχετος, während Eustath. und Schol. Il. XVIII 85 Εὐχήνωρ (s. d.) bieten. [Tümpel.]

Auchis, eine Ortschaft der Kerketai am Flusse Psathis, Ptol. V 9, 27; demnach südlich vom Kuban im vormaligen Gau der Čerkessentribus Šapsûko zu suchen. Im Gau der Jegerûko, im

Quellgebiet des Fars, eines Nebenflusses der Laba, stand eine alte Feste Aûch, bei welcher Altertümer gefunden wurden. [Tomaschek.]

Auchisae s. Auschisai.

Aucidius. 1) C. Aucidius Tertullus s. *L. Mummius Nig[er] Q. Valeriu[s] V[e]g[et]us Severinus C. Aucidius Tertul[lus] cos.* (CIL IX 948) und *P. Vigellius Raius Plarius Saturninus Atilius Braduanus C. Aucidius Tertullus leg. Aug.* (CIL III 775 = 6183 = Dessau 1116).

2) *C. Aucid[ius] Victorinus*, Consul suffectus im Mai 155 n. Chr. mit *M. Gavius [Appalius Maximus?* vgl. CIL XIV 2607], Acta Arval. CIL VI 2086, 23. Da die Buchstaben des Geschlechtsnamens nicht mehr ganz deutlich lesbar sind, so möchte ich an C. Aufidius Victorinus (s. d.) denken, dessen erstes Consulat in diese Zeit gefallen sein muss. [P. v. Rohden.]

Aucnus, die etruskische Form des Namens, abgeschliffen zu *Aunus* (Sil. V 7. VI 109), graecisiert *Ocnus* (Verg. Aen. X 198, danach Sil. VIII 600), alter Heros von Perusia, Sohn des Faunus (Sil. V 7) oder des Tiber (Verg. a. a. O.), auch des Aulestes, der sonst für seinen Bruder gilt (Schol. Verg. a. a. O.; ihm zu Ehren führt das eine Schiff des Ocnus bei Verg. Aen. X 207 den Namen Aulestes). Um Streitigkeiten mit diesem, dem Gründer von Perusia, zu vermeiden, zog er fort und gründete die alte Hauptstadt der Zwölfstädte am Padus, Felsina (so Cluverius Ital. antiq. I 255), das spätere Bononia. Seine Leute erbauten Mantua und andere feste Plätze. Die Gründung Mantuas wird in spielender Etymologie mit Manto, der Tochter des Teiresias, zusammengebracht, die Vergil als seine Mutter nennt. S. Bianor. Dagegen ist der Ligurer *Aunus* Aen. XI 700, ein Doppelgänger des Etruskers, freie Erfindung des Dichters; über des Epitheton *fallax* (715) geben die Scholien Aufschluss. Müller-Deecke Etrusk. I 125. II 287. Deecke Etrusk. Forsch. III 368. [Knaack.]

Aucoceretes, Völkerschaft am Abhang der Pyrenaeen, nur bei Avien. or. mar. 550 erwähnt; man änderte ohne Grund *Aeroceretes* (s. Müllenhoff D. A. I 176) oder *Ausoceretes*; vgl. Ausetani. [Hübner.]

Auction. 1) Griechisch. Sie fand statt zum Zweck des Verkaufs oder der Verpachtung und war hauptsächlich in Gebrauch bei Gegenständen, die nicht Eigentum von Privatleuten, sondern Körperschaften, vor allen Dingen des Staates waren. Eine besondere Bezeichnung scheint es in älterer Zeit dafür nicht gegeben zu haben, wenn auch bei Meier-Lipsius Att. Proc. 673 πρᾶσις ὑπὸ κήρυκι γενομένη (Poll. X 18. Hesych. s. ἐκαθίσατο) angeführt wird. Denn ὑπὸ κήρυκος πωλεῖν bei Theophrast (Stob. flor. XLIV 22) und Demosth. LI 22 bedeutet nur den Verkauf durch den Herold verkündigen lassen, öffentlich verkaufen. Und πλειστηριάζειν, was Pollux (VII 14) mit τῷ πλέον δόντι ἐθέλειν πιπράσκειν erklärt, heisst nach der dort angeführten Stelle vielmehr: beim Verkauf vorschlagen, verteuern. Pollux X 18 aber bildet sich augenscheinlich für das, was seiner Zeit ἀπαρτία (Plut. Cic. 27) hiess, den Ausdruck ἀγορὰ καὶ παμπρασία. Versteigert wurden in Athen alle Gefälle und die staatlichen Bergwerksanteile, und zwar in einer Ratssitzung durch die Poleten unter Mitwirkung des ταμίας τῶν στρατιωτικῶν und der Vorsteher des θεωρικόν (Arist. resp. Ath. 47). Gegenbieten hiess ἀντωνεῖσθαι, überbieten ὑπερβάλλειν (And. I 133). Den Zuschlag erteilten die Poleten, nachdem sich der Rat durch Handabstimmung für einen der Bieter entschieden hatte. Dieser hatte Bürgen zu stellen. Die Versteigerung der Güter der Verbannten erfolgte gleichfalls im Rat durch die Poleten, den Zuschlag erteilten aber die neun Archonten. Die Güter, welche auf Gerichtsbeschluss eingezogen wurden, wurden vor Gericht gleichfalls durch die Poleten versteigert (Arist. a. a. O.). Verzeichnisse solcher δημιόπρατα geben CIA I 274—77. IV 35. II 777f. Boeckh Staatshaush. II² 143. Tempelgüter dagegen verpachtete der βασιλεύς (Arist. a. a. O. CIA IV 2, 53 a), Mündelvermögen der ἄρχων (Arist. a. a. O. 56). Bezüglich des Eigentums von Demen vgl. CIA II 570. 1055. Behufs der Versteigerung musste der Verkauf oder die Verpachtung öffentlich bekannt gemacht werden, öfter geschah dies durch Inschriften, welche die Bedingungen enthielten, vgl. Dittenberger Syll. 371 (Verkauf einer Priesterinstelle in Halikarnassos). CIA II 565. 1059. Le Bas III 404. Herm. III 237. In Ägypten wurden zur Ptolemaeerzeit (2. Jhdt.) die Ankündigungen bevorstehender fiscalischer Verpachtungen längere Zeit an bestimmten Orten öffentlich ausgestellt und am Auctionstage selbst durch die Schreiber ausgerufen (Wilcken Abh. Akad. Berl. 1886 Anh. 1f. I 1, 8. II 11). Eigentümlich ist von da die Bestimmung des papyr. Paris. 62 col. III 11, wonach auch nach dem Zuschlage, der durch Überreichung eines Ölzweiges erfolgte, noch überboten werden durfte, aber nur im Auctionslocal selbst und wenn das Mehrgebot mindestens den zehnten Teil des Wertes betrug. Bezüglich des Sclavenverkaufs werden für die Versteigerung von Wachsmuth Stadt Athen II 494, 1 angeführt: Plaut. Bacch. 815. Luk. merc. cond. 23 und die Βίων πρᾶσις, aber auch in der letzten Schrift, die den ganzen Hergang schildert, findet eine wirkliche Versteigerung nicht statt. [Thalheim.]

2) Römisch. *Auctio*, meist Einzelversteigerung von Vermögenscomplexen, namentlich Erbschaften (Cic. ad fam. XIV 2; ad Att. XIII 12, 4; p. Caec. 13. Dig. V 3, 18. XLVI 3, 88. Ulp. frg. XXII 26) und Warenmengen, z. B. landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Cato de agric. 146, 1. 147. 150, 2), Sclaven (*auctio venaliciaria mancipiorum*, öfters in den pompeianischen Quittungstafeln des L. Caecilius Iucundus bei de Petra Le tavolette cerate di Pompei, Napoli 1877), *auctio buxiaria* (ebd. nr. 3 nach Mommsens Lesung), auf Veranlassung ihrer privaten Besitzer, im Gegensatz zur *sectio*, der obrigkeitlichen Versteigerung von confiscierten und anderen fiscalischen Vermögensmassen im ganzen, und zur *bonorum venditio*, der Versteigerung einer Concursmasse im ganzen seitens des *magister*. Zuweilen werden auch diese Collectivversteigerungen, denen Einzelversteigerungen seitens des *sector* oder *bonorum emptor* zu folgen pflegen, als *a.* bezeichnet (Cic. d. leg. agr. II 56. 67).

Die römische A. hat eine höhere wirtschaftliche Bedeutung als die heutige, weil die Mittel, durch welche gegenwärtig die Verbindung

zwischen Angebot und Nachfrage im Klein- und Grosshandel hergestellt wird (man denke an Kaufläden und Ausstellungen, Zeitungsannoncen und Geschäftscirculare, Geschäftsreisende, Makler und Commissionäre, sowie an die Börse), dem Altertum nicht oder nur in unvollkommener Weise zu Gebote standen. Der Ort, an dem der Kauflustige das Angebot der gewünschten Waren fand, war vorzugsweise das *atrium auctionarium* (Cic. d. leg. agr. I 7; p. Quinct. 12. CIL IX 3307. XIV 1941). Bei einer A. wirken regelmässig *praeco* und *coactor* mit. Der *praeco* (dem heutigen Auctionator niederen Ranges verwandt) veröffentlicht die anstehende Versteigerung durch *proscriptiones* oder Ausrufung (vgl. Voigt Röm. Rechtsgesch. I 315f.) und besorgt selbst oder durch Gehülfen das Ausrufen der Gegenstände und Gebote, sowie das Anpreisen der zu verkaufenden Sachen im Versteigerungstermin (Apul. met. VIII 23. Cic. p. Quinct. 50. Plaut. Stich. I 3, 68. Mart. I 85. Cic. p. Quinct. 19). Der Lohn pflegte vom Veräusserer in Procenten des Versteigerungsertrages gezahlt zu werden (vgl. lex met. Vipasc. [Bruns font.[6] S. 266f.] Z. 10ff.). In der Lex metalli Vipasc. erscheint das *praeconium* als ausschliessliche Gewerbeberechtigung; dass auch anderswo die Zulassung zum Praeconengewerbe obrigkeitlich geregelt und der Geschäftsbetrieb öffentlicher Beaufsichtigung unterworfen gewesen sei, wird vermutet. Der *coactor* (am nächsten dem heutigen Verkaufscommissionär mit del credere-Haftung verwandt) beteiligt sich an der A., indem er gegen Entgelt auf seine Rechnung und Gefahr die Einziehung der Preise von den Erstehern übernimmt. Wird ein *coactor* zugezogen, was bei grösseren Auctionen üblich gewesen zu sein scheint, so entstehen niemals rechtliche Beziehungen zwischen dem Ersteher und dem Veräusserer, sondern nur zwischen dem Ersteher und dem *coactor* sowie zwischen dem Veräusserer und dem *coactor*. Der *coactor* tritt allein gegenüber dem Ersteher als Verkäufer auf; er haftet diesem für die Übergabe der Sache, das *habere licere* und Fehlerlosigkeit des Gegenstands; nur er hat gegen den Ersteher einen regelmässig durch Stipulation (Cic. p. Caec. 19) gesicherten, von vorgängiger Tradition der Sache abhängigen (Gai. IV 116a) Anspruch auf den Preis. Dem Veräusserer steht regelmässig sofort nach der A., auch wenn der Ersteher nicht zahlen kann oder noch nicht gezahlt hat (vgl. Pompei. Quittungstafeln, Mommsen Herm. XII 96. 116), ein Anspruch gegen den *coactor* auf Zahlung der von diesem durch Stipulation (Dig. XLVI 3, 88) versprochenen Ersteigerungssumme, nicht aber auch bei Zahlungsunfähigkeit des *coactor* eine Klage gegen den Ersteher zu (Dig. V 3, 18). Der Ersteher kann vom Veräusserer den Zuschlag (*addictio*) und die Übergabe nicht erzwingen (vgl. lex met. Vipasc. Z. 6. 7). Da der *coactor*, wenigstens bei grösseren Auctionen, vielfach genötigt ist, Credit zu gewähren, und da er dies auf eigene Rechnung und Gefahr thun muss, bedarf er grösserer Geldmittel. Deshalb bildet das Gewerbe der *coactores* (Cic. p. Cluent. 180; p. Rab. Post. 30. Hor. serm. I 6, 86. CIL VI 1860. 1936. 9187—9190. II 2239. XIV 2744; auch *coactor exactionum* [*auctionum*?]. Suet. vit. Hor. z. A.) derart regelmässig einen Teil des Argentariengeschäfts, dass der *coactor* öfter als *coactor argentarius* (CIL V 8212. VI 1859. 1923. XI 3156. 3820. 5285. XIV 2886. Dig. XL 7, 40, 8. Porphyr. zu Hor. serm. I 6, 86), zuweilen auch als *argentarius* schlechtweg bezeichnet wird (Cic. p. Caec. 16. Dig. XLVI 3, 88. Gai. IV 126 a). Die Coactoren pflegen sich als Entgelt für ihre Mitwirkung nur das Recht auszubedingen, den Meistgeboten 1% zuzuschlagen, von der Gesamtsumme der Meistgebote und Zuschläge aber bei der Zahlung an den Veräusserer 1% zu kürzen (Cic. p. Rab. Post. 30. Cato de agric. 146, 1). Eine vertragsmässige Erhöhung dieses üblichen Lohnsatzes auf eine *merces quinquagesima* ist wahrscheinlich in einer pompeianschen Wachstafel (de Petra nr. 8) bezeugt. Durch Augustus wurden im J. 7 n. Chr. die Auctionen im allgemeinen einer Abgabe von 1% (*centesima rerum venalium* Tac. ann. I 78), die Sclavenauctionen einer Steuer von 4% (*quinta et vicesima*, Tac. ann. XIII 31. Dio LV 31. CIL VI 915. Fabretti 34, 177), vielleicht nach dem Vorbild des ägyptischen τέλος ὠνῆς, unterworfen. Tiberius ermässigte im J. 17 die dem *aerarium militare* gewidmete allgemeine Auctionssteuer um die Hälfte (*ducentesima* Tac. ann. II 42), Caligula erliess sie wenigstens für Italien ganz (Suet. Cal. 16; Münzen auf die *Remissio ducentesimae* Eckhel VI 224). In der Folgezeit muss das *vectigal venalium rerum* wieder eingeführt sein (Ulp. Dig. L 16, 17, 1. Constantin Cod. Iust. XII 46, 1, 6 = Cod. Theod. VII 20, 2, 1 vom J. 320. Arcadius, Honorius und Theodosius in Cod. Iust. XII 18, 4 vom J. 407). Bezüglich der *quinta et vicesima venalium mancipiorum* berichtet Tac. ann. XIII 31 eine Constitution, nach der die Steuer nicht mehr (als Zuschlag zum Meistgebot) vom Käufer, sondern (in Procenten vom Meistgebot) vom Verkäufer bezahlt werden soll. Dieselbe Anordnung findet sich in der Lex metalli Vipasc., wenn anzunehmen ist, dass deren erstes Kapitel (*centesimae argentariae stipulationis*) nicht von Gebühren handelt, welche der zum Betrieb des Coactorengeschäfts ausschliesslich berechtigte Pächter desselben erheben darf, sondern von der Verpachtung der Auctionssteuer (vgl. Demelius Ztschr. d. Sav.-Stift. f. R.-Gesch. IV 1883, 33ff.). Die Coactoren haben, wie die Argentarien überhaupt öffentlicher Überwachung unterworfen, insbesondere über die versteigerten Sachen und ihre Ersteher Listen zu führen (vgl. Cic. p. Cluent. 180. Quintil. XI 2, 24).

Litteratur: Mommsen Die pompei. Quittungstafeln, Herm. XII (1877) 91—116. Caillemer Un commissaire-priseur à Pompéi au temps de Néron in Nouv. revue histor. de droit franç. et étrang. I (1877) 397ff. Karlowa Röm. R.-Gesch. II 629ff. Voigt Röm. R.-Gesch. I 317f. [Leist.]

Auctoramentum heisst der Vertrag, durch den sich eine Person zur Verrichtung einer bestimmten Arbeit gegen einen bestimmten Lohn verpflichtet, Tertull. apol. 39 von Parasiten: *sub auctoramento ventris inter contumelias saginandi.* Im besonderen wird damit der Vertrag von Leuten bezeichnet, die sich als Gladiatoren anwerben lassen, Ps.-Quintil. decl. 9 mit dem Titel *Gladiator.* Das A. war dann mit einem Eide verbunden, der dem *lanista* geleistet werden

musste. Sein Wortlaut stimmt nicht an allen Stellen ganz überein, sondern zeigt, wenn auch geringfügige, Abweichungen, Sen. ep. 37, 1: *uri, vinciri ferroque necari.* Hor. sat. II 7, 58 und das Scholion: *uri flammis, virgis secari, ferro necari,* womit man vgl. Sen. apocol. 9: *ferulis vapulare* und Tibull. I 9, 21f., wo auf diese Eidesformel angespielt wird. Am ausführlichsten ist sie bei Petron. sat. 117 erhalten: *In verba Eumolpi sacramentum iuravimus: uri, vinciri, verberari ferroque necari et quicquid aliud Eumolpus iussisset. Tamquam legitimi gladiatores domino corpora animasque religiosissime addicimus. Post peractum sacramentum serviliter ficti dominum consalutamus.* Mos. et Rom. leg. collat. IV 3, 2 wird ebenso wie IX 2, 2 ausdrücklich ein Unterschied gemacht zwischen *eum, qui auctoramento rogatus est ad gladium* und *illum, qui operas suas, ut cum bestiis pugnaret, locavit,* woraus erhellt, dass nur der Gladiator, nicht aber der *bestiarius*, selbst nicht, wenn er sich freiwillig anbot, durch ein eigentliches A. verpflichtet wurde. Vor allem ist festzuhalten, dass auch bei Gladiatoren nur dann von einem A. die Rede sein kann, wenn sie sich dadurch aus freien Stücken ihrer bisherigen Freiheit begeben, also nicht bei Sclaven, Kriegsgefangenen, verurteilten Verbrechern und anderen, die zum Kampfe in der Arena gezwungen werden, Liv. XXVIII 21. Häufiger aber als den Vertrag selbst bedeutet A. den in dem Vertrage für die zu leistende Arbeit ausbedungenen Lohn (= *merces*), so den Lohn für gedungene Mörder, Vell. Pat. II 28: *a. iugulati civis Romani.* II 66 (s. unter Litteratur): *a. funebre ad conservatoris quondam rei publicae necem*; in erweitertem Sinne jede Belohnung (= *pretium, praemium, commodum*) und den Gewinn oder Vorteil, der aus einer Handlung oder Eigenschaft erwächst; so Sen. de benef. IV 37, 1; de ira II 13, 2; ep. 69: *nullum malum sine auctoramento est.* Cic. de off. I 42: *a. servitutis.* Apul. apol. 3 p. 6, 2 Krüger: *merces et a. impudentiae.* Paneg. Lat. ed. Ritter V 12: *a. discriminis.* Cod. Theodos. IX 35, 1 ist *a. militiae = stipendium.* Ob man auch in der zuerst angegebenen Bedeutung von einem militärischen A. sprechen kann, ist zweifelhaft; denn das Wort hat in der Regel einen verächtlichen Beiklang; vgl. Sen. ep. 37, 1: *eadem honestissimi huius et illius turpissimi auctoramenti verba sunt.* A. wird entsprechend auch von dem Handgelde gebraucht, das bisher Freie bei ihrem Eintritte in die Fechterschule erhielten. Sueton Tib. 7 ist es sehr hoch (100000 Sesterzen), weil die Geworbenen *rudiarii* (s. d.) sind. Lucian. Toxar. 59; s. auch Gladiatorium. Corp. Gloss. L. IV 209, 31. 312, 2: *a. ipsa res venditionis.* II 569, 1: *a. definitio, completio.*

Litteratur: Lipsius Saturn. serm. II 5. Bernard De auctoramento Ciceronis necati ad Vell. II 66, Viteberg. 1720 ist eine ausführliche Abhandlung über das A. überhaupt. Duker De latinitate iuriscons. vett., Leyden 1711, 279f. Dirksen Observ. ad tabul. Heracl. part. alt., Berol. 1817, 93ff. Über das A. der Gladiatoren Friedländer S.-G. II[6] 370; vgl. auch die Artikel Auctoratio, Auctoratus. [Pollack.]

Auctoratio ist im allgemeinen jede mit einem *auctoramentum* (s. d.) verbundene Handlung. Das seltene Wort kommt jedoch nur in besonderer Bedeutung vor, angewendet auf die Handlung, durch die sich Freie als Gladiatoren verkaufen (s. Auctoratus). Schol. Acron. zu Hor. sat. II 7, 59: *a. dicitur venditio gladiatorum.* Gloss. Isid.: *a. venditio. nam sub auctoratione sunt gladiatores, qui se vendunt.* Ebenso Corp. Gloss. L. IV 209, 30. 312, 5. II 569, 10, wo Götz für *auctoratus auctoratio* schreibt. II 534 gloss. Servii: *a. prasis.* [Pollack.]

Auctoratus heisst im allgemeinen jede durch ein *auctoramentum* (s. d.) zu einer Arbeitsleistung verpflichtete Person. Plin. n. h. XIV 3 von einem Winzer. Liv. XXXVII 10 von einem Verräter. Apul. met. II 23 p. 125 Elmenh.: *hic a. ad custodiam mariti tui fidenter accessit.* Val. Max. VI 9, 8. Manil. astr. V 346 von Dienern. Gai. III 199 allgemein. Im besonderen und am häufigsten bezeichnet das Wort den ursprünglich Freien, der sich als Gladiator verkauft hat, Schol. Acron. zu Hor. sat. II 7, 59: *qui se vendunt ludo, auctorati dicuntur.* Corp. Gloss. L. II 569, 6: *ubicumque quis congreditur cum uno.* Sen. apocol. 9: *novi auctorati.* Tert ad nat. I 18 dreimal: *gladius quot et quantos viros voluntarios! — gladio vos ad lanistas auctoratis* und am Ende. Quint. decl. 302 Thema: *Auctoratus ob sepeliendum patrem.* Lucian. Toxar. 58. Manil. astr. IV 225. Cic. ad fam. X 32. Juristisch wird das Verhältnis des A. bestimmt von Bachofen Das Nexum, Basel 1843, 42. Die A. gehörten zur verachteten Menschenklasse, denen das Gesetz gewisse Rechte absprach. Nach Mos. et Rom. leg. collat. IV 3, 2 dürfen sie ebenso wie die Sclaven getötet werden, wenn sie auf Ehebruch ertappt werden; nach IX 2, 2 dürfen sie gegen einen Angeklagten nicht als Zeugen auftreten. CIL I 206 Z. 113 (Tabula Heracleensis aus dem J. 45 v. Chr.; s. die Litteratur zu Auctoramentum): *ne in senatu decurionibus conscriptisque esto neve quoi ibi in eo ordine sententiam deicere liceto, . . . quei depugnandi caussa auctoratus est.* CIL I 1418 schenkt ein Bürger von Sassina den Einwohnern der Stadt einen Begräbnisplatz *extra auctorateis et quei sibei laqueo manus attulissent et quei quaestum spurcum professi essent.* Diese Inschriften beweisen, dass das *auctorari* schon in der letzten Zeit der Republik üblich war; vgl. Friedländer S.-G. II[6] 370, wo sich auch Angaben über Gladiatorenmarken mit Namen von Freien finden. Die A. spielen auch in den Atellanen eine Rolle. Von dem *Auctoratus* und dem *Bucco auctoratus* des L. Pomponius haben wir aber ausser den Titeln nur spärliche Bruchstücke. Ribbeck Scaen. Rom. poes. frg. II p. 227f.; Geschichte d. röm. Dichtg. I 211f. S. auch Exauctoratus. [Pollack.]

Auctoritas (*auctor*). **1)** *A. senatus = senatus consultum* (Cic. in Pis. 4; de l. agr. II 41; de leg. II 37; ad fam. I 7, 4. XV 2, 4; insbesondere Rogationen *ex a. senatus* Liv. IV 49, 6. IX 46, 7. X 37, 10. XXVI 21, 5. 33, 12. XXXIV 54, 4. XXXVIII 36, 8. XLII 21, 5); im Gegensatz zu *senatus consultum* für einen durch tribunicische Intercession unwirksam gewordenen, dennoch aber aufgezeichneten Senatsbeschluss (Cic. ad Att. V 2, 3; ad fam. I 2, 4; de orat. III

5. Cael. ad fam. I 2, 4. VIII 8, 6. Dio Cass. LV 3 [vgl. XLI 3. XLII 23]. Liv. IV 57, 5).

2) *A. patrum* = *senatus consultum* (Liv. XXXII 31, 6. XXXIV 56, 4. XLV 1, 8. XXII 14, 11; insbesondere Rogationen *ex a. patrum*, Liv. VII 19, 10. VIII 21, 10. 22, 8. 29, 6. X 45, 9. XXV 5, 7. 6, 7. 11, 8. XXX 40, 10. XLV 35, 4; *patrum auctoritate* Liv. XXX 44, 13; *auctoribus patribus* Liv. VII 15, 2. 41, 3. XXI 18, 10); im Gegensatz zu dem trotz zunehmender politischer Bedeutung gutachtlichen Senatus consultum der zur Wirksamkeit der Volksschlüsse (nicht auch der Beschlüsse der Plebs) erforderliche Beitritt der *patres*, Cic. de re publ. II 56. Der Beitritt folgt in der älteren Zeit dem Volksschluss (Serv. Aen. IX 190; vgl. *fulgur auctoritatis* Seneca nat. qu. II 39; Abweichungen Liv. VI 42, 14. Cic. Brut. 55). Die Lex Publilia bestimmt (Liv. VIII 12, 15), *ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent* (Cic. p. Planc. 8. Sallust hist. III 61, 15 Dietsch. Liv. I 17, 9), seit einer Lex Maenia (Cic. Brut. 55) geht die *a. patrum* auch den Wahlen voraus. Ein Fall, in dem die *a. patrum* versagt wäre, ist nicht bekannt; Fälle, in denen die Verweigerung angeregt wurde, Liv. III 59, 5. VI 42, 10. VII 16, 6. Statt *patres* werden in der Verbindung mit *a. patricii* genannt Gai. I 3. Liv. VI 42, 10. Deshalb *patrum a.* als *lex curiata* zu verstehen (Niebuhr, Schwegler, Walter) verbietet sich, wenn die *comitia curiata* nicht ausschliesslich oder vorwiegend patricisch waren, und ist ausgeschlossen durch Liv. I 17, 9. Die Annahme, dass *patres* alle Patricier bezeichne, entbehrt des erforderlichen Nachweises, dass es patricische Sonderversammlungen gegeben habe. Die insbesondere von Mommsen (Röm. Forschungen I 218f.; St.-R. III 1037f.) vertretene Ansicht, dass *patrum a.* bei correctem Sprachgebrauch die Bestätigung des Volksschlusses durch die patricischen Senatoren bedeute, wird bewiesen durch Cic. p. domo 37—38 (wenn von Cicero), Liv. VI 41, 10 (wenn hier mehr als eine Äusserung der patricischen Parteianschauung vorliegt). 42, 14 (wenn ein Bedeutungswechsel von *patres* in diesem Satz und eine Selbstvinculierung des Senats unmöglich), unterstützt durch die Analogie des Interregnum, sofern auch die Bestellung des *interrex* nur durch patricische Senatoren erfolgte, erklärt, wenn die *a. patrum* zum Schutz der Rechtsordnung des *fas* bestimmt war und dieser Schutz dauernd nur durch Patricier gewährt werden konnte. Dagegen ist von Willems (Le sénat de la rép. rom. II 38f.) unter Hinweis auf das trotz der Aufnahme von Plebejern lange andauernde Übergewicht der Patricier im Senat die Meinung festgehalten, dass *patres* den Senat bedeute und *patrum a.* nach den Leges Publilia und Maenia mit dem schon vorher einer Rogation regelmässig vorhergehenden *senatus consultum* verschmolzen sei.

3) *A. tutoris*, der zu rechtsgeschäftlicher Wirksamkeit von Handlungen eines bevormundeten *impubes* (*pupillus*) oder Weibes erforderliche Beistand der Tutors. Pupillen können Geschäfte, welche ihre rechtliche Lage beeinträchtigen (z. B. Veräusserungen, Verpflichtungen, Befreiung von Schuldnern), allein nicht wirksam abschliessen, Inst. I 21 pr. Ihre Tutoren können ohne Mitwirkung der Mündel kraft der ihnen zustehenden *rerum administratio* zwar Besitz und damit Eigentum der Pupillen veräussern und Schuldner derselben durch Zahlungsempfang befreien, Cic. Top. 46, andere Geschäfte aber gleich anderen Stellvertretern nur mit Wirkung für und gegen sich selbst abschliessen; erst nach Beendigung der Tutel können die Geschäfte für und gegen die Mündel wirksam gemacht werden. Dagegen können Mündel und Tutor zusammen alle Geschäfte (mit Ausnahme der Testamentserrichtung) mit unmittelbarer Wirkung für und gegen das Mündel in der Weise abschliessen, dass dieses das zum Abschluss der Rechtsgeschäfte Erforderliche spricht oder thut, der Tutor aber Beistand leistet (*auctoritatem interponit*). Die *a. tutoris* kann im Gegensatz zum *consensus curatoris* nur von dem gegenwärtigen Tutor sofort und unbedingt gewährt werden, Inst. I 21, 2. Litteratur: Karlowa Röm. R.-Gesch. II 278f. Brinz Pand. III 807f.

Gewaltfreie *mulieres* konnten bis zur Beseitigung der (reichsrechtlichen) Geschlechtsvormundschaft (zwischen Diocletian Vat. frg. 225 und Constantin Cod. Theod. III 17, 2), sofern sie nicht als Vestalinnen oder *ex lege Iulia et Papia Poppaea iure liberorum* (Gai. I 145) von der Tutel befreit waren, die aus Cic. p. Flacc. 84; p. Caec. 72. Gai. I 176. 178. 180. 184. 192. II 47. 85. III 108. Ulp. reg. 1, 17. 11, 22. 27. Dosith. 15 ersichtlichen Geschäfte und Processhandlungen nur mit *a. tutoris* wirksam vornehmen; auch hier ist Gegenwart und Zustimmung des Tutors bei der Handlung der *mulier* erforderlich. Karlowa Röm. R.-Gesch. II 292f.

4) A. bei Mancipationen, Beistand und Beistandpflicht des Mancipanten. Wer eine Sache durch *mancipatio* erworben hat, kann, wenn sie ihm von einem dritten bestritten wird, den Mancipanten auffordern, *ut causae agendae adesset*, Dig. XXI 1, 29, 2. Leistet dieser ihm darauf im Process mit dem dritten nicht Beistand (*auctoritatem defugere* Plaut. Poen. 147. Terent. Eunuch 390. Cic. p. Sulla 33. Dig. XLV 1, 85, 5. 139) oder unterliegt der *manicipio accipiens* dem dritten trotz des vom Mancipanten geleisteten Beistands, so kann der *mancipio accipiens* den Mancipanten mit *legis actio*, später auch mit einer im praetorischen Edict proponierten *actio* (sog. *actio auctoritatis*) auf das Doppelte des Mancipationspreises belangen. Die Formel, mit welcher in dem durch *legis actio* contestierten Streit mit dem dritten der *in iure* erschienene Mancipant zum Beistand aufzufordern war, Prob. 4, 7. Cic. p. Caec. 54; p. Mur. 26: *quando in iure te conspicio, postulo anne fas (fuas? fias?) auctor.* Die Beistandspflicht kann durch *mancipatio nummo uno* illusorisch gemacht werden. Weil dieses Mittel gebraucht wurde, um die Beistandspflicht auszuschliessen, und wegen Plaut. Pers. 524f. 532. 589; Curc. 495 ist unwahrscheinlich, dass die Beistandspflicht nur durch eine regelmässig, aber nicht notwendig der Mancipation hinzutretende *nuncupatio* begründet wurde, vielmehr zu vermuten, dass sie durch die XII Tafeln vorgeschrieben ist (vgl. Gesetz v. Gortyn. Col. VI 10f. IX 7f.). Die Bestimmung der XII Tafeln (nach Cic. Top. 23; p. Caec. 54): *usus auctoritas fundi biennium*

est sagt vermutlich, dass bei einem *fundus* die Beistandspflicht des Mancipanten mit Ablauf des zweijährigen Zeitraums aufhört, in welchem der *mancipio accipiens* das Eigentum durch Usucapion erwerben kann. Entsprechend der Vorschrift der XII Tafeln, dass *res furtivae* nicht usucapiert werden können, verordnete nach Gell. XVII 7 eine Lex Atinia: *quod subruptum erit, eius rei aeterna auctoritas esto.* Der Satz der XII Tafeln: *adversus hostem aeterna auctoritas*, Cic. de off. I 37. Varro de l. l. V 3, scheint zu bedeuten, dass die Beistandspflicht des Mancipanten über die gewöhnliche Frist hinaus für den Fall fortdauert, dass ein Peregrinus die Sache dem *mancipio accipiens* bestreitet, da Peregrinen die (civile) Usucapion nicht entgegengehalten werden kann. Litteratur: Eck Verpflichtung des Verkäufers zur Gewährung des Eigentums (1874). Bechmann Der Kauf I 102ff. Lenel Ed. perp. 423. Karlowa Röm. R.-Gesch. II 373. 387. 405. 578. Pernice Labeo III 114. — A. in der Bedeutung: Pflicht zum Beistand und eventuell zur Zahlung des Duplum erscheint übertragen auf die beim formlosen Kaufvertrag durch die im aedilicischen Edict proponierte *stipulatio duplae* übernommene Verpflichtung Vat. frg. 10. Sen. n. qu. IV 3, 2. Paul. Sent. II 17, 1. V 10. Dig. XXI 2, 76. *Auctor secundus* CIL III 959. Dig. XXI 2, 4 pr.: der für die Garantieverpflichtung des Mancipanten oder Verkäufers durch *satisdatio secundum mancipium* gestellte Bürge (entsprechend dem nach provincialer Sitte hinzutretenden βεβαιωτήρ oder προπωλητής). Bechmann Der Kauf I 367. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 503.

5) *Auctoritas prudentium* s. Ius respondendi. [Leist.]

Auctus, Beiname, z. B. Pompeius Auctus (Mart. VII 51, 3 u. sonst). [P. v. Rohden.]

In der Aufschrift von Cic. ad fam. XIII 50 hat der Mediceus *Cicero s. d. Aucto* (*Aucio* der Index). Cicero empfiehlt diesen A. seinem Freund *M.' Curius, qui Patris negotiatur.* In den an Curius gerichteten Briefen ad fam. VII 30, 3. 31, 1 erwähnt Cicero das Empfehlungsschreiben, das er für Curius an *Acilius qui in Graeciam missus est* gerichtet habe. Es ist demnach kaum zweifelhaft, wie schon frühere Herausgeber bemerkt haben, dass XIII 50 *Acilio* zu verbessern ist. Gemeint ist M. Acilius, vgl. Acilius Nr. 15. [Klebs.]

Audasius. *L. Audasius falsarum tabularum reus ac neque aetate neque corpore integer*, stiftete eine Verschwörung in der letzten Zeit des Augustus, die vom Kaiser unterdrückt wurde, Suet. Aug. 19. [P. v. Rohden.]

Audata (Αὐδάτα), illyrische Gemahlin Philippos II. von Makedonien, Mutter der Kynna (Kynane) nach Satyr. frg. 5, FHG III 161. [Kaerst.]

Audattha (Αὐδάτθα), Stadt im nördlichsten Teile von Arabia deserta (Ptol. V 19, 3). [D. H. Müller.]

Audax. 1) Castalius Innocentius Audax, Praefectus urbis Romae unter dem Kaiser Iulius Nepos (474—475), CIL III 6335. VI 1663. Er war ein Mann aus vornehmem Geschlecht, und besass Söhne. An ihn gerichtet Apoll. Sid. epist. VIII 7. [Seeck.]

2) Lateinischer Grammatiker aus ganz später Zeit, bekannt durch einen bei Keil in fünf Hallenser Programmen (1872—1877) und zuletzt GL VII 320—362 abgedruckten Tractat *Audacis de Scauri et Palladii libris excerpta per interrogationem et responsionem*, erwähnt von späten Schriftstellern, wie Iulianus von Toledo (GL V 317, 21. 318, 13) und dem Zusammensteller des Liber glossarum (vgl. Goetz Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XIII 266), benutzt von Baeda, Aldhelmus u. a. Der Tractat berührt sich in seinem ersten Teil mit Victorinus *de arte gramm.* (in letzter Linie wohl auf Terentius Scaurus zurückzuführen) und *de metr. et hexam.*, in seinem zweiten mit *Probi instituta artium* (aus dem sonst nicht bekannten Palladius stammend), hat aber auch einiges Eigentümliche. Vgl. Keil GL VII 317—319. Jeep Zur Gesch. der Lehre von den Redetheilen 85ff. (der die Beziehung zu Scaurus anzweifelt). [Goetz.]

Audefleda, Tochter Chlodwigs und Gemahlin des Ostgothenkönigs Theoderich (nach Jordan. Get. 296f.; vgl. Anon. Vales. 63: *Augoflada.* Gregor. Tur. III 31 behauptet in seinem sagenhaften Berichte, Theoderich habe eine Schwester Chlodwigs geheiratet). Ihre Tochter war Amalasuntha. [Hartmann.]

Audeia. 1) In Nordsyrien (Αὔδεια Ptol. V 15, 16, var. Αὐδία), Ort in der Landschaft Kassiotis; nicht identificiert.

2) In Arabia Petraea (Αὐδία Ptol. V 17, 6, var. Αὐδία), südlicher als Bostra gelegen, daher nicht, wie schon versucht (s. Ritter Erdkunde XV 881f.), mit Schuhba zu identificieren; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Audena, Fluss Liguriens (Liv. XLI 19, 1); die Identification mit der *Aventia* der Tab. Peut. ist ebenso unsicher wie die von Repetti Dizion. geogr. della Toscana I 167 versuchte, mit der Gordana (l. Nebenfluss des Macra). [Hülsen.]

Audentius. 1) Virius Audentius Aemilianus s. Aemilianus Nr. 12.

2) Spanischer Bischof um 370 n. Chr., schreibt zur Widerlegung der Manichaeer, Sabellianer, Arianer und besonders der Photinianer ein Werk *de fide adversus hereticos.* Es ist nichts davon erhalten; wir wissen von ihm nur durch Gennad. vir. ill. 14. [Jülicher.]

Auderienses. Die in Mainz gefundene Grabschrift eines *dec(urio) civitatis Auderiensium* Brambach CIRh 1088 ist verschollen. Die Civitas wird anderweitig nicht erwähnt. Bergk Westd. Ztschr. I 514 vermutete *Aureliensium*, Brambach schlägt zweifelnd vor *Andetriensium* (vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Auderienses*). [Ihm.]

Audiense castellum s. Auzia.

Auditores Servii s. Aufidius Namusa (Nr. 31).

Auditorium, der ‚Hörsaal', und daher auch der Verhörsaal, in welchem der Kaiser samt seinem *consilium*, dem *contubernium imperatoriae maiestatis*, der Rechtspflege obliegt, wird terminus technicus für diese kaiserliche Rechtsfindung; die älteste Anwendung davon begegnet bei Ulpian Dig. XXXVI 1, 23 (*Scaevola divum Marcum in auditorio . . . iudicasse refert*) und IV 4, 18, 1. Über die Auswahl und die Ernennung der *consiliarii* und das Processverfahren im *consilium*

s. d. und für die spätere Zeit unter Consistorium und Secretarium. Dieser Terminus wird auch auf die *vice sacra*, sei es *ex appellatione*, sei es *ex delegatu*, amtshandelnden Gerichte übertragen; daher das *sacrum auditorium praefecti praetorio* Dig. XII 1, 40. Cod. Theod. XI 30, 67. XII 12, 10 (vgl. Joh. Lydus de mag. II 10 *τῷ δικαστηρίῳ τοῦ τῶν πραιτωρίων ὑπάρχου*), und das des *praefectus urbi* Cod. Theod. XI 30, 13. 18. 67. *Auditorium* wird auf diesem Wege überhaupt mit *iudicium* synonym, vgl. Nov. Valentin. III 32, 8. Cod. Theod. II 10, 1. XI 36, 2. I 27, 1, wo *episcopale iudicium* späterhin als *supradictum auditorium* bezeichnet wird. Litteratur: Humbert bei Daremberg-Saglio Dict. I 549f. (ist mit Vorsicht zu gebrauchen), vgl. Mommsen St.-R. II³ 989ff. [Kubitschek.]

Audius Bassus, Proconsul von Cypern im J. 198 n. Chr., zweisprachige Inschrift von Cypern Le Bas-Waddington III 2806 = CIL III 218 = Dessau 422. [P. v. Rohden.]

Audoleon (*Αὐδολέων*, auf den Münzen *Αὐδωλέων*, bei Polyaen. IV 12, 3 und Plut. Pyrrh. 9 *Αὐτολέων*), König der Paionen, Sohn des Patraos, wurde um das J. 310 von den illyrischen Autariaten, die damals, wie es scheint, neue Wohnsitze suchten, bedrängt und von Kassandros aus der Bedrängnis gerettet (Diod. XX 19, 1; vgl. auch Iust. XV 2, 1). Zur Zeit der Befreiung Athens von der Herrschaft des Demetrios Poliorketes (287 6) unterstützte er die Athener vor allem durch Getreidesendungen, wofür ihm bedeutende Ehrenbezeugungen zu teil wurden (vgl. die Inschrift aus dem Archontat des Diotimos, wahrscheinlich Sommer 286, CIA II 312; vgl. auch 313. Hicks Man. of Gr. Hist. Inscr. 157f. v. Wilamowitz Phil. Unters. IV 246ff. Niese Gesch. d. griech. und mak. Staaten I 379, 2). Für die Bundesgenossenschaft mit Athen war wahrscheinlich der Gegensatz gegen Demetrios, den bisherigen König von Makedonien, besonders massgebend. Bald darauf, jedenfalls vor den Tod des Lysimachos, muss das Ende der Regierung A.s fallen, wie aus Polyaen. IV 12, 3 hervorgeht. Nach A.s Tode scheinen Unruhen ausgebrochen zu sein, durch die sein Sohn Ariston von der Herrschaft ausgeschlossen wurde. Lysimachos benutzte dieselben, um das paionische Land für sich zu gewinnen (vgl. Polyaen. a. O.; hierauf bezieht sich vielleicht auch Diod. XXI frg. 13; vgl. Droysen Hellen. II 2, 323). Eine Tochter des A. war mit Pyrrhos vermählt (Plut. Pyrrh. 9). Aus den Münzen scheint hervorzugehen, dass A. den Königstitel erst nach 306, dem Beispiele der Diadochen folgend, angenommen hat; dieser Titel findet sich, wie in der erwähnten attischen Inschrift, auf den nach dem Alexandertypus geprägten Münzen mit dem Kopf des jugendlichen Herakles, während die Münzen der Vorgänger A.s und die andern von diesem selbst, mit dem Haupte der Pallas oder des jugendlichen Dionysos, nicht den Königstitel zeigen (Six Num. Chron. 1875, 24f. Head Catal. of greek coins, Macedonia etc. p. LI S. 4ff. Imhoof-Blumer Monn. grecq. 59). Vgl. noch Droysen Kl. Schr. I 73ff. 79ff. [Kaerst.]

Αὐδον ὄρος s. *Αὐράσιον ὄρος*.

Audum, Vorgebirge in Mauretania Caesariensis, Ptol. IV 2, 10, zwischen Igilgili (Djidjelli) und Choba, danach wohl Cap Cavallo (westlich von Djidjelli); vgl. Cat La Mauritanie Césarienne 13. Unweit davon die Mündung des Flusses Audus, Ptol. a. a. O. (nach Cat a. a. O. 28 heute Oued Boursched). [Dessau.]

Audurus, in Africa, Name eines Grundstücks anscheinend in der Nachbarschaft von Hippo Regius (oder in der von Calama), mit einer dem hl. Stephan geweihten Kirche, Augustin. de civ. dei XXII 8, 15. [Dessau.]

Audynaios, der dritte Monat des makedonischen Jahres und nach den Hemerologien in den aus dem makedonischen abgeleiteten Kalendern des Ostens seit der Festlegung ihrer Neujahre 31tägig = vom 24. November — 24. December bei den Ephesiern, = 1.—31. Januar ‚hellenisch' also im syrischen Antiochia, ebenso in Seleukeia, = 1.—31. März sidonisch, = 2.—31. März lykisch, 17. December—15. Januar ‚arabisch', 27. December–26. Januar in Askalon, 17. Januar—16. Februar tyrisch. [Kubitschek.]

Aue s. Aua.

Avectius, ein Tribun *ex civitate Nerviorum*, der sich unter Drusus in Germanien auszeichnete, Liv. epit. CXLI. [P. v. Rohden.]

Aveha. Eine in Gleuel bei Köln gefundene Votivinschrift lautet: *Ahveccanis Avehae et Hellivesae Sexti Val(erius) Peregrin(us) et Val(erius) Felicio fratres ex reditu ipsarum l(ubentes) p(osuerunt) Muciano et Fabiano cos.* (im J. 201). Klinkenberg Rhein. Jahrb. LXXXXIV 154 (vgl. LXXXXV 196, 40). Kisa Korr.-Bl. der Westd. Ztschr. 1893, 97. Zu verstehen ist augenscheinlich ein Göttinnenpaar *Ahveccanae*, ähnlich den beiden *Alaisiagae* (s. d.) Beda und Fimmilena. Das Suffix *eha* ist aus den Matronenbeinamen genugsam bekannt (Ihm Rhein. Jahrb. LXXXIII 31f.). Mit dem Namen *Ahveccanae* lassen sich vergleichen die Matronenbeinamen *Octocannae, Octocanae, Octocanehae, Seccannehae.* Ob es germanische oder keltische Gottheiten sind, mögen die Linguisten entscheiden. [Ihm.]

Aveia (*Ἀουΐα* Ptol. III 1, 59), Stadt der Vestiner (*Aveiates Vestini* CIL IX 4206. 4207; *Ave[i] Vest.* in der Liste der *cohort. urban.* CIL VIII 3884 III 5) am Aternusflusse und an der Strasse von Interamnia nach Marruvium (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34 p. 280 P.), nordöstlich vom Dorfe Fossa. Erwähnt noch bei Sil. Ital. VIII 518 (*Vestina iuventus ... quae ... pascua tondet Aveiae*: *Avellae* die Hss.) und im Liber coloniarum 144 (wo überliefert *ager Veios*). Ein *curator kal(endarii) Aveia(tis)* CIL IX 5016. Lateinische Inschriften aus A. CIL IX 4206—4208. Vgl. Giovenazzi Della città di Aveia, Rom 1773. [Hülsen.]

Aueira s. Averia.

Avela, der alte Name des heutigen Avila im Gebiet der Vaccaeer in Hispania Tarraconensis, wie das davon abgeleitete *Avel(ensis)* auf einer dort gefundenen Inschrift (CIL II 3050) beweist (vgl. CIL II p. 413. 942). Die daneben vorkommenden Namensformen *Avellicus* in Ercavica (CIL II 5875 = 3133) und *Avelicus* in dem vettonischen Augustobriga (CIL II 5350) gehen vielleicht auf gleichnamige Orte zurück. [Hübner.]

Avelis, alter König von Numidien, Auson. epist. 19 p. 267, 26 Peiper. [P. v. Rohden.]

Avella s. Abella Bd. I S. 27.

Avendon (bei Strab. IV 207. VII 314 *Οὐένδων*), eine Veste der Iapodes, Einw. *Αὐενδεάται* App. Illyr. 16; *Avendone* an der Strasse von Senia nach Iader, m. p. XX südöstlich von Senia, X nördlich von Arupion, It. Ant. p. 274. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 22. V 14; bei dem heutigen Crkvinje und Kampolje südöstlich von Zeng, nordwestlich von Otočać, wo einige Inschriften gefunden wurden. Zum Namen vgl. albanisch *wend* ‚Wohnort'. [Tomaschek.]

Avennio (*Avenio*), ansehnliche Stadt der Cavaren in Gallia Narbonensis an der von Arelate am linken Ufer des Rhodanus nordwärts führenden Strasse (Strab. IV 185. Pomp. Mela II 75. Ptol. II 10, 8. Tab. Peut. Itin. Hieros. 553 u. a.). Ursprünglich von Massilia abhängig (Artemidoros bei Steph. Byz. *Αὐενιὼν πόλις Μασσαλίας πρὸς τῷ Ῥοδάνῳ κτλ.*), erhielt sie später die Latinität (Plin. n. h. III 36), wahrscheinlich durch Caesar (Herzog Gall. Narb. 87). Nach den Inschriften gehörte sie zur Tribus Voltinia; vgl. Hirschfeld CIL XII p. 130. Die Schreibung mit doppeltem *n* scheint die besser beglaubigte (so auch in späteren Quellen Tab. Peut. Not. Gall. XI 14. Sidon. Apoll. epist. VI 12). Heute Avignon mit manchen Altertümern. Über die spätere *civitas Avennicorum* s. Longnon Géogr. de la Gaule au VIᵉ siècle 444ff. Die Bewohner heissen *Avennienses* (CIL XII 3275 add.), später *Avennici*. Vgl. die Zeugnisse (auch auf Münzen) bei Desjardins Table de Peut. 48. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Avens, Fluss im Sabinerlande, dessen Anwohner von Romulus nach Rom verpflanzt sein und dem Mons Aventinus seinen Namen gegeben haben sollen (Varro de gente p. R. bei Serv. Aen. VII 657). Die Angabe selbst ist späte Erfindung (Jordan Top. I 1, 181, 47), der A. aber nach Preller (Ber. d. sächs. Ges. 1855, 191 = Ausgew. Aufsätze 256ff.) zu identificieren mit dem oberen Velino, nach Plin. n. h. III 109: (*Narem*) *replet e monte Fiscello Avens* (*aves* die Hss.) *iuxta Vacunae nemora et Reate in eosdem* (*lacus Velinos*) *conditus* und Vibius Sequester p. 2 und 12 Burs.; vgl. Mommsen CIL IX p. 434 und zu nr. 4637. Die Vermutung, dass A. der später verschollene Name eines in den Tiber einfallenden Wasserlaufes, z. B. dessen im Circusthale, gewesen sein könne, hätte Jordan (Top. I 1, 182) schwerlich ausgesprochen, wenn er nicht die auf den A. bezüglichen Stellen ausser Serv. übersehen, und (ebd. 181, 47) ‚die Existenz des Flusses A. im Sabinerlande als zweifelhaft' hingestellt hätte. [Hülsen.]

Aventia. 1) Küstenfluss in Etrurien (Tab. Peut.) südlich vom Macra, wohl der jetzige Avenza, welcher, von den Bergen von Carrara kommend, bei dem Flecken Avenza mündet. Der Lauf ist freilich auf der Tabula gänzlich verzeichnet (Quelle oberhalb Pistoriae, Mündung südlich von Pisa!). Dass die bei Liv. XLI 19, 1 genannte Audena derselbe Fluss sei, ist ganz unsicher. [Hülsen.]

2) Keltische Göttin, welche der Stadt Aventicum (Helvet.) den Namen gegeben hat; nur auf Inschriften erwähnt Mommsen Inscr. Helvet. 154. 155 (zugleich dem *Genius incolarum* geweiht). 156. Hagen Prodromus novae inscr. Helv. sylloges 1—3. CIL XIII 5071—5073. Vgl. Glück Kelt. Namen bei Caes. 113. [Ihm.]

Aventicum, Stadt der Helvetier, zuerst erwähnt bei Tac. hist. I 68 (unter Vitellius) als *gentis caput* (*Helvetiorum*); dann bei Ptol. II 9, 10 als Stadt der *Σηκοανοί* (*Αὐαντικόν*, Müller will herstellen *Αὐεντικόν*, wohl mit Recht, ebenso Glück Keltische Namen bei Caes. 113). Sie lag an der von Augusta Praetoria über die Alpen nach Augusta Rauracum führenden Strasse (Itin. Ant. 352 *Aventiculum Helvetiorum*; Tab. Peut. *Aventicum Helvetiorum*) und ist das heutige Avenches (deutsch Wiflisburg) im Kanton Waadt, mit vielen Altertümern und Ruinen (Bursian Mitteil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich XVI 1; vgl. auch Conrad Brunner Spuren der röm. Ärzte auf dem Boden der Schweiz 51). Der volle Name erscheint inschriftlich *Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum* (Mommsen Inscr. Helvet. 175. 179), kürzer *Colonia Helvetiorum* (Mommsen a. O. 164. 181) oder *Colonia Aventicensium* (a. O. 149); die Inschriften von A. und Umgegend ausser bei Mommsen a. O. p. 26ff. auch bei Hagen Prodromus novae inscr. Helvet. sylloges, Bern 1878 (vgl. besonders nr. 15. 83 *Aventicum*, nr. 1. 24. 28. 96 die Einwohner *Aventicenses*). Benannt ist die Stadt nach der keltischen Göttin *Aventia* (s. d. Nr. 2), vgl. Glück Keltische Namen 113. Einst eine ansehnliche Stadt, war es in späterer Zeit, wie Augustodunum und viele andere Provincialstädte, trostlos verödet (Amm. Marcell. XV 11, 12 *Aventicum desertam quidem civitatem, sed non ignobilem quondam*). Die Not. Gall. IX 4 verzeichnet die *Civitas Elvitiorum Aventicus* in der *provincia Maxima Sequanorum.* Vgl. Marquardt St.-V. I 269. 279. Desjardins Géogr. de la Gaule II 463f. III 452; Table de Peuting. 34; über die späteren Zeugnisse Longnon Géogr. de la Gaule au VIᵉ siècle 224ff. und Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Aventinensis pagus in Rom, muss ein dem Aventinus vorgelagertes, dörflich organisiertes Gebiet gewesen sein. Die einzige Erwähnung findet sich auf der Inschrift von Lanuvium CIL XIV 2105 (aus augusteischer Zeit) eines *magister collegii lupercorum et Capitolinorum et Mercurialium et paganorum Aventinensium.* Ob darunter das Gebiet nach dem Flusse zu (die späteren *horrea*) oder der Hügel von S. Balbina zu verstehen sei, ist nicht auszumachen. [Hülsen.]

Aventinus. 1) Einer der sieben Hügel Roms, südwestlich vom Palatin (von dem er durch das Thal des Circus Maximus getrennt wird), in geringer Entfernung vom Tiber gelegen. Der Name A. eignet ursprünglich nur dieser von allen Seiten isolierten Höhe, deren annähernd quadratisches Plateau (41—46 m. über dem Meer, 33 ha. Flächeninhalt) jetzt die Kirchen S. Maria del Priorato, S. Alessio, S. Sabina trägt: hingegen wird der südlich davon gelegene, sehr viel grössere Hügel (gewöhnlich unterschätzt man seine Ausdehnung, da die Stadtpläne Roms mit der Aureliansmauer abschliessen, welche nur die nördlichste Ecke des bis zum Almo reichenden Plateaus abscheidet), auf welchem die Kirchen San Saba und Santa Balbina liegen, zwar von den Schriftstellern

der Kaiserzeit öfters dem A. zugerechnet, aber nicht in der officiellen Sprache (z. B. der augustischen Regionenteilung, s. u.). Deutlich ist die ursprüngliche Unterscheidung besonders in der ennianischen Erzählung vom Augurium des Romulus und Remus (bei Cic. de div. I 107), von denen der erstere *in alto Aventino*, der zweite auf einem ungenannten Hügel [aber sicher auf den Remuria (*Saxum sacrum*, s. d.)], der Höhe von S. Balbina, sich aufstellt. Auch die Angabe des Dionysios X 31, der Umfang des Berges habe 12 Stadien betragen, passt nur, wenn man ihn auf den nördlichen Hügel bezieht (allerdings steht in der sehr ähnlichen Stelle III 43, 1 ὀκτωκαίδεκα σταδία). Die Ableitungen des Namens *ab avibus* (Naevius bei Varro de l. l. V 48; vgl. Verg. Aen. VIII 233), von einem gleichnamigen Albaner- oder Aboriginerkönige, oder einem Herakliden A., (s. Nr. 2. 3), *ab adventu* (‚alii‘ bei Varro a. a. O.), *ab advectu* (Varro selbst a. a. O.), vom Flusse Avens im Sabinerlande (Varro de gente p. R. bei Serv. Aen. VII 657) sind wertlos; auch die neueren Versuche, z. B. Jordans (Top. I 1, 182) Ableitung von einem verschollenen Orte Aventum, führen nicht weiter. Die Versuche Gilberts, eine ‚Aventingemeinde‘ nachzuweisen, deren Gemeindeleben ‚sich unabhängig von den vier eigentlichen Stadthügeln Roms bildete und erst viel später in das Leben der stadtrömischen Gemeinden hineingezogen wurde‘, bedürfen für niemand, der eine Anschauung der Örtlichkeit hat, eine ernstliche Widerlegung. Auch der angebliche Urname *Murcus* bei Paul. epit. 148 ist späte Erfindung. In die älteste Zeit Roms verlegte die Tradition die Entstehung mehrerer Heiligtümer des A., so des Altars des Iuppiter Inventor (Dionys. I 39. Solin. I 7), unweit der *porta Trigemina*; des Lauretum oder Loretum (s. d.) mit dem Grabe des Tatius und einem *sacellum* des Vertumnus; des Altars des Iuppiter Elicius (Varro de l. l. VI 94. Liv. I 20, 7. Plut. Numa 15). Die erste Besiedelung schreibt die Tradition meist dem Ancus Marcius zu (Dionys. III 43. Liv. I 33; dagegen schon eine romulische Befestigung auf dem A. genannt von Dionys. II 37), während er früher mit Urwald bestanden gewesen sein soll (Plut. Numa 15). Servius Tullius habe sodann den Tempel der Diana als gemeinsames Bundesheiligtum der latinischen Städte erbaut (Fest. p. 343. Varro de l. l. V 8. Liv. I 45. Dionys. IV 26. CIL III 1933 und sonst häufig erwähnt). Unter Augustus wurde er von L. Cornificius neu gebaut (Suet. Aug. 29); seinen Grundriss mit der Beischrift . . . *Cornificia* . . . hat das Fragment 2 der Forma Urbis Romae. Die servianische Mauer schloss sowohl den eigentlichen A. wie die nördlichste Spitze des Hügels von S. Saba ein (bedeutende Reste in Vigna Maccarani an der neuen Via di Porta S. Paolo). Anfangs der republicanischen Zeit erscheint er als Ager publicus: die lex Icilia 456 v. Chr. verteilt ihn in kleinen Parcellen an die Plebs (Liv. III 31. 32. Dionys. X 31). Trotzdem der A. nun bald ein stark bewohntes Stadtviertel trug, blieb er doch ausserhalb des Pomeriums (Gell. XIII 14). Als Augustus die Stadt in Regionen teilte, vereinigte er das Hügelplateau des eigentlichen A. mit der Ebene der *horrea* am Flusse zur *regio XIII Aventinus*, während der Hügel von S. Balbina die XII. Region *Piscina*[1] *publica* bildete. Erst Claudius schloss bei seiner Pomeriumserweiterung im J. 47 n. Chr. die ganze dreizehnte Region ins Pomerium ein (CIL VI 1231 = 31 537. Hülsen Herm. XXII 615f.) Von Gebäuden aus der republicanischen Zeit ist noch zu nennen der Tempel der Iuno Regina, 391 v. Chr. von Camillus geweiht (Liv. V 22. Plut. Camill. 6. Val. Max. I 8, 3), erneuert von Augustus (Mon. Ancyr. IV 6). Seine Lage unweit S. Sabina, am oberen Ende des Clivus Publicius, wird, sicherer als durch die Processionsbeschreibung bei Livius XXVII 37, durch den Fund der Inschriften CIL VI 364. 365 (wo Pighius Fundangabe mit Unrecht angezweifelt ist) bewiesen. Ferner ein Tempel des Iuppiter Libertas (gegründet von Ti. Sempronius Gracchus, Liv. XXIV 16, 9) und einer der Minerva, beide gleichfalls von Augustus erneuert (Mommsen z. Mon. Ancyr. IV 8): der letztere ist auf dem Fragment 2 der Forma Urbis Romae neben dem Dianatempel abgebildet. Auf der Westseite nach dem Tiber zu muss der Tempel der Luna gelegen haben (Ovid. fast. III 883. Hemerol. zum 31. März, s. CIL I^2 p. 314. Appian b. civ. I 78. Vitruv. V 5, 8. Liv. XL 2, 2. [Aur. Vict.] de vir. ill. 65. Oros. V 12, 8). Ungewiss ist die Lage des von den Kalendern zum 21. August und 12. December, sowie bei Festus 209 genannten Tempels des Consus (CIL I^2 p. 326). Von älteren Privatbauten wird das Haus des Dichters Ennius auf dem A. erwähnt (Hieron. ad a. Abr. 1777 = Suet. frg. p. 24 ed. Reifferscheid). Die Hauptstrasse auf den A. war der Clivus Publicius, von den Aedilen L. und M. Publicius Malleolus angelegt (Fest. p. 238. Varro de l. l. V 157. Ovid. fast. V 287); er ging von der Gegend der Porta Trigemina am Nordostrande des Hügels hinauf, vielleicht ungefähr der heutigen Via di S. Sabina entsprechend (vgl. Liv. XXVI 10, 6. XXX 26, 5. Front. aq. 5); siebenzehn *vici* nennt die Basis Capitolina, CIL VI 975 = Jordan Top. II 585, deren Localisierung mit wenigen Ausnahmen ungewiss ist. Von Gebäuden aus der Kaiserzeit sind bemerkenswert der Palast (Martial. VI 64, 12) und die Thermen des Licinius Sura (s. Suranae thermae); sie müssen auf dem östlichen Abhange, nach dem Circus zu, gelegen haben. Ferner die Thermen des Decius (Notit. Curios.) und das Heiligtum des Iuppiter Dolichenus (*Dolocenum* Notit. Curios.) bei S. Alessio (Inschriften CIL VI 406—413; verfehlt G. B. Lugari Bull. com. 1893, 223—244). Im ganzen liegt die Topographie des A. mehr im Dunkeln als die der anderen römischen Hügel; vgl. Becker Hdb. d. röm. Alt. I 446—466. Gilbert Topographie II 144—257. III 439—446. de Rossi Bull. com. 1887, 286ff. [Hülsen.]

2) Der Hügel war angeblich benannt nach einem König der Aboriginer, welcher dort getötet und bestattet war (Serv. Aen. VII 657), oder nach einem König der Albaner, dem Nachfolger des Romulus Silvius (nach anderen des Acrota = Agrippa oder des Allodius) und Vorgänger des Procas, von dem dasselbe erzählt wird (Dionys. Halic. ant. I 71, 4. Varro de l. l. V 43. Liv. I 3, 9. Ovid. met. XIV 620ff.; fast. IV 51ff. Serv. a. a. O. Orig. gent. Rom. 18, 5. Lact. inst. div. I 11, 59). Nach Dionys a. a. O. Eusebios chron. I 310 Schöne und Cassiodor chron. p. 592 Mommsen regierte er 37 Jahre, nach dem Chronographen vom J. 354 (p. 143 Mommsen) dagegen 38.

3) Sohn des Hercules und der Priesterin Rhea, Bundesgenosse des Turnus, Vergil Aen. VII 655ff. Heyne z. St. hat richtig erkannt, dass er zu den von Vergil frei erfundenen Gestalten gehört. [O. Rossbach.]

Aventius, Praefectus urbis Romae 383—384. Symmach. rel. 23, 4. 26, 2. 34, 3. 7. 38, 3. An ihn gerichtet Symm. epist. VIII 40. [Seeck.]

Averanus, aquitanischer Gott, wie es scheint die Localgottheit des Mont-Avéran (bei Melles, Canton St. Béat, dép. Haute-Garonne). Die in jener Gegend gefundene Inschrift lautet: *Averano deo Iulia Sergi f(ilia) Paulina v. s. l. m.* Barry Revue archéol. XIII 1857, 682. Sacaze (Inscriptions antiques des Pyrénées nr. 291) hält die Inschrift für verdächtig, da Dumége der Gewährsmann ist. [Ihm.]

Auerhahn (τέτραξ? *tetrao*? über den Namen vgl. Hehn Kulturpfl. u. Haust.^{6} 356). Der A. (tetrao urogallus) ist den Alten erst spät und ungenau bekannt geworden. Ob mit τέτραξ bei Aristophanes (av. 884) der A. gemeint ist, ist nicht zu entscheiden, Epicharm (Athen. IX 398 d) versteht darunter sicher einen kleinen Vogel. Erst Plinius n. h. X 56 kennt ihn unter dem Namen *tetrao*, vielleicht ist auch beim *tetrao*, den Caligula mit anderen seltenen Vögeln opferte, an den A. zu denken (Suet. Cal. 22). Larensius bei Athen. IX 398 e f beschreibt den τέτραξ, den er in Mysien kennen gelernt und zeigt ihn vor: er ist grösser als der grösste Hahn, im Aussehen dem πορφυρίων ähnlich, auf beiden Seiten hängen ihm von den Ohren Lappen (κάλλαια) herab. Dann wird der Vogel verzehrt und das Fleisch dem des Strausses ähnlich gefunden. Es ist schwer, diese Schilderung völlig mit dem Aussehen eines A. in Einklang zu bringen. *Tetrax* bei Nemesianus versus de aucupio (Baehrens PLM III 203) kann kein A. sein. [A. Marx.]

Aueria (Ptol. V 15, 24, auch Aueira genannt; Not. dign. or. XXXII 19 *Euharis*; Itin. Ant. 195 *Eumaris*), Militärstation und Stadt der Landschaft Palmyrene in Nordsyrien, vielleicht das heutige Hawârîn an der Strasse von Emesa (Ḥôms) nach Palmyra, drei Stunden nordwestlich von Nezala (Ḳarjatên). Moritz Abh. Akad. Berlin 1889, 17. [Benzinger.]

Avernus (*deus*), Localgottheit des *Avernus lacus* (s. d.) in Campanien, erwähnt bei Gelegenheit eines Prodigium: als Agrippa den Avernersee mit dem Lucrinersee durch einen Canal verband, soll das Bild des Gottes geschwitzt haben (Serv. Georg. II 162: *tanta tempestas orta est, ut prodigii loco habita sit, ac nuntiatum est simulacrum Averni sudasse; propter quod pontifices ibi piacularia sacra fecerunt*); die Bezeichnung als Avernus ist wohl nur Verlegenheitsauskunft, da der wirkliche Name und die Beschaffenheit der Gottheit nicht bekannt war, nach dem Berichte des Cass. Dio XLVIII 50, 4 über denselben Vorfall war es eine Göttin (*εἰκών τις ὑπὲρ τῆς Ἀουερνίδος, εἴτ' οὖν τῆς Καλυψοῦς . . . εἴτε καὶ ἑτέρας τινὸς ἡρωίνης οὖσα, ἱδρῶτος ὥσπερ τι σῶμα ἀνθρώπινον ἀνεπλήσθη*). Aus der Notiz des Feriale Capuanum (CIL X 3792) zum 27. Juli *profectio ad i(n)fer(ias) Averni* folgt nichts für einen Gott A., da *Averni* nur Localbezeichnung ist (Mommsen Ber. sächs. Gesellsch. der Wiss. 1850, 68); etwa bei Serv. a. a. O. auch so aufzufassen? [Wissowa.]

Avernus lacus (meist Ἄορνος die Griechen, wegen der Etymologie von ἀ-ὄρνις; Ἀουερνίς Dio Cass. XLVIII 50), kleiner Kratersee in Campanien unweit Puteoli, jetzt Lago d'Averno, 3 km. im Umfang, ohne natürlichen Abfluss. In älterer Zeit lag der See einsam, von dichtem Wald umgeben (Ps.-Arist. de mir. ausc. 102. Strab. V 244), weshalb manche geheimnisvolle namentlich mit der Unterwelt in Verbindung stehende Sagen hier localisiert wurden. Hier sollte Odysseus in die Unterwelt gestiegen sein (Strab. V 224. Max. Tyr. diss. XIV 2); hierher verlegte man die Kimmerier, die in tiefen Höhlen wohnend das Sonnenlicht nicht erblickten (Ephoros bei Strab. V 244); hier war die Grotte der cumaeischen Sibylle und des Aeneas Eingang in den Tartarus (Verg. Aen. III 442ff. V 732. VI 118. 201. 239ff. VII 91. Lycophr. 695ff. Sil. Ital. XII 130). Man fabelte, dass der See grundlos sei (Lycophr. 704. Diodor. IV 22. Ps.-Arist. a. a. O. Lucan. II 665) — während er in Wahrheit nur 65 Meter Tiefe hat —, und dass die aus ihm aufsteigenden Dünste die Luft dermassen verpesteten, dass kein Vogel wage, über ihn hin zu fliegen (Lucret. VI 744. Strab. V 244. Tzetz. ad Lycophr. 704). Agrippa lichtete dies mysteriöse Dunkel: in Verbindung mit seinen grossen Arbeiten am Lucriner See liess er einen Canal zwischen Lucrinus und Avernus graben, der freilich nicht lange functionierte (Strab. V 245. Cassiod. var. IX 6), die dichten Wälder lichten, und stellte durch den grossartigen Tunnel (jetzt Grotte di Pietro la Pace), der den Rücken des Monte Grillo durchschneidet, eine kürzere Verbindung mit der Hafenstadt Cumae her (Strab. a. a. O. Vergil. Georg. II 164; vgl. Dio Cass. XLVIII 50. Agathias Goth. I 10). Als Nero seinen Canal vom Tiber nach Baiae plante, scheinen die Arbeiten in der Nähe des A.-Sees angefangen zu sein (Sueton. Nero 31. Plin. n. h. XIV 61. Tacit. ann. XV 42). Vgl. ausser den angeführten Stellen noch Vergil. Georg. II 164. IV 193. Cul. 212. Propert. IV 18, 1. Ovid. met. X 51. XIV 114. Stat. Theb. XI 588. Sil. Ital. XI 452. Claudian. rapt. Pros. 2. Cic. Tusc. I 18. Liv. XXIV 12. 20. Vellei. II 79. Skymn. 236. Plin. n. h. III 61. XXXI 6. 21. XXXII 61. Mela II 70. Ammian. Marcell. XXVIII 22. Vib. Sequester p. 11 Burs. Tab. Peut. Hesych. Feriale Campanum CIL X 3792. Vgl. Beloch Campanien 168—172. [Hülsen.]

Auerochs. Es ist zu scheiden zwischen dem jetzt ausgestorbenen A. (bos primigenius, *οὖρος*, *urus*, keltisches Wort, Macrob. VI 4, 23), dem Stammvater unseres Hausrindes, und dem den Alten früher und besser bekannten Wiesent (bos bison; *βόνασος ταῦρος Παιόνιος*, *bison*). Wahrscheinlich sind schon Herodots (VII 126) makedonische *βόες ἄγριοι* mit grossen Hörnern Auerochsen. Die erste sichere Erwähnung finden wir erst bei den Römern; Caes. b. g. VI 28 beschreibt das Tier, die Jagd (mittels Fallgruben), hebt die Unzähmbarkeit hervor. Vergil (Ge. II 374) gebraucht *urus* einfach = Wildstier, ohne dass an

den A. zu denken wäre, auch sonst wird er nicht immer klar vom Wiesent geschieden, z. B. Ps.-Aristot. mir. ausc. 129, dagegen scheiden ihn Plinius n. h. VIII 38, auch Seneca Hippol. 64 ausdrücklich vom Wiesent und *bubalus*. Bezeugt ist das Vorkommen der A. für Deutschland (Caes. Plin. a. a. O. Tac. ann. IV 72), die Pyrenaeen und Vogesen (Serv. Georg. II 372; vgl. Keller unten); Traian weiht aus der getischen Beute zwei A.-Hörner (Epigr. des Hadrian, Anth. Pal. VI 332). Die Hörner galten bei den Germanen als ehrenvollster Schmuck, wurden zu Trinkhörnern benutzt, wohl auch in Silber gefasst (Caes. a. a. O. Plin. n. h. XI 126. Isidor. orig. XII 1, 34); sie dienten auch als Signalhörner im römischen Heere, Veget. de re mil. III 5. Unter den für Tierhetzen genannten Tieren finden sich, wie es scheint, A. nicht, doch fanden sich Knochen von A. im Amphitheater von Vindonissa (Keller Tiere des class. Altert. 343, 27); vgl. im allgemeinen Keller a. a. O. 53ff. 57ff. S. auch Büffel, Wiesent. [A. Marx.]

Averruncus, römische Gottheit, zu der man um Abwehr von Übeln flehte, soweit sie die Person des Menschen betrafen, Varro de l. l. VII 102. Gell. V 12, 14. [Aust.]

Averta, ein grösseres, auf Reitpferde zu legendes Felleisen, Acron zu Hor. sat. I 6, 106; sein Maximalgewicht wird Cod. Theod. VIII 5, 47, 1 = Cod. Iust. XII 50 (51), 12 auf 60 Pfund, sein Maximalpreis Ed. Diocl. 10, 1 auf 1500 Denare (37½ Mark) bestimmt. Der Name kommt von ἀορτής, welches Menander bei Poll. VII 79 unter anderem Reisebedarf aufführt, ohne Zweifel in derselben Bedeutung. Diphilos bei Poll. X 137 erklärt durch ἀορτής den persischen Kandytalis, den Pollux irrtümlich für eine Kleiderkiste statt für einen Mantelsack (von κάνδυς) hält. [Mau.]

Aves (bei Mela haben die Hss. *Aucus* oder *Ancus*), Fluss in Mauretania Caesariensis, nach Mela zwischen Icosium und Ruthisia (Rusguniae?) mündend, Mela I 31. Plin. n. h. V 21. Danach identisch mit dem von Ptolemaios IV 2, 6 genannten Σαῦος und dem heutigen Oued el-Harrach; vgl. Cat La Mauritanie Césarienne 28. [Dessau.]

Avesica, Ort in Histrien an der *ab Aquileia per Liburniam* (über *Tarsatica* = Tersatto und *Senia*) nach Siscia führenden Strasse, 24 Millien von Aquileia, heut Basavisa (nach Walckenaer). Itin. Ant. 273. [Ihm.]

Aufaniae, häufiger Beiname der Matronae und der Matres. Am öftesten erscheinen sie auf Inschriften der Zülpicher Gegend, in Bonn, Köln, Bürgel, Nijmegen; einer der wichtigsten Steine wurde in Lyon gefunden (Boissieu Inscr. de Lyon 59ff.): *pro salute dom(ini) n(ostri) imp(eratoris) L(uci) Sept(imi) Severi Aug(usti) totiusq(ue) dom(us) eius Aufanis Matronis et Matribus Pannoniorum et Delmatarum* geweiht von einem Tribun der *legio I Minervia*; ein weiterer ist in Spanien aufgetaucht (CIL II Suppl. 5413 *Matribus Aufaniabus*). Die Inschriften sind zusammengestellt und besprochen von M. Ihm Rhein. Jahrb. LXXXIII 29f. (vgl. das Register); neu hinzugekommen ist eine Kölner Inschrift (Jos. Klein Rhein. Jahrb. LXXXVIII 119): *Matronis Aufanis M. Val(erius) Superans m(issus) h(onesta) m(issione) v. s. l. m.* Die Deutung des Namens ist vorderhand unsicher. Fr. Kauffmann Ztschr. des Vereins f. Volkskunde 1892, 40. Much Ztschr. f. D. Altert. N. F. XXIII 317. Vgl. des weiteren den Artikel Matronae. [Ihm.]

Aufeia aqua, früherer Name der *aqua Marcia*, Plin. n. h. XXXI 41. [Hülsen.]

Aufidena. 1) *Αὐφιδήνα* Ptol. III 1, 66, Stadt in Samnium, im Gebiete der Caraceni, unweit der Quellen des Sangrus, jetzt Alfedena; erwähnt bei Liv. X 12, 9. Plin. III 107. Es war Municipium nach der Inschrift CIL IX 2805; wogegen die Angabe des Liber coloniarum 259 *milites eam lege Iulia sine colonis deduxerunt* keinen Glauben verdient. Ausgrabungen in der Nekropole von A. beschrieben von A. de Nino Notizie degli scavi 1879, 320—324. 1882, 68—82. Die Itinerarien (Antonin. 102. Tab. Peut.) verzeichnen A. als Station der Strasse von Sulmo nach Aesernia, welche jedoch den Sangrus 8 Km. unterhalb von Alfedena überschreitet; wahrscheinlich lag dort, an der Stelle des heutigen Castel di Sangro, ein zu A. gehöriger, nicht unbedeutender *vicus*. Oskische Inschriften aus Barrea unweit Alfedena bei Zvetajeff Inscr. Oscae 10. 11; lateinische aus beiden Orten CIL IX 2795—2822. Eph. epigr. VIII 111. [Hülsen.]

2) S. Aufidum.

Aufidienus. *Aufidienus Rufus, diu manipularis, dein centurio, mox castris praefectus,* zog sich durch seine altrömische Strenge den Hass der Soldaten zu, Tac. ann. I 20 (14 n. Chr.). [P. v. Rohden.]

Aufidius, plebejisches Geschlecht, in Rom erst seit dem Ende des 6. Jhdts. der Stadt nachweisbar.

1) Aufidius, nahm an der Verschwörung gegen Sertorius teil (Plut. Sert. 26), nach seiner Ermordung entfloh er nach Africa *ἢ λαθὼν ἢ παραμεληθεὶς ἔν τινι βαρβάρῳ κώμῃ πενόμενος καὶ μισούμενος κατεγήρασεν* (ebd. 27). [Klebs.]

2) Ein *Αὐφίδιος* aus Patrai siegt zu Olympia im Lauf im J. 20 v. Chr., African. b. Euseb. chron. I 213. [Kirchner.]

3) Aufidius, ein Ehebrecher, Iuv. 9, 25. — Rescripte an einen A.: Cod. Iust. VI 27, 2 (169 n. Chr.). II 12, 9 (unter Severus Alexander). VIII 23, 6 (290 n. Chr.). [P. v. Rohden.]

4) Cn. Aufidius, Volkstribun im J. 584 = 170, Liv. XLIII 8, 2. Vgl. Nr. 5.

5) Cn. Aufidius. *Senatus consultum fuit vetus, ne liceret Africanas in Italiam advehere. contra hoc tulit ad populum Cn. Aufidius tribunus plebis permisitque circensium gratia importare* Plin. n. h. VIII 64. Pighius Annales III 106 (vgl. III 84) bemerkt, jenes SC. könne erst nach der Zeit der Einrichtung der Provinz Africa erlassen sein, da vorher die Jagd auf die ‚africanischen Bestien' viel zu kostspielig für die Römer gewesen wäre, als dass ein Anlass zu solchem Verbot denkbar wäre. Da aber nachweislich schon in den J. 186 (Liv. XXXIX 22) und 169 (Liv. XLIV 18) solche Vorführungen von *Africanae* stattgefunden haben, so ist die Beweiskraft jenes Schlusses herzlich gering. Völlig haltlos aber ist Pighius Aufstellung, die Aufhebung des SC. sei durchgesetzt *a Cn. Aufidio illo caeco historico, cuius Cicero saepe meminit* = Nr. 6, dessen Tribunat er in das Consulatsjahr des Acilius

Balbus und Porcius Cato 640 = 114 setzt. Weder wissen wir, ob dieser Cn. Aufidius überhaupt jemals Tribunus plebis war, noch weniger natürlich, in welchem Jahr. Es ist diese Ansetzung eine der zahllosen, völlig aus der Luft gegriffenen Behauptungen, auf denen überhaupt Pighius Werk beruht. Und es wäre überflüssig gewesen, sie zu erwähnen, wenn nicht Friedländer Darstell. II^{6} 538 (wo versehentlich 614 = 140 steht) auf sie Bezug genommen hätte. Mehr Beachtung verdient eine andere ältere Vermutung, wonach der von Plinius genannte Cn. Aufidius identisch ist mit dem Tribunus plebis des J. 584 = 170 (vorher Nr. 4), da im folgenden Jahr 63 Stück *Africanae* dem Volke vorgeführt wurden. Mehr als eine nicht unbegründete Vermutung ist das natürlich auch nicht.

6) Cn. Aufidius, *praetorius, eruditus homo, oculis captus* Cic. fin. V 54. Obwohl blind, *pueris nobis* (ums J. 660 = 94) *Cn. Aufidius praetorius et in senatu sententiam dicebat nec amicis deliberantibus deerat et Graecam scribebat historiam* (von der sonst nichts bekannt ist) *et videbat in litteris* Tusc. V 112. Unter denen aufgezählt, *quorum non minor in luctu* (um verlorene Söhne, wie der Zusammenhang ergiebt) *quam in bellis virtus fuit et quorum orbitates in Consolationis libro Tullius explicavit* Hieronym. Epitaph. Nepot. I 335 Vall. = Cic. frg. 19 p. 74 B.-H. *Summa senectute Oresten* (= Nr. 32) *adoptavit* Cic. de dom. 35. Vgl. auch Nr. 7.

7) Cn. Aufidius, Cn. f. In der Inschrift von Adramyttion CIG 2349 b, vollständiger Le Bas II 1802, werden erwähnt *τὰ ἀναπεμφθέντα δόγματα ὑπὸ Γναίου Αὐφιδίου Γναίου υἱοῦ ἀντιστρατήγου*. Die Zeit der Inschrift lässt sich nur dahin bestimmen, dass sie dem 1. Jhdt. v. Chr. angehört. Es bleibt also ungewiss, wer dieser Cn. Aufidius Cn. f. pro praetore (Asiae) war. Mit dem Cn. Aufidius *praetorius* Nr. 6 indentificierten ihn Bergmann Philol. 1847, 650. Waddington Fastes p. 33.

8) M. Aufidius *tutelae Capitolio redemptor anno urbis DLXXV* = 179 v. Chr., Plin. n. h. XXXV 14.

9) M. Aufidius. *Sex. Clodius accusantibus C. Caesennio Philone M. Aufidio* wurde früher nach Manitius Änderung bei Ascon. in Mil. p. 49, 14 K.-S. gelesen, wo nach den Abschriften des Sozomenus und Bartolomaeus der Codex von St. Gallen *m. alphidio* hatte; mit Recht haben die neuesten Herausgeber *M. Alfidio* beibehalten. [Klebs.]

10) P. Aufidius. So nennt Priscian VIII 4, 18 den Urheber folgenden Fragments: *si quis alio vocitatur nomine tum cum lis contestatur atque olim vocitabatur.* Ob damit einer der unten unter Nr. 17. 31. 39 genannten Juristen gemeint ist und welcher, bleibt zweifelhaft; vgl. Huschke Ztschr. f. gesch. R.-W. X 339ff. Rudorff R. R.-G. I 236, 31. Lenel Paling. I 76 zu frg. 9. [Jörs.]

11) Sex. Aufidius, Erbe des Q. Turius, Cic. ad fam. XII 26, 1; dem Q. Cornificius von Cicero empfohlen, ebd. XII 27.

12) T. Aufidius *cum Asiatici publici exiguam admodum particulam habuisset, postea totam Asiam proconsulari imperio obtinuit, nec indignati sunt socii eius parere fascibus, quem aliena tribunalia adulantem viderant; gessit etiam se integerrime atque splendidissime.* Val. Max. VI 9, 7. Dass er als (Pro)praetor Asien verwaltete, wird auch Cic. p. Flacc. 45 erwähnt; aus dieser Stelle ergiebt sich ferner, dass er in Asien ein Vorgänger von P. Varinius war, dagegen nicht, dass Varinius ihm unmittelbar folgte. Von diesem steht nur fest, dass er als Praetor im J. 681 = 73 gegen Spartacus gefochten hat, Liv. per. XCV. Sall. h. III 67 Dietsch. Daraus ergiebt sich ungefähr die Zeit von A. Praetur. Die genauere Ansetzung, dass A. Asien im J. 685 = 69 verwaltete, die Waddington Fastes § 22 im Anschluss an Bergmann (Philol. 1847, 669) versucht, ist problematisch. Da er nach Valerius Maximus erst spät zu den Ämtern gelangte, so ist auf ihn nach den Zeitverhältnissen zu beziehen auch Ciceros Äusserung Brut. 179, wo Cicero über C. Iulius Caesar (gestorben im J. 87) und einige seiner minder bedeutenden Zeitgenossen handelt: *Nam T. Aufidius, qui venit ad summam senectutem* (gestorben also vor 708 = 46) *volebat esse similis horum* (vorher sind T. Iuventius, P. Orbius charakterisiert) *eratque et bonus vir et innocens, sed dicebat parum, nec sane plus frater eius M. Vergilius, qui tribunus plebis L. Sullae imperatori* (im J. 667 = 87) *diem dixit.* [Klebs.]

13) T. Aufidius aus Sicilien, griechischer Arzt, Schüler des Asklepiades aus Bithynien (Steph. Byz. s. *Δυρράχιον*), lebte in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. Er ist identisch mit dem von Caelius Aurelianus (Ac. M. II 29, 104; M. Chr. I 5, 246f.) als *sectator* des Asklepiades bezeichneten Titus, der *περὶ ψυχῆς* (*de anima*) in mindestens zwei Büchern (Cael. Aur. M. Chr. I 5, 246) und über chronische Krankheiten, *περὶ χρονίων παθῶν* (*tardae passiones*), geschrieben hat. Bei Brustentzündung wandte er zweimal am Tage Frottierungen an (Cael. Aurel. a. a. O.) und als Mittel gegen Geisteskrankheit empfahl er Geisselung, Fesselung des Kranken, Hunger und Durst, Weingenuss und den Beischlaf. [M. Wellmann.]

14) T. Aufidius, Consul 129 n. Chr. (Digest. V 3, 20, 6) s. P. Iuventius Celsus T. Aufidius Hoenius Severianus.

15) Aufidius Bassus, der Geschichtschreiber. Er war etwas älter als Servilius Nonianus (Consul 35, gest. 59 n. Chr.), Quint. X 1, 103 (*paulum aetate antecedens*). Um 60 n. Chr. sah ihn der jüngere Seneca in Rom sehr alt und gebrechlich (*quassum aetati obluctantem*), aber geistig noch frisch und als Philosoph ohne jede Todesfurcht, Senec. epist. 30, 1ff. Als Geschichtschreiber genoss er grosses Ansehen, *genere ipso probabilis in omnibus, sed in quibusdam suis ipse viribus minor*, Quint. X 1, 103. Von seiner *eloquentia* spricht Tacit. dial. 23. Die von Quintilian (X 1, 103) besonders gerühmten *libri belli Germanici* scheinen nicht selbständig erschienen, sondern ein Bestandteil des Hauptwerkes gewesen zu sein; das ist wenigstens die Ansicht Mommsens Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. III 1861, 558f. Aus dem Hauptwerke sind uns bei Senec. suas. VI 18 und 23 zwei Citate erhalten, die den Tod des Cicero betreffen. Cassiodor benützte es in seiner Chronik (Schluss derselben p. 659 Mommsen), anscheinend für die Zeit von 8 v. bis

31 n. Chr., vgl. Mommsen a. a. O. 559. Es erstreckte sich daher wahrscheinlich vom Anfang der Bürgerkriege oder von Caesars Tod bis zum Tode des Tiberius oder einem späteren Ereignisse. Mindestens ein Teil davon war schon erschienen, als der ältere Seneca um 37 n. Chr. die angeführten Citate daraus entnahm. Der ältere Plinius (gest. 79 n. Chr.) schrieb 31 Bücher *a fine Aufidi Bassi*, Plin. ep. III 5, 6. Plin. n. h. praef. 20. Es ist zweifelhaft, ob der A., den Plin. n. h. VI 27 über die Grösse Armeniens citiert, sowie der A., dessen *epitomae* in der Origo gentis Romanae 18, 4 genannt werden, mit Aufidius Bassus identisch sind oder nicht. Vgl. Mommsen a. a. O. 558f. Peter Hist. Rom. frg. 298—300. [P. v. Rohden.]

16) L. Aufidius Bassus L. f. wird in einem weitschweifigen Ehrendecret (am Schluss verstümmelt) von Tenos CIG 2335 gefeiert wegen der Verdienste, die er und sein Vater, namentlich in Geldangelegenheiten, durch Gewährung von Darlehen u. s. w. sich um die Stadt erworben hatten; ὅ τε πατὴρ αὐτοῦ καθ' ὃν καιρὸν ἐπιγενόμενος ὁ κοινὸς πόλεμος καὶ συνεχεῖς πειρατῶν ἐπίπλοι τὴν νῆσον οὐχ ὡς ἔτυχεν συνηνάγκασαν ὑπὸ τῶν δανείων ἐπιβαρηθῆναι κτλ. v. 8ff.; diese Worte werden von Boeckh mit Wahrscheinlichkeit auf die Zeiten des Seeräuberkrieges unter Pompeius bezogen, so dass also diese beiden Lucii Aufidii um J. 70—60 v. Chr. lebten, der Sohn nach v. 45 ἐπιδημήσας τε ἡμῶν ἐν τῇ πόλει πλείονα χρόνον längere Zeit in Tenos. Dass sie Römer waren, beweist die Nomenclatur. [Klebs.]

17) Aufidius Chius, römischer Jurist. Vat. frg. 77: *contra quam Atilicinum respondisse Aufidius Chius refert*. Die Hs. bietet *Anfidius*; da diese Namensform sich aber sonst nicht belegen lässt, so hat man schon lange an die nahe liegende Verbesserung in *Aufidius* gedacht, zumal bei Martial. V 61, 10 ein *Aufidius Chius* als Muster eines sorgsamen Verwalters fremden Vermögens angeführt wird. Die Identität ist kaum zu bestreiten: da A. den um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. lebenden Atilicinus (s. d.) citierte, kann er sehr wohl ein Zeitgenosse des Martial gewesen sein; die bei diesem Dichter erwähnte Beschäftigung und Charakteristik passt für einen Juristen; der seltene Name spricht ebenfalls für die Verselbigung. Auch Mommsen ist von seinem in der älteren Ausgabe der vaticanischen Fragmente (1861) gemachten Vorschlag, *Anfidius* in *Fufidius* (vgl. Lenel Paling. I 177) zu ändern, zurückgekommen und hat sich jetzt (Collectio libr. iur. anteiust. III p. 41) der Lesung *Aufidius* angeschlossen. Ausser den beiden obigen Erwähnungen ist nichts über unseren Juristen bekannt; vgl. Teuffel R. Litt.-Gesch. § 328, 1; R.-E. I² 2130, 14. Karlowa R. R.-G. I 700. Krüger Quellen u. Litt. d. R. R. 157, 85. Lenel Paling. I 75. [Jörs.]

18) Aufidius Coresnius Marcellus, Legat der Legio I Minervia im J. 222 n. Chr., Brambach CIRh 464 (Dedekirchen bei Bonn); Legatus pro praetore (von Galatien) CIG 4379 d (Pisidien). In beiden Inschriften ist nicht *Coresinus*, sondern *Coresnius* zu lesen, vgl. Mommsen Korrespondenzblatt d. westdeutschen Ztschr. VII 1888, 60. Vielleicht war er ein Verwandter des Aufidius Marcellus cos. II 226 n. Chr. (unten Nr. 29).

19) M. Aufidius Fronto, Consul ordinarius 199 n. Chr. mit P. Cornelius Anullinus II, CIL VI 1982 und 2270 (hier der Vorname). VI 220. 1352. VIII 2618 b; Suppl. 12549. 14589. XI 3871. XIV 39. 4254. CIRh 1000. Er ist auch wohl der *Fronto consul*, der seinem Sohne M. Aufidius Fronto in Pisaurum eine Grabschrift setzte, Orelli 1176 = Dessau 1129. Nach dieser Inschrift war er ein Enkel des Redners M. Cornelius Fronto (durch dessen Tochter Gratia, vgl. Fronto p. 181. 200. 234 Naber) und ein Sohn des Stadtpraefecten Aufidius Victorinus (Nr. 41). Dann ist er auch wohl derjenige Enkel des Fronto, der im Hause des Grossvaters erzogen wurde (Fronto p. 234 Naber), demselben viel Freude machte (Fronto p. 181f. Naber) und von Frontos Schüler Marcus Caesar wiederholt gegrüsst wurde (Fronto p. 102. 106. 111 Naber). Er scheint darnach auch den Beinamen Victorinus geführt zu haben (*sive Victorino nostro sive Frontone*, Fronto p. 181 Naber). Im J. 217 n. Chr. wurde er durch das Los zum Proconsul von Africa bestimmt, auf die Einsprache der Einwohner aber, die vielleicht die strenge Amtsführung seines Vaters im Gedächtnis hatten (vgl. Nr. 41), von dem Kaiser Macrinus zunächst zum Proconsul von Asien ernannt, dann ohne Statthalterschaft gelassen, bis er von Elagabal um 219 n. Chr. doch eine Provinz (Asien?) erhielt, Dio LXXVIII 22, 4—5, vgl. Waddington Fastes des provinces Asiatiques nr. 170*).

20) M. Aufidius Fronto, Sohn von Nr. 19, vor dem Vater gestorben; seine Grabschrift in Pisaurum, Orelli 1176 = Dessau 1129.

21) Auf(idius?) Gall(us?), vielleicht Statthalter von Dalmatien, in einer Inschrift von Salonae CIL III Suppl. 8663, deren Lesung sehr unsicher ist.

22) Aufidius Herennianus, an den Marcus und Verus (161—169 n. Chr.) ein Rescript richteten. Vielleicht L. Alfidius Herennianus Cos. ord. 171 n. Chr.?

*) Der Stammbaum ist etwa folgender:

M. Cornelius T. f. Fronto
cos. 143

Gratia ∾ **41.** C. Aufidius Victorinus
cos. II 183

Sohn, in Deutschland † drei Jahre alt | **19.** M. Aufidius Fronto cos. 199 | **42.** C. Aufidius Victorinus cos. 200 ∾ (Petronia) ?

20. M. Aufidius Fronto † vor dem Vater (Sohn von 19)

Petronius Victorinus (Sohn von 42 ?)

Petronius Aufidius Victorinus um 256 n. Chr.

23) Aufidius Iulianus, Procurator (von Galatien?) unter zwei Kaisern, CIG 4037f. (Ancyra). Nach Diocletians Zeit? [P. v. Rohden.]

24) Aufidius Lurco. (*C. Caesar*) *Liviam Augustam proaviam — — etiam ignobilitatis quadam ad senatum epistula arguere ausus est, quasi materno avo decurione Fundano ortam, cum publicis monumentis certum sit Aufidium Lurconem* (so Lipsius für das hsl. *Lyrgonem*) *Romae honoribus functum* Suet. Calig 23. Thatsächlich hiess die Mutter der Livia, der späteren Iulia Augusta, aber Alfidia (unter den Alfidii o. Bd. I S. 1475 übersehen), wie die Inschriften CIL II 1067. IX 3661 und die griechische von Samos Bull. hell I 231 nr. 9 lehren; der *maternus avus* der Livia also *Alfidius*, nicht *Aufidius*. In keinem Fall kann er daher mit dem Pfauenzüchter M. Aufidius Lurco Nr. 26 identificiert werden, der als *Aufidius* hsl. feststeht. Aber auch bei Sueton ist der Fehler nicht in den Hss. zu suchen. Die Vermutung liegt sehr nahe und ist auch schon von Kiessling zu Horat. sat. I 5, 34 ausgesprochen, dass Kaiser Gaius zu seiner Herabsetzung der Vorfahren Livias durch den Aufidius Luscus von Fundi bei Horaz veranlasst wurde. Dann hatte Gaius vermutlich in seinem Schreiben an den Senat mit bewusster Anspielung auf Horaz bekanntes Gedicht den Avus auch als Aufidius Luscus bezeichnet. Unter dieser Annahme wird es vollkommen erklärlich, dass Sueton trotz seiner Berufung auf *publica monumenta* geirrt hat. Er wusste, dass Livia vornehmer Abstammung war und fand in M. Aufidius Lurco einen stadtrömischen senatorischen A. mit ganz ähnlich klingendem Cognomen. Die Beobachtung Suetons war richtig, aber seine Widerlegung unzulänglich, weil er, durch Gaius irre geführt, übersah, dass jener Avus überhaupt kein Aufidius, sondern ein Alfidius gewesen war.

25) (Aufidius?) Lurco, *tribunus plebis, qui magistratum ipse nullum lege salva* (so nach Hofmann, *insimul cum lege ali* a cod. Medic.) *iniit, solutus est et Aelia et Fufia, ut legem de ambitu ferret; quam ille bono auspicio claudus homo promulgavit* Cic. ad Att. I 16, 13 (geschrieben Mai 693 = 61). Doch wurde der Antrag nicht Gesetz, vgl. ad Att. I 18, 3.

26) M. Aufidius Lurco *pavones saginare primus instituit circa novissimum piraticum bellum exque eo quaestu redituus HS sexagena milia habuit* Plinius n. h. X 45 nach Varro r. r. III 6, 1. Tertull. de pall. 5. Derselbe ist gemeint bei Horat. sat. II 4, 24 *Aufidius forti miscebat mella Falerno*, wo er aus diätetischen Gründen deshalb von Horaz getadelt wird.

27) M. (Aufidius?) Lurco trat im Process des L. Flaccus gegen diesen als Zeuge auf, Cic. p. Flacc. 10. 86—89; *vir optimus, meus familiaris* ebd. 85, wo erwähnt wird, dass er eine *legatio libera exigendi causa* übernommen hatte. Danach war er also Senator, da damals nur einem solchen das Recht zu einer Legatio libera zustand. *C. Sextilius Lurconis sororis filius* ebd. § 89.

28) Aufidius Luscus. *Fundos Aufidio Lusco praetore libenter Linquimus, insani ridentes praemia scribae, Praetextam et latum clavum prunaeque vatillum*, Horat. sat. I 5, 34—36. L. war also einer der Gemeindebeamten von Fundi (über die Bezeichnung als *praetor* vgl meine Ausführung Phil. N. F. Suppl. VI 2, 675), ehemaliger Schreiber, und wird von Horaz wegen der Grossthuerei mit der Würde seines Ämtchens verspottet. [Klebs.]

29) Aufidius Marcellus, Consul II ordinarius im J. 226 n. Chr. mit dem Kaiser Severus Alexander II, CIL III 3270. 5575; Suppl. 8173 (= Dessau 2377). VI 266 a. b. 267. 1991 = XIV 2393. Orelli 2105. Der Vorname lautet in einer Inschrift von Lyon (Henzen 6652) *L.*, dagegen in einem neugefundenen Militärdiplom *C.*, CIL III Suppl. p. 1999 dipl. 86. Er war vorher, im J. 221 n. Chr., Proconsul von Asien gewesen, CIL III Suppl. 7195 (zweisprachige Inschrift). Vgl. Nr. 18. [P. v. Rohden.]

30) Aufidius Modestus, lateinischer Grammatiker, erwähnt im cod. Vatic. 3317 zu Verg. Georg. II 497 (einen Αὐφίδιος Μόδεστος nennt Plut. quaest. conv. II 5 als seinen Zeitgenossen). Ob auf ihn Martial. X 21, 1 zu beziehen ist, oder ob er einen Commentar zu den Georgica verfasst hat, sind Fragen, die sich nicht völlig entscheiden lassen. Vgl. O. Ribbeck Proleg. Vergil. 121. W. Gilbert Jahrb. f. Philol. CXXXV 148. Thilo Serv. praef. III p. XVI. M. Hertz Anal. ad carm. Hor. I 11. [Goetz.]

31) Aufidius Namusa, römischer Jurist im Anfang des 8. Jhdts. d. St. Selbst ein Schüler des Ser. Sulpicius Rufus, hat er ein Sammelwerk verfasst, in dem er seine und seiner Mitschüler schriftstellerische Arbeiten zusammenfasste. Pomp. Dig. I 2, 2, 44: *Ab hoc* (*Ser. Sulpicio*) *plurimi profecerunt, fere tamen hi libros conscripserunt*: (1) *Alfenus Varus [Gaius]*, (2) *Aulus Ofilius*, (3) *Titus Caesius*, (4) *Aufidius Tucca*, (5) *Aufidius Namusa*, (6) *Flavius Priscus*, (7) *Gaius Ateius*, (8) *Pacuvius Labeo [Antistius] Labeonis Antistii pater*, (9) *Cinna*, (10) *Publi[ci]us Gellius. Ex his decem libros octo conscripserunt, quorum omnes qui fuerunt libri digesti sunt ab Aufidio Namusa in centum quadraginta libros.* Trotz aller Mühe, die man sich um die Auslegung dieser Stelle gegeben hat, ist es nicht gelungen, den Widerspruch, dass Pomponius aus der Menge (*plurimi*) der Schüler des Servius zuerst zehn, dann aber nur acht als Schriftsteller kennt, zu beseitigen. Die Stelle ist, wie ja auch die Überlieferung der Namen zeigt, offenbar verderbt; wahrscheinlich haben auch hier, wie so oft in diesem Fragment, die Compilatoren Iustinians den Text ungeschickt gekürzt und zusammengezogen. Es ist also schon an sich nicht rätlich, auf Grund eines so unsicheren Textes die Frage aufzuwerfen, welche acht von jenen zehn Juristen bei Namusa Aufnahme gefunden haben; noch misslicher aber ist es, sie dadurch zu beantworten, dass man den Alfenus und Ofilius als ausgeschlossen ansieht, weil diese Juristen von Labeo (Dig. XXXIII 4, 6) unmittelbar neben dem Sammelwerk angeführt werden (so H. Pernice 33. A. Pernice I 19, 13. Krüger 66, 63). Gewiss darf es als zweifellos gelten, dass selbständige Schriften von ihnen vorhanden waren; es geht das nicht nur aus der angeführten Stelle, sondern auch aus der ganzen Art, wie sie von anderen Juristen benutzt und citiert werden, hervor; ein verhältnismässig grosses Material aus ihren Schriften (Lenel Paling. I

38—54. 795—804) ist uns ohne jede Beziehung auf Namusa überliefert, vor allem aber hat ohne Frage dem Paulus für seine Bearbeitung der Digesten des Alfenus (s. o. Bd. I S. 1473) ein eigener Text dieses Schriftstellers vorgelegen. Die von Mommsen vermutete Identität dieses letzteren Werkes mit dem des Namusa ist lediglich auf seinen Digestenbegriff (s. d. Art. Digesta) gestützt, lässt sich aber aus den Quellen nicht erweisen. Andererseits ist es aber auch wenig glaubhaft, dass Namusa gerade die hervorragendsten Schüler des Servius nicht herangezogen haben sollte: die Annahme von selbständigen Ausgaben ihrer Schriften und deren Benutzung durch Namusa, kann, wenn man nur den modernen Begriff des litterarischen Eigentums ausser Betracht lässt, in keiner Weise befremden und steht auch zu dem Bericht des Pomponius nicht im Widerspruch. Schliesslich sind aller Wahrscheinlichkeit nach auch von C. Ateius (vgl. Ateius Nr. 3) und Cinna selbständige Werke vorhanden gewesen, wenigstens haben wir kein Recht, die vereinzelt vorkommenden Citate aus ihren Schriften (Lenel Paling. I 71. 171) auf Namusa zurückzuführen. Namentlich ist darauf hinzuweisen, dass auch Ateius wie Alfenus und Ofilius ganz in der Nähe von Namusa genannt wird (Dig. XXXIX 3, 2, 4 und 6; andrer Meinung Krüger 66, 63).

Fragmente aus Namusas Sammelwerke begegnen öfter in den Digesten (Lenel Paling. I 75; doch ist die Zugehörigkeit von frg. 9 zweifelhaft, vgl. Aufidius Nr. 10, und ist Dig. XXXIII 7, 12 pr. als 4a nachzutragen; vgl. Lenel II 1261). Sie werden teils mit dem Namen *Aufidius* oder *Namusa* (1. 2. 3. 6. 8), teils mit *Servii auditores* (4. 4a. 5. 7) bezeichnet, denn dass wir es hier mit demselben Werke zu thun haben, darf nicht bezweifelt werden. Citiert wird in diesen Bruchstücken nur der Meister Ser. Sulpicius (frg. 3. 4 a. 5. 6), nie ist einer der Schüler genannt, und vielleicht ist das auch im Original nicht der Fall gewesen. Jedenfalls war eine sachliche Ordnung durchgeführt, die wir freilich nicht mehr zu erkennen vermögen: es liegt das schon im Begriff des *digerere*. Der Titel des Werkes ist nicht bekannt. Zurückzuweisen ist *Coniectanea* (so Rudorff, Voigt aus Gell. VII 5, 1; vgl. Bd. I S. 1474); eher wäre dem Wortlaut des Pomponius entsprechend *Digesta* möglich (vgl. Mommsen, Lenel, Krüger), eine Bezeichnung, die auch sachlich den Charakter des Werkes am besten zum Ausdruck bringt. Bedenken erregt die hohe Zahl der Bücher (140): Mommsen will *centum* im Text des Pomponius streichen.

Litteratur: Zimmern Gesch. d. R. Priv. R. I 293f. Dirksen Hinterl. Schr. I 54, 129. Rudorff R. R.-G. I 163. 165. Mommsen Ztschr. f. R.-G. VII 480f. Teuffel R.-E. I^2 2129, 19; R. Litt.-Gesch. § 174, 5. H. Pernice Miscellanea 31ff. A. Pernice Labeo I 19, 13; vgl. 2, 3. Karlowa R. R.-G. I 485. 487. 670; vgl. R. Civilpr. 379, 4. Krüger Quellen u. Litt. d. R. R. 66, 61—64. Voigt R. R.-G. I 247. [Jörs.]

32) Cn. Aufidius Orestes, der Abstammung nach wohl ein Aurelius, wie aus dem Cognomen zu schliessen ist, wurde von Cn. Aufidius (vgl. Nr. 6) *summa senectute* adoptiert, Cic. de dom. 35. Das Nomen gentilicium findet sich in einigen der Consulatsangaben, sonst heisst er Cn. Orestes oder Orestes. Um das Volkstribunat bewarb er sich vergeblich, Cic. p. Planc. 52. Er war *praetor urbanus*, als Mamercus Aemilius Lepidus Consul war, Val. Max. VII 7, 6, d. h. im J. 677 = 77. Consul im J. 683 = 71 mit P. Cornelius Lentulus: *Cn. Aufidius* Cassiodor, *Orestes* (*Horestes* Chronogr.), f. Hydat. Chron. Pasch., *Cn. Aufidius Orestes* Eutrop. 6, 8. CIL X 3783 = I 573, *Cn. Aufid.* auf Gladiatorentesseren I 720. X 8070, 3, *Cn. Ore.* auf eben solcher Ritschl P. L. E. Suppl. IV p. XI; angeführt unter denen, *quos consules scimus factos* Cic. p. Planc. 52. *Oresti nuper prandia in semitis decumae nomine magno honori fuerunt* Cic. off. II 56. [Klebs.]

33) *[C.] Aufidiu[s] Pantera* (besser *Panthera*), Praefect der britannischen Flotte, CIL VII 18. [P. v. Rohden.]

34) P. Aufidius Pontianus aus Amiternum, als Herdenbesitzer erwähnt Varro r. r. II 9, 6.

35) *M. Auf(idius) Rus(ticus)*, Münzmeister gegen Ende des 6., Anfang des 7. Jhdts. der Stadt, Babelon I 233. Mommsen R.M.-W. S. 528 nr. 117; auf dem Kupfer nur *M. Auf(idius)*. [Klebs.]

36) M. Aufidius Sal(l)ustianus auf einer gefälschten Inschrift CIL X 469* (= Orelli 3173). [P. v. Rohden.]

37) M. Auf(idius) Scaeva, Münzmeister aus unbestimmter Zeit, auf einer Münze bei Babelon I 234, auf der Vorderseite *Scaeva* Göttin Roma mit Flügelhelm, ℞ Centaur darunter *M. Auf.* als Monogramm. [Klebs.]

38) Aufidius Severianus, Proconsul um 198—209 n. Chr., Digest. I 16, 4, 1. [P. v. Rohden.]

39) Aufidius Tucca, römischer Jurist, Schüler des Ser. Sulpicius Rufus (Pomp. Dig. I 2, 2, 44). Näheres über ihn ist nicht bekannt, namentlich fehlen Nachrichten über seine Schriften. Die blos unter dem Namen *Aufidius* in den Digesten begegnenden Fragmente (XVII 2, 52, 18. XXXIII 5, 20) sind aller Wahrscheinlichkeit nach dem A. Namusa zuzuweisen, über Priscian VIII 4, 18 lässt sich nicht entscheiden; vgl. Aufidius Nr. 31. Teuffel R.-E. I^2 2129, 19. Krüger Quell. u. Litt. d. R. R. 66. [Jörs.]

40) Aufidius Turbo s. L. Arrius (Nr. 28) Plarianus Aufidius Turbo.

41) C. Aufidius Victorinus (der Vorname bei Fronto p. 75 Naber. CIL VI 2099, 1) stammte aus Umbrien (Fronto p. 75 Naber), und zwar wahrscheinlich aus Pisaurum, wo Inschriften eines Enkels (Nr. 20) und eines anderen Verwandten (vgl. unter Nr. 42) gefunden sind. Er wurde in Rom Mitschüler und Freund des späteren Kaisers Marcus Aurelius (Hist. Aug. Marc. 3, 8. Fronto p. 21. 24. 75 Naber), war daher auch wohl wie dieser um 121 n. Chr. geboren, trat auch zu dem Rhetor M. Cornelius Fronto in freundschaftliche Beziehung (Fronto p. 21. 24 Naber), vielleicht als sein Schüler, und heiratete um 155—160 n. Chr. dessen einzige Tochter Gratia (Fronto p. 181f. 200. 232ff. Naber; vgl. Orelli 1176 = Dessau 1129), die ihm mehrere Kinder gebar (Fronto p. 181. 236 Naber). Um dieselbe Zeit muss Victorinus seinem Alter entsprechend zum erstenmale das Consulat bekleidet haben; es liegt daher die Vermutung nahe, ihn mit dem *C. Aucid[ius] Victorinus*, Consul im Mai 155 n. Chr. mit *M. Gavius* [*Appalius Maximus*? vgl. CIL XIV 2607] (CIL VI 2086, 23) zu identificieren, dessen Geschlechtsname nicht ganz sicher gelesen zu sein scheint. Als zu Anfang der Regierung des Marcus die Chatten einen Einfall in Germanien und Raetien gemacht hatten (Hist. Aug. Marc. 8, 7), wurde Victorinus von Marcus als Statthalter von Germania (superior) (Dio LXXII 11, 3) um 162 n. Chr. an den Rhein gesandt, um sie zurückzuschlagen (Hist. Aug. Marc. 8, 8). Bei seiner Abreise liess er einen Sohn (*Victorinus sive Fronto*, vgl. Nr. 19) im Hause seines Schwiegervaters Fronto zurück, wo er erzogen wurde (Fronto p. 102. 106. 111. 181f. 234 Naber). Einen andern Sohn (schwerlich hiess er *Decimanus*, Fronto p. 236 Naber) verlor er in Germanien im Alter von drei Jahren (Fronto p. 236 Naber); da sein Grossvater diesen nicht zu Gesicht bekommen hat (Fronto p. 234 Naber), so scheint er in Deutschland geboren zu sein, Victorinus also mindestens drei Jahre (162—165 n. Chr.) Germanien verwaltet zu haben. In dieser Zeit, wie es scheint, schrieb sein Schwiegervater an ihn die vier uns erhaltenen Briefe *ad amicos* I 7. 12. 13. 14 p. 179. 181—184 Naber. Später wurde Victorinus Proconsul von Africa (Dio LXXII 11, 4), wo er durch seine Strenge (vgl. Dio LXXII 11, 4) anscheinend Abneigung erregte, da die Einwohner sich später seinen Sohn als Statthalter verbaten (vgl. Dio LXXVIII 22, 4; o. Nr. 19). Kaiser Marcus richtete an ihn mehrere Erlasse: Digest. IV 4, 11, 1. XXVI 4, 3, 2. XL 1, 20 pr. Cod. Iust. IV 57, 2. Im J. 183 n. Chr. wurde Victorinus zum zweitenmale Consul (vgl. Orelli 1176 = Dessau 1129), und zwar Ordinarius mit dem Kaiser Commodus IV, Acta Arv. CIL VI 2099, 1. VI 746. 3741. VIII Suppl. 14588. CIRh 1325. IRN 6829, 3. Bull. com. VI 263, 131.

Um dieselbe Zeit etwa bekleidete er das Amt eines Praefectus urbi, Dio LXXII 11, 1. Orelli 1176 = Dessau 1129. Auch wurde ihm eine Bildsäule gesetzt, Dio LXXII 11, 1. Aber schon um das J. 186 gab er sich selbst den Tod, ohne dass ihm Nachstellungen bereitet worden wären, Dio LXII 11, 1—2. Er war einer der bedeutendsten und rechtschaffensten Männer seiner Zeit. Schon in den zwanziger Jahren war er, wie sein Freund Marcus Caesar schreibt, stolz auf seine gewissenhafte Rechtspflege (Fronto p. 75 Naber); als Statthalter von Germanien schwor er, niemals Geschenke angenommen zu haben noch annehmen zu wollen (Dio LXXII 11, 3. Fronto p. 182 Naber); in der Beredsamkeit besass er grosses Ansehen (Fronto p. 179. 200 Naber. Dio LXXII 11, 2). Im allgemeinen heisst es von ihm: *pietate, mansuetudine, veritate, innocentia maxima, omnium denique optimarum artium praecipuus vir* (Fronto p. 232 Naber), *vir sanctus, omnium quantum est hominum optimus* (Fronto p. 233—234 Naber), *καὶ ὑπὸ τοῦ Μάρκου ἐν τοῖς πάνυ τιμηθεὶς καὶ τῇ τῆς ψυχῆς ἀρετῇ καὶ τῇ τῶν λόγων παρασκευῇ οὐδενὸς τῶν καθ' ἑαυτὸν δεύτερος γενόμενος* (Dio LXX 11, 2). Vgl. über ihn Mommsen Herm. VIII 1874, 209f.

42) C. Aufidius Victorinus, Consul ordinarius 200 n. Chr. mit Ti. Claudius Severus, CIL VI 1054. 2004. 1991 = XIV 2393. XIV 252. VI 220. 225. (2115?). 3741 (?). III 3967. 4268. (1042). VIII 2618b. Eph. ep. IV 310 nr. 890. CIL III Suppl. 8237 (wo der College Ti. Claudius Proculus heisst). Er war wohl ein Sohn von Nr. 41 und Bruder von Nr. 19, vgl. den Stammbaum unter Nr. 19. Mit ihm verwandt war wohl der Petronius Aufidius Victorinus, der in einer Inschrift von Pisaurum im J. 256 n. Chr. geehrt wird (Notizie degli scavi 1880, 261); vielleicht war er Gemahl einer Petronia, Vater eines Petronius Victorinus und Grossvater des Petronius Aufidius Victorinus.

43) Petronius Aufidius Victorinus s. Nr. 42.

44) (Aufidius) Victorinus Fronto (Fronto p. 181 Naber) s. o. Nr. 19. [P. v. Rohden.]

45) Aufidia. *Serv. Sulpicius* (Rufus) *pro Aufidia* wird citiert Quintil. inst. IV 2, 106; sein Gegner in diesem Process war Messalla, ebd. X 1, 22; ⟨*Ser.*⟩ *Sulpicius in ea oratio⟨ne, quam habuit contra Messalam⟩ pro Aufidia* Fest. p. 135. Wenn Quintil. inst. VI 1, 20 anführt *Servius Sulpicius contra Aufidiam — — praemonet*, so liegt wahrscheinlich ein Gedächtnisirrtum Quintilians vor. [Klebs.]

46) Aufidia, Frau eines Scaevinus, Martial. III 70, 1. [P. v. Rohden.]

Aufidum, Ort in Apulien, an der Mündung des Aufidus (Tab. Peut., wo *Aufinum*. Itin. Ant. 314, wo *Aufidena*. Geogr. Rav. IV 31 p. 261 P., wo *Aufidum*, V 1 p. 328, wo *Ausidem* überliefert ist): wahrscheinlich identisch mit dem von Strabon V 283 erwähnten *ἐμπόριον τῶν Κανυσιτῶν ἐπ' Αὐφίδῳ ποταμῷ*. [Hülsen.]

Aufidus (*Αὔφιδος*, Polyb. III 110, 9; dagegen *Αὐφίδιος* Ptol. III 1, 15. Plut. Fab. 15), der Hauptfluss Apuliens, jetzt Ofanto, entspringt im samnitisch-lucanischen Grenzgebirge etwa 20 km. westlich von Compsa, strömt nach Osten, dann nach Norden im Bogen um den Vultur herum, endlich nordöstlich, und mündet nach einem Laufe von 166 km. in das adriatische Meer. Anfangs ein wilder, reissender Gebirgsstrom (Hor. od. III 30, 10. IV 9, 2. 14, 25; sat. I 1, 58), fliesst er später in trägem Laufe (*stagna Aufida*. Sil. It. X 170. XI 510) und vielen Windungen durch die apulische Ebene. Im Altertum war der Unterlauf schiffbar und das damals 90 Stadien = 16 km. (jetzt über 20) vom Meere entfernte Canusium Hafenstadt (Strab. VI 283), seitdem hat der Wasserstand sehr abgenommen. An der Mündung verzeichnen die Itinerarien eine Station, deren Name wahrscheinlich *ad Aufidum* oder *Aufida* gelautet hat, aber in *Aufidena* (Itin. Ant.) oder *Aufinum* (Tab. Peut.) verderbt ist. Vgl. noch Polyb. IV 1, 2. Liv. XXII 44, 2. Verg. Aen. XI 405. Mela II 66. Plin. III 102. Flor. II 6, 18. Sil. Ital. I 52. VII 482. VIII 630. 670. IX 228. X 208. 319. Vib. Sequest. p. 2 Burs. Nissen Ital. Landesk. 337. [Hülsen.]

Aufilenus (Nomen gentilicium) und *Aufilena*, Geschwister aus Verona bei Catull. 100; auf Aufilena beziehen sich die Epigramme 110. 111. [Klebs.]

Aufinum. 1) Stadt der Vestiner an der Westseite des Appennins (*Aufinates cismontani*, Plin. III 106), jetzt Ofena. Mommsen CIL IX p. 320 vermutet, dass dieselben auch genannt seien bei Charisius II 193 Keil: *non quia negem ultra Aufinum inter Vestinos, Teatinis ut Marrucinis*

esse moris (*ultra safinum interquaestion. osteatinis ut marucinis e. m.* die Hss.). Lateinische Inschriften daher CIL IX 3375—3413. Eph. ep. VIII 158. [Hülsen.]

2) S. Aufidum.

Aufustiana s. ad Fusciana.

Aufustius. 1) Aufustius, lateinischer Grammatiker (?) der ciceronianischen Zeit, erwähnt bei Verrius Flaccus und Priscian. GL VII 35, wo die Überlieferung *abnesti fusti gramatici liber est ad Asinium Pollionem* hat, schreibt Usener Rh. Mus. XXIV 101 *Aufusti grammatici*. [Goetz.]

2) C. Aufustius, (*cubiculo*) *egressus, cum in senatum iret, offenso pede in comitio* (*obiit*) Plin. n. h. VII 181 unter denen aufgezählt, welche *nullis evidentibus causis obiere*. Gehört wohl, wie bei den meisten der dort Genannten sicher ist, der republicanischen Zeit an. [Klebs.]

Augai (*Αὐγαί*), nach den Stadiasm. maris magni § 209f. ein Küstenort Pamphyliens, zwischen Korakesion und Kibyra; Beauforts (Karamania 166) Vermutung, dass es derselbe Ort sei, wie das von Strabon XIV 667 erwähnte Ptolemaïs, ist unsicher. [Ruge.]

Augaia (*Αὐγαία*), Ort in Chalkidike, Ptol. III 12, 34 (13, 37), vielleicht identisch mit Aigai Nr. 4, s. Müller zu Ptol. a. a. O. [Oberhummer.]

Augala (*Αὐγάλα*), Ort im östlichen Teile von Mauretania Caesariensis, Ptol. IV 2, 33. [Dessau.]

Augaloi s. Augasioi.

Augara, eine Ortschaft in Areia nahe den Sariphа-Bergen, Ptol. VI 17, 4; an die im Mittelalter vielgenannte Feste Abgal oder ʿOqal des Gebietes von Ispîzar wird schwerlich zu denken sein. [Tomaschek.]

Augarmi (so die Tab. Peut; beim Geogr. Rav. *Agarmi*), Station einer von Tacape (Gabès) an der kleinen Syrte auslaufenden Militärstrasse, nach Tab. Peut. 41 Millien von Tacape; vielleicht die Ruinen von Kouetin (s. Tissot Géogr. de l'Afrique II 694); identisch scheint das im It. Ant. p. 75 erwähnte *Augemmi* oder (nach einigen Hss.) *Auxemmi* (Tissot a. a. O. 706). [Dessau.]

Augarus s. Abgar.

Augasioi (bei Steph. Byz., *Ἀττάσιοι* verschrieben bei Strab. XI 513), eine den Sogdianoi und Chorasmioi benachbarte Abteilung der Apasiakai. Augaloi erscheinen bei Ptol. VI 12, 4 im Norden von Sogdiane westlich von der Iaxartesbeuge über den Iatioi und Tocharoi; vgl. Aigloi. Es könnte zd. *aogañh* ‚Kraft, Hülfe‘, *aogazdâo* ‚hülfreich‘ zugrunde liegen; also ein Hülfsvolk der Sogdianoi, sakischer Abkunft? [Tomaschek.]

Augaza (Not. VII. VIII. IX. I. III. X. XIII), in der byzantinischen Provinz Asia, scheint nach Ramsay Asia Min. 105 dasselbe zu sein, was Euaza (Conc. Chalc. a. 451. Hierocl.), Eugaza (Conc. Nic. II a. 787) genannt ist. Lage unbekannt. [Bürchner.]

Auge. 1) Stadt an der Mündung des Tigris (*Auge* Iul. Honorius 10, *Augae* ebd. 6, beide Formen auch in der dem Aethicus zugeschriebenen Cosmographie 9 u. 6). Die Identität mit Ange. Ampe, Aple und Aginis (s. diese) ist offenbar, doch fragt es sich, ob der wahre Name des Ortes in einer dieser fünf Formen enthalten ist. [Weissbach.]

2) Hypostase der in Tegea verehrten, später mit Athena identificierten Göttin Alea, der milden Sonnenwärme, welche die Fruchtbarkeit befördert und deshalb auch als Göttin der Entbindung (Eileithyia nach späterem Sprachgebrauch) aufgefasst werden konnte (über Athena als Entbindungsgöttin vgl. Preller-Robert I 194. Die Göttin hatte unter dem allgemeineren Namen Alea einen angeblich von dem Eponymos des Ortes Alea. König Aleos, gegründeten Tempel in Tegea, ausserdem auf dem Markte als Entbindungsgöttin unter dem Namen *Αὔγη ἐν γόνασιν* einen Tempel (Paus. VIII 48, 7); wie der Name bezeugt, stellte das Kultbild die Göttin kniend in der Thätigkeit des Gebärens dar (über die kniende Stellung beim Gebären vgl. F. Marx Athen. Mitt. X 177ff.; nach S. 186 ist sie noch heutzutage in der Peloponnes beim Volke üblich). Zu einer Zeit, als man die Göttin mit der jungfräulichen Athena identificierte, löste sich die *Αὔγη ἐν γόνασιν* von Athena Alea ab und ward zur Eileithyia, und es bildete sich die hypostasierende Legende (wie schon Jahn Tel. u. Troilos 49 bemerkte), wonach es die Priesterin der Athena war, deren Fehltritt Anlass zu der Benennung gab. Wahrscheinlich hatte man schon von der Göttin erzählt, dass sie einem Gott (an wessen Stelle hier später Herakles trat, ist nicht auszumachen) den Telephos gebar, dessen Name (= *Τηλεφάνης*, der weithin leuchtende) ihn mit dem Namen A. in unlösbare Verbindung setzt. Jetzt bildete sich die Legende, die in den Heldengesprächen der Odysseenekyia (Od. XI 521, vgl. U. v. Wilamowitz Homer. Unters. 152f.) vorausgesetzt, jedenfalls in den Kyprien und in der kleinen Ilias ausführlicher erzählt war (vgl. auch Robert Ann. d. Inst. 1884, 81) und deren Grundzüge auch Akusilaos (Schol. Od. XI 519) und Hekataios (Paus. VIII 4, 8f.) berichteten. Den Anfang dieser epischen Version giebt das Bruchstück des Hekataios: Mit A., der Tochter des Königs Aleos von Tegea, unterhält Herakles ein Liebesverhältnis; so oft er nach Tegea kommt, besucht er sie. Als sie endlich einen Knaben gebiert (auf dem Parthenion nach Euripides frg. 697, der in seinem Telephos diese Version befolgt, s. u.), erfährt es der König und lässt sie mit ihrem Knaben in einer *λάρναξ* ins Meer werfen. Der Kasten treibt an der Mündungsebene des Kaïkos an, wo der Herrscher des Landes Teuthras die beiden Verstossenen findet; er nimmt A. zum Weibe. Die Fortsetzung dieser Version ist in Alkidamas Odysseus 13 Blass erhalten, der anfangs die Vorgeschichte zu Sophokles Aleaden (s. u.) wiedergiebt. Danach nimmt Teuthras den Telephos an Kindes Statt an und lässt ihn am troischen Hofe erziehen. Den Schluss dieser Version bildet natürlich die Vermählung des Telephos mit der troischen Königstochter Astyoche, auf deren in den andern Epen erzählte Geschichte die Nekyia anspielt (vgl. Serv. Ecl. VI 72. Q. Smyrn. VI 135ff.).

Die Verknüpfung der localen Traditionen von Tegea mit Kleinasien geschah natürlich als Folge der Wanderungen, durch die eine grosse Reihe einheimisch-griechischer Sagen sich um den Mittelpunkt der troischen Kämpfe zusammenfanden. Ob irgendwelche localasiatische Traditionen die Localisierung der A.-Sage in ‚Teuthranien‘ beförderten,

lässt sich in keiner Weise erkennen, und die luftigen Constructionen Thraemers (Pergamos 379ff.) entbehren jeglicher Begründung; dass vereinzelt (Diod. IV 33, 12) als Gemahlin des Telephos Argiope die Tochter des Teuthras genannt wird, kann schwerlich als Spur einer alten Localsage gelten. Dann müsste auch die Existenz eines *Τηλέφου δῆμος* und einer *Τηλέφου κρήνη* bei Patara in Lykien (Steph. Byz. s. v.) für eine alte Localisierung in Lykien sprechen.

Die arkadische Localsage aber, die im Epos nur die Bedeutung eines Seitenschösslings der troischen Sage haben konnte, wurde erst von dem attischen Drama ausgebildet und mehrfach umgebildet (die wunderlichen Ansichten, welche Schirmer in Roschers Lex. I 729ff. über den Inhalt der verschiedenen den Mythos behandelnden Tragoedien vorbringt, kann man füglich übergehen, da sie durch die vom Verfasser völlig ignorierte neuere Litteratur hinreichend widerlegt sind. Auch die ausführlichen Darlegungen von Thraemer a. a. O. 369ff. sind durchaus verfehlt und bedürfen keiner Widerlegung). Sie ist von allen drei grossen Tragikern behandelt worden. Bereits die Myser des Aischylos jedoch setzen eine einschneidende (lyrische?) Umbildung der Sage voraus, die so ein von der epischen Tradition völlig verschiedenes Gepräge erhält: nur A. wird ins Meer geworfen, Telephos dagegen ausgesetzt; er wächst in Arkadien auf, lädt dort eine Blutschuld auf sich und kommt zur Entsühnung nach Mysien zu Teuthras. Aus den Bruchstücken lässt sich erkennen, dass Telephos in Mysien zuerst stumm auftrat, da ihm zur Sühne seiner Schuld auferlegt war, erst nach feierlicher Entsühnung wieder sprechen zu dürfen (Welcker Aischyl. Tril. 562; Griech. Trag. I 53ff. Nauck Tr. Graec. frg.^{2} 47. Pilling Quomodo Telephi fab. et scriptores et artif. veteres tractaverint, Diss. Hal. 1886, 12ff.). Ein Telephos des Aischylos, den noch Welcker (Aischyl. Tril. 562) und ihm folgend Pilling 17ff. annahmen, scheint auf einer irrtümlichen Angabe zu beruhen, vgl. Robert Bild und Lied 146f. Weit besser sind wir über den Inhalt der beiden hierher gehörigen Tragoedien des Sophokles orientiert, die Aleaden und die Myser. Die Aleaden (Inhalt im wesentlichen richtig schon von Vater Die Aleaden des Soph., Berlin 1835, und Welcker Griech. Trag. I 406ff. hergestellt; vgl. Bethe Quaest. Diod. mythogr., Diss. Gott. 1887, 73. Pilling a. a. O. 21. Robert Arch. Jahrb. III 1888, 61ff.) behandeln die bei Aischylos vorausgesetzte Blutschuld des Telephos (Alkidam. Odyss. 13 Blass. Diod. IV 33, 7ff. Hyg. fab. 99. 244): A. ist Tochter des Königs Aleos von Tegea und der Neaira (Apollod. III 9, 1, 2). Aleos erhält in Delphoi ein Orakel, der Sohn seiner Tochter werde deren Brüder töten; er eilt heim und macht A. zur Priesterin der Athena, unter Drohungen sie zu töten, wenn sie ihre Jungfräulichkeit nicht bewahre. Aber das Schicksal lässt sich nicht lenken: Herakles kommt auf dem Zuge gegen Augeias nach Tegea, wird von Aleos bewirtet, sieht trunken die A. und thut ihr Gewalt an. Als Aleos ihren Zustand erkennt, übergiebt er sie dem Nauplios zum ertränken; auf dem Wege nach Nauplia gebiert sie auf dem Partheniongebirge einen Knaben, den sie aussetzt, und der von einer Hindin gesäugt wird, bis ihn Hirten des Korythos (ist der altpeloponnesische Apollon *Κόρυθος = Κουροτρόφος*, vgl. o. S. 57) finden. Er wächst dann entweder bei diesen oder bei Korythos selbst auf, kommt an den Hof des Aleos und wird wegen des auf seiner Herkunft lastenden Dunkels von den Söhnen des Aleos, Hippothoos und Pereus (andere Geschwister der A. s. o. Artikel Aleos Bd. I S. 1365), die er nicht als seine Oheime kennt, verhöhnt. Im Zorn erschlägt er sie; der vereinsamte Aleos fordert von Korythos seine Auslieferung, es kommt zur Aussprache und Erkennung; Aleos erkennt den Enkel an und gebietet ihm, wegen Sühnung der Blutschuld das Orakel zu befragen. Hier knüpfen die Myser des Sophokles an, deren Inhalt uns (trotz dem Widerspruch von Pilling 23 und Thraemer 376f.) Hyg. fab. 100 erhalten hat (vgl. Welcker Griech. Trag. I 414ff. Jahn Telephos u. Troilos 65. Nauck Trag. Gr. frg.^{2} 220ff. Robert Arch. Jahrb. II 246ff.): König Teuthras wird von Idas (natürlich nicht, wie Hygin angiebt, dem Aphariden, vgl. Robert Arch. Jahrb. III 53; wohl ein ‚Held vom Ida‘, wie Thraemer 376 richtig andeutet) in seinem Reiche bedroht; da erscheinen als reisige Helden Telephos, der nach des Orakels Spruch in Mysien Sühnung und seine Mutter finden soll, und sein gleich ihm auf dem Parthenion aufgewachsener Freund Parthenopaios. Der König verspricht dem Telephos seine Tochter A. (die mit ihrem Kasten in Mysien gelandet und von ihm adoptiert worden war) zum Weibe, wenn er den Idas besiege. Idas erliegt den beiden Freunden, und A. wird mit Telephos vermählt. Aber das stolze Weib, das nach Herakles keinem Sterblichen gehören will, hält das Schwert bereit, den Gemahl im Brautgemach zu ermorden. Da erhebt sich als Götterzeichen eine gewaltige Schlange zwischen ihnen; A. lässt das Schwert fallen, gesteht ihr Vorhaben und wird nun ihrerseits von Telephos bedroht. In ihrer Not ruft sie den Herakles an (vielleicht auch ihren Vater Aleos?), es kommt zur Aussprache, und Mutter und Sohn erkennen einander. Telephos kehrt mit seiner Mutter nach der Heimat zurück. Von dem Telephos des Sophokles, einem Satyrspiel (vgl. Kaibel Herm. XXIII 273), ist nichts Näheres bekannt.

Euripides folgte in seinem Telephos, einem seiner frühesten Stücke, mit Bezug auf die Geschichte der A., die im Prolog erzählt wurde (Jahn Tel. u. Troilos 53ff. v. Wilamowitz Anal. Eur. 187), der alten bei Hekataios überlieferten epischen Tradition (Strab. XIII 615): Mutter und Sohn werden zusammen ins Wasser geworfen und landen mit ihrem Kasten *Ἀθηνᾶς προνοίᾳ* an der Kaïkosmündung, wo Teuthras sie aufnimmt. Eingreifende Änderungen dagegen machte der Dichter in seiner Auge, die nach der Metrik der erhaltenen Bruchstücke in seiner letzten Periode entstand (v. Wilamowitz a. a. O. 189f.), und deren Inhalt v. Wilamowitz nach Moses von Khoren Progymn. (Meineke Com. V 57) grossenteils richtig festgestellt hat (ältere Versuche Welcker Gr. Trag. II 763ff. Jahn a. a. O. 52ff.; vgl. auch Nauck Tr. Graec. frg.^{2} 436ff. Robert Arch. Jahrb. II 246). Nur der Schluss kann nicht wie in jenem Bericht dahin gelautet haben, dass A. und Telephos, durch Herakles gerettet, beide in Arkadien bleiben. Einmal ist es unwahrschein-

lich, dass der Dichter ohne Not die überlieferte und allgemein anerkannte Verbindung mit Mysien ignorierte; dann aber, wenn die so häufig in der Kunst überlieferte Darstellung des Herakles, der den kleinen Telephos findet, wirklich nur auf Euripides basiert (und wir wissen keine andere litterarische Quelle), so wäre es doch sehr auffallend, dass die Kunst die Mutter regelmässig fortgelassen hätte, während Euripides das Kind samt der Mutter von Herakles hätte finden lassen. Danach ist mir folgendes als Inhalt des Stückes (nach Moses, zu dem ergänzend Apollod. II 7, 4, 1f. III 9, 1, 2 sowie Arist. Frö. 1080 mit Schol. hinzutreten) wahrscheinlich: Bei einem Athenafest in Tegea nimmt A., Tochter des Königs Aleos und Priesterin der Göttin, an nächtlichen Tänzen teil (so auch Seneca Herc. Oet. 366ff.); dort erblickt sie Herakles, des Königs Gast, trunken vom Festgelage, und thut ihr Gewalt an; als Zeichen hinterlässt er ihr einen Ring. Als die Zeit erfüllt ist, bringt die Priesterin im Heiligtum einen Sohn zur Welt, den sie im Tempel verbirgt. Dies ruft den Zorn der Göttin hervor, der sich in Pest oder Misswachs äussert. Vergeblich bringt das Volk Opfer dar; ein Orakel verkündet, im Tempel selbst berge sich das ἄγος. A. berät noch mit ihrer Vertrauten (der Amme?), wo sie nun das Kind verbergen solle, als Aleos in den Tempel dringt und das Kind findet. Er befiehlt in seinem Zorn dem Nauplios, das Kind auf dem Parthenion auszusetzen, A. aber ins Meer zu werfen. Dies geschieht, doch hat A. noch Zeit gefunden, dem Kinde ihren Ring als Erkennungszeichen umzuhängen. Herakles findet auf seiner Wanderung im Gebirge den Knaben, wie er von einer Hirschkuh gesäugt wird, betrachtet ihn näher, findet den Ring und erkennt so das Kind als seinen Sohn. Er hebt es auf und bringt es zu Aleos, dem er sein Unrecht mit entschuldigendem Hinweis auf seine damalige Trunkenheit eingesteht (nur in diesem Zusammenhang wird frg. 267 verständlich). Aleos verzeiht ihm und erkennt den Knaben als Enkel an, ist aber nun über den Tod seiner Tochter und seine eigene Grausamkeit untröstlich. Da erscheint Athena und verkündet, der Knabe solle Telephos heissen, weil er an der θηλή einer Hirschkuh (ἔλαφος) sich genährt habe (dass diese später allgemein angenommene, natürlich sprachwidrige Etymologie des Namens *ex eventu* echt euripideisch ist, hat v. Wilamowitz a. a. O. 190 an zahlreichen Beispielen dargethan); A. aber werde gerettet im fremden Lande eine neue Heimat finden, und wenn Telephos herangewachsen, solle er ausziehen, seine Mutter zu suchen.

Was über sonstige litterarische Bearbeitungen des Mythos bekannt ist (für die Gestaltung der Sage kommt nichts davon in Betracht), ist übersichtlich und vollständig von Pilling a. a. O. 60ff. zusammengestellt. Bemerkenswert ist nur die von Paus. VIII 47, 4 überlieferte Nachricht von einer Quelle nördlich vom Athenatempel zu Tegea, bei der Herakles der A. Gewalt angethan haben sollte. Dieselbe Quelle findet sich auch auf den pompeianischen Bildern (s. u.), welche diese Scene darstellen, und zwar erhält sie dadurch noch eine besondere Bedeutung, dass A. in ihren Wellen ein Gewand wäscht. Wie alt dies Motiv ist, wissen wir nicht; die epische Version des Hekataios kennt es noch nicht, wie Pausanias ausdrücklich bezeugt. Wenn es in den Alcaden des Sophokles vorkam, so kann es dort nur kurz erwähnt worden sein, wäre also als bekannt vorausgesetzt und beträchtlich älter; ebensogut möglich ist es aber auch, dass erst ein Bearbeiter der Sage nach Euripides (bei diesem kann das Motiv keine Verwendung gefunden haben), etwa ein alexandrinischer Dichter, erzählte, A. sei beim Waschen heiliger Gewänder von Herakles überrascht worden (die Quelle muss an den Abhängen des Parthenion gesucht werden; dorthin verlegt auch Schol. Kall. Hymn. IV 71 die erste Begegnung zwischen A. und Herakles). O. Rossbachs weitergehende Combinationen über den Inhalt dieser Version (A. und Pelopeia, Philol. Abh. M. Hertz dargebr. 144ff.) halte ich mit E. Maass (DLZ 1888, 1637) für verfehlt. Das Temenos, welches Telephos (der doch wohl gleich seiner Mutter als altarkadischer Gott betrachtet werden muss) auf dem Parthenion besass, wurde später als der Ort seiner Auffindung angesehen (Paus. VIII 54, 6); auch eine Τηλέφου ἑστία kommt als arkadische Ortsbezeichnung (nicht bei Oinoe, wie Preller-Plew II 242, 1 irrig angiebt) vor, Apollod. I 8, 6, 3.

Die durch das attische Drama zubereitete Sage wurde in hellenistischer Zeit von dem pergamenischen Hofe bereitwilligst aufgenommen und als officielle Legende proclamiert. Die Attaliden wollten ja selbst von Telephos abstammen; A. sollte das Athenaheiligtum in Pergamon gegründet haben (Fabricius bei Robert Arch. Jahrb. III 46), und ihr Grabmal zeigte man daselbst in Gestalt eines Erdhügels mit Steintreppe, auf dem die Bronzestatue eines nackten Weibes stand (Paus. VIII 4, 9); aber die Fiction ging weiter: das Volk selbst behauptete, sie seien Ἀρκάδες τῶν ὁμοῦ Τηλέφῳ διαβάντων εἰς τὴν Ἀσίαν (Paus. I 4, 6) und liess sich vom Orakel als Τηλεφίδαι bezeichnen (CIG II 3538). Da konnte man natürlich an die alte epische Version, nach der Telephos als Kind mit A. nach Mysien kam, nicht anknüpfen, sondern war auf die Versionen der Tragiker angewiesen. So ist denn auch, wie zuerst Robert erkannte (Bild und Lied 48) und ausführlich darlegte (Arch. Jahrb. II 244ff. III 45ff. 87ff.), die am pergamenischen Altar dargestellte officielle Stammsage der Attaliden die Version des attischen Dramas.

Hiermit kommen wir zu den bildlichen Gestaltungen des Mythos. Hier ist vor allem hervorzuheben (wie bisher ausdrücklich nur Furtwängler Roschers Lex. I 2247 gethan hat), dass vor der pergamenischen Kunstepoche keine bildliche Darstellung des Mythos nachweisbar ist. Alle älteren Darstellungen, die man auf A. gedeutet hat, gehören mit Sicherheit oder doch grosser Wahrscheinlichkeit nicht hierher; so sind die sf. Oinochoen in Sèvres nr. 2035 (Durand 384; abg. Arch. Ztg. XI Taf. 60, 1) und in Berlin nr. 1937 (abg. ebd. 2), welche O. Jahn auf Telephos und A. deutete, vielmehr auf Aias und Kassandra zu beziehen, vgl. Benndorf Griech. u. Sic. Vasenb. 103, 516. Furtwängler Beschr. d. Berl. Vasens. I 408f. Heydemann Ann. d. Inst. 1885, 156; der etruskische Spiegel im Cab. d. Méd. (Chabouillet 3135. Durand 1974; abg. Gerhard Etr. Sp. III 348) bezieht sich auf Orestes und Klytaimestra; der von Gerhard a. a. O. II 169 auf Teuthras und A. gedeutete etruskische Spiegel giebt nicht den geringsten Grund zu dieser Deutung; die von O. Jahn a. a. O. 46ff. für die Entdeckung des kleinen Telephos durch seinen Grossvater erklärte etruskische Aschenkiste (abg. Raoul-Rochette Mon. Inéd. pl. LXVII A 1) ist wohl doch eher mit dem Herausgeber auf die Iliupersis zu beziehen. Ganz unsicher ist auch die von Stephani (Ann. d. Inst. 1844, 245ff.) ausgesprochene Deutung auf A. und Herakles bei dem unteritalischen Krater in Lentini (Phlyakenvase, abg. Mon. d. Inst. IV 12. Wiener Vorlegebl. B Taf. III 2, vgl. Heydemann Arch. Jahrb. I 1886, 279f.). Der von Pilling a. a. O. 88 citierte unteritalische Krater, abg. Bull. Nap. VII 12 (*ΤΗΛΕΦΟΣ*, mit Löwenfell und Stiefeln angethan, sitzt auf einem Felsen und fasst nach dem Schwert, vor ihm steht ruhig im Gespräch *ΑΥΓΑ* mit phrygischer Mütze auf dem Kopf), war mir nicht zugänglich, scheint aber nach der Beschreibung dringend einer Revision zu bedürfen (besonders auch die Inschriften). Aber auch mit der Darstellung der A. in dem Unterweltsbilde des Polygnotos (Paus. X 28, 8) ist es nichts, wenn man nach Roberts (D. Nekyia d. Polygnot, 16. hall. Winckelm.-Progr. 75) ansprechender Änderung Λήδη für Αὔγη liest. Von späteren auf A. gedeuteten Denkmälern ist noch abzuweisen der Torso vom Belvedere (von Raoul-Rochette Mém. de numism., Paris 1840 mit A. ergänzt gedacht), ferner ein hellenistisches Relief der Sammlung Baracco (Schreiber D. hellenist. Reliefb. Taf. 60), und das von Jahn (a. a. O. 52, 55) irrig auf die Verbergung des Kindes gedeutete pompeianische Bild einer Theaterscene (Helbig nr. 1465; abg. Gell Pompeiana II pl. 75).

Von den sicheren Darstellungen sind zunächst die pergamenischen zu nennen. Unter den Säulenreliefs am Tempel der Attalidenmutter Apollonis zu Kyzikos war auch die Erkennungsscene zwischen A. und Telephos dargestellt, und zwar nach den Mysern des Sophokles, an deren Version sich auch das erklärende Epigramm (Anth. Pal. III 2) deutlich anlehnt (Telephos kommt nach Mysien, die Mutter zu suchen; er wird zum Schluss mit ihr nach Arkadien zurückkehren, ein eigentlich der attalischen Tradition widersprechender Zug). Ferner hat Robert (Arch. Jahrb. II 1887, 244ff. III 1888, 45ff. 87ff.) in den Bruchstücken des kleineren Frieses vom pergamenischen Altar eine fortlaufende Darstellung der Geschichte des Telephos als der attalischen Stammeslegende in einer grossen Zahl von Scenen nachgewiesen; hierbei kommen für die Geschichte der A. in Betracht 1) Aleos empfängt das Orakel (abg. a. a. O. 59). 2) Herakles kehrt bei Aleos ein. 3) Herakles erblickt A. (beide abg. S. 58). 4) Entbindung der A. im Heiligtum der Athena (abg. S. 55. 57). 5) Aussetzung des Telephos (abg. S. 55). 6) Bestrafung der A. (abg. S. 244). 7) Landung der A. in Mysien (abg. S. 54). 8) Auffindung des Telephos (abg. Overbeck Plastik II^4 285 Fig. 201b: Telephos saugt an einer Löwin; wer dies zu erklären, bleibt unsicher, vgl. Trendelenburg Baumeisters Denkm. II 1270). 9) Telephos und Parthenopaios landen in Mysien. 10) Telephos von A. zum Kampf gerüstet. 11) Telephos und Teuthras (9—11 abg. bei Robert S. 48). 12) Kampf mit Idas (? abg. S. 91). 13) Vermählung der A. mit Telephos (abg. S. 45). 14) Telephos und A. im Brautgemach (abg. S. 245). Schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe erhellt, dass hier unter den von Sophokles und Euripides geschaffenen Versionen eine zweckmässige Auswahl getroffen ist. Endlich ist hier eine der Zeit des M. Aurelius entstammende Bronzemünze von Elaia (dem Hafen von Pergamon) zu nennen (Imhoof-Blumer Monn. Grecq. 274. Marx Athen. Mitt. X 1885, 21), welche die pergamenische Version wiedergiebt: A. entsteigt der am Meeresufer in einem Netze stehenden Lade und wird von Fischern freundlich bewillkommnet. Eine von Brunn (Verhandl. d. 37. Philol.-Vers. zu Dessau 1884, 189ff.) auf Herakles und A. gedeutete Marmorgruppe in Wörlitz kann wegen der überaus starken Ergänzungen nicht mit Sicherheit hierher gerechnet werden.

Die oben vermutete alexandrinische Version findet sich auf drei pompeianischen Bildern 4. Stils (vgl. Robert Ann. d. Inst. 1884, 75ff.): A) Helbig 1142; abg. Minervini Mem. d. acc. Ercol. V 3. Arch. Ztg. II 1844 Taf. 17. Zahn II 28. Raoul-Rochette Choix 7, vgl. O. Jahn Arch. Beitr. 233ff. B) Sogliano 499; abg. Ann. d. Inst. 1884 tav. H. C) Sogliano 500; abg. ebd. tav. IK: Herakles erblickt in trunkenem Mut die schöne A., wie sie mit zwei Gefährtinnen an der Quelle auf dem Parthenion beim Waschen beschäftigt ist, und sucht sie zu ergreifen. Auf B und C ist noch eine Flügelfigur anwesend, welche Robert a. a. O. 85ff. wahrscheinlich richtig als Parthenos gedeutet hat; auch dies würde für den alexandrinischen Charakter der poetischen Quelle sprechen, denn in geistreich klügelnder Weise hätte man das Sternbild der Parthenos (Beliebtheit der Sternmythen in alexandrinischer Epoche) als Göttin des Parthenion gedacht. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass nach Pausanias (VIII 47, 2) ein gemaltes Bild der A. sich im Athenatempel zu Tegea befand, und dass nach Christod. Ekphr. 138ff. sich im Zeuxippos nebeneinander die Statuen des Herakles und der A. befanden.

3) Eine der Horen, Hyg. fab. 183. Orph. Arg. 342. [Wernicke.]

Augeas. Ἀθηναῖος, κωμικός· τῶν δραμάτων αὐτοῦ Ἄγροικος Πορφύρα Δὶς κατηγορούμενος· ἐστὶ δὲ τῆς μέσης κωμῳδίας Suidas. Weiter ist nichts von A. bekannt. [Kaibel.]

Augeia (*Αὔγεια*), die eponyme Localnymphe der lokrischen Stadt Augeiai, Schol. D Il. II 532. [Tümpel.]

Augeiai (*Αὐγειαί*). 1) Ort im Lande der östlichen Lokrer, zum Gebiet von Skarpheia gehörig, zu Strabons Zeit nicht mehr vorhanden, Il. II 532. Strab. VIII 364. IX 426. Steph. Byz.

2) Älterer Name des lakonischen Aigiai (s. d., dazu Steph. Byz., wo *Αὔγεια* steht), Il. II 583. [Oberhummer.]

Augeias (*Αὐγείας, Αὐγέας*). 1) Sohn des Helios (Theokr. XXV 54. Apoll. Rhod. I 172 [u. Schol.]. III 362. Apollod. I 9, 16, 9. II 5, 5, 1. Orph. Arg. 214. Hyg. fab. 14. Paus. V 1, 9. Tzetz. Lyk. 41. Joh. Pedias. 5 [Myth. Gr. I 253 Wagner], vgl. auch Nonn. XIV 44) oder Eleios (Paus. V 1, 9) oder des Lapithensohnes Phorbas (Apollod.

II 5, 5, 1. Schol. Apoll. Rhod. I 172. Pedias. a. a. O.) oder des Poseidon (Apollod. II 5, 5, 1) und der Hyrmina (Tochter des Neleus oder des Nykteus oder des Epeios, Schol. Apoll. Rhod. I 172; bei Paus. V 1, 11 sind Phorbas und Hyrmina, die Tochter des Epeios, nur des Aktor Eltern, nicht des A.) oder der Iphiboe (Tzetz. Lyk. 41) oder der † Naupidame (Hyg. fab. 14), Bruder des Aktor (Apollod. II 7, 2, 2; vgl. Diod. IV 69, 3 und dazu Bethe Quaest. Diod. mythogr., Diss. Gott. 1887, 53), Vater des Phyleus (Il. II 629. Theokr. XXV 55. Kallim. Schol. Il. II 629. XI 700. Apollod. II 5, 5. Paus. V 1, 10 [ältester Sohn]. 3, 3. Eustath. Il. II 625 p. 305, 10ff. Pedias. a. a. O.), des Agasthenes (Il. II 624. Paus. V 3, 3), der Agamede (zauberkundige Gemahlin des Mulios, Il. XI 739ff.; von Poseidon Mutter des Diktys, Hyg. fab. 157) oder Perimede (Theokr. II 16 mit Schol. Prop. II 4, 8) und der Epikaste (von Herakles Mutter des Thestalos, Apollod. II 7, 8, 9), nach Diod. IV 33, 3 auch des Eurytos, der sonst als einer der Aktorionen (s. u.) erscheint. A. ist König der Epeier (Il. XI 698ff. Theokr. XXV 43), gewöhnlicher der Eleier (Apoll. Rhod. I 173. Apollod. II 5, 5, 1. Diod. IV 33, 1. Hyg. fab. 14. Paus. V 1, 9. Charax FHG III 637. Schol. Il. XI 700. Schol. Pind. Ol. XI 28ff. Tzetz. Lyk. 41. Eustath. a. a. O. Pedias. a. a. O.), die Hekataios (Strab. VIII 341) sogar ausdrücklich von den Epeiern, welche er zu Gegnern des A. macht, unterscheidet; in Pisa lässt ihn Orph. Arg. 214 wohnen, in Ephyra eine nur mangelhaft begründete Vermutung K. O. Müllers (Orchomenos 355f.).

Hochgepriesen war in der Sage der Reichtum des A. So konnte auch an seinen Namen das ägyptische Märchen vom Schatzhause des Rhampsinit angeknüpft werden, für unsere Kenntnis (und vielleicht überhaupt) zuerst in der Telegonie des Eugammon von Kyrene (Prokl. Mythogr. Gr. I 246 Wagner), wo es als Erklärung der Reliefs eines Bechers erzählt war, welchen der auch der Ilias (II 623f.) bekannte Enkel des A., König Polyxenos von Elis, dem Odysseus schenkte. Näheres erfahren wir durch den Bericht des Charax (Schol. Ar. Wolk. 508 = FHG III 637): Agamedes, des Stymphalos Sohn, Herrscher von Arkadien, baut dem A. im Verein mit seinem Stiefsohn Trophonios ein Schatzhaus, in welchem er einen Stein locker lässt, nachts steigen beide mit Kerkyon, dem rechten Sohne des Agamedes, ein und berauben den A. Dieser lässt, um den unbekannten Dieb zu ertappen, durch Daidalos Schlingen legen, in denen sich Agamedes fängt. Um nicht überführt zu werden, schlägt diesem Trophonios den Kopf ab und entflieht mit Kerkyon. Zur Beurteilung der Sage vgl. Welcker Ep. Cykl. II 301ff. K. O. Müller Orchomenos 91f. v. Wilamowitz Homer. Unters. 185f. Studniczka Kyrene 6. 64. 116. 120. Kern o. Bd. I S. 719ff. Ed. Meyer Herm. XXX 1895, 262.

Besonders der Herdenreichtum des A. war berühmt, ein Geschenk seines Vaters Helios (Paus. V 1, 9. Apollod. II 5, 5, 1 [dem Joh. Pediasim. 5, Myth. Gr. I 253 Wagner in allen Stücken folgt]; ausführliche poetische Schilderung Theokr. XXV 1ff.; neben den Herden des A. weiden zwölf andere des Helios, ebd. 129f.). Auf diese Herden bezieht sich eine der zwölf Arbeiten des Herakles: Eurystheus trug ihm auf, die ausgedehnten Stallungen des Königs von dem viele Jahre angesammelten Miste (welcher der Fruchtbarkeit des Landes zu schaden drohte, Paus. V 1, 9) an einem Tage zu befreien (Apollod. a. a. O. Kallim. Schol. Il. XI 700). Herakles ging zu A. und erbot sich (unter Verschweigung des ihm gewordenen Auftrages, Apollod. II 5, 5, 2) zu dieser Arbeit, wenn er als Lohn den zehnten Teil der Herden erhielte (Apollod. a. a. O. Schol. Pind. Ol. XI 28ff.; einen Teil des Landes, Paus. V 1, 9). A. ungläubig stimmt zu, und Herakles nimmt den Phyleus zum Zeugen des Vertrages; er durchbricht das Fundament des Stalles und leitet den Alpheios samt dem Peneios (nur den Alpheios, Diod. IV 13, 3. Quint. Smyrn. VI 234; den Menios, Paus. V 1, 10; über letzteren vgl. K. O. Müller Gött. Anz. 1838, 1345f.; Orchom. 355f.; über die Reste des Canals vgl. E. Curtius Pelop. II 34) hindurch. So vollendet er allein (bei Hyg. fab. 30 ist wohl Iolaos als Helfer gedacht; überliefert ist *Iove adiutore*) die Wunderthat an einem Tage. Nun aber die Arbeit wider das Erwarten des A. gelang, weigert sich dieser, den versprochenen Lohn zu geben (Pind. Ol. X [XI] 25ff. Kallim. Schol. Il. XI 700) und leugnet entweder den Vertrag überhaupt (so Apollodor) oder sucht Ausflüchte (weil Herakles im Auftrag des Eurystheus gehandelt habe, Kallim. a. a. O. Schol. Pind. Ol. XI 28ff.; weil er nicht durch körperliche Kraft, sondern mit List das Unwahrscheinliche geleistet, Paus. V 1, 10); Lepreus (s. d.) rät ihm, den Herakles zu binden und wird dafür später von diesem bestraft (Zenodot Athen. X 412 A. Ael. v. h. I 24), Phyleus jedoch widerspricht dem ungerechten Verhalten des Vaters (Paus. V 1, 10). Oder A. erklärt, sich einem Schiedsgericht unterwerfen zu wollen; als aber Phyleus dort Zeugnis gegen ihn ablegt (Phyleus selbst der Richter, Kallim. a. a. O. Diod. IV 33, 4), entbrennt A. in Zorn und jagt noch vor dem Richterspruch sowohl Herakles, der sich nach Olenos begiebt, wie Phyleus, der nach Dulichion geht, aus dem Lande (so Apollod. Kallim. Schol. Il. II 629. XI 700. Eustath. Il. II 625 p. 305, 10). Um dem drohenden Angriff des Herakles zu begegnen, verbindet sich A. mit Amarynkeus und seinen Neffen, dem Zwillingspaar der Molioniden, Söhnen des Aktor (oder Poseidon) und der Molione (Paus. V 1, 11). Herakles zieht heran (Schol. Pind. Ol. XI 28ff.) mit einem tirynthischen (Pind. Ol. X [XI] 25ff.) oder arkadischen (Apollod. II 7, 2, 1) Heere. Die Molioniden aber an der Spitze der Truppen des A. besiegen ihn (Pind. a. a. O. Pherekyd. Schol. Il. XI 709. Diod. IV 33, 1. Paus. V 2, 1; vgl. IGI 1293 A 47), so dass er sich zurückziehen muss (er flieht bis Buprasion, Schol. Plat. Phaid. 89 C; die Niederlage durch Krankheit des Herakles und unvermuteten Überfall beschönigt, Apollod. II 7, 2, 3. Schol. Pind. a. a. O.). Er rächt sich bald darauf, indem er bei Kleonai die als Festteilnehmer zu den isthmischen Spielen nach Korinthos ziehenden Molioniden aus einem Hinterhalte überfällt und niedermacht; deshalb enthalten sich die Eleer der Teilnahme an den Isthmien (Pind. Ol. X [XI] 25ff. mit Schol. Pherek. Schol. Il. XI 709. Schol. Plat. Phaid. 89 C. Paus. V 2, 1. Apollod. II 7, 2, 4; vgl. Diod. IV 33, 3). Aufs neue zieht nun Hera-

kles gegen Elis (mit Argivern, Thebanern und Arkadern, Paus. V 3, 1), erobert es und tötet A. samt allen Kindern mit Ausnahme des Phyleus, den er zum Herrscher einsetzt (Pind. a. a. O. mit Schol. Apollod. II 7, 2, 4f. Diod. IV 33, 4. Paus. V 3, 1. IGI 1293 A 51f.; nur einen Zug des Herakles gegen Elis nimmt an Kallim. a. a. O.). Eine abweichende Version des Schlusses der Erzählung berichtet Paus. V 3, 1. 3. 4, 2: A. wird nicht getötet, sondern als Kriegsgefangener dem Phyleus geschenkt, der ihn frei lässt und wieder in seine Herrschaft einsetzt, während er selbst wieder nach Dulichion geht; so regiert A. bis an seinen natürlichen Tod und sein (also ebenfalls am Leben gebliebener) Sohn Agasthenes folgt ihm nach; A. selbst geniesst fortan heroische Ehren, die ihm auch der Eroberer Oxylos nicht schmälert.

Aus dieser Übersicht der Überlieferung lässt sich wenigstens in den Hauptzügen die einfachere pindarische Version und die rationalistisch gefärbten des Kallimachos, Apollodor, Pausanias unterscheiden; über das Verhältnis des Diodor zu Apollodor vgl. Bethe a. a. O. 72.

Ausser in dieser zusammenhängenden Sage erscheint A. auch in verschiedenen Einzelerwähnungen: als Veranstalter von Festspielen, zugleich als durchtriebenen Charakter kennt ihn schon die Ilias (XI 698ff.); olympische Spiele feierte er nach Paus. V 8, 3 (wohl im Hinblick auf die Iliasstelle; gewöhnlich sollte Herakles die Olympien nach dem Sieg über A. gestiftet haben); er tötete hinterlistig die Kinder des Herakles und der Megara nach Sokrates (Schol. Pind. Isthm. III 104), auch unter den Argonauten wird er genannt (Apoll. Rhod. I 172. III 197. 362f. 440. Apollod. I 9, 16, 9. Hyg. fab. 14. Orph. Arg. 213); was Apoll. Rhod. IV 727 bei Gelegenheit der Kirke von den strahlenden Augen aller Helioskinder sagt, wendet auf A. an der Scholiast zu I 172.

Dass A., der Heliossohn, der Besitzer der Sonnenrinder, wie Aietes (ihre Töchter Agamede und Medeia ebenfalls identisch) eine Hypostase des auch in Elis hochverehrten (Preller-Robert I 430, 3) Helios ist, hat man längst gesehen, und es ist wohl nicht zu bezweifeln. Zur Deutung im einzelnen vgl. Welcker Gr. Götterl. I 407. Preller-Plew II 198f. Tümpel Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1888, 165, 97. Crusius Litt. Centralbl. 1894, 63; für die in Betracht kommenden historischen Verhältnisse besonders v. Wilamowitz Eurip. Herakles[2] I 21. Auf den Darstellungen des Heraklesabenteuers erscheint die Figur des A. niemals; für diese Darstellungen ist daher auf den Artikel Herakles zu verweisen. Zu erwähnen ist nur eine streng-rf. Pelike des Cab. d. Méd. (Samml. Oppermann nr. 42), welche de Witte (Catal. Castellani 1865 nr. 30. 1866 nr. 65) auf A. gedeutet hat, wie er sich weigere den Lohn zu zahlen. Die merkwürdige Darstellung, von der mir eine flüchtige Durchzeichnung vorliegt, zeigt Herakles (bärtig, bekränzt) in Vorderansicht, mit beiden Händen vor dem Unterkörper das mit dem Kopf nach unten herab hängende Löwenfell an den Hintertatzen haltend (nach de Witte will er sich das Fell zum Weggehen umwerfen); er wendet den Kopf einem links stehenden, gänzlich unbekleideten, bärtigen und bekränzten Manne zu, der mit der Linken an den Hinterkopf fasst, während er die geballte Rechte weit emporstreckt (Schema des Faustkämpfers). Für A. scheint mir die Darstellung nicht zu passen, eine andere Deutung weiss ich jedoch nicht zu geben.

2) Ein Troer, Vater des Admetos, Lesches frg. 12 Kink. (Paus. X 25, 5). [Wernicke.]

Augeira (Αὔγειρα) Schol. Ptol. V 2, 5) falsche Lesart für Andeira (s. d. Nr. 1).

Augenärzte. Die Augenheilkunde bildete ursprünglich keinen besondern Zweig der Heilkunde, sondern wurde von allen Ärzten ohne Unterschied betrieben. Erst allmählich bildete sich bei einer Anzahl von Ärzten ein ausschliessliches Interesse für die Beschäftigung mit diesem Zweige der Heilkunde aus und führte zu einer hohen Entwicklung der Ophthalmologie. A. (ὀφθαλμικοί Gal. XVIII a 47. V 846f.; *ocularii, medici ab oculis* CIL VI 6192. 9605—9600) lassen sich allerdings in unserer litterarischen Überlieferung erst seit dem 1. Jhdt. v. Chr. nachweisen, anfangs vereinzelt, später aber in solcher Zahl, dass es uns nicht Wunder nehmen kann, einem eigenen *medicus ocularius* für die römische Flotte zu begegnen (Grotefend Die Stempel der römischen Augenärzte, Hannover 1867, 66). Mit der Anatomie des Auges hatten sich schon die ältesten Ärzte beschäftigt, aber ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet waren ziemlich dürftig; Hippokrates kannte z. B. erst zwei Hautschichten des Augapfels (Gal. XIV 711). In der alexandrinischen Periode erweitern sich diese Kenntnisse ganz bedeutend, besonders seit dem Erscheinen der ophthalmologischen Schrift des Herophilos περὶ ὀφθαλμῶν (Aet. VII 46), in der er unter anderem eine genaue Beschreibung der einzelnen Augenhäute (Ruf. de appell. part. corp. hum. II 3, 55) und der Sehnerven gab (Chalcid. in Plat. Tim. p. 279f. Wrobel). Im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. wurden dann in der Augenheilkunde wichtige Fortschritte gemacht. Man wagte sich nicht nur an die operative Behandlung einer Reihe von Leiden der äusseren Teile des Auges wie der Thränenfisteln, des Gersten- und Hagelkorns, des Staphyloms, der Trichiasis, des Hypopyon, man heilte sogar den Star auf operativem Wege (Cels. VII 7. Gal. X 1019. Paul. Aeg. VI 21). Ein anschauliches Bild dieser chirurgischen Leistungen erhalten wir durch Cels. VII 7. Die hohe Ausbildung der operativen Behandlung von Augenkrankheiten ist vornehmlich das Verdienst mehrerer Chirurgen aus dem 1. Jhdt. v. Chr., des Tryphon, Euelpistos, Meges, Philoxenos aus Alexandreia. Letzterer ist die Hauptquelle des Celsus für die chirurgischen Partien; vgl. M. Wellmann Die pneumatische Schule bis auf Archigenes, Berl. 1895, 123. Ein *chirurgus ocularius* kommt auch auf einer Inschrift vor (Orelli 2983). Als A. werden genannt aus der Zeit des Celsus: Euelpides, der eine Menge von Collyrien erfunden hat (Cels. VI 6, 8 u. ö.), Theodotos, von dem die Theodotia, eine eigene Art von Collyrien herrühren (Cels. VI 6, 5. 6. Grotefend a. a. O. 82), Philon, Dionysios, Kleon, aus der Zeit vor Galen: Zoilos (Gal. XII 632. 771), Gallion (Gal. XIII 766), Hermias (Gal. XII 754), Sergius (Gal. XII 751), Gaius (Gal. XII 771), Heron (Gal. XII 745), Capito (Gal. XII 732) Paccius (Gal. XII 760), Axius (Gal. XII 786; vgl Grotefend a. a. O. 66), Iustus (Gal. X 1019

Paul. Aeg. VI 20), Florus (Gal. XII 768) u. s. w. Martial (X 56) rühmt den Hyginus als Augenarzt. Galen war auch als Augenarzt thätig: er behandelte eine Augenentzündung im Gegensatz zu seinen Collegen durch Abführmittel, Bäder, kühlende Getränke und Aderlasse (VII 392). Eine sehr grosse Zahl von römischen A. ist uns auf den römischen Augenarztstempeln erhalten. Vgl. Grotefend a. a. O. J. Klein Stempel röm. Augenärzte, Bonn 1871. Héron de Villefosse et H. Thédenat Cachets d'oculistes romains, Tours et Paris 1882. Zur Heilung der Augenkrankheiten bediente man sich in den weitaus häufigsten Fällen der Augensalben, die in Büchsen verkauft wurden, welche mit Aufschriften versehen waren, wozu man sich eines quadratischen Plättchens oder Täfelchens als Petschaft bediente. Die Aufschrift, die meist zweizeilig, seltener einzeilig ist, giebt den Namen des Augenarztes, das Mittel und bisweilen auch die Art des Gebrauches an. Es sind bis jetzt mehr als 160 Stempel bekannt geworden, von denen die meisten in Frankreich, Grossbritannien, Deutschland und Österreich gefunden sind. Der Zeit nach sind sie aus dem 2.—5. Jhdt. n. Chr. Die A., die auf diesen Stempeln vorkommen, gehören nach den Cognomina zu schliessen, dem libertinen Stande an; fast die Hälfte derselben ist griechischen, ein anderer Teil keltischen Ursprungs. Die Salben, die als Heilmittel verwandt wurden, führten besondere Namen, die teils dem Erfinder entlehnt waren (so gab es eine Salbe des Philon, Dionysios, Theodotos, Euelpides u. s. w.), teils einem mythischen Heilkünstler (so der *Χείρων* des Euelpides, Cels. VI 6, 20), teils der Farbe (dahin gehören das *τέφριον κολλύριον* Cels. VI 6, 7, *τὸ φαιόν* Scrib. Larg. 23, der Schwan Gal. XII 708. 759. Alex. v. Trall. II 33 P., *τὸ λευκόν* Gal. XII 757. Grotefend 26, *τὸ χλωρόν* Gal. XII 763. Grotefend 29), teils der Hauptsubstanz, aus der das Collyrium bestand (*διὰ κέρατος* Cels. VI 6, 16. Grotefend 13, *διὰ λιβάνου* Cels. VI 6, 13, *διὰ σμύρνης* Gal. XII 257. Grotefend 23, *διὰ λεπίδος* Grotefend 17. 28 u. s. w.), teils der Wirkung, wie das *ἀνθήμερον*, ein Mittel, das am nämlichen Tage wirkte (Gal. XII 755. Grotefend 25), teils dem Zustande, in dem es verkauft wurde, wie das *σταχτικόν* (Grotefend 15. 18), daneben begegnen uns aber auch hochklingende Namen wie *τὸ Νεκτάριον* (Gal. XII 750). *Οὐράνιον* (Alex. v. Tr. II 35), *βασιλικόν* (Cels. VI 6, 31) u. s. w. Der bedeutendste der griechischen A., der vermutlich in der nachgalenischen Zeit lebte und der von Oribasius, Aetius und Paulus Aegineta benützt ist, war Demosthenes, dessen Werk über Augenkrankheiten noch im 14. Jhdt. vorhanden war. Vgl. Sprengel Geschichte der Medicin I[4] 554.

[M. Wellmann.]

Auges (*Αὔγης ἀγλαός*), Sohn des Helios, Bruder des Thrinax und Makareus, mit denen zusammen er die Telchinen aus ihrer Heimat nach Rhodos verjagt. Nonnos Dion. XIV 38ff. Er ist identisch mit dem eleïschen Heliosheros Augeias (von *αὐγή*); der Schauplatz ist, wie Makareus, Eponymos von Makareai, Thrinax, Eponymos von Thrinakia = Peloponnesos (v. Wilamowitz Homer. Unters. 168. 169, 5), wie die arkadische Heimat der Telchinen- und Styxsage zeigen, die Peloponnesos, der Mythos gleich dem vom Telchinenkampf des Phoroneus und der Parrhasier (Oros. I 7. Euseb. z. J. 1787 v. Chr. Synkell. p. 149. 238, 12 und z. J. 1737 v. Chr.). Vgl. Lobeck Agl. 1195b. Tümpel Jahrb. f. Phil. CXLIII 1891, 165ff.

[Tümpel.]

Augi .... (oder Aul....), Stempelschneider auf einer reif archaischen Münze von Metapont, Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 426.

[O. Rossbach.]

Augila (*Αὔγιλα, τά* Herod. IV 172. 182. Apollodor. bei Steph. Byz. Ptol. IV 5, 30; *Αὐγίλα* Procop. de aedific. VI 2; *Augilae* Plin. V 26. 27), die Oase *Auǵela* im Westen von Ägypten, im Süden von der Marmarika. Wurde nach Herodot von einem Stamme der Nasamonen (s. Augilai) als Dattelland benutzt. Erwähnt ohne Anführung des Namens Strab. XVII 838. Nach Procop bestand A. in zwei verschiedenen Ansiedlungen unter einem Namen. Vgl. auch Journal of Fred. Horneman's Travels 37ff. Hornemanns Tagebuch 46ff. J. R. Pacho Voyage dans la Marmarique 264ff. James Hamilton Wanderings 187ff. v. Beurmann Zeitschr. f. allgem. Erdkunde N.F. XII 413. Gerh. Rohlfs Von Tripolis nach Alexandrien, II 44ff.; Kufra 206ff.

[Pietschmann.]

Augilai (*Αὐγίλαι*, var. *Αὐγύλαι* Ptolem. IV 5, 21. 30; *Augilae* Mela I 23. 46. Plin. V 43. Salmasius Exercitat. Plin. 411; vgl. Anonym. de situ orbis 44 Manit.; *Authgile* ders. 61. 63), Bewohner der Oase Augila (s. d.). Was über sie berichtet wird, erzählt Herodot (IV 172) von den Nasamonen im allgemeinen. Der Brauch, auf den Gräbern von Verstorbenen zum Schlafe sich niederzulegen, um so Traumorakel einzuholen, ist noch gegenwärtig im Gebiete der Tuaregstämme verbreitet (Duveyrier Touareg du nord 415. Erw. v. Bary Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde XV 408), kommt aber auch bei Volksstämmen Arabiens und anderer Länder vor. Über die Reisen der Bewohner dieser Oase vgl. H. Barth Reisen und Entdeckungen V 194.

[Pietschmann.]

Augilos (Aigilos), ein Berg in Kleinasien, vielleicht in Nordphrygien (Zonar. XVI 5. Ramsay As. min. 20. 186).

[Ruge.]

Auginus, Berg im ligurischen Appenninus, im Gebiete der Friniates, Liv. XXXIX 2, 1.

[Hülsen.]

ad Augmadum, nach It. Ant. p. 76 (die beste Hs. hat *ad Amadum*) Station der binnenländischen Strasse von Tacape (Gabês) nach Leptis Magna, von hier 287 Millien, von Tacape 307 Millien entfernt, am Limes Tripolitanus; unbekannter Lage. Über den Namen vgl. Tissot Géogr. comp. de l'Afrique II 706.

[Dessau.]

Augoflada s. Audefleda.

Augur, Consul ordinarius 121 n. Chr. mit M. Annius Verus II (Annius Nr. 93), Hist. Aug. Marc. 1, 5. *Ἐφ. ἀρχ.* 1890, 143f. Mommsen Chron. min. I 58. 223. 285. 422. 694. Sein Geschlechtsname *[A]rrius* in einer neugefundenen Inschrift CIL III Suppl. 12283.

[P. v. Rohden.]

Auguraculum, in Rom 1) auf der *arx Capitolina*, freier Platz mit einer grasgedeckten Hütte, von dem aus die Auguren ihre Beobachtungen anstellten; sie muss auf der Südseite, oberhalb des Carcer Mamertinus, gelegen haben. Varro de l. l.

VII 8. Cic. de off. III 66. Fest. epit. 18; vgl. Jordan Top. I 2, 104—106.

2) Auf dem Quirinal, und zwar auf seiner Südhöhe, dem *collis Latiaris*, nur erwähnt in der Processionsordnung der Argeer bei Varro de l. l. V 52 (die Hs. *auraculum*); es muss auf der Höhe über dem späteren Augustus- und Traiansforum gelegen haben, ist aber bei der gänzlichen Umgestaltung der Terrainverhältnisse nicht näher zu localisieren. Jordan Top. II 264. Gilbert I 274. Hülsen Rh. Mus. XLIX 1894, 415.

[Hülsen.]

Augurale s. Auguratorium Nr. 2.

Auguratorium. 1) In Rom auf dem Palatin, nur genannt in der Notit. reg. X, von P. Rosa (Ann. d. Inst. 1865, 359), Lanciani (Guida del Palatino 135) u. a. falsch mit der grossen Ruine auf der Westspitze identificiert, die vielmehr, wie Röm. Mitt. IX 1895, 3—28 nachgewiesen ist, dem Tempel der Magna Mater angehört. Die Lage ist nicht näher zu bestimmen. Ob die früher in der Lateranischen Basilika verbaute Inschrift CIL VI 976, welche eine Wiederherstellung des A. durch Hadrian erwähnt, sich auf das palatinische bezieht, ist nicht sicher. Vgl. Jordan Top. II 512. Nissen Templum 180. 212. Gilbert Top. III 424.

[Hülsen.]

2) Im Lager: Hygin. de castr. met. 11 *auguratorium parte dextra praetorii ad viam principalem a⟨dsi⟩gnabimus ut dux in eo augurium recte capere possit.* Nach Tacitus, der es *augurale* nennt, ann. XV 30 (vgl. ann. II 13), muss es direct aus dem Feldherrnzelte (*tabernaculum*) zugänglich gewesen sein. Im Lager der Republik scheint der Feldherr im *tabernaculum* selbst die *auspicia* angestellt zu haben. Schol. Veron. Verg. X 241 (über die Herstellung des Textes vgl. Mommsen Staatsr. I 84, 5) *in tabernaculo in sella sedens auspicabatur* (vgl. auch Quintilian. instit. VIII 2, 8).

[v. Domaszewski.]

Augures. I. Etymologie. Über die von alten und neuen Gelehrten auf verschiedenen Wegen versuchte Herleitung der Worte *augur* und *augurium* ist auch heute eine Einigung noch nicht erzielt worden. Diese Versuche gehen im wesentlichen (isoliert stehen Deutungen wie die von Lindemann Corp. gramm. II p. 299 von einer Wz. *aug* ‚sehen', K. Ebel Ztschr. f. vgl. Sprachf. IV 443f. und J. Schmidt Verwandtschaftsverh. d. indog. Sprach. 54 von derselben Wurzel wie *αὐχεῖν, εὔχεσθαι* u. a.) nach zwei Richtungen auseinander. Einmal erschien es sehr ansprechend, das Wort *augur* mit *augustus* in etymologischen Zusammenhang zu bringen (so nicht nur Ovid. fast. I 609ff. *sancta vocant augusta patres ... huius et augurium dependet origine verbi*, sondern offenbar schon Ennius ann. frg. 389 Baehr. *augusto augurio postquam inclita condita Roma est*; vgl. Valeton Mnemos. XX 341f.), und demgemäss hat neuerdings A. Zimmermann (Arch. f. Lexik. VII 435f.) nach Analogie von *venus : venustus, robur : robustus* aus *augustus* ein Substantivum **augus* (*augur*) erschlossen, das ursprünglich abstract ‚Mehrung, Segen', dann den segenspendenden Priester bezeichnet habe; *augur* würde also zu *augere* zu stellen sein (über *augustus* von *augere* vgl. Corssen Ztschr. f. vgl. Sprachf. III 269ff.), mit welchem Worte den Namen in andrer Weise neuerdings auch V. Spinazzola (Atti d. R. Accad. Napoli XVI 2, 11ff. und bei Ruggiero Dizion. epigr. I 778f.; vgl. Nissen Templum 5, 1. Herzog Röm. Staatsverf. I 81, 1) verbindet, indem er *augur = auctor* (vgl. Cic. de leg. II 31 *ius augurum cum auctoritate coniunctum*; de har. resp. 18 *rerum bene gerundarum auctoritates augurio .. contineri*) fasst. Auf der andern Seite aber ist sachlich wie sprachlich die Gleichung mit *auspex, auspicium* unabweisbar und, da über die Deutung dieser Worte als *avispex, avi-spicium* ein Zweifel nicht bestehen kann, die Fassung von *augur* als *avi-gur* gegeben: das war auch die im Altertume herrschende Erklärung, wenn man auch in der Erklärung des zweiten Bestandteiles schwankte, den man mit *garrire* (Fest. ep. p. 2 *ab avium garritu*; vgl. Regnaud Rev. de l'hist. d. relig. XIV 1886, 67) oder *gustus* (Suet. Aug. 7 *ab avium gestu gustuve*; vgl. Vaniček Etym. Wörterb. d. lat. Sprache 86; anders Lange Altert. I[3] 332), überwiegend aber mit *gerere* zusammenbrachte (Fest. a. a. O. *augur ab avibus gerendoque dictus, quia per eum avium gestus edicitur.* Serv. Aen. V 523 *augurium dictum quasi avigerium quod aves gerunt.* Suet. a. a. O., gebilligt von Rubino Untersuch. üb. röm. Verf. u. Gesch. 40, 4. Mommsen Staatsr. I 101, 2. Valeton Mnemos. XVII 421f.), wozu die durch Priscian. I 36 bezeugten Formen *auger* und *augeratus* stimmen. Da eine Vereinigung beider Richtungen, die im Altertume in der Weise versucht wurde, dass man auch das Wort *augustus* als *avi-gustus* verstand (Suet. a. a. O.), unmöglich ist, nötigt die völlig schlagende Analogie von *auspex, auspicium* den Zusammenhang mit *augustus* (bezw. *auctor*) aufzugeben und *augur* als *avi-ger* zu fassen, obwohl die Herleitung des zweiten Bestandteils noch nicht in überzeugender Weise gelungen ist. Die Griechen geben den Namen durch Zusammensetzungen mit *οἰωνός* wieder, so durch *οἰωνισταί* (Cass. Dio XLII 21. XLIX 16), *οἰωνοπόλοι* (Dion. Hal. ant. II 64), *οἰωνοσκόποι* (Dion. Hal. III 70. 71. CIG add. 3865), *οἰωνομάντεις* (Dion. Hal. III 69), *ἐπ' οἰωνοῖς ἱερεῖς* (Plut. Q. R. 72. 99) u. a.; doch scheint keine dieser Übersetzungen officiell recipiert gewesen zu sein, denn das Monum. Ancyr. gr. 4, 5 hat *αὔγουρ*.

II. Wesen und Gattungen des Augurates. Wenn Cicero de leg. II 20 die Priesterschaft, welcher er seit dem J. 701 = 53 selbst angehörte, bezeichnet als *interpretes Iovis optimi maximi, publici augures*, so giebt diese Definition in aller Kürze das Wesentliche. Einmal scheidet sie das Staatspriestertum des Augurates (*augures publici* auch Varro de l. l. V 33. Cic. epist. VI 6, 7; *augures populi Romani* ebd. XIII 14, 1; *augures publici populi Romani Quiritium* häufig inschriftlich, CIL VI 503. 504. 511. 1449. X 211. 1695f. 1700. 4752) deutlich aus aus der grossen Zahl privater oder municipaler Augurn. Denn da in älterer Zeit die Einholung der Auspicien (s. Auspicium) auch im Privatleben in weitem Umfange stattfand, so stand dem Paterfamilias bei diesem Acte der private Augur ebenso als Sachverständiger zur Verfügung, wie dem Magistrat der Staatsaugur; als ein solcher Augur privater Mission ist z. B. der Attus Navius der Sage (Cic. de divin. I 30ff. Liv. I 36. Dion. Hal. ant. III 70) gedacht (vgl.

insbesondere Dion. Hal. a. a. O. οἱ τῆς πόλεως οἰωνομάντεις οὐκ ὄντα ἐκ τοῦ συστήματος παρεκάλουν αὐτὸν διὰ τὴν ἐπιτυχίαν τῶν μαντευμάτων καὶ οὐθὲν ὅτι μὴ δόξειεν ἐκείνῳ προὔλεγον), und noch Nigidius Figulus schreibt ein mehrbändiges Werk über das *augurium privatum* (*in libro primo augurii privati* Gell. VII 6, 10); im übrigen aber entzieht sich dieses private Augurngewerbe näherer Kenntnis, wir haben darüber keine Quellen, als ein paar abfällige Bemerkungen in der älteren römischen Litteratur (*haruspicem augurem hariolum Chaldaeum ne quem consuluisse velit* Cato de agric. 5, 4; *Augur* als Komoedientitel bei Afranius, Pomponius und Laberius), bei denen nicht einmal feststeht, ob *augur* überall im technischen Sinne und nicht vielmehr einfach gleichbedeutend mit *vates* gebraucht ist (wie z. B. sicher Acc. 169 *nil credo auguribus* von Kalchas u. a.; über die Verwendung des Wortes *augur* bei Cicero Valeton Mnemos. XVIII 216, 2). Thatsächlich aber ist die Kunst der Augurn von jeder andern Art von *divinatio* streng unterschieden. Zwar war in Ciceros Zeit unter zwei angesehenen Mitgliedern des Augurncollegiums eine heftige wissenschaftliche Polemik über Aufgabe und Grenzen der auguralen Divination entbrannt, indem Appius Claudius Pulcher (Cos. 700 = 54) in einem dem Cicero gewidmeten (Cic. epist. III 4, 1) mehrbändigen Werke *de disciplina augurali* (Fest. p. 298 *Ap. Pulcher in auguralis disciplinae libro I*) die Ansicht verfocht, dass die Auguraldisciplin eine wirkliche Erkundung der Zukunft bezwecke (*praesensio aut scientia veritatis futurae* Cic. de div. I 105), während sein Gegner C. Claudius Marcellus (Cos. 704 = 50) in ihr nur ein Werkzeug in den Händen des Staatsmannes sah (die Acten über den Streit bei Cic. de div. I 105. II 75; de leg. II 32f., dessen eigene Stellung zu der Frage eine sehr schwankende und unsichere ist). Eine solche Meinungsverschiedenheit konnte erst aufkommen zu einer Zeit, wo das Wesen der Auguraldisciplin den Augurn selbst nicht mehr verständlich war (Cic. de div. I 25 *auspicia, quae quidem nunc a Romanis auguribus ignorantur*, und mehr bei Marquardt Staatsverw. III 66, 4); denn dass es sich bei der Thätigkeit der Augurn niemals darum handelte, einen Blick in die Zukunft zu thun (Cic. de div. II 70 *non enim sumus ii nos augures, qui avium reliquorumve signorum observatione futura dicamus*) oder auch nur verborgene Gründe gegenwärtiger Thatsachen festzustellen, sondern nur darum, aus gewissen Zeichen die Zustimmung der Götter zu einer bestimmten Handlung bezw. das Gegenteil zu erkennen, zeigt die in ihren Hauptzügen noch deutlich erkennbare Lehre von den Auspicien unwiderleglich; daher werden die Augurn auch ihrem ganzen Wesen nach streng geschieden einerseits von den eigentlichen Opferpriestern und speciell den Pontifices, denen die Bewahrung des gesamten Rituals obliegt, andererseits von den priesterlichen Trägern anderer Divinationsgattungen, namentlich den *X (XV) viri sacris faciundis* und den Haruspices (vgl. namentlich Cic. de har. resp. 18 *maiores . . . qui statas sollemnisque caerimonias pontificatu, rerum bene gerendarum auctoritates augurio, fatorum veteres praedictiones Apollinis vatum libris, portentorum expiationes Etruscorum disciplina contineri putaverunt*; mehr bei Regell De augur. publ. libris 3ff.); mit den beiden letztgenannten haben sie gemeinsam, dass sie *interpretes* sind (von den Quindecimvirn z. B. Cic. de leg. II 20 *unum — genus sacerdotum — quod interpretetur fatidicorum et vatium ecfata incognita*; von den Haruspices Cic. de nat. deor. II 12 *deorum autem interpretes sunt*); aber im Gegensatze zu der griechischen Orakelweisheit der Quindecimvirn und der *disciplina Etrusca* der Haruspices, die beide darauf ausgehen, Künftiges vorherzusehen oder durch Angabe der Mittel zur Besänftigung des göttlichen Zornes künftigem Unheil vorzubeugen, vertreten sie allein die altrömische Divination als *interpretes Iovis optimi maximi* (Cic. de leg. II 20, vgl. Phil. XIII 12 *augurem Iovis optimi maximi, cuius interpretes internuntiique constituti sumus*; de leg. III 43. Arnob. IV 34), indem sie aus bestimmten Zeichen nicht durch willkürliche Deutung (*coniectura*), sondern nach feststehenden Gesetzen ermitteln, ob der Himmelsgott (über die Herkunft aller Auspicien von Iuppiter vgl. Mommsen Staatsr. I 74, 2) einer bevorstehenden Handlung seine Zustimmung erteile oder versage (vgl. auch Rubino Untersuch. 41f. Anm.).

III. Geschichte und Organisation des Augurncollegiums. Über die Anfänge des *collegium augurum* (CIL VI 1233; vgl. Fest. p. 161. Cic. de div. I 28; Cato mai. 64; epist. III 10, 9 u. a.; σύστημα Dion. Hal. III 70) gab es natürlich keine Überlieferung. Die Pseudohistorie, welche die ganze altrömische Sacralverfassung auf König Numa zurückführte, schrieb diesem König auch die Einsetzung der ersten Augurn zu (Liv. IV 4, 2 *pontifices augures Romulo regnante nulli erant, ab Numa Pompilio creati sunt*; vgl. Dion. Hal. II 64); aber die Lehre von den Auspicien, deren Träger die Augurn sind, war so eng mit der ganzen römischen Staatseinrichtung verwachsen, dass man sich nicht vorstellen konnte, dass der Staat ohne sie bestanden habe; man liess naiverweise schon bei der Königsweihe des Numa die Augurn, die doch er erst eingesetzt haben sollte, thätig sein (Liv. I 18, 6) und durch Romulus und Remus als erste Augurn das Stadtgründungsaugurium vornehmen (Ennius bei Cic. de div. I 107f. mit dem ausgezeichneten Commentar J. Vahlens S.-Ber. Akad. Berlin 1894, 1143ff.); um diesen Widerspruch wenn auch nicht ganz zu beseitigen, so doch zu mildern, schob man dann die Gründung des Augurncollegiums bis auf Romulus vor (Cic. de rep. II 16. Dion. Hal. II 22). Ebenso grosse Unsicherheit herrschte über den ursprünglichen Bestand des Collegiums. Fest stand nur, dass seit der lex Ogulnia des J. 454 = 300 die Zahl der Augurn neun betrug, von denen fünf Plebeier sein mussten (Liv. X 6, 6. 9, 2. Lyd. de mag. I 45). Dass diese fünf plebeischen Stellen damals neu hinzugefügt worden wären, war eine willkürliche Annahme, die Livius in seiner Quelle vorfand und weitergab, ohne die Schwierigkeiten zu verkennen; denn die bei dieser Annahme als Bestand vor der Vermehrung sich ergebende Vierzahl der Augurn liess sich mit der überlieferten Thatsache nicht in Einklang bringen, dass für die Stellen des Augurncollegiums die auf die drei alten Stammtribus zurückgehende Dreizahl zu Grunde

gelegt war (Liv. X 6, 7f. Cic. de rep. II 16. Dion. Hal. II 22), und die von Livius zur Lösung der Schwierigkeit ausgesprochene Vermutung, es möchten damals gerade zufällig von sechs Augurnstellen zwei durch den Tod erledigt gewesen sein (Liv. a. a. O. *quemadmodum ad quattuor augurum numerum nisi morte duorum id redigi collegium potuerit non invenio, cum inter augures constet imparem numerum debere esse, ut tres antiquae tribus, Ramnes Titienses Luceres, suum quaeque augurem habeant aut, si pluribus sit opus, pari inter se numero sacerdotes multiplicent*), kann ernsthaft gar nicht in Betracht kommen. Die ursprüngliche Dreizahl der Augurn darf als feststehend gelten, nicht nur deswegen, weil sie einstimmig überliefert wird, sondern auch darum, weil dafür die Analogie der Pontifices und der Vestalinnen, vor allem aber die Thatsache spricht, dass für die römischen Colonien noch später die Dreizahl sowohl der Pontifices wie der Augurn vorgeschrieben war (lex colon. Iul. Genet. CIL II Suppl. 5439 c. 67, dazu Mommsen Ephem. epigr. III p. 99). Welche Zwischenstadien zwischen der ursprünglichen Dreizahl und der in der lex Ogulnia vorausgesetzten, wahrscheinlich durch sie erst geschaffenen Neunzahl anzunehmen sind, darüber ist viel gestritten worden. Wenn Cicero, der die Einsetzung der Augurn dem Romulus zuweist, um Numa auch etwas für das Collegium thun zu lassen, ihm die Zufügung zweier neuen Stellen, also eine Vermehrung auf fünf, zuschreibt (de rep. II 26), so kann das als Überlieferung nicht wohl gelten; Rubino (De augurum et pontificum apud veteres Romanos numero, Progr. Marburg 1852) hat den Grund für die Vermehrung von drei auf fünf (anstatt auf sechs) in der Rücksicht auf den *impar numerus* finden wollen, andere darin, dass in der Fünfzahl der König, der selbstverständlich Mitglied des Collegiums gewesen sei, nicht einbegriffen sei (Marquardt Staatsverw. III 241. Lange Altert. I 335; anders Mercklin Cooptation 96ff.). Um die Frage nach der — keineswegs selbstverständlichen oder sicheren — Zugehörigkeit des Königs zum Collegium offen zu lassen, steht soviel sicher, dass zwischen drei und neun nicht wohl eine andere Zwischenstufe als sechs gelegen haben kann (anders Valeton Mnemos. XIX 410, 5), wie Livius a. a. O. sie annimmt und die Analogie sowohl der Pontifices (sechs Pontifices werden nach Cic. de leg. agr. II 96 in die Colonie Capua geschickt; die ebenda erwähnten zehn Augurn bezeichnen eine ausserordentliche Verstärkung der Zahl für die Geschäfte der Coloniegründung, sind aber gewiss nicht dauernd so stark geblieben) wie der Vestalinnen nahelegt. Wie die Pontifices sind nachher durch Sulla auch die Augurn auf fünfzehn vermehrt worden (Liv. per. 89); wenn Cass. Dio XLII 51 dem Caesar die Zufügung einer sechzehnten Stelle zuschreibt, so ist damit wohl nichts anderes gemeint, als das in der Folgezeit von den Kaisern geübte Recht, zur Aufnahme in die höheren Staatspriestertümer Mitglieder *supra numerum* zu commendieren (Cass. Dio LI 20; vgl. Marquardt Staatsverw. III 381, 7. Mommsen Staatsr. II 1055).

Die Bestellung der Augurn und Ergänzung des Collegiums ist nach denselben Gesetzen erfolgt, die allgemein für die grossen Staatspriesterschaften galten (Mommsen Staatsr. II 23ff.). An die Stelle der mit Sicherheit anzunehmenden Ernennung durch den König trat in der republicanischen Zeit Cooptation durch das Collegium (Mercklin Cooptation 98f.), an der auch durch die lex Ogulnia nichts geändert wurde (der Ausdruck des Liv. X 9, 2 von den ersten plebeischen Pontifices und Augurn *creantur* darf nicht auf Volkswahl bezogen werden; die Erwähnung von *comitia auguris creandi* im J. 570 = 184 bei Liv. XXXIX 45, 8 ist apokryph, Mommsen a. a. O. 27, 4). Die lex Domitia des J. 651 = 103 führte auch für die Augurn wie für die andern *summa collegia* die Wahl durch sacerdotale Quasicomitien ein in der Art, dass bei Vacanzen das Collegium Candidaten praesentierte (*nominare* Auct. ad Herenn. I 20. Cic. epist. ad Brut. I 7, 1; Phil. II 4. Plin. epist. II 1, 8. IV 8, 3; *nominatione cooptare* Cic. Phil. XIII 12; auch blos *cooptare* Cic. Brut. 1, vgl. epist. ad Brut. I 5, 3), wobei die Reichhaltigkeit der Liste dadurch gesichert wurde, dass nicht mehr als zwei Augurn denselben Candidaten nominieren durften (Cic. Phil. II 4 *me augurem a toto collegio expetitum Cn. Pompeius et Q. Hortensius nominaverunt, nec enim licebat a pluribus nominari*; dass dies erst eine Neubestimmung der von Cic. epist. ad Brut. I 5, 3 erwähnten lex Iulia *de sacerdotiis* gewesen sei und vorher jeder Augur einen andern Candidaten auf die Liste habe bringen müssen, scheint mir eine unbegründete Annahme von Mommsen a. a. O. 28f.); die Nomination geschah mündlich in einer *contio* (Auct. ad Her. I 20) unter eidlicher Versicherung der Würdigkeit (Cic. Brut. 1; vgl. Suet. Claud. 22); dann erfolgte die Wahl durch die *minor pars populi*, d. h. durch 17 aus der Gesamtzahl ausgeloste Tribus, endlich die *cooptatio* des Gewählten durch das Collegium (Cic. de leg. agr. II 18). Auf Grund dieser Gesetzordnung, die vorübergehend durch Sulla aufgehoben (Ps.-Ascon. p. 102 Or.), durch ein Plebiscit des T. Labienus vom J. 691 = 63 aber wiederhergestellt wurde (Cass. Dio XXXVII 37), fand auch in der Kaiserzeit die Bestellung der Augurn statt, nur dass das Wahlrecht auf den Senat überging (Mommsen Staatsr. III 1051f.) und die *comitia sacerdotum* (erwähnt noch bei Seneca de benef. VII 28, 2 und Acta Arv. vom J. 69, CIL VI 2051 a 70) nur die Mitteilung über den Ausfall der Wahl entgegennahmen (Henzen Acta fratr. Arval. p. 67). Doch ist diese senatorische Wahl hauptsächlich wohl nur für die Aufnahme der Kaiser (die ja den *quattuor amplissima collegia* regelmässig angehörten) und der kaiserlichen Prinzen geübt worden, während sonst die Stellen durch Ausübung des kaiserlichen Commendationsrechtes besetzt wurden (Beispiele für den Augurat bei Mommsen Staatsr. II 1056, 2), häufig sogar ohne dass der Senat auch nur Mitteilung davon erhielt (darum wird von Alexander Severus eigens hervorgehoben *pontificatus et quindecimviratus et auguratus codicillares fecit ita, ut in senatu allegarentur*, Hist. Aug. Alex. 49, 2). Auf die vollzogene Wahl folgte die Inauguration (Liv. XXVII 36, 5. XXX 26, 10. XXXIII 44, 3. Cic. Brut. 1. Suet. Cal. 12; vgl. Dion. Hal. II 22), die nach dem einzigen bekannten Beispiele von einem der-

jenigen Augurn vorgenommen worden zu sein scheint, die den Candidaten nominiert hatten (Cic. Brut. 1 *et cooptatum me ab eo in collegium recordabar, in quo iuratus iudicium dignitatis meae fecerat, et inauguratum ab eodem*); jedenfalls begründete die Vornahme dieser Handlung ein Pietätsverhältnis zwischen den beiden Beteiligten (Cic. a. a. O. *ex quo augurum institutis in parentis eum loco colere debebam*), wie überhaupt innerhalb dieses Collegiums auf enge persönliche Beziehung der Mitglieder zu einander Wert gelegt wurde (Cic. epist. III 10, 9 *amplissimi sacerdotii collegium, in quo non modo amicitiam violari apud maiores nostros fas non erat, sed ne cooptari quidem sacerdotem licebat, qui cuiquam ex collegio esset inimicus*). Den Beschluss der Aufnahmeformalitäten machte der Antrittsschmaus, *cena aditialis*, bei dem es, wie bei all diesen Priesterdiners, sehr üppig herzugehen pflegte (Varro de r. r. III 6, 6 = Plin. n. h. X 45. Cic. epist. VII 26, 2; über die angebliche Verpflichtung der Augurn, diesen Schmäusen beizuwohnen oder das Ausbleiben durch eidliche Bezeugung von Krankheit zu entschuldigen, die man aus Cic. ad Att. XII 13—17 herausgelesen hat, vgl. C. Bardt Priester d. vier grossen Collegien 26f.). Die Namen der Mitglieder wurden, wenigstens am Ausgange der Republik, von Amtswegen inschriftlich aufgezeichnet, und zwar nach *decuriae* (s. d.), d. h. in der Weise, dass für jede Stelle die auf einander folgenden Inhaber derselben verzeichnet werden; ein erhaltenes Fragment dieser *fasti augurum* (CIL VI 1976) enthält unter genauer Angabe der Consuln (auch der *suffecti*) und der Jahreszahlen *ab urbe condita* die Aufzeichnung der Cooptationen, das erhaltene Stück bezieht sich auf zwei Decurien und auf die J. 666 = 88 v. Chr. bis 760 = 7 n. Chr., in welcher Zeit in der einen Decurie drei Neubesetzungen zu vermerken waren. Eine Reconstruction des Augurnverzeichnisses für die republicanische Zeit versucht C. Bardt Die Priester der vier grossen Collegien aus römisch-republicanischer Zeit, Progr. Berlin 1871, 17ff., fortgeführt von Bouché-Leclercq Histoire de la divination IV 363ff. und Brissaud in der französischen Übersetzung des Mommsen-Marquardtschen Handbuches XIII 128ff.; vollständiger ist das Verzeichnis von Spinazzola bei Ruggiero Dizion. epigr. I 790ff., das aber nicht chronologisch, sondern nach den verschiedenen weltlichen Ämtern geordnet ist, die die einzelnen Augurn neben diesem Priestertume bekleideten. Besondere Bedingungen der Wählbarkeit kennen wir für die Augurn nicht, abgesehen davon, dass seit der lex Ogulnia für fünf Stellen nur Plebeier zulässig waren; die übrigen vier waren beiden Ständen zugänglich, sind aber thatsächlich im 6. und 7. Jhdt. d. St. fast stets mit Patriciern besetzt gewesen (Mommsen Röm. Forsch. I 80ff.); ob bei der Vermehrung der Auguraldecurien auf fünfzehn durch Sulla noch ein Teil derselben für Angehörige der Plebs reserviert war, lässt sich nicht feststellen, jedenfalls folgt es nicht aus der übertreibenden Äusserung Ciceros (de domo 37), wenn es keine Patricier mehr gäbe, würde das römische Volk bald *neque regem sacrorum neque flamines nec salios* haben *nec ex parte dimidia reliquos sacerdotes*. Eine wirkliche Beschränkung lag in der Vorschrift, dass nicht zwei Angehörige desselben Geschlechtes dem Collegium angehören durften (Cass. Dio XXXIX 17, der dieses Verbot fälschlich auf alle Priestertümer verallgemeinert); da diese Bestimmung, wie Bardt a. a. O. 34ff. nachgewiesen hat, nur auf die patricischen *gentes* Anwendung findet, nicht aber auf die plebeischen Geschlechter, die ja im strengen Sinne keine *gentes* sind, so reicht ihre Festsetzung offenbar in die Zeit des rein patricischen Priestertumes zurück. Das Amt war ein unbedingt lebenslängliches (Plin. epist. IV 8, 1 *sacerdotium . . . sacrum plane et insigne est, quod non adimitur viventi*; dass S. Pompeius nach Cass. Dio XLVIII 36. 54 im J. 715 = 39 im Vertrage zu Misenum zum Augur ernannt und zwei Jahre später des Priestertums wieder verlustig erklärt wird, widerspricht dem nicht, da es sich hier um revolutionäre Massnahmen handelt und S. Pompeius auch offenbar in das Collegium noch gar nicht eingetreten war) und prägte dem Träger so sehr einen *character indelebilis* auf, dass selbst der rechtskräftig Verurteilte seiner nicht verlustig ging (Plut. Q. R. 99: ἕως ζῇ, κἂν ἐπὶ τοῖς μεγίστοις ἀδικήμασι καταγνῶσιν, οὐκ ἀφαιροῦνται τὴν ἱερωσύνην; anders in den Colonien nach der lex col. Genet. c. 67 *quicumque . . in conlegium pontific(um) augurumq(ue) in demortui damnative loco h(ac) l(ege) lectus cooptatusve erit*). Auch freiwillige Niederlegung des Amtes, etwa um ein anderes Priestertum zu übernehmen (wie z. B. ein Salier austritt, um Augur zu werden, CIL VI 1982, 10), ist nicht nachweisbar, war aber auch insofern nicht geboten, als die Augurnwürde die gleichzeitige Bekleidung anderer Priestertümer ebensowenig ausschloss wie die magistratischer Ämter; eine lange Beispielreihe (am vollständigsten bei Spinazzola a. a. O. 788f.) zeigt, dass der Augur zugleich Salier (dies sehr häufig, aus republicanischer Zeit bietet ein Beispiel Ap. Claudius Pulcher, Macr. III 14, 14, aus späterer M. Metilius Regulus Cos. 157, CIL XIV 2501), Rex sacrorum (CIL XIV 3604), Frater Arvalis (CIL VI 2023a 10. 19. 20), Sodalis Titius (CIL VI 1343), Fetiale (Ephem. epigr. IV 830), Curio bezw. Curio maximus (CIL X 3853. VI 1578) oder Mitglied einer der Sodalitäten des Kaiserkultes (zahlreiche Beispiele, z. B. CIL III 2974f. XI 1432f. u. a.) sein konnte. Beispiele für die Vereinigung des Augurates mit einem andern der vier grossen Priestertümer finden sich in republicanischer Zeit einigemal (Q. Fabius Cunctator Pontifex und Augur, Ti. Sempronius Longus Augur und Decemvir, s. Bardt a. a. O. 38), aus den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit ist bei Privaten — der Kaiser ist ja Mitglied aller grossen Priestercollegien — kein Fall solcher Cumulation nachweisbar (Dessau Ephem. epigr. III p. 208, 7), erst C. Octavius Sabinus Cos. 214 ist zugleich Pontifex und Augur (CIL X 5398), und nachher findet sich die Vereinigung von Pontificat, Augurat und Quindecimvirat, oft noch mit anderen römischen und fremden Priesterwürden verbunden, bei den vornehmen Römern der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., die die letzten Versuche zur Rettung des Heidentums ins Werk setzen, wie z. B. bei M. Maecius Placidus (CIL X 1700), L. Aradius Proculus (CIL VI 1690) oder Vettius Agorius Praetextatus (CIL VI 1778f.). Der letztgenannte

(gestorben 384) und L. Ragonius Vetustus (CIL VI 503 vom J. 390) sind die letzten bekannten Träger der Augurnwürde, die späteste litterarische Erwähnung der Priesterschaft (bei Arnob. IV 35 *sedent in spectaculis publicis sacerdotum omnium magistratumque collegia . . . sedent interpretes augures divinae mentis et voluntatis*) fällt schon nahezu 100 Jahre früher; denn die kaiserliche Verordnung vom J. 357 *augurum et vatum prava confessio conticescat* (Cod. Theod. IX 16, 4) bezieht sich nicht auf die Staatspriester, sondern auf private Wahrsagekunst.

Die hohe Wertschätzung des Augurates ergiebt sich schon daraus, dass zu allen Zeiten die Träger der höchsten staatlichen Würden diesem Collegium angehört haben (für die Kaiserzeit Übersicht bei Spinazzola a. a. O. 790ff.); in die älteste Rangordnung der Priester (*ordo sacerdotum*, Fest. p. 185), die nur den Kreis der pontificalen Priestertümer (Rex, Flamines, Vestalinnen) umfasste, waren die Augurn ebensowenig eingereiht wie die Fetialen, Salier u. a., es hat wahrscheinlich ein festes Rangverhältnis gegenüber den Pontifices nicht bestanden; später, als sich die *sacerdotum quattuor amplissima collegia* (Mon. Anc. 2, 16) als besondere Rang- und Rechtsstufe über die übrigen Priesterschaften erhoben haben, weist die officielle Ordnung den Augurn ihren Platz hinter den Pontifices und vor den Quindecimvirn an (so in Varros antiqu. rer. divin., August. c. d. VI 3, ferner z. B. Tac. ann. III 64. Mon. Anc. 1, 45 und sehr oft in der Titulatur der Kaiser), wovon sich Ausnahmen nur selten (z. B. CIL XII 147) und überwiegend nur in den Inschriften des ausgehenden Heidentums (z. B. CIL VI 503. 1778. 1779) finden. An Ehrenrechten und Auszeichnungen standen die Augurn den übrigen hohen Priesterschaften gleich, sie erscheinen bei amtlichem Auftreten in der *toga praetexta* (Mommsen Staatsr. I 406, 3), haben einen Ehrensitz bei den Spielen (Arnob. IV 35) und geniessen die *vacatio muneris* (Cic. Brut. 117) *et militiae* (Liv. XXXIII 42, 4), wie dies alles in der Lex col. Genet. c. 66 auch für die colonialen Augurn angeordnet wird: *iisque pontifici[b]us auguribusque, qui in quoque eorum collegio erunt, liberisque eorum militiae munerisque publici vacatio sacro sanctius esto, uti pontifici Romano est erit, [a]e[r]aque militaria ei omnia merita sunto . . . eisque pontificib(us) auguribusque ludis, quot publice magistratus facient, et cum ei pontific(es) augures sacra publica c(oloniae) G(enetivae) I(uliae) facient, togas praetextas habendi ius potestasque esto, eisque pontificib(us) auguribus(us)q(ue) ludos gladiatoresq(ue) inter decuriones spectare ius potestasque esto* (vgl. Mommsen Ephem. epigr. III p. 99ff.). Ausserdem hatte das Collegium seine festen Einkünfte (dass eine *arca augurum* nie erwähnt wird, ist wohl Zufall) aus ihm vom Staate zur Nutzniessung überwiesenem Grundbesitz, sowohl aus den *loca publica, quae in circuitu Capitolii pontificibus, auguribus, decemviris et flaminibus in possessionem tradita erant* (Oros. V 18, 27) als aus ihm speciell zugehörigen Ländereien, von denen uns gelegentlich ein *ager Obscus* im ehemaligen Gebiete von Veii genannt wird (Fest. p. 189 *Obscum . . eodem etiam nomine appellatur locus in agro Veienti, quo frui soliti produntur augures Romani*; im allgemeinen vgl. Marquardt Staatsverw. II 82f.); ebenso stellt ihnen der Staat *servi publici* zur Dienstleistung zur Verfügung (*publici augurum* erwähnt CIL VI 2315—2317). Das besondere Abzeichen der Augurn war der Krummstab (*lituus iste vester, quod clarissumum est insigne auguratus* Cic. de div. I 30; vgl. Serv. Aen. VII 190 *ei lituum dedit, quod est augurum proprium*), der als *baculum sine nodo aduncum* (Liv. I 18, 7; vgl. Serv. Aen. VII 187 *incurvum augurum baculum*) oder als *incurvum et leviter a summo inflexum bacillum* (Cic. a. a. O.) beschrieben wird und häufig auf Münzen und Reliefs begegnet (s. Lituus); ausserdem tragen die Augurn — wohl nicht immer, sondern bei bestimmten Amtsverrichtungen — das alte Kriegskleid, die *trabea*, und zwar in Scharlach und Purpur, so dass sie sich durch die Farbe von den sonst getragenen *trabeae* unterscheidet (Serv. Aen. VII 612: *Suetonius in libro de genere vestium dicit tria genera esse trabearum: unum dis sacratum, quod est tantum de purpura; aliud regum, quod est purpureum, habet tamen album aliquid; tertium augurale de purpura et cocco*; vgl. VII 188. 190).

Über die innere Ordnung des Collegiums wissen wir sehr wenig. Über den Vorsitz im Collegium ist nichts überliefert, und Mercklin (Cooptation 98) leugnet darum die Existenz eines Vorstandes völlig. Aber es ist nicht wohl denkbar, dass so complicierte Verhandlungen, wie sie notwendig die Geschäftsführung der Augurn oft herbeiführen musste, ohne die Leitung durch einen Vorsitzenden hätten geführt werden können, und da wir wissen, dass die Abstimmung im Auguralcollegium streng in der Reihenfolge des Alters stattfand (Cic. de sen. 64 *multa in collegio vestro praeclara, sed hoc, de quo agimus, in primis, quod ut quisque aetate antecedit ita sententiae principatum tenet, neque solum honore antecedentibus, sed iis etiam, qui cum imperio sunt, maiores natu augures anteponuntur*), so liegt die Vermutung nahe, dass der Vorsitz dem Alterspraesidenten zukam, für den sich nach Analogie der *virgo Vestalis maxima* der Name *augur maximus* von selbst bietet (Marquardt Staatsverw. III 399); da nun für die municipalen Augurncollegien zweier numidischen Städte, Cuicul (CIL VIII Suppl. 20152) und Cirta (CIL VIII 7103), die Würde des *maximus augurum* inschriftlich bezeugt ist, so darf diese Combination als sicher gelten; da in beiden Inschriften dem Titel *maximus augurum* eine Iterationsziffer (*bis* bezw. *VII*) beigefügt ist, so war das Amt in Numidien ein befristetes, aber gerade das beweist, dass der Titel *augur maximus* nicht dort erfunden, sondern aus Rom entlehnt ist, da er eben erst bei der Übertragung seine naturgemässe Beziehung auf den Ältesten (vgl. Mercklin Cooptation 77) verloren hat. Sonstige Würdenträger gab es im Collegium nicht; von Unterbeamten lernen wir *viatores* (ein *viator augurum* CIL VI 1847) und *calatores* kennen, letztere den einzelnen Augurn persönlich attachierte Pedellen, gewöhnlich deren Freigelassene (Suet. gramm. 12 *Cornelius Epicadus, L. Cornelii Syllae dictatoris libertus calatorque in sacerdotio augurali.* CIL VI 2187 *L. Iunius Silani l(ibertus) Paris dispensator, cala-*

tor augurum). Regelmässige Sitzungen fanden an den Nonae eines jeden Monats statt (Cic. de div. I 90 *magi, qui congregantur in fano commentandi causa atque inter se conloquendi, quod etiam idem vos quondam facere Nonis solebatis*; de amic. 7 *proximis Nonis, cum in hortos D. Bruti auguris commentandi causa, ut adsolet, venissemus*) und zwar im Hause eines der Collegen (Cic. de amic. 7), nicht in einem ständigen Amtslocale, welches die Augurn gar nicht besessen zu haben scheinen; denn die *auguracula* auf der Burg und dem Quirinal (s. Auguraculum) und das palatinische *auguratorium* (s. d.) sind nicht Versammlungsräume, sondern Plätze für augurale Beobachtungen. Von besonderen Ritualvorschriften, die sich auf die A. beziehen, erfahren wir wenig; das Verbot, Leichen zu berühren (*feralia adtrectare*, Tac. ann. I 62) galt für sie wie für andere Priester, die Vorschriften, dass die Lampe des Augurs keinen Deckel haben durfte (Plut. Q. R. 72) und dass der Augur, der eine Wunde an sich hatte, nicht den Himmel beobachten durfte (ebd. 73), sind in ihrer Begründung uns ebenso unverständlich wie bereits den Gewährsmännern des Plutarch.

IV. Das Archiv der Augurn. Eine so complicierte und in alle Zweige des staatlichen Lebens hineinreichende Wissenschaft, wie die *disciplina auguralis* (Cic. de div. II 74; de leg. II 20 u. a.) oder das *ius augurium* (Cic. de sen. 12 u. s.), verlangte als Grundlage erschöpfende Aufzeichnungen sowohl der als heilige Überlieferung der Vorzeit geltenden sacralen Rechtssätze als der Anwendungen und Auslegungen, welche diese Sätze im Laufe der Zeit erfahren hatten. Die Augurn besassen daher nicht nur wie alle andern Priestercollegien Mitgliederverzeichnisse (*fasti*, s. o. S. 2319) und gewiss auch Protokolle (*acta*, nicht direct bezeugt, denn die Stelle des Fest. ep. p. 16 *arcani sermonis significatio trahitur . . . . a genere sacrificii, quod in arce fit ab auguribus, adeo remotum a notitia vulgari, ut ne litteris quidem mandetur, sed per memoriam successorum celebretur* geht nicht auf die Protokolle, sondern auf die Ritualbücher), sondern auch umfangreiche Ritualvorschriften, welche als *libri augurum* bezw. *augurales* (Varro de l. l. V 21. 58. VII 51. Fest. p. 253. Serv. Aen. III 537. IV 45. VIII 95. IX 20. Cic. de rep. II 54) oder *commentarii augurum* (Fest. p. 317. Serv. Aen. I 398. Cic. de div. II 42) häufig citiert werden; die früher allgemein geltende Ansicht, dass *libri* und *commentarii* zwei getrennte Schriftsammlungen darstellten, indem die *libri* den alten Grundstock des Auguralrechtes, die *commentarii* dagegen die im Laufe der Jahrhunderte hinzugekommenen Beschlüsse (*decreta* Cic. de div. II 73; de leg. II 31. Liv. IV 7, 3. Fest. p. 161) und Rechtsgutachten (*responsa* Cic. de domo 39f.) enthalten hätten, entbehrt jeder Grundlage und wird dadurch widerlegt, dass Sätze, die zweifellos zum alten Stamme des Auguralrituals gehören, z. B. der Satz *Iove tonante fulgurante comitia populi habere nefas*, gerade aus den *commentarii* citiert werden (Cic. de div. II 42); vgl. Regell De augur. publ. libris part. I (Diss. Vratislaviae 1878) 30ff. Dass diese Schriften nur den Augurn zugänglich waren, versteht sich von selbst (Plut. Q. R. 99 begründet sogar

die Unabsetzbarkeit der Augurn damit, dass wer einmal als Augur τὰ τῶν ἱερῶν ἀπόρρητα kennen gelernt habe, des Priestercharakters und der an diesen gebundenen Verpflichtung zum Schweigen nie verlustig gehen dürfe), und daher konnte Cicero im J. 697 = 57, d. h. vier Jahre bevor er selbst Augur wurde, sie sehr wohl als Geheimbücher bezeichnen (de domo 39 *venio ad augures, quorum ego libros, si qui sunt reconditi, non scrutor; non sum in exquirendo iure augurum curiosus; haec quae una cum populo didici, quae saepe in contionibus responsa sunt, novi*); indem man diese Bezeichnung *libri reconditi* als Titel auffasste, kam man zu der falschen Annahme einer so benannten besonderen Klasse von Auguralbüchern (die von Serv. Aen. I 398. II 649 citierten *libri reconditi* gehören der *Etrusca disciplina* an, wie die letztere Stelle deutlich zeigt, vgl. Regell a. a. O. 34ff.). Wenn trotz dieser Geheimhaltung bei Varro, Festus, Gellius, Servius u. a. nicht nur vieles von dem sachlichen Inhalte der *libri augurales* mitgeteilt wird, sondern sogar Einzelheiten des sprachlichen Ausdrucks Erwähnung finden (z. B. *tera in augurum libris scripta cum R uno* Varro de l. l. V 21; *libri augurum pro tempestate tempestutem dicunt* ebd. VII 51), so ist ihnen diese Kenntnis durch die ausgedehnte Privatschriftstellerei einzelner Augurn (vielfach nur allgemein als *augures* citiert, bei Gell. XIII 14, 1 *augures populi Romani, qui libros de auspiciis scripserunt*) über ihre Wissenschaft vermittelt worden; aus der ciceronischen Zeit waren ausser den oben S. 2315 genannten Augurn C. Claudius Marcellus und Ap. Claudius Pulcher von Mitgliedern des Augurncollegiums in derselben Richtung noch litterarisch thätig L. Iulius Caesar (*sexto decimo auspiciorum libro* Macrob. sat. I 16, 29; *in auguralibus* Prisc. VI 86), Cicero (*de auguriis* Charis. GL I 105, 4. 122, 22. 139, 11; *in auguralibus* Serv. Aen. V 738), M. Valerius Messala (*liber de auspiciis primus* Gell. XIII 15, 3; *in explanatione auguriorum* Fest. p. 161, vgl. 253), P. Servilius (Fest. p. 351 *Ateius Capito . . auctoritatem secutus P. Servilii auguris*), und die Mitteilungen dieser Schriften fanden dann weitere Verarbeitung in der antiquarischen Fachlitteratur, so durch Specialschriften der Grammatiker Ennius (*de augurandi disciplina* Suet. gramm. 1) und Veranius (*auspiciorum* Fest. p. 289) und namentlich auch in dem *de auguribus* handelnden dritten Buche von Varros *antiquitates rerum divinarum* (fälschlich als *in augurum libris* citiert von Macrob. sat. I 16, 19), sowie in Werken allgemeineren Inhalts, wie insbesondere der Schrift *de verborum significatu* des Verrius Flaccus; aus diesen Werken stammen dann die Angaben der erhaltenen Autoren, so dass, was wir von Nachrichten über die *libri augurales* besitzen, immer durch mindestens drei oder vier Hände gegangen und dem entsprechend entstellt und verdünnt ist; aber trotzdem es sich bei diesen Bruchstücken (gesammelt von A. Brause Librorum de disciplina augurali ante Augusti mortem scriptorum reliquiae, I, Diss. Lipsiae 1875 und besser von P. Regell Fragmenta auguralia, Progr. Hirschberg 1882; Commentarii in librorum auguralium fragmenta specimen, ebd. 1893, vgl. auch Comment. in honor. Reifferscheidii 61ff.) meist nur um dürftige Einzelangaben,

häufig nur um einzelne Worte des *sermo auguralis* handelt, ermöglichen sie uns doch bis zu einem gewissen Grade einen Einblick in die Technik der *disciplina auguralis* und die Grundsätze, die sie beherrschten.

V. Der Dienst der Augurn. Für die Darstellung des Wirkungskreises des Augurncollegiums bietet den besten Ausgangspunkt die Formulierung ihrer Obliegenheiten, die Cicero de leg. II 20f. in seine Sacralgesetzgebung aufgenommen hat: *interpretes autem Iovis Optimi Maximi publici augures* a) *signis et auspiciis* † *postea* (eine sichere Emendation ist noch nicht gefunden, Lambins *postera* verdirbt den Gedanken; dem Sinne nach sehr ansprechend ist Regells Vorschlag de augur. libr. 25 Anm. *operam danto* für *postea* *vidento* zu schreiben) *vidento, disciplinam tenento;* b) *sacerdotesque et* (*et* zugefügt von Halm) *vineta virgetaque et salutem populi auguranto;* c) *quique agent rem duelli quique popularem auspicium praemonento ollique obtemperanto, divorumque iras providento sisque apparento;* d) *caelique fulgura regionibus ratis temperanto urbemque et agros et templa liberata et effata habento;* e) *quaeque augur iniusta nefasta vitiosa dira defixerit, inrita infectaque sunto quique non paruerit, capital esto.* Von den fünf Absätzen, in welche dies Gesetz zerfällt (die richtige Teilung bei Regell a. a. O.), giebt der erste (a) eine allgemein zusammenfassende Definition der Augurn als Träger der Lehre von den Zeichen des göttlichen Willens, die letzte (e) ausser der *sanctio* eine Praecisierung der Wirksamkeit der auguralen Meinungsäusserung, die Formulierung der Amtsbefugnisse der Augurn aber liegt in den drei mittleren Absätzen, angeordnet nach den drei Rechtsbegriffen der *inauguratio* (b), der *auspicia* (c) und des *templum* (d); Bedeutung und Inhalt dieser Termini wird in den betreffenden Einzelartikeln behandelt werden, hier können nur die Beziehungen der Augurn zu ihnen und die damit gegebenen Sphaeren der auguralen Thätigkeit zur Besprechung kommen.

a) Selbständige Kulthandlungen der Augurn (*auguria*). Die Worte Ciceros lassen deutlich erkennen, dass in jedem der drei von ihm den Augurn zugewiesenen Wirkungskreise die Art ihrer Beteiligung eine andre ist; in dem ersten treten sie als selbständige Träger der Handlung auf (*auguranto*), in dem zweiten haben sie nur eine mahnende Stimme (*praemonento, providento, apparento*), im dritten besteht ihre Aufgabe in der Fürsorge für bestimmte Dinge (*temperanto, habento*). Der officielle Ausdruck für die selbständige Thätigkeit des Augurs ist *augurare* oder *inaugurare* (absolut bei Varro de l. l. V 47. Liv. I 6, 4. 36, 4; die Bedeutungsgleichheit folgt für beide Worte aus der unterschiedslosen Verwendung von *augurato* und *inaugurato*, z. B. *augurato urbe condenda* Liv. I 18, 6 neben *urbem auspicato inauguratoque conditam habemus* Liv. V 52, 2; *in tuo Iuppiter augurato templo* Liv. VIII 5, 8 neben *fana, quae . . consecrata inaugurataque . . fuerant* Liv. I 55, 2; Cic. Vatin. 24 *in illo augurato templo ac loco* neben Cic. de domo 137 *in templo inaugurato* u. a.); als Object tritt zu diesen Verben die Bezeichnung der Person oder des Gegenstandes, an dem diese

Thätigkeit geübt wird (*certaeque res augurantur* L. Iulius Caesar bei Prisc. VIII 15), nach Cicero 1) die *sacerdotes*, 2) die *vineta virgetaque*, 3) die *salus populi Romani*; wenn sonst noch häufig von der Inauguration bestimmter Örtlichkeiten, insbesondre von Heiligtümern, die Rede ist, (z. B. *locum inaugurari* Liv. III 20, 6; *Capitolium cum inauguraretur* Flor. I 7, 8 u. a.), so ist der Ausdruck hier untechnisch gebraucht für *augurato liberari* (Liv. V 54, 7) oder *per augures liberari effarique* (Serv. Aen. I 446), s. u. Die *inauguratio* der Priester, bezeugt ausser für die Augurn selbst (s. o. S. 2318) für die Flamines (Flamen Dialis: Gai. I 130. III 114. Ulp. frg. 10, 5. Liv. XXVII 8, 4. XLI 28, 7; Flamen Martialis: Liv. XXIX 38, 6. XLV 15, 10. Macr. sat. III 13, 11; Flamen Quirinalis: Liv. XXXVII 47, 8; Flamen divi Iulii: Cic. Phil. II 110) und den Rex sacrorum (Liv. XXVII 36, 5. XL 42, 8), zweifelhaft bei den Vestalinnen (da Gaius und Ulpian aa. OO. mit der *inauguratio* des Flamen Dialis die *captio* der Vestalinnen, nicht ihre *inauguratio*, in Parallele stellen, so haben sie die letztere sicher nicht gekannt, und aus der von Cato in der Rede *de auguribus* bei Fest. p. 241 und von Gell. VII 7, 4 bezeugten *exauguratio* der Vestalinnen kann man nicht mit Sicherheit auf eine *inauguratio* schliessen, da *exauguratio* nicht die Aufhebung einer *inauguratio*, sondern die durch auguralen Act erfolgende Befreiung von irgendwie begründeten sacralen Verbindlichkeiten bezeichnet, s. u. S. 2338; wenn es Hist. Aug. M. Aurel. 4, 4 von M. Aurel als Salier heisst *et multos inauguravit atque exauguravit nemine praeeunte*, so ist das gewiss nicht im technischen Sinne zu nehmen) und den Pontifices (nicht bezeugt durch Liv. XXX 26, 10, sondern nur durch Dion. Hal. II 73; diese Stelle kann aber auf Antrittsauspicien des Pontifex maximus gehen, und jedenfalls ist sie als Zeugnis von geringem Werte, da derselbe Autor II 22 ἅπαντας τοὺς ἱερεῖς τε καὶ λειτουργοὺς τῶν θεῶν feierlich vor den Curien inauguriert werden lässt, was sicher falsch ist; vgl. Mommsen Staatsr. II 31f.). Dass der Augur es war, der die Inauguration vornahm (s. darüber H. Oldenberg Comment. Mommsen. 159ff. gegen Mommsen a. a. O. und vgl. Valeton Mnemos. XIX 451ff.), ist nicht nur für die Inauguration der Augurn selbst (Cic. Brut. 1), sondern auch für die der Flamines (Macrob. sat. III 13, 11. Cic. Phil. II 110) direct bezeugt; auch in dem livianischen Berichte über die Inauguration des Numa Pompilius (Liv. I 18, 6—10), der doch offenbar das in historischer Zeit bei der Inauguration des Rex sacrorum übliche Caerimoniell wiedergiebt, ist nur vom Augur als Handelndem die Rede. Gegenüber diesen Zeugnissen kann es nicht in Betracht kommen, wenn Livius einmal (XL 42, 8 *quem ut inauguraret pontifex*; vgl. § 10 *religio inde fuit pontificibus inaugurandi Dolabellae; P. Cloelium Siculum inauguraverunt, qui secundo loco inauguratus* [so!] *erat*) die Inauguration des Rex sacrorum dem Pontifex maximus bezw. den Pontifices zuschreibt; der ungenaue Ausdruck, der nichts weiter besagt als was XXVII 8, 4 durch *flaminem Dialem invitum inaugurari coegit . . pontifex maximus* ausgedrückt ist, erklärt sich daraus, dass zur Inauguration des Rex

und der Flamines auch die Beteiligung der *pro collegio pontificum* unter Leitung des Pontifex maximus abgehaltenen *comitia calata* gehörte (Gell. XV 27, 1 *Labeonem scribere calata comitia esse, quae pro collegio pontificum habentur aut regis aut flaminum inaugurandorum causa*): das Verhältnis dieser Comitien zu der vom Augur vorgenommenen Inaugurationshandlung steht nicht fest, wahrscheinlich erfolgte in ihnen die Mitteilung der vollzogenen *inauguratio* durch den Pontifex maximus. Die Einzelheiten der durch den Augur vorgenommenen Caerimonie kennen wir nur aus der Beschreibung der Inauguration des Numa bei Liv. I 18, 6ff. (vgl. Plut. Numa 7); danach wird der zu Inaugurierende auf die Burg geführt und lässt sich dort, das Gesicht nach Süden gewendet, auf einem Steine nieder; an seiner linken Seite hat der Augur seinen Platz, der mit über das Hinterhaupt gezogener Toga (*capite velato*, vgl. Fest. p. 343b 6ff.) erst mit dem Lituus in der Rechten die Himmelsgegenden bezeichnet (s. u. S. 2340), dann, den Lituus in die linke Hand nehmend, die Rechte auf das Haupt des zu Inaugurierenden legt und in feierlichem Gebete Iuppiter bittet, innerhalb der bezeichneten Grenzen bestimmte Zeichen seiner Zustimmung zu senden (*Iuppiter pater, si est fas hunc Numam Pompilium, cuius ego caput teneo, regem Romae esse, uti tu signa nobis certa adclarassis inter eos fines, quos feci*); der ganze Hergang, das verhüllte Haupt des Augurs (s. dazu P. Regell Jahrb. f. Philol. CXXXV 1887, 782), die Handauflegung durch ihn, u. a. zeigen deutlich, dass der Augur der Handelnde ist und nicht der zu Inaugurierende, dass also der Act mit den Antrittsauspicien der Magistrate, mit denen ihn Mommsen vergleicht (eine Rückspiegelung dieser Caerimonie in die Königszeit giebt die ausführliche Darstellung vom Amtsantritte — nicht der Inauguration — des Romulus bei Dion. Hal. II 5, vgl. Regell Jahrb. f. Philol. CXXXVII 1888, 544ff. und dazu Valeton Mnemos. XVII 436, 1), nicht auf gleiche Linie zu stellen ist; dass der Augur nur im Namen des Pontifex maximus handle, ist nirgends bezeugt und wird schon durch die Benennung des ganzen Actes als *inauguratio* widerlegt; wahrscheinlsch ist nur, dass der Pontifex maximus nach erfolgter *captio* eines Flamen oder Rex dem Augurncollegium davon Mitteilung machte bezw. einen einzelnen Augur veranlasste, die Inauguration vorzunehmen (Fest. a. a. O.; so ist es auch zu verstehen, wenn nach Dion. Hal. V 1 für die Wahl des Rex sacrorum bestimmt wird *τοὺς ἱεροφάντας τε καὶ οἰωνομάντεις ἀποδεῖξαι τὸν ἐπιτηδειότατον*); vielleicht bezieht sich darauf die Notiz des Serv. Aen. III 117 *iuxta speciem auguralem .. quae appellatur condictio, id est denuntiatio, cum denuntiatur ut ante diem tertium quis ad inaugurandum adsit*.

Die passende Bezeichnung für den ganzen Act, die allerdings nicht überliefert ist, dürfte *augurium sacerdotii* sein, nach Analogie des *augurium salutis* (*οἰώνισμα τῆς ὑγιείας* Cass. Dio), auf welches Cicero mit den Worten *salutem populi auguranto* hinweist. Wir hören von der Vollziehung dieses Actes aus dem J. 691 = 63 (Cass. Dio XXXVII 24f. Cic. de div. I 105), 725 = 29 (Cass. Dio LI 20; vgl. Suet. Aug. 31) und 47 n. Chr. (Tac. ann. XII 23 *salutis augurium quinque et septuaginta annis omissum repeti ac deinde continuari placitum*); vorgenommen wurde er durch einen Augur (Cic. a. a. O. *Tibi Ap. Claudius augur consuli nuntiavit addubitato salutis augurio bellum domesticum triste ac turbulentum fore*), eine active Beteiligung der Magistrate scheint nicht stattgefunden zu haben (vgl. Valeton a. a. O. 418), doch wurde ihrer in der Gebetsformel gedacht (Fest. p. 161 *pro collegio quidem augurum decretum est, quod in salutis augurio praetores maiores et minores appellantur, non ad aetatem, sed ad vim imperii pertinere*); über die Bedeutung der Caerimonie haben wir nur das eine uncontrolierbare Zeugnis des Cass. Dio XXXVII 24f.; danach fand sie bestimmungsmässig alljährlich statt an einem Tage, wo kein römisches Heer im Felde stand, fiel aber entsprechend oft jahrelang aus, wenn nie völlige Befriedung eintrat; sie bezweckte durch Befragung des Vogelfluges zu erkunden, ob die Götter gestatteten, für die *salus populi Romani* zu beten (*πύστιν τινὰ ἔχων, εἰ ἐπιτρέπει σφίσιν ὁ θεὸς ὑγίειαν τῷ δήμῳ αἰτῆσαι, ὡς οὐχ ὅσιον ⟨ὄν⟩ οὐδὲ αἴτησιν αὐτῆς πρὶν συγχωρηθῆναι γενέσθαι*). Diese letztere Erklärung macht stark den Eindruck, nur aus dem Worte *augurium* herausgesponnen zu sein; die heilige Handlung selbst hat wohl ihren Ursprung in den Zeiten, in denen (wie z. B. die Marsfeste der ältesten Festordnung zeigen) der jährliche Feldzug ebenso zu den regelmässigen Ereignissen des Jahres gehörte wie Aussaat und Ernte, und sollte nach glücklicher Beendung der Campagne durch augurale Befragung gewissermassen eine neue göttliche Bürgschaft für den Bestand des Staates schaffen.

Am meisten umstritten ist die von Cicero erwähnte Caerimonie des *augurare vineta virgetaque*; während Marquardt (Staatsverw. III 409) an die Herrichtung der *vineae* zu auguralen Templa denkt, versteht Rubino (Untersuch. I 53 Anm.) darunter eine den bekannten Flurumgängen (Ambarvalia) vorangehende Einholung der göttlichen Genehmigung durch die Augurn, und Valeton (a. a. O. 419) bezieht sie auf die Eröffnung der Weinlese durch den Flamen Dialis (*flamen Dialis auspicatur vindemiam* Varro de l. l. VI 16), der ebenfalls eine augurale Befragung des Götterwillens vorausgegangen sei. Keine dieser Ansichten ist haltbar, die Marquardts, abgesehen davon, dass von einer allgemeinen Verwendung der *vineae* oder gar der *vineta virgetaque* zur auguralen Beobachtung nicht die Rede sein kann, schon darum nicht, weil *augurare* unmöglich dasselbe bezeichnen kann wie *effare et liberare*, und weil Cicero von der Fürsorge der Augurn für die *templa* erst später redet, die andern beiden Deutungen deshalb nicht, weil doch von einem *augurare vineta virgetaque* als wichtiger Function der Augurn nicht gesprochen werden konnte, wenn sich ihre Thätigkeit dabei auf die vorangehende Vogelschau beschränkte, die Kulthandlung selbst aber von andern Priestern, den Arvalbrüdern oder dem Flamen Dialis, vorgenommen wurde. Rubino hat gewiss damit recht, dass er *vineta virgetaque* als abgekürzten Ausdruck für die römische Feldmark ansieht (vollständiger bei Cato de agric. 141 *fruges frumenta vineta virgultaque*), die Handlung muss aber eine solche gewesen sein, dass ihre Ausübung den Augurn zufiel. Nun kennen wir ein alljährlich im Hochsommer zu Rom gefeiertes Fest, welches dem Schutze der Saaten gegen die vom Hundssterne und der durch ihn bezeichneten Hitzperiode drohenden Gefahren galt (*pro frugibus deprecandae saevitiae causa sideris caniculae* Fest. p. 285) und von dem dabei dargebrachten Opfer rötlicher Hunde (*rutilae canes* Fest. a. a. O., *rufae canes* Fest. ep. p. 45) den Namen *augurium canarium* (Plin. n. h. XVIII 14: *ita enim est in commentariis pontificum: augurio canario agendo dies constituantur priusquam frumenta vaginis exeant nec antequam in vaginas perveniant; canarium sacrificium* Fest. p. 285; *sacrum canarium* Philarg. zu Verg. Georg. IV 425) führte. Dass diese Feier, wie allgemein angenommen wird, mit den Robigalia identisch gewesen wäre, ist völlig ausgeschlossen; gemeinsam ist beiden Festen nur der Zweck, die Götter um Schutz des Getreides gegen die Gefahren der Sommersglut zu bitten, und das Hundeopfer (für die Robigalia Ovid. fast. IV 908. 936ff. Colum. X 343); verschieden aber ist sowohl die Zeit als der Ort der beiden Feiern, denn obwohl sie beide in die Zeit der grossen Hitze fallen, so sind doch die Robigalia auf den 25. April fixiert, während das *augurium canarium* ein Wandelfest ist (Plin. a. a. O.), und die Robigalia finden in erheblicher Entfernung von der Stadt, am fünften Meilensteine der *via Claudia* statt (fast. Praen. 25. April, vgl. Mommsen CIL I^2 p. 316f.), das *augurium canarium* aber unmittelbar bei der Stadt, da danach ein Thor *porta catularia* heisst (Fest. ep. p. 45: *catularia porta Romae dicta est, quia non longe ab ea ad placandum caniculae sidus frugibus inimicum rufae canes immolabantur, ut fruges flavescentes ad maturitatem perducerentur*). Dass die Opferhandlung bei diesem *augurium canarium* den Augurn oblag, geht aus dem Namen hervor (*sacerdotes publici* sagt allgemein Philarg. a. a. O.) und wird nicht dadurch widerlegt, dass nach Plinius a. a. O. die Vorschriften über die für die Ansetzung verfügbare Zeit sich in den *commentarii pontificum* befanden, da ja die Anberaumung der Feste unter allen Umständen diesen zufiel, gleichviel wem die Ausführung zukam. Dieser auguralen Fürbitte für die Feldflur zur Zeit ihrer grössten Gefährdung durch die Hitze entsprach wahrscheinlich eine gleiche im Frühjahr, von der wir nur den Namen *vernisera auguria* durch den Augur Messala (bei Fest. ep. p. 379) kennen, und es hat vielleicht noch mehr derartige *auguria* gegeben; auf eine augurale Einsegnung der Stadt geht, wie es scheint, die Angabe des Varro de l. l. V 47 *sacra via .. per quam augures ex arce profecti solent inaugurare*, mit der wiederum das bei Fest. ep. p. 16 erwähnte *sacrificium, quod in arce fit ab auguribus adeo remotum a notitia vulgari, ut ne litteris quidem mandetur, sed per memoriam successorum celebretur*, zusammenzuhängen scheint; heilige Handlungen der Augurn auf der Burg, wo das *auguraculum* (s. d.) lag, werden auch sonst erwähnt (Valeton Mnemos. XIX 408f.), und bei Liv. X 7, 10 wird *augurium ex arce capere* geradezu als Charakteristicum für den Augurat angegeben. All diese *auguria* enthielten nicht nur eine durch die Augurn an die Gottheit zu richtende Anfrage (*augurium agere*, s. Cic. de div. I 32; de off. III 66. Varro de l. l. VI 42: *augures augurium agere dicuntur, quom in eo plura dicant quam faciant*; auch Serv. Aen. III 20 *auspicari enim cuivis etiam peregre licet, augurium agere nisi in patribus sedibus non licet* bezieht sich auf diese auguralen Kultacte), sondern gehörten zu der Gattung auguraler Handlungen, für die Serv. Aen. III 265 *per speciem auguralem* den Terminus *invocatio* überliefert: *invocatio autem est precatio uti avertantur mala, cuius rei causa id sacrificium augurale peragitur*; auch beziehen sich auf solche Opferhandlungen (über den *urceus* auf Augurnmünzen s. Marquardt Staatsverw. III 408) und nicht auf die Mitwirkung der Augurn bei der Auspication Fragmente der *libri augurales* wie Varro de l. l. VII 31 *ambiegna bos apud augures, quam circum aliae hostiae constituuntur*, und manche Anrufungen aus den *precationes augurum*, die mit der Beobachtung der *signa* nichts zu thun haben (Cic. de nat. deor. III 52 *in augurum precatione Tiberinum Spinonem Almonem Nodinum alia propinquorum fluminum nomina videmus*, vgl. Serv. Aen. VIII 95 *Tiberim libri augurum colubrum loquuntur tamquam flexuosum*. Fest. p. 157: *manes di ab auguribus invocantur, quod hi per omnia aetheria terrenaque man⟨are credantur; idem di su⟩peri atque inferi ⟨dicebantur, quos ideo invocabant⟩ augures quod hi ⟨existimabantur favere vitae⟩ hominis*. Serv. Aen. XII 176: *hoc per speciem augurii, quae precatio maxima appellatur, dicit; precatio autem maxima est, cum plures deos, quam in ceteris partibus auguriorum, precantur eventusque rei bonae poscitur*), wenn auch bei der Spärlichkeit und Kürze der Fragmente die Scheidung nicht immer mit Sicherheit zu treffen ist (z. B. bei der *precatio solitaurilium* Fest. p. 161).

b) Die Augurn als Träger der Lehre von den *auspicia*. Wenn wir über den bisher behandelten Kreis selbständiger Functionen der Augurn, der gewiss ursprünglich einen sehr wesentlichen, vielleicht den wichtigsten Teil ihrer Wirksamkeit ausmachte, so überaus mangelhaft unterrichtet sind, so liegt das teilweise daran, dass gerade diese Ritualvorschriften streng geheimgehalten wurden (Fest. ep. p. 16), mehr aber noch daran, dass sich im Laufe der Zeit der Schwerpunkt der auguralen Thätigkeit ganz verschob, indem ihre Mitwirkung bei Einholung und Begutachtung der Auspicien aus politischen Gründen zur Hauptsache wurde (daher Cic. de nat. deor. I 122 *sacris pontifices .. auspiciis augures praesunt*), obwohl ihre rechtliche Stellung hier eine viel weniger selbständige ist. In der Lex colon. Genet. c. 66 wird als einzige Berufsfunction der Augurn angegeben *de auspiciis quaeque ad eas res pertinebunt augurum iuris dictio iudicatio esto*. Das römische Staatsrecht verlangt, dass die Mehrzahl wichtigerer Staatshandlungen, insbesondere Ernennung und Amtsantritt der Beamten, Beschlüsse der Volksversammlungen, Auszug zum Kriege u. a. *auspicato*, d. h. nach eingeholter Zustimmung

der Götter, geschehe, bezw. nicht vorgenommen werde, wenn die Götter ihre Genehmigung verweigern oder die bereits erteilte vor Abschluss der Handlung durch deutliche Zeichen ihrer Missbilligung zurücknehmen. In welcher Weise die Befragung und Feststellung des göttlichen Willens zu erfolgen hat, welche Zeichen, sei es im allgemeinen, sei es für bestimmte Staatsactionen Billigung oder Missbilligung der Götter ausdrücken, wie bei collidierenden und sich widersprechenden Zeichen die Entscheidung zu treffen sei, das alles ist Gegenstand einer complicierten Lehre, deren Befolgung die Augurn als Sachverständige überwachen. Die Zeichen des göttlichen Willens, *auguria* (oder auch schlechtweg *signa*), sind verschiedenartig (aus der Lehre von den Augurien und der Auspication können im folgenden nur einige Hauptpunkte hervorgehoben werden; vgl. ausser den grundlegenden Untersuchungen von Rubino Untersuch. 34ff. und Mommsen Staatsr. I 73ff. die gelehrten und scharfsinnigen Erörterungen von I. M. J. Valeton Mnemos. XVII 275ff. 418ff. XVIII 208ff. 406ff.); das Auguralrecht unterschied fünf Hauptklassen, Himmelserscheinungen, Vogelflug, Tierzeichen, Tripudium (s. d.) und Unheilszeichen (Fest. p. 261 *quin⟨que genera signorum observant⟩ augures publici, ⟨ex caelo, ex avibus, ex tripudis⟩, ex quadrupedibus, ex⟨diris, ut est in auguralibus⟩*; die Ergänzungen sind durch den Auszug gesichert); nach der Art des Erscheinens zerfielen sie in die zwei grossen Klassen der *auguria impetrativa* und *oblativa* (Serv. Aen. VI 190. XII 259), von denen die letzteren zufällig sich darbieten, die ersteren erbeten sind und zwar in einer bestimmten *legum dictio* (Serv. Aen. III 89), in welcher der Befragende erklärt, dass er die und die Zeichen innerhalb der und der Grenzen als Zeichen der göttlichen Zustimmung ansehen werde. Die *auguria impetrativa* sind natürlich immer zustimmende, eine etwaige Missbilligung äussert die Gottheit dadurch, dass sie Zeichen in der durch die *legum dictio* erbetenen Weise nicht eintreten lässt, die *oblativa* können sowohl zustimmend wie abweisend sein: unter allen Umständen abweisend sind die *dirae*, d. h. alle aussergewöhnlichen und störenden Erscheinungen und Vorfälle, die Geltung der übrigen Zeichen hängt teils von ihrer Art ab (z. B. gehört das Erscheinen mancher Vögel, der sog. *obscenae aves* [Serv. Aen. III 241; vgl. Gell. XIII 14, 6], direct zu den *dirae*, Plin. n. h. X 33ff.; vgl. über die Bedeutung einzelner Vögel die Materialsammlungen bei L. Hopf Tierorakel und Orakeltiere in alter und neuer Zeit, Stuttgart 1888, 87ff., wo aber die der auguralen Divination angehörigen Bestimmungen von Fremdartigem nicht geschieden sind), teils aber auch von ihrem Verhalten (z. B. Plin. n. h. VIII 83 *eundem [lupum] in fame vesci terra: inter auguria ad dexteram commeantium praeciso itinere, si pleno id ore fecerit, nullum omnium praestantius*), dem Orte ihres Erscheinens (z. B. Plaut. Asin. 259f.: *impetritum inauguratumst, quovis admittunt aves: picus et cornix ab laeva, corvos parra ab dextera consuadent*; vgl. Cic. de div. I 85), der Richtung ihrer Bewegung (z. B. ist der von links nach rechts fahrende Blitz *auspicium maximum*, Dion. Hal. II 5. Cic. de div. II 43. 74. Serv. Aen. II 693), endlich auch von der Handlung, auf die sich das Zeichen bezieht (z. B. ist das sonst sehr günstige Blitzzeichen ungünstig für Abhaltung von Comitien, Cic. de div. II 74: *fulmen sinistrum auspicium optimum habemus ad omnis res praeterquam ad comitia* und mehr bei Mommsen Staatsr. I 77, 4). Weitere Verwicklungen traten ein, wenn die Götterzeichen sich widersprachen, indem für dieselbe Handlung Zeichen entgegengesetzter Geltung beobachtet wurden, sei es, dass nach Erlangung der *auguria impetrativa* im Verlaufe der betreffenden Handlung ungünstige *signa oblativa* eintraten, oder dass mehrfache *signa oblativa* verschiedener Wirkung zur Meldung kamen; für solche Fälle musste es eine Abstufung der *auguria* nach ihrem Gewichte geben (Serv. Ecl. IX 13: *minora enim auguria maioribus cedunt nec ullarum sunt virium, licet priora sint*), wie wir z. B. wissen, dass das Blitzzeichen die *signa ex avibus* schlug (Cass. Dio XXXVIII 13) und unter den letzteren das Erscheinen eines Adlers ein besonders hochstehendes *augurium* war (Serv. Aen. III 374 *si parra vel picus auspicium dederit, et deinde contrarium aquila dederit, auspicium aquilae praevalet .. notum est esse apud augures auspiciorum gradus plures*); weitere Schwierigkeiten konnten eintreten durch Störungen irgend welcher Art (*dirae obstrepentes* Plin. n. h. XXVIII 11) während des Actes der Auspication, welche diesen notwendig zunichte machten, auch wenn die erbetenen Zeichen erschienen (z. B. Fest ep. p. 64 *caduca auspicia dicunt, quom aliquid in templo excidit, veluti virga e manu.* Plin. n. h. VIII 223 *soricum occentu dirimi auspicia annales refertos habemus*), durch Collision verschiedener von verschiedenen Beobachtern für verschiedene Handlungen erhaltenen Zeichen (*turbare aut retinere auspicia* Gell. XIII 15, 4; s. u. Auspicium), durch die Beschränkung, welcher die Geltung der erhaltenen Zeichen sowohl zeitlich (nur für den Tag der Einholung von Mitternacht bis Mitternacht, Censorin. 23, 4. Gell. III 2, 10 = Macrob. sat. I 3, 7) als örtlich unterliegt (die für 'einen *extra pomerium* vorzunehmenden Staatsact ebenfalls *extra pomerium* erhaltenen *signa impetrativa* verlieren ihre Geltung, wenn der Auspicierende zwischen Auspication und Vornahme der Handlung wieder die Stadt betritt, Cic. de nat. deor. II 11 und mehr über diesen Fall bei Mommsen Staatsr. I 100, 3; ein andrer Fall Tac. ann. III 19) u. s. w. Ursprünglich scheinen als *auguria impetrativa* ausschliesslich die *signa ex avibus* befragt worden zu sein, und die *libri augurales* waren besonders reich an Vorschriften über diese Art der Auspication; sie enthielten Verzeichnisse der *aves augurales* (Serv. Aen. I 398; *augurales alites* Marc. Cap. I 26. Amm. Marc. XV 7, 8; dass ihre Zahl verhältnismässig klein war, sagt Cic. de div. II 76, vgl. Seneca nat. qu. II 32, 5), geordnet nach den Rubriken der *oscines* und *alites*, von denen die ersteren durch ihre Stimme, die zweiten durch ihren Flug Zeichen geben (Fest. p. 197 *oscines aves Ap. Claudius esse ait, quae ore canentes faciant auspicium, ut corvos cornix noctua, alites, quae alis ac volatu, ut buteo sanqualis aquila immusulus vulturius; picus autem Martius Feroniusque et parra et in os-*

cinibus et in alitibus habentur; vgl. Fest. ep. p. 3. Varro de l. l. VI 76. Plin. n. h. X 43. Cic. nat. deor. II 160; de div. I 120); beide Klassen stehen einander so gegenüber, dass die Vögel, die als *oscines* günstige Zeichen geben, als *alites* ungünstig sind und umgekehrt (Serv. Aen. IV 462), von den *alites* heissen die günstig fliegenden *praepetes*, die ungünstigen *inferae* (Gell. VII 6, 3. 10. Serv. Aen. III 361) oder *inebrae* (Serv. Aen. III 246, vgl. Fest. ep. p. 109); daneben enthielten die Auguralbücher noch eine Menge Bezeichnungen von Vögeln, nicht sowohl nach ihren Gattungen, als vielmehr nach der günstigen oder ungünstigen Bedeutung, die man ihnen zuschrieb (z. B. bei Fest. ep. p. 7 *altera avis*, 16 *arcula avis*, 21 *admissivae aves*, 276 *remores aves*, 339 *sinistrae aves*) oder auch nach der Art ihres Erscheinens (Fest. ep. p. 43 *circanea avis*, 304 *supervaganea avis* u. a.). In der historischen Zeit tritt die Vogelschau immer mehr zurück, ebenso wie auch manche andre früher geübten Arten des *augurium impetrativum* verschollen sind (so die seit M. Claudius Marcellus ausser Anwendung gesetzten *auguria ex acuminibus*, Cic. de div. II 77; de nat. deor. II 9. Arnob. II 67, vgl. Mommsen Staatsr. I 84, 5), auch die *pedestria auspicia* (Fest. ep. 244) oder *signa ex quadrupedibus* waren nicht mehr im Gebrauch, und es kamen in Ciceros Zeit im wesentlichen zur Anwendung nur noch die *signa de caelo* und das *tripudium* (Cic. de div. II 71: *etenim ut sint auspicia, quae nulla sunt, haec certe, quibus utimur, sive tripudio sive de caelo, simulacra sunt auspiciorum, auspicia nullo modo*), die ursprünglich beide nur oblativ waren, dann aber — die Blitzbeobachtung im städtischen, das Tripudium (s. d.) im militärischen Amtskreise — alle übrigen Arten der Auspication derart in den Hintergrund drängen, dass einerseits *de caelo servare* zum allgemeinen Ausdrucke für die Erhaltung impetrativer oder oblativer Auspicien wird (z. B. Cic. de div. II 74; de domo 40 u. v. a.), andererseits die Thätigkeit des *pullarius* von der Verpflegung und Beobachtung der zum Tripudium nötigen Hühner sich auch auf die gesamte übrige Auspication ausdehnt (Cic. de div. II 74; epist. X 12, 3). Der Grund für das Obsiegen dieser beiden Arten der Erkundung des Götterwillens lag in der Bequemlichkeit nicht nur der Beobachtung, sondern der Umgehung und Fiction: denn am Ausgange der Republik war die ganze Auspication derart zur äusseren Form geworden, dass es gar nicht darauf ankam, ob wirklich ein Blitz gefallen war oder die heiligen Hühner gefressen hatten, sondern nur, dass dies als geschehen dem auspicierenden Beamten gemeldet wurde oder dieser selbst behauptete, das Erforderliche gesehen zu haben; das waren die Zeiten, in denen die Augurn selbst der Meinung sein konnten, ihre Lehre enthalte nur *sapienter ad opinionem imperitorum fictas religiones* (Cic. de div. I 105) und beruhe nur auf der Grundlage politischer Zweckmässigkeit (*retinetur autem et ad opinionem vulgi et ad magnas utilitates reipublicae mos religio disciplina ius augurium, collegii auctoritas* ebd. II 70).

Diese grossen Umwälzungen in Auffassung und Behandlung der Zeichen des göttlichen Willens haben naturgemäss auf die Stellung des Augurncollegiums stark eingewirkt und seine politische Bedeutung in demselben Masse erhöht, wie der religiöse Gehalt ihrer Lehre zurückging. Ursprünglich scheint sich die auf die Auspication bezügliche Thätigkeit der Augurn, abgesehen von der Herstellung und Instandhaltung der erforderlichen *templa* (s. u.), beschränkt zu haben auf die Erteilung von Gutachten darüber, ob im Zweifelsfalle bei einer bestimmten Handlung den Vorschriften des Auguralrechtes genügt sei oder nicht. War für eine wichtigere Staatshandlung die Befragung der Himmelszeichen unterblieben oder hatten die *auspicia impetrativa* versagt oder waren vor Abschluss der Handlung eingetretene und gemeldete *auguria oblativa* ungünstiger Art unberücksichtigt geblieben, so legte der Senat die Sache dem Augurncollegium vor (*ad augures relatum est* Liv. XLV 12, 10; *ad collegium deferre* Cic. Phil. II 83; *augures vocati* Liv. XXXIII 21, 13; *consulti augures* Liv. VIII 23, 14), welches nach eingehender Untersuchung durch *decretum* (Liv. IV 7, 3. Cic. de leg. II 31) den Verstoss (*vitium*) feststellte, und zwar, wenn bei der Einholung der *auguria impetrativa* etwas versehen worden war, mit der Formel *vitio tabernaculum captum esse* (Cic. de nat. deor. II 11; de div. I 33 = Val. Max. I 1, 3. Liv. IV 7, 3. Serv. Aen. II 178; vgl. Valeton Mnemos. XVIII 243ff.), wenn es sich um Unterlassung der Auspication oder um Nichtbeachtung ungünstiger *auguria oblativa* handelte, mit der Formel *vitio creatum videri* (z. B. Liv. VIII 15, 6. XXIII 31, 13, vgl. VIII 23, 14) oder *vitio diem dictam esse* (Liv. XLV 12, 10) oder auch *leges contra auspicia latas esse* (Ascon. p. 61 K.-S.). Das war, wie Mommsen (Ephem. epigr. III p. 101) richtig betont, keine eigentliche Rechtsprechung, sondern nur eine gutachtliche Äusserung, welche die Thatsache des Verstosses gegen die sacrale Ordnung feststellte; wenn Cicero (de leg. II 31) den Augurn die Befugnis beilegt *posse decernere, ut magistratus se abdicent consules .. leges non iure rogatas tollere,* so verschiebt er die Sache, denn der Rücktritt der gewählten Beamten und die Aufhebung der Gesetze tritt allerdings meist (nicht ausnahmslos, wie der Fall des Consuls C. Flaminius im J. 531 = 223 zeigt, Plut. Marc. 4. Zonar. VIII 20. Liv. XXI 63, 7) thatsächlich ein, aber nicht als Vollstreckung eines auguralen Urteils, sondern unter dem mehr factischen als rechtlich begründeten Drucke eines auf das *decretum augurum* gestützten Senatsbeschlusses (Mommsen Staatsr. I 112f. III 364ff.). Dass die Augurn aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Aufforderung des Senates, die Constatierung eines *vitium* hätten vornehmen können, ist nicht bezeugt (in den beiden von Cicero de nat. deor. II 11 und epist. X 12, 3 berichteten Fällen aus den J. 591 = 163 und 711 = 43 legen die Beamten ihre Bedenken wegen bei ihrer eigenen Auspication vorgefallener Unregelmässigkeiten selbst dem Augurncollegium vor — im ersten Falle ist der Magistrat zugleich Augur — und dieses berichtet weiter an den Senat) und nicht wahrscheinlich (vgl. Bouché-Leclercq bei Daremberg-Saglio Diction. I 557).

Besonders reichlichen Anlass zur Anfechtung

staatlicher Acte gab die wirkliche oder vermeintliche Nichtbeachtung ungünstiger Oblativauspicien durch den leitenden Magistrat. Zwar hing es rechtlich durchaus von seiner Entscheidung ab, ob er ein solches Zeichen gesehen haben und auf seine Handlung beziehen wollte; es galt im Auguralrechte der Grundsatz *neque diras neque ulla auspicia pertinere ad eos, quicumque .. observare se ea negaverint* (Plin. n. h. XXVIII 17; vgl. Serv. Aen. XII 260 *nam in oblativis auguriis in potestate videntis est, utrum id ad se pertinere velit an refutet et abominetur*) oder *quod ego non sensi, nullum mihi vitium facit* (Cato bei Fest. p. 234), und es war durchaus kein illoyales Verfahren, wenn sich der Consul M. Claudius Marcellus, selbst Augur, vor der Schlacht in einer bedeckten Sänfte tragen liess, um nicht durch Wahrnehmung ungünstiger Zeichen gehindert zu werden (Cic. de div. II 77). Thatsächlich aber waren doch der Willkür der Magistrate enge Grenzen gezogen; wenn einer der bekanntesten Sätze des Auguralrechts anordnete *Iove tonante fulgurante comitia populi habere nefas* (Cic. de div. II 42; vgl. in Vatin. 20; Philipp. V 7), so war es für den eine Volksversammlung leitenden Magistrat, wenn während derselben ein Blitz wirklich erfolgte, bedenklich, ihn zu ignorieren, da er befürchten musste, dass die Sache als *contra auspicia facta* angefochten würde und das Augurncollegium auf Aufforderung des Senates das *vitium* constatierte. Da solche nachträgliche Anfechtungen weder im Interesse des Staates noch der beteiligten Beamten lagen, beugte man ihnen dadurch vor, dass man das augurale Gutachten gewissermassen vorwegnahm, indem man zu den Comitien (vielleicht auch zu andern Staatshandlungen) Augurn hinzuzog und ihnen das Recht gab, in rechtsverbindlicher Form den Eintritt ungünstiger Oblativauspicien zu constatieren und damit die Fortführung der Handlung für diesen Tag zu inhibieren (*diem vitiare* Fest. p. 234); das Recht des Magistrats seinerseits Zeichen zu bemerken, die die Vertagung der Versammlung herbeiführten, blieb dadurch unangetastet und wurde der Controle des Augurs nicht unterstellt (vgl. Plut. Cato min. 42; Pomp. 52), ebenso aber war, wenn der Augur ein Zeichen der Art bemerkt haben wollte oder auf Meldung von andrer Seite her es als geschehen annahm, dessen Erklärung unanfechtbar: sein Ausspruch *alio die* (Cic. de leg. II 31; Phil. II 83f.) führte die Auflösung der Versammlung herbei (Mommsen Staatsr. III 415, 6). Wann dieses Recht der *nuntiatio* (Cic. Phil. II 81 *nos enim nuntiationem solum habemus, consules et reliqui magistratus etiam spectionem.* Fest. p. 333, letztere Stelle schwer verderbt, s. die Herstellungsversuche bei Valeton Mnemos. XVIII 455f.), das von der *obnuntiatio* (s. d. und Valeton Mnemos. XIX 75ff. 229ff.; von den Augurn gebraucht *obnuntiare* nur Donat. zu Ter. Ad. IV 2, 8 *proprie obnuntiare dicuntur augures, qui aliquid mali ominis scaevumque viderint*) der Magistrate streng zu scheiden ist, den Augurn zugestanden worden ist, ist nicht bekannt; als secundär entwickelt darf es auf alle Fälle gelten, die bekannten Anwendungen (zusammengestellt bei Valeton a. a. O. 94ff.) fallen sämtlich erst ins letzte Jahrhundert der Republik. Die officielle Thätigkeit dieses bei den Comitien diensthabenden Augurs heisst *in auspicio esse* (Cic. ad Att. II 12, 1. Messala bei Gell. XIII 15, 4; ein gewählter Ausdruck ist es, wenn Cic. ad Att. II 7, 2 diejenigen, welche bei den Curiatcomitien *in auspicio* gewesen waren, als *auspices legis curiatae* bezeichnet); es konnten auch mehrere Augurn anwesend sein (Varro de re r. III 7, 1; drei bei Cic. ad Att. IV 18, 2); dass aber, wie Valeton Mnemos. XVIII 454 annimmt, über die Auflösung der Versammlung nicht der einzelne Augur, sondern ein Majoritätsvotum der anwesenden Augurn entschieden hätte, ist gewiss nicht anzunehmen (Cic. de leg. II 31 sagt ausdrücklich *rem susceptam dirimi, si unus augur ‚alio die' dixerit*) und wird keineswegs dadurch erwiesen, dass im einzelnen Falle ein allein anwesender Augur Bedenken trägt *sine collegis* das *alio die* auszusprechen (Cic. Phil. V 7). Von Bedeutung ist es, dass sich die Thätigkeit des oder der bei den Comitien anwesenden Augurn nicht auf eine etwaige *nuntiatio* beschränkt, sondern sie auch sonst dabei als Assistenten der Magistrate fungieren; nach der Erzählung des Varro de r. r. III 2, 2 sitzt (bei Tributcomitien) der Augur Ap. Claudius *in subselliis, ut consuli, si quid usus poposcisset, esset praesto* und nachher III 7, 1 *venit apparitor Appi a consule et augures ait citari, ille foras exit e villa*; nach Varro de l. l. VI 95 steht der Augur dem Consul auch bei der Ladung des Volkes zur Abstimmung zur Seite, liest ihm die Formel vor und ladet auf seinen Befehl das Volk zur Abstimmung (*augur consuli adest tum cum exercitus imperatur ac praeit, quid eum dicere oporteat; consul auguri imperare solet, ut inlicium vocet*), und zwar fügt Varro ausdrücklich hinzu, dass das früher anders gewesen und die Ladung durch den *praeco* (oder einen *accensus*) erfolgt sei (vgl. Mommsen Staatsr. III 398). Hier haben also zweifellos die Augurn Functionen übernommen, die ihnen von Haus aus fremd sind. Nicht mit voller Sicherheit zu beantworten ist die Frage, ob sie in späterer Zeit auch bei der Einholung der *auguria impetrativa* beteiligt gewesen sind. Ursprünglich war das sicher nicht der Fall: die Befragung der Himmelszeichen (*spectio*) kam nur dem Magistrate zu, der zur Unterstützung seiner eignen Beobachtung Gehülfen heranzog (*in auspicium adhibere* Cic. de div. II 72 bezw. *in auspicio esse* ebd. 71, *auspicio interesse* oder *adesse* Liv. X 40, 4. 11), und wenn man früher vielfach angenommen hat, dass diese Gehülfen vorwiegend oder häufig Augurn gewesen seien (z. B. Rubino a. a. O. 57ff.), so hat das Valeton (Mnemos. XVIII 406ff.) mit Recht zurückgewiesen: wenn Cicero de div. II 71 sagt *apud maiores nostros adhibebatur peritus, nunc quilibet*, so ist mit dem *peritus* keineswegs der Augur gemeint, und in der Wendung de rep. II 16 (Romulus) *omnibus publicis rebus instituendis, qui sibi essent in auspiciis, ex singulis tribubus singulos cooptavit augures* brauchen sich die Worte *qui sibi essent in auspiciis* durchaus nicht auf Assistenz bei Einholung der Impetrativzeichen zu beziehen; vielmehr spricht der Umstand, dass die Augurn ihrerseits Leute dazu heranziehen können, ihnen als *administri*

in auspicio zu sein (Cic. de leg. III 43 *est autem boni auguris meminisse .. Iovique optimo maximo se consiliarium atque administrum datum, ut sibi eos quos in auspicio esse iusserit*), gegen die Annahme, dass sie ihrerseits solche *administri* der auspicierenden Beamten hätten sein können. Die Möglichkeit muss aber offen gelassen werden, dass am Ausgange der Republik die Augurn teilweise die Einholung der *auguria impetrativa* nicht als Gehülfen, sondern an Stelle der Magistrate vorgenommen haben, wie in der — allerdings für die ältere Zeit nichts beweisenden — Erzählung des Liv. IV 18, 6 der Dictator Mam. Aemilius vor den Thoren der Stadt die Schlacht nicht eher beginnt, als bis ihm die Augurn durch ein Zeichen von der Burg aus gemeldet haben, dass ihnen die Impetrativ-Auspicien zu teil geworden sind. Cicero scheint jedenfalls in seiner Idealgesetzgebung (de leg. II 20), vielleicht in diesem Punkte zu Gunsten seiner Priesterschaft über das bestehende Recht hinausgehend, den Augurn eine solche Beteiligung an der Auspication zuzusprechen; denn wenn sich die Worte *divorumque iras providento sisque apparento* zweifellos auf die Nuntiation von ungünstigen Oblativaugurien (*dirae = deorum irae*, Serv. Aen. IV 453. Fest. ep. p. 69) beziehen, kann das Vorhergehende *quique agent rem duelli quique popularem auspicium praemonento ollique obtemperanto* schon wegen des *praemonento* nicht auf andres als die Impetrativaugurien gehen (III 11 *qui agent auspicia servanto, auguri publico parento* sind beide Arten von Augurien nicht geschieden), und auch die Erklärung § 31, es komme den Augurn zu *cum populo cum plebe agendi ius aut dare aut non dare*, lässt sich zwanglos nur von ihnen verstehen.

c) Die Augurn bei Herstellung und Überwachung der *templa*. Die Einholung der Auspicien kann nur geschehen in einem *templum*, d. h. einem nach den Vorschriften der auguralen Wissenschaft festgestellten und abgegrenzten Orte (Gell. XIV 7, 7 *in loco per augurem constituto, quod templum appellaretur*. Serv. Aen. XI 235 *augurato condita loca* u. a.; nicht *auspicato*, wie es ungenau z. B. Tac. hist. III 72 heisst); da die Zahl der *auspicato* vorzunehmenden staatlichen Handlungen eine sehr grosse ist und für jede derselben die Einholung der Auspicien an demselben Orte stattfinden muss, wo die Handlung vorgenommen werden soll (s. u. Auspicium), so ist die Zahl solcher *templa* eine ausserordentlich grosse (reiches Material bei Valeton Mnemos. XXIII 24ff.). Ihre Herstellung und Überwachung ist Sache der Augurn. Die Lehre vom Templum (s. d.), deren Verständnis durch Vermengung mit der Limitation (s. d.) von den Neueren stark verdunkelt worden ist, kann hier nicht behandelt werden, sondern nur die auf sie bezügliche Thätigkeit und Lehre der Augurn. Der augurale Act, durch welchen irgend eine Örtlichkeit zum *templum* gemacht wird (*augurare* Liv. VIII 5, 8; *inaugurare* Cic. Vatin. 24; de domo 137. Serv. Aen. VII 174 u. a.), wird durch die Worte *liberare et effare* (nur im Passiv) *locum* bezeichnet. Serv. Aen. I 446 *ita templa faciebant, ut .. per augures locus liberaretur effareturque.* Dabei bezeichnet *liberare* die Aufhebung aller auf der betreffenden Örtlichkeit etwa ruhenden sonstigen sacralen Verpflichtungen und Ansprüche, die dadurch abgelöst werden (*exaugurantur*, Cato bei Fest. p. 162 *fana in eo loco compluria fuere; ea exauguravit, praeterquam quod Termino fanum fuit; id nequitum exaugurari*; vgl. Liv. I 55, 2f. V 54, 7. Serv. Aen. II 351), während durch das *effari* (*loca sacra id est ab auguribus inaugurata effata dici* Serv. Aen. III 463; *ad templum effandum* Cic. ad Att. XIII 42, 3) dieselbe aus dem übrigen Terrain gewissermassen herausgehoben wurde (etwa so viel wie *fando eximere*); das *effari* muss daher immer eine Grenzbestimmung enthalten (Varro de l. l. VI 53 *effari templa dicuntur ab auguribus, effantur qui in his fines sunt*; dem Sinne nach mit *effatus* identisch *quibusdam conceptis verbis finitus* ebd. VII 8); dass die Abgrenzung nicht eine materielle war, sondern nur durch die im Gebete der Augurn (*proprie effata sunt augurum preces* Serv. Aen. VI 197) ideell bezeichneten Linien gegeben war, ist mehrfach bezeugt (Fest. p. 157 *locus ita effatus aut ita saeptus.* Liv. X 37, 15 im Gegensatz zur *aedes: fanum tantum, id est locus templo effatus*). Die Gebetsformel war natürlich nach der Örtlichkeit verschieden (*concipitur verbis non isdem usque quaque* Varro de l. l. VII 8); von derjenigen, mit der das *templum in arce*, d. h. der für die selbständigen Kulthandlungen der Augurn und die damit verbundene Himmelsbeobachtung dienende Platz, das *auguraculum*, abgegrenzt war, überliefert aus den Auguralbüchern Varro a. a. O. den Anfang (dass es nicht mehr als dieser ist, zeigen die Worte; über deren Herstellung vgl. Jordan Krit. Beitr. z. Gesch. d. latein. Sprache 89ff.), aus dem man ersieht, dass man bestimmte gegebene Dinge im Terrain, wie z. B. Bäume, benützte, um die Eckpunkte des *templum* zu bezeichnen, die man sich dann durch gerade Linien verbunden dachte (die gewöhnliche Auffassung bezieht die Angabe Varros auf die Abgrenzung nicht des Beobachtungsraumes, sondern des Gesichtsfeldes, z. B. Nissen Templum 4. Valeton Mnemos. XVII 280f.). Über die sonstige Beschaffenheit der Caerimonie wissen wir nichts, auch nicht, ob sie nach vorheriger Befragung der Götterzeichen geschah (was Valeton Mnemos. XX 356ff. für selbstverständlich hält; bewiesen wird es aber jedenfalls nicht durch Varro de l. l. VII 6 *templum .. ab auspicando*, eher durch Liv. I 55, 3, wo der *exauguratio* der auf dem Boden des spätern Capitols liegenden *sacella* Vogelschau vorausgeht, falls man sich auf solches Detail dieser Erzählung verlassen kann); nach vollzogener Inauguration wurde an dem Orte ein Zeichen in Gestalt eines Sternes angebracht (Fest. p. 351 *stellam quae ex lamella aerea adsimilis stellae locis inauguratis infigatur*). Die Inauguration kommt an sich nur einmal zur Anwendung und macht den Ort dauernd zum *locus liberatus et effatus*; aber die dadurch gegebene Weihe kann durch unheilvolle Einflüsse gestört werden, in welchem Falle die Caerimonie von neuem vorgenommen werden muss; die Augurn haben darauf zu achten, dass dies nötigenfalls geschieht, *templa liberata et effata habento*, wie Cicero sagt; wenn man *liberata habere* vielfach vom Freihalten des Gesichtsfeldes versteht

(Marquardt Staatsverw. III 409), so können das die Worte dem Sprachgebrauche nach sicher nicht heissen, und ein solches Freihalten des Gesichtsfeldes war für die meisten *templa* — man denke an die vielen inaugurierten Örtlichkeiten in der Stadt — überhaupt nicht möglich; nur das *auguraculum in arce* als Beobachtungsplatz der Augurn selbst wurde durch Beseitigung den Ausblick störender Baulichkeiten geschützt (Cic. de off. III 66; vgl. Fest. p. 344). Die für die Limitation massgebende Anwendung der Linien Cardo und Decumanus hat mit diesen auguralen Abgrenzungen nichts zu thun, aber die vorgeschriebene Form des *templum* ist die viereckige (Fest. p. 157 *templum est locus .. ut .. angulosque IIII* — so Valeton Mnemos. XX 369, *angulos quod* Hs. — *adfixos habeat ad terram.* Serv. Aen. II 512 *Varro locum quattuor angulis conclusum aedem docet vocari debere*, wo offenbar durch Schuld des Servius *aedes* und *templum* vertauscht sind), und darum befindet sich unter den zahlreichen Gotteshäusern, welche zugleich *templa* sind, nicht die runde *aedes Vestae* (Gell. XIV 7, 7. Serv. Aen. VII 153). Es hat aber, wie es scheint, auch *loca liberata et effata* gegeben, die nicht *templa* waren und darum auch nicht die regelmässige Form des Vierecks haben mussten; dass die römische Feldmark und die Stadt selbst zu den *loca effata* gehören, steht ausser Zweifel, als *templa* werden sie aber nie bezeichnet. Unter *ager effatus* versteht man denjenigen ausserstädtischen Umkreis, in dem noch die Einholung von *auspicia* für bürgerliche Angelegenheiten möglich war (Varro de l. l. VI 53 *augures finem auspiciorum caelestium agris sunt effati ubi esset.* Serv. Aen. VI 197: *ager post pomeria, ubi captabantur auguria, dicebatur effatus*); dieser *ager effatus* ist wahrscheinlich identisch mit der auch staatsrechtlich genau fixierten Zone bis zum ersten Meilensteine, welche die Amtssphaere der bürgerlichen Beamten begrenzte (Mommsen Staatsr. I 65ff.) und an die u. a. die Abhaltung und damit auch die Auspication der Centuriatcomitien gebunden war. Verschieden von ihm ist im auguralen Sinne der *ager Romanus* (Varro de l. l. V 33 *ut nostri augures publici disserunt, agrorum sunt genera quinque: Romanus, Gabinus, peregrinus, hosticus, incertus .. peregrinus ager pacatus, qui extra Romanum et Gabinum, quod uno modo in his seruntur auspicia .. Gabinus quoque peregrinus, sed quod auspicia habet singularia, ab reliquo discretus*: vgl. oben Bd. I S. 780ff.), dessen Grenze insofern ebenfalls für die Auspicien wichtig war, als nur innerhalb derselben die Ernennung eines Dictators möglich war (Liv. XXVII 5, 15. 29, 5). Innerhalb des *ager effatus* umschrieb eine engere Linie den Wirkungskreis der *auspicia urbana* im engeren Sinne, d. h. die Örtlichkeiten, wo Vornahme und Auspication der an den Boden der Stadt geknüpften Handlungen (z. B. Curiatcomitien) stattfinden konnte; das ist das Pomerium (s. d.), welches die Auguralehre definierte (Gell. XIII 14, 1) *pomerium est locus intra agrum effatum per totius urbis circuitum pone muros regionibus certeis determinatus, qui facit finem urbani auspicii* (Varro de l. l. V 143 *postmoerium .. eoque auspicia urbana finiuntur*) und als *effati urbi fines* erklärte (Gell. a. a. O. § 4, von Mommsen Röm. Forsch. II 28 fälschlich auf den *ager effatus* bezogen). Dies Pomerium, an das sich eine Menge Bestimmungen der *disciplina auguralis* (*ius pomerii* Cic. de div. II 75) knüpften, war durch *cippi* bezeichnet (Varro a. a. O. *cippi pomeri stant et circum Ariciam et circum Romam*), und wenn Cicero von den Augurn verlangt *urbemque et agros et templa* (wie unberechtigt die von Goerenz empfohlene und vielfach angenommene Streichung des *et* vor *templa* ist, geht aus dem Dargelegten zur Genüge hervor) *liberata et effata habento*, so legt er ihnen die Fürsorge für die Erhaltung der das Pomerium sowie die Grenze des *ager effatus* bezeichnenden Steine auf; dass sie diese wirklich ausübten, zeigt die Inschrift der unter Hadrian bei einer Restitution gesetzten Pomeriumscippen: *ex s(enatus) c(onsulto) collegium augurum auctore imp(eratore) Caesare .. Hadriano .. terminos pomerii restituendos curavit* (CIL VI 1233 und dazu Hülsen Hermes XXII 615ff.). Im allgemeinen vgl. über die Inauguration (d. h. das *liberari* und *effari*) von Örtlichkeiten die inhaltreichen Aufsätze von I. M. J. Valeton Mnemos. XX 338ff. XXI 62ff. 397ff. XXIII 15ff. (von dessen Auffassung aber die hier gegebene Darstellung stark abweicht) und s. die Artikel Templum und Pomerium.

Ob wir berechtigt sind, das Gesichtsfeld, welches der Magistrat bei der Auspication überschaute und innerhalb dessen er nach der *legum dictio* die erbetenen Zeichen erwartete, als *templum* anzusehen, erscheint trotz der gelehrten Ausführungen Valetons (Mnemos. XVII 275ff.) mehr als zweifelhaft. Aber ausser dem *templum*, von dem aus der Auspicant beobachtet (dem sog. *templum minus* Fest. p. 157; der Comparativ zeigt, dass es ausser diesem templum nur noch ein andres gab), giebt es ein weiteres *templum*, das Himmelsgewölbe (Varro de l. l. VII 7: *caelum .. dictum templum .. eius templi partes quattuor dicuntur, sinistra ab oriente, dextra ab occasu, antica ad meridiem, postica ad septentrionem*; vgl. Serv. Aen. I 92 *templum dicitur locus manu designatus in aere, post quem factum ilico captantur auguria*), an welchem vor dem Erscheinen der Zeichen vier *partes* oder *regiones*, die *dextra* und *sinistra*, *antica* und *postica* geschieden und bezeichnet werden (Varro a. a. O. Serv. Ecl. IX 15 *augures designant spatia lituo et eis dant nomina, ut prima pars dicatur anterior, posterior postica, item dextra et sinistra.* Fest. ep. p. 220: *ea caeli pars, quae sole illustratur ad meridiem, antica nominatur, quae ad septentrionem, postica; rursumque dividuntur in duas partes, orientem et occidentem*). Dies Bezeichnen der Himmelsabschnitte heisst *designare caeli spatia* (Serv. Aen. VII 187 *lituus .. quo utebantur ad designanda caeli spatia*; Ecl. IX 15; Aen. VI 191 *moris erat, ut captantes auguria certa sibi spatia designarent, quibus volebant videnda ad se pertinere*) oder *caeli partes* (Serv. Aen. IX 4 *post designatas caeli partes a sedentibus captantur auguria.* Isid. orig. XV 4, 7; vgl. Liv. I 18, 7) oder *regiones* (Cic. de div. I 31 *regionum discriptio*; vgl. § 30 *regiones direxit.* Liv. I 18, 7. Plut. Rom. 22 τὰ πλινθία διαγράφειν; Cam. 32

τὰς τῶν πλινθίων ὑπογραφάς) und wird nie dem auspicierenden Magistrat, sondern stets dem Augur zugeschrieben (insbesondere bei dem *augurium sacerdotii* Liv. I 18, 7: *augur ad laevam eius capite velato sedem cepit, dextra manu baculum sine nodo aduncum tenens, quem lituum appellarunt. inde ubi prospectu in urbem agrumque capto deos precatus regiones ab oriente ad occasum determinavit, dextras ad meridiem partes, laevas ad septentrionem esse dixit, signum contra, quoad longissime conspectum oculi ferebant, animo finivit*), und dass sie nur von diesem vorgenommen werden kann, geht schon daraus hervor, dass nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Alten dem Zwecke des *designare regiones* eben der Lituus diente, der nur den Augurn, nicht den Magistraten zukommt (Valeton Mnemos. XVIII 256ff.). Es wird demnach diese besondre Art der Himmelsbeobachtung, bei welcher die Zeichen nach ihrem Erscheinen in den verschiedenen *partes caeli* verschiedene Bedeutung hatten, nicht bei der magistratischen Auspication, sondern bei den mit Himmelsbeobachtung verbundenen Kulthandlungen der Augurn (*auguria*) zur Anwendung gekommen sein (auch bei Cic. de div. I 30 handelt Romulus als Augur). Über die Frage der Orientierung dieses Himmelstemplums kann im Zusammenhange erst unter Templum gehandelt werden; hervorgehoben muss aber werden, dass, wenn der Augur in jedem Falle bestimmt, was für ihn rechts und links, vorn und hinten sein soll (Liv. a. a. O. *dextras ad meridiem partes, laevas ad septentrionem esse dixit*, Worte, die Regell Jahrb. f. Philol. CXXIII 1881, 618ff. sehr mit Unrecht streichen will), dies darauf hinweist, dass eben verschiedene Orientierungen möglich waren und in jedem Falle entschieden werden musste, welche zur Anwendung kommen sollte. In der That ist die Südorientierung (*antica* Süden, *postica* Norden, *dextra* Westen, *sinistra* Osten) ebensowohl bezeugt wie die Ostorientierung (*antica* Osten, *postica* Westen, *dextra* Süden, *sinistra* Norden), erstere durch Varro (a. a. O. und bei Fest. p. 339 *Varro libro V epistulicarum quaestionum ait: a deorum sede cum in meridiem spectes, ad sinistram sunt partes mundi exorientes, ad dextram occidentes*) und Verrius Flaccus (Fest. ep. p. 220; vgl. auch das *ad meridiem spectans* in der Geschichte von Attus Navius bei Cic. de div. I 31), letztere nicht nur durch die Erzählung des Livius a. a. O. von der Inauguration des Numa, sondern auch durch andre davon unabhängige Zeugnisse (Serv. Aen. II 693 *sinistras partes septentrionales esse augurum disciplina consentit et ideo ex ipsa parte significantiora esse fulmina.* Isid. orig. XV 4, 7 *sed et locus designatus ad orientem a contemplatione templum dicebatur; cuius partes quattuor erant, antica ad ortum, postica ad occasum, sinistra ad septentrionem, dextra ad meridiem spectans*; vgl. auch Dion. Hal. II 5). Es müssen also beide Orientierungen neben einander bestanden haben; wenn aber Regell (a. a. O. 607ff., fälschlich früher von mir gebilligt zu Marquardt Staatsverw. III 403, 1) sie so scheiden will, dass die Ostorientierung den für die Beobachtung des Vogelflugs abgegrenzten *templa in terra*, (‚irdische Templa'), die Südorientierung den für die Blitzschau in Anwendung kommenden *templa in caelo* (‚Schautempla') zukomme, oder Valeton (Mnemos. XVII 275ff.) die Ostorientierung dem jedesmal durch die *legum dictio* abgegrenzten Gesichtsfelde (*templum aerium*), die Südorientierung dem ein für allemal feststehenden *templum caeleste* zuspricht, so sind diese Hypothesen schon deswegen hinfällig, weil die auf den *libri augurales* beruhenden Zeugnisse (zu denen die Geschichte von der famosen Auspication des Attus Navius nicht gehört) eine *designatio partium* oder *discriptio regionum*, d. h. eine — gleichviel wohin gerichtete — Orientierung, nur in Bezug auf das Himmelstemplum kennen. Damit ist aber zugleich die Beschränkung dieser ganzen Beobachtungsart auf die Blitzschau gegeben (wenn die griechischen Zeugen in diesem Zusammenhange von den οἰωνοῖς μαντευόμενοι Dion. Hal. II 5, ἐπ' ὄρνισι διαμαντευόμενοι Plut. Cam. 32, ἐπ' οἰωνῶν καθεζόμενοι Plut. Rom. 22 u. ä. reden, so beweist das nichts dagegen, weil sie damit nur *qui augurium agunt* o. ä. übersetzen), da *auguria caelestia* (Fest. ep. p. 64, vgl. *de caelo servare* u. a.) technisch nur die Blitzzeichen (natürlich ebenso Donner und sonstige Himmelserscheinungen) im Gegensatze zu den übrigen *signa*, namentlich denen *ex avibus* bedeutet. Es ist also ganz correct, wenn Cicero den Augurn vorschreibt: *caelique fulgura regionibus ratis temperanto*, und dies an andrer Stelle (de leg. III 43) dahin erläutert, der tüchtige Augur dürfe nicht vergessen *caeli partes sibi definitas esse traditas, e quibus saepe opem rei publicae ferre possit.* Dass wir nicht wissen, in welcher Weise bei den auguralen Kulthandlungen diese Himmelsbeobachtung nach Regionen zur Anwendung kam und welche Anlässe die Wahl der Süd- oder Ostorientierung bedingten, ist bei der Dürftigkeit des Materiales keineswegs verwunderlich.

VI. Ausserrömische Augurn. Dass die durch die Augurn und ihre *disciplina* vertretene Art der Erkundung des göttlichen Willens nicht Sondereigentum der Römer war, sondern den Italikern gemeinsam angehörte, zeigt das umbrische Ritual der iguvinischen Tafeln, in denen uns dieselbe Art der Beobachtung des Vogelfluges (dessen Kunde Cic. de div. I 94 an den Umbrern rühmt) und der Abgrenzung des *templum* entgegentritt (Buecheler Umbrica 42ff. 84ff.). Aber ein den Augurn genau entsprechendes Priestertum scheint es in Iguvium nicht gegeben zu haben, denn der bei dem auguralen Acte fungierende Priester, der *adfertur* (*arsfertur*) hat eine viel allgemeinere Wirksamkeit und ist namentlich auch Opferpriester (Buecheler a. a. O. 29 übersetzt ihn mit *flamen*). Wenn ferner Cicero gelegentlich des *augur Soranus* (de div. I 105) und des *Marsus augur* (de div. I 132. II 70) gedenkt, so sind das nicht Priester, sondern Wahrsager, und zwar, wie die verächtliche Art ihrer Erwähnung zeigt, Vertreter einer von der römischen Auguraldisciplin grundverschiedenen und viel niedriger stehenden Art von Divination (vgl. später die *Pannoniaci augures* Hist. Aug. Sept. Sev. 10, 7; Alex. Sev. 27, 6). Wenn wir daher in einer sehr grossen Anzahl italischer Städte inschriftlich die Würde des Augurates bezeugt finden, so sind das gewiss nirgends Überreste einer von der römischen unabhängigen Entwicklung dieses Priestertums, sondern directe

Übertragungen von Rom her. Denn die Übertragung stadtrömischer Institutionen auf die *coloniae civium Romanorum* äusserte sich auch darin, dass die letzteren nach römischem Vorbilde mit den Priesterschaften der Pontifices und Augurn ausgestattet wurden. Am lehrreichsten sind in dieser Hinsicht die Bestimmungen der Lex coloniae Iuliae Genetivae (CIL II Suppl. 5439; s. auch Mommsens Commentar Ephem. epigr. III p. 99ff.). Danach soll bei der Begründung der Colonie der Gründer Augurn ernennen, ohne in Bezug auf die Zahl gesetzlich beschränkt zu sein; in der Folgezeit soll aber die Ergänzung in der Weise erfolgen, dass nie mehr als drei im Collegium sind. Die Bestellung (*sublegito cooptato* c. 67) der neuen Augurn findet durch Wahl in den Comitien unter Vorsitz der Duovirn statt in derselben Weise wie die der Duovirn (c. 66. 67); Bedingung für ihre Wahl ist nur das Bürgerrecht der Colonie, sowie dass sie ihren Wohnsitz dort haben bezw. in den nächsten fünf Jahren nach Begründung der Colonie dort nehmen, widrigenfalls die Duovirn die Streichung des betreffenden Namens aus der Priesterliste zu veranlassen haben (c. 91 *quicumque decurio augur pontifex huiusque col(oniae) domicilium in ea col(onia) oppido propiusve it oppidum p(assus) (mille) non habebit annis V proxumis, unde pignus eius quot satis sit capi possit, is in ea col(onia) augur pontif(ex) decurio ne esto, qui[q]ue IIviri in ea col(onia) erunt eius nomen de decurionibus sacerdotibusque de tabulis publicis eximendum curanto*); das Amt ist lebenslänglich, ausser für den Fall einer *damnatio* (c. 67 *in demortui damnative loco*). Die Privilegien der Augurn sind dieselben wie in Rom, *vacatio muneris et militiae* für sie selbst und ihre Kinder, Praetexta und *ius inter decuriones spectandi* bei den öffentlichen Spielen (c. 66, vgl. o. S. 2321). Die zahlreichen inschriftlichen Erwähnungen municipaler Augurn aus Italien und den Provinzen, die neuerdings V. Spinazzola bei Ruggiero Dizion. epigr. I 795ff. gesammelt und eingehend besprochen hat, ergeben dazu einige wenige Ergänzungen. In Thamugadi scheint die Zahl der Augurn vier betragen zu haben (CIL VIII 2403), während die aus republicanischer Zeit erwähnte Zahl von zehn Augurn bei der Gründung der Colonie Capua (Cic. de leg. agr. II 96) nur eine ausserordentliche und vorübergehende Verstärkung bezeichnet. An Stelle der Wahl durch die Comitien, die noch Modestinus Dig. XLVIII 14, 1, 1 einschärft, ist stellenweise Ernennung durch die Decurionen getreten (in Puteoli Ephem. epigr. VIII 372 . . *placere huic ordini Mario Sedato . . . [ho]norem auguratus decerni*; vgl. CIL V 6428. X 5914. Orelli 2287); Schenkungen von Geldsummen *ob honorem auguratus* werden zuweilen erwähnt (CIL III 4495. IX 32. XII 410), zur Regel scheinen sie in Africa geworden zu sein, wo die Inschriften von einer *summa legitima* sprechen (CIL VIII 7990 *sestertium XXXIV milia inibi legitima ob honorem auguratus rei publicae intulit*; vgl. VIII 8310 *statuam, quam ob honorem auguratus sui ex sestertium sex milibus nummum super legitimam promiserat*) und Geldversprechungen erwähnen, die vor der Wahl geschehen sind (CIL VIII 4235. 4250. Eph. epigr. VII 760). Die Lebenslänglichkeit des Amtes wird durch das Fehlen von Iterationsziffern und von *auguralicii* bestätigt; die Erwähnung eines *augur perpetuus* in Massilia (CIL XII 410) und in Rusuccuru in Mauretanien (CIL VIII 8995) kann die Regel nicht umstossen (s. Spinazzola a. a. O. 798). Die Zulassung eines Freigelassenen lässt sich einmal belegen (Eph. epigr. VIII 369 aus Puteoli), die gleichzeitige Bekleidung der Augurnwürde in zwei Colonien mehrfach (CIL III 1141. 1209). In der Mehrzahl der Fälle wird das Augurat cumuliert mit andern municipalen Priester- und Communalämtern (Spinazzola a. a. O. 799ff.), wie überhaupt seine Träger der municipalen Aristokratie, zum Teil auch dem Ritterstande, angehören. Über die Functionen der municipalen Augurn sagt die lex col. Genet. c. 66 nur *de auspiciis quaeque ad eas res pertinebunt augurum iuris dictio iudicatio esto*; dass die Einholung von *auspicia de caelo* auch in den Municipien noch in der Kaiserzeit nicht ganz verschwunden war, zeigt die Inschrift von Apisa maior in Africa CIL VIII 774 *Deo loci ubi auspicium dignitatis tale* . . mit Darstellung eines Blitzes, für Vogelschau kann CIL II 5078 (Grabschrift aus Augusta Emerita) *L. Valerius L. l(ibertus) Auctus avium inspex blaesus* nichts beweisen, da es sich hier nicht um einen Priester handelt; in der Erzählung von dem patavinischen Augur C. Cornelius bei Plut. Caes. 47 ist trotz der Worte ἐπ' οἰωνοῖς καθήμενος (s. o. S. 2342) die Gattung der beobachteten σημεῖα nicht bestimmbar, nach Lucan. VII 197ff. waren es *signa de caelo*.

Litteratur ist an den einzelnen Stellen angeführt; im allgemeinen vgl. Marquardt Staatsverw. III 397ff. (dort S. 397, 3 auch ältere Litteratur). A. Bouché-Leclercq bei Daremberg-Saglio Dict. I 550ff. [Wissowa.]

Auguriniana. Fulvia Auguriniana, Gattin des P. Helvius Aelius Dionysius, der Corrector Campaniae war (CIL X 6084 = Dessau 1212; vgl. Dionysios). [Seeck.]

Augurinus, römischer Beiname.

1) A. zur Zeit des Claudius, Senec. lud. 3, 4.

2) C. Serius Augurinus, Consul ordinarius 132 n. Chr. mit C. Trebius Sergianus.

3) C. Serius Augurinus, Consul ordinarius 156 n. Chr. mit M. Ceionius Silvanus.

4) Sentius Augurinus (Plin. ep. IV 27, 1. CIL III 586). [P. v. Rohden.]

Auguritani (oder *Augurenses*), Bewohner einer Ortschaft in Numidien, von der Bischöfe im J. 411 (coll. Carth. I 126, bei Mansi Concil. IV 99) und im J. 482 (Not. episc. Numid., in Halms Victor Vitensis p. 65 nr. 35) erwähnt werden. [Dessau.]

Augurium canarium, salutis s. Augures S. 2327ff.

Augusta (und *Augustae*), Name oder Beiname zahlreicher Städte in Italien und den Provinzen, hinweisend auf eine Coloniegründung bezw. Verleihung des Colonialrechtes durch Augustus (vgl. Mommsen Herm. XVIII 185f.), oder auch durch einen späteren Kaiser. Hier werden nur diejenigen Ortschaften aufgeführt, welche den Namen A. allein oder mit unterscheidenden Zusätzen als selbständige Bezeichnung führen, während für alle diejenigen Städte, wo A. nur als Beiname zum Eigennamen hinzutritt, auf den letzteren verwiesen werden muss.

1) *Augusta*, Stadt in Kilikien (Plin. n. h. V 93. Steph. Byz.; Not. episc. I 814 Αὐγουστόπολις), nach Ptolemaios V 8, 6 in der Landschaft Bryklike oder Bryelike, nach Hierokles (p. 704, 7 Ἀγουσία statt Αὐγούστα) und anderen Kirchennotizen (auf dem Concil zu Chalkedon 451 war anwesend *Theodorus Augustensis Ciliciae primae*, Mansi VII 402) in Cilicia prima. Die Aera derselben beginnt mit dem J. 20 n. Chr., der Name A. ist aber älter, wie unter Augustus geprägte Münzen der Stadt mit der Aufschrift Αὐγουσταvῶν zeigen, Head HN 599. Heute die Ruinen bei Sis, Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. X 292, vgl. dagegen Bent Journ. of Hell. Studies XI 233. [Ruge.]

2) *Augusta* in Unterägypten, s. Augustamnica.

3) *Augusta* (Αὐγούστα) heisst bei Ptol. II 7, 11 die Hauptstadt der Αὔσκιοι in Aquitanien. Wenn die Überlieferung richtig ist, kann es nur eine spätere Bezeichnung der Stadt sein, als deren ursprünglicher Name *Eliberre*, *Eliumberrum*, *Climberrum* überliefert wird (s. Ausci). Spätere Benennungen sind *civitas Auscius* (Itin. Hier. 550), *Ausci* (Amm. Marc. XV 11, 14), *civitas Ausciorum* (Not. Gall. XIV 2), *Autis* (Geogr. Rav. IV 41). Heute Auch. Es lag an der von Burdigala nach Tolosa führenden Strasse. Desjardins Géogr. de la Gaule II 34. Vgl. Ausci.

4) *Augustae*. Das Itin. Ant. 249 verzeichnet zwischen Boiodorum und Reginum in Raetien einen Ort *Augustis*. Derselbe ist gemeint in der Not Dign. occ. XXXV 14 (*equites stablesiani seniores, Augustanis*). Zu suchen in der Nähe von Straubing, vgl. Mommsen CIL III p. 734.

5) *Augusta*, Vicus der Allobroger s. Augustum Nr. 1.

6) *Augusta* in Gallia Narbonensis s. Augustum Nr. 2. [Ihm.]

7) Ort in Gallia Cisalpina, an der Strasse von Ravenna nach Adria (Tab. Peut.), 6 mp. nördlich von Butrium, 12 mp. südlich von der Station *ad Padum*. Der Ort fiele nach diesen Distanzen in das Littoral südlich von Comacchio, ist aber nicht genauer nachzuweisen. [Hülsen.]

8) *Augustae*, Standlager am rechten Donauufer in Moesia inferior, später Dacia ripensis, XVIII m. p. östlich von Cebrus, XXXVI westlich von Oescus (It. Ant. p. 220), also zwischen der Cibrica und dem Isker an der Einmündung des Flusses Ogust, westlich von Rahowo gelegen: für *Camistro VI Augustis* der Tab. Peut. muss nach Geogr. Rav. IV 7 p. 189, 19 *Ciambro . VI . Regiano . XII . Augustis* verbessert werden; Mannert VII 87 und C. Müller halten *Augustae* und *Regianum* für einen Ort. Einen *cuneus equitum Dalmatarum Augustae* vermerkt Not. dign. or. 39 p. 108; Iustinianus restaurierte Αὐγοῦστα (apogr. Monac. Αὐγοῦστες), Procop. de aedif. IV 6 p. 290, und im J. 583 eroberte der Avarenchagan Αὐγοῦσταν, Theophyl. Sim. I 4 p. 40. [Tomaschek.]

9) *Aelia Augusta* s. Italica.

10) *Augusta Bagiennorum* (Plin. III 49, Αὐγούστα Βατιενῶν (Ptol. III 1, 35), Hauptstadt der ligurischen Bagienni, wahrscheinlich Bene am oberen Tanaro (neuerdings officiell Bene Vagienna genannt). Sie kommt, ausser bei Plinius und Ptolemaios, nur auf Inschriften vor (CIL III 2718. V 7153. 7670. VI 2757. 2890. 3896. Brambach CIRh 492. Ephem. epigr. IV 887); *municipium* heisst sie V 7153. S. Mommsen CIL V p. 873. [Hülsen.]

11) *Augusta Caesarea* s. Caesaraugusta und Kaisareia.

12) *Augusta firma* s. Astigi Nr. 1.

13) *Augusta Flavia* s. Flaviaugusta.

14) *Augusta gemella* s. Tucci.

15) *Iulia Augusta* s. Barcino, Dertosa, Ilici.

16) *Augusta nova*, unbekannte Stadt bei den Alamannen, Geogr. Rav. IV 26 p. 232. Vgl. Zeuss Die Deutschen 321f. [Ihm.]

17) *Augusta Praetoria* (Αὐγούστα Πραιτωρία, Ptol. III 1, 34; Αὐγούστα Strab. IV 206), Stadt im Gebiete der Salasser im Thale der *Duria maior* (Dora Baltea), gegründet von Augustus um 24 v. Chr. an Stelle des befestigten Lagers, von dem aus sein Feldherr Varro Murena die Bergvölker unterworfen hatte, und mit 3000 Praetorianern besiedelt (Strab. a. a. O. Dio Cass. LIII 25), jetzt Aosta. Plinius nennt es als äusserste Stadt Italiens im Nordwesten (III 43, vgl. 123). Die Lage am Ausgang der beiden Alpenpässe des kleinen und grossen St. Bernhard (*Alpis Poenina* und *Graia*) gab der Stadt eine hohe strategische und commercielle Bedeutung, von der die äusserst wohl erhaltenen Ruinen (Stadtmauer mit Thoren, Amphitheater, Theater, Triumphbogen) noch Zeugnis ablegen. Die Stadt gehörte zur tribus Sergia (Kubitschek Imp. Romanum tributim discriptum 117. 268) und wird erwähnt von den Itinerarien (Antonin. 345. 347. 351. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 35 p. 250 P.) und inschriftlich CIL VI 2404b 19. Lateinische Inschriften aus Aosta CIL V 6828—6860. 8945. Pais Suppl. 908—920. Vgl. C. Promis Le antichità di Aosta, Turin 1862. [Hülsen.]

18) *Augusta Rauricorum* (*Raurica*, *Rauracorum*), Vorort des gallischen Volkes der Raurici (Rauraci), am Rhein gelegen, an der von Vindonissa nach Argentoratum führenden Strasse (Itin. Ant. 353 *Augusta Rauracum*, vgl. 251 *Rauracis*; Tab. Peut. *Aug. Ruracum*). Die Form *Raurica* auf der Inschrift aus Gaeta CIL X 6087, aus der hervorgeht, dass L. Munatius Plancus (Consul im J. 42 v. Chr.) eine Colonie dorthin geführt hat (*in Gallia colonias deduxit Lugudunum et Rauricam*); *Colonia Raurica* bei Plin. n. h. IV 106 (Var. *Rauriaca*); Αὐγούστα Ῥαυρικῶν Ptol. II 9, 9; *Rauracum* und *Rauraci* Amm. Marc. XIV 10. XV 11. XX 10; *Castrum Rauracense* Not. Gall. IX 9; *Augusta* Geogr. Rav. IV 26 p. 231 (nach *Bazela* = Basel genannt, *Basilia* schon bei Amm. Marc. XXX 3, 1). Heute Augst bei Basel mit Altertümern (Anzeiger f. Schweiz. Altertumsk. XXVI 1893, 230ff.). Die dort gefundenen Inschriften bei Mommsen Inscr. Helvet. p. 58ff. Vgl. Fechter Verhandl. der Basler Philologenversammlung 1848, 97ff. Desjardins Table de Peut. 4. 11. Marquardt St.-V. I^2 267.

19) *Augusta Suessionum* (*Suessonum*), Stadt der Suessiones (Suessones) in Gallia Belgica, an der von Tarvenna nach Durocortorum führenden Strasse (Itin. Ant. 379 *Augusta Suessonum*, 362. 380 *Suessonas*, Tab. Peut. *Aug. Suessorum*). Die Namensform *Aug(usta) Suessionum* auf dem Meilenstein von Tongern, Henzen 5236 (vgl. Caes

b. G. II 3 u. ö. Liv. epit. 104. Lucan. I 423. Plin. n. h. IV 106, bald *Suessiones*, bald *Suessones* die Hss., bei Ptol. II 9, 6 *Αὐγούστα Οὐεσσόνων* überliefert, dazu C. Müller I 1 p. 224). Später heisst die Stadt *Civitas Suessionum*, Not. Gall. VI 3 (vgl. Not. Dign. occ. IX 35), *Suessionae urbs* u. a. bei Greg. Tur. Vgl. Desjardins Table de Peut. 15. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 392ff. Heute Soissons. Der ältere Name liegt in dem von Caes. b. G. II 12 genannten *Noviodunum* vor. Desjardins Géogr. de la Gaule II 453. Dagegen d'Anville Not. 118. [Ihm.]

20) *Augusta Taurinorum* (*Αὐγούστα Ταυρινῶν* Ptol. III 1, 35), Hauptstadt der Tauriner (daher auch in den Itinerarien Antonin. 341. 356; Hieros. 556 und der Tab. Peut. einfach *Taurini* als Stadtname, wogegen *Taurinum* nicht antik; die Einwohner *Taurini* oder *Taurinates*, so Ennodius vit. Epiphan. p. 400 und auct. panegyr. in Const. VI 5. VII 3; nicht *Taurinenses*) in Gallia Cisalpina am Zusammenfluss des Padus (der hier zuerst schiffbar wird, Plin. III 123) und der *Duria minor* (Doria riparia). Die Lage am Fluss und vor dem Zugange zum Alpenpass über den Mont Genèvre machte die Stadt schon in früher Zeit bedeutend und stark: als Hannibal über die Alpen gestiegen war, musste er sie drei Tage belagern, ehe er sich ihrer bemächtigen konnte (Polyb. III 60 und Liv. XXI 39, die nur von der ‚Hauptstadt der Tauriner' sprechen; Appian. Hann. 5, der sie *Ταυρασία* nennt). Colonie wurde sie entweder unter den Triumvirn nach der Schlacht bei Philippi, oder unter Augustus nach der Schlacht bei Actium; der vollständige Name lautet *colonia Iulia Augusta Taurinorum* (CIL V 7047, vgl. 6954. 7629), ihre Tribus ist die Stellatina (Kubitschek Imp. Romanum tributim discriptum 117). Im Bürgerkriege zwischen Otho und Vitellius 69 n. Chr. wurde Augusta Taurinorum zum Teil niedergebrannt (Tacit. hist. II 66), blieb aber trotzdem, wie die zahlreichen Inschriften und die antiken Reste, namentlich der Befestigungen, beweisen, stark und blühend; zahlreiche Praetorianer und Legionare aus Augusta Taurinorum verzeichnet Bohn Eph. epigr. V p. 252. Im Jahre 312 hatte Constantin beim Übergang nach Italien unweit Augusta Taurinorum ein siegreiches Treffen gegen die Scharen des Maxentius (Nazarius paneg. ad Const. 22; auct. inc. paneg. ad eund. 7, 3); sonst kommt die Stadt in der Geschichte der Kaiserzeit nicht vor. Vgl. C. Promis Storia dell' antica Torino, Turin 1869. Lateinische Inschriften aus A. T. CIL V 6949—7141. Pais Suppl. 935—940. 1301—1303. [Hülsen.]

21) *Augusta Treverorum*, Hauptstadt des gallischen Volkes der Treveri, das heutige Trier. Bei Pomp. Mela III 20 (*urbs opulentissima*) *in Treveris Augusta*, bei Tac. hist. IV 62. 72 *colonia Treverorum* (Colonie wahrscheinlich seit Claudius, vgl. Zumpt Comm. epig. I 385. Marquardt St.-V. I² 279), bei Ptol. II 9, 7 *Αὐγούστα Τριβήρων*, auf Inschriften *Colonia Augusta Treverorum* z. B. Brambach CIRh 770. 1936. 1937. Später wird sie blos *Treveri* genannt (z. B. Amm. Marc. XV 11, 9. XVI 3, 3). Seit Diocletian Hauptstadt der Provinz Belgica prima (Not. Gall. V *metropolis civitas Treverorum*). Desjardins Table de Peut. 17. Zur Geschichte und den zahlreich vorhandenen Altertümern vgl. u. a. Hettner Picks Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands VI 1880, 343ff.; Westd. Ztschr. X 209ff. Zangemeister Westd. Ztschr. VII 50ff. Die altchristlichen Inschriften von Trier bei F. X. Kraus Die altchristl. Inschriften der Rheinlande nr. 75ff. (dazu ein Nachtrag von Hettner). Näheres unter Treveri.

22) *Augusta Tricastinorum* nennt Plin. n. h. III 36 unter den *oppida latina* von Gallia Narbonensis. Damit ist wohl identisch das von Ptol. II 10, 7 als Stadt der Tricastini angeführte Noviomagus (*Νοιόμαγος*), die *Civitas Tricastorum* Not. Gall. XI 9 (*in provincia Viennensi*) und die *Tricastina urbs* bei Sidon. Apoll. ep. VI 12. Die Lage ist strittig. Man identificiert es meist mit dem zwischen Valentia und Dea Vocontiorum gelegenen *Augustum* (oder *Augusta*), dem heutigen Aouste-en-Diois (s. Augustum Nr. 2). Walckenaer Géogr. II 205. C. Müller zu Ptol. a. O. I 1, 243. Dagegen d'Anville (Not. 120). Long (Mémoires prés. par divers savants à l'acad. d. inscr. 2. sér. II 352ff.) u. a. halten das Noviomagus des Ptolemaios für identisch mit *Senomagus*, das die Tab. Peut. zwischen Arausio und Acunum verzeichnet, und dem der heutige Ort St. Paul-trois-châteaux (in der *Tricastin* genannten Gegend) entspricht. Vgl. Desjardins Table de Peut. 58; Géogr. de la Gaule II 226. III 425 (nach ihm ist *Neomagus* die alte Bezeichnung der späteren *Civitas Augusta Tricastinorum*, das heutige St. Paul-trois-châteaux, dagegen *Senomagus* das ganz in der Nähe gelegene St. Pierre de Sénos). Hirschfeld CIL XII p. 205.

23) *Augusta Vindelicum* (*Αὐγούστα Οὐινδελικῶν* Ptol. II 12, 3. VIII 7, 4), Hauptort in Vindelicien, am Einfluss des Virdo (Wertach) in den Licus (Lech), Knotenpunkt mehrerer Strassen (Itin. Ant. 232. 236. 241. 258. 274. Tab. Peut.), heute Augsburg. Erwähnt ferner bei Ruf. Fest. brev. 8 (*Aug. Vindelicum*), in der Not. Dign. occ. XI 30 (*Augustae Vindelicensis, Raetiae secundae*; vgl. Marquardt St.-V. I² 235) u. ö. Auf den Inschriften heisst die Stadt bald *Aug. Vindelicum*, bald *Augusta* (z. B. auf den Meilensteinen CIL III 5981ff., vgl. Venant. Fortun. vita S. Martini 648), *Aelia Augusta* Brambach CIRh 1617 (vom J. 186). 999 (vom J. 210), *Municipium Aelium Augustum* CIL III 5800 (blos *Municipium* III 5780. 5787. 5825. 5826. 5828). Die allgemeine Ansicht, dass es von Augustus nach der Eroberung Raetiens durch Drusus colonisiert worden sei, hat Zumpt Comm. epig. I 403 erschüttert. Er sucht nachzuweisen, dass Augusta erst von Hadrian gegründet sei, weil die Stadt *Aelia* heisse und nicht *colonia*, sondern *municipium* genannt werde. Vgl. dazu besonders Mommsen CIL III p. 711. Marquardt St.-V. I² 289. Die Worte des Tacitus Germ. 41 *splendidissima Raetiae provinciae coloniae* können wohl nicht anders als auf Aug. Vind. bezogen werden. Ruggiero Dizionario epigr. I 823.

24) *Augusta Viromanduorum*, Hauptstadt der Viromandui in Gallia Belgica (Ptol. II 9, 6 *Οὐιρομάνδυες ὧν πόλις Αὐγούστα Οὐιρομανδύων*. Itin. Ant. 379. Tab. Peut. *Aug. Viro Muduorum*, vgl. Desjardins Table de Peut. 14); heut wahr-

scheinlich Saint-Quentin, nach anderen das in der Nähe gelegene Vermand. Desjardins Géogr. de la Gaule II 437. 454. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 410ff. Die Not. Gall. VI 5 verzeichnet die *civitas Veromandorum*. S. Viromandui. [Ihm.]

25) Ehrenname einzelner Truppenkörper, der für Tapferkeit verliehen wird (CIL VII 340—344: *ala Augusta — ob virtutem appellata*) und wegen Feigheit wieder entzogen werden kann (Dio LIV 11). Er findet sich bei der Legio II Aug., III Aug., VIII Aug., von welchen die erste von Augustus errichtet worden war, die letzte von Caesar, vgl. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV 182ff. Die Alae Augustae sind aufgezählt oben Bd. I S. 1231ff. Die Cohortes mit den Beinamen Augustae in dem Verzeichnis Mommsen CIL III Suppl. p. 2025ff.: II Augusta Nervia Pacensis (miliaria) Brittonum, I Aug. Ituraeorum, I Aug. Lusitanorum, I Aug. Nerviana velox, I Aug. Thracum, II Aug. Thracum und einige unsichere. Not. dign. or. XXVIII 41 *I Aug. Pannoniorum*. Über wiederholte Verleihung vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVII 212. Mehr s. u. Cohors und Legio. [v. Domaszewski.]

Augustaion (*Αὐγουσταῖον*, auch *Αὐγουστεῖον* und *Αὐγουστεών*), ein von Säulenhallen umgebener grosser Platz in Constantinopel, unweit des kaiserlichen Palastes und der H. Sophia, mit dem Miliarium aureum und Statuen der Helena (auf einer Porphyrsäule), sowie Theodosius d. Gr., Hesych. Miles. FHG IV 154. Suid. Chron. Pasch. I 529. 593. 621 Bonn. Procop. aed. I 2. Georg. Pachym. III 1. Codin. 17 (p. 88 Bonn., vgl. p. 355). Nicet. Chon. in Alex. Man. p. 307 Bonn. Gyllius Top. Const. II 17; vgl. Possinus zu Pachym. II 662f. Bonn. und Byzantion. [Oberhummer.]

Augustales. 1) Träger des municipalen Kaiserkultes, überwiegend dem Stande der Freigelassenen angehörig, über der municipalen Plebs und unter den Decurionen stehend, nur an Orten römischer Municipalordnung, nicht in griechisch organisierten Städten begegnend; Patrae (CIL III 514), Korinth (V 8818), Philippi (III 656. 657. III Suppl. 7341. 7344) und Alexandria Troas (III 6062) mit ihren A. bilden keine Ausnahme davon, denn sie sind Colonien. In der Litteratur nur bei Petron und in den Horazscholien erwähnt. Petron. 30: *C. Pompeio Trimalchioni seviro Augustali*; vgl. 71 Grabschrift des Trimalchio: *C. Pompeius Trimalchio Maecenatianus hic requiescit. huic seviratus absenti decretus est.* Auch 57 sagt ein *conlibertus* des Trimalchio: *sevir gratis factus sum.* Acro zu Hor. sat. II 3, 281: *compita dicuntur αἱ τετραοδίαι. Iusserat enim Augustus in compitis deos penates constitui, ut studiosius colerentur. Erant autem libertini sacerdotes qui Augustales dicebantur.* Porphyrio zu Hor. sat. II 3, 281: *Ab Augusto enim lares in compitis positi sunt, et libertini sacerdotes dati qui Augustales appellati.* Neben diesen spärlichen Angaben der Litteratur, von denen die Horazscholien, was die Ursprünge anlangt, noch dazu in die Irre führen, steht eine Unzahl von Inschriften des CIL, aus denen ich nur beweiskräftige Stellen und signifikante Beispiele citiere (in den Citaten ist XI 3200 = CIL XI 3200 u. s. f.).

Das Adiectivum *Augustalis* zeigt die Verbindung mit dem Kulte des Augustus an; vgl. *iuvenes Aug.* X 3909 mit den *iuvenes Anto[niniani] Herculan[ii]* XIV 3638. Den 12. October 19 v. Chr. als Tag der Rückkehr des Augustus von seiner Reise in die östlichen Provinzen, die er im J. 22 v. Chr. angetreten hatte, hält die damals vom Senat begründete Feier der *Augustalia* fest, Dio LIV 10, 3. Marquardt-Wissowa St.-Verw. III 468f. *Augustalis* ist eine Bildung wie *Mercurialis*; sowohl *Mercuriales* (X 1153) wie *magistri Mercuriales* (X 1152) begegnen häufig. Für den auf Erden wandelnden Mercur wurde Caesar der Sohn bereits vor der Neuordnung des Staates im J. 27 gehalten. Aus der Zeit kurz vorher, aus dem Winter 28/27 stammt Hor. carm. I 2, 41—44: *sive mutata iuvenem figura ales in terris imitaris, almae filius Maiae patiens vocari Caesaris ultor.* In Pompeii begegnen seit 25 v. Chr. (X 884) *ministri*, die sich seit 14 v. Chr. (X 885. 886) *ministri Mercurii Maiae* (X 887) nennen. Dass sich diese bald darauf als *ministri Augusti Mercurii Maiae* (X 888) und seit 2 v. Chr. (X 890) kurzweg als *ministri Augusti* bezeichnen (X 890. 891. 892. 895. 899. 901), kann daher nicht auffallen, um so weniger als seit 12 v. Chr. *magistri Augustales* zu Nepet (XI 3200) begegnen. Einen *magister Mercurialis et Augustalis* finden wir bei Lebzeiten des Augustus zu Nola (X 1272). Anderwärts schliesst der Kult des Augustus sich an den anderer Götter an, so zu Tibur und zu Grumentum in Lucanien an den des Hercules. Ein *magister Herculaneus et Augustalis* begegnet zu Tibur, wo der Herculestempel zum Tempel des Hercules und Augustus wurde (XIV 3679. 3679 a), bereits um 37 n. Chr. (XIV 3665), blosse *Herculanei et Augustales* bezw. *Herculanei Augustales* ebd. und zu Grumentum (X 230). In Tusculum erfolgt der Anschluss an den Tempel des Castor und Pollux (XIV 2629 vgl. mit XIV 2620), in Patavium an den Kult der Concordia (V 2872). Ein blosser *Augustalis* findet sich zuerst zu Formiae (X 6104), *M. Caelius Phileros, accensus T. Sexti imperatoris in Africa*, der dies bis 40 v. Chr. war; vgl. Ganter Die Provincialverwaltung der Triumvirn, 1892, 18—22, wo X 6104 noch zu verwerten bleibt. *Seviri Augustales* finden wir 2 v. Chr. oder bald nachher zu Veii (XI 3782). Ebenfalls früher Zeit gehört der *sevir Aug.* zu Sulmo (IX 3099) an, ein Freigelassener des Cn. Cornelius Lentulus Augur, der 14 v. Chr. Consul war. — Die *tres equites Romani a plebe et tres libertini* der ara Narbonensis vom J. 11 n. Chr. (XII 4333, 16. 17) haben mit den Augustalen oder *seviri Augustales* nichts zu thun.

Augustalis ist nicht etwa kürzerer Ausdruck für *sevir Augustalis*; das ergiebt sich mit Sicherheit aus der Unterscheidung von blossen A. und VI (oder anderen) viri Augustales in Inschriften wie IX 4168. 4335. 4897. V 7670. Orelli 2675. Es fragt sich aber, ob die *seviri Augustales* etwa ein Ausschuss der blossen *Augustales* waren, oder ob *Augustales* und *seviri Augustales* getrennt und ohne organische Verbindung neben einander bestanden. Eine solche Trennung kann durch einzelne Inschriften wie IX 4168 u. s. w. insofern nicht bewiesen werden, als sie sie zwar am nächsten legen, aber eine andere Auffassung nicht ausschliessen. Vielmehr sind diese Inschrif-

ten mit der Auffassung der *seviri Augustales* als eines Ausschusses in dem Falle vereinbar, dass ein und dieselbe Person an einem Orte diesem engeren Ausschusse angehörte, an einem anderen nicht. Auch aus XI 3805 (26 n. Chr.) und XI 3782 (2 v. Chr. oder bald nachher) kann ein getrenntes Nebeneinanderbestehen von *Augustales* und *seviri Augustales* insofern nicht wirklich bewiesen werden, als eine Unmöglichkeit, die *seviri Augustales* 3782 für den geschäftsführenden Ausschuss der A. zu halten, nicht vorliegt. Was durch XI 3805 bewiesen wird, ist nur die Unhaltbarkeit der Annahme, dass die A. aus den gewesenen *seviri Augustales* hervorgehen; denn aus den Worten *ut Augustalium numero habeatur aeque ac si eo honore usus sit* ergiebt sich, dass der *honor Augustalitatis* direct und nicht durch das Medium des augustalischen Sevirates erworben wird. Die Trennung und das Fehlen eines organischen Bandes folgt vielmehr daraus, dass sich an vielen Orten, ja in ganzen Gebieten nur *seviri Augustales* und an anderen nur blosse *Augustales* finden; ergiebt sich ferner aus Einzelinschriften wie IX 5301 und XI 1029, wo an einem und demselben Orte *Augustales* und *seviri Augustales* neben einander bestehen: IX 5301 *August(alitas) et sevir(atus) d(ecreto) d(ecurionum) gratis dat(us) est*, wo mit dem Sevirat der augustalische gemeint sein muss, da nur dieser *d. d.* verliehen wird; auch XI 1029 *Q. Iulius Alexander VIvir Aug. mag. Aug. bis* zeigt, da die *magistri Augustales*, wie wir sehen werden, zu den A. gehören, das getrennte Nebeneinanderbestehen der *VIviri Augustales* und der blossen *Augustales* an demselben Orte. Aber wenn die Trennung auch die Regel ist, so hat diese Regel doch unzweifelhaft ihre Ausnahmen gehabt. Das ergiebt sich unbestreitbar aus Orelli-Henzen 7165 vom J. 23 n. Chr., wo *Augustales* und *eorum seviri* auf einander folgen. An den Orten, wo sowohl *Augustales* als *seviri Augustales* inschriftlich begegnen, wird man demnach mit der Möglichkeit einer organischen Verbindung rechnen müssen, wie sie durch Orelli-Henzen 7165 nachgewiesen ist, wenn auch die Trennung das häufigere gewesen sein wird.

Von Trimalchio, der nach Petron. 30 *sevir Augustalis* war, heisst es 71: *huic seviratus absenti decretus est.* Auch in einer grossen Anzahl von Inschriften sind mit *sexviri* sicher *sexviri Augustales* gemeint. Aber daran ist nicht zu denken, dass das immer der Fall wäre; in einer Reihe von Inschriften ist es vielmehr geradezu ausgeschlossen. Den sichersten Beweis für die Scheidung bietet XI 360, wo ein Mann *sexvir et sexvir Aug.* genannt wird; vgl. auch Orelli 1802. Diese *sexviri* haben bereits Morcelli und Marquardt von den Augustalen geschieden und in ihnen städtische Beamte gesehen: Premerstein nennt sie plebeische Sevirn.

Die *seviri Augustales* sind in weitaus überwiegender Zahl Libertinen. Wenn sich unter ihnen, besonders in den italischen Regionen VII—XI, im nördlichen Mittelitalien und in Oberitalien, aber auch *ingenui* finden, so sieht man, dass dieser Sevirat jedermann offen stand, dass sich aber thatsächlich diejenigen um ihn bewarben, die von den Municipalämtern ausgeschlossen waren. Auch *incolae* können *seviri Augustales* werden. Eben darum kann jemand in verschiedenen Gemeinden zugleich *sevir Augustalis* sein, z. B. in Ostia und Tusculum XIV 372. 421.

Die *seviri Augustales* sind eine Nachbildung der Municipalmagistratur der *duoviri iure dicundo, aediles* und *aerarii* oder *quaestores*. Die Municipalmagistratur ist gelegentlich auch achtstellig und dem nachgebildet ist es, wenn wir auch *VIIIviri Augustales* finden; IX 5446 für Firmum und Falerio in Picenum. Eine Reduction auf drei Personen ist bei der Municipalmagistratur wol mit Rücksicht auf die Collegialität der *duoviri i. d.*, der *aediles* und der *aerarii* vermieden worden; da bei den *seviri Augustales* eine Competenzenspaltung nicht stattfindet, so kann es nicht auffallen, wenn zu Amiternum (z. B. IX 4213) auch *IIIviri Augustales* begegnen. Durch den augustalischen Sevirat wird die von den Municipalämtern ausgeschlossene Bevölkerung in ihren besseren oder wenigstens besser situierten Elementen für diesen Ausschluss gewissermassen entschädigt. Dieser Sevirat wechselt jährlich, kann aber wiederholt bekleidet werden; IX 4757 *VI. Aug. II* (sic). *Seviri Aug. perpetui* werden in Baetica zu Suel (II 1944), Singilia Barba (II 2026) und Osqua (II 2031), sowie zu Dertosa (II 4061) erwähnt. Die *seviri Augustales primi* (II 1944. 4061) werden als *primi inter pares* zu gelten haben. Der Sevirat ist ein *honos* (IX 3180), der *decreto decurionum* verliehen wird (II 1944). Für ihn wird eine *summa* gezahlt, die *summa pro honore* (X 7269), die aber gelegentlich auch erlassen wird; IX 3959 *sevir Aug. decr. decur. gratis factus*; XI 1228 *VIviro Augustali gratuito d. d.*; vgl. Petron. 57. Ausser dem Kaiserkulte ist die Hauptaufgabe der *seviri Augustales* die Ausrichtung der Spiele; z. B. Caere XI 3613, 25 n. Chr. Dadurch und durch die *summa honoraria* entlasten sie die Gemeindekasse und finden ihre Belohnung in der Ehrung. Auf die Insignien der Municipalmagistratur haben sie kein Anrecht, erhalten sie aber ausserordentlicherweise als Spielgeber, die *praetexta* (vgl. Petron. 71), *fasces* (vgl. Petron. 30), in der Regel zwei (z. B. IX 2682), aber auch sechs (postica von V 3295), *sella curulis* (Schmidt 80) bezw. *tribunal* (Petron. 71). Das *bisellium* dagegen, ein breiter, für zwei Personen ausreichender Sessel, eignet nicht sowohl den *seviri Augustales*, als den blossen *Augustales*. Die beiden einzigen Fälle, wo *seviri Augustales* das *bisellium* haben, IX 3524 und XIV 318, werden einer späteren Zeit angehören, wo sich der Unterschied zwischen *seviri Augustales* und blossen A. bereits ausgeglichen hatte.

Die blossen A. bilden Collegien; auf eine Arca der Augustalen weist ein *quaestor Augustalium* zu Allifae IX 2368. 2367. Mit den *seviri Augustales* stehen sie in der Regel (anders Orelli-Henzen 7165) in keiner organischen Verbindung. Dass sie sich nicht etwa aus den gewesenen *sexviri Augustales* zusammensetzen, ergab sich aus XI 3805. Auch die Zugehörigkeit zu den Augustalen ist ein *honor*, der durch Beschluss der Decurionen verliehen wird, in der Regel gegen eine *summa honoraria*, deren Erwähnung in den Inschriften sicher nur durch Zufall fehlt, da ihr Complement, die gratis erfolgende Bestallung, öfters begegnet; X 3907 *huic ordo decurionum*

ob merita eius honorem Augustalitatis gratuitum decrevit. Auch bei den Augustalen finden wir die Iteration angegeben; IX 1694 *Augustali iter[um]*. Die sich somit ergebende Annuität setzt einen Wechsel, für die Leistungen voraus; wenn (IX 2440) *ob honorem Augustalitatis* erfolgende Leistungen erwähnt werden, so führt das darauf, dass jedes Mitglied verbunden gewesen sein wird, das Jahr nach seinem Eintritt die Leistungen zu übernehmen, und wenn nicht die Pflicht, so konnte doch der gute Wille und die Rücksicht auf die aus der Leistung erwachsende Ehrenstellung zu einer Wiederholung führen. Unter dem *Augustalis primus* (Capena XI 3872 vom J. 32/33 wird man den Vorsitzenden der Jahresaugustalen zu verstehen haben; wie er zu dieser Würde kommt, sagt X 112 *ob honor. Aug. quem primus omnium post k. Aug. a senatu conspirante populo accipere meruit.* Wie *seviri Augustales perpetui*, so finden sich auch *Augustales perpetui* (Olisipo II 183 vom J. 57), und auch bei ihnen ist die Stelle eines *primus* mit der eines *perpetuus* vereinbar: Nora in Sardinien X 7541.

In die ersten Anfänge der Augustalencollegien geht eine Organisation zurück, in der *magistri Augustales* an der Spitze eines solchen Collegiums stehen; schon 12 v. Chr. begegnen solche *magistri Augustales* zu Nepet (XI 3200). Ihr Zusammenhang mit den A. ist ebenso klar wie der der *magistri Mercuriales Augustales* (IX 54) und *magistri Herculanei et Augustales* (XIV 3665) bezw. *Herculanei Augustales* (XIV 3540) zu den *Mercuriales Augustales* und den *Herculanei Augustales*. Die *magistri Augustales* sind der aus dem Augustalencollegium selbst genommene Vorstand. Anders als in der oben erwähnten Organisation von Augustalencollegien, in denen die neu eintretenden Mitglieder gleich für das erste Jahr die Functionen übernehmen, werden die *magistri Augustales* aus der Zahl derer bestellt, die bereits den Collegien angehören; XIV 2974 *M. Albinius M. f. Men .... Aug. mag. August. design.* Ihre Zahl scheint vier gewesen zu sein (XI 3200. 3083). Ein *mag. Aug. quaestor* wird X 1209 genannt. Ihr Amt war ein Jahresamt (XI 3135 *mag. Aug. anni quarti*) und konnte iteriert werden (XI 1029 *VIvir Aug. mag. Aug. bis*). Eben diese Inschrift lehrt, dass jemand mit der Stellung an der Spitze eines Augustalencollegiums als *magister Augustalis* in Personalunion die eines *sevir Augustalis* verbinden konnte. Die Organisation von Collegien mit *magistri Augustales* an der Spitze hat sich jedenfalls bis in den Anfang des 2. Jhdts. erhalten. Zuletzt erscheinen sie in Napoca in Dacien III 862. 912.

Auf den Unterschied der plebeischen *seviri* von den *seviri Augustales* wurde schon oben hingewiesen; kommt es doch vor, dass jemand *sexvir et sexvir Augustalis* genannt wird. Es fragt sich, was für *sexviri* in den Gemeinden Oberitaliens und des nördlichen Mittelitaliens gemeint sind, wo wir Leute finden, die als *sexvir et Augustalis* bezeichnet sind. Die Entscheidung giebt die Inschrift von Aquileia V 382 *in honor. L. Valeri Nymphodot. VIvir. et d. d. Aug.... et in memoriam C. Stati Heuret. VIvir. et d. d. Aug.* Es ist deutlich, dass hier wohl die Augustalität, aber nicht der Sevirat *decreto decurionum* verliehen wird; die *seviri Augustales* aber wurden, wie wir sahen, *d. d.* bestellt. Also handelt es sich bei diesen *seviri Augustales* um die Vereinigung des plebeischen Sevirates mit der Augustalität. Die Hinzufügung des *et* hat wohl den Zweck, einer Verwechslung dieser Leute mit den *seviri Augustales* vorzubeugen. Das *et* fehlt denn auch da, wo eine solche Verwechselung durch die Hinzufügung der Iterationsziffer zu dem plebeischen Sevirate, das also ebenfalls wiederholt bekleidet werden durfte, ohnehin ausgeschlossen ist: IX 5850 *VIvir II Aug.* Dieser plebeische Sevirat ist, wo er vorkommt, eine Vorstufe für die Augustalität gewesen: Comum V 5305. Auch die Stellung eines *magister Augustalis* ist mit der eines plebeischen Sevirn vereinbar.

Von dem Stande der A., einschliesslich ihrer *magistri* gilt das gleiche wie von den *seviri Augustales*; es sind überwiegend Libertinen. Aber es kommen auch *ingenui* vor (XIV 2974) und ganz vereinzelt Sclaven, nämlich in Olisipo in Lusitanien II 265 und in Peñaflor in Baetica II 2327. Dass der Incolat für die Augustalität genügte, erhellt schon daraus, dass man an verschiedenen Orten zugleich A. sein konnte (X 690 *Aug. Puteolis et Cumis*). Auch in der Verpflichtung, Spiele zu geben, unterscheiden sich die Augustalen nicht von den *seviri Augustales* (X 1574 vom J. 56 n. Chr.). Was ihre Ehrenrechte anlangt, so tritt bei ihnen an die Stelle der *sella curulis* der *seviri Augustales* das *bisellium*; der *honor bisellii* wird *decreto decurionum*, auch unter dem *consensus populi* verliehen (X 1026).

Wir sahen, dass die Augustalität uns bereits 12 v. Chr. mit *magistri Augustales* entgegentritt. Die Augustalen sind also keine Nachahmung der erst 14 n. Chr. eingesetzten *sodales Augustales*, die allerdings in der Folge einen Einfluss auf die Entwicklung der collegialischen Augustalen gewonnen haben. Auch sind sie keine municipale Nachbildung der *magistri vicorum*, die seit 6 v. Chr. den Kult des *genius Augusti* und den der *lares compitales* pflegen, wenn die Wiederherstellung der Compita auch bereits einige Jahre früher begonnen hatte; Marquardt-Wissowa St.-Verw. III 204f. Wissowa Roschers Lex. II 1879ff. A. v. Premerstein Arch.-epigr. Mitt. XV 83. Vielmehr wird man die Begründung der Augustalität mit der Übernahme des Oberpontificates durch Augustus im J. 12 v. Chr. in Zusammenhang zu bringen haben. Dabei sind die *Augustales* den *Mercuriales* nachgebildet und die *seviri Augustales* der Municipalmagistratur. Hier finden sich Analogien, vgl. die *VIIIviri Augustales*, und nicht bei den sechs *pontifices* von Capua, die Cicero de leg. agr. II 96 erwähnt, oder in der Bestimmung der Lex col. Iul. Gen. II Suppl. 5439 c. 67, die drei Pontifices und drei Augurn als Minimum fordert. Auch die Verbindung mit den jährlich wechselnden *seviri equitum Romanorum* (Mommsen St.-R. III 523ff.), die seit Augustus die Vorsteher der Ritterschaft sind und zuerst zu den J. 5 v. Chr. (Zon. X 25 p. 447, 9 Dind.) und 2 v. Chr. (Dio LV 10, 4) erwähnt werden, ist abzulehnen. Sie ruht auf der unhaltbaren Annahme des gleichen Verhältnisses der *seviri equitum Romanorum* zu den

equites Romani und der *seviri Augustales* zu den blossen *Augustales*; ruht ferner auf der Meinung, die Augustalen entsprächen als zweiter Stand in den Municipien dem römischen Ritterstande, während sie ein solcher Stand nicht von Anfang an gewesen sind, sondern erst im Laufe der Zeit, im 2. Jhdt., wurden. So wichtig die ökonomischen Leistungen der *seviri Augustales* und der A. für die Gemeinden waren, Leistungen, die lediglich durch die der Eitelkeit schmeichelnde Ehrung unmittelbar nach den Decurionen bezahlt wurden, ein Ehrung, die den Gemeindesäckel nicht belastete, so darf man die Augustalität doch nicht als eine Einrichtung bezeichnen, ‚an der nichts reell war als die Kosten und der Pomp'. Die politische Bedeutung des Kaiserkultus ist unbestreitbar, und die Augustalen sind die Träger des municipalen Kaiserkultus.

Dieser Kaiserkultus der Augustalen braucht nicht durch ihre Dedicationen an einzelne Kaiser oder Mitglieder des kaiserlichen Hauses bewiesen zu werden, ein Beweis, der isoliert nicht unanfechtbar wäre. Unbedingt entscheidend aber ist die Verbindung des Augustus mit Mercur, Hercules, Castor und Pollux, mit Concordia. Und nachdem dies festgestellt ist, darf man auch die Dedicationen heranziehen, wie sie für den lebenden Augustus von seiten der A. (XI 1062), *magistri Augustales* (XI 2631. 3083. 3200) und *seviri Augustales* (XI 3782) erfolgten und wie sie an den *divus Augustus* wenigstens für die Augustalen bezeugt sind (II 182. X 1412). Auch der erste August als Antrittstag der Augustalen (X 112) und als Dedicationstag ihres *phetrium* zu Caere (XI 3614) ist nicht ohne Bedeutung; *feriae ex senatus consulto, quod eo die imp. Caesar divi filius rem publicam tristissimo periculo liberat* Marquardt-Wissowa St.-Verw. III 580. In Bezug auf den Kult des Augustus besteht kein Unterschied zwischen A. und *seviri Augustales*, der regelmässige Kult der Nachfolger des Augustus aber ist nicht sowohl von den A., als von den *seviri Augustales* betrieben worden. Die A. besorgen den Kult der *gens Iulia*; zu Bovillae mit seinem *sacrarium gentis Iuliae* finden sich wohl *Augustales*, aber keine *seviri Aug.* Die Ahnmutter der Iulier ist Venus, und so erklärt sich die korinthische Inschrift V 8818 *Veneri sacrum et genio colle[gi] Aug. Corinth.* Vgl. X 1411 *divo Iulio Augustales*. Die Augustalen folgen dem Beispiele der *sodales Augustales*, die von den Nachfolgern des Augustus aus dem iulischen Hause nur den Kult des einzigen zur Consecration gelangten übernehmen, des Claudius, der zur gens Iulia wenigstens gerechnet wurde. Claudius ist auch der einzige iulische Kaiser, dessen Kultus collegialische Augustalen übernehmen, *Augustales Claudiales* oder *Claudiales Augustales* genannt. Die Verschiedenheit der Wortstellung findet sich sogar an einem und demselben Orte, zu Benevent IX 1698. 1705. Daneben begegnen eigene *Claudiales* (XI 959), offenbar nach dem Vorbilde der A. Den Kult des vergötterten Vespasianus haben die *sodales Augustales* nicht mit übernehmen können, da er kein Iulier, sondern Flavier ist; für ihn wurden darum besondere *sodales Flaviales* eingesetzt. Dem entspricht es, dass die *Augustales*, bezw. *Augustales Claudiales* seinen Kult auch

nicht übernehmen, sondern dass für ihn besondere *Flaviales* eingerichtet werden (V 7018).

Wenn also der Kult der A. sich auf die consecrierten iulischen Kaiser beschränkt, so gilt nicht das gleiche von den Sevirn, die mit dem Kulte der *gens Iulia* als solchem nichts zu thun haben. Zwar übernehmen in dieser Periode auch *seviri Augustales* als solche den Kult eines der Nachfolger des Augustus niemals, wohl aber bilden sich nach ihrer Analogie *seviri Tiberiani* (IX 6415), *seviri Claudiales* (XI 714), *seviri Neronieni* (V 3429), *seviri Flaviales* (V 4399) für Tiberius, Claudius, Nero und Vespasian. Wenn ein solcher *sevir* auch *sevir Augustalis* ist, so ist das lediglich Personalunion; vgl. *sevir et Augustalis et Flavialis . . . his honoribus donatus* zu Tuder in Umbrien, aus dem noch nicht publicierten CIL XI 2 nr. 4639 mitgeteilt von Premerstein bei Ruggiero Diz. epigr. I 866. Ebenso ist der *sexvir Augustalis et Flavialis* (XII 1159), *sexvir Aug. et Tib.* (Eph. epigr. VIII 217), *VIvir II Cla. et Aug.* (V 4008), *sexvir Augustalis et Neronienus* (V 3429) aufzufassen. Danach wird man auch *sexvir Augustalis Flavialis* V 7509 nicht anders deuten dürfen. Die Ähnlichkeit dieser *seviri* mit den *flamines* der Kaiser, auf die man hingewiesen hat, ist nicht durchschlagend wie die der *Augustales* mit den *sodales Augustales*. Da nur die consecrierten Kaiser einen *flamen* erhalten, so ist nicht daran zu denken, dass die *seviri Tiberiani* u. s. w. durch die Analogie der *flamines* beeinflusst wären.

Über die Ausbreitung der A. vgl. vorläufig die Liste bei Mourlot 41ff. und Premersteins Inschriftensammlung bei Ruggiero Diz. epigr. I 857ff. Die collegialische Augustalität ist die typische Form für Unteritalien, für Campanien, Lucanien, Bruttii, Calabrien, Apulien, Samnium, also für Regio III, II, den campanischen Teil von I und den samnitischen von IV. Dass in Etrurien Reg. VII die Augustalen wenigstens überwiegen, wird dadurch verständlich, dass wir bereits 12 v. Chr. *magistri Augustales* zu Nepet fanden. Sardinien, Etrurien gegenüber, ist ebenfalls Augustalengebiet. Im ausseretrurischen Mittelitalien, in Oberitalien, in Sicilien, im Westen und Norden des Reiches herrscht dagegen der Seviraltypus. Wenn sich in Africa, Moesia, Dacia und Pannonia inferior nur Augustalen finden, die auch in Pannonia superior überwiegen, so ist das eine Folge davon, dass die Augustalität hier überall erst späten Ursprungs ist und aus einer Zeit stammt, wo Seviri und Augustalen sich einander bereits genähert hatten. Im 2. Jhdt. tritt diese wesentliche Umgestaltung des gesamten Augustaleninstitutes ein; jetzt werden auch die *seviri Augustales* zu Collegien und verschmelzen mehr oder weniger mit den *Augustales*. Die Augustalen beider Arten werden zum *ordo*, der in den Municipien zwischen dem *ordo decurionum* und der *plebs* steht, wie in Rom der Ritterstand zwischen dem Senatorenstande und dem dritten Stande. Die Bezeichnung *ordo* findet sich zuerst im J. 140 n. Chr. XIV 2795 *ordini decurionum et sevirum Augustalium*. 172 n. Chr. XIV 3601 *ordinis Augustalium Tiburtium*. IX 489 1 *[ex decreto] utrius[que ordi]nis decurio[num] et sev(irum) Aug(ustalium)*. X 4760, 17.

18 vom J. 193: *ordo decurionum et Augustalium et pleps universa*.

Die blossen Augustalen bezeichnen sich wie als *collegium* (III 3487 vom J. 138), so als *corpus* (X 6677 *curator arc(ae) Aug(ustalium), eidem corp(ori)*, wahrscheinlich 112 n. Chr. X 114, 37. 38 *corpori Augustalium*). Die Mitglieder eines solchen Augustalencorpus heissen *Augustales corporati* (X 1881, 165 n. Chr. X 1880). Sowohl die einzelnen Mitglieder, als auch die Jahresfunctionäre nennen sich weiter *Augustales*, und auch Iteration ist nachweisbar, X 4760 vom J. 193: *Aug. II.* Daneben begegnen *quinquennales* (IX 344 unter Marc Aurel, *[Aug]ustalium qq.* IX 1618 *Aug. II. qinq.*), zu Capua um 180 ein *Augustalis maximus* X 3716; *praefecti Augustalium* III 3487 im J. 138 zu Aquincum und III Suppl. 8081 in Col. Ulpia Ratiaria in Moesia superior, *curatores* XIV 8, 141 n. Chr., in Puteoli 165 n. Chr. und später lebenslänglich *curatores Augustalium perpetui* X 1881. 1880; *quaestores* XIV 3601 vom J. 172, und *sacerdotes* (III 3016); *patroni* (III Suppl. 7420, 15. 16 = III 753, 15. 16 zwischen 161 und 168 n. Chr.); *duplicarii*, die bei den *divisiones* die doppelte Portion erhalten (X 1790); *immunes* (X 3676); *honorati* (X 3675); *adlectae* (XIV 3657).

Die *seviri Augustales* bilden sich aus jährlich wechselnden Functionären zu Collegien um (V 4410 *coll. VIvir socrior.* [!] vgl. V 4428 *sexvir Aug. soci*); *corpus* XII 700. Diese Collegien oder Corpora bestehen aus lebenslänglichen Mitgliedern, deren Zahl höher als sechs ist, aber localer Bestimmung unterlag (IX 4896 *adlecto supra numer. sevirum Augustalium*). *Sexvir Aug. corp.* XII 181 ist Bezeichnung des einzelnen Mitgliedes. Als Collegien erscheinen die *seviri Augustales* jetzt auch mit ihren Quinquennalen XIV 33 vom J. 143, Curatoren XIV 360 und Patronen XI 3938. Sie ähneln sich den Augustalen nicht nur an, sondern verschmelzen vielfach mit ihnen. Eine solche Verschmelzung begegnet in Ostia XIV 360, wo ein *sevir Augustalis* als *adlectus inter primos* bezeichnet wird. Diese Vereinigung fällt in Ostia zwischen 141 und 143 n. Chr.: XIV 8 vom J. 141 *curat. Augustal.*; XIV 33 vom J. 143 n. Chr. *VIvir Aug. idem q. q. honoratus*. Dass im J. 140 n. Chr. zum erstenmal ein *ordo sevirum Augustalium* nachweisbar ist, zu Gabii XIV 2795, wird nicht zufällig sein. Die Umgestaltung der *seviri Augustales* wird eben damals erfolgt sein. Wie sie sich den Augustalen anähnlichen, ergiebt sich auch daraus, dass auch bei den *seviri Augustales* jetzt das *bisellium* begegnet (IX 3524. XIV 318), das uns als Auszeichnung der Augustalen bekannt ist. Auch rücksichtlich der *arca* findet sich kein Unterschied mehr zwischen *seviri Augustales* und *Augustales*. Was den Kaiserkult anlangt, so sind die Unterschiede ebenfalls gefallen. Auch mit dem Larenkult ist die Verbindung eingetreten (II 4304 *seviro mag. Lar. Augustali*; Wissowa bei Roscher II 1882), und die Verehrung des kaiserlichen Genius durch die Augustalen (138 n. Chr. III 3487) kann daher nicht auffallen. Diese späteren Zustände sind die Voraussetzung der incorrecten Angaben der Horazscholien. Sowohl *seviri Augustales* wie *Augustales* werden jetzt zu

cultores domus divinae V 6657. 6658. Auf eine Samtherrschaft zweier Augusti, wie sie seit 161 n. Chr. vorkommen, weist der *sevir Augustorum* II 4300. Auch der Kult der Divi fehlt nicht; vgl. III 1835. 1768 *VIvir Augustalis Flavialis Titialis Nervialis*. V 1012 *patron. Sept(imianorum) Aur(elianorum) Aug(ustalium) VIvir(um)*. Dass hier nur durch Personalunion Verbindung des augustalischen Sevirates mit dem flavischen u. s. w. Sevirate hergestellt sei, ist nicht zu behaupten, vielmehr haben hier *seviri Augustales* auch den Kult der späteren Divi übernommen. Die in der späteren Kaiserzeit erfolgte Festlegung der Corporationen hat dazu geführt, dass der vom Kaiserkult ausgegangene Sevirat die Zeiten dieses Kaiserkultus überdauert hat. Noch im J. 452 n. Chr. scheint, dem früheren *sexvir Aug. corp.* entsprechend, ein *collegiatus sevir* erwähnt zu werden, Nov. Valentin. III., XXXIV 3 p. 247 Haenel.

Geschichte der Forschung und weitere Aufgaben. Die Ergebnisse der älteren Arbeiten hat Morcelli Operum epigraphicorum vol. I, Patavii 1819, 18f. in elf Artikeln zusammengefasst, aus denen 1 und 9 hervorzuheben sind. 1: *Originem Augustalium ab urbe Roma esse repetendam, ex institutione sodalium Augustalium.* 9: *Qui in titulis seviri tantum nominantur, eos municipales magistratus fuisse, non Augustales.* Orelli Inscr. Lat. II 1828 p. 197 tritt für die Horazscholien ein und leitet demnach die Augustalen vom Larenkulte her. Mommsen De collegiis et sodaliciis, 1843, 83f. fordert eine neue Untersuchung; er sagt von den Augustalen: *nescio quomodo cum ordinem referunt tum collegia* und leitet den *ordo Augustalium* ab *ex collegiis in Augusti honorem institutis*. Egger Les Augustales, 357—411 seines Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste, Paris 1844, bringt sie mit der Regioneneinteilung des Augustus und der Neuordnung des Kultes der *lares compitalicii* vom J. 7 v. Chr. in Verbindung, mit dem die Verehrung des *genius Augusti* verbunden war; seit 2 n. Chr. begegneten die Augustalen. Obwohl ihre municipale Stellung nicht verkannt ist, so tritt doch ihre Beschränkung auf die Municipien nicht hervor; dass S. 381 *les Augustales de Rome et ceux de la province* genannt werden, ist die Folge des Zusammenwerfens des von den Augustalen geübten Kultes mit dem Larenkultus. Die gewesenen *seviri Augustalium* bilden den *ordo Augustalium*; daneben wird S. 396, 7 darauf hingewiesen, dass inschriftlich ein und dieselbe Person *sexvir et sexvir Augustalis* genannt wird. Die Augustalen der Municipien bildeten einen *ordo*, der dem römischen Ritterstande analog sei und den Übergang von der *plebs* zur Aristokratie der Decurionen mache. Ihre Aufgabe sind Kultus und Spiele. A. W. Zumpt De Augustalibus et seviris Augustalibus commentatio epigraphica, Berolini 1846, sieht im Gegensatze zu Egger das Vorbild der Augustalen, die er von den *magistri Augustales* bezw. *larum Augustalium* sondert, wie Morcelli in den *sodales Augustales*. Die *Augustales* gingen nicht aus den gewesenen *seviri Augustales* hervor, diese *seviri* seien vielmehr Beamte der Augustalen und hätten ihr Vorbild in den *seviri equitum Romanorum*. Marquardt wendet sich Ztschr. f. d. Altertums-

wissenschaft V 1847, 500—516 gegen diese Abweichungen Zumpts von Egger und verweist 509 auf die sechs *pontifices* der Colonien, Cic. de leg. agr. II 96. Für die mit den *seviri Augustales* nicht identischen blossen *seviri*, in denen man eine städtische Behörde vermutet habe, ohne doch etwas Rechtes mit ihnen anfangen zu können, hält er eine Aufklärung im Augenblick nicht für möglich, denkt aber an *seviri sacris faciendis*, wie sie zu Mevania bestanden. Egger Nouvelles observations sur les Augustales, Revue arch. I[e] série, III 2, 1847, 635—648. 774—790 verteidigt seine Aufstellungen gegen Zumpt. Henzen Über die Augustalen, Ztschr. f. d. Alt.-Wiss. VI 1848, 193—215. 289—317 und bei Orelli-Henzen III 1856 S. 427 sucht die Ergebnisse von Zumpt durch bessere Begründung sicher zu stellen. Die Augustalen seien weder mit den *magistri Augustales* noch den *magistri larum Augustorum* identisch; inwieweit hier Wahres und Falsches verbunden ist, haben wir oben gesehen. Die Sevirn, aus denen der *ordo Augustalium* nicht entstanden sei, müssten *quasi magistratus* gewesen sein. Dem Einflusse Henzens hat Marquardt bei Becker-Marquardt III 1, 1851, 375—383 und Staatsverwaltung I 1873, 512—516 nachgegeben, um Jenaer Litteraturzeitung V 1878, 133 und Staatsverwaltung I[2] 1881, 197—208 zu seiner früheren, der Eggerschen, Grundauffassung zurückzukehren, veranlasst durch Ioannes Schmidt De seviris Augustalibus, 1878 (Dissertationes philologae Halenses V 1—132). Auf dieser sorgfältigen Verarbeitung der bis 1878 erschienenen Bände des CIL beruht die letzte Zusammenfassung Marquardts. Otto Hirschfeld empfiehlt in seiner Recension der Schrift von J. Schmidt (Ztschr. f. d. öst. Gymn. XXIX 1878, 289—296) eine stärkere Berücksichtung der localen und auch der zeitlichen Differenzen. Für Oberitalien lässt er die Entstehung der Augustalen aus den gewesenen *seviri Augustales* gelten, in Süditalien aber seien die Augustalen sofort als Collegien ins Leben getreten. Zumpts Ableitung der *seviri Augustales* von den *seviri equitum Romanorum* lehnt er ab und verweist auf die sechs regulären Colonialpriester der lex col. Iul. Gen. c. 67. Die Nachahmung der *sodales Augustales* sei gewiss abzulehnen, aber auch die Beziehung auf die *magistri vicorum* nicht beweisbar. Hirschfeld verweist auf die *cultores Augusti qui per omnes domos in modum collegiorum habebantur*, Tac. ann. I 73. Mommsen Archaeologische Zeitung XXXVI 1878, 74. 75 und St.-R. III 1 (1887), 452—457 unterscheidet sich von allen Vorgängern durch das Zurückdrängen der Bedeutung der Augustalen für den Kaiserkult. Aber während er 1878 erklärte, dass sie nicht dem Kaiserkulte angehören, der nicht den Freigelassenen überlassen sein konnte, giebt er 1887 zu, dass der Kaiserkult wenigstens die Benennung des Instituts bedingte. Die Augustalen sind nach Mommsen lediglich eine Organisation der Libertinen in den Municipien, sie bilden einen integrierenden Bestandteil der latinischen Städteordnung, während sie in griechisch organisierten Städten nicht vorkommen. In der augusteischen Ordnung sind die Libertinen von den Municipalämtern ausgeschlossen, während sie Caesar wenigstens in den ausseritalischen Municipien dafür zugelassen hatte. Aber sie nehmen, den römischen Rittern entsprechend, in den Municipien eine Stellung ein zwischen Decurionen und Plebs. Das Vorbild der *seviri Augustales* sah Mommsen 1878 in den sechs regelmässigen Municipalbeamten, in Duumvirn, Aedilen und Quaestoren, 1887, mit Zumpt, in den *seviri* der römischen Ritterschaft. Sie sind nicht Priester, sondern Magistrate, allerdings Magistrate ohne Function. Hauptsächlich im ökonomischen Interesse der Gemeinden war die Einrichtung getroffen, an der nichts reell war als die Kosten und der Pomp. Die *summa honoraria* der Neueintretenden floss in die Gemeindekasse, die andererseits durch die von den Augustalen veranstalteten *ludi* entlastet wurde. Gegen Mommsen wenden sich zwei Schüler von J. Schmidt, Nessling De seviris Augustalibus und Laurentius Schneider De sevirum Augustalium muneribus et condicione privata in Giessener Dissertationen vom J. 1891 und betonen die kultische Aufgabe der *seviri Augustales*. Dasselbe thut Beurlier Le culte impérial, Paris 1891, 194—237. Friedländer wurde 1891 durch die Erklärung des Petron, S. 36ff., zu einer Schilderung der Augustalen in ihrer socialen Stellung geführt. Die vollständigste energische Durcharbeitung des inzwischen fast vollendeten CIL bietet A. v. Premerstein bei Ruggiero Diz. epigr. I 1895, 824—877; daselbst 857—877 eine sehr brauchbare und sorgfältige, wenn auch weder ganz vollständige noch ganz correcte Sammlung der Augustaleninschriften in geographischer Ordnung. Den grössten Wert legt Premerstein auf die Scheidung der beiden Perioden, die Trennung der *Augustales* und *seviri Augustales* in der ersten Periode und ihre Annäherung oder Verschmelzung in der zweiten. Nach Premerstein, aber ohne ihn zu kennen, schreibt Mourlot Essai sur l'histoire de l'Augustalité dans l'empire romain. Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences philol. et hist. Fasc. 108. Paris 1895; vgl. die Recension von K. J. Neumann Lit. Centralbl. 1896. Nützlich ist Mourlots der Verbesserung allerdings fähiges und bedürftiges Verzeichnis der Orte mit Augustaleninstitutionen S. 41—59, dessen Hauptmangel das Fehlen der chronologischen Daten ist. Der bevorstehende Abschluss des CIL wird auch zu abschliessender Behandlung der Augustalenfrage führen. Was nunmehr not thut, ist eine chronologisch geordnete Liste aller datierten oder datierbaren Augustaleninschriften. Diese ist dann mit dem statistischen Nachweise der Verschiedenheit oder Übereinstimmung der Organisation nach Ländern und Orten zu verbinden. Wo *seviri Augustales* sich in Augustalengebiet, *Augustales* sich in Seviralgebiet, wo beide Organisationen sich am selben Orte finden, ist nach Möglichkeit das Nacheinander, Nebeneinander oder die durch Orelli-Henzen 7165 nachgewiesene organische Verbindung festzustellen.

2) *Praefecti Augustales*: a) zu Gabii, Municipalmagistrate aus dem Freigelassenenstande, die bei Mangel an freigeborenen Candidaten gelegentlich, zwei an Zahl, an die Stelle der für die Zeit des Claudius (CIL XIV 2794 zwischen 51 und 54 n. Chr.) und Antoninus Pius (CIL XIV 2795 vom J. 140) bezeugten Quattuorviri getreten zu sein scheinen, CIL XIV 2805. 2811. Ihr Amt

wird als Praefectura bezeichnet, CIL XIV 2802 unter Tiberius, wahrscheinlich vor 26. Neben ihnen erscheint XIV 2811 ein Quaestor, ebenfalls ein Freigelassener. Vgl. Dessau CIL XIV p. 278.

b) *Praefectus Augustalis* oder auch blos *Augustalis* wird der *praefectus Aegypti* seit der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. genannt. Der cod. Theodosianus nennt XII 18, 1 im J. 367 n. Chr. den Tatianus und XII 1, 80. XV 1, 20 im J. 380 den Iulianus noch *praefectus Aegypti*, dagegen VIII 5, 37 (vgl. Krüger Cod. Theod. fragmenta Taurinensia 1879 p. 60, 22) im J. 382 den Palladius bereits *praefectus Augustalis*. Die Excerpta Latina barbari dagegen bemerken zum J. 367: *eo anno introivit Tatianus in Alexandria primus Augustalius, VI kl. Februarias*. Aber sie übertragen damit wohl nur den späteren Titel in die frühere Zeit. Dass die Notiz nicht etwa auf die Einführung des A.-titels hinweisen will, ergiebt sich daraus, dass Datierungen *sub Publio Augustalio* und *sub eodem Tatiano Augustalio secundo* folgen; vgl. Chronica minora ed. Mommsen I p. 295f.; ed. Frick I p. 364ff. Frick, der letzteres mit *ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ Τατιανοῦ Αὐγουσταλίου τὸ β'* richtig wiedergiebt, hat oben den ursprünglichen Text mit *πρῶτος Αὐγουστάλιος* schwerlich treffend reconstruiert. Über den praefectus Augustalis s. Not. dign. or. I 19. 23 Seeck und dazu Boecking Not. Or. p. 282f.; das Material aus dem cod. Theod. stellt Gothofredus ed. Ritter VI 2 p. 24 zusammen. Über den Index praefectorum Augustalium des Barbarus s. Mommsen Chron. min. I 272. Eingehende neue Bestimmungen bietet das iustinianische Edictum XIII: *De dioecesi Aegyptiaca lex ab imp. Iustiniano anno 554 lata* ed. Zachariae a Lingenthal 1891, und Novellae rec. Schoell et Kroll p. 780ff. [Neumann.]

3) *Sodales Augustales* s. Sodales.

4) Im späteren Militärwesen werden A. unter den *principia legionis* von Veget. r. mil. II 7 genannt: *Augustales appellantur qui ab Augusto ordinariis iuncti sunt, Flaviales item, tamquam secundi Augustales, a divo Vespasiano sunt legionibus additi*. Ein *Οὐρσάνους Αὐγουστάλις λανκιάρις* IGI 157, vgl. damit die *lanciarii Augustenses* Not. dign. or. IX 36 (*Augustenses* auch ebd. VIII 52). [Wissowa.]

Augustales ludi s. Augustalia und Ludi.

Augustalia, *feriae* des stadtrömischen Kalenders, welche die Steinkalendarien am 12. October verzeichnen (CIL I[2] p. 332). Als im J. 735 = 19 Augustus aus dem Orient nach Rom zurückkehrte, wurde zu Ehren dieses Ereignisses ein Altar der Fortuna Redux geweiht und der Tag seiner Rückkehr unter dem Namen A. unter die *feriae publicae* aufgenommen (fast. Amit.: *fer(iae) ex s(enatus) c(onsulto), q(uod) e(o) d(ie) imp(erator) Caes(ar) Aug(ustus) ex transmarin(is) provinc(is) urbem intravit araq(ue) Fortunae Reduci constit(uta)*, vgl. fer. Cuman. und fast. Amit. z. 15. Dec. Cass. Dio LIV 10. Mon. Anc. gr. 6, 7—14, dazu Mommsen Res gest. d. Aug.[2] p. 46f.). Während der Regierungszeit der iulisch-claudischen Dynastie wurde das Fest u. a. auch von den Arvalbrüdern durch ein Opfer im *templum novum*, d. h. im Tempel des divus Augustus auf dem Palatin, begangen (Henzen Acta fratr. Arval. p. 49f.). Spiele schlossen sich an das Fest seit dem J. 743 = 11 v. Chr. an (Cass. Dio LIV 34), unter die ständigen Jahresspiele waren dieselben seit 767 = 14 n. Chr. aufgenommen (Tac. ann. I 15. Cass. Dio LVI 46); sie gingen dem eigentlichen Festtage vorher und begannen erst am 5., nachher schon am 3. October (CIL I[2] p. 331 und s. unter Ludi). Über Augustalia oder ähnliche Feste (*Αὐγούστεια, Σεβαστά, Σεβάσμια* u. a.) ausserhalb Roms s. Beurlier Le culte impérial 161ff. und u. *Σεβάστεια*. [Wissowa.]

Augustalios s. Augustales Nr. 2b.

Augustamnica (Ammian. Marc. XXII 16, 1. 3. Notit. dignit. or. I 127. XXIII 7. 14. XXVIII 37; *Αὐγουσταμνική* Georg. Cypr. 686. 701), Bezeichnung für die östliche Hälfte Unterägyptens, von der phatmetischen Mündung des Nils bis zu den Ostgrenzen des Landes, im Gegensatze zu der westlichen Hälfte, welcher die Bezeichnung *Aegyptus*, *Αἴγυπτος*, verblieb. Die Entstehung des Namens, der zuerst in der Notitia dignitatum verzeichnet steht, hängt wahrscheinlich mit der Erneuerung des alten vom Nil zu den Bitterseen führenden Canals (*Τραϊανός ποταμός* Ptolem. IV 5, 24) zusammen (vgl. Mommsen Röm. Gesch. V[3] 615). Im Laterculus Polemii Silvii (X 3) trägt die Osthälfte des Deltalandes die Bezeichnung *Augustamnis* (vgl. auch *Aegyptus Herculea* Latercul. Veronens. I 7). Sie wurde dann weiter in einen nördlichen und einen südlichen Regierungsbezirk zerlegt, die als *Αὐγουσταμνική α'* und *β'*, bei Hierokles (726, 3. 727, 13) als die Eparchien *Αὐγούστα α'* (unter einem Corrector) und *β'* (unter einem Hegemon) unterschieden werden. Nach der Notitia dignitatum untersteht A. dem Augustalis und hat einen Corrector. A. II hatte das Gebiet von Leontopolis, Athribis, Heliopolis, Bubastis, Pharbaithos, Klysma und dem arabischen Gau, A. I das davon nördlich gelegene Deltaland längs der Meeresküste bis nach Rhinokorura hin. *Αυγουσταμνικη*, *Γουσταμηνικη* wird von Kopten gelegentlich als ein Synonymon für den Stadtnamen Athribis gebraucht (Zoëga Catalogus cod. copt. 136. Hyvernat Actes des martyrs I 287. 296. Quatremère Mémoir. géograph. I 3, der auch *Τισταμνικη* und *Σταμνίκη* als Benennung der beiden Provinzen anführt). [Pietschmann.]

Augustani s. Augustiani.

Augustanus vicus, Dorf im Gebiete von Lavinium (die Einwohner heissen vollständig *Laurentes vico Augustano*, CIL VIII 1439. XIV 301. 347. 431. 2040. 2044. 2045. 2047. 2050), in der Nähe von Castel Porziano, wahrscheinlich identisch sowohl mit dem von Plinius ep. II 17, 26 ohne Namensnennung erwähnten *vicus*, in dessen Nähe seine *villa Laurentina* lag, als mit dem *Laurentum* der Itinerare. Vgl. Dessau CIL XIV p. 183. 486. [Hülsen.]

Augusta porta s. Porta Augusta.

Augustas (*Αὐγουστάς*). 1) Castell auf dem Gebirge Rhodope in Thrakien, Procop. aed. IV 11. [Oberhummer.]

2) s. Augustopolis Nr. 2.

Αὐγούστεια s. Augustalia und *Σεβάστεια*.

Augusteion (*Αὐγουστεῖον*) und **Augusteon** (*Αὐγουστεών*) s. Augustaion.

Augustenses s. Augustales Nr. 4.

Augusteuphratesia s. Augustoeuphratensis.

Augustiani (besser belegt als *Augustani*) wurden die von Nero (im J. 59) ausgewählten jungen römischen Ritter und jungen Männer aus dem Volke (mehr als 5000) genannt, welche als officielle Hofclaqueurs dem Kaiser in Rom und auf seinen Reisen, so auf seiner Kunstreise nach Griechenland, Beifall klatschten. Suet. Nero 20. 25. Tac. hist. XIV 15. Dio LXI 20 *ἐς πεντακισχιλίους στρατιώτας . . . Αὐγούστειοί τε ὠνομάζοντο καὶ ἐξῆρχον τῶν ἐπαίνων.* LXIII 8 (*Νερώνειοι στρατιῶται*). LXIII 18. Sonst findet sich das Adiectivum *Augustanus* am häufigsten bei *colonia*, vgl. Dig. L 15, 1 § 1: *Berytensis colonia . . . Augusti beneficiis gratiosa et . . . Augustana colonia, quae ius Italicum habet*; daher werden die Einwohner der Städte, welche den Beinamen *Augusta* haben, *Augustani* genannt (vgl. z. B. Silligs Index zu Plin. n. h. VII 125); und *Augustianus* am häufigsten inschriftlich bei *domus*, so CIL VI 8640ff. Ein *collegium Concordiae Augustianorum*, welches nicht sicher zu deuten ist, findet sich CIL VI 8532. Ruggiero Diz. epigr. I 878. Schiller Gesch. des röm. Kaiserreichs unter Nero 134. Friedländer Sitt.-Gesch. II⁵ 282. [Habel.]

Augustianus. **1)** Rescript an einen A. unter Alexander, Cod. Iust. IV 30, 5. [P. v. Rohden.]

2) Flavius Augustianus, Praeses Mauretaniae Sitifensis zwischen 293 und 305, CIL VIII 8475.

3) Dux Valeriae zwischen 365 und 367, Dessau 762. [Seeck.]

Augusti lucus s. Lucus Augusti.

Augustinus. **1)** Rescript an einen A. vom J. 224 n. Chr., Cod. Iust. VI 3, 8. [P. v. Rohden.]

2) Aurelius Augustinus, Bischof von Hippo regius († 430). Geboren am 13. November 354 zu Tagaste in Numidien, herangewachsen unter christlichen Einflüssen, erwarb er sich in seiner Vaterstadt und in dem benachbarten Madaura eine seinem Stande — der Vater war Decurio in Tagaste — entsprechende Bildung, um sich seit 371 in Karthago speciell für den Rhetorenberuf vorzubereiten. Wie vorher Vergil, war jetzt Cicero (besonders der Hortensius!) sein Lieblingsschriftsteller; sein religiöses Wahrheitsbedürfnis glaubte er durch Anschluss an die Secte der Manichaeer — doch nur als Katechumene, *auditor* — zu befriedigen. Seit 375 etwa war er in Tagaste als Lehrer der Grammatik, bald darauf als Lehrer der gerichtlichen Beredsamkeit in Karthago thätig; 383 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Rom, 384 durch Vermittlung des Symmachus nach Mailand über. Hier zog ihn eigenes Studium und Nachdenken, sowie die Predigt und die Persönlichkeit des Ambrosius vom Manichaeismus definitiv zum katholischen Christentum herüber; er gab 386 sein Lehramt auf und liess sich Ostern 387, zusammen mit seinem 15jährigen Sohne Adeodatus, von Ambrosius taufen. Über Rom kehrte er nach Africa zurück, von 388—391 hat er dort teils in Karthago, teils in Tagaste ein der geistigen Arbeit gewidmetes Stillleben geführt; 391 wurde er, bereits hochangesehen in der Kirche seines Heimatlandes, zum Presbyter in Hippo regius geweiht. Nachdem er schon einige Zeit Mitbischof des Valerius gewesen, wurde er nach dessen Tode 396 Bischof von Hippo regius und hat dies Amt bis zu seinem Tode am 28. August 430 bekleidet. A. ist nicht blos der bedeutendste Kirchenfürst der africanischen Kirche, er ist der einflussreichste unter allen ‚Vätern' der alten Kirche. An Gelehrsamkeit haben ihn Viele übertroffen; seine Vertrautheit mit der griechischen Sprache war eine geringe (Spuren einer solchen z. B. epist. 197, 2 über den Unterschied zwischen *καιροί* und *χρόνοι*), die mit der griechischen Litteratur durch seinen Freund Hieronymus vermittelt; mit wohlfeilen Weisheitsbrocken aus den ihm bekannten Lateinern sich aufzuspielen, hat er verschmäht, aber er ist trotz der unbedingten Hingebung an die Kirche und ihre Lehrsätze ein selbständiger und origineller Denker, und ihre grossen Grundsätze über Gnade und Erlösung mit allen Antrieben zu weiterer Entwicklung verdankt diese Kirche ihm. Sein Charakter ist bei aller Einseitigkeit ehrfurchtgebietend, frei von Eitelkeit und Selbstsucht lebt er nur für seine Sache, immer wahrhaftig, würdig, begeistert. Harnack Dogmengeschichte III.

Über seine Schriftstellerei sind wir durch ihn selber gut unterrichtet; um 428 hat er in zwei Büchern *Retractationes* alle seine Veröffentlichungen — natürlich mit Ausnahme der zahllosen Briefe und Predigten, die wir von ihm besitzen — in chronologischer Reihenfolge aufgezählt und missverständliche oder incorrecte Äusserungen darin rectificiert. Von besonderer Entwicklung seiner schriftstellerischen Kunst ist wenig zu spüren, rhetorische Eleganz hat er absichtlich gemieden, aber schlicht und klar, warm und entschieden hat er immer geschrieben. Weitaus das meiste behandelt kirchliche Gegenstände, doch hat A. auch der weltlichen Wissenschaft dienen wollen; noch in Mailand plante er die sieben *disciplinae* in je einem Buche zu behandeln; fertig geworden ist damals nur die Grammatik; Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Philosophie sind Fragmente geblieben; die Musik hat er später in sechs Bänden *quantum attinet ad eam partem, quae rythmus vocatur* besprochen. Die letztgenannten Bücher sind uns erhalten, auch ein *liber de grammatica, principia dialecticae* und *rhetorices*, sowie *categoriae X* unter A.s Namen, doch wird deren Echtheit bezweifelt. Ebenfalls der frühesten Periode um 386 gehören an die *III libri contra Academicos*, eine Streitschrift gegen den Skepticismus, *de beata vita liber unus, II libri de ordine*, 2 Bücher *soliloquia* (unvollendet) und die Schrift *de immortalitate animae*: in allen die Interessen und Gesichtspunkte des (neuplatonischen) Philosophen noch durchaus überwiegend. Unter seinen späteren Schriften — die wir nicht sämtlich aufzählen — sind weltberühmt geworden die 13 Bücher *Confessionum*, um 400 verfasst, eine Geschichte seiner inneren Entwicklung bis zum Tode seiner Mutter Monica 387 mit erbaulichen Reflexionen, und die 22 Bücher *de civitate Dei*, eine Rechtfertigung Gottes in der Geschichte, unter dem frischen Eindruck der westgothischen Invasion begonnen, aber erst 428 vollendet. Seine exegetischen Arbeiten haben geringen wissenschaftlichen Wert, er verfolgt nicht nur die falschen Methoden der Zeit (Typik, Allegorese), sondern achtet zu wenig auf gleichmässige Erörterung aller Textstücke, überspringt vielfach dunkle und wichtige Partien, um unverhältnismässig lange

bei den für seine Lieblingsgedanken ausgiebigen zu verweilen, vgl. die sehr ausführlichen *enarrationes in psalmos* und die *annotationes in Iob*, zum Neuen Testament die *expositio epistolae ad Galatas* und die *expositio quarundam propositionum ex epistola apostoli ad Romanos*. Bedeutender sind seine dogmatischen und ethischen Abhandlungen, meistens Gelegenheitsschriften, dafür am charakteristischsten *de diversis quaestionibus LXXXIII, de fide et symbolo, de trinitate libri XV, de opere monachorum, de bono coniugali, de fide et operibus, de videndo Deo*. Die 4 Bücher *de doctrina christiana* sind eine Art theologischer Encyclopädie, dasselbe in anderer, namentlich kürzerer Form das *enchiridion ad Laurentium de fide spe et charitate; de catechizandis rudibus* eine praktisch gehaltene Katechetik. Über die Hälfte der Schriften A.s sind polemischen Charakters, unmittelbarer eingreifend in den Kampf gegen Haeresie und Schisma, der A.s Lebensaufgabe gewesen ist. Mit den Arianern hat er sich auseinandergesetzt in einem Buche *contra sermonem Arianorum*, mit dem Priscillianismus in *ad Orosium* und *contra mendacium*, doch das sind kleine Scharmützel; drei Feinde der Kirche hat er unermüdlich immer aufs neue in Wort und Schrift bestritten 1) die Manichaeer, 2) die Donatisten, und zuletzt von 411/12 an 3) die Pelagianer. Übrigens sind von diesen polemischen Arbeiten mehrere verloren gegangen, namentlich antidonatistische Tractate, wohl weil sie für spätere Geschlechter, nachdem der Donatismus verschwunden war, wenig actuelles Interesse hatten, z. B. *contra quod attulit Centurius a Donatistis liber unus* (retract. II 19) und *admonitio Donatistarum de Maximianistis l. I* (retract. II 29); weitaus die meisten sind erhalten. Unter den antimanichaeischen ragen hervor durch Umfang und geistige Energie die 33 Bücher *contra Faustum Manichaeum* um 400, in denen er die Schrift eines damals sehr angesehenen Manichaeers Faustus Punkt für Punkt reproduciert und zu widerlegen weiss; aber aufgenommen hat A. den Kampf gegen diese Secte schon bald nach seiner Bekehrung: *de Genesi adversus Manichaeos libri II* um 390, *de utilitate credendi ad Honoratum liber I* um 392/3, bald darauf *contra Manichaeos de duabus animabus*, sonst noch von grösserem Interesse *contra Adimantum Manichaei discipulum l. I* 394 und *contra epistolam quam vocant fundamenti l. I* 397; die Auseinandersetzung mit den Donatisten hat er begonnen um 393 in dem *psalmus contra partem Donati* (s. u. Abecedarii), bestimmt für die *imperiti atque idiotae* und das *humillimum vulgus*, am eifrigsten sie zwischen 400 und 412 betrieben: *contra epistolam Parmeniani libri III, de baptismo libri VII, contra literas Petiliani libri III* und — auf die für den Donatismus so verhängnisvolle ‚Besprechung' zu Karthago im J. 411 bezüglich — *breviculus collationis cum Donatistis libri III* sowie *post collationem contra Donatistas liber I*. In die pelagianische Controverse tritt A. 411/2 ein mit den 3 Büchern *de peccatorum meritis et remissione ac de baptismo parvulorum ad Marcellinum*; demselben Marcellinus widmet er bald darauf die gedankenreiche, energisch den Paulinismus vertretende Schrift *de spiritu et litera*, Pelagius selber wird 412 offen bekämpft in *de natura et gratia*, und von da an erscheinen in rascher Folge die mit dem Streit um Gnade und Willensfreiheit zusammenhängenden Tractate 416 *de gestis Pelagii liber I*, 417 *contra Pelagium et Coelestium de gratia Christi et de peccato originali libri II*, 418 *de nuptiis et concupiscentia ad Valerium comitem libri II*, 418ff. *contra duas epistolas Pelagianorum libri IV* und, nachdem der kecke und gewandte Bischof Iulianus von Eclanum die Führerschaft unter den Pelagianern übernommen, *contra Iulianum libri VI* um 421. Gegen eine Überspannung seiner Praedestinationslehre durch adrumetinische Mönche schreibt er 426/7 *de gratia et libero arbitrio* und *de correptione et gratia*, gegen eine in Südgallien auftauchende Compromisstheologie *de praedestinatione sanctorum* und *de dono perseverantiae* 428/9. Mit einer Gegenschrift des Iulianus setzte er sich in der Weise der Bücher *contra Faustum* auseinander — (*contra secundam Iuliani responsionem*) *opus imperfectum* pflegt man das Werk zu titulieren —, als ihm die Feder entsank nach Abschluss des sechsten Buches. Zu seinen spätesten Arbeiten gehört auch ein *Speculum*, ein Sittenspiegel, hergestellt aus Worten der Bibel, die zu diesem Zweck ganz — nach der Reihenfolge ihrer Bücher — durchgegangen wird. Für die Italaforschung ist dies Werk von höchstem Wert, nicht minder ein unter demselben Namen gehendes, aber fälschlich dem A. zugeschriebenes, das nach ganz anderem Plan in 143 Kapiteln eine christliche Glaubens- und Sittenlehre (I *de uno deo*, VI *de timore domini*, XLI *non periurandum*) aus Schriftworten componiert. Natürlich sind auch viele andere Werke, meist anonyme, mit dem Namen A.s irtümlich geschmückt worden — besonders bei den Homilien ist die Sichtung noch keineswegs vollendet —, darunter eins der interessantesten die in zwei Recensionen erhaltenen *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*, die, jedenfalls vor-augustinisch, vielleicht von der Hand des Ambrosiaster herrühren.

Unter den Gesamtausgaben der Werke A.s verdienen Erwähnung die Editio princeps bei Jo. Amerbach in Basel 1506 in neun Bänden, die von Des. Erasmus Basel 1528/9, 10 Voll.; die zu Antwerpen 1577 in 11 Tomi erschienene, *per theologos Lovanienses castigata*. Die bisher beste ist die zu Paris 1679—1700 erschienene und wiederholt nachgedruckte elfbändige Ausgabe der *monachi ordinis St. Benedicti e congregatione St. Mauri* (vgl. Kukula Die Maurinerausgabe des Augustinus Teil I. II 1889/90. III 1, 1893. Rottmanner Bibliographische Nachträge zu Dr. R. Kukulas Abhandlung: die M. etc. Wien 1891), der verbreitetste Abdruck J. P. Migne Patrologia lat. t. XXXII—XLVII. Im Corpus script. ecclesiast. lat. Vindob. sind bis jetzt von A. veröffentlicht nur das Speculum (beide Recensionen) Vol. XII 1887 von Fr. Weihrich und die meisten antimanichaeischen Schriften Vol. XXV 1. 2. 1891. 92 von J. Zycha, in Vol. XLIV 1895 epistulae 1—30 von Al. Goldbacher.

Die älteste Biographie A.s, fast allen Ausgaben seiner Werke vorgedruckt, rührt her von seinem Freunde Possidius, Bischof von Calama, der auch einen *indiculus scriptorum Augustini* verfertigt

hat; noch immer sehr wertvoll ist die Vita A., die die Mauriner wesentlich unterstützt durch Tillemonts Fleiss und Scharfsinn aus A.s Schriften zusammengestellt haben (tom. I = Migne t. XXXII). Aus neuerer Zeit: Bindemann Der heil. Augustinus, 3 Bde. 1844—69. Fr. und P. Böhringer Die Kirche Christi und ihre Zeugen^2 XI 1877. A. Dorner Augustinus. Sein theologisches System und seine religionsphilosophische Anschauung 1873. H. Reuter Augustinische Studien 1887. Weitere Litteraturangaben bei Bardenhewer Patrologie 1894, 470—479. Eine allen Anforderungen der Wissenschaft genügende Biographie des grossen Mannes fehlt noch. Vgl. den Art. Ennodius. [Jülicher.]

Augusti turris s. Turris Augusti.

Augusti vicus. 1) In Africa, nach It. Ant. (p. 53. 54. 55. 56) 25 Millien von Hadrumetum, 31 Millien von Thysdrus entfernt (vgl. CIL VIII p. 19; Suppl. p. 1170), als Αὔγουστον auch von Ptolemaios IV 3, 38 erwähnt; früher irrig mit dem heutigen Kairuan identificiert; über die wirkliche Lage vgl. Cagnat bei Tissot Géogr. de l'Afrique II 609, 1.

2) In Africa, nach It. Ant. p. 43 und Tab. Peut. Station der Strasse, die von Karthago den Bagradas hinauf und dann nach Hippo Regius führte, 83 Millien (so Tab. Peut.) von Karthago entfernt; von Tissot (Géogr. de l'Afrique II 251) mit den Ruinen bei Sidi bu-Kahila identificiert. [Dessau.]

3) s. Augustum Nr. 1.

Augustobona (Αὐγουστόβονα Ptol. II 8, 10, Var. Αὐγουστόβανα, —μανα), Stadt der Tricasses in Gallia Lugudunensis (ὑφ' οὓς [Καρνοῦται] Τρικάσιοι καὶ πόλις Αὐγουστόβονα Ptol.), Knotenpunkt mehrerer Strassen (Itin. Ant. 381. 383. Tab. Peut.), jetzt Troyes. Späterer Name *civitas Tricassium* (Not. Gall. IV 6, Var. *Tricassinorum* u. a.), *Tricas(s)ae* (Amm. Marc. XVI 2, 7. Itin. Ant. 361 *Trica(s)sis*) und ähnlich; die Einwohner des Territoriums der Stadt *Tricassini* (z. B. bei Amm. Marc. XV 10, 11. XV 11, 12). Vgl. Revue archéol. XII 535ff. Desjardins Table de Peut. 25; Géogr. de la Gaule III 441. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 332ff. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Augustobriga (Αὐγουστόβριγα). 1) Stadt der Vettonen in Lusitanien an der Grenze von Hispania Tarraconensis, am Tagus und der Strasse von Toletum nach Augusta Emerita im It. Ant. p. 438, 6 (Geogr. Rav. 312, 12 *Augustabria*). Dies ist unzweifelhaft die bei Plinius IV 118 unter den *civitates stipendiariae* von Lusitanien genannte Stadt, die Ptolem. II 5, 7 unter den Städten der Vettonen anführt, aber an eine falsche Stelle setzt (wie C. Müller zu der Stelle ausführt), in der Nähe von Talavera la vieja (CIL II p. 113. 831); in einer dort gefundenen Inschrift werden der *senatus populusque Augustobrigensis* genannt (CIL II 5346).

2) Stadt der Pelendonen in Hispania Tarraconensis an der Strasse von Asturica nach Caesaraugusta zwischen Numantia und Turiaso (Ptol. II 6, 53. It. Ant. p. 442, 3. Geogr. Rav. 311, 2 *Augustobrica*); jetzt Muro de Agreda bei Soria, wie die genaue Vermessung der römischen Strasse und die an ihr gefundenen Meilensteine mit dem Namen der Stadt beweisen (CIL II p. 390. 930). [Hübner.]

Augustodunum (Αὐγουστόδουνον Ptol. II 8, 12. VIII 5, 5), blühende Stadt der Aeduer in Gallia Lugudunensis (Pomp. Mela III 20. Tac. ann. III 43. 45. 46), nach Tacitus *caput gentis*; Knotenpunkt mehrerer Strassen (Itin. Ant. 360. 366. 458. 460. Tab. Peut.). Ihre alten und starken Mauern erwähnt Amm. Marc. XV 11, 11. XVI 2, 1. Auch sonst wird sie noch mehrfach genannt: Hieron. chron. a. Abr. 2366. Oros. VII 29, 8. Zosim. II 42, 4 (s. die Zeugnisse bei Desjardins Table de Peut. 30. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.). Aus späterer Zeit ist sie besonders bekannt durch Eumen. or. pro restaur. scholis (Panegyr. Lat. p. 117 Bähr. Bergk Westd. Ztschr. I 513); vgl. Not. dign. occ. IX 33 *Augustodunensis loricaria, balistaria et clibanaria*. 34 *Augustodunensis scutaria*. XI 59 *procurator gynaecii Augustoduno translati Mettis*. Als *civitas Aeduorum* verzeichnet sie z. B. Not. Gall. I 4, *Flavia Aeduorum* Panegyr. Lat. p. 179, 25. 192, 11 Bährens. Heute Autun, mit manchen Altertümern (vgl. Millin Voyage dans le midi I 287. 304ff.). Als älteste und bedeutendste Stadt der Aeduer nennen Caesar (b. G. I 23. VII 55. 63) und Strab. IV 192 Bibracte; an ihre Stelle ist später ohne Zweifel A. gerückt. Die Reste des Castells von Bibracte glaubt man auf dem benachbarten Mont Beuvray gefunden zu haben, während Autun der Lage des alten A. genau entspricht. Desjardins Géogr. de la Gaule II 466. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 203ff. Der zweite Teil des Namens (irisch *dún* = *castrum, arx*) erscheint in vielen keltischen Ortsnamen; Glück Kelt. Namen bei Caesar 139. [Ihm.]

Augustodurum, Stadt der Baiocasses im Nordwesten von Gallia Lugudunensis, an der von Autricum (Chartres) nach Alauna führenden Strasse (Tab. Peut.); nach allgemeiner Ansicht das heutige Bayeux (dép. Calvados), wo römische Ruinen vorhanden sind (Caylus Recueil III 384). Der Name findet sich auch auf einigen Meilensteinen, s. Desjardins Géogr. de la Gaule I 338; Table de Peut. 24. Über die *civitas Baiocassium* vgl. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 238. Zur Endung *-durum* (= *arx*) Glück Kelt. Namen 133. [Ihm.]

Augustoeuphratensis (Ammian. Marc. XIV 8, 7. Procop. bell. Pers. I 17. II 20), auch Augusteuphratesia, Name der unter Constantin d. Gr. (oder schon Diocletian?) zu einer Provinz vereinigten nordsyrischen Landschaften Kommagene und Kyrrhestika, s. d. [Benzinger.]

Augustomagus, in Gallia Belgica an der von Durocortorum (Reims) über Noviodunum (Soissons) und Caesaromagus (Beauvais) nach Samarobriva (Amiens) führenden Strasse (Itin. Ant. 380. Tab. Peut.); wohl die spätere *Silvanectensium civitas*, heut Senlis. Desjardins Table de Peut. 21; Géogr. de la Gaule II 452. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 418. Der Name bedeutet *Augusti campus* (*magus*, irisch *mag*), Glück Kelt. Namen 122. [Ihm.]

Augustonemetum (Αὐγουστονέμετον), Hauptstadt der Arverner in Aquitanien (Ptol. II 7, 12. Tab. Peut.; auch inschriftlich erwähnt, Mommsen Inscr. Helvet. 253. CIL VIII 10629). Strab. IV 191 nennt sie Νεμωσσός (Lesart verderbt?) und verlegt sie irrtümlich an die Loire. Später heisst sie schlechthin *Arverni* (Amm. Marc. XV 11), *civitas Arvernorum* (Notit. Gall. XII 3, *Arverna* Greg. Tur. u. a.). Das heutige Clermont (Puy-de-Dôme). Desjardins Géogr. de la Gaule II 424. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 477. Der Name bedeutet ‚des Augustus Heiligtum', vgl. Glück Kelt. Namen 75. [Ihm.]

Augustopolis (Αὐγουστόπολις). 1) Stadt in Kilikien, s. Augusta Nr. 1.

2) Stadt und Bischofssitz in Phrygia Salutaris, Not. episc. III 340 u. a. m. Suid. s. Εὐγένιος. Epiph. adv. haer. III 73, 26 (p. 453 ed. Migne). *Iohannes Augustopolitanus* auf dem Concil zu Ephesos 431 (Mansi IV 1361). Anna Comn. p. 337, 9 (ed. Bonn.). Hierher gehört wahrscheinlich auch *Philicadus episc. Augustadorum* (Αὐγουστάδων) *Phrygiae* auf dem Concil zu Seleukia Isauriae 350. Heute Surmeneh, Kiepert Specialk. v. westl. Klein-As. Bl. IX; Form. orb. ant. IX. Ramsay Asia min. 143. 178. [Ruge.]

3) In Palaestina tertia (Hierocl. Synecd. 721), Bischofssitz; Lage unbekannt (Ritter Erkunde XIV 120. 870). [Benzinger.]

Augustoritum (Αὐγουστόριτον Ptol. II 7, 9), Hauptort der den Pictones benachbarten Lemovices an der Strasse von Burdigala nach Argantomagus (Itin. Ant. 462; *Aus Rito* auf der Tab. Peut.). Auch inschriftlich erwähnt, Espérandieu Épigr. du Poitou et de la Saintonge 157 nr. 69. Zeugnisse auf Münzen bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Aus dem späteren Namen *Lemovices* (s. d.) ist das heutige Limoges entstanden (dép. Haute-Vienne). Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 523ff. Desjardins Table de Peut. 39. Der Name bedeutet *vadum Augusti*, Glück Kelt. Namen 25. [Ihm.]

Augustulus. Romulus Augustus, von den Schriftstellern meist Augustulus genannt, letzter weströmischer Kaiser 475—476. Er war Sohn des Orestes und mütterlicherseits Enkel des Romulus (Prisc. frg. 8 p. 84). Als sein Vater den Kaiser Iulius Nepos gestürzt hatte, erhob er den A. noch als Kind am 31. October 475 auf den Thron (Mommsen Chron. min. I 308. 309) und erlangte seine Anerkennung in Italien und Südgallien. Denn seine Münzen sind alle in Rom, Ravenna und Arles (Cohen 6) geschlagen. Da Orestes die Forderung seiner deutschen Söldner, ihnen ein Drittel des italischen Grundbesitzes zu überweisen, nicht erfüllen wollte (Procop. b. G. I 1), riefen sie am 23. August 476 Odoaker zu ihrem Könige aus, besiegten und töteten am 28. August den Orestes in Placentia und am 4. September seinen Bruder Paulus im Pinienwalde bei Ravenna (Mommsen I 308—311). Darauf rückte Odoaker in die Stadt ein, entthronte den Kaiser und wies ihm mit einem Jahrgelde von 6000 Solidi seinen Wohnsitz in Campanien an. Anon. Vales. 36—38. Marc. chron. 475. 476. Cassiod. chron. 475. 476. Jord. Get. 241—243. Cand. Isaur. FHG IV 136. Euagr. h. e. II 16 = Migne Gr. 86, 2545. Malch. frg. 10. [Seeck.]

Augustum. 1) *Augustum* (oder *Augusta*), *vicus* der Allobroger, Station an der von Lugudunum östlich über Bergusium nach Lemincum, Darantasia u. s. w. führenden Strasse (Itin. Ant. 346, Var. *Augusta*. Tab. Peut.); es zweigte hier die nördlich nach Etanna, Genava führende Strasse ab (Tab. Peut.). Jetzt Aoste (und St. Genix-d'Aoste). Die Bewohner (*vicani Augustani*) werden mehrfach auf Inschriften erwähnt (CIL XII 2393. 2395. 2424); nach CIL XII 2395 scheint der *vicus* zu einem *pagus Oct* . . . gehört zu haben. Beim Geogr. Rav. IV 27 die Form *Auguston*. Vgl. Desjardins Table de Peut. 55. Hirschfeld CIL XII p. 299.

2) *Augustum* (oder *Augusta*), in Gallia Narbonensis an der Strasse zwischen Valentia und Dea Vocontiorum (Itin. Ant. 358. 554 *Augusta*. Tab. Peut.); Geogr. Rav. IV 27 *civitates in Burgundia . . . . Augusta*. Heute Aouste-en-Diois. Vgl. Desjardins Table de Peut. 58. Die wenigen dort gefundenen Inschriften CIL XII 1721—1725. Parthey und Pinder im Index des Itin. identificieren irrtümlich dies A. mit dem gleichnamigen Vicus der Allobroger (Nr. 1; vgl. auch Augusta Nr. 22). [Ihm.]

Augustus, nach Curtius Grundz. d. gr. Etym. 187 nr. 159 mit *augere* zusammenhängend. Fest. ep. p. 1: *augustus locus sanctus*. Ovid fast. I 609: *sancta vocant augusta patres. augusta vocantur templa sacerdotum rite dicata manu. huius et augurium dependet origine verbi et quodcumque sua Iuppiter auget ope.* Häufige Bezeichnung der Götter, besonders des Aesculapius, Apollo, Hercules, Iuppiter, Liber pater, Mars, Mercurius, Neptunus, Saturnus, Silvanus. Liste bei Ruggiero Diz. epigr. I 925. Nachdem Caesar der Sohn am 13. Januar 27 v. Chr. die ausserordentliche Gewalt niedergelegt hatte (CIL I^2 p. 231 fasti Praen. zum 13. Jan. *[rem publicam] p. R. rest[i]tui[t]*), erhielt er am 16. Januar den Beinamen A.: fast. Praen.: *Imp. Caesar [Augustus est a]ppell[a]tus*; feriale Cumanum CIL I^2 p. 229 *xu]III. k. Febr. eo di[e caesar augustu]s appellatus est.* Mon. Anc. L. 6, 13—16 *in consulatu sexto* (28 v. Chr.) *et septimo* (27 v. Chr.) . . . *rem publicam ex mea potestate in senat[us populique Romani] arbitrium transtuli. Quo pro merito meo senatu[s consulto Aug. appel]latus sum* (ἐξ ἧς αἰτίας δόγματι συνκλήτου Σεβαστὸς προσ[ηγορε]ύθην). Ovid. fast. I 589ff. vereinigt beide Ereignisse unter dem 13. Januar. Auf Antrag des L. Munatius Plancus verlieh der Senat den Beinamen unter Zustimmung des Volkes, Suet. Aug. 7: *Augusti cognomen assumpsit . . . Munati Planci sententia*. Vell. II 91 *quod cognomen* (sc. *Augusti*) *illi viro* (vgl. Thomas De Velleiani voluminis condicione 1893, 18f.) *Planci sententia consensus universi senatus populique Romani indidit.* Censorin. 21, 8. Dio LIII 16. Tiberius hat den Beinamen, den A. für ihn erst für die Zeit nach seinem Tode in Aussicht genommen hatte (Suet. Tib. 17), weder als ererbt angenommen, noch sich durch Senatsbeschluss zuerkennen lassen; aber er liess ihn sich in Rede und Schrift gefallen, was Inschriften und Münzen bestätigen, und im brieflichen Verkehr mit Königen und Dynasten gebrauchte er ihn selber; Suet. Tib. 26. Dio LVII 2, 1. 8, 1. 2. In der Folge geschieht die Verleihung regelmässig durch den Senat (Tac.

hist. I 47. Hist. Aug. Alex. Sev. 1, 3; Probus 12, 8), und die Kaiser führen den Beinamen durchweg; auch Vitellius hat sich doch noch dazu entschlossen, Tac. hist. II 90. Henzen Acta arv. p. XCV 7. Auch bei Kaisern, die, vom Heere proclamiert, den A.-Titel gleich annahmen, erfolgt die Legitimierung durch den Senat. Die Mitregenten, deren Reihe bereits 18 v. Chr. mit Agrippa beginnt (Mommsen R. St.-R. II^{3} 1160, 2, vgl. 1152, 1), sind durch den Besitz von proconsularischer Gewalt und tribunicia potestas als solche charakterisiert und entbehren des A.-Namens, bis zuerst 161 n. Chr. Marcus und Verus neben einander erscheinen. Unter den Cognomina der Kaiser steht A. als letztes, aber die von den Siegen hergenommenen Beinamen folgen ihm erst. Seit Commodus geht in der Regel *pius felix* voraus, seit Severus Antoninus *pius felix invictus*. Mit Beginn des 4. Jhdts. erscheint *perpetuus Augustus* und *semper Augustus*.

Der erste Kaiser hat den A.-Namen seiner testamentarisch adoptierten und in das iulische Geschlecht aufgenommenen Gemahlin Livia verliehen, die seit dem Tode des A. *Iulia Augusta* heisst; Ovid. fast. I 536. Tac. ann. I 8. Dio LVI 46, 1. Eckhel VI 147. Cohen Médailles impériales I^{2} 170ff. Kaiser Gaius verlieh den Augustanamen seiner Grossmutter Antonia, der Gemahlin des Drusus, der Mutter des Germanicus und Claudius. Suet. Cal. 15. Dio LIX 3, 3. 4 und Suet. Claud. 11: *matri (decernendum curavit Claudius) cognomen Augustae, ab viva* (sie war noch bei Lebzeiten des Gaius gestorben, Suet. Cal. 23) *recusatum*. Cohen I^{2} 222ff. Von den Gemahlinnen des Claudius war Messalina nicht Augusta, aber die jüngere Agrippina, mit der er sich 49 vermählte, wurde es im J. 50 nach der Adoption ihres Sohnes Nero durch Claudius, Tac. ann. XII 26. Auch von den Gemahlinnen Neros war Octavia nicht Augusta, aber als Poppaea Sabina, die Nero 62 geheiratet hatte, 63 eine Tochter gebar, Claudia, wurden sowohl diese Tochter als ihre Mutter Augustae (Tac. ann. XV 23. Acta arval. a. 63, CIL VI 2043 II 7. 12). Galeria, die Gemahlin des Vitellius, war nicht Augusta, Act. arv. p. XCV 14 Henzen; von der Mutter des Vitellius sagt Tac. hist. II 89: *Capitolium ingressus* (sc. Vitellius) *atque ibi matrem complexus Augustae nomine honoravit*. Iulia, die Tochter des Titus, war Augusta, Cohen I^{2} 465ff.; ebenso die des Didius Iulianus, Didia Clara, Hist. Aug. Did. Iul. 3, 4. Seit Domitian (über dessen Gemahlin Domitia Augusta Suet. Dom. 3. Cohen I^{2} 538) kommt es kaum noch vor, dass die Gemahlin eines Kaisers nicht Augusta ist; eine Ausnahme macht Pertinax, Dio LXXIII 7: οὔτε τὴν γυναῖκα Αὐγούσταν . . . καίπερ ψηφισαμένων ἡμῶν, ποιῆσαι ἠθέλησεν, ἀλλ' ἰσχυρῶς διεκρούσατο. Als Schwester des Kaisers erhält Marciana, die Schwester Traians, die Augustawürde, Plin. paneg. 84. Cohen II^{2} 99ff. Auch ihre Tochter Matidia, die Schwiegermutter Hadrians, wird durch Traian Augusta. Solche Verleihungen erfolgen durch den Senat unter Zustimmung des Kaisers; *uxorem Faustinam Augustam appellari a senatu permisit*, Hist. Aug. Pius 5, 2. Zu grosser politischer Bedeutung kommen Grossmutter und Mutter des Kaisers unter Elagabal und Severus Alexander, Iulia Maesa, die Grossmutter Elagabals, ebenso Augusta wie seine Mutter Iulia Soaemias und Iulia Mamaea, die Mutter des Severus Alexander.

Den Kaiser Augustus s. unter Iulius. [Neumann.]

Augustus mons soll der Caelius in Rom officiell benannt worden sein zu Ehren des Tiberius, der nach einer grossen Feuersbrunst Geld zur Wiederherstellung der zerstörten Gebäude gegeben hatte (Sueton. Tib. 48); nach Tacitus (ann. IV 64) war die Benennung dadurch veranlasst, weil eine Statue des Tiberius mitten in den Flammen unversehrt blieb. Der Name hat sich nie eingebürgert. Vgl. Becker Topogr. 496. [Hülsen.]

Augustus pagus, bei Pompeii, ursprünglich *pagus felix suburbanus* (Inschr. von Scafati, Mau Röm. Mitt. 1889, 344 = Eph. epigr. VIII 317), also vielleicht von Sulla constituiert (nach Nissens Vermutung, Pompei. Studien 381, für die zu Gunsten der sullanischen Colonisten exmittierten oskischen Bewohner), aber im J. 7 v. Chr. umgenannt in *pagus Augustus felix suburbanus*. Häufig auf pompeianischen Inschriften: CIL X 814. 853. 924. 944. 977. 1018. 1025—1028. 1030. 1034. 1042. 1055. 1074c. Vgl. Mommsen CIL X p. 89. 93. Overbeck-Mau Pompei 11 u. a. [Hülsen.]

Augustus portus s. Portus.

Auha, Fluss in Dacia oder Gepidia; beim Orte Galtis schlug der Gothenkönig Ostrogotha den Gepidenkönig Fastida, Iord. Get. 17. Darf etwa *Aluta* verbessert werden? [Tomaschek.]

Avia, Stadt der Vaccaeer, bei Ptol. II 6, 49 allein genannt (nur schlechte Hss. haben *Aovía*, woraus *Livia* gemacht worden ist), deren Namen vielleicht das jetzt Valdavia (*Vallis Aviae*) genannte Flussthal bei Osorno bewahrt hat (C. Müller zu Ptol. a. a. O.). [Hübner.]

Aviaitinehae oder *Aulaitinehae*, unsicher überlieferter Beiname der Matronae einer Inschrift von Bürgel (Kreis Solingen), Brambach CIRh 297: *Matronis Rumanehis et Maviaitinehis* (so eher, als *Aviait.* bezw. *Aulait.*). Vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 21. 153 (nr. 318). Grienberger Eranos Vindobon. 264. [Ihm.]

Avianius. 1) Über den Fabeldichter *Avianius* oder *Avianus* s. Avianus.

2. 3) C. Avianius und M. Avianius, Söhne des C. Avianius Flaccus (Nr. 6), von Cicero dem A. Allienus, Proconsul von Sicilien, im J. 708 = 46 empfohlen, Cic. ad fam. XIII 79. [Klebs.]

4) *Avianius Be[l]li[c]us*, Procurator (*vectigalium Illyrici*?) CIL III 752 add. p. 992 (Moesia inferior). [P. v. Rohden.]

5) C. Avianius Euander, Bildhauer und Erzarbeiter zur Zeit des Caesar und Augustus. In Athen geboren wurde er von Antonius nach Alexandreia mitgenommen. Von dort kam er als Gefangener nach Rom, wo er im Hause des M. Aemilius Avianus (über den Namen s. Aemilius Nr. 30) zuerst als Sclave, dann als Freigelassener lebte und sich auch namentlich der Gunst Ciceros erfreut zu haben scheint (ad fam. XIII 2. 27, vgl. VII 23). Von seinem Ansehen als Ciseleur legt Hor. sat. I 3, 90, zu welcher Stelle Porphyrion die angeführten Daten über sein Leben mitteilt,

von seiner Bedeutung als Bildhauer der Umstand Zeugnis ab, dass Augustus ihn damit betraute, die Artemisstatue des Timotheos vor ihrer Aufstellung im palatinischen Apollontempel mit einem neuen Kopf zu versehen, Plin. XXXVI 32. Man wird Euander zu den Künstlern rechnen dürfen, die in jener Epoche bemüht waren, in Rom den alexandrinischen Kunstgeschmack einzubürgern, und von deren erfolgreicher Thätigkeit die aus jener Zeit erhaltenen Erzstatuetten und Erzgeräte ein lebendiges Zeugnis ablegen. [C. Robert.]

6) C. Avianius Flaccus, Getreidehändler aus Puteoli, mit Cicero eng befreundet, Cic. ad fam. XIII 35, 1. 75; acad. II 80. Seine Söhne waren C. und M. Avianius Nr. 2. 3, Cic. ad fam. XIII 79, geschrieben im J. 708 = 46, aus welchem Brief hervorgeht, dass der Vater damals bereits verstorben war.

7) C. Avianius Hammonius, Freigelassener des M. Aemilius Avianus, von Cicero dem Servius Sulpicius im J. 708 = 46 empfohlen, Cic. ad fam. XIII 21, 2 (vgl. Aemilius Nr. 30); dem C. Memmius ebd. XIII 2.

8) C. Avianius Philoxenus *antiquus est hospes meus et praeter hospitium valde etiam familiaris, quem Caesar meo beneficio in Novocomensis rettulit, nomen autem Avianii secutus est, quod homine nullo plus est usus quam Flacco Avianio meo familiarissimo*, Cic. ad fam. XIII 35, 1, dem (M.) Acilius, Proconsul von Sicilien, empfohlen (Acilius Nr. 15). [Klebs.]

9) L. Aurelius Avianius Symmachus s. Symmachus.

10) Avianius Valentinus s. Valentinus.

11) Avianius Vindicianus s. Vindicianus.

Avianus (*Avianius*? s. W. Fröhner Kritische Analekten, Philol. Suppl. V 60), römischer Fabeldichter.

Litteratur. A. Ausgaben (abgesehen von den ältesten Drucken) von H. Cannegieter (Amsterdam 1731, mit überladenem, aber immer noch unentbehrlichem Commentar). C. H. Tzschukke (Leipzig 1790). C. Lachmann (Berlin 1845, stark umgeformter Text). W. Fröhner (Leipzig 1862, erste kritische Ausgabe). E. Bährens (PLM V 33ff. auf erweiterter Grundlage, aber durch schlechte Conjecturen entstellt). R. Ellis (London 1887, mit Prolegomena und einem manches Neue enthaltenden Commentar, s. Jahrb. f. Philol. CXXXIX 1889, 641). [L. Hervieux (Paris 1894, im dritten Band der fabulistes Latins, mit einer weitschichtigen Einleitung; der Text ist ein einfacher Abdruck der Trierer Hs. ohne selbständige Haltung)]*); wertlose Abdrücke hinter verschiedenen Phaedrusausgaben u. ö. (s. Hervieux S. 125ff.). — B. Zur Kritik und Erklärung: K. Schenkl Ztschr. f. österr. Gymn. XVI 397. Bährens Miscell. crit. 176. Crusius Philol. XLVII 539; Jahrb. f. Philol. CXXXIX 649. Mayor Class. Review I 188. — C. Zeitalter, litterarische Stellung: Wernsdorf PLM V 2, 663. Cannegieter Ausg. p. 254. 267. Lachmann De aetate Fl. Aviani, Berol. 1845 = Kl. Schr. II 51. O. Keller Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 410. Fröhner Ausg. p. XII. Crusius De Babrii aetate, Leipz. Stud. II 238. O. Unrein De Aviani aetate, Jena 1885. Crusius Philol. Anz. XVII 487ff.; Jahrb. f. Philol. CXXXIX 646f. Teuffel-Schwabe R. L.-G. § 450. Hervieux a. O. S. 3ff. H. Draheim De Aviani elegis, Jahrb. f. Philol. CXLIII 509ff.

I. Zeitalter und Persönlichkeit. Schon Wernsdorf setzte A. im 4. oder 5. Jhdt., während ihn Lachmann mit Cannegieter unter den Antoninen schreiben liess. Dass der spätere Ansatz richtig ist, kann nicht mehr zweifelhaft sein. Den Terminus post quem liefert die Thatsache, dass A. von Babrius, den er in der Praefatio an vorletzter Stelle erwähnt, durchweg abhängig ist, und zwar nicht direct, wie die Fassung der Praefatio (*quas (fabulas) graecis iambis Babrius repetens in duo volumina coartavit. Phaedrus etiam partem aliquam quinque in libellos resolvit. de his ego ad quadraginta et duas in unum redactas fabulas dedi, quas rudi latinitate compositas elegis sum explicare conatus*) und der Mangel engern Zusammengehens im Detail bei völliger Gemeinschaft des Stoffes beweist, sondern nach einer lateinischen, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dem jüngern Titianus zuzuweisenden Prosaparaphrase (Crusius De Babr. 238; Jahrb. f. Philol. CXXXIX 650, vgl. Abschn. II). Danach muss A. nach der Mitte des 3. Jhdts. gelebt haben. Manche Eigentümlichkeiten der Sprache und die von Ellis zum Teil mit Unrecht verdächtigten prosodisch-metrischen Freiheiten, besonders im Pentameter, empfehlen einen noch erheblich spätern Ansatz. Die alte, nach dem Vorgange Pithou's von Unrein und Ellis neu ausgeführte Annahme, dass in dem Theodosius der Vorrede Theodosius Macrobius zu erkennen sei, darf als gut begründet gelten. Ellis hat auch den *Avienus* (oder *Avianus*) der Saturnalien (I 4 u. s. w.) mit dem *Avianus* (oder *Avienus*) der Fabelhss. identificiert und das Alter dieses Avienus oder Avianus nach den Saturnalien genauer zu fixieren gesucht: Hypothesen, die auf sehr schmaler Basis stehn. Ebensowenig scheint es Ellis p. XIV gelungen, Reminiscenzen von A. bei Ausonius (X 41 = Av. XXVI) und Symmachus (I 101 = Av. XXIX 21) nachzuweisen; die angeführten Stellen treffen nur in althergebrachten, allgemein bekannten Ausdrücken und Bildern mit den Fabeln (zu XXIX 22 vgl. Trag. gr. ad. 187 p. 878 N.^{2}) zusammen. Es ist danach unerwiesen, dass die Fabeln des A. schon um 380 bekannt gewesen wären. Der Vorname *Flavius* hat keine Gewähr. Vossius wollte ihn in seinen Hss. gefunden haben (s. Cannegieter p. 262f.); es wird aber wohl ein Missverständnis (z. B. falsche Auflösung einer Abbreviatur) im Spiele sein. Den Theodosius — sicher nicht den Kaiser, sondern den Gelehrten — spricht die höchst zwanglose Widmungsepistel (Ellis p. XII) als einen Gleichgestellten an. Die Fabeln sind der erste litterarische Versuch des offenbar noch jungen Mannes; er hofft durch sie gleich ‚seines Namens Gedächtnis' zu sichern, was ihm in überraschender Weise gelungen ist. Von christlichen Vorstellungen findet sich — trotz Cannegieter p. 290 und Ellis p. XXI, die schon in Konrad von Hirsau (Dial. sup. auctores p. 36, 21) und Hugo v. Trimberg Reg. 715ff. Vorgänger hatten — keine Spur; das Thema von XXIII (Verspottung der Idololatrie) ist von

*) Die Arbeit von Hervieux konnte erst bei der Correctur benützt werden.

Babrius übernommen und von altgriechischen Aufklärern oft genug verhandelt worden (Zeno bei Plut. de stoic. rep. 6 p. 1034 b; de superst. 6 p. 167 e. Lucil. XV 4ff. M. Crusius Jahrb. a. O. 653). Die Figuren des alten Glaubens und der alten Mythologie werden mit sichtlicher Vorliebe hereingezogen, heidnische Religionsbräuche (XII, 5. XXIII 1ff. XXIX 15) unbefangen und mit Verständnis dargestellt. Am Ende des 4. und Anfang des 5. Jhdts. war ein solches Verhalten noch denkbar, wie Symmachus, Ammian, Macrobius zeigen können. In dieser Zeit wird A. gelebt haben. *Ad campum* X 3 bezog Cannegieter auf den römischen Campus Martius (s. dagegen Ellis p. 68), und man hat daraufhin vermutet, dass Rom A.s Wohnsitz gewesen sei (so noch Teuffel-Schwabe § 450, 2). Diese Ansicht ist noch nicht hinreichend begründet. Dem Macrobius muss A. nach der Vorrede nahegestanden haben.

II. Die Fabelsammlung; Stoff und Verarbeitung. Die 42 Fabeln des A. finden, von wenigen zweifelhaften Fällen abgesehn, in dem Nachlass des Babrius ihr Gegenbild. Da diese Probleme auch in der neuesten commentierten Ausgabe nicht abschliessend behandelt sind, mögen die Hauptthatsachen hier kurz mitgeteilt werden; einige Einzelheiten sind genauer ausgeführt in den Jahrb. f. Philol. a. O. Av. I = Babr. Ath. 16. A. II = Babr. Ath. 115. (mit abgestumpftem Schluss, s. Jahrb. a. a. O. 652). A. III = Babr. Ath. 109. A. IV = Babr. Ath. 18. A. V = Babr. Bodl. 99; Assendelft. 11 (s. Philol. LIII 244; Jahrb. 653; Ellis irrt). A. VI = Babr. Ath. 120. A. VII = Babr. Ath. 104. A. VIII = Babr. Bodl. 104; Eberh. 170 (Jahrb. 653). A. IX = Babr. 144 Ebh. (von Georgides gelesen). A. X = Babr. 140 Ebh. A. XI = Babr. Bodl. 147, p. 94 Ebh. A. XII = Babr. 163 Ebh. A. XIII = Babr. Ath. 91. A. XIV = Babr. Ath. 56. A. XV = Babr. Ath. 65. A. XVI = Babr. Ath. 36. A. XVII = Babr. Ath. 1. A. XVIII = Babr. Ath. 44. A. XIX = Babr. Ath. 64. A. XX = Babr. Ath. 6. A. XXI = Babr. Ath. 68. A. XXII: in der Anlage ähnlich Babr. 130. 180 Ebh. A. XXIII = Babr. Ath. 30 (gegen Ellis, s. Jahrb. a. a. O. 653). A. XXIV = Babr. Bodl. 148; Ebh. 173. A. XXV: Aes. 45 H., verstümmelt Babr. Bodl. 134; Ebh. 145, s. Jahrb. a. O. 653. A. XXVI = Babr. p. 94 Ebh. Aes. 270 H. A. XXVII: Dosith. 8 (Bianor Anth. Pal. IX 272. Ael. nat. an. II 48. Plut. soll. an. 10 p. 967. Plin. X 60). A. XXVIII: vgl. Babr. Ath. 112, 3. A. XXIX = Babr. Bodl. 145. Aes. 64. A. XXX = Babr. Ath. 95 in novellistischer Umgestaltung, s. Jahrb. f. Phil. a. O. 653ff. A. XXXI = Babr. Ath. 112. A. XXXII = Babr. Ath. 20. A. XXXIII = Babr. Ath. 123. A. XXXIV = Dosith., Babr. 126 Ebh., 136 Rthf. A. XXXV = Babr. Ath. 35. A. XXXVI = Babr. Ath. 37. A. XXXVII = Babr. Ath. 100. A. XXXVIII: Babr. 6. 8; Jahrb. a. O. 655. A. XXXIX = Babr. Bodl. 131. A. XL = Babr. Ath. 101. Bodl. 132. 137 Ebh. A. XLI = Babr. Bodl. 124. 135 Ebh. (Jahrb. a. O.). A. XLII = Babr. Vat. 135. 132 p. 124 Rthf. In der babrianischen Überlieferung nicht direct nachzuweisen sind XXII. XXV. XXVII. XXVIII. XXXVIII. Der Götterschwank XXII findet aber bei Babrius zahlreiche Parallelen. XXV ist gleichfalls ein Schwank, ähnlich wie XXX aus dem berühmten Märchen vom Hirsch ohne Herz Babr. 95, aus bekannten Fabelmotiven bei Babrius herausgebildet (s. o.). XXVII verarbeitet ein Paradoxon, wie Babr. Bodl. 133; Ebh. 148 (vgl. Anth. Pal. IX 75. Ovid. Fast. I 353), und wird gewiss auch babrianisch sein. XXVIII ist aus einer Scene bei Babrius von A. oder seiner Quelle selbständig entwickelt, infolge dessen auch völlig salzlos; vollständiger wiedergegeben ist die betreffende Fabel (112) in nr. XXXI. Ähnlich steht es mit XXXVIII, wo eine Einzelheit aus Babr. 6 (= XX) nachzuwirken scheint. Als Contamination ist XL aufzufassen, wahrscheinlich auch XXV. Die von A. behandelten Stoffe finden sich also, wie schon Lachmann und Eberhard sahen, ausschliesslich bei Babrius und in den von Babrius abhängigen Überlieferungen; das Wenige, was hier nicht sicher oder mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden kann, ist überhaupt nicht in anderen Quellen erhalten und scheint nach babrianischen Motiven frei erfunden zu sein; an Phaedrus erinnert so gut wie nichts. Babrius ist also die Hauptquelle, wahrscheinlich die einzige Quelle A.s. Auffällig ist es dabei, dass die Vorrede (s. Abschn. I) dies Verhältnis nicht hervorhebt und dass sich A. in der Einzelausführung von seiner Vorlage meist weit entfernt, und zwar in den allermeisten Fällen sehr zu seinem Nachteil (s. Jahrb. f. Phil. a. O.). Das würde sich kaum erklären lassen — auch nicht durch die Verschiedenheit des Stiles —, wenn A. Babrius selbst in der Hand gehabt hätte. Er wird eine verkürzte Paraphrase — wahrscheinlich die des Titianus, s. o. — benutzt haben, deren Spuren in den lateinischen Fabelüberlieferungen freilich noch nicht nachgewiesen sind (Romul. 4, 11ff. ist = Dositheus, s. L. Müller De Phaedr. et Av. 18).

Das Verdienst A.s um die Erfindung oder Gestaltung des Stoffes ist also höchst bescheiden. Auf der gleichen Stufe hält sich die Ausführung. Die metrisch-prosodische Technik ist zwar ziemlich correct (s. L. Müller De re metrica^2 38. 309. Draheim a. O., der jedoch einen zu strengen Massstab anlegt und der Hyperkritik Lachmanns zuviel Concessionen macht), zeigt aber, besonders in der Behandlung des Pentameters, einige starke Abweichungen von der klassischen Gewohnheit (Hiatus und Syllaba anceps in der Commissur, woran Ellis nicht hätte zweifeln sollen, s. die Nachweise bei Unrein). Ähnlich steht es mit der Sprache; mit dem angequälten, nach Ausdruck, Satz- und Wortfügung wunderlich verschrobenen, oft fast unverständlichen Schuljargon verbinden sich offenkundige und festsitzende Vulgarismen (Nachweise bei Unrein, vgl. auch Ellis p. XXXf.). Am häufigsten wirkt Virgils Vorbild nach, was bei dem nichtigen Inhalt oft nahezu den Eindruck einer Parodie macht (s. V 9. VII 15. Phil. Anz. XVII 489). Völlig misslungen ist der Versuch Heidenhains (Berl. philol. Wochenschr. 1888, 1470f.; Zu den Apol. Aviani, Progr. Strasburg, W.-Pr. 1894), nachzuweisen, dass den *Apologi Aviani* (s. unten Abschn. III) eine vollere und bessere Form des Textes zu Grunde liege, s. Jahrb. f. Philol. CXXXIX 644, Philol. LIV 474 und unten Nr. III. — Drei nach seiner Meinung besonders misslungene Fabeln (XXIII.

XXXV. XXXVIII) bezweifelt Ellis p. XXX. Aber das Prooemium fixiert den Umfang auf zweiundvierzig Nummern; dass drei echte weggelassen und dafür drei falsche untergeschoben wären, ist eine durchaus unwahrscheinliche Annahme. Auch stehn diese Fabeln in demselben Verhältnis zu Babrius, wie die andern, und stechen in der Sprache und Verstechnik nicht merklich ab. Die Sammlung ist, abgesehen von vielen kleinen Verderbnissen, wie sie in den ältesten Hss. vorliegt, aus A.s Händen hervorgegangen. Später wurde sie vielfach durch lehrhafte Zusätze (Promythien und Epimythien) erweitert, wie der Babriustext, s. Abschn. III.

III. Verbreitung und Nachleben der Sammlung. A.s Fabeln, die vor denen des Phaedrus einen schulmässigeren Versbau und zahmere Haltung voraushatten, sind sehr bald als Schulbuch benützt worden (Cannegieter p. 231ff. 287ff.). Über ihre Verbreitung in den Bibliotheken des Mittelalters vgl. Becker Catal. bibl. 306. Manitius Philol. LI 533ff. Auch bei früh-mittelalterlichen Schriftstellern wird A. oft citiert, s. Manitius a. O. 534f.; die interessantesten Stellen sind Marc. Casin. Migne lat. 80, 183 = A. II 14. Dümmler Neues Archiv d. Ges. f. Gesch. XIII 351 = A. V 1 (saec. IX). Hagen Anecd. Bern. 174, 15. 183, 30. 185, 23. Conr. Hirsaug. dial. sup. auct. p. 36 Sch. Dem Bedürfnis der Schule trug man zunächst Rechnung durch den Zusatz neuer Promythien und Epimythien, die sich durch das Gegenzeugnis der bessern Überlieferung und formelle Inzichten (leoninischen Bau u. a.) mit Sicherheit als secundär erweisen lassen (Fröhner p. 50); man muss sich freilich hüten, im Ausscheiden solcher Elemente, die an sich dem Standpunkte A.s ganz entsprechen, zuweit zu gehen, s. Ellis p. XXXIf. Andere verfuhren freier; in den Pariser *Apologi Aviani* (Av. p. 57ff. Fr.) wird der Anfang der Erzählung meist in Prosa mitgeteilt, in ziemlich selbständiger Form, aber ohne von unserem A. in der Sache erheblich abzuweichen; am Schluss werden mit Vorliebe alte und neue Promythien und Epimythien verbunden (Jahrb. a. a. O. 644f.). Der Verfasser war ein gelehrter Mann, der fab. XII Kybele für Tellus einführte und griechische Kunstwörter gebrauchte (Jahrb. a. O. 645); ausser A. hat er einen von Phaedrus abhängigen *Aesopus* (37 p. 82) zur Hand gehabt und mit seiner Hülfe einige confuse A.-Stellen (II 10f.) klarer erzählt. Die mit seltsamer Hartnäckigkeit von Heidenhain verteidigte Annahme, dass die Vorlage dieser Apologi erheblich vollständiger und besser gewesen sei. als unser A., ist durch nichts erwiesen, s. Philol. LIV (1895) 474. Ob gerade diese Recension schon Albert Stadiensis und Vincentius Bellovacensis vorlag, bleibt noch zweifelhaft, da Manitius Philol. LI 535 nur Epimythienverse aus ihr nachgewiesen hat, die der Paraphrast aus einer ältern Schulausgabe entlehnte. Ein Concurrenzbuch zu A. ist der *Novus Aesopus* von Alexander Neckam (geb. 1157), s. Edél. du Méril Poésies Inédites 169. 175ff., just 42 Nummern in Distichen. Gleicher Art ist der *Novus Avianus* desselben Neckam (Du Méril 260ff. Fröhner A. p. 51f.); avianische Themata werden, zum Teil in verschiedener Weise (*copiose, compendiose, subcincte*) in Distichen abgehandelt. Verschiedene andere novi Aviani teilt Du Méril 268ff. mit. [Ausführlicher veröffentlicht und behandelt diese Aviannachahmungen jetzt Hervieux a. O. S. 159ff. 319ff.] Aus solchen Sammlungen stammt das früher falsch verwandte Citat in einer Glosse zu Digest. XVII 2, 29 über die *fabula Aniani de societate leonina*, ein Thema, das in den 42 echten Stücken nicht behandelt ist. Auch der *Alter Aesopus* von Baldo steht unter dem Einfluss A.s, wie schon der an die Praefatio anklingende Prologus zeigt. Überhaupt schliessen sich die hexametrischen und distichischen Fabeln des Mittelalters vornehmlich an A. an. Beispiele bei Wright and Halliwell Rell. ant. I 204 = Du Méril 262. Fröhner A. p. 64. Hervieux a. O. S. 506. O. Rossbach Philol. LIV 141f. (ein Anecdoton, das sicher nicht von A. herrührt, aber unter seine Nachahmungen gehört; antik ist es schwerlich, s. Crusius Philol. LIV 488). [Crusius.]

Aviarium s. Vogelzucht.

Aviarius heisst der Sclave, welcher auf den Villen den Geflügelhof, das Vogelhaus (*aviarium*, gr. ὀρνιθών, so öfters bei Varro de r. r. Cic. ad Quint. fr. III 1, 1. Colum. VIII 1, 3. Plin. n. h. X 141) besorgt, also die Haus- und Luxusvögel pflegt, füttert, stopft u. s. w. (*avium fartor* CIL VI 8848f.), auch Hühnerhändler. Vgl. Varro de r. r. III 5, 5 *curator aviarii*. Colum. VIII 11, 12 *custos*. Colum. VIII 3, 4. 5. 14. 11, 12. CIL VI 9200. 9201 *a. altiliarius*. 4230. Apic. VIII 372 *avicularius* oder *avicarius* = *a.* Marquardt Privatleben^2 141. 431. [Habel.]

Avicantus, unbekannte Gottheit, auf einer Inschrift aus Nemausus: *Laribus Aug(ustis) sacrum et Minervae Nemauso Urniae Avicanto T. Cassius T. l(ibertus) Felicio ex vot(o).* Herzog Gall. Narb. app. epigr. nr. 242. CIL XII 3077 (dort weitere Litteratur verzeichnet). Urnia und A. sind vielleicht Quell- oder Flussgottheiten (Quelle Airan?); eine sichere Deutung ist noch nicht gefunden. Die Keltologen vergleichen den bei den Armorikern vorkommenden Mannsnamen *Eucant* (= *Avicant*), Glück Kelt. Namen 34. 48. 176. Mérimée De antiquis aquar. religionibus in Gallia meridion. 19. [Ihm.]

Avidianus, Rescript an einen A. vom J. 243 n. Chr., Cod. Iust. IX 2, 6. [P. v. Rohden.]

Avidienus, *cui Canis* (= Kyniker) *ex vero ductum cognomen adhaeret*, von Horaz als schmutziger Geizhals geschildert, Horat. sat. II 2, 55ff. [Klebs.]

Avidius. 1) Avidius Cassius, Usurpator im J. 175 n. Chr.

I. Quellen. Die Vita des Avidius Cassius von Vulcacius Gallicanus in den Scriptores historiae Augustae enthält eine auffallend grosse Anzahl von Briefen und anderen Actenstücken und ist wegen dieser Eigenart mehrfach auf ihre Quellen und ihre Glaubwürdigkeit hin genauer untersucht worden, vgl. namentlich C. Czwalina De epistularum actorumque quae a scriptoribus historiae Augustae proferuntur, fide atque auctoritate I, Bonn. Diss. 1870, 19—45. C. Rübel De fontibus quattuor priorum hist. Aug. scriptorum I, Bonn. Diss. 1872, 30—36. E. Klebs Rh. Mus. XLIII 1888, 321—346. Das Resultat ist folgendes: 1) Die eingelegten Briefe und Actenstücke sind sämtlich gefälscht. Dies hatte schon Tillemont behauptet und Borghesi (Oeuvres V 434f.) be-

stätigt. Waddington dagegen (zu Le Bas III 2212 und zu Borghesi V 437, 11) widersprach. Ausführlich ist es jetzt bewiesen von Czwalina a. a. O. 2) Die auf die gefälschten Actenstücke gegründeten oder sich an sie anschliessenden Teile der Vita, nämlich 1, 1 — 6, 4 und 9, 6 — 14, 8, sind ebenfalls gefälscht und daher für die Geschichte nicht zu verwerten. 3) Der übrig bleibende Kern der Vita, nämlich 6, 5—9, 5 (vielleicht mit Ausnahme von 8, 2—6, Rübel 30. 34. Klebs 332), der mit der Darstellung des Iulius Capitolinus in der Vita Marci 24, 6—26, 13. 21, 2 fast ganz übereinstimmt, ist dem zweiten Buch der Vita divi Marci von Marius Maximus entnommen (vgl. Avid. Cass. 6, 6—7. 9, 5; Marc. 25. 10); dieser hatte nämlich den Avidius Cassius nicht in einem besonderen Buche behandelt, sondern einem anderen (der Vita Marci) einverleibt (Hist. Aug. Firm. Saturn. Procul. Bonos. 1, 1). Dieser Kern der Vita ist im allgemeinen glaubwürdig, vgl. Rübel und Klebs aa. OO.

Ausser der Vita des Avidius Cassius selbst sind auch die Lebensbeschreibungen des Marcus, Verus und Commodus zu vergleichen (im folgenden citiert als Cass., Marc., Ver., Comm.). Sonst besitzen wir an schriftlichen Quellen ausser einzelnen abgerissenen Notizen nur noch einen Brief des Rhetors M. Cornelius Fronto an ihn vom J. 165 n. Chr. (Fronto ad am. I 6 p. 178 Naber) und vor allem die Reste der Darstellung des Cassius Dio LXXI 2, 2—3, 1. 4, 2. 17. 22, 2—31, 1, Bd. V p. 206 Dind. Es sind teils Excerpte, teils Auszüge des Xiphilinos. Vgl. auch Zonar. XII 2—3. Joh. Antioch. frg. 118, FHG IV 582f. Suid. s. ζεῦγμα (= Dio Bd. IV p. 171 f. Dind.).

Was die Inschriften betrifft, so wird Avidius Cassius nur genannt als Consul in einem Militärdiplom aus der Zeit des Marcus und Verus (161—169 n. Chr.), CIL III p. 889 = IX 2995, und in sechs griechischen Inschriften als Statthalter Syriens bei Le Bas III 2212. 2237. 2331. 2438. 2525 (= CIG 4544). 2528 (= Napp p. 113f. nr. 34—39).

II. Leben bis zur Empörung. Avidius Cassius war ein Syrer aus Cyrrhus (vgl. auch Dio LXXI 31, 1 und Marc. 25, 12), ein Sohn des (C. Avidius) Heliodorus (Nr. 3), Dio LXXI 22, 2 (und nicht etwa ein Sohn des Avidius Severus, Cass. 1, 1, s. u. Nr. 9). Seinen Vornamen kennen wir nicht. Auch von seinem früheren Leben bis zum Partherkrieg wissen wir nichts. Denn was über seine Abstammung mütterlicherseits von der republicanischen Familie der Cassier (Cass. 1, 1—4), über seinen Empörungsversuch unter Kaiser Pius (Cass. 1, 5), über seinen Sarmatensieg an der Donau (Cass. 4, 6) berichtet wird, steht in den gefälschten Teilen der Vita (vgl. o.) und ist daher zu verwerfen.

Am 6. Mai eines unbestimmten Jahres zwischen 161 und 168 n. Chr. war A. Consul suffectus mit einem . . . *Celsus Plancianus*, CIL III p. 889 = IX 2995. Borghesi (Oeuvres VI 93ff.) setzt dies Consulat ins J. 161, Napp dagegen (De rebus in oriente gestis 62) glaubt auch an das Jahr 166 denken zu dürfen. Mir scheint Borghesis Ansicht richtig zu sein, wenn auch nötigenfalls die J. 162 und 163 noch in Betracht kommen. Denn erst im J. 164 scheint A. in den parthischen Krieg eingegriffen zu haben. Um 163—164 finden wir nämlich noch einen Iulius Verus als Statthalter Syriens (CIL III 199). Dass aber A. nicht als Statthalter Syriens, sondern nur als Comes Augusti am Kriege teilgenommen habe, wie Czwalina 41 und Napp 64 annehmen, ist nicht wahrscheinlich. Vielmehr wird er im J. 164 n. Chr. als Consular und Legat von Syrien nach dem Osten gekommen sein, vgl. auch Mommsen R. G. V 406, 2 und Klebs a. a. O. 333, 1. Aus den Worten eines schlechten Scribenten bei Lucian. hist. conscr. 31, 42 darf nicht geschlossen werden, dass er Legionslegat der Legio III Gallica gewesen sei. Verus vertraute ihm (164 n. Chr.) die Heere an (τὰ στρατεύματα ἐπέτρεψε, Dio LXXI 2, 2), und Cassius hielt bei strenger Mannszucht (Fronto p. 178 Naber) dem andringenden Partherkönig Volagases (148—191 n. Chr.) stand (Dio LXXI 2, 3), ging dann selbst zum Angriff vor, schlug die Parther in der blutigen Schlacht bei Europus am Euphrat aus Syrien hinaus (Lucian. hist. conscr. 20, 29. 28, 37—38), überschritt dann selbst den Euphrat (Suid. s. ζεῦγμα = Dio Bd. IV p. 171f. Dind.) und drang in Mesopotamien vor. Ob er auch an den Kämpfen bei Sura (Lucian. hist. conscr. 29, 40) und Nicephorium (Fronto p. 121 Naber) beteiligt war, ist unklar. Die Stadt Dausara bei Edessa (vgl. Steph. Byz. p. 222 Meineke) wurde genommen (Fronto p. 121 Naber), Edessa selbst musste belagert werden (Lucian. hist. conscr. 22, 30), und auch Nisibis wehrte sich eine Zeit lang (Lucian. hist. conscr. 15, 22). Als aber der Partherkönig von seinen Bundesgenossen im Stich gelassen wurde, zog er sich nach Südosten zurück (Dio LXXI 2, 3); sein Feldherr Osroes durchschwamm auf der Flucht den Tigris (Lucian. hist. conscr. 19, 27).

Cassius verfolgte den Volagases und trieb ihn bis nach Seleukeia und Ktesiphon (Dio LXXI 2, 3). Seleukeia nahm die römischen Soldaten als Freunde auf, wurde aber dann, wie es scheint, des Verrates beschuldigt und von Cassius vollständig zerstört (Ver. 8, 3—4. Dio LXXI 2, 3. Amm. Marc. XIII 6, 24. XXIV 5, 3. Eutrop. VIII 10). Auch die Königsburg des nahen Ktesiphon wurde niedergebrannt (Dio LXXI 2, 3). Diese entscheidenden Siege über die Parther fallen in das J. 165, in dem beide Kaiser den Imperatortitel erneuerten und Verus den Beinamen *Parthicus Maximus* annahm (vgl. die Münzen und o. Bd. I S. 2294). Cassius sandte seinen Tribunen Iunius Maximus mit der Siegesbotschaft (den *litterae laureatae*) nach Rom, der den Ruhm des Feldherrn nach Kräften verkündete; er erwähnte, schreibt Fronto an Cassius (p. 178 Naber), *itinerum tuorum et disciplinae ad priscum morem institutae ac retentae* (vgl. Cass. 6, 5 *correcta disciplina*), *tum in agmine ducendo et manu conserenda strenuissimi vigoris tui et consultissimae opportunitatis*. Allein die Rückkehr des Cassius von Seleukeia und Ktesiphon nach Syrien (wohl im J. 166 n. Chr.) war weniger glücklich. Er verlor die meisten seiner Soldaten durch Hunger und Krankheit (wahrscheinlich ist die Pest gemeint, die jetzt vom Orient aus ihren Verheerungszug durch die Welt antrat), gelangte aber doch selbst mit dem Rest seines Heeres nach Syrien, Dio LXXI 2, 4. Zu erwähnen ist noch, dass

Verus ihm, sowie dem Martius Verus auftrug, *commentarios quosdam* für ihn zu schreiben, aus denen Fronto zum Zweck seiner Kriegsgeschichte *mores hominum et censum* (*sensum*?) *eorum* erkennen sollte (Verus an Fronto p. 131 Naber). Vgl. auch noch Ver. 7, 1. Über den Partherkrieg vgl. ausser Napp a. a. O. besonders Mommsen R. G. V 408. v. Gutschmid Gesch. Irans 148f.

Zur Belohnung für seine glänzenden Waffenthaten im parthischen Kriege erhielt Avidius Cassius (bei der Rückkehr des Verus nach Rom im J. 166 n. Chr.?) zu seiner syrischen Statthalterschaft noch ein grösseres ausserordentliches Commando im Osten, indem ihm Marcus befahl τῆς Ἀσίας ἁπάσης (oder, wie Philostr. vit. sophist. II 1, 13 p. 70 Kayser sagt, τὴν ἑῴαν) ἐπιτροπεύειν, Dio LXXI 3, 1. Die Inschriften erwähnen ihn als Legat von Syrien vor dem Tode des Verus (also vor Anfang 169 v. Chr.), Le Bas III 2525; ferner im J. 169, Le Bas 2237. 2438; im J. 170, Le Bas 2331 und im J. 171 n. Chr., Le Bas 2212. Neben oder unter ihm hatten die östlichen Provinzen ihre eigenen Statthalter, so Palaestina im J. 167 den Flavius Boethus (Galen. XIX 16 Kühn), Kappadokien im J. 175 dem Martius Verus (Dio LXXI 23, 3), Ägypten im J. 175 den Flavius Calvisius (Dio LXXI 28, 3). Vgl. über die Stellung des Avidius Cassius Marquardt St.-V. I² 421f. Aus Syrien wurde Cassius um 172—173 n. Chr. nach Ägypten geschickt, um den gefährlichen Aufstand der Bucolici zu dämpfen, was ihm auch gelang, Dio LXXI 4. Marc. 21, 2 = Cass. 6, 7; vgl. o. Bd. I S. 2298f. Wenn nun von ihm gesagt wird (Cass. 6, 5), dass er nicht nur in Ägypten, sondern auch in Armenien und Arabien gekämpft habe, so könnte man bei Armenien an eine (freilich unwahrscheinliche) Teilnahme am armenischen Kriege (162—163 n. Chr.) und bei Arabien an eine Episode seines parthischen Feldzuges denken, vgl. Dio LXXI 25, 2: τὸν Ἀραβικὸν τόν τε Παρθικὸν ἐκεῖνον πόλεμον. Cassius erwarb sich durch seine Verwaltung die Zuneigung der Orientalen, besonders der Antiochener (Cass. 6, 6; vgl. Marc. 25, 8. 12; Cass. 9, 1) und Alexandriner (Marc. 26, 3). Als daher sein Name nach seinem Tode auf den Inschriften getilgt werden sollte, geschah es so oberflächlich, dass noch jetzt der Name meist gelesen werden kann, vgl. Waddington zu Le Bas III 2212.

III. Empörung und Tod, 175 n. Chr. Nach der Darstellung Dios (LXXI 22, 3ff.), die durchaus glaubwürdig klingt (vgl. auch Napp 47), fürchtete die Kaiserin Faustina (Annius Nr. 121) bei einer Krankheit ihres Gemahls, dass er bald sterben, dann ein anderer bei der Unmündigkeit des Commodus sich der Herrschaft bemächtigen und sie selbst dadurch zum Privatleben gezwungen sein würde. Daher forderte sie heimlich den Avidius Cassius als den mächtigsten und angesehensten General auf, wenn Marcus stürbe, mit ihrer Hand die Herrschaft in Besitz zu nehmen. Als nun in der That das Gerücht vom Tode des Kaisers nach Syrien drang, wartete Cassius nicht erst die Bestätigung dieser Nachricht ab, sondern erklärte sich ohne Zögern zum Kaiser (vgl. auch Alex. 1, 7). Und als er bald darauf die Wahrheit erfuhr, wollte oder konnte er nicht mehr zurücktreten, bemächtigte sich vielmehr des gesamten Gebietes bis zum Taurus und rüstete sich zum Kriege. Mit dieser Darstellung Dios (LXXI 22, 3—23, 2) stimmen die aus Marius Maximus geschöpften Nachrichten überein (Marc. 24, 6—7 = Cass. 7, 1—3). Nur in dem gefälschten Teile der Vita des Avidius Cassius, der sich auf die erdichteten Briefe der Faustina an Marcus stützt (Cass. 9, 6ff.), wird Faustina in Schutz genommen, wohl sicher mit Unrecht. Es war eine eigenartige Empörung. Cassius liess den Marcus auf Grund der falschen Todesnachricht unter die Divi aufnehmen (Marc. 24, 7 = Cass. 7, 3) und enthielt sich ihm gegenüber jedes schmähenden Wortes (Dio LXXI 27, 1). Auf der anderen Seite klagte Marcus den Gegner nur der Undankbarkeit an (Dio LXXI 23, 3—27, 1), liess ein in seine Hände gefallenes Briefpacket des Cassius an seine Gesinnungsgenossen sofort verbrennen, ohne es zu öffnen (Amm. Marc. XXI 16, 11), und wies die angebotene Hülfe von Barbaren in dem bevorstehenden Bürgerkriege schroff zurück (Dio Bd. V p. 206 Dind.). Dagegen erklärte der Senat den Usurpator in die Acht und liess seine Güter für die Staatskasse einziehen (Marc. 24, 9 = Cass. 7, 6). Der Sophist Ti. Claudius Atticus Herodes in Athen schrieb ihm einen Brief, der nur die drei Worte enthielt: Ἡρώδης Κασσίῳ· ἐμάνης (Philostr. vit. soph. II 1, 13 p. 70 Kayser). Die Einwohner des Ostens ergriffen meist für Cassius Partei (Marc. 25, 8. 12. 26, 3; Cass. 6, 6. 9, 1; die Christen hielten sich neutral, Tertull. apol. 35; ad Scap. 2); der Praefect Ägyptens, Flavius Calvisius, trat auf seine Seite (Dio LXXI 28, 3); der Iuridicus von Alexandreia (L. Volusius) Maecianus, ein bedeutender Rechtsgelehrter (denn dieser, nicht ein Sohn des Cassius, ist Marc. 25, 4 gemeint, s. u. Nr. 4), war ihm freundlich gesinnt (Marc. 25, 4 = Cass. 7, 4); Kilikier, Syrer, Juden und Ägypter folgten seinen Fahnen (Dio LXXI 25, 1); in Rom hatte er zahlreiche Mitwisser und Freunde (Amm. Marc. XXI 16, 11. Dio LXXI 28, 2. 30, 1. Marc. 25, 5; Cass. 8, 7). Schon ernannte der neue Kaiser einen Praefectus praetorio (Marc. 25, 4 = Cass. 7, 4) und einen Beamten *ab epistulis Latinis* (Dio LXXII 7, 4). Aber nur drei Monate und sechs Tage dauerte der kurze Herrschaftstraum des Cassius (Dio LXXI 27, 3), nämlich ungefähr von Ende April bis Anfang August 175 n. Chr. Dass in Bezug auf das Jahr nicht mit Waddington (zu Le Bas III 2212) an 172, sondern nur an 175 n. Chr. gedacht werden darf, ergiebt sich namentlich aus dem ganzen Zusammenhang der Ereignisse in der Erzählung Dios, aus dem Todesjahr der Faustina und den Daten in der Vita Commodi 12, vgl. den ausführlichen Nachweis bei Czwalina a. a. O. 31ff. Was die Monate betrifft, so liess Marcus auf die Nachricht vom Aufstande des Cassius sofort seinen Sohn Commodus an die Grenze kommen, um ihm die Toga virilis zu geben (Dio LXXI 22, 2), und Commodus brach zu diesem Zwecke am 19. Mai 175 von Rom ‚nach Germanien' auf (Comm. 12, 1—3). Daher muss die Erhebung des Cassius im April oder spätestens Anfang Mai 175 n. Chr. stattgefunden haben, vgl. o. Bd. I S. 2300.

Infolge des cassianischen Aufstandes schloss

Marcus in Pannonien einen vorzeitigen Frieden mit den Sarmaten (Iazygen) (Dio LXXI 17. Marc. 24, 5—6) und brach nach dem Osten auf (Marc. 25, 1), um mit den treu gebliebenen Statthaltern, namentlich Martius Verus in Kappadokien (Dio LXXI 23, 3) und Clodius Albinus in Bithynien (Clod. Alb. 6, 2. 10, 9—10), die Empörung niederzuwerfen. Aber schon während der Rüstungen zu diesem Bürgerkriege wurde dem Kaiser der Tod des Cassius gemeldet (Dio LXXI 27, 2). Ein Centurio Antonius, der an ihm vorbeiritt, hatte ihn plötzlich im Nacken verwundet und ein Decurio ihm den Todesstoss gegeben. Sein Haupt brachten die Mörder dem Kaiser; aber schon bevor sie sich näherten, befahl Marcus es irgendwo zu bestatten (Dio LXXI 27, 2—3. 28, 1. Marc. 25, 2—3. Cass. 7, 8—8, 1). Ein Sohn des Cassius, der sich anderswo befand, wurde gleichfalls getötet (Dio LXXI 27, 3, nach dessen Ausdruck *ὁ υἱὸς αὐτοῦ* Cassius nur diesen Sohn gehabt zu haben scheint). Über den angeblichen Sohn Maecianus (Marc. 25, 4) s. Nr. 4. Ein anderer Sohn, Heliodorus, wurde deportiert (Marc. 26, 11). Eine Tochter des Cassius, Alexandria, und ihr Gemahl Druncianus (Marc. 26, 12) oder besser Druentianus (Cass. 9, 3, vgl. Cod. Iust. IX 8, 6 not. 3) erhielten die Erlaubnis hinzugehen, wohin sie wollten (Marc. 26, 12 = Cass. 9, 3). Die übrigen Kinder wurden gleichfalls sehr milde behandelt (Marc. 26, 11—12 = Cass. 9, 2—4). Die Anhänger des Cassius wurden von Marcus möglichst geschont (Dio LXXI 27, 4. 28, 2—4. 30, 1. Marc. 25, 5. 8; Cass. 8, 7—9, 1; Münzen mit *Clementia Aug.* vom J. 176, Cohen III[2] nr. 28. 358). Doch wurde bestimmt, dass fortan niemand Statthalter seiner Heimatprovinz werden dürfe, da Cassius als geborener Syrer längere Zeit Syrien verwaltet hatte (Dio LXXI 30, 4—31, 1); sowie, dass nach dem Tode von Majestätsverbrechern ihr Vermögen confisciert werden sollte (Cod. Iust. IX 8, 6).

Was seinen Charakter betrifft, so ist uns, da wir von den ausführlichen Schilderungen in den gefälschten Teilen der Vita Avidii Cassii absehen müssen, im einzelnen nur wenig bekannt. Am meisten erfahren wir durch den Brief von Fronto (p. 178 Naber) über seine kriegerischen Tugenden. Marcus selbst kann nicht umhin, auch nach seiner Empörung seine hohe Bedeutung anzuerkennen (in den Worten, die ihm Dio LXXI 25, 2 in den Mund legt), und Dio (LXXI 22, 2) rühmt von ihm: *ἀνὴρ ἄριστος ἐγένετο καὶ ὁποῖον ἄν τις αὐτοκράτορα ἔχειν εὔξαιτο.*

Vgl. über ihn Czwalina a. a. O. 19ff. und E. Napp De rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis, Bonn. Diss. 1879, 37—50. 57—65.

2) (Avidius) Heliodorus, Sohn des Avidius Cassius, wurde nach dem Sturze seines Vaters im J. 175 n. Chr. deportiert, Hist. Aug. Marc. 26, 11.

3) C. Avidius Heliodorus (der Vorname in der Inschrift von Syene, CIL III 6025 = Dessau 2615), Vater des Avidius Cassius (Nr. 1), syrischer Rhetor aus Cyrrhus (Dio LXXI 22, 2), bekleidete unter Hadrian (nach Hirschfeld Verw. Gesch. I 257, 4 um 120—122 n. Chr.) das Amt *ab epistulis* (Dio LXIX 3, 5, wo Hirschfeld bei Friedländer S.-G. I[6] 186 das überlieferte *αὐτοῦ ἴδιον Ἡλιόδωρον* evident in *Ἀουίδιον Ἡλιόδωρον* verbessert). Hadrian war mit dem ‚Philosophen' Heliodor sehr befreundet (Hist. Aug. Hadr. 16, 10), bis er mit ihm zerfiel (Hist. Aug. Hadr. 15, 5: *famosissimis litteris lacessivit*). Unter Antoninus Pius stieg Heliodor bis zur Praefectur von Ägypten (CIL III 6025 = Dessau 2615. Dio LXXI 22, 2. Aristid. or. XXVI Bd. I 524 Dindorf), die er sicher im August 140 n. Chr. (CIG III 4955) und vielleicht noch um 150 inne hatte, wo ihn Aristides in Ägypten besucht haben mag, vgl. Schmid Rh. Mus. XLVIII 1893, 55. Über sein späteres Leben wissen wir nichts; denn was in der Vita Avidii Cassii (1, 2) über dessen angeblichen Vater Avidius Severus (s. Nr. 9) gesagt wird, dürfen wir schwerlich auf Heliodorus beziehen, vgl. E. Klebs Rh. Mus. XLIII 1888, 339; anders Friedländer S.-G. I[6] 186. Ausserdem vgl. E. Napp De rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis, Bonn. Diss. 1879, 58—60.

4) (Avidius) Maecianus, der angebliche Sohn des Avidius Cassius (Hist. Aug. Marc. 25, 4), war vielmehr der Rechtsgelehrte L. Volusius Maecianus. Dass er nicht mit Cassius verwandt war, ergiebt sich schon aus Hist. Aug. Cass. 7, 4. Daher verbessert *filium Cassii* (Hist. Aug. Marc. 25, 4) Mommsen (Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. III 1857, 283) in *fautorem Cassii*, Huschke (Iur. Anteiustin. q. supersunt[5] 1886, 411) in *conscium Cassii*.

5) C. Avidius Nigrinus, entschied als Legatus Augusti pro praetore (*ad rationes Achaiae putandas* oder *ad ordinandum statum liberarum civitatium*) in einer ausserordentlichen Mission einen Grenzstreit zwischen Delphi und dessen Nachbargemeinden (CIL III 567 = CIG 1711 = Le Bas II 853; hier der Vorname). Unter Domitian war er Proconsul einer unbestimmten Provinz (Plin. ep. ad Trai. 65, 3. 66, 2). Als Consular verschwor er sich mit (A. Cornelius) Palma, (L. Publilius) Celsus und Lusius Quietus gegen Hadrian und wurde im J. 118 n. Chr. in Faventia getötet (Dio LXIX 2, 5. Hist. Aug. Hadr. 7, 1—3. 23, 10). Er war Vater der Avidia Plautia Nr. 10 (CIL X 6706) und Schwiegervater (nach Mommsen zu CIL X 6706 Stiefvater) des L. Aelius Caesar (= L. Ceionius Commodus, Hist. Aug. Hadr. 23, 10). Mit Plutarch war er befreundet; denn er ist wohl der eine von dem Brüderpaar Nigrinus und Quietus (s. Nr. 8), welchem Plutarch die Schrift De fraterno amore (mor. p. 478 B) widmete, vgl. Patzig Quaestiones Plutarcheae 1876, 48—51. Vielleicht ist er identisch mit dem Folgenden.

6) C. Avidius Nigrinus, Legatus Augusti pro praetore (von Dakien oder Moesia superior), Inschrift von Sarmizegetusa CIL III Suppl. 7904 = Dessau 2417. Es ist zweifelhaft, ob er mit dem Vorhergehenden identisch ist.

7) Avidius Quietus, Proconsul von Asien im Jahre 125—126 n. Chr. nach einem Briefe des Kaisers Hadrian an die Stadt Stratonikeia-Hadrianopolis vom 11. Febr. 127. Bull. hell. XI 1887, 109—111 nr. II, vgl. p. 119 (*Avidius [Q]u[iet]us*). Ausserdem wird er genannt auf einer Münze von Hyrkanis in Lydien bei Borghesi Oeuvres I 500 und Waddington Fastes des provinces Asiatiques nr. 130 (*ἀνθυ. Κυιητῷ*). Auf ihn und nicht

auf seinen gleichnamigen Vater (Nr. 8) bezieht sich auch, wie jetzt auch Mommsen CIL III Suppl. p. 1969 not. 4 zugiebt, die umfangreiche Inschrift von Aezani in Phrygien CIL III 355 = CIG III 3835 add. p. 1064f. = Le Bas III 860—863 (Avidius Quietus).

8) T. Avidius Quietus (der Vorname in dem Diplom vom J. 98 n. Chr. und auf den Wasserröhren, s. u.), Freund des (P. Clodius) Thrasea (Paetus, gest. 66 n. Chr.), Plin. ep. VI 29, 1, sowie anscheinend des Plutarch, der ihm und seinem Bruder Nigrinus (Nr. 5) die Schrift De fraterno amore widmete (mor. p. 478 B, wo statt *Κύντε* zu schreiben *Κύητε*) und dem Quietus allein die Schrift De sera numinis vindicta (mor. p. 548, wo statt *Κύντε* wieder *Κύητε* zu schreiben). Unter Domitian war er Proconsul einer unbestimmten Provinz (Plut. quaest. conv. II 1, 5 p. 632 A = Macrob. sat. VII 3, 15, wo er fälschlich *L. Quintus* genannt wird); vgl. hierüber H. Patzig Quaestiones Plutarcheae, Berl. Diss. 1876, 48—51. Mommsen CIL III Suppl. p. 1969 not. 4. Im J. 82 n. Chr. war er Legat von Thrakien, CIL VI 3828 (... *dio Quieto*), vgl. Kalopothakes De Thracia provincia Romana, Berl. Diss. 1893, 48f. Im Jahre 97 n. Chr. war er im Senate zu Rom anwesend (Plin. ep. IX 13, 15), im folgenden Jahre verwaltete er Britannien nach dem Diplom vom J. 98 n. Chr., CIL III Suppl. p. 1969 (*T. Avidio [Quieto]*). Er starb vor dem J. 107 n. Chr., da Plinius (ep. VI 29, 1) um diese Zeit seiner als eines verstorbenen Freundes gedenkt. Wahrscheinlich war er der Vater des Vorhergehenden (Nr. 7). Sein Name erscheint auf Ziegeln von Sardinien (CIL X 8046, 11) und Ostia (CIL XIV 4089, 8 = XV 2397), sowie auf Wasserröhren bei Lanciani Silloge aquaria nr. 64 a. b. 191 a. b. und Bull. com. V 73. Doch kann in beiden Fällen auch sein Sohn gemeint sein. Ob er auch in einer britannischen Inschrift (CIL VII 570) genannt wird, ist sehr zweifelhaft. Vgl. Mommsen CIL III Suppl. p. 1969 not. 4.

9) Avidius Severus, *homo novus, qui ordines duxerat et post ad summas dignitates pervenerat*, erst unter Kaiser Marcus in hohem Ansehen gestorben, angeblich Vater des Avidius Cassius, Hist. Aug. Avid. Cass. 1, 1—3. Da nach Dio LXXI 22, 2 der Vater des Avidius Cassius in Wirklichkeit Heliodorus hiess (s. Nr. 3), so hat man Avidius Severus entweder für den Grossvater des Avidius Cassius erklärt oder *Severo* in *Syro* geändert (so O. Hirschfeld bei Friedländer Sittengesch. I[6] 186 unter Vergleichung von Dio LXXI 22, 2: *Κάσσιος Σύρος ἦν*). Da aber dieser Teil der Vita Avidii Cassii gefälscht ist (vgl. o. S. 2379), so scheint Avidius Severus vollständig erfunden zu sein, vgl. E. Klebs Rh. Mus. XLIII 1888, 334f.

10) Avidia Plautia, Tochter des (C. Avidius) Nigrinus (Nr. 5), Tante (*amita*) des Kaisers L. Aurelius Verus, genannt in einer Inschrift von Antium vom J. 167 n. Chr., CIL X 6706. Da nun L. Aelius Caesar (= L. Ceionius Commodus) der Schwiegersohn des Nigrinus genannt wird (Hist. Aug. Hadr. 23, 10), so scheint der Stammbaum etwa so gewesen zu sein:

(Avidius)

8. T. Avidius Quietus † vor 107 n. Chr. — **5.** C. Avidius Nigrinus † 118 n. Chr.

7. Avidius Quietus procos. Asiae 125/126 — **10.** Avidia Plautia, (Avidia) ∾ L. Aelius Caesar † 1. Jan. 138 n. Chr.

L. Aurelius Verus, Fabia, Ceionia Plautia.

Allein Mommsen (z. d. Inschr.) macht darauf aufmerksam, dass Avidia Plautia dann nicht *amita* (Vaterschwester), sondern *matertera* (Mutterschwester) des L. Verus heissen müsste, und hält daher Avidia Plautia nicht für die Schwägerin, sondern für die Milchschwester des L. Caesar und den L. Caesar nicht für den Schwiegersohn, sondern für den Stiefsohn des Nigrinus. Dass aber die Mutter des L. Verus aus demselben Faventia gebürtig war (Hist. Aug. Ver. 1, 9), in dem Nigrinus seinen Wohnsitz hatte (Hist. Aug. Hadr. 7, 2), spricht eher für die erstere Annahme. [P. v. Rohden.]

Avidus (*Ἀουΐδος* Ptolem.; Tab. Peut. *Avidu vicus*), Ort in Africa, zwischen Hadrumetum und Thysdrus, von jenem 25 Millien entfernt (Ptol. IV 3, 38. Tab. Peut.). Von Tissot (Géogr. de l'Afrique II 186) mit der heutigen Ortschaft Zeremdin identificiert. [Dessau.]

Avienus. **1)** C. Avienus *tribunus militum decimae legionis* von Caesar im J. 707 = 47 schimpflich aus dem Heere gestossen, bell. African. 54. [Klebs.]

2) Gennadius Avienus, Consul 450, ein Stadtrömer, der seinen Stammbaum von den Messalae Corvini herleitete, von ausgedehnten Familienverbindungen und grossem Einfluss. Seine Charakterschilderung bei Apoll. Sid. epist. I 9. Im J. 452 war er einer der Gesandten, welche gemeinsam mit Papst Leo Attila zum Rückzuge aus Italien bewogen (Prosp.). De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 748. [Seeck.]

3) Rufius Festus Avienus, der Dichter, gehörte einer vornehmen und weitverbreiteten Familie der Stadt Rom an, deren Mitglieder im 4., 5. und 6. Jhdt. n. Chr. eine hervorragende Stelle in der Reihe der Männer Roms einnehmen, welche getreu der Religion der Väter und der Sitte der Vorfahren sich die Pflege der römischen heidnischen Litteratur zur Aufgabe gemacht haben. Seine Lebenszeit fällt vor die Zeit des Servius und Hieronymus, der einzigen alten Schriftsteller, die ihn nennen (die Zeugnisse in Holders Ausgabe p. 175); die Übersetzung des Arat kann nicht sehr lange vor 387 fallen, da Hieronymus comment. epist. ad Titum cap. 1, 12 (VII 1, 706 Vall.) schreibt ... *in Phaenomenis Arati legitur, quem Cicero in Latinum sermonem transtulit, et Germanicus Caesar, et nuper Avienus et multi* ... Lactantius zu Anfang des 4. Jhdts. kennt den A. noch nicht, während er den Cicero und Germanicus kennt, woraus man wohl mit Recht den Schluss gezogen

hat, dass A.s Übersetzung damals noch nicht vorhanden war, A.s Blüte also Mitte des 4. Jhdts. anzusetzen ist. Über die Persönlichkeit und die Familienverhältnisse des Dichters giebt uns seine Weihinschrift an Nortia, CIL VI 537 = Dessau 2944, welche vermutlich einer Statue des Dichters von ihm selbst beigegeben war, ausführlich Auskunft. Er nennt sich darin *Festus, Musoni suboles,* wollte also abstammen von dem Stoiker C. Musonius Rufus, dessen Cognomen offenbar nach der Familientradition die Grundlage des Familiennamens der Rufii geworden ist; ferner *prolesque Avieni, unde tui latices traxerunt, Caesia, nomen* d. h. Abkömmling jenes A., welcher der *aqua Caesia* ihren Namen gegeben hat, also eines uns unbekannten Caesius Avienus. Der erste Vers giebt demnach eine Paraphrase der drei Namen des Dichters. Die Zurückführung des Geschlechtes auf berühmte Männer der Litteratur war in der Kaiserzeit bei vornehmen Familien sehr beliebt: ein A. bei Macrob. sat. I 6, 26 (Sidon. Apoll. epist. I 9), in dem man einen Verwandten des bei Ammian XXVIII 1, 48—50 erwähnten Senators vermuten kann, leitet sein Geschlecht von Messalla ab, so wie Larensis von Varro, der Kaiser Tacitus von dem Geschichtsschreiber: auf denselben Messalla führt seinen Stammbaum zurück Rufius Valerius Messalla (Rutil. Nam. 267. Seeck Symmachus p. CLXXXVI), der Dichter, und auch der Satiriker Lucillus (Rutil. Nam. 599) wird die Poesie als Familientradition betrachtet haben, sowie der Elegiker Passennus Paulus, ein Nachkomme des Properz. Den A. bei Ammian hält Seeck, dem der Hinweis auf diese Stelle hier verdankt wird, für den Dichter Der bei Macrob erwähnte A. (s. auch oben S. 2374) ist wohl ein naher Verwandter, vielleicht ein Bruder des Rufius Messalla und einer der vielen Söhne des Dichters und seiner Gemahlin Placida, welche die Inschrift erwähnt: *coniugio laetus Placidae numeroque frequenti Natorum exsultans*; auch der Verfasser des *breviarium rerum gestarum p. R.* wird wohl einer der vielen Söhne des Dichters gewesen sein (Mommsen Herm. XVI 605, 2). In der Weihinschrift zeigt sich der Vater als Verehrer der Göttin Nortia, welche in Volsinii, seiner und des Musonius (Suid. s. v.) Heimatstadt, verehrt wird, *Nortia te veneror lare cretus Volsiniensi* (K. O. Müller Die Etrusker[2] II 52). Die Natur dieser Schicksalsgöttin verträgt sich gut mit der stoischen und heidnischen Lehre vom *fatum,* wie dieselbe der letzte Vers der Inschrift ausspricht: *vivax sit spiritus ollis! Cetera composita fatorum lege trahentur.* A. ist Heide, seine Schriftstellerei verfolgt durchaus den Zweck durch passende Bearbeitungen der Schätze der klassischen Litteratur die Religion der Väter zu stützen. Die zwei noch nicht besprochenen Verse der Inschrift geben die äusseren Lebensumstände des Dichters wieder: *Romam habitans, gemino proconsulis auctus honore Carmina multa serens, vitam insons, integer aevum* e. q. s. Zur Zeit, als seine Statue der Glücksgöttin geweiht wurde, stand er auf der Höhe des Glücks, inmitten einer zahlreichen Familie seiner Musse lebend, hochangesehen als untadeliger Charakter, das Proconsulat hatte er zweimal bekleidet. Da A. an je einer Stelle seiner geographischen Werke mit *vidimus* bezeugt, sowohl das Orakel des delphischen Apoll (descr. 603; or. mar. 274) wie das Heiligtum des phoinikischen Hercules zu Gades selbst betreten zu haben, so darf man hieraus schliessen, dass derselbe Proconsul von Achaia (ein ἀνθύπατος τῆς Ἑλλάδος Ῥούφιος Φῆστος CIA III 635) und von Baetica gewesen ist, dessen Statthalter dem Hercules in Gades ihre Verehrung zu bekunden pflegten (Dio LXXVII 20 extr.). Anders Monceaux Rev. arch. 1887 I 191. Beide Stellen sind selbständige Zusätze des Dichters und Zeugnisse seiner Frömmigkeit, insbesondere die erstere, wo er sich offenbar gegen die Feinde des delphischen Gottes wendet (Minuc. Felix 26, 6) und bezeugt, zu Delphi oft der Epiphanie des Apoll gewürdigt worden zu sein. Auf die besprochenen acht Hexameter des Vaters folgen zwei Distichen des Sohnes Placidus, abgefasst gleich nach des Vaters Tod, in denen es heisst, dass Iuppiter dem Frommen seinen Himmel öffnet und der Reigen der Götter ihm die Rechte zum Willkomm entgegenstreckt.

Beide Gedichte zeigen, das erstere fast in jedem Verse, Anlehnungen und Entlehnungen aus dem berühmtesten Werke des A., der Übersetzung des Arat; die Ausdrücke, welche gemeinschaftlich sind, finden sich sogar meist an derselben Versstelle, wie man sich mit Hülfe des Holderschen Wortindex leicht vergewissern kann. Die Übersetzung des Arat war also vollendet, als A. die Weihinschrift an Nortia aufstellen liess. Auch die Verse des Sohnes Placidus schliessen sich eng an das Prooemium der Aratübersetzung (1—4) an, offenbar war diese das bedeutendste Werk des Dichters. Stoische Familientradition, der fromme und religiöse Charakter des Werkes, endlich das Vorbild des Cicero mochten A. zu der Neubearbeitung der Phainomena bestimmen. Auch Gordian hatte einen Aratus verfasst (Hist. Aug. Gordian. 3, 2), *quae quidem ad hoc scripsit ut Ciceronis poemata nimis antiqua viderentur.* A.s Arathandschrift war mit gelehrten Scholien aus gestattet, die er vielfach mitübersetzt hat (Maass Aratea 252. 315. v. Wilamowitz Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1894, 198. Maass Arati Phaenomena p. XXII), die Einlagen decken sich oft mit Eratosthenes Katasterismen (ed. Robert 26), mit Hygins astronomischem Werk (G. Sieg De Cicerone Germanico Avieno Arati interpretibus, Halle 1886. Schaubach De Arati Solensis interpretibus Romanis, Meiningen 1817) und mit den Scholien zu Germanicus Aratea: so ist das Citat aus Sminthes v. 582 und aus Panyasis v. 175 zu erklären (vgl. frg. 10 Kinkel. Maass Aratea 162). Auch seine Vorgänger, den Cicero sowohl wie den Germanicus, hat A. benützt (Cic. Arat. 48 ∾ Avien. 636. Germ. 66. 98 ∾ Avien. 174. 277 u. a. m.). Der Beschreibung des Himmels fügte der Dichter eine Beschreibung der Erde bei; die der Editio princeps zu Grunde liegende Hs. *v* (Holder), welche in der Anordnung der *ora maritima* hinter der *descriptio orbis* die chronologische Reihenfolge beachtet, wird ebenso wie der cod. Ambrosianus (*A*) auch hier die chronologische Reihenfolge bieten, wofür Erwägungen allgemeiner Art sprechen. A. hat die περιήγησις des Dionysius übersetzt, die sich in manchen Hss. des griechischen Arat diesem beigefügt findet (Arat. ed. Maass p. XIX f. III ff.). Die Übersetzung der Periegesis schliesst sich ge-

nauer an das griechische Original an wie die Aratea, wie schon das Verhältnis des äusseren Umfangs klarlegt; in der Periegese übersteigt die Verszahl der Übersetzung die des Originals um etwa 200 Verse, im Arat um mehr als 700 Verse. Missverständnisse und Fehler sind ihm vielfach mit untergelaufen (929. 937. Kirner Studi storici II 359ff.); seine Übersetzung benützte wiederum Priscian. Auf die *descriptio* folgte in der der Editio princeps zu Grunde liegenden Hs. der Anfang der kurz nach derselben abgefassten *ora maritima* (vgl. v. 71ff.), nach der Überschrift *orae maritimae liber primus* ein Teil des ersten Buches, etwas über 700 iambische Trimeter umfassend, für uns der wichtigste Teil des Nachlasses des A., in neuerer Zeit sehr oft behandelt: ältere Litteratur bei Christ Abh. Akad. Münch. XI 1, 113ff.; vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 73ff. C. Müller Philol. XXXII 106ff. Unger Philol. Suppl. IV 191ff. Sonny De Massiliensium rebus, Dorpat 1887, 21ff. Atenstaedt De Hecataei Milesii fragmentis, Lips. 1891, 33ff. Kirner Studi storici II 465ff. Fr. Marx Rh. Mus. L 321ff., wo die hier vorgetragene Ansicht über dies wichtige Bruchstück griechischer Geographie ausführlich begründet ist. Das Werk ist im iambischen Trimeter abgefasst, einem Probus (vgl. oben Anicius Nr. 45) gewidmet. Die Analogie der Aratea und der Übersetzung des Dionysius, die Ähnlichkeit im Tone und in der Anlage mit dem sog. Scymnus und dem Fragment des Dionysius, Kalliphons Sohn, die Neuheit und Eigentümlichkeit des Metrums, alles dies spricht dafür, dass die Vorlage des A. ein griechisches Werk in iambischen Senaren nach dem Vorbild des sog. Scymnus abgefasst und demnach frühestens der Zeit des Caesar oder Augustus angehörig gewesen sein muss. Über den Versbau L. Müller De re metr.[2] 99. 172. W. Meyer Abh. Akad. Münch. XVII 1, 113. 115. A. hat zuerst, zumeist im ersten Fuss, die unlateinischste aller Betonungen, die Betonung eines tribrachyschen Wortes auf der mittleren Silbe, wohl durch sein griechisches Vorbild hierzu ermutigt, öfters zuzulassen keinen Anstoss genommen (122 *adícit,* 368 *agére,* 553 *popúlus,* 606 *capíta*). Sein griechisches Vorbild, jener Dichter etwa der Zeit des Augustus, benützte seinerseits einen jüngeren Periplus paradoxographischer Art vom Anas nach Britannien, abgefasst in der Zeit nach Pytheas und Eratosthenes, vor den Feldzügen der Römer in Lusitanien, also zwischen 200 und 150 v. Chr., und einen älteren Periplus von Gades bis zum Pontus Euxinus, abgefasst nach Thukydides und vor Timaios und Ephoros, also in der Zeit zwischen 400 und 350, mit Citaten aus den 42—50 erwähnten alten Autoren. Um hieraus einen einheitlichen περίπλους Εὐρώπης nur einer Fahrtrichtung herzustellen, war der Dichter genötigt, die Fahrtrichtung und Anordnung des ersteren umzukehren, wodurch eine heillose Verwirrung in jenem Teile entstanden ist, die A. ohne Verständnis und ohne Kenntnis der Lage der in seinem Vorbild erwähnten Länder in seiner Übersetzung noch gesteigert hat. Da wo der griechische Dichter begann, den Hellespont zu schildern, verliess A. sein griechisches Vorbild, um den Tractat des Sallustius *de situ Ponti* (Sallusti histor. reliqu. p. 134 Maurenbr.), eines der vielen gesondert im Umlauf befindlichen Excerpte, hier anzusetzen (v. 34ff. 69ff.), so dass die ganze Beschreibung der *ora maritima* sich von Britannien bis zum Hellespont, von da erst der Südküste, dann der Nordküste des schwarzen Meeres entlang erstreckte und am Eingang des Hellespont das ganze Werk abschloss. Hiervon ist erhalten der erste Teil, der mit der Beschreibung von Massilia abbricht. Karten hierzu bei Christ und Müllenhoff a. a. O. und in v. Spruner-Sieglins Atlas Taf. 29, 1. Die Überlieferung dieses wichtigen Bruchstücks beruht hauptsächlich auf den Angaben der Editio princeps über jene verlorene Hs., welche die Übersetzung des Arat, des Dionysius und die *ora* in dieser Reihenfolge enthielt und am Schluss verstümmelt war. Falls diese Hs. uns den Rest einer Gesammtausgabe der Werke des A. in chronologischer Reihenfolge darstellt, so müssen wir annehmen, dass durch die Verstümmelung derselben die beiden andern Werke des A., die nur Servius erwähnt, verloren gegangen sind. Servius, gewiss einem in der Gesinnung dem A. nahe verwandten Kreise angehörig, nennt den A. erst vom 10. Buch der Aeneis ab: zu X 272 *qui iambis scripsit Vergilii fabulas*; zu X 388 *A. tamen, qui totum Livium iambis scripsit*; vgl. zu Georg. I 488. Die *ora maritima* hatte in ihrem Schlussteil zur Umsetzung eines Klassikers römischer Prosa in Senare veranlasst. Die Abfassung einer Epitome des Livius in demselben Versmass — man vgl. des Paulinus Bearbeitung von Sueton de regibus — war offenbar nur eine Fortsetzung derselben schriftstellerischen Thätigkeit, der sich ergänzend jenes gleichartige Werk in demselben Versmasse, eine Darstellung der zum Verständnis des Vergil notwendigen ἱστορίαι und Verwandtes umfassend, anschloss. Der Gesamtausgabe der Werke des A. konnte mit mehr Recht das Epigramm vorgesetzt werden, das Photius (bibl. p. 142) seiner Hs. des Apollodor vorgesetzt fand: αἰῶνος πείρημα ἀπ' ἐμεῖο ἀφυσσάμενος μύθους γνῶθι παλαιγενέας . . . εἰς ἐμὲ δ' ἀθρῶν εὑρήσεις ἐν ἐμοὶ πάνθ' ὅσα κόσμος ἔχει. Die Beschreibung des Himmels und der Erde, des Meeres, das die Küste Europas bespült, die Heldensage und die Geschichte der Väter waren in leicht fasslicher, poetischer Form dargestellt. Die Beschäftigung des A. mit Vergil wird dem Leser seiner Werke durch getreue Nachahmungen und Entlehnungen an vielen Stellen veranschaulicht. Vorzüglich sind es unter Vergils Werken die Georgica, welche er nachgeahmt hat, ausserdem Ovid. Aber auch den Plautus hat A. gelesen, der plautinische Gebrauch des Wortes *barbarus* erregte seine Aufmerksamkeit (or. mar. 347), und Lucrez war ihm öfters Vorbild, besonders zu Anfang des Arat (Maass Aratea 314) v. 46ff. und descript. 373. Prosodische Eigentümlichkeiten, wie iambisches *quasi* verraten den Zeitgenossen des Ausonius und Paulinus. Die Wahl des Ausdrucks ist oft gekünstelt und geziert. A. liebt *caespes* zu sagen für ἤπειρος, liebt Zusammenstellungen wie *moenia* und *murus* (Wagner zur Aen. IX 196), zu seinen Lieblingsausdrücken gehört *prolixus* und *procul*; zur Charakterisierung seines Wortschatzes hier nur einige Glossen: *frugiparus* aus Lucrez, ebendaher *adulo,* neben altertümlichem *duellum* ganz moderne Ausdrücke wie

intimare; bei ihm *glando* für *glans*; *insaturatus*, *inmadidus*, *ignicomans*, *serenifer* und andere Neubildungen; *floricomus* hat nach ihm Ausonius. Beziehungen des A. zu letzterem scheinen trotzdem nicht vorhanden (F. Stahl De Auson. studiis poetarum Graec. Kiel 1886, 19). Der Versschluss *moenia muris* (descript. 517) bei Paulin. 26, 104.

In der der Edit. pr. zu Grunde liegenden Hs. war der Aratübersetzung und somit dem ganzen Corpus vorgesetzt ein kürzeres Gedicht mit der Überschrift: *Rufus Festus Avienius v. c. Flaviano Myrmeico* (scr. *Myrmecio*) *v. c. suo salutem*, ein Billet in Hexametern, etwas ungelenk im Ausdruck, in dem A., um einer Magenverstimmung und Appetitlosigkeit aufzuhelfen, den Freund um eine Sendung africanischer Granatäpfel bittet. Warum gerade dieses Gedicht in der Überlieferung an diese Stelle gerückt ist, ist uns nicht mehr klar ersichtlich. Zwei apokryphe Gedichte in Holders Ausgabe p. 173 und 174. Baehrens PLM IV 116. 154. Die wichtigste kritische Grundlage für A. ist die Editio princeps des Georgius Valla, Venetiis 1488 (*v* bei Holder p. V), für das letztgenannte Gedicht und die ora marit. allein massgebend, dazu kommt für den Arat und die Descriptio ein Ambrosianus saec. XV (*A* Holder p. XI), für den Arat allein der Vindobonensis 107 saec. X (*V* Holder a. O.); nach den Unterschriften und Aufschriften der beiden letztgenannten Hss. gab Breysig der Übersetzung des Aratus den Titel *Aratus*. P. v. Winterfeld De Avieni metaphrasi Arateorum recensenda Berl. 1895. Die neueste Gesamtausgabe ist die von A. Holder Ad Aeni pontem 1887, mit Wortindex und ausführlicher Bibliographie (XXXI—LXV), über frühere Ausgaben s. ebd. XVIIIff.; die neueste Sonderausgabe des Aratus die von A. Breysig, Lips. 1882. Der Aratus ferner abgedruckt in dem Syntagma Arateorum des Hugo Grotius, Lugd. Bat. 1600, der Aratausgabe von J. O. Buhle, Lips. 1801, die Descriptio in der Ausgabe des Dionysius von G. Bernhardy Lips. 1828, den Geogr. Gr. min. von C. Mueller II 177ff.; die Gedichte des A. ausser dem Arat enthalten auch J. C. Wernsdorfs PLM V 1296ff. 725ff. 1157ff. (1309ff. 1306ff. 1302ff.). [F. Marx.]

4) Rufius Magnus Faustus Avienus, Consul im J. 501 (Thiel Epist. Rom. pont. 657. Synode von 501 = Mon. Germ. a. a. XII 426). An ihn sind viele Briefe des Ennodius gerichtet, aus denen hervorgeht, dass er Sohn des Faustus, Enkel des A. (Cons. 450), mit Ennodius verwandt war und schon in jugendlichem Alter das Consulat erlangte (vgl. den Index der Ausgabe in dem Corp. scr. eccl. von Hartel und in den Mon. Germ. von Vogel und de Rossi Inscr. chr. I 412f.). S. auch Nr. 5.

5) Flavius (nach de Rossi Inscr. chr. I 412 und Thiel Epistolae Rom. pont. 682. Mon. Germ. a. a. XII 438) Avienus Iunior, Consul im J. 502. Es ist möglich, dass sich der Brief des Ennodius II 28 (65) nicht auf Nr. 4, sondern auf diesen A. bezieht (vgl. Sirmond in seiner Ausgabe Not. p. 14). Das Gleiche gilt von dem Briefe des Papstes Johannes II. vom März 534 (J. K. 885). [Hartmann.]

Avillius. 1) Hersilia die Sabinerin (in Wahrheit sabinische Gottheit, vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. I 275. 342. II 345) war nach den einen die Gattin des Hostilius, nach den andern die des Romulus geworden (vgl. Schwegler Röm. Gesch. I 478, 10); *καὶ γενέσθαι καὶ παῖδας αὐτῷ, μίαν μὲν θυγατέρα — — ἕνα δὲ υἱὸν μόνον, ὃν Ἀόλλιον μὲν ἐκεῖνος ἀπὸ τῆς γενομένης ἀθροίσεως ὑπ' αὐτοῦ τῶν πολιτῶν ὠνόμασεν, οἱ δὲ ὕστερον Ἀβίλλιον, ἀλλὰ ταῦτα μὲν Ζηνόδοτος ὁ Τροιζήνιος πολλοὺς ἔχει τοὺς ἀντιλέγοντας* Plut. Rom. 14.

2) Avillius aus Larinum, *perdita nequitia et summa egestate, arte quadam praeditus ad libidines adolescentulorum excitandas adcommodata*, lockte nach einem mit Albius Oppianicus verabredeten und durchgeführten Plan den Asuvius aus Larinum nach Rom, stürzte ihn dort in ein Lotterleben und liess ihn, nachdem er ein angeblich von Asuvius herrührendes Testament gefälscht hatte, ermorden, Cic. p. Cluent. 36—39. [Klebs.]

3) L. Avillius Flaccus, der Praefect Ägyptens 32—37 n. Chr., gegen den Philo die Schrift *εἰς Φλάκκον* geschrieben hat (hier der Geschlechtsname p. 517). Erwähnt wird er ausserdem in zwei ägyptischen Inschriften: CIG 4957, 27 (*Φλάκκον*) und CIG 4716 (*Λυ[κίου Ἀ]ο[υι]λ[λί]ου Φ[λάκ]κου*). Flaccus war in Rom geboren und erzogen als Genosse der Enkel des Augustus (Philo p. 540), gehörte dann zu den angesehensten Freunden des Kaisers Tiberius (Philo p. 517. 518. 540) und des Macro (Philo p. 519. 520) und wurde infolgedessen im J. 32 n. Chr. zur Praefectur Ägyptens erhoben (Philo p. 517. 523. 539. 540). Solange Tiberius lebte, also fünf Jahre hindurch (32—37 n. Chr.), führte er die Verwaltung des Landes in musterhafter Weise (Philo p. 517—518), und sein Feind Philo rühmt von ihm (p. 517): *Πυκνός τε γὰρ ἦν καὶ συνεχὴς καὶ ὀξὺς νοῆσαι καὶ τὰ βουλευθέντα πρᾶξαι, καὶ προχειρότατος εἰπεῖν.* Im letzten Jahre seiner Statthalterschaft dagegen (37 n. Chr.), nach dem Tode des Tiberius, liess er sich die grössten Ungerechtigkeiten, besonders gegen die Juden, zu schulden kommen (Philo p. 518—532). Er hatte seine Hoffnung auf den mit ihm befreundeten Enkel des Tiberius, Ti. Iulius Caesar, sowie auf Macro gesetzt; als aber beide von Gaius (Caligula) ermordet waren, fiel er bei diesem trotz seiner Schmeicheleien in Ungnade (Philo p. 518—520). Noch im J. 37 n. Chr., wie es scheint, wurde er auf Befehl des Kaisers plötzlich von dem Centurio Bassus aus Alexandreia nach Italien geholt, *ἀρχομένου χειμῶνος* (Philo p. 535), und in Rom vor Gericht gestellt (Philo p. 533—535). Seine ärgsten Feinde, Isidorus und Lampon, waren seine Ankläger (Philo p. 535—538), und Flaccus wurde von Gaius zur Confiscation seines Vermögens und zur Verbannung nach Andros verurteilt (Philo p. 538—539). Über Brundisium und den Isthmus von Korinth wurde er nach Andros gebracht (Philo p. 539—540. 542), dort aber schon bald darauf (wahrscheinlich im J. 38 n. Chr.) auf Befehl des Gaius getötet (Philo p. 543—544).

4) Avillius Quadratus, Arvalbruder unter Pius und Marcus, CIL VI 2086 (155 n. Chr.). 2087, 1. 2091, 5. Es ist zweifelhaft, ob er mit dem Folgenden identisch ist.

5) A. Avillius Urinatius Quadratus, Consul

suffectus im März 156 n. Chr. mit Strabo Aemilianus, Acta Arv. CIL VI 2086. [P. v. Rohden.]

Avinense oppidum (Plin. n. h. V 30) s. Avitta.

Avinius (?) Octavianus, Vater einer Avinia (?), die mit dem Senator Iulius Agrippinus im J. 259 n. Chr. verlobt gewesen war, Cod. Gregor. II 3, 1. [P. v. Rohden.]

Aviola, Beiname der Acilii, Calpurnii u. a. Ein Rescript an einen A., Cod. Iust. V 62, 1 (204 n. Chr.). Consuln mit dem Beinamen A:

a) C. Calpurnius Aviola, Consul suffectus 24 n. Chr. mit P. Cornelius Lentulus Scipio.

b) M.' Acilius Aviola, Cos. ord. 54 n. Chr. mit M. Asinius Marcellus.

c) M.' Acilius Aviola, Cos. ord. 122 n. Chr. mit Corellius Pansa (Wilmanns 2601 = CIL VI 10048), s. Acilius Nr. 23.

d) M.' Acilius Aviola, Cos. ord. 239 n. Chr. mit dem Kaiser M. Antonius Gordianus (Acilius Nr. 24 und Antonius Nr. 60, Bd. I S. 2625, wo hinzuzufügen ist: CIL II Suppl. 5812. Dessau 2158. 2349). [P. v. Rohden.]

Aviones, Völkerschaft im nördlichen Germanien, nur von Tac. Germ. 40 genannt zusammen mit den Reudigni, Anglii, Varini, Eudoses. Der Name bedeutet Inselbewohner, vielleicht sind daher ihre Wohnsitze auf den der Elbmündung zunächstgelegenen Inseln zu suchen. Zweifelhaft ist, ob sie mit den von Cl. Mamertin. paneg. Maximiano Aug. d. 5 und genethl. Maximiani 7 erwähnten *Chaibones* identisch sind. Zeuss Die Deutschen 152. C. Müller Ausg. des Ptol. I 1, 257. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 288. 364. [Ihm.]

Avircius. Der Name ist bisher nur in sechs Inschriften nachgewiesen. Auf drei römischen (CIL VI 12923—25) wird er geschrieben *Avircius*, auf einer südgallischen (CIL XII 1052) *Avercius*, auf zwei phrygischen (aus Prymnessos s. J. B. Lightfoot Ignatius I² p. 501. 726) *Ἀβίρκιος*. Euseb. (hist. eccl. V 16, 3) nennt einen *Ἀουίρκιος Μάρκελλος* — ihm ist eine anonyme antimontanistische Streitschrift von etwa 192 gewidmet —, wahrscheinlich ist er ein angesehener Christ in Phrygien gewesen. Der Bischof von Hierapolis um 451, Beisitzer des Concils zu Chalkedon, hat seinen Namen *Abercius* gewiss in Erinnerung an seinen vermeintlichen Vorgänger aus dem 2. Jhdt., den Kirchenheiligen des 22. October, erhalten. für beide ist in den Hss. die Schreibung *Ἀβέρκιος* weitaus am besten bezeugt. Über den Namen, der vielleicht keltischen Ursprungs ist, vgl. Th. Zahn Forschungen zur Gesch. d. neutestamentl. Kanons V 1893, 94—99.

Von den Trägern des Namens erregt einiges Interesse nur der letzterwähnte, dessen Biographie in dem Sammelwerk des Symeon Metaphrastes (saec. X) erhalten ist. Ihre Urform mag im 4. Jhdt. entstanden sein; der stark überarbeitete Text des Metaphrasten liegt in zwei Recensionen vor, einer kürzeren (Boissonade Anecd. graeca V 1833, 462ff.) und einer längeren (Migne Patrol. gr. CXV 1211ff. und in den bollandistischen Acta SS. zum 22. Oct.). Der Stoff dieser Vita ist, soweit es sich nicht um die üblichen Legenden handelt, offenbar herausgesponnen aus einer Grabinschrift, die der Verfasser c. 41 wörtlich mitteilt, soweit er sie noch hat entziffern können, und die aus einem Distichon und 20 hexametrischen Zeilen besteht. Die Echtheit der Inschrift, in der ein Abercius aus Hierapolis von seinen Reisen nach Rom und durch Syrien bis nach Nisibis hin erzählt und mitteilt, im Alter von 72 Jahren habe er diese Worte einmeisseln lassen, ist mehrfach bestritten worden, steht doch nicht weit davon ein sicher fingierter Brief des Marc Aurel an Euxeinianos Pollion, und die mysteriösen Wendungen, in denen Abercius über seine religiöse Stellung spricht, schienen im 2. Jhdt. unbegreiflich. Da fand 1881 Ramsay auf einer Reise durch Phrygien den Grabstein eines Alexander aus dem J. 216 n. Chr., dessen Inschrift zweifellos eine Nachahmung der Aberciusinschrift ist, und 1883 entdeckte er dann auch ein Stück von dieser letzteren, mit dessen Hülfe die Reconstruction des Urtextes bis auf wenige Silben erfolgreich unternommen werden konnte (vgl. de Rossi Inscript. christ. urb. Romae II 1, 1888 p. XIIff. und Ramsay The church in the Roman empire before 170, 1893² p. 439f.). Leider sind die Zeilen 17. 19, in denen der Name des Abercius vorkommt, gerade nicht erhalten. Aber ein Irrtum der Früheren ist definitiv beseitigt; die Vaterstadt des Abercius ist nicht Hierapolis im Lykosthal, sondern das nordwestlich davon, nahe bei Synnada im Thale des Glaukos gelegene Hieropolis. Dass er ein Bischof war, deutet Abercius nirgends an, für den Legendenschreiber verstand sich dies von selbst. Mit dem Avircius Marcellus könnte er gleichwohl identificiert werden, wie Th. Zahn a. a. O. 57—99 in seinem gelehrten Commentar zu der Inschrift es thut. Allein G. Ficker behauptet (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 87ff.), dass die Aberciusinschrift heidnischen Charakter trage, Abercius sei ein Cybelepriester vielleicht schon des 1. Jhdts. gewesen, der ‚keusche Hirte', dessen ‚Jünger' er sich nenne, sei Attis, und nur aus den Cybelemysterien erklärten sich die bildlichen Ausdrücke Z. 3—16. Der wortreiche Widerspruch, den V. Schultze im Theol. Litteraturblatt 1894, 209ff. 217ff. gegen Fickers Hypothese erhoben hat, wird sie noch nicht aus der Welt schaffen; allerdings unterliegt sie starken Bedenken. Vgl. A. Harnack Zur Aberciusinschrift in Texte und Untersuchungen z. altchr. Littgesch. XII 4, 1895, 3—28, auch Robert Hermes XXIX 1894, 421ff. und Maass Orpheus 1895, 183. Für die Religionsgeschichte des 2. Jhdts. ist die Aberciusinschrift in jedem Fall von hervorragender Bedeutung. Ein leicht zugänglicher Abdruck auch bei Preuschen Analecta 1893, 25f. [Jülicher.]

Avisio portus, Seehafen Liguriens zwischen Nicaea (Nizza) und Monoecus (Monaco), It. marit. p. 503. 504; wahrscheinlich bei S. Marie de Beaulieu, unweit des Capo di S. Ospizio. [Hülsen.]

Avitianus. 1) Claudius Avitianus, Comes primi ordinis, Vicarius Africae 363 (CIL VIII 7037. 7038. Cod. Theod. VIII 5, 15. XI 28, 1. XV 3, 2. Cod. Iust. VIII 10, 7. Amm. XXVII 7, 1). 366 denuncierte er den Praefectus praetorio Mamertinus auf Unterschleif und bewirkte dessen Absetzung (Amm. a. O.). Später wurde er mit der ausserordentlichen Leitung von Criminalprocessen in Gallien betraut, wobei er sich

sehr hart erwies (Sulp. Sev. dial. III 4, 1. 8, 1—3). Sowohl er selbst (a. O. III 4, 3. 6. 7), als auch seine Gattin (a. O. III 3, 2) waren Christen.

2) Magister militum im Orient, kämpfte im Perserkriege von 421/22 glücklich gegen die Saracenen, Socr. VII 18. [Seeck.]

Avitius. *Avit(ius?) Avitianus*, Senatorensohn, 241 n. Chr., Act. Arv. CIL VI 2114, 17. Vgl. Ale(ius?) V[e](rus?) (Bd. I S. 1363) und L. Alfenius Avitianus (Bd. I S. 1472), auch Alfius Avitus (Bd. I S. 1475). [P. v. Rohden.]

Avitta, Stadt der Provinz Africa, erwähnt in der Tab. Peut. und bei Ptol. IV 3, 31, vielleicht auch bei Plin. V 30, wo unter den *oppida libera* der Provinz Africa ein *oppidum Avinense* (l. *Avittense*) aufgeführt wird; nach Inschriften *Avitta Bibba* (CIL VIII 797; Suppl. 12275); die ansehnlichen Ruinen heutzutage Henschir Bu-Ftis; vgl. CIL VIII p. 100. Tissot Géogr. comp. de l'Afrique II 542. Da nach Ptolemaios A. zwischen Thabraka und dem Bagradas lag, nehmen Wilmanns und Tissot a. a. O. eine zweite Stadt dieses Namens an, ohne Not, da jener Abschnitt des Ptolemaios verwirrt ist; auch die andern mit A. zusammen genannten Ortschaften lagen, soweit sie nicht gänzlich unbekannt sind, nicht zwischen Thabraka und dem Bagradas, sondern südlich von diesem Flusse. [Dessau.]

Avitus. 1) Beiname der Alfii, Cornelii, Iulii, Iunii, Marcii, Octavii, Pannonii, Varii u. a. Consuln mit dem Beinamen A.:

a) L. Duvius Avitus, Consul suffectus 56 n. Chr. mit P. Clodius Thrasea Paetus.

b) L. Stertinius Avitus, Cos. suff. 92 n. Chr. mit Ti. Iulius Celsus Polemaeanus.

c) L. Lollianus Avitus, Cos. suff. 114 n. Chr. mit L. Messius Rusticus.

d) L. Lollianus Avitus, Cos. ord. 144 n. Chr. mit T. Statilius Maximus.

e) L. Hedius Rufus Lollianus Avitus, Cos. suff. unter Commodus (wie es scheint).

f) .... *Avitus*, Consul ordinarius 209 n. Chr. mit (Claudius?) Pompeianus, CIL III 1780; Suppl. 8185. 11193. VI 2566 (= Dessau 2048). IX 1609. Mommsen Inscr. Helv. 339. Arch.-ep. Mitt. XV 1892, 196, 12. Cod. Iust. VII 62, 1. VII 8, 3. VII 74, 1. VIII 18, 1. Mommsen Chron. min. I 59. 226. 288. 435. 702. Vielleicht identisch mit Q. Lollianus Q. f. Poll. Plautius Avitus (Dessau 1155), wahrscheinlicher aber mit Iulius Avitus, dem Gemahl der Schwägerin des Kaisers Septimius Severus, Iulia Maesa (Dio LXXVIII 30, 2).

2) Avitus hiess auch ursprünglich der spätere Kaiser M. Aurelius Antoninus (Elagabalus) s. Varius Avitus. [P. v. Rohden.]

3) Senator in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., *orator de summatibus*. Symm. or. 7, 7.

4) Flavius Avitus Marinianus s. Marinianus.

5) Eparchius Avitus, weströmischer Kaiser 455—456 (der Name De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 795; die Münze, welche ihn *M. Maecilius Avithus* nennt, ist nur durch Banduri beglaubigt und vielleicht nicht echt, Eckhel VIII 193. Cohen VIII² 222), Arverner (Apoll. Sid. carm. VII 149. 248. Greg. Tur. II 11), Nachkomme des Patriciers Philagrius (Apoll. Sid. a. O. 156), aus dessen Geschlecht Consuln und Praefecten hervorgegangen waren (a. a. O. 158), vielleicht Sohn des Agricola, der 421 Consul war (s. Bd. I S. 892), Verwandter des Theodorus (Apoll. Sid. a. a. O. 218) und des Magnus Felix (Apoll. Sid. epist. II 3, 1), Vater des Agricola (Bd. I S. 892), des Ecdicius (Jord. Get. 45, 240) und der Papianilla, welche mit Apollinaris Sidonius verheiratet war (Greg. Tur. II 21. Apoll. Sid. epist. V 16; carm. XXIII 430). Noch als Jüngling übernahm er nicht lange vor 421 eine Gesandtschaft an den Magister militum Constantius, um für seine Vaterstadt Steuererleichterung zu erbitten (Apoll. Sid. carm. VII 208). Später ging er nach Tolosa zum Gothenkönig Theodorid, von welchem er die Entlassung des vergeisselten Theodorus erlangte (a. a. O. 215). Er blieb dann längere Zeit am Hofe des Königs, unterrichtete dessen Söhne (a. a. O. 495) und gewann über ihn selbst grossen Einfluss (a. a. O. 340. 471. 493). 430 begleitete er Aetius im Kriege gegen die Juthungen und Vindelicer, 435 im Burgunderkriege (a. a. O. 230). 437 war er wieder im Gothenlager und bewog Theodorid, die Belagerung von Narbo aufzuheben (a. a. O. 475). 439 hatte er eben ein hohes militärisches Amt niedergelegt und war in seine Vaterstadt zurückgekehrt, als Litorius mit seinen hunnischen Hülfsscharen das Land plündernd durchzog. Da dem A. ein Diener getötet wurde, überfiel er den Heerzug, erzwang, dass ihm der Mörder zum Zweikampf gestellt wurde, und erschlug ihn (a. a. O. 241). Gleich darauf wurde er zum Praefectus praetorio Galliarum ernannt (a. a. O. 296. 316. Apoll. Sid. epist. I 3, 1); es war dies das vierte Staatsamt, welches er bekleidete (Apoll. Sid. carm. VII 463). Nach der Schlacht bei Tolosa (439) bewog er den Gothenkönig durch einen Brief, mit den Römern Frieden zu schliessen (a. a. O. 308). Nach Niederlegung der Praefectur lebte er auf seinen Gütern, als 451 Attila in Gallien einbrach; wieder vermittelte er zwischen Aetius und den Gothen und veranlasste diese, ihre Macht mit der römischen zu vereinigen (a. a. O. 316). Als nach dem Tode Valentinians III. die Barbaren sich von allen Seiten rührten, ernannte ihn Petronius Maximus zum Magister utriusque militiae (a. a. O. 377). Nachdem er in dreimonatlicher Amtsführung (a. a. O. 391) die Ruhe einigermassen hergestellt hatte, ging er nach Tolosa zu Theodorich, um dessen Unterstützung zu erlangen (a. a. O. 436). Da eben jetzt die Nachricht von der Ermordung des Kaisers eintraf, forderte ihn der Gothenkönig auf, selbst die Regierung zu übernehmen (a. a. O. 508). Begleitet von Theodorich und dessen Brüdern (Mar. Avent. 455) zog er von Tolosa nach Arelate (Hydat. chron. 163). Hier liess er sich, nachdem er vorher in Ugernum den Rat einer Versammlung von gallischen Notabeln eingeholt hatte (Apoll. Sid. carm. VII 572), von den Soldaten am 9. Juli 455 zum Augustus ausrufen (a. a. O. 577. Mommsen Chron. min. I 304. Hydat. a. O. Vict. Tunn. 455, wo *XXV die* statt *LXXV die* zu schreiben ist). Mit starker Macht, von der die gothischen Hülfstruppen einen beträchtlichen Teil ausmachten (Joh. Ant. frg. 202. Isid. reg. Goth. 31), zog er am 21. September in Italien ein (Mommsen a. a. O.). Durch eine kurze Reise nach Pannonien erlangte er die Unterwerfung dieser Diöcese (Apoll. Sid. carm. VII 589). An den oströmischen Kaiser

Marcianus hatte er eine Gesandtschaft geschickt, um dessen Anerkennung zu erbitten, und liess später verbreiten, dass er sie auch erhalten habe (Hydat. chron. 166. 169). Thatsächlich aber war dies nicht der Fall; denn in Constantinopel wurden weder die Gesetze mit seinem Namen überschrieben (Cod. Iust. I 3, 25. 4, 13. X 22, 3), noch sein Consulat verkündigt (De Rossi a. a. O.). Dieses trat er am 1. Januar 456 (Apoll. Sid. carm. VII 11. De Rossi 795—797. Hydat. fast. 456) in Rom an, wo ihm sein Schwiegersohn Apollinaris Sidonius im Senat (a. a. O. 8) bei dieser Gelegenheit den Panegyricus hielt. Die Hauptaufgabe des Kaisers war, für die Plünderung Roms an Geiserich Rache zu nehmen und Italien, wo eine furchtbare Hungersnot herrschte (Joh. Ant. frg. 202), seine Kornkammer Africa wiederzugewinnen (Apoll. Sid. carm. VII 588). Denn der Versuch, die Vandalen durch eine Gesandtschaft zur Erneuerung ihres alten Bündnisses zu bewegen, war mit der Verwüstung Siciliens und Süditaliens beantwortet worden (Prisc. frg 24). Auch bei Rechiarius, dem Könige der Sueben, waren die Gesandtschaften, welche A. und Theodorich zugleich an ihn schickten, erfolglos gewesen; er fiel in die Tarraconensis ein. Mit dem Kriege gegen ihn wurde der Gothenkönig beauftragt, welcher ihn am 5. October 456 am Flusse Urbicus schlug, bald darauf fing und im December tötete, zugleich aber ganz Spanien schrecklich verheerte (Hydat. chron. 173–178. Jord. Get. 44, 229ff. Mommsen Chron. min. I 305. Isid. reg. Goth. 31). Unterdessen hatte sich das Schicksal des A. schon entschieden. Ricimer war nach Sicilien geschickt (Prisc. frg. 24) und hatte bei Agrigent (Apoll. Sid. carm. II 367) eine vandalische Flotte von 60 Schiffen vernichtet. Eine zweite war bei Corsica geschlagen worden (Hydat. chron. 176. 177). Trotzdem dauerte die Hungersnot in Rom fort. Um die Mitesser los zu werden, forderte das Volk, dass A. seine aus Gallien mitgebrachten Truppen fortschicke. Er musste sich fügen und war jetzt schutzlos in der Hand des Ricimer, der inzwischen zurückgekehrt war. Um seine gothische Hülfstruppe ablohnen zu können, musste er die Erzstatuen der Stadt einschmelzen und das Metall verkaufen. Dies erregte einen Volksaufstand, welchen Ricimer ausnutzte. Mit Hülfe des Senats (Greg. Tur. II 11) bewog er den Kaiser zur Rückkehr nach Gallien (Joh. Ant. frg. 202. Hydat. a. a. O.). Noch blieb er in Rom anerkannt (De Rossi 796. 797), doch wurde am 17. September 456 sein Patricius Remistus bei Ravenna erschlagen (Mommsen Chron. min. I 304), was er, wie es scheint, als Kriegserklärung von seiten Ricimers betrachtete. Von Arelate aus (Hydat. a. a. O.) zog er, ohne von den Gothen, die noch in Spanien beschäftigt waren, die erwartete Hülfe erhalten zu haben (Hydat. chron. 183), mit Heeresmacht nach Italien. Bei Placentia wurde er am 17. October 456 von Ricimer geschlagen, gefangen und gezwungen, sich zum Bischof weihen zu lassen (Mommsen I 304. 664. II 157. 186. 232. Theoph. 5948. Jord. Get. 45, 240. Greg. Tur. II 11. Joh. Ant. frg. 202). Sein Leben bedroht sehend, wollte er in seine Heimat entfliehen, starb aber unterwegs und wurde im Brivatensis Vicus (Brioude) begraben (Greg. Tur. II 11. Euagr. h. e. II 7. Hydat. a. a. O.). [Seeck.]

6) Avitus, Presbyter zu Bracara (Braga), bei mehrjährigem Aufenthalt in Jerusalem Zeuge der Entdeckung und Translation der Reliquien des h. Stephanus im December 415. Auf seine Veranlassung schreibt Lucianus (s. d.) einen Bericht über diese Auffindung, A. übersetzt ihn aus dem Griechischen ins Lateinische und schickt seine Arbeit nebst einem Vorwort durch Orosius an die Gemeinde seiner Heimat. Beides ist erhalten, die Übersetzung sogar in zwei Recensionen: Migne Patrol. l. XLI 805ff. Wahrscheinlich ist A. mit einem der beiden A. identisch, die Orosius im Commonitorium c. 3 als Vorkämpfer des Origenismus in Spanien nennt, vielleicht mit dem A., der in der Correspondenz des Hieronymus eine Rolle spielt, ep. 124. 79, 1. 106, 2. 86. Gennad. vir. ill. 48. Fasti Idatiani zum J. 415.

7) Alcimus Ecdicius Avitus, gestorben 518 als Bischof von Vienna, von senatorischem Rang und hervorragender Kirchenfürst, Leiter der Synode zu Epaon 517, erfolgreich thätig für die Katholisierung der Burgundier. Von seinen für die Zeitgeschichte ausgiebigen Briefen sind 91 erhalten, Homilien von ihm besitzen wir fast nur in dürftigen Excerpten. Sein Ruhm als Schriftsteller gründet sich auf seine Streitschriften gegen Arianer, Eutychianer und andere Ketzer und — mit grösserem Recht — auf seine dichterischen Leistungen: fünf Bücher, eine dogmatisierende (Buch 2 das characteristischste: *de originali peccato*) Bearbeitung der biblischen Urgeschichte bis zum Auszug der Kinder Israels aus Ägypten, ein sechstes an seine Schwester die Nonne Fuscina gerichtet, Lob der Jungfräulichkeit. Die vorzüglichste Ausgabe seiner Werke — darunter anhangsweise auch eine Vita aus dem Ende des 6. Jhdts. — ist die von R. Peiper in den Monum. German. hist. Auct. antiquiss. VI 2, 1883, die aber auch noch untergeschobene Stücke enthält, s. Jules Havet Questions Mérovingiennes, Paris 1885 bezüglich der *Collatio coram rege Gundebaldo adversus Arianos*; vgl. Binding Gesch. des burgund. Königreichs, Lpzg. 1868, 168ff. 290ff. Manitius Gesch. der christl. latein. Poesie 1891, 241ff. H. Denkinger Alc. Ecd. Av. archevêque de Vienne, Genève 1890 und L. Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I Paris 1894, 147. 186ff.; hier S. 187 das aus 24 Hexametern bestehende Epitaphium des A. [Jülicher.]

Avium civitas s. Ὀρνίθων πόλις.

Avius, der Cicero, wie es scheint, Geld schuldete, wird erwähnt Cic. ad Att. XII 5, 2. XIII 4, 2. [Klebs.]

Auladis (Αὐλαδίς). Ort im Innern Mesopotamiens, Ptol. V 18, 11. [Fraenkel.]

Aulaeum, der Vorhang, der Hängeteppich, im engeren Sinne der Theatervorhang. Das griechische Wort ἡ αὐλαία, von dem das lateinische *a.* abzuleiten ist, bezeichnet vorzugsweise den Vorhang oder Teppich, der einen Innenraum gegen das Freie zu abschliesst, indem er (als παραπέτασμα) die Stelle einer festen Wand oder einer Thür vertritt. Vgl. Hyper. frg. 142 Blass. Poll. IV 122. Polyb. XXXIII 3. Le Bas-Foucart 326a Z. 38 (μήτε περιτιθέμεν ταῖς σκηναῖς μήτε δέρρεις μήτε αὐλείας). Nach orientalischem Vorbild sind seit Alexander solche gefärbte, gestickte oder mit eingewebten Figuren verzierte Decken auch in

Griechenland sehr geschätzt und verbreitet; vgl. Athen. XII 538 d. V 196 c. Theophr. Char. 5 (21). Buchholtz De aulaeorum velorumque usu et in vita veterum cotidiana et in anaglyphis eorum atque picturis I. II, Göttingen 1876. Von den hellenistischen Königshöfen, in erster Linie von Pergamon, auf dessen letzten König Attalos sogar die Erfindung goldeingewebter Teppiche zurückgeführt wurde (Plin. n. h. VIII 196), sind diese kostbaren Stoffe nach Rom gelangt (*Attalica aulaea* Prop. II 23, 46 [32, 11], *Attalicae vestes* u. ä.). Als sich in den Theatern die Notwendigkeit einstellte, den Schauspielplatz (die Bühne) zeitweise den Augen der Zuschauer zu entziehen, mussten derartige Vorhänge besonders geeignet erscheinen, den Schauspielraum gegen den Zuschauerraum abzuschliessen. So bekommt *a.* in Rom die Bedeutung ‚Theatervorhang‘.

Die altgriechische Skene der klassischen Zeit verfügte noch über keinen Vorhang, was freilich den Modernen (vgl. Lohde Skene der Alten 13) unglaublich erscheinen will, da sie sich die aeschyleischen Trilogien mit allen Hilfsmitteln unserer Illusionskünste aufgeführt denken. In einzelnen prunkvollen Theatern der hellenistischen Residenzen, in denen man dem Wunsche nach unmittelbarer Illusion mit einer reicheren Scenerie und Maschinen aller Art zu entsprechen suchte, wird man zuerst Vorhänge angewendet haben, insbesondere bei den Ausstattungsstücken, den Balleten und Pantomimen; bestimmte Zeugnisse fehlen allerdings. Wenn späte Grammatiker (Hesych. Suid. Etym. M. Bekker Anecd. 463) die Definition geben αὐλαία τὸ τῆς σκηνῆς παραπέτασμα, so haben wohl sie selbst, aber schwerlich ihr erster Gewährsmann, an den Vorhang des Schauspielhauses gedacht. Die Nachricht des Duris bei Athen. XII 536 a lässt verschiedene Deutungen zu, s. Προσκήνιον. Donat. de com. p. 12 R. berichtet: *aulaea quoque in scena intexta sternuntur, quod pictus ornatus ex Attalica regia Romam usque perlatus est, pro quibus siparia aetas posterior accepit: est autem mimicum* (Reifferscheid schreibt mit den schlechteren Hss. *minutum*) *velum, quod populo obsistit, dum fabularum actus commutantur.* Hier scheint verschiedenes durcheinander geworfen zu sein; es ist zunächst nur gesagt, dass die eingewebten Teppiche vom Hofe des Attalos nach Rom gelangt sind, vgl. Serv. Georg. III 25; ob in des Donatus Vorlage etwa auch behauptet war, dass die Sitte, diese Teppiche als Theatervorhänge zu verwenden, von Pergamon herüberkam, lässt sich aus dem gegenwärtigen Wortlaut nicht entnehmen. In den Stücken des Plautus und Terenz findet sich noch kein ausdrücklicher Hinweis auf einen Theatervorhang; die älteste sichere Erwähnung begegnet bei Cicero pro Caelio 65; da das A. hier als etwas Gewöhnliches erscheint, wird man seine Verwendung in Rom wenigstens bis in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. zurückdatieren dürfen.

In der Kaiserzeit wird das A. mehrfach erwähnt; wir hören, dass in Rom der Vorhang zu Anfang des Stückes auf den Boden herabgelassen wurde, wo er vermutlich in einer Versenkung oder einer offenen Spalte der Bühne verschwand, und am Ende des Stückes wieder hinaufgezogen wurde, vgl. Cic. pro Cael. 65: *a. tollitur* (Schluss des Mimus). Verg. Georg. III 25. Ovid. metam. III 111. Hor. ep. II 1, 189 *quattuor aut plures aulaea premuntur in horas* (bei der scenischen Darstellung einer Schlacht und eines Triumphzuges). Hor. ad Pison. 154: *si plausoris eges aulaea manentis* (‚der bis zum Schlusse bleibt‘). Phaedr. V 7, 23 *aulaeo misso* (Beginn der Vorstellung). Vgl. auch Schol. Cic. Sest. 126 (s. Ἀναπίεσμα).

Im grossen Theater zu Pompeii glaubt man in einem Unterraum unter der Bühne, der von der Vorderwand des Logeion und einer ihr parallelen Mauer begrenzt wird, den Raum erkennen zu dürfen, der den von oben herabgelassenen, zusammengeschobenen Vorhang aufzunehmen bestimmt war, wobei der Mechanismus im einzelnen noch unaufgeklärt bleibt; vgl. Overbeck-Mau Pompeii[4] 167. Einen ähnlichen Hohlraum unter dem vorderen Teil der Bühne hat man in den Theatern von Arles, Orange, Fiesole, Verona (Dütschke Arch. Zeitg. XXXIV 98. 99, 41), Ostia (Mélanges d'archéol. et d'histoire XI 478) und in einigen anderen Orten nachgewiesen. Doch bedarf die Bestimmung dieser Räume noch sehr einer genaueren Untersuchung, die sich auf alle bei den römischen Bühnen nachweisbaren Unterräume zu erstrecken hätte. Bei der grösseren Zahl der Theater aus römischer Zeit, insbesondere bei jenen der griechischen Länder, scheint eine derartige Vorrichtung zu fehlen. Man wird daraus nicht ohne weiteres einen Schluss auf das Fehlen eines Vorhanges ziehen dürfen, da ja das Auf- und Zuziehen des A. auch in anderer Weise bewerkstelligt werden konnte, vgl. Paus. V 12, 2 (über die Vorhänge vor den Götterbildern); so könnte der Ausdruck des Apuleius metam. X 29 *aulaeum subducere* (am Beginn des Pantomimus, vgl. I 8: *aulaeum dimovere*) auch vom Hinaufziehen eines Vorhangs nach der heute geläufigen Art verstanden werden.

Dass bei mehractigen Stücken der Vorhang nach jedem Act emporgezogen worden sei, ist nirgends überliefert. Notwendig war dies nur dann, wenn mit dem Actwechsel ein Wechsel der Scenerie verbunden war. Vermutlich herrschte in dieser Hinsicht an verschiedenen Orten eine verschiedene Praxis; in vielen Theatern hat wohl auch in der Kaiserzeit ein Vorhang ganz gefehlt, s. Theater. Dass man in Rom auch den Vorhang mit in die glanzvolle Ausstattung der Festaufführungen einbezog, ist selbstverständlich. Einen purpurnen Vorhang, in den Figuren besiegter Britannen eingewebt waren, erwähnt Verg. Georg. III 25. Nach Servius (z. d. St.) soll er von Augustus selbst nach seinem Sieg über Britannien geschenkt worden sein. Einen ähnlichen figurengeschmückten Vorhang hat Ovid metam. III 111f. vor Augen.

Neben dem A. werden mehrfach auch *siparia* genannt (Apul. metam. I 8. X 29), kleinere und leichtere Vorhänge, die, wie es scheint, nur einzelne Teile des Bühnenraums verdecken sollen und vorzugsweise im Mimus und Pantomimus verwendet werden, s. Siparium. Arnold Das altrömische Theatergebäude (Leipzig 1873) 19f. [Reisch.]

Aulai (Αὐλαί). **1)** Ein Ankerplatz Kilikiens zwischen Tarsos und Anchiale, Steph. Byz. Einwohner Αὐλεώτης.

2) Ort in Lykien, Steph. Byz. [Ruge.]

Aulaitinehae s. Aviaitinehae und Maviaitinehae.

Αὐλαίου τεῖχος, Ort in Thrakien am Pontos, zwischen Apollonia und Salmydessos, Arr. per. P. Eux. 24 (36); nach Anon. per. P. Eux. 21 (87) auch Θήρας oder Θηρῶν χωρίον genannt und im Besitz eines Landeplatzes (ὕφορμος). Ein Ort *Thera* findet sich auf dieser Strecke auch in Tab. Peut. VIII und Geogr. Rav. IV 6. VI 2. Guido 106. Wahrscheinlich unweit Agathopolis (Achtebol), vgl. Müller zu Arr. a. a. O. Kiepert N. Atl. v. Hell. X setzt es unter den 42° nördlicher Breite. Wohl verschieden davon ist Aule Nr. 2, s. d. [Oberhummer.]

Aulariokos (Αὐλαριοκός), Epiklesis des Apollon auf einer Inschrift aus der Umgebung von Tirnowa, Arch.-epigr. Mitt. XIV 153 nr. 36. [Jessen.]

Aulax (Αὖλαξ, vgl. αὖλαξ die Ackerfurche), nach Georg. Pachym. II 426ff. ein Ort in der byzantinischen Provinz Asia oder in Lydien, den Roger mit seinen Catalonen auf dem Marsch von Germe bis Philadelpheia in Lydien berührte (1306). Ramsay Asia Min. 118*. 211. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 98 unter Verweisung auf die Namensform *Alos*, die sich von einem Ort dieser Gegend bei Ansbertus findet. [Bürchner.]

Aule (Αὐλή). **1)** Ort in Arkadien mit einem Heiligtum des Pan, Ael. n. an. XI 6.

2) Castell auf der Südseite des Haimos, unweit Adrianopel, Georg. Cedr. II 596 Bonn. Wohl verschieden von Αὐλαίου τεῖχος, s. d. [Oberhummer.]

3) s. Neaule.

4) *Αὐλή, aula,* der Hof, der mit dem Hause verbundene ummauerte Platz, besonders häufig erwähnt bei Homer. Die *a.* der heroischen Zeit kennen wir teils aus den Andeutungen der homerischen Gedichte, teils durch die Ausgrabungen von Tiryns (Schliemann Tiryns 200ff.). Sie liegt vor dem Hause, zwischen der Strasse (in Tiryns ist noch ein äusserer Hof vorgelegt) und den Hauptwohnräumen, namentlich dem grossen Saale (μέγαρον). In Tiryns ist sie viereckig, und auch bei Homer kann dies ohne Schwierigkeit angenommen werden. Säulen- oder Pfeilerhallen (αἴθουσαι, s. d.) umgeben sie ganz oder teilweise; namentlich deutlich bezeugt ist bei Homer die der Eingangsseite, mit der der Strasseneingang (πρόθυρον) in enger Verbindung steht, wie auch in Tiryns, daher auch die Bezeichnung der Strassenthür (οὐδὸς αὔλειος Od. I 104, αὔλειαι θύραι XXIII 49) als αἰθούσης θύραι (Od. XVIII 101; vgl. auch XXII 449 mit XXIII 49) und das öfter wiederkehrende ἐξέλασαν (-σεν) προθύροιο καὶ αἰθούσης ἐριδούπου. An der Rückseite liegt die Vorhalle (πρόδομος; auch αἴθουσα, s. d.) des Megaron, ebenda, vielleicht auch seitwärts, die πρόδομοι anderer Wohnräume (θάλαμοι Il. IX 473; Od. I 425). In Tiryns sind αἴθουσαι auf allen vier Seiten, aber einzelne Hallen, keine umlaufende Porticus. In der *a.* steht der Altar des Zeus Herkeios (Od. XXII 334. 375. 379; vgl. Il. XI 473), dessen Fundament in Tiryns erhalten ist, und die θόλος, ein Kuppelbau unbekannter Bestimmung (Küche? dass in der *a.* auch gekocht wurde, zeigt Od. II 300), nach Od. XXII 442. 459 nahe einer Ecke des Hofes. *A.* heisst bei Homer auch das ländliche, rings von einer Mauer umgebene Gehöft, Od. XIV 5 (so auch lateinisch *aula*, Prop. IV 13, 39), sonst μέσσαυλον (oder —ος?). So war auch das Blockhaus des Achilleus rings von einem Hofe umgeben, Il. XXIV 452. Dass dies auch bei den Anaktenhäusern, namentlich in der Ebene, manchmal der Fall war, ist eben deshalb wahrscheinlich, und auch beim Hause des Odysseus ist es nicht ausgeschlossen, wenn auch nur von dem vor dem Hause liegenden Teil der *a.* die Rede ist.

Auch in der attischen Blütezeit gehört zum Hause die davorliegende *a.* So war sie bei dem gewiss bescheidenen Hause des Sokrates (Plat. Protag. 311 a) und bei Lysias I 17; man betrat sie durch die αὔλειος θύρα und kam aus ihr durch die μέταυλος (später μέσαυλος) θύρα (s. d.) in die eigentlichen Wohnräume. Beide Thüren werden oft erwähnt, z. B. Lysias a. O., vgl. auch Plat. symp. 212 c. d. Bei Plat. Protag. 314 e ff. hat der Hof des Kallias wenigstens auf der Eingangs- und Rückseite Säulenhallen (ob auch seitwärts, bleibt zweifelhaft), also ganz ähnlich wie bei Homer. Auch der Altar behauptete seinen Platz, Plat. rep. I 328 c. Harpocr. s. ἕρκειος Ζεύς. Eust. Od. 1930, 26.

Indem die Säulenhallen ganz herum geführt und ringsum Wohn- und Wirtschaftsräume angelegt wurden, wurde die *a.* aus einem Vorhofe zu einem Binnenhofe, zum περίστυλον, *peristylium*, der Andronitis des von Vitruv VI 9 (7) beschriebenen Palastbaues, welches dann mit letzterem Namen auch dem italischen Atriumhause angefügt wurde. Auch den Peristylien der Andronitis und Gynaikonitis kam der Name *a.* zu; daher die sie verbindende Thür μεσαύλιος; vgl. auch Vitr. VI 9 (7), 5. Ein zweiter Hof als Mittelpunkt der Gynaikonitis ist schon in Tiryns.

Da bei reicherer Entwicklung des Hausbaues die *a.* immer mehr der Mittelpunkt der ganzen Anlage wurde, so wurde *a.* Bezeichnung eines grossen und reichen Hauses, namentlich des Königspalastes. So schon Hom. Od. IV 74, und später oft, namentlich bei Dichtern, aber auch wiederholt bei Polybios, z. B. V 26, 9. Auch lateinisch wird *aula* in diesem Sinne gebraucht, ganz wie bei uns ‚Hof‘, s. die Lexica. Bei Hor. ep. I 1, 87 ist *aula* eine uneigentliche, griechisches und römisches vermischende Bezeichnung des Atrium: das Atriumhaus hat keinen Hof; der ländliche Hof heisst *cohors*.

Litteratur s. unter Haus. [Mau.]

Auleas (Αὐλέας), problematischer Tragoediendichter bei Joh. Malal. p. 143, 1, vgl. 61, 12 und Anecd. Paris. II 227, 12. [Dieterich.]

Auleon (Αὐλεών), längliche Seitenbucht des Goldenen Horns, Dion. Byz. 27 Wescher; vgl. Gyllius z. d. St. Wahrscheinlich das ‚Thal der süssen Wasser von Europa‘. [Oberhummer.]

Aulerci (Αὐλίρκιοι Ptol. II 8), ein mächtiges und weitverbreitetes Volk im nordwestlichen Gallien (prov. Lugudunensis) zwischen Loire und Seine, von Caes. b. G. II 34 unter den *maritimae civitates (quae Oceanum attingunt)* aufgezählt. Bei Caesar erscheinen folgende drei Hauptstämme: 1) Die *A. Cenomani*, b. G. VII 75, dieselben bei Plin. n. h. IV 107 und Ptol. II 8, 8 Αὐλίρκιοι οἱ Κενομανοί. Der grösste Teil von ihnen wanderte

als einer der ersten über die Alpen ziehenden gallischen Stämme nach Oberitalien aus und liess sich dort bleibend nieder, Polyb. II 17. Liv. V 34f. (vgl. XXI 55. XXXI 10. XXXII 30. XXXIII 23. XXXIX 3). Strab. V 216. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 200ff. Ein Teil blieb in Gallien zurück und hatte seine Wohnsitze um Le Mans, dessen alter Name bei Ptolemaios Οὐίνδινον (Valois will herstellen Σουίνδινον), auf der Tab. Peut. *Subdinnum* lautet (*civitas Cenomanorum* Not. Gall. III 3; vgl. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 294ff.). — 2) *A. Eburovices*, Caes. b. G. III 17. VII 75. Plin. IV 107. Ptol. II 8, 9 Αὐλίρκιοι οἱ Ἐβουρουικοί (auch auf Münzen erwähnt, Dict. archéol., Époque celtique. Monnaies gaul. nr. 70 *EBVR. AVLIRCO*). Sie sassen nordöstlich von den Cenomanen, um Evreux (dép. Eure); ihr Vorort hiess im Altertum *Mediolanium* (Ptol. a. O. Itin. Ant. 384 *Mediolanum Aulercorum*. Tab. Peut.; *Civitas Ebroicorum* Not. Gall. II 5. Longnon a. O. 239). — 3) *A. Brannovices*, nach Caes. b. G. VII 75 Clienten der Aeduer; sie werden daher weiter aufwärts am Liger, angrenzend an den nordwestlichen Teil des Territoriums der Aeduer anzusetzen sein (dép. de l'Ain? vgl. Desjardins a. O. II 465. 490f. d'Anville Not. 129). Ferner nennt Ptol. II 8, 7 die Αὐλίρκιοι οἱ Διαβλῖνται (so ist mit C. Müller herzustellen aus Διαυλῖται, Διαβλιται), die bei Caes. b. G. III 9 (vgl. Oros. VI 8) und Plin. a. O. unter dem Namen *Diablintes* oder *Diablinti* erscheinen (Var. bei Caes. *Diablintres*, dies nach Glück Kelt. Namen 93ff. die richtigere Form). Ihr Hauptort heisst bei Ptol. a. O. Νοιόδουνον (*Noviodunum*, auf der Tab. Peut. *Nu Dionnum*, *civitas Diablintum* Not. Gall. III 10), nach allgemeiner Ansicht das heutige Jublains (dép. de la Mayenne); vgl. d'Anville Not. 486. Desjardins a. O. II 497 (dagegen Longnon a. O. 315ff.). — *Aulerci* allein werden auch öfter genannt, die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Ein *cives Aulercus* auf einer Inschrift aus Bordeaux (Jullian Inscr. romaines de Bordeaux nr. 52), auf einer andern (aus Limoges, Espérandieu La cité des Lemovices 50) wird ein *decurio civitatis Aulercorum [Ebu]r[ovicum?]* erwähnt. [Ihm.]

Auleros (Αὔληρος), Troer, von Antilochos getötet, Tzetz. Hom. 117. 376 (von αὔληρος = εὔληρος = ἡνία: Epicharmos; vgl. Heniochos und Ableros). [Tümpel.]

Aulestes, ein Tyrrhener, Sohn des Tiberis und der Seherin Manto (Eponyme von Mantua), Bruder des Ocnus, Gründer von Perusia, von Messapus getötet, Vergil. Aen. X 207ff. XII 289ff., vgl. X 198 und Servius z. St. Heyne im 2. Excurs zu Aen. X. K. O. Müller u. Deecke Etrusker I 125ff. II 287. [O. Rossbach.]

Auletes (Αὐλήτης), einer der Brüder der Penelope, Schol. Od. XV 16. Eustath. Od. 1773, 21. [Hoefer.]

Auletik, αὐλητική (scil. τέχνη), die Flötenmusik. Waren auch flötenartige Instrumente von alters her im Peloponnes bekannt und gab es dort auch dorische Weisen für die Flöte (s. u. Aulodik), so muss doch eine mächtige neue Anregung durch jene Einwanderung aus Phrygien gegeben worden sein, welche die Überlieferung mit dem Namen Olympos bezeichnet. War es die Doppelflöte, die Olympos den Spartanern und Argivern brachte? Sicher ist, dass man dem Hyagnis und Marsyas, mit denen dieser Einwanderer in enge Beziehung gesetzt wird, die Doppelflöte zuschreibt (Apul. Flor. c. 3. Plin. n. h. VII 204. Plut. de mus. 5. 7. Paus. X 30, 9), auch für Ägypten steht fest, dass die aus zwei divergierenden Röhren bestehende Doppelflöte erst nach der Eroberung Asiens bekannt geworden ist (Loret Journal asiatique 1890, 65). War es die phrygische Flöte mit dem krummen Elymos, die Olympos nach Hellas brachte? Das ist sehr zu bezweifeln; griechische Bildwerke zeigen in der Regel zwei gleiche Flöten. Aber reines Instrumentalspiel, Krusis ohne Gesang, hat Olympos in Aufnahme gebracht (Plut. a. a. O. 5. 7) und zweistimmig scheint er gespielt zu haben (vgl. die ξυναυλία im Ὀλύμπου νόμος bei Aristoph. equ. 8), so dass die Melodie in der Tiefe, die begleitenden Töne in der Höhe lagen (Plut. 19), neue Tonarten, phrygische und lydische Weisen hat er gespielt (Plut. 7. 8. 11. 19 und besonders 15), neue Rhythmen wie Paeonen, Kretiker und Bakchien hat er angewendet (ἐκ γὰρ τῆς Ὀλύμπου αὐλήσεως Θαλήταν φασὶν ἐξειργάσθαι ταῦτα Plut. 10; vgl. 29).

Zwar sträubte sich das hellenische Nationalgefühl gegen das lautschallende Blasinstrument der orgiastisch orientalischen Musik; trotzdem eroberte sich dasselbe mit der Zeit immer mehr Boden. Wo man Dionysos verehrte, da war die asiatische Flötenmusik stets willkommen; aber in Argos und Sparta war ihr schon durch die alten Auloden der Boden auch in anderen Kulten bereitet; die Boioter fanden in dem bei ihnen heimischen Schilfrohr einen starken Antrieb zum Flötenspiel. Bei Tänzen und Märschen, überhaupt bei grösseren Versammlungen vermochten die schwachen Töne des heimischen Saiteninstruments unmöglich den Vergleich auszuhalten mit dem deutlich vernehmbaren Ton der Flöte. Zu Delphi allerdings, im Heiligtum des kitharspielenden Apollon, wollte man lange Zeit von dem asiatischen Eindringling nichts wissen; den ersten Paian, so dichtete man hier, habe der Gott vielmehr mit der Phorminx im Arme angestimmt (Hom. Hymn. pyth. Ap. 337), und lange Zeit pflegte diesen Gesang dort ein Knabe auf der Lyra zu begleiten (Athen. XV 696 F). Als indes 586 v. Chr. der ionische Stamm an der Leitung des Spiels mitbeteiligt war, entschloss man sich doch, im Agon auch mit der Flöte einige Versuche zu machen und sowohl mit als ohne Gesang Flötenspieler auftreten zu lassen (Paus. X 7, 5). Der Erfolg war ein ganz unerwarteter.

Während die Aulodik sich von nun an nicht mehr hervorwagen durfte, fand Sakadas von Argos mit seinem auletischen Nomos reichen Beifall. Er hatte es unternommen, Apollons Sieg über die pythische Schlange, den die Kitharoden in begeisterten Liedern zu feiern pflegten, seinerseits ohne Text und ohne Dichtung lediglich in einem aus fünf Sätzen bestehenden Instrumentalconcert zu verherrlichen. Ihm kam es offenbar zu statten, dass derselbe Kampf und Sieg vorher auf andere Weise so oft musikalisch dargestellt war, dass die Hörer die Andeutung dieser Programmmusik ohne Beschwerde verstehen konnten. So vernahm man

denn im ersten Teile, der πεῖρα, wie der Gott die Gelegenheit zum Kampfe erspäht; dann im ἀνακελευσμός, wie er das Tier zum Angriff reizt. Im ἰαμβικόν wurde der Kampf gemalt; da erschollen σαλπιστικὰ κρούματα, Trompetenfanfaren, dann hörte man im ὀδοντισμός und σύριγμα den Drachen unter Zähneklappern und Zischen verenden. Im vierten Teil σπονδεῖον kam in langgezogenen Choraltönen die religiöse Feier des Sieges, und auf dieselbe folgte in der καταχόρευσις ein jubelnder Siegestanz. Dieser Tanz wurde jedenfalls nicht nur durch den Rhythmus des Tonstücks angedeutet, sondern wirklich von Sakadas ausgeführt (die Hauptstelle über Tanzbewegungen im Nomos ist Athenaios I 21 D ff.; vgl. XIV 515; viele Stellen bei E. Graf De Graec. re musica, Marburg 1889, 56). Über den pythischen Nomos überhaupt s. Poll. IV 84, dazu Guhrauer Der pythische Nomos, Jahrb. f. Philol. Suppl. VIII 309ff. mit einer Ergänzung von v. Jan Philologus XXXVIII 378ff. Der gewaltige Ton des doppelten Aulos erzielte 586 eine so günstige Wirkung, dass Sakadas auch bei den beiden nächsten Spielen in Delphi sich wieder um den Preis bewerben durfte (Plut. de mus. 8. Paus. VI 14, 10), natürlich mit gleichem Erfolg. Pythokritos wurde dann des Sakadas Nachfolger. Allgemein wandte sich nun die Aufmerksamkeit der Musikfreunde dem neuen Kunstzweig zu, und die Thätigkeit des früher allein zum Vortrag eines Nomos berechtigten Kitharoden ward darüber so vernachlässigt, dass man unter dem ‚pythischen Nomos' schlechtweg bald nur noch den auletischen sich dachte. Schon im folgenden Jahrhundert brauchte indes nicht mehr Apolls Sieg über den Drachen Pytho Gegenstand dieser Aufführung zu sein. Von jenem Midas, dessen auletischen Sieg Pindar in der 12. pythischen Ode verherrlicht, nimmt man vielmehr an, er habe sich die Tötung der Medusa durch Perseus zum Gegenstand seiner Darstellung gewählt, und der Name dieses Concerts νόμος πολυκέφαλος rühre von dem Zischen der zahlreichen Schlangen auf dem Haupte der Medusa her (Guhrauer Verhdl. der Görlitzer Phil. Vers. 1889, 440). Nachdem schon Olympos zweistimmig geblasen haben soll, dürfen wir uns das Spiel des Sakadas jedenfalls nicht minder reich vorstellen. Auch wird durch die Worte des Aristoxenos (bei Plut. 36) ὑποκρίνεις γὰρ ἄν τις ἀκούων αὐλητοῦ, πότερόν ποτε συμφωνοῦσιν οἱ αὐλοί erwiesen, dass ein Aulet zweistimmig zu blasen pflegte.

Nachdem die Flöte schon in den Zeiten des Klonas in Argolis das herrschende Instrument gewesen und hier im Gottesdienst eine Rolle gespielt, erhielt sich dieser Gebrauch und teilte sich auch den benachbarten Landschaften mit. Bei den Chorreigen der männlichen wie der weiblichen Jugend ertönte in Sparta die Flöte, unter ihrem Schall rückte das Heer zum Angriff vor (s. Aulodik). Und nicht blos Leute, die ein Gewerbe daraus machten, bliesen dieses Instrument; es kam auch vor, dass ein Chorege selbst die Begleitung des Chors ausführte, den er zu stellen hatte (Aristot. polit. V 6).

Die Boioter waren schon durch das bei ihnen wachsende Rohr auf die Beschäftigung mit der Flöte angewiesen, in ihren Festspielen war auch die Aulodik länger als anderwärts beliebt, die grössten Auleten der späteren Zeit, ein Antigenidas und Timotheos, waren Boioter. Ganz anders verhielt sich Attika und Athen zu dem aus dem Osten eingeführten Blasinstrument. Eine Zeit lang allerdings, während und nach den Einfällen der Perser, griffen die Söhne Athens in ihrem Drang nach vielseitiger Bildung auch zur Doppelflöte (Aristot. polit. VIII 6), Kritias der Sohn des Kallaischros wird wegen dieser Fertigkeit erwähnt bei Athen. IV 184 D, die Vasenbilder des 5. Jhdts. v. Chr. führen uns diese Liebhaberei in niedlichen Bildern vor Augen (vgl. die Durisschale, Arch. Zeitung 1873 T. 1 mit Michaelis eingehender Erläuterung [das Bild auch bei Baumeister Denkm. III 1589] und das von Engelmann besprochene Bild Ann. d. Inst. 1878 tav. P). Bald machte sich jedoch in Leuten wie Alkibiades das Nationalgefühl in der Weise geltend, dass man das barbarische, mundverzerrende Flötenspiel, zu dem man ja nicht selbst singen könne, lieber den Knaben der Boioter überliess (Plut. Alc. 2). Nun schilderte Melanippides, wie Athene die Flöten von sich warf, es kam gerade in Athen, wahrscheinlich durch Euripides, die Sage auf, wie Marsyas von Apollon überwunden und bestraft worden sei (Michaelis Ann. d. Inst. 1858, 309; Die Verurteilung des Marsyas auf einer Vase aus Ruvo, Greifswald 1864). Bald traten Philosophen hinzu und setzten den Wert dieses Instruments mit seinen vielen Tönen und Tonarten noch mehr herab (Plat. rep. III 399 D), indem sie die Beschäftigung damit eines freien Mannes für unwürdig erklärten (Aristot. pol. VIII 6 a. E.). Die für lustige Gelage und komastische Aufzüge unentbehrliche Flötenmusik ward nun häufig Frauenspersonen überlassen, welche sich von dem Übermut der trunkenen Männer oft nicht wenig gefallen lassen mussten (Beispiel bei Lukian Saturn. 4; Aufzählung der einschlägigen Vasenbilder bei Stephani Compte rendu 1868, 83). Der Staat hatte den Lohn für eine Flötenspielerin auf zwei Drachmen festgesetzt (Aristot. rep. Ath. 50).

Übrigens lässt sich deutlich bemerken, wie jenen Erzählungen von dem feindlichen Verhältnis Apollons und Athenas zur Flöte gegenüber auch die Gegenpartei nicht unthätig blieb. Einen Beweis von dieser Thätigkeit liefert das 14. Kapitel des ps.-plutarchischen Dialogs über die Musik, wo Soterichos behauptet, Apollon sei Vater und Erfinder all und jeglicher Musikübung, auch des Flötenspiels.

Da zu Begleitung tanzender Chöre ein möglichst laut klingendes Instrument erforderlich war, begleitete man nicht nur die nach Vertreibung der Peisistratiden zu Athen eingeführten Chöre der grossen Dionysien, die Dithyramben, sondern auch den Reigen der apollinischen Thargelien mit dem Doppelaulos. Die vom Staat dazu bestimmten Flötenspieler, welche von den Choregen ausgelost und bezahlt wurden, hiessen angeblich von der Kreisstellung des dionysischen Chors, zum Unterschied von den Virtuosen, welche den Nomos bliesen (den pythischen Auleten, in römischer Zeit Pythaulai), kyklische Auleten, später auch wohl Choraulai. Interessant ist dabei zu sehen, wie im 5. Jhdt. der Aulet noch eine so bescheidene Stellung einnahm, dass sein Name auf dem Siegesdenkmal der Choregen gar nicht genannt wird. Im 4. Jhdt.

wird dagegen der Aulet namentlich mit aufgeführt, anfangs noch hinter dem Leiter des Chors, später sogar vor demselben. Anfänglich also war er abhängig von dem Dichter und Dirigenten, dem Chorodidaskalos; noch im Process des Demosthenes gegen Meidias sehen wir, dass der Aulet nur im Notfall als Ersatzmann des Chorleiters eintritt (Dem. XXI 17); er drängte sich aber mehr und mehr vor und nahm schliesslich, da die Productivität der Didaskaloi aufhörte und die Wiederaufführung alter Compositionen zur gewöhnlichen Sitte wurde, ganz dessen Stelle ein (Reisch De musicis Graecorum certaminibus, Wien 1885, 28—37. U. Köhler Athen. Mitt. X 231). Nicht nur Aristoxenos, der strenge Hort alter Sitte, klagt nun bitter über dieses Vorherrschen der Instrumentalisten (bei Plut. de mus. 30) und stimmt ein in den Ton, welchen etwas früher schon Pratinas angeschlagen (ὁ δ' αὐλὸς ὕστερον χορευέτω καὶ γάρ ἐσθ' ὑπηρέτας, bei Ath. XIV 617 D). Dass wir trotz des oft gebrauchten Ausdrucks αὐληταῖς ἀνδράσιν niemals an mehr als einen Flötenspieler zu denken haben, darf jetzt als ausgemacht gelten (sonst müsste CIG 1584 auch ein Chor von dirigierenden Knaben angenommen werden); vgl. Reisch a. a. O. 110. Auch dass unter den in Athen auftretenden Auleten keine Athener vorkommen, sondern lediglich Ausländer genannt werden, ist bekannt (vgl. z. B. Michaelis Arch. Zeit. 1873, 13). Die Thätigkeit des kyklischen Auleten beschränkte sich indes nicht auf die musikalische Seite der Aufführung, er musste auch als Darsteller wirken; in der Skylla des Timotheos, wo der Chorführer den Odysseus gab, musste der Aulet die Titelrolle übernehmen (Aristot. Poet. 26). Darum sehen wir denselben auch in so lebhafter Bewegung auf dem Wandbild von Kyrene (Wieseler Theatergeb. Taf. 13. Wiener Vorlegebl. E 78). Die Aufgabe des kyklischen Auleten war somit keine untergeordnete; es kam vielmehr oft vor, dass dieselben Virtuosen, welche vorher das Soloconcert geblasen, dann wieder in Begleitung des Chors auftraten, so bei Alexanders Hochzeitsfest in Susa, Ath. XII 538 F. Die grössten Künstler, ein Pronomos, Antigenidas, Timotheos verschmähten es nicht, einen Chorgesang zu begleiten, auch Kraton, das hochgefeierte Haupt der Künstlergesellschaft von Teos, war ursprünglich kyklischer Aulet, und der nach dieser Liebhaberei zubenannte König von Ägypten hat ebenfalls mit Chören zusammengewirkt (Strab. XVII 796), während der eitle Kaiser Nero es bei dem blossen Vorsatz bewenden lassen musste (Suet. Nero 54). Der erste Hauptpreis konnte bei einem Festspiel füglich dem kyklischen Auleten zufallen (CIG 1586). Über die dem Antigenidas zugeschriebenen Neuerungen in der Technik des Instruments sowohl wie in Tracht und Kleidung der Auleten s. o. Bd. I S. 2400. Bei manchen Chören gab der Aulet den Takt für Gesang und Tanz mit dem Batalon oder Krupezion an; bestimmt erzählt das Lukian (de salt. 10) von einem spartanischen Waffentanz; aber auch der von Demosthenes gerühmte Telephanes markierte — wenigstens in den Proben — seinem Chor den Takt mit dem Fusse (συγκροτεῖν Dem. XXI 27).

Bei dramatischen Aufführungen zog bekanntlich der Aulet an der Spitze des Chors in die Orchestra ein, um mit dem Chor daselbst zu bleiben (Alb. Müller Bühnenalt. 136. 193. 210. Oehmichen Bühnenwesen 288). Von diesem Platze aus blies er natürlich auch die Zwischenspiele oder Diaulia (Hesych. s. v. Graf Rh. Mus. XLVI 71). Die Gesänge der Schauspieler wurden wahrscheinlich durch denselben Musiker von der Orchestra aus begleitet (Oehmichen a. a. O. 273). Dass zuweilen noch ein zweiter Aulet nötig gewesen wäre, um hinter der Bühne den Gesang eines Schauspielers zu begleiten, wird von Graf mit einleuchtenden Gründen bestritten (a. O., vgl. auch De Graec. re musica 46. Oehmichen a. a. O. 198).

Die Betrachtung der choregischen Inschriften hat uns bereits gezeigt, wie sehr die Ansprüche der Auleten mit der Zeit gewachsen sind; auch das Altertum kannte bereits die Schattenseiten des Virtuosentums (Hermann-Blümner Privatalt. 467). Eine eigentümliche Erscheinung sind aber in der hellenistischen Zeit die Gesellschaften (σύνοδοι), zu welcher sich die Künstler vereinigten. Erfahren wir, dass mitunter für die angesehensten Festversammlungen eine bestimmte Gesellschaft das alleinige Vorrecht besass, Künstler aus ihrer Mitte auftreten zu lassen, wie seit dem 3. Jhdt. v. Chr. die Gesellschaft von Teos dieses Recht für die pythischen Festspiele ausübte, so werden wir darin keine Förderung der Kunst und des künstlerischen Strebens zu erblicken vermögen (Lüders Dionysische Künstler, Berlin 1873, 84). Offenbar hatte damals das Wort Agon die Bedeutung eines Wettbewerbs vollständig eingebüsst und war in die Bedeutung übergegangen, die wir heute mit dem Ausdruck Concert verbinden. Die Anfänge dazu mögen übrigens in der Geschichte sehr weit zurückgehen (Wochenschr. f. kl. Philol. 1886, 342).

Über die Frage, ob zu einer jeden Opferhandlung in Griechenland Flötenspiel erforderlich gewesen, haben wir keine recht bestimmten Zeugnisse, und die bildlichen Darstellungen (aufgezählt von Stephani Compte rendu 1868, 132) scheinen auch nicht gerade für Notwendigkeit dieser Sitte zu sprechen. Wenn indes zu Prosodien, zum Paian und zum Trankopfer die Begleitung eines Auleten kaum je entbehrlich war (vgl. Aulodik, wegen der Prosodien auch Proklos in Photios Bibl. 239, wegen des Paian und der Spendeopfer Poll. IV 81), ein feierliches Opfer aber ohne diese Ceremonien nicht gut denkbar ist, kann auch das Flötenspiel dabei nicht leicht gefehlt haben. Die Notwendigkeit desselben beim Opfer erweist Stengel Griech. Sacralaltert. 77 (vgl. ebd. 80 über das regelmässige Absingen eines Paian beim Opfer). Unter diesen Umständen kann Plutarch bei Erwähnung seiner ἄχοροι und ἄναυλοι θυσίαι (de aud. poetis 2) nur seltene Ausnahmen im Sinne haben, sowie jene vereinzelten Abbildungen, welche ein Saiteninstrument bei der Opferhandlung zeigen, in Zufälligkeiten, wie z. B. dem Siegesopfer eines Kitharoden, ihren Grund haben müssen (diese Vasenbilder zählt Stephani auf Compte rendu 1868, 164).

Nur kurz sei daran erinnert, dass die Flöte bei allen frohen Ereignissen erscholl und darum bei einer Hochzeitsfeier nicht fehlen durfte, wie sie andrerseits auch Feierlichkeiten schmerzlicher Art, besonders Begräbnisse, zu begleiten hatte

(Stengel a. O. 77, 13. Blümner a. a. O. 273. 368 u. s.). Bei den mannigfachsten Verrichtungen war sie nötig, um den Takt anzugeben, so zu Marsch und Tanz, für den Schlag der Ruderer und den Gang der Schnitter (dieses auch in Ägypten, Journ. asiat. 1890, 67), auch beim Fischfang wurde die Flöte geblasen (Aelian. nat. an. XVII 18). Bekannt ist ferner ihre Anwendung zum Pentathlon, nicht nur beim Sprung- und Faustkampf, wo sie vielleicht den Takt der Bewegung regeln sollte, sondern auch beim Ringkampf (Plut. de mus. 26). [v. Jan.]

Auleu (Tab. Peut.), Ort im Westen des Deltalandes in Ägypten, 36 Millien südlich von Nikiu, 24 Millien nördlich von Memphis, wohl verderbt aus *Letus* (s. Letopolis). Pinder und Parthey vergleichen *Nuleon* (Geogr. Rav. 133, 4). [Pietschmann.]

Aulia (Bithyn.) s. Metroon.

Αὐλίδεια (?), Epiklesis der Artemis in Tanagra, Bull. hell. III 385 nr. 32 (die letzten Buchstaben unsicher). Andere Artemisinschriften ebendaher IGA 170. Ἀθήναιον IV 294 nr. 6. Vgl. Aulis Nr. 3. [Jessen.]

Aulienus. *Sex. Aulienus, Sex. f., Ani(ensi),* Officier unter Augustus und Tiberius, Praefectus classis, Duovir in Venafrum und Forum Iulii, CIL X 4868 = Dessau 2688. [P. v. Rohden.]

Aulindenos (Αὐλινδηνός), See, genannt auf Münzen von Keretapa in Phrygien (Head HN 560). Da Keretapa wahrscheinlich identisch ist mit den Ruinen bei Kayadibi, so wird der dabei liegende See Salda-Giölü der A. sein (Ramsay Asia min. 135. Kiepert Specialk. v. westl. Klein-As. XII; Form. orb. ant. IX). [Ruge.]

Aulion (Αὐλιών). **1)** Αὐλιῶνα ἀκτήν hsl. Lesart in Stad. m. m. 186, wofür C. Müller Ἀχαιῶν ἀκτήν (s. d.) hergestellt hat. [Oberhummer.]

2) Höhle am Pontus Euxinus, östlich vom Gebiet der Makronen, in der Nähe des Flusses Kallichoros, Apoll. Rhod. Arg. II 909. Amm. Marc. XXII 8, 23. [Ruge.]

Aulirci s. Aulerci.

Aulis. 1) Ἡ Αὐλίς, alte Ortschaft Boiotiens am Euripos (Strab. IX 400. X 445. Paus. IX 19, 6. Plin. n. h. IV 26), auf einem weit in das euboische Meer vorspringenden Felsrücken (Stat. Ach. I 447ff.) gelegen, daher im Schiffskatalog πετρήεσσα genannt (Il. II 496. Schol. Eust. z. d. St. Strab. VII 298. IX 403. Nonn. Dion. XIII 105). Durch diese felsige Halbinsel — das It. marit. 525 Wess. bezeichnet A. irrtümlich als Insel — werden zwei Buchten gebildet, deren kleinere nördliche, jetzt τὸ μικρὸ Βαθύ genannt, nach Strabon IX 403 nur für 50 Schiffe ausreichte, während der grössere im Süden, jetzt τὸ (μεγάλο) Βαθύ, welchen Namen auch ein kleines Städtchen führt, schon den Alten als Βαθὺς λιμήν bekannt war, Strab. a. a. O. Diod. XIX 77, 4. Er galt als Sammelpunkt der griechischen Flotte gegen Troia (Il. II 303 m. Schol. u. Eust. Hesiod. op. 651ff. Eur. I. A. 14. 81. 121. 165. 1496; I. T. 9), wie auch der Aioler vor ihrem Auszug nach Asien, Strab. IX 401. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II § 123 A. 151. Jedenfalls diente er schon frühzeitig dem localen Verkehr, Hesiod. a. O. Der berühmte Tempel der Artemis daselbst galt teils für eine Gründung Agamemnons (Dion. Call. 88ff.), teils für weit älter als der troianische Krieg (Plin. n. h. XVI 217). Vor demselben standen Dattelpalmen, deren Früchte zwar nicht vollständig, aber besser reiften als in Ionien (Paus. IX 19, 8). Später zeigte man verschiedene Andenken an die Zeit der griechischen Heerfahrt (Paus. IX 19, 7), wie auch die in der Umgegend angelegten, noch jetzt vorhandenen Brunnen dem Agamemnon zugeschrieben wurden (Clitodem. bei Hesych. s. Ἀγαμεμνόνια φρέατα; vgl. Phavor. Eust. Il. IV p. 461, FHG I 361). In der Geschichte wird A. selten erwähnt. Agesilaos, sich als neuer Agamemnon fühlend, opferte hier vor seinem Übergang nach Asien (397 v. Chr., Xen. hell. III 4, 3. Plut. Ages. 6. Paus. III 9, 3. Hertzberg Agesilaos 41). Im J. 313 landete hier des Antigonos Feldherr Ptolemaios, im J. 304 sein Sohn Demetrios (Diod. XIX 77, 4. XX 100, 5. Droysen Hellenismus II 2, 33. 180). Das letzte Ereignis aus der Geschichte der Stadt ist der Besuch des Proconsuls L. Aemilius Paullus (167), Liv. XLV 27, 9. Noch in der Kaiserzeit wird A. als ein kleiner, zum Gebiet von Tanagra gehöriger Ort genannt, dessen Bewohner sich neben Fischfang (*A. piscosa* Ovid. met. XII 10) hauptsächlich von dem hier blühenden Töpfergewerbe ernährten (Strab. IX 403. Paus. IX 19, 8. Plut. aer. al. 2). Man vgl. ausser den angeführten Stellen noch Diod. XIII 47, 5. Strab. IX 404. 408. Paus. VIII 28, 4f. Scymn. 495. Apoll. Rhod. IV 1779. Ptol. III 14, 8 (15, 9). Quint. Smyrn. VIII 304. Nonn. Dion. XIII 112. Steph. Byz. s. v. u. Δαυλίς. Et. M. Nic. Greg. VII 7, 3. XVIII 2, 2. Cic. Tusc. I 116; div. II 63. Prop. VI 109. Mela II 45. Verg. Aen. IV 426 u. Serv. Hor. sat. II 3, 199. Ovid. met. XIII 182; Ib. 616. Stat. Theb. VII 332. Lucan. V 236. Solin. 7, 24. Dares 15. Dictys II 10. Mart. Cap. VI 659. Claudian. XV 485. Apul. deo Socr. 18. Hygin. fab. 98. Manil. astr. IV 638. Über die (unbedeutenden) Ruinen vgl. man Leake N. Gr. II 262f. Ross Königsreisen II 106f. und besonders Ulrichs Reisen II 38ff. [Oberhummer.]

2) Eponyme der boiotischen Stadt, Tochter des Ὤγυγος nach Pausanias IX 19, 6 und Διονύσιος ἐν Κτίσεσιν (FHG IV 394) bei Photius Lex. = Suidas s. Πραξιδίκη, nach dem sie nebst ihren Schwestern Ἀλαλκομένεια und Θελξίνοια θεαὶ πραξίδικαι war (vgl. O. Müller Minyer 122f.), dagegen Tochter der Εὐώνυμος, der Tochter des Kephissos, nach Schol. D Il. II 496 = Eustathius Il. p. 265, 8 = Steph. Byz. s. v.

3) Beiname der Artemis in CIG 5941 = Kaibel IGI 963, nach dem die Worte Αὐλίδι Σωτείρῃ aus einem Epos stammen.

4) Ἐπίθετον Ἀπόλλωνος, ὁμοίως καὶ Διός. Hesych. [Bethe.]

Aulisua. Ein *deus sanctus* (*invictus*) *Aulisua* genannt auf zwei in Tlemsen (Mauretania Caesar.) gefundenen Inschriften des 3. Jhdts., CIL VIII 9906. 9907. [Ihm.]

Αὐλίου κώμη, wird von Hierokles 660, 6 als Stadt der byzantinischen Provinz Asia aufgezählt. Ramsay Asia Min. 106 meint (zu Concil. Chalc. act. XV append.), dass *A. κ.* im 4. und 5. Jhdt. den Beinamen Valentiniana oder Valentinianopolis gehabt habe, oder dass (wahrscheinlicher) Valentiniana, ein kleines Städtchen der Nachbarschaft, mit *A. κ.* zu einem Bistum vereinigt gewesen

sei. Ramsays Vermutung (a. a. O.) der Identität von *A. κ.* und Aureliopolis am Tmolos hat wenig Wahrscheinlichkeit. Richtig setzt wohl Kiepert Form. orb. ant. IX *Aulu* (sic) *come* an der Strasse zwischen Hypaipa und Larissa im südlichen Lydien an. [Bürchner.]

Aulius. 1) M.' Aulius, *praefectus socium*, fiel mit M. Marcellus im J. 546 = 208, Liv. XXVII 26, 13.

2) Q. Aulius Cerretanus, *Q. f., Ai. n.* (Fast. Cap. 439), I) Consul I im J. 431 = 323 mit C. Sulpicius Longus: *C. Sulpicio Q. Aemilio — Aulium quidam annales habent,* Liv. VIII 37, 3; *Q. Aelius,* Cassiod.; *Γάιος Αἴλιος,* Diod. XVIII 26; *Ceretanus,* Chronogr. f. Hydat. Chron. Pasch. *Sulpicio Samnites, Apuli Aemilio sorte evenerunt — — — nec tamen res ulla memorabilis actu,* Liv. a. a. O.

II) Consul II im J. 435 = 319 mit L. Papirius Cursor III (nach anderen *Mugillanus*; vgl. über die abweichenden Angaben der Fasten Henzen CIL I^2 p. 32): *Q. Aulius Cerretanus,* Liv. IX 15, 11; *Q. Aulius,* Cassiod.; *Κόιντος Αἴλιος,* Diod. XVIII 58; *Cerritanus,* Chronogr.; *Gaeretanus,* f. Hydat.; *Κερατανοῦ,* Chron. Pasch. *Aulius cum Frentanis uno secundo proelio debellavit urbemque ipsam — — obsidibus imperatis in deditionem accepit,* Liv. IX 16, 1.

III) Magister equitum des Dictators Q. Fabius Maximus Rullianus im J. 439 = 315, *in proelio occisus est*, Fast. Cap.; *προεχειρίσαντο τότε Κόιντον Φάβιον καὶ μετ' αὐτοῦ Κόιντον Αὔλιον ἵππαρχον· οὗτοι δὲ τὰς δυνάμεις παραλαβόντες παρετάξαντο πρὸς τοὺς Σαμνίτας περὶ τὰς καλουμένας Λαυτόλας καὶ πολλοὺς τῶν στρατιωτῶν ἀπέβαλον· τροπῆς δὲ γενομένης καθ' ἅπαν τὸ στρατόπεδον, ὁ μὲν Αὔλιος καταισχυνθεὶς ἐπὶ τῇ φυγῇ μόνος ὑπέστη τῷ πλήθει τῶν πολεμίων, οὐ κρατήσειν ἐλπίζων ἀλλ' ἀήττητον τὴν πατρίδα τὸ καθ' αὑτὸν μέρος ἀποδεικνύων· οὗτος μὲν οὖν οὐ μετασχὼν τοῖς πολίταις τῆς κατὰ τὴν φυγὴν αἰσχύνης ἰδίᾳ περιεποιήσατο θάνατον ἔνδοξον*, Diod. XIX 72. Vgl. über diesen Bericht, der für die Frage nach der römischen Quelle Diodors sehr wichtig ist, Nitzsch Röm. Annal. 228, der mit Recht auf den ausgeprägt antifabischen Charakter dieser Erzählung hinwies, gegen ihn Mommsen Röm. Forsch. II 283 und die treffende Kritik Mommsens durch Matzat Röm. Chron. I 281. [Klebs.]

Aulodes, Ortschaft der römischen Provinz Africa, seit Septimius Severus Municipium, einzig und allein bekannt aus der dem Kaiser Gratianus (367/383) von dem *Municipium Septimium liberum Aulodes* gesetzten Inschrift CIL VIII Suppl. 14 355. [Dessau.]

Aulodik. Als Urheber der aulodischen Poesie wird durch Herakleides aus dem Pontos (bei Plut. de mus. 3) der Tegeate Klonas bezeichnet, und wenn andere (ebd. 5) wissen wollten, derselbe habe in Ardalos von Troizene einen Vorgänger gehabt, so lassen sich die beiden Angaben unschwer vereinigen. Klonas hat kurz nach der Zeit Terpanders den aulodischen Nomos ausgebildet, d. h. die Kunstgattung, in welcher ein Solist unter Begleitung der Flöte sang (Guhrauer Zur Geschichte der Aulodik, Waldenburg 1879), und hat Prosodien componiert (Plut. a. a. O. 3) d. h. Processionslieder in dem alten dreitaktigen Kurzvers (Reimann Die Prosodien, Glatz 1885, 13). Später kam in dieselbe Gegend jene phrygische Einwanderung, die sich an den Namen Olympos knüpft, und gestaltete die musikalischen Zustände im Peloponnes so vollständig um, dass sich heute schwer scheiden lässt, welche Elemente der dortigen Musikübung den asiatischen Einwanderern zu danken sind, welche dagegen schon früher vorhanden waren. Ja es scheint sogar, als hätte ein Gelehrter, der sonst in musikalischen Fragen volles Zutrauen verdient, diesen Punkt nicht unparteiisch genug behandelt. Es ist vielleicht kein Zufall, dass der von Herakleides, einem Gegner des Aristoxenos, gefeierte Klonas in unseren Fragmenten des Aristoxenos mit keiner Silbe erwähnt, alle lobenswerten Eigenschaften dieser uralten Musik dagegen dem Phryger Olympos zugeschrieben werden. Dieser soll den prosodischen Rhythmus erfunden (bei Plut. 29), er soll die Spendelieder componiert haben (ebd. 19), jene alten Weisen, in denen einer von den vier Tönen des Tetrachords regelmässig wegblieb (ebd. 11. 18. 29), ja dieser Phryger wird sogar ‚Vater der schönen und echt griechischen Musik' genannt (ebd. 11. 29). Wenn aber als Tonart der alten Spendeweisen die dorische genannt wird (c. 17. 19. 11), so geht schon daraus hervor, dass Olympos irgend welche Elemente, gerade die charakteristischen Tongänge und Tonschlüsse, den in Griechenland vorher heimischen Weisen, nicht denen seiner asiatischen Heimat entnahm. Liest man ferner die Schilderung, wie Olympos es angefangen haben soll, um aus den vorher vorhandenen diatonischen Weisen alt-enharmonische zu machen (bei Plut. 11), so gewinnt man die Überzeugung, dass diesem Reformator hier die Erfindung von Dingen zugeschrieben wird, die vielmehr vor ihm schon da waren. Somit wird Westphal Recht haben, wenn er (Gesch. der Musik 1865, 99) die Spende- oder Opferlieder der A. des Klonas zuweist. Ihr Rhythmus bestand in langgedehnten, für Citherbegleitung ganz ungeeigneten Spondeen, hier wird der Trochaios semantos und der iambische Orthios seine Stelle gehabt haben, hierher dürfen wir den von Aristoxenos ebenfalls dem Olympos zugeschriebenen Paian epibatos rechnen (Plut. 33). Vielleicht hat überhaupt der regelmässig mit Flöte begleitete (Poll. IV 81), von Kreta herübergebrachte (Hom. Hymn. pyth. Ap. 339), mehrfach mit Prosodien zusammen erwähnte Paian (Plut. 17. Proklos in Phot. Bibl. p. 320 a Bk.) zu den eigentümlichen Weisen der altargivischen A. gehört. Weitere Ausbildung fand diese Richtung der Kunst durch Polymnestos von Kolophon (Plut. 3. 9. 10. 29).

Aus der Verbindung von je zwei Prosodiaci erwuchs das epische und elegische Versmass. Während zu Begleitung des ersteren, falls es gesungen wurde, ein Saiteninstrument ausreichte, verlangten die gedehnten Endsilben des sog. Pentameters die Begleitung eines Blasinstruments, und so finden wir denn die Elegie mit der Flöte regelmässig verbunden, ja nach Lagarde (Arica 34) soll sogar der Name dieser Dichtgattung von dem armenischen Worte *elēgn* für ‚Rohr' herstammen. Ob schon Klonas Elegien gesungen (Plut. 3), erscheint fraglich; die späteren Auloden haben sich in der Regel dieser Form bedient (Plut. 8. 9. Guhrauer

a. a. O. 12). In Athen scheint der Gesang zur Flöte von alters her beliebt gewesen zu sein (Plut. 8. Guhrauer a. a. O. 14), sicher bezeugt ist er für das 4. Jhdt. durch die Inschrift Rangabé Ant. hell. 961 = CIA II 965. In Delphi, wo man den Paian lieber mit dem Saiteninstrument begleitete (Hymn. pyth. Ap. 337. Athen. XV 696 F), mochte man den Gesang zur Flöte nicht gerne leiden. Nur einmal, im J. 586, erlaubten die Amphiktyonen einem Auloden sich beim pythischen Feste hören zu lassen; aber der elegische Gesang des Arkaders Echembrotos gefiel so wenig, dass man sich beim folgenden Feste diese trübselige Sangesart nicht mehr vorführen liess, Paus. X 7, 5. Da nun das Programm des grossen pythischen Festes andern Staaten bei ähnlichen Veranstaltungen zum Muster diente, liess man den aulodischen Nomos auch anderwärts ausfallen. Bei Alexanders Hochzeitsfest in Susa trat noch ein Aulode auf, in Boiotien, wo das Flötenspiel besonders blühte, kommt ein solcher Gesang bis in die sullanische Zeit öfter vor, dann verschwindet er auch dort von den Festlisten (v. Jan Verhandl. der Züricher Phil. Vers. 1887, 81). Eine grosse Rolle spielte aber die Flöte in der dorischen Chorlyrik. Bei Parthenien und anderen Hymnen, bei Pyrrhichen und Gymnopaedien durfte das Flötenspiel nicht fehlen, wenn es auch — wie in den Chören Alkmans — von ausländischen Musikern besorgt werden musste (Athen. XIV 624 B), und Kastors Lied bliesen die Auleten, wenn das Heer unter dem Gesang des Paian zum Angriff schritt (Plut. Lyk. 22. Poll. IV 78. Thukyd. V 70 u. a.). In Athen spielte die Flöte beim lyrischen wie beim dramatischen Chor eine grosse Rolle (s. Auletik). Aber der aulodische Nomos, der Sologesang zur Flöte, fand wahrscheinlich in der Zeit Sullas sein Ende; die entgegenstehende Nachricht bei Plutarch symp. probl. VII 5, 1 wird von vielen Seiten bezweifelt (Guhrauer a. O. 14). [v. Jan.]

Aulon (Αὐλών), eigentlich ein Appellativum, das ein Engthal, eine Schlucht überhaupt bezeichnet, kommt als Nomen proprium in mehreren Gegenden Griechenlands vor: 1) im attischen Erzgebirge, der Laureotike (Aisch. I 101), wobei es zweifelhaft bleibt, ob der Name eine besondere zum Behuf der Ausbeutung der Bergwerke erbaute Ortschaft oder das ganze jetzt Korphona genannte Flussthal, welches die beiden Hauptzüge des Lauriongebirges scheidet, bezeichnet, vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 353, 2. Dasselbe A. wird noch erwähnt CIA II 782. 782 b; vgl. auch CIA III 61 III 45. Nach einem attischen A. ist auch der Dionysos Auloneus (s. d.) benannt. Endlich dürfte der Name des marathonischen Nebenthales ‚Avlona' (zwischen Aphorismos und Kotroni) für antik zu erachten sein. [Milchhöfer.]

2) Das Thal der Neda zwischen Messenien und Triphylien, mit einem Tempel des Asklepios Aulonios, Xen. hell. III 2, 25. Strab. VIII 350. Paus. IV 36, 7. Val. Flacc. I 389. Bursian Geogr. II 179.

3) Die Thalenge des Eurotas, südlich von Sparta, nach welcher auch eine Ortschaft den gleichen Namen geführt zu haben scheint, Xen. hell. III 3, 8—10. Polyaen. II 14, 1. Steph. Byz. Curtius Pel. II 289. Bursian Geogr. II 107.

4) Ort in Arkadien, Steph. Byz. Vielleicht nur Missverständnis für Nr. 2.

5) Ort in Elis, Plin. n. h. IV 14, wie das vorige wohl nur aus Nr. 2 erschlossen.

6) Die 12 Stadien (thatsächlich nur 0,1 km.) breite Strasse zwischen Andros und Tenos, Scyl. 96 (113); jetzt *Stenó* genannt. Bursian Geogr. II 440.

7) Ort auf Kreta, Steph. Byz., vermutlich derselbe, welcher später in der Form *Αὐλοποταμός* als Bischofsitz genannt wird, Not. ep. III 443. X 554. XIII 404. Spratt und Kiepert beziehen den Namen auf das östlich von Rhetymno mündende Thal des Mylopotamo, s. Ztschr. d. Ges. f. Erdk. I T. VII, doch vgl. Bursian Geogr. II 555, 1.

8) Das Thal, durch welches sich der See Bolbe (s. d.) in den strymonischen Meerbusen entwässert, jetzt Rumili Boghaz, Thuk. IV 103, 1. Leake N. Gr. III 169f. 461. Es ist wohl eines mit *Arethusa convallis* Amm. Marc. XXVII 4, s. Arethusa Nr. 8. Arnold und Poppo-Stahl zu Thuk. a. a. O. Es enthielt ein Castell gleichen Namens, welches von Iustinian wiederhergestellt wurde, Procop. aed. IV 4.

9) Bischofsitz, zur Metropolis Athen gehörig, Not. episc. III 428. X 541. XIII 391. Nil. 274 Parth. Georg. Cypr. 1591 Gelz. Es ist das alte Amphissa, s. Ellissen Michael Akom. 11.

10) Der Meeresteil zwischen Kilikien und Kypros, Luc. nav. 7, mit dem Beisatz *Κιλίκιος*, Ptol. VI 4, 4. Nic. Greg. VI 8, 1; *Cilicius* Plin. n. h. VI 30. Tab. Peut. X. Oros. I 2, 96. Aeth. cosmogr. II 49; *Ciliciae* [Hier. presb.] dimens. provinc. 5, auch *Cilicius sinus* Oros. I 2, 25. [Oberhummer.]

11) In Palaestina (Euseb. onom. ed Lagarde 214, 76. 265, 7 u. a. Hieron. ebd. 88, 10. 131, 25 u. a.), die grosse Thalebene der Jordaneinsenkung vom Libanon bis zur Wüste Pharan, also einschliesslich der Thalsenkung ʿAraba südlich vom toten Meer. Im engeren und gebräuchlicheren Sinne das weite Jordanthal vom See Tiberias bis zum toten Meer; jetzt el-Ghôr genannt. Einen Teil der grossen Ebene bildet der *αὐλὼν τῆς Ἱεριχοῦντος* (Joseph. ant. Iud. XVI 145. Strab. XVI 763), die durch ihre Palmenhaine und Balsampflanzungen berühmte Ebene von Jericho; vgl. auch Jericho und Jordan.

12) A. Basilikos (Strab. XVI 756), Thalebene in Syrien zwischen der Ebene Massyas und dem Ager Damascenus, wahrscheinlich die Thalebene des Chrysorrhoas (Baradâ).

13) Gegend (*τόπος*) in Arabia Petraea (Steph. Byz.); sonst unbekannt. [Benzinger.]

14) s. Kaulon (Kaulonia).

15) Örtlichkeit in der Nähe von Tarent mit trefflichen Weinbergen (wahrscheinlich beim jetzigen Monte Melone), Hor. carm. II 6, 18. Martial. XIII 125. Carducci Delizie Tarantine 269. [Hülsen.]

16) *Αὐλών*, acc. *Αὐλῶνα*, eine zuerst bei Ptolemaios III 12, 2 erwähnte Hafenstadt an der Küste der illyrischen Taulantioi; *Aulona* m. p. XXXIII nördlich von Acroceraunia, XVI südlich von Apollonia, Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 15. V 13; die Überfahrt von Brundusium betrug 1000 Stadia, It. Ant. marit. p. 323. 329. 489. 497, vgl.

Itin. Hieros. 539. 608. 611. Procop. b. Goth. I 14 p. 24. Hierocl. 633, 7 (neben einer gänzlich unbekannten *Αὐλίνιδος μητρόπολις*); Bischöfe der Stadt werden im J. 458. 519. 553 erwähnt; vgl. Not. ep. III 615. X 697 *ὁ Αὐλωνίας* oder *Αὐλωνείας*. Zur Zeit der Normannenzüge und Kreuzfahrer überaus häufig erwähnt; Lablôna bei Edrisi, auf den italienischen Seekarten *Lavelona*, *Avelona*, *Valona*; bei den albanesischen Tosken heisst sie Vljóre. [Tomaschek.]

17) Arkader, Sohn des Tlesimenes, eines Bruders oder Sohnes des Parthenopaios, hatte ein Heroon zu Sparta, Paus. III 12, 9. [Hoefer.]

Auloneus (*Αὐλωνεύς*), Epiklesis des Dionysos von dem attischen Aulon (s. d. Nr. 1), CIA III 193 (= Athen. Mitt. V 116). 297. Martha Bull. hell. IX 497 vermutet auch für Naxos einen Kult des Dionysos A. [Jessen.]

Aulonia (*Αὐλωνία*, Ramsay Asia Min. 154 denkt an Strabons XIII 603 *αὐλῶνα ἀξιόλογον, ἐλάττω δὲ τοῦ περὶ τὸν Αἴσηπον*), ein Städtchen in der byzantinischen Provinz Hellespontos in der Nähe von Baris, von Georg. Acrop. p. 13 Bonn. zwischen Baris und Poimanenos angesetzt. Nicet. Chon. identificiert (p. 121 Bonn.) fälschlicherweise Baris mit A.: *πόλις κατὰ τὴν τῶν Αἰγαιοπελαγιτῶν χώραν, Βάρη καὶ Αὐλωνία παρωνύμως ὠνομασμένη*, vgl. p. 711. Ramsay a. a. O. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 94. [Bürchner.]

Aulonios (*Αὐλώνιος*), Epiklesis des Asklepios in dem messenischen Aulon (s. Aulon Nr. 2), Paus. IV 36, 7. [Jessen.]

Aulonitikos (*Αὐλωνιτικός*), späterer Beiname des Aisepos, der in der Awunia (*Αὐλωνία*, s. d.) von Skepsis im asiatischen Mysien entspringt. Die Kreuzfahrer des dritten Zuges nannten seine im lehmigen Thal reissend fliessenden Gewässer *Awelonica*, Tomaschek S.-Ber. Wien CXXIV 1891 VIII 18. 94. S. Aulonia. [Bürchner.]

Aulopias (*αὐλωπίας*, auch *αὐλωπός*), eine Art des Anthiasfisches, auch Anthias genannt (Opp. Hal. I 256), ebensowenig zu bestimmen wie dieser. Aristoteles erwähnt ihn einmal hist. an. VI 17, 101 p. 570 b 19. Er wurde gegessen (vgl. Athen. VI 271 a); Archestratos empfiehlt das Kopfstück (*κρανίον*) und das Unterteil (*ὑπογάστριον*) besonders (Athen. VII 326 b). Aelian h. a. XIII 17 schildert den A. (gross, stark, grosse Augen, der Rücken ist dunkelblau, der Bauch weiss, vom Kopf zum Schwanz zieht über den Rücken ein Goldstreifen). Was er dann noch von der Jagd berichtet (*κορακῖνος* als Köder), besonders auch von der Zähmung einzelner, die dann als Lockfische dienen, stimmt mit dem überein, was sonst über den Anthias- und Thunfischfang berichtet wird. [A. Marx.]

Aulopotamos (*Αὐλοποταμός*), Bischofsitz auf Kreta, s. Aulon Nr. 7.

Aulos. 1) *Αὖλος*, sonst unbekannter Astrologe, verspottet in einem Epigramm des Lukillios, Anth. Pal. XI 164. [Riess.]

2) Sohn des Alexas (s. d. Nr. 2), Gemmen- und Kameenschneider etwa aus der ersten Kaiserzeit, der jedoch vielfach nach älteren Werken arbeitete. In der Renaissance sind viele Steine auf seinen Namen gefälscht worden, doch besitzen wir mindestens sieben (neun bis zehn nach Furtwängler; der verschollene von Furtwängler Arch. Jahrb. IV 53 nr. 2 erwähnte Hyacinth befand sich in der Sammlung des Fulvio Orsini, vgl. Mélanges d'archéol. et d'hist. IV 154 nr. 12) echte Stücke von ihm, unter denen namentlich eine mit Eros spielende Aphrodite und ein schlafender Eros von hervorragender Schönheit sind. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 446ff. Furtwängler Arch. Jahrb. III 131ff. Taf. 3, 11. 10, 14. 18. IV 51ff. Taf. 2, 3. 4. [O. Rossbach.]

3) s. Muschel.

4) *Αὐλός* = *tibia*, das gewöhnlichste Blasinstrument des Altertums, gehört zu der Gattung der Zungeninstrumente. Wie die Anwohner des Marsyasflusses in Asien durch das dort wachsende Schilfrohr zu Anfertigung von Flöten veranlasst waren (Strab. XII 578. Michaelis Ann. d. Inst. 1858, 302), so lud das auf einer Insel bei Thermae wachsende die Sicilier (Solin. V 19) und das am See Kopais wachsende Rohr die anwohnenden Boioter zum Flötenspiel ein, und Theophrast erzählt in seiner Pflanzenkunde IV 18 eingehend, wie die verschiedensten Teile der Flöten aus jenem Stoff angefertigt wurden (vgl. dazu Plin. n. h. XVI 164—172. Blümner Technologie II 391). Während aber aus dem trockenen Lande am Nil Flöten aus Rohr, sogar mit einem aus Stroh gebildeten Rohrblättchen, auf uns gekommen sind (Loret berichtet im Journal asiatique 1889 über mehr als 30 solcher Instrumente, von denen zwei noch das Röhrchen zum Anblasen zeigen), besitzen wir von griechisch-römischem Ursprung nur vier elfenbeinerne Flöten im Museum zu Neapel (abgebildet bei Howard Taf. 2) und zwei hölzerne Flötenpaare im Britischen Museum (eines abgeb. bei Howard Taf. 1), leider sämtlich ohne Rohrzunge. Man hat zwar in Neapel, Florenz und Brüssel Instrumente nach diesen Mustern angefertigt und mit einer aus Rohr geschnitzten aufschlagenden Zunge anzublasen versucht, das Ergebnis war jedoch ein unzureichendes, weil sich für dieses bei den Griechen als sehr umfangreich gerühmte Instrument immer nur ganz wenige Töne ergeben wollten. Erst seitdem Albert Howard, Professor an der Harvard-University in Cambridge (Massachusets), sich mit Untersuchung der antiken Flöte befasst, haben wir einen klareren Einblick in die Natur dieses Instruments bekommen.

Den wichtigsten Teil ihrer Auloi, die Zungen (*γλωττίδες, ζεύγη*), fertigten sich die Griechen an, indem sie Stücke des am See Kopais wachsenden Schilfes dünn schabten (*κάλαμος ζευγίτης* Theophr. IV 11, 6. Howard 23). Als dem Midas von Akragas bei seinem Auftreten in Delphi die Rohrzunge zerbrochen war, musste er sich allerdings so helfen, dass er *τρόπῳ σύριγγος* (vielleicht wie auf einem hohlen Schlüssel) weiter blies (Howard 19). Die Zunge, welche abgenommen und im *γλωττοκομεῖον* aufbewahrt wurde, war am Holmos befestigt. Dieser Teil wurde (wie die Mörserkeule in den Mörser) in das Hypholmion gesteckt, den obersten Teil des Flötenkörpers (Howard 28). Dieser Körper *βόμβυξ* (Poll. IV 70. Aristot. de audib. 800 b 25) war wie die Zunge aus Rohr, aus dem *κάλαμος βομβυκίας* gemacht. Das Schilf wird zwar nach oben etwas dünner, doch nicht so sehr, dass wir deshalb auf konische Gestalt der ganzen Flöte schliessen, an die Gesetze der offenen Pfeife denken und wie bei der modernen Oboe das Ansprechen geradzahliger Obertöne (der Octave) erwarten dürften. In Ägypten kannte man auch Rohrflöten von konischer Bauart; manche Abbildungen machen die gleiche Annahme für Griechenland wahrscheinlich. Aber vorhanden sind aus griechisch redenden Landen nur Reste cylindrischer Flöten, und Antigenidas bediente sich des im wesentlichen ebenso gestalteten Schilfrohrs. Cylindrische Rohre aber unterliegen dem Gesetze der gedeckten Pfeife; sie ergeben zwar viel tiefere Grundtöne, als offene Pfeifen, haben aber nur ungeradzahlige, vom Grundton weit abliegende Obertöne, die Quinte der zweiten und die Terz der dritten Octave. Diese letzteren herauszubringen ist Herrn Howard nicht nur mit der bei den früheren Versuchen benützten, bei Baumeister Denkm. I 554 abgebildeten, oder einer ähnlichen Clarinettzunge, sondern auch mit Hülfe eines fagottartigen, doppelten Röhrchens gelungen. Was also Proklos im Commentar zu Platons Alkibiades c. 68 (p. 197 Cr.) sagt, jeder Griff auf der Flöte ergebe drei Töne, das finden wir nun bestätigt. Der A. ist unsrer heutigen Clarinette überaus ähnlich. Allerdings würden auf letzterer die Obertöne nicht zu erreichen, also nur ein Ton mehr zu haben sein, als das Instrument Fingerlöcher besitzt, wenn nicht ein kleines nahe am obern Ende befindliches Löchlein die Zerlegung der Welle in Bruchteile begünstigte. Eine ähnliche Vorrichtung am A. haben wir lange vergeblich gesucht. Herr Howard aber versichert nicht nur, dass bei solch dünnem Schilfrohr, wie wir es für die Zeiten des Altertums anzunehmen haben, die Bildung der Obertöne auch ohne solche Öffnung möglich ist (S. 30); er hat dieselbe Vorrichtung auch durch Schriftstellen angedeutet und an einer pompeianischen Flöte verwirklicht gefunden (S. 32). Bei verschiedenen Schriftstellern, wie Aristoxenos, Plutarch und in der peripatetischen Schrift *περὶ ἀκουστῶν* lesen wir von einem *κατασπᾶν* oder *ἀνασπᾶν τὴν σύριγγα* als einem Mittel zu Erhöhung des Tones auf dem A.; das Etymologicum Magnum aber bezeichnet die Syrinx als *τὴν ὀπὴν τῶν μουσικῶν αὐλῶν*. Es ist sonach erwiesen, dass dieses Mittel zu Erzielung der Obertöne nicht erst 1692 in Nürnberg erfunden ist, sondern schon im Altertum bekannt war.

Da die Alten fast immer — jedenfalls beim pythischen Nomos in Delphi — Doppelflöten bliesen, hatte der Spieler für jedes Rohr nur über fünf Finger zu verfügen. Demnach hatten die alten einfachen Instrumente nur vier Grifflöcher (Poll. IV 80. Varro bei Acro zu Horaz ars poet. 202). War alles geschlossen, so erklang auf einem Instrument etwa von der Grösse unsrer Clarinette ein tiefer, schnarrender Ton, ungefähr das tiefe *e* eines Tenoristen. Die Öffnung des untersten Loches ergab *f*, die drei folgenden *g a h*. Das war die Reihe der Grundtöne, für welche das dumpf klingende *βουλαπτεροῦν* im Kratylos eine recht entsprechende Bezeichnung zu sein scheint. Brachte der Aulet Obertöne heraus, so erklangen als erste Reihe derselben *h'—fis''* der Sopranstimme und als zweite Reihe *gis''—dis'''* über dieselbe hinaus. Es genügten also vier Grifflöcher, um die zweite und dritte Tonreihe des Instruments zu einer ununterbrochenen diatonischen Leiter von einer Octave und einer Terz *h'—dis'''* zusammenzuschliessen. Zwischen den tiefen und mittleren Tönen des Instruments fehlte dagegen eine volle Octave, welche Lücke erst durch sechs weitere Grifflöcher sich mochte ausfüllen und wenigstens zu einer diatonischen Reihe ergänzen lassen.

Waren aber die Löcher nicht kreisrund, sondern in der Richtung des Rohres verlängert, wie das auf einem zwischen Athen und Eleusis gefundenen, jetzt vom britischen Museum erworbenen Flötenpaare der Fall ist, dann konnte man durch halbes Öffnen der Tonlöcher ohne weitere Vorrichtung leicht auch chromatische Intervalle blasen (Gevaert II 646. Howard 60). Vielleicht hat sich Pronomos, den wir uns (nach Wieseler Satyrspiel 21 = 583) um 430 v. Chr. in Thätigkeit denken müssen, zu seiner Neuerung dieses einfachen Mittels bedient. Während man nämlich vor ihm zur dorischen, lydischen und phrygischen Tonart jedesmal andere Instrumente genommen hatte, blies er alle diese Tonarten auf einem und demselben Instrument (Paus. IX 12, 4. Ath. XIV 631 C). Schwerlich hat er dazu neue Töne oben oder unten angesetzt. Erhöhte er aber in dem Pentachord der Grundtöne *e—h* den Ton *f* in *fis*, dann schuf er statt der dorischen Scala eine phrygische, und griff er dazu noch *gis* statt *g*, so hatte er eine lydische Tonreihe, und dasselbe gilt für die Region der hohen Töne. Zu den vier Löchern der einfachen Flöte konnte übrigens auch ein fünftes treten, sobald der Spieler des Daumens nicht notwendig bedurfte, um das Instrument festzuhalten. Howard meint, es könne möglicherweise die Mundbinde für diesen Zweck eingerichtet gewesen sein (S. 29). Vollkommener war die Flöte des Diodor von Theben. Von ihm heisst es bei Poll. IV 80: *πολύτρητον δὲ ⟨τὸν αὐλὸν⟩ ἐποίησε, πλαγίας ἀνοίξας τῷ πνεύματι τὰς ὁδούς*. Leider wissen wir nicht, wann dieser Vervollkommner der Flöte gelebt hat; aber die Art seiner Erfindung ist wohl verständlich. Wie auf unsren Holzinstrumenten seitwärts von den Grifflöchern allerlei Nebenlöcher liegen, die der Spieler mittelst Klappen öffnen kann, so hat Diodor der Luft Nebenwege geöffnet, musste aber auch für Verschluss derselben sorgen. Dieser Verschluss wurde wahrscheinlich so hergestellt, wie wir es an den aus Pompeii erhaltenen Flöten sehen. Um jedes Tonloch der Flöte ist ein drehbarer Ring befestigt, welcher in einer Stellung das Loch öffnet, in andrer dasselbe schliesst. Die Instrumente sind chromatisch; es steht aber im Belieben des Spielers, vor Beginn des Stücks *f* zu öffnen, *fis* zu verschliessen u. s. w. *Ἐφόλκια* heissen die an einem grossen Schiff zur Landung angehängten kleinen Bote, und *βόμβυκες ἐφόλκιοι* ‚Anhänge-Röhren' heissen vermutlich (nach Arkadios p. 188 Bark.) diese um eine Flöte drehbaren Ringe oder Büchsen. Schattierungen auf dem Flötenrohr, wie bei Baumeister Denkm. I 555 zu sehen, machen diese Einrichtung schon für frühere Zeit wahrscheinlich. Haken *κέρατα* (von Arkadios mit der Form des Spirituszeichens in der Schrift verglichen) dienten wohl zum Drehen der Büchsen. Durch solch verschliessbare Löcher konnte nun die Lücke zwischen der Reihe der Grundtöne und ersten Obertöne wesentlich vermindert werden. Doch ist auch auf den grossen pompeianischen Instrumenten trotz ihrer 11—13 Grifflöcher jene Lücke noch nicht ganz

geschlossen; es fehlt bei nr. 1 eine Terz, bei nr. 2 und 3 eine Quart, nur der ganz grosse A. nr. 4 mit 16 Löchern hat wenigstens die diatonische Scala geschlossen (Howard 52—54). Sobald eine derartige Vorrichtung an einem A. angebracht war, hatte derselbe so ziemlich den Umfang einer modernen Clarinette, etwa drei Octaven. Seit Antigenidas ist ausserdem eine Veränderung nicht nur im Spiel, auch in Zurichtung der Flöte eingetreten. Das Rohr für die Zungen, das man ehedem im Herbst geschnitten, dann lange Jahre liegen gelassen und darauf mühsam eingespielt hatte, schnitt man nun schon im Sommer; nach drei Jahren war es brauchbar und erforderte nicht mehr so langes Einspielen. Die Zunge war nun elastischer, und während man früher ἀπλάστως geblasen, ging man nun zur πλάσις über (Theophr. a. a. O. Howard 25). Nach Quintilian I 11, 6 scheint es, dass man nun *praeclusis quibus soni clarescunt foraminibus* sich mehr in den sonoren Grundtönen bewegte. Neben den Haken oder Ringchen zum Drehen der Büchsen finden sich in Bildwerken römischer Zeit noch allerlei Aufsätze auf dem Rohr der Flöte; teils gleichen sie Kegeln, deren Spitze auf der Flöte steht, teils Pilzen oder Blumenglocken (bei Baumeister a. a. O. Fig. 594—97. Howard Taf. 1, 1. Guhl und Koner Leben der Griechen und Römer Fig. 248i). Dieselben können unter Umständen den Ton der Flöte etwas vertiefen; doch liess sich ja derselbe Zweck einfacher durch ein weiter unten angebrachtes Griffloch erreichen. Es ist deshalb viel wahrscheinlicher, dass diese Glocken nur die zu schliessenden Tonlöcher leichter erreichbar machen und den Fingern einen festeren Ruhepunkt geben sollten, wie ähnliche Röhrchen auch heutigentags mitunter zu diesem Zweck auf Flöten oder Clarinetten gesetzt werden. Noch grössere Erleichterung boten diese Ansätze dem Spieler, wenn sie je weiter unten, desto grösser wurden, wie das bei dem Neapeler Relief Museo Borb. III 40 = Baumeister Fig. 596 der Fall ist. Flötenrohre von der Länge, wie die aus Pompeii auf uns gekommenen, stellten ohnehin an die Fertigkeit der Hand unglaubliche Anforderungen. Die Deckung der unteren Tonlöcher wäre zwecklos, wenn nicht alle weiter oben befindlichen Löcher gleichzeitig geschlossen sind; das oberste und unterste Griffloch ist aber auf einem der pompeianischen A. um 37 cm. von einander entfernt. Indes finden wir im Museo Borb. I 31. II 56. VII 21. XVI 3 oder bei Wieseler Theatergebäude VI 1. XI 6. XIII 2. 6 so grosse Rohre an doppelten Flöten, dass wir auch bezüglich der pompeianischen Instrumente die Möglichkeit derselben Behandlungsweise werden zugeben müssen (Howard 53. 55). Die beiden aus Italien stammenden Flöten des britischen Museums haben nur sechs Tonlöcher und die bekannten Büchsen zum Verschluss derselben, es ist darum auffallend, dass Howard um des Mundstücks willen den gemeinsamen Gebrauch dieser Instrumente nicht gerne glauben will (S. 17. 58). Ähnlich verhält es sich mit dem aus Attika stammenden Flötenpaar (Howard 59); an ihm fehlen allerdings die drehbaren Büchsen.

An einer Stelle, welche die Gattungen der ausländischen Flöten ausser Betracht zu lassen scheint, werden mit Berufung auf die Autorität des Aristoxenos fünf Arten von A. unterschieden, Ath. XIV cap. 36 (vgl. IV 176 F). Um mit den beiden letzten Arten zu beginnen, über welche Poll. IV 81 ganz bestimmte Angaben macht, so diente die vierte Gattung, die τέλειοι, zu Paianen und zum pythischen Nomos (vgl. o. Auletik), die fünfte ὑπερτέλειοι zu Männerchören, namentlich zu Dithyramben. Diese fünfte Art war offenbar das Instrument der kyklischen Auleten und muss die Töne der mittleren Männerstimme umfasst haben; die vierte Art gehörte den pythischen Auleten zu und stand um einige Töne höher, vielleicht um soviel, als lydische Flöte und lydischer Tonos ursprünglich höher waren als griechische Flöte und dorischer Tonos. Die zweite Art umfasst die Knabenflöten, παιδικοί, welche auch ἡμίοποι bei Anakreon und Aischylos heissen (Ath. IV 176 F, vielleicht ἡμίκοποι zu lesen? wie μεσόκοποι ebd.); sie hatten offenbar halbe Mensur und bildeten die Octave zu den Flöten des Männerchors. Die παρθένιοι aber waren höher wie diese, vermutlich um soviel als die pythischen A. höher standen im Vergleich zu der Chorflöte. Zwischen der zweiten und vierten Art aber, zwischen παιδικοί und τέλειοι, gab es noch die αὐλοὶ κιθαριστήριοι, welche nach Pollux zur Cither gespielt sein sollen.

Über die lydische Flöte ist uns nichts Bestimmtes überliefert. Wenn aber der Verfasser der ps.-plutarchischen Schrift von der Musik c. 15 die Bezeichnung λυδιστί schlechtweg für dieselbe Tonart einsetzt, welche Platon συντονολυδιστί genannt, muss die alte lydische Harmonie hoch geklungen haben. Dürfen wir als sicher annehmen, was Müller Etrusk. II 204 sagt, die Etrurier hätten ihre Doppelflöte aus Lydien mitgebracht, dann muss die lydische Flöte klein gewesen sein und hoch geklungen haben, denn der Semelespiegel, die Wandbilder von Tarquinii und andere Darstellungen zeigen eine sehr kleine Sorte Flöten. Wenn Ion (bei Ath. IV 185 A) sagen konnte ἐπὶ δ' αὐλὸς ἀλέκτωρ λύδιον ὕμνον ἀχέων, so führt das zu derselben Annahme. Die Angabe des Donat praef. Adelph. p. 7, 11 Reiff., die Adelphi seien *duabus dextris id est lydiis* begleitet worden, können wir uns wohl gefallen lassen. Was aber derselbe und nach ihm Salmasius von der *gravitas* dieser Flötenart wissen will, muss wohl auf Verwechselung beruhen. Das nahm schon Boeckh an in den Heidelberger Jahrbüchern 1810, ihm folgen Dziatzko Rh. Mus. XX (1865) 595 und Ed. v. Brunér De canticis et tibiis fabularum Terentii (Helsingfors 1877) 6—20.

Von der phrygischen Flöte wissen wir dagegen sicher, dass sie tief klang. *Canit Phryx curvo grave calamo* sagt Cat. 63, 22 und *cornu grave mugit adunco tibia* schreibt Statius Theb. VI 120. Βαρὺς γὰρ ἦν bestätigt Athen. IV 185 A, vgl. Aelian bei Porphyrios zu Ptol. harm. 217. Die Worte *curvus*, *aduncus* und *cornu* erklärt Hesychios s. ἐγκεραύλης· ὁ τοῖς Φρυγίοις αὐλῶν· ἔχει γὰρ ὁ ἀριστερὸς προσκείμενον κέρας. Die phrygischen Flöten waren demnach ungleich, die rechte war kürzer, die linke länger und mit einem aufwärts gekrümmten Ansatz versehen, Müller-Wieseler Denkmäler II 295. 432 b. Baumeister Denkm. I 442. 557 f. Guhl und Koner Fig. 248 e. i. Der Name dieses Ansatzes ist Elymos nach Ath. IV 177 A und Poll. IV 74, wahrscheinlich mit *alamoth* verwandt. Ihrer Form wegen heisst diese

Flöte auch κέρας bei Hesychios und Pollux, *Berecynthium cornu* bei Horaz carm. I 18, 13; vgl. III 19, 13 und Ovid. fast. IV 181 *inflexo Berecynthia tibia cornu*. Der Name σκυτάλιαι, Stöckchen, für die phrygischen Flöten (Athen. a. O.) mag daher kommen, dass sie beide oder auch nur das linke Rohr dünner war, als die Flöten sonst zu sein pflegten. Die Tiefe des Tons hängt nur von der Länge, nicht von der Breite der Welle ab (Aelian. a. O.). Der starke Ton des Elymos wirkte gewaltig aufregend; wahrscheinlich ist diese Flötenart erst mit dem Kult der phrygischen Göttermutter nach Griechenland gekommen und von dort aus in die Orgien des Dionysos übergegangen (Baumeister II 801. 867). Auf Vasengemälden und anderen Bildwerken alter Zeit findet sich kein Elymos. In Etrurien kommt derselbe vor (Müller Etr. II 205), auch auf campanischen Wandbildern; häufig erscheint er jedoch erst auf römischen Reliefs und Gemmen. Hie und da hat statt der linken die rechte Flöte den hornförmigen Ansatz; zwei Elymoi werden dagegen, wo sie sich finden, wohl auf einem Fehler des Zeichners beruhen. Auch bei Pollux a. O. scheint ἑκατέρῳ aus ἑτέρῳ verschrieben. Klar und verständlich wird der Sachverhalt von Varro bei Serv. Aen. IX 618 dargelegt: *Tibia Phrygia dextra unum foramen habet; sinistra duo, quorum unum acutum sonum habet, alterum gravem.* Mit *foramen* ist natürlich das durchbohrte Rohrstück gemeint, die linke Flöte bestand aus zwei solchen Stücken. *Duae tibiae sinistrae* kommen bei Plautus und Terenz nicht vor; es ist demnach wahrscheinlich, dass die *pares duae dextrae* waren. Über die tyrischen *Sarranae* ist nur so viel sicher, dass sie ein gleiches Paar bildeten (Serv. a. O.).

Der gewöhnlichste Stoff, aus welchem man die Flöten anfertigte, war, wie zu Eingang bemerkt, Schilfrohr. Für den Elymos wird uns Buchsbaum als Stoff angegeben von Poll. IV 74, vgl. Verg. Aen. IX 619. Die bei Athen gefundenen Flöten des britischen Museums sind aus dem Holz der Sykomore; auch das andere aus Attika stammende Flötenpaar hatte einen hölzernen Kern. In Africa pflegte man Lotosholz zum Anfertigen von Flöten zu benützen (Plin. n. h. XIII 106. Poll. IV 71. 74), anderwärts auch Lorbeerstämme. Aus Knochen konnten leicht die kleinen etruskischen Flöten gemacht werden; der Name *tibia* lässt auf gleichen Gebrauch bei den Römern schliessen. Aber auch Aristophanes kannte schon αὐλοὺς ὀστεΐνους (Poll. X 153), Iuba bei Athen. IV 182 E und Poll. IV 75 erzählen von Flöten aus Hirschknochen. Plutarch (conv. VII sap. 5) will wissen, dass zu phrygischen Flöten — wahrscheinlich dem oberen, geraden Teil derselben — stellenweise die Knochen der Esel beliebter gewesen seien, als die der jungen Hirsche. Die Skythen sollen sich Flöten aus den Knochen von Adlern und Geiern gedrechselt haben (Poll. IV 76). Flöten aus Elfenbein brachten wohl die Phoiniker in Aufnahme (Trypho bei Athen. IV 182 E); den augustischen Dichtern sind solche Instrumente wohlbekannt (Prop. IV 6, 8. Verg. Georg. II 193); aus diesem Stoff ist der Kern der pompeianischen vier Flöten. Von Metall waren wahrscheinlich immer nur die drehbaren Büchsen, welche die Klappen vertraten (*tibia aurichalco iuncta* bei Horaz a. p. 202); Howard vermutet Silber an den Neapeler Exemplaren (7. 48). Die Mundbinde φορβειά, στομίς, χειλωτήρ, *capistrum*, die man mit einem Kappzaum verglichen hat, war natürlich von Leder. Abbildungen Baumeister Denkm. I 553. 557. 1107. Guhl und Koner Fig. 248 l. Man verwahrte die Flöten in der συβήνη, einer Tasche aus ungegerbtem Tierfell; wo sich dieselbe abgebildet findet, pflegt das Büchschen für die Rohrzungen (γλωττοκομεῖον Poll. X 153) nicht zu fehlen, Baumeister Denkm. I 554. 1589.

S. auch die Artikel Askaules, Ginglaros, Gingras, Hippophorbos, Idutoi, Manaulos, Niglaros, Photinx, Plagiaulos, Syrinx, Tibia, Tityrinos, Tonarion.

Litteratur: Sommerbrodt in Ersch und Gruber Encyklop. u. d. W. Flöten; Scaenica 297. Gevaert Histoire et théorie de la musique de l'antiquité, Gand 1875—81, II 270ff. Carl v. Jan Allgem. Musikal. Zeitung, Leipzig 1881, 465ff. Hermann-Blümner Griech. Privataltertümer 318ff. Albert Howard The aulos or tibia in Harvard studies in class. philology, vol. IV, Boston 1893. [v. Jan.]

Aulothos s. Anaxis Nr. 1.

Αὐλοῦ κρήνη (Flötenquell), See und Thal 10 m. p. von Apamea Kibotos (dem jetzigen Dinare oder Dineir). Hier entsprangen der Marsyas und Maeander, Plin. n. h. V 106. 113. XVI 240. Solin. 40, 8. Mart. Cap. VI 685. Max. Tyr. VIII 8. Strab. XII 578. See und Thal haben Arundell, Hamilton und Fellows in dem Dumbari Ovassi bei Dinare wiedergefunden. Vgl. Kiepert bei Franz Fünf Inschr. und fünf Städte 30 und das Nebenkärtchen auf der daselbst gegebenen Karte von Phrygien. Kiepert Form. orb. ant. IX. In dieser Gegend ist Aurokra anzusetzen, das zu Phrygia Salutaris gehört. Hierocl. 678, 5 δῆμον Αὐρακλεία. Not. ep. VIII 447 (al.) Αὐρόκλων (gen.); *Aquilas Aulonorum* (Αὐλόκρων, *Aurocrorum*) auf dem Concil Chalced. 451, Mansi VI 750. Kiepert Specialk. v. westl. Klein-As. 1890. Ramsay Journ. Hell. Stud. VIII 509. [Ruge.]

Aulus wird ein Commentator zu Labeos *libri posteriores* (Bd. I S. 2552ff.) im Codex Florentinus der Digesten (XXVIII 5, 17, 5) genannt. Die Änderung in *Paulus*, welchen Namen auch die meisten Hss. haben, scheint um so näher zu liegen, als zu demselben Werk eine Note von Paulus überliefert ist (Dig. XXIX 2, 60). Nichts desto weniger ist sie falsch, denn jene Stelle rührt von Ulpian her, und dieser citiert den Paulus sonst niemals. Eher könnte man umgekehrt geneigt sein, in dem zweiten selbständigen Fragment *Paulus* nach Mommsens Vorschlag in *Aulus* zu ändern, nötig aber ist auch das nicht. Das Befremden, das der blosse Vorname erregen könnte, wird dadurch verringert, dass auch zu dem Edictscommentar Labeos eine Bemerkung eines Quintus überliefert ist (Dig. IV 3, 7, 6). Lenel will statt *Aulus* lesen *iavol = Iavolenus*. [Jörs.]

Aumenahenae (oder *Aumenaienae*, schwerlich *Aumenalenae*), Beiname der Matronae auf einer Kölner Inschrift, Brambach CIRh 343. Düntzer Catalog des Kölner Mus. II 41. Die Deutung ist unsicher. Vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 21. 145 (nr. 276). Nach Kauffmann (Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde 1892, 36) und Grien-

berger (Eranos Vindobon. 267) soll der Name hinweisen auf den keltischen Namen der Heilquellen von Ems (?) an der unteren Lahn: *Aumenza, Oumincí* (Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 222). [Ihm.]

Aumetera (*Αὐμετέρα* s. Ammaedara.

Aumos (*Αὔμος*, richtiger *Αὔμου*, Le Bas III 2455ff.). Dieser Sonnengott, der mit vollem Titel *Ζεὺς ἀνίκητος Ἥλιος Αὔμος* genannt wird, ist durch eine Reihe von Inschriften aus der Trachonitis bekannt (Le Bas III 2392ff. [Deir el Leben]. 2441 [Aerita]. 2455ff. [Agraina]. 2390? [Merdocha]). Dass unter diesem Namen irgend ein localer Baal verehrt wurde, beweist der Fundort dieser Widmungen, aber das Wort ist unerklärt und den Schriftstellern fremd. Wellhausen Reste arabisch. Heidentums 1884, 61. [Cumont.]

Aunedonnacum, im Lande der Pictones an der von Burdigala über Limonum (Poitiers) und Avaricum (Bourges) nach Augustodunum führenden Strasse, zwischen Mediolanum Santonum und Limonum (Itin. Ant. 459; *Auedonnaco* Tab. Peut.). Heute Aulnay. Desjardins Géogr. de la Gaule II 426; Table de Peut. 38. [Ihm.]

Aunes. *Aunes fl.* erscheint, wahrscheinlich nach der Weltkarte des Augustus, in der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. p. 43 an der Ostküste Vorderindiens südlich vom *fl. Calingius* und *fl. Paleris* vermerkt. Calingius kann nur die Godâvarî, Paleris nur den Pâl-âru ‚Milchfluss‘ bezeichnen; A. entspricht am besten der Kṛšnâ oder dem *Τύνας* des ptolemaeischen Pinax. Die mit der Tunga-vênâ vereinigte Kṛšna-vênî (Višnu-Purâna p. 183) hiess wohl im Unterlauf Vênâ; wenigstens wird eine Vênâ wiederholt von der Godâvarî und deren nördlichem Zufluss Vênvâ unterschieden; und diese Vênâ gab der aus der Seleukidenzeit stammende Bericht mit *Αὔνης* wieder; *Τύνας* des Ptolemaios ist entweder ein dravidischer Name des Flusses, oder einfach aus *Αὔνας* verschrieben. [Tomaschek.]

Aunesis (*Αὔνησις*), Küstenort Kilikiens, 80 Stadien westlich von Korakesion, Stadiasm. mar. mag. 188. [Ruge.]

Aunios, Insel vor der Westküste Hispaniens nördlich von der Mündung des Minius, nur bei Plin. IV 111 erwähnt; wahrscheinlich das heutige Ons. [Hübner.]

Aunobaris, Stadt der römischen Provinz Africa, deren Ruinen heute Henchir Kern-el Kebsch heissen, einzig und allein bekannt aus einer um 300 n. Chr. von der *res publica municipii Aunobaritani* gesetzten Inschrift (CIL VIII Suppl. 15563). [Dessau.]

Avo (bei Mela III 10, bei Ptol. II 6, 1 *Αὔου ποταμοῦ ἐκβολαί*), Küstenfluss in Callaecia (Hispania Tarraconensis), der nördlich vom Durius beim Prumuntorium Avarum mündet; jetzt Ave (Rio d'Ave). [Hübner.]

Avobriga, eine der zehn callaecischen Gemeinden, welche dem Vespasian im J. 79 das Denkmal bei der Brücke von Aquae Flaviae (Chaves in Portugal) errichteten (*Aobrigenses* CIL II 2477 = 5616). Ein Flamen der Stadt, *omnibus in re publica sua honoribus functus*, nennt sich auf einer Inschrift von Tarraco *Avobrigensis* (CIL II 4247). Es wird am Flusse Avo (s. d.) zu suchen sein; *Ardobrica* (s. d.) bei Mela III 13, wofür man *Abobriga* schrieb, ist davon verschieden. [Hübner.]

Avolgigorum gens, eine Gemeinde in Asturien in Hispania Tarraconensis, auf dem Gastfreundschaftsvertrag von Asturica vom J. 152 (CIL II 2633) genannt; *Aulgigun* auf einer Inschrift aus Asturien (CIL II 6338 *k*). Die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

Avona. 1) Ist wahrscheinlich der alte Name des Warwickshire Avon (denn der Flussname kommt in England öfter vor). In der Stelle des Tacitus ann. XII 31, wo von den Feldzügen des Ostorius Scapula gegen Silurer und Ordoviker berichtet wird, steht in der Hs. das unverständliche *cunctaque castris Antonam et Sabrinam fluvios cohibere parat*; wofür mit Heinsius und Mannert *Avonam* (Camden wollte *Aufonam*) ⟨*inter*⟩ *et Sabrinam* gebessert zu werden pflegt. C. Müller schlug vor, mit Benutzung der Notiz bei Ptol. II 3, 3 *Τρισάντωνος ποταμοῦ ἐκβολαί*, womit vielleicht der weit entfernte Fluss Anton bei Southampton gemeint ist (*Τρίσαντωνος* ist fehlerhaftes Excerpt aus Tacitus), zu schreiben *castris⟨cis Tris⟩antonem et Sabrinam*, F. Haverfield (Archaeological Journal 1889, 66f.) *castris ⟨ad Tris⟩antonam et Sabrinam*, da unter den *castra* am besten Viroconium (s. d.) zu verstehen sei und der Fluss Tern, der nicht weit davon mit der Severn sich vereinige, vielleicht *Trisantona* geheissen haben könne (?). Wie der Text des Tacitus zu verbessern sei, wird sich schwerlich mit Sicherheit feststellen lassen. Da, wie Haverfield hervorhebt, *castra* in der Regel nur ein Lager bezeichnet, so bleibt das Wahrscheinlichste, dass *Antonam* bei Tacitus auf Verwechslung oder Abschreiberfehler für *cis Avonam* oder *Avonam inter* beruht, und ein später vielleicht wieder verlassenes, daher nicht näher bekanntes Lager zwischen dem Warwickshire Avon und der Severn, nördlich von Gloucester, gemeint ist; vgl. Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa (Berl. 1890) 28f.

2) Wahrscheinlich der Avon bei Bristol. Denn *Abone* It. Ant. p. 486, 1 ist Station der Strasse von Isca nach Calleva, zwischen Venta Silurum und Aquae Sulis, und bezeichnet wohl nur eine Mansio am Flusse Avon (es folgt die Station *traiectus*, 9 Millien weiter); ihre Lage ist nicht mit Sicherheit ermittelt. Der Geogr. Rav. 437, 14 nennt unter den britannischen Flüssen die *Abona*. [Hübner.]

Auos (*Αὖος*), andere Form des Namens Aoos (s. d. Nr. 1), auf welche nach Steph. Byz. s. *Παραυαῖοι* der Name des letzteren Stammes zurückzuführen ist. [Oberhummer.]

Aura (*Αὔρα, Αὔρη*). **1)** Nach Nonnos Dionys. XLVIII 242 Tochter des Titanen Lelantos und der Periboia, Genossin der Artemis. Sie wird von Dionysos geliebt und von Aphrodite für ihn gewonnen. Nachdem sie Zwillinge geboren, wird sie wahnsinnig, verzehrt eines der Kinder und will sich durch einen Sprung in den Sangarios töten, wird aber von Zeus in eine Quelle verwandelt. Nach dem Etym. M. s. *Δίνδυμον* hat das Dindymongebirge bei Kyzikos seinen Namen daher, weil die von der zürnenden Artemis verfolgte A. dort Zuflucht fand und Zwillinge gebar.

2) Hund des Aktaion (Hyg. fab. 181) oder der Atlante (Poll. V 45); Pferdename bei Paus. VI 13, 5. [Dümmler.]

Auradis (*Αὐραδίς*), Ort an der Ostgrenze Me-

diens, Ptol. VI 2, 15. Lage nach dieser Stelle 93° 40′ Länge, 37° 15′ Breite. [Weissbach.]

Auraei, Mutatio der Strasse von Verona nach Vicentia, 20 mp. von ersterer, 11 mp. von letzterer Stadt in der Gegend des heutigen Sorio (It. Hieron. p. 558). [Hülsen.]

Αὖραι, Personification der sanfteren Winde (Etym. M. Hesych.). Diese Personification erscheint bereits in Euripides Hekabe 444; nach Plin. n. h. XXXVI 29 bildete Praxiteles *auras velificantes sua veste*, und so mit gebauschten Gewändern kommen sie vielleicht (nach Stephani) auf dem pompeianischen Wandgemälde Helbig nr. 103 vor. Auch die auf den Wellen tanzenden Mädchen des sog. Nereidenmonuments von Xanthos aus dem 5. Jhdt. hat man versucht als *αὖραι* zu deuten (J. Six Journ. Hell. Stud. XIII 1893, 131ff.). Nach Ovid. met. VII 837 erregt Kephalos dadurch die Eifersucht der Prokris, dass er A., die frische Morgenluft, im Gesange feiert. [Dümmler.]

Aurakleia s. *Αὐλοῦ κρήνη*.

Aurana (*Αὔρανα*), Flecken im Innern von Arabia deserta bei Ptol. V 19, 5. [D. H. Müller.]

Auranitis. 1) In Palaestina (Jos. ant. Iud. XV 343. XVII 319; bell. Iud. I 20, 4. II 6, 3. Ezech. XLVII 16. 18 *Chaurân*), Landschaft in der nördlichen Hälfte des Ostjordanlandes, genauer das Bergland des heutigen Dschebel Haurân (*Asalmanus mons*) und die ebene Umgebung desselben im Westen, also nur ein Teil der heutigen Landschaft Haurân, s. auch Peraia. Wetzstein Reisebericht über den Haurân und die Trachonen, Berlin 1860. Baedeker Pal. u. Syrien³ 195ff.; Karte des Dschebel Haurân von Fischer in ZDPV 1889. [Benzinger.]

2) s. Auchanitis.

Auraria functio s. Lustralis conlatio.

Aurarius (scil. *faber*, Goldschmied), ältere Bezeichnung, später verdrängt durch *aurifex*; inschriftlich (in Rom) fast nur in Verbindung mit *argentarius* gebräuchlich, so CIL VI 196 (vielleicht *a. domus Augustae*) und 9209 *a. argentarius*. Auch der *a. et argentarius*, dem die Inschrift CIL XI 3821 gesetzt ist, gehört nach Rom (vgl. p. 557), sein Laden stand in der *basilica urbana* der *regio VIII argentaria* (*vascularia*). Die Inschrift Orelli 4148 = CIL VI 3405* mit einer *auraria et margaritaria de sacra via* ist gefälscht. Vgl. CIL III 1215, vielleicht *scola fabrorum aurariorum*. Ein Collegium ist nicht nachzuweisen, denn CIL III 941 = Orelli 4065 und öfters ist unter *collegium aurariarum* die Gesellschaft zu verstehen, welche die Goldbergwerke (*aurariae* in Dacien) gepachtet hat. Vgl. Aurifex. [Habel.]

Auras, einer der drei grossen Ströme, welche dem Istros aus den Gipfeln des Haimos zufliessen, Herodot IV 49. Diese Ströme werden von einigen für Lom, Sara und Taban gehalten, Bäche der Umgegend von Silistria. Offenbar war Herodot ungenau berichtet; der Haimos hat auch das Bergland der Agathyrsen bezeichnet; der Atlas mag die Aluta, Auras den Ziul, Tibisis den Temeš bezeichnet haben; den Wortlaut zu ändern ist aber unnötig. Zum Namen des A. vgl. zd. *aurva* skr. *arva* ‚vordringend, schnell, reisig‘. [Tomaschek.]

Αὐράσιον ὄρος, nach Procop bell. Vand. I 8. II 12. 13. 19. 20; de aedif. VI 7 Berg in Numidien, 13 Tagereisen von Karthago entfernt, mit einem Umfang von 3 Tagereisen, schwer zu ersteigen, aber oben sehr fruchtbar; er war der Wohnsitz maurischer Völkerschaften, die den Vandalen getrotzt hatten, aber von Iustinians Feldherrn Solomon besiegt wurden. Ohne Zweifel der heute Djebel Aurès genannte Gebirgsstock, wenn auch dessen Umfang grösser ist als der von Procop angegebene; vgl. Tissot Géogr. de l'Afrique I 31. Nach der Inschrift CIL VIII 10230 hatten die Römer schon im J. 145 eine Militärstrasse durch das Gebirg geführt. Nicht sicher ist, ob dasselbe Gebirge identisch ist mit dem von Ptolemaios IV 3, 16 genannten *Αὐδὸν ὄρος*; Tissot (a. a. O. 18) hält dieses für den Djebel Msid el Aïcha, nordwestlich von Cirta. [Dessau.]

Aurata s. Goldbrasse.

ab auraturis, ‚bei den Vergoldungsarbeiten‘, Titel eines kaiserlichen Freigelassenen M. Ulpius Dionysius CIL VI 8737, s. Inaurator und Brattiarius. [Kubitschek.]

Aurea ist eine seltene Bezeichnung für den Pferdezaum. Das Wort, das der alten Latinität anzugehören scheint, findet sich nur Fest. epit. p. 27, 4: *aureas dicebant frenos, quibus equorum aures religantur*, und 8, 12 unter *aureax* (s. d.) mit derselben Erklärung. Es entspricht also etwa dem griechischen *ἄμπυξ* (s. d. Nr. 2). Die Pferde sollen vor alters an den Ohren gelenkt worden sein. S. Orea, mit dem es nach O. Müller zu der letztangeführten Stelle identisch ist. [Pollack.]

Aureatum s. Auriana.

Aureax, ein seltenes, wohl altlateinisches, von *aurea* (s. d.) gebildetes Wort, wird verschieden erklärt: 1) = *equus solitarius*, womit im Gegensatze zu *equi biiugi, quadriiugi, multiiugi* u. s. w. das allein gehende, nicht mit einem anderen zusammengejochte Pferd, also das Reitpferd und wohl namentlich das Rennpferd (= *μονάμπυξ, κέλης*) gemeint ist. Corp. Gloss. L. IV 406, 40 (*aequus = equus*). V 14 (*aureux = aureax*). 2) = *auriga*, Fest. epit. p. 8, 12. Hierher gehört die Glosse Corp. Gloss. L. II 26, 51 *aura exsolitarius* (wofür ich *aureax solitarius* lese) = *ἱππαστής*, der Reiter im Gegensatze zu dem *aureax* oder *auriga*, der mit einem Gespanne fährt, ähnlich wie *auriga* (s. d.) auch den Reiter bezeichnen kann. Dem entsprechend lese ich Corp. Gloss. L. IV 209, 27 für *neque solitarius eques solitarius*. [Pollack.]

Aurelia, als sog. Militartribus (vgl. Aelia) verwendet, z. B. Eph. ep. IV 895, 23 *[C. L]aconius C. f. Aur. Saturninus Lambes(e)*. [Kubitschek.]

Aurelia Aquensis (*civitas*), das heutige Baden-Baden, mit vollständigem Namen *Civitas Aurelia Aquensis* auf dem Meilenstein Brambach CIRh 1960 (abgekürzt *C. A. AQ.* Brambach 1956. 1957. 1958; vgl. 1633); *CIVITAS AQVENS.* Brambach 1962; auf den meisten der angeführten Inschriften auch blos *Aquae*, z. B. 1960 *ab Aquis leug. XVII.* 1962 *ab Aquis leug. IIII.* Also dürfte nach Analogie der anderen *Aquae* auch der Name *Aquae Aureliae* anzunehmen sein. Die dort gefundenen Inschriften bei

Brambach 1658ff., über Altertümer u. s. w. vgl. Rhein. Jahrb. LXXI 40. LXXIX 29. 91. 102. [Ihm.]

Aurelia Carisa s. Carisa.

Aureliana, Castell in Moesia superior, nahe an Romuliana, östlich vom Timakos (Timok), Procop. de aedif. p. 285, 16; Kaiser Aurelianus stammte aus Dacia ripensis, Hist. Aug. Aur. 3, 2. [Tomaschek.]

Aureliane (*ἡ Αὐρηλιανή*), von Gg. Earinós (*Μουσ. κ. βιβλ. Σμύρν. περ. β'* I 1876, 105ff.) auf Grund von Inschriften festgelegtes Städtchen Mysiens am Euenos (jetzt *Φρένελι*-tschai), unweit des adramyttischen oder idaeischen Golfs. Reste bei *Χαβρὰν-ι-κεμπίρ* (= grosse Versammlung) = *Φρένελι* (aus dem alten Namen), späten Ursprungs, Kiepert Ztschr. Ges. Erdk., Berl. 1889, 296. Aureliupolis (s. d.) der Bischofslisten aber (früher Tmolos) ist am Tmolos zu suchen. [Bürchner.]

Aurelianense Antoninianense castellum, Castell in Mauretanien, gebaut und nach dem damals regierenden Kaiser so genannt im J. 213 n. Chr. nach der Inschrift CIL VIII 8425. [Dessau.]

Aurelianensis urbs oder *Aurelianorum civitas*, späterer Name von Cenabum (wahrscheinlich benannt nach dem Kaiser Aurelian), das heutige Orléans. Über die verschiedenen Namensformen (*Civitas Aurelianorum* Not. Gall. IV 7, *urbs Aurelianensis* Sidon. Apoll. epist. VIII 15, *Aurelianis* Gregor. Tur., Geogr. Rav. IV 86 und auf Merowingischen Münzen) vgl. Desjardins Table de Peut. 26 col. 3. Longnon Géogr. de la Gaule au VI[e] siècle 343ff. Der *civis Aurelianensis* einer Inschrift von Albingaunum bei Muratori 1031, 4 beruht auf falscher Lesung, vgl. CIL V 7782. Aus'm Weerth (Rhein. Jahrb. LXXVI 72) hat die Darstellung einer Örtlichkeit auf einem Glasteller wegen der Beischrift *AVRE-LIANA* auf Orléans beziehen wollen, was unsicher bleibt; vgl. J. Klein Rhein. Jahrb. LXXXX 13ff. Vgl. Cenabum. [Ihm.]

Aurelianum s. Aurelius vicus.

Aurelianus. 1) Aurelianus, wird, ohne dass sich aus dem Zusammenhang Näheres ergiebt, erwähnt Cic. ad Att. IV 16, 4. [Klebs.]

2) Aurelianus, Consul suffectus mit Cornelianus im Mai eines unbestimmten Jahres unter Commodus, CIL VIII 10570, 4, 25.

3) Aurelianus, *vir clarissimus*, Gemahl einer Domitia Victorina, Inschrift von Brescia, CIL V 4331.

4) Aurelianus, Freund des Pescennius Niger, Hist. Aug. Pescenn. Nig. 7, 1. Vielleicht der Pescennius Aurelianus, der von Septimius Severus getötet wurde, Hist. Aug. Sev. 13, 6.

5) Aurelianus, Senator, der unter Macrinus (217—218 n. Chr.) getötet wurde, Dio LXXVIII 12, 2—4. 19, 1.

6) Aurelianus, Kriegstribun im Heere des Valerian, mit diesem von den Persern gefangen, 260 n. Chr., Hist. Aug. Aurel. 6, 2.

7) Aurelianus, römischer Kaiser 270—275 n. Chr., s. L. Domitius Aurelianus. [P. v. Rohden.]

8) Angeblicher Urenkel des gleichnamigen Kaisers, soll zur Zeit des Vopiscus (um 306), nachdem er das Proconsulat von Kilikien bekleidet hatte, in Sicilien gelebt haben (Hist. Aug. Aur. 42, 1). Doch da seit dem Ende der Republik Kilikien nicht mehr von Proconsuln verwaltet wurde und der Urenkel eines Kaisers, der 270—275 regierte, nicht schon 30 Jahre später ein reifer Mann sein konnte, ist in ihm eine fictive Persönlichkeit zu erkennen, Seeck Rh. Mus. XLIX 222.

9) Praefectus annonae im J. 367. Cod. Theod. XIII 6, 5.

10) Correspondent des Symmachus (epist. IX 22. 26). Da dieser im J. 399 durch den Einfluss des A. die Benützung der kaiserlichen Post erlangen zu können hofft, muss er damals ein hohes Amt im Westreiche bekleidet haben.

11) Orientalischer Consul im J. 400, unter dem Namen Osiris in der Schrift des Synesios *Αἰγύπτιοι ἢ περὶ προνοίας* verherrlicht. Er war der Sohn des Palladius Rutilius Taurus Aemilianus, Consuls 361 (Synes. 88 a), der jüngere Bruder (Synes. 90 a. 94 a. 110 a. 126 d) des Harmonius (Joh. Ant. frg. 187) und des Caesarius, Consuls 397, der bei Synesios unter dem Namen Typhos erscheint, der Vater eines einzigen Sohnes (Synes. 105 d. 115 b), des Taurus (Synes. epist. 31), der 428 Consul wurde. Er war schwächlich und klein (90 d), gutmütig und daher nur zu sehr geneigt, als er politische Macht besass, mit Geschenken, Steuerbefreiungen und Privilegien Luxus zu treiben (103 d. 113 b. Anthol. Planud. IV 73, 4). Von seinem Vater, dem Verfasser des Werkes *de re rustica*, hatte er ein reges litterarisches Interesse geerbt (90 a. 103 b. 104 a. 113 c); er war Gönner des Synesios (113 a. epist. 61) und liess sich während seiner Verbannung, vermutlich durch Hypatia, selbst in die Mysterien der neuplatonischen Philosophie einweihen (123 d). Er begann seine Laufbahn als Adsessor magistri militum und wurde dann Magister officiorum, wahrscheinlich am Hofe des Theodosius (92 a). Hier nahm er 383 schon eine ansehnliche Stellung ein und hatte, der Sinnesart seines Kaisers gemäss, seine Frömmigkeit als Gründer einer Kirche des heil. Stephanos bei Constantinopel bethätigt (Vit. S. Isaacii 4, 18, Act. SS. Mai. VI 610). 393 war er Stadtpraefect von Constantinopel (Synes. 92 a. Cod. Theod. I 1, 3. 28, 4. VI 2, 10. 3, 1. 4, 26. XII 1, 130—132. 138. XIV 17, 11. 12. XV 1, 29. 30. Cod. Iust. V 33, 2). Nach dem Sturze des Eutropios (399) stritten am Hofe des Arcadius zwei Parteien um die Herrschaft; die eine vertrat die Interessen des Stilicho, die andere suchte den Einfluss des barbarischen Elementes möglichst aus der Verwaltung zu beseitigen (Synes. de reg. 22 a.). An der Spitze der ersteren stand der Bruder des A. (de prov. 94 b. 109 a. 121 b. 122 b). Doch gelang es der Kaiserin Eudoxia, ihn zu beseitigen und dem A., welcher als Feind der Germanen galt (108 d) und zu ihrem Günstling Johannes in nahen Beziehungen stand (Zos. V 18, 8), die Praefectura praetorio Orientis zu verschaffen (Cod. Theod. II 8, 23. IX 40, 17. XV 6, 2). Aus Asien, wo er sich damals aufhielt (Synes. de prov. 94 b. 95 c. 96 a), wurde er nach Constantinopel berufen und übernahm mit dem Amte zugleich die Herrschaft über den schwachen Kaiser. Den verbannten Eutropios rief

er zurück, machte ihm den Process und liess ihn hinrichten (Philost. XI 6 = Migne Gr. 65, 601); den Caesarius, der als Mitschuldiger des Eunuchen mit der Verbannung bedroht war, begnadigte er (96 b. 97 a. 102 d. 124 a). Die Feindschaft des Stilicho gegen ihn kam bald darin zum Ausdruck, dass das Consulat, welches ihm für das J. 400 übertragen war (124 a), im Westreiche nicht verkündigt wurde (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 484). Gainas, der mit Stilicho in enger Verbindung stand und neben dem allgemeinen Barbarenhasse des A. (108 d) einen Process wegen verräterischer Kriegführung gegen Tribigild fürchtete (108 c), rückte mit seinen Truppen vor Chalkedon und forderte die Auslieferung des Praefecten und seiner Parteigenossen Saturninus und Johannes. Sie gaben sich freiwillig in seine Hände, das Heer hielt Gericht über sie, und obgleich Caesarius den Tod seines Bruders forderte, begnügte sich Gainas damit, sie mit seinem Schwerte nur zu berühren und dann ohne Confiscation ihres Vermögens in die Verbannung zu schicken (111 a. 121 c. Zos. V 18, 6—9. Socr. VI 6. Sozom. VIII 4. Joh. Chrys. *Ὁμιλία ὅτε Σατορνῖνος καὶ Αὐρηλιανὸς ἐξωρίσθησαν* Migne Gr. 52, 413). Dies geschah 400 (Zos. a. O. Socr. a. O.), nach dem 21. April, an dem die Consules suffecti antraten (CIL I² p. 316. Symm. epist. VI 40), da A. von Sokrates und Sozomenos schon Consularis genannt wird. Caesarius erhielt seine Stelle und behauptete sie auch nach dem Tode des Gainas (114 d. 115 b. 121 d. 125 c), bis er 402 als Mitverschworener der Gothen vor ein Gericht gestellt, aber wieder durch den Einfluss des A. begnadigt wurde (122 d. 124 a). Denn dieser hatte sich den ihm beigegebenen Wächtern durch die Flucht entzogen (Zos. V 23, 1), wurde jetzt zurückgerufen, mit grossem Prunk und Volksjubel in Constantinopel empfangen und zum drittenmal (die Stadtpraefectur mitgerechnet) zum Praefecten ernannt (123 d. Anthol. Panud. IV 73, 1). Zu dieser Würde erhielt er jetzt auch noch das Patriciat (124 c. Anthol. Planud. IV 73, 2), und der Senat von Constantinopel setzte ihm eine vergoldete Statue, deren Inschrift in der Anthologia Planudea erhalten ist. In diesem Amte ist er nachweisbar von 402 (Synes. epist. 61. Cod. Theod. IV 2, 1. V 1, 5, wo für das dritte und vierte Consulat der Kaiser das fünfte zu setzen ist; vgl. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 31. Krüger Comment. Mommsenianae 75) bis 404 (Synes. epist. 31. 38). Er dürfte wohl der Praefect gewesen sein, der im Juni 404 den heiligen Johannes Chrysostomos in Fesseln durch seine Apparitoren in die Verbannung führen liess (Pallad. dial. 11 = Migne Gr. 47, 36). Der Tod seiner Gönnerin Eudoxia (6. October 404) scheint seine Abdankung herbeigeführt zu haben; jedenfalls trat Ende 404 als Praefect und Leiter der orientalischen Politik Anthemius an seine Stelle. Später wird er nicht mehr erwähnt, und da er ein bejahrter Mann war (124 c), dürfte er wohl bald nachher gestorben sein. An ihn gerichtet Synes. epist. 31. 34. 38. Nil. epist. I 54 = Migne Gr. 79, 106. Seeck Philol. LII 442.

12) Proconsul Asiae im J. 395 (Cod. Theod. XVI 5, 28), als *Praefectus praetorio iterum per Orientem et patricius* erwähnt 414 (Chron. Pasch.), 415 (Cod. Theod. III 12, 4. V 13, 38. VI 23, 1. VII 7, 4. VIII 12, 8. IX 28, 2. XI 24, 6. 28, 10. XVI 5, 57. 58. 8, 22. Chron. Pasch.) und 416 (Cod. Theod. VII 9, 4. XVI 10, 21).

13) Comes rerum privatarum am Hofe von Constantinopel im J. 438, Nov. Theod. 6.

14) Ambrosius Aurelianus, letzter Vorkämpfer der römischen Bevölkerung Britanniens gegen die eingedrungenen Sachsen, Gildas I 25.

15) Dioscurus Aurelianus Protadius, Praefectus praetorio des Kaisers Glycerius (473). Haenel Corpus legum 260. [Seeck.]

16) Aureliana, vgl. Danacia Quartilla Aureliana (CIL VIII Suppl. 11152), Maria Aurelia oder Aureliana Violentilla (CIL IX 6414 b). [P. v. Rohden.]

Aurelia porta in Rom. **1)** Thor in der Aureliansmauer, von dem die via Aurelia ausging, auf der Höhe des Ianiculum (Beschreibung der Mauer im Einsiedelner Itinerar bei Jordan Top. II 579), bereits im 6. Jhdt. *Παγκρατιανή* genannt (Procop. b. Goth. I 18. 19. 23. 28), noch jetzt Porta S. Pancrazio.

2) Thor an der Engelsbrücke, wohl gleichfalls von Aurelian angelegt, als er das Mausoleum des Hadrian in die Befestigung hineinzog, später Porta S. Petri genannt (Procop. b. Goth. I 19. 23. 28). Die Lage bleibt ungewiss, Reste sind nicht nachzuweisen. Vgl. Jordan Top. I 1, 375f. Mayerhöfer Geschichtlich-topographische Studien über das alte Rom (München 1877) 64—115 (verfehlt). [Hülsen.]

Aurelia via, wichtige Landstrasse von Rom nordwärts an der etrurischen Küste. Der Erbauer und die Erbauungszeit ist ungewiss, jedenfalls fällt sie ins 2. Jhdt. v. Chr., da ihre Fortsetzung, die Via Aemilia Scauri, im J. 109 angelegt ist (s. Bd. I S. 543). Die Strasse ging vom Marsfeld in Rom aus, überschritt den Tiber auf dem pons Aurelius und stieg das Ianiculum hinauf; in der Aureliansmauer wurde für sie die Porta Aurelia offen gelassen. Ziemlich genau in westlicher Richtung fortgehend, erreichte sie bei Alsium (Palo) die Küste, der sie weiterhin stets folgt; nur den schroff ins Meer vorspringenden Mons Argentarius schneidet sie durch die landeinwärts liegende Strecke Cosa-Telamon ab. Der ursprüngliche Endpunkt ist wahrscheinlich Vada Volaterrana, 189 mp. von Rom. Verzeichnis der Stationen auf der Tabula Peutingerana, im Itin. Ant. 290f., beim Geogr. Rav. IV 32 p. 267f. V 2 p. 335f. Von den Itinerarien und Schriftstellern wird aber der Name *Aurelia* auch in weiterem Sinne auf ihre Fortsetzungen nach Oberitalien (Richtung Mutina, Cic. Phil. XII 9; bis Arelate, Hist. Aug. Aurel. 47) ausgedehnt. Vgl. Desjardins Table de Peutinger 95—108. Mommsen CIL V p. 885. [Hülsen.]

Aureliense territorium, in Mauretanien, erwähnt in der Inschrift CIL VIII 8811. [Dessau.]

Aurelii forum s. Forum Aurelii.

Aurelium tribunal auf dem Forum zu Rom, Podium mit einer steinernen Treppe (*Aurelii gradus*, Cic. pro Flacc. 66; Cluent. 93), errichtet kurz vor 74 v. Chr. (pro Cluent. a. a. O.) von einem Aurelius (wahrscheinlich M. Aurelius Cotta, Consul 74 v. Chr., Cic. in Pis. 11; pr. Sest. 54; de domo 54; post red. ad Quir. 13). Es diente bei den Verhandlungen der Schwurgerichte

über Erpressung und Giftmord, aber auch als Rednerbühne für die Volkstribunen. Die Lage ist ungewiss. Jordan Top. I 2, 405. [Hülsen.]

Aureliupolis, späterer Name der Stadt Tmolos in Lydien, s. d. [Bürchner.]

Aurelius. Geschichtlich sind die Aurelii nur als plebejische Gens nachweisbar. *Aureliam familiam ex Sabinis oriundam a Sole dictam putant, quod ei publice a populo Romano datus sit locus, in quo sacra faceret Soli, qui ex hoc Auseli dicebantur, ut Valesii Papisii pro eo quod est Valerii Papirii,* Fest. ep. p. 23. Über *Auselios* = ἥλιος vgl. Curtius Gr. Etym.[5] 399. Preller-Jordan Röm. Myth. I 324. Dass die Erinnerung an den etymologischen Ursprung des Namens auch später noch bei den Römern selbst lebendig war, beweist Quintilian inst. XI 2, 31 *origo quoque aliquando declinatorum tenendi magis causa est, ut in Cicerone, Verrio, Aurelio.* Die Annahme Marquardts R. St.-Verw. III[2] 131, 8, dass der Kult des Sol einer verschollenen patricischen Gens Aurelia übertragen gewesen sei, erscheint unhaltbar. Denn weder die Magistratslisten, noch die annalistische Überlieferung bewahren irgend eine Spur einer solchen patricischen Gens. Hätte es eine solche gegeben, so wären schwerlich die Versuche ausgeblieben, angesehene *stirpes* der republicanischen Aurelii, wie die Cottae und Scauri, mit den untergegangenen Patriciern zu verknüpfen (vgl. z. B. die Iunii). In der Kaiserzeit wird der Name A. seit dem Kaiser M. Aurelius Antoninus infolge der massenhaften Bürgerrechtsverleihungen auch im Osten des Reiches so gemein, dass er, ähnlich wie Aelius, den unterscheidenden Namencharakter einbüsst. [Klebs.]

Namentlich im 4. und 5. Jhdt. ist Aurelius neben Flavius eines der gewöhnlichsten Gentilicia. Die Personen, welche es führen, suche man unter ihren gewöhnlichen Rufnamen Almacius, Antiochus, Aristobulus, Celsinus, Decimus, Diocletianus, Diogenes, Firmianus, Gennadius, Hermodorus, Hermogenes, Ianuarius, Iulus, Litua, Marcellus, Maxentius, Maximianus, Mimenius, Priscianus, Proculus, Senecio, Symmachus u. a. [Seeck.]

1) Aurelius, Münzmeister. a) *Au(relius)* in Monogramm *AV* auf Silber und Kupfer, der Fuss des Kupfers ist reichlich uncial; gehört ungefähr der Zeit von 250—200 an. Mommsen R. M.-W. 494 nr. 21 (Blacas II 237 nr. 25). Babelon I 235. b) Ungefähr derselben Zeit angehörig, aber etwas jünger ist *Aur(elius)* im Monogramm *AR* auf Silber und Kupfer, der Fuss des Kupfers ist wahrscheinlich uncial, Mommsen R. M.-W. 499 nr. 36 (Blacas II 246 nr. 34). Babelon I 238.

2) Aurelius. Cicero schreibt im April 710 = 44, er habe erfahren *Germanos illasque nationes re audita de Caesare legatos misisse ad Aurelium, qui est praepositus ab Hirtio, se, quod imperatum esset, esse facturos,* ad Att. XIV 9, 3.

3) Aurelius, in Geldgeschäften Ciceros erwähnt Cic. ad Att. XVI 15, 5 (geschrieben im December des J. 710 = 44). Wohl derselbe wird in eben solchen genannt Cic. ad fam. XVI 24, 1 (Mai 710 = 44). [Klebs.]

4) Aurelius, nach einigen der Vater des Kaisers Aurelian, Senator, [Vict.] epit. 35, 1.

5) Aurelius, *vir clarissimus.* Eph. ep. VII 427.

6) *Aur(elius),* Procurator Augusti von Epirus, Rev. arch. XV 1890, 139, 83.

7) (Aurelius), Sohn des M. Aurelius M. f. Papirius Socrates, *(quaestor?) candidatus, sodalis Augustalis Claudialis, latinae linguae facundissimus in causis . . .* Inschriftenfragment CIL VI 1357.

8) Aurelius . . ., Proconsul (von Africa?) CIL VIII 1795. [P. v. Rohden.]

9) Aurelius, Rhetor aus Herakleopolis in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr., W. Hartel Über die griech. Papyri Erzherzog Rainer, 1886, 84, 36.

10) Sophist (Anfang des 3. Jhdts. n. Chr.), welchen Philostrat. Vit. Soph. II 33, 2 p. 126, 4 K. erwähnt und als sehr unbedeutend bezeichnet, vielleicht identisch mit Iulius Aurelius Charidemus oder Claudius Aurelius Zelus. [W. Schmid.]

11) Drei Musiker dieses Namens finden sich erwähnt in einer Inschrift aus dem 2. oder 3. Jhdt. n. Chr., gefunden zu Sengena in Boiotien, Lolling Athen. Mitt. III 143, nämlich Aurelius *Εὔκαιρος* als Tragöde, Aurelius Agrippa als pythischer Aulet, Aurelius *Ἔγλεκτος* aus Athen als Kitharod. Ferner werden genannt in CIG 1586 als beteiligt am Musenfest zu Thespiai, Anfang 3. Jhdt. n. Chr., M. Aurelius Iulianus aus Tripolis, ein pythischer Aulet, M. Aurelius Septimius Nemesianus, aus Antiocheia in Pisidien, kyklischer Aulet, M. Aurelius Alexander, aus Nikomedeia, Kitharod. Aurelius Zosimanus, Sohn des Glykon aus Thespiai, war Leiter des Chors. [v. Jan.]

12) Aurelius, Arzt vor Galen, vgl. Cramer Anecd. Paris. I 394.

13) Aurelius *archiater* J. 286 n. Chr., Cod. Iust. VII 3, 2. [M. Wellmann.]

14) Aurelius, Bischof von Karthago von 391/2—429/30, in den Streitigkeiten mit Donatisten und Pelagianern treu auf Seiten Augustins. Seine Bildung war gering, seine Sprache ist rauh und fehlerhaft. Trotzdem hat er in der africanischen Kirche das grösste Ansehen besessen. Mehrere seiner Briefe sind verloren gegangen; ausser kurzen Ansprachen besitzen wir von ihm noch eine *epistola encyclica ad omnes episcopos per Byzacenam et Arzugitanam provinciam constitutos* über die Verdammung des Pelagius und Coelestius im J. 419 erlassen. S. Mansi Collect. concil. IV 1760, 447f. und Migne Patrolog. lat. XX 1009—14. [Jülicher.]

15) C. Aurelius, Legat des Claudius Marcellus im J. 538 = 216 bei der Verteidigung von Nola, Liv. XXIII 16, 13.

16) C. Aurelius. *Γάιός τις Αὐρήλιος ἀξίωμα μὲν ἱππικὸν ἔχων, βίῳ δὲ ἀπράγμονι κεχρημένος,* forderte in einer Volksversammlung unter Berufung auf einen ihm von Iuppiter gesandten Traum die Consuln des J. 684 = 70, Pompeius und Crassus, dazu auf, sich zu versöhnen, Plut. Pomp. 23. Dasselbe wird von A. erzählt Plut. Crass. 12, wo er genannt wird *ἀνὴρ δέ τις οὐ τῶν ἐπιφανῶν, ἱππεὺς Ῥωμαίων, ἀγροῖκος δὲ τῷ βίῳ καὶ ἰδιώτης Ὀνάτιος* (so die Hss.) *Αὐρήλιος*; für das unmögliche *Ὀνάτιος* vermutet Sintenis mit Recht *ὤν Γάιος.*

17) C. Aurelius, (jüngerer) Bruder des L. Aurelius Nr. 20, Sohn des L. Aurelius Nr. 19, von

Cicero dem Q. Ancharius Proconsul (von Makedonien im J. 699 = 55) empfohlen, Cic. ad fam. XIII 40.

18) L. Aurelius, *quaestor urbanus* im J. 558 = 196, Liv. XXXIII 42, 2.

19) L. Aurelius, Vater des L. und C. Aurelius (Nr. 20 u. 17), mit Cicero befreundet, Cic. ad fam. XIII 40.

20) L. Aurelius, Sohn des Vorhergehenden, von Cicero dem Q. Ancharius Proconsul (von Makedonien im J. 699 = 55) empfohlen, Cic. ad fam. XIII 40. [Klebs.]

21) M. Aurelius, Ingenieur unter Augustus, Vitr. I praef.

22) *M. Aurelius . . .,* (Procurator von Sardinien), Notizie degli scavi 1888, 550, 28.

23) *M. Aur(elius) . . ., Procurator summarum rationum,* Gemahl einer Gavia Fabia Rufina, CIL X 1785. Um 187 n. Chr.; vgl. X 1784.

24) M. Aur(elius) . . . . *ὁ κράτιστος συνήγορος τοῦ ἱερωτάτου ταμιείου,* Le Bas III 651.

25) *M. Aureli[us . . . .],* Legat einer unbestimmten Provinz, Curator der Via Salaria und anderer, sowie Legionslegat, in einem Inschriftenfragment von Cirta, CIL VIII 7033. [P. v. Rohden.]

26) Q. Aurelius. *Κόιντος δὲ Αὐρήλιος ἀνὴρ ἀπράγμων καὶ τοσοῦτον αὐτῷ μετεῖναι τῶν κακῶν νομίζων ὅσον ἄλλοις συναλγεῖν ἀτυχοῦσιν εἰς ἀγορὰν ἐλθὼν ἀνεγίνωσκε τοὺς προγεγραμμένους* (von Sulla), *εὑρὼν δὲ ἑαυτὸν ,Οἴμοι τάλας' εἶπε ,διώκει με τὸ ἐπ' Ἀλβανῷ χωρίον' καὶ βραχὺ προελθὼν ὑπό τινος ἀπεσφάγη καταδιώξαντος,* Plut. Sull. 31. [Klebs.]

27) *Q. A(urelius),* Vater einer Virgo Vestalis Aurelia (Nr. 250), CIA III 877.

28) *T. Aelius Aurelius, M. Aurelii Caesaris et Faustinae Aug(ustae) filius, imp. Antonini Augusti Pii [patris patriae] nepos,* CIL VI 994 = Dessau 384, Grabinschrift vom Mausoleum Hadriani in Rom; vgl. o. Bd. I S. 2287.

29) *Aurelius A . . . proc(urator?) al[vei Tiberis et] cloacaru[m urbis?],* CIL VI 1224.

30) *M. Aure[lius Aug. lib.] Aegis[tus, proc(urator)] sum(mi) ch[oragi],* Bull. com. VIII 1880, 69, 331.

31) L. Aurelius Agaclytus, römischer Ritter, CIL VI 1592. Vielleicht derselbe CIL VI 12995. Wohl ein anderer Lanciani Silloge aquaria 138. 491. Bull. com. XIV 1886, 102 nr. 1150.

32) M. Aurelius Aug. und Augg. lib. Agilius Septentrio, Zögling der Kaiserin Faustina (der jüngeren), berühmter Pantomime in der Zeit des Commodus und Severus, CIL XIV 2113. 2977.

33) Aurelius Agrippa s. Nr. 11.

34) Aurelius Ailix, berühmter Athlet unter Elagabal, Dio LXXIX 10, 2—3.

35) *M. Aur(elius) Alexander, Aug. lib., ab epistulis Graecis,* CIL VI 8606 = Dessau 1668. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Sophisten Alexander *Πηλοπλάτων* aus Seleukeia in Kilikien, den der Kaiser Marcus zu sich berief und zum Amt ab epistulis Graecis beförderte, Philostr. vit. soph. II 5 p. 76. 77 Kayser. Verschieden zu sein scheinen *Aurelius Alexander, prox(imus) ab epistul. lat.,* CIL XIV 2815, und *M. Aur. Aug. lib. Alexander, p(rae)p(ositus) tabell(ariorum) st(ationis) XX her(editatium),* CIL VI 8445. S. auch Nr. 11.

36) M. Aurelius Alexander, römischer Kaiser von 222—235 n. Chr., s. M. Aurelius Severus Alexander, u. Nr. 221.

37) Aur(elius) Alpheios, Procurator Augustorum (von Achaia?), CIG I 1328 (Peloponnes).

38) M. Aurelius Aug. lib. Antiochianus, *magister ab admissione,* CIL XIV 3457 = Dessau 1694.

39) *Aur(elius) Antis[tianus?],* Senator, CIL X 1794 (Puteoli).

40) Aurelius Antoninus, Baumeister in Tanais unter dem bosporanischen Könige Ininthimaeus, 236—237 n. Chr., Latyschev Inscript. orae septentrionalis Ponti Euxini II nr. 433—434.

41) Aurelius Antoninus, Procurator ducenarius (von Syrien?) unter den Philippi, Le Bas III 2074 (= CIG 4587). 2075.

42) (Aurelius) Antoninus, Sohn des Kaisers Marcus, s. o. Antoninus Nr. 1.

43) L. Aurelius Antoninus, Gegenkaiser unter Severus Alexander, s. L. Iulius Aurelius Sulpicius Uranius Antoninus.

44) M. Aurelius Antoninus, römischer Kaiser 161—180 n. Chr., s. M. Annius Verus Nr. 94, o. Bd. I S. 2279ff., wo unter Neuer Litteratur (S. 2281) hinzuzufügen ist: J. Bernoulli Römische Ikonographie II[2] 1891. 162—187 und Ruggiero Diz. epigr. I 1894, 937—944.

45) M. Aurelius Commodus Antoninus, römischer Kaiser von 180—192 n. Chr., s. L. Aurelius Commodus unten Nr. 89.

46) M. Aurelius Antoninus (Caracalla) = M. Aurelius Severus Antoninus, römischer Kaiser vom 4. Februar 211—8. April 217 n. Chr.

I. Quellen.

a) Hauptquelle ist die *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* des Zeitgenossen Cassius Dio Cocceianus, die uns für die Zeit Caracallas teils in der Epitome des Xiphilinos, teils in zahlreichen Fragmenten (namentlich von LXXVIII 2, 2 an) erhalten ist; in Betracht kommt besonders Buch LXXV 14, 5—LXXVIII 24, 3; vgl. auch Bd. V p. 212—215 Dindorf und Zonaras XII 10—13; über die Abfassungszeit vgl. Wirth Quaestiones Severianae 54. 59. Nur wenig später schrieb Herodian, ein etwas jüngerer Zeitgenosse (*τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστοριῶν* III 10—IV 14; vgl. Drexler Caracallas Zug nach dem Orient 2—4 und die dort 2, 5 angegebene Litteratur). Dritte Quelle ist die Vita Caracalli in den Scriptores Historiae Augustae, angeblich verfasst von Aelius Spartianus (oder nach Rübel De fontibus quattuor priorum hist. Aug. scriptorum, Bonn 1872, 60 von Iulius Capitolinus). Sie beruht grösstenteils auf dem Werk des Marius Maximus (vgl. J. J. Müller in Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte III 1870, 94—98. Dreinhöfer De fontibus et auctoribus vitarum quae feruntur Spartiani, Capitolini, Gallicani, Lampridii, Halle 1875, 29f. Drexler a. a. O. 1f.) und gehört zu den besseren Lebensbeschreibungen der Sammlung (vgl. H. Dessau Herm. XXVII 1892, 572). Ausser der Vita Caracalli selbst vgl. auch die Viten des Septimius Severus, Geta u. a. (im folgenden citiert als Car., Sev., Get. u. s. f.). Neben diesen drei Hauptquellen sind zu nennen Eutropius Historia Romana VIII 19—22. Victor de Caesaribus 20—23 und Epitome 20—23. Zosimus I 9—10. Chronica minora ed. Mommsen I 147. II 145.

b) Die Inschriften aus der Zeit Caracallas sind sehr zahlreich, vgl. besonders die Indices des Corpus Inscriptionum Latinarum (namentlich Band VIII); sie sind chronologisch geordnet bei Ruggiero Dizion. epigr. II 106—111. Eine kleine Auswahl bei H. Dessau Inscriptiones Latinae selectae I 419—466. 1141—1168. 2007. 2156f. 2335. 2382.

c) Die Münzen Caracallas bei Eckhel VII 199ff. Cohen IV² 99—103. 137—139. 141—239 nr. 1—930 (diese im folgenden ohne Seitenzahl citiert). 242—246. 288f.; die wenigen alexandrinischen Münzen bei Mionnet VI 351—357; Suppl. IX 108, vgl. v. Sallet Daten der alexandr. Kaisermünzen 1870, 46—50. Ausserdem vgl. Rapp Über eine seltene Medaille Caracallas, Rhein. Jahrb. XXXV 1—12.

d) Die zahlreichen Gesetze und Verordnungen aus der Zeit Caracallas sind zusammengestellt von Hänel Corpus legum, Lps. 1857, 152—156. Merkwürdigerweise erscheint Caracalla in den Gesetzesunterschriften schon vom J. 193 an (Cod. Iust. III 28, 1) zugleich mit seinem Vater als *Augustus*, während er erst 198 n. Chr. zum *Augustus* erhoben wurde. Die letzte Unterschrift ist vom 22. Februar 217 n. Chr. (Cod. Iust. II 18, 9. VIII 37, 3; vgl. den Index des Cod. Iust.).

e) Neue Litteratur: P. Nisle De bellis ab Antonino Caracallo in Germania et Sarmatia gestis a. 212—214, Breslau Diss. 1866. B. Bockhoff De expeditionibus M. Aurelii Antonini Caracalli Romanorum imperatoris, Münster Diss. 1868. A. Holländer Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jhdt. n. Chr., Karlsruhe 1874. E. v. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung I² Leipzig 1880, 155—160. F. W. Drexler Caracallas Zug nach dem Orient und der letzte Partherkrieg (214—217), Halle Diss. 1880. H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2, Gotha 1883, 738—755. E. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II 1, Leipzig 1887, 471—478. A. Wirth Quaestiones Severianae, Bonn. Diss., Lpz. 1888. E. de Ruggiero Dizionario epigrafico di Antichità Romane II. Roma 1894, 104—111.

II. Name und Titel.

a) Eigennamen: 1) Der erstgeborene Sohn des Septimius Severus hiess ursprünglich *Bassianus* (Dio LXXVIII 9, 3); er wurde so genannt nach seinem mütterlichen Grossvater (Iulius) Bassianus (Vict. epit. 21, 2), einem Priester des Sonnengottes Elagabal zu Emesa in Syrien (Vict. epit. 23, 2). Der Name Bassianus findet sich am häufigsten in der Historia Augusta (Sev. 10, 3. 14, 3. 16, 3. 18, 9. 19, 2. 21, 6. 23, 7; Nig. 8, 5; Alb. 7, 4; Car. 1, 1. 9, 1; Get. 1, 4. 8. 3. 3. 4, 2. 4. 5, 3. 6, 2. 4. 6f. 7, 5; Diad. 6, 8—10), aber auch bei Herodian (III 10, 5), Eutropius (VIII 20) und Victor (Caes. 20, 25. 23. 21). Ausnahmsweise wird er einmal auch noch nach seiner Erhebung zum Caesar auf einer Provincialmünze *αὐτ. και. Μ. Αὐ. Ἀν. Βασσιανός* genannt (Löbbecke Berliner Ztschr. f. Numismatik XVII 1890, 20). Als ursprünglichen Geschlechtsnamen müssen wir den seines Vaters Septimius voraussetzen; genannt wird er nirgends.

2) Bei seiner Erhebung zum Caesar im J. 196 n. Chr. erhielt Bassianus die neuen Namen *M. Aurelius Antoninus* nach dem berühmten Philosophen auf dem Throne, als dessen Enkel er gelten sollte (Sev. 10, 3—6; Get. 1, 4. 2, 2. CIL X 1651. 3341 = Dessau 445. CIG 3837f. = Le Bas III 874). So wurden denn auch als seine angeblichen Ahnen die Kaiser bis zu Nerva hinauf aufgezählt (vgl. z. B. CIL VIII Suppl. 18 256. 17 870 = Dessau 446). Statt *Aurelius* findet sich auch häufig die Schreibweise *Aurellius*, und zwar hauptsächlich auf stadtrömischen Inschriften (so in den Arvalacten und Diplomen, vgl. Dessau 451. 2007; ferner Dessau 452. 1160), aber auch anderswo (CIL II 2661 = Dessau 1157. VIII 10 061. 10 093. 10 115. 10 393. 10 398. IX 4960. 5994). Zuerst nachweisbar ist diese Schreibweise im J. 208 n. Chr. (CIL III p. 890 = V 4055); sonst findet sie sich regelmässig nur in der Zeit seiner Alleinherrschaft (212—217 n. Chr., vgl. die angeführten Beispiele). Derselben Zeit (212—217) gehört auch die Namensform *M. Aurelius Severus Antoninus* an, die sich hauptsächlich auf provincialen (besonders africanischen) Inschriften findet (aber auch in einer römischen CIL VI 1063 = Dessau 2178 vom J. 212). Alle mir bekannten Beispiele für diese Namensform gehören entweder sicher oder wahrscheinlich in die angegebene Zeit (212—217); nur wenige sind chronologisch unsicher (CIL VIII Suppl. 15 523 = 1481. VIII 6340. II 1037. CIG I 1619 = Le Bas II 515 = IGS I 2500), und nur eine scheint aus dem J. 208 zu stammen (CIL VIII 8392). Abgekürzt lautet der Name des Kaisers regelmässig Antoninus (so bei Philostratus, Dio, Herodian und in der Hist. Aug.; *Antoninus Aug.* z. B. CIL X 7336. VIII 7044. 7095 = Dessau 455. 1163. 2933; *Antoninus Pius Aug.* z. B. CIL VI 210. 218 = Dessau 2103. 2107. VI 180 und meist auf Münzen), nur ausnahmsweise *Severus Antoninus* (CIL IX 3608) und ganz vereinzelt *Severus* (bei einer Consulatsangabe des J. 213, Le Bas III 2512). Vereinzelt ist auch die Einfügung des Vatersnamens in der Form *L. fil.* auf dem Triumphbogen des Severus im J. 203 (CIL VI 1033 = Dessau 425).

3) Am bekanntesten ist Antoninus unter dem Spitznamen *Caracalla* oder richtiger *Caracallus*, obwohl sich dieser Name weder auf Münzen noch auf Inschriften findet (*Caracallus* bei Dio LXXVIII 3, 3. 9, 3 u. s. f. Sev. 21, 11; Car. 9, 7; Diad. 2, 8; *Caracalla* bei Eutrop. VIII 20. Vict. Caes. 21, 1; epit. 21, 1—2. 23, 1). Das Wort ist wahrscheinlich keltischen Ursprungs (vgl. Drexler a. a. O. 7, 2) und bedeutet entweder ein gallisches oder ein germanisches Gewand (vgl. Nisle a. a. O. 16. 36—38. Bockhoff a. a. O. 27), das bis auf die Knöchel herabging und vom Kaiser in eigentümlicher Weise zusammengesetzt und nach Art eines Mantels mit Vorliebe getragen wurde, seitdem er es (wahrscheinlich Ende 213 n. Chr.) aus Gallien oder vielmehr aus Germanien mit nach Rom gebracht hatte (Dio LXXVIII 3. 3. Vict. epit. 21, 2; Caes. 21, 1. Sev. 21, 11; Car. 9, 7; Diad. 2. 8. Hieron. chron. a. Abr. 2229).

4) Ein zweiter Spitzname des Caracalla, den er erst nach seinem Tode erhielt, war *Tarautas* (Dio LXXVIII 9, 3. 10, 3 u. s. f. Zonar. XII 13). Er wurde so genannt nach einem kleinen, hässlichen, frechen und blutdürstigen Gladiator dieses Namens (Dio LXXVIII 9, 3).

5) Der officielle Name nach seinem Tode war dagegen *divus Magnus Antoninus*, wie ihn sein angeblicher Sohn Elagabal nennen liess (vgl. die Münzen und Inschriften, z. B. Dessau 469. 470. 472. 1168), oder *divus Magnus Antoninus Pius* (z. B. Dessau 471), wie er regelmässig unter Severus Alexander genannt wurde, der gleichfalls für seinen Sohn gelten wollte (z. B. Dessau 479. 480).

b) Beinamen: 1) Die Beinamen *Pius Felix* erscheinen zum erstenmal am 1. April 200 n. Chr. (CIL VI 225 = Dessau 2186, vgl. VI 1054. VIII 6305. Dessau 424—427. 448. 450 u. s. f.), und zwar werden sie meist zwischen *Antoninus* und *Augustus* gestellt. Doch fehlt *Felix* noch öfter bis zum J. 211 (z. B. CIL VI 1031. Dessau 459f.), selten auch noch später (so am 11. April 212, CIL VI 1063 = Dessau 2178). Auf Münzen erscheint *Pius* seit 201. *Felix* erst seit 213 n. Chr. (Eckhel VII 202. 209. 221f.). Verhältnismässig selten erscheint *Invictus*, und zwar hinter *Felix* gestellt (z. B. CIL VI 1065) oder auch an seiner Stelle (z. B. CIL III 3472. 5997 = Dessau 2320. 438).

2) Den Beinamen *Magnus* führt Caracalla zuweilen auf Inschriften um 213—214 (CIL V 28. X 5826. 5802. VI 1067. III Suppl. 8705), nämlich nach Alexander d. Gr., dessen Ebenbild er sein wollte (Vict. epit. 21, 4; vgl. Oppian. cyneget. I 4. Lucian. macrob. 7. O. Hirschfeld Herm. XXIV 158). Sonst heisst er aber erst nach seinem Tode *divus Magnus Antoninus* (s. o.).

3) Die sicheren Siegerbeinamen sind *Parthicus maximus*, *Britannicus maximus*, *Germanicus maximus*; und zwar heisst er *Parthicus maximus* (oder auch nur *Parthicus*) seit dem J. 199 (CIL VIII 884), auf Münzen seit 200 n. Chr. (Eckhel VII 201. Cohen 181. 182; vgl. auch Car. 6, 5. 10, 6; Get. 6, 6); *Britannicus Maximus* (oder nur *Britannicus*) zugleich mit seinem Vater seit 210 n. Chr. (CIL IX 6010. Eckhel VII 188. 210. Cohen 185; schwerlich schon im J. 209, Dessau 431; vgl. dagegen CIL VI 1057); *Germanicus Maximus* seit October 213 n. Chr. (CIL VI 2086 = Dessau 451. VIII 1615 = Suppl. 15721. VIII 4202. Cohen 213. 222. Eckhel VII 211; falsch ist die Notiz Car. 6, 5).

4) Unsichere Siegernamen: *Arabicus Adiabenicus* findet sich weder auf Münzen, noch auf stadtrömischen Inschriften, sondern nur vereinzelt auf provincialen Inschriften, die meist den J. 213—214 angehören. Es sind folgende: CIL II 1037 (210—211?). VII 1004 (*Adiab.*). 1164 (*Arab.*). 1186 (J. 213). VIII 1855. 1857 (214). X 5802 (um 213, vgl. X 5826). XII 4347 (213—217). CIG I 1619 = IGS I 2500 (unsicher). CIG II 2457 (213—217). III 4371 (unsicher). IV 6829 (199—209?). Ἐφ. ἀρχ. 1887, 53 (210—213). Arch.-ep. Mitt. XVI 1893, 139 (J. 213). Antoninus hat also diese Beinamen officiell überhaupt nicht oder aber nur auf kurze Zeit (nach Getas Tode) geführt; vgl. Wirth Quaestiones Severianae 26. Ruggiero Diz. ep. II 106. Den Beinamen *Alamannicus* (Car. 10, 6) hat er ebenso wenig geführt wie den Beinamen *Sarmaticus maximus* (Get. 6, 6). Statt des überlieferten *Marcomannicus* ist CIL V 7780 *Britannicus* zu verbessern und statt *Armen(iacus)* CIL VIII 10 236 *Germ(anicus)*.

5) Schmeichlerische Zusätze sind *optimus*, *maximus*, *fortissimus*, *felicissimus invictissimus*, *indulgentissimus*, *sanctissimus princeps* in verschiedenen Zusammenstellungen (vgl. z. B. CIL VIII 1798 = Dessau 437. VIII Suppl. 19493 = Dessau 439. VIII 7000. 6969. 10305. V 7780. VI 1066); ferner *pacator orbis* (CIL II 1671) und *numen praesens* (CIL XIV 2596 = Dessau 453). Dagegen ist *pater militum* (CIL II 4676 = Dessau 454) eine irrige Ergänzung von *p(ont.) m(ax.)*.

c) Titel: 1) *P(ontifex) m(aximus)* heisst Caracalla richtig erst seit dem Tode des Vaters (vgl. Eckhel VII 201. 207); aber irrtümlich oder aus Schmeichelei wird er auch schon früher so genannt (z. B. im J. 200 CIL VIII 6037; im J. 205 CIL VIII 9035 = Dessau 459; im J. 207 CIL VIII 8469; im J. 208 CIL IX 4117); eigentlich war er vor dem J. 211 nur *Pont(ifex)* (z. B. CIL X 5909. VI 1074 = Dessau 456. Cohen 53f. 175ff. Eckhel VII 199).

2) Die *trib(unicia) pot(estas)* erhielt Caracalla im J. 198 n. Chr., so dass die erste vom Herbst bis zum 9. December 198, die zweite vom 10. December 198—9. December 199, die zwanzigste vom 10. December 216—8. April 217 läuft, vgl. Mommsen St.-R. II³ 801, 3. Nur selten scheint die Tribunicia potestas schon vom J. 197 (CIL III 4452. VIII 6306; Suppl. 14395), einmal auch vom J. 199 an gezählt zu sein (CIL X 7228).

3) *Imperator II* heisst Caracalla seit 207 (CIL X 5909 add.) oder wohl richtiger seit 208 (so die Münzen; *imperator II* fehlt noch im J. 208 CIL VIII 2711. 8392. CIG II 3770; steht aber schon CIL VIII 1628 = Dessau 429. CIL III p. 890 = V 4055); *imperator III* seit October 213 n. Chr. (CIL VI 2086 = Dessau 451); *imperator IIII* heisst er nur aus Irrtum im J. 214 (CIL II 4689f.), 215 (CIL III 5997 = Dessau 438), 216 (CIL VIII 10 305). 217 (CIL VIII 10 456), während er richtig noch im J. 217 *imperator III* genannt wird (CIL II 4676 = Dessau 454; vgl. auch das Diplom vom 7. Januar 216 CIL III p. 891 = Dessau 2007).

4) *Consul I* war Caracalla im J. 202, *cos. II* 205. *cos. III* 208. *cos. IV* 213 (s. zu diesen Jahren).

5) *P(ater) p(atriae)* ist nachweisbar seit dem J. 205 n. Chr. (CIL VIII 9035 = Dessau 459. VI 1055; einmal auch schon im J. 200, CIL VIII 6037).

6) *Proconsul* heisst Caracalla als Augustus (also seit 198 n. Chr., z. B. CIL IX 2122), sofern er ausserhalb Italiens verweilt, was allerdings meist der Fall war, vgl. Mommsen St.-R. II³ 778, 1.

7) *Frater Arvalis* heisst er nur vereinzelt (CIL VI 1053 vom J. 199), vgl. Mommsen St.-R. II³ 781, 2.

8) *Princeps iuventutis* heisst er meist bei Lebzeiten des Vaters (z. B. CIL VI 354 = Dessau 2218. VIII 884. 4216), nur selten auch noch später (z. B. im J. 216, CIL XIV 2596 = Dessau 453).

III. Leben vor der Thronbesteigung, 186—211 n. Chr.

a) Bis zu seiner Erhebung zum Caesar, 186—196 n. Chr. Caracalla war ein Sohn des L. Septimius Severus und der Iulia Domna (Inschriften und Münzen; über Iulia Domna als leibliche Mutter vgl. besonders CIL VI 2086 = Dessau 451: *ex te Aug(usta) Aug(ustum) videmus.* Philostr. vit. soph. II 30. Oppian cyneget. I 4. Dio LXXVIII 23, 1. 24, 1. Sev. 3, 9). Nur nach einer schlechten Überlieferung soll Iulia Domna seine Stiefmutter gewesen und er selbst 43 Jahre alt geworden, also um das J. 174 n. Chr. von der ersten Gemahlin des Severus (Paccia Marciana, CIL VIII Suppl. 19494 = Dessau 440) geboren sein (Sev. 20, 2; Car. 9, 1. 10, 1; Get. 7, 3. Vict. Caes. 21, 3; epit. 21, 5. Eutrop. VIII 20). Vielmehr wurde er nach Dio LXXVIII 6, 5 nur 29 Jahre alt, wonach er im J. 188 geboren wäre. Aber auch dies scheint nicht ganz zutreffend zu sein, da der Biograph zweimal das J. 186 als sein Geburtsjahr voraussetzt (Sev. 4, 6. 16, 3 = Diad. 6, 8) und ein Vergleich der Ämter der beiden Söhne des Severus nicht einen Unterschied von einem Jahre, wie es nach Dio der Fall sein würde, sondern von drei Jahren wahrscheinlich macht, vgl. Rübel De fontibus quatuor priorum h. A. scriptorum 58 und besonders Wirth Quaest. Sever. 19f. Daher ist wahrscheinlich Caracalla im J. 186, sein Bruder Geta im J. 189 geboren (vgl. auch die Anekdote Get. 3, 3). Als Geburtstag Caracallas wird von Dio LXXVIII 6, 5 der 4. April, von Car. 6, 6 der 6. April genannt. Sein Geburtsort war Lyon (Vict. epit. 21, 1), wo sein Vater damals (wahrscheinlich 185—187 n. Chr., vgl. Wirth Quaest. Sever. 7. 20) als Statthalter von Gallia Lugdunensis verweilte (Sev. 3, 8; Nig. 3, 3. 5. Dio LXXIV 3, 2). Über seinen ursprünglichen Namen (Septimius) Bassianus s. o. II a 1.

In zartem Alter siedelte der Knabe mit seinen Eltern aus Lyon nach Sicilien (Sev. 4, 2), von dort nach Rom über, wo ihm am 27. Mai 189 ein Bruder (Geta) geboren wurde (Sev. 4, 2. 20, 2; Get. 3, 1. 3. Dio LXXVII 2, 5). Bei Rom spielt die Anekdote, die von dem fünfjährigen Knaben (190—191) erzählt wird (Sev. 4, 6—7). Von dem siebenjährigen Knaben (192—193) wird uns eine andere kleine Geschichte berichtet, wonach er einen jüdischen (oder christlichen? vgl. Wirth Quaest. Sev. 31, 1) Spielgefährten hatte (Car. 1, 6). Damit lässt sich eine Notiz bei Tertullian (ad Scapulam 4) vergleichen, dass er *lacte Christiano educatus* gewesen sei. Wenn aber an derselben Stelle ein Christ Proculus als Arzt des Severus genannt wird, so darf dieser doch nicht als Erzieher des Bassianus angesehen werden. Dagegen erfahren wir durch Philostratus (vit. soph. II 24, 2 p. 109 Kayser), dass Severus den Sophisten Antipater aus Hierapolis in Syrien zum Erzieher und Lehrer seiner beiden Söhne berief. Ausserdem werden noch der freigelassene Euodus (Dio LXXVI 3, 2. LXXVII 1, 1) und der Consular L. Fabius Cilo (vgl. CIL VI 1408f. = Dessau 1141f.) Erzieher (τροφεῖς) des Bassianus genannt (Dio LXXVII 4, 2. 4). Severus, der inzwischen im J. 193 n. Chr. Kaiser geworden war, leitete die Erziehung seiner Söhne mit grösster Sorgfalt und verkehrte persönlich mit ihren Lehrern (Dio LXXVII 11, 2—3). So wird denn die Jugendzeit des Bassianus sehr gerühmt, besonders auch seine Milde und sein weiches Herz hervorgehoben (Car. 1, 3—8). Die empfangene geistige Bildung vergass er aber später so sehr, als ob er nicht einmal ihren Namen gehört hätte (Dio LXXVII 11, 3—4).

Bassianus scheint seinen Vater auf dem Feldzuge gegen Pescennius Niger (194) und nach Mesopotamien (195) vielleicht bis Antiochia begleitet zu haben, wenn auch seine Fürsprache für Antiochia und Byzanz (Car. 1, 7) in eine spätere Zeit fallen mag. Jedenfalls befand er sich bei der Rückkehr des Severus aus dem Osten in seiner Umgebung, als er in Viminacium an der Donau zum Caesar erhoben wurde (Sev. 10, 3. 16, 3).

b) Caracalla als Caesar und Imperator destinatus, 196—198 n. Chr. Die Erhebung zum Caesar geschah im J. 196 (CIL X 1651. 3341 = Dessau 445. CIG 3837f. = Le Bas III 874, wo statt δημ. ἐξ. τὸ γ' wegen αὐτ. τὸ η' zu lesen ist δημ. ἐξ. τὸ δ'), und zwar wahrscheinlich im Herbst, da Severus erst um diese Zeit aus dem Orient nach Viminacium gelangt sein kann (vgl. Wirth Quaest. Sever. 10). Der Anlass dazu war der Bruch des Kaisers mit seinem bisherigen Caesar D. Clodius Septimius Albinus (vgl. CIL XIV 6 = Dessau 414), der in dieselbe Zeit fällt (Sev. 10, 3). Bei dieser Gelegenheit erhielt Bassianus die neuen Namen M. Aurelius Antoninus (s. o. II a 2), wie denn Severus selbst schon seit Ende 195 sich Sohn des Marcus und Bruder des Commodus nennen liess (vgl. CIG 2878. CIL VI 954 = Dessau 418. Eckhel VII 173f. CIL X 6079. VI 1259 = Dessau 420. 424 u. s. f. Sev. 10, 6; Geta 2, 2).

Während dann im J. 196 Severus zur Bekämpfung des Clodius Albinus nach Gallien weiter zog, blieb Antoninus in Pannonien zurück (CIL VIII 7062 = Dessau 1143). Nach der Besiegung des Albinus kehrte er mit seinem Vater nach Rom zurück, wo ihm nicht nur seine Caesarwürde vom Senate bestätigt, sondern auch noch andere Ehren übertragen wurden (Sev. 14, 3. Herod. III 9, 1). Er wurde zum Princeps iuventutis ernannt (CIL VIII 10569 = Suppl. 14394), zum Pontifex erhoben (Cohen 53. 54. Eckhel VII 199, vgl. CIL VI 1074 = Dessau 456), in das Collegium der Sodales Augustales (CIL VI 1984, 2, 10) und in ein unbekanntes Priestercollegium (CIL VI 2009, 1 = Dessau 466, 1), vielleicht auch schon unter die Fratres Arvales (CIL VI 1053) aufgenommen. Vor allem aber wurde er zum *Imperator destinatus* erklärt, indem ihm der Senat die *insignia imperatoria* zuerkannte (Sev. 14, 3). Vielleicht war er schon bald nach dem Siege über Albinus (19. Februar 197, vgl. Dessau 419), als er noch in Pannonien war (CIL VIII 7062 = Dessau 1143), zum Imperator destinatus ernannt worden; vielleicht aber geschah es erst nach dem 9. Juni 197 (vgl. CIL VI 224 = Dessau 2185). Jedenfalls heisst er so regelmässig im J. 197 (CIL VIII 5699f. 6048. 6994. IX 4880 = Dessau 442. VIII Suppl. 17870 = Dessau 446. VIII Suppl. 18256. XI 2913 = Dessau 447. X 5174. Le Bas III 1785. CIRh 1663. CIL II 4101. Cohen 53. 54. Eckhel VII 200; ausnahmsweise findet sich auch *imp. designatus* CIL VIII 10569 = Suppl. 14394, vgl. Mommsen St.-R. I³ 578, 2). Wo er *Caesar destinatus* heisst (CIL VI 1984. VII 210), muss *imperator* eingeschoben werden (vgl. Dessau 446, 1). Falsch ist es, wenn er schon im J. 197 Augustus genannt wird (CIL V 5259).

Im Herbst 197 begleitete Antoninus seinen Vater wieder nach dem Osten, blieb während des Partherkrieges in Antiochia zurück und schlug einen Aufstand der Juden und Samaritaner nieder; wenigstens wurde ihm vom Senat ein *triumphus Iudaicus* zuerkannt (Sev. 16, 7).

c) Antoninus als Augustus mit seinem Vater (Geta als Caesar), 198—209 n. Chr. Im J. 198 scheint Antoninus mit seinem Vater in den Partherkrieg gezogen zu sein (vgl. auch CIL VI 225 = Dessau 2186); denn im Laufe dieses Feldzuges wurde er von den Soldaten zum Augustus ausgerufen und von Severus mit der tribunicischen Gewalt ausgerüstet (Sev. 16, 3—4; Get. 5, 3; Diad. 6, 8. Eckhel VII 200). Dies geschah anscheinend schon vor dem 3. Mai 198 (CIL VIII 2465 = Dessau 2485; doch vgl. Dessau 446), vielleicht aber erst am 2. Juni (dem *dies imperii* des Severus, vgl. Borghesi Oeuvres III 265ff.), nach Wirth Quaest. Sever. 31f. im August oder September, jedenfalls vor dem 19. October 198 (CIL VI 1052; vgl. auch CIL III 218 = Le Bas III 2806 = Dessau 422). Antoninus stand damals im 13. Lebensjahr (Sev. 16, 3; Diad. 6, 8). Der Anlass zu dieser frühzeitigen Erhebung scheint der Sieg über die Parther gewesen zu sein, infolge dessen Severus den Namen Parthicus Maximus annahm und zum elftenmal den Imperatortitel erneuerte (Sev. 16, 2. CIL VIII 2550 u. s. f.). Bei dieser Gelegenheit wurde auch L. Septimius Geta zum *nobilissimus Caesar* ernannt (Sev. 16, 4. Le Bas III 2806 = CIL III 218 = Dessau 422 u. s. w.).

Im J. 199 erhielt auch Antoninus den Siegernamen *Parthicus maximus* (CIL VIII 884), doch führte er ihn bis zum J. 211 so unregelmässig, dass er wenig Wert darauf gelegt zu haben scheint. Am 1. April 200 n. Chr. erscheint zum erstenmale hinter seinem Namen *Pius Felix* (vgl. o. II b 1).

Im J. 201 erhielt Antoninus in Antiochia von seinem Vater die Toga virilis und wurde zum Consul designiert (Sev. 16, 8. CIL VI 1030. IX 5980); ungenau wird er in diesem Jahre auch schon *Consul* genannt (Cohen 176. 177. 183. CIL VIII 9828) statt *cos. des.*

Am 1. Januar 202 trat Antoninus in Antiochia sein erstes Consulat an, zugleich mit seinem Vater Septimius Severus, der das Amt zum drittenmal bekleidete, Sev. 16, 8. CIL VI 862. 226. 218 (= Dessau 2107). 1982. 1984. VII 1003. IX 1573. VIII 4508. CIRh 1883 (= Dessau 2444) u. s. f. Im Frühjahr 202 reiste er dann mit Vater und Bruder aus dem Osten zur See nach Rom zurück, wo Anfang Juni die Spiele zur Feier der Rückkehr, der parthischen Siege und des zehnten Regierungsjahres stattfanden (Herod. III 10, 1. Dio LXXVI 1, 3; Münzen mit *adventus Augg.* Cohen 2. Eckhel VII 180ff. 202f.). Mommsen will mit Unrecht die Rückkehr in das J. 203 setzen, weil Severus auf der Inschrift seines Triumphbogens noch in diesem Jahr Proconsul heisst (CIL VI 1033 = Dessau 425. Mommsen St.-R. II³ 778, 1); aber diese Inschrift enthält auch sonst viel Auffälliges (vgl. Dessau 425 not.), und die Münzen verlangen das J. 202 (Eckhel VII 180ff.).

Bald nach der Rückkehr verlobte Severus seinen älteren Sohn mit Fulvia Plautilla (vgl. z. B. CIL X 7336 = Dessau 455. CIL III Suppl. 10850 = 3968), der Tochter des Gardepräfecten Fulvius Plautianus (Dio LXXV 15, 2, vgl. CIL IX 4958), und die Hochzeit wurde noch im J. 202 mit grosser Pracht gefeiert (Cohen p. 103, vgl. Dio LXXVI 1, 2. Sev. 14, 8. Herod. III 10, 5. 7. Eckhel VII 203. Cohen 22. 23. 25. 26. CIL VI 1074 = Dessau 456).

Im J. 205 bekleidete Antoninus zum zweitenmal das ordentliche Consulat, diesmal zugleich mit seinem jüngeren Bruder L. oder P. Septimius Geta, Sev. 14, 10. CIL III 1051. 3649. VI 228 (= Dessau 2187). 716. 1056 (= Dessau 2156). VII 200. IX 1609. XI 1926. CIRh 1024. 1843. CIG III 5884 add. p. 1262 u. s. w. Schon im J. 204 heisst er fälschlich zuweilen *cos. II* statt *cos. des. II* (CIL VIII 9228. 10894). Mit seinem jüngeren Bruder vertrug sich Antoninus von Anfang an sehr schlecht (*fratri semper invisus* Get. 5, 1); denn er war ebenso grausam wie Geta milde, und ebenso stolz wie Geta herablassend (Get. 4, 2—5; Car. 2, 3). Die anfänglichen guten Eigenschaften des Antoninus waren nämlich schon beim Eintritt in das Jünglingsalter verloren gegangen, so dass man den Knaben kaum wiedererkannte (Car. 1, 3—2, 1). Der Streit der beiden feindlichen Brüder wurde anfänglich bei Wachtel- und Hahnenkämpfen, dann bei Schauspielen und Wagenrennen genährt und von Dienern und Schmeichlern immer weiter entfacht (Herod. III 10, 3—4. 13, 6). Vergeblich versuchte Severus das rohe Gemüt des älteren Sohnes durch die Heirat mit Plautilla etwas zu veredeln (Herod. III 10, 5). Antoninus verabscheute seine junge Gemahlin und teilte mit ihr weder Tisch noch Bett (Herod. III 10, 8. Dio LXXVI 3, 1). Deswegen hasste ihn sein Schwiegervater Plautianus (Dio LXXVI 2, 5), und Antoninus vergalt diesen Hass in solchem Masse, dass er nicht eher ruhte, als bis er den allmächtigen Präfecten durch Mord aus dem Wege geräumt hatte (Dio LXXVI 3, 1—4, 5. Herod. III 11, 4—12, 12. Amm. Marc. XXVI 6, 8. XXIX 1, 17). Dies geschah zwischen dem 22. August 203 (CIL VIII 2557) und dem 28. Mai 205 (CIL VI 228), wahrscheinlich am 22. Januar 205 (das Datum im Chron. pasch. p. 496 Dind., wo aber das J. 203 falsch ist, vgl. Bormann Bull. d. Inst. 1867, 218). Plautians Tochter Plautilla, obwohl Antoninus Gemahlin, wurde nach Lipara verbannt (Dio LXXVI 6, 3. Herod. III 13, 3. IV 6, 3, wo Sicilien genannt wird). Nun fühlten sich die beiden Prinzen wie von einem Zuchtmeister befreit und thaten ihren Leidenschaften keinen Zwang mehr an. Weiber und Knaben schändeten sie, und mit vollem Eifer gaben sie sich den hauptstädtischen Vergnügungen hin; dabei war stets dem einen verhasst, was dem anderen lieb war (Dio LXXVI 7, 1—2. Herod. III 10, 3—4. 13, 1—2. 6). Einmal trafen sie beim Wagenrennen so scharf zusammen, dass Antoninus aus dem Wagen fiel und ein Bein brach (Dio LXXVI 7,

2). Vergeblich suchte Severus die leidenschaftlichen Söhne mit einander zu versöhnen (Herod. III 10, 4. 13, 3—5. Sev. 21, 10). Doch bestrafte er wenigstens die Zwischenträger (Herod. III 13, 6) und entzog die Söhne möglichst den hauptstädtischen Vergnügungen, indem er häufig in Campanien mit ihnen verweilte (Herod. III 13, 1).

Dass Antoninus im J. 207 (vor dem 9. Juni) einen Sieg über die Germanen in Raetien gewonnen hätte (so Wirth Quaest. Sever. 12), ergiebt sich keineswegs aus der Inschrift CIL III 4364 = Suppl. 11 082; denn *Antoniniana* ist dort erst nach dem Tode des Severus zur Legion hinzugefügt. Auch die Angabe der Vita (Car. 6, 5), dass er schon zu Lebzeiten des Vaters Germanicus genannt wäre, wird durch keine Inschriften und Münzen bestätigt. Endlich hat er schwerlich schon im J. 207, wie nur eine Inschrift angiebt (CIL X 5909 add.), sondern wohl erst im J. 208 zu Beginn des britannischen Feldzuges zugleich mit seinem Vater den Imperatortitel erneuert (vgl. o. II c 3); der Anlass dazu wäre dann ein Sieg über die Caledonier gewesen (Dio LXXVI 13, 1).

Im J. 208 erhielt Antoninus zum drittenmal das ordentliche Consulat, zusammen mit seinem Bruder Geta, der es zum zweitenmal bekleidete, CIL VI 210 (= Dessau 2103). IX 1573. V 4036. IX 4117. X 5064 (= Dessau 2667). CIRh 1854. 1977 und sonst. In diesem Jahre (vgl. Eckhel VII 206: *prof. Augg.* im J. 208 und 209; *traiectus* im J. 209) brach Severus mit seinen Söhnen zu dem Feldzuge nach Britannien auf, von dem er nicht wieder zurückkehren sollte (Dio LXXVI 11, 1. Herod. III 14, 2. Sev. 18, 2). Als ein Grund dafür wird ausdrücklich angeführt, dass Severus die Prinzen dem hauptstädtischen Leben habe entziehen wollen (Dio und Herod. a. a. O.).

d) Antoninus als Augustus mit Vater und Bruder, 209—211 n. Chr. In Britannien angekommen, erhob Severus auch seinen jüngeren Sohn Geta zum Augustus (vielleicht schon am 10. December 208? vgl. Wirth Quaest. Sever. 13; unten unter Septimius Geta), liess diesen dann in dem römischen Gebiet zurück und führte in Gemeinschaft mit dem älteren Sohne den Krieg (Herod. III 14, 9. Dio LXXVI 13). Im J. 210 fand ein Sieg über die Britannier statt (CIL VIII Suppl. 11 018, vgl. Eckhel VII 188), infolge dessen Antoninus so wie sein Vater den Beinamen Britannicus oder Britannicus Maximus annahm (s. o. II b 3). Eine Zeit lang überliess auch Severus wegen Krankheit seinem Sohne das Commando, eine Gelegenheit, die Antoninus dazu benutzte, das Heer für sich zu gewinnen (Herod. III 15, 1). Dio berichtet sogar bestimmt von Mordanschlägen des Thronfolgers auf seinen Vater, die dieser in verblendeter Kindesliebe unbestraft liess (Dio LXXVI 14, 1—7). Schliesslich suchte er auch die Ärzte zu bereden, des kranken Kaisers Tod zu beschleunigen (Herod. III 15, 2. Dio LXXVI 15, 2). So starb Septimius Severus am 4. Februar 211 zu Eboracum (York) in England, und Antoninus trat die ersehnte Herrschaft an (Dio LXXVI 15, 2. 17, 4. Herod. III 15, 2—4. Sev. 19, 1. Eutrop. VIII 19. Vict. Caes. 20, 27).

IV. Regierungszeit: 211—217 n. Chr.

a) Samtherrschaft des Antoninus und Geta, 4. Februar 211—26. Februar 212.

211: *Parth. max. Brit. max., p. m. trib. pot. XIV* (10. December 210—9. December 211). *imp. II. cos. III. p. p.* (*procos.*).

Wenn auch sehr ungern, musste Antoninus nach des Vaters Tode seinen Bruder P. Septimius Geta als Augustus neben sich anerkennen; factisch aber war er von vornherein der alleinige Herr (Dio LXXVII 1, 1. Sev. 23, 5—7). Ähnlich wie Commodus schloss auch er sofort mit den Feinden Frieden und zog die Besatzungen aus ihrem Gebiet heraus (Dio LXXVII 1, 1; vgl. Herod. III 15, 6). Ratgeber des Vaters, wie den Gardepraefecten Papinianus, dem Severus seine Söhne vor allem empfohlen hatte (Car. 8, 3. Zos. I 9), entfernte er aus seiner Umgebung (Dio LXXVII 1, 1); andere Nahestehende tötete er, so seinen Erzieher Euodus (Dio LXXVII 1, 1. LXXVI 6, 1; vgl. Herod. III 15, 4), Castor, den Vertrauten seines Vaters (Dio LXXVII 1, 1, vgl. LXXVI 14, 5), ferner seine frühere Gemahlin (Fulvia) Plautilla, die im J. 205 nach Lipara verbannt worden war (Dio LXXVI 6, 3. LXXVII 1, 1. Herod. III 13, 3. IV 6, 3; ihr Name auf Inschriften getilgt, vgl. CIL VI 220. 180. 1035. 1074 u. s. w.), ebenso ihren Bruder (Fulvius) Plautius (Dio LXXVI 6, 3. LXXVII 1, 1. Herod. III 13, 3). In Rom wurde der Wagenlenker Euprepes lediglich deshalb getötet, weil er auf der Gegenpartei des Kaisers beim Rennen stand (Dio LXXVII 1, 2). Auch seinen Bruder Geta hätte er am liebsten gleich nach seinem Regierungsantritt getötet, wie er es schon zu Lebzeiten des Vaters beabsichtigt hatte. Aber er wagte es nicht, weil das Heer den Geta liebte (Dio LXXVII 1, 3. Herod. III 15, 5). Zunächst musste er sich so stellen, als ob er, den Bitten der Mutter und der Freunde nachgebend, sich mit dem Bruder versöhne (Herod. III 15, 6—7. Dio LXXVII 1, 4; vgl. CIL VIII 2618). Gemeinsam hielten sie die Leichenfeier des Vaters und brachten dann die Asche aus Britannien gemeinsam nach Rom (Herod. III 15, 7—8. Vict. Caes. 20, 30). Schon unterwegs freilich kam ihr Hass und ihr gegenseitiges Misstrauen wieder zum Ausbruch (Herod. IV 1, 1—2). In Rom selbst, wo sie nach eiliger Reise (vgl. Herod. IV 1, 2) etwa im Mai 211 angekommen sein mögen (Münzen mit *adv. Aug.* und *Fort. Red.* vom J. 211, Cohen 7. 8. 84—87. 89. Eckhel VII 208. 231), hielten sie gemeinsam einen feierlichen Einzug und legten die Asche im Grabmal der Antonine nieder, im Palast aber trennten sie sich sofort; jeder bezog einen besonderen Teil des Gebäudes und umgab sich sorgfältig mit Wachen (Herod. IV 1, 3—5). Nachdem bald darauf die Apotheose des Vaters vollzogen war (Herod. IV 2, 1—3, 1), trachtete jeder der beiden Kaiser, die Herrschaft für sich allein zu gewinnen und den anderen zu beseitigen, und ganz Rom spaltete sich in zwei Parteien (Herod. IV 3, 1—4). Ja, einstmals sollen beide den Plan erwogen haben, das ganze Reich in eine West- und Osthälfte zu teilen, wobei Antoninus in Byzanz, Geta in Chalkedon seinen Herrschersitz aufschlagen sollte; aber ihre Mutter Iulia Domna soll den Plan vereitelt haben durch den Hinweis darauf, dass sie selbst nicht zwischen ihnen geteilt werden könne (Herod. IV 3, 5—9). So nahm die Zwietracht ihren Fortgang zum Schaden der Verwal-

tung, besonders der Rechtsprechung (Herod. IV 4, 1—2). Am Saturnalienfest im December 211 machte Antoninus wieder einen vergeblichen Mordversuch, und beide schützten sich vor einander auf das sorgsamste (Dio LXXVII 2, 1).

212: *Parth. Max. Brit. max., p. m. trib. pot. XV* (10. December 211—9. December 212). *imp. II. cos. III. (desig. IV.) p. p. (procos.).*

Ende Februar 212 kam es endlich zu der lange erwarteten Katastrophe. Antoninus überredete seine Mutter, ihn und seinen Bruder zum Zweck der Versöhnung in ihre Wohnung kommen zu lassen, und Geta liess sich bethören. Sobald beide zur Mutter hineingegangen waren, erschienen einige Centurionen, die Antoninus vorher bestellt hatte. Bei deren Anblick flüchtete Geta zur Mutter, hing sich an ihren Hals und schrie: ‚Mutter, Mutter, hilf!' Vergebens! In den Armen der Mutter wurde er getötet, so dass diese mit Blut bespritzt und an der Hand selbst verwundet wurde (Dio LXXVII 2, 2—6. Herod. IV 4, 3. Car. 2, 4; Sev. 21, 6—7. 23, 7. Eutrop. VIII 19 = Oros. VII 17. Vict. Caes. 20, 32; epit. 21, 3. Zosim. I 9). Dies geschah im J. 212 (vgl. die Inschriften und Münzen), etwa am 26. Februar; denn Geta war geboren am 27. Mai 189 (Get. 3, 1) und lebte 22 Jahre 9 Monate (Dio LXXVII 2, 5). Sein Körper wurde sofort verbrannt (Car. 2, 4) und die Asche in das Septizonium gebracht (Get. 7, 1—2).

b) Alleinherrschaft des Antoninus, 26. Februar 212—8. April 217. Nach der Ermordung seines Bruders und Mitherrschers eilte Antoninus, obwohl es schon Abend war, aus dem Palast durch die Stadt zum Praetorianerlager, indem er beständig rief, er sei mit Mühe einer grossen Gefahr entronnen (Dio LXXVII 3, 1. Herod. IV 4, 3—5). Im Lager beschuldigte er seinen Bruder des Mordanschlags und stopfte den Soldaten durch grosse Versprechungen von vornherein den Mund (Dio LXXVII 3, 1—2. Herod. IV 4, 5—8. Car. 2, 5). Nur die bei Alba stationierten Soldaten (der 2. parthischen Legion) zürnten über den Kaisermord: zwei Söhnen des Severus habe man Treue geschworen und beiden müsse man sie halten. Man verschloss dem Imperator anfangs die Thore und liess sich nur mit Mühe besänftigen (Car. 2, 7—8 = Get. 6, 1—2). Dies geschah wohl am anderen Morgen (vgl. Herod. IV 5, 1). Jedenfalls kam er am Morgen nach dem Morde (Dio LXXVII 3, 3. Bd. V p. 212 Dind.) mit ungewöhnlich starker Bedeckung in den Senat und beschuldigte hier seinen Bruder aufs schwerste (Car. 2, 8—11; Get. 6, 5. Herod. IV 5, 1—7. Dio LXXVII 3, 3. Bd. V p. 212 Dind.). Beim Hinausgehen aus der Curie fügte er hinzu, dass er allen Verbannten die Rückkehr in die Heimat gestatte (Dio LXXVII 3, 3. LXXVI 5, 5. Bd. V p. 212 Dind. Car. 3, 1. Digest. I 2, 3, 1). Dann kehrte er in den Palast zurück (Herod. IV 5, 7; abweichend Car. 3, 1), und es begann nun ein furchtbares Morden. Alle Anhänger und Freunde des Geta, von den höchststehenden Senatoren bis zum untersten Sclaven ohne Unterschied des Alters und Geschlechts wurden getötet, im ganzen gegen 20000 Personen (Dio LXXVII 4, 1. Herod. IV 6, 1—2. Car. 3, 2. 4, 3—4). Von hervorragenden Persönlichkeiten, die damals hingerichtet wurden, seien folgende genannt: ein Vetter des Kaisers, Septimius Severus (Car. 3, 6—7. Herod. IV 6, 3); Claudius Pompeianus, ein Enkel des Kaisers Marcus (Car. 3, 8. Herod. IV 6, 3); der berühmte Rechtsgelehrte Aemilius Papinianus (Dio LXXVII 4, 1—2. Bd. V 212 Dind. Car. 3, 2. 4, 1. 8, 1—8; Get. 6, 3; Sev. 21, 8. Vict. Caes. 20, 33—34. Zosim. I 9; vgl. Schiller I 741, 3) nebst seinem Sohne (Car. 4, 2); der Gardepraefect Valerius Patruinus (Car. 4, 2. Digest. XLIX 14, 50. O. Hirschfeld Herm. XXIV 1889, 159, 2); der Schriftsteller Sammonicus Serenus (Car. 4, 4); der Sohn des Kaisers Pertinax (Car. 4, 8. 10, 6; Get. 6, 6—8. Herod. IV 6, 3); endlich die Schwester des Commodus, Cornificia (Herod. IV 6, 3. Dio Bd. V p. 214 Dind.). Wer nur den Namen Geta aussprach oder schrieb, verlor sein Leben (Dio LXXVII 12, 5). Getas Bildsäulen wurden umgestürzt, seine Münzen eingeschmolzen (Dio LXXVII 12, 6; vgl. Schiller I 741, 6), sein Name auf den öffentlichen Denkmälern mit peinlicher Sorgfalt getilgt (vgl. die Inschriften, z. B. Dessau 458—460. CIL VI 180. 1033. 3768. CIA III 10 u. s. w.).

In diesem J. 212 wurde auch die berühmte *constitutio Antoniniana* erlassen, wodurch allen Unterthanen das römische Bürgerrecht verliehen wurde (Dio LXXVII 9, 5. Sev. 1, 2. Digest. I 5, 17. Nov. Iust. 97, 5 = 78, 5 ed. Zach. v. Lingenthal. Augustin. de civ. dei V 17. Schiller I 2, 750f. Mommsen Herm. XVI 474f.; St.-R. II^3 1014, 3. III 699f.).

213: *Parth. max. Brit. max. (Germ. max.), p. m. trib. pot. XVI* (10. December 212—9. December 213). *imp. II* und *III. cos. IV. p. p. procos.*

Am 1. Januar 213 übernahm Antoninus zum vierten und letztenmal das ordentliche Consulat, und zwar zugleich mit dem späteren Kaiser D. Caelius Calvinus, der das Amt zum zweitenmal bekleidete, CIL VI 269. 2001. 1987. VII 351. IX 1609. 3608. CIRh 1492. Le Bas III 2512. Eph. ep. II 597 u. s. w.

Etwa im Frühjahr 213 brach Antoninus von Rom nach Deutschland auf (Herod. IV 7, 1—2. Car. 5, 1; Münzen mit *Profectio Aug.* aus dem J. 213 Cohen 293f. Eckhel VII 209; eine Inschrift mit *Fortunae reduci* CIL VIII 6303). Mit Unrecht folgern Nisle 24f. und Bockhoff 7 aus der Inschrift CIRh 1492, dass schon im Januar 213 Antoninus sich in Nassau befunden habe, also schon im Sommer 212 von Rom aufgebrochen sei. Auch die provincialen Inschriften aus dem J. 212, die *procos.* zum Kaisertitel hinzufügen, sind nicht beweisend (z. B. CIRh 1424. CIL VIII 4197. 4196); vgl. über das Jahr des Aufbruchs besonders Holländer 8 und Drexler 8. Zunächst wandte sich Antoninus, wie es scheint (doch vgl. Schiller I 743, 5), nach Gallien, wo er sofort nach seiner Ankunft den Proconsul von Gallia Narbonensis töten liess (Car. 5, 1). In welcher Weise er hier Gericht abhielt, zeigt die Erzählung bei Philostratus vit. sophist. II 32 (vgl. auch Herod. IV 7, 2). Dann marschierte er nach Raetien, um gegen die Alamannen zu Felde zu ziehen (Dio LXXVII 13, 4. Vict. Caes. 21, 2). Er liess Castelle in ihrem Lande bauen, rief die waffenfähige Jugend zu sich, als ob er sie in sein Heer einreihen wolle, und liess sie dann verräterisch niedermachen (Dio LXXVII

13, 4—5. Car. 5, 3. 4). Hierauf bezieht sich vielleicht der Zuruf der Arvalbrüder *Germanice maxime* am 20. Mai 213 (CIL VI 2086 = Dessau 451). Nun erst scheint der eigentliche Krieg begonnen zu haben. Um den 11. August 213 drang der Kaiser über den raetischen Limes in das Barbarenland ein, um die Feinde zu vernichten (CIL VI 2086 = Dessau 451), und besiegte sie dann thatsächlich in einer Schlacht am Main (Vict. Caes. 21, 2; vgl. Car. 10, 6). Dieser ‚germanische Sieg' (CIL VIII 4202. Cohen 352f. Eckhel VII 211. CIRh 1573) war schon am 6. October 213 in Rom bekannt (CIL VI 2086 = Dessau 451). Antoninus rühmte in seinem Siegesbericht an den Senat besonders einen Wagenlenker Pandion als seinen Lebensretter (Dio LXXVII 13, 6). Er nannte sich infolge dieses Sieges *Germanicus maximus* (vgl. auch Car. 5, 6 und oben II b 3) und *Imperator III* (CIL VI 2086 = Dessau 451). Dann bekriegte Antoninus die Cennen (Dio epit. LXXVII 14, 1), womit wahrscheinlich die Chatten gemeint sind (vgl. Dio LXXVII 14, 2. 3. Dahn bei v. Wietersheim I² 156; doch dagegen Nisle 12. 30—33. Bockhoff 19f. 21, 2). Er wurde anscheinend von ihnen besiegt und musste den Rückzug für Geld erkaufen (Dio LXXVII 14, 2, vgl. 13, 3. Bd. V p. 213 Dind.). Die gefangenen Weiber der Chatten und Alamannen töteten sich selbst (Dio LXXVII 14, 1—2. Bd. V p. 213 Dind.). Die Freundschaft der an der Nordsee wohnenden Barbaren erkaufte sich Antoninus durch grosse Geldsummen (Dio LXXVII 14, 3); vgl. noch über die *expeditio Germanica* Herod. IV 7, 2—3. CIL X 5398 = Dessau 1159. CIRh 1800 = Dessau 2310. CIRh 1492. 1304. 1575f. 1959. 1962. Schon in diesem Jahre scheint Antoninus ernstlich erkrankt zu sein (Car. 5, 3), wobei er den an Rhein und Donau besonders verehrten (vgl. CIL III 5588. 5861. 5870ff.) Heilgott Apollo Grannus anrief (Dio LXXVII 15, 6) und vielleicht auch die Quellen von Baden-Baden benutzte (*Aurelia Aquensis*, vgl. Nisle 14). Gegen Ende des J. 213 kehrte er vielleicht nach Rom zurück (vgl. Cohen 65. 84. 85. 413. Eckhel VII 210f.) und brachte den Mantel dorthin mit, nach dem er den Spitznamen Caracallus erhielt (vgl. Nisle 35f. Schiller I 745, 6; oben II a 3).

214: *Parth. max. Brit. max. Germ. max., p. m. trib. pot. XVII* (10. December 213 —9. December 214). *imp. III. cos. IV. p. p. procos.*

Im Frühjahr 214, wie es scheint, brach Antoninus zu dem Zuge nach dem Osten auf, von dem er nicht wieder nach Rom zurückkehrte. Dass er jetzt zunächst nach Norden marschiert sei, wird wohl mit Unrecht aus Herod. IV 7, 2 gefolgert; denn diese Stelle wird wohl passender auf das J. 213 bezogen. Auch die Nachricht Dios (LXXVII 20, 3), dass Antoninus die Marcomanen und Vandalen gegen einander zum Kriege gereizt und den Quadenkönig Gaiobomarus (oder Gaviomarus, vgl. Müllenhoff Herm. II 318) hingerichtet habe, braucht sich nicht notwendig auf das J. 214 zu beziehen. Vielmehr wird Antoninus bei seinem Marsch nach dem Orient (Car. 5, 4) den nächsten Weg nach dem Osten, also etwa von Aquileia aus nach Sirmium, eingeschlagen haben. Der angebliche Kampf mit Sarmaten, den man aus dem angeblichen Beinamen Sarmaticus Maximus (Get. 6, 6) folgerte, ist mit diesem Namen selbst zu streichen. Nicht besser steht es mit der Angabe, dass er die Gothen *dum ad orientem transit, tumultuariis proeliis* besiegt habe (Car. 10, 6; denn Pertinax, auf den sich diese Anekdote bezieht, war schon 212 getötet worden, Car. 4, 8. Herod. IV 6, 3). Wir wissen nur, dass Antoninus von seinem Wege nach dem Orient nach Dacien abzubiegen veranlasst wurde und sich eine Zeit lang in dieser Provinz aufhielt (Car. 5, 4). Bei dieser Gelegenheit wird es geschehen sein, dass A. von den nicht unterworfenen Daciern unter dem Vorwande der Bundesgenossenschaft Geiseln erhielt (Dio LXXVIII 27, 5). ‚Ohne sich dann weiter um Dacien zu kümmern', setzte er dann seinen Zug nach Thracien fort (Dio LXXVII 16, 6. Herod. IV 8, 1. Car. 5, 8). Hier angelangt, ‚war er sofort Alexander' (Herod. IV 8, 1). Er erneuerte Alexanders Andenken auf jede Weise, liess ihm überall, auch in Rom, Bildsäulen aufstellen, trug selbst die makedonische Tracht, gebrauchte Waffen und Trinkgefässe, die Alexander gehört haben sollten, und suchte mit schiefgehaltenem Kopfe und gefurchter Stirn Alexander selbst möglichst ähnlich zu werden (Dio LXXVII 7, 1. Herod. IV 8, 1—2. Vict. epit. 21, 4; vgl. Drexler 11—14). Besonders bildete er eine eigene Phalanx aus 16 000 Makedoniern, die er nach Alexander benannte und mit den unter diesem üblichen Waffen ausrüstete (Dio LXXVII 7, 1—2. Herod. IV 8, 2; vgl. Schiller I 746, 4). In Philippopolis und anderswo wurden Alexanderspiele gefeiert (Mionnet I 417, 349—353. Eckhel II 43. 110f. Drexler 24). Vielleicht in Nachahmung Alexanders, vielleicht auch, weil er seines leidenden Zustandes wegen möglichst bald nach Pergamon kommen wollte, setzte Antoninus, obwohl er nach Nicomedia wollte, nicht über den Bosporus, sondern über den Hellespont nach Asien über (Dio LXXVII 16, 6). Bei der Überfahrt litt er Schiffbruch, musste einen Kahn besteigen und wurde von dem Flottencommandanten in dessen Trireme aufgenommen (Car. 5, 8. Dio LXXVII 16, 6. Acta Arv. CIL VI 2103 a).

In Asien begab er sich nach Herod. IV 8, 3 zuerst nach Pergamon und dann nach Ilion, vielleicht seiner Gesundheit wegen; denn die natürliche Reihenfolge nach der Lage der Städte wäre Ilion—Pergamon gewesen (vgl. auch Bockhoff 33, 6). In Pergamon besuchte er namentlich den berühmten Tempel des Asklepios, wo er auch durch Träume die Heilung erfahren zu können glaubte (Herod. IV 8, 3. Dio LXXVII 15, 6; vgl. Drexler 26f.). Die Stadt erhielt von ihm mehrere Vorrechte, die ihr später von Macrinus wieder genommen wurden (Dio LXXVIII 20, 4). In Ilion feierte er das Andenken des Achilleus durch feierliche Leichenspiele (Dio LXXVII 16, 6. Herod. IV 8, 3—5) und liess seinen Freigelassenen Festus wie Patroklos begraben (Herod. IV 8, 4, vgl. auch CIL XIV 3638). Von Ilion zog der Kaiser nach Bithynien, wo er in der Stadt Nicomedia sein Winterquartier aufschlug (Dio LXXVII 18, 1. LXXVIII 8, 4. CIL VI 2103 b). Während dieses Aufenthaltes vergnügte er sich besonders an Wagenrennen und Tierkämpfen, wobei er auch selbst als Kämpfer auftrat (Dio LXXVII 17, 4.

Car. 5, 9. Herod. IV 7, 2. 11, 9). Am Saturnalienfeste gab er den Senatoren ein Festmahl, an dem auch Dio teilnahm (Dio LXXVIII 8, 4; über die Thermen in Nicomedia vgl. CIL III 324 = Dessau 613).

215: *Parth. max. Brit. max. Germ. max., p. m. trib. pot. XVIII* (10. December 214 —9. December 215). *imp. III. cos. IV. p. p. procos.*

Erst hier in Nicomedia ist von einem bevorstehenden armenischen und parthischen Kriege die Rede, zu dem Antoninus Vorbereitungen traf (Dio LXXVII 18, 1. Car. 6, 1). Er übte hier in den Winterquartieren seine makedonische Phalanx dafür ein und liess zwei grosse Kriegsmaschinen anfertigen, die zu Schiff nach Syrien gebracht werden sollten (Dio LXXVII 18, 1). Im Laufe des April 215 brach er von Nicomedia auf, nachdem er dort noch vorher am 4. April seinen Geburtstag mit Gladiatorenspielen gefeiert hatte (Dio LXXVII 19, 3). Von Stadt zu Stadt durch Kleinasien ziehend (vgl. Drexler 30—32), gelangte er nach Antiochia, wo er glänzend empfangen wurde und sich einige Zeit aufhielt (Herod. IV 8, 6. Dio LXXVII 20, 1). Zunächst wurde ihm der Vorwand zu dem geplanten Partherkriege genommen, indem Volagases die verlangte Auslieferung zweier Überläufer bewilligte (Dio LXXVII 19, 1. 21, 1. 12, 3; vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 152. 154. Mommsen R. G. V 418). Dagegen scheint damals der armenische Feldzug stattgefunden zu haben, bei dem sein Günstling Theocritus eine Niederlage erlitt (Dio LXXVII 21, 1. 18, 1. Car. 6, 1). Von Antiochia begab sich Antoninus nach Alexandria in Ägypten (Herod. IV 8, 6. Car. 6, 2. Dio LXXVII 22, 1), wo er ein furchtbares Blutbad unter den Einwohnern anrichtete, weil diese ihn vielfach verspottet oder vielleicht auch sich gegen ihn empört hatten (Dio LXXVII 22, 1—23, 4. Herod. IV 8, 6—9, 8. Car. 6, 2—3. Eckhel VII 215; bemerkenswert ist auch die Seltenheit der alexandrinischen Münzen des Antoninus). Dann kehrte der Kaiser nach Antiochia zurück (Herod. IV 9, 8), wo er den Winter 215—216 zugebracht haben wird.

216: *Parth. max. Brit. max. Germ. max., p. m. trib. pot. XIX* (10. December 215 —9. December 216). *imp. III. cos. IV. p. p. procos.*

Bevor Antoninus den für dieses Jahr geplanten Partherkrieg begann, nahm er in der gewohnten treulosen Weise von Edessa Besitz, indem er den König von Osrhoene, Abgar (X.) freundschaftlich zu sich einlud, dann aber gefangen nahm (Dio LXXVII 12, 1; vgl. CIG 6196 = IGI 1315; v. Gutschmid Mém. de l'acad. de St. Pétersbourg XXXV 1, 1887, 40f.). Ebenso treulos verfuhr er um dieselbe Zeit, etwa im Mai 216 (vgl. Dio LXXVIII 27, 4: ἕνδεκα μησίν) gegen den König von Armenien, den er nebst Gemahlin und Kindern zu sich berief, um sie angeblich zu versöhnen, dann aber gefangen behielt (Dio LXXVII 12, 1—2. LXXVIII 27, 4). Den Vorwand zu dem Partherkriege bot ihm diesmal der Umstand, dass seine Bewerbung um die Hand der Tochter des Artabanos, der um diese Zeit über seinen Bruder Volagases die Oberhand gewonnen zu haben scheint (vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 154), zurückgewiesen worden war (Dio LXXVIII 1, 1; abweichend Herod. IV 10, 1—11, 1; vgl. Mommsen R. G. V 418). Antoninus rückte nun etwa im Sommer 216 von Antiochia über Edessa, Antoninopolis (das von ihm wahrscheinlich den Namen erhielt, vgl. o. Bd. I S. 2571) und Dara nach Medien zu vor, nahm Arbela in Besitz, wo er die Königsgräber der Parther (oder der adiabenischen Könige, vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 155f.) schändete, kam aber nicht zum Schlagen, da die Feinde sich vor ihm flüchteten (Dio LXXVIII 1, 1—5; unglaubwürdig Herod. IV 11, 1—9; unsicher Car. 6, 4: *Per Cadusios et Babylonios ingressus tumultuarie cum Parthorum satrapis manum contulit*; vgl. besonders Drexler 51—55. Mommsen R. G. V 418f. v. Gutschmid Gesch. Irans 154—156). Nach diesem leichten Erfolge (*Vict. Parth.* auf Münzen, Eckhel VII 218. Cohen 354—357) bezog Antoninus die Winterquartiere zu Edessa (Car. 6, 6; vgl. Dio LXXVIII 5, 4).

217: *Parth. max. Brit. max. Germ. max., p. m. trib. pot. XX* (10. December 216 —8. April 217). *imp. III. cos. IV. p. p. procos.*

Antoninus musste sich in diesem Jahre auf einen ernsteren Zusammenstoss mit den Parthern und Medern gefasst machen, die über seinen Raubzug heftig zürnten, und traf in der That die nötigen Rüstungen (Dio LXXVIII 3, 1. 4, 1; vgl. Car. 6, 6). Aber als er Anfang April von Edessa nach Carrhae zog, um hier in einem Tempel zu opfern, wurde er unterwegs, am 8. April 217 (nach Dio LXXVIII 5, 4; am 6. April nach Car. 6, 6) durch den Verrat seines Gardepraefecten Opellius Macrinus von einem gewissen Iulius Martialis getötet (Dio LXXVIII 4—5. Herod. IV 13. Car. 6, 6—7, 2. Eutrop. VIII 20. Vict. epit. 21, 6. Mommsen Chron. min. I 147). Er hatte 31 Jahre und 4 Tage gelebt und 6 Jahre, 4 Monate, 4 Tage regiert (ungenau: Dio LXXVIII 6, 5. Chron. min. I 147; vgl. auch Vict. epit. 21, 7). Sein Körper wurde verbrannt (vgl. Herod. IV 13, 8) und die Asche in dem Grabmal Hadrians und der Antonine zu Rom beigesetzt (Dio LXXVIII 9, 1. Car. 9, 1. 12; Macr. 5, 2—3. Eutrop. VIII 20. Vict. Caes. 21, 6; epit. 21, 7). Später (aber noch unter Macrinus) wurde er auch consecriert (Dio LXXVIII 9, 2. LXXIX 2, 6. Car. 11, 5—6; Macrin. 5, 9. 6, 8; vgl. die Inschriften und Münzen; doch sind die Consecrationsmünzen mit *divo Antonino Magno* vielleicht erst unter Elagabal geprägt, vgl. Eckhel VII 219). Doch nannte man den Toten aus Hass nicht mehr Antoninus, sondern teils mit seinem alten Namen Bassianus, teils mit dem Spitznamen Caracallus, teils endlich Tarautas (Dio LXXVIII 9, 3, vgl. o. II a 3—4). Officiell heisst er dagegen unter Elagabal und Alexander, die beide für seinen Sohn gelten wollten, *divus Magnus Antoninus* (vgl. o. II a 5).

V. Verwaltungsmassregeln (Übersicht).

a) Provinzen. Man glaubt, dass Antoninus die von seinem Vater im J. 197 vollzogene Teilung der Provinz Britannien um das J. 211 wieder rückgängig gemacht habe (vgl. Wirth Quaest. Sev. 13). Doch folgt dies nicht aus dem Rescript *ad Virium Lupum Britanniae praesidem* (Digest. XXVIII 6, 2, 4), zumal dieser schon im J. 197 Statthalter in Britannien war (CIL VII 210).

Vielmehr scheint die nur von Herodian (III 8, 2) bezeugte Teilung sich nur auf untergeordnete Bezirke bezogen zu haben (wie in Dacien, Spanien und Africa), der Statthalter dagegen stets für beide Bezirke gemeinsam geblieben zu sein. Unsicher ist es auch, ob die Abtrennung der bisherigen Dioecese Asturia et Callaecia unter dem Namen *pr(ovincia) H(ispania) n(ova) c(iterior) Antoniniana* Bestand gehabt hat (CIL II 2661 = Dessau 1157; vgl. Marquardt St.-V. I^{2} 255).

Die wichtigste Massregel in Bezug auf die Provinzen und vielleicht die wichtigste Regierungsmassregel überhaupt war die Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle Provinzen (vgl. oben zum J. 212; Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 19. 295). Wahrscheinlich stand damit auch die Ausdehnung des *ius gladii* auf sämtliche Statthalter in Zusammenhang (vgl. Mommsen St.-R. II^{3} 270f.); ebenso auch die Abschaffung des Peregrinenpraetors (vgl. Mommsen St.-R. II^{3} 226, 4). Als erster Ägypter trat im J. 212 ein gewisser Koiranos in den Senat ein (Dio LXXVI 5, 5. LI 17, 3; vgl. CIL XIV 3586 = Dessau 1158). Ob der ausserordentliche Commissar *ad corrigendum statum Italiae* (CIL X 5398 = Dessau 1159) von Antoninus (so Mommsen Eph. ep. I p. 140; St.-R. II^{3} 1086, 4) oder von Macrinus (so Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 119, 3) eingesetzt wurde, ist zweifelhaft.

b) Rechtswesen: Unter Antoninus wurde die lebhafte Thätigkeit auf dem Gebiete der Rechtspflege, die unter Severus begonnen hatte, in gleicher Weise fortgesetzt, vgl. die Zusammenstellung bei Hänel Corpus legum 152—156; vgl. auch Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 754, 3—7. Der Kaiser selbst sass nur ungern zu Gericht, obwohl es ihm nicht an Verstand fehlte (Philostr. vit. sophist. II 30. 32. Dio LXXVII 17, 1. 4. Herod. IV 7, 2). Er führte eine strenge Sittenpolizei (Dio LXXVII 16, 2—5. Herod. IV 6, 4. Car. 5, 7), bediente sich auch einer Geheimpolizei (Dio LXXVIII 2, 2—3) und hörte auf Delatoren (Dio LXXVII 12, 4. LXXVIII 18. 2).

c) Kriegswesen: Antoninus sah, wie sein Vater, in den Soldaten seine einzige Stütze und suchte daher auf jede Weise ihre Gunst und Zuneigung zu gewinnen. Er erhöhte ihren Sold (vgl. Dio LXXVIII 36, 3), gab ihnen ungeheure Geschenke (vgl. z. B. Dio LXXVII 9—11. Car. 2, 5) und spielte sich vor allem als ihr Kamerad auf, indem er sich nicht nur συστρατιώτης nennen liess (Herod. IV 7, 6), sondern auch die Strapazen des Marsches wie der gemeine Soldat freiwillig auf sich nahm (Dio LXXVII 13, 1—2. Herod. IV 7. 4—7; doch vgl. Car. 9, 3). Seine Leibwache nannte er Löwen (Dio LXXVIII 6, 1). Die einzelnen Truppenteile nannten sich fortan, wie zum Teil schon unter Commodus, regelmässig nach des Kaisers Namen, unter ihm also *Antoninianae* (vgl. z. B. CIL III Suppl. 11 482. 11 934), wodurch die Ausschliesslichkeit des kaiserlichen Truppenbefehls ausgedrückt werden sollte (vgl. Mommsen St.-R. II^{3} 848).

d) Finanzwesen: Die Freilassungs- und die Erbschaftssteuer wurden unter Antoninus auf das doppelte (von 5 auf 10 Procent) erhöht (Dio LXXVII 9, 4), jedoch schon von Macrinus wieder auf den alten Satz reduciert (Dio LXXVIII 12, 2; vgl. Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 62. 68. 71). Die Münzen wurden sehr verschlechtert (vgl. Dio LXXVII 14, 4) und als neue Münzen die nach ihm so genannten Antoniniani geprägt (vgl. o. Bd. I S. 2568ff.). Den Unterthanen gegenüber zuweilen sparsam (vgl. Philostr. vit. soph. II 30. Dio LXXVII 9, 1), war er im allgemeinen überaus freigebig (vgl. *Liberalitas VI–VIIII* auf den Münzen, Eckhel VII 208—211; Gesamtsumme seiner Spenden: 400 Denare pro Kopf, Mommsen Chron. min. I 147, vgl. Marquardt St.-V. II^{2} 138), besonders gegen seine Günstlinge und Soldaten (vgl. Dio LXXVII 3, 1—2. 9, 1. 10, 1—11, 1. 24, 1. Herod. IV 4, 7—8), aber auch gegen die Barbaren (vgl. Dio LXXVII 14, 3. LXXVIII 17, 3), und verfuhr im übrigen nach dem ausgesprochenen Grundsatze: ‚Kein Mensch ausser mir darf Geld haben, damit ich es den Soldaten schenke' (Dio LXXVII 10, 4). Vergeblich ermahnte ihn seine kluge Mutter Iulia Domna zur Sparsamkeit (Dio LXXVII 10, 4). Aber trotz seiner Verschwendungssucht (vgl. auch Dio LXXVII 9, 1: φιλαναλωτής) sorgte ihre treffliche Verwaltung dafür, dass der Schatz nicht leer wurde: nach seinem Tode fanden sich noch grosse Summen vor (Dio LXXIX 12, 2).

e) Bauten: Als einzig erwähnenswertes Werk des Antoninus bezeichnet Eutrop (VIII 20) die grossartigen *Thermae Antoninianae* in Rom (vgl. auch Sev. 21, 11; Car. 9, 4—5; Elag. 17, 8—9; Alex. 25, 6. Vict. Caes. 21, 4. Mommsen Chron. min. I 147; das Genauere s. o. Bd. I S. 2567f.), zu denen eine prächtige neue Strasse geführt wurde (*via nova*, Car. 9, 9. Vict. Caes. 21, 4). Sonst wird in Rom noch der Bau der *Porticus Severi* erwähnt (Car. 9, 6; Sev. 21, 12). Das Lager der Vigiles in Ostia liess er schon zu Lebzeiten seines Vaters wiederherstellen (Not. degli scavi 1889, 41) und in Nicomedia liess er vielleicht Thermen bauen (vgl. CIL III 324 = Dessau 613). Über die zahlreichen Strassenbauten unter ihm vgl. die Zusammenstellung bei Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 749, 4. Über die Stadt Antoninopolis o. Bd. I S. 2571.

VI. Charakter.

a) Äusseres: Antoninus war klein und hässlich von Gestalt (Dio LXXVIII 9, 3). Sein Bart soll ihm in Antiochia im J. 215 ausgegangen sein (Dio LXXVII 20, 1). Um seinem Ideal Alexander d. Gr. auch äusserlich zu ähneln, zog er die Stirn in Falten (vgl. Car. 2, 1: *vultu truculentior*) und neigte den Kopf etwas zur linken Seite, wie es Alexander gethan haben sollte (Vict. epit. 21. 4). Frühzeitige Ausschweifungen (vgl. Dio LXXVI 7, 1) schwächten seine Manneskraft (Dio LXXVII 16, 1), und er wurde krank τὰ μὲν ἐμφανέσι τὰ δὲ καὶ ἀρρήτοις ἀρρωστήμασιν (Dio LXXVII 15, 3. 5), so dass er bei den verschiedenen Heilgöttern vergeblich Heilung suchte (Dio LXXVII 15, 6—7; vgl. Car. 5. 3 und oben zum J. 213 und 214). Andererseits war er von Kind auf an körperliche Übungen gewöhnt, so dass er 750 Stadien hinter einander reiten und im Wellengange schwimmen konnte (Dio LXXVII 11, 2—3). Auf den Feldzügen ertrug er alle Strapazen freiwillig (Dio LXXVII 13, 1. Herod. IV 7, 4—7); doch scheint ihm die zähe Ausdauer gefehlt zu

haben (vgl. Dio LXXVIII 3, 1—4). Seine Tapferkeit wird gerühmt (Alex. 9, 1. Dio LXXVII 13, 2). Seine Lieblingsbeschäftigung bestand wie bei Commodus im Wagenrennen, Fechten und Tiere töten (Dio LXXVII 10, 1—2. 17, 4. Herod. IV 7, 2. 11, 9. Car. 5, 9 u. s. f.). Durch diese systematisch betriebene körperliche Übung erzielte er seine Heilung wenigstens bis zu einem gewissen Grade (Dio LXXVII 11, 3, vgl. Herod. IV 7, 2).

b) Geistige Begabung: Antoninus wird meist als halb verrückt dargestellt, ja Dio (LXXVII 15, 2—3) behauptet sogar, dass die Alamannen ihn behext hätten. Aber derselbe Dio sagt an einer anderen Stelle (LXXVII 11, 4) ausdrücklich, dass er einen ausserordentlich scharfen Verstand gehabt habe (οὐ μέντοι καὶ κακορρήμων ἢ κακογνώμων ἦν, ἀλλὰ καὶ συνίει τὰ πολλὰ ὀξύτατα καὶ ἔφραζεν ἑτοιμότατα). Auch verstand er es, schnell und treffend zu antworten (Philostr. vit. soph. II 30. Dio LXXVII 10, 4. 11, 4. Herod. IV 7, 2), und er gebrauchte keinen Ratgeber (Dio LXXVII 11, 5). Selbst ungebildet war er nicht (Dio LXXVII 11, 2), wie er denn den Euripides aus dem Stegreif citiert (Dio LXXVIII 8, 4), nur dass er die Bildung und die Gebildeten grundsätzlich verachtete (Dio LXXVII 11, 1—3). Trotzdem widmete ihm Oppian sein griechisch geschriebenes Lehrgedicht über die Jägerei (cyneget. I 2) und vielleicht auch Sammonicus Serenus ein gelehrtes Werk (Get. 5, 6).

c) Allgemeines: Religiöse und philosophische Interessen wie seine feingebildete Mutter hatte Antoninus nicht, wenn er auch den Isiskultus begünstigte (Car. 9, 10—11). Auch an den Regierungsgeschäften fand er so wenig Gefallen, dass er sie gerne seiner ehrgeizigen Mutter überliess (Dio LXXVII 18, 2. LXXVIII 4, 2—3. 23, 1; vgl. besonders über das Verhältnis zu seiner Mutter J. Réville Die Religion unter den Severern, übersetzt von Krüger, Lpz. 1888, 192—197). Vielmehr ging er fast ganz im Soldatenleben auf. Die Helden und Feldherren der Vorzeit verehrte er am meisten, besonders den Herakles, auch hierin dem Commodus ähnlich (Car. 5, 9; er führte selbst zahme Löwen mit sich, Dio LXXVIII 7, 2—3), ferner den Achilleus (Dio LXXVII 16, 6. Herod. IV 9, 3), den Sulla und Hannibal (Dio LXXVII 13, 7. Herod. IV 8, 5. Car. 2, 2. 4, 10. 5, 4). Namentlich aber war Alexander d. Gr. sein Ideal, so dass ihn Dio mit Recht φιλαλεξανδρότατος nennt (Dio LXXVII 9, 1, vgl. 7ff. Herod. IV 8. Car. 2, 1. 2. Drexler 12f.). Im allgemeinen sagt Eutrop (VIII 20) von ihm: *Morum fere paternorum fuit, paulo asperior et minax*, während Mommsen (R. G. V 418) über ihn urteilt: ‚Kein Krieger und Staatsmann wie sein Vater, aber von beidem eine wüste Caricatur'. — Die Litteratur s. o. I e.

47) M. Aurelius Antoninus (Elagabalus), römischer Kaiser von 218—222 n. Chr., s. Varius Avitus.

48) M. Aurelius Antoninus, Primipilaris und Procurator Augusti (von Galatien?), griechische Inschrift bei Perrot Explor. de la Galatie 29. 20.

49) M. Aurelius Fulvus Antoninus, Sohn des Kaisers Antoninus Pius, s. u. Nr. 137.

50) M. Galerius Aurelius Antoninus, Sohn des Kaisers Antoninus Pius (CIL VI 989 = Dessau 351) s. u. Galerius.

51) T. Aurelius Antoninus, der Kaiser Antoninus Pius, s. u. T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus (unten Nr. 138).

52) T. Aurelius Antoninus, *M. Aurelii Caesaris filius, imp. Antonini Augusti Pii p(atris) p(atriae) nepos*, Grabinschrift eines unter Pius gestorbenen Sohnes des späteren Kaisers Marcus vom Mausoleum Hadriani in Rom, CIL VI 993 = Dessau 383; vgl. o. Bd. I S. 2287.

53) T. Aurelius *Aug. lib. Aphrodisius, proc(urator) Aug(usti) a rationibus*, CIL XIV 2104 = Dessau 1475; vgl. Friedländer Sittengesch. I^{6} 173.

54) Aurelius Apollinaris, Bruder des Aurelius Nemesianus, Tribun der Praetorianer, Mithelfer des Gardepraefecten Opellius Macrinus bei der Ermordung des Antoninus (Caracalla) am 8. April 217 n. Chr., Dio LXXVIII 5, 2. Hist. Aug. Carac. 6, 7.

55) Aurelius Apollinaris, *iamborum scriptor*, der die Thaten des Kaisers Carus beschrieb, um 284 n. Chr., Hist. Aug. Carus 11, 2.

56) Aurelius Apollonius, Procurator Augusti (von Asien oder Lykien und Pamphylien?), Gemahl der Aurelia Antonina, von den Apolloniaten in Pisidien verehrt, CIG III 3969 (= Le Bas III 747). 3970 add. p. 1107 (= Le Bas III 1195).

57) Aurelius Arcadius Charisius s. Charisios.

58) Aurelius Aristaenetus, Procurator von Phrygien, Revue archéol. XXXI 1876, 198.

59) Aurelius Aristokrates, ein Rescript an ihn vom J. 231 n. Chr., Cod. Iust. III 22, 1.

60) *Au[rel]ius Artemidorus, clarissimus vir, curator alvei Tiberis et cloacarum urbis* am 1. Februar 244 n. Chr., CIL VI 863 add. p. 839.

61) Aurelius Athenodorus = Iulius Aurelius Septimius Vaballathus Athenodorus s. Vaballathus (vgl. Le Bas III 2611 Comment.).

62) M. Aurelius Atho Marcellus, *vir egregius*, Procurator der beiden Philippi und Praeses von Mauretania Caesariensis, CIL VIII 8809.

63) C. Aurelius Atilianus, *proc(urator) Aug(usti)* von Dacia Porolissensis, CIL III 853. Ein Rescript des Antoninus an einen Aurelius Atilianus, Digest. XLVIII 19, 43.

64) Aurelius Augustinus s. Augustinus Nr. 2 oben S. 2363ff.

65) *T. Aurelius [A]r[i]tus*, CIG III 4300 *w* add. p. 1134 = Le Bas III 1292, hiess vielmehr T. Aurelius Quietus, s. unten Nr. 201.

66) Aurelius Auxon s. Iulius Aurelius Auxon Leonidas (CIL X 3857). An einen Aurelius Auxonius ist ein Rescript vom 1. Juni 259 gerichtet, Cod. Greg. III 3, 1.

67) M. Aurelius Basileus, *vir ducenarius, proc(urator) rationis castrensis*, CIL X 5336 = Dessau 1445.

68) Aurelius Bassus, ein Rescript des Antoninus Pius an ihn Digest. XXVI 4, 1, 3; vgl. auch Cn. Munatius Aurelius Bassus (CIL XIV 3955 = Dessau 2740).

69) *L. Aurelius Augg. lib. Buranus, proc(urator) XX [her(editatium?) lib(ertatum?)]* CIL III 4827, vgl. Hirschfeld V.-G. I 65, 2. 71, 1.

70) *Aurelius C . . . ., curator aedium sac[ra-*

rum locorumque] publicorum, Bull. com. VIII 1880, 21 nr. 178.

71) *Aurelius Ca[e]cilianus, praepositus vectigalium*, Inschrift von Lyon. Dessau 1444. [P. v. Rohden.]

72) M. Aurelius Calliphron, athenischer Archon, vgl. Kalliphron. [v. Schoeffer.]

73) T. Aurelius Calpurnianus Apollonides, Procurator Augustorum von Gallia Aquitanica ἐπὶ κήνσου, von Moesia inferior, von Thracien, Procurator ducenarius von Dalmatien und Istrien und von Alexandreia τοῦ ἰδίου λόγου, CIG 3751. Revue archéol. 1883 I 207.

74) Aurelius Canartha, *princeps gentium Baquatium*, CIL VI 1800 = Dessau 855. [P. v. Rohden.]

75) M. Aurelius Carinus = Imp. Caes. M. Aurelius Carinus (Karinus) Aug. (CIL II 4829 u. a. VIII 7002): regiert 283—284. Die Quellen sind in den nachfolgenden Litteraturwerken angegeben, das inschriftliche Material nur vollständig bei Ruggiero, die Münzen bei Cohen VI 363—366. 382—404. 408; die alexandrinischen Kaisermünzen bei v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 89. Die sehr unzuverlässige Hauptquelle ist die Vita (Hist. Aug. Carus et Carinus), die im folgenden mit blosser Zahlenangabe citiert wird.

Litteratur: Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode I 256—260. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 884—885. Ruggiero Diz. epigr. II 125.

Bei der Thronbesteigung seines Vaters Carus wurde Carinus nebst seinem jüngeren Bruder Numerian zum Caesar ernannt, daher er auch u. a. *princeps iuventutis* heisst (CIL II 4103). Da sein Vater nach dem Osten des Reiches ziehen musste, so ernannte er ihn zum Stellvertreter für den Westen (16, 2). So erklärt sich (Mommsen St.-R. II³ 1164) auch die Verbindung von *nobilissimus Caesar* und *princeps iuventutis* mit dem Imperator- und Augustustitel (CIL II 3835. 4761 und wohl auch Eph. ep. VIII 758 — bei Ruggiero nicht ganz correct abgedruckt —); vgl. auch v. Sallet a. a. O. In dieser Stellung hat er vielleicht einen Sieg über die Germanen davongetragen, wie aus Cohen 158 hervorzugehen scheint, und sich infolge dessen den Titel *Germanicus Maximus* zugelegt. Von einer gemeinsam auf Carinus und Numerian geprägten Münze (Schiller 884, 7) weiss Cohen nichts. Gegen die Britannier hat Carinus ebenfalls gekämpft (sein Beiname *Britannicus Maximus*: CIL XIV 126). Den Ehrennamen *Persicus Maximus* (CIL XIV 126) verdankt er dem Partherkriege seines Vaters Carus (s. u. Nr. 77).

Das erste Consulat bekleidete Carinus mit seinem Vater gemeinsam — unmöglich doch *invito patre* (16, 6) — im J. 283, das zweite zusammen mit seinem Bruder im J. 284 (Klein Fast. cons. 112). In Rom veranstaltete er mit grosser Pracht die *ludi Romani* (19) und feierte auch den Sarmatensieg seines Vaters (s. u. Nr. 77) durch Spiele (19, 3). Calpurnius Siculus ecl. 7 kann sich jedoch auf diese *ludi Romani* des Carinus nicht beziehen (Teuffel Gesch. d. Röm. Litt.⁵ 749, 2). Von Hungersnot und Brandunglück in Rom während seiner Regierung berichtet der Chronograph vom J. 354 (Mommsen Chron. min. I 148), von einem Brande auch der Biograph (19, 2).

Sein amtliches sowie sein privates Leben war durchaus anstössig; eine Liste seiner Vergehen und Ausschweifungen bietet die Lebensbeschreibung (16—18, 1). Er soll eine ganze Reihe von Gemahlinnen gehabt haben (16, 7); uns ist nur Magnia Urbica mit Namen bekannt (CIL II 3394. VIII 2384. Cohen 405—408). Augenscheinlich ist der divus Nigrinianus (Röm. Mitt. IV 249 = Dessau Inscr. lat. select. 611. Cohen 409. 410) sein Sohn (von der Magnia Urbica?: Cohen 409 Anm.). Die Nachricht des Malalas (XII 305) von einem Verbot des Carinus, die Christen zu belästigen, will schlecht zu seinem sonstigen Auftreten passen.

Aus seiner Ruhe in Rom scheuchte ihn die Nachricht von der Ermordung seines Bruders und Mitregenten und von der Erhebung des Diocletian auf. Er verliess mit seinen Truppen Rom, beseitigte unterwegs (ep. de Caes. 38, 6: bei Verona) den Usurpator M. Aurelius Iulianus (Cohen VI 410—411. epit. de Caes. 38, 6 und Zos. I 73 irrtümlich: Sabinus Iulianus; über seine amtliche Stellung s. Mommsen Eph. ep. I p. 140. Mendelssohn zu Zos. a. O.), und stiess in Moesien auf das Heer des Diocletian. In mehreren Kämpfen soll Diocletian dem Carinus unterlegen sein (18, 2); in der für ihn siegreichen Schlacht an der Morawa (Margus) unweit von Viminacium fiel er einer Soldatenverschwörung zum Opfer (Eutr. IX 20, 2). Jahr und Monat des Kampfes s. unter Diocletianus.

Der Versuch, Carinus zu consecrieren, ist naturgemäss gänzlich unterblieben; eradiert ist sein Name auf vielen Inschriften. [Henze.]

76) (M. Aurelius) Carpus, *proc(urator) k(astrensis)* unter Commodus, CIL VI 727. [P. v. Rohden.]

77) M. Aurelius Carus = Imp. Caes. M. Aurelius Carus (Karus) Aug. (CIL VIII 968. 10 144 u. v. a.): regiert 282—283. Die Quellen sind in den nachfolgend aufgeführten Werken verzeichnet, die inschriftlichen Belege vollständig nur bei Ruggiero; die Münzen bei Cohen VI 350ff.; die alexandrinischen Kaisermünzen bei v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 89. Über die Hauptquelle s. zu Nr. 75.

Litteratur: Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode I 245—250. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 882—884. Ruggiero Diz. epigr. II 124—125.

Über die Herkunft des Kaiser Carus giebt sein Biograph (4—5, 3) eine Reihe von widersprechenden Nachrichten; das Wahrscheinlichste enthält epit. de Caes. 38, 1. die ihn aus Narbona, richtig Narona (vgl. CIL III p. 291) in Illyrien stammen lässt (Euseb. thes. temp. ed. Scaliger, anim. 241). Der Wunsch, den Kaiser als geborenen Römer erscheinen zu lassen, hat ebenso wie z. B. bei Hadrian (Hist. Aug. Hadr. 1, 3; s. Bd. I S. 496) fälschlich Rom als seinen Geburtsort angeben lassen.

Er hatte (5, 4) civile und militärische Stellungen inne, nennt sich selbst in einem Briefe (4, 6), der, wie alle bei den Script. hist. Aug. angeführten Briefe, nur sehr zweifelhaften Wertes

ist, *proconsule Ciliciae* (vgl. übrigens dazu Dessau Herm. XXVII 1892, 589) und müsste nach einem andern Briefe (5, 2) senatorischen Ranges gewesen sein, als ihm das wichtige Amt des Praefectus praetorio übertragen wurde. Aus seiner Stellung als Praefectus praetorio, zu der ihn der Kaiser Probus berufen hatte (5, 4), stieg er im October (?) des J. 282 (Schiller 882) zum Throne empor. Sein erstes Consulat hatte er bereits vor seinem Regierungsantritte bekleidet, oder er übernahm es jetzt sofort: jedenfalls nennen ihn im ersten Jahre seiner Tribunicia potestas die Inschriften (z. B. CIL II 1117) nur Consul ohne Zahlzusatz. Im J. 283 wurde er zum zweitenmale Consul. Zwei spanische Inschriften (CIL II 3660. 4102) machen allerdings Schwierigkeit, weil sie das zweite Consulat des Kaisers in das erste Jahr seiner Tribunicia potestas setzen und demnach das zweite Consulat des Carus noch für das J. 282 in Anspruch nehmen, jedoch ist wohl von der Deutung *trib. pot. = trib. pot. I* principiell Abstand zu nehmen (s. unten S. 2519f.).

Seine Söhne ernannte Carus alsbald zu Caesares (7, 1), dem älteren, Carinus, übertrug er den Schutz der Reichsgrenze in Gallien, den jüngeren, Numerianus, nahm er mit sich. Dass er bei seinem Regierungsantritte zuerst nach Rom gezogen sei, wie aus der Adventsmünze (Eckhel VII 508) gefolgert wird, ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Eckhel scheint die richtige Erklärung für die Münze gefunden zu haben. Carus vollendete (8, 1; doch s. 9, 4) seinen Kriegszug gegen die Quaden — Sarmaten bei den Schriftstellern — (Schiller 883, 2). Nun zog er gegen die Perser, eroberte Mesopotamien, drang bis Ktesiphon vor und legte sich den Beinamen *Persicus*, *Persicus maximus* oder *Parthicus* bei. Im J. 283, sehr bald vor oder nach dem 29. August, fand er hier — wahrscheinlich durch Gewaltthat — seinen Tod. In Alexandreia hat man nur Münzen aus dem ersten Jahre des Carus geprägt, also spätestens mit dem 29. August 283 aufgehört; anderseits finden sich aus dem ebenfalls bis 29. August 283 reichenden ersten Jahr seines Sohnes und Nachfolgers Numerianus nur Caesar-, d. h. Thronfolgermünzen, aus dem zweiten nur Augustus-, d. h. Kaisermünzen (v. Sallet a. a. O.).

Abweichend von dieser Darstellung der letzten Zeit des Carus lautet der Bericht des Zonaras (XII 30), der allerdings mangelhaft disponiert ist, nämlich den Carus aus Persien gegen die Sarmaten ziehen und nach Rom kommen lässt, dann von seinem Tode auf einem Feldzuge gegen die Hunnen oder am Tigris erzählt (s. dazu Brunner bei Büdinger Unters. z. röm. Kaisergesch. II 100).

Auf Inschriften trägt Carus auch den Beinamen *Germanicus* oder *Germanicus Maximus*, den er wohl dem unter seinen Auspicien erfochtenen Siege seines Sohnes Carinus (s. Nr. 75) über die Germanen verdankt.

Nach seinem Tode ist er zum Divus gemacht worden (Cohen 14ff. Nemesian. Cyneg. 64. 71); auf wenigen Inschriften findet sich sein Name eradiert. [Henze.]

78) Magnus Aurelius Cassiodorus Senator, vgl. Cassiodorus.

79) *L. Aurelius [Cas]tr[i]cius* (?), Praefect von Sardinien im J. 46 n. Chr., Eph. ep. VIII 744.

80) Aurelius Celsus, ein Centurio, der den Kaiser Macrinus gefangen nahm, 218 n. Chr., Dio LXXVIII 39, 6.

81) Iulius Aurelius Charidemus s. Charidemos und vgl. Nr. 10. [P. v. Rohden.]

82) Imp. Caes. M. Aurelius Claudius Aug. = Claudius Gothicus: regiert 268—270. Quellen: Die Vita: Hist. Aug. Claudius, im folgenden nur mit Zahlen ohne Zusatz citiert. Zos. I 40—46. Zonar. XII 25—26. Aurel. Vict. Caes. 33, 27—32. 34; epit. de Caes. 34. Eutrop. 9, 11. Die gelegentlichen Erwähnungen bei den Schriftstellern sind in den unten angeführten Litteraturwerken citiert und werden gebotenen Falles im Texte wiederholt. Über die Inschriften s. die Indices der Bände des CIL, die Münzen sind vollzählig zusammengestellt von Markl (Wien. Numismat. Ztschr. 1884, 375—460); vgl. dazu noch Ztschr. f. Numismat. 1885, 328, 3. Die alexandrinischen Kaisermünzen s. bei v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 79—81. Die Verfügungen des Claudius stellt zusammen Hänel Corp. leg. 170, wo allerdings am Ende der gefälschte Brief aus Hist. Aug. Aurel. 17 (*Flavius* [!] *Claudius Valerio* [!] *Aureliano*) zu streichen ist und Zonar. XII 26 als Abstraction aus der nachfolgenden Anekdote bedenklich erscheint.

Litteratur: Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode I 121—139. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 845—850. Strootmann Hermes XXX 1895, 355—360. In einer Dissertation hat Duncker (Marburg 1868) das Leben des Claudius bearbeitet. Die Münzen hat Markl zu seinem Specialstudium gemacht und ausser der oben genannten Zusammenstellung eine Reihe von Artikeln über Einzelfragen in der Wiener Numismatischen Zeitschrift veröffentlicht (1876, 243—251. 1879, 230—233. 1884, 367—374. 1889, 235—254). Über die Gothenkriege vgl. v. Wietersheim-Dahn Geschichte der Völkerwanderung I 231—233 und Mommsen R. G. V³ 225—226.

Herkunft und Verwandtschaft: M. Aurelius Claudius — so nennen ihn Münzen und Inschriften —, geboren am 10. Mai 219 oder 220 (Clinton Fasti Romani 302. CIL I² p. 264), je nachdem man seinen Tod im J. 270 vor oder nach dem 10. Mai ansetzen will (s. u.), stammte aus Dalmatien oder Illyrien und gehörte vielleicht dem Bergvolke der Dardaner an, was zu der Nachricht von seiner Herkunft von dem troischen Könige Dardanus führte (11, 9). Den Namen *Flavius* erhält er fälschlich 7, 8 und Hist. Aug. Aurel. 17, 2, wohl auf Grund seiner Verwandtschaft mit dem Hause Constantins d. Gr. Seine Nichte Claudia, die Tochter seines Bruders Crispus, war nämlich die Stammmutter der Gens Flavia, der Constantin angehörte (7, 6. Zonar. XII 26. Panegyr. lat. min. 7, 2. 8, 2. 8, 4). Weniger begründet sind die Versuche, ihn durch Claudia, eine Schwester des Kaiser Probus (s. Nr. 194), als mit diesem verwandt zu erweisen (Hist. Aug. Prob. 3, 2—4), sowie in ihm einen natürlichen Sohn eines der Gordiane zu sehen (ep. de Caes. 34, 1).

Bis zu seinem Regierungsantritte: Die *iudicia principum* (14—17) sind wertlos, wie

fast alle Urkunden der Hist. Aug. Valerian soll den Claudius befördert haben (Hist. Aug. trig. tyr. 10, 14); unter Gallienus soll er an der Bekämpfung des gallischen Usurpators Postumus neben Aureolus teilgenommen haben, wovon allerdings nur 7, 1 meldet, soll aber auch, wie aus 6, 1 hervorzugehen scheint (Schiller 840), mit Gallienus gegen die Gothen gekämpft haben bis zu der Zeit, wo des Aureolus Empörung den Kaiser nach Italien rief und mit ihm den Claudius; denn er ist bei der Belagerung Mailands und dem Tode des Kaisers in Italien.

Der Gedanke Henzens (Bull. d. Inst. 1880, 106), den ἐπίτροπος τῶν Σεβαστῶν M. Aurelius Claudius (CIG 3950, s. Nr. 83) auf unsern Claudius zu deuten, bleibt sehr problematisch.

Seine Regierung:

268: *tr. pot. (I)* (—9. December 268).

Bei der Belagerung des Aureolus in Mailand hatte Gallienus seinen Tod gefunden; ob der Mord mit Wissen des Claudius verübt wurde, ist ebenso belanglos wie die Frage, ob der sterbende Gallienus die Reichsinsignien an Claudius geschickt hat (Hist. Aug. Gallieni duo 14, 2. Aur. Vict. Caes. 33, 28; ep. de Caes. 34, 2). Claudius übernahm sofort die Regierung, beseitigte zunächst den Aureolus (s. d.) und zwang den Senat zur Consecration des Gallienus (Aur. Vict. Caes. 33, 27). Auf dieses Eintreten des Claudius für das Gedächtnis des Gallienus ist nach Markl (1879) die gemeinsame Gallienus-Claudiusmünze in Rom geprägt worden.

Seine erste Sorge für das Reich galt der Poebene, in welche die Alemannen eingefallen waren. Von Mailand oder von Pons Aureoli aus ist Claudius sofort nach dem Gardasee zu gezogen. Aurelian, der vorausgeschickt war, hatte zwar erst die Markomannen auf Mailand zu durchbrechen lassen, machte aber die Schlappe wieder gut durch einen Sieg über Sueben, Sarmaten und Markomannen (ep. de Caes. 34, 2. Hist. Aug. Aurel. 18). Auf diesen Sieg hin sind in allen Münzstädten der claudianischen Regierung schon bei der ersten Emission Münzen mit der Aufschrift: *Victoria Augusti* und *Victoria Germanica* geprägt worden (Markl 1884, 367—374. 390. 439. 458). Die im Beginn des J. 269 (s. u.) gesetzte Inschrift CIL XII 2228 nennt den Kaiser infolge dessen *Germanicus Maximus.*

In Spanien, sowie in Südgallien muss Claudius sofort Anerkennung gefunden haben gegenüber dem Regimente des Tetricus. Zwar spricht der apokryphe Brief des Claudius an Senat und Volk in Rom (7, 5) davon, dass dem Tetricus Spanien und Gallien gehorchen; doch die Thatsache, die Markl (1884, 410—415) erwiesen hat, dass in Tarraco eine kaiserliche Münzstätte gewesen ist, die von Anfang an ununterbrochen Münzen des Claudius prägte, sowie die in Grenoble gefundene Inschrift (CIL XII 2228) aus dem zweiten Jahre des Claudius (*trib. pot. II*), gesetzt von Truppen, die Claudius unter dem *praefectus vigilum* (!) Iulius Placidianus zum Schutze dieses Landes bei seinem Abmarsche gegen die Gothen dorthin gesandt hatte (Henzen Bull. d. Inst. 1880, 160), lehren, dass Spanien und in Verbindung damit wohl die ganze Narbonensis den Claudius anerkannt haben. Im Widerspruche dazu steht die Folgerung, die Markl (1879) aus einer Tetricus-Claudiusmünze (Cohen VI 118. de Witte Les empereurs de la Gaule 175—177) zieht über die Eintracht der beiden Herrscher. Zwar bezweifelt Markl an dieser Stelle die Echtheit der Münze nicht, führt sie aber 1884, 375—460, wo er alle ihm bekannten echten zusammenstellt, nicht mehr an.

Sogar in den *tres Galliae* hat man darauf gehofft, bei Claudius in einer Empörung gegen Tetricus wirksame Hülfe zu erlangen (Panegyr. lat. min. 8, 2); Claudius scheint jedoch den Erwartungen nicht entsprochen zu haben (ebd. 8, 4).

269: *tr. pot. II* (—9. December 269). *cos.* (Wien. Numismat. Ztschr. 1884, 392—395. CIL XII 2228. Klein Fast. cons. 110).

Im J. 269, in dem Claudius sein erstes Consulat bekleidete, zog er gegen die Gothen zu Felde, die schon seit längerer Zeit immer wieder auf dem Boden des römischen Reiches erschienen waren und denen der letzte Kriegszug des Gallienus gegolten hatte (Hist. Aug. Gallieni duo 13, 6—9). Die Entsendung von Truppen unter einem Praefectus vigilum zum Schutze Südgalliens ist bereits zum J. 268 erwähnt.

Weder zu Lande bei ihren Angriffen auf Tomi und Marcianopolis, noch zu Schiffe an den Küsten des Marmarameeres wollte es diesmal den Gothen glücken. Endlich schien es, als sollte ihnen die Belagerung von Thessalonike und von Kassandreia gelingen, da zwang sie die Nachricht von dem Anrücken des römischen Heeres dazu, dem Kaiser ins Innere des Landes entgegen- und nachzuziehen. Bei Naissus an der mittleren Morawa kam es zur Schlacht, die mit einem Siege des Claudius endigte. Genauere Angaben über die Gothennot dieses Jahres macht Zosimus (I 42—43; den Schlachtort nennt er 45, 1), dem im wesentlichen 9, 3—4 und 7—9 nicht widerspricht. Zu Ehren dieses bedeutenden Erfolges prägte man allerorts Siegesmünzen mit *Victoria Germanica* und *Victoria Gothica* [*Gutthica*] (Markl 1884, 373—374), der Beiname *Gothicus* (*Maximus*) wird dem Claudius nun zu teil (CIL VIII 4876) und verbleibt ihm sogar nach seinem Tode auf einer Münze (Markl 1884, 420: *divo Claudio Gothico*).

Noch mancher Kampf blieb dem siegreichen Fürsten vorbehalten, ehe das Reich von den letzten Resten dieser Gotheneinwanderung befreit war; seine Kräfte waren hier noch vollauf beschäftigt. Um so freier konnte im Osten des Reiches die palmyrenische Fürstin Zenobia ihre eigenen Pläne verfolgen.

Im Anfange seiner Regierung muss Claudius noch von der Zenobia als ihr Oberherr anerkannt worden sein, wie v. Sallet (Ztschr. f. Numism. 1876, 405—406) folgert aus einer auf Grund von Stilvergleichung als palmyrenisch erkannten Münze des Claudius. Für die Folgezeit lehrt jedoch das Ausbleiben nicht nur der Consecrationsmünzen des Claudius, sondern auch der Siegesmünzen zweiter Emission (d. h. der auf den Gothensieg geprägten) aus der Münzstätte Antiochia — dieses Ausbleiben hat Markl (1889, 393—430, namentlich 416) nachgewiesen gegen Lépaulles Einwendungen (Revue numism. 1888, 411—416. 1889, 115—117) —, dass Antiochia und ganz Syrien in Feindeshand gefallen sein muss. Diese Feinde können nur die Palmyrener sein; mithin muss ungefähr gleichzeitig mit dem Schlage von Naissus die Eroberung Syriens durch Zenobia stattgefunden haben (Markl 1884, 455. 458; vgl. dazu Zosimus I 50).

Dagegen setzte der kaiserliche Feldherr Probus oder Probatus dem Palmyrener Zabdas (*Sabas*: 11, 1), der gemeinschaftlich mit dem Ägypter Timagenes den Versuch machte, Ägypten der römischen Herrschaft zu entreissen, zunächst erfolgreichen Widerstand entgegen und veranlasste die Feinde zum Aufbruch aus Ägypten. Als er aber bei Babylon in Ägypten in eine von Timagenes gestellte Falle gegangen war, gab er sich, um der Gefangennahme zu entgehen, selbst den Tod. Damit fiel Ägypten in die Hände der Palmyrener. So Zosimus (I 44). Der Bericht 11, 1—2 lässt sich damit ohne Schwierigkeiten in Einklang bringen. Die Gruppierung der drei Parteien: Probatus-Ägypter-Palmyrener hat gegen v. Sallet (Die Fürsten von Palmyra unter Gallienus, Claudius und Aurelian 44—45) richtig dargelegt Mommsen R. G. V³ 437. Nur der Schlusssatz von der nunmehr folgenden Unterwerfung der aufständischen Ägypter unter die Römer steht mit der vorhergehenden Darstellung im Widerspruch und bleibt unverständlich. Der Ursprung dieses Zusatzes erhellt vielleicht aus einer Doublette zu diesem Berichte, die den nachmaligen Kaiser Probus hier kämpfen lässt und deshalb von dem Tode dieses Probus in Ägypten nichts berichten darf; vgl. darüber unten Nr. 194 S. 2518.

Zu irgend einer Thätigkeit gegen die Perser kann Claudius unmöglich Zeit und Gelegenheit gefunden haben; die Entstehung des Titels *Parthicus Maximus*, den er CIL VIII 4876 führt, bleibt deshalb unerklärt.

Vereinzelt steht ferner die Notiz (Hist. Aug. trig. tyr. 26, 7), dass er beinahe (!) die räuberischen Isaurier zur Ansiedlung in dem Flachlande von Kilikien bewogen hätte, was Bernhardt 137 auf den Kaiser Probus beziehen will.

270: *tr. pot. III* (—9. December 270). *cos.* (CIL II 1672. III 3521).

Einzelne Inschriften (CIL II 3619. 4505. VIII 4876. II 3834; vgl. 6019) nennen sein zweites Consulat, die ersten beiden ohne feste Jahresbezeichnung der *tribunicia potestas*, die andern aus dem dritten Jahre. Nun sind uns aber die *consules ordinarii* dieses Jahres sicher überliefert (Klein Fast. cons. 110), den Kaiser als *suffectus* zu betrachten ist nicht angängig; mithin müssen die Spanier und der Africaner, die diese Inschriften verfertigten, aus der öfters hervortretenden Vorliebe der Kaiser für Continuierung des eponymen Consulates einen voreiligen Schluss gezogen haben.

In den Beginn dieses Jahres verlegt Cohen (VI 173) die Erhebung des Censorinus zum Gegenkaiser, dessen Vorleben Hist. Aug. trig. tyr. 33, 1 schildert. Dass er zu Claudius Zeit sieben Tage seine Rolle spielte, lehren Hist. Aug. trig. tyr. 31, 12. 32, 8; woher Cohen den Jahresansatz hat, bleibt mir unbekannt. Sollte er die Conjectur Bernhardts (136, 2) angenommen haben, der ep. de Caes. 34, 3: *his diebus Censorinus regnum cepit* lesen will, so wäre der Schluss nicht zwingend.

Zwar waren im Vorjahre die Gothen besiegt, aber noch weilten ihre aufgelösten Scharen auf der Balkanhalbinsel. Hier, im Gebirge selbst, kam es wiederholt zu Kämpfen, die sogar einmal noch zu einer Schlappe der Römer führten. Im ganzen jedoch schritt der Plan, die Gothenschwärme einzeln aufzureiben, seiner Vollendung entgegen. Die Pest lichtete die Reihen der Gothen; sie griff aber auch in das Lager der Römer über und forderte hier den Kaiser selbst zum Opfer (11—12, 2. Zos. I 45—46). In Sirmium fand er seinen Tod (Zon. XII 26. Jordan. Rom. 288 u. a.) im J. 270, vor dem 29. August (v. Sallet Die Daten der alexandr. Kaiserm. 79; allzu genaue Berechnung bei Sadée De imper. Rom. tert. p. Chr. n. saec. temporib. constit., Diss. Bonn 1891, 52). Die Sage bildete bald darauf seinen Tod in eine Devotion für den Sieg der Römer nach dem Muster der Decii um (Aurel. Vict. Caes. 34, 3; ep. de Caes. 34, 3. Ammian. Marcell. XXXI 5), wofern nicht eine Verwechslung mit dem Kaiser Decius vorliegt, bei dem sein Tod im Felde gegen die Gothen eine Analogie zu Claudius bietet, dann aber einerseits der Name, anderseits die Thatsache, dass seine Leiche nach der Gothenschlacht nicht aufzufinden war, einer Anknüpfung an den Opfertod des Decius Mus Vorschub leistet.

Als seinen Nachfolger, so lautet, wie üblich, die Erzählung, soll der sterbende Kaiser den Aurelian empfohlen haben, ihm soll er die Fortsetzung des Gothenkrieges anvertraut haben; so ist wohl, wenn überhaupt, das *omne contra Maeotidas bellum* zu deuten (Zon. XII 26. Hist. Aug. Aurel. 16, 4).

Über die Ehren, die man in Rom dem Claudius nach dem Tode erwies, sprechen ausser 3, 3—5 die ep. de Caes. 34, 3. Eutrop. 9, 11 und Orosius VII 23.

Seine Consecration fand ohne Schwierigkeiten statt. Die Schriftsteller, die oft von dem *divus Claudius* sprechen, finden durch die Münzen (Markl 1884, 396. 420. 432. 444. 449) ihre Bestätigung. Während die Inschrift CIL VIII 10373 nichts hiefür ausgiebt, hat Dessau eine andere Inschrift CIL VIII 17880: *di]vo Claudio* der Buchstabenform nach auf unseren Claudius gedeutet. Eine Münze bewahrt ihm sogar noch nach seinem Tode den Beinamen *Gothicus* (Markl 1884, 420). [Henze.]

83) M. Aur(elius) [Cl]audius, Procurator Augustorum (von Asien?), CIG III 3950, vgl. II 2840. [P. v. Rohden.]

84) Imp. Caes. M. Aurelius Claudius Quintillus Aug.: regiert 270. Quellen: Hist. Aug. Claudius 12, 3—13, 2. 13. 9. Zos. I 47. Zon. XII 26 Ende. Epit. de Caes. 34, 5. Eutrop. IX 12. Chronogr. vom J. 354, Mommsen Chron. min. I 148. Iordan. Rom. 289. Syncell. I 720 Bonn. Einzige bisher bekannte Inschrift Ephem. epigr. VII 670. Die Münzen sind zusammengestellt von Markl (Wien. Numism. Ztschr. 1890, 11—24), die alexandrinischen Kaisermünzen bei v. Sallet (Die Daten der alexandr. Kaiserm. 81).

Litteratur: Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode I 140—143. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 850.

Quintillus folgte seinem Bruder Claudius im

J. 270 auf dem Throne. Seine Regierung, welche die Zustimmung des Senates fand, war nur von kurzer Dauer. Auf 17 Tage beschränken sie die oben genannten Schriftquellen mit Ausnahme des Zosimus und des Chronographen vom J. 354. In Übereinstimmung mit diesen beiden setzt Markl (Wien. Numismat. Ztschr. 1889, 417) wegen der grösseren Anzahl der Münzen des Quintillus seine Regierungszeit auf etwa zwei Monate an.

Die einzige Ruhmesthat seiner kurzen Herrschaft rühmen die Münzen (Markl 1890, 18) mit der Aufschrift: *Victoria Augusti*; sie beziehen sich wohl auf die Aufreibung der Gothenreste bei Anchialus und Nikopolis, die nach Hist. Aug. Claudius 12, 4 die Provincialen selbst besorgt haben sollen.

Die Erhebung des Aurelian zum Kaiser brachte ihm den Tod, sei es durch seine Soldaten, sei es von eigener Hand. Er starb zu Aquileia (Chronogr. vom J. 354 und Iordan.). Quintillus hinterliess zwei Kinder (Hist. Aug. Claud. 13, 9).

Beweise für seine Consecration sind nicht vorhanden, auch nicht in den Münzen, wie Markl 1890, 14—15) ausdrücklich hervorhebt. [Henze.]

85) M. Aurelius Cleander (so Dessau 1737), der Günstling des Commodus 185—189 n. Chr. Von Geburt ein Phrygier (Herod. I 12, 3), war er als Sclave verkauft und nach Rom gebracht worden, wo er in den Palast des Kaisers kam (Dio LXXII 12, 1. 10, 2. Herod. I 12, 3). Im Laufe der Zeit rückte er als Freigelassener zum ersten Kammerdiener oder Oberkämmerer des Kaisers auf (*a cubiculo*, Dessau 1737. Dio LXXII 12, 1. Herod. I 12, 3. Hist. Aug. Comm. 6, 3). Unter vielen anderen tötete er auch den (Aelius) Saoterus, der vor ihm Kämmerer gewesen war (Dio LXXII 12, 2). Zum Sturz des allmächtigen Gardepraefecten (Tigidius) Perennis trug er bei (Dio LXXII 9, 3), und nach dessen Tode fühlte er sich wie von einem Herrn befreit, 185 n. Chr. (Dio LXXII 10, 2). Cleander trat nun an die Stelle des Perennis in der Gunst des Commodus und als allmächtiger Minister.

Amtlich blieb er zunächst in seiner Kämmererstellung, bald aber (nicht vor dem J. 186, vgl. Comm. 14, 8) übernahm er mit zwei anderen von ihm selbst Ausgewählten die Gardepraefectur (Comm. 6, 12—13). Natürlich hatte Cleander alleine die Gewalt, wie er denn auch alleine den Degen als das Abzeichen des militärischen Commandos führte (*libertinus qui a pugione appellatus est*, Comm. 6, 13; vgl. Mommsen St.-R. I³ 435, 1. Hirschfeld V.-G. I 229. Friedländer S.-G. I⁶ 117, 3). Es begann nun ein tolles Treiben am Hofe. Cleander verkaufte alles, auch Senatorensitze und Beamtenstellen (Dio LXXII 10, 2. 12, 3. Hist. Aug. Comm. 6, 9—10), und häufte einen solchen Reichtum bei sich an, wie kein Kämmerer zuvor (Dio LXXII 12, 5). Von diesen Schätzen gab er vieles dem Commodus selbst und dessen Kebsweibern, vieles verwandte er aber auch auf Bauten und andere nützliche Dinge (Dio LXXII 12, 5). So erbaute er in Rom eine öffentliche Badeanstalt (Herod. I 12, 4), aber nicht in seinem Namen, sondern im Namen des Commodus (Hist. Aug. Comm. 17, 5). Dies werden die *Thermae Commodianae* sein, deren Bau von den Chronisten freilich zu früh angesetzt wird (Hieron. Chron. a. Abr. 2199. Prosper Chron. min. I 432. Cassiod. Chron. min. II 144 Mommsen).

Als der Schwager des Commodus, Antistius Burrus, dem Kaiser von dem unerhörten Treiben des Cleander Mitteilung machte, wurde er von diesem mit vielen anderen getötet (um 186 n. Chr., Comm. 6, 11—12). So wurde Cleander allgemein verhasst (vgl. auch Ammian. Marcell. XXVI 6, 8). Der Hass steigerte sich ins Masslose, als auch der allgemein beliebte und ehrwürdige Arrius Antoninus (oben Arrius Nr. 13) dem Cleander zum Opfer fiel (um 188 n. Chr., Hist. Aug. Comm. 7, 1; Pert. 3, 7). Trotzdem hielt sich Cleander bis zum J. 189 im Besitz der Macht. Denn noch in diesem Jahre ernannte er 25 Consuln auf einmal, darunter auch den späteren Kaiser Septimius Severus (Dio LXXII 12, 4. Hist. Aug. Comm. 6, 9; über das J. 189 als Consulatsjahr des Severus s. A. Wirth Quaest. Sever., Bonn. Diss. 1888, 23). Der Sturz des Cleander geschah auf folgende Weise. Es herrschte im J. 189 n. Chr. grosser Getreidemangel, und der damalige Praefectus annonae M. Aurelius Papirius Dionysius (u. Nr. 184) vermehrte absichtlich die Not, um das Volk gegen Cleander als den Urheber aufzureizen (Dio LXXII 13, 1—2. Herod. I 12, 3. 5. Hist. Aug. Comm. 14, 1—2). In der That kam die Wut des Volkes gegen Cleander bei einem Wettrennen zum Ausbruch. Unter Verwünschungen gegen ihn stürmte man nach der Wohnung des Commodus, der sich gerade in der quinctilischen Vorstadt befand, und vergebens versuchte die Garde, die Menge zurückzudrängen. Dem ahnungslosen Commodus zeigte seine Concubine Marcia den Aufruhr an, und der feige Kaiser liess aus Angst vor dem Volke sofort den Cleander hinrichten. Sein Kopf wurde auf einer Lanze umhergetragen, sein Körper geschleift und geschändet (Dio LXXII 13. Comm. 7, 1; etwas abweichend Herod. I 12—13).

Cleander stand in intimen Beziehungen zu Commodus. Er heiratete dessen Concubine Damostratia (Dio LXII 12, 2) und soll auch andere Concubinen des Kaisers missbraucht haben (vielleicht auf Befehl des Commodus selbst, vgl. Hist. Aug. Comm. 5, 10), von denen er sogar Kinder hatte, die nach seinem Sturze mit ihren Müttern getötet wurden (Comm. 7, 3). Auch Herodian (I 13, 6) spricht von zwei Söhnen des Cleander, die bei seinem Sturze getötet wurden. Dio (LXXII 13, 6) erzählt dagegen nur von einem Kinde des Cleander, das ‚in den Händen' des Kaisers selbst erzogen, von diesem aber auch der Wut des Volkes preisgegeben wurde; vgl. Friedländer Sittengesch. I⁶ 98. 117.

86) Aurelius Cle[mens], Praefect (vielleicht von Ägypten), CIG III 5089 (nubische Inschrift).

87) Q. Aur(elius) Pactum[eius ...] Clemens s. u. Nr. 183.

88) M. Aurelius Cominius Cassianus, vir clarissimus, legatus Augustorum pro praetore von Numidien in den J. 208—212 n. Chr., CIL VIII 2733 (J. 208?). 2611 (209). 2589 (211/212). 2732 (211/212) = Dessau 1154. 6357 (211/212). 2657. 2734; Suppl. 18268. Consul designatus VIII 2589; vgl. Pallu de Lessert Fastes de la Numidie 130f.

89) L. Aurelius Commodus = Imp. Caes. M. Aurelius Commodus Antoninus Augustus = Imp. Caes. L. Aelius Aurelius Commodus Augustus, römischer Kaiser vom 17. März 180—31. December 192 n. Chr.

I. Quellen: a) Angebliche Briefe des Commodus finden sich Hist. Aug. Nig. 4, 4; Alb. 2, 1—5. 14, 3—5. Der Eingang eines wirklichen Briefes an den Senat vom December 192 bei Dio LXXII 15, 5. Eine angebliche Rede des Commodus an die Soldaten im März 180 bei Herodian I 5, 3—8. Einiges aus einer wirklichen Rede im Senat vom J. 180 bei Dio LXXII 4, 2. Die wenigen Erlasse und Verordnungen aus der Zeit des Commodus bei E. Hänel Corpus legum, Lps. 1857, 132—133.

b) Die wichtigsten Inschriften aus der Zeit des Commodus bei H. Dessau Inscript. Latinae selectae I 375—378. 389—406. 1112—1140. 1326f. 1573f. 2099f. Im übrigen vgl. besonders die Indices des CIL, namentlich Bd. III und VIII, auch CIL VI 1023—1025. 2099—2101.

c) Die Münzen des Commodus bei Eckhel VII 102—138. Cohen III² 228—375 nr. 1—1192 (diese im folgenden ohne Seitenzahl nur nach den Nummern citiert). p. 128f. 132ff. 169f. 378ff. 388f. Die alexandrinischen Münzen bei Mionnet VI 334—346 nr. 2317—2425; Suppl. IX 101 —106 nr. 445—474. Catalogue of the greek coins in the British Museum, Alexandria p. 174—180 nr. 1394—1446; vgl. v. Sallet Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 41—42.

d) Alte Litteratur: Xiphilins Epitome und verschiedene Excerpte aus Cassius Dio Buch LXXII, vgl. auch Bd. V p. 208 Dindorf und Zonaras XII 4—5. Herodianus τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστοριῶν I 2—17; vgl. hierüber J. Zürcher Commodus. Vita Commodi Antonini in den Scriptores Historiae Augustae, angeblich verfasst von Aelius Lampridius, die zum Teil auf amtlichen Veröffentlichungen beruht, vgl. auch hierüber J. Zürcher Commodus; ausserdem vgl. die Lebensbeschreibungen des Marcus, Pertinax u. a. (im folgenden citiert als Comm., Marc., Pert. u. s. f.). Neben diesen drei Hauptquellen, Dio, Herodian und Vita, sind zu vergleichen die späteren Chronisten, namentlich Eutropius VIII 15. Victor Caesares 17; Epitome 17. Chronica minora ed. Mommsen I 147.

e) Neue Litteratur: J. Zürcher Commodus, ein Beitrag zur Kritik der Historien Herodians, in Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte I, Lpz. 1868, 223—263. H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2, Gotha 1883, 660—668. E. Herzog Geschichte u. System der römischen Staatsverfassung II, Lpz. 1887, 407 415. J. J. Bernouilli Römische Ikonographie II 2, 1891, 226—245.

II. Leben vor der Thronbesteigung.

a) Commodus als Kind und Caesar: 161—176 n. Chr. Am 31. August 161 n. Chr. (Comm. 1, 2. 10, 2, vgl. Suet. Gai. 8. Dio LXXII 22, 4. 6) wurde Commodus bei Lanuvium mit seinem Zwillingsbruder Antoninus (o. Bd. I S. 2571) geboren (Comm. 1, 2), als Sohn des Kaisers M. Aurelius Antoninus (o. Annius Nr. 94 Bd. I S. 2279ff.) und der jüngeren Annia Galeria Faustina (o. Bd. I S. 2313f. Annius Nr. 121; vgl. auch Comm. 1, 3—4. Herod. I 7, 4). Wahrscheinlich erhielt er nach dem Kaiser L. Verus die von diesem kurz vorher abgelegten Namen L. Aelius Aurelius Commodus (vgl. u. III J. 180, a). Bei dem parthischen Triumph des Marcus und Verus in der Mitte des J. 166 (vor dem 23. August, vgl. o. Bd. I S. 2294f.) fuhr auch Commodus mit seinen Geschwistern im Triumphzuge mit (Marc. 12, 10). Bald darauf, am 12. October 166 (Comm. 11, 13), wurde er, angeblich auf Bitten des L. Verus (Marc. 12, 8), mit seinem jüngeren Bruder M. Annius Verus (o. Bd. I S. 2309 Annius Nr. 95) zum Caesar ernannt (Comm. 1, 10. 11, 13; Marc. 16, 1. 21, 3; auf Münzen: *Commodus Caes. Aug. fil.* entweder allein, Cohen 694, oder mit seinem Bruder *Annius Verus Caes.*, Cohen III² 133 nr. 2; noch ohne Caesar findet sich *Commodo Ant. Aug. f.*, Cohen 1008).

Sein Vater versuchte ihn teils durch eigene Belehrung, teils durch die besten Lehrer der damaligen Zeit zu erziehen (Comm. 1, 5. Herod. I 2, 1; vgl. auch Dio LXXII 1). In der griechischen Sprache unterrichtete ihn Onesikrates, in der lateinischen Antistius Capella, in der Rhetorik Ateius Sanctus (Comm. 1, 6). Doch fruchtete bei dem sehr beschränkten (Dio LXXI 22, 3. LXXII 1, 1) Knaben kein Unterricht (Comm. 1, 7). Zwar war er nach Dio (LXXII 1, 1) ursprünglich nicht gerade ein Bösewicht, nach der Vita dagegen (Comm. 1, 7) war er schon von der ersten Kindheit an in Laster eingeweiht und wollte schon als zwölfjähriger Knabe (also im J. 172) bei Centumcellae einen Sclaven in den Ofen werfen lassen (Comm. 1, 9). Übrigens blieb er während des ersten germanischen Krieges (166—175) in oder bei Rom (vgl. Herod. I 7, 4).

Am 15. October 172 (Comm. 11, 13) erhielt Commodus den Beinamen *Germanicus*, den sich sein Vater erkämpft hatte (vgl. Dio LXXI 3, 5), und heisst also auf einer Münze des J. 173: *Commodus Caes. Germ. Antonini Aug. Germ. fil.* (Cohen III² 133 nr. 2), auf anderen Münzen der J. 172—175: *Commodus Caes. Aug. fil. Germ.* (Cohen 291—292. Cohen III² 132f. nr. 1. 3 vom J. 175) oder vollständiger *L. Aurel. Commodus Caes. Aug. fil. Germ.* (Cohen 293—294. Cohen III² 133 nr. 4 vom J. 175); ähnlich auf einer Inschrift CIL X 6001 = Dessau 389. Auf eine Spende an das Volk, die er noch in der Praetexta persönlich vornahm (Comm. 2, 1), beziehen sich wohl die Münzen mit *Liberalitas Aug.* (Cohen 291—294); vgl. auch Eckhel VII 103.

Am 20. Januar 175 (Comm. 12, 1; vgl. Dio LXXII 15, 3), im 14. Lebensjahre (Comm. 1, 10), wurde er in alle Priestercollegien aufgenommen (Comm. 1, 10. 12, 1; Marc. 16, 1); so heisst er *Commodus Caes. Aug. fil. pontif(ex)* (Cohen 599). Auch wurde er zum Princeps iuventutis ernannt (Comm. 2, 1. Cohen 605. 607. 608. 610—614. 617. 618. CIL VIII Suppl. 11928).

Etwa im Frühling 175 nahm Commodus ebenso wie sein Vater (vgl. o. Bd. I S. 2300) den Siegertitel *Sarmaticus* an und heisst demnach *Commodus Caes. Aug. fil. Germ. Sarm.* (Cohen 1. 2. 41. 76. 77. 78. 93. 94. 104. 105. 215. 216. 401. 402. 404. 406. 601. 602. 606. 609. 615. 616. 708—711) oder *L. Aurel. Commodus Caes. Aug. fil. Germ. Sarm.* (Cohen 217. 243. 244. 403. 712).

Am 19. Mai 175 brach er nach Germanien auf (Comm. 12, 2), nämlich zu seinem Vater

Marcus, der ihn am 7. Juli 175 (Comm. 2, 2. 12, 3) an der Reichsgrenze für mündig erklärte (Marc. 22, 12; Comm. 2, 2. 12, 3) und ihn den Soldaten empfahl (Comm. 2, 3). Vielleicht wurde er auch schon damals zum Consul für das J. 177 designiert (Marc. 22, 12). Dann reiste er mit seinem Vater, in den J. 175—176, nach Syrien und Ägypten und kehrte mit ihm im Herbst 176 nach Rom zurück (Comm. 2, 3; vgl. o. Bd. I S. 2300ff. Münzen mit *adventus Caes.* Cohen 1—2. Auf die glückliche Überfahrt über das Meer von Griechenland nach Italien bezieht sich Cohen 118; vgl. Marc. 27, 2).

b) Commodus als Mitherrscher seines Vaters: 176—180 n. Chr. Am 27. November 176 (Comm. 2, 4. 12, 4), bald nach der Rückkehr nach Rom, wahrscheinlich an demselben Tage, an dem Marcus triumphierte (vgl. o. Bd. I S. 2302), wurde Commodus von seinem Vater zum *Imperator* und Mitherrscher erhoben (Comm. 2, 4. 12, 4; Marc. 16, 1. Mommsen St.-R. II³ 1154, 4; eine Münze mit *imp. Caes. L. Aurel. Commodus Germ. Sarm.* ohne *Augustus* und ohne *trib. pot.* Cohen 223). Am 23. December 176 (Comm. 12, 5) triumphierte er *de Germanis* (vgl. Cohen 76—92) und *de Sarmatis* (vgl. Cohen 93—103), angeblich zugleich mit seinem Vater (Comm. 2, 4; Marc. 16, 1. 17, 3. Eutrop. VIII 13. Euseb. Hieron. Chron. a. Abr. 2193), in Wirklichkeit etwa einen Monat später (vgl. o. Bd. I S. 2302). Der Vater ging dabei neben dem Triumphwagen seines Sohnes her (Marc. 16, 2).

Am 1. Januar 177 übernahm Commodus zum erstenmal das Consulat, und zwar mit M. Plautius Quintillus, CIL VI 631. 745. 2382 b. X 285. XIV 328. Comm. 2, 4; Marc. 16, 1. Mommsen Chron. min. I 58. 225. 287. 431. 698. II 143.

Es fragt sich nun, ob Commodus die tribunicische Gewalt erst in diesem J. 177 oder schon am 27. November 176 zugleich mit dem Imperatortitel erhalten hat. Letzteres ist an sich wahrscheinlicher, da sich sonst zwar die *tribunicia potestas* ohne Imperatortitel, z. B. bei L. Caesar und Marcus, aber nicht umgekehrt der Imperatortitel ohne *tribunicia potestas* findet (vgl. Mommsen St.-R. II³ 1154). Ferner steht durch die Inschriften (z. B. Dessau 400f.), Münzen (Cohen 183ff. 207ff. 598) und durch Dio (LXXII 15, 5) fest, dass Commodus im December 192 die 18. *tribunicia potestas* führte, so dass die erste schon am 9. December 176 zu Ende gegangen sein muss. Nun giebt es aber Münzen mit *trib. pot. cos.* (Cohen 118. 733—738), nach denen Commodus noch im J. 177, nämlich während seines ersten Consulates, die erste *tribunicia potestas* zählte. Mommsen (St.-R. II³ 801, 2) meint daher, Commodus habe in der That erst im Laufe des J. 177 die tribunicische Gewalt erhalten; sehr bald aber sei dann als *dies imperii* der 27. November 176 und demnach als Endtermin der *trib. pot. I* der 9. December 176 fixiert worden. Herzog (St.-V. II 1, 383f., 1) meint dagegen, dass zunächst die paar Tage vom 27. November bis 10. December 176 ‚nicht in Berechnung genommen und so von dem Tage der Übertragung bis 9. December 177 ein wenig übervolles Jahr = ein Jahr gerechnet, dann aber dies als Benachteiligung corrigiert worden sei'. Vielleicht lässt sich aber auch annehmen, dass die Aufschrift der Münzen *trib. pot. cos.* ungenau ist. Es kann entweder die Iterationsziffer *II* bei *trib. pot.* fortgelassen sein, wie sich das auch sonst auf Münzen, besonders des Pius, häufig findet, sogar auch auf einer Inschrift des Commodus (CIL III 6052 = Dessau 394), oder aber, was noch wahrscheinlicher ist, es kann *cos.* ungenau stehen für *cos. des.*, wie dies z. B. bei Antoninus Caracalla häufig vorkommt (Cohen 176. 177. 183. CIL VIII 9828. 9228. 10894), so dass die Münzen in die Zeit vom 27. November bis 9. December 176 gehören würden. Dass in der That einige Münzaufschriften dieser Zeit ungenau sind, zeigen die Münzen mit *Commodo Caes. Aug. fil. Germ. Sarm. cos.* (Cohen 218—220. 603. 604); denn als Commodus Consul wurde, war er schon Imperator, und als er noch Caesar war, war er noch nicht Consul; es wird also auch hier *cos.* für *cos. desig.* stehen. Ausserdem bezieht sich die Münze Cohen 118 mit der Aufschrift *Commodo Caes. Aug. fil. Germ. trib. pot. cos.* und *Felicitati Caes. s. c.* und der Abbildung eines Schiffes zweifellos auf die gefährliche Überfahrt von Griechenland nach Italien (Marc. 27, 2) etwa Anfang November 176 (vgl. o. Bd. I S. 2302) und ist daher schwerlich erst im J. 177 geprägt. Hat aber wirklich Commodus die *trib. pot.* erst während seines ersten Consulates empfangen, so hat er sie jedenfalls noch vor der Annahme des Augustusnamens, die in demselben Jahre erfolgte, als die zweite gezählt; das zeigen die Münzen mit *Imp. Caes. L. Aurel. Commodus Germ. Sarm.* und *trib. pot. II cos.* (Cohen 81. 82. 92. 97. 103. 295. 298. 739. 741. 742. 749. 750).

Im Laufe des J. 177 erhielt Commodus den Titel *Augustus* und *p(ater) p(atriae)* und wurde damit zum gleichberechtigten Mitkaiser seines Vaters erhoben. Demnach heisst er jetzt auf Münzen *L. Commodus Aug. cos. p. p.* (Cohen 63. 66. 67) oder *L. Aurel. Commodus Aug. cos. p. p.* (Cohen 65. 68. 743) oder *Imp. L. Aurel. Commodus Aug. Germ. Sarm. tr. p. II cos. p. p.* (Cohen 79. 80. 83—90. 95. 96. 98—102. 744—748) oder endlich *Imp. Caes. L. Aurel. Commodus Aug. Germ. Sarm. tr. p. II cos. p. p.* (Cohen 91; vgl. CIL VI 1016 a = Dessau 375. CIL III 3968 = Dessau 390. CIL VI 1023; ungenau CIL VIII 9992).

In demselben J. 177, und zwar noch vor dem 10. December, nahmen beide Kaiser eine imperatorische Begrüssung an, so dass Marcus *imp. IX* (vgl. o. Bd. I S. 2303) und Commodus *imp. II* genannt wurde (Cohen 270. 271. 751—759. 981). Es muss also in diesem Jahre der Markomanenkrieg von neuem ausgebrochen sein. Infolgedessen entschloss sich Marcus im folgenden J. 178, von neuem in den Krieg zu ziehen, und vermählte vor der Abreise, schneller als er ursprünglich beabsichtigt hatte, seinen siebzehnjährigen Sohn und Nachfolger mit Crispina, der Tochter des L. Fulvius C. Bruttius Praesens, die zugleich den Augustatitel erhielt (Dio LXXI 33, 1. Marc. 27, 8. CIL X 408 = Dessau 1117. Cohen III² p. 386 nr. 45 p. 388f. nr. 1—3. CIL VIII 2366 = Dessau 405). Dann brach er am 3. August 178 (Comm. 12, 6) mit Commodus von Rom zum zweiten germanischen oder sarmatischen Feldzuge

auf (Comm. 2, 5. Dio LXXI 33, 1. Marc. 27, 9; vgl. Dessau 1112. 1117. 1140. 1326. 1573).

Am 1. Januar 179 trat Commodus zum zweitenmale das Consulat an, und zwar mit P. Martius Verus, der das Amt gleichfalls zum zweitenmal bekleidete (CIL VI 1979. 2382 b. III Suppl. 8663 = 3157. XIV 2856 = Dessau 376. CIRh 1618. Mommsen Chron. min. I 58. 225. 287. 431. 698. II 144). In demselben Jahre erneuerten beide Kaiser den Imperatortitel (Marcus *imp. X*, s. o. Bd. I S. 2303; Commodus *imp. III*, Cohen 234—237. 262. 619. 768—776), infolge eines Sieges des Tarruntenus Paternus (Dio LXXI 33, 3—4). Unklar ist, was mit der Münzaufschrift *Profectio Aug.* (Cohen 619) aus dieser Zeit gemeint ist. Denn an einen vorübergehenden Aufenthalt des Commodus in Rom im J. 179 darf man schwerlich denken.

Am 17. März 180 (Dio LXXI 33, 4. Tertullian. apologet. 25) starb Kaiser Marcus zu Sirmium (Tertull. a. a. O.) oder zu Wien (Vict. Caes. 16, 12; epit. 16, 12), nicht ohne den Verdacht, von den Ärzten dem Commodus zu Gefallen vergiftet zu sein (Dio LXXI 33, 4). Er hatte kurz vor seinem Tode seinen Sohn als seinen Nachfolger den Freunden und Soldaten empfohlen (Dio LXXI 34, 1. Herod. I 4. Marc. 27, 11—28, 10), und so bestieg Commodus ungehindert den Kaiserthron.

III. Regierungszeit: 17. März 180 bis 31. December 192.

180: *(Germ. Sarm.) p. m. trib. pot. V* (10. December 179—9. December 180). *imp. III* und *IV. cos. II. (des. III.). p. p.*

a) Name: Es ist zweifelhaft, ob der ursprüngliche Name des neuen Herrschers *L. Aelius Aurelius Commodus* oder nur *L. Aurelius Commodus* gelautet hat. Ersteres ist in Rücksicht auf seine spätere Namensänderung wahrscheinlicher (vgl. u.). Doch findet sich der Name *Aelius* vor dem J. 180 nur selten (z. B. im J. 179, CIL XIV 2856 = Dessau 376). Vielmehr heisst er als Caesar und Augustus bis zum Tode seines Vaters regelmässig *L. Aurelius Commodus* (zuerst nachweisbar im J. 175, Cohen III² 133 nr. 4) oder blos *Commodus* (so meist als Caesar).

Bald nach dem Tode seines Vaters nahm Commodus den Beinamen seines Vaters *Antoninus* und gleichsam zum Ersatz für den Geschlechtsnamen *Aurelius*, den er schon mit seinem Vater gemeinsam hatte, auch dessen Vornamen *Marcus* statt des eigenen *Lucius* an, während Pius und Marcus zwar ihren Vornamen beibehalten, aber ausser dem Beinamen auch den Geschlechtsnamen ihres Vorgängers angenommen hatten. So nennt sich also Commodus seit dem J. 180 *M. Aurelius Commodus Antoninus* (z. B. CIL VIII Suppl. 11926 = Dessau 377 im J. 181), legt aber kein Gewicht auf den Geschlechtsnamen *Aurelius*, da sich dieser auf Münzen nur in den J. 183 und 184 findet (Cohen 423. 857f. 861. 867. 871f. 970. 424. 428. 439f. 443. 731. 913). Vielmehr heisst er auf den Münzen in den J. 180 bis 191 regelmässig *M. Commodus Antoninus* (in den ersten Jahren 180—183 daneben auch *M. Antoninus Commodus*). Nur selten fehlt der Vorname (*Commodus Antoninus*, Cohen 17f. 116f. 457. 460. 472. 476. 479. 626—630. 956. CIL VI 790 = Dessau 391. Comm. 1, 1).

Erst gegen Ende seines Lebens, im J. 191, als sein Selbstbewusstsein ins Masslose gestiegen war, griff er auf seinen ursprünglichen Namen zurück und nannte sich wieder *L. Aelius Aurelius Commodus* (Cohen 71ff. 120f. 239f. 245f. 346ff. u. s. w.). Nur einmal findet sich noch der Name *Antoninus* mit dieser Namensform vereinigt (Cohen 726). Commodus brach also mit der überlieferten Gewohnheit und zerriss mit der Aufgabe der Namen *M. Antoninus* den Zusammenhang mit seinen Vorgängern. Er wollte als etwas Neues und Selbständiges erscheinen. Schon aus diesem Gesichtspunkte ist es wahrscheinlich, dass *L. Aelius Aurelius Commodus* und nicht *L. Aurelius Commodus* sein ursprünglicher Name gewesen ist. Sodann aber ist es naheliegend anzunehmen, dass der am 31. August 161 geborene Commodus nach dem Kaiser L. Verus genannt wurde, der noch bis zum 7. März desselben Jahres die Namen *L. Aelius Aurelius Commodus* geführt hatte (vgl. u. L. Ceionius Commodus).

b) Beinamen: Schon als elfjähriger Knabe, am 15. October 172, empfing Commodus den Siegernamen *Germanicus*, drei Jahre später, 175, auch den Namen *Sarmaticus* (s. o.). Nach seines Vaters Tode führt er diese beiden Siegernamen auf den Münzen überhaupt nicht mehr (ohne Ausnahme), und auf den Inschriften heisst er statt *Germ. Sarm.* (so noch z. B. im J. 181, CIL VIII Suppl. 11926 = Dessau 377) meist *Sarm. Germ. Max.* (vgl. z. B. Dessau 393. 400. 401. Dio LXXII 15, 5). Im J. 183 fügte Commodus des Antoninus berühmten Beinamen *Pius* zu seinem Namen hinzu, und zwar stellte er ihn hinter *Aug.* (Münzen und Inschriften) und vor die Siegernamen (Inschriften). Im J. 184 empfing der Kaiser den Siegernamen *Britannicus* (s. zu diesem J.) und im nächsten Jahre 185 als erster aller Kaiser den Zunamen *Felix* (s. zum J. 185). Anfangs war *Felix* einfach hinter *Britannicus* eingereiht, also von *Pius* getrennt (*Pius Brit. Fel.*, Cohen 49f. 112. 139f. 480f. 666f. u. s. w.); aber schon vom J. 185 ab findet sich auch *Pius Felix Augustus Brit.* (Cohen 147. 328. 663 u. s. f.), und später wird regelmässig *Felix* mit *Pius* verbunden. Und zwar steht *Pius Felix* auf Münzen in den J. 186—191 regelmässig vor *Augustus* und erst in den letzten J. 191—192 nach der Namensänderung in *L. Ael. Aur. Comm. Aug.* steht *Pius Felix* hinter *Aug.* Auf den Inschriften findet sich im allgemeinen dieselbe Anordnung, doch nicht so regelmässig (vgl. die Indices des CIL).

Im J. 192 nahm Commodus noch folgende Beinamen an: *Pacator orbis* (εἰρηνοποιὸς τῆς οἰκουμένης, Dio LXXII 15, 5. CIL XIV 3449 = Dessau 400), *Invictus* (a. a. O.), *Romanus Hercules* oder *Hercules Romanus* (a. a. O. Cohen 181—185. 188—206. Comm. 8, 5. Herod. I 14, 8). Ausserdem liess er sich auch *deus* selbst nennen (Dio LXXII 16, 1. Comm. 8, 9, vgl. 9, 2); ferner *Amazonius*, seiner Concubine Marcia zu liebe, die er gerne als Amazone dargestellt sah (Comm. 11, 9. Dio LXXII 15, 4. 20, 2); endlich *Exsuperatorius* oder Ὑπεραίρων, wie er den December nennen liess (Dio LXXII 15, 4. 3. Comm. 11, 8; vgl. *omnium virtutum exsuperantissimus* auf einer Inschrift des J. 192, CIL XIV 3449 = Dessau 400). Gefeiert wurde er auch als Πρω-

τοπάλος σεκουτόρων (Dio LXXII 22, 3; daraus ist gemacht *Palus primus*, Comm. 15, 8), als *Pater senatus* (Cohen 396—398 im J. 187) und als Gründer Roms (*conditor*, Cohen 181—185 im J. 192). Von anderen devoten Zusätzen, wie *indulgentissimus princeps* (CIL VIII 8702), *fortissimus felicissimus princeps* (CIL VIII 802), *dominus noster sanctissimus imperator* (CIL VIII 10570) u. ä. ist hervorzuheben *nobilissimus princeps* (CIL V 4867) oder *nobilissimus omnium et felicissimus princip(um)* (CIL VIII 10307 = Dessau 397), *βασιλικώτατος* (CIL VI 420 = Dessau 398); auch auf den Münzen des J. 186 und 187 wird die *Nobilitas Aug.* gefeiert (Cohen 379—386).

c) Titel: 1) *p(ontifex) m(aximus)* findet sich auf den Münzen merkwürdigerweise erst vom J. 183 ab (Cohen 417—420. 423), auf Inschriften dagegen umgekehrt schon zu Lebzeiten des Vaters vom J. 177 ab (z. B. CIL VIII 9992). Correcterweise muss er ihn seit dem Tode seines Vaters führen. 2) Die *tribunicia potestas* erhielt er entweder am 27. November 176 oder im Laufe des J. 177 (s. o.). Gerechnet wird sie jedenfalls so, dass am 10. December 177 die dritte und am 10. December 192 die achtzehnte *trib. pot.* beginnt. 3) Commodus wurde *imp(erator) II* im J. 177, *imp. III* 179, *imp. IV* 180, *imp. V* 182, *imp. VI* 183, *imp. VII* 184, *imp. VIII* 186 (s. zu diesen Jahren). 4) Commodus war *consul* im J. 177, *cos. II* 179, *cos. III* 181 (nach der Thronbesteigung), *cos. IIII* 183 (nach dem Sturz des Paternus), *cos. V* 186 (nach dem Sturz des Perennis), *cos. VI* 190 (nach dem Sturz des Cleander), *cos. VII* 192 (nach der Änderung seines Namens, s. zu diesen Jahren). 5) Den Titel *p(ater) p(atriae)* nahm Commodus schon im J. 177 zugleich mit dem Augustustitel an (Münzen und Inschriften). 6) *Princeps iuventutis* heisst er meist als Caesar in den J. 175 und 176 (Cohen 601—618), nur selten noch als Augustus (CIL IX 5430 vom J. 177).

d) Heimkehr nach Rom: Wenige Tage nach seines Vaters Tode stellten die hohen Beamten und Feldherrn den neuen Kaiser dem Heere vor; dieser hielt eine Rede an die Soldaten und bewilligte ihnen reiche Geldgeschenke (Herod. I 5, 1—8). Kurze Zeit hindurch geschah nun alles nach dem Rat der bewährten Minister, dann aber entschloss sich Commodus trotz des Widerspruchs seines Schwagers (Claudius) Pompeianus, den Krieg abzubrechen und nach Rom heimzukehren (Herod. I 6, 1—7, 1). Teils durch die Waffen, teils durch Geld bezwungen, gestanden die Markomannen und Quaden verhältnismässig günstige Friedensbedingungen zu, und auch mit den Buren wurde ein ehrenvoller Friede geschlossen (Dio LXXII 2, 2—3, 2; vgl. Herod. I 6, 8—9. Comm. 3, 5). Daraufhin glaubte sich der Kaiser berechtigt, den Imperatortitel zu erneuern (*imp. IIII* auf den meisten Münzen des J. 180, Cohen 3. 165. 963. 272. 300—306. 623—625. 784—792. 794. Eckhel VII 109). Dann eilte er möglichst schnell zu den hauptstädtischen Vergnügungen (Dio LXXII 1, 2. 2, 2. Herod. I 7, 2). In allen Städten, durch die er kam, wurde er freudig und glänzend empfangen. Besonders festlich aber gestaltete sich der Einzug in Rom selbst (Herod. I 7, 2—3. 5—6, Münzen mit *adventus Aug. imp. IIII*, Cohen 3, und *Fort. red. imp. IIII*, Cohen 165), der am 22. October 180 stattgefunden zu haben scheint. Denn an diesem Tage wurde er *datus in perpetuum ab exercitu et senatu in domo Palatina Commodiana conservandus*, wie später in die officielle Chronik eingetragen wurde (Comm. 12, 7). Im Senat hielt der eitle Kaiser eine läppische Rede, worin er unter anderem prahlte, seinen Vater einst zu Pferde aus einem Sumpfe gerettet zu haben (Dio LXXII 4, 2). Bald nach seiner Rückkehr hielt er einen Triumph (vgl. auch CIL XIV 2922 = Dessau 1420), bei dem sich sein Kammerdiener Aelius Saoterus (vgl. CIL VI 2010, 1. Dio LXXII 12, 2) hinter ihm auf dem Triumphwagen befand (Comm. 3, 6). Bei dieser Gelegenheit, wie es scheint, änderte der Kaiser seinen Namen aus L. Aurel. Commodus in M. Commodus Antoninus (Cohen 300ff. 784ff.; vgl. o. a).

e) Günstlingswirtschaft. Es ist kaum zu bezweifeln, dass Commodus eine Zeit lang die bewährten Minister des Vaters in ihren Stellungen und ihrem massgebenden Einfluss behielt. Wir wissen es bestimmt von dem Gardepraefecten Tarruntenus oder Tarrutenius Paternus, der schon im J. 179 einen Sieg über die Germanen (oder Sarmaten) gewann (Dio LXXI 33, 3—4). Und dem C. Aufidius Victorinus, dem hervorragendsten Manne aus der Zeit des Marcus an Lauterkeit des Charakters und Tüchtigkeit in der Verwaltung (vgl. o. S. 2296f.), wurde noch im J. 183 die Ehre zu teil, mit dem Kaiser zusammen das Consulat zu bekleiden. Ob diese Zeit wirklich ‚wenige Jahre' dauerte, wie Herodian (I 8, 1) sagt, also etwa bis zum J. 182 oder 183, ist nicht sicher, aber doch nicht unwahrscheinlich.

Jedenfalls ergiebt sich aus Herodian (I 8, 1) keineswegs, wie Hirschfeld (V.-G. I 228, 44) annimmt, dass Perennis schon im J. 180 dem Tarruntenus Paternus zum Collegen in der Gardepraefectur gegeben worden wäre. Wann dies geschehen ist, wissen wir nicht. Ich glaube aber, man muss eher an das J. 182 denken, da der ehrgeizige Perennis nicht allzu lange nach seiner Erhebung damit gezögert haben wird, durch den Sturz seines Collegen sich den Weg zur Herrschaft zu ebnen. Von da ab herrschten dann nur noch die Günstlinge des Commodus, und zwar seine Gardepraefecten und seine Kammerdiener (*a cubiculo*; vgl. auch Comm. 15, 1), so dass durch diese die Regierung des Commodus gegliedert wird; und zwar etwa so:

1) Praefect Paternus, Kämmerer Saoterus 180—182.
2) „ Perennis 182—185.
3) Kämmerer und Praefect Cleander 185—189.
4) „ Eclectus und Praefect Laetus 189—192.

Vgl. über die Praefecti praetorio des Commodus: O. Hirschfeld Verwaltungsgeschichte I 227—229. Über die Kämmerer des Commodus: Friedländer Sittengesch. I[6] 116f.

181: (*Sarm. Germ. Max.*) *p. m. trib. pot. VI* (10. December 180—9. December 181). *imp. IIII. cos. III. p. p.*

Am 1. Januar 181 übernahm Commodus zum drittenmal das Consulat, und zwar mit seinem Schwager L. Antistius Burrus (o. Bd. I S. 2548 Nr. 29—31), CIL VI 212 (= Dessau 2100). 213 (= Dessau 2099). 725. 861 (= X 1791). 1979. V 7907. VIII Suppl. 14428. IX 4697. CIRh 1791 (= Dessau 2401). Mommsen Chron. min. I 59. 225. 287. 431. 698. II 144.

182: *(Sarm. Germ. Max.) p. m. trib. pot. VII* (10. December 181—9. December 182). *imp. IIII* und *V. cos. III. p. p.*

Wahrscheinlich in das letzte Drittel dieses Jahres (und nicht erst in das J. 183) fällt die Verschwörung des Quadratus und der Lucilla gegen Commodus, der Sturz des Gardepraefecten Paternus und die Hinrichtung der Kaiserin Crispina (Dio LXXII 4—5. Herod. I 8. Comm. 4). Denn: 1) Paternus wird noch weniger wie die von Commodus eingesetzten Gardepraefecten ein Triennium (180—183) erfüllt haben (Comm. 14, 8). 2) Perennis wird beinahe drei Jahre im Besitz der Macht gewesen sein, da er den späteren Kaiser Pertinax ‚sofort' nach Ligurien verbannte, wo dieser bis zum Sturz des Perennis ‚drei Jahre' blieb (Pert. 3, 3—5). Da nun Perennis sicher im J. 185 gestürzt wurde (s. zum J. 185), muss er gegen Ende 182 in den Besitz der Macht gelangt sein. 3) Ein negatives Zeugnis bieten die Arvalacten des J. 183, die keine Andeutung einer Errettung des Commodus aus Lebensgefahr enthalten (CIL VI 2099). 4) Von der Kaiserin Crispina giebt es nur noch vereinzelte alexandrinische Münzen mit der Jahreszahl 22, d. h. 29. August 182—183 (v. Sallet Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 42 bezeichnete noch die Zahl 22 als nicht ganz sicher; doch vgl. jetzt ausser Mionnet VI 347, 2434 besonders Catalogue of the greek coins in the British Museum, Alexandria p. 180 nr. 1447 und Tafel III). Deshalb muss man den Tod der Crispina in das letzte Drittel des J. 182 setzen. Dieser erfolgte aber ungefähr zu gleicher Zeit, wie der Tod der Lucilla (Dio LXXII 4, 6). Folglich muss auch die Verschwörung der Lucilla in diese Zeit gesetzt werden.

Der Hergang war kurz folgender: Annia Lucilla, die Schwester des Kaisers (vgl. o. Bd. I S. 2315 Nr. 123), verband sich mit ihrem Vetter (M. Ummidius) Quadratus (vgl. den Stammbaum o. Bd. I S. 2289f. Marc. 7, 4; Comm. 4, 1. Dio LXXII 4, 5—6. Herod. I 8, 4) zur Ermordung des Commodus. Mit der Ausführung wurde der junge Claudius Pompeianus Quintianus (vgl. auch Amm. Marc. XXIX 1, 17) betraut (wahrscheinlich ein Stiefsohn der Lucilla aus der ersten Ehe ihres Gemahls mit einer Quintia). Dieser trat dem Kaiser beim Eingang in das Theater mit gezücktem Schwerte entgegen und rief: dies schickt dir der Senat. Den tötlichen Streich selbst führte er aber nicht aus; er wurde gefesselt und hingerichtet. Ebenso wurden bald darauf getötet Lucilla und Quadratus, die Urheber des Attentats, und, wie es scheint als Mitwissende, eine Norbana, ein Norbanus, ein Paralius und dessen Mutter (Comm. 4, 4. Dio LXXII 4, 5—6. Herod. I 8, 4—5).

Der Gardepraefect Tarruntenus Paternus war nach Dios ausdrücklichem Zeugnis an der Verschwörung nicht beteiligt (Dio LXXII 5, 2; also falsch Comm. 4, 1). Dagegen suchte er wahrscheinlich die Zahl der Hinrichtungen zu beschränken (*interventor, ne coniuratio latius puniretur*, Comm. 4, 7), und dies benützte der zweite Praefect (Tigidius) Perennis, um ihn der Teilnahme zu beschuldigen und so zu stürzen (Comm. 4, 7. Dio LXXII 5, 2. 10, 1). Paternus wurde unter Verleihung der Consularinsignien seines Amtes enthoben und dann hingerichtet (Comm. 4, 7—8. Dio LXXII 5, 1—2), mit ihm seine Freunde Salvius Iulianus und Vitruvius Secundus (Dio LXXII 5, 1. Comm. 3, 2. 4, 8; über Salvius Iulianus vgl. auch Wirth Quaest. Sev. 22).

Um dieselbe Zeit wurden auch die Brüder Sex. Quintilius Condianus und Sex. Quintilius Valerius Maximus mit einem Sohne (Dio LXXII 5, 3—4. Comm. 4, 9), Vitrasia Faustina (vgl. CIL X 4635 = Dessau 1115), Velius Rufus, Egnatius Capito, Aemilius Iuncus und Atilius Severus getötet (Comm. 4, 10—11). Denn seit dem Attentate hegte Commodus einen unauslöschlichen Hass gegen den Senat (Herod. I 8, 7). Von Furcht und Misstrauen gequält, schloss sich der Kaiser fast ganz von der Öffentlichkeit ab (Comm. 5, 1. Herod. I 11, 5) und überliess sich ganz seinen Vergnügungen (Dio LXXII 9, 1), angeblich auf den Rat des Perennis (Herod. I 8, 1—2. Comm. 5, 2—5). Dieser bemächtigte sich nach dem Sturze des Paternus der gesamten Regierungsgewalt und verwaltete das Reich (182—185) uneigennützig mit Geschick und Umsicht (*ἀδωρότατα καὶ σωφρονέστατα* Dio LXXII 10, 1. 9, 1; ungünstig urteilen über ihn Herod. I 8, 1—2. 8. 9, 1 und nach diesem Vita Commodi 5, 1—6). Ein Beispiel der Gerichtsbarkeit des Perennis ist uns erhalten in den Processacten des Christen Apollonius bei Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 721—746.

Der Grund für die Hinrichtung der Kaiserin Crispina war Ehebruch; sie wurde vor der Hinrichtung ebenso wie Lucilla nach Capri verbannt (Dio LXXII 4, 6). Ihre vierjährige Ehe mit Commodus scheint keine glückliche gewesen zu sein; Kinder hatte sie anscheinend nicht. Nach ihrem Tode vermählte sich Commodus nicht wieder, sondern lebte mit mehreren Kebsweibern (Dio LXXII 12, 5; angeblich 300 nach Comm. 5, 4), namentlich der Marcia, die schon das Kebsweib des damals getöteten Quadratus gewesen war (Dio LXXII 4, 6). Ihr vollständiger Name war wahrscheinlich Marcia Aurelia Ceionia Demetrias (CIL X 5918 = Dessau 406; vgl. u. M. Aurelius Sabinianus Nr. 209). Ein anderes Kebsweib hiess Damostratia (Dio LXXII 12, 2).

Gegen Ende des Jahres 182 erneuerte Commodus den Imperatortitel (*imp. V* auf nur wenigen Münzen des J. 182, Cohen 689. 842—847. Eckhel VII 110). Der Anlass ist unsicher. Am besten denkt man wohl an einen Sieg über die der Provinz benachbarten Dacier (Dio LXXII 3, 3. 8, 1. Comm. 13, 5).

183: *Pius (Sarm. Germ. Max.) p. m. trib. pot. VIII* (10. December 182—9. December 183). *imp. V* und *VI. cos. IIII. p. p.*

Am 1. Januar 183 übernahm Commodus zum viertenmal das Consulat, vielleicht aus Anlass der Errettung aus Lebensgefahr (vgl. o. 180 c 4), und zwar mit C. Aufidius Victorinus, der das Amt zum zweitenmal erhielt, CIL VI 2099, 1 (Acta Arv.). 746. 3741. III Suppl. 11933. VIII Suppl. 14588. CIRh 1325. Mommsen Chron. min. I 59. 225. 287. 432. 698. II 144.

In diesem J. 183 nahm Commodus den Bei-

namen *Pius* an (vgl. die Münzen), nachdem er, wie der Senat spottete, einen Buhlen seiner Mutter zum Consul designiert hatte (Comm. 8, 1). In den Arvalacten führt er diesen Namen schon am 7. Januar 183 (CIL VI 2099, 12). Anscheinend gleichzeitig mit der Annahme des Namens Pius erfolgte die Erneuerung des Imperatortitels (*imp. VI* ist meist mit *Pius* verbunden, Cohen 13f. 222. 377. 419. 423. 620—622. 634. 691f. 729. 732. 870—892. 894f. 897–901. 903—911). Doch findet sich auch sowohl der Name *Pius* in Verbindung mit *imp. V* (Cohen 850—852. 854. 859. 862) als auch *imp. VI* ohne *Pius* (Cohen 893. 896. 902. 912). Der Grund für die Annahme beider Titel ist unbekannt.

184: *Pius (Sarm. Germ. Max.) Britannicus, p. m. trib. pot. VIIII* (10. December 183 —9. December 184). *imp. VI* und *VII. cos. IIII. p. p.*

In diesem Jahre fand ein britannischer Krieg statt (Dio LXXII 8. Comm. 6, 2. 8, 4. 13, 5. Dessau 1327). Die Barbaren überschritten den Grenzwall und hieben eine römische Abteilung nieder. Commodus schickte den Ulpius Marcellus gegen sie, der schon zur Zeit des Kaisers Marcus Britannien verwaltet hatte (CIL VII 504), und diesem gelang es, die Britannier zu besiegen (Dio LXXII 8). Auf Grund dieses Sieges (*Vict. Brit.*, Cohen 945) nahm Commodus den Namen *Britannicus* an (vgl. auch Comm. 8, 4) und wurde, anscheinend gleichzeitig, zum siebentenmal zum Imperator ausgerufen (auf den Münzen meist *Brit.* und *imp. VII* verbunden, Cohen 17. 35. 116. 266. 457. 459f. 462f. 467. 469. 471. 658—660. 682f. 945. 988. 1002). Doch findet sich zuweilen auch *Britannicus* mit *imp. VI* (Cohen 431f. 927. Dessau 393) und umgekehrt *imp. VII* ohne *Britannicus* (Cohen 458. 461. 465f. 470. 989. 1004. Dessau 394).

185: *Pius Felix (Sarm. Germ. Max.) Brit. p. m. trib. pot. X* (10. December 184—9. December 185). *imp. VII. cos. IIII. p. p.*

Auch in diesem Jahre scheint der britannische Krieg noch fortgedauert zu haben, denn es findet sich noch im Lauf dieses Jahres und auch noch zwischen dem 10. und 31. December 185 die Münzaufschrift *Vict. Brit.* (Cohen 946. 947; vgl. auch *Britannia* Cohen 37). Perennis hatte sich bei dem britannischen Heere dadurch unbeliebt gemacht, dass er ritterliche Heerführer statt senatorischer eingesetzt hatte (Comm. 6, 2). Die unzufriedenen Truppen wollten sogar einen Gegenkaiser wählen (Comm. 8, 4), vielleicht einen Priscus (Dio Bd. V p. 208 Dind.). Doch Borghesi (Oeuvres III 249) identificiert diesen Priscus mit M. Statius Priscus und setzt dies Ereignis in den Anfang der Regierung des Marcus (vgl. o. Bd. I S. 2293). Jedenfalls sandten die aufständischen Truppen eine grosse Abordnung von 1500 Mann nach Rom, um den Sturz des Perennis zu bewirken (Dio LXXII 9, 2–4).

Nach anderer Angabe soll auch ein Sohn des Perennis, der in Illyrien commandierte (vgl. Comm. 6, 1. 4. CIL III 3385 = Dessau 395), eine Empörung gegen Commodus vorbereitet und den Anlass zum Sturz seines Vaters gegeben haben (Herod. I 9). Jedenfalls gab Commodus, aus Angst vor der Abordnung des britannischen Heeres, seinen allmächtigen Minister den Soldaten preis, die ihn mit seiner Gemahlin, seiner Schwester und zwei Söhnen umbrachten (Dio LXXII 9, 4. 13, 1. Comm. 6, 2). Darauf nahm der Kaiser, als ob er glücklich einer grossen Gefahr entronnen wäre, den Zunamen *Felix* an (Comm. 8, 1). Dies geschah im J. 185, und dadurch wird auch der Sturz des Perennis auf dieses Jahr fixiert. Zwar findet sich schon auf zwei Münzen des J. 184 der Name *Felix* (Cohen 463. 658); doch muss hier irgend ein Versehen obwalten, denn auf den meisten Münzen des J. 185 fehlt noch *Felix* (Cohen 18. 37. 52. 149. 267f. 472—479. 483—485. 600. 684. 946f. 956—958. 978. 987. 990. 1005), und nur auf dem kleineren Teile der Münzen dieses Jahres findet sich *Felix* (Cohen 49f. 112. 139f. 147. 328. 480f. 661. 663. 666f. 941). Gegen die aufständischen Legionen in Britannien, die sich noch immer nicht fügen wollten, wurde von Commodus der spätere Kaiser Pertinax gesandt, dem es in der That gelang, durch grosse Strenge den Aufstand zu dämpfen (Dio LXXII 9, 2. LXXIII 4, 1. Pert. 3, 5—10). Nun wurde schon im J. 185 und noch mehr im J. 186 die *concordia militum* und die *fides exercituum* auf den Münzen gefeiert (Cohen 49—59. 131—143).

An die Stelle des gestürzten Perennis aber trat nun in Rom als Günstling und allmächtiger Minister des Commodus der Kammerdiener (*cubicularius*) des Kaisers M. Aurelius Cleander (vgl. o. Nr. 85; Dio LXXII 9, 3. 10, 2. 12, 1. Comm. 6, 3. 6. Herod. I 12, 3. Dessau 1737). Er hatte von 185—189 die Regierungsgewalt in Händen.

186: *Pius Felix (Sarm. Germ. Max.) Brit. p. m. trib. pot. XI* (10. December 185 —9. December 186). *imp. VII* und *VIII. cos. V. p. p.*

Am 1. Januar 186 übernahm Commodus zum fünftenmale das Consulat, vielleicht aus Anlass des Sturzes des Perennis (vgl. o. 180 c 4), und zwar mit M.' Acilius Glabrio, der zum zweitenmal Consul war, CIL VI 420 = IGI 985 = Dessau 985. CIL III 1396 = Dessau 2630. CIL VI 1980. CIRh 1617. Mommsen Chron. min. I 59. 225. 287. 432. 700. II 144.

Im Laufe des Jahres erneuerte Commodus zum achten und letztenmale den Imperatortitel (*imp. VIII* auf Münzen des J. 186: Cohen 241. 247. 248. 379. 382f. 392. 514. 635—637. 1000). Da nun das *bellum desertorum* (Comm. 16, 2), mit dessen Führung Pescennius Niger beauftragt wurde, in die Zeit von 185—187 fällt, in der Severus Legat von Gallia Lugdunensis war (Niger 3, 3—5; vgl. Wirth Quaestiones Severianae 7. 20), so können wir wohl mit Recht den Anlass der achten imperatorischen Begrüssung in einem Siege während dieses Krieges suchen, der dann also in das J. 186 zu verlegen wäre (hierauf kann sich beziehen CIL VI 790 = Dessau 391). Der Führer der Aufständischen war ein gewisser Maternus, der, aus Gallien vertrieben, nach Italien zog und den Kaiser in seiner eigenen Hauptstadt bedrohte; er wurde aber ergriffen und enthauptet (Herod. I 10). Im J. 186 hat wahrscheinlich Cleander das Amt eines Gardepraefecten übernommen (s. o. Nr. 85).

187/188: *Pius Felix (Sarm. Germ. Max.) Brit. p. m. trib. pot. XII/XIII* (10. December 186/87—9. December 187/88). *imp. VIII. cos. V. p. p.*

Wie schon in den J. 185 (Cohen 147. 149) und 186 (Cohen 150f.), so erscheint auch in den J. 187 (Cohen 152) und 188 (Cohen 153f.) auf den Münzen *Fortunae reduci*, ohne dass wir den Anlass dafür sicher angeben könnten (vgl. auch Cohen 167—170). In einem Jahre mag der Anlass in einer angeblich beabsichtigten Reise nach Africa bestanden haben (Comm. 9, 1), in einem anderen Jahre in der Absicht des Commodus, einen dritten germanischen Feldzug zu unternehmen, woran er aber vom Senat und Volk gehindert wurde (Comm. 12, 8; vgl. CIL V 2155 = Dessau 1574). Es fanden nämlich Unruhen in Obergermanien statt (vgl. die Inschrift von Urbinum Wilmanns 1459 = Orelli 3714; auch Comm. 13, 5: *in Germania*). Am 5. April 188 wurden für den Kaiser Gelübde dargebracht (Comm. 12, 9). Ob diese *Vota* mit dem beabsichtigten germanischen Feldzuge oder mit der Pest in Zusammenhang stehen, ist unsicher. Um 187—188 wütete nämlich eine schwere Pest (Dio LXXII 14, 3. Herod. I 12, 1), während der sich Commodus auf den Rat der Ärzte in das gesunde Laurentum zurückzog (Herod. I 12, 2). Für das Wohl des Kaisers wurden um das J. 187 mehrere Inschriften gesetzt (CIL VIII 7969 = Dessau 399. CIL XIV 30 = Dessau 392. CIRh 1076 = Dessau 2472).

189: *Pius Felix (Sarm. Germ. max.) Brit. p. m. trib. pot. XIV* (10. December 188 —9. December 189). *imp. VIII. cos. V. p. p.*

In diesem Jahre wurde der allgemein verhasste Gardepraefect und Günstling des Commodus, Cleander, gestürzt. Infolge einer Hungersnot wurde er von dem feigen Commodus ebenso dem wütenden Volke preisgegeben, wie vier Jahre früher Perennis den Soldaten ausgeliefert worden war (Dio LXXII 13, 1—2. Herod. I 12, 3. 5. Comm. 7, 1. 14, 1—2; über die Einzelheiten und das Jahr s. o. Nr. 85). Einen ebenso allmächtigen Nachfolger in der Gunst des Commodus scheint Cleander nicht gehabt zu haben; später besitzen den Haupteinfluss beim Kaiser die Concubine Marcia, der Kämmerer Eclectus und der Gardepraefect Aemilius Laetus.

190: *Pius Felix (Sarm. Germ. max.) Brit. p. m. trib. pot. XV* (10. December 189 —9. December 190). *imp. VIII. cos. VI. p. p.*

Am 1. Januar 190 übernahm Commodus zum sechstenmal das Consulat, vielleicht aus Anlass des Sturzes Cleanders (vgl. o. J. 180 c 4), und zwar mit M. Petronius Sura Septimianus, CIL VI 2004. 3742. XI 970. CIRh 485. 647. Boissieu Inscr. de Lyon p. 31. Mommsen Chron. min. I 59. 226. 287. 432. 700. II 144.

In diesem Jahre nannte Commodus Rom nach seinem Namen *Col(onia) L(ucia) An(toniniana) Com(modiana)* (Cohen 39. 40. Dio LXXII 15, 2. Comm. 8, 6. 9. 15, 7), so wie er auch das römische Volk (Comm. 15, 5), den Senat (Dio LXXII 15, 5. Comm. 8. 9), die Legionen (Dio LXXII 15, 2; vgl. die Inschriften), die Stadt Karthago und die africanische Flotte (Comm. 17, 8) mit dem Beinamen *Commodus* oder *Commodianus* benannte (vgl. auch *Hercules Commodianus* Cohen 176—180).

191: *Pius Felix (Sarm. Germ. max. Brit.) p. m. trib. pot. XVI* (10. December 190 —9. December 191). *imp. VIII. cos. VI. p. p.*

Im Laufe dieses Jahres änderte Commodus seine bisherige Namensform *M. Commodus Antoninus p. f. Aug.* in die Form *L. Aelius Aurelius Commodus Aug. p. f.* (vgl. die Münzen dieses Jahres). Dabei verschmähte er es in dieser Zeit meist, seinen genaueren Titel auf die Münzen setzen zu lassen; selbst *Britannicus* lässt er fort, nur *cos. VI* oder *VII* und *p. p.* bleibt meist stehen. Dafür treten mit Vorliebe Götternamen auf: Iupiter, Mars, Serapis, Hercules u. a. In diese Zeit wird auch wohl die Änderung der Monatsnamen zu setzen sein (Dio LXXII 15, 3. Comm. 11, 8—12, 7. Herod. I 14, 9).

192: *Pius Felix (Sarm. Germ. max. Brit.) p. m. trib. pot. XVII* (10. December 191 —9. December 192) und *XVIII* (10.—31. December 192). *imp. VIII. cos. VII. p. p.*

Am 1. Januar 192 übernahm Commodus zum siebenten und letztenmal das Consulat, vielleicht aus Anlass seiner Namensänderung, und zwar mit dem späteren Kaiser P. Helvius Pertinax, der das Amt zum zweitenmal erhielt, Pert, 4, 3. CIL III 5178. VI 477. CIRh 993. Mommsen Chron. min. I 59. 226. 287. 432. 700. II 144.

In diesem Jahre nennt sich Commodus mit Vorliebe *Hercules Romanus* (vgl. seinen vollständigen Titel in diesem Jahre auch bei Dio LXXII 15, 5; ferner Dessau 400). Denn dem Hercules eiferte er mit Vorliebe nach (Dio LXXII 7, 2. 17, 4. 20, 2—3. Comm. 9, 6). Auf den Münzen erscheint er mit der Keule und mit der Löwenhaut bedeckt (Cohen 181—205; vgl. Dio LXXII 15, 2. 5. 16, 1. Comm. 8, 5. Herod. I 14, 8). Auch Bildsäulen und Büsten von sich liess Commodus *in Herculis habitu* anfertigen (Comm. 9, 2. Dio LXXII 15, 6. Herod. I 14, 9; vgl. die Abbildung einer erhaltenen Büste dieser Art in Baumeisters Denkmälern 398). Als eine grosse Feuersbrunst Rom heimsuchte (Dio LXXII 24. Herod. I 14, 2—6), so dass vieles neu gebaut werden musste, liess sich der eitle Kaiser auch den ‚Gründer' Roms nennen (Cohen 181—185). Endlich trat er auch öffentlich als Fechter und Tierkämpfer auf, wovon Dio LXXII 17—19 ausführlich erzählt (vgl. Herod. I 15).

So wollte er auch am 1. Januar 193 gleichzeitig als Consul und Gladiator (Secutor) vor dem Volke erscheinen und begab sich daher am vorhergehenden Tage, dem 31. December 192, aus seinem Palast in die Gladiatorenschule, die *domus Vectiliana* am Mons Caelius (Comm. 16, 3; Pert. 5, 7; vgl. Hieron. chron. a. 2208 = Chron. min. I 432 = II 144). Da verbanden sich zu seiner Ermordung der Gardepraefect Q. Aemilius Laetus, der Oberkämmerer Eclectus und seine Concubine Marcia, die mit dem öffentlichen Auftreten des Commodus nicht einverstanden waren und daher von dem Kaiser mit dem Tode bedroht waren. Sie gaben ihm Gift, und als dies nicht wirkte, liessen sie ihn durch den Athleten Narcissus im Bade erwürgen (Dio LXXII 22. Herod. I 16—17. Comm. 17, 1—2; Pert. 4, 4—5,7. Eutrop. VIII 15. Vict. Caes. 17, 7—9; epit. 17, 5—6). So

starb Commodus in der Nacht des 31. December 192 (Dio LXXII 22, 4) nach einem Leben von 31 Jahren und 4 Monaten (Dio LXXII 22, 6; vgl. Vict. epit. 17, 6) und nach einer Regierung von 12 Jahren 9 Monaten 14 Tagen (Dio LXXII 22, 6 = Clem. Alex. Strom. I 21, 144 p. 117 Dind.; ungenau: 12 J. 8 M. Eutrop. VIII 15; 13 J. Herod. I 17, 12. Vict. Caes. 17, 7; epit. 17, 1). Sein Körper wurde auf Veranlassung des Pertinax nachts im Mausoleum Hadrians und der Antonine beigesetzt (Dio LXXIII 2, 1. Comm. 17, 4. 20, 1; seine Grabschrift CIL VI 992 = Dessau 401). Sein Andenken wurde vom Senate verflucht und vom Volke verwünscht (Comm. 18—19, wo die Acclamationen des Senats erhalten sind; Dio LXXIII 2, 1—3. Herod. II 2, 4. Eutrop. VIII 15. Vict. Caes. 17, 10). Sein Name wurde auf den Inschriften ausradiert (vgl. die Inschriften und Comm. 17, 6. 20, 5. Vict. Caes. 17, 10), seine Bildsäulen wurden umgestürzt (Comm. 20, 4; Pert. 6, 3). Aber im J. 197 brachte Septimius Severus sein Andenken wieder zu Ehren, da er an ihn und seine Dynastie seine eigene Dynastie anknüpfen wollte. Er liess ihn consecrieren (Comm. 17, 11. Münzen mit *divo Commodo* und *Consecratio* Cohen 1009f., vgl. auch Cohen 61f.), setzte für ihn einen *flamen Herculaneus Commodianus* ein und bestimmte, dass sein Geburtstag gefeiert würde (Comm. 17, 11—12). Auch wurde sein ausradierter Name auf den Inschriften mehrfach wiederhergestellt (vgl. die Inschr.). Vor allem aber nannte er sich selbst den Bruder des Commodus (s. die Inschriften des Severus). So wurden denn jetzt dem Commodus von neuem Inschriften gesetzt, die gewöhnlich die Aufschrift tragen: *Divo Commodo fratri imp. Caes. L. Septimii Severi Pii Pertinacis Aug.* (z. B. CIL VIII Suppl. 19679 vom J. 197. 18248 vom J. 198. VIII 4596f.; vgl. Dessau 402. 403. 404. 2155. 2543).

IV. Verwaltungsmassregeln.

Da Commodus sich um die Regierung wenig kümmerte (vgl. Comm. 13, 7: *in subscribendo tardus et neglegens*), so ist auch von seiner Reichsverwaltung wenig zu sagen. Die Treue der Statthalter, die übrigens zum Teil schuldbeladene Leute gewesen sein sollen (Comm. 3, 8), sicherte er sich dadurch, dass er ihre Kinder als Geiseln bei sich behielt (Herod. III 2, 4). Er selbst verliess, soviel wir wissen, Italien nicht, obwohl in den Provinzen und an der Donaugrenze mehrfach gekämpft werden musste, besonders in Dakien (vgl. o. J. 182 Ende), Britannien (s. zum J. 184), Germanien (s. zum J. 187/188), in Pannonien und ‚Sarmatien' (Comm. 13, 5. 6, 1) und endlich in Mauretanien (Comm. 13, 5, vgl. Pert. 4, 2). Damit in Zusammenhang steht auch wohl die Grenzbefestigung in Pannonia inferior (CIL III 3385 = Dessau 395) und in Mauretanien (Dessau 396). In Rom führte Commodus oder vielmehr sein allmächtiger Minister für ihn ein durchaus willkürliches Regiment. Der Senat that in grösster Angst alles, was ihm befohlen wurde (vgl. namentlich Dio LXXII 20—21), hasste und verachtete ihn freilich aufs äusserste (Comm. 3, 9), wagte aber erst nach seinem Tode, der Wut gegen ihn Luft zu machen (Comm. 18—19). Senatorensitze waren für Geld feil, so dass selbst Freigelassene in den Senat kamen (Comm. 6, 9. Dio LXXII 12, 3. Pert. 6, 10). Wie es scheint, nahm Commodus auch dem Senate wieder Sardinien, wo wieder *procuratores et praesides* eingesetzt wurden (vgl. Marquardt St.-V. I² 249f.). Eine Vereinigung von Moesia inferior und den drei dacischen Provinzen unter einem Procurator zur Zeit des Commodus wird nur vorübergehend stattgefunden haben (vgl. CIL III 6575).

Die Finanzverwaltung unter Commodus war besonders schlecht. Teils infolge der unsinnigen Ausgaben für Wettkämpfe und Spiele aller Art, teils infolge der verschwenderischen Geschenke an das Volk entstand eine grosse Geldnot (Dio LXXII 16, 1—3. Comm. 16, 8—9; zahlreiche Münzen mit *Liberalitas Augusti*, nämlich *Lib. I* im J. 175, Cohen 291—294; *Lib. II* im J. 177—178, Cohen 295—299; *Lib. III* im J. 180, Cohen 300—306; *Lib. IIII* im J. 181, Cohen 307—310; *Lib. V* im J. 182, Cohen 311—314; *Lib. VI* im J. 185—187, Cohen 328. 280f. 315—318. 319; *Lib. VII* im J. 190, Cohen 320—323. 282—285; *Lib. VIII* und *IX* im J. 192, Cohen 324—327. 287—290). Diesem Geldmangel suchte man durch Confiscationen und Ämterverkauf, sowie durch Raub und Bedrohung abzuhelfen (Dio LXXII 16, 2—3. 12, 3—5. Comm. 6, 9—10. 14, 3—7). Von Bauten werden nur die *Thermae Commodianae* genannt, die Cleander unter des Kaisers Namen erbaute (Comm. 17, 5. Herod. I 12, 4. Hieron. chron. a. 2199 = Prosper Chron. min. I 432 = Cassiod. Chron. min. II 144). Dagegen errichtete er eine neue Getreideflotte, die *classis Africana Commodiana Herculea* (Comm. 17, 7—8).

V. Charakter.

a) Äusseres. Commodus war von symmetrischem Körperbau (Comm. 17, 3. Herod. I 7, 5. 17, 12). Seine Haare waren goldig blond, vielleicht künstlich gefärbt und mit Goldstaub gepudert (so Comm. 17, 3; anders Herod. I 7, 5), sein Gesichtsausdruck blöde wie bei Trinkern (so Comm. 17, 3; nach Herod. I 7, 5 waren seine Blicke feurig). Auf den zahlreich erhaltenen Bildnissen erscheint sein bärtiger Kopf männlich schön (vgl. besonders J. Bernoulli Ikonographie II 2, 227ff.). Äussere Fertigkeiten besass der Kaiser in reichem Masse (*οὐδενὸς ἥττων εὐστοχίᾳ τε καὶ εὐχειρίᾳ*, Herod. I 17, 12). Schon in seiner Jugend verstand er es, Becher herzustellen, zu singen, zu tanzen und zu schauspielern (Comm. 1, 8). Später übte er sich besonders im Wagenlenken (Dio LXXII 10, 2. 17, 1. Comm. 2, 8—9), in Tierkämpfen (Comm. 12, 12. Dio LXXII 10, 2—3. 17, 2. 18—21. Herod. I 15) und im Fechten (Comm. 1, 8. 12, 10—11. 15, 5. 8. 17, 2. 10. Dio LXXII 10. 17. 19. Herod. I 15; vgl. auch Dio LXXII 22, 3). Hierzu besass er auch die nötigen Kräfte, während er sonst nicht stark war (Comm. 13, 1. 3). Dass er linkshändig war, machte ihn besonders stolz auf seine Geschicklichkeit (Dio LXXII 19, 2. 22, 3). In seiner Kleidung suchte er aufzufallen und zu glänzen (Dio LXXII 17, 3—4. 19, 4. Comm. 13, 4; vgl. auch Comm. 13, 1).

b) Geistig war Commodus nichts weniger als begabt (Dio LXXII 1, 1. LXXI 22, 3). Von schlechten Eigenschaften wird hervorgehoben seine Feigheit (Dio LXXII 1, 1. 13, 6. Herod. I 13, 4), seine Grausamkeit (Comm. 1, 9. 3, 9. 4, 1. 9, 6. 10, 2—7. Dio LXXII 20, 3 u. s. f.), seine Verschwendungssucht (Dio LXXII 16, 2. Herod. I 6, 9. Comm. 16, 9), seine Eitelkeit (vgl. sein öffentliches Auftreten, seine Beinamen u. s. w.), seine Vergnügungssucht (Dio LXXII 10, 2. 14, 1. Herod. I 6, 1. 8, 1. Comm. 2, 7—8. 3, 7. 5, 3 u. s. f.) und endlich seine viehische Wollust (Comm. 1, 7. 2, 7—9. 3, 4. 6—7. 5, 4—11. 10, 1. 8—9). Nur ein Zug eines besseren Charakters wird berichtet (Dio LXXII 7, 4; vgl. auch LXXII 1, 1: *πανοῦργος οὐκ ἔφυ*). Was seine religiöse Stellung betrifft, so war er dem Mithrasdienst (Comm. 9, 6) und dem Isisdienst ergeben (Comm. 9, 4. 6; Nig. 6, 8—9), während seine Concubine Marcia eine Christin gewesen sein soll (s. dieselbe).

Commodus war bei den Soldaten nicht gerade unbeliebt (vgl. Dio LXXIII 1, 3. Herod. II 6, 11), aber beim Senat und Volk so verhasst wie kaum ein anderer Kaiser (Comm. 3, 9. 4, 5. 18—20. Dio LXXII 21), so dass Dio von ihm sagt: *ἁπάντων νοσημάτων καὶ ἁπάντων κακουργημάτων χαλεπώτερος Ῥωμαίοις ὁ Κόμμοδος* (Dio LXXII 15, 1). Trotzdem wurde auf seinen Befehl wie zum Hohne seine Zeit *saeculum aureum* genannt (Dio LXXII 15, 6. Comm. 14, 3). — Die Litteratur über ihn s. o. I e.

90) *[A]ur(elius) Concordiu[s, v. p.?], praefectus vigilum* (unter Elagabal?), CIL VI 1226.

91) *Aur(elius) Cons[tantin]us, ex pro[c]ur(atore)*, CIL III 3294 = Suppl. 10275 (Pannonia inferior). [P. v. Rohden.]

92) Aurelius Cotta, unter den *propinqui et adfines* Caesars genannt, welche ihm die Verzeihung Sullas erwirkten, Suet. div. Iul. 1. Es ist C. Cotta cos. im J. 75 Nr. 96 oder M. Cotta cos. im J. 74 Nr. 107 gemeint. [Klebs.]

93) Aurelius Cotta, wahrscheinlich ein Sohn von Nr. 110 und ein Enkel von Nr. 111, dem Nero im J. 58 n. Chr. eine jährliche Geldsumme aussetzte, *quamvis per luxum avitas opes dissipasset*, Tac. ann. XIII 34. [P. v. Rohden.]

94) C. Aurelius Cotta. *L. f., C. n.* Fast. Cap. 502. 506. 513. 523. Acta triumph. Cap. 502.

I) Consul I mit P. Servilius Geminus im J. 502 = 252: Fast. Cap., *C. Aurelius Cotta* Cassiod., *Cotta* Chronogr. Fast. Hydat. Chron. Pasch.; *Πούπλιος Γάιος καὶ Αὐρήλιος Σερουίλιος* (so) Zonar. VIII 14 p. 213 Dind. Er ging nach Sicilien und eroberte Thermae. Dann wandte er sich gegen Lipara und belagerte die Stadt. Als er nach Messana zurückgehen musste *ad auspicia repetenda*, liess er P. Aurelius Pecuniola (so Val. Max. und Frontin, nach Zonaras Q. Cassius) mit dem Befehl zurück, sich in keine kriegerische Unternehmungen einzulassen. Als der Tribun gegen das Verbot gehandelt hatte, und die Römer mit Verlust zurückgeworfen waren, strafte ihn der Consul bei seiner Rückkehr streng, dann eroberte er selbst die Stadt, Polyb. I 39, 13. Diod. XXIII 20. Zonar. a. a. O. Val. Max. II 7, 4. Frontin. strat. IV 1, 31 (andere Beispiele seiner strengen Kriegszucht bei Frontin. IV 1, 22. 30). Er triumphierte noch im Amtsjahr *cos. de Poeneis et Siculeis idibus April.*, Acta triumph. Auf die Eroberung von Lipara spielen die Münzen eines Nachkommen (vgl. L. Aurelius Cotta Nr. 101) an, welche das Gepräge der liparischen Münzen nachbilden.

II) Consul II im J. 506 = 248 mit P. Servilius Geminus II Fast. Cap.; *C. Aurelius*, Cassiod.; *Cotta II* Chronogr. Fast. Hydat. Chron. Pasch.; *Αὐρήλιος Γάιος καὶ Σερουίλιος Πούπλιος* Zonar. VIII 16 p. 219; *C. Cotta, qui bis cum Gemino* (vorher *P. Servilius Geminus*) *consul fuit* Cic. acad. II 84. Beide Consuln gingen nach Sicilien, beschränkten sich aber auf die Einschliessung von Lilybaeum und Drepanum, ohne sonst Erwähnenswertes zu verrichten, Zonar. a. a. O.

III) Censor im J. 513 = 241 mit M. Fabius Buteo: *Cens. C. Aurelius L. f. C. n. C[otta]......* Fast. Cap. Der Name des Collegen ergiebt sich aus Liv. XXIII 22, 10. Nach einer sehr unsicheren Vermutung Huschkes, der O. Müller beistimmt, war Cotta (als Censor) erwähnt bei Festus p. 317 s. *statae matris.*

IV) *C. Duilius M. f. M. n. dict(ator) e(st) [f](actus) comit(iorum) habend(orum) causs., C. Aurelius L. f. C. n. Cotta mag(ister) eq(uitum)* Fast. Cap. im J. 523 = 231.

95) C. Aurelius Cotta, *C. f. C. n.* Fast. Cap. 554, *praetor urbanus* im J. 552 = 202, Liv. XXX 26, 11. 27, 9. Consul im J. 554 = 200 mit P. Sulpicius Galba II, Fast. Cap., *[P.] Sulpicio..... [C.] [A]urelio ...* Fast. feriar. Lat. CIL I² p. 57; *C. Aurelius Cotta* Liv. XXXI 4, 4; *C. Aurelius* ebd. 5, 1 (*C. Aurelius* Cassiod.); *Cotta* Chronogr. Fast. Hydat. Chron. Pasch.; *Αὐρήλιος ὁ ὕπατος*, Zonar. IX 25 p. 295 Dind.; *Aurelio Italia provincia obtigit*, Liv. XXXI 6, 1. Auf die Kunde, dass in Oberitalien Insubrer, Cenomanen und Boier aufgestanden waren, Placentia geplündert hatten, Cremona berannten, beschloss der Senat *ut C. Aurelius consul exercitum, cui in Etruriam ad conveniendum diem edixerat* (ist vorher von Livius nicht erwähnt), *Arimini eadem die adesse iuberet et aut ipse — — ad opprimendum Gallicum tumultum proficisceretur, aut Q. Minucio praetori scriberet ut — — proficisceretur ad coloniam liberandam obsidione*, Liv. ebd. 11, 1—3. Jedoch der Praetor L. Furius Purpureo, welcher in Ariminum stand, wartete die Ankunft des Consuls nicht ab, sondern übernahm dort das consularische Heer, marschierte auf Cremona und brachte den Galliern eine vollständige Niederlage bei, Liv. c. 21. Zonar. a. a. O. Dio frg. 58, 5. Obwohl der Krieg thatsächlich damit beendet war, verliess doch der Consul Rom, *profectus in Galliam victorem exercitum a praetore accepit*, Liv. c. 22, 3. *Ad confectum bellum cum in provinciam venisset, haud clam tulit iram adversus praetorem, quod absente se rem gessisset. misso igitur eo in Etruriam ipse in agrum hostium legiones induxit populandoque cum praeda maiore quam gloria bellum gessit*, Liv. c. 47, 4—5. Gegen Ende des Amtsjahres kehrte er nach Rom zurück, um die Wahlen abzuhalten, und tadelte das Verhalten des Senats, welcher dem Praetor den Triumph bewilligt hatte, als dem Herkommen zuwiderlaufend, Liv. c. 49, 8—11. Auf ihn scheint die Inschrift CIL XIV 4268 bezogen werden zu müssen *C. Aurilius C. f. praitor iterum didit, eisdem cnssl* (so) *probavit*, da ein anderer Consul C. Aurelius C. f. nicht bekannt ist. Die Iteration der Praetur muss dann als Prorogation für das J. 553 betrachtet werden, vgl. die Anmerkung im CIL.

96) C. Aurelius Cotta, *M. f.* Fast. Cap. 679.

Bruder des M. Cotta Nr. 107 und L. Cotta Nr. 102, Ascon. p. 59 K.-S. Sohn der Rutilia, der Schwester des P. Rutilius Rufus, Cic. de or. I 229; ad Att. XII 20, 2, vgl. deor. nat. III 80, geboren ums J. 634 = 120, vgl. Cic. Brut. 301. Dieser übertrug ihm, obwohl er noch ein Jüngling war, einen Teil seiner Verteidigung in der gegen ihn angestrengten Erpressungsklage, Cic. de or. I 229. Er war befreundet mit M. Livius Drusus, Tribun im J. 663 = 91, und bewarb sich in demselben Jahr um das Volkstribunat, Cic. de or. I 25. 30. Wenige Tage nach dem Tode des Redners Crassus (September 91) wurde er auf Grund der Lex Varia angeklagt und trotz der Rede, die L. Aelius Stilo für ihn verfasst hatte, verurteilt, so dass er ins Exil ging, Cic. de or. III 11; Brut. 205. 303. 305. Appian. b. c. I 37. Er kehrte nach Rom zurück, als Sulla aus dem Bürgerkriege als Sieger hervorgegangen war, Brut. 311. Consul im J. 679 = 75 mit L. Octavius, Fast. Cap., *C. Cotta,* Cassiod.; *Cotta,* Chronogr.; *Lucio* (so) *Aurelio,* Obs. 60; *L. Oc. C. Cot.,* CIL I 778; *C. Aurelius,* Cic. Verr. I 130; *C. Cotta,* Verr. III 18; *consules — — Cotta — — Octavius.* Sall. hist. frg. Jordan p. 133.

(C. Cotta) consul paulum tribunis plebis non potestatis, sed dignitatis addidit Cic. p. Corn. und dazu Ascon. p. 69 K.-S. *hic Cotta legem tulit, ut tribunis plebis liceret postea alios magistratus capere, quod lege Sullae eis erat ademptum,* dasselbe p. 59, vgl. Sall. h. III 61, 8 D. Schol. zu Cic. Verr. I 155 p. 200. In derselben Rede hatte Cicero erwähnt *C. Cottam de suis legibus abrogandis ipsum ad senatum rettulisse,* doch konnte Asconius weder bei Livius, noch bei Sallust, noch bei Fenestella diese *leges* finden und bemerkt darum p. 59 *videntur autem in rebus parvis fuisse leges illae.* Ein Gesetz *de iudiciis privatis,* das er durchgebracht hatte, wurde im folgenden J. 74 von seinem Bruder M. Cotta aufgehoben, Cic. Ascon. a. a. O. Die bedrängte Lage des Staates, welche die Consuln bei ihrem Amtsantritt vorfanden (Sall. or. Cottae 6—8), führte in Rom zu einem Volksaufstande, dessen unmittelbare Ursache wahrscheinlich die mangelhafte Getreideversorgung der Hauptstadt war. Cotta versuchte das Volk durch eine Rede zu beschwichtigen, Sall. h. frg. Jord. p. 128 und orat. Cottae. Der Senat hatte als consularische Provinzen Gallien und Kilikien bestimmt, Cotta einigte sich mit seinem Amtsgenossen dahin, dass er Gallien, jener Kilikien übernahm, Sall. h. frg. p. 133 Jord. Dorthin ging er nach Ablauf des Amtsjahres ab, Cic. Brut. 318. Obwohl er einen eigentlichen Krieg nicht geführt hatte, brannte er vor Begierde nach einem Triumph, der ihm auch bewilligt ward. Aber er starb am Tage vor der Feier infolge des Aufbruchs einer alten Wunde, Cic. in Pis. 62. Ascon. p. 13. Er war Pontifex, in seine Stelle wurde Caesar gewählt, Vell. II 43, 1.

Unter der Generation jüngerer Redner, welche sich an Crassus und Antonius anschlossen, galten Cotta und P. Sulpicius als die bedeutendsten, Cic. de or. I 25. III 31; Brut. 183. 202. 204. Ascon. p. 13. Vell. II 36, 2, und der Gegensatz, der zwischen jenen bestand, wiederholte sich in gewissem Grade in diesen. Sulpicius war eine leidenschaftliche Natur, ein Redner, der die Herzen zu bewegen suchte und sie bewegte; Cotta dagegen, der sich mehr an Antonius anschloss, war schon durch seine schwache Brust gehindert, durch eine leidenschaftlich bewegte Rede zu wirken. Er erzielte seine Erfolge durch eine eindringende sachliche Behandlung, bei der er die Schärfe und Feinheit seines Geistes (*acutissimum ac subtilissimum ingenium,* Cic. de or. II 98) entfaltete. Wie er philosophisch der neueren Akademie angehörte (Cic. deor. nat. II 1. 147), einer Richtung, die überall das Für und Wider abzuwägen liebte, so wusste Cotta durch allseitige Beleuchtung seines jeweiligen Themas die Richter zu überzeugen. Er hielt sich streng an die Sache (*haeret in causa*) und mied alle Abschweifungen (de or. III 31). Er sprach frei und ungezwungen, alles Überschwängliche lag ihm fern, seine Rede machte den Eindruck gesunder Nüchternheit (*nihil nisi siccum ac sanum*). Sein Ausdruck war rein, treffend und bei aller Einfachheit sorgfältig gefeilt, Cic. de or. II 98. III 31; Brut. 202—210. 297. 317; orat. 106. 132. *C. Cotta in ambitione artifex dicere solebat se operam suam, quoad non contra officium rogaretur, polliceri solere omnibus, impertire iis, apud quos optime poni arbitraretur,* Q. Cic. pet. cons. 47. Ähnlich lässt ihn Sallust or. Cott. 4 reden: *qui lingua, qui consilio meo, qui pecunia voluere usi sunt, neque ego callidam facundiam neque ingenium ad male faciundum exercui, avidissimus privatae gratiae maxumas inimicitias pro re publica suscepi.* Dagegen hatte er niemals durch Spiele um die Volksgunst gebuhlt, Cic. de off. II 59.

Eigene Reden hat Cotta nicht veröffentlicht, Cic. orat. 132, *Cottae pro se lege Varia quae inscribitur* (nämlich oratio), *eam L. Aelius scripsit Cottae rogatu,* Cic. Brut. 205, vgl. 207 *Cottam autem miror summum ipsum oratorem minimeque ineptum Aelianas levis oratiunculas voluisse existimare suas.* Die Rede, die ihm Sallust in den Mund legt, ist, wie sich schon aus der sprachlichen Form ergiebt, ein freies Erzeugnis des Geschichtschreibers.

Cicero hat ihn als Teilnehmer seiner Dialoge vom Redner, ad Att. XIII 3, 4; de or. I 25ff., und vom Wesen der Götter eingeführt, deor. nat. I 15ff., vgl. de div. I 8.

97) L. Aurelius Cotta, *tribunus militum* im Kriege gegen die Ligurer im J. 573 = 181, Liv. XL 27, 6. 28, 8.

98) L. Aurelius Cotta, Volkstribun ums J. 600 = 154: *collegium tribunorum, cum unus ex eo L. Cotta fiducia sacrosanctae potestatis creditoribus suis satis facere nollet, decrevit, si neque solveret pecuniam neque daret cum quo sponsio fieret, se appellantibus eum creditoribus auxilio futurum,* Val. Max. VI 5, 4. Consul im J. 610 = 144 mit Sex. Sulpicius Galba: *L. Aurelius .... n. Cotta,* Fast. Cap.; *L. Aurelius,* Cassiod.; *Cotta,* Chronogr. Fast. Hydat. Chron. Pasch.; *Scipio Aemilianus cum Sex. Sulpicius Galba et Aurelius consules in senatu contenderent, uter adversus Viriathum in Hispaniam mitteretur — — ‚neutrum' inquit ‚mihi mitti placet, quia alter nihil habet, alteri nihil est satis'. — — quo dicto ut neuter in provinciam mitteretur obtinuit,* Val. Max. VI 4, 2 (vielmehr behielt

Fabius Maximus Aemilianus als Proconsul das Commando, Appian. Iber. 65). Zwischen den J. 132 und 129 (die Zeit ergiebt sich aus Cic. p. Muren. 58) wurde er von Scipio Aemilianus wegen Erpressungen (dies folgt aus Appian) angeklagt, von Metellus Macedonicus verteidigt und von den Geschworenen freigesprochen, Cic. div. in Caec. 69; p. Mur. 58; p. Font. 38; Brut. 81. Val. Max. VIII 1 Abs. 12. Tac. ann. III 66. Appian. b. c. I 22. Cicero (dem Valerius folgt) stellt die Sache so dar, als hätten die Richter den Schein vermeiden wollen, als wäre Cotta durch das Ansehen seines Gegners erdrückt. Glaubwürdiger ist die nüchterne Angabe Appians, dass Cotta die Richter bestochen hatte. Als Redner wird er als *veterator* bezeichnet, Cic. Brut. 82.

99) L. Aurelius Cotta, Consul im J. 635 = 119 mit L. Caecilius Metellus: *L. Aurelius,* Cassiod. Obseq. 34; *Cotta,* Chronogr. Fast. Hydat. Chron. Pasch.; *Λευκίῳ Κόττᾳ καὶ Μετέλλῳ,* Appian. Illyr. 10; *Κόττας ὁ ὕπατος,* Plut. Mar. 4. Als C. Marius, damals Volkstribun, ein Gesetz einbrachte, welches den Einfluss der Optimaten auf die Abstimmungen in den Comitien beseitigen sollte (so im allgemeinen Plutarch, eine einzelne bestimmte Angabe aus dieser Lex Maria bei Cic. de leg. II 38), suchte Cotta vergeblich im Senat Marius einzuschüchtern. Marius drohte, ihn ins Gefängnis abzuführen, und verhaftete thatsächlich seinen Collegen Metellus, so dass der Senat infolgedessen nachgab, Plut. Mar. 4.

100) L. Aurelius Cotta, war Volkstribun, als Q. Caepio von C. Norbanus angeklagt wurde, d. h. im J. 659 = 95, und wurde samt seinem Collegen T. Didius, als sie für Caepio Einsprache gegen die Rogation des Norbanus einlegten, gewaltsam von der Rednertribüne herabgerissen, Cic. de or. II 197. Später *praetorius,* Cic. Brut. 137, befreundet mit Q. Catulus, de or. III 42. 46. Als Redner wird er von Cicero Brut. 137 *in mediocrium numero* gesetzt, und an ihm öfter getadelt, dass er durch eine etwas bäurische, breite Aussprache nach dem Schein der Altertümlichkeit haschte, Brut. 137. 259; de or. III 42. 46.

101) *L. (Aurelius) Cot(ta),* Münzmeister auf Denaren mit gezahntem Rande, die als Gepräge haben: Vulcanuskopf mit der Zange im Myrtenkranz, ℞ Adler mit dem Blitz im Lorbeerkranz, Mommsen R. M.-W. 574 nr. 200. Babelon I 244. Wegen des gezahnten Randes sind diese Denare nicht vor das J. 92 zu setzen. Es kann darum der auf ihnen genannte Münzmeister nicht ohne Wahrscheinlichkeit identificiert werden mit L. Cotta, dem Consul des J. 65 Nr. 102. Das Gepräge ist dem der Münzen von Lipara (vgl. Eckhel I 270) nachgebildet und soll an die Einnahme von Lipara durch C. Aurelius Cotta Nr. 94 im J. 252 erinnern.

102) L. Aurelius Cotta, der jüngste Bruder des C. Cotta Nr. 96 (des Consuls im J. 75) und M. Cotta Nr. 107 (des Consuls im J. 74), Ascon. p. 59 K.-S., also Sohn des M. Aurelius Cotta Nr. 106, *Μάρκου υἱός,* Dio ind. l. XXXVII. Er ist wahrscheinlich Münzmeister gewesen, vgl. Nr. 99. Praetor im J. 684 = 70, Ascon. p. 15, 9. Liv. per. XCVII (wo überliefert wird *per M. Aurelium Cottam*); als solcher brachte er ein Gesetz ein (auf die Promulgation spielt Cic. Verr. III 174 an), das angenommen wurde, über die Bildung der Geschworenenliste. Während Sulla das Geschworenenamt ausschliesslich den Senatoren vorbehalten hatte, bestand nach der Lex Aurelia fortan die Geschworenenliste aus den drei Decurien der Senatoren, Ritter und Tribuni aerarii, und jedes grössere Geschworenencollegium wurde gleichmässig aus diesen drei Decurien gebildet, Cic. frg. VII 3. 4 p. 30 Baiter-Halm und dazu Schol. Bob. p. 339. Ascon. p. 15. 59. 70. Schol. Bob. p. 229 zu p. Flacc. 3, p. 235 zu p. Flacc. 13; ungenau sind die Angaben Liv. per. XCVII und Vell. II 33, 3.

Im J. 688 = 66 klagte er gemeinschaftlich mit L. Manlius Torquatus die für das nächste Jahr designierten Consuln P. Sulla und P. Autronius Paetus wegen *ambitus* an; sie wurden verurteilt, und die beiden Ankläger an ihrer Statt zu Consuln erwählt, Ascon. p. 66. Dio XXXVI 44, vgl. Sall. Cat. 18, 2. Consul im J. 689 = 65 mit L. Manlius Torquatus: *Λ. Αὐρήλιος Μ. υἱ. Κόττας,* Dio ind. l. XXXVII; *Κόττου τοῦ Λουκίου,* Dio XXXVII 1; *L. Cotta,* Cic. leg. agr. II 44. Ascon. p. 50. 52. Sall. Cat. 18, 5. Nep. Att. 4, 5. Suet. vit. Horat. p. 48 Reiff.; *Cotta,* Cic. Cat. III 19; de div. I 19. Ascon. p. 74. 76. 82. Fast. Hydat. Chron. Pasch. (dagegen *Sulla et Peto,* Chronogr.); *L. Cott. L. Man.,* CIL I 784; *L. Cot. L. Man.* 785. Ein Anschlag, den Catilina gegen das Leben der Consuln in Gemeinschaft mit Paetus und Cn. Piso geplant hatte, misslang, Sall. Cat. 18. Dio XXXVI 44. Liv. per. CI, vgl. Autronius Nr. 7.

Als die Censoren des J. 684 = 65 (Q. Lutatius Catulus und M. Crassus) ihr Amt wegen der zwischen ihnen herrschenden Uneinigkeit niederlegten, wurde Cotta mit einem anderen, uns unbekannten, zum Censor im J. 64 gewählt, *καὶ διὰ τοῦτο καὶ οἱ διάδοχοι αὐτῶν* (nämlich der Censoren von 65) *αὐτῶν ἐν τῷ ὑστέρῳ ἔτει* (= 64) *οὐδὲν ἐποίησαν ἐμποδισάντων σφᾶς τῶν δημάρχων πρὸς τὸν τῆς βουλῆς κατάλογον δέει τοῦ μὴ τῆς γερουσίας αὐτοὺς ἐκπεσεῖν,* Dio XXXVII 9. Dass einer dieser *διάδοχοι* L. Cotta war, wird bewiesen durch die Anekdote bei Plut. Cic. 27; *Λουκίου δὲ Κόττα τιμητικὴν ἔχοντος ἀρχήν, φιλοινοτάτου δ' ὄντος ὑπατείαν μετιὼν* (im J. 64) *ὁ Κικέρων ἐδίψησε καὶ τῶν φίλων κύκλῳ περιστάντων ὡς ἔπινεν ‚Ὀρθῶς φοβεῖσθε' εἶπε ‚μή μοι γένοιτο χαλεπὸς ὁ τιμητὴς ὅτι ὕδωρ πίνω'* und durch Cic. de dom. 84 *L. Cotta homo censorius.*

Im J. 691 = 63 nahm er an der Abstimmung im Senat über die Catilinarier teil, Cic. ad Att. XII 21, 1, und beantragte nach der Unterdrückung der Verschwörung für Cicero eine Supplicatio, Cic. Phil. II 13. In der Senatssitzung am 1. Januar 697 = 57 vertrat er die Ansicht, dass es zu Ciceros Rückkehr eines Gesetzes nicht bedürfe, da das Gesetz des P. Clodius rechtlich nichtig sei, Cic. de dom. 68; p. Sest. 73; de leg. III 45. Bei den Verhandlungen über dieselbe Sache *me in senatu iuratus dixit se, si censor tum esset, cum ego aberam, meo loco recitaturum fuisse,* Cic. de dom. 84. Bei Gelegenheit der Senatsverhandlungen über die Verteilung der Provinzen beim Ausbruch des Bürgerkrieges bemerkt Caesar b. c. I 6, 5 *Philippus* (Consul im J. 56) *et Cotta privato consilio praetereuntur* (vgl. zur Erklärung Hofmann z. d. St.). Aus diesen Worten geht

auch hervor, dass Cotta nach seinem Consulat keine Provinz verwaltet hat. Später hat er sich Caesar angeschlossen; denn kurz vor Caesars Ermordung war das Gerücht verbreitet, *proximo senatu L. Cottam quindecimvirum (sacris faciundis) sententiam dicturum, ut, quoniam libris fatalibus contineretur, Parthos nisi a rege non posse vinci, Caesar rex appellaretur*, Suet. div. Iul. 79. vgl. Cic. de div. II 110. Nach Caesars Ermordung *fatali quadam desperatione minus in senatum venit*, Cic. ad fam. XII 2, 3 (geschrieben September 44). Er stand um diese Zeit in freundschaftlichem Verkehr mit Sicca, Ciceros Freunde, Cic. ad Att. XII 23, 3. Seine *villula sordida et valde pusilla* wird erwähnt ebd. XII 27, 1.

103) M. Aurelius Cotta, *aedilis plebis* im J. 538 = 216, Liv. XXIII 30, 17; im J. 542 = 212 vom Consul Ap. Claudius *Puteolis praepositus*, um für die Zufuhr des Heeres zu sorgen, das Capua belagerte, Liv. XXV 22, 5. Im J. 550 = 204 *decemvir sacr. fac. creatus*, Liv. XXIX 38, 7. Im J. 551 = 203 wurde er mit C. Terentius Varro und C. Mamilius als Gesandter an König Philipp von Makedonien geschickt, um Beschwerde über sein vertragswidriges Verhalten zu führen, Liv. XXX 26, 4. Er schützte in Griechenland die römischen Bundesgenossen gegen makedonische Angriffe mit bewaffneter Hand und wurde deshalb vom Senat belobt, ebd. c. 42, 3—10. Als nach Ausbruch des Krieges der Propraetor M. Valerius Laevinus in Makedonien landete, unterrichtete ihn Cotta über die Streitkräfte des Königs, Liv. XXXI 3, 4, vgl. 5, 5ff. Er starb im J. 554 = 200, ebd. c. 50, 5.

104) M. Aurelius Cotta, *legatus L. Scipionis* im J. 565 = 189 zur Berichterstattung über die asiatischen Verhältnisse nach Rom gesandt, Liv. XXXVII 52, 1—2.

105) *M. Aureli(us) Cota* (so), Münzmeister, so meist auf dem Silber; selten auf dem Silber, stets auf dem Kupfer *M. Aureli(us)*; der Fuss des Kupfers ist semiuncial. Er gehört ungefähr der Zeit von 150—130 an, Mommsen R.M.-W. 532 nr. 126 (Blacas II 286 nr. 92). Babelon I 241. Unter den uns geschichtlich bekannten Aurelii Cottae könnte man diesen Münzmeister nur mit M. Cotta Nr. 106 gleichsetzen, dem Vater dreier Consuln der ciceronianischen Zeit.

106) M. Aurelius Cotta, Vater des C. Aurelius Cotta Nr. 96 Cos. im J. 75, des M. Aurelius Cotta Nr. 107 Cos. im J. 74, des L. Aurelius Cotta Nr. 102 Cos. im J. 65. Diese drei werden ausdrücklich als Brüder bezeichnet von Asconius p. 52, als *M. f.* der erste und dritte. Als Sohn der Rutilia wird der erste genannt, vgl. Nr. 96. Der Vater dieser drei Consulare ist vielleicht identisch mit dem Münzmeister Nr. 105.

107) M. Aurelius Cotta, Bruder des C. Cotta Nr. 96 (Cos. im J. 75) und L. Cotta Nr. 102 (Cos. im J. 65), Ascon. p. 59 K.-S., folglich Sohn des M. Aurelius Cotta Nr. 106. Consul im J. 680 = 74 mit L. Licinius Lucullus: *M. Aurelius . . . . [Cotta]*, Fast. Cap.; *M. Aurelius Cotta*, Eutrop. VI 6; *M. Cotta*, Cassiod.; *Cotta*, Chronogr.; *Micotta*, Fast. Hydat.; *Μικούττου*, Chron. Pasch.; *L. Luc. M. Cot.*, CIL I 779; *M. Cotta*, Cic. Verr. V 34; *consules L. Lucullus et M. Cotta*, Sall. h. frg. p. 133 Jord. Als die Consuln ihr Amt angetreten hatten, war

von Pompeius, der damals in Spanien den Krieg gegen Sertorius führte, ein Schreiben eingelaufen, in dem er dringend Unterstützung, Sold und Zufuhr forderte, Sall. ep. Pomp. Die Consuln beeilten sich, seine Forderungen zu erfüllen, umsomehr, als sie fürchteten, Pompeius würde vielleicht, wie er gedroht hatte, nach Italien zurückkehren, und es könnte ihm die Führung des Krieges gegen Mithridates übertragen werden, Sall. frg. p. 133, vg. Plut. Lucull. 5. Cotta hob in seinem Consulat das Gesetz *de iudiciis privatis* auf, das sein Bruder Gaius im vorhergehenden Jahre durchgesetzt hatte, Ascon. p. 59. Als im Winter des J. 74 der Krieg gegen Mithridates erklärt war, wurden beide Consuln ins Feld gesandt; Lucullus erhielt den Oberbefehl zu Lande, Cotta wurde mit der Flotte nach der Propontis gesandt, um Bithynien zu schützen, Cic. p. Mur. 33. Plut. Luc. 6. Memnon frg. 37, FHG III 545. Dies war von den Truppen des Königs, bevor die römischen Feldherren angekommen waren, vollkommen überflutet, während zugleich seine starke Flotte im Pontus erschien. Cotta sah sich genötigt, mit seinen Schiffen in Kalchedon Schutz zu suchen. Anstatt den Anmarsch des Lucullus abzuwarten, suchte er aus Begier nach einem Triumph den Kampf. Er liess das pontische Heer durch P. Rutilius Nudus angreifen, der vollständig geschlagen ward; am selben Tage noch drang der König in den Hafen ein und nahm die römische Flotte. So ward Cotta zu Lande und zur See vollständig eingeschlossen, bis Lucullus, der in Eilmärschen vom Sangariosflusse herankam, Mithridates zur Aufhebung der Belagerung zwang, Liv. per. XCIII. Eutrop. VI 6. Oros. VI 2. Appian. Mithr. 71. Plut. Luc. 8. Memnon frg. 38—39. Im folgenden J. 73 führte Cotta als Proconsul den Kampf in Bithynien weiter; er marschierte von Kalchedon nach Nikomedien, um in Gemeinschaft mit Lucullus Legaten Triarius den König einzuschliessen. Seine Hoffnung, die Scharte von Kalchedon auszuwetzen, ward getäuscht; der König entwich und nahm auf der Heimfahrt Heraklea am Pontus, Memnon frg. 42. Während Lucullus den Marsch in das pontische Reich antrat, übernahm Cotta die Belagerung von Heraklea, Memnon frg. 43, 1. Nach zweijähriger Belagerung (Memnon frg. 52, 2) nahm Cotta im J. 70 die Stadt durch Verrat, plünderte sie und steckte sie dann in Brand, Memnon frg. 47—52. Dann schickte er die römischen Truppen zu Lucullus, entliess die Bundesgenossen und schiffte sich selbst mit seinem Raube nach Italien ein. Ein Sturm verschlang einen grossen Teil seiner Beute, Memnon frg. 52, 5. Noch von der Provinz aus hatte er ein Schreiben an den Senat gerichtet, das so schwere Beschuldigungen gegen seinen Quaestor P. Oppius enthielt, dass gegen diesen eine Anklage erhoben wurde *ἐπί τε δώροις καὶ ἐπὶ ὑποψίᾳ ἐπιβουλῆς*. Quint. inst. V 13, 20. Dio XXXVI 40. Er scheint mit ihm bei der Belagerung von Heraklea in Zwistigkeiten geraten zu sein, vgl. Sall. h. III 37. 38 D. Cicero verteidigte ihn, vgl. die Bruchstücke seiner Rede bei Baiter-Halm X 5ff. Über den Ausgang des Processes wird nichts gemeldet.

Als Cotta nach Rom zurückgekehrt war, wurde er anfänglich mit grossen Ehren aufgenommen.

Dann wurde bekannt, wie grausam und habsüchtig er bei der Eroberung Herakleas verfahren war, und vergebens versuchte er die allgemeine Empörung zu beschwichtigen, indem er einen Teil seines Raubes dem Staatsschatz überwies. C. Carbo klagte ihn an (wahrscheinlich wegen Unterschlagung von Beutegeldern, *peculatus*) und erwirkte seine Verurteilung im J. 687 = 67, Dio XXXVI 40. Memnon frg. 59. *Πολλοῖς μὲν οὖν ἄξιος ὁ Κόττας ἐδόκει φυγῆς, μετριάσαντες δὲ ὅμως ἐπεψηφίσαντο τὴν πλατύσημον αὐτοῦ* Memnon § 4, d. h. ihm wurde der Sitz im Senat und die Qualification als Senator aberkannt. Sein Sohn M. Cotta rächte ihn später, Val. Max. V 4, 4 vgl. Nr. 108.

Wahrscheinlich auf diesen M. Cotta ist die Angabe des Arrius Menander Digest. XLVIIII 16, 4 pr. zu beziehen: *qui cum uno testiculo natus est quive amisit, iure militabit secundum divi Traiani rescriptum. nam et duces Sulla et Cotta memorantur eo habitu fuisse naturae.* Auf ihn müsste ferner die angeblich in Aquileia 1788 gefundene Inschrift CIL V 863 *M. Aurelio M. f. Cottae pro cos.* bezogen werden. Doch ist diese verdächtig; es ist mindestens sehr auffällig, dass in einer Inschrift, in der nur ein einziges Amt genannt wird, nicht *cos.* als Angabe des höchsten gesetzt ist; es ist ferner nach der Art, wie diese Inschrift überliefert ist, nicht ausgeschlossen, dass sie aus den Fälschungen des Hieronymus Asqui (vgl. CIL V p. 81) herrührt.

108) M. (Aurelius) Cotta *eo ipse die, quo togam virilem sumpserat, protinus ut a Capitolio descendit, Cn. Carbonem a quo pater eius* (M. Aurelius Cotta Nr. 107 Consul im J. 74) *damnatus fuerat* (im J. 67) *postulavit et reum iudicio adflixit* Val. Max. V 4, 4; vgl. *καὶ οὗτος μὲν* (vorher *Γάιον Κάρβωνα*) *τῆς τε Βιθυνίας καὶ αὐτὸς ὕστερον ἄρξας καὶ μετριώτερον οὐδὲν τοῦ Κόττου πλημμελήσας, ἀντικατηγορήθη ὑπὸ τοῦ υἱέος αὐτοῦ καὶ ἀνθεάλω* Dio XXXVI 40. Dass Dios Angabe, wonach dieser Carbo das Praenomen *Gaius* führte, richtig ist, beweisen die zahlreichen bithynischen Münzen mit *ἐπὶ Γαίου Παπιρίου Κάρβωνος* Eckhel II 396. Da Dio ausdrücklich angiebt, dass Carbo, als er die Anklage gegen Cotta erhob, nur das Tribunat bekleidet hatte und mit den *τιμαῖς ὑπατικαῖς* belohnt wurde, d. h. mit den *ornamenta consularia*, deren Verleihung an der weiteren Bewerbung um die höheren Ämter nichts änderte; da er ferner nach Ausweis der Münzen zwei Jahre, die sich aus den Münzen selbst nicht genau bestimmen lassen, als Propraetor in Bithynien war, so kann die Anklage gegen ihn durch Cotta, den Sohn, frühestens im J. 60 erhoben sein. Dass er im J. 73 Propraetor war, wie Marquardt R. St.-V. I^2 350, 5 angiebt, ist demnach ganz falsch.

109) M. (Aurelius) Cotta hatte als Pompeianer im Anfang des Bürgerkrieges Sardinien als Provinz im J. 705 = 49 (wohl als Praetorius), Caes. b. c. I 30, 2. Anfang Mai dieses Jahres schrieb Cicero *utinam, quod aiunt, Cotta Sardiniam teneat! est enim rumor*, ad Att. X 16, 3. Die Hoffnung ward nicht erfüllt, Cotta wurde von den Einwohnern von Caralis aus der Provinz vertrieben und flüchtete nach Africa. Caes. a. a. O. § 3. Vielleicht identisch mit Nr. 108. [Klebs.]

110) M. Aurelius M. f. Cotta, Consul ordinarius im J. 20 n. Chr. mit M. Valerius M. f. Messalla (oder Messallinus), Dio index l. LVII (M. Aurelius M. f. Cotta). Fast. Arval. CIL I^2 p. 70 (*M. Aurelius Cotta*). CIL VI 10051 (*M. Aurelius*). XIV 244 (*M. Aur.*). Tac. ann. III 2 (*C. Aurelius* die Handschrift). III 17 (*Aurelius Cotta*). Cassiod. Chron. min. II 136 (*M. Aurelius*; im übrigen blos *Cotta*). Digest. I 16, 4, 2. XLVIII 2, 12, 3. Collat. leg. Mos. et Rom. VIII 7, 2. Mommsen Chron. min. I 56. 219 (hier fälschlich *Gratus*). 280. Er ist wahrscheinlich ein Sohn von Nr. 111 und Vater von Nr. 93.

111) M. Aurelius Cotta Maximus Messallinus, Sohn des berühmten Redners M. Valerius Messalla Corvinus (Plin. n. h. X 52. Vell. II 112, 2) und vielleicht einer Aurelia aus der Familie der Cottae (vgl. Ovid. ex Ponto IV 16, 41—44). Wie sein ursprünglicher Name gewesen ist (etwa M. Valerius Maximus?), steht nicht fest. Später wurde er von einem Aurelius Cotta adoptiert und *M. Aurelius Maximus* genannt (Schol. Pers. 2, 72) oder vielmehr *M. Aurelius Cotta Maximus* (nach der Inschrift eines Freigelassenen, CIL XIV 2298 = Dessau 1949; vgl. Henzen Ann. d. Inst. XXXVII 1865, 6), so dass ihn Ovid *Cotta Maximus* nennt (ex Ponto II 8, 2. III 5, 6). Erst nach dem Tode seines älteren Bruders M. Valerius Messallinus (Cos. ord. 751 = 3), der erst nach dem J. 21 n. Chr. eintrat (vgl. Tac. ann. III 34), erhielt Cotta den Beinamen dieses Bruders *Messallinus* (*cognomen suum Cottae fratri reliquit* Vell. II 112, 2), so dass er seitdem regelmässig *Cotta Messallinus* genannt wird (Plin. n. h. I 14. 15. X 52. Tac. ann. II 32. IV 20. V 3. VI 5. 7. XII 22. Schol. Pers. 2, 72). Welche Staatsämter er bekleidet hat, wissen wir nicht. Der Consul des J. 20 n. Chr. (Nr. 110) ist schwerlich mit ihm zu identificieren, teils des Alters wegen (sein Bruder war 751 = 3 Consul), teils des Namens wegen (man müsste bei dem Consul des J. 20 den Beinamen *Maximus* erwarten). Wahrscheinlich war also der Consul des J. 20 der Sohn des Cotta Messallinus. Dieser war in den J. 16, 24 und 29 n. Chr. im Senat anwesend (Tac. ann. II 32. IV 20. V 3), wurde im J. 32 der Majestätsbeleidigung angeklagt, aber auf Grund eines Schreibens des Tiberius freigesprochen (Tac. ann. VI 5. 7). Er war beim Senate sehr verhasst, da er stets das härteste Urteil fällte aus Liebedienerei für Tiberius (*saevissimae cuiusque sententiae auctor* Tac. ann. VI 5, vgl. II 32. IV 20. V 3). Überhaupt hatte er einen schlechten Charakter und war vielen Lastern ergeben (*nobilis quidem, sed egens ob luxum, per flagitia infamis*, Tac. ann. VI 7, vgl. Schol. Pers. 2, 72. Plin. n. h. X 52). Er litt im Alter sehr an den Augen (Pers. 2, 72, der ihn *Messalla* nennt, und Schol. dazu). Vielleicht ist er der *Messallinus e consularibus patriciis*, der an einem Gifte starb, das er als Heilmittel ans Knie gebracht hatte (Plin. n. h. XXXII 123). Cotta war ein Freund des Ovid, der an ihn wiederholt Gedichte richtete (ex Ponto II 8. III 2. III 5; vielleicht auch I 5. I 9. II 3, die einem *Maximus* gewidmet sind). Anscheinend dichtete Cotta auch selbst, vgl. Ovid. ex P. III 5, 39. IV 16, 42. I 5, 57f. Und Plinius citiert ihn für Buch 14 und 15 als Quelle (n. h. I 14. 15). Er-

wähnt wird er noch als Grossoheim der Lollia Paulina (Tac. ann. XII 22) und ausserdem vielleicht von Iuvenal (5, 109. 7, 94).

112) M. Aurelius Crescens, kaiserlicher Freigelassener, Procurator von Phrygien und Gallia Lugdunensis, CIG III 3888 (Phrygia).

113) *Aurelius Da . . .*, Praeses der Provinz Mauretania (Sitifensis?), Eph. ep. V 941. Vielleicht nach Diocletian.

114) M. Aurelius Decimus, *v(ir) p(erfectissimus), p(raeses) p(rovinciae) N(umidiae)* 283—284 n. Chr., CIL VIII 2529 (= Dessau 2291). 2530. 2643. 2663. 2678. 2717. 4221 (= Dessau 609). 4222. 4578. 7002 (= Dessau 607). Suppl. 18288. [P. v. Rohden.]

115) Aurelius Dem . . . . . ., athenischer Archon in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Hadrians (vielleicht am Beginn derjenigen des Antoninus Pius), CIA III 1026. [v. Schoeffer.]

116) C. Aurelius Valerius Diocletianus s. Diocletianus.

117) Aur(elius) Dionysius, Procurator Augusti (von Achaia?) CIL III 535 (Corinth). [P. v. Rohden.]

118) Aurelius Dionysius, zwei (oder drei?) athenische Archonten dieses Namens, vgl. Dionysios. [v. Schoeffer.]

119) M. Aurelius Papirius Dionysius s. unten Nr. 184.

120) M. Aurelius Dubitatus, *v(ir) c(larissimus)*, Vater und Sohn, CIL V 4870.

121) T. Aurelius Egatheus, *imp. Antonini Aug. lib(ertus) a codicillis*, CIL VI 8440 = Dessau 1529. Derselbe Egatheus ist erwähnt bei Fronto p. 37 Naber.

122) Aurelius *Ἔγλεκτος* s. Nr. 11.

123) Aurelius Elpidiphorus, Procurator Augustorum (von Achaia?) CIG I 1329 (Laced.), vgl. Revue archéol. XXXI 1876, 200.

124) Aurelius Eubulos, aus Emesa in Syrien, Rationalis unter Elagabal (*τοὺς καθόλου λόγους ἐπιτετραμμένος*), nach dessen Tode vom römischen Volke und den Soldaten zerrissen, 222 n. Chr., Dio LXXIX 21, 1; vgl. Hist. Aug. Alex. 23, 6.

125) Aurelius Eukairos s. Nr. 11.

126) Aur(elius) Euphrates, Procurator Augusti (von Asien?), Revue archéol. XXVIII 1874, 110 (Milet). Derselbe Euphrates war vielleicht *a rationibus* (*καθολικός*) unter Kaiser Marcus (Galen. XIV 4 Kühn) und ist vielleicht von Marcus selbst erwähnt (*εἰς ἑαυτόν* X 31). Vgl. auch Friedländer Sittengesch. I^{6} 175. Ein anderer Euphrates ist wohl gemeint CIL XIV 2087.

127) L. Aurelius Eutyches, Procurator (von Asturien und Callaecien?), CIL II 2554.

128) Aurelius Felicissimus, *e(gregius) v(ir), proc(urator)*, CIL IX 4894. Vielleicht derselbe Felicissimus war *rationalis* unter Kaiser Aurelian, Vict. Caes. 35, 6. Eutrop. IX 14. Hist. Aug. Aurel. 38. 2.

129) Aurelius Felix, Procurator centenarius und ducenarius, dann *a rationibus* (*τοὺς καθόλου λόγους ἐπ[ιτροπεύσας]*, IGI 1480). Einem Aurelius Felix erteilt Ulpian Auskunft, Vat. frg. 44.

130) Aurelius Festivus, Freigelassener des Aurelian, der über den Usurpator Firmus geschrieben haben soll, Hist. Aug. Firm. 6, 2.

131) M. Aurelius Fidelis, Procurator (von Numidien?) CIL VIII Suppl. 19510.

132) Aurelius Flaccus, *pro[c(urator) provinciae?]*, CIL XII 671.

133) L. Aurelius Flaccus, Consul suffectus in einem unbestimmten Jahre mit *Q. Antonius I[sa]u[ricus?]*, Fasti feriarum Lat. CIL VI 2017 = XIV 2244.

134) *M. Aurel(ius) Fortunatus, v(ir) e(gregius), praef(ectus leg(ionis) III Aug(ustae) Aurelianae*, Gemahl der Aelia Optata (o. Bd. I S. 539 Nr. 178), CIL VIII 2665 = Dessau 584.

135) Aurelius Fulvus, Vater des Kaisers Antoninus Pius (u. Nr. 138), *homo tristis et integer*, Hist. Aug. Pius 1, 3. Sein Vorname (*T.*?) ist nicht überliefert. Er war Consul (Pius 1, 3), vielleicht im J. 89 n. Chr., wo ein Fulvus mit einem Atratinus Consul ordinarius war, CIL VI 9326. Mommsen Chron. min. I 57 (*Fulvo*). 222 (*Fulvio* und *Φουλβίου τὸ β'*). 417 (*Flavio*). II 139 (*Flavius*). Vgl. Mommsen Herm. XV 1880, 296. Er ist der Aurelius Fulvus, der mit (seiner Schwiegermutter) Boionia Procilla CIL VI 9355 erwähnt wird. Seine Gemahlin hiess Arria Fadilla (Pius 1, 4; vgl. o. Arrius Nr. 44). Diese gebar ihm am 19. September 86 seinen berühmten Sohn Antoninus Pius (s. Nr. 138), der ihm bei seinem Regierungsantritt eine Bildsäule errichtete (Pius 5, 2). Wahrscheinlich ist Aurelius Fulvus bald nach dem J. 89 gestorben, da sein Sohn seine Kindheit nicht im Elternhause, sondern bei seinen Grossvätern zubrachte (Pius 1, 9), und da sich auch seine Gattin Arria Fadilla zum zweitenmale verheiratete (s. Arrius Nr. 44). Vgl. Mommsen Herm. XV 1880, 296. Lacour-Gayet Antonin le Pieux, Paris 1888, 5. 451f. 467. Vgl. auch den Stammbaum unter Arrius Nr. 9.

136) T. Aurelius Fulvus, Grossvater väterlicherseits des Kaisers Antoninus Pius, *qui per honores diversos ad secundum consulatum et praefecturam urbis pervenit*, Hist. Aug. Pius 1, 2. Im J. 64 n. Chr. war er Legat der dritten gallischen Legion (CIL III Suppl. 6741 [= Dessau 232]. 6742) und im J. 69 n. Chr. wurde er in derselben Stellung von Otho mit den Consularabzeichen beschenkt (Tac. hist. I 79, wo statt *Aurelius Fulvius* zu lesen ist *Aurelius Fulvus*, vgl. Mommsen Herm. XV 1880, 295). Zum erstenmale Consul war er anscheinend im J. 85 n. Chr. als Ordinarius mit dem Kaiser Domitianus XI, Mommsen Chron. min. I 57 (*Furvo*). 222 (*Fulvio*). 284 (*Rufo*). 416 (*Rufo*). II 139 (*Rufus*). Wann er zum zweiten Consulat und zur Stadtpraefectur gelangt ist, wissen wir nicht. Der Consul des J. 89 n. Chr. ist wahrscheinlich sein Sohn (Nr. 135), der vor ihm gestorben zu sein scheint. Denn der spätere Kaiser Antoninus Pius brachte seine Kindheit bei seinen Grossvätern zu (Hist. Aug. Pius 1, 9). Auch ihm wurde ebenso wie den übrigen Verwandten, beim Regierungsantritt des Pius eine Bildsäule gesetzt (Hist. Aug. Pius 5, 2). Vgl. den Stammbaum unter Arrius Nr. 9 und bei Lacour-Gayet Antonin le Pieux, Paris 1888, 467; vgl. auch ebd. 5f. 449ff.

137) M. Aurelius Fulvus Antoninus, Sohn des späteren Kaisers Antoninus Pius (u. Nr. 138) und der älteren Annia Galeria Faustina (o. Bd. I

S. 2313f. Annius Nr. 120), gestorben vor dem Regierungsantritt des Vaters (vgl. Dio LXIX 21, 1), wurde im J. 139 im Mausoleum Hadrians beigesetzt, CIL VI 988 = Dessau 350, vgl. Hist. Aug. Pius 1, 7. Lacour-Gayet Antonin le Pieux, Paris 1888, 459.

138) T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus = Imp. Caes. T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug. Pius, römischer Kaiser vom 10. Juli 138 bis 7. März 161 n. Chr.

I. Quellen.

a) Von Antoninus Pius selbst haben wir nur zwei Briefe an den Rhetor M. Cornelius Fronto, nämlich den zweiten (vom J. 143, p. 163—164) und sechsten (p. 167—168) in der Sammlung *epistularum ad Antoninum Pium* (p. 163—171 Naber). Inschriftlich erhalten sind folgende Briefe und Erlasse des Pius: 1) an Sextilius Acutianus in Smyrna vom 8. April 139 aus Rom, CIG II 3175 = CIL III 411 = Dessau 338; 2) an die Athletenvereinigung in Rom vom 16. Mai 143 aus Rom, CIG III 5907 = IGI 1055 b; 3—5) drei Briefe des Pius, der erste an die Thisbenser in einem unbestimmten Jahre (Bruchstück), die beiden andern an die Coronenser vom J. 140 und 155, IGS I 2870. 6—8) drei Briefe an Ephesus aus den Jahren 140—144, 145 und 150, Ancient Greek Inscriptions III 2 p. 153ff. nr. 489. 491. 492. 9) an das Panhellenion vom 30. November 157 aus Rom, CIG III 3834 = Le Bas III 866. 10) an die Mystenvereinigung in Smyrna vom J. 158 (Bruchstück), CIG II 3176 B; 11) an Olympia, Arch. Zeitg. XXXVI 1878, 175 nr. 197; vgl. auch XXXIV 1876, 142f. nr. 21; 12) an die Griechen in Asien, Ancient Greek Inscriptions III 2, 158 nr. 493.

Die in den Rechtsbüchern erhaltenen Erlasse uud Verordnungen des Pius sind gesammelt von Hänel Corpus legum, Lps. 1857, 101—113. Hervorzuheben ist ein griechisch geschriebener Brief an das *Κοινόν* von Asien, Digest. XXVII 1, 6, 2.

Von Marius Maximus wurden dem Kaiser auch Reden zugeschrieben, die nach der gewöhnlichen Meinung von anderen verfasst waren, Hist. Aug. Pius 11, 3.

b) Die wichtigsten Inschriften aus der Zeit des Pius bei H. Dessau Inscriptiones Latinae selectae I nr. 322. 331—352. 1071—1081. 1836. 2005f. 2182f. 2666. Im übrigen vgl. besonders die Indices des CIL. Hervorzuheben sind die inschriftlich erhaltenen Rescripte (s. o.), die Diplome (CIL III p. 880—886.; Suppl. p. 1982—1989. Arch.-ep. Mitt. XVI 1893, 225—233) und die römischen Inschriften (CIL VI 984—1011), darunter seine Grabschrift (CIL VI 986 = Dessau 346).

c) Die Münzen des Pius bei Eckhel VII 1—37. Cohen II^{2} 268—413 (p. 270—405 nr. 1—1267 im folgenden nur nach den Nummern citiert). Die alexandrinischen Münzen bei Mionnet VI 208—286 nr. 1383—1969; Suppl. IX 67—88 nr. 243—363. Catalogue of the Greek coins in the British Museum, Alexandria 108—146 nr. 927—1218. Vgl. v. Sallet Daten der alex. Kaisermünzen 35.

d) Alte Litteratur: Der Teil der römischen Geschichte des Cassius Dio, welcher die Zeit des

Pius behandelte, war schon zur Zeit seines Epitomators Xiphilinos verloren (Dio epit. LXX 1, 1; vgl. Zonaras XII 1), so dass nur wenige Notizen über Pius von Dio erhalten sind (vgl. Dio Bd. V p. 205 Dind.). Hauptquelle ist daher die Vita des Antoninus Pius in der Sammlung der Scriptores historiae Augustae, angeblich verfasst von Iulius Capitolinus; sie ist kurz, aber inhaltreich und zuverlässig (es lassen sich nur zwei Irrtümer nachweisen: die Namen 8, 8 und die Zahl 12, 4). In Betracht kommen ausser dieser Vita auch die des Hadrian, Marcus, Verus u. a. (im folgenden citiert als Pius, Hadr., Marc., Ver. u. s. f.). Sonst haben wir von schriftlichen Quellen nur eine Reihe zerstreuter Bemerkungen bei Fronto (nach der Seitenzahl der Naberschen Ausgaben citiert), Marc Aurel (*εἰς ἑαυτόν* I 16f. VI 30), Pausanias (VIII 43), Appian (Hist. Rom. praef.), Lucian u. a.; ferner eine inhaltsleere Rede des Aelius Aristides zum Lobe Roms (or. XIV Bd. I 321—370 Dind.) vom J. 145 (Waddington) oder 156 (Schmid Rh. Mus. XLVIII 1893, 81) und vielleicht auch die Rede des Aristides *εἰς βασιλέα* (or. IX Bd. I 98—112 Dind.), die sich nach anderen (so Schmid Rh. Mus. XLVIII 1893, 83) auf Marcus bezieht; endlich die späten Geschichtsabrisse des Eutropius (VIII 8), Aurelius Victor (Caes. 15; epit. 15), des Chronographen von 354 (Mommsen Chron. min. I 146), des Cassiodor (Mommsen Chron. min. II 143) u. a.

e) Neue Litteratur: G. R. Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser, Brl. 1870, 171—223 (= Progr. d. Realschule des Johanneums 1861). X. Bossart und J. Müller Zur Gesch. des Kaisers Antoninus Pius in Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte II, Lpz. 1868, 290—320. H. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2, Gotha 1883, 628—635. E. Herzog Gesch. und System der röm. Staatsverfassung II, Lpz. 1887, 379—381. 385—407. G. Lacour-Gayet Antonin le Pieux et son temps, Paris 1888 (ausführlichstes und wichtigstes Werk über Pius). J. J. Bernouilli Römische Ikonographie II 2, 1891, 139—151. E. Ruggiero Dizionario Epigrafico I 1889, 499—508.

II. Leben vor der Thronbesteigung.

Am 19. September 86 n. Chr. (Pius 1, 8. CIL I p. 379. VI 10234, 9. II Suppl. 5232) wurde Antoninus Pius in einer Villa bei Lanuvium (Pius 1, 8. Vict. Caes. 15, 2) geboren, als Sohn des Aurelius Fulvus (o. Nr. 135) und der Arria Fadilla (Arrius Nr. 44), Pius 1, 3—4; vgl. den Stammbaum unter Arrius Nr. 9. Seine Familie war nach der einen Angabe sehr alt (*vir veterrimae familiae*, Vict. Caes. 15, 2), nach der anderen, die glaubwürdiger ist, nicht sehr alt (*genere claro, sed non admodum vetere*, Eutrop. VIII 8). Sie stammte aus Nemausus in Gallia Narbonensis (Pius 1, 1). Genannt wurde der Knabe nach Vater und Grossvater *T. Aurelius Fulvus* (so heisst er noch im J. 120, CIL VI 2080, 8. 9100); dazu fügte er aber noch den Geschlechtsnamen seiner mütterlichen Grossmutter Boionia Procilla (Pius 1, 4) *Boionius* und beide Namen seines mütterlichen Grossvaters Arrius Antoninus (Pius 1, 4; o. Arrius Nr. 9), dem er besonders nahe gestanden zu haben scheint (Pius 1, 9). Sein vollständiger Name lautet daher *T. Aurelius*

Fulvus Boionius Arrius Antoninus. Doch kommt er nur abgekürzt in folgenden Formen vor: *T. Aurelius Fulvus Boionius Antoninus* (Pius 1, 1), *T. Aurelius Fulvius* (so!) *Antoninus* (Eutrop. VIII 7), *T. Antoninus Fulvius* (so!) *Boionius* (Eutrop. VIII 8), *T. Aurelius Fulvus Antoninus* (CIG II 2965 = Le Bas III 146), *T. Aurelius F[ulvus Arrius?] Antoninus* (CIL VIII 8239), *T. Aurelius Fulvus* (CIL VI 2080, 8. 9100), *Antoninus Fulvius seu Boionius* (Vict. epit. 15, 1), *Arrius Antoninus* (CIL XV 92. 93. X 8043, 32. Borghesi VIII 370. Hadr. 24, 1; Pius 4, 2), *Fulvus Antoninus* (CIL XV 94. 95), *Aurelius Antoninus* (Dio LXIX 20, 4. Vict. Caes. 15, 1), *Antoninus* (Fronto. Pausanias. Philostratos).

Erzogen wurde er in Lorium an der Via Aurelia, zwei Meilen westlich von Rom, wo er später einen Palast erbaute (Pius 1, 8) und sich mit Vorliebe aufhielt (Fronto p. 37. 56f. 79. 94. 101. 223. 225. Marc. εἰς ἑαυτόν I 16. CIG II 3176). Hier ist er auch gestorben (s. u. zum J. 161). Seine Kindheit brachte er zuerst bei seinem väterlichen Grossvater T. Aurelius Fulvus (o. Nr. 136), dann bei seinem mütterlichen Grossvater Arrius Antoninus (Arrius Nr. 9) zu (Pius 1, 9). Seine Mutter hatte sich nämlich (doch wohl nach dem Tode ihres Mannes) zum zweitenmale verheiratet, und zwar mit P. Iulius Lupus, dem sie eine Tochter Iulia Fadilla gebar (Pius 1, 5—6; vgl. CIL VI 20116. 20158). Mit allen seinen Verwandten, auch mit seinem Stiefvater, stand er in innigstem Verhältnis (Pius 1, 9).

Seinem Alter entsprechend wird er um das J. 112 die Quaestur, um 117 die Praetur bekleidet haben (vgl. Pius 2, 9). Sicher war er im J. 120 Consul ordinarius mit L. Catilius Severus II (Pius 2, 9. Acta Arv. CIL VI 2080, 8. CIL VI 9100 = Dessau 1850. VIII 8239. Mommsen Chron. min. I 58. 223. 285. 421. II 141, wo er meist fälschlich *Fulvius* heisst). Später wurde er von Hadrian zu einem der vier Consulare ernannt, die von ihm zur Verwaltung der neuen Gerichtssprengel Italiens eingesetzt wurden (vgl. Hadr. 22, 13; Marc. 11, 6. Appian. b. c. I 38. Mommsen St.-R. II^3 1085. Herzog II 1, 370f.), und zwar *ad eam partem Italiae regendam, in qua plurimum possidebat* (Pius 2, 11. 3, 1), d. h. wahrscheinlich in Etrurien (vgl. Pius 3, 5) und Umbrien (vgl. die Inschrift von Tifernum bei Borghesi VIII 370, wo mit dem *Arrius Antoninus cl. v.* wahrscheinlich er gemeint ist). Vgl. Schurz De mutationibus in imperio ordinando ab imp. Hadriano factis I, Bonn. Diss. 1883, 10. Lacour-Gayet Antonin le Pieux 11—13.

Etwa zwischen 130 und 135 n. Chr. wurde Antoninus Proconsul der Provinz Asien (CIG II 2965 = Le Bas III 146. Digest. XLVIII 3, 6, 1. Pius 3, 2—4. 4, 3. Philostr. vit. soph. I 25, 3 p. 44. II 1, 8 p. 63 Kayser; vgl. Waddington Fastes des provinces Asiatiques nr. 135). Auf einer Reise nach Smyrna kehrte er im Hause des berühmten Rhetors Polemo ein, wurde aber von diesem, der gerade abwesend gewesen war und des Nachts nach Hause zurückkehrte, gezwungen, in ein anderes Haus überzusiedeln (Philostr. vit. soph. I 25, 3 p. 44—45). Ein anderes angebliches Rencontre mit dem Sophisten Herodes Atticus auf dem Idaberge beruht auf Verleumdung (Philostr. vit. soph. II 1, 8 p. 63).

Nach Rom zurückgekehrt, genoss Antoninus wegen seiner ausgezeichneten Verwaltung Asiens grosses Ansehen (Pius 3, 2. 4, 3. Dio LXIX 20, 4), so dass ihn Hadrian auch in den von ihm begründeten Staatsrat als Mitglied berief (Pius 3, 8; vgl. Hadr. 8, 9. 18, 1. 22, 11. Dio LXIX 7, 1. Hirschfeld V.-G. I 215. Mommsen St.-R. II^3 989. Herzog II 369f. 757). Er lebte daher in dieser Zeit meist in Rom (Pius 3, 8), während er sonst während seines ganzen Privatlebens am liebsten auf dem Lande lebte (Pius 2, 10). Er war nämlich ein eifriger Landmann (*diligens agri cultor*, Pius 2, 1), der als sehr reicher Mann (*ante imperium ditissimus* Eutrop. VIII 8; vgl. Pius 1, 9) auch sehr viele Güter besass (Pius 2, 11). Ausserdem gehörten ihm auch um das J. 134 die *Figlinae Caeponianae* (CIL XV 92—95. X 8043, 32), die er von seiner Mutter geerbt hatte (vgl. CIL XV 69—91; o. Arrius Nr. 44).

Etwa um 110—115 n. Chr. hatte sich Antoninus vermählt mit Annia Galeria Faustina (o. Bd. I S. 2312f. Annius Nr. 120), einer Tochter des M. Annius Verus (Annius Nr. 93) und Tante des späteren Kaisers Marcus Aurelius (Annius Nr. 94) (Pius 1, 6; Marc. 1, 3). Er scheint mit ihr nicht sehr glücklich gelebt zu haben (vgl. Pius 3, 7. 4, 8). Doch hatte er von ihr vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter (Pius 1, 7). Die ältere Tochter, Aurelia Fadilla (u. Nr. 256), vermählt mit Lamia Silanus (Pius 1, 7) oder Silvanus (nach Dessaus Vermutung), starb schon, als der Vater zum Antritt seines Proconsulats nach Asien abreiste (Pius 3, 6), also zwischen 130 und 135 n. Chr., wird also zwischen 110 und 115 geboren sein. Auch die beiden Söhne, M. Aurelius Fulvus Antoninus (o. Nr. 137) und M. Galerius Aurelius Antoninus (CIL VI 989 = Dessau 351) sind nach Dios bestimmtem Zeugnis (LXIX 21, 1: *ἄπαις ἀῤῥένων παίδων*) vor dem J. 138 gestorben. Wenn also Münzen mit der Aufschrift *Μ. Γαλέριος Ἀντωνεῖνος αὐτοκράτορος Ἀντωνείνου υἱός* und *θεὰ Φαυστεῖνα* (Eckhel VII 42. Cohen II^2 443) anzudeuten scheinen, dass der eine noch nach dem Tode der Faustina (141 n. Chr.) gelebt habe, so ist diese Annahme abzuweisen (vgl. Lacour-Gayet Antonin le Pieux 459). Die Überreste beider Söhne wurden ebenso wie die ihrer Schwester Aurelia Fadilla nach Fertigstellung des Mausoleums im J. 139 in dieses überführt (CIL VI 988—990 = Dessau 350—352). So blieb dem Antoninus nur die jüngere Tochter, die ebenso wie ihre Mutter Annia Galeria Faustina hiess (o. Bd. I S. 2313f. Annius Nr. 121) und zwischen 125 und 130 geboren sein mag. Vgl. auch den Stammbaum o. Bd. I S. 2289f.

Am 1. Januar 138 n. Chr. starb L. Aelius Caesar (= L. Ceionius Commodus), der von Hadrian gewählte Thronerbe, und Hadrian musste sich nach einem anderen Nachfolger umsehen (Hadr. 23, 16; Hel. 4, 7. Dio LXIX 20, 1). Er berief also am 24. Januar, seinem letzten Geburtstage, die vornehmsten Senatoren in seinen Palast und empfahl ihnen den Antoninus mit warmen Worten (Hadr. 26, 6. Dio LXIX 20, 1—5). Diesem selbst gab er einen Monat Bedenkzeit (Pius 4, 4) und stellte ihm zugleich die Bedingung, dass Antoninus selbst, da er keine Söhne habe (Dio LXIX 21, 1), den Neffen seiner Gattin, M. Annius Verus, und den Sohn des L. Caesar, L. Ceionius Commodus, adoptieren solle (Pius 4, 4—5. Dio LXIX 21, 1. Hadr. 24, 1; Hel. 6, 9). Nach Ablauf der Frist fand am 25. Februar 138 die dreifache Adoption statt (Pius 4, 6. Dio LXIX 21, 1. LXX 1, 1. Hadr. 24, 1; Hel. 5, 12. 6, 9. 7, 2; Marc. 5, 1ff.; Ver. 2, 2; Sever. 20, 1). Der Grund für die Wahl des Antoninus durch Hadrian war keineswegs die liebevolle Art, wie Antoninus seinen altersschwachen Schwiegervater M. Annius Verus beim Eintritt in den Senat unterstützt haben soll (Vict. Caes. 14, 10—11. Pius 4, 2), sondern die vortrefflichen staatsmännischen und persönlichen Eigenschaften des Antoninus, die dem Menschenkenner Hadrian nicht entgangen waren (Dio LXIX 20. Pius 4, 3). Antoninus erhielt bei der Adoption sofort die tribunicische und proconsularische Gewalt (Pius 4, 6) nebst dem Imperatortitel (vgl. Mommsen St.-R. II^3 1154, 3) und nannte sich daher *Imp. T. Aelius Caesar Antoninus, imp. Traiani Hadriani Aug. filius, divi Traiani Parthici nepos, divi Nervae pronepos, tribunicia potestate, consul*, CIL VI 998 = Dessau 331; ebenso auf den Münzen: *Imp. T. Aelius Caesar Antoninus*, Cohen II^2 407, 1—3. Eckhel VII 2. Cohen Pius 128—133. 144. 574. 597—606. 612—613. 637. 1057—1068; aber auch einmal *imp. T. Ael. Caes. Hadr. Antoninus*, Cohen 1069; ferner: *trib. pot. cos.*, Cohen 129—132. 144. 574. 597—606. 637; auch schon *cos. des. II*, Cohen 128. 133. 612—613.

Die beiden Adoptivsöhne des Antoninus nannten sich fortan *M. Aelius Aurelius Verus* (vgl. o. Bd. I S. 2283f.) und *L. Aelius Aurelius Commodus* (vgl. z. B. CIL VIII 50. III Suppl. 8394. IGS I 1050).

Der Stadtpraefect L. Catilius Severus, der ebenso wie viele andere die Adoption des Antoninus missbilligte, wurde seines Amtes entsetzt (Hadr. 24, 6). Antoninus benahm sich gegen seinen Adoptivvater ausserordentlich pflichttreu (Pius 5, 1); auch hinderte er den Lebensmüden daran, sich töten zu lassen (Hadr. 24, 8—10; Pius 2, 6; vgl. Dio LXIX 20). Als Hadrian sich dann im Frühjahr nach Baiae begab, liess er den Antoninus in Rom als Reichsverweser zurück (Hadr. 25, 5). Beim Herannahen des Todes aber liess ihn Hadrian aus Rom nach Baiae kommen, wo er in dessen Gegenwart am 10. Juli 138 von seinen Qualen erlöst wurde (Hadr. 25, 6; Marc. 6, 1). Antoninus brachte seine Überreste in feierlicher Weise nach Rom und setzte sie vorläufig in den Gärten der Domitia bei (Pius 5, 1; Marc. 6, 1).

III. Regierungszeit: 10. Juli 138—7. März 161 n. Chr.

138: *p. m. trib. pot.* (25. Februar 138—9. December 138) *cos.* und *cos. des. II.*

a) Name: Der neue Kaiser fügte zunächst seinem Caesarennamen nur den Namen *Augustus* hinzu und nannte sich also *Imp. T. Ael. Caes. Antoninus Aug.* (Eckhel VII 3. Cohen 663—664). Dann nannte er sich *imp. Caes. Ael. Antoninus Aug.* (Eckhel VII 3. Cohen 614—615. 660—661. 665), und in dieser Zeit war es, dass er den Beinamen *Pius* annahm (Cohen 658—659), den einzigen, den er überhaupt angenommen hat. Zur Begründung des Namens wird folgendes angeführt: *Pius cognominatus est a senatu*, 1) *vel quod soceri fessi iam aetatem manu praesente senatu levaret* (Pius 2, 3; Hadr. 24, 3); 2) *vel quod eos, quos Hadrianus occidi iusserat, reservavit* (Pius 2, 4. 6, 3; Hadr. 24, 4; Elagab. 7, 10); 3) *vel quod Hadriano contra omnium studia post mortem infinitos atque immensos honores decrevit* (Pius 2, 5; Hadr. 24, 5. 27, 2—4); 4) weil er den Selbstmord Hadrians hinderte (Pius 2, 6); 5) weil er keinen von denen, die bei seinem Regierungsantritt angeklagt waren, bestrafte (Dio LXX 2, 1); 6) weil er die Götter mit besonderer Sorgfalt ehrte (Paus. VIII 43, 5; vgl. CIL VI 1001 = Dessau 341); 7) weil er überhaupt einen überaus milden und tugendhaften Charakter besass (*quod vere natura clementissimus*, Pius 2, 7; *propter clementiam*, Eutrop. VIII 8. Avid. Cass. 11, 6. Fronto p. 226). Das letzte wird richtig sein (vgl. über seinen milden Charakter überhaupt u. V b). Nach einer Inschrift wurde er nicht nur vom Senat, sondern *ὑπὸ τῆς πατρίδος καὶ πάντων* Pius genannt (CIG 6185 = IGI 1392). Die Annahme des Namens durch Antoninus erfolgte noch im J. 138 (vielleicht an seinem Geburtstage, dem 19. September?), vgl. Eckhel VII 3. 36f. Cohen 66—80. CIL II 4057. III 501 add. p. 984. V 4317. VI 999 = Dessau 333. IX 697 = Dessau 332. Der Beiname *Pius* = *Εὐσεβής* fehlt auf Münzen und lateinischen Inschriften nur selten (Cohen 381. CIL VII 1140 = Dessau 2481; vielleicht auch CIL XI 1183 = Dessau 1079), dagegen öfter in griechischen Inschriften (z. B. IGS I 75. 2416), namentlich in den kaiserlichen Rescripten (IGI 1055 b. IGS I 2870. Ancient Greek Inscr. III 2, 153ff. nr. 489—493. CIG III 3834. II 3176 B).

Der Kaiser nannte sich nicht, wie man erwarten sollte (vgl. Mommsen St.-R. II^3 765f.), *Imp. Caes. Hadrianus Antoninus Aug. Pius* (so heisst er nur vereinzelt, Cohen 656f. CIL VI 401), sondern mit Beibehaltung seines eigenen Vornamens und des Geschlechtsnamens seines Adoptivvaters auf Inschriften regelmässig *Imp. Caes. T. Ael. Hadrianus Antoninus Aug. Pius* (so schon im J. 138, Dessau 332. 333), auf den Münzen dagegen in den J. 138 und 139 *Imp. T. Ael. Caes. Hadri. Antoninus Aug. Pius* mit eigentümlicher Stellung von *Caes.* (Eckhel VII 3. Cohen 66—103. 381. 575. 634f. 638—653. 666. 790. 880; vgl. auch CIL III p. 936f.; selten abgekürzt: *Imp. Antoninus Aug.*, Cohen 607f. 614f. 660f.) und später regelmässig *Antoninus Aug. Pius p. p.* Nur in den J. 151 und 152 lautet der Name auf den Münzen ebenso wie auf den Inschriften (Cohen 47. 50. 474f. 454f. 579—587. 616—618. 633. 690—693. 825f.; nur einmal auch im J. 158, Cohen 1040). Bei Schriftstellern heisst der Kaiser meist *Antoninus Pius* (z. B. Dio LXX 1, 1) oder nur *Antoninus* (z. B. Fronto p. 26. Paus. VIII 43. Philostr. vit. soph. I 25, 3. II 1, 8) oder später zur Unterscheidung von den anderen Antonini (vgl. über die Rolle, die der Name *Antoninus* im nächsten Jahrhundert spielt, besonders Mommsen St.-R. II^3 774) kurzweg *Pius* (z. B. Marc. 6, 1ff. 8, 1. 6. 29, 6; Niger 12, 1).

In einer karthagischen Inschrift wurden dem Kaiser fälschlich die Beinamens Traians *Germanicus* und *Dacicus* gegeben (CIL VIII Suppl. 12513 = Dessau 345). Dagegen erhält er schon die später üblichen schmeichelnden Benennungen *optimus princeps* (Eckhel VII 11. Cohen 29. 790—793. CIL III 5654. V 532, 1, 10), *optimus maximusque princeps* (CIL VI 1001 = Dessau 341. Dessau 2666 a. CIL VIII Suppl. 12513 = Dessau 345), *optimus ac sanctissimus omnium saeculorum princeps* (CIL II Suppl. 5232), *omnium saeculorum sacratissimus princeps* (CIL XII 594), *indulgentissimus princeps* (CIL XI 1424. V 3110), *princeps parensque noster* (CIL VI 2084. 2086), *dominus noster* (CIL VI 2120; κύριος, IGI 737, auch auf Münzen, vgl. Eckhel VIII 365) und *[κύριος] τῆς οἰκουμένης* (CIG III 4416), vgl. darüber Mommsen St.-R. II^3 762, 4.

b) Titel: 1) *p(ontifex) m(aximus)* heisst Antoninus trotz einiger entgegenstehender Münzen (Cohen 574. 637. 662. 665) richtig wohl erst nach Hadrians Tode (vgl. Eckhel VII 2f. Mommsen St.-R. II^3 1108). 2) Die *trib(unicia) pot(estas)* hat Antoninus regelmässig am 10. December erneuert (vgl. Mommsen St.-R. II^3 800f.), so dass er sie trotz seiner nicht vollzähligen 23 Regierungsjahre 24 mal geführt hat. 3) Den Imperatortitel hat Antoninus nur einmal erneuert (vgl. unten zum J. 142/143). 4) *Consul I* war Antoninus im J. 120, *cos. II* 139, *cos. III* 140, *cos. IV* 145 (s. zu diesen Jahren). 5) Den Titel *p(ater) p(atriae)*, der ihm sofort nach seiner Thronbesteigung vom Senat zuerkannt wurde, lehnte er ebenso wie die früheren Kaiser zunächst ab (Pius 6, 6; vgl. Mommsen St.-R. II^3 779f.), nahm ihn dann aber schon im J. 139 an (s. zu diesem Jahr) und führte ihn seitdem fast ausnahmslos auf Münzen und Inschriften (vgl. Eckhel VII 3. 35f.). 6) *Proconsul* heisst er niemals, wohl deswegen, weil er Italien niemals verlassen hat (vgl. Mommsen St.-R. II^3 778, 1). 7) *Frater Arvalis* wird nur ausnahmsweise seinem Titel hinzugefügt (im J. 139, CIL VI 1000, vgl. Mommsen St.-R. II^3 781, 2).

c) Letzte Ehren Hadrians. Die erste Regierungssorge des Antoninus galt der Consecration seines Vorgängers, die er nur durch besondere Bitten und Vorstellungen vom Senat erlangen konnte (Dio LXX 1. 2—3. Bd. V p. 205 Dind. Hadr. 27, 2; Pius 5, 1. Eutrop VIII 7. Vict. Caes. 14, 13—14; vgl. Elagab. 7, 9—10). Dass sie erst im J. 139 stattgefunden habe, folgert man wohl mit Unrecht aus Hadrians Grabschrift (CIL VI 984 = Dessau 322), wo Hadrian nicht *divus*, seine Gemahlin aber *diva* genannt wird. Denn die uns bekannten Grabschriften der Kaiser bezeichnen niemals den verstorbenen als *divus*, wenn auch die Consecration unmittelbar nach dem Tode vollzogen wurde, so bei Pius selbst (CIL VI 986 = Dessau 346) und bei L. Verus (CIL VI 991 = Dessau 369). Es scheint dabei der Grund mitgewirkt zu haben, dass man die Ehren und Titel des Verstorbenen im Augenblick seines Todes aufzählen wollte, diese aber bei einem ‚Gotte' unpassend erschienen. Jedenfalls wird Hadrian auf allen mir bekannten Inschriften aus der zweiten Hälfte des J. 138 schon *divus* genannt (CIL II 4057. III 501 add. p. 984. V 4317. IX 697 = Dessau 332. VI 999 = Dessau 333; auch wohl XIV 98 = Dessau 334). Auch ist es kaum glaublich, dass Pius über ein halbes Jahr mit der Consecration gewartet hätte, zumal diese Handlung als ein Zeichen seiner Frömmigkeit und Pietät gegen seinen Vorgänger hervorgehoben wird (Dio LXX 1, 2—3. Hadr. 27, 2; Pius 5, 1. Eutrop. VIII 7). Endlich ist doch wohl anzunehmen, dass die Überreste des L. Caesar um dieselbe Zeit wie die Hadrians in das Mausoleum überführt worden sind; auf der Grabschrift des L. Caesar wird aber Hadrian schon *divus* genannt (CIL VI 985 = Dessau 329). Wahrscheinlich ist also trotz des anfänglichen Widerspruchs des Senats die Consecration bald nach dem Tode Hadrians im J. 138 erfolgt.

Ausserdem setzte Pius für seinen Vorgänger *flamines* und *sodales Hadrianales* ein (Hadr. 27, 3; Pius 5, 2; vgl. über letztere Dessau Eph. ep. III p. 213—216), weihte ihm einen prächtigen Schild (Pius 5, 2) und errichtete ihm einen Tempel in Rom (Pius 8, 2). Auf diesen Tempel bezieht Eckhel (VII 22) Münzen vom J. 151 mit der Aufschrift *Pietas* und der Abbildung eines Tempels; doch scheint die Einweihung dieses Tempels schon im J. 145 stattgefunden zu haben (Ver. 3, 1; vgl. u. zum J. 145). Ferner erbaute Pius ihm auch bei Puteoli einen Tempel statt eines Grabmals (Hadr. 27, 3; wahrscheinlich bei Ciceros puteolanischer Villa, in der Hadrian zuerst beigesetzt worden war, Hadr. 25, 7) und stiftete hier einen alle fünf Jahre zu feiernden Wettkampf (Hadr. 27, 3), der in einer Inschrift (CIL X 515 = Dessau 340) *sacrum certamen [i]selastici* genannt wird, d. h. ἀγὼν εἰσελαστικός (vgl. Mommsen CIL X p. 183); sonst heissen diese Spiele *Εὐσέβεια* (IGI 737. Artemidor. *Ὀνειροκριτικά* I 26).

d) Dem Kaiser selbst und seinen Verwandten wurden vom Senat verschiedene Ehren erwiesen. Es wurde ihm der Name Pius übertragen (Pius 5, 2; vgl. o. a) und die Feier circensischer Spiele an seinem Geburtstage (19. September) beschlossen (Pius 5, 2). Seine Gemahlin wurde Augusta genannt, seinen verstorbenen Verwandten, nämlich Vater, Mutter, Grossvätern und Brüdern, wurden Bildsäulen zuerkannt (Pius 5, 2). Der Kaiser seinerseits gab zur Feier des Regierungsantritts den Soldaten und dem Volke aus seinem eigenen Vermögen ein Geldgeschenk (Pius 4, 9. 8, 1; Münzen mit *Liberalitas*, Eckhel VII 11. Cohen 480—482) und erliess das *aurum coronarium*, d. h. die Geldsteuer, die an Stelle der früheren goldenen Kränze bei freudigen Anlässen üblich geworden war, den Italienern ganz und den Provinzen zur Hälfte (Pius 4, 10; vgl. Eckhel VII 4—11 und zum J. 139). Und keinen von denen, die bei seiner Thronbesteigung unter Anklage standen, bestrafte er, indem er sagte, dass er nicht mit solchen Thaten seine Regierung anfangen wolle (Dio LXX 2, 1. Bd. V p. 205 Dind.).

139: *p. m. trib. pot. II* (10. December 138 —9. December 139). *cos. II* (und *desig. III*). *p. p.*

Am 1. Januar 139 trat Pius sein zweites Consulat an, zusammen mit C. Bruttius Praesens, der gleichfalls zum zweitenmal Consul war (Tab. cer. Dac. CIL III p. 936f. CIG II 3175 = CIL III 411 = Dessau 338. CIL VI 833. 401. IX 2828. XV 1061. 1219. 1440 a. b. Dessau 2182. IGS I 2416. Censorin. d. n. 21, 10. Mommsen Chron. min. I 58. 224. 286. 424. II 142). Gleichzeitig verwaltete sein Adoptivsohn Marcus die Quaestur (Marc. 5, 6, vgl. Pius 6, 9f. 10, 3; Marc. 6, 1; o. Bd. I S. 2283). Anscheinend schon im Januar dieses Jahres (vgl. CIL VI 2084) nahm Pius den ihm vom Senat zuerkannten Titel *p(ater) p(atriae)* an, den er zuerst abgelehnt hatte. Pius 6, 6. Cohen 81—97 noch ohne *p. p.*, Cohen 98—103 mit *p. p.* Eckhel VII 3. 35f. Euseb. Hieron. chron. a. Abr. 2155 = 139 n. Chr.: *Antoninus pater patriae appellatur*; vgl. CIL X 1642 = Dessau 335. X 1640 = Dessau 336. VI 984 = Dessau 322. VI 1000. 2084. II 4494. XIV 97. 2100. 3580. Dagegen ist CIL III 131: *p. p. p. m. tr. p. co[s. des.] II* unsicher.

In diesem Jahre vollendete Pius das von Hadrian begonnene grossartige Mausoleum (*sepulchrum Hadriani*, Pius 8, 2; Hadr. 19, 11. Dio LXIX 23, 1), das er ‚seinen Eltern' Hadrian und Sabina weihte (CIL VI 984 = Dessau 322). Es wurden nun die bereits gestorbenen Mitglieder der kaiserlichen Familie in dem neuen Grabmale feierlich beigesetzt, vor allem Hadrian selbst (Dio LXIX 23, 1) und seine Gemahlin Sabina (CIL VI 984 = Dessau 322), sodann L. Aelius Caesar, der schon am 1. Januar 138 gestorben war (Ver. 11, 1. CIL VI 985 = Dessau 329) und endlich die drei schon verstorbenen Kinder des Pius (CIL VI 988—990 = Dessau 350—352; vgl. o. II).

In demselben Jahre wurden auf Senatsbeschluss Münzen mit den Namen der meisten Provinzen geprägt, durch die wahrscheinlich ihr Glückwunsch zum Regierungsantritt und die Darbringung des von Pius zur Hälfte erlassenen Aurum coronarium (s. o.) ausgedrückt werden sollte (vgl. Eckhel VII 4—11). Es sind folgende: *Africa* (Cohen 21—25), *Asia* (Cohen 64—65), *Cappadocia* (Cohen 120), *Dacia* (Cohen 347), *Hispania* (Cohen 413), *Mauretania* (Cohen 551—553), *Sicilia* (Cohen 786—788), *Syria* (Cohen 794—796), *Thracia* (Cohen 816); ausserdem erscheinen *Phoenice* (Cohen 596), *Alexandria* (Cohen 26—28), *Italia* (Cohen 465; dies aber auch in späteren Jahren, Cohen 463. 464. 466—472, so dass hier der Sinn ein anderer sein wird) und merkwürdigerweise auch *Parthia* (Cohen 572) und vielleicht *Scythia* (Cohen 777).

Das wichtigste Ereignis dieses Jahres war die Erhebung des jungen Marcus Aurelius zum Caesar, die noch während seiner Quaestur, also vor dem 5. December 139, erfolgte (Cohen II^2 409, 1—12, vgl. Pius 6, 9; Marc. 6, 3; o. Bd. I S. 2284).

140: *p. m. trib. pot. III* (10. December 139 —9. December 140). *cos. III. p. p.*

Am 1. Januar 140 trat Pius sein drittes Consulat an, zusammen mit seinem Adoptivsohn Marcus Aurelius Caesar, Pius 6, 9. 10, 3; Marc. 6, 3. CIL VI 159. XIV 246. 2795 (= Dessau 272). VIII Suppl. 18067 (= Dessau 2303). 14570. XV 229. Mommsen Chron. min. I 58. 224. 286. 424. II 142.

141: *p. m. trib. pot. IV* (10. December 140 —9. December 141). *cos. III. p. p.*

In der ersten Hälfte dieses Jahres verlor Pius seine Gemahlin Annia Galeria Faustina (s. o. Bd. I S. 2312). Sie starb nämlich im dritten Jahre seiner Regierung (d. h. 10. Juli 140—9. Juli 141, Pius 6, 7) und in seiner vierten tribunicischen Potestas (10. December 140—9. December 141, nach der Grabschrift CIL VI 987 = Dessau 349). Sie wurde im Mausoleum beigesetzt (Grabschrift) und vom Senate consecriert (Pius 6, 7; Münzen und Inschriften). Ausser anderen Ehren wurde ihr auch vom Senate ein Tempel an der Sacra Via errichtet (Pius 6, 7; Gallien. 19, 4. Eckhel VII 39. Cohen II^2 414, 1. 428, 191—194), der später auch dem Pius selbst gewidmet wurde (s. u. zum J. 161). Ihr Gemahl gründete zu ihrem Andenken Institute für junge Mädchen (*puellae alimentariae Faustinianae*, Pius 8, 1, oder blos *puellae Faustinianae*, Alex. Sev. 57, 7. Eckhel VII 40. Cohen II^2 433, 261—263; vgl. auch CIL XIV 4003. Orelli 89).

Nach dem Tode seiner Gemahlin vermählte sich Pius nicht noch einmal, sondern lebte mit einer Concubine (Pius 8, 9) Galeria Lysistrate, einer Freigelassenen der Verstorbenen (CIL VI 8972 = Dessau 1836).

142/143: *p. m. trib. pot. V* und *VI* (10. December 141/42—9. December 142/43). (*imp. II*). *cos. III. p. p.*

Nach einer Inschrift (CIL X 515 = Dessau 340) führt Pius schon im J. 142 den Titel *imperator II.* Auf den anderen Inschriften des J. 142 (CIL II 1336. III 1448. X 6000), sowie auf einzelnen aus dem J. 143 (CIL VI 1001 = Dessau 341. CIL III 4641. 4649. VIII 5326) fehlt noch *imp. II.* Es ist daher zweifelhaft, ob Pius die zweite imperatorische Begrüssung im J. 142 oder 143 angenommen hat. Jedenfalls führt er sie regelmässig seit 143 (CIL II 3236. III 5734. 5743. X 103. Henzen 5119 = Wilmanns 822. CIG 5907 = IGI 1055. Eckhel VII 14. 37. Cohen 17. 30—32. 113—115. 119. 416—451. 457. 533).

Die zweite imperatorische Begrüssung nahm Pius an aus Anlass eines Sieges in Britannien (Eckhel VII 14. Cohen 113—115. 119). Dieser Sieg wurde von seinem Legaten Q. Lollius Urbicus (CIL VII 1041. 1125) gegen die Briganten erfochten (Pius 5, 4. Paus. VIII 43, 4), während Pius selbst während des britannischen Krieges in Rom blieb (Paneg. V Constantii 14). Nach der Zurückwerfung der Feinde wurde ein neuer Wall (*murus caespiticius*, Pius 5, 4), der Antoninswall, unter der Leitung des Lollius Urbicus gebaut, und zwar an der schmalsten Stelle der ganzen Insel, zwischen Firth of Forth (Edinburgh) und Firth of Clyde (Glasgow). Er war nicht wie der Hadrianswall (s. o. B. I S. 504 unten) nach beiden Seiten, sondern nur nach Norden gerichtet und nach Mommsen (R. G. V 170, 1) ein blosser Erddamm, der erst von Severus (vgl. Sev. 18, 2) ausgebaut wurde. Doch vgl. darüber E. Hübner CIL VII p. 191—194 (mit den Inschriften CIL VII 1088—1143); Röm. Herrschaft in Westeuropa 48—52. Lacour-Gayet Antonin le Pieux 170f.

Den britannischen Sieg (vgl. auch die Münzen mit *Victoria Aug.* aus den J. 140—144, Cohen 1077—1087) feierte Fronto in Rom in einer Rede (Paneg. V Constantii 14), die wahrscheinlich mit der Dankesrede identisch ist, die Fronto am 13. August 143 im Senat zum Dank für die Verleihung des Consulats hielt, eine Lobrede auf Pius

(Fronto p. 25f. 105. 163f. 239. 241). Dieser dankte ihm dafür in einem Briefe, worin er auch über ‚seine Faustina‘ (nämlich seine Tochter, vgl. o. Bd. I S. 2313) ein Wort der Liebe hinzufügt (Fronto p. 164).

145: *p. m. trib. pot. VIII* (10. December 144 — 9. December 145). *imp. II. cos. IIII. p. p.*

Am 1. Januar 145 trat Pius sein viertes und letztes Consulat an, wiederum zugleich mit dem Kronprinzen Marcus Caesar, der zum zweitenmal dieses Amt übernahm (Marc. 6, 4. Dessau 2183. 2479 = CIL VIII 10 230. CIL III 282. III Suppl. 7505 = Dessau 2311. CIL XV 1071. Eph. ep. VIII p. 331 nr. 15. Mommsen Chron. min. I 58. 224. 286. 426. II 142). Im Laufe dieses Jahres (nicht nach dem August, vgl. o. Bd. I S. 2286) fand die Vermählung des Marcus Caesar mit der Tochter des Kaisers Annia Faustina unter grosser Prachtentfaltung statt (Marc. 6, 6; Pius 10, 2; vgl. o. Bd. I S. 2286. 2313), und Pius gab bei dieser Gelegenheit den Soldaten ein Geldgeschenk (Pius 10, 2). Bei einer zweiten festlichen Gelegenheit in diesem Jahre zeigte sich Pius auch dem Volke freigebig (Eckhel VII 17. Cohen 490—501. Ver. 3, 1). Um diese Zeit nämlich empfing der zweite Adoptivsohn des Kaisers, L. Aelius Aurelius Commodus (der spätere Kaiser L. Aurelius Verus), die Toga virilis, und zwar an demselben Tage, an welchem Pius den Tempel Hadrians einweihte (Ver. 3, 1). Da nun Lucius um 130—131 geboren ist (Ver. 2, 10. 11, 1), wahrscheinlich am 15. December 130 (vgl. Ver. 1, 8), und Marcus die Toga virilis in seinem fünfzehnten Lebensjahre empfing (Marc. 4, 5), so wird Lucius sie auch im fünfzehnten Lebensjahre, also zwischen 15. December 144 und 145 erhalten haben. Damit stimmen die Münzen überein, die gerade im J. 145 eine *liberalitas* des Pius angeben, von der auch der Biograph spricht (Ver. 3, 1. Cohen 490—501. Eckhel VII 17). Über den Hadrianstempel vgl. auch Pius 8, 2 und Eckhel VII 22.

Um das J. 145 fand auch der Feldzug gegen die Mauren statt, von dem wiederholt die Rede ist (CIL III 5211—5215. Paus. VIII 43, 3. Pius 5, 4. Aristid. or. XIV Bd. I 351 Dind.; vgl. auch CIL VI 1208). Als Befehlshaber der Hülfstruppen, die zu diesem Feldzuge aus Spanien nach Mauretania Tingitana geschickt wurden, wird uns nämlich ein T. Varius Clemens genannt (CIL III 5211—5215), der nach Bekleidung dreier weiterer Ämter im J. 152 oder 153 Procurator von Mauretania Caesariensis wurde (CIL VIII 2728). Ausserdem befand sich im J. 145 eine Vexillatio der Legio VI Ferrata in Numidien (CIL VIII 10230 = Dessau 2479; vgl. auch CIL VIII 2490), die wahrscheinlich ebenfalls aus Anlass dieses Feldzuges aus Iudaea nach Africa geschickt war. Andererseits freilich führt Pausanias (VIII 43) den Maurenkrieg vor dem britannischen an; doch ist das wohl ohne Bedeutung (umgekehrte Reihenfolge bei Pius 5, 4).

146: *p. m. trib. pot. IX* (10. December 145 — 9. December 146). *imp. II. cos. IIII. p. p.*

Die Geburt seines ersten Enkelkindes in diesem Jahre gab dem Kaiser Anlass, seinen Schwiegersohn bei dem nächsten Wechsel des tribunicischen Jahres, also am 10. December 146, mit der Tri-

bunicia potestas und dem Imperium proconsulare zu beschenken, d. h. ihn zum Mitregenten zu erheben (Marc. 6, 6; vgl. o. Bd. I S. 2286f.).

147/148: *p. m. trib. pot. X/XI* (10. December 146/147—9. December 147/148). *imp. II. cos. IIII. p. p.*

Nach dem Chronicon Paschale fand im J. 147 ein allgemeiner Erlass der rückständigen Steuern statt (Mommsen Chron. min. I 224; vgl. auch Malal. XI p. 281 Bonn.). Da aber Hadrian im J. 118, Marcus im J. 178 die Steuern erliess, und diese Revision alle fünfzehn Jahre geschehen zu sein scheint (vgl. Mommsen St.-R. II³ 1015, 4), so haben wir den Erlass des Pius wohl eher ins J. 148 zu setzen. In eins dieser beiden Jahre wird auch die Feier des 900. Jahres der Stadt Rom fallen (Vict. Caes. 15, 3), mit der eine Ausstellung seltener Tiere verbunden gewesen zu sein scheint (Pius 10, 9; vgl. auch die Münzen mit *Munificentia*, auf denen Löwe und Elephant abgebildet sind, Eckhel VII 19).

161: *p. m. trib. pot. XXIIII* (10. December 160 — 7. März 161). *imp. II. cos. IV. p. p.*

Das Ende des Kaisers war sehr schön. Nur drei Tage war er krank. In seinen Fieberphantasien sprach er nur über Staatsangelegenheiten und über die Könige, denen er zürnte (Pius 12, 7). Am dritten Tage liess er seine Freunde und die Gardepraefecten hereinkommen, empfahl ihnen den Marcus Aurelius als seinen Nachfolger und liess die goldene Statue der Fortuna aus seinem Schlafzimmer in das des Marcus hinüberbringen, gab dann dem Tribunen die Losung *Aequanimitas* und schlief darauf sanft ein (Pius 12, 4—8; Marc. 7, 3. Quadratus bei Dio epit. LXX 3, 3). Er starb in seinem Landhause Lorium, unweit von Rom (Pius 12, 6. Vict. epit. 15, 7. Eutrop. VIII 8 = Hieron. chron. a. Abr. 2176 = Cassiod., Mommsen Chron. min. II 143 = Iordanes Rom. 271. Chronograph von 354, Mommsen Chron. min. I 146. Malal. XI p. 281). Der Todestag ist der 7. März 161; das ergiebt sich aus der Regierungszeit des Kaisers Marcus, der am 17. März 180 starb (Dio LXXI 33, 4. Tertull. apologet. 25) und 19 Jahre 11 Tage regierte (Dio LXXI 34, 5. Clem. Alex. strom. I 21, 144). Dass Pius am 23. März 161 schon tot war, bestätigt die Inschrift CIL X 1814. Pius hat also etwa 23 Jahre regiert (Vict. epit. 15, 1. 3. 7; falsch Dio LXXI 1, 1: 24 Jahre; Eutrop. VIII 8: 33 Jahre; Vict. Caes. 15, 3: 20 Jahre), genauer 22 Jahre 7 Monate 28 Tage (der Chronograph bei Mommsen Chron. min. I 146 hat 22 Jahre 8 Monate 28 Tage, irrt also nur in den Monaten; Clem. Alex. strom. I 21, 144 hat 22 Jahre 3 Monate 7 Tage, vielleicht aus Versehen für dritter Monat, siebenter Tag des Jahres; denn die übrigen dort angeführten Regierungszeiten sind richtig bis auf die Monatszahl bei Traian). Seine Lebensdauer betrug 75 Jahre (falsch Pius 12, 4: 70 Jahre; Eutrop. VIII 8: 73 Jahre; Iord. Rom. 271: 76 Jahre; Hieron.-Cassiod.: 77 Jahre), genauer 74 Jahre 5 Monate 18 Tage.

Die Überreste des Kaisers wurden in dem Mausoleum Hadrians feierlich beigesetzt (Marc. 7, 10. Grabschrift CIL VI 986 = Dessau 346). Beide Kaiser, Marcus und Lucius, hielten ihm auf dem Markt eine Laudation und gaben Leichenspiele

(Marc. 7, 10—11. 8, 2; Pius 13, 4). Der Senat beeilte sich, unter höchsten Lobsprüchen ihn einstimmig für *divus* zu erklären (Pius 13, 3; Marc. 29, 8. Eutrop. VIII 8. Vict. epit. 15, 8; Münzen mit *divus Antoninus* oder *divus Pius* und *Consecratio*, Cohen 153—167. 352—358; ähnlich die Inschriften, z. B. Dessau 347f. 2841). Es wurden ihm alle Ehren zuerkannt, die vorher den besten Kaisern zu teil geworden waren (Pius 13, 3). Der Tempel der Faustina an der Sacra Via wurde auch seinem Gedächtnis gewidmet (Pius 13, 4. Vict. epit. 15, 8; vgl. o. zum J. 141) und erhielt die Inschrift *Divo Antonino et divae Faustinae ex s. c.* (CIL VI 1005 = Dessau 348; vgl. auch CIL VI 1540. 1599 = Dessau 1112. 1326. Carac. 4, 2. Lacour-Gayet Antonin le Pieux 287—294). Auch in Puteoli wurde ihm ein Tempel errichtet (CIL X 1784). Ferner wurden für ihn Priester eingesetzt, ein *flamen* und *sodales Antoniniani* (später auch *Aureliani* genannt) (Pius 13, 4; Marc. 7, 11. Vict. epit. 15, 8; vgl. z. B. CIL XI 3365 = Dessau 1081. H. Dessau Eph. ep. III p. 216—229). Endlich widmeten Marcus und Lucius ihrem Adoptivvater eine Säule auf dem Campus Martius, die sich jetzt in den vaticanischen Gärten befindet (CIL VI 1004 = Dessau 347; vgl. Lacour-Gayet Antonin le Pieux 439—444).

IV. Regierungsthätigkeit. (Übersicht).

a) Provinzen: *Provinciae sub eo cunctae floruerunt* (Pius 7, 1). Pius erliess ihnen zur Hälfte das *aurum coronarium* (Pius 4, 10; s. zum J. 138 und 139), kümmerte sich genau um ihre Finanzen und Steuern (Pius 7, 8), beaufsichtigte strenge die Finanzbeamten (Pius 6, 1—2. 10, 7) und liess gute Statthalter 7—9 Jahre auf ihren Posten (Pius 5, 3). Die Vereinigung von Cilicien, Isaurien und Lycaonien, die man früher dem Septimius Severus (Marquardt St.-V. I² 365. 388), dann nach einer neu gefundenen Inschrift dem Pius zuschrieb (Bull. hell. 1885, 433ff., vgl. CIL VIII 7059 = Dessau 1067. Cod. Iust. IX 43, 1), wird wohl eher auf den Organisator Hadrian zurückzuführen sein. Pius griff häufig selbst in die Provincialverwaltung ein (vgl. besonders die Briefe, o. I a), unterstützte viele Städte durch Geld (Pius 8, 4), besonders die durch Erdbeben zerstörten oder geschädigten Städte in Rhodus und Kleinasien (Pius 9, 1. CIG II 2721. Paus. VIII 43, 4. Le Bas III 1285), sowie die durch Brand geschädigten Städte Narbo (Pius 9, 2. CIL XII 4342; vgl. O. Hirschfeld CIL XII p. 521), Antiochia und Karthago (Pius 9, 2. Paus. VIII 43, 4), und erleichterte die Lasten der Reichspost (Pius 12, 3). Trotzdem er nicht sehr baulustig war (*οὐχὶ φιλοικοδόμος*, Marc. *εἰς ἑ.* I 16), liess er doch die von seinem Vorgänger angefangenen Bauten unter Aufwendung namhafter Kosten vollenden (Pius 4, 10), so das Grabmal Hadrians (s. zum J. 139), die Thermen von Ostia (Pius 8, 3. CIL XIV 98 = Dessau 334), die Wasserleitung in Neu-Athen (CIL III 549 = Dessau 337; vgl. Hadr. 20, 4—5), das *opus pilarum* am Hafen zu Puteoli (CIL X 1640 = Dessau 336; vgl. auch CIL X 3832 = 3593). Von eigenen Bauten sind zu nennen: der Antoninswall (s. zum J. 142/143), der Tempel Hadrians (s. zum J. 138 und 145), der Tempel der Faustina (s. zum J. 141), ein

Palast in Lorium (Pius 1, 8), ein Amphitheater in Porolissum (CIL III 836), ein Tempel des Neptun in Lambaesis (CIL VIII 2653), eine Wasserleitung in Scolacium (CIL X 103), die Ausbaggerung eines Sees bei Uscosium (CIL IX 2828). Im übrigen vgl. Pius 8, 2—3. Schiller Gesch. der römischen Kaiserzeit I 629f., 10. Lacour-Gayet Antonin le Pieux 153—177. Dass es übrigens trotz der trefflichen Verwaltung unter Pius um die Sicherheit der Reisenden nicht überall gut bestellt war, lehren folgende Stellen: CIL VIII 2728. Fronto p. 35f. 169. Digest. XLVIII 7, 1, 2. XIV 2, 9.

b) Finanzwesen: Im allgemeinen zeigte Pius grosse Sparsamkeit (Pius 7, 7—11. Marc. *εἰς ἑ.* I 16), so dass er trotz einer grossen Milde in der Besteuerung (Pius 6, 1. 10, 7) bei sorgfältiger Verwaltung (Pius 7, 8, vgl. Fronto p. 86) einen reichen Staatsschatz hinterliess (Eutrop. VIII 8), nämlich 675 Millionen Drachmen (Dio LXXIII 8, 3). Trotzdem war er auch *ad indulgentias pronissimus* (Pius 10, 8; Münzen mit *Indulgentia Aug.* Cohen 452—456), unterstützte reichlich notleidende Gemeinden (s. unter a), stiftete *puellae alimentariae* (s. zum J. 141) und erliess um 148 (s. o.) die rückständigen Steuern. Besonders war er den Soldaten und dem Volke gegenüber sehr freigebig (Pius 4, 9. 8, 1. 8, 11. 10, 2; Ver. 3, 1. Eutrop. VIII 8), so dass auf den Münzen eine neunfache *Liberalitas* gefeiert wird, nämlich in den J. 139, 140—144, 145, 148, 151, 152—154, 158 und 161 (Cohen 480—532; vgl. Schiller I 629, 8). Die Gesamtsumme seiner Spenden giebt der Chronograph von 354 (Mommsen Chron. min. I 146) auf 800 Denare pro Kopf an (vgl. die Zusammenstellung bei Marquardt St.-V. II² 138). Auch gab Pius kostspielige Tierkämpfe und andere Spiele (Pius 10, 9; Münzen mit *Munificentia Aug.* Cohen 562—566); vgl. im allgemeinen Lacour-Gayet Antonin le Pieux 76—97.

c) Rechtswesen: Wie Pius alle Regierungspflichten sorgsam erfüllte, so behandelte er auch die Rechtspflege mit grosser Sorgfalt (Pius 7, 1. 12, 1. Marc. *εἰς ἑ.* I 16). Er bediente sich dabei der ersten Rechtsgelehrten seiner Zeit (Pius 12, 1) und befragte regelmässig seinen Staatsrat (Pius 6, 11). Zahlreiche Erlasse und Verordnungen, die bei Hänel Corpus leg. 101—113 zusammengestellt sind, geben Zeugnis von seiner regen Thätigkeit auf diesem Gebiete (vgl. auch das Decret von Tergeste, CIL V 532 und dazu Mommsen CIL V p. 53). Dass das Bürgerrecht durch Pius zwischen 145 und 154 nicht mehr auf die Kinder der entlassenen Soldaten ausgedehnt, sondern auf die Soldaten selbst beschränkt worden wäre, wie Mommsen annahm (Eph. ep. IV p. 510f.), scheint durch ein neugefundenes Diplom vom 5. September 152 (CIL III Suppl. p. 1987) widerlegt zu werden. Im allgemeinen vgl. Schiller I 630, 5—12. Lacour-Gayet 403—431.

d) Kriege und Aufstände: Die Regierung des Pius war im allgemeinen eine überaus friedliche (*nullo bello*, Vict. epit. 15, 3; *sine sanguine*, Pius 13, 4), da der Kaiser lieber einen Bürger erhalten als 1000 Feinde töten (Pius 9, 10) und lieber die Provinzen verteidigen, als sie vergrössern wollte (Eutrop. VIII 8). Er selbst hat auch in der That

keinen Feldzug unternommen (Pius 7, 11) und freiwillig keinen Krieg geführt (Paus. VIII 43, 3). Trotzdem haben seine Legaten an vielen Punkten gekämpft (*per legatos suos plurima bella gessit*, Pius 5, 4; Verluste der Römer deutet an Fronto p. 218), so besonders in Britannien (s. o. zum J. 142/43) und Mauretanien (s. zum J. 145), ferner gegen die Germanen (Pius 5, 4; vgl. CIL VI 1208) und Alanen (Pius 5, 5), gegen die Dacier (Pius 5, 4. Aristid. or. XIV Bd. I 351 Dind., vielleicht um das J. 157, vgl. CIL III 1416) und die Tauroskythen (Pius 9, 9). Auch zahlreiche Aufstände hatte er zu bewältigen (Pius 12, 2); er selbst soll in Rom bei einem Getreidemangel (vgl. Pius 8, 11) mit Steinen beworfen sein (Vict. epit. 15, 9). Wir hören von einem Aufstand der Juden (Pius 5, 4), obwohl ihnen Pius erlaubte, wenigstens ihre Söhne zu beschneiden (Digest. XLVIII 8, 11 pr., vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volks I 566. 587), von Aufständen in Achaia (Pius 5, 5) und in Ägypten (Pius 5, 5; am roten Meere, Aristid. or. XIV Bd. I 351 Dind.; vgl. auch Malal. p. 280f. Bonn., der den Kaiser fälschlich selbst nach Ägypten kommen lässt). Es fanden endlich sogar Verschwörungen gegen den milden Kaiser statt (vgl. Vict. epit. 15, 6. Aristid. or. IX Bd. I 101 Dind.) von seiten eines gewissen Atilius Titianus und eines Priscianus (Pius 7, 3—4). Dagegen sind die Angaben vom Abfall eines Celsus (in einem gefälschten Briefe Avid. Cass. 10, 1) und von einem Empörungsversuch des jungen Avidius Cassius (Avid. Cass. 1, 5) als Erfindung zu verwerfen.

e) Ansehen bei den auswärtigen Königen: *Ingenti auctoritate apud omnes gentes fuit* (Pius 7, 12. 9, 10. Eutrop. VIII 8. Vict. epit. 15, 3. Appian. Ῥωμαικά praef. 7). In den J. 140—144 (wegen *cos. III*) gab er den Armeniern und den Quaden einen König (Eckhel VII 15. Cohen 686—689). Ebenso gab er den Lazen einen gewissen Pacorus als König (Pius 9, 6). Er schlichtete den Thronstreit zwischen den Königen des Bosporus Rhoemetalces und Eupator (so ist für *curator* zu lesen) zu Gunsten des ersteren (Pius 9, 9; vgl. Vict. epit. 15, 3), und empfing später von Eupator, der dem Rhoemetalces um 154 gefolgt war (vgl. die Münzen), Tribut (Lucian. Alex. 57). Auch der König der Hiberer Pharasmanes kam mit Gemahlin und Sohn nach Rom, überbrachte dem Kaiser Geschenke und empfing sein Reich vergrössert zurück (Dio LXIX 15, 3. Pius 9, 6). Den König (von Osrhoene) Abgar entfernte er durch sein blosses Ansehen (Pius 9, 6; vgl. o. Bd. I S. 95).

Besonders wichtig ist des Pius Verhältnis zu den Parthern. Wir erfahren, dass er den Partherkönig von der Eroberung Armeniens durch blosse Briefe abhielt (Pius 9, 6), und dass er ihm den von Traian erbeuteten Königsthron, den er zurückforderte, verweigerte (Pius 9, 7). Infolge dieser Zurückweisung scheint Volagases (III.), der im J. 148 den Partherthron bestieg (vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 147), den Krieg gegen die Römer beschlossen zu haben (*paratum sub Pio*, Marc. 8, 6). Jedenfalls liess Pius schon Hülfstruppen nach Syrien marschieren *ob bellum Parthicum* (CIL IX 2457 = Dessau 1076; vgl. Borghesi Oeuvres V 376). Zum Kriege selbst kam es aber erst nach des Kaisers Tode (s. o. Bd. I S. 2292). Waddington (Mémoires de l'académie des inscr. XXVI 1, 1867, 259ff.) und ihm folgend v. Gutschmid (Gesch. Irans 147) und andere nehmen nun an, dass der Ausbruch der Feindseligkeiten um das J. 154—155 durch eine persönliche Zusammenkunft des in Syrien weilenden Pius und des Volagases verhütet worden sei (Aristid. or. XXIII Bd. I 453f. Dind.). Aber neuerdings setzt W. Schmid (Rh. Mus. XLVIII 1893, 57ff.) des Aristides Vision vom Friedensschluss zwischen dem Antoninus ὁ πρεσβύτερος (nämlich Marcus im Gegensatz zu Verus) und Volagases in das J. 166, wo wirklich ein Friede zu stande kam. Jedenfalls reicht das Zeugnis des Malalas (p. 280f. Bonn.) nicht aus, um die Angabe der Vita (Pius 7, 11) umzustossen, wonach Pius niemals während seiner Regierung Italien verliess (vgl. auch Marcus εἰς ἑαυτόν I 16, wonach Pius immer an denselben Orten blieb). Das Ansehen des Pius allein kann sehr wohl genügt haben, um den Volagases vom Kriege abzuhalten (vgl. Eutrop. VIII 8: *regibus amicis venerabilis non minus quam terribilis*; vgl. auch Pius 12, 7). Welches Ansehen er in der ganzen Welt genoss, zeigen am besten die Gesandtschaften, die ferne Völker, Inder, Baktrer und Hyrkaner an den Kaiser sandten (Vict. epit. 15, 4), um sich für seine Unterthanen zu erklären (Appian. Ῥωμαικά praef. 7).

f) Verschiedenes: Ausser den unter a) erwähnten Erdbeben und Bränden in den Provinzen ereigneten sich auch in Rom einige Unglücksfälle, nämlich ebenfalls ein grosser Brand (Pius 9, 1. Gell. XV 1, 2), eine Überschwemmung des Tiber (Pius 9, 3) und der Einsturz des Circus bei den apollinischen Spielen, wobei 1112 Menschen ums Leben kamen (Pius 9, 1. Mommsen Chron. min. I 146).

Im Gegensatz zu Hadrian traf Pius in der Verwaltung und in der Beamtenorganisation im allgemeinen keine Neuerung (vgl. auch Marc. εἰς ἑ. I 16: μηδὲ καινοτόμον). Vielmehr hob er die von Hadrian eingesetzten vier Consulare zur Verwaltung Italiens wieder auf, die später von Marcus mit veränderter Stellung als Iuridici von neuem eingeführt wurden (Appian. b. c. I 38. Marc. 11, 6; vgl. o. Bd. I S. 517, 36. 2305, 34. Lacour-Gayet Antonin le Pieux 205—207). Nur die *procuratores ad silices* sind vielleicht von ihm eingesetzt, wenigstens sind sie nicht vor ihm nachweisbar (CIL VI 1598, vgl. O. Hirschfeld Verw.-Gesch. I 152). Im übrigen war Pius angelegentlich darauf bedacht, gute und gerechte Beamte zu erziehen (Eutrop. VIII 8. Pius 5, 3), ihre Verdienste zu belohnen (Pius 5, 3. 8, 6—7. 10, 6—7), ihre Vergehen aber zu bestrafen (Pius 6, 1—2. 10, 7).

Was endlich sein Verhältnis zum Senat betrifft, so kam er den Wünschen der Senatoren in reichem Masse entgegen (Pius 6, 5. 7, 3), und kein Senator wurde unter ihm getötet (Pius 8, 10. 13, 4). Pius selbst legte von allem, was er that, im Senat und durch Bekanntmachungen Rechenschaft ab (Pius 12, 3), leitete aber im übrigen die Regierung völlig selbständig (Pius 6, 4. 11, 1. Fronto p. 45).

V. Charakter.

a) Äusseres: Pius war von gutem, schlankem

und hohem Wuchs (Pius 2, 1. 13, 1. Vict. epit. 15, 4. Malal. XI p. 280 Bonn.), später durch das Alter gebeugt, so dass er sich durch Stäbchen künstlich aufrecht zu erhalten suchte (Pius 13, 1). Er besass ein etwas breites Gesicht mit wohlgestalteter Nase und dunkeln Augen; Haupthaar und Vollbart war grau, die Hautfarbe weiss und rötlich (Malal. p. 280), die Stimme kräftig und klangvoll (Pius 13, 2), die Miene würdig und ernst (Vict. epit 15, 4), doch stets freundlich (*vultu placidus*, Pius 2, 1; τὸ φαιδρόν, Marc. εἰς ἑ. I 16; τὸ εὔδιον τοῦ προσώπου, εἰς ἑ. VI 30; ὑπογελῶν ἀεί, Malal. p. 280); vgl. die Abbildungen auf Münzen und die sonst erhaltenen Darstellungen bei Bernouilli Römische Ikonographie II 2, 139—151. Infolge seiner überaus einfachen Lebensweise (Marc. εἰς ἑ. I 16. 17. VI 30. Pius 6, 12. 7, 5—6) brauchte er nur selten zur Arzneikunst seine Zuflucht zu nehmen; doch litt er oft an Kopfschmerzen (Marc. εἰς ἑ. I 16). Zur Erholung pflegte Pius zu jagen, zu angeln, zu ringen; ferner liebte er Schauspiele und die Unterhaltung mit Freunden auf Spaziergängen (Pius 11, 2. Fronto p. 226; über die Pflege seiner Freundschaften vgl. Pius 2, 4. 6, 12. 11, 1—8; Marc. 6, 9. Marc. εἰς ἑ. I 16. VI 30). In der Liebe (doch nicht in der Knabenliebe, Marc. εἰς ἑ. I 16) scheint Pius nicht enthaltsam gewesen zu sein (σώφρων, οὐ τὰ ἐς Ἀφροδίτην, ἀλλὰ τὰ ἐς τὴν πολιτείαν, Iulian. Caes. p. 312 A). Wie in seinem Privatleben (Pius 2, 10), so lebte er auch als Kaiser am liebsten auf seinen Gütern (Pius 7, 10—11. Marc. εἰς ἑαυτόν I 16), so in Lorium (Pius 1, 8. Fronto p. 37. 56f. 79. 94. 101. 223. 225. Marc. εἰς ἑαυτόν I 16. CIG II 3176), in Lanuvium (Pius 1, 8. Marc. εἰς ἑαυτόν I 16), Tusculum (Marc. εἰς ἑ. I 16), Centumcellae (Fronto p. 56f. 92), Signia (Fronto p. 67—69), Baiae (Fronto p. 9) und Neapel (Pius 7, 11. Fronto p. 31—34). War er in Rom, so wohnte er in der *domus Tiberiana*, auch kurzweg *Palatium* genannt (Pius 10, 4; Marc. 6, 3; Ver. 2, 4. Fronto p. 164).

b) Tugenden: Schon vor seiner Thronbesteigung zeichnete sich Pius durch seine ungewöhnliche Milde und Sanftmut aus (Pius 3, 8. Dio LXIX 20, 4), und auf dem Throne wurde seine *clementia* geradezu sein hervorstechendster Charakterzug, so dass sie sogar sprichwörtlich wurde (*summa benignitas*, CIL VI 1001 = Dessau 341; *lenitas*, Marc. 8, 1; *bonitas*, Vict. epit. 15, 2. 6. 9. Marc. εἰς ἑ. I 16. VI 30. Paus. VIII 43, 5—6. Pius 2, 1. Lucian de morte Peregrini 18; *nulli acerbus, cunctis benignus*, Eutrop. VIII 8; *clemens ut Antoninus*, Amm. Marc. XVI 1, 4. XXX 8, 12; Münzen mit *Clementia*, Cohen 122—126; mit *Pietas* Cohen 597—633). Auch gegen die Christen soll er sich milde gezeigt haben (Xiphilin-Dio epit. LXX 3, 1). Von seinen übrigen Tugenden als Mensch und als Regent entwirft sein Sohn und Nachfolger Marcus, der 23 Jahre mit ihm zusammengelebt hat (Marc. 7, 2), an zwei Stellen seiner Selbstbetrachtungen (εἰς ἑ. I 16. VI 30) ein ausführliches, schönes Bild. Er hebt dabei unter anderem seine treue Pflichterfüllung, seine anspruchslose, von allem Ehrgeiz freie, unermüdliche Thätigkeit für das Gemeinwohl hervor. Getadelt wird an ihm in der alten Litteratur nur seine Kleinigkeitskrämerei (σμικρολογία, ἀκριβολογία), so dass er der Kümmelspalter (κυμινοπρίστης) genannt wurde (Iulian. Caes. p. 312 A. Dio ep. LXX 3, 3; vgl. Marc. εἰς ἑ. I 16: τῶν ἐλαχίστων προδιοικητικόν, aber er war nicht σχολαστικός; vgl. auch Vict. epit. 15, 5: *Incredibili diligentia ad speciem optimi patris familias*). Vor den Göttern hatte er keine abergläubische Furcht (εἰς ἑαυτόν I 16); er war gottesfürchtig ohne Aberglauben (θεοσεβὴς χωρὶς δεισιδαιμονίας, εἰς ἑαυτόν VI 30). Mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit führte er jedes ihm obliegende Opfer möglichst selbst aus (Pius 11, 5). Schon im J. 143 setzt ihm Senat und römisches Volk eine Ehreninschrift *ob insignem erga caerimonias publicas curam ac religionem* (CIL VI 1001 = Dessau 341; vgl. auch *Prov. deor.* auf Münzen, Cohen 677—685). Auf den Münzen pflegt er die Erinnerung an die Vorfahren, besonders an die älteste Zeit (vgl. auch Marc. εἰς ἑ. I 16), so findet sich *Romulo Augusto* (Cohen 704—706), *Ancilia* (Cohen 30—32, vgl. Eckhel VII 13), der Augur *Navius* (Cohen 567) und *Horatius Cocles* (Cohen 127). Wegen dieser Sorge für den Gottesdienst und wegen seiner gesamten friedlichen Regierung ist er schon von seinen Zeitgenossen mit Numa verglichen worden (Fronto p. 206. Pius 2, 2. 13, 4. Eutrop. VIII 8. Vict. epit. 15, 3).

Zusammenfassend urteilt Fronto (p. 226) über ihn: *Divinus ille vir providentia, pudicitia, frugalitate, innocentia, pietate, sanctimonia omnes omnium principum virtutes supergressus* und Pausanias (VIII 43, 6) nennt ihn den Vater der Menschen (vgl. auch Dio LXX 30, 1: καλός τε καὶ ἀγαθός; ferner Dio LXIX 20. Pius 2, 1. Eutrop. VIII 8. Vict. epit. 15). Am meisten aber spricht für ihn, dass sein tugendhafter Nachfolger Marcus sich ihn in allen Stücken zum Muster nahm (πάντα ὡς Ἀντωνῖνος, Marc. εἰς ἑ. VI 30). Die Litteratur s. o. I e.

139) M. Aurelius Gaetulicus (Γαιτυλικός), Libertus und Procurator Augusti (vielleicht von Asien?), karische Inschrift CIG II 2800.

140) Aurelius Gallus, Statthalter von Moesia inferior im J. 202—203, Münzen von Marcianopolis und Nicopolis, Pick Wiener numism. Ztschr. XXIII 1892, 37. Vielleicht Sohn des Folgenden.

141) L. Aurelius Gallus, Consul ordinarius 174 n. Chr. mit Q. Volusius Flaccus Cornelianus, Notizie degli scavi 1889, 8 (hier der vollständige Name, sonst blos *Gallus*). CIG III 5853 = IGI 830. CIL III 5200. VI 211. Ann. d. Inst. 1878, 160, 23. Er ist wohl identisch mit *L. Aurelius L. fil. Quir(ina) Gallus, consul, praefectus aerarii Saturni, praefectus frumenti dandi, proconsul provinciae Narbonensis* u. s. w., CIL VI 1356 = Dessau 1109. Vielleicht war er Vater des Vorhergehenden.

142) *Aurelius Germa[nicus?]*, Knabe senatorischen Standes, Inschrift von Salonae, CIL III Suppl. 8913.

143) Aurelius Gordianus, Consul suffectus im J. 275 n. Chr. (Hist. Aug. Aurel. 41, 3).

144) (Aurelius?) Hadrianus, Sohn des Kaisers M. Aurelius Antoninus und der jüngeren Faustina, CIG II 2968 = Le Bas III 153. Wahrscheinlich jung gestorben. Vgl. o. Bd. I S. 2287.

145) Aurelius Heliodorus aus Palmyra, CIG

4491—4493 (Palmyra). IGI 969—971 (Rom). Er ist vielleicht identisch mit dem Sophisten Heliodorus aus Arabien, der unter Antoninus Caracalla eine gewisse Rolle spielte, Philostr. vit. sophist. II 32.

146) Aurelius Herculaneus, *vir egregius, ducenarius* (procurator) CIL III 6155 (Tomi).

147) *M. Aurelius Augg. lib. Hermes procurator*, CIL III 2077 (Salonae). Vgl. auch CIL VI 8698.

148) *Aurelius Hermias, Aug. lib. proc(urator) k(astrensis)* CIL VI 8511.

149) Aurelius Hermophilus, Procurator Augusti (von Asien?), Inschrift von Ephesus, Wood Discoveries at Ephesus, temple of Diana nr. 1.

150) *(Aurelius) Honoratus, vir egregius, procurator Augusti* (von Syrien?), Inschrift von Gerasa CIL III 6034.

151) Aurelius Hymen[ae]us, Procurator Augustorum (von Achaia), megarische Inschrift CIG I 1078 = IGS I 92.

152) Aurelius Ianuarius, vir egregius, CIL V 7879 = Dessau 551 (unter Gallienus).

153) M. Aurelius Iulianus, *a rationibus et a memoria* CIL VI 1596 = XIV 2463. Lanciani Silloge aquaria 236. *Praefectus praetorio eminentissimus et singularis exempli vir* (etwa um 210—220 n. Chr.) CIL V 4323 = Dessau 1333. S. auch Nr. 11.

154) M. Aurelius Iulianus, Usurpator im letzten Regierungsjahre des Carinus; s. unter Nr. 75.

155) Aurelius Iulius, *v(ir) p(erfectissimus) a(gens) v(ice) p(raesidis)* (provinciae Baeticae) unter Florianus und Probus, CIL II 1115f.

156) *M. Aurelius Iulus, v(ir) c(larissimus), augur, praeses provinciae* (Dalmatiae), CIL III 1938; Suppl. 8565.

157) L. Baebius Aurelius Iuncinus (CIL X 7580 = Dessau 1358) s. unter Baebius.

158) Aurelius Iustus, *a tribus militiis, procurator alimentorum sexagenarius* IGI 1480. Vielleicht identisch mit M. Aurelius Iustus, *praef. leg. III Aug.* CIL VIII Suppl. 18222.

159) Aurelius Larichus, Procurator (von Lycien?), CIG 4278 = Le Bas III 1258. [P. v. Rohden.]

160) Aurelius Laudicianus, athenischer Archon, vgl. Laudikianos. [v. Schoeffer.]

161) *Aur(elius) Marcellinus, v(ir) p(erfectissimus) dux duc(enarius)* im J. 265 n. Chr., CIL V 3329 = Dessau 544.

162) *Aur(elius) Marcianus, v(ir) p(erfectissimus), praes(es) prov(inciae) Del(matiae)*, CIL III Suppl. 8707 (vom J. 277 n. Chr.). Der Proconsul von Baetica unter Antoninus Pius heisst nicht Aurelius Marcianus (Collat. III 3, 1), sondern Aelius Marcianus (Digest. I 6, 2. Inst. I 8, 2).

163) *M. Aurelius Aug. libertus Marcio proc(urator) marmorum, proc. prov. Britanniae, proc. summi choragi, proc. prov. Fryg.*, CIL III 348 = Dessau 1477. Vgl. O. Hirschfeld V.-G. I 183, 2. [P. v. Rohden.]

164) M. Aurelius Marius = Imp. Caes. M. Aurelius Marius Aug. Quellen: Hist. Aug. trig. tyr. 8 enthält seine Lebensbeschreibung; sonstige, gelegentliche Erwähnungen, wie Eutrop IX 9, 2, verzeichnen die unten angeführten Litteraturwerke. Die Münzen bei Cohen (VI 87—89; Abbildungen von Münzen des Marius s. de Witte Recherches sur les empereurs qui ont regné dans les Gaules, pl. XXXI. Inschriften des Marius sind nicht vorhanden.

Litteratur: Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode I 94—96. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 856. Erman Ztschr. f. Numismat. 1880, 347—351.

Zur Zeit des Gallienus löste sich die Einheit des römischen Reiches mehr und mehr auf; die einzelnen Provinzen suchten sich selbständig zu machen. So hatte sich Gallien unter eigenen Kaisern constituiert und erst dem kräftigen Eingreifen des Aurelian gelang es, diese Sonderbildung zu unterdrücken. In die Reihe dieser gallischen Kaiser gehört auch Marius, von dem eine Reihe von Münzen vorhanden sind. Das Material der Münzen des Marius ist besser als das einer grossen Reihe von Münzen des Victorinus und des letzten der Gallierkaiser, Tetricus, zudem weisen die den Mariusmünzen an Material gleichwertigen Victorinstücke eine annähernde Gleichheit des Porträtkopfes mit dem des Marius auf, die sich auf den minderwertigen Münzen des Victorinus nicht findet. Das sind die Gründe, die Erman a. a. O. in Übereinstimmung mit Aur. Vict. 33 und Eutrop. IX 9, 2 zu der Aufstellung veranlasst haben, dass das kurze Regiment des Marius — 2 bis 3 Tage — unmittelbar vor, nicht nach der Regierung des Victorinus (im Gegensatz zu Hist. Aug. a. O. 8) zu setzen ist, mithin von Victorinus im Laufe seiner Regierung eine Verschlechterung der Münze vorgenommen ist, die Tetricus beibehalten hat, ferner der Kopf des Victorinus absichtlich dem seines Vorgängers ähnlich geprägt ist, um dem Volke den Übergang zu erleichtern. Zu letzterem Gedanken passt nur die Nachricht von der ganz kurzen Dauer der Regierung des Marius nicht recht. Sein Biograph (Hist. Aug. a. O.) weiss von seinem Leben nichts weiter zu berichten, als dass er Waffenschmied gewesen ist. [Henze.]

165) M. Aurelius Masculus, *v(ir) e(gregius)*, Praeses der Alpes Maritimae, CIL V 7881 = Dessau 1367. Früher war er Tribun einer Cohors vigilum gewesen, im J. 239 n. Chr., Eph. ep. VII 1210.

166) *Aurelius Me[mmi]us*, CIG I 1078, hiess vielmehr Aurelius Hymen[ae]us, s. oben Nr. 151.

167) *Aur. Memtinus Regulus* (CIL III 2028), vielleicht zu lesen *P. Memmius Regulus* (CIL III Suppl. 8753).

168) *Aurelius Mucianus, v(ir) p(erfectissimus), p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae)*, CIL III 5785.

169) Aurelius Nemesianus, Bruder des Aurelius Apollinaris, Tribun der Praetorianer, war beteiligt bei der Ermordung des Antoninus Caracalla am 8. April 217 n. Chr., Dio LXXVIII 5, 2. Hist. Aug. Carac. 6, 7.

170) L. Iunius Aurelius Neratius Gallus Fulvius Macer (CIL VI 1433) s. unter Iunius.

171) Aur(elius) Nicander, anscheinend senatorischen Ranges (ὁ λ[α]μπρό(τατος)), Grossvater der Aurelia Cy[ri]lla, römische Inschrift IGI 1487.

172) *[L. Aurelius Nicomedes? qui et] Ceionius et Aelius vocitatus est, L. Caesaris* (s. L. Ceionius Commodus † 138 n. Chr.) *fuit a cubiculo et divi Veri imp.* (s. L. Ceionius Commodus = L. Aurelius Verus † 169 n. Chr.) *nutr[itor, a divo Antonino Pio equo publico et sac]erdotio Caeniniensi, item pontif. minore exornatus, ab eodem proc. ad silices et praef. vehicul. factus* etc., *proc. summarum rationum*, Gemahl der Ceionia Laena, CIL VI 1598 = Dessau 1740. Als Name wird deswegen L. Aurelius Nicomedes ergänzt, weil L. Aurelius Verus einen Erzieher Nicomedes hatte, Hist. Aug. Verus 2, 9. Vgl. Friedländer Sittengesch. I[6] 197f.

173) (Aurelius) Nigrinianus, ein Enkel des Kaisers Carus (o. Nr. 77), unter die *divi* aufgenommen, römische Inschrift Dessau 611. Vgl. Eckhel VII 520. Cohen VI[2] 409. [P. v. Rohden.]

174) M. Aurelius Numerius Numerianus = Imp. Caes. M. Aurelius [Numerius] Numerianus Aug. (CIL VIII 4223 u. a.; vgl. II 4909. XI 827): regiert 283—284. Die Quellen sind in den nachfolgenden Litteraturwerken zusammengestellt; die Inschriften nur vollständig bei Ruggiero, die Münzen bei Cohen VI 366—382. 404 und Wien. Numismat. Ztschr. 1891, 87; die alexandrinischen Kaisermünzen bei v. Sallet Die Daten der alexandr. Kaiserm. 89. Die sehr unzuverlässige Hauptquelle ist die Vita (Hist. Aug. Carus et Carinus), die im folgenden mit blosser Zahlenangabe citiert wird.

Litteratur: Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode I 251—252. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 884. Ruggiero Dizionario epigrafico II 124—125.

Numerianus wurde, ebenso wie sein älterer Bruder Carinus, bei Regierungsantritt seines Vaters Carus zum Caesar ernannt (7) und führte infolge dessen u. a. auch den Titel *princeps iuventutis* (CIL VIII 5332); vgl. dazu v. Sallet a. a. O. Er folgte seinem Vater in den Partherkrieg und übernahm bei dessen Tode sofort neben seinem im Westen des Reiches befindlichen Bruder die Regierung, bekleidete auch in Gemeinschaft mit diesem im J. 284 das Consulat (Klein Fast. cons. 112 und Notizie degli scavi 1886, 363), zu dem er — wohl schon bei Lebzeiten seines Vaters — bestimmt worden war (CIL VIII 10283). Jetzt gingen wohl auch seines Vaters Titel *Persicus Maximus* und seines Bruders Titel *Germanicus Maximus, Britannicus Maximus*, wenn er sie sich nicht schon gleichzeitig mit den Erwerbern zugelegt hatte, auf ihn über (CIL XIV 126).

Seinen oratorischen Interessen widmet sein Biograph ein ganzes Kapitel (11). Militärische Neigungen scheint Numerianus nicht besessen zu haben. Das Schicksal seines Vaters wird bestimmend hinzugekommen sein; Numerianus brach den Feldzug ab und begab sich auf den Rückweg durch Vorderasien. Was Nemesianus (Cyneg. 67ff.) zu rühmen weiss, ist leere Schmeichelei, spricht er doch gar von Bändigung der Völker an der Quelle des Nil. Zonaras (XII 30) Nachricht von seinem Ende im Perserlande wird hier ebenso wenig wie bei der Berichterstattung über das Leben des Carus (s. Nr. 77) Glauben verdienen, mag auch vielleicht der Bericht von einer Niederlage, die Numerianus von den Persern erfuhr, richtig sein.

Auf dem Feldzuge hatte sich Numerianus eine Augenkrankheit zugezogen, die ihn nötigte, sich vor Sonne und Wind zu hüten. So sahen ihn seine Soldaten längere Zeit nicht; schliesslich konnte ihnen — am Bosporos — der Praefectus praetorio Aper, sein Schwiegervater, auf ihr Drängen nur noch den Leichnam des Kaisers zeigen. Dass wirklich Aper, dem sicherlich die Mordthat zur Last fällt, längere Zeit hindurch sein Verbrechen hat verheimlichen können, so dass erst der aus der Sänfte dringende Leichengeruch den Tod verriet, ist vielleicht nur eine sensationelle Erfindung. Seinen Tod rächte sein Nachfolger Diocletian. Über die Zeit seines Todes, der nach den alexandrinischen Münzen erst nach dem 29. August 284 fällt (v. Sallet a. O.), vgl. Schiller 884, 2. Ruggiero 124.

Die Consecration des Numerianus ist versucht worden, wohl bei der kurzen Frist, die sein Bruder noch zu regieren hatte, mit geringem Erfolge (Cohen 10ff.), eradiert ist sein Name auf den verschiedensten Inschriften. [Henze.]

175) M. Aurelius Olympius Nemesianus s. Nemesianus.

176) Aurelius Opilius, Freigelassener eines Epicureers, erst Lehrer der Philosophie, später der Rhetorik, zuletzt der Grammatik, blühte im 7. Jhdt. der Stadt. Er folgte dem Rutilius Rufus (um 662 = 92?) in die Verbannung nach Asien und lebte seitdem hauptsächlich in Smyrna, mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt (vgl. Suet. de gramm. 6). Werke: 1) *libellus qui inscribitur Pinax* (in dessen Parastichis *Opillius* stand, nicht *Opilius*, vgl. Suet. a. a. O.); davon ist wohl nicht zu trennen der *index comoediarum Plautinarum*, den Gellius III 3, 1 erwähnt. Dass daraus die acrostichischen Plautusargumente geflossen seien, ist eine blosse Vermutung (Osann Zeitschr. f. Altertsw. 1849, 193ff.). 2) Die *Musae* (über den Titel vgl. Suet. a. a. O. Gellius I 25, 17: *Aurelius Opilius in primo librorum quos Musarum inscripsit*), ein Werk mit mannigfaltigem Inhalt, auf das man gewöhnlich die Citate zurückführt, die sich bei Varro (vgl. Usener Rh. Mus. XXIII 682), Festus und Paulus (d. i. Verrius Flaccus; vgl. dazu Reitzenstein Verr. Forsch. 92), Iulius Romanus (vgl. Fröhde De Iul. Rom. 593) finden (weitere Spuren GL V 328, 8. II 381, 8[?]. Anecd. Helv. 75, 34). Die meisten Citate bei Varro und Verrius Flaccus gehören in das Gebiet der gelehrten Glossographie, sind aber nicht geeignet, uns einen Einblick in die Eigenart des Werkes zu ermöglichen, aus dem sie stammen. Fragmente bei Egger Lat. serm. vet. rel. p. 27—31. Vgl. Ritschl Parerg. 180. 239. 321. 364. XV und F. Osann a. a. O. [Goetz.]

177) (Aurelius) Orestes, der nach der Adoption durch Cn. Aufidius selbst *Cn. Aufidius Orestes* hiess, vgl. Aufidius Nr. 32.

178) C. Aurelius Orestes, wohl Bruder des L. Orestes (des Consuls im J. 126), mit dem zusammen er als Redner erwähnt wird Cic. Brut. 94, vgl. Nr. 180.

179) L. Aurelius Orestes, *L. f., L. n.* f. Cap. 597, wurde mit Cn. Octavius und Sp. Lucretius ums J. 591 = 163 als Gesandter nach Syrien geschickt, Polyb. XXXI 12, 9. Consul im J. 597 = 157 mit Sex. Iulius Caesar, f. Cap., *L. Aurelius* Cassiodor, *Horestes* Chronogr. f. Hydat., Ὀρέστου Chron. Pasch., *L. Aurelius* Plin. n. h. XXXIII

55. Im J. 606 = 148 ging er als das Haupt einer römischen Gesandtschaft nach Griechenland und wurde in Korinth, wo er der Versammlung des achaeischen Bundes die Beschlüsse der römischen Regierung mitteilte, übel behandelt, Polyb. XXXVIII 7, 1. 6. 8, 2. Paus. VII 14, 1—2. Im J. 146 befand er sich in der Begleitung des Consuls Mummius, als dieser nach Griechenland kam, um das Commando gegen die Achaeer zu übernehmen, Paus. VII 16, 1.

180) L. Aurelius Orestes, *L. f. L. n.* Acta triumph. Cap. 632, danach ein Sohn des Vorhergehenden, Consul im J. 628 = 126 mit M. Aemilius Lepidus: *L. Aurelius* Cassiodor. Obseq. 29, *L. Orestes* Oros. V 10, 11, *Orestes* (*Horestes*) Chronogr. f. Hydat. Chron. Pasch., *L. Aurelius consul* Liv. per. LX, Ὀρέστῃ τῷ ὑπάτῳ Plut. C. Gracch. 1. Er ging als Consul nach Sardinien und kämpfte dort gegen die aufständischen Sarden und blieb als Proconsul dort im folgenden Jahre, Liv. a. a. O. Plut. a. a. O. 1. 2. [Vict.] de vir. ill. 72, 4. Der Senat beschloss (angeblich um seinen Quaestor C. Gracchus länger von Rom fern zu halten) nach Ablauf des zweiten Jahres, es sollten zwar die Truppen in Sardinien abgelöst werden, der Proconsul aber dort noch länger bleiben, Plut. a. a. O. 2. In der That hat Orestes erst im J. 632 = 122 (vgl. Henzen CIL I² p. 53) triumphiert *procos. ex Sardinia VI idus Dec.* Acta tr.

Dieser Orestes ist nach dem Zusammenhange gemeint bei Cic. Brut. 84 *sunt etiam L. et C. Aureliorum Orestarum* (*orationes*), *quos aliquo video in numero oratorum fuisse.* Denn unmittelbar vorher werden L. Mummius (cos. 608), Sp. Albinus (cos. 606), gleich nachher P. Popillius (cos. 622) Sempronius Tuditanus (cos. 625) von Cicero behandelt.

181) L. Aurelius Orestes (wohl ein Sohn des Vorhergehenden), Consul im J. 651 = 103 mit C. Marius III: *L. Aurelius Orestes* Cassiod., *Orestes* (*Horestes*) Chronogr. f. Hydat. Chron. Pasch. Er starb im Consulat, Plut. Mar. 14. [Klebs.]

182) Aurelius Pacorus, König von Grossarmenien, Bruder des Aurelius Merithates, römische Inschrift CIG 6559 = IGI 1472. Wahrscheinlich identisch mit dem Pacorus, König von Armenien um 161—163 n. Chr., Asin. Quadr. frg. 6, FHG III 660. Fronto p. 127 Naber. Vgl. Mommsen R. G. V 407, 2. v. Gutschmid Gesch. Irans 147.

183) *Q. Aur(elius) Pactum[eius . . .] Clem[ens]*, von Vespasian in den Senat aufgenommen, CIL VIII 7057. Vielleicht bezieht sich auch auf ihn CIL VIII 7058; doch vgl. Borghesi Oeuvres VIII 558.

184) M. Aurelius Papirius Dionysius (der vollständige Name CIG 5895 = IGI 1072; Papirius Dionysius Dio LXXII 13, 1; Dionysius Dio LXXII 14, 3; der Name ist verloren CIL X 6662), Rechtsgelehrter und Mitglied des Staatsrats unter Kaiser Marcus, später *a libellis* und *a cognitionibus* des Kaisers Commodus (CIG 5895 = IGI 1072. CIL X 6662 = Dessau 1455). Endlich war er Praefect von Ägypten und Praefectus annonae (IGI 1072). In letzterem Amte vermehrte er mit Absicht den herrschenden Getreidemangel und veranlasste dadurch den Sturz des (M. Aurelius) Cleander (o. Nr. 85), im J. 189 n. Chr., Dio LXXII 13, 1. Bald darauf wurde er selbst von Commodus getötet, Dio LXXII 14, 3.

185) M. Aurelius M. f. Papirius Socrates, *v(ir) p(erfectissimus)*, beredter Sachwalter, CIL VI 1357.

186) L. Aurelius Patroclus, Praefect von Sardinien im J. 46 n. Chr., Eph. ep. VIII 744. Notizie degli scavi 1892, 289. [P. v. Rohden.]

187) P. Aurelius Pecuniola (so Val. Max., *P. Aurelius* Frontin, beide schöpften mit teilweise wörtlicher Übereinstimmung aus Livius, während Zonaras VIII 14 p. 213 Dind. nach Dio bei demselben Vorfall *Q. Cassius* nennt), Verwandter des C. Aurelius Cotta Nr. 94, des Consuls im J. 502 = 252, wurde von diesem vorübergehend, als er selbst nach Messana ging, mit der Leitung der Belagerung von Lipara betraut. Gegen den erhaltenen Befehl versuchte er einen Sturm auf die Stadt, der mit starkem Verlust der Römer abgeschlagen wurde. Der Consul liess ihn nach seiner Rückkehr mit Ruten streichen und degradierte ihn zum Gemeinen, Val. Max. II 7, 4. Front. strat. IV 1, 31. [Klebs.]

188) Aur(elius) Phil . . . . . aus Peiraieus, athenischer Archon ungefähr zwischen 174—177 n. Chr. CIA III 1140.

189) T. Aurelius Philemon, athenischer Archon, vgl. Philemon. [v. Schoeffer.]

190) Aurelius Philippus, Freigelassener des Vaters des Severus Alexander, Elementarlehrer des Severus Alexander, beschrieb später dessen Leben, Hist. Aug. Alex. 3, 2.

191) M. Aurelius Philippus, Aug. lib., Procurator von Asien, CIL X 6571.

192) Aurelius Pius, Senator im J. 15 n. Chr., Tac. ann. I 75.

193) Aurelius Probus, Erfinder einer Art Purpur, die nach ihm *Probiana* hiess, Hist. Aug. Alex. 40, 6. [P. v. Rohden.]

194) M. Aurelius Probus = Imp. Caes. M. Aurelius Probus Aug.: 276—282. Quellen: Die zuverlässigere der beiden Hauptquellen ist die Darstellung des Zosimus (I 64—71), mit der im wesentlichen Zonaras (XII 29) übereinstimmt, die andere ist die Vita (Hist. Aug. Probus; im folgenden mit Zahlen ohne Zusatz citiert), die in ihrem vielen eingestreuten Actenmaterial u. s. w. ebensoviel freie Erfindungen liefert. Daneben sind für die Prätendentenkämpfe Hist. Aug. Firmus, Saturninus etc. 7—15 heranzuziehen. Die Nebenquellen sind, soweit sie Abweichendes bieten, zu den betreffenden Stellen angeführt, im übrigen vgl. die Citate bei Schiller (s. u. Litteratur). Für die alexandrinischen Kaisermünzen vgl. v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 89, für die übrigen Münzen ist Cohen (VI 253 —348, 349) in vielem überholt durch die unter ,Litteratur' citierte Arbeit Lépaulles. Für die Inschriften s. die Indices der Bände das CIL; die wichtigen sind im Texte angeführt.

Litteratur: Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode I 222—244. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 876—882. Für die Verhältnisse im Occident v. Wietersheim-Dahn Geschichte der Völkerwanderung I 242—248. Das Leben des Probus haben zum Gegenstand einer Specialschrift gemacht: Atorff De M. Aurelio Probo, Diss. inaug.,

Münster 1866 und Boehm De M. Aurelio Probo imper. Rom., Diss. inaug., Breslau 1867 (letzterer nur bis in die ersten Regierungsjahre). Eine Studie über die Regierung des Probus auf Grund der Numismatik hat Lépaulle veröffentlicht: Étude historique sur M. Aurelius Probus d'après la numismatique du règne de cet empereur, Lyon 1884. Über Stempelfehler und Correcturen auf Münzen des Probus handelt Missong Wien. Num. Ztschr. 1877, 303—322.

Herkunft und Verwandtschaft: *M. Aurelius Probus* — der Zusatz *Valerius* (11, 5) ist durch die Inschriften erledigt, ebenso *Aelius* (Malal. 400 C) — wurde in Sirmium an der Save geboren am 19. August 232 (Clinton Fast. Rom. ad a. 282. CIL I² p. 270). Die Epitome de Caes. 36, 2 nennt ihn *Equitius Probus*, eine Notiz, die bisher unbeachtet gelassen ist, jedoch durch ein Zusammentreffen mit einem numismatischen Ergebnisse an Interesse gewinnt. Missong (Wien. Numism. Ztschr. 1873, 102—115) hat auf einer Reihe zusammengehöriger Probusmünzen aus Tarraco sowie aus Rom das in eigentümlicher Weise hineingeheimnisste Wort: *[A]EQUITI* entdeckt (vgl. dazu Lépaulle 19—20. 23). Seine Deutung *Aequitati* hat Mommsen (Ztschr. f. Numism. 1887, 251) berichtigt und den Namen *[A]Equitius* darin erkannt. Der Auffassung, dieser *Equitius* sei der Münzmeister gewesen, steht allerdings das Bedenken Missongs entgegen, dass derselbe Mann gleichzeitig in Tarraco und in Rom geprägt haben soll. Nun ist doch auch wohl der Name *Equitius Probus* (ep. de Caes. a. a. O.) damit in Verbindung zu setzen, und da nicht anzunehmen ist, dass dem Autor der Epitome eine solche Kenntnis von den Geheimnissen probianischer Münzprägung zu Gebote stand, so gewinnen wir vielleicht darin eher einen nicht officiellen Beinamen des Probus selbst und damit zugleich den Schlüssel für die Geheimniskrämerei oder Spielerei bei diesen Prägungen.

Der Vater des Probus hiess Maximus und war aus der niederen Militärlaufbahn zum Tribunen emporgestiegen (3, 2), nach ep. de Caes. 37 hiess er Dalmatius (etwa eine Verwechslung mit seiner Herkunft aus Dalmatien?). Eine Schwester Claudia wird genannt (3, 2—4), jedoch ist die Verknüpfung des Probus mit dem Kaiser Claudius II. (Nr. 82), die dadurch bestätigt werden soll, geeignet den Wert der Nachricht zu verdächtigen. Von nahen Verwandten des Probus, die zum Christentum übergetreten sind und hohe Stellungen in den Gemeinden bekleidet haben, erzählen mit Abweichungen von einander Nicephorus (Corp. scr. hist. Byz. I 773 Bonn.) und die Acta Sanctorum (Jun. I 376f. Aug. V 810).

Eine eigentümliche Weissagung über den Glanz der Nachkommenschaft des Probus findet sich 24, 1—3. Seine *posteri* sollen *odio vel invidiae timore* Rom den Rücken gewandt und sich in der Umgegend von Verona niedergelassen haben. Nun verkündeten die Haruspices bei Gelegenheit eines Wunderzeichens an der Bildsäule des Probus in Verona eine glänzende senatorische Laufbahn für alle Mitglieder des Hauses, eine Weissagung, die, wie der Schriftsteller sagt, noch ihrer Erfüllung harrt. Diese Nachricht hat Dessau (Herm. XXIV 1889, 352—359) Veranlassung gegeben, im Zusammenhange mit seiner Hypothese von Einfälschung der nach seiner Meinung aus dem Ende des 4. Jhdts. stammenden Hist. Aug. in die diocletianisch-constantinische Zeit, hier ein geschickt angebrachtes *vaticinium ex eventu* zu sehen, das er auf die Familie der Petronii Probi deuten zu müssen glaubte. Diese Familie ist allerdings zu hohem Glanze in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. gelangt, stammte wohl auch aus Verona und ist, wenn nicht von den Probi selbst, so doch möglicherweise von dienstbeflissenen Litteraten mit dem Kaiser Probus in verwandtschaftliche Beziehungen gesetzt worden. Dass zu letzterem keinerlei Berechtigung vorliegt, erkennt ebenso Dessau (355) wie Klebs an; nur bleibt, wenn man mit Klebs (Rh. Mus. XLV 1890, 436ff., bes. 448—453) die Beweisführung Dessaus einschliesslich der Behandlung des Probusorakels verwirft, die Nachricht von den *posteri* des Probus in Verona in der Vita bestehen, während sie nach Dessau und Mommsen (Herm. XXV 1890, 275) als beseitigt gelten kann.

Bis zum Regierungsantritte: Über seine militärische Laufbahn unter seinen Vorgängern Decius bis Tacitus haben namentlich Boehm (3—9) und Lépaulle (40—45) aus den in den Briefen und Urkunden der Vita zerstreuten Andeutungen eine zusammenhängende Darstellung zu geben versucht, die bei dem fast völlig erschütterten Glauben an die Urkunden in der Hist. Aug. der Kritik nicht mehr standhält. Einer Erörterung bedarf nur noch des Probus Beteiligung an den orientalischen Kämpfen Aurelians. Zwar erzählt Zosimus (I 44) von einem Probus, der zur Zeit des Claudius die römische Sache in Ägypten gegenüber den Palmyrenern erst mit Erfolg vertreten, dann aber Unglück gehabt habe und der Gefangennahme nur durch Selbstmord entgangen sei. So klar es ist, dass dieser Probus, der übrigens Hist. Aug. Claud. 11 *Probatus* heisst, mit unserem Probus nichts zu schaffen hat, so scheint doch 9, 5 die Nachricht, dass Probus gegen die Parteigänger des Odenat und der Kleopatra — richtiger Zenobia — erst mit Glück, dann leichtfertig gekämpft habe, *ut paene* (!) *caperetur* u. s. f., einer Verwechslung mit der Erzählung von des Probatus Schicksal ihre Entstehung zu verdanken (s. übrigens unter Nr. 82). Möglicherweise gebührt demselben Probus oder Probatus das Verdienst, bis Karthago siegreich vorgedrungen zu sein, was nach 9, 1 der Kaiser Probus vor seiner Thronbesteigung gethan haben soll. Eine andere Erklärung schlägt Boehm (8) vor: Die Niederwerfung des Aufstandes, den Firmus nach der Rückkehr Aurelians von der Zerstörung Palmyras erregte, dem Probus zuzuschreiben, den Aurelian eben zum Schutze des Orients dort gelassen haben könnte. Jedoch spricht nicht viel für diese Vermutung, eher gegen eine solche Hist. Aug. Firm. 5, 1; Aurelian. 32, 2—3. Lépaulle (43—44) verkennt den oben dargelegten Sachverhalt und vertritt infolge dessen, ohne der Nachricht des Zosimus zu gedenken, dieselbe Ansicht wie Boehm. Danach bliebe für die Zeit, in der Probus die für Ägypten nützlichen *opera* von seinen Soldaten hat aufführen lassen (9, 2—4), wenn man nicht lieber an seinen Orientzug während seiner Regierung denken will (s. u.), nur die Zeit des Tacitus übrig, in der er

eine höhere Stellung im Orient eingenommen hat (Zos. 64, 1).

In dieser Stellung wurde er von seinen Soldaten zum Kaiser ausgerufen; die Münze (Cohen 65) des *exercitus Persicus* deutet Lépaulle (51) mit Recht auf dieses Ereignis. Die Annahme des Purpurs bedeutete Kampf gegen Florianus, der an Stelle seines ermordeten Bruders Tacitus im Occident erhoben worden war. Vom Bosporos her kam Florianus heran, bei Tarsos lagerten die Heere einander gegenüber — die Geschichte bei Zosimus (64, 2—3) klingt anekdotenhaft —, da fand Florianus von der Hand seiner eigenen Soldaten den Tod (Zos. a. O.). Somit war Probus im Alleinbesitze der Herrschaft.

Seine Consulate und die Jahre seiner tribunicischen Gewalt. Nach den bei Klein (Fast. cons. 111f.) zusammengestellten Zeugnissen fallen die 5 Consulate des Probus in die J. 277. 278. 279. 281. 282. Jedes Jahr seiner Tribunicia potestas endet mit dem 9. December (Mommsen St.-R. II³ 800), das erste mithin schon am 9. December 276, da Probus im Laufe dieses Jahres zur Regierung gekommen (Clinton Fast. Rom. ad a. 276). So nennt ihn z. B. CIL III 8707 ganz correct: *tr. pot. II cos.* im J. 277, so hat Schmidt Eph. epigr. VII 693) richtig ergänzt: *tr. pot. III cos. [II]*. Aber es erheben sich Schwierigkeiten weniger durch Cohen 460: *tr. pot. VI cos. V*, eine Münze, die allenfalls als ein alleinstehendes Versehen zu betrachten sein dürfte gegenüber CIL II 1673. X 3728, als vielmehr durch Cohen 453—459. CIL VIII 11931, die eine unbenannte *tr. pot.* mit dem dritten Consulate verbinden, während das dritte Consulat (J. 279) und die Zwischenzeit bis zum Antritt des vierten (J. 281) in das vierte oder fünfte Jahr der *tr. pot.* fallen müsste, sowie durch CIL II 1116. X 1178b und Cohen 731, die ihn *cos.* (also *I*) nennen in seiner *tr. pot.* (ohne Zahl). Nun ist eine gleiche Beobachtung zu machen bei CIL II 3660. 4102 für die Bestimmung der Consulate des Kaisers M. Aurelius Carus (Nr. 77): sie verbinden sein nachweislich in das zweite Jahr seiner Regierung fallendes Consulat mit der *tr. pot.* ohne Zahlzusatz. Die Bedenken lösen sich hier wie dort am einfachsten, wenn man die Auffassung, dass *tr. pot.* ohne Zusatz als das erste Jahr der *tr. pot.* zu verstehen sei, fallen lässt und den Ausdruck einfach als Bezeichnung: ‚regierender Kaiser' deutet auf jedes beliebige Jahr der Regierung. Die gleiche Beobachtung lässt sich bei vielen Kaisern des 3. Jhdts. machen. Somit gewinnen wir aus den Münzen und Inschriften folgende Übersicht:

Jahr	tr. pot.		cos.	Zeugnisse
276:	*tr. pot.*	(—9. December)		: CIL II 4881.
277:	*tr. pot. II*	(—9. „)	*cos.*	: CIL III 8707.
	tr. pot.		*cos.*	: CIL II 1116. XI 1178b. Cohen 731.
278:	*tr. pot. III*	(—9. „)	*cos. [II]*	: Ephem. epigr. VII 693; vgl. de Rossi Inscript. christ. I 14 und vielleicht CIL XII 5511.
279:	*tr. pot. IV*	(—9. „)	*c[os. III]*	: CIL XII 5472.
279 oder 280:	*tr. pot.*		*cos. III*	: CIL VIII 11931. Cohen 453—459.
280:	*tr. pot. V*	(—9. „)	*cos. III*	: CIL II 3738.
281:	*tr. pot. VI*	(—9. „)	*cos. IV*	: CIL II 1673 (wo jedoch die Zahlen nicht feststehen); vgl. dazu CIL X 3728; dagegen Cohen 460.

Probus als Kaiser. Übernahme der Regierung. Die Zeit des Regierungsantrittes berechnet Clinton (Fast. Rom. ad a. 276) auf den Juli und allzu genau Boehm (37—42) auf den 8. Juli des J. 276. Die Behandlung des Datums der Senatssitzung (11, 5. Clinton a. a. O. und append. 70) wird gegenstandslos, da sich die Urkunde als erfunden erweist, wie ausser dem falschen Namen Valerius Probus gerade die Schwierigkeiten zeigen, die Lépaulle (49) zu einer recht gewagten Lösung veranlassen. Dass Probus seine Bestätigung vom Senate erbeten (11. 12) und diesem wichtige Rechte eingeräumt hat (13, 1), mag richtig sein; erwiesen (Lépaulle 46—49) ist es nicht, da sich die Nachricht nur in den gefälschten Verhandlungen des Probus mit dem Senate (11—13, 1) findet.

Die übliche Erzählung von der Bestrafung der Mörder Aurelians, sowie des Tacitus folgt nun in der Vita (13, 2—3; vgl. Zos. 65), sodann der Bericht von seiner Milde gegen die Parteigänger des Florianus.

Der Kaiser im Occident: 276—279. Aufenthalt in Rom (?), Kämpfe in Gallien, Germanien und Illyrien. Die erste Sorge des neuen Kaisers galt Gallien, das unter den Einfällen der Germanen arg zu leiden hatte. Ausführlich berichtet darüber Zosimus (67—68). Probus zog vom Orient her über die Propontis quer durch Thrakien, Moesien und Pannonien in nordwestlicher Richtung dem Rhein zu. Seinen Marsch hat Lépaulle (52—53) aus den Münzprägungen von Kyzikos, Serdica und Siscia — darunter auch Adventsmünzen — reconstruiert. So kam Probus an die Rheinlinie. Ehe er den Krieg begann, müsste er einen kurzen Aufenthalt in Rom genommen haben, wofern die Beobachtung Lépaulles (16), dass nur die Münzen der J. 276 und 277 den Vornamen des Kaisers aufwiesen, sicher steht, denn es existiert eine Reihe derartiger Adventsmünzen römischer Fabrik (Lépaulle 54).

Am Rhein focht Probus glücklich gegen die Alemannen und die mit ihnen verbundenen Longionen im Gebiete zwischen dem Neckar und der schwäbischen Alb (13, 7; vgl. Atorff 25. 99). Sein zweites Heer, das nördlich von seiner Stellung operierte, besiegte die Franken, und als nun die Burgunden und Vandalen zu Hülfe kamen, gelang es dem Kaiser, der inzwischen selbst herbeigeeilt war, sie zur Spaltung ihrer an Zahl überlegenen Streitkräfte zu veranlassen und den einen Teil zu besiegen. Die Überbleibenden versprachen Rückgabe der Beute und der Gefangenen, mussten aber zur Erfüllung ihres Versprechens erst durch eine neue Niederlage angehalten werden.

Die Titel *Gothicus* (schon im J. 277: CIL XII 1178b) oder *Gothicus Maximus* (CIL XII 5467. 5511 [?]) und *Germanicus Maximus* (CIL VIII 11931) wurden ihm damals verliehen. CIL II 3738: *ver[o Gothi]co veroque Germanico* würde an sich nichts für die officielle Titulatur beweisen. Die Münzstätten der westlichen Reichshälfte feiern die Befreiung aus der langjährigen Bedrängnis durch Aufschriften wie: *temporum felicitas, securitas perpetua* u. a. (Lépaulle 67), Münzen mit *victoria Germanica* prägen Rom und Tarraco (Lépaulle 71).

Der Erfolg dieser Kämpfe war zunächst die Verdrängung der Deutschen aus Gallien (13, 6), sodann die Sicherung der Römerstädte durch Brückenköpfe am gegenüberliegenden Ufer (13, 8; vgl. Mommsen Röm. Gesch. V³ 152) und die Einreihung germanischer Soldaten in die Legionen (14, 7). Einen Teil der gefangenen Germanen hat Probus in Britannien angesiedelt, bei dem Auftreten eines Praetendenten haben sie ihm die Treue bewahrt (Zos. 68, 3). Zur Hebung des Wohlstandes erteilte Probus später den Galliern die Erlaubnis zur Anlage von Weinbergen und dehnte dieses Vorrecht dann auch auf Spanien und Britannien aus.

Nun begab sich Probus an die Donau und muss hier manche Massregeln zur Hebung des Wohlstandes getroffen haben. Hierauf mag sich die Münze, die ihn als *restitutor Illyrici* feiert (Lépaulle 73), beziehen; möglicherweise hat man auch mit Lépaulle an kriegerische Thaten (vgl. Vita 16, 1—2) zu denken.

Der Kaiser im Orient: 279 (280?)—280 (281?). Saturninus; Kämpfe in Isaurien und gegen die Blemmyer; Persergesandtschaft. Die Beendigung des Germanenkrieges nahm wohl noch einen Teil des Jahres 278 in Anspruch. Eine Siegesmünze: *victoria Germanica* aus dem J. 278 (*cos. II*) hat Lépaulle (71. 108, 57; vgl. dazu Numismat. chronicle 1891, 159); dazu würde auch die von demselben (72. 108, 58) angeführte Inschrift (jetzt CIL XII 5511) passen, wenn sie sicher auf Probus und nicht etwa auf Aurelian zu beziehen ist. Den Rest des Jahres blieb der Kaiser in Illyrien. Auf Grund einer Münze von Serdica: *tr. pot. cos. III* nimmt Lépaulle (76) für den Aufenthalt des Probus in Illyrien das J. 279 völlig in Anspruch und lässt ihn erst 280 in den Orient aufbrechen. Das dritte Consulat fällt in das J. 279, mithin ist der Ansatz zwar möglich, aber nicht zwingend.

279 oder 280 zog Probus also nun in den Orient. Unterwegs hatte er zunächst die räuberischen Bergvölker in Kleinasien zu bändigen, vor allem den Lydius (Zos. 69, 1) zu bekämpfen, der Isaurien und die angrenzenden Landschaften beunruhigte. Lydius zog sich in die Bergfeste Kremne zurück und fand dort bei der Verteidigung seinen Tod, worüber Zosimus (a. O.) einen eingehenden Bericht giebt. Zur Verhütung von Bildungen ähnlicher Räuberbanden siedelte Probus dort Veteranen als Colonisten an (16, 6).

In Syrien hatte sich — genauere chronologische Fixierung ist nicht möglich — ein Gegenkaiser erhoben. Saturninus — aus Gallien (Hist. Aug. Firm. 7) oder aus Africa (Zos. a. O.) — hatte in Abwesenheit des Kaisers im Orient commandiert und in Antiochia den Purpur angenommen. Er war aber, ohne dass es der persönlichen Dazwischenkunft des Kaisers bedurft hätte, in Apamea (Iordan. Rom. 293) beseitigt worden. Die Erzählung Hist. Aug. a. O. 7—11 spitzt die Ereignisse ganz auf Aurelians Zeit zu, Zosimus (66, 1) scheint auf den Beginn der Regierung des Probus hinzuweisen.

In Ägypten waren die Blemmyer nilabwärts in römisches Gebiet eingedrungen und hatten die Städte Koptus und Ptolemais eingenommen. Diese Eroberungen nahmen ihnen die Feldherrn des Probus wieder ab (17, 2—3. Zos. 71, 1), ohne dass es das persönliche Eingreifen des Kaisers erforderte.

Zu einem Perserkriege kam es im J. 279 oder 280 nicht; es wurden durch Gesandte Verhandlungen gepflogen, die für diesmal noch den Frieden aufrecht erhielten (17, 4). Sehr ernst sind die Friedensabsichten der Perser wie gewöhnlich nicht gewesen, sehen wir doch 282 den Probus bereits wieder auf dem Wege nach dem Orient (20, 1), als ihn der Tod ereilte.

Der Kaiser zum zweitenmale im Occident: 280 (281?)—282. Ansiedlung der Bastarner u. s. w.; Proculus und Bonosus; Aufenthalt in Rom. Auf dem Rückwege kam Probus wieder nach der Balkanhalbinsel; jetzt machte er hier mit den von den Gothen bedrängten Bastarnern mit gutem Erfolge (Zos. 71, 1) Ansiedlungsversuche (18, 1). Mit andern Völkerschaften wollte es ihm weniger gelingen (18, 2—3), am wenigsten mit den Franken, die auf dem Seewege ihre neuen Sitze verliessen und raubend und plündernd in ihre Heimat zurückfuhren (Zos. 71, 2; vgl. Vita 18, 2).

Vor oder unmittelbar hinter diese Ereignisse sind wohl die Praetendentenkämpfe im Abendlande anzusetzen. Während der Kaiser sich im Orient aufhielt, begann in den westlichen Provinzen des Reiches der Aufstand des Proculus und der des Bonosus (18, 5). Proculus soll auf Betreiben der Bewohner von Lyon (Hist. Aug. Firm. 13, 1) den Purpur angelegt und auch erfolgreich gegen die Alemannen gefochten haben (Hist. Aug. a. O. 13, 4). Doch Probus zog in eigener Person zu Felde, verjagte und beseitigte ihn, wie es scheint mit Hülfe der Franken (Vita 18, 5. Hist. Aug. a. O. 13, 4) in Köln (? Eutr. IX 17, 1. Oros. VII 24, 3. Vict. Caes. 37, 3; dagegen Vita 18, 5. Epit. de Caes. 37, 2). Die Stellung der Franken zum Kaiser macht es wahrscheinlich, dass nicht schon vor den Germanenkämpfen des Probus, sondern erst nach der Besiegung der Franken die Empörung des Proculus stattfand (vgl. auch 18, 2). Ebenso wurde Bonosus, den die Furcht vor Strafe (Hist. Aug. a. O. 15, 1) zur Rebellion getrieben hatte, beseitigt; gegen seine Gattin, eine vornehme Gothin, und seine Kinder liess Probus Milde walten (Hist. Aug. a. O. 15, 2—4). Ansprechend vermutet Mommsen (zu CIL II 3738), dass die Erasion des Namens Probus auf der spanischen Inschrift auf die Machtentfaltung dieser beiden Usurpatoren über grosse

Teile des Abendlandes (18, 5) zurückzuführen sei. Die übrigen Inschriften, auf denen der Name eradiert ist (VIII 100. 1353. X 3728), stammen ebenfalls aus dem Occident und würden wohl den Vorschlag Mommsens unterstützen. Es wäre damit eine willkommene Zeitangabe für die Empörung gefunden; soweit datierbar, weisen die Inschriften in die J. 280 und 281. Sicherlich nach dem J. 278 fand die Empörung in Britannien statt, die Victorinus geschickt unterdrückte und bei der die nach Britannien verpflanzten Germanen sich bewährten (Zos. 66, 2. 68, 3. Zon. XII 29).

Jetzt endlich zieht der Kaiser zum wohlverdienten Triumphe nach Rom; eine Münze (Lépaulle 92) gedenkt seiner Ankunft. Den Triumph des Probus beschreibt die Vita (19) und feiern die Münzen (Lépaulle 93); letztere fixieren die Feier auch auf das J. 281. Aus den Worten (Lépaulle 94) *gloria orbis* auf eine noch während der Feier stattfindende Prägung dieser verschieden zu datierenden Münzen zu schliessen, erscheint nicht zulässig. Vielleicht steht mit dem Triumphe irgendwie der Gladiatorenaufstand in Verbindung, von dem Zosimus (71, 3) berichtet. Von der Vollendung des aurelianischen Mauerbaus durch Probus spricht Zosimus (I 49, 2).

Der Tod des Kaisers: 282. Für das J. 283 hatte Probus den Perserfeldzug geplant. Wahrscheinlich hatte er 282 nicht mehr rechtzeitig aufbrechen können, und so hat er denn, wie schon öfter, seine Soldaten zu Friedenswerken herangezogen und sie wiederum (18, 8) im Interesse seiner Vaterstadt Sirmium Arbeiten zur Verbesserung des Bodens machen lassen (21, 2). Der Unmut der Soldaten darüber, verstärkt durch die Nachrichten von der Erhebung eines neuen Gegenkaisers in der Person des Praefectus praetorio M. Aurelius Carus, brauste gegen Probus auf; im October 282 (Sadée De imper. Rom. tert. p. Chr. n. saec. tempor. constit., Diss. Bonn 1891, 57f.), jedenfalls nach dem 29. August dieses Jahres (v. Sallet a. a. O.), ermordeten sie ihren Kaiser. Über die Erasion seines Namens s. o. Für seine Consecration fehlt jedes Zeugnis.

[Henze.]

195) Aurelius Proculus, Proconsul von Achaia, Digest. XXXVI 1, 83.

196) Aurelius Propinquus, Senator, Gemahl einer Velia Pumidia Maximilla, CIL VI 1536 = XI 3204.

197) *M. Aurelius Augg. lib. Prosenes, a cubiculo* (Caracallae?) *Aug., proc(urator) thesaurorum, proc. patrimoni, proc. munerum, proc. vinorum ordinatus a divo Commodo in kastrense*, Christ, gestorben im J. 217 n. Chr., CIL VI 8498 = Dessau 1738. Vgl. Friedländer Sittengeschichte I⁶ 196f.

198) *M. Aurelius Proximus Aug. lib., proc(urator) fisci Asiatici, a memoria, proc. provinciarum Lugdun. [et Aquitanie.]*, Inschrift von Lyon, Boissieu p. 252 nr. 11.

199) Aurelius Prudentius Clemens s. unter Prudentius.

200) L. Aurelius Pylades, vorher Theocritus genannt, Freigelassener des Kaisers Verus (161—169 n. Chr.), berühmter Pantomime, Schüler eines P. Aelius Pylades, CIL V 7753. 5889. Eph. ep. VIII 369, vgl. Mommsen Röm. Mitt. III 1888, 79—83. Fronto p. 115 Naber. Galen. XIV 632—635 Kühn. Vielleicht ist er identisch mit dem Tänzer Pylades, den Didius Iulianus im J. 193 n. Chr. vor sich spielen liess. Dio LXXIII 13, 1. Vgl. Friedländer Sittengesch. II⁶ 625.

201) T. Aurelius Quietus, Consul suffectus am 19. September 82 n. Chr. mit M. Larcius Magnus Pompeius Silo, Diplom vom J. 82, CIL III Suppl. p. 1960 = Dessau 1995. Vorher war er Statthalter von Lykien im J. 80, lykische Inschrift, Reisen im südwestlichen Kleinasien II p. 49, 6 (= CIG 4300 *w* add. p. 1134 = Le Bas III 1292).

202) L. Ti. Claudius Aurelius Quintianus, Consul ordinarius 235 n. Chr. mit Cn. Claudius Severus, s. unter Claudius (vgl. CIL X 3850 = Dessau 1181).

203) M. Aurelius Claudius Quintillus, s. o. Nr. 84.

204) Aurelius Quirinius, *ὁ τοῦ μεγίστου πράγματος προστατεύων* (= *procurator summarum rationum*) unter Gallienus, Euseb. hist. eccl. VII 13.

205) M. Aurelius Regulus, Praefectus classis Ravennatis, CIL VI 3150. [P. v. Rohden.]

206) *Au(relius) Ruf(us?)*, Münzmeister auf Denaren des 2. Jhdts. v. Chr. (um 600 = 154): Kopf der Göttin Roma mit Flügelhelm, dahinter das Wertzeichen *X* ℞ *Au(relius) Ruf. Roma*, Quadriga mit Iupiter, Babelon I 242. Mommsen R. M.-W. p. 507 nr. 58. Nach Babelon ist es zweifelhaft, ob das Monogramm *AV* überhaupt *Au.* und nicht vielmehr *An(nius, -tonius)* aufzulösen ist. [Klebs.]

207) *M. Aur(elius) Ru[st]icus, v(ir) e(gregius), duce[n(arius)]*, CIL III Suppl. 8361 = Dessau 1443.

208) *Aur(elius) Sabinianus, v(ir) e(gregius), proc(urator) duc(enarius) prov(inciae) Dalmat(iae)*, Vater des Publius (Aurelius?) Balsamius Sabinianus, CIL III 1985 = Suppl. 8571.

209) M. Aurelius Sabinianus, Augg. lib., CIL X 5917; wahrscheinlich Vater der Marcia Aurelia Ceionia Demetrias (CIL X 5918 = Dessau 406), die mit Marcia, der Concubine des Kaisers Commodus, identificiert wird.

210) C. Aurelius Salvianus, *proc(urator) Aug(usti) n(ostri) (aurariarum)*, CIL III 1293 (Ampelum).

211) Aurelius Sanctus, Senator unter Caracalla, vielleicht Gemahl einer Plotia Agrippina, phrygische Inschrift CIG 3882f. add. p. 1100 = Le Bas III 1708.

212) M. Aurelius Saturninus, senatorischen Standes (*τὸν λαμπρότατ.*), CIG 6565 = IGI 1477. [P. v. Rohden.]

213) C. Aurelius Scaurus, Praetor im J. 568 = 186, erhielt Sardinien als Provinz, Liv. XXXIX 8, 2.

214) C. Aurelius Scaurus, hatte eine Gladiatorenschule, aus der P. Rutilius Rufus in seinem Consulat (im J. 649 = 105) Fechtmeister zur Ausbildung der Soldaten entnahm, Val. Max. II 3, 2.

215) M. Aurelius Scaurus, Quaestor des Praetors L. Flaccus, gegen den er in einem unbekannten Jahr eine Anklage wegen Erpressungen erheben wollte; da eine solche dem Treuverhältnis zwischen Praetor und seinem Quaestor widersprach, wurde er abgewiesen, Cic. div. in Caec. 63. Consul suffectus im J. 646 = 108. Die ordinarii waren Ser. Sulpicius Galba, L. (?) Hortensius, in den capitolinischen Fasten ist zu diesem Jahr nur erhalten . . . . . *[da]mn (atus) est in e(ius) l(ocum) f(actus) e(st)* . . . . . . *Scaurus; Ser. Galba et M. Scaurus*, Cassiod.; *Sergio Galba M. Scauro*, Obseq.; *Calva et Hotensio*, Chronogr.; *Sulpicio et Scauro*, Fast. Hydat. Chron. Pasch.; *Ser. Sulpicio M. Aurelio co[s.]*, CIL X 3776. 3777. Aus der Art dieser Datierungen geht hervor, dass der verurteilte Consul, an dessen Stelle Scaurus trat, der sonst nicht weiter erwähnte Hortensius war.

Im J. 649 = 105 befehligte er als Legat des Consuls C. Manlius ein römisches Corps in Gallien, das von den heranziehenden Cimbern zuerst angegriffen wurde: *M. Aurelius Scaurus legatus consulis a Cimbris fuso exercitu captus est et cum in consilium ab eis advocatus deterreret eos, ne Alpes transirent Italiam petituri, eo quod diceret Romanos vinci non posse, a Boiorige feroci iuvene occisus est*, Liv. per. LXVII, vgl. das Bruchstück des Granius Licinianus p. 17 B. *et M. Aurelium Scaurum consularem virum ceperunt equo deiectum. nam is vocatus in concilium ab is nihil indignum viro romano qui tantis honoribus functus erat, aut fecit aut dixit. itaque interfectus est, cum posset effugere et nec ipsis petentibus ducem se tradere sustinuit verecundia, ut amisso exercitu incolumis esset.* Kurze Erwähnungen seiner Niederlage und Niedermetzlung Vell. II 12, 2 (*Scaurumque Aurelium consularem* nach richtiger Verbesserung des überlieferten *COS.*). Tac. Germ. 37 (*Scauro Aurelio*), Oros. V 16 (*M. Aurelius consularis*).

M. Metellus Numidicus et eius collega M. Silanus (die Consuln des J. 109) *dicebant de re publica — — M. Aurelius Scaurus non saepe dicebat, sed polite, Latine vero in primis est eleganter locutus*, Cic. Brut. 135.

Horat. carm. I 37—40 zählt ‚die Blutzeugen der römischen *virtus*' auf *Regulum et Scauros animaeque magnae Prodigum Paullum superante Poeno Gratus insigni referam Camena Fabricium que*. Hier ist aber nicht wie Kiessling z. d. St. bemerkt, Aemilius Scaurus der Sohn des M. Aemilius Scaurus, princeps senatus (vgl. Aemilius Nr. 137) und sein Vater zu verstehen, wie ich Kiessling folgend früher a. a. O. angegeben habe, sondern zuerst an M. Aurelius Scaurus, der in Wahrheit rühmlich gefallen war, gedacht, daneben auch an den jungen Aemilius Scaurus.

216) M. Aurelius Scaurus. *Nuper M. Aurelio Scauro postulante, quod is Ephesi se quaestorem* (also der Provinz Asia) *vi prohibitum esse dicebat, quo minus e fano Dianae servum suum, qui in illud asylum confugisset, abduceret, Pericles Ephesius — — Romam evocatus est*, Cic. Verr. I 85. Wohl ein Sohn des Vorhergehenden. Derselbe ist als Münzmeister auf Denaren mit gezahntem Rande genannt: *M. Aureli. Roma*, Kopf der Göttin Roma mit Flügelhelm ℞ *Scauri. L. Lic. Cn. Dom.* Gallischer Krieger auf einer Biga, Babelon I 243. *L. Lic(inio) (Crasso)* und *Cn. Dom(itio) (Ahenobarbo)* sind die Censoren des J. 662 = 92, vgl. Mommsen R. M.-W. p. 574. [Klebs.]

217) L. Aurelius Aug. l. Secundinus, *ab epistulis Latinis*, eine bei Friedländer Sittengesch. I⁶ 187 angeführte Inschrift.

218) M. Aurelius Septimius Nemesianus, s. Nr. 11.

219) *I(ulius) A(urelius) S(eptimius) Vaballathus Athenodorus*, s. Vaballathus.

220) *M. Aurelius M. fil. Arnen(si) Seranus, c(larissimus) v(ir), aed(ilis) plebei designatus, q(uaestor) provinciae Cretae*, CIL VIII 971. [P. v. Rohden.]

221) M. Aurelius Severus Alexander, römischer Kaiser vom 11. März 222—18/9. März 235.

I. Quellen: 1. Cass. Dio LXXIX 17ff. LXXX. 2. Herodian. V 7f. VI; vgl. dazu Dändliker in Büdingers Untersuchungen z. röm. Kaisergeschichte III 205ff. 3. Hist. Aug. vita Heliog., vita Alex. Sev. und dazu Dändliker a. a. O. 282ff., Maximini duo 5. 7. 10. 4. Aur. Vict. Caes. 24; epit. 24. 5. Eutrop. VIII 23. 6. Zonar. XII 14—15. 7. Inschriften in grosser Zahl, meist unten erwähnt; vgl. auch die Indices des CIL, besonders III und VIII. Von wichtigen neueren Inschriften sind hervorzuheben CIL III p. 1999, ein Militärdiplom der Garde, und CIL VIII 15524 über einen Mitregenten Alexanders. 8. Münzen, ebenfalls sehr zahlreich, bei Cohen IV² 400—502. Die auf Alexander allein bezüglichen sind nur mit ihrer Nummer angeführt; vgl. v. Sallet Daten der alexandrin. Kaisermünzen, Berlin 1870, 54f. Catal. of the greek coins of Alexandria, London 1892, 204—220. 9. Gesetze. Corp. iur. civ. ed. Krüger-Mommsen II 491f. Hänel Corp. legum 157ff. 10. Gelegentliche Notizen bei verschiedenen Schriftstellern.

II. Litteratur: Von der veralteten Speciallitteratur über Severus Alexander — dies ist die richtige Namensform, wie unten gezeigt werden wird, nicht Alexander Severus — ist höchstens zu nennen: Porrath Der Kaiser Alexander Severus, Halle 1876; von Gesamtdarstellungen: Tillemont Hist. des Empereurs III (1732) 157ff. Clinton Fasti Romani I (1845) 232—249. II (1850) 41—45. Duruy Hist. des Romains VI (1879) 236—259. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2 (1883) 763f. 765—783. Wirth Quaest. Severianae, Leipz. 1888. Ruggiero Dizion. epigr. I (1889) 396ff.

III. Name. Der ursprüngliche Name des Severus Alexander war nach Dio LXXVIII 30 Bassianos, nach Herod. V 3, 3 Alexianos; da aber Herodian auch dem von Dio a. a. O. Avitus genannten Elagabal den Namen Bassianos giebt und Iulia Soaemias auf der velitreischen Inschrift CIL X 6569 die Bezeichnung Bassiana trägt, so scheint dieser Name eine Art Cognomen der ganzen Familie gewesen zu sein. Daher wird man Alexianos als den eigentlichen Namen ansehen müssen, der dann bei der Adoption in Alexander umgewandelt wurde (s. u. unter VI). Als Adoptivsohn Elagabals nannte sich Severus Alexander bei Lebzeiten des Kaisers *M. Aurelii Antonini f., divi Antonini Magni nepos, divi Severi Pii pronepos M. Aurelius Alexander* (CIL III p. 1998), warf aber gleich nach der Thronbesteigung die Bezeichnung als Sohn Elagabals ab, um den Hass des Volkes gegen den Adoptivvater von sich abzuwenden, und führte seinen Stammbaum unmittelbar auf Caracalla und

Septimius Severus zurück, indem er gleichzeitig von letzterem den Beinamen *Severus* annahm, CIL III 166. 226. 3121. V 5260. VI 2108. 2111. VII 965. VIII 1485. 15447. X 1653. 6893. II 1533, wo durch ein Versehen des Steinmetzen *filio* und *nepoti* vertauscht ist. Le Bas III 1174. Cohen 201ff. Brambach CIRh 151.

Auf vielen Inschriften wurde der Name des Severus Alexander auf Befehl Maximins eradiert (s. die Indices des CIL und ebd. III 8173. VI 2001. 2009. 2108. VIII 18079. 19981. Eph. epigr. II 593. 596. 696. V 612. Newton Coll. of anc. greek inscr. II [1883] 36, 176. Arch.-epigr. Mitt. VII 1883, 146), auf manchen aber später, wie es scheint, auf Veranlassung Galliens (Cohen IV 463) wiederhergestellt: CIL VIII 1313. 1429. 1485. 2659. Eph. epigr. V 719. 1121. 1263.

IV. Ämter und Titel. Vor der Thronbesteigung erscheint Severus Alexander als *Caesar* (s. u. unter VI), *princeps iuventutis* (Cohen 485), im J. 222 auch als *pontifex* (ebd. 458f.) und bis zum Tode Elagabals in Gemeinschaft mit diesem als *consul*; mit den Prädicaten *nobilissimus*: CIL VI 323. 2001. 2009, *imperii* ⟨*consors*? *heres*? *socius*?⟩: ebd. VI 2001. VII 585, eine Zeit lang sogar bereits mit den Titeln *Imperator* und *Augustus* (s. u. unter VI). Von der Thronbesteigung ab lautet der officielle Titel *Imp. Caes. M. Aurelius Severus Alexander Pius Felix Augustus pont. max. trib. pot. (—XIIII) cos. (—III) p. p.* Als Zusätze treten in dieser Zeit auf: dreimal die Amtsbezeichnung *pro cos.* (CIL II 1554. 4660. III 226), daneben die Prädicate *dominus noster*: CIL II 3413. III 3427. 3639. 8173. V 1837. VI 323. 2107. VII 965. VIII 19124. XIV 125. Eph. epigr. II 593. 596. IV 503. Arch.-epigr. Mitt. VII 1883, 146. Le Bas III 2480, *optimus*: CIL II 1554. X 3856, *optimus atque fortissimus*: ebd. II 1533, *sanctissimus*: ebd. II 3413. III 798, *invictus*: ebd. II 1554. III 316. 3639. V 1837. VIII 14447. Le Bas III 1174, *γῆς καὶ θαλάττης δεσπότης*: Le Bas III 1174. Das Consulat hat Severus Alexander dreimal bekleidet, in den J. 222, 226 und 229. Seine Amtsgenossen waren der Kaiser Elagabal, L. Aufidius Marcellus und der Geschichtschreiber Cassius Dio Cocceianus. S. Klein Fast. cons. 96ff., wo als Zeugnisse noch beizufügen sind von Inschriften CIL III p. 1999. X 1653. 6893, von Münzen Cohen 201ff. 280ff. 364ff.

Ehren wurden dem Kaiser in grosser Zahl verliehen. Sofort am Tage des Antritts der Mitregentschaft, am 10. Juli 221, wurde er in das Collegium der Sodales Antoniniani (?) und in das der Priester im Tempel des Iuppiter Propugnator gewählt (CIL VI 2001. 2009; s. die Münzen Cohen 75ff.: *Iovi Propugnatori* ⟨*S. C.*⟩, 89ff.: *Iovis Propugnator* ⟨*S. C.*⟩). Als Wiederhersteller des alten Staatskultus erhielt er den Titel *Sacerdos Urbis* (Cohen 527). Seinem Genius wurde schon zu seinen Lebzeiten geopfert: CIL VI 2107 vom 7. Nov. 224; die Stadt Tarsos in Kilikien nannte sich nach ihm: Le Bas III 1480; ein Gefolge begleitete ihn, aus dem wenigstens ein Name uns bekannt geworden ist, der des Consulars C. Caesonius Macrus Rufinianus (CIL XIV 3900). Nach dem Tode wurde Alexander consecriert (Cohen 597ff.: *Divo Alexandro* ℞ *Consecratio*, CIL I^2 p. 255: *Divi Alexandri*, VIII 627: *Divo Alexandro*), von einem ihm errichteten Tempel erfahren wir allerdings nichts (Gilbert Gesch. u. Topogr. der Stadt Rom III 130).

V. Herkunft. Der Geburtstag des Severus Alexander ist nach der Angabe des Silvius und Philocalus in den Fasten der 1. October (CIL I^2 p. 255. 274) des J. 208 (Herod. V 3, 3. 7, 4. Dio LXXIX 20, 2; vgl. Porrath 10f. Wirth 41. Bernoulli Ikonogr. II 3, 97), der Geburtsort das phoinikische Arca Caesarea (Hist. Aug. Alex. 1. Aur. Vict. Caes. 24, 1. Synkell. 673), dem bereits sein Vater Gessius Marcianus entstammte (Dio LXXVIII 30), während die Mutter Iulia Avita Mamaea aus Emesa gebürtig war, welches als die Heimat dieses syrischen Geschlechtes angesehen werden muss. Als Stammvater desselben lässt sich mit einiger Sicherheit Bassianos bezeichnen, der Vater des berühmten Schwesternpaares Iulia Domna und Iulia Maesa, von denen erstere die Gattin des Septimius Severus und Mutter des Caracalla, letztere durch ihre Töchter Iulia Soaemias und Iulia Mamaea die Grossmutter der beiden Kaiser Elagabal und Severus Alexander geworden ist (s. die Stammtafel S. 2541f.). Dass letzterer ein natürlicher Sohn Caracallas gewesen sei (Dio LXXIX 19), ist eine freie Erfindung, die dadurch nicht glaubhafter wird, dass er selbst im Senate von Septimius Severus als seinem Ahnherrn spricht (Hist. Aug. Maximini duo 5, 4: *apud divum parentem meum Severum*). Es ist eben hier von dem Adoptivverhältnis die Rede, welches nach römischem Rechtsbegriff das ursprüngliche Verwandtschaftsverhältnis vollkommen verdrängte; und Alexander hatte, wie schon Elagabal, die ausgesprochene Absicht, seine Regierung als eine Fortsetzung der severianischen Dynastie erscheinen zu lassen. Mit demselben Rechte wird CIL III 709 Hadrian als *parens* des Severus Alexander bezeichnet.

VI. Leben vor der Thronbesteigung. Die Jugend verlebte Alexander unter den Augen seiner einsichtigen Mutter Mamaea in dem Heimatlande Syrien, wahrscheinlich in Emesa, wo er nebst dem vier Jahre älteren Vetter dem syrischen Sonnengott geweiht war, an dessen Tempel jener als Priester fungierte (Dio LXXVIII 30. Herod. V 3, 2ff.). Als dann Elagabal von den Soldaten zum Kaiser erhoben worden war und nach Besiegung des Macrinus im J. 219 in Rom seinen Einzug hielt, folgte ihm zwar Mamaea in die Hauptstadt nach, wusste aber mit grosser Geschicklichkeit den Sohn von dem lasterhaften Treiben des Kaisers fernzuhalten. Und gerade dieses Fernbleiben vom Hofe öffnete Alexander den Weg zum Thron. Denn da Maesa die Herrschaft ihrer Familie um jeden Preis erhalten wollte und bei der wachsenden Erbitterung gegen Elagabal einem Aufstande entgegensah, so überredete sie den Kaiser, seinen tugendhaften Vetter als Sohn und Mitregenten anzunehmen (Herod. V 7). Am 10. Juli 221 (CIL VI 2001. 2009. Cohen 694f. und dazu Borghesi III 437. v. Sallet Daten der alexandrin. Kaisermünzen 54) wurde der Sohn der Mamaea im Senat in Gegenwart der Kaiserin-Grossmutter und Mutter von Elagabal adoptiert und durch die Gnade des Kaisers, wie Elagabal auf Münzen sich rühmte (Cohen 65ff.: *indulgentia Aug.*), zum Caesar erhoben und gleich-

zeitig zum Consul für das nächste Jahr bestimmt. Sein Name war fortan M. Aurelius Alexander, Sohn des Elagabal, Enkel des Caracalla, Urenkel des Septimius Severus (Dio LXXIX 17. Herod. a. a. O. Zon. XII 14. Hist. Aug. Heliog. 13. CIL II 3328. III p. 1998. VI 323. VII 585. Cohen 65ff. 198f. 458f. 703ff.).

Als Caesar gewann Alexander die Liebe des Volkes und insbesondere die der Soldaten in so hohem Grade, dass Elagabal misstrauisch und von Neid erfüllt die Adoption rückgängig zu machen und den gefährlichen Nebenbuhler zu beseitigen trachtete. Aber das Dazwischentreten der Alexander günstigen Truppen verhinderte den Anschlag; Elagabal wurde, vermutlich durch dieselben Truppen, sogar gezwungen, ihn zum wirklichen Mitkaiser zu ernennen. Das geschah wahrscheinlich kurz vor Elagabals Ende im J. 222, und auf diese Zeit bezieht sich das Militärdiplom CIL III p. 1998, welches Alexander als *Imperator*, und die Münze Cohen 67, welche ihn als *Augustus* zeigt; vgl. auch Cod. Iust. IV 44, 1. VIII 44, 6. IX 1, 3, wo Elagabals Name getilgt worden ist.

Als aber bald darauf Elagabal seine Feindseligkeiten gegen Alexander erneuerte, wurde er samt seiner Mutter Soaemias, seinen Freunden und Ministern am 11. März 222 bei einem Aufstand von den Soldaten erschlagen, und Alexander bestieg jetzt als alleiniger Kaiser den Thron der Caesaren: Dio LXXIX 20f. Herod. V 8. Hist. Aug. Heliog. 16f. Wirth 43 giebt den 4. März als Todestag an; doch entscheidet sich Rubensohn Herm. XXV 348 mit Recht für den 11. März.

VII. Regierung des Severus Alexander.

a. Die obersten Gewalten. Da Alexander beim Tode Elagabals erst 13 Jahre zählte, so übernahm für ihn Iulia Mamaea zuerst in Gemeinschaft mit Maesa, nach deren sehr bald erfolgendem Tode allein die Geschäfte der Regierung (Herod. VI 1. CIL VI 2832. Cohen IV 399. 480ff.). Zunächst handelte es sich um die Fortsetzung der Erziehung des jungen Kaisers. Diese wurde von Mamaea mit verständiger Sorgfalt geleitet, wobei ihr allerdings die glücklichen Anlagen und das lebhafte, bildsame Gemüt des Jünglings sehr zu statten kamen. Sie umgab ihn mit den besten Lehrern der damaligen Zeit, erfüllte ihn mit Begeisterung für Litteratur und Kunst, und sah dennoch stets darauf, dass darum die für die Staatsgeschäfte notwendige Zeit nicht verkürzt wurde. Sie weckte in ihm den Sinn für edles Streben und strenge Sittlichkeit und gewann einen so hervorragenden Einfluss auf den kaiserlichen Sohn, dass dieser selbst in späteren Jahren nicht im stande war sich von demselben frei zu machen.

Die Regierung des Severus Alexander im ganzen kennzeichnet sich als ein Versuch zur Wiederherstellung der Senatsherrschaft. Dies zeigt sich darin, dass unter ihm die höchsten Staatsämter fast durchweg mit Senatoren besetzt, dass die Befugnisse und damit der Einfluss der Senatsversammlung erweitert und dass das Ansehen des Senates durch bestimmte Massregeln gehoben wurde. Nachdem mit der Religionsmengerei des Elagabal gründlich aufgeräumt und der alte Staatskultus wieder zu Ehren gebracht war (Herod. VI 1, 3. Cohen 527: *sacerdos urbis*), wurde noch zu Lebzeiten der Maesa (Herod. VI 1, 2) auf Veranlassung der beiden Frauen ein Staatsrat von 16 Senatoren eingesetzt, welcher als ständiger Regentschaftsrat dem jugendlichen Kaiser zur Seite stehen sollte. Ob dieser Beirat nur in den ersten Regierungsjahren Alexanders bestanden hat, ist nicht zu entscheiden; jedenfalls ist er nicht identisch mit dem später auftretenden *consilium principis*, in welchem die grossen Rechtsgelehrten Ulpian und Paulus eine leitende Stellung einnahmen: ersteres war ein politischer Staatsrat, letzteres ein gerichtlicher Beirat für die Ausübung der kaiserlichen Rechtspflege. Und von diesen beiden Formen eines ständigen Rates unterscheidet sich dann wieder die Zuziehung von beratenden Fachmännern für den einzelnen Fall, wovon Hist. Aug. Alex. 16, 3 die Rede ist (vgl. Mommsen St.-R. II^3 903. 991).

Hatte schon der Regentschaftsrat ausschliesslich aus Senatoren bestanden, so scheint auch im *consilium principis* das senatorische Element überwogen zu haben; wenigstens berief der Kaiser, wenn der Angeklagte Senator war, nur Räte senatorischen Ranges. Wie gross die Mitgliederzahl dieses Kronrates gewesen ist, wissen wir nicht; nur soviel ist bekannt, dass bei Festsetzung von Rechtsnormen zwanzig Juristen und mindestens fünfzig andere Mitglieder zugezogen wurden (Hist. Aug. Alex. 16).

Vielleicht hängt mit der Teilnahme an dem Consilium auch die weitere, höchst einschneidende Massregel zusammen, dass das oberste Amt der Monarchie, das des *praefectus praetorio*, mit der Senatorenwürde verbunden wurde. Seit Alexander waren sowohl Ritter wie Senatoren zur Gardepraefectur befähigt, doch mit der Massgabe, dass im ersteren Falle der Erhebung zum Praefectus praetorio ohne weiteres der Eintritt in den Senat folgte (Mommsen St.-R. II^3 866). In dem Consilium principis fungierte der Praefectus praetorio gewissermassen als Stellvertreter des Vorsitzenden. Überhaupt hat das Amt des Gardepraefecten schon von Septimius Severus an eine erhöhte Bedeutung gewonnen, indem zu der ursprünglichen rein militärischen Qualification die juristische hinzugekommen war. Unter Septimius Severus finden wir den Juristen Papinian, unter Severus Alexander Ulpian und Paulus in dieser einflussreichen Stellung, von denen der erstere, bereits zwischen dem 31. März und 1. December 222 ernannt (Hirschfeld Verw.-Gesch. I 235) und mit der Führung der Staatsgeschäfte betraut (Dio LXXX 1), bis zu seinem Tode im J. 228 die Seele der ganzen Regierung war.

Alexander ging sogar noch einen Schritt weiter als sein grosser kaiserlicher Vorgänger; er gab dem Praefectus praetorio ein allgemeines Verordnungsrecht, wofern dadurch nicht gegen das bestehende Gesetz verstossen wurde (Mommsen St.-R. II^3 1121).

Die Befugnisse des Senates erweiterte der Kaiser, indem er grundsätzlich die Ernennungen von Senatoren und Beamten nach Vorschlag des Senates vollzog (Hist. Aug. Alex. 19, 1f. 24, 1. 43, 2. 46, 5) oder doch nachträglich wie bei den Priesterernennungen demselben Mitteilung machte (ebd. 49; vgl. Mommsen St.-R. II^3 1112). Die Namen der Praefecti urbi aus dieser Zeit s. bei

Borghesi IX 390, die der Praefecti vigilum bei Hirschfeld Verw. Gesch. I 148, die der Praefecti praetorio ebd. 234f.

Das Ansehen des Senates stieg ferner dadurch, dass aus demselben, wie dies auch mit der Ritterschaft und den Gerichten geschah, die schlechten Elemente ausgestossen wurden (Hist. Aug. Alex. 15), dass die Adoration abgeschafft (ebd. 18, 3) und das Nehmen von Darlehenszinsen den Senatoren anfangs gänzlich untersagt, später durch Festsetzung eines erlaubten Maximalzinsfusses von 6 % eingeschränkt wurde (ebd. 26. Mommsen St.-R. III 899), und dass der Kaiser mit den Senatoren wie mit seinesgleichen verkehrte (Hist. Aug. Alex. 4, 1ff. 11, 5 u. ö.).

b) Die Civilverwaltung. Vgl. darüber Hirschfeld Verw.-Gesch. I 296f. Meyer De Maecenatis oratione a Dione ficta, Berlin 1891, 87ff. Den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung wandte Alexander ein gleichmässiges Interesse zu. Den Beamten des ungeheuren Reiches wurden feste Gehälter ausgesetzt (Hist. Aug. Alex. 42. 46, 1. Mommsen St.-R. I³ 303) und der Versuch gemacht, Ehrlichkeit unter ihnen herbeizuführen (ebd. 18, 4f. 22, 6). In den Provinzen wurde die Trennung der administrativen und militärischen Gewalt durchgeführt (Meyer a. a. O. 89) und im Kanzleiwesen des Hofes eine wichtige Änderung dadurch getroffen, dass neben dem Secretariat und Bittschriftenamt das *scrinium a memoria* als kaiserliches Expeditionsbureau unter dem *magister memoriae* ausgebildet wurde (Hirschfeld a. a. O. 213). Die Aedilität und das Volkstribunat wurden abgeschafft oder doch der Anfang zur Beseitigung dieser Rangstufen gemacht (Mommsen St.-R. I³ 558f.), an Stelle der Aedilen wurden 14 consularische *curatores urbis* für die einzelnen Regionen der Haupstadt eingesetzt und dem Praefectus urbi an die Seite gestellt (Hirschfeld a. a. O. 153. Mommsen a. a. O. II³ 1061).

Sogar in das Privatleben griff der Kaiser reformierend ein, indem er den Wucher beschränkte (Hist. Aug. Alex. 26), der Unsittlichkeit und dem überhandnehmenden Luxus Zügel anlegte (ebd. 24. 25. 41) und, allerdings ohne Erfolg, eine Amtstracht für die verschiedenen Stände ins Leben zu rufen gedachte (ebd. 27).

Die Finanzen des Reiches waren anscheinend wohl geordnet; wenigstens lebte der Kaiser selbst sehr einfach und sparsam (Hist. Aug. Alex. 30. 33. 37. 41). Die Steuern wurden zwar nicht auf den dreissigsten Teil des früheren Satzes erniedrigt (ebd. 39, 6), aber doch durch eine gerechtere Verteilung ermässigt (ebd. 16, 1) und der hierdurch in den Staatseinnahmen entstehende Ausfall auf andere Weise ausgeglichen, indem der Kaiser z. B., was vor ihm wohl niemals geschehen war, den Purpur aus den kaiserlichen Fabriken zum Verkauf brachte (Hist. Aug. Alex. 40, 6. Hirschfeld Verf.-Gesch. I 193, 1).

Im Münzwesen trat vielleicht durch eine ausgiebigere Kupferprägung eine Verbesserung ein (Cohen 516ff. zeigt drei Kupfermünzen: *Restitutor. Mon. S. C.*; ebd. 178f.: *Moneta Aug. ⟨S. C.⟩*; 180: *Mon. restituta S. C.*; vgl. Mommsen Röm. Münzw. 797). Von Silbermünzen schlug Alexander nur den Denar, nicht den Antoninianus (Mommsen a. a. O. 783), von Goldmünzen halbe und ganze Aurei nach dem Münzfusse des Caracalla, während er die Teilstücke des elagabalschen Aureus einzog; s. Mommsen a. a. O. 776; der Bericht Hist. Aug. Alex. 39 stimmt mit den vorhandenen Münzen nicht überein. Auf die Einziehung des schlechten Geldes aus der Zeit Elagabals (Schiller I 2, 771) kann man die Münzrestitution Alexanders schon darum nicht beziehen, weil die elagabalschen Goldstücke denen seines Nachfolgers vollkommen gleichwertig sind (Mommsen a. a. O. 777).

Ein besonderes Interesse wandte Alexander den öffentlichen Arbeiten zu. Natürlich richtete sich sein Augenmerk zunächst auf die Verschönerung der Hauptstadt, indem er teils neue Prachtbauten aufführen, teils alte wiederherstellen oder zeitgemäss umgestalten liess. Im J. 223 wurde an dem Amphitheatrum Flavium gebaut (Cohen 468f.), 226 auf dem Marsfelde neben den neronischen die Thermae Alexandrinae (s. o. Bd. I S. 1398) angelegt (Cohen 297. 479f. A. et Mamée 14. 17. Hist. Aug. Alex. 25. 26. 39), mit deren Bau die Aqua Alexandrina (s. o. Bd. I S. 1398) in Zusammenhang stehen wird (Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 276. 298). Aber auch auf Italien und die Provinzen erstreckte sich die Fürsorge des Kaisers. Wasserleitungen, Brücken und Bäder (CIL III 709. X 6893 vom J. 225. Eph. epigr. II 696) enstanden auf sein Gebot, wobei die Kosten teils durch die Erträge bestimmter Steuern (Hist. Aug. Alex. 24), teils durch die Gemeinden selbst unter Erlass anderweitiger Abgaben, teils sogar aus der kaiserlichen Privatschatulle gedeckt wurden (CIL X 6893). Im militärischen Interesse wurden neue Festungen angelegt oder bereits vorhandene ausgebaut (CIL VIII 8701. 8828) und die Heerstrassen des Reiches im Stand gehalten (Schiller I 2, 772, 6); so besonders die grosse Strasse in Pannonien längs der Donau von Castra Ulcisia einerseits, Brigetio andererseits über Aquincum nach Sirmium, an der zwei Jahre, 229—230, gearbeitet wurde. S. die Inschriften bei Schiller a. a. O. und dazu CIL III 10628. 10630. 10633. 10650ff. 10655. 10657. 11331. 11335.

Die Rechtspflege gedieh unter dem Einfluss der bedeutendsten Juristen der Zeit, insbesondere des Ulpian und Paulus, welche der Kaiser an seinen Hof zu ziehen gewusst hatte (Hist. Aug. Alex. 16, 5). Kabinettsjustiz soll damals überhaupt nicht vorgekommen sein (ebd. 52, 2. Herod. VI 1, 7; aus dem unten erwähnten Fall des Sallustius Varius Macrinus lässt sich das Gegenteil nicht beweisen), für die Innungen wurden besondere Anwälte und Gerichtshöfe eingesetzt (Hist. Aug. Alex. 33, 2), die Lage der Freigelassenen verbessert (Dig. XXXVII 14, 5) und Unbilligkeiten im Erbrecht beseitigt (ebd. XXXI 87, 3). Eine Sammlung der Gesetze des Severus Alexander enthält der Codex Iustinianus. S. Corp. iur. civ. ed. Krüger-Mommsen II 491f. Hänel Corp. leg. 157ff.

Den Handel belebte Alexander durch Verleihung von Privilegien an die Kaufleute (Hist. Aug. Alex. 22, 1), die Landwirtschaft hob er durch kostenfreie Überlassung von Staatsländereien und Betriebsinventar (ebd. 40, 2), das Unterrichtswesen suchte er zu fördern durch Gründung neuer Bil-

dungsanstalten mit besoldeten Lehrkräften und durch Verteilung von Stipendien an die Schüler (ebd. 44, 4). Ganz besonders aber liess er sich das Wohl der ärmeren Klassen angelegen sein. Die treffliche Alimentarstiftung Traians wurde noch erweitert (ebd. 57, 7), Unbemittelte durch Gewährung zinsfreier Darlehen (ebd. 21, 2) und durch die öffentlichen Spenden unterstützt (ebd. 21, 9. 26, 1; die Münzen geben fünf *Liberalitates* an, von denen die dritte in das J. 226 fällt, die erste höchstwahrscheinlich der Thronbesteigung, die letzte dem Siege über Ardaschir unmittelbar folgte; s. Cohen 107ff. 141ff. und 22ff.), und für das Volk besoldete Anwälte eingesetzt (Hist. Aug. Alex. 44, 5).

c. Die Militärverwaltung. Auch um das Militärwesen erwarb sich Alexander Verdienste. Wiewohl er nichts weniger als ein kriegerischer Herrscher war — er erschien immer in der Toga (Hist. Aug. Alex. 40, 7) —, so sorgte er doch in ausgedehntem Masse für das Wohl der Truppen, in denen er die einzige und festeste Stütze des Thrones erblickte (Hist. Aug. Alex. 47). Er überwachte persönlich das Avancement der Officiere, verbesserte die Verpflegung, gestattete jede Erleichterung, welche mit den Interessen des Dienstes sich vertrug, und zog bei militärischen Verhandlungen regelmässig Fachmänner als Beiräte hinzu (Hist. Aug. Alex. 15. 16. 21. 45. 47. 52). Denjenigen Soldaten, welche während ihrer Dienstzeit sich gut geführt hatten, verlieh er der Sitte gemäss nach Ablauf der Dienstpflicht, falls sie es noch nicht besassen, das römische Bürger- und Eherecht (CIL III p. 1999 vom 7. Januar 226: *qui pie et fortiter militia functi sunt*; ebd. p. 893 vom 7. Januar 230: *dimissis honesta missione*). Denn dass unter seiner Regierung wie unter den früheren zahlreiche Ausländer im römischen Heere dienten, braucht nicht besonders erwähnt zu werden (Hist. Aug. Alex. 58).

Nach aussen hin suchte Alexander das Reich wehrhaft zu erhalten durch Instandhaltung der Heerstrassen, Anlage neuer und Ausbau vorhandener Festungen (s. o. unter VII b), sowie durch Neuregelung des Dienstes in den Grenzgarnisonen, den er gewissermassen zu einem sesshaften und erblichen umgestaltete, indem er die Bestimmung traf, dass die den Grenzern überwiesenen Ländereien nur in dem Falle vom Vater auf den Sohn vererben sollten, wenn letzterer ebenfalls das Waffenhandwerk ergriffe, dass sie aber in Privatbesitz niemals übergehen dürften (Hist. Aug. Alex. 58. CIL III p. 2001f.; vgl. auch die Inschriften CIL II 2915 und Eph. epigr. II 696, auf denen die vierte und zweite Legion als Besitzer von Grund und Boden erscheinen). So entstand unter ihm das wichtige Institut der Militärgrenze. Die seit Caracalla auftretende Sitte der Legionen, den Namen des regierenden Kaisers anzunehmen (Marquardt St.-Verw. II² 455), finden wir unter Severus Alexander nicht blos bestätigt (CIL II 2640. 4111. III 8173. VIII 7049. X 1254), sondern sogar auf die Auxiliarcohorten und Alen ausgedehnt (ebd. III 797. 798. VII 732).

Aber bei aller Fürsorge für die Truppen und trotz wiederholter persönlicher Berührungen mit denselben (Cohen 3ff. A. et Mamée 1: *adlocutio Augusti*) war Alexander nicht im stande sich eine gesicherte Autorität über das Heer zu verschaffen. Mehrfach kamen Aufstände in den verschiedensten Teilen des Reiches und selbst in Gegenwart des obersten Kriegsherrn vor. In Mesopotamien empörten sich die Soldaten gegen ihren Befehlshaber Flavius Heracleo (Dio LXXX 4), kurz vor dem persischen Feldzuge meuterten die syrischen und ägyptischen Legionen (Herod. VI 4, 7. Hist. Aug. Alex. 53f.), und die Erhebung am Rheine (Hist. Aug. Alex. 59. Aur. Vict. Caes. 24) führte schliesslich zur Ermordung des Kaisers (s. u. unter VII e). Wenn trotzdem Alexander, vielleicht zu anderer Zeit und Gelegenheit, auf Münzen die *fides exercitus* (Cohen 49f.), *fides militum* (ebd. 50ff. A. et Mamée 9f.), *pietas militum* (ebd. 200) verherrlichte, so beweist das nur, wie sehr er diese Eigenschaften bei den Truppen schätzte und voraussetzte; Thatsachen lassen sich dadurch nicht widerlegen. Der Kaiser imponierte den Soldaten ganz und gar nicht, und das allerschlimmste war, dass nicht einmal die Garde in Rom im Zaume gehalten werden konnte. Alexander musste es erleben, dass drei Tage lang wilde Strassenkämpfe zwischen dem Volk und den Praetorianern die Hauptstadt durchtobten (Dio LXXX 2. Zon. XII 15), dass der Gardepraefect Ulpian, welcher durch die Beseitigung seiner beiden Amtsgenossen Flavianus und Chrestus und durch seine Strenge bei militärgerichtlichen Untersuchungen sich verhasst gemacht hatte, im J. 228 (Hirschfeld Verw.-Gesch. I 235) unter seinen Augen von den Soldaten ermordet wurde (Dio a. a. O. Zon. a. a. O. Zos. I 11. Hist. Aug. Alex. 23, 1. Synkell. 673). Nicht einmal den Urheber dieser Frevelthat durfte er wagen sogleich der verdienten Strafe zu überliefern (Dio a. a. O.), und den Geschichtschreiber Cassius Dio konnte er im J. 229 nur dadurch dem Hasse der Praetorianer entziehen, dass er ihm befahl sein Consulat ausserhalb Roms zu führen (Dio LXXX 4. 5).

Es war nur natürlich, dass bei einer so ungenügenden Autorität über die Truppen mehrfach Erhebungen stattfanden, welche auf den Sturz des Kaisers abzielten. So versuchte es in Rom Sallustius Varius Macrinus, der eigene Schwiegervater und Mitregent des Kaisers, der aber seine Kühnheit mit dem Tode büsste (Hist. Aug. Alex. 49. CIL VIII 15524f., s. u. unter IX), ferner der Senator Ovinius Camillus, welcher von Alexander in loyaler Weise zur Mitherrschaft eingeladen, freiwillig in das Dunkel des Privatlebens zurückkehrte, nachdem er die Pflichten des Herrschers kennen gelernt hatte (Hist. Aug. Alex. 48). In Emesa trat zur Zeit des Perserkrieges Uranius Antoninus (s. u. unter VII d), im Euphratgebiet Taurinus als Gegenkaiser auf (Aur. Vict. epit. 24), von denen der eine hingerichtet wurde, der andere durch Selbstmord endete. Zu Mainz wurde am 17. oder 18. März 235 Maximinus auf den Schild erhoben, der nach der Ermordung des Alexander und der Mamaea in der That den Thron bestieg (s. u. unter VII e).

d. Der Perserkrieg. Während Alexander im Innern bemüht war die Verhältnisse des Staates zu ordnen, hatten sich im fernen Osten gewaltsame Umwandlungen vollzogen, welche nicht länger ohne Rückwirkung auf das Reich bleiben konnten. Begünstigt durch die innere Zerfahrenheit des

Partherreiches war im Anfange des 3. Jhdts. n. Chr. in dem alten Stammlande der persischen Könige, das während der ganzen Dauer der Arsakidenherrschaft eine Sonderstellung unter eigenen Fürsten innegehabt hatte, auf nationaler und religiöser Grundlage ein jugendkräftig aufstrebendes Reich entstanden, dessen Gründer Ardaschir (gr. = Artaxerxes, s. o. S. 1321ff.), ein Enkel des persischen Priesters Sâsân, allmählich alle die kleinen Teilfürstentümer des Landes nebst den benachbarten Küstengebieten des persischen Golfes Karmania, Susiana und Mesene an sich gebracht und schliesslich in gewaltigem Anlauf das Partherreich selbst über den Haufen gerannt hatte, dessen letzter König Artaban in der dritten, entscheidenden Schlacht wahrscheinlich am 28. April 227 Thron und Leben verlor (v. Gutschmid Geschichte Irans 162f.). Die unmittelbare Folge dieses Sieges war die Unterwerfung Mediens und des grössten Teiles des iranischen Hochlandes durch Ardaschir, dem nur noch Armenien und die Araberfestung Hatra in Mesopotamien widerstanden. So war hier an der verwundbarsten Stelle des Reiches auf die Dynastie der Arsakiden, welche infolge ihrer Begünstigung der abendländischen Kultur Rom näher gestanden und trotz ihrer zahllosen Kriege mit Rom den Kaisern sich nie völlig ebenbürtig gefühlt hatten, die national-persische der Sassaniden gefolgt, die von vornherein mit dem Anspruch auf Wiederherstellung der persischen Grossmachtstellung in dem Umfange auftrat, wie sie unter Dareios und Xerxes bestanden hatte (Dio LXXX 4. Herod. VI 2. Zon. XII 15). Über den Ursprung des Sassanidenreiches vgl. Nöldeke Aufsätze z. pers. Gesch., Leipzig 1887, 86ff. v. Gutschmid Geschichte Irans, Tübingen 1888, 156ff. Mommsen R. G. V 412ff.

Von Rom aus sah man damals — es war im J. 229, kurz bevor Dio auf den Rat des Kaisers die Hauptstadt und Italien für immer verliess (Dio LXXX 4. 5) — mit grosser Besorgnis auf diese Umwälzungen, wiewohl über die Bedeutung der ganzen Bewegung niemand sich klar war. Aber man misstraute für den Fall eines feindlichen Angriffs nicht ohne Grund der Disciplin der syrischen Legionen, welche noch vor kurzem ihren Oberbefehlshaber Flavius Heracleo erschlagen hatten (Dio LXXX 4). Und in der That sollte der Angriff bald genug erfolgen. Bereits im J. 230, wie es scheint, fühlte sich Ardaschir stark genug, den Kampf mit Rom aufzunehmen. Ein gewaltiges Heer überschritt den Euphrat, besetzte Mesopotamien und belagerte Nisibis, persische Reiterschwärme drangen bis Syrien und Kappadokien vor. Wollte Rom seine Herrschaft und sein Ansehen im Osten behaupten, so musste es unverzüglich mit seiner gesamten Macht in den Kampf eintreten.

So brach denn Alexander im J. 231 mit seiner Mutter Mamaea nach dem Osten auf (Cohen 486f. A. et Mamée 18; die undatierten Münzen mit *profectio Augusti* ebd. 488—494. A. et Mamée 19 in eine andere Zeit, etwa die des Aufbruchs nach Germanien, zu setzen ist kein genügender Grund vorhanden), begleitet von den Wünschen und Hoffnungen des römischen Volkes (Herod. VI 4. CIL VI 2108). Nachdem er unterwegs in Illyricum die pannonischen Truppen an sich gezogen, begab er sich nach Antiocheia und traf hier während des Winters 231/2 die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Feldzuge. Da er den Krieg gern vermieden hätte, so versuchte er es zunächst mit Friedensvorschlägen; aber Ardaschir wies diese stolz zurück und verlangte seinerseits die Räumung von ganz Asien bis zum aegeischen Meere (Herod. a. a. O. Zon. XII 15). Es blieb also nur die Entscheidung mit den Waffen übrig. Leider war die Haltung der römischen Truppen in dieser Zeit nicht die beste: es kamen mehrfach Desertionen sowohl unter den eben angelangten ägyptischen wie unter den syrischen Legionen vor, und zu Emesa machte man sogar den Versuch, einen Gegenkaiser in L. Iulius Aurelius Sulpicius Uranius Antoninus aufzustellen, der allerdings mit der Hinrichtung des Prätendenten endigte (Mionnet V 230; Suppl. VIII 158. Cohen IV 503f. Herod. VI 4, 7. Hist. Aug. Alex. 53f. Zos. I 12. Aur. Vict. Caes. 24. Synkell. 674f., wo als Ort fälschlich Edessa angegeben ist).

Über die Einzelheiten des im Frühjahr 232 beginnenden Feldzuges sind wir infolge der widersprechenden Nachrichten der Schriftsteller sehr schlecht unterrichtet. Aus den Quellen lässt sich nicht einmal die Frage mit Sicherheit entscheiden, wer als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen ist. Der einzige ausführlichere, aber nicht durchaus zuverlässige (Hist. Aug. Alex. 57) Bericht stammt von Herodian (VI 5—6), neben dem Hist. Aug. Alex. 55—57. Aur. Vict. Caes. 24. Eutrop. VIII 23. Ruf. Fest. 22. Zon. XII 15. Synkell. 674f. Oros. VII 18, 7 nur geringen Wert beanspruchen können. Wägt man die verschiedenen Angaben nach Zeit und Tendenz gegen einander ab, so scheint der Verlauf der kriegerischen Operationen etwa folgender gewesen zu sein. Alexander gliederte sein Heer in drei Teile. Der linke Flügel nahm die Richtung auf Armenien, wo die Arsakiden sich noch immer tapfer wehrten, um von dort aus in Medien einzufallen; und es gelang ihm in der That, jedenfalls mit Hülfe der Arsakiden und begünstigt durch die der persischen Reiterei nachteiligen Terrainverhältnisse des armenischen Hochlandes, kleinere Erfolge zu erzielen, aber eine Entscheidung konnte er bei der zu grossen Entfernung vom Hauptschauplatz des Krieges natürlich nicht herbeiführen. Der rechte Flügel marschierte durch die syrische Wüste direct auf das Mündungsgebiet des Euphrat und Tigris los. Das Centrum endlich, bei dem der Kaiser selbst mit den pannonischen Kerntruppen blieb, wandte sich über Palmyra (CIG III 4483: *ἐν ἐπιδημίᾳ θεοῦ Ἀλεξάνδρου*) gegen Mesopotamien. Hiernach war die Absicht der römischen Heeresleitung offenbar die: der linke Flügel sollte mit Unterstützung der Arsakiden (Herod. VI 5, 1) den Feind in der rechten Flanke fassen, der rechte eine Umgehung desselben in der linken Flanke versuchen (Herod. VI 5, 7), die besonders stark gemachte (ebd.) Mitte die Verbindung zwischen beiden Flügeln aufrecht erhalten und den entscheidenden Stoss unmittelbar in das Herz der feindlichen Stellung führen; das gemeinsame Ziel (Herod. VI 5, 8) konnte nur die persische Hauptstadt Ktesiphon bezw. das von Ardaschir neugegründete Seleukeia sein.

Die Ausführung dieses Kriegsplanes scheint

aber nicht ganz den Erwartungen entsprochen zu haben. Zwar sprechen die lateinischen Quellen und mit ihnen Synkellos von einem glänzenden Siege des Kaisers. Herodian dagegen weiss davon nichts; nach ihm wurde der rechte römische Flügel vom Hauptheere im Stich gelassen und vollkommen aufgerieben (Herod. VI 5, 8ff.). Darauf kehrte der Kaiser, selbst krank, mit seinem von Krankheiten heimgesuchten Truppenteil nach Antiocheia zurück und gab auch der Nordarmee Befehl, trotz der vorgerückten Jahreszeit — der Winter 232/3 hatte bereits begonnen — den Rückzug durch das armenische Hochgebirge anzutreten, der für die Soldaten verhängnisvoll wurde (Herod. VI 6. Zon. XII 15). Darnach hätte Ardaschir, nachdem er schon bis Nisibis vorgedrungen war, trotz der Vernichtung der römischen Südarmee und trotz des Rückzuges der beiden anderen Heeresmassen auf eine Ausbeutung der errungenen Vorteile gänzlich verzichtet. Das ist nach allem, was wir über ihn wissen, schlechthin unvereinbar mit Ardaschirs sonstiger Thatkraft und Kühnheit, und man kann das völlige Aufgeben der früheren weitblickenden Pläne nicht anders verstehen, als nach vorausgegangenen schweren Verlusten, nicht aber einfach damit erklären, dass ‚das persische Aufgebot der Kämpfe müde ward und nach Hause ging' (Mommsen Röm. Gesch. V 421). Einem siegreichen Ardaschir wäre es sicherlich gelungen, selbst ein zusammengewürfeltes Volksheer beisammen zu halten in einem Momente, wo auch die klimatischen Verhältnisse des Landes dem Feinde arge Schwierigkeiten bereiteten, der geschlagene mag allerdings die persische Wehrverfassung (Herod. VI 7, 1) als nachteilig empfunden und eben daraus einen Anlass genommen haben, das System der Vasallenstaaten, wie es im Partherreiche mehr und mehr sich ausgebildet hatte, nach Kräften zu brechen (Nöldeke a. a. O. 90). Mögen also die Römer auf ihrem rechten Flügel geschlagen worden sein oder nicht, so viel ist sicher: die Perser müssen, vielleicht schon in dieser Schlacht, jedenfalls bei dem Zusammenstoss mit dem römischen Hauptheere, so schwere Verluste erlitten haben, dass Ardaschir an eine Fortsetzung des Kampfes selbst da nicht denken konnte, als ihm die Natur zu Hülfe kam. Die Römer andererseits werden vom weiteren Vordringen durch die im Heere ausgebrochenen Krankheiten und durch die Erfahrungen der früheren Partherkriege abgehalten worden sein. Ihre Aufgabe war gelöst: der Angriff auf das römische Asien war abgeschlagen. Ein eigentlicher Friedensschluss scheint nicht erfolgt zu sein; was vorher römisch war, blieb römisch, und Alexander konnte sich mit Recht als Sieger betrachten. Im Sommer 233 kehrte er wiederum in Begleitung der Mamaea nach Rom zurück, wo er bereits vor dem 25. September eintraf und einen glänzenden Triumph feierte (Hist. Aug. Alex. 56f.). Persische Spiele wurden im Circus aufgeführt und dem Volke ein Gnadengeschenk bewilligt (ebd. 57; vielleicht bezieht sich auf diesen Act die *liberalitas Augusti V* bei Cohen 141ff.). Auf Münzen und Inschriften wurde der Sieg und die Rückkehr des kaiserlichen Paares verherrlicht, Cohen 446 v. J. 233: Alexander von der Victoria gekrönt, zu seinen Füssen Euphrat und Tigris; ebd. Mamée 30: *fortuna redux*; vgl. auch Cohen 555—574. CIL VIII 14447. 15846 vom J. 233: *fortunae reduci*; ebd. 14816: *victoriarum*; ebd. 15259 vom J. 233: *victoriis*; III 3427 vom J. 233: *ob salutem et reditum*; ebd. 950: *pro sal. victor.*; ebd. 5944: *victoriae*; Le Bas III 2480: *ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νείκης*. Ob Alexander den Titel *invictus* nach dem Perserkriege angenommen hat, was ich für sehr wahrscheinlich halte, hängt von der Datierung der Inschrift CIL III 316 ab, die nach den Schriftzügen nicht notwendig in das J. 223 gesetzt zu werden braucht. Die übrigen Inschriften mit dem Titel *invictus* (s. o. unter IV) sind sämtlich ohne Datum.

e. Rheinfeldzug und Tod des Kaisers. Kleinere Erhebungen, welche während der für die damalige Zeit verhältnismässig langen Regierung Alexanders mehrfach vorgekommen sind, wurden von den kaiserlichen Legaten leicht und ohne Hülfe bewältigt; so in Mauretania Tingitana durch Furius Celsus, in Illyricum durch Sallustius Varius Macrinus, den Schwiegervater des Kaisers (s. u. unter IX), in Armenien durch Iunius Palmatus und in Isaurien (Hist. Aug. Alex. 58. Cohen 555—574). Der einzige grössere Krieg, welcher nach dem persischen dem Kaiser ein persönliches Eingreifen (Herod. VI 7, 3) zur Pflicht machte, war der germanische. Die Veranlassung desselben war folgende. Durch den persischen Feldzug war es notwendig geworden, die Donau- und zum Teil wohl auch die seit einigen Jahrzehnten ohnehin schon schwächer besetzte Rheingrenze teilweise von Truppen zu entblössen, und diese Gelegenheit hatten die Germanen benutzt, um sowohl an der Donau wie am Rhein verheerend in die schlecht verteidigten römischen Provinzen einzufallen. Der Bericht Herodians (VI 7) erweckt nun den Anschein, als ob Alexander unmittelbar vom persischen Kriegsschauplatz abgerufen worden wäre und als ob die aus Germanien eintreffenden Nachrichten ihn geradezu genötigt hätten, den Krieg im Osten abzubrechen (Mommsen Röm. Gesch. V 148). Das ist indessen nicht denkbar, da zwischen den beiden Ereignissen mindestens ein volles Jahr liegt, welches Alexander in Rom zugebracht hat (Hist. Aug. Alex. 56; darauf führen auch die Münzen über die Rückkehr des Kaisers, welche natürlich die Rückkehr in die Hauptstadt meinen, von wo ja auch Herodian selbst VI 7, 5 den Kaiser nach Germanien aufbrechen lässt). Denn hätte Alexander den Rückzug der römischen Heere, welcher noch Ende 232 stattfand (s. o. unter VII d), auf drohende Nachrichten aus Germanien hin befohlen, so konnte er spätestens im Frühjahr 234, wenn nicht schon im Sommer 233 den Feldzug am Rhein eröffnen. Wir finden ihn aber nach dem einzigen monumentalen Zeugnis über den germanischen Feldzug erst im J. 235 am Rhein, und da er sehr bald nach seiner Ankunft den Tod gefunden haben muss, so ist kaum anzunehmen, dass er schon 234 Rom verlassen hat (Cohen A. et Mamée 16: Alexander überschreitet auf einer Schiffbrücke den Rhein, vor ihm die Victoria mit einer Krone, hinter ihm römische Soldaten mit dem Legionsadler; diese Schiffbrücke erwähnt auch Herod. VI 7, 6: *τόν τε ποταμὸν ναυσὶ διελάμβανεν ὧν πρὸς ἀλλήλας συνδεθεισῶν γεφυρωθέντα εὐμαρῆ τὴν διάβασιν τοῖς στρατιώταις παρέξειν ᾤετο*; man sieht auch hier wieder, wie genau im einzelnen der Schriftsteller unterrichtet

war). Dass andererseits die aus dem Osten zurückgerufenen Legionen (Herod. VI 7, 8) dem Kaiser auf den Kriegsschauplatz vorausgeeilt sein werden, ist nicht blos möglich, sondern bei dem Charakter desselben sogar sehr wahrscheinlich.

Die Gefahr an der Rheingrenze war natürlich — das erkannten Alexander und seine Räte, die schon für Italien bangten, sehr wohl — ungleich grösser als die im fernen Asien, und schleunige Abhilfe war dringend erforderlich. So brach denn Alexander, auch diesmal wieder von Mamaea begleitet, schweren Herzens von Rom auf und begab sich in das Kriegslager bei Mainz, welches den Sammelpunkt der römischen Heere und die Operationsbasis für den bevorstehenden Feldzug bilden sollte. Ehe er aber sich auf kriegerische Unternehmungen gegen den Feind einliess, versuchte er durch eine Gesandtschaft den Frieden von den Germanen mit grossen Geldsummen zu erkaufen (Herod. VI 7, 9. Zon. XII 15). Darüber gerieten die Soldaten, denen das schlaffe Weiberregiment der geizigen Mamaea längst verhasst und ein Thronwechsel infolge der damit verbundenen Geschenke sehr erwünscht war, in solche Erbitterung, dass sie einen Aufstand erregten und den Thraker Maximinus zum Kaiser erhoben. Auf dessen Befehl wurde Alexander samt seiner Mutter zu Mainz im 14. Jahre seiner Regierung am 18. oder 19. März 235 erschlagen (Herod. VI 8. 9. Hist. Aug. Alex. 59. 61; Maximini duo 7. Zon. XII 15. Eutrop. VIII 23. Aur. Vict. Caec. 24; epit. 24. Oros. VII 18, 8. Synkell. 675. Cassiod. Chron. ed. Garet 1236. Euseb. chron. ed. Schoene 178. Chronogr. v. 354, Mommsen Chron. min. I 147). Das Datum ist gesichert durch die von einander unabhängigen Berechnungen des Chronographen von 354, welcher vom 10. Juli 221, dem Beginne der Mitregentschaft, ausgeht (ebenso rechnet beispielsweise die Inschrift Le Bas III 2114: ἔτους ιε´ κυρίου ἡμῶν Σεουήρου Ἀλεξάνδρου), und die der übrigen Quellen, welche sämtlich den 11. März 222 als Ausgangspunkt der Zählung nehmen (Borghesi III 450. Rubensohn Herm. XXV 349. Seeck Preuss. Jahrb. LVI 273f. entscheidet sich für den 18., Wirth 43 für den 12. März). Damit stimmt die Thatsache überein, dass Maximinus am 25. März 235 vom Senat anerkannt wurde (CIL VI 2001. 2009. Borghesi V 486); denn in der Zwischenzeit konnte eine so wichtige Nachricht, wie die von der Ermordung Alexanders und der Erhebung Maximins nach Rom gelangt sein (Friedländer Röm. Sitttengesch. II⁶ 23).

VIII. Charakter. Dank der vorzüglichen Erziehung, welche Mamaea ihm hatte angedeihen lassen, durfte Alexander sich zu den Gebildetsten der Zeit rechnen. In fast allen Wissenschaften und Künsten hat er sich versucht: er malte und sang, er spielte die Flöte und blies sogar die Trompete (Hist. Aug. Alex. 27, 5ff.), nur im Lateinischen wollte es ihm nicht recht gelingen (ebd. 3, 4). Dafür besass er ein vorzügliches Gedächtnis (ebd. 14, 6) und wusste mit mehr oder weniger Geschick das Gelernte zu verwerten (ebd. 17. 42, 4. 44. 54). Dass die kaiserliche Hofhaltung allezeit eine sehr einfache war, dafür sorgte Mamaea. Alexander selbst war freigebig und stets bereit, Notleidende zu unterstützen. Sein persönliches Verhalten war ohne Tadel. Er hasste Schmeichelei und Unredlichkeit (ebd. 18) und war dankbar gegen diejenigen, welche sich um den Staat Verdienste erworben hatten (ebd. 32, 3 u. ö.). Leidenschaften regten ihn nicht auf. Sein Geistesleben bewegte sich in dem ewig gleichmässigen Flusse orientalischer Indolenz. Wohlwollend gegen hoch und niedrig, duldsam gegen Andersgläubige, Juden wie Christen (Wirth 31, 1. Görres Ztschr. f. wiss. Theologie XX 48—89), hat er niemals auch nur den Versuch gemacht, für irgend eine Sache seine ganze Persönlichkeit einzusetzen. Er hatte keinen eigenen Willen; es fehlten ihm gerade die Eigenschaften, welche den Herrscher auszeichnen: Urteil und Kraft. Trotz aller guten Erziehung hatte Mamaea ihm weder mehr Geist noch mehr Energie einflössen können, als ihm die Natur und seine orientalische Abkunft gestattete. Aber Mamaea gab, soviel sie geben konnte. Selbst nicht übermässig intelligent, besass sie jene echte Frauenklugheit, die in jeder Lage sich zurechtfindet. Sie verstand es meisterhaft, die Unfähigkeit des Sohnes durch eine vortreffliche Wahl seiner Berater zu verdecken, und alle die nützlichen, mit Alexanders Namen verknüpften Reformen, von denen oben die Rede war, sind zweifellos von seinen Ratgebern erdacht und ins Werk gesetzt worden. Mit Ulpians Tode kam die Regierung ins Wanken. Alexanders Pietät gegen die Mutter artete in Schwäche aus. Von nun an wich er nicht mehr von ihrer Seite, und es ist kein Zufall, dass auf Münzen und Inschriften das kaiserliche Paar so häufig sich vereinigt findet. Die Zeit verlangte einen Traian oder Septimius Severus, der mit kräftiger Faust Ordnung nach Innen und nach Aussen zu halten vermochte. Statt dessen ruhten die Geschicke des Reiches in den Händen eines Mannes, der bei aller Herzensgüte und Sittenreinheit als Herrscher seinen Beruf verfehlt hatte. Nach Regententugenden gemessen war Alexander eine völlige Null. Die erste gewaltsame Erschütterung des Thrones musste diesen Schattenkaiser stürzen, der weder den Soldaten noch dem Feinde gegenüber die Würde des Reiches zu wahren im stande war. Und — Ironie des Schicksals — der schwächste aller Regenten trug den Namen des grossen Makedoniers!

Sein Bildnis bei Bernoulli Röm. Ikonographie II 3, 97ff. Taf. 28—30. Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf röm. Münzen der Republik u. d. Kaiserzeit² 11 und Taf. III 65. Baumeister Denkmäler des klass. Altertums III 1656.

IX. Familie. Vermählt war Severus Alexander nach dem Zeugnis von Inschriften und Münzen (CIL II 3734. VIII 9355. Cohen IV 478f. 486ff. 502) mit Gneia Seia Herennia Sallustia Barbia Orbiana, vermutlich der Tochter eines gewissen Sallustius Varius Macrinus (s. u.). Ihr Name erscheint auf alexandrinischen Münzen mit den Zeichen *L Є* und *L ς*, sie war also im 5. und 6. Regierungsjahre des Severus Alexander, d. h. nach alexandrinischer Zeitrechnung in der Zeit zwischen dem 30. August 225 und dem 29. August 227 seine Gattin (v. Sallet Daten d. alex. Kaisermünzen 54f.; vgl. Mommsen St.-R. III 757). Dem entsprechen die Inschriften CIL VIII 9355. X 1654, welche ohne Zweifel in dasselbe Jahr wie die vorangehenden zu setzen sind und als Resultat ergeben, dass Orbiana zwischen dem

10. December 225 und dem 9. December 227 Kaiserin gewesen ist. Da aus späterer Zeit weder Inschriften noch Münzen sich finden, so scheint es, dass sie im Laufe des Jahres 227 Thron oder Leben verloren hat. Ersteres ist das Wahrscheinliche; denn sowohl Herodian VI 1, 9f., als auch Zonaras XII 15 erzählen, und zwar vor der Darstellung des persischen Feldzuges, Alexander habe eine von ihm heissgeliebte Gemahlin gehabt, deren Vater hervorragend ausgezeichnet, schliesslich aber auf das Drängen der eifersüchtigen Mamaea den Vater getötet und die Gattin nach Africa verbannt. Vergleicht man damit die Notiz des Dexippus Hist. Aug. Alex. 49, so wird es klar, dass dieser von Alexander hoch geehrte Vater der Kaiserin der zum Caesar erhobene Sallustius Varius Macrinus (ebd. 58) war, und auf diesen bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Inschrift CIL VIII 15524, aus der hervorgeht, dass Severus Alexander in seinem vierten Regierungsjahre römischer Zeitrechnung einen Mitregenten gehabt, und dass dieser zu ihm in irgendeinem verwandtschaftlichen Verhältnis gestanden hat: *Alexandri pii fel. Aug. pont. max. tri[b. pot. I]III cos. p.p. et IIIII Caes[aris soceri] Aug. nostri;* denn *trib. pot. IIII* ist wohl zu ergänzen mit Rücksicht auf die Datierung der alexandrinischen Münzen.

Alles in allem ergiebt sich mit Sicherheit, dass Orbiana vom Herbst 225 bis in das Jahr 227 hinein die Gattin des Kaisers gewesen ist. Selbstverständlich hat sie als solche auch den Titel *Augusta* geführt, wie dies durch Inschriften und Münzen bezeugt ist und durch die allerdings zweideutige und schon von Zonaras XII 15 und später von Porrath 28 missverstandene Bemerkung des Herodian über Mamaea nicht widerlegt wird: φθονοῦσα τε τῆς προσηγορίας ἐκείνῃ (Her. VI 1, 9). Eradiert ist der Name der Kaiserin CIL X 1654. Ihr Bildnis bei Bernoulli Röm. Ikonographie II 3, 106, Taf. 31 a. b. Imhoof-Blumer Porträtköpfe² 11 u. Taf. III 66. Baumeister Denkmäler III 1656.

Wenn man der Notiz Hist. Aug. Alex. 20 Glauben schenken darf, so hatte Alexander noch eine zweite Gemahlin Memmia, Tochter des Sulpicius und Enkelin des Catulus, von der indessen keine weitere Spur sich erhalten hat. Nach Porrath 28 und Bernoulli a. a. O. war er sogar dreimal verheiratet. Von Nachkommen des Kaisers wissen wir nichts. Wenn er Kinder gehabt hat (Cohen 43), so müssen dieselben schon früh verstorben sein. Von Geschwistern werden erwähnt eine ältere Schwester, welche im J. 218 bei den Kämpfen zwischen Macrinus und Elagabal an der Seite ihres Gemahls den Tod fand (Dio LXXVIII 34), und eine jüngere Namens Theoclia, welche dem Sohne des nachmaligen Kaisers Maximinus als Frau zugedacht war (Hist. Aug. Maximini duo 29). Ein Verwandter des kaiserlichen Hauses war auch Catilius Severus (Hist. Aug. Alex. 68). Die Stammtafel lässt sich also folgendermassen herstellen:

Bassianos

Iulia Domna
∾ L. Septimius Severus
193—211

- **46.** M. Aurelius Antoninus (Caracalla) 197/211—217
- P. Septimius Geta

Iulia Maesa
∾ Iulius Avitus

- Iulia Soaemias Bassiana
∾ Sex. Varius Marcellus
  - **47.** M. Aurelius Antoninus (Elagabal) 218—222
- Iulia Avita Mamaea
∾ Gessius Marcianus
  - Tochter † 218
∾ ? † 218
  - **221.** M. Aurelius Severus Alexander 221/2—235
∾ 1) Gnea Seia Herennia Sallustia Barbia Orbiana
2) Memmia.
  - Theoclia

[Groebe.]

222) M. Aurelius Severus Antoninus, römischer Kaiser von 211—217 n. Chr., s. o. M. Aurelius Antoninus (Caracalla) Nr. 46.

223) *L. Aurelius Step[hanus] . . proc. Au[g. XX] her(editatium)*, CIL X 121.

224) *L. Iul(ius) Aur(elius) Sulp(icius) Uranius) Antoninus*, s. unter Iulius.

225) Aurelius Symphorus, Gemahl der senatorischen Iunia Affiane, Vater der Iunia Cyriace, CIL VI 29706. Ein *Aurelius Symphorus Aug. lib. oficialis vetus a memoria et a diplomatibus*, CIL X 1727 = Dessau 1678.

226) M. Aelius Aurelius Theo, s. o. Aelius Nr. 30, Bd. I S. 490 (vgl. Dessau 1192. 1193).

227) M. Ulpius Aurelius Theodorus, s. unter Ulpius.

228) (M. Aurelius) Theoprepes, Aug. lib., Procurator des Kaisers M. Aurelius Severus Alexander in verschiedenen Ämtern, CIL III 536 = Dessau 1575.

229) *M. Aur(elius) Tiberianus, v(ir) p(erfectissimus), praes(es) prov(inciae) Del(matiae)* um 280 n. Chr., CIL III 1805.

230) *Aur(elius) Titian(us)*, vielleicht Legionslegat oder Statthalter, CIRh 1304.

231) *[A]urelius Va . . .*, anscheinend Unterpraefect der Vigiles, Eph. ep. VII 1214.

232) *M. Aur(elius) Valentinianus*, Statthalter von Pannonia inferior (CIL III 3418) und im J. 283 von Hispania Citerior, CIL II 4102f. = Dessau 599.

233) *M. Aur(elius) Valerius, v(ir) p(erfectissimus) ducen[ari]us ex protectorib(us) lateri[s] divini* im J. 280 n. Chr, CIL III 1805.

234) *Aur(elius) Verecundus, v(ir) e(gregius), pro(curator) argentariarum* im J. 274 n. Chr., dalmatische Inschrift, Arch.-ep. Mitt. XVI 1893, 133.

235) Aurelius Verus, beschrieb das Leben des Kaisers Traian, Hist. Aug. Alex. 48, 6.

236) L. Aurelius Verus, römischer Kaiser von 161—169 n. Chr., s. unter L. Ceionius Commodus.

237) Aurelius Victor, *cui Pinio cognomen erat*, Senator im J. 218 n. Chr., Hist. Aug. Macr. 4, 2.

238) Aurelius Victor, *v(ir) e(gregius)* unter Gallienus, CIL VI. 1106 = Dessau 548. Ein *Aur. Vict. v(ir) e(gregius) ex p(rocurator?)*, CIL III Suppl. 7596.

239) M. Aurelius Victor, Praefectus feriarum Latinarum, Priester des Sonnengottes, CIL VI 1358 = Dessau 1205.

240) Sex. Aurelius Victor, s. Victor.

241) *M. Aure(lius) Vitalis, v(ir) e(gregius), p(raeses) p(rovinciae) Maur(etaniae) Caesarien(sis)* im J. 254 n. Chr., Eph. ep. V 953.

242) *M. Aur(elius) Volo, [e]minenti[ssimus vir]*, vielleicht Gardepraefect, CIL VI add. 3857.

243) Claudius Aurelius Zelus, s. Zelos und vgl. Nr. 10.

244) Aur(elius) Zeno Ianuarius, senatorischen Standes, CIL VIII 10 982.

245) Iulius Aurelius Zenobius = Zabdila, s. unter Iulius.

246) Aurelius Zosimanus s. Nr. 11.

247) Aurelius Zoticus aus Smyrna, nach seines Vaters Kunst auch *Magirus* (μάγειρος) genannt (vgl. Hist. Aug. Elag. 10, 5), mit dem Namen von Elagabals Grossvater Avitus beehrt, ursprünglich Athlet, dann von Elagabal in den kaiserlichen Palast berufen und zum Kämmerer gemacht, eine Zeit lang als Gemahl Elagabals sehr einflussreich, dann aber verbannt, Dio LXXIX 16. Hist. Aug. Elag. 10, 2—5. Ein *M. Aurelius Aug. lib. Zoticus nom(enclator) a censibus* im J. 224, CIL XIV 3553. [P. v. Rohden.]

248) Aurelia, Gemahlin des C. Iulius Caesar, Mutter des Dictators Caesar. Da Aurelius Cotta vermutlich C. Cotta (Nr. 96) von Sueton div. Iul. 1 als *propinquus* des Dictators bezeichnet wird, stammte sie vermutlich aus dem Hause der Cottae. Sie wird wegen der sorgfältigen Erziehung ihres Sohnes gerühmt, Tac. dial. 28. Sie wachte sorgfältig über ihrer leichtsinnigen Schwiegertochter Pompeia, Plut. Caes. 9, und entdeckte P. Clodius, als er sich beim Fest der Bona Dea in Caesars Haus geschlichen hatte, und trat öffentlich als Zeugin gegen ihn auf, Plut. Caes. 10; Cic. 28. Suet. div. Iul. 74. Sie starb im J. 700 = 54, als Caesar in Gallien war, Suet. div. Iul. 28. Sie wird ausserdem erwähnt Suet. ebd. c. 13. Ioh. Lydus de mens. IV 63 p. 95 Bonn. [Klebs.]

249) Aurelia, reiche Frau zur Zeit des Traian, von Erbschleichern umdrängt, Plin. epist. II 20, 10f. Iuven. 5, 98.

250) Aurelia, Tochter eines Q. Aurelius (Nr. 27), vestalische Jungfrau, CIA III 877.

251) Marcia Aurelia Alexandria, senatorischen Standes, CIL V 4057.

252) Marcia Aurelia Ceionia Demetrias (CIL X 5918 = Dessau 406) s. unter Marcius.

253) Aurelia Cyerema, senatorischen Standes, CIL III 2230.

254) Aur(elia) Cy[ri]lla, Enkelin des Aur. Nicander, IGI 1487.

255) Aurelia Euphemia, Tochter eines thracischen oder bosporanischen Königs, Inschrift von Byzanz, Athen. Mitt. X 1885, 18, 4.

256) Aurelia Fadilla, ältere Tochter des späteren Kaisers Antoninus Pius (o. Nr. 138) und der älteren Annia Galeria Faustina (o. Bd. I S. 2312f. Annius Nr. 120), geboren um 110—115 n. Chr., vermählt mit Lamia Silanus (Hist. Aug. Pius 1, 7) oder vielmehr (nach Dessaus Vermutung) mit Lamia Silvanus, nämlich mit *Plautius [Aelius? La]mia Silvanus [Aelianus]*, der in der umbrischen Inschrift CIL XI 5171 genannt wird. Sie starb schon, als der Vater zum Antritt seines Proconsulats nach Asien abreiste (Hist. Aug. Pius 3, 6), also zwischen 130 und 135 n. Chr., wurde aber nach Fertigstellung des Mausoleums Hadrians (im J. 139) in diesem beigesetzt, wie ihre Grabschrift beweist (CIL VI 990 = Dessau 352).

257) Aurelia Flavia Iuliana, senatorischen Standes, CIL VI 113. 771.

258) Aurelia Melitina, Gemahlin des Schriftstellers Flavius Philostratus ὁ σοφιστής, erythraeische Inschrift, Bull. hell. 1880, 153.

259) Aurelia Messalina, Gemahlin des Ceionius Postumus, Mutter des D. Clodius Septimius Albinus, Hist. Aug. Clod. Alb. 4, 3.

260) Aurelia Nemesiana, senatorischen Standes, Lanciani Silloge aquaria 196. [P. v. Rohden.]

261) Aurelia Orestilla. *Catilina captus amore Aureliae Orestillae, cuius praeter formam nihil unquam bonus laudavit, quod ea nubere illi dubitabat timens privignum adulta aetate, pro certo creditur necato filio vacuam domum scelestis nuptiis fecisse*, Sall. Cat. 15, 2 (daraus Val. Max. IX 1, 9), dasselbe als Gerücht δόξας ποτὲ καὶ υἱὸν ἀνελεῖν κτλ. Appian. b. c. II 2. Cicero spielt darauf an, Cat. I 14 *cum morte superioris uxoris novis nuptiis domum vacuefecisses, nonne etiam alio incredibili scelere hoc scelus cumulasti?* Als Catilina Rom verliess, empfahl er A. dem Q. Catulus, Sall. Cat. 35, 6. Sie hatte aus ihrer ersten Ehe (dies geht aus Sall. Cat. 35, 3 *suis filiaeque copiis persolveret* hervor) eine Tochter, welche sich im J. 704 = 50 mit dem jungen (Q.) Cornificius verlobte, Caelius bei Cic. ad fam. VIII 7, 2. Ob sie gemeint ist mit der A., deren Name Cicero ad fam. IX 22, 4 beispielsweise gesetzt ist, bleibt ungewiss. [Klebs.]

262) Aurelia Severa, Vestalin, von Antoninus Caracalla um 213 n. Chr. wegen angeblicher Verletzung der Keuschheit lebendig begraben, Dio LXXVII 16, 3.

263) Aurelia Vibia Sabina (so heisst sie CIL II 133; sonst Vibia Aurelia Sabina), Tochter des Kaisers Marcus Aurelius und der jüngeren Faustina, geboren zwischen 167 und 172 n. Chr. (vgl. Philostr. vit. soph. II 1 p. 67f. Kayser), war eine der drei Schwestern des Commodus, die diesen Kaiser überlebten (Hist. Aug. Comm. 17, 12; die beiden anderen waren Fadilla und Cornificia); sie lebte noch nach dem Tode des Septimius Severus (211 n. Chr.), dessen Schwester sie genannt wurde, seitdem Severus als Sohn des Kaisers Marcus gelten wollte, CIL VIII 1020 = Dessau 387. CIL VIII 5327. 5328 = Dessau 388. CIL X 4763. CIG 2964. Vielleicht war sie die Gemahlin des L. Antistius Burrus (Cos. 181 n. Chr.), der ein Schwager des Commodus genannt wird, Hist. Aug. Comm. 6, 11; Pert. 3, 7; vgl. o. Bd. I S. 2548 Nr. 29. 2287f. Borghesi Oeuvres III 239ff. Mommsen Herm. VIII 206.

264) Maria Aurel(ia) Violentilla (CIL IX 6414 b = Dessau 1166) s. unter Marius. [P. v. Rohden.]

Aurelius pons in Rom, genannt nur im Brückenverzeichnis der constantinischen Notitia und (daraus) bei Polemius Silvius (Chron. min. I 545 Mommsen); dass sie von einem der Antonine (daher in den Mirabilien *pons Antoninus*) an der Stelle des jetzigen Ponte Sisto erbaut sei, ist höchst wahrscheinlich. Unter Valentinian wurde sie vom Stadtpraefecten Symmachus von Grund aus restauriert (s. Valentiniani pons). Vgl. Jordan Top. I 1, 417. Gilbert III 261. [Hülsen.]

Aurelius vicus. *Vicani Aurel.* nennt die in Öhringen (Württemberg, Jagstkreis) gefundene Inschrift Brambach CIRh 1561 (vom J. 232), so dass wir für Öhringen (seit Caracalla, vgl. Brambach Baden unter röm. Herrschaft 6) den römischen Namen *vicus Aurelius* oder *Aurelii* (*Aurelianum*?) voraussetzen können. Die dort gefundenen Inschriften bei Brambach a. O. 1551ff. Vgl. besonders O. Keller Vicus Aurelii oder Öhringen zur Zeit der Römer (Bonner Winckelmannsprogr. 1871); auch Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 47f. v. Domaszewski Korresp.-Bl. der Westdeutsch. Ztschr. VIII 46ff. [Ihm.]

Aureolus, römischer Usurpator. Quellen: Wenig inhaltreich ist die Vita (Hist. Aug. triginta tyranni 11), kürzer und gehaltvoller der Bericht des Zosimus (I 40—41) und der des Zonaras (XII 24—26). In den Darstellungen der Geschichte des Gallienus (Hist. Aug. Gallieni duo, im Texte nur mit Zahlen ohne weiteren Zusatz citiert) und des Claudius (Hist. Aug. Claudius) wird A. gelegentlich erwähnt; die einschlägigen Stellen sind in den unten angegebenen Litteraturwerken citiert und gebotenen Falles hier angeführt. Sicher beglaubigte Münzen von ihm existieren nicht (Cohen VI 90); sein Name ohne jeden Zusatz erscheint in der Inschrift CIL III Suppl. 11999.

Litteratur: Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode I 81—90. 116—117. 127. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 832—835. 840. 845.

Die Quellen über A. stimmen wenig mit einander überein; eine Lösung der Schwierigkeiten hat Bernhardt (a. a. O. 295—297) versucht und danach seine Darstellung gegeben, der sich die folgenden Zeilen im wesentlichen anschliessen. A. stammte aus Dacien — einen Kelten nennt ihn aber Syncellus (I 717 Bonn.) —, war von niederer Herkunft, wurde φροντιστής der kaiserlichen Reiterei und nahm als solcher an dem Siege des Gallienus über Ingenuus bei Sirmium teil (Zon. XII 24).

Zweimal ist A. dann im Interesse des Gallienus bei der Niederwerfung von Usurpatoren selbständig thätig gewesen, einmal beim Kampfe gegen Macrianus und seinen Anhang in Illyrien (2, 5. Hist. Aug. trig. tyr. 12, 12—14), sodann gegen Postumus in Gallien (7, 1). Gegen Macrianus scheint A. mit Energie vorgegangen zu sein, wie es ja auch in seinem Interesse lag, einen tüchtigen General in unmittelbarer Nähe seines Commandos (Aur. Vict. Caes. 33, 17), der ihm einmal unbequem werden konnte, zu beseitigen. Den Postumus dagegen soll er geschont haben, ja war vielleicht im Einverständnis mit ihm (Zon. XII 24).

Zwischen beide Kämpfe fällt sein erster Usurpationsversuch. Gallienus muss sich irgendwie mit ihm verständigt haben, denn er gewann den A. zur Bekämpfung des Postumus. Klar ist die Stellung des A. zu Gallienus von dieser Zeit an nicht. Bernhardt (82 und 295) giebt die innere Unwahrscheinlichkeit, dass der rechtmässige Throninhaber sich mit einem einmal abgefallenen und selbst zum Imperator ausgerufenen Feldherrn versöhnt habe, Anlass zu der Auskunft, die Schriftsteller verwechselten bei A. ,die Gesinnung mit der ihr entsprechenden That'. Jedoch 2, 6. 3, 1 und Hist. Aug. Claud. 5, 1 reden zu deutlich von einem namhaften Erfolge, der eher in einer — wohl kaum officiellen — Anerkennung des A. von seiten des Gallienus zu suchen wäre. Soll bei Zonaras (XII 25) des A. Stellung als Befehlshaber der gesamten Reiterei verschieden sein von dem Amte eines φροντιστὴς τῶν βασιλικῶν ἵππων, wie er XII 24 heisst, so hat er wohl jetzt diese Machterweiterung erfahren. Aurelius Victor (de Caes. 33, 17) sagt von ihm, er sei zu dem Entscheidungskampfe mit Gallienus nach Italien aufgebrochen, *cum per Raetias legionibus praeesset*.

A. missbraucht das Vertrauen oder die Not des Gallienus. Unter dem Vorwande oder auf ausdrücklichen Befehl des Gallienus (Zos. a. a. O.), den Postumus von Italiens Grenzen fernzuhalten, führt er seine Truppen nach Mailand, besetzt die Stadt und macht sich selbst zum Kaiser (Zos. und Zon. a. O.). Gallienus zieht ihm aus Thrakien entgegen (Zos. a. O.), schlägt ihn und schliesst ihn in Mailand ein (Zon. a. O.). Während der Belagerung findet Gallienus durch eine Verschwörung seiner eigenen Generale, bei der nach Aur. Vict. (Caes. 33, 20), Syncellus (I 717 Bonn.) der belagerte A. seine Hand im Spiele hat, den Tod; sein Nachfolger Claudius vollendet den Krieg und zwingt den A. zur Ergebung; dessen Anträge auf eine Verständigung mit ihm weist Claudius ab (Hist. Aug. Claud. 5, 2). Von einem nochmaligen Empörungsversuche, der diesem unmittelbar gefolgt sein müsste, der also eine Verzeihung von seiten des Claudius zur Voraussetzung hätte, spricht Zonaras (XII 26), von einer Schlacht zwischen Claudius und A. am *pons Aureoli* nach des Gallienus Tode berichtet Hist. Aug. trig. tyr. 11, 4. Beide Nachrichten müssten, wenn man sie glauben will — denn nach Aur. Vict. Caes. 33, 18; epit. 33, 3 fand die Schlacht zwischen Gallienus und A. daselbst statt — wohl mit einander in Verbindung gesetzt werden. Der Name des Schlachtorts ist aus naheliegenden Gründen ohne Gewähr. Jedenfalls findet A. nun seinen Tod, sei es von seinen erzürnten Soldaten (Zos. I 41, 1. Zon. XII 26. Hist. Aug. Claud. 5, 3), sei es durch Aurelian (Hist. Aug. Aurel. 16, 2).

Bei *pons Aureoli* soll ihn Claudius haben begraben lassen. Die metrische Grabinschrift, die (Hist. Aug. trig. tyr. 11, 5) sich als Übersetzung eines griechischen Originals ausgiebt, hat einen modernen Rückübersetzer gefunden; beide Texte sind für echt gehalten und in das CIG aufgenommen worden. Den Irrtum hat Mommsen (CIL V 645*) aufgeklärt, jetzt steht der griechische Text unter den falsae in Kaibels IGI 355*. [Henze.]

Aures. Die Weihungen *auribus Aesculapi et Hygiae* (CIL III 986) und *auribus Bonae Deae* (CIL V 759) beziehen sich wohl nicht, wie Steuding (Roschers Lexik. I 734) annimmt, auf die Erhörung des Gebetes durch die Ohren der betreffenden Götter, sondern auf Heilung eines Ohrenleidens, für die z. B. auch der Minerva Cabardiacensis ein Dedicant *aures argenteas* weiht (CIL XI 1295). Die Übertragung auf die Gottheit begegnet in gleicher Weise, wenn Bona Dea, welcher der eine *ob luminibus restitutis* dankt (CIL VI 68), in diesem Sinne *Bona Dea Oclata* (= *oculata*) heisst (CIL VI 75). Vgl. R. Peter in Roschers Lexik. I 792. [Wissowa.]

Aureus (χρυσοῦς — und χρυσοῦν?), mitunter als *aureus numus* (Plin. n. h. XXXIII 47. Cic. Phil. XII 20; χρυσοῦν νόμισμα Zonar. X 36 p. 508) oder missbräuchlich mit Rücksicht auf das ungefähr gleiche Volumen des Silberdenars als *aureus denarius* (Petron. 33 *aureos argenteosque denarios*. Peripl. maris Erythraei 8. 49 = Geogr. graec. min. I 264. 293 δηνάριον χρυσοῦν τε καὶ ἀργυροῦν. Plin. XXXIII 42. XXXIV 37, nirgends technisch oder sicher vom römischen Gelde gesagt) oder auch blos als ‚Denar' bezeichnet (im syrisch-römischen Rechtsbuche; von Seeck Ztschr. für Numismatik XVII 1890, 72ff. mit Unrecht auf den entwerteten Rechendenar bezogen), seit dem 4. Jhdt. technisch *solidus* oder *aureus solidus* (s. Solidus) genannt. S. Goldwährung. [Kubitschek.]

Aureus mons. 1) Civitas in Moesia superior zwischen Singidunum und Viminacium, XII m. p. östlich von Tricornium (jetzt Ritopek) und XIII westlich von Civ. Margus (Md. d. Morawa), It. Ant. p. 132. Tab. Peut. It. Hieron. p. 564; Probus pflanzte hier wie auf Alma Weinstöcke an, Aur. Vict. Caes. 37. Eutr. IX 17; Diocletianus schlug den Carinus *apud Margum inter Viminacium atque Aureum montem*, Eutr. IX 20. Nach Kanitz Röm. Studien in Serbien 1892, 7, lag A. nicht am Weinberg Jugowo bei Smederewo, sondern etwas westlicher am linken Ufer des Baches Seona, wo Spuren eines Castells, ein mosaikartiges Ziegelpflaster etc. aufgedeckt worden.

2) Eine Station in Pannonia inferior auf der Donaustrasse von Aquincum nach Mursa, und zwar zwischen Antianae und Mursa, wo das Itin. Ant. p. 243 *in medio Aureo monte et Ad Novas* ansetzt; hier lag eine Cohorte der *leg. VI Herculea*, Not. dign. occ. 31 p. 92. Hat man hinter Bána und Báranya-vár (s. Antiana) den Bach Krásica überschritten, so ersteigt man eine zwischen Monostor und Vörösmart sich hinziehende, 210 m. hohe und mit einigen Weingärten bedeckte Anhöhe (= A. m.); weiter führt der Weg über Kézakend (Ad Novas), Lasuafföld, Dárda (Donatiana) und Bélye (castra Herculis) zur Save und nach Eszék (Mursa). [Tomaschek.]

3) Χρυσοῦν ὄρος, Hauptgebirge von Corsica, noch jetzt Monte d'Oro (2653 m.). Ptol. III 2, 7. Nissen Ital. Landeskunde 363. [Hülsen.]

Aurgi. Das *municipium Flavium Aurgitanum*, im südwestlichsten Teil der Hispania Tarraconensis, entspricht der Lage nach dem heutigen Jaen, wo sich zahlreiche Inschriften gefunden haben, die den Namen der Stadt wiederholt enthalten und die bekannte Verfassung der Municipien in allen ihren Ämtern u. s. w. erkennen lassen (CIL II p. 452). Ob es mit *Auringi* (s. d.) zusammenzustellen, ist zweifelhaft; sonst wird es nirgends erwähnt. [Hübner.]

Auriana, Beiname einer Ala auf Inschriften, CIL III 5899. 5924 (Nassenfels und Emmetzheim in Raetien). CIL III p. 867 = Dessau Inscr. 2002 (Militärdiplom vom J. 107) *ala I Hispanorum Auriana* (dieselbe vielleicht auf D. XXXVII CIL III p. 879). Dieselbe stand im 2. Jhdt. in Raetien. Man hat früher irrtümlich einen Ort Vindeliciens *Aureatum* aus den beiden erstgenannten Inschriften, auf denen der Name der Ala abgekürzt ist (*Aur.*), erschliessen wollen. [Ihm.]

Aurichalcum s. Ὀρείχαλκος.

Auridai (Αὐρίδαι, Demot. Αὐρίδης). Kleiner attischer Demos der Phyle Hippothoontis (vgl. auch Agriadai) unbekannter Lage. Vielleicht in den Bereich der Paraliatrittys gehörig (ausser athenische Grabschriften nur in Eleusis und der Gegend der heiligen Strasse gefunden; vgl. Milchhöfer Untersuch. üb. d. Demenordnung d. Kleisthenes 33). [Milchhöfer.]

Aurifex. 1) L. Aurifex, *iudex* in einem unbekannten Process, den (Marcius) Philippus (Consul im J. 91) als *quaesitor* leitete, Cic. de or. II 245. [Klebs.]

2) *Aurifex* (auch *aurufex* CIL I 1310. VI 4430. IX 4797, gr. χρυσοχόος) verdrängt die ältere Bezeichnung *aurarius*, Goldarbeiter (Plaut. Aul. 504; Men. 525. 682. Varro de l. l. VIII 119. Cic. Verr. IV 54. 56; de or. II 159), im Dienste von Privatpersonen Sclaven oder meist Freigelassene (CIL V 1982. 2308 = 5976. 8834. X 3976. 3978. VI 9202—9210. XII 4391. 4464f. Orelli 417 [Vater und Sohn]); kaiserliche Freigelassene als *a.* im Dienste des kaiserlichen Hauses werden erwähnt CIL VI 3927. 3943—3947. 3949—3951. 4430. 8741. 9149. Angabe des Standortes der *taberna* (*aureficina* CIL VII 265): CIL VI 9207 *a. de sacra via.* 9208 *a. extra port. flumentan*; vgl. auch 9212 *de sacra via auri aceptor* und 9214 *de sacra via auri vestrix.* Abbildung der Thätigkeit eines *a. brattiarius* CIL VI 9210. In Rom bildeten die Goldschmiede (Bürger und Freigelassene) eine Innung (der Tradition nach von Numa gestiftet, Plut. Num. 17. Plin. n. h. XXXIV 1. XXXV 159) mit einem *magister quinquennalis* als Vorstand, CIL VI 9202 (auch ein Freigelassener), dazu VI 95 *collegium brattiariorum inauratorum*, vielleicht eine Unterabteilung des ersteren. Auf Collegia in Provincialstädten deuten hin CIL IV 710 *aurifices universi* und Orelli 417 = Mommsen Inscr. confoed. Helvet. 212 *artis a.*, welcher in das *corpus fabrum tignuariorum* von Aventicum aufgenommen war. Vgl. *aurarius* = *a.*, aber in Rom weniger gebräuchlich. *auricaesor*, dazu *acceptor auri, ab auro, ab auraturis* (CIL VI 8732—8737), *auri netor, auri netrix, aurinetria* und *auri vestrix* (CIL VI 9213f.), (*a.*) *brattearius* (CIL VI 95. 9210f.), *bratteator, inaurator* (VI 3928), *deaurator*, Bezeichnungen für verschiedene Beschäftigungen in der Goldschmiedekunst. Daremberg et Saglio Dictionnaire des antiquités I 568ff. Voigt Handbuch d. klass. Altertumswissensch. IV 2, 380. 444. Marquardt Privatleben² 157, 2. 700ff. [Habel.]

Auriga (Nebenform *origa*), aus *aurea* (s. d.) und *ago* zusammengesetzt, heisst jeder Fuhrmann (auch weiblichen Geschlechtes, z. B. Verg. Aen. XII 918 *aurigam sororem*, adjectivisch), mag er nun das Fuhrwerk bloss in einem bestimmten Falle lenken oder mag es seine dauernde Beschäftigung sein, mag er Freier und selbst Besitzer des Gefährtes oder mag er gemietet oder Sclave sein. Die Lohnkutscher werden meist nach der Gattung der Wagen bezeichnet, mit denen sie fahren, z. B. *cisiarius, redarius* (s. Vehicula meritoria), auch *quartarius*. Sie sind oft mit dem *cucullus*, einer noch jetzt bei den italienischen Fuhrleuten üblichen Capuze, bekleidet. In der Regel hält, wie noch heute, der A. in der linken Hand die Zügel (*lora, habenae*), in der rechten die Peitsche (*scutica*), die Geissel (*flagellum*) oder den Treibstecken (*stimulus*). Er geht entweder zu Fusse neben seinem Gespanne her, namentlich, wenn die Zugtiere voreinander gespannt sind, oder er hat seinen Platz auf dem Wagen. In diesem Falle steht er oder sitzt er. Die Lenker von Streitwagen und ähnlichen kleinen zweirädrigen Gefährten sind meist stehend abgebildet; jedoch konnte auf Reisen eine Sitzbank eingehängt werden. Bei vierräderigen Reisewagen kam es auch vor, dass der Kutscher auf einem hinten (wie oft bei unseren Lastwagen) angebrachten Brette stand und von dort aus, die Zügel an der Seite vorbeiführend und mit einer langen Peitsche versehen, die Tiere lenkte (so eine Terracotta in Wien; vgl. bei uns das Fahren von der Pritsche). Sass der Kutscher, so diente ihm als Sitz ein niedriger, kastenartiger Bock oder eine Art Schosskelle, die vorn unmittelbar über dem Deichselende angebracht waren (*sedere ante temonem* oder *temone primo*); vgl. die Abbildungen mit erläuterndem Texte in Ginzrot Die Wagen und Fahrwerke der Griechen und Römer, München 1817. Im engeren Sinne ist A. der Wagenlenker in den circensischen Spielen, daher auch seine Thätigkeit *aurigatio*, Suet. Nero 35 *ex aurigatione reversus*. Die üblichere Bezeichnung ist aber dann *agitator* (s. d.). Dass A. auch den Reiter bedeuten kann, geht aus Paneg. ad Pison. 49 hervor. Vereinzelt steht die Bedeutung A. = *equiso, agaso* bei Vergil Aen. XII 85, wozu die Erklärung des Servius und Stellen wie Stat. Theb. VI 402ff. und Apoll. Sid. carm. XXIII 325ff., auch der Artikel *Aurigator* zu vergleichen sind. Übertragen wird A. auch vom Steuermanne gebraucht, Ov. Trist. I 4, 16. Pollack Hippodromica, Leipz. 1890, 22. S. auch Aurigarii. Über den griechischen Fuhrmann s. Ἡνίοχος. Über A. als Sternbild s. Sternbilder. [Pollack.]

Aurigarii wird Corp. Gloss. L. III 302, 64 mit ἐσαφέται übersetzt, bezeichnet demnach die Stallknechte, die den Rennwagenlenkern bei ihren Vorbereitungen zum Rennen behülflich waren (wie unsere heutigen Grooms), Suet. Nero 5. Ein *collegium aurigariorum* Orelli 2596. S. Aurigator. [Pollack.]

Aurigator wird Corp. Gloss. L. II 26, 49 mit ἱπποκόμος (Pferdeknecht) übersetzt, Orelli 2597. CIL VI 3052* auf einer für gefälscht gehaltenen Inschrift. Ein inschriftlich bezeugtes *Collegium aurigatorum* in Reinesii Syntagma insc. antiqu. class. X 12. S. Aurigarius und Auriga gegen das Ende. [Pollack.]

Aurimantus, als Historiker Alexanders in den Berner Scholien zu Verg. Georg. II 137 überliefert, ist verdorben aus *Amyntianus* (s. d.), wie Schneidewin Philolog. VII 739 gesehen hat. [Schwartz.]

Auringi s. Oringis, Orongis.

Aurinia. 1) Nach Plin. III 52 der alte Name von Saturnia in Etrurien (*Saturnini, qui ante Aurinini vocabantur*). [Hülsen.]

2) s. Albruna.

Aurinx s. Oringis.

Αὔριος δαίμων, Personification des morgigen Tages und seines Geschickes bei Simonid. frg. 210 B Bgk. (= Menand. de encom. IX 133 Walz) und Callim. epigr. 14, 1. [Wissowa.]

Auripigmentum s. Arsenicum.

Auriscalpium, ein Ohrlöffel, Mart. XIV 23, wie sie, aus Knochen oder Elfenbein, namentlich in Pompeii häufig gefunden werden. Uneigentlich wird auch die chirurgische Sonde so genannt. [Mau.]

Auritai (Αὐρῖται Sync. I 95, 13), Benennung, welche das Παλαιὸν Χρονογραφεῖον als Bezeichnung für die mythische erste Klasse der Herrscher Ägyptens brauchte, wofür Plath Ἀερῖται (s. Aeria Nr. 1) lesen will; vgl. Boeckh Manetho 40, 5. Unger Manetho 21. [Pietschmann.]

Auritena (Αὐριτήνα Ptolem. IV 4, 12; var. Αὐρίτινα), Flecken der Kyrenaika. [Pietschmann.]

Aurium, wahrscheinlich der alte Name des heutigen Orense in Callaecia in Hispanien, das bereits im 6. Jhdt. Sitz der *episcopi Aurienses* war. Auf Inschriften begegnen die Adiectiva *Auren(sis) Auri(ensis) Orieses* (CIL II 5613. 6098. 5262 = 2540), welche sehr wohl auf A. bezogen werden können (vgl. CIL II p. 352. 904. 1040). Auf westgothischen Münzen findet sich schon die Form *Aurense* (Heiss Monn. wis. 44), aus der die heutige hervorging. Der Ort führte seinen Namen vielleicht von den Goldbergwerken jener Gegend. [Hübner.]

Aurius. Familie aus Larinum, verwandt und verschwägert mit der des A. Cluentius Habitus und des Statius Albius Oppianicus (vgl. Albius Nr. 10). Mehrere Mitglieder werden in Ciceros Rede pro A. Cluentio (im folgenden nur mit Cic. und der Ziffer angeführt) erwähnt.

1) Aurius (der Name wird von Cicero nicht gesetzt, ergiebt sich aber aus denen der Kinder und Verwandten), vermählt mit Dinaea aus Larinum, aus dieser Ehe stammten a) M. Aurius, b) N. Aurius, c) Cn. Magius, d) Magia vermählt mit Statius Oppianicus, aus welcher Ehe der jüngere Oppianicus entsprossen war. M. Aurius war im Bundesgenossenkriege gefangen genommen und verschollen, *N. autem Aurius frater eius mortuus est heredemque Cn. Magium fratrem reliquit, postea Magia uxor Oppianici mortua est, postremo unus qui reliquus erat Dinaeae filius, Cn. Magius est mortuus. is heredem fecit illum adulescentem Oppianicum sororis suae filium eumque partiri cum Dinaea matre iussit*, Cic. 21.

2) A. Aurius Melinus, *adulescens in primis, ut tum habebatur, inter suos et honestus et nobilis*, *consobrinus* der Cluentia, Tochter des A. Cluentius Habitus (gestorben im J. 666 = 88) und der Sassia. Er heiratete seine Base bald

nach dem Tode ihres Vaters, liess sich aber durch seine Schwiegermutter Sassia, die in Liebe zu ihm entbrannte, verleiten, seine Gattin zu verstossen und Sassia zum Weibe zu nehmen, Cic. 11—14. Als er erfuhr, dass sein naher Verwandter M. Aurius durch Statius Oppianicus aus dem Wege geräumt war, bedrohte er diesen mit einer Anklage. Oppianicus floh in das Lager des Consuls Metellus (im J. 674 = 80), kehrte aber nach dem Siege der Sullaner nach Larinum zurück und liess A. Aurius auf die Liste der Geächteten setzen und töten, Cic. 23—25. 26. 188.

3) A. Aurius *alter* (durch diesen Zusatz von dem Vorhergehenden unterschieden) und sein Sohn L. Aurius zusammen mit A. Melinus von Oppianicus getötet, Cic. 25.

4) L. Aurius, Sohn des A. Aurius, vgl. Nr. 3.

5) M. Aurius, Sohn der Dinaea, war im Bundesgenossenkriege gefangen genommen und in den Sclavenzwinger eines Senators Q. Sergius gesteckt worden. Als seine Mutter nach dem Tode ihrer drei anderen Kinder (vgl. Nr. 1) erfuhr, dass Marcus noch *in agro Gallico* als Sclave lebte, strengte sie alles an, ihn zu befreien. Der Tod ereilte sie, bevor sie ihr Vorhaben ausführen konnte; sie setzte zum Erben ihren Enkel, den jüngeren Oppianicus, Sohn ihrer Tochter Magia, ein, vermachte aber ihrem eigenen Sohn Marcus ein Legat von 400 000 Sesterzen. Um diese bedeutende Summe für sich selber zu sichern, liess der ältere Oppianicus sofort nach Dinaeas Tod ihren noch in der Sclaverei schmachtenden Sohn Marcus heimlich aus dem Wege räumen, Cic. 21—24.

6) N. Aurius, Sohn der Dinaea, Cic. 21, vgl. Nr. 1.

7) Auria, Gattin des C. Oppianicus, des Bruders des Statius Oppianicus; als sie schwanger war, wurde sie kurz vor der Entbindung durch ihren Schwager vergiftet, Cic. 31 (sie ist oben Bd. I S. 1318 unter I e irrtümlich als Witwe des Gaius und später Frau des Statius angeführt; dafür ist vielmehr aus Ciceros vielfach undeutlicher Erzählung die nicht mit Namen genannte Witwe des Cn. Magius zu setzen, vgl. Cic. 33). [Klebs.]

ab auro potorio, Aufsichtsdiener beim kaiserlichen Trinkgeschirr, CIL VI 8969, und ein höhergestellter *praepositus auri potori Caesaris n(ostri)* 8733; ein *praep(ositus) auri escari* (vom Speisegeschirr) 8732 und *praeposit(us) ab auro gemmato* 8734, sowie ein *ab auro gemmato adiutor* 8736 oder *adiutor ab auro gemmato* Not. d. scavi 1884, 156, endlich ein . . . . . *ab auro gem[mato]* CIL VI 8735 (dort wird *[praeposito] ab auro gem[mato]* ergänzt) sind die den Aufsichtsstellen *ab argento* (s. d.) entsprechenden Aufträge in der das Goldgeschirr und die Kleinodien umfassenden Abteilung des kaiserlichen Hausrates.
[Kubitschek.]

Aurokra s. *Αὐλοῦ κρήνη.*

Aurophite, Gemahlin des Okitos (Okytos?) und Mutter des Guneus (so Bunte, *cycnus* F), welcher mit 12 Schiffen (*XXII* Schmidt) von Argos gegen Troia zog, Hyg. fab. 97. [Hoefer.]

Aurora s. Eos.

Auru, nach It. Ant. p. 76 Station der binnenländischen Strasse von Tacape nach Leptis magna, 147 Millien von diesem entfernt, am Limes Tripolitanus. [Dessau.]

Aurum s. Gold und Goldwährung.

Aurum coronarium, das zur Anfertigung der *coronae triumphales* oder *coronae aureae* (s. d. und Mommsen St.-R. I³ 427, 2) gesammelte oder aufgewendete Gold, dessen Gewicht die Berichte mitunter gesondert von dem übrigen im Triumphe heimgebrachten Golde aufführen (z. B. Liv. XXXIX 7. XL 16). Die Beiträge dazu werden *a victis gentibus* (Serv. Aen. VIII 721) oder innerhalb der *provincia* gesammelt, wahrscheinlich zunächst als freiwillige Kundgebungen der loyalen Gesinnung gegen den Triumphator. Später aber wurden sie zwangsweise aufgelegt. Diese Art von Erhebung erscheint bei Servius a. O. allein: *imponebant autem hoc imperatores propter concessam vitam* (oder *immunitatem*); sie hatte sich während der Republik eingelebt, wie wir aus einer durch das iulische Repetundengesetz vom J. 695 = 59 (Cic. Pis. 90) getroffenen Verfügung erkennen, die *accipere vetabat nisi decreto triumpho.* Das servilische Ackergesetz vom J. 691 = 63 (Cic. de lege agr. II 59) hatte, wahrscheinlich nicht zum erstenmale, das *a. c.* als Eigentum des Staates aufgefasst. Ob es damals auch bereits üblich war, dass die italischen Colonien und Municipien für die *coronae aureae* des Imperators in ähnlicher Weise Geldgeschenke sammelten, ist nicht zu erkennen; das tumultuarische Verfahren, das Caesar 707 = 47 in Italien anwendete (Dio Cass. XLII 50, 2), beweist nichts. L. Antonius Pictas, der 713 = 41 *ex Alpibus* triumphierte, erhielt ausser ‚anderen' Kränze καὶ παρὰ τοῦ δήμου κατὰ φυλήν, ὃ μηδενὶ τῶν προτέρων ἐγεγόνει (Dio Cass. XLVIII 4, 6). Die gleiche Auszeichnung, dass die gesamte Bürgerschaft tribusweise die *coronae triumphales* dem Triumphator darbot, scheint beim actischen Triumph wiederholt worden zu sein, wie die von Augustus selbst Mon. Anc. c. 21 (4, 26) angegebene Summe andeutet: *auri coronari* (εἰς χρυσοῦν στέφανον im griechischen Texte) *pondo triginta et quinque millia municipiis et colonis Italiae conferentibus ad triumpho[s] meos quintum consul remisi, et postea, quotienscumque imperator a[ppe]llatus sum, aurum coronarium non accepi decernentibus municipii[s] et coloni[s] aequ[e] beni[g]ne adque antea decreverant* (vgl. Dio LI 21, 4). Dankende Ablehnung des gewiss oft als drückende Abgabe empfundenen Kranzgeldes ist übrigens schon früher vorgekommen; anlässlich des hispanischen Sieges 715 = 39 nahm Domitius Calvinus τὸ χρυσίον τὸ παρὰ τῶν πόλεων εἰς αὐτὰ εἰσοδὸς δίδοσθαι ἐκ μόνων τῶν Ἰβηρικῶν (Dio XLVIII 42, 4). Diese Nachsicht wurde in der Kaiserzeit den Provinzen gegenüber wenig gehandhabt. Im britannischen Triumph des Kaisers Claudius erschienen *inter coronas aureas* einer, den *Hispania citerior*, einer den *Gallia comata* gespendet hatte (Plin. n. h. XXXIII 54). Hadrian (Hist. aug. Hadr. 6, 5) *aurum coronarium Italiae remisit, in provinciis minuit,* Pius *a. c., quod adoptionis suae causa oblatum fuerat, Italicis totum, medium provincialibus reddidit* (Hist. aug. Ant. P. 4, 10). Die Anlässe zur Einhebung des *a. c.* mehrten sich also, und geldbedürftige Kaiser, wie Caracalla, fahndeten danach (Dio Cass. LXXVII 9, 2). Immer seltener und dürftiger wurden offenbar die Nachlässe, wie denn z. B. Alexander Severus das *a. c.* nur mehr *Romae remisit* (ebd. Alex. Sev. 32, 5).

Die Verhältnisse des 4. Jhdts. illustrieren die im Codex Theodosianus XII 13 enthaltenen Rescripte; insbesondere geht daraus hervor, dass das *a. c.* auf den *decuriones* (*curiales*) lastet, welche *vel amore proprio vel indulgentiarum laetitia vel rebus prospere gestis admoniti* ihre Beiträge *pro substantia sui* und zwar *in quacunque materia* einliefern. Marquardt Staatsverwaltung II 285f. Mommsen Res gestae divi Augusti² p. 89. Humbert bei Daremberg et Saglio I 587. [Kubitschek.]

Aurum glebale s. Glebatio senatoria.

Aurum Iudaicum (Cic. pro Flacco 66), die von den Juden nach Jerusalem entrichtete Tempelsteuer; *cum aurum Iudaeorum nomine quotannis ex Italia et ex omnibus provinciis Hierosolyma exportari soleret, Flaccus sanxit edicto, ne ex Asia exportari liceret* (ebd. 67). Diese Tempelsteuer (ein Didrachmon auf den Kopf) ist nach der Zerstörung Jerusalems von Vespasian dem capitolinischen Iuppiter zugewiesen worden, Dio LXVI 7, 2. Joseph. bell. Iud. VII 218; vgl. auch Origenes ad Africanum I p. 28. Epiphanios bei Hultsch Script. metr. I 268, 2; s. Fiscus Iudaicus. [Kubitschek.]

Aurum lustrale (Cod. Theod. I 5, 14. XIII 1, 11. 17. 20. Nov. Theod. 18. Zosim. II 38 u. s.) und **aurum negotiatorium** (Hist. aug. Alex. Sev. 32, 5) sind Gewerbesteuern, über die unter Vectigal gehandelt werden wird.
[Kubitschek.]

Aurum oblaticium ist im 4. und 5. Jhdt. die dem *a. coronarium* entsprechende Geldleistung, die die Senatoren an die kaiserliche Kasse entrichten (Cod. Theod. VI 2, 11. 15. 29. Symmach. epist. II 57. X 13, 2. 50, 3). [Kubitschek.]

Aurum tironicum (vgl. Synesios epist. 79 τοῦ στρατιωτικοῦ χρυσίου, τοῦ καλουμένου τιρωνικοῦ) ist das in Gold oder Geldeswert geleistete Relutum (*tirones in adaeratione persolvere* Nov. Valentiniani 6, 3, 1; auch *temo*, s. d.) für die im Steuerwege vorgeschriebene Rekrutenstellung: *damus optionem*, verfügen im J. 397 Arcadius und Honorius (Cod. Theod. VII 13, 3), *ut, quod conducibile senatui videtur, eligendi habeat potestatem, id est: aut tirones aptos officiis militaribus praestent aut pro singulis XXV solidos numerent post initam videlicet sumptuum rationem et vestium et pastus.* Im J. 375 wird das *a. t.* mit 36 Solidi berechnet, *sex tironi gratia vestis ac sumptuum* (Cod. Theod. VII 13, 7, 2), im J. 410 (VII 13, 20) und 444 (Nov. Valentiniani 6, 3, 1) mit 30 Solidi. Mommsen Herm. XXIV 1889, 246ff. Humbert bei Daremberg et Saglio I 579. Die Einhebung erfolgt durch die *temonarii* (s. d.). [Kubitschek.]

Aurum Tolosanum (Cic. de nat. deor. III 74. Gell. III 9, 7), das Q. Servilius Caepio im J. 649 = 105 aus dem Tempel des Apollon und anderen Heiligtümern in Tolosa raubte (Oros. V 15, 25. Strab. IV 188. Iustin. XXXII 3, 9—11 u. a.), und das nach seiner Einziehung (vgl. Liv. epit. LXVII) der Tribun Saturninus *ad emtionem agrorum convertit* (Aur. Victor de viris ill. 73). Das Missgeschick Caepios und seiner Familie hat dem *a. T.* im Sprichworte eine ebenso funeste Bedeutung verliehen, wie dem *equus Seianus* oder wie die deutsche Sage dem Rheingold. [Kubitschek.]

Aurum vicesimarium nennt Livius XXVII 10, 11 das Erträgnis der (durch die consularische Lex Manlia 397 = 357 vorgeschriebenen) fünfprocentigen Freilassungssteuer (s. Vicesima libertatis und O. Hirschfeld Röm. Verwaltungsgeschichte I 68ff.): *a. v., quod in sanctiore aerario ad ultimos casus servabatur, promi placuit* (im J. 545 = 209); *prompta ad quattuor milia pondo auri.* Humbert bei Daremberg et Saglio I 580. [Kubitschek.]

Aurunca (Fest. epit. 18, wo die codd. *arunca* haben) oder *Ausona* (so Liv. IX 25, 4), angebliche Stadt der Aurunci, aber ohne Zweifel identisch mit deren Hauptstadt Suessa A. Die Erzählung von der Zerstörung einer (mit Namen nicht genannten) alten Stadt der Aurunci im J. 337 (Liv. VIII 15), deren Einwohner nach Suessa geflüchtet seien, ist nur eine Fiction von Annalisten, welche die Identität von Ausonia-Aurunca und Suessa verkannt haben. S. Mommsen CIL X p. 465. [Hülsen.]

Aurunci (*Αὔρουγκοι*), kleiner Volksstamm Mittelitaliens, zwischen Liris und Volturnus ansässig, mit der Hauptstadt Suessa. Die A. gehörten zur oskischen Völkergruppe (Münzen mit *Aurunkud* in osk. Schrift Fabretti CIIt. 2745. Catalogue of the greek coins in the British Museum, Italy 75. Antiochos bei Strab. V 242. Aristot. Pol. VII 9, 3). Ihre Herrschaft scheint sich anfangs vom Volskergebirge bis in die campanische Ebene ausgedehnt zu haben (Strab. V 233), womit es zusammenhängen mag, dass der Name in der griechischen Form *Αὔσονες* auf ein weiteres Gebiet, ja auf die ganze Halbinsel ausgedehnt worden ist (s. Ausones). Nach den römischen Annalen kämpfte Rom in den ersten Jahren der Republik mit den A. um das pomptinische Gebiet (Liv. II 16. 17. 26. Dionys. VI 32. 37); doch ist es zweifelhaft, ob nicht hier statt der A. die Volsker zu verstehen sind. Aber durch das Vordringen der Sidiciner und Samniten wurden die A. sehr eingeschränkt. Sie besassen im 4. Jhdt. v. Chr. nur etwa noch den Landstrich zwischen Liris- und Volturnus-Mündung einerseits, der Rocca Monfina andrerseits. Auch diesen unterwarfen die Römer in mehreren Feldzügen: 345 (Liv. VII 28. 38, 4), 340 (Liv. VIII 2. Dionys. XV 3. Fasti triumph. z. d. J.), 337 (Liv. VIII 15), 314 (Liv. IX 25), und gründeten dort die Colonien Cales und Suessa. Der Volksstamm der A. verschwindet damit aus der Geschichte (*deleta Ausonum gens*, Liv. IX 25, 9. Plin. III 56). Der Name wird, besonders in der griechischen Form *Αὔσονες*, von den Geographen noch häufig angewandt. Vgl. Kiepert Alte Geogr. 337. Nissen Ital. Landesk. 531f. Mommsen CIL X p. 451. [Hülsen.]

Aurunculeius, plebejisches Geschlecht. **1)** C. Aurunculeius, Praetor im J. 545 = 209, erhielt die Provinz Sardinien (Liv. XXVII 6, 12. 7, 8) mit zwei Legionen und behielt sie im folgenden Jahr, nachdem ihm durch Volksbeschluss (vgl. darüber Mommsen R. St.-R. II³ 211, 1) das Imperium prorogiert worden war; ebd. c. 22, 6.

2) C. Aurunculeius, *tribunus militum tertiae legionis* in Bruttium im J. 547 = 207, Liv. XXVII

41, 9. Wahrscheinlich verschieden von dem Vorhergehenden; denn es ist nicht anzunehmen, dass um jene Zeit, als eine besondere Kriegsgefahr nicht mehr bestand, ein *praetorius* wieder als Tribunus militum eintrat.

3) C. Aurunculeius, im J. 599 = 155 unter den drei Gesandten, welche vom Senat an Prusias und Attalus geschickt wurden, Polyb. XXXIII 1, 2. 9, 1.

4) L. Aurunculeius, zum Praetor für das J. 564 = 190 gewählt, Liv. XXXVI 45, 9, erhielt die städtische Praetur, XXXVII 2, 1. Als städtischer Praetor führte er die Abgesandten von Placentia und Cremona in den Senat und erhielt den Auftrag, die Wahlen der Dreimänner zu veranstalten, welche die Verstärkung jener Colonien leiten sollten, ebd. c. 46, 9—10. Im folgenden Jahr war er unter den zehn Legaten, welche zur Ordnung der asiatischen Verhältnisse entsandt wurden, ebd. 55, 7. [Klebs.]

5) Aurunculeius Cornelianus, vornehmer Römer, von Septimius Severus hingerichtet, Hist. Aug. Sev. 13, 2. Ein Auruncleius auch Lanciani Silloge aquaria 247. [P. v. Rohden.]

6) L. Aurunculeius Cotta, Legat Caesars im gallischen Kriege, Caes. b. g. II 11. IV 22. 38. Im Winter 700/701 = 54/53 liess Caesar eine Legion und fünf Cohorten unter den Legaten Q. Titurius Sabinus und Cotta Winterquartiere im Gebiet der Eburonen nehmen. Dass Sabinus den Oberbefehl führte, ergiebt sich aus Caesars Erzählung der folgenden Ereignisse. Im Winterlager wurden sie plötzlich vom Aufgebot der Eburonen unter Ambiorix angegriffen, doch ward der Sturm auf das Lager ohne Mühe abgeschlagen. Darauf eröffnete Ambiorix den Römern, dass ein allgemeiner Aufstand der Gallier ausgebrochen sei, schon wären germanische Scharen zur Hülfe über den Rhein gezogen und würden binnen zwei Tagen vor den Wällen des römischen Lagers stehen. Die Römer seien verloren, wenn sie sich nicht mit T. Labienus oder Q. Cicero, die in der Nähe ihre Lager hatten, vereinigten. Im römischen Kriegsrat fanden diese Mitteilungen des Feindes, die angeblich der Dankbarkeit für Caesar entsprangen, eine geteilte Aufnahme. Cotta und die Mehrzahl der Tribunen war dafür, den anvertrauten Posten in keinem Falle zu verlassen; Sabinus sah das Heil nur im schleunigen Aufbruch. Nach heftigen Auftritten fügte sich Cotta widerwillig, und am nächsten Morgen verliess das römische Heer das Lager. Ambiorix hatte vorgespiegelt, die Römer würden ungefährdet durch das Gebiet der Eburonen marschieren können. Kaum aber waren sie nach einem Marsch von einer halben Meile in ein Waldthal gerückt, als sie sich von allen Seiten von den Eburonen umringt sahen. Das römische Heer ward vernichtet, Cotta fiel tapfer kämpfend, Caes. b. g. V 24. 26—37. 52. VI 32. 37. Suet. Caes. 25. Liv. per. CVI. Flor. II 44 p. 71, 26 Jahn. Eutr. VI 17. Oros. VI 10. Appian. b. c. II 24. 150. Plut. Caes. 24. Dio XL 5—6. Bei Athenaios VI 273 B sagt ein Römer: *Ἰούλιος δὲ Καῖσαρ ὁ πρῶτος πάντων ἀνθρώπων περαιωθεὶς ἐπὶ τὰς Βρεττανίας νήσους μετὰ χιλίων σκαφῶν* (im J. 699 = 55) *τρεῖς οἰκέτας τοὺς πάντας συνεπήγετο, ὡς Κόττας ἱστορεῖ ὁ τότε ὑποστρατηγῶν αὐτῷ* (= *legatus*) *ἐν τῷ περὶ τῆς Ῥωμαίων πολιτείας συγγράμματι, ὃ τῇ πατρίῳ ἡμῶν* (= lateinisch) *γέγραπται φωνῇ*. Cotta hatte also im J. 54 eine politische Schrift veröffentlicht, wie sicher anzunehmen ist im Interesse Caesars. Auf diese Schrift wird auch Ciceros Äusserung bezogen (so von de Vit und Teuffel-Schwabe R. L.-G. § 397, 9) ad Att. XIII 44 *Cottam mihi velim mittas* (nach dem Tusculanum). Zweifellos ist hier das Buch eines Cotta gemeint; ob aber jenes politische Memoire des L. Aurunculeius, erscheint doch zweifelhaft nach dem Anfang dieses im J. 709 = 45 geschriebenen Briefes *O suavis tuas litteras, etsi acerba pompa. Verum tamen scire omnia non acerbum est, vel de Cotta. Populum vero praeclarum, quod propter malum vicinum ne Victoriae quidem ploditur. Brutus apud me fuit, cui quidem valde placebat me aliquid ad Caesarem* (wozu man dem Sinne nach nur *scripturum esse* oder etwas Gleichbedeutendes ergänzen kann); *adnueram, sed pompe deterret.* Die Auslegung abgerissener Äusserungen aus einem vertraulichen Briefwechsel, von welchem uns zudem nur der eine Teil vorliegt, ist notwendig vielfach zweifelhaft. Aber soviel geht, wie mich dünkt, aus diesen Worten als wahrscheinlich hervor, dass Cicero hier von der Schrift eines Cotta redet, die eben erst erschienen war und von der er erst durch Atticus Kunde erhalten hatte.

7) *Vinia Aurunculeia*, vielmehr *Arunculeia* s. Vinius. [Klebs.]

Auruncus (. . *Ὠρούνκῳ τῷ ἀ[νθυπάτῳ]*), vielleicht Proconsul von Achaia im 2. Jhdt. n. Chr., CIA III 21. [P. v. Rohden.]

Aurusulianae (?), Ort in Africa, dessen donatistische Bischöfe im J. 393 und im J. 411 erwähnt werden (Augustinus enarr. in psalm. 36, ser. II 20 [IV p. 381 Migne], wo als Lesart der Hss. *Aurisilianensis* und *Arusilianensis* angegeben sind. Coll. Carth. I 206 [Mansi Act. concil. IV 156: *episcopus Aurusulianensis*]); zu vgl. der im J. 482 leere Bischofsitz Sulianae in der Provincia Byzacena (Not. prov. Byz. nr. 113: *Sulianis*, in Halms Victor Vitensis p. 68). [Dessau.]

Ausa (*Αὖσα*), Stadt der Ausetaner in Hispania Tarraconensis; nach Plinius III 22. 23 gehörten die Ausetani, eine Gemeinde latinischen Rechtes, zum Gerichtsbezirk von Tarraco (so auch Ptol. II 6, 69). Die lateinische Namensform *Ausone* findet sich auf einer Inschrift aus Tarraco (CIL II 6110); daher im Mittelalter Ausona, Vicus Ausonensis, Vic de Osona, jetzt Vich; vgl. CIL II p. 614. 987. [Hübner.]

Ausafa (die älteste Hs. der Liste von 255 hat *Ausura*), Ort in Africa, von dem Bischöfe im J. 255 (concil. Carthag., in Hartels Cyprian III p. 451) und im J. 393 und 394 (Augustinus enarr. in ps. 36 ser. II 20; contra Cresconium III 19, 22 = IV 380. IX 507 Migne) erwähnt werden. S. auch Ausana. [Dessau.]

Ausana, Ort der proconsularischen Provinz Africa, dessen Bischof (*Ausanensis*) im J. 482 erwähnt wird (Not. episc. prov. proc. nr. 47, in Halms Victor Vitensis p. 64). [Dessau.]

Ausanitae. So liest J. H. Mordtmann ZDMG XXXI für *Lysanitae* (*ΑΥΣΑΝΙΤΑΙ* für *ΛΥΣΑΝΙΤΑΙ*), Plin. VI 158, und vergleicht *Ausân* der Inschriften und arabischen Geographen. [D. H. Müller.]

Ausankalion oder, wie Ptol. II 16, 6 schreibt, Ausankalei, eine Ortschaft in Liburnia auf der Strasse von Senia nach Burnum und Iader, m. p. XV südlich von Ancus, XVI nördlich von Clambetis, Tab. Peut.; bei dem heutigen Orte St. Michael an der Einmündung des Rinnsals Iadowa in die L'ika. Im Namen könnte die Wurzel *aus-* ‚glänzen‘ vorliegen, vgl. *Auser* u. ä. [Tomaschek.]

Ausara. 1) Stadt der Ausaritae, das spätere Ghaytza (Sprenger Alte Geogr. Arab. 123), am *sinus Sachalites*, an der Ostküste Arabiens zwischen dem Vorgebirge Syagros und dem Vorgebirge Corodamum (Ras al-ḥadd), Ptol. VI 7. 11. Plin. n. h. VI 153. Von dort stammt nach Plin. n. h. XII 69 (wo Sprenger 405 *Autaritis* zu schreiben vorschlägt) die *murra Ausaritis*.

2) Stadt im Innern von Arabia felix, Ptol. VI 7, 30. [D. H. Müller.]

Ausari s. Tinci Ausari.

Ausava vicus, Ort im Gebiet der Treveri an der Strasse von Trier nach Köln zwischen *Beda vicus* (Bittburg) und *Icorigium* (Egorigio, heut wahrscheinlich Jünckerath), Itin. Ant. 372 (*Ausava* Tab. Peut.). Nach v. Veith Rhein. Jahrb. LXXVIII 30 das heutige Büdesheim, richtiger wohl Oos (nach Reichard, Hetzrodt u. a.). Ausava wäre danach sowohl Fluss- wie Ortsname (Oos Nebenfluss der Kyll, Kreis Prym). Desjardins Table de Peut. 16. [Ihm.]

Auschisai (*Αὐσχῖσαι* Herod. IV 171. Ptolem. IV 5, 21. Nonn. Dionys. XIII 376. Diod. III 49; *Αὐσχῖται* Apollod. bei Steph. Byz.), Volksstamm der Kyrenaïka südlich von Barka, westlich von den Asbystai; vgl. Barth Wanderungen I 354. Zu *Aus* und *Aut* im Anlaut libyscher Stamm- und Ortsnamen vergleicht T. Zündel (Zeitschr. f. ägypt. Sprache I 56) das libysche *aït* = ‚Stamm‘. [Pietschmann.]

Ausci (oder *Auscii*, *Αὔσκιοι*), eines der angesehensten und wohlhabendsten Völker Aquitaniens (Novempopulona), unterwarf sich 56 v. Chr. den Römern (Caes. b. G. III 27) und wurde mit dem Latinerrecht beschenkt (Strab. IV 191). Es wird erwähnt von Mela III 20 (*Aquitanorum clarissimi sunt Ausci*). Plin. IV 108; *Auci* verschrieben in der Tab. Peut. Ihre Hauptstadt hiess *Eliumberrum* (Mela III 20) oder *Eliberre* (Tab. Peut.), *Climberrum* (Itin. 462), bei Ptol. II 7, 11 *Αὐγούστα*; heute Auch. Vgl. Itin. Hieros. 550 *civitas Auscius*, Not. Gall. XIV 2 *metropolis civitas Ausciorum*, Geogr. Rav. IV 41 *in Spanoguasconia . . . Autis*. Spätere Zeugnisse bei Desjardins Table de Peut. 5. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 604ff. [Ihm.]

Ausculum (so die Münzen mit oskischer Aufschrift: *auhuscli* oder *αυσκλα, αυσκλιν*: Friedländer Osk. Münzen 54. Beschr. des Berliner Münzkabinets III 1, 183f.; *Ausculinus ager* im Liber coloniarum 210. 260; *civit. Auscul.* in der Inschrift CIL IX 665) oder Osculum (Fest. p. 197), unrichtig *Asculum* (was in den Hss. durch Confusion mit der bekannteren Stadt in Picenum häufig steht), Stadt in Apulien, jetzt Ascoli di Satriano; Einwohner *Ausculanus* oder *Ausculinus*. Genannt hauptsächlich wegen der grossen Schlacht gegen Pyrrhos 269 v. Chr. (Fest. p. 197. Florus I 13 [18]. Dionys. XX 3. Plut. Pyrrh. 21. Front. strat. II 3, 21. Zonar. VIII 5), später nur noch von Appian b. c. I 52. Ob in der confusen Liste der samnitischen Städte bei Plinius III 105 mit den *Aeulani* (var. *Deculani*) die *Ausculani* gemeint sind, ist unsicher: davon zu trennen sind die kurz vorher genannten *Aeculani* (var. *Auseculani*) im Hirpinergebiet. Das *oppidulum quod versu dicere non est* bei Hor. sat. I 5, 86 hat Chaupy (Découverte de la maison d'Horace III 494) mit Recht auf A. bezogen. Lateinische Inschriften aus A. CIL IX 660—683. [Hülsen.]

Auseis (*Αὐσέες* Herod. IV 180. 191; *Αὐσεῖς* Steph. Byz. = FHG I 450), libyscher Volksstamm, nomadisch am tritonischen See, lässt das Haar auf dem Vorderhaupte lang wachsen, lässt am Feste einer Göttin, welche der Athene gleichgesetzt wird, die Jungfrauen gesondert in zwei Parteien miteinander kämpfen, hat Weibergemeinschaft und verteilt die Kinder nach der Ähnlichkeit auf die mutmasslichen Väter. [Pietschmann.]

Auser (Acc. *Auserem*, Plin. n. h. III 50; *Ausere* im Abl. Cassiodor. var. V 17, 6. 20, 3; *Ausur* Rutil. Namat. I 566; *Auxeris* Gregor. Magn. dial. III 9; *Αἴσαρ* die Hs. bei Strab. V 222), Küstenfluss in Etrurien, entspringt im Appennin im Thale der Garfagnana und mündet jetzt nach einem 110 km. langen Laufe direct ins Meer. Im Altertum dagegen vereinigte er sich bei Pisa mit dem Arnus und war wenigstens in seinem unteren Laufe schiffbar (Cassiod. a. a. O.). Der moderne Name Seschio stammt aus dem mittelalterlichen *Auserculus* (*locus est vallis Auseris, qui vulgo Serclus dicitur*, Pisaner Annalen in Arch. storico ital. VI 2, 409), während das Val d'Oseri oder Osoli, die kleinen Wasserläufe Osari und Osaretto bei Pisa noch jetzt an den älteren Zustand erinnern (s. die mittelalterl. Belegstellen bei Fabretti Gloss. ital. 229). Vgl. Repetti Dizionario geografico della Toscana III 696. 706. V 270. O. Müller Etrusker I^2 197. Nissen Ital. Landeskunde 306. [Hülsen.]

Ausere, nach Tab. Peut. Küstenfluss an der kleinen Syrte, den eine von Tacape (Gabès) auslaufende römische Militärstrasse 66 Millien von Tacape berührte (beim Geogr. Rav. III 5 steht dafür ein Ort *Auceritis*). Identisch mit dem heutigen Oued Fessi oder mit dem Oued Neffetia (Tissot Géogr. comp. de l'Afrique II 694). [Dessau.]

Ausetani (bei Ptol. II 6, 69 *Αὐσητανοί* die Hss.), Volk im nordöstlichsten Teile von Hispania Tarraconensis, zwischen dem Hiberus und den Pyrenaeen, mit den Städten Aquae calidae, Ausa, Gerunda und oft bei den Schriftstellern erwähnt (Caes. b. civ. I 60, 2. Liv. XXI 23, 2. 61, 8. XXIX 2ff. XXXIV 20, 1. XXXIX 56, 1), sowie auf Inschriften (CIL II 4537. 4618); ebenso in der Veroneser Völkertafel p. 129, 5 Riese. Auf iberischen Münzen steht *aušescen* und *ausain* (Mon. ling. Iber. nr. 18). Die Vermutung Ungers, dass die nur bei Avien genannten Aucoceretes (s. d.) *Ausoceretes* zu schreiben seien, etwa wie Celtiberi, hat keine Wahrscheinlichkeit. [Hübner.]

Aushängeschilder. In Pompeii sind einige Tuffreliefs erhalten, welche, in die Strassenwände der Läden oder Häuser eingelassen, die dort be-

triebenen Gewerbe verkündeten: zwei Männer, die eine Amphora tragen, an einem Weinladen, eine Ziege an einem Milchladen; eine Platte mit Maurergerät trägt die Inschrift *Diogenes structor* (CIL X 868). In anderen Fällen war die Ankündigung durch Malerei hergestellt; so scheint der an einem Wirtshaus (*hospitium* laut Inschrift CIL IV 806) gemalte Elephant das Zeichen desselben zu sein. Overbeck Pompeii[4] 379 (wo aber Fig. 186 eine Lampe ist: Mazois II 59, 1). Ein anderes Wirtshaus hatte nur die gemalte Inschrift: *Hospitium Hygini Firmi*, Bull. d. Inst. 1882, 116. Die Marmorinschrift CIL X 1063 = Orelli 4326, auch aus Pompeii, ist A. eines Bades; so auch Orelli 4328. CIL VII 265 ist A. eines Gold schmiedladens, Orelli 4329 das eines *hospitium* (*ad Mercurium et Apollinem*). Dass Wirtshäuser nach etwas auf dem A. dargestellten benannt wurden, beweist der *(h)ospitalis a gallo gallinacio* aus Narbo, CIL XII 4377 = Orelli 4330, und es ist wahrscheinlich, dass manche Stationennamen der Itinerarien von solchen A. hergenommen sind, so *ad gallum gallinacium, ad rotam, ad aquilam maiorem (minorem), ad dracones, ad ansam* u. a. Auch der *pictus Gallus in Mariano scuto Cimbrico*, Cic. de or. II 266, diente nach Quintil. VI 3, 38 als A. einer Taberne. Erhalten sind ferner einige Marmorreliefs, die demselben Zweck gedient zu haben scheinen; so wahrscheinlich das fünf Schinken darstellende Relief bei Jahn Sächs. Ber. 1861, 353, das Arch. Zeitung 1847 Taf. IV abgebildete mit unverständlicher Darstellung und unvollständiger Inschrift, und das der *IIII sorores*, Arch. Zeitung 1872, 65. Dagegen können die beiden das Geschäft eines *vestiarius* und das einen Wildbrethändler darstellenden bei Jahn a. O. Taf. XI 2. 3. XIII 2 auch von einem Grabe stammen. Jordan Arch. Zeitung 1872, 65. [Mau.]

Ausigda. 1) *Αὔσιγδα* (var. *Αὔριγδα* Ptolem. IV 4, 4. Steph. Byz.; *Ναυσίδα* Stadiasm. mar. magn. 54/55), Küstenort der Kyrenaïka zwischen Phykus und Ptolemaïs. Die Auxiditai (s. d.) sind wohl hiermit nicht zusammenzustellen, da Steph. Byz. als das Ethnikon *Αὐσιγδοι* bezeugt mit dem Zusatze *οὕτω γὰρ Ἀπόλλων τιμᾶται.*

2) *Αὐσίγδα* (Lykophr. 885), Ort am Kinyps, den Wesseling mit Auziqua (s. d.) zusammenstellt.

3) *Αὔσιγδα* (Steph. Byz.), eine Insel nach Hekataios (frg. 300), vielleicht = *Μύρμηξ* Ptolem. IV 4, 15. [Pietschmann.]

Ausigdos (*Αὔσιγδος*), Beiwort des Apollon von seiner Verehrung in Ausigda, Steph. Byz. [Jessen.]

Ausilimdi, nach It. Ant. p. 74 Station der binnenländischen Strasse von Tacape (Gabês) nach Leptis Magna, am Limes Tripolitanus, 152 Millien von Tacape; von Tissot Géogr. comp. de l'Afrique II 705 (doch vgl. a. a. O. 820) bei Sidi-Guenaou vermutet. [Dessau.]

Ausimum s. Auximum.

Αὐσινείτης ἠιών (so nach einer den hsl. Zügen genau entsprechenden Verbesserung C. Müllers Philolog. Anzeiger VI 1873, 457) erscheint im Peripl. mar. Erythr. 15 als Name der gegenüber der Insel Menuthias (Pemba) gelegenen ostafricanischen Festlandküste, die sich von den sieben Inseln Pyralaoi (Pate, Lamu u. s. w.) und von der Dioryx (Creek des Stromes Dana in der Ungamabai) gerade gegen Süden erstreckt; nach zwei Tag- und Nachtfahrten in dieser meridionalen Richtung erreichte man den Küstenpunkt Ausine, von wo die Fahrt zur Insel Menuthias nur noch 300 Stadien betrug. Diese Angaben führen genau zum heutigen Landvorsprung Râs Wassîn, dem ein gleichnamiges Inselchen in 40° 40′ südlich vorliegt. Schon die portugiesischen Seekarten vermerken hier *Açinhe* und *ilheo do Açinhe*, und der englische Pilot bezeichnet Wassîn als Hafen mit reiner Einfahrt und gutem Ankerplatz für die dhau. Nach Krapf hat Wassini viel Wald und Busch sowie gutes Trinkwasser; die Suâḥili beziehen von da das Bauholz für ihre ‚genähten', d. h. blos mit Strickwerk aus Cocosfasern verbundenen Fahrzeuge *m'tepe.* Müllers Lesung findet ihre Stütze in dem Bericht des Palladius über die indische Fahrt des Moses, Bischofs von Adulis (Ps.-Callisth. III 7 nach der lat. Übers. des hl. Ambrosius): dieser umschiffte das Vorgebirge Aromata; *hinc Auxinarum loca attigit* (im lückenhaften gr. Text steht *εἶτα τὴν Αὐξίνην ////*), *unde solvens prosperis flantibus ventis, licet plurima dierum navigatione, Muzirim pervenit.* Diesen Hafen durfte Ptolemaios nicht übergehen; er berichtet nach Marinos I 17 (vgl. Müllers Anm. p. 47f.) von einem *κόλπος, ἐν ᾧ ἐμπόριον τὸ καλούμενον Ἐσσινάεν*; im Pinax IV 7, 11 setzt er *Ἐσσινάεν ἐμπόριον* in $2^1/_2$° südlich an, gemäss der von ihm systematisch durchgeführten Verkürzung des Fahrweges; nach dem anonymen Epitomator des Ptolemaios (Geogr. gr. min. II 505 § 43) erstreckt sich die *Βραχεῖα θάλασσα ἀπὸ Ἐσιναῦ ἐμπορίου τῆς Βαρβαρίας ἢ τῶν Ῥάπτων τῆς μητροπόλεως* 7000 Meilen weit bis Kattigara. Die Schlusssilbe *ευ* sieht aus wie eine Correctur der ersten Silbe; vielleicht war *Εὐσινά* oder auch *Αὐσινέ* die von Marinos vermerkte Form. Der Name gehört dem Ki-suâḥili an: entweder bedeutet *aussi-ni, eussi-ni* ‚auf der schwarzen (Insel)', oder es ist *Wa-sini* als Volksname im Plural zu fassen, wie *Wa-šinzi*, *Wa-sánie* (Tribus zwischen Malindi und dem Dana-creek) u. dgl. [Tomaschek.]

Ausinza (*Αὔσινζα*), Küstenstadt in Persis, am persischen Meerbusen. Lage nach Ptol. VI 4, 2 Länge 93°, Breite 29° 20′; nach Marc. Heracl. I 24, wo die Hss. *Σαύσινδα* bieten, von der Mündung des Brisoanas 600, von der des Bagradas 450 Stadien entfernt. Den Namen und den Ort erkennt Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI 1891 VIII 68) in der Ruinenstätte *Šînîz* oder *Sînîz* (Jâḳût), 29° 52′ 30″ nördlich wieder. [Weissbach.]

Ausitai oder Aiseitai (*Αἰσεῖται*), Volk im wüsten Arabien, an der babylonischen Grenze, Ptol. V 19, 2. Das Land Uz des alten Testaments, welches in derselben Gegend zu suchen ist, nennen die LXX *Αὐσῖτις*. Georg. Cedr. I p. 77 Bonn.; vgl. Alex. Polyh. frg. 12 (FHG III 220). Im Etym. M. 171 wird ein *Αὐσίτης* erwähnt. [D. H. Müller.]

Ausoba (nach Ptol. II 2, 3 *Αὐσόβα ποταμοῦ ἐκβολαί*), ein Fluss an der Westküste der Insel Hibernia, vielleicht bei dem Geogr. Rav. 440, 8 in *Sodiasinam* (*Ausoba Sina*) versteckt (Holder Altcelt. Sprachschatz 298). Da der Sena

für den Shannon gilt, so vermutet man, dass A. den Ausfluss aus Loch Carrib in die Galwaybay bezeichnet. [Hübner.]

Auson, Sohn des Odysseus und der Kirke (Serv. Aen. VIII 328. Schol. Lyk. 44 nebst Tzetz. z. d. St. und Hist. V 565ff. Eustath. Od. 1379, 20); oder Sohn des Odysseus und der Kalypso ([Skymn.] 229f. Fest. ep. p. 18 M. Schol. Aen. III 171. Schol. Apoll. Rhod. IV 553. Suid. s. *Αὐσονίων*; vgl. Et. M. s. *Αὔσονες*); oder Sohn des Italos und der Leutaria, Tzetz. Lyk. 702, wo statt Leutaria sicher zu schreiben Leutarnia nach Lyk. 978 und Tzetz. z. d. St. (Leutarnia = Leuternia [was auch Cod. A bei Lyk. 978 Kink. hat] bei Strab. VI 281); oder Sohn des Atlas und der Kalypso, Eustath. Dionys. per. 78, woraus Meineke Steph. Byz. s. *Αὔσων* richtig ergänzte. Er war der erste König des nach ihm benannten Volkes, und das sicilische Meer hiess nach ihm *Αὐσόνιος πόντος* (Suid. a. a. O., vgl. Nissen Ital. Landesk. I 95). Nach Diod. V 7 und Steph. Byz. s. *Λιπάρα* war er Vater des Liparos, von welchem die Insel Lipara ihren Namen erhielt. S. noch Geffcken Timaios Geographie des Westens 77. 2. [Hoefer.]

Ausona s. Aurunca und Ausones.

Ausones (*Αὔσονες*), graecisierte Form des Namens Aurunci, also eigentlich beschränkt auf die Bewohner des Küstenstrichs zwischen Volturnus und Liris (s. o. S. 2554). Der Name der A. war den Griechen schon im 5. Jhdt. bekannt (Hekataios bei Steph. Byz. s. *Νῶλα.* Hellanikos bei Dionys. Hal. I 22, 3); gewöhnlich erscheinen sie neben den Opikern (denen sie Antiochos von Syrakus bei Strab. V 242 und Aristot. Pol. VII 10 direct zurechnen) als Autochthonen (Aelian. var. hist. IX 16. Hellanikos bei Dionys. a. a. O. Diodor. V 7. Plin. III 56. 95. Scymn. 228. Cato frg. p. 15 Jord. Festus epit. 18, vgl. Paul. Diac. hist. Lang. II 24), und als bedeutendes, mächtiges und kriegerisches Volk (Eroberungszüge nach Sicilien: Hellanikos a. a. O.; Gründung von Temesa durch die A., Strab. VI 255), doch werden offenbar von Späteren an den Namen der A. Facta angeknüpft, die sich auf andere italische Stämme beziehen. Nachdem dann die Aurunker von den Römern vertilgt sind, wird der Name immer häufiger zur Bezeichnung der Einwohner Mittelitaliens, ja der ganzen Halbinsel verwandt (s. Ausonia und die zahlreichen von de Vit Onomast. I 629 zusammengebrachten Belegstellen). Vgl. Nissen Ital. Landesk. 524. 531. 544. [Hülsen.]

Ausonia (*Αὐσονία*), Landesname, abgeleitet vom Stamme der *Αὔσονες*, zur Bezeichnung des nichtgriechischen unabhängigen Italiens. Der Name hat nur in Gelehrtenkreisen und in der Poesie, sowohl der alexandrinischen (Lykophr. 593. 615. 702. 922. 1355. Apoll. Rhod. IV 553. 660 u. a.) als der römischen (Verg. Aen. VII 55. X 54 u. a.) Geltung erlangt. Die Localisierung des Namens auf die Gegend zwischen Cales und Benevent (Festus epit. 18) ist gelehrte Erfindung; in der späteren Poesie und Prosa ist A. beliebte Metonymie für den Namen Italien. [Hülsen.]

Ausonios, bei Serv. Aen. III 171 = Auson (s. d.). [Hoefer.]

Ausonium mare (*τὸ Αὐσόνιον πέλαγος*), bei Schriftstellern der alexandrinischen (Lykophr. 44) und römischen Zeit (Strab. II 123. 128. V 233. VII 324. Plin. III 75. 95. 151. XIV 69. Steph. Byz.) vorkommende, nicht populäre Benennung des *mare Siculum*, d. h. des dreieckigen Meeresabschnittes, welcher nach Nordost von der epeirotischen und peloponnesischen Küste, nach Nordwest von Italien, Sicilien und Malta, nach Süden durch den 35. ° nördlicher Breite begrenzt wird. S. Siculum mare. [Hülsen.]

Ausonius. 1) Vir illustris, steht 465 an der Spitze einer Gesandtschaft mehrerer Provinzen an den Kaiser Libius Severus (Nov. Sev. 2). [Seeck.]

2) Iulius Ausonius, der Vater des Dichters. Hauptquelle für sein Leben ist das Epicedion des Sohnes (p. 33 ed. Schenkl) und das erste Gedicht der Parentalia (p. 41), ausserdem die Gedichte, welche sich sonst auf das Leben und die Familie des Dichters beziehen, besonders *ad lectorem* (p. 2 Schenkl). Darnach war A. der Vater in Vasates (Cossio Vasatum) geboren (ad lect. 5; Epiced. 4), befleissigte sich der ärztlichen Kunst und Wissenschaft (ad lect. 13) und lebte hochangesehen zu Burdigala (Epiced. 4). Er wurde zum Ehrenmitglied des Senates von Burdigala und von Rom (ebd. 5), später zum Praefecten von Illyricum durch den Einfluss seines Sohnes ernannt (Epiced. 52) und ist nach all dem gewiss der von Marcellus p. 1, 15 und 249, 30 Helmreich genannte *A. medicus.* Charakteristisch ist, dass A. der Vater nach dem Zeugnis des Sohnes (Epiced. 9) gewesen sein soll *sermone impromptus Latio, verum Attica lingua Suffecit culti vocibus eloquii*, ein beredtes Zeugnis für die griechischen Studien im Keltenlande. Der Sohn war hierin dem Vater unähnlich (Profess. 9 p. 62. Mommsen R.G. V^2 104). Über die Gemahlin Aemilia Aeonia und die übrigen Anverwandten des A. vgl. die Stemmata in Schenkls Ausgabe p. XIV, in Seecks Symmachus p. LXXVI, in Peipers Ausgabe p. CXVff., über Iulius Ausonius ebd. p. LXXXXI und bei Schenkl p. VIII. Der Vater starb als Neunzigjähriger (Epiced. 61; Par. 4 p. 41) zur Zeit, als das Consulat des Sohnes sicher in Aussicht stand (Epiced. 46), also 378, war demnach etwa 290 geboren (Schenkl p. VII). Er muss sich früh verheiratet haben, da sein Sohn in dem an den Vater gerichteten Brief (epist. I 13 p. 157) aussagt: *nam subparis aevi Sum tibi ego et possum fratris habere vicem*, nach G. Brandes Ausoniarum quaestionum specimen I, Brunsvigae 1876, 19ff. ums J. 308: die Gattin starb dann *post lustra novem* (Epiced. 37), also um 353 (Mertens Jahrb. f. Philol. CXLI 790). Der Ehe entsprossen vier Kinder (Epiced. 37ff.): *prima obiit lactans, Aemilia Melania* (Par. 31 p. 54), *uno consule maior* als der Dichter, der zweitgeborene, der alle seine Geschwister überlebte. eine zweite Tochter Iulia Dryadia (Epiced. 47; Par. 14 p. 47), und ein zweiter Sohn Avitianus (Epiced. 40; Par. 15 p. 48), der den Beruf des Vaters gewählt hatte, aber früh verstorben war. Es lebte demnach der Stamm des Vaters fort in der Familie der Iulia Dryadia, welche mit Pomponius Maximus (Par. 17 p. 49) vermählt war (das Stemma dieses Familienzweiges in Peipers Ausgabe p. CXVIII) und in der Familie des Sohnes, des Dichters

3) Decimus Magnus Ausonius. Über die Namen

Brandes a. a. O. 5ff., über die in der Familie des Dichters üblichen Namen Seeck Symmachus p. CLXXIV; dieselben stehen fest durch die Aufschriften der Hss., z. B. zu Anfang der Mosella. Das Geburtsjahr des A. ist unbekannt, nach dem oben unter Nr. 2 erörterten Ansatz der Eheschliessung der Eltern muss A. etwa ums J. 310 zu Burdigala (ad lect. 7 p. 2) geboren sein. Den Namen *Magnus* erhielt A. zu Ehren des Bruders seiner Mutter, des Rhetors Aemilius Magnus Arborius, beigelegt, der den Knaben in seine besondere Fürsorge nahm und unter dessen Einfluss A. sich vornehmlich dem Beruf des Rhetors gewidmet hat. Arborius stand dem Dichter unter allen Verwandten am nächsten, wir lernen das Lebensschicksal dieses Mannes vornehmlich aus Par. 5 p. 42 und Prof. 17 p. 66 genau kennen (Brandes a. a. O. 20ff.). Als seine ersten Lehrer in Burdigala nennt A. in den Prof. Macrinus (11, 11 p. 63) für die lateinische, Romulus, Corinthius und Menestheus für die griechische Sprachlehre, in der A. aber wenig Fortschritte machte (9 p. 62); aus der Art wie A. von diesen Lehrern spricht, fühlt der Leser heraus, dass er erst bei Arborius, der stromaufwärts in Tolosa lehrte, einen fruchtbringenden Unterricht genossen hat; *altricem nostri Tolosam* nennt er die Stadt (Urb. 98 p. 101). Der Aufenthalt in Tolosa brachte zum erstenmal den A. in Berührung mit dem kaiserlichen Hof, da Constantins Brüder sich dort aufhielten (Prof. 17, 10 p. 66). Arborius wurde um 330 nach Constantinopel berufen, A. kehrte nach Burdigala zurück, um im Verkehr und unter der Anleitung der dortigen Lehrer seine rhetorischen Studien weiter fortzusetzen. Die Namen derselben sind uns durch die Prof. erhalten, und der Umstand, dass Hieronymus in seiner Chronik einige derselben verzeichnet, wie Minervius, der auch in Constantinopel und Rom thätig gewesen ist, Alcimus, Delfidius, Patera, beweist, dass dieselben damals zu den *illustrissimi* gehörten. Er erhielt selbst von der Gemeinde einen Lehrstuhl der Grammatik, später der Rhetorik, war auch wohl als Sachverwalter thätig (ad lect. 17ff.; Par. 25, 6 p. 70). Dreissig Jahre lang lebte A. seinem Berufe und seiner Familie in Burdigala (ad lect. 23). Er vermählte sich mit Attusia Lucana Sabina (Par. 11 p. 46), welche einer vornehmen Familie der Stadt entstammt war (das Stemma derselben in Peipers Ausgabe p. CXVII); der Ehe entsprossen drei Kinder, ein Sohn A., der früh starb (Par. 12 p. 47), ein zweiter Sohn Hesperius und eine Tochter. Die Gattin wurde ihm durch den Tod frühzeitig entrissen (Peiper praef. LXXXXIV). Sein bedeutendster Schüler war damals Paulinus von Burdigala, aus vornehmem Geschlecht entstammt, der spätere Bischof von Nola (epist. 23, 33 p. 186 *ego sum tuus altor et ille Praeceptor primus* und Paulinus carm. X 93 in Peipers Ausgabe des A. p. 296). Grössere Gedichte hat A. während der 30 Jahre seiner Thätigkeit in Burdigala nicht abgefasst, ausgenommen einige unbedeutende Familiengedichte (vgl. u. 31) und Gelegenheitsgedichte, die nicht für die Veröffentlichung bestimmt waren. Durch die Berufung an den Hof des Kaisers nach Trier erhielt diese Lebensperiode des Dichters ihren Abschluss. Das Jahr, in dem A. nach 30jähriger Thätigkeit in Burdigala an den Hof des Kaisers berufen wurde (ad lect. 25) steht nicht fest. Berufen hat ihn Valentinian I., der 364 Kaiser wurde, zum Erzieher seines Sohnes Gratianus. Da Gratian 359 geboren ist, vor dem sechsten Jahre kaum für den Unterricht reif gewesen sein wird, so muss A. etwa 365, als Paulinus (geboren 353: A. Buse Paulin I 39) 12 Jahre war, nach Trier übergesiedelt sein. Dort lernte er Symmachus kennen (vgl. u. 28), Symmach. I 14, 4. 368 nimmt A. bereits in der *cohors* des Valentinian an dem Kriegszug gegen die Alamannen teil, aus dem der etwa 60-jährige Witwer als Beuteanteil jene Bissula (A. p. 125 Schenkl) mit nach Hause brachte. Mit seinem vornehmen Gönner wetteiferte er während des Feldzugs in der Abfassung eines unsauberen *cento nuptialis* (p. 140), den vielleicht besser der bei der Hochzeit übliche altrömische Brauch der *procax fescennina iocatio*, ausserdem die Nachahmung seines Vorbilds, des Annianus, wenigstens verständlich zu machen vermag, als die Entschuldigungen des Dichters in der Vorrede und dem Nachwort. Zurückgekehrt von dem Feldzug schrieb A., der am kaiserlichen Hofe seine Heimat nicht vergessen konnte, gewiss auch im Auftrag oder auf Anregung des Kaisers hin die Mosella (vgl. u. 36). V. 451ff. zeigen die glänzenden Bedingungen, unter denen der Kaiser den A. in Trier zu halten suchte. Die Lesung der Hss. v. 450 (p. 96) *Augustus pater et nati* ergiebt, dass dieselbe abgefasst ist nach 371, dem Jahr der Geburt des zweiten Sohnes (Valentinian II.), dessen Erziehung A. gleichfalls übernehmen sollte, vor Valentinians I. Tod, der 375 erfolgte. Etwa 20 Jahre lebte A. hochangesehen am kaiserlichen Hofe. Er unterrichtete den Prinzen, wie üblich, zuerst in der Grammatik, dann in der Rhetorik (ad lect. 26), geehrt von Vater und Sohn, von vielen bewundert und umschmeichelt, gewiss auch beneidet. Noch zu des ersteren Lebzeiten wurde er *comes* und *quaestor sacri palatii* (ad lect. 35; Gratiar. act. II § 11 p. 21); in der Zeit 376—380, nach Valentinians I. Tod, bekleiden Angehörige der Familie des A. die höchsten Ehrenstellen des Westreichs (Symmach. ed. Seeck p. LXXVIIII). Sein Sohn Hesperius wurde Proconsul von Africa, bald darauf Praefectus praetorio Italiae Illyrici Africae, sein Schwiegersohn Thalassius Proconsul Africae, sein Vater Praefectus Illyrici, sein Neffe Arborius, der Sohn der Iulia Dryadia, Praefectus urbi (die Zeugnisse in Peipers Ausgabe C—CV), sein Schüler und Freund Paulinus Consul. Den Einfluss des A. auf die Gesetzgebung und Regierung des Gratian erörtert ausführlich Seeck a. a. O. Er selbst wurde 378 Praefectus Galliarum, verwaltete im folgenden Jahre mit seinem Sohne Hesperius zusammen diese Provinz nebst Italien, Illyricum und Africa (Seeck a. a. O.); 379 bekleidete er das Consulat. 383 wurde Gratian ermordet, es folgt die von ihm mit *tempus tyrannicum* (p. 59, 23. 158, 2) bezeichnete Periode: Maximus hatte den Thron des Westreichs erkämpft, A. war noch in Trier, aber die Sehnsucht nach der Heimat Burdigala, die sich in den Schlussversen der Mosella (449, vgl. 19) klar erkennen lässt, muss den A. bald veranlasst haben, seinem Sohn Hesperius nach Burdigala zu folgen (p. 158, 2). Den Rest seines Lebens verbrachte A. in Burdigala oder auf seinen in der Nähe gelegenen Gütern, in all der Behaglichkeit, die Wohlstand, Bildung und Ansehen verleihen können. In seiner Gesinnung war er etwas demokratisch geworden: *et semper fictae principum amicitiae* hat er damals in der zweiten Ausgabe des Epicedion 32 p. 33 schreiben können. Theodosius, der nach Maximus Hinrichtung, 388, alleiniger Kaiser war, bittet den A. in einem ehrenvollen Schreiben um Übersendung seiner Gedichte (p. 1, ebd. die Antwort des A.). Der Dichter lebte jetzt ausschliesslich seinen Studien, seinen Poesien, in stetem Briefwechsel mit gleichgesinnten Freunden, der zumeist politische Form annahm. Erhalten ist aus jener Zeit zum Teil der Briefwechsel mit Paulin. Die Briefe des A., insbesondere aber die ergreifenden Antwortschreiben des Paulin, dem es nach seiner Taufe im J. 389 (Buse a. O. 140. 158) in demselben Masse Ernst mit seinem Christentum gewesen ist, wie durch das Leben und die Schriften des A. ein unverkennbarer Zug religiöser Gleichgültigkeit hindurchgeht, sind Denkmäler allerersten Rangs für die Geschichte der Religion. Über des A. Christentum vgl. u. zu 18. 1. 8. 17. 32. Das Todesjahr, wie das Geburtsjahr des A. sind unbekannt; die festen Punkte für die Chronologie sind der Feldzug gegen die Alamannen und sein Consulat. Dieser Briefwechsel des A. mit Paulin führt auf die Zeit von 390—393 (W. Brandes Jahrb. f. Philol. 1881, 61), bald nach diesem Jahre muss A. gestorben sein. Über das Leben des A. E. Boecking vor seiner Bearbeitung der Mosella, Rhein. Jahrb. VII, in Schenkls Ausgabe p. VIff., in Seecks Symmachus LXXV, in Peipers Ausgabe Fasti Ausoniani LXXXXff., in Hosius Ausgabe der Mosella 2. O. Ribbeck Geschichte d. r. Dichtung III 342. Von den Freunden des A., den Adressaten seiner Briefe, sind die berühmtesten Sex. Petronius Probus (vgl. o. unter Anicius Nr. 45), an den epist. 16 p. 174 im J. 371 gerichtet ist (v. 20) und den Boecking auch in den Versen der Mosella 409ff. wiedererkennen wollte (Hosius Mosella p. 18), dann Q. Aurelius Symmachus, mit dem A. in den J. 369—379 im Briefwechsel steht (ed. Seeck p. LXXIXff. 9ff.) und Paulinus; am nächsten stand ihm sein College Axius Paulus (vgl. u. 7).

Eine Besprechung der Werke des A. ist nicht zu trennen von der Besprechung der Überlieferung seiner Schriften. A. ist kein Dichter gewesen, er hat sich in dem Gedicht ad lectorem p. 2 als *grammaticus* und *rhetor*, nicht aber als *poeta* bezeichnet. Seine Gedichte sind wenig umfangreich, da ihm zu einem grösseren Werke die Lust fehlte, vielfach Übersetzungen aus dem Griechischen, ausserdem Briefe, Nachrufe, Widmungen von Büchern und Ausgaben in poetischer Form, Memorierverse für den Unterricht; es lässt sich aus dem Nachlass des A. ein vollständiger *liber memorialis* zusammenstellen. Er spricht demnach von seinen Werken meist als von *libelli, poematia, epyllia, eclogae* und besonders von *opuscula*; die Bezeichnung Idyllia ist modern. Seine Dichtung ist durchweg gelehrt, wenige Verse enthalten keine Anspielung auf einen Vers des Plautus oder Terenz, des Catull und Lucrez, der Klassiker Vergil (H. Speck Quaest. Auson., Vratisl. 1874, 21), Horaz, Tibull, Ovid (nicht des Properz), des Lucan, Martial, Statius, Iuvenal und auf Stellen der gelesensten Prosaiker Cicero, der beiden Plinius u. a. Afranius, Ennius und Lucilius kennt er aber wohl nur aus Commentaren und den Citaten anderer. Über seine griechischen Studien F. Stahl De A. studiis poetarum Graecorum, Kiel 1886. Als seine Vorbilder sind unter den Lateinern etwa Horaz, Catull und Martial zu bezeichnen; auch die *satura* des Seneca hat er nachgebildet (p. 179), vornehmlich aber in Stil, Stoff und Metrum die *poetae neoterici* Florus, Septimius Serenus, dem er den Titel *opuscula* entlehnt hat, den er oft nachahmt, aber niemals nennt, Annianus Faliscus und Apuleius, die er gelegentlich nennt, u. a. Gerade wegen der Nachahmung dieser letztgenannten Vorbilder, die uns nur in Bruchstücken bekannt sind, ist A. von besonderem Interesse für die Geschichte der römischen Dichtkunst. So kommt es, dass die Gedichte des A. mehr ihres stofflichen Inhalts, als des dichterischen Wertes halber unser Interesse erregen; selbst bei der Mosella ist es mehr die Schönheit des Flusses und seiner Ufer, das Interesse, das wir an dem Lande von altersher nehmen, das A. besingt, was diesem Gedicht von jeher besonderen Reiz verliehen und so viel Lob eingebracht hat, wie sein eigentlicher dichterischer Wert, den die Wahl des Stoffs in der Wertschätzung der Leser unwillkürlich weit höher erscheinen lässt, als er es thatsächlich ist. Unausstehlich sind die eigentlichen *ludicra*, wie das *Technopaegnium*, der *Griphus ternarii numeri*, der Brief an Theon über die 30 Austern, die Briefe an Axius Paulus in maccaronischen Versen u. a., Gedichte, an denen wohl seine *praetextati* Gefallen finden mochten, deren Geist und Einwirkung in diesen an die Spielereien des Mittelalters erinnernden Erzeugnissen erkennbar ist. Nur die Gedichte an und über Blutsverwandte, Freunde und Collegen vermögen uns etwas zu erwärmen; nach der gähnenden Öde und Leere, die uns in des A. Werken entgegentritt, bilden die Briefe des Paulin eine wahre Erquickung. A. musste es ebenso bitter empfinden, wie einst Fronto, als sein vornehmer Zögling das Bedürfnis fühlte, sich etwas Besserem und Höheren zuzuwenden und ihm über die Rhetoren die herben Worte schrieb (Paulin. carm. X 39 ed. Hartel II p. 25) *qui corda falsis atque vanis imbuunt tantumque linguas instruunt.* Wie der Rhetor Fronto, so erreichte auch der Rhetor A. durch die Gunst des Hofes die höchsten Ehren, ja er hat es noch erlebt, dass ein Rhetor und Grammaticus den Kaiserthron des Westreichs bestiegen hat.

Die grosse Menge dieser einzelnen *opuscula* wurde von dem Dichter selbst schon zu seinen Lebzeiten zu einem Corpus vereinigt, wie klar aus seinen Worten (p. 32) hervorgeht: *imagini ipsius hi versus subscripti sunt neque minus in opusculorum meorum seriem relati*, viele einzeln von ihm selbst neu herausgegeben, wie die doppelten Vorreden erweisen. Eine neue Sammlung seiner *opuscula* wurde nach dem Tode des Verfassers zusammengestellt, wie aus der hsl. Überlieferung ersichtlich. Um die Kenntnis der letzteren hat R. Peiper Die handschriftliche Überlieferung des A., Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 189ff. und in der Vorrede seiner Ausgabe, Lips. 1886, die meisten Verdienste. Vgl. ausserdem W. Brandes Jahrb. f. Philol. 1881,

59ff., die Vorrede der Ausgabe von C. Schenkl in den Monumenta Germaniae historica auct. antiquiss. V 2, Berol. 1883, nach der hier citiert wird, und O. Seeck Gött. gel. Anz. 1887 I 497ff.

I. Eine Sammlung der *opuscula*, welche, wie es scheint, auf jene von A. erwähnte *series opusculorum* zurückgeht, ist uns in einer Reihe von jungen Hss. (XIV. oder XV. Jhdt.) erhalten, deren vornehmste der Tilianus T ist (Leid. Voss. lat. Q 107, Schenkl praef. XIX. Peiper praef. LXX). Diese Recension Z bei Peiper, ω bei Schenkl bietet folgende *opuscula*:

1) Eine Sammlung von Epigrammata (p. 194ff.), durch Prolog und Epilog als Ganzes kenntlich; ersterer, an Gratian gerichtet, beginnt mit dem Vocativ *Phoebe*, letzterer, in den Versus Paschales (p. 30) bestehend, schliesst mit der Anrufung *Christe*, die beste Illustration der religiösen Stellung des A., dessen Kaiser *inter religionum diversitates medius stetit nec quemquam inquietavit* (Ammian. XXX 9, 5). Das Gedicht an Gratian ist abgefasst um 383 (Seeck a. O. 515), die *Versus Paschales* (vgl. v. 25) nach 367, in welchem Jahr Gratian zum Augustus ernannt wurde, sicher vor 375, Valentinians I. Todesjahr, und wahrscheinlich vor 371, dem Geburtsjahr Valentinians II., dessen Erwähnung in einem Gebet für die kaiserliche Familie, wäre derselbe damals schon geboren gewesen, nicht zu umgehen war. Über die Anordnung der Epigramme Brandes a. O. 74. Seeck a. O. 513. Nach dem Prolog hatte der Archetypus eine Lücke, das folgende Gedicht (*Est quod mane legas* p. 195), eine Inhaltsangabe der Sammlung, ist bis auf drei Verse am Schluss verloren (vgl. u. IV). Es folgen fünf höfische Gedichte, darauf je ein ἐπιτύμβιον (*Sparge mero* p. 78, 30), ein προτρεπτικόν *exhortatio ad modestiam* p. 197, ein σκωπτικόν p. 207 *Rhetoris haec Rufi*, über seine eigene Person giebt A. in den drei folgenden Dedicationsgedichten der von ihm zusammengestellten nicht erhaltenen (vgl. u. 27) *fasti consulares* dem Leser Aufschluss. Das eine Exemplar war 379 seinem Sohne Hesperius übersandt mit dem Epigramm 1 (p. 119) zu Anfang; ein zweites bis 382 weitergeführtes Exemplar enthielt das Widmungsgedicht 4 (p. 120) an Proculus Gregorius ex praef. (Brandes a. O. 61 Anm. 3); in demselben Jahre veröffentlichte A. das Werk, dessen Subscription uns in 3 (p. 120) erhalten ist, der Epilog, der sich an jedweden Leser richtet. Das Gründungsjahr Roms ist dem A. 739 v. Chr. Es folgt ein höfisches Gedicht (p. 196 v), darauf in mannigfacher Abwechselung eine Reihe von Gedichten, in denen ein bestimmter Plan unverkennbar ist, zuerst Epigramme über Frauen und Frauengestalten der Mythologie, ein σκωπτικόν auf eine *adultera*, ein ἐπιδεικτικόν auf ein Bild der Echo, ein ἀναθηματικόν auf ein Bild der *Occasio* (p. 197ff.), ein ἐπιτύμβιον auf Anicia (p. 80), ein ἐρωτικόν auf Galla (p. 199) — die Reihe wird unterbrochen durch drei ἐπιδεικτικά, eines auf einen gefangenen Hasen und zwei auf einen gefangenen Sclaven (p. 199) — ein σκωπτικόν auf Lais, ein ἐπιδεικτικόν über sein Verhältnis zu Frauen wie Lais und zu seiner Gattin, ein προτρεπτικόν an letztere, ein σκωπτικόν auf eine *anus ebria* (p. 200ff.), ein ἀναθηματικόν auf Nemesis u. s. w., eine Anordnung, die in keiner Ausgabe befolgt ist. Nach der allgemein verbreiteten Annahme hat A. hiermit die ältesten Erzeugnisse seiner Dichtkunst aufgenommen, so die erwähnten Epigramme auf seine Gemahlin Sabina (p. 200), ferner drei Epigramme auf Sabinas kunstfertige Hände (p. 203), auf deren erstes in der Überlieferung eine Aufschrift auf die Statue des Antisthenes folgt (in doppelter Form), deren letztes Sabina redend einführt, also wohl gleichfalls einem Bild der Sabina beigegeben war; A. hat in diesen Epigrammen, wie oft in dieser Sammlung, denselben Gedanken, wie in den Rhetorenschulen Sitte war, mehrfach variiert, um mit Wortschatz und Formgewandtheit zu glänzen. Sabina starb, bevor A. an den Hof übersiedelte; es erscheint aber keineswegs ausgeschlossen, dass diese Epigramme erst nach ihrem Tod entstanden sind. Die grosse Masse dieser Epigramme, darunter viele aus der griechischen Anthologie übersetzte (Peiper Überlief. 229ff.), viele sehr unzüchtigen Inhalts, die meisten in elegischen Distichen, einzelne in die Mitte und gegen Ende gestellte in Metren des Horaz, Martial und der *neoterici*, einzelne griechische, andere halb griechisch, halb lateinisch, ist uns nur in dieser Sammlung überliefert, viele in anderen Sammlungen und in der Form abweichend. Aufgenommen ist das Dedicationsgedicht eines unbekannten Werkes an Latinus Pacatus Drepanius (Seeck Symmachus p. CXCIII) p. 205 (v. 9 nach Tollius Emendation), das ausserdem dem Proculus Gregorius, wie es scheint, später gewidmet wurde (vgl. u. 33), ganz analog wie A. mit den Fasti und deren Dedicationsgedichten verfahren hatte. Das Gedicht p. 207 *Rhetoris haec Rufi* zeigt v. 4 gleichfalls doppelte Fassung; die Lesung der andern Recension (V, vgl. u. II) ist hier im T eingeschwärzt, wie das ganze Gedicht nochmals in der Fassung der andern Recension (V) in diese Sammlung eingefügt war vor dem Gedicht auf Zoilus p. 220 nach Peiper Praef. p. LXIIII. Christliches findet sich ausser den *versus Paschales* nicht in dieser Sammlung, besonders interessant ist die Beschreibung des *signum Pantheum in villa nostra* p. 204. Die Sammlung dieser Epigramme scheint lückenhaft überliefert; eine Lücke im Archetypus ist nach v. 2 des Epigramms p. 209 *Effigiem* ersichtlich.

2) Es folgt im T hinter den Versus Paschales die Überschrift: *Incipit liber epistularum*, ein abgeschlossenes Buch, zwölf Briefe enthaltend, nur an Freunde, nicht an Verwandte, deren Anordnung gleichfalls klar ersichtlich ist; hinter dem dritten Brief ist eine Lücke des Archetypus erkennbar. Das Büchlein als Ganzes war gewiss dem Rhetor Axius Paulus gewidmet, dem die drei ersten Briefe verwandten Inhalts und die drei letzten Briefe gewidmet sind; drei Briefe sind an Paulinus gerichtet, je ein Brief an Ursulus und Tetradius, die Grammatiker, und den berühmten Sex. Petronius Probus. Die Anordnung nach Massgabe der Form ist gleichfalls klar ersichtlich; fast sämtliche Briefe sind dem Metrum oder der Sprache nach verschieden. Erster an Paulus (p. 166, 8) ist im elegischen Distichon, zweiter an Paulus (p. 168) in der ersten pythiambischen Epodenform, dritter an Paulus (p. 169) in Hendecasyllaben mit Vorrede in Prosa, vierter (p. 179) an Paulinus in Form der *satura* des Seneca, fünfter an Ursulus

in elegischen Distichen (p. 178, abgefasst nach v. 3 zwischen 375 und 377), sechster an Paulin in Senaren mit Vorrede in Prosa (p. 181, 21), siebenter an Paulin im iambischen Epodenmass mit Vorrede in Prosa (p. 183), achter an Tetradius, den Satiriker, in demselben Mass ohne Vorrede (p. 173, abgefasst 379 nach v. 30), neunter an Probus im iambischen Dimeter mit Vorrede in Prosa (p. 174, abgefasst 371 nach v. 20), zehnter an Paulus in Hexametern halb griechisch und halb lateinisch (p. 170), elfter an Paulus ein griechisches Distichon (p. 172, abgefasst 379), zwölfter an Paulus in Distichen halb griechisch und halb lateinisch. Wie in der Sammlung der Epigramme sind die Gedichte mit griechischen Versen an den Schluss gestellt, elegische Distichen beginnen und schliessen die Sammlung der Briefe, wie Hexameter die Epigrammensammlung. Ausser dem ersten Gedicht der Sammlung, welches auch in V (vgl. u. unter II) aufgenommen ist, eben weil dasselbe in diesem Buch der Briefe zu Anfang stand (vgl. u. hinter 28), verdanken wir sämtliche Briefe nur dieser Recension; dieselben sind abgefasst etwa 370—380. Sie gehörten enge zusammen zu der Ausgabe der Epigramme, weil diese mit Osterversen schliesst, jene Briefsammlung in ihren ersten Nummern auf das Osterfest Bezug nimmt (Seeck a. O. 514). Auffallend ist, dass mitten in die Prosa des dritten Briefes an Paulus (p. 169) ein vollständiges Gedicht aus der Bissula (p. 125, 3) hereinverschlagen ist.

An die zwölf Episteln schliesst sich an 3) ein Buch, welches beginnt mit viermal je zwölf Monosticha, die ersten zwölf über die zwölf Arbeiten des Hercules (p. 153) aus dem Griechischen übersetzt, einer Vorrede an Hesperius (p. 112) folgen weitere zwölf Monosticha über die ersten zwölf Kaiser nach Sueton, weitere zwölf über die Zahl der Jahre der Regierung derselben, weitere zwölf über ihr Ende, es folgen sechs Tetrasticha über die Kaiser von Nerva bis Commodus. Von hier ab ist der Zusammenhang der Sammlung gestört; die andere Recension giebt die Caesares in vollständigerer Form (vgl. u. 26). Es folgt eine Reihe von Schriften die wir dieser Sammlung allein verdanken: *in Polygitonem* p. 224, *de mensibus et IV anni temporibus* p. 14, 11, die sechs Epigramme auf Silvius p. 225, das Gedicht *in notarium* p. 226, und die 4) Dankrede für das Consulat, 379 vor Gratian gehalten (p. 19). Offenbar war der Schluss der Caesares, die A. doch wohl bis auf seine Augusti, wie die Fasti, fortgeführt hat, verloren. Die auf die Caesares folgenden Gedichte sind Trümmer verlorener Werke oder eine Nachlese zur Anthologie, von der Hand eines mittelalterlichen Redactors. Es folgen drei Werke, die ihrem Charakter nach einander nahe verwandt sind und deshalb hier zusammengestellt erscheinen.

5) Die erste Ausgabe des Technopaegnium, dem Paulinus (p. 139, 21) mit der Vorrede p. 132, 2 gewidmet, lauter Hexameter, die auf Monosyllaba endigen. Das Stück wurde später von A. mannigfach geändert (Brandes a. O. 70ff.), erweitert, z. B. um das ganze Stück *de litteris* p. 138, statt der Vorrede an Paulinus wurde eine neue an Drepanius Pacatus p. 132, 1 vorgesetzt und diese neue Ausgabe 390 *Pacato proconsuli* gewidmet; in der letztgenannten Form erscheint das Buch in der Recension V, aus der der Name Pacatus in der ersten Ausgabe p. 134 Z. 10 interpoliert erscheint. 6) Der Griphus de ternario numero (p. 127), 368 *in expeditione* entstanden nach der Vorrede und einige Zeit darnach dem Symmachus gewidmet (auch in V; vgl. u. 27), und 7) der nur in dieser Recension erhaltene cento nuptialis (p. 140), aus Vergilversen zusammengestellt, der auf Wunsch des Kaisers Valentinian wohl um dieselbe Zeit entstanden ist. Dass A. diese derbe Wachtstubenpoesie dem Axius Paulus, an den auch die Bissula gerichtet ist — nach Valentinians Tod (375) — widmen konnte, beweist, dass dieser von allen Freunden ihm am nächsten stand (vgl. u. 29). Es folgt ein Brief an Theon (p. 159), gleichfalls während des Feldzugs 368 verfasst (v. 1. 81 *quod militantes scribimus*), von dem Redactor dieser Recension der in der andern Recension V vollständiger erhaltenen Sammlung der Briefe an Theon, wo derselbe an erster Stelle steht, entnommen, wie ähnlich der Redactor von V mit dem ersten Brief an Paulus verfuhr. Es folgt ein Brief an Paulinus (p. 181, 20), nur in dieser Recension erhalten, nach v. 4 abgefasst bald nach 379; nach den Eingangsworten *Paulino Ausonius* und der Analogie des vorhergehenden Briefes wohl gleichfalls der erste Brief einer Sammlung von Briefen an Paulinus. Es folgen drei zusammengehörige Gedichte, deren erstes, die *oratio matutina* (p. 4, Paulin. ed. Hartel II p. 4), Gott, das zweite dem eben verstorbenen Vater die Ehre giebt, betitelt 8) Epicedion in patrem (p. 32). Beide Gedichte hat A. später umgearbeitet und erweitert; in dieser späteren Form sind dieselben uns in der späteren Recension V erhalten, in der das Gebet in die Ephemeris eingefügt, dem Epicedion eine Vorrede zugefügt ist, welche mit den Worten beginnt: *Post deum semper patrem colui . . . sequitur ergo hanc summi dei venerationem epicedion patris . . .* Die *oratio matutina*, welche dem Paulin als Vorbild diente (vgl. u. 32), ist in der späteren Recension durch die *oratio consulis* (also 379 abgefasst) *Ausonii versibus ropalicis* (GL IV 467, 15. VI 505, 27) ersetzt (p. 31), das Princip der Anordnung das gleiche. Das Epicedion muss nach v. 46 um 379 abgefasst sein. A. hat dasselbe, nachdem er den Hof verlassen, bedeutend erweitert, so um den Vers 32 *et semper fictae principum amicitiae*, hat, wie durch die Oratio zur Ephemeris angeregt, so durch das Epicedion angeregt später die Parentalia gedichtet. Das dritte Gedicht ist 9) der Protrepticus *ad nepotem*, dem Sohn Hesperius gewidmet (p. 36), abgefasst um 380 (v. 95ff. Brandes a. O. 60, 2; vgl. u. 31). Die beiden letzten Gedichte der Sammlung, der 10) Cupido cruciatus, der Trierer Zeit entstammend, dem Proculus Gregorius gewidmet durch eine Vorrede in Prosa, in der dasselbe als *ecloga* bezeichnet wird — und die darauf folgende 11) Bissula an Axius Paulus sind lediglich in dieser Recension überliefert. Ersteres Gedicht (p. 121) ist die ἔκφρασις eines Gemäldes aus einem Triclinium zu Trier, deshalb von hervorragendem Interesse für die Geschichte der Malerei (F. Hettner Rhein. Jahrb. LXII 70); dasselbe stellte dar den Liebesgott, in der Unterwelt von den Heroinen, die er zu Lebzeiten ins Unglück

gebracht, zur Strafe an einen Myrtenbaum gebunden und gepeinigt, ein Gemälde, der Darstellung nach verwandt den Wandgemälden in der vaticanischen Bibliothek (W. Helbig Führer durch d. öff. Sammlungen in Rom II 189). Auch in der Mosella 211ff. *cum Venus Actiacis Augusti laeta triumphis Ludere lascivos fera proelia iussit Amores qualia Niliacae classes Latiaeque triremes . . . gesserunt* hat A. ein Wandgemälde im Gedächtnis, ähnlich dem bei E. Presuhn Pompei VIII Taf. 6. Das Gedicht trägt in der Edit. princ. und sonst die Überschrift *incipit eclogarum liber*, die wohl nur auf einer Vermutung eines Abschreibers oder Herausgebers beruht. Die Bissula (p. 125), bald nach 368 gedichtet, ist leider am Schluss verstümmelt, von dem letzten Gedicht, in dem A. mit Glück die Anacreonteen nachahmt, ist nur ein Distichon erhalten, woraus zu schliessen, dass vermutlich mit dem Schluss der Bissula in der Ur-Hs. dieser Recension noch mehr zu Grunde gegangen ist. Nach den oben angegebenen chronologischen Bestimmungen ist diese Sammlung in den J. 365—383 entstanden, in dem letzteren Jahr, ob von A. selbst ist ungewiss, zum Abschluss gebracht worden (Brandes Jahrb. a. O. 61).

II. Eine Sammlung der *opuscula* ganz verschiedenen Charakters, verschiedener Anordnung, verschiedener Recension und späterer Zeit ist uns ausschliesslich erhalten in dem cod. Leid. Voss. lat. fol. 111 saec. IX (Ausg. von Schenkl XXXII, von Peiper XVIII. Paulinus ed. Hartel II p. Vff. C. O. Axt Quaest. Auson. maxime ad cod. Voss. 111 spectantes, Lips. 1873, 3). Diese Sammlung, mit V bezeichnet, enthält viele Schriften des A. in zweiter Auflage, merklich verändert und erweitert, eine Sammlung der Epigramme steht bedeutend verkürzt nicht zu Anfang, sondern am Ende, weggelassen sind alle unzüchtigen Epigramme und Schriften, wie Cento und Bissula, die Schriften zum Ruhm des Hofes wie die Dankrede u. a.; die Sammlung hat ein durchaus unhöfisches Gepräge, wie schon aus dem jetzt zugesetzten v. 32 des Epicedion ersichtlich. Dieselbe ist nicht von A., sondern — man vermutet von seinem Sohn Hesperius (Brandes a. O. 67) — erst nach des A. Tod zusammengestellt, wie aus den Überschriften p. 34. 158 hervorgeht; die Schriftzüge der Hs. sind nach F. Rühl Jahrb. f. Philol. CXXXVII 338 westgothisch, weisen also nach Südfrankreich, wo A. gestorben ist. Während die Sammlung I (*ω*) nur Gedichte des A. enthält, sind uns in dieser und in dieser Sammlung verwandten Sammlungen auch fremdes Gut, Briefe des Paulinus, Symmachus, Theodosius, Verse des Q. Cicero erhalten. Dieselbe umfasst im cod. V folgende Schriften in folgender Reihenfolge: **12)** vorangestellt des A. Selbstbiographie in elegischen Distichen p. 2, zu der Ovid. Trist. IV 10 Vorbild war, abgefasst nach 379 (v. 38) vor 383 (v. 34), wohl 381, weil das darauf folgende **13)** Gedicht an Syagrius der in diesem Jahr Consul war, gerichtet ist und ihm einen *liber*, wir wissen nicht welchen, widmet, beide Gedichte allein im V überliefert; v. 30 weist auf die Zeit des Epigramms p. 204, 29, 1. **14)** Brief an Theodosius den Kaiser, der ihn um Übersendung seiner Schriften gebeten hatte (p. 1, 2; vgl. u. 35), abgefasst zwischen 388 und 393. **15)** Ephemeris (p. 3), bestehend aus einem Gedicht in der zuerst hier begegnenden sapphischen Strophe, es folgt ein zweites in iambischen Dimetern, in das die *oratio matutina* in erweiterter und verbesserter Form (vgl. o. vor 8) eingelegt ist, dann folgt ein Gedicht in iambischen Senaren, ein viertes in elegischen Distichen ist am Schluss verstümmelt durch einen Schaden der Überlieferung, der auch den Anfang des folgenden Gedichts in Hexametern über Träume (abgefasst nach v. 18 nach 377: Mertens Jahrb. f. Philol. CXLI 786) vernichtet hat. Ausser der *oratio* sind diese Gedichte nur in V überliefert. **16)** Eclogarum liber, nach der gewiss urkundlichen (vgl. o. 10. 11) Überschrift des V *incipit eglogarum* (p. 9ff.), wohl im Anschluss an Suetons *Pratum* (Suet. 297ff. Reiffersch.) verfasste *versus memoriales* enthaltend über Wochentage, Monate, Jahreszeiten, Sonnenwende, Feste (nach Suetons *historia ludicra*?), u. drgl. m. Gedicht 1—10. 12—16, die nur hier überliefert sind (über p. 14, 11, das im V fehlt, vgl. o. vor 4), die *monosticha* über die Thaten des Hercules (vgl. o. 3), dann Verse des Q. Cicero über Sternbilder, die uns wohl durch Sueton, den A. ausschreibt, erhalten sind, und über die Wochentage p. 17, die letzten beiden Nummern nur hier erhalten; das Gedicht zu Anfang ist gleichen oder ähnlichen Inhalts wie das Gedicht zu Ende, was das Buch als geschlossenes Ganze kennzeichnet. Warum die Verse über die Thaten des Hercules hier aufgenommen sind, wissen wir nicht. Es folgen (in ähnlicher Anordnung wie o. unter 8) zwei nur hier erhaltene **17)** Precationes consulis in Hexametern (p. 17—19) an Ianus, das erstere interessant durch die Anwendung des *versus intercalaris* (W. Brandes Comment. Woelfflinian. 139ff.), durchweg heidnisch in der Anschauung, abgefasst 378 Ende. Auf die Gebete an den Gott folgt die Anrufung der Geister der *parentes* in den **18)** Parentalia (p. 41ff.), der Amts- und Fachgenossen in den damit zusammenhängenden Professores (beide nur in V), den bei weitem interessantesten Schriften des A. Der Dichter führt uns in dem Familienbegräbnis der Seinen umher und liest uns die Aufschriften vor, die zumeist im elegischen Distichon abgefasst sind; in der zweiten Hälfte sind Masse der Epoden und insbesondere der *neoterici* angewandt, unter denen die getreue Nachahmung des Serenus (Schenkl zu p. 54, 29) von besonderem Interesse ist. Die Parentalia haben wie jene *Precationes* einen durchweg heidnischen Charakter; dass, wie in der Familie des Paulinus und Augustinus, so auch in des A. Familie Frauen die Trägerinnen des christlichen Glaubens gewesen sind, lernen wir aus 8, 8 p. 44. 28, 3 p. 54. 14, 8 p. 48 (über des A. Christentum M. Mertens Quaest. Auson. Lips. 1880, 1ff. H. Speck Quaest. Auson., Vratisl. 1874, 1ff. G. Boissier Fin du paganisme II 77ff.). Enge nach Ausweis der Vorrede mit den Parentalia verbunden ist die **19)** Commemoratio professorum Burdigalensium, die uns ein vortreffliches Bild des Lebens und Treibens einer römischen Hochschule des 4. Jhdts. gewährt, ein kulturgeschichtliches Denkmal ohnegleichen (G. Kaufmann in F. Raumers Histor. Taschenbuch 1869, 90ff.). Auch in dieser Sammlung hat A.

neben dem elegischen Distichon die sapphische Strophe und die Masse der *neoterici* angewandt. Während die drei eben besprochenen Werke in innerem Zusammenhang mit einander stehen, zeigt die Vorrede zu dem folgenden Werke, wie A. oft auch nur rein äusserlich seine *opuscula* aneinanderreihte (p. 72): *Ad rem pertinere existimavi, ut vel vanum opusculum materiae congruentis absolverem et libello* (den Professores) . . . **20)** *Epitaphia subnecterem, scilicet titulos sepulcrales heroum qui bello Troiano interfuerunt. Quae antiqua* (Aristoteles Peplos: E. Wendling De Peplo Aristotelico, Argentorati 1891) *cum apud philologum quendam repperissem* (Porphyrius: Wendling a. O. 47. Bergk PLG II[4] 355 Anm. 63. 357ff. Stahl a. O. 27. 22ff.) e. q. s. Es sind im ganzen 26 Nummern (p. 72ff.), nur in V überliefert, die gleiche Zahl wie in den vorangehenden Professores. Die drei besprochenen Werke sind demnach gleichzeitig abgefasst, wie aus Prof. 6, 35 (p. 59, vgl. Vinetus Anm.) hervorgeht, nach 385; ebd. v. 23 *temporis tyrannici* (383—388) ergiebt als Abfassungszeit etwa 389 (Mertens Jahrb. f. Philol. CXLI 790). Der Redactor der Sammlung hat aus der Masse der in *ω* erhaltenen Epigramme hier neun Epitymbia zugefügt (p. 78 nr. 28. 29. p. 209 nr. 49. 50. p. 78ff. nr. 30—34). Von denselben sind heute vier nur im V überliefert, sie standen aber wohl alle in *ω*, weil dort nr. 50 p. 209 bis auf die zwei ersten Verse verloren ist, die demnach darauffolgende Lücke u. a. den Verlust des Epigramms auf Niobe p. 78 nr. 28 deshalb wahrscheinlich macht, weil unmittelbar auf dieselbe ein Epigramm auf Niobe p. 210 nr. 51 in *ω* folgt (Peiper praef. LXII). Es folgt **21)** ein zweiter liber eclogarum, dem (o. 16) besprochenen an Umfang etwa gleich, sechs Stück umfassend, in Hexametern, durch die Einheitlichkeit des Metrums und des Inhalts als Ganzes sich ausweisend und verschieden von 16. Die ersten drei Stücke p. 147—151, bezeichnet als *Pythagorica, de ambiguitate vitae* (hier in der Überlieferung P [vgl. u. unter III] der richtige Titel *ecloga* erhalten), *de viro bono* und *ναὶ καὶ οὔ* sind ethischen Inhalts (vgl. auch unter IV), die drei folgenden *de aetatibus Hesiodion* (p. 152), *de ratione librae* (p. 154), *de ratione puerperii* (p. 155) metaphysischen und astrologischen Inhalts. Es geht dem Liber vorauf eine **22)** Widmung in Hendecasyllaben an Pacatus Drepanius, nach Catull zu Anfang, nach Martial III 2 am Schluss gearbeitet (p. 120), im Ton ähnlich dem unter 1 oben besprochenen Epigramm. Folgen die nur hier überlieferte Elegie **23)** *de herediolo* (p. 34), nach dem Scholion des Redactors 379, kurz nach des Vaters Tod abgefasst, als er auf seinem Gütchen angekommen sein väterliches Erbe antrat, die *versus Paschales* (vgl. o. unter 1), die *oratio consulis A. versibus ropalicis* (vgl. o. unter 8) und das Epicedion, mit der nur hier erhaltenen Vorrede, in zweiter Ausgabe (vgl. o. unter 8). **24)** Ordo urbium nobilium (p. 98ff.), beginnend mit Rom, es folgt Constantinopel, Carthago, Antiochia, Alexandria, Trier (vgl. die Bilder im Chronogr. v. 354, Jahrb. d. arch. Inst. 1887, Ergänzungsheft I Tafel IVff.), den Abschluss macht Burdigala, abgefasst nach des Maximus Niederlage (v. 70), nach 388. Folgt das Technopaegnium in neuer Bearbeitung (vgl. o. 5) vom J. 390, an Pacatus. Demselben in demselben Jahr gewidmet **25)** der *ludus VII sapientum* (p. 104ff., vgl. u. unter III), die Widmung in elegischen Distichen (Seeck a. O. 508. H. Zimmer Herm. XXIX 317ff.), in dem zuerst der *Prologus* (hier Suetons *historia ludicra* benützt?), darauf der *ludius* auftreten, die Schar der 7 Weisen in iambischen Senaren anzukündigen, die darnach einer nach dem andern in demselben Mass ihre Lebensweisheit verkündigen. Die Schrift legt insbesondere Zeugnis ab von dem Studium des Plautus und Terenz (z. B. Chilon 4 ∾ Plaut. Persa 410). **26)** Die Hesperius gewidmeten Caesares (vgl. o. 3) in vermehrter Auflage. Zugefügt sind die Tetrasticha p. 114, 2 (Caesar bis Domitian p. 116), und p. 118 (Helvius Pertinax bis Heliogabalus), der Schluss ist verloren, da die Vorlage des V eine Lücke hatte. **27)** Widmungsgedicht und Subscription zu der 379 verfassten Ausgabe der fasti consulares an Hesperius (vgl. o. unter 1) p. 119, 1 und 2, letzteres nur in V, endlich der Griphus (o. 6). Hieran schliesst sich eine Briefsammlung, zusammengestellt aus den Werken des Symmachus, A. und Paulinus. Weil der Griphus dem Symmachus gewidmet ist, folgt zuerst ein Brief des Symmachus an A. (I 31 p. 16 Seeck; über die Zeit Seeck Praef. LXXXII), dann **28)** ein Brief des A. an Symmachus in Prosa, der einzige unter den Briefen des A. an Symmachus, der in die Sammlungen der Schriften beider aufgenommen wurde und uns deshalb erhalten ist (Symm. I 32 p. 17 Seeck. Auson. p. 177 Schenkl). Wir lernen aus demselben, dass beide am Trierer Hof sich kennen gelernt (§ 4: *dum in comitatu degimus ambo aevo dispari* e. q. s.). Nur der Symmetrie wegen hat der Redactor noch einen Brief des Symmachus an A. (I 25 p. 14 Seeck) beigefügt. Darauf folgt der erste Brief des *liber epistularum* (vgl. o. 2) an Axius Paulus (p. 166 nr. 8) und ein nur hier überlieferter **29)** Brief über Austern (p. 166 nr. 9) an Paulus, der als *adsuefactus meis ioculari carmine nugis* v. 10 angeredet wird. **30)** Fünf Briefe an Theon, deren erster 368 abgefasst, auch in die Sammlung *ω* (vgl. o. hinter 7) einverleibt ist, die vier übrigen in der Reihenfolge: p. 164. 1. 2, ein später überarbeitetes Jugendgedicht über Austern, 162, 5 und 163, 6 (mit der Überschrift drei Stücke verschiedenen Metrums, 379 abgefasst) nur hier erhalten. **31)** Fünf Familiengedichte, die Zahl der vorangehenden Sammlung entsprechend, lauter hochinteressante Stücke, zum Teil vor der Zeit des Aufenthalts am Hofe, zum Teil aus dem Nachlass des Dichters, die ersten drei nur hier überliefert. Die Reihenfolge zeigt die ordnende Hand des Redactors. Das erste, unbedeutendste der Sammlung (p. 158, 3), das mittlere, nach dem Scholion des Redactors nach 383 zu Trier verfasst und in dem Concept nach des Dichters Tod vorgefunden (p. 158, 2), das letzte der Sammlung (p. 36), der *Protrepticus ad nepotem* (vgl. o. 9) sind an den Sohn Hesperius gerichtet; dazwischen sind zwei auf Geburten bezügliche Gedichte eingeordnet, das eine an zweiter Stelle, wohl das älteste Stück des gesamten Nachlasses, kündigt dem Vater die Geburt des Erstgeborenen an (p. 157), abgefasst um 340, das andere, an vierter Stelle (p. 40) der *Genethliacos*

ad Ausonium nepotem, der nach v. 20 zur Zeit der Abfassung 18 Jahre alt war, also den letzten Lebensjahren des Dichter entstammend. 32) der Briefwechsel mit dem seit 389 (Buse Paulin 140) in Spanien weilenden Paulinus. Vorangestellt sind die drei Briefe des A. p. 187. 190ff. — dieser Brief ist als aus zwei Briefen bestehend aufgefasst, indem von v. 103 ein neuer Brief beginnt — und p. 186, also vier Stücke, auf die vier Briefe des Paulinus folgen, XI p. 39 ed. Hartel (1—48). X p. 28 (103ff.). X p. 24 (1—18). X p. 25 (19—102), letztere, wie es scheint, nach dem Metrum geordnet (Hexameter, elegisches Distichon, Epoden), wodurch verständlich wird, warum der Schluss des ersten Briefes des Paulinus XI p. 41 (49—68), der sonst erhalten ist (vgl. u. unter III hinter 34), hier weggelassen ist. Die Reihenfolge der Briefe dieser Sammlung ist in den verschiedenen Überlieferungen, die Hartel praef. XVf. erörtert, verschieden; in den Hss. des Paulinus (BO bei Hartel), welche X p. 24 (1—18) weglassen, ist die Anordnung derart, dass immer auf einen Brief des A. ein Brief des Paulin folgt, überall willkürlich. Die chronologische Reihenfolge behandelt Schenkl praef. XI. A. Puech De Paulini Ausoniique epistularum commercio. Paris 1887, 35. Peiper Überlief. 326. Hartel Praef. XVI. Das Vorhandene ist nur ein Rest eines umfangreicheren Briefwechsels. Das älteste erhaltene Stück, nicht aber, wie v. 1 erweist, das älteste Stück des Briefwechsels jener Zeit, ist der Brief des A. 23 (*Proxima quae* p. 186 Schenkl), dann der Brief 24 desselben (*Quarta tibi haec notos detexit epistula questus* p. 187), aus deren Anfangsversen hervorgeht, dass uns zwei Briefe des A. verloren sind. Auf diese Briefe antwortet Paulin in Gedicht X (p. 24ff. Hartel), dessen Anfangsvers *Quarta redit duris haec iam messoribus aestas* an den Anfang des letzten Briefs des A. anklingt. Da Paulin etwa 389 nach Spanien sich wandte, muss dieser Brief 393 fallen und bildet so das späteste Datum in des A. Leben. V. 8 berichtigt Paulin den A. mit der Meldung, dass er überhaupt nur drei Briefe empfangen hat, und antwortet demgemäss in drei Metren. Er nimmt sehr oft deutlich Bezug auf A. 24 (z. B. 157 ∾ A. 72 u. a. m.), einmal auf A. 23 (192 ∾ A. 31), v. 103 auf den uns verlorenen Brief. Das folgende Gedicht 25 p. 190 ist das letzte Werk des A., das uns bekannt ist; die Antwort ist uns in Paulin XI (p. 39ff. Hartel) erhalten, die nur auf das letztbezeichnete Gedicht Rücksicht nimmt. Über die Verschiedenheiten der Überlieferung dieser Briefe Schenkl praef. XLII. Peiper praef. XXXV. Hartel praef. Paulin. II p. XVI; Patrist. Studien VI, Wien 1895, 3ff. Den Beschluss macht die *oratio Paulini*, ein Gebet, das der Schüler der *oratio matutina* des A. nachgebildet hat (p. 3 Hartel); vgl. o. 8 und Mertens Jahrb. f. Philol. CXLI 785ff. Den Abschluss bildet 33) eine Sammlung von 22 Epigrammata de diversis rebus, wie die Überschrift lautet, in Schenkls Ausgabe (praef. XXXIII o.) aufgezählt, in Peipers Ausgabe 310—317 und p. 318 XXIII—319 XXIIII in der Reihenfolge des V abgedruckt. Dieselben sind sämtlich mit Ausnahme von zweien (72. 73 p. 216 Schenkl) in der Sammlung der Recension ω (I) erhalten. Vorangestellt ist das Dedicationsgedicht (p. 205, 35) an Proculus Gregorius (vgl. o. 1), so dass die Sammlung den Eindruck macht eines geschlossenen Ganzen, einer von A. selbst herrührenden Ausgabe. Allein der Umstand, dass diese Sammlung unsaubere Gedichte meidet, also denselben Charakter trägt, wie das ganze in V vereinigte Corpus, dass dessen Redactor aus der in ω verstümmelt erhaltenen Sammlung der Epigramme Epitymbia ausgelesen und der Übersetzung des Peplos zugefügt hat (o. unter 20), all dies macht es wahrscheinlicher, dass wir hier eine Auslese des Redactors, nicht des Dichters erhalten haben, die uns die Lückenhaftigkeit der grossen Epigrammensammlung abermals bestätigt. Dass auch dieses in V überlieferte Corpus der Werke des A. lückenhaft überliefert ist, ist mehrfach bemerkt worden (vgl. zu 15 und 26) und erhellt aus der Betrachtung der gleich unter III zu besprechenden Sammlung.

III. Nahe verwandt mit dieser in V erhaltenen Sammlung ist eine dritte Sammlung, erhalten im Parisinus 8500 (P) saec. XIV (Schenkl praef. XXXIX. Peiper praef. XXXVI. Hartel Paulin. II praef. X, wo derselbe mit *n* bezeichnet ist), im Harleianus 2613 saec. XV (Schenkl praef. XL Anm. 37 [*h*]. Peiper praef. XXXVIII [*p*]. Hartel a. O. XI [*H*]) und im Harleianus 2599 saec. XV (Schenkl a. O. Peiper praef. XXXXI. Seeck Symmachus LXXV). Dieselbe enthält den Ludus VII sapientium (vgl. o. 25), am Schluss erweitert durch die *nomina et sententiae VII sapientium* (p. 111) eines unbekannten Verfassers (Manitius Jahrb. f. Philol. CXXXVII 79), dahinter die 34) Periochae Homeri Iliadis et Odyssiae, nur hier überliefert (p. 227). Dieselben entbehren in P der Überschrift. Die Sprache, z. B. der Gebrauch von *plasma* in der Vorrede (vgl. p. 168, 2. 69, 26), von *coetus* für *coitus* per. Odyss. 23 (vgl. Epigr. 67, 1 p. 214. 107, 5 p. 224), die Entlehnungen oder Anklänge an Verse des A. (Per. Il. 2 *hominumque genus superabile curis* = p. 179, 5. Peiper praef. LXXX. Per. Odyss. 10 *patriamque domumque* ∾ Mosell. 440 *patriaque domoque*) sprechen dafür, dass wir es hier mit einem von A. selbst verfassten Schulbuch (vgl. Protrept. 46) zu thun haben; das Citat aus Ennius Annalen Per. Il. IV ist einem Vergilcommentar entnommen. Es folgt der Briefwechsel mit Paulinus in der am vollständigsten erhaltenen Fassung (vgl. o. 32) jedoch ohne die *oratio Paulini*. Die Anordnung ist willkürlich, indem hier die Briefe des Paulin vorangestellt sind (Hartel Paulin. II p. XV). Darauf der Briefwechsel mit Symmachus (vgl. o. 28) in derselben Ausdehnung wie in V, und der Briefwechsel mit dem Kaiser Theodosius, dessen erstes Stück 35) das Handschreiben des Theodosius an A. (p. 1) nur hier, die Antwort des A. in elegischen Distichen auch in V erhalten ist (vgl. o. 14). Die Sammlung enthält ausserdem noch: Griphus (vgl. o. 6), das erste Gedicht der Epigrammensammlung von V (o. 33), Protrepticus (o. 9), Genethliacos (o. 31), die *ecloga de ambiguitate vitae* (o. 21), das erste Gedicht des zweiten *eclogarum liber* von V (p. 147) mit einer am Schluss nur hier hinzugefügten Widerlegung, die noch aus dem Altertum stammt, ein Gedicht des Prudentius und die *urbes nobiles* (vgl. o. 24). Diese Recension ist derselben Vorlage entnommen, der

V entnommen ist, und stimmt deshalb da, wo V und ω von einander abweichen, mit V (p. 205, 35 v. 9). Vgl. auch IV zu Ende.

IV. *Incipiunt excerpta de opusculis Decimi Magni Ausonii* lautet die Überschrift in einer weiteren Sammlung von Ausoniana, die vornehmlich durch einen Sangallensis 899 saec. X (Schenkl praef. XLIV. Peiper praef. LIII) G und einen Bruxellensis 5369/73 saec. XII (Schenkl a. O. Peiper LIV) B vertreten ist. Vorangestellt ist die 36) Mosella (p. 82), die in I—III nicht überliefert ist, das Gedicht, das neben der Bissula den Deutschen am meisten interessiert, herausgegeben u. a. von E. Boecking Rhein. Jahrb. VII 1845. H. de la Ville de Mirmont La Moselle d'Ausone, Bordeaux 1889 (F. Buecheler Westdeutsche Zeitschrift IX 1890 Correspondenzblatt nr. 6, 129), vgl. ders. De Ausonii Mosella, Paris 1892. C. Hosius, Marburg 1894. Über die Abfassungszeit s. o. S. 2564. Das Gedicht, gewiss mit Willen und Wissen des Kaisers abgefasst, enthält Preis und Lob des Landes an der Mosel, dessen Hauptstadt Trier ist, seines Weines, dessen Blume damals wie heute besonders Eindruck machte (v. 25), des Schiffsverkehrs, den uns die Neumagener Monumente ergänzend vor die Augen führen, seiner Bewohner aller Stände. Ausführlich wird die Schönheit des Stromes geschildert, seine Nebenflüsse unter Zuhülfenahme der Landkarte sämtlich aufgezählt. Das Gedicht klingt wie ein Lockruf an alle Bewohner des Erdkreises: ‚kommt hierher, hier ist gut sein, hier lasst uns Hütten bauen!‘ Villen von staunenswerter Grösse und Pracht erheben sich allüberall, die Badehäuser wetteifern mit denen von Baiae, überall herrscht Comfort, *cultus et nitor*, die Eltern finden hier Quintiliane als Erzieher für ihre Kinder, die friedfertigen Ansiedler gerechte Beamte, Richter und tüchtige Anwälte, die Sportlustigen finden hier Regatten, Angel und Netz fördert die köstlichsten Fische aller Arten zu Tage, die dem verwöhntesten Gaumen genügen müssen. Den Charakter des Gedichtes geben am besten die Schlussverse zu erkennen: *Te stagnis ego caeruleis magnumque sonoris Amnibus, aequoreae te commendabo Garumnae.* Die Mosella ist ein *carmen commendaticium*; wie die neue Residenz Constantinopel durch ihre Residenten mit allen Mitteln, in jeder Weise gehoben wurde, so sollte durch das Lied des Hofpoeten auch Trier verherrlicht werden, die Stadt, über die A. in den *clarae urbes* (p. 99) die beruhigenden Worte schreibt: *quae proxima Rheno Pacis ut in mediae gremio secura quiescit*, so wie zu Anfang der Mosella der Dichter seine Bewunderung über die starken Mauern des neubefestigten Bingen zum Ausdruck bringt. Wer bedenkt, wie damals jenseits des Rheins die Barbaren drohend der Stadt fast gegenüber standen, wie bald nach des A. Tod Trier viermal hintereinander von Vandalen, Gothen und Hunnen zerstört und geplündert worden ist (Gibbon History of the decline and fall VI, London 1827, 102), und erwägt, dass A. die Zerstörung und Plünderung Kölns durch die Franken miterlebt hat, dass sich damals die Städte der Rheinlinie zumeist in der Gewalt der Barbaren befanden (A. Riese Westdeutsche Ztschr. VII Correspondenzbl. nr. 6, 128), wird verstehn, warum der Kaiser dem berühmten Professor die höchsten Ehren in Aussicht stellte, um denselben in Trier zu halten und warum der Dichter in so auffälliger Weise in seinem Lied den Ruhm des bedrohten Grenzlandes ertönen lässt, in dem sich damals wohl so mancher nicht mehr behaglich fühlen mochte. Dass die Mosella weithin über das Reich verbreitet wurde und bald in aller Hände war, in Italien und Rom überall gelesen wurde, zeigt der in der Sammlung derselben angehängte 37) Brief des Symmachus an A. (I 14 p. 9 Seeck), in dem Symmachus seine Bewunderung für des A. Poesie zu erkennen giebt, aber, was die thatsächlichen Angaben betrifft, seine Zweifel nicht unterdrückt oder mit schönen Wendungen verschleiert. Es folgen die Caesares in der Fassung von V (vgl. o. 26), die *Herculis aerumnae* (vgl. o. 3), die drei *eclogae de viro bono, ναὶ καὶ οὔ* und *de aetatibus* (vgl. o. 21), und zwei Epigramme (p. 214, 68. 195, 2); die ersten fünf Verse des letzteren sind nur hier erhalten (vgl. o. 1).

Das Verhältnis der Sammlungen III und IV zu einander und zu I und II ist heute nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen. Keine dieser Sammlungen enthält alle Gedichte des A., es giebt kein Gedicht, das in allen vier Sammlungen, keines, das zugleich in I und III nicht aber in II, oder in III und IV erhalten wäre, woraus man schliessen darf, dass die Sammlung IV als Ergänzung zu III dienen sollte und dass, wie schon oben (III zu Ende) bemerkt, die I, II und III und die I und III gemeinschaftlichen Stücke aus der Vorlage von II entnommen sein müssen. Die Sammlung IV scheint am Schluss Excerpte aus der in I erhaltenen Epigrammensammlung zu bieten, die im Mittelalter noch vollständiger vorlag.

V. Dass die in I (ω) erhaltene Sammlung von Epigrammen in der That zur Zusammenstellung von Florilegien im Mittelalter benützt worden ist, beweist das aus einem cod. saec. XI Wien. Stud. XII 130 von Gottlieb veröffentlichte Epigramm 8 p. 197, das v. 3 der Lesung von ω folgt. Eine Reihe von kleineren Gedichten ist nur in den ältesten Drucken erhalten (p. 252ff.). Achtzehn in der von H. Avantius besorgten Edit. Veneta 1496 zuerst abgedruckte Gedichte (Peiper Überlieferung 226ff.; praef. LXXXV) sollen in Mailand gefunden sein, eine weitere Anzahl (p. 257ff.) ward zuerst durch die Ausgabe des T. Ugoletus, Parma 1499, bekannt. Unter diesen Gedichten, die vielfach corrupte Lesarten aufweisen, befindet sich gewiss auch manches Stück aus dem Nachlass des A. Wenn das Fragment p. 259, 23 v. 8 *strataque temptari sicca parente manu* anklingt an das dem Inhalt nach verwandte letzte Gedicht der Ephemeris (p. 8 v. 14) *totum bene conscia lectum Pertractat secura manus*, so spricht dies dafür, dass das Gedicht in der That von A. herrührt, der Hom. Odyss. XX 87ff. weiter ausführte. Das Gedicht *de rosis* p. 243 galt deshalb für von A. herrührend, weil dasselbe neben den Eclogae *Est et non* und *Vir bonus* in die sog. Sammlung der Jugendgedichte des Vergil aufgenommen wurde (Peiper praef. LV); für die der Metrik und Sprache nach der Art des A. ähnlichen Gedichte über die sieben Weisen (p. 246ff. Bährens PLM III 159ff.) und andere Verse, welche in den Ausgaben des A. von altersher mitgeführt werden

fehlt jeder Anhaltspunkt zur Bestimmung des Verfassers.

Ausgaben: Peiper praef. LXXXV. Edit. princ. des B. Girardini, Venet. 1472 (die weiteren Ausgaben unter V). T. Pulmann, Antwerp. 1568. Jos. Scaliger (nebst seinen lectiones Ausonianae, Lugd. 1575 u. ö.). El. Vinetus, Bordeaux 1580. 1590. J. Tollius, Amsterdam 1669. J.B. Souchay, Paris 1730. Ed. Bipontina 1785. Nach den beiden letztgenannten Ausgaben pflegte man bisher zu citieren; über die Ausgaben von Schenkl und Peiper s. o. Mit Recht verlangt Seeck Gött. Gel. Anz. 1887 I 519 eine neue Ausgabe, in der die verschiedenen von A. selbst besorgten Ausgaben seiner Gedichte besser, als dies bisher geschehen ist, nebeneinander zum Ausdruck kommen.

Über Sprache und Metrik des A. vgl. L. Müller D. r. m.[2] 412. 370. 439 und sonst, insbesondere den Index grammaticae elocutionis rei metricae in Schenkls Ausgabe 286ff. T. Raehse D. r. m. Ausonii, Berol. 1868. A. Meurer De A. genere dicendi, Monasteri 1873. De la Ville d. Mirmont De A. Mosella 107. Die Prosodie des A., welche mit der Prosodie des Avien und Paulin zusammen behandelt werden muss (Beziehungen zwischen Avien und A.? Stahl a. O. 19), bietet vieles für die Geschichte der lateinischen Sprache in Gallien, das A. nie verlassen hat, Interessante: *contra*, in der klassischen Zeit stets Spondeus seit dem ersten Corpus der Satiren des Lucilius, braucht A. als Trochaeus (p. 1 v. 16) wie Plautus Ennius und Lucilius in dem zeitlich früheren zweiten Corpus, umgekehrt *ego* und *quia* als Iamben (p. 3 v. 35. p. 62 v. 7): analog dem *contră nonagintă, trigintă, frustră* (p. 12 nr. 8, 1 p. 11 v. 7. p. 114 v. 15). In zweisilbigem *cui*, in der Verkürzung des schliessenden *o* in Wörtern wie *oblectatio faciendo* u. a., hatte er viele Vorgänger (de la Ville d. M. 109) seit Seneca (L. Müller De r. m.[2] 318. 417); aber er braucht auch das adv. *internĕ* p. 103, 142 und sonst nach der Analogie von *superne inferne* (L. Müller 418) mit kurzer Endsilbe; vgl. Schenkls Index s. *longae vocales*. Der Sprache der griechischen wie lateinischen, hat A. Gewalt angethan in seiner Maccaronischen Poesie, zu der er sich im Hinblick auf des Lucilius *ne rhetoricotero' tu sis* und des Fronto p. 47, 1 N. *in hac εἰκόνι* berechtigt halten mochte. Aber auffallen müssen Messungen wie *Acindўnos, Phīdias, hērede*: in Messungen wie *sŏlĭcismus, trĭgōnorum, Cithĕron, Clytēmestra* (so auch Livius Andronicus) tritt eine Gewaltsamkeit zu Tage, die nur in der ältesten Periode der lateinischen Litteratur ihresgleichen hat, ebenso in der uneingeschränkten Neubildung lateinischer wie griechischer Wörter (Schenkl Index unter *vocabula*). Was die Metrik betrifft, so ist dem A. in den Epyllien wie Mosella. Cupido. Clarae urbes Vergil das Vorbild, der von ihm wie ein Gott verehrt wird (*superorum adiunctus honori . . . Maro* p. 40, 25 mit richtig gestellter Interpunktion); Versschlüsse wie Mosell. 129 *ambiguusque* sind hier vereinzelt. Viel weniger sorgfältig in der Form sind die Episteln. Über die Caesuren der Mosella die Tabelle bei W. Meyer S.-Ber. Akad. Münch. 1884, 1077. de la Ville d. M. a. O. 131ff. In dem Pentameterschluss weicht A. von der strengen Form des Ovid ab, wie schon Apuleius, wie die Fragmente beweisen. Von den *poetae neoterici* entnahm er die mannigfachen Masse der kleineren Gedichte, deren Vorbilder sich in den Bruchstücken des Annianus, Septimius Serenus (vgl. o. unter 18), Hadrian, besonders des Septimius nachweisen lassen, ebenso den trochaeischen Septenar (vgl. o. Bd. I S. 2267) und die iambischen Senare, die auch Apuleius angewandt hat (W. Meyer Abh. Akad. Münch. XVII 1, 113ff.); das Pervigilium Veneris spricht dafür, dass A. auch den dem Volkslied eigenen Refrain öfters bei den *neoterici* vorfand. Dem Horaz bildete er die Masse der Epoden, die Asclepiadeen und sapphische Strophe, dem Martial die Hendecasyllaben und Choliamben nach, dem Seneca die Form der menippeischen Satire, deren Beliebtheit in damaliger Zeit das Werk des Martianus Capella erweist. [F. Marx.]

Auspex, Ti. Iulius Pollienus Auspex, Consularis Numidiae Ende des 3. oder Anfang des 4. Jhdts., CIL VIII 2743. [Seeck.]

A]uspicatus, Erbe des L. Dasumius Tuscus um 108 n. Chr., CIL VI 10 229, 18. Vielleicht A. Curtius Auspicatus Titunianus (CIL III 231). [P. v. Rohden.]

Auspicium. Das Wort *auspicium = avispicium* bezeichnet sowohl die zur Erkundung des Götterwillens vorgenommene Beobachtung der Vögel (z. B. Ennius bei Cic. de div. I 107 *Remus auspicio se devovet*) als das bei dieser Gelegenheit dem Beobachter gewordene Vogelzeichen (*auspicium facere* wird vom Vogel gesagt Liv. I 34, 9, vgl. Cic. de div. II 80), dann, in beiden Bedeutungen auf alle auguralen Arten der Erkundung des Götterwillens (s. o. S. 2330ff.) übertragen, sowohl jede Art der Einholung göttlicher Zustimmung (z. B. das beim Flussübergange durch Wasserschöpfen und Gebet vollzogene *auspicium peremne*, Fest. p. 245. 250. 157. Serv. Aen. IX 24; vgl. Cic. de nat. deor. II 9; de div. II 76) als auch jede Art von Götterzeichen (z. B. *pedestria auspicia quae dabantur a vulpe lupo serpente ceterisque animalibus quadrupedibus* Fest. ep. p. 244), und zwar ebensowohl die — stets günstigen — *signa impetrativa* (z. B. Naev. frg. 40 Baehr. *praetor . . auspicat auspicium prosperum*; vgl. die africanische Inschrift CIL VIII 774 *Deo loci, ubi auspicium dignitatis tale, municipes Api[senses* . . mit Darstellung eines Blitzes) wie die verschiedenen Gattungen von *signa oblativa* (z. B. *caduca auspicia* Fest. ep. p. 64, *clivia auspicia . . quae aliquid fieri prohibebant* ebd., *iuges auspicium* Cic. de div. II 77, vgl. Serv. Aen. III 537). Es deckt sich also in diesem Sinne *auspicium* mit *augurium*; wo aber *augurium* und *auspicium* als Bezeichnungen von Handlungen bewusst geschieden werden, bezeichnet *augurium* die von den Augurn vorgenommenen sacralen Acte, welche Befragung des Götterwillens und Fürbitte für bestimmte Dinge mit einander vereinigten (wie z. B. das *augurium salutis*, s. o. S. 2327f.), *auspicium* dagegen die Einholung bezw. Erteilung der göttlichen Zustimmung für staatliche Handlungen durch die Magistrate (Varro de l. l. VII 8 *templum locus augurii aut auspicii causa quibusdam conceptis verbis finitus*. Cic. de div. I 28 *multa auguria, multa auspicia neglegentia collegii amissa plane ac deserta sunt*. Liv. XXVI 41, 18 *di immortales . . auguriis auspiciisque . . . omnia laeta ac prospera portendunt*; auch die Worte des Ennius a. a. O. *dant operam simul auspicio augurioque* von Romulus und Remus sind so zu verstehen, da beide zugleich Augurn sind); daher wird im technischen Sinne *auspicari* nur vom Magistrat (ungenau Fest. ep. p. 18 *auguraculum . . . quod ibi augures publice auspicarentur*, wo Varro de l. l. V 47 *inaugurare* sagt), *augurare* oder *inaugurare* nur vom Augur gebraucht (incorrect Suet. Otho 7 *in augurando* vom Kaiser), wenn auch der allgemeine Sprachgebrauch beide Worte in viel weiterem Sinne (*auspicari* für jede feierliche Eröffnung, *augurare* oder *augurari* [über angebliche Bedeutungsverschiedenheit beider Formen s. Plin. bei Serv. Aen. VII 273] für jede Art von Voraussagung der Zukunft) verwendete und damit die ursprünglichen Grenzen verwischte (z. B. *vindemiam auspicari* vom *flamen Dialis* Varro de l. l. VI 16). Spätere Definitionsversuche, wie die bei Serv. Aen. I 398 *hoc enim interest inter augurium et auspicium, quod augurium et petitur et certis avibus ostenditur, auspicium qualibet avi demonstratur et non petitur; quod ipsum tamen species augurii est* (s. dazu Valeton Mnemos. XVII 419ff.) oder bei Non. p. 429 *auspicium et augurium his intellectibus discernuntur, quod sit auspicium avium inspectio et quae ex volatu earum significentur et vocibus, augurium autem rerum omnium coniecturas prudenter ac diligenter ⟨factas⟩ amplectitur*, erweisen sich bei Prüfung des lebendigen Sprachgebrauches als willkürlich und verkehrt.

Die Einholung der göttlichen Zustimmung durch Auspication war ursprünglich nicht auf das Staatsleben beschränkt, sondern fand auch vor wichtigen Handlungen des Privatlebens statt (Cic. de div. I 28 [= Val. Max. II 1, 1] *nihil fere quondam maioris rei nisi auspicato ne privatim quidem gerebatur*); die Patricier nahmen dies als ihr Reservatrecht in Anspruch (Liv. VI 41, 6 *nobis adeo propria sunt auspicia, ut . . . privatim auspicia habeamus, quae isti ne in magistratibus quidem habent*), dass aber nach Ausgleich der Ständeunterschiede auch in plebeischen Häusern Auspicationen angestellt wurden, zeigt das Beispiel des alten Cato (*domi cum auspicamus*, Fragment der Rede *de sacrilegio commisso* bei Fest. p. 234). Später hat sich die private Auspication, und zwar in verdunkelter Form, nur noch bei der Hochzeit erhalten, bei der bis in die Kaiserzeit hinein die *nuptiarum auspices* erwähnt werden (Plaut. Cas. 86. Varro bei Serv. Aen. IV 45. Cic. de div. I 28 = Val. Max. II 1, 1. Lucan. II 371. Tac. ann. XI 27. XV 37. Iuven. 10, 336), die damals offenbar nur noch eine Art von Trauzeugen darstellten (*qui re omissa nomen tantum tenent* Cic. a. a. O.; *dote inter auspices consignata* Suet. a. a. O.; *auspicum verba* Tac. ann. XI 27), ursprünglich aber dem die Auspicien einholenden Bräutigam *in auspicio* (s. o. S. 2336) waren (Varro a. a. O. *auspices in nuptiis appellatos ab auspiciis quae* [*auspici bisque* Hss.] *a marito et nova nupta per hos auspices captabantur in nuptiis*); dass dabei in älterer Zeit wirkliche Beobachtung des Vogelfluges stattfand (Serv. Aen. IV 45 *nuptiae enim captatis fiebant auguriis*. I 346 *nihil nisi captatis faciebant auguriis* *et praecipue nuptias*), geht daraus hervor, dass eine Habichtart (*aegithus*) als *prosperrimi augurii nuptialibus negotiis* galt (Plin. n. h. X 21); ausserdem wird bezeugt, dass *in auspiciis nuptiarum* die Tellus angerufen wurde (Serv. Aen. IV 166) und dass der Donner wenigstens für die Confarreation ein hinderndes Oblativzeichen war (*quae res dirimit confarreationes* Serv. Aen. IV 339); vgl. im allgemeinen A. Rossbach Röm. Ehe 293ff.

Diese private Auspication tritt in historischer Zeit so sehr zurück, dass, wenn von *auspicia* schlechthin die Rede ist, damit die *auspicia populi Romani* (Cic. de nat. deor. II 11; de domo 38) gemeint sind, d. h. die Zeichen göttlicher Zustimmung, welche die Gemeinde in Gestalt von *auguria impetrativa* (s. o. S. 2330f.) für die wichtigeren Handlungen ihres staatlichen Lebens erhält. Die Gesamtheit dieser der Gemeinde erteilten Versicherungen des göttlichen Einverständnisses werden aufgefasst wie eine einheitliche dauernde Garantie, die der Iuppiter Optimus Maximus für Bestand und Wohlergehen der Gemeinde übernimmt, und den diese sich dadurch sichert, dass sie alle für ihre Existenz wesentlichen Acte nur *auspicato* vornimmt, d. h. nur nachdem die Befragung des göttlichen Willens ein günstiges Ergebnis erzielt und dieses nicht etwa durch vor Beendigung des Actes eingetretene ungünstige *auguria oblativa* wieder aufgehoben worden ist. Träger der durch diese *auspicia* gegebenen göttlichen Garantie sind die Magistrate, von denen es darum heisst *auspicia a populo accepta habent* (Cic. de div. II 76) und deren volle Macht in der Doppelbezeichnung *auspicium imperiumque* (*ductu auspicio imperioque eius Achaia capta* CIL I 541 = VI 331; *auspicio imperio felicitate ductuque eius* Liv. XL 52, 5; *ductu imperio auspicio suo* Plaut. Amph. 196; *auspicium et imperium* Curt. V 9, 4; *imperium auspiciumque* Liv. XXII 30, 4. XXVIII 27, 4. XXIX 27, 2. XLI 28, 8 u. a.) zum Ausdrucke kommt. In der Regel gehen diese *auspicia* durch die immer wieder *auspicato* erfolgende Neubestellung der Beamten vom Vorgänger auf den Nachfolger über, wird aber diese Continuität durch aussergewöhnliche Vorkommnisse unterbrochen, so kehren die *auspicia* zu ihrem ursprünglichen Inhaber, zur Gemeinde, zurück, und zwar auf Grund der Voraussetzung, dass die ursprüngliche Gemeinde nur patricisch gewesen sei, an die *patres* d. h. den patricischen Teil des Senates (*auspicia ad patres redeunt* Cic. ad Brut. I 5, 4; vgl. Liv. I 32, 1. Cic. de leg. III 9 *auspicia patrum sunto*), der durch Bestellung eines Interrex (s. d.) für die *renovatio auspiciorum* (Liv. V 52, 9; vgl. 31, 7. VI 5, 6) sorgt. Der einzelne Beamte empfängt die *auspicia* beim Amtsantritt und legt sie zugleich mit dem Amte nieder (*auspicia ponere* Cic. nat. deor. II 9); von Feldherren wird mehrfach erwähnt, dass sie *ad auspicia repetenda* nach Rom zurückkehren (vom Dictator L. Papirius Cursor Liv. VIII 30, 2. 32, 4. CIL I[2] p. 192 elog. VIII; andere Beispiele Liv. X 3, 6. XXIII 19, 3. 36, 10), wobei es sich aber nicht um eine Erneuerung des ihnen als Magistraten zukommenden A. handelte, sondern um Wiederholung der Auszugsauspicien, deren Rechtsgültigkeit nachträglich aus irgend einem

Grunde zweifelhaft geworden war (deutlich namentlich im Falle des L. Papirius Cursor, der *incertis auspiciis* in den Krieg zieht, Liv. VIII 30, 1); vgl. Mommsen Staatsr. I 96. Wer nicht Magistrat ist, kann keine *auspicia* (*publica*) haben (*de caelo auspicari ius nemini est praeter magistratum* Varro bei Non. p. 92; die Stellung der Promagistrate ist trotz Mommsen a. a. O. 88, 5 nicht ganz klar), daher erkämpft der nichtmagistratische Officier seine Siege nicht unter seinen, sondern desjenigen Magistrates Auspicien, dem die Oberleitung zusteht, auch wenn dieser nicht anwesend ist; infolge dessen wird zwischen *ductus* (thatsächliche Führung) und *auspicia* streng geschieden (z. B. Tac. ann. II 41 *ductu Germanici, auspiciis Tiberii*. Suet. Aug. 21 *domuit partim ductu partim auspiciis suis*, vgl. Mon. Anc. 1, 24. Vellei. II 39, 1. Curt. VI 3, 2. Hor. c. I 7, 27 *Teucro duce et auspice Teucro*). Das Auseinanderfallen beider wird zur Regel, seitdem Sulla die Provincialverwaltung von der Magistratur abtrennte (daher Cic. de div. II 76 *bella a proconsulibus et propraetoribus administrantur, qui auspicia non habent*), und in der Kaiserzeit, wo die Legaten des Kaisers die Kriege führen.

Mit der fortschreitenden Verteilung der Staatsgewalt auf eine Mehrzahl von Magistraturen musste auch eine Teilung der *auspicia* in der Weise stattfinden, dass jede Magistrat an ihnen in dem Masse teil hatte, wie sie zur Vornahme der Staatsgeschäfte befugt war (*omnes magistratus auspicium iudiciumque habento* Cic. de leg. III 10); ausgeschlossen waren nur die Sondermagistrate der Plebs, während bei den übrigen Magistraten die persönliche Standeszugehörigkeit zu Patriciat oder Plebs bedeutungslos war. Wie die Amtsgewalt, so haben auch die *auspicia* ihre Abstufungen, über die der Augur Messala bei Gell. XIII 15, 4 Auskunft giebt: *patriciorum auspicia in duas sunt divisa potestates. maxima sunt consulum praetorum censorum. neque tamen eorum omnium inter se eadem aut eiusdem potestatis. ideo quod collegae non sunt censores consulum aut praetorum, praetores consulum sunt. ideo neque consules aut praetores censoribus neque censores consulibus aut praetoribus turbant aut retinent auspicia; at censores inter se, rursus praetores consulesque inter se et vitiant et obtinent .... reliquorum magistratuum minora sunt auspicia*; innerhalb des Kreises der *auspicia maxima* sind die des Praetors geringer als die des Consuls (Val. Max. II 8, 2). Diese Rangordnung, in welche sich die sonstigen ausserordentlichen und stellvertretenden Gewalten ohne Schwierigkeit einordnen lassen, bezeichnet nicht eine Verschiedenheit der von den verschiedenen Gewalten zu befragenden Himmelszeichen, sondern eine Abstufung der magistratischen Machtfülle, die insbesondre darin zum Ausdrucke kommt, dass die Wahl eines Trägers höherer *auspicia* nicht durch einen Träger niederer geleitet werden kann (Messala a. a. O.), weil eben die Fortpflanzung der *auspicia* stets nur in dem Grade erfolgen kann, in dem der die Neuwahl leitende Magistrat sie selbst besitzt. Einer Collision der *auspicia* ist dadurch vorgebeugt, dass jeder Magistrat die *spectio* (Cic. Phil. II 81. Varro de l. l. VI 82), d. h. das Recht *signa impetrativa* einzuholen, nur für die in sein Amtsbereich einschlagenden Handlungen besitzt; wo zur Vornahme der gleichen Handlung an sich mehrere Beamte berechtigt sind, regelt sich die Stellung ihrer *auspicia* nach den Grundsätzen, nach denen die Vornahme der Handlungen selbst dem einen oder dem andern zufällt (Turnus, Losung, freie Vereinbarung, Cooperation, s. Mommsen a. a. O. I 35ff.). Wenn ein Magistrat eine Amtshandlung vorzunehmen hat, für die seine *auspicia* nicht ausreichen, so kann eine Entlehnung derselben von dem Träger entsprechend höherer Auspicien stattfinden; so erbittet der Quaestor, um die Centuriatcomitien zum Criminalprocess zusammenberufen zu können, die Auspicien vom Consul oder Praetor (Varro de l. l. VI 91 *aut ad consulem aut ad praetorem mittas auspicium petitum*), und vielleicht ist auch dem Pontifex maximus, von dessen eigenen Auspicien nichts bekannt ist, durch eine derartige Entlehnung die Leitung der *comitia calata* ermöglicht worden (anders Mommsen a. a. O. 89). Nicht getroffen wird durch die Rangfolge der *auspicia* das allen Magistraten, auch denen der Plebs, zustehende Recht der *obnuntiatio* (s. d.), d. h. der rechtsverbindlichen Meldung entgegenstehender Zeichen, die der Meldende entweder bei der Einholung von Impetrativauspicien für eine Amtshandlung seiner Competenz erhalten oder als *auguria oblativa* beobachtet hatte oder beobachtet haben wollte; dies Recht war sogar in der Hand der Volkstribunen am mächtigsten, weil ihnen gegenüber die Consuln kein Verbotsrecht hatten, während sie den *minores magistratus* kraft ihres *imperium* für einen bestimmten Tag untersagen konnten *ne quis magistratus minor de caelo servasse velit* (Gell. XIII 15, 1; vgl. Cic. Sest. 129), wodurch die Obnuntiation unmöglich wurde.

Der vorherigen Befragung des Götterwillens durch Einholung der *auguria impetrativa* unterlagen alle wichtigeren Staatshandlungen der Gemeinde in der Stadt und im Felde (Liv. I 36, 6 *ut nihil belli domique nisi auspicato gereretur, concilia populi, summa rerum, ubi aves non admisissent, dirimerentur*. VI 41, 4 *auspiciis bello ac pace, domi militiaeque omnia geri quis ignoret*). Eine dem Gegensatze von *imperium domi* und *imperium militiae* entsprechende Scheidung von *auspicia urbana* und *auspicia bellica* wird nicht bezeugt durch Cic. de div. II 77 *avium divinatio . . ad urbanas res retenta videtur, a bellicis esse sublata*, denn diese Äusserung weist nur auf die Thatsache hin, dass bei der Einholung der Auspicien im Felde aus Gründen der Bequemlichkeit das Tripudium die umständliche und zeitraubende Beobachtung des Vogelfluges verdrängt hatte, ebenso wie an derselben Stelle die verschollenen Zeichen *ex acuminibus* als ein *auspicium militare* bezeichnet werden, weil diese Art der Erkundung des Götterwillens ihrer ganzen Natur nach nur im Felde zur Anwendung kommen konnte; es handelt sich also hier nur um die Form der Auspication, nicht um verschieden geartete *auspicia*. Dagegen bezeichnen die *augures populi Romani qui libros de auspiciis scripserunt* bei Gell. XIII 14, 1 das Pomerium als *finem urbani auspicii* (ebenso Varro de l. l. V 143 *eoque auspicia urbana finiuntur*), d. h. als die Grenzlinie, innerhalb der allein die an den städtischen

Boden gebundenen Staatshandlungen *auspicato* vorgenommen werden konnten; ob aber diese Grenze — ebenso die weitere des *ager effatus* (s. o. S. 2339) — eine Verschiedenheit der *auspicia* bedingte, muss dahingestellt bleiben. Bezeugt ist nun die Einholung der Auspicien und damit auch ihre Notwendigkeit — denn dass sie im Ermessen des Magistrats gestanden hätte, ist ganz ausgeschlossen — insbesondere für die Einberufung des Senates (Mommsen Staatsr. III 934f.), für die Ernennung von Beamten (so des *interrex* Liv. VI 41, 6; des Dictators Liv. VIII 23, 14f. Cic. de leg. III 9 u. a.), für den Amtsantritt (Dion. Hal. II 5), für den Auszug zum Kriege (Liv. XXI 63, 9; vgl. XXII 1, 5—7. Fest. p. 241), für die Eröffnung der Schlacht (Zeugnisse bei Mommsen a. a. O. I 81, 5), insbesondere aber für alle Comitien der patricischen oder der patricisch-plebeischen Gemeinde (nicht für die Sonderversammlungen der Plebs), gleichviel ob sich die Beschlussfassung auf Beamtenwahl, Gesetzgebung oder Ausübung der Volksgerichtsbarkeit erstreckte (z. B. Liv. V 52, 15. Varro de l. l. VI 91; vgl. Valeton Mnemos. XVIII 219ff.). Die für diese Handlungen erlangten günstigen Impetrativzeichen werden aufgehoben, wenn vor Abschluss der Handlung ungünstige Oblativauspicien vom leitenden Magistrat beobachtet oder ihm in rechtsgültig bindender Form — d. h. durch *nuntiatio* des Augurs (s. o. S. 2335) oder *obnuntiatio* eines Magistrats — gemeldet werden; wie aber die Volkstribunen, obwohl der *spectio* entbehrend, doch das *ius obnuntiandi* zweifellos besessen haben, so hat man entsprechend auch die *concilia plebis*, obwohl sie *inauspicato* stattfanden, der Obnuntiation unterworfen (*concilia* eigens erwähnt Cic. de leg. II 31; in Vatin. 18; p. red. in sen. 11; vgl. Liv. I 36, 6).

Über die für die Befragung des göttlichen Willens und die Auffassung der gesandten Götterzeichen massgebenden Grundsätze des *ius augurale* ist oben unter Augures gehandelt worden, hier bleibt nur das Verfahren des Magistrats bei der Auspication kurz zu erörtern. Die Auspicien müssen eingeholt werden vor der Handlung, auf die sie sich beziehen, und zwar am selben Tage, d. h. Auspication und Vollzug der Handlung müssen zwischen einer Mitternacht und der nächstfolgenden liegen (Gell. III 2, 10 = Macrob. sat. I 3, 7. Censor. 23, 4); gewöhnlich erfolgt die Einholung in den ersten Stunden nach Mitternacht (Fest. p. 347f. Liv. X 40, 2. Dion. Hal. XI 20). Ebenso müssen der Ort der Auspication und der Handlung zusammenfallen: die Auspicien für die Comitien werden am Orte der bevorstehenden Versammlung, insbesondere auf dem Comitium (bezw. auf den *rostra*) oder im Marsfelde eingeholt, die für Senatssitzungen von der Curie (oder dem für die betreffende Sitzung bestimmten *templum*) aus, die für die Schlacht im Lager vor dem Ausrücken, die zum Auszuge ins Feld auf dem Capitol (Fest. p. 241; es geschieht darum dort, weil dort die *votorum nuncupatio* stattfand [Liv. XXI 63, 9]; fälschlich denkt man gewöhnlich an das *auguraculum* [s. d.] *in arce*, welches nur für Kulthandlungen der Augurn, nicht für die Auspication der Magistrate diente), ebenda wahrscheinlich auch die für den Amtsantritt und die Beamtenernennung. Damit ist von selbst die Bestimmung gegeben, dass — abgesehen von der Einholung der Auspicien durch den Feldherrn vor der Schlacht — die Auspication stets *in agro Romano* angestellt werden musste (daher wird von Varro de l. l. V 33 die Einteilung in *ager Romanus Gabinus peregrinus hosticus incertus*, s. oben Bd. I S. 780ff., nach den *augures publici* mitgeteilt); wenn die Sachlage es erforderte, dass die Ernennung eines Dictators ausserhalb Roms im Lager stattfand, so hatte das keine Schwierigkeiten, wenn man sich in *agro Romano* befand (Liv. XXVII 29, 5; nach Liv. III 20, 6 ging im J. 294 = 460 sogar das Gerücht *augures iussos adesse ad Regillum lacum locumque inaugurari, quo auspicato cum populo agi posset*); befand man sich aber *in solo peregrino*, wo das unstatthaft war (Liv. XXVII 5, 15), so half man sich mit einer Rechtsfiction, indem man ein Stück Land ankaufte und zum *ager Romanus* machte (Cass. Dio XLI 43. Serv. Aen. II 178, der aber wohl irrtümlich diesen Brauch auf das *auspicia repetere*, d. h. die Wiederholung der Auszugsauspicien, bezieht, die wohl nie anderswo als auf dem Capitol stattfinden konnte). Alle Örtlichkeiten, an denen die Auspication vorgenommen wurde, mussten inaugurierte *templa* sein (vgl. Valeton Mnemos. XXIII 24ff.), d. h. *loca effata ac liberata* (s. o. S. 2338), wie dies für die *rostra* (Cic. Vatin. 24. Liv. VIII 14, 12), die Praesidentenempore der *comitia centuriata* (Varro de l. l. VI 91. Val. Max. IV 5, 3; vgl. Cic. pro Rab. perd. 11), die Sitzungslocale des Senates (Gell. XIV 7, 7; vgl. Mommsen Staatsr. III 926f.) und das Capitolium (Liv. V 54, 7; wahrscheinlich bezieht sich darauf auch die Erwähnung eines *templum* bei Liv. XLV 12, 9) ausdrücklich bezeugt ist, und auch im Lager befindet sich in unmittelbarer Verbindung mit dem Feldherrnzelte ein *augurale* oder *auguratorium* (s. d. Nr. 2; von einem *templum* im Lager spricht Liv. XLI 18, 8). Herstellung und Beaufsichtigung dieser *templa* ist Aufgabe der Augurn, den Act der Auspication dagegen nimmt stets nur der Magistrat mit den von ihm herangezogenen Gehülfen vor. Ursprünglich galt (abgesehen von dem früh verschollenen *auspicium militare ex acuminibus*, s. o. S. 2333) als einziges *augurium impetrativum* der Vogelflug (daher die noch nachher gebräuchlichen Wendungen *ave sinistra, ubi aves admisissent* u. a. für jede Art günstigen Zeichens), auf den daher das ganze Ritual gestellt ist. Der Beamte erhebt sich nach Mitternacht in tiefer Stille von seinem Lager (Fest. p. 348 *⟨silentio surgere ait⟩ dici, ubi qui post mediam ⟨noctem auspic⟩andi causa ex lectulo suo si⟨lens surr⟩exit*. Liv. VIII 23, 15 *cum consul oriens de nocte silentio diceret dictatorem*) und nimmt in dem auf dem Auspicationsplatze aufgeschlagenen *tabernaculum* oder *templum minus*, einem nur nach einer Seite hin geöffneten Zelte (Fest. p. 157; vgl. Serv. Aen. IV 200), Platz; diese Caerimonie des *tabernaculum capere* giebt dem ganzen Acte in der Weise den Namen, dass *tabernaculum vitio captum* (Cic. de nat. deor. II 11; de div. I 33 = Val. Max. I 1, 3. Liv. IV 7, 3. Serv. Aen. II 178) der Ausdruck für das Misslingen der ganzen Caerimonie, gleichviel aus welchem Grunde, ist (Valeton Mnemos. XVIII 243ff.).

Er sitzt auf einer *solida sella* (Fest. p. 347. 348), damit nicht ein Knarren des Sessels das *silentium* (Cic. de div. II 71. Fest. p. 348. 351), welches unbedingtes Erfordernis für eine günstige Auspication ist, unterbreche; nachdem er ein Gebet gesprochen und die *legum dictio* (s. o. S. 2331) formuliert, sitzt er unbeweglich (Serv. Aen. VI 197 *ad captanda auguria post preces immobiles vel sedere vel stare consueverant; sedere* als Terminus dafür Serv. Aen. IX 4. Plut. Marc. 5 u. a.) und erwartet die Zeichen, die er entweder innerhalb des ihm von der Thür des Tabernaculum aus vorliegenden Gesichtsfeldes erblickt, oder die ihm sein Assistent (*qui in auspicio est*) meldet, d. h. nicht der Augur, sondern ein sachkundiger (*peritus* Cic. de div. II 71), wohl meist aus dem Kreise der Apparitoren (Dion. Hal. II 6 τῶν παρόντων τινὲς ὀρνιθοσκόπων μισθὸν ἐκ τοῦ δημοσίου φερόμενοι), später gewöhnlich der *pullarius* (Cic. de div. II 74). Die Bedeutung dieser Gehülfen ist in demselben Masse gestiegen, in welchem die Beobachtung des Vogelfluges durch die viel bequemeren Methoden der Blitzschau (in der Stadt) und des Tripudium (im Felde) verdrängt wurde; Cicero giebt die beim Tripudium übliche Formel der Frage und Antwort zwischen Auspicant und Assistent (de div. II 71: *dicito si silentium esse videbitur — silentium esse videtur; dicito si pascentur — pascuntur*), und später ist die thatsächliche Autorität des Pullarius immer eine recht grosse gewesen (Valeton Mnemos. XVIII 412). Zuletzt scheinen ihnen die Magistrate das Aussehen nach Zeichen und die Meldung als blosse Formsache ganz überlassen zu haben (Cic. de div. II 74), und vielleicht sind auch teilweise die Augurn an Stelle der Magistrate getreten (s. o. S. 2337). Nichteintreten der erbetenen *signa impetrativa* oder der Vorfall irgend einer Störung durch *dirae* macht eine Wiederholung des Auspicationsactes nötig, die wohl stets erst am nächsten Tage stattfand (Liv. IX 38, 15 *ei legem curiatam de imperio ferenti triste omen diem diffidit.* 39, 1 *dictator postero die auspiciis repetitis pertulit legem*; für den Blitz als für Comitien ungünstiges Oblativzeichen steht fest, dass er den ganzen Tag vitios machte, Cass. Dio XXXVIII 13); diese *repetitio auspiciorum* (vgl. auch Tac. ann. III 19) ist von der ebenso benannten Erneuerung der Auszugsauspicien, zu deren Vornahme der Feldherr nach Rom zurückkehren muss (s. o. S. 2582f.), wohl zu unterscheiden. Dass in Ciceros Zeit die ganze Lehre von den Auspicien stark im Verfalle war, ist oft genug bezeugt (Cic. de leg. II 33; de div. I 25. II 70; de nat. deor. II 9); an die Stelle ihrer Einholung ist in immer weiterem Umfange die Befragung des Götterwillens durch Opfer und Eingeweideschau getreten, z. B. bei Senatssitzungen (Mommsen Staatsr. III 935, 2), wie überhaupt die Haruspicin die Auguraldisciplin zurückdrängt.

Litteratur: Graevius Thesaurus V 324ff. Rubino Unters. üb. röm. Verfassung 34ff. Mommsen Röm. Staatsr. I² 73—114. Bouché-Leclercq bei Daremberg-Saglio Dictionn. I 580ff. I. M. J. Valeton Mnemos. XVII 275ff. 418ff. XVIII 208ff. 406ff. XIX 75ff. 229ff. [Wissowa.]

Auspicius, Bischof von Toul um 475, Verfasser einer *epistola ad Arbogastem comitem Trevirorum*, bestehend aus 82 Alexandrinern (asynartetischen iambischen Tetrametern), die in ganz moderner Weise, auch mit Neigung zum Reimen, ohne Rücksicht auf Silbenmessung oder Hiatus gebaut sind, z. B. *tamen non generaliter ista de cunctis dixerim.* Migne Patrol. lat. LXI 1005—1008. Vgl. Manitius Gesch. d. christl. latein. Poesie 1891, 232—234. [Jülicher.]

Ausritum s. Augustoritum.

Aussetzung (von Kindern). Sowohl in Griechenland als in der römischen Welt kam es häufig vor, dass man sich auf diese Weise auch ehelicher neugeborener Kinder entledigte, und zwar namentlich der Töchter, Posidipp. frg. 7 Kock. Ter. Heaut. 626. Die Schicksale ausgesetzter Töchter sind ein beliebtes Motiv der neueren Komödie, so in Plaut. Cas.; Cist. Ter. Heaut. Ausser wegen Armut der Eltern setzte man die Kinder aus wegen ungenügender Körperbeschaffenheit (Plat. Theaet. 160 e. Sen. de ira I 15, 2), was in Sparta gesetzlich geregelt war (Plut. Lyc. 16), und aus manchen anderen Gründen, z. B. *ob discordiam parentum*, Suet. gramm. 21. Dig. XL 4, 29; vgl. auch Dio Cass. XLV 1. Suet. Aug. 65; de gramm. 7. Als Ausnahme wird angeführt, dass in Theben (zu welcher Zeit?) die A. verboten war und statt dessen die Kinder, deren sich die Eltern entledigen wollten, von Staatswegen dem mindestfordernden als Sclave überlassen wurden, Ael. v. h. VII 7. Im übrigen scheint, nach der Art, wie davon gesprochen wird, auch die öffentliche Meinung an der A. und selbst an der Tötung neugeborener Kinder (Sen. a. O. Ter. Heaut. 635) kaum Anstoss genommen zu haben; vereinzelt sind Stimmen wie Polyb. XXXVII 1149. Tac. Germ. 19. Die Häufigkeit der A. bezeugen für Griechenland, speciell Athen (vgl. auch Cramer Anecd. III 193) die dafür vorhandenen Ausdrücke: ἐγχυτρίζειν, ἐγχυτρίστριαι, weil die A. oft in thönernen Gefässen stattfand, Arist. ran. 1190; vesp. 289 m. d. Schol. Schol. Plat. Min. 315. Moeris 192, 25 Bk. Hesych. s. ἐγχυτριεῖς, ἐγχυτρισμός. In der Kaiserzeit ist öfter die Rede von der rechtlichen Stellung der Ausgesetzten, wenn sie, was oft vorkam, aufgenommen und aufgezogen worden waren; sie konnten von den Eltern gegen Erstattung der Alimente zurückgefordert werden, Plin. ep. X 65f. 72f. Quintil. inst. VII 1, 14; decl. 278; für spätere Zeit auch in Betreff ausgesetzter Sclaven, s. Cod. Iust. V 4, 16. VIII 51 (52). Cod. Theod. V 7. 8.

Dionysios Hal. ant. II 15 erwähnt ein von ihm auf Romulus zurückgeführtes Gesetz, nach dem Tötung Neugeborener unbedingt, A. für die Söhne und die erstgeborene Tochter verboten war, überhaupt aber nur mit Beistimmung von fünf Nachbarn stattfinden durfte. Doch ist dies Gesetz früh (vor Plautus) in Vergessenheit geraten und nicht erneuert worden. Es bedurfte vielmehr eines besonderen Actes des Vaters (*tollere, suscipere*, z. B. Cic. Att. XI 9, 3), um das Kind zum Aufziehen zu bestimmen. Auch Augustus hat, bei seinen Bestrebungen, die Kinderzeugung zu fördern, doch die A. nicht verboten. Im J. 374 n. Chr. erklären Valentinian, Valens und Gratian die Tötung des Kindes für ein Capitalverbrechen (Cod. Theod. IX 14, 1), wahrscheinlich auch die A. (Cod. Iust. VIII

51 (52), 2 *animadversioni quae constituta est*), welche schon unter Severus Alexander von Paulus Dig. XXV 3, 4 als der Tötung gleich stehend erklärt wurde. Eben diese Erklärung des Paulus lässt vermuten, dass schon damals ein Verbot bestand (s. die Litteratur bei Rein Crim.-Recht 743); die Unwirksamkeit desselben bezeugt Tertullian ad nat. I 15. [Mau.]

Austanitis s. Asthianene.

Auster s. Notos.

Austern (ὄστρεον, ὄστρειον, ersteres die ältere Form, Athen. III 92 e; lat. *ostrea, ostreum*), Ostrea edulis. Homer erwähnt die A. nie ausdrücklich, doch vgl. Il. XVI 747 und die Erkl. z. d. St. Zuerst werden A. für uns erwähnt bei Aeschylus frg. 34 und Epicharm (Athen. III 92 f). Aristoteles gebraucht ὄστρεον für 1) Ostrea edulis; 2) in allgemeinerer Bedeutung für alle Hartschaligen (ὀστρακόδερμα, vgl. Galen. XII 343); 3) für alle Zweischaligen, so dass die Deutung der einzelnen Stellen oft unsicher ist. Namentlich aber bleibt zweifelhaft, ob auch unter den nur von Aristoteles erwähnten λιμνόστρεα A. zu verstehen sind (vgl. J. B. Meyer Aristot. Tierk. 190. Aubert-Wimmer Aristot. Tierk. I 179. 180), vielleicht sind sie identisch mit den einmal (Xenocr. 26) erwähnten ὄστρεα ἐν τέλμασιν. Andere A.-Arten kannte man im Mittelmeer jedenfalls nicht; bei den A. des roten Meeres, von denen Aelian n. a. X 13 redet, ist eher an eine Muschelart zu denken; über indische A. Plinius n. h. VI 80. XXXII 63 (jedenfalls übertrieben).

Naturgeschichtliche Mitteilungen über die A. fliessen reichlich, Aristoteles interessierte sich für alle diese Schaltiere, die ihm eine eigenartige Mittelstellung zwischen dem Pflanzen- und Tierreich einzunehmen schienen (de gen. an. I 104, 731 b 8. Galen. IV 160). In Bezug auf den körperlichen Bau kennt Aristoteles einen Kopf der A. (de part. IV 7, 683 b 23), den ihnen Plinius abspricht (n. h. XI 129), einen Darm (hist. an. VIII 22, 590 a 29). Die Augen fehlen ihnen (Plin. n. h. XI 139. Galen. IV 639), ebenso alle Sinne ausser dem Gefühl, Plin. n. h. X 192. 195. Da nach der Meinung des Aristoteles alle Schaltiere von selbst aus Schlamm und Fäulnis entstehen (hist. an. V 61, 546 b 17. 69, 547 b 18), so nimmt er auch bei den A. Urzeugung an, die ‚sog. Eier‘ erklärt er (mit Unrecht) für Fettbildung (de part. IV 5, 680 a 25; de gen. an. III 121, 763 a 25ff., wo Aubert-Wimmer zu vergleichen). Atmung spricht er ihnen im Gegensatz zu früheren Meinungen ab (π. ἀναπν. 2, 470 b 32). Eine milchartig-schleimige Ausscheidung wird mehrfach erwähnt (Aristot. de part. IV 5, 681 a 31. Plin. n. h. IX 61).

Lebensweise und Vorkommen: Die A. gedeihen besonders im schlammigen, seichten Meer, an Flussmündungen, im Brackwasser (Athen. III 91 f), sie setzen sich überall an, an Pfählen, Scherben, ruhig liegenden Schiffen (Arist. de gen. an. III 121, 763 a 27. Plin. n. h. IX 160). Auch an felsigem Strand finden sie sich (Plin. n. h. XXXII 59), auf hoher See gedeihen sie weniger (Xenocr. 26 = Oribas. coll. med. II 58, 95. I p. 147, 2 ed. Bussem.-Daremb.), ausserhalb des Wassers können sie nicht leben (Aristot. hist. an. I 6, 487 a 23). Als ihre Nahrung wird einmal eine Art Tang genannt, Aristot. hist. an. VI 79, 568 a 5. Es bestand die Meinung, dass die A. mit dem Monde grösser würden und abnähmen, Opp. hal. V 589. Lucil. frg. 801 Baehrens (Gell. XX 8). Cic. de div. II 33. Hor. sat. II 4, 30. Plin. n. h. II 109. XXXII 59. IX 96. Isidor. orig. XII 6. Als Feinde der A. werden kleine weisse Krabben genannt, die sich in den Schalen festzusetzen (Aristot. hist. an. V 70, 547 b 29) oder gar die Schalen durch Steinchen offen zu halten wissen, Opp. hal. II 167 (jedenfalls eine Pinnoteresart, Aubert-Wimmer Aristot. Tierk. I 155); ferner die Seesterne, die es verstehen die A. auszusaugen, Aristot. de part. IV 5, 681 b 9. Opp. hal. II 181. Aelian. n. a. IX 22 (vgl. Brehm Tierl. X 528). Ein mehrfach erzähltes θαυμάσιον vom Reiher, der die A. verschlingt, bei sich behält, bis sie in der Wärme ihre Schalen öffnen, und sie dann wieder ausspeit und verzehrt, dürfte aus Aristot. hist. an. IX 71, 614 b 26 (vom Pelikan) herausgesponnen sein (Plut. de soll. an. 10. Aelian. n. a. V 35).

Im 5. Jhdt. v. Chr. sind in Griechenland die A. jedenfalls ein weit verbreitetes Nahrungsmittel. Genannt werden A. von Lesbos, Chios (Aristot. de gen. an. III 122, 763 b 1), besonders vom Hellespont; Archestratos erklärt die von Abydos für die besten (Athen. III 92 d. Ennius frg. 529 Baehrens). Bei den Römern bildeten die A. wohl mit das geschätzteste Gericht (Suet. Tib. 42). Dabei wechselte das Ansehen der verschiedenen Sorten. Seit Sergius Orata (s. u., um 100 v. Chr.) galten die A. aus dem Lucrinersee für die besten (Hor. epod. II 49. Plin. n. h. IX 168. Mart. V 37), bald wurden auch die von Circeii (schwarz) viel genannt (Hor. sat. II 4, 33. Plin. n. h. XXXII 60), von italischen Orten sonst noch Brundisium, der Arvernersee (Plin. n. h. XXXII 61), Tarent (Varro sat. frg. 403 = Gell. VI 16). Im 1. Jhdt. n. Chr. kamen dann die britannischen zu grossem Ansehen, Iuven. IV 141 (A. von der Küste von Kent). Plin. n. h. XXXII 62. IX 169, ohne dass die hellespontischen das ihrige ze verloren hätten, Catull frg. 1. Verg. Georg. I 207 (Abydos), ähnlich die aus der Propontis oder dem Bosporos, Priap. 75, 13 (Kyzikos). Lucan. IX 959 (Chalkedon). Daneben werden genannt A. vom Pontos (Plin. n. h. IX 52), von Ephesos (s. u.), Grynion, Myrina, Istrien, Illyrien (dunkel), Messenien (? *Coryphantena*), von der gallischen Westküste (Médoc), von Spanien (rot) Plin. n. h. XXXII 60—62, von Geraestus, Val. Flacc. I 456. Bei Xenocr. 26 = Oribas. a. a. O. treten dazu noch A. von den Nilmündungen, den chelidonischen Inseln, Leukas, Actium, Puteoli, Narbo, dem ‚libyschen Meerbusen‘, eine Liste, die bei Auson. ep. 9 (= 5 Peiper) noch besonders um gallische Namen vermehrt erscheint: A. von Massilia, Narbo, von der Seinemündung, Bretagne, Poitou; die Médoc-A. sind ihm ebenso berühmt wie der Bordeauxwein. Er nennt dann noch A. von Schottland, von Byzanz und der Propontis. Ein grosser Teil der im Altertum viel genannten Orte liefert auch heute noch geschätzte A.

Gastronomisches: Man wusste, dass die A. zur Zeit der Trächtigkeit am besten seien (Aristot. hist. an. VIII 172, 607 b 3; de gen. an. I 77, 727 b 2. Athen. III 92 a), dass sie unter der Kälte und Hitze (?) leiden, Aristot. de part. IV 5, 680 a

29. Die A. wurden frisch und gekocht gegessen (*patina ostrearum* Macrob. sat. III 13, 12), auch mit Zuthaten gewürzt (Apic. IX 423, s. auch unten die Ärzte). Meist wurden sie wohl vor der Hauptmahlzeit gegeben (Macrob. a. a. O. und die Ärzte), doch auch zum Nachtisch (Petron. 70). Über die Eigenschaften, welche die Gourmands von den guten Sorten verlangten, berichtet ins einzelne hinein Plinius n. h. XXXII 60ff. Als das Beste galten die Lappen oder Fasern (*cirri*, Mart. VII 20, identisch mit dem Bart, πώγων bei Antiphil. Anth. Pal. IX 86); καλλιβλέφαρα hiess eine Art, wo diese noch von Purpurhärchen umgeben waren (?), Plin. n. h. XXXII 61. Eine besonders grosse Sorte hiess τρίδακνα. Nach und nach ersann man raffinierte Steigerungen des Genusses: man liess A. aus Brundisium im Arverner- oder Lucrinersee mästen und trug sie dann in Schnee gekühlt auf, Plin. n. h. XXXII 61. 64. IX 169.

Über A.-Zucht fehlen bei den Griechen genauere Nachrichten, doch war sie wohl bei ihnen schon lange in Übung, da Aristoteles de gen. an. III 122, 763 b 1 von einer Versetzung von A. von Lesbos nach Chios beiläufig als von etwas ganz Selbstverständlichem redet. Eigens zur Aufnahme von A. eingerichtete Bassins (καταβόλοι) gab es z. B. in Ephesos, Xenocr. 26 = Oribas. a. a. O. Der erste Römer, der nach mehreren Berichten einen A.-Park (bei Baiae im Lucrinersee) anlegte und grossen Gewinn daraus zog, war Sergius Orata (Plin. n. h. IX 168). Seinen Erfolg bezeugt am besten das Witzwort, er sei so geschickt, dass er selbst *in tegulis* A. wachsen lassen könne, Val. Max. IX 1, 1. Cic. dial. frg. 71 Baiter-Kayser. Neben der eigentlichen Zucht kannte man auch die ‚Mästung', d. h. Versetzung in geeignetes Wasser für kurze Zeit (*opimata vivariis ostrea*, Sid. Apoll. ep. VIII 12). A.-Parks, deren Einrichtung Colum. VIII 16, 6 nebenbei erwähnt, bestanden nach unseren Berichten im Lucriner- und Arvernersee (vgl. auch Strab. V 245), dann bei Bordeaux (Apoll. Sid. a. a. O. Auson. ep. 7 = Peiper 15). Man verstand es auch, die geschätzte Delicatesse auf weite Entfernungen zu versenden, wurden doch in Rom neben den italischen auch griechische oder englische A. gegessen. Apicius sollte dem Traian (?) A. ins Innere von Asien (Parthien) nachgesandt haben, die nach einem von ihm erfundenen Verfahren conserviert waren (Athen. I 7 d). So ist es auch nicht auffallend, wenn bei Ausgrabungen römischer Reste in den Rheinlanden Mengen von A.-Schalen (englischen?) gefunden wurden, z. B. in Bonn, Köln, Bregenz; vgl. Schaaffhausen Rhein. Jahrb. XC (1891) 211.

Bei der Häufigkeit des Gerichtes kommen auch die Ärzte vielfach auf die A. zu reden, sie geben Winke über die Zuträglichkeit und Verdaulichkeit des A.-Fleisches und -Saftes je nach dem Orte des Fanges und der Art der Zubereitung, über die A.-Saucen (ζωμοί), über die Stelle der A. in der Reihenfolge der Speisen, vgl. Hippokr. π. διαίτ. II 19. Diocl. bei Athen. III 86 b. Hikesios bei Athen. III 87 c, besonders Diphilos bei Athen. III 91 f ff. Cels. II 24. 28. 29. Xenocr. 26 = Oribas. a. a. O. und coll. med. IV 2, 19 = I p. 273, 11 Bussem.-Daremb. Galen. VI 734. 340. XI 576. Im einzelnen werden A. besonders bei Magen- und Blasenleiden empfohlen (Plin. n. h. XXXII 64), auch als Gegenmittel gegen einige Gifte, wie das des *lepus marinus* und anderer (Plin. n. h. XXXII 59 u. s. w.), in den Schalen gekocht gegen Schnupfen (Plin. n. h. XXXII 64). Besondere Heilwirkungen werden sodann den A.-Schalen nachgerühmt; je nachdem zerstossen, geglüht, mit Salz vermischt, in Salben werden sie angewendet gegen Entzündungen, Hautschäden und Geschwüre aller Art. Auch ein Zahnpulver wurde aus ihnen hergestellt, Plin. n. h. XVIII 66. XXXII 64. 65. Galen. XI 758, besonders XII 345ff.

Auch zur Bereitung von einer Art Cement wurden die Schalen benützt, Pallad. de re r. I 41.

Im Sprichwort scheinen die A. keine Rolle gespielt zu haben. Berühmt war Platons Vergleich (Phaedr. 250 C) der im Körper eingeschlossenen Menschenseele mit einer A. in ihren Schalen. Bildliche Darstellungen fehlen (vielleicht eine A. auf einer kleinen Münze von Kerkyra, Imhoof-Keller Tier- u. Pflanzenbilder VIII 34). [A. Marx.]

Austeravia (oder *Austravia*, d. h. Osterinsel), Insel des *mare Germanicum* westlich vom *promuntorium Cimbrorum*, der Küste der Friesen vorgelagert (Plin. n. h. IV 97. XXXVII 42). Die Römer nannten sie wegen des dort gefundenen Bernsteins *Glaesaria*. Zeuss Die Deutschen 157. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 482. [Ihm.]

Austicula, nur genannt bei Liv. XXIII 39, 6 unter den zu Hannibal abgefallenen, von Fabius zurückeroberten campanischen Orten; ungewisser Lage, jedenfalls verschieden von Saticula; vgl. Mommsen CIL IX p. 196. [Hülsen.]

Austoriani, Variante für Austuriani, s. d.

Austri cornu s. Νότου κέρας.

Austruxi s. Sexi.

Austura s. Astura Nr. 4.

Austuriani (bei Synesios Αὐσουριανοί), maurischer Volksstamm an der Grenze Tripolitaniens, der um die Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. diese Provinz (Amm. Marc. XXVI 4, 5. XXVIII 6, 2), im Anfang des 5. die Pentapolis (Synesios ep. 57. 78 p. 193. 224; catast. p. 300. 301 ed. Petav.) mit Raubzügen heimzusuchen pflegte. Als *Austur(es)* auch noch von Corippus (Johann. II 89. 91. 209. 345. IV 816) genannt (vgl. Partsch Herm. IX 296). [Dessau.]

Austurnius. Q. Austurnius P. f. Quir. Lappianus, römischer Ritter und Procurator (*duc. bis*), CIL VIII 9778 = Dessau 1147. [P. v. Rohden.]

Austus. Ein *invictus deus Austus* wird auf einer mithrischen Inschrift aus Spanien (CIL II 2705 = Suppl. 5728) genannt. Mommsen sieht wohl mit Recht in A. eine volkstümliche Form von *Augustus* (vgl. frz. *Août, Aoste*), einem häufigen Beinamen des Sonnengottes (CIL II 807 *Soli invicto Augusto*. 6308 u. s. w.). [Cumont.]

Ausuciates, Bewohner einer Ortschaft am Comersee, des heutigen Ossuccio, wo die Votivinschrift an die *Matronae et Genii Ausuciatium*, CIL V 5227 gefunden worden ist. Vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 15. 70. [Ihm.]

Ausucurru, Ort in Numidien, dessen Bischof im J. 482 erwähnt wird (Not. episc. Numid. nr. 15 in Halms Victor Vitensis p. 64: *Donatus Ausucurrensis*). [Dessau.]

Ausufal, in Cyrenaica, 25 Millien von der Ostgrenze der Provinz (Catabathmos), It. Ant. p. 69. [Dessau.]

Ausugum (*Ausugo* Itin. Ant. 280, Var. *Ausuco*), im Tridentinischen zwischen Feltria und Tridentum, 24 Millien östlich von letzterem; heut Valsugana. Davon ist nicht verschieden das bei Paul. Diac. hist. Langob. III 21 angeführte Castell *Alsuca*. Vgl. Cluverius Italia antiq. I 15. Hormayr Sämtliche Werke I 103. [Ihm.]

Ausur s. Auser.

Ausurianoi s. Austuriani.

Autacae, ein sarmatisches Volk nördlich vom Kaukasos, Plin. VI 21. [Tomaschek.]

Autaioi s. Autei.

Autandros, Vater der Taucheira, Steph. Byz. s. Ταύχειρα. [Hoefer.]

Autariatai oder Autarieis, ein illyrisches Volk im Hinterlande der Manioi und Ardiaioi, vom oberen Naron ostwärts bis zu den Grenzen der Dardanoi und Agraioi, Skyl. 24. Strab. VII 316; ihr Heros war Autarieus, Sohn des Illyrios, App. Illyr. 2; ungenau nennt sie Steph. Byz. ein ἔθνος Θεσπρωτικόν. Im Kampfe mit den Ardiaioi (s. d.) erwiesen sie sich meist sieghaft; sie dehnten ihre Macht bis zu den im Margosthale sesshaften Triballoi aus, Strab. VII 318; als Alexander 334 von der unteren Donau heimzog, hatte er einen Angriff der A. von jener Seite zu befürchten, doch kamen diesem Angriff die Agrianes zuvor, Arrian. anab. I 4. Dem Andringen der adriatischen Kelten vermochten weder die A. noch die übrigen Binnenstämme zu widerstehen; um das J. 300 zogen Scharen dieses Volkes aus, angeblich aus Not, weil Unmassen von Fröschen und Mäusen ihr Land verwüstet hatten, in Wahrheit, weil die Kelten und Kimbern unter Molistomos eingefallen waren, App. Illyr. 4; sie griffen den Paionerkönig Audoleon an, wurden aber von den Makedonen geschlagen; Kassandros siedelte damals 20 000 Autariatenfamilien als Grenzwacht im Orbelos an, Diod. XX 19. Andere Teile gingen in den Dardanoi, Enetoi und den zum Conventus Naronitanus gehörigen dalmatischen Stämmen auf, und so verschwand ihr Name aus der Geschichte. Mitten durch ihr Gebiet floss die Tara, ein Hauptzufluss des Drinius; dieser Name ist völlig unslawisch; vielleicht hiessen die A. so als ‚Anwohner der Tara', wobei *au-* als Präposition gefasst wird; der Stamm *tar-* auch in Tariona. Vgl. Zippel Röm. Herrschaft in Illyrien 35f. [Tomaschek.]

Autaritos, ein Gallier, der früher unter Hamilkar auf Sicilien gedient hatte und nach dem Ende des ersten punischen Krieges (241 v. Chr.) sich mit dem Rest seiner Truppe (2000 Mann) den aufständischen Libyern anschloss. Er wurde einer der vornehmsten Führer. Von Hamilkar geschlagen war er ein Haupturheber der Tötung des Gisko und der anderen gefangenen Karthager, durch die jede Versöhnung der Aufständischen mit den Karthagern unmöglich ward. Zuletzt ward er von Hamilkar eingeschlossen, musste sich ihm mit seinen Genossen Spendios und Zarza ergeben und ward im Angesicht der in Tunes belagerten Aufständischen ans Kreuz geschlagen (etwa 239 v. Chr.). Polyb. II 77, 1f. 78, 12. 79, 8. 80, 1. 85, 2. 86, 4. [Niese.]

Autei. Plinius (nach Iuba) erwähnt zweimal ein Volk dieses Namens in Arabien VI 158 (in Arabia felix) und 167 (beim *sinus Heroopolites*). An der Ostküste des arabischen Meerbusens erwähnt Αὐταῖοι Agatharchides 31 (FHG I 130). VI 168 nennt Plinius in Ägypten *Arathes Autei* (bei Berenice). [D. H. Müller.]

Autenti, nach It. Ant. p. 46 Station der Strasse von Thenae an der kleinen Syrte nach Theveste, 30 Millien von Sufetula (Sbîtla); auch erwähnt von Corippus, Johann. III 319. Ein *episcopus Autentesis* unter den Bischöfen der Provincia Byzacena im J. 482 (Not. episc. Byz. nr. 104 in Halms Victor Vitensis p. 68); ein anderer im J. 641 (Mansi Act. concil. X 927). [Dessau.]

Autesion (Αὐτεσίων). 1) Thebaner, Sohn des Tisamenos, Urenkel des Polyneikes (Herod. IV 147. VI 52. Schol. Apoll. Rhod. IV 1764), der von den Erinyen des Laios und Oidipus gepeinigt auf den Rat des Orakels zu den Dorern zog, Paus. IX 5, 15f.; Vater des Theras, der der Insel Thera den Namen gab (Schol. Apoll. Rhod. IV 1763. Paus. III 1, 7. III 15, 6. Strab. VIII 347), Vater der Argeia, der Gemahlin des Aristodemos, Apd. II 8, 2. Apoll. Rhod. IV 1762. Paus. IV 3, 4. Schol. Pind. Ol. II 82; Pyth. IV 88. Zur Kritik der Berichte s. F. Studniczka Kyrene (Leipz. 1890) 46. 70. 87. [Hoefer.]

2) Autesion (FHG IV 345. 346) wird in einer gelehrten Zusammenstellung in den Pindarscholien (Schol. Ol. I 37 = IX 15) dafür citiert, dass Pelops ein Achaeer aus Olenos war. Danach war er sicher ein Achaeer und schrieb wahrscheinlich im 3. oder 2. Jhdt. eine Localgeschichte von Achaia. [Schwartz.]

Autessiodurum (*Autesiodorum* Itin. Ant. 361, *Autessio Duro* Tab. Peut.), Stadt der Senones in Gallia Lugudunensis an der Strasse von Agedincum nach Augustodunum, zwischen Aballone und Eburobriga (Itin.); heute Auxerre mit Altertümern. Der richtige Name *AVTESSIODVRO* auf einem Meilenstein des Museums von Autun (Revue archéol. N. S. I 1860, 184 = Hübner Exempla script. epigr. 611) und *AVTESSIODVRI* auf einer silbernen Votivschale an Apollon aus Auxerre (Orelli-Henzen 5215). Bei Amm. Marc. XVI 2, 5 heisst die Stadt *Autosiodorum* oder *Autosidorum*, bei Gregor. Tur. *Autisiodorum, urbs Autisiodorensis* und ähnlich. Vgl. Not. Gall. IV 4, wo die *civitas Autisioderum* (zahlreiche Varianten) zur *provincia Lugdunensis Senonia* gehört. Über die verschiedenen Schreibungen s. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.; ausserdem Deloche Mémoir. présentés par divers savants à l'acad. des inscr. 2 s. IV 374. Desjardins Table de Peut. 25f.; Géogr. de la Gaule II 472. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 331. Zangemeister Neue Heidelberger Jahrb. II 1892, 14. [Ihm.]

Authenticum s. Novellae.

Authepsa, ein Gerät (bei Cic. Rosc. Am. 133 aus Bronze und sehr kostbar, in Hist. Aug. Elag. 19, 3 aus Silber), dessen Beschaffenheit nur aus dem Namen (‚Selbstkocher') zu erschliessen ist; danach war es ein Gefäss, in dem das Feuer so angebracht war, dass man es nicht sah, und es aussah, als ob das Wasser von selbst kochte, also eine Art Samowar. Bronzegefässe der Art aus Pompeii sind im Museum zu Neapel; das schönste

derselben (abgeb. nach Mus. Borb. III 63 bei Overbeck Pompeii⁴ 443 und Becker-Göll Gallus II 365 enthielt die Kohlen in einer geräumigen, senkrecht durch das Gefäss durchgehenden, unten mit einer durchlöcherten Platte, oben durch den Deckel geschlossenen Röhre; in anderen, einfacheren, ist das unten mit einem Rost geschlossene Rohr so gebogen, dass seine obere Öffnung in der Seitenwand des Gefässes liegt. Anderen auch in Neapel befindlichen Apparaten (Overbeck a. O. 441f.) kommt der Name *a.* nicht zu. [Mau.]

Authetani s. Ausetani.

Authokos (verderbte Lesart bei Iust. XIII 7, 7) s. Autuchos.

Autini. Αὐτεῖνοι (so die besseren Hss., andere haben Αὐτῖνοι, Αὔτενοι, Αὐτειροί), Volk an der Westküste Hiberniens (Ptol. II 2, 4), dessen Name in dem heutigen Athenny an der Galwaybay fortlebt (vgl. C. Müller zu Ptol. a. a. O.). Holder (Altcelt. Sprachschatz 302) sieht in A. die *Luceni* des Cosmographen [Aethicus] p. 99, 3 Riese. [Hübner.]

Autipsida, in Africa, nach Tab. Peut. sieben Millien von Avula, s. d. [Dessau.]

Autisiodurum s. Autessiodurum.

Autisparate, Ort Gross-Armeniens nahe dem Euphrat an der von Satala nach Artaxata führenden Strasse (Tab. Peut. X, welche den Volksnamen *Colchi* darunter setzt). [Baumgartner.]

Autoba (Αὐτόβα Ptolem. IV 7, 15, wo H. Brugsch Geogr. Inschr. I 104 Αὐτόθα lesen will), Ortschaft Nubiens, nach Mannert (X 1, 225) *Soleb*, nach Vivien de St. Martin (Nord de l'Afrique 161) die Insel *Atab*; vgl. Attenia. [Pietschmann.]

Autobulos (Αὐτόβουλος). **1)** Aus Chaironeia, Sohn des Plutarchos, Plut. quaest. symp. IV 3, 1. VIII 2, 3. An ihn wie seinen Bruder Plutarch hat sein Vater die Schrift de animae procr. in Tim. gerichtet. Auch ist er in den Schriften Amatorius und de solertia animalium zum Interlocutor gemacht, vgl. Muhl Plutarchische Studien, 1885, 24.

2) Ein Nachkomme des Plutarch Σέξτος Κλαύδιος Αὐτόβουλος, ὁμώνυμος τῷ πατρί, ἔκτος ἀπὸ Πλουτάρχου in einer Inschr. von Chaironeia Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., Dittenberger IGS 3425.

3) Α(ούκιος) Μέστριος Αὐτόβουλος, φιλόσοφος Πλατωνικός in einer Inschrift von Chaironeia, Dittenberger IGS 3423. Auch er ein Nachkomme des Plutarch, vgl. Dittenberger z. d. Inschr. [Kirchner.]

4) Maler, von dem wir nicht mehr wissen, als dass er ein Schüler der nur dem Namen nach bekannten Olympias war, Plin. n. h. XXXV 148. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 300. [O. Rossbach.]

Autocharidas, Lakedaimonier. Befehlshaber, zieht mit Verstärkungen nach Chalkidike im J. 422, Thuc. V 12. [Kirchner.]

Autocharis (überl. αὐτὸ χάρις) ἐν πρώτῳ χρόνων wird citiert Schol. Apoll. Rhod. IV 1470, sonst unbekannt. [Wissowa.]

Autochthe (Αὐτόχθη), Tochter des Perseus, einzige Gattin des Aigeus (von Troizen) nach einer ‚abweichenden Überlieferung' bei Tzetz. Lyk. 494. [Tümpel.]

Autochthon (Αὐτόχθων). **1)** Ein Herrscher auf der von Platon im Timaios und Kritias geschilderten wunderbaren Insel Atlantis (Plat. Critias 114 b). Als Sohn des Poseidon und der Kleito, der Tochter des Euenor, eines der im Anbeginn aus der Erde entstandenen Männer, soll er durch seinen Namen die Autochthonie der Einwohner ausdrücklich bezeichnen. Über diese Vorstellung handelt ausführlich Preller Philol. VII 1ff. [Wagner.]

2) Grammatiker aus unbekannter Zeit, Verfasser eines Commentars zur Ilias, citiert in Schol. Townl. zu Il. IV 132. 133. IX 132. XIII 407. XIV 31. XV 627. Schol. BT zu Il. XX 270 (= Eust. p. 1207, 41). XXII 3 und von Porphyr. (Schol. B) zu Il. X 252. Vgl. H. Schrader Porphyr. Quaest. Hom. 423. [Cohn.]

Autodike (Αὐτοδίκη nach Buntes einleuchtender Verbesserung für *Antodice*), Danaide, Braut des Aigyptossohnes Klytios, Hyg. fab. 170. [Wernicke.]

Αὐτόγραφον, die eigenhändige Niederschrift, das Original eines litterarischen Werkes (Gal. XVIII a 574, 4, wo Hase im Thes. ling. gr. ἀντίγραφον für *a.* vermutet [?]. Plut. adv. Colot. 14. Porphyr. v. Plot. 20. Symm. ep. III 11, 2. Theodos. Aug. epist. ad Aus. p. 1, 3 ed. Schenkl; von Briefen Dion. Hal. ant. V 7, 1. 10, 3. Jos. bell. Iud. I 137. Plut. Sert. 27. Suet. Aug. 71. 87). Gell. IX 14, 7 steht dafür in gleichem Sinne *idiographus* (von Vergils Georg.), Cic. ad Att. XVI 3, 1 ἀρχέτυπον. Gegenüber stehen ihm die Abschriften, ἀπόγραφα (s. d.), und, ursprünglich mit der Nebenbedeutung der urkundlichen Genauigkeit, ἀντίγραφον (s. d.). Oft fällt der Natur der Sache nach ἀνέκδοτα in der Bedeutung mit *a.* zusammen. Der grösseren Handlichkeit wegen und zum Zweck leichterer Änderungen bedienten sich die Schriftsteller für ihre Concepte meist des Pergamentes, διφθέραι, *membranae* (Cic. ad Att. XIII 24. Hor. serm. II 3, 2; a. p. 389. Petron. 115. Pers. III 10. Iuv. VII 23f. Paul. ep. ad Tim. II 4, 13 u. vgl. den Titel *membranarum* des Neratius in Dig. XLVII 10, 41), in älterer Zeit der δέλτοι (Dion. Hal. de comp. verb. 25 med. von Platons Polit.), ebenso später der *(tabellae) pugillares* (Sen. ep. II 3, 6), aber auch der Chartablätter oder Chartarollen (Catull. 22. Plin. ep. III 5, 17). Unter Umständen, wenn die Sache eilte und der Zustand des Entwurfes es zuliess, wurden die Pergamentblätter unmittelbar dem Buchhändler (*bibliopola, librarius*) zur Veröffentlichung übergeben (Cic. a. O.); in der Regel liess aber der Schriftsteller, wohl um das Original in der Hand zu behalten, durch einen Sklaven (*servus litteratus*) eine Reinschrift machen oder besorgte dies selbst. Diese, vermutlich vom Autor noch durchgesehen, kam dann in die Hände der Schreiber (*librarii*), welche die weiteren Abschriften nahmen; sie galt gleich jenen Concepten als *a.* Ein Verkauf des *a.* seitens des Autors an den Buchhändler (so Birt Buchw. 355) ist nicht nachweisbar (s. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 562ff.). Auf die Erhaltung der *a.* wurde, sobald sie einmal in Abschriften verbreitet waren, in der Regel kein Gewicht gelegt; eine Ausnahme machten Schriftsteller, die schon bei Lebzeiten allgemeiner Anerkennung und hohen Rufes sich erfreuten. Ihre

grosse Bedeutung hatten sie aber bei der Unzuverlässigkeit der gewöhnlichen Abschriften und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit des Zurückgehens auf Exemplare mit möglichst gesichertem Text. Daher fingen Grammatiker und Buchhändler sehr bald an, von Schriftstellern, die dauernd gelesen wurden und denen die gelehrte Thätigkeit sich zuwandte, die *a.* aufzusuchen; besonders bemächtigten sich ihrer die Schüler und Freunde der Autoren, und aus deren Besitz gelangten sie gewiss auch in öffentliche Bibliotheken. Plinius n. h. XIII 83 erzählt von *monimenta Tiberi Gaique Gracchorum manus*, die er gesehen habe, und von solchen des Cicero, Augustus und Vergil, die man oftmals sehe, meint damit aber nach Birt Buchw. 350 vielleicht nur gleichzeitige Abschriften. Originale von Ciceros und Livius (?) Schriften im Besitz des *librarius* Dorus erwähnt Sen. de benef. VII 6, 1 (s. Rh. Mus. XLIX 571f.). In Unterschriften griechischer Bibelcodices werden eigenhändige Exemplare des Origenes und des Pamphilus erwähnt (Gardthausen Gr. Pal. 374). Besonders geschätzt und teuer bezahlt wurden natürlich *a.* berühmter Verfasser, die noch nicht veröffentlicht waren; so Bücher des Philolaos (Steinhart Leb. Plat. 150. 314f.), Speusippos, Pompilius Andronicus, Collectaneen des Plinius des Älteren (s. Rh. Mus. XLIX 563f.). In den Testamenten und Hinterlassenschaften der griechischen Philosophen spielen sie eine Rolle; s. Diog. Laert. a. m. St. und K. G. Bruns Ztschr. d. Sav.-Stift. f. R.-Gesch. I Rom. Abt. 1ff. Auch untergeschobene *a.* gab es nicht wenige (vgl. z. B. Plin. n. h. XIII 88); ein Teil der ausgedehnten pseudepigraphen Litteratur geht auf solche zurück. [Dziatzko.]

Autokane (Αὐτοκάνης ὄρος αἰπύ). **1)** Vorgebirge (Teil des Berges Kane, jetzt Qara dagh) in Aiolis bei der Stadt Kane, Hymn. in Apoll. Del. 35. Ilgen corrigierte fälschlich Ἀκροκάνης.

2) Nach Ausweis der Münzen (Imhoof-Blumer Monn. gr. 271; Griech. Münz. 1890, 631. Head HN 478) auch eine Stadt in Aiolis, möglicherweise die Hafenstadt von Kane, vgl. Steph. Byz. ὄρος, πόλις καὶ λίμνη (schon Meineke corrigiert λιμήν). Die Lage von Kane (zwei Häfen) beschreibt Schuchhardt S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 1209f. Nach Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 25 = jetzt Assarlyk auf dem 780 m. hohen Qara-dagh. [Bürchner.]

Autokleides, jedenfalls ein Athener, verfasste ein Ἐξηγητικόν (Athen. XI 473 b ἐν τῷ Ἐξηγητικῷ, falsch ist der Name Ἀντικλείδης [s. d. Nr. 2], dagegen ist zweifelhaft, ob IX 410 a ὡς καὶ Κλείδημος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἐξηγητικῷ geändert werden muss; ἐν τοῖς Ἐξηγητικοῖς Didym. bei Harpokrat. s. ὀξυθύμια und προκώνια. Plut. Nik. 21, ἐν Ἐξηγητικῷ Harp. s. παλαμναῖος). Es gab in Athen drei Collegien von Interpreten der sacralrechtlichen und ritualen Tradition (νόμους περὶ τὰ θεῖα πάντα Plat. leg. VI 759 c), die ἐξηγηταὶ πυθόχρηστοι, die ἐξηγηταὶ ἐξ Εὐμολπιδῶν und die ἐξηγηταὶ ἐξ Εὐπατριδῶν. Vgl. R. Schoell Herm. VI 36. XXII 563. Toepffer Att. Geneal. 68ff. 177f. U. Koehler Herm. XXVI 45. Die Tradition war ursprünglich ungeschrieben (Pseudolys. VI 10), wurde aber unter dem Einfluss der localpatriotischen Antiquare des 4. Jhdts. wenigstens zum

Teil fixiert. So muss es Bücher über die πάτρια Εὐμολπιδῶν (Cic. ad Att. I 9) und Εὐπατριδῶν (Dorotheos bei Athen. IX 410 a) gegeben haben, und bei Phot. Suid. Et. m. s. Τριτοπάτορες wird ein anonymes Ἐξηγητικόν citiert. Gleicher Art war auch A.s Werk, Regeln und Ritualvorschriften namentlich für Sühnungen; vgl. Plut. Nik. 21 ὡς Ἀ. διέγραψεν = angeordnet, vorgeschrieben hat. Über die Zeit wird sich urteilen lassen, wenn A. auf einer Inschrift gefunden wird. [Schwartz.]

Autokles (Αὐτοκλῆς). **1)** Sohn des Tolmaios, athenischer Stratege im J. 424 v. Chr. und Bevollmächtigter bei dem Abschluss des Waffenstillstandes zwischen Sparta und Athen im Frühjahr 423 (Thuk. IV 53, 1. 119, 2).

2) Athener, des Strombichides Sohn, als Feldherr und Staatsmann im 4. Jhdt. v. Chr. thätig. Im J. 371 ging A. als einer der acht athenischen Gesandten zum Friedenskongress nach Sparta und beteiligte sich lebhaft an den Verhandlungen (Xen. hell. VI 3, 2. 7—9). 368/7 befehligte er ein Geschwader von 30 Schiffen, das Athen zur Unterstützung Alexanders von Pherai nach Thessalien schickte (Diod. XV 71, 3. 4), im Sommer 362 ein anderes Geschwader im Hellespont (Dem. XXIII 104, vgl. L 4. 12). Da A. aber nicht erfolgreich in die thrakischen Wirren einzugreifen vermochte, ward er im Frühjahr 361 abberufen und wegen Hochverrats (προδοσίας) unter Anklage gestellt (Dem. XXIII 104. XXXVI 53. L 12). Zu seinen Anklägern gehörte Hypereides, von dessen Anklagerede geringe Bruchstücke erhalten sind (Hyper. XI frg. 55—65 Blass³), auch Apollodoros, des Pasion Sohn, hat mindestens als Zeuge dabei mitgewirkt (Dem. XXXVI 53). Auf diesen A. bezieht sich wohl das Fragment einer Rede, das Aristoteles rhet. II 1398 b überliefert, möglicherweise nennt ihn auch Maxim. Plan. Rh. gr. V 407 Walz. Sonst wird noch ein Streit dieses A. mit Hipponikos Kallias Sohn erwähnt (Hyp. XXI frg. 97 Blass³). [Judeich.]

3) Aus Tegea. Στρατηγός daselbst, Dittenberger Syll. 317. [Kirchner.]

Autokrates (Αὐτοκράτης). **1)** Τραγῳδός in einer agonistischen Inschrift von Delos um 172 v. Chr., Bull. hell. IX 149.

2) Eponym in Rhodos, 2. oder 1. Jhdt., CIG III praef. p. VIII 176—180. Kaibel IGI 2393, 173.

3) Spartanischer Ephor vor oder nach dem peloponnesischen Krieg, Röhl IGA 84. [Kirchner.]

4) Ἀθηναῖος, κωμικὸς ἀρχαῖος Suid. Daraus würde nicht mit Notwendigkeit hervorgehen, dass A. der alten Komoedie angehörte, aber das Fragment bei Aelian hist. an. XII 9 ist ein trochaeisches Tanzlied, wie es die mittlere Komoedie selten gehabt hat. Es stammt aus den Τυμπανισταί, dem einzigen Stück, das citiert wird, und abgesehen von einem Trimeter in Bekk. Anecd. 336, 26 ist es auch das einzige erhaltene Bruchstück des A. Meineke Com. I 270. II 891. Kock I 806. Der Zusatz bei Suidas ἔγραψε καὶ τραγῳδίας πολλάς ist nicht glaublich, der Irrtum aber bisher nicht erklärt. [Kaibel.]

5) Historiker (FHG IV 346. Susemihl Litt.-Gesch. II 399), schrieb eine Localgeschichte von Achaia, die nur Athenaios (XI 460 d ἐν β' Ἀχαικῶν. IX 395 a ἐν τοῖς Ἀχαικοῖς) citiert. [Schwartz.]

Αὐτοκράτωρ. Das Wort wird schon frühzeitig ähnlich wie κύριος in der Bedeutung ‚competent' gebraucht, speciell um die innerhalb eines abgegrenzten Gebietes von keiner oberen Instanz eingeschränkte Competenz zu bezeichnen. Daher nennt das attische Staatsrecht solche Strategen, denen im Kriegsfalle unumschränkte Gewalt erteilt wird, στρατηγοὶ αὐτοκράτορες, Thuk. VI 8, 2. 26, 1. 72, 5. Xen. hell. I 4, 20. Ebenso heissen Gesandte mit unbeschränkter Vollmacht πρέσβεις αὐτοκράτορες. Bei der Bundesversammlung in Korinth wurde Philipp von Makedonien von den Griechen zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ im Kriege gegen Persien ernannt (Diod. XV 89), ebenso später Alexander (Arr. anab. VII 9, 5). Folgerichtig heisst auch der Dictator der Römer bei den Griechen στρατηγὸς αὐτοκράτωρ (Polyb. III 86, 7, und für den Begriff A. vgl. auch Polyb. VI 15, 2). In späterer Zeit, sicher von Caesar an, heisst der lateinische *imperator* bei den Griechen *a.*, während noch nach dem J. 673 = 81 auf einer Inschrift (Le Bas II 318 a) aus Messene ἰμπεράτορα steht (vgl. Mommsen St.-R. I^3 123f.), also die Übersetzung noch nicht durchgedrungen war. Weniger beweisend ist die Beibehaltung des lateinischen Wortes bei Diod. frg. XXXVI 14. Die Übersetzung des lateinischen *imperator* war demnach eine wörtliche, denn A. war innerhalb des griechischen Staatsrechts der adaequateste Ausdruck für den Besitzer des *imperium*. Die speciellere Entwicklung des Titels *imperator*, den sich in späterer Zeit der Feldherr nach dem ersten bedeutenden Siege beilegte, kommt freilich dabei nicht zum Ausdruck, obgleich erst in der Zeit der Geltung dieser speciellen Bedeutung die Übersetzung A. aufkam. In der Kaisertitulatur entspricht A. vollständig dem *imperator*. [Szanto.]

Autokratorikos (Αὐτοκρατορικός), nach den Menologien 31tägiger Monat der Kyprier = 23. März bis 22. April; s. Archierios und Apogonikos (wo noch Le Bas-Waddington 2773 τῇ γενεσίῳ Τιβερίου — d. i. 16. Nomber — [ἔτει] ις Τιβερίου Ἀπογονικοῦ κδ anzuführen war). [Kubitschek.]

Autolala (Αὐτολάλα und Αὐτολάλαι) s. Autololes.

Autolaos (Αὐτόλαος), Nothos des Arkas, vor des letzteren Verbindung mit der Dryas Erato (der Mutter des Azan, Apheidas und Elatos) von einer ungenannten Mutter geboren, Paus. VIII 4, 2. Er ist in Thelpusa localisiert, wo er in die Kindheitssage des Asklepios eingreift, Paus. VIII 25, 11; s. o. unter Asklepios S. 1648. [Thrämer.]

Autoleon (Αὐτολέων). 1) Ein Krotoniate, welcher in der Schlacht am Sagrasfluss (Duncker Gesch. d. Altert. IV 627) zwischen den epizephyrischen Lokrern und Krotoniaten in die Stelle der feindlichen Schlachtreihe eindringen wollte, welche die Lokrer stets für ihren Helden Aias offen liessen, aber durch ein φάσμα am Schenkel verwundet ward. Heilung fand er erst, als er vom Orakel nach der Achilleusinsel (= Leuke, vgl. Steph. Byz. s. Ἀχίλλειος δρόμος) gewiesen ward, um dort den Aias zu versöhnen. Dem Stesichoros brachte er von Helena, die er dort sah, den Auftrag mit, wenn ihm sein Augenlicht lieb sei, eine Palinodie zu dichten (vgl. Bergk zu Stes. frg. 26). So die aitiologische Erzählung des Konon 18 und, mit einigen Abweichungen (Leonymos statt Autoleon u. a.), Paus. III 19, 11ff., nach dessen Angabe die Geschichte in Kroton und Himera erzählt wurde, und Schol. Plat. Phaedr. 243 A (268 Herm.). Erheblich anders (nach Timaios) Strab. VI 268 und Iustin. XX 2. 3 (für welchen Meineke Frgm. Com. Gr. II 2, 1231 Theopompos als Quelle ansetzen wollte), anders auch Theopompos bei Suid. s. Φορμίων; vgl. Hoefer Konon 31ff. [Hoefer.]

2) S. Audoleon.

Autololes oder *Autolalae* (Ptol. IV 6, 17 Αὐτολάλαι, nicht Αὐτολάται; bei Plinius haben die Hss. manchmal *Autoteles*), gaetulisches Volk an der Westküste von Africa, am Fusse des Atlas (Plin. n. h. V 5. 9. 17. Solin. 24, 7. Ptol. a. a. O.), erwähnt auch von Lucanus IV 677, oft von Silius Italicus II 63. III 306. V 547. VI 675. IX 69. XI 192. XIII 145. XV 671. Claudian de cons. Stilich. I 356. Den Namen glaubt Tissot (Mémoires prés. à l'Acad. des inscr. I. 1. Ser. IX 1, 311) in dem eines marokkanischen Stammes Aït Hilala wiederzufinden. Eine Stadt Αὐτολάλα nennt Ptolemaios IV 6, 24 (vgl. VIII 16, 3) unter den Städten von Libya interior. Eine Insel Ἥρας ἢ καὶ Αὐτολάλα νῆσος, bei Ptol. IV 6, 33 (dieselbe, welche Statius Sebosus bei Plin. n. h. VI 37, 202 *Iunonia* nennt), wird für Madeira erklärt. [Dessau.]

Autolykos (Αὐτόλυκος). 1) Eine Gestalt des mittelgriechischen Volkswitzes, woher sie die Odyssee und Hesiod aufnahmen (wenn er Il. X 267 als der Dieb der aus einem Eberkopfe verfertigten Lederhaube erwähnt wird, welche Meriones dem Odysseus zum nächtlichen Spähergange giebt, so ist diese Stelle jünger, doch ist es vielleicht eine mythisch echte Reminiscenz, dass gerade Odysseus diese Haube trägt). Hermes hat ihm Od. XIX 395 die zwei Gaben der Dieberei und des Eides (d. h. des abschwörenden Meineids) verliehen, als sein Vater erscheint er wohl zufällig erst bei den späteren, zuerst bei Pherekyd. frg. 63 (Schol. Od. XIX 432; vgl. jedoch über die zweifelhafte Gewähr dieser Autorennamen E. Schwartz De scholiis Homericis, Jahrb. f. Philol. Suppl. XII 438ff.), wo Philonis, Tochter des Deion, Mutter des A. ist; andere, z. B. Hyg. fab. 200, nennen als Mutter Chione, Tochter des Daidalion. Dagegen erscheint A. bereits in der Odyssee XIX 394 (XXI 219). XXIV 334 als mütterlicher Grossvater des Odysseus bei Gelegenheit der Erzählung von der Narbe, welche Odysseus sich auf der Eberjagd mit den Söhnen des A. zuzog. Wahrscheinlich setzen diese Teile der Odyssee bereits diejenige Fassung der Sage voraus, welche die jungen erhaltenen Mythographen wohl im wesentlichen nach Hesiod erzählen, wenn auch für das ernste Epos kein Anlass vorlag, die Vaterschaft des Laertes in Frage zu stellen. Die Stelle der hesiodischen Kataloge (frg. 136 Rz.) besagt, dass er alles was er nahm, unsichtbar machen konnte. Die Abweichungen der mythographischen Tradition beschränken sich auf einen Hauptpunkt. Alle Quellen erzählen von einem Wettstreit zwischen den beiden Schlauköpfen Sisyphos und A., in welchem letzterer schliesslich unterliegt. Sisyphos vermisst Rinder, kann sie aber nicht wiederfinden, da A. alles verwandeln kann. Da brennt Sisyphos seinen Herden sein Monogramm in die Hufen und indem er nun A. heimsucht, findet er zu dessen grossem Erstaunen sein Eigentum sofort wieder heraus. Bei diesem Besuch nun macht Sisyphos die Tochter des A., Antikleia, zur Mutter des Odysseus, nach der häufiger bezeugten Version (Hyg. fab. 201. Tzetzes zu Lykophr. 344), indem er sie heimlich verführt, nach den Sophoklesscholien des Laur. zu Aias 190 im Einverständnis mit dem Vater, welcher nach beiden Versionen die Tochter dem Laertes vermählt, jedenfalls ohne ihn über das Vorgefallene aufzuklären. Eine Fortbildung der ersten Version enthalten die Scholien des Laur. 2725 zu demselben Verse (vgl. Papageorgios Schol. in Soph. trag. vet. XI), nach welchen A. dem Sisyphos die Tochter wirklich vermählt, sie aber geschändet zurückerhält. Das ursprüngliche volkstümliche Motiv ist jedenfalls das gegenseitige Sichüberbieten der beiden Schlauköpfe, ein komisches Seitenstück zum Sängerkrieg in Chalkis oder zum Agon der Seher in Kolophon (vgl. auch die populären Cyklen von Diebsgeschichten in Hebels Schatzkästlein). Eine verrohende Weiterdichtung stellt die Rache des Sisyphos in den Vordergrund, während die andere Weiterdichtung hinausläuft auf die Erzeugung des Schlaukopfs Odysseus durch überlegte Zuchtwahl. Die ersten litterarischen Vertreter dieser verschiedenen Varianten sind uns unbekannt, vom Gange des euripideischen Satyrspiels A. wissen wir gar nichts. Vier Scenen der A.-Sage sind neuerdings (als Vorgeschichte zur Odyssee) auf einer gepressten Weinkanne des Töpfers Dionysios gefunden, welche dem 3.—1. Jhdt. v. Chr. angehört, erläutert von C. Robert im 50. Berliner Winckelmannsprogramm 90ff. Dargestellt ist 1) Sisyphos (beständig *ϹΙϹΦΟϹ* geschrieben), mit A. um ein Rind streitend. 2) A. den Laertes heranführend; ihnen begegnend 3) Sisyphos die wiedererkannten Rinder heimführend, welcher 4) im Thalamos der Antikleia (*ΑΝΤΙΟΚΛΕΑ*) diese auf das Lager zieht.

A.s Gattin Neaira wird erwähnt von Paus. VIII 4, 6, seine Tochter Polymede, Mutter des Iason, Apollod. I 9, 16, sein Sohn Aisimos, Vater des Sinon, Serv. Aen. II 13, letztere beiden Gestalten Verkörperungen von Klugheit und List.

2) Oikist von Sinope mit Orakel und Heroenkult. Lucull entführt sein von Sthennis gefertigtes Bild, Strab. XII 546. Plut. Luc. 23. Er stammt aus Trikka. Sohn des Deimachos, Bruder des Deileon und Phlagios. Angeblich war er von Herakles auf dem Amazonenzuge in der Gegend von Sinope zurückgelassen und wurde später von den Argonauten mitgenommen, Apoll. Rhod. Argon. II 957. Val. Flacc. Argon. V 111. Hyg. fab. 14. Über andere Oikisten von Sinope vgl. Maass Herm. XXIII 618.

3) Sohn des Erichthonios, Schol. Soph. Oed. Col. 391. [Dümmler.]

4) Athener, Sohn des Lykon und einer Rhodierin aus dem Gau Thorikos (Schol. Aristoph. Lys. 270. Schol. Plat. Apol. 23 e). als berühmt schöner Knabe der Liebling des reichen Kallias, der nach A.s Siege im Pankration an den grossen Panathenaeen des J. 422 (Ol. 89, 3) das von Xenophon in seinem Symposion beschriebene Festmahl ausrichtete (Xen. Symp. 1, 2. 3. 8. 9 u. ö. in einzelnen Stellen für A. im Altertum citiert, wiederholt von Athen. V 187 f. 188 a. 216 d. e). Auch künstlerisch ist der Sieg durch eine Statue des Leochares verherrlicht worden (Plin. n. h. XXXIV 79; vgl. Paus. I 18, 3. IX 32, 8). Das Verhältnis des Kallias und A. bot den Komödiendichtern dankbaren Stoff; Eupolis schrieb ein Stück A. (frg. 42—67 Kock), das eine doppelte Aufführung erlebte (420 und 411? Athen. V 216 d; vgl. Kock CAF I 267f.). Nach der Einsetzung der Dreissig und dem Einzug der lakedaimonischen Besatzung in Athen (404) zeigte A. dem lakedaimonischen Harmosten gegenüber unerschrockenen Mut, wurde aber deswegen bald danach durch die Dreissig hingerichtet (Plut. Lys. 15, 5. Diod. XVII 5, 7. Paus. IX 32, 8).

5) Athenischer Staatsmann des 4. Jhdts. Vielleicht war er bereits 368 Gesandter in Lesbos (CIA II Add. 52 c, wo ein A. als Gesandter und als Antragsteller für Ehrung der Gesandten erscheint). 346 finden wir ihn als Mitglied des Areiopags in Gegnerschaft zu Demosthenes Parteigenossen Timarchos (s. d.), allerdings bei einer rein lokalen, die Häuser an der Peyx betreffenden Angelegenheit (Aesch. I 81ff. m. Schol.). Nach der Schlacht von Chaironeia (338) wurde A. von Lykurgos (δειλίας) angeklagt, weil er entgegen dem Beschluss des Volks Frau und Kinder heimlich aus Athen hatte fortbringen lassen (Lyk. Leokr. 53; vgl. Harpokr. s. Αὐτόλυκος und ἠρία. Ps.-Plut. vit. X orat. 843 d. e. Orat. Att. II 260ff. B.-S.). [Judeich.]

6) Sohn des Aston, Aitoler. Διδάσκαλος, Theilnehmer an den Soterien in Delphoi, Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 64. Derselbe als αὐλητής 5, 68. [Kirchner.]

7) Sohn des Agathokles, wurde in der Versammlung zu Triparadeisos (321) von Antipater zum königlichen σωματοφύλαξ ernannt (Arrian. Τὰ μετ' Ἀλεξ. p. 246, 38 Müller). Droysens Annahme, dass er ein Bruder des Lysimachos gewesen sei (Hell. II 147, 1), schwebt in der Luft.

8) Steuermann einer rhodischen Pentere in der Seeschlacht bei Chios im J. 201 (Pol. XVI 5, 1). [Wilcken.]

9) Aus Pitane in Aiolis, hat um das J. 300 v. Chr. seinen Landsmann Arkesilaos, den spätern Vorsteher der Akademie (geb. um 315, gest. 241/40) zuerst in Pitane, dann auch in Sardes, wohin Arkesilaos ihm gefolgt war, unterrichtet. Seine Blütezeit ist um das J. 310 zu setzen. Er war also Zeitgenosse des Eukleides, aber etwas älter als dieser; sicher fällt seine schriftstellerische Thätigkeit im wesentlichen vor diejenige des Eukleides, denn letzterer fusst in seinen Phainomena auf den Schriften des A. über die rotierende Kugel und über Auf- und Untergänge der Fixsterne (Diels Rh. Mus. XXXI 1876, 46f. Hultsch Ber. Gesellsch. d. Wissensch. Leipzig 1886, 139ff. Susemihl Gesch. der griech. Litter. I 701f.). Aus den eben erwähnten Schriften des A. gab zuerst Auszüge in lateinischer Bearbeitung, ohne jedoch den Autor zu nennen, G. Valla in seinem Sammelwerke De expetendis et fugiendis rebus, Venetiis 1501 (Hultsch Ausg. des A. p. XVf.). Nachdem Maurolycus in seiner Ausgabe der Sphaerik des Theodosios, Messina 1558, unter dem Titel *Autolyci de sphaera quae movetur liber* die Pro-

positionen dieser Schrift, ohne die Beweise, lateinisch veröffentlicht hatte, folgte der griechische Text dieser Propositionen sowohl als derjenigen *περὶ ἐπιτολῶν καὶ δύσεων* von Conrad Rauchfuss (Dasypodius), Strassburg 1572, und die erste vollständige lateinische Ausgabe von Jos. Auria, Rom 1587 und 1588 (s. das Nähere bei Hultsch a. a. O. XVIff.). Nochmals erschienen die Propositionen, ohne Beweise, in der Bearbeitung von R. Hoche, Hamburg 1877, endlich der vollständige griechische Text mit lateinischer Übersetzung und Scholien in der Ausgabe von Hultsch Autolyci de sphaera quae movetur liber, de ortibus et occasibus libri duo, Leipzig 1885. Über die Hss. des A. vgl. Hultsch Ausg. XXII. H. Menge Jahrb. f. Philol. 1886, 180f. Max. C. P. Schmidt Philol. XLV 285. Maass Anal. Eratosthenica, Berlin 1883, 38; über arabische Bearbeitungen Hultsch Ausg. XXI. Bei Abfassung des Buches *περὶ κινουμένης σφαίρας* und der zwei Bücher *περὶ ἐπιτολῶν καὶ δύσεων* lag dem A. ein älteres Lehrbuch der Sphaerik vor, dessen Hauptsätze aus den Citaten, die er selbst in seine Beweisführungen eingestreut hat, sich wiederherstellen lassen. Die um 300 Jahre jüngere Sphaerik des Theodosios von Tripolis enthält zu einem guten Teile die Reste jener älteren Sphaerik. Ausserdem kann man mit ziemlicher Sicherheit auf Reihen von planimetrischen Sätzen zurückschliessen, welche später Eukleides in seine Elemente aufgenommen hat, während sie dem A. in einem älteren, vor Eukleides verfassten Lehrbuche vorlagen (Hultsch Ber. Gesellsch. der Wissensch., Leipzig 1886, 128ff. und oben Astronomie § 11, vgl. Cantor Vorles. über Gesch. der Mathem. I 311. Günther Gesch. der Mathem. u. Naturwiss.[2] 257. 281f.). In dem Buche *περὶ κινουμένης σφαίρας* setzt A. ganz abstract eine um ihre Axe rotierende Kugel mit Hauptkreisen, die durch die Pole gezogen sind, und mit Parallelkreisen, die normal zur Axe stehen, voraus und lässt die so bewegte Kugel durch verschieden liegende, unbewegte Ebenen geschnitten werden. Danach hat er sich seine Terminologie gebildet; es zielen aber alle seine Sätze auf die scheinbare Bewegung der Himmelskugel mit ihrem Äquator, ihren Meridianen und Parallelkreisen und auf die über den Horizont des irdischen Beschauers sich erhebenden oder darunter verschwindenden Gestirne hin. Demnach brauchte Eukleides nur wenige Benennungen zu ändern, um die Sätze des A. für seine Phainomena zu verwenden (Hultsch a. a. O. 144ff. und o. Astronomie § 17. Günther a. a. O. 281f.). In den Büchern *περὶ ἐπιτολῶν καὶ δύσεων* definiert er die Auf- und Untergänge der Gestirne, unterscheidet die wahren und scheinbaren Auf- und Untergänge und fügt daran seine Lehrsätze in allgemeiner Fassung, also ohne einzelne Gestirne namhaft zu machen. Die kleine Schrift hat eine wesentliche Ergänzung zu der Lehre von den Himmelserscheinungen, wie Eudoxos sie dargestellt hatte, gebildet (Tannery Autolycos de Pitane, Mém. de la société des sciences de Bordeaux, 3. série, II [1886] 173ff.; s. besonders S. 191f.). Beide Schriften des A. wurden später aufgenommen in die neben der grossen Syntaxis des Ptolemaios in den Schulen von Alexandreia benutzte Sammlung kleinerer astronomischen Schriften (vgl. o. Astronomie § 3 a. E.). Einen Überblick über das Buch *περὶ κινουμένης σφαίρας* und erläuternde Bemerkungen dazu giebt Pappos synag. 6, 518—530. Citiert wird die Schrift ausserdem von Pappos 6, 612, 15 (und vgl. Hultsch ebd. 629), vom Scholiasten zu Pappos (Bd. III 1180, 21 Hultsch) und von Philoponos zu Aristot. phys. 193b 25 (Aristot. op. ed. Acad. Boruss. IV 348b). Eudoxos hatte versucht, seine Theorie der Planetensphären auch auf mechanischem Wege durch eine sogenannte *σφαιροποιία* darzustellen (o. Astronomie § 19). Dass dies nicht vollständig gelang, ist bei der eigentümlichen Verschnörkelung des eudoxischen Systems nicht zu verwundern. A. eröffnete über diese Frage eine Polemik gegen Aristotheros, den Lehrer des Aratos von Soloi, wobei er mit Recht hervorhob, dass diese Schwierigkeiten nur durch streng mathematische Beweise gelöst werden könnten. Freilich vermochte er selbst nicht den genügenden Nachweis zu führen; war ihm doch die richtige Einsicht in die Stellung der Sonne zu der Erde und in die elliptischen Bahnen der Erde und der übrigen Planeten verschlossen. Sosigenes bei Simplic. zu Aristot. de caelo 504 Heiberg. Hultsch Ausg. des A. p. VIIf., vgl. o. Astronomie § 12. 14. [Hultsch.]

Autolyte (*Αὐτολύτη*), kinderlose Gattin eines Metapontiers, dem die von Poseidon geschwächte Arne (s. d. Nr. 6) von ihrem Vater Aiolos übergeben wird. Diese gerät, nachdem sie den Aiolos (II) und Boiotos geboren hat, und diese von Metapontios adoptiert sind, mit A. in Streit, und A. wird von den Adoptivsöhnen getötet, Diodor. IV 67. [Tümpel.]

Αὐτομαχεῖν, selbst einen Process führen, den man auf einen anderen abwälzen könnte, und zwar a) beim Kauf, wenn ein dritter Ansprüche an den gekauften Gegenstand erhob und der Käufer diese Ansprüche, obwohl dazu berechtigt, nicht an den Verkäufer verwies (s. *Ἀνάγειν*), sondern selbst vertrat (Harp. Suid. Bekker Anecd. gr. 467). Ob der Käufer sich dadurch des Rechtes auf Schadenersatz durch den Verkäufer begab, ist fraglich. b) im Gegensatze zur *διαμαρτυρία* (s. d.) *μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην* (Harp.). Vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proc. 719. 855. [Thalheim.]

Automala (*Αὐτόμαλα* Diod. XX 41, 2. Strab. II 123. XVII 836. Apollod. bei Steph. Byz.; *Αὐτομάλακα* Alex. Polyhist. bei Steph. Byz. Stadiasm. mar. magn. 83f.; *Αὐτομάλαξ φρούριον* Ptol. IV 4, 3), Grenzfeste der Kyrenaïka an der tiefsten Einbuchtung der Osthälfte der grossen Syrte. Vgl. Barth Wanderungen I 347. 365. 379. Beechey Proceedings 228. Meltzer Geschichte der Karthager I 392. 527. Blau ZDMG XXV 588, 1. Vgl. auch Lamia. [Pietschmann.]

Automate (*Αὐτομάτη*). 1) Nach Plinius n. h. II 202. IV 70 anderer Name der kleinen Insel Hiera in der Bucht von Thera, s. d. [Oberhummer.]

2) Epiklesis der Aphrodite in Ephesos, als der unumschränkten Gebieterin der Liebe; Serv. Aen. I 720 fügt eine thörichte Erklärung aus der Liebesgeschichte des Alexis und der Meliboia hinzu. [Jessen.]

3) Tochter des Danaos und der Europe, Braut des Aigyptossohnes Busiris, Apollod. III 1, 5, 3.

Nach Paus. VII 1, 6 vermählte sie sich mit Architeles, einem der Söhne des Achaios. [Wernicke.]

Automatia (*Αὐτοματία*), Personification des Zufalls (also etwa gleichbedeutend mit Tyche), hatte in Syrakusai in dem (dem Agathos Daimon geweihten) Hause des Timoleon einen von diesem errichteten Kult, Nepos Timol. 4, 4. Plut. Timol. 36; de se ips. laud. 11; reip. ger. praec. 20. [Wernicke.]

Automedon (*Αὐτομέδων*). 1) Sohn des Diores, Freund und Wagenlenker des Achilleus, Kampfgenosse des Patroklos bei dessen Ausfall gegen die Troer, Il. XVI 148. 219. 684. XVII 429. 459. 536. XXIV 574. Dict. II 34. III 3. Er war mit zehn Schiffen von Skyros nach Troia gezogen, Hyg. fab. 97. Nach dem Tode des Achilleus war er Wagenlenker des Neoptolemos, Verg. Aen. II 477 u. Serv. Qu. Sm. VIII 33. IX 212ff. Sein Grab ist in der Troas, Aristot. pepl. 38 B. Der Namen A. steht oft typisch für Wagenlenker, Iuv. I 61. Cic. pro Rosc. Am. 98. Auson. epist. 14, 10; vgl. Ov. a. a. I 5. II 738. A. ist auf Vasenbildern öfters dargestellt, z. B. Françoisvase. Heydemann Vasenkat. Neapel 2746. 3254. Brit. Mus. Cat. of V. 553. 759. Studniczka Arch. Jahrb. I 1886, 89, 12; vgl. Gerhard A. V. III 197. 199. 210.

2) Freier der Hippodameia, von Oinomaos getötet, Hesiod. frg. 158 K. = Schol. Pind. Ol. I 127. [Escher.]

3) Führer der makedonischen Partei in Eretria, von Philipp von Makedonien im J. 342 mit Hipparchos und Kleitarchos zusammen als Gewalthaber eingesetzt (Dem. IX 58), dann vielleicht 340 bei der Befreiung Eretrias durch die Athener mit beseitigt (vgl. Schaefer Demosthenes II[2] 419. 494ff.). [Judeich.]

4) Aus Kyzikos, Verfasser von 12 Epigrammen des Philippuskranzes, unter welchen kein Grab- oder Weihegedicht (Anth. Pal. VII 534 gehört nicht ihm). Seine Lebenszeit bestimmt Hillscher Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 415 richtig aus X 23, dem Lobgedicht auf den Rhetor Niketes, den Zeitgenossen des Augustus und Tiberius. Dem Preis des Niketes, welcher im wesentlichen Atticist gewesen zu sein scheint, entspricht die Kunstrichtung des A. Er meidet die Nachahmung des Leonidas von Tarent und die geschraubte Sprache seiner von den Asianern beeinflussten Zeitgenossen und schliesst sich, freilich mit stärkerer Betonung des Skoptischen und des Wortspiels, an die älteren Alexandriner an; doch sind die Pointen matt und die Sprache wird durch gesuchte Nachlässigkeit salopp. Nach X 23 muss er in Rom gelebt haben. [Reitzenstein.]

Automedusa (*Αὐτομέδουσα*), des Alkathoos Tochter, von Iphikles, des Herakles Halbbruder, Mutter des Iolaos, Apd. II 4, 11. [Hoefer.]

Αὐτομολίας γραφή, eine Klage gegen Überläufer nahm Meier Process 365 nach Poll. VI 151 an, ihr Vorhandensein wird jedoch von Lipsius a. a. O. mit Recht in Abrede gestellt. [Thalheim.]

Automoloi (*Αὐτόμολοι* Herod. II 30; vgl. Steph. Byz.; *Automoles* Mela III 85), die ägyptischen Krieger, welche unter Psammetichs Regierung nach Aithiopien ausgewandert waren, als deren Name auch *Ascham* (s. d.) und *Sembritai* (s. d.) angegeben wird, und deren Hauptstadt nach Aristokreon (Plin. VI 191) *Aesar*, nach Bion (ebd.) *Sape* (s. d. und Sembobitis) hiess. Vgl. Dillmann Anfänge des axumitischen Reiches 1878, 185f. Vivien de St. Martin Nord de l'Afrique 24. A. Wiedemann Gesch. Ägyptens von Psammetich 136. [Pietschmann.]

Automula, nach Megasth. bei Plin. VI 75 ein *emporium nobile* der Arabastrae auf der Halbinsel Gugarat, wo fünf Flüsse zu einem Laufe sich vereinigten. Lassen sucht A. im Golf von Kambay, welcher fünf grössere Flüsse aufnimmt, darunter die Suvarnavatî, an deren Mittellauf bei Sinhapura (jetzt Ahmedâbâd) sich ebenfalls fünf Flüsse vereinigen. Zum Namen vgl. *Perimula*. [Tomaschek.]

Autonides (*Αὐτονίδης*), wertlose Variante des Schol. V Il. XXIV 602 für Asonides (*Ἀσωνίδης* Schol. B zu 617, ebenso Eustath. 1368, 7; *Ἀσωνίδης* T zu 613), welcher = Assaon. [Hoefer.]

Autonius Iustinianus s. Iustinianus.

Autonoe (*Αὐτονόη*). 1) Nereide. Hesiod. th. 258. Apollod. I 12 W.; vgl. Eustath. Od. 1566, 54. Schoemann Opusc. Acad. II 172.

2) Tochter des Kadmos und der Harmonia, Gemahlin des Aristaios, Mutter des Aktaion, Hesiod. th. 977. Eur. Bacch. 230. 681. 1130. 1228. Apollod. III 26. 30 Wagn. Diod. IV 2, 1. 81, 3. Apoll. Rhod. II 512f. u. Schol. Hyg. fab. 179. 180. Nonn. Dionys. V 195. 215f. 287. Schol. Pind. Ol. II 40. Paus. X 17, 4. IGI 1285 II. Von Dionysos in Wahnsinn versetzt, zerreisst sie mit ihren Schwestern Agaue und Ino den Pentheus, Hyg. fab. 184. Ovid. met. III 719f. Einen diesbezüglichen mimischen Tanz erwähnt Iuvenal VI 71f. Nach dem Tode des Aktaion wanderte A. von Theben nach Ereneia bei Megara; dort wurde ihr Grab gezeigt, Paus. I 44, 5. A. in der Unterwelt, Stat. Theb. IV 562. A. erkennt man auf Darstellungen aus der Aktaionsage, vgl. Heydemann Griech. V.-B. VIII 3. Bethe Athen. Mitt. XV 1890, 240f. In der Nekyia des Polygnot Paus. X 30, 5. Robert 16. Hall. Winck.-Progr. 15. 66.

3) Tochter des Danaos von der Nymphe Polyxo, Apollod. II 19.

4) Tochter des Peireus, von Herakles Mutter des Palaimon, Apollod. II 166.

5) Tochter des Oineus, Schwester des Meleagros, Schol. Il. IX 584.

6) Dienerin der Penelope, Od. XVIII 182.

7) Tochter des Kepheus, Paus. VIII 8, 4. 9, 5. S. Antinoë Nr. 2. [Escher.]

Αὐτονομία ist die Unabhängigkeit eines Staates, vgl. Bekker Anecd. 466, 17 *αὐτονομουμένη πόλις· ἡ τοῖς ἑαυτῆς νόμοις χρωμένη καὶ οὐχ ὑπακούουσα ἑτέροις*. Der Begriff voller staatlicher Selbständigkeit schliesst eigentlich ein Bundesverhältnis aus. Wenn trotzdem den Mitgliedern, sowohl des ersten (wenigstens im Anfange Thuk. I 97), wie des zweiten (CIA II 17) athenischen Seebundes, wie auch den Bundesgenossen der Lakedaimonier (Thuk. V 77. 79) die *a.* zugesprochen wird, so verengerte sich allmählich der Begriff, vgl. Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 645f. Und obgleich der Inhalt des Begriffes schwankte, so dürfen folgende Merkmale als unbedingt erforderlich für die *a.* angesehen werden:

Unverletzlichkeit des Gebietes, selbständige Bestimmung über Verfassungsform und innere Gemeindeangelegenheiten, insbesondere selbständige Gerichtsbarkeit, freiwilliger Anschluss an den Bund, Teilnahme an Beschlüssen über Krieg, Frieden und Verträge. Dagegen vertrugen sich mit dem Begriff der α. folgende Beschränkungen: Unterordnung unter die Bundesbeschlüsse über Krieg, Frieden und Verträge, Heeresfolge im Bundeskriege, regelmässiger Beitrag zur Bundeskasse, Anerkennung von Schiedsgerichten in Streitigkeiten mit Bundesgliedern. [Thalheim.]

Autonomos (Αὐτόνομος), ein musischer Künstler, erwähnt in der Inschrift aus Delos vom J. 282 v. Chr., Bull. hell. VII 107. [v. Jan.]

Autonoos (Αὐτόνοος). 1) Ein Heros in Delphoi, der in der Nähe der Kastalia einen heiligen Bezirk hatte. Als die Perser eingedrungen waren, kamen er und der Heros Phylakos zu Hülfe und vertrieben die Feinde, Herodot. VIII 38—39.

2) Ein Grieche, von Hektor getötet, Il. XI 301.

3) Ein Troer, von Patroklos getötet, Il. XVI 694, vgl. Schol.

4) Sohn des Melaneus, Gatte der Hippodameia, und Vater des Anthos. Anthos wird von seinen in Wut geratenen Pferden getötet; der Vater, starr vor Entsetzen, zögert, ihm zu Hülfe zu kommen, und wird von Zeus und Apollon in eine Rohrdommel (ὄκνος) verwandelt, Ant. Lib. 7 (Βοῖος ὀρνιθογονίας α'). S. Anthos Nr. 1. [Escher.]

Autophonos (Αὐτόφονος), Thebaner, Vater des Polyphontes, Il. IV 395. Eustath. 488, 25. [Hoefer.]

ἐπ' αὐτοφώρῳ, auf frischer That, am häufigsten mit λαβεῖν, Ant. I 3. V 48. Demosth. XIX 132. [XLV] 81. Dein. I 29. 53. 77. II 6. Xen. Symp. 3, 13, oder ἐπιδεῖξαι Lys. I 21, doch auch in abgeschwächter Bedeutung: offenbar, verbunden mit εἶναι. Isai. IV 28. Aisch. III 10, ἐπιδεικνύειν Demosth. XXXIX 26, ἐξελέγξαι Lys. XIII 30. Demosth. XIX 121. XXIII 157, und sogar ἀποκτεῖναι Lys. XIII 85. Stellen wie Ant. I 3 und Dein. II 6 zeigen den Übergang. Der Begriff des ἐπ' αὐτοφώρῳ war Vorbedingung für Anwendung der ἀπαγωγή (s. d.) gegen die κακοῦργοι, und man bemühte sich auch hier den Begriff abzuschwächen, vgl. Lys. XIII 85f. Meier-Lipsius Att. Proc. 274. [Thalheim.]

Autophradates (Αὐτοφραδάτης). 1) Persischer Befehlshaber zu Alexanders d. Gr. Zeit, leitete mit Pharnabazos, dem Neffen des Memnon, im J. 333 und 332 v. Chr. die Unternehmungen der persischen Flotte, zum Teil unterstützt von den phoinikischen Königen, und brachte eine Reihe von griechischen Staaten auf den Inseln des aegaeischen Meeres und an der Küste von Kleinasien, wie Mytilene, Tenedos u. a., die zu Alexander übergegangen waren, wieder unter persischen Einfluss, bis im Herbst 332 durch die reorganisierte makedonische Flotte den Persern die Herrschaft im aegaeischen Meere wieder entrissen wurde (Arr. anab. II 1, 3ff. 2, 1ff. 13, 4ff. 15, 7. 20. 1. III 2, 3f.). Auf denselben A. bezieht sich wohl auch, was Polyaen. VII 27, 2 über eine erfolgreiche Unternehmung desselben gegen Ephesos, dessen Bewohner ein Bündnis mit Philippos II. geschlossen hatten, dann aber wieder unter persische Herrschaft gekommen waren, berichtet (vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. I 199. 211, 1).

2) Satrap der Tapurer, unterwarf sich Alexander d. Gr. 330 v. Chr. in Hyrkanien, erhielt von diesem seine Satrapie zurück und empfing dann noch die Statthalterschaft über die Marder, zeigte später aber eine zweifelhafte Haltung und wurde wahrscheinlich (Winter 328/7) seiner Statthalterschaft entsetzt (Arr. III 23, 7. 24. 3. IV 18, 2). Curtius nennt ihn Phradates (IV 12, 9. VI 4, 24f. 5, 21. VIII 3, 17; ein anderer ist wohl X 1, 39 gemeint). [Kaerst.]

Autopsia. Auf einer rotfigurigen Hydria aus Nola, die sich jetzt im Brittischen Museum befindet (abgebildet Lenormant et de Witte Élite des monuments céramographiques IV pl. 29) ist nach Cecil Smiths Revision A. einer Frau als Name beigeschrieben; s. P. Kretschmer Griechische Vaseninschriften S. 179 nr. 157 und über die Verwendung solcher Abstracta als Frauennamen ebenda in den Nachträgen S. 236. [Kern.]

Autorrecht, d. h. das gesetzlich anerkannte Recht eines Schriftstellers und seiner Rechtsnachfolger, über die Verbreitung seiner litterarischen Erzeugnisse durch längere oder kürzere Zeit noch nach ihrem ersten Bekanntwerden frei zu verfügen, gab es im Altertum nicht, somit auch keine Anerkennung des sog. geistigen Eigentums im modernen Sinne, insbesondere auch kein Verlagsrecht der Buchhändler, das diese nur durch Übertragung seitens der Autoren oder durch Privilegien, von denen sich keine Spur im antiken Buchhandel findet, hätten erwerben können (s. z. B. L. Friedländer Sitt.-Gesch. III^{5} 381). Die entgegenstehenden Ansichten neuerer Gelehrten, wie z. B. von Th. Birt Ant. Buchw. 358, 2 und Fr. Blass Handb. d. kl. Alt. I 319f., zum Teil auch von L. Haenny Schriftst. u. Buchh. im alt. Rom (1885) 107ff., sowie von einzelnen älteren Juristen (s. bei J. Kohler in Jherings Jahrb. f. Dogm. XVIII 457) sind als irrig zu bezeichnen; vgl. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 559ff. Nur solange die Schrift eines antiken Autors in seinen Händen blieb, war sie natürlich als sein Privateigentum geschützt und konnte von ihm verschenkt, verkauft, Privatleuten oder Buchhändlern zum Abschreiben überlassen oder in selbstbesorgten Abschriften verbreitet werden. In Griechenland lebten Redner von der Abfassung der Gerichtsreden für andere, Dichter, wie Simonides und Pindar, von den Festgesängen, die sie auf Bestellung der Städte, hervorragender Geschlechter und Fürsten dichteten. In Rom verkauften die scenischen Dichter ihre neuen Stücke — aber nur diese — an die Festgeber mit einem gewissen Risico der Theaterdirectoren (Ter. Eun. 20; Hec. 56f. und Donat z. d. St. Suet. v. Ter. p. 29 Rff.; vgl. p. 35. Laber. 55 *versorum, non nummorum numero studuimus*. Hor. ep. II 1, 175f. Ovid. trist. II 507ff. Iuven. VII 87. Macrob. II 7, 7), und Terenz wollte die Hecyra, die infolge eigentümlicher Verhältnisse das erstemal (589 = 165) nicht aufgeführt werden konnte, sich nochmals bezahlen lassen (Hec. 6f.), was wohl beweist, dass mit dem (einmaligen) ersten Bekanntwerden ein Drama aus dem ausschliesslichen Eigentum und dem Verfügungsrecht des Verfassers trat. Dass es Gemeingut wurde und verschiedene Directoren, auch minder erwünschte, das gleiche Stück auf die Bühne bringen durften, lehrt Plaut. Bacch. 214f.

(anders Ritschl Parerg. 331 und Dziatzko Rh. Mus. XXI 471ff.). Um Verkauf aus dem Privatbesitz handelt es sich auch Plin. ep. III 5, wo dieser von seinem Oheim berichtet, er hätte seine Collectaneen und Commentare, die später der jüngere Plinius erbte, in Hispanien an Largius Licinius, einen Beamten und Schriftsteller, welcher sich dadurch der Mühe eigener Sammlungen überheben wollte, für 400 000 Sesterze verkaufen können (vgl. Mart. II 20. X 102, 3f. u. XII 46. I 29, 4. 66, 5ff.). Auch bei Suet. de gramm. 8 mit den *Elenchi* des Pompilius Andronicus und früher bereits mit den Büchern des Philolaos, sowie denen des Speusippos (Gell. III 17. Diog. Laert. III 9. IV 5) handelt es sich um sonst nicht zugängliche Einzelexemplare, und ebenso haben wir Digest. XXXII 76 an unedierte Privatexemplare zu denken (vgl. Instit. II 1, 33). Principiell wäre daher eine Honorarzahlung an den Autor seitens des Buchhändlers, welcher zuerst eine Schrift vervielfältigte zum Zwecke des Vertriebes, nicht ausgeschlossen gewesen, aber sie war für ihn geschäftlich zu gewagt, da nach dem Verkauf der ersten Exemplare es jedem freistand, weitere Abschriften davon zu nehmen. Bestimmte Nachrichten von Honorarzahlung seitens der Buchhändler finden sich auch nirgends, vielmehr trugen sogar Schriftsteller von dem Ansehen eines Cicero unter Umständen zu den Kosten der Veröffentlichung ihrer Schriften zum Teil selbst bei (ad Att. XIII 25, 3). Horaz (a. p. 345 *hic meret aera liber Sosiis*) spricht nur vom Verleger, dem ein gutes Buch Gewinn bringt. Dagegen hatte sich eine andere Gewohnheit ausgebildet, welche dem bedürftigen Schriftsteller eine Verwertung seines Talentes ermöglichte. Er schenkte oder widmete einzelne Gedichte oder ganze Bücher bei ihrem ersten Schritte in die Öffentlichkeit reichen Freunden und Gönnern, welche diese ihren Namen zugleich mit dem Schriftwerk verbreitende Ehre mit entsprechenden Geschenken erwiderten. Diese Sitte war wohl in Alexandrien aufgekommen und gestaltete sich in Rom vom Ende der Republik an zur mehr oder weniger verschämten Bittstellerei. Bereits Horaz besingt c. IV 8 den Preis, die Unsterblichkeit, mit welcher Dichter beschenken konnten (vgl. Censor. de d. nat. I 5), und mit diesem Preise wussten spätere Schriftsteller wie Statius und Martial sehr gut zu rechnen. Unter dem *praemium libellorum* bei Mart. X 74, 7 ist nicht mit Fr. Blass (a. O. I 319) ‚das feste Honorar' (der Buchhändler), sondern sind Geschenke der Gönner zu verstehen. Diese übernahmen wohl auch die Kosten der Herausgabe oder doch einer besonders schönen Ausstattung (Mart. ep. 3, 2). Eine Honorarzahlung konnte also nicht zur Begründung fester rechtlicher Verhältnisse zwischen Autor und Verleger führen. Manches spricht noch entschieden dagegen: Cicero arbeitet seine Academica um, obschon von Atticus bereits Abschriften der ersten Ausgabe hergestellt waren (ad Att. XIII 13, 1); er lässt durch Atticus eine Schrift des Hirtius wegen des für ihn schmeichelhaften Inhaltes verbreiten (ad Att. XII 40, 1). Nicht selten wurden Schriften durch Freunde oder Schüler des Verfassers ohne dessen Vorwissen veröffentlicht (Quint. inst. or. I prooem. 7. III 6. 68 und Galen an mehr. Stell.; vgl. Birt

Buchw. 346), ja selbst auf Grund entwendeter Exemplare (Diod. Sic. V 186 Dind.; s. auch C. Wachsmuth Rh. Mus. XLV 476 über Diod. I 5, 2). Auch das Vorgehen Hermodors mit den Schriften Platons (s. Suid. s. λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται) ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Collegiale Rücksichten und die Furcht vor Repressalien, sowie der grosse Vorteil, welchen der Besitzer des Autographons vor anderen Buchhändlern hinsichtlich der Herstellung von Abschriften hatte, mögen freilich in Rom dahin geführt haben, dass in der Regel nur einzelne *bibliopolae* die Schriften der einzelnen Autoren verlegten. Von Martials Epigrammen wurden Bd. I—IV bei Tryphon (IV 72, 1f.), Bd. I in schön ausgestatteter Chartarolle bei Atrectus (I 117, 10ff.), den man für einen Kleinhändler (Sortimenter) hält, wenigstens Bd. I und II als Pergamentband (I 2) verkauft; damit ist aber nicht gesagt, dass nicht noch andere Buchhändler die gleichen Gedichte vervielfältigten und feilboten. Einen rechtlichen Schutz des Autors oder Verlegers hat es jedenfalls nicht gegeben. Mit Unrecht beruft man sich dafür auf Sen. de benef. VII 6, 1: *libros dicimus esse Ciceronis; eosdem Dorus librarius suos vocat, et utrumque verum est. alter illos tamquam auctor sibi, alter tamquam emptor adserit: at recte utriusque dicuntur esse. utriusque enim sunt, sed non eodem modo: sic potest T. Livius a Doro accipere aut emere libros suos.* Wie in allen vorausgehenden Beispielen braucht Dorus nicht der einzige zu sein, der dem andersgearteten Besitzer (hier Cicero) gegenüber eine Sache als sein Eigentum in Anspruch nimmt. Käufer der Bücher Ciceros heisst er vermutlich, weil er — vielleicht aus des Atticus Nachlass — die Originale jener gekauft hatte und darnach als *librarius* besonders geschätzte Abschriften herstellte. Klaren Ausdruck giebt Symmachus dem factischen Verhältnis in einem Briefe an Ausonius (epist. I 31 [25]): *set in eo mihi verecundus nimio plus videre, quod libelli tui arguis proditorem. nam facilius est ardentes favillas ore comprimere quam luculenti operis servare secretum. cum semel a te profectum carmen est, ius omne posuisti; oratio publicata res libera est*; auch Martial I 52, 7 bezeichnet seine einmal veröffentlichten Verse als *manu missos*, die der Verfügung des Autors also entrückt sind. Sehr bezeichnend für die durch kein Autor- oder Verlagsrecht beschränkte Freiheit der Herstellung und des Verkaufes von Abschriften sind die Bestimmungen, welche Kaiser Iustinian trifft, um den Gebrauch von Abkürzungen (*sigla*) in den auf seinen Befehl ausgearbeiteten Rechtsbüchern zu verhindern, de confirm. Dig. § 22 (*. . . ipse autem librarius, qui eas inscribere ausus fuerit . . ., si et ipse dominus ignorans talem librum vel comparaverit vel confici curaverit*); vgl. Iust. ad Antecess. § 8 und de concept. Dig. § 13 und de emend. Cod. § 2. Der Grund solcher Verhältnisse, welche dem Autor eine Verwertung seines geistigen Eigentums nur bei dessen erster Herausgabe gestatteten, lag in der Unmöglichkeit, berechtigte und unberechtigte Abschriften eines litterarischen Werkes nach sicheren Merkmalen äusserlich zu unterscheiden. Erst die Buchdruckerkunst bot dazu die Möglichkeit,

und selbst dann fand ein Schutz des Autorrechtes erst sehr spät, der des Verlagsrechtes zunächst nur auf dem unzureichenden Wege des Privilegiums statt. [Dziatzko.]

Autosidorum s. Autessiodurum.

Autosthenes, athenischer Archon, Ol. 28, 1 = 668/67. Paus. IV 23, 4. [v. Schoeffer.]

Autosthenides (*Αὐτοσθενίδης*), Sohn des A., Athener (*Ξυπεταιών*). *Γυμνασιαρχήσας Κεκροπίδι φυλῇ εἰς Παναθήναια τὰ μεγάλα* im J. 338/7 in einer Weihinschrift, CIA II 1181. [Kirchner.]

Αὐτοτελής, selbständig, wird gebraucht von Beamten, welche selbständig, ohne Mitwirkung von Geschworenen, Processe entscheiden, Arist. resp. Ath. 3: *κύριοι δ' ἦσαν καὶ τὰς δίκας αὐτοτελεῖς κρίνειν. Δίκη α.* hiess nach Hesych. s. v. ein Processurteil, von dem es keine Appellation gab, doch beruht diese Erklärung vielleicht auf einem Missverständnis der Aristotelesstelle oder ihres Auszuges bei Suidas s. *ἄρχων*. Bei Hyper. Eux. col. 28 steht *ψήφισμα α.* von einem aus eigenstem Antriebe des Antragstellers hervorgegangenen Vorschlage im Gegensatz zu der Befragung eines Gottes. [Thalheim.]

Autraca (*Αὔτρακα*), Ort der Vaccaeer in Hispania Tarraconensis, nur bei Ptol. II 6, 49 erwähnt; die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

Autricum (*Αὔτρικον*), Stadt der Carnuten in Gallia Lugudunensis (Ptol. II 8, 10 *παρὰ τῶν Σηκοάνων Καρνοῦται καὶ πόλεις Αὔτρικον, Κήναβον*; Tab. Peut.), offenbar benannt nach der Autura (Eure), dem Fluss, an dem das heutige Chartres liegt (Glück Rênos 15). Der alte Name der Stadt findet sich noch CIL VIII 1876 (Grabschrift eines Soldaten der 3. Legion) und in einigen Hss. der Notitia Gall. IV 5, wo aber ausserdem IV 3 die *civitas Carnotum* verzeichnet ist. Spätere Namen sind *urbs Carnotena, civitas Carnotum* u. a. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 476; Table de Peut. 22 col. 3. Longnon Géogr. de la Gaule au VI[e] siècle 323ff. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. *Autricon*. [Ihm.]

Autrigones, nach dem Census des Augustus ein aus zehn Gemeinden bestehendes, aber keine grösseren Städte bewohnendes Volk im Norden von Hispania Citerior, zwischen der Küste und dem oberen Laufe des Hiberus; zuerst erwähnt bei Livius frg. l. XCI im sertorianischen Kriege (*Autricones* die Hs.), dann im cantabrischen Krieg des Augustus (Florus II 33, 47. Orosius VI 21, 3); bei Mela III 15 und Plinius III 27 zu den cantabrischen Völkern gezählt, während Ptolem. II 6, 7. 52. 64 sie etwas westlicher als die Cantabrer ansetzt. Bei dem Geogr. Rav. 302, 6 *Austrigonia provincia*, bei Iordanes de rebus Getic. c. 44 *Austragonia*; *Autricones* im Liber generat p. 169, 1 Riese. [Hübner.]

Autronius, plebejisches Geschlecht. **1)** Autronius, Münzmeister um die Zeit des zweiten punischen Krieges, *Autr.* im Monogramm auf Denaren und Assen, Babelon I 245. Mommsen R. M.-W. 494 nr. 22.

2) L. Autronius. *Cato Censorius in oratione pro L. Autronio: ‚venefici postridie iussisti adesse in diem ex die, non ausi (= ausus sum) recusare'* Prisc. VIII 482 H. = Cat. rel. orat. LIII p. 63 Jord. Über den Process ist nichts weiter überliefert. [Klebs.]

3) *P. Autro[nius . . .] consul*, CIL XIV 4192.

4) Autronius Iustus, Senator im J. 276, Vater des Autronius Tiberianus, Hist. Aug. Tac. 19, 1. [P. v. Rohden.]

5) Autronius Maximus heisst bei Macrob. sat. I 11, 3 der Mann, welcher im J. 264 = 490 am Morgen der Ludi magni seinen Sclaven in der Rennbahn umhergepeitscht hatte, infolge dessen die Spiele erneuert werden mussten; vgl. den Artikel T. Latinius. [Klebs.]

6) L. Autronius P. f. L. n. Paetus, Consul suffectus am 1. Januar 721 = 33 (Fasti min. IX, CIL I² p. 66, wo als Vorname *P.* überliefert ist, Appian. Illyr. 28), triumphierte als Proconsul *ex Africa* am 16. August 726 = 28 (CIL I² p. 50: hier der vollständige Name). Ein *pistor* eines Autronius Paetus CIL VI 6687; vgl. L. Ganter Provincialverwaltung der Triumvirn, Strassb. 1892, 24. [P. v. Rohden.]

7) P. Autronius Paetus, war Quaestor in demselben Jahr wie Cicero, Cic. p. Sull. 18, also im J. 679 = 75. Im J. 688 = 66 wurde er und P. Cornelius Sulla zu Consuln für das folgende Jahr erwählt; *Sulla et Peto* führt der Chronograph für das J. 65 thatsächlich an. Als designierte Consuln wurden beide auf Grund der Lex Calpurnia de ambitu angeklagt und verurteilt, Ascon. p. 66. 79. Dio XXXVI 44, vgl. Sall. Cat. 18, 2 (über die Ankläger vgl. Aurelius Nr. 102). An ihrer Stelle wurden M. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus zu Consuln gewählt. A. verband sich im December 65 mit Catilina und Cn. Piso, die bestehende Regierung zu stürzen und sich selber in den Besitz der Gewalt zu setzen. Am ersten Januar sollten die beiden Consuln auf dem Capitol ermordet werden, Catilina und A. sich des Consulats bemächtigen, Cn. Piso mit einem Heer nach Spanien gehen. Der Anschlag wurde indessen ruchbar, und seine Ausführung darum auf die Senatssitzung am 3. Februar verschoben. Auch diesesmal scheiterte sie, weil Catilina zu früh das Zeichen gab, Cic. p. Sull. 67—68. Sall. Cat. 18. Dio XXXVI 44. Liv. per. CI; etwas abweichend Sueton Caes. 9, nach dem A. und Sulla das Consulat übernehmen sollten (über Sullas Beteiligung gehen die Berichte und Cicero pro Sulla auseinander; vgl. den Artikel Cornelius). Doch wagte der Senat damals nicht, gegen die Verschworenen offen einzuschreiten. Im December des J. 64 brachte L. Caecilius, der Halbbruder Sullas, nach dem Antritt des Volkstribunats (10. December) einen Gesetzesvorschlag ein, welcher die Strafen der Verurteilung nach der Lex Calpurnia (vgl. Schol. Bob. p. 361) wegen Ambitus mildern sollte und ausgesprochenermassen bestimmt war, Sulla und A. den Sitz im Senat und die Fähigkeit zur Ämterbewerbung wiederzugeben. Doch war der Unwille über die gerade in jenem Jahr besonders argen Wahlumtriebe so gross, nach Cicero auch die Furcht vor gewaltsamen Schritten des A. so begründet, dass sich Caecilius genötigt sah, nach wenigen Tagen seinen Antrag zurückzuziehen, Cic. p. Sull. 62—66. Dio XXXVII 25.

Auch an der folgenden eigentlichen Verschwörung Catilinas nahm A. von Anfang an teil und gehörte mit Lentulus zu den Vertrauten Catilinas, Sall. Cat. 17, 3. Cic. p. Sull. 16. Flor. II 12.

Er erschien mit Catilina bei den Consularwahlen im September 63 auf dem Marsfelde, um den Consul Cicero zu ermorden, Cic. a. a. O. § 51. Er nahm an der Versammlung in der Nacht vom 6./7. November teil und erhielt den Auftrag, Etrurien zu besetzen, Cic. § 52—53. Nach Ciceros Darstellung war es A., der den Ritter C. Cornelius zu dem Versuch veranlasste, Cicero in seinem Hause zu ermorden, Cic. § 18. Als die allobrogischen Gesandten am 3. December im Senat verhört wurden, nannten sie unter den Verschworenen in erster Reihe auch A., Cic. § 36—38. Sall. Cat. 47, 1. Auf seine Anstiftung führten manche es zurück, dass L. Tarquinius bei seiner Anzeige im Senat erklärte, von M. Crassus an Catilina gesandt zu sein, Sall. Cat. 48, 7. Doch scheint A. damals nicht mehr in Rom gewesen zu sein, da er nicht zu den von Cicero Verhafteten gehörte. Nach der Unterdrückung der Verschwörung wurden im J. 62 verschiedene Teilnehmer auf Grund der Lex Plautia de vi vor das gewöhnliche Geschworenengericht gestellt, darunter auch A., Cic. § 6, vgl. 64. 78. Er hatte die Dreistigkeit, Cicero um seine Verteidigung zu bitten, der sie ihm wie alle anderen, an die er sich wandte, abschlug, Cic. § 18—20, vgl. § 7, und selber Zeugnis gegen ihn ablegte, § 10. 13. Er wurde verurteilt und ging nach Epirus ins Exil, wo er sich noch im J. 58 befand, Cic. ad Att. III 2. 7, 1. Sein Haus kaufte im J. 693 = 61 M. Valerius Messalla, Cic. ad Att. I 13, 6.

Cicero giebt p. Sull. 71 von ihm folgende Charakteristik: *semper audax, petulans, libidinosus, quem in stuprorum defensionibus non solum verbis uti improbissimis solitum esse scimus, verum etiam pugnis et calcibus, quem exturbare homines ex possessionibus, caedem facere vicinorum, spoliare fana sociorum, vi et armis disturbare iudicia, in bonis rebus omnes contemnere, in malis pugnare contra bonos, non rei publicae cedere, non fortunae ipsi succumbere.* Doch ist dabei zu bedenken, dass Cicero in dieser ganzen Rede systematisch darauf ausgeht, A. so schwarz als möglich zu malen, um durch den Contrast die an sich keineswegs lichte Erscheinung seines Clienten zu heben. Als Redner war an ihm nichts als seine helle und starke Stimme zu rühmen, Cic. Brut. 241. Er war schon gestorben, als Cicero den Brutus schrieb, 241. 244. 251 (im J. 708 = 46). [Klebs.]

8) Autronius Tiberianus, Senator im J. 276 n. Chr., Sohn des Autronius Iustus; ein Brief von ihm an seinen Vater, Hist. Aug. Tac. 19, 1—2. [P. v. Rohden.]

Autuchos (*Αὔτουχος*), Sohn des Apollon und der Kyrene, geboren in Libyen, erbt später mit seinen Brüdern das Reich seines Grossvaters Hypseus in Thessalien, Iustin. XIII 7. Schol. Apoll. Rhod. II 498. [Dümmler.]

Autumna(?), Stadt in Africa, bekannt durch ihren Bischof Felix, der zur Zeit der diocletianischen Verfolgung sich schwach gezeigt haben soll, *Acta purgationis Felicis episcopi Autumnitani*, in Ziwsas Optatus p. 197f. Optatus de schismate Donatistarum I 18 u. s. Wird gewöhnlich für identisch mit Aptunga erklärt, s. Aptugni. [Dessau.]

Autumnus erscheint als Personification des Herbstes zuerst bei den augusteischen Dichtern, insbesondere mit Rücksicht auf die Obst- und Weinernte (Horat. c. II 5, 11. IV 7, 11; epod. II 18. Ovid. fast. IV 897; met. II 29, vgl. Serv. Aen. I 43. Tac. ann. II 31). Der Einfluss der griechischen Horen ist unverkennbar und kommt in der Kunst noch stärker zum Ausdruck; denn auch zu Rom wurden anfangs alle Jahreszeiten weiblich dargestellt; die Verschiedenheit des Geschlechtes in der Bezeichnung des Herbstes gab den Anlass, dass die Göttin der *ὀπώρη* sich zum Jüngling wandelte (F. Wieseler Ann. de Inst. 1852, 219. E. Petersen ebd. 1861, 191 dazu tav. L). Er ist bekränzt mit Blumen und grünen und gelblichen Blättern, an denen man noch einige Rebenzweige erkennen kann (G. Rossi Bull. d. Inst. 1873, 29, vgl. Matz-Duhn Ant. Bildw. II 3016), oder mit reichem Schmuck von Früchten (Gaedechens Bull. d. Inst. 1872, 166), oder hält eine Weintraube in der Hand (A. Pellegrini Bull. d. Inst. 1867, 116; vgl. Arch. Ztg. XXXII 1874, 45 und Ant. Denkm. I t. 47). Die Trauben, sowie der weibliche Panther, der ihn oft begleitet, kennzeichnen den dionysischen Charakter. Zu einer Kultgottheit ist A. nicht geworden; die Inschrift bei Orelli 2109 ist wahrscheinlich gefälscht. Über Darstellungen des A. s. besonders F. Marx Röm. Mitt. VII 1892, 26ff. [Aust.]

Autura, alter Name der Eure, welcher aber erst in mittelalterlichen Urkunden erscheint. Valois Not. Gall. 71. Desjardins Géogr. de la Gaule I 140. II 476. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Von ihr hat offenbar den Namen die Stadt Autricum (s. d.). Vgl. Avaricum. [Ihm.]

Avula, in Africa, nach Tab. Peut. 30 Millien von Zama Regia; über die Lage dieses Ortes, sowie des benachbarten Autipsida, s. Tissot bei Mommsen Herm. XX 149. [Dessau.]

Avulnius. Avulnius Saturninus, *Scythici limitis dux* unter Kaiser Valerian, Hist. Aug. Aurelian. 13, 1. [P. v. Rohden.]

Avulsio ist ein Ausdruck, der bei Plinius vorkommt (n. h. XVII 9 *arbores avulsione proveniunt*), und erst in der nachrömischen Zeit in die juristische Redeweise eingedrungen ist (Landucci Archivio giuridico XXXI 157, 2. Schneider Krit. Vierteljahrsschrift f. Gesetzgeb. und Rechtswissenschaft XXVII 80). In dieser bedeutet es die Losreisung eines Stückes Land aus seinen Eigentumsgrenzen durch die Strömung eines Flusses oder auch durch eine andere Naturgewalt (Erdrutsch oder Bergsturz). Dig. XXXIX 2, 9, 2. Im neuesten römischen Rechte darf der Grundeigentümer das losgerissene Stück seines Bodens vom Besitzer zurückverlangen. Andererseits kann auch dieser beanspruchen, dass der Eigentümer es entweder abholt oder ihm überlässt (Schneider a. a. O. 86). Ist jedoch ein bewachsenes Stück Land vom Flusse abgerissen und an ein fremdes Ufer angeschwemmt (unbewachsene Landstreifen pflegen, wenn sie abgerissen sind, sich aufzulösen oder zu versinken), so verliert der Eigentümer des Stückes sein Recht zu Gunsten dessen, dem das Uferland gehört, von dem Zeitpunkte ab, in dem die Baumwurzeln des angeschwemmten Stückes in die Erde des Ufergrundstückes hineingewachsen sind. Dieses Hineinwachsen gewährt im Gegensatze zu der gewöhnlichen *implantatio* nicht blos Eigentum an der

eingewurzelten Pflanze, sondern an dem ganzen Erdstücke, auf dem sie stand (andrer Meinung in Anlehnung an ältere Schriftsteller Landucci a. a. O. XXXI 157ff. 498ff., vgl. dagegen die bei Windscheid Pandekten I § 188 A. 24 Aufgeführten), Gai. II 71. Inst. II 1, 21 und Theophilus paraphras. ad h. l. Dig. XLI 1, 7, 2. Das ältere Recht unterschied nach Hyginus grom. p. 124ff. Lachm. die *agri occupatorii*, welche nicht von Agrimensoren abgegrenzt waren (Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 430ff.), von der *divis aet assignata regio*, und liess nur bei dieser das später allgemein gewährte Rückforderungsrecht des Eigentümers auf das vom Flusse abgerissene Land zu (*nihil amittet possessor*), während bei den ersteren der Satz galt: *Quidquid vis aquae abstulerit, repetitionem nemo habebit.* Ebenda ist berichtet, dass Cassius Longinus das vom Po abgerissene Land da, wo keine *vis maior* vorlag, dem bisherigen Eigentümer nicht zurückgewähren wollte, weil er *ripam suam sine alterius damno tueri debet*, vgl. Sic. Flacc. p. 150. 151. Frontin. p. 51, auch Dig. XLIII 15. Cod. VII 41, 1. Diese Unterschiede sind dem späteren Rechte vielleicht dadurch verloren gegangen, dass die obrigkeitliche Fürsorge den erwähnten mittelbaren Zwang zur Uferbefestigung überflüssig erscheinen liess.

Litteratur: siehe die unter Aqua angeführten Schriftsteller des Wasserrechtes. Bechmann Zur Lehre vom Eigentumserwerb durch Accession und von den Sachgesamtheiten 1867, 27. Windscheid Pandekten I 188, 4. Landucci Archivio giuridico XXXI 157ff. 498ff. Pampaloni ebd. XXXI 424, 95. XXXII 167ff.; Rivista critica delle scienze giurid. II 44; Sopra l'isola formata per avulsione Prato 1885; Studii Sinesi III 241f. Serragli Archivio giuridico XLI 477—492. Schneider Krit. Vierteljahrsschr. für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft XXVII 80—86. XXVIII 366ff. XXX 56ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 431. [Leonhard.]

Avus s. Avo.

Auxakia s. Auzakia.

Auxanius, Sohn eines Praefectus praetorio, Freund des Apollinaris Sidonius (epist. I 7, 6ff.), trat später in den geistlichen Stand und wurde wahrscheinlich Abt eines gallischen Klosters (Apoll. Sid. epist. VII 17, 4). [Seeck.]

Auxenna s. Axuenna Nr. 2.

Auxentius. 1) Senatorischen Standes, CIL VI 124. [P. v. Rohden.]

2) Praeses Augustamnicae im J. 342, Cod. Theod. XII 1, 34.

3) Zum Kreise des Libanius gehören mehrere Homonymen, davon einer Arzt (epist. 1174), zwei Decurionen einer Antiochia benachbarten Stadt (epist. 1451), an deren einen epist. 21. 260. 604. 1451 gerichtet sind. Auf welchen sich die Erwähnungen epist. 48. 156. 157. 510. 511. 1174. 1450 beziehen, ist kaum auszumachen; doch scheint keiner mit dem Praeses identisch zu sein.

4) *Comes et mechanicus*, war um 384 bei dem Bau einer der römischen Brücken beschäftigt (Symm. rel. 25. 26; vgl. epist. V 76), wahrscheinlich des Pons Theodosii (Mommsen Herm. XV 246. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 262); vgl. auch Nr. 7.

5) Fonteius Litorius Auxentius, Praefectus urbis Romae unter Theodosius II. und Valentinian III., d. h. zwischen 425 und 450 (CIL VI 1669. Eph. epigr. IV p. 280; vgl. Herm. XVIII 297). Er könnte identisch sein mit dem Bruder des Marianus (Symm. epist. VI 17) und Schwiegersohn des Carterius (Symm. epist. VIII 16. IX 7), an den Symm. epist. IX 5 gerichtet ist. Wohl ein anderer wird erwähnt Symm. epist. III 77.

6) Flavius Olbius Auxentius Draucus, aus patricischer Familie, vielleicht Sohn des Vorhergehenden, Comes ordinis primi, Vicarius urbis Romae, Comes consistorii, Praefectus urbis Romae 441 zum erstenmal (CIL VI 1725. Nov. Val. VIII 2), 445 zum zweitenmal (Nov. Val. XV). [Seeck.]

7) Architekt, Erbauer von Ufermauern zur Eindämmung des Kydnos in Kilikien, nach dem spätrömischen Epigramm aus Adana, CIG 4440 (vgl. III p. 1171). Le Bas 1509. Kaibel Epigr. 1078. Néroutsos Bull. hell. II 359ff. Vgl. Nr. 4. [Fabricius.]

8) Schüler des Ulfilas und 380 als Bischof von Dorostorum (Silistria) sein Begleiter nach Constantinopel, verfasste dort 381 wohl für Theodosius I. eine Darstellung der Lehre seines Meisters mit wertvollen Notizen über sein Leben, die uns ein späterer arianischer Bischof Maximinus (um 440) aufbewahrt hat. Hsgg. von Waitz Über d. Leben u. d. Lehre d. Ulfila, Hannover 1840, 33ff.; beste Würdigung bei W. Bessell Über d. Leben des Ulfilas, Gött. 1860, 45—53. Andere fragmentarisch erhaltene dogmatische Abhandlungen arianischen Characters (ed. A. Mai Script. vet. nova collectio III 2, Rom 1828, 208—237) schreibt vermutungsweise O. Bardenhewer Patrologie 1894, 383 dem A. zu. [Jülicher.]

9) Auxentia, als Witwe des Sergius, Frau des Petros, Mutter der Martha erwähnt in der Nov. Iust. 155 (vom J. 533). [Hartmann.]

Auxesia (*Αὐξησία*) genoss mit Damia zusammen Kult in Aigina. Nach dem aus localer Sage stammenden Bericht des Herodot V 82—87 hatten ursprünglich die Epidaurier die Statuen der beiden Göttinnen aus Anlass einer Hungersnot und auf Weisung des delphischen Orakels errichtet, und zwar auf Befehl des Apollon aus attischem Olivenholz, sei es, weil es damals sonst noch keine Oliven gab, oder weil die attischen als die heiligsten galten. Die Athener hätten für die Lieferung des Holzes sich einen regelmässigen Opfertribut an die Athena Polias ausbedungen. Später als die vorher von Epidauros abhängigen Aigineten zur See mächtiger wurden, hätten sie von Epidauros auch die Statuen der beiden Göttinnen nach ihrer Insel überführt und die Epidaurier hätten infolgedessen aufgehört, den Opferzins zu leisten. Die Athener hätten daraufhin ihre missglückte Expedition nach Salamis unternommen und versucht, die Götterbilder zu entführen. Nach athenischer Version seien sie mit einem einzigen Schiffe gelandet, um ihr Eigentum zurückzuholen, als sie aber versuchten, die Götterbilder von ihrer Basis vermittels Seilen herabzuziehen, seien diese in die Kniee gefallen, Erdbeben und Gewitter sei eingetreten, die Mannschaft des Schiffes habe Wahnsinn gepackt, so dass einer die Waffen gegen den andern kehrte. Die aiginetische Version, welche Herodot getreulich berichtet, weicht nur in dem Punkte von der athenischen ab, dass

sie die Athener mit vielen Schiffen kommen und von den mit den Argivern verbündeten Aigineten geschlagen werden lässt. Nur ein Unglücksbote sei aus der Katastrophe entronnen, welcher von den erzürnten athenischen Frauen mit ihren Heftnadeln umgebracht worden sei, weshalb seit jener Zeit in Athen an Stelle der ‚dorischen' die ‚ionische' Tracht eingeführt worden sei, in welcher die Heftnadel keine Stelle hat. Dass dieser Bericht durchaus sagenhaft ist, ist anerkannt. Seine einzige sichere Grundlage ist, dass sich in Aigina zwei Statuen knieender Göttinnen aus Olivenholz befanden, vielleicht auch ein ehemaliger Kultzusammenhang zwischen Epidauros und Athen, der dann durch das Aufkommen der aiginetischen Seemacht gestört wurde. Die historisch realen Zwistigkeiten zwischen Athen und Aigina dienten dann zur aetiologischen Motivierung der später nicht mehr verstandenen knieenden Darstellung der Göttinnen und des Trachtwechsels, welcher sicherlich auf andere Gründe zurückgeht. Die knieende Stellung der beiden Göttinnen charakterisiert sie im Sinne der älteren griechischen Mythologie als niederkommende, kreisende, d. h. in der rohen Ausdrucksweise der Urzeit als solche, welche hauptsächlich den Wöchnerinnen hülfreich zur Seite stehen. Zu vergleichen ist den aiginetischen Statuen die tegeatische Auge *ἐν γόνασιν* Paus. VIII 48, 5, welche auch eine Art Eileithyia darstellt. Richtig beurteilt sind diese alten Kultbilder bereits von Welcker Kl. Schr. II 203, eine spartanische Statue des 6. Jhdts. aus demselben Ideenkreise hat F. Marx Athen. Mitt. X 176 Taf. VI publiciert und gut besprochen, weiteres Material bringt P. Wolters bei *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 213ff. Der Widerspruch von J. Morgoulieff Études critiques sur les monuments antiques répresentant des scènes d'accouchement 48ff. ist nur in Nebendingen berechtigt. Schon der legendarische Bericht, dass die Statuen der beiden Göttinnen, welche durch ihre Stellung als Geburtsgöttinnen charakterisiert sind, infolge einer Hungersnot errichtet seien, drängt zu der Annahme, dass sie in universalerem Sinne als Daemonen der Fruchtbarkeit verehrt wurden. Daher ist die längst aufgestellte Vergleichung mit den eleusinischen Göttinnen vollberechtigt, wenn auch die beiden aiginetischen Göttinnen genealogisch und mythologisch nicht verbunden gewesen zu sein scheinen, was wahrscheinlich das ursprünglichere ist. Der Name der A. ist ja durchsichtig, sie ist von der attischen Charis Auxo (Paus. IX 35, 2. Clem. Alex. protr. p. 16 c. Poll. VIII 106) nicht zu trennen, und ebensowenig wird man *Δαμία* von Demeter trennen dürfen. Der Versuch Bergks Kl. philol. Schriften I 567 in Damia eine uralte graecoitalische schädigende Göttin = *ζημία* zu erblicken, ist verfehlt. Vielleicht hat man A. mehr auf die Vegetation, Damia mehr auf die Volksvermehrung bezogen, aber es spricht alles dafür, dass sie ursprünglich wesensgleich waren, wie die Dioskuren und andere Götterpaare. Noch einige weitere Nachrichten über die beiden Göttinnen bieten Analogien zum eleusinischen Kult, ohne auf Abhängigkeit schliessen zu lassen. An das *ἰαμβίζειν* im Demeterkult erinnert die von Herodot. V 83 berichtete Sitte, dass im Kult beider Göttinnen Spottlieder auf die Weiber gesungen wurden, von einem Chor von je zehn (verkleideten?) Männern. Aetiologisch für einen gleichfalls agrarischen Kultgebrauch ist auch eine Sage, die Pausanias II 32, 2 von dem trozenischen Kult der Damia und A. berichtet, obwohl er sich II 30, 5 auch mit der herodoteischen Erzählung bekannt zeigt. Es seien von Kreta die zwei Jungfrauen Damia und A. nach Trozen gekommen, und da damals gerade Aufruhr gewesen sei, seien sie durch Steinwürfe getötet, weshalb man dann zu ihrer Erinnerung das Fest der *λιθοβόλια* eingesetzt habe. Diese *λιθοβόλια* sind ein Scheinkampf um die Aneignung eines agrarischen Heiltums, welcher z. B. der thebanischen Spartensage zu Grunde liegt und auch im homerischen Demeterhymnus v. 265ff. erwähnt wird. Diese Sitte ist gut erläutert von O. Crusius Beiträge zur gr. Mythol. u. Religionsgesch., Leipz. 1886, 20ff. Nach H. Usener Götternamen 130 wäre in den *λιθοβόλια* vielmehr eine Reinigungscaerimonie zu erblicken. Eine spartanische Weihinschrift *Ἀθήναιον* I 257. Bull. d. inst. 1873, 189. Le Bas-Foucart 162 *k* p. 143 gilt *Διὶ Ταλετίτα [καὶ Αὐξη]σία καὶ Δαμοία.* Über den etymologischen Zusammenhang des Zeus *Ταλετίτας* mit $\sqrt{}$*θαλλ* (vgl. die attische Charis *Θαλλώ*) s. Usener a. a. O. Litteratur: O. Müller Aeginetica 170f.; Dorier I 402, 2. II 348. Lobeck Aglaophamus 680. 842. Preller Griech. Mythol. I[4] 747, 6. H. Usener Götternamen 129ff. Über den herodoteischen Bericht neuerdings: Studniczka Beiträge zur Geschichte der altgriech. Tracht (Wien 1886) 1ff. v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen II 280ff. [Dümmler.]

Auxidemos. *Αὐξίδημος· Ἑρμῆς ἐπὶ τῆς ἱδρύσεως* Hesych., entweder ein Beiwort des Hermes als ‚Mehrer der Bevölkerung' (Preller Griech. Myth.[3] I 322. Roscher Hermes der Windgott 79) oder Name des Stifters eines Hermesbildes (*Ἑρμῆς Αὐξιδήμου* wie *Ἑρμῆς Ἀνδοκίδου*, Lobeck Aglaoph. II 1333). [Jessen.]

Auxiditai (*Αὐξιδῖται* [? *Αὐξουμῖται*] Synes. epist. 122), werden von Synesios erwähnt wegen eines Sieges, den sie in der ‚Myrsinitis' über die ‚Barbaren' davongetragen. Vgl. Ausigda Nr. 1. [Pietschmann.]

Auxilia. Neben dem Aufgebot der römischen Bürger steht im römischen Heere das Aufgebot der Bundesgenossen, *auxilia* Hülfstruppen genannt. In der republicanischen Periode bestehen die A. aus dem Aufgebote jener Gemeinden, welche auf Grund des Bundesvertrages (*foedus*) zur Waffengemeinschaft mit Rom zugelassen sind. Den ältesten Bestandteil der Bundesgenossen bildet das *nomen latinum*, der latinische Bund. Die militärische Ordnung, wie sie vor Auflösung des Bundes bestand, ist in der tendenziös gefärbten Überlieferung gänzlich verschollen. Mit der Ausdehnung der römischen Herrschaft über die italische Halbinsel sind auch die stammfremden Gemeinden Italiens in die Waffengemeinschaft mit Rom eingetreten. Doch werden sie als *socii* regelmässig dem *nomen Latinum* gegenübergestellt, als demjenigen Bestandteil der italischen Wehrgenossenschaft, welcher mit den Römern gleicher Nationalität ist, so dass die stehende Formel für die italischen *auxilia* lautet: *nominis Latini et socii.* Die allmähliche Latinisierung der italischen Bundesgenossen findet ihren Ausdruck in der Formel

des römischen Staatsrechtes, CIL I 200, 21. 50 *sociis nominisve Latini, quibus ex formula togatorum milites in terra Italia imperare solent,* worin die Erstreckung der nationalen Tracht der Römer und Latiner auf alle Wehrpflichtigen des italischen Landheeres ausgesprochen ist. Die *socii navales,* d. h. die zum Seedienst hülfspflichtigen Städte Italiens, vorzugsweise griechischer Nationalität, sind in dem allgemeinen italischen Heerbanne mit einbegriffen. Vgl. Mommsen Röm. St.-R. III 607—715.

Das normale Contingent jeder italischen Gemeinde ist durch den Bundesvertrag festgesetzt gewesen (Liv. XXVII 10, 3. XXIX 15, 12. XLI 8, 8. Cic. Verr. V 49), aber auch die Überschreitung dieser Stellungspflicht bis zum Gesamtbetrag der Wehrkraft der Bundesgenossen kann vom römischen Staate verfügt werden. Es erhellt dies besonders aus dem Berichte über den italischen Heerbann des J. 225 v. Chr. (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 383f.). Demnach bestimmen in jedem Jahre die Oberfeldherrn des Staates, die Consuln, nach vorhergehender Vereinbarung mit dem Senate, von welchen Gemeinden und in welcher Stärke die Contingente zu stellen sind (Mommsen Röm. St.-R. III 1077f. Polyb. VI 21, 4). Die Gesamtstärke des Contingentes der A. ist für das Fussvolk dem Jahresheere der römischen Bürger von 4 Legionen annähernd gleich; für den Reiterdienst werden dagegen die Bundesgenossen normalmässig in dreimal so starker Zahl ausgehoben als die Bürger (Polyb. VI 26, 7). Die Aushebung und Vereidigung der Contingente ist den Socii überlassen, und nur der Ort und der Termin der Einstellung wird durch das Edict der Consuln angesetzt (Polyb. VI 21, 4). Den Führer sowie den Zahlmeister des Contingentes bestimmt die foederierte Gemeinde selbst. Im Verbande des römischen Heeres bilden diese Contingente Cohorten Fussvolks und Turmen der Reiterei. Diese *cohortes* und *turmae* der A. werden in unserer Überlieferung stets nach den Städten und Stämmen der italischen Symmachie benannt (Marcks De alis 16). Es ergiebt sich daraus die Geschlossenheit der Contingente der foederierten Gemeinden. Ob eine gleiche Normalstärke für jede Cohors und Turma anzunehmen ist, bleibt unbekannt, ebenso die tactische Gliederung der Cohorte (die Gliederung des römischen Fussvolks überträgt Nissen Templum 34 und ebenso Mommsen St.-R. III 674, 3 auf die A. ohne Beweis; dagegen v. Domaszewski Die Fahnen 16). Aus den A. wird ein Fünftel des Fussvolks und ein Drittel der Reiterei als *extraordinarii* ausgeschieden (Polyb. VI 26, 7). Entsprechend der Gliederung des römischen Jahresheeres von vier Bürgerlegionen in zwei consularische Heere zerfällt der Rest der A. in zwei Hälften, die *ala dextra* und die *ala sinistra,* so genannt nach ihrer Stellung an den Flügeln der römischen Schlachtlinie (Polyb. VI 26, 9. Gell. XVI 4, 1). Jede *ala* wird von sechs *praefecti socium* befehligt, die aus den römischen Bürgern, wie die Tribunen der Legionen aus dem Ritterstand, von den Consuln bestellt werden (Polyb. VI 26, 9. Liv. XXXIII 36, 5. XL 31, 3 u. sonst. Mommsen R. St.-R. III 675). Nach den livianischen Schlachtberichten werden die *socii* eines consularischen Heeres in dem Falle, dass die Consuln getrennt operieren, wieder in eine *ala dextra* und eine *ala sinistra* geschieden (Marcks De alis 11f.). Aber es ist fraglich, ob diese Bezeichnung nicht ein Missverständnis der späteren Annalistik ist. Vgl. im allgemeinen E. Marcks De alis quales in exercitu Romano tempore liberae rei publicae fuerint, 1886. Die Contingente der ausseritalischen, durch ein *foedus* zum Waffendienst verpflichteten Gemeinden heissen ebenfalls *socii*, ohne jedoch in die italische Wehrgenossenschaft einzutreten (sie sind gemeint Polyb. VI 31, 9 τοῖς ἀλλοφύλοις καὶ τοῖς ἐκ τοῦ καιροῦ προσγινομένοις συμμάχοις). In diesem erweiterten Sinne umfassen die *socii* alle von Rom abhängigen Städte und Staaten, also auch die Clientelfürsten.

Als die Italiker im Socialkriege das Bürgerrecht gewannen, bestand nur diese zweite Klasse der *socii* weiter. Das Fussvolk der Bürgertruppe war nun durchweg schwerbewaffnet, die Bürgerreiterei ging völlig ein, so dass das leichte Fussvolk und die Reiterei nur aus diesen *socii* gebildet werden konnte. Aber in der Übergangszeit zur Monarchie ist der römische Staat zu einer organischen Ausbildung der neuen Institution nicht mehr vorgeschritten. Überdies liegt bei dem Zustand unserer Überlieferung das Einzelne völlig im Dunkeln. Die unentbehrlichste dieser Waffen, die Reiterei, musste regelmässig formiert werden. Da sie ihre Stellung immer an den Flügeln der Schlachtlinie hatte, so ging der Name *ala,* welcher die Gesamtheit der A. bezeichnet hatte, auf die Reiterregimenter über. In caesarischer Zeit ist er bereits technisch (bell. Afr. 78, 7. Cicero de off. II 45). Für die Formationen des Fussvolkes blieb der alte Name *cohortes* bestehen, die jetzt als *cohortes alariae* bezeichnet werden (Caes. b. c. I 73, 2. 83, 1. II 18, 1). Der grosse Fortschritt in der Technik des Kriegswesens führte auch zur Bildung besonderer Cohorten der *funditores* und *sagittarii* (Caes. b. c. III 4. 6. b. Afr. 20). Alle diese Formationen sind römisch organisiert und stehen unter dem Commando von Praefecti aus dem Ritterstande; vgl. Fr. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars 1891, 32—42. Die Reiterei und vielleicht auch die Specialwaffen der Schützen und Schleuderer sind schon am Ausgange der Republik gleich den Legionen des Bürgerheeres zu stehenden Truppen geworden. Es tritt dies noch hervor in dem Heere, das von Augustus nach der Schlacht bei Actium aufgestellt wurde. Auch die *alae* des caesarischen Heeres sind wie die Legionen an dem Tierbilde des Stieres kenntlich, das sie an der Fahne tragen (Bonn. Jahrb. XCIII 187 *ala Longiniana*), und es ist wahrscheinlich, dass alle jene Alen, welche ihren Namen nach einem Officiere führen, wie die *Longiniana*, aus der Zeit des Bürgerkrieges stammen. Dagegen sind die *cohortes* der *auxilia* von Augustus im wesentlichen neu gebildet worden. Es ist hier zu unterscheiden, ob die Formierung im Unterthanengebiete erfolgte, oder ob es Contingente foederierter Gemeinden sind. Erstere führen ihre Namen nach den Provinzen, wie *cohors Gallorum,* letztere nach den Gemeinden, wie *cohors Helvetiorum* oder *cohors Tyriorum*; ebenso bei den Alen. Auch das alte Princip der Republik, die Grenzverteidigung in den überseeischen Gebieten durch die Zone

der foederierten Gemeinden zu führen, welche dem eigentlichen Unterthanengebiete vorgelagert sind, ist in der Kaiserzeit in angemessener Weise weitergebildet worden. In den kriegstüchtigen Landschaften des Occidents liegen die Legionen in dem Gebiete der foederierten Stämme an der Reichsgrenze. Diese Stämme sind zum Milizdienst verpflichtet und unterstehen den *praefecti civitatium* (Neue Heidelb. Jahrb. I 190f.). Als die Foederationen aufgehoben wurden, an der Donau schon unter Augustus, am Rheine unter Vespasian, dauerte die Milizpflicht der Grenzstämme fort (Mommsen Herm. XXII 549). Die aus den Unterthanen und Foederierten gebildeten Alae und Cohortes treten als stehende Formationen in den Verband des *exercitus provinciae* ein, und innerhalb des *exercitus* zählen Alae und Cohortes gleicher Herkunft fortlaufend, z. B. *cohors I, II, III Alpinorum* in Illyricum. Durch die Verwendung der A. ausserhalb den Provinzen, in welchen sie ursprünglich gebildet wurden, entstand jene bunte Mischung in den *exercitus* der Provinzen, wie sie deutlich in den Militärdiplomen hervortritt. Die Anzahl der Auxiliarformationen in jeder Provinz bestimmt sich nach dem Bedürfnis der Grenzverteidigung. In den Provinzen, in welchen mehrere Legionen als Besatzungen stehen, sind jeder Legion eine Anzahl Auxiliarcohorten zugewiesen, die mit ihr in einem engeren Verbande stehen (Marquardt St.-V. II 458, 2). Die Alae dagegen stehen direct unter den Commandanten des *exercitus*. Die Organisation der Alae und Cohortes ist durchaus römisch und die Bewaffnung, wie die Grabsteine lehren, einheitlich. Sie bilden die *levis armatura*. Zu den Specialwaffen der *funditores* und *sagittarii* treten in der Kaiserzeit noch *alae* der *contarii* und *catafractarii*; erstere mit Stosslanzen bewaffnet, letztere im Harnisch, der den ganzen Körper einhüllt. Diese neue Wehrgenossenschaft der Provincialen erzeugte in langsamer Entwicklung dieselbe Wirkung wie der alte Waffenbund der Italiker. Sie führte zur völligen Assimilierung der A. an den *miles Romanus* der Legionen. Im Oriente setzte die geringere kriegerische Tüchtigkeit und die nationale Starrheit der Semiten der Entwicklung gleichartiger A. einen unüberwindlichen Widerstand entgegen. Nur die *cohortes sagittariorum* sind im ganzen Reiche überwiegend Orientalen, die andern A. selbst im Oriente Occidentalen. Wo die Voraussetzungen für die Aufnahme in den römischen Waffendienst bei den Provincialen gänzlich mangeln, wie in den barbarischen Districten des nördlichen Britaniens, des nordöstlichen Spaniens, in Dacien und in manchen Teilen des Orientes, bilden die Unterthanen im 1. Jhdt. national organisierte Truppenkörper; es sind die *nationes* der Lagerbeschreibung des Hyginus, welche den *socii* der *exterae nationes* unter der Republik verglichen werden können. Die fortschreitende Romanisierung auch dieser Völker, sowie die Umwandlung der Auxiliarcohorten in schwere Infanterie führte unter Hadrian zur Einreihung der *nationes* als leichtbewaffneter Infanterie mit römischer Organisation; es sind die *numeri* (West. Zeitschr. XIV 50, 213; vgl. über die Numeri Mommsen Herm. XIX 219). Der Sieg des Orientes unter Septimius Severus lähmte die Entwicklung des Heeres im nationalen Sinne und endete mit der Renationalisierung der A. wie des ganzen Heeres. Vgl. im allgemeinen Marquardt St.-V. II 401. 441. 462.
[v. Domaszewski.]

Auxiliaris, Praefectus praetorio Galliarum im J. 435, CIL XII 5494. Erwähnt Nov. Val. 8, 1. 2. [Seeck.]

Auxima s. Uxama.

Auximis (Αὔξιμις, al. Αὐξημίς), Ort im Innern des östlichen Teiles von Mauretania Caesariensis, nur aus Ptol. IV 2, 28 bekannt. [Dessau.]

2) Auximis, Auxomis s. Axomis.

Auximum (Αὔξιμον Procop. b. Goth. II 10. 11; Αὔξουμον Strab. V 241; Einwohner *Auximas*), Stadt in Picenum, jetzt Osimo, in fester Lage auf einem isolierten Hügel, 12 Km. vom Meere. Die Annalen erwähnen öffentliche Bauten, Mauern und Tabernen am Forum zum J. 174 (Liv. XLI 21, 12. 27, 10) und 172 (Liv. XLII 20, 6): wahrscheinlich war schon damals die Bürgercolonie, die Velleius I 15 zum J. 157 erwähnt, deduciert. Unzuverlässig aber sind die Angaben des Liber colon. 253 (vgl. 227). Wegen seiner festen Lage wird es in den Bürgerkriegen öfters erwähnt (Plut. Pomp. 6. Caes. b. c. I 12. Lucan. II 466). A. gehörte zur Tribus Velina (Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum 62); es wird genannt von den Geographen (Strab. a. a. O. Plin. III 111) und Itinerarien (Tab. Peut. Guido geogr. p. 492 P. Itin. Ant. 313). Wenn eine Inschrift aus traianischer Zeit (CIL V 3825) A. als *municipium* bezeichnet, so muss ein Irrtum vorliegen, da zahlreiche andere den Charakter als Colonie bezeugen. Im 6. Jhdt. n. Chr. erfreute sich A. einer hohen Blüte, Procopius nennt es die bedeutendste Stadt von Picenum und Ancona ihren Hafen (b. Goth. II 10. 11. 13. 16. 23—27. III 11 u. s. w.); es blieb noch lange unter byzantinischer Herrschaft und stand als einer der Hauptorte der ‚Pentapolis' unter dem Exarchen von Ravenna; vgl. Talleoni Istoria di Osimo, Osimo 1807, 2 Bde. Lateinische Inschriften aus A. CIL IX 5823—5888. 6383—6385. [Hülsen.]

Αὐξίς s. Thunfisch.

Auxites (Αὐξίτης), Epiklesis des Dionysos in dem durch seinen Weinbau berühmten Heraia in Arkadien, Paus. VIII 26, 1. Immerwahr Arkad. Kulte 183. 189. [Jessen.]

Auxo (Αὐξώ), eine der drei attischen Horen (s. d.) oder Chariten (s. d.) Thallo, A., Karpo, Paus. IX 35, 2 (der hier mit den Namen arge Verwirrung anrichtet). Hyg. fab. 183. Clem. Alex. Protr. II 26 p. 22 Pott. Poll. VIII 106. Dargestellt auf der Sosiasschale (Berlin nr. 2278, abg. Antike Denkm. I Taf. 9), in den Händen Zweige mit noch nicht ausgewachsenen Früchten haltend, vgl. Robert De Gratiis Atticis (Comment. Momms. 143ff.). [Wernicke.]

Auxoamis, eine östlich vom unteren Indus, demnach im Oasengebiet von Marusthala, gelegene Ortschaft (skr. *uččha-vâmî*?), Ptol. VII 1, 60. [Tomaschek.]

Auxon, Beiname, z. B. Iulius Aurelius Auxon Leonidas (CIL X 3857). [P. v. Rohden.]

Auxonius. 1) Corrector Tusciae im J. 362 (Cod. Theod. VIII 1, 6), Vicarius Asiae 365 (Cod. Theod. XII 1, 69). 367 folgte er dem Sallustius Secundus in der Praefectura Orientis (Zos. IV 10,

4. Eunap. vit. soph. 61). Er leitete einen Teil der Processe gegen die Anhänger des Usurpators Procopius (Philostr. IX 8) und ordnete geschickt die Verpflegung der Truppen im Gothenkriege, ohne die Provinzen zu drücken (Zos. a. O.). Nach seinem Tode im J. 370 wurde Modestus sein Nachfolger (Zos. IV 11, 4. Philostr. IX 11; vgl. Krüger Comment. Mommsenianae 76). An ihn als Praefecten gerichtet Cod. Theod. V 1, 2. 13, 21. VII 4, 15. 6, 2. X 16, 1. 20, 4. 23, 1. XI 24, 2.

2) Proconsul Asiae im J. 381 (Cod. Theod. XVI 1, 3), vielleicht Sohn des Vorhergehenden. [Seeck.]

Auxume (Auxumis, Auxomis) s. Axomis.

Auxunnus s. Axona.

Auzagerenses (oder *Auxegerenses*), Bewohner eines Orts der Provincia Byzacena, dessen Bischöfe im J. 411 (coll. Carthag. I 208 bei Mansi Act. conc. IV 159) und im J. 482 (Notit. episc. Byz. nr. 96, in Halms Victor Vitensis p. 68) erwähnt werden. [Dessau.]

Auzakia, nach den Angaben der von Maës-Titianus ausgeschickten persischen Agenten bei Ptol. VI 15, 4 eine Stadt von Scythia extra Imaum, welche nordöstlich vom *ὁρμητήριον* der nach Sera ziehenden Kaufleute, über der Landschaft Kasia, und westlich vom skythischen Issedon lag; das Gebiet hiess Auzakitis § 3, und die lange, das Stromsystem des Oichardes (jetzt Tarym) auf der Nordseite begleitende Bergkette *Αὐζάκια ὄρη*; in diesem Gebirge entspringt eine der drei Hauptquellen des Oichardes, östlich vom skythischen Issedon. Jenes *ὁρμητήριον* der kasischen Landschaft hatte die Lage der heutigen Stadt Kašghar; der Ort A. fällt auf Aq-su, das am Südfuss der auzakischen Berge oder des Thiën-šan gelegene skythische Issedon auf die bereits zur Zeit der Han-Dynastie emporgeblühte Handelsstadt Kuča; die nördliche Quelle des Oichardes entspricht dem Muz-art-daryâ, der mit dem Kyzyl-sû die Territorien Baï Sairam und Kûča bewässert und sich hinter Sah-yar mit dem Tarym vereinigt. Der Name, der in den Hss. auch Auxakia lautet, könnte aus pers. **avázaka* oder **yauzaka* (npers. *yôz*) 1) ‚Räuber, Brigant', 2) ‚Leopard' erklärt werden. [Tomaschek.]

Auzara (*Αὔζαρα*), Ort im nordwestlichsten Teile von Arabia deserta am Euphrat (Ptol. V 19, 3). [D. H. Müller.]

Auzea s. Auzia.

Auzemmi s. Augarmi.

Auzia (bei Tac. ann. IV 25 *Auzea*), Ort in Mauretanien (nach den unten erwähnten Inschriften an der Stelle des heutigen Aumale, des Sûr Ghozlan der Araber, vgl. It. Ant. p. 30), bei welchem im J. 24 n. Chr. Tacfarinas besiegt und getötet wurde (Tac. ann. IV 25). Unsicher ist, ob die Nachricht des Menander bei Joseph. ant. Iud. VIII 324, dass der tyrische König Ithobal die Stadt Auza in Libyen gegründet habe, auf dieses A. zu beziehen ist (vgl. Movers Phönizier II 519. 520). Im 2. Jhdt. n. Chr. war A. Municipium der Provinz Mauretania Caesariensis und seit Septimius Severus Colonie (*col. Septimia Aur. Auziensium*, CIL VIII 9062). Zahlreiche Inschriften aus dieser Zeit CIL VIII 9014f. Eph. ep. V 948f. VII 484f. Nach der Inschrift CIL VIII 9014 wurde damals dort ein *Auzius deus* als *Genius et conservator coloniae* verehrt. Auch im 4. Jhdt. war A. noch von Bedeutung; das *castellum Audiense* (schr. *Auziense*) wird bei den Kriegszügen des älteren Theodosius in Mauretanien erwähnt (Ammian. Marc. XXIX 5, 44. 49), ein *praepositus limitis Audiensis* in der Notitia Dignit. occ. c. 30. [Dessau.]

Auziqua, an der grossen Syrte (It. Ant. p. 64). Über die Lage s. Tissot Géogr. de l'Afrique II 228. [Dessau.]

Auzius, die Localgottheit der africanischen Stadt Auzia (s. d.). CIL VIII 9014. [Ihm.]

Auzuagga (nach den Hss. der Liste von 255 *Ausuagga*), Name zweier Ortschaften in Africa, wohl in der Provincia Proconsularis (vgl. Morcelli Africa christiana I 89); von beiden werden Bischöfe im J. 411 (coll. Carthag. I 176. 179, bei Mansi Act. concil. IV 133. 134), vorher schon einer im J. 255 (concil. Carthag., in Hartels Cyprian p. 453) erwähnt. [Dessau.]

Auzui, Ort in Tripolitanien, Station der Strasse von Leptis Magna nach Alexandreia, 48 Millien westlich von Macomades, dem heutigen Mersa Zafran (It. Ant. p. 40; vgl. Tissot Géogr. de l'Afrique II 228). Unsicher, ob damit identisch das von Ptolemaios IV 3, 41 genannte *Ἀζουίς*. [Dessau.]

Auzurenses, genannt auf einem in Cirta gefundenen Wasserleitungsrohr; wohl Name der Bewohner eines zu Cirta gehörigen *pagus* (CIL VIII 10 476, 1). [Dessau.]

Ἀξαβῖτις ταινία, eine Landzunge an der Ostküste der Maiotis, Ptol. V 9, 4; Strab. XI 494 spricht von einer Landzunge nahe der Mündung des kleinen Rhombites (jetzt Čelbaš), doch stimmen die angegebenen Entfernungszahlen nicht zu der heutigen Karte. Flache und schmale Vorsprünge, russisch *kosa* ‚Sense' und türkisch *tar* ‚Enge' benannt, sind für die azowschen Küsten typisch; die bedeutendste Zunge ist hier die dolgaja kosa. [Tomaschek.]

Axabriga s. Arabriga.

Axamenta war die Bezeichnung einer bestimmten Gattung von Saliergesängen, nämlich derjenigen, die sich nicht an einzelne Götter wendeten, sondern die *generalis invocatio* enthielten, Fest. ep. p. 3 *axamenta dicebantur carmina Saliaria, quae a Saliis canebantur* (Hss. *componebantur*, corr. Dacier) *in universos † homines* (*semones* Hartung, *daemonas* Preller, *deos* O. Müller, vgl. auch Zander Carm. Sal. reliqu. p. 14) *composita; nam in deos singulos versus facti a nominibus eorum appellabantur, ut Ianuli* (*Ianii Iovii* Preller) *Iunonii Minervii*; vgl. die Glosse Corp. gloss. Lat. II 26, 22: *axamenta στίχοι ἐπὶ θυσιῶν* (*τνσιων* überl.) *Ἡρακλέους*, die vielleicht noch eine Erinnerung an die Verehrung des Hercules in Tibur durch Salier (Macrob. sat. III 12, 7. Serv. Aen. VIII 285) enthält. Über die Herleitung des Wortes von *axare* (Fest. ep. p. 8 *axare nominare*. Corp. gloss. Lat. II 17, 2 *anaxant ὀνομάζουσιν*) und Wz. *ag-* (*adag-ium*) s. Litteratur bei Vaniček Etym. Wörterb. d. lat. Spr. 9. [Wissowa.]

Axanthos nennt Plin. n. h. IV 103 (Var. *Axantos, Anxantes*) unter den Inseln Britanniens und zwar, wie es scheint, unter den der Südküste vorgelagerten. Zweifelhaft ist, ob damit die im

Itin. marit. 509 verzeichnete Insel (*in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit*) *Uxantis* identificiert werden darf. Vgl. Uxantis und Uxisama. Desjardins Géogr. de la Gaule I 281. 315f. [Ihm.]

Axati, nur von Plinius III 11 unter den Städten des Bezirks von Hispalis genannt, nach den Inschriften, die das *municipium Flavium Axatitanum* und seine Beamten nennen (CIL II 1055), eine ansehnliche Stadt am Baetis, unweit des heutigen Lora del Rio; vgl. CIL II p. 137. [Hübner.]

Axeinion s. Uxama.

Axelodunum s. Uxellodunum.

Axenos (*ἄξενος* oder *ἄξεινος*, mit oder ohne *πόντος*), hiess nach Apollodor bei Strab. VII 298. 300 der Pontos vor alters wegen seiner wilden Anwohner und wegen seiner Kälte; erst seit der Gründung der milesischen Pflanzstädte sei er Euxeinos benannt worden. Sehr alte Zeugnisse für jene Bezeichnung sind nicht vorhanden; erst seit Pindaros kommt das Epitheton bei Dichtern in Schwang; damit fällt auch die Ansicht einiger Semitologen, dass das Wort mit phoinikisch *Aške-naz* irgendwie zusammenhänge; ebenso erweist sich jene Meinung Apollodors als blosses Theorem. [Tomaschek.]

Axeochos s. Axiochos Nr. 3.

Axer. C. Valerius Axer, Freigelassener des C. Valerius Paulinus, Plin. ad. Trai. 104. [P. v. Rohden.]

Axera, eine neben Capraria d. i. *Αἰγιδίων νῆσος* (Tiçuari, ilha de Goa) vermerkte Insel im indischen Ocean, Geogr. Rav. p. 420. Ein Creek, 15 leguas nördlich von Goa, heisst Âcherâ; eine Hauptinsel der Lakhadîven wird auf portugiesischen Seekarten Acêrâ-Baniânî genannt; jedenfalls ist der Name indisch. [Tomaschek.]

Axia. 1) Stadt im Gebiet der westlichen Lokrer, Steph. Byz. Wescher-Foucart Inscr. Delph. 286. [Oberhummer.]

2) Castell Etruriens im Gebiete von Tarquinii (Cic. p. Caec. 7. Steph. Byz.), jetzt Castell d'Asso bei Viterbo. Vgl. Müller Etrusk. I² 238. Dennis Cities and cemeteries of Etruria² 175—185. [Hülsen.]

3) Tochter des Klymenos, von welcher Axia, die Stadt der ozolischen Lokrer, den Namen trägt, Steph. Byz. [Tümpel.]

Axiakes (*Ἀξιάκης*), Fluss an der pontischen Küste zwischen dem Tyras und Hypanis, an dessen Mündung der Ort Ordessos lag, Ptol. III 5, 6. 14; der heutige Tiligul. Mela II 7 und Plin. IV 82 schreiben *Asiaces*; an der Südwestseite des Flusses gegen den Tyras herab sassen die Asiacae; Mela § 12 rühmt deren einfache Sitten. An ihrer Küste lag wohl auch *Ἰσιακῶν λιμήν* der Periplen. [Tomaschek.]

Axianus. M. Axianus wird in Verbindung mit einem Geldgeschäft erwähnt Cic. ad Att. XV 29, 1 (geschrieben im J. 710 = 44). [Klebs.]

Axieros (*Ἀξίερος*). Unter diesem Namen wurde in Samothrake Demeter verehrt. Einzige Quelle ist dafür Mnaseas beim Scholiasten zu Apollonios' Argonautika I 917 p. 355 Keil: *μυοῦνται δὲ ἐν τῇ Σαμοθρᾴκῃ τοῖς Καβείροις, ὡς Μνασέας φησί· καὶ τὰ ὀνόματα αὐτῶν δ' τὸν ἀριθμὸν Ἀξίερος Ἀξιοκέρσα Ἀξιόκερσος. Ἀξίερος μὲν οὖν ἐστιν ἡ Δημήτηρ, Ἀξιοκέρσα δὲ ἡ Περσεφόνη, Ἀξιόκερσος δὲ ὁ Ἅιδης. Ὁ δὲ προστιθέμενος τέταρτος Κασμῖλος ὁ Ἑρμῆς ἐστιν ὡς ἱστορεῖ Διονυσόδωρος.* Dass man unter diesen drei mit *Ἀξι-* beginnenden Götternamen wirkliche Kultnamen zu verstehen hat, darauf hat bereits Welcker Griech. Götterl. I 329 mit Recht hingewiesen, indem er an das alte bei der Dionysosepiphanie in Elis gesungene Kultlied *ἄξιε ταῦρε, ἄξιε ταῦρε* erinnerte, s. auch Usener Altgriechischer Versbau 80. Eine sichere sprachliche Deutung dieser Namen ist aber noch nicht gelungen, vgl. darüber Crusius Beiträge zur griech. Mythologie und Religionsgeschichte (Programm der Thomasschule in Leipzig 1886) 26. Aber wir haben keinen Grund, die sachliche Erklärung des Mnaseas von Grund aus zu verwerfen. A. und Axiokersa gelten ihm als Demeter und Kore; der Kult dieser beiden Göttinnen ist für Samothrake bezeugt; s. Robert in Prellers Griech. Myth. I⁴ 852, auf dessen Behandlung der Kabirenreligion jetzt vor allem zu verweisen ist. Nach den Ergebnissen der Ausgrabungen im Kabirion bei Theben (Athen. Mitt. XIII 81. 412. XV 355. Hermes XXV 1ff. Arch. Anz. 1893, 129) ist nicht zu bezweifeln, dass unter *Ἀξιόκερσος*, welchen Mnaseas dem Hades gleichsetzt, der ältere Kabir gemeint ist, dessen Abbild uns durch die Vase Athen. Mitt. XIII Taf. 9 bekannt ist. In dem vierten aus Dionysodoros hinzugefügten Kabir (*Κασμῖλος* = Hermes) ist der jüngere Kabir zu erkennen. Es ist möglich, dass die Deutung einer Anzahl von Votivreliefs, die kürzlich in Samothrake gefunden sind und auf denen eine Gruppe von zwei Frauen und einem Mann dargestellt ist (Athen. Mitt. XVIII 382), auf A., Axiokersa und Axiokersos zu halten ist. Nicht hieher — und sicherlich nicht nach Samothrake — gehören aber die von Conze Archaeol. Ztg. 1880, 1; Athen. Mitt. XIII 202 gesammelten Kybelereliefs, auf denen nach seiner Ansicht Hermes Kadmilos dargestellt ist, s. Robert bei Preller I⁴ 653 und Furtwängler Sammlung Sabouroff II zu Tafel CXXXVII. Eine moderne Arbeit (*lusus magis quam fraus*) ist das Amulet bei Mommsen Inscriptiones Helveticae latinae p. 115 nr. 30, dessen Inschrift nach dem Apolloniosscholion gemacht ist. Litteratur bei Robert a. a. O. Ausserdem noch Heffter Religion der Griechen und Römer 408. Gerhard Archaeol. Ztg. 1850, 161. Crusius a. a. O. Busolt Griech. Geschichte I² 177, 5. O. Rubensohn Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake 128. Friedrich Kabiren und Keilinschriften (Leipzig 1894) 49. [Kern.]

Axilius. 1) Axilius Honoratus, *iur(idicus) reg(ionis) Transpad(anae)*, CIL V 8921.

2) Q. Axilius Urbicus, *vir perfectissimus, magister sacrarum cognitionum, a studiis et a consiliis Augg.*, CIL V 8972 = Dessau 1459. [P. v. Rohden.]

Axima (*Ἄξιμα*). 1) Ort in Persis, Ptol. VI 4, 4. VIII 21, 12. Lage nach der ersten Stelle 87° 45' Länge, 33° 50' Breite. Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI VIII 84) glaubt den Namen in *Âxam* (Jâkût) oder *Âgam*, zwischen Ahvâz und Râm-Hormuz, wiederzufinden; dem scheint die Lage zu widersprechen. [Weissbach.]

2) Stadt der Ceutronen im Gebiet der graji-

schen Alpen, an der von Augusta Praetoria (Aosta) über den kleinen St. Bernhard nach Gallien (Darantasia, Tarantaise) führenden Strasse (Ptol. III 1, 33, vgl. dazu die Anmerkg. C. Müllers. Tab. Peut.); heut Aixme. Desjardins Table de Peut. 57. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Vgl. Aximus. [Ihm.]

Aximus, gallischer Gott auf einer in Aime (Aixme), dem alten Axima (Grajische Alpen) gefundenen Inschrift: *Matronis Aximo L. Iulius Marcellinus v. s. l. m.*, CIL XII 100. Denn es ist wohl eher an einen *deus Aximus* (mit Allmer Revue épigr. I p. 125 n. 140) zu denken, als an einen Beinamen der Matronae. Vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 127 nr. 151. [Ihm.]

Axinium s. Uxama.

Axinomanteia. Plin. n. h. XXXVI 142: *Gagates lapis . . . hoc dicuntur uti Magi in ea quam vocant axinomantiam et peruri negant, si eventurum sit, quod aliquis optet* (vgl. Herm. IX 485f.). Nach Plinius n. h. XXX 14 zählte Osthanes auch eine *magia ex securibus* auf. Doch bleibt dahingestellt, ob sie mit der ersten Art identisch ist. Salmasius (Plin. exerc. 179 a, 3) wollte an der ersten Stelle *causimomantia* schreiben. Die übliche aus Potter (Griech. Archaeol. übersetzt von Rambach I 766) geschöpfte Erklärung: ‚Wahrsagung aus den Schwingungen einer in einen Pfahl gehauenen Axt' scheint sich auf keine antike Stelle zu stützen. Die A. mag verwandt sein mit der von Tuchmann. Mélus. IV 185 beschriebenen Art eine Hexe zu erkennen, und demnach auch mit der Schlüsselwahrsagerei neuerer Zeiten. [Riess.]

Axioche (Ἀξιόχη), Nymphe, mit welcher Pelops den Chrysippos zeugte, Schol. Pind. Ol. I 144. Schol. Eur. Or. 5. Mantissa prov. II 94. [Hoefer.]

Axiochos. 1) Athener (Σκαμβωνίδης), Sohn des älteren Alkibiades, Oheim des berühmten Alkibiades, Plat. Euthyd. 275 a. Er wird von Agariste zusammen mit seinem Neffen Alkibiades und Adeimantos als Mysterienfrevler angezeigt, worauf er in die Verbannung geht, Andoc. I 16. Seine Güter werden öffentlich verkauft; vgl. die Poletenlisten CIA I 274. 275. IV 277 a b (p. 73 und 176), in welchen der vollständige Name Ἀξίοχος Ἀλκιβιάδου Σκαμβωνίδης zu lesen ist. Über seine Liebesabenteuer vgl. Lys. bei Athen. XII 534f. 535a. XIII 574 e = Or. Att. II 173. Er ist Person in dem nach ihm benannten pseudoplatonischen Gespräche. [Kirchner.]

2) Axiochus, hochgebildeter Heide am Ende des 4. Jhdts., Sohn des Musonius, Bruder des Musonius und Antiochus. Da seine ganze Verwandtschaft in hohen Ämtern erscheint, wird auch er im Staatsdienste gestanden haben, Zos. V 5, 2. [Seeck.]

3) Ἀξέοχος, Name des Steinschneiders auf einer verschollenen Gemme mit dem Bilde eines Satyrs und eines Knaben (abg. Arch. Jahrb. III Taf. 11, 11). Ihre Echtheit ist mit Unrecht angezweifelt worden. Andere Gemmen mit demselben Namen sind noch nicht genügend bekannt oder verdächtig. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 556ff. Furtwängler Arch. Jahrb. IV 72. Catalogue of gems in the Brit. Mus. nr. 2292. [O. Rossbach.]

Axiokersa. Der samothrakische Kultname der Kore; s. den Artikel Axieros. [Kern.]

Axiokersos. Der samothrakische Kultname des älteren Kabir; s. den Artikel Axieros. [Kern.]

Axiomitai s. Axomis.

Axion (Ἀξίων). 1) Bruder des Τήμενος und der Ἀλφεσίβοια, Sohn des Königs Phegeus von Psophis in Arkadien, ermordet mit Temenos seinen Schwager Alkmeon (s. Bd. I S. 1553) nach Pausanias VIII 24, 8—10 aus dem mythologischen Handbuche; vgl. Apollodor. bibl. III 7, 5f., wo statt dieser Namen jedoch Πρόνοος, Ἀγήνωρ, Ἀρσινόη stehen. S. Bethe Theben. Heldenlieder 135ff.

2) Nach dem Epos des Lesches Sohn des Priamos (Hyg. fab. 90), von Εὐρύπυλος, dem Sohne des Εὐαίμων, getötet, von Polygnot in seinem Wandgemälde der Iliupersis in der Lesche zu Delphi zwischen Priamos und Ἀγήνωρ gemalt, Paus. X 27, 2. [Bethe.]

Axionikos (Ἀξιόνικος), Komiker, ohne Zweifel der mittleren Komoedie angehörig, wie aus Inhalt und Ton der Bruchstücke Meineke Com. I 417 mit Recht gefolgert hat. Komoedientitel Τυρρηνός (schwerlich als Beiname des Polystratos, Schülers des Theophrast, zu fassen, wie Kock will unter Verweisung auf Athen. XIII 607 f) Φιλευριπίδης (Nachahmung einer euripideischen Monodie frg. 4 K.) Φίλιννα und Χαλκιδικός (oder Χαλκίς). Fragmente bei Meineke Com. III 530. Kock II 411. [Kaibel.]

Axiopa (Ἀξίοπα), Castell im Innern Thrakiens, von Iustinian I. gegründet, Procop. aed. IV 11. S. Axiopolis. [Oberhummer.]

Axiopistos. Athenaios XIV 648 d: τὰ δὲ ψευδεπιχάρμεια ταῦτα ὅτι πεποιήκασιν ἄνδρες ἔνδοξοι Χρυσόγονός τε ὁ αὐλητής, ὥς φησιν Ἀριστόξενος —, τὴν Πολιτείαν ἐπιγραφομένην. Φιλόχορος δ' ἐν τοῖς περὶ Μαντικῆς Ἀξιόπιστον τὸν εἴτε Λοκρὸν γένος ἢ Σικυώνιον τὸν Κανόνα καὶ τὰς Γνώμας πεποιηκέναι φησίν· ὁμοίως δὲ ἱστορεῖ καὶ Ἀπολλόδωρος. S. u. Epicharmos. [Kaibel.]

Axiopoinos (Ἀξιόποινος), Epiklesis der Athena als der gerecht strafenden Göttin (anderweitige Beziehungen Athenas zum Gerichtswesen bei Preller Griech. Myth.⁴ I 220, 2) in Sparta, wo Herakles ihr Heiligtum gestiftet haben sollte, nachdem er an Hippokoon und seinen Söhnen die gerechte Vergeltung geübt hatte, Paus. III 15, 6. [Jessen.]

Axiopolis (oder Ἀξίου πόλις), eine vormals Herakleia genannte und an der Einmündung des Axios (Nr. 2, s. d.) in den Istros gelegene Stadt und Feste in Moesia inferior, bei welcher sich der Strom gegen Norden umbog und von wo für den Danubius bis zum Delta die alte Benennung Istros im Gebrauch verblieb, Ptol. III 10, 5. 11 und 8, 2. Seit Diocletianus zu Scythia geschlagen, wird sie noch unter Iustinianus erwähnt, Hierocl. p. 637, Ἀξίοπα Procop. de aedif. p. 308, 24, nicht mehr jedoch unter Mauricius, als noch Τρόπαιον bestand. Nach der Tab. Peut. lag A. XXXVI m. p. südlich von Carsum, XLVII östlich von Durostorum, im It. Ant. p. 224 ist zwischen Durostorum und A. die Station Sacidava ausgefallen; der Lage nach entspricht das Westende des sog. Traianswalles zwischen Rasowa und Cernawoda. Aelianus hebt die Bedeutung von Herakleia als Schutzwehr

gegen die Einfälle der Sarmaten hervor; hier stationierten Cohorten der *leg. II. Herculea* und von Auxiliartruppen die *milites superventores*, Not. dign. or. 36 p. 99. [Tomaschek.]

Axios (Ἄξιος und Ἀξιός, Bähr zu Her. VII 123. Poppo-Stahl zu Thuk. II 99, 4. Tafel De Thessalonica 289, 6, im Mittelalter auch Ἀξειός und Ναξειός, Tafel 299ff.). 1) Hauptstrom Makedoniens, schon dem Homer bekannt, der ihn Il. II 849f. XVI 288. XXI 141. 157 εὐρὺ ῥέων (εὐρυρέεθρος) und sein Wasser κάλλιστον nennt, während es Strabon VII 327 frg. 21—23 als trübe bezeichnet und die Worte des Dichters auf eine Quelle Aia (s. d. Nr. 3) beziehen will; vgl. hiezu Aristot. epigr. 47 (42) Bgk. Strab. I 6. Schol. Eust. Il. II 848—850. Schol. Od. XI 238 (nach Plin. XXXI 4 erzeugte der Genuss seines Wassers dunkle Färbungen). Er entspringt am Gebirge Skardos (Ptol. III 12, 15; vgl. ausserdem über den Ursprung Ann. Comn. I 7. Nic. Greg. VIII 14, 7. XIII 2, 7. Timar. 3), durchfliesst das Land der Paionen (Hom. Eust. Thuk. aa. OO. Strab. VII 329 frg. 11. 36. Paus. V 1, 5), wo er den Pelagonien durchströmenden (Scymn. 622) Erigon (Strab. VII 327. 329 frg. 20. 23; vgl. Ptol. a. a. O. und Müller z. St.) und andere Nebenflüsse (vgl. Nic. Greg. VIII 14, 7) aufnimmt. Durch den jetzt Demir Kapu (Eisernes Thor) genannten Engpass (Στενά oder Στεναί, Strab. VII 329 frg. 4 nach Heuzey Macéd. 333. Tab. Peut. VIII. Geogr. Rav. IV 9. Cantacuz. III 42. Leake N. Gr. III 442. Tafel 295f., μισάγκεια Timar. 3) tritt er in das eigentliche Makedonien, als dessen Ostgrenze er in älterer Zeit galt, Strab. VII 329 frg. 12. Die Landschaft an seinen Ufern, vorzugsweise aber am linken, hiess hier Amphaxitis (s. d.). Weiter abwärts bildete er die Grenze zwischen Bottia und Mygdonia, Herod. Thuk. Scymn. aa. OO. Strab. VII 329 frg. 23; von 168—148 v. Chr. schied er zwei der Cantone, in welche die Römer Makedonien zerteilten (Georg. Sync. I 510 Bonn.) und trennte im Mittelalter die Stadtgebiete von Berrhoia und Thessalonike, Ann. Comn. I 7. Seine Mündung in den thermaischen Golf (Mela II 35) befand sich im Altertum zwischen Therme (Thessalonike) und Chalastra, Strab. VII 329 frg. 20. 23f., rückte aber infolge der Verschlammung im Mittelalter 2—3 Stadien nach Westen, so dass das alte und das neue Flussbett eine Insel bildeten, Niceph. Bryenn. IV 18. Ann. Comn. I 7. Tafel 292f.; noch jetzt baut er hier sein Delta fortwährend ins Meer hinaus, s. C. Cold Küstenveränd. im Archipel (München 1886) 56ff. Bei jener Gelegenheit mag die Vereinigung mit dem Ludias erfolgt sein, der ursprünglich in den Haliakmon, später selbständig mündete, s. Ludias. Dagegen ist kaum anzunehmen, dass der A. je einen Arm zu dem (vom Ludias durchströmten) See von Pella abgegeben habe, wie Strabon VII 329 frg. 12. 23 meint, obwohl er zur Zeit der winterlichen Regengüsse und der Schneeschmelze in den Bergen häufig austritt (Niceph. Greg. XIII 7, 3. Cantacuz. III 39. 58. Theophyl. Bulg. epist. 55) und nach Herod. VII 124 an der Mündung eine Lagune (ἕλος) bildete. Seine Tiefe (βαθυδίνης Il. XXI 143. Nicet. Acom. in Alex. Is. f. III 1) und rasche Strömung (ὠκυρόας Eur. Bacch. 568f.) gestatteten nur an wenigen und meist schwer zu findenden Stellen eine Durchfurtung, welche besonders bei Hochwasser grosse Schwierigkeiten bereitete, Georg. Cedr. II 455 Bonn. Zon. XVII 8. Niceph. Greg. XIII 7, 3. Cantacuz. III 39. 42. 58f. Theophyl. a. a. O. Tafel 299f. Am wichtigsten war die schon von Aisch. Pers. 493 erwähnte Furt östlich von Pella, die jedoch später durch eine Brücke ersetzt wurde, Plut. Dem. 42. Aus strategischen Gründen von Perseus abgebrochen (Liv. XLIV 43, 8), wurde sie von den Römern wieder hergestellt, wie die *mutatio Gephira* im Itin. Hierosol. 605 Wess. zeigt, geriet aber in byzantinischer Zeit wieder in Verfall, s. die oben angeführten Stellen und Tafel 305ff. In diesem Teile des Laufes ist der Fluss stellenweise schiffbar, wie Niceph. Greg. VIII 14, 7 und Theophyl. a. a. O. bezeugen, und Io. Camen. 6 andeutet, der auch den Fischreichtum der makedonischen Ströme rühmt. Im Mittelalter taucht in der Litteratur der noch jetzt gebräuchliche Name Wardar (Βαρδάριος, Βαρδάρις) auf, Eust. Il. XI 710. Schol. Aisch. Thuk. aa. OO. Ptol. III 12, 11. Ann. Comn. I 7. Georg. Acrop. 59. 70. 76 coll. Dousa. Georg. Cedr. II 455 B. Georg. Pachym. in Mich. Pal. I 10. Io. Scyl. 865 Par. Niceph. Bryenn. IV 18. Niceph. Greg. VIII 14, 7. Nicet. in Alex. Is. f. 3, 1 (cod. Aug.). Theophyl. epist. 33. 55. Tzetz. chil. X 316. 189. Zon. XVII 8. Parthey Hierocl. app. 8, 138. Tafel 291. 300. Nach ihm, und nicht umgekehrt, wie Pouqueville Voy. d. l. Grèce II 416ff. meint, dem Tafel 82f. beipflichtet, wurden die Βαρδαριῶται, ein von Theophilos (829—42) aus Persien an den A. verpflanzter (türkischer?) Volksstamm, benannt, Codin. 37f. 57. 267 Bonn. Tafel 70ff. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Name bei den Anwohnern von alters her in Gebrauch war und nur bei den Griechen durch die Benennung A. verdrängt wurde (Kiepert Lehrbuch § 277, 2), die mit maked. ἄξος = ὕλη Hesych. oder kret. ἄξος = ἀγμός Steph. Byz. s. Ὄαξος in Verbindung gebracht werden könnte; auf Kreta weisen nämlich die Ortsnamen Axos (Oaxos) dortselbst und Gortynia, Europos u. s. w. im Thale des A., sowie die angeblich kretische Herkunft der Bottiaeer, s. Bottia und Tafel 302f. Man vgl. ausser den bereits angeführten Stellen noch Scyl. 66 (67). Liv. XLIV 26, 7f. Plin. n. h. IV 34f. Amm. Marc. XXI 10, 3. Ant. Lib. 8. Hesych. Chron. Pasch. I 62 Bonn. Cantacuz. II 25. IV 22. Laon. Chalkok. 28, 38 Bonn. Von Neueren Tafel De Thessalonica 287—307. Dimitsas Μακεδονικά I 139—147. [Oberhummer.]

2) Ein vielleicht mit dem Lyginos des Alexanderzuges im J. 335 zusammenfallender Nebenfluss des Istros in Moesia inferior, an dessen Münde die Makedonen eine Feste Herakleia gründeten, an die sich wie an Tomoi die Apsyrtossage knüpfte, Ael. h. anim. XIV 25; sie hiess später nach dem Flusse Axiopolis (s. d.). Der Fluss selbst ist die heutige Cernawoda, in deren sumpfiger Mulde der Weg ostwärts zum Pontus nach Küstendže (Tomoi) führt. [Tomaschek.]

3) Fluss in Syrien (Sozom. hist. eccl. VI 15), an welchem laut der Aufschrift auf Münzen Ἀπαμέων τῶν πρὸς τῷ Ἀξίῳ (Eckhel III 309) die Stadt Apamea lag, also wohl identisch mit dem Orontes. [Benzinger.]

4) Eponymos des paionisch-makedonischen Flusses, Gemahl der Akesamenostochter Periboia, Vater des Pelegon, Grossvater des Asteropaios, Homer. Il. XXI 141ff. 157ff. Eustath. Il. II 848 p. 359, 23ff.: *οἷα θαύματός τινος ἄξιος*; vgl. zu Il. XXI 157 p. 1228, 38f. [Tümpel.]

Axiothea (*Ἀξιοθέα*). **1)** Gattin des Prometheus, Mutter des Deukalion, Tzetz. Lyk. 1283. [Tümpel.]

2) Aus Phlius, Schülerin des Platon, dann des Speusippos, Diog. Laert. III 46 (nach Dikaiarchos). IV 2. Clem. Alex. strom. IV 224 S. Themist. or. 23 p. 295 c. Anon. v. Plat. 4. [Natorp.]

Axiros s. Aziris Nr. 2.

Axis, *ἄξων*, die Weltachse (über die sonstigen Bedeutungen des Wortes in Mathematik und Technik ist auf die Wörterbücher und auf Hultsch Index zu Pappos u. d. W. *ἄξων* zu verweisen). Die Vorstellung einer Weltachse ist älter als ihre Bezeichnung durch *ἄξων*. Sie bildete sich, als die Idee des Umschwunges der als Kugel gedachten Welt entstanden war, und hängt in ihrer Entwicklung mit der Entwicklung des Begriffes des Weltpols naturgemäss eng zusammen, so eng, dass das Wort *πόλος*, ehe *ἄξων* gebräuchlich wurde, eine Zeit lang zur Bezeichnung der Achse diente. Über *πόλος* s. Maass Aratea 123ff. Die Kreisbahnen der stets sichtbaren (circumpolaren) Sterne wiesen auf ihren Mittelpunkt am Himmel, den Pol, Almagest I 2 (S. 7 Halma); in diesem Sinne begegnet *πόλος* zuerst bei Anaxagoras (abgesehen von der allgemeinen Bedeutung Himmelsgewölbe), Diog. Laert. II 9. Maass a. a. O. 131. Das Nachdenken über den Umschwung und über die geneigte Stellung des Pols zum Horizont, der Erdscheibe der Ionier, die Anaxagoras wie andere vom Standpunkt der Erdscheibenlehre zu erklären suchte, muss schon ihn auf eine allgemeine Vorstellung von der Achse, um die diese Umdrehung erfolgt, gebracht haben. Und vielleicht hat er schon mit dem Worte *πόλος* nicht blos den Drehungspunkt, sondern auch diese Drehungslinie bezeichnet. So erklärt wenigstens Maass (130f.) Doxogr. 563, 2. Unzweifelhaft gebraucht Platon Tim. 40 B *τὸν διὰ παντὸς πόλον τεταμένον* das Wort für die unbewegliche Achse (*axis* Cic. Tim. 37; vgl. auch Procl. in Tim. 281 D), um die sich die Himmelskugel dreht. So auch Aristoteles in der Anführung dieser Stelle de cael. II 293 b 31, ebenso 296 a 26, wo er auf dieselben Worte Platons Bezug nimmt (dem blossen Wort *πόλος* setzt er hier der Deutlichkeit halber *μέσος* zu). Im übrigen vermeidet Aristoteles diese Anwendung von *πόλος*; aber er hat auch *ἄξων* in diesem Sinne nicht, während er es in anderweitiger Übertragung auf mathematische Linien schon gebraucht, Meteorol. III 5, 375 b 22. 376 b 30; frg. 342. 1535 b 3. Dass der griechischen Mathematik dieser Zeit, und zwar der von der Betrachtung der kosmischen Verhältnisse ausgegangenen Sphaerik, auch die Feststellung des Begriffes der Weltachse und ihre Bezeichnung durch *ἄξων* angehört, geht besonders daraus hervor, dass die ältesten uns erhaltenen Vertreter der griechischen Sphaerik den Ausdruck einhellig gebrauchen, Autolykos, Eukleides (phaenom., einmal), Theodosios (Sphaerica). Die Beziehung zwischen der Achse des Rades und der inmitten der sich drehenden Kugel liegenden Linie, die allein an der Bewegung nicht teilnimmt (*μένουσα ἀκίνητος* Theodos. a. Anf.), lag nahe genug. Das Wort *πόλος* wurde nun auf die Enden dieser Achse, die *ἄκρα* oder *πέρατα ἄξονος*, *cardines* oder *vertices caeli* beschränkt. So ist die Terminologie festgelegt, und Achse ist derjenige Durchmesser des Kosmos, diejenige (die Pole verbindende) gerade Linie, um die die Sphaere sich täglich dreht (so dass jeder mit ihr sich drehende Punkt einen zur Achse senkrechten Kreis um sie beschreibt), während um ihre Mitte die Erde liegt. Vgl. ausser den angeführten Mathematikern Arat. 21ff. 525 nebst den Scholien. [Aristot.] de mundo 2, 391 b 26. Gemin. isagog. 3 (p. 13f. Petav. Uranolog.). Cleomed. de motu circ. p. 64 Ziegler. Achill. c. 21 ex. 28 (p. 143 A. 151f. Petav.). Theo Smyrn. exposit. rer. math. 129, 10 Hiller. Varro bei Gell. III 10, 3. Vitr. IX 4, 2. Suet. p. 202 Reiff. Hyg. astron. p. 23. 108 Bunte u. a. Von römischen Dichtern, bei denen *axis* seit Lukrez häufig ist, sei nur auf Manil. I 279ff. hingewiesen. Dass die Achse unkörperlich, nur eine gedachte Linie ist, wird an mehreren der angeführten Stellen hervorgehoben. Aber die streng mathematische Auffassung geht doch vielfach in eine sinnliche Vorstellungsweise über. Wie einst im Mythos des Er (Plat. rep. X 14) im Bilde der Spindel der Notwendigkeit, so wird auch später die Achse häufig als etwas Materielles aufgefasst (vgl. besonders Achill. 151 E — auch bei Maass a. a. O. 40 — Boeckh Kl. Schr. III 308ff.). In weiterer Folgerung wird sie dann als das eigentlich Bewegende (. . *κινητικὴ τῶν θείων περιφορῶν* Procl. in Tim. 282 A), den Umschwung Bewirkende angesehen. So ist auch bei Arat — wie beim Dichter natürlich — die Achse körperlich (vgl. Eratosth. Herm. frg. XVIII Hiller bei Achill. a. a. O.), doch unbeweglich. Die vergröberte Auffassung aber, die z. B. auch der bei Achill erwähnte Vergleich mit dem Bratspiess nahe legt, zeigt sich schon in der Lesart *περὶ δ' οὐρανὸν αὐτὸν ἀγινεῖ* (v. 23). Vgl. noch Varro Atac. Ephem. frg. 12 (Maass a. a. O. 270). Martian. Cap. II 101 (im Gegensatz zu VIII 815f.) u. a.

An der Umdrehung des Himmels kann die Erde, wenn die ‚Erscheinungen erklärt' werden sollen, nicht teilnehmen; sie liegt unbeweglich in der Mitte der Achse. Für die Bildung des Begriffs Achse war ihre Kugelgestalt nicht notwendige Voraussetzung. Vielmehr ist diese Vorstellung zunächst wahrscheinlich (s. o.) in der Hauptsache auf dem Boden der ionischen Erdscheibenlehre entstanden. Als Kugel muss die Erde der Himmelskugel concentrisch um die Mitte der Achse herumliegen, vgl. ausser Schol. Arat. Gemin. Achill. Theo Smyrn. aa. OO. Hyg. astron. p. 27 Bunte, besonders Ptolemaios Almagest I 4 (S. 13f. Halma). Die Erdachse ist dann nur ein Teil, das mittelste kurze Stück, der Himmelsachse. Auch wenn der Himmel ruhend gedacht wird, ist es seine Achse, um die die Erde sich dreht, Almagest I 5 (S. 19 Halma), vgl. Cic. acad. II 123. So ist für die geocentrische Anschauung der Alten der Begriff der Erdachse nicht vorhanden (wogegen die Erdpole als wichtige Punkte der Erdoberfläche ebenso wie die Kreise ihre geographische Bedeutung haben). Aber er ergab sich von selbst, wenn der Erde doppelte Bewegung zugeschrieben wurde, wie Aristarch that, Plut. de facie in orb. lun. 6 *ἐξελίττεσθαι κατὰ λοξοῦ κύκλου τὴν γῆν, ἅμα καὶ περὶ τὸν αὑτῆς ἄξονα δινουμένην.*

Für andere Drehungsachsen der Sphaere als die Weltachse schlechthin, die Achse des Aequators, ist der Gebrauch des Wortes beschränkt. Doch wird ihr die Achse der Ekliptik schon von Eudemos, wenigstens in der Überlieferung bei Theo Smyrn. 199, 4ff. (= 202, 8ff.) Hiller gegenübergestellt, jene ‚die Achse der Fixsterne, die durch die Pole geht', diese die ‚A. der Planeten, die senkrecht zu dem Zodiakus steht' (und der Abstand beider, die Schiefe der Ekliptik, gleich der Seite des reg. Fünfzehnecks angegeben). Bei Theon begegnet dieselbe Ausdrucksweise auch sonst oft, so p. 151 (wo er fälschlich beide Achsen im platonischen Mythos des Er sucht, vgl. 143, 7. 189, 5). 202f. Auch in seiner Darlegung des eudoxischen Systems 179. 181. 183 spricht er von den Achsen der einzelnen Sphaeren, vgl. Simplicius in Aristot. cael. II p. 499 Brandis (Aristoteles hat in seinem Berichte über Eudoxos metaph. XII 8 das Wort ebensowenig wie sonst). Doch ist dieser ausgedehnte Gebrauch des Wortes Achse vereinzelt. Im allgemeinen wird es nicht einmal für Weltachse durchweg angewendet (vgl. de mundo a. a. O. Hyg. astron. p. 23, 5. 6 Bunte). Sehr gewöhnlich ist es, von der Drehung um die Pole zu reden, oder, in unbestimmtem Ausdruck, ‚um die Mitte' (*κέντρον* oder *μέσον*). So z. B. wird es im Almagest nur spärlich verwendet, auf lateinischer Seite gebraucht es Plinius, Macrobius gar nicht. Zum Schluss möge noch auf den metonymischen Gebrauch von A. in der römischen Dichtung hingewiesen werden. Hier ist es aus einem bestimmten mathematischen Begriffe eine so allgemeine, unbestimmte Vorstellung geworden — in umgekehrter Entwicklung etwa wie sein Gegenstück *πόλος* — dass z. B. *axis hesperius mundi* (Lucan. III 359) für Westen gesagt werden konnte. [Kauffmann.]

Axius, plebejisches Geschlecht. **1)** Axius, Legatus Aug. pro praetore, Fetialis, CIL III 248 = Le Bas III 1791. Vielleicht L. Axius Naso Nr. 8? [P. v. Rohden.]

2) Axius, Augenarzt der römischen Flotte aus der Zeit vor Galen (Gal. XII 786. Grotefend Die Stempel der römischen Augenärzte, Hannover 1867, 66), von dem uns ein Augenmittel (*κινναβάριον*) erhalten ist. [M. Wellmann.]

3) L. Axius, *eques Romanus*, Zeitgenosse Varros, Varr. r. r. III 7, 10.

4) Q. Axius, *senator, tribulis* des M. Terentius Varro, Varr. r. r. III 2, 1. Er stand in freundschaftlichem und geschäftlichem Verkehr mit Cicero und wird in seinen Briefen an Atticus vom J. 693 bis zum J. 708 = 61—46 öfter erwähnt, Cic. ad Att. I 12, 1. III 15, 3. IV 15, 5. V 21, 2. X 8, 2. 13, 2. 15, 4. XII 1, 2. Auch existierte eine Sammlung der Briefe Ciceros *ad Q. Axium* in wenigstens zwei Büchern (ein Citat aus lib. II bei Nonius p. 509, 20), die mehrfach angeführt wird, Baiter-Halm XI p. 47. M. Tullius Tiro *epistulam conscripsit ad Q. Axium familiarem patroni sui* über des M. Porcius Cato Rede für die Rhodier, Gell. VI 3, 10. Er war befreundet auch mit Varro, der ihn im dritten Buche seiner Schrift vom Landbau als eine der Personen des Dialoges einführt, r. r. II 1ff. Er kann gemeint sein mit dem *Ἄξιος*, Plut. Cic. 25, dem ein Sohn des M. Crassus so auffallend ähnlich war, dass infolge dessen allerlei Gerede über die natürlichen Ursachen dieser Erscheinung entstand. [Klebs.]

5) *Q. Axius Q. f. Pal(atina) Aelianus*, römischer Ritter, *Procurator rationis privatae per Mauretaniam Caesariensem* (unter Severus Alexander, CIL VIII 8812), *item per Belgicam et duas Germanias, Procurator provinciae Daciae Apulensis* (im J. 238 n. Chr., CIL III 1422. 1423) *bis vice praesidis*, CIL III 1456 = Dessau 1371. CIL III 1422. 1423. VIII 8812. CIG 6813. Seine Gemahlin hiess Aelia Romana, CIL III 1423.

6) Axius M . . . ., Arvalbruder im J. 193 n. Chr., CIL VI 2102, 7. 12. [P. v. Rohden.]

7) L. Axius Naso, Münzmeister um 700 = 54: *L. Axsius L. f. Naso* auf Denaren, Babelon I 247. Mommsen R. M.-W. 635 nr. 277. Ob dieser identisch ist mit dem von Appian b. c. IV 26 erwähnten *Νάσων*, der von den Triumvirn geächtet starb, ist völlig ungewiss. [Klebs.]

8) L. Axius Naso, Proconsul von Cypern, Le Bas III 2773.

9) Axia Aeliana, Tochter eines Terentius Museus und einer senatorischen Hydria Tertulla, CIL XII 675 = Dessau 1208. [P. v. Rohden.]

Ἀξιοῦ στενά s. Axios Nr. 1.

Axola s. Ozola.

Axomis (*Ἄξουμις* [Hs. *Ἀξουμίτης*] Steph. Byz.; *Αὔξωμις* Procop. bell. Pers. I 19; *Αὐξούμη* Ptol. IV 7, 25. Martyr. S. Arethae = Boissonade Anecd. Graec. V 2. Ps.-Callisthen. III 7. 8; *Αὔξουμις* Nonnosos bei Phot. 3 [FHG IV 179]. Niceph. hist. eccl. IX 18; *Auximis* statt *Auxumis* Geogr. Rav. 118, 10), Stadt Abessiniens, 8 Tagreisen landeinwärts von Adule (s. d.), 30 Tagereisen südlich von Elephantine, das gegenwärtige Axum. A. hat sich bereits in vorchristlicher Zeit, offenbar unter der Anregung des Handelsverkehrs von Adule und unter Einwirkung hellenistischer Kultur zur Hauptstadt eines Aithiopenreiches entwickelt, von dem die Inschrift von Adule (s. d.), der Periplus des erythraeischen Meeres (s. Zoskales) und die Erdbeschreibung des Ptolemaios uns die ersten Nachrichten bieten. Auch sind unter den uns erhaltenen Münzen axumitischen Ursprungs Stücke, welche dem Anschein nach in eine Zeit zurückgehn, in der diese Gegenden noch nicht zum Christentume bekehrt waren. Freilich erfahren wir auch noch von einem Stadium, bei welchem hier in den Gestadelandschaften römische Geldsorten, im Binnenlande statt des Geldes beliebig teilbare Messingstücke in Umlauf waren. Das Christentum wurde hier, wie es scheint, kurz vor Mitte des 4. Jhdts. eingeführt (s. Aidesios Nr. 5 und Frumentius). Nach der Stadt A. wird das Reich als das der Axomiten (*Ἀξωμῖται* Inschrift von Axum CIG 5128. Schol. zur Inschrift von Adule; vgl. Lagarde Mitteilungen IV 200, 1; *Ἀξιωμῖται* Heliod. Aethiop. X 27; *Ἐξωμῖται* Theoph. 346; *Exomitae* Hist. Aug. Aurel. 33, 4. 41, 10; *Ἀξουμῖται* Steph. Byz.; *Αὐξουμῖται* Peripl. mar. erythr. 4. Ptol. IV 7, 29. Nonnosos a. a. O. Niceph. a. a. O.; *Αὐξωμῖται* Procop. bell. Pers. I 19; de aedif. V 8; *Auxumitani* Geogr. Rav. 5, 17) und dieses Gebiet Africas als die *Auxumitana* (Geogr.

Rav. 116, 5. 118, 3) bezeichnet. Nach einem Scholion zur Inschrift von Adule bedeuten in dieser die Γάζη die Axomiten: ἄχρι γὰρ καὶ νῦν Ἀγάζη αὐτοὺς ὀνομάζουσι. Mit Ἀγάζη ist unverkennbar *Aĝâzî*, die einheimische Benennung der Geez-Stämme, wiedergegeben (Dillmann Anfänge 195. Lagarde Mitteilungen IV 200, 1). Die Inschrift von Adule (s. d.) zeigt anschaulich die Erweiterung des Umfanges des Axomitenreichs. Nach der Inschrift des Aizanas (s. d.), die zu Axum entdeckt wurde, umfasst es auch Teile Südarabiens, des Himjarenlandes. Die Inschrift ist in zwei Sprachen abgefasst, in Griechisch und in Geez. Der in sehr schlechtem Erhaltungszustande befindliche Geeztext war der ausführlichere. Er war geschrieben mit sabaeischen Schriftzeichen, wie andere noch in diesem Gebiete vorhandene Inschriften es ebenfalls sind. Es veranschaulicht das den hohen Grad des Einflusses, den hier die Kultur Südarabiens erreicht hat. Andererseits wurden diese Landstriche, seit hier mit Erfolg das Christentum sich auszubreiten anfing, im Abendlande mehr bekannt und wurden von dort aus mehr besucht als wohl je zuvor. Wurde doch notwendig erachtet, durch kaiserlichen Erlass (Cod. Theod. XII 2, 12) vorzuschreiben, dass wer *ad gentem Auxumitarum et Homeritas* zu reisen Auftrag erhalte, in Alexandrien nicht über ein Jahr verweilen dürfe und auch nicht länger als ein Jahr Tagegelder beziehen solle. Dem Interesse, das diese fernen Christengemeinden erregten, verdankte die Axomitis die Aufnahme in die Übersichten, die im Anschlusse an die mosaische Völkertafel entworfen wurden (Epiph. ad haeres. I 1. Geogr. Rav. 166, 5; vgl. A. v. Gutschmid Kl. Schr. V 604ff.). Vgl. auch Elesbaas und Kosmas Indikopleustes, auch Auxiditai. Litteratur: Nicol. Petersson De antiqua Axume, Lund 1822. A. Dillmann Anfänge des Axumitischen Reiches, Abh. Akad. Berl. 1879; Zur Geschichte des Axumitischen Reichs im 4. bis 6. Jhdt., ebd. Berlin 1880. Mommsen Röm. Gesch. V³ 598ff. J. H. Mordtmann ZDMG XXXI 64ff. XLIV 173ff. J. Theodore Bent The Ancient Trade Route across Ethiopia (Geographical Journal II 140ff.); The Sacred City of the Ethiopians 154ff. J. Deramey Les Inscriptions d'Adoulis et d'Axoum (Rev. de l'hist. des religions XXIV 316ff.). Kenner S.-Ber. Akad. Wien XXXIX 554ff. A. de Longpérier Rev. numism. n. s. XIII 28ff. A. d'Abbadie ebd. 45ff. Prideaux Num. Chron. n. s. IV 205. V 64. E. Drouin Rev. arch. n. s. XLIV 206. Th. Nöldeke Gesch. der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden 190f. A. v. Gutschmid Kl. Schr. III 158ff. Eduard Glaser Skizze der Geschichte Arabiens I, München 1889. [Pietschmann.]

Axon, nach Plin. n. h. V 103 ein Fluss im südlichen Karien, an der Grenze gegen Kabalia (Lykien). Von Kiepert Form. orb. ant. XI mit dem Nif-tschai im nördlichen Grenzgebiet von Lykien identificiert (Karte d. s.-w. Kl.-As. XIV = Glaukos). [Bürchner.]

Axona (*Ἄξοννος* Cass. Dio XXXIX 2), Fluss in Gallia Belgica (jetzt l'Aisne), der mit der Isara oder Esia (jetzt Oise, s. Desjardins Géogr. de la Gaule I 140) vereinigt in die Sequana (Seine) fällt. Caes. b. G. II 5 *flumen Axonam quod est in extremis Remorum finibus.* II 9 *ad flumen Axonam contenderunt.* Auson. Mosella 461 *Axona praeceps.* Die späteren Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Vgl. Axuenna Nr. 2. [Ihm.]

Ἄξονες hiessen die Pfeiler, auf welchen die solonischen Gesetze aufgeschrieben waren, weil sie um eine Axe drehbar gewesen sind. Nach Plutarch und Eratosthenes beim Schol. Apoll. IV 280 sind sie identisch mit den κύρβεις; nach Plut. Sol. 25 waren sie aus Holz und ihre Überreste zu seiner Zeit noch im Prytaneion sichtbar. Ebenso Harpokration s. ἄξονι, während Pollux VIII 128 behauptet, dass sie von Erz waren. Über die κύρβεις besitzen wir das ausdrückliche Zeugnis des Aristoteles Ἀθ. πολ. 7, wonach Solon seine Gesetze auf dieselben schreiben und sie in der Königshalle aufstellen liess. Dem gegenüber kann die Nachricht bei Harpokration, dass die κύρβεις und ἄ. ursprünglich auf der Burg aufgestellt und erst von Ephialtes auf den Markt versetzt wurden, nicht aufrecht erhalten werden (vgl. C. Wachsmuth Die Stadt Athen I 495), und ebenso wenig kann gegenüber der bezeugten Identität von κύρβεις und ἄ. der auch bei Plutarch neben der richtigen Anschauung erwähnte offenbar erst später angenommene Unterschied beibehalten werden, dass die κύρβεις das Sacral-, die ἄ. das bürgerliche Recht enthalten hätten. Unmöglich können aber die hölzernen Pfeiler lange bestanden haben, sie wurden sicherlich durch steinerne ersetzt, und es ist höchst wahrscheinlich, dass das Fragment einer aus dem 5. Jhdt. stammenden Bustrophedoninschrift (CIA IV 559) das Bruchstück eines solchen dreiseitigen Steinpfeilers ist, welcher den Holzpfeiler ersetzen sollte. Die Inschrift CIA I 61, welche die im J. 409/8 gemachte Abschrift des drakontischen Blutrechts enthält, leitet die betreffenden Bestimmungen mit der Überschrift πρῶτος ἄξων ein. Diese Bezeichnung dürfte aus den solonischen Tafeln stammen, die das Blutrecht Drakons unverändert herübergenommen haben. Die ganze Frage ist eingehend behandelt von Busolt Gr. St.-A. 152ff. [Szanto.]

Axoranus, eine andere Bezeichnung für den bekannten Iuppiter Anxurus (s. d.) auf einer Inschrift aus Ulubrae nach einer Vermutung Mommsens, der mit Berufung auf einen CIL X 6331, 2, 19 genannten Ti. Claudius Axoranus *cultoribus Iovis Axo[rani..]* ergänzt (CIL X 6483). [Aust.]

Axos (Ἄξος). **1)** Stadt auf Kreta, s. Oaxos. [Oberhummer.]

2) Name eines Flüsschens, das durch Erythrai in Ionien fliesst, Head HN 499. Auf gleichzeitigen Münzen von Erythrai des Antoninus Pius (Sammlung Imhoof-Blumer) finden sich zwei verschiedene Flussgötter: *ΑΞΟC* und *ΑΛΕΩΝ* (vgl. zu diesem Plin. n. h. V 117). Da der Aleon (dessen Name wohl mit ἀλέα, ἀλεάζω, ἀλεεινός = heiss zusammenhängt) wahrscheinlich das Flüsschen ist, dessen Rinnsal mitten zwischen den Ruinen von Erythrai sich befindet und das aus warmen Quellen Wasser erhält (Br. Adm. Kt. 1645), so ist der A. wohl ein anderes von einer benachbarten Höhe ziehendes Flussbett: ἄξος kretisch = Abhang, Steph. Byz. s. Ὄαξος. Erythrai soll von Erythros von Kreta, dem Sohn des Rhadamanthys, gegründet sein. Vgl. aber noch Porto de Aseeria, Aseria in der Nähe von Teos. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 31. S. Aleos Bd. I S. 2900 und Erythrai. [Bürchner.]

Axsinginehae, topischer, noch nicht genügend erklärter Beiname der Matronae auf einer Kölner Inschrift, Brambach CIRh 337. Vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 25. 146 (nr. 281). Grienberger Eranos Vindob. 261. Kauffmann Ztschr. des Vereins f. Volkskunde 1892, 36. [Ihm.]

Axuenna. 1) Ort in Gallia Belgica an der von Durocortorum nach Divodurum führenden Strasse (Itin. Ant. 364, *Axuena* und *Auxuena* die Hss.), heute Vienne-la-Ville an der Aisne.

2) An der Strasse von Bagacum nach Durocortorum, 10 Millien von letzterer Stadt (Itin. Ant. 381, *Muenna* die Hss.; *Auxenna* Tab. Peut.). Desjardins Table de Peut. 16. Beide Strassen überschreiten die *Axona* (Aisne). *Axuenna* und *Auxenna* sind wohl nur andere Namen desselben Flusses. Desjardins Géogr. de la Gaule I 140. S. Axona. [Ihm.]

Axurtas, Sohn des Euphrates, von seinem Vater aus Eifersucht getötet, [Plut.] de fluv. 20. [Hoefer.]

Axylis s. Aziris Nr. 2.

Axylos, Sohn des Teuthras (vgl. Schol. T) aus Arisbe, von Diomedes getötet, Il. VI 12. Eustath. 622. [Hoefer.]

Axylos terra, eine holzarme Gegend auf der Grenze von Galatien und Phrygien, Liv. XXXVIII 18. Perrot Exploration de la Galatie I 149. [Ruge.]

Axyrtos (Ἄξυρτος), nach der hsl. Überlieferung Schol. Eurip. Medeia 167 Schreibweise des Pherekydes (FHG I 89, 73) für Apsyrtos (s. d.): ὁ Φερεκύδης διὰ τοῦ ξ ὀνομάζει αὐτόν; so Dindorf Ed. IV 18, 15 ohne Erwähnung von Matthiäs Vorschlag, ὁ Φερεκύδης διὰ τοῦ ζ' (= *pluribus locis libri septimi, passim in libro septimo*) zu lesen wegen Schol. Apoll. Rhod. IV 228, wo Φερεκύδης ἐν ἑβδόμῳ für Ἄψυρτος (sic) citiert wird (vgl. zu 223 ἑβδόμῳ, Paris. τετάρτῳ). [Tümpel.]

Aza. 1) Stadt in Armenia minor, nach Ptol. V 6, 11 in Pontus Cappadocicus, 25 m. p. nordwestlich von Satala, Plin. n. h. VI 26. It. Ant. 183. 207 (*Haza*). Tab. Peut. (*Hassis*). [Ruge.]

2) Einheimische Namensform für Gaza nach Steph. Byz. s. *Γάζα*, s. d.

3) = Eza, s. d. [Benzinger.]

Azabeni (Var. *Aziabeni*, Ruf. Fest. 21 Wagen.) s. Adiabene.

Azachaei (Solin. 30, 5) s. Asachaei.

Azaga (Ἄζαγα), Ort im Westen Mediens. Lage nach Ptol. VI 2, 9: 81° 15′ Länge, 41° 10′ Breite. [Weissbach.]

Azagarion (Ἀζαγάριον), eine Ortschaft im Gebiet der Stromschnellen (*porogi*) des Borysthenes, Ptol. III 5, 14; etwa zu deuten als ‚eingender Fels' *âxa-gari*. Müllenhoff D.A. III 114 vergleicht zd. *hazañra* ‚tausend'. [Tomaschek.]

Azalas, Berg in Bithynien, in der Nähe von Nikaia, Nic. Bryenn. p. 34, 6 Bonn. Anna Comn. XI 2 (p. 79, 20 ed. Bonn.), s. Atzula. [Ruge.]

Azaloi, ein pannonisches Volk im nordwestlichen Teile der Provinz, zwischen dem Wiener Walde und dem Oberlaufe der Raab sesshaft, Plin. III 148. Ptol. II 14, 2. Ihr Gebiet am Donauufer hatten sie an die aus Boiohaemum eingewanderten Boioi, zum Teil auch an die aus den Thälern der Waag und Gran gekommenen Kytnoi oder Kotinoi, verloren; die an der Donau gelegenen Castelle tragen meist keltische Namen; es scheinen ihnen namentlich die Thalgebiete der oberen Leita, Günz, Pinka, Lafnitz und Feistritz verblieben zu sein, wo freilich auch norische Kelten sassen. Die Nachbarschaft der A. und Boii erweist auch eine Inschrift CIL IX 5363 *...praefectus ripae Danuvii et civitatium duarum Boiorum et Azaliorum.* In Öskii (s. Osones) nordöstlich von Plattensee wurde ein dipl. milit. CIL III p. 881 D. XXXIX gefunden, von Kaiser Antoninus Pius ausgestellt *Ursioni Busturonis filio Azalo*; daraus folgt allerdings, dass die A. bis über den Bakonyerwald, den die Hercuniates inne hatten, reichten. Eine ähnliche Folgerung für die Ausdehnung ihrer Wohnsitze bis zum Donauufer ergiebt sich wohl aus zweien in neuester Zeit gefundenen Militärdiplomen des Kaisers Pius: CIL III Suppl. D. LX a. 148 aus Aszár bei Kis-Bér im Komoraer Comitat: *Attae Nivionis f. Azalo*, und D. LXI a. 149 aus Ó-szőny (Brigetio): *Dasmeno Festi f. Azalo.* Vgl. Aschbach Die Bojer und Azalier in Pannonien, S.-Ber. Akad. Wien 1858. [Tomaschek.]

Azama, von Ptolemaios IV 3, 28 unter den Ortschaften der Cirtenses genannt. Danach möglicherweise ein *pagus* von Cirta. Doch ist der Abschnitt des Ptolemaios verwirrt; vgl. CIL VIII p. 618 Anm. [Dessau.]

Azamora (Ἀζάμορα), Bergfeste in Kataonien, Strab. XII 557. [Ruge.]

Azan (Ἀζάν) ist der Eponymos des arkadischen Stammes der Azanen und als solcher Sohn des Arkas. Die in der Genealogie ausgesprochene Dreiteilung Arkadiens (A. Apheidas Elatos) scheint zuerst Pherekydes gehabt zu haben (Schol. Eur. Or. 1646), bei ihm ist die Mutter Leaneira; dagegen bietet die im delphischen Weihgeschenk der Arkader von etwa 369 anerkannte Sage als Mutter die Nymphe Erato (Pomtow Athen. Mitt. XIV 15ff. Paus. X 9, 5) und scheidet ihn von den Söhnen anderer Frauen, Triphylos und Erasos, als echten Arkader. A. gehört natürlich mit den Azanen in den Nordwesten Arkadiens. In späterer Zeit teilte man ihm auch den Südwesten zu, die Parrhasia mit dem Lykaion und das Gebiet von Trapezunt. So die Schol. Dion. 415 und dazu Meineke Anal. Alex. 160. Steph. Byz. s. Ἀζανία. Die arkadische Königsliste des Pausanias VIII 4, 2ff. giebt dem A. damit übereinstimmend zum Sohn den Kleitor, der zunächst in Lykosura, d. h. in der Parrhasia, wohnt und dann die azanische Stadt Kleitor gründet. Sagen von A. giebt es zwei: in der eleisch-arkadischen Kentauromachie ist er der Bräutigam der Hippolyte, welche Herakles von dem frechen Kentauren Eurytion befreit (Diod. IV 33, vgl. v. Wilamowitz Eurip. Herakl. II 90. 364), und nach seinem Tode werden ihm Grabspiele gefeiert (Paus. VIII 4, 5. V 1, 8), bei denen Aitolos im Wagenrennen den Apis, Sohn des Iason, aus dem arkadischen Pallantion, unfrei-

willig durch einen Zusammenstoss der beiden Wagen tötete. Dieser Zug kann alt sein, vgl. die Leichenspiele für Amarynkeus (s. d.) in der Ilias. K. O. Müller Dorier[2] II 436. Curtius Peloponnesos I 160. 162. Bursian Geogr. von Griechenland II 188. Im übrigen s. Azania Nr. 1. [Hiller v. Gaertringen.]

Azanai (*Ἀζάναι*, auch *Ἀζάνη*), Ortsname, der in dieser Form wohl nur aus dem Sprichwort *Ἀζάνια κακά* abgeleitet ist, bei Diogen. I 24. Zenob. II 54. Apost. I 54, s. Azania Nr. 1. [Oberhummer.]

Azania (*Ἀζανία*, ion. *Ἀζηνία*) hiess **1)** der nordwestliche Teil Arkadiens nach dem alten Stamm der *Ἀζᾶνες* (ion. *Ἀζῆνες*), welcher nach Herod. VI 127 und Eur. Or. 1647 als besonderes Volk neben den Arkadern genannt, gewöhnlich aber den letzteren zugerechnet wird, vgl. Hom. hymn. II 31. Pol. IV 70, 3. Strab. VIII 336. 388. Paus. VI 8, 5. VIII 4, 3. X 32, 3. Steph. Byz. s. *Ἀζανία. Ἀρκαδία. Φενεός*. Schol. Dion. Per. 415. Eust. Il. II 605. Serv. Aen. XI 31. Euphor. bei Apul. orthogr. 51. Von der Unwirtlichkeit des Landes wird das Sprichwort *Ἀζάνια* (*Ἀζαναῖα*) *κακά* hergeleitet, Apost. I 54. Diogen. I 24. Macar. I 44. Zenob. II 54; vgl. K. O. Müller Dorier II 436. Meineke Anal. Alex. 159f. Curtius Pel. I 160. 162f. 180. 380f. Bursian Geogr. II 189. 264f. 381. S. auch Azan. [Oberhummer.]

2) Azania nannten nach Ptol. I 17, 6. 9. Peripl. mar. Erythr. 15. 16. 18 die Seefahrer aus Arabia felix und Muza die ganze ostafricanische Küste von Opone (Ḥâfûnî) und Zingis an bis zu dem letzten von ihnen besuchten, südlich vom Aequator gelegenen Emporion Rhapta. Noch jetzt soll hier die Bezeichnung Barr-Aǧǧân im Schwange sein, die wir auf der Karte des Fra Mauro in der Form *Agiana* und dann häufig bei den Portugiesen z. B. Santos V 17, 134 vorfinden; nach De Barros I 8, 4 nannten die Araber das Land von Melinde bis Zeila, namentlich aber das Gebiet von Brava und Makdašu, *Ajan*. Der englische Pilot benennt die Küstenstrecke von Râs Maʿaber 9° 30′ bis Râs el-Keileh 7° 43′ nördlich *Ḥazînch* d. i. ‚rough ground‘; ausserdem heisst ein südlich von Râs Maʿaber vorspringender Felsen Râs el-Chazain d. i. Kopf der Töpfe. In der arabischen Litteratur begegnet für die Küste südlich von Gard-Ḥâfûnî nur die Bezeichnung *bilâd el-Zenǧ*, persisch *Zang-i-bâr*, die sich aus Zingis erklärt. Das älteste Zeugnis bietet das Citat des Marinos aus Diodoros von Samos, Ptol. I 7, 6, wonach die von Arabien *εἰς τὴν Ἀζανίαν* Schiffenden ihre südliche Fahrt nach dem Sterne Kanobos oder *ἵππος* richteten. Nach dem Peripl. 16 war A. nach einer alten Gerechtsame dem alten sabaeischen, nunmehr ḥimyaritischen Arabien unterthan und wurde damals von Cholaïb, dem Tyrannos der Maʿâfir und Vasallen des ḥimyaritischen Grossfürsten Charibaël, verwaltet; die Bürger von Muza erhoben von den Häuptlingen der Küste Tribut; ihre Beamten und Steuereinnehmer mischten sich mit den Weibern der Eingeborenen, lernten die Sprache derselben und wurden mit den dortigen Örtlichkeiten vertraut. Eine geraume Strecke hinter Opone § 15 weicht die Küste an den grossen und kleinen Apokopa (s. d.), sowie an dem kleinen und grossen Aigialos, im ganzen auf 12 Tagfahrten, nach Südwest zurück; dann folgen auf sieben Tagfahrten die sog. *δρόμοι τῆς Ἀζανίας* (jetzt Banâder), fortlaufende Anker- und Landungsplätze, wie z. B. der des Serapion, des Nikon u. a. bis zu den Pyralaoiinseln (jetzt Pate, Lamu u. a.); von der dahinter ausmündenden Dioryx an (Creek des Dana) streicht das Land rein meridional, und man erreicht in zwei Tag- und Nachtfahrten die gegenüber der Ausineitis (s. d.) gelegene Insel Menuthias (Pemba); von da (§ 16) sind noch zwei Tagfahrten bis zum letzten Emporion der A., Rhapta, woher viel Elfenbein und Schildkrot, Nashorn, sowie Cocosöl ausgeführt wird, während (§ 17) aus Muza Waffen und eiserne Geräte, Glaswaren, Wein und Getreide dahin gebracht werden, um die räuberischen Stämme in gutem Einvernehmen zu erhalten. Ähnlich stellt Ptol. IV 7, 11. 12 die Topographie der Küste dar, nur dass er einige Punkte, wie Zingis, das Phalangosgebirge, Notu keras hinzufügt; eine wichtige Erweiterung bildet das von Dioskoros erkundete Vorgebirge Prason I 9, 3. IV 9, 2 mit der *Πρασώδης θάλασσα* IV 8, 1. Einmal IV 7, 6 unterscheidet Ptolemaios den eigentlichen Küstensaum Barbaria von dem zunächst dahintergelegenen Landstrich A., und nennt daher IV 7, 11. 8, 1 diesen Meeresteil *Βαρβαρικὸς κόλπος*. Nach IV 7, 41 heisst der nördliche, gegen Arabien und Indien streichende Meeresteil *Ἵππαλος*; IV 8, 1 und VII 3, 6 finden wir als Benennung des südlichsten Meeresteiles *Βραχεῖα θάλασσα* und das oben erwähnte ‚lauchgrüne‘ Meer. Für den Hippalos begegnet bei Plin. VI 108 *oceanus Azanius*; § 172 reiht er fälschlich *Azanium mare et promunturium Hippalum* gleich an *Ptolemaïs Epitheras* an; richtig setzt er § 153 die *insula Dioscoridu* in das *Azanium mare*. Bei Kosmas wird A. nicht genannt. Vgl. ausser den Erklärern des Periplus, C. Müller und Fabricius, namentlich die Dissertation von G. Bunsen De Azania, Bonn 1852; eine anregende Discussion über die Topographie der Küste findet sich in den Proceedings der Londoner geogr. Gesellschaft 1892. [Tomaschek.]

Azanites (*Ἀζανίτης*), griechischer Arzt, lebte vor Heras aus Kappadokien, d. h. spätestens im 1. Jhdt. v. Chr. Heras kannte von ihm ein Pflaster aus trockenem Pech, Wachs, Schweine- oder Rindertalg, schmutziger Schafwolle und Fichtenharz, das gegen alle Arten von Geschwüren helfen sollte (Gal. XIII 784. Aet. XIV 34. XV 21, vgl. Paul. Aeg. 55. VII 19. Nicol. Myreps. 21). [M. Wellmann.]

Azanoi s. Aizanoi.

Azanos, ein Fluss von Taprobane (Çeilân), der in den Malayabergen entspringt und an der Südwestküste ins Meer fliesst, Ptol. VII 4, 4. 8; schwerlich die nördlich von Point de Galé mündende Gindura-oya, sondern die südlich vom Adam's-Pic entspringende und bei Kalitura mündende Kâlu-gangâ, Lassen Ind. Alt.-K. III 217. Der antike Name lässt sich aus der singhalesischen Sprache keineswegs deuten; da man sich Taprobane als Gegenland zu Azania dachte, werden die alexandrinischen Schiffer diesen gegen Südwest gewendeten Fluss nach dem africanischen Lande benannt haben. [Tomaschek.]

Azanoth (Euseb. onom. ed Lagarde 224, 28.

Hieron. ebd. 95, 23), Ort in der Ebene Esdrelon im Gebiet von Diokaisareia (Sepphoris). [Benzinger.]

Azar (*Ἄζαρ* Ptol. IV 5, 18), Gebirge im Süden des Marmarikagebiets. Vivien de St. Martin (Nord de l'Afrique 463, 8) vergleicht das libysche *adrar* ‚Gebirge‘, ‚Berg‘ und den Namen der Aizaroi (s. d.), die er dem Stamme der *Zaïr* gleichsetzt. Nur die letztere Gleichung wird richtig sein; sie schliesst dann aber wohl die Richtigkeit der andern Gleichung aus. [Pietschmann.]

Azara (*τὰ Ἄζαρα*). **1)** Stadt Gross-Armeniens am Araxes westlich von Artaxata, Strab. XI 527; wohl auch das *Ἀζόρα ἢ Ὀζάρα* des Ptol. V 13, 17. [Baumgartner.]

2) Ort in Phrygien oder Pisidien. Nur das *ἐθνικόν* ist überliefert, *Ἀζαρεύς*, auf einer in Saghir, nördlich vom Hoïrangôl, gefundenen Inschrift, Sterret Papers of the American school of class. stud. at Athens III nr. 382, 5. [Ruge.]

3) Ein Tempel der Artemis im Gebiete der Elymaeer; der Schatz des Heiligtums, 10 000 Talente, wurde von einem Könige der Parther geplündert, Strab. XVI 744. Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien. CXXI VIII 84) identificiert den Ort mit *Âzar*, zwischen Ahvâz und Râm-Hormuz. [Weissbach.]

4) Azara und Azaraba, zwei benachbarte Orte an der Ostküste der Maiotis nahe dem kleinen Rhombites, Ptol. V 9, 3. 26. Mehrere Limane verschlingen sich an dieser Küste hinter Nehrungen und schmalen Vorsprüngen; Müllenhoff D.A. III 114 legt hier npers. *hazâra* ‚tausend‘ zu Grunde. [Tomaschek.]

Azaraba s. Azara Nr. 4.

Azaraei s. Asarri.

Azarion (*Ἀζάριον* Synes. epist. 4), kleine Anlegestelle an der Küste Libyens, vermutlich an der Marmarika. Pacho (Voyage dans la Marmarique 86, 1) sucht es in der Gegend der Bucht von Bomba, H. Barth (Wanderungen 507) auf der Westseite des Râs et-tîn. Zu der Benennung hat man *Azar* und *Aziris* verglichen. [Pietschmann.]

Azaris s. Aziris Nr. 2.

Azata, Stadt Armeniens zwischen Euphrat, Kyros und Araxes, Ptol. V 3, 10. Wahrscheinlich in der Nähe von Dovin nördlich von Artaxata zu suchen, wo Mos. Chor. III 8 bei Langlois Coll. d. hist. de l'Arménie II 137 wenigstens einen Fluss Azat kennt. [Baumgartner.]

Azaum (*Azao*), im Itin. Ant. 246 zwischen Crumerum und Bregetio, wohl nicht verschieden von *Odiabo* der Not. Dign. occ. XXXIII 8. 29. S. Adiavum. [Ihm.]

Azeka (*Ἀζηκά* Jos. ant. Iud. VI 170. X 246. Euseb. onom. ed. Lagarde 216, 18. Hieron. ebd. 89, 24; im A. Test. vielfach erwähnt, z. B. Jos. X 10). Stadt in der Niederung von Iudaea zwischen Aelia und Hierapolis gelegen, in der Nähe des heutigen Schuwêke (Socho) zu suchen. [Benzinger.]

Azemilkos (*Ἀζέμιλκος*), König von Tyros zu Alexanders d. Gr. Zeit (Arr. II 15, 7. 24, 5). Es ist wohl derselbe Name, wie *Abdimilkutti*, der als König von Sidon auf assyrischen Inschriften unter Asarhaddon gelesen wird (Keilinschriftl. Bibl. II 126f. 145. Tiele Babyl. assyr. Gesch. 328f. 345f.). [Kaerst.]

Azenia (*Ἀζηνία*, Demot. *Ἀζηνιεύς*, auch *Ἀζηνιεύς* nach Polemon bei Suid.), mittlerer attischer Demos der Phyle Hippothoontis (besonders stark vertreten in römischer Zeit auf Ephebenlisten und Grabinschriften, wie auf den ersteren auch Besa, Hadrianis). Strabon VIII 398 nennt in seiner Aufzählung der südwestlichen Küstendemen Attikas vom Peiraieus aus *μέχρι τῆς ἄκρας τοῦ Σουνίου* nach Anaphlystos an letzter Stelle die *Ἀζηνεῖς*, wie er auch als letzte Insel Patroklu Charax (= Gaïdaronisi) anführt. Die bisher gültige Annahme, dass A. denn auch dieser Insel gegenüber den westlichen Teil der attischen Südspitze (das Küstengebiet von Porto Charaka und Legraná) eingenommen habe, wird neuerdings mit der Conjectur bestritten, dass bei Strabon vielmehr *Ἀτηνεῖς* zu lesen sei, da Atene zur benachbarten Paraliagruppe der Antiochis gehörte, A. dagegen Enclave sein würde (Loeper Athen. Mitt. XVII 335. 417f. v. Schoeffer in einem russischen Werke und in Bursians Jahresber. LXXV 1893, 49). Letzterer Umstand, auf welchem jene Neuerung beruht, kann indes nicht massgebend sein; näheres s. Athen. Mitt. XVIII 300ff., oben Artikel ‚Attika‘ S. 2198, ebenso u. Atene und Kopros. Vgl. auch den Eponymos Azen (Azan, Aizen) neben dem benachbarten Anaphlystos, Sphettos u. s. w. unter den Repräsentanten überseeischer Verbindungen, die vom Peloponnes nach Attika (und Kleinasien) leiten, G. Kirchner Attica et Peloponnesiaca 21f. Maass Gött. Gel. Anz. 1889, 817, während eleusinische Beziehungen zu Arkadien und den Azanen (Töpffer Att. Genealogie 102f., worauf einmal Combinationen gebaut werden könnten, da ausserdem die einzige nichtathenische Grabschrift auf einen Azenieus in oder bei Eleusis zum Vorschein gekommen ist, CIA III 1493) offenbar erst von Eleusis ausgegangen sind, Azan übrigens nirgends Sohn der Metaneira, Enkel des Krokon heisst. [Milchhöfer.]

Azer (Euseb. onom. 212, 27 Lag.) s. Iazer.

Azesia (*Ἀζησία*), eine auf die Sommerglut bezügliche Bezeichnung der Erntegöttin. **1)** Demeter, Sophokl. bei Bekker Anecd. 348, 26. Hesych.

2) Kore in Troizen neben Amaia—Demeter; s. Amaia. In demselben Sinne werden Auxesia und Damia *Θεαὶ Ἀζεσίαι* genannt, Le Bas II 146 b. [Jessen.]

Azeta (*Ἄζετα*) oder Euzeta, Castell in Dardania, Procop. de aedif. p. 281, 20. [Tomaschek.]

Azetium, Stadt in Apulien; die Namensform steht nur aus den Münzen mit *ΑΖΕΤΙΝΩΝ* fest (British Museum, Italy 154. Berliner Münzsammlung III 1, 212. Garrucci Monete dell' Italia antica 116), während der Name auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. IV 35 p. 283 P. in *Ezetium*, das Ethnikon bei Plin. III 105 in *Aegetini* verderbt ist. Sie lag nach der Tab. Peut. 8 mp. von Caelia (Cegli di Bari) an der Strasse nach Gnathia, also in der Nähe des modernen Rutigliano. [Hülsen.]

Azeus, einer der Söhne des Klymenos, Vater des Aktor, Hom. Il. II 513. Paus. IX 37, 1. 7. [Hoefer.]

Ἀζηνούς s. Azuis.

Azia, ein von Alania unterschiedenes Gebiet, *ἐν ᾧ εἰσιν αἱ Κασπεῖαι πύλαι*, Const. Porphyr. de

cerim. II 48 p. 397. Alania ist das suanische Alanethi, A. dagegen Osethi westlich vom Passe Darial; diese Unterscheidung berechtigt uns jedoch nicht, mit Howorth die alten Alanen von den heutigen Osen ethnisch zu trennen. Osen und Alanen wurden im Mittelalter *Âs* benannt; vgl. Alani, Asaioi und vgl. den olbianischen Personennamen *Ἀζιαῖος*. [Tomaschek.]

Aziaioi (*Ἀζιαῖοι*), Leute ἐκ *Ἄζον*, welche hölzerne Athenebilder stifteten und vor ihren Seefahrten verehrten, ähnlich den goldenen Gallionen in Palladiongestalt am Schiffsbug; von dort sei das troïsche Palladion erst zum Phrygerkönig Tros gebracht, ‚poetische' Überlieferung beim Schol. B Homer. Il. VI 311. Vielleicht identisch mit dem von Hellanikos (frg. 124, FHG I 61 aus Steph. Byz.) und Sophokles (frg. 156 aus Hesych.) bezeugten troïschen Volk der *Ἀζειῶται*, nach Steph. Byz. s. v. aus *Ἄζεια* (vgl. Suidas *Ἀζειάδης* = *Ἄζια*? [Tümpel.]

Azika, eine am Mittellauf des Indus gelegene Ortschaft, Ptol. VII 1, 57. [Tomaschek.]

Azikis (*Ἀζικίς* Ptol. IV 5, 31), Flecken im Nomos Libye in der Marmarika; vgl. *Zacilis* (Itin. Ant. 72, 1). [Pietschmann.]

Azilis s. Aziris Nr. 2.

Azimac, Ortsname aus der Umgegend von Cirta, vermutlich des 12 Km. nördlich von Cirta gelegenen El-Hamma, nach der an diesem Punkte gefundenen Grabschrift eines Cirtensers, der sich in derselben *amator reg(ionis) suburbani sui Azimaciani* nennt (CIL VIII 7741). [Dessau.]

Azina (oder *Azinum*), dalmatisches Municipium im Hinterlande von Salona, bezeugt durch Inschriften: CIL III 8783 (aus der Nähe von Spalato) *P. Aelius Rastorianus . . . qu(aestor) municipp. Azinatium* (man las bisher *municip. Pazinatium*), *Splonistarum*, *Ar(upinorum?)*; VI 2388, 9: *d. vic(o) Azin.*; III 8762: *C. Val. C. f. Azinas Proclus*, wo *Azinas* als Ethnikon zu fassen. Nicht zu verwechseln mit der liburnischen oder richtiger iapudischen *civitas Pasini* des Plin. n. hist. III 140; eher könnte an *Asino(ne)* des Geogr. Rav. gedacht werden. Vgl. den Aufsatz von Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XVI 1893, 109f. [Tomaschek.]

Aziottenos (*Ἀζιοττηνός* und *Ἀζιοττηνή*), Beiname des Gottes Men in Lydien (Koloë, CIG 3442; Gordos, CIG 3448 = Le Bas 680; Saettae, Head HN 552; Goeldis, *Μουσεῖον Σμύρν.* 1880, 167, nr. *τλζ* f.). Da Anaitis oft als weibliche Gottheit dem Men zugesellt ist, wurde sie ebenfalls *Ἀζιοττηνή* genannt (*Μουσεῖον* 1884, *νδλ'* = Rev. archéol. 1886, 156). Der Ursprung des Wortes ist unklar. Roscher (Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss., Leipzig 1891, 129f.) meint, dass es mit dem lydischen König *Ἀσίας* u. s. w. in Zusammenhang stehe, und dass Men als Nationalgott der Lydier so bezeichnet wurde. [Cumont.]

Aziris (*Ἄζιρις*). **1)** Ort im nordöstlichen Teile von Klein-Armenien am Euphrat (Ptol. V 7, 2), nach Mannert VI 2. 308 das heutige Arsingan oder Arzangan, vgl. dagegen Cramer Asia min. II 153. [Ruge.]

2) *Ἄζιρις* (Herod. IV 157. 169. Steph. Byz.; *Ἄζιλις* Kallim. in Apoll. 89. Steph. Byz.; *Ἄξιρον* [Acc.] Charax bei Steph. Byz.; *Ἄζαρις* Stadiasm. 46. 47, corrigiert aus *Νάζαρις*), Ortschaft am Gestade der Marmarika gegenüber der Insel Platea, jetzt, nicht wie C. Müller (Geogr. gr. min. II 444) will, Wadî Aġik, sondern Temmîne (Pacho Voyage 53. Barth Wanderungen I 506f. Borsari Tripolitana 229f.), erster Niederlassungsort der Theraier vor ihrer Übersiedelung nach Kyrene (Borsari Tripolitana 229); vgl. auch Silphion. Kallimachos nennt A. *πυκινὴν νάπαις*, was auf das jetzige Aussehen der Örtlichkeit wenig passt. Der geographischen Lage nach nicht identisch mit A. ist *Ἄξυλις* (Ptol. IV 5, 2), wenn nicht bei Ptolemaios in der Angabe über die Ortslage eine Verwechslung mit untergelaufen ist; vgl. Jo. Friedr. Hennike Geographica Africae Herodotea 28 und Pacho Voyage 86, 1. *Ἀζάριον* (s. d.) ist wohl nur dem Namen nach vergleichbar. [Pietschmann.]

Azizis s. Aizisis.

Azizos (*Ἄζιζος*). **1)** Iamblich (bei Iulian or. IV 150 c. 154 a) lehrt uns, dass die Einwohner von Edessa neben ihrem Sonnengotte die Bilder des Monimos (s. d.) und des A. aufstellten. Der Kult dieser semitischen Gottheit (*'azîz* = der Starke) scheint nicht auf diese Stadt beschränkt, sondern sowohl in Arabien wie in Syrien verbreitet gewesen zu sein, aber abgesehen von einer kurzen Inschrift (Soada: Le Bas 2314) erhalten wir über dieselbe nur indirect Auskunft (Spuren in den Namen 'Abd-al-'Aziz und al-'Ouzza? Derenbourg La science des religions et l'Islamisme 1886, 57, 1; A. als Personenname, Diod. Sicul. XL 1 a. Joseph. ant. XIII 384, s. auch u. Nr. 2. Le Bas 2046. 2050. 2084. 2221. 2298. CIG 4619. CIL XI 3092 u. s. w.). Im Abendlande, wo er wohl durch die orientalischen Truppen eingeführt wurde, finden wir mehrere Widmungen an A. (Dacien CIL III 875, vgl. 1130ff.; Suppl. 7652. Africa VIII 2665). Iamblich identificierte, vielleicht wegen der Bedeutung des Namens, den A. mit Ares. Im Occident wurde er *deus bonus puer Phosphorus* (CIL III 1130. 1132. 1135. 1136, vgl. Iulian 154 a *Ἡλίου προπομπεύει*) oder einfach *bonus puer* (III 1131. 1137. VIII 2665) genannt. Dass in den Inschriften CIL III 1133. 1138 *deo bono puero Apollini Pythio* die zwei Götter zu unterscheiden seien, ist unwahrscheinlich (Reinach C.-R. Académ. Inscr. 13 Févr. 1891, 17, vgl. Plin. n. h. II 36 *ut sol alter*). Später scheinen A. und Monimos den zwei Fackelträgern der Mithrasdenkmäler (s. Cautes) gleichgestellt worden zu sein (Widmungen *deo bono* in einem Mithraeum, CIL XII 5686. 1160 b), aber dass dies schon im Orient geschehen ist (Rev. archéol. 1888 II) ist sehr zweifelhaft. Wellhausen Reste arab. Heidentums 1884, 61. Steuding Roschers Lexikon I 743. [Cumont.]

2) König von Emesa, vermählt mit Drusilla, einer Schwester des jüngeren Agrippa, stirbt im J. 54 n. Chr. und hinterlässt sein Reich seinem Bruder Soaemus, Joseph. ant. Iud. XX 139. 141. 158. [P. v. Rohden.]

Azochis, Stadt im nördlichen Assyrien, Plin. n. h. VI 118 (var. *Achochis*; vielleicht **Chochis* und dies aram. *Khôkh*; vgl. *Khôkh* bei Seleucia?). [Fraenkel.]

Azon (*Ἄζων*). **1)** Fluss in Lykien (Choerobosc. dictat. in Theodos. canon. 63 B p. 76, 24 ed. Gaisford). [Ruge.]

2) Sohn des Herakles, Eponymos der sonst Gaza genannten Stadt *Ἄζα* in Phoinike, Steph. Byz. s. *Γάζα*. [Tümpel.]

Azoni. 1) Völkerschaft im nordwestlichen Assyrien, Plin. n. h. VI 118 (Var. *Aloni*). [Fraenkel.]

2) Nach Serv. Aen. XII 118 verstehen die *altioris scientiae homines* unter der von Vergil gebrauchten Bezeichnung *di communes* die *di ἄζωνοι, qui caeli certas non habent partes, sed generaliter a* (wohl *in*) *cunctis coluntur; ubique enim eos esse manifestum est: ut mater deum, cuius potestas in omnibus zonis est, nam ideo et mater deum dicitur, quod cum omnibus eius est communis potestas.* Die ganze Anschauung stammt aus der *disciplina Etrusca* und zu der Angabe des Servius stimmt es, dass die von ihm als Beispiel für die *di azoni* angeführte Mater Deum in der von Mart. Cap. I 41ff. aus der etruskischen Lehre gegebenen Verteilung der Gottheiten über die 16 Regionen des Himmels fehlt. [Wissowa.]

Azor (Euseb. onom. ed. Lagarde 212. 27. Hieron. ebd. 86, 21), s. Iazer. [Benzinger.]

Azora s. Azara Nr. 1.

Azoros (*Ἄζωρος*). **1)** Stadt in der thessalischen Landschaft Pelasgiotis, im Gebiet der Perrhaiber, am Fuss der kambunischen Berge gelegen, bildete mit Doliche und Pythion (s. d.) eine Tripolis, bei Pol. XXVIII 13 (11), 1 und Ptol. III 12, 39 *Ἀζώριον*, nach Steph. Byz. auch *Ἄζωροι* (oder *Ἄζωρα*), nach Rhian. ebd. *Ἀζώρεια* genannt. Geschichtlich wird die Stadt in den Diadochenkämpfen zum J. 316 (Diod. XIX 52, 6 nach Wesseling, s. Droysen Hellenism. II 1, 322) und im Krieg der Römer gegen Perseus (171 und 169 v. Chr.) erwähnt (Liv. XLII 52, 6. XLIV 2, 8), ferner in einem Grenzvertrag mit der sonst nicht näher bekannten Stadt Monda vom J. 182 v. Chr., s. C. Wachsmuth Rh. Mus. XVIII 540ff. Strabon VII 327 verlegt sie irrtümlich nach Pelagonia. Vgl. noch Grat. Fal. 183 Wernsd. Von Neueren sucht sie Leake N. Gr. III 342 bei Vuvala, Heuzey Le Mont Olympe 40f. weiter aufwärts bei Kastri, Bursian Rh. Mus. XVI 418f. und Geogr. I 57f. westlich davon bei Gligovo. Jedenfalls muss sie nahe am oberen Europos im nördlichsten Teile Thessaliens gelegen haben. [Oberhummer.]

2) Steuermann der Argo (Hesych.), vielleicht ein Lapithe, Roscher Myth. Lex. II 1854; Gründer der Stadt Azoros in der pelagonischen (oder perrhaibischen?) Tripolis, Steph. Byz. Strab. VII 327. K. O. Müller Orchomenos² 256. Bursian Geogr. I 57. [Escher.]

Azos oder Azes (Genetiv *Ἄζου* Schol. B Homer. Il. VI 311), Heimat der *Ἀζιαῖοι* (s. d.). Es wird wohl die troïsche Stadt *Ἄζεια* (*Ἄζια*?) einzusetzen sein. [Tümpel.]

Azosios (*Ἀζόσιος*), Monat des epidaurischen Kalenders, s. Kavvadias Fouilles d'Épidaure I 1893 p. 103. [Kubitschek.]

Azotos (*Ἄζωτος*). **1)** In Palaestina (Ptol. V 16, 2. Strab. XVI 759. Plin. n. h. V 68. Euseb. onom. ed Lagarde 218, 47. 63 u. a. Hieron. ebd. 90, 31. 91, 14 u. a. Mela I 61. Hierocl. 710. Steph. Byz. Geogr. Rav. II 14. V 7. Tab. Peut. Herod. II 157. Jos. ant. Iud. V 128. VI 1 u. ö. Diod. XIX 85; im Alten Test. *Asdod*); vielleicht die wichtigste Stadt der philistaeischen Pentapolis. Sie lag an der Küste zwischen Askalon und Iamnia in fruchtbarer Gegend. A. wird bald als Küstenstadt (Ptol. a. a. O. Jos. ant. Iud. XIII 395), bald als Binnenstadt (Jos. ant. Iud. XIV 75f.) erwähnt; sie lag ca. eine Stunde landeinwärts; Hierokles unterscheidet *A. μεσόγειος* und *A. παράλιος* (die Hafenstadt). A. war eine sehr alte Stadt, nach Steph. Byz. gegründet durch Flüchtlinge vom erythraeischen Meer. Durch ihre Lage an der Hauptstrasse von Ägypten nach Syrien war sie wichtig für beide Länder. Sie wurde ca. 711 v. Chr. von den Assyrern erobert (Jes. XX 1), 100 Jahre später von Psammetich nach 29jähriger Belagerung bezwungen (Herod. II 157). Den Makkabaeern gelang es, die Stadt zu zerstören (Jos. ant. Iud. XII 353. XIII 99ff. 1. Makk. X 84) und dem jüdischen Gebiet einzuverleiben. Pompeius gab ihr die Freiheit wieder (Jos. ant. Iud. XIV 75f.; bell. Iud. I 7, 7), aber erst durch Gabinius wurde die zerfallene Stadt wieder aufgebaut (Jos. ant. XIV 88; bell. Iud. I 8, 4). Sie gehörte dann zum Reich des Herodes (Jos. ant. XVII 189; bell. Iud. II 6, 3). Münzen aus der ersten Diadochenzeit mit hebraeischem Text in griechischer Schrift s. Hoffmann Zeitschr. f. Numismatik IX 1882, 96f.; dagegen gehören die Münzen mit der Aufschrift *Τυχὴ Ἀσωτίων* (Eckhel III 448. Mionnet V 534; Suppl. VIII 370) nicht nach A. (de Saulcy Numism. 282f.). A. ist das heutige Esdûd mit wenigen alten Ruinen. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 67f. Ritter Erdkunde XVI 94—100. Raumer Palaestina 174. Tobler Dritte Wanderung 26—32. Guérin Judée II 70—78. The Survey of West. Palaest. Memoirs II 409f. 421f. Baedeker Palaest. u. Syrien³ 161. [Benzinger.]

2) Stadt in Achaia, Steph. Byz. [Oberhummer.]

Azuïs (*Ἀζουΐς*, var. *Ἀζηούς* Ptol. IV 3, 41), Station im Westen der grossen Syrte; vgl. Auzui. [Pietschmann.]

Azurense (oder *Aiurense*) **oppidum,** in Africa, wohl in Numidien, der Bischof wird erwähnt im J. 411 (coll. Carthag. I 188. 215, bei Mansi Act. concil. IV 141. 164; vgl. Morcelli Africa christ. I 73). [Dessau.]

Azy (*Ἀζυ* Stadiasm. mar. magn. 24. 25), Ort an der africanischen Nordostküste zwischen Paraitonion und dem Katabathmos; vgl. Zagylis. [Pietschmann.]

Ἄζυγες νῆες (Seeurkunden), nach Boeckhs Vermutung (Urk. 104) Schiffe ohne Ruderwerk; dagegen nach Cartault (Trière ath. 148) vielmehr die ausser Dienst gestellten und in die Schiffshäuser aufgeschleppten Kriegsschiffe, deren (bewegliche) Rojebänke (*ζυγά*) abgenommen waren. Gegenteil nach Cartault *διάζυξ*. [Luebeck.]

B.

Baal. *Βάαλ*, *Βήλ* (Paus. I 16, 3), *Βῆλος*. *Belus*. **1)** B. ist der gewöhnlichste Titel der männlichen Götter bei den semitischen Völkern. Das Wort bedeutet ‚Herr' *dominus* (August. in lib. Iud. 16 = III 797 Migne) ‚Besitzer' (*ἔχων id est habens* Hieron. Comm. in Osee I 2 = VI 858 Migne) und muss also durch einen zweiten Begriff ergänzt werden. Dieser Zusatz ist am häufigsten ein Ortsname, sei es einer irdischen Kultstätte (Berg s. Beelphegor, Stadt z. B. בעלצדן *Baal Sidonis* CISem. I 3), sei es des Himmels, wo er waltet (s. Balsamem). Er kann aber auch eine besondere Eigenschaft des Gottes (s. Beelzebub, vgl. Ba'al mrp, *B. sanator*? CISem. I 41) oder eine menschliche Handlung, welche er beschützt (s. Balmarcodes), oder sogar ein Abstractum (בעלברית *Baal foederis*, Iud. VIII 33. IX 46) ausdrücken. Das Wort B. bestimmt also nicht viel mehr den Charakter der Gottheit, dem er gegeben wird, als das griechische *ϑεός*, und im Grunde hat Servius (Aen. I 621) ganz recht, wenn er behauptet *lingua Punica Baal deus dicitur*. B. ‚der Herr' ist zwar absolut in zahlreichen zusammengesetzten Personennamen gebraucht (Hanibal ‚Gnade Baals', Azdrubal ‚Hülfe Baals' u. s. w., vgl. Scholz Götzendienst bei den Hebraeern 168ff.), aber ein Kultus des B. im allgemeinen existiert ebenso wenig wie ein Kultus des *deus* im römischen Heidentum. Selbst im Abendlande haben die verschiedenen Ba'alim neben einander bestanden, ohne sich zu verschmelzen. Man wusste immer genau, welchem von ihnen ihre Tempel gewidmet waren. Der orientalische Name wurde entweder vollständig behalten (z. B. Balmarcodes) oder vollständig übersetzt (z. B. *Iuppiter Heliopolitanus*, Gott von Baalbek, vgl. Chron. Pasch. I 561 *ἱερὸν Βαλανίου*). Wenn auf Inschriften einfach von einem *Βῆλος* oder *Belus* gesprochen wird, ist entweder von dem Gott von Palmyra die Rede (CIL VI 50ff. = IGI 969ff. CIG 4485, vgl. unten) oder die Heimat desselben ist durch den Fundort oder durch eine besondere Angabe klar (Apamea CIL XII 1277, vgl. Renan Mission de Phénicie 104). In der Litteratur erscheint aber Belus als ein grosser semitischer Gott, der in Africa und im ganzen Vorderasien bis Persien (Strab. XVI 744. Excerpta Barbari bei Frick Chron. min. 281, 27, vgl. Curtius III 3, 16) verehrt wurde. Wie die Schriftsteller zu dieser Vorstellung gelangt sind, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Vielleicht hatte sich schon frühzeitig bei den Semiten derselbe Abstractionsprocess, der später bei den Hellenen stattfand, vollzogen, und hatten die syrischen Priester von ihren Ba'alim gelehrt, so wie es danach die griechischen Philosophen von ihren *ϑεοί* thaten, dass sie nur verschiedene Formen desselben Wesens waren. Der Syncretismus ist ja aus dem Orient nach Rom importiert worden. Vielleicht haben die Griechen selbst, so wie früher die Ägypter (vgl. Ed. Meyer in Roschers Lex. I 2873), alle diese fremden Götter, welche manche ähnliche Züge hatten, als identisch betrachtet. Die Sprache war einer solchen Verschmelzung günstig, denn die Einwohner der syrisch-phoinikischen Städte sprachen von dem Gotte ihrer Gemeinde als ‚ihrem Ba'al' oder ‚dem Ba'al' schlechthin. Der Name *Βαλάνιος*, welchen der Iuppiter Heliopolitanus im Chron. Pasch. (I 561) führt, giebt die einheimische Bezeichnung *Ba'alan* ‚unser Herr' genau wieder (vgl. Baltis). Auch im Alten Testament wird immer entweder הבעל ‚der Baal'; d. h. derjenige, der im Lande verehrt wird, oder es werden im Plural die Ba'alim, die fremden Götter, genannt. Man kann sich also leicht erklären, dass die Griechen den Titel für den Namen genommen haben. Was sie von diesem semitischen Gotte zu berichten wissen, ist übrigens so unbestimmt, dass es für jeden beliebigen B. passen konnte. Da dieselben überall als der höchste Gott angesehen wurden, begnügt man sich gewöhnlich, sie dem Zeus oder Iuppiter gleichzustellen (Herod. I 181. Beros. FHG II 498, 2. Phil. Bybl. frg. 2, FHG III 568. Diod. II 8. Plin. n. h. VI 121. Cass. Dio LXXVIII 8. Solin. 51, 3; vgl. CIG 4485. Le Bas III 1969. 2413 b. j. 2412 g? *Ζεὺς κύριος* und *Χωκὲβ Βάαλ* = *Stella Iovis* bei Epiph. Haeres. I 16, 2). Zuweilen wurde er aber auch mit Kronos-Saturnus identificiert (Alex. Polyh. frg. 3. FHG III 212. Serv. Aen. I 642. 729. Damasc. Vit. Isid. § 115. Ioh. Chrysost. in Ps. 105 § 3. Theodoret. in Ps. 105, 28 = Migne Gr. 80, 1730, vielleicht auch Le Bas III 2375. 2544, vgl. Balcaranensis), welcher gewöhnlich dem El entspricht (s. El), vereinzelt wurde er als Sol (Serv. a. a. O. Nonn. Dionys. XL 392ff., vgl. Aumos, Balsamem, Heliopolitanus), oder als Uranos erklärt (Hesych. s. *Βῆλος*. Etym. M. s. *Βήλ*. Parmen. in Bekker Anecd. 225; mit Anspielung auf den *βηλὸς οὐρανοῦ* Homers Il. I 591). Als Herakles wurde fast ausschliesslich der Melkart (s. u.) gedeutet (vgl. jedoch Herod. II 44). Wenn wir in späteren Schriftstellern auch finden, dass B. in persischer Sprache Ares bedeutete (Malal. p. 19; vgl. Ioh. Antioch. frg. 5, FHG IV 542. Chron. Pasch. I 18. Etym. Gud. s. *Βάαλ*. Cedr. I 29), so muss irgend eine Verwechslung vorliegen. Mit diesen dürftigen und schwankenden Angaben müssen wir uns für den grossen allgemeinen B. begnügen; sobald etwas Genaueres berichtet wird, ist auch von einer bestimmten besonderen Gottheit die Rede.

Die einzige Gegend, wo ein Gott ‚Herr' ohne nähere Bezeichnung genannt worden zu sein scheint, ist Babylonien. Von diesem babylonischen Bel wissen auch die Griechen etwas mehr zu erzählen (Scholz a. a. O. 365ff.). Die Form *Βῆλος*,

welche allein üblich ist, beweist ja, dass der Bel ihnen zuerst bekannt worden ist, und sie seinen Namen auf die anderen Ba'alim ausgedehnt haben. Dieser *Βῆλος*, *ὃν μάλιστα ϑεῶν τιμῶσι Βαβυλώνιοι* (Arr. anab. III 16, 4; vgl. Min. Fel. 6, 1), ist nach Eudemos (bei Damasc. de princ. 125, I 322, 7 Ruelle) Sohn des Aos (= Ea) und der Dauke (= Dawkina), was die einheimischen Quellen bis jetzt nicht bestätigen. Bel entspricht dort vielmehr dem *Ἴλλινος* des eudemischen Excerptes (vgl. Schrader Die Keilinschriften und das alte Testament 1883, 5—13 und Ed. Meyer in Roschers Lex. I 2877). Dagegen ist B. bei den griechischen Schriftstellern wie in den Keilinschriften der Schöpfer, *δημιουργός* (Thallus FHG III 517. Damasc. a. a. O.). In dem berühmten kosmogonischen Fragment des Berosos (FHG II 497, 4ff., vgl. Castor bei Euseb. chron. 53 Schöne) wird ausführlich erzählt, wie Bel die Ungeheuer vernichtet, das weibliche Urwesen Omorka Thalath zerschnitten und aus ihr Erde und Himmel gebildet habe. Diese Schöpfungssage hat in Bezug auf das Abendland ein besonderes Interesse, weil man sie mindestens zum Teil in den Mithrasmysterien wiederfindet (s. Mithras).

Von diesem höchsten Bel unterscheiden die Keilinschriften den Stadtgott von Babylon, den Bel Marduk. Die zwei Götter sind im Abendlande zu einem verschmolzen (s. jedoch Serv. Aen. I 612). Der Tempel dieses B., dessen Erbauung man der Semiramis zuschrieb (Diod. II 9. Dion. Perieg. 1007), der von Nabuchodonosor geschmückt (Beros. bei Euseb. chron. 48 Schöne. Joseph. ant. X 224), später von Xerxes zerstört und von Alexander hergestellt wurde (Arr. anab. III 16, 4), wird oft von den Schriftstellern beschrieben oder erwähnt (Herod. I 181. Paus. I 16, 3. VIII 33, 3. Plin. VI 121. Mart. Capell. VI 701. Solin. 56, 3). Ob dieses Gebäude mit dem *τάφος Βήλου*, von dem Aelian (v. h. XIII 3; vgl. Strab. XVI 738. Diod. XVII 102) Wunderbares erzählt, identisch ist, muss unsicher bleiben. Diese Geschichte geht auf Ktesias zurück (frg. 29. 216. Phot. bibl. 39 a Bekker), der von dem Grab eines *Βελιτανᾶς* (Ba'al-jaton) spricht.

Der Kultus des Bel wie der anderer babylonischer Götter hat sich weit und breit ausgedehnt. Bel wird z. B. neben Nebo als Hauptgott der Edessener genannt (Duval Histoire d'Edesse 1892, 75ff.). Vielleicht ist der Bel, den man in Palmyra als *ϑεὸς πατρῷος* verehrte, doch aus Babylonien importiert (Bäthgen Beiträge zur sem. Religionsgesch. 1888, 86; neue Inschriften Euting S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 145 nr. 108. 111. 112; vgl. o.). Aber auf die griechisch-römische Welt hat dieser babylonische B. nur indirect gewirkt. Zahlreiche syrisch-phoinikische Ba'alim dagegen sind im Abendlande verehrt worden, und diese Kulte haben auf die religiöse Entwicklung des römischen Reiches einen tiefen Einfluss geübt, sowohl auf das Heidentum wie auf die gnostischen Secten (*Βήλ* bei Iustin. Hippolyt Philosoph. V 4. X 7 p. 228. 245 Cruice, vgl. Hyg. fab. 36, 5). Wir versuchen hier zum Schluss eine kurze Liste derjenigen B., welche in den griechischen Quellen erwähnt sind (vgl. sonst Bäthgen a. a. O. 19ff. Scholz a. a. O. 148ff.), zu geben. Was über dieselben an späterer Stelle gesagt werden wird, wird gewissermassen als Illustration dieses kurzen Artikels dienen, und wir begnügen uns, hier einige Eigenschaften, welche die Ba'alim im allgemeinen charakterisieren, hervorzuheben (vgl. Robertson Smith Lectures 34ff.). Jeder B. ist wohl ursprünglich der Gott eines einzelnen Stammes gewesen, welcher ihn als seinen Urvater (*ἀρχηγέτης*) betrachtete. Dieser Stamm wurde von ihm beschützt und hatte allein das Recht, ihn anzubeten. In diesem primitiven Zustand existierte keine himmlische Hierarchie, jede Gemeinde hat nur einen Gott und eine Göttin (s. Baltis), welche von denjenigen ihrer Nachbarn verschieden und denselben sogar feindlich sind. Der Charakter dieses Stammgottes drückt sich in seinem Namen vortrefflich aus. Erstens bedeutet Ba'al ‚Herr', und der Gott ist wirklich als der König (vgl. Malach-bel, Melkart) seines Volkes aufgefasst. Seine Verehrer sind seine Knechte (vgl. Abd-baal Abd-eschmun u. s. w.), und sein Verhältnis zu ihnen gleicht dem eines orientalischen Fürsten seinen Unterthanen gegenüber. Die Souveränetät des B. hat sich allmählich erweitert. Fremde Anbeter, welche zu seinem Altar zugelassen, wurden als seine Clienten angesehen (vgl. die Namen Ger-melkart, Ger-aštart u. s. w.). Der Stammgott ist zu einem Weltgott geworden, aber zahlreiche Spuren der ursprünglichen Auffassung haben sich im Kultus erhalten. Zweitens bedeutet B. ‚Besitzer', und in der That wurde er als der Besitzer des Ortes, wo er verehrt wurde, betrachtet, nicht nur weil er dort wohnte, sondern auch weil das Land von ihm befruchtet wurde und ihm also gehören musste. Dem B. hatte man alle Erzeugnisse des Bodens und folglich der Tiere und Menschen zu verdanken; ebenso wie der B. irgend eines irdischen Gefildes, indem er dasselbe bewässerte, alles hervorbrachte, so wohnte auch im Himmel ein B., der den erquickenden Regen und die wohlthätige Wärme auf die Erde schickte (s. Balsamem). B. wurde so zu einem Gott der Fruchtbarkeit überhaupt. Nun hat B. bei den Syrern auch den speciellen Sinn von ‚Gatte'. Der göttliche B. wird also in der Natur das männliche Princip sein, während die ihm beigegebene Ba'alath das weibliche repräsentiert. Diese geschlechtliche Auffassung dieses überall wiederkehrenden Paares erklärt die Unzucht des Kultus und die heiligen Prostitutionen, welche einen Hauptzug der semitischen Religionen bilden. Näheres über diese Unsitte und die anderen Punkte, welche hier berührt werden, wird man unter den einzelnen Stichworten finden. Kultorte: Syrien (im allgemeinen s. Balsamem); Doliche (s. Dolichenus); Hierapolis ([Luc. de dea Syra 31] s. Deasura); Kasiosgebirge (s. Kasios [Zeus]); Apamea (s. *Βαιτοκαικεύς*); Palmyra (s. o. und Hierobolos, Malachbel); Heliopolis (s. Heliopolitanus); Damascus (s. Damascenus); Hermon (s. Hermon). Palaestina (s. Beelphegor, Beelzebub). Phoinikien: Sidon (CISem. I 3, s. o.); Karmel (s. Karmelos); Liban (CISem. I 5, vgl. Renan Mission de Phénicie 397, Zeus *ὄρειος*); Tyros (s. Melkart, Beelmaris); Deir-el-Kala (s. Balmarcodes). Kilikien: Tarsos s. Tarsios. Kappadokien: s. Baal Gazur. Africa: s. Balcaranensis, Baladdiris, Hammon.

Litteratur: Movers Die Phönizier I 169 ist

noch immer als Materialsammlung nützlich. In neuester Zeit sind besonders nennenswert Scholz Götzendienst bei den Hebräern 1877, 137ff. Baudissin Studien zur semit. Relig.-Gesch. II 1878, 212ff. u. s. w. Ed. Meyer in Roschers Lexikon I 2867ff. Bäthgen Beiträge zur semitischen Religionsgesch. 17ff. 260ff. Robertson Smith Lectures on the religion of the Semites 1889, 93ff. pass. (die zweite Ausgabe 1894 ist mir unzugänglich).

2) Wie manche anderen fremden Götter wurde B. von den Griechen in einen Sterblichen umgewandelt und als ein König von verschiedenen Ländern angesehen (s. auch Belos Nr. 3). a) In Assyrien gilt er gewöhnlich als der erste König und der Vorgänger von Ninos und Semiramis (Kastor bei Euseb. chron. 54 Schöne. Kephalion ebd. 60. Thallus frg. 2, FHG III 516. Excerpta Barbari in Chron. min. ed. Frick 283, vgl. Tertull. de pall. 2. Serv. Aen. I 739. Nonn. Dionys. XVIII 224. Hesych. bei Phot. bibl. p. 34. 41), nach Abydenos dagegen tritt eine Reihe von Königen zwischen B. und Ninos ein (Euseb. chron. 53), und Johannes Antiochenus (frg. 5, FHG IV 542) nennt als ersten König Picus oder Zeus, dessen Sohn B. sei. Diese Zeugnisse stammen alle aus ziemlich später Zeit, aber diese Thatsache ist nur dem Verlust der früheren Chronographen zuzuschreiben. Dass jene Genealogien schon sehr früh entstanden sind, beweist der Versuch des Herodotos (I 7, vgl. I 184) durch den Vater des B. einen Zusammenhang zwischen der lydischen und der assyrischen Dynastie aufzustellen. Es ist auch bemerkenswert, dass, obwohl die Schriftsteller fast nie von B. als einem Gott der Assyrer reden (Serv. a. a. O. Plin. n. h. XXXVII 149. 160), er doch König dieses Volkes, nicht von Babylonien ist. Es ist also höchst wahrscheinlich, das die assyrischen Könige in der That von dem Gotte B. abzustammen behaupteten (vgl. Abyden. FHG IV 283 *Βῆλος ὁ ἐμὸς* [sc. des Nabuchodonosor] *πρόγονος*. Nonn. Dionys. XVIII 223), und dass er schon in der einheimischen Chronographie an die Spitze des königlichen Stammbaumes gestellt wurde. Jedenfalls sind diese Berichte nicht durch euhemeristische Einflüsse zu erklären. Nach Malalas (p. 17 Bonn.), der diesen Fürsten mit griechischem Namen Kronos nennt, eroberte er Syrien und Persien (vgl. Excerpt. Barb. a. a. O. 281) und den ganzen Orient. Die Gründung der ältesten Städte wird auf ihn zurückgeführt. Er galt als der Stifter von Babylon (Curt. V 4, 25, vgl. jedoch Phil. Bybl. frg. 17, FHG III 575) oder mindestens seiner Mauern (Abyd. frg. 9, FHG IV 284) und seiner Festung (Amm. Marc. XXIII 6, 23). Auch die Anfänge der Wissenschaft hatte man ihm zu verdanken (Plin. n. h. VI 121 *inventor sideralis scientiae*). Der mythische Urkönig war auch in seiner Thätigkeit einem Gotte ähnlich.

b) In Tyros, wie in Assyrien, ist Belus der Ahnherr der Könige (Verg. Aen. I 729. Sil. Ital. I 73. 87. II 49. VIII 31. 221. XV 745). Er galt als der Vater der Dido, und man schrieb ihm die Unterwerfung von Kypros zu (Steph. Byz. s. *Λάπηθος*), das er später dem Teucer überliess (Verg. Aen. I 343. 620ff. und Servius dazu). Da der assyrische B. mit dem tyrischen irgendwie verwandt sein musste, wurde der erste zum Vater des zweiten gemacht und als *Belus priscus* oder *antiquus* von dem phoinikischen König unterschieden (Alex. Polyh. frg. 3, FHG III 212. Serv. Aen. I 642. II 81. Ovid. met. IV 213). Nicht zu verwechseln mit diesem fabelhaften König sind die zwei *Βαάλ*, welche, der eine um 675, und der andere, der Nachfolger des Ittobal (Joseph. c. Apion. I 21. Euseb. chron. 52 Schöne) von 573—564 in Tyros regiert haben (Pietschmann Geschichte der Phönizier 302ff.).

3) Die willkürlichen Genealogien der alten Dichter (Hesiod. Catal. frg. 46) und der sog. Logographen (Pherekyd. frg. 40, FHG I 83) haben den semitischen Gott nach einem Lande, wo er nie oder mindestens nie allgemein (Meyer a. a. O. 2873) verehrt wurde, versetzt, und aus ihm einen König von Ägypten gemacht. Diese erdachten Stammbäume weichen von einander erheblich ab. Nach der gewöhnlichen Überlieferung (Aesch. Supplic. 300ff. Apollod. bibl. II 1, 4, vgl. Hyg. fab. 31, 10. 106, 4. Paus. VII 21, 13. Steph. Byz. s. *Θάσσος*) wurden dem Poseidon von Libye zwei Söhne geboren, Belos und Agenor. Dieser wird König von Phoinikien, jener von Ägypten. B. zeugt mit der Anchirroe (Schol. Eurip. Orest. 932; Phoen. 5, anders Hecub. 886) oder Aeria (Charax frg. 24, FHG III 642) oder Side (Joh. Antioch. 5, 15, FHG IV 544) ebenfalls zwei Söhne, Aigyptos und Danaos. Dagegen nannte Euripides (frg. 881, vgl. Apollod. a. a. O.) als Kinder des Belos noch Kepheus (so auch Herod. VII 61) und Phineus und sogar (Schol. Aesch. Suppl. 317, vgl. Schol. Eurip. Phoen. 291. 678. Nonn. Dionys. III 291ff.) Phoinix und Agenor. Ein ganz verschiedenes Stemma stand bei Pherekydes, der eine Tochter des B. Damno erwähnt, eine andere, Thronie, ist bei Hesiod genannt. Übrigens ist der B. dieser Genealogien immer ein blosser Name geblieben, seine Persönlichkeit hat sich nicht entwickelt. Er ist nur als der Urvater einer zahlreichen Nachkommenschaft, der Beliden (Ovid. met IV 462. Iuven. sat. VI 656, vgl. Danaos), berühmt. Man erzählte nur, als man ein Verhältnis zwischen dem ägyptischen und assyrischen Belos herzustellen suchte, dass dieser König eine Colonie aus dem Nil- nach dem Euphratthal geführt (Diod. I 28), oder dass der babylonische B. seinen Namen von dem Sohne der Libye entnommen habe (Paus. IV 23, 10). Irgend ein römischer Grammatiker entdeckte auch, dass Belus zuerst mit dem Schwert im Kriege (*bellum*) gekämpft hatte (Hyg. fab. 151, 9). Vgl. Belos Nr. 3.

4) Die Worte des Cicero (n. d. III 42) *Quintus (est Hercules) in India qui Belus dicitur* scheinen auf einem Irrtum zu beruhen. In den Excerpta Barbari (Frick Chron. min. 222. 223) *Σύρων πρῶτος ἐβασίλευσε Βῆλος* ist *Ἀσσυρίων* zu lesen oder zu verstehen.

5) Belus, Name eines berühmten Magiers nach Arnob. I 52. [Cumont.]

Baal Chamman s. Hammon.

Baʿal Gazur (בעלגזור). Dieser semitische Name erscheint auf Münzen des Ariarathes I. von Kappadokien († 322 v. Chr.), welche wahrscheinlich in der alten Hauptstadt Gaziura geprägt wurden. Der Gott wird thronend, mit Scepter und Adler, eine Ähre und eine Traube haltend, dargestellt (vgl. Head HN 631. Th. Reinach Trois royaumes de l'Asie Mineure 1888, 28f.). [Cumont.]

Baanes (Banes, vgl. Ramsay Asia min. 159) s. Baris Nr. 5.

Baaras (*Βαάρας* Joseph. bell. Iud. VII 6, 3. Hieron. Onom. ed. Lagarde 102, 6 *Baaru*; wohl identisch mit *Bare* ebd. 108, 31. 269, 13), ein Thal im Ostjordanland, nördlich von Machairus, mit der wunderbaren Wurzel Baaras (wahrscheinlich Alraunwurzel, Mandragora officinalis oder Atropa mandragora); in der Nähe heisse Quellen. Entspricht wahrscheinlich dem heutigen Zerḳâ Mâʿîn. Reland Palästina 881. Ritter Erdkunde XV 578. [Benzinger.]

Baau (*Βάαυ*), Name der Nacht in der phoinikischen Kosmogonie nach Philo von Byblos (bei Euseb. pr. ev. I 10 = FHG III 565, 5). Movers stellt diese Göttin der Baoth der Gnostiker gleich (Phönizier I 279). Baudissin setzt den Namen mit dem hebraeischen בֹּהוּ ‚Chaos‘ in Zusammenhang (Stud. z. semit. Relig.-Gesch. I 13). [Cumont.]

Baba. 1) Ort in Phrygien oder Pisidien; nur *Βαβηνός* als *ἐθνικόν* ist überliefert, auf einer in Killidj nördlich vom Buldursee (Askania limne) gefundenen Inschrift. Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 600, 3. [Ruge.]

2) S. Babba.

3) Name eines Dummkopfs, der im J. 54 n. Chr. starb, Senec. lud. 3, 4; epist. 15, 10. [P. v. Rohden.]

Babai. 1) S. Babba.

2) Babai, König der Sarmaten, kämpft um 466 gegen die Ostgothen, Jord. Get. 54, 277. [Seeck.]

Babakchos (*Βάβακχος*), einer der Satyrn, welche Hera anfallen, auf der Trinkschale des Brygos Mon. d. Inst. IX 46 (vgl. *Βαβάκτης* als Beiwort des Dionysos, Cornut. nat. deor. 30, mit der Erklärung Etym. m. 183, 45. Hesych. *βαβάκτης· ὀρχηστής, ὑμνῳδός, μανιώδης, κραύγασος*). [Wagner.]

Babanomon (*Βαβάνομον*), Ort der Amasier in Pontus, westlich von Amasia, Strab. XII 561. Die Vermutung Cramers Asia minor I 304 Anm., dass das Gebiet um B. gleich der bei Strab. XII 553 erwähnten Bamonitis ist, lässt sich durch nichts beweisen. [Ruge.]

Babari s. Bavares.

Babarsana, Ptol. VI 17, 4 (Var. Kabarsana), Stadt in Areia. [Tomaschek.]

Babas (*Βάβας*). 1) Castell Makedoniens, von Iustinian wiederhergestellt, Procop. de aed. IV 4 p. 280 Bonn. [Oberhummer.]

2) Ein Thrakier, diente als Officier unter Bessas gegen die Perser und verteidigte Archaeopolis, Prokop. Goth. IV 9 p. 498. IV 13 p. 525. IV 14 p. 530 B. [Hartmann.]

Babba (*Βάβα* bei Ptol., *Βάβαι* bei Steph. Byz. s. v.), Stadt im Innern von Mauretania Tingitana, 40 Millien von Lixus, von Augustus unter dem Namen *Iulia Campestris* zu einer römischen Colonie erhoben, Plin. n. h. V 5. Ptol. IV 1, 14. Steph. Byz. s. *Βάβαι* und s. *Ῥάβα*. Geogr. Rav. III 11. Die genaue Lage noch unbekannt; s. Tissot Mémoires prés. à l'Acad. des inscr. IX 1, 302. Dieser Stadt gehören wohl Münzen des Claudius, Nero und Galba, auf welchen die prägende Stadt mit den Buchstaben *C. C. I. B.* (*colonia Campestris Iulia Babba*) bezeichnet ist. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 179ff., vgl. IV 80. S. auch unter Banasa. [Dessau.]

Baber (*Βαβήρ*), unsicheres Beiwort des Ares bezw. Name eines fremden, von den Griechen mit Ares identificierten Gottes; Hesych. [Jessen.]

Babia. 1) Name einer Weinbau treibenden Stadt Unteritaliens, bei Plin. XIV 69 mit Consentia und Tempsa zusammen genannt. Detlefsen verbessert für *Babiae* (oder *Babbiae*) sehr wahrscheinlich *Bari ac.* [Hülsen.]

2) Damascius (Vit. Isid. bei Phot. bibl. 341 b) sagt: *Βάβια οἱ Σύροι* (vgl. syrisch *bǻbusǻ* [dimin. von **bǻbǻ*] *puerulus*) *καὶ μάλιστα οἱ ἐν Δαμασκῷ τὰ νεογνὰ καλοῦσι παιδία ἀπὸ τῆς παρ' αὐτοῖς νομιζομένης Βαβίας* [*Βαβαίας A*] *θεοῦ*. Der Name der Gottheit ist wohl umgekehrt von dem der Kinder abgeleitet, der einfach eine Nachahmung des Stammelns ist, vgl. Steuding Roschers Lex. I 744. [Cumont.]

Babiba (*Βάβιβα*), Stadt an der Westküste Africas, etwas nördlich vom Prom. Arsinarium (dem heutigen Cap Corveiro), Ptol. IV 6, 6. [Dessau.]

Babila, Stadt Gross-Armeniens in der Sophene am Arsanias, Ptol. V 12, 17. Geogr. Rav. II 14. [Baumgartner.]

Babilos s. Babios.

Babioi, Volk an der Westküste Africas, Ptol. IV 6, 17 (*Βάβιοι*, in einem Teil der Hss. *Ῥάβιοι*). [Dessau.]

Babios (*Βάβιος*, vielmehr *Βάβιλος*), Eponymos von Babylon, nach Abydenos bei Euseb. chron. I 53 Schöne (= Abyd. frg. 11) Sohn des Belos und Urahne des Ninos. Bei Sync. 155 a, wo nach Annianos oder Panodoros die von Abydenos a. a. O. aufgezählten Vorfahren des Ninos in umgekehrter Reihenfolge in die durch Kastor erweiterte assyrische Königsliste des Ktesias eingeschoben sind, wird er als 32. assyrischer König, Nachfolger des Anebos und Vorgänger des Thinaios genannt und mit dem in irgend einer jüngeren griechischen Darstellung der assyrischen Geschichte als Assyrerkönig bezeichneten Tithonos, Vater Memnons, gleich gesetzt. Vgl. Niebuhr Geschichte Assurs und Babels seit Phul, Berlin 1857, 305. Gelzer Sextus Iulius Africanus und die byzantinische Chronographie II 204ff. [Baumstark.]

Babitace (*Babitae*) s. Babytake.

Babius. *P. Bab(ius)* auf Kupfermünzen von Luceria, welche auf libralem Fuss gemünzt sind (in den J. 440—500 = 314—254), CIL I p. 4 nr. 5; vgl. Mommsen R. M.-W. 183. 195. 239. 314. [Klebs.]

Babo s. Baubo.

Baborana (*Βαβόρανα*, Ptol. VI 17, 4), Ortschaft der Paropanisadai, im Gebiet von Kapisa; vgl. Barborana, im Gebiet der Lambagai, VII 1, 43. Cunningham Anc. Geogr. of India I 28 denkt an Parwân, wofür Bêrûnî *Barwânah* schreibt, eine wichtige Position an der Vereinigung der Flüsse von Ghôrband und Panghir. [Tomaschek.]

Babosis (*Βάβωσις*), in Numidien, am Abhang des Mons Aurasius, Procop. b. Vand. II 19. Von Rinn Revue africaine XXXVII 1893, 306 mit Iabûs, 6 km. östlich von Timgad, identificiert. [Dessau.]

Babra. 1) Nicht näher zu bestimmender Ort Gross-Mediens, Geogr. Rav. II 9. [Weissbach.]

2) Stadt in Numidien; ein *presbyter Babrensis* in der Notitia episcoporum provinciae Numidiae vom J. 482 nr. 74, in Halms Victor Vitensis p. 65. [Dessau.]

Babrantion (*Βαβράντιον*), Ort bei Chios, Pol. XVI 40 (41), 1. Steph. Byz., offenbar identisch mit Babras, s. d. [Oberhummer.]

Babras (*Βάβρας*, *Βάβραντος*, auch *Βάβρον*), Städtchen der Aiolis nahe der Insel Chios, auf der es ein Babrantion gab, Steph. Byz. Den letzten Namen hält Steph. Byz. für das Deminutivum von B. [Bürchner.]

Babrios (*Βάβριος*), griechischer Fabeldichter.

Litteratur. A. Text. Bahnbrechend (nach Andeutungen von Fabricius und Bentley) Tyrwhitt Diss. de Babrio, wieder abgedruckt in den Aesopea ed. Furia, Lips. 1810 S. CLXff. (Nachweis babrianischer Stücke in den Prosafabeln). Noch heute nützlich Babrii fabulae, coll. I. H. Knoche, Halle 1835 (orientiert vollständig über die ältern Arbeiten). Editio princeps der Fabeln des Athous: Babrii fabulae iambicae CXXIII rec. Boissonade, Paris 1844 (nur auf Grund einer Abschrift des Minas). Babrii fabulae rec. Boissonade, novis curis expolitae, Paris 1844. Hauptausgabe: Babrii fabulae C. Lachmannus et amici emendarunt, cet. poetarum choliambi ab A. Meinekio collecti, Berlin 1854 (in der Vorrede die grundlegende Darstellung der babrianischen Verskunst). Babrii fabulae ed. Schneidewin, Lips. 1853. Babrii fabulae, partem secundam ed. G. C. Lewis, London 1859: dieser zweite Teil ist in der Hauptsache eine mit Benützung der Lachmannschen Ausgabe angefertigte Fälschung des Neugriechen Minoides Minas, des Entdeckers des Athous (C. Wachsmuth Rh. Mus. XXIII 315); nur Bergk hat ihn wieder abdrucken lassen in der Anthol. lyr.[2] XXXII. 290 (vgl. Bergk Philol. XLVII 385), wo er auch von dem ersten Teil einen durch Conjectur stark umgestalteten Text bietet (vgl. Bergk Ind. lect. aest. Marb. 1845). Mit stärkerer Berücksichtigung der Paraphrasen und reicherem, auf Grundlage der Dindorfschen Collation des Athous aufgebauten Apparat Babrii fabulae ex rec. A. Eberhard, Berl. 1875. Neue Textquellen: Fabularum Babr. paraphr. Bodleiana, ed. P. Knoell, Wien 1877. Neue Fabeln des B. von P. Knoell S.-Ber. Akad. Wien XCI 659ff. (auch separat), neu bearbeitet bei A. Eberhard Anal. Babriana (Schrift. z. Trierer Philologenvers. 1879). Zusammenfassende, aber durchaus unkritische Ausgabe von M. Gitlbauer, Wien 1882 (zum grossen Teil von Gitlbauer barbarisch versificierte Aesopea, darunter Stücke aus Nikephoros Basil. 265, Plutarch [Aischylos] 264 u. s. w., Crusius Litt. Centralbl. 1882, 744; Festschrift für Overbeck 108, 2). Besser Babrius ed. with introductory dissertations, commentary and lexicon by W. G. Rutherford (brauchbar sind besonders manche sprachliche Beobachtungen, tadelnswert die vorschnelle Athetese vieler Fabeln und Verse, s. Crusius Philol. Anzeiger XIV 1884, 176f.). Epochemachender Fund: Waxen tablets with fables of Babrius, by D. G. Hesseling, Journal of Hellenic studies XIII (1892/3) 293ff. (vgl. Crusius Philologus LIII 228ff. H. Weil Journal des Savants 1894 März-April. v. Leeuwen und Polak Mnemos. n. s. XXII 223ff. 345ff.). Verwertet in der Babriusausgabe von Crusius, Leipzig, Teubner 1896.

B. Zur Kritik und Erklärung. Hervorgehoben aus der grossen Anzahl von Beiträgen seien folgende Abhandlungen: Animadversiones crit. de B. Viro venerabili F. Jacobs gratulatur F. Duebner, Paris 1844. C. F. Hermann Jahrb. f. w. Kritik II 1844, 801. Fix und Piccolos Revue de philol. I 1845. Schneidewin Gött. gel. Anz. 1845, 136. 1361. H. L. Ahrens De crasi et aphaeresi cum coroll. em. Babrian. 1845. Noch immer unentbehrlich W. Dindorf Über die Originalhandschr. des Babrius, Philol. XVII 1861, 321ff., in einzelnen Punkten neuerdings überholt durch die von Crusius in der Textausgabe benutzte Vergleichung von Eberhard; Rutherford teilt seine Collation in der Adnotatio nur unvollständig mit, s. Phil. Anz. XIV 179. A. Eberhard Observationes Babrianae, Berl. 1865; Verbesserungsvorschläge zu B., Berl. 1866. F. Guil. Hoch De Babrii fabulis corruptis atque interpolatis, Halle 1870. Sauppe Gött. gel. Anz. 1879, 1570. Crusius Studien zu B. und den Aesopea, Jahrb. f. Philol. CXXVII (1883) 225ff.; Babriana, Rh. Mus. XLVI (1891) 318. — Unfruchtbar ist der anspruchsvolle Aufsatz von Naber Mnemos. IV 383ff. und manches andere.

C. Metrik und Sprache. Lachmann Praef. Babr. A. Eberhard Observ. Babr.; Praef. Babr. Crusius De Babr. aet. 166ff. Max Ficus im Anhang zu Rossbachs specieller Metrik[3]. — O. Keller Unters. z. Gesch. d. gr. Fabel 393ff. (im einzelnen wenig kritisch und voll vorschneller Schlüsse und Verallgemeinerungen). Th. Zachariae De dictione Babriana, Diss. Gotting. Lips. 1875. J. Werner Quaestiones Babrianae, s. unten D. L. Rademacher Philol. LV (1895) H. 3.

D. Zeitalter und litterarische Stellung. Übersicht über die älteren Ansichten bei Crusius De Babrii aetate, Leipziger Studien II 127ff. (danach Rutherford Introd.). K. J. Neumann Die Zeit des Babrios, Rh. Mus. XXXV 301. J. Werner Quaestiones Babrianae, Berlin 1891 (nicht hinreichend orientiert, s. Crusius Litt. Centralbl. 1892, 89ff.; Philol. LIII 250, 10). O. Crusius Philol. LIII 251f.

I. Name und Nationalität. Die Byzantiner (vgl. die Testimonia in der Ausgabe von Crusius) kannten nur den Genitiv des Namens *Βαβρίου* aus dem Buchtitel und schlossen daraus zweifelnd auf eine Nominativform *Βάβριος* oder *Βαβρίας*; auch der sog. *βίος* des Suidas (*Βαβρίας ἢ Βάβριος μύθους ἤτοι μυθιάμβους· εἰσὶ γὰρ διὰ χωλιάμβων κτλ.*) bietet keine Überlieferung aus erster Hand, sondern nur eine byzantinische Paraphrase der Überschrift. Ausschlaggebend ist das Zeugnis des einzigen in Frage kommenden Zeugen aus vorbyzantinischer Zeit, des Avian, der den Dichter (in der Praef. seiner Fabeln) *Babrius* nennt. Ein Name *Βάβριος* ist bei den Griechen sonst nicht nachweisbar; dagegen ist *Babrius* u. ä. zunächst als altumbrischer Gentilname, später auch bei Libertinen auf lateinischen, besonders mittel- und oberitalischen Inschriften wiederholt nachweisbar; vgl. besonders CIL I 1412, wo als einer der *sexviri Assisinates*, die *murum ab fornice ad circum et fornicem cisternamque ... faciundum coiravere* genannt wird *NER · BABRIVS · T · F.* Der Name, der im griechischen Namensystem keinen Platz hat, ist wahrscheinlich durch Metathesis von *barba* abzuleiten und mit *Barbius* identisch. Aus der Überschrift eines B.-Excerptes im Harleianus 3521 *Βαβρίου Βαλερίου χωριαμβικοὶ στίχοι* und der Verschreibung *Βαλεβρίου μυθίαμβοι* (= *Βαλε[ρίου Βα]βρίου*) im Athous kann man sogar mit einiger Wahrscheinlichkeit folgern, dass der volle Name des Dichters Valerius Babrius war (über solche Doppelnamen in der Kaiserzeit vgl. Mommsen Herm. II 158, 1. Friedländer Darst. I[4] 194; auch Erkl. zu Catull 61. 68). Doch kann die Möglichkeit, dass beide Schreibungen auf einem einfachen Versehen beruhn, nicht geleugnet werden (s. Crusius De Babr. aet. 192; Litt. Centralbl. 1892, 90). Zu dem römischen Namen stimmen manche mehr oder weniger deutliche Spuren römischen Wesens in dem Fabelbuche selbst. Die auffälligsten Eigenschaften der babrianischen Verskunst — der Accent auf der Paenultima, die strenge Behandlung aufgelöster Füsse u. ä. — werden am besten verständlich unter der Voraussetzung, dass hier der Einfluss der lateinischen Sprache und römischer Verstechnik sich geltend mache (Crusius De Babr. aet. 114ff.). Wie weit gewisse sprachliche Abnormitäten (De Babr. aet. 177ff.) wirklich als dem Dichter eigentümliche Latinismen gelten dürfen, bleibt freilich vielfach zweifelhaft, da das spätere Griechisch überhaupt verwandte Erscheinungen zeigt. Dahin würde z. B. gehören 106, 10 *συνεζήκει*, wenn so zu lesen und *convivium habet* zu erklären ist (vgl. das folgende *πίθηκος ἦν ὁ δαιτρεύων*). Zu *ἐλεύθερος* = prosaisch (pr. I 16) und *εἰς ἔθος βαίνει* 106, 27 lässt sich keine genau entsprechende griechische Parallele nachweisen: das Latein bietet *oratio libera* (Apul. Flor. XV p. 19 Kr.) und *in consuetudinem abire* oder *venire* als Modell. Das schwierige *χείρ* 131, 4 ist vielleicht gleichfalls als Nachbildung der römischen t. t. *manus* (im Würfelspiel) aufzufassen; *ἐπιζητεῖν παρά τινος* 28, 3 hat schon C. F. Hermann für einen Latinismus = *quaerere ex* (*ab*) *aliquo* erklärt, und die saloppe Construction 91, 7 ist bei Griechen unerhört, bei Römern häufig (De Babr. aet. 180). Anderes bei Rutherford zu 20, 1. 28, 4. 36, 2. 94, 3. Spuren römischer Kultur darf man erkennen in der Berücksichtigung der Tierhetzen Bodl. 69 u. ö. (De Babr. aet. 188) und in der freilich nicht völlig gesicherten Anspielung auf einen römischen Rechtsbrauch, das Berühren des Ohrs beim Testieren, 95, 70; denn mit einem Hinweis auf Vergil. ecl. VI 6 (Ovid. am. I 4, 23. Senec. apocol. 9) ist hier wegen der Worte *ὡς πατὴρ ἀποθνήσκων* kaum auszukommen (De Babr. aet. 186). Damit ist nicht gesagt, dass B. in Italien gelebt habe. Westeuropa ist seinen Augen entrückt (vgl. den Index nominum der Ausgabe von Crusius); dagegen kennt er die Araber (57) aus persönlicher Erfahrung (De Babr. aet. 244, 2); die nur bei ihm nachweisbare Fabel vom tanzenden Kamel und seinem Herrn (80) verrät wohl gleichfalls, dass er solche Schauspiele zu beobachten Gelegenheit hatte. Dazu kommt, dass die Fabeln des B. zuerst im Osten des Reiches, in Syrien, populär geworden zu sein scheinen (vgl. die Testimonia a. O.). Nach alle dem darf B. mit ziemlicher Zuversicht als ein im Osten lebender hellenisierter Römer angesprochen werden (Philol. LIII 251f.).

II. Lebenszeit und Stellung. Durch die vorstehenden Ausführungen sind alle Ansätze, die B. in hellenistischer Zeit unterbringen (Bergk, Keller, v. Gutschmid u. a.), unmöglich geworden, wie v. Gutschmid selbst anerkannt hat (Philol. LIII 252). Der Dichter gehört in nachchristliche Zeit. Für eine genauere Zeitbestimmung kommen vor allem die Zeugnisse in Betracht. Vor dem Anfang des 3. Jhdts. ist bei niemandem — auch nicht bei Schriftstellern, die sich genau mit der Fabellitteratur beschäftigt haben, wie Phaedrus, Lucian oder Plutarch, der ein Buch über Fabeldichtung verfasst hat (vol. V p. 48 Db. Iulian. or. VII p. 827 A) — die leiseste Spur einer Bekanntschaft mit B. nachzuweisen; mit dem Beginn des 3. Jhdts. n. Chr. setzen die Zeugnisse ein (Ps.-Dosith., Tab. Assendelft., Iulian, Libanios, Themistios, Avian u. s. w., s. die Testimonia in der Textausgabe von Crusius). Nun bezeugt uns B. selbst, dass er litterarischen Erfolg gehabt hat, pr. II 9ff. *ὑπ' ἐμοῦ δὲ πρώτου τῆς θύρης ἀνοιχθείσης εἰσῆλθον ἄλλοι ... μαθόντες οὐδὲν πλεῖον ἢ με γινώσκειν*; von den Dichtungen dieser mit B. gleichaltrigen Nachahmer sind zahlreiche Fragmente erhalten, s. Lachmann Praef. p. VIII. Crusius De Babr. aet. 195 adn. Man wird daher B. kaum weit vor den Anfang des 3. Jhdts. hinaufrücken dürfen. Und in diese Zeit, in das Zeitalter der zweiten Sophistik, gehört er auch nach Sprache, Erzählungskunst und litterarischer Bildung (De Babr. aet. 200. 229, unten unter III). Festere Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung bieten seine Dichtungen so gut wie gar nicht. Man kann eigentlich nur den Anfang des zweiten Prooemiums dahin rechnen: *μῦθος μέν, ὦ παῖ βασιλέως Ἀλεξάνδρου, Σύρων παλαιόν ἐστιν εὕρεμ' ἀνθρώπων, οἳ πρίν ποτ' ἦσαν ἐπὶ Νίνου τε καὶ Βήλου.* Wer ist dieser *βασιλεὺς Ἀλέξανδρος* und sein Sohn? Um für weitere Combinationen eine Unterlage zu gewinnen, nimmt man gewöhnlich an, dass der *παῖς βασιλέως Ἀλεξάνδρου* dieselbe Person sei, wie der mit *Βράγχε τέκνον* oder *Βράγχε* angeredete Adressat des ersten Prooemiums (vgl. fab. 74, 15). Pr. II 10 *ἐκ δευτέρου σοι τήνδε βίβλον ἀείδω* kann dafür aber nicht angeführt werden, da die Buchzahl und die ganze Anlage der von B. veröffentlichten Sammlungen durchaus problematisch bleibt (s. unter III); und bedenklich muss die Thatsache stimmen, dass der Name *Βράγχος* im lebendigen Gebrauch überhaupt nicht vorkommt und ganz wie eine poetische Fiction aussieht (De Babr. aet. 240ff.). Überdies ist es sehr möglich, dass der Dichter die beiden verschiedenen Ausgaben seiner Fabeln — zugegeben, dass pr. II 16 so zu deuten sei — an verschiedene Adressen richtete (wie Cicero seine Academica), oder dass er das Ganze dem Königssohn, die einzelnen Bücher andern Leuten gewidmet hat (wie Phrynichos seine *σοφιστικὴ παρασκευή*). Jedenfalls aber hat B. schon lange Jahre vor der Abfassung des lehrhaften zweiten Prooemiums Fabelbücher mit durchschlagendem Erfolg veröffentlicht, sonst könnte er sich nicht über Nachahmer beklagen, die ihn auf dem von ihm zuerst eröffneten Gebiete auszustechen suchten (pr. II 10f., s. o.). Danach scheint

die Möglichkeit, unter dem Alexander pr. II 1 Alexander Severus zu verstehen (De Babr. aet. 239), chronologisch nicht ganz ausgeschlossen, auch wenn man aus dem Zeugnis des Ps.-Dositheos († 207 n. Chr.) und den Tafeln von Palmyra folgert, dass schon im Beginn des 3. Jhdts. babrianische Fabeln im Schulunterricht verwandt worden seien (Lachmann Praef. p. XI. Hausrath Z. Überl. d. aesop. Fabeln 299, 2). Freilich ist ein Sohn des Alexander Severus nicht bekannt, und zu der Ausflucht, unter dem *παῖς* einen Lieblingsknaben des *Σύρος Ἀλέξανδρος* (Iulian. conv. 313 A) zu vermuten, wird man sich, trotz mancher Analogien bei Phaedrus und Martial, nicht gern herbeilassen. K. J. Neumann hat es daher im Anschluss an die Untersuchungen des Unterzeichneten a. O. wahrscheinlich zu machen gesucht, dass mit jenem *Ἀλέξανδρος* vielmehr Caracalla gemeint sei; die zweite Sammlung ist nach ihm ‚217 oder 218 n. Chr. dem Elagabal in Emesa überreicht worden.‘ Kein Geringerer, als A. v. Gutschmid hat Neumanns scharfsinnig durchgeführter Hypothese beigepflichtet; doch hat auch sie ihre schwache Seite: als officielle Bezeichnung ist der Name *Ἀλέξανδρος* bei Caracalla nicht nachzuweisen. Auch bleiben noch manche andre Möglichkeiten offen. Durchaus abzuweisen ist allerdings der verlockende Gedanke, unter dem *βασιλεὺς Ἀλέξανδρος* den im Orient lebenden Sohn des Antonius und der Kleopatra zu verstehn, der den Titel *βασιλεὺς βασιλέων* führte (Asbach Rh. Mus. XXXVII 296, o. Bd. I S. 1441 Nr. 28): so weit kann der Dichter nicht hinaufgerückt werden. Aber da wir annehmen dürfen, dass B. im Orient gelebt hat, lässt es sich nicht leugnen, dass auch die unter römischer Botmässigkeit lebenden orientalischen *reguli* in Frage kommen. Josephos ant. XVIII 140f. nennt einen Alexander, Adoptivenkel Alexanders, des Sohnes des Herodes, und Gemahl der Iotape, der Tochter des Antiochos von Commagene: *γαμεῖ δὲ οὗτος Ἀντιόχου τοῦ Κομμαγηνῶν βασιλέως θυγατέρα Ἰωτάπην· νησῖδος τε τῆς ἐν Κιλικίᾳ Οὐεσπασιανὸς αὐτὸν ἵσταται βασιλέα. καὶ τὸ μὲν Ἀλεξάνδρου γένος ... τὴν θεραπείαν ἐξέλιπεν τῶν Ἰουδαίοις ἐπιχωρίων μεταταξάμενοι πρὸς τὰ Ἕλλησι πάτρια.* Ein Sohn dieses griechenfreundlichen Königs, auf den vor allem Lachmann Praef. p. XII das zweite Prooemium bezogen hat, könnte zu Beginn des 2. nachchristlichen Jahrhunderts im Jünglingsalter gestanden haben. Als Erzeugnisse aus dem Ende des 1. und Anfang des 2. Jhdts. sind die Fabeln des B. wohl verständlich, wenn auch das Schweigen des Lucian und seiner Zeitgenossen auffällig bleibt. Eine endgültige Lösung des Problems ist also bislang nicht gegeben und mit unsern Mitteln vorläufig kaum möglich. Der Ton des zweiten Prooemiums, in dem geradezu die Lehren paroemiographischer und rhetorischer Handbücher versificiert werden (De Babr. aet. 229), und manches Verwandte in der Haltung und Anlage der Fabeln macht es wahrscheinlich, dass B. zu dem Fürstensohne im Verhältnis eines Lehrers stand. Wenn er bei ihm gewisse Leute als Plagiatoren verdächtigt, die *γρίφοις ὁμοίας ἐκφέρουσι ποιήσεις* (pr. II 11), *μαθόντες οὐδὲν πλεῖον ἤ με γινώσκειν* (d. h. ohne mehr zu verstehen, als B. zu lesen und auszuschreiben), so fürchtet er in ihnen offenbar vor allem Concurrenten, die die Gunst des Hofes auf sich ablenken könnten; man fühlt sich an die Klagen des Libanios und ähnlicher Leute über unlautern Wettbewerb erinnert. Als sicheres Ergebnis dürfen wir also verzeichnen, dass B. in nachchristliche Zeit gehört und unter dem Einflusse der zweiten Sophistik geschrieben hat.

III. Die Fabelsammlungen. Von der ursprünglichen Anordnung der babrianischen Fabelsammlungen können wir uns keine klare Vorstellung mehr machen. Suidas benützte, wie es scheint, noch die Originalausgabe in zehn Büchern (s. *Βάβριος — εἰσὶ γὰρ διὰ χωλιάμβων ἐν βιβλίοις ι′*); angeschlossen waren wohl die hexametrischen *μυθικά* der B.-Nachahmer, von denen o. S. 2658 die Rede war; wenigstens erklärt es sich so am besten, dass bei Suidas einmal (s. *ἑταιρείῃ*) eine hexametrische Fabel unter dem Namen des B. und wiederholt Choliamben des B. anonym aus *μυθικά* citiert werden (Litt. Centralbl. 1892, 89; confus Werner 6f.). Die Citate bei Suidas sind, wie das in losgerissenen Fragmenten meist der Fall ist, im einzelnen vielfach verderbter und uncorrecter, als die Überlieferung des Athous; sie zeigen aber, dass Suidas die interpolierten Epimythien noch nicht kannte, und dass ihm statt mancher im Athous verkürzten und verstümmelten Partien (fab. 65, 1. 19, 6 und vor allem 82, 8. 93, 6, wo der Diaskeuast des Athous die Pointe der Stücke zerstört hat) noch der volle und echte babrianische Text vorlag. Der Athous, ein *mutilus*, bietet in alphabetischer Anordnung 123 Fabeln der Buchstaben *α—ο* (von der letzten nur den ersten Vers); mindestens ein Drittel des ursprünglichen Umfangs des Corpus muss verloren gegangen sein. Vorangeschickt ist das mit *γ* beginnende Prooemium an Branchos: *γενεὴ δικαίων ἦν τὸ πρῶτον ἀνθρώπων, ὦ Βράγχε τέκνον — μάθοις ἂν οὕτω ταῦτ᾽ ἔχοντα* (d. h. den Verkehr zwischen Tieren und Menschen im goldenen Zeitalter) *ἐκ τοῦ ... Αἰσώπου μύθους φράσαντος τῆς ἐλευθέρης μούσης*, d. h. Fabeln in Prosa, die der Dichter in Iamben zu fassen und dem Branchos als *μελισταγὲς κηρίον* (mit dem Nebensinn ‚Buch‘, s. Anth. Pal. IX 190, 1. Plin. n. h. praef. 24) zu widmen verspricht. Ein zweites Prooemium von wesentlich anderem Charakter ist beim Beginn des Buchstabens *μ* zwischen fab. 107 und 108 eingeschoben, offenbar wegen seines Anfangs mit *μ*: *μῦθος μέν ὦ παῖ βασιλέως Ἀλεξάνδρου Σύρων παλαιόν ἐστιν εὕρεμ᾽ ἀνθρώπων*; nach dem oben S. 2659f. besprochenen Ausfall gegen seine Nachahmer schliesst der Dichter mit den Worten (V. 15): *εὖ ἀνθρώσας, εὖ δὲ κέντρα πρηΰνας ἐκ δευτέρου σοι τήνδε βίβλον ἀείδω.* Es ist klar, dass diese Anordnung nicht vom Dichter herrühren kann, der nicht erst Fabeln bis *μ*, dann Fabeln bis *ω* in alphabetischer Abfolge verfasst haben wird; auch hätten die Paraphrasen schwerlich eine so grundverschiedene alphabetische Anordnung, wenn sie die des Athous vorgefunden hätten. Eher ist es denkbar, dass mit den *duo volumina* in der Praef. Avians die scheinbar durch die Prooemien markierten beiden Abteilungen der Recension des Athous gemeint sind. Unter der Hand der Schulmeister und Schulbücherfabrikanten, wie wir sie in den Tabulae Assendelftianae jetzt bei der Arbeit belauschen können (s. Philol. LIII 228ff.), hat die

Fabelsammlung im Athous ein wesentlich anderes Aussehen erhalten. Nicht nur, dass zahlreiche prosaische Epimythien angefügt sind: auch im Text des Dichters sind viele Stellen gekürzt (65. 83. 43 Anf. 19, 6 u. s. w.) oder umgestaltet (82, 8. 114, 6), oft auch, meist um dem grammatischen Verständnis nachzuhelfen, in plumpster Weise erweitert (75, 4f. 64, 8f. 95, 61). Man hat hier seit Dübner zwar vielfach die Spuren zweier vom Dichter selbst herrührenden Recensionen erkennen wollen, da B. am Schluss des zweiten Prooemiums anzudeuten scheint, dass er sein Werk verbessert und bereichert zum zweitenmal herausgegeben habe; aber von den Parallelfassungen ist meist eine viel zu stümperhaft, als dass man sie dem Dichter zumuten könnte (vgl. Lachmann p. XVI. Crusius De Babr. aet. 155, 1. 198, 1. 226, 4. 240; Philol. LIII 238. 428). Der Verfasser der Mehrzahl dieser metrischen Interpolationen, von denen Suidas frei ist, wird auch die Mehrzahl der von Suidas nie citierten metrischen Epimythien eingeschmuggelt haben. Bis zu einem gewissen Grade ist auch in ihnen die Technik des B. befolgt, aber verräterisch sind doch viele unverkennbare Verstösse gegen die feinern metrischen Gesetze und die Prosodie (s. Lachmann p. XII. XIV. Dübner 16ff. Hoch 17. 22ff.), nicht selten auch das mangelhafte Verständnis für die eigentliche Absicht der Fabeln (s. 9, 10f. 10, 13f. 12, 25f. u. s. w.). Zu ergänzen ist der Bestand des Athous aus den Paraphrasen, den Wachstafeln von Palmyra, dem Büchlein Avians, der in der Hauptsache von B. abhängig ist (s. o. S. 2375), und einigen spätern Zeugen, ausser Suidas besonders Tzetzes und Georgides (der mit Vorliebe interpolierte Epimythien ausgeschrieben hat); vollständigste Übersicht jetzt in der Leipziger B.-Ausgabe 1896. Besonders Hoch und Rutherford haben angenommen, dass auch eine ganze Reihe von Fabeln nicht echt, sondern von einem der Diaskeuasten untergeschoben seien; was sie aber zu Gunsten ihrer Athetesen vorgebracht haben, beruht meistens auf argen Missverständnissen und Trugschlüssen (s. De Babr. aet. 216, 5. 187, 4; Philol. Anz. XIV 178); geradezu unbegreiflich ist es, wie man über dem hübschen Tierschwank 106 den Stab brechen konnte (De Babr. aet. 143f.; Philol. LIII 227). Das Verhältnis der beiden von B. veröffentlichten Sammlungen zu einander und zu den zehn Büchern, die Suidas las, lässt sich nicht völlig klarstellen, s. De Babr. aet. 229, 4. 240.

IV. Quellen und Vorbilder; Sprache, Metrik und Stil. Einen unschätzbaren Anhalt für die Quellenuntersuchung gewähren die beiden Prooemien (De Babr. aet. 229 mit Anm. 4). Das erste Prooemium beruft sich, wie Phaedrus im ersten Buch, lediglich auf Aesop: wir dürfen annehmen, dass B. zunächst eine Sammlung von Aesopea (aber nicht, wie Phaedrus, im Zusammenhang mit einem Aesop-Bios) als Vorlage benutzt hat; durch einen Vergleich mit Phaedrus und ältern Gewährsleuten und besonders, was hier nicht weiter verfolgt werden kann, Plutarch (s. Rh. Mus. XXXIX 605), wird man annähernd den Bestand dieser ersten Sammlung umschreiben können: 3 = Ph. app. 22; 17. 19 = Ph. IV 2. 3; 22 = Ph. II 2; 24 = I 6; 27. 28 = I 22. 24 (Horat. sat. II 3, 314); 29 = app. 19; 31 = IV 6; 43 = I 12; 50 = app. 26; 66 = IV 10; 67 = I 5; 77 = I 13; 78 = app. II 1 (Rom. I 18); 79 = I 4; 89 = I 1; 94 = I 8; 100 = III 7; 102 = IV 14; 103 = app. II 26 (Rom. IV 12); 107 = app. II 4 (Rom. I 17) u. s. w. Man wird bemerken, dass sich bei diesem Vergleich als gemeinschaftliches Gut durchweg altertümliche Tierfabeln herausstellen, die z. T. in sehr frühen Quellen erwähnt oder dem Aesop in den Mund gelegt werden, z. B. 31 (vgl. Aristoph. Vesp. 1185). 50 (vgl. Ovid. met. II 690. Maxim. Tyr. I 3, 1: ‚Aesop‘). 66 (Catull. 22, 21. Horat. sat. II 3, 29 u. s. w.). 77 (korinthische Vasenscherbe im Berliner Museum. Plut. de Herod. malign. 40 p. 871 D: ‚Aesop‘). 94 (Keller Unters. 327). 98 (nach Diod. XIX 25 ein *λόγος ... τῶν παραδεδομένων καὶ ... παλαιῶν*). 102 (Aristot. pol. III 8 = Antisth. frg. inc. 13 p. 52. Theokr. 24, 84). 103 (Plato Alkib. I 123 A: ‚Aesop‘). Eine willkommene Bestätigung bieten die Fragmente aus den daktylischen *Μυθικά* bei Suidas, die auf Grund der ersten Sammlung (s. o. II a. E.) geschrieben zu sein scheinen (= Fab. 36. 66. 67. 95. 108. 115 u. s. w.). Diese, an anderer Stelle zu vervollständigenden Nachweise müssen hier genügen. Nach ganz anderer Richtung weist das Prooemium der zweiten Fabelsammlung. Es bringt schulmässige Nachrichten über die Herkunft der Fabeln aus dem Orient und Libyen, über Aesop, Kybisses u. s. w.; man meint die versificierte Einleitung zu den Progymnasmata eines Sophisten (Hermogen. prog. 1. Aphthon. prog. 1. Theon prog. 3 p. 73 Sp.) oder zu einer rhetorischen Zwecken dienenden Sprichwörter- und Fabelsammlung (Diog. *περὶ παροιμιῶν*, Paroemiogr. I p. 178) zu lesen (s. Crusius De Babr. aet. 229; in diesen Dingen ist Rutherford abhängiger, als es den Anschein hat, s. Philol. Anz. XIV 176, 1). Und auf eine solche nachchristliche, sophistische Quelle (man könnte am ersten an Nikostratos Dekamythie denken, wenn der chronologische Ansatz saec. II/III gesichert wäre) wurden eine ganze Anzahl von Fabeln schon De Babr. aet. 226ff. zurückgeführt. Durchschlagend ist folgendes. Theon 2 p. 158 W. = II p. 65 Sp. lehrt, man müsse den Schülern Musterbeispiele aus klassischen Schriftstellern zum Auswendiglernen und Nachahmen vorlegen: *μύθου δέ, ὁποῖός ἐστι* 1) *παρὰ Ἡροδότῳ* (I 141) *τοῦ αὐλητοῦ καὶ* 2) *παρὰ Φιλίστου* (frg. 16, FHG I 187) *τοῦ ἵππου καὶ † τῶν* (*καὶ ἀνθρώπου*?), *ἐν ἑκατέρῳ ἐν τῇ πρώτῃ καὶ ἐν τῇ δευτέρᾳ· καὶ* 3) *ἐν τῇ εἰκοστῇ Θεοπόμπου τῶν Φιλιππικῶν* (frg. 139, FHG I 302) *ὁ τοῦ πολέμου καὶ τῆς ὕβρεως, ὃν ὁ Φίλιππος διεξέρχεται πρὸς τοὺς αὐτοκράτορας τῶν Χαλκιδέων, καὶ* 4) *Ξενοφῶντος ἐν δευτέρᾳ τῶν ἀπομνημονευμάτων* (II 7) *ὁ τοῦ κυνὸς καὶ τῶν προβάτων.* Alle diese Fabeln finden wir bei B. wieder, Herod. I 141 = Babr. 9; Philist. = Babr. Bodl. 117 (Cr. 165); Theopomp = Babr. 70 (*Πόλεμος — Ὕβριν γήμας*, s. Philol. LIV 745); Xenophon mem. II 7, 13 = Babr. 128 Cr. (z. T. wörtlich paraphrasiert). Unter demselben Gesichtspunkte ist wohl das Zusammentreffen des B. mit andern Historikern zu betrachten, wie man z. B. fab. 22 bei Diodor frg. Vat. XXXIII 7 p. 72 Dd. (anders XIX 25) von Viriathus vorgetragen oder fab. 47 bei Plut. de garrul. 17 p. 511 C (vgl. apophth. reg. s. v.) dem Skythenfürsten Skiluros zugeschrieben wird. B. hat offen-

bar eine in der Kaiserzeit kursierende, zu rhetorischen Zwecken angelegte Sammlung benutzt, in der solche *παραδείγματα* zusammengestellt waren. Auf eine sophistische Quelle scheinen auch die von Gitlbauer so abenteuerlich misshandelten *διηγήσεις* aus dem Tereus-Proknemythus (Babr. 12, Bodl. 45, vgl. auch Ps.-Platos *χελιδών* Diog. Laert. III 62) und einige geistesverwandte Stücke zu stammen, die De Babr. aet. 226. 228 besprochen sind. Vor allem aber ist folgendes bedeutsam. Bei Diogenian a. O. wird Sprichwort und Fabel in unmittelbaren Zusammenhang gebracht, indem der Begriff des Sprichwortes willkürlich eingeengt wird (*ἔστι δὲ παροιμία τρόπος καὶ τῆς — ἀλληγορίας · παράκειται δὲ αὐτῇ λόγος ⟨καὶ⟩ αἶνος · ⟨λόγος⟩ Αἰσώπειος, Καρικὸς αἶνος κτλ.*). Lukill von Tarrhai und mit ihm Erennius Philo (bei Eustath. 1855, 3, vgl. Warnkross De paroemiogr. 30) lehrten geradezu: *καί ἐστιν ὁ αἶνος ἐξηπλωμένη παροιμία.* In vielen Fällen liegt die Sache freilich gerade umgekehrt: das Sprichwort ist eine Reminiscenz an ein altes Märchen oder eine alte Fabel (s. Crusius Verhandl. Philol. Versamml. Görlitz 1889, 31ff.). Aber B., der sich über das *πλάττειν* neuer *μῦθοι* (Plutarch *μυθικά* bei Iulian or. VII p. 227 A, vgl. Rh. Mus. XXXIX 604, 4) aus solchen Quellen unterrichtet haben wird, schrieb allerdings eine ganze Reihe von Fabeln, die lediglich eine Ausführung oder Exemplification von Sprichwörtern sind; diese gehören wahrscheinlich alle in die zweite Sammlung, in der er sich wohl, wie Phaedrus in den späteren Büchern, von den Aesopea ziemlich emancipierte. Einige Nachweisungen bei Crusius De Babr. aet. 205. 213; Jahrb. f. Philol. CXXVII 1883, 230. 239. 247. CXXXV 1887, 247. 250. 657. 662; ad Plutarch. de prov. Alex. comment. (Lips. 1895) p. 37ff. 48. Rutherford p. XLIVff., wo freilich ebensoviel in Abzug kommt (z. B. 48. 62. 75. 100. 37), wie zu ergänzen bleibt. Manches der Art wird B. aber auch schon in den von ihm benutzten Quellen vorgefunden haben; so erklärt sich z. B. das schon De Babr. aet. 237, 3 nachgewiesene wörtliche Zusammentreffen von B. 20, 3 *δέον βοηθεῖν — τῷ δ' Ἡρακλεῖ προσηύχετο* mit Zenobios volg. V 93 + Ath. I 36: *δέον βοηθεῖν — τῷ Ἡρακλεῖ προσηύξατο* (Plut. de prov. Al. comment. p. 48, 2): B. fand in seiner Quelle die von Zenobios erzählte Geschichte vom Eseltreiber und Herakles vor, die als Illustration eines berühmten Spruches gedacht ist. Als solche, sozusagen secundären Fabeln wird man, besonders auf Grund des von den Paroemiographen gebotenen Materials, erweisen können nr. 3. 20. 55 (aus dem im Rh. Mus. XLIV 460 erschlossenen fabelartigen Spruch *οὐκ ἔστ' ἐμὸν τὸ πρᾶγμα, πολλὰ χαιρέτω σοφῶς ὁ βοῦς ἔφασκεν*). 60. 69. 76 (vgl. V. 18). 87. 109. 125. 127. 129. 131 Cr. Zahlreiche Stücke stammen aus spätgriechischen Novellen- und Anekdotensammlungen, wie sie auch Phaedrus benutzt hat (s. o. S. 170). z. B. 2. 15 (Stratonikos bei Cic. de nat. deor. III 50: Jahrb. f. Philol. CXXVII 1883, 240). 54 (Agath. A. P. XI 365). 75 (ähnlich Machon bei Athen. VIII 341 B. Anth. Pal. XI 381). 116 (vgl. Apul. metam. IX 26. Iuven. I 59 u. a.). 119; in anderen erkennt man Weiterbildungen paradoxographischer und naturhistorischer Notizen — s. 14 (Avian. 9. Ael. nat. an. V 49). 35 (Plin. n. h.

VIII 216. Oppian. kyneg. II 605). 39 (Ael. nat. an. V 48). 115 (Plin. n. h. X 7. Ael. nat. an. VII 16, s. Philol. LIV 479) — oder sentenziöser und epigrammatischer Einfälle — 114 (vgl. Kallim. Ep. 56. Anth. Pal. VI 148. Plut. de def. orac. 3 p. 410 C). 117 (Eurip. frg. 852. Aesch. Septem 601. Ovid. trist. I 2, 57 u. a.). 118 (Antip. Anth. Pal. VII 210, verkehrt Keller 401, 107). 119 (Anth. app. Plan. IV 187). Bodl. 133. Fab. 148 Eb., 180 Cr. (Euen. Anth. Pal. IX 75; vgl. 99 u. a.). Wie viel von diesen Stücken B. aus eigener Lectüre und Erinnerung herangezogen und wie viel er in den benützten beiden Hauptquellen schon vorgefunden hat, lässt sich vorläufig nicht ausmachen. Jedenfalls verfügte er über einen ziemlich umfänglichen litterarischen Apparat. So hat er seine bei Theon und Diogenian genannten poetischen Vorgänger — Hesiod, Archilochos, Kallimachos — zweifellos gekannt, schwerlich nur aus einer Anthologie, wie die Historiker; er konnte sich deshalb doch mit ebenso gutem und besserem Recht als Begründer einer neuen Dichtungsgattung ansehen, wie Horaz den Iambus für sich in Anspruch nahm. Auf Hesiod weist, abgesehn vom ersten Prooemium, wo die Hesiodreminiscenzen keineswegs interpoliert sind, 66, 1 (vgl. Theog. 425). 58 (vgl. Theog. 70ff., vgl. De Babr. aet. 210). 46, 8 (s. Hesiod. frg. 183, 1 Rz.) 57 (Hesiod. frg. 45, 1 Rz., vgl. aber De Babr. aet. 141) und mancherlei im Ausdruck, wie *βουδόρος* 97, 7 (op. 506). Unter dem Einfluss des Archilochos steht, wohl nicht nur dem Stoffe nach, 62. 81 (Bergk zu Archil. 89). 95 (De Babr. aet. 215, 1). 139 (Archil. 86ff.); auch im Wortschatz finden sich Anklänge an die Iambographen (*ἰχανᾶν* u. a.). Kallimachos frg. 191 scheint in fab. 48, 5 *θεὸν παλαιστρίτην*, Kallim. 93 in fab. 64 nachzuwirken, und an Theokrit V 128 erinnert Babr. 3, 4 (*αἴγιλος* und *σχῖνος* als Futter für die Ziegen) kaum zufällig, wie denn auch die Charakteristik des Ziegenhirten als eines unbedachten, petulanten Gesellen der Auffassung der Bukoliker entspricht (Jahrb. f. Philol. CXXVII 239). Von den sprachlichen Anklängen an die Hellenisten bei Keller 399ff. ist freilich nur ein ganz verschwindend kleiner Teil beweisend (hinzuzufügen ist *συναβολέω*). Ebenso sind die Spuren der Bekanntschaft mit den Dramatikern, die Keller 402ff. verzeichnet hat (hinzuzufügen u. a. *ἀπαιολάω*, *παλαμναίη*, *τεκοῦσα*, *φῶς βλέψειν*, s. auch Zachariä 5), vielfach trügerisch. Etwas besser steht es mit den Anklängen an Pindar bei Zachariä 4. 6. Jedem Ohr vernehmlich sind dagegen die Reminiscenzen aus Homer (Keller 397f. Zachariä 4f., hinzuzufügen *αἴσσω* ‚fliegen', *γῆρας λιπαρόν* u. a.); manche Stellen (bes. 31. 25, 9) klingen geradezu wie eine homerische Parodie, vgl. De Babr. aet. 150. Auch Sprichwörter und Anspielungen an ‚geflügelte Worte' verwendet B., der paroemiographische Arbeiten kannte (o. S. 2663), mit ganz ähnlicher Vorliebe wie die Prosaisten des 2. und 3. Jhdts. (s. z. B. 16, 6. 21, 9. 46, 8. 72, 16. 18. 20. 76, 18. 93, 5. 95, 35. 88. 108, 8. 11 u. s. w.). Mit diesen litterarischen Reminiscenzen, die durch leichte Ionismen des Dialektes wirksam unterstützt werden, putzt der Dichter seine ziemlich vulgäre *κοινή* (Philol. LIII 249) auf, und es kommt so eine buntscheckige, aber sehr schmieg-

same Kunstsprache zu stande, die am ersten mit der Prosa gewisser dem B. verwandter Autoren, wie Aelian, verglichen werden kann (s. die einsichtigen Bemerkungen bei Rutherford LVIff. Auch aus W. Schmids ‚Atticismus' ist für die Sprache des B. manches zu lernen).

Wahrhaft virtuos handhabt B. seinen Vers; die feinen Beobachtungen Lachmanns haben sich vor den neuen Funden durchaus bestätigt (Philol. LIII 249; eine brauchbare Übersicht bei Ficus a. O.). Mit höchster Sorgfalt, vielleicht im Anschluss an römische Technik, wird die Auflösung behandelt; insbesondre kommen in Auflösungen die Schlusskürzen eines mehrsilbigen Wortes nicht unter den rhythmischen Ictus. Caesurlose Verse sind, wie bei den übrigen metrisch geschulten griechischen Iambendichtern der Kaiserzeit, völlig unerhört. Die Spondeen sind, sobald man einige handgreifliche Versehen der Hss. berichtigt, stets correct verteilt (grobe Schnitzer bei Rutherford 95, 84 und wiederholt bei Gitlbauer); in den vierten Fuss dringen sie nur in vielsilbigen Schlussworten (s. Lachmann p. XIII. Hoch 20. Eberhard Obs. 8). Geschickt angewendete dreisilbige Füsse verleihen dem strengen Verse, wie bei Herondas, den Anschein des Zwanglosen und dienen hie und da wohl auch der Charakteristik, wie 43, 10; doch wird der Anapaest gesetzmässig nur im ersten Fuss zugelassen, in den folgenden Füssen nur ausnahmsweise in Eigennamen (z. B. 57, 6, ähnlich 72, 20) und in gewissen leichten, wohl zu verschleifenden Silben (69, 2. 133, 1 Cr.); die Beispiele bei Werner 19 sind grösstenteils kritisch unsicher oder nachweislich verdorben, s. Litt. Centralbl. 1892, 90. Besonders sorgfältig wird bei B. der Schluss behandelt. Die Abneigung gegen schliessende Monosyllaba (De Babr. aet. 195, 1. 166; völlig confus Werner 19, 1) teilt B. allerdings mit den ältern Griechen, abgesehn von Herondas. Aber durchaus neu ist die von Ahrens entdeckte, streng durchgeführte Regel, dass die vorletzte Silbe den Sprachaccent hat; da der rhythmische Ictus die letzte trifft (Philol. LIII 214), ist sie von griechischem Standpunkt aus nicht recht zu verstehen. Die Versuche, das Ahrenssche Gesetz durch Hinweis auf das sehr natürliche Überwiegen desselben Accentes bei älteren Dichtern zu erklären (Werner 12, s. Litt. Centralbl. a. O. und unten S. 2666), können nicht als gelungen angesehn werden. Über die Byzantiner s. u. S. 2666f. Eher begreiflich ist die Forderung, dass die letzte Silbe des Verses lang sein müsse (Eberhard Obs. 4; Praef. IV. Hoch 20). Doch ist sie bei keinem älteren griechischen Dichter innerhalb gewisser Grenzen so consequent durchgeführt wie bei B.; ausser naturlangen Silben erscheinen der Technik des Dionysios (Kuhn Doctr. *περὶ διχρ.*, Bresl. philol. Abhandl. VI 51) und älterer Dichter (z. B. Aesch. Pers. 18) entsprechend geschlossene Silben mit dem ‚dehnbaren' Consonanten *ν*, einsilbige immerhin schwerwiegende Enklitika, wie *τις* (95, 101. 102, 11), und Silben mit dem vollklingenden *ᾰ*, das auch nach dem Rhetor Lachares (ca. 430 n. Chr.) *ὡς φύσει διογκοῦν τὸ στόμα* der Länge nahesteht (Kuhn a. O., s. Litt. Centralbl. 1893, 120). In prosodischen Dingen ist B., von gewissen aus der Vulgärsprache der Kaiserzeit zu erklärenden Schwankungen (*θῦμα*

97, 12 neben *θῠ* u. ä.) abgesehn, ziemlich correct; das *ζ* scheint bei ihm, wie bei vielen Dichtern der Kaiserzeit (Stark Quaest. Anacr. 91. G. Hermann Orph. 761) nicht unbedingt zu längen (Eberhard Obs. 6. Dübner 21. Crusius Jahrb. f. Philol. CXXVII 231, 16). — Als Ganzes betrachtet sind diese kleinen Dichtungen sehr verschiedenwertig. Einzelne Stücke haben lebendige, fast dramatische Haltung (s. die hübsche Stichomythie 89, 4ff.), und auch in dem Tone des behaglich erzählenden Tiermärchens und Tierschwankes, auf den besonders die Löwen- und Fuchsfabeln (95. 103. 106) gestimmt sind, weiss sich der Dichter zu bewegen. Freilich stehn just hinter diesen Stücken grosse alte Vorbilder, das Aesopbuch und Archilochos. Wo B. die Kosten wesentlich aus eigenen Mitteln zu decken hat, wie bei manchen Stücken der zweiten Sammlung (o. S. 2661ff.) fällt er oft stark ab ins Gewöhnliche, ja Alberne. Die beiden Prooemien sind passable Durchschnittsarbeit, wie sie die meisten gleichzeitigen Dichter der Anthologie auch liefern konnten; der rein prosaische Anfang des zweiten Prooemiums bleibt sogar hinter diesem Massstab erheblich zurück. Von wirklichem poetischen Tact zeugt die Wahl des Metrums; für diese kleinen, hart an die Prosa streifenden Erzählungen war in der That nicht leicht eine passendere Form zu finden, als der Hinkiambus.

V. Wirkung und Nachleben der babrianischen Fabeln. Der Erfolg dieser bescheidenen Arbeiten war ein ganz überraschender; zu verstehn ist er vor allem aus der Rolle, die die Fabel im Jugendunterricht der Kaiserzeit spielte. Verschiedene, mindestens zwei, Zeitgenossen versuchten B. zu überbieten, indem sie, geschmacklos genug, Themata Babriana mit vornehm epischer, stark glossematisch gefärbter Diction, in Hexametern und Distichen behandelten (pr. II 16, s. o. S. 2657); auch aus späterer Zeit giebt es ähnliche Versuche (zusammengestellt hinter der B.-Ausgabe von Crusius), denen sich auch die Sammlung des Avian (o. S. 2375f.) anreiht. Andere versuchten ihr Glück mit gewöhnlichen Trimetern (s. die Ausgabe). Dass die babrianischen Fabeln schon am Anfang des 3. Jhdts. einen Platz in den Schulanthologien gefunden hatten, zeigen die Tabulae Assendelftianae und Dositheos (o. S. 2658). Iulian und seine Zeitgenossen spielen wiederholt auf sie an und setzen sie beim Leser als bekannt voraus. So ist es keineswegs verwunderlich, wenn die Choliamben bei Ps.-Kallisthenes und auf orientalischen, besonders ägyptischen Inschriften, verwandte Technik zeigen (Crusius De Babr. aet. 244, 2; Litt. Centralbl. 1892, 90). In dem Athous haben wir eine byzantinische Schulausgabe zu erkennen. Die Elementarlehrer und Rhetoren übten bis tief ins Mittelalter hinein sich und ihre Schüler im Paraphrasieren, Verkürzen und Umbilden babrianischer Vorlagen (s. die paraphr. Bodl. u. a.), und die byzantinischen Versificatoren gossen die beliebten Dichtungen in knappere, dem Zeitgeschmack entsprechendere Formen (s. die Tetrasticha von Ignatius Magister u. a.); es ist sehr wohl möglich, dass der neue byzantinische, auf der vorletzten accentuierte Trimeter nichts ist, als eine Nachahmung des babrianischen. Und vielleicht steht auch die nonnische Technik in der

Behandlung des Schlusses unter dem Einfluss des babrianischen Vorbilds, wie Unterzeichneter früher (De Babr. aet. 244, 1) vermutet hat; dass diese Ansicht aber *inter omnes constat*, wie Werner meint (18), wagt er nicht zu behaupten, s. Philol. LIII 222, 9. Übrigens hatte gerade jenes lebendige Weiterleben der babrianischen Fabeln zur Folge, dass das Originalwerk, gerade wie die paroemiographischen Originalarbeiten, im späten Mittelalter fast vergessen wurde. [Crusius.]

Babullius, starb im J. 709 = 45 (in Rom) und setzte den Dictator Caesar und (Q.) Lepta zu Erben ein, Cic. ad Att. XIII 48, 1. [Klebs.]

Baburiana, wird genannt bei Fronto p. 199 Naber. [P. v. Rohden.]

Baburius. M. Maecius Memmius Furius Baburius Placidus s. Placidus.

Babyka (Βαβύκα), nach Aristot. frg. 536 Rose eine Brücke, nach andern ein Bach bei Sparta, bezeichnete nach einer lykurgischen Rhetra mit Knakion (s. d.) die Grenzen, innerhalb deren sich die Bürgergemeinde (ἀπέλλα) versammeln durfte, Plut. Lycurg. 6; Pelop. 7. Hesych. s. Βαβύας, Βαβύη, Βαβύκα. Curtius Pel. II 237f. 315f. Bursian Geogr. II 120f. G. Gilbert Stud. z. altspart. Gesch. 132ff. [Oberhummer.]

Babylas, Bischof von Antiochien, stirbt in der decischen Verfolgung im Gefängnis, Euseb. hist. eccl. VI 29, 5. 39, 4. In der martyrologischen Litteratur spielt er eine hervorragende Rolle. [Jülicher.]

Babyle (Βαβύλη), Stadt der Odrysen nach Steph. Byz., wohl nur missverstandene Schreibung für Καβύλη, s. d. [Oberhummer.]

Babyllinioi (Βαβυλλήνιοι), aithiopisches Volk, Ptol. IV 7, 29. [Sethe.]

Babylon. 1) Ἡ Βαβυλών (bei Römern gelegentlich z. B. Liv. XXXVIII 17. Plin. n. h. VI 133. Iustin. I 2, 7. XLII 4, 2. Solin. 37 auch *Babylonia*), die Hauptstadt des südlicheren der beiden grossen semitischen Kulturvölker des Euphrat-Tigris-Gebietes *). Wegen seiner Grösse und seines Reichtums, der Stärke seiner Befestigungen und der Pracht seiner Bauten war es als Typus einer orientalischen Riesenstadt bei Griechen und Römern sprichwörtlich. Vgl. z. B. Aisch. Pers. 53. Aristoph. Av. 551f. Xenoph. Cyrop. V 2, 8. VII 2, 11. 5, 7. Arist. Pol. III 1276 a. Dion. Hal. ant. Rom. IV 25. Propert. IV 11, 21ff. Senec. de const. sap. 6, 8. Mart. epigr. 1, 2. Stat. silv. III 2, 136. Paus. IV 31, 5. Dion. Chr. or. VI 4. 37. XXXIII 23f. Luc. Charon 23. Max. Tyr. XXVII 3. XXXV 2. Iul. or. II 83 c. Himer. or. II 32; ecl. II 24 und die sprichwörtlichen Redensarten Βαβυλῶνα εἴληφας bei Luc. de merc. cond. 13 und Βαβυλώνια πράγματα διηγεῖσθαι bei Pallad. v. Chrys. 31.

A. Name. Der älteste sumerische d. h. vorsemitische Name B.s ist *Tin-tir* d. h. ‚Lebenshain'. Jünger scheint zu sein *Ka-dingir* d. h. ‚Thor Gottes'. Ausser diesen beiden begegnen in der keilschriftlichen Litteratur an nichtsemitischen Bezeichnungen der Gesamtstadt noch *Schuan-na* d. h. ‚hochgewaltige Stadt' und einfaches *Ê* d. h. ‚Wohnung' schlechthin. Eine Übersetzung des sumerischen Ka-dingir ist die gebräuchliche einheimisch semitische Benennung *Bâb-ilu*. Aus dieser unmittelbar hervorgegangen ist die hebräische Namensform *Bâbel* und die altpersische *Bâbirus* oder *Bâbairus*. Dagegen geht die griechische und zwar durch Vermittlung eines in seinem Vocalismus auf der Stufe des Hebräischen stehenden nordsemitischen Idioms (**Bâb-elôn*) auf eine spätere Nebenform *Bâb-ilâni* d. h. ‚Thor der Götter' zurück.

Namen einzelner Stadtteile B.s sind vermutlich *Dûru* (aramäisch *Dûrâ*; vgl. Daniel 3, 1: ‚in der Ebene von Dûrâ in der Stadt Bâbel') und *Nûch-scha-ṣaltum* d. h. ‚Streitesruhe' und *Schûbtu* d. h. ‚Wohnsitz' (auf Keilschrifttafeln der Söhne Egibis). Das Nämliche gilt von dem im Gegensatz zu den eben genannten nichtsemitischen Namen *Schêsch-ku* (auf der grossen babylonischen Königsliste A), mit welchem die Bezeichnung *Schêschak(h)* für B. beim Propheten Jeremias 25, 26 und 51, 41 und die Angabe des Berosos und Ktesias über eine in B. gefeierte ἑορτὴ Σακέα [?] bei Athen. XIV 639 c (ungenau Dio Chr. or. IV 161 R. τὴν τῶν Σακκῶν ἑορτήν, ἣν Πέρσαι ἄγουσιν, geradezu missverständlich Hesych. s. Σακαιοί: Σακαία ἡ Σκυθικὴ ἑορτή) scheint in Verbindung gebracht werden zu dürfen. Über das Verhältnis B.s zu Borsippa und Kisch s. unter E.

B. Stadtgeschichte. I. Gründungssagen. Von den Anfängen B.s hatten wohl schon die Babylonier am Ende des 3. Jahrtausends v. Chr. selbst keinerlei sichere historische Kunde. Wie diejenigen anderer berühmter Städte des Altertums verlieren sie sich in mythischem Dunkel. Wenn wir, wie billig, von der späteren eranischen Sage absehen, welche die Gründung B.s einem der ersten mythischen Perserkönige zuschreibt, haben wir noch zu unterscheiden hebräische, einheimisch babylonische und griechische Gründungssagen.

a. Hebräische Sagen. Die Genesis berührt die Gründung B.s zweimal und zwar nach zwei verschiedenen Quellenschriften. 11, 1—9 nach dem vermutlich in der salomonischen oder einer wenig späteren Zeit abgefassten ältesten sog. jahvistischen Geschichtswerke (J_1) und 10, 8ff. nach der Überarbeitung, welche dieses zweifellos unter Berücksichtigung assyrisch-babylonischer Traditionen wohl spätestens um die Zeit des Königs Achas im Südreiche erfuhr (J_2). Vgl. Budde Die biblische Urgeschichte, Giessen 1883, 370ff. J_1 sieht in B. auf Grund einer Volksetymologie *Bâbel* = **Balbel* (vom Stamme בָּלַל) d. h. ‚Verwirrung' die von den Menschen vor der Sprachverwirrung erbaute Stadt, deren Hauptbauwerk, ein riesenhafter Turm, mit seiner Spitze die Wolken berühren sollte, infolge der Sprachverwirrung aber unvollendet blieb. J_2 erzählt von einer babylonischen Tetrapolis B., Erek(h), Akkad(h) und Kalneh, welche von Nimrod, dem ‚riesigen Jäger vor Jahveh', einem der von ‚Söhnen Gottes' mit menschlichen Frauen erzeugten Riesen, angelegt worden sei, eine Version, auf welche auch ein unbekannter prophetischer Schriftsteller Micha 5, 5 als die ihm geläufige hinzuweisen scheint, indem er Babylonien ‚das Land Nimrods' nennt. Aus der Verbindung beider Berichte ergiebt sich die spätere jüdische und christliche Auffassung, nach welcher eben Nimrod (Νεβρώδης) der Anstifter des von Jahveh inhibierten Stadt- und Turmbaues ist. Vgl. Jos. ant. Iud. I 113ff. Talmud babl. Sanhedrin 109. Ioann. Antioch. frg. 4. Sync. 42 c. Cedr. 11 c. 15 b. Zonar. I 15 und die Syrer Michaël d. Gr. (ed. Langlois) 30 und Bar-Hebraeus Hist. dyn. (ed. Pococke) 18.

b. Babylonische Sagen. In der keilschriftlichen Litteratur ist ein Bericht über die Gründung B.s bislange nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden. Dagegen erscheinen bei Eusebios und Synkellos drei verschiedene auf das Zeugnis des Berosos und Abydenos zurückgehende diesbezügliche Versionen der babylonischen Sagengeschichte. 1) Gleichsetzung der Gründung B.s und des Baues des Sprachenturmes. Abydenos bei Euseb. chron. I 33; pr. ev. IX 416 b. c. Sync. 35 a. Von dem hebräischen unterscheidet sich der babylonische Bericht dadurch, dass an Stelle Jahvehs naturgemäss eine Vielheit von Göttern tritt und dass nicht nur die bisher einheitliche menschliche Sprache verwirrt, sondern auch der Turm selbst durch die den Göttern zu Hülfe kommenden Winde zerstört wird. Dass der mit Nimrod identische Held des sog. [Izdubar-] Gilgamisch-Epos (*Namru-kadu* d. h. ‚hellglänzende Licht' nach A. Jeremias Izdubar-Nimrod, Leipzig 1891, 1, *Nu-Marad* d. h. ‚der aus [der Stadt] Marad' nach Fr. Delitzsch Wo lag das Paradies? Leipzig 1881, 220) als Anstifter des Turmbaues erschien, lässt sich nicht beweisen, ist aber bei dem starken Beeinflusstsein der Genesisquelle J_2 durch babylonischen Mythos in hohem Grade wahrscheinlich. Angebliche Reste eines keilschriftlichen Originaltextes dieser Version veröffentlichte G. Smith Chaldäische Genesis, autorisierte Übersetzung von H. Delitzsch. Leipzig 1876, 120ff. Aber die Deutung der spärlichen Bruchstücke ist durchaus unsicher. Vgl. Fr. Delitzschs Bemerkungen a. a. O. 310f. und Budde 385. Auch das durch Alex. Polyh. vermittelte Zeugnis der sog. berosischen Sibylle bei Jos. ant. Iud. I 118. Euseb. pr. ev. IX 416 d. Epiphan. adv. haeres. I. Cyrill. adv. Iul. I 9. Sync. 44 c darf für die babylonische Turmbausage nicht geltend gemacht werden, da die Erzählung tendenziös jüdische Beeinflussung verrät. — 2) Gründung B.s durch die mit Xisuthros aus der Sündflut Geretteten: Berosos, vermittelt durch Alex. Polyh. bei Euseb. chron. I 23. Sync. 31 b und Eupolemos ἐν τῷ περὶ Ἰουδαίων bei Euseb. pr. ev. IX 418 c; vgl. (Ps.-)Hestiaios ebd. 416 d. Diese Version bildete vermutlich den Schluss der zweiten bis jetzt nur aus wenigen Bruchstücken bekannten keilschriftlichen Sündfluterzählung. — 3) Gründung B.s durch den schöpferischen Gott Bêl unmittelbar nach der Erschaffung des Festlandes aus dem Urocean. Abydenos bei Euseb. chron. I 39; pr. ev. 457 c. Hiezu stimmt der Name der einen der beiden Stadtmauern *Nimitti-Bêl* d. h. ‚Gründung Bêls' und die Stelle im Eingang der Samsu-iluna-Inschrift (K. B. III 1, 130f.): ‚Als Bêl .... B. seine (nämlich Marduks) Stadt ... gründete'. Auch der Dichter des [Izdubar-]Gilgamisch-Epos scheint diese Version im Auge gehabt zu haben, wenn er einerseits die Gründung B.s vor die Zeit seines Helden setzt, sie aber nicht mit der Sündflut in Zusammenhang bringt, andererseits Tafel III 20 den Gott Bêl von B. reden lässt als ‚Haus meines Ergötzens'.

c. Griechische Sagen. 1) Gründung B.s durch Semiramis, eine erst von der griechischen Phantasie geschaffene Sagengestalt, in der sich mit einer dunkeln Kunde von der historischen Königin Sâmmuramat von Assyrien (um 800 v. Chr.), der Mutter oder der Gemahlin Rammânirâris III., mythische Züge aus dem Bilde der Göttin Ischtar, der ‚Tauben liebenden' (*summu râmat*; vgl. Diod. II 4: ὄνομα θέμενον Σεμίραμιν, ὅπερ ἐστὶ κατὰ τὴν τῶν Σύρων διάλεκτον παρωνομασμένον ἀπὸ τῶν περιστερῶν; so Haupt Beiträge zur Assyriologie I 164. 323; dagegen Σεμίραμις = *sammu râmat*, d. h. ‚Liebhaberin von Wohlgerüchen' Fr. Delitzsch bei Mürdter Geschichte Babyloniens und Assyriens², Calw 1891, I 278) verbanden. Der erste Vertreter dieser Sagenversion scheint Hellanikos gewesen zu sein, obwohl er vielleicht den Namen Semiramis noch nicht kannte; vgl. Kephalion frg. 1. Ihr erfolgreichster Vertreter war Ktesias, dessen diesbezügliche Erzählung bei Diod. II 7. Anonym. de mul. 1 vorliegt. Durch ihn wurde sie die eigentlich kanonische und ist dies bei Griechen und Römern stets geblieben. Vgl. Iustin. I 2, 7, d. h. Timagenes. Strab. XVI 737. Curt. Ruf. V 1, 24. Dion. Hal. ant. Rom. IV 25. Propert. IV 11, 21ff. Ov. metam. IV 57f. Pomp. Mel. I 11. Mart. epigr. 1, 2. Kephalion bei Euseb. I 59 und Sync. 167 a. Dion. perieg. 1005f. und nach ihm Niceph. Blemmid. Iul. or. III 126 d. Schol. Aristoph. Av. 552 und den Syrer Dionysios von Telmahar (ed. Tullberg) 21. — 2) Gründung B.s durch Belos, den in euhemeristischem Rationalismus zu einem uralten König verflachten Gott Bêl, *plerique* bei Curt. Ruf. V 1, 24. Die natürlich nicht ohne Kenntnis der epichorischen Bêl-Gründungssage denkbare, also wohl erst in der Zeit kurz nach Alexandros d. Gr. entstandene Version scheint ihre Verbreitung besonders den Alexanderhistorikern (vgl. die Übereinstimmung der euhemeristischen Auffassung des Belos bei Curt. Ruf. und Strab.) und Euhemeros (vgl. Euseb. pr. ev. II 60 a) verdankt zu haben. Ausdrücklich vertreten findet sie sich noch durch Artapanos ἐν τοῖς Ἰουδαικοῖς, der wie ein ‚Magier' Menandros bei dem Syrer Michaël d. Gr. und die Armenier Mar Apas Catina I 10f. Moses von Chorene I 6ff. und Ps.-Agathangelos bezw. deren griechische Quellen Belos mit Nimrod identificiert, bei Euseb. pr. ev. IX 420 b, und durch zwei Anonymi bei Euseb. a. a. O. und Etym. M. s. Βαβυλών. Wenigstens

*) In dem Artikel Babylon Nr. 1 und Babylonia bezeichnet K. B. Keilschriftliche Bibliothek. Sammlung von assyrischen und babylonischen Texten in Umschrift und Übersetzung. Herausgegeben von Eb. Schrader. Berlin 1889. Bei der Zusammenstellung der Litteratur und der Ausführung der beigegebenen Planskizzen erfreute ich mich der liebenswürdigen Unterstützung meiner Freunde, der Herren Professor Dr. J. Ruska in Heidelberg und Lehramtspraktikant Eb. Einwächter in Keilhaue in Thüringen. Für einige Winke bin ich den Herren Professor Dr. Fr. Delitzsch in Breslau, meinem verehrten Lehrer, und Professor Dr. K. Bezold in Heidelberg zu Dank verpflichtet. A. B.

die Gründung durch Semiramis ist ausgeschlossen bei der vielleicht nicht eines geschichtlichen Kernes entbehrenden Sage von einer Eroberung B.s durch Semiramis, die Valer. Max. IX 3 ext. 4 und Frontin. strat. III 7, 5 erzählen. — 3) Gründung B.s durch Ninos und Semiramis, eine vielleicht nur durch Ungenauigkeit aus der ersten entstandenen Version, Vell. Paterc. I 6, 2. Dion Chr. or. XII 10. — 4) Gelehrte ethnologische Sagen: Gründung durch Chaldaios, Dikaiarchos bei Steph. Byz. s. *Χαλδαῖοι*. Gründung durch Babylon, Sohn des Medos oder Belos, Herennios Philon ebd. s. *Βαβυλών* und Eustath. ad Dion. Perieg. 1005. Verschönerung durch Medeia, die Stammmutter der Meder, Kephalion bei Euseb. chron. I 59 und Sync. 167a wahrscheinlich nach Hellanikos. — 5) Synkretistische Versionen: Bau der Burg durch Belos, der Stadtmauern durch Semiramis, Amm. Marcell. XXIII 6, 23. Erste Anlage der Stadt durch Nimrod, Erneuerung durch Semiramis, Euseb. chron. II 12. Oros. II 2, 1, durch Ninos oder Semiramis, Oros. II 6, 7.

II. Wirkliche Anfänge. Die früheste sichere Erwähnung B.s findet sich im 38. Jhdt. in einer Inschrift des Königs Sargon von Agane (Omina I 8 = K. B. III 1, 102f.). Sein Bestand reicht zweifellos in eine noch weit ältere Zeit zurück. Am deutlichsten zeigt dies die Entwickelung des Tempelbezirkes *Ê-sag(g)il(a)* d. h. ‚hochragendes Haus', um den sich die stets den Charakter einer heiligen bewahrende Stadt gruppierte. In historischer Zeit war hier die Opfer- und Orakelstätte des göttlichen Streiters und Richters Marduk (sumerisch ursprünglich *Amar-udug* d. h. ‚gehörnter Wildstier', im alten Testament *Merodak(h)*, Jerem. 50, 2, bei den Griechen *Ζεὺς Βῆλος*), einer von Hause aus solaren Gottheit, die ihre spätere hervorragende Stellung im babylonischen Pantheon erst ihrer Eigenschaft als Stadtgottheit von B. verdankte. Neben Marduk genießen später in Ê-sag(g)il(a) seine Gemahlin Zarpânitû, sein Vater Êa und sein Sohn Nebo Verehrung. Aber noch in der kassitischen Zeit ist weder Êa noch Nebo, sondern der später als solcher nicht mehr erwähnte Sonnengott Schamasch hier *πάρεδρος* Marduks (vgl. Inschrift Agumkakrimês II 18 = K. A. III 1, 140f.). Der Kult des Nebo ist, wie schon sein Sitz *Ê-zida* d. h. ‚ewiges Haus' zeigt, aus dem gleichnamigen Heiligtum von Borsippa nach Ê-sag(g)il(a) übertragen. Dieses ist aber sogar noch kurz nach 2300 v. Chr. gar nicht dem Nebo geweiht. Die Verbindung Marduks mit den von der epischen Dichtung und der systematisierten Mythologie zu seinen nächsten Verwandten gemachten Gottheiten ist also in Ê-sag(g)il(a) keine ursprüngliche, diese Kultstätte mithin älter als die Zeit des Epos und der Systematisierung der Mythologie. Sie ist weiterhin wahrscheinlich sogar älter als die Verehrung Marduks an ihr. Wenigstens legen die Bezeichnung des Marduk von B. als Bêl schlechthin (vgl. nur griechisch *Ζεὺς Βῆλος*) und die Bêl-Gründungssage (s. oben I b 3) den Gedanken sehr nahe, dass nicht der bereits semitischen Einfluss verratende Amar-udug, sondern der rein sumerische, von den Semiten als Bêl d. h. ‚Herr' bezeichnete *In-lil* d. h. ‚der Herr der Geister', dessen Kult sich in Nippur erhielt, der ursprüngliche Stadtgott B.s war. Damit würde aber die Gründung der Stadt bis in die Zeit vor der Einwanderung der Semiten in die Tiefebene des Euphrat und Tigris zurückrücken.

III. Altbabylonische Zeit. Die Bedeutung B.s in der Geschichte beginnt mit dem 23. Jhdt., der Zeit, in welcher es durch Chammurabi Hauptstadt des unter semitischen Herrschern geeinten Babyloniens wurde. Die neue politische Stellung der Stadt bedingte gewiss sofort einen bedeutenden Aufschwung derselben. Wir hören noch, dass Chammurabi sie mit Kornspeichern ausstattete (K. B. III 1, 1207) und im benachbarten Borsippa Ê-zida und zwar zu Ehren Marduks, noch nicht zu Ehren Nebos, gründete oder restaurierte (Inschrift Recueil des travaux relatifs à l'archéologie égyptienne et assyrienne II 1880, 76ff.). Unter seinem Sohne Samsuiluna scheint sogar schon eine Erweiterung des Stadtgebietes eingetreten zu sein (vgl. Samsuiluna-Inschr. III 20ff. = K. B. III 1, 132f.). Für die nächstfolgenden Jahrhunderte fehlen Nachrichten über die Schicksale B.s. Das Erste, was wir wieder wissen, ist, dass ein aus dem Lande Chanî (im Norden?) kommendes Heer die Stadt eroberte und die Kultbilder des Marduk und der Zarpânîtû mit sich fortführte. Das Datum dieses Ereignisses bleibt unsicher, ebenso dasjenige der Rückgabe der Palladien, welche ein König kassitischer Abstammung, Agum-kakrimê, wie es scheint, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen erreichte, und der im Gefolge dieser Rückgabe vorgenommenen Restauration des gänzlich verfallenen Haupttempels von Ê-sag(g)il(a) (Inschrift K. B. III 1, 134ff.). Im weiteren Verlaufe der kassitischen Fremdherrschaft hörte dann B. vorübergehend auf, Reichshauptstadt zu sein. An seine Stelle trat als solche *Dûr-kurigalzu* und in der ersten Zeit der einheimisch semitischen Restauration durch die Könige aus dem Hause *Paschê Dêr* ‚die Stadt des Anu' (vgl. Inschriften Nebukadnezars I. I 14 = K. B. III 1, 164f.). Erst Nebukadnezar I. scheint B. wieder zu seiner Residenz gemacht zu haben, nachdem er das diesesmal nach Elam entführte Kultbild des Bêl-Marduk zurückgebracht hatte (vgl. ebd. II 11 = K. B. III 1, 172f.). Inzwischen war im Norden Assyrien zur Grossmacht erstarkt. Die assyrischen Könige begannen, wie überhaupt über das südliche Nachbarreich, so besonders über B. eine Art Schutzherrschaft zu beanspruchen. Es bleibt zweifelhaft, ob die Stadt schon in der kassitischen Zeit einmal — im 14. Jhdt. unter Tiglathadar (*Tukulti-Ninib*) — von den Assyrern erobert wurde. Jedenfalls geschah dies aber in den nächstfolgenden Jahrhunderten, so 1107 oder 1106 unter Tiglathpilesar I. (Synchron. Gesch. I 20 = K. B. I 198f.), 852 unter Salmanassar II. (Inschrift von Balawât V 7ff. und Synchron. Gesch. III 35 = K. B. I 136f. 200f.), 815 unter Schamschirammân IV. (Synchron. Gesch. IV 9 = K. B. I 202f.) und 812 unter Sammuramat oder Rammânirâri III. (Verwaltungsliste I = K. B. I 208f.). Eine Zerstörung oder auch nur Züchtigung B.s hatte jedoch keine dieser assyrischen Invasionen zur Folge. Die Herrscher des Nordens behandelten die uralte Hauptstadt des Südens im Gegenteil beinahe mit ehrfürchtiger Scheu, opferten in ihren Heiligtümern und ordneten in ihr die Angelegenheiten des Nachbarreiches, um sie dann nach kurzem Aufenthalt wieder zu verlassen. So brauchte die Blüte der Stadt B. zunächst noch nicht durch den allmählichen Niedergang des babylonischen Reiches beeinträchtigt zu werden. Sogar eine weitere Vergrösserung der Stadt scheint in dieser Periode stattgefunden zu haben. Denn in der ersten Hälfte des 9. Jhdts. spricht der König Nabûabaliddin (Inschrift II 11f. = K. B. III 1, 176f.) von einem ‚im Gebiete der Neustadt in B.' gelegenen Garten, dessen Erträgnisse zur Bestreitung des Sonnenkultes in Sippar dienen sollten.

IV. Assyrische Zeit. Eine Periode schwerer Heimsuchungen begann für B., seit kurz nach der Mitte des 8. Jhdts. gleichzeitig die völlige Auflösung des alten babylonischen und eine neue Erstarkung des assyrischen Reiches ihren Anfang nahm. Die Stadt, an deren Besitz die Berechtigung zur Führung des stolzen Titels eines ‚Königs von Sumer und Akkad, Königs der vier Weltgegenden' hing, wurde der Gegenstand hartnäckiger und wilder Kämpfe zwischen Assyrern, Chaldaeern und Elamiten. Jm J. 732 (nach der Königsliste A K. B. II 287) erlosch das einheimische Königtum; 728 nahm der assyrische Usurpator Tiglathpilesâr III. (Phûl) formell als König von der Stadt Besitz (Königsliste A und Platteninschrift von Nimrud 15f. = K. B. II 4f.), 709 sein Nachfolger Sargon II. (Königsliste A, Prunkinschrift 140ff. = K. B. II 72f.), 704 dessen Sohn Sanherib (Königsliste A, Prismainschrift I 26ff. = K. B. II 82ff.). Aber immer wieder ging sie an die Chaldaeer verloren. Als Sanherib 702 sie hatte wiedererobern müssen, machte er den Versuch, ihr noch einmal einen einheimischen, aber von Assyrien abhängigen König zu geben (Königsliste A, Beros. bei Euseb. chron. I 27), nach einer zweiten Wiedereroberung 699 machte er einen seiner eigenen Söhne zum Unterkönig von Babylonien (Königsliste A, Beros. a. a. O.), endlich nach einer dritten 690 oder 689 verfuhr er mit furchtbarer Strenge. B. wurde geplündert und von Grund aus zerstört; die Festungswerke wurden geschleift, Tempel und Paläste verwüstet, die Götterbilder teils zerschlagen teils nach Assyrien weggeführt, schliesslich noch die Deiche des Euphrat und der das Stadtgebiet durchfliessenden Canäle zerstört und deren Wasser über die Ruinen hingeleitet, um womöglich selbst diese zu vernichten (Königsliste A, Inschr. v. Bavian 43ff., Inschr. des schwarzen Steines I 19—II 11 = K. B. II 116ff. 120ff.).

Elf volle Jahre blieb B. vom Erdboden verschwunden. Dann beschloss Sanheribs Sohn und Erbe Asarhaddon, die Stadt wieder aufzubauen (Inschrift des schwarzen Steines II 12ff. = K. B. II 122f.). Er beabsichtigte nichts Geringeres, als seine Residenz aus dem Stammlande Assyrien hierher zu verlegen. Indem B. die Capitale des assyrischen Weltreiches wurde, sollte der alte Gegensatz der Schwesternationen des Südens und des Nordens für immer ausgeglichen werden. Die Arbeiten begannen 678 oder 677. Zunächst wurde der Neubau der — bei dieser Gelegenheit erstmals inschriftlich erwähnten — Mauern B.s *Imgur-Bêl* d. h. ‚Bêl erbarmte sich' und *Nimitti-Bêl* d. h. ‚Gründung Bêls' und der Heiligtümer von Ê-sag(g)il(a) in Angriff genommen (Inschr. d. s. g. Inschr. d. schwarzen Steines K. B. II 120—125; vgl. noch Steleninschr. Aschschurbanipals S[3] 23ff. 53ff. Cylinderinschr. L[2] 5 bei Lehmann Šamaššumukîn, König von Babylonien. Inschriftliches Material über den Beginn seiner Regierung. Leipzig 1892, II 14f. 16f. 18f.). Aber das gewaltige Werk schritt naturgemäss nur langsam vorwärts und, bevor es zu Ende geführt war, starb Asarhaddon 669. Sein Sohn Aschschurbanipal liess den Gedanken der Verlegung der Reichsresidenz nach B. fallen und kehrte zu der älteren assyrischen Politik zurück, im Süden ein von Assyrien abhängiges Vasallenreich zu schaffen. Zum ersten Beherrscher desselben bestimmte er seinen Bruder Schamaschschumukîn. Aber, wie um aller Welt zu zeigen, eine wie wenig unabhängige die Stellung des neuen Königs von B. sein sollte, überliess er es nicht diesem, das Restaurationswerk des Vaters weiterzuführen. Vielmehr wurden in seinem eigenen Namen die wichtigsten Neubauten vollendet, so diejenigen der Stadtmauern (Cylinderinschr. P[2] bei Lehmann Taf. XXXf.), des Haupttempels Ê-kua (Cylinderinschr. L[2] 14 bei Lehmann II 18f.), des Heiligtumes des Êa Ê-karzaginna (Steleninschr. S[3] bei Lehmann II 14ff.) und des Heiligtumes des Nebo Ê-zida (Steleninschr. S[2] bei Lehmann Taf. XIIIff.) im heiligen Bezirke Ê-sag(g)il(a) und eines Ischtar-Tempels (Cylinderinschr. L[1] bei Lehmann Taf. XXIIIf.). Auch führte er persönlich die babylonischen Götterbilder nach der neuen Stadt zurück (Steleninschr. S[3] 37ff. Cylinderinschr. L[2] 8ff. Thontafelinschr. L[4] 26ff. bei Lehmann II 14f. 18f. 26ff.), liess Ê-sag(g)il(a) prächtiger als je zuvor schmücken (Annaleninschr. III 115f. = K. B. II 186f. Inschr. K 1794, II 16 bei Alden Smith Die Keilinschriften Asurbanipals, Königs von Assyrien. Leipzig 1887/89, II 20f. Steleninschr. S[3] 56ff. und Cylinderinschr. L[2] 13 bei Lehmann II 16f. 18f.) und trug Sorge für eine möglichst glänzende Neubelebung des alten Kultus (Steleninschr. S[3] 45ff. bei Lehmann II 12f.). Für Schamaschschumukîn blieb wenig mehr zu thun übrig. Er wetteiferte mit seinem Bruder in der Fürsorge für die Wiederherstellung des Kultus in Ê-sag(g)il(a) (Steleninschr. S[1] 8. Cylinderinschr. L[5] 17 bei Lehmann II 10f. 12f.) und veranlasste noch einige letzte Arbeiten am dortigen Neboheiligtum (Steleninschr. S[1] bei Lehmann II 10ff.).

Aber der Glanz der neuen Stadt war ein sehr vorübergehender. Während des durch die Empörung Schamaschschumukîns gegen Aschschurbanipal heraufbeschworenen Bruderkrieges wurde sie ein oder zwei Jahre lang belagert und, nachdem Hunger und Pest furchtbar in ihr gewütet hatten, 648 endlich eingenommen. Mindestens der Königspalast scheint in Flammen aufgegangen zu sein (Annaleninschr. Aschschurbanipals III 70—IV 96 = K. B. II 182—193). Auch die Festungswerke litten gewiss schwer. Doch zeigte sich Aschschurbanipal milder als sein Grossvater. Eine Zerstörung der ganzen Stadt erfolgte nicht (ebd. IV 92ff. = K. B. II 192f.).

Was die nächstfolgenden Jahrzehnte für B. brachten, wissen wir nicht. Wegen der unter

Nabopalassar notwendig scheinenden umfangreichen Restaurationsarbeiten wird man annehmen müssen, dass sie eine Zeit fortgesetzten Niederganges und Verfalles der Stadt waren. Nach Oros. II 2f. wäre dieselbe während der durch den Zusammenbruch des assyrischen Reiches bedingten Wirren vorübergehend in medischem Besitze gewesen. Angesichts der *ἑορτὴ Σακέα* (s. S. 2668) wäre auch ein Vordringen der Saken oder Skythen bis nach B. nicht ausgeschlossen. Vgl. Herod. I 103ff. und Ktesias bei Diod. II 34. Völlig dunkel ist bis jetzt noch, wann und wie die Stadt durch Nabopalassar wieder in die Gewalt der Chaldaeer kam.

V. Neubabylonische (chaldaeische) Zeit. Seine letzte und glänzendste Blüte erlebte B. als Hauptstadt des durch die Chaldaeer begründeten neubabylonischen Reiches. Schon der erste König desselben, Nabopalassar, entfaltete wie in den übrigen alten Städten Babyloniens, so vor allem hier eine grossartige Bauthätigkeit. Der Terrassenturm *Ê-têmèn-an-ki* d. h. ‚Haus der Grundfeste Himmels und der Erde', welcher gänzlich verfallen war, wurde von Grund aus neu gebaut (Inschr. K. B. III 2, 2ff.), eine schöne gepflasterte Verbindungsstrasse von Ai-ibur-schabû, der Hauptstrasse der Altstadt, nach den Heiligtümern von Ê-sag(g)il(a) angelegt (East-India-House-Inschr. V 12ff. = K. B. III 2, 20f.), in unmittelbarer Nähe dieser Heiligtümer ein ebenso grosser als prächtiger Königspalast gebaut (ebd. VII 36ff. = K. B. III 2, 24f.) und mit der Errichtung neuer starker Quaimauern auf beiden Ufern des Euphrat und des Canales Arachtu begonnen (ebd. V 1ff. = K. B. III 2, 20f.). Endlich unternahm Nabopalassar eine völlige Neubefestigung des Stadtgebietes. Die Stadtmauern Imgur-Bêl und Nimitti-Bêl wurden neugebaut, d. h. jedenfalls bedeutend nach aussen vorgeschoben, und eine dritte (Böschungs-) Mauer vor dem die äussere Hauptmauer umgebenden Wassergraben hinzugefügt (ebd. IV 66ff. V 30ff. und Thoncylinderinschr. V. R. 34, 23ff. = K. B. III 2, 18f. 20f. 40f.). Zu etwa zwei Dritteln war das ganze Befestigungswerk vollendet, als Nabopalassar 604 starb.

Noch glänzender und umfangreicher war die Bauthätigkeit Nebukadnezars II. Er selbst berichtet über dieselbe in einer Reihe von Inschriften, unter welchen die grosse Steinplatteninschrift im East-India-House zu London (K. B. III 2, 10—31, im folgenden mit E.I.H. bezeichnet; vgl. Flemming Die grosse Steinplatteninschrift Nebukadnezars II. Göttingen 1883) und die Inschrift des sog. Grotefend-Cylinders (K. B. III 2, 32—39, im folgenden mit G.C. bezeichnet) die erste Stelle einnehmen. Die bisher inschriftlich beglaubigten Bauten des Königs zerfallen in folgende Gruppen: 1) Vollendung der von Nabopalassar unvollendet hinterlassenen Bauwerke, nämlich der Stadtbefestigung (diesbezügl. Inschr. K. B. III 2, 54ff.; vgl. E.I.H. V 21ff. G.C. I 41ff. und K. B. III 2, 40f.) und der Quaimauern im Innern der Stadt (Inschr. K. B. III 2, 35ff.; vgl. E.I.H. VIff.) und im Zusammenhange mit der Vollendung der Stadtbefestigung Ausschmückung der Stadtthore mit bronzenen Stier- und Drachenkolossen (G.C. I 44ff. und K. B. III 2, 40f.). — 2) Verstärkung der Stadtbefestigung durch mächtige Aussenwerke, und zwar nach Osten durch eine in beträchtlicher Entfernung den Stadtmauern vorgelagerte Maueranlage von 4000 Ellen Länge mit davorliegendem seinerseits wieder von Quaimauern umgebenem bassinartigem Wassergraben (E.I.H. VI 22ff. G.C. II 1ff. und K. B. III 2, 42f.), nach Westen durch eine ähnliche, aber, wie es scheint, minder starke Anlage (E.I.H. V 34ff.), nach Norden durch eine zwischen den beiden Stadtmauern, dem Euphrat und dem Ischtarthore auf einem künstlich geschaffenen Hochplateau angelegte, von einer Mauer aus Backsteinen und einer zweiten aus natürlichen Steinen umgebenen, mit dem Königspalast Nabopalassars in Verbindung stehende Citadelle (E.I.H. VIII 42ff. und K. B. III 2, 30f. 56f.). — 3) Restauration und teilweiser Neubau des Palastes Nabopalassars (E.I.H. VIII 57ff. G.C. III 27ff.). — 4) Höherlegung und Neupflasterung der Strasse Ai-ibur-schabû (E.I.H. V 38ff.) und Fortsetzung derselben unter dem Namen *Nanâ-sâkipât-têbischa* jenseits des am Ende der Altstadt gelegenen gleichnamigen Heiligtums oder Thores wahrscheinlich bis nach Borsippa (E.I.H. V 53ff.), im Zusammenhange damit Neubau der infolge der Strassenerhöhung zu nieder gewordenen Thore der Stadtbefestigung und des Nabopalassarpalastes (E.I.H. V 57ff.), sowie Restauration und Überbrückung des Ostcanales *Libil-chigalla* (Inschr. K. B. III 2, 60f.). — 5) Bauten in Ê-sag(g)il(a): Restauration des Hauptthores (E.I.H. II 52), des Thores des Neboheiligtums (E.I.H. II 52) und eines dritten, wie es scheint, zugleich als Kapelle der Zarpânîtû dienenden Thorbaues *Chilischud* d. h. ‚Thor der Zeugungskraft' (E.I.H. II 51. G.C. I 31f. und K. B. III 2, 40f. 46f.), Erhöhung des Terrassenturmes *È-têmèn-an-ki,* wahrscheinlich von drei auf sieben Stockwerke (E.I.H. III 15ff. G.C. 39f. und K. B. III 2, 40f. 46f. 52f.), Restauration und glänzende Ausschmückung des Haupttempels Ê-kua (E.I.H. II 44. G.C. I 29 und K. B. III 2 a. a. O.) und des Nebotempels (G.L. I 34ff. und K. B. III 2, 40f.), endlich Ersetzung der alten silbernen Täfelung der Orakelhalle *Du-azag* durch eine goldene (E.I.H. II 54ff.). — 6) Bauten in Borsippa: Neubau des verfallenen Terrassenturmes *È-ur-imin-an-ki* d. h. ‚Haus der sieben Abteilungen Himmels und der Erde' in *Ê-zida,* dem heiligen Bezirke Nebos (diesbezügl. Inschr. K. B. III 2, 52ff.; vgl. ebd. 30f.), Restauration oder Neubau der übrigen Tempel (E.I.H. III 65f. IV 49ff.) und Neubau der Stadtmauer nach dem Muster der Gesamtbefestigung B.s (E.I.H. VIff. und K. B. III 2, 40f.). — 7) Sacrale Bauten ausserhalb von Ê-sag(g)il(a) und Borsippa: Errichtung des *È-sigischi* d. h. des ‚Opferhauses', wahrscheinlich eines colossalen Altarbaues (E.I.H. IV 7ff.), und Restauration oder Neubau zweier Tempel der Göttin Gula (E.I.H. IV 38ff. und K. B. III 2, 44f. 48f.) und je eines Tempels der ‚Herrin des Gebirges' Ischtar (diesbezügl. Inschr. K. B. III 2, 66ff.; vgl. E.I.H. IV 14ff. und K. B. III 2, 48f.), des Nebo (E.I.H. IV 21ff. und K. B. III 2, 48f.), des Mondgottes Sin (E.I.H. IV 25ff. und K. B. III 2 a. a. O.), des Sonnengottes Schamasch (E.I.H. IV 29ff. und K. B. III 2 a. a. O.), des Gewittergottes Rammân (E.I.H. IV 35ff. und K. B. III 2 a. a. O.)

und der Beltis (E.I.H. IV 44f. und K. B. III 2, 44f. 48f.).

Nur aus griechischen Berichten bekannt sind ferner von Bauten Nebukadnezars eine von Parkanlagen umgebene, an Pracht und Ausdehnung die Nordcitadelle und den Nabopalassarpalast weit übertreffende neue Königsburg auf dem der Altstadt gegenüberliegenden Euphratufer und eine die Altstadt mit ihr verbindende Brücke über den Fluss (vgl. unten D und E).

Von geringerer Bedeutung war die Thätigkeit der letzten chaldaeischen Könige für B. Neriglissar vollendete oder renovierte die neue Königsburg Nebukadnezars (Backsteine mit seinem Namen in Abû-Ghozailat), stellte Drachencolosse aus versilberter Bronze an den vier Aussenthoren des grossen Tempelhofes von Ê-sag(g)il(a) auf (Inschr. d. Cambridge-Cylinders I 21ff. = K. B. III 2, 72f.) und sicherte den Nabopalassarpalast gegen die Gefahr der Unterwaschung durch den Euphrat (ebd. II 15ff. = K. B. III^2 74f.). Nabonid ersetzte die von Nabopalassar erbauten Quaimauern ganz oder teilweise durch neue (Backsteinreste mit seinem Namen im heutigen Euphratbett). Im allgemeinen scheint sich aber seine Fürsorge weit mehr anderen Städten, namentlich Ur und Sippar, zugewandt zu haben, was in hohem Grade dazu mitwirken mochte, die einheimische Bevölkerung B.s, die vielleicht von jeher nur ungern die chaldaeische Herrschaft ertrug, gegen ihn zu erbittern.

VI. Persische Zeit. Im J. 538 fiel B. in die Hand der Perser. Ohne Kampf zog Gobryas an der Spitze des persischen Heeres in die Stadt ein (Nabonidchronik II A 15f. = K. B. III 2, 134f.). Ihm folgte auf dem Fusse Kyros selbst, wie ein Befreier von der Einwohnerschaft freudig begrüsst (Inschr. Kyroscylinder 18 = K. B. III 2, 122f.). Was, übereinstimmend mit der israelitischen Überlieferung (Daniel 5, wo Dareios statt Kyros erscheint; vgl. Ps.-Jes. 14, 7—9. 21, 4—9), die Griechen Herod. I 191 und Xen. Cyrop. VII 5 von einer Einnahme der Stadt während eines rauschenden Festes berichten, kann soweit seine Richtigkeit haben, dass etwa der Kronprinz Belschazar in einem der festen Paläste des eigentlichen B. von den in die Stadt einrückenden Persern bei einem Gelage überrascht wurde, während König Nabonid, den Ernst der Lage erkennend, aber zu einer Verteidigung der Gesamtstadt unfähig, nach Borsippa geflohen war, wo er jedoch, von den Persern eingeschlossen, nur kurze Zeit sich zu halten vermochte (Beros. bei Jos. c. Apion. I 151. Euseb. chron. I 51; pr. ev. IX 456 a. b; vgl. Nabonidchronik II A 16 = K. B. III 2, 134f.). Was dagegen bei Herod. a. a. O. Xen. a. a. O. Polyaen. VII 6. 5. 8. Oros. II 6, 2—7 über eine Ablenkung des Euphrat und ein gewaltsames Eindringen der Perser im trocken gelegten Euphratbette erzählt wird, ist völlig unhistorisch. Die gleiche, vielleicht auf einem Ereignis der älteren assyrisch-babylonischen Geschichte beruhende Sage (vgl. die Besorgnisse Nebukadnezars nach Beros. bei Jos. ant. Iud. X 224; c. Apion. I 139) wird anderwärts auf Semiramis (Frontin. strat. III 7, 5) und Alexandros d. Gr. (ebd. III 7, 4) übertragen. Den Umständen der Eroberung entsprechend schonte Kyros die Stadt vollständig (Inschr. Kyroscylinder 17. Nabonidchronik II A 19ff. = K. B. III 2, 122f. 134f. und Herod. III 159. Critobul. I 68, 5). Die Angabe des Oros. II 16, 12, er habe sie zerstört, ist von dem christlichen Presbyter missverständlich aus den Triumphliedern der israelitischen Propheten über den ‚Fall' B.s herausgelesen, diejenige des Beros. bei Jos. c. Apion. I 152. Euseb. chron. I 51; pr. ev. IX 456 a, er habe wenigstens die äussere Stadtmauer schleifen lassen, scheint, da eine Zerstörung nur der Böschungsmauer wenig Sinn gehabt hätte, auf einer Verwechselung mit Dareios zu beruhen. Statthalter in B. wurde Gobryas (Nabonidchronik II A 19 = K. B. III 2, 134f.). Kyros selbst residierte während der sieben Monate der rauheren Jahreszeit in der Stadt (Xen. Cyrop. VIII 6, 22). Später, mindestens seit 526 oder 525, hielt Kambyses ständig in ihr Hof als babylonischer König unter der Oberherrschaft seines Vaters (die Nachweise bei Tiele Babylonisch-assyrische Geschichte II, Gotha 1888, 483). Während der Wirren nach Kambyses Tode erhob sich B. unter dem Usurpator Nidintu-Bêl, einem angeblichen Sohne Nebukadnezars II. Dareios selbst schlug den Aufstand nieder. Nachdem schon 521 durch eine siegreiche Schlacht der Krieg im offenen Felde beendigt war, leistete die Stadt der Belagerung noch mehr als anderthalb Jahre Widerstand und fiel erst 519. Die Geschichte von der List des Zopyros, wie sie Herod. III 150ff. (unmittelbar oder mittelbar nach ihm Theop. frg. 73 bei Phot. lex. s. *Ζωπύρου τάλαντα.* Iustin. I 10, 15ff. Polyaen. VII 12. Zenob. IV 9; bei Frontin. III 34 ist die Sache missverständlich auf die Einnahme B.s durch Kyros übertragen), oder des Megabyzos, wie sie nach Ktesias, der übrigens diese Vorgänge in die Zeit des Xerxes verlegt (Phot. bibl. cod. 72 § 22), Diod. X 19, erzählt, findet in dem officiellen Kriegsbericht des Dareios (Inschr. Behist. I 16—II 1, bei Kossowicz Inscriptiones Palaeo-Persicae Achaemenidarum 19ff.) keinerlei Bestätigung, kann aber wohl aus einer persischen Volkssage hervorgegangen sein. Schon 516 hatte sich ein zweiter Rebelle in den Besitz der Stadt gesetzt, ein Armenier Aracha, der sich für Nabonid ausgab. Diesesmal wurde sie durch den persischen Feldherrn Vindafrâ (*Ἰνταφέρνης*) wiedererobert. Jetzt oder schon nach der Eroberung des Dareios wurde der äussere Befestigungsring (Böschungs- und äussere Hauptmauer) geschleift (Inschr. Behist. III 13f. a. a. O. 43. Herod. III 159). Nach Herod. I 183 scheint es sogar, als hätte sich Dareios auch bereits an den Heiligtümern B.s vergriffen. Jedenfalls that dies Xerxes (Herod. a. a. O. Ktes. 22. Strab. XVI 738. Ael. v. h. XIII 3. Arrian. anab. VII 17, 2), nach Ktesias unmittelbar vor, nach Arrianos unmittelbar nach dem Zuge gegen Griechenland, höchst wahrscheinlich im Zusammenhange mit einer neuerlichen Empörung der Stadt (vgl. Ktes. a. a. O. Plut. apophthegm. reg. 173 c). Andererseits soll er auch wieder einen Teil der in Griechenland geraubten Kunstschätze in B. aufgestellt haben (Arr. anab. VII 19, 2). Gewiss ist, dass die Stadt auch nach ihm Hauptstadt einer Satrapie (s. Babylonia) und regelmässige Winterresidenz der persischen Grossherrn blieb (Plut. an vitios. ad infel. suff. 3 p. 499 b. Dio Chrys. or. VI 1 auf Grund einer gemeinsamen, wie Max.

Tyr. III 9 zeigt, kynischen Quelle. Athen. XII 513f.; vgl. Xen. anab. I 4, 11. Ktes. bei Phot. cod. 72 § 12. 57. 60. Diod. XVI 42f. Plut. Artax. 19). Für die Instandhaltung der noch gebliebenen Festungswerke oder gar der babylonischen Nationalheiligtümer wird aber gleichwohl wenig oder nichts geschehen sein. Ungestört konnte hier schon jetzt die Zeit ihr stilles Zerstörungswerk beginnen (vgl. Strab. a. a. O.).

VII. Hellenistische Zeit. Als Alexandros d. Gr. 331, wie einst Kyros, ohne Schwertstreich B. einnahm (Arrian. anab. XII 16, 3. Diod. XVII 64. Curt. Ruf. VI 1, 7ff.), lag der Haupttempel in Trümmern (Arrian. anab. III 16, 4. Strab. XVI 738); vom gesamten Stadtgebiete wurde nur noch ein Raum von 90 Stadien im Umfang bewohnt, der übrige Teil diente als Ackerland (Curt. Ruf. V 1, 27); das war zweifellos ein ganz anderes Verhältnis als zur Zeit Nebukadnezars, obwohl von jeher auf weiten Strecken innerhalb der Festungsmauern Ackerbau getrieben worden war. Gleichwohl erfüllte die Stadt den makedonischen Eroberer mit Bewunderung (Curt. Ruf. V 1, 24). Er beschloss, sie zu restaurieren und zur Hauptstadt seines Reiches zu machen. Agathon aus Pydna wurde Commandant der Burg (Diod. a. a. O. Curt. Ruf. V 1, 43). Die Satrapie Babylonien verblieb dem bisherigen Satrapen Mazaios, der die Stadt den Makedoniern übergeben hatte (Curt. Ruf. V 1, 44.; vgl. 17ff.), jedoch wurden von den Befugnissen des Satrapen das militärische Commando und die Steuerverwaltung abgetrennt und Makedoniern anvertraut, ersteres dem Menes und Apollodoros, letztere dem Asklepiodoros (Arrian. anab. III 16, 4. Diod. a. a. O. Curt. Ruf. a. a. O.). Auf der Stelle wurden die notwendigsten baulichen Restaurationsarbeiten begonnen, vor allem der Neubau des ἱερὸν τοῦ Βήλου d. h. des Terrassenturmes Ê-têmên-an-ki (Arrian. anab. III 16, 4. Strab. a. a. O. Ps.-Hekat. bei Jos. c. Ap. I 192). Die Wiederherstellung des geheiligten Wahrzeichens ihrer Stadt sollte die Babylonier dem neuen Beherrscher verbinden. Aber über die Vorarbeit der Beseitigung des alten Trümmerschuttes kam man vielleicht gar nicht hinaus. Denn als Alexandros selbst wieder im Felde stand, wurde die Sache von denjenigen, welchen sie anvertraut war, nur höchst lässig gefördert (Arrian. anab. VII 17, 2. Strab. a. a. O.). Bessere Fortschritte scheint die Ausführung eines anderen Gedankens des Königs gemacht zu haben, die Anlage eines grossen Kriegs- und Handelshafens in der Stadt (Arrian. anab. VII 19, 4. 21, 1). Doch dem ganzen Restaurationswerke machte plötzlich Alexandros Tod ein Ende. Mit dem Jahre 323 beginnt der allerdings noch Jahrhunderte währende Todeskampf B.s.

Schon unmittelbar nach dem Hingange des Königs wurde die Stadt und ihre nächste Umgebung der Schauplatz der ersten Unruhen (Diod. XVIII 2. Curt. Ruf. X 6ff.). Bei der ersten Satrapienverteilung fiel die Satrapie von B. dem Archon zu (Diod. XVIII 3. Iust. XIII 4, 23). Aber der Reichsverweser Perdikkas stiess den Gesamtbeschluss der Feldherrn um und verlieh sie dem Dokimos. Archon setzte sich zur Wehr, und es kam zum Kampfe, in welchem er selbst fiel (Arrian. succ. Alex. frg. Vat. 3ff.). Die zweite Satrapienverteilung 321 wies Babylonien und seine Hauptstadt dem Seleukos zu (Diod. XVIII 39), der sich mit Gewalt in ihren Besitz setzen musste (Iustin. XV 4, 11. Oros. III 23, 44), dann aber sehr bald zu grosser Beliebtheit gelangte. Aber schon 318 eroberte Antigonos Stadt und Land (Diod. XVIII 73. Plut. Demetr. 7. Appian. Syr. 53). In den nächstfolgenden Jahren blieb B. in den Händen des Antigonos, der hier die in seine Gewalt gefallenen Familienangehörigen des Seleukos in Haft halten liess (Diod. XIX 73). Erst 312 nach der Schlacht bei Gaza wurde sie von Seleukos mit Sturm wiedergenommen (Diod. Plut. a. a. O. Appian. Syr. 54; vgl. Euseb. chron. II 116. Sync. 274 a. Dionys. v. Telmahar 60). Aber unmittelbar darauf wurde sie noch einmal von Demetrios Poliorketes besetzt; sie war so gut wie verödet; in zwei Burgen lagen Soldaten des Seleukos; Demetrios eroberte die eine derselben und überliess sie seinen Truppen zur Plünderung, dann zog er weiter; zur Belagerung der zweiten Burg blieb sein Vertrauter Archelaos zurück (Diod. XIX 100. Plut. a. a. O.). Als endlich der Friede wiederkehrte, hatte B. gewiss furchtbar gelitten. Noch schwerer aber als durch die Kriegsstürme wurde es durch die Gründung der Tigrisresidenz Seleukeia geschädigt, nach welcher sogar ein Teil der Einwohnerschaft überzusiedeln gezwungen wurde (Strab. XVI 738. Plin. n. h. VI 122. Paus. I 16, 3). Grössere Fürsorge als Seleukos scheint Antiochos I. Soter der Stadt zugewendet zu haben. Wir wissen, dass er das von Alexandros d. Gr. begonnene Werk der Restauration der wichtigsten Heiligtümer wieder aufnahm (Keilinschr. K.B. III 2, 136ff.). Im Anfang der Regierung des Seleukos II. Kallinikos drang dann Ptolemaios Euergetes an der Spitze seines siegreichen Heeres bis B. vor (Appian. Syr. 65). Ob und wie sehr die Stadt durch ihn zu leiden hatte, erfahren wir nicht. Gewiss ist es dagegen, dass sich verhältnismässig frühe die Augen der Parther auf sie richteten, wenn auch die Armenier Mar Apas Catina 27 und Ps.-Agathangelos FHG V 2, 198 mit der Behauptung Unrecht haben sollten, sie sei bereits kurz vor dem Tode des Antiochos II. Theos vorübergehend von denselben besetzt worden. Gesichert ist ihre Zugehörigkeit zum syrischen Seleukidenreiche für die Regierungen des Seleukos II. Kallinikos (Keilschrifttafel bei Lehmann Ztschr. f. Assyriol. VII 330f.), Seleukos III. (Keilschrifttafel bei Strassmaier Zeitschr. f. Assyriol. VIII 109), Antiochos d. Gr. (Polyb. V 40ff. Appian. Syr. 1), Antiochos IV. Epiphanes (Appian. Syr. 45. Keilschrifttafel bei Lehmann a. a. O.), Antiochos V. Eupator (Keilschrifttafel bei Strassmaier a. a. O. 110) und Demetrios I. (Appian. Syr. 47. Keilschrifttafel a. a. O.). Während dieser Zeit war sie zweimal der Sitz einer Auflehnung gegen die seleukidische Dynastie. Im Anfange der Regierung Antiochos d. Gr., der bis zu seiner Thronbesteigung selbst an der Spitze eines Heeres im Osten gestanden hatte (Polyb. V 40, 5. Euseb. chron. I 253. Hieron. ad Daniel. 11), besetzte der aufständische Statthalter von Medien Molon die Stadt (Polyb. V 40, 13), räumte sie aber wieder, als der König persönlich ein Heer gegen ihn führte (Polyb. V 52, 4). Nach dem Tode des Antiochos V. Eupator versuchte der damalige babylonische Statthalter Timarchos sich zum

unabhängigen Tyrannen von B. zu machen. Er scheint die Stadt schwer bedrückt zu haben. Denn als der aus Rom entflohene Demetrios I. ihn beseitigt hatte, wurde er von der Bevölkerung als Σωτήρ begrüsst (Appian. Syr. 47).

Die nach dem Tode des Demetrios I. im syrischen Reiche ausbrechenden Wirren hatten endlich den Verlust B.s für dasselbe zur Folge. Über das Verhältnis der Stadt zu dem Usurpator Alexandros Balas fehlt jeder Beleg. Sein Sohn Antiochos VI. Epiphanes Dionysos besass sie nicht. Vielmehr gehörte sie Demetrios II. und zwar nach einer Keilschrifttafel (a. a. O. 110) noch 144 v. Chr. Wenig später hatte sie dieser an die Parther verloren. Denn nach Oros. V 4, 16 steht es ausser Zweifel, dass er sie auf seinem Partherzuge 139/38 zurückerobern musste (vgl. Euseb. chron. I 255. Sync. 292 d. Moses von Chorene II 2. Ps.-Agath. 199). Nach der schliesslichen Niederlage und Gefangennahme des Demetrios kam sie wieder in den Besitz der Parther (vgl. Iust. XXXVIII 9, 5). Noch einmal gewann sie 130/29 Antiochos VII. Sidetes vorübergehend zurück (Iust. XXXVIII 10, 6; vgl. Oros. V 10, 8. Ps.-Agath. und Mar Apas Catina a. a. O.), aber, nachdem auch er von den Parthern geschlagen war, ging sie endgültig an diese verloren.

VIII. Parthische und Nachparthische Zeit. B. hatte Antiochos VII. Sidetes als seinen Befreier begrüsst. Furchtbar wurde es von den Parthern dafür gestraft. Der Henker der Stadt war der parthische Satrap Euemeros oder Himeros. Er liess sie 126/25, nachdem gegen den makedonisch gesinnten Teil der Bürgerschaft aufs schonungsloseste eingeschritten worden war, zum grössten Teil in Brand stecken (Diod. exc. XXXIV 21. Iust. XLII 1, 3. Athen. XI 466 b). Doch war auch diese Zerstörung noch keine vollständige. Als ein stark befestigter Platz, der erst nach langer Belagerung von dem letzteren genommen werden kann, erscheint B. wieder 52 v. Chr. in dem Bürgerkriege zwischen Mithridates III. und Orodes (Iust. XLII 4, 2). Hauptstadt einer parthischen Satrapie muss es nach Jos. ant. Iud. XVIII 318 noch unter Artabanos III. (12—42 n. Chr.) gewesen sein. Nach Liv. XXXVIII 17 trug es den Charakter einer stark parthisierten griechisch-makedonischen Stadt. Wenn aber Athen. XII 513f. sogar behauptet, es sei Winterresidenz der Partherkönige gewesen, so liegt nach Strab. XVI 743 eine Verwechslung mit Ktesiphon vor. Dagegen scheint B. allerdings gelegentlich jüngeren parthischen Prinzen als Residenz gedient zu haben (Moses von Chorene II 30; vgl. v. Gutschmid Kl. Schrift. II 675). Mit dem alten Glanze war es allerdings vorüber, und Schritt vor Schritt näherte sich die Stadt dem völligen Untergange. Ihr wirtschaftlicher Ruin war besiegelt durch den Zwiespalt zwischen Rom und dem Partherreiche, der ihrem Handel einen grossen Teil seines ehemaligen Absatzgebietes verschloss (vgl. Winckler Geschichte Babyloniens und Assyriens, Leipzig 1892, 323). Strab. XVI 1, 5 oder vielleicht sogar schon seine Quelle wandte auf sie den Komikervers an: ἐρημία μεγάλη 'στὶν ἡ Μεγάλη πόλις, Plin. n. h. VI 132 sagte geradezu: *ad solitudinem rediit*, Luc. Charon 23 meinte, sie sei οὐ μετὰ πολὺ καὶ αὐτὴ ζητηθησομένη ὥσπερ ἡ Νῖνος. In der sophistischen Litteratur wird sie ein stehender Typos gefallener Grösse. Vgl. z. B. Luc. a. a. O. Max. Tyr. XXII 6. Himer. II 24. Als Traianus 115 bis B. vordrang, fand er seine Erwartungen von der uralten Weltstadt sehr getäuscht, er sah nur Ruinen; immerhin wurde ihm noch das Gebäude gezeigt, in dem Alexandros d. Gr. gestorben sei, und er opferte in demselben (Cass. Dio exc. LXVIII 30; vgl. Zonar. XI 22). Wenn 199 Severus Alexander B. völlig verlassen fand, so waren die Bewohner nur vor dem heranrückenden römischen Heere geflohen (Cass. Dio exc. LXXV 9. Zonar. XII 9), denn Ansiedelungen bestanden fortgesetzt zwischen den Ruinen. Namentlich waren schon seit Nebukadnezars Zeiten zahlreiche Juden hier ansässig (Jos. ant. Iud. XVIII 371ff. Phil. leg. ad Cai. 792. 798 ed. Paris. Theodoret. ad Jes. 13. Jerem. 50, 52. Talmud babl. Baba bathra 22 a; Gittin 65 a). Späterhin fand auch das Christentum Anhänger auf dem Boden des alten B. (Theodoret. bei Phot. bibl. cod. 273). Unter den Ruinen zeigte man den Palast Nebukadnezars, die Löwengrube des Propheten Daniel, den Feuerofen der drei Jünglinge, eine Hermes- (d. h. Nebo-) Säule, den Tempel des Bêl (d. h. Marduk) und den Turm der Sprachverwirrung. Sogar die Euphratbrücke soll noch lange bestanden haben (Talmud babl. Berachoth 57 b; Sanhedrin 109; Aboda Zara 11 b; jeruschalm. Berachoth 57 b. Al-Qazwînî ed. Wüstenfeld II 202). Recht unglaublich klingt es aber, wenn Hieronym. ad Jes. 13, auf die Erzählung eines persischen Mönches gestützt, behauptet, auch die Umfassungsmauer der Stadt habe, von Zeit zu Zeit ausgebessert, noch in seinen Tagen bestanden und der von ihnen eingeschlossene Raum als Wildpark und Jagdrevier der neupersischen Könige gedient. Bis in die Zeit des abbasidischen Khalifates bestand B., allerdings immer tiefer sinkend, fort. Noch im 9. und 10. Jhdt. n. Chr. scheint es Hauptort eines kleineren Verwaltungsdistricts gewesen zu sein (Ibn Chordâdhebeh, Geogr. Arab. ed. de Goeje VI 8, 10. Kodâme ibn Dschafar ebd. 235ff.), doch war es selbst nicht mehr viel anderes als ein Dorf (Al-Muqadasî ebd. III 121. Ibn Chaukal ebd. II 167. Al-Qazarînî a. a. O.). Spätestens am Anfang des 11. Jhdt. wurde dann unweit der Mitte des alten Stadtgebietes die neue arabische Stadt Hillah gegründet (vgl. Ibn al-Athîr ed. Tornberg IX 263. Iaqût Moschtarik ed. Wüstenfeld I 143. Abû-l-Fedâ Hist. Islam. ed. Reiske III 363).

C. Die Ruinen. Während im Orient die Ruinen B.s stets bekannt blieben, hört in Europa mit dem Anfang des Mittelalters jede Kunde von ihnen für Jahrhunderte auf. Der erste Europäer, der sie wieder besuchte und über diesen Besuch einen litterarischen Bericht erstattete, war der spanische Rabbi Benjamin von Tudela († 1173). Ihm folgten im 16. Jhdt. die Reisenden Eldred und Rauwolf, im 17. Jhdt. Pietro della Valle und der Karmelitermönch Vincenzo von Siena, um die Wende vom 17. zum 18. Jhdt. der Dominikaner Emmanuel vom hl. Albert, im 18. Jhdt. Niebuhr und der apostolische Vicar Beauchamp, endlich um die Wende des 18. zum 19. Jhdt. der Naturforscher Olivier. Aber die beiläufigen Angaben dieser Männer entbehrten jeder exact wissenschaftlichen Bedeutung. Die

erste von wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgehende Untersuchung des Ruinengebietes wurde erst 1811 durch Rich unternommen. Ihr folgte 1818 eine zweite durch Ken Porter. Jedoch kam nochmals ein Zeitraum von drei Decennien, in dem nur einzelne Reisende wie Keppel (1824), Fraser (1834) und Wellstedt (1848) den Ruinen einen kurzen Besuch abstatteten. Endlich um die Mitte des 19. Jhdts. begann, angeregt durch die grossartigen Funde in Assyrien, eine ausdauernde und gründliche Erforschung der Ruinen B.s. Eröffnet wurde sie durch Loftus, als dieser 1849/50 der englischen Commission zur Feststellung der türkisch-persischen Grenze beigegeben war. Ende 1850 kam dann auch Layard, der Wiederentdecker Ninivehs, auf den Boden des alten B. 1852—54 erfolgte die erste allseitige Untersuchung und trigonometrische Vermessung des gesamten Ruinengebietes durch eine französische Staatsexpedition unter dem früheren französischen Consul von Dschedda in Arabien Fresnel, dem Architecten Thomas und dem damals jugendlichen Orientalisten Oppert. So grundlegend das französische Unternehmen für die Topographie des alten B. wurde, blieben seine Früchte aber hinter den gehegten Erwartungen durchaus zurück. Erfolgreicher waren die seit 1852 auch auf B. ausgedehnten Ausgrabungen des British Museum. Ihr erster Leiter in dieser Periode war H. Rawlinson, dem namentlich an der Stätte des alten Borsippa wertvolle Entdeckungen gelangen. Seinen archaeologischen Arbeiten reihte sich eine auf seine Anregung von der indo-britischen Regierung unternommene, in den J. 1861—1868 von drei Officieren der englischen Marine Selby, Collingwood und Bewsher ausgeführte neue kartographische Aufnahme des babylonischen wie der übrigen Ruinengebiete der südlichen Euphrat-Tigrisebene an. Auf Rawlinson folgte G. Smith, der schon während seiner ersten von den Eigentümern des Daily Telegraph bezahlten Reise 1872—73 den Ruinen B.s einen Besuch abstattete und 1874 die Forschungen in denselben auf Kosten des British Museum wieder aufnahm. An seine Stelle trat, als ein allzu früher Tod ihn abgerufen hatte, Hormuzd Rassam, dessen Untersuchung der Ruinenhügel von B. 1878/79 namentlich über die ursprüngliche Bestimmung der einzelnen Ruinen neues Licht verbreitete. Aber noch immer ist die Durchforschung der Ruinen B.s von der wünschenswerten Gründlichkeit und Genauigkeit weit entfernt.

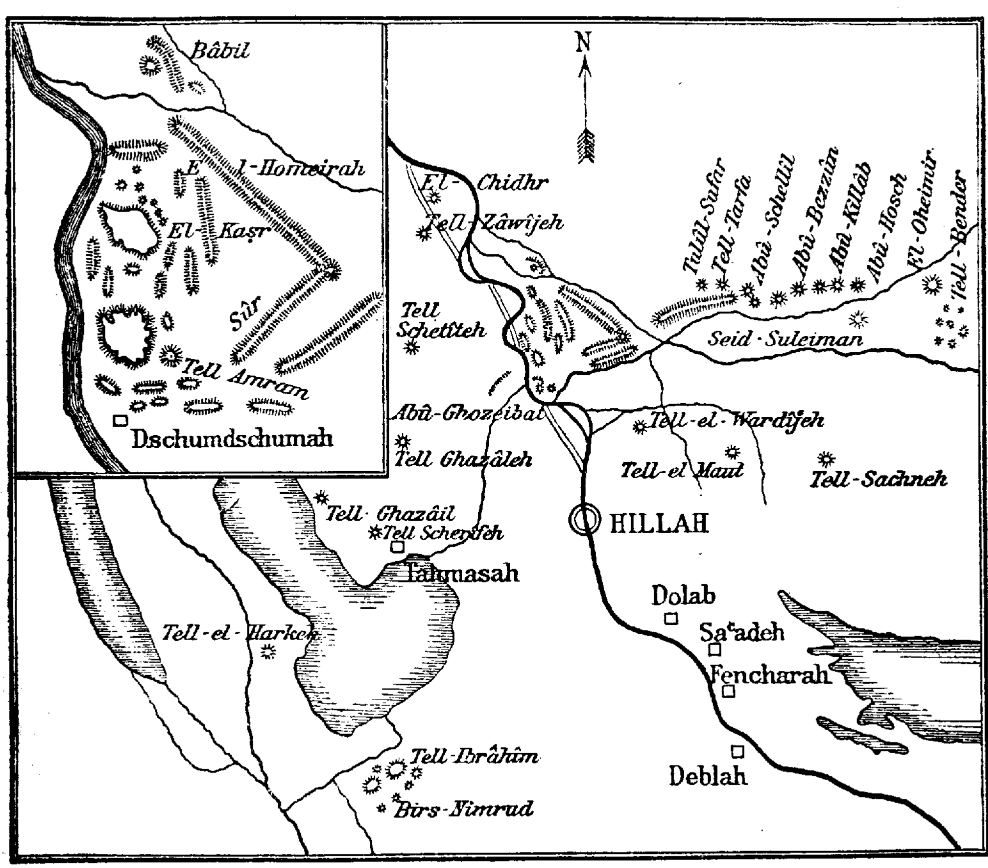
Das Ruinengebiet (s. Kartenskizze S. 2685/86) liegt zwischen dem 44. und 45.° östlicher Länge von Greenwich und dem 33. und 32.° nördlicher Breite, östlich von dem ein altes Canalbett bezeichnenden Euphratarme Nahr Hindijeh auf beiden Ufern des Hauptflusses. Der Euphrat selbst, der es von Nordnordost nach Südsüdwest gegenwärtig in fünf grösseren Krümmungen durchströmt, hatte, wie Reste seines alten Bettes zeigen, im Altertum einen bedeutend regelmässigeren, auf grossen Strecken im wesentlichen geradlinigen Lauf. Ebenso haben die das Ruinengebiet durchziehenden Canäle, soweit sie überhaupt aus dem Altertum stammen, vielfach ihren Lauf verändert. Die wichtigsten derselben sind auf dem linken Ufer: der in mehreren Armen im äussersten Norden des Ruinenfeldes aus dem Euphrat nach Ostsüdost abzweigende Schatt-en-Nîl, ein aus diesem nach Ostnordost abgehender Seitencanal, auf dessen Boden in trockener Jahreszeit gutes Wasser in Brunnen gefunden wird, und der durch zwei Arme mit dem Euphrat durch einen mit dem Schatt-en-Nîl in Verbindung stehende, nach Südsüdost fliessende Nahr Wardîjeh, dessen Ufer Dammreste von einer Höhe bis an 8 m. aufweisen; auf dem rechten Ufer: der nach Südsüdwest ziehende, von etwas niedrigeren Dammresten begleitete Nahr Tahmasîjeh. Nahezu in der Mitte des ganzen Bezirkes liegt die durch eine grosse Pest 1831 schwer geschädigte Stadt Hillah, zur grösseren Hälfte auf dem rechten, zur kleineren auf dem linken Euphratufer. An Dörfern liegen auf dem Boden der alten Stadt links des Euphrat nördlich von Hillah Dschumdschumah, südlich Dolal, Saʿadeh und Fenharah, rechts des Euphrat Deblâh und Tahmasjah. Zwischen diesen einzelnen modernen Ansiedelungen und den einzelnen Ruinen oder Ruinencomplexen erstreckt sich auf dem linken Euphratufer Acker- und Weideland unterbrochen von Sumpfland, Gebüsch und Sandboden. Das rechte Ufer zeigt dagegen im wesentlichen eine jedes Anbaues entbehrende, im Südwesten in Sumpfgebiet übergehende Einöde; nur am Ostrande des Sumpfgebietes erheben sich Dattelpalmen, während nördlich von Hillah am westlichen Uferrande des Euphrat sich ein Streifen Ackerlandes hinzieht. Der Lauf des Euphrat ist südlich und noch etwa 4 km. nördlich von Hillah auf beiden Ufern von Dattelpalmen begleitet. Die Ruinen selbst sind an ihrer Oberfläche aus verwittertem Backsteinschutt bestehende Erderhebungen von verschiedener Höhe und Formation, aus welchen — von Stellen künstlicher Blosslegung durch Ausgrabungen abgesehen — nur selten die ihren Kern bildenden Backsteinmauerreste offen hervorragen. Ausser vereinzelten Hügeln sind es vier grössere Complexe, teils wallartiger teils kegelstumpfförmiger Bildungen dieser Art, welche sich als Centralgruppe, Nordgruppe, Nordostgruppe und Südwestgruppe bezeichnen lassen.

I. Die Centralgruppe (s. die Nebenkarte links oben auf der Skizze S. 2685/86). Sie erstreckt sich in Gestalt eines Dreiecks, dessen westliche Seite das alte Bett des Euphrat bildet, von ihrem etwa in Luftlinie 10 km. nördlich von Hillah gelegenen nördlichsten Punkte bis in die Umgegend des Dorfes Dschumdschumah und zerfällt wieder in drei Teilgruppen.

a. Nördliche Teilgruppe. Ihren Mittelpunkt bildet der Hügel Bâbil oder el-Maqlûbeh, 1 km. vom Euphrat und stark 9 km. in Luftlinie von Hillah entfernt, eine 40 m. hohe vielfach von Ravinen zerrissene, meist steil abfallende Anhöhe von unregelmässig trapezoïdischer Grundfläche. Das Bauwerk, welches dieser Trümmerhügel bezeichnet, scheint nur die Substruction eines weiteren Gebäudes gebildet zu haben, das bereits in hellenistischer Zeit zerstört gewesen sein dürfte, da in dieser, wie eine auf derselben gefundene griechische Grabinschrift lehrt, die Plattform der Ruine als Begräbnisstätte diente. Die Grundfläche bildete ursprünglich ein Rechteck oder ein Quadrat. Gegenwärtig ist jedoch nur noch die Südseite in einer Länge von 180 m. annähernd intact

erhalten, während im Norden und Westen die Zerstörung am weitesten vorgeschritten ist. Das Innere der Ruine zeigt ausgedehnte Reste hydraulischer Werke, wie Brunnen und Wasserleitungen, welche einst mit dem Euphrat in Verbindung standen, ein Umstand, welcher darauf hinweist, dass wir es mit dem Unterbaue einer von Parks umgebenen oder durchzogenen grossen Palastanlage zu thun haben. Diese Hauptruine ist im Norden und Osten umgeben von den Resten einer starken Umfassungsmauer, welche als zwei rechtwinkelig auf einander stossende Wälle erscheinen. Etwa 500 m. östlich von dem Südende dieser Umfassungslinie erhebt sich noch eine kleinere Ansammlung von Backsteintrümmern. Die einzelnen Backsteine der Gruppe tragen den Stempel Nebukadnezars II.

b. Mittlere Teilgruppe. Dieselbe wird nach Nordost und Südwest hin begrenzt durch den Sûr, eine am Südende des den Bâbilhügel umgebenden



Walles einsetzende wallförmige Bodenerhebung, die zunächst nach Südost verläuft, dann in einem spitzen Winkel, dessen Scheitel durch eine hügelartige beträchtliche Verstärkung des Walles bezeichnet wird, scharf nach Südwest umbiegt, schliesslich, mehrfach unterbrochen, eine ziemlich rein westliche Richtung einschlägt und nördlich von Dschumdschumah den Euphrat erreicht. Innerhalb dieser Aussenlinie befinden sich im Norden und Osten zahlreiche Bodenerhebungen von geringem Umfange, unter welchen besonders die aus vier einzelnen Hügeln bestehende Gruppe el-Homeirah mit ca. 300 m. Grundfläche und ein von Nordnordwest nach Südsüdost verlaufender langgestreckter aber flacher Wall hervorragt. Im Südwesten erheben sich die beiden nächst dem Bâbilhügel bedeutendsten Ruinen der Centralgruppe, el-Qaṣr und Tell Amran ibn Alî. 1) *el-Qaṣr* d. h. ,das Schloss', nämlich Nebukadnezars nach der Tradition der umwohnenden Araber, ist eine ungefähr 400 m. lange, 350 m. breite Masse zahlreicher, dicht bei einander liegender Trümmerhügel mit einer durchschnittlichen Höhe von 21 m. Im Norden des Complexes, welcher ein Rechteck darstellt, dessen nördlichster Punkt 2 km. südlich von Bâbil liegt, ragt ein Löwencoloss aus schwarzem Basalt über die Schuttmasse; am Westrande sind noch Reste einer inneren Umfassungsmauer mit Thoreingang wohl erhalten. Das Innere der einzelnen Hügel zeigt ein Labyrinth von Gängen und Gemächern, angefüllt mit Trümmerschutt, in dem sich besonders zahlreich Bruchstücke bunter glasierter Thonplatten finden. Die Backsteine tragen wie in Bâbil den Stempel Nebukadnezars. Auch fanden sich Kalksteinplatten, deren Legende den Gebäudecomplex ausdrücklich als ,Palast Nebukadnezars' bezeichnet (z. B. K. B. III 2, 68f.). In wallartigen Bodenerhebungen, welche von zahl-

reichen Lücken unterbrochen die Hauptruine umgeben, sind vielleicht Reste einer starken äusseren Umfassungsmauer zu sehen. — 2) *Tell Amran ibn 'Alî*, nach einem mohammedanischen Heiligen genannt, dessen Grabstätte hier verehrt wird, ist eine etwa 700 m. südlich von el-Qaṣr beginnende, von jenem durch einen tiefen Thaleinschnitt getrennte Trümmermasse. Obwohl vielfach zerrissen und durch zwei grosse Ravinen gespalten, ist dieselbe eine durchaus einheitliche, gleichwohl jedoch nicht aus einem einzigen Riesengebäude, sondern ebenfalls aus einem ganzen Gebäudecomplex hervorgegangen. Die Länge der ein ziemlich regelmässiges Trapez darstellenden Grundfläche beträgt im Westen etwa 500, im Osten etwa 300 m., die grösste Breite etwa 400 m. Den Abschluss des mit Ausnahme der Westseite steil abfallenden Trümmerberges bildet nicht wie in Bâbil eine Art Plattform, sondern eine Mehrzahl einzelner Hügel, ähnlich denjenigen in el-Qaṣr, deren höchste sich bis 30 m. über den Euphrat erheben. Zahlreiche Gräberfunde, anscheinend aus parthischer Zeit stammend, beweisen, dass in dieser die Ruine als Begräbnisstätte diente. Während die meisten Backsteine wieder den Stempel Nebukadnezars zeigen, fand sich hier auch ein solcher mit dem Stempel Asarhaddons, der das Gebäude, welchem er angehörte und welches kaum anderswo als in diesem Ruinencomplex selbst zu suchen sein wird, als den Stufentempel B.s Ê-temen-an-ki bezeichnet. Andererseits lassen Reste hydraulischer Werke wie in Bâbil auf alte Parkanlagen schliessen.

c. Südliche Teilgruppe. Sie wird gebildet durch die kleineren Trümmerhügel in der unmittelbaren Umgebung des Dorfes Dschumdschumah, von denen einer den Sitz einer grossen Handelsfirma aus der Zeit Nebukadnezars, der Söhne Egibis, bezeichnet, wie reiche inschriftliche Funde gezeigt haben.

II. Die Nordgruppe. Beinahe parallel mit dem nach Südwest verlaufenden Teile des Sûr läuft eine flache Bodenerhebung, wahrscheinlich Rest einer alten Hochstrasse. Nachdem sie noch geraume Zeit länger als der Sûr die Richtung von Südwest nach Nordost beibehalten hat, schlägt sie schliesslich eine rein östliche Richtung ein und endet unfern einer Gruppe zwar nicht eigentlich zusammenhängender, gleichwohl aber beinahe an einander anstossender Hügel, welche eine mässig nach Süden gebogene, etwa 5 km. lange, im allgemeinen von West nach Ost laufende Kette bilden. Diese noch völlig unerforschten Ruinenerhebungen der Nordgruppe sind Tell Sufir, Tell Tarfah, Abû Schellîl, Abû Bezzûn, Abû Hosch, Abû Killâb und Seid Suleimân.

III. Die Nordostgruppe. Sie liegt etwa 14 km. von Hillah entfernt etwas nordöstlich von den östlichsten Ausläufern der Nordgruppe. Aus einer trostlosen, noch wenig erforschten Gegend erheben sich hier zwei noch nicht 2 km. von einander entfernt liegende, vermutlich beide zu ein und derselben Vorstadt B.s gehörende Ruinencomplexe. Der grössere, el-Oheimir, im Nordwesten gelegen, besitzt eine Grundfläche von etwa 5 km. Umfang und findet seinen Mittelpunkt in dem Trümmerhügel el-Chazneh, unweit dessen sich, wie inschriftliche Funde erkennen lassen, ein Tempel des Kriegs- und Todesgottes Nergal befunden haben muss. Der kleinere im Südosten gelegene Complex, Tell el-Bender, besteht aus einem unregelmässigen System meist wallartiger Bodenerhebungen von durchschnittlich 6 m. Höhe, das sowohl einer scharfen Begrenzung als eines in die Augen fallenden Mittelpunktes zu entbehren scheint.

IV. Die Südwestgruppe. Sie liegt auf dem rechten Euphratufer, etwa 12 km. von Hillah nach Südwest. Ausser zahlreichen minder bedeutenden Erderhebungen, unter welchen mehrere wallförmige sich als Reste alter Umfassungsmauern zu erkennen geben, befinden sich hier zwei Ruinenstätten, welche sich den bedeutendsten der Centralgruppe an die Seite stellen lassen, der Tell Ibrâhîm el-Chalîl und der Birs Nimrud. 1) *Tell Ibrâhîm el-Chalîl* ist ein Trümmerhügel nach Art des Bâbil mit langgestreckter trapezoïdischer Grundfläche, an dieser von 220 bezw. 300 m. Breite und 500 m. Länge. Ziemlich steil steigt derselbe an bis zu einer Höhe von 20 m. und schliesst mit einer ca. 150 bezw. 200 m. breiten und ca. 300 m. langen Plattform ab. — 2) *Birs Nimrud*, nach der localen Tradition der Sprachenturm, liegt etwa 100 m. nach Südwest hinter dem Tell Ibrâhîm el-Chalîl. Diese weitaus imposanteste aller Ruinen des babylonischen Stadtgebietes stammt, wie die durch Rawlinson gefundene Bauinschrift lehrt, von Ê-zida dem grossen Neboheiligtum in Borsippa. Auf einem ursprünglich rechteckigen Unterbau von 18 m. Höhe und gegenwärtig ca. 710 m. Umfang erhebt sich im Südwesten ein 46 m. hoher, an der am vollständigsten erhaltenen Südwestseite 160 m. breiter nach oben sich verjüngender Aufbau, der unter der obersten Schuttschichte deutlich eine terrassenförmige Anlage erkennen lässt. Den Abschluss nach oben bildet ein noch 10 m. hoher und 8 m. dicker und breiter Mauerpfeiler mit Spuren einer Zerstörung des ganzen Gebäudes durch Feuer. Es sind dies die Reste der borsippenischen Terrassenpyramide Ê-ur-imin-an-ki.

V. Vereinzelte Ruinenstätten: a. Auf dem linken Ufer. Hier sind hauptsächlich noch zu nennen die drei isolierten Trümmerhügel Tell Wardîjeh, Tell el-Maut und Tell Sahneh, welche vermutlich die Stelle alter Tempel bezeichnen.

b. Auf dem rechten Ufer. Das rechte Euphratufer ist an Ruinenstätten weit ärmer als das linke. Die verhältnismässig nächst der Südwestgruppe bedeutendste bezeichnet der Abû Ghozailat, zwei rechtwinkelig aneinanderstossende Trümmerwälle am Euphratufer schräge gegenüber dem Tell Amran ibn 'Ali, Reste eines quadratischen oder rechteckigen Palast- oder Mauerbaues. Weiter im Westen liegen annähernd auf zwei parallelen Geraden noch sieben unter einander weit entfernte Hügel von der Art der isolierten Trümmerstätten des linken Ufers, el-Chidhr, Tell Zâwîjeh, Tell Schettiteh, Tell Ghazâleh, Scherîfeh, Tell Ghazâil und Tell el-Harkeh. Endlich verrät auch das nördlich von Hillah nahe am Euphrat gelegene mohammedanische Heiligtum Medsched el-Schems d. h. ‚Sonnenmoschee' schon durch seine Namen, dass es sich auf der Stelle eines alten Bauwerkes, eines Tempels des Sonnengottes, erhebt.

D. Griechische Zeugnisse. Da nur verhältnismässig wenige Ruinen B.s über ihre ehemalige Bedeutung und Bestimmung unzweifelhaften Aufschluss geben und die gelegentlichen keil-

schriftlichen Erwähnungen einzelner babylonischer Örtlichkeiten die Lage dieser naturgemäss als bekannt voraussetzen, haben für die Topographie des alten B. die betreffenden griechischen Zeugnisse eine grundlegende Wichtigkeit. Diesen Zeugnissen von vornherein die Glaubwürdigkeit abzusprechen, fehlt jede Berechtigung, da sie wenigstens zum grösseren Teile zweifellos auf Augenschein beruhen. Offensichtliche, wenn auch nicht unlösbare Widersprüche der einzelnen Angaben schliessen den Gedanken an gegenseitige Abhängigkeit derselben aus, während andererseits nicht minder offensichtliche Übereinstimmungen zwischen ihnen sie gegen den Verdacht der Erdichtung schützen.

I. Herodotos. Seine Angaben über B. sind die einzigen unmittelbar und vollständig auf uns gekommenen aus der gesamten griechischen Litteratur vorchristlicher Zeit. Dass sie im wesentlichen auf Augenschein beruhen, wäre besser niemals bestritten worden. Unbestreitbar ist es aber auch, dass in ihnen vom Schriftsteller selbst Gesehenes und von seinen orientalischen Ciceroni ihm Erzähltes in bedenklicher Weise vermischt ist. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Die eine bildet die Stadtbeschreibung I 178—183, die andere die Erzählung von angeblichen Bauten der Königinnen Semiramis und Nitokris I 184—187. Quelle ist Herodotos für Plin. n. h. VI 121. Oros. II 6. Schol. Iuven. X 50. 171 und teilweise für Eustath. ad Dion. Perieg. 1005 und Tzetz. Chil. IX 568ff. Er erwähnt: a. ein äusseres *τεῖχος* mit davorliegendem tiefem Wassergraben, in Gestalt eines Quadrats so über den Euphrat gelegt, dass dieser an (oder in der Nähe) einer Ecke in das Stadtgebiet eintrat, an (oder in der Nähe) der gegenüberliegenden es wieder verliess: Umfang 120 Stadien im Geviert, Höhe 200, Breite 50 königl. Ellen, die königliche Elle um drei Fingerbreiten länger als der *μέτριος πῆχυς* angenommen, auf der Höhe des *τεῖχος* nach aussen und innen kasemattenartige einstöckige *οἰκοδομήματα*, zwischen diesen eine Fahrstrasse von einer für ein Viergespann genügenden Breite; b. ein inneres *τεῖχος*, bezeichnet als *οὐ πολλῷ ἀσθενέστερον τοῦ ἑτέρου τείχους, στεινότερον δέ*; c. Stadtthore, im ganzen 100, namentlich erwähnt III 155. 158: *πύλαι Βηλίδες, Κισσίαι, Σεμιράμιδος, Νινίων, Χαλδαίων*; d. eine Quaimauer (*αἱμασίη*) auf jedem Ufer des Euphrat, in welcher sich jeweils da, wo eine Strasse sie schnitt, eine *πυλίς* nach dem Wasser zu öffnete; e. *βασιλήϊα*, umgeben von einem *περίβολος μέγας τε καὶ ἰσχυρός* als Mittelpunkt der einen der beiden durch den Euphrat von einander getrennten Stadthälften; f. *Διὸς Βήλου ἱρὸν χαλκόπυλον*, einen quadratischen, gleichfalls von einem *περίβολος μέγας τε καὶ ἰσχυρός* umgebenen Hofraum als Mittelpunkt der anderen Stadthälfte und innerhalb desselben 1) einen auf quadratischer Grundfläche von 1 Stadion Seitenlänge sich erhebenden *πύργος στέρεος* von 8 terrassenartig sich über einander erhebenden Stockwerken, an dessen Aussenseite, auf halber Höhe von einer Rampe mit Ruhebänken unterbrochen, eine Treppe emporführte und auf dessen Plattform sich ein Tempel ohne Götterbild, nur mit einer *κλίνη* und einem goldenen Tisch, befand, in welchem nach babylonischem Glauben der Gott allnächtlich mit einem ihn erwartenden Weibe Umgang pflegen sollte, 2) einen *κάτω νηός* mit dem sich hinter einem goldenen Tische erhebenden gleichfalls goldenen *ἄγαλμα* des Gottes, 3) einen goldenen Altar, auf welchem nur junge, noch an der Mutterbrust saugende Tiere geopfert werden durften, unmittelbar vor dem *κάτω νηός*, 4) einen zwölf Ellen hohen *ἀνδριάς* aus gediegenem Gold, den Herodot selbst zugiebt, nicht mehr gesehen zu haben, da er von Xerxes fortgeschafft worden sei; g. einen Altar, auf welchem ausser der Mehrzahl der gewöhnlichen Tieropfer vor allem auch das grosse Weihrauchopfer am jährlichen Hauptfeste des Zeus Belos dargebracht wurde und dessen örtliche Zugehörigkeit zum *ἱρόν* nicht ausdrücklich behauptet wird; h. als Werke der Semiramis grosse *χώματα* in der Nähe von B.; i. als Werk der Nitokris eine die beiden Stadthälften verbindende Euphratbrücke, an welcher im Gegensatz zu allen übrigen babylonischen Bauten neben Backsteinen auch natürlicher Stein zur Verwendung gekommen war.

II. Ktesias. Er gab, wahrscheinlich im I. Buch seiner *Περσικά*, eine Beschreibung B.s in Form einer Erzählung von der Gründung der Stadt durch Semiramis. Sie ist ziemlich vollständig erhalten, vermittelt durch Agatharchides (vgl. Marquart Die Assyriaka des Ktesias, Philol. Supplbd. VI 515ff.) bei Diod. II 7—10 und durch Diodor vermittelt bei Tzetz. Chil. a. a. O. Sie bezog sich auf: a. ein *τεῖχος* von 360 Stadien Umfang, 50 Orgyien Höhe und einer Breite, welche für zwei sich begegnende Viergespanne genügend Raum bot, verstärkt durch 250 *πύργοι* in Höhe und Breite *ἐξ ἀναλόγου τῷ βάρει τῶν κατὰ τὸ τεῖχος ἔργων*; b. eine Quaimauer (*κρηπίς*) des Euphrat in einer Gesamtlänge von 160 Stadien und einer ungefähr derjenigen der Stadtmauer entsprechenden Breite; c. eine Euphratbrücke, deren Breite auf 30 Fuss und deren Länge auf 5 Stadien angegeben wird; d. zwei Burgen (*βασίλεια*), nämlich: 1) die auf dem rechten Euphratufer gelegenen, auch als *ἀκρόπολις* bezeichneten *βασίλεια*, umgeben von drei *τείχη*, von welchen das äusserste einen Umfang von 60 Stadien, das mittlere, kreisförmig angelegt, einen solchen von 40 Stadien, eine Höhe von 50 Orgyien und eine Breite *ἐπὶ τριάκοντα πλίνθους* besessen habe und durch *πύργοι* von 70 Orgyien Höhe verstärkt gewesen sei, das innere endlich bei einem Umfange von 20 Stadien die beiden anderen an Höhe und Breite übertroffen habe, 2) die auf dem linken Euphratufer gelegenen kleineren *βασίλεια*, umgeben mit einem *τεῖχος* von 30 Stadien Umfang; e. das *ἱερὸν Διὸς Βήλου*, bezüglich dessen wir aber nur noch erfahren, dass Ktesias im Widerspruche zu Herodot behauptet zu haben scheint, der Tempel auf der Plattform des Terrassenturmes habe drei *ἀγάλματα χρυσᾶ σφυρήλατα* beherbergt, das stehende Bildnis eines Gottes, das sitzende und das schreitende je einer Göttin, in welchen der Grieche Zeus, Hera und Rhea erkennen zu sollen glaubte; h. den *κρεμαστὸς κῆπος*, der wie alle übrigen Bauten auf Semiramis zurückgeführt wurde, von dessen Beschreibung im einzelnen aber Diodoros nichts mehr erhalten hat; f. einen die beiden Burgen verbindenden unterirdischen Durchgang unter dem Euphratbett.

III. Die *βασίλειοι ἐφημερίδες* Alexandros d. Gr. Die auf die letzte Krankheit und den Tod des

Königs bezüglichen Bruchstücke derselben, welche bei Arrian. anab. VII 25 und Plut. Alex. 74 erhalten sind, haben für die Topographie B.s Bedeutung, weil sie ziemlich genau die einzelnen Örtlichkeiten bezeichnen, an welche sich der ruhelose Fieberkranke bringen liess, eine um so höhere Bedeutung, da diese für die Topographie B.s verwendbaren Angaben zweifelloser als alle anderen griechischen auf Augenschein beruhen. Sie unterscheiden nun als auf verschiedenen Ufern des Euphrat gelegen: a. τὰ βασίλεια, die Residenz, in welcher sich Alexandros bis zum 18. Daisios befand, in unmittelbarer Nähe eines Tempels oder heiligen Bezirkes, wohin er sich jeden Morgen bringen liess, um zu opfern, ὡς νόμος ἐφ' ἑκάστῃ ἡμέρᾳ, also eines bezw. des babylonischen Nationalheiligtums; b. τὰ πέραν βασίλεια, in welche sich Alexandros am 24. Daisios überführen lässt und in welchen er stirbt, umgeben zunächst von einem παράδεισος, in den er sich am 18. über den Euphrat übersetzen lässt, und in welchem sich unter anderem eine Badeanlage befindet, in deren verschiedenen Räumen er vom Abend des 18. bis zum 24. verweilt, weiterhin von einer αὐλή, in welcher in der Nacht vom 23. auf 24. die Feldherrn sich aufzuhalten angewiesen werden.

IV. Kleitarchos. Er wird ausdrücklich als neben Ktesias benützte Quelle angeführt für Diod. II 7—10 und ist, wie die Übereinstimmungen mit den nichtktesianischen Angaben bei Diodoros erhärten, auch Grundlage für Curt. Ruf. V 1, 24—35. Seine in die Geschichte Alexandros d. Gr. eingeschaltete Beschreibung B.s erwähnte nach diesen Resten: a. ein τεῖχος von 365 (so Diod., bei Curt. Ruf. schwankt die Überlieferung zwischen 363 und 368) Stadien Umfang, 50 Ellen Höhe und 32 Fuss Breite, auf welchem bequem zwei Viergespanne sich begegnen konnten, verstärkt durch πύργοι, die über das übrige τεῖχος um 10 Fuss (falls *pedibus* bei Curt. Ruf. nicht auf einem Missverständnis beruht!) emporragten; b. eine ἀκρόπολις, umgeben mit einer Mauer von 20 Stadien Umfang, 80 Ellen Höhe und 30 Ellen Fundamenttiefe; c. den κρεμαστὸς κῆπος, stromaufwärts von der ἀκρόπολις (*super arce* Curt. Ruf.) in der Nähe des Euphrat gelegen, einen mit Parkanlagen bedeckten 50 Ellen hohen pyramidenartigen Terrassenbau auf quadratischer Grundfläche von vier Plethren Seitenlänge, dessen Anlage mit offener Polemik gegen Ktesias auf einen ‚syrischen König' von B. zurückgeführt wurde, der in dem phantastischen Bauwerke einer aus Medien stammenden Favoritin einen Ersatz für die heimischen Berge und Forste habe bieten wollen; d. einen durch ἐπάλξεις verstärkten περίβολος, welcher die ἀκρόπολις und den κρεμαστὸς κῆπος umgeben zu haben scheint und die Höhe des letzteren erreichte; e. einen als Βήλου βασίλεια bezeichneten Bau oder Bautencomplex, wie es scheint, verschieden von der ἀκρόπολις (vgl. Curt. Ruf. *Belus, cuius regia ostenditur*); f. eine ‚steinerne' Euphratbrücke, welche die beiden Hälften der Stadt mit einander verband.

V. Ein unbekannter Schriftsteller über Alexandros d. Gr. (Onesikritos?). Seine mit derjenigen des Kleitarchos sich vielfach berührende, gleichwohl aber schwerlich von ihr abhängige Stadtbeschreibung von B. ist Quelle für Strab. XVI 738. Sie erstreckte sich auf: a. ein τεῖχος von 385 Stadien Umfang (so die Strab. Hss., mit denen auch die betreffende aus Strabon stammende Angabe bei Eustath. ad Dion. Perieg. 1005 übereinstimmt; die vielfach angenommene Correctur in 365 hätte eine Gewähr nur, wenn Kleitarchos selbst als Quelle anzusehen wäre), 32 Fuss Breite und 50 Ellen Höhe der μεσοπύργια bezw. 60 Ellen Höhe der πύργοι, mit einer πάροδος von zwei Viergespannsbreiten; b. den κρεμαστὸς κῆπος, für welchen bezüglich der Grundfläche dieselben Angaben wie durch Kleitarchos gemacht wurden; c. den τάφος τοῦ Βήλου, das durch Xerxes zerstörte Bauwerk, dessen Restauration Alexandros d. Gr. unternahm, eine (Terrassen-) Pyramide von 1 Stadion Höhe und 1 Stadion Seitenlänge der quadratischen Grundfläche.

VI. Hieronymos von Kardia. Er ist, obwohl nicht ausdrücklich genannt, gewiss im letzten Grunde die Quelle für die Erzählung von der Eroberung B.s durch Demetrios Poliorketes bei Diod. XIX 100, 7 und Plut. Demetr. 7. Diese ist topographisch von Wert, sofern auch sie das Vorhandensein zweier getrennter befestigter Mittelpunkte der Stadt, die hier beide als ἀκρόπολις bezeichnet werden, voraussetzt.

VII. Berosos. Seine Angaben über die Bauthätigkeit der Könige des neubabylonischen Reiches, welche, als von einem einheimischen, sowohl mit dem Zustand der Stadt zu seiner Zeit, als auch mit der keilschriftlichen Geschichtslitteratur wohl vertrauten Zeugen herrührend, den höchsten topographischen Wert haben müssten, sind leider nur unvollständig und zum Teile in offenkundig entstellter Form erhalten. Reste der betreffenden Abschnitte aus dem 3. Buch der Χαλδαϊκά liegen vor unmittelbar oder vermittelt durch Alexandros Polyhistor in zwei verschiedenen Redactionen bei Jos. ant. Iud. X 223ff. und cont. Ap. I 139ff., vermittelt durch Jos. c. Ap. bei Euseb. chron. I 47f.; pr. ev. IX 455 c—456 b. Sync. 220 b—221 b und vermittelt durch Abydenos bei Euseb. pr. ev. IX 457 c. d. Ein Vergleich dieser Bruchstücke führt darauf, Berosos habe genannt: a. als Werk Nabopalassars den Bau eines königlichen Palastes; b. als Werke Nebukadnezars II. 1) die Restauration einer ὑπάρχουσα ἐξ ἀρχῆς πόλις, 2) die Neugründung einer ἑτέρα (ἔξωθεν? fehlt in ant. Iud., während es in c. Ap. schon von Euseb. gelesen wurde) πόλις, 3) Anlage eines dreifachen Mauerringes um eine ἔνδον und eine ἔξω πόλις, 4) die Verschönerung des Βήλου ἱερόν, 5) den Bau eines neuen, mit demjenigen des Nabopalassar in Verbindung stehenden, hoch gelegenen und von Gartenanlagen umgebenen Palastes, der in 15 Tagen vollendet worden sei, 6) die Anlage des κρεμαστὸς παράδεισος, einer aus Medien stammenden Frau zu Gefallen unternommen, 7) einen Mauerbau, vor dessen Vollendung der König gestorben sei; c. als Werk Nabonids die Anlage der Quaimauern des Euphrat innerhalb der Stadt.

VIII. Philostratos. Er giebt v. Apoll. I 25 eine kurze Beschreibung B.s. Dieselbe erwähnt: a. ein τεῖχος von 480 Stadien Umfang, 1½ Plethren Höhe und ½ Plethron Breite; b. je eine Burganlage (βασίλεια) auf jedem der beiden Euphratufer; c. den die beiden Burganlagen verbindenden unterirdischen Durchgang unter dem Euphratbett, der als Werk einer γυνὴ Μήδεια τῶν ἐκείνη

ποτε ἄρχουσα bezeichnet wird. Die Quelle der von Herodotos, Ktesias, den Alexandrosschriftstellern und Berosos abweichenden Angaben ist wahrscheinlich im letzten Grunde Hellanikos, der nach Kephalion bei Euseb. chron. I 59ff. Sync. 167 a—168 a wirklich Medeia mit der babylonischen Geschichte in Verbindung brachte, wie nach Steph. Byz. s. Χαλδαῖοι auch Kepheus.

E. Topographie. I. Die Burg links des Euphrat (*6* auf dem Plane bei S. 2696). Jede der beiden Stadthälften B.s besass in der Zeit nach Nebukadnezar II. eine selbständige Burg mit einer königlichen Residenz. Diese Grundthatsache der babylonischen Topographie ist gesichert durch zwei zweifellos auf Augenschein beruhende Zeugnisse, dasjenige des Ktesias und dasjenige der βασίλειοι ἐφημερίδες. Mit diesen stimmt ausdrücklich überein Philostratos bezw. Hellanikos. In einen scheinbaren Widerspruch mit ihnen gerät von den übrigen griechischen Zeugen nur Herodotos, sofern er nur von einer königlichen Residenz spricht und den befestigten Mittelpunkt der jenseitigen Stadthälfte in dem Διὸς Βήλου ἱρόν (*5*) sieht. Man wird annehmen müssen, dass in einer der beiden Burgen sich nur eine Residenz, in der anderen eine Residenz und das Hauptheiligtum des (Bêl-) Marduk befand und in späterer Zeit die erstere den profanen, die letztere den sacralen Mittelpunkt der Stadt bildete, so dass Herodotos für diese den Tempel, für jene die Residenz als charakteristisch betrachten musste oder doch konnte. Sehr wohl stimmt zu dieser Lösung des Widerspruches der Umstand, dass Kleitarchos von Βήλου βασίλεια sprach, also ein Residenzschloss gleichfalls nur als Appendix des benachbarten Haupttempels betrachtet zu haben scheint. Diese Burg, welche das erste Heiligtum der Stadt umschloss, wird aber weiterhin nichts anderes sein als die eigentliche Altstadt selbst, die ὑπάρχουσα ἐξ ἀρχῆς πόλις des Berosos, und das Hauptheiligtum selbst kann nichts anderes sein als der Tempelbezirk Ê-sag(g)il(a) der Inschriften, und zwar gehen gewiss alle griechischen Nachrichten über ein Heiligtum in B. nur auf dieses. Dass der persische Hofarzt Ktesias und vollends der babylonische Priester Berosos unter dem Βήλου ἱερόν in B. schlechthin nur den Jahrtausende alten Kultmittelpunkt der Stadt verstanden haben kann, liegt auf der Hand. Aber auch das Heiligtum, dessen Restauration Alexandros d. Gr. zu seiner ersten und wichtigsten Aufgabe in B. machte, kann, da er offenbar durch diese Restauration in die Fusstapfen der alten babylonischen Herrscher treten wollte, kein anderes gewesen sein, als das später auch durch Antiochos Soter neu instand gesetzte ehrwürdige Ê-sag(g)il(a). Dann ist aber auch der τάφος τοῦ Βήλου der Strabonquelle mit dem πύργος στερεός des Herodotos identisch, worauf schon die Gleichheit der über die Ausdehnung der Grundfläche für beide gemachten Angaben hinweist. Denn der τάφος wird ausdrücklich als das Bauwerk bezeichnet, dessen Wiederherstellung Alexandros in Angriff nahm, ist also als ein Hauptbauwerk von Ê-sag(g)il(a) zu betrachten; ein babylonischer Tempelbezirk besitzt aber, wie Ausgrabungen und Inschriften lehren, regelmässig nur eine Terrassenpyramide. Endlich kann auch der heilige Bezirk, in den sich Alexandros im Anfange seiner letzten Krankheit zu den täglichen Opfern tragen liess, da er in unmittelbarer Nähe einer Residenz lag, nur das mit den Βήλου βασίλεια in einer und derselben Burg gelegene Βήλου ἱερόν, also Ê-sag(g)il(a) gewesen sein. Ist Ê-sag(g)il(a) das babylonische Hauptheiligtum der griechischen Zeugnisse, dann ist die Residenz, welche wegen ihres Zusammenhanges mit demselben von Herodotos gar nicht als selbständiger Profanbau betrachtet, von Kleitarchos als Βήλου βασίλεια bezeichnet wurde, und in welcher Alexandros erkrankte, mit dem Nabopalassarpalast der Inschriften und des Berosos identisch, da dieser nach E. I. H. VIII 31ff. (K. B. III 2, 26f.) so nahe bei Ê-sag(g)il(a) lag, dass eine Erweiterung desselben von Nebukadnezar II. unterlassen wurde, weil sie nicht ohne Beeinträchtigung der Integrität des Heiligtums möglich gewesen wäre. Nun ist durch den dort gefundenen zu der Terrassenpyramide Ê têmên-an-ki gehörenden Ziegel der Tell Amran ibn ʿAlî als die Stätte des alten Ê-sag(g)il(a) gesichert, in dem nach den diesbezüglichen Studien Tieles (s. unten F) Ê-têmên-an-ki lag, eine Identification, welche auch durch die Benützung des Tell Amran ibn ʿAli als Begräbnisstätte in parthischer Zeit bestätigt zu werden scheint, da ähnlich auch die Trümmerstätte des Ischtartempels in Uruk, ja jener ganzen heiligen Stadt, von parthischen Gräbern bedeckt ist. Die Stätte des Nabopalassarpalastes muss dann die dem Tell Amran ibn ʿAlî nächstgelegene Palastruine el-Qaṣr einnehmen. Wir haben also in dem durch den Ṣûr eingeschlossenen Raume die von Ktesias als die östlichen βασίλεια bezeichnete Burg des linken Euphratufers bezw. die Altstadt des Berosos, im Ṣûr selbst den nach Ktesias 30 Stadien langen περίβολος dieser Anlage d. h. wohl die mit keiner der Aussenmauern der Gesamtstadt, welche als *dûru, salchu* (E. I. H. VIII 42ff.) und *kâru* (E. I. H. V 2) bezeichnet werden, identische Mauer *kamâtu Bâbili* der Inschriftstelle E. I. H. IV 11, im Tell Amran ibn ʿAli das mit Ê-sag(g)il(a) identische Βήλου ἱερόν der Griechen, in *el-Qaṣr* die Βήλου βασίλεια bezw. den Nabopalassarpalast und die Stätte, wo Alexandros erkrankte, zu sehen. Innerhalb von Ê-sag(g)il(a) ist der πύργος στερεός bezw. der τάφος τοῦ Βήλου der Terrassenpyramide Ê-têmên-an-ki, der ἄλλος κάτω νηὸς des Herodotos dem eigentlichen Haupttempel Ê-kua gleichzusetzen.

II. Die Burg rechts des Euphrat (auf dem Plane *1*). Derjenigen des linken Ufers gegenüber, wie jene bis an den Strom selbst heranreichend, lag auf dem rechten Euphrat nach Ktesias eine zweite noch weit grossartigere Burganlage. Es ist die von Herodotos im Gegensatze zum Διὸς Βήλου ἱρόν als τὰ βασιλήια bezeichnete. Den Mittelpunkt bildete die ἀκρόπολις, welche unter gleichem Namen in der Stadtbeschreibung des Kleitarchos wiederkehrte, in den Resten der βασίλειοι ἐφημερίδες als τὰ πέραν βασίλεια bezeichnet, die Residenz, in welcher Alexandros d. Gr. starb. Zwischen der Aussenmauer dieses Palastbezirkes und der mittleren Mauer des Ktesias lagen nach den βασίλειοι ἐφημερίδες gewaltige Parkanlagen, wie solche seit alters die babylonischen und assyrischen Königspaläste umgaben, zwischen der mittleren und äussersten Mauer des Ktesias befand sich ein von derselben Quelle als αὐλή bezeichneter Raum. In dem Park-

gebiet war die Badeanlage (*3*), in welche Alexandros sich zuerst, nachdem er auf das rechte Ufer übergesetzt war, hatte bringen lassen. Ebenda muss stromaufwärts von dem als *ἀκρόπολις* bezeichneten Kern dieser ganzen Westburg der *κρεμαστὸς κῆπος* oder *παράδεισος* (*2*) angesetzt werden. Nach Kleitarchos betrug ja seine Höhe 50 Ellen und war gleich der Höhe eines — natürlich in der näheren Umgebung zu denkenden — mit *ἐπάλξεις* verstärkten *περίβολος*. Dies trifft aber genau auf die zweite Mauer der gesamten Westburg bei Ktesias zu, da diese mit *πύργοι* versehen war und ihre Höhe auf 50 Orgyien angegeben wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass in Höhenangaben bei Ktesias stets Orgyien erscheinen, wo Kleitarchos und die Strabonquelle Ellen rechnen. Allerdings wissen die Inschriften, soweit solche bekannt sind, von einer so ungeheuern Residenzanlage auf dem rechten Ufer, wie sie die griechischen Zeugnisse annehmen, nichts. Auch von Ruinen bietet die Gegend, in welcher sie anzusetzen wäre, nur den Wall von Abû-Ghozailat, der nicht einmal die genügenden Dimensionen aufweist, um in ihm Reste der Aussenmauer der eigentlichen *ἀκρόπολις* zu sehen. Doch weder der eine noch der andere Umstand erscheint so bedenklich, dass man es wagen könnte, die Übereinstimmung von nicht weniger als vier gewiss sämtlich auf Augenschein beruhenden Zeugnissen zu ignorieren. Über den allmäligen Verfall B.s sind wir zu wenig unterrichtet, um das beinahe vollständige Verschwinden einer so gewaltigen Anlage geradezu für unmöglich erklären zu können. Das Schweigen der Nebukadnezarinschriften aber scheint sich einfach erklären zu lassen. Die ganze Anlage scheint nämlich, hierauf weist die Angabe über drei *περίβολοι* hin, mit der *ἔνδον πόλις* des Berosos und diese wieder mit der *ἑτέρα πόλις* desselben identisch zu sein. Da nun durch die Inschriften feststeht, dass die Mauern der Gesamtstadt durch Nebukadnezar vollendet wurden, kann die nach Berosos von ihm unvollendet hinterlassene Mauer kaum eine andere als eine der drei Mauern dieser *ἔνδον* oder *ἑτέρα πόλις* gewesen sein. Die Westburg wäre also von Nebukadnezar II. gar nicht vollendet worden. Hiezu stimmt es, dass die Backsteine von Abû Ghozailat den Stempel Neriglissars tragen. Dieser würde demnach als Vollender der Burganlage rechts des Euphrat zu gelten haben. Über seine Bauthätigkeit liegt aber noch nicht genügendes inschriftliches Material vor, um über den Umfang derselben ein abschliessendes Urteil zu gestatten. Allerdings bleibt dies alles bei der Dunkelheit der auf Berosos zurückgehenden Angaben blosse Hypothese. Immerhin ist es bemerkenswert, dass auch über den *κρεμαστὸς κῆπος*, dessen Existenz durch das Zeugnis des Berosos gesichert ist, die Nebukadnezarinschriften zu schweigen scheinen.

III. Die Nordcitadelle (*8*). Nördlich vom Nabopalassarpalaste und mit ihm in Verbindung gesetzt lag die von Nebukadnezar erbaute Citadelle, vgl. E. I. H. VIII 58. Inschrift K. B. III S. 30f., Z. 21. Sie ist identisch mit den von Nebukadnezar II. erbauten *βασίλεια* des Berosos, wie schon die übereinstimmende Angabe des Berosos und der Inschriften (E. I. H. VIII 64ff.) über die Vollendung in 15 Tagen beweist. Wir werden in dem Hügel Bâbil den Unterbau des nach Berosos wie nach den Inschriften (E. I. H. VIII 52ff. Inschr. K. B. III 230f., Z. 21ff. 56f., Z. 20) auf einer künstlichen Bodenerhebung ‚bergegleich' aufsteigenden Baues zu sehen haben. Das Schweigen der meisten Griechen über die Citadelle erklärt sich daraus, dass sie gewiss seit der Schleifung des äusseren Befestigungskreises durch Dareios, da sie ausserhalb des inneren lag, schon zu verfallen begann, wozu der Fund eines griechischen Grabes auf Bâbil sehr wohl passt.

IV. Die Stadtmauern. Die Gesamtstadt Nebukadnezars war nach den Inschriften von drei Mauerbauten umschlossen, der Innenmauer (*dûru*) Imgur-Bêl, der Aussenmauer (*salchu*) Nimitti-Bêl und der jenseits des vor Nimitti-Bêl liegenden Wassergrabens hinlaufenden Böschungsmauer (*kâru*). Dem entsprechen genau die drei *περίβολοι* der *ἔξω πόλις* des Berosos. Herodotos kennt zwei *τείχη*, d. h. die beiden eigentlichen Stadtmauern Imgur-Bêl und Nimitti-Bêl, ignoriert also den kâru. Die von ihm eingehend beschriebene Aussenmauer von 480 Stadien d. h. Nimitti-Bêl hat er aber nach seinem eigenen Geständnis nicht mehr selbst sehen können, da sie bereits durch Dareios zerstört war. Alle übrigen Griechen kennen nur eine Stadtmauer von B. Ktesias, Kleitarchos und die Strabonquelle geben derselben einen bedeutend geringeren Umfang, als die Aussenmauer des Herodotos besitzt, meinen also gewiss dessen Innenmauer d. h. Imgur-Bêl, die einzige seit Dareios noch bestehende Mauer der Gesamtstadt. Philostratos hatte selbst naturgemäss keinerlei lebendige Vorstellung von den wirklichen Befestigungsverhältnissen B.s im 6.—4. Jhdt. v. Chr. mehr. Seine Quelle gab das Umfangsmass der herodoteischen Aussenmauer und beweist schon hierdurch, da die Verschiedenheit des Höhen- und Breitenmasses die Annahme einer Abhängigkeit von Herodotos ausschliesst, dass sie einer Zeit angehört, in welcher wenigstens die Tradition von der durch Dareios geschleiften Befestigungslinie noch lebendig war. Was die Dimensionen der drei Befestigungslinien anlangt, so fehlen Angaben bezüglich derjenigen des kâru völlig. Für Nimitti-Bêl geben Herodotos und die Philostratosquelle übereinstimmend 480 Stadien Umfang, und zweifellos war in der Zeit des Hellanikos und Herodotos das Umfangsmass der von Dareios zerstörten Mauer noch bekannt. Dagegen beweist das Schwanken der beiden Quellen bezüglich des Höhen- und Breitenmasses, dass in Bezug auf dieses eine sichere Tradition schon sehr frühe nicht mehr bestand oder dass doch starke Übertreibungen schon sehr frühe im Orient cursierten und von griechischen Reisenden geglaubt wurden. Sowohl eine Mauerhöhe von 200 als eine solche von 100 Ellen ist gewiss zu hoch gegriffen. Weit zuverlässiger sind die Massangaben für Imgur-Bêl. Bezüglich der Höhe und Breite stimmen die Quellen vollständig überein, wenn man berücksichtigt, dass Ktesias, sei es um die längere ‚königliche Elle' wiederzugeben, sei es um den Eindruck des Riesigen durch bewusste Übertreibung zu steigern, stets Orgyien für Ellen einsetzt. Bezüglich des Umfanges scheint die Discrepanz zwischen Ktesias und Kleitarchos dadurch erklärt werden zu müssen, dass der erstere die Euphratbreite, welche nach Xen. Cyrop. VII 5, 8 bei B. etwas über 2 Stadien

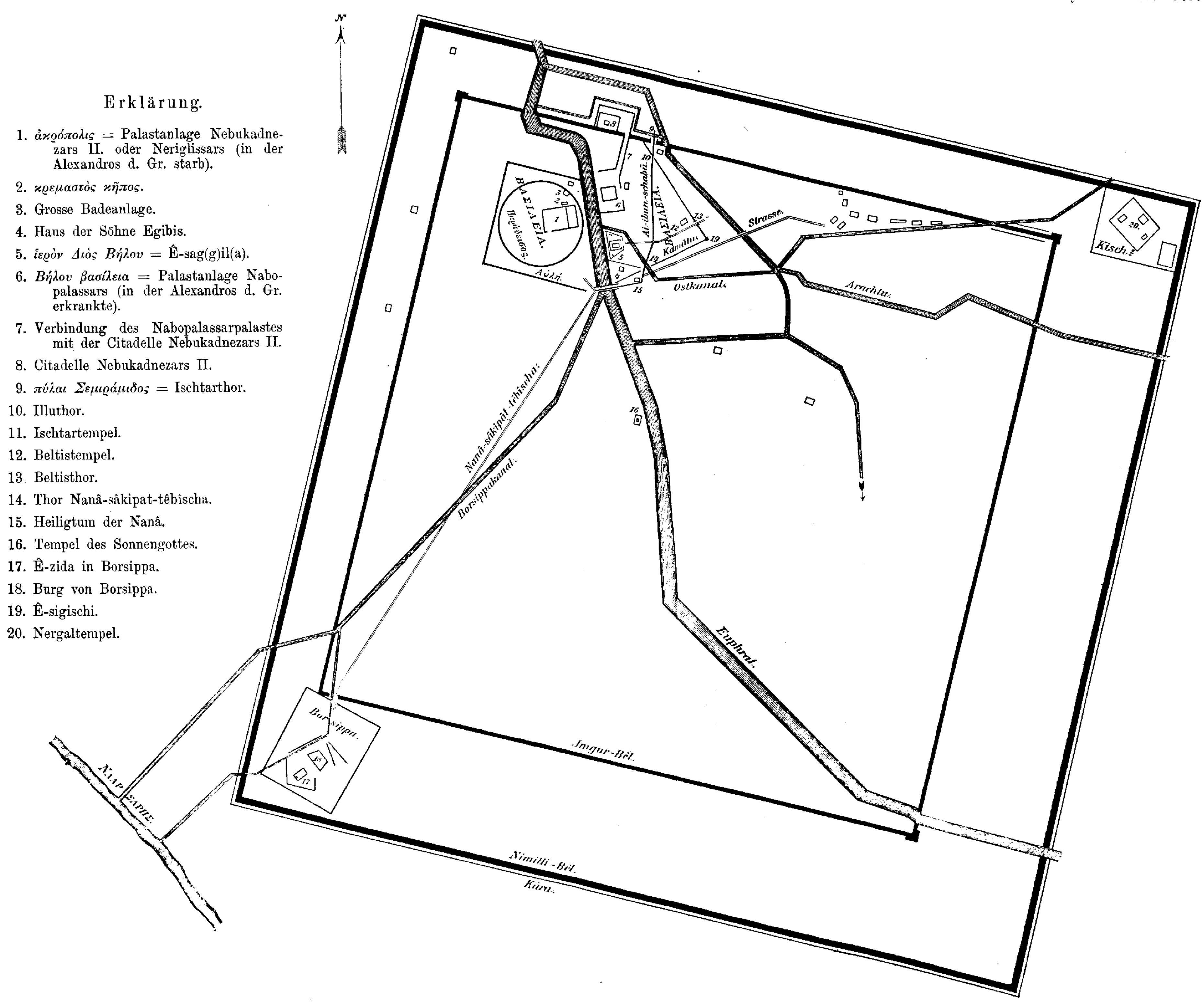
betrug, nicht in den Mauerumfang einrechnete, während der letztere es that, diejenige zwischen Kleitarchos und der Strabonquelle durch Annahme einer Corruptel in der letzteren getilgt werden zu können. Wir erhalten so die Masse: 360 Stadien Länge, 50 Ellen Höhe (die *πύργοι* 60), 32 Fuss Breite. Verzweifelter als die Frage nach den Dimensionen ist diejenige nach der Lage der babylonischen Stadtmauern. Irgend welche Reste scheinen schlechterdings nicht mehr erhalten zu sein. Der Gedanke Opperts, dass in den Hügeln der Nordgruppe und in den vereinzelten Hügeln westlich von Abû Ghozailat solche Reste zu erkennen seien, muss abgelehnt werden, vor allem schon deshalb, weil die Nordgruppe bei genauerer Vermessung sich keineswegs als eine gerade Linie erwies, wie Oppert annahm. Da wir in Bâbil die Stätte der Nordcitadelle sahen, diese aber nach den Inschriften (s. S. 2676) zwischen Imgur-Bêl und Nimitti-Bêl lag, werden wir Imgur-Bêl zwischen el-Qaṣr und Bâbil näher bei dem letzteren Hügel und Nimitti-Bêl nördlich von Bâbil parallel mit Imgur-Bêl anzusetzen haben. Für die weitere Reconstruction wird darauf zu achten sein, dass die Ecken von Imgur-Bêl nach Nordwest und Südost nicht allzuweit von der Eintritts- bezw. Austrittsstelle des Euphrat zu liegen kommen und dass Nimitti-Bêl noch die Südwest- und die Nordostgruppe umschliesst. Sehr fraglich ist es dagegen, ob alle vereinzelten Trümmerhügel des rechten Euphratufers von Bauten herrühren, welche innerhalb der äussersten Mauer von B. lagen.

V. Borsippa und Kisch (?). Zwischen Imgur-Bêl und Nimitti-Bêl scheinen seit der Stadtrestauration durch Nabopalassar und Nebukadnezar II. zwei von B. ursprünglich und auch später wieder unabhängige Städte gelegen zu haben, deren Stelle die Südwest- und die Nordostgruppe bezeichnen. Die Südwestgruppe bilden, wie inschriftlich gesichert ist, die Ruinen von Borsippa (sumerisch *Bad-si-abba*, im späteren Assyrisch-babylonisch *Barsip* oder *Barsipam*; *τὰ Βόρσιππα* Strab. XVI 739. Jos. c. Ap. I 152; *τὰ* oder *ἡ Βόρσιππα* Steph. Byz.; *Borsippa* Iust. XII 13, 4, *Βάρσιτα* verderbt Ptol. V 20, 6, im Talmud ברסיף), der heiligen Stadt des Nebo. Der Birs Nimrud bezeichnet die Stätte des Neboheiligtums Ê-zida (*17*) und seiner Terrassenpyramide Ê-ur-imin-an-ki, der Tell Ibrâhîm el-Chalîl höchst wahrscheinlich diejenige der Burg (*18*). Zweifelhaft ist dagegen die ursprüngliche Bedeutung der Nordostgruppe (*20*). Oppert dachte an Kutha (sumerisch *Gu-du-a* d. h. ‚Niederwerfung des Antlitzes', assyrisch-babylonisch *kûtû*, hebräisch *kût(h)* bezw. *kût(h)âh* II Kö. 17. 24. 30), die heilige Stadt des Nergal. Wahrscheinlich ist diese aber in der weiter im Norden liegenden Ruinenstätte Tell Ibrâhîm und hier vielmehr eine Stadt *Kisch* (bezw. *Kischu* oder *Kischschatu* d. h. ‚Versammlung') zu suchen, welche nach der Prismainschrift Sanheribs I 19ff. (K. B. II 82f.) in der Nähe von B. gelegen zu haben scheint.

VI. Canäle, Strassen, Euphratbrücke. Von den Canälen, welche im Altertum das Stadtgebiet durchzogen, scheinen mindestens noch zwei erhalten zu sein, der Arachtu im heutigen Schatt-en-Nil und der Borsippacanal in dem die Richtung nach der Südwestgruppe einschlagenden heutigen Nahr Tahmâsijeh. Ein dritter, der ‚Ostcanal' *Libilchigalla*, der nach E. I. H. VII 43 südlich vom Nabopalassarpalast zwischen diesem und Ê-sag(g)il(a) aus dem Euphrat abzweigte und E. I. H. VIII 39 der Canal Marduks heisst, scheint den Arachtu mit dem Euphrat verbunden zu haben, ist aber jetzt verschwunden. Nur die tiefe Bodensenkung zwischen el-Qaṣr und dem Tell Amran ibn ʿAlî erinnert vielleicht noch an ihn. Auf einer von Nebukadnezar II. erbauten Brücke überschritt ihn Ai-ibur-schabû, die Processionsstrasse der babylonischen Götterfeste, die ziemlich von Nord nach Süd die Altstadt durchziehend nach E. I. H. VII 46 an der Ostseite des Nabopalassarpalastes vorüberführte und mit Ê-sag(g)il(a) durch eine von Nabopalassar angelegte Seitenstrasse in Verbindung stand. Eine Fortsetzung der Strasse Ai-ibur-schabû ausserhalb der Altstadt bildete der Weg Nanâ-sâkipat-têbîscha. Nach der gewiss richtigen Vermutung Tieles Geschichte II 445 führte dieser nach Borsippa und verband so zu Lande wie der Borsippacanal zu Wasser die beiden grossen Heiligtümer, dasjenige des Marduk in B. und dasjenige des Nebo in Borsippa. Dann war dies die Strasse, welche über die durch die griechischen Zeugnisse und den Talmud (vgl. S. 2677) bekannte Euphratbrücke führte, und diese lag demnach am Südende der die Altstadt bildenden Ostburg, in der Nähe des heutigen Dschumdschumah. Gleichfalls am Südende der Altstadt scheint von Ai-ibur-schabû aus auch eine Strasse nach dem Nordosten des gesamten Stadtgebietes abgezweigt zu haben (vgl. S. 2687).

VII. Thore und vereinzelte Bauten. Von den uns bekannten Thoren lagen die von Herodotos genannten gewiss in den Mauern der Gesamtstadt. Die *πύλαι Σεμιράμιδος* sind wohl identisch mit dem Ischtarthore (*9*), das nach Inschr. K. B. III 2, 56f. Z. 13ff. an der Ostseite der Nordcitadelle in Imgur-Bêl (oder Nimitti-Bêl?) lag. Die *πύλαι Κισσίαι* führten vielleicht nach Kisch hinein. Zwischen diesen beiden lagen wahrscheinlich die *πύλαι Βηλίδες* und *Νινύων*, dagegen im Süden der Gesamtstadt die *πύλαι Χαλδαίων*. In der Mauer der Altstadt oder Ostburg (*kamâtu*) lag am Nordende der Strasse Ai-ibur-schabû nach E. I. H. V 46 das êllu-Thor (*10*), am Südende derselben nach E. I. H. V 47f. das Thor Nanâ-sâkipat-têbîscha (*14*), im Osten ungefähr gegenüber der Stelle, wo die Verbindungsstrasse von Ê-sag(g)il(a) her in sie einmündete, nach E. I. H. V 17 das Beltisthor (*13*). Noch weniger sicher als die Thore vermögen wir andere in den Inschriften gelegentlich erwähnte Bauten zu localisieren. In der Nähe des Ischtarthores lag vermutlich der Tempel der Ischtar (*11*), in der Nähe des Beltisthores derjenige der Beltis (*12*), in der Nähe des Thores Nanâ-sâkipat-têbîscha ein gleichnamiges Heiligtum der Göttin Nanâ (*15*), an der Stelle der heutigen Sonnenmoschee ein Tempel des Sonnengottes (*16*) und vielleicht an der Spitze der Umfassungsmauer der Ostburg nach Osten der vermutlich mit dem zweiten Altare des Herodotos identische Altarbau Ê-sigischi (*19*). Die Lage der übrigen babylonischen Heiligtümer lässt sich bis jetzt nicht einmal vermutungsweise bestimmen.

F. Neuere Litteratur. Vgl. im allgemeinen die Artikel Babylon bezw. Babel von Schrader in Riehms Handwörterbuch der biblischen Altertümer, Kaulen im Freiburger (ka-


Erklärung.
1. ἀκρόπολις = Palastanlage Nebukadnezars II. oder Neriglissars (in der Alexandros d. Gr. starb).
2. κρεμαστὸς κῆπος.
3. Grosse Badeanlage.
4. Haus der Söhne Egibis.
5. ἱερὸν Διὸς Βήλου = Ê-sag(g)il(a).
6. Βήλου βασίλεια = Palastanlage Nabopalassars (in der Alexandros d. Gr. erkrankte).
7. Verbindung des Nabopalassarpalastes mit der Citadelle Nebukadnezars II.
8. Citadelle Nebukadnezars II.
9. πύλαι Σεμιράμιδος = Ischtarthor.
10. Illuthor.
11. Ischtartempel.
12. Beltistempel.
13. Beltisthor.
14. Thor Nanâ-sâkipat-têbischa.
15. Heiligtum der Nanâ.
16. Tempel des Sonnengottes.
17. Ê-zida in Borsippa.
18. Burg von Borsippa.
19. Ê-sigischi.
20. Nergaltempel.
N
ΒΑΣΙΛΕΙΑ.
Αὐλή.
Strasse.
Ostkanal.
Arachtu.
Kisch.
Nanâ-sâkipat-têbischa.
Borsippakanal.
Euphrat.
Borsippa.
Imgur-Bêl.
Nimitti-Bêl.
Kûru.

tholischen) Kirchenlexikon und Fr. Delitzsch im (Calwer) Biblischen Handwörterbuch, sowie Kaulen Assyrien und Babylonien[4] Freiburg i/B. 1891, 72—87. 241—244. Eine eingehende Darstellung der babylonischen Stadtgeschichte fehlt noch. Bezüglich der Semiramissage vgl. Lenormant La légende de Semiramis, Mémoires de l'Académie Royal de Bruxelles 1873. J. Brüll Herodotos babylonische Nachrichten II. Zur Geschichte und Kultur von Babylon. 1. Semiramis und Nitokris. Leipzig 1885. Hommel Geschichte Babyloniens und Assyriens. Berlin 1885, 631f. Adler The legends of Semiramis and the Nimrod-Epic, Johns Hopkins University circulars, Baltimore 1887. Gilmore The origin of the Semiramis legend, English historical review 1887, 729ff. Jeremias Izdubar-Nimrod. Leipzig 1891, 68ff. Teloni Questioni intorno alla legenda di Semiramide, Giorn. della Societa Asiat. Ital. 1892, 187-207. Die wichtigsten Berichte über die Ruinen bezw. über Ausgrabungen geben Rich Memoirs on the Ruins of Babylon, London 1816; Second Memoir on Babylon, London 1816; Narrative of a Journey to the Site of Babylon in 1811, London 1839; Voyages aux ruines de Babylone traduit et enrichi d'observations par J. Raimond Paris 1818. Ker Porter Travels in Persia etc., London 1822. II 283ff. Layard Discoveries among the ruins of Nineweh and Babylon. New York 1853, 337—375. Loftus Travels and Researches in Chaldaea and Susiana, London 1858, 16—37. Oppert Expédition scientifique en Mésopotamie I. Paris 1862, 135—255. Ménant Babylone et la Chaldée, Paris 1875, 177—194. Rassam History of Assyrian and Babylonian Discoveries, Asiatic Quarterly Review, July 1894, 9—12. Über die Topographie B.s im allgemeinen vgl. Rennel bei Rich Narrative 107ff. Streber Denkschr. d. Münch. Akad. XXIV 1849, 131ff. Bähr in der Herodotausgabe[2], Leipzig 1856, I 346—364. Rawlinson On the topography of Babylon. Essay IV in The history of Herodotus by G. Rawlinson II London 1858, 569ff. Oppert a. a. O. G. Rawlinson The five great monarchies of the ancient Eastern World III, London 1865, 337—375. Duncker Geschichte des Altertums[4], Leipzig 1874ff. I 219—222. II 407—418. Ménant a. a. O. 261—268. Brüll Herodots babylonische Nachrichten, I. Zur Geographie und Topographie von Babylon, Gymnasialprogramm, Aachen 1878. Fr. Delitzsch Ein Gang durch das alte Babylon, ‚Daheim', September 1884, 782ff. Tiele Babylonisch-assyrische Geschichte II, Gotha 1888. 441—454. Hommel a. a. O. 766—771. Mc. Gee De topographia urbis Babylonis secundum inscriptiones Nabopalassaris et Nebucadnezaris atque relationes scriptorum classicorum, Breslau 1895. bezüglich des Umfanges der Stadt und der Stadtmauern Perrot-Chipiez Histoire de l'art dans l'antiquité II, Paris 1884, 469—474 und bezüglich der Haupttempel Tiele Over den Hoofdtempel en Babel en dien van Borsippa, Verslagen en Mededelingen d. k. Akad. d. Wetensch. te Amsterdam 1886, 103ff. Bemerkungen über Ê-sagila in Babel und Ê-zida in Borsippa Zeitschr. f. Assyriol. II 179—190. [Baumstark.]

2) Stadt in Ägypten, oberhalb Heliopolis, gegenüber den grossen Pyramiden, Strab. XVII 807. 812. Itin. Ant. Steph. Byz. Geogr. Rav. III 2. Tab. Peut.; nach Ptol. IV 5, 54 (wo es nach den überlieferten Zahlen unterhalb Heliopolis läge) Ausgangspunkt des Canals zwischen Nil und Rotem Meer (*Τραϊανὸς ποταμός*); strategisch wichtiger Punkt mit festem Castell, unter Augustus Garnison einer der drei in Ägypten stationierten Legionen, Strab. XVII 807. Hier versuchte 270 der Feldherr Probatus den palmyrenischen Truppen durch Besetzung des nahegelegenen Gebirges (jetzt Gebel Mokattem) den Rückzug abzuschneiden, wurde aber von dem ortskundigen Führer der Feinde überrumpelt und selbst vernichtet, Zosim. I 44. Nach der Not. dign. lag in B. die Legio XIII Gemina; auch bei der Eroberung des Landes durch die Araber drehte sich der Hauptkampf um das Castell von B. Die von Ktesias (bei Diod. I 56, 5), Diodor (ebd. 3), Strab. XVII 807, Joseph. ant. Iud. II 315 mit grossen Abweichungen in den Einzelheiten und hinsichtlich des Zeitpunktes (Semiramis, Sesoōsis, Kambyses) erzählte Geschichte von der Gründung der Stadt durch Babylonier ist offenbar eine Fabel, die nur den auffallenden Namen erklären soll. Dieser ist in der That unägyptisch und vermutlich von den Griechen einem ähnlich klingenden ägyptischen untergeschoben worden (wie Abydos, Philai, Thebai, Troia). Der gewöhnliche ägyptische Name war *Chre-ʿohe* ‚Ort des Kampfes' (d. h. der Götter Horus und Seth, die sich hier an der Grenze von Ober- und Unterägypten bekämpft haben sollten), der heilige Name *Pr-psdt* ‚Haus der neun Götter' mit dem Zusatz ‚der Herren von Chreʿohe'' Brugsch Dict. géogr. 218. 625. Als heiliges Tier wurde in B. ein aithiopischer Affe (*κῆβος*) verehrt, Strab. XVII 812. Ruinen an Stelle des heutigen Alt-Kairo (Fostât), woselbst noch das römische Castell erhalten ist, Description de l'Égypte[2] Antiquités tom. V p. 53ff. vol. V pl. 20. [Sethe.]

3) Eponymer Gründer der gleichnamigen Stadt, ein hochweiser Mann: Steph. Byz. = Eudokia = Eustath. zu Dion. Per. 1005 (nach C. Müller zu FHG III 575 a aus Philon v. Byblos frg. 17). Nach den codd. Palatt. war er Sohn des Belos, nach den anderen und Eustathios a. O. Sohn des Medos, den Salmasius und Meineke denn auch dem Texte der Ethnika gegeben haben. [Tümpel.]

4) Geliebte des Apollon und von ihm Mutter des als Erfinder der *medicina herbaria* bezeichneten Arabos. Plin. n. h. VII 196. Wie die bei Hesiod. frg. 45 Rz. und Stesich. frg. 64 Bgk. an ihrer Stelle als Mutter des Arabos erscheinende Thronie wird sie vermutlich als Tochter des Belos gegolten haben. [Baumstark.]

Babylonia (*ἡ Βαβυλωνία*, mit oder ohne *χώρα, γῆ* oder *μοῖρα*, d. h. ‚das Land der Stadt Babylon'; bei Xen. anab. V 5, 4. VII 8, 25. Theophr. h. plant. II 2, 8. 6. 2. 4. VIII 6, 6. 7, 4 und Späteren z. B. Dion. Hal. ant. Rom. I 36. App. Syr. 54. Dioscorid. IV 31. Hist. Aug. Ver. 7. Chron. pasch. 35 b. Exc. lat. barb. bei Frick Chronica minora I 272, 15 geradezu *ἡ Βαβυλών, Babylon*) bezeichnet von Haus aus weder einen ethnischen, noch einen geographischen, sondern ausschliesslich einen politisch-historischen Begriff. Dementsprechend wurde es weder von den Griechen noch von den Römern als geographischer Terminus mit fest begrenztem Inhalte gebraucht. Der ursprüngliche, einheitliche geographische Terminus für das gesamte Euphrat- und Tigrisgebiet ist den politischen Verhältnissen Vorderasiens in der Zeit der älteren griechischen Geschichte entsprechend *ἡ Ἀσσυρία*, so deutlich bei Herod. I 178. 185. III 92. IV 39. Xen. Cyrop. II 1, 5. VI 2, 10. B., das ihnen erst als Name einer bestimmten persischen Satrapie bekannt geworden zu sein scheint (s. unter II), bezeichnet den Griechen des 5. und 4. Jhdts. entweder eben diese Satrapie (z. B. Herod. I 192. Xen. anab. I 7, 1. II 2, 13 8, 25. [Aristobulos bei] Arrian. anab. VII 21, 5. [Hieronymos von Kardia bei] Diod. XVIII 6, 39. Ktesias bei Athen. XII 530 d) oder ganz im allgemeinen denjenigen Teil von Assyria, in welchem die Stat Babylon liegt (z. B. Herod. I 106. 193. 198. Ktesias bei Diod. II 7. Aristot. oecon. II 1352 b). Über diese vagen Vorstellungen von dem Verhältnis zwischen Assyria und B. ist die allgemeine Litteratur beider klassischer Völker wesentlich nie hinausgekommen. Genau die herodoteïsch-xenophonteïsche Auffassung begegnet uns wieder bei Tac. hist. V 2. Arrian. Bithyn. frg. 48. App. Syr. 56; b. c. II 153. Amm. Marcell. XXIII 6, 23. Vollends der späteren, namentlich lateinischen, Poesie sind assyrisch und babylonisch geradezu Synonyma. Vgl. z. B. Nonn. XL 301ff. Verg. Georg. II 465. Hor. od. II 11, 16. Tib. III 6, 63. Lucan. VI 429. Claud. phoen. 86. Die Lexikographie (vgl. Etym. M. 157. 51) erklärt gelegentlich sogar *Ἀσσυρία* durch *ἡ Βαβυλωνία*, und noch ein Spätling wie Cyrill. Alex. ad Zachar. 3 merkt ausdrücklich das regellose Schwanken des Sprachgebrauches an. Dagegen ergab sich seit dem grossartigen Aufschwung der geographischen Wissenschaft und Litteratur in der Zeit nach Alexandros d. Gr. für diese das Bedürfnis, die einzelnen der griechischen Welt jetzt so unvergleichlich näher gerückten Euphrat-Tigrisländer genauer zu scheiden. Bezüglich der Befriedigung dieses Bedürfnisses lassen sich noch deutlich vier verschiedene Richtungen erkennen. Die erste, der Strab. XVI c. 1 im allgemeinen folgt, behält Assyria als Gesamtbezeichnung des Zweistromgebietes bei und unterscheidet innerhalb dieses Grossassyriens neben oder über zahlreichen kleineren vor allem drei grosse Landschaften, B., Aturia (mit aramaeischer Aussprache, so auch Arrian. anab. III 7, 7) oder Assyria im engeren Sinne und Mesopotamia. Eine zweite (Eratosthenes?), auf welche Strab. XVI 745 (indem er Adiabene als *τῆς Βαβυλωνίας μέρος* bezeichnet) und Plin. n. h. VI 121 (bezw. ihm folgend Solin. 56, 1) Bezug nimmt, gebraucht, ausgehend von der historischen Bedeutung der Stadt Babylon, in demselben umfassenden Sinne vielmehr B. und subordiniert diesem Gesamtbegriff Mesopotamia, Assyria und B. im engeren Sinne. Eine dritte geht einerseits von dem Gesichtspunkt der physikalischen Geographie, andererseits von demjenigen sprachlicher Accuratesse aus und bezeichnet alles Land zwischen Euphrat und Tigris einheitlich als Mesopotamia, so dass Assyria links des Tigris zu Media und B. rechts des Euphrat zu Syria fällt, nach der cosmogr. Iul. Honor. 5f. zu schliessen, vielleicht ersteres unter Beibehaltung des Namens Assyria, letzteres unter dem Namen Chaldaia. Ihr Hauptvertreter ist Agrippa (bei Plin. n. h. VI 137), dem sich Plinius n. h. VI 130 anzuschliessen scheint. Später finden wir sie wieder in der dimensur. provinc. 3, der divis. orb. terr. 22 und wenigstens andeutungsweise bei Dion. Perieg. 992f. und Eustath. z. St. Die vierte Richtung endlich, welcher die von Strabon der Specialbeschreibung B.s XVI 739ff. hauptsächlich zu Grunde gelegte hellenistische Quelle (Artemidoros?) und die Mehrzahl der späteren geographischen Handbücher (Pomp. Mel. I 14. Ptol. Dion. Perieg. Isid. Char. 1. Marc. Heracl. stad. m. exter. I 20. Oros. I 2, 20f. Anonym. *διάγνωσις ἐν ἐπιτομῇ τῆς ἐν σφαίρᾳ γεωγραφίας* 20, 22) angehört, stellt unter Verzicht auf jede systematische Einheit der Euphrat- und Tigrisländer Mesopotamia, Assyria, B. (vereinzelt auch noch Chaldaia) als selbständige geographische Begriffe nebeneinander. Aber auch die einzelnen Vertreter dieser Richtung gehen bezüglich der Grenzen B.s nicht unmerklich auseinander. Ptol. V 20, 1 giebt als Nordgrenze den Südrand von Mesopotamia, als Westgrenze den Ostrand von Arabia deserta, als Südgrenze den persischen Meerbusen, als Ostgrenze den Tigris an. Strabon lässt XVI 739 B. im Osten an Susiana, Elymaïs und Paraitakene, im Süden an den persischen Meerbusen und Chaldaia, im Westen an Arabia deserta, im Norden an Armenia und Media, dagegen XVI 744 nach einer andern Quelle im Norden an Armenia und Media, im Osten an das Gebiet der Kossaioi, an Susiana, Paraitakene, Elymaïs, Sagapene und Silakene, im Westen an Adiabene und Mesopotamia grenzen. Die Südgrenze müssen in der zweiten Quelle das Meer und Arabia deserta gebildet haben, da Strab. XVI 739, wie es scheint, nach ihr die *χώρα τῶν Χαλδαίων* als einen Teil von B. bezeichnet. Dagegen coordiniert auch Oros. a. a. O. Mesopotamia, B. und Chaldaea als selbständige Länder. Als Ostgrenze wird, wie von Ptolemaios, der Tigris genannt von Marc. Heracl. a. a. O. und im lib. gener. bei Frick Chron. min. I 9, 25ff., als Nordgrenze von Dion. Perieg. 1005 das Gebiet der Kissier, der Messabaten und Chaloniten. Über die Identificierung von B. und Chaldaia s. unter II und den Artikel Chaldaia.

I. Physikalische Geographie. Physikalisch erscheint B. als die von Nord nach Süd und von West nach Ost geneigte Thalebene des unteren Euphrat und Tigris. Im Osten bildet der Abhang des Puschti-Kuh und der angrenzenden Vorhöhen des Kurdistanischen Gebirges östlich vom Tigris, im Süden der persische Meerbusen, im Südwesten und Westen die arabische und syrische Wüste die natürliche Grenze des durch die Anschwemmungen seiner beiden Ströme geschaffenen, heute zum grossen Teil von Marschen bedeckten Flachlandes. Im Norden trennt es eine etwa von Hit am Euphrat nach Samara am Tigris gezogene gerade Linie nicht scharf, aber doch erkennbar von dem mehr wellenförmigen mesopotamischen Gebiete. Der Umfang ist heute ein bedeutend grösserer als im höheren Altertum, in welchem Euphrat und Tigris sich noch vollständig getrennt in das bis an 130 englische Meilen weiter landeinwärts reichende Meer ergossen, und noch heute vermehrt sich die Masse des angeschwemmten Landes ständig, obgleich langsam. Schon in den späteren Jahrhunderten des Alter-

tums schob sich die Küste nicht unmerklich nach Süden vor. Denn, wenn auch spätere Schriftsteller, wie Strab. XI 521. Plin. n. h. VI 130. Arrian. anab. VII 7, 5, offenbar nach Berichten aus einer bedeutend früheren Zeit (Hellanikos, Ktesias?) wieder von getrennten Mündungen des Euphrat und Tigris sprechen, welche nach Plin. a. a. O. 7 oder gar 25 Meilen auseinander liegen sollten, so stimmen doch die Berichte der griechischen Forschungsreisenden bereits der ältesten hellenistischen Zeit, so sehr sie in Einzelheiten auseinandergehen, dahin überein, dass beide Ströme ein gemeinsames sumpfiges Mündungsgebiet besitzen. Nearchos (bei Arrian. Ind. 41. Strab. XV 729 und ohne Nennung des Namens bei Amm. Marcell. XXIII 6, 11) lässt in unmittelbarer Nähe von einander bei Teredon Euphrat und Pasitigris ins Meer münden, während der eigentliche Tigris sich in einen Sumpfsee verliere. Genau mit seinem eigenen scheint der Bericht seines Begleiters Androsthenes übereingestimmt zu haben (vgl. Erat. bei Strab. XVI 765). Nach Onesikritos (bei Strab. XV 729. Philostorg. h. eccl. III 7, 8) dagegen hätte der Sumpfsee Euphrat und Tigris aufgenommen, der erstere aber sich aus demselben noch einmal einen gesonderten Ausgang nach dem Meere gebahnt. Polykleitos (bei Strab. XV 728) lässt Tigris, Eulaios und Choaspes in den Sumpfsee zusammenfliessen und scheint die Mündung des Euphrat völlig zu ignorieren. Spätere Beobachtungen (Strab. a. a. O. Plin. n. h. VI 130. 145. Pomp. Mel. III 77) kennen den Sumpfsee nicht mehr, sondern an seiner Stelle einen bei seiner Mündung 10 Meilen breiten gewaltigen Strom, in welchem sich vereint Tigris, Eulaios, Choaspes und ein bei Teredon in den Tigris mündender Euphratarm unter dem Namen Pasitigris dem Meere zu bewegen. Selbständig gebliebene Euphratarme hätten sich in der Nähe des heutigen Warka in Sümpfen, teils in einem künstlichen Canalnetz verloren. Nach Ptolem. V 6, 2 ergoss sich der mit dem Euphrat vereinigte Tigris in zwei 1,5° von einander entfernten Armen östlich und westlich von Teredon ins Meer.

Auch nördlich von dem eigentlichen Mündungsgebiete hat sich der Lauf des Euphrat, weniger derjenige des Tigris, im Verlaufe der Jahrhunderte vielfach geändert. Sind die Veränderungen im Mündungsgebiete durch die fortgesetzten Landanschwemmungen bedingt, so ist dieses Schwanken der Wasserläufe auch im oberen B. eine Folge des alljährlichen Frühlingshochwassers der beiden Ströme, das im Altertum, als es durch ein wohl instand gehaltenes Canalnetz den Zwecken der Landwirtschaft dienstbar gemacht war, eine beinahe wunderbare Fruchtbarkeit des Landes (vgl. z. B. Cic. de nat. deor. II 52. Lucan. III 260. Sext. Ruf. 20. Theophylact. V 6, 5) hervorrief, gegenwärtig dagegen bei der trostlosen Misswirtschaft unter türkischem Regime eine dauernde Versumpfung weiter Strecken bedingt. Mitte März beginnt der Euphrat zu steigen, erreicht Ende Mai oder Anfang Juni seinen höchsten Stand, in dem er heute zu Tage im oberen B. beide Ufer, im unteren wesentlich nur das rechte gleich einem See überflutet, verharrt in diesem bis Anfang Juli und fällt dann wieder fortgesetzt bis in den September. Das Hochwasser des Tigris ist vermöge des grösseren Gefälles und der tieferen Lage des Flussbettes ein minder starkes und rascher vorübergehendes. Es beginnt schon Anfang März, erreicht den Höchststand Anfang Mai und hat bereits Anfang Juni wieder dem normalen Wasserstand Platz gemacht. Die klassischen Völker hatten von dieser durch die Schneeschmelze des armenischen Gebirgslandes hervorgerufenen Naturerscheinung nur eine sich sehr im allgemeinen haltende Vorstellung, so dass z. B. Polykleitos nach Strab. XVI 742 sie wenigstens bezüglich des Euphrat geradezu leugnete. Vgl. Strab. XVI 739ff. Arrian. anab. VII 21, 2ff.

Die allgemeinen klimatischen Verhältnisse der Gegenwart bestanden wesentlich schon im Altertum. Die an Stelle eines eigentlichen Winters alljährlich eintretende Regenperiode fiel, wie die einheimischen Monatsnamen beweisen, von jeher in die nämliche Jahreszeit: Mitte November bis Mitte April (vgl. Hommel Geschichte Babyloniens und Assyriens, Berlin 1885, 187). Ihre mittlere Temperatur, trotz gelegentlicher plötzlicher und empfindlicher Abkühlungen auch heute keine eigentlich rauhe, scheint infolge der grösseren Meeresnähe noch etwas milder gewesen zu sein (Dio Chr. or. VI 1). Dagegen erscheinen für die übrigen sieben Zwölftel des Jahres schon im Altertum gänzlicher Regenmangel (Herod. I 193. Theophr. h. plant. VIII 6, 6. Arrian. anab. VII 7, 5) und beinahe unerträgliche Hitze (Theophr. de vent. 25. Ov. ex Pont. II 4, 27. Plut. Alex. 35), die gegenwärtig in Bagdad während der Sommermonate bis an 50° C. im Schatten steigt, als charakteristisch. Vollständig fehlten nur infolge der besseren Bewirtschaftung des Bodens namentlich im Südwesten und Westen die erschlaffende Fieberluft, die heutigen Tages über den einsamen Morästen und Sumpfwiesen brütet, und die Sandwehen aus der arabischen Wüste, die im Sommer häufig über sie hinfegen.

Die Mineralwelt B.s war nie eine besonders reiche oder abwechslungsvolle. Der ganze Boden ist ein junges Alluvium, das weder harte Gesteinmassen noch metallische Schätze birgt. Nur die äussersten Grenzgebiete nach Westen und noch in höherem Grade die nach Osten zu tragen einen durchaus abweichenden Charakter. Hier wurden Sandstein, Basalt, Porphyr, Diorit, im Osten vielleicht auch Zinn gewonnen. Hier wird auch die Heimat der zahlreichen Edelstein- und Halbedelsteinarten zu suchen sein, denen wir in den Inschriften als Zierde der babylonischen Heiligtümer, bei Griechen und Römern als Ausfuhrartikel des babylonischen Handels begegnen. Ausserdem muss nach der Thontafelinschrift Tiglathpilesars III. (26 = K. B. II 14f.) an der Küste des persischen Meerbusens sich Gold gefunden haben. Im übrigen beschränkten sich die mineralischen Schätze B.s auf die namentlich unter dem ganzen Norden des Landes sich hinziehenden grossen Asphaltlager (Herod. I 179. Eratosthenes bei Strab. XVI 743. Diod. II 12. Iust. I 2, 7. Dio Cass. LXVIII 27. Isid. Char. 1. Amm. Marcell. XXIII 6, 23. Plin. n. h. VI 129ff. 152. Zosim. III 15) und die mit ihnen in Verbindung stehenden Naphthaquellen (Strab. XVI 743 nach Poseidonios und Kleitarchos [oder Aristobulos?]. Plin. n. h. II 235. XXXI 82. Plut. Alex. 35. Dioscorid. I 101. Amm.

Marcell. a. a. O. 16). Von letzteren lieferten nach Poseidonios a. a. O. die einen ein an leichtflüchtigen Anteilen reiches und deshalb im höchsten Grade feuergefährliches (*νάφθας λευκός*, angeblich flüssiger Schwefel), die anderen ein an leichtflüchtigen Bestandteilen ärmeres und deshalb weniger leicht entzündliches Product (*νάφθας μέλας*, flüssiger Asphalt). Einzelne ermöglichten nach Plin. n. h. XXXI 82 neben der Naphthagewinnung noch die Gewinnung von Kochsalz. Über die babylonische Pflanzenwelt s. unter VI.

Was die Tierwelt B.s anlangt, so erscheinen auf altbabylonischen Inschriften und plastischen Denkmälern an wilden Tieren Löwe, Pardel, Schakal, Fuchs, Wildschwein und Wildstier. Von Haustieren waren jedenfalls das Rind, das Schaf, die Ziege, der Esel und der Hund von jeher heimisch. Das Pferd scheint erst im Laufe der Zeit und zwar, wie seine sprachliche und ideographische Bezeichnung lehrt, aus Osten her, aus Susiana, eingeführt worden zu sein. Von Vögeln erscheinen seit alters Taube, Schwalbe, Rabe und Wildente. Geflügelzucht wurde aber vielleicht erst in der Zeit der assyrischen oder der persischen Herrschaft üblich. Später besassen namentlich babylonische Pfauen eine Art Weltruf. S. unter VIII.

II. Name. Der vorsemitische Landesname ist *Kingi* d. h. ‚Land, Ebene' schlechthin. Die semitische Bevölkerung gebrauchte hiefür ein Wort, das auf den assyrisch-babylonischen Inschriften semitischer Sprache Schumeru, dagegen gewiss in Anlehnung an eine ältere Aussprache im alten Testament *Schin'ar* (LXX Σενάαρ) und auf ägyptischen Skarabeen aus der Zeit Thutmes III. und Amenhoteps III. *S'ngara* lautete. Ob, wie gelegentlich angenommen wurde, beide Namen in einem lautlichen Zusammenhange stehen, muss dahingestellt bleiben. Die officielle einheimische Bezeichnung in den Inschriften aller späteren Beherrscher B.s bis auf Kyros ist *mât Schumeri u Akkadî* d. h. ‚Land von Sumer und der Akkadier'. Die Assyrier nannten dagegen B., indem sie den zuerst im Titel der babylonischen Könige kassitischen Stammes (s. unter III) erscheinenden Namen einer einzelnen Landschaft auf den ganzen Nachbarstaat übertrugen, *Kardunjasch*, später auch *mât Akkadî* oder mit Rücksicht auf den immer mehr die Oberhand gewinnenden chaldaeischen Einfluss auch *mât Kaldi* d. h. ‚Chaldaeerland', während die Völkerschaften Syriens, wie der Sprachgebrauch des Alten Testamentes (Genes. 10, 10. 11, 2. 14, 1. 9. Jos. 7, 21. Jes. 11, 11. Zachar. 5, 11) zeigt, noch bis in die Mitte des ersten Jahrtausends altertümliche Bezeichnungen wie das hebraeische *Schin'ar* gebrauchten. Erst nachdem mit Nabopalassar und Nebukadnezar II. eine chaldaeische Dynastie den Thron des neuen babylonischen Reiches bestiegen hatte, wurde die Bezeichnung B.s als eines ‚Chaldaeerlandes' eine allgemeinere. Bei den Israeliten ist seit dem Anfange des 7. Jhdt. *erez Kasdîm* d. h. eben ‚Chaldaeerland' der meist angewendete Name B.s, und auch bei Griechen findet sich häufig *Χαλδαΐα* oder *Χαλδία* als Bezeichnung des gesamten B., ebenso bei den Römern *Chaldaea*.

Am spätesten kam der von der Hauptstadt abgeleitete Landesname zu allgemeiner Geltung. Der Ausdruck *mât Bâbîli* d. h. ‚Land (der Stadt) Babylon' erscheint zwar erstmals schon etwa um die Wende des dritten zum zweiten Jahrtausend in dem Titel eines kassitischen Beherrschers von Babylon (K. B. III 136f.), doch bleibt fraglich, ob es hier bereits eine Bezeichnung Gesamtbabyloniens sein soll. Dauernd wurde er erst in der Zeit der persischen Herrschaft üblich, als die aus dem südlichen Teile des Zweistromlandes gebildete Satrapie officiell den Namen *Bâbilu* bezw. persisch *Bâbirus* führte (vgl. die Satrapienlisten Inschr. Persepolis J. 2, Naqsi Rustam 3 bei Kossowicz Inscriptiones Palaeo-Persicae Achaemenidarum 73. 77 und Herodot. I 192. Xen. anab. VII 8, 25. Arrian. anab. III 6, 14. VII 21, 5). Aus dieser Zeit erst datiert der Gebrauch des Namens B. bei den Griechen, ebenso wie im Alten Testament die Bezeichnung *erez Bâbel* d. h. ‚Land Babel' oder blos *Bâbel* für B. den jüngeren Stücken angehört. Von den Griechen empfingen die Römer auch den Namen B. Dagegen sind die ihm entsprechenden syrischen und arabischen Benennungen des Landes unmittelbar aus dem Namen der persischen bezw. der makedonisch-syrischen und später parthischen Satrapie zu erklären. Seit der Eroberung des Landes durch die Araber kam statt ihrer der bis heute üblich gebliebene Name *el irâq el 'Arabî* d. h. ‚das arabische Iraq' (im Gegensatze zu dem östlich angrenzenden ‚persischen Iraq') in Gebrauch.

III. Ältere Geschichte. Die Urbevölkerung B.s bildeten die nach dem von ihnen gebrauchten Landesnamen so genannten Sumerer. Über den ethnographischen Charakter dieses ältesten Kulturvolkes Vorderasiens lässt sich bis heute nur das Negative mit Bestimmtheit sagen, dass sie keine Semiten waren. Ob es durch die Bezeichnung Nimrods als Sohnes des Chamiten Kûsch, eines Bruders von Mizrajim, Genesis 10, 8 (nach J_2, vgl. Art. Babylon S. 2668f.) als ein chamitisches, den Ägyptern und der vorsemitischen Bevölkerung Abessyniens verwandtes, gekennzeichnet werden sollte, oder ob diese Bezeichnung ein Niederschlag der kassitischen Fremdherrschaft über B. war, bleibt fraglich. In neuerer Zeit hat man die Sumerer sowohl für die arische als für die turanische Völkerfamilie in Anspruch zu nehmen versucht, ersteres bei der absoluten Verschiedenheit ihrer Sprache von allen indogermanischen ohne jeden, letzteres bisher wenigstens ohne durchschlagenden Erfolg. Auch mit den von den Griechen des 5. und 4. Jhdts. als Skythen bezeichneten Volksstämmen dürfen sie nicht ohne weiteres in Verbindung gebracht werden, obwohl vielleicht eine dunkle Kunde von ihrer einstigen Bedeutung in der Angabe von einer alten skythischen Oberherrschaft in Vorderasien bei Iustin. II 3, 8—18 sich verbirgt. Schon etwa zu Anfang des 4. Jahrtausends muss von Südwesten aus Arabien (so E. Meyer Geschichte des Altertums I 207f.) oder von Nordosten durch die Pässe des kurdistanischen Gebirges (so Guidi Della sede primitiva dei popoli Semitici, Memorie della classe di sc. mor. R. Accademia dei Lincei, Rom III 1879, 566ff. und Hommel nach mehreren früheren dort aufgeführten Arbeiten Geschichte 267) ein ganz fremdartiger Volksstamm in das Flachland des Euphrat und Tigris eingewandert sein. Es waren Semiten,

nächste Verwandte der späteren Assyrier und wohl auch der späteren Chaldaeer, die sich selbst als Akkadier (Akkadû) bezeichneten und mit der sumerischen Urbevölkerung, gewiss erst nach Jahrhunderte dauernden schweren Kämpfen, zu einem neuen einheitlichen Volkstum verschmolzen, dessen äusserer Typus durchaus der semitische war, während in Mythologie, Kultus, Litteratur und lange Zeit sogar auch in der Sprache das sumerische Element sich als das stärkere erwies. So scheint richtig das vielfach noch heute strittige Verhältnis zwischen Sumerern und Akkadiern gefasst werden zu müssen, nicht so, dass man in beiden gleichmässig vorsemitische Bevölkerungen verschiedener geographischer Districte B.s sieht, eine Auffassung, welche die sumero-akkadische Frage vorschnell mit der zuerst von P. Haupt gemachten Entdeckung dialektischer Verschiedenheiten innerhalb des vorsemitischen Sprachidioms in Verbindung bringt.

Über die Geschichte und die politische Gestaltung B.s in vorsemitischer Zeit wissen wir schlechterdings nichts. Das älteste Staatengebilde, dem wir in B. begegnen, ist ein durch semitische Eroberer geschaffenes, das Reich der Könige Sargon und Naram-Sin von Aganê, das dauernd mindestens von der Nordgrenze des späteren B. bis südlich über Nippur hinaus sich erstreckte, vorübergehend aber sogar bis nach Susiana und bis an das mittelländische Meer durch glückliche Kriegszüge ausgedehnt wurde. Die Blütezeit dieses Reiches unter den genannten Königen fällt in das 38. Jhdt. Wie und wann es unterging, wissen wir nicht.

Ihm folgte eine Periode, in welcher in echt semitischer Weise je eine Stadt als Sitz einer bestimmten Gottheit und ihres Kultus mit einem grösseren oder kleineren Landgebiete eine Art theokratischen Kleinstaates bildete, dessen Beherrscher als Statthalter oder Stellvertreter der Stadtgottheit (*patischu*) erschien. Wir kennen seit den französischen Ausgrabungen in Telloh noch einen der jüngeren von diesen Einzelstaaten, das Reich von Sirburla (oder Sirgulla), dem semitischen Lagasch, das unter seinem grössten Fürsten Gudêa schon wieder erobernd namentlich gegen Norden sich ausdehnte. Die letzten Beherrscher von Sirburla erscheinen nicht mehr als unabhängige Herrn ihres Gebietes, sondern als Vasallen eines wieder wenigstens zum grössten Teil über ganz B. gebietenden Königtums. Dieser zweite babylonische Einheitsstaat, das ältere ,Reich von Sumer und Akkad', ist im Gegensatze zu dem ersten von Aganê von Hause aus ein südbabylonischer. Sein Mittelpunkt war ursprünglich Ur, später Uruk, Isin, nochmals Ur und endlich Larsa, sein bedeutendster Herrscher, wo nicht sein Begründer, Ur-Gur. Die Zeit seiner Gründung lässt sich ebensowenig bestimmen wie seine Ausdehnung nach Norden. Chattische (chititische) und elamitische Invasionen unterbrachen die Zeiten seiner Blüte. Namentlich eine Periode elamitischer Fremdherrschaft, während welcher Uruk Reichshauptstadt war, hat in der epischen Sage von [Izdubar-] Gilgamisch (s. Art. Assyria) tiefe Spuren zurückgelassen.

Unabhängig von diesem Reiche war mindestens seit ca. 2400 ein nordbabylonisches mit der Hauptstadt Babylon. Von diesem ging im Verlaufe des 23. Jhdts. die Gründung eines dritten grossbabylonischen, des jüngeren ,Reiches von Sumer und Akkad', aus, indem Chammurabi, der fünfte Nachfolger des ersten bekannten Königs des Nordreiches, nach Niederwerfung des letzten Königs des Südreiches Rim-Sin, eines Elamiten, Nord und Süd unter seinem Scepter vereinigte. Das Reich von Sirburla scheint noch ein wesentlich sumerisches gewesen zu sein. In demjenigen der älteren Könige ,von Sumer und Akkad' kam der semitische Einfluss immer mächtiger zur Geltung, obwohl die officielle Sprache dieser Könige noch wie diejenige der Herrn und Statthalter von Sirburla die sumerische ist. Das Reich Chammurabis war wie dasjenige Sargons ein solches, in welchem das semitische Element die herrschende Rolle spielte. Vorübergehend scheint später auch in ihm das Sumerische mit der Dynastie von Schêsch-kû noch einmal das Übergewicht gewonnen zu haben. Dann folgte eine Jahrhunderte dauernde Fremdherrschaft, deren Träger die aus dem östlichen Gebirgslande stammenden Kassiten, die *Kaschschu* der Inschriften, *Κίσσιοι* der Griechen (nicht *Κοσσαῖοι*, wie vor allem Fr. Delitzsch Die Sprache der Kossaeer, Leipzig 1884 annahm; diese sind vielmehr identisch mit dem gleichfalls keilschriftlich erwähnten Volke der *Kussu*; vgl. Oppert Ztschr. f. Assyriol. III 421ff. Lehmann ebd. VII 328ff.), waren und in deren Zeit die ersten Beispiele des immer häufiger und nachdrücklicher werdenden Eingreifens assyrischer Herrscher in die Angelegenheiten B.s fallen. Die Abwerfung des fremden Joches scheint das Werk der Dynastie Paschê gewesen zu sein, deren ruhmvollster Vertreter Nebukadnezar I. (ca. 1150) siegreich bis in das elamitische Gebirgsland, die Heimat der kassitischen Eroberer, selbst vordrang. Aber bald folgte eine Periode neuer Fremdherrschaft. Im Süden an der Meeresküste hatte sich ein selbständiges, von Kassiten beherrschtes Reich *mât tamdi* d. h. ,Seeland' gebildet. Drei seiner Könige bestiegen auch wieder den babylonischen Thron, ihnen folgten ebenso viele aus dem Hause Bazi d. h. vielleicht (vgl. Winckler Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte, Leipzig 1889, 5) Araber, diesen endlich ein Elamit in der Herrschaft über B. Erst mit dem Ende des 11. Jhdts. beginnt noch einmal eine ununterbrochene Reihe einheimischer Könige von Babylon. Aber nun erneuerte sich in veränderter Weise der alte Gegensatz zwischen dem Norden und dem Süden B.s. Der Süden wurde von den Chaldaeern erobert, welche zunächst das flache Land besetzend immer weiter gegen Norden vordrangen, und so von der Centralgewalt in B. mehr und mehr losgerissen. Der Norden, auf welchen sich so mit der Zeit die babylonischen Könige beschränkt sahen, trat immer vollständiger in ein Verhältnis der Abhängigkeit Assyrien gegenüber, bis 732 mit Nabûschumukin das einheimische Königtum erlosch und er nach einem ein halbes Jahrhundert dauernden Kampfe der Assyrier, Elamiten und Chaldaeer um das Erbe der Herrscher von ,Sumer und Akkad' assyrische Provinz wurde.

IV. Spätere Geschichte. S. Assyria, Babylon Nr. 1, Chaldaia.

V. Bevölkerung, Landschaften, Städte.

Die Bevölkerung B.s bildete im Altertum seit der Einwanderung der ersten Semiten keine wirkliche ethnische Einheit mehr. Kaum hatten sich die nichtsemitische Urbevölkerung und die semitischen Eroberer, Sumerer und Akkadier verschmolzen, erfolgte die Besetzung des Landes durch die Kassiten. Später drangen neue semitische Elemente von Süden und von Westen aus ein, die Chaldaeer (s. Chaldaia) und aramaeische Stämme. Nebukadnezar II. siedelte namentlich in der Hauptstadt und nördlich von derselben die deportierten Juden an, welche nur teilweise nach der Eroberung B.s durch Kyros in die Heimat zurückkehrten. Die hellenistische Zeit führte zahlreiche Griechen ins Land. Endlich begann schon in sehr früher nachchristlicher Zeit das Eindringen arabischer Stämme im Südwesten.

Auch geographisch zerfiel B. stets in eine Mehrzahl einzelner Landschaften. Die Unterscheidung assyrischer Inschriften zwischen *mât Akkadî* und *mât Kaldi*, ,Akkadierland' und ,Chaldaeerland', ist zwar eine lediglich ethnographisch-politische. Wirkliche geographische Districte sind dagegen *Kardunjasch*, nach Delitzsch Wo lag das Paradies, Leipzig 1881, 45ff. 133ff. ,Garten des Gottes Dunjasch', der alttestamentliche *gan ʿeden*, ein Gebiet zwischen Euphrat und Tigris in der Umgebung von Babylon, nach Tiele Geschichte I 79 und Ztschr. f. Assyriol. IV 421. Winckler a. a. O. 135f. Lehmann Šamaššumukîn, König von Babylonien. Inschriftliches Material über den Beginn seiner Regierung, Leipzig 1892, I 79 ,Chaldaeerland' ein Gebiet im äussersten Süden, *Iamutbâl* und *Guzummanu* Grenzdistricte im Südosten, *Ammanu*, vielleicht das Gebiet um die Stadt Uruk, endlich *Makân* und *Melucha*, von denjenigen, welche auch in Sumer und Akkad ursprünglich geographische Begriffe sehen, vielfach mit diesen und also mit dem Norden und dem Süden B.s identificiert, thatsächlich wohl Grenzgebiete, möglicherweise das erste gegen Westen, das zweite gegen Osten, beide bis an gebirgige Bodenerhebungen, andererseits aber auch entweder an das Meer oder an den Euphrat bezw. Tigris reichend. Von den klassischen Schriftstellern wird am häufigsten eine Landschaft Mesene erwähnt (z. B. Strab. II 84. Plin. n. h. VI 187. Cass. Dio LXVIII 23. Amm. Marcell. XXIV 3, 12. Philostorg. h. eccl. III 7. Eutrop. 6). Ptolemaios teilt das ganze Land in drei Bezirke *Αὐχανῖτις, Ἀμορδοκαία* und *Χαλδαία*. Eine babylonische Landschaft Chaldaia kennt auch Strab. XVI 739.

Die wichtigsten Städte B.s zerfallen in zwei Gruppen, solche, welche in die sumerisch-semitische Urzeit zurückreichen, und Neugründungen aus historischer Zeit. Zur ersten Gruppe gehören die beiden ältesten religiösen Mittelpunkte des Landes, Nippur, die heilige Stadt des sumerischen Himmelsgottes In-lil, des semitischen Bêl, des ,Herrn der Geister' (heute Niffer), und Eridu, diejenige des von den Semiten in ihr Pantheon herübergenommenen Erd- und Meergottes Êa (heute Abû schahrein), die südbabylonischen Königsstädte Ur (*Ur Kasdîm* Genes. 11, 28. 31. 15, 7. Nehem. 9, 7; *Οὐρίη Χαλδαίων πόλις* oder *Καμαρίνη* Eupolem. bei Euseb. pr. ev. IX 418 d, heute el-Muqajjar), die Stadt des Mondgottes Sin, Larsa (vielleicht *Ellâsâr* Genes. 14, 1, heute Senkereh), die Stadt des Sonnengottes, Isin (vielleicht das heutige Hammâm; vgl. Hommel Die semitischen Völker und Sprachen I 229f.), Uruk (*Erek(h)* Genes. 10, 10; *Ὀρχόη* Ptolem. V 20, 7 [vgl. *Ὀρχηνοί* Strab. XVI 739; *Orcheni* Plin. n. h. VI 123], heute Warka), die Stadt der Ischtar, und Lagasch oder sumerisch Sirpurla (heute Tell-Loh), sowie die minder bekannten Mar (heute Tell Ede) und Kulunu (*Kalnêh* Genes. 10, 10. Amos 6, 2. Jes. 10, 9, heute noch nicht mit Sicherheit wiedergefunden), die nordbabylonischen Königsstädte Sippar (*Hipparenum* Plin. n. h. VI 123; *Σίσπαρα* Beros. bei Sync. 30 a; *Σιππαρηνῶν πόλις* Abyd. bei Euseb. chron. I 37; pr. ev. IX 457 c, heute Abû Habba), dem, wie es scheint, hier mit dem Kriegsgotte Adar identificierten Sonnengotte, und Aganê (*Agranis* Plin. n. h. VI 120), der Königin des Himmels Anunit geweiht, auf beiden Ufern eines hier aus dem Euphrat abzweigenden Canals einander gegenübergelegen (*Sʻp(h)arvajim* d. h. ,die beiden Sippar' II Kö. 17, 24. 31. 18, 34. 19, 13. Jes. 36, 19. 37, 13, auch inschriftlich gelegentlich Sippar des Schamasch und Sippar der Anunit), Babylon, Kisch, Borsippa (s. Art. Babylon Nr. 1), Kutha (heute Tell Ibrahîm) und Marad (vgl. *Ἀμορδοκαία* bei Ptolem.), ersteres dem Kriegs- und Unterweltsgott Nergal, letzteres dem Schutzgotte des epischen Helden [Izdubar-] Gilgamisch heilig, endlich die für Handel und Industrie wichtigen nördlichen Grenzstädte Upiê (*Ὦπις* Herod. I 189. Xen. anab. II 4, 25. Strab. II 80. XI 529. XVI 739f. Arrian. anab. VII 7, 7) am Tigris, der nördlichst gelegene Stapelplatz des babylonischen Handels mit indischen und südarabischen Waren, und *Ἴς* (das heutige Hit, Herod. I 179. Steph. Byz. s. v. Isid. Char. 1, wo statt *εἶτα Ἀείπολις* zu lesen ist *εἶτα Ἴς πόλις*), das Centrum des babylonischen Asphalt- und Naphthahandels am Euphrat. Aus der zweiten Gruppe verdienen hervorgehoben zu werden Dûr Kurigalzu (heute Tell Nimrud oder Akkarkuf), eine kassitische Gründung, *Τερηδών* (Strab. II 80. XVI 765. Ptol. V 20, 5. Ael. hist. anim. V 14. Dionys. Perieg. 980. Plin. n. h. VI 28. 32. Amm. Marcell. XXIII 6, 11. 23) oder *Διρίδωτις* (Arrian. Ind. 41), von Nebukadnezar II. angelegt (Abyd. bei Euseb. chron. I 37; pr. ev. IX 457 c), Seleukeia, die neue hellenistische Hauptstadt, endlich eine parthische Gründung *Οὐολογεσσία* (Ptol. V 20. 6), *Βολογεσσίας* (Steph. Byz.) oder *Vologesocerta* (Plin. n. h. VI 123).

VI. Wasserbauten, medische Mauer. Das gesamte B. war in seiner Blütezeit durchzogen von einem Netz fast zahlloser grösserer und kleinerer Canäle, die bestimmt waren, indem sie den Euphrat einerseits mit dem tieferliegenden Tigris, andererseits mit dem Meere verbanden, eine eigentliche Überschwemmung des Landes in der alljährlichen Hochwasserperiode zu verhindern und gleichzeitig eine allseitige und gleichmässige Bewässerung desselben zu ermöglichen (Herod. I 193. Xen. anab. I 7, 15. Strab. XVI 740f. Arrian. anab. VII 7, 3ff. Theophyl. V 6, 4ff.). Wo dieses Canalnetz nicht ausreichte, um den erstrebten Zweck zu erfüllen, waren grosse Bassins angelegt, in welche das Wasser des Euphrat abgeleitet werden konnte, um zu Bewässerungszwecken für die Zeit vom Ende des Hochwassers bis zum Ein-

tritt des Winterregens, Anfang September bis Mitte November, angesammelt zu werden (Herod. I 186. Abyd. bei Euseb. chron. I 37f.; pr. ev. IX 457 c). Die Anfänge dieses grossartigen Systemes von Wasserbauten reichen bis in die älteste sumerische Zeit zurück. Alle späteren kraftvollen Herrscher B.s liessen sich seine Erweiterung und Verbesserung vor allem angelegen sein. Ganz besonders Chammurabi und Nebukadnezar II. sehen wir auch auf diesem Gebiete eine segensreiche Thätigkeit entfalten. Ihrem Beispiele folgte Alexandros d. Gr. durch eine gründliche Reinigung und teilweise Neuregelung des Canalnetzes, nachdem während der zwei Jahrhunderte der persischen Herrschaft eine gewisse Vernachlässigung eingerissen war (Aristobul. bei Strab. XVI 741. Arrian. anab. VII 21). Noch die römischen Kaiser Traianus (Cass. Dio exc. LXVIII 28. Amm. Marcell. XXIV 6, 1), Severus Alexander (Amm. Marcell a. a. O.) und Iulianus (Lib. ἐπιτάφ. Amm. Marcell. a. a. O.) unternahmen, als sie erobernd in B. eindrangen, teilweise Wiederherstellungsarbeiten. Im einzelnen besitzen wir über diese künstlichen Wasserstrassen eine beinahe erdrückende Fülle von Nachrichten einerseits in mehreren in gelehrtem Neusumerisch abgefassten Keilschriftlisten geographischen Inhaltes (vgl. über drei derselben Delitzsch a. a. O. 189ff.) und den historischen Keilschrifttexten, welch letztere besonders den *nâr Chammurabi*, den Ostcanal von Babylon Libil-chegalla, den Arachtu und die Canäle von Borsippa und Aganê erwähnen, andererseits in der Form beiläufiger Notizen im Alten Testament, bei klassischen Schriftstellern, im Talmud und bei arabischen Historikern und Geographen. Gleichwohl ist es unmöglich, auch nur einen grösseren Teil derselben in den heute das Land durchziehenden Canälen und Canalresten wiederzuerkennen. Die klassischen Schriftsteller kennen im wesentlichen nur vier der bedeutendsten babylonischen Canäle, und gerade bei diesen gelingt es auch noch Lage und Lauf mit einiger Bestimmtheit zu erkennen. Es sind: 1) der *Ναρμάλχας* oder *Ναρμάλχης* (Isid. Char 1. Plin. n. h. VI 120. Amm. Marcell. XXIV 6, 1. Zosim. III 24), aramaeisch *nahar malkâ* d. h. ‚Königsfluss‘ (so z. B. Talm. babl. Kidduschin 70 b; Gittin 73 a; Sabbath 108 a) und entsprechend arabisch *nahr el-malik*, auch in Übersetzung des einheimischen Namens als *ὁ βασίλειος ποταμός* (Strab. XVI 747. Ptol. V 18, 8. 20, 2), *ἡ βασιλικὴ διῶρυξ* (Polyb. V 51, 6). *regium flumen* (Plin. a. a. O. Amm. Marcell. XXIII 6, 25) bezeichnet, der bei Sippar-Aganê vom Euphrat abzweigte (Plin. a. a. O.) und in der Nähe von Seleukeia den Tigris erreichte (Theophyl. V 6, 6), also wohl identisch mit dem *nâr Aganê* der Inschriften; 2) der im Grunde mit ihm gleichnamige, aber keineswegs identische *Ναρσάρης* (verdorben in *Μααρσάρης*. Ptol. V 20, 2, 6 und *Marses* Amm. Marcell. a. a. O), assyrisch *nâr scharri*, ein Name der noch in dem arabischen *en-Narsî* zu Grunde liegen könnte, vielleicht der *nâr Chammurabi*, der im Altertum den Euphrat entweder mit dem Meere oder mit dem Pallakopas verbindend südwestlich von Babylon an Borsippa vorbeifloss (Ptol. a. a. O.), gegenwärtig wahrscheinlich durch den in den Sümpfen von Abû-Nedschm sich verlierenden breiten Nahr Hindijeh bezeichnet wird; 3) der *Παλλακόπας* (Arrian. anab. VII 21, 1ff., verdorben in *Παλλακόταs* Appian. b. c. II 153, *Pallaconta* Plin. n. h. VI 118), der 800 Stadien stromabwärts von Babylon nach rechts aus dem Euphrat abzweigte und den Alexandros d. Gr., weil er drohte die gesamte Wassermasse des Hauptflusses in die an seinen Ufern sich bildenden Sumpfseen abzuführen, durch Anlage eines Quercanals nach dem Euphrat zu trocken legte (Arrian. anab. VII 21, 6), vielleicht der Pîschôn der alttestamentlichen Paradieseserzählung (Genes. 2, 11; vgl. Jes. Sir. 24, 25. Jos. antiqu. Iud. I 38) und endlich 4) *ὁ διὰ Βαβυλῶνος ῥέων ποταμός* (Ptol. a. a. O., *Babylonia fossa* Plin. n. h. VI 122, hier jedoch wie von dem Interpolator des Ptolemaios mit dem Naarmalcha verwechselt), der in der keilschriftlichen Litteratur analog neben dem Euphrat als die Hauptwasserader Babylons erscheinende *Arachtu*, sumerisch *Gug'âna*, vielleicht der Paradiesesstrom *Gîchôn* (Genes. 2, 13; vgl. Jes. Sir. und Jos. a. a. O.), der noch gegenwärtig unter dem Namen Schatt-en-Nîl am Nordrande des alten Stadtgebietes von Babylon aus dem Euphrat abgeht, zunächst unter ziemlicher Einhaltung seines alten Laufes nach Ostsüdost fliesst und weiterhin sich in zwei Arme spaltet, von welchen der eine bei Kûd-el-'Amâra den Tigris erreicht, der andere nördlich von der Ruinenstätte el-Muqajjar in den Euphrat zurückkehrt.

Wie gegen die Naturgewalt der Überschwemmung suchten ferner die alten babylonischen Herrscher ihr Land auch gegen Feindeseinfall durch mächtige Bauwerke zu schützen. Hierher gehört ausser den von Nebukadnezar II. angelegten Vorwerken der Hauptstadt nach Westen und Osten zu (s. S. 2675f.) vor allem die sog. Medische Mauer (*τὸ Μηδίας καλούμενον τεῖχος* Xen. anab. II 4, 12, *τὸ Σεμιράμιδος διατείχισμα* Strab. II 80; vgl. Xen. anab. I 5, 5. 7, 15. Steph. Byz. s. *Χαρμάνδη*), die nahe derjenigen Stelle, an welcher beide Flüsse sich am meisten einander nähern, vom Euphrat zum Tigris sich hinziehend das ganze Land gegen Norden hin absperrte. Ob man dagegen in den *Σεμιράμιδος χώματα*, unter welchen nach Ktesias bei Sync. 64 b Semiramis die Männer, welche ihre Liebe genossen, lebendig begraben hatte, gleichfalls Befestigungsbauten oder mit den Chronographen, Euseb. chron. II 12. Ioann. Antioch. frg. 1, 22 (FHG IV 539). Dionys. v. Telmahar 21. Michaël d. Gr. 41. Bar-Hebr. hist. 14. Chron. Syr. 12 Dämme von Canälen zu sehen habe, steht dahin.

VII. Bodenkultur. Neben Ägypten erscheint B. als erstes Agrikulturland des Altertums. Zwar ist auch in den besten Zeiten schwerlich die Urbarmachung des gesamten Bodens erreicht worden. Nicht einmal die Marschenbildung scheint jemals trotz der grossartigen Wasserbauten völlig haben verhindert werden zu können. Nach Ktesias bei Diod. II 7 hätte man schon bei der Verteilung der *πύργοι* über die Stadtmauern von Babylon auf Sümpfe Rücksicht genommen, welche bis an die Hauptstadt heranreichend diese auf einzelnen Seiten unnahbar machten. Jedenfalls boten in der persischen, hellenistischen und parthischen Zeit weite Strecken namentlich auf dem rechten Ufer südwärts von Borsippa bereits wie heute den Anblick ausgedehnter, während der Sommermonate vollständig unter Wasser gesetzter Sumpfgebiete. Vgl. z. B. Eratosth. bei Strab. XVI 741. Pomp. Mel. III 77. Arrian. anab. VII 21, 3f. Ptol. V 20, 7. Hier gedieh dann das gelegentlich auch auf Monumenten gleichsam als charakteristisch für die landschaftliche Physiognomie B.s angedeutete Schilf- und Papyrusröhricht, das der babylonischen Korbflechterei Material lieferte (Strab. XVI 740. Plin. n. h. XIII 73. Arrian. anab. VII 22, 2. Dioscorid. IV 31). Dagegen zeigte das durch die Canalanlagen dauernd zu Acker- und Gartenland umgeschaffene Gebiet eine beinahe beispiellose Üppigkeit der Vegetation. Vor allem wurde hier Brotfrucht gebaut, sowohl Weizen (Herod. I 193. Theophr. h. plant. VIII 11, 7. Beros. bei Sync. 28 b. Strab. XVI 742) als Gerste (Herod. Theophr. Beros. Strab. a. a. O. Plut. Alex. 35). B. galt den Griechen geradezu als das erste Getreideland der Erde. Dem Kornbau an Bedeutung zunächst stand die Kultur der weltberühmten babylonischen Dattelpalmen (Herod. a. a. O. Xen. Cyrop. VII 5, 11. Theophr. h. plant. II 2, 8. 6, 2. III 3, 5. Beros. a. a. O. Diod. II 53. Strab. XVI 738. 742. Plin. n. h. XVII 68. Dion. Perieg. 1009f. Plut. qu. conv. VIII 4, 5. Ael. v. h. XVII 29. Amm. Marcell. XXIV 3, 12), über deren Grundsätze wir zum Teile noch im einzelnen unterrichtet sind. Vgl. *φυτεύοις ἀπὸ τῶν ῥάβδων* Theophr. h. plant. II 2, 2; de caus. plant. I 2, 1, Versetzung *περὶ τὸ ἄστρον* h. plant. III 5, 4; de caus. plant. I 2, 1. Düngung des Bodens mit Salz de caus. plant. III 17, 4, Conservierung der Frucht durch das Insect *ψήν* Herod. I 193. Auch die meisten übrigen vegetativen Producte B.s, von denen wir hören, scheinen in plantagenartigen landwirtschaftlichen Betrieben rationell gebaut worden zu sein. Ausdrücklich bezeugt ist es von Sesam (Theophr. h. plant. VIII 7, 4; vgl. Herod. I 193. Beros. bei Sync. 28 b. Strab. XVI 742) und einer *ἄκανθα*-Art (Theophr. de caus. plant. II 17, 3), so gut als gewiss von Hirse (Herod. a. a. O.) und *ὦχρος* (Beros. a. a. O.) sowie von der Cypresse (Strab. XVI 741. Arrian. anab. VII 19, 4), dem einzigen Baume ausser der Palme, der in älterer Zeit in dem holzarmen Lande heimisch war (Herod. a. a. O. Strab. XVI 738. 742. Arrian. a. a. O.), sehr wahrscheinlich ferner auch von Gewächsen, welche Rohstoffe für die Parfümeriefabrication lieferten, wie *bdellium* (Plin. n. h. XII 35), *iuncus odoratus* (ebd. XXI 20) und Narde (Poll. VI 104), minder wahrscheinlich oder geradezu unwahrscheinlich nur von Wermut (Philostr. v. Apoll. I 21, 3), *nasturtium* (Plin. n. h. XX 130) und der *theangelis herba* (ebd. XXIV 164).

Neben der eigentlichen Landwirtschaft blühte seit alters der Gartenbau. Park- und Gartenanlagen umgaben überall die königlichen Paläste (schon im [Izdubar-] Gilgamischepos Taf. 4. I 1ff., bei den assyrischen Königen jedenfalls nach dem Vorbilde der babylonischen; vgl. Delitzsch a. a. O. 95ff.). Hier wurden auch sonst im Lande nicht heimische Pflanzen angebaut. So hören wir in den Gärten assyrischer Könige von Cedern, Obstbäumen und Weinreben. Entsprechend werden auch die Gärten B.s seit früher Zeit mit exotischen Pflanzen geschmückt gewesen sein. Einen neuen Aufschwung nahm die babylonische Gartenkultur in der Zeit Alexandros d. Gr., als Harpalos es unternahm, griechische Gewächse in den babylonischen Parks anzupflanzen, ein Versuch, der mit einziger Ausnahme des Epheus vollkommen gelang (Theophr. h. plant. IV 4, 1. Plut. Alex. 35). Seitdem waren namentlich Buchshecken und Lindengehölze ein beliebter Parkschmuck (Theophr. a. a. O.). Auch über die Grenzen der Gartenkultur hinaus scheint sich bald diese Bereicherung der babylonischen Pflanzenwelt geltend gemacht zu haben. Schon rund ein halbes Jahrhundert später gediehen auch auf dem flachen Lande in üppiger Fülle Apfel- und andere Obstbäume (Beros. a. a. O.). Auch die Rebe, welche schon in der epischen Sage vom Pestgotte Dibbarra als einheimisches Gewächs erscheint, im 5. Jhdt. aber ebenso wie Feige und Olive der babylonischen Vegetation fehlte, scheint sich seit dieser Zeit aus den Hofgärten heraus das offene Land wieder erobert zu haben (vgl. Herod. a. a. O.). Bereits in der Zeit des zweiten punischen Krieges kennt Chaireas eine babylonische Weinmarke *νέκταρ* (Athen. I 32 b), und bis in die spätere nachchristliche Zeit hören wir gelegentlich von babylonischen Reben und babylonischem Wein (Philostr. v. Apoll. I 21. Amm. Marcell. XXIV 3, 12).

VIII. Industrie und Handel. Kaum weniger als durch seine Bodenkultur ragte B. im Altertum durch seine Industrie und seinen Handel hervor. Als charakteristische Zweige der babylonischen Industrie erscheinen in erster Linie, da der Backstein, wie die monumentalen Funde, die Inschriften und alle griechischen und römischen Nachrichten über babylonische Bauten übereinstimmend lehren, das regelmässige Baumaterial war, Backstein- und Ziegelbrennerei, ferner Rohrflechterei (Strab. XVI 740), Holz- und Elfenbeinschnitzerei (Herod. I 195. Strab. XVI 746), Herstellung cylinderförmiger geschnittener Siegel aus Thon, Halbedelsteinen und Edelsteinen (Herod. a. a. O. Theophr. de lap. 24. Strab. a. a. O.), Bronzebereitung (Inschr. Gudea B. VII 52ff. = K. B. III 1, 42f. und den von Hommel Geschichte 192 in Übersetzung mitgeteilten Zauberspruch), Waffenfabrication (vgl. z. B. Inschr. Gudea B. V 37ff. = K. B. III 2, 34f.), Möbelfabrication (Theophr. h. plant. II 6, 6), Fabrication wohlriechender Öle und Salben (Alexis bei Poll. VI 104. Posid. bei Athen. XV 692 c; vgl. Hor. c. II 11, 16. Tib. III 6, 63), Leinen-, Baumwoll- und Wollweberei (das erste *λινουργεῖον* des Landes in Borsippa Strab. XVI 739), Purpurfärberei (Philostr. ep. 54; imag. I 27, 4). Buntstickerei (Plin. n. h. VII 74. Mart. VIII 28, 17f.), Gewinnung von Leuchtpetroleum und Kochsalz aus den salzhaltigen Naphthaquellen (Plin. n. h. XXXI 82; vgl. Strab. XVI 743), endlich im Süden nahe der Meeresküste Goldgewinnung — ungewiss, ob aus den Flüssen oder durch Schürfung —, Herstellung kunstgewerblicher Erzeugnisse aus Gold und Perlenfischerei (Thontafelinschr. Tiglath Pilesers III. aus Nimrud 27f. = K. B. II 14ff.).

Für die Bedeutung und Ausdehnung des babylonischen Handels zeugt schon die Verbreitung und der Einfluss des auf dem Sexagesimalsystem beruhenden babylonischen Masses und Gewichtes. Vgl. im allgemeinen Brandis Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander d. Gr., Berlin 1866. Hultsch Heraion und Arte-

mision, zwei Tempelbauten Ioniens, Berlin 1881, 25ff. 44ff.; Griechische und römische Metrologie². Berlin 1882, 380—528. Das babylonische Gewicht war bereits im Anfang des 16. Jhdts. v. Chr. bis nach Ägypten bekannt (Inschr. Thutmosis III. von Karnak; vgl. Brugsch Histoire d'Egypte, Leipzig 1875, 108f.). Das babylonische Hohlmasssystem lag bei den Phoinikiern, Syrern, Israeliten, Persern und den späteren Ägyptern zu Grunde. Die Proportion der babylonischen Doppelwährung wurde die Norm für die spätere lydische, persische, phoinikische und karthagische Münzprägung. Der wichtige sabaeische Handel bezeugt sein inniges Verhältnis zum babylonischen durch die Abhängigkeit der in ihm gebräuchlichen Masse von denjenigen B.s. Selbst die Griechen führten noch Errungenschaften ihrer materiellen Kultur wie die Sonnenuhr und die Zwölfstundeneinteilung des Tages auf eine Berührung mit der babylonischen zurück (Herod. II 109; vgl. Vitr. IX 9), die schwerlich anders als durch Vermittlung eines bis an die Ostküste des aegaeischen Meeres reichenden babylonischen Handelsverkehres gedacht werden kann. Aber auch an ausdrücklichen Zeugnissen für die hohe commercielle Bedeutung B.s fehlt es nicht. Der Prophet Ezechiel 17, 5 nennt B. geradezu ‚Land des Handelsmannes' und die Hauptstadt eine ‚Stadt von Kaufleuten', und Herod. I 194 und Aristob. bei Strab. XVI 766 lassen auf einen kaum zu überschätzenden Umsatz südlicher und nördlicher Waren in Babylon noch für das 5. und 4. Jhdt. schliessen. Importiert wurden im allgemeinen verschiedene Stein-, Holz-, Tier- und Pflanzenarten, Rohmetalle und verarbeitete Metallgegenstände, Weihrauch und andere wohlriechende Stoffe, Weine, Seide, Baumwolle und Porzellan, vgl. Tiele Geschichte II 694f. Im einzelnen bezog man Bauholz, namentlich Cedern-, Cypressen-, Pinien- und Eichenstämme vom Amanos, Libanon und anderen Gebirgen des Westens und Nordens (vgl. z. B. Inschr. Gudea B. V 28ff. 53ff. VI 45ff., Agum-kakrimê IV 9ff., Nebukadnezar II. E. I. H. III 21ff. = K. B. III 1, 32ff. 34f. 38f. 144ff. 2, 14f.), sowie von der Insel Dilmun, dem Τύλος der Griechen (Inschr. Gudea B. IV 9ff. = K. B. III 1, 52ff.; vgl. Theophr. h. plant. IV 4. 7), harte Steine besonders aus dem Gebiete Makân und weiter entfernten Höhenzügen des Westens (vgl. z. B. Inschr. Gudea B. VI 3ff. 13ff. = K. B. III 1, 34ff. 6f.), Metalle und zwar in erster Linie Gold, Kupfer und Zinn, später auch Eisen, weniger Silber und Blei, aus den Gebirgen des näheren und ferneren Ostens und Nordens, teilweise schon aus dem Bezirke Melucha (vgl. z. B. Inschr. Gudea B. VI 21ff. = K. B. III 2, 52ff.), Weine aus Armenien (Herod. I 194), Syrien und dem Kassitenlande (Inschr. G. C. I 22ff. = K. B. III 2, 32f.), Weihrauch und Rohstoffe für die babylonische Parfümeriefabrication aus Südarabien (Arrian. Ind. 41), Baumwolle von Dilmun-Τύλος (Theophr. h. plant. IV 7, 7) und vielleicht weiterher aus Indien. Exportiert wurden Edelsteine (Onyx Dioscorid. II 10, Carneol Plin. n. h. XXXVII 105, Beryll Dion. Perieg. 1111ff., *bucardia gemma* Plin. n. h. XXXVII 150), Asphalt (Plin. n. h. XXXV 178), Korb- und andere Rohrgeflechtewaren (vgl. lat. *canna*, griech. κάννη, phoinik. *kaneh* = assyr.-babyl. *kânu*), Pfauen (Diod. II 53, 1. Publ. Syr. bei Petron. 55), Parfümerien (s. o.) und vor allem die in der ganzen alten Welt berühmten kostbaren gefärbten oder bestickten Stoffe. Den letztgenannten begegnen wir schon in verhältnismässig früher Zeit bei den Israeliten (Josua 7, 21), später auf dem Markte von Tyros (Ezechiel 27, 23f.) und bei den Persern (Aristob. bei Arrian. anab. VI 29, 6), besonders aber und bis in die späteste Zeit bei den Griechen (Jos. bell. Iud. V 5, 4. VII 5, 5. Dio Chrys. or. LXXIX 1. Philostr. ep. 54; imag. I 27, 4. Paus. V 12, 4. Nonn. XL 301ff. Xen. Eph. I 8, 2. II 7, 3. Charit. VI 4, 2. VIII 1, 4. 4, 7. 7, 3) und Römern (Plaut. Stich. 378. Lucr. IV 1026. Plin. n. h. VIII 74. Mart. epigr. 1, 2. VIII 28, 17f. Dig. XXXIV 2, 26. XXXIX 4, 16. ed. Diocl. 22). Endlich war B. naturgemäss auch der Träger des, nach dem Zeugnis des Propheten Ezechiel 27 zu schliessen, sehr bedeutenden Transithandels mit südarabischen und indischen Waren, nach den grossen Handelscentren der phoinikischen Küste.

Was die Wege des babylonischen Handels anlangt, so kamen nach weiter entfernten Ländern des Westens und Ostens von vornherein nur die grossen Karawanenstrassen Vorderasiens in Frage, die zuerst dem Euphrat entlang durch Mesopotamien, dann quer durch die syrische Wüste dem Mittelmeer zu und durch die nordwestlichen, nördlichen und nordöstlichen Randgebirge des iranischen Hochlandes nach Centralasien führten (Strab. XI 514 nach Eratosthenes und XVI 748. Isid. Char.). Dem Handel im Inneren des Landes und mit den Grenzgebieten dienten die aus dem Euphrat nach beiden Seiten abgezweigten Canäle als bequeme Wasserstrassen (vgl. Xen. anab. I 7, 15). Ebenso erfolgte der Import aus dem Norden auf Flössen den Euphrat herab bis Babylon (Herod. I 194). Nach Süden stand die Hauptstadt gleichfalls durch den Euphrat und weiterhin durch das Meer in unmittelbarer Verbindung mit Gerrha, einer angeblich chaldaeischen Colonie an der arabischen Küste (Strab. XVI 766; vgl. Assemanni Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana III 2, 558), dem Hauptstapelplatz indischer und arabischer Waren im persischen Meerbusen (Aristob. bei Strab. a. a. O. Suid. s. Σιτακτή; vgl. Agatharch. bei Phot. bibl. cod. 250. Diod. III 42. Strab. XVI 775).

IX. Religion, Wissenschaft, Litteratur, Kunst. Vgl. Art. Assyria. Die Griechen standen wenigstens in historischer Zeit, die Römer natürlich von jeher der babylonischen Geistesbildung völlig fremd gegenüber. Dagegen hat gewiss in der Urzeit des Griechentums das Babyloniertum in Mythologie, Kunst und praktischer Verwertung mathematischen und astronomischen Wissens höchst befruchtend auf dasselbe gewirkt. Immerhin ist auch hier, besonders was die Mythologie anlangt, im Annehmen babylonischen Einflusses höchste Vorsicht geboten. Ischtars Höllenfahrt und Demeter-Kore, [Izdubar-] Gilgamisch und Herakles, Xisuthros und Deukalion, der Kampf der sieben bösen Geister gegen die Götter und der Titanen- bezw. Gigantenkampf, der Kampf Marduks gegen den Drachen des Chaos und der Kampf Apollons gegen Python sind allerdings verführerische, aber eben auch zu verführerische Parallelen. Späterhin beherrscht die gänzlich un-

historische Vorstellung von einer Priester- und Gelehrtenkaste der Chaldaioi alle Anschauungen der Griechen bezüglich B.s und seiner geistigen Kultur. Eine wirkliche Kenntnis der letzteren wurde weder gewonnen, noch auch nur erstrebt. Die griechisch abgefassten Werke des Berosos und einiger anderer babylonischer Gelehrten hellenistischer Zeit — Strab. XVI 739 nennt Kidenas, Naburianos, Sudinos und einen Seleukos aus Seleukeia, Chron. pasch. I 38 einen Semeronios, Michaël d. Gr. 35 einen Menandros, doch mag es sich bei solchen Namen vielfach um griechische Schwindelschriftsteller handeln — fanden nur bei griechischen μαθηματικοί, bei Alexandros Polyhistor und wesentlich durch dessen Vermittlung bei Juden und Christen, zuletzt bei Abydenos Beachtung. Die Angaben über eine Περσική oder Βαβυλωνιακὴ ᾠδή, in welcher 360 ὠφέλειαι der babylonischen Palme gepriesen worden seien, bei Strab. XVI 742. Plut. quaest. conv. VIII 4, 5 können ebensogut auf eine wirklich persische oder eine parthische als auf eine babylonische Dichtung bezogen werden.

X. Wohnung, Kleidung, νόμιμα. Ebensowenig wie über die höhere geistige Kultur derselben zeigen sich die Griechen über das tägliche Leben der Babylonier und dessen Verhältnisse unterrichtet. Am ehesten lässt sich das Gegenteil noch bezüglich der Wohnung und Kleidung sagen. Die Wohnhäuser in Babylon waren nach Herod. I 180 drei und vierstöckig. Neben Wohnungen mit Backsteinmauern, bei welchen Asphalt an Stelle des Mörtels diente, wie solche Eratosthenes bei Strab. XVI 743 im Auge hat, kennt Strab. XVI 738 auch solche, deren Wände aus Rohrgeflechten bestanden, welche in ein System von Palmenholzbalken eingefügt und mit Asphalt bestrichen waren. Als charakteristisch für die babylonische Tracht werden Herod. I 195. Strab. XVI 746 angeführt ein bis zu den Füssen reichender, leinener χιτών, ein wollenes Überkleid, ein kleiner Mantel von weisser Farbe, den boiotischen ἐμβάδες ähnliche Schuhe, langes Haar, eine steife Mütze (μίτρη) als Kopfbedeckung und ein oben mit einem geschnitzten Aufsatze in Gestalt einer Rose, eines Apfels, eines Adlers u. s. w. geschmückter Stab. Als babylonische Waffe wird Poll. III 60 der καννάκης erwähnt. Die assyrisch-babylonischen Bildwerke stimmen wohl zu dieser Schilderung des Kostüms. Auch dass man in B. sich häufig badete und reichlich mit wohlriechenden Salben einrieb (Strab. XVI 746), an Stelle des Olivenöls Sesamöl gebrauchte (Herod. I 193. Strab. a. a. O.), Erdöl zur Beleuchtung verwandte (Strab. XVI 743. Plin. n. h. XXXI 82), Fahrzeuge aus Tierhäuten (Herod. I 194) und solche aus mit Asphalt getränktem Rohrgeflechte benützte (Strab. XVI 743), hat gewiss seine Richtigkeit. Bedenklicher steht es um die Glaubwürdigkeit einiger anderer Angaben über babylonische νόμιμα bei Herod. I 196—199. Strab. a. a. O. Nicol. Damasc. bei Stob. Flor. XLIV 41. Ael. v. h. IV 1. Lucret. III 889. Varro bei Non. 230, die sich auf Eheschliessung, geschlechtliche Verbindung, Krankheit, Totenklage und Begräbnis beziehen. Eine Ausnahme macht die Angabe über sacrale Prostitution im Dienste der, wie Herodot behauptet, Μύλιττα genannten Aphrodite. Solche war thatsächlich in Uruk zu Ehren der Ischtar üblich, nur waren es nicht, wie die Griechen glaubten, ehrbare Frauen und Mädchen, sondern gewerbsmässige Hierodulen, die sich hier jedem Beliebigen hingaben; vgl. [Izdubar-] Gilgamisch-Epos Taf. II.

XI. Neuere Litteratur. Vgl. im allgemeinen die landläufigen Werke über alte Geographie und Geschichte und die am Schluss des Artikels Assyria zusammengestellten Specialwerke über assyrische und babylonische Geschichte, sowie G. Rawlinson The five great monarchies of the ancient Eastern World I 1-224. III 241 – Schluss und Ménant Babylone et la Chaldée, Paris 1875; im einzelnen für Geographie B.s in vorchristlicher Zeit Schrader Keilschriften und Geschichtsforschung, Giessen 1878. Fr. Delitzsch Wo lag das Paradies? Leipzig 1881 an zahlreichen Stellen und G. Rawlinson On the geography of Mesopotamia and the adjacent countries, Essay IX in The history of Herodotus by G. Rawlinson I 531—583, in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten Neubauer La géographie de Talmud, Paris 1868, 320—368 und Berliner Beiträge zur Geographie und Ethnographie Babyloniens im Talmud und Midrasch, Berlin 1884, bezüglich der einzelnen Ruinenstätten, der Ausgrabungen und ihrer Ergebnisse (abgesehen von Babylon) Layard Discoveries among the ruins of Nineweh and Babylon, New York 1853. Loftus Travels and Researches in Chaldaea and Susiana, London 1858. Oppert Expédition scientifique en Mésopotamie, I. Paris 1862. Taylor Notes on the ruins of Muqeyer, Journal of the R. Asiatic Society XV 1855, 260—276; Notes on Abu Shahrein and Tel el Lahm ebd. 404—415. H. Rassam Recent Discoveries of ancient Babylonian Cities, Transactions of the Society of Biblical Archaeology VIII 1884, 172—197 und G. Pinches The antiquities found by Mr. H. Rassam at Abu-Habbah (Sippara) ebd. 164—171. E. de Sarzec Découvertes en Chaldée publ. par Heuzey, Paris 1884, 1887ff. Ménant L'expédition Wolfe en Mésopotamie, Revue archéologique VIII 1886, 233—238. W. Hayer Ward Report on the Wolfe expedition to Babylonia 1884—85, Boston 1886; On Recent Explorations in Babylonia, Johns Hopkins Univ. Circul. 1886 May. Fr. Brown The Wolfe Exploring Expedition to Babylonia, Presbyterian Review 1886, 155—9; The American Expedition to Mesopotamia, The Academy 1886, 421f. Koldewey Ztschr. f. Assyriol. II 403ff. Budge Ztschr. f. Assyriol. III 211ff. C. Adler A Babylonian Expedition, The American 1888. E. Meyer Ausgrabungen in Babylonien, Deutsche Rundschau XIII 1887, 33—49. Peters American Journal of Archeology X 13ff. 352ff. 439ff. R. F. Harper The Old and New Testament Student 1892 nr. 3. 4. 6. Hilprecht Sunday School Times 1895 nr. 25. 28. 1896 nr. 1. 3. 9. Allgem. Evang. Luther. Kirchenzeitung 1896 nr. 19. [Baumstark.]

Babyrsa (Βάβυρσα), Castell in der Nähe von Artaxata, der Hauptstadt Gross-Armeniens, eine der Schatzkammern des Tigranes und Artavasdes, Strab. XI 529. [Baumgartner.]

Babys (Βάβυς). 1) Beiname des Typhon in einer nur von Hellanikos (frg. 100 aus Athen. XV 680 a, FHG I 66) erhaltenen Legende. Zu

Beginn der Königsherrschaft des B.-Typhon stifteten ihm alle Götter ewig unverwelkliche Kränze (Stichwort!) aus Akanthos, Granatäpfeln und Weinreben, die in seinem Tempelhofe auf Schwarz- und Weissdornbäumen hingen, in der als *ϑεῶν ὁμήγυρις* bezeichneten Stadt *Τίνδιον ἐν Αἰγύπτῳ*. Nach Steph. Byz. s. *Τίνδιον* lag diese vielmehr in Libyen und müsste wegen des Ethnikons *Τινδανός* vielmehr *Τίνδη* heissen nach seiner Aussage. Nun ist der Beiname des echten ‚Typhon' Seth im Nillande vielmehr *Βέβων, Βεβών* (s. d. und Plut. Is. et Osir. 59. 62), *Βάβυς* dagegen, wie Nr. 2 zeigt, ein thrakisch-hellenisches Wort, erhalten wohl auch in dem thrakischen Stadtnamen *Βαβύλη* der Odrysen (Steph. Byz. s. v.); und so wird der *λόγος* von B. Nr. 1 ursprünglich der thrakischen Stadt *Τίνδη* auf der Chalkidike eignen in der Nähe der strymonischen *Αἴγυπτος* (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1887, 161f. 163), und wird von dort nach dem Nillande (durch Hellanikos?) verlegt sein, wie der chalkidisch-strymonische Proteus (v. Wilamowitz Homer. Unters. 27 mit A. 15) zum König des Nildeltas wurde, und der als König *Θῶν* im Nillande regierende König (Od. IV 228 u. Eustath. p. 1493, 55ff. Herodot. II 116; Lukian. Alex. 5 u. Eustath.: *Θόων*) ursprünglich als Gigant *Θόων* (Apollod. Bibl. I 6, 2; vgl. den Troer Il. V 152 u. ö., den Phaiaken Od. IX 113) recht eigentlich, wie die Gigantensage, den *ἄϑεοι Θῶες* des *Ἄϑως* auf Chalkidike angehört haben muss (vgl. E. Maass Herm. XXIV 1889, 644f. über *Θόας = *Ἀϑόας*). *Θόας : Θόων = Θῶς : Θῶν = Τυφώς : Τυφών*; vgl. *Βάβυς : Βεβών* und die *Θοαντὶς φύλη* in Alexandreia. [Tümpel.]

2) Nach einem mythographischen Excerpt bei Plutarch de prov. Alexandr. 2 Cr. s. *Βάβυος χεῖρον* und Zenob. Ath. III 30 (volg. 381 p. 106 = Theophrast *περὶ ἐνϑουσιασμοῦ*, s. Crusius Anal. ad paroem. 82) s. *κάκιον Βάβυς αὐλεῖ* ein Bruder des Marsyas, der die einrohrige Flöte erfand und von Apollon wegen der Mangelhaftigkeit seiner Leistungen als gänzlich ungefährlicher Concurrent verschont wurde. Ob der bei Hipponax erwähnte Flötenbläser B. (Athen. XIV 624b, frg. 97 p. 492 Bgk.) als Bruder des Marsyas gedacht war, ist nicht mit völliger Sicherheit zu entscheiden; immerhin scheint diese Annahme jetzt das nächstliegende; vgl. Crusius Ad Plutarchi de proverbiis Alexandrinorum libellum commentarius (Leipzig 1895) 12f. [Crusius.]

3) Vater des Pherekydes aus Syros, Strab. X 487. Diog. Laert. I 116. 119. Suid. s. *Φερεκύδης*. [E. Wellmann.]

Babytake (*Βαβυτάκη* Steph. Byz., *Barbitace* Plin.), Stadt an einem nördlichen Laufe des Tigris, 135 Millien von Susa entfernt, deren Einwohner alles Gold vergruben, um es der menschlichen Habsucht zu entziehen, Plin. n. h. VI 133 (ausgeschrieben von Solin. 54, 14, der die beiden Namen *Carbyle sive Babitae*, und Mart. Cap. VI 700, der *Iarbile sive Babitace* und als Entfernung von Susa 130 Millien giebt). Die Bestimmung der Lage ist jetzt nicht möglich, da der von Plinius (a. a. O. 129) beschriebene nördliche Arm des Tigris, der sich oberhalb Seleukeias abgezweigt haben soll, nicht mehr nachweisbar ist. [Weissbach.]

Bacama, Ort in Paphlagonien oder Pontus, Geogr. Rav. II 16 p. 96, 16 ed. Parthey. [Ruge.]

Bacanaria, Stadt in Mauretania Caesariensis, nach der Liste der Bischöfe dieser Provinz aus dem J. 482 (*Bacanariensis*), in Halms Victor Vitensis p. 69. [Dessau.]

Bacaschamer (*Bacasarina, Bacas Chamiri*) Plin. VI 158 soll Sprenger (nach Glaser Skizze 148; ich finde dies bei Sprenger nicht!) mit Khamis im Gebiete der Hasdid zusammenstellen, wogegen Glaser (a. a. O.) die Sakâsik vergleicht. [D. H. Müller.]

Bacasis (*Βακασίς*), Stadt der Iaccetaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 71); ein *Bacasitanus* CIL II 4625. Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Bacataiali (Tab. Peut.) s. Bakatailloi.

Bacaucis (Nom. *Bacauca?*), Geogr. Rav. IV 14 p. 264, 7, Ortschaft in Dacia, vermerkt hinter Arcidava Canonia und Potula; ob im Banater Bergland oder im Hügellande zwischen den Flüssen Temeš und Köröš zu suchen, bleibt ungewiss. Die Basis *cauc-* auch in *Caucensis*, Kaukoensioi. [Tomaschek.]

Bacauda, Vir spectabilis, in den letzten Lebensjahren Theoderichs zum Tribunus voluptatum von Mailand auf Lebenszeit ernannt, Cassiod. var. V 25. Vgl. Mommsen Neues Archiv XIV 495, 6. Ein anderer oder derselbe B. wird erwähnt von Agnell. Lib. pont. Ravenn. 77. [Hartmann.]

Bacaudae s. Bagaudae.

Bacax, stets mit dem Beinamen *Augustus* (die Weihung oft abgekürzt *B·A·S. = B(acaci) A(ugusto) s(acrum)*), numidischer Gott, der auf dem Berge Thaya westlich von Aquae Thibilitanae (s. Aqua, Aquae Nr. 95) ein Höhlenheiligtum besass, in dem sich zahlreiche Weihinschriften, herstammend vorwiegend von Behörden und Priestern von Thibilis, gefunden haben; veröffentlicht CIL VIII 5504—5520, Nachträge dazu Eph. epigr. V 833—849, alles zusammen CIL VIII Suppl. 18828—18857. Die Weihinschriften sind zum grössten Teile datiert; sie rühren aus den Jahren 211—283 n. Chr. (CIL VIII 18847) her und enthalten meist auch die Angabe des Tages der Widmung (*k. Mart.* CIL VIII 5511 = 18839; *pr. k. Apr.* CIL VIII 5507. 5508 = 18832. 18834, ausserdem 18841; *k. Apr.* CIL VIII 18847; *k. Mai.* CIL VIII 5509 = 18836; vielleicht auch *k[al.] S(ept.)* CIL VIII 18844). Über die Natur der Gottheit und den Grund der Weihungen geben die Inschriften keinen Aufschluss. Vgl. G. Wilmanns CIL VIII p. 540. P. Monceaux Revue archéol. 3me sér. VIII 1886, 64—76. [Wissowa.]

Baccae (*Baccis*), Ortsname aus Mauretania Caesariensis, Geogr. Rav. III 8 p. 157. Richtiger *Vaccis*, wie die Tab. Peut. hat. [Dessau.]

Baccaei s. Vaccaei.

Baccanae (oder *ad Baccana*), Station an der Via Cassia, 12 mp. von Sutrium, 21 von Rom, It. Ant. p. 286. Tab. Peut. (*Vacanas*). Geogr. Rav. IV 33 p. 274. 36 p. 285 P., jetzt Baccano. Der Ort hatte kein Stadtrecht und war nur wichtig als Kreuzungspunkt von fünf Landstrassen (Cassia, Annia, Veientina, Vicinalstrassen nach Careiae und Sabate). Nibby Dintorni di Roma I 281. Dennis Cities of Etruria I² 55. Desjardins La table de Peutinger 132. [Hülsen.]

Baccarae (?, *Baccaras* der Geogr. Rav., *Baccarus* Tab. Peut.), Station einer Strasse von Sitifis nach Sigus, Tab. Peut., vgl. Geogr. Rav. III 6. Im Grenzgebiet von Numidien und Mauretanien zu suchen; die Identification mit Bâzer (Pellissier Explor. de l'Algérie VI 1844, 380) gründet sich nur auf die zweifelhafte Inschrift CIL VIII 8697. [Dessau.]

Baccas, Geogr. Rav. II 3 p. 47, 21, eine Ortschaft des iranischen Hochlandes, wahrscheinlich in Parthia. [Tomaschek.]

Baccatamus (Geogr. Rav. II 15 p. 86, 19) s. Bakatailloi.

Baccavates s. Baquates.

Bacchanal, Übersetzung des griechischen *Βακχεῖον* (s. d. Nr. 4; ebenso *Bacchanalia* als Name der Festfeier = griechisch *τὰ Βακχεῖα*, s. d. Nr. 2), Bezeichnung einer Kultvereinigung zum Dienste des mystischen Dionysos, wie sie im Anfange des 2. Jhdts. v. Chr. von Unteritalien aus (über Etrurien nach Liv. XXXIX 8, 3. 9, 1) in Rom Eingang fanden. Die Feiern, welche *in luco Similae* (Liv. XXXIX 12, 4; vgl. *soliario ab luco Semeles* CIL VI 9897; *Bacchanalia . . . ad Stimulae deae lucum* Schol. Iuven. 2, 3) in der Nähe des Aventin (Ovid. fast. VI 503f. *lucus erat dubium Semelae Stimulaene vocetur, maenades Ausonias incoluisse ferunt . . .* 518 *clamor Aventini saxa propinqua ferit*) stattfanden, wurden ursprünglich nur an drei Tagen im Jahre begangen und waren ausschliesslich Frauen zugänglich, bis eine Campanerin Annia Paculla als Priesterin das Statut der Vereinigung änderte, indem sie auch Männer aufnahm (zuerst ihre eignen Söhne Minius und Herennius Cerrinius), Nachtfeiern einführte und die Zahl der Zusammenkünfte verzwanzigfachte (fünfmal in jedem Monat), Liv. a. a. O. 13, 8f. Seitdem beschuldigte die öffentliche Meinung (vgl. Maass Orpheus 45, 45) diese Conventikel der grössten Schandthaten, nicht nur geschlechtliche Ausschweifungen ärgster Art, auch Morde, Testamentsfälschungen, Verschwörungen gegen den Staat u. a. wurden ihnen nachgesagt (daher sprichwörtlich *Curios simulant et Bacchanalia vivunt* Iuven. 2, 3), und das führte im J. 568 = 186 zum Einschreiten der Staatsbehörde (stark novellistisch gefärbte Erzählung über den unmittelbaren Anlass bei Liv. a. a. O. c. 9ff.). Auf Antrag des Consuls Sp. Postumius Albinus beschloss der Senat, den Consuln die Untersuchung der Sache im Wege ausserordentlichen Gerichtsverfahrens zu übertragen mit dem Auftrage, die Priester des Geheimkultes innerhalb wie ausserhalb Roms in Gewahrsam zu nehmen und durch Edict in ganz Italien jede Zusammenkunft der Bakchen zu verbieten. Die Untersuchung, die in den beteiligten Kreisen die grösste Panik hervorrief, nahm sehr grosse Dimensionen an, die Zahl der Angeschuldigten belief sich auf 7000 Männer und Frauen, als Rädelsführer galten zwei römische Plebejer M. und C. Atinius, ein L. Opiternius von Falerii und der Campaner Minius Cerrinius (Liv. 17. 6). Diejenigen, die blos in die Mysterien eingeweiht gewesen waren und zwar den sie zu allen Schändlichkeiten verpflichtenden Eid geleistet hatten, ohne jedoch thatsächlich sich an den Verbrechen zu beteiligen, wurden zu lebenslänglicher Haft begnadigt (Liv. 18, 3 und dazu Mommsen Staatsr. III 1069, 5), die übrigen — und das war die Mehrzahl — verfielen dem Tode (vgl. Liebenam Zur Gesch. u. Organisation des röm. Vereinswesens 18, 1); die verurteilten Frauen wurden denjenigen Angehörigen, in deren Manus sie standen, zum privaten Strafvollzuge übergeben (Liv. 18, 6, vgl. Val. Max. VI 3, 7). Dann erfolgte durch die Consuln die Auflösung aller in Rom oder Italien etwa noch bestehenden bakchischen Vereinigungen und durch Senatsconsult ein Verbot derselben für alle Zukunft; nur für ausserordentliche Fälle behielt sich der Senat vor durch besonderen, auf Antrag des Stadtpraetors und in Anwesenheit von mindestens hundert Senatoren zu fassenden Beschluss die Abhaltung eines B. zu gestatten, vorausgesetzt, dass sich nicht mehr als fünf Personen daran beteiligten und sie weder durch eine gemeinsame Kasse noch durch das Vorhandensein eines priesterlichen oder profanen Vorsitzenden (*magister sacrorum aut sacerdos*) als Verein constituiert waren (Liv. 18, 8). Dieser Senatsbeschluss wurde auch den foederierten Gemeinden Italiens durch die Consuln mitgeteilt und ist uns in der für die Behörden einer calabrischen Gemeinde (*in agro Teurano*) bestimmten Ausfertigung inschriftlich erhalten (CIL I 196 = X 104). Dass gerade im südlichen Italien die Anhänger dieser Geheimkulte den stärksten Rückhalt hatten, sieht man auch daraus, dass noch im J. 570 = 184 der Praetor L. Postumius, *cui Tarentum provincia evenerat*, in jener Gegend mit den Resten der Bacchanalienuntersuchung zu schaffen hatte (Liv. XXXIX 41, 6f.), und ebenso in Apulien die Praetoren L. Pupius 572 = 182 und L. Duronius 573 = 181 noch im gleichen Sinne zu thun fanden (Liv. XL 19, 9f.). Das ganze Verfahren in dieser Sache wird noch von Cicero als ein Beispiel strenger aber zweckmässiger Religionspolizei gerühmt: *quo in genere severitatem maiorum senatus vetus auctoritas de Bacchanalibus et consulum exercitu adhibito quaestio animadversioque declarat*, de leg. II 37. Diese Strenge wird der Grund dafür sein, dass wir später in Rom nie wieder von Bacchanalia hören (Varro sat. Menipp. 191 Buech. braucht sich keineswegs auf solche zu beziehen), obwohl sich deutliche Spuren dionysischer Geheimdienste unter anderen Namen (s. unter Spira) zeigen (vgl. Wissowa in Roschers Lexik. II 2028). Im allgemeinen s. auch F. Lenormant bei Daremberg et Saglio Dictionn. I 590f. [Wissowa.]

Bacchaton beim Geogr. Rav. II 19 p. 112, 3 ed. Parthey, vielleicht = Valcaton, Tab. Peut. IX 3 (Miller). [Ruge.]

Bacchias s. *Βάκχου νῆσος*.

Bacchiera, Geogr. Rav. II 12 p. 71, 18, in einer Liste sonst gänzlich unbekannter Ortschaften Asiens. [Tomaschek.]

Bacchius s. Bakchios.

Bacchuiana *gens*, Volksstamm in Africa, bekannt durch die Inschrift CIL VIII Suppl. 12331. [Dessau.]

Baccia s. Buccia.

Baccis s. Baccae.

Baccuates s. Baquates.

Bacenis silva, nach Caes. b. G. IV 10 ein ausgedehnter Wald (Waldgebirge) im innern Germanien, welcher eine natürliche Grenzmauer zwischen Cheruskern und Sueven bildete. Nach Zeuss

(Die Deutschen 11, vgl. 94) der Harz, dessen keltischer Name *τὸ Μηλίβοκον ὄρος* (bei Ptol. II 11, 5) sein soll. Nach andern der westliche Teil des Thüringer Waldes, der ins Fuldaische ausläuft und im Mittelalter noch *Buchonia* hiess; vgl. R. Much Deutsche Stammsitze 21f. [Ihm.]

Bacesia (Geogr. Rav. II 2 p. 45, 6), eine fälschlich nach Indien versetzte Ortschaft des iranischen Hochlandes; etwa Bâdghês nördlich von Herât, Vaitigaêça des Avestâ? vgl. Bitaxa. [Tomaschek.]

Bachaiae (Itin. Hieros. 582), Ort in Syrien, an der Strasse von Laodikeia am Meer (Lâdiḳîje) nach Antiocheia, 32 Millien von ersterem entfernt. Vielleicht identisch mit Bakataïlloi (s. d.). Der Lage nach könnte das heutige Urde am Fuss des Dschebel el-Aḳraʿ dem alten B. entsprechen. Ritter Erdkunde XVII 1112f. [Benzinger.]

Bachesethe (? *Βα[χ]εσεθῆς ἐριβώλακα χῶρον*) auf einer Inschrift aus dem heutigen Orte ʿAḳraba im Ostjordanland, westlich von es-Ṣanamên (Acre). Palaestine Exploration Fund Quart Statements 1895, 53. [Benzinger.]

Bachetis. Der Fälscher Fulgentius de abstrus. serm. p. 559 Merc. = p. VIII. IX Lersch citiert *Labeo, qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bachetidis* (so der eine Gudianus, andre Hss. *Baccitidis*, *Bachidis*, *Bagidis* u. a.) *XV voluminibus explanavit*, gewiss ein Schwindelcitat, dem vielleicht der Gedanke an Bakis (*Bacidis* schrieben Iunius u. a.) zu Grunde liegt. Die von K. O. Müller (Etrusker II[2] 30, 45) und G. Schmeisser (Die etruskische Disciplin vom Bundesgenossenkriege bis zum Untergange des Heidentums S. 21, 104) verfochtene Behauptung, diese *Bachetis* sei nur eine Graecisierung des (aus *Vegone* corrumpierten) Namens *Begoe* (Serv. Aen. VI 72), entbehrt jeder Begründung. [Wissowa.]

Bachiarius, von Gennadius de script. eccles. 24 als Mönch und Verfasser von *grata opuscula* genannt. Gennadius setzt ihn, wohl mit Recht, in die Zeit um 400; über sein Vaterland weiss er nichts; am ehesten dürfte man auf Spanien raten. Dazu passt nämlich der Inhalt des Tractats *de fide* mit seinen auffallenden Anklängen an Priscillian (Schepss Corpus script. eccles. Vindob. XVIII 167), des einzigen übrigens, den Gennadius gelesen hat, über den er aber ganz falsch referiert. Nicht *adversus querulos et infamatores peregrinationis suae* verteidigt B. vor dem *pontifex urbis* seine Wanderschaft, sondern seine Rechtgläubigkeit will er anerkannt wissen trotz seiner Herkunft aus einer ketzerreichen Provinz. Diese Abhandlung hat erst Muratori in der ambrosianischen Bibliothek entdeckt und 1698 ediert; viel früher war bekannt des B. *epistola ad Ianuarium de recipiendis lapsis*. in deren erster Hälfte der Adressat aufgefordert wird, einen in Unzucht gefallenen Mönch nicht als unrettbar zu verstossen, während die zweite diesen selber mahnt, durch strenge Busse, eventuell das Martyrium sich Vergebung zu verschaffen. Ohne ausreichende Beweise hat Fr. Florius 1748 dem B. noch eine ps.-hieronymianische *obiurgatio in Evagrium, quod Levitam lapsum non consolatus sit* und die unter Augustins Namen gehenden *libri II de deitate et incarnatione Verbi ad Ianuarium* zuweisen wollen. S. Migne Patrol. lat. XX 1015–1062. Greith Gesch. d. altirischen Kirche (Freiburg i. B. 1867) 409—416. Nolte Theol. Quartalschr. L (Tübingen 1868) 447f. Über die von Schepss a. a. O. p. 179 a, XXXIII und XLI angedeutete Hypothese, dass B. unter dem Pseudonym Peregrinus die Canones des Priscillian orthodox überarbeitet haben möge, vgl. Art. Peregrinus und S. Berger Histoire de la Vulgate 1893, 28. Über die Latinität des B. einiges bei C. Paucker Ztschr. f. österr. Gymn. 1881, 481ff. [Jülicher.]

Bachilitae, eine arabische Völkerschaft bei Plin. VI 158, welche Sprenger (Alte Geogr. 348) mit den *Bâhila* nördlich von Benât Harb vergleicht, ist vielmehr im Südwesten Arabiens zu suchen und wahrscheinlich nach Glaser (Skizze 146) mit den Bakîl bei Dhurân zusammenzustellen. [D. H. Müller.]

Bachina (*Bacchina*, *Bachura*) s. Bakcheion Nr. 2.

Bacinora, Tab. Peut., Station auf dem Wüstenwege von *(Z)aris* in Drangiane westwärts nach Cetrora und Tazora im Gebiete von Yezd. Es kann die Stadt Râwer 30 Farsang nördlich von Kirmân gemeint sein, welche schon von den arabischen Geographen als am Rande der persischen Wüste gelegen erwähnt wird. [Tomaschek.]

Bacis s. Bakis Nr. 2.

Bacorus (Var. *Bacoris*) von Rhodos, einmal mit andern geographischen Schriftstellern genannt bei Avien. or. marit. 47. Bemerkungen über den unbekannten Namen bei Fr. Osann Zeitschr. f. Altertumswissenschaft 1841 nr. 77 Sp. 639. [Berger.]

Bacrenis, Ort Ägyptens, Geogr. Rav. III 2, vielleicht *Vacreus* im Delta, Tab. Peut. [Sethe.]

Bacuatae (*Bacuates*) s. Baquates.

Baculum s. Stock.

Bacuntius *amnis in Saum Sirmio oppido influit*, Plin. III 148; unstreitig der heutige Bosut, der im Hügellande von Djakovo entspringt und in seinem überaus gewundenen und trägen Laufe, welchen Sümpfe begleiten, sich dreimal mit der Sawe vereinigt, das drittemal bei Račka gegenüber der Drina, ohne jedoch Sirmium zu erreichen. Der slawische Name weist auf eine Grundform *Basant-* (vgl. Basante); es wäre jedoch gewagt, *Basantius* in den Text zu setzen. [Tomaschek.]

Bacurdus, Gottheit (germanisch? keltisch?), erwähnt auf zwei jetzt verschollenen Inschriften aus Köln, Brambach CIRh 385 (aus dem J. 189) *Bacurdo sacrum M. Albanius Paternus optio v. s. l. m.* 386 *Bacurdo sacrum T. Iul(ius) Fortunatus pro se et suis v. s. l. m.* [Ihm.]

Bacurius, König der Iberer (Rufin. hist. eccl. I 10 = Migne L. 21, 482. Amm. XXXI 12, 16), deren Wohnsitze nördlich an Armenien grenzten, weshalb er auch fälschlich ein Armenier genannt wird (Zosim. IV 57, 3). Er trat in römische Dienste und kämpfte 378 als Tribunus Sagittariorum mit schlechtem Glück in der Schlacht bei Adrianopel (Amm. a. O.). Anfangs Heide, wie der an ihn gerichtete Brief des Libanius (980) beweist, bekehrte er sich später zum Christentum, und verkehrte als Dux Palaestinae in Jerusalem freundschaftlich mit Rufinus (I 10). Um 391 war er in Antiochia und zeigte sich als begeisterten Verehrer des Libanius (epist. 963. 964). Zum Comes domesticorum des Theodosius befördert (Rufin. I 10. II 33), nahm er 394 an dem Feldzuge gegen Eugenius teil und zeichnete sich in der Entscheidungsschlacht am Frigidus durch hervorragende Tapferkeit aus (Rufin. II 33. Zosim. IV 57, 3. 58, 3). Dass er in diesem Kampfe gefallen sei, ist wohl ein Irrtum des Zosimus, da Rufinus noch von ihm als von einem Lebenden zu sprechen scheint. [Seeck.]

Bada, verstümmelter Name der makedonischen Stadt Pydna in Tab. Peut. VIII. Geogr. Rav. IV 9 (*Bata*). V 12. Guido 109. [Oberhummer.]

Badagos, Sohn des Iezdrades (*Βάδαγος Ἰεζδράδου*). *Στρατηγός* in Olbia 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. Latyschew Inscr. orae sept. Ponti E. I 79. [Kirchner.]

Badaïs (*Βαδαΐς*, Var. *Βαδες* und *Βαδις*), Ort im Westen von Arabia Felix, Ptol. VI 7, 30. Die Länge, welche nach den La. zwischen 68° 30′ und 68′ 10′ schwankt, weist auf die Nähe der Seehäfen von *Φοινίκων κώμη* und *Ῥαννάθου κώμη* (Sherm Kafata und Ras Abû Maṣârib), wonach man Badâ (auch Badâ Jaʿkub genannt) der arabischen Geographen auf der Strasse zwischen al-Madîna nach Ägypten vergleicht (Sprenger Alte Geogr. 22). [D. H. Müller.]

Badake (*Βαδάκη* Diod. XIX 19), Stadt in Susiana am Eulaios gelegen. Antigonos rastete daselbst mit seinem Heere nach der Niederlage, die er im J. 317 durch Eumenes am Kopratesflusse erlitten hatte. Nach Medien führten von hier aus zwei Wege, die breite und bequeme Königstrasse am Westrande des Gebirges Pušt-i-koh hin bis Kelonai oder Chala (Ḥalvân), dann östlich über Bagistana und Konkobar nach Ekbatana, angeblich ein Marsch von vierzig Tagen, oder direct durch die kossaeischen Berge, wozu Antigonos neun Tage brauchte. Die erstere Angabe ist offenbar übertrieben. Die Stadt lag jedenfalls nordöstlich von Susa, am Âb-i-Diz; vgl. Droysen Hellenismus II 1, 268. [Weissbach.]

Badakes, Sohn des Rhadanpson (*Βαδάκης Ῥαδανψῶντος*). *Στρατηγός* in Olbia 2. Jhdt. n. Chr. Latyschew Inscr. orae sept. Ponti E. I 56. [Kirchner.]

Badanatha (Var. *Badanaza*), Stadt der Thamudener in Arabia felix bei Plin. VI 157, von Glaser (Skizze 128) mit Bîscha Baʿṭân zusammengestellt, das aber viel zu südlich liegt, um herangezogen werden zu können. [D. H. Müller.]

Badara (Ptol. VI 8, 9. Marcian. I 29), Ort an der karmanischen Küste östlich von der Mündung des Zorambos und westlich von Musarna; noch einmal setzt Ptolemaios VI 21, 5 B. nebst Musarna im Inland von Gedrosia an. Nearchos bei Arr. Ind. 27, 2 erwähnt westlich vom Hafen Mosarna das Dorf Barna, wo die Makedonen zum erstenmale wieder Menschen, die in Aussehen und Bräuchen nicht mehr tierisch waren, sowie Baumkulturen, Palmen und Myrten trafen; (um das Vorgebirge) herumsegelnd erreichten sie in 200 Stadien Dendrobosa. Für Barna schreibt C. Müller Badara; ebenso muss es heissen für Balara bei Philostr. vit. Apoll. III 56, wo Orthagoras das Emporion noch schöner ausmalt als Nearchos, indem er von windstillen Häfen, Rinnsalen und Gärten mit Palmbäumen, Gemüsen, Myrten und Lorbeer spricht. Wie das nahe Dendrobosa (skr. *Dandavâsa*) zeigt auch B. indische Lautform, mag nun skr. *bhadra* ‚glücklich' oder *badarî* ‚zizyphus' oder *vadarâ* ‚Baumwollstaude' oder *Bâdara* ‚Name eines drakidischen Volkes' zu Grunde liegen. Wie Mockler Journ. of Asiat. soc. XI 1879, 135 gesehen hat, entspricht der Lage nach genau der heutige Haupthafen der Makrânküste Gwâdar (der dem Baluči eigene Anlaut *gw* geht stets auf *b* oder *v* zurück). Zuerst nach Nearchos schildern wiederum die Portugiesen seit 1515 *o lugar Guadare en reyno Macaran na costa dos Nautaques e Baloches, ciudad grande e rico, porto continuado de mercadores da India*; auch der türkische Capitân Sidi ʿAli erwähnt im J. 1555 (Journ. Asiat. IX 1826, 73) *bandar Guâdar* als Handelsort der Balučen, reich an Cocospalmen und Vorräten und versehen mit kundigen Piloten. Über die heutigen Zustände vgl. The Persian gulf Pilot, London 1883, 174f.; das sieben Miles lange Cap Gwâdar, in der Mitte 480 Fuss hoch, endigt ostwärts im râs Nûh 25° 5′ nördlich, 62° 23′ östlich. [Tomaschek.]

Badas (*Βαδᾶς*, Strab. XV 728), Fluss in Syrien bei Paltos, an welchem (nach Simonides bei Strab. a. a. O.) Memnon begraben sein sollte. Heute Nahr es-Sîn oder Nahr el-Melek. Nicht unwahrscheinlich ist die Conjektur von C. Müller, welcher *ΒΑΔΑΝ* in *ΒΑΛΑΝ* = Baal, Bel ändern will (Strab. ed. Müller S. 1035). [Benzinger.]

Badation (*Βαδάτιον* Ptol. III 6, 5), Ortschaft der nomadischen Satarchaioi im nordöstlichen Flachteile der taurischen Halbinsel. [Tomaschek.]

Badea (*Βάδεα* oder *Βάδελ*), Ort im Innern des östlichen Teiles von Mauretania Caesariensis, Ptol. IV 2, 28. [Dessau.]

Βάδεως πόλις (Steph. Byz.) oder *Βαδεὼ βασίλειον* (Ptol. VI 7, 6. VIII 22, 4), Stadt im Gebiete der Kassaniten, an der Westküste des glücklichen Arabien. Voran geht bei Ptolemaios ‚die Mündungen des Baitiosflusses und die Quellen dieses Flusses'. Stadt und Fluss führen auf das Wadi Baidh und die Stadt Baisch mit dem Wadi gleichen Namens, welches eine verhältnismässig lange Stromentwicklung zeigt (Sprenger Alte Geogr. 48. 49). [D. H. Müller.]

Badera (?). Auf der Tab. Peut. ist an der Strasse von Tolosa nach Narbo eine Station *Bad*... verzeichnet; nur diese drei Buchstaben sind heute noch lesbar, vielleicht richtig in früheren Ausgaben *Badera*. Nach d'Anville (Notice de la Gaule 135) u. a. das heutige Basièges. Herzog Gall. Narb. 128. Desjardins Table de Peut. 52. [Ihm.]

Badezoros (*Βαδέζωρος*, var. *Βαλέζωρος*), König der Tyrier, Nachfolger des Ithobalos 5. Jhdt. Menand. Ephes. bei Joseph. c. Ap. I 124. [Kirchner.]

Badia s. Baria.

Badiae, Ort in Numidien nach Tab. Peut., die eine Station *ad Badias* südlich vom Aures verzeichnet (vgl. CIL VIII p. 275). Ein *decurio municipii Bad(iensium)* CIL VIII 2451. Heutzutage Badès, im Gebiete der Zibân, östlich von Biskra. [Dessau.]

Badiamaioi (Ptol. VII 1, 75), ein indisches Volk südlich vom Gebirge Adeisathron mit der Ortschaft Tathilba. Lassen Ind. Alt. III 204 verlegt dessen Sitze in das diamantenführende Sandsteingebiet zwischen der Godâvarî und Kṛṣṇâ, wo jetzt Haidarâbâd liegt. Vielleicht waren die B. Diamantenbesitzer, skr. *vaǵramaya*, prakr. *bâǵamayo*. Mac Crindle vergleicht den ziemlich

gegen Westen abliegenden Bergort Badâmi im Distrikt Belgâm 15° 55′ nördlich. [Tomaschek.]

Badiane (*Βαδιανή*), Grenzgebiet des sassanidischen Armeniens zur Zeit des Kaisers Tiberius, Theodosiopolis gegenüber, Menand. Protect. frg. 41, FHG IV 243. [Baumgartner.]

Badiath (*Βάδιαθ*), Stadt im innern Libyen, nördlich vom Flusse Gir, Ptol. IV 6, 32. [Sethe.]

Badies vicus, Flecken in Picenum, an der Via Salaria zwischen Falacrinae und Asculum (It. Ant. p. 307), 9 mp. vom ersteren, 23 vom letzteren Orte, wahrscheinlich beim Dorfe Accumoli am Tronto; vgl. CIL IX p. 204. 583. [Hülsen.]

Badimus (Var. *Baldimus*), Ort Kappadokiens an der Strasse von Mazaka nach Anazarbus (Itin. Ant. 212), in der Nähe von Hadjin anzusetzen. Hogarth Supplem. papers Royal Geogr. Soc. London 1893, III 659. 715. [Ruge.]

Badis (Arr. Ind. 32, 5), die erste Ortschaft nördlich von der karmanischen Südspitze (râs al-Kôh-i-Mubârek), wo Nearchos gepflegte Bäume, Weinstöcke und Getreide vorfand; entweder ein Dorf nahe der 330′ hohen Landmarke Kôh-i-Mubârek, oder die am 26° nördlich beim Vorgebirge eš-Šîr gelegene Palmenoase Tûğek. [Tomaschek.]

Badius. 1) Ein Campaner, forderte seinen früheren römischen Gastfreund T. Quinctius Crispinus, als das römische Heer im J. 542 = 212 in Campanien stand, zum Zweikampf heraus, den er unrühmlich bestand, Liv. XXV 18, 4ff. (daraus Val. Max. V 1, 3). Die Geschichte ist lediglich unter anderen Namen eine Wiederholung des Zweikampfes zwischen Claudius Asellus und dem Campaner Vibellius Cerrinus, Liv. XXIII 46, 12. [Klebs.]

2) Badius Macrinus s. Macrinus.

Badiza, nach Polyb. XIII 10, 1 bei Steph. Byz. eine Stadt im Bruttierlande (*Βρεττίας*), vgl. *Besidiae* bei Liv. XXX 19, 10. [Hülsen.]

Badres (*Βάδρης*). **1)** Badres (var. *Βάρης*), vornehmer Perser aus dem Stamme der Pasargaden, befehligte die persische Flotte beim Angriffe auf Barka (Herod. IV 167. 203).

2) Sohn des Hystanes, befehligte im Zuge des Xerxes einige kleinasiatische Völkerschaften (Herod. VII 77). [F. Cauer.]

Badrin, Ort der Marmarika, zwischen Mecira und dem Katabathmos landeinwärts an der directen Route der Strasse von Kyrene nach Alexandria gelegen, Itin. Ant. 89, 2. [Sethe.]

Badromion s. Boedromion.

Baduhennae lucus, ein heiliger Hain im Lande der Friesen. Tac. ann. IV 73 erzählt (z. J. 28 n. Ch.), die Friesen hätten 900 Römer *apud lucum quem Baduhennae vocant* niedergemacht. Eine Göttin B. ist sonst nicht bekannt, Hugo Jaekel möchte den Namen mit der Beda, einer der beiden Alaisiagae, zusammenstellen (s. Alaisiagae). Vgl. auch Müllenhoff Ztschr. f. deutsches Alt. IX 240. [Ihm.]

Baduila s. Totila.

Bady (*Βαδύ* elisch = *ἡδύ*), Name einer Örtlichkeit mit einem Heiligtum der *Ἀθηνᾶ μήτηρ* und eines Flusses (des Larisos?) zwischen Dyme und Elis, wo die elischen Frauen einst nach langer Trennung mit ihren Männern wieder Umgang hatten. Paus. V 3, 2. Schol. Plat. 89 C. FHG I 81f. 424. IV 403. Meister Griech. Dial. II 32. 47. Curtius Pel. II 37. 104. Bursian Geogr. II 309, 2. [Oberhummer.]

Badziania (*Βαδζιάνια*), Castell in Dacia mediterranea, Procop. de aedif. IV 4 p. 282, 49. [Tomaschek.]

Baebelo, Name einer hispanischen Silbergrube, wahrscheinlich in der Nähe von Castulo in der Hispania Tarraconensis; nach Plin. XXXIII 97 so nach ihrem Finder benannt. [Hübner.]

Baebiana. 1) Flecken im südwestlichen Etrurien, an der Via Aurelia, zwischen Lorium (Castel di Guido) und Alsium (Palo), 6 mp. vom letzteren (Tab. Peut., beim Geogr. Rav. IV 36 p. 284 *Bebeina*), also wahrscheinlich richtig von Nibby (Dintorni di Roma I 288) bei Casal Bruciato in der Tenuta di Torrimpietra angesetzt (der Distanz wegen unmöglich die von Kiepert versuchte Identification mit Palidoro). Wie sich aus den bei Torrimpietra gefundenen Inschriften CIL XI 3735—3737 ergiebt, war hier eine Station von Soldaten der misenatischen und ravennatischen Flotte; nach der Karte ging eine Seitenstrasse der Aurelia nach Aquae Apollinares (Bagni di Stigliano) ab. [Hülsen.]

2) Afinia M. f. Gemina Baebiana, Gemahlin des Kaisers C. Vibius Trebonianus Gallus, CIL XI 1927 = Dessau 527. [P. v. Rohden.]

Baebiani Ligures s. Ligures Baebiani.

Baebius. Die Baebii sind ein plebeisches Geschlecht und treten geschichtlich seit der Zeit des hannibalischen Krieges hervor; in der Republik ist das bedeutendste Haus das der Tamphili.

1) Baebius, Urheber der Lex Baebia über die Praetorenstellen. Seit dem J. 557 = 197 war die Zahl der Praetoren von vier auf sechs erhöht worden infolge der Einrichtung der beiden spanischen Provinzen, Liv. XXXII 27, 6. Und thatsächlich sind bis zum J. 574 = 180 regelmässig sechs Praetoren gewählt worden. Unter diesem Jahr berichtet Livius XL 44, 2 *praetores quattuor post multos annos lege Baebia creati, quae alternis quaternos iubebat creari.* Es ist falsch, wenn Mommsen St.-R. II³ 198, 4 behauptet, dass dies gewöhnlich auf ein Gesetz bezogen werde, das damals zuerst lange nach seinem Erlass in Kraft gesetzt wäre; Lange hatte längst (Röm. Altert. II³ 259) vor Mommsen den richtigen Sachverhalt entwickelt. Das Gesetz ist entweder in demselben J. 180 oder kurz vorher erlassen; es bestimmte, dass jedes zweite Jahr nur vier Praetoren gewählt werden sollten, und neben der Beschränkung des Ambitus wirkte dabei, wie schon Pighius mit Recht vermutete, die Absicht mit, die beiden Commandos in Spanien zu zweijährigen zu machen. Nach Ausweis der bei Livius vorliegenden praetorischen Listen (vgl. Weissenborn z. d. St.) ist das Gesetz schon in den nächsten Jahren nach 180 thatsächlich nicht beobachtet worden und muss also sehr bald wieder abgeschafft sein. Darauf bezieht sich vielleicht *Cato in dissuasione, ne lex Baebia abrogaretur,* Fest. 282 s. *rogat* und Non. p. 470 s. *Largi*; vgl. Jordan Cat. p. LXXXIII 52.

Da über die Zeit nichts weiter feststeht, als dass diese Lex Baebia entweder im J. 180 oder wahrscheinlicher kurz vorher gegeben ist, so lässt sich auch der Urheber nicht genauer ermitteln. Mommsens Annahme a. a. O., sie habe zu den Bestimmungen der von den Consuln des J. 181 eingebrachten Gesetze De ambitu (vgl. u. Nr. 44) gehört, ist höchst unwahrscheinlich. Es fehlt, wie Lange mit Recht bemerkt, gerade in dieser Epoche durchaus nicht an Baebii, von denen der eine oder andere als Tribun diese Lex Baebia hat beantragen können.

2) Baebius, dem L. Accius das neunte Buch seiner Didascalica widmete, Fragment des Accius bei Charisius GL I 142, 1: ‚*nam quam varia sint genera poematorum, Baebi, quamque longe distincta sint ab aliis nosce*‘ (vgl. über diese Worte Bücheler Rh. Mus. XXXV 401 und F. Marx o. Bd. I S. 146).

3) Baebius *quidam, homo non infans*, als Überbringer von Nachrichten erwähnt Cic. ad Att. IX 14, 2 (geschrieben März 705 = 49).

4) Baebius, als Nachbar des Atticus erwähnt Cic. ad Att. XIII 45, 1 (geschrieben Juli 709 = 45).

5) Baebius, Senator, diente unter P. Vatinius in Illyrien und wurde dort mit fünf Cohorten, die er befehligte, von den Illyriern vernichtet im J. 710 = 44, Appian. Illyr. 13.

6) Baebius, *iudex, dum vadimonium differri iubet*, starb plötzlich ohne erkennbare Todesursache, Plin. n. h. VII 182. [Klebs.]

7) [. . Baebius . .] Proconsul von Baetica, Praetor, Tribunus plebis, Quaestor urbanus, Decemvir stlitibus iudicandis, Bruder einer Baebia (Nr. 48), woraus sein Name B. zu entnehmen ist (CIL VI 1361). [P. v. Rohden.]

8) A. Baebius, Befehlshaber der römischen Besatzung in Demetrias im J. 587 = 167, unterstützte das grausame Wüten der römisch gesinnten Aitoler gegen die aitolische Nationalpartei, Liv. XLV 28, 7, und wurde deswegen verurteilt, ebd. 31, 2.

9) A. Baebius, *eques Romanus*, kämpfte auf Seiten der Pompeianer in Spanien im J. 709 = 45 und ging zu Caesar über, bell. Hisp. 26.

10) C. Baebius, Volkstribun im J. 643 = 111; von Iugurtha bestochen, verbot er diesem, in der Volksversammlung zu reden, als C. Memmius dem Iugurtha befahl, über die Beteiligung der römischen Grossen an seinen Thaten Rechenschaft zu geben, Sall. Iug. 33—34.

11) C. Baebius, wurde im Bundesgenossenkriege (J. 665 = 89) von dem Proconsul Sex. Caesar, der vor Asculum einer Krankheit erlag, zum Nachfolger im Befehl bestellt, Appian. b. c. I 48. Appian verwechselt hier aber, wie schon vorher I 40, Sex. Iulius Caesar cos. 91 mit L. Iulius Caesar cos. 90. Und da dieser erst im J. 87 auf Befehl des Marius ermordet wurde, so hat er nicht sterbend, sondern nur erkrankt den Befehl an B. abgegeben. [Klebs.]

12) *C. Baebius T. f. Clu(stumina), praef(ectus) ora[e marit. His]pan. citer[ioris b]ello Actiensi*, CIL XI 623 = Dessau 2672. [P. v. Rohden.]

13) L. Baeb[ius], in dem Bruchstück einer Inschrift aus Praeneste, CIL XIV 2918, deren Erklärung sehr unsicher ist. Es ist nicht einmal sicher, ob das unter *L. Baeb . . .* stehende *tr(ibunus) pl(ebis)* auf diesen zu beziehen ist.

14) L. Baebius, Legat des P. Cornelius Scipio in Africa im J. 552 = 202, Polyb. XV 1, 3 (= Liv. XXX 25, 2). 4, 1. 5ff. Vielleicht identisch mit L. Baebius Dives Nr. 25.

15) L. Baebius, wurde mit zwei anderen im J. 585 = 169 als Gesandter nach Makedonien geschickt, Liv. XLIV 18, 6.

16) M. Baebius, *pl(ebei) sc(itum) quod M. Baebius tr(ibunus) pl(ebei) III vir coloniae deducendae [tulit]* wird erwähnt in der Lex agraria vom J. 643 = 111, CIL I p. 82 c. XLIII. Wahrscheinlich (vgl. p. 95) ist darauf zu beziehen Liv. XXXIV 45, 3 *Sipuntum item in agrum, qui Arpinorum fuerat, coloniam civium Romanorum alii triumviri D. Iunius Brutus M. Baebius Tamphilus M. Helvius deduxerunt*, so dass B. im J. 560 = 194 Volkstribun war, als solcher ein Gesetz *de colonia Sipuntum deducenda* einbrachte und selbst in die Commission zur Ausführung gewählt wurde; s. Nr. 44.

17) M. Baebius, beim Einzug des Marius und Fimbria in Rom im J. 667 = 87 grausam ermordet, Appian. b. c. I 72. Flor. II 9 p. 89 = August. c. d. III 27. Lucan. II 119 u. Schol.

18) M. Baebius, Senator, Freund des A. Cluentius, Cic. p. Cluent. 47. 53; nach der ersten Stelle zur Zeit der Rede (J. 688 = 66) bereits verstorben.

19) M. Baebius, *vir fortis*, von L. Calpurnius Piso in Makedonien (im J. 697 = 57) getötet, Cic. in Pis. 88.

20) Q. Baebius, Volkstribun im J. 554 = 200, trat gegen den Senat auf, indem er der allgemeinen Abneigung des Volkes Ausdruck gab, den Krieg gegen König Philippos von Makedonien zu beschliessen, Liv. XXXI 6, 4. [Klebs.]

21) *C. Baebius P. f. Cla(udia) Atticus, praef. civitatium Moesiae et Treballia[e, pra]ef. [ci]vitat. in Alpib. maritumis, procurator Ti. Claudii Caesaris Aug. Germanici in Norico*, CIL V 1838 = Dessau 1349.

22) *L. Baebius L. f. Gal(eria) Avitus, proc(urator) imp. Caesaris Vespasiani Aug. provinciae Lusitaniae, adlectus inter praetorios*, CIL VI 1359 = Dessau 1378.

23) *L. Ba[e]bius L. f. [G]al(eria) Aurelius Iuncinus, proc. hereditat., proc. Aug. praef. prov. Sard(iniae), v(ir) e(gregius)*, CIL X 7580 = Dessau 1358.

24) L. Baebius Caecilianus, Statthalter von Pannonia inferior im J. 199 n. Chr., CIL III 3706. 3733. [P. v. Rohden.]

25) L. Baebius Dives, Praetor im J. 565 = 189 (Liv. XXXVII 47, 8), erhielt als Provinz Hispania ulterior mit verstärkten Truppen (ebd. 50, 8. 11). Auf dem Marsch dorthin war er von den Ligurern überfallen und verwundet nach Massilia geflüchtet, wo er drei Tage nach seiner Ankunft starb (ebd. 57, 1—2).

26) Q. Baebius Herennius, Volkstribun im J. 537 = 217, Verwandter (*cognatus*) des C. Terentius (Varro), trat für dessen Wahl zum Consul ein unter Verdächtigungen der Aristokratie, Liv. XXII 34, 3ff. [Klebs.]

27) Baebius Hispanus, Adressat von Plin. ep. I 24 und vielleicht auch von VI 25, wo nur *Hispanus* steht.

28) L. Baebius Honoratus, Consul suffectus unter Domitian mit M. Arrecinus Clemens II, CIL XII 3637. Arrecinus war Cos. I im J. 73 gewesen.

29) L. Baebius L. f. Gal(eria) Iuncinus, *praef. vehiculorum, iuridicus Aegypti*, CIL X 6976 = Dessau 1434.

30) Baebius Longus, aus dem Ritterstande,

Jugendfreund des Kaisers Marcus Aurelius, Hist. Aug. Marc. 3, 8. [P. v. Rohden.]

31) Baebius Macer wird von Serv. Ecl. IX 46; Aen. V 556 für zwei Ereignisse aus der Zeit des Augustus citiert, und zwar dem Anscheine nach als zeitgenössischer Zeuge. Man hat ihn mit Macer, dem Freunde Ovids (Teuffel-Schwabe R.L.-G. § 252, 3) identificieren wollen, doch fehlt jeder nähere Anhalt; vgl. H. Peter Histor. Rom. frg. p. 270 und praef. p. XXIII. [Wissowa.]

32) Baebius Macer, Consul designatus, Plin. epist. IV 9, 16 (um 101—105 n. Chr.); vgl. IV 12, 4. An ihn schrieb Plinius den Brief III 5. Im J. 117 n. Chr. war er Praefectus urbi, Hist. Aug. Hadr. 5, 5.

33) Baebius Macer, Praefectus praetorio unter Kaiser Valerian, Hist. Aug. Aurelian. 13, 1.

34) Baebius Macrianus, Rhetor, Lehrer des Kaisers Severus Alexander, Hist. Aug. Alex. 3, 3.

35) Baebius Maecianus, Verwandter des D. Clodius Septimius Albinus, Hist. Aug. Clod. Alb. 6, 1.

36) Baebius Marcellinus, als Aedilis im J. 203 n. Chr. in den Process des Apronianus verwickelt und hingerichtet, Dio LXXVI 8, 6—9, 2.

37) Baebius Marcellus und Baebius Marullus werden in einem Rechtsstreit genannt, Digest. XXIII 4, 30.

38) Baebius Massa, *e procuratoribus Africae* im J. 70 n. Chr., *iam tunc optimo cuique exitiosus et inter causas malorum, quae mox tulimus, saepius rediturus* (Tac. hist. IV 50). Unter Domitian berüchtigter Delator (vgl. auch Iuven. 1, 35 und Sidon. Apoll. ep. 5, 7), später (um 93 n. Chr.) angeklagt (Tac. Agr. 45) wegen seiner Erpressungen (vgl. Martial. XII 29, 2) in Hispania Baetica, wobei der jüngere Plinius nebst Herennius Senecio vom Senat zum Anwalt der Provinz Baetica bestellt war (Plin. ep. VII 33, 4—8. III 4, 4. VI 29, 8). Massa wurde verurteilt (Plin. ep. VII 33, 4) und angeblich hingerichtet (Schol. Iuven. 1, 35).

39) Baebius Probus, Gehülfe des Caecilius Classicus bei seinen Erpressungen in Baetica, auf fünf Jahre verbannt im J. 101 n. Chr., Plin. ep. III 9, 12—17. [P. v. Rohden.]

40) Q. Baebius Sulca, Mitglied einer Gesandtschaft von fünf Männern, die im J. 581 = 173 nach Makedonien und Alexandria geschickt wurde, Liv. XLII 6, 5.

41) Cn. Baebius Tamphilus, *Q. f.*, *Cn. n.*, Fast. Cap. 572; *Q. f.* auf den Münzen und Plin. n. h. XIII 85, ein Sohn von Nr. 45. Wahrscheinlich auf diesen, nicht auf den Vater (wie Mommsen R. M.-W. 495, 71 annahm) sind die ums J. 540 = 214 geschlagenen Münzen zu beziehen (Babelon I 250ff.), deren Revers *Roma Tamp.* (stets als Monogramm) zeigt; denn der Vater gehörte im J. 218 schon zu den *maiores natu*, Liv. XXI 18, 1. Volkstribun im J. 550 = 204, als solcher erhob er gegen die Censoren M. Livius Salinator und C. Claudius Nero eine Anklage, an deren Durchführung er durch Senatsbeschluss verhindert wurde, Liv. XXIX 37, 17. Valer. Max. VII 2, 6. Aedilis plebis im J. 554 = 200, Liv. XXXI 50, 3. Didasc. Plaut. Stich. Praetor im J. 555 = 199, Liv. XXXI 49, 12. Er erhielt den Auftrag, die Legionen, welche C. Aurelius Cotta der Consul des vorhergehenden Jahres befehligt hatte, zu übernehmen und im Gebiet von Ariminum stehen zu bleiben, bis der Consul L. Cornelius Lentulus mit den neu ausgehobenen Truppen selber die Provincia Gallica übernommen haben würde, Liv. XXXII 1, 2—5. Offenbar durch die Hoffnung auf einen Triumph angestachelt, machte er mit den consularischen Legionen einen Einfall in das Gebiet der Insubrer und wurde dabei total geschlagen mit einem Verlust von gegen 7000 Mann; der Consul Lentulus eilte aus der Stadt herbei und hiess den Praetor unter heftigen Vorwürfen die Provinz verlassen und nach Rom gehen, Liv. XXXII 7, 5—7. Zonar. IX 15 Ende. Im J. 568 = 186 wurde er unter die *triumviri ad colonos scribendos* gewählt zur Verstärkung der verödeten Colonien Sipontum und Buxentum, Liv. XXXIX 23, 4. Consul im J. 571 = 153 mit L. Aemilius Paullus: *Cn. Baebius Q. f. Cn. n. Tamphilus* Fast. Cap.; *Cn. Baebius Tamphilus* Liv. XXXIX 56, 4 (ebenso aus Livius Obsq. 5, *Cn. Baebius* Cassiod.). Nep. Hannib. 13, 1; *Tamphilus* Chronogr.; *Pamphilio* (*Παμφίλου*) Fast. Hydat. Chron. Pasch. Beide Consuln erhielten als Amtsgebiet die Ligurer, Liv. XL 1, 1, *quia prospere ibi res gesserunt, supplicatio in unum diem decreta est*, ebd. 16, 4. Gegen Ende des Amtsjahres ging B. nach Rom, um die Comitien abzuhalten, ebd. 17, 8. Im folgenden Jahr befand er sich als Proconsul in Pisa, ebd. 19, 8. 25, 7ff. 26, 1. Sein Bruder war M. Baebius Tamphilus Nr. 44, Liv. XL 17, 8.

42) Cn. Baebius Tamphilus, zum Praetor für das J. 586 = 168 gewählt, Liv. XLIV 17, 5; im J. 687 = 167 unter den fünf *legati*, die zur Ordnung der Verhältnisse von Illyrium entsandt wurden, ebd. XLV 17, 4; vgl. Nr. 43.

43) Cn. Baebius Tamphilus (die Hss. *pamphius* oder *pamphilus*), starb plötzlich ohne erkennbare Todesursache als Praetorier, Plin. n. h. VII 182. Vielleicht identisch mit Nr. 42.

44) M. Baebius Tamphilus, *Q. f. Cn. n.* Fast. Cap. 573. Er war ein Sohn des Q. Baebius Tamphilus Nr. 45; Bruder des Cn. Baebius Tamphilus Nr. 41 (Liv. XL 17, 8). Im J. 560 = 194 gehörte er zu den Triumviri, welche eine Colonie nach Sipuntum führen sollten, Liv. XXXIV 45, 3, und war wahrscheinlich in demselben Jahr Volkstribun, vgl. o. M. Baebius Nr. 16. Praetor im J. 562 = 192, Liv. XXXV 10, 11. Er erhielt Hispania citerior als Provinz, A. Atilius Serranus Hispania ulterior, doch wurde dies geändert, *A. Atilio classis et Macedonia, Baebio Brutti decreti* und ihm (nicht dem Atilius, wie Livius hier und 21, 1 beide mit einander verwechselnd angiebt) zwei Legionen und 15500 Mann bundesgenössischer Truppen überwiesen, ebd. 35, 8ff. Da der Krieg mit Antiochus bevorstand, erhielt B. den Auftrag, die Truppen aus Bruttium in die Gegend von Tarent und Brundusium zu führen, ebd. 23, 5, dann den Befehl, nach Epirus überzusetzen und bei Apollonia Stellung zu nehmen, ebd. 24, 7. Zonar. IX 19. Nach Ablauf des Amtsjahres blieb er als Propraetor dort und König Philippus verhandelte mit ihm, Liv. XXXVI 8, 6. 10, 10. Appian. Syr. 16. Mit Beginn des Frühjahrs 563 = 191 operierten B. und Philippus gemeinsam in Thessalien und eroberten dort eine Anzahl von Städten, Liv. ebd. 13. Zonar. IX 19.

Den Oberbefehl übernahm darauf der Consul M.' Acilius, Liv. 14, 1. B. blieb aber noch in Griechenland und befehligte bei der Belagerung von Heraclea einen Teil des römischen Heeres, c. 22, 8. Im J. 569 = 185 gehörte er zu den Gesandten, welche die Römer zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Philippus und Eumenes und den thessalischen Städten nach Thessalien schickten, Polyb. XXIII 6. Liv. XXXIX 24, 13. Consul im J. 573 = 181 mit P. Cornelius Cethegus: *M. Baebius Q. f. Cn. n. Tamphilus* Fast. Cap.; *M. Baebius Q. f. Tamphilus* Plin. n. h. XIII 85; *M. Baebius Tamphilus* Liv. XL 18, 1 (*M. Baebius* Cassiod.). Nep. Hann. 13, 1. Valer. Max. II 5, 1; *Baebius Tamphilus* Valer. Max. I 1, 12; *Μάρκος Βαίβιος* Plut. Num. 22; *Amphilo* Chronogr; *Pamfilio* Fast. Hydat; *Παμφίλου* Chron. Pasch. *Legem* (*leges* die Mainzer Hs.) *de ambitu consules ex auctoritate senatus ad populum tulerunt.* Über deren Inhalt ist weiter nichts bekannt; denn die Schol. Bob. p. 361 erwähnte ist wahrscheinlich ein Gesetz des Sulla. Ebenso ist unsicher, ob auf diese Lex Cornelia Baebia zu beziehen ist Festus p. 282 s. *rogat: Cato in dissuasione, ne lex Baebia derogaretur* (vgl. auch Baebius Nr. 1).

Beide Consuln erhielten die Ligurer als Provinz, Liv. XL 18, 3. Trotzdem der Proconsul L. Aemilius Paullus, der den Krieg gegen die Ligurer führte, sich in sehr bedrängter Lage befand, zögerten sie mit dem Aufbruch und entschlossen sich dazu erst auf das Drängen des Senats, ebd. 26. Paullus war unterdessen allein der Ligures Ingauni Herr geworden (c. 27—28); daher *otiosam provinciam consules habuerunt*; *M. Baebius comitiorum causa Romam revocatus*, c. 35, 1. Beide blieben als Proconsuln in der Provinz und führten mit Beginn des Frühjahrs 574 = 180 das Heer in das Gebiet der Ligures Apuani, die sich unterwarfen. Um den ewigen Kämpfen mit den Ligurern gründlich ein Ende zu machen, verpflanzten sie 400 000 Ligurer nach Samnium; *transacta re cum veterem exercitum Romam deduxissent, triumphus ab senatu est decretus. hi omnium primi nullo bello gesto triumpharunt*, Liv. XL 37, 8—38. Flor. I 19. Noch in demselben Jahr wurden weiter 7000 Ligures Apuani zu Schiff nach Neapel gebracht und in Samnium *inter populares* angesiedelt, Liv. XL 41, 3—4. Aus diesen verpflanzten Ligurern wurden (wahrscheinlich zwei) Gemeinden gebildet, die nach den Begründern *Ligures Baebiani* und *Ligures Corneliani* hiessen und auch in Inschriften erwähnt werden, vgl. CIL IX p. 125.

45) Q. Baebius Tamphilus (Cn. f., wie sich aus den Namen der beiden Söhne ergiebt), wurde mit P. Valerius Flaccus im J. 535 = 219 als römischer Gesandter an Hannibal nach Sagunt geschickt; sie hatten den Auftrag, wenn Hannibal sich nicht fügte, nach Karthago zu gehen (Liv. XXI 6, 8), den sie, von Hannibal überhaupt nicht angenommen, ausführten, ebd. 9, 3ff. Cic. Phil. V 27. Im folgenden Jahr gehörte er zu der Gesandtschaft der *maiores natu*, welche den Karthagern den Krieg erklärten, Liv. XXI 18, 1.

Über die von Mommsen R. M.-W. 495, 71 auf diesen bezogenen Münzen s. Cn. Baebius Tamphilus Nr. 41. Seine Söhne waren Cn. Baebius Tamphilus Nr. 41 und M. Baebius Tamphilus Nr. 44.

46) Cn. Baebius Tamphilus Vala Numonianus, *Cn. f., q(uaestor), pr(aetor), pro co(n)s(ule), III vir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)*, CIL VI 1360 = Dessau 903. Die Reihenfolge in der Aufzählung der Ämter ist auffällig. Doch wird man eher an ein Versehen in der Aufzählung zu denken haben, als daran, dass B. erst nach Praetur und Proconsulat Triumvir monetalis gewesen sei. [Klebs.]

47) Baebius Tullus, Proconsul von Asien, CIG II 3147. Borghesi Oeuvres I 459 identificierte ihn mit Tullus, dem Consul ordinarius 109 n. Chr. mit A. Cornelius Palma II.

48) Baebia L. f. Fulvia Claudia Paulina Grattia Maximilla, Schwester von Nr. 7 (CIL VI 1361).

49) Baebia M. f. Nigrina, Schwestertochter des Consulars T. Vibius Varus (cos. 134 n. Chr.), CIL V 4324.

50) L. Baebia Sallustia Crescentilla, *clarissima femina*, Gemahlin des L. Creperius Rogatus (CIL VI 1398 = Dessau 1204). [P. v. Rohden.]

Baebro, nach Plin. III 10 eine zum Conventus von Corduba gehörige Stadt in Hispania Baetica. Die Namensform ist wahrscheinlich corrupt; die Lage gänzlich unbekannt. [Hübner.]

Baebulus, von Arnobius (adv. nat. I 52 p. 35, 22 Reiff.) als einer der Erzzauberer genannt. [Riess.]

Bäckerei. Die Ausgrabungen in Troia, Mykene, Tiryns haben keine Auskunft über die Brotbereitung jener ältesten Zeit gegeben: nur Steine zum Zerquetschen des Kornes haben sich in Troia gefunden. Bei Homer wird das Getreide in zwei Formen genossen. Erstens als Brei; dieser wird Il. XVIII 560 für die Feldarbeiter bereitet, und ebenso sollte auch wohl das grobe Gerstenmehl genossen werden, welches Telemach in Schläuchen mit auf die Reise nimmt, Od. II 355. 380. Zweitens als Brot; zwar wird meist der allgemeine Ausdruck *σῖτος* gebraucht, doch wird der *σῖτος* in Körben aufgetragen, und zweimal (Od. XVII 343. XVIII 120) kommt auch *ἄρτος* vor und an drei Stellen (Od. XV 312. XVII 12. 362) *πύρνον*, als Bettlergabe, also vermutlich ein grobes Brot, wie das Wort ja auch später (Philem. bei Ath. III 114 d) Brot aus ungesiebtem Mehl bedeutet. Doch erfahren wir nichts über die Art der Zubereitung, namentlich nicht, ob das Brot gesäuert und ob es im Backofen gebacken war. Aus dem Ausdruck *ἄρτος* darf wohl nichts geschlossen werden. War dies nicht der Fall, so fällt das homerische Brot unter den Begriff der *μᾶζα*.

Die älteste Erwähnung des Backofens, *ἰπνός*, ist wohl in dem Periandros (um 600) erteilten Orakel Herod. V 92, 7: *ὅτι ἐπὶ ψυχρὸν τὸν ἰπνὸν Περίανδρος τοὺς ἄρτους ἐπέβαλε.* Doch lässt hier die Ausdrucksweise den Zweifel zu, ob wirklich ein eigentlicher Backofen im späteren Sinne gemeint ist, und nicht vielmehr ein Ofen, auf (nicht in) dem Brot gebacken wurde, wie solche durch ägyptische Bildwerke bezeugt sind (Erman Ägypten 269).

Ohne Zweifel ist die Kunst der B. aus dem Orient nach Griechenland gekommen. Nach Archestratos bei Athen. III 112 c galten noch im 4. Jhdt. Phoinikier und Lyder für die besten Bäcker; Athe-

naios fügt hinzu (113 b), dass zu seiner Zeit die kappadokischen Bäcker für besonders geschickt galten; auch syrisches Brot war geschätzt, ebd. 113 c. Noch zur Zeit des Solon galt der Genuss des Brotes als ein Luxus; er ordnete an, dass bei den Speisungen im Prytaneion nur an Festtagen Brot, sonst μᾶζα verabreicht werden sollte, Athen. IV 137 e. Im 5. Jhdt. ist das Gewerbe der Bäcker vollständig entwickelt; die ἀρτοπῶλαι und ἀρτοπωλίδες werden oft erwähnt. Einen besonders angesehenen Bäcker Thearion nennt Plat. Gorg. 518b, sowie auch Aristophanes und Antiphanes bei Athen. III 112 d. e. Das gewöhnliche, auf dem Markt verkaufte Brot war besonders gut in Athen, Archestratos und Antiphanes bei Athen. III 112 b. c. Lynkeus von Samos ebd. 109 d. Andere Orte hatten wieder ihre Specialitäten, die ihre Liebhaber fanden, wie der ἐγκρυφίας von Tegea, der κλιβανίτης von Erythrai. Eine grosse Anzahl verschiedener in Griechenland üblicher Brotsorten zählt Athen. III 109ff. auf und belegt sie mit Citaten, namentlich von den Zeiten der mittleren Komoedie an.

Auch in Rom und Italien ass man in ältester Zeit das Getreide teils als Brei, *puls* (Plin. n. h. XVIII 83), teils wohl auch in Gestalt eines Fladens, *libum*, der später als Opferkuchen in Gebrauch blieb; wenigstens ist offenbar Vergil Aen. VII 109 der Ansicht, dass *libum* nichts anderes ist als das Brot der Urzeit. Wann das Backen eines wirklichen Brotes in Italien aufkam, ist unbekannt. Überliefert ist nur, dass gewerbmässiger Betrieb der B. bis zum Siege über Perseus (168 v. Chr.) nicht stattfand. Bis dahin wurde das Brot im Hause bereitet, von den Frauen, in reicheren Häusern vom Koch; *pistores* hiessen damals die Sclaven, die das Korn zum *puls* stampften, Plin. n. h. XVIII 107f. Fest. epit. 58, 24. Non. 152, 13. Ohne Zweifel war bis dahin die Brotbereitung eine sehr einfache, und wurde damals die Kunst der B., wie sie sich bei den Griechen entwickelt hatte, nach Rom verpflanzt.

Das übliche Brotkorn war durchaus der Weizen. Dies beweisen schon für die homerische Zeit die Bezeichnungen σῖτος und πύρον; nur das Beiwort der Erde ζείδωρος erinnert an eine Zeit, wo man von Spelt lebte. Gerstenbrot wurde zwar auch später gebacken (καχρυδίας Poll. VI 33. 72; κρίθινος κόλλιξ Hipponax bei Athen. VII 304 b), galt aber für geringwertiger (Diphil. bei Athen. III 115 c. Gal. VI 504 K.). Bei den Römern war es in älterer Zeit üblich, dann ausser Gebrauch gekommen (Plin. n. h. XVIII 74. 103), wurde aber doch noch gebacken (Cels. II 18. 25); Brot aus Hirse Colum. II 9, 19. Plin. n. h. XVIII 54. 100. Cels. a. O.; aus Spelt und verwandten Kornarten Gal. VI 513 K. Plin. n. h. XVIII 92; aus Hülsenfrüchten, ἐτνίτας oder λεκιθίτας, Athen. III 111 b. 114 b. Mehr bei M. Voigt Rh. Mus. XXXI (1876) 119, 34. Blümner Technol. I 69. Doch kam alles dies neben dem Weizen wenig in Betracht. Und zwar werden die Weizensorten sowohl bei den Griechen, wie bei den Römern in zwei Klassen geteilt. Die Griechen unterschieden πυροὶ σιτάνιοι oder ἀλευρῖται und πυροὶ σεμιδαλῖται. Erstere Sorte (der Name σητάνιος dorisch = τητάνιος bedeutet Sommerkorn, = τριμηνιαῖος) ist schwammig, leicht, weiss, weniger nahrhaft, aber verdaulicher, die letztere consistent, schwer, gelb, nahrhafter aber schwerer verdaulich. Dem entsprechen bei den Römer *siligo* und *triticum* im engeren Sinne, auch *robus* (Colum. II 6, 1) genannt. Beide Sorten wurden sowohl als Sommer- wie als Winterkorn gebaut. Indem nun aus beiden Mehl verschiedener Feinheit gewonnen wurde, entstanden mindestens sechs Mehlsorten, deren Namen uns überliefert sind (s. namentlich Plin. XVIII 85ff.):

1. Die feinste Sorte, γύρις a) aus *siligo* : *flos siliginis*. b) aus *robus* : *pollen*. Doch werden diese beiden Ausdrücke auch verwechselt (Plin. a. O.).

2. Die Mittelsorte a) aus *siligo* : *siligo*. b) aus *robus* : *similago*, *simila*, σεμίδαλις.

3. Die grobe Sorte: *secundarium*, *cibarium*.

Weniger sicher sind die Benennungen der aus diesen Mehlsorten hergestellten Brotsorten. 1 a. b entspricht ἄρτος γυρίτης, was die Glossen durch *pollinaceus* wiedergeben. Ob *panis candidus* (Petron. 64. 66. Plin. n. h. XXII 139) dieselbe Bedeutung hat, oder auch 2 a, vielleicht gar 2 b umfasst, wird schwer auszumachen sein. 1 a und 2 a entspricht *panis siligineus*; denn es scheint nicht, dass der Sprachgebrauch zwischen beiden Sorten genau unterschied: Iuv. 5, 70 ist *panis molli siligine factus* ganz feines Brot. Griechisch ἄρτος τητάνιος (= σιτάνιος). Plin. n. h. XXII 139. Diosc. II 107. Poll. VI 73. Es scheint, dass in späterer Zeit, als man die Brotsorten nicht mehr nach den Getreidesorten unterschied, *panis siligineus* die allgemeinere Bedeutung feinen Brotes annahm, Hist. Aug. Aurel. 35, 1; denn es ist gänzlich unglaublich, dass man zur Verteilung an das Volk die weniger nahrhafte und viel teurere (s. u.) *siligo* gewählt haben sollte. So erklären auch die Glossen *siligineus* mit καθαρὸς ἄρτος. 2 b entspricht ἄρτος σεμιδαλίτης; eine lateinische Bezeichnung fehlt. 3 entsprechen mehrere Sorten von verschiedener Feinheit; Gal. VI 484 fasst sie als ῥυπαροί zusammen und nennt den πιτυρίας (auch πιτύριος, πιτυρίτης) als die geringste derselben. Den ῥυπαροί entspricht lateinisch *panis sordidus* (Plaut. Asin. 142. Sen. ep. 18, 7. Suet. Nero 48), dem πιτυρίας *panis furfureus* (Gell. XI 7, 3). Plin. n. h. XVIII 87. 90 nennt 3 entsprechend *panis secundarius* und *cibarius*. Mit dem *panis secundarius*, vermutlich der besten Sorte unter den *sordidi*, ist wohl sicher identisch der von Augustus bevorzugte (Suet. Aug. 76) und von Horaz ep. II 1, 123 erwähnte *panis secundus*. Und auch der *panis sequens* Hist. Aug. Al. Sev. 37, 3 wird wenigstens etwas Ähnliches bedeuten, denn er wird a. O. dem *panis mundus* entgegengesetzt, ist also *sordidus*. Ebenso Geop. II 32, 3 ἄρτοι καθαροί und δευτέριοι; dagegen Cod. Theod. XIV 17. 5 *panis mundus* und *sordidus*: offenbar entsprechen an allen diesen Stellen *mundus* 1 und 2, *sequens*, δευτέριος, *sordidus* 3. Synonymen von *secundarius* und *cibarius* sind wohl auch *plebeius*, *rusticus* und *castrensis*.

Ausserdem gab es eine Brotsorte, zu der das Mehl verwendet wurde, wie es aus der Mühle kam, ohne die Kleie abzusondern und das feinere von dem gröberen zu scheiden. Diese heisst griechisch ἄρτος αὐτόπυρος, αὐτοπυρίτης (Athen. III 110 e. Petron. 66), auch ξηροπυρίτης (ebd. 114 c), in älterer Zeit auch συγκόμιστος (ebd. 109 c. 115 c. Gal. VI 482 K), altlateinisch *panis acerosus* (Fest. epit. 187, 7. Non. 445, 14). Auch diese Sorte wird dem ἄρτος καθαρός entgegengesetzt (Hippocr. I 38. 675. II 44. 419 K. Tryphon bei Athen. III 109 c).

Nicht nur das Brot aus ganz feinem Mehl (1 a. b), sondern auch das aus mittelfeiner *siligo* (2 a) war ein Luxusbrot. Denn nach Plin. n. h. XVIII 90 war *siligo* fast doppelt so teuer als *similago*. Aus letzterem wurde ohne Zweifel das gewöhnliche bessere Brot gebacken, so dass diesem gegenüber die geringeren Sorten als ‚Brot zweiter Güte' bezeichnet werden konnten. In Bezug auf den Nahrungswert stellen die Ärzte (Cels. II 18. Gal. VI 483. XIX 684) folgende Reihenfolge auf: 1. *Siligineus*, 2. σεμιδαλίτης, 3. αὐτόπυρος, 4. γυρίτης (vgl. Philistion bei Athen. III 115 d), 5. *cibarius* oder *secundarius*, 6. *furfureus*. Auch ein Graupenbrot (χονδρίτης) galt als nahrhaft und wurde von Philistion a. O. dem γυρίτης vorgezogen. Dunkel bleibt, was Philistion und Diphilos a. O. 115 c unter ἀλευρῖται verstehen, die sowohl von den σεμιδαλῖται als von den συγκόμιστοι unterschieden werden.

Weiteres über alles dies und vollständigere Belegstellen bei M. Voigt Rh. Mus. XXXI (1876) 105ff.

Eine andere Reihe von Bezeichnungen verschiedener Brotsorten beruht auf den verschiedenen Arten des Backens. Und zwar werden hier hauptsächlich drei Sorten unterschieden: 1. ἰπνίτης, *furnaceus*, 2. κλιβανίτης, *clibanites*, *clibanicius*, 3. *artopticius*. So Plin. n. h. XVIII 105 (88 nur *artopticius* und *furnaceus*). Chrysipp von Tyana bei Athen. III 113 a. b. e. Dagegen nennt Gal. VI 489 K. κλιβανῖται, ἰπνῖται, ἐπὶ τῆς ἐσχάρας ὀπτηθέντες, während der Name ἀρτοπτίκιος bei ihm nicht vorkommt. Dieselbe Dreiteilung giebt Philistion bei Athen. III 115 e: 1. ἰπνίτης καὶ καμινίτης; 2. ἐσχαρίτης καὶ ἀπὸ τηγάνου; 3. κλιβανίτης; ähnlich Tryphon ebd. 109 c. Da nun aber namentlich Galen selbstverständlich die zu seiner Zeit geläufige Dreiteilung im Sinne hat, so dürfen wir den ἐσχαρίτης für mit dem *artopticius* identisch oder doch ihm nahe verwandt halten. Dagegen setzt Chrysipp von Tyana offenbar den *furnaceus* und *clibanites* als unter sich verwandt dem *artopticius* entgegen.

Von diesen Sorten ist selbstverständlich *furnaceus*, ἰπνίτης, das gewöhnliche, im Backofen gebackene Brot. Der oft genannte κλίβανος (s. d.) ist ein Backofen im kleinen, meist aus Eisen, am ehesten vergleichbar der vor Einführung der modernen Sparherde vielfach üblichen Bratpfanne mit Deckel (italienisch *forno di campagna*). Er wurde durch darum und darüber, auch wohl darunter (Imm. Moschop. π. σχεδῶν p. 13 ed. R. Stephanus, auch bei Blümner Technol. I 67, 4) angezündetes Feuer erwärmt (vgl. Cato de agr. 76) und hatte dem ἰπνός gegenüber den Vorzug, dass das Brot gleichmässiger durchgebacken wurde (Gal. VI 489 K.). Und zwar beruhte dieser Vorzug auf der Möglichkeit, die Hitze allmählich zu steigern, während im Backofen das Brot gleich in die volle Hitze kommt (ebd. 484). Entgegengesetzter Ansicht ist freilich Dieuches (4. Jhdt. v. Chr.) bei Orib. IV 5; noch besser als im Backofen wird nach ihm das Brot ἐν τῷ ἄμητι durchgebacken; letzteres unverständlich und vielleicht corrupt. Der ἄρτος κλιβανίτης war also eine feinere, sorgfältiger gebackene Brotsorte, nach Gal. a. O. leichter verdaulich und gesunder als der ἰπνίτης, während Dieuches auch hier die entgegengesetzte Meinung vertritt.

Ein geringwertigeres Surrogat des κλιβανίτης war das auf dem erwärmten Herd unter einem umgestülpten Topf gebackene Brot. Dies meint wohl Gal. VI 489 (ἢ τῷ τῆς ἑστίας ὀστράκῳ καθάπερ κλιβάνῳ κεχρημένοι); deutlicher bezeichnet das Verfahren (freilich für Kuchenbäckerei) Cato de agric. 74. 75. 76 *focum ubi coquas calfacito bene . . . . . placentam imponito, testo caldo operito, pruna insuper et circum operito*. Solches Brot meint Isid. or. XX 2, 15: *clibanitius, in testa coctus*.

Was für ein Gerät der *artopta* (s. d.), ἀρτόπτης war, ist nicht genau anzugeben, vielleicht eine Bratpfanne mit Heizeinrichtung. Ebenso wenig wissen wir, was unter der an seiner Stelle von Galen genannten ἐσχάρα zu verstehen ist. Das Wort kann einen Rost bedeuten, aber auch ein Kohlenbecken, etwa derart, wie die Arch. Jahrb. V 118 besprochenen (s. Χυτρόπους), so dass die Kohlen von unten Luft bekamen. Diese Auffassung wird empfohlen erstens durch Philistion bei Athen. III 115 e ἐσχαρίτης καὶ ἀπὸ τηγάνου; wenn nämlich hier, wie es scheint, ἀπὸ τηγάνου Erklärung von ἐσχαρίτης ist, so wurde dieser eben nicht auf einem Rost, sondern auf einer Pfanne gebacken und ἐσχάρα muss eine andere Bedeutung haben. Zweitens dadurch, dass dann die ἐσχάρα etwas dem ἀρτόπτης Ähnliches sein kann. Über die Beschaffenheit des *panis artopticius* ist aus Athen. III 113 a wenig zu entnehmen. Lehrreicher ist, was Galen VI 489 von dem auf der ἐσχάρα bereiteten Brote sagt: es war aussen stark, inwendig aber ungenügend (also nicht in einem gleichmässig erwärmten Hohlraume, sondern über dem Feuer) gebacken und daher schwerer verdaulich als gewöhnliches Brot. Es war süss, sehr wohlschmeckend und weich und wurde in Athen erst zum Schluss der Mahlzeit aufgetragen, während man bis dahin gewöhnliches Brot ass (Lynkeus von Samos bei Athen. III 109 e), also ein kuchenartiges Gebäck. Dagegen galt der *artopticius* der Römer zwar für etwas besonders Feines, wurde aber wie gewöhnliches Brot bei der Mahlzeit gegessen (Iuv. 5, 72), was teils in einer etwas anderen Beschaffenheit des Gebäcks, teils in dem Mangel einer verständigen Diät bei den reichen Römern seinen Grund hat.

Eine primitive, aber auch später zur Herstellung eines feinen Brotes dienende Art des Backens war die, dass man den Teig mit heisser Asche und Kohlen bedeckte. Ein solches Gebäck hiess ἐγκρυφίας, auch σποδίτης (Gal. VI 489. XIX 140), ἀπανθρακίς, ἀποπυρίας (Athen. III 110 a. 111 e), lateinisch *focatius*, *subcineritius* (Isid. or. XX 2, 15). Galen VI 489 und Philistion bei Athen. III 115 e bezeichnen es als ungesund. Das Verfahren beschreibt Dieuches bei Oribas. IV 5. Dass man für den gewöhnlichen Gebrauch auch am Spiesse gebacken haben sollte (wie es nach Hippocr. I 675 K. scheinen könnte), ist wenig glaublich; der ὀβελίας war ein Riesenbrot, aus 1—3 Medimnen, welches bei Processionen getragen wurde und dessen Herstellung auf anderem Wege schwie-

rig gewesen wäre; man formte es um einen Holzkern: Poll. VI 75. Phot. s. *ὀβελίας ἄρτος*. Der *δίπυρος*, Zwieback war ein Luxusgebäck, Athen. III 110 a.

Für die feineren Brotsorten gab es besondere Bäcker: *pistores candidarii* Orelli 4263, *siliginiarii* CIL VI 22, *similaginarii* CIL VI 9812. Auch der *pistor pepsianus* CIL VI 9810 nnd der *pistor Romaniensis* Orelli 1455 gehören wohl hierher, doch ist die genauere Bedeutung dieser Namen dunkel. Dass die *clibanarii* CIL IV 677 Bäcker waren, die nur *panis clibanitius* lieferten, darf bezweifelt werden; sie können ebenso gut Fabrikanten von *clibani* gewesen sein.

Abgesehen von diesen grossen auf Material und Backweise beruhenden Klassen gab es bei den Griechen zahlreiche besonders benannte Brotsorten, die sich durch die Form und durch allerlei Zuthaten von einander unterschieden. Neben dem gewöhnlichen gesäuerten Brote (*ζυμίτης*) war auch das ungesäuerte *ἄζυμος* nicht ganz ausser Gebrauch gekommen, Hippocr. I 675 K. Tryphon bei Athen. III 109 c. Poll. VI 32; ausserdem unterschied man wenig gesäuertes Brot, *ἀκρόζυμος*, Gal. XIII 173 K. Isid. or. XX 2, 15. Im allgemeinen that man Salz an den Teig (Verg. moret. 47. Gal. VI 499 K.), doch kannte man auch *ἄρτοι ἄναλοι*, Aristot. probl. 21, 5. Es gab Brotsorten, die bestimmten Landschaften eigentümlich waren, wie *ἄραξις* und *δράμιξ* bei den Athamanen, *δράμις* in Makedonien, *θιάγονος* in Aitolien, *κόλλιξ* in Boiotien (Arist. Ach. 872). Andere wurden nur bei besonderen Gelegenheiten gebacken, so in Athen der *θάργηλος* oder *θαλύσιος* zum Erntefest aus frischem Korn, der *ἀνάστατος* (‚Auflauf', vielleicht = *ὀρθοστάτης* Poll. VI 73) an den Arrhephorien. Einige waren nach ihrer Form benannt, wie der *κύβος, βλωμιαῖος* (*panis quadratus*), *στρεπτίκιος* (‚Kringelbrot'), andere nach den Zuthaten, wie der *σησαμίτης*. Doch ist bei den vielen überlieferten Namen derart meistens nicht klar, ob an eigentliches Brot oder an Kuchen (*πλακοῦντες*) zu denken ist. Athenaios zählt zwar III 109ff. (vgl. Poll. VI 72) die *ἄρτοι* und XIV 643 e die *πλακοῦντες* auf; doch ist da keine scharfe Grenze (z. B. Poll. a. O. *ἄνανος δὲ ἄρτος ἐγγυτέρω πλακοῦντος*. Athen. XIV 646 c *νᾶνος, ἄρτος πλακουντώδης*), und die Bedeutung der zu seiner Zeit nicht mehr üblichen Namen war ihm vielfach unklar. Römische Bezeichnungen besonderer Brotsorten sind nur in geringer Zahl überliefert. Plinius (n. h. XVIII 105) nennt ausser zwei griechischen Namen den *panis ostrearius*, der zu Austern gegessen wurde. Die *panes Picentes* Macrob. III 13, 12. Plin. n. h. XVIII 160. Mart. XIII 47 scheinen mehr eine Art Kuchen gewesen zu sein.

Das Brot der Alten war dichter und schwerer als das unsrige; dass das gewöhnliche Brot im Wasser untersank, bezeugt Gal. VI 494 K. Ein besonderes, leichtes, auf dem Wasser schwimmendes Brot war der *ἄρτος πλυτός* (Gal. a. O.), *aquaticus*, nach Plin. n. h. XVIII 105 von den Parthern nach Rom gekommen, *spongia* bei Isid. or. XX 2, 16. Die Bereitung desselben, durch Einweichen des fertigen Brotes in Wasser, beschreibt Antyllos bei Oribas. IV 11, 2. Es galt für wenig nahrhaft aber leicht verdaulich und wurde deshalb als Krankenkost empfohlen.

Die gewöhnlichste Form des Brotes war offenbar die durch in Pompeii erhaltene Exemplare und durch zahlreiche Abbildungen auf pompeianischen Wandgemälden bekannte: rund, niedrig und durch Einschnitte, die sich im Centrum trafen, so geteilt, dass man es leicht auseinander brechen konnte, Mus. Borb. VI 38 = Overbeck Pompeii[4] 576. Jeder der so gebildeten Teile heisst *βλωμός*, lateinisch *quadra*, das so geteilte Brot *ἄρτος βλωμιαῖος, panis quadratus*, Athen. III 114 c. Verg. moret. 48, *ἄρτος ὀκτάβλωμος* Hes. op. 442. Philostr. im. II 26. Indes schon der besondere Name dieser Brotform beweist, dass es auch andere Formen gab. Man machte auch Figuren aus Brot: *Priapus siligneus* Mart. XIII 47; vgl. Petron. 60; *turdi siliginei* (? so nach Heinsius Conjectur) Petron. 69; *siliginei cunni* Mart. IX 2, 3.

Auch die Kuchenbäckerei war sehr entwickelt. Namen von *πλακοῦντες* giebt in grosser Zahl, zum Teil mit Angabe ihrer Bestandteile und sonstiger Eigentümlichkeiten, Athen. XIV 643 eff., und zwar erfahren wir durch ein Excerpt aus Chrysipp von Tyana auch eine Reihe römischer Namen zum Teil mit Recepten. Weiteres Poll. VI 77. Der allgemeine Name für Kuchen ist *πλακοῦς, placenta* (daher Serv. Aen. VII 109: *liba sunt placentae* etc.), doch bezeichnete letzterer Name auch ein besonderes Gebäck, dessen Recept Cato agric. 76 giebt (s. Placenta). Der Kuchen unterscheidet sich vom Brote durch süsse und würzende Zuthaten, namentlich Honig, Käse, Öl, Sesamkörner, Eier. Ob es auch zum Begriff des *πλακοῦς, placenta*, gehört, dass er nicht gesäuert wird, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Man könnte es schliessen aus Athen. III 111 c vgl. mit XIV 646 e: in Betreff des *ναστός*, welcher zwar allerlei Süssigkeiten enthält, aber gesäuert (*ζυμίτης*) ist, ist es zweifelhaft, ob er *πλακοῦς* oder *ἄρτος* ist, und es scheint, dass 111 c *ἄρτος ζυμίτης* und *πλακοῦς* als Gegensätze gefasst sind. Einige der bei Athen. XIV 644ff. aufgezählten *πλακοῦντες* sind entschieden nicht gesäuert, so der *σταιτίτας* und *ταγηνίτης* oder *ταγηνίας*, welche eine Art Pfannkuchen sind. Auch die Kuchen, zu denen Cato agric. 75ff. Anweisung giebt, sind nicht gesäuert, und von keinem der anderen ist es erweislich. Bei den Römern sind die am häufigsten vorkommenden Namen für Kuchen *libum* (s. d.) und *placenta* (s. d.), jenes ein sehr einfacher, namentlich bei Opfern gebrauchter Fladen (Vergil. Aen. VII 109 hält ihn für das Brot der Urzeit), dieses ein künstlicheres, tortenartig aus vielen Schichten zusammengesetztes Gebäck. Eine Abart der *placenta* ist die *scriblita*, Cato 78. Ausserdem erfahren wir aus Athenaios a. O., dass es zahlreiche Arten von *crustula* (denn das wird *κλοῦστρον* sein) und von *mustacia* (mit Most angemachte Kuchen) gab.

Die Formen der Kuchen waren sehr mannigfach. Die *σησαμίς* war kugelförmig, der *κοιβάνας* hatte die Form einer weiblichen Brust, der *ἐμπέπτας* und die *κρηπίς* hatten in der Mitte eine Öffnung, so dass man etwas darauf setzen konnte, der *catillus ornatus* (Athen. XIV 647 e) wird kegelförmig gewesen sein. Ausserdem aber bildete man allerlei Figuren aus Kuchenteig, namentlich auch mit Rücksicht auf die Verwendung bei bestimmten Festen: Theokr. XV 115. Prob. in Verg. buc. praef. Athen. XV 646 e (*ἔλαφος*). 647. Poll. VI 76. Lobeck Aglaoph. 1060.

Die Kuchen wurden fabriciert vom *pistor dulciarius* (Mart. XIV 222. Hist. Aug. Elag. 27, 3; Claud. 14, 11), *libarius*, *crustularius* (beide Sen. ep. 56, 2), *placentarius* (Paul. sent. III 6, 72) *panchrestarius* (Arnob. II 38), die Opferkuchen von den *fictores* (Varro de l. l. VII 44. Marquardt Staatsverw. III[2] 249, 1).

Einrichtung und Betrieb der Bäckereien römischer Zeit werden veranschaulicht durch die in Pompeii zahlreich erhaltenen, sowie auch durch Bildwerke, welche die verschiedenen Manipulationen des Handwerks darstellen. Unter letzteren sind besonders wichtig die Reliefs am Grabmal des Bäckers Eurysaces in Rom, abgeb. Mon. d. Inst. II 58; demnächst ein in Fragmenten erhaltenes Relief in Bologna, beschrieben bei Jahn Sächs. Ber. 1861, 342; ferner ein Sarkophag in Villa Medici in Rom, abgeb. bei Jahn a. O. Taf. XII 1. Da zum Betrieb des Bäckers auch das Mahlen des Getreides gehört, so besteht die B. in Pompeii regelmässig aus zwei Räumen, dem Mühlenraum und dem Backzimmer. Der Mühlenraum enthält die von Eseln getriebenen Mühlen; von ihm aus ist der Backofen zugänglich, in dessen Nähe Schüsseln für Wasser zum Anfeuchten des Brotes angebracht zu sein pflegen. Das Backzimmer enthält den grossen Backtisch (zum Formen der Brote), von dem immer nur die Füsse erhalten sind und eine gleich zu besprechende Vorrichtung zum Kneten des Teiges, endlich an den Wänden Regale zum Aufbewahren des Brotes. Die einzelnen Vorgänge, wie sie namentlich auf dem Monument des Eurysaces erscheinen, sind folgende: 1. Das Einkaufen des Getreides. 2. Das Mahlen (s. hierüber Mühlen). 3. Das Sieben des Mehls, wodurch die nach der Feinheit verschiedenen Sorten hergestellt wurden (s. o.). 4. Die Herstellung des Sauerteiges (diese nicht abgebildet). Denselben (*ζύμη, ζύμωμα, fermentum*) erzielte man meistens so, dass man am Tage vor dem Backen etwas Teig zurückstellte und sauer werden liess. Doch kannte man noch andere Mittel: man knetete Hirse oder feine Weizenkleie mit Most und machte daraus kleine Kuchen, die man vor dem Gebrauch mit Speltmehl erwärmte, oder man benutzte auf Kohlen gebackene und dann sauer gewordene Gerstenkuchen, Plin. n. h. XVIII 102—104. Geopon. II 33, 3. Den Gebrauch der Bierhefe scheint man in Gallien und Spanien gekannt zu haben, Plin. n. h. XVIII 68. Auch der Saft von Trauben, endlich auch Soda, wurden statt des Sauerteiges benutzt, Geopon. II 33. 5. Das Kneten (*μάττειν, φυρᾶν, subigere, depsere*) des Teiges. Hierzu diente der Backtrog (*μάκτρα, μαγίς, σκάφη, κάρδοπος, alveus*) aus Holz, Stein oder Thon (Phot. lex. s. *μάκτρα*). Dass es aber auch Maschinen zum Kneten des Teiges gab, geht nicht nur aus bildlichen Darstellungen hervor (Monum. des Eurysaces; ferner Mus. Later. 32, 1 = Arch. Ztg. XIII Taf. 148), sondern es sind auch solche Maschinen in Pompeii erhalten, Mau Röm. Mitt. I 45. Es sind cylinderförmige Steingefässe, etwa 0,50—0,80 m. hoch, von etwa 0,45—0,60 innerem Durchmesser, in denen sich eine hölzerne Vorrichtung auf eiserner Unterlage, von einem Esel oder auch von Menschenkraft getrieben, um eine senkrechte Achse drehte. Erwähnt sind solche Maschinen Paul. sent. III 6, 64. 6. Das Formen (*πλάττειν, fingere, defingere*) des Brotes, auf dem Backtisch, *πλάθανος*, welcher auf dem Monument des Eurysaces deutlich einen erhöhten Rand hat. 6. Das Backen im Backofen, der von den jetzt üblichen nicht wesentlich verschieden ist, nur kleiner, Overbeck Pompeii[4] 385. 388. Das Brot wird auf einer Schaufel (*pala*) hineingeschoben, Jahn Sächs. Ber. 1861, 343 Taf. XII 1. Mon. d. Inst. II 58. Vor der Öffnung des Ofens ist ein Rauchfang. Wenn, wie es wenigstens an dem bei Overbeck a. O. abgebildeten Falle deutlich ist, der Rauch zunächst in einen über dem Backofen befindlichen Raum und aus diesem durch eine Öffnung in der Decke weiter zog, so werden wir in einem solchen Raum eine Rauchkammer zu erkennen haben.

In Pompeii ist auch eine Kuchen-B. mit zwei kleineren Backöfen und kleineren (Hand-) Mühlen gefunden worden; dort gefundene Kuchen und Kuchenformen lassen über obige Bestimmung keinen Zweifel, Overbeck a. O. 390.

Ähnliche kleine, meist noch kleinere Backöfen finden sich in Pompeii nicht selten in den Küchen (z. B. Overbeck a. O. 373); sie dienten sicher nicht zur Brotbereitung, sondern zur Herstellung von Kuchen u. drgl. für den Hausbedarf. Wo sich aber in einem Hause eine vollständige B. mit Mühlen findet, da ist stets ein Betrieb für den Verkauf anzunehmen.

Die pompeianischen Bäckereien sind grossenteils ohne Läden. Ausser in solchen Läden (*ἀρτοπώλια*) wurde das Brot auch auf dem Markte verkauft (*εἰς ἀγορὰν ποιεύμενος ἄρτος*, Archestr. bei Athen. III 112 b), wie dies die pompeianischen Bilder Helbig Wandgem. 1497. 1501 darstellen, und durch wandernde Verkäufer und mehr noch Verkäuferinnen, die öfter genannten *ἀρτοπωλίδες* (Arist. ran. 858; vesp. 1389. Lucian. Demon. 63. Alciphr. III 60, 1) vertrieben.

Über das der *cura annonae* dienende *Corpus pistorum* s. Pistores.

Schutzgöttin der B. war bei den Römern Vesta, weil ursprünglich das Brot am Herde bereitet wurde. Daher findet sich Vesta nicht selten auf den Larenbildern der Bäckereien in Pompeii, Helbig Wandgem. 63. 65. 66 b. 68. Sogliano Pitture murali 34. Das Fest der Müller und Bäcker waren die Vestalien (s. d.); an ihnen wurden die Esel und die Mühlen bekränzt, wie dies auf einem pompeianischen Bilde (Helbig Wandgem. 777) zu sehen ist.

Schriften über Brot- und Kuchen-B. sind schon im Altertum, von der alexandrinischen Zeit an, verfasst worden. Athenaios XIV 643 e nennt mit Berufung auf Kallimachos als Verfasser von *πλακουντοποιϊκά* Aigimios, Hegesippos, Metrobios, Phaistos. Jünger ist Iatrokles, Verfasser eines *ἀρτοποιϊκόν*, und Harpokration von Mende, der vermutlich in römischer Zeit *περὶ πλακούντων* schrieb. Sicher aus römischer Zeit stammt, wie man aus den vielen römischen Namen sieht, das *ἀρτοποιϊκόν* des Chrysippos von Tyana, Athen. III 113 a—d. XIV 647 c—648 a. Auch in der *γαστρονομία* des Archestratos (um 350) und in den *φυτικά* des Tryphon von Alexandria (spätalexandrinischer Zeit) war viel von Brot die Rede. S. über alle diese Susemihl Gesch. d. griech. Lit. i. d. Alexandrinerzeit I 879. Auszüge aus denselben bei Athen. III 109ff. XIV 643ff.

Von Neueren sind zu nennen: Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 217ff. Becker-Göll Gallus III 363. Marquardt Privatl.[2] 414. Blümner Technol. I 1. Jahn Sächs. Ber. 1861, 340. Overbeck Pompeii[4] 384. Buchholz Homer. Realien II 1, 108. 2, 168. Benndorf in Eranos Vindobonensis (1893) 340. [Mau.]

Baecor (*Βαικόρ*), Ort im westlichen Teil der Hispania Baetica, im viriatischen Kriege erwähnt (Appian. Hisp. 65). Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Baecula, *Βαίκυλα*, Stadt in Hispania Baetica in der Nähe der Silbergruben nördlich vom Baetis (Polyb. X 38, 7. XI 20, 5. Liv. XXVII 18ff. XXVIII 13, 5. 16. Steph. Byz.). Wahrscheinlich auch das *Βαιτύκη* des Appian. Hisp. 24. Die Lage ist unbekannt. S. auch Baeculo und Baesucci. [Hübner.]

Baeculo. *Baeculonenses* werden unter den Stipendiarii des Conventus von Tarraco genannt bei Plin. III 23. *Βαικούλα* ist Stadt der Ausetaner in Hispania Tarraconensis bei Ptol. II 6, 69. Vielleicht beruht die Erwähnung bei beiden nur auf einer Verwechselung mit der in derselben Gegend liegenden Stadt der Laeetaner Baetulo, s. d. [Hübner.]

A. **Baeculonius**, *signifer* im histrischen Kriege im J. 576 = 178, Liv. XLI 4, 1. [Klebs.]

Baeda s. Beda Nr. 3.

Bäder. Schon bei den Griechen der homerischen Zeit waren warme B. üblich, welche in der *ἀσάμινθος* (s. d.) genommen wurden, und zwar nicht nur zur Reinigung — denn Diomedes und Odysseus reinigen sich erst im Meer, ehe sie das warme Bad nehmen —, sondern namentlich als Erquickung und Erholung nach Anstrengungen; so baden die von der Reise oder aus dem Kampfe Kommenden. Diese Auffassung des warmen Bades ist durch das ganze Altertum zu verfolgen, Plat. leg. VI 761 c. Arist. probl. 1. 39 p. 863 Bk. Gal. X 714 K. Artemid. I 64. Doch kennt die Odyssee auch das häufige warme Bad als Bestandteil behaglichen Lebens, VIII 249. 453.

Schon frühzeitig gab es Schwimmteiche, *κολυμβῆθραι* (Diod. IV 78. XI 25). Das Schwimmenlernen galt in Athen als notwendiger Bestandteil der Erziehung; daher das Sprichwort *μήτε νεῖν μήτε γράμματα* (Plat. leg. III 689 d; dazu Paroemiogr. I 278 und das dort Angeführte). Bekannt sind die B. der Spartaner im Eurotas; vgl. auch Gal. X 715 K. See-B. erwähnt Arist. probl. 23, 10.

Daneben waren aber auch die warmen B. jederzeit üblich geblieben, Hesiod. op. 784ff. Frühzeitig gab es öffentliche Badeanstalten, die von den Zeiten der alten Komoedie an häufig erwähnten *βαλανεῖα*. Von denen des 510 v. Chr. zerstörten Sybaris ist Athen. XII 518 c die Rede; hier sollen Wannen für heisse B. (wohl eine besondere Art derselben) erfunden worden sein (ebd. 519 e). Doch wurde das *θερμολουτεῖν* — womit wohl der regelmässige Gebrauch warmer B. gemeint ist — noch lange von den Anhängern alter Sitte als verweichlichend getadelt (Aristoph. nub. 991. 1044. Komiker bei Athen. I 18 c). Unklar ist die Notiz Athen. I 18 b, dass anfangs Badeanstalten in der Stadt (Athen?) nicht gestattet gewesen seien. Den Spartanern waren warme Bäder nur ausnahmsweise erlaubt (Plut. Lyc. 16); das *ψυχρολουτεῖν* (Plut. Alc. 23; de adul. et am. 7) war bei ihnen, wie auch in Makedonien (Polyaen. IV 2, 1) Regel. In Athen gab es öffentliche, auf Staatskosten errichtete Badeanstalten (Xen. de republ. Athen. 2, 10) und solche die von Privatunternehmern gehalten wurden, Isai. V 22. VI 33, wo eine solche für 3000 Drachmen verkauft wird. In beiden zahlte man ein Eintrittsgeld, *ἐπίλουτρον*, an den Unternehmer, Pächter oder Verwalter, *βαλανεύς*; die Mysterieninschrift von Andania (Dittenberger Syll. 388) nennt zwei *χαλκοῖ*. Lucian. Lexiph. 2 zwei Obolen; vgl. Athen. VIII 351 f. Arist. nub. 835. Endlich hatten reiche Leute B. in ihren Häusern, Xen. de rep. Athen. 2, 10.

Auf Badeanstalten für Frauen dürfte wohl aus Arist. pax 1139 oder Plat. Crit. 117 b nicht mit Bestimmtheit geschlossen werden, und auch bei Athen. XIII 590 f wird von Phryne wohl nur gesagt, dass sie nicht, wie andere Hetaeren, mit den Männern badete. Doch können Abbildungen wie Panofka Bilder antiken Lebens 18, 9 (öfter wiederholt, z. B. Baumeister Denkm. d. kl. Alt. I 243), wo Frauen sich von dem aus Tierköpfen herabfallenden Wasser überströmen lassen (vgl. Roulez Choix de vases peints du musée de Leyde 19, 1 = Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. I 649), und die Pariser Vase Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. I 650, wo Frauen in einer *κολυμβήθρα* schwimmen, kaum etwas anderes darstellen als ein öffentliches Frauenbad. Endlich hatte das Bad bei den Römern, die es im 3. Jhdt. v. Chr. mit dem griechischen Namen von den Griechen übernahmen, von Anfang an zwei Abteilungen, für Männer und Frauen: Varro de l. l. IX 68. Charis. I 15. Es werden also auch wohl für Griechenland Frauen-B. anzunehmen sein. Doch war gemeinsames Baden der Geschlechter keineswegs ausgeschlossen; den dabei üblichen Schamgürtel, *ᾦα λουτρίς*, erwähnt der Komiker Theopomp bei Poll. VII 66.

Über die Einrichtung griechischer B. sind wir weit weniger unterrichtet als über die römischen. Es scheint, dass sie nicht so viele Räume verschiedener Bestimmung enthielten. Ein eigenes Auskleidezimmer scheint meistens nicht vorhanden gewesen zu sein, bei Aristot. probl. 29, 14, wo vom Badediebstahl die Rede ist, wird vorausgesetzt, dass man die Kleider in dem gemeinsamen Baderaum ablegte. Auch von einem Durchgangsraum wie das römische Tepidarium ist keine Spur, und es fehlt in dem Bade der Palaestra bei Vitr. V 11, 2. Im Hauptraum gab es nach Polyb. XXX 23 (20), 3 eine grosse gemeinsame Wanne, *μάκτρα*, und kleinere, *πύελοι*, für Einzel-B., die von vornehmeren Leuten (*κομψότεροι*) benutzt wurden, also mehr kosteten. Doch wurde auch die gemeinsame Wanne *πύελος* genannt, Eupolis bei Poll. VII 168. Die Wanne heisst auch *πυαλία*, Athen. V 207 f. Anth. Pal. XI 243. Phrynich. p. 325 Lob. Es scheint, dass in Griechenland und im griechischen Orient die Einzelbäder mehr üblich waren (vgl. Koldewey Athen. Mitt. IX 1884, 45ff. über die B. in Assos, Ephesos und Alexandria Troas) als in Italien und im Westen. In demselben Raume stand auch, wie es scheint, ein grosses Waschbecken, *λουτήρ*, Poll. VII 167. Moschion bei Athen. V 207 f, wo ein 5 Metreten (19,7 Liter) fassender *λουτήρ* erwähnt wird. Dieser,

rund und auf einem Fusse (*ὑπόστατον*, Poll. X 46) ruhend ist öfter auf Vasen abgebildet (s. Labrum). In demselben Raume war auch, nach Plut. Demetr. 24, die *ἐσχάρα* (Poll. VII 166), auf der im *χάλκωμα* oder *χαλκεῖον* das Wasser erhitzt wurde; und zwar standen auf derselben sowohl Gefässe mit kochendem Wasser (Plut. Demetr. 24) zum Mischen, als auch solche mit temperiertem zum Übergiessen (Theophr. char. 9). Die richtige Temperatur in den Wannen wurde durch Zugiessen (*παραχέειν*, Plut. apophth. Lac. var. 49) hergestellt. Auch Begiessungen kommen vor (Plat. de rep. I 344 d); das hierzu benutzte Gefäss hiess *ἀρυταίνα* (Aristoph. bei Poll. X 63. Theophr. char. 9). Nach letzterer Stelle wurde man stehend von den Badedienern übergossen; Begiessungen in der Wanne bei Homer (s. *Ἀσάμινθος*) und später Gal. X 725 K. Die Badediener heissen *παραχύται* (Athen. XII 518 c. Plut. de invid. 6), auch *λουτροχόοι* (so schon Hom. Od. XX 297. Athen. a. O.), *βαλανεῖται* (Polyb. XXX 23 (20), 3), mit allgemeinerem Ausdruck auch *βαλανεῖς* (Plut. a. O.). Sonst ist *βαλανεύς* der Vorsteher des Bades (Ar. Plut. 955; ran. 710. Alciphr. 1, 23. Plut. de cup. div. 5. Anth. Pal. IX 617), welcher die die Stelle der Seife vertretenden Reinigungsmittel, *ῥύμμα, σμῆγμα, νίτρον, κονία, Κιμωλία γῆ*, lieferte (Arist. ran. 710; Lys. 378 m. d. Schol.) und das Badegeld, *ἐπίλουτρον*, erhob.

Neben dem eigentlichen warmen Bade war auch das Schwitzen in einem erhitzten Raume, *πυρία, πυριατήριον*, frühzeitig üblich, und zwar scheint dies mit nachfolgender kalter Übergiessung (vgl. auch Plut. de primo frig. 10) besonders als spartanische Sitte gegolten zu haben (Strab. III 154. Mart. VI 42, 16), daher bei den Römern der dazu bestimmte Raum Laconicum heisst. Doch nennt ihn Herodot. IV 75 *Ἑλληνικὴ πυρίη*, und Arist. probl. 2, 29. 32 spricht davon als von etwas ganz Gewöhnlichem. Dass dieser Raum von dem des warmen Bades verschieden war oder doch sein konnte, wie das römische Laconicum (s. u.), ist an sich wahrscheinlich, da zur Hervorbringung eines hohen Wärmegrades ein kleinerer Raum zweckmässiger war. Ferner ist überliefert, dass die in römischer Zeit für das Laconicum übliche Kuppelform in griechischen B. vorkam, Athen. XI 501 d—f; vgl. Alciphr. I 23. Und Vitruv (V 11, 2) schreibt für das Bad in der Palaestra, welche nicht *Italicae consuetudinis* ist, neben der *concamerata sudatio* noch ein Laconicum vor. Endlich scheint es, dass diesem Raume der Name *ἀλειπτήριον* zukommt, weil man sich nämlich vor oder bei dem Schwitzen mit Öl salbte (Orib. X 1, 21). Der Name ergiebt sich namentlich aus Theophr. de sud. 28 vgl. mit Aristot. probl. 2, 29. 32; vgl. auch Theophr. de igne 37. Plut. Cim. 1. Strab. III 154. Poll. VII 166, endlich die Mysterieninschrift von Andania (Dittenberger Syll. 388) Z. 108. Die Heizung geschah wohl durch Kohlenbecken und heisse Steine, Strab. a. O. Bei Aristot. a. O. wird das Verstärken der Wärme durch *ἐπεισφέρειν* bezeichnet. Der Gebrauch des *πυριατήριον* war ursprünglich, wie schon der spartanische Ursprung andeutet, eine abhärtende Cur und wurde erst bei den Römern zum Luxus.

Die gewöhnliche Badezeit war vor der Hauptmahlzeit, Arist. eccl. 652; av. 132. Xen. conv. 1, 7; hell. VII 2, 22. Plut. VII sap. conv. 3. Lucian. Lex. 9. Artemid. I 64. Alciphr. 3, 60 (*μεσοῦσα ἡμέρα*). Weichliche Leute badeten öfter am Tage, Menand. bei Athen. IV 166 a. Einfach Lebende badeten nicht regelmässig, Sokrates z. B. sehr selten (Plut. symp. 174 a); Phokion (Plut. 4) wurde nie in einem öffentlichen Bade gesehen. Arme Leute gingen in die B., um sich zu erwärmen, schliefen auch wohl dort, Arist. Plut. 951. Alciphr. I 25. Teles bei Stob. flor. XCVII 31.

Griechische B. sind nur aus später Zeit erhalten: in Assos, Alexandria Troas (Zeit des Hadrian: Koldewey Athen. Mitt. IX 1884, 36ff.) und Ephesos (noch jünger; Antiqu. of Ionia II 40). Dieselben zeigen unter sich ähnliche Grundrisse und unterscheiden sich durchaus von den römischen Thermenanlagen, indem sie, wie es scheint, keine grösseren Schwimmbassins, sondern hauptsächlich Vorrichtungen für Waschungen, Begiessungen und Douchen enthalten, ohne dass sich doch die Bedeutung der einzelnen Räume feststellen liesse.

Litteratur über die griechischen B.: Becker-Göll Charikles III 98. Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 210. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. I 648.

Genauer bekannt ist uns das antike Badewesen seit seiner Einführung bei den Römern. Und zwar beruht diese Kenntnis einerseits auf den vielfachen Erwähnungen in der Litteratur, unter denen besonders hervorzuheben sind die Anweisungen Vitruvs (V 10), die Beschreibung eines Bades bei Lucian (Hippias) und der Abschnitt Galens über die B. (X 708ff. K.; vgl. auch Oribas. X 1), andererseits auf den zahlreichen mehr oder weniger erhaltenen Badeanstalten.

Unter diesen sind weitaus die lehrreichsten die von Pompeii, teils wegen der guten Erhaltung, teils wegen der Übersichtlichkeit und vollkommenen Klarheit in Betreff der Bestimmung aller Räume. Es sind dort erhalten:

Zwei Doppelanstalten, für Männer und Frauen, die sog. Stabianer und Forumsthermen, jene aus vorrömischer Zeit (2. Jhdt. v. Chr.), aber in sullanischer Zeit renoviert und vervollkommnet, diese aus sullanischer Zeit (bald nach 80 v. Chr.); beide sind inschriftlich als städtisch bezeugt: CIL X 817. 829. Overbeck Pompeii[4] 200ff. Eine dritte Doppelanstalt, die sog. Villa der Iulia Felix, ist früher ausgegraben, aber wieder verschüttet worden, doch ist ihr Grundriss bekannt, Mon. d. Inst. I 16.

Eine grosse Anstalt, die sog. Centralthermen, ohne besonderes Frauenbad, war zur Zeit der Verschüttung, 79 n. Chr., noch im Bau begriffen, Wegen der Grossartigkeit der Anlage ist auch sie für städtisch zu halten, Overbeck[4] 233.

Zwei benachbarte, vielleicht von einem Privatunternehmer zum Gebrauch des Publicums gehaltene B., vielleicht das eine für Männer, das andere für Frauen, Röm. Mitt. III 1888, 194. V 1890, 130.

Endlich eine beträchtliche Anzahl kleiner B. in Privathäusern, zum Gebrauch der Besitzer, Overbeck[4] 284. 343. 348. 358. 364. 368. 372. Mau Pomp. Beitr. 194; Röm. Mitt. II 1887, 133. VIII 1893, 51. IX 1894, 352.

In Rom sind am vollständigsten erhalten die von 212 n. Chr. an erbauten Thermen des Cara-

calla. Blouet Les thermes de Caracalla, Paris 1828. Weniger vollständig und durch moderne Einbauten vielfach unkenntlich die 305—306 n. Chr. eröffneten Thermen des Diocletian; doch hat die Gestalt der ganzen Anlage festgestellt werden können, Paulin Les thermes de Dioclétien, Paris 1890; danach Hülsen Röm. Mitt. VII 1892, 308. Die von Traian erneuerten Thermen des Titus sind jetzt zerstört, aber ihr Grundriss ist durch frühere Aufnahmen bekannt; am vollständigsten bei Hülsen Röm. Mitt. VII 1892, 302. Ebenso die des Constantin, Palladio Terme dei Romani 28. Die Thermen des Agrippa sind nur unvollkommen bekannt, Lanciani Not. d. Scavi 1882, 347.

Endlich finden sich noch an verschiedenen Orten Italiens und der Provinzen zahlreiche kleinere und grössere Badeanlagen, doch sind diese meist weniger erhalten und bieten unserer Kenntnis wenig Neues. Verzeichnis derselben bei Marquardt Privatl. d. R.² 275; über die grossen Thermen von St. Barbara bei Trier vgl. noch Hettner Westd. Ztschr. X (1891), 261.

Den Römern älterer Zeit war der regelmässige und verfeinerte Gebrauch namentlich des warmen Bades fremd; *brachia et crura cotidie abluebant, ceterum toti nundinis lavabantur* Sen. ep. 86, 12; vgl. Cato bei Non. 108 s. *ephippium*. Das Schwimmbad im Tiber nach Übungen im Marsfelde blieb auch später üblich (Plut. Cat. mai. 20. Cic. p. Cael. 36. Hor. od. I 8, 8. III 12, 7; sat. II 1, 8). Doch fand mindestens seit Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. das griechische βαλανεῖον mit diesem Namen (*balineum, balneum, balnea, balneae*; vgl. Keller Lat. Volksetymologie 263) Eingang. Schon Plautus sind die betreffenden Ausdrücke geläufig. Nach dem zweiten punischen Krieg wurden die B. von Rom aus in Spanien eingeführt (Iustin. XLIV 2, 6). Es gab in Italien und den Provinzen städtische Badeanstalten, ferner öffentliche B. in Privatbesitz; endlich B. in Privathäusern zum Gebrauch der Besitzer. Dies ergiebt sich schon aus dem oben über Pompeii Gesagten. Städtische B. in Rom unter Aufsicht der Aedilen zur Zeit Catos, Seneca ep. 86, 10; in Municipien aus republicanischer Zeit, in Praeneste und Grumentum, CIL I 1141. 1263 = XIV 3013. X 221; in der Kaiserzeit sehr häufig in Inschriften, Marquardt Privatl.² 272, 5. Privatunternehmungen werden häufig erwähnt, namentlich in Rom, Cic. d. or. II 223; p. Cluent. 141; p. Rosc. Am. 18; p. Cael. 62. Martial. I 59, 3. II 14, 11. In Rom gab es anfangs nur wenige öffentliche B. (Sen. ep. 86, 9); im J. 33 v. Chr. waren ihrer mindestens 170, die auf Agrippas Veranstaltung während seiner Aedilität umsonst benutzt werden konnten, Plin. n. h. XXXVI 121 (meist missverstanden, als hätte Agrippa so viele B. erbaut). Cass. Dio XLIX 43, 3. Plinius fügt hinzu: *quae nunc Romae ad infinitum auxere numerum.* Das Regionenverzeichnis zählt 856 *balinea*; fünf namentlich angeführte sind offenbar im Privatbesitz. Wie zahlreich sie auch in kleineren Orten vorhanden waren, zeigt Plin. ep. II 17, 26. Zu diesen kleineren Anstalten kamen in der Kaiserzeit die zuerst von Agrippa, dann von mehreren Kaisern erbauten, unter dem Namen *thermae* bekannten (doch *balneus Agrippae* Inschr. Röm. Mitt. III 1888, 146) grossartigen Anlagen. Sie waren mit Plätzen für gymnastische Übungen und Räumen für die verschiedenartigste Unterhaltung verbunden. Über dieselben s. z. B. Richter Topographie, Register s. Thermae. Über B. in Privathäusern, namentlich Villen, s. Sen. ep. 86, 4. Cic. ad Qu. fr. III 1, 1. Plin. ep. II 17, 11. V 6, 25.

Die Ausgestaltung des Badewesens bei den Römern beruhte namentlich auf der Vervollkommnung der Heizeinrichtungen, nämlich auf der Erfindung, unter dem Fussboden und in den Wänden der Baderäume einen Hohlraum anzubringen, der, mit heisser Luft gefüllt, den Saal erwärmte. Die Erfindung des Hohlraumes unter dem Fussboden und der Badewanne (*balineae pensiles*) wird dem C. Sergius Orata, Anfang des letzten Jhdts. v. Chr., zugeschrieben (Cic. bei Non. 194, 12. Val. Max. IX 1, 1. Plin. n. h. IX 168. XXVI 16). Er soll nach Vitruv V 10 (11), 2 zwei Fuss tief sein; doch findet er sich in sehr verschiedener Tiefe, bis über 1 m. Der Fussboden oberhalb desselben, Mosaik oder Signinum, ruht auf zwei Fuss grossen starken Ziegelplatten, welche entweder auf aus kleinen quadratischen Ziegeln aufgemauerten Pfeilerchen oder auf eigens zu diesem Zweck gebrannten hohlen Thonsäulchen ruhen; diese ganze Vorrichtung heisst *suspensura* (Vitr. a. O.). Der Hohlraum steht durch eine Öffnung mit der Feuerstelle, *hypocausis*, in Verbindung, gegen welche nach Vitruv der Boden des Hohlraumes geneigt sein soll. Letzterer musste an einer möglichst entfernten Stelle ein Zugloch haben. Der Erfindung der *suspensura* folgte noch in republicanischer Zeit die der Hohlwände, welche in zweifacher Weise hergestellt werden konnten, entweder durch Thonröhren von rechteckigem Durchschnitt, oder durch sog. *tegulae mammatae* (s. d.), d. h. Ziegelplatten, die an den vier Ecken mit warzenartigen Vorsprüngen versehen sind, so dass sie zwischen sich und der Wand einen Zwischenraum liessen. Der Hohlraum der Wände stand in Verbindung mit dem unter dem Fussboden und hatte oben eine oder mehrere Öffnungen zur Herstellung des Zuges, und zwar, wenn er sich auch auf das Deckengewölbe erstreckte, im Scheitel desselben (Röm. Mitt. II 1887, 134), sonst in der Höhe des Gewölbeansatzes, wo diese Öffnungen in den Stabianer Thermen in Pompeii erhalten sind (Röm. Mitt. VI 266). Um bei Beginn der Heizung schnell den Zug herzustellen, brachte man wohl auch noch an einem von der Feuerstelle entfernten Punkt ein ‚Lockfeuer' an, so in dem Tepidarium der Stabianer Thermen; vgl. v. Roessler Westd. Ztschr. IX 260. Indem man nun in einem Raume entweder nur den Hohlraum unter dem Fussboden, oder auch Hohlwände, und diese entweder auf allen Wänden oder nur auf einer oder zweien (Mau Pomp. Beitr. 150, 9; Röm. Mitt. VIII 1893, 53) anbrachte und sie entweder auf die Deckenwölbung ausdehnte oder nicht, ferner durch die verschiedene Entfernung des zu erwärmenden Raumes von der Feuerstelle, konnten die verschiedensten Wärmegrade hervorgebracht werden. In den Stabianer Thermen in Pompeii, welche vor Erfindung der *suspensura* gebaut wurden, ist deutlich zu erkennen, wie erst diese, später auch die Hohlwände angebracht wurden, Mau Pomp. Beitr. 117ff. Früher heizte man mit Kohlenbecken, wie bis zuletzt ebenda im Tepidarium der Forumsthermen.

Die Hypocausis wird zugleich zur Erwärmung des Badewassers benutzt, und zwar schreibt Vitruv vor, dass dort drei grosse Kupferkessel aufgestellt sein sollen, für heisses, lauwarmes und kaltes Wasser, derart, dass der erste aus dem zweiten und dieser aus dem dritten je nach Verbrauch wieder gefüllt wurde. Die Plätze dieser grossen cylinderförmigen Kessel sind in Pompeii, in den Stabianer und Forumsthermen, deutlich zu erkennen: der für das heisse Wasser stand über der Feuerstelle, möglichst nahe dem *alveus*, der für das lauwarme daneben über einem mit derselben in Verbindung stehenden Hohlraum, der für das kalte in den Stabianer Thermen auf Mauerwerk, in den Forumsthermen auf einem Hohlraum, der nicht mit der Feuerstelle, sondern mit dem Hohlraum der *suspensura* communiciert. Erhalten ist ein solcher Kessel mit Röhrenleitung nur in dem kleinen Bade einer kürzlich in Boscoreale bei Pompeii ausgegrabenen Villa rustica. Doch ist die Einrichtung hier eine einfachere. Ausser dem über der Hypocausis stehenden cylinderförmigen Bleikessel für heisses Wasser ist nur noch ein viereckiger Behälter für kaltes Wasser vorhanden. Durch Öffnen und Schliessen von Hähnen konnte jener aus diesem gespeist und heisses oder kaltes Wasser sowohl in den Alveus, als in das Labrum geleitet und durch Mischung die gewünschte Temperatur hergestellt werden, Mau Röm. Mitt. IX 1894, 353ff. Rostovtseff Journ. des (russ.) Minist. f. Volksaufkl., Jan./Febr. 1894.

Sowohl die städtischen als die von Privaten zum Gebrauch des Publicums gehaltenen Anstalten wurden in der Regel von einem *conductor* übernommen, der dem Besitzer eine feste Summe zahlte und dafür das Badegeld, *balneaticum*, erhob. So im Metallum Vipascense, Eph. epigr. III 166, 19; vgl. Dig. XIX 2. 58, 2. XX 4, 9 (hier jedenfalls Privatbesitz). Iuv. VII 4. Auf directe Verwaltung seitens der Gemeinde bezieht sich vielleicht das *publicum Interamnitum vectigal balnearum* der späten Inschrift CIL IX 5144, vgl. Borghesi Oeuvr. VI 510. Das Badegeld betrug in Rom den oft erwähnten *Quadrans* (z. B. Hor. sat. I 3, 137), d. i. $\frac{1}{4}$ As ($2\frac{1}{5}$ Pfennig), im Metallum Vipascense für Männer $\frac{1}{2}$ As, für Frauen 1 As. Dass auch in Rom die Frauen mehr zahlten, zeigt Iuv. VI 447, wo *quadrante lavari* von der Frau heisst, sich als Mann benehmen. Das Edict des Diocletian (VII 75. 76) nennt als Maximum 2 Denare ($3\frac{3}{5}$ Pfennig) *balneatori privatario* und ebensoviel *capsario*. Kinder bis zu einem nicht näher bekannten Alter waren in Rom frei (Iuv. II 152 m. d. Schol.); im Metallum Vipascense alle *impuberes* (Eph. ep. III 166, 24); dagegen war dies nach CIL XI 720 in Bononia nicht der Fall.

Häufig kam es vor, dass namentlich Beamte während ihrer Amtszeit ihren Mitbürgern auf ihre Kosten freies Bad gewährten. So in Rom Faustus Sulla (Cass. Dio XXXVII 51, 4) und Agrippa (Cass. Dio XLIX 43, 3). Dass letzterer seine Thermen für alle Zeit zu unentgeltlicher Benutzung hinterlassen und für die Kosten Ländereien angewiesen habe, sagt Cass. Dio LIV 29, 4; doch findet sich davon später keine Spur, vielmehr erscheinen Mart. III 36, 6 die Thermen des Agrippa eher als das vornehmere Bad. Ähnliche Leistungen ausserhalb Roms CIL XI 720. XII 594. XIV 2978. Dig. XIX 2, 30, 1.

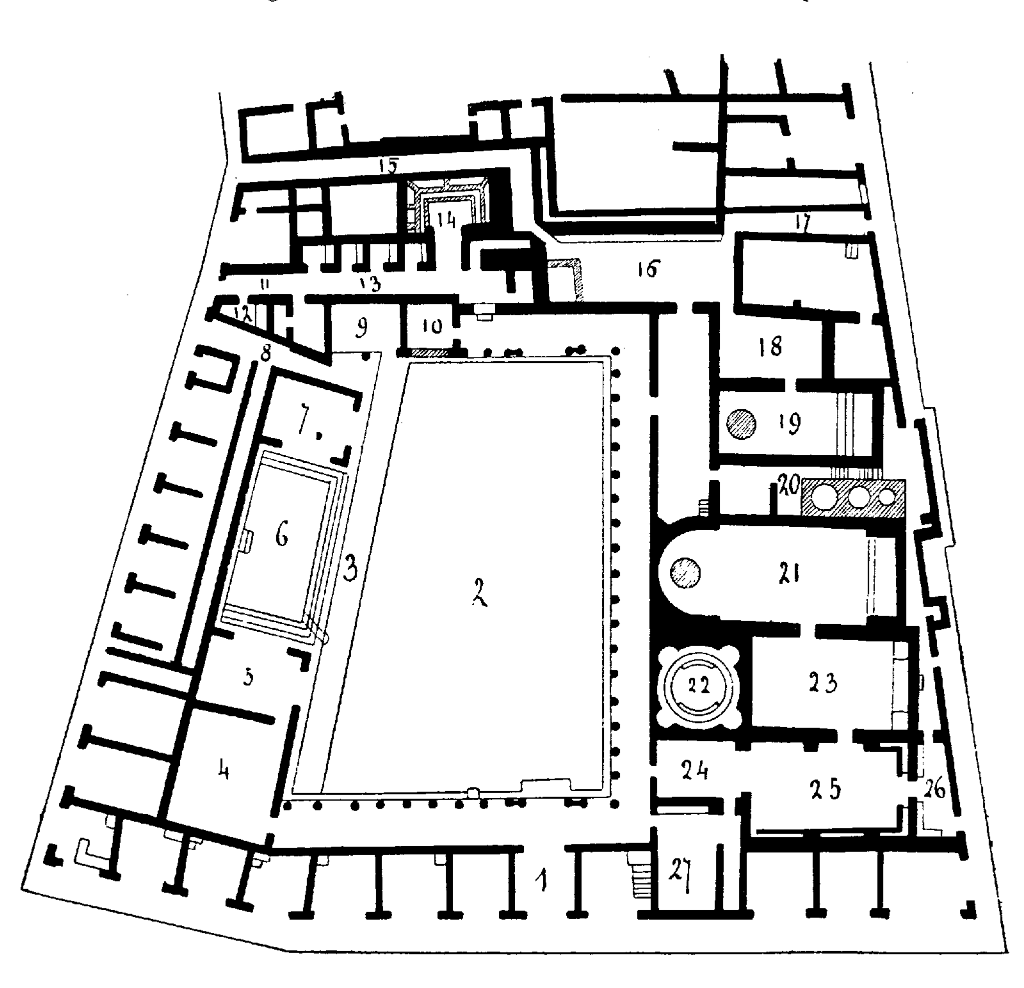
Von Anfang an gab es auch B. für Frauen, und es war Regel, dass eine öffentliche Badeanstalt auch eine Abteilung für dieselben enthielt; daher der Name im Plural, *balnea* oder *balneae* (Varro de l. l. IX 68; über den Sprachgebrauch Marquardt Privatl.² 272, 5). Auch vornehme Frauen besuchten dieselben, Suet. Aug. 94. Zwei solche Doppelanstalten sind in Pompeii, während eine dritte Anlage ebenda alle Räume nur einmal hat; ähnlich waren in Lanuvium zwei Männerbäder und ein Frauenbad, CIL XIV 2121; vgl. auch C. Gracchus bei Gell. X 3, 3. Cass. Dio XLIX 43, 3. Doch waren an kleineren Orten nicht immer besondere Räume für Frauen vorhanden; man half sich dann so, dass ihnen bestimmte Stunden reserviert wurden. So war im Metallum Vipascense das Bad morgens bis zur siebenten Stunde für die Frauen, dann von der achten bis zur zweiten Nachtstunde für die Männer geöffnet. Die grossen Thermenanlagen der Kaiserzeit hatten, soweit sie hinlänglich bekannt sind, keine Frauenabteilung. Da bei so grossartigen Anlagen die Annahme des Notbehelfs verschiedener Stunden nicht zulässig ist, ausserdem für die Thermen das griechische Gymnasium als Vorbild gedient zu haben scheint und sie selbst bisweilen Gymnasien genannt werden (am deutlichsten Cass. Dio LXVIII 15, 3; ferner LIII 27, 1. LXI 21, 1. Tac. ann. XIV 47; vgl. auch Becker Handb. I 684), so wird anzunehmen sein, dass sie für Männer bestimmt waren und ausserdem nur von emancipierten, mit Männern zusammen badenden Frauen besucht wurden.

Gemeinsames Baden von Männern und Frauen erwähnt wohl zuerst Plinius n. h. XXXIII 153; doch galt es keineswegs für anständig, Quintil. inst. V 9, 14; auch bei Martial (III 51. 72. 87. VII 35. XI 75) scheint es sich durchaus um anrüchige Personen zu handeln; vgl. noch Ammian. Marc. XXVIII 4, 9. Die Sitte war aber weit verbreitet, auch in den besseren Ständen, und drang von Rom aus nach Griechenland (Plut. Cat. mai. 20). Hadrian verbot es (Hist. Aug. 18, 10. Cass. Dio LXIX 8, 2); ebenso Marc Aurel (Hist. Aug. 23, 8) und Severus Alexander, nachdem Elagabal es wieder erlaubt hatte (Hist. Aug. Sev. Al. 24, 2). Für spätere Zeit Clem. Alex. Paed. III 5, 272. Cyprian de virg. hab. 19. Nach altrömischer Sitte badeten selbst Vater und Sohn und Schwiegervater und Schwiegersohn nicht zusammen, Plut. Cat. mai. 20. Cic. off. I 129. Hist. Aug. Gord. tres VI 4. Val. Max. II 1, 7.

Das römische Bad besteht aus folgenden Räumen: 1) Apodyterium (s. Ἀποδυτήριον), der ungeheizte Auskleideraum, 2) Frigidarium (s. d.), das kalte Bad; 1 und 2 können auch so vereinigt sein, dass das Bassin für das kalte Bad im Apodyterium angebracht ist, welches dann zugleich Frigidarium ist, so in Pompeii in den Centralthermen, im Frauenbad der Stabianer Thermen und in den beiden Privatbädern. 3) Tepidarium (s. d.), *cella tepidaria, cella media*, ein mässig erwärmter Raum zur Vermeidung des zu schroffen Temperaturwechsels beim Eintritt in das 4) Caldarium (s. d.), *caldarium, cella caldaria*, den stark erhitzten Raum für das warme Bad und zum

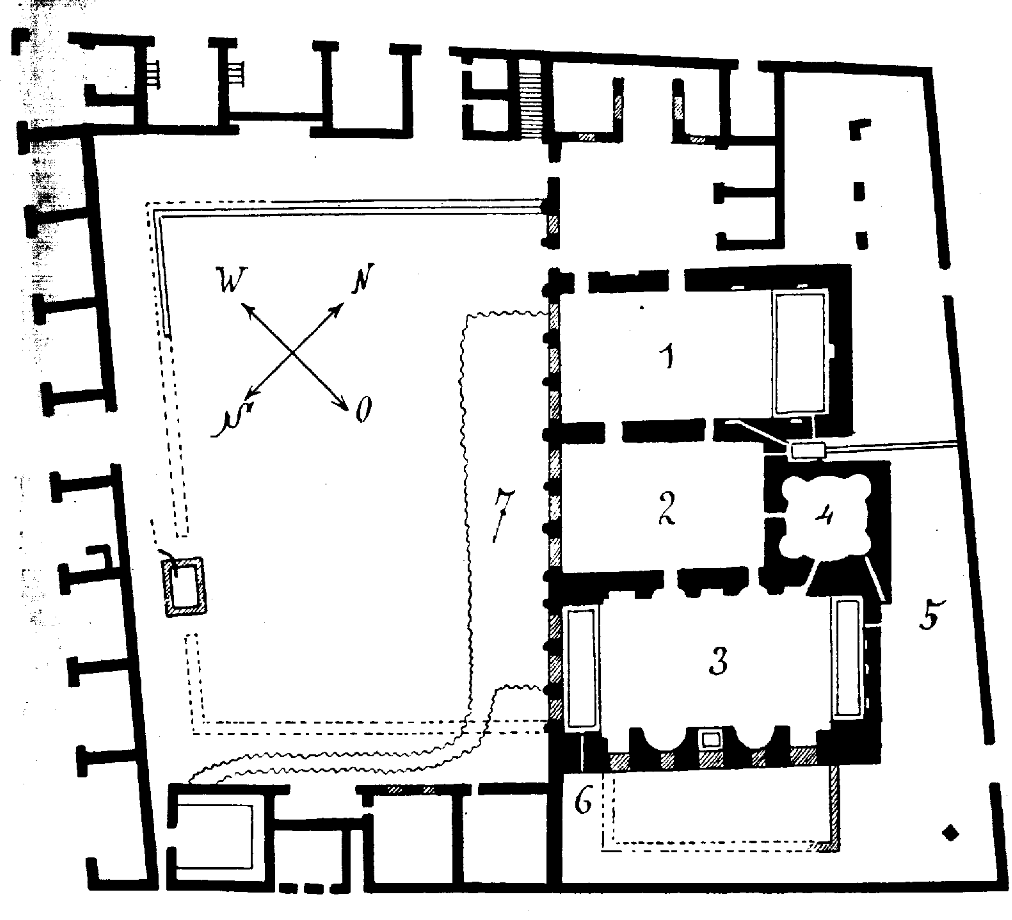
Schwitzen in heisser Luft; es enthält am einen Ende die grosse gemeinsame Wanne, *alveus* (s. d. Nr. 1), am anderen Ende das Waschbecken, *labrum* (s. d.), in welchem lauwarmes Wasser aufsprudelte. Dazu kommt bisweilen 5) das Laconicum (s. d.), *assa sudatio*, *assum*, der kreisrunde, am stärksten erhitzte Raum zum Schwitzen in trockener Luft, zugänglich aus dem Tepidarium (Vitr. V 10, 5. Villa der Iulia Felix), nicht notwendig auch aus dem Caldarium (Centralthermen). Diese Räume sind so angeordnet, dass Apodyterium, Tepidarium, Caldarium in dieser Folge an einander stossen, und dass in Doppelanstalten, für Männer und Frauen, die beiden Caldarien dicht beisammen liegen und zwischen ihnen die Feuerstelle, anfangs nur zur Erwärmung des Wassers, später auch zur Heizung der Baderäume selbst, nebst dem zugehörigen Raume, *praefurnium*, angebracht ist. Das Tepidarium, in dem man nicht lange verweilte, ist durchweg der kleinste dieser drei Räume. Frigidarium und Laconicum konnten in verschiedener Weise mit dem Apodyterium bezw. Tepidarium und Caldarium in Verbindung gesetzt sein. Einzelzellen sind erhalten in den Stabianer Thermen in Pompeii, doch waren dieselben offenbar schon lange vor 79 n. Chr. nicht mehr in Gebrauch, sie waren also wohl für warme B. bestimmt und ausser Gebrauch gesetzt, seit die Heizeinrichtungen im Caldarium vervollkommnet waren und man deshalb vorzog, das Bad dort zu nehmen. Die zahlreichen Einzelzellen der Caracallathermen waren für kalte B. bestimmt. Da ferner zum Bade auch gymnastische oder sonstige körperliche Übungen gehören, so enthielt jede etwas grössere Badeanstalt einen hierzu bestimmten, wohl in der Regel mit Säulenhallen ganz oder zum Teil umgebenen Platz; so die Stabianer und Centralthermen in Pompeii; in ersteren ist die Benennung desselben als Palaestra inschriftlich bezeugt; vgl. auch Petron. 27. Es ist also das umgekehrte Verhältnis wie bei den griechischen Gymnasien und Palaestren, welche als Nebenraum auch ein Bad enthielten. Zur Palaestra gehörte dann auch das kalte Schwimmbad, *piscina*, *natatio*, welches auch in den beiden genannten pompeianischen Bädern erhalten ist. Warme *piscinae* Cass. Dio LV 7, 6. Plin. ep. II 17, 11; vgl. Val. Max. IX 1, 1.

Um zu veranschaulichen, wie diese Räume in einer mässig grossen Anlage gruppiert sein konnten, geben wir zunächst den Grundriss der sog. Stabianer Thermen in Pompeii:



Durch den Haupteingang 1 und den Nebeneingang 8 betritt man die Palaestra 2; rechts an dieser ist 3 eine mit Fliesen belegte Bahn, auf der von 9 aus Steinkugeln gerollt wurden, deren zwei hier gefunden sind, 10 Platz eines Aufsehers der Palaestra (?). Weiter links das Schwimmbassin 6 und neben demselben zwei, ursprünglich je ein flaches Bassin enthaltende bedeckte Räume, 5 und 7, etwa 0,65 m. tief, in welche aus der Westwand ein Wasserstrahl fiel. Sie dienten wohl zu Abwaschungen und Douchebädern; doch ist in 7 das Bassin später ausgefüllt und der Raum anderweitig verwandt worden. 4 Auskleideraum, mit Spuren von Schränken an den Wänden. Rechts an der Palaestra die eigentlichen Baderäume: 21—25 Männer-, 16—19 Frauenbad, in der Mitte zwischen beiden die Heizvorrichtung 20. Und zwar sind 24 + 25 und 16 Apodyterien, dieses mit zwei besonderen Strasseneingängen 15, 17, jenes mit zwei Vorräumen 26, 27, welche Bänke für die wartenden Diener enthalten. 22 Frigidarium, während 16 in einer Ecke das Bassin für das kalte Bad enthält. 18, 23 Tepidarien, 19, 21 Caldarien, beide mit *alveus* am einen und *labrum* am anderen Ende. Endlich liegen an dem Gange 13, mit Eingang von der Strasse und von der Palaestra, vier in der letzten Zeit nicht gebrauchte Einzelzellen mit je einer gemauerten Wanne, und der Abtritt 14.

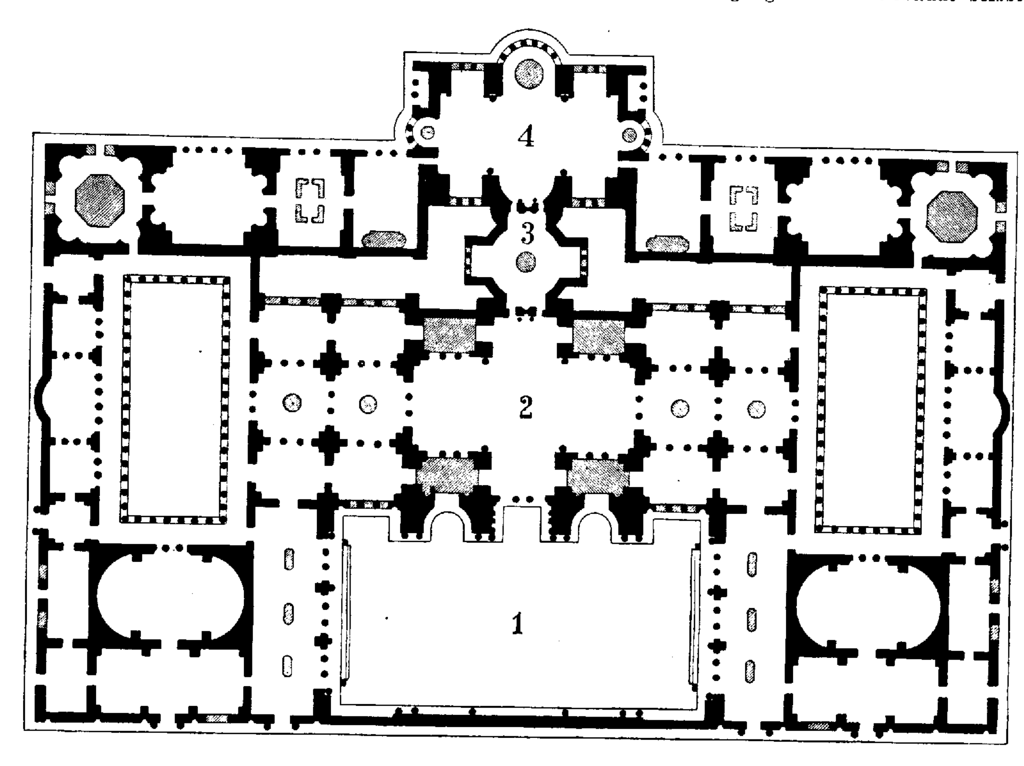
Um die Lage des Laconicum klar zu machen, folgt hier noch der Grundriss der Centralthermen:



1 Apodyterium und Frigidarium, 2 Tepidarium, 3 Caldarium mit zwei *alvei* und einer kleinen Wanne statt des Labrum, 4 Laconicum. Zwei Heizvorrichtungen sollten bei 5, 6 angebracht werden; 7 Piscina. Mit den anderen pompeianischen Bädern verglichen, zeigt dieses einen auch von Seneca ep. 86, 11 hervorgehobenen Fortschritt: die grossen nach Südwesten und Südosten gewandten Fenster, entsprechend auch der Vorschrift Vitruvs, dass, weil am Nachmittag gebadet werde, die Fenster nach Südwesten gerichtet sein sollen.

Während bei Anlagen dieser Art die Baderäume beliebig und auch ganz unsymmetrisch, wie es eben die jedesmaligen Raumverhältnisse erforderten, angeordnet sein konnten, hat sich für die grossen Thermen, wie sie namentlich von den Kaisern angelegt wurden, ein bestimmter Typus entwickelt, der uns in den im wesentlichen übereinstimmenden Anlagen des Titus (Traian), Caracalla, Diocletian und Constantin vorliegt. Umstehend Grundriss des Hauptgebäudes der Thermen des Diocletian. Dasselbe liegt, wie auch in

den anderen gleichartigen Anlagen, inmitten eines grossen, wohl durch Gartenanlagen gezierten Platzes, der von einer verschiedene Räume (in den Caracallathermen Einzelzellen für kalte Bäder) enthaltenden Einfriedigung umgeben ist. Sowohl die Einfriedigung als das Gebäude selbst



haben die Form eines länglichen Rechtecks. In dem Gebäude liegen in der kürzeren Achse in einer Linie 1 Piscina (in den Thermen des Caracalla bedeckt), 2 Frigidarium = Apodyterium (in den Publicationen irrig Tepidarium genannt), 3 Tepidarium, 4 Caldarium, letzteres etwas vor die der Piscina entgegengesetzte Front vorspringend, um möglichst viel Sonne aufzunehmen. Das Frigidarium enthält vier geräumige Wannen, ebenso in den Diocletians- und vermutlich auch den anderen Thermen das Caldarium. Neben dem Tepidarium liegen die Heizvorrichtungen. Ein Laconicum ist nicht nachgewiesen worden. Seitwärts von diesen Hauptbestandteilen des Bades liegen, vollkommen symmetrisch, andere Räume, deren Bestimmung im einzelnen nicht nachgewiesen werden kann. In allen Fällen aber liegt zu jeder Seite des Frigidariums ein grosser Säulenhof, der zum Lustwandeln sowie auch zum Ballspiel und anderen körperlichen Übungen dienen konnte.

Diesen Typus wiederholt auch die grosse Badeanlage von St. Barbara bei Trier, mit Anbequemung an das rauhere Klima durch eine grössere Zahl geheizter Nebenräume, welche zu jeder Seite der grossen Haupträume um eine geräumige (20 + 11,20 m.) *calida piscina* gruppiert sind. Merkwürdigerweise scheint es sicher, dass die grosse kalte Piscina an der Stelle, wo man sie erwarten müsste, nicht vorhanden war. Die in den Nebenräumen der einen Hälfte des Baues (von der anderen ist nur ein kleiner Teil ausgegraben) zahlreich gefundenen Kämme, Haarnadeln und Spinnwirtel scheinen darauf zu deuten, dass diese, wenigstens in der letzten Zeit des Bestehens der Anlage, von Frauen benutzt wurden; doch kann hieraus nicht auf die bei der Erbauung obwaltende Absicht geschlossen werden, und keinenfalls ist das Gebäude eine eigentliche Doppelanlage, da alle Haupträume nur einmal, in der Achse des Baues, vorhanden sind.

In letzterer Beziehung nehmen die Thermen von Thelepte in Africa eine besondere Stellung ein. Hier liegt in der Achse die Piscina; diese ist nur einmal vorhanden, alles andere aber doppelt: Frigidarium, Tepidarium, Caldarium, Laconicum. Es scheint also, dass hier Männer und Frauen getrennt waren, die Piscina aber gemeinsam benutzten, jedoch so, dass diese auf der einen, jene auf der andern Seite derselben ihren Auskleideraum hatten (Arch. des miss. scient. 3. S. XIII 116ff.).

Die Art des Badens war je nach Neigung oder ärztlicher Vorschrift vielfach verschieden; vgl. z. B. Celsus I 4. IV 5; mehr bei Daremberg zu Oribas X 1. Doch lassen sich, teils aus den Schriftquellen, teils aus den Badeanlagen selbst, drei Hauptarten nachweisen. 1. Die gewöhnlichste und vollständigste Art war folgende: Man machte erst irgend welche körperliche Übungen; namentlich das Ballspiel vor dem Bade war sehr beliebt, Sen. ep. 56, 1. Petron. 27. Martial. VII 32, 7.

XII 82, 3. XIV 163. Plin. ep. III 1, 8. V 6, 27. Dann entkleidete man sich im Apodyterium oder Tepidarium, ging nach kurzem Aufenthalt in letzterem in das Caldarium, schwitzte dort, nahm ein warmes Bad, kehrte dann entweder durch das Tepidarium oder auf anderem Wege, wenn ein solcher vorhanden war (Lucian. Hipp. 7), in das Apodyterium (bezw. Frigidarium) zurück, nahm ein kaltes Bad, kehrte dann ins Caldarium (oder Laconicum, wenn ein solches vorhanden) zurück, schwitzte nochmals und liess sich endlich abreiben, Gal. X 708. 713 K.; über das letzte Schwitzen ebd. 714. 2. Man ging durch das Tepidarium in das Laconicum (wenn ein solches vorhanden war; sonst ins Caldarium), schwitzte dort, kehrte dann in das Apodyterium (Frigidarium) zurück und nahm ein kaltes Bad oder liess sich mit kaltem Wasser übergiessen, Mart. VI 42, 16. Petron. 28. Suet. Aug. 82. Im Laconicum war die Luft trocken (*arido vapore*, Mart. a. O.), während man sie in den anderen Räumen feucht zu halten bestrebt war, Gal. X 724 K. Agathinus bei Oribas. X 7, 9. 3. Man erwärmte sich durch Übungen in der Palaestra, welche so die Stelle des warmen und Schwitzbades vertraten (Gal. X 717), und badete dann, nach Abstreichung von Staub und Öl, kalt in der Piscina, Ovid. trist. III 12, 21.

Mit dem Bade waren Salbungen mit Öl verbunden. Man salbte sich vor und während des Schwitzens (Gal. X 724. Oribas. X 1, 21) und wieder nach Beendigung des ganzen Bades, Gal. X 725. Petron. 28. Nach Cels. I 4 salbte man sich zuerst im Tepidarium. Was mit dem *unctorium* bei Plin. ep. II 17, 11 gemeint ist, wird nicht klar, vielleicht ist *unctorium hypocauston* ein Laconicum, wie im Griechischen ἀλειπτήριον (s. d., dann sind die *duae cellae* das Tepidarium und Caldarium). Bei Sidon. Apoll. ep. II 2, 4 scheint die *cella unguentaria* zwischen Frigidarium und Caldarium zu liegen, also dem Tepidarium zu entsprechen. Eigene Räume zum Salben sind in den pompeianischen Bädern sicher nicht vorhanden, nur an das Männerapodyterium der Forumsthermen stösst ein kleiner dunkler Raum; doch konnte derselbe allenfalls zur Aufbewahrung des Öls (*elaeothesium*, übrigens ein nur beim Gymnasium vorkommender Name, Vitruv V 11, 2), nicht aber zum Salben dienen. Durch das Salben nach dem Bade glaubte man Erkältungen zu vermeiden, Gal. X 481 K.

In Betreff der Temperatur des Bades waren zu verschiedenen Zeiten die Neigungen verschieden. Während man in älterer Zeit eine mässige Temperatur liebte, war in der ersten Kaiserzeit die Vorliebe für hohe Wärme- und Kältegrade aufgekommen, Cels. I 3. Sen. ep. 86, 10. 11. Petron. 72; *piscinae nivatae* Suet. Nero 27. Doch scheint es, dass in der Zeit der Flavier mit dem grossen Luxus jener Zeit auch diese Neigung abgekommen war und man wieder eine mässigere Temperatur bevorzugte, Mart. X 48, 3.

Der raffinierte Luxus verfiel auch darauf, dem Badewasser Wohlgerüche, auch gewürzte Weine und dergleichen beizumischen, Plin. n. h. XIII 22. Hist. Aug. Elag. 19, 8. 21, 6. Zu Heilzwecken wurden auch Medicinalien in das Badewasser gethan, Antyllos bei Oribas. X 2.

Für die Dienstleistungen des Salbens, Abtrocknens, Abstreichens (*destringere*) und Abreibens (*defricare*), Haarausrupfens (*depilare*) brachte man sich den oder die Diener mit, wenn man sie hatte. Wer keinen Diener hatte, rieb sich selbst ab, indem er sich für seine Rückseite wohl auch der Wände des Baderaumes bediente, Hist. Aug. Hadr. 17, 6. Dass man im Bade selbst Leute (*aliptae, iatraliptae, alipili*) fand, die dergleichen Dienste gegen Bezahlung leisteten, ist zwar an sich mehr als wahrscheinlich, doch setzt die a. O. erzählte Anekdote offenbar voraus, dass es nicht der Fall war; vielleicht war dies zu verschiedenen Zeiten verschieden. Das Schabeisen (*strigilis*) und die Ölflasche (*ampulla*) brachte man mit oder liess sie durch einen Sclaven hinbringen; ebenso die Tücher, *lintea*, zum Abtrocknen, Plaut. Pers. 124; Stich. 228. Cic. de fin. II 30. Mart. XII 70, 1. 82, 7. XIV 51. Apul. flor. I 9, 34; met. I 23. Lucian. Lexiph. 2.

An der Spitze der Verwaltung einer Badeanstalt steht der *balneator*, Plaut. Poen. 703. Cic. p. Cael. 62; Phil. XIII 26, der mit dem *conductor* und auch mit dem Besitzer identisch sein kann (Dig. III 2, 4, 2. XIX 2, 30, 1). Dieser hatte ein je nach der Grösse der Anstalt verschieden grosses Personal unter sich: zum Bewachen der Kleider (Dig. III 2, 4, 2), zum Heizen (*fornacarii*, Dig. XXXIII 7, 14) und zu anderen Arbeiten. Dagegen scheint es, dass das Geschäft des *capsarius*, der gegen Bezahlung die Sachen der Badenden in einem Kasten verwahrte, eine von der Badeverwaltung unabhängige Industrie war, Dig. I 15, 3, 5. Ed. Diocl. VII 75. CIL VI 9232.

Mit den grösseren Badeanlagen waren Speisewirtschaften (*popinae*) verbunden, und es wurden auch sonst Esswaren (Würste, Gebäck) zum Kauf angeboten: das betreffende Treiben schildert Seneca ep. 56, 2; vgl. auch Lucian. Hipp. 5. Das Essen und Trinken in den Bädern wird oft erwähnt, Plaut. Trin. 406. Quintil. I 6, 44. Sen. ep. 122, 6. Mart. XII 19. 70. Von den pompeianischen Badeanlagen haben nur die Centralthermen vier an einem Durchgangsraum vor dem Apodyterium liegende Räume, die solchen Zwecken gedient haben können; in den übrigen stehen die Tabernen mit dem Innern des Bades in keiner Verbindung. Palladio Le terme dei Romani. Becker-Göll Gallus III 104ff. Marquardt Privatl. d. Römer[2] 269ff. Daremberg et Saglio Dict. des ant. I 648. [Mau.]

Baedorus, ein *vicus* der *gens Pintonum* in Lusitanien nach CIL II 365; beides, der *vicus* wie die *gens* sind der Lage nach unbekannt. [Hübner.]

Baedunia (Βαιδουνία), Stadt der Βαιδουνήνσιοι (so die bessern Hss.) in Asturien bei Ptol. II 6, 30. Nach dem Itin. Ant. p. 439, 7 an der Strasse von Asturica nach Caesaraugusta zwischen ersterer und Brigaecium (beim Geogr. Rav. 308, 6 *Ontonio*), etwa bei San Martin de Torres (Guerra). Ein *Bedoniensis* CIL II 4963; auch in dem Namen der *gens Betunia* und in dem modernen Bedoña ist das gleiche Wort erhalten. [Hübner.]

Baedyi (Βαίδυοι), ein callaekisches, zu den Lucensern gehöriges Volk in Hispania Tarraconensis mit der Stadt Flavia Lambris (Ptol. II 6, 26), wahrscheinlich das heutige Betanzos am Flusse Lambre. [Hübner.]

Baega (*Baegum?*), Ort in Hispania Baetica von unbekannter Lage; ein *Baegensis* CIL II 1394. [Hübner.]

Baelo (*Βελών* Strab. III 140. Marcian. II 9. Steph. Byz. p. 158, der sie unter *Βελών* und dann wieder unter *Βῆλος* aufführt und hier auch *Μῆλος* nennt. Mela II 96; *Baelo* Plin. III 7. V 2. Solin. 24, 1; im Itin. Ant. 407, 3 sowie im Geogr. Rav. 305, 13. 344, 9 *Belone Claudia*; *Βαίλων* Ptol. II 4, 5), vielleicht auch identisch mit der bei Liv. XXXIII 21, 8 neben Carmo erwähnten Stadt der Provincia ulterior *Baldo*; Münzen mit turdetanischer und lateinischer Aufschrift (Mon. ling. Iber. nr. 145) *Bailo*, bedeutende Stadt der Turduler (nach Ptol.) in Hispania Baetica an einem gleichnamigen Flusse (Strab. III 140. 153. Marcian. Steph. Byz. a. a. O.), der nach Marcian zwischen 150 und 200 Stadien östlich vom Vorgebirge der Iuno mündete und jetzt Barbate heisst, am *fretum Herculis*, an der Strasse von Malaca nach Gades, der gewöhnliche Überfahrtsort nach Tingis in Mauritianien, durch Handel, Schiffahrt und Industrie blühend (Strab. a. a. O.). Jetzt Ruinen an einer noch immer Bolonia oder Villavieja benannten Stelle 3 spanische Meilen westlich von Tarifa; vgl. Hübner Ztschr. für allgem. Erdkunde XIII 1862, 35ff. und CIL II p. 241. 875. Der Beiname *Claudia* scheint anzudeuten, dass die Stadt durch Claudius das römische Bürgerrecht erhielt und mithin zu den zwölf *municipia c. R.* der Provinz gehörte. [Hübner.]

Baemi s. Baimoi.

Baenis s. Minius.

Baenochaemae s. Bainochaimai.

Bär (gr. *ἄρκτος, ἄρκος* = lat. *ursus* für *urcsus*, altindisch *ṛksha* von der Wurzel *ṛk*, die vielleicht das Brummen bedeutet). Er war im Altertum in allen Ländern rings um das Becken des mittelländischen Meeres verbreitet von Spanien bis nach Syrien hinein. Vgl. O. Keller Tiere des klass. Altertums 106f. Ausser dem gemeinen Bären kannten die Alten den Atlasbär, der sich durch grössere Wildheit und längere Behaarung von dem gemeinen Bären unterschied (Herod. IV 191. Verg. Aen. V 37. VIII 368 und Schol. Plin. n. h. VIII 131. Sol. 26, 3) und der in grosser Zahl bei den römischen Tierhetzen verwandt wurde, so 61 v. Chr. bei den Spielen des Domitius Ahenobarbus (Plin. a. a. O.), und den *ursus Syriacus* mit dem gelblich weissen Pelz, der im Altertum noch in Thracien heimisch war (Paus. VIII 17, 3. Athen. V 201 c). Die Beschreibung des Bären steht bei Aristoteles (h. a. VI 30. VIII 5. 17) und Plinius (a. a. O.). Über seine Lebensweise begegnen uns in der antiken Naturwissenschaft ausser mehreren von der modernen Forschung bestätigten Zügen einige märchenhafte. So behauptet Aristoteles (h. a. VI 30), dass die Glieder der Jungen noch fast unausgebildet seien, und die Späteren lassen insgesamt den Bären unförmliche Fleischstücke gebären, die er erst durch Lecken allmählich forme (Plin. n. h. VIII 126. Ael. II 19. Opp. Cyneg. III 159. Poll. V 80. Gal. XIV 254; Vergil verglich das Feilen an seinen Gedichten mit dieser angeblichen Gewohnheit des Bären, Verg. vit. Suet. reliq. 59 R. Ovid. met. XV 379f.). Ebenso unrichtig ist die Behauptung, dass sie Leichname nicht berühren (Ael. n. a. V 49. Aes.

fab. 69. 311 H.), dass sie das Fleisch erst in faulendem Zustande fressen (Arist. h. a. VIII 5, 56) und dass sie mit besonderer Vorsicht die Höhle aufsuchen, in der sie ihren Winterschlaf halten (Ael. n. a. VI 3. Plut. de soll. an. XVI 6). Auch dafür fehlt die Bestätigung, dass sie nach Beendigung ihres Winterschlafes Aron fressen, um ihre vertrockneten Gedärme zu erweitern und zu öffnen (Arist. VIII 17, 112. Ael. VI 3. Plut. de soll. anim. XX 3), oder dass sie Ameisen fressen, wenn sie krank sind (Plut. a. a. O. Plin. VIII 101. Ael. VI 3 u. ö.). Die Eigentümlichkeit des Bären, an den Tatzen zu saugen, ist alte Beobachtung (Art. V 49, 263 H.). Der Grimm des Bären, besonders der Bärin, wenn ihr die Jungen geraubt sind, galt als furchtbar (Arist. VI 18, 113. Plin. XI 263 u. ö.), und ein altes Sprichwort (Phokylides bei Bergk PLG III^4 574) lautet: *ἄρκτου παρούσης ἴχνη μὴ ζήτει*; vgl. unser Sprichwort: ‚er sucht den Bären, und er steht vor ihm‘. Dass er gezähmt zu allerhand Kunststücken abgerichtet wurde, bezeugt Isokrates XV 213): von Pythagoras erzählte eine alte Legende, dass er eine daunische Bärin gezähmt habe (Iambl. vit. Pyth. 60 = Porph. 23. E. Rohde Rh. Mus. XXVII 29f.). Auch die Beobachtung ist alt, dass ihre Bärennatur in der Gefangenschaft immer wieder zum Durchbruch komme (Gal. V 40). Eudemos erzählt, dass ein B., der mit einem Löwen und einem Hund zusammen aufgewachsen war, eines Tages beim Spiel in einem plötzlichen Anfall von Wildheit den letzteren zerrissen habe (Ael. IV 45). Gefangen wurde der B. in Fallgruben (Poll. V 81) oder mit Netzen, die vor seiner Höhle ausgespannt wurden (Opp. Cyneg. IV 534f.), gejagt mit Speeren und Hunden (Ovid. fast. II 187. Helbig Pomp. Wandgem. nr. 816—818. 1520. Keller a. a. O. 119) oder auch zu Pferde (Opp. Cyn. I 307). Zu Tausenden wurden die Bären in der römischen Kaiserzeit bei den Tierkämpfen verwandt, wobei gewöhnlich Bären und Menschen oder Bären und Stiere gegen einander losgelassen wurden (Artem. V 49. Helbig Camp. Wandg. 1518. 1519). Das Fell des Bären wurde als Kleidung im Kriege (Strab. XVII 828), auch zum Schutz (Sil. It. IV 558. Orph. Arg. 199) oder als Schmuck getragen (Veg de re mil. II 16) und als Sattel verwandt. In der animalischen Medicin wurden, wie noch heute, seine Körperteile verschiedentlich verwandt: sein Fett gegen Ausfallen der Haare mit einem Zusatz von Frauenhaar und Ledamunharz (Plin. n. h. XXVIII 163. VIII 127. XXXII 119. Diosc. II 94. Gal. XII 331. Cass. Felix c. 5), mit Wein gegen Kopfgrind (Plin. a. a. O.), gegen Frostbeulen (Diosc. II 94), gegen Drüsenanschwellungen (Plin. XXVIII 177), Nackenschmerzen (Plin. a. a. O. 192), Lendenschmerzen (Plin. a. O. 198), Podagra (Plin. 219), Rose (Plin. 233) u. s. w., seine Galle gegen Augenleiden (Plin. 167) und Husten (Plin. 193), sein Blut gegen Anschwellungen (Plin. 217. Gal. XII 262) und seine Hoden gegen Fallsucht (Plin. 224). Sein Fleisch wurde gegessen mit Ausnahme der Milz (Gal. V 134. VI 664. Petr. 66), besonders im Herbst (Orib. I 181 D.). Mit Bärenfett oder Bärenblut bestrichen die Landwirte die Weinstöcke oder die beim Beschneiden derselben verwandten Messer, um Raupen und Läuse von

ihnen fernzuhalten (Plin. XVII 265. Geop. V 30, 1. Pallad. I 35, 2) und sie gegen Frost zu schützen. Mittel gegen den Biss der Bären stehen bei Aet. XIII 3. Ihr Gehirn galt bei den Spaniern für giftig (Plin. VIII 130); ihre Köpfe wurden deshalb von ihnen verbrannt. Auch der Atem galt für giftig (Plin. XI 277); was sie anhauchten, wurde von andern Tieren nicht angerührt und verfaulte schnell. Ihr Erscheinen im Traum hatte eine üble Vorbedeutung (Art. II 12, 103): es bedeutete Krankheit und lange Reise. Als einmal einer träumte, er habe Bärenklauen bekommen, wurde er darnach zum Tode verurteilt und, in der Arena an einen Pfahl gebunden, von einem Bären gefressen (Art. V 49, 263). In der Sage galt die Bärin in Arkadien und in den attischen Kulten der Artemis Brauronia und Munichia als das heilige Tier dieser Göttin. Sie selbst wurde in Arkadien als Bärin verehrt und galt als solche für die Stammmutter der *Ἀρκάδες*. Erst spätere Reflexion gestaltete daraus die Sage von der Kallisto (Preller-Robert Griech. Myth. I 304). Auch Atalante, ebenfalls eine Hypostase der Artemis, wurde nach der Aussetzung durch ihren Vater Iasos von einer Bärin gesäugt (Ael. v. h. XIII 1. Apoll. bibl. III § 105 W.). In Brauron erzählte man, dass Artemis bei der Opferung der Iphigenie statt der Hirschkuh eine Bärin unterschob (Phanodem frg. 11. Etym. M. 748, 1), ihre Priesterinnen wurden in dem Brauronion auf der Burg von Athen unter dem Symbol der Bärin (*ἄρκτοι*) gedacht (Schol. Arist. Lys. 645. Harp. s. *ἀρκτεῦσαι* u. ö.). Dieser Kult galt als Sühne für die Tötung einer der Artemis heiligen Bärin, die sie mit Pest und Hungersnot rächte (Schol. Arist. a. a. O. Suid. s. *ἄρκτος*). Dionysos schuf auf dem Tyrrhenerschiff eine Bärin (Hom. hymn. Dion. 45f.). Auf dem Diktegebirge Kretas wurde Zeus als Säugling von zwei Bären bewacht, der ausgesetzte Alexandros auf dem Ida von einer Bärin gesäugt (Apoll. bibl. III § 150 W.). Auf dem Idagebirge Kretas hiess die Höhle, in der sich die Kureten vor Kronos versteckten, Arkesion (FHG IV 528). Nach einer andern Sage erhob sich bei Kyzikos das Bärengebirge (*ἄρκτων ὄρος*), auf dem die Ammen des Zeus sich aufgehalten und in Bären verwandelt sein sollen (Apoll. Rhod. Arg. I 941 mit Schol. Strab. XII 575). Den Ägyptern galt der B. als die Seele des Typhon (Plut. de Is. et Os. 21). Eine thrakische Sage (Boios bei Ant. Lib. 21) berichtete, dass Polyphonte, eine Enkelin des Ares, zur Strafe dafür, dass sie die Werke der Aphrodite verschmähte, von leidenschaftlicher Liebe zu einem Bären ergriffen wurde und von ihm den Agrios und Oreios gebar. Der B. galt den Thrakern als Dämon; den Zamolxis dachten sie sich in Bärengestalt oder in ein Bärenfell gehüllt (V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere 485). Über seine Bedeutung in den Hieroglyphen vgl. Horapollon II 83. Unter den bildlichen Darstellungen wichtig die Bärenjagd auf dem grossen Wandgemälde der Casa della Caccia in Pompeii und die Darstellung des *ursus Syriacus* auf dem Mosaik von Palästrina. Vgl. im übrigen O. Keller Tiere des class. Altertums 106f. Bachofen Der Bär in den Religionen des Altertums. Basel 1863. Abbildungen auch bei Imhoof-Blumer und Otto Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und

Gemmen des klassischen Altertums Taf. II 3. 4. XVI 8—15. [M. Wellmann.]

Bärenklau s. Akanthos Nr. 9.

Baeserte deo lautet die Widmung auf einer in Gourdan (an der Garonne) ‚au quartier de Basert‘ gefundenen, jetzt im Museum von Tolouse befindlichen Inschrift; der Dedicant heisst *Harbelex Harsi f(ilius)*. Rev. arch. XVI 1860, 489. Bull. de la soc. des antiquaires 1879, 56. Roschach Catalogue du mus. de Tolouse nr. 114. J. Sacaze Inscr. antiq. des Pyrénées (Toulouse 1892) nr. 203. Vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Baeserta*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 387. [Ihm.]

Baesippo, Hafenort der Turdetaner in Hispania Baetica zwischen Gades und dem Herculessund, östlich vom Vorgebirge der Iuno und an der Strasse von Gades nach Malaca (Mela II 96. Plin. III 7. 15, die Hss. *Vaesippo* und *Belippo*; bei Ptol. II 4, 10 *Βαισιππώ*; im Itin. Ant. 408, 1 *Besippone*, beim Geogr. Rav. 306, 1 *Bepsipon*). Jetzt Barbate mit römischen Ruinen und antiken Salinen; vgl. Hübner Ztschr. für allgem. Erdkunde XIII 1862, 35ff. [Hübner.]

Baesucci, nach den Inschriften CIL II 3251. 3252, die das *municipium Flavium Baesuccitanum* nennen, Stadt in Hispania Tarraconensis, etwas nördlich von Castulo, das heutige Vilches; vgl. CIL II p. 437. [Hübner.]

Baetae (Amm. Marc. XXIII 6, 66) s. Bautai.

Baetarreni s. Baitarrhus.

Baetasii, Volk in Untergermanien (Kelten? Germanen?), mit Tungrern und Nerviern zusammengenannt (Plin. n. h. IV 106. Tac. hist. IV 56. 66); sie beteiligten sich an dem Aufstand des Civilis. Auf Inschriften erscheint ihr Name häufig (meist *Baet.*, seltener *Bet.* geschrieben), z. B. CIL III 3079 (*Baetasius*). 5331 und VII 386 die *cohors I B(a)etasiorum* (vgl. Not. dign. occ. XXVIII 18, wo *uetasiorum, uethasiorum* überliefert ist). CIL VI 8808 *natione Baetesius*. Brambach CIRh 981 *cives Betasius*. Henzen Ann. d. Inst. 1885, 239 nr. 4 *Traianensis Baetasius* (dreimal) u. ö. Zeuss Die Deutschen 214. Die Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Baethocemi s. Baitarrhus.

Baeterrae (dies die üblichste lateinische Form, z. B. CIL XII 4227. Brambach CIRh 1057. CIL XI 3281ff. Plin. n. h. III 36; *Beterrae* überliefert bei Mela II 75. 80. Itin. Ant. 389. 397 u. a.; *Beterae* Tab. Peut.; *Besara* Avien. or. mar. 589; später auch *Biterrae, Biterrensium civitas* und ähnlich Itin. Ant. 552. Greg. Tur., vgl. Hieron. vir. ill. 100; bei den Griechen *Βαίτερ(ρ)α* Strab. IV 182, *Βαιτιραί* Ptol. II 10, 6, *Βαίταρρα ἧς ὁ πολίτης Βαιταρρίτης* Steph. Byz., *ΒΗΤΑΡΡΑ, ΒΗΤΑΡΡΑΤΙC* auf Münzen), Stadt der Volcae Arecomici in Gallia Narbonensis am Orbis, unweit Narbo und an der Via Domitiana gelegen, befestigt (Strab. a. O.), heut Béziers mit wenig antiken Überresten, abgesehen von den Inschriften, von denen viele der besten Kaiserzeit angehören. Plinius n. h. XIV 68 hebt den guten Wein der Umgegend hervor. Seit Caesar römische Colonie, daher *Iulia*, mit Veteranen der 7. Legion besiedelt, daher *Septimanorum* zubenannt (Marquardt Staatsverw. I^2 264. O. Hirschfeld CIL

XII p. 511). Mela II 75 nennt sie *Septimanorum Beterrae*, Plinius III 36 *colonia Baeterrae Septimanorum* (vgl. CIL XII 4227 *Septimani Baeterrenses*); der volle Name lautet nach den Inschriften (O. Hirschfeld CIL XII p. 511 und zu nr. 4230) *Colonia V(ictrix?) Iulia Septimanorum Baeterrae*. Zugeteilt war sie der Tribus Pupinia (Inschr.). Die Inschriften nennen als Magistrate *duoviri*, einen *praefectus pro IIviro*, *aedilis*, *quaestor*; ferner begegnen *flamines Augusti*, *flaminicae* (eine *flaminica Iuliae Augustae*), *seviri Augustales* u. a. Dass griechische Rhetoren dort lehrten, beweist die einzige dort gefundene griechische Inschrift, CIL XII p. 511 = Kaibel IGI 2516. Die Zeugnisse am vollständigsten gesammelt im CIL XII p. 511 und von Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Vgl. ferner Desjardins Table de Peut. 51. [Ihm.]

Baetis. Der älteste bekannte Name für den grossen Strom des südlichen Spaniens, den die Sage auf dem Silberberg entspringen lässt, weil das Land Tartessos (s. d.) im höchsten Altertum schon das Silber lieferte, ist Tartessos (*Tartesus* Avien. ora marit. 225. 284, *Ταρτησός* Stesichoros frg. 5 bei Strab. III 148. Steph. Byz. s. v. Aristot. meteor. I 13 p. 350 b. 2. 14, wo durch eine Verwechselung der Tartessos vom Pyreneberg, der Istros und der ,erste Strom', der in den atlantischen Ocean mündende Teil des Nils, vom Silberberg herkommen; mirab. auscult. 135. Paus. VI 19, 3, wo er *Ταρτήσσιος* genannt wird. Orph. Argonaut. 1248). Er hiess bei den Eingeborenen auch *Πέρκης* (Steph. Byz. vielleicht aus Hekataios) oder *Certis* (Liv. XXVIII 22, 1); dann allgemein *Baetis* (*Βαῖτις* Steph. Byz. Strab. III 148. 162. Marcian. II 9. Agathem. II 10. Ptol. I 12, 10. 14, 7. II 4, 4. Geogr. Rav. 321, 5. Eustath. zu Dionys. perieg. 337), der heutige Guadalquivir, d. h. der grosse Fluss. Er entspringt in den Gebirgen des südwestlichsten Teils der späteren tarraconensischen Provinz, ungefähr in der Mitte zwischen dem nördlich an einem seiner rechten Nebenflüsse liegenden Castulo (s. d.) und dem südlich davon am Nordabhang des Schneegebirges liegenden Ort Acci (Guadix), die Strabon unter dem Gesamtnamen des Orospeda (s. d.) zusammenfasst; genauer in den Gebirgen südlich von Tugia (Toya), dem *saltus Tugiensis* (nach Plin. III 9), der Wasserscheide, von der auch der östlich fliessende Tader seinen Ausgang nimmt. Erst nördlich, dann fast durchgehends südwestlich fliessend, betritt er im Gebiet der Oretaner, wenig östlich von Ossigi, die Provinz. Von dort aus zählen die Meilensteine der *via Augusta* von den Pyrenaeen bis Gades (*a Baete et Iano Augusto ad oceanum* CIL II 4701. 4703—11, *ab Iano Augusto qui est ad Baetem usque ad oceanum* 4712—15, *ab arcu unde incipit Baetica* 4721); der Ianusbogen, der die Grenze der Provinz bezeichnete, stand wahrscheinlich auf der Brücke über dem Fluss. Anfangs unbedeutend, wird er bald durch die Aufnahme zahlreicher Nebenflüsse ein mächtiger Strom, von Corduba, 1200 Stadien von seiner Mündung, und Ilipa an für kleinere, von Hispalis an für grössere Fahrzeuge schiffbar (Strab. III 141f. Plin. a. a. O.); die *lintrarii*, *navicularii* und *scapharii* von Hispalis bilden angesehene Genossenschaften (CIL II 1168. 1169. 1180. 1182). Seine Länge beträgt nach Marcian (a. a. O.) 3350 Stadien, nach den römischen Angaben (Iul. Honor. 36 B 1. Cosmogr. Aethici 81, 30 Riese) 410 Millien, was der Wirklichkeit ungefähr entspricht. Bis Ilipa ist Ebbe und Flut des Oceans in ihm zu spüren (Strab. III 174). Auf der Strecke zwischen Hispalis und Hasta bildet er zwei grosse Inseln und einen seeartigen Sumpf, die sieben Meilen langen Marismas von Nabrissa, im alten Periplus des Avien (v. 284) der ligustinische See genannt; der Name der Ligurer wird auch sonst mit den ältesten Nachrichten über Iberien verknüpft. In ursprünglich drei Armen, die von der späteren griechischen Sage zu dem dreileibigen Geryoneus gestaltet worden sind, mündet er unweit Gades in den atlantischen Ocean. Sein Delta bildet die Insel Erytheia, auf ihr weideten die Rinder des Geryoneus, nachdem die Sage von ihrem ursprünglichen Ort in den fernen Westen verlegt worden. Die Feststellung der drei Mündungen bietet Schwierigkeiten, da der Text des alten Periplus durch die Zusätze Aviens undeutlich gemacht ist und der Lauf des Flusses sich verändert zu haben scheint; Müllenhoff (D. A. I² 126f.) hält den Guadalete für eine der alten B.-Mündungen. Später hiess das Flussdelta das Aestuarium von Hasta (Ptol. II 4, 4), und man kannte nur zwei Mündungen (Strab. III 148. Mela III 5 u. a.). Von der Bedeutung des die fruchtbare Provinz mitten durchschneidenden Flusses zeugt die grosse Zahl antiker Städte, die einst seine Ufer säumte; unter ihnen Corduba und Hispalis, die beiden Hauptstädte der Provinz. Dass er Silber oder Zinn mit sich geführt habe, ist eine grundlose Fabel, die aus der Sage von seinem Ursprung aus dem Silberberg und der etymologischen Verbindung des Berges Cassius auf der Insel Erytheia mit *κασσίτερον* entstanden ist. Bei den Geschichtschreibern wird der Fluss häufig erwähnt; nach ihm erhielt der nach der Abtrennung Lusitaniens übrig bleibende Teil der jenseitigen Provinz den Namen Baetica.

Unter der bei Strab. III 141 irrtümlich angeführten Stadt Baetis ist unzweifelhaft Italica, die römische Stadt am B. unweit Hispalis, gemeint (s. d.). [Hübner.]

Baetulo, Stadt der Laeetaner, am gleichnamigen Flusse im östlichsten Teile von Hispania Tarraconensis (Mela II 90. Plin. III 22. Ptol. II 6, 18), nach Plinius und den Inschriften (CIL II 4606—4608. 4611) ein römisches Municipium, das heutige Badalona. Vgl. CIL II p. 687. S. auch Baeculo. [Hübner.]

Baeturia (*Βαιτουρία*), der nordwestliche Teil der Provinz Hispania Baetica vom Baetis bis zum oberen Lauf des Anas, in seiner westlichen, an Lusitanien grenzenden, trockenen und unfruchtbaren Hälfte (Strab. III 142) von Keltikern, d. h. von aus Gallien eingewanderten Kelten (wie ihre Stadt, das baeturische Nertobriga, zeigt), in der östlichen, an Lusitanien im Norden und an die Tarraconensis grenzenden, von Turdulern, d. h. zu den iberischen Urbewohnern des Baetislandes gehörigen Stämmen bewohnt; jener Teil gehörte zum Convent von Hispalis, dieser zu dem von Corduba (Plin. III 13). Hier vereinigten sich daher zuweilen die Heere der Statthalter der diesseitigen und jenseitigen Provinz (Liv. XXXIX

30, 1); auch war die bergige Gegend ein Hauptsitz der Macht des Viriatus. Vgl. auch Hispania. [Hübner.]

Bag . . . Auf einer in Ste-Jalle bei Vaison (Drôme) gefundenen Inschrift wird genannt ein *AED · PAG · BAG = aed(ilis) pag(i) Bag . . .*, CIL XII 1377. Ebenso anlautend die keltischen Götternamen *Baginati* (Dativ), *Baginus*, *Baginatiae*. Herzog Gall. Narb. nr. 447. O. Hirschfeld Gallische Studien I 37. Jullian Bull. épigr. V 179. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Baginus* (*Baginensis*). Der Name vielleicht erhalten in Mont Vanèze und Dorf Bésignan bei Ste-Jalle. [Ihm.]

Baga. 1) S. Vaga.

2) *Baga* (so die Hss.) *rex Maurorum* ums J. 204, an den sich Masinissa hülfeflehend wandte, als er aus Spanien nach Mauretanien kam, Liv. XXIX 30, 1. [Klebs.]

Bagacum (*Βάσακον* und *Βάγανον* die Hss. bei Ptol. II 9, 6), Hauptort der Nervier in Gallia Belgica, Kreuzungspunkt mehrerer Heerstrassen (*Baca conervio = Bagacum Nerviorum* Tab. Peut. Itin. Ant. 380, *Bagacum* Itin. Ant. 376. 377. 378; *Bagiacum* nach den Tiron. Noten, Zangemeister Neue Heidelberger Jahrbücher II 9. 17). Jetzt Bavai mit vielen Ruinen und Altertümern, auch Überresten der alten Strassen. Desjardins Géogr. de la Gaule II 449; Table de Peut. 12; vgl. desselben Notice sur les monuments épigraphiques de Bavai et du musée de Douai (Douai, Paris 1873). Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bagacon*. [Ihm.]

Bagada, Stadt in Aithiopien am rechten Ufer des Nils. Bion bei Plin. n. h. VI 178. [Sethe.]

Bagadania oder Bagadaonia, der südlichste Teil von Kappadokien, eine weite Ebene zwischen Argaeus und Taurus, die nur hie und da Obstbäume trug, indes zur Weide für wilde Esel tauglich war, Strab. II 73. XII 539. Steph. Byz. Ramsay Asia minor 349 sucht sie in der Ebene nördlich und nordwestlich von Eregli (Cybistra); es ist wohl aber, nach den Angaben Strabons, die Ebene südöstlich vom Argaeus darunter zu verstehen. Über dieses Gebiet vgl. Sterret Papers of the American school Athens II p. 233. v. Tschihatscheff Petermanns Mitteil. Erg.-Heft nr. 20. p. 14. 33. v. Moltke Ges. Schriften VIII 341f. [Ruge.]

Bagai. 1) Fester Platz in Sogdiane nahe dem Wüstengebiet der Massagetai (Arr. anab. IV 17, 4), wo Spitamenes im J. 328 3000 skythische Reiter an sich zog, um sich den Truppen des Koinos entgegenzuwerfen. Das von einigen herangezogene Gebiet von Nûr-âtâ im Aq-tau liegt zu weit entfernt vom Polytimetos (Zerafšan); eher passt eine Localität zwischen Kermînia und Vardânzî, etwa Nô-bâgh der arabischen Geographen, von neupers. *bâgh* ,Garten'. Eine Hs. liest Gabai, was an Gava oder Gau im ersten Fargard des Vendîdad erinnert; diesem scheint aber das heutige Ištichan zu entsprechen, s. Astakana Nr. 1. [Tomaschek.]

2) Stadt in Numidien, nach Procop. bell. Vandal. II 19 am Flusse Abigas, heutzutage Ksar-Baghaï (oder Baraï), nördlich von Khenchela (Mascula). Zuerst wird die Stadt erwähnt in verschiedenen Soldatenverzeichnissen aus dem Lager von Lambaesis (CIL VIII Suppl. 18068, Verzeichnis von Soldaten, die im J. 173 n. Chr. in die *Legio tertia Augusta* eingetreten waren. CIL VIII 2568. 2569), dann im J. 255 als Sitz eines christlichen Bischofs (Concil. Carthag., in Hartels Cyprian III p. 443), und später oft als solcher. B. war ein Hauptsitz der donatistischen Secte (vgl. Optatus de schism. donatist. III 1. 4), die im J. 394 dort ein Concil von 310 Bischöfen abhielt (Augustinus contra epistulam Parmen. III 4, 21; contra Cresconium Donatistam III 56, 62 [Migne IX p. 98. 529] u. sonst); vgl. Morcelli Africa christiana I 92. II 315. Verlassen war die Stadt, als sie im J. 539 von den Byzantinern besetzt wurde (Procop. a. a. O.). Wohl kurz darauf wurde dort das byzantinische Castell errichtet, von dem heute noch erhebliche Ruinen vorhanden sind; vgl. Villefosse Arch. des miss. scientif. III 2 (1875) 445ff. Gsell Mélanges de l'école française de Rome XIV (1894) 43ff. [Dessau.]

Bagaios (*Βαγαῖος*). 1) Ein phrygischer Himmelsgott, den die Griechen mit Zeus identificierten und bald als Zeus *Φρύγιος* (Hesych.), bald als Zeus *Βαγαῖος* (Anon. Ambr. 22. Laur. I 18 = Schoell-Studemund Anecdota II 265. 266) verehrten. Der Stamm ist derselbe wie sanskr. *bhagas*, pers. *baga*, slav. *bogu*; vgl. Ed. Meyer Geschichte d. Altertums I 304 § 254. Curtius Grundz.⁵ 297. Preller Griech. Myth.⁴ I 646. Anders urteilte Ahrens Dial. II 567. [Jessen.]

2) Sohn des Atroates, Vater des Mardontes (Herod. VII 80); durch das Los bestimmt, den gegen Dareios aufständischen Satrapen Oroites zu bezwingen, bewog er Leute aus der Umgebung des Empörers, ihn zu töten (Herod. III 128, daraus Suidas).

3) Von Plutarch (Alk. 39) *Μαγαῖος* genannt, wurde von Pharnabazos beauftragt, Alkibiades zu töten (Nepos Alc. 10). [F. Cauer.]

4) *Βαγαῖος*, Halbbruder des Pharnabazos (s. d.), trieb auf dessen Befehl im Sommer 396 Agesilaos aus Phrygien zurück (Xen. hell. III 4, 13—15; vgl. Xen. Ages. 1, 18. 23. Plut. Ages. 9, 2. Judeich Kleinas. Studien 1892, 38, 2). [Judeich.]

Bagaraca oder *Buragara*, Station (*mansio*) in Thrakien (Obermoesien) zwischen Serdica und Philippopolis, 18 (17) Milien von ersterer Stadt, Itin. Ant. 135; Hieros. 567. [Oberhummer.]

Bagarda (Ptol. VI 18, 5), Ortschaft der Paropanisadai an der Strasse von Ortospana (Kâbul) nach Baktra. Justi Beitr. z. alten Geogr. Persiens (Marburg 1870) II 14 setzt nach Kâbul der Tradition gemäss die im Vendîdad I 34 erwähnte Localität Vaêkereta Dužakôšayana; zd. *vaê-kereta*, altpers. *vai-karta*, bedeutet ,entzwei geschnitten, gespalten', und dieser Sinn passt für einen Gebirgspass oder eine Thalspalte, wie die von Bâmiân. In Dužaka sucht Geiger Ostiran. Kultur 81f. einen feindlichen Volksstamm, ähnlich den Barvara. Darf also in B. eine entstellte Form von Vaikarta gesucht werden? [Tomaschek.]

Bagaridon, beim Geogr. Rav. IV 40 p. 298 = Vagoritum (*Οὐαγόριτον* Ptol.), s. d. [Ihm.]

Bagaudae. Ein keltisches Wort, nach Zeuss Gramm. celtica² 790 durch die Endung *auda*, wie sie z. B. auch in *alauda* vorkommt, abgeleitet von einem Stamme = altir. *baga* ,Streit, Kampf', lässt sich danach wohl am passendsten mit ,die Streitbaren' übersetzen. Diesen Namen legte sich zuerst

die gallische Landbevölkerung bei, als sie sich 283 oder 284 gegen den Kaiser Carinus erhob (Eumen. pan. III 5 *exacerbatas saeculi prioris iniuriis provincias.* II 4 *priorum temporum labes*). Da dieser durch Kämpfe gegen Usurpatoren beschäftigt war, konnte er der Bewegung nicht gleich mit der genügenden Kraft entgegentreten, so dass sie sich furchtbar ausbreitete. Die Bauern stellten das Fussvolk, die Hirten die Reiterei, und nachdem sie sich zwei Kaiser aus ihrer Mitte, Aelianus und Amandus, eingesetzt hatten, durchzogen sie sengend und plündernd das ganze Land. Nach seiner Erhebung ernannte Diocletian den Maximian zum Caesar und schickte ihn nach Gallien, wo ihm die Unterdrückung des Aufstandes in den J. 285 und 286 gelang (Eumen. pan. II 4. III 5. VI 8. Eutrop. IX 20, 3. Vict. Caes. 39, 17. 19. Zonar. XII 31. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I 23. 397). Aber wie das Räuberunwesen, wenn auch in geringerem Umfange, bestehen blieb (Amm. XXVIII 2, 10), so erhielt sich mit ihm der Name der B. und drang aus Gallien auch nach Nordspanien hinüber (Hydat. chron. 125. 128. 141. 142. 158). In unruhigen Zeiten, wo die Macht der römischen Regierung schwand, geschah es dann sehr häufig, dass aus den Banden Heere wurden, gegen die regelrechte Kriege geführt werden mussten (Hydat. a. O.), ja im J. 407 sah sich ein römischer Feldherr sogar gezwungen, den freien Übergang über die Alpen von den B. durch Überlassung seiner gesamten Beute zu erkaufen (Zosim. VI 3, 5). Durch die Bedrückungen der römischen Statthalter flossen ihnen immer mehr Unzufriedene zu (Salv. de gub. dei V 6, 24—26), und in der Mitte des 5. Jhdts. waren sie so stark, dass sie eigene Gemeinwesen bildeten, welche man neben den germanischen Staaten Galliens fast als gleichberechtigt nennen konnte (Salv. de gub. dei V 5, 22), und in der Tarraconensis bei den grossen Völkerkämpfen der Zeit bedeutsam hervortraten (Hydat. a. O.). J. Burckhardt Die Zeit Constantins des Grossen[2] 70. Diefenbach Origines Europaeae 237. Holder Altkeltischer Sprachschatz 329. [Seeck.]

Bagaza (*Βάγαζα*, auch *Βεγαζεῖ*), Stadt an der africanischen Westküste, zwischen den Mündungen der Flüsse Ophiodes und Novius, Ptol. IV 6, 6. An der Küste Marokkos, zwischen dem Wed Sus und dem Wed Draa zu suchen. [Dessau.]

Bageia oder Bagia, Nearchos bei Arr. Ind. 28, 9. Ptol. VI 8, 8 (Marcian. I 28), eine dem Sonnengott heilige Felsspitze an der Küste der gedrosischen Ichthyophagoi, westlich von Kyiza, östlich von Teisa. Der Name bedeutet ‚göttlich', von altpersisch *baga* ‚Gott'; gemeint ist das heutige Vorgebirge Râs Fastâ (Farsâ, Passâ) 61° 24′ ö. L., das die Gwaṭarbucht im Westen abschliesst; darüber erhebt sich einem Castell oder Tische gleich ein Felsen bis 430′; nahebei, am Westufer der Gwaṭarbucht, lag das von Nearchos überrumpelte Städtchen mit Feldbau. [Tomaschek.]

Bageis (*Βάγεις* Münzen), Bagis (*Βάγις* Hierokl. 671, 1), Städtchen Lydiens, nach Münzen am Hermos, nach Keppels Inschrift (Ramsay As. min. 131) gegenüber dem jetzigen Sirghe am nördlichen Ufer des oberen Hermos. B. nahm wohl zu Zeiten der flavischen Kaiser den Beinamen Kaisareia an. Nach den Notit. Bischofssitz. S. auch Ramsay Asia min. 132*. Münzen: Head HN 548. [Bürchner.]

Bagienni (Varro r. r. I 51, 2. Plin. n. h. III 47. 117. 135. Tab. Peut., wo *Bagitenni* überliefert ist), seltener *Bagenni* (CIL VI 2890. Eph. ep. IV 887 I 13. Sil. Ital. VIII 607), falsch *Vagienni* geschrieben, ligurische Völkerschaft in Oberitalien, am Oberlaufe des Tanarus: ursprünglich erstreckte sich ihr Gebiet westlich bis zum Monte Viso und den Poquellen (Plin. n. h. III 117), dagegen ist die Angabe des Velleius I 15, dass die Colonie Eporedia in ihrem Lande gegründet sei, entschieden irrig. Ihre Hauptstadt war Augusta Bagiennorum, jetzt Bene (s. o. S. 2345), ihre Tribus die Camilia (Kubitschek Imp. Romanum tributim discr. 101). Lateinische Inschriften daher CIL V 7666—7738. S. Mommsen CIL V p. 825. 873. [Hülsen.]

Bagiennus. Asinius Pollio schreibt (im Mai 711 = 43) an Cicero (ad fam. X 33, 4), er habe gehört *Antonium turpiter Mutinae obsidionem reliquisse, sed habere — — legiones sub signis armatas tris et P. Bagienni unam.* Danach war B. Legionslegat des Antonius im mutinensischen Kriege. [Klebs.]

Bagiennus pagus im Gebiete von Veleia, häufig genannt auf der Tabula alimentaria, CIL XI 1147 (s. p. 225). Aus der Anführung ebd. 7, 46: *in Libarnense et Veleiate pagis Bagienno et Moninate* ergiebt sich, dass er im westlichen Teile, an der oberen Trebia, gelegen haben muss. [Hülsen.]

Baginati (Dativ). Eine in Morestel bei Vienne gefundene Ara (Allmer Inscr. de Vienne III 197 tab. nr. 269—37. CIL XII 2383) trägt die Inschrift: *Iovi Baginati Corinthus Nigidi Aeliani ex vot(o).* Der Beiname des Gottes dürfte ein topischer sein. Zu vgl. der Gott Baginus und die Baginatiae. Fl. Valentin Revue celtique IV 21. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Baginatis.* [Ihm.]

Baginatiae, Göttinnen im Verein mit dem Baginus angerufen, s. d. [Ihm.]

Baginus, Name eines keltischen Gottes, nur bekannt durch eine kleine Inschrift aus Bellecombe (dép. Drôme): *Felix Smeri f(ilius) Bagino et BAGINATIABVS [v(otum)] s(olvit) l(ibens) m(erito)*, Rev. épigr. 1889 p. 437 nr. 777 (Lesart berichtigt 1893 p. 219, Allmer hatte zuerst *Baginahabus* gelesen). Die gleichzeitig genannten Göttinnen, die in den Kreis der Matres oder Matronae zu gehören scheinen, sind auch nicht näher bekannt. Denselben Stamm weist auf ein Beiname des Iuppiter *Baginati* (Dativ, s. d.). [Ihm.]

Bagis s. Bageis.

Bagisara (Nearchos bei Arr. Ind. 26, 2f.), Hafen der Ichthyophagoi nahe einem felsigen Landvorsprung, der in 200 Stadien umschifft wurde; landeinwärts lag das Dorf Pasira. Dem Hafen entspricht das in der Bucht Dim-i-zarr gelegene Fischerdorf ʿOrmârah, wo die Fahrzeuge in $3^1/_2$ Faden ankern; das durch einen Isthmos ans Land gefügte, einer 7 Miles langen Insel gleichende Vorgebirge Râs ʿOrmârah oder Râs ʿArabah erhebt sich an seinem Westende 25° 8′ nördlich, 64° 33′ östlich bis 1400 Fuss; vgl. Persian gulf Pilot, London 1883, 167f. Der iranische Name Bagiyaçara bedeutet ‚göttliches Haupt'. [Tomaschek.]

Bagistana (*Βαγίσταvα*), eine Stadt in Medien, Steph. Byz. Die Umgegend war eine ausserordentlich fruchtbare Ebene, würdig den Göttern zum Aufenthalte zu dienen (*θεοπρεπεστάτη*). Dieses Beiwort (Diod. XVII 110) deutet die Etymologie des Namens an: altpersisch *baga-stāna* ‚Götterplatz'. Semiramis soll hier einen Park von zwölf Stadien Umfang angelegt haben, der von einer starken Quelle bewässert wurde, Diod. II 13. Der dem Zeus geheiligte Berg von B., *τὸ Βαγίσταvον ὄρος* (Steph. Byz. Diod. a. a. O.) lag in der Nähe. Auf der dem Parke zugekehrten Seite erhob er sich steil, angeblich 17 Stadien hoch. Den unteren Teil habe Semiramis abtragen, dann ihr Bild, von 100 Lanzenträgern umgeben, und eine Inschrift in syrischen Zeichen einmeisseln lassen, in der es hiess, dass die Königin am Fusse jener steilen Anhöhe die Packsättel ihrer Lasttiere aufgehäuft und so den Gipfel erklommen habe. Alexander soll auf seinem Zuge nach Osten auch bei B. vorübergekommen sein. Sonst wird der Ort nicht erwähnt, auch nicht bei Ptolemaios; s. aber unter Darasa. Dagegen kann es nicht zweifelhaft sein, dass *Βάπτανα* bei Isid. Char. 6 mit B. identisch ist. Jenes lag an der grossen parthischen Heerstrasse, in der Provinz Kambadene (s. d.), zwischen Unter- und Obermedien, an einem Berge. Ein Bild und eine Säule der Semiramis habe sich daselbst befunden. Als nächste Station der Heerstrasse nach Osten zu nennt Isidor Konkobar (s. d.), das jetzige *Kongaver*, bei Jâḳût *Kinkivar.* Westlich von diesem liegt das jetzige Dorf *Bîsutûn* (so z. B. Jâḳût s. *Šibdâz*), ältere Form: *Behistûn* (so z. B. Marâṣid al-iṭṭilâʿ), dessen Umgegend nach H. Rawlinson noch jetzt *Chamâbatân* (Kambadene) heisst (s. Journ. of the R. geogr. Soc. IX 113). Die Entfernung von Kermânšâh beträgt etwa 42 Km. Die Richtung der Strasse von diesem Orte nach *Bîsutûn* und Kongaver ist nach den älteren Angaben und auf der russischen Generalstabskarte (Tiflis 1886ff.) fast östlich mit geringer nördlicher Neigung, nach den Angaben des letzten Besuchers, J. Albu (Globus LXIV 171. 188) dagegen rein nördlich. Die steile, fast senkrechte Wand des über 500 m. hohen Berges ist östlich, nach Albu westlich vom Dorfe gelegen. Am Fusse des Berges entspringt ein klarer Bach, der sich nach einem Laufe von etwa $2^1/_2$ Km. in den das Thal durchströmenden Gamâsi-Âb ergiesst. Unweit der Quelle befindet sich in einer Höhe von 25—30 m. eine grosse geglättete Tafel, auf der die Reste einer griechischen Inschrift erkennbar sind. Diese ist durch die Eingrabung einer arabisch-persischen Urkunde, die sich auf eine Landesschenkung bezieht, fast völlig zerstört. Aber auch die griechische Inschrift, die aus der Zeit der Arsakiden oder Sasaniden stammen dürfte, wie einige Namen andeuten, ist erst durch teilweise Abtragung anderer Sculpturen, sieben riesenhafter menschlicher Gestalten, ermöglicht worden. Letztere sind unendlich plump gearbeitet und erst bei ganz aufmerksamer Betrachtung ihrer Natur nach erkennbar. Ähnliche Figuren, die sicher einer vorachaimenidischen Epoche angehören, finden sich auch in einer nahe gelegenen engen Schlucht, die sich angeblich bis zum Gipfel des Berges erstreckt, an beiden Seiten über einander eingehauen. Eine Treppe aus grossen Quadern, die entweder (der örtlichen Überlieferung gemäss durch Timur) zerstört oder, was wahrscheinlicher ist, unvollendet geblieben ist, war bestimmt, zu jener Tafel hinaufzuführen. Das bemerkenswerteste Denkmal des ganzen Berges ist eine andere geglättete Tafel in über 100 m. Höhe, welche Reliefs und Keilinschriften trägt. Die Bilder stellen folgendes dar: An der linken Seite steht, nach rechts gewendet, ein König, begleitet von zwei Männern, die beziehentlich mit Bogen und Lanze bewehrt sind. Der König tritt mit einem Fusse auf einen vor ihm liegenden Menschen, der flehend die Hände emporstreckt. Hinter diesem nahen sich, die Hände auf den Rücken gefesselt und durch ein langes Seil, das um ihre Hälse geschlungen ist, verbunden neun Männer. Über dem Ganzen, fast in der Mitte der Tafel, schwebt eine göttliche Gestalt, deren unterer Teil in ein Strahlenbündel ausgeht, dem König zuwinkend. Die Figur des letzteren ist am grössten, er überragt seine Begleiter um Haupteslänge; die Gefangenen reichen ihm etwas über die Hüften. Eine grosse Anzahl Keilinschriften, im Umfange von zwei bis achtzehn Zeilen, befinden sich oberund unterhalb der Figuren. Ausser diesen kleineren stehen zu beiden Seiten und unterhalb der Tafel 13 Columnen von verschiedener Länge und Breite und zusammen über 1000 Zeilen. Diese Inschriften, zu denen der Aufstieg, wenn nicht geradezu lebensgefährlich, so doch äusserst schwierig ist, wurden in den J. 1835—1845 von H. Rawlinson zum Teil abgeschrieben; später hat derselbe gelegentlich einer Revision seiner Copien von den Inschriften auch Papierabdrücke angefertigt, die sich jetzt im Britischen Museum befinden. Ihm verdankt man auch die ersten Ausgaben und Übersetzungen. Die Inschriften sind, wie die meisten andern Achaimenidentexte, in drei Sprachen (altpersisch, neususisch und neubabylonisch) redigiert und gegenwärtig, von allerdings zahlreichen Einzelheiten abgesehen, entziffert. Für die ganze Keilschriftforschung sind sie von grundlegender Wichtigkeit geworden, da nur mit ihrer Hülfe die so reichhaltige assyrischbabylonische Litteratur erschlossen werden konnte, auf deren Enträtselung dann weiter die Erforschung der altsusischen (anzanischen), vanischen und kappadokischen Keilschriftdenkmäler gegründet wurde. Die grosse Inschrift von Bisutûn enthält die Geschichte der ersten Regierungszeit des Dareios I., seine Kämpfe mit zehn Praetendenten und ihre schliessliche Unterwerfung. Herodots Angaben über diesen Teil der persischen Geschichte werden dadurch in erfreulicher Weise bestätigt, ergänzt und berichtigt. Die kleineren Inschriften erläutern die Darstellung des Reliefs unmittelbar. Die liegende Gestalt, auf welche der König tritt, ist *Gaumâta* der Mager, der (erste) falsche Smerdis. Dann folgen der Reihe nach *Ašina, Nidintum-Bel, Fravartiš, Martiya, Čitratakhma, Vahyazdâta, Arakha, Frâda* und *Skunka.* Die Gottheit, unter deren Schutze Dareios alles ausführte, ist der oberste Gott der Perser: *Auramazda* (Zeus bei Diodor). Was die Lage der

grossen Inschrift von B. betrifft, so befindet sich der altpersische Teil (5 Columnen von zusammen ca. 413 Zeilen) unterhalb des Reliefs, an der linken Seite desselben der babylonische Teil (ca. 112 Zeilen), unter diesem und links vom altpersischen der neususische (3 Columnen von ca. 360 Zeilen). Ausgaben des altpersischen Textes giebt es von H. Rawlinson (Journ. of the R. Asiatic Soc. X 1846f.). Benfey (1847). Oppert (Journ. asiat. 1851f.). Spiegel (1862, 2. Aufl. 1881). Kossowicz (1872). Tolman (1892) und Weissbach und Bang (Assyriol. Bibl. X 1893ff.). Der susische (früher fälschlich als skythisch, medisch u. a. bezeichnete) Text ist veröffentlicht und übersetzt von Norris (nach Rawlinsons Copien und Abdrücken, Journ. of the R. Asiat. Soc. XV 1855), Oppert (Le peuple et la langue des Mèdes, 1879) und Weissbach (Assyriol. Bibl. IX 1890), die babylonische Übersetzung endlich von Rawlinson (Journ. of the R. Asiat. Soc. XIV 1853) und Bezold (Assyriol. Bibl. II 1882). Unveröffentlicht und mit einfachen Mitteln (Leitern, Stricken u. dergl.) nicht erreichbar, sind vier Columnen rechts von dem Relief. Rawlinson vermutet, allerdings zweifelnd, dass sie babylonische und susische Texte enthalten. Schon dieser umfangreichen unveröffentlichten Stücke wegen ist eine neue Durchforschung des Felsens, eventuell mit Hülfe eines Ballon captif, dringendst zu wünschen. Aber auch in den bekannten Teilen sind noch eine Menge Einzelheiten, die nur auf diese Weise Licht gewinnen können. Schliesslich bedürfen die topographische Lage des Ortes, sowie die übrigen Sculpturen des Felsens, gerade nach der letzten Beschreibung Albus einer erneuten Untersuchung. Vgl. R. K. Porter Travels in Georgia II 149ff., Lond. 1822. H. Rawlinson aa. OO. und Archaeologia XXXIV 1852, 73ff. Masson Journ. of the R. Asiat. Soc. XII 1850, 105ff. und Flandin et Coste Voyage en Perse I pl. 16, Paris 1843. [Weissbach.]

Bagistanes (*Βαγιστάνης*), ein Babylonier aus der Umgebung des letzten Dareios, meldete (im J. 330) Alexander dem Grossen die Gefangennahme des persischen Königs durch Bessos (Arrian. III 21, 1. 3. Curt. V 13, 3). [Kaerst.]

Βαγίσταvον ὄρος s. Bagistana.

Bagoas (*Βαγώας*, vgl. Bagoses), Name mehrerer Eunuchen, daher auch in der Litteratur für Eunuchen und Haremswächter üblich (Ovid. amor. II 2, 1. Plin. n. h. III 41. Lukian. Eun. 3. 4; vgl. Heliodor. Aeth. VIII 12, 25). Von Trägern des Namens sind der historischen Überlieferung bekannt:

1) Ein persischer Hofmann *τόλμῃ καὶ παρανομίᾳ διαφέρων* (Diod. XVI 47, 4). Er genoss das Vertrauen des Artaxerxes Ochos und wurde von diesem Memnon beigegeben, der ein Drittel der gegen die aufständischen Ägypter entsandten Streitmacht commandierte (Diod. XVI 47, 3. 4). Im Auftrage des Königs nahm er Pelusion ein. Seine Leute verletzten den der feindlichen Besatzung zugesicherten freien Abzug. Lakrates, der Führer des Belagerungsheeres, der die Garantie für den freien Abzug übernommen hatte, kam den Abziehenden zu Hülfe; der König gab ihm recht (Diod. XVI 49, 4—6). Bald danach drang er im Einverständnisse mit der Bevölkerung in Bubastis ein, während die griechische Besatzung mit Mentor verhandelte. Von der Besatzung gefangen genommen, wurde er durch Mentors Fürsprache gerettet und schloss seitdem mit diesem innige Freundschaft (Diod. XVI 50, 1—6). Der König übergab ihm die höchste Gewalt in den oberen Satrapien und fragte ihn über alles um Rat (Diod. XVI 50, 8). Trotzdem liess er Artaxerxes vergiften, tötete alle seine Söhne bis auf Arses, den jüngsten (Diod. XVII 5, 3. 4. Aelian. v. h. VI 8. Suid. s. *Λαβαῖς*), machte diesen zum König, hatte aber thatsächlich selbst die königliche Gewalt (Diod. XVI 50, 8) und ermordete schliesslich auch Arses nebst allen Kindern (Diod. XVII 5, 4). Nun machte er Dareios aus einer Nebenlinie des Achaimenidenhauses zum König (Strab. XV 736. Diod. XVII 5, 5. Plut. de Alex. fort. II 5, vgl. 8. Curt. VI 3, 12), dem deshalb von Alexander vorgeworfen wird, er habe Arses mit B. getötet (Arrian. anab. II 14, 5). Als er Dareios seinen Vorgängern nachsenden wollte, kam ihm dieser zuvor und zwang ihn, das von ihm selbst gemachte Gift zu trinken (Diod. XVII 5, 6. Curt. VI 4, 10. Joann. Ant. frg. 38). Er hatte in Babylon einen berühmten Garten (Theophr. h. pl. II 6, 7. Plin. n. h. XIII 41), in Susa ein prächtiges Haus, welches Alexander Parmenion schenkte (Plut. Al. 39). Die Verworfenheit des B. war sprichwörtlich (Quint. inst. V 12, 21).

2) Ein Günstling Alexanders des Grossen. Er soll durch Anmut beim Reigentanz der Knaben das Herz des Königs gewonnen (Plut. Alex. 67. Dikaiarch bei Athen. XIII 603 B = FHG II 241) und durch unwürdige Kriecherei (Plut de internosc. adul. 24) einen Einfluss auch in ernsten Geschäften erlangt haben, den er zum persönlichen Vorteil und zum Schaden seiner Feinde missbrauchte (Curt. VI 5, 23. X 1, 22—38). Noch wenige Tage vor seinem Tode speiste Alexander bei ihm (Eumenes frg. 1 = Aelian. v. h. III 23). Ein Perser B., Sohn des Pharnuches, wird als Trierarch in der auf dem Hydaspes gebildeten Flotte (Arrian. Ind. 88) angegeben.

3) Ein Parteiführer in Kappadokien, der (etwa 91 v. Chr.) zusammen mit Mithradates den von den Römern eingesetzten Ariobarzanes vertrieb und Ariarathes auf den Thron setzte. App. Mithr. 10.

4) Ein Hofmann unter Herodes dem Grossen, der in eine von Pharisäern angezettelte Verschwörung verwickelt und deshalb von Herodes getötet wurde (Jos. ant. XVII 44). [F. Cauer.]

Bagocasses s. Baiocas und Bodiocasses.

Bagodaras (*Βαγωδάρας*), gehörte nach Diod. XVII 83, 7 zur Umgebung des Bessos; es ist offenbar dieselbe Persönlichkeit gemeint wie Curt. VII 4, 8ff., der sie *Cobares* (*Gobares*?) nennt. Dindorf hat auf Grund von Wesselings Hinweis die Form Gobares bei Diodor in den Text gesetzt. [Kaerst.]

Βαγῷον ὄρος (Ptol. VI 17, 1. 19, 1), das Grenzgebirge zwischen Areia und Drangiane; also die von Nordost nach Südwest streichenden Scheideketten zwischen dem Thale des Harê-rûd und dem Becken des Châš und Hilmend, welche jetzt keine Gesamtbezeichnung führen. Der iranische Name bedeutet ‚Gottesgebirge', vgl. den Personennamen *Βαγώας*. [Tomaschek.]

Bagophanes, Commandant der Burg und

Vorsteher des königlichen Schatzes in Babylon, nahm teil an der Übergabe dieser Stadt an Alexander den Grossen, Ende 331 (Curt. V 1, 20. 44). [Kaerst.]

Βαγός. Hesych erklärt das Wort durch die Glosse *βασιλεὺς καὶ στρατηγός · Λάκωνες*. Über die Ableitung Boeckh CIG I p. 83. [Szanto.]

Bagoses (*Βαγώσης* vgl. Bagoas) ein Perser, der sich in jüdische Parteikämpfe mischte und den Tempel betrat (Jos. ant. XI 297—301). [F. Cauer.]

Bagossala, Fluss beim Geogr. Rav. IV 5, der aus Jordan. Get. V 30 schöpft; bei letzterem ist überliefert *Vagosala*, nach Mommsen (Ausg. des Jordanes p. 166) der einst Hypanis genannte Fluss, heute wahrscheinlich Bog. [Ihm.]

Bagradas. 1) *Bagradas* oder *Bagrăda* (so der Nominativ bei Mela I 34. Plin. V 24. Lucan. IV 588. Sil. Ital. VI 141), Hauptfluss des punischen Africa, heutzutage Medjerda. Bei Polybios I 75. XV 2 heisst er *Μακάρας* (an der zweiten Stelle haben die Hss. *Μάκραν*, an der ersten giebt Suidas *Βουκάρας*), was nach Tissot (s. u.) eine alte Nebenform des Namens, die sich in dem heutigen erhalten hat, ist. Er entspringt in Numidien bei Thubursicum Numidarum, jetzt Khamisa (Iul. Honor. Cosmogr., bei Riese Geogr. lat. min. p. 52) — von Ptolemaios IV 3, 18 wird seine Quelle nach dem sonst nicht bekannten *Μάμψαρον ὄρος*, ebd. IV 6, 10 nach dem ebenfalls nicht weiter bekannten *Οὐσάργαλα ὄρος* gesetzt; vgl. Tissot Géogr. de l'Afrique I 21ff. —, und mündete, nach einem Laufe von über 300 Millien (Iul. Honor.), südlich vom Promunturium Apollinis in eine jetzt durch seine Anschwemmungen ausgefüllte Bai, zeitweise in mehreren Armen (*dispersis crinibus*, Iul. Honor.), vgl. die Karte des Mündungsgebietes in dem von Babelon, Cagnat und Reinach herausgegebenen Atlas archéologique de la Tunisie Lief. 3 [1895]; wenig nördlich von der Mündung legten die Phoinikier ihre erste Colonie in Africa, Utica, an. Erwähnt wird der Fluss zuerst bei Gelegenheit der Campagne des Regulus in Africa, dessen Heer in der Nähe des Flusses einen Drachen von 120 Fuss Länge mit Mühe bezwungen haben soll (Tubero bei Gell. VII [VI] 3. Livius bei Val. Max. I 8 ext. 19. Plin. n. h. VIII 37. Sil. Ital. VI 141. Vibius Sequ. p. 147 Riese. Oros. IV 8, 10. Zonar. VIII 13), ferner im karthagischen Söldnerkriege (Pol. I 75), bei der Belagerung von Utica durch Scipio (Pol. XV 2. Liv. XXX 25) und bei dem Feldzug des Curio (Caes. b. c. II 24. 26. Lucan. IV 588. Appian. b. c. II 45). Schiffbar war der Fluss im Altertum wohl ebensowenig wie heute (seinen trägen Lauf bemerken Lucanus IV 588 und Silius Italicus VI 140). Ein Nebenfluss des B. war der in der Tab. Peut. genannte *Armascla* (Wed bu-Heurtma), ein anderer, nach Tissots Vermutung, der von Sallust (Iug. 48) genannte Muthul (von Tissot mit dem Wed Mellag, dem hauptsächlichsten Nebenfluss des Medjerda von Süden her, identificiert). Am B. oder doch ganz in seiner Nähe lagen die Städte Thuburbo minus, Thisiduo, Membressa, Tichilla, Bulla regia, Simitthus. Die Römerstrasse von Karthago nach Hippo Regius lief von Thuraria bis Simitthu im Thal des B., und zwar am linken Ufer des Flusses (entsprechend der heutigen Eisenbahn von Tunis nach Sûk-Aghas). Bei Simitthu haben sich erhebliche Reste einer im J. 112 n. Chr. über den B. gebauten steinernen Brücke erhalten (CIL VIII 10117). Vgl. Ch. Tissot Le bassin du Bagrada (Mémoires présentés à l'Académie des inscr. et b.-l. IX 2, 1884 p. 1ff.; verfasst 1879); Géographie comparée de l'Afrique I 57—82. [Dessau.]

2) Fluss an der Südküste der Persis nahe der Grenze von Karmania, Ptol. VI 4, 2. 8, 3 (Marcian. I 23f. Amm. Marc. XXIII 6, 41); als nächster Fluss an der karmanischen Küste folgt der Daras (jetzt Daryâb). Gemeint ist der heutige Nâbend-rûd, welcher in 27° 28′ nördlich, 52° 37′ östlich einer Bucht zufliesst, an welcher Nearchos bei Arr. Ind. 38, 6 mehrere Dörfer mit Dattelpalmen antraf; jetzt liegen hier die Orte Nâbend (der alte Hafen von Sîrât), Beidchân, Aselûh. [Tomaschek.]

Bagrandavene oder *Bagrandanene*, ungenaue Widergaben des Namens einer Landschaft Gross-Armeniens östlich von den Tigrisquellen bei Ptol. V 13, 20. Bei den Armeniern *Bagrevand*, z. B. Mos. Chor. Geogr. in opp. ed. Venet. 1865, 610, wo sie als einer der zwanzig Gaue der Provinz Ararat aufgeführt ist, oder *Bagravand*, so Faust. Byz. V 43 ed. Venet. 1832, 251. Die dazu gehörigen Ortschaften besprochen bei Alischan Ajrarat, Venedig 1890, 521ff. [Baumgartner.]

Bagrum, Ort zwischen Amorion und Archelaïs, Tab. Peut. IX 5 (Miller); heute nicht näher bestimmbar. [Ruge.]

Baia (*Βαία*), Berg auf Kephallenia, angeblich nach Baios (s. d.) benannt, Steph. Byz. Die Lage ist durchaus unsicher, s. Biedermann Kephallenia 2, 3. Partsch Kephallenia 14, 1. Miliarakis *Γεωγρ. Κεφαλλ.* 219. [Oberhummer.]

Baiae (*Βαίαι*). 1) Ort am *sinus Baianus*, ursprünglich vielleicht Hafen von Kyme: der Name soll von *Βαῖος*, dem Steuermanne des Odysseus, stammen, dessen Grabmal dort gezeigt wurde (Lykophr. Alex. 695. Strab. V 245. Sil. Ital. XII 114. Serv. Aen. VI 107. IX 710). Die Hauptbedeutung aber gaben ihm die heissen Schwefelquellen (vielleicht die *aquae Cumanae* bei Liv. XLI 16, 3; s. o. S. 299), deren Hitze, wie man glaubte, von dem Unterweltsflusse Pyriphlegethon stammte (Strab. V 244). Schon in der republicanischen Zeit waren Villen an der Küste mit ihrem milden (doch nicht ganz malariafreien: Cic. ad fam. IX 12, 1, an Dolabella 45 v. Chr. geschrieben) Klima und ihrer herrlichen Vegetation zahlreich. Später werden besonders die kaiserlichen Besitzungen in B. erwähnt; *in praetorio Baiano* ist das Edict des Claudius *de civitate Anaunorum* vom 15. März 46 (CIL V 5050) datiert. Neros grossartige Bauthätigkeit beschreiben Sueton Nero 31. Tacit. ann. XV 42; vgl. Joseph. ant. Iud. XVIII 249. Hadrian starb am 17. Juli 138 in B. (Hist. Aug. Hadr. 25. Chronogr. a. 354 p. 146 Mommsen); Alexander Severus schuf für seine Mutter Mamaea und seine Familie grossartige Anlagen (Hist. Aug. Alex. 26). Jedoch hat B. auch in der Kaiserzeit nie Stadtrecht besessen, sondern ist ein Teil des Gebiets von Cumae geblieben (was namentlich daraus hervorgeht, dass der Priester der Magna Mater von B. durch die Magistrate von Cumae bestellt wird, CIL X 3698).

Der Heilquellen von B. gedenken Lucret. VI 748. Ovid. met. XV 713. Horat. epist. I 15, 6 (Bad *ad myrteta*). Vitruv. II 6, 2. Strab. V 227. 244. Plin. XXXI 5 (*aquae Posidianae* und Thermalquellen im Meere selbst). Florus I 16, 4. Celsus II 17. III 21. Stat. silv. III 2, 17 und noch im 6. Jhdt. Cassiod. var. IX 6. Das üppige Leben in B. gab den Moralisten sowohl der republicanischen Epoche (Varro sat. Men. 44 Buech. Cic. pro Caelio 15; ad Att. I 16; ad fam. IX 2) wie der Kaiserzeit (Seneca epist. 51; vgl. die Schilderung bei Propert. I 11. Cass. Dio XLVIII 51. Martial. I 62 u. ö.) Anlass zum Tadel. Genannt wird B. von den Geographen (Mela II 70. Geogr. Rav. IV 32 p. 265. V 2 p. 333 P.) und sonst häufig. Eine Abbildung des Strandes von B. mit den *pilae, stagnum Neronis, ostriaria, palatium* u. s. w. geben drei von de Rossi (Bull. arch. Nap. N. S. I 133. II 153) und Jordan (Archaeol. Ztg. XXVI 1868, 91) herausgegebene Glasgefässe. Vgl. Beloch Campanien 180—188. Mommsen CIL X p. 351. Kaibel IGI p. 229. Friedländer Sittengeschichte II³ 102—108. [Hülsen.]

2) Ort in Kilikien am Sinus Issicus zwischen Castabala und Alexandria, Itin. Ant. 146; Hieros. 580. Jetzt Payâs, nördlich von Alexandrette. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 71. Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien und Nordsyrien 160. [Ruge.]

Baiake (Βαιάκη), Stadt in der epeirotischen Landschaft Chaonia, Hecat. frg. 76 bei Steph. Byz. [Oberhummer.]

Baiana. In einem inschriftlich erhaltenen Decret der Decurionen von Cumae (CIL X 3698) vom J. 289 n. Chr. handelt es sich um die Wahl eines Priesters *matris deae Baianae;* dieselbe Gottheit wird in der auf demselben Steine aufgezeichneten Bestätigung dieser Wahl durch die römischen Quindecimviri sacris faciundis einfach als *Mater deum* bezeichnet. Wahrscheinlich erklärt sich der Name daraus, dass in Baiae die Göttermutter zusammengeflossen war mit einer als Stadtgöttin verehrten *mater Baiana* (vgl. den *Reatinus pater* CIL IX 4676, *pater Pyrgensis* XI 3107, s. auch Albsis pater); nach dem Orte ihrer Verehrung benannt ist auch die *M(ater) d(eum) m(agna) Port(us) Aug(usti) et Traiani felicis* CIL XIV 408. 429. [Wissowa.]

Baiba (Βαίβα, Var. Ῥαίβα), Ort im Innern von Arabia felix von Ptol. VI 7, 32 zwischen Λάθριππα (Ἰάθριππα = Iathrib = al-Madina) und Μακοράβα (= Mekka) angeführt und von Sprenger (Alte Geogr. 232) mit al-Abwâ, der Halbwegsstation zwischen Mekka und al-Madina, identificiert. [D. H. Müller.]

Baibai (Βαῖβαι), Städtchen Kariens bei Steph. Byz. [Bürchner.]

Baibari s. Baiovarii.

Baiberdon (Βαιβερδών), von Iustinian I. am obersten Laufe des Tschoruk in Armenien zwischen Erzerum und Trapezunt gebaute Festung, jetzt *Baberd* oder *Baiburt*, Proc. aedif. III 4, *Baiberd* bei Mos. Chor. Gesch. Arm. II 37—38, *Παΐπερτε* Cedr. II 302 Bonn., vgl. St. Martin Mém. hist. et géogr. sur l'Arm. I 70. [Baumgartner.]

Baicorix (*-xus*). Pyrenaeisch-iberischer Gott, durch vier kurze Inschriften bekannt, auf denen der Name verschieden geschrieben ist. Sacaze Inscr. ant. des Pyrénées nr. 344 *Baicorrixo deo* (einst eingemauert in der Kirche von Montmajou, commune de Cier-de-Luchon, jetzt im Museum von Toulouse, Roschach Catal. 145); nr. 167 *deo Buaicorixe Andossus* u. s. w. (Fundort angeblich Labarthe-de-Rivière im Gebiet der Convenae, jetzt im Museum von Toulouse); nr. 210 *Baigorixo deo* (Fundort Huos, Roschach Catal. 112); nr. 214 *Baigorisc(o)* [oder *Baigoriso*?] *deo Geminus Edunnis f(ilius) v. s. l. m.* (gefunden bei Balesta, canton de Montréjeau). Vgl. Mérimée De antiquis aquar. religionibus 45. Weitere Litteratur giebt Sacaze an. [Ihm.]

Baidion (Βαίδιον), Nonn. Dion. XXVI 49, eine am Flusse Ombelos gelegene Ortschaft Indiens. [Tomaschek.]

Baigorisus (*Baigorixus*) s. Baicorix.

Baika (Βαῖκα), Castell in der thrakischen Provinz Haimimonton, von Iustinian angelegt, Procop. de aed. IV 11 p. 306 Bonn. [Oberhummer.]

Βαικολικὸν ὄρος, Gebirge im Süden der Kyrenaika, Ptol. IV 4, 8. [Sethe.]

Baimoi (Βαῖμοι), nur von Ptol. II 11, 11 genannte grosse Völkerschaft Germaniens, unterhalb der Quaden (oder vielmehr der Λοῦνα ὕλη) μέχρι τοῦ Δανουβίου. Nach Zeuss (Die Deutschen 118) die Ostnachbarn der Quaden jenseits des westlichen karpatischen Waldzugs; es sollen die von dem Quadenfürsten Vannius aus Boihaemum an die Donau zwischen Marus und Cusus verpflanzten Sueben sein (Tac. ann. II 63); der Name scheine verkürzt aus Βαιοχαῖμοι (bei Ptol. II 11, 10 Βαινοχαῖμαι); vgl. Zeuss Herkunft der Baiern 46. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 328ff. 339ff. Car. Müller Ausg. des Ptolem. I 1 p. 262. Much Deutsche Stammsitze 128ff. S. Boihaemum. [Ihm.]

Baina (Βαῖνα Ptol. V 15, 13; andere Lesarten: Θαῖνα und Βάτναι), Ort der Landschaft Kyrrhestika in Koilesyrien; wohl identisch mit Bathnai Nr. 1, s. d. [Benzinger.]

Bainochaimai (Βαινοχαῖμαι), bei Ptol. II 11, 10 wohl verschrieben für Βαιοχαῖμαι oder Βοιοχαῖμαι (Böhmen). Zeuss Die Deutschen 116. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 328. Car. Müller zu Ptol. a. O. S. Baimoi, Boihaemum. [Ihm.]

Bainun (Βαινοῦν, Var. Βαρνοῦν), Stadt im südlichsten Teile von Arabia felix. Ptolemaios (VI 7, 41) führt Βαινοῦν in einem Abschnitt an, an dessen Spitze Μαίφα μητρόπολις (Maifa' der arabischen Geographen und der Inschriften, deren es allerdings verschiedene gegeben hat) und Σάπφαρα μετρόπολις (zafâr) stehen, wogegen am Schlusse Μάκκαλα und Σάχλη erwähnt werden. Sprenger (Alte Geogr. 254) erinnert wohl an das berühmte Schloss Baynûn im Beled 'Ans, sucht aber Baynun des Ptolemaios der Längenangabe gemäss (84° 30') in Hadramaut (im Westen Dau'an). wogegen Glaser (Skizze 245) es mit dem erwähnten Baynûn im östlichen 'Ans identificiert. [D. H. Müller.]

Baiocas, in den Tiron. Noten, der Not. dign. occ. XLII 34 und sonst (s. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bodiocasses*), mittelalterliche Form des Namens der Stadt der Bodiocasses (Bayeux), s. d. Zangemeister Neue Heidelberger Jahrbücher II 1892. 18. [Ihm.]

Baiocasses s. Bodiocasses und Baiocas.

Baione, νῆσος ἡ Βαιώνης, Peripl. mar. Erythr. 42, ein den von Westen nach Barygaza Segelnden zur Linken bleibendes und nur mit ihren Felsen sichtbares Inselchen am Eingange in den Golf von Khambay, d. i. Périm 21° 36' nördlich, *Beiram* des Ibn-Batuta aus dem J. 1542 (IV 60). Die Überfahrt von der Spitze Papike (jetzt Gôpinâth), wo die Fluthöhe zwischen 9 und 18 Fuss schwankt und eine reissende Strömung zieht, zu der Münde der Narmadâ galt für besonders schwierig. [Tomaschek.]

Baiormaios, Sohn des Papias. Στρατηγός in Olbia 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. Latyschew Inscr. orae sept. Ponti E. I 60. [Kirchner.]

Baios (Βαῖος), Steuermann des Odysseus, Eponym des kephallenischen Berges Baia (Steph. Byz. s. Βαία), von Timaeus in die italischen Gründungssagen verflochten durch die Erzählung, dass Baiae (Βαῖον λιμήν Athen. II 43 B. Tzetz. Lykophr. 694), wo er begraben sei, von ihm seinen Namen führe: dem Timaeus folgt Lykophron (694, dazu Tzetz. und Etym. M. 192, 45. Eustath. Odyss. XXIV 465 p. 1967, 24; vgl. P. Günther De ea quae inter Timaeum et Lycophronem intercedit ratione, Lips. 1889, 42ff. J. Geffcken Timaios Geographie des Westens [Philol. Untersuch. XIII] 29), ferner durch Vermittlung des Polybios (Geffcken a. a. O. 37) Strab. V 245 (vgl. I 26) und Varro (bei Serv. Aen. X 707. III 441. VI 107; vgl. Samter Quaestiones Varronianae, Berol. 1891, 77), diesem Silius Italicus VIII 539 *sedes Ithacesia Bai* (vgl. XII 113f.), s. Geffcken a. a. O. 80. [Wissowa.]

Baiosi, pyrenaeischer Gott, genannt auf einem kleinen in Gourdan (Haute-Garonne) gefundenen Votivaltärchen: *BAIOSI | DEO CE | NIVRIA | VSLM.* Sacaze Rev. archéol. n. s. XLIII 1882, 352; Inscr. antiques des Pyrénées nr. 204; vgl. Rev. épigr. I nr. 48. [Ihm.]

Baiotis (Βαιῶτις), Beiwort der Aphrodite in Syrakus, Hesych. Es kennzeichnet die Göttin als anmutig wegen ihrer kleinen Ohren, vgl. Roscher Nektar und Ambrosia 89. Preller Griech. Myth.⁴ I 366, 4. [Jessen.]

Baiovarii (*Baiuvarii, Baguarii* u. a.). Die ersten Erwähnungen des Volkes der Baiern, deren Geschichte nicht hierhergehört, stammen aus dem 6. Jhdt. Jordan. Get. 55. 280 p. 130 (Momms.) *nam regio illa Suavorum ab oriente Baibaros* (var. *Baiobaros, Baioarios*) *habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos* (aus Cassiodor, s. Mommsens Ausg. p. XXXII). Dazu die Erwähnung auf der fränkischen Völkertafel, Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 96. III 262. 327. Über die verschiedenen Namensformen vgl. Förstemann Namenbuch II² 299, zur Deutung Much Zeitschr. f. deutsches Alt. 1895, 31ff. Im allgemeinen s. Zeuss Die Deutschen 364ff. Vgl. auch Bauvarii. [Ihm.]

Bairos (Βαῖρος), Ort in der makedonischen Landschaft Mygdonia, Ptol. III 12, 33 (13, 36), vgl. K. Müller z. d. St. [Oberhummer.]

Baisampsa (Βαίσαμψα, sem. *bait-šams* οἶκος ἡλίου), Ort am arabischen Meerbusen, nicht fern von dem Mare rubrum (Steph. Byz.), vielleicht derselbe Ort, dessen Stephanos (s. Ἡλιούπολις) als Heliopolis τῆς Ἀρωματοφόρου gedenkt. [D. H. Müller.]

Baison (Βαίσων, Steph. Byz. s. Σκυθόπολις; Synkell. ed. Dindorf I 405 Βαισάν), alter einheimischer Name der Stadt Skythopolis in der Jordanebene, s. d. [Benzinger.]

Baisteanoi (Βαιστεανοί), Ortschaft (χῶρος) im Granikosthal, Le Bas-Waddington 1745 (Kiepert). Ramsay Asia min. 163. [Bürchner.]

Bait (Βαΐτ), unbekannte ägyptische Gottheit, genannt auf einem Amulet in Form eines Froschkopfes CIG 4971 = Kaibel Epigr. gr. 1139, abgebildet bei Wilkinson Manners and customs of the Ancient Egyptians corr. by S. Birch II 514 fig. 494. [Sethe.]

Baitarrhus (Βαιταρροῦς, Steph. Byz.; Hierokl. 721 Βιταροῦς; Plin. n. h. V 81 *Baetarreni*, var. *Betaceni, Baethocemi, Bethemi*), nach Steph. Byz. bedeutender Ort in Palaestina tertia. Damit scheint Betthora, das Standquartier der *legio IV Martia* im Gebiet des Dux Arabiae (Notit. Dign. Or. XXXVII 12 und 22) identisch zu sein, da die Not. Dign. auch andere Orte von Palaestina tertia zu Arabia rechnet. Die Identität beider mit Bathyra, einer von Herodes zum Schutz der Gegend vor den räuberischen Einfällen der Nomaden angelegten Colonie (Joseph. ant. Iud. XVII 26), ist nicht unmöglich. Dann würde B. dem heutigen Bêt Erî (oder Errî) entsprechen (s. auch Bathyra). Dagegen ist die versuchte Gleichsetzung mit Birosabon und Birosamon der Not. Eccles. (I 1006. V 133 ed. Seeck), oder mit Κληθαρρώ, das Ptol. V 17, 5 in Arabia Petraia nennt, unbegründet und sehr unwahrscheinlich. [Benzinger.]

Βαίτη (βαίτα), Ziegen- oder Schaffell (Etym. M. 193, 2. Bekker Anecd. 84, 32); daher a) ein langer, aus solchen Fellen zusammengenähter Rock, wie ihn Bauern und Hirten trugen: Herodot. IV 64. Theokr. 3, 25. 5, 15. Poll. VII 70. X 175. Schol. Arist. Vesp. 1138, hier und bei Hesych. mit σισύρα (s. d.) identificiert. b) ein Zelt aus solchen Fellen, Sophokles bei Poll. VII 70. [Mau.]

Baithakath s. Bethakad.

Baithana s. Paithana.

Baithel, Baithome (Baithommei) s. Bethel, Bethome.

Baithora, Baithoron, Baithorus (Βαιθώρα, Βαιθώρων, Βαιθωροῦς, Joseph. ant. Iud. XII 289. XIII 15; bell. Iud. II 19, 8), s. Bethoron. [Benzinger.]

Baithsan s. Bethsan.

Baithsarisath s. Bethsalisa.

Baithsura s. Bethsur.

Baithzacharia s. Bethzacharia.

Βαίτια ὄρη oder *Βαίτιον ὄρος* (Ptol. VI 19, 1. 20, 1. 21, 3), Gebirgszug an der Nordgrenze von Gedrosia südlich vom Etymandros. Seit Pottingers Reise kennen wir an der Nordseite Belučistâns das Vašatigebirge als einen gegen Westen vorgeschobenen Ast des Berglandes der Brâhûi; nach Bellew wird es auch Mašti genannt. Vgl. dravid. *bettu* ,Berg', brah. *bot* ,Hügel'? [Tomaschek.]

Baition (Βαίτιον), Stadt Makedoniens, Theop. XXIV frg. 158 bei Steph. Byz. [Oberhummer.]

Baitios (Βαιτιος), nach Ptol. VI 7, 5. 13 ein

Fluss in Arabien, im Gebiete der Kinaidokolpitai, nicht fern von der Stadt Thebai, welche Sprenger (Alte Geogr. 41) mit Debai des Agartharchides und Dahaban der arabischen Geographen zusammenstellt. Den B. erkennt er im Wadi Baidh oder Baisch, von denen letzteres eine längere Stromentwicklung hat, welche freilich nicht an die des B. (die etwa 100 deutsche Meilen beträgt) heranreicht. Eine Erklärung dieser Abweichung versucht Sprenger (Alte Geogr. 49) zu geben. [D. H. Müller.]

Baitoanaia (Βαιτοαναία, Euseb. Onom. ed. Lagarde 224, 70) s. Batanaia Nr. 2. [Benzinger.]

Baitogabra (Βαιτογαβρεί und Βαιτογαβρά, Ptol. V 16, 6; Tab. Peut. *Betogabri*), Ort in Iudaea zwischen Jerusalem und Askalon, nach Tab. Peut. 13 Millien von letzterem entfernt; heute Bêt Dschibrîn. Damit ist vielleicht identisch das *Βήταρις* des Josephus (bell. Iud .IV 8, 1; s. auch unter Betaris). Unter Septimius Severus erhielt die Stadt den Namen Eleutheropolis. Näheres s. d. [Benzinger.]

Baitokaike (CIG III 4474 und 4475), Ort in Nordsyrien, im Gebiet von Apamea, das heutige Ḥôṣn Suleimân im südlichen Nosairiergebirge. [Benzinger.]

Βαιτοκαικεύς (*Ζεύς*), Baʿal des Dorfes Baitokaike in der Nähe von Apamea Syriae. Ein Antiochus — welcher, ist ungewiss — schenkte seinem Tempel grosse Besitztümer und gab ihm das Asylrecht. Diese Privilegien, welche Augustus noch erweiterte, wurden von Licinius Valerianus und seinen Mitregenten (253—259) bestätigt (CIG 4474 = Le Bas 2720 a. CIL III 184 u. add. p. 972). Vielleicht ist dieser Gott derselbe, welcher als Belos von Apamea *fortunae rector mentisque magister* auf einer gallischen Inschrift erwähnt wird (CIL XII 1277) und welcher dem Caracalla Orakel erteilte (Cass. Dio LXXVIII 8). [Cumont.]

Baiton (Müller Fragm. script. Al. 134. 135. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 544), ein Bematist Alexanders, der bei Plin. VI 61 zusammen mit Diognetos für Marschdistanzen citiert wird, wie ich vermuten möchte, nach Megasthenes. Es ist nicht nötig und nicht einmal ratsam, um dieser Angaben willen ein von B. publiciertes Buch anzunehmen (vgl. Bematistai); dagegen müssen das Citat bei Athen. X 442 b (*ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Σταθμοὶ τῆς Ἀλεξάνδρου πορείας*) und die Paradoxa bei Plinius (VI 69. VII 11) einem solchen zugeschrieben werden, das allerdings kaum von dem Bematisten Alexanders wirklich herrühren dürfte. Denn die frg. 4 erwähnten Prasier sind erst durch Megasthenes bekannt geworden, und die Behauptung in frg. 3, dass die Opisthodaktylen nicht bis zu Alexander hätten transportiert werden können, ist eine Vergröberung von dem, was Megasthenes von Sandrokottos Versuch, sie zu sehen, berichtet (Strab. XV 711 = II 70). Das Buch dürfte also ein Reiseroman gewesen sein, der dem Bematisten untergeschoben war, ähnlich wie Krateros ein Brief an seine Mutter (Strab. XV 702) u. a. m. [Schwartz.]

Baitorix, Fürst der Sugambrer, Vater des Deudorix, Strab. VII 292. [P. v. Rohden.]

Baitulua s. Betylua.

Baityke s. Baecula.

Baitylia (Βαιτύλια), eine ‚von Uranos erfundene' Art von *λίθοι ἔμψυχοι*, Philon v. Byblos bei Euseb. praep. ev. I 10, 19, FHG III 568. Diese himmlische Herkunft der beseelten Steinfetische war in der Genealogie von Uranos (s. Baitylos Nr. 2) ausgedrückt und soll ihren meteoren Charakter umschreiben. In der v. Isidor. des Damaskios bei Phot. cod. 242 p. 348 Bekk. wird von einem selbsterlebten Fall erzählt (*βαίτυλος διὰ τοῦ ἀέρος κινούμενος ... σφαῖρα πυρὸς ὑψόθεν καταθοροῦσα ἐξαίφνης*); als der Augenzeuge hinkommt, ist das Feuer des Himmelssteins erloschen, er ist so klein, dass man ihn mit hinwegtragen kann; eine teils weisse, teils rote vollkommene Kugel. a. Im koilesyrischen Heliupolis will Asklepiades (ebd. p. 203) viele Exemplare gesehen haben, von denen er *μυρία τερατολογεῖ*. Sie wurden teils dem Zeus und Helios (s. u. b), teils dem Kronos (s. u. c) und andern Göttern geweiht. Ein solches *τέρας* erzählt der aus Emesa stammende Eusebios (a. O.): er sah auf dem Berge des heliupolitanischen Athenatempels nachts einen B. vom Himmel fallen, dabei stand ein Löwe. Als dieser verschwand, sprach der Stein: er selbst sei der *γενναῖος*, der Löwe des Zeustempels von Heliupolis. Den B. *λίθος γενόμενος κατὰ τὸν Λίβανον τὸ ὄρος τῆς Ἡλιουπόλεως* nennt Phavorinos = Zonaras 371 (woraus Et. M. p. 192, 58 zu ergänzen ist) in dem unten unter c zu besprechenden Zusammenhang, als identisch mit Abaddir (s. d.), worin er mit Priscian (V 18, s. Abaddir) übereinstimmt (zu oben Bd. I S. 10f. ist noch der mauretanische Dienst von *cultores iuniores* der Manliana Ephem. epigr. VII 529 = CIL VIII p. 920. 980 nachzutragen). b. In Nordsyrien hat Emesa, die Heimat jenes Eusebios, einen berühmten schwarzen Steinkegel, in Tücher gewickelt, als *ἕδος* des auf Helios gedeuteten Elagabal-(Heliogabalos-)kults; vgl. Ammudates. Es war auch ein *λίθος ἔμψυχος* im Sinne von B. Schwarz wie dieser Stein und rund wie die heliupolitanischen sind die *baetuli*, aus deren Innerem ein Stern hervorblitze, nach Plin. n. h. XXXVII 135. Sotakos v. Karystos de gemmis (Plin. a. O.) unterscheidet sie als eine Unterart der *cerauniae gemmae* von den länglichen roten *cerauniae gemmae* im engeren Sinne, und endlich von einer dritten Unterart, die an solchen Stellen, wo ein Blitz einschlug, durch magische Kunst gefunden werde. Aus der runden Gestalt der ersten Art, der eigentlichen B., etymologisierte Bochart den nach Priscian a. O. und Et. M. mit B. wechselnden Namen Abaddir (s. d.) jener heiligen Steine. *Βαίτυλος* dagegen würde nach Analogie des aus Ain-el entstandenen *Αἴνυλος* (Arrian. anab. II 20, = Auge des El) auf ein syrisches Bet-El (st. abs. Bait-) auch dann zurückweisen (E. Meyer Roscher Myth. Lex. I 1224, 46ff.), wenn der berühmte Bet-el der Genesis (28, 18f.) nicht sachlich entspräche. Er wird von Jakob ‚zu einem Mal errichtet und mit Öl gesalbt', denn er gab ihm den Himmelstraum von der Jakobsleiter ein bei der Incubation und galt offenbar als alter Seelensitz des El (Lenormant bei Daremberg-Saglio Dict. I 643. E. Meyer a. O.). Man braucht sich nur noch den aus orientalischer Magie stammenden runden schwarzen Zauberstein der orphischen *Λιθικά* (355ff. 364. 368—374. 381. 340) gegenwärtig zu halten: *θεοειδὴς πέτρος ἔμψυχος ὀρείτης, σιδηρίτης, ὀστρίτης*, der ‚wie ein Säugling in Windeln gewickelt und als Wickelkind im Arm gewiegt zart zu schreien anfängt', so hat man die auffälligsten Eigentümlichkeiten, welche die Griechen verleiteten, in jenem B. c den *λίθος σπαργανώμενος* zu erkennen, der einst anstatt des Zeuskindes dem gefrässigen Kronos dargeboten, von ihm verschluckt und wieder ausgespieen wurde, Herodian. *π. καθ. προσῳδ.* 6 (aus Theognost.), I p. 163 Lentz. Hesych. s. *Βαίτυλος*. Et. Gud. 102, 47. Et. M. a. O. Priscian. a. O.; nach Pausanias X 24, 6. IX 41, 6. 2, 7 in Delphoi erhalten, nachdem er beim Ausspeien vom Himmel auf die Erde gefallen war. Er war nicht gross, wurde täglich mit Öl gesalbt und beim Feste mit rohwollenen Votivbinden (*σπάργανα* im Mythos) umwickelt. Das Sprichwort *καὶ Βαίτυλον ἂν κατέπιες*, welches *ἐπὶ τῶν ἄγαν λιμβῶν* gebraucht wird (Arsen. XXXII 10. Apostol. IX 24, Corp. Par. II 468 Gott.), besiegelt diese Verschmelzung von Griechischem und Syrischem. Schon vor dieser Verschmelzung aber wird auch der griechische *ἀργὸς λίθος* als *διοπετής* gegolten haben, er ist immer das anikonische Zeusidol im Kult geblieben, dem Mythos zum Trotz, der grundsätzlich Zeuskind und Stein als verschiedene Dinge behandelt (Schömann De Iov. incunab., Gryph. 1852, 7). An einen Donnerkeil mit S. Wide (Lakon. Kulte 21) zu denken, ist ungerechtfertigt. Der Mythos nennt keinen Donnerschlag, die Aërolithennatur genügt zur Erklärung des griechischen Mythos. Zur Erklärung der Verschmelzung mit den syrischen B. läge es nahe, an eine etymologisierende Anknüpfung des Stadtnamens *Ἔμεσα* an das ‚Ausspeien' des Kronos (*ἤμεσα*) zu denken, wenn die Tradition eine solche Andeutung erhalten hätte. Dagegen sind andere Versuche etymologischer Anknüpfung genug gemacht worden so *παρὰ τὸ τύλον ὄντα κεκρύφθαι* (*Δία ὑπὸ τῆς μητρός*), Hesych. s. v.; ferner aus *βαίτη* = Ziegenfell, da Rheia in ein solches angeblich das Zeuskind gehüllt habe, Et. M. s. v.; vgl. Lex. rhet. bei Bekk. anecd. Gr. I 84. 224, unter Beifall von M. Mayer Roscher M. Lex. II 1524, 50ff. Aber das *Διὸς κῴδιον*, mag es auch (= *μαλλός*) für die Städte Mallos und Malla als ‚Redendes Wappen' gedient haben (Svoronos Ztschr. f. Num. 1888, 222) und zur Erklärung des Zeusbeinamens *κάσ(σ)ιος* aus *κάς, κάσσος* gute Dienste thun (s. Tümpel bei Roscher Myth. Lex. II 974, 28ff. und Svoronos und M. Mayer ebd. 1525, 13ff.), hat doch in der Überlieferung vom Zeuskindstein kein Bürgerrecht. Die ältere Litteratur s. bei Hoeck Kreta I 166ff.; vgl. ferner Overbeck Ber. d. Sächs. G. d. W. XVI 1864, 145ff. Graf Baudissin Stud. z. semit. Rel.-Gesch. II 266 u. ö. Schreiber Arch. Z. XLI 1883, 288 und Art. *Ἀργοὶ λίθοι*. [Tümpel.]

Baitylos. 1) S. Bitylos.

2) *Βαίτυλος*, Sohn des Uranos und der Ge, Bruder des Elos (= El), Kronos, Dagon und Siton, Atlas: Philon v. Byblos frg. 2, 7 nach Sanchuniathon aus Euseb. praep. ev. I 10, 4, FHG III 567. [Tümpel.]

Baiurae s. Baniurae.

Baius. Sex. Baius Pudens, Procurator von Noricum, Raetien, Vindelicien und Mauretania Caesariensis, CIL IX 4964 = Dessau 1363. Eph. ep. V 977. 1022. Gemahl einer *Septi[mia ...]*, Vater einer *Baia P[udentilla?]*, CIL IX 4964. Vielleicht identisch mit *[.. Pu]dens*, Procurator und Praeses von Mauretania Caesariensis im J. 167 n. Chr., Eph. ep. V 955. 1302. [P. v. Rohden.]

Baka (*Βακά*, Joseph. bell. Iud. III 3, 1), Dorf an der Grenze von Galilaea gegen das Gebiet von Tyrus; nicht identificiert. [Benzinger.]

Bakalitis (*Βακαλῖτις*), Landschaft im Innern Africas westlich von den aithiopischen Bergen, von diesen durch Sandwüste getrennt, Ptol. IV 7, 35. Die Bewohner *Βάκαλες* nennt Nonn. Dionys. XIII 376 als ein kriegerisches Volk zusammen mit den Auschisai. [Sethe.]

Bakarei (*Βακαρεῖ* Ptol. VII 1, 8; *Βακάρη* Peripl. mar. Erythr. 55. 58; *Becare* Plin. VI 105), vorderindisches Emporion an der Küste von Limyrike nahe der Münde des Baris, politisch gleich Nelkynda zum Reiche der Pândya von Modura gehörig; hier konnten die Schiffe auf tieferem Grunde Anker werfen, während sich bis zu dem 120 Stadien flussaufwärts gelegenen Nelkynda Sandbänke und schmale Canäle hinzogen, die nur mit Einbäumen befahren wurden. Es war von Norden her der erste Ort, wo man Pfeffer und die übrigen Gewürze Malabârs direct bezog. Der einheimische Name mag Vaye-karei gelautet haben; jetzt entspricht der Ort Kawâi nördlich vom Vorgebirge Ely oder Yeli-mala an der Münde des 20 Miles aufwärts bis Nîleçvara (Nelkynda) sich hinziehenden Creeks (Baris). Über die um Cap d'Ely gelegenen Küstenpunkte vgl. Yule zu Marco Polo III 24 (II p. 374f.). Der Portugiese Duarte Barbósa schildert den von Kähnen belebten Rio do Nilapura, hierauf den hohen und runden Monte d'Ely als eine von Hinterwässern umflossene Landmarke, und den alten Ort Maravia (Madavi) in der Bucht gegen Osten. [Tomaschek.]

Bakatai (*Βακάται*), Volk im Innern der Marmarika, von Ptol. IV 5, 21 mit den Nasamones und Auschisai genannt. Wesseling (zum Itin. Ant. 2) vergleicht dazu die *Μακέται*, Synes. ep. 129, und die Landschaft *Μακάτη*, Epiphan. haeres. LXVI 83. [Sethe.]

Bakataïlloi (*Βακαταΐλλοί* oder *Βακαταϊαλλή*, Ptol. V 14. 16; Tab. Peut. *Bacataiali*; Geogr. Rav. II 15 p. 86 *Baccatamus*), Stadt in Syrien, nach Ptolemaios in der Landschaft Kassiotis, nach Tab. Peut. zwischen Laodikeia am Meer (Lâdiḳîje) und Antiocheia gelegen, 27 Millien von ersterem entfernt. Das Itin. Hieros. (582, 3) nennt eine *Mansio Bachaiae*, 32 Millien von Laodikeia entfernt, die vielleicht mit B. identisch sein könnte. Gegen die versuchte Identification von B. mit *Cattelae* (Itin. Hieros. 582; Ant. 147) spricht die für letzteres angegebene Entfernung von Laodikeia (16 Millien). Der Lage nach könnte das heutige Urde am Fuss des Dschebel el-Akraʿ dem alten B. entsprechen. [Benzinger.]

Bakatha (Epiphan. adv. haer. II 543 Dind.; anakeph. I 249 Dind. *Βάκαθος*), *μητροκωμία* im Gebiet von Philadelphia im Ostjordanland. Nicht identificiert; schwerlich identisch mit dem palaestinensischen Bischofssitz *Βάκαθος*, wie Le Quien vermutet; vgl. ZDPV XVIII 80. 101. [Benzinger.]

Bakchai (*Βάκχαι*), die Frauen, welche die Orgien des Dionysos feiern, deren mythisches Vor-

bild die Nymphen sind, welche ihn gepflegt haben (*Διωνύσοιο τιθῆναι* Il. VI 132). Über die mythischen und die kultlichen *θίασοι* des Gottes s. Dionysos. [Dümmler.]

Bakche (*Βάκχη*), eine der Bakchantinnen nach Hesychios, auch bei Nonnos bisweilen als Eigenname zu verstehen (z. B. Dion. XIV 394), ebenso auf einer rotfigurigen Vase in Bologna (*ΒΑΧΧΕ*). Heydemann Satyr- u. Bakchennamen 32. 39. [Wagner.]

Bakchebakchos (*Βακχέβακχος*), aus dem Anruf *Βάκχε, Βάκχε* gebildete Namensform, unter welcher nach Hesych Dionysos bei Opfern angerufen wurde; vgl. Aristoph. Ritt. 408. Suidas. Über die Wortbildung vgl. Haupt Opusc. III 534. Fick Griech. Personennamen² 449. Crusius Philol. LIII Ergänzungsheft 9. [Jessen.]

Bakchechoros (*Βακχέχορος*), Beiwort des Dionysos, Orph. Hymn. 57, 3. 75, 1. [Jessen.]

Bakcheia. **1)** *Ἡ Βακχεία*, ein bakchischer Festzug, Arrian. anab. VI 28, 1. Plut. quaest. conv. IV 6, 2 *ἔστι δὲ καὶ κραδηφορία τις ἑορτὴ καὶ θυρσοφορία παρ' αὐτοῖς, ἐν ᾗ θύρσους ἔχοντες εἰς τὸ ἱερὸν εἰσίασιν· εἰσελθόντες δέ, ὅ τι δρῶσιν, οὐκ ἴσμεν· εἰκὸς δὲ βακχείαν εἶναι τὰ ποιούμενα.* B. war der Titel einer Komoedie des Epigenes, Athen. XI 498 e (Kock FCA II 416).

2) *Τὰ Βακχεῖα*, ein dem Dionysos gefeiertes, mystisches Fest, Aristophan. Froesche 357. Iobakcheninschr. Athen. Mitt. XIX 1894, 258, 42. Hesych. s. *Βακχεῖα*. Etym. M. s. *θιασμός*. Maass Orpheus 43, 41. 44, 45; s. auch Bakcheion Nr. 4. [Kern.]

Bakcheion (*Βακχεῖον*). **1)** Örtlichkeit auf Lesbos, wo das Haupt des Orpheus begraben sein sollte, Lucian. adv. indoct. 11. [Oberhummer.]

2) *Bacchium*, Insel an der Küste von Kleinasien, Phokaia gegenüber (*imminet*), Liv. XXXVII 21 *templis signisque egregie exornata*. Plinius n. h. V 138 nennt wohl dieselbe Insel *Bacchina* (*iuxta Zmyrnam*, var. *Bachina*, *Bachura*). S. Phokaia. [Bürchner.]

3) *Βακχεῖον* heisst ein dem bakchischen Gottesdienst gewidmeter *ἱερὸς οἶκος*, der wahrscheinlich zumeist für mystische Kulthandlungen (*Βακχεῖα*) bestimmt war, Aristoph. Lysistr. 1 (Athen). Luk. *πρὸς τὸν ἀπαίδ.* 11 (auf Lesbos, wo das Haupt des Orpheus bestattet sein soll; Maass Orpheus 131, 9). Auch die neugefundenen Statuten der Iobakchen (Athen. Mitt. XIX 1894, 248) verwenden das Wort B. in diesem Sinne Z. 100 (*εἴσοδος εἰς τὸ Βακχεῖον*), wo B. identisch mit *ἑστιατόρειον* (Z. 140) ist. Solch ein B. war sicherlich z. B. auch das Haus des Pulytion, in dem Alkibiades die eleusinischen Mysterien parodiert hat (Paus. I 2, 5), und der *ἱερὸς οἶκος* der dionysischen Mysten von Magnesia a. M., den wir durch die Inschrift Bull. hell. XVII 1893, 31 kennen gelernt haben; vgl. auch den *μυστικὸς οἶκος* bei Dion Chrysostom. XII 387 R. Ein B., nämlich das für die athenischen Iobakchen bestimmte Vereinshaus, haben Doerpfelds Ausgrabungen am Areopag (Athen. Mitt. XX 1895, 33 Taf. IV) kürzlich freigelegt, und soeben kommt (Berl. Philolog. Wochenschr. 1896, 734) aus Melos die Kunde, dass dort ein ähnliches Gebäude durch die Ausgrabungen der englischen Schule in Athen aufgedeckt ist.

4) *Βακχεῖον* ist der officielle Name der namentlich in römischer Zeit weit verbreiteten Vereine, die dem mystischen Dienst des Dionysos Bakcheios gewidmet waren, und deren Feste (*Βακχεῖα*) in besonderen Häusern (*Βακχεῖον*) gefeiert wurden. Die Statuten eines solchen Vereins kennen wir jetzt aus der in den Athen. Mitt. XIX 1894, 248 von Sam Wide veröffentlichten, am Areopag gefundenen Iobakcheninschrift (Maass Orpheus 14). Derartige Vereine sind ausserdem bezeugt für Megara (IGS I 107 Ehreninschrift für zwei Frauen gewidmet von *τὸ παλαιὸν Βακχεῖον εὐνοίας χάριν*), Rhodos (IGIns. I 155. Maass a. a. O. 42, 39), Perinthos (nach einer Abschrift des Cyriacus bei Dumont Inscriptions et monuments figurés de la Thrace 38, 72 [Mélanges d'archéol. et d'épigraphie réunis par Homolle et Heuzey 1892, 382]) und Moesia inferior (Sistowo CIL III 6150 *nomina Bacchii vernaculorum*). Vgl. auch Dior IV 3 und unter Bacchanal. [Kern.]

Bakcheios s. Bakchios.

Bakcheus (*Βακχεύς*), Nebenform zu Bakchos, bald als selbständiger Name, bald als Beiwort des Dionysos gebraucht, Soph. Antig. 1121. Eurip. Bakch. 145; Ion 218. Orph. Hymn. 45, 2. 52, 1. Hymn. in Attin (Bergk Poet. lyr. gr. III⁴ 685. 687). Anthol. Plan. 156, 3. Als Epiklesis des Dionysos lässt sich B. nachweisen auf Naxos (Athen. III 78 c), in Erythrai (Dittenberger Syll. 370, 147 = Rev. arch. XXXIV 107) und auf Mykonos (Dittenberger Syll. 373, 27 = Bull. hell. XII 460; vgl. Preller Griech. Myth.⁴ I 665, 1). Bei Aischyl. frg. 341 erhält Apollon das Beiwort B., wahrscheinlich wegen der engen Beziehungen des Apollon und Dionysos im delphischen Kult, s. o. S. 35. F. A. Voigt in Roschers Lexikon I 1033. [Jessen.]

Bakcheutes (*Βακχευτής*), Beiwort a) des Dionysos, Antip. Thess. Anth. Plan. IV 290. Orph. Hymn. 47, 6; frg. 238, 13 ed. Abel. Athen. XI 465 a; b) des Pan, Orph. Hymn. 11, 5. 21. [Jessen.]

Bakcheutor (*Βακχεύτωρ*), Beiwort des Dionysos, Hymn. anon. in Bacchum 3 bei Abel Orph. 285; vgl. CIG 38. [Jessen.]

Bakchia (Ptol. V 12, 3), Ort im westlichen Teile von Albania. Die armenische Geographie des Moses nennt einen Canton Biχ oder Beχ am Südfuss des Kaukasos westlich von Šakï, nahe an Jeχni. [Tomaschek.]

Bakchiadai (*Βακχιάδαι*). **1)** Korinthisches Herrschergeschlecht, dessen Haupt unter dem Titel Basileus oder Prytanis die höchste Gewalt in der Stadt ausübte. Herodot bezeichnet den Regierungsmodus während des Bakchiadenregimentes als Oligarchie (V 92 *ἦν ὀλιγαρχίη, καὶ οὗτοι Βακχιάδαι καλεόμενοι ἔνεμον τὴν πόλιν*). Dieses schliesst die Thatsache nicht aus, dass ein jähriger aus der Mitte des Geschlechtes gewählter oder durch Erbfolgegesetz bestimmter Beamter an der Spitze des Staates stand. Ob der officielle Titel dieses Oberhauptes *βασιλεύς* oder *πρύτανις* lautete, ist nicht zu entscheiden, da beides von gleichwertigen Quellen angegeben wird. Die Verhältnisse liegen hier wohl ebenso, wie in Athen, wo der Übergang vom Königtum zum Archontentum in der Überlieferung gleichfalls verwischt ist, so dass sich keine Grenze zwischen dem Ende der

einen und dem Anfang der andern Titulatur ziehen lässt. Auch an andern Orten fehlt es nicht an Beispielen, dass die höchsten eponymen Beamten den Titel *βασιλεύς* führten (z. B. in Syrakus, Argos, Megara, Kalchedon, Samothrake). Ebenso wenig ist es ausgemacht, ob der jedesmalige Herrscher durch Erbfolge aus der Mitte des Geschlechtes oder durch Wahl aus der Gesamtheit der Genneten bestimmt wurde. Diodor überliefert uns beides VII 7 *μετὰ τὴν τούτου (Ἀλήτου) τελευτὴν ὁ πρεσβύτατος ἀεὶ τῶν ἐκγόνων ἐβασίλευσε μέχρι τῆς Κυψέλου τυραννίδος*, worauf es später von den B. heisst: *κοινῇ μὲν προειστήκεσαν τῆς πόλεως ἅπαντες, ἐξ αὐτῶν δὲ ἕνα κατ' ἐνιαυτὸν ᾑροῦντο πρύτανιν, ὃς τὴν τοῦ βασιλέως εἶχε τάξιν*; vgl. Paus. II 4, 4. Nicol. Dam. FHG III 391. Euseb. chron. I p. 220 Schöne. Strab. VIII 378. Als erster einjähriger Regent war, wie es scheint, in der korinthischen Herrscherliste Automenes verzeichnet. Sein Vorgänger Telestes sollte von Verwandten ermordet worden sein; vgl. Diod. VII 7. Paus. II 4, 4. A. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 17. Von Telestes wurden bis auf Kypselos 90 Jahre gerechnet (747—657). Wie weit diese Zahlen der Wirklichkeit entsprechen, muss dahingestellt bleiben; vgl. über die Chronologie dieses Zeitraumes G. Busolt Griech. Gesch. I² 631ff.; Herm. XXVIII 312ff., der die 90 Jahre einjähriger namenloser Prytanen als erfunden betrachtet, um die chronologische Lücke bis Kypselos auszufüllen. Dagegen misst E. Meyer G. d. A. II 620 der Angabe des Diodor historischen Wert bei und lässt die B. etwa ein Jahrhundert herrschen. Als Archegetes der B. kann nur Bakchis angesehen werden, der bei Herakleides (FHG II 212) als dritter, bei Diodor VII 7 und Pausanias (II 4, 4) als fünfter König genannt wird. Seine historische Existenz ist ebenso zweifelhaft wie seine chronologische Einordnung, da er seinen Namen aller Wahrscheinlichkeit nach einer Abstraction aus dem Geschlechtsnamen verdankt. Wenn das Stemma der B. über Bakchis hinaus bis auf den Herakleiden Aletes geführt wird, so kann darin natürlich nichts anderes als eine lediglich chronologischen Zwecken dienende Erweiterung des ursprünglichen Stammbaumes gesehen werden.

Das B.-Geschlecht soll sich von seinen Mitbürgern streng separiert haben, indem die Angehörigen desselben nur unter einander Heiraten eingingen (Herod. V 92 *ἐδίδοσαν δὲ καὶ ἤγοντο ἐξ ἀλλήλων*). Die Zahl der von Herakles abstammenden B. wird auf 200 angegeben, Diod. a. a. O. Meyer G. d. A. II 346. A. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 13. Wie der Adel in vielen griechischen Städten, so befassten sich auch die B. mit Handelsgeschäften und Seeunternehmungen, die ihnen die Mittel zur Erhaltung und Befestigung ihrer Herrschaft eintrugen (Strab. VIII 378 *οἱ Βακχιάδαι τυραννήσαντες, πλούσιοι καὶ πολλοὶ καὶ γένος λαμπροί, διακόσια ἔτη σχεδόν τι κατέσχον τὴν ἀρχὴν καὶ τὸ ἐμπόριον ἀδεῶς ἐκαρπώσαντο*). Es wird uns ferner überliefert, dass Angehörige des Geschlechtes sich bei der Entsendung von Colonien beteiligten. Speciell Korkyra und Syrakus galten als Gründungen des B.-Geschlechtes.

Timaios (Schol. Apoll. Rhod. IV 1216) erzählt, dass Korkyra unter der Führung des Bakchiaden Chersikrates von Korinth aus colonisiert worden sei. Diese Gründung wurde von Timaios 600 Jahre nach der Eroberung Troias, d. h. in das J. 734 v. Chr. gesetzt, in das nach der allgemeinen Ansicht die Gründung von Syrakus fiel. Die Gleichzeitigkeit der beiden Gründungsdaten wird auch von Ephoros bei Strabon VI 269 vertreten, dem zufolge der Korinther Chersikrates von Archias auf der Fahrt nach Syrakus auf Korkyra zurückgelassen wurde. Timaios muss also den Fall Troias in das J. 1334 gesetzt haben, d. h. 1000 Jahre vor dem Zug Alexanders nach Asien, genau so wie Duris von Samos, der bei Clem. Alex. Strom. I 139 dieses Datum überliefert; vgl. E. Meyer Forsch. zur alten Geschichte (Halle 1892) 318; G. d. A. II 472. Nach einer andern Version ist Korkyra erst ein Menschenalter später colonisiert worden: Hieronymos Ol. 18, 4 = 705/4; vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 170. Die 734 erfolgte Gründung von Syrakus wird einstimmig dem Korinther Archias aus dem Geschlecht der B. zugeschrieben. Die Gründungssage ist folgende. Der Bakchiade Archias verliebt sich in einen Jüngling Aktaion, den Sohn des Melissos, Enkel des Habron. Da der Geliebte sich den Werbungen des Liebhabers widersetzt, dringt dieser an der Spitze seiner Geschlechtsgenossen in das Haus des Melissos, um den Aktaion zu entführen, der bei dem darauf entstehenden Kampfe zerrissen wird. Infolge dieses Mordes muss Archias Korinth verlassen, was die Gründung von Syrakus zur Folge hat. Nach einer andern Sagenfassung wurde die Sühne dadurch herbeigeführt, dass das B.-Geschlecht aus Korinth vertrieben wurde; vgl. Plut. am. narr. 2. Parthen. 14. Schol. Apoll. Rhod. IV 1212. Diod. VIII 8. Mar. Par. 31.

Korinth liegt an dem Punkte von Hellas, wo die nach Osten und Westen führenden Seestrassen sich treffen. Wie im Westen, so spüren wir auch im Osten den Einfluss der auf das Seewesen gerichteten Interessen des B.-Geschlechtes. Es war unter der Regierung dieses Hauses, dass die Korinther, kurz vor 704 v. Chr., ihren Schiffsbaumeister Ameinokles nach Samos entsandten, um den Samiern Kriegsschiffe (Trieren) zu bauen (Thuk. I 13). Diese Thatsache hängt aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem lelantischen Kriege zusammen, in dem die B. Partei nehmen mussten. Auch die Errichtung des Diolkos auf dem Isthmos, vermittelst dessen die Schiffe von dem einen Golf zu dem andern befördert wurden, wird auf die B. zurückgehen, welche die maritime Bedeutung ihrer Vaterstadt nach jeder Richtung hin auszunutzen wussten. Die Weihgeschenke der phrygischen und lydischen Könige im Schatzhause der Korinthier zu Delphoi zeigen, wie weit die Beziehungen des B.-Geschlechtes nach dem Osten reichten; vgl. E. Curtius Herm. X 215ff. E. Bethe Theban. Heldenlieder (Lpz. 1891) 150.

Über den Sturz des B.-Hauses gehen die Nachrichten der Schriftsteller auseinander. Nach der einen Version soll das Geschlecht infolge der Ermordung des Aktaion aus der Stadt vertrieben worden sein (Schol. Apoll. Rhod. IV 1212), nach einer andern sollen die B. das Volk durch Grausamkeit und Ungerechtigkeit gegen sich aufgebracht und so ihren Sturz herbeigeführt haben (vgl. Ael. v. h. I 19. Nicol. Damasc. FHG III 391. Polyaen. V 31). Der Sturz der B.-Herrschaft

wird zuerst bei Herodot (V 92) erwähnt, der ihn auf Kypselos, den Sohn des Eetion, aus dem Demos Petra, zurückführt. Sein Bericht ist sagenhaft ausgeschmückt. Eetion heiratet Labda, die Tochter des Bakchiaden Amphion, und zeugt mit ihr den Kypselos, dem delphische Sprüche die Herrschaft über Korinth verheissen. Auf diese Orakel bauend, stürzt Kypselos das B.-Regiment und wirft sich zum Herrscher von Korinth auf. Diese Erzählung ist von späteren Schriftstellern nach verschiedenen Richtungen hin weiter ausgesponnen worden. In ihren Erzählungen spielen namentlich die delphischen Orakel eine hervorragende Rolle. Pausanias (II 4, 4. V 18, 7) führt die Schuld der B. darauf zurück, dass ihr Ahnherr Aletes gegen den Willen des Apollon nach der Eroberung von Korinth den Stammvater des Kypselidenhauses Melas, den Sohn des Antasos aus Gonussa bei Sikyon, in der Stadt aufgenommen habe. Die Vorfahren des Kypselos stammten wohl gleich den attischen Philaiden, mit denen sie verwandt waren, aus Thessalien (nach Herodot V 92 war Eetion *ἀνέκαθεν Λαπίϑης τε καὶ Καινείδης*; vgl. Bd. I S. 924). Als letzter Herrscher aus dem B.-Geschlecht wird von Nikolaos *Πατροκλείδης* genannt, der von Kypselos erschlagen worden sein soll (FHG III 391). Das Ende der B.-Herrschaft wird von den antiken Chronologen in das J. 657 gesetzt, also bald nach der Seeschlacht (664), in der die Korinther, wie es scheint, den Korkyraeern erlagen, was vielleicht nicht ohne Einfluss auf den Sturz des Adelsregimentes war.

Als Angehörige des B.-Geschlechtes kennen wir ausser den bereits genannten Personen:

1) Eumelos, epischer Dichter in Korinth, dessen Blüte von den Chronographen gleichzeitig mit Archias, dem Gründer von Syrakus, gesetzt wird; vgl. Clem. Alex. Strom. I 144.

2) Philolaos, gebürtig aus Korinth, wanderte aus nach Theben, wo er den Boiotern Gesetze gab: Aristot. polit. II 1274 a *ἐγένετο δὲ καὶ Φιλόλαος ὁ Κορίνϑιος νομοϑέτης Θηβαίοις· ἦν δ' ὁ Φιλόλαος τὸ μὲν γένος τῶν Βακχιαδῶν, ἐραστὴς δὲ γενόμενος Διοκλέους, τοῦ νικήσαντος Ὀλυμπίασιν, ὡς ἐκεῖνος τὴν πόλιν ἔλιπε διαμισήσας τὸν ἔρωτα τὸν τῆς μητρὸς Ἀλκυόνης, ἀπῆλϑεν εἰς Θήβας.* Danach würde seine Zeit Ol. 13 = 728 v. Chr. fallen (Iul. Afric. Ol. 13).

3) Demaratos, reicher Korinthier, nach der römischen Tradition der Vater des Tarquinius Priscus, Dion. Hal. ant. rom. III 46 *Κορίνϑιός τις ἀνὴρ ὄνομα Δημάρατος ἐκ τῆς Βακχιαδῶν συγγενείας*; vgl. Strab. VIII 378. Er soll, als sich Kypselos in Korinth zum Tyrannen aufwarf, mit grossem Vermögen nach Etrurien ausgewandert sein, wo er eine herrschende Stellung einnahm; vgl. E. Meyer G. d. A. II 623. 705.

4) Arrhabaios, jüngerer Bruder Alexanders I., Fürst der Lynkesten, im Westen Makedoniens: Strab. VIII 326 *οἱ δὲ Λυγκησταὶ ὑπ' Ἀρραβαίῳ ἐγένοντο τοῦ Βακχιαδῶν γένους ὄντι.* Wir besitzen die Fragmente des Bündnisvertrages, den die Athener mit ihm schlossen, CIA I 32. 33; vgl. Thuk. IV 79. 83. 124. E. Meyer G. d. A. II 625 bringt die Ableitung der Lynkestenfürsten von den B. mit der Machtstellung Korinths im Gebiet von Amprakia zusammen.

2) Athenisches Adelsgeschlecht, bekannt durch das Weihmonument, welches die Vorsteher (*ἄρχοντες*) des Geschlechtes Pistokrates und Apollodoros nach der Veranstaltung einer Procession zu Ehren des Gottes Dionysos gestiftet haben (CIA II 1325). Das Denkmal, ein mit Masken, Epheu- und Weinguirlanden gezierter Altar, befindet sich südlich vom Dionysostheater und trägt die Aufschrift: *Πιστοκράτης καὶ Ἀπολλόδωρος Σατύρου Αὐρίδαι πομποστολήσαντες καὶ ἄρχοντες γενόμενοι τοῦ γένους τοῦ Βακχιαδῶν ἀνέϑηκαν.* Der Altar ist nach U. Köhler in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. errichtet worden. Eine Abbildung desselben giebt R. Schoene Griech. Reliefs Taf. V und VI.

3) Milesisches Adelsgeschlecht, erwähnt bei Hesychios s. *Βακχιάδαι· οὐ μόνον οἱ Μιλήσιοι, ἀλλὰ καὶ Κορίνϑιοι, ἀπὸ Βάκχιδος.* [Toepffer.]

Bakchiadas von Sikyon, tritt beim Musenfeste in Thespiai als Tänzer auf und übt einen Chor von Männern ein, Amphion bei Athen. XIV 629 a, vgl. Reisch Certam. mus. 57. Preger Inscr. gr. metr. nr. 141. [v. Jan.]

Bakchides (*Βακχίδης*). 1) Einer der ,Freunde' des Antiochos IV. Epiphanes von Syrien, mit der Verwaltung Mesopotamiens von ihm betraut (I Makk. 7, 8. Joseph. ant. XII 393). Als im J. 162 v. Chr. Demetrios I. Soter auf den Thron kam, erhielt B. den Auftrag, den Alkimos als Hohenpriester nach Jerusalem zu führen. Nachdem er ihn ohne sonderliche Mühe eingesetzt hatte, kehrte er unter Zurücklassung eines Teiles seines Heeres zum Könige zurück (I Makk. 7, 8—20. Joseph. ant. XII 393—397). Nach der Niederlage Nikanors erhielt B. das Commando gegen Iudas den Makkabaeer (im J. 161). Mit grosser Übermacht schlug er ihn in einer blutigen Schlacht, in der Iudas sein Leben verlor (I Makk. 9. Joseph. ant. XII 420—434). B. blieb nun im Lande und führte ein strenges Regiment. Ein Anschlag gegen Ionathan, der nach Iudas Tode die Führung der Aufrührer übernommen hatte, misslang. Dagegen stärkte er die syrische Herrschaft, indem er mehrere Städte wie Jericho, Emmaus u. a. befestigte und mit Besatzungen belegte. Seine Massregeln hatten zur Folge, dass längere Zeit Ruhe im Lande blieb. Nach dem Tode des Alkimos kehrte er zum König zurück (I Makk. 9, 25—57. Joseph. ant. XIII 1—17. 22). Was Josephos bell. Iud. I 2—3 in seinem ungenügenden Abriss der Makkabaeergeschichte über einen B. erzählt, der vom alten Mattathias getötet sei, scheint auf Confusion zu beruhen.

2) Eunuch, ein Vertrauter Mithridates des Grossen. Im J. 71 liess er auf Befehl seines Herrn die königlichen Haremsfrauen, damit sie nicht dem siegreichen Feinde zufielen, sterben (Plut. Luc. 18. App. Mithr. 82, der ihn *Βάκχος* nennt). Für das nächste Jahr (70) erwähnt ihn Strab. XII 546 als Commandanten von Sinope während der Belagerung durch Lucullus. Vgl. dazu Th. Reinach Mithrid. Eupator 356. [Wilcken.]

Bakchios (*Βάκχιος* und *Βακχεῖος*). 1) *Βακχεῖος*, Beiwort des Dionysos in Poesie (Hom. Hymn. XIX 46. Sophokl. Oed. rex 1105. Euripid. Cycl. 74. Aristoph. Thesmoph. 988. Orph. Hymn. XXX 2) und Prosa (Herodot. IV 79. Diod. IV 5, 1), als Kultbeiname nachweisbar in Korinth (Paus. II 2, 6), Sikyon (Paus. II 7, 5) und Rhodos (CIG 2525 b =

Cauer Delect. 180), wo es auch ein Fest *ἁ τῶν Βακχείων ὑποδοχά* gab, vgl. Wescher Rev. arch. II 473. Foucart Associations religieuses 111. Preller Griech. Myth.[4] I 679. Dionysos erhielt das Beiwort B. von der bekannten orgiastischen Verehrung, wobei er unter den Worten *Βάκχε, Βάκχε* oder *Ἰὼ βάκχε* angerufen wurde, vgl. Diod. a. a. O. Preller a. a. O. 665. Fick Griech. Personennamen[2] 449. Neben *Βακχεῖος* ist die Nebenform *Βάκχιος* in der Poesie sehr häufig (Soph. Antig. 154. Eurip. Bakch. 67. 195 u. ö.; weitere Belege bei Bruchmann Epitheta deorum 80f.). In einer Inschrift aus Tralles (CIG 2919) findet sich Dionysos *Βάκχιος* neben Dionysos *Βάκχος*. [Jessen.]

2) Bakchios, Sohn des B., Athener. *Ποιητὴς προσοδίου,* siegt in den Museien zu Thespiai Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., IGS I 1760.

3) Bakchios, Athener (*Ἀχαρνεύς*). *Θεσμοϑέτης* im J. 101/100, CIA II 985 D 25. [Kirchner.]

4) *Bacchius Iudaeus* auf einem Denar des A. Plautius aedilis curulis im J. 700 = 54: *A. Plautius aed(ilis) cur(ulis) s(enatus) c(onsulto).* Kopf der Cybele mit Turmkrone (Anspielung auf die *ludi Megalesii*, welche die curulischen Aedilen zu geben hatten), ℞ *Bacchius Iudaeus*, ein bärtiger Barbar mit Hosen und weitem Mantel kniet, mit der Linken den Zügel eines Kamels, mit der Rechten einen Ölzweig haltend, Babelon II 324. Die Meinung des Duc de Luynes, die Babelon wieder aufnimmt, dass Bacchius der hebraeische Name für Aristobulos II. sei, ist ganz unmöglich; vgl. Schürer Geschichte des jüdischen Volkes I[2] 237, 13a. Vielmehr wird angespielt auf die Unterwerfung irgend eines kleinen jüdischen Dynasten im Libanon unter Pompeius im J. 63, wie sich eine ähnliche Anspielung auf dem wenig älteren Denar des M. Scaurus (vgl. Aemilius Nr. 141) findet. [Klebs.]

5) Bacchius, berühmter Gladiator unter Augustus, Hor. sat. I 7, 20 mit Schol. = Suet. p. 280, 33ff. Roth. [P. v. Rohden.]

6) Bakchios, Oberpriester seiner Heimatstadt, die in Syrien gelegen haben muss. Denn sie war dem Statthalter untergeben, der in Antiochia residierte (Liban. ep. 624), und Alexander, der Consularis Syriae (s. Bd. I S. 1445, 54), besuchte sie, als er seine Provinz bereiste (Liban. ep. 1468). B. wusste sich unter Iulian (361—363) einer alten Statue der Artemis zu bemächtigen, die, wie es scheint, in christlichen Händen gewesen war; diese führte er in feierlichem Zuge in seine Stadt, brachte ihr kostbare Weihgeschenke dar und veranstaltete zur Feier ihrer neuen Einweihung eine öffentliche Speisung, bei welcher der Sophist Demetrios die Festrede hielt (Liban. ep. 622. 624). Auch begann er die Herstellung ihres Tempels (Liban. ep. 669). Den Libanios hatte er bei einem Aufenthalt in Antiochia persönlich kennen gelernt (Liban. ep. 137. 186. 442. 1194) und blieb auch später mit ihm in regem litterarischem Verkehr (ep. 505. 520. 1193. 1194). An ihn gerichtet Liban. ep. 505. 520. 622. 624. 669. 1193. 1194. 1465. 1468; lat. III 30. [Seeck.]

7) Bakchios, der erste philosophische Lehrer des Kaisers M. Aurel, von Diognetos ihm zugeführt, vgl. *τὰ εἰς ἑαυτόν* I 6. [v. Arnim.]

8) Bakcheios aus Tanagra (Erot. 31, 10), Arzt, Herophileer (Gal. XVIII A 187), Zeitgenosse des Philinos (Erot. 31, 13). Da er des Aristophanes *λέξεις* benützte (Klein Erot. XXIV), lebte er frühestens um 200 v. Chr. Er hat sich als Herausgeber und Commentator des Hippokrates verdient gemacht: so gab es von ihm eine Ausgabe des dritten Buches der Epidemien (Gal. XVII A 619). Als Commentator beschränkte er sich auf die schwer verständlichen Schriften des Hippokrates (Gal. XVIII B 631), auf die Aphorismen (Gal. XVIII A 187), die Schrift *κατ' ἰητρεῖον* (Gal. a. a. O.) und das sechste Buch der Epidemien (Gal. XVII A 794). Grundlegend für die Folgezeit wurde sein Glossar zu Hippokrates (*λέξεις Ἱπποκράτους* Erot. 37, 5. Apoll. zu Hipp. *περὶ ἄρϑρων* 3, 7. 23. 6, 30 Schöne) in drei Büchern, das von Erotian (64mal citiert) und Galen in seinem Glossar zu Hippokrates (XIX 65f.) benützt ist. Vgl. Strecker Herm. XXVI 279f. Sein Zeitgenosse Philinos schrieb eine *ἑξάβιβλος πραγματεία* gegen ihn (Erot. 31, 13), Epikles und Apollonios Ophis benützten und verbesserten ihn in ihren Glossaren (Erot. a. a. O.). Sein heftigster Gegner war Apollonios von Kition, der drei Bücher gegen ihn schrieb (Erot. 32, 1f.). In seinem Glossar erklärte B. nur die wirklich schwierigen Worte: das Charakteristische an ihm war, dass er zahlreiche Dichterstellen als Belege gab mit Benützung der *λέξεις* des Aristophanes von Byzanz (Erot. 31, 11f.). Von seinen übrigen Schriften wissen wir wenig. Genannt werden: *ἀπομνημονεύματα Ἡροφίλου τε καὶ τῶν ἀπὸ τῆς οἰκίας αὐτοῦ* (Gal. XVII B 145), *ἀκροάσεις* (Gal. VIII 732. 749) und eine *ἐπιτομὴ τῶν σφυγμῶν* (Gal. VIII 749 aus Agathinos, 732 aus Aristoxenos). In seiner Pulslehre schloss er sich an die massgebende Schrift des Herophilos an (Gal. XIX 408 = Ps.-Soran. quaest. med. Rose Anecd. II 265, 8). Vgl. Cael. Aur. M. Chr. II 10. Gal. XIII 987: *μάλαγμα Βακχείου, ᾧ Καῖσαρ ἐχρήσατο.* Von seinen pathologischen Grundsätzen wissen wir nur soviel, dass er zu den drei von Erasistratos aufgebrachten Ursachen der Blutflüsse (Ruptur, Fäulnis, Anastomose) noch eine vierte, das Ausschwitzen von Blut, hinzufügte.

9) *Bacchius* aus Milet, schrieb über Landwirtschaft (Varro r. r. I 1, 8. Colum. I 1, 9. Plin. Ind. VIII. X. XIV. XV. XVII. XVIII). [M. Wellmann.]

10) Bakcheios Geron (*Βακχεῖος Γέρων*), der Verfasser einer *Εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς*, habe unter Constantin d. Gr. geschrieben, so geben einige Trimeter (Versus politici) an, welche mit jener harmonischen Schrift zusammen überliefert sind. Das uns vorliegende Lehrbüchlein, in Fragen und Antworten abgefasst, zeigt jedoch deutliche Spuren späterer Überarbeitung. Schon der die §§ 1—58 (bis p. 14 M.) umfassende erste Teil enthält, obwohl die Einteilung und vorherrschende Grundanschauung (Halbton in § 8) der aristoxenischen Schule angehören, daneben mancherlei diesem System fremde Bestandteile, z. B. die von Aristoxenos verschmähte Notenschrift. Dass in § 8 von der Diësis ausgegangen wird, erinnert an Aristoteles (Jan Script. mus. 15), die Auffassung der Symphonie in § 10 gemahnt uns an Aelian bei Porphyrios in Ptol. p. 218, während die geringe Zahl der in § 46 zugelassenen Tonarten von Herakleides (Athen. XIV 624), der Aus-

druck φερόμενοι für die beweglichen Töne des Tetrachordes in § 36 von Damon (Arist. Qu. II p. 95) zu stammen scheinen. Überhaupt finden sich mit Aristeides zahlreiche Berührungspunkte. Die grosse Buntheit des Ausdrucks (ὑπατοειδής in § 43 neben βαρύπυκνος § 27), sowie einzelne hie und da sich zeigende Widersprüche (§ 20 mit 25) zeugen von mehrfacher Überarbeitung des Textes, wie denn die Frageform sicherlich diesem Lehrgang nicht von Anfang eigen war.

Zwischen die zwei Lehrgänge der Harmonik ist § 59—66 eine Sammlung von Definitionen eingeschoben, unter denen die Beschränkung des Tonsystems auf nur sieben oder acht Saiten in § 63 besonders auffällt. Die zweite harmonische Abhandlung (§ 67—88) geht von dem Klang als erstem Grundbegriff der Musik aus und trifft darin mit der Anschauung des Adrast (bei Theo de mus. c. 6) zusammen. Von dem Werte der Sinneswahrnehmung will sie nichts wissen, sich vielmehr nur auf Geisteserkenntnis oder auf eine Vereinigung beider Erkenntnisarten gründen (§ 72). Auf eine recht alte Quelle geht sie in § 74 zurück, wo sie den verschiedenen Tonsystemen nur eine Ausdehnung auf drei Tetrachorde zuerkennt; eigentümlich ist ihr der Ausdruck πεζοί für die Töne der gesprochenen Rede; in der Bezeichnung ἡγούμενος für den höchsten Ton im Tetrachord trifft sie mit Ptolemaios zusammen. Während der erste Lehrgang des B. doch manch dankenswerten Aufschluss (über Ekbole, Eklysis u. a.) giebt, können wir der zweiten Abhandlung nichts derartiges nachrühmen. Dieselbe ist vielmehr ein recht dürftiger Abriss der Harmonik, welcher, geordnet nach der Disposition des Aristoxenos, die Anschauungen eines akademischen oder peripatetischen Philosophen mitteilt. Der Ausdruck ist oft recht ungeschickt gewählt (§ 68. 71), die Versetzungsscalen sind gar nicht erwähnt, dagegen wird über den Klang in § 67. 71 und 97 dasselbe gesagt. Auch diese Partie ist also hinterher überarbeitet. Nehmen wir schliesslich den für die Person des B. günstigsten Fall an, dass nämlich der Kern des ganzen Lehrbuches von ihm herrühre, und dass er zu diesem Behufe erst ein aristoxenisches, dann noch ein anderes Lehrbuch ausgezogen habe, so hat jedenfalls der spätere Schulgebrauch jene Grundlage vielfach wieder abgeändert. Genaueres darüber findet der Leser im Programm des Strassburger Lyceums 1891, 1 und 19, sowie bei Jan Script. mus. 285. Der mit § 89 beginnende metrische Abschnitt enthält Lehrsätze von Rhythmikern und Metrikern in buntem Gemisch, erstere (in § 93. 94. 98) an Aristoxenos, letztere (§ 89—92) an Choiroboskos erinnernd. Interessant ist das in § 100 aufgestellte Verzeichnis von zehn Grundrhythmen, aus denen im folgenden § je ein Versfuss näher beschrieben und mit einem Beispiel belegt wird. Die Überlieferung des Textes ist leider auch hier nicht besser als in den harmonischen Abschnitten; die Bestimmung des Begriffs πούς fehlt ganz. Vgl. darüber Rh. Mus. XLVI (1891) 557.

Die harmonische Isagoge wurde zuerst herausgegeben von Marius Mersennus in Commentarius ad VI Geneseos capita, Paris 1623 fol., sodann von Federicus Morellus, Bacchii Senioris Iatromathematici isagoge, Paris 1632. Es folgten Meiboms Antiquae musicae auctores septem, Amstel. 1652, endlich die Bearbeitung Karl v. Jans im Programm des Strassburger Lyceums 1890 und in den Musici scriptores, Leipzig 1895. [v. Jan.]

11) Bakchios, Sohn des Artemon, nach einer Inschrift aus Kyzikos, Revue des études grecques VII 45ff., Leiter von Canal- und Hafenbauten in dieser Stadt, wie der Herausgeber Joubin vermutet, der Arbeiten zur Wiederherstellung des Canals über den Isthmos von Kyzikos, welche nach dem an derselben Stelle gefundenen Decret ebd. VII 8ff. unter dem Protectorate der Antonia Tryphaena, also etwa in Caligulas Zeit, und unter der Leitung von Epistaten und Architekten ausgeführt wurden. B. gehörte, da er von sich sagt: γενόμενος ἐπὶ τῆς ὀρυχῆς τῶν λιμένων κτέ, wohl eher zu den ersteren, als zu den Architekten. [Fabricius.]

Bakchiotas (Βακχιώτας), Beiwort des Dionysos, Soph. Oedip. Colon. 678. [Jessen.]

Bakchis. 1) Βακχίς, Stadt in Ägypten, beim Moirissee, wie es scheint an dessen nördlichem Ende, Ptol. IV 5, 36. Die von Brugsch (Dict. géogr. 126) vorgeschlagene Identification mit der ägyptischen Stadt *Pĕr-ŏnch* ist unbegründet und sprachlich nicht ohne Bedenken. Der Name hat griechisches Aussehen; eine κώμη mit Namen Βακχιάς wird in den griechischen Papyri aus dem Faijum nicht selten erwähnt (s. Ägyptische Urkunden der Berliner Museen I. Mahaffy The Flinders Petri Papyri). [Sethe.]

2) Βάκχις, Sohn des Prymnis, Archegetes des korinthischen Bakchiadengeschlechtes. Derselbe wurde von Herakleides (FHG II 212) als der dritte, von Diodor (VII 7) und Pausanias (II 4, 4) als der fünfte König Korinths bezeichnet. Die Tradition, dass B. so berühmt geworden sei, dass das Geschlecht sich nach ihm benannt habe, kann erst in einer Zeit entstanden sein, als man den Stammbaum der Bakchiaden über B. hinaus bis auf Aletes oder Herakles hinausgeführt hatte. B. spielt nur in den Königsregistern der Chronologen eine Rolle. Nach Schol. Apoll. Rhod. IV 1212 war B. ein Sohn des Dionysos: Βάκχις ἐγένετο υἱὸς Διονύσου, ἐν Κορίνθῳ δὲ διέτριβεν. ἦσαν δὲ εὐγενέστατοι οἱ ἀπ' αὐτοῦ τὸ γένος ἔχοντες. E. Curtius Gr. G. I[6] 663, 88. Duncker G. d. A. V[5] 395. Busolt Griech. Gesch. I[2] 633; Herm. XXVIII 312ff. A. v. Gutschmid Kl. Schriften IV 12ff. E. Meyer G. d. A. II 346; vgl. den Artikel Bakchiadai. [Toepffer.]

3) Βακχίς, milesische Hetaere. Plut. amat. 9. Athen. XIII 594 b. c. [Kirchner.]

4) *Bacchis*, wird erwähnt Cic. ad Att. XV 27, 3 (geschrieben Anfang Juli 710 = 44), ohne dass sich aus dem Zusammenhang Näheres ergiebt. Nach dem Namen vielleicht eine *mima*, die bei Brutus Spielen aufgetreten war, vgl. Boot z. d. St. [Klebs.]

Bakcho (Βακχώ), eine der fünf Hyaden, nach Serv. Georg. I 138. [Wagner.]

Βάκχοι, Kultverein zu Ehren des Dionysos (s. Bakchos Nr. 2): 1) in Knidos, Inscr. Brit. Mus. III 786 (3. Jhdt. v. Chr.); 2) in Kyzikos, Mon.-Ber. Akad. Berl. 1874, 1; 3) in Tomi, Arch.-epigr. Mitt. XI 48 nr. 60, 3. [Ziebarth.]

Bakchon (Βάκχων), Sohn des Sotas. Γυμνασιαρχῶν in Plataiai, Kaiserzeit. IGS I 1669. [Kirchner.]

Bakchos (Βάκχος). 1) Name des von den Thrakern übernommenen, von den Griechen meist Dionysos (s. d.) genannten Gottes. Es ist unsicher, ob der Name griechischer Herkunft ist.

2) Jeder Teilnehmer an den Orgien des Gottes führt dessen Namen (vgl. Art. Βάκχοι), welch Homonymie in allen ekstatischen Kulten, in welchen der Gott selbst in seine Verehrer eingeht, Regel ist. In den Bakchen des Euripides führt Dionysos sich als einen B., einen sterblichen Verkündiger seines eigenen Dienstes, ein und erhöht dadurch das Staunen vor seiner Wunderkraft. Wahrscheinlich hatte bereits Aischylos in den Edonen dies effectvolle Motiv angewendet (frg. 61). Wenn in einem Verse, auf welchen Platon im Phaidon 69 d anspielt, die wenigen echten Bakchen von den vielen Narthexträgern unterschieden werden, so stammt dieser Vers jedenfalls aus der theologischen Dichtung des 6. Jhdts., welche erhöhte Anforderungen für die Vereinigung mit dem Gotte stellte (vgl. Lobeck Aglaophamus 813ff.). Euripides, und dann die Späteren, gebrauchen βάκχος und βάκχη auch für diejenigen, die im Dienste andrer Götter schwärmen, z. B. Ἅιδου Eur. Hec. 1077, sogar νεκύων Phoen. 1489. Die Vermengung aller möglichen orgiastischen Kulte, zu welcher schon die theologische Speculation des 6. Jhdts. neigt, begünstigte diese Freiheit. In den Kretern des Euripides bestand der Chor aus Bakchen des idaeischen Zeus, des Zagreus, der Rheia und der Kureten (frg. 472). [Dümmler.]

Βάκχου νῆσος καὶ Ἀντιβάκχου, Ptol. IV 7, 38. Steph. Byz., *Bacchias et Antibacchias* Plin. n. h. VI 173, Inseln im südlichen Teile des arabischen Meerbusens, vielleicht die jetzigen Dahlak-Inseln. [Sethe.]

Bakchylides (Βακχυλίδης). 1) Boiotarch zur Zeit des Epameinondas, Paus. IX 13, 7; vgl. Plut. de genio Socr. 13. [Kirchner.]

2) Griechischer Lyriker. Litteratur: Antiker Commentar von Didymos, s. M. Schmidt Didym. frg. p. 300 (70. 223); ausser den Florilegien (frg. 1—4. 9. 11 u. s. w.) und mythologischen Handbüchern (frg. 17f. 32. 56. 60, s. C. Robert Bild und Lied 197) sind es besonders die auf Didymos zurückgehenden Scholien, Lexika und Sprichwörtersammlungen, die die Fragmente erhalten haben, s. frg. 5. 10. 41. 44. 68 (aus der λέξις κωμική: Schmidt p. 70). 15 (Didym. bei Zenob. Ath. III 132 = Ps.-Plut. 94 p. 335; Zenob. Ath. I 15 = volg. II 19, s. Crusius Anal. ad par. 53). Fragmentsammlung von Neue (wo die ältern Arbeiten verzeichnet sind), jetzt Bergk PLGr. III[4] 569ff. Darstellungen bei Bergk Gr. L.-G. II 527f. J. Flach Geschichte der gr. Lyrik II 650ff.

I. Biographisches. B. stammt nach einem erhaltenen Selbstzeugnis (frg. 48, 4 Κηΐῳ ... Βακχυλίδῃ) aus Keos, und zwar, zufolge der einstimmigen biographischen Überlieferung, aus der Stadt Iulis (Strab. X 486, daraus Steph. Byz. s. Ἰουλίς. Suid. s. v. = Hesych. p. 37 Fl.). Er war Schwestersohn des Lyrikers Simonides (Strab. a. O., ungenauer Suid.-Hesych.). Sein Vater heisst bei Suidas *Μέδων*, in dem Neun-Lyriker Epigramm (Pindar von Boeckh II 1 p. 8) *Μείλων*, nach dem Etym. M. p. 582, 20 *Μείδυλος*; diese letztere Form ist durch die angeschlossene Etymologie gesichert (οὕτως ἐλέγετο ὁ πατὴρ Βακχυλίδου· καὶ γίνεται παρὰ τὸ μειδιῶ, ὡς παρὰ τὸ φείδω Φείδυλος); aus der Überlieferung bei Suidas und in dem Epigramm wird eine zweite Form desselben Namens, *Μείδων*, zu erschliessen sein (s. Neue p. 2; Beispiele für Doppelkoseformen bei derselben Person Jahrb. f. Philol. CXLIII 1890, 444ff.). Sein Grossvater väterlicherseits trug denselben Namen — man darf vielleicht daraus auf alte Beziehungen der Familie zum keïschen Dionysoskult schliessen, über den vgl. Halbherr Mus. Ital. di ant. I 192 und Preller-Robert Gr. Mythol. I 677 Anm. —; er war nach Suidas bekannt als Wettkämpfer (ἀθλητής). Diese Nachrichten werden aus den Gedichten des B. und Simonides abgeleitet sein und sind durchaus glaubhaft. B. gehörte danach zur Aristokratie seiner Vaterstadt und war mit ihrem bedeutendsten Dichter durch enge verwandtschaftliche Beziehungen verbunden. Ist der erste Ansatz des Eusebios, nach dem seine Blüte auf Ol. 78 (465), die Geburt also etwa auf 505 fällt, zuverlässig, wäre er etwa 50 Jahre jünger gewesen als Simonides; doch scheint hier die Todesepoche des ältern Meisters das einzig Urkundliche zu sein; wenigstens bleibt es durchaus unsicher, ob frg. 6 (das man am ersten als Grundlage des Ansatzes ansehn könnte) bei Gelegenheit eines Sieges des Hieron in Olympia Ol. 78 (s. Förster Die Sieger in den olympischen Spielen 14) oder erheblich später, vielleicht nach Hierons Tod, gedichtet wurde (s. Bergk p. 571). Noch weiter herab drückt B. ein zweiter Ansatz (Sync. Euseb. II 104), der ihn Ol. 82, 2 (431) blühen lässt; er steht hier, wohl nur zufällig, neben Empedokles, Praxilla, Telesilla. So bestimmte Anhaltspunkte, wie bei Simonides, scheint man für seine chronologische Fixierung nicht besessen zu haben; man benützte wohl vor allem sein Verhältnis zu Simonides zur chronologischen Einschätzung. Jedenfalls stand, als B. heranwuchs, sein Oheim auf der Höhe seines Ruhmes; es ist sehr begreiflich, dass sich der aufstrebende Jüngling an den bewährten Meister aufs engste anschloss. Die biographische Vulgata in den Aristeides- (p. 317, 31. 36 Dind.) und Pindarscholien (Ol. II 154; Nem. III 143; Pyth. II 97. 131. 166) und bei Aelian (var. hist. IV 15) weiss, dass er mit Simonides zusammen bei Hieron von Syrakus gewesen sei. Diese Nachrichten stehen aber, wie es scheint, in engem Zusammenhange mit der von Neue (p. 3f.) scharfsinnig begründeten, aber immerhin problematischen Deutung gewisser Pindarstellen auf Simonides und B. (am frappantesten das Zusammentreffen von Pind. Ol. II 94 mit Bakchyl. frg. 14, wo B. gegen Pindar zu polemisieren scheint, s. aber F. A. Wolf Vorlesungen II 229. L. Schmidt Pindars Leben 223. 196); die Bemerkung, dass Hieron B. vorgezogen habe (διὰ τὸ παρὰ Ἱέρωνι τὰ Βακχυλίδου ποιήματα προκρίνεσθαι), läuft wohl auf ein Autoschediasma der Pindarerklärer (Pyth. II 166) hinaus. Auch die Novellen- und Dialoglitteratur, in der Hieron und Simonides eine vornehme Rolle spielen (Hirzel Dialog I 170), kann bei der Ausmalung dieser Verhältnisse mit im Spiele sein; man denke an die Analyse eines Simonideischen Gedichts im Protagoras. Doch darf man an dem Aufenthalte des B. bei Hieron füglich nicht zweifeln; frg. 6 bestätigt, auch

wenn es (was keineswegs sicher ist) *Hierone mortuo* geschrieben und *Hieronis filio superstiti* gewidmet ist, dass B. persönliche Beziehungen zu dem sicilischen Tyrannenhofe hatte; vgl. auch das Excerpt frg. 5, Schol. Aristid. III p. 317 Dind. Vermutlich nach dem Wandel der politischen Verhältnisse in Syrakus kehrte B. in seine Heimat zurück; aber er scheint hier, vielleicht gerade wegen seiner monarchistischen Gesinnung, verbannt worden zu sein und fortan in der alten Heimat der chorischen Dichtung, im Peloponnes, gelebt und gewirkt zu haben, s. Plut. de exil. 14 p. 605: *καὶ γὰρ τοῖς παλαιοῖς ὡς ἔοικεν αἱ Μοῦσαι τὰ κάλλιστα τῶν συνταγμάτων .. φυγὴν λαβοῦσαι συνεργὸν ἐπετέλεσαν .... Βακχυλίδης δ'ὁ ποιητὴς ἐν Πελοποννήσῳ . πάντες οὗτοι ... τῶν πατρίδων ἐκπεσόντες ... ἐχρήσαντο ταῖς εὐφυΐαις ἐφόδιον παρὰ τῆς τύχης τὴν φυγὴν λαβόντες κτλ.* In der Verbannung mag er den Preis seiner Vaterstadt geschrieben haben, von dem Himer. or. XXIX 3 p. 852 spricht (= frg. 58 p. 587 Bgk.). Dass er für Korinth thätig war, zeigt frg. 7 *ὦ Πέλοπος λιπαρᾶς νάσου θεόδματοι πύλαι* (Schol. Pind. Ol. XIII 1); als Kenner mantineïscher Ortssage citierte ihn Didymos (Schol. Pind. Ol. XI 83 = frg. 41). Das Hyporchem für die Athene *Ἰτωνία* (frg. 23) muss auf Bestellung der Boiotier geschrieben sein; *Βοιωτίοισιν ἐν σκύφοισιν* wird der Wein bei dem Feste getrunken, zu dem B. frg. 28 die Dioskuren einlädt (Deneken De theoxen. 2. Wassner De heroum cultu 41). Beziehungen zu Attika sind nicht sicher nachzuweisen; denn mit Unrecht hat Meineke in frg. 48, 2 *Κραναϊδῶν* für *Κραννωνίων* geschrieben, und Bergks Ansicht, dass Simon. frg. 148 B. gehört, ist von v. Wilamowitz (Herm. XX 68f.) mit durchschlagenden Gründen widerlegt. Auch von *Atticae dialecti vestigia* (Bergk zu frg. 28 p. 579) kann keine Rede sein. Aus der Thatsache, dass B. verbannt im Peloponnes lebte, schliesst v. Wilamowitz geradezu, dass er ein Feind Athens gewesen sei. Den Friedenspaian frg. 13 setzt Flach (S. 652) in die Zeit, in welcher die Kriege gegen die Perser durch die Schlachten bei Cypern und am Eurymedon ihr Ende erreicht hatten (460), durchaus unsicher, da man auch in stürmischen Jahren Friedensphantasien dichten kann. Über die weitern Schicksale des B. wird uns nichts überliefert, wie er überhaupt durch seinen grossen Oheim in Schatten gestellt wird. Wenn nach einem dritten Ansatz bei Eusebios (II 108f. Sch.) B. Ol. 87 = 432 ‚anerkannt' war, so ist es nur eine sehr entfernte Möglichkeit, dass der Chronograph mit diesem Datum ursprünglich das wohl nur hypothetisch zu erschliessende Todesjahr gemeint hat. B. wird den Beginn des peloponnesischen Krieges noch erlebt haben.

II. Dichtungen. Citiert werden aus der ähnlich wie das Pindarcorpus geordneten antiken Ausgabe A. *Ὕμνοι* frg. 11. 12 (Stob. und Schol., frg. 39. 40. 64 gehören wohl auch dahin, vielleicht auch das Theoxenienfrg. 28), *παιᾶνες* frg. 13ff. (Stob. und Paroemiogr.), *διθύραμβοι* frg. 16ff. (Schol. Pind., Mythographen; vgl. auch frg. 29. 32), *προσόδια* frg. 19ff. (Stob.), *ὑπορχήματα* frg. 22f. (Stob.), *παρθένεια*, s. Plut. de mus. 17 p. 1136 F *πολλὰ Δώρια παρθένεια ἅμα Ἀλκμᾶνι.. καὶ Σιμωνίδῃ καὶ Βακχυλίδῃ πεποίηται* (dahin bezieht Bergk, kaum richtig, frg. 31), B. *ἐπίνικοι* frg. 1ff. (Stob., Schol. Pind., Ammon.), *ἐρωτικά* (Athen. XV 667), *ἐπιγράμματα* (frg. 48f.); ausserdem haben die modernen Herausgeber die Rubrik *Παροίνια* bei Bergk frg. 27f. (besser *σκόλια*) hinzugefügt. Weitaus überwiegen, wie schon aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, die für den Kult bestimmten Dichtungen. In einem Hymnus wurde der eleusinische Demetermythus behandelt (64. 12, vielleicht auch 11); ein anderr galt, wie es scheint, Hekate (40). Der Rhetor Menander (Rhet. IX 138ff. W., III 331ff. Sp.), der den Namen ‚Hymnus' als Sammelbegriff für alle den Göttern gewidmete Lieder ansieht und die Paiane, Dithyramben u. s. w. nur als bestimmten Kulten eigentümliche Unterbezeichnungen darunter einbegreift, überliefert, dass B. ausser *ὕμνοι κλητικοί* auch *ὕμνοι ἀποπεμπτικοί* gedichtet habe, 2 p. 140 W. 333 Sp.; besonders auf B. *ἀποπεμπτικοί* scheinen die spätern Ausführungen des Rhetors begründet zu sein, 5 p. 336 Sp. A. *ἐπιλέγονται δὲ ἀποδημίαις θεῶν ... οἷον Ἀπόλλωνος ἐπιδημίαι τινὲς ὀνομάζονται παρὰ Δηλίοις καὶ Μιλησίοις, καὶ Ἀρτέμιδος παρὰ Ἀργείοις· εἰσὶ τοίνυν τῷ Βακχυλίδῃ ὕμνοι ἀποπεμπτικοί.* B. *ἀφορμὴ δ'ὑποβέβληται τοῖς τοιούτοις ὕμνοις ἡ χώρα ἣν καταλείπει, καὶ πόλεις καὶ ἔθνη, καὶ πρὸς ἣν ἄπεισι πόλιν ὁμοίως ἢ χώραν, αἵ τε γραφαὶ τόπων καὶ ὅσα τοιαῦτα. γινέσθω δὲ δι' ἡδονῆς προϊὼν ὁ λόγος· δεῖ γὰρ μετὰ ἀνειμένης τινὸς ἁρμονίας καὶ εὐμενεστέρας προπέμπεσθαι.* C. *διατριβὴν δὲ ἐνδέχεται πλείονα, οὐχ ὥσπερ οἱ κλητικοὶ ἐλάττονα ... ἀνάγκη δὲ γίνεσθαι καὶ τὴν εὐχὴν ἐπὶ ἐπανόδῳ καὶ ἐπιδημίᾳ δευτέρᾳ.* Als interessante Beispiele chorischer *ὕμνοι κλητικοί* können die musikalischen delphischen Hymnen gelten (Philol. LIII Suppl.-H. 33ff.). Dass auch die *κλητικοί* und *ἀποπεμπτικοί* des B. dem Apollon und der Artemis gegolten haben, wie die delphischen Hymnen, ist nach dem ganzen Zusammenhange der Menanderstelle im höchsten Grade wahrscheinlich. Bestätigt wird das durch frg. 57, wonach B. das Lob der Insel Delos gesungen hatte; die *Ἰώνων βασιλῆες* frg. 42 könnten bei einer unter dem Einfluss des homerischen Apollonhymnus (V. 147ff.) geschriebenen Schilderung der Festfeier vorgekommen sein. Dass es gerade die argivische Artemis ist, die Menander (A) erwähnt, passt vortrefflich zu der Thätigkeit des Dichters im Norden des Peloponnes; man wird ihm einen für den argivischen Apollon-Artemiskult bestimmten *ὕμνος ἀποπεμπτικός* zuschreiben dürfen; in ihn gehört wohl die Schilderung ferner südlicher Gegenden frg. 39 (*τὰν ἀχείμαντόν τε Μέμφιν κτλ.*) und 53 (die mythische *Φοινίκη*, s. Roschers Lexikon II 884), in denen man sich die Lichtgottheiten während ihrer *ἀποδημία* weilend dachte (s. Menander a. a. O. B); dass gerade in argivischen Sagen diese Anschauung zu Tage tritt (auch die Hyperboreer wurden von ihnen in den Südosten gesetzt), wurde schon in Roschers Lexikon I 2816 dargelegt. Übrigens ist es nach der Terminologie des Menander sehr wohl möglich, dass diese *ὕμνοι ἀποπεμπτικοί* und *κλητικοί* unter den Paianen und Hyporchemen standen. Dass das auf die troische Sage bezügliche frg. 29 zu den Hymnen gehört habe, wie Hartung u. a. annehmen, ist unbewiesen und unwahrscheinlich. Wenn in den sichern Paianenfragmenten (darunter der berühmte Preis des Friedens frg. 13, der natürlich nicht der einzige Inhalt des Liedes war, wie Flach meint, sondern den Schlussteil einer grossen Composition gebildet haben wird, s. Callim. hymn. VI 137) einseitig das gnomische Element hervortritt, so ist daran die Natur der so genau citierenden Gewährsleute (Anthologisten und Paroemiographen) schuld. Die sichern Bruchstücke aus den Prosodien und Hyporchemen sind gleichfalls durchweg gnomisch. Bemerkenswert ist es, dass auch in diesen religiösen Liedern ganz persönlich gehaltene Partien vorkamen, wie im homerischen und kallimacheïschen Apollonhymnus; eine unverkennbar polemische Auseinandersetzung, die man längst mit Recht auf Pindar bezogen hat (frg. 14), wird aus den Paianen citiert. Die Dithyramben entlehnten ihren Stoff, nach den Fragmenten zu urteilen, wie bei Simonides, ausschliesslich aus der Heroensage: eine für die Beurteilung des Dionysoskultes und seiner alten Beziehungen zum Heroendienst höchst bedeutsame Thatsache. Den religiösen Liedern nahe standen die Epinikien. Die wenigen ihnen ausdrücklich zugeschriebenen oder sicher zuzuweisenden Fragmente zeigen dieselbe feierlich-ernste Haltung, wie die Epinikien Pindars; wiederholt ausgesprochen wird der Gedanke, dass keines Menschen Glück vollkommen sei; aber auch an persönlich gehaltenen Stellen, in denen B. von seinem Verhältnis zu Pindar und Simonides gesprochen zu haben scheint, fehlt es bei B. ebensowenig wie bei Pindar. Sehr spärlich vertreten ist in den Fragmenten das Epigramm, s. frg. 48. 49, beides Aufschriften im eigentlichen Sinne, frg 48 in eigener Sache; die Versuche, ihm Stücke aus den unter Simonides Namen umlaufenden Epigrammenmassen zuzuweisen (z. B. 147, s. v. Wilamowitz Hermes XX 70), sind misslungen. Soweit wandelt B. auf den Spuren seines grossen Verwandten, nur dass bei ihm keine sichern Reste von Threnoi und Epikedeia nachzuweisen sind. Dafür hat er eine Gruppe feiner, graziöser Dichtungen voraus, die man bei Simonides nicht antrifft, die Gesellschaftslieder, citiert als Erotika (Paroinia). Wie Anakreon verklärte er die heitre Geselligkeit der Kreise, in denen er lebte, mit seiner Kunst. Auf ein erotisches Abenteuer geht frg 26; frg. 24 schildert uns eine Hetaere beim Kottabos; frg. 25 (auf den schönen Theokritos) ist ein Rest jener *ὕμνοι παιδικοί*, von deren Vortrag beim Gelage B. frg. 13, 12 redet (Welcker Kl. Schr. I 233); am schönsten und charakteristischsten ist das berühmte frg. 27, das die zauberhafte *γλυκεῖ' ἀνάγκα* des Rausches schildert.

In der Sprache und metrischen Kunst steht B. dem Simonides ausserordentlilch nahe. Pindar scheint ihm (besonders Ol. II 85ff. *σοφὸς ὁ πολλὰ εἰδὼς φυᾷ· μαθόντες δὲ λάβροι παγγλωσσίᾳ κόρακες ὣς .. γαρύετον κτλ.*) aus seinem unverkennbaren Schülerverhältnis einen Vorwurf zu machen (einen ähnlichen Sinn findet Bergk PLG I p. 157 in Pyth. II 72f. wohl mit Recht), während B. sich frg. 14 mit der Sentenz *ἕτερος ἐξ ἑτέρου σοφὸς τό τε πάλαι τό τε νῦν* rechtfertigt. In der That hat er nicht nur von Simonides, sondern auch von seinem grossen Gegner Pindar zu lernen verstanden, besonders in formellen Dingen. Weitaus vorherrschend sind die daktyloepitritischen Versbildungen (etwa 75% der Fragmente), und zwar wird nach Pindars Weise als alloiometrisches Element die anapästisch-iambische Reihe gebraucht und der Ithyphallicus ausgeschlossen; die epitritische Form ist das Normalmass der Dipodien, die Auflösung sehr selten (s. frg. 8. 40); auch im Gebrauch des *μέτρον Στησιχόρειον* u. ä. schliesst sich B. an Pindar an (A. Rossbach Specielle Metrik 469, für Einzelheiten F. Vogt Diss. Argent. IV 290). Sehr gleichmässig gebildete kretische Reihen (bis zum Hexameter) verwandte er besonders in den Hyporchemen (vgl. auch frg. 31); die kretischen Hymnen von Delphi (Philol. LIII Suppl.) stehen seiner Art vielleicht noch näher, als die kretisch angelegten Oden Pindars (Ol. II u. a.). Die nur ganz sporadisch erscheinenden Ionici würden Zwecken der Charakteristik dienen, wenn frg. 42 *ἀβρότητι ξυνέασιν | Ἰώνων βασιλῆες* urkundlich ist; v. Wilamowitz (Isyllos 143) hält das Fragment aber für eine Schwindelei des übel beleumundeten Sikeliotes. Interessant ist es, dass in den Prosodienfragmenten 19ff. der logaoedische Rhythmus (Christ Metrik 352) fast ausschliesslich und in den einfachsten Formen (Glykoneen, Pherekrateen) angewandt ist (frg. 19, 4 sind kaum echte Kretiker); aus solchen Beobachtungen erklärt es sich, weshalb Dionysios von Halikarnass (de comp. 4) die Verbindung von Glykoneus und Pherekrateus als *προσοδιακός* bezeichnete (Philol. LIII Suppl. 135). Doch kommen auch sonst logaoedische Bildungen vor, z. B. in den Paeanen frg. 14 (mit Auflösungen, wie bei Anakreon). In den Erotika finden sich neben Daktylo-Trochaeen (25) einfache iambische und trochaeische Reihen (24. 26), darunter die (sehr problematischen) trochaeischen Heptameter und Pentameter (frg. 28). Auch in der Composition der Versgruppen bewährt B. eine feine Kunst; Musterbeispiele sind die breiten (doch wohl epodisch angelegten) Strophen des Eirenepaian (13, analysiert bei Rossbach 470) mit ihrem voll austönenden Schlussverse auf der einen, und die zierlichen und zugleich schwungvollen Tetrastichen des Trinkliedes *γλυκεῖ' ἀνάγκα* (27), in denen die Daktylo-Epitriten zu einer ganz neuen Wirkung benützt werden, auf der andern Seite; F. Hanssen Philol. LI 234 will hier freilich eine Spielart seines proteusartigen enkomiologischen Metrums (Rossbach 450) erkennen. Rossbach (S. 469) hat ganz Recht, wenn er, im Gegensatz zu Flach u. a., für B. eintritt und ihn in diesen Dingen ‚nicht unter die übrigen Lyriker herabdrücken' lassen will. In den leichter geschürzten geselligen Liedern scheint B. übrigens in origineller Weise den Refrain angewandt zu haben, s. frg. 25f. Hephaist. 130ff. p. 73 Westph. *ἔστι δέ τινα .. τὰ καλούμενα ἐφύμνια* [wie *Ἰὴϊε Παιάν*]· *ἔστι δέ τινα καὶ τὰ καλούμενα ἐπιφθεγματικά, ἃ διαφέρει ταύτῃ τῶν ἐφυμνίων, ὅτι τὰ μὲν ἐφύμνια ἐκ περιττοῦ ... πρόσκειται* [so nach Westphals evidenter Besserung], *τὰ δὲ ἐπιφθεγματικὰ καὶ πρὸς νοῦν συντελεῖ, οἷον τὸ Βακχυλίδου ἢ καλὸς Θεόκριτος· οὐ μόνος ἀνθρώπων ἐρᾷς.* Hier wirkt der Refrain in derselben Weise wie bei Theokrit, Catull, Vergil und in der modernen Lieder- und Balladendichtung. Flach (S. 658) hat vermutet, ‚dass die eigentliche Strophe nur von einem gesungen

wurde, worauf der ganze Chor den Refrain anstimmte‘. Recht glaublich wird diese Annahme durch die folgenden Ausführungen bei Hephaistion (*προτετάχθαι μὲν τὴν τοῦ ποιητοῦ στροφήν, ἐπεζεῦχθαι δὲ τὰ τῶν ἐπιφθεγματικῶν*), durch die Analogie der Sapphischen Ephymien und durch die Thatsache, dass in den beiden Beispielen Bakchylideischer Epiphthegmata jemand — also wohl der Vortragende — in zweiter Person angeredet wird, s. oben und frg. 26 *σὺ δ' ἐν χιτῶνι μούνῳ | παρὰ τὴν φίλην γυναῖκα φεύγεις.* So kommt ein gewisser dramatischer Zug in diese Gelagepoesie, wie wir ihn bei ähnlichen Gelegenheiten auch kennen. Von der musikalischen Seite der Compositionen hören wir nur aus Plutarch de mus. 17 p. 1136 F, dass B. manche Parthenien dorisch gesetzt hatte; da diese Nachricht schwerlich ein blosses Autoschediasma eines Textauslegers sein wird (vgl. aber Simon. frg. 148, 7), wird man annehmen müssen, dass den Musiktheoretikern der Hellenistenzeit noch Ausgaben solcher Lieder mit Singnoten zur Verfügung standen: was um so eher glaublich ist, als der nördliche Peloponnes die Heimat des originellsten griechischen Notensystems zu sein scheint (Philol LIII Suppl. 98). — Am Stil des B. rühmten die alten Kunstrichter, wie bei seinem Stammgenossen Ion, vor allem die Correctheit und zierlich-glatte Ausführung, s. Ps.-Longin. de sublim. 33, 5 p. 52 Jahn[2]: *τί δ' ἐν μέλεσι μᾶλλον ἂν εἶναι Βακχυλίδης ἕλοιο ἢ Πίνδαρος καὶ ἐν τραγῳδίᾳ Ἴων . . ἢ . . Σοφοκλῆς; ἐπειδὴ οἱ μὲν ἀδιάπτωτοι καὶ ἐν τῷ γλαφυρῷ πάντη κεκαλλιγραφημένοι κτλ.* Dem modernen Leser fällt besonders die liebevolle Kleinmalerei auf in dem Bilde des Friedens frg. 13 wie in der Schilderung der Wirkungen des Weines frg. 27. Solche Stücke waren es, die den Epigrammendichtern vorschwebten, als sie ihn *λάλος Σειρήν* nannten (Anth. Pal. IX 184) und vom reichen Fluss seiner Rede sprachen (Anth. Pal. IX 571). Doch mag ihnen auch die im Altertum allgemein auf B. bezogene Pindarstelle (Ol. II 86 *λάβροι παγγλωσσίᾳ κτλ.*) im Sinne gelegen haben. Ein Blick auf Pindar frg. 218 Bgk., wo derselbe Vorwurf behandelt wird, wie bei B. frg. 27, lässt am besten die Verschiedenheit der beiden Geister ermessen. Auch ausführliche Ortsbeschreibungen scheint es nach den Andeutungen des Menander a. O. bei B. gegeben zu haben; dem Verfasser des malerischen frg 13 wird man dergleichen gern zutrauen. Bezeichnend für ihn ist es auch, dass er frg. 50 ein Bild von der Thätigkeit des Malers entlehnte, wie sein Oheim (doch wohl in einer Dichtung) die Poesie mit der Malerei verglichen hatte. Fein ausgeführte Gleichnisse, wie das von der *Λυδία λίθος* (frg. 22), und treffende, mit liebenswürdigem Humor auch in ernste Dichtungen eingewobene anekdotenhafte Züge (wie die noch bei Babrios 92 wieder auftauchende Geschichte vom feigen Jäger frg. 15), gingen in den eisernen Bestand der Florilegien und Spruchsammlungen über. Aber auch ernste Töne weiss B. anzuschlagen. So gab er die erste nachweisbare Darstellung der tiefsinnigen Sage vom gefangenen Silen (frg. 2, s. E. Rohde Der gr. Roman 204, 3), dessen ‚trübe Weisheit‘ er in scharf geprägten Sentenzen ausgemünzt hat, und erfolgreich arbeitete er mit an der Erneuerung und Vertiefung der Heldensage, der er ein ernsthaftes, oft fast gelehrtes Interesse widmete, vgl. die genealogischen Notizen frg. 10. 69 und besonders 62 (wonach er, wie die Theologen bei Io. Lydus und Cicero de nat. deor. III 16 *τέσσαρας Ἀρισταίους* aufgezählt hat, woran Hiller v. Gaertringen oben S. 854 freilich zu zweifeln scheint). Die Dichtungen des B. boten wohl den Mythographen eine relativ reichere Ausbeute als die Pindars. Dass ein Gedicht des B. der Angelpunkt war, um den sich die spätern Darstellungen der Laokoonsage drehten, hat C. Robert (Bild und Lied, Exk. 1) nachgewiesen, dessen Aufstellungen in wesentlichen Zügen durch die neueren mythographischen Funde bestätigt wurden (Mythogr. Gr. ed. R. Wagner p. 210). Wo B. persönlicher wird, berührt er uns sympathisch durch eine ‚wohlmeinende Gesinnung‘ (Bergk) und mildernste Behandlung menschlicher Verhältnisse. Gemässigter und im Grunde treffender und überlegener als die trotzigen, von hochgesteigertem Selbstgefühl eingegebenen Äusserungen Pindars klingen seine Gegenbemerkungen in frg. 14. 37 (*εἰ δὲ λέγει τις ἄλλως, πλατεῖα κέλευθος*). Man darf hier wohl in dem Gegensatz der Persönlichkeiten auch den Gegensatz der Stämme ausgeprägt finden. Mit Simonides ist B. einer der edelsten Vertreter des harmonisch durchgebildeten, empfänglichen und liebenswürdigen, echt humanen Ioniertums.

III. Litterarische Stellung und Nachleben. Bahnbrechend scheint B. auf keinem Gebiete der grossen Poesie gewesen zu sein. Immerhin ist der Einfluss, den er auf die nachkommenden Geschlechter ausübt, bedeutender als die wenig verständnisvolle Darstellung der Neusten ahnen lässt; besonders an ihm und Simonides hat sich Flach versündigt. Es will schon etwas heissen, dass die alten Kunstrichter ihn in den Kanon der klassischen Lyriker aufnahmen: s. Anth. Pal. IX 184. 571. Pindar. ed. Boeckh II 1 p. 8. Usener zu Dionys. Hal. de imitatione p. 130. Kein geringerer als Sophokles folgt ihm in der Behandlung troischer Sagen (C. Robert Bild und Lied 202); der Ton, den B. in dem Silenliede angeschlagen hatte, klingt im ganzen Altertum weiter (Rohde a. O.). Die Römer haben den zierlichen Meister, der ihrem Geschmack näher stand, als mancher der grossen Alten, ganz besonders geschätzt. Horaz empfieng nachweislich die Anregung zu manchem seiner Lieder aus B. (Arnold Die griech. Studien des Horaz, herausg. von W. Fries 100f.). Zu c. I 16 haben schon die antiken Erklärer bemerkt, dass die Prophetie des Proteus aus einer Kassandraepisode bei B. (frg. 29 p. 580 Bgk.) herausgesponnen sei (s. Robert Bild und Lied 238 und Kiessling z. d. St.); in der neuen Form nimmt sich der alte Inhalt fremdartig genug aus. Glücklicher ist, wie schon Meineke hervorgehoben hat, ein schönes Lied des B. erneuert in c. II 18, vgl. frg. 28 (zum Ausdruck auch 27); hier erstreckt sich die Nachahmung auch auf die metrische Gesamthaltung der Strophen. Frg. 28 scheint dem Horaz auch c. II 16, 33ff. vorgeschwebt zu haben (s. Kiessling z. d. St.), und das berühmte Trinklied hat den freilich zu derb ausgefallenen Ausdruck *lene tormentum* (III 21, 13, vom Weine) inspiriert, wie man es oft auch aus verwandten Dichtungen der Elegiker

und Epigrammatiker herauszuhören meint. Eher kann man zweifeln, ob c. III 26, 10 (*Memphin carentem . . nive*) aus B. frg. 39 (*τὰν ἀχείμαντον Μέμφιν*) abzuleiten ist, da solche Wendungen zu den ständigen Formeln der Hymnenpoesie gehören. Auch die schöne Schilderung der Pax bei Tibull I 10, 49 wäre so ohne Bekanntschaft mit B. frg. 13 kaum geschrieben. Dass Didymos den Dichter seiner kritischen Fürsorge würdigte, wurde oben schon hervorgehoben. Aber noch der Rhetor Menander basiert die Theorie der *ὕμνοι ἀποπεμπτικοί* im wesentlichen auf den Dichtungen des B., die er doch wohl selbst gelesen hat. So ist es in sich durchaus nicht unwahrscheinlich, dass auch der Kaiser Iulian den Dichter nicht nur aus Florilegien, welche damals die Originale bei allen Grössen zweiten Rangs allmählich verdrängten, sondern aus einer Ausgabe kannte, wie Ammian wissen will (XXV 4, 3 *Iulianus . . . recolebat saepe dictum lyrici Bacchylidis, quem legebat iucunde id adserentem*, s. frg. 50); Schwarz (Iulianstudien, Philol. LI 632. 637) hat sich leider diese Anregung entgehen lassen, wie vieles andere, was nicht unmittelbar am Wege liegt. Manche Sentenz des B. gilt bei den Spätern, dank den Florilegien und Spruchsammlungen, als geflügeltes Wort (s. Bergk zu frg. 23. 15).

3) Bakchylides *ὁ Ὀπούντιος*, Flötenvirtuos und Musiker zur Zeit des Komikers Platon, nach den Scholien zu Aristophanes Wolken 331: *Πλάτων . . ὁ κωμικὸς ἐν δράματι σοφισταῖς* (frg. 140, CAF I 638 K.) *καὶ τὸν Ὀπούντιον αὐλητὴν* (Suidas s. *σοφιστής* macht daraus *ποιητὴν*) *Βακχυλίδην εἰς τοὔνομα κατέταξε τῶν σοφιστῶν.* S. Meineke Com. frg. II p. 16. 663f. [Crusius.]

4) Pontischer Christ um 170, der nach Euseb. hist. eccl. IV 23, 6 zusammen mit Elpistos den korinthischen Bischof veranlasste, ein Sendschreiben an die Gemeinde zu Amastris (*ἅμα ταῖς κατὰ Πόντον*) zu richten; ob dies, wie mit den meisten Harnack Gesch. d. altchristl. Litt. I 236 annimmt, durch ‚ein verlorenes Schreiben‘ oder mündlich geschehen ist, lässt sich nicht ausmachen. [Jülicher.]

Bakchyllos, nach Euseb. hist. eccl. V 22f. um 190 Bischof von Korinth und Verfasser einer dem Eusebios noch vorliegenden Schrift über das Osterfest, in der er die quartodecimanische Praxis bekämpfte. Alle Späteren, die B. erwähnen, schöpfen nur aus Eusebios, auch Hieronymus de vir. ill. 44 (trotz der Mitteilung von dem *elegans liber*, den B. geschrieben habe *ex omnium qui in Achaia erant episcoporum persona*) und chron. ad a. 2212 (*litterae quarum memoria ad nos usque perdurat*). Schwerlich verdient der Libellus synodicus (s. d.) den Vorzug vor Eusebios, wenn er den Namen *Βακχυλίδης* schreibt. [Jülicher.]

Βάκχυλος, ein in Elis übliches, in heisser Asche gebackenes Brot, also eine Art *ἐγκρυφίας* oder *σποδίτης*, Athen. III 111 d. [Mau.]

Bakis. 1) Ursprünglich kein Eigenname, sondern die appellative Bezeichnung eines jener gottbegeisterten Propheten, deren Wirken und Bedeutung vom 8.—6. Jhdt. v. Chr. E. Rohde Psyche 349ff. in meisterhafter Darstellung geschildert hat. Die Etymologie des Wortes ist völlig dunkel; klar ist nur, dass das Zeitwort *βακίζειν* (Aristoph. Eirene 1072) erst von dem Namen B. abgeleitet ist wie *σιβυλλαίνειν* von *Σίβυλλα*. C. Goettling (Commentatio de Bacide fatiloquo, Opuscula academica 198) stellt *βακίζειν* mit *σαβάζειν* und *βακχεύειν* zusammen. Schon die Alten wussten, dass der Name B. zunächst nicht eine bestimmte Person, sondern eine ganze Klasse von Menschen bezeichne, so z. B. Aristot. problem. 30, 1 p. 954 a 36 *πολλοὶ δὲ καὶ διὰ τὸ ἐγγὺς εἶναι τοῦ νοεροῦ τόπου τὴν θερμότητα ταύτην νοσήμασιν ἁλίσκονται μανικοῖς ἢ ἐνθουσιαστικοῖς, ὅθεν Σίβυλλαι καὶ Βάκιδες καὶ οἱ ἔνθεοι γίνονται πάντες, ὅταν μὴ νοσήματι γένωνται ἀλλὰ φυσικῇ κράσει.* Vgl. [Platon] Theages 124 D *εἴποις ἂν οὖν μοι τίνα ἐπωνυμίαν ἔχει Βάκις τε καὶ Σίβυλλα καὶ ὁ ἡμεδαπὸς Ἀμφίλυτος.* So war der Name B. auch ein *ἐπίθετον* des Peisistratos, Schol. Aristoph. Eirene 1071. Suid.

Man unterschied drei Propheten Namens B., einen boiotischen, attischen und arkadischen, von denen der erstere der berühmteste und älteste war; Schol. Aristoph. Eirene 1071; Hippeis 123. Ael. var. hist. XII 35. Cic. de div. I 34. Tzetzes Schol. Lykophr. 1278. Clem. Alexandr. Strom. I p. 398 Pott. Als Heimat des boiotischen galt der tanagraeische Flecken Eleon (K. O. Müller Orchomenos[2] 139). Zur Wahrsagekunst sollten ihn die Nymphen begeistert haben, für deren Geschenk diese Fähigkeit überhaupt gewöhnlich gehalten wurde, Aristoph. Eirene 1070. Paus. X 12, 11 (IV 27, 4). Der arkadische B. sollte aus der Stadt Kaphyai stammen und auch Kydas oder Aletes heissen (Philetas Ephes. beim Schol. Aristoph. Eirene 1071; Ornithes 962). Von diesem berichtete Theopompos nach demselben Scholion (FHG I 291), dass er einmal als ein anderer Melampus die Frauen der Lakedaimonier auf Befehl des Apollon vom Wahnsinn geheilt habe.

Eine grosse Anzahl von Orakelsprüchen wurde auf B. zurückgeführt; die Erzählungen Herodots und die Komoedien des Aristophanes zeigen, dass er im 5. Jhdt. zusammen mit Musaios von Athen als *χρησμολόγος κατ' ἐξοχήν* galt. Dass es Onomakritos war, der alle unter dem Namen des B. laufenden Orakel verfasst habe, ist nur eine Vermutung Goettlings. Aus dem Beinamen B., den Peisistratos führte, ist nur zu schliessen, was auch sonst genugsam bekannt ist, dass zur Zeit dieses Herrschers die Orakelpoesie in hoher Blüte stand, und dass Peisistratos selbst eine grosse Vorliebe für sie hatte. Eine Sammlung der unter dem Namen des B. überlieferten Orakelsprüche hat Goettling a. a. O. 203ff. gegeben. Auch noch in späterer Zeit diente der Name B. in derselben Weise wie der der Sibylle zu allerlei Fictionen; vgl. Lukian. de morte Peregr. 29. Zur Charakteristik dieser Poesie vgl. Plut. de Pyth. oraculis 10. [Kern.]

2) *Bacis* (*Pacis*), Name des in der oberägyptischen Stadt Hermonthis verehrten heiligen Stiers, Macrob. sat. I 21, 20 (vgl. Strab. XVII 817), hieroglyphisch *Bh* geschrieben. In der Cella des Tempels von Erment (Hermonthis) ist er mit seinen Abzeichen dargestellt und dabei als ‚lebende Seele des Sonnengottes Rē‘‘ bezeichnet (Lepsius Denkmäler IV 64 a. Lanzone Dizion. di mitologia egiziana III 70); in einem Papyrus wird er nach den heiligen Stieren von Memphis und Heliopolis, Apis und Mneuis, genannt (Griffith-Petrie Two

hierogl. papyri from Tanis, Lond. 1889 Taf. X 16). Das Bild eines Stieres auch auf den Münzen des hermonthitischen Saus, Head HN 722. [Sethe.]

Bakkabokola. Auf einer Inschrift aus Chosrev Pashakhan (Lysias) ist die Rede von einem Ἀλέξανδρος Ἀρχιλόχου Βακκαβοκωλήτης; das ist vermutlich ein ἐθνικόν. Ramsay Athen. Mitt. VII 132. [Ruge.]

Βάκκαρις, *βάκχαρις*, *baccar* (*bacchar*) oder *baccaris* (*baccharis*) ist wahrscheinlich als Gnaphalium sanguineum L. zu deuten, eine im Orient (Syrien, Palaestina, Ägypten, vgl. Med. Graec. XXVI 515 Kühn. Dierbach Flora mythol. 161) heimische (*barbarica* Plin. n. h. XXI 29) blutrote (ἄνθη ἐμπόρφυρα Diosk. III 44) Art Immortelle (oder Ruhrkraut?), vgl. Billerbeck Flora class. 215. Fraas Synops. pl. fl. cl. 208. Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Mythol. 234. Als andere Bezeichnungen der gleichen Pflanze erwähnt Plinius (n. h. XII 45. XXI 29—30. 135) *nardum rusticum* und *perpressa* (XXI 132), doch verwirft er den ersteren Namen, da dieser einer andern Pflanze, die die Griechen ἄσαρον (vgl. Diosk. I 9) nennen, mit mehr Recht zukomme. In Griechenland und Italien scheint die (von Theophrast nirgends erwähnte) Pflanze nicht wild vorgekommen zu sein; wohl aber scheint sie, wie auch Murr meint, dortselbst kultiviert worden zu sein, denn manches spricht für diese Annahme. Aus der wohlriechenden Wurzel (Plin. n. h. XXI 29) wurden teils lieblich duftende Öle (ἔλαιον βακκάριον), teils trockene Streupulver (ξηρὸν διάπασμα, Hesych.), teils feste Salben (μύρον βακκάρινον) bereitet, die zum Einreiben des Körpers dienten und von den alten Autoren mehrfach erwähnt werden, vgl. Hesych. Etym. M. s. Βρένθειον. Schol. Luc. Lexiph. 8. Besonders die Lyder, die durch ihr weichliches, üppiges Leben bekannt waren, bedienten sich ihrer mit Vorliebe, Athen. XV 690b. Schol. Aesch. Pers. 42. Galen. XIX 87 K. Hesych. Der Geruch der Wurzel, die hinsichtlich der Gestalt und Färbung derjenigen der schwarzen Nieswurz vergleichbar ist (Diosk. III 44), kam dem Zimmetgeruch am nächsten; sie bedurfte eines trockenen Bodens, Plin. n. h. XXI 29. Nach Plinius (n. h. XXI 30. 133) galt, was den Gesamteindruck des ganzen Gewächses anlangt, das *combretum* für die ähnlichste Pflanze. Fest steht, dass die Griechen sowohl als die Römer die aus der *B.*-Pflanze hergestellte wohlriechende Salbe gekannt haben. So salbten verweichlichte Leute damit ihre Füsse (Kephisodor bei Athen. XII 553a = XV 689f = CAF I 800 K.), andere den ganzen Körper (vgl. Luc. Lexiph. 8 u. Schol.), insbesondere auch das Gesicht; vgl. Athen. XV 690a—d, wo eine ganze Reihe von Komikern (auch Aristophanes, vgl. Plin. n. h. XXI 29) und Tragikern genannt ist, in deren Dichtungen die Salbung mit *B.* vorkommt. Dass *B.* als kosmetisches Mittel sehr geschätzt war, ergiebt sich sowohl aus dem ganzen Zusammenhange bei Athenaios als auch aus einzelnen von ihm citierten Stellen mit völliger Sicherheit. Die Römer schrieben der Pflanze magische Kräfte zu; daher sagt Vergil (Ecl. VII 27): *Baccare frontem cingite* (vgl. β. βοτάνη ἐστι.. στεφανωματική Diosk. a. a. O.), *ne vati noceat mala lingua futuro*, womit zu vergleichen Serv. Ecl. IV 19: *B. herba est, quae fascinum depellit*; vgl. Dierbach Flora myth. 161. Sonach erscheint *B.* als Dichterkranz, der seinen Träger vor bösem Zauber schützt. Da Vergil *B.* stets zusammen mit Epheu nennt, liegt es nahe, in *B.* gleichfalls ein heiliges Gewächs des Dionysos zu erblicken; doch ist das nur eine Vermutung, der ausdrückliche Zeugnisse nicht zur Seite stehen. Der Geruch der Pflanze wirkte schlafbefördernd (ὑπνοποιός Diosk. a. a. O.) und wurde insbesondere von Trinkern, die sich B.-Kränze aufs Haupt setzten, bei und nach Zechgelagen geliebt, wo er die üblen Folgen übermässigen Weingenusses abwehren und beruhigend wirken sollte; Plut. quaest. conviv. III 1, 3. Aber auch zu medicinischen Zwecken wurde die Pflanze bezw. die aus ihr gefertigte Salbe gern verwendet, besonders bei Frauenleiden, Kopfweh, Husten, Zerreibungen, Hautwolf (Wundsein corpulenter Personen), Urinbeschwerden, Augenentzündung, Thränenfistel, ferner bei der Rose und entzündeten Brüsten; auch gegen Schlangenbiss erwies sie sich nützlich. Näheres bei Diosk. a. a. O. Plin. n. h. XXI 132—133. XXVI 113. Hippokr. II (XXII) 535. 549. 787 K. [Wagler.]

Baktra (τά, seltener ἡ Βάκτρα), uralter Königssitz der Arianoi, sodann Metropolis der persischen Satrapie gleichen Namens (s. Baktriane). Seit dem Kriegszug des Dareios war der Ruf von B. bis nach Hellas gedrungen, Aischyl. Pers. 306. 718. 732. Genauer wurde B. erst durch Alexandros Feldzüge bekannt: die Stadt lag am Nordabfall der Paropanisosketten, wo der Fluss Baktros in die Ebene eintritt, drei Tagmärsche südlich vom Ufer des Oxos; über die beiden Passagen von der τρίοδος nach B. und von B. nach Indien, welche Alexandros im Frühjahre 329 und 327 einschlug, s. unter Paropanisos. Über den Umfang und die Grösse der Stadt lauten die Angaben sehr unbestimmt; sie war mit festen Mauern und einer Burg versehen; nach Ktesias hatte die Burg eine erhöhte Lage, während sich die Stadt in der Ebene ausdehnte; als eigentlicher Name der Burg tritt in der hellenischen Zeit Zariaspa (s. d.) hervor. Die altpersische Namensform in den Keilinschriften des Dareios lautet *Bákhtris*, assyr. *Baχtar*; sie bezeichnet blos die Provinz, die siebenzehnte neben Çuguda; im ersten Fargard des Vendidad muss statt *Bâdχî* jedenfalls *Bâχdri* eingesetzt werden, da sich nur hieraus die späteren Formen *Bâχr*, *Bâhr*, *Bahl* (auch mit dem Zusatz ‚das glanzvolle' *Bahl-i-bâmik*), sinisch *Fo.ho.lo*, syr. *Balaχ* (vgl. bei Priscus frg. 41 *Βαλαάμ*, corr. *Βαλάχ*?), neupers. arab. *Balχ*, ableiten lassen; als Wurzel bietet sich *bagh-* ‚spenden' wie in zend. *baχtar*. Als Herrschersitz des Kavi Vistâçpa führt B. den Beinamen *çrîra eredvôdrafša* ‚die glückliche, deren Banner hochaufrecht steht'; die Späteren nannten B. ‚die Mutter der Städte' und führten ihren Ursprung auf Tahmurath, Lohrâsp und Gayomard zurück; hier brannte das heilige Feuer Nôš-âdar; hier war der Stammsitz der Kavyaniden. Die Tukhâra nannten die Stadt Kien.ši (Var. Lan.ši), das Stadtgebiet Po.či (Baχtri); es gab hier viele Bazare, welche mit allem Wertvollen reichlich versehen waren. Nach Hjuan-Thsang im J. 630 n. Chr. hatte die Stadtmauer einen Umfang von 20 Li (2½

Stunden); kurz vorher war die Stadt und das Kloster Nau-behâr (skr. *nava-vihâra*) vom Châqân geplündert worden. Zur Araberzeit (705f., besonders seit 742) erhob sie sich zu neuer Blüte; sie hatte sieben Thore und ringsherum viel Burgen und Weiler. Die späteren Völkerstürme, namentlich unter Cingis, führten ihren Ruin herbei; Marco Polo im J. 1273 fand in Balc nur Ruinen. Den Umfang derselben schätzt Burnes auf 20 Miles; man trifft zwischen den Canälen und Äckern Trümmerhaufen von gebrannten und glasierten Ziegeln; wegen der Versumpfung der Rinnsale ist die Gegend sehr ungesund, namentlich im Frühjahr. Nach Ferrier Voyages I 390 steht die Citadelle auf einem künstlich errichteten Hügel; Keilinschriften haben sich bisher nicht vorgefunden, wohl aber hellenische Münzen. [Tomaschek.]

Baktriane (Βακτριανή), auch blos Baktra und Baktria, die seit Herodotos oft erwähnte persische Satrapie nördlich von Areia und dem Lande der Paropanisadai, zwischen Margiane und dem Gebiete der Sakai. Die von Eratosthenes (Strab. XI 514) und Ptolemaios angegebene nördliche Begrenzung durch den Oxos widerspricht, wie Kiepert Alte Geogr. § 59 bemerkt, der Natur der Dinge; gewiss reichte B. über den Strom hinaus zur sogdianischen Wasserscheide; nach Hjuan Thsang im J. 630 erstreckte sich das Land der Tocharoi vom ‚grossen Schneegebirge' im Süden bis zum ‚eisernen Thore' (thie.mèn) im Norden, und mitten durch das Land floss der Fo.thsu (Vakšu); erst in der arabischen Zeit bildete der Gaihûn die Nordgrenze von Chorâsân gegen das Zweistromland, mag auch der Dichter Firdôsi diese Scheidung in die mythische Zeit der Kavyaniden hinaufrücken. B. nannte Apollodoros (Strab. XI 516) die Zierde von Ariane; das Land sei gross, erzeuge Früchte aller Art, die Olive ausgenommen, sogar Reis (Strab. XV 692). Curtius VII 4, 16 schildert bündig die *natura multiplex et varia terrae*: wohlbewässerte Striche mit fettem Boden, welcher prächtige Fruchtbäume und Weinreben trägt, wechseln ab mit grasreichen Pferdetriften; aber weite Strecken liegen trocken und sind mit Sand bedeckt, den die Meereswinde aufwirbeln und zu Haufen ballen, so dass mitunter alle Wege ungangbar und Karawanen verschüttet werden. Nach Theophrastos (hist. plant. VIII 6, 6) hängt das Keimen der Weizensaat auf dem meist trockenen Boden von der Taubildung ab; und doch gedeiht das Korn stellenweise bis zur Grösse von Olivenkernen (VIII 4, 5). Die Steppen durchzieht das ‚baktrianische' Kamel (Arist. hist. an. II 1) und der Wildesel (pers. *gôr*). In den Gebirgsthälern wird ein ausgezeichneter Pferdeschlag gezogen, von den ‚goldfalben Rossen' hatte der Stamm der Zariaspai den Namen; die ältesten Heroennamen wie Aurvataçpa und Vistâçpa weisen auf Pferdebesitz; sinische und arabische Berichte rühmen übereinstimmend die prächtigen Rosse von Gûzgân im Westen, von Khottal im Osten des Landes; die Rosse der Bâlhika wurden nach Indien verhandelt. Unter den Naturschätzen werden auch Edelsteine erwähnt, z. B. Smaragd. Der ptolemaeische Pinax von B. VI 11 zeigt manche Irrtümer; da giebt es Städte, welche nach Sogdiane gehören, wie Marakanda; manche in den Geschichtsquellen vermerkte Orte erscheinen ganz nach Willkür angesetzt, Zariaspa wird von Baktra unterschieden und mit dem Oxos zu weit nach Südosten gerückt. Folgende Städte lassen sich annähernd bestimmen: Choana jetzt Kundûz, Eukratidia Chulm, Surogana Supurgân, Chatracharta Andechûi, Halikodra Ru. von Tâliqân, *Εὐθυδήμου ἄνασσα* Maimene. Gut eingetragen sind die seit 140 v. Chr. eingezogenen Tocharoi. Aus guter Quelle sind auch die Flussnamen geschöpft; als Oberlauf des Oxos erscheint zwar der Fluss von Kundûz, auch wird ohne Rücksicht auf den dazwischen fallenden Margos als Westgrenze von B. der Ochos angeführt, weil bis dahin die Herrschaft des Diodotos und Euthydemos gereicht hat; mit Bestimmtheit lässt sich jedoch im Dargoidos der âb-i-Chulm, im Zariaspis der Balch-âb, im Dargamanes der Fluss von Supurgân erkennen. In die nachhellenische Zeit fallen die Beschreibungen von Tuchâristân von seiten sinischer und arabischer Beobachter; die hiebei gebotenen Namen stimmen schon mehr zu der Gegenwart als die hellenischen. [Tomaschek.]

Baktrianoi, auch Baktroi und Baktrioi, die Bewohner der Stadt Baktra und der Satrapie Baktriane, sollen nach Artemidoros bei Strab. XI 517 ebenso wie die Sogdianoi vor alters Nomaden gewesen sein; doch waren sie neben der Viehzucht auch dem Ackerbau ergeben, und ihre Lebensweise gestaltete sich milder als jene der Sogdianoi. Infolge der centralen Lage ihres Landes wurden sie von allen Ereignissen betroffen, welche Asien erschütterten; ihre Geschichte verdient daher genauere Betrachtung.

1. Die alte Zeit bis zum Tode Alexanders des Grossen, 1000 bis 323 v. Chr. Die ältesten arischen Wanderungen hatten in den nördlichen Oasen von Chorasmia, Sogdiane und Baktriane arianische Stämme abgelagert oder zurückgelassen, deren primitive Kulturzustände wir aus dem Avestâ kennen lernen. Der Gegensatz zwischen den rohen und räuberischen Steppennomaden und den ackerbautreibenden Insassen der Fruchtoasen schuf zumal im baktrischen Lande einen wehrhaften Kriegsadel, aus dessen Mitte allmählich das erbliche Königtum hervorging; *kavi* lautet das arianische Wort für König, das in den Veden noch die ältere Bedeutung ‚Seher, weise' besitzt. Nach der Tradition war Balch der alte Sitz der Kavyanidendynastie, und im Avestâ tritt Kavi Vistâçpa, Sohn des Aurvataçpa, als jener Machthaber hervor, welcher dem Reformwerk des Zarathustra, das an die Stelle der altarischen Naturgötter das dualistische Princip setzte, zugethan war, und es förderte. Es heisst demnach, Zoroastres habe die Gesetze des guten Geistes ἐν Ἀριανοῖς verkündet (Diod. II 37) und habe am Hofe eines Königs Hystaspes gelebt (Amm. Marc. XXIII 6, 32. Agathias II 24). Medische Sagenklitterungen erzählten von einem Kriege des Ninos und der Semiramis mit Oxyartes, dem mächtigen Könige von Baktra; wie später Kephalion erfuhr, soll es ‚der Magier' Zoroastres selbst gewesen sein, der als König von B. der Semiramis unterlag (Euseb. Chron. ed. Aucher p. 43. 35. Syncell. 167. Pomp. Trogus bei Iust. I 1, 9. Arnob. I 5. Moses Chor. I p. 87 u. a. O.). Mag auch in diesen Sagen Willkür hervortreten, so prägt sich doch darin die

Grundanschauung aus, dass vor der medischen Herrschaft in Baktra, dem Sitze des Zendglaubens, eine der assyrischen ebenbürtige Macht bestanden habe. Im Kampfe wider Ninive sollen sich (nach Ktesias) die B. zuletzt den Medern angeschlossen haben. Die medischen Könige haben auf dem Höhepunkt ihrer Macht die Oberherrschaft über Baktriane ausgeübt; sie waren in den Kämpfen wider die Sakai, welche Medien brandschatzten, auf die wirksame Hülfe der baktrischen Vasallenfürsten angewiesen; die zarathustrische Religion wurde Reichsreligion, und zu Hütern und Priestern derselben wurde der medische Stamm der Magoi eingesetzt. Als Kyros das persische Reich festigte, bestand das Haus der Kavyaniden nicht mehr; die den Medern ergebenen Völker sollen sich dem Kyros nicht gleich unterworfen haben; die B. leisteten Widerstand und fügten sich erst, nachdem Kyros durch seine Vermählung mit des Astyages Tochter Amytis seine Legitimität bekräftigt hatte; nach harten Kämpfen fügten sich auch die Sakai; an der Iaxartesbeuge erbaute Kyros Kyropolis und sechs kleinere Grenzfesten. Kurz vor seinem Tode soll er seinen jüngeren Sohn Tanyoxarkes (Smerdis) zum Statthalter von Baktriane, Parthia und Chorasmia ernannt haben; seither wurden die höchsten Prinzen des königlichen Hauses nach Baktriane geschickt. Bei der Thronbesteigung des Dareios hielt Dâdaršis, der Satrap von Bâkhtris, treu zu dem neuen Herrscher und besiegte den margianischen Rebellen Frâda. Die Bewaffnung der B. schildert Herodotos VII 64; das Hauptstück war der indische Bogen von Rohr. Nach der Reichsorganisation des Dareios bildeten die B. bis zu den Aigloi den zwölften Steuerbezirk, welcher den hohen Jahresbetrag von 360 Talenten (2 160 000 Mark) abwarf, Herodot. III 92. Seitdem Dareios das indische Fünfstromland bis zu den Dardai hinauf erobert hatte, zog Baktriane den indischen Handel an sich. Wir hören von Handelszügen der B. in die wüsten Strecken des nordindischen Goldlandes; baktrische Karawanen müssen zur Zeit, als die Arimaspensage nach Hellas gelangte, mit der serischen Handelsstadt Issedon verkehrt haben, und dieser Verkehr erhielt sich durch alle folgenden Jahrhunderte. Der Transport indischer Waren auf dem Oxos wird in der hellenistischen Zeit bezeugt (s. u. Baktros). Xerxes betraute zwei seiner Brüder nach einander mit der Verwaltung Baktrianes, Masistes (Herodot. IX 113) und Hystaspes. Von Aufständen der B. ist öfter die Rede, so namentlich unter Artaxerxes I. (Ktes. bei Phot. 72, 31. Diod. XI 69). Im Heere des letzten Dareios standen 30 000 baktrische Reiter. tausend davon bildeten die königliche Garde; nach der Schlacht bei Gaugamela nahmen sie den Rückweg. an der Spitze der König mit dem Satrapen Bessos, einem Achaimeniden. Der tapfere Widerstand, den die B. und noch mehr die Sogdianoi durch volle zwei Jahre dem Alexandros entgegensetzten. zeigt, dass der arianische Volksgeist sich gerade im Nordosten des Reiches am reinsten und kräftigsten erhalten hatte; die makedonische Fremdherrschaft war nicht im stande, den zarathustrischen Glauben aus dem Herzen des Volkes zu bannen. Die Tradition der Parsi, welche dem Alexandros die Verbrennung des vollständigen, 21 Bücher umfassenden Avestaoriginales zuschreibt, mag erfunden sein; dass jedoch der Eroberer die religiöse Empfindlichkeit nicht immer schonte, zeigt das Verbot des in Baktriane herrschenden zendischen Brauches, die Leichname den Hunden und Geiern zum Frasse auszusetzen (Onesikritos bei Strab. XI 517). Unter Alexandros waren Satrapen von Baktriane Artabazos, dann Amyntas, an dessen Stelle später Philippos trat. Auf eine falsche Nachricht von Alexandros Tod in Indien erhoben sich, ihres Exils überdrüssig, 3000 hellenische Ansiedler und bemächtigten sich der Burg von Baktra, willens, den Rückweg in die Heimat zu erzwingen; das Unternehmen misslang, die Gärung dauerte fort. Nach Alexandros Tod setzten sich 20 000 Fussgänger und 3000 Reiter, lauter Hellenen, aus den verschiedenen Standlagern in Bewegung; Pithon beruhigte die Meuterer, die makedonischen Truppen fielen jedoch über sie her und metzelten sie nieder. Der Satrap Philippos, welcher sich zu schwach erwiesen hatte, wurde von Antipatros 321 nach Parthia versetzt; Baktriane und Sogdiane erhielt Stasanor, bisher Satrap von Areia und Drangiane (Arr. bei Phot. 92, 35); dieser soll sich bei den Einheimischen wie bei den Hellenen sehr beliebt gemacht haben. Über diese ältere Periode vgl. W. Geiger Ostiranische Kultur 1882. Duncker Gesch. d. Altertums IV 15—37. Droysen Gesch. d. Hellenismus.

2. Das helleno-baktrische Reich, bis 140 v. Chr. Seleukos I. Nikator, seit 306 *βασιλεύς*, sah sich genötigt, den Besitz von Baktriane und den östlichen Satrapien mit Waffengewalt zu sichern; er verstärkte Alexandreschata und liess durch seinen Feldherrn Demodamas eine Recognoscierung an der Iaxartesbeuge vornehmen; hierauf schloss er die Vereinbarung mit dem indischen Fürsten Čandragupta 303. Sein Sohn Antiochos I. Soter (280—261), welcher durch vier Jahre die östlichen Satrapien verwaltet hatte, liess viele Festen Arianes wiederherstellen und erneuerte den indischen Friedensbund mit Amitraghâta. Während Antiochos II. Theos (261—246) in einen Krieg mit Ptolemaios II. verwickelt war, versuchte Diodotos *mille urbium Bactrianarum praefectus* (Iustin. XLI 4, 5) die syrische Herrschaft abzuschütteln; er prägte Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Ἀντιόχου*, jedoch mit seinem eigenen Kopfbild und mit baktrischem Typus; zu offenem Abfall schritt er im J. 250 und liess sich fortan König nennen; ausser Baktra beherrschte er auch ‚alles umliegende Land‘ (Strab. XI 515, wo durch einen Gedächtnisfehler Euthydemos statt Diodotos steht); ob jedoch die vorhandenen Goldstateren, Tetradrachmen und Drachmen mit der Aufschrift *βασιλέως Διοδότου* ihm angehören oder seinem Nachfolger, lässt sich nicht entscheiden. Seinem Beispiele scheint der parthische Statthalter Andragoras gefolgt zu sein; es giebt wenigstens einige Münzen mit der Aufschrift *Ἀνδραγόρου*, ohne jeden Bezug auf die Seleukiden; zugleich begann sich in Parthia der nationale Hass gegen die Makedonen zu regen, wie die Ermordung des Pherekles durch das dahisch-parnische Brüderpaar Arsakes und Teridates im J. 248 beweist; vollständig ging Parthia erst unter Seleukos II. Kallinikos (246–226) im J. 242/41 verloren: Teridates beseitigte den Andragoras und liess sich im Feuertempel von Asaak als Arsakes I. zum Könige krönen, bald darauf eroberte er Hyr-

kania; doch flösste ihm das baktrische Reich Furcht ein. Als er sich zum Kriege rüstete, starb Diodotos I. (etwa im J. 238?); diesem folgte sein Sohn Diodotos II. Seleukos, der mittlerweile sein Reich wiedergewonnen hatte, beschloss die abgefallenen Provinzen des Ostens zurück zu erobern; darum vereinigten sich Diodotos II. und Arsakes I. zu einem Defensivbund. Die Parther schlugen das syrische Heer völlig (Iustin. XLI 4, 9f.). Antiochos III. Megas (223—187), welcher bisher Statthalter der persischen Provinzen gewesen, nahm den Eroberungsgedanken wieder auf und erreichte durch seinen Feldzug gegen die Parther im J. 209 eine vorübergehende Anerkennung der makedonischen Oberherrschaft; im folgenden J. 208 wandte er sich gegen Baktra. Hier waren seit einiger Zeit Wirren eingerissen, das Haus des Diodotos war beseitigt worden, und die Herrscherwürde befand sich in den Händen des Euthydemos aus Magnesia. Antiochos überschritt den Areios, schlug die baktrische Reiterei und belagerte im J. 207 Zariaspa (Polyb. X 49); da sich die Belagerung in die Länge zog, wurden Unterhandlungen angeknüpft, welche zu einem Friedensschluss im J. 206 führten: Antiochos gestand dem Euthydemos, welcher auf die dem Hellenismus von seiten der Parther und der nordischen Nomadenvölker drohenden Gefahren hinwies, den Königstitel zu und versprach dessen Sohne Demetrios seine Tochter (Laodike?) zur Frau; Euthydemos zahlte eine Kriegscontribution, übergab seine Kriegselefanten und versorgte das syrische Heer mit Proviant; Antiochos zog dann über Kophene, wo er den indischen Bund mit Subhagasêna erneuerte, Arachosia und Drangiane in die karmanischen Winterquartiere. Von Euthydemos hat die baktrische Stadt *Εὐθυδήμου ἄνασσα* ihren Namen; aus der Ortschaft *Δημητριάς* in Arachosia folgert man, dass diese Provinz samt Areia und dem Lande der Paropanisadai in den Besitz des baktrischen Reiches gekommen war, sei es infolge der Vermählung des Demetrios mit der syrischen Prinzessin, oder durch Annexion zur Zeit, als Antiochos mit den Römern beschäftigt war. Jedenfalls nahm das baktrische Reich unter Euthydemos und dessen Sohn und Mitregenten Demetrios einen gewaltigen Aufschwung. Mag auch die Nachricht (Strab. XI 516) von der Eroberung der indischen Landschaften Patalene, Syrastrene und des Küstenstrichs Sigerdis eher auf die späteren indischen Herrscher Apollodotos und Menandros (Peripl. mar. Erythr. 47) zu beziehen sein, so viel ist sicher, dass wenigstens das indische Fünfstromland von Demetrios erobert wurde; dieser erste Yavanakönig setzte sich in der Feste Çâkala fest, welche er seinem Vater zu Ehren *Εὐθυδήμεια* nannte. Um den baktrischen Handel nach Sera zu sichern und mit den Seres Fühlung zu gewinnen, wurde (um 190) die Ostgrenze des Reiches bis zu den Hunnen (*Φαυνοί* Strab. a. a. O.) vorgeschoben und dieses unruhige, damals auch von Čîna erfolgreich bekämpfte Volk in Schrecken gesetzt. Die Münzen *βασιλέως Εὐθυδήμου* zeigen uns einen Mann in mittleren Jahren; sie haben ein bedeutendes Verbreitungsgebiet, von Balch bis Seistân und Pengâb; auch die des Demetrios sind häufig, darunter ältere, noch aus Baktra stammende, mit bloss griechischer Aufschrift *βασιλέως Δημητρίου*, und jüngere aus der Indosregion in zwei Sprachen, z. B. *βασιλέως ἀνικήτου Δημητρίου* | *mahârâǧasa aparaǧitasa Deme(triyasa)*; es giebt auch viele Münzen eines Euthydemos mit sehr jugendlichem Typus, diese müssen einem Sohne und Mitregenten des Demetrios, Euthydemos II., zugeschrieben werden. Euthydemos I. starb in hohem Alter (etwa im J. 180?); aber auch seinem Hause blieb die Erbfolge nicht gesichert. In Baktra erhob sich ein Usurpator, Eukratides, ein Mann von grosser Energie und Tapferkeit, welcher darnach strebte, die ganze indobaktrische Herrschaft in seiner Hand zu vereinigen. Von ihm erhielt die baktrische Feste *Εὐκρατιδία* den Namen. Zuerst hatte er den Angriff des Demetrios *rex Indiae* (Iustin.) auszuhalten; er geriet dabei in grosse Bedrängnis, schliesslich gelang es ihm, den grössten Teil des Pengâb zu erobern, wo er Herr von ‚tausend Städten‘ wurde (Strab. XV 686), während Demetrios auf ein kleineres Gebiet beschränkt blieb. Die von Euthydemos eingesetzten Eparchen in Areia, Drangiane, Arachosia, Kophene und Gandaritis, welche nach dessen Tode ebenfalls als selbständige Könige auftraten und sich durch die Macht des Usurpators bedroht sahen, scheinen sich zu einem Bunde wider Eukratides vereinigt zu haben, voran Agathokles, ferner Antimachos, Platon u. a.; bezeichnend sind namentlich die Münzen *βασιλεύοντος Ἀγαθοκλέους Δικαίου* mit den Namen der Stifter und Mitbegründer der hellenischen Herrschaft, *Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου, Διοδότου Σωτῆρος, Εὐθυδήμου Θεοῦ, Ἀντιόχου* (III.) *Νικάτορος*. Münzen anderer gleichzeitiger Teilfürsten, wie des Antialkides und Lysias, zeigen hinwieder dieselben Embleme wie die des Eukratides; vielleicht waren es Verbündete dieses Herrschers, der sich gezwungen sah, mit einigen seiner Rivalen zu pactieren, nachdem er sich auch mit Demetrios versöhnt hatte; eine seiner Münzen verewigt den Ehebund (seines Sohnes) *Ἡλιοκλέους καὶ Λαοδίκης* (Tochter des Demetrios, Enkelin des Antiochos III.). Für die überaus zahlreichen Gold- und Silbermünzen dieser gaben den Stoff die Silberbergwerke oberhalb Alexandria sub Caucaso und an der Indosbeuge, sowie der Goldstaub aus dem Lande der Bautai und das aus den Quellbächen des Oxos gehobene Flussgold; die von hellenischen Werkmeistern besorgte Prägung steht unübertroffen da. Die älteren Münzen des Eukratides führen den blossen Titel *βασιλεύς*, die späteren weithin verbreiteten Münzen nennen ihn *βασιλεὺς μέγας*, was die zweisprachigen mit *Mahârâǧa* wiedergeben; die *καυσία* erscheint mit Ohr und Horn eines Stiers geschmückt; als Schutzgötter treten neben Nike vorzugsweise die Dioskuroi auf; überaus häufig erscheint das sprengende Ross, Symbol von Baktra. Hervorzuheben als grösste und schwerste Münze aus dem Altertum ist ein Zwanzig-Goldstater *βασιλέως μεγάλου Εὐκρατίδου* im Gewichte von $2593\frac{1}{2}$ Gramm (Revue numismatique, Paris 1867, pl. XII); seine späteren Goldstateren und Silberdrachmen, ebenso jene des Antialkides und Lysias sowie der folgenden indischen Teilherrscher, zeigen an Stelle des ‚attischen‘ den sogenannten ‚persischen‘ Münzfuss. Erwähnt sei noch eine Denkmünze auf Eukratides mit der Inschrift *Kariçiye-negara devata* ‚Gott der Stadt Kariçi‘. Neben Eukratides tritt in

dessen zweiter Regierungshälfte sein Sohn Heliokles als Mitregent auf; es gibt aus Balch stammende einsprachige Münzen *βασιλέως Ἡλιοκλέους*, darunter eine mit dem Datum *πγ* (83) der baktrischen Aera, also etwa aus dem J. 163; daneben finden sich auch zweisprachige, mit der indischen Legende *mahârâǵasa dhramikasa Heliyakreyasa*. Jedenfalls war Heliokles der letzte hellenische König, welcher noch auf baktrischem Boden geherrscht hat. Seit Euthydemos und Demetrios war der Schwerpunkt der hellenischen Macht nach Kophene und in das eigentliche Indien verlegt worden, sehr zum Schaden der nördlichen Provinzen, welche Eukratides der Obhut des Heliokles überwies. Das, was Euthydemos befürchtet hatte, trat ein: im Schosse der Barbarenwelt traten grosse Bewegungen ein, deren Ziel gegen Baktra gerichtet war, das treibende Element waren die Hunnen; auch die Parthoi thaten das Ihrige zur Schwächung des baktrischen Reiches. Wie die sinischen Annalen berichten, hatten sich die Hunnen auf die tibetischen Nordstämme, welche sinisch Yue.či (s. Iatioi und Asioi) und indisch Tukhâra (s. Tocharoi) genannt wurden, geworfen und diese zur Auswanderung gezwungen; dieselben fanden einen Ausweg durch das Quellgebiet des Iaxartes in das Land der nördlichen Sakai (sin. Sse), welche um das J. 162 grösstenteils das Feld räumten und über den ‚hängenden Pass' (an der Grenze des Pâmir, Bolor und Hindukuš) in das obere Indosthal einfielen, wo sie eine neue Herrschaft begründeten; da nun aber die Yue.či in ihrer neuen Heimat von den hunnischen U.sun bedrängt wurden, überschritten sie endlich den Iaxartes und eroberten, etwa im J. 159, die reiche Landschaft Sogdiane, welche bis dahin dem baktrischen Reiche gehört hatte. Dies machte sich der fünfte Partherkönig Mithradates I. zu nutze und entriss dem Eukratides, der stets in Indien beschäftigt war, die margianischen Grenzcantone Aspionos und Turiua (Strab. XI 517); der Verlust von Areia und Drangiane folgte nach. Eukratides, von allen Seiten bedrängt, kehrte eilig nach Baktra zurück; auf dem Wege dahin erschlug ihn sein eigener Sohn und Mitregent Heliokles (Iustin. XLI 16, 5). Die nordischen Nomaden, deren Herrscher nördlich vom Oxos (sin. *Uei*, neupers. *Veh-rôt*) residierte, setzten über den Strom und bemächtigten sich der Hauptstadt Zariaspa, die sie Kien.ši (Var. *Lan.ši*) benannten. So ging im J. 140/39 Baktra, ‚die Zierde von Ariane', die Stätte hellenischen Lebens, an fremde Nomaden über (Strab. XI 511. Pomp. Trogus prol. XLI). Vgl. über diese Epoche Alfr. v. Gutschmid Geschichte Irans und seiner Nebenländer, Tübingen 1888, wo auf S. 172 Nachweise über die ältere Litteratur gegeben sind; die Münzen, welche hier die Hauptquelle unserer Kenntnis bilden, behandeln Alfr. v. Sallet Nachfolger Alexanders des Grossen in Baktrien und Indien, Berlin 1879, und vorwiegend auf Grund des im British Museum aufgehäuften Münzenmaterials Percy Gardner Greek and Scythic kings of Bactria and India, ed. by Reginald Stuart Poole, London 1886.

3. Die Zeit der ‚skythischen' Herrschaft, 140 v. Chr. bis 560 n. Chr. Wenn in den klassischen Schriftwerken dieser Periode von B. die Rede, muss hiebei stets an das herrschende Volk der Yue.či oder Tocharoi, welche Ptolemaios als *μέγα ἔθνος* in Baktriane ansetzt, gedacht werden. Auf der Welttafel des Augustus am Nordostrande der Erde standen neben *Essedones* die *Bactrianoe* (missverständlich *Bactrianae* Geogr. Rav.) verzeichnet; über deren Herkunft berichtet das Gloss. Placidi: *B. Scythae fuerunt, qui suorum factione a sedibus suis pulsi iuxta Bactrum fluvium consederunt*. Im Peripl. mar. Erythr. 47 wird das *μαχιμώτατον ἔθνος Βακτριανῶν* zugleich als Handelsvolk vorgeführt, welches serische Producte den indischen Emporien zuführte; auch die sinischen Berichte rühmen wie an den Parthern so an den B. (sin. Ta.hia) den regen Handelsgeist, was sich natürlich vor allem auf die arianischen (und hellenischen?) Bewohner bezieht. Die römischen Kaiser seit Augustus verfolgten sorgsam die Bewegungen der innerasiatischen Mächte; von Baktriane aus erhofften sie gelegentlich einen Hinterhalt gegen die Parthoi; von Kämpfen der Tocharoi mit den Parthoi ist wiederholt die Rede. Unter Hadrianus kamen Abgesandte der Bactrani nach Rom (Hist. Aug. Hadr. 21, 14); später versprachen die B. ihre Beihülfe zur Befreiung des von Šâhpuhr I. eingekerkerten Valerianus (ebd. Valer. 7, 1); im Triumphzug des Aurelianus im J. 274 traten unter den Nationen, welche der Zenobia Söldner geschickt hatten, *Persae Indi Bactrani Seres* mit Huldigungsgeschenken auf (ebd. Aurel. 33, 4. 41, 10). Zur Sasanidenzeit heisst der König von Bahl *buzurg-Kušân-šâh*, die syrischen Chronisten reden von den *Kušânoyê*, die armenischen von den *Kušanḱ*; auf den indischen Münzen der Yue.či (50 bis 360 n. Chr.) findet sich regelmässig als Stammesname der Fürsten *Kušâna* (auch *Khušâna, Khašâna*) angegeben, wofür die griechische Legende *κοϱανο* (*ϱ* oder Þ ist hier neugeschaffenes Zeichen für *σαvπῑ* und gleich *š* auszusprechen) oder *χοϱαν* bietet; der Ursprung dieses Namens erklärt sich auf folgende Weise. Um das J. 30 v. Chr. riss, sinischen Berichten zufolge, Kieu.-tsieu.khio der Teilfürst von Kušâna im Sogdthale (bei den arabischen Geographen heisst dieser zwischen Ištîchan und Debûsiye gelegene Ort *Kušâniya, Kušânî* und *Kušâni-kath*) die Herrschaft über die vier übrigen Yue.čiherrschaften an sich und fügte als fünfte Provinz Kao.fu (Kabura des Ptol., jetzt Kâbul) hinzu; er nennt sich auf den indischen Münzen *Kuǵula*, griech. *Κοζουλο, Κοζολα*. Sein Sohn Yen.kao.čin gab dem allgemeinen Zuge der Nordvölker nach und verlegte den Schwerpunkt seiner Macht nach Gandhâra und nach dem westlichen Indien; er nennt sich auf den Münzen *Hima Kapiça*, griech. *Οημο Καδφισης*. Unter dessen Nachfolgern ragt Kaniška (78—120 n. Chr.) hervor, griech. *Κανηϱκι* oder *Κανηϱκι* (*ϱ* wiederum als *š* auszusprechen), als Inhaber des grossen Reiches der Gandarai und Kaspeiraioi und als Schützer der Lehre Buddhas. Die Goldmünzen dieser indischen Fürsten haben das Gewicht der *aurei* der römischen Kaiserzeit; auf allen erscheint jene Bezeichnung *Kušâna, κοϱανο*. Die Münzen des Kaniška und seines Nachfolgers Huviška, griech. *Ὀοηϱκι*, haben ausschliesslich griechische Legenden — ein Beweis der nachhaltigen Einwirkung des hellenischen Kultuselementes im indischen Grenzgebiet —, und das Pantheon dieser Kuschanenfürsten zeigt ein buntes Gemisch griechischer, arianischer und zu geringstem Teile indischer Göttergestalten. Von griechischen Göttern begegnen *Ἥλιος, Σαλήνη, Ἥφαιστος, Ἡϱακιλο*, die babylonische *Nαναlα* oder *Nάνα*, der ägyptische *Σαραπο*; in grösserer Zahl und in einer Lautform, welche sich inniger an das Zend anschliesst als an das Pahlavî, treten die Volksgötter der baktrischen Arianoi auf, z. B. Adrô, Maô oder Manaô-bagô, Miirô oder Miorô (zd. Miϑrô), Orlagnô (zd. Vereϑraghnô), Farrô (iran. *farnô*, os. *färn*, neupers. *farr*), Mazdoanô, Oadô (zd. *Vatô*), Arooaspo (zd. *Aurvataçpô*, Heros von Baktra), Oaninda, Ašaviχšô, Ardoχšô, Oaχšô u. a. Man sieht, wie sehr sich der arianische Volksglaube bei den Yue.či eingebürgert hat; infolge dieser Receptivität fand in Baktra zuletzt auch die Lehre des Buddha Eingang (vgl. Samanaioi). Die Kuschanendynastie scheint sich in mehrere Herrschaften zerteilt zu haben; es giebt keinen Beweis dafür, dass Kaniška auch über Baktra geherrscht habe. Am Schluss dieser Periode, etwa um 450, erlangten im Norden des Zweistromlandes die Hunnen grosse Macht; der Name der Hunni (s. d. und Chionitae) steht seitdem im Vordergrund der Ereignisse, und an die Stelle der Kuschanen treten in Baktra und Sogdiane die ‚weissen Hunnen' oder Ephthalitai (s. d.), armen. Hephthaḷḱ, syr. Abdeloyê, arab. Habṭal, neupers. Yeftalân, sin. Ye.tha. Den sinischen Berichten zufolge vermochten diese 100 000 Krieger aufzustellen; sie herrschten über vierzig Länder; der Fürst wechselte seinen Sitz je nach der Jahreszeit; so traf z. B. der sinische Pilger Sung.yün den Hofstaat der Ye.tha im Gebiet von Badaχšân. Wiederum bildete sich im Altai und Thiĕn.šan eine neue Macht, die der Turkoi. Schon die ersten Chaqâne der Türken bekämpften erfolgreich das Volk der Ye.tha; in den Jahren 555—560 verbanden sich die Türken mit Chosrau I. Anôšarwân zum Sturze der Yeftal; einige Grenzgebiete im Südwesten gingen an die Perser über, das meiste behielten die Türken; um das Jahr 630 gehorchten ihnen 27 tocharische Fürstentümer. Von kurzer Dauer war der Einfluss der sinischen Regierung der Thang im Zweistromland. Yezdegerd III., von den Arabern bei Nihâvend 642 geschlagen, suchte vergeblich in Balch Hülfe bei den Türken und den sinischen Beamten; in tumultuarischen Schlachten eroberten die arabischen Feldherren alle Länder bis zum Iaxartes, und damit war die Herrschaft des Islam besiegelt. Längst waren die Spuren hellenischer Kultur verwischt; nunmehr verlor auch die Religion des Zarathustra ihren angestammten Boden und musste in den indischen Emporien eine neue Heimstätte suchen. Dauernde Ruhe war aber auch dem Zweistromlande niemals beschieden. Über diese Periode vgl. Nöldekes Geschichte der Sasaniden nach dem persischen Annalisten Ṭabarî; die sinischen Nachrichten sind jetzt am vollständigsten übersetzt von Specht Journ. asiat., Paris 1883, II 317—350; über die Münzen der Kuschanen vgl. die vorhin angeführten Werke, ferner Sir Alex. Cunningham Coins of the Indo-Scythians. London 1892. [Tomaschek.]

Βακτριασμός. Ein Tanz dieses Namens wird bei Pollux IV 101 neben *ἀπόκινος, ἀπόσεισις* und *ἴγδις* unter den *ἀσελγῆ εἴδη ὀρχήσεων ἐν τῇ τῆς ὀσφύος περιφορᾷ* genannt. Der Cod. Palatinus bietet statt *β.* die Lesart *μακτρισμός*, die Jungermann in den Text aufnimmt, da dieser Name bei Athen. XIV 629 f (vgl. 629 c) für eine der *ἴγδις* und dem *ἀπόκινος* verwandte Tanzart überliefert ist. [Reisch.]

Baktros, Fluss in Baktriane, welcher im Paropanisos entspringt, an Baktra vorbeifliesst und dem Oxos zuströmt, Arist. meteor. I 13. Polyaen. VII 12. Ps.-Plut. de fluv. 23 (= Araxes). Strab. XI 516. Curt. VII 4, 31. Plin. n. h. VI 48. Lucan. III 267. Vib. Seq. Geogr. Rav. p. 77, 11. Aus der indischen Kophene gelangten indische Waren in sieben Tagen *ad Bactrum flumen* und zum Oxus, Varro bei Plin. VI 52, und vom gut schiffbaren Oxos nach Hyrkania u. s. w., Eratosthenes bei Strab. II 73. Bei Ptol. VI 11, 2. 3 heisst dieser Fluss Zariaspis und dessen Anwohner Zariaspai ‚Besitzer goldfalber Rosse'. Es ist der Balch-âb, rûd-i-Deh-âs, Âdarsiyâh, der aus dem band-i-Barbarî im Kôh-i-Bâbâ entspringt und sich in der Ebene von Balch in viele Canäle auflöst, ohne den Oxos zu erreichen. [Tomaschek.]

Bakurios s. Bacurius.

Bakusta (*Βάκουστα*) und Bakuste (*Βακουστή*), zwei von Iustinian in Neu-Epeiros angelegte Castelle, Procop. de aed. IV 4 p. 277f. Bonn. [Oberhummer.]

Bakyroi, Bakyrianoi, falsche Lesart bei Steph. Byz. für Baktroi, Baktrianoi. [Tomaschek.]

Bala (Steph. Byz. nach Joseph. ant. Iud. VI 78; hebr. Text I Sam. 11, 8 *Bezek*), Ort in Samarien, von Steph. Byz. fälschlich nach Galilaea verlegt; nicht identificiert. [Benzinger.]

Balabus (*in Balabo monte*), Station in Lucanien, an der Strasse von Acerronia nach Potentia, nur genannt auf der Tabula Peuting., vielleicht Passhöhe in der Nähe des modernen Ortes Balvano. [Hülsen.]

Balacra (Tab. Peut.; *Balacris* Geogr. Rav. III 4. V 6 = *Balatris* Guido 91) s. Balagrai. [Sethe.]

Baladas (*Βαλάδας*), Name des Chaldaeerkönigs Marduk-aplu-iddina bei Jos. ant. Iud. X 30ff. nach Berosos. In der jüngeren syrisch-persischen Epiphanielegende heisst B. der Vater eines der zwölf Könige aus dem Morgenlande, die das neugeborene Jesuskind anbeten. Salomo von Baṣra bei Assemani Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana III 1, 316 a. Jakob von Edessa bei Nestle Brevis linguae Syriacae grammatica (Chrestomathie) 85. Vgl. Iusti ZDMG XLIX 688f. [Baumstark.]

Baladdiris (*Baliddiris, Ballidiris, Baldir*), semitischer Gott, der auf einigen Inschriften aus Numidien genannt wird und besonders in Sigus als *deus patrius* verehrt wurde (CIL VIII 5279; Suppl. 19121—19123). Als *augustus* und *sanctus* wird er gepriesen. Der Name ist wohl aus בעל־אדיר zusammengesetzt und bedeutet also *dominus potens* (G. Wilmanns zu CIL VIII 1921). [Cumont.]

Balagala (*Βαλάγαλα*, Var. *Βαλάγαια*), Stadt in Arabia derserta am Euphrat, Ptol. V 19, 3. [D. H. Müller.]

Balagrai (*Βαλάγραι*), Stadt der Kyrenaika, westlich von Kyrene, zwischen Kainopolis und

Apollonia mit einem berühmten Heiligtum des Asklepios, Paus. II 26, 9. Synes. ep. 104. 131 p. 244. 268 (nennt die Bewohner *Βαλαγρῖται*); *Balacra* Tab. Peut.; *Balacris* Geogr. Rav. III 4. V 6 = *Balatris* Guido 91. Der Name scheint makedonisch zu sein (vgl. den Eigennamen *Βάλακρος*), denn es findet sich dafür auch *Φαλάκρα* Ptol. IV 4, 12; *Φαλάκραι* (*κώμη Λιβύης*) Steph. Byz.; *Phalacra* Plin. n. h. XIV 43 (als Heimat einer Weinsorte genannt), vgl. Meineke zu Steph. Byz. s. *Ἀνδράχιον*. Ruinen bei Belendj auf dem Wege von Barke nach Kyrene, Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 416. [Sethe.]

Balagros (FHG IV 346. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. II 679), nach Ausweis des Namens ein Makedone, schrieb *Μακεδονικά* (Steph. Byz. s. *Ἄμολβος* . . *Β. Μακεδονικῶν β*), die nur durch Citate bei Stephanos bekannt sind. Stammt die pergamenische Inschrift Fränkel nr. 201 *Βάλακρος Μελεάγρου* wirklich aus der Bibliothek, was nicht erwiesen ist, so wird sie wohl auf den Schriftsteller zu beziehen sein, der somit, da die Buchstaben der Inschrift aus der Königszeit sein sollen, nicht jünger als die erste Hälfte des 2. Jhdts. sein könnte. Zweifel erregt, dass er die Stadt Dyrrhachion kennt (Steph. Byz. s. *Ἀνδράχιον*), während noch Eratosthenes die Stadt Epidamnos, das Land Dyrrhachion nennt; vgl. Mommsen CIL III p. 117. Die bessere, auch inschriftlich bezeugte Form des Namens ist *Βάλακρος* (vgl. Meineke Steph. Byz. p. 244), doch scheint es nicht geraten, die bei Stephanos dreimal bezeugte Orthographie zu ändern. [Schwartz.]

Balaios (*Βαλαῖος*, vgl. Exc. lat. barb. bei Frick Chronica minora I 288). **1)** Doppelname des an erster Stelle Xerxes genannten sechsten ktesianischen Assyrerkönigs in der bei den christlichen Chronographen zu Grunde liegenden Bearbeitung der assyrischen Königsliste durch Kastor, erhalten Euseb. chron. ed. Schöne I 65. II 15 (auch im Texte des Hieronymus). Exc. lat. barb. a. a. O. und bei den Armeniern Moses von Chorene I 18 und Samuel von Ania ed. Mai-Zohrab 15, während bei Sync. 108 c. *Χρονογρ. σύντομ.* und dem Syrer Dionysios von Telmahar ed. Tullberg 22 nur noch der Name Xerxes steht. Der Name scheint aus einer von Kastor neben Ktesias benützten hellenistischen Quelle (Bion?) zu stammen.

2) *Βαλαῖος* (Sync. 108 c und im Eusebiostexte des Hieronymos; *Βάλεος Χρονογρ. σύντομ.*; *Baleus* Oros. I 8, 10; *Balaeas* Euseb. chron. ed. Schöne I 65; *Balleus* Exc. lat. barb. a. a. O.); der neunte Assyrerkönig derselben Liste. An dieser Stelle geht der Name auf Ktesias selbst zurück. [Baumstark.]

Balaipatna (Var. Baltipatna), Ptol. VII 1, 6, der südlichste Küstenplatz des vorderindischen Reiches Ariake an der Grenze der Peiratai, deren erster Ort Mandagora war; Palaipatana im Peripl. mar. Erythr. 53, hinter Mandagora. Der Ort lag wohl an der Mündung der Savitrî 18° nördlich oder des Flusses von Vesvî und Bânkôt; gegen Norden liegt Çrî-vardhana, gegen Süden Kelesî, beide mit kleinen Küstenflüssen. Im Bṛhat-Saṁhitâ (Journ. Asiat. soc., London 1871, V 84) wird neben Âryaka eine Stadt Baladeva-paṭṭana vermerkt, Baldeo-faṭṭan bei Bêrûnî p. 155, 5. Ganz verschieden ist Baliapatnam zwischen Cap d'Ely und Kananôr 11° 56' nördlich, d. i. Valâr-paṭṭan ‚big town', Balaarpatam bei Duarte Barbósa aus dem J. 1516. [Tomaschek.]

Balaka (Ptol. VII 4, 12), Insel bei Taprobane (Ceylon), etwa der Maledivenatoll Molûk 3° nördlich. Zum Namen vgl. skr. *bâlaka* ‚Tierjunges'. [Tomaschek.]

Balakios, Dux Aegypti von der Praefectur des Philagrius (339—340) bis zur Praefectur des Nestorius (345—352), beteiligte sich eifrig an der Verfolgung, welche damals die Anhänger des Athanasius traf, und starb im Amte durch den Biss eines Pferdes. Athan. hist. Ar. ad Mon. 12. 14; vit. S. Anton. 86 = Migne Gr. 25, 708. 709. 26, 964. [Seeck.]

Balakros (*Βάλακρος*), Makedonier. **1)** Sohn des Nikanor, erhielt Ende 333 von Alexander d. Gr. die Satrapie Kilikien, wohl mit dem Auftrage, die Unterwerfung der kilikischen Bergvölker durchzuführen. Er fiel im Kampfe gegen diese noch zu Lebzeiten Alexanders (Arrian. II 12, 2. Diod. XVIII 22, 1; derselbe ist wohl gemeint Curt. IV 5, 13). Die Vermutung, dass mit diesem B. Phila, die Tochter des Antipatros, in erster Ehe vermählt gewesen sei, lässt sich wohl aus Antonius Diogenes bei Phot. 111 Bk. nicht begründen; vgl. Droysen Gesch. des Hellen. II 1, 86, 1; anders Rohde Gr. Rom. 271, 1.

2) Sohn des Amyntas, wird Anfang 333 als Anführer der Bundesgenossen in Alexanders d. Gr. Heer genannt, im Frühjahr 331 als Befehlshaber in Ägypten zurückgelassen (Arr. I 29, 3. III 5, 5f.).

3) Befehlshaber von Leichtbewaffneten in Alexanders d. Gr. Heer (Arr. III 12, 3. 13, 5. IV 4, 6. Curt. VIII 11, 22).

4) Anführer einer Abteilung der makedonischen Phalanx unter Alexander d. Gr. (Arr. IV 24, 10); vielleicht identisch mit dem unter Nr. 2 Genannten. [Kaerst.]

Balamber, König der Hunnen, unterwirft sich um 375 einen Teil der Gothen, Jord. Get. 24, 130. 48, 248. 249. [Seeck.]

Balanaia (*Βαλαναία* Strab. XVI 753; *Βαλανέαι* Ptol. V 15, 3. Steph. Byz. Malalas chron. XVIII p. 448 ed. Bonn.; *Balaneae* Itin. Hieros. 582. Geogr. Rav. II 15 p. 88, 2 ed. Pinder; *Balanea* Plin. n. h. V 79. Itin. Ant. 148. Hierokl. 712, 7 P. Not. Episc. I 889 P.; *Balneis* Tab. Peut. Joseph. bell. Iud. I 21, 12), die südlichste Küstenstadt von Syria, früher zum Gebiet von Arados gehörend (Strab. a. a. O.), daher von Steph. Byz. zu Phoinike gerechnet. Sie lag hart an der Grenze zwischen Koilesyrien und Phoinike (Plin. a. a. O. Itin. Hieros.). Unter Iustinian wurde die Stadt von Syria II losgelöst und zu der neuen Provinz Theodorias geschlagen (Malalas a. a. O.). Nach Steph. Byz. soll sie später Leukas geheissen haben, doch hat sich der alte Name als Balanias bei Abulfeda, als Bulunvâs bei den Muslimen, als Valania bei den Franken durch das ganze Mittelalter erhalten. Der Fluss Valania, an welchem die Stadt lag, bildete die Grenze zwischen dem Königreich Jerusalem und dem Fürstentum Antiochien. Heute Bânijâs, in reizender Lage, aber verödet, mit einigen Ruinen. Ritter Erdkunde XVII 886ff. Baedeker Palaestina und Syrien[3]

385. Münzen s. bei Eckhel III 310. Mionnet V 226; Suppl. VIII 155. Head HN 659. Griechische Inschrift s. Athen. Mitt. XVII 1892, 87f. [Benzinger.]

Balanos (*Βάλανος*), Name einer Hamadryas (s. d.), der Personification des Eichbaums, nach einer von dem spätern Epiker Pherenikos (Athen. III 78 B) erfundenen Genealogie, welche von Oxylos, dem Sohne des Oreios, und seiner Schwester Hamadryas die Hamadryaden Karya, B., Kraneia, Morea, Aigeiros, Ptelea, Ampelos, Syke ‚und andere' abstammen lässt. Vgl. Dümmler oben Bd. I S. 1883. [Wernicke.]

Βαλάντιον s. Geldbeutel.

Βαλαντιοτόμοι, Beutelschneider, Taschendiebe (Suid. Plat. Gorg. 508 e) waren in Athen durch den *νόμος τῶν κακούργων* (Ant. V 9) mit *ἀπαγωγή* (s. d.) und Todesstrafe bedroht (Xen. mem. I 2, 62). Vgl. noch Ar. Ran. 772. Plat. rep. IX 575 b. Sext. Emp. adv. Math. II 12. Auch steht das Wort in weiterer Bedeutung etwa = Gauner, denn Aischines III 207 nennt den Demosthenes *γόης καὶ βαλαντιοτόμος*. [Thalheim.]

Balantipyrgon (Ptol. VII 1, 71), Stadt der vorderindischen Adeisathroi d. i. (nach Lassen Ind. Alt. III 198f.) der südlichen Koçala, welche sich im östlichen Vindhya und im Plateau von Nagpur angesiedelt und einige Ortsnamen ihrer nördlichen Heimat (Sâkêta, Ahičhetra u. a.) beibehalten hatten; skr. Balâvanti-pura ‚starke schützende Stadt'? [Tomaschek.]

Balara s. Badara.

Balari (*Βάλαροι*), nach Paus. X 17, 5 libysche oder iberische Flüchtlinge aus dem karthagischen Söldnerheer, welche im ersten punischen Kriege von den Karthagern abfielen und sich in den sardinischen Gebirgen niederliessen; den Namen sollen ihnen die Corsen gegeben haben, in deren Sprache *Balari* Flüchtlinge bedeute. Im J. 178 v. Chr. empörten sie sich, zugleich mit den Ilienses, gegen die römische Herrschaft; der Aufstand wurde im folgenden Jahre von Consul Ti. Sempronius Gracchus niedergeschlagen (Liv. XLI 6, 6. 12, 5, vgl. fasti triumph. Capit. ad a. 579). Strabon (V 225) teilt die Bergbewohner Sardiniens in vier Stämme: *Πάρατοι, Σοσσινάτοι, Βάλαροι, Ἀκώνιτες*, und schildert sie als Höhlenbewohner, die nur spärlichen Ackerbau trieben und mehr vom Raube lebten. Unter den Hauptstämmen Sardiniens nennt sie auch Plin. n. h. III 85; ihre Sitze sind nicht genau festzustellen, ob sie mit den *civitates Barbariae* (s. Barbaricini) etwas zu thun haben, ist ungewiss. [Hülsen.]

Balarides s. Berelis.

Balarus (*Βαλαρός*), unbedeutender Landungsplatz in Bruttien am sicilischen Sunde und dem Vorgebirge Skyllaeum, zu dem der von Sex. Pompeius geschlagene Salvidienus flieht (App. b. c. IV 85). Ob der Name *Balarum* beim Geogr. Rav. IV 34 p. 279 damit etwas zu thun hat (Mommsen CIL X p. 1 vermutet, dass er nur entstanden sei aus einer Corruptel des auf der Karte verzeichneten *mons Balabus*, wie das folgende *Crater* aus dem *flumen Crates*), bleibt ungewiss; die Erklärung bei Guido § 43 p. 483: *Balarum id est Billari* (Castrovillari nördlich von Cosenza?) ist ohne Gewähr. [Hülsen.]

Balas s. Alexandros Bd. I S. 1437f.

Balasadais, Ortsname aus Mauretania Caesariensis, Gegend von Lemellef (CIL VIII p. 751), Geogr. Rav. III 8 p. 157 Parthey-Pinder. [Dessau.]

Balatedo, *vicus* erwähnt von Greg. Tur. hist. Franc. X 31, 6 *in vicis* . . . *Balatedine*; heute Balesmes (Indre-et-Loire). Longnon Géogr de la Gaule 262f. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Balatinoi (*Βαλατινοί*, var. *Βαλάτονοι, Βαλατῶνοι, Βλατωνοί*), Volk an der Südküste von Corsica (Ptol. III 2, 6); wie C. Müller z. d. St. vermutet, identisch mit den *Βλησῖνοι* bei Strabon V 187. [Hülsen.]

Balatoros (*Βαλάτορος*). König der Tyrier im 6. Jhdt. v. Chr. Menand. Ephes. bei Jos. c. Ap. I 157. [Kirchner.]

Balauson (*Βάλαυσον*), Castell in Dacia mediterranea, Bezirk Kasseta, Procop. de aedif. IV 4 p. 283, 29. [Tomaschek.]

Balba, angebliche Stadt Italiens beim Geogr. Rav. IV 31 p. 259 zwischen Pinna und Aternum, soll 100 Millien vom Meere entfernt gewesen sein, aber mit seinem Gebiet doch bis an die Küste gereicht haben. Der Autor hat von seiner Karte falsch abgelesen; gemeint ist Alba Fucens. [Hülsen.]

Balbai (*Βαλβαί*, d. i. *Valvae*), Castell in Dacia mediterranea, Bezirk Kavetzos, Procop. de aedif. IV 4 p. 282, 14. [Tomaschek.]

Balbiacensis pagus, unweit der Loire, erwähnt von Greg. Tur. de virt. s. Mart. II 16. Der Name scheint erhalten in Baugy (Saône-et-Loire, arrond. de Charolles), Longnon Géogr. de la Gaule 206ff. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Balbiniacos*. [Ihm.]

Balbillus. Cicero schreibt im October 710 = 44 ad Att. XV 13, 4 *res Hispanienses valde bonae, modo Balbilium incolumem videam, subsidium nostrae senectutis.* Wer damit gemeint ist, ist unbekannt. Wahrscheinlich ist der Name überhaupt verderbt und *Balbillum* zu schreiben. Sonst lässt sich aus dem Zusammenhang nur entnehmen, dass B. damals irgendwie in Spanien thätig war. [Klebs.]

Balbillus. 1) Astrolog unter Nero, Suet. Nero 36. Vielleicht identisch mit dem Astrologen Barbillus unter Vespasian (Dio LXVI 9, 2).

2) C. Balbillus, Praefect von Ägypten (Tac. ann. XIII 22), s. Ti. Claudius Balbillus. [P. v. Rohden.]

Balbinus. 1) Balbinus wird erwähnt Cic. ad Att. XIII 21, 3 (geschrieben im Juli 709 = 45), wie es nach dem Zuhammenhange scheint, ein Anhänger Caesars.

2) Balbinus, von den Triumvirn geächtet, flüchtete zu Sex. Pompeius, nicht lange darauf Consul, Appian. b. c. IV 50, wahrscheinlich identisch mit L. Saenius cos. suff. k. Nov. 724 = 30; vgl. Saenius.

3) Balbinus. *Amatorem — amicae Turpia decipiunt caecum, vitia ut etiam ipsa haec Delectant, veluti Balbinum polypus Hagnae* (irgend eine Libertine), Horat. sat. I 3, 40. [Klebs.]

4) Balbinus der Kaiser s. u. Caelius.

Consuln der Kaiserzeit mit diesem Beinamen: 1) L. Saenius Balbinus, Consul suffectus im

November 724 = 30 v. Chr. mit Caesar dem Sohne IIII.

2) P. Coelius Balbinus Vibellius Pius, Consul ordinarius 137 n. Chr. mit L. Aelius Caesar II.

3) D. Caelius Calvinus Balbinus, der spätere Kaiser, Consul II ordinarius im J. 213 n. Chr. mit Kaiser Antoninus (Caracalla) IV.

4) L. Valerius Poplicola Balbinus Maximus (CIL VI 1531), Consul ordinarius (CIL VI 1531. 1532), vielleicht im J. 232 mit Lupus oder besser im J. 256 mit M. Acilius Glabrio (o. Bd. I S. 259 Nr. 45). [P. v. Rohden.]

Βαλβίς, die Ablaufstelle der gymnischen Wettkämpfer. Nach den Zeugnissen der Grammatiker bezeichnet β. 1) die den Agonisten für den Ablauf vorgezeichnete Grenzlinie (ἡ ὑπὸ τὴν ὕσπληγα γενομένη γραμμή, Schol. Aristoph. eq. 1159; vesp. 548. Bekker Anecd. I 426, 19); 2) die niedere Steinschwelle, auf der die Agonisten vor dem Beginn des Wettkampfes sich aufstellen (Suid. Hesych. Moiris 193, 4); 3) die vor den Läufern aufgerichtete Schranke, den Schlagbaum, der erst im Augenblick des Ablaufs entfernt wird, oder das gleichem Zwecke dienende Seil, Schol. Aristoph. eq. 1159. Bekker Anecd. 220, 31. Etym. M. 186, 14; vgl. die Reliefs im Cod. Coburgensis, Röm. Mitt. V Taf. VII S. 150f. und im Lateranischen Museum, Benndorf-Schöne 37. S. Ἀφετηρία. Die Etymologie des Wortes ist strittig, doch ist vermutlich von der Steinschwelle der Name auf die verwandten Ablaufsvorrichtungen übertragen worden. Im Stadion von Olympia (Olympia II Baudenkmäler II. Bötticher Olympia^2 232) ist die mit zwei parallelen Rillen versehene steinerne Ablaufsschwelle noch erhalten, die durch eingelassene Pfosten in 20 einzelne Standplätze abgeteilt war, vgl. Moiris 193, 4: αἱ ἐπὶ τῶν ἀφέσεων βάσεις ἐγκεχαραγμέναι, αἷς ἐπέβαινον οἱ δρομεῖς, ἵνα ἐξ ἴσου ἵσταιντο. Da eine gleiche Ablaufsschwelle sich auch am anderen Ende des Stadions befindet, so kann β. im übertragenen Sinn sowohl vom ‚Anfang' wie vom ‚Ende' eines mit dem Wettlauf vergleichbaren Vorganges gesagt werden. In der Regel wird β. in Beziehung auf die Wettläufer gebraucht (vgl. Poll. III 147); von hier aus ist der Ausdruck auch auf die Schranken bei Wagenrennen übertragen worden (Suid. Hesych.), s. Ἄφεσις. Dass die β. auch als Standplatz der Diskoswerfer (s. d.) diente, bezeugt Philostrat imag. I 24. Alle einschlägigen Fragen erörtert ausführlich Jüthner im Eranos Vindobonensis (Wien 1893) 310ff. [Reisch.]

Balbitene (Βαλβιτηνή; *Balbiniton* Geogr. Rav. II 12), Gau des vierten iustinianischen Armeniens (Südostarmeniens), Iust. Nov. 33; vgl. Eustath. zu Dion. Perieg. 694, wohl = Asthianene; vgl. auch Belabitine. [Baumgartner.]

Balbura, Stadt in Kabalia, früher eng mit Kibyra verbunden, 84 v. Chr. im mithridatischen Kriege von Murena mit Lykien vereinigt, Strab. XIII 631. Plin. n. h. V 101. Ptol. V 3, 8. Steph. Byz. s. v. und s. Βουβών. Hierocl. 685, 5. Not. ep. I 317 u. a. St. Auf dem Concil zu Chalcedon 451 *Philippus Balburaeorum*, Mansi VI 947 u. a. Jetzt Katara, wo Inschriften mit dem Namen der Stadt gefunden worden sind, CIG 4380 e—k, k^2. Le Bas nr. 1221—1230. Petersen und v. Luschan Reisen in Lykien 183—186. Münzen aus der Kaiserzeit mit ΒΑΛΒΟΥΡΕΩΝ bei Head HN 577. Beschreibung der Ruinen mit Plan bei Spratt und Forbes Travels in Lycia I 267—272, Auszug daraus nebst Bericht über die früheren Forschungen bei Ritter Erdkunde XIX 988f. Abbildung von einem Stück der Untermauerung des Theaters bei Petersen a. a. O. Taf. XXIX. [Ruge.]

Balburos (Βάλβουρος), ein Räuber, eponymer Gründer der lykischen Stadt, Genosse des Bubon (s. d.); Steph. Byz. s. Βουβών. [Tümpel.]

Balbus. 1) Ankläger des M. Caelius im J. 698 = 56, Cic. p. Cael. 27. 53. [Klebs.]

2) Balbus, neben Frontin und Hygin unzweifelhaft einer der hervorragendsten römischen Gromatiker (Hultsch Jahrb. f. Philol. CXIII 1876, 767) nimmt, offenbar als Officier von höherem Range (Mommsen Röm. Feldm. II 147) und als Leiter der Ingenieur- und Vermessungsarbeiten (Feldm. I 92, 11ff.), an einem Feldzuge teil, der Dakien den Römern erschliesst (Feldm. I 93, 7). Da der Kaiser ohne Namensnennung nur als *sacratissimus* und *maximus imperator* erwähnt wird, so ist es ungewiss, ob wir an die Kämpfe unter Domitian oder Traian zu denken haben, doch spricht die Wahrscheinlichkeit für die Zeit Traians. Unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Kriege, also frühestens 102, spätestens 106 (Hultsch Metrol. script. II 6 Note 5), schreibt B. auf Grund seines schon früher gesammelten Materials (Feldm. I 93, 10) ein Werk, das in der Haupt-Hs. der gromatischen Sammlung, dem Arcerianus (saec. VI/VII), *Balbi ad Celsum expositio et ratio omnium formarum* betitelt ist (Feldm. I 91—108 und teilweise bei Hultsch Metrol. script. II 57—59). Sonst nennt die Überlieferung Frontin, die vaticanische und jenaische Abschrift des Arcerianus, welche bei der Unvollständigkeit des Arcerianus für B. Hauptquelle sind, sogar Fronto als Verfasser, indes sind diese Angaben sicher unrichtig (Lachmann Feldm. II 133). Celsus, dem das Buch gewidmet ist, ist nach der Vorrede (Feldm. I 91ff.) ein sehr angesehener Mann, Meister in der Gromatik und Urheber einer wichtigen gromatischen Neuerung (an der *dioptra* nach Hultsch Metrol. script. II 8). B. fühlt sich ihm zu Danke verpflichtet, weil Celsus ihm die Anregung und Anleitung zu seinen Studien gegeben habe. Sonst wissen wir über Celsus ebensowenig Genaueres, wie über B. selbst. Mommsen (Feldm. II 148) führt zwar einige Männer jener Zeit des Namens B. und Celsus an, bezeichnet aber selbst jede Identificierung mit unsern Gromatikern als blosse Hypothese, die durch keine wesentlichen Gründe Unterstützung finde.

Die *Expositio*, welche durchaus auf Heron von Alexandria fusst (Hultsch Ersch und Grubers Encycl. s. Gromatiker 92, 103. Cantor Röm. Agrim. 101ff.), enthält nach einer Übersicht über die gebräuchlichen Masse die Definitionen der geometrischen Begriffe, die aber nur noch teilweise erhalten sind. Dieser Inhalt steht mit dem Titel offenbar nicht im Einklange, weshalb Lachmann (Feldm. II 134) vorschlug, in der Überschrift *formarum* durch *mensurarum* zu ersetzen. Mommsen (Feldm. II 149) weist dies zwar mit Recht zurück, aber auch er muss zugeben, dass der Titel

Anstoss erregt, und dass ferner die Vorrede weit mehr erwarten lässt, als das Schriftchen bietet. Er hält die *Expositio* daher nur für die Einleitung oder einen Teil der Einleitung zu einem grösseren Werke. Ebenso urteilen Hultsch (Ersch u. Gruber 92, 104; Metrol. script. II 10f.) und Cantor (Agrim. 101). Aber über den Inhalt dieses Werkes gehen die Ansichten auseinander. Mommsen (Feldm. 148ff.) übersetzt *forma* in der Überschrift mit Grundriss und sucht in der ‚Darstellung und Theorie sämtlicher Grundrisse' ein Register der in die öffentlichen Grundrisse eingetragenen *agri divisi et adsignati*. Solche Register liegen uns aber in den sog. *libri coloniarum* der gromatischen Sammlung vor (Feldm. I 209—262). Es sind das zwei Redactionen desselben Werkes, eine ältere (von Lachmann *liber coloniarum I* genannt) im Codex Arcerianus, die sich als ein im 5. Jhdt. gemachter Auszug aus einer der guten Zeit angehörigen Schrift darstellt, und eine jüngere (= Lachmanns *liber coloniarum II*), besonders im Codex Gudianus erhaltene, die durch einen unwissenden Bearbeiter völlig entstellt und unbrauchbar gemacht ist. In diesen Verzeichnissen wird nun mehrmals ein B. als Quelle genannt (Feldm. I 225, 14. 239, 15 — auf dieser Stelle beruht Ps.-Boethius, Feldm. I 402, 8 —. 245, 1. 249, 1), der angeblich zur Zeit des Augustus lebte. Mommsen bezieht die Überschrift *ex libro Balbi* 225, 14 auf die ganzen Register (ähnlich Nissen Ital. Landesk. I 35, 1) und weist nach, dass weder die Abfassung des Städteverzeichnisses noch B. selbst unter Augustus gesetzt werden darf. Der Identificierung mit dem *mensor* B. steht dann nur noch der Umstand entgegen, dass in den Registern die Zeitangaben bis auf Commodus herabreichen. Auch diese Schwierigkeit glaubt Mommsen heben zu können, indem er annimmt, dass die Verzeichnisse noch eine Zeit lang von spätern Mensoren fortgeführt worden sind. Nach Mommsen sind uns also in den *libri coloniarum* die Reste jenes grossen Werkes des B. erhalten geblieben. Aber diese Reconstruction hat zur Voraussetzung, dass *forma* in der Überschrift wirklich Grundriss bedeutet, und eben dieser Annahme erwächst ein gefährlicher Gegner in B. selbst, der *forma* als geometrische Figur definiert (Feldm. I 104, 1). Hierauf gestützt vertreten Hultsch (Metrol. script. II 10) und Cantor (Agrimens. 100f.) die Ansicht, dass das Werk geometrischen Inhalts gewesen sei. Dann haben die *libri coloniarum* allerdings nichts mit der *Expositio* zu thun, aber trotzdem können wir sie mit Mommsen auf den *mensor* B. zurückführen; denn nichts hindert anzunehmen, dass B. noch mehr Schriften gromatischen Inhalts verfasst hat (Hultsch Metrol. script. II 10 Not. 9).

Vielleicht ist auch noch mehr Eigentum des B. in unserer gromatischen Sammlung verstreut. Dafür spricht der Umstand, dass an mehreren Stellen derselben sich Auszüge aus dem erhaltenen Teile der *Expositio* vorfinden (z. B. Feldm. I 295, 17—296, 3 aus 96, 21ff.). Hultsch (Ersch u. Gruber 92, 105) führt auch wirklich nach Mommsens Vorgang (Feldm. II 148, 7) einen Teil der in der Sammlung dem M. Iunius Nipsus zugeschriebenen Abschnitte auf B. zurück (Feldm. I 297, 1—301, 14), ferner das, was in den Feldm. I 31, 12—34, 13 und 192, 17—193, 15 zu lesen ist, ob mit Recht, ist schwer zu entscheiden.

Litteratur: Blume-Lachmann-Rudorff Die Schriften der römischen Feldmesser 1848/52. Hultsch Metrologicorum scriptorum reliquiae, Lips. 1864/66; in Ersch u. Grubers Allgem. Encyclopaedie 1. Section, Teil 92 (1872) s. Gromatiker. Cantor Die römischen Agrimensoren, Leipz. 1875. Teuffel Römische Litteraturgeschichte^5 § 344. Ausserdem kürzere Bemerkungen bei Hultsch Griechische und römische Metrologie^2 12; Philol. XXII 62. Nissen Italische Landeskunde I 26. 35.

Als Bruchstück aus einem grösseren Werke eines B. *de agrimensoria et numerorum ratiocinatoria* gab 1525 Fabius Calvus aus Ravenna ein Schriftchen heraus, betitelt *de asse minutisque eius portiunculis* (ed. Hultsch Metrol. script. II 72—75). Diesen B. identificierte Lachmann (Feldm. II 134f.) mit dem *mensor* B. und Mommsen (Feldm. II 150) nahm keinen Anstoss, die Schrift als einen Teil des grossen Werkes des B. hinzustellen, wiewohl ihr Inhalt mit dem der *Expositio* offenbar nur in sehr geringer Beziehung steht. Christ (S.-Ber. Akad. München 1863, 105) hat jedoch den Nachweis geliefert, dass das Büchlein unmöglich dem *mensor* B. angehört, da es nicht vor 222 geschrieben sein kann. Noch genauer bestimmt die Abfassungszeit Hultsch (Metrol. script. II 14—16), indem er sie einschliesst zwischen Alexander Severus (222—230) und Constantin d. Gr. (306—337). [Gensel.]

3) Caecilius Balbus s. Caecilius.

4) Der Jurist, s. L. Lucilius Balbus.

Consuln der Kaiserzeit mit diesem Beinamen:

1) L. Cornelius L. f. Balbus, cos. suff. 714 = 40 mit P. Canidius P. f. Crassus.

2) L. Cornelius P. f. Balbus, cos. suff. 722 = 32.

3) D. Laelius D. f. D. n. Balbus, cos. ord. 748 = 6 mit C. Antistius C. f. Vetus (o. Bd. I S. 2558 Nr. 48).

4) L. Norbanus C. f. Balbus, cos. ord. 19 n. Chr. mit M. Iunius M. f. Silanus.

5) Q. Iulius Balbus, cos. suff. 85 n. Chr. mit D. Aburius Bassus.

6) Q. Iulius Balbus, cos. suff. 129 n. Chr. mit P. Iuventius Celsus T. Aufidius Hoenius Severianus II. [P. v. Rohden.]

Balbutius, ein junger Mann aus Larinum, starb plötzlich nach einem Hochzeitsschmause, wie die Ankläger des A. Cluentius behaupteten, von diesem vergiftet; doch erschien der Vater vor Gericht als sein Entlastungszeuge, Cic. p. Cluent. 166—168. [Klebs.]

Balbyblos s. Palaibyblos.

Balcaranensis. *Saturnus Balcaranensis* (= *Baʿal Qarnaim* ‚Herr der zwei Hörner'), wurde auf einem zweispitzigen Berge (heute Djebel Bou Kournein) bei Karthago verehrt. Auf dem höchsten Gipfel dieses Berges war ein Temenos mit Altar, aber ohne Tempel, dem Gotte gewidmet. Es sind dort vor kurzem Hunderte von Stelen mit Darstellungen (Saturnus zwischen Sol und Luna, Trank- und Schlachtopfer u. s. w.) oder Inschriften (*S. B. domino, magno, sancto, augusto*) ausgegraben worden, welche alle dem 2. und 3. Jhdt. n. Chr. gehören. Diese Entdeckung ist auch deshalb wich-

tig, weil sie den Beweis liefert, dass der in der africanischen Epigraphik so oft wiederkehrende Saturnus der allgemeine Name ist von verschiedenen localen Ba'alim. Toutain Mélanges éc. franç., Rome 1892, 1—124 Pl. I—IV. [Cumont.]

Balcia s. Abalcia, Abalus, Basileia Nr. 2.

Baldir s. Baladdiris.

Baldis (vulgo *Ballis*), Ortsname aus Africa beim Geogr. Rav. III 5 p. 145. S. Vallis. [Dessau.]

Baldo s. Baelo.

Baldos s. Paltos.

Baleai (*Βαλέαι*), Stadt im südlichen Thessalien, von Iustinian befestigt, Procop. de aed. IV 2 p. 271 Bonn. [Oberhummer.]

Baleazoros, Sohn des Heiromos, König der Tyrier, Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. Menand. bei Jos. c. Ap. I 124. [Kirchner.]

Baleianum, Ort im inneren Apulien an der Strasse von Aequum Tuticum nach Venusia (It. Ant. p. 112), 57 mp. vom ersteren, 12 mp. vom letzteren; denselben Ort nennen als *Velinianum*, wie es scheint, die Acta martyrum Hadrumetinorum (Act. SS. Sept. I 135f.); vgl. CIL IX p. 657. [Hülsen.]

***Βαλήναιον ὄρος,* Balenaios** s. Βαλλήναιον ὄρος, Ballenaios.

Balentium s. Bolentium.

Balesos (?), Insel des Archipels nach Itin. marit. 523. [Oberhummer.]

Baletia (*Βαλητία*, cod. Rehd. *Βαλία*), Tochter des Baletos (s. d.), Gattin des Brettos, Eponyme der bruttischen Stadt *Βαλητία* oder *Ἀλητία*, Steph. Byz. s. *Βρέττος*. [Tümpel.]

Baletium s. Valesium.

Baletos (oder *Βαλήτης*?, Gen. *Βαλήτου*; cod. Rehd. *Βαλίτου*), Vater der *Βαλητία* (s. d.), Schwiegervater des Herakleiden Brettos, Steph. Byz. s. *Βρέττος*; wohl Eponymos der bruttischen Stadt *Ἀλητία* (Strab. VI 282, wo Meineke zu Steph. Byz. a. O. mit anderen *Βαλητία* ändern will trotz den *Ἀλήτιοι* des Ptolemaios III 1, 76). [Tümpel.]

Baletus, kleiner Fluss im Bruttierlande, von Plin. n. h. III 72 (*Batum* vulg.) zwischen Blanda und Portus Parthenius, aber südlich vom Laus genannt. [Hülsen.]

Baliana, Stadt in Mauretania Caesariensis, von der Bischöfe im J. 393 und im J. 482 erwähnt werden, August. enarr. in ps. XXXV serm. II 20 [Migne IV 381], wo die Hss. aber zum Teil *Basilianensis* haben sollen. Notitia episcop. Mauret. Caes. nr. 91, in Halms Victor Vitensis p. 69. [Dessau.]

Baliares. Von den Gymneten des Festlandes, wie die ältesten griechischen Seefahrer die fast nackten iberischen Reiter nannten (s. Gymnetes), hat die Inselgruppe ihren griechischen Namen *Γυμνήσιαι*. Das meldete zuerst, wie es scheint, der alte Periplus (nur dass er irrtümlich von einer Insel Gymnesia spricht), dessen Text Avien (ora marit. 467) missverstand; den Namen der Balearen fügte Avien hinzu. Auch bei Timaios, dem nächstältesten Zeugen (bei Diodor. V 17. 18, den Schol. zu Lykophr. 633 und den mirab. ausc. 88; vgl. J. Geffcken Tim. Geogr. d. Westens 155), scheint nur der griechische Name zu stehen. Der einheimische, iberische (nicht phoinikische) Name Balearen (*Βαλιαρεῖς* bei den Griechen und *Baliares* bei den Römern mit *i* ist die ältere und bei weitem besser bezeugte Form; die mit *e* erscheint in den Hss. des Caesar und Orosius und scheint erst in der Zeit von Augustus abwärts zu überwiegen) findet sich zuerst bei Polybios (I 67, 7. III 33, 11. 113, 6) und in den Triumphalfasten des J. 633 = 121. Die spätere griechische Form ist *Βαλιαρίδες* (Strab. III 167. Agathem. I 5, der auch *Βαλεάριαι* hat) und *Βαλλιαρίδες* (Ptolem. II 6, 73); *Βαλεαρίδες* hat Philteas von Naxos (Schol. Lykophr. 633). Ganz vereinzelt steht die Nachricht bei Zonaras (XII 11, aus Josephos und Dio), dass die Iberer (so) die balearischen Inseln Hyassusen oder Regeninseln genannt hätten. Als Sondernamen der vier bis sechs Inseln, die die Gruppe bilden, sind im Itin. marit. (wohl nach Timaios) überliefert *insula Columba Balearis maior, insula Nura Balearis minor* (p. 511, 3). An eine Verwechselung mit der italischen Insel *Columbaria* bei Elba oder mit der kleinen Insel Ophiusa oder Colubraria unweit der Mündung der Sucro an der spanischen Küste und mit der Stadt Nora auf Sardinien ist nicht zu denken; der alte Name der grösseren Insel Columba, wenn richtig überliefert, scheint römischen Ursprungs (vielleicht ist er in dem Hafen Colom an der Südküste von Mayorca erhalten), Nura iberischen. Die grössere und die kleinere Insel werden sonst nur so unterschieden (Strab. III 167. Diod. V 17. Mela II 124. Plin. III 76. Ptol. II 6, 73. Agathem. I 5 und ebenso die Historiker); die Namen Maiorica und Minorica (beide als Frauennamen in Africa gebräuchlich) sind erst vom 6. Jhdt. an bezeugt (Georg. Cypr. ed. Gelzer p. XXXI). Die Entfernung der kleineren Insel von der grösseren wird bei Strabon (a. a. O.) auf 270 Stadien, bei Plinius (a. a. O., wohl nach Varro) auf 30 Millien angegeben; von der iberischen Küste bei Dianium seien die Pityusen 700 Stadien und ebensoviel die Balearen von diesen entfernt; die grössere habe an Länge 100, an Umfang 475, die kleinere an Länge 40, an Umfang 150 Millien; Capraria sei von der grösseren Insel 12 Millien entfernt. Die kleineren Inseln nämlich hiessen Capraria (jetzt Caprera), Menariae (*e regione Palmae*, wahrscheinlich die kleinen Felseninseln vor der Bucht von Palma), Tiquadra (jetzt Dragonera), Hannibalis, wohl schon römisch Cunicularia (jetzt Conejera, Kanincheninsel). Von den Städten auf den Inseln sind Bocchori und Guiuntum auf Mayorca, Mago und Iamo auf Menorca phoinikischen, Tuci auf der grösseren, Sanisera auf der kleineren vielleicht iberischen, Palma und Pollentia auf der grösseren Insel römischen Ursprungs.

Über die iberischen Urbewohner liegen bei Strabon und Diodor ausführliche Nachrichten vor, die auf Timaios und Poseidonios zurückgehen. Besonders die einheimische Kunst des Schleuderns, mit der sogar der Name Balearen (*ἀπὸ τοῦ βάλλειν*) verkehrterweise zusammengebracht wurde, wird eingehend beschrieben, die Schleuderriemen aus schwarzer Binse mit den drei Schleudersteinen von verschiedener Grösse, die sie um Kopf und Leib geschlungen und in der Hand führten (regelmässig gerundete Steinkugeln von bestimmten Grösseverhältnissen sind auf Menorca gefunden

worden), ihre von Kindheit auf geübte Treffsicherheit u. s. w., wobei wohl Übertreibungen mit unterlaufen. Das Schleudern ist eine wie bei den Hirtenvölkern des Orients so auch bei den Griechen, besonders den Akarnanen und Achaeern, altgeübte Kunst; auf phoinikischen Ursprung der Bevölkerung ist daraus keineswegs zu schliessen. Die Tracht und Bewaffnung des balearischen Hirtenvolkes wird ebenfalls geschildert: der Schafpelz, die Sisyra oder Sisyrna, die kleinen Schilde aus Ziegenleder, die nur im Feuer zugespitzten, selten mit eisernen Spitzen versehenen Wurfspeere. So mögen sie vor alters in den karthagischen Heeren um Sold gedient haben. Sie kannten weder Gold noch Silber; Timaios berichtet, es sei den Bewohnern verboten, die edlen Metalle auf die Inseln zu bringen, weil Herakles einst darum gegen den Geryoneus ausgezogen sei; also wohl um sich vor Seeräubern, vor phoinikischen Streifzügen und der Ausbeutung durch phoinikische Kaufleute zu sichern. Deswegen hätten die balearischen Söldner kein Geld zurückgebracht, sondern dafür Frauen und Wein gekauft. Sie waren so *κατάγυνοι*, dass sie, wenn Seeräuber ihnen Frauen geraubt hatten, drei oder vier, auch fünf Männer als Lösegeld für eine Frau boten. Auch besteht bei ihnen derselbe polyandrische Gebrauch bei der Hochzeit, der auch von libyschen Stämmen, Nasamonen, Massageten und Arabern erzählt wird. Sie wohnen in Felsenhöhlen und befestigen die Klippen; von ihren Burgen aus machen sie sich viel Land unterthan. In diese Burgen zogen sie sich beim Angriff der Römer zurück und wurden so unsichtbar, dass sie erst aufgestöbert werden mussten (Flor. I 42). Höhlen (wie bei Calascovas auf Menorca) und zahlreiche Burgen mit primitiven Steinringen haben sich erhalten. Sie waren trotz ihrer kleinen schlechten Fahrzeuge geübte Schiffer und Fischer; selbst der römischen Flotte fahren sie kühn entgegen. Ihre Toten bestatten sie nach Timaios auf besondere Art: sie zerschlagen die Gebeine mit hölzernen Knütteln und thun sie in ein Fass (aus Holz oder Thon?), und darauf häufen sie Steine; vom Verbrennen ist nichts gesagt. Zahlreiche erhaltene Denkmäler bestätigen diese genauen und wertvollen Beobachtungen: stadt- und burgähnliche Niederlassungen mit künstlichen Höhlen und halbkreisförmigen Hauptgebäuden (Tempeln?), grosse Grabdenkmäler (die Talayots, von *atalaya*, Warte), auf beiden Inseln nahe an 600, kleinere Gräber in Form eines mit dem Kiel nach oben liegenden Bootes.

Die Zahl der Bewohner hatte Timaios für die ältere Zeit auf ungefähr 30 000 angegeben; über ihr Wachsen und ihre spätere Abnahme fehlt es an Angaben. Die jetzige Bevölkerungsziffer beträgt etwas über 200 000.

Öl und Wein waren nach Timaios ursprünglich unbekannt, daher die Bewohner auf Wein so erpicht gewesen seien, wie auf die Frauen. Öl gewannen sie aus dem heimischen Mastix (oder der Terebinthe) und brauchten es mit Schweinefett vermischt zum Salben des Körpers; der Ölbaum ist erst durch die Römer in grösserem Umfang in Iberien eingeführt worden (Plin. XV 7). Plinius rühmt den Wein (XIV 71) und den Weizen der Balearen (XVIII 67). An Schafen, Ziegen und Schweinen waren sie reich, wie die Pityusen, namentlich auch an Maultieren, wie noch jetzt. Schädliche Tiere fehlten; selbst die Kaninchen, die auf dem spanischen Festland von jeher so häufig waren, seien erst auf die Inseln gebracht worden, hätten sich aber dann so vermehrt und solchen Schaden angerichtet, dass die Bewohner durch eine Gesandtschaft an Augustus militärische Hülfe gegen sie erbeten und erhalten hätten (Strab. III 144. 168. Plin. VIII 217). Geschätzt waren die in den Höhlen an den Küsten gefischten Austern (daher *cavaticae* Plin. XXX 45), die Ockererde (*rubrica* Vitr. VII 7, 2. Plin. XXXV 13), das aus den Wäldern der Strandkiefer gewonnene Harz und Pech (Dioscor. mat. med. I 92), das für den Schiffbau Verwendung fand. Nur zufällig ist vielleicht von den noch jetzt sehr ausgedehnten Salinen der Balearen nicht die Rede, die sicher bereits von den Phoinikiern benutzt worden sind.

Nachdem Ebusos 160 Jahre nach Karthagos Gründung, also etwa um die Mitte des 7. Jhdts., von Karthago besetzt worden, wie Timaios berichtete (Meltzer Gesch. der Karthager I 154), hat sich wahrscheinlich die karthagische Eroberung bald auch auf die Balearen ausgedehnt; die Insel des Hannibal bei der grösseren Insel (offenbar nach einem der älteren Träger des Namens) und Mago, die Hauptstadt der kleinen Insel, scheinen dies anzudeuten. Die wahrscheinlich bis in das 6. Jhdt. zurückgehenden phoinikischen Münzen von Ebusos finden sich in grosser Zahl auf den Balearen (Mon. ling. Iber. nr. 112); auch in Campanien sind sie häufig. Vielleicht wurden schon damals auch die phoinikischen Städte Guiuntum, Bocchori, Iamo angelegt; Mago könnte nach dem jüngeren Mago benannt sein. Denn nach dem aus Polybios stammenden Bericht bei Livius (XXVIII 36ff.) über das J. 206 v. Chr. erhielt Mago, der Bruder Hannibals, den Befehl, da sich Hispanien nicht mehr halten liess, mit der Flotte nach Italien zu segeln und sich dort mit Hannibal zu vereinigen. Nach einem vergeblichen Versuch, sich Neukarthagos zu bemächtigen, und einer Fahrt nach Gades und von da nach Ebusos, wo er von der phoinikischen Bevölkerung freundlich aufgenommen und ausgerüstet wird, segelt er nach den Balearen, um in dem guten Hafen der grösseren Insel zu überwintern. Feindlich empfangen, ‚nicht anders als ob Römer die Inseln bewohnten', bemächtigt er sich durch Kampf der Stadt und des Landes und sendet 2000 dort ausgehobene Krieger (wohl balearische Schleuderer) nach Karthago. Von da fährt er im Frühjahr nach der kleinen Insel, legt das feste Castell an, das seinen Namen trägt, und führt von da aus im folgenden Frühjahr den Seezug gegen Genua aus (Liv. XXVIII 36).

In die römische Eroberung Hispaniens sind die Pityusen und Balearen nicht einbegriffen gewesen. Doch deuten die römischen etwa im 3. Jhdt. nach campanischem Vorbild geschlagenen Münzen von Ebusos (Mon. ling. Iber. nr. 112 o) darauf hin, dass die Inseln damals schon unter römischem Schutz standen. Über die Eroberung der Balearen durch Q. Caecilius Metellus im J. 121 v. Chr., der den Namen Baliaricus führte nach seinem in den capitolinischen Triumphtafeln verzeichneten Triumph im J. 122, hatte Livius im 60. Buch

ausführlich berichtet; die Epitome, Florus, Orosius und einige Notizen bei Strabon sind davon übrig. Den Vorwand bot, dass sich einige Übelthäter unter der sonst friedlichen Bevölkerung mit den Seeräubern verbunden hätten. Ihr Widerstand wurde leicht überwunden. Metellus besetzte wohl zuerst das Castell Mago und legte dann auf der grösseren Insel die Städte Pollentia, die kräftige, unweit Bocchori, das eine *civitas foederata* blieb, und Palma, wohl an der Stelle einer älteren einheimischen Niederlassung an, die ihm die Palme des Siegs verschafft hatte.

Nach der Einteilung des Augustus gehörten die Inseln zur tarraconensischen Provinz und zum Conventus von Neukarthago (Plin. III 18, vgl. 76). Unter Nero gab es einen *praefectus pro legato insularum Baliarium* (CIL XI 1331). Unter Tiberius sind in Ebusos Kupfermünzen mit der Aufschrift *Ins(ula) Aug(usta)* für sie geschlagen worden (Mon. ling. Iber. nr. 112 m. n). Die römischen Bürger der phoinikischen Städte auf beiden Inseln, Mago, Iamo, Bocchori, Guiuntum gehörten, wahrscheinlich nachdem diese unter Vespasian latinisches Recht erhalten hatten, zur Tribus Quirina, die der römischen Städte Palma und Pollentia zur Velina (Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 201). Im Laufe des 1. Jhdts. dienten die Inseln nicht selten als Verbannungsort (Tac. ann. IV 42. XIII 42. 43. Suet. Galba 10). Von einer Garnison ist nichts bekannt. Seit Diocletian bilden die Inseln eine der sieben Provinzen der Dioecese Hispanien unter der Verwaltung eines dem Vicarius Hispaniae unterstellten Praeses (Notit. dign. Occid. I 105. III 13. XXI 15). Damals gab es auch eine Purpurfärberei daselbst (Notit. dign. Occid. XI 3, 71). Die lateinischen Inschriften der Inseln sind CIL II p. 494ff. 961ff. gesammelt; auch Bildwerke und kleinere Altertümer aus vorrömischer und römischer Zeit haben sich nicht selten gefunden. Unweit Palma ist ein frühchristlicher Mosaikfussboden gefunden worden (Inscr. Hisp. christ. nr. 183).

Von vandalischen und gothischen Eroberungszügen scheinen die Inseln verschont geblieben zu sein. Zahlreiche Juden waren seit alter Zeit auf ihnen ansässig, wie der Brief des Bischofs von Menorca Severus, angeblich aus dem J. 418, zeigt (Baronius Annal. eccles. ed. Theiner VII 1866 p. 116f.); er ist aber sicher weit jüngeren Ursprungs.

Von der sehr ausgedehnten Litteratur über die Inseln seien hervorgehoben J. Chr. Wernsdorf De antiquitatibus Balearicis, Braunschweig 1760, sehr gründlich, aber veraltet. E. Hübner Die Balearen, Römische Herrschaft in Westeuropa, Berl. 1890, 208ff. E. Cartailhac Monuments primitifs des Iles Baléares (50 Taf.), Toulouse 1892 fol.; vgl. DLZ 1893, 108. [Hübner.]

Baliaricum mare (Plin. III 74; *Βαλεαρικὸν πέλαγος* Marcian. II 8; *Βαλλιαρικὸν πέλαγος* Ptol. II 4, 2. 8. 6, 73. VIII 4, 2), der zwischen den balearischen Inseln und der Küste Hispaniens gelegene Teil des Mittelmeers. [Hübner.]

Baliaricus, Siegesbeiname des Q. Caecilius Metellus cos. 631; vgl. Caecilius. [Klebs.]

Balicha (*Βάλιχα*, Var. *Βίληχα*), Nebenfluss des Euphrat in Mesopotamien, Isid. Charac. Geogr. gr. min. I 246. Bei Plut. Crass. 23 führt er den Namen *Βαλισσός*; aber *Βασίλειος ποταμός* bei Strab. XVI 747 wird auf einem Schreibfehler beruhen. Jetzt Belîch. Sachau Reise in Syrien und Mesopot. 230 (schon in den assyrischen Inschriften *Ba-li-hu*). [Fraenkel.]

Balidas, Ort in Gallien am Lega (d. h. Liger) beim Geogr. Rav. IV 26 p. 234; nicht näher bekannt. [Ihm.]

Balio s. Vallio.

Balios (*Βάλιος*, Eustath. Il. 1051, 12f. 1190, 11f. Wagner Rh. Mus. XLVI 1891, 383. Solmsen Ztschr. f. vergl. Sprachwissensch. XXXIV 68f. Nebenform *Βαλίας*). Der Name bedeutet ‚Scheck', insbesondern ‚mit weissem Stirnfleck' (Stern). Schol. Theokr. VIII 26. Et. M. s. *Βαλίας*. **1)** B. und Xanthos sind die unsterblichen Rosse des Achilleus, welche die Harpyie Podarge dem Zephyros an der Strömung des Okeanos gebar, und die Poseidon dem Peleus zur Hochzeit schenkte. Hom. Il. XVI 148f. XIX 400. Eur. Rhes. 186f. 236f. Apd. III 170 Wagn. In ihrem Schmerz um den Tod des Peleiden gesellen sie sich nicht mehr zu den Menschen, sondern wollen forteilen, weit über den Okeanos und die Grotten der Tethys. Aber der Wille der Götter hält sie zurück, denn die Moiren haben ihnen bestimmt, nach Poseidon und Peleus und Achilleus nun auch dem Neoptolemos zu dienen und ihn später ins Elysion zu tragen, Quint. Smyrn. III 743ff. Nach anderer Version (Schol. Il. XVI 149) nimmt Poseidon nach des Achilleus Tode die Rosse wieder an sich. Diod. VI 3 (= Ptol. Heph. 5) berichtet, dass B. und Xanthos Titanen waren, die im Kampfe der Götter und Titanen den ersteren beistanden, B. dem Zeus, Xanthos dem Poseidon, und damit sie nicht erkannt würden, verwandelt wurden. Auf seinem Zuge gegen Dareios ruft Alexander den Achilleus samt seinen Rossen als Bundesgenossen an, Philostr. her. 209 K. Mannhardt Ant. Wald- und Feldkulte 100f. Rohde Rh. Mus. L 1895, 4. B. und Xanthos sind dargestellt auf zwei nicht gedeuteten V.-B., Dumont et Chaplain I 251, 7. 254, 16; einmal mit Dioi, Dion, Damos, Charon, *Ϝιώι*; das andere Mal mit Aniochidas, *ΛαϜοπτόλεμος* und Pheres (Pferd); vgl. Kretzschmer Die griech. Vaseninschr. 23f.

2) Ross des Skelmis, ebenfalls von Zephyros gezeugt. Nonn. Dion. XXXVII 334f.

3) Hund des Aktaion, Bergk Anth. lyr. frg. adesp. 39. [Escher.]

4) *Βαλιός*, nach Etym. Magn. Bezeichnung des Dionysos bei den Thrakern; vielleicht ein Beiwort von der bunten Tracht. [Jessen.]

Balis (*Βᾶλις*), Stadt Libyens in der Nähe von Kyrene, benannt nach einem dort verehrten Gotte gleichen Namens, Steph. Byz., von Thrige Res Cyrenensium 290 mit *Βαλάγραι* identificiert, schwerlich mit Recht. Meineke z. St. hält den Gott B. für denselben wie den semitischen Baal *Βῆλος* und vergleicht *Βαλίθων*, Strab. XVII 834, nach ihm ein Beiname des Ammon. [Sethe.]

Balisbiga (*Βαλισβίγα* oder *Βαλιστίγα*), Stadt Gross-Armeniens wohl in Asthianene oder Sophene südlich vom Euphrat, Ptol. V 13, 17. [Baumgartner.]

Balissae (*Balizae*) s. Aquae Balissae (Aqua, Aquae Nr. 18).

Balissos s. Balicha.

Balista. 1) *Ludi magister ob infamiam latrociniorum coopertus lapidibus*, auf den Virgil als Knabe ein Distichon gemacht haben soll, vit. Verg. Donat. p. 58 Reiffersch. (daraus Phocas p. 70, 7ff. Reiff.). Serv. vor Aen. I 1 p. 1 Th. [Klebs.]

2) S. Ballista.

Balita (Peripl. mar. Erythr. 58), Emporion mit guter Rhede an der malabarischen Paralia südlich vom Vorgebirge Pyrrhon (Cap d'Ely oder Yeli-mala 12° nördlich). Richtiger wäre wohl *Βάλιγκα*; denn nicht verschieden davon erscheint in der Tab. Peut. *Blinca*, und selbst *Ἐλαγκώρ* bei Ptol. VII 1, 9 liesse sich vergleichen, falls das dravidische Wort für ‚weiss' *velliya* oder *vellian* (dial. *vallian, bollane, bilin*) zu Grunde liegt. Legt man weniger Gewicht auf die Berühmtheit von Kananôr, Kâlikûṭ und Kranganôr, so lässt sich für B. der am Beginn der Pfefferstrauchkultur bei dem Creek von Cetwâ in 10° 34′ nördlich gelegene Platz Baliankôṭ oder -kôr geltend machen; Duarte Barbósa im J. 1516 spricht von der grossen Menge Pfeffer, die am Rio Chatua ausgeführt wurde; nach De Barros I 9, 1 gehörten Baleancor und Chatua zum Reiche von Calicut, weiter gegen Süden begann das Gebiet von Cranganor. [Tomaschek.]

Baliticautrus s. Belatucadrus.

Balkeia (*Βάλκεια*). **1)** Stadt an der Propontis (*περὶ τὴν Προποντίδα*), möglicherweise auf asiatischer Seite, Steph. Byz.

2) *Balcea* (var. *Balce*), das bei Plin. n. h. V 126 unter den Städten Teuthranias aufgeführt wird, ist durch Versehen bei der Compilation nebst *Pioniae, Andera, Conisium* an den falschen Ort geraten, Thraemer Pergamos 197. Statt *Chrysaphius Balcenus* (Conc. Eph. a. 431) ist zu lesen *Chr. Bagenus*, Ramsay Asia min. 132*. [Bürchner.]

Balla (*Βάλλα*) oder *Vallae* (*Οὐάλλαι*). **1)** Stadt in der makedonischen Landschaft Pieria, deren Einwohner (*Βαλλαῖοι, Vallaei*) nach Pythion in Thessalien übergesiedelt wurden, Theag. Mac. 3 bei Steph. Byz. (FHG IV 509). Ptol. III 12, 37 (13, 40). Plin. n. h. IV 34. Ihr gehören wahrscheinlich die bedeutenden Ruinen an, welche Heuzey bei Palatitza unweit des rechten Haliakmonufers, Verria (Berrhoia) gegenüber, entdeckt und ausführlich beschrieben hat, s. Heuzey Mont Olympe 189—202.

2) Einen zweiten, sonst unbekannten Ort dieses Namens (*Οὐάλλα*) führt Ptol. III 11, 7 (11, 11) unter den Binnenstädten Thrakiens auf.

3) Endlich findet sich der Name, allerdings nicht litterarisch bezeugt, in der Form *Vallia* (*Βάλλια*) auf Kypros, wo er im Volksmund eine Buschwildnis mit antiken Ruinen im Nordosten der Insel bezeichnet, s. Sakellarios *Κυπριακά* I² 169. Oberhummer Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1892, 457. [Oberhummer.]

Βαλλαχράδες. Diesen Namen gaben sich die jugendlichen Teilnehmer eines von den Argivern gefeierten Festes, bei welchem das Werfen mit Birnen (*ἀχράδες*) eine Rolle gespielt haben muss, Plut. quaest. graec. 51. Schon in ältester Zeit zeichnete sich die Argolis durch ihre wilden Birnbäume aus, C. F. Hermann-Blümner Privataltertümer I³ 22. Die Sitte des Birnenwerfens (C. Boetticher Baumkultus der Hellenen 496) gehört offenbar in die Reihe jener ländlichen Scheinkämpfe, über welche W. Mannhardt Wald- und Feldkulte I 548 gehandelt hat, und deren Spuren sich auch sonst im griechischen Kultus finden (vgl. u. *Βαλλητύς*). [Kern.]

Ballade (*Βαλλάδη* Ktes. Ind. 30), eine Wunderquelle in Indien, gedeutet mit *ὠφελίμη*, d. i. skr. *baladâ* ‚Kraft verleihend'. [Tomaschek.]

Ballanstra (It. Hieros. p. 566, 10), Station in Dacia mediterranea auf der Strasse von Naissus nach Serdica, m. p. XXII Turribus (Pirot), XXXII Serdica (Sofia), zwischen Translites (Milojkovac) und Meldia (Dragoman), im Quellgebiet der Nišava. Der Name ist thrakisch. [Tomaschek.]

Ballatha (*Βάλλαθα* Ptol. V 18, 11), Ort im Innern Mesopotamiens, nicht identificiert. [Benzinger.]

Βαλληναῖον ὄρος, nach Ps.-Plut. de fluv. 12, 3 ein Berg Phrygiens (oder des spätern Galatien) am Flusse Sagaris (d. h. dem Sangarios oder heutigen Sakarje, Sackari), der seinen Namen vom Ballenaios (s. d.) haben sollte. Vgl. Schol. Aisch. Pers. 660. Eustath. zu Il. p. 381, 15f.; Odyss. p. 1854, 26. v. Diest Petermanns Mittheil., Ergänz.-Heft 116, 18 spricht die Vermutung aus, dass damit der Bosanytsch-Kaya gemeint sei. [Ruge.]

Ballenaios (*Βαλληναῖος,* richtiger *Βαληναῖος*), ein Phryger, Sohn des Ganymedes und der Medesigiste, Eponymos des *Βαλ(λ)ηναῖον-*(*Βαλιναῖον* Eust. Il. p. 381, 18; *Βαληνναῖον* p. 1854, 26)Berges, Stifter der *Βαλ(λ)ηναίος ἑορτή* zur Erinnerung an seinen dahinsiechenden Vater, führt wie Fest und Berg (= *βασιλικὸν ὄρος*) den Namen von dem phrygischen Worte *βαλ(λ)ήν* = *βασιλεύς*: Ps.-Plut. de fluv. 12, 3f., angeblich nach des Kypriers Hermesianax *Φρυγιακά* II, FHG IV 427f. Daselbst die Angabe, dass der im phrygischen Sangariosflusse gefundene, nachts vom Beginn des Herbstes an leuchtende Stein (Flussspat?) *ἀστήρ* und *βαλλήν* = *βασιλικός* hiess (vgl. auch Aisch. Pers. 659, wo der Med. *βαλλήν* hat, obgleich die Gegenstrophe *βαλήν* erheischt, und Schol. Hesych. s. *βαλήν*, während Sophokl. bei Sext. Empir. adv. gramm. 672, 26 Bk. u. Arkad. 9, 1 *βαλλήν* schreiben; doch s. *βλῆνος* Lobeck Paralip. 191). Im Namen steckt das semitische Baal, richtiger der Ausruf *Baalênu* ‚unser Herr', da nach Soph. a. O. *ἰὼ βαλλήν* = *ἰὼ βασιλεῦ* ist. Diesem eignen auch wohl Stern, Fest und Leuchtstein wie die (Fest-?) Zeit des Herbstanfangs. [Tümpel.]

Ballene. *Ballene praesidio* im westlichen Mauretanien, an der Strasse von Calama nach Rusuccuru (It. Ant. p. 37). [Dessau.]

Ballesina (*Βαλλεσινά* oder *Βαλλεσιανά*), Castell in Dardania, Procop. de aedif. IV 4 p. 281, 25. [Tomaschek.]

Βαλλητύς. Ein durch Athen. IX 406 D für Eleusis bezeugtes Fest, an dem die bäuerliche Sitte des Steinwerfens (*λιθοβολία, λιθίνη β.*) gepflegt wurde (s. darüber ausser Mannhardt Wald- und Feldkulte I 548 auch Goettling Opuscula academica 188 und Usener Götternamen 130). Hesych bezeichnet die *β.* als *ἑορτὴ Ἀθήνησιν ἐπὶ Δημοφῶντι τῷ Κελεοῦ ἀγομένη.* Auf dieses

zum Andenken an Demeters Pflegling Demophon gefeierte Spiel hat zuerst F. Creuzer (Symbolik und Mythologie der alten Völker IV 282—288) die vielbesprochenen Verse des homerischen Demeterhymnos 265ff. bezogen: ὥρῃσιν δ' ἄρα τῷγε, περιπλομένων ἐνιαυτῶν, παῖδες Ἐλευσινίων πόλεμον καὶ φύλοπιν αἰνὴν αἰὲν ἐν ἀλλήλοισι συναύξουσ' (συναξήσουσ' cod. Mosqu.) ἤματα πάντα, zweifellos mit Recht, wie durch die Untersuchung von O. Crusius Beiträge zur griech. Religionsgeschichte und Mythologie (Leipzig 1886) 20 erst recht klar geworden ist. Ob aber C. Keil Recht hat, wenn er mit diesem eleusinischen Fest das Priesteramt des λιθοφόρος CIA III 296 [Sessel im Dionysostheater]. 702 [Weihinschrift für Demeter und Kore in Eleusis] in Beziehung setzt (Philol. XXIII 1866, 242), ist sehr zweifelhaft. Richtiger scheint mir E. Reisch oben S. 724 zu urteilen. [Kern.]

Ballista. 1) Berg in Ligurien (Liv. XXXIX 2, 7. XLI 18, 2. 9), an erster Stelle mit dem *Suismontius*, an zweiter mit dem *Letus mons* zusammen genannt (dagegen ist XL 41, 2 *Ballistam Suismontiumque montes* nur Conjectur für das hsl. *uallis uerum tum tamquam*); ungewisser Lage, aber jedenfalls nördlich der Hauptkette, in der Gegend von Parma und Mutina (doch die Identification mit dem Monte Valestra bei Reggio Emilia ohne Gewähr. Cavedoni Bull. d. Inst. 1858, 159). [Hülsen.]

2) Praefectus praetorio. Quellen: eine fast inhaltlose Lebensbeschreibung des B. enthält die Hist. Aug. trig. tyr. 18; sonstige Erwähnungen in der Hist. Aug. und anderswo s. u. im Texte. Die Münzen sind unecht: Eckhel VII 461. Cohen VI 9. B. bekleidete unter dem Kaiser Valerian die Würde eines Praefectus praetorio (Hist. Aug. trig. tyr. 12, 1). Als das Unglück über Valerian hereingebrochen war, bedrängte B. neben Odenath das siegreiche Perserheer auf dem Rückzuge (Hist. Aug. Valer. 4, 4; vgl. Zonar. XII 23. Syncell. I 716 Bonn., wo er irrtümlich Callistus heisst). Gegen Gallienus erhebt er sodann die Söhne seines Mitfeldherrn Macrianus zu Kaisern (Hist. Aug. Gallien. 1, 2; trig. tyr. 12, 1) und bleibt selbst, während Macrianus und dessen älterer Sohn sich nach dem Abendlande wenden und dort ihren Tod finden, zum Schutze des Ostens zurück (Zonar. XII 24: als ἵππαρχος = praef. praet.?) bei Quietus, dem jüngeren der beiden neuen Kaiser. Auf Odenaths Veranlassung werden sie beide bald darauf ermordet (Hist. Aug. trig. tyr. 14, 1. 18, 12). Ob B. zum Verräter an Quietus geworden (Hist. Aug. Gallien. 3, 2—4). ob er schliesslich noch selbst zur Krone gegriffen hat (Hist. Aug. trig. tyr. 15, 4), ist nicht auszumachen. Litteratur: Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis Diokletians Tode I 76—84. Schiller Kaiserzeit I 822—825. 834—835. Hirschfeld Verwaltungsgeschichte I 237. [Henze.]

3) S. Καταπέλται, Λιθοβόλοι.

Ballistarii sind im 2. Jhdt. n. Chr. Legionare, denen die Bedienung der zur Legion gehörigen Ballisten übertragen ist und die dafür Befreiung von den *munera sordida* geniessen (Veget. II 2. Dig. L 6, 7). An ihrer Spitze scheint innerhalb jeder Legion ein *magister ballistarius* gestanden zu haben (CIL V 6632). Im 4. Jhdt. sind sie aus den grösseren Legionsverbänden gelöst und für sich als besondere Legionen organisiert. Solche lassen sich nachweisen in Gallien (Amm. XVI 2, 5. Not. dign. occ. VII 97. XLI 23), in Illyricum (Not. dign. or. IX 47), in Thrakien (Not. dign. or. VIII 46. 47) und im Orinos (Not. dign. or. VII 43. 57). [Seeck.]

Ballomarius, König der Markomanen zur Zeit des Kaisers Marcus Aurelius, Petr. Patr. frg. 6, FHG IV 186. [P. v. Rohden.]

Ballonoti (Val. Flacc. Arg. VI 161), sarmatisches Volk; vgl. *Bellonotus* neben *Chunus* und *Neurus*, Sidon. Apoll. c. VII 323. Deutbar aus os. *balân*, *balwân* ‚Taube; hellfarbig' mit Pluralsuff. *thä*. [Tomaschek.]

Ballspiel wurde das ganze Altertum hindurch viel geübt. Es war ein beliebtes Kinderspiel (Apoll. Rhod. III 135. Anth. Pal. VI 309); auch erwachsene Mädchen vertrieben sich gern die Zeit damit (Jacobs Anth. Gr. I 277. Vasenbilder Jahn Sächs. Ber. 1854, 258. Stephani C. R. 1863, 13, 3); seine volle Entwicklung aber erhielt es als gymnastisches Spiel der Jünglinge und Männer. Es erscheint in der Odyssee bei den Phaiaken und war später allgemein verbreitet. Die Erfindung schrieb man den Lydern (Herodot. I 94. Plin. n. h. VII 205), den Kerkyraeern, Sikyoniern und Lakedaimoniern (Athen. I 14 d) zu. Dass letztere besonders eifrige Ballspieler waren, sagt auch Eust. Od. 1553, 65; der Name σφαιρεῖς für die eben aus den Epheben ausgetretenen Jünglinge hängt wahrscheinlich mit dem B. zusammen, ist aber erst aus der Kaiserzeit bezeugt (Paus. III 14, 6. CIG 1386. 1432); ein Lakonier Timokrates schrieb περὶ σφαιριστικῆς (Athen. I 15 c). In Athen war Sophokles ein vorzüglicher Ballspieler und zeigte dies auf der Bühne in der Rolle der Nausikaa (Athen. I 20 f). Ein ballspielender Philosoph Athen. I 15 c. Auch Alexander d. Gr. übte das B. eifrig (Plut. Alex. 39. 73); so auch der ältere Dionysios (Cic. Tusc. V 60). Als Besonderheit wird berichtet, dass die Milesier, die mehr athletischen Übungen begünstigend, das B. abschafften (Eust. Od. 1601, 42). Man legte viel Wert auf anmutige Bewegungen beim B.; s. die Schilderung des Damoxenos bei Athen. I 15 b.

Von den Griechen kam das B. zu den Römern und wurde hier als griechische Übung betrachtet (Hor. sat. II 2, 11; vgl. a. p. 380); es wurde allgemein geübt und wird sehr oft erwähnt. Der Pontifex Mucius Scaevola (Cic. de or. I 217. Val. Max. VIII 8, 2), der jüngere Cato (Sen. ep. 104, 33), Augustus (Suet. 83), Maecenas (Hor. sat. I 5, 48) spielten Ball, und es gab Leute, die ihre ganze Zeit damit zubrachten (Sen. de brev. vitae 13, 1). Im allgemeinen aber trieb man es zur Pflege der Gesundheit vor dem Bade (s. S. 2756f.); über die hygienische Wirkung Galen V 899 K. Antyllos bei Oribas. I 528. In den Gymnasien der Griechen, bei den Römern auch in den Villen, gab es eigene Räume für das B.; s. Sphairisterion.

Junge Leute pflegten beim B. nackt zu sein, wie bei anderer Gymnastik (Athen. I 15 c. Plut. Alex. 73); auch bei den Römern wurden wenigstens einige Spiele, wie der Trigon (Mart. VII 72, 9) nackt gespielt. Bei Petron. 27 ist Trimalchio als älterer Mann mit der Tunica bekleidet; dagegen scheint es, dass Spurinna (Plin. ep. III 1, 8) nackt Ball spielte.

Der Ball war mit Haaren (Jacobs Anth. Gr. IV 291, 23. Baehrens Poet. Lat. min. IV 376, 59) oder Federn (Mart. XIV 45) gestopft und mit Lappen benäht, meist farbig: purpurn (Anacr. frg. 14 Bgk.), grün (Petron. 27), goldfarbig (Claud. laus Ser. 144), buntfarbig (Ovid. met. X 262. Dio Chrys. I 281 R.). Von verschiedenen Arten von Bällen erfahren wir erst aus römischer Zeit: sie unterschieden sich durch die Grösse und dadurch, dass sie entweder gestopft oder nur mit Luft gefüllt waren. Der mit Luft gefüllte Ball, jedenfalls aus Leder und grösser als die anderen, hiess *follis* (s. d.), auch *folliculus*. Der gewöhnliche gestopfte Ball heisst *pila*. Von ihr werden bei Martial unterschieden: *harpastum* (s. d.), wahrscheinlich kleiner, *pila trigonalis* (s. Trigon), über deren Beschaffenheit nichts Näheres bekannt ist, und *paganica* (s. d.), grösser und mit Federn gestopft. Antyllus bei Oribas. VI 32 (wo der Text schwerlich in Ordnung) scheint ausser dem *follis* (κενὴ σφαῖρα, θύλακος) einen kleinen, mittelgrossen und ganz grossen, und wieder drei nach der Grösse abgestufte Unterarten des kleinen Balls zu unterscheiden: ob diese mit den bei Martial vorkommenden Bällen zusammengestellt werden dürfen, ist bei dem grossen Zeitabstande sehr zweifelhaft; der grosse, schwere, mit beiden Händen geworfene Ball kommt sonst nicht vor. Als besonderes Kunststück kam es zur Zeit Hadrians auf, sich gläserner Bälle zu bedienen, Inschrift des Ursus, Orelli 2591, dazu Mommsen Ephem. epigr. I p. 55.

Über die verschiedenen Arten des Spiels sind wir sehr unvollkommen unterrichtet; doch lassen sich dieselben etwa folgendermassen klassificieren. 1. Einzelspiele. Hierher gehört die ἀπόρραξις (Poll. IX 103. 105. Hesych. s. v.), das Fangen des auf den Boden geworfenen und aufspringenden Balles. Ferner das Fangen des gegen die Wand geworfenen Balles, welches Pollux (IX 106) und Eustathios (Od. 1601, 34) von der ἀπόρραξις unterscheiden; es ist dargestellt in einem Thonrelief Ann. d. Inst. 1857 B C. Beides, wohl wesentlich Kinderspiele, spielten mehrere um die Wette, man zählte die Würfe, der gewinnende hiess König, der verlierende Esel, ὄνος, und musste die Befehle des andern ausführen (Poll. a. O. Plat. Theaet. 146 a. Jacobs Anth. Gr. IV 291, 23), ursprünglich vermutlich ihn auf dem Rücken tragen (Becq de Fouquières Jeux des anciens 194): vielleicht bezieht sich hierauf die Darstellung bei Laborde Vases Lamberg I 47, Eroten unter ἀπόρραξις spielenden Mädchen, deren eines den Eros auf dem Rücken trägt. Die Beziehung des Ausdrucks *expulsim* (s. d.) *ludere* (Varro bei Non. 104. 27) auf diese Spiele, namentlich das letztere, ist unsicher. Das einfache Aufwerfen und Fangen eines oder mehrerer Bälle erscheint auf Vasenbildern als Spiel der Frauen, Panofka Bild. ant. Leb. 19, 8 (ein Ball). Roulez Vases de Leyde 20. Müller Musée Thorwaldsen I 84. Heydemann Griech. Vasenb. Taf. 9, 3, vgl. S. 9, 12 (3 Bälle); drei mit je zwei Bällen in dieser Weise spielende Männer auf einem Wandbilde Vestigia delle Terme di Tito 18; letzteres lässt annehmen, dass auch hierbei die gelungenen Würfe gezählt wurden. Ob auf eines dieser Spiele sich der Name ἀνακρουσία (Hesych.) bezieht. ist zweifelhaft.

2. Fangball zu zweien. So die Phaiaken, Hom. Od. VIII 370: einer wirft den Ball möglichst senkrecht in die Höhe, der andere fängt ihn, indem er zugleich einen Sprung macht. Einfaches Hinundherwerfen und Fangen scheint gemeint zu sein Sen. de benef. II 17, 3—5. Nach dem hier (4) gebrauchten Ausdruck *repercutere* kam es auch vor, dass man den Ball nicht fing, sondern zurückschlug; ein hierzu gebrauchtes Instrument (Raquette oder drgl.) wird nie erwähnt, wohl aber haben auf einer Münze Gordians III. die Spieler die rechte Hand mit etwas dem Caestus Ähnlichem bewehrt (Mercurialis De arte gymn. 89. Becq de Fouquières Jeux des anciens 209; Spielerpaare Sidon. ep. II 9, 4).

3. Fangball zu mehreren, Apoll. Rhod. IV 947, der sich vermutlich so das Spiel der Nausikaa dachte; so auch wohl Plut. Alex. 39. Dies und wohl auch das vorige ist *datatim ludere*, Naev. bei Isid. or. I 25. Plaut. Curc. 296. Non. 96, 15. Bei diesem und dem vorigen Spiel wurden die gefangenen Bälle gezählt, Sen. ep. 56, 1. Petron. 27, wo es eine Besonderheit des Trimalchio ist, dass er vielmehr die zu Boden gefallenen zählen lässt. Eine Art dieses Spiels ist der, nach dem Namen zu schliessen, von drei Personen gespielte Trigon (s. d.).

4. Massenspiele (*sphaeromachiae*, Poll. IX 107. Sen. ep. 80, 1. Stat. silv. IV praef.) gab es ohne Zweifel mancherlei. Hierher gehört das von zwei Parteien gespielte ἐπίσκυρος (s. d.), auch ἐπίκοινος, ἐφηβική genannt; ferner οὐρανία (s. d.), φενίνδα (s. d.), welches mit dem in römischer Zeit üblichen Spiel der *harpasta* (s. d.; *raptim ludere* Non. 96, 15) identificiert wird; vielleicht ist mit diesem auch die *pila arenaria* (s. Harpastum) identisch. Bei diesen Spielen kam es nicht darauf an, den Ball zu fangen, sondern auch sich des auf den Boden gefallenen zu bemächtigen, wobei es sehr stürmisch herging (Sen. ep. 80, 3). Näheres über diese Spiele wissen wir nicht, auch nicht, ob dabei die Spielenden in zwei Parteien geteilt waren. Von solchen Massenspielen sprechen Galen *de parvae pilae exercitio* (V 899 K.), Antyllos bei Oribas. VI 32, 7. Laus Pisonis (Baehrens Poet. Lat. min. I 225) 185. Sidon. ep. V 17, 7. Dig. IX 2, 52, 4, ohne dass sich die Art des Spiels genauer bestimmen liesse. Dass die *paganica* ihren Namen einem Massenspiel des Dorfes (*pagus*) verdanke, ist eine unsichere Vermutung; überliefert ist über das Spiel mit diesem Balle nichts.

Ganz anderer Art, und kein eigentliches B. sind die von Antyllos a. O. 3—5 beschriebenen Übungen mit dem kleinsten und nächstkleinsten Ball: es scheint, dass je zwei Spieler, sich in bestimmter Weise anfassend, um den Ball ringen. Über ein eigentümliches, zu Pferde gespieltes Ball- oder Kugelspiel in Constantinopel s. Cinnam. hist. VI 5.

G. Eitner De sphaeristica apud Graecos et Romanos, Vratisl. 1860. Becker-Göll Gallus III 168ff. Becq de Fouquières Jeux des anciens[2] 176ff. Grasberger Erziehung und Unterricht I 84ff. Wegen bildlicher Darstellungen noch Babelon Gaz. archéol. 1880, 37, 4. [Mau.]

Balmarcodes (Βαλμαρκώδης, Βαλμαρκώθ). Die Deutung *Ba'al Marqod* (von רקד) ‚Herr des Tanzes' ist durch die Übersetzung κοίρανος κώμων (Le Bas 1855 = Kaibel Epigr. gr. 835)

gesichert. Dieser phoinikische Gott, dessen Kultus ohne Zweifel uralt ist, ist uns nur durch Inschriften der Römerzeit bekannt. In Deir-el-Kala bei Beirut ist ein Tempel des B. (Plan bei Clermont-Ganneau Recueil d'archéol. orientale I 1888, 102) mit zahlreichen griechischen (Clermont-Ganneau a. a. O. 95, 101ff. Le Bas 1855ff. Mordtmann Athen. Mitt. X 1885, 164ff.) und lateinischen (CIL III 155ff.; Suppl. 6680ff. Rev. études gr. III 82ff.) Votivsteinen entdeckt worden. Auch in der Hauptstadt hatte er Verehrer (CIL VI 403). Über das Wesen dieses semitischen Comus sind wir sehr schlecht unterrichtet. Dass er wie die anderen Baalim mit Iuppiter identificiert wurde, ist selbstverständlich. Dagegen ist der Beiname *Μηγριν*, den er führt (Clermont-Ganneau 95, vgl. CIL III 6688), bis jetzt rätselhaft geblieben. Nach der Etymologie seines Namens ist schon wahrscheinlich, dass in seinem Kult heilige Tänze vorkamen (vgl. I Reg. XVIII 26), und dies ist auch durch die Erwähnung eines *δευτεροστάτης θεοῦ* (Clermont-Ganneau 103. Euting S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 407, 129) bestätigt. Auf demselben Stein sehen wir auch, dass man diesem lustigen Gotte Galanteriewaren (zwei Spiegel) widmete. Neben ihm wurde wie gewöhnlich eine weibliche Göttin verehrt. Diese Baltis erscheint als *Iuno regina*, *Iuno filia Iovis* (CIL III 159) auf den lateinischen Inschriften. Warum auch eine Basis *Matri matutae* in seinem Tempel geweiht wurde, ist völlig unklar.
[Cumont.]

Balneis s. Balanaia.

Balneum regis, Ort in Etrurien, das heutige Bagnorea etwas östlich von Bolsena (Volsinii). Dass schon in früherer Kaiserzeit dort eine Ansiedelung bestanden habe, wird wahrscheinlich durch die daselbst gefundenen Inschriften (CIL XI 2901—2908); litterarisch wird der Name nicht vor dem 6. Jhdt. n. Chr. erwähnt (Greg. Magn. epist. X 34. Paul. Diac. hist. Lang. IV 32. Geogr. Rav. IV 36 p. 285 P.). [Hülsen.]

Baloie (Tab. Peut., *Baloia* Geogr. Rav. IV 19 p. 217, 19), Stadt in Dalmatia an der Strasse von Salona nach Servitium: *Baridyo . Ionnaria* (jetzt Livno) *. XIII . Sarute . VII . Indenea . V . Baloie . XII . Leusaba.* Zwischen B. und Leusaba müssen jedoch mindestens zwei Stationen ausgefallen sein; von Salviae (jetzt Glavice) bis Leusaba zählt das Itin. Ant. p. 269 XCII m. p. Salviae war vielleicht in dem vollständigeren Originaltext der Tabula verzeichnet, wie sich aus *Ecclavia* d. i. *Aequo . Salvia* des Geogr. Rav. zu ergeben scheint; anderseits bestand B. unter diesem Namen noch im J. 599; damals unternahmen die Avaroi einen Raubzug von Sirmium aus gegen Salona und zerstörten 40 Castelle *εἰς τὰς λεγομένας Βόγκεις* Theophyl. Sim. VII 12, 1, wofür Theophan. p. 428 richtiger *τὴν Βάλβης*, Anastasius p. 129 Balea, Cedren. I p. 699 *τὴν Βάλβην* lesen. Der Strassenzug der Tabula führt von Livno über Priluka (Sarute) und Jakir (Indenea?) zunächst nach Glamoč (Baloie); von da waren es noch etwa V m. p. noch Salviae (Glavice) u. s. w. Erwähnt sei, dass Hoernes S.-Ber. Akad. Wien XCIX 927f. die Meinung verficht, B. falle mit Salviae zusammen. Der Name B. stellt sich zu dem makedonischen Baloion. [Tomaschek.]

Baloion (*Βάλοιον*), Stadt in Makedonien, Steph. Byz. [Oberhummer.]

Balomos (*Βάλωμος* Nearchos bei Arr. Ind. 27, 2), Küstenstrich der gedrosischen Ichthyophagoi, 750 Stadien westlich von Mosarna (jetzt Semalbandar) und 400 Stadien östlich von Badara (jetzt Gwâdar). Wie Mockler (Journ. of Asiat. soc. XI 1879, 136) erkannt hat, das in 62° 34′ östlich gelegene Mündungsgebiet des Khôr Bârambâb oder Bârumba, vgl. Persian gulf Pilot 174. Goldschmid Journ. of geogr. soc. XXXIII 1863, 205f.; deutbar aus *brâhûi bahlum* ‚trocken'? [Tomaschek.]

Balonga (Ptol. VII 2, 7), eine hinterindische Metropolis am Beginne des Megas kolpos vor den Mündungen des Doanas und Seros (Me.kong); demnach hinter Cap Ong.dok im Delta des Me. kong, etwa bei Ba.thak, zu suchen; in der Sprache der Moï würde *bah.long* ‚Baum an der Flussmünde' bedeuten, im Malayischen *balanga* ‚bauchiges Gefäss mit breiter Öffnung' (vgl. Balanga westlich von der Manilabucht). Landeinwärts am grossen Golfe erhebt sich ein Bergzug, in welchem Tiger und Elefanten hausen, es ist das Bergland von Campâ, das in sinischen Berichten Siang.lin ‚Elefantenwald', skr. Dvirada-deça heisst; Tiger bilden dort von jeher eine Landplage. [Tomaschek.]

Balongka (Ptol. VII 2, 25), Ortschaft im Innern der Halbinsel Chryse, etwa in der Breite von Samarade (jetzt Ligor). [Tomaschek.]

Balsa (*Βάλσα*), Stadt der Turdetaner in Lusitanien, an einer von Aesuris nach Pax Iulia führenden Strasse (Itin. Ant. 426, 1), bei Mela III 7. Plin. IV 116. Marcian. II 13. Ptol. II 5, 2. Geogr. Rav. 306, 10. Jetzt Tavira, vgl. CIL II p. 4. 785. *Balsenses* auf den Inschriften CIL II 105. 4989 = 5165. 4990 = 5166. 5161. [Hübner.]

Balsambaum, *βάλσαμον, balsamum*, aus בַּעַל־שֶׁמֶן = König der Öle, *oleum praecipuum*, arabisch بلسان (vgl. Billerbeck Flora class. 100), Balsamodendron Gileadense (von Gilead in Arabien) Kunth. = Amyris (verstärkendes *a* und *μύρον*) Gileadensis L. und Amyris opobalsamum L., syrischer (Theophr. h. pl. IX 1, 6) und arabischer Balsamstrauch mit sparrig abstehenden Ästen, von Mekka oder Gilead, vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 87. Lenz Bot. d. Gr. u. R. 667. Er ist mit dem Myrrhenbaum verwandt und jedenfalls orientalischen Ursprungs, vgl. Leunis Synops. II. Teil II³ § 529, 7. Über die engere Heimat dieser höchst nützlichen Pflanze äussern sich die alten Autoren verschieden (vgl. Sprengel zu Diosk. I 18 = Med. Gr. XXVI 355ff. Kühn): Dioskorides (I 18) nennt Iudaia und Ägypten; nach Theophrast (h. pl. IX 6, 1) kam sie nur in zwei Gärten Syriens vor; nach Diodor (III 46) in Arabien, besonders im sog. glücklichen Arabien, dem Lande der Sabaeer (vgl. Paus. IX 28, 3. Strab. XVI 778), von wo angeblich die Königin von Saba den Balsam für Salomo nach Palaestina mitbrachte, vgl. 1. Kön. 10, 10. Joseph. arch. VIII 174. Plinius (n. h. XII 111—XVI 135 ist die Lesart unsicher —) kennt nur eine Heimat des Strauches, nämlich Iudaia, wo er einst nur in zwei königlichen Gärten anzutreffen gewesen sei. Als balsamreich galt indes bei andern überhaupt ganz Palaestina (vgl. Tac. hist. V 6. Plut. Ant.

36. Flor. III 5, 29. Solin. 35, 5—6. Joseph. arch. IX 7. Aristid. orat. 3 p. 595). Das in der wohlbewässerten, fruchtbaren Jordanebene gelegene, von Kalkbergen begrenzte Jericho war, wie an andern Producten (Palmen, Rosen, Honig), so auch an Balsam vorzugsweise reich (Iustin. XXXVI 3. Strab. XVI 763. Diod. II 48. XIX 98. Joseph. arch. XIV 54. XV 96; bell. Iud. I 6, 6. IV 8, 3). Der köstliche Saft, gleichfalls *βάλσαμον* oder *ὀποβάλσαμον* genannt (vgl. Theophr. h. pl. IX 4, 1), der von selbst nur in geringer Menge aus der Rinde fliesst, war schon im Altertum teuer (vgl. Med. Gr. XXVI 358 Kühn), weil sowohl zu medicinischen als zu kosmetischen Zwecken sehr begehrt. Weil der dünnflüssige, dem Citronenöl hinsichtlich des Geruchs ähnliche Saft, der von selbst ausfloss, den Bedarf nicht entfernt zu decken im stande war, schnitt man, um mehr Saft zu erzielen, die Rinde leicht an, kochte die Blätter und Zweige aus und gewann so eine dickflüssige Masse, die in den Handel kam. Dieses Aufritzen des Stammes durfte jedoch nie mit einem eisernen Instrumente geschehen, sondern man bediente sich statt dessen des Glases, knöcherner Messer oder scharfkantiger Steine, da altem Glauben zufolge der Einschnitt mit Eisen den Baum beleidigte, so dass er erschrak und keinen Saft liess. So berichten übereinstimmend Tacitus (a. a. O.), Plinius (n. h. XII 115), Solin (35, 6), Josephus (arch. XIV 54) u. a. Nur Theophrast (h. pl. IX 6, 2) spricht — wohl irrtümlich — von *‚σιδηροῖς' ὄνυξι*; desgleichen, von ihm irregeführt, Dioskorides (a. a. O.) und Isidor (XVII 8). Plinius (n. h. XII 114) unterscheidet drei Gewächsarten, bezüglich deren es keineswegs feststeht, wie sie sich zu den jetzigen verhalten: die eine mit dünnen und haarigen Laubsprossen (*eutheriston* genannt), die andere ein krummer Strauch von rauhem Ansehen (*trachy* genannt), die dritte grösser als die übrigen und mit glatter Rinde (*eumeces* mit Namen). Tacitus (a. a. O.) nennt den B. *modica arbor*, Plinius (XII 111) *arbuscula*. Letzterer erzählt auch (a. a. O.), dass Vespasian und Titus, die beide in Iudaia Krieg führten, das Balsambäumchen auch der Stadt Rom im Triumphe gezeigt haben. Schon vorher hatte es Pompeius aus der Gegend von Jericho, wo wegen der tieferen Lage eine tropische Temperatur herrscht, nach Rom mitgebracht, Plin. a. a. O. Im ganzen, urteilt Plinius (n. h. XII 112), kommt das Balsamgewächs dem Weinstock näher als die Myrte. Die zäh festhängenden, viel Schatten spendenden Blätter sind denen der Raute am ähnlichsten und immergrün. Der B. bedarf fleissiger Bewässerung; seine Höhe erreicht nicht ganz zwei Ellen. Als die Römer Iudaia eroberten, wollten die Juden den B. ausrotten; indessen die Römer verteidigten ihn, und so entstand um den Strauch ein förmlicher Kampf (Plin. n. h. XII 113). Zu des Plinius Zeit gedieh er im Orient zahlreicher und höher als je, zumal der römische Staat Anpflanzung und Pflege aus fiscalischen Mitteln bestritt und sorgsam überwachte, Plin. a. a. O. Er wurde auch auf Hügeln angepflanzt und gedieh dort bestens, besonders seit der römischen Verwaltung von Iudaia, Solin. 35, 5. Der edle Saft, der aus den geschickt gemachten Einschnitten floss, hiess *opobalsamum* (Serv. Georg. II 119) oder *βαλσαμέλαιον* und war von stark aromatischem (Theophr. h. pl. IX 7, 3. Galen. X 466. Hesych.), dabei ungemein lieblichem Geruch, aber von scharfem, beissendem Geschmack. Die zarten weisslichen Tröpfchen wurden in Hörner gesammelt und alsdann in neue irdene Gefässe gegossen. Anfangs gleicht der Balsam einem dicken, fast farblosen Öl. Nach und nach wird er rötlich und hart (Plin. n. h. XII 116). Für den besten gilt der, welcher im Juni bis August, am liebsten vor dem Ansetzen der Frucht, ausschwitzt; die *lacrimae* = *δάκρυα* (vgl. Theophr. h. pl. IX 1, 2) galten für eine Art Ausschwitzung, vgl. *sudare* bei Verg. Georg. II 118. Jeder Strauch wird im Sommer dreimal geritzt und später abgeschnitten. Auch die Samenkörner (*carpobalsamum*), ferner die Rinde, ja selbst die Reisigteile des abgeschnittenen Strauches kamen in den Handel und brachten nach der Eroberung Iudaias in weniger als fünf Jahren einen Ertrag von 70 oder 80 Millionen Sesterzen (Plin. n. h. XII 118). Der Holzbalsam (*ξυλοβάλσαμον*) war natürlich minderwertig, da er aus abgeschnittenen Stücken des Strauches hergestellt war; er wurde mit unter Salben gekocht. Das Wertvollste, auch in medicinischer Hinsicht, war die *lacrima*, der harzige Saft, dann kam der Same, dann die Rinde, zuletzt das Holz (Theophr. de odor. 32. Plin. n. h. XII 119. Solin. 35, 6). Die Verfälschung des reinen Balsams wurde übrigens im grossen betrieben, wobei oft der drei- bis vierfache Gewinn erzielt wurde (Plin. a. a. O. Theophr. h. pl. IX 6, 2. Galen. XIX 726). Doch kannte man chemische Probiermittel, um die Echtheit bezw. Unechtheit festzustellen, vgl. Diosk. I 18. Galen. XIV 62. Otho Cremonensis bei Sillig i. d. Ausg. des Macer Florid. p. 160. Der echte Balsam war so kostbar, dass Aelius Lampridius es dem Kaiser Elagabal als ärgsten Luxus vorwirft, dass er solchen Balsam in seinen Lampen gebrannt habe (Hist. Aug. Elag. 24). Theophrast (h. pl. IX 6) äussert sich im ganzen ähnlich wie Plinius. Der Baum erreiche die Grösse eines grossen Granatbaumes und sei ungemein ästig. Die Frucht komme der des Terpentinbaumes an Grösse, Gestalt und Farbe gleich. Das Einsammeln des Saftes dauere den ganzen Sommer hindurch. Da nicht viel ausfliesse, sammle ein Mann in einem Tage etwa eine Muschelschale voll (vgl. Plin. n. h. XII 117). Der Geruch sei aber so ausgezeichnet, dass ein Tropfen genüge, einen weiten Raum zu parfümieren. Wild komme der Balsam nirgends vor. Offenbar galt es in weiten Kreisen für nobel, stark parfümiert zu erscheinen, wobei der Balsamgeruch nicht fehlen durfte (vgl. Martial. III 63, 4), besonders bei Hochzeiten (Apul. met. VI 11); so gab es Balsamöl, zumeist in zinnernen Büchsen aufbewahrt (Plin. n. h. XV 30. Apul. met. 10). Balsamsalbe (carmen de Phoen. 119), Balsampomade u. s. w., vgl. Blümner Technol. I 351ff. Oft war auch Balsam als *ἥδυσμα* = *sucus* ein wichtiger Bestandteil anderer Salben, z. B. des *unguentum megalium* (Plin. n. h. XIII 13) oder des *melinum* (Plin. n. h. XIII 11). Der Samen wurde mit verwandt bei Herstellung der Narden- und Zimmetsalbe (Plin. n. h. XIII 15) sowie des Mandelöls (Plin. n. h. XIII 8). Übrigens hält der Geruch des Mekkabalsams die Mitte etwa zwischen Rosmarin und Salbei, hat zudem etwas

Terpentinartiges, erinnert auch in etwas an Citrone und Muskatenblüte. Wenn der Balsamsaft an der Luft sein ätherisches Öl verloren hat und verharzt ist, so kann er in Alkohol wieder flüssig gemacht werden. Als besonders 'wunderkräftig hochgeschätzt waren die medicinischen Eigenschaften des Balsams: äusserlich angewandt wirkte er reinigend und zerteilend; innerlich angewandt reizte er die Schleimhäute und hatte schweisstreibende Kraft. Er wirkte reinigend und erweichend. Ferner sollte er Kopfschmerzen und Frauenkrankheiten wunderbar schnell heilen und den Augen wohlthun, Strab. XVI 763. Plin. n. h. XXIII 92. Diosk. I 18. Scribon. Larg. 126. 170. 177. Cels. de med. V 3—6. 15. V 18, 3. 23, 1. Galen. XI 846. XII 554. XIII 568. XIX 738. Von Nikander (Ther. 947; Alex. 64) wird der Balsam als Bestandteil zur Bereitung wirksamer Gegenmittel gegen Vergiftung durch Aconit oder Schlangenbiss angeführt, vgl. Diosk. I 18. Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 77. Was Pausanias (IX 28, 3—4) über die heiligen Nattern berichtet, die in Arabien unter den schattigen Balsambäumen leben und sich angeblich vom ausfliessenden Safte ernähren, klingt doch zu wunderbar, um glaubhaft zu erscheinen. Über die hebraeischen Begriffe שמן־צרי und בשם, vgl. Herzog-Plitt Real-encyclop. f. protest. Theol. u. Kirche. Winer Bibl. Realwörterbuch s. ‚Balsam'. Die Luthersche Übersetzung obiger Worte durch ‚Balsam' macht keinen Anspruch auf wissenschaftliche Genauigkeit: Balsam ist in Luthers Sprache (wie jetzt ganz allgemein) soviel wie wohlriechende oder lindernde Salbe, gleichviel, welchen Pflanzen die Bestandteile entnommen sind. Nicht hinsichtlich des alten Namens, wohl aber sonst verschieden von echtem B. ist das in griechischen Gärten gezogene Balsamkraut = Tanacetum balsamita L. (Colum. X 301. Geopon. XI 27). Frauenminze oder Balsamminze, eine beliebte Zierpflanze, die ihren Namen ihrem Wohlgeruche verdankt, im übrigen aber mit der orientalischen Aromastaude nichts zu thun hat, vgl. Niclas z. d. St. Leunis Synops. II. Teil II³ § 694, 39. [Wagler.]

Balsamem (so Plaut. Poen. 1027 nach der besten Überlieferung), *Βεελσάμην* (aramaeische Form, Philo Bybl. FHG III 566), *Baalsamen* (August. quaest. in Iud. 16 p. 797 Migne), *Βαλσάμης* (Wessely Zauberpapyri Denkschr. Akad. Wien XXXVI 1888, v. 1020. 1061), *Balsamus* (Hieron. epist. 75, 3; contra Vigilant. 7 p. 393; in Esaiam 64). *Ba'al schammim* ‚der Herr des Himmels' ist auf Inschriften aus Phoinikien (Umm el Awamid, CISem. I 7) und aus den phoinikischen Colonien (Sardinien, CISem. 139; Karthago, ebd. 379) mehrmals erwähnt. Er wurde als der höchste Gott angesehen, so wie Astarte, die ‚Königin des Himmels' (Jerem. VII 18, vgl. Astarte), als die höchste Göttin, und daher mit Zeus identificiert (Philo a. a. O.). Wenn wir also von einem Tempel des Zeus Olympios in Tyros hören (Dios bei Joseph. cont. Ap. I 113), so ist ohne Zweifel von B. die Rede (vgl. Movers Phönizier I 176ff.). In ganz Syrien wurde derselbe Gott unter dem Namen Be'el schamīn, Be'el schamjīn verehrt, in Harrān (d. h. Carrhae; Iacob von Serug ZDMG XXIX 131), in Nisibis (Isaac Antioch. I 209 v. 78ff. Bickell *B. princeps deorum Nisibi adhuc aperte tympanis et cornubus celebratur*), in Palmyra (de Vogüé Inscr. sémitiques 19 nr. 16. 50 Anm. 1. 53 nr. 73. Euting Ber. Akad. Berlin 1885, 669, 4), im Hauran (de Vogüé a. a. O. 94 nr. 2. 106 vgl. Syrie centrale architecture I 36 und CISem. II 163. 176). Der *Βαρσαμήνης* (Barschimnia, Parschamin, Parscham), der im Dorfe Thortan in Armenien einen berühmten Tempel hatte (Agathang. 131 mit de Lagarde's Anm.), ist wohl kein anderer als der semitische B. Sein Standbild aus Elfenbein, Kristall und Silber soll nach Moses von Khoren durch Tigranes aus Mesopotamien zurückgebracht worden sein, und auch sonst wusste man, dass die Syrer diese Gottheit besonders verehrten (Langlois Historiens de l'Arménie I 24. 40. 166. II 66. 88). Die grosse Verbreitung des Kultus in diesen Ländern ist auch dadurch bewiesen, dass die syrischen Schriftsteller das Wort Zeus zuweilen mit B. übersetzen (so II Makkab. 6, 2. Isocrates bei Lagarde Analecta syriaca 1858, 176 Z. 24). Aber trotz dieser allgemeinen Verehrung sind die Angaben über diesen Gott sehr spärlich, und wir bekommen von seinem Charakter nur ein sehr unbestimmtes Bild (s. Baal). In den Inschriften wird er als ‚Herr der Welt' (oder der Ewigkeit nach Meyers Vermutung, s. de Vogüé nr. 73), als ‚guter und belohnender Gott' (Euting a. a. O.) gepriesen, und er wird bald dem Zeus *μέγιστος κεραύνιος* (de Vogüé 50 = Le Bas III 2631), bald dem *Ἥλιος* (de Vogüé nr. 16) gleichgestellt. Dieser schwankenden Übersetzung entspricht auch der Bericht des Philo. Er erklärt B. als *κύριος οὐρανοῦ* und fasst ihn zugleich als Sonnengott auf, was einige Gelehrte zur falschen Etymologie Balsames = Ba'al schemesch (Sonne) verleitet hat. Aber Augustin giebt schon die richtige Bedeutung (*Balsamen quasi Dominum coeli Punici intelliguntur dicere*), und sie ist selbst in den Zauberpapyri nicht vergessen (Wessely 1020 *εἰμὶ ὁ πεφυκὼς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ, ὄνομά μοι Βαλσάμης*. 1061 *Χώρει κύριε εἰς ἰδίους οὐρανούς*). Nicht nur die Zauberlitteratur, sondern auch die Gnostiker hatten den populären Gott übernommen (Hieron. a. a. O.). Da der Name von B. in Palmyra mit Zeus *μέγιστος κεραύνιος* übersetzt wird, ist man versucht, anzunehmen, dass die zahlreichen Widmungen *Διὶ κεραυνίῳ* (Le Bas III 2195. 2557 a) und *Διὶ μεγίστῳ* (Le Bas 2116. 2140. 2289. 2292. 2339. 2340. 2412 d; vgl. 2407), welche man in Syrien findet, alle dem B. gestiftet waren. Dies kann richtig sein, aber es sind in diesem Lande auch andere Götter Zeus *κεραύνιος* genannt worden (de Vogüé Mélanges d'archéol. orient. 1868, 19. 79ff.; vgl. App. Mithr. 58 und dazu Drexler in Roschers Lex. II 1117), so dass die Identificierung unsicher bleiben muss. Höchst unwahrscheinlich ist es, B. dem Zeus *ὕψιστος* von Palmyra gleich zu setzen (vgl. Hypsistos). Chwolsohn Die Ssabier II 158ff. Ed. Meyer in Roschers Lex. I 2872. 2875. Bäthgen Beiträge zur semit. Religionsgeschichte 23f. 102f. [Cumont.]

Balsamius. Publius (Aurelius?) Balsamius Sabinianus, senatorischen Standes, Sohn des Aurelius Sabinianus, CIL III 1985 = Suppl. 8571. [P. v. Rohden.]

Balsilipa s. Basilippo.

Balsio s. Belsinum.

Baltasar (*Βαλτασάρης* Jos. ant. Iud. X 231ff.; *Βαλτάσαρ* LXX und die griechischen Chronographen; *Baldasar* Hilar. de curs. temp. bei Frick Chronica minora I 167; *Balthasar* Hieronym. chron.; *Bithisarea* Exc. lat. barb. bei Frick a. a. O. 338; babylonisch-assyrisch *Bēl-schar-usur*, biblisch-aramaeisch *Bēlschaṣṣar*, syrisch *Beltschaṣar*), ältester Sohn des letzten babylonischen Königs Nabonid, in Inschriften seines Vaters erwähnt, Eb. Schrader Keilschriftliche Bibliothek III 2, 88f. 96f. Im Danielbuche Kap. 5 erscheint er, mit seinem Vater verwechselt, selbst als letzter ‚König der Chaldaeer', der durch Dârjâvesch (*Δαρεῖος*) ‚den Meder' vom babylonischen Throne gestürzt wird. Dementsprechend setzt ihn Jos. a. a. O. mit dem ihm aus Berosos bekannten *Ναβοάνδηλος*-Nabonid gleich. Noch tiefer gehende Verwirrungen sind bei den griechischen Chronographen seit Iulius Africanus und ihren lateinischen und orientalischen Nachtretern die Folge des Umstandes, dass das alte Testament (II Kö. 25, 27. Jerem. 52, 31) vor B. nur noch einen Nachfolger Nebukadnezars II. Evil Merodak(h) mit Namen nennt, was es den christlichen Schriftstellern beinahe unmöglich erscheinen lassen musste, die biblischen Angaben über die spätere Geschichte des neubabylonischen Reiches mit den aus Berosos stammenden des Alexandros Polyhistor in Einklang zu bringen. Die Babylonierliste des *Χρονογρ. σύντομ.* (in ihrer alten Ordnung wiederhergestellt durch Winckler Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte, Leipzig 1889, 134f.) hat B. richtig als Sohn des *Ναβόνδινος*-Nabonid, lässt dafür aber vor diesem den berosischen *Νιριγλήσαρος* aus. Sync. 209 a. 230 d. 231 a (nach Panodoros) identificiert *Νιριγλήσαρος* mit B. und *Ναβόννηδος* (*Ναβονάδιος*) mit Dârjâwesch ‚dem Meder' bezw. Astyages. Euseb. chron. II 94f. Chron. pasch. 138 b. Zonar. III 5 und die Syrer Michaël d. Gr. ed. Langlois 72. Bar-Hebraeus Chron. Syr. ed Brunskirch 29. Hist. dyn. ed. Pococke 50 nennen B. einfach als Bruder und Nachfolger, Hippolyt. frg. 12 bei Frick Chronica minora I 445, die Epit. Syr. des Euseb. (ed. Schöne I Append. 55), Lib. gener. bei Frick a. a. O. 76, Cedr. 118 a, der Syrer Dionysios von Telmahar ed. Tullberg 49 und die Araber Al-Ia'qûbî ed. Houtsma 94 und Al-Ma'ṣûdî ed. Meynard-Courteille II 99 blos als Nachfolger des Ewil Merodak(h). Exc. lat. barb. bei Frick a. a. O. 260 und der Armenier Samuel von Ania ed. Mai-Zohrab 18 setzen sogar B. und Ewîl Merodak(h) gleich, so dass der Sohn Nabonids zum unmittelbaren und einzigen Nachfolger Nebukadnezars II. wird. In der abendländischen Epiphanielegende heisst B. einer der drei Könige aus dem Morgenlande, die das neugeborene Jesuskind anbeten: zuerst Exc. lat. barb. 338. [Baumstark.]

Balte, Mutter des Kreters Epimenides nach Plut. Sol. c. 12. S. unter Blaste. [Kern.]

Balteus (und *balteum*). **1)** Wehrgehenk, oft gleichbedeutend mit *cingulum*. Serv. Aen. V 312 (= Isidor. orig. XIX 33, 2). Varro de l. l. V 116. Tacit. hist. II 88. Silius Ital. X 181. Im engeren Sinne das Bandelier, der Riemen, welcher über die linke Schulter läuft und an dem der *gladius* hängt. Caes. b. G. V 44, 7. Quintil. i. o. XI 3, 140. Serv. Aen. V 312 (= Isidor orig. XIX 33, 2). Festus ep. p. 3 M. s. v. *arma*, vgl. Festus p. 364 M. s. v. *tela*. Verg. Aen. V 312. XII 940; aus Leder (Varro de l. l. V 116. Propert. IV 10, 22) und mit Nägeln (*bullae*) beschlagen, Verg. Aen. XII 941. Varro de l. l. V 116. Pers. IV 44. Tacit. hist. I 57. Im Felde wird der *gladius* nach Ausweis der Traianssäule und Marcussäule stets am *balteus* getragen; daher auch auf dem Grabstein des gerüsteten Legionars, Lindenschmit Altert. uns. heidn. Vorz. III 6, 5. Vgl. A. Müller Das cingulum militiae, Programm 1873. [v. Domaszewski.]

2) S. Toga.

3) S. Praecinctio.

Balthi, d. h. die Kühnen, edles Geschlecht der Westgothen, welchem Alarich angehörte, Jord. Get. 5, 42. 29, 146. [Seeck.]

Baltipatna s. Balaipatna.

Baltis, Dat. *Balti* (CIL III Suppl. 10393. 10964), *Βααλτίς* (Phil. Bybl. FHG III 569, 25), *Βῆλτις* (Abyden. FHG IV 283, 9), *Βήλθης* (*Βῆλθις*? Hesych. s. v.). Was wir von Baal gesagt haben, gilt im allgemeinen auch von B. Ba'alath ist ursprünglich, nicht wie Astarte (s. d.), ein Göttername; das Wort bedeutet blos ‚Herrin', *κυρία* (vgl. Le Bas III 1870) und bedarf einer Ergänzung, welche gewöhnlich ein Ortsname ist. So heisst die Göttin, welche Philo (a. a. O.) und Ps.-Meliton (Cureton Spicil. syriac. 44) einfach B. nennen, eigentlich Ba'alath Gebāl ‚Herrin von Byblos' (CISem. I 1; vgl. auch CISem. I 177 בעלת החדרת *domina penetralis*?). Aber in dem gewöhnlichen Gebrauch liess man diese nähere Bezeichnung beiseite, den Einwohnern von jeder Kultstätte war ihre Göttin die B. *κατ' ἐξοχήν*, sie nannten sie einfach ‚ihre Herrin' (*Balt-is*, syr. בלתי von בעלתי ‚meine Herrin'), und so ist allmählich der Titel, etwa wie das italienische Madonna, zu einem Namen geworden. Schon in sehr alter Zeit bezeichnet in Babylonien Bēlit eine besondere Göttin (s. Mylitta), und der Kultus dieser Beltis hat sich zusammen mit dem des Bēl (s. Baal) nach Palmyra verbreitet (Vogüé Inscr. sémit. 155, vgl. 52 בלתיהי). Aber auch in Syrien spricht Isaac Antiochenus († 460 n. Chr.) von B. schlechthin als einer den Osrhoenern und den Arabern gemeinsamen Gottheit. Derselbe Dichter lehrt uns, dass in Bethchur *virgines sacrabantur stuprum patiendo in honorem Baltis* (Is. Ant. ed. Bickell I 210 v. 98. 212 v. 129). Interessante Aufschlüsse über diesen Kultus der B., welche die Einwohner von Harrān (Carrhae) mit dem Venusstern identificierten, findet man noch später bei den arabischen Schriftstellern (En-Nedîm bei Chwolsohn Die Ssabier II 22ff. 33. 40. Dimeschqî ebd. 393). Sehr wahrscheinlich ist es diese osrhoenische B., welche neben der commagenischen *Dea syra* auf einer lateinischen Inschrift von Aquincum (CIL III Suppl. 10393, vgl. 10964 bei Brigetio) erscheint. Ihr Kultus wird wohl durch die Soldaten einer *cohors Osrhoenorum* in Pannonien eingeführt worden sein. Zahlreiche andere B. findet man in Syrien, Phoinikien und Africa. In historischer Zeit (vgl. Bäthgen a. a. O. 265) scheint regelmässig neben dem Ba'al auch eine B. verehrt worden zu sein, welche als seine Frau angesehen wurde. Im allgemeinen wird die Skizze, welche wir vom Charakter der Ba'alim

entworfen haben, mutatis mutandis für die B. zutreffen. Sie ist als die Herrscherin ihres Volkes aufgefasst und so wie Ba'al in einen König auch in eine Königin von Chaldaea verwandelt worden (Abyd. a. a. O.). Sie galt als die Inhaberin des Landes oder der Stadt (πολιοῦχος), wo sie verehrt wurde, und war vor allem eine Göttin der Fruchtbarkeit, indem sie das weibliche Princip personificierte. Indessen ist die Natur der einzelnen B. wie die der Ba'alim sehr veränderlich. Deshalb haben auch die Griechen sie bald als eine Hera (Hesych. a. O., vgl. Balmarcodes), bald als eine Aphrodite (Hesych. a. O.) oder sogar als eine Dione (Philo a. a. O.) angesehen. Oft tritt die Göttin neben ihrem Gemahl sehr zurück, anderswo hat sie ihn dagegen in den Hintergrund gedrängt. Dies ist zum Beispiel der Fall bei der berühmtesten von allen B., der schon erwähnten Ba'alath Gebal, der von den Ägyptern der Isis (Plut. de Isid. 16), von den Griechen der Aphrodite gleichgestellten Herrin von Byblos (Ἀφροδίτη Βυβλίη, Luc. de dea syra 6), welche durch Unzucht verehrt und in deren Tempel die Mysterien des Adonis gefeiert wurden (s. Tammuz und o. Bd. I S. 386). Eine abschliessende Untersuchung über die semitischen ‚Aphroditen' giebt es nicht, und es wäre hier unmöglich, auf die localen Verschiedenheiten ihres Charakters einzugehen. Einiges wird bei Gelegenheit des im Abendlande weit verbreiteten Kultus der Dea syra (s. d.) ausführlicher besprochen werden (s. auch Astarte).

Für die Litteratur vgl. die unter Ba'al erwähnten Schriftsteller, besonders Scholz 220ff. 254ff. Bäthgen 29ff. Eine reiche Materialsammlung in dem wüsten Werke von Lajard Recherches sur le culte de Vénus en Orient et en Occident, Paris 1837. [Cumont.]

Baltus (Geogr. Rav. V 7 p. 357, 14 ed. Pinder) s. Paltos. [Benzinger.]

T. **Balventius,** *vir fortis et magnae auctoritatis*, Primipilar im gallischen Heere Caesars im J. 700 = 54, Caes. b. g. V 35, 6. [Klebs.]

Balyra (Βαλύρα), der nordwestliche Quellfluss des Pamisos, jetzt Mavrozumenos, Paus. IV 33, 3. Curtius Pel. II 150f. Bursian Geogr. II 163. [Oberhummer.]

Bamaliana S. Barbariana.

Bambalio, Spottname, s. Fulvius.

Bambinis (*Bambinide*), Ortsname aus Mauretania Caesariensis, Geogr. Rav. III 8 p. 157. [Dessau.]

Bambotus, Fluss an der Westküste von Africa, voll von Krokodilen und Nilpferden, Plin. n. h. V 10 (nicht aus Polybios, vgl. Riese Geogr. lat. min. p. 5 Anm.) und aus diesem Solin. 24, 14. Vielleicht derselbe Fluss, der im Periplus des Hanno 10 (ohne Namensnennung) erwähnt wird. Wird für den Senegal oder auch den Gambia erklärt (Entz Über d. Periplus des Hanno [Marienburg 1884] 36). [Dessau.]

Bambyke (Βαμβύκη, Strab. XVI 748. 751. Plin. n. h. V 81. XXXII 17. Ptol. V 15. 13. VIII 20, 8. Itin. Ant. 191. 192. 193. Tab. Peut. Hierokl. 712, 11 P. Not. Episc. I 872 P. Plut. Crass. 17; Anton. 37. Lucian. de Dea Syria 1. 10ff. 28ff. Amm. Marc. XIV 8, 7. XXIII 2. 6. Ael. de nat. anim. XII 2. Malalas Chron. XIII 328. 462 ed. Dindorf. Zosim. III 12 p. 141 ed. Bekker. Procop. de bell. Pers. I 13. 17. II 7 u. ö.; de aedif. II 9. Appian. Parth. ed. Schweighäuser III 28. 75), bedeutendste Stadt der syrischen Landschaft Kyrrhestika, überhaupt eine der prächtigsten Städte Syriens (Ammian. a. a. O.), später zu der von Constantin d. Gr. errichteten Provinz Euphratensis gehörig (Ammian. a. a. O. Malalas a. a. O.), ein verkehrsreiches Emporium an der Hauptstrasse von Antiocheia nach Mesopotamien, 24 Millien westlich vom Euphrat (Strab. a. a. O. Tab. Peut., ungenau Procop. a. a. O. ‚am Euphrat'). Ihr einheimischer Name war Mabog (Plin. a. a. O.); seit Seleukos hiess sie Hierapolis (Ael. a. a. O. u. ö.); die Angabe Strabons (a. a. O.), dass sie einen dritten Namen, Edessa geführt habe, dürfte auf einem Irrtum beruhen. Den Namen der ‚heiligen Stadt' führte sie als Hauptsitz des Kultus der Göttin Atargatis (Derketo), die dort einen berühmten prächtigen Tempel hatte (Lucian. a. a. O. Plin. a. a. O. u. a.). In einem Teich beim Tempel wurden heilige Fische gehalten, die besonders zahm waren (Lucian. de Dea Syria 46. Plin. a. a. O. Ael. a. a. O.). Mit der Einführung des Christentums büsste die Stadt ihre alte Bedeutung und ihren Glanz ein; Iustinian befestigte sie neu, musste aber den Umkreis der Mauern stark verkleinern (Procop. de aedif. a. a. O.). Mit dem Untergang des heidnischen Kults trat auch der griechische Name hinter dem alten einheimischen zurück. Letzterer erhielt sich bis auf die Gegenwart. Das heutige el-Manbedsch ist verlassen; es hat ausgedehnte Ruinen. Münzen s. bei Head HN 654. Ritter Erdkunde X 1041ff. Forbiger Geogr. II 643f.). [Benzinger.]

Bamethum, Ort in Africa beim Geogr. Rav. III 5 p. 143 Parthey-Pinder. [Dessau.]

Bammala (Var. Balamala), Ptol. VII 1, 9, Ort an der malabarischen Paralia der Aïoi, zwischen der Metropolis Kottiara (jetzt Kočin) und der Südspitze Komaria (Cap Comorin), demnach in der Lage von Quilon, portug. Coulão, bei Marco Polo Coilum, arab. Kôlam, syr. (a. 650) Koilon. Im Bestandteil *-mala* erkennt man den einheimischen Ausdruck für ‚Gebirge', woher auch der ganze Küstenstrich den Namen Mala-bâr, ἡ Μαλή bei Kosmas erhalten hat. Quilon heisst bei den arabischen Geographen Kôlam-malê; es war die Hauptstation auf dem Seewege nach Čina und der südlichste Hafen, woher Pfeffer in grosser Menge bezogen wurde; die übrigen Plätze bis Cap Comorin hatten geringe Bedeutung. [Tomaschek.]

Bammogura (Ptol. VII 1, 63), Stadt im Inland des vorderindischen Reiches Larike, nahe der Residenz Ozene. Passend vergleicht Sachau die von Bêrûnî p. 49. 7 in einem von Uǵǵayinî ausgehenden Itinerar vermerkte Station Bâmhûr. Eine Stadt Brahmaṇa-pura beschreibt Hjuan-Thsang im Gebiete von Mâlava, nahe an Dhâra. [Tomaschek.]

Bamonitis, eine nicht näher bestimmte Landschaft in Paphlagonien. Strab. XII 553. Diese be mit Koray für die Landschaft Phazemonitis zu erklären, ist kein genügender Grund vorhanden. [Ruge.]

Bana. 1) *Βάνα* (Var. *Βαύα*), Ort im südlichsten Teile von Arabia felix, Ptol. VI 7. 42. Nach Sprenger (Alte Geogr. 303) mit Chanfar am Wadi Banâ (Maltzan Bonna), welches auch von

Hamdânî (Geogr. Arabiens 78, 2 u. s. w.) erwähnt wird, identisch. [D. H. Müller.]

2) Nur beim Geogr. Rav. (II 15 p. 89, 18 ed. Pinder) sich findende Bezeichnung des Chrysorrhoasflusses; alttestamentlich Abana (II Reg. 5, 12); heute Nahr Baradâ, s. Chrysorrhoas. [Benzinger.]

Banabe (*Βανάβη*, Ptol. V 18, 6), Ort im südlichen Mesopotamien am Euphrat; von Ptolemaios, dessen Angaben über die Euphratorte allerdings in Verwirrung sind, etwa einen halben Breitegrad südlich von der Mündung des Chaboras angesetzt. Nach Moritz (Abh. Akad. Berl. 1889, 38) würde bei entsprechender Rectificierung des Irrtums des Ptolemaios B. an die Mündung des Chaboras zu liegen kommen und wäre dann identisch mit Nabagath (s. d.) bei Isidor. Charac. und mit dem späteren Kirkesion. [Benzinger.]

Banacha (*Βάναχα*). 1) Stadt in Arabia deserta, von Ptol. V 19, 7 neben Obaira (Wobair) genannt, das an der alten Römerstrasse (Raṣîf) zwischen Basra und Babylonien liegt. B. muss nach Ptolemaios Angabe um zwei Grad östlicher als Obaira gesucht werden. [D. H. Müller.]

2) S. Nabagath.

Banadaspos, König der Iazygen unter Kaiser Marcus Aurelius, Dio LXXI 16, 1. [P. v. Rohden.]

Banadedari, Ort an der Westgrenze der Kyrenaika, Itin. Ant. 65, 6, wahrscheinlich identisch mit Arae Philaenorum, vgl. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 345. [Sethe.]

Banagara (Ptol. VII 1, 56), Stadt in Indoskythia westlich vom Indos. Die volle Form lautete wohl Bana-nagara. Die Stadt Bannu liegt in 33° nördlich am Unterlauf des Kuram (ved. Krumu) und weiter aufwärts an der Einmündung des Šâmil stand einst Nagar, wie wir aus der Geschichte Timurs aus dem J. 1399, den Memoiren Babers und aus dem Džihân-Numâ ersehen. Cunningham Anc. Geogr. of India I 84f. sucht in Bannu nicht nur das von dem sinischen Pilger Fa.hian vom Kophen aus in 10 Tagen erreichte Gebiet Po.na, sondern auch Fa.la.na (skr. Varṇa?) des Hjuan-Thsang aus dem J. 644, ein Gebiet mit indischer Bevölkerung, welches Zimmer Altindisches Leben 431 lieber im Bholân-pass suchen möchte. [Tomaschek.]

Banasa. 1) Reiterstation in Osrhoëne, von Notit. Dign. 33 zwischen südlich von Edessa liegenden Orten aufgeführt, also schwerlich = Banasymeon (s. d.). [Baumgartner.]

2) Stadt in Mauretania Tingitana, am Flusse Subur, von Augustus unter dem Namen *Valentia Banasa* zur römischen Colonie erhoben, Plin. n. h. V 5. Ptol. IV 1, 13. It. Ant. p. 7. Geogr. Rav. III 11. V 4; später *colonia Aelia* (oder *Aelia*) *Banasa*, CIL VIII 9992. Nach Ausweis dieser Inschrift war B. auf dem von den Arabern nach Sidi Ali Bu-Djenûn benannten Hügel gelegen, 65 Km. oberhalb der Mündung des Subur. Über die Ruinen vgl. Tissot Mémoires prés. à l'Acad. des inscr. et b.-l. IX 1, 277ff. Auf B. bezieht man den Stempel BA, der sich auf Münzen von Babba wiederholt findet, Müller Numism. de l'ancienne Afrique III 171 nr. 265; wonach zwischen diesen beiden Städten ein näheres Verhältnis bestanden haben muss. [Dessau.]

Banasymeon (*Βανασυμέων*), von Iustinian I. wiederhergestellte Festung zwischen Dara und Amida, auf einem Berge gelegen. Procop. aedif. II 4. [Baumgartner.]

Banata (Tab. Peut.), Stadt Mesopotamiens, wohl am Euphrat gelegen, nicht identificiert. [Benzinger.]

Banauasei (*Βαναυασεί* Ptol. VII 1, 83), Ortschaft im Inlande des vorderindischen Reiches Ariake in der Richtung gegen Muziris; dieselbe heisst noch jetzt Banavâsî und liegt in 14° 33′ nördlich, 75° 5′ östlich am Ostabhange der westlichen Ghât's an der oberen Varadâ, welche in der Tungabhadrâ der Kṛṣṇâ zufliesst. In buddhisten Schriften ist von einer Mission nach Vanavâsa d. i. ‚Waldheim' in Mahâ-râṣṭra die Rede, Lassen Ind. Alt. II 234, 6. Kern Buddh. II 358; Vanavâsî vermerken überdies die Purâṇas; in einem von Kanôn ausgehenden Itinerar bei Bêrûnî p. 99 Banavâsa. [Tomaschek.]

Banaurides (*Βαναυρίδες*), nach Steph. Byz. tyrrhenische Inseln, die ihren Namen von Banauros, einem Sohne des Aias, erhalten haben sollen. Nähere Localisation ist nicht möglich; Holstenius wollte *Βαλιαρίδες* verbessern. [Hülsen.]

Banauros (Hs. Gen. *Βαναύρου*), Sohn des Aias, Eponymos der Banaurides genannten tyrrhenischen Inseln; Steph. Byz. s. *Βαναυρίδες*, wo Luc. Holsten und Meineke gegen die alphabetische Ordnung *Βαλιαρίδες* vermuten. [Tümpel.]

Banderaeicus (?), Gottheit, erwähnt auf der in Spanien (Conventus Bracaraugustanus) gefundenen Inschrift CIL II 2387. Die Lesart ist unsicher. [Ihm.]

Bandiaeapolosegus (?) scheint der Name der auf der Inschrift von Norba (Lusitan.) CIL II 740 genannten Gottheit zu sein. [Ihm.]

Bandiarbariaicus, Name eines Gottes auf der in Lusitanien gefundenen (jetzt verschollenen) Inschrift CIL II 454. [Ihm.]

Bandobene (*Βανδοβηνή* Strab. XV 697), eine vom Choaspes durchflossene Landschaft, südlich vom indischen Kaukasos (Hindukuš); nördlich vom Gebirge bis zu den Komedai hinauf setzt Ptol. VI 12, 4 die Landschaft Vandabanda an, welche Wilson für Badaχšân hält. Die strabonische B. muss jedenfalls in Kâfiristân gesucht werden; einen vielleicht nur zufälligen Anklang bietet das von einem westlichen Zufluss des âb-i-Kunar (Choaspes) durchflossene Thalgebiet Vânat, an das sich weiter abwärts der rebenreiche Canton Pič anschliesst, in welchen einige die Sitze der Nysaioi verlegen wollen. Lassen Ind. Alt. I 351. II 150f. verweist auf das in indischen Schriften erwähnte pferdereiche Nordwestland Vanâyu. [Tomaschek.]

Bandritum, Ort in Gallia Lugudunensis an der Strasse von Autessiodurum nach Lutetia, zwischen ersterem und Agedincum (Tab. Peut.); wahrscheinlich zu suchen in der Gegend des heutigen Bonnard. Desjardins Table de Peut. 26. [Ihm.]

Bandua (?), zweifelhafter Name einer iberischen Gottheit, CIL II 2498 (bei Bragança gefunden). Ebenso anlautende Götternamen auf andern spanischen Inschriften, vgl. *Banderaeicus*, *Bandiarbariaicus* u. a. m. [Ihm.]

Banduaetobricus (?), zweifelhafter Name eines iberischen Gottes auf der Inschrift CIL II 2515

(gefunden in der Civitas Limicorum, Hisp. Tarracon.). Überliefert wird *BAVDVEAEIOBRICO* (vgl. Hübner zu II 2387). [Ihm.]

Bandusiae fons, Quelle, welcher Horaz seine Ode III 13 gewidmet hat. Über die Lage giebt der Dichter selbst keine Andeutung; dass im Gebiet von Venusia eine Quelle dieses Namens existiert hat, beweist die (u. a. bei Ughelli Italia sacra VII 30f. abgedruckte; vgl. Jaffé Regesta pontificum² 714, 5945) Bulle des Papstes Paschalis II. von 1103, welche eine *ecclesia sanctorum martyrum Gervasii et Protasii in Bandusino fonte apud Venusiam* (und ein *castellum Bandusii*) nennt (Chaupy Découverte de la maison de campagne d'Horace 1769, III 363f.). *Manifesto arguitur (fontem) eundem fuisse, qui prope DD. Gervasii et Protasii aedes nunc est, atque a Venusia quingentum et quinque millia passum Palatium* (= Palazzo) *versus distat,* sagt der ortskundige N. M. Cimaglia (Antiquitates Venusinae, 1757 p. 189). Daneben aber wird schon von den Scholiasten zu Horaz (Ps.-Acro zu od. III 13. Porphyrio zu epist. I 16, 12, wo *Blandusia* überliefert) berichtet, dass eine Quelle im Digentiathale diesen Namen geführt habe; s. Sabinum (Horatii). [Hülsen.]

Banes. 1) *Βάνες*, Castell in Dacia mediterranea, Procop. de aedif. IV 4 p. 282, 50. [Tomaschek.]

2) Banes, Baanes (vgl. Ramsay Asia min. 159) s. Baris Nr. 5.

Bangeni (frühere Lesart *Bargeni*), Stamm der Troglodyten in Aithiopien, Iuba bei Plin. n. h. VI 176. [Sethe.]

Bangis, Fluss, der dem nördlichen Ocean aus den sarmatischen Höhen zuströmt, Geogr. Rav. IV 11 p. 266; Guido p. 553 schreibt *Raugis.* Bei Iord. Get. 3 erscheint *Vagi fluvius* östlich von der Vistula; es kann der Niemen oder die Düna gemeint sein; Müllenhoff vergleicht altn. *vâgs-flôdh, vâgs-straumr.* Für Vangis liesse sich an eine Ableitung von der Wurzel *veng* ,biegen, krümmen' denken, lit. *vingis* u. ä. Die Düna heisst bei den Letten Daugava; daraus ergäbe sich etwa Daugis. [Tomaschek.]

Baniana (*Βανιάνα*), Stadt der Turduler in Hispania Baetica, östlich von Corduba (Ptol. II 4, 9, viele Hss. haben *Βινιάνα*, wonach C. Müller *Βαινιάνα* vermutet). Die Lage ist unbekannt; für *Baëna* (CIL II p. 213), woran C. Müller dachte, spricht nichts. Vgl. Itucci. [Hübner.]

Banienses, eines der lusitanischen Municipien, die zum Bau der Brücke über den Tagus bei Alcántara beitrugen (CIL II 760 vgl. 2399 auct. add.); die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Banisai s. Basanisai.

Baniurae, als gaetulischer Volksstamm in Mauretania Tingitana von Plinius n. h. V 17 genannt, auch von Ptolemaios IV 1, 10 unter den Stämmen der Mauretania Tingitana aufgezählt (*Βανιοῦβαι* oder *Βαουιοῦβαι*). Wohl nicht verschieden, sondern ein Zweig desselben Volksstammes, sind die als in Mauretania Caesariensis lebend von Ammian. XXIX 5, 33 genannten *Baiurae*, und die *Βανίουροι* bei Ptol. IV 2, 20, vielleicht auch die *Βαντουράροι* bei Ptol. IV 2, 19. Auch *Baniuricis*, beim Geogr. Rav. III 11 p. 163 unter Ortsnamen aus Mauretania Tingitana, gehört vielleicht hierher (Tissot Mémoir. prés. à l'Acad. des inscr. IX 1, 304). Merkwürdig ist, dass in Caesarea Mauretaniae *Baniura* als Beiname eines Knaben vorkommt (Eph. ep. V 1034 und CIL VIII 9439 mit der Verbesserung Eph. ep. V 972). [Dessau.]

Banizomeneis (wohl eine Compositum, dessen erster Teil *banî* ,Söhne' ist: *Βανιζομενεῖς* Diod. III 44; *Βατμιζομανεῖς* Agatharch. de mari erythr. 90; *Βυθημανεῖς* bei Phot. bibl. 457, 4), jagdliebendes Volk auf der Westküste von Arabia felix, in der Nachbarschaft der Thamudeni. Ritter Erdkunde XIII 312. Die *Μαισαιμανεῖς* (Ptol. VI 7, 21) die man auch heranzog, werden als binnenländisches Volk von Ptolemaios bezeichnet. [D. H. Müller.]

Banna. Auf dem Itinerar des Bronzebechers von Rudge (CIL VII 1291) bildet B. den Endpunkt einer im nördlichen Britannien von Maiae von Nord nach Süd laufenden, den Hadrianswall bei Amboglanna (s. d.) schneidenden Strasse. Dasselbe Stück der Strasse verzeichnet der Geogr. Rav. p. 432, 20–433, 3 in umgekehrter Folge; auch hier ist *Banna* überliefert. *Venatores Bannienses* weihen in Amboglanna dem Silvanus einen Altar (CIL VII 830). Ob auf einer Inschrift von Procolitia (CIL VII 620), einer andern Station des Hadrianswalls, ebenfalls *Bann[en]s[es]* genannt sind, wie Bruce meinte, ist zweifelhaft, da die Lesung unsicher ist. Die Lage des Ortes ist nicht ermittelt. [Hübner.]

Bannatia (*Βαννατία*), Stadt der Vacomagi im nördlichsten Teile von *Britannia barbara* (Ptol. II 3, 8). Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Bannaventa, Stadt des römischen Britannien an der Strasse von Londinium über Verulamium nach Lindum (Itin. Ant. 470, 7 *Bannaventa*; 479, 5 *Bannavento*; 477, 1 *Isannavantia*; auch *Bannovallum* Geogr. Rav. 430, 3 ist vielleicht nicht verschieden); die Lage ist nicht festgestellt. Vielleicht ist *Banna Venta* zu schreiben, da *Venta* eine gewöhnliche keltische Ortsbezeichnung in Britannien und Hispanien ist. [Hübner.]

Bannis (Tab. Peut.), Ort in der syrischen Landschaft Kyrrhestika, nordöstlich von Beroia (Aleppo); wohl identisch mit *Bathnis* des Geogr. Rav., s. Bathnai Nr. 5; nicht identificiert. [Benzinger.]

Bannium s. Gobannium.

Bannon mit dem Beinamen Tigillas, Karthager, Wortführer der vor Beginn des dritten punischen Krieges 149 v. Chr. an die römischen Consuln nach Utica geschickten Gesandtschaft. Appian. Lib. 82–[illegible]. [Niese.]

Bannovallum s. Bannaventa.

Banoiubai (*Βανοιοῦβαι*) s. Baniurae.

Bantas (?) s. Bautas.

Bantia. 1) Ortschaft im Gebiete der Kaloikinoi der illyrisch-makedonischen Landschaft Dassaretis, Polyb. V 108, 8. Der Name der dassaretischen wie der apulischen Stadt muss für illyrisch gelten. [Tomaschek.]

2) Bantia (*Βάντεια* Steph. Byz., der als *ἐθνικὸν Βαντινοὶ καὶ Βαντιᾶται* anführt; *Bantini* Horat. od. III 4, 15. Plin. n. h. III 98 und inschriftlich CIL X 344), Stadt am Vulturgebirge, auf der Grenze von Apulien und Lucanien (daher bei Liv. XXVII 25 zu Apulien, von Plin. a. a. O. zu Lucanien gerechnet). Den Namen bewahrt die Abbazia di Banzi, 20 Km. südöstlich von Venusia; bei dem 10 Km. weiter südlich gelegenen Städtchen Oppido sind im J. 1793 die Bruchstücke einer beiderseitig beschriebenen Bronzetafel zu Tage gekommen, deren lateinische Seite (CIL I 197. Ritschl PLME tab. XIX) ein Gesetzfragment aus gracchischer Zeit enthält (Bruns Fontes iuris⁶ 53), während die oskische von Mommsen (Unterital. Dialekte 145; CIL IX p. 43) für einen Bundesvertrag zwischen Rom und B., von Kirchhoff (Das Stadtrecht von B., Berlin 1855), dem Lange (Die oskische Inschrift der tabula Bantina, Götting. 1853), Buecheler (bei Bruns a. a. O. 48–53), Bréal (Mém. de la société de linguist. de Paris IV 381ff.), Jordan (Bezzenbergers Beiträge VI 195–210) u. a. beistimmen, für das Stadtrecht erklärt wird. Facsimile der oskischen Inschrift bei Zvetajeff Sylloge inscriptionum Oscarum (1877) tab. 19 (vgl. darüber Jordan a. a. O.). Sonst wird B. noch erwähnt bei Plut. Marcell. 24. Acron zu Horat. a. a. O.; ein *curator reipublicae Bantinorum* auf der Inschrift von Atina in Lucanien, CIL X 344. Die Ruinen der Stadt selbst (über welche Lombardi Mem. dell' Ist. I 212 zu vergleichen) haben bisher nur eine lateinische Inschrift (CIL IX 418) geliefert. [Hülsen.]

Bantioi (*Βάντιοι*), thrakisches Volk, Hecat. (frg. 146) bei Steph. Byz. Vgl. Bantia Nr. 1. [Oberhummer.]

L. **Bantius** (*Βάνδιος*) aus Nola, *erat iuvenis acer et sociorum ea tempestate* (Anfang des hannibalischen Krieges) *nobilissimus eques,* war tapfer kämpfend in der Schlacht bei Cannae für tot auf dem Schlachtfelde liegen geblieben, von Hannibal sorgsam verpflegt und in die Heimat entlassen. Infolge dessen neigte er den Puniern zu, und Claudius Marcellus fürchtete, er möchte ihnen Nola in die Hände spielen. Durch kluge Behandlung wusste er B. für immer an die Römer zu fesseln, Liv. XXIII 15, 7–16, 2. Plut. Marc. 10. 11. [Klebs.]

Banturaroi s. Baniurae.

Banubaroi (*Βανούβαροι*, wohl eine Compositum, dessen erster Teil *banû* ,Söhne' ist), Volk im nördlichen Teile der Westküste von Arabia felix, von Ptol. VI 7, 4 neben den an der Küste wohnenden Thamudeni erwähnt. [D. H. Müller.]

Bao (Nom. *Baum*), Station in Moesia superior auf der Strasse von Viminacium nach Naissus, Itin. Hieros. p. 565, 3 *m. p. VII Iovis pago, IX mans. Idomo.* Nach Kanitz Röm. Studien in Serbien 1892, 68 östlich vom Thale der Morava an der Wasserscheide zwischen der Mlava und Resava; Baureste sind hier nicht vorhanden. [Tomaschek.]

Bapeni vicus, Station am moesischen Donauufer östlich von Augusta (an der Einmündung des Baches Ogust) und westlich von Variana und Valeriana, nach dem vollständigeren Originaltext der Tabula vermerkt beim Geogr. Rav. IV 7 p. 189, 20; ein (keltischer?) Personenname *Bappo* (s. d.) findet sich Cod. Theodos. VI 4, 21. [Tomaschek.]

Βαφά. Hesych sagt: *βαφὰ ζωμὸς Λάκωνες.* Da die Hauptmahlzeit bei den spartanischen Phiditien die sog. schwarze Suppe, *μέλας ζωμός* (Plut. Lyc. 12), gewesen ist, die Pollux VI 57 auch *αἱματία* nennt, schloss man ohne hinreichenden Grund, dass *β.* die officielle Bezeichnung der schwarzen Suppe war. So Gilbert St.-A. I 74. [Szanto.]

Baphyras (*Βαφύρας*, bei Lykophr. 274 *Βηφύρας*), Fluss in der makedonischen Landschaft Pieria, der, unter dem Namen Helikon vom Olympos herabkommend, nach 75 Stadien unter der Erde verschwindet, nach weiteren 22 Stadien jedoch wieder empordringt und als B. mit schiffbarem Unterlauf unterhalb Dion ausmündet, Paus. IX 30, 8. Ptol. III 12, 12 (13, 15). Er bildet dort Sümpfe, welche den Raum zwischen Küste und Gebirge zur Hälfte ausfüllen, Liv. XLIV 6, 15. Die Kalmare (*τευθίδες*) an seiner Mündung rühmt Archestr. bei Ath. VII 326 d (frg. 43 Ribb.). Der unterirdische Lauf des jetzt Potoki genannten Flusses sowie die Sümpfe an der Mündung sind noch jetzt nachweisbar, s. Heuzey Le mont Olympe 120f. Nach *Σχινᾶς Ὁδοιπ. σημ.* 39 und der Karte von *Χρυσοχόος* scheint er auch den Namen *Χελοπόταμον* zu führen. [Oberhummer.]

Bapincum beim Geogr. Rav. IV 27 = Vapincum (Gap), s. d. [Ihm.]

Bappo, Praefectus urbis Romae im J. 372, Cod. Theod. VI 4, 21. Wahrscheinlich ist er identisch mit jenem Trevirer, der nach Auson. Mos. 409 die zweite Stelle in Rom, d. h. das Vicariat der Stadt, bekleidet hatte, für den man aber um das J. 370 die Praefectur erwartete. Seeck Symmachus CXLI Anm. 716. [Seeck.]

Βάπται. Diesen Namen führten die Teilnehmer an den im Ruf grosser Unzüchtigkeit stehenden Orgien der thrakischen Göttin Kotys oder Kotytto. Der Name der Taucher oder Täufer erklärt sich dadurch, dass offenbar auch diese Mysterien mit einer Lustration, d. h. einem Bade der Eingeweihten, verbunden waren. Über diesen Teil des Kotyttokults sind wir weiter nicht unterrichtet (vgl. nur Synesios Calvitii encom. 85), und wahrscheinlich wäre uns über ihn auch gar keine Kunde geblieben, wenn nicht eine Komoedie des Eupolis, die den Titel *B.* führte (Kock Com. Att. Fr. I 273) im Altertume berüchtigt gewesen wäre, und wenn nicht Iuvenal sat. II 91 die *B.* erwähnte, was den Scholiasten zu einer kurzen Nachricht über das Stück des Eupolis veranlasst hat. In diesem war nämlich Alkibiades als Teilnehmer an den unzüchtigen Weihen verspottet worden, und an diese Thatsache knüpfte dann die bekannte Fiction an, dass Alkibiades den Eupolis, als dieser nach Sicilien schiffte, ins Meer gestürzt habe (Cic. ad Attic. VI 1, 18). Vielleicht darf man bei dieser Ceremonie an die Spiele erinnern, die nach Paus. II 35, 1 in Hermione zu Ehren des Dionysos Melanaigis stattfanden: *Διονύσου ναὸς Μελαναίγιδος· τούτῳ μουσικῆς ἀγῶνα κατὰ ἔτος ἕκαστον ἄγουσι, καὶ ἁμίλλης κολύμβου καὶ πλοίων τιθέασιν ἆθλα,* wobei S. Wide De sacris Troezeniorum, Hermionensium, Epidauriorum 44 mit Recht an die Sage vom Abenteuer des Dionysos mit den tyrrhenischen Seeräubern erinnert hat; vgl. auch O. Rossbach Aus der Anomia 202.

Litteratur: Buttmann Mythologus II 159 (verfehlt). Lobeck Aglaophamus II 1007. Lehrs Populäre Aufsätze aus dem Altertum² 397. Mannhardt Wald- und Feldkulte II 259. Vgl. auch Usener Götternamen 44, 54. [Kern.]

Baptana s. Bagistana.

Baptisterium, ein Badebassin. Und zwar wird so genannt sowohl das kleinere, in der *cella frigidaria* (s. d.) enthaltene (Plin. ep. II 17, 11. V 6, 25) als auch das grosse, meist unter freiem Himmel befindliche Schwimmbassin (Sidon. ep. II 2, 8; vgl. Natatio). Das Wort kommt nur vor für kalte Bäder, doch konnte vermutlich auch ein warmes Bassin wie *piscina* (Plin. II 17, 11) so auch *b.* (*b.* = *piscina* Sidon. a. O.) genannt werden. [Mau.]

Baquates (so die Inschriften CIL VI 1800. VIII 9663; *Bacuates* Iul. Honor. bei Riese Geogr. lat. min. p. 53. 54; *Bacautes* das Veroneser Verzeichnis ebd. p. 129; *Baccauates* das It. Ant. p. 2, wo indes der Codex Escorialensis *Bacuates* hat; *Baccuates* im Liber generationis, bei Mommsen Chron. min. I 107 und Riese Geogr. lat. min. p. 167; *Μακουακοί* in Chron. Pasch. p. 46. 57 ed. Bonn.; *Macuaci* bei dem sog. Barbarus Scaligeri, in Schoenes Hieron. I 187; *Βακουᾶται* und *Οὐακουᾶται* bei Ptol. IV 1, 10). Völkerschaft im westlichen Mauretanien, von den Bavares durch den Fluss Malva getrennt (Iul. Honor.), die einmal in der Kaiserzeit die Stadt Cartenna (Jenès an der Küste zwischen Algier und Oran) bedrohte, CIL VIII 9663. Ein junger vornehmer Baquate starb zur Zeit der Antonine in Rom, wohin er vielleicht als Geisel gelangt war, CIL VI 1800. [Dessau.]

Bara. **1)** Im Geogr. Rav. II 18 Stadt in Mesopotamien, zwischen Edessa und Nisibis, also jedenfalls nicht = Baras, s. d. Dagegen vielleicht mit dem im Texte des Geogr. Rav. unmittelbar folgenden, sonst unbekannten *Beta* zusammen = *Barbare* (*Barabera*?) der Tab. Peut. XI 4 ed. Mill. zwischen Edessa und Minocerta. [Baumgartner.]

2) Beim Geogr. Rav. II 13 p. 81, 14 ein von dem erstgenannten wahrscheinlich zu unterscheidender Ort in Mesopotamien; nicht identificiert. [Benzinger.]

Baraba, nach Amm. Marc. XXIII 6, 47 eine bedeutende Stadt Arabiens. Er nennt es neben Nascon (Našq), Nagara (Nagrân) und Taphra (Zafâr der Himyariten), weshalb Sprenger (Alte Geogr. 384 Note) mit Recht dafür Maraba (Marib) vermutet. [D. H. Müller.]

Barachthestes (*Βαραχθέστες*), Castell in Dacia mediterranea, Bezirk Naissos, Procop. de aedif. IV 4 p. 283, 36. [Tomaschek.]

Barachus, Philosoph, reist zwischen 370 und 380 von Rom nach Gallien, Symm. epist. I 29. [Seeck.]

Baraecus s. Reuvanabaraecus.

Barai oder Barrai (Ptol. VII 2, 20), hinterindische Völkerschaft östlich von der Chalkitis neben den Doanai und Kudutai, demnach eine Tribus der Moï-Aboriginer, aber schwerlich die heutigen Giarrai; eher liesse sich die Sumpfstadt Barai bei U.dok vergleichen, wo eine skr. Inschrift gefunden wurde (Barth Inscr. de Cambodge, Paris 1885, nr. 13) und wo Brahmaṇa das königliche Schwert verwahren; von hier aus soll ein König von Campâ die Stadt Ang.kor gegründet haben. [Tomaschek.]

Barake, der nordwestliche Küstenstrich der vorderindischen Halbinsel Syrastrene (jetzt Kâthiâwâr), an welchem man in das Eirinon einfuhr; in Sicht des dort endigenden Landvorsprungs steuerten die Schiffer in die hohe See hinaus, um nicht in die inneren Teile des Rin hineinzugeraten, Peripl. mar. Erythr. 40. Bei Ptol. VII 1, 94 erscheint B. als Insel in der Einfahrt zum Busen Kanthi. Lassen und Yule vergleichen den Küstenplatz Dvârkâ d. i. skr. *dvâraká* ,kleines Thor, Einfahrt' beim Vorsprung Gagat oder Punta de Jaquete; hier liegen einwärts flache Inseln vor, darunter Bhatî. Ein Ort Mûla-Dvârakâ soll nach Burgess 19 Miles östlich von Sômanâth liegen; eine Stadt Dvârkâ liegt endlich südwestlich von Ahmedâbâd in 22° 14′ nördlich 69° 5′ östlich, d. i. *Thorax* bei Plin. VI 75. [Tomaschek.]

Barakes (*Βαράκης*, Ptol. VII 4, 5. 8), Fluss auf Taprobane (Ceylon), der in den Malayabergen entspringt und an der Südostküste beim Vorgebirge Keteion mündet. Tennent hält Keteion für Punta do Elefante und B. für den Fluss von Kambugama. [Tomaschek.]

Barakura (Ptol. VII 2, 2), Emporion an der Ostküste des gangetischen Golfes zwischen den Mündungen des Katabedas und des Tokosannas, etwa in der Lage von Cox's bazar 21° 26½′ nörd lich, 92° östlich. [Tomaschek.]

Baralach. Flavius Baralach, Praeses Cariae 425 oder 426, CIL III 7152. Die Zeit ist bestimmt durch die Comitiva sacrarum largitionum des Eudoxius, welche in derselben Inschrift vorkommt (s. Eudoxios). [Seeck.]

Barange (*Βαράγγη*, Ptol. VI 9, 6), Ortschaft im nördlichen Teile von Hyrkania nahe dem kaspischen Ostufer in der Breite der Insel Talka (jetzt Celeken). Ungefähr in gleicher Lage kennen die arabischen Geographen einen Ort Dihistân d. i. Sitz der Dahai, welcher mit der heutigen Ruinenstätte Mestôriân 38° 12′ nördlich zusammenfällt. [Tomaschek.]

Barantea, Stadt Gross-Armeniens beim Euphratübergang an der Strasse Satala-Artaxata, Tab. Peut. XI 3 Mill. [Baumgartner.]

Bararanes s. Varanes.

Bararus, Municipium der Provinz Africa, 9 Millien von Thysdrus (El-Djem), an der Strasse nach Usilla, Tab. Peut. (vgl. Ptol. IV 3, 39); danach mit den Ruinen von Rogge (Heuchir Ruga) zu identificieren; vgl. Tissot Géogr. de l'Afrique II 187. Ein *episcopus Vararitanus* findet sich unter den Bischöfen der späteren Provinz Byzacene. [Dessau.]

Baras (*Βάρας*), von Iustinian wiederhergestelltes Castell im südlichsten Armenien zwischen Dara und Amida, auf steilem Berge mit einer Quelle in der Tiefe seines Brunnenschachtes, Procop. de aedif. II 4, vgl. Bara Nr. 1. [Baumgartner.]

Barata (*Baratha, Baratta, Barattha, Bareta, Beret[t]e*), Stadt in Lykaonien, zwischen Ikonium und Tyana, Ptol. V 6, 16. Tab. Peut. X 2 (Miller). Hierocl. 675, 10. Not. ep. 3, 364 u. a. St. Auf Münzen (Head HN 595) *ΒΑΡΑΤΕΩΝ*. Auf dem Concil zu Nicaea 325 n. Chr. *Stephanuss Baratrhensis Isauriae*. Von Ramsay Asia minor 337. 357 in Bin Bir Kilisse = Maden Schehir im Karadagh, südwestlich von Konia, gesucht. Dieser Ansatz ist aber recht unsicher. Über diese Stelle, an der sich die Ruinen von 25 Kirchen finden sollen, vgl. Davis Life in Asiatic Turkey 305f., der allerdings fälschlicherweise Lystra dort ansetzt. Hamilton (übers. von Schornburgk) II 209 setzt es ebensowenig richtig bei Karabunar an. [Ruge.]

Baratagoda (Geogr. Rav. II 15 p. 84, 9), Ort in Palaestina; sonst nicht bekannt. [Benzinger.]

Barathena (*Βαράθηνα*), Stadt in Innern von Arabia deserta, Ptol. V 19, 5. Auf der Strasse Teima-Palmyra, drei Tage von letzterem entfernt, so nach Sprenger (Alte Geogr. 223). [D. H. Müller.]

Barathia (*Βαραθία*), Ort der africanischen Küste, östlich von Leptis Magna, Ptol. IV 3, 13. [Dessau.]

Barathra (*Βάραθρα*), Benennung der sumpfigen Strecken um Pelusium und am sirbonischen See (s. d.), welche an der einzigen grossen Heerstrasse von Ägypten nach Palaestina gelegen oft, namentlich infolge von Sandwehen, eine gefährliche Passage bildeten, Polyb. V 80, 2. Diod. I 30, 4. 9. XVI 46, 5. Steph. Byz. [Sethe.]

Βάραθρον. Bekk. an. I 219: *Ἀθήνησι δὲ ἦν ὄρυγμά τι ἐν Κειριαδῶν δήμῳ τῆς Οἰνηΐδος φυλῆς* (vielmehr *τῆς Ἱπποθοωντίδος*; vgl. Harp. und Meier De bonis damn. 19), *εἰς ὃ τοὺς ἐπὶ θανάτῳ καταγνωσθέντας ἐνέβαλλον*. Diese Art der Strafe kommt vor von den Perserkriegen bis zur makedonischen Zeit, Herodot. VII 133. Plat. Gorg. 519e. Plut. Aristid. 3. Thuk. II 67. Xen. hell. I 7, 20. Lykurg. 121. Dein. I 62; vgl. Ar. Nub. 1450; Equ. 1362; Ran. 574; Plut. 431 mit Schol. Die Schriftsteller brauchen alle *β.*, nur bei Lykurg und Deinarch steht die Wendung *παραδοῦναι τῷ ἐπὶ τοῦ ὀρύγματος* bezw. *τῷ ὀρύγματι*, und Thukydides gebraucht in Rücksicht auf nichtathenische Leser *ἐς φάραγγας ἐσέβαλον*, wie gleich darauf auch von Sparta.

Das *β.* lag zu Platons Zeit (rep. IV 439 e) am Wege aus dem Peiraieus nach der Stadt ausserhalb an der nördlichen langen Mauer, und dort findet sich westlich vom Nymphenhügel in der That ein Abgrund, der dem Zwecke entsprach, Curtius und Kaupert Atl. v. Athen 18. Wachsmuth Stadt Athen I 349. II 265. Dort lag der Demos Melite, und derselbe Platz ist augenscheinlich gemeint bei Plut. Them. 22: *κατεσκεύασεν ἐν Μελίτῃ τὸ ἱερόν, οὗ νῦν τὰ σώματα τῶν θανατουμένων οἱ δήμιοι προβάλλουσι*. Das *νῦν* dieser Stelle deutet aber auf eine Änderung des Ortes. Ebenso die Bezeichnung *ὄρυγμα*, denn diese = Grube, Gruft konnte schwerlich je dem erwähnten Abgrunde beigelegt werden. Endlich berichtet Schol. Aristoph. Plut. 431 geradezu, dass die Athener das *β.*, ein *χάσμα φρεατῶδες*, infolge eines Frevels gegen die Göttermutter zugeschüttet hatten; vgl. Schol. Aisch. III 187. Dies alte *β.* könnte das *ὄρυγμα ἐν Κειριάδαις* der Grammatiker gewesen sein, und von ihm mochte der Henker seinen Namen auch später behalten haben. Der Bericht bei Suidas s. *μητραγύρτης*, dass das Metroon an Stelle des alten *β.* gebaut sei, ist voraussichtlich unwahr, denn der Kerameikos war kein Platz für die Richtstätte, ausserdem ist der Berichterstatter selbst in diesem Punkte unsicher. [Thalheim.]

Baraxmalcha (Ammian. Marc. XXIV 2, 3), Ort auf dem westlichen Euphratufer oberhalb Hît, bei welchem Kaiser Iulianus im persischen Feldzug den Euphrat überschritt; nicht identificiert. [Benzinger.]

Baraza (*Βάραζα*), Stadt im nördlichsten Gross-Armenien, zwischen dem Kyros und dem obersten Laufe des Euphrat, Ptol. V 13, 10. [Baumgartner.]

Barba. **1)** Ort in Hispania Baetica s. Singili. [Hübner.]

2) Römischer Beiname. S. z. B. bei Cassius, Lucretius, Sulpicius. Ein Sulpicius Lucretius Barba war Consul suffectus im Juni 102 n. Chr. mit Senecio Memmius Afer. [P. v. Rohden.]

3) S. Bart.

Barba Iovis. Plinius (XVI 76) schildert unter diesem Namen ein Ziergewächs, das Feuchtigkeit nicht vertrage, silberfarbige Blätter habe und, vom Gärtner beschnitten, eine runde und volle Form annehme; er meint Anthyllis barba Iovis L., italienisch *barba Giove*, einen kleinen, immergrünen Strauch, der sich in der westlichen Küstenregion Siciliens und Corsicas findet. Denselben Namen sollte nach Dioskorides (IV 55) auch die *χρυσοκόμη*, Chrysocoma linosyris L., bei den Römern haben, aber Plinius (XXI 50) sagt, dass sie keinen lateinischen Namen habe, obwohl er (ebd. 148; vgl. Gal. XII 157) ihr dieselben medicinischen Eigenschaften wie jener beilegt; in Italien findet sich denn auch die Pflanze wohl nicht. Von einer andern b. I. spricht Marcellus Empiricus. Ein Decoct von ihr sollte mit andern Medicamenten zu einer Masse verarbeitet werden und diese, auf den Magen gelegt, den Eingeweiden wohl thun (20, 94); ein daraus sowie andern Bestandteilen zusammengesetztes Pflaster bei Contusionen, Nervenschwäche und Magenschmerz (25, 15) und die zerriebene Pflanze als Bestandteil eines Heiltranks, des *antidotum Hadriani*, gegen allerlei innere Krankheiten wirksam sein (20, 115). Karl d. Gr. empfahl (Capit. d. villis 70, 73) die b. I. als Hausmittel im Garten anzubauen. Glossare des 10. und 11. Jhdts. haben *Iovis barba* = *sempervira* (Corp. Gloss. Lat. III 591, 45. 595, 16. 613, 1. 625, 16. 629, 8) oder = *erba hyruli* (617, 68), wodurch sie wenigstens als Kraut bezeichnet ist. Macer Floridus (De vir. herb. 740; vgl. Plin. XXV 160. 163) nennt eine kleine Art des *aizon* mit dem Vulgärnamen b. I., die, weil sie stets grüne, *sempervira* genannt werde. In allen diesen Fällen ist wohl wie bei Albertus Magnus (De vegetab. ed. M. et I. VI 288) an die gemeine Hauswurz, Sempervivum tectorum L., französisch La grande joubarbe, zu denken. Endlich ist in der aus der verlorenen arabischen Übersetzung um 1200 ins Lateinische übersetzten, auch nicht im Original erhaltenen ps.-aristotelischen Schrift de plantis (II 9) nach E. H. F. Meyer (Nicolai Damasceni de plantis libros duos ed. M. 1841 p. 122) die Tamarix gallica L. von dem Übersetzer b. I. genannt, in der aus der lateinischen ins Griechische übertragenen Übersetzung (II 7 ed. Apelt) *χρυσοκόμη ἢ χρυσῖτις*. [Olck.]

Barbalissos (*Βαρβαλισσός* Steph. Byz. Tab. Peut. Not. Dignit. Or. XXXIII 3. 25. Geogr. Rav. II 5. 15 p. 54, 8. 88, 13. Procop. de bell. Pers. II 12; de aedif. II 9; Ptol. V 15, 17 *Βαρβαρισσός*; Malalas Chron. VIII 462 ed. Dindorf *Βαρβαισισσός*, wohl Schreibfehler), Stadt am rechten Euphratufer in der syrischen Landschaft Chalybonitis, später zu der Provinz Augustoeuphratensis gehörig, an der Strasse von Beroia (Aleppo)

nach Sura nicht weit oberhalb Thapsakos gelegen; ziemlich wichtige Festung und Militärstation, von Iustinian aufs neue stark befestigt (Procop. a. a. O.). Heute Bâlis, in der Ecke, wo der Euphrat seine südliche Richtung aufgiebt und nach Osten umbiegt. Ritter Erdkunde X 1000. 1065ff. [Benzinger.]

Barbanissa (*Βαρβάνισσα*, Var. *Σαρβάνισσα*), Stadt des Pontus Polemoniacus, südlich vom Thermodon unweit seiner Quellen (Ptol. V 6, 10). [Ruge.]

Barbanna, der Ausfluss aus dem Labeatissee, Liv. XLIV 31, 3; er bespült die Mauern Skodras auf der Westseite, vereinigt sich am Südende der Stadt mit dem von Nordosten kommenden Clausal (s. d.) und strömt dem Drinus zu, welcher sich ins Mare Hadriaticum ergiesst. Der Fluss heisst seit der slavischen Zeit Bojána, bei den Albanen Buáne, in lateinischen Urkunden des Mittelalters auch Bolliana. Zur Zeit des Gentius floss der Drinus direct gegen Westen ins Meer, und dieser Lauf hat sich zu verschiedenen Zeiten, zum letztenmal wieder seit 1859, eingestellt, während sonst die Hauptmünde südwärts an Lissus (Alessio) vorbeifloss. Von einem Eigenlauf der B. spricht Vibius Seq. (Geogr. lat. min. ed. Riese p. 147): *Barbanna Illyrico mari permiscetur.* Der Sprachgebrauch im Mittelalter schwankt; die italienischen Seekarten verzeichnen südlich von Ulcinium die Mündung des *fl. Drino* in den *golfo dello Drino*; die ragusanischen Urkunden nennen hier die Abtei S. Nicolo de la foza, de Drino oder de Bolliana; und in slavischen Urkunden heisst das südliche Ufergelände Zadrimije, das nördliche bis Skodra Zabojána. [Tomaschek.]

Barbara, eine von Ennodius 362 (ep. VII 29). 393 (VIII 16). 404 (VIII 27). 462 (op. 6) gepriesene vornehme Römerin. [Hartmann.]

Barbare s. Bara Nr. 1.

Barbarei (*Βαρβαρεῖ*, Ptol. VII 1, 59), Stadt im Lande der Indoskythai, südlich von Patala auf einer Insel, welche von der vierten und fünften Indosmündung umflossen wird. Im Einklang hiezu setzt der Peripl. mar. Erythr. 38 das *παραθαλάσσιον ἐμπόριον Βαρβαρικόν* an die mittelste Indosmünde südlich von der Metropolis Minnagar; nach § 39 landeten die Schiffer an dieser Barbarike, weil nur die mittlere Münde die Durchfahrt und den Warentransport gestattete. Später freilich erstand ein neues Emporion an der westlicheren zweiten Münde Sinthos (jetzt Pitti), nämlich *ἡ Σινδοῦ* bei Kosmas, al- Daibol oder Diûl-i-Sindî der Araber und Perser. Cunninghams Ansatz von B. (Anc. Geogr. of India I 294) bei der Ruine Bambura am Kopf des Garracreeks hat wenig für sich; vielmehr war B. Vorläufer der heutigen am System der Sittâ (Kêdivâri, Kukivârî, Kuhâ u. a.) gelegenen Plätze Ketti-bandar, Gorâbari, Sâh-bandar. Der Name erklärt sich aus der hier einst hausenden dravidischen Ganghaltribus Barbara oder Varvara. [Tomaschek.]

Barbaria. 1) Barbaria hiess seit dem Aufschwung des ägyptischen Handels nach Indien im 1. Jhdt. n. Chr. die heutige Somâliküste. Artemidoros in seiner Beschreibung des Gewürzlandes bei Strab. XVI 775f. wendet diesen Ausdruck noch nicht an, wohl aber der Verfasser des Peripl. mar. Erythr. 75 n. Chr., er spricht § 5 von B., § 7 von den *ἐμπόρια Βαρβαρικὰ τὰ πέραν* (*τῆς Ἀραβίας*) *λεγόμενα*, welche zwar hafenlos wären, aber geeignete Anker- und Landungsplätze hätten wie Aualites, Malao, Mundu, Mosylon und Aromata, das letzte Emporion *τῆς Βαρβαρικῆς ἠπείρου*; hinter Opone beginnt sodann der mit Rhapta endigende Küstenstrich Azania; er zählt ferner die Naturproducte und Waren auf, welche aus diesen Plätzen bezogen wurden oder aus Ägypten und Indien dahin gelangten. Die Landesbewohner *Βάρβαροι* schildert er § 7 als ziemlich rohe Naturkinder; es sind die *Barbara* (pl. *Barâbra*) der arabischen Geographen, ,ein Mischvolk von Zenğ-Negern und Ḥabâšî‘; der Name haftet noch jetzt an dem Küstenort Barbara oder Berbera, dem alten Emporion Malao; Ludolf vergleicht das Tigréwort *barbar* ,Räuber, Hirt‘, von *barbara* ,rauben‘, doch kann auch griechisch *βάρβαρος* zu Grunde liegen, vgl. im Peripl. § 2 *Βαρβαρικὴ χώρα* für den nubischen Küstenstrich südlich von Berenike. Bei Ptol. I 17, 5. IV 7, 4. 11. 14. 28 umfasst die B. nicht blos die Aromataküste, sondern auch ganz Azania bis zum Vorgebirge Rhapta, und er unterscheidet sogar § 28 zwischen der *Βαρβαρία ἡ παράλιος* und dem Festland Azania; die Stadt Rhapta erscheint demnach als *μητρόπολις τῆς Βαρβαρίας* und das Meer vom Osthorn Africas bis zum Vorgebirge Rhapta als *Βαρβαρικὸν πέλαγος*, *Βαρβαρικὸς κόλπος* oder (Steph. Byz. s. *Ἀπόκοπα*) *μυχός*, während Plinius von einem *Azanium mare* spricht und die arabischen Geographen z. B. Masʿûdî I 231 die Ausdrücke *bahr-Barbarà*, *al-chalîğ al-Barbari* auf den Golf von ʿAdan einschränken. Richtig gebraucht Kosmas B. als Synonym für die *λιβανωτοφόρος γῆ* oder die nördliche Somâliküste, welche nur zwei Tagfahrten gegenüber der Himyârküste liege; als Endpunkt der B. gelte bei den nach Indien segelnden Kauffahrern das Vorgebirge Zingion (s. d.); neben den Barbaroi d. i. den Somâli sollen tiefer im Inlande, nahe dem Goldbezirke von Ḥabeš, die Rausoi wohnen — das sind offenbar die Arúsi, ein Hauptstamm der Galla an den beiden Oberläufen, welche den Namen Wêbi tragen. [Tomaschek.]

2) Errichtete dem heiligen Severinus das Mausoleum im *castrum Lucullanum* bei Neapel, Eugipp. v. Sever. 46. Vgl. auch Barbara. [Hartmann.]

Barbariana. 1) Ort in Hispania Baetica an der Strasse von Carteia nach Malaca (Itin. Ant. 406, 2; beim Geogr. Rav. 305, 10. 344, 4 *Bamaliana*), unweit der Venta de Guadiaro (Guerra Discurso á Saavedra 87).

2) Ort der Autrigonen in Hispania Tarraconensis an der Strasse von Asturica nach Tarraco zwischen Virovesca und Gracurris (Itin. Ant. 450, 4) bei dem heutigen San Martin de Barbarana (so nach älteren Autoren Guerra Discurso á Savedra 87). [Hübner.]

Barbaricarii. Da bei den Barbaren im Gegensatze zu den civilisierten Römern und Griechen auch die Männer sich mit allerlei Schmuck den Leib behängten (Herodian. III 14, 7. V 2, 4. 3, 6. 5, 5), namentlich die Germanen gern mit Edelmetallen gestickte Kleider trugen (Herodian. IV 7, 3), so wurden figürliche Goldstickereien nach ihnen benannt (*barbarica*, *aurea ornamenta*, Corp. Gloss. IV 24. 487. V 270. 348. 442. 591 u. sonst). Hieran knüpft auch der Name der B.

an, den Donatus (ad Verg. Aen. XI 777) folgendermassen definiert: *exprimentes ex auro et coloratis filis hominum formas et diversorum animalium et specierum imitatam subtilitate veritatem.* In der früheren Kaiserzeit (Orelli 4152) und noch unter Constantin erscheinen sie als private Handwerker (Cod. Theod. XIII 4, 2); aber da Diocletian Gewänder, die mit Gold, Perlen und Edelsteinen bestickt waren, zum Abzeichen der Kaiserwürde machte (Vict. Caes. 39, 2. Zonar. XII 31 p. 642 A. Eutrop. IX 26), so dürfte wohl schon er staatliche Fabriken dieser Art gegründet haben, wie sie im Occident noch zur Zeit der Notitia dignitatum fortbestanden. Hier erscheinen nämlich unter dem Comes sacrarum largitionum (XI 74) in engster Verbindung mit den kaiserlichen Webereien und Purpurfärbereien drei *praepositi branbaricariorum* (so) *sive argentariorum*, die ihren Sitz in Arles, Reims und Trier haben, wo sich auch Webereien (*gynaecia*) befinden. Dagegen sind im Orient die B. mit den Waffenfabriken in Zusammenhang gebracht und, wie diese, dem Magister officiorum unterstellt worden (Not. dign. Or. XI 45). Der Grund liegt darin, dass ihnen hier schon unter Valens die Vergoldung der Helme und deren Schmuck mit vergoldeten Silberreliefs übertragen war (Cod. Theod. X 22, 1). Im J. 374 werden in Constantinopel und in Antiochia solche Fabriken erwähnt (a. O.). Zur Zeit der Notitia dignitatum besass jede orientalische Dioecese je eine ausser Thrakien und Illyricum, für welche zusammen eine genügen musste. Das *scrinium barbarorum*, welches Nov. Theod. 21, 2 erwähnt wird, scheint mit den B. nichts zu schaffen zu haben, Gothofredus zu Cod. Theod. X 22, 1. [Seeck.]

Barbaricini, Völkerschaft im Inneren Sardiniens; den Namen bewahrt die noch heute Barbagia oder Barbargia genannte Gegend zwischen dem Oberlaufe des Thyrsus und des Caedris. Ohne Zweifel sind die *civitates Barbariae* in Sardinia auf der Praenestiner Inschrift (aus tiberianischer Zeit) CIL XIV 2954 dort zu suchen. Sonst werden die B. nur in spätester Zeit erwähnt: Procop. bell. Vand. II 13 (der den Namen irrig von einigen Tausend unter den Vandalenkönigen auf die Insel verbannten räuberischen Mauren und Numidiern ableitet). Cod. Iust. I 27, 2, 3 (Einsetzung eines Dux und einer Schutzmannschaft gegen die B.). Gregor. Magn. epist. IV 23. 24. XI 23 (dem zufolge die B. damals noch durchweg Heiden waren); vgl. Mommsen CIL X p. 818. [Hülsen.]

Barbaricum hiess in der späteren Kaiserzeit alles von den Barbaren besetzte Land jenseits der unteren Donau, im Gegensatz zu *Romania*; vgl. Anon. Vales. p. 34 *Constantinus Gothorum gentes in ipso barbarico solo, hoc est in Sarmatarum regione, delevit.* Chron. ed. Roncalli II p. 252 *Decius interfectus in Barbarico, id est in palude Salameir.* Not. imp. occ. 31 p. 91 *Contra Bononia in Barbarico.* Ebd. 32 p. 96 *Contra Ad Cuza in Barbarico.* Der *limes Danurianus* heisst darum auch *limes barbarus*, Hist. Aug. Claud. 9, 5. [Tomaschek.]

Barbaries (*Βαρβαρίες*), Castell in Dacia mediterranea, nahe an Bugaraka, Procop. de aedif. IV 4 p. 282, 42. [Tomaschek.]

Barbarikon s. Barbarei.

Βαρβαρικὸν πεδίον (Procop. de bell. Pers. II 5), der Landstrich im Süden von Sura westlich vom Euphrat; ihm entsprechen auf der Tab. Peut. die *Arae fines Romanorum* und *Finis exercitus Syriaticae et commercium barbarorum*, lief also hier, diesseits vom Euphrat, die Grenze des römischen und persischen Reichs. Dagegen dürfte die Landschaft *Ἀγκωβαρῖτις* des Ptol. V 18, 4 sich nicht auf das Westufer des Euphrat erstreckt haben. Ritter Erdkunde X 1087ff. [Benzinger.]

Βαρβάριον ἄκρον, Vorgebirge in Lusitanien südlich von der Mündung des Tagus (Strab. III 151. Ptol. II 5, 3. Marcian. II 13), das heutige Cap Espichel am Busen von Setuval, vielleicht identisch mit dem *iugum Cepresicum* des alten Periplus (Avien. ora marit. 182; vgl. Müllenhoff D. A. I² 104). [Hübner.]

Barbari promunturium. *Ad promunturium Barbari* hiess nach It. Ant. p. 10 eine Station der Strasse an der Nordküste von Mauretanien, 140 Millien östlich von Tingis. Tissot (Mém. prés. à l'Acad. des inscr. I Sér. Teil IX 1, 156) hält das Vorgebirge, das er auch mit dem von Ptolemaios IV 1, 6 genannten *Ὀλέαστρον ἄκρον* identificiert, für das heutige Ras Makked (östlich von Tetuan) und setzt die Station an die Mündung des benachbarten Oued-Laou, des *flumen Laud* des Plinius n. h. V 18. [Dessau.]

Barbaroi (*βάρβαροι*, *barbari*) bedeutete ursprünglich die fremd, rauh Redenden und ist mit sanskritisch *barbarás* in Verbindung zu bringen. Curtius Griech. Etymologie⁵ 290f. Prellwitz Etymol. Wörterbuch d. griech. Sprache. Pictet Origines indo-européennes I² 72f.; dagegen Legerlotz und Müller in Kuhns Ztschr. d. vgl. Sprachw. V 116. 141. Daher heissen bei Arist. av. 199 die Vögel *βάρβαροι* wegen ihrer unartikulierten Laute, und die Karer bei Homer (Il. II 867) *βαρβαρόφωνοι*. Bald aber überwog der dem Worte anhaftende Begriff des Geringschätzigen, besonders nachdem die Griechen ihre Überlegenheit über den fremdredenden Perser gezeigt hatten; man fasste mit der Bezeichnung *βάρβαροι* alle die Völker zusammen, die in ihrer Kultur hinter den Griechen zurückstanden, und so wurde das Wort allmählich gleichbedeutend mit Unmenschlichkeit, Roheit und Grausamkeit. In der hellenistischen Zeit verwischt sich dieser Unterschied immer mehr und geht in dem zwischen Gebildeten und Ungebildeten auf, vgl. z. B. Eratosthenes bei Strab. I 66. Bei den Römern wird das Wort zuerst ganz im griechischen Sinn gebraucht, wenn z. B. Plautus Asin. prol. 11 von sich sagt *Plautus vortit barbare* und wenn er Naevius einen *poeta barbarus* nennt (mil. glor. 213 u. a. St.). Später aber stellten sich die Römer auf denselben Standpunkt wie die Griechen und bezeichneten alle Völker, die in ihrer Kultur unter ihnen standen, mit demselben Namen; niemals nannten sie die Griechen so und erkannten damit die Überlegenheit der griechischen Kultur an. Im allgemeinen vgl. E. Saglio und G. Humbert in Daremberg et Saglio Dictionn. des antiquités grecques et romaines I 670ff. [Ruge.]

Nachträge und Berichtigungen

zum zweiten Bande.

Um eine Verzettelung der unvermeidlichen Nachträge und Berichtigungen zu vermeiden, werden sie in besonderen Supplementheften vereinigt werden; an dieser Stelle erscheinen nur die, deren baldige Veröffentlichung den Verfassern oder der Redaction wünschenswert erschien.

S. 118, 27 ist einzuschieben:

Ἀπολλωνιασταί, ein Thiasos zu Ehren des Apollon in Rhodos (IGIns. I 163) und Delos, Bull. hell. IV (1880) 190. VIII (1884) 146, in beiden Inschriften verbunden mit *Ἑρμαϊσταί* und *Ποσειδωνιασταί*; s. v. Schoeffer De Deli insulae rebus 184f. [Oehler.]

S. 160, 54 (Apollonios Nr. 113) ist zu lesen:

Von Athenaios in der Schrift *περὶ μηχανημάτων* u. s. w.

S. 437, 44f. (Archebiades Nr. 2) ist zu lesen:

Tritt als falscher Zeuge gegen Demosthenes Schützling Ariston auf.

S. 453, 19 (Archelaos) ist einzufügen:

33a) Praefectus praetorio in den J. 524 (Cod. Iust. I 3, 40. VI 23, 23. II 7, 27), 525 (Cod. Iust. VII 39, 7) und vielleicht noch im J. 527 (Cod. Iust. V 3, 19 mit Krügers Anm., vgl. Cod. Iust. I 3, 41); er ging als Patricius und Praefectus praet. mit Belisar nach Africa und verwaltete dies Amt noch im J. 534 (Procop. b. Vand. I 10. 15. 17. 20. Cod. Iust. I 27, 1). [Hartmann.]

S. 462, 10 (Archias Nr. 6) füge hinzu:

CIA IV 3, 225 k = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1888, 55.

S. 462, 16 (Archias Nr. 7) füge hinzu:

Δελτίον ἀρχαιολ. 1889, 88.

S. 542, 9 (Archippos) ist einzuschalten:

1a) Der dritte in der Reihe der lebenslänglichen athenischen Archonten, Euseb. chron. I 187. II 62 Schoene. Sync. 348, 6. Tatian. adv. Graec. 31. Euseb. praep. evang. X 11, 4 = Philoch. frg. 52. Tzetz. ad Hes. 14 Gaisf. [v. Schoeffer.]

S. 683, 64 (Areus) ist einzufügen:

5) *Ἀρεὺς ὁ Λάκων ἐν ᾄσματι Κύκνῳ* wird in der Randschrift zu Anton. Liber. 12 für die aitolische Localsage von Kyknos und Phylios citiert. Er ist wahrscheinlich identisch mit einem sonst ebenfalls unbekannten Areios (Paus. III 14, 5), der auch über aitolische Sagen gehandelt hat. Vgl. Siebelis zu Paus. a. a. O. [Knaack.]

S. 833, 30 (Ariobarzanes) ist hinzuzufügen:

4a) Ariobarzanes, Sohn des Mithradates I. Ktistes von Pontos. Bereits bei Lebzeiten seines hochbejahrten Vaters erscheint er mehrfach als Heerführer, ja vielleicht als Mitregent (deshalb haben die älteren ihn mit diesem identificiert; dagegen Ed. Meyer Geschichte des Königreichs Pontos 43). In den Wirren nach Lysimachos und Seleukos Tod hat er das Reich seines Vaters bedeutend erweitert. Damals versuchte er ebenso wie die Herakleoten die Stadt Amastris zu gewinnen, in der als Dynast Eumenes, der Neffe des Philetairos von Pergamon, gebot, den wahrscheinlich Lysimachos zum Commandanten eingesetzt hatte; da er sich nicht mehr behaupten konnte, übergab er die Stadt lieber unentgeltlich dem A., als gegen eine Geldsumme der verhassten Republik (Memn. hist. Heracl. 16); dadurch gewann das pontische Reich die paphlagonische Küste bis zum Parthenios. Einen Angriff des Ptolemaios II. (sein Anlass ist nicht bekannt) wehrten Mithradates und A. mit Hülfe der neuangekommenen Galater ab, denen sie dafür das Gebiet von Ankyra überliessen (Apollonios *Καρικά* B. 17 bei Steph. Byz. s. *Ἄγκυρα*, FHG IV 312 frg. 13). Mithradates I. starb 266, A. etwa ein Jahrzehnt später, um 256, bald nach Antiochos II. Feldzug gegen Byzanz, einige Zeit nach Nikomedes I. von Bithynien (Memn. 24; Reinach Trois royaumes de l'Asie mineure p. 164 = Rev. numism. 3 sér. VI 1888, 243 setzt seinen Tod zu spät auf ca. 250). Gegen Ende seiner Regierung war er mit den Galatern zerfallen, die daher seinen unmündigen Sohn Mithradates II. mit Krieg überzogen (Memn. a. a. O.). Münzen dieses A. besitzen wir nicht.

4b) Ariobarzanes, König von Medien (Atropatene), Vater des Königs Artavasdes (s. d. Nr. 2). Mon. Anc. c. 33. CIL VI 1798.

4c) Enkel des Vorigen, Sohn des Artavasdes, der, von den Parthern verjagt, in Rom starb, von Augustus wahrscheinlich im J. 20 v. Chr. zum König von Medien eingesetzt (Mon. Anc. a. a. O.) und später durch Gaius Caesar zum König von Armenien gemacht (Mon. Anc. c. 27. Cass. Dio LV 10a. Tac. ann. II 4). Bald darauf ist er gestorben. Sein Sohn Artavasdes wurde von den Armeniern verjagt. Vgl. Mommsen Res gestae Divi Augusti p. 109ff. [Ed. Meyer.]

S. 907, 21 ist einzufügen:

Ἀριστοβουλιασταί, Kultgenossenschaft auf Rhodos zu Ehren der Artemis Aristobule, IGIns. I 163 *τὸ κοινὸν Σαμοθρᾳκιαστᾶν Σωτηριαστᾶν Ἀριστοβουλιαστιᾶν Ἀπολλωνιαστᾶν.* [Oehler.]

S. 1271, 17 (Arsames) ist einzufügen:

3) Arsames, Herrscher Armeniens in der Zeit, als dies vom Seleukidenreich abhängig war, nimmt um 235 den vor seinem Bruder fliehenden Antiochos Hierax auf, Polyaen. IV 17. Vielleicht ist die Stadt Arsamosata nach ihm benannt. Von ihm besitzt das Pariser Cabinet eine Kupfermünze, welche einen Königskopf mit kegelförmiger Tiara und auf dem Revers einen galoppierenden Lanzenreiter mit der Legende *ΒΑΣΙΛΕ ΑΡΣΑΜΟ* (das *Ρ* einem *Ι* sehr ähnlich) zeigt. Auf einem zweiten Exemplar aus Hamadan (Egbatana) las Sibilian Wien. numism. Ztschr. II 340 *ΒΑΣΙΛΕ ΩΙΣΑΜΟ*, aber Babelon Catal. de monn. grecqu. de la bibl. nation. I Les rois de Syrie p. CXCIII und 211 versichert, dass auf dem Pariser Exemplar an der Lesung *ΑΡΣΑΜΟ* kein Zweifel sein kann. [Ed. Meyer.]

S. 1609, 22 ist einzufügen:

Askalis, Sohn des Iphthas, Usurpator Mauretaniens, von Sulla erhoben, von Sertorius gestürzt (Plut. Sert. 9). [F. Staehelin.]

S. 1774, 9 ist einzufügen:

Astakides (*Ἀστακίδης*). **1)** Patronymikon für Melanippos, Ovid. Ib. 515 (mit Schol). Peisandros (aus Laranda) bei Steph. Byz. s. *Ἄστακος*.

2) Angeblicher kretischer Hirt, den Kallimachos ep. 22 feiert: *Ἀστακίδην τὸν Κρῆτα τὸν αἰπόλον ἥρπασε Νύμφη ἐξ ὄρεος, καὶ νῦν ἱερὸς Ἀστακίδης. οὐκέτι Δικταίῃσιν ὑπὸ δρυσίν, οὐκέτι Δάφνιν, ποιμένες, Ἀστακίδην δ' αἰὲν ἀεισόμεθα.* Da der Dichter sich mit zu den ‚Hirten' einrechnet, so kann schwerlich an wirkliche Hirten gedacht werden, und der Gedanke an den Verband der koischen *βουκόλοι* Theokrits und seiner Genossen liegt nahe. Ist das richtig, so muss in A. ein Dichter dieses Kreises gesucht werden. Nun wissen wir, dass Dosiades aus Kreta (s. d.) die Daphnissage behandelt hat (Theokr. VII 73, wo zu dem Liede des Tityros-Alexandros die kretische Version des Lykidas-Dosiades zu denken ist, wie zu dem bienengenährten Hirten 78 der Kreter Komatas 83 als das Gegenspiel erscheint; vgl. noch Schol. 73 p. 272 Akr. und Ovid. met. IV 276); also wird man in ihm den A. vermuten dürfen. Den Sachverhalt hat geahnt O. Ribbeck Preuss. Jahrb. XXXII (1873) 79, auseinandergesetzt Reitzenstein Epigramm u. Skolion, Giessen 1893, 254f. (nicht ganz richtig). [Knaack.]

Zu S. 2034, 50 (Athenaios Nr. 23) hinzuzufügen:

Erst nachdem mir die Correctur dieses Artikels vorgelegen hatte, ist die Inauguraldiss. von M. Thiel Quae ratio intercedat inter Vitruvium et Athenaeum mech., Leipzig 1895 (Leipziger Studien XVII 277ff.), erschienen. Nach meiner Darstellung hat A. sich eng an die Vorträge des Mechanikers Agesistratos angeschlossen und ausserdem auch aus andern Werken über Kriegsmaschinen (vgl. Susemihl Litt.-Gesch. I 733, 150 g. E.) einiges compiliert, Vitruvius aber aus denselben Quellen wie A. geschöpft. Dagegen sucht Thiel zu erweisen, dass die Schrift des A. nur Auszüge aus Agesistratos enthalte und der letztere auch von Vitruvius allein benutzt worden sei. Dies verdeutlicht er durch eine Vergleichung der correspondierenden Textesstellen beider Überarbeiter und gestaltet diese Übersicht, unter Anwendung einiger Unterscheidungsmerkmale, zu einer Wiederherstellung des Werkes des Agesistratos, soweit eine solche nach den vorhandenen Quellen noch möglich ist. Eine Bemerkung von Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 111, dass der Stil des A. vollkommen den Rococcocharakter des 2. Jhdts. n. Chr. an sich trage, findet Thiel 280. 303f. durch einige Beobachtungen über den Sprachgebrauch des A. bestätigt und setzt demnach die Epoche desselben in das 2. oder (mit Casaubonus) erst in das 3. Jhdt. n. Chr. Allein A. hat nicht nur Schriften des Agesistratos benutzt (7, 6f. 15, 3f. Wescher), sondern auch, wie aus 9, 1—4 hervorgeht, Vorträgen desselben beigewohnt, womit auch sein Urteil über die Meisterschaft des Agesistratos im Geschützbau 8, 5f. zu vergleichen ist (von einer Schrift *βελικά* des Agesistratos, wie Wescher annimmt, ist dort keine Rede). Überdies steht der Stil des A. in den Teilen seiner Schrift, die er selbständig verfasst hat, der guten *κοινή* Philons von Byzantion sehr nahe, ja er bietet auch vieles, was unverkennbar an die Sprache des Polybios erinnert. Deshalb wird wohl daran festzuhalten sein, dass A. im 2. Jhdt. v. Chr. geschrieben hat. [Hultsch.]

S. 2354, 4 (Augustales) ist zu lesen:

bei diesen *seviri* (nicht: *seviri Augustales*).

S. 2668, 16ff. (Babylon Nr. 1):

Bezüglich der babylonischen *ἑορτὴ Σακέα* ist nunmehr noch der erste Teil von B. Meissners Aufsatz ‚Zur Entstehung des Purimfestes' ZDMG L 296—301 zu berücksichtigen.

Auf S. 2693f. sind durch ein Versehen die auf den Plan verweisenden Ziffern *6* bezw. *1* an falsche Stelle geraten. Die Ziffer *6* ist statt S. 2693 Z. 10 vielmehr S. 2694 Z. 13 hinter ‚des Berosos' und die Ziffer *1* statt S. 2694 Z. 50 vielmehr S. 2695 Z. 4 zu lesen. [Baumstark.]